Allgemeine

Realencyclopädie

oder

Conversationslexicon

für das

katholische Deutschland.

Bearbeitet
von einem Vereine
katholischer Gelehrten
und herausgegeben
von
Dr. Wilhelm Binder.

Dritter Band.
Communismus — Erweichung.

Regensburg, 1847.
Verlag von Georg Joseph Manz.

C.

Communismus. Man versteht unter diesem Ausdrucke in unsern Tagen jene Ansicht, welcher gemäß allgemeine Gütergemeinschaft in der menschlichen Gesellschaft stattfinden soll. Wenigstens soll sich diese Gütergemeinschaft auf die unbeweglichen Güter erstrecken. Es versteht sich von selbst, daß der C. den Privatbesitz aufhebt, da er die Erde, mit Allem, was sie erzeugt u. hervorbringt, für ein Gut ansieht, woran Jeder vermöge seiner Existenz Theil haben soll, und zwar nicht so, daß der Eine in Massen besitzt u. der Andere nur in kleinen Theilchen, sondern so, daß Jeder auf gleichen Besitz Anspruch machen kann. Dabei verlangt der C. freilich auch, daß, wie der Besitz und Genuß gleich sei, so solle auch der Antheil Aller an der Arbeit, in ihren tausendfältigen Modificationen, gleich seyn. Die Art u. Weise, wie das Alles geschehen soll, ist Denen, die sich als Bekenner u. Stimmführer des C. zeigen und voranstellen, selbst noch keineswegs zum klaren Bewußtseyn gekommen, wie dieß die C.-Literatur aller Länder erweist. Es herrscht in dieser die größte Verworrenheit, Ueberspanntheit, der offenbarste Widerspruch. Es finden sich zwar manche Communistenliteraten, die sich durch Schilderung gesellschaftlicher Mißstände, wohl auch durch einzelne praktische Vorschläge zu socialen Besserungen Verdienste erwarben. Aber das thaten auch Andere. Es bleibt für die ganze socialistische Literatur dermalen noch wahr: „was darin taugt, ist nicht C., u. was C. ist, taugt nicht." Auch liegt die eigentliche Misère besonders darin, daß selbst Solche, die den festen Boden, die Kenntniß der Menschennatur, des Volks, seiner Bedürfnisse und Interessen noch nicht völlig unter den Füßen verloren haben, mit kläglicher Unselbstständigkeit des Geistes und Charakters den hochfahrenden Phrasen einiger Schreier Beifall klatschen; daß es noch immer eine allzu zahlreiche, communistische Literatenheerde gibt, die fünf oder sechs Vorbrüllern blindlings nachrennt und sich von ihnen zum Besten halten läßt. Hieran hat sich eine Masse gereimter und ungereimter communistischer Poesie und Belletristik angehängt. Und so ist ein ganzer Laich von Literatur, besonders in Deutschland, entstanden, wodurch deutsche Wissenschaft und Dichtkunst im minder hart gewöhnten Auslande blamirt werden könnten, wenn man dort nicht Besseres zu thun hätte, als davon Notiz zu nehmen. Das würde freilich die deutschen Communisten sehr wenig kümmern, da sie es in ihrer genügsamen Selbstzufriedenheit sogleich auf eine Alleweltszufriedenstellung abgesehen haben, und sich aus dem Bischen Vaterland und Volk so wenig machen, als dieses aus ihnen. — Betrachten wir nun in kurzen Umrissen die deutschcommunistische Doctrin in ihrer ungeberdigen Verneinung von Eigen-

thum und Erbrecht, von Staat, Gesetz, Vaterland, Nationalität, Religion und Anderem, was sich daran anknüpft. In Bezug auf Eigenthum u. Erbrecht ist zu sagen: es gibt nur individuelles Menschenleben, nur Thätigkeit von sich, d. h. von seinem Ich aus oder nach sich hin. Das Leben ist also, in beständigem Wechsel, Produktion und Consumtion im weitesten Sinne. Indem ich meine Thätigkeit äußere, auf bestimmte Gegenstände richte, wirken diese sogleich auf mich zurück; ich nehme Eindrücke von ihnen in mich auf, ich trete also vor andern Menschen mit diesen Gegenständen in eigenthümlich bestimmte und bestimmende Verbindung. Dieß ist der, in der Menschennatur liegende, Grund für die nothwendige Entstehung des individuellen, u. mannigfacher Arten des besondern Eigenthums, durch die ausdrückliche Anerkennung der zum Staate verbundenen Gesellschaft, d. h. durch das Gesetz. Und dieß gilt ebensowohl für das Eigenthum am Boden, wogegen der C. hauptsächlich zu Felde zieht, als für das an beweglichen Sachen. Gegen den sogenannten organisirten Produktenaustausch des C. kann mit Recht eingewendet werden: Jede Arbeit ist Produktion, aber bei Weitem nicht jede Produktion Arbeit. Die Arbeit ist die verständige Thätigkeit des Menschen zur Umbildung eines Gegenstandes der Sinnenwelt, damit er zu einem menschlichen Zwecke diene, zu Etwas gut sei, zu einem Gute werde. Was für den Einen, kann für den Andern noch im höhern Grade gut seyn. Im Austausche von Gut gegen Gut wird es zur Waare. Dabei wird ein Gut mit dem andern verglichen, das eine wird nach dem andern geschätzt; der Ausdruck dieser Vergleichung ist der Werth, u. im concreten Falle der Preis, oder das, was die Waare kostet. In seiner wirklichen Verwendung zum Zwecke fällt das Gut unter den allgemeinen Begriff der Consumtion. Durch seine besondere Bestimmung für den Zweck einer weitern Produktion wird es zum Capital. Dieselbe Sache wird also zu Diesem oder Jenem, je nach der Bestimmung, die ihr der Mensch gibt. Das Alles ist auch auf das Geld anwendbar. Die Communisten haben seine Bedeutung nicht begriffen und suchten sich also eine Satisfaction für ihre Confusion dadurch zu verschaffen, daß sie das verrückteste Kauderwelsch über die „schnöde Schlacke," den „Pfahl in unserm Fleische," über „die Entäußerung des Wesens des Menschen im Gelde" u. s. f. zu Markte brachten, was, als allgemein nicht geltend, freilich keinen Heller werth ist. Das Geld ist Gut, Waare, Werth u. s. w., wie jedes andere Erzeugniß der Arbeit, je nach der Bestimmung, die man ihm gibt. Es wird in jedem Augenblicke consumirt, da es zu seinem Zwecke verwendet, d. h. ausgegeben wird. Sein Zweck ist, als möglichst allgemeines und darum vom Staate garantirtes Tauschmittel zu dienen. Das Geld kann aufgehäuft und gesammelt werden, wogegen sich die Communisten besonders ereifern. Daß dieses geschehen kann, ohne daß es verdirbt, macht es gerade zum zweckmäßigen, allgemeinen Tauschmittel. Es hat indeß keine Noth mit all den ungereimten Declamationen gegen das Geld. Die proletarischen Bewegungen haben mit dem Verlangen begonnen u. werden mit der Befriedigung des Verlangens endigen, nicht, daß das Geld abgeschafft werde, sondern daß sich jeder Arbeiter gegen mäßige u. gesicherte Arbeit ein hinlängliches Quantum von der, zum allgemeinen Tauschmittel so tauglichen „schnöden Schlacke" verdienen könne. Und darin hat das Volk ganz recht. Wie der C. in Widerspruch mit Privateigenthum, Geld, Handel u. dgl. ist, so ist er dieß ebenso mit den gesetzlich anerkannten Verbindungen in der Personenwelt, mit der Ehe, Familie u. Erziehung, mit Religion, Kirche u. Christenthum, mit dem Staate u. der Gesetzgebung, kurz mit allen bestehenden Zuständen. Das Eigenthum ist das, in der Gesellschaft durch den freien Staat anerkannte Recht, daß der Eine, vor allen andern Mitgliedern der Gesellschaft, über bestimmte Theile der Sachenwelt verfügen dürfe. Gerade, weil es auf der Anerkennung u. Gewährleistung des Staates beruht, ist die Gewalt des Eigenthümers durch die Staatsgewalt nothwendig bestimmt und beschränkt, nach dem Grundsatze, daß das öffentliche Recht dem Privatrechte vorgeht. Dem Prinzipe nach hat es also ein unbestimmtes und darum unbedingtes Eigenthumsrecht in dem Sinne nie gegeben, daß dadurch die nothwendigen Zwecke jedes Gliedes der Gesellschaft und darum

des Staates selbst, vereitelt werden dürften. So ist den auch theoretisch schon lange genug anerkannt, daß durch das individuelle Eigenthumsrecht des Einen kein Anderer in seinen nothwendigen Bildungsmitteln und Lebensmitteln verkürzt werden solle. Die vollständige und ausreichende Verwirklichung dieser Wahrheit ist nun die Aufgabe unserer Zeit. Das Eine u. Alles, worauf es dabei ankommt, besteht darin, daß jedem Mitgliede der Gesellschaft, nach dem in dieser selbst vorherrschenden Begriffe des Nothwendigen, die nothwendigen Bildungsmittel und Arbeitsmittel fort u. fort gewährleistet werden. (S. darüber die Artikel Organisation der Arbeit u. Socialismus). Damit werden aber die Grundlagen der „alten schlechten Gesellschaft" keineswegs „aufgehoben u. vernichtet," sondern befestigt u. nach ihrem wahren Wesen entwickelt. Damit kommt man nicht — wie die Communisten träumen — über „die auf den Begriff des Lohns, des Verdienstes und der Strafe, des Kaufs und Verkaufs gegründete Welt" hinaus und in den Unsinn hinein, sondern, durch die Beschränkung des Zwanges und des Irrthums auf möglichst enge Gränzen, wird erst die sogenannte freie Concurrenz in die wahrhaft freie, und der Tausch in seinen verschiedenen Formen in den wahrhaft freien Austausch der Güter verwandelt. Die Verfechter des deutschen C. haben in die Welt hinausgeschrieen, daß sie die wahre Menschennatur zum Prinzipe ihrer sogenannten neuen Wissenschaft erkoren, und sie sind es, die nach allen Seiten hin die Natur des Menschen verkannt u. in ihren Afterlehren ungebührlichst mißhandelt haben. Bei Einigen mag die Schwäche mit ihrem guten Willen entschuldigt werden. Bei Andern dagegen ist die völlige Denkfaulheit, die Marktschreierei und die oft empörende Frivolität, womit sie über die wichtigsten Gegenstände das Vorurtheil einer, für untrüglich gehaltenen, Nasenweisheit abgeben, ein schlechter Beweis von tiefer, ernster und wahrer Liebe zum Volke, die sie doch durchweg zum Aushängeschilde nehmen. Ihnen ist die Noth des Proletariats nur der dunkle Hintergrund, vor dem die doctrinäre Eitelkeit ihre Spiegelfechterei treibt. Uebrigens verletzt gerade der C. die Freiheit, die er so hoch preist, am allermeisten: denn die Freiheit ist die tiefste, treibende Wurzel des Menschenlebens, ist dieß aber da nimmer, wo Einförmigkeit und Einerleiheit, wenigstens in massenhaften Schichten, die ganze menschliche Gesellschaft umschließen und nicht der Einzelne, sondern nur die Gesammtheit, als solche, sich derselben erfreuen will. Im freien Spiele des Lebens dagegen tritt bald das Bedürfniß der engern Verbindung und Gemeinschaft mit Andern in kleinerem und größerem Kreise hervor; bald das Bewußtsein der wesentlich gleichen Wirksamkeit mit gleichen Ansprüchen; bald auch das der individuell verschiedenen Thätigkeit mit ihren, nothwendig ungleichen, Forderungen. Darum besteht der ganze gesellschaftliche Verkehr nur in diesen, immer wechselnden, Uebergängen von der Einigung u. Einheit zur zeitweisen Nebenordnung in Gleichstellung u. Gleichheit, oder zur zeitweisen Ueber- u. Unterordnung in Unterscheidung u. Ungleichheit. Und keine Lehre soll überweiser seyn wollen, als das Leben, das in sich selbst das Gesetz seiner Entwickelung trägt u. es allen, nicht Verblendeten, deutlich offenbart. Dieser Sünde des doctrinären Hochmuths hat sich aber auch der C. mit seiner abstracten und ausschließlichen Forderung der Gemeinschaft schuldig gemacht, trotz seinem scheinbar ansprechenden Wahlspruche: „Alle für Jeden und Jeder für Alle." Denn darin liegt es eben, daß Jeder für Alle viel weniger wäre, als er seyn kann, wenn er nicht zugleich das unverkümmerte Recht hätte, für sich zu sein u. seine Eigenthümlichkeit auch in eigenthümlichen, u. darum ausschließlichen, Verhältnissen zur Sachenwelt auszuprägen. Diejenigen aber, die in einem Athem von der allgemeinen Gemeinschaft und von der freien Association reden, wissen nicht, was sie thun. Die freie Association setzt nicht bloß den ungezwungenen Eintritt voraus, sondern auch die Möglichkeit, nach den, im Voraus festgesetzten, Bedingungen innerhalb der Association auf gleiche oder ungleiche Weise zu produciren u. zu consumiren. Und sie hört immer so weit auf, frei zu seyn, als sie nicht auch den freien Austritt gestattet u. dann das Recht anerkennt, wieder für sich zu seyn, für sich zu

erwerben und derjenigen Association, deren Mitglied man war, selbstständig zur Seite zu stehen. — Der C. ist übrigens, seinem Prinzipe nach, nicht eine Ausgeburt der Neuzeit. Communistische Doctrinen oder Gleichheitslehren, von wesentlich politischem Standpunkte aus, wurden schon in Griechenland aufgestellt, unter Andern durch Phaleas, Hippodamos u. besonders durch Platon. Die Republik Platon's bestand, nach seiner Dreigliederung der Menschennatur, in Wissenden, darum Gesetzgebern u. Herrschern; in Kriegern u. in Gemeinen (oder Ackerbauern u. Handwerkern). Aehnlich, wie im neuern St. Simonismus, sollte der Staat den Stand, u. für jede Person den Kreis ihrer Thätigkeit bestimmen. — Durch Jahrtausende hindurch, im Zusammenhange mit einer eigenthümlich religiösen Weltanschauung, zieht sich eine weitere Reihe von communistischen Lehren, von Gründung separatistischer Communistenvereine und gewaltsamen Versuchen zur communistischen Umgestaltung der Gesellschaft. Die Versuche in Rom durch die Gracchen (s. d.) sind bekannt. Man hat — u. besonders thun dieß die neuern Communisten — das Christenthum besonders zu einer communistischen Doctrin umschaffen wollen. Es waren aber nur sehr unvollständige historische Andeutungen, oder beliebig generalisirte Stellen von ganz concreter Bedeutung, wodurch diese Ansicht möglich wurde, während doch an hundert andern Stellen das persönliche Eigenthum, die Begriffe von Tausch, Kauf, Lohn u. s. w. entschieden anerkannt sind. Wahr ist jedoch, daß das Christenthum mit dem Grundsatze der Liebe ein ausgleichendes, socialistisches Prinzip aufgestellt hat, das zur fortschreitenden Bewältigung des Gegensatzes von Arm u. Reich auffordert, u. das die Gesetzgebung aller Staaten noch immer mehr durchdringen muß. Organisation der Arbeit in einer Art geistlicher Communistenvereine wurde später im Abendlande durch Augustin, Hieronymus, J. Cassianus, besonders durch Benedict von Nursia, zu Stande gebracht. Aber die mächtigsten Orden aus der spätern Zeit haben mehr durch Reichthum, als Armuth gelitten, und ihre socialistische Function, eine Ausgleichung der Ungleichheit des Besitzes zu erzielen, trat mehr und mehr in Hintergrund. Wer aber möchte gerade von diesem Standpunkte aus verkennen, welch' reichen Segen die großen u. kleinen Mönchsorden u. Verbrüderungen durch Jahrhunderte durch über die Welt verbreitet haben? Die Armuth fand u. findet noch jetzt in der, nur allzu materialistisch gesinnten, Welt immer eine Zuflucht, u. wahrlich, der Staat hat an den Klöstern, was die Organisation der Arbeit anbetrifft, ein gutes Vorbild. Sollte er nicht Anstalten der mannigfaltigsten Art errichten können, die dem armen, aber arbeitliebenden Menschen zum Unterhalte zugleich u. zur Erwerbsquelle für ein Privateigenthum, das ihm fehlt, dienen könnten? Der C. würde auf diese Weise seine beste Widerlegung finden. — Vor der Zeit der sogenannten Reformation rief Hans Böheim (1576) im Würzburgischen eine communistische Bewegung hervor. Die Th. Münzer'sche Bewegung in Münster ist bekannt. Vom 18. Jahrhunderte an trat die communistische Lehre theils nur in einzelnen Andeutungen, theils schon etwas vollständiger ausgebildet u. in mehr wissenschaftlicher Fassung auf; immer jedoch im Zusammenhange mit einer religiösen oder philosophischen Weltanschauung. Die wichtigsten Schriften, aus denen die neuern französischen Communisten geschöpft haben, auf die auch einige deutsche liebäugelnd zurückblicken, sind, außer denen des epikuräischen Deisten Morelly, die von Holbach, von Helvetius u. das, wahrscheinlich auch von Holbach herrührende Système de la nature. Zur Zeit der französischen Revolution thaten sich besonders Baboeuf u. Darthé als Communisten hervor. Ueber St. Simon u. Fourier vgl. das Nähere unter den Artikeln St. Simonismus u. Fourierismus. Ein bestimmteres und, im Gegensatze mit den Rasereien der Egalitaires, zugleich ein humaneres Gepräge erhielt dagegen der französische C. durch Babet, welcher denn auch weitaus von der großen Mehrzahl der französischen Communisten als geistiges Oberhaupt betrachtet wird. Das zu Paris von ihm gegründete Journal »Le populaire«, dem sich bald ein zweites »La fraternité« anschloß, war dazu bestimmt, die Ideen des C. unter dem Volke zu

verbreiten. In der Schweiz fand der C. einen fruchtbaren Boden; auch hier diente seinen Interessen eine Zeitschrift, an welcher größtentheils Handwerker arbeiteten unter der Leitung des Schneiders Weitling aus Magdeburg. Durch die Ausweisung des Letztern gerieth das Unternehmen in's Stocken. In England ist Owen (s. d.) der Vater des C. In Deutschland haben, wie schon oben erwähnt wurde, eine große Anzahl von Literaten das communistische Feld anzubauen gesucht. Unter den nachhegel'schen Doctrinärs des deutschen C. nennen wir: E. Bauer, Heß, Grün u. m. A. Eine ausführliche Geschichte des Socialismus u. C. vom 18. Jahrhunderte an haben Marx, Heß u. Engels unternommen. Uebrigens scheint die Zeit schon gekommen zu seyn, in der man die Unhaltbarkeit des C. im freien bewegten Flusse des Menschenlebens allgemein einsieht, u. seine Gefährlichkeit ist mehr eine imaginäre, als wirkliche.

Como, Stadt mit Delegation im lombardisch-venetianischen Königreiche, von hohen Bergen umgeben, im Halbkreise am See gleiches Namens höchst reizend gelegen, mit doppelten Mauern u. Thürmen, ist der Sitz eines Bischofs u. zählt mit den Vorstädten 16,000 Einwohner. Auf einem nahen Berge liegt die Feste Baradello. Die Kathedrale im gemischt lombardischen Baustyle von 1396, die Kuppel von Juvara aus dem 17. Jahrh., mit Gemälden von Gaudenzio Ferrari (Sposalizio, Flucht nach Aegypten) u. B. Luini (Anbetung der Hirten u. Anbetung der Könige), das Grabmal eines Bischofs von 1347 mit Sculpturen. Als Erziehungsanstalt ist das Collegio Gallio bemerkenswerth. In der Vorstadt Borgo di Vico sind die Paläste Gallio u. al Ulmo, letzterer von einer Ulme so genannt, in deren Schatten Plinius oft geruht haben soll. C. ist die Vaterstadt des Dichters Cecilius, der beiden Plinius, des Benedetto, Paolo Giovio, der Päpste Innocenz XI. u. Innocenz XIII. u. des berühmten Physikers Volta, dessen Statue von Marchesi am Hafen steht. C. hat gegenwärtig viele vortreffliche Seidenfabriken, u. der Handel mit Graubündten, der übrigen Schweiz u. Oberitalien ist sehr bedeutend. Die Bewohner von C. waren schon zur Zeit des alten Roms durch ihre regelmäßigen Wanderungen bekannt; zur Zeit der Lombarden gab es wandernde Magistri Comacenses, und gegenwärtig wandern viele Comacenser mit Kupferstichen, Fernröhren, Barometern ꝛc. umher. — C. war ursprünglich eine griechische Colonie, erweitert von Pompejus Strabo u. Corn. Scipio, von Hannibal zerstört, wurde es von Julius Cäsar von Neuem colonisirt, sodann römisches Municipium; im Mittelalter war es oft Stützpunkt streitender Parteien. — Der gleichnamige See (Commersee), dreiarmig, 9—10 Stunden lang, 1—1½ Stunde breit, auf der Südseite des Splügen gelegen, ist reich an den schönsten, abwechselndsten An- u. Aussichten, beglückt durch Lage, Klima u. Vegetation. Von den vielen Fischarten rühmt man vornehmlich Forellen (Trutte) u. Agone. Dampfschifffahrt findet täglich auf demselben statt. An dem See hin sind herrliche Villen angebaut. Die besuchtesten sind: die Villa Pliniana (hier lebten beide Plinius) zur Rechten; die Tremezzina zur Linken; die Villa Sommariva mit vortrefflichen Kunstwerken u. s. f. Sehr schön gelegen ist am Südsee des rechten Armes Lecco, von wo aus der Landweg nach Como durch die Brianza bei schönem Wetter zu dem Freundlichsten gehört, was die Natur in diesen bevorzugten Gegenden bieten kann.

Compagnie (compagnie) bedeutet, nach der Organisation der Heere zu unserer Zeit, die kleinste, selbstständige Abtheilung bei der Infanterie, Artillerie, den Jägern und den technischen Truppen, unter dem Befehle eines Hauptmanns als C.commandanten, deren Stärke jedoch, nach der taktischen Eintheilung, unendlich verschieden ist. Indeß scheint eine Stärke von 110 Mann (Feuergewehre) die geringste, jene von 200—204 die größte zu seyn. Ob eine C., nebst dem Hauptmanne, einen Oberlieutenant u. einen oder zwei Unterlieutenante habe, hängt von der Formation ab; indeß scheint die Anzahl von vier Offizieren dann unerläßig, wann die Compagnie 170—180 Feuergewehre zählt. Die Unteroffiziere einer solchen Abtheilung bestehen bei der Linien-Infanterie aus einem Feldwebel;

bei den Jägern einem Oberjäger; bei der Artillerie einem Oberfeuerwerker; bei der Linien-Infanterie aus zwei Sergenten; bei den Jägern aus zwei Unterjägern; bei der Artillerie aus zwei Unterfeuerwerkern oder Feuerwerkern, und bei beiden aus 6 oder 8 Corporalen, zu welchen manchmal noch 2—4 Vicecorporale kommen. In einigen Armeen hat jede C. einen Fourrier, in andern nicht; in einigen Armeen gehören zu einer Infanteriecompagnie zwei Pionniere, in andern dagegen kennt man diese Einrichtung nicht; überall aber hat jede Compagnie 2—3 Spielleute, entweder Tamboure oder Hornisten. In einigen Armeen nennt man den Feldwebel der Pontoniere Oberbrückenmeister, in andern kennt man diese Benennungen nicht: so verschiedenartig ist die Benennung der Unteroffiziersgrade; der Benennungen in Württemberg, (das immer etwas Besonderes haben muß) gar nicht zu gedenken. Die Anzahl der C.n in einem Bataillone ist in wenigen Armeen gleich. In einigen Armeen bilden sechs Compagnien ein Bataillon, in andern deren fünf, in andern deren vier. In einigen Armeen zählt zu jedem Bataillon eine Schützen- u. eine bestimmte Anzahl von Füsiliercompagnien; in einigen Armeen ist jedem Bataillone eine Grenadiercompagnie einverleibt u. die andern C.n sind Musketiercompagnien; in andern Armeen bilden die Schützen eigene Abtheilungen, die Grenadiere eigene Bataillone. So ist in diesem Punkte überall Verschiedenheit; daß aber diese unendliche Verschiedenheit in dem deutschen Bundesheere besonders angetroffen wird, dürfte als die empfehlenswertheste Eigenschaft dieses seinsollenden Ganzen eben nicht angesehen werden.

Comparativ, oder Vergleichungsgrad, nennt man in der Grammatik (Sprachlehre) den sogenannten zweiten Grad (der erste ist der Positivus, der dritte der Superlativus) des Adjectivs (Eigenschaftswortes), vermittelst dessen man eine Vergleichung anstellt; z. B. das Gute ist stärker, als das Böse. — Ein Comparativ-Satz ist ein solcher, in dem eine Vergleichung ausgesprochen ist. — Im Allgemeinen heißt C. vergleichend, z. B. comparative Dogmatik ꝛc. Comparativ-Verba sind solche, in denen ein Comparativbegriff liegt (z. B. vorziehen).

Comparserie, die Anordnung aller, auf die Schaubühne kommenden Züge, mögen diese aus stummen Personen bestehen, oder dabei auch Thiere erscheinen: dann diese Aufzüge selbst. — Comparsen sind die, auf die Bühne zur Ausfüllung, zur nähern Bezeichnung der Scene oder Handlung u. s. w. gestellten Statisten. Das Stammwort ist das alte französische compartir, zierlich vertheilen.

Compaß oder **Boussole**. Die bekannte Eigenschaft des Magnets (s. d.) u. magnetisirter eiserner Nadeln, mit einigen geringen Abweichungen stets nach Norden zu zeigen, hat zu der wichtigen Erfindung des C.es Anlaß gegeben, die schon in die dunkeln Zeiten des Mittelalters fällt u. gewöhnlich dem Flavio Gioja aus Pasitano bei Amalfi im Neapolitanischen, zu Anfang des 14. Jahrhunderts zugeschrieben, von Einigen aber schon in das 12. Jahrhundert gesetzt wird. — Der C. ist ein Instrument, bei welchem die oben angegebene Eigenschaft eines magnetisirten, um seinen Mittelpunkt frei beweglichen, Stahlstäbchens (der Magnetnadel) dazu benützt wird, auf der See, oder in andern Gegenden, wo man sich auf keine andere Weise orientiren kann, die Himmelsgegenden anzuzeigen. Man kann sich eine Vorstellung von der Einrichtung eines C.es machen, wenn man sich ein Gehäuse denkt, in dessen Mitte ein Stift mit einer Spitze empor steht, auf welchem die, in der Mitte mit einem Hute versehene, Magnetnadel so gelegt ist, daß sie sich nach allen Gegenden auf dem Stifte drehen, u. überdieß von oben nach unten sich senken oder neigen kann. — Je nach der verschiedenen Anwendung der C.e ist auch ihre Construction u. Benennung verschieden. Ist ein solcher insbesondere zum Gebrauche auf dem Meere bestimmt, so heißt er Seec. u. hat folgende Einrichtung. Die Nadel ist ein plattes Rechteck von beliebiger Länge, etwa $\frac{1}{10}$ Zoll Breite, u. $\frac{1}{24}$ Zoll Dicke. Hieran werden die Ecken so abgestumpft, daß beide Enden in einen stumpfen Winkel auslaufen. In der Mitte wird die Nadel durchbohrt, u. am Umkreise der dadurch entstandenen Oeffnung

ein, über der Fläche der Nadel etwas hervorragender, hohler Cylinder von Messing angesetzt; die obere Oeffnung dieses Cylinders verschließt man mit einem Stückchen polirten Achats. Nun klebt man die Nadel zwischen zwei kreisrunde Scheiben von dünner Pappe, auf welche die Schiffs- oder Windrose (s. d.) mit den 32 Weltgegenden so aufgeklebt wird, daß der Nordpol der Nadel gerade unter dem Punkte Norden auf der Windrose zu liegen kommt. Den Rand der Rose theilt man in 360 Grade. Um das starke Schwanken der Nadel bei Bewegung des Schiffes zu mindern, werden an ihrer untern Fläche leichte Pappenflügel angebracht, die der Luft widerstehen. So setzt man denn die Nadel mit ihrem Cylinder auf den Stift, der mitten in einem kupfernen oder messingenen, cylindrischen Gehäuse emporsteht u. inwendig weiß angestrichen ist. Das Gehäuse hängt frei schwebend, mittelst zwei daran befestigten Zapfen, in einem Ringe, welcher wieder mit zwei Zapfen in einem unterwärts gehenden Halbkreise ruhet, durch welchen ein runder, hoher Fuß geht. Auf diesem Fuße läßt sich das ganze Instrument frei herum drehen, wobei die Nadel sich nicht dreht, sondern immer ihre Richtung nach Norden behält. Dadurch, daß es in einem schwebenden Ringe hält, bleibt das Gehäuse, bei allem Schwanken des Schiffes, immer horizontal. Zum Beobachten der Nadel ist es oben mit einem Glasdeckel versehen, u. der Fuß ist unten am Boden befestigt. Auf dem Schiffe steht der Compaß im Hintertheile, in der Cajüte des Steuermannes. Sein Mittelpunkt wird genau über den Kiel des Schiffes gesetzt, u. so richtet der Steuermann den Lauf des Schiffes nach demselben. — Derjenige C., dessen sich die Geometer beim Feldmessen bedienen, heißt Boussole (s. d.). — Der Azimuthalc. ist ein complicirterer Apparat, welcher theils zur Bestimmung der magnetischen Abweichung, theils zur Aufnahme der Küsten dient. — Der Berg-, Gruben- oder Markscheiderc., welcher zur Bestimmung der Weltgegenden in den Tiefen der Erde dient, ist nicht in Grade, sondern in 24 Stunden eingetheilt, deren 12 von Norden nach Süden, u. 12 von Süden nach Norden gezählt werden, u. ist mit einem Ringe an der Brust des Beobachtenden befestigt.

Compatibilität (franz. compatibilité), wörtlich: Verträglichkeit, Zulässigkeit. Man versteht darunter in Frankreich die Zulässigkeit der Vereinigung zweier Aemter (u. zwar zu gleicher Zeit) in einer Person. Eine Incompatibilität findet z. B. statt zwischen den Functionen des Mairs u. dem Amte eines Richters an den Tribualen erster Instanz u. eines Friedensrichters. Ebenso ist der Eintritt in die Nationalgarde für alle obrigkeitliche Beamte, denen das Recht zusteht, das Einschreiten der bewaffneten Macht zu fordern (z. B. Polizeibeamten, Ministern ꝛc.), mit deren Amte incompatibel.

Compendium, eigentlich Abkürzung, Ersparung; ist die Bezeichnung für solche Handbücher, die in Kürze die Hauptbegriffe u. Hauptsätze irgend einer Wissenschaft enthalten. Gewöhnlich nennt man so die Lehrbücher (Leitfäden) für akademische Vorträge. Die Ergänzung dazu bilden dann eigentlich die öffentlichen Vorträge der Professoren. Man bezeichnet als die Haupterfordernisse eines C.s Kürze, Deutlichkeit u. Ordnung. Compendiös nennt man daher eine kurze und gedrängte Darstellungsweise.

Compensation, eigentlich: Zahlung einer Schuld durch Abrechnung einer Gegenforderung an den Gläubiger. Die C. darf nur unter zwei Personen statt finden; die zu compensirenden Summen müssen diesen beiden eigenthümlich gehören, sie müssen zu gleichem Termine fällig seyn u. auf denselben Debitor u. Ort lauten. Es können Gegenforderungen an den Cedenten gegen den Cessionar, auch dergleichen des Hauptschuldners von dem Bürgen gegen den Gläubiger compensirt werden. Der Hauptschuldner kann jedoch mit dem, was der Gläubiger dem Bürgen schuldet, nicht compensiren. Im Wechselgeschäfte kommt die C. häufig vor; aber auch beim Concurse (s. d.). Die Schuldner der Masse dürfen, sobald sie zugleich auch deren Gläubiger sind, compensiren; bei Forderungen an einzelne Gläubiger gegen Forderungen der Masse kann keine C. statt finden. Die Privatrechte

enthalten viele abweichende Bestimmungen hinsichtlich der C., u. man muß sich bei vorkommenden Fällen über die betreffenden Gesetze genau unterrichten, wenn man nicht in Nachtheil kommen will.

Competenz, Rechtszuständigkeit, Befugniß. So spricht man von einer C. der Bischöfe (der Befugniß nämlich, einem gewissen Individuum die Ordination zu ertheilen), von einer C. des Gerichtes (im Criminal- u. Civilprozeß, Civilrecht rc.). Man versteht also im Allgemeinen unter C. dieß: daß einer Person, oder einer Behörde, als solcher, die Ausübung gewisser besonderer Rechte oder Functionen zustehe; Geschäftsbereich. — C.-Conflicte sind Streitigkeiten zwischen Behörden (z. B. Justiz u. Administration) über die Befugniß, irgend ein Geschäft, als ihnen zuständig, vorzunehmen. C.-Wohlthat, die Befugniß mancher Schuldner, ihren Gläubigern gegenüber so viel von dem Ihrigen behalten zu dürfen, als zum Unterhalte für sie u. ihre Familie nöthig ist.

Compiegne, Stadt im französischen Departement der Oise, am Zusammenflusse der Oise u. Aisne, auf der Straße von Flandern nach Paris, mit 9000 E., höhern Gerichten, Collége, Bibliothek u. einem Schlosse (dem sogenannten Königsschlosse), aus des heil. Ludwigs Zeit, ein sehr schöner Bau. Es ward durch Louis XI. u. Franz I. erweitert u. unter Napoleon bedeutend verschönert. Besondere Erwähnung verdienen: das große eiserne Gitter, die kostbare Möblirung und die Bildergallerie dieses Prachtschlosses. Berühmt sind ferner die weiten Schloßgärten mit dem daran stoßenden schönen Walde (dem Walde von C.), in welchem die Fasanerie von **Saint-Corneille** sich befindet. Die Stadt selbst ist uneben und schlecht gebaut. Sie hat vier Kirchen u. eine schöne, 1733 erbaute, Brücke über die Oise. — Vor C. ward 1430 die Johanna d'Arc (s. d.) durch Picard gefangen genommen, der sie an Johann von Luxemburg u. dieser wieder an die Engländer verkaufte. Der Thurm, in dem sie gefangen saß, ist noch vorhanden. Zu Karl des Kahlen Zeiten, der hier eine königliche Burg u. die Abtei **Saint-Corneille** erbaute, hieß die Stadt Carlopolis. Die Könige von Frankreich der ersten u. zweiten Dynastie hielten hier häufig Hof. Auch ist die Stadt durch sechs, hier abgehaltene, Concilien berühmt.

Compignano (Gräfin), s. Bacciochi (Felice Pascale).

Complanation, Ebnung, s. den Art. Stereometrie.

Complott (eigentlich Complot, französisch **complot**, englisch **plot**; aus **con**, **com**, zusammen, u. **pelotte** Ball, Knäuel zusammengesetzt), bedeutet: eine geheime Verbindung zu schädlichem Zwecke, eine geheime, böswillige Verschwörung, so wie die Gesammtheit der Personen, welche daran Theil nehmen. Das Wort ist in seiner Anwendung sinnverwandt mit: Partei (Abtheilung Gleichgesinnter, die durch gleiche Prinzipien, gleiche Interesse verbunden sind), Faction (organisirte, enge Vereinigung von Personen zu politischen Zwecken in Betreibung unerlaubter Mittel gegen eine Staatsgewalt); Rotte (das Sichzusammenthun von Menschen in böswilliger Absicht); Meuterei (heimliche, unerlaubte Erregung oder Verbindung von Personen gegen eine Obergewalt, sei es zu Widerstand, oder Aufruhr) u. Verschwörung (Verbindung von Personen durch Schwur zu etwas Ueblem, oder was als übel angesehen wird, insbesondere gegen Andere). x.

Composition, deutsch: Zusammenfügung 1) in der Musik eigentlich der Inbegriff u. Besitz alles Dessen, was zur Hervorbringung eines Musikstückes gehört; dann die Erfindung angenehmer Melodien; der richtige u. schöne Ausdruck für verschiedene Gefühle u. Situationen; Verbindungen in der Harmonie, Effecte in der Instrumentirung u. gehöriges Heraustreten der Stimmen. Außer dem Talente der Erfindung gehört mithin zur musikalischen C. die Kenntniß des vermischten Satzes (der Harmonie u. Melodie), der ausübenden Tonkunst u. die der verschiedensten Lebensverhältnisse, so daß sich in der C. der grammatische Theil der Kunst mit der Kunst des schönen Ausdrucks, als dem ästhetischen Theile, verbinden muß. — 2) In den redenden Künsten ist C. die Anwendung der erfundenen Gegenstände u. 3) in der bildenden Kunst die räumlich schöne Anwendung des,

durch den Gedanken in der Erscheinung Darzustellenden, deren Haupterforderniß ist, daß auf die wesentliche Einheit Alles u. Jedes hinstreben muß. — 4) Malerische C. insbesondere besteht in der Darstellung einer bestimmten Situation u. deren Motive, durch Gruppirung verschiedener Gestalten oder Gegenstände der Natur zu einem, in sich abgeschlossenen Ganzen. Soll nun aber diese bestimmte Situation, Scene, Handlung oder Begebenheit, scheinbar in ihrer Wirklichkeit zur Anschauung gelangen, so muß zur Darstellung jener Augenblick gewählt werden, in welchem das Vorhergehende u. Nachfolgende in Einem Punkte sich zusammendrängen, eben darum, weil die Malerei die Entwickelung einer Handlung, Situation und dergl. immer nur in Einem Momente geben kann. Das Nämliche findet auch bei Sculpturwerken u. selbst bei Einer Figur statt, wobei es sich von selbst versteht, daß die verschiedenen Theile derselben, sogar Bekleidung u. Beiwerk, der oben bemerkten Einheit gemäß sind. — Vergl. A. B. Marx, die Lehre von der musikalischen Composition (Lpz. 1837).

Compostella, oder **San-Jago di Compostella,** frühere Hauptstadt der spanischen Provinz Galizien, auf einem Hügel, 4 Meilen vom Meere, in einer, an Wein, Fischen u. Oel fruchtbaren Gegend, zwischen den Flüssen Sar u. Sacela, ist der Sitz eines Erzbischofs und hat eine, 1532 gestiftete, Universität mit drei Collegien. Die 30,000 Einwohner C.s unterhalten Industrie u. bedeutenden Handel mit Producten (Wein, Olivenöl, Früchten rc.). In dem prächtigen, reich geschmückten Dome ruht der Körper des heil. Apostels Jakobus des Aeltern (s. d.), zu dessen Grabe zahlreiche Wallfahrten stattfinden.

Compresse ist ein Verbandstück, welches am Besten aus gebrauchter, von Säumen u. Nähten freier, Leinwand bereitet wird, die man ein- oder mehrfach zusammenschlägt, wodurch die C. eine doppelte, vierfache, sechsfache rc. wird. Die C. kann die dreieckige oder viereckige Form haben; ist der Leinwandstreifen der Länge nach zusammengelegt, so nennt man dieß eine Longuette; gespalten heißt die C., wenn sie von einem, oder von beiden Enden her eingeschnitten ist; graduirt nennt man sie, wenn mehre vierseitige C.n von abnehmendem Umfange pyramidenförmig auf einander gelegt sind. bM.

Compressibilität (vom lat. comprimere), die Fähigkeit der Körper, sich durch eine äußere, auf sie wirkende, Kraft in einen engen Raum zusammenpressen zu lassen. Bei dieser Fähigkeit müssen die Körper, nach dem atomistischen Systeme, Zwischenräume haben, die entweder leer, oder mit einer Materie von anderer Beschaffenheit angefüllt sind; nach dem dynamischen dagegen können die Zwischenräume nicht allein mit einer andern Materie, sondern mit derselben, woraus der Körper besteht, ausgefüllt seyn, u. die äußere Kraft wirkt gleichwohl Zusammenpressung; denn nach dem atomistischen Systeme ist die Materie, als solche, nicht elastisch, und leidet demnach ohne Zwischenräume keine Zusammenpressung; das dynamische aber betrachtet die C. als allgemeine, wesentliche Eigenschaft der Körper. Ehemals war man der Meinung, daß z. B. Wasser und überhaupt flüssige Materie nicht die Fähigkeit besäßen, durch äußere Gewalt zusammengepreßt zu werden. Dieß schienen sogar Versuche zu bestätigen; allein jetzt lehren genauere Experimente das Gegentheil. Um elastisch-flüssige Materien, z. B. Luft, zusammenzudrücken, bedient man sich der Compressionsmaschine. Hiezu dient schon eine Luftpumpe (s. d.) mit einem Hahn; man hat aber noch ganz eigene Maschinen erfunden, um eine Menge Luft in einen engen Raum hinein zu pressen, wie z. B. mit einer Kugel in eine Windbüchse (s. d.) geschieht. — Mit vollem Rechte lassen sich auch die Vorrichtungen C.-maschinen nennen, durch welche man Wasser oder andere Flüssigkeiten in einen engen Raum stark zusammen preßt. Eine solche war diejenige, welche Hollmann 1752 aus England erhielt. Sie bestand in einer hohlen, metallenen, mit Wasser angefüllten Kugel, in welche eine vertikale Schraube durch eine, in der Kugel befindliche, Schraubenmutter u. mittelst eines eisernen Hebels hineingeschraubt, u. so das Wasser zusammen gepreßt wurde.

Compromiß, in allgemeiner Bedeutung, so viel als: ein gegenseitiges

Versprechen, wird im juristischen Sinne doppelt gebraucht, u. bedeutet a) einen Vertrag, durch welchen sich die streitenden Parteien einem Schiedsgerichte unterwerfen; b) den Urtheilsspruch eines solchen Schiedsgerichts selbst. In der ersteren Art wird die Zahl der, von den Parteien zu ernennenden Schiedsrichter, die Wahl des Obmanns 2c. festgesetzt, hie u. da auch eine Conventionalstrafe für den Fall bestimmt, daß eine der Parteien sich dem endlichen Urtheile des Schiedsgerichts nicht unterziehen wollte 2c. In der zweiten Art, dem definitiven Spruche, wird die streitige Sache inappellabel entschieden, so daß von einem schiedsgerichtlichen, in der vorgeschriebenen Form abgefaßten, Spruche nicht mehr an die ordentlichen Gerichte recurrirt werden kann, es sei denn wegen Formfehlern u. dergl. Sowohl das kanonische, als das römische Recht anerkennen die Gültigkeit solcher C.e. σχ.

Comte, Franç. Charles Louis, bekannter französischer Publicist, geb. zu Sainte-Enimie (Lozère) 1782, machte sich als Advocat schon vor der Restauration berühmt, vertheidigte 1815 mit großem Talente den General Excelmans u. wandte sich nun ganz der Politik zu. Seine Vertheidigung der Preßfreiheit u. die Gründung des Journals »Le Censeur« verwickelte ihn stets in Händel mit der Polizei, die ihn als Napoleonisten im Verdacht hatte, wogegen er sich aber durch die Schrift »De l'impossibilité d'établir une monarchie constitutionelle sous un chef militaire et particulierément sous Napoléon« auf glänzende Weise rechtfertigte; auch suchte ihn Napoleon während der 100 Tage vergebens zu gewinnen. Nach der Rückkehr der Bourbons in neue Untersuchungen gerathen, ging er zuerst nach der Schweiz, dann nach England. Nach der Julirevolution ward er Staatsprocurator, gab diese Stelle aber selbst wieder auf, war einige Zeit Mitglied der Deputirtenkammer, wo er zur Opposition gehörte, u. starb 1837. Von seinen Schriften ist noch zu nennen »Traité de législation crimin.« (4 Bde., n. Auflage, Paris 1835) welche 1828 von der Akademie den Preis erhielt.

Comthurei, s. Commende.

Concav, ausgehöhlt, kugelförmig, eingetieft; das Gegentheil ist convex, kugelförmig erhaben. Die concaven Gläser haben die Eigenthümlichkeit, die Lichtstrahlen divergirend zu machen. Gegenstände, die man durch solche Gläser sieht, erscheinen näher und kleiner, weßhalb man sich ihrer bei Brillen für Kurzsichtige bedient. — C.-Gläser ist die gemeinschaftliche Benennung der plan-concaven u. biconcaven (concav-concaven) Gläser; sie kommen bei der Construction achromatischer, dialytischer u. aplanatischer Fernröhre, so wie bei der Verfertigung von Theaterperspectiven (oder Operngudern) in wesentliche Betrachtung.

Concentrisch, s. Homocentrisch.

Concepcion, Hauptstadt des südlichen Freistaates gleiches Namens, im chilesischen Staatenbunde, in einem fruchtbaren Thale, an einem Meerbusen des Südmeeres, an der Mündung des Flusses Biobbio, mit 13,000 Einwohnern. Sie hat einen Bischof, ein Seminar, mehre Klöster, den geräumigen tiefen u. sicheren Hafen Talcahuana in der Bai von C., Woll- u. Leinweberei, Korduanfabrikation aus Ziegenfellen, Korn- u. Salzhandel. Da durch ein, mit Ueberschwemmung verbundenes, Erdbeben 1751 die Stadt größtentheils zerstört wurde, so wurde sie 1763, zwei Meilen von ihrem frühern Platze, wieder aufgebaut. Sie ist befestigt u. hat eine große Besatzung, um die südlich angränzenden freien Araucos in Ruhe zu halten.

Concepcion de la Vega Real, Stadt in dem vormals spanischen Theile der westindischen Insel Haiti oder St. Domingo, an der Straße von St. Domingo nach Dajabon, 7 Meilen nordwestlich von Cotuy, auf einem, sich nach den Gebirgen neigenden Plateau, von denen sie durch eine kleine Savanne u. den Fluß Camus getrennt wird. Sie hat einen viereckigen Platz, gerade Straßen, meistens steinerne, oder von Ziegelsteinen erbaute Häuser u. mit ihrem Distrikte 10,000 Einw. Hier fängt die ausgedehnte fruchtbare Ebene an, die unter dem Namen Vega real bekannt ist. Die Stadt liegt eine Meile östlich von der alten Stadt, die von Christoph Columbo gegründet u. 1564 durch ein Erdbeben zerstört wurde, deren Trümmer man noch sieht. Auf dem Gipfel eines Berges, zwischen der alten und

neuen Stadt, ist ein Kreuz, das Colombo, nach einer entscheidenden Schlacht gegen die Eingeborenen, von den Aesten des noch hier stehenden Sapotillenbaumes errichtet haben soll, unter dem er Gott für den Sieg dankte.

Concert (vom lat. concertare, wettstreiten), eigentlich Wettstreit, u. zwar, auf die Musik bezogen, ein solcher Wettstreit der Musiker untereinander, in Bezug auf Fertigkeit u. Schönheit eines musikalischen Vortrags. Ursprünglich bedeutete das Wort concerto bei den Italienern eine Versammlung der Musiker, jetzt Akademie genannt, mit dem Zwecke, ein beliebiges Instrument, in Begleitung von andern, vorzugsweise glänzen zu lassen. Corelli, geboren 1563 zu Bologna, führte es ein. Er war Stifter der musikalischen Akademie und Torelli gab demselben eine Form, die es bis 1760 beibehielt. Man nannte damals ein concerto grosso, wenn es von Violinen, Bratschen u. Bässen begleitet wurde u. gewisse Tutti hatte, u. concerto da camera, wenn eine Principalstimme nur einfach begleitet wurde. Das erste öffentliche C. (Akademie) in London hat J. B. Banister, Kapellmeister Karls II., 1672 gestiftet. Die Musiker spielten hinter einem Vorhange, und die Zuhörer saßen an kleinen Tischen, wie in einem Kaffeehause. In Augsburg soll das erste öffentliche Concert ein gewisser Kräuter (gestorben 1741) gegeben haben. — Hieraus ergaben sich dann die Bedeutungen, welche gegenwärtig dem Ausdrucke selbst eigen sind. Man versteht demnach unter C. eine musikalische Akademie, d. i. eine, zur Unterhaltung veranstaltete, Ausführung mehrer vollstimmiger Tonstücke, oder insbesondere jene Art von Tonstücken, in welchen ein Instrument die Hauptstimme führt und die übrigen begleitenden Instrumente des Orchesters beherrscht. Hier ahmt gleichsam das Hauptinstrument, mit vollständiger Begleitung, den Sologesang oder die Arie nach. Die Art der Begleitung aber bestimmte eben die Verschiedenheit der C.e. Im C. da camera ist nämlich die Hauptstimme einem einzelnen Instrumente zugetheilt; im Doppelconcert (einst C. doppio genannt) sind zwei zugleich concertirende Instrumente, u. in der concertirenden Symphonie (sonst C. grosso) lassen sich mehre Instrumente, wechselweise oder vereint, zwischen den Sätzen des vollen Orchesters hören. Die ersten C.e (als Musikstücke) waren Violinconcerte; jetzt hat man sie für alle Instrumente. Nach Fetis war es Viotti (gestorben 1824), welcher das C. auf die Höhe hob im Gesange, in der Begleitung, Harmonie u. Modulation, mit Beibehaltung der vorgefundenen Form. Das C.-Stück besteht in der Regel aus drei gesonderten Sätzen, dem Allegro, Andante oder Adagio, u. dem Rondo oder Finale, mit abwechselnden Tutti u. Soli. Es ist nur für große Versammlungen geeignet u. wird, nach dem Charakter der Musikstücke, geschieden in das concert spirituel (sonst C. di chiesa), in das Militär-Concert oder die aus Blasinstrumenten bestehende Harmoniemusik, u. in die musikalische Akademie. — C. spirituel, geistliches C., eigentlich ein C., worin blos geistliche Musik aufgeführt wird. Die besondere Bestimmung desselben ist aber, den Freunden ernster Tonkunst zu gewissen Zeiten durch Aufführung anderer, als Opernmusiken, Unterhaltung zu gewähren. Es ist nämlich kein nothwendiges Erforderniß, daß diese Tonstücke durchaus geistlicher Art sind. Das C. spirituel wurde von Anne Danican Philidor (geb. 1687) in Paris zu dem Zwecke gestiftet, alle Hauptfeste, an welchen die Oper geschlossen war, mit bloßer Instrumentalmusik (denn darin beruhte die Eigenthümlichkeit dieses C.s) zu feiern, wofür der Oper eine jährl. Abgabe von 6000 Livres zu entrichten war. Das erste C. solcher Art fand in den Tuilerien am 18. März 1725 Statt. In der Folge erlitt es manche Veränderungen u. verlor sich in der ersten französischen Revolution. Seit dem Jahre 1819 bestehen dergleichen C.s auch in Wien, gestiftet von F. X. Gebauer zu Emporbringung classischer Musik. Sie haben sich bis jetzt nicht nur erhalten, sondern die Unternehmer derselben haben auch im Jahre 1835 einen Preis von 50 Dukaten ausgesetzt, welcher dem Kapellmeister Lachner in München zuerkannt wurde. — C.-meister, bei größern Theatern der erste Geiger, der Anführer der Geiger, der Führer der Instrumentalmusik. Er vertritt zuweilen die Stelle des Kapellmeisters, dem er sonst überall untergeordnet ist.

Concession, die Erlaubniß einer Regierung, ein bürgerliches Gewerbe unter gewissen Bedingungen zu betreiben. Eine C. gilt nur für die Person, der sie ertheilt ist, und kann nicht durch Erbschaft oder Kauf an eine andere übertragen werden. Uebrigens soll bei Ertheilung der C.en nicht die Willkür, sondern das Recht, die Billigkeit u. das erkannte Zeitbedürfniß entscheiden, wenn solche C.-Ertheilung nicht zur Last und zum Drucke werden soll. In Frankreich und andern Staaten, wo die Zünfte abgeschafft sind, heißen die C.en Patente (s. d.), und werden entweder mit, oder ohne Prüfung der persönlichen Fähigkeiten, gegen Bezahlung (C.-Geld) verliehen.

Concetti (italienisch), glänzende, aber falsche Sätze, weit hergeholte Tiraden, wohl auch bombastischer, schwülstiger Ausdruck. — Schriftsteller, die in solcher Weise schreiben, heißen Concettisten. Der italienische Dichter Marino, geb. 1625, ist durch solche C.s besonders berüchtigt. Dennoch enthält sein berühmtes Gedicht Adone (Paris 1623) auch viele sehr schöne Stellen. Einige deutsche Dichter sind gleichfalls von diesen C.s eben so wenig frei, als es einige spanische waren.

Conchylien, s. Mollusken.

Concilium oder Synode, eine Versammlung von Bischöfen u. Kirchenvorständen unter Auctorität des heiligen Stuhles, um über religiöse u. kirchliche Angelegenheiten zu verhandeln und zu entscheiden. — Die Beschlüsse der Concilien bilden eine vorzügliche Quelle des kanonischen Rechts. Die Erfordernisse eines allgemeinen C.s sind: 1) die Versammlung der Stände der christlichen Kirche zur Beförderung des kirchlichen Wohles kann nur durch die rechtmäßige Auctorität, d. i. durch das Oberhaupt der Kirche geschehen. — 2) Das Object der C. machen die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche aus; diese betreffen entweder den Glauben, bei entstandenen Zweifeln oder Irrlehren, die nach der allgemeinen Tradition — für welche die, aus der ganzen Christenheit versammelten, Bischöfe mittelst höhern Beistandes zur Erhaltung der Wahrheit zeugen — entschieden werden sollen, oder die Sitten, oder die allgemeine Kirchenzucht, wenn nämlich die bestehenden u. abänderlichen Disciplinar-Gesetze einer Abänderung oder Erläuterung bedürfen. — 3) Das Subject einer allgemeinen Kirchen-Versammlung sind die Bischöfe, unter dem Vorsitze des Kirchenoberhauptes oder dessen Legaten, indem, sowie der römische Bischof das Oberhaupt der zerstreuten Kirche, er es im gleichen Verhältnisse von der versammelten ist. Vermöge besonderer Privilegien nehmen auch die Cardinäle, die Prälaten u. Ordens-Generale Theil an den allgemeinen Kirchen--Versammlungen. Neben den Vätern (patres concilii), welche eine entscheidende Stimme führen, werden auch Doctoren der Theologie u. des kanonischen Rechtes mit berathender Stimme zu den C. eingeladen. — 4) Alle müssen gerufen werden, welche berechtigt sind, bei einem allgemeinen C. zu erscheinen, u. die nach der Verfassung der Kirche, oder vermöge besonderer Privilegien, dabei Sitz u. Stimme haben. — 5) Von den rechtmäßigen Ständen der Kirche müssen so viele erscheinen, daß sie die Kirche repräsentiren. — 6) Muß bei den Verhandlungen selbst Ordnung u. Stimmfreiheit herrschen. — Die Beschlußfassung muß sich auf die Stimmen-Mehrheit gründen, wobei die Zustimmung des Kirchenoberhauptes, mittelst ertheilter Bestätigung der Beschlüsse, erforderlich ist. Jedes C. wird mit feierlichem Gottesdienste u. mit der Anrufung des heiligen Geistes eröffnet, u. wenn es ein allgemeines ist, in der ersten Zusammenkunft gleich als ökumenisches constituirt. (Cf. Conc. Trident Sess. I. de inchoando Conc.) Die Beschlüsse der C. in Beziehung auf den Glauben heißen Dogmen — Dogmata — oder Decreta; in Beziehung auf die Sitten u. Disciplin Canones oder Disciplinaria. Der Kirchenrath von Trient hat hierin eine Ausnahme gemacht, indem von demselben die Glaubenssätze Canones, die Sitten- und Disciplinar-Verordnungen aber Decreta genannt wurden; übrigens kommen auch in den tridentinischen Verbesserungs-Decreten Glaubenssätze vor. — Die dogmatischen Beschlüsse oder Entscheidungen der C. müssen sich auf die heil. Schrift, die Tradition, den allgemeinen u. beständigen Kirchenglauben, sowie auf die Lehren der positiven Theologie überhaupt; die Beschlüsse in Discipli-

narsachen aber noch auf den Nutzen und das allgemeine Bedürfniß der Kirche gründen. In Glaubenssachen kann ein Concil nur nach der Regel: „quod semper, ubique et ab omnibus traditum est,“ entscheiden, u. es ist unfehlbar, weil es die ganze Kirche repräsentirt u. sich in ihm die Kirche unter dem göttlichen Beistande, der nur der Gesammtheit der Kirchenvorsteher zukommt, ausspricht. Denn, wenn schon im Allgemeinen der Kirche von ihrem göttlichen Stifter die Unfehlbarkeit zugesichert ist (Matth. 18, 16. 18, 20.; Luk. 10, 16.; Joh. 14, 16. 17; Apostg. K. 2.; Ephes. 2, 20.; 1. Timoth. 3, 14. 15. 16.), so muß dieß um so mehr bei der versammelten Kirche der Fall seyn, wo es sich um die Erhaltung des wahren Glaubens und um die Unterdrückung einer aufkeimenden Irrlehre handelt, und wo sie als Stellvertreterin Gottes erscheint. — Nur jene Gegenstände der C.-Beschlüsse sind dogmatisch, welche ein C. ausdrücklich hiefür erklärt, oder in denen, nach dem Conterte, eine Lehre als eine Offenbarungslehre, oder wo eine Institution als wesentlich und von Jesus angeordnet dargestellt wird. Daher können auch die C.-Beschlüsse nicht bloße theologische Meinungen, oder scholastische Streitfragen enthalten. Ueberhaupt muß der Hauptgegenstand der Berathschlagung von allem Dem, was bloß zufällig ist, unterschieden werden. — Die, von einem allgemeinen C. in Gegenständen des Glaubens gefaßten und bekannt gemachten, Beschlüsse haben volle dogmatische Kraft, und verbinden alle Gläubigen. Die Disciplinar-Verordnungen der allgemeinen C. haben zwar, nach vorgängiger Publication, gleichfalls allgemein gültige Kraft und verpflichten gleichmäßig alle Gläubige zur Erfüllung; allein ein C. ist doch in denselben nicht unfehlbar, weil sie kein Gegenstand der Unirre sind, u. die Verheißung der Irrthumslosigkeit sich nur auf die Glaubens- u. Sittenlehren, nicht aber auf die wandelbaren, oder der Verbesserung unterliegenden Einrichtungen der Kirche bezieht. Die C. werden eingetheilt in allgemeine und Particular-C. Ferner theilen sie sich a) in National-C., wo die Bischöfe einer ganzen Nation versammelt sind, b) in Provinzial-C., wo der Metropolit mit seinen Suffragan-Bischöfen, und c) in Diözesan-C, wo der Bischof mit seinem Diözesanklerus sich versammelt. — Schon das allgemeine C. von Nicäa (325) Kan. 6. und andere Kirchen-Versammlungen verordnen öftere Haltung der C., und nach der Vorschrift des Kirchenrathes von Trient sollen zur Bildung der Sitten, zur Abwehr von Vergehungen, zur Beilegung von Streitigkeiten und zu andern, nach den heiligen Canones zugestandenen, Dingen alle drei Jahre Provinzial-Synoden und alle Jahre Diözesan-Synoden gehalten werden. Allein nach u. nach sind diese, an sich weisen, Anordnungen außer Uebung gekommen. Erstere unterblieben hauptsächlich äußerer Verhältnisse wegen, und letztere hielt man durch die bischöflichen und Dekanat-Visitationen ersetzt. Die C. werden ferner auch eingetheilt in mera u. mixta. Jenen wohnen nur die stimmfähigen Kirchen-Prälaten, diesen auch die weltlichen Regenten oder deren Gesandte bei. — Das Recht, ein allgemeines C. zusammen zu berufen, steht zufolge des Primats, welcher zur Erhaltung der Kirchen-Einheit von dem göttlichen Stifter der Kirche angeordnet ist, dem Papste zu; auch kann die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung nur von der ökumenischen Gewalt in der Kirche ausgehen, was jedoch einen loyalen und gesetzmäßigen Einfluß der Regenten keineswegs ausschließt. Die Einwilligung der Regenten, sofern sie den Bischöfen zu Reisen außer Landes u. überhaupt zu den äußern, nothwendigen Veranstaltungen die Erlaubniß ertheilen, ist zur Zusammenberufung eines allgemeinen C.s immer nothwendig. Das Recht des Vorsitzes und des ersten Vortrages auf jedem C. kommt dem Kirchenoberhaupte zu. Die Vorträge müssen auf den C. nach einer bestimmten Ordnung, oder nach einem festgesetzten Regulativ erstattet werden. Die Abstimmung geschieht nach Köpfen; nur auf den C. zu Konstanz und Basel machte man hierin eine Ausnahme, indem die Stimmen nach Nationen gezählt wurden. Die Beschlußfassung erfolgt nach der Stimmenmehrheit. Die C.-Beschlüsse müssen auch, da die Uebereinstimmung des Hauptes mit den Gliedern wesentlich ist, dem Papste zur Bestätigung und Publication vorgelegt werden. — Die, von der Kirche anerkannten, ökumenischen C. sind folgende:

a) das C. von Nicäa (325); b) zu Konstantinopel (381); c) zu Ephesus (431); d) zu Chalcedon (451); e) zu Konstantinopel (553); f) zu Konstantinopel (680); g) zu Nicäa (787); h) zu Konstantinopel (869); i) das erste lateranische C. (1123); k) das zweite lateranische C. (1139); l) das dritte lateranische C. (1179); m) das vierte lateranische C. (1215); n) die allgemeine und erste Synode zu Lyon (1245); o) das zweite C. von Lyon (1274); p) das allgemeine C. von Vienne (1311); q) das allgemeine C. von Konstanz (1414); r) von Basel (1431); s) das allgemeine C. zu Ferrara und Florenz (1438 und 1449); t) das allgemeine C. zu Trient (1545); das letzte und wichtigste unter den ökumenischen C.n. — Merkwürdig ist für die neueste Zeit das Afterconcil, das zu Paris Statt fand. Napoleon hatte bereits ein C. nach Paris berufen; es begann am 17. Juni 1811 mit großer Feierlichkeit, wurde aber bald wieder, nach der 6. Sitzung, aufgelöst u. die Bischöfe von Tournay, Troyes und Gent, die sich als die eifrigsten Vertheidiger der Vorrechte des heiligen Stuhls bewiesen hatten, ließ Napoleon auf die Festung Vincennes bringen. Er bediente sich hierauf eines schlauen Kunstgriffs, um die Bischöfe auf's Neue versammeln zu können, und es wurde am 5. Aug. ein Decret abgefaßt, welches zwar auf, vom Papste den Deputirten gemachten, Versprechungen fußte, aber das päpstliche Recht in Betreff der Bestätigung der Bischöfe sehr verletzte. Dieses Concordat, sowie die, in den Conferenzen zu Fontainebleau entworfenen, Punktationen kamen jedoch nicht zum Vollzuge; vielmehr widerrief der Papst in einem eigenhändigen, an Napoleon gerichteten, Schreiben (vom 24. März 1813) das abgeschlossene Concordat, oder vielmehr die Präliminarien dazu. — Die Protestanten betrachten die Concilien (sie nehmen im Durchschnitte nur 7 ökumenische C. an) mehr in kirchengeschichtlicher Hinsicht, ohne jedoch ihren Entscheidungen volle Kraft zuzumessen, „weil sie ohne Zuziehung der christlichen Gemeinden gehalten worden seien," wie auch anderseits, weil sie nur die heilige Schrift als die einzige Quelle des Christenthums anerkennen u. die Ueberlieferung durch die Kirchenväter von sich weisen. Bekanntlich ging aus dieser häretischen Ansicht die Verwerfung des Ansehens der Kirche, der Päpste und der C. in Glaubens-Sachen hervor, u. die heutigen verfahrenen Zustände des protestantischen Kirchenwesens sind handgreifliche Folgen hievon. Obwohl die Protestanten schon damals, als sie die Kirche spalteten, auf die Abhaltung eines C.s antrugen, unterwarfen sie sich am Ende seinen Entscheidungen doch nicht, sondern setzten bekanntlich denselben ganz abweichende Grundsätze entgegen. — Die Synoden bei ihnen haben den Charakter der Allgemeinheit nicht, sondern sie sind nur örtlich, und ihre Schlüsse, die vielfach durch die Consistorien modifizirt werden, haben nur für gewisse Bezirke oder Gegenden, aber keine allgemeine Gesetzes-Kraft für die ganze protestantische Kirche. Die neueste Zeit hat am eklatantesten den Beweis hiefür geliefert: denn die, so pomphaft angekündigte, sogenannte Berliner Religionsconferenz, die für das, aus den Fugen gegangene, protestantische Kirchenwesen neuen und frischen Cement bereiten sollte, hat das Recept hiezu nicht gefunden, und es erging ihr, wie dem Göthe'schen Zauberlehrling, der des Meisters Wort vergessen hatte.

Concinnität (lat. concinnitas), Zierlichkeit, künstliche Zusammenfügung; in der Stylistik eine solche Wortfügung, wodurch ein Wohllaut der Rede erreicht wird. Es kommt hier theils darauf an, daß die einzelnen, gegen einander gestellten, Wörter eines Satzes zur nämlichen Gattung gehören (Hauptwort oder Zeitwort gegen Hauptwort u. Zeitwort), theils daß die Gegensätze selbst von gleicher Länge sind, oder doch in keinem Mißverhältnisse stehen. Aehnliches gilt von der Anordnung der Gedanken. Daher sprechen die Neuern von einer äußeren oder inneren C. der Perioden. Jene nannte schon Cicero concinnitas verborum, diese concinnitas sententiarum. Andere beziehen das Längenverhältniß der Glieder auf die sogenannte Rundung der Perioden, u. C. bloß auf die wohllautende, gemessene Wortfügung der Rede.

Concis (lat. concise), zerschnitten; in der Rhetorik, nach Quinctilian: in kurzen Sätzen, u. in weiterer Bedeutung: bündig, gedrängt.

Conclave nennt man jenen Theil des Vaticans zu Rom, in welchen sich, nach eingetretener Erledigung des päpstlichen Stuhles, die Cardinäle begeben, um da den neuen Papst zu wählen, u. wo sie in kleinen Zimmern u. Cabinetten, bis nach Beendigung der Wahl, beisammen wohnen müssen. Oft wird auch die Versammlung der Cardinalwahlherren selbst C. genannt. S. d. Art. Papstwahl.

Concomitanz, wörtlich: Mitbegleitung; ein dogmatischer Ausdruck, der das ungetrennte Beisammenseyn des Leibes u. Blutes Christi im heiligen Abendmahle bezeichnet. Zuerst wurde derselbe (concomitantia realis s. naturalis) von dem heiligen Thomas von Aquin (s. d.) angewendet, der ihn für den, von Albertus M. herrührenden „unio naturalis" setzte. Noch häufiger gebrauchte ihn Bonaventura in demselben Sinne.

Concordanz, wörtlich: Uebereinstimmung; dann im Allgemeinen ein Buch, worin Stellen eines oder mehrer Werke zusammengestellt sind, die in Worten übereinstimmen, oder die übereinstimmende Gedanken enthalten. Im engeren Sinne bezeichnet man mit C. ein Werk, in welchem alle Worte der Bibel, mit Angabe der Stellen, wo sie vorkommen, in alphabetischer Ordnung aufgeführt sind. Man hat dergleichen C.en für den hebräischen u. griechischen Grundtext, u. für viele andere Sprachen, in welche die Bibel übersetzt ist. Die erste C. lieferte Antonius von Padua als „Concordantiae morales;" nach ihm, im 13. Jahrhunderte, der Dominicaner Hugo von St. Caro (seine Concordantiae sacrorum bibliorum ed. Bas. 1543 f.); dann Arlottus de Prato, welche C.en alle Konrad von Halberstadt ordnete, indem er zu den Dictiones declinabeles die indeclinabiles hinzufügte. Alle bisherigen C.en waren indessen lateinisch, u. zwar nach der Vulgata gewesen. Griechische hatte Euthalios von Rhodos schon um 1300 über die ganze Bibel geliefert; jedoch waren sie verloren gegangen. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts lieferte aber Konrad Kircher eine C. über die Septuaginta, wo er das hebräische Original zu Grunde legte. Xistus Betulejus lieferte 1546 eine C. über das neue Testament im griechischen Originale, u. Heinrich Stephanus verbesserte dieselbe 1600, u. in der Folge Erasmus Schmidius. Eine hebräische C. entstand zuerst durch die Uebersetzung der C. des Arlottus de Prato ins Hebräische durch den Rabbi Isaak Nathan, geschrieben um 1438, gedruckt Venedig 1564, verbessert von Marius von Calassio, Rom 1620, dann von Johann Buxtorf 1632 u. von Julius Fürst (Lpz. 1837 ff.). Fast über alle Bibelübersetzungen in lebenden Sprachen sind C.en vorhanden. Zu erwähnen ist noch die C. über die Bibelübersetzung Luthers von Büchner (6. Aufl. Halle 1837—40).

Concordat ist die wechselseitige Uebereinkunft zweier Personen über gewisse Gegenstände oder Anstände, die ihr Interesse betreffen. Ehemals bezeichnete man auch mit diesem Worte einen Vertrag, welcher zwischen Bischöfen u. Aebten, oder Kloster-Obern überhaupt, über ihre wechselseitigen Ansprüche, rücksichtlich der Vergebung gewisser Kirchen-Pfründen, abgeschlossen wurde. Jetzt heißt C. eine Uebereinkunft, oder ein förmlicher Vertrag des Kirchen-Oberhauptes mit den weltlichen Regenten, zur Regulirung der Angelegenheiten der katholischen Kirche, oder gewisser kirchlicher Verhältnisse in ihren Staaten. Die C.e haben die Kraft u. Wirkung förmlicher Verträge; sie sind die natürlichen Quellen des partikularen Kirchen-Rechtes, sowohl für die äußeren, als inneren Verhältnisse der einzelnen Kirchen, u. gelten nach ihrer Reception als Staatsgrundgesetze (leges fundamentales). Bei etwaigen obwaltenden Zweifeln und Anständen können sie, als wechselseitige Uebereinkünfte zwischen zwei contrahirenden Theilen, nach ihrer Vertragsnatur weder einseitig aufgehoben, noch einseitig u. willkürlich ausgelegt, noch mit Zusätzen versehen, oder in den einzelnen Artikeln abgeändert werden. Die Aufrechthaltung u. Beobachtung der C.e in allen ihren Theilen ist für den Papst und die betreffenden Bischöfe u. deren Klerus, so wie für die Landesherrn, mit welchen C. abgeschlossen worden sind, eine gleichmäßige Verbindlichkeit. — Von den Kanonisten werden gewöhnlich dreierlei Arten angegeben, nach welchen ein C. derogirt werden könne; als: a) durch eine sichtbare Noth, welcher das Gesetz weichen

muß u. die dann selbst gebietet; b) durch Gewohnheit, die jedoch eine solche seyn soll, bei welcher beide contrahirende Theile als mitwirkend u. einwilligend betrachtet werden können; c) durch Verjährung. — Die Nothwendigkeit zur Abschließung eines C.s tritt ein, wenn entweder die bisher bestandenen, concordatmäßigen Constitutionen außer Wirkung gekommen sind, oder wenn durch die Zeitereignisse u. nachtheilige Einflüsse von Außen eine Landeskirche so erschüttert worden u. in der Ausübung ihrer Rechte, wie in der freien Wirksamkeit ihrer Verfassung, so gehindert ist; daß nur im Einverständnisse mit dem Oberhaupte der Kirche, nach dem ihm zustehenden Primats- u. kirchlichen Oberaufsichts-Rechte, die kirchlichen Verhältnisse derselben wieder regulirt u. die Ordnung u. Festigkeit der kirchlichen Anstalten durch vertragsmäßige Stipulation wieder hergestellt werden können. — Das merkwürdigste C. für Deutschland ist aus der frühern Zeit das **Calixtinische** (Pactum Calixtinum, auch Concordatum Wormatiense genannt), wodurch den Investitur-Streitigkeiten, welche sich seit Papst Gregor VII. mit Kaiser Heinrich IV. über die förmliche Belehnung der Bischöfe mit Ring und Stab (dem Zeichen der bischöflichen Würde) u. über die, daraus hervorgegangenen Mißbräuche, welche im 11. Jahrhunderte mit der Verleihung der Bisthümer und Würden getrieben wurde, ein Ende gemacht ward. Dasselbe kam im Jahre 1122 auf dem Reichstage zu Worms, wohin Papst Calixt seinen Gesandten mit einer Uebereinkunfts-Urkunde abschickte, zu Stande. Dieses, zwischen Heinrich V. und Calixt II. über die Wahl der Bischöfe u. Aebte u. deren Belehrung abgeschlossene, C. wurde im Jahre 1123 auf dem ersten lateranischen Concil bestätigt. Durch dasselbe ward der Friede zwischen Kirche u. Reich hergestellt. Der Papst versprach dem Kaiser den wahren Frieden, u. dieser leistete auf die Investituren durch Ring und Stab Verzicht, gestattete eine freie, kanonische Wahl und stellte der römischen Kirche alle, derselben entrissene, Güter zurück. Bei allem dem blieben die Bischöfe noch einigermaßen Vasallen des Kaisers, und dieser hatte durch seine Gegenwart bei den Bischofswahlen immer noch großen Einfluß. Die Belehnung mit den Regalien gab Veranlassung, daß die weltlichen Regenten, vermöge des sogenannten jus regaliae, die Einkünfte der erledigten Bisthümer u. Prälaturen für sich bezogen. Otto IV., Friedrich II. (in seiner goldenen Bulle) u. Rudolph I. leisteten auf das sogenannte jus regaliae, wie auch auf das jus spolii, vermöge dessen sie das Mobiliar-Vermögen der höhern Kirchenbeamten an sich zogen, Verzicht u. bestätigten die Freiheit der Wahlen. Indessen besetzten auch die Erzbischöfe u. Bischöfe häufig die in Erledigung gekommenen Benefizien, welche sie zu verleihen hatten, lange Zeit nicht, u. bezogen für sich die Benefizial-Erträgnisse. Nicht minder vermehrten sich die päpstlichen Exspectanzen, Monitorien, Präceptorien, Reservationen, Annaten u. dergl. und gaben zu mancherlei Beschwerden Veranlassung. Um die entstandenen Differenzen auszugleichen, fand sich Papst Martin V. bewogen, mit den Deutschen in Bezug auf die Kirchendisciplin unterm 20. Febr. 1418 ein C. auf 5 Jahre abzuschließen, das in eilf Artikeln abgefaßt war. — Die Deutschen beobachteten bei den, zwischen der Baseler Versammlung und dem Papste Eugen IV. entstandenen, Mißhelligkeiten die Neutralität, d. h. sie entschieden sich weder für die Versammlung, noch für den Papst. Herzog Albrecht von Oesterreich, der am 20. März 1438 zum Kaiser erwählt worden war, berief 1434, um den Frieden herzustellen, einen Reichstag nach Mainz, wo die deutschen Stände unter Albrecht II., mit Vorbehalt der Neutralität gegen die Person den Papstes u. unter vielen Modificationen, mehre Baseler Decrete annahmen. Albrecht II. starb 1439 u. sein Nachfolger Friedrich III. zeigte sich dem Papste Eugen IV. günstig. Als dieser die Kurfürsten von Köln und Trier ihrer Würden entsetzt hatte, weil sie die eifrigsten Vertheidiger der Baseler Decrete waren, so ließ der Convent der Reichsstände zu Frankfurt unterm 21. März 1446 an Eugen die Aufforderung ergehen, sowohl den Kostnizer, als Baseler Decreten beizutreten. Eugen aber wies dieses Ansinnen zurück. Da hierauf die Kurfürsten die Baseler Decrete annehmen wollten, so bewogen Kaiser Friedrich III. u. sein geheimer Secretär, Aeneas Sylvius

Piccolomini (nachher Pius II.), dieselben, daß sie sich mit einer bedingten Bestätigung der Baseler Decrete, wie sie unter Albrecht II modificirt worden waren, begnügten, wozu sich auch Eugen IV. verstand. Dieser erließ hierüber unterm 5. u. 7. Februar 1447 vier Bullen, welche sein Nachfolger, Nikolaus V., durch eine Bulle vom 19. März 1447 bestätigte. Man nennt diese Bullen, weil sie durch die Thätigkeit der Kurfürsten zu Stande gebracht wurden, die Fürsten-C. — **Concordata Principum**, auch **Francofordiensia**. Kaiser Friedrich III. schrieb eine Versammlung der Reichsstände auf den 14. Juli 1447 nach Aschaffenburg aus. Hier wurde der Beschluß gefaßt, daß die, dem Papste zu bewilligende Entschädigung auf dem, für das nächste Jahr 1448 nach Nürnberg ausgeschriebenen, Reichstage ausgemittelt werden solle, wofern nicht inzwischen mit dem päpstlichen Legaten ein Vergleich abgeschlossen worden sei. Am 27. Febr. 1448 schloß der Kaiser allein, durch Aeneas Sylvius, mit dem päpstlichen Legaten eine Uebereinkunft zu Wien ab, welche noch in demselben Jahre zu Aschaffenburg bekannt gemacht wurde, u. daher das **Aschaffenburger** oder **Wiener C.** genannt wird. In diesem C, welches von den deutschen Prälaten angenommen worden ist, wurden dem Papste zur Entschädigung die Reservationen des C.s 1418 und die Annaten nach dem dermaligen Vergleiche wieder eingeräumt. Alle Urkunden von den Fürsten C.en und der Wiener Uebereinkunft zusammen sind die Concordata nationis Germanicae Dieselben waren bis auf die neuesten Zeiten die Norm für die Verhältnisse der deutschen Kirche zum päpstlichen Stuhle. Gegenwärtig aber sind sie durch die neuesten C.e, wie auch durch die vorausgegangene Auflösung des deutschen Reiches, außer Wirksamkeit gesetzt u. haben nur noch einen historischen Werth. — Für die katholische Kirche in Frankreich schloß Leo X mit dem Könige Franz I. im Jahre 1516 ein C. ab. Vermöge dieser Uebereinkunft wurde dem Könige die Bestellung der erzbischöflichen u. bischöflichen Stühle und anderer Kirchenprälaturen, innerhalb 6 Monaten von deren Erledigung an, eingeräumt. Die Nominirten sollten um die päpstliche Bestätigung nachsuchen. Wurde aber diese wegen Mangels der erforderlichen kanonischen Eigenschaften verweigert, so hatte der König das Recht, innerhalb drei Monaten andere Geistliche zu ernennen; geschah dieß während der Zeit nicht, so besetzte der Papst die erledigten bischöflichen Stühle u Prälaturen. Auch war der Papst berechtigt, alle Kirchenämter in Frankreich zu verleihen, welche durch Ableben eines französischen Prälaten in curia romana in Erledigung kamen. Die Annaten wurden stillschweigend wieder gestattet, u. die causae majores wieder frei der Entscheidung des Papstes überlassen. Durch die französische Revolution, wo der Terrorismus wüthete, erlitt die Verfassung der gallikanischen Kirche eine gänzliche Zerrüttung. Während dieser Schreckensepoche wurden die Güter der Geistlichkeit für Nationalgüter erklärt (1789), die bürgerliche Constitution der französischen Geistlichkeit aufgedrungen (12. Juli 1790), am 13. November 1790 die Aufhebung aller religiösen Institute und am 26. November desselben Jahres die Verpflichtung der Geistlichkeit zur Leistung des Bürgereides decretirt. Unter der Schreckensregierung Robespierre's u. seiner Genossen (bis zum November 1794) war die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes untersagt u. statt dessen ein, nach den Grundsätzen der natürlichen Religion eingerichteter, sogenannter National-Cultus eingeführt. Nach dem Sturze Robespierre's und seiner Genossen erhob sich die katholische Kirche in Frankreich, zwar langsam, aus dem Zustande ihrer Schmach und Zerrüttung wieder. Zur Wiederherstellung ihrer Verfassung u. Freiheit schloß der erste Consul Napoleon **Bonaparte** im Jahre 1801 mit dem Papste Pius VII zu Paris ein C. ab. Zufolge dessen sollte die katholische Kirche volle Freiheit u. die alten Rechte ihrer Verwaltung wieder haben, dem ersten Consul aber wurde das Recht eingeräumt, zu den erledigten erzbischöflichen und bischöflichen Stühlen, unter Vorbehalt der päpstlichen Einsetzung (instistutio canonica), zu ernennen. Die Verpflichtung zur Leistung des (1790) decretirten, von Pius VI. jedoch verbotenen, Bürgereides ward zwar aufgehoben; dagegen mußten die Geistlichen dem ersten Consul (der

bestehenden Regierung) den Eid des Gehorsams u. der Treue schwören, u. ohne Genehmigung der Staatsregierung durfte keiner die geistlichen Weihen empfangen. Es sollten 10 Erzbisthümer u. 50 Bisthümer bestehen u. Bischöfe u. Pfarrer einen Jahresgehalt vom Staate beziehen. Eine neue Diöcesan-Ordnung ward eingeführt, wornach die Pfarrer von den Bischöfen ernannt, für jedes Bisthum ein Capitel u. Seminar auf Kosten des Staats-Aerars errichtet, u. alle, noch nicht veräußerte, Kirchen für den öffentlichen Gottesdienst wieder hergestellt werden sollten. Das Gesetz vom 18. Germinal X, welches mit der Publication des C.s erschien, war aber von der Art, daß Pius VII. sich veranlaßt fand, dagegen zu protestiren. Dieses, u. als noch der standhafte u. würdevolle Papst die Bestätigung einiger, von Bonaparte ernannter, französischen Bischöfe aus kanonischen Ursachen verweigerte, führte einen neuen Bruch (1808) zwischen der römischen Curie u. dem damaligen französischen Kaiser herbei. In demselben Jahre wurde der Kirchenstaat von französischen Truppen unter dem Oberbefehle des Generals Miollis besetzt u. unterm 17. Mai 1809 als ein integrirender Theil des französischen Kaiserstaats erklärt. Pius VII., welcher sich der verfügten Vereinigung der Ueberbleibsel des Kirchenstaates widersetzte u. über den Kaiser der Franzosen die Excommunication (am 10. Juni 1809) aussprach, ward am 6. Juli desselben Jahres gewaltsam, erst nach Savona, und im Juni 1812 nach Fontainebleau in die Gefangenschaft abgeführt, aus welcher er erst nach der Einnahme von Paris durch die siegreichen Waffen der Alliirten (1814) befreit wurde. Ein Senatsconsult vom 17. Februar 1810 setzte die katholische Kirche in Frankreich in eine unmittelbare Abhängigkeit vom Staate, u. unterm 25. Februar desselben Jahres wurde die Declaratio Cleri Ecclesiae Gallicanae vom Jahre 1682 von Neuem als Reichsgesetz publicirt. Da der Papst fortfuhr, die kanonische Einsetzung der ernannten Bischöfe zu verweigern, so faßte der Kaiser den Entschluß, ein National-Concil zusammenzuberufen, durch welches er solche Einrichtungen treffen lassen wollte, daß die Bischöfe, auch ohne kanonische Einsetzung, Besitz von ihren bischöflichen Stühlen nehmen könnten. Das Concil, durch ein kaiserliches Schreiben vom 25. April 1811 zusammenberufen, wurde am 17. Juni desselben Jahres eröffnet, aber schon nach einigen General-Congregationen wieder aufgelöst, weil die Bischöfe sich nicht im Sinne des Kaisers aussprachen. — Am 25. Januar 1813 unterzeichnete Pius VII. das neue C., vermöge dessen dem Papste die Ernennung zu zehn Bisthümern in Frankreich u. Italien, die Wiederherstellung der 6 (Cardinal-) Bisthümer um Rom, die Rückgabe aller seiner noch unveräußerten Domainen in Rom, und die Erstattung der übrigen bis zum Ertrage von zwei Millionen, die volle Freiheit seiner Abgeordneten am kaiserlichen Hofe und die volle Ausübung der päpstlichen Würde, nach der Weise der frühern Päpste; Verzeihung für alle Geistliche u. Prälaten, welche während der Mißverhältnisse in Ungnade gefallen waren, zugesichert wurde. Allein der Papst wiedersprach selbst diesem, vor der Zeit publicirten C., und so kam es auch nicht in Erfüllung. Nachdem die Ruhe in Frankreich wieder hergestellt war, schloß Ludwig XVIII. mit Pius VII. unterm 25. Januar 1817 ein neues C. ab; vermöge dessen wurde die Uebereinkunft vom Jahre 1516 erneuert, das C. vom Jahre 1801 sammt den dazu gehörigen Artikeln von 1802 aufgehoben, u. die Dotirung der erforderlichen Zahl der Erz- u. Bisthümer festgesetzt. Als die Kammern das abgeschlossene C. zu einem Gegenstande ihrer Verhandlungen machten, so verwarf der Papst durch ein Breve vom 23. Februar 1818 alle Berathungen darüber durch weltliche Behörden, und verlangte die schleunige Publication des C.s und die Zurücknahme des Vorschlages. Beides aber geschah nicht, weßhalb eine Erklärung des Cardinals und päpstlichen Staatssecretärs Consalvi erfolgte. Dieser u. anderer Verhältnisse wegen, kam dieses C. nur theilweise in Ausübung. Indessen wurde doch eine neue Beschreibung der Diözesen von der Regierung unterm 31. October 1822 bekannt gemacht. — Auch im Königreiche Neapel wurden die kirchlichen Verhältnisse durch ein C. regulirt. Schon im Jahre 1815 knüpfte Ferdinand I. Unterhandlungen zur Abschließung

eines C.s mit dem römischen Stuhle an, weßwegen der Cardinal Carracioli nach Neapel abreiste, um die Unterhandlungen hierüber zu beschäftigen. Am 26. Februar 1818 wurde dasselbe zu Terracina unterzeichnet, u. noch am 18. März desselben Jahres von Pius VII. im Consistorium bekannt gemacht. Im Jahre 1817 wurden auch die kirchlichen Verhältnisse in Sardinien geordnet, Alles in den vorigen Stand gesetzt, u. der König veranlaßte Unterhandlungen über die Vergebung der Bisthümer im Genuesischen. — Eben so trafen der Kaiser u. König, sowie auch der Papst zur Regierung der katholischen Kirche in Polen, in seinen Bullen vom 11. März 1817 u. vom 30. Juni 1818, die zweckmäßigsten Anordnungen. — Im Jahre 1830 waren wiederum zu Rom Unterhandlungen über ein C. mit dem Königreiche Polen eingeleitet, welches nach den Grundsätzen des mit Bayern bestehenden ausgearbeitet seyn sollte, und auf welches der heilige Stuhl großen Werth zn legen schien. Auch ward damals mit einem andern großen nordischen Staate an einem C. gearbeitet, dessen Grundzüge man zur Berathung in Rom erwartete. — Die wirkliche Emancipation der Irländer wird auch von Seite der Krone Englands die Abschließung eines C.s mit dem päpstlichen Stuhle, zu der so nothwendigen Ordnung der Verhältnisse der katholischen Kirche in Irland, zur Folge haben. (Vgl. den Art. Emancipation der Katholiken in Irland). — In Spanien u. Portugal, wo durch die innern u. äußern Unruhen die kirchlichen Verhältnisse eben so gewaltsam, wie in andern Reichen, umgekehrt und die Kirche gleichfalls sehr zerrüttet wurde, wird die Folgezeit hierüber Aufschluß geben. — In Südamerika schritt Se. päpstliche Heiligkeit Leo XII. selbst zur Besetzung der bischöflichen Stühle, u. im Consistorium vom 21. Mai 1827 sind die Erzbisthümer Santa Fe u. Caraccas, u. die Bisthümer Antioquia, Quito, Santa-Marta u. Cuenca besetzt worden. Der heil. Vater wollte bloß der, in Folge der Revolutionen in jenen Ländern bedrohten, Religion zu Hilfe kommen, ohne in dem Streite zwischen dem Mutterlande u. den Colonien Partei zu nehmen. Die Differenzen mit dem heiligen Stuhle u. Brasilien sind beigelegt, jedoch die kirchlichen Verhältnisse in Nordamerika noch nicht geordnet. In der Schweiz sind, in Folge der neuesten Zeitereignisse, auch große Wirren in dem katholischen Kirchenwesen aus Anlaß der liberalen Partei eingetreten. — Mit der Auflösung des deutschen Reiches, u. durch die Folgen der französischen Revolution, ward auch der Umsturz der ganzen Kirchenverfassung in Deutschland herbeigeführt, u. die deutsche Kirche hörte wenigstens auf, eine Nationalkirche zu seyn. Nach der Säcularisation aller geistlichen Fürstenthümer, wie aller Stifte u. Klöster in Deutschland (gemäß des Reichs-Deputations-Hauptschlusses von 1803) suchten die Mitglieder des Rheinischen Bundes Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle anzuknüpfen u. ein neues C. zur Regulirung der Verhältnisse der katholischen Kirche in ihren Ländern abzuschließen; allein während der Kriegsunruhen kamen solche nicht zu Stande. — In Folge der Wiener Congreßacte vom Jahre 1815, Art. 15, u. der Acte des deutschen Bundes vom 8. Juni 1815 sollte dem verwaisten Zustande der katholischen Kirche in Deutschland abgeholfen und die kirchlichen Verhältnisse auf dem Wege der Unterhandlung mit dem Papste regulirt werden. Auf der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt wurden wohl die Angelegenheiten der deutschen katholischen Kirche in Berathung gezogen; allein für eine allgemeine Organisation der deutschen Kirche geschah von Seite des deutschen Bundes Nichts. Deßhalb traten die einzelnen deutschen Landesfürsten in Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle und suchten auf dem Wege der Uebereinkunft mit der römischen Curie die Verhältnisse der katholischen Kirche in ihren Ländern zu reguliren u. im Einverständnisse mit dem Kirchenoberhaupte derselben eine neue Verfassung zu geben. Das Nähere hierüber findet man unter den Artikeln über die einzelnen deutschen Länder, sowie unter dem Art. Oberrheinische Kirchenprovinz, Basel, St. Gallen u. s. w. angeführt.

Concordia (bei den Griechen, die ihr zu Olympia einen Tempel errichtet hatten, Homonoia) heißt die Göttin der Eintracht, deren Fest bei den alten Römern

am 16. Jan. gefeiert ward. Sie hatte in Rom einen der prachtvollsten Tempel. Derselbe war am Clivus Capitolinus von M. Furius Camillus nach wiederhergestellter Eintracht unter den Plebejern u. Patriciern anno urbis 388 erbaut worden. Beim Angriffe auf die Verschwörung des Catilina versammelte Cicero hier den Senat. Erst 1527, bei der Eroberung Roms durch Karl V., wurde das Templum Concordiae, das man im 8. Jahrhunderte zum Theile in die Kirche San Sergio e Bacco verwandelt hatte, zerstört. Es ist nur noch der Treppenspiegel sichtbar, links oberhalb des Severusbogens. — Abgebildet erscheint die C. in langem Gewande, auf einem Stuhle sitzend, einen Oelzweig und den Heroldstab in den Händen, zuweilen auch ein Füllhorn haltend, eine Anspielung auf das Sprichwort: Concordia res parvae crescunt.

Concordienformel. Die lutherischen Protestanten waren theils unter sich, theils mit den Calvinisten in die größten Streitigkeiten über ihre Dogmen gerathen. Dieser Umstand machte sie, besonders aber die Fürsten, fürchten, es könnte auch ihre politische Existenz gefährdet werden. Daher wollten sie die Starrheit in ihren gegenseitigen Glaubensansichten aufgeben und dadurch eine Einigung herbeiführen. Den ersten Schritt that der Tübinger Kanzler Andreä (s. d.) in Verbindung mit dem Kurfürsten August von Sachsen. Kurfürst August berief, nebst andern sächsischen Theologen, auch Andreä, Chemnitz und Chyträus (s. dd.) zuerst nach Lichtenberg zu einer Berathung, dann nach Torgau, wo sie das sogenannte Torgauer Buch verfaßten, und im Kloster Bergen am 27. Mai 1577 vollendeten. Die Hauptredactoren wollten dadurch alle Parteien zufrieden stellen, indem sie Luthers System auf eine feine Weise durchgeführt hatten. Da aber die Calvinisten sahen, daß ihre Glaubensansichten verdrängt worden, so verwandelte sich die C. in eine Discordienformel bei den betheiligten Parteien. Dennoch wurde dieselbe mit den alten ökumenischen Symbolen der Protestanten, mit der unveränderten Augsburger Confession und Apologie, den schmalkaldischen Artikeln und Luthers Katechismen (Concordienbuch), durch die protestantischen Reichsstände zu Dresden mit Namensunterschriften am 25. Juni 1580 angenommen und erhielt symbolisches Ansehen. Nicht alle protestantischen Länder und Städte nahmen übrigens die C. als symbolisches Buch an; so z. B. verwarfen sie Anhalt, Hessen, Pommern, Holstein, Dänemark, Schweden, Nürnberg, Straßburg, Zweibrücken. Kurfürst August von Sachsen, den die Betreibung und Herstellung der C. 80,000 Thlr. gekostet haben soll, ließ sie drucken u. 1580 mit den übrigen symbolischen Büchern erscheinen. Hunderte von lutherischen Pfarrern, die sich weigerten, die C. als Glaubensnorm zu unterzeichnen, wurden damals aus ihrem Amte und Lande, vertrieben zum sprechenden Zeugnisse der Toleranz ihrer Glaubensgenossen. Vgl. übrigens den Artikel symbolische Bücher. Φ.

Concret nennt man in herkömmlicher Weise, im Gegensatze zu abstract, (s. d.) das, was einer Substanz, einem individuellen Dinge einverleibt ist. So drückt z. B. der Satz: dieser Mensch ist weise — einen c.en Begriff aus, während das Wort Weisheit eine Abstraction enthält.

Concubinat nennt man das außereheliche Zusammenleben u. Zusammenwohnen zweier Personen verschiedenen Geschlechts, zum Zwecke der Geschlechtsgemeinschaft. Nach dem ältern römischen Rechte wurde jede fortdauernde Geschlechts-Gemeinschaft C. genannt. Einen Unterschied zwischen einer Concubine u. einer Pellex kannte man noch nicht, und keine galt für ehrbarer, als die andere. Durch die Lex Julia oder Papia Poppaea wurde der C. den Römern in gewissen Fällen gestattet, u. ein unverheiratheter römischer Bürger durfte mit einer Frauensperson eine Verbindung eingehen, mit welcher er keine rechtmäßige Ehe abschließen konnte; diese hieß Concubina, Amica, genoß aber das Ansehen einer gesetzmäßigen Frau nicht. Von der Ehe war der C. hauptsächlich der Form nach unterschieden u. galt als formlose Ehe. Auch wurden die, im C. erzeugten, Kinder nicht als legitimi, sondern als naturales angesehen, und hatten nur Anspruch auf Alimentation, und zwar nur auf alimenta naturalia, nicht aber auf alimenta civilia.

Verheirathete römische Bürger durften sich neben ihren Ehefrauen keine Concubinen halten; vielmehr wurden jene, welche sich in solche unerlaubte Verbindungen einließen, **fornicatores** genannt, u. die, aus einer solchen unrechtmäßigen Geschlechts-Gemeinschaft erzeugten, Kinder waren selbst jener Vortheile beraubt, welche die aus dem C. erzeugten Kinder hatten. — Mit dem Christenthume, welches der Ehe eine innere Heiligkeit verlieh u. sie zu einem Sakramente erhob, ist der C. unvereinbarlich; er mußte sonach unter Christen aufhören. Da derselbe zu zügellosen Ausschweifungen führt, die Heiligkeit der Ehe verletzt, die Kindererziehung gefährdet u. die Moralität, wie den Wohlstand untergräbt, so konnte ihn auch der Staat ebensowenig, als die Kirche dulden. — Im Oriente wurde der, im römischen Rechte erlaubte, C. zuerst von Constantin dem Großen, durch Kaiser Leo X., und im Occidente mittelst der Verordnungen der Päpste und Concilien, sowie auch durch die weltlichen Gesetzgebungen verboten; insbesondere soll der hartnäckige C. eines Geistlichen mit der Excommunication belegt werden. — Es darf unter Christen keine fortdauernde Geschlechtsverbindung bestehen, welche die gesetzliche Förmlichkeit einer Ehe nicht hat; und wo eine solche sich findet, da haben die Seelsorger zur Hinwegräumung der Aergernisse für ihre Auflösung zu sorgen, oder die Einleitung auf geeignetem Wege dahin zu treffen, daß derlei **Concubinarii** ehelich mit einander verbunden werden. Nach dem **Code Napoléon** ist der C. unter der Bedingung gestattet, daß die Concubine nicht unter einem Dache mit der Ehefrau lebt. Bekanntlich gilt ja auch, nach demselben Gesetzbuche, die Ehe nur für einen bürgerlichen Vertrag, wozu die kirchliche Einsegnung wohl üblich, doch nicht erforderlich ist. — Die neuere Staatsgesetzgebung hob in manchen Ländern die, zur Steuerung der Unsittlichkeit sehr dienlichen, Scortationsstrafen auf. Nach Vorschrift der Pastoral ist den **Concubinariis**, welche in **occasione proxima voluntaria**, die sie, wenn es ihnen auch möglich ist, nicht verlassen wollen, leben, die Absolution zu verweigern. — Alexander VII. hat daher unterm 18. März 1666 folgenden Satz verdammt: »**Non est obligandus concubinarius ad ejiciendam concubinam, si haec nimis utilis esset ad oblectamentum concubinarii, dum deficiente illa nimis aegre ageret vitam, et aliae epulae taedio magno concubinarium afficerent, et alia famula nimis difficile inveniretur.**« — Die Seelsorger sind verbunden, Personen, die in wilden Ehen leben, zu sich zu rufen und sie mittelst pastoreller Zusprache dahin zu bewegen, daß sie ihrem verunkeuschenden Zusammenleben freiwillig entsagen. Bleibt ihre religiöse Belehrung erfolglos, so haben sie sich mit einem motivirten Berichte an die Polizeistelle zu wenden, nöthigenfalls auch Anzeige hierüber an das bischöfliche Ordinariat zu erstatten, damit dieses mit der einschlägigen Regierungsstelle hierüber communiciren könne.

Concurrenz, Mitbewerbung, ist 1) im Handel: das Wetteifern von Verkäufern mit derselben Waare auf demselben Platze (s. den Art. Gewerbefreiheit). — 2) Im Criminalrechte: das Zusammentreffen mehrer, vom Strafrechte berührten, Subjecte oder Objecte auf einem u. demselben Punkte.

Concurs, im Allgemeinen, das Zusammentreffen oder Bewerben Mehrer um eine Sache, eine Stelle oder einen Preis. So werden in manchen Staaten öffentliche Aemter, namentlich Lehrstellen, in Folge eines eröffneten C.es vergeben, um unter den Bewerbern den kenntnißreichsten u. würdigsten mit desto mehr Sicherheit auswählen zu können. — Besonders bekannt aber ist der Ausdruck: „C. der Gläubiger" bei gerichtlichen oder außergerichtlichen Schuldenliquidationen. Sobald nämlich ein Schuldner sich in die Lage versetzt sieht, seine Zahlungen einstellen zu müssen, (was nicht gerade den Zustand absoluter Insolvenz (s. d.) voraussetzt,) u. ein Indult (s. d.) ihm von dem Gesetze oder seinen Gläubigern nicht gewährt wird, so bleibt ihm nur der Weg des Accords (s. d.), oder der des C.es übrig. Jener ist der außergerichtliche, dieser aber der gerichtliche, u. man kann im Allgemeinen annehmen, daß, namentlich bei bedeutenderen Schuldenmassen, der erstere in Regel zuvor versucht, u. erst, wenn er fehlschlägt, der

C. eintritt. Man unterscheidet hier a) den Generalc., der sich über alle Güter des Falliten erstreckt, in dessen gewöhnlichem Wohnorte u. vor dessen ordentlicher Obrigkeit anhängig gemacht wird, u. b) den Privat-C., welcher nur die Güter des Gemeinschuldners in einem besondern Staate anbetrifft, u. nur in diesem verhandelt wird. Die Eröffnung, oder der Anfang eines C.es erfolgt, sobald das Gericht, auf Grundlage der Insolvenzerklärung, den Schuldner zur Güterabtretung (cessio bonorum) an seine Gläubiger befugt, weßhalb man auch den Ausdruck „bonis cediren" für C. gebraucht. Die Wirkung der C.-Eröffnung ist namentlich, daß mit derselben a) der Schuldner die Dispositionsfähigkeit über seine Masse verliert, demnach er von da an weder Verkäufe, noch Verpfändungen, oder Cessionen in Bezug auf sie rechtsgültig vornehmen kann, wogegen er: b) sicheres Geleit (salvus conductus) gegen seine Wechselgläubiger erhält, oder, wie z. B. nach sächsischem und französischem Rechte, doch auf einen Geleitsbrief zu diesem Behufe antragen kann. Es kommen in dieser Hinsicht aber noch manche Modificationen in Betracht. So z. B. in Sachsen u. England, daß ein, bereits eingetretener, Personalarrest wegen Schulden durch Eröffnung eines C.es nicht aufgehoben wird. In Hamburg dagegen kann auf der Curatoren Ansuchen sogar einem flüchtig gewordenen Falliten noch sicheres Geleit auf zwei, drei u. mehre Monate ertheilt werden, falls es im Interesse der Masse wäre. c) Tritt nach Eröffnung des C.es für alle Güter der Masse zu Gunsten der Gläubiger eine concursmäßige Verwaltung ein, dergestalt, daß alle, auf bloße Zahlung gerichtete, Klagen gegen den Cridarius einzustellen sind. d) Sind Compensationen, Beschläge, Cessionen u. s. w. bei der Masse nicht mehr zulässig. e) Nehmen von Eröffnung des C.es an die Zinsen der Prioritäten die Natur von Verzugszinsen an. — Außerdem beginnen von diesem Zeitpunkte an noch mannigfache Fristen. Mitunter tritt auch der Fall ein, daß eine Insolvenzerklärung des Gemeinschuldners fehlt, z. B. wenn er flüchtig wird, oder stirbt, oder sein Nachlaß an das Gericht abgegeben wird; dieß hindert aber die Eröffnung des C.es nicht, sondern derselbe tritt dann entweder auf Antrag der Gemeingläubiger, oder auf Einschreitung des Gerichtes ex officio ein. Bei Eröffnung des C.es hat der Gemeinschuldner den Manifestationseid zu leisten, dahin lautend, daß er auf alle Weise redlich bei der Vorlegung seines Status verfahren habe, ein gleiches Verfahren in Hinsicht auf seinen C. auch ferner beobachten werde u. sich vor seiner Entschlagung, ohne Erlaubniß seiner Gläubiger nicht außer Landes begeben wolle. Wegen Mitwissen oder Beistand in den Angelegenheiten des Falliten wird häufig auch dessen Ehefrau, Kindern, Geschäftspersonale u. s. w. ein Manifestationseid abverlangt. — Die C.-Gläubiger werden unterschieden in a) Vindicanten. Es sind dieß solche, welche einen, unter den Activen der Masse noch in natura befindlichen und aus ihrem Besitze herrührenden, Gegenstand für sich in Anspruch nehmen u. auf dessen Herausgabe antragen können, weil dessen Eigenthum weder vor dem C., noch durch diesen auf den Gemeinschuldner übergegangen ist. b) Separatisten, solche Creditoren, welche die Absonderung eines ganzen Vermögenstheils bei der Masse beanspruchen können. Besonders sind die Gläubiger u. Legatare eines Erblassers hieher gehörig, insofern ihnen das Recht zusteht, Behufs ihrer Befriedigung, auf Absonderung des Nachlasses des Letzteren vom Vermögen des fallit gegangenen Erben zu dringen, damit erst der, sodann noch verbleibende, Rest zur Fallitmasse gelange. Ferner der andere Ehegatte bei stattfindender Gütergemeinschaft, für den Fall, daß nur der eine Ehegatte in C. geräth. c) Eigentliche Gläubiger, welche anderweitig, aus irgend einem rechtsgültigen Grunde, Ansprüche an den Gemeinschuldner geltend machen, welche aus der Zeit vor seinem C. herrühren. Wohl zu unterscheiden von allen diesen Gemein- oder C.-Gläubigern sind aber die Massengläubiger. Als Solche bezeichnet man alle Diejenigen, welche nicht von dem Gemeinschuldner, sondern von den Creditoren desselben, als Gemeinschaft betrachtet, ihre Befriedigung zu fordern berechtigt sind. Hieher zählen: a) Oeffentliche Behörden, für die ihnen zuständigen, laufenden Abgaben. b) Solche Personen, denen Nutzungen aus

Grundstücken zukommen, welche der Masse zugehören, insofern der Betrag ersterer erst nach ausgebrochenem C. liquid wird. c) Die Zinsen von Lehnschulden, aus bei der Masse befindlichen Lehen. d) Die Administratoren der Activmasse. e) Alle Solche, welche nach eröffnetem C. mit der Masse oder resp. deren Vertretern, unabhängig vom C.e, transigirten, z. B. derselben Waaren oder Wechsel verkauften, Locale vermietheten, Arbeiten lieferten u. s. w. Die Massengläubiger müssen vor allen Andern befriedigt werden, u. gewöhnlich sogar ohne Liquidation. Sie brauchen ferner nicht die Beendigung des C.es abzuwarten u. haben begreiflicherweise auch keine Kosten desselben zu tragen. Unter einander muß dagegen bei ihnen nöthigenfalls Derjenige, welcher ein schwächeres Recht hat, Dem weichen, der ein stärkeres besitzt. Vorstehende Eintheilung der Gläubiger beim C. ist die allgemeinere; Partikularrechte einzelner Länder u. Plätze unterscheiden aber dabei oftmals anders. — Sogleich nach Ausbruch des C.es tritt der sogenannte offene Arrest, oder die Sperre der Aktivmasse, d. h. des gesammten unbeweglichen u. beweglichen Vermögens des Falliten ein, indem dasselbe unter gerichtliche Verwahrung genommen wird. Nächstdem wird Sorge getragen, daß die Geschäftsverwaltung des Gemeinschuldners im Gange erhalten und fernerer Verlust dabei möglichst verhindert werde. Das Verfahren hiebei ist abweichend. Nach gemeinem deutschem Rechte wird auf Seite des C.-Richters als Gütervertreter (curator bonorum) ein Sachverwalter ernannt, um aus der Mitte der Gläubiger einen oder mehre Massenvertreter (curatores massae) Behufs der Handlungen; endlich für diese, sowie namentlich für die Administration des Imobiliarvermögens, auf gemeinsamen Vorschlag des Güter- u. Massenvertreters, noch besondere Sequester). Bei der großen Langsamkeit u. Kostspieligkeit, welche im Allgemeinen jedes C.-Verfahren mit sich führt, ist die Gesetzgebung aller Länder auf einen Ausweg bedacht gewesen, dasselbe möglichst abzukürzen, u. zwar durch den nothwendigen Accord, oder, wie der Code de Commerce ihn nennt, das Concordat. Er wird herbeigeführt, wenn die Mehrzahl der Creditoren in ihn einwilligt, und hat die Minderzahl sich demselben zwangsweise anzuschließen. Seine Wirkung ist, daß die Gläubiger sich mit einem festgesetzten Theile ihrer Forderungen zufrieden stellen, und gegen Empfang desselben die Masse dem Proponenten des Accords abtreten, welches häufig der Gemeinschuldner selbst ist. Von der Zwangsverpflichtung zum Beitritte zum nothwendigen Accorde befreit im Allgemeinen die Nichtqualification des Gemeinschuldners zur Rechtswohlthat der cessio bonorum, namentlich der böswillige Bankerott u. s. w.; indeß enthalten die Particularrechte doch auch noch verschiedene anderweitige Befreiungen. Durch den C. erlischt für die Gläubiger zwar in manchen Fällen, keineswegs aber in den meisten, noch nach den meisten Particularrechten, das Recht einer nachträglichen Ansprache an den Gemeinschuldner, falls Derselbe wieder in eine bessere Lage kommt. Vor Allem ist dieß Recht, welches auch das Nachmahnungsrecht genannt wird, in allen Fällen vorbehalten, wo ein betrügerischer Bankerott vorliegt. Auch der nothwendige Accord schließt dasselbe nach mehren Gesetzgebungen noch ein; wie leicht zu ermessen, ist aber der Trost dabei für den Gläubiger jederzeit nicht eben groß, denn sehr selten nur wird einmal eine Nachzahlung in Gemäßheit dieses Rechts erfolgen.

Concussion, s. Erpressung.

Condamine, Charles Marie de la, Naturforscher, geboren zu Paris 1701, gab die militärische Laufbahn auf, um sich ganz der Wissenschaft zu widmen, in deren Interesse er mehre Reisen unternahm. Im Jahre 1736 reiste er mit Godin u. Bouguer nach Peru, um die Gestalt der Erde zu bestimmen, wodurch Newton's Lehre von der Abplattung der Erde nach den Polen zu Bestätigung erhielt. Er starb 1774 in Folge einer Operation, die er für's Beste der Wissenschaft an sich vornehmen ließ. Man hat von ihm mehre Werke, darunter Memoiren über die Blatternimpfung (Par. 1754), zu deren Verbreitung in Frankreich er nicht wenig beigetragen hat.

Condé, 1) Stadt u. Festung 3. Ranges, am Einflusse der Hesne in die Schelde, im Bezirke Douay des französischen Departements Nord, in sumpfiger Gegend, befestigt von Chevalier de Ville u. Vauban, hat 10 Bastions, 7 Ravelins u. drei, nach der Seite von Tournay vorgeschobene Redouten. Die Einwohner, 6500 an der Zahl, treiben Schifffahrt u. beschäftigen sich mit dem Schiffbaue. Von dieser Stadt führen die Prinzen der Linie C. den Nameu; während der Revolution hieß der Ort Nord-Libre. — 2) C. sur Noireau, sehr alte Stadt im französischen Departement Calvados, am Zusammenflusse der Durance und des Noireau, hat ein Handelsgericht und 6000 Einwohner. Sie treibt sehr starken Handel u. bekannte sich frühzeitig zum Protestantismus.

Condé, Name eines berühmten französischen Geschlechtes, Seitenlinie des Hauses Bourbon, das viele geschichtlich merkwürdige Männer zählt, von denen wir anführen: 1) Louis I. von Bourbon, Prinz von C., Herzog von Enghien, Marquis von Conti, geboren 1530, war der fünfte und letzte Sohn Kals von Bourbon, Grafen von Vendôme. Er machte seinen ersten Feldzug unter Heinrich II. u. schloß sich nach dessen Tode den Reformirten an. Er soll im Geheimen die Verschwörung von Amboise angestiftet haben, u. wurde bald nachher festgesetzt u. zum Tode verurtheilt. Der Tod Franz II. rettete ihn. Er stellte sich von Neuem an die Spitze der Protestanten u. eroberte mehre Städte. In der Schlacht von Dreux (1562) verwundet u. gefangen, erhielt er durch das Friedensedict von Amboise seine Freiheit wieder. Er verlor die Schlacht bei St. Denis (1567) u. fiel in der Schlacht bei Jarnac am 13. März 1569. — 2) Henri I. von Bourbon, Prinz von C, Sohn des Vorigen, geboren 1552, ward nach seines Vaters Tode nebst dem Könige von Navarra (Heinrich IV) Haupt der Reformirten, sammelte 1575 fremde Truppen, zeichnete sich bei Coutras aus (1587) u. starb, wie man sagt, vergiftet von seiner Frau (1588). — 3) Henri II. von Bourbon, Prinz von C., Sohn des Vorigen, geboren 1588, sechs Monate nach seines Vaters Tode, ward in der katholischen Religion erzogen und vermählte sich 1609 mit Charlotte von Montmorency, in welche sich Heinrich IV. heftig verliebte. C. zerfiel deßhalb mit dem Könige, verließ Frankreich u. kehrte erst nach des Königs Tode zurück. Mehre Male im Aufstande gegen den Hof Ludwigs XIII., und vom September 1616—19 in der Bastille festgehalten, kam er nach Ludwigs XIII. Tode an die Spitze der Regentschaft u. starb 1646. — 4) Louis II. von Bourbon, Prinz von C., der große C. genannt, Sohn des Vorigen, geboren 1621 zu Paris, zeichnete sich durch frühe Entwickelung seiner Talente aus u. erlangte bald einen großen Heldenruhm, indem er in seinem 22. Jahre — er war damals noch Herzog von Enghien — die Schlacht bei Rocroi gegen die Spanier gewann (1643). Er nahm dann am 30jährigen Kriege Theil, ging im folgenden Jahre (1644) nach Deutschland, griff den General Mercy bei Freiburg an, lieferte drei Schlachten in vier Tagen u. siegte dreimal. Das gesunkene Waffenglück der Franzosen rief ihn 1645 nach Flandern, wo er die Armee des Erzherzogs Leopold bei Lens (Artois) 1648 sprengte. Er stand beim Volke in großem Ansehen, fühlte aber seine Geistesüberlegenheit über den Cardinal Mazarin, der damals die Regierung lenkte, zu stark u. wurde deßhalb durch die Cabalen desselben 1650 nach Vincennes in Verwahrung gebracht. Nach einem Jahre erhielt er seine Freiheit wieder, u. bald darauf verband er sich mit den Spaniern, um den französischen Hof zu bekriegen. Er hätte damals vielleicht die ganze königliche Armee aufgerieben, wenn Turenne nicht zu Hilfe gekommen wäre. Als Oberfeldherr der spanischen Armeen verrichtete er in den folgenden Jahren große Thaten in den Niederlanden, bis ihn der pyrenäische Friede 1659 seinem Vaterlande wieder gab. Er diente darauf mit wahrer Ergebenheit, eroberte 1663 die Franche-Comté u. setzte 1675, nach Turenne's Tode, den Krieg in Deutschland fort. Allein, bald zwang ihn das Podagra, das Commando abzugeben; er begab sich auf sein Landhaus Chantilly u. starb 1686 zu Fontainebleau. Er war ein großer General u. dabei ein Freund der Wissenschaften u. Künste. Cf. Hist. de Louis de Bourbon, prince de Condé, par P. Coste (ed.

3. à la Haye 1783, 2 Vol. 4.). — 5) Henri Jules de Bourbon, Prinz von C., Sohn des großen C., geboren 1643, gestorben 1709, zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten unter seinem Vater aus, namentlich beim Rheinübergange 1672 u. in der Schlacht bei Senef 1674. — 6) Louis III., Herzog von Bourbon, Prinz von C., Sohn des Vorigen, geboren 1688, diente mit Auszeichnung vor Philippsburg unter dem großen Dauphin, folgte dem Könige zur Belagerung von Mons (1689) u. Namur (1692), u. that sich bei Steinkirchen (1692) u. Neerwinden (1693) hervor. Er starb plötzlich zu Paris 1710. — 7) Louis Henri, Herzog von Bourbon, geboren 1692, ward beim Tode Ludwigs XIV. Chef des Regentschaftsrathes u. leitete 1716 die Erziehung des Königs. Beim Tode des Herzogs von Orleans ward er erster Minister; aber das Volk, das er zu hoch besteuerte, war ihm nicht hold, u. schob auf ihn u. seine Maitresse die Unfälle, die Frankreich betrafen. Er schloß die Heirath Ludwigs XV. mit Maria Leczinska u. ward durch die Intriguen des Cardinals Fleury gestürzt, der ihn nach Chantilly verbannte, wo er 1740 starb. — 8) Louis Joseph, Herzog von Bourbon, Prinz von C., einziger Sohn des Vorigen, geboren 1736, erbte von seinem Vater die Würde eines Gouverneurs von Burgund u. Großmeisters des königlichen Hauses. Er zeichnete sich während des 7jährigen Krieges aus und erfocht bei Friedberg 1762 einen bedeutenden Sieg über den Erbprinzen von Braunschweig. Im Jahre 1787 u. 1788 präsidirte er das vierte Bureau der zwei Versammlungen der Notabeln und emigrirte im folgenden Jahre. Durch das Beginnen, die französische Revolution vom fremden Boden aus zu bekämpfen, entfremdete er diese dem Königshause immer entschiedener, verleitete sie zum Ueberschreiten aller Mäßigung, ohne durch sein Corps Emigranten, trotz aller Tapferkeit, einen wesentlichen Erfolg zu erkämpfen. Nach Auflösung seines Corps (1800) begab er sich nach England, kehrte 1814 nach Frankreich zurück und starb 1818 zu Paris. Er ist der Verfasser des trefflichen „Essai sur la vie du Grand Condé" (London 1806). — 9) Louis Henri Joseph, Herzog von Bourbon, Prinz von C., Sohn des Vorigen, geboren 1756, hing mit heftiger Liebe an Louise Marie Therese Balthilde von Orleans, sollte sie auch nach zwei Jahren heirathen, entführte sie aber aus dem Kloster und vermählte sich mit ihr. Die Frucht dieser Ehe war der Herzog von Enghien. Später schlug er sich mit dem Grafen von Artois (nachmaligem Könige Karl X.), ohne daß jedoch einer verwundet wurde, u. ward deßhalb nach Chantilly verwiesen. 1780 trennte er sich von seiner Gemahlin (die seit 1816 wieder in Paris lebte u. dort starb), ging 1782 mit dem Grafen von Artois zur Belagerung von Gibraltar u. ward deßhalb Marschall. Er wanderte 1789 mit seinem Vater aus. Gleich diesem, focht er tapfer, u. kehrte mit ihm 1814 aus England zurück. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Oberst der leichten Infanterie. Seit 1817 in vertrauter Verbindung mit einer Engländerin, Dawes, geborenen Clarke, die 1818 mit seinem Adjutanten, Baron Feuchères, verheirathet wurde (später von diesem geschieden, beherrschte sie den Prinzen ganz), ward er bei der Zunahme des Alters kränklich u. seit der Julirevolution schwermüthig. Am Morgen des 29. Aug. 1830 fand man ihn an einem Fensterladen seines Schlafzimmers, mittelst zweier, in Schlingen geknüpften, Tücher erhenkt. In seinem Testamente — er war sehr reich — hatte er seinen Pathen, den Herzog von Aumale, vierten Sohn des jetzigen Königs Ludwig Philipp, zum Erben von 26 Millionen Frcs. eingesetzt, u. der Baronin Feuchères 2 Mill. u. zwei seiner Güter vermacht. Die Seitenverwandten C.s, die Prinzen von Rohan, griffen diese Verfügungen an, indem sie zugleich Ludwig Philipp der Erbschleicherei u. die Feuchères des Mordes beschuldigten. Die Gerichte fanden beide Anklagen für völlig unbegründet. Vgl. „Hist complète du procès relatif à la mort et au testament du duc de Bourbon" (Par. 1832). Mit dem Prinzen erlosch das Geschlecht. — 9) Louis Anton Heinrich v. C., Sohn des Vorigen, s. Enghien.

Condensation, die Zusammenziehung der Masse, in einen kleineren Raum;

Verdichtung der Dämpfe u. Gase (s. dd.) in tropfbare Flüssigkeiten, durch Entziehung der Wärme. — Condensator heißt bei Dampfmaschinen derjenige Theil, in welchem die Verdichtung der Dämpfe zu Wasser geschieht (vgl. d. Art. Dampfmaschinen). — In der Physik nennt man Condensator ein, von Volta (s. d.) erfundenes Instrument, um schwache Grade der Elektricität zu beobachten u. zu sammeln. Derselbe gleicht einem Elekterphor (s. d.), besteht aber nicht, wie dieser, aus einer isolirenden, sondern aus einer schlechtleitenden Platte, z. B. von Marmor, Alabaster, mit Leinöl getränktem, oder gefirnißtem, trockenem Holze, u. einem wohlabgerundetem Deckel von Metall, der genau auf die Platte paßt u. mittelst seidener Schnüre, oder eines gläsernen Handgriffes, auf dieselbe gelegt u. wieder abgenommen werden kann. Die Wirkung dieses Werkzeuges beruht darauf, daß der, auf der nichtisolirten Platte stehende, Deckel nicht nur alle, ihm vorher mitgetheilte, Elektricität weit fester an sich hält, als wenn er isolirt wäre, sondern in diesem Zustande auch weit mehr neue Elektricität anzunehmen fähig ist. Diese Eigenschaften lassen sich aus den elektrischen Wirkungskreisen erklären; es strebt nämlich ein elektrisirter Körper, in andern Körpern, die in seinen Wirkungskeis gebracht werden, eine, der seinigen entgegengesetzte, Elektricität hervorzubringen. Wird nun ein isolirter Körper, der auf eben diese Art u. eben so stark elektrisirt ist, als er, in seinen Wirkungskreis gebracht, so wird aus demselben ein Theil dieser Elektricität herauszugehen streben, d. h. diese Elektricität wird mehr Intensität oder Streben nach Ausgang u. Mittheilung zeigen; dagegen die Fähigkeit des Körpers, mehr von dieser Elektricität anzunehmen, oder seine Capacität vermindert wird. Wird dagegen in den Wirkungskeis eines elektrisirten Körpers ein anderer gebracht, der auf die, jenem entgegengesetzte, Art elektrisirt ist, so wird ein Theil dieser entgegengesetzten Elektricität gebunden, ihre Intensität geschwächt u. der Körper fähig gemacht, noch mehr Elektricität anzunehmen, d. i. seine Capacität wird verstärkt. Wird nun dem Deckel des C.s Elektricität zugeführt, z. B. positive, so bindet die Platte, als Basis, die elektrische Flüssigkeit mehr, ihre Intensität wird vermindert, die Capacität des Deckels wächst, u. so kann sich immer mehr u. mehr von der zugeführten Elektricität sammeln, die unmerkbar ist, so lange der Deckel auf der Basis ruhet, aber sogleich wahrgenommen wird, wenn man ihn an den seidenen Schnüren hinlänglich davon entfernt. Um nun hiebei den wirklichen Uebergang der, dem Deckel zugeführten, Elektricität in die Basis zu verhüten, wählt man zur letztern einen schlechten, oder Halbleiter, der diesem Uebergange stark genug widersteht. Durch den C. hat man entdeckt, daß bei verschiedenen Zerstörungen oder neuen Zusammensetzungen von Körpern, wobei Wärme wirksam ist, sich Elektricität entwickele, z. B. bei der Ausdünstung des Wassers, beim Verbrennen der Kohlen, bei Erzeugung des Wasserstoff- u. Salpetergases, bei der Erhitzung des menschlichen Körpers durch Bewegung u. dgl.

Condillac, Etienne Bonnot de Mably, der Begründer des Sensualismus (s. d.) in Frankreich, Abbé, Mitglied der französischen u. der Berliner Akademie, geboren zu Grenoble 1714, war Lehrer des nachmaligen Herzogs Ferdinand von Parma u. starb auf seinem Landgute Flux in Orleannais (3. Aug. 1780). Philosophischer Denker, vermied er in seinen, mit vielem Beifalle aufgenommenen u. auch in's Deutsche übersetzten, philosophischen Schriften alle leeren Hypothesen u. Untersuchungen. Nach ihm ist die Bildung u. Vervollkommnung der Sprache, welche er aus den Lauten des Vergnügens u. des Schmerzes hervorgehen läßt, das Mittel, wodurch sich alle Wissenschaft entwickelt u. fortbildet. Von seinen Schriften, die sich durch einen bewundernswerthen, klaren Styl auszeichnen, ist die bedeutendste: „**Traité des sensations**“ (2 Bde., Lond. u. Par. 1754); auch seine „**Art de penser u. Logique**“ ist trefflich. Ausserdem nennen wir: „**Essai sur** l'origine des connaissances humaines“ (Amsterd. 1746, 2. Bde. 12. Neue Ausg. 1788) u. „Cours d' études pour l'instruction du prince de Parme“ (1789. 16 Bände. 12.). Seine „Oeuvres“ (besorgt von Arnux u. Mousnier) Par. 1798, 23 Bde.

Condor, s. Geier.

Condorcet, Marie Jean Antoine Nicolas Carétat, Marquis von, scharfsinniger Mathematiker u. politischer Schriftsteller, geboren 1743 zu Ribemont, zeigte schon auf dem Collége von Navarra Vorliebe zur Mathematik und Physik. 1765 schrieb er eine Abhandlung über die Integralrechnung, der 1768 der erste Theil seiner „Analyse" folgte. Sein Streben war, sich die Stelle eines Sekretärs der Akademie der Wissenschaften zu erwerben u., um diese Absicht zu erreichen, mußte er zeigen, daß er noch etwas mehr sei, als Mathematiker. Darum bearbeitete er die Lobreden auf die, vor 1699 verstorbenen Akademiker, welche er 1773 herausgab. Die Arbeit fand Beifall u. C. erhielt die gewünschte Stelle. Darauf ward ihm der Auftrag ertheilt, die Lobrede des Herzogs von Brielliére, der Ehrenmitglied der Akademie gewesen, zu schreiben. Die Sache zog sich in die Länge, u. der Minister Maurepas machte ihm deßhalb Vorwürfe über die Verzögerung, C. erwiderte: „Ich werde mich nie dazu verstehen, einen Mann zu loben, der unter der Regierung Ludwig's XV. die schändlichen lettres de cachet verschwenderisch ausgefertigt hat." C. sah, so lange Maurepas lebte, die französische Akademie sich verschlossen, die ihm erst 1782 geöffnet ward. Unter den Gedächtnißreden, welche er in der Akademie gehalten, verdienen die auf d'Alembert, Buffon, Euler, Bergmann, Franklin u. Linné besonders erwähnt zu werden. Zugleich setzte er seine mathematischen Studien fort u. gewann 1777 durch seine Schrift über die Theorie der Kometen den, von der Berliner Akademie ausgesetzten, Preis. Uebrigens beschäftigte er sich auch mit socialen Fragen u. war Mitarbeiter der bekannten Encyclopädie. 1788 gab er sein Werk über die Provinzialversammlungen heraus. Bei dem Ausbruche der Revolution übernahm er die Vertheidigung der Grundsätze, von denen sie ausging, um auf die Reformen hinzuleiten, die nach seiner Ansicht den Staat retten u. eine bessere Ordnung der Dinge, im Interesse des Volkes, begründen konnten. Mit Cerutti verband er sich zur Herausgabe einer Zeitschrift, um durch sie auf die öffentliche Meinung zu wirken. In der gesetzgebenden Versammlung trat er als Abgeordneter der Stadt Paris auf u. nahm seine Stelle unter den entschiedenen Freunden der Bewegung. Er verläugnete niemals die Gesinnungen der Menschenliebe u. Gerechtigkeit, u. trat von seinen ausgesprochenen Lehren und Grundsätzen mit Scheue selbst zurück, wo es ihre unmittelbare Anwendung auf gegebene Personen u. Verhältnisse galt. Bei den Verhandlungen über die Emigranten stellte er den Grundsatz auf, nur diejenigen seien mit dem Tode zu strafen, die mit den Waffen in der Hand gefangen würden. Im Februar 1792 war er Präsident der Gesetzgebung, u. nach dem entscheidenden 10. August verfaßte er die bekannte Adresse an die Franzosen u. Europa, welche die Suspension des Königs rechtfertigen sollte. Als der Convent das Richteramt übernahm, stimmte C. für die härteste Strafe nach der des Todes, was ihm damals sehr übel angerechnet wurde. Bald darauf trug er auf die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe an, ausgenommen in Fällen von Staatsverbrechen. Bald darauf ward er von dem Erkapuziner Chabot als Mitschuldiger von Brissot angeklagt. Eine Anklage war in dieser Zeit ein Todesurtheil. C. hatte sich verborgen u. ward außer dem Gesetze erklärt. Acht Monate fand er eine Freistätte bei einer edeln Freundin. Da er sie aber nicht selbst in Todesgefahr bringen wollte, verließ er gegen die Mitte des März 1794 Paris u. suchte eine Zufluchtsstätte auf dem Landhause eines alten Freundes, den er aber nicht traf. Er verbarg sich, aus Furcht entdeckt zu werden, einige Tage in einer Steingrube. Der Hunger trieb ihn in ein Wirthshaus zu Clamart, wo man ihn als verdächtig verhaftete u. nach Bourg-la-Reine ins Gefängniß abführte. Am folgenden Tage — den 28. März 1794 — wollte man ihn aus demselben vor Gericht zum Verhöre bringen, fand ihn aber todt. Er hatte Gift genommen, das er seit längerer Zeit bei sich trug, um im Nothfalle davon Gebrauch zu machen. In den Tagen, die er, geächtet u. von seinen Henkern aufgesucht, in Verborgenheit zubrachte, schrieb er den „Versuch der geschichtlichen Darstellung der

Fortschritte des menschlichen Geistes" — ein Zeugniß der Stärke seiner Seele, die auch in einer trostlosen Zeit, unter dem Beile des Henkers, den Glauben an die Menschheit u. ihre höhere Bestimmung nicht verlor. Er war ein unerschütterlicher Charakter, der übrigens unter der rauhen Schale eines herben, oft barschen Aeußern einen lebenskräftigen, gesunden Kern verbarg. Unter seinen Schriften sind noch bemerkenswerth: eine Ausgabe der Gedanken Pascal's, das Leben Voltaire's, ein Bericht über den öffentlichen Unterricht, eine Analyse der vorzüglichsten französischen u. ausländischen Werke über die Politik im Allgemeinen, u. ein Band Anmerkungen zu dem berühmten Werke von Smith, Untersuchungen über die Natur u. die Ursachen des Reichthums der Nationen.

Condottieri, Anführer der Miethsoldaten, welche im Mittelalter verschiedene Staaten Italens im Solde hatten. Obgleich Feinde dem Namen nach, lieferten sie sich nur Scheintreffen, u. erpreßten von den Staaten, die sich ihrer bedienten, hohen Lohn. Ihre Raub- u. Plünderungslust kam ihrer Treulosigkeit gleich. Der berühmteste davon war Giacomo Attendolo, genannt Sforza, der seinen Nachkommen den Thron von Mailand verschaffte. Außerdem sind bekannt: die beiden Braccios, Caraccioli, Carmagnioli, Coglierni u. A. Auch in Frankreich traten ähnliche Erscheinungen im 14. Jahrhunderte unter dem Namen »Compagnies grandes« hervor. Der Connetable Duguesclin veranlaßte sie endlich, nach Spanien zu ziehen, um gegen Peter den Grausamen unter Heinrich Transtamare zu streiten.

Conductor, Leiter; 1) bei der Elektrisirmaschine der Theil, welcher die erzeugte Elektricität aufnimmt. Solche Stoffe, die dazu geeignet sind, sind z. B. Metalle, Kohlen, Wasser. S. das Nähere u. d. Art. Elektricität u. Elektrisirmaschine. — 2) Maschine, um Personen mit Knochenbrüchen bequem transportiren zu können. — 3) Instrument, das bei einer chirurgischen Operation andere Werkzeuge leitet, als: Hohlsonde; besonders Leiter zur Einbringung der Steinzange beim großen Apparate des Steinschnittes.

Conegliano, Stadt am Montegnano, in der venetianischen Provinz Treviso, mit 6000 Einwohnern, die Tuch- u. Seidenzeugwebereien unterhalten. Napoleon erhob es zu Gunsten des Marschalls Moncey zu einem Herzogthume. In der Nähe von C. die Trümmer einer alten Burg, von wo aus man die Gegend weithin überschaut.

Confession, eigentlich: Geständniß, Bekenntniß; vornehmlich versteht man darunter das Bekenntniß des Glaubens; daher z. B. Augsburger C. (s. d.), das Glaubensbekenntniß der Protestanten; Helvetische C., Glaubensbekenntniß oder Glaubensschrift der Reformirten; Brandenburgische C.; Französische C.; Genfer C.; Ungarische C. u. s. f. Alle diese C.en entstanden zur Zeit der sog. Reformation, wo sich einzelne Länder, Städte u. Stände von der katholischen Kirche, der fides catholica, losrissen u. ihre eigenen Lehr- u. Glaubensmeinungen, derselben gegenüber, durch solche C.en geltend zu machen suchten. Die katholische Kirche hatte dieß nicht nöthig, da sie eben nur auf die fides catholica basirt ist, weßhalb man auch von keiner katholischen C. spricht, oder, wo u. wann dieß geschieht, nur irrthümlicher Weise. — Das Nähere hierüber lese man unter den Art. symbolische Bücher u. reformirte Glaubenspartei nach.

Confinien, eigentlich Gränzen; dann heißen so, besonders mit dem Prädicate „wälsche" C., zwei Kreise in Tyrol (der Rovereдoer u. Trienter Kreis), die vornehmlich italienisches Gepräge an sich tragen.

Confirmation heißt bei den Protestanten die Feier der Taufbundes-Erneuerung, welche in der Ablegung des kirchlichen Glaubensbekenntnisses besteht, und dem erstmaligen Genusse des heiligen Abendmahls vorausgeht. Es war natürlich, daß die Lücke, welche durch die Abschaffung des heiligen Sacraments der Firmung (s. d.) in der protestantischen Kirchengemeinschaft entstand, nur zu bald fühlbar werden mußte, u. so wurde denn, als freilich sehr mangelhaftes Surrogat für diese Gnadenspende der katholischen Kirche, schon im Jahre 1540

im Brandenburgischen, u. bald darauf in mehren protestantischen Ländern die C. eingeführt, indessen erst im 18. Jahrhunderte allgemein u. öffentlich gefeiert. Das Alter der Confirmanten ist, je nach den, in den verschiedenen Ländern bestehenden Verordnungen, im Durchschnitte auf 14—16 Jahre festgesetzt.

Confiteor. Nachdem der Priester, welcher die heilige Messe liest, an den Altar getreten, das Corporale ausgebreitet, den Kelch gehörig gestellt, das Meß-Buch aufgeschlagen, die Messe u. die dahin einschlagenden Collecten aufgesucht u. seine Intention gemacht hat, begibt er sich an die unterste Stufe des Altars, genuflectirt oder verbeugt sich, je nachdem in dem betreffenden Altare das Santissimum aufbewahrt ist, oder nicht, u. beginnt, indem er sich mit dem größern Kreuze — von der Stirne nach der Brust — bezeichnet hat, mit vor der Brust gefalteten Händen, die Antiphon: »Introibo ad altare Dei,« welche der Ministrant mit »Ad Deum etc« beantwortet. Hierauf betet der Priester: »Gloria Patri etc.,« der Ministrant respondirt: »Sicut erat in principio etc« Hierauf spricht der Priester nochmals die Antiphon: »Introibo etc« u. der Ministrant: »Ad Deum etc.« Während der Priester betet: »Adjutorium nostrum,« bezeichnet er sich mit dem Zeichen des Kreuzes, wie oben bemerkt wurde; der Ministrant antwortet hierauf: »Qui fecit coelum etc.« Darauf spricht der Priester tief gebeugt und mit gefalteten Händen (junctis manibus, profunde inclinatus) das C. Der Ministrant antwortet: „Misereatur tui"; der Priester sagt „Amen" u. richtet sich auf, wornach der Ministrant gleichfalls tiefgebeugt das C. betet. Hierauf betet der Priester mit gefalteten Händen die Absolution u. zwar a) das „Misereatur etc," welches der Ministrant mit „Amen" beantwortet u. b) „Indulgentiam, absolutionem etc," wobei sich der Priester mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnet. Der Ministrant respondirt auch hiebei mit „Amen." Hierauf betet der Priester gebeugt, alternirend mit dem Ministranten, die Versikel: „Deus tu conversus, Ostende nobis etc" Nachdem der Ministrant „Et cum spiritu tuo" gesprochen, breitet der Priester die Hände aus, faltet sie wieder, spricht „Oremus" u. betet, während er zum Altare hinaufsteigt, mit leiser Stimme: „Aufer a nobis etc"; dann spricht er, mit über den Altar gefalteten Händen gebeugt: „Oremus etc" beim Aussprechen den Worte: „Quorum reliquiae hic sunt," küßt er den Altar u. beginnt sodann, indem er sich mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnet (bei den Todtenmessen aber ein solches über das Missale macht) die heilige Messe. — Das Sündenbekenntniß, oder das C., welches der Priester beim Anfange der heiligen Messe verrichten muß, war schon zu den Zeiten der Apostel üblich. Die Einführung desselben wird aber erst Gregor III. (731—741) zugeschrieben, ohne daß es damals schon die heutige Form hatte; vielmehr wurde die Formel desselben, wie sie heut zu Tage noch besteht, erst im 13. Jahrhunderte eingeführt. — Im Beichtstuhle muß der Pönitent, ehe er seine Sünden nach der Zahl und den Umständen dem Beichtvater beichtet, nach der, im Katechismus angegebenen, Formel das Sündenbekenntniß ablegen.

Conföderation, s. Bundesstaat.

Conflict, s Collision.

Conformisten, in England, zur Zeit der Königin Elisabeth, diejenigen Geistlichen und Laien, die sich der Uniformitätsacte (1562) anschlossen. Ihren Namen hatten sie daher, weil sie sich conformirten, d. i. die gesetzlich eingeführte Liturgie annahmen, u. das bischöfliche Kirchenregiment billigten — im Gesatze zu den Nonconformisten, oder Dissenters (s. d.).

Confrontation. Man versteht darunter denjenigen gerichtlichen Akt, wodurch Personen, deren Aussagen mit einander im Widerspruche stehen, einander zu dem Zwecke gegenübergestellt werden, um sich über den Widerspruch zu erklären. Eine solche gerichtliche Handlung kann auf verschiedene Art vorgenommen werden; nämlich entweder zwischen mehren, angeblich Mitschuldigen, zwischen einem Angeschuldigten u. einem Zeugen, oder zwischen mehren Zeugen. — Die Vornahme einer C. ist nicht ohne Bedenklichkeiten. Erstens kann sie das Mittel zu Collu-

sionen (s. d.) zwischen den Personen, die sich gegenüber gestellt werden, seyn, besonders dann, wann es Mitschuldige sind; u. zweitens kann auf der andern Seite durch Vornahme einer C. ein Unschuldiger in Gefahr kommen. Eine C. erfordert daher, wenn sie ihren Zweck erreichen soll, einen Inquirenten, welcher alle die Eigenschaften besitzt, die zu dem wichtigen Berufe eines Untersuchungs-Richters erfordert werden.

Congestion ist die, über das Gewöhnliche vermehrte, Anhäufung des Blutes in den kleinen Gefäßen. Man unterscheidet arterielle (aktive) C., wenn der Zufluß des Blutes vermehrt, — venöse (passive) C., wenn der Rückfluß desselben vermindert ist; dabei darf es zu keinem Aufhören der Blutbewegung kommen, sonst ist nicht mehr C., sondern Blutstockung vorhanden. Wenn C. in irgend einem Theile entsteht, so erweitern sich die keinen Blut-Gefäße (Capillargefäße) desselben in der Weise, daß durch Capillargefäße, durch welche im normalen Zustande nur ein Blutkügelchen nach dem andern durchschlüpfen konnte, jetzt 2 u. 3 neben einander durchgehen. Durch diesen vermehrten Andrang der rothgefärbten Blutkügelchen entsteht eine vermehrte Röthe in den Theilen, welche sich im Congestivzustande befinden, ferner Anschwellung, vermehrte Wärme und, durch den Druck auf die benachbarten Nerven, Schmerz. Verursacht werden C.en entweder durch physiologische (gesundheitsgemäße) Vorgänge, indem es ein allgemein gültiges Naturgesetz ist, daß zu jenen Theilen, in denen eben vorzugsweise ein Entwickelungsvorgang statt hat, ein vermehrter Zufluß von Blut geschieht: so während des Zahnens, der Pubertäts-Entwickelung, der Schwangerschaft rc.; oder C.en werden verursacht, auf pathologischem (krankhaftem) Wege, durch örtliche Reizung einzelner Theile — primäre C. — oder durch Hindernisse des Kreislaufes und stockende Ab- u. Aussonderungen — sekundäre C. — in welch letzterem Falle gewöhnlich Theile von der C. befallen werden, die entweder durch Zurückbleiben in ihrer Entwickelung, oder durch deren übermäßiges Vorangeeiltseyn, eine vorzugsweise Empfänglichkeit für Blutandrang besitzen. — Die Ausgänge der C.en sind sehr verschieden: sie können vorübergehen, ohne irgend eine Spur zu hinterlassen, oder es tritt vermehrte Sekretion ein in den, von der C. ergriffenen, Organen, oder in andern, antagonistisch sich verhaltenden; oder die C. endet durch erhöhte Ernährung des ergriffenen Theils; — tritt weder vermehrte Sekretion, noch erhöhte Ernährung ein, so entsteht Entzündung, oder das Blut bahnt sich einen Weg nach Außen — es entsteht Blutung. — Die Behandlung der C. besteht, je nach den Umständen, in Blutentziehungen, allgemeinen, wie örtlichen, oder in Anwendung der antagonistischen Heilmethode, indem man insbesondere auf künstliche Weise in andern Theilen C.en zu erregen u. hiedurch den normalen Kreislauf wieder herzustellen sucht. bM.

Conglomerate heißen in der Geognostik (Erdkunde) Gesteine, wo Stücke anderer Mineralien durch einen Kitt, d. i., durch einfaches oder zusammengesetztes Bindemittel (Kiesel-, Kalk-, Eisenstein-, Thon-, Sandstein- u. andere Massen) zusammengehalten werden. Die verbundenen Steine sind: Kiesel, Kalkstein, Augit, Bimsstein, Basalt, Klingstein, Trachit, Granit; Knochen, Muscheln, Eisen, Grauwacke, Nagelflüh, u. a., wornach die C. benannt werden.

Congo. 1) Ein großes Reich im südwestlichen Afrika, welches zwischen 3° bis 8° 40′ südlicher Br. u. 29° bis 38° östlicher Länge gelegen ist, im N.W. an Loango, im N.O. u. O. an das afrikanische Binnenland, im S. an Matamba und Angola, im W. an den Ocean gränzt und einen Flächenraum von etwa 6080 □ M. bedecken mag; doch mögen die äußern Gränzen wohl sehr willkürlich auf allen Charten, selbst auf der von Arrowsmith, gezogen seyn. Es macht eine Terrasse des afrikanischen Hochplateau aus, das hier den Namen Dembo führt u. sich allmählig gegen den Westrand herabsenkt. Auf diesem Hochplateau breitet sich der große Binnensee, Zawilanda oder Aquilanda, aus, u. vereinigen sich die Flüsse Barbola, Coango, Bambre u. Bancaor zu einem einzigen, dem Zaire, welcher von der letztern, westlichen Bergreihe, Sundi, herabstürzt u. 80 Meilen

lang die Ebene bis zum Gestade durchschneidet, welches wenig zerrissen, aber mit Klippen u. Untiefen umgeben erscheint. Das Klima ist an der Küste ungemein heiß, in dem Stufenlande weiterhin gemäßigt, auf dem Hochplateau kühl; die fruchtbarsten, reichsten Provinzen concentriren sich daher in der Mitte. Das Land erzeugt die Produkte des mittlern Afrika: es hat Reis, Mais, Maniok, Bataten, Malaghettapfeffer, Zuckerrohr, Baumwolle u. die herrlichsten Tropenfrüchte; die Wälder sind mit Palmen, Mangelabäumen, Tamarinden, Cedern u. verschiedenen Mimosen bedeckt; in denselben leben Elephanten, Rhinocerosse u. Giraffen, neben Löwen, Leoparden, Panthern, Hyänen u. Schakalen, so wie ganze Heerden von Affen u. Papageien; der Zaire, u. wohl auch die übrigen Flüsse, hegen Flußpferde u. Krokodille, sind aber zugleich reich an Fischen; das Meer an Schildkröten, Muscheln u. Kauris. Gold soll nicht vorhanden seyn; dagegen vieles Kupfer, Eisen u. Steinsalz. Man erntet jährlich zwei Mal, aber der Ackerbau war, so weit Tuckey ihn beobachten konnte, höchst mittelmäßig. Rindvieh u. Pferde werden wenig gehalten, mehr Ziegen, Schweine u. Hühner. Die Einwohner, deren Zahl die Missionarien sehr übertrieben haben, bestehen theils aus Congonegern, theils aus Moci-congis (den Bewohnern des hohen Binnenlandes) u. aus den Anzichen oder Anziko (den Bewohnern des Hochplateau); jene häßlicher, als diese, häufig mit Aussatz befallen, aber doch gutmüthig u. ehrlich; diese dagegen gewandt, freiheitsliebend, tapfer, rechtlich u. gastfreundlich, aber, nach dem Berichte der Missionäre, Kannibalen. Beide Völker leben in Städten u. Dörfern. Die Congo's stehen auf einer höhern Stufe der Cultur, als ihre Brüder im Gebirge. Sie stehen unter einem Könige, den die Häuptlinge zwar anerkennen, aber nicht gleich achten. Uebrigens erscheint er in seiner Hauptstadt, u. so weit seine Macht reicht, als ein orientalischer Despot; er soll das Christenthum angenommen haben, auch ein Theil seiner Unterthanen zu demselben übergetreten seyn; bei der großen Menge herrscht indeß der abenteuerlichste Fetischmus, u. die Britten, die Tuckey begleiteten, fanden auf der Brust der vornehmen Beamten Fetische bemalt mit ägyptischen Charaktern, neben Agnus Dei u. Rosenkränzen. Die Congoer wohnen in Stroh- u. Rohrhüten, die mit trockenen Palmblättern gedeckt sind; die Wohlhabenden besitzen mehre dergleichen Hütten. Dörfer gibt es viele, aber nur aus einigen Häusern bestehend; die Städte oder Banzas nehmen einen großen Raum ein, ohne doch volkreich zu seyn. — Die Portugiesen haben auf dieses Land, dessen Boden sie 1487 zuerst betraten, immer einen großen Einfluß ausgeübt; es scheint indeß nicht, als ob sie einen festen Punkt in dem Reiche besitzen, ob ihnen gleich der Aufenthalt in der Hauptstadt angewiesen ist. Von eben den Portugiesen rührt auch das lächerliche Ceremoniell u. die Titelsucht her, wovon die Britten so manche Beweise erhielten. Uebrigens ist das Land den Europäern jetzt wenig werth, weil es keine edlen Metalle hat, u. wenig mehr, als Sklaven, zur Ausfuhr darbietet, die jetzt auch noch, sowohl von Brasilien offen, u. von Schleichhändlern von allen übrigen Nationen, die Colonien besitzen, heimlich, aber durch wohlbewaffnete Schiffe, ausgeführt werden. Eine Insel in der Mündung des Congo soll der vornehmste Sklavenmarkt seyn. — Das Reich ist in Provinzen eingetheilt, die den Titel von Ducados, Marquesados u. s. w. führen, u. deren die Portugiesen 9 größere aufzählen: Congo, Sonho, Mazula, Ovardo, Quinquengo, Samba, Batta, Pemba u. Wampa; der kleinern Herrschaften mögen eine Menge seyn. Die Residenzen des Königs sind Congo u. Pemba. — 2) C., eigentlich Banza Conga u. bei den Portugiesen St. Salvador, die Hauptstadt des Königreichs C., mit etwa 19,000 Einw., auf einer steinigen Anhöhe, die sich über der Lelunda erhebt. Der königliche Palast nimmt einen ansehnlichen Umfang ein. Die Portugiesen besitzen ein eigenes Quartier, worin sie eine Kathedrale errichtet haben. Auch ein Bisthum haben sie hier errichtet, das bisher unter dem Erzbischofe von Bahia in Brasilien stand; nach andern Nachrichten ist hier aber kein Bischof.

Congregation bezeichnet 1) verschiedene Collegien oder Tribunale für die

Verwaltung des Kirchenstaates, die aus Cardinälen u. andern Beamten des römischen Hofs gebildet sind und, nach Verschiedenheit der Verwaltungsgegenstände, einen bald rein geistlichen, bald rein weltlichen, bald gemischten Wirkungskreis haben. — 2) Legt man diese Benennung Gesellschaften bei, welche, unter Genehmigung der Kirchengewalt, sich für religiöse Zwecke bildeten; insbesondere aber einem Verbande mehrer Klöster eines u. desselben Ordens. Die Reform der Klöster, welche hauptsächlich seit dem zehnten Jahrhunderte nöthig wurde, ging meist von einzelnen Klöstern, nach deren Muster sich andere des nämlichen Ordens bildeten, unter Genehmigung der Kirchen-Obern aus. Das Kloster, das die Reform begann, wurde gewissermaßen als Stammkloster betrachtet, u. erhielt dadurch ein größeres Ansehen vor den übrigen Klosterinstituten desselben Ordens, welche seiner Aufsicht u. Leitung unterworfen wurden, u. mit ihm zusammen eine Ordens-C. bildeten. Jedes Kloster hat einen, aus seiner Mitte gewählten Kloster-Obern, dem ein Rath oder Capitel in den Kloster-Capitularen, d. i. in den, zu Priestern geweihten, Regular-Geistlichen des Klosters, Patres genannt, beigegeben ist. Nebstdem gibt es General-Ordens-Capitel, welche aus den Lokal-Kloster-Obern u. den gewählten Repräsentanten — den Definitoren — aller, zur C. gehörigen, Klöster gebildet werden. Jene Lokal-Kloster-Obern, welche in Absicht auf Disciplin ꝛc. die Aufsicht u. Leitung über die Klöster eines gewissen Bezirks, der Provinz genannt wird, führen, heißen Provinziale, welchen wieder erwählte Custoden u. Definitoren als Provinzial-Räthe zur Seite stehen. Diese Einrichtung wurde zuerst bei den Clugniacensern (s. d.) eingeführt u. durch die Cistercienser erweitert. Innocenz III. befahl auf dem vierten lateranischen Concil (Can 12), daß dieselbe bei allen geistlichen Orden eingeführt u. alle drei Jahre ein General-Capitel, wie bei den Cisterciensern, gehalten werden solle. In den meisten Klöstern gibt es nebst dem Kloster-Obern: Subprioren, Vicare, Discreten, u. in den Prälaturen war der erste nach dem Abte oder Prälaten gewöhnlich der Dekan oder Prior. — 3) Führte diesen Namen in Frankreich ein großer Verein eifriger Katholiken, der schon seit dem Jahre 1811 in geistlichen Brüderschaften u. ähnlichen Verbindungen hervortrat, u. namentlich durch den Jugendunterricht u. die Verbreitung guter katholischer Schriften Einfluß auf die religiöse u. geistige Richtung der Nation zu gewinnen bestrebt war. Unter der Restauration, u. namentlich seit der Thronbesteigung Karls X., wurden demselben vielfache Begünstigungen zu Theile. Als derselbe jedoch, besonders seitdem Cardinal Latil (s. d.) an seiner Spitze stand, namentlich in Beziehung auf den Unterricht eine gar zu einseitige Richtung zu verfolgen schien, wurde seine Wirksamkeit durch eine, auf Betrieb des Siegelbewahrers, Grafen Portalis, u. des Ministers des öffentlichen Unterrichts, Vatismenil, erschienene königliche Ordonnanz vom 16. Juni 1828 mehrfach eingeschränkt. Die Julirevolution, welche der katholischen Kirche in Frankreich ohnedieß hemmend entgegentrat, drängte auch die Thätigkeit der C. auf mehre Jahre in den Hintergrund; indeß ist alle Hoffnung vorhanden, daß das, in unsern Tagen mit neuer Frische wieder aufblühende katholische Leben u. Wirken die Bestrebungen der C. mit neuen, erfreulichen Erfolgen krönen werde.

Congregationslisten, s. Brown (Rob.).

Congreß ist eine Zusammenkunft von Häuptern u. Bevollmächtigten mehrer Staaten, entweder zum Zwecke der Schlichtung der, unter ihnen obwaltenden, Streitigkeiten, oder der Regulirung ihrer gegenseitigen Interessen, oder auch der Verabredung über gemeinsam zu betreffende Maßregeln im Bezuge auf eigene, oder fremde Angelegenheiten, überhaupt also zum Zwecke politischer Verhandlungen, oder zu schließender, politischer Uebereinkünfte. — Es liegt in der Natur der Sache, daß zur Verhandlung u. Erledigung wichtiger, mehre Regierungen gemeinschaftlich berührende Angelegenheiten, anstatt des langwierigen u. mühseligen Hin- u. Hersendens schriftlicher Anträge u. Gegenanträge, Forderungen und Gegenforderungen, Vorschläge, Ansichten und Willensmeinungen dem Wege der gemeinsamen Berathung, oder des unmittelbaren Ideenausspruches zwi-

schen den Hauptbetheiligten oder deren Bevollmächtigten, der Vorzug gegeben wurde. Ja, es wäre auf dem erstern Wege oft ganz unmöglich gewesen, zum Ziele zu gelangen, namentlich in Fällen, welche das Einverständniß einer größern Anzahl von Staaten in Anspruch nehmen, u. wobei die Interessen der Betheiligten sich verschiedenartig durchkreuzen, oder nach mehren Seiten hin zu vertheidigen sind. Es wurden daher schon in alten u. mittleren Zeiten, bei Anläßen solcher Art, wirkliche C. gehalten, d. h. der Wesenheit nach, obschon der Name u. die genauer bestimmte Form derselben erst in den neuern aufkam, u. obschon allerdings erst seit der, zumal vom 16. Jahrh. an sich ausbildenden, vielseitigern (endlich selbst allseitigen) politischen Verbindung u. Wechselwirkung der europäischen Staaten das Bedürfniß davon häufiger empfunden u. deutlicher erkannt ward. Von dem C. zu Cambray (1508), auf welchem das Kriegsbündniß des Papstes mit den mächtigsten Königen jener Zeit u. mit einer Anzahl Fürsten wider die Republik Venedig geschlossen ward, mehr aber von dem westphälischen Friedens-C. an, welcher den 30jährigen Krieg endete (1648) u. nicht nur den deutschen, sondern überhaupt den europäischen Dingen ein, anderthalb Jahrhunderte hindurch sich in Herrschaft behauptendes, Grundgesetz gab, hat eine Menge von C.en stattgefunden. Aber keine Zeit ist daran so fruchtbar gewesen, wie die neueste, u. nie sind die C.e von so tiefgehender Einwirkung u. so mächtiger Entscheidung für das Schicksal der Völker u. Staaten, ja der ganzen civilisirten Menschheit gewesen, als gerade heute. — Die ältern C.e, so merkwürdig manche derselben in historischer Beziehung seyn mögen, hier anzuführen, liegt außerhalb unseres Zweckes, weil sie auf die Regulirung der gegenwärtigen Verhältnisse Europa's ohne Einwirkung sind; dagegen haben wir denen der neuern Zeit, und namentlich den wichtigern derselben, meist eigene Artikel in diesem Werke gewidmet. Hier folgen dieselben der Zeitfolge nach kurz angeführt. Der C. von Pillnitz (s. d.) (1791), welcher den Grund zum Bunde der Monarchen gegen das revolutionäre Frankreich legte, ist von der höchsten Bedeutsamkeit für die neueste Weltgeschichte. Unter den nachfolgenden, durch die Revolutionskriege u. Napoleons steigende u. sinkende Macht veranlaßten, zieht unsern Blick zuerst auf sich der C. von Rastadt (s. d.) (vom Dec. 1797 — April 1799); dann der von Erfurt 1808 (s. d.); weiter, nach dem Brande von Moskau u. dem Untergange der großen Armee in Rußland, der C. von Prag 1813 (s. d.), wo Oesterreich, bis dahin Napoleons Verbündeter, als Vermittler u. bald als dessen Feind auftrat; die C.e von Chatillon u. Chaumont 1814 (s. dd.), jener in fruchtlosen Unterhandlungen mit Napoleon hingebracht, dieser den Bund zwischen den alliirten Mächten inniger schließend; die beiden Friedensc.e von Paris, 1814 u. 1815 (s. dd.), ersterer durch die Restauration der legitimen Herrschaft in Frankreich, letzterer, nach dem Siege bei Waterloo über den, von Elba zurückgekehrten Kaiser, durch Stiftung der heiligen Allianz (s. d.) merkwürdig. Der imponirendste, u. nach Gegenstand u. Wirkung welthistorisch-wichtigste unter allen C.en neuerer Zeit aber ist u. wird stets bleiben der von Wien (s. d.). Der C. von Aachen (s. d.) sollte der Schlußstein der Pacification Frankreichs werden u. zugleich die Auswüchse des Demagogismus in Deutschland in ihre gehörige Schranken zurückführen. Dasselbe bezweckte auf kräftigere Weise der C. von Karlsbad 1819 (s. d.). Das Resultat des Ministerc.es zu Wien Nov. 1819 — Mai 1820 (s. d.), war die „Schlußacte" über Ausbildung u. Befestigung des deutschen Bundes. Die Revolutionen in Neapel u. Piemont erheischten die Pacification dieser Länder im Geiste des Legitimitätsprinzips: dieß geschah auf den beiden C.en zu Troppau 1820 u. Laibach 1821 (s. dd.). In demselben Sinne behandelte der C. von Verona 1822 (s. d.) die Angelegenheiten Spaniens u. Griechenlands. Noch sind hier zu erwähnen die, wenn auch in der Form verschiedenen, doch in der Wesenheit den C.en ähnlichen, Ministerialconferenzen zu London, die Ministerialconferenz zu Wien (1834) u. die Zusammenkunft der Monarchen von Oesterreich, Preußen u. Rußland zu Münchengrätz. Die Londoner Conferenz zeigte ihre Thätigkeit besonders in der

griechisch-türkischen u. in der niederländisch-belgischen Frage (s. d. betr. Art.); die Ministerconferenz in Wien hatte die Angelegenheiten des deutschen Bundes zum Gegenstande, die Errichtung eines Bundesschiedsgerichts für die, zwischen Regierungen u. Ständen sich ergebenden Differenzen, u. die Ergreifung gleichförmiger u. durchgreifender Maßregeln gegen die Umtriebe der radikalen Partei. In Münchengrätz waren zwischen den betreffenden Monarchen die Hauptgrundsätze, für die eben erwähnte Wiener Ministerconferenz verabredet worden. — Der, vom 22. Juni bis 15. Juli 1826 zu Panama abgehaltene, amerikanische C. lieferte einen Unions- u. Bundesvertrag zwischen den Republiken Colombia, Guatimala, Peru u. Mexiko, so wie einige weitere, — bis jetzt übrigens noch ohne Erfolg gebliebene — Verabredungen über künftig zu veranstaltende Zusammenkünfte. — Uneigentlich führen den Namen C. auch noch einige gesetzgebende Versammlungen, zumal von Bundesstaaten; so jener der vereinigten Staaten von Nordamerika, von Centralamerika, von Mexiko u. den meisten südamerikanischen Republiken; ebenso waltete über Griechenland, vor seiner Erhebung zum Königreiche, der Nationalc. zu Epidauros.

Congreve 1) (William), dramatischer Dichter Englands, geboren um 1672 im Dorfe Bardsa in Yorkshire, wandte sich von dem Studium der Rechte zu den schönen Wissenschaften. Er schrieb die Lustspiele: „The old bachelor" (1693), „The double dealer," „Love for love," „The way of the world" (deutsch von Bode, Lpz. 1787); auch ein Trauerspiel „The mourning bride" 1797, u. außerdem „Miscellaneous poems" hat man von ihm. Seine Werke erschienen bei Baskerville (Birmingham 1761 u. Lond. 1788, 2 Bde.). Die Lustspiele zeichnen sich weniger durch lebendige oder humoristische Charakterzeichnung, als durch witzigen Dialog u. originelle Anlage aus. C. starb 1729 zu London. Er war sehr reich u. hatte ein Einkommen von 12,000 Pfd. Sterling. — 2) C. (Sir William), berühmter Ingenieur, Erfinder der nach ihm benannten Raketen (s. d.), geboren 1772 in Staffordshire, war 1816 Obristlieutenannt und schied 1820 aus der Armee. 1808 erfand er die erwähnten Raketen, nahm mehre Patente auf Verbesserungen, z. B. des Schießpulvers, des Banknotenpapiers, ließ sich aber in eine Speculation zum Betriebe von Bergwerken ein und mußte England meiden. Er starb 1828 zu Toulouse, nachdem er zuletzt Reisen im Auftrage einer Gesellschaft unternahm, um die Gasbeleuchtung auf dem Continente zu verbreiten und in den wichtigsten Städten einzuführen. Ihm verdankt man auch die Erfindung, in mehren Farben zugleich zu drucken. Es ist dieß der sogenannte Congrevedruck (Buntdruck) in den Buchdruckereien.

Congrua, auch Congruum, ist das fixe u. reine Einkommen der Pfarrer u. Beneficiaten, welches ihnen, wegen ihres Kirchenamtes, zu ihrem standesmäßigen Unterhalte, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, jährlich angewiesen ist. Unter die Bedürfnisse der Geistlichen gehören nicht nur jene des Lebens, als: Verpflegung u. Hauswirthschaft, sondern auch jene des Berufes, als: Einrichtung, Bücher u. dgl., wobei, nebst der geziemenden Hospitalität, immer auch die gehörige Simplicität zu beobachten ist. Die C. soll den Geistlichen in den Stand setzen, sorgenfrei leben, sich ganz seinem Berufe weihen u. die Pflichten der Wohlthätigkeit ausüben zu können. Sie soll daher gleichwohl eher mehr betragen, als zu genau zugemessen seyn. Zur Pfarr-Competenz werden, nebst dem pfarrlichen Stamm-Vermögen, auch alle jene Reichnisse, welche der Pfarrer, wegen besonderer geistlicher Amtsverrichtungen u. anderer, mit dem Pfarramte verbundener Dienste, z. B. Stolgebühren, geistliche Taxen u. dgl. von den Parochianen zu fordern berechtigt ist, gerechnet. Die Besoldung der Geistlichen theilt man ein: a) in Real- oder Prädial- u. in Personal-Besoldung; erstere muß von dem Besitzer eines der Pfünde gehörigen Capitals oder Grundstückes, letztere von einzelnen Parochianen entrichtet werden. b) In Geld, Naturalien und liegende Gründe. — Die Geldbesoldungen unterscheiden sich wieder in ständige (fixae), welche aus der Kirchenstiftung, Erbzinsen u. dgl. fließen, oder von den Parochianen

entrichtet werden, u. sind hienach entweder reale oder personale, u. in zufällige (accidentes), welche in der Regel für die geleisteten, geistlichen Amtsverrichtungen bezahlt werden müßen, u. heißen auch Stolgebühren (jura stolae), welche sich wieder in freiwillige u. nothwendige theilen, je nachdem ihre Entrichtung von dem guten Willen der Parochianen, oder von der Observanz u. dem Gesetze abhängt (s. d. Art. Stolgebühren). Hinsichtlich des quantitativen Verhältnisses der C. läßt sich wohl keine allgemeine Regel festsetzen, sondern es richtet sich dasselbe mehr nach Orts- und Zeit-Umständen. Durch die Besteuerung der Geistlichkeit darf ihre C. nie geschmälert werden. Die nähern Bestimmungen in Bezug auf die C. der verschiedenen Länder (auch bei Protestanten) sind überall in den betreffenden Pfarramtshandbüchern nachzulesen.

Congruenz nennt man die Gleichheit und Aehnlichkeit zweier oder mehrer geometrischer Größen, die man sich so aufeinander gelegt denken kann, daß sie sich decken, d. i., daß die Gränzen der einen überall mit den Gränzen der andern zusammenfallen. Die C. schließt also die völlige Gleichheit u. Aehnlichkeit der Figuren, sowohl in Größe, als Gestalt, in sich; daher man auch dafür das Zeichen $\cong$, d. h. gleich u. ähnlich, (simile) hat. Aus der C. zweier Figuren folgt unmittelbar die völlige Gleichheit der gleichgelegenen Stücke in beiden. Geradlinige Figuren sind alsdann congruent, wenn jedem Punkte der einen Figur dergestalt ein Punkt der andern entspricht, daß der Abstand je zweier Punkte der einen Figur gleich ist dem Abstande der entsprechenden Punkte der andern Figur. Dasselbe gilt von den Körpern, aber mit der Einschränkung, daß diese nicht symmetrisch seyn dürfen. — C. ist übrigens auch eine Redefigur, durch welche der Subjectsbegriff in der Darstellung mit Naturgegenständen vereinigt, u. in dessen Versinnlichung eine äußere Aehnlichkeit des Begriffs mit dem Naturgegenstande erwirkt wird, z. B.: Schwärmt, wie die Biene um die Blüthen summet.

Conjectaneen, eigentlich: zusammengeworfene Dinge; dann ist diese Benennung für solche Bücher oder Hefte üblich, in die man augenblickliche Einfälle oder Gedanken, oder auch Sentenzen aus andern Büchern ein- u. zusammenträgt. Etwas Aehnliches sind demnach die Collectaneen (s. d.).

Conjectur, eigentlich Vermuthung, Muthmaßung. Besonders benennt man aber so die Vermuthungen, betreffend die Lesarten der alten Classiker, deren Gründe übrigens nicht aus Zeugnissen der Handschriften hergenommen sind, sowie man auch eine solche Lesart selbst so nennt, im Gegensatze nämlich von Emendation, d. h. der Lesart, von der man aus historischen Gründen beweisen kann, der Autor müsse so und könne nicht anders geschrieben haben. Conjecturalkritik nennt man diejenige, die sich die Beurtheilung solcher muthmaßlichen Redensarten angelegen seyn läßt u. die Regeln angibt, denen gemäß man solche Aenderungen vornehmen kann. Besonders fruchtbar waren in dieser Hinsicht R. Bentley u. Ernesti (s. dd.).

Conjugation nennt man die Art u. Weise, wie ein Verbum conjugirt, d. h. so abgeändert wird, daß man dadurch dessen verschiedene Verhältnisse (Personen, Numeri, Tempora u. Modi) bezeichnet.

Conjunction, eigentlich Verbindung. In der Grammatik heißt derjenige inflexibile Redetheil so, der zur Bezeichnung des Verhältnisses der Verbindung zwischen einzelnen Wörtern oder auch ganzen Sätzen dient. Es gibt verschiedene Cen, nämlich: Copulativ-C., als: und, auch; Adversativ-C., als: aber, doch; Causal-C., als: weil, daß; Concessiv-C., als: wiewohl, obgleich; Conditional-C., als: wenn; Conclusiv-C., als: deßwegen, daher; Disjunctiv-C., als: oder, entweder — oder, u. a. m. — In der Astronomie heißt C. sowohl die Begebenheit als der Zeitpunkt, da irgend ein Himmelskörper mit irgend einem andern, von der Erde aus gesehen, einerlei Länge oder gerade Aufsteigung hat. Man unterscheidet demnach C. in Länge und C. in gerader Aufsteigung. Es kann nun entweder unser Mond mit der Sonne oder mit einem Planeten, oder ein Planet mit der Sonne oder mit dem Monde, oder auch mit einem andern Planeten in C. kommen. Diese C. u. ihre Zeiten werden in den astro-

nomischen Jahrbüchern, wie z. B. in dem von Encke jährlich erscheinenden Berliner Jahrbuche, unter der Rubrik „Planeten-Constellationen" angeführt. — In der Astrologie nannten die Sterndeuter den wichtigsten Aspect (s. d.), nämlich die sogenannte Zusammenkunft zweier Planeten d. h. die scheinbar nahe Stellung zweier Planeten bei einander, die von ihnen durch das Zeichen ☌ angedeutet wurde, C.

Connaught, irische Provinz, liegt zwischen 7° 14′ bis 10° 40′ östl. Länge, 51° 19′ bis 54° 28′ nördl. Breite, begreift den nordwestlichen Theil von Irland u. gränzt gegen Norden und Westen an den Ocean, gegen Süden an Munster, gegen Osten an Leinster u. gegen Nordosten an Ulster. Sie ist 332, nach Andern nur 266¾ □ M. groß u. enthielt 1834 gegen 1,350,000 Einwohner in sieben Marktflecken, 10 Boroughs u. 330 Dörfern, in 96 Kirchspiele vertheilt. Die Oberfläche ist im östlichen Theile eben, im westlichen bergig, wo sich unter andern in Mayo der Nephin u. der Crough-Patrik erheben, u. an den Küsten äußerst zerrissen. Der Boden enthält viele Seen u. Sümpfe u. eignet sich mehr für die Viehzucht, als den Ackerbau, der fast bloß Hafer u. Kartoffeln liefert. Die fünf Grafschaften, in welche die Provinz zerfällt, heißen: Galway, Sligo, Mayo, Leitrim u. Roscommon. Die Hauptstadt ist Galway.

Connecticut, ein Staat der nordamerikanischen Union, einer der Neu-England- oder Yankee-Staaten, zwischen 41° 2′—42° n. Br. u. 3° 20′—5° östl. L. liegend, im N. von Massachusetts, im O. von Rhode-Island, im S. von Long-Island-Sund, im W. vom Staate New-York begränzt, hat einen Flächenraum von 240 □ M., oder 3,012,720 Acres, u. 301,015 E., worunter gegen 9000 freie Farbige. Von der Gesammtbevölkerung sind 56,955 im Landbau, 2,743 im Handel, 27,932 in Manufakturen u. Gewerben, 1,697 im gelehrten Fache beschäftigt. Der ganze Staat bildet eine Küstenterrasse, die sich nach Süden senkt, u. besteht aus sechs Hügel- oder Bergreihen u. drei Hauptthälern, durch welche sich die Flüsse Connecticut, Themse u. der Housakonik oder Stratford hinschlängeln. Von den Bergzügen, sämmtlich Fortsetzungen der grünen Berge, sind Lanthorn-Hill, Pisga, West-Mountaim u. Middletown die bedeutendsten; doch erreicht keiner derselben über 1,000 F. Höhe. Der Boden ist im Allgemeinen sehr fruchtbar; nur gegen die Küste zu finden sich einige sandige Flächen, u. im N.W. einige felsige Striche. Das Klima ist sehr gesund. Der Winter, welcher bis zum März währt, ist kälter, als unter gleicher Breite in Europa, deßgleichen auch der Sommer viel heißer; doch treten bisweilen kalte Nächte ein, welche dem Getreidebau nicht selten nachtheilig werden. Die gewöhnlichsten Beschäftigungen sind: Ackerbau, der sehr blühend ist, Viehzucht, Fischerei, Holzwirthschaft, Bergbau auf Eisen, u. Schifffahrt; Hauptprodukte: Holz, Flachs, Hanf, Tabak, Getreide, Baumwolle, Silber, Eisen u. Blei. Ausgeführt werden: Korn, Mehl, Vieh u. Viehprodukte, Stabholz, Eisenwaaren u. Fabrikate. Der Gewerbsfleiß macht außerordentliche Fortschritte und erstreckt sich hauptsächlich auf Woll-, Baumwoll- und Leinwandmanufakturen, Eisenwerke, Glas-, Knopf- u. Gewehrfabriken, Papier-, Pulver-, Tabaks-, Oel- u. Mehlmühlen. Der Handel, zumeist mit Westindien u. den südlichen Staaten getrieben, ist bedeutend u. wird durch mehrere Banken, so wie die Newhaven-Hartforder Eisenbahn ansehnlich unterstützt. — Für Schulen u. Unterrichtsanstalten ist in C. außerordentlich gut gesorgt. Der Schulfonds, dessen Zinsen einzig u. allein zur Erhaltung der Volksschulen bestimmt sind, beträgt bereits über 2,044,354 Dollars. Universitäten u. Colleges gibt es vier mit 832 Studenten; Akademien u. lateinische Schulen zählt man 127 mit 4,865 Zöglingen, u. Volksschulen 1640 mit 83,924 Schülern. Im Jahre 1840 befanden sich im ganzen Staate nur 526 Personen, welche weder lesen noch schreiben konnten. C. hat gegenwärtig mehre katholische Priester; doch ist das Bekenntniß der Congregationalisten am häufigsten. — Die Staatsverfassung von C. ist rein demokratisch, u. gründet sich auf den, von Karl II. ertheilten, Freiheitsbrief. Die gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen eines Senats von 12, u. eines Reprä-

sentantenhauses von 215 Mitgliedern, die zusammen die Generalversammlung bilden u. jährlich vom Volke neu gewählt werden. Die vollziehende Gewalt hat der Gouverneur u. ein Lieutenant-Gouverneur, die ihr Amt ebenfalls nur ein Jahr bekleiden. Die richterliche Gewalt ist unabhängig. Die Richter der obern und niedern Gerichtshöfe werden von der Generalversammlung ernannt, u. behalten ihr Amt, so lange sie sich wohl verhalten; doch nicht über ihr siebenzigstes Jahr; die Friedensrichter werden jährlich von Neuem ernannt. Der Staatssekretär und der Schatzmeister werden jährlich vom Volke erwählt, u. die Sheriffs für jeden Canton von der Generalversammlung auf drei Jahre ernannt. Die Finanzen sind äußerst geregelt, u. C. hatte nie Schulden. Die Staatseinkünfte belaufen sich auf über 160,000 Gulden; der Gehalt des Gouverneurs beträgt 1100 Dollars. Eingetheilt wird der Staat in folgende 8 Cantons: Fairfield, Hartford, Litchfield, Middlesex, New-Hafen, New-London, Tolland, Windham. Hauptstadt ist New-Hafen. — C. bildete 1609 einen Theil des, von den Holländern entdeckten, „Nieuwe-Holland," die 1623 da, wo jetzt Hartford steht, ein Fort anlegten. Auch die Britten gründeten 1633 am Little-River eine Niederlassung, die bald so viele Auswanderer nachzog, daß Karl II. 1662 dem Lande einen Freibrief als Colonie C. ausstellte. Bei dem Aufstande gegen das Mutterland war C. eine der ersten Provinzen, welche sich Massachusetts anschloß, u. seither ist sein Wohlstand im fortwährenden Wachsthume begriffen. Ow.

Connetable (lat. comes stabuli), 1) ehemals französische Reichswürde, an Rang über den Prinzen von Geblüt, die zugleich das Amt als Großschwertträger des Königs in sich faßte. Albrecht von Montmorency war der Erste, der diese Würde von einer gemeinen Hofcharge zu einer Staats- u. Militärwürde erhob. Der C. stand über den französischen Marschällen u. führte immer den Oberbefehl über die Gensdarmerie. Im Kriege befehligte er die Avantgarde, bei Abwesenheit des Königs die Armee, u. hatte überhaupt im Kriege eine Gewalt, die der eines ehemaligen röm. Dictators ziemlich gleich kam. Mathieu II von Montmorency vereinte die Einkünfte des aufgehobenen Seneschallats 1218 mit dieser Würde. Ludwig XIII., mißtrauisch gegen die Gewalt des C., hob die C.-Würde durch ein Edikt auf (1627). Napoleon führte diese Würde (1804) wieder ein, machte den C. zu einem der 5 höchsten Kronbeamten u. ernannte seinen Bruder Ludwig hiezu u. den Marschall Berthier zum Vice-C. Nach der Restauration wurde diese Würde nicht wieder besetzt. Bei Krönungen u. andern Hof-Ceremonien nehmen die ältesten Marschalle diese Stelle ein, oder vielmehr — sie versehen die Obliegenheiten des C.s. — 2) In Spanien u. Portugal nimmt der C. die vornehmste Würde im Heere ein, während C. in England so viel, wie Constable ist. — 3) In Neapel ist der C. die erbliche Würde des Hauses Colonna.

Connossement (Connaissement), gewöhnlich der Seefrachtbrief, aber auch der Ladeschein eines Schiffers im Allgemeinen; diejenige Urkunde, welche namentlich der Seeschiffer auf Grundlage des Recief (des Empfangscheins) über an Bord genommene Güter zeichnet, u. deren Inhalt sowohl das Empfangsbekenntniß über dieselben, als auch die Verpflichtung des Seeschiffers ausdrückt, sie gegen die darin namhafte Fracht, u. unter den anderweitig zu benennenden Modalitäten, an den, ebenfalls näher zu bezeichnenden, Empfänger im Bestimmungshafen abzuliefern. Im Englischen heißt C. Bill of lading. Es stellt sie der Capitän eines Kauffahrteischiffes in 3 Exemplaren aus. Eines davon behält der Verlader, das zweite der Capitän u. das dritte wird an Denjenigen überschickt, der die Waaren empfangen soll. Durch den Besitz eines C. ist keineswegs das Eigenthumsrecht an der darin verzeichneten Waare erworben, sondern es ist in demselben zunächst bloß eine sogenannte symbolische Tradition (Uebertragung) der letztern zu sehen; daher auch Fälle eintreten können, wo der Ablader das C., obschon es an die Ordre einer, darin namhaft gemachten, Person lautet, doch dasselbe nachträglich noch an eine andere Ordre girirt. In solchem Falle wird

aber der Schiffer im Allgemeinen dieses Giro nur dann zu respectiren haben, wenn entweder der ursprüngliche Destinator sich damit einverstanden erklärt, oder aber der spätere ihm hinreichende Garantie leistet. An sich ist der Schiffer nur gehalten, auf ein ordnungsmäßig gezeichnetes u. regelrecht weiter girirtes Exemplar seines C.s auszuliefern. Vgl. Frachtcontract.

Conradi, Joh. Wilh. Heinr., Hofrath, Professor u. Direktor der Poliklinik in Göttingen, geboren 22. September 1780 zu Marburg, wo sein Vater, Joh. Ludw. C., Professor der Rechte war; er besuchte das Gymnasium in Hanau, studirte die Arzneikunde in seiner Vaterstadt, promovirte daselbst 13. Jan. 1802 und trat alsbald als Privatdocent auf; im August 1803 wurde er außerordentlicher, im Januar 1805 ordentlicher Professor der Medizin; 1814 wurde er nach Heidelberg berufen als Hofrath u. Professor der medizinischen Klinik, 1820 erhielt er den Rang als Geheimer-Hofrath, folgte aber 1823 einem Rufe nach Göttingen, wo er die Leitung der Poliklinik übernahm. C. ist, wenn auch nicht ausgezeichnet durch Originalität, sondern mehr ruhig u. still wirkend, doch ein tüchtiger Lehrer und hat auch auf dem literarischen Gebiete Treffliches geleistet; außer mehreren Abhandlungen und scharfen Kritiken schrieb er namentlich: „Grundriß der medizinischen Encyklopädie u. Methodologie" (Marburg 1806), der eine 3. Auflage erlebte, u. „Grundriß der Pathologie u. Therapie" (Marb. 1811—16), welcher ins Dänische u. Holländische übersetzt ward, und wovon die „allgemeine Pathologie" 1840 in 6ter die „spezielle Pathologie u. Therapie" aber 1833 in 4ter Aufl. erschien. Aufsehen erregte er durch seine Bekämpfung der Broussais'schen Entzündungslehre, sowie in neuester Zeit durch seine Kritik der Schönlein'schen Lehre von den Varioloiden. bM.

Conring, Hermann, einer der berühmtesten Gelehrten seiner Zeit, Sohn eines Predigers zu Norden in Ostfriesland, geboren 1606, studirte zu Helmstädt u. Leyden vornehmlich Theologie u. Medizin, ward 1632 an ersterem Orte Professor der Philosophie, 1634 auch Doctor u. Professor der Medizin u. blieb hier bis an seinen Tod (1681). Er ward zu seiner Zeit, wie es damals nicht ungewöhnlich war, für einen Polyhistor gehalten u. erlangte durch seine Wissenschaften einen solchen Ruhm, daß er nicht nur 1649 von der Fürstin von Ostfriesland und 1650 von der Königin Christine von Schweden als Leibarzt bestellt wurde, sondern auch 1664 eine französische Pension von 2,000 Livres, u. 1669 den Titel eines dänischen Etatsraths erhielt. Das größte Verdienst als Lehrer u. Schriftsteller erwarb er sich um die Geschichte des deutschen Reichs und um das Staatsrecht. In letzterem brach er eine ganz neue Bahn. Er schrieb zwar selbst weder System noch Compendium, aber desto mehr Abhandlungen über einzelne Materien, die Andern zum Muster dienen konnten. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke, herausgegeben von J. W. Göbel, erschien 1730 zu Braunschweig in 7 Foliobänden, dabei sein Leben.

Consalvi, Ercole, Cardinal u. erster Minister des Papstes Pius VII., geboren zu Rom 1757, zeigte frühe schon entschiedene Abneigung gegen die Grundsätze der französischen Revolution u. ward, nach Vollendung seiner theologischen, literarischen und politischen Studien, Auditor der Rota bei der römischen Curie. 1798 wurde er, bei der Besetzung des Kirchenstaats durch die Franzosen, als Feind derselben eingezogen u. verbannt. Als der Cardinal Chiaramonti (als Pius VII.), dessen Secretär C. früher war, den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, ward er zum Cardinal u. bald darauf zum Staatssecretär ernannt, u. schloß als solcher mit Napoleon das Concordat ab. Durch seine einnehmende Persönlichkeit u. seine Kenntnisse zog er damals in Paris in hohem Grade die Aufmerksamkeit der höhern Kreise der Gesellschaft auf sich. Auch an den Unterhandlungen mit Frankreich nahm er später (1815) den lebhaftesten Antheil und arbeitete um diese Zeit auch das berühmte Motu proprio (vom 6. Juli 1816), wodurch er die Verwaltung des Kirchenstaates festsetzte, aus. Auf die ganze Verwaltung u. Administration der päpstlichen Staaten wirkte er umgestaltend, u. zeigte sich besonders

den Anleihen abgeneigt. Jedoch wollte es ihm schwerer gelingen, in den Provinzen ordnend u. umgestaltend zu wirken, als in Rom selbst. Gegen das Militär zeigte er die größte Strenge u. verlangte in Allem strengste Accuratesse. In Rom errichtete er Lehrstühle der Naturwissenschaften u. Archäologie u. berief den berühmten Angelo Mai als Director der Bibliothek des Vaticans. Als Freund der classischen Literatur u. Archäologie, sowie der Kunst, wirkte er vielfach anregend u. fördernd, kaufte die reichen Sammlungen ägyptischer Denkmäler, die trefflichen Arbeiten Camuccini's, ließ Nachgrabungen veranstalten u. mehre öffentliche Gebäude aufführen. Er begünstigte unter den Künstlern besonders Canova (s. d.). Als Diplomat schloß er die Concordate mit Bayern, Württemberg, Sardinien, Spanien, der Schweiz, Preußen, Rußland u. Polen. Nach Pius VII. Tode, dem er 23 Jahre lange als thatkräftiger u. kenntnißreicher Mann gedient hatte, leitete er, während der Erledigung des päpstlichen Stuhles, als Oberhaupt der Cardinali Archidiaconi alle Angelegenheiten. Nach des neuen Papstes (Leo XII.) Thronbesteigung zog er sich nach Montopoli in Sabina zurück, um seine geschwächte Gesundheit wieder herzustellen u. starb zu Rom am 24. Jan. 1824. Vgl. Bartholdy „Züge aus dem Leben des Cardinals C."

Conscription (conscription) bedeutet eigentlich die Aufzeichnung aller, in einem Jahre geborenen, Unterthansöhne nach Namen, Stand, Gewerbe, Vermögen und Aufführung in tabellarischer Form, um nach der Ordnung der, von ihnen gezogenen, Loosnummern bei den jährlichen oder periodischen Ergänzungen der stehenden Heere dieser Listen sich zu bedienen, und bei der wirklichen Abstellung der Contingente an die verschiedenen Heeresabtheilungen nach ihnen die waffenfähigen und diensttauglichen Jünglinge, nach deren Körperlänge und physischer Tauglichkeit, in die einzelnen Truppengattungen einzutheilen. Diese Art, die Heere zu ergänzen, oder Heere auf die Beine zu bringen, war schon den alten Griechen u. Römern bekannt und wurde namentlich in Rom, jedoch in etwas veränderter Form, sehr strenge gehandhabt. Im Mittelalter hatte das Lehensystem und die Heeresfolge etwas Aehnliches mit der C.; später bediente man sich der Werbung (s. d.), bis man zuerst in Frankreich durch die Revolution, in den übrigen Ländern (mit Ausnahme Englands) durch die langwierigen Kriege und eine bessere Einsicht auf das C.ssystem verfiel, und dadurch zur Idee einer nationalen Heerbildung gelangte. Das C.ssystem hat für Viele etwas Drückendes; allein, wenn große Zwecke erreicht werden sollen, darf die Bequemlichkeit des Einzelnen nicht berücksichtigt werden, u. wenn man auf das Interesse eines Jeden Rücksicht nehmen wollte, müßte gar oft das höchste Interesse eines Staates auf das Spiel gesetzt werden.

Consecration, s. Weihe.

Consens hat 1) die Bedeutung von Uebereinstimmung der Gefühle und Meinungen der Menschen (cf. Cic. Nat. Deor. 2, 4) u. ist dann der rein anthropologische C.; 2) Einwilligung oder Zustimmung im historischen u. juristischen Sinne. In diesem Sinne nimmt es auch Cicero bei politischen u. juristischen Dingen, sowie es auch die römischen Juristen im Corpus Juris u. selbst bei dem juristischen Naturrechte gebrauchen. Doch machen sie dabei keineswegs einen Gegensatz zwischen Vernunft, Wahrheit und historisch consentirter Wahrheit. Sie nehmen vielmehr an, alle gesitteten und freien Nationen (qui moribus et legibus reguntur) hätten im Wesentlichen vernünftige Grundsätze des gesellschaftlichen Lebens anerkannt. In unseren Zeiten kommt es übrigens noch an manchen Orten vor, daß ein C. (z. B. der sogenannte Heirathsc. bei Verehelichungen) von Personen u. Collegien nöthig ist, die sehr oft nicht von der Vernunft u. dem Rechte, sondern von kleinlichem u. engherzigem Pfahlbürgergeiste oder Privatgehässigkeit geleitet u. inspirirt werden. — Ein gültiger C., eine gültige Einwilligung zur Begründung juristischer Verpflichtung fordert übrigens, daß sie frei, ohne Zwang, ohne Erpressung durch Betrug, ohne Irrthum über den wesentlichen Gegenstand der Einwilligung, ernstlich gemeint, und daß sie von einem Rechtsmitgliede ausgesprochen ist, welches

im Allgemeinen als selbstständig, oder als einen selbstständigen, rechtsgültigen Willen habend anerkannt ist, und welches über den Gegenstand rechtlich zu verfügen oder einzuwilligen befugt ist. Eine C.-Ertheilung von Dritten, z. B. von der Obrigkeit, ist dann in der Regel nicht nothwendig.

Consentes Dii, d. i. die rathgebenden Götter; bei den Alten Benennung der 12 obersten Götter, bestehend aus 6 männlichen u. 6 weiblichen, die unter dem Präsidium Jupiter's über göttliche u. menschliche Angelegenheiten sich berathen.

Consequenz, Folge, Folgerichtigkeit von Etwas, (unter Berücksichtigung der innern Nothwendigkeit) die entweder eine logische, oder eine moralische, oder eine rechtliche (juridische) seyn kann. Die logische C. findet auf Verstandesurtheile u. wissenschaftliche Sätze die nächste Anwendung, u. ist dann vorhanden, wenn aus einem Princip oder Fundamentalsatze die andern Sätze folgerichtig, wie 1, 2, 3 rc., sich ergeben. Ein System, bei dem dieß nicht statt hat, beschuldigt man daher der Inconsequenz (das Gegentheil von C.). Die moralische C. findet auf Handlungen Anwendung, und ist dann vorhanden, wenn aus der jedesmaligen moralischen Beschaffenheit einer Person die Handlungsweise in den verschiedensten Fällen nothwendig u. folgerichtig sich bestimmen läßt. Uebrigens kann bei der moralischen, wie bei der logischen C., das Prinzip ein falsches oder schlechtes seyn, da die C. nur die nothwendige Entfaltung desselben, u. somit bloß formeller Natur ist. C. an u. für sich ist demnach nicht, wie irriger Weise so häufig angenommen wird, ein geistiger, oder sittlicher Vorzug, da sie dem irrthümlichsten Denker u. dem entsittlichsten Menschen eigenthümlich seyn kann. Die rechtliche C. beruht auf dem Zugeständnisse einer Handlung in künftigen ähnlichen Fällen. Gewöhnlich kommt der Ausdruck in der juristischen Sprache in der Formel „jedoch ohne Consequenz" vor u. drückt sodann aus, daß z. B. eine Verwilligung nur für einen besondern, oder eben in Rede stehenden, Fall Geltung haben soll, u. auf künftige Fälle oder Personen keine Anwendung zulasse. — C.-Macherei nennt man das bösartige, tadelnswerthe Verfahren, wenn man aus Wort oder Schrift irgend Eines, um ihn zu verdächtigen u. ihm zu schaden, auffallende u. im Grunde doch irrige u. falsche Folgerungen, die nur den Schein der wahren C. an sich tragen, zieht.

Conservativ (vom lat. conservare, erhalten) nennt man in der Politik diejenige Ansicht in Bezug auf Kirche u. Staat, die den bestehenden Zuständen, wie sie sich historisch entwickelt haben, das Recht der Erhaltung u. Wahrung zugesteht. Ein absolut conservatives Prinzip wird übrigens auch von Denjenigen, die dieser Ansicht hold sind, nicht angenommen, sondern nur eine gewaltsame u. plötzliche Aenderung u. Destruction des Bestehenden, wie es der Radicalismus (s. d.) will, zurückgewiesen; eine allmählige, naturgemäße Entwickelung aber zugestanden. Beide Ansichten, die conservative u. radicale, haben sich übrigens gerade in unsern Tagen mehr, als je, einander schlachtfertig gegenübergestellt u. suchen sich bald mit gleichen, bald mit ungleichen Kräften, in der alten Welt wenigstens, zu messen.

Conservatorien, Sing- u. Musikanstalten zur Beförderung der Kunst u. zur Bewahrung ihrer Reinheit. Ihren Ursprung haben sie in Italien, wo sie Anfangs häufig mit Hospitälern u. andern wohlthätigen Anstalten verbunden waren, in denen Knaben und Mädchen im Gesange u. in der Musik Unterricht erhielten. In Neapel gab es sonst 3 berühmte C. für Knaben, unter denen das 1537 errichtete di Santa Maria di Loretto den ersten Rang einnahm. Durante, Leo, Porpora u. Scarlatti waren hier Lehrer, u. unter den Zöglingen desselben befanden sich Sacchini, Piccini, Porpora, Anfossi u. A. Aus diesen wurde später ein einziges gebildet, jetzt unter dem Namen Real Collegio di musica. — In diesen C. wird sowohl Unterricht für alle Instrumente und in der Gesangkunst ertheilt, als auch in den, dazu gehörigen Hilfswissenschaften, von tüchtigen u. ausgezeichneten Lehrern. Diese Anstalten sind, wie ähnliche Vereine, vorzugsweise geeignet, dem Verfalle des musikalischen Geschmacks entgegenzutreten, selbst wenn von den-

selben, wie doch geschieht, keine öffentlichen Productionen veranstaltet würden: denn die hier gebildeten Künstler treten in das öffentliche Leben, u. üben durch ihre künstlerischen Bestrebungen, der empfangenen Richtung gemäß, ihren Einfluß auf das größere Publikum. Mehre Hauptstädte, außer den angegebenen, besitzen dergleichen C., namentlich Paris (seit 1795), London (die royal Academy of music), in neuester Zeit auch München; ferner Mailand, Neapel, Prag, Wien, in welchen treffliche Tonsetzer u. ausübende Künstler, weniger jedoch Sänger und Sängerinnen gebildet sind. Die C. in Wien und Prag sind gegenwärtig die berühmtesten in Deutschland.

Consigniren. Von dem lateinischen consignare (versiegeln) abstammend, ist dieser Ausdruck, in Folge eines Gebrauches bei den Alten, welche Geldsäcke versiegelt an heiliger Stätte zur Aufbewahrung niederlegten, für: aufbewahren, ausliefern, übergeben, adressiren u. s. w. gebräuchlich geworden. So entstehen denn in der Kaufmannssprache die verschiedenen Anwendungen, als: a) im Allgemeinen: verladen, insofern man dadurch das verladene Object an Jemanden adressirt. b) Im Waarenhandel: einem Andern zum Verkaufe übergeben, einschicken. In dieser Beziehung wird das Wort am Gewöhnlichsten verstanden, und heißt sowohl der Act dieses Uebergebens oder Einschickens, als das, dabei in Rede stehende, Object Consignation. c) In der Schifffahrt heißt C., einen Schiffer in einem Hafen, den er anzugehen gedenkt, oder in einem Nothhafen, an Jemanden adressiren, um ihn mit Geldern u. s. w. zu unterstützen. d) In Frankreich heißt C. in der Rechtssprache: ein Depositum bei Gericht machen u. ein solches Depositum selbst Consignation. Consignant, der Adressant, Befrachter, Ablader, in Hinsicht auf die jeweilige Stellung nach a), b) u. c); Consignatar, auf gleiche Weise, wie vorstehend, der Adressat, Destinatar, Empfänger.

Consilium abeundi, Weisung an einen Studirenden, sich von der Universität zu entfernen; eine gelindere Strafe, als die Relegation (s. d.), die gewöhnlich wegen auffallender Vergehungen erfolgt. Die Aufnahme eines consiliirten Studenten auf einer andern Universität ist zwar immer möglich, doch wird sie unter den meisten Umständen sehr erschwert.

Consistenz. Der Zustand eines Körpers, in welchem seine Theile so zusammen verbunden sind, daß eine gewisse Kraft dazu gehört, um sie zu trennen. Der Begriff von C. ist relativ; denn man kann blos sagen, daß ein Körper mehr oder weniger C. habe, als ein anderer. Uebrigens kommt nicht allein festen, sondern auch flüssigen Körpern C. zu.

Consistorium, 1) Benennung des Staatsrathes oder geheimen Rathes der römischen Kaiser seit Hadrian; 2) Versammlung der Cardinäle, welche den Rath des Papstes bilden. Derselbe ist zweifach: das öffentliche C., welches sich im großen Saale des Vaticans versammelt u., unter Vorsitz des Papstes im völligen Ornate, über Rechtssachen, Canonisation der Heiligen ꝛc. verhandelt; das geheime, in welchem nur Cardinäle über Staats- u. Kirchenangelegenheiten berathen; 3) bei den Protestanten die Behörde, welche die oberste Leitung des protestantischen Kirchenwesens und die Ausübung der, derselben zuständigen, Rechte hat. Wo die C.en noch die Jurisdiction über die Geistlichen u. Schullehrer, sowie in Ehesachen besitzen, stehen ihnen weltliche, rechtskundige Glieder zur Seite. Vgl. übrigens den Art. Curie (römische) u. Kirchenverfassung (protest.).

Console, der hervorragende Schlußstein eines Bogens, oder ein, in der Wand befestigter Vorsprung, auf welchen eine Büste oder dergleichen gestellt werden kann, ein Tragstein. Oft erhalten diesen Namen die, unterwärts spitz ablaufenden, Pfeilertische unter den Spiegeln. Verziert werden solche Steine nach einer ausgeschweiften, oder nach einer Wellenlinie, bisweilen aber unten u. oben, oder auch nur unten, mit einer Bogenrolle (s. d.). Hiernach erhalten sie ihre besonderen Benennungen, als: c. avec enroulements, oben u. unten verziert mit Schnecken u. Bogenrollen; c gravées, glatt, aus geraden u. krummen Linien gestaltet; c. renversées, an der vordern Seite cannelirt.

Consolidirte Fonds heißen solche Staatsschulden, deren Zinsen durch angewiesene Einkünfte des Staates gedeckt werden. S. den Art. Fonds.

Consonanten nennt man diejenigen Buchstaben im Alphabete, die sich nicht ohne einen Vocal laut und vernehmbar aussprechen lassen, oder nur mit Hülfe eines Vocales tönen (consonare). Es gibt einfache u. doppelte C. Je nach den Organen, mit denen sie ausgesprochen werden, theilt man sie in Gaumen-, Zungen- u. Lippenbuchstaben; nach ihren Eigenschaften aber theils in mittlere oder hauchlose, theils in stumme (mutae), theils in halblaute (flüssige u. zischende).

Consonante, Benennung eines wenig bekannt gewordenen, aufrechtstehenden Saiteninstruments, das wie eine Harfe gespielt wurde. Es hatte eine doppelte Decke u. an jeder Hälfte Saiten.

Consonanz, Uebereinstimmung; in der Musik Zusammenklang zweier oder mehrer Töne, welcher für das Ohr angenehm u. vollkommen befriedigend ist, wie der Grundton, die Terze, die reine Quarte, die Quinte, die kleine u. große Sexte u. die Octave. Ueberhaupt consoniren, wie gewöhnlich behauptet wird, alle in der Zahl 1 bis 6, u. in deren Verdoppelung unmittelbar enthaltenen Tonverhältnisse; die übrigen aber dissoniren (s. Dissonanz). Andere jedoch verlangen, daß die C. dem Ohre zugleich einen vollständigen Ruhepunkt gewähren soll, was aber durch die reine Quarte, große u. kleine Sexte, nicht geschieht, falls die Quarte sich nicht in die Terz u. die Sexte sich nicht in die Quinte aufgelöst hat, weßhalb eigentliche C.en auch nur die, den Dreiklang bildenden, drei Töne wären, nämlich der Grundton, die Terze u. die Quinte, nebst den oberen Octaven derselben. Chladni legt aber wohl mit Recht den eigentlichen Grund des Con- u. Dissonirens bloß in die größere oder mindere Einfachheit der Tonverhältnisse, welche das Gehör ohne Berechnung empfindet. — Glareanus, Kapellmeister Kaiser Maximilians I., nahm zuerst die Terz am Ende des Stückes als C. auf; ein Gleiches that Orlando di Lasso († 1794).

Constable, verwandt mit Connétable (s. d.), eigentlich, nach dem lateinischen Worte constabularius, Stallbruder, Kamerad, war die frühere Benennung der Artilleristen oder Kanoniere. Man wollte diese Benennung von dem Umstande ableiten, daß die Kanoniere sonst einen Meß- oder Kunststab mit sich führten; allein das Wort kommt von dem englischen constable her, was einen Kanonier auf einem Schiffe bedeutet, welcher ein Geschütz befehligte, nun die Aufsicht über die Geschütze u. über die Munition hat u. unter dem Oberconstabler steht, dessen Gehülfe er ist. — In England ist C., als Lord High Constable (Lord Groß-C.) eine ehemalige in der Familie Stafford, Grafen von Buckingham, erbliche, dem französischen Connétable entsprechende Kronwürde, die unter Heinrich VIII. einging. Jetzt, als High- (Ober-) u. Petty- (Unter-) C. die letzte Classe der öffentlichen Beamten, die in größeren oder kleineren Distriften für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zu sorgen haben. In ihre Verpflichtungen ist jedoch für die gewöhnlichen Fälle die Polizei eingetreten.

Constant de Rebecque, Henri Benjamin, bekannter politischer Schriftsteller, geboren zu Genf 1767, gebildet zu Braunschweig, wo er auch in Hofdienste trat, begab sich 1795 nach Frankreich u. forderte 1796 von dem Rathe der 500, als Abkömmling einer, durch die Aufhebung des Edicts von Nantes vertriebenen Familie, die Rechte eines französischen Bürgers. Bald durch mehre politische Schriften bekannt geworden, gelangte er 1799 ins Tribunat, wo er sich gegen die Umgriffe der Consulargewalt erhob, dafür aber 1802 von dem ersten Consul als lästig entfernt wurde. Er mußte selbst Paris meiden, durchreiste mit der Frau von Staël mehre Staaten, u. nahm seinen Aufenthalt in Göttingen, wo er den Stoff zu seiner „Geschichte der verschiedenen Religionsformen“ (deutsch, Berl. 1824—29) sammelte u. Schillers „Wallenstein“ für die französische Bühne bearbeitete. Im Jahre 1814 kehrte er nach Paris zurück, verfocht die Sache der Bourbons u. erklärte noch am 19. März, er werde sich nie vor einem Manne, wie Napoleon, beugen. Schon am 20. April aber war er Staatsrath Napoleons,

arbeitete an der Constitution des Maifeldes und rief Frankreich auf zur Vertheidigung des ersten Feldherrn der Welt. Nach der zweiten Restauration ging er nach Brüssel, dann nach England, u. kam erst 1816 nach Paris zurück. Seitdem vertheidigte er die Constitution in den Zeitschriften **Temps, Mercure, Minerve, Courrier, Renommée,** u. in der Deputirtenkammer von den Bänken der Opposition. Er starb am 8. December 1830. Seine politischen Flugschriften (gesammelt als **Cours de politique constit.** 4 Bde. Par. 1817—20, deutsch, Freiburg 1834 f.) sind eben so zahlreich, als ausgezeichnet; seine kleinern Aufsätze enthalten die „**Mélanges de littérature et de politique**" (Par. 1829); seine Reden füllen 3 Bände. Außerdem schrieb er „Denkwürdigkeiten über Napoleons Privatleben" (6 Bde., deutsch, Leipz. 1830 f.) u. „Ueber den römischen Polytheismus" (2 Bde. Par. 1833). Die deutsche Sprache u. Literatur verlor in ihm einen ihrer eifrigsten Verbreiter in Frankreich.

Constantiawein, ein Wein auf dem Cap der guten Hoffnung, so genannt nach den Landgütern Groß- u. Klein-Constantia. Er ist sehr gesucht u. sehr theuer: denn selbst auf dem Cap wächst er nur an wenigen Stellen. Auch geringere Sorten werden in Europa so benannt, z. B. der im Canton Stellenbosch erzeugte.

Constellationen wurden von den Astrologen (Sterndeutern) die verschiedenen Stellungen der Gestirne gegen den Horizont u. Meridian genannt. Die Astrologen wollten aus den C. der Gestirne überhaupt zukünftige Dinge, besonders das Schicksal der Menschen, die unter jenen geboren waren, vorhersagen.

Constituante, constituirende Versammlung (**assemblée constituante**), s. unter Frankreich, Geschichte.

Constitution. Dieser Ausdruck wird in der Heilkunde mehrfach angewendet: man nennt so die, aus mehren Einzelnheiten zusammengesetzte, eigenthümliche Beschaffenheit des einzelnen Menschen — die Körper-C., welche man theilt in die starke u. schwache, je nachdem das Wirkungsvermögen in den irritabeln Theilen und die Bildungsthätigkeit mehr oder minder kräftig entwickelt sind. Starke (robuste) Menschen widerstehen den schädlichen Einflüssen eher, u. sind daher wenigeren Krankheiten unterworfen, als schwache; dagegen sind sie entzündlichen Krankheiten mehr ausgesetzt; auch werden sehr Starke oft viel heftiger ergriffen, theils, weil es stärkerer Ursachen bedarf, um sie zu überwältigen, theils, weil sie der beginnenden Krankheiten weniger achten. Außer dieser, der individuellen C., rechnen manche Pathologen noch die Temperamente (s. dd.) zu den C.en — Temperaments-C.en, u. bezeichnen diese als die C. ganzer Classen von Menschen. — Krankheits-C. nennt man die, aus der Vereinigung mehrer Einzelnheiten hervorgehende, eigenthümliche Beschaffenheit der Krankheiten, welche, wenn sie durch allgemein verbreitete, äußere Einflüsse verursacht wird, die epidemische oder überhaupt herrschende Krankheits-C. heißt; dagegen, wenn sie durch volksthümliche oder örtliche Einflüsse erzeugt wird, die endemische oder stationäre Krankheits-C. genannt wird. — Diese Krankheits-C. zeigt sich dann mehr oder minder vorherrschend in jeder einzelnen Krankheit; so herrschte im Anfange dieses Jahrhunderts die entzündliche Krankheits-C., u. alle Krankheiten verliefen mehr oder minder als entzündliche; seit dem Schlusse des zweiten Decenniums dieses Jahrhunderts hat aber die entzündliche Krankheits-C. der gastrischen Platz gemacht, u. nun haben alle Krankheiten mehr oder minder gastrischen Anstrich. — Man spricht endlich noch von Witterungs-C., Luft-C. rc., u. versteht darunter den Gesammtinbegriff jener Eigenthümlichkeiten, welche die Witterung, die Luft eines gewissen Zeitraumes auszeichnen. bM.

Constitutionen, s. Verfassungen.

Constitutionen, 1) **Constitutiones et canones Apostolorum.** Die letztern, welche von den Aposteln herrühren sollen, wurden schon von den ersten christlichen Zeiten her als apokryphisch angesehen. Gelasius (494) setzt diese Sammlung in seinem Decrete **de recipiendis libris et non recipiendis** unter die apokryphischen Schriften. Auch ist ihr Name nicht immer der nämliche; bald heißen sie **canones an-**

tiqui, canones veteres, bald canones apostolici, bald ecclesiasticae institutiones, bald canones Apostolorum. Ebenso verschieden wird ihre Zahl, bald zu 85, bald zu 50, angegeben. Einige schrieben sie dem Apostel Petrus, Andere dem Clemens von Rom zu. Allein die Apostel sind nicht die Verfasser derselben: denn ihre Sprache ist von der der Apostel verschieden, u. es kommen in demselben Ausdrücke vor, welche erst nach den apostolischen Zeiten üblich geworden sind. Eine eben so große Abweichung von den apostolischen Zeiten zeigt sich in reeller Beziehung darin, daß nach denselben schon jährliche Kirchenversammlungen der Metropoliten gehalten worden seien, oder daß es, außer den Bischöfen, Priestern u. Diakonen, damals schon Hypodiakonen, Lectoren und Cantoren gegeben habe. Vor dem 4. Jahrhunderte geschieht ihrer keine Erwähnung; selbst Hieronymus und Eusebius gedenken ihrer nicht, und in den ersten 6 Jahrhunderten zählt sie kein Kirchenschriftsteller zu den kanonischen Büchern; das Prädicat apostolisch wird ihnen vor dem 4. Jahrhunderte nicht beigelegt; früher hießen sie Canones antiqui; erst in den Acten des Concils zu Ephesus (431) kommt das Wort apostolisch in Beziehung auf die Canones vor. Mit Ausnahme des Johannes Damascus (de fide orthod. Libr. IV. C. 16.), bedient sich dieses Prädikats kein Schriftsteller des 6. Jahrhunderts. Aus guten Gründen läßt sich jedoch behaupten, daß sie am Ende des zweiten oder im Anfange des dritten Jahrhunderts, meist auf orientalischem Boden, verfaßt worden sind. Ueber den Verfasser und über die Entstehungsart derselben läßt sich nichts Zuverläßiges sagen. Manche halten Clemens von Alexandrien für den Autor derselben und glauben, er habe diese Sammlung aus mündlichen Nachrichten, aus den Kirchen-Gebräuchen und Synodal-Beschlüssen veranstaltet. In der morgenländischen Kirche waren sie eher, als in der abendländischen, bekannt und die Synode von Trullus (692) legte den canones Apostolorum, 85 an der Zahl, ein besonderes Ansehen bei. In der abendländischen Kirche geschah wenigstens vor dem Jahre 494 ihrer keine Erwähnung. Später gelangten sie jedoch auch hier, besonders unter Papst Leo IV., zu einem größern Ansehen. Von den 85 Canonen nahm man indessen in der lateinischen Kirche 25 aus und hielt nur 50 mit dem Kirchenglauben übereinstimmend. Uebrigens wurden sie in die ältern Quellen des Kirchenrechts, namentlich in das Decretum Gratiani, aufgenommen. — Was die constitutiones apostolicae betrifft, so hat es mit diesen gleiche Bewandtniß, wie mit den Canones Apostolorum. Einer höchst unbegründeten Nachricht zufolge sollen sie von den Aposteln selbst, und zwar um die Zeit der Himmelfahrt Christi, abgefaßt worden seyn. Allein es ist längst ausgemacht, daß sie die Apostel nicht zu Verfassern haben; auch geschieht vor dem 5. Jahrhunderte von keinem Kirchen-Vater oder Kirchenschriftsteller ihrer Erwähnung; dann ist der Inhalt und die Schreibart von jener der Apostel verschieden; endlich wurden sie niemals in einen Codex, oder in eine ächte Sammlung wirklicher Kirchen-Gesetze aufgenommen. Die Synode von Trullus (692) Can. 2 erklärte dieselben für unächt u. verfälscht, und in der lateinischen Kirche wurden sie nie anerkannt. Turrian veranstaltete die erste, gleichwohl sehr verstümmelte, Ausgabe von denselben. Einen bessern Abdruck davon lieferte Coterlerios in seinen Partes apost. — 2) C., päpstliche, sind Verordnungen der Päpste, welche theils für die ganze Kirche erlassen wurden, theils auch nur, auf gewisse Anfragen der Bischöfe oder Ordinariate, gewisse Entscheidungen oder Instructionen für einzelne Kirchen-Obern, oder Rescripte und Anordnungen für einzelne Diözesen oder Länder sind. Sie unterscheiden sich in Bullen u. Breven. Als eine besondere Art derselben sind die römischen Canzellei-Regeln, d. i. Instructionen für die päpstlichen Collegien und Behörden, bekannt. Eine der merkwürdigsten päpstlichen Constitutionen neuester Zeit ist die von Sr. päpstlichen Heiligkeit Gregor XVI. am 5. Aug. 1831 erlassene: »Sollicitudo Ecclesiarum etc.« — 3) C. der römischen Kaiser sind Verordnungen u. Beschlüsse dieser in Betreff des jus circa sacra, wodurch sie kirchlichen Disciplinar-Anordnungen nur eine um so größere Kraft in Absicht auf den Vollzug zu verschaffen suchten, und auf diese Weise die Kirche in Handhabung der Disciplin unterstützten. Dieß war

der Fall schon zu Zeiten Konstantins des Großen, u. Justinian erklärte, daß die, auf der apostolischen, den Glaubenslehren an Ansehen gleichstehenden Tradition beruhenden, Grundsätze der christlichen Kirchen-Verfassung selbst über die kaiserliche Gesetzgebungs-Gewalt erhaben seien, so daß dieselben von den Kaisern weder aufgehoben, noch durch andere, widersprechende, ersetzt werden könnten. Merkwürdig in dieser Hinsicht sind a) die Collectio 87 capitulorum des Johannes Antiochenus; b) die Collectio 25 capitulorum; c) die Collectio constitutionum ecclesiasticarum Libr. III., aus dem Justinianischen Coder, den Pandecten, Institutionen u. Novellen geschöpft, mit einem Anhange von 4 Novellen des Kaisers Heraklius.

Constitutiv, bestimmend; so spricht man von constitutiven Gesetzen rc. Kant nannte constitutive Prinzipien solche Begriffe u. Sätze, welche die Quelle erweiterter, die Erfahrung überschreitender Erkenntnisse werden können, im Gegensatze zu regulativen Prinzipien, die nur ein Leitfaden, nicht selbst Quelle für solche Erweiterung werden können.

Construction, wörtlich: Zusammenstellung, Bau, bezeichnet in der Baukunst die Verbindung des Materials (Stein, Holz, Eisen), oder der Baustoffe, von deren Verschiedenheit, wenn sie zu einem u. demselben Zwecke verwendet werden, auch eine abweichende Gestalt u. Außenform bedingt wird. Jene Verbindung muß nicht nur den Gesetzen der Statik, der beabsichtigten Festigkeit und Stärke wegen, entsprechen, sondern die, daraus hervorgegangene, Form muß dem Auge sich auch in ihrer Nothwendigkeit darstellen. Diese Forderung einer organischen Nothwendigkeit bezieht sich ebenfalls auf die Gesammtform, wenn mehre Hauptformen mit einander verbunden werden. Uebrigens gibt die C. nur die Hauptgestalt, die Kunst aber haucht derselben das eigenthümliche Leben erst ein. Einheitlich vollendet erscheint dann ein Gebäude, wenn es vom Baumeister im vollkommensten Bewußtsein seines Zweckes, wie des natürlichen u. deßhalb nothwendigen Gebrauchs seines Baustoffes, durchgebildet ist. — In der praktischen Geometrie wird die, nach gewissen Regeln zu bewerkstelligende, Anfertigung einer geometrischen Figur, sei es als Auflösung einer Aufgabe, oder als Beweis einer Auflösung, C. genannt. — In der Mathematik ist die C. algebraischer Gleichungen das Verfahren, ihre Wurzeln mit Hilfe geometrischer Figuren zu finden, oder die Darstellung ihrer Wurzeln durch die Durchschnittspunkte gerader und krummer Linien. — In der Grammatik heißt die Anordnung der Wörter in der Rede, wie sie nach dem Geiste jeder Sprache statt findet, C.; dann auch das Anordnen der Wörter nach ihrer logischen Reihenfolge, wie sie zwar keine Sprache vollkommen in Anwendung bringt, die aber, zum Behufe des Lernens derselben, um in einer verwickelten Periode den Sinn deutlich herauszufinden, nothwendig ist. Endlich versteht man unter grammatikalischer C. die Verknüpfung irgend eines unvollständigen Begriffes mit einem andern dazu gehörigen durch die verschiedenen grammatischen Formen. So construirt sich ein Verbum mit einem bestimmten Casus, oder einer Präposition. — Auch von philosophischer C. spricht man, u. es nannte z. B. Schelling seine Methode in der Philosophie die C. Er wollte dadurch das Besondere als Erscheinung der Idee nachweisen u. in dieselbe auflösen. Man hat mit dieser C., besonders in Bezug auf die Geschichte, manchen Mißbrauch getrieben u. sich manche Lächerlichkeit hierin zu Schulden kommen lassen; doch hat man auch häufig die, dieser Idee zu Grunde liegende, Wahrheit verkannt u. eine solche u. ähnliche C. absichtlich in's Lächerliche gezogen. In der Hegel'schen Philosophie vertritt die emanente Fortbewegung des Gedankens, durch den sich der Begriff manifestiren soll, die Schelling'sche C.

Consul (von consulere), Rathgeber, Berather, war 1) in der römischen Republik der Titel des ersten ordentlichen Staatsbeamten. Als erste C.n erscheinen daselbst, nach Vertreibung des Tarquinius Superbus, C. Junius Brutus u. C. Tarquinius Collatinus; sie besaßen die ganze Gewalt der Könige, die Anführung im Kriege, wie die Verwaltung des Rechts, und genossen königliche Auszeichnung, bis auf die Krone, indem ihnen zwölf Lictoren mit Stab-

bündeln (Fasces) u. dem Beile voranschritten. Das Beil entfernte P. Valerius Publicola aus den Fasces, u. bestimmte, daß die Ehre der Lictoren monatlich zwischen den beiden C.n wechselte, während der andere von einem accensus begleitet würde. Nur außerhalb Roms, an der Spitze des Heeres, hatte jeder C. Lictoren und zwar mit dem Beile. Während des großen Kampfes zwischen den Patriziern und Plebejern ward ihre Macht durch die Ernennung der Volkstribunen, eine Art plebejischen C.n, beschränkt im Jahre 452 v. Ch., während die Decemvirn das Gesetzbuch fertigten, u. als 444 v. Chr. der Kampf begann, ob die Plebejer zum Consulate zulässig wären, die Würde einige Zeit ganz aufgehoben, bis die Wahl eines plebejischer C.s 366 v. Chr. gesetzlich wurde. Der, mit der Ausdehnung des römischen Staats sich erweiternde, Geschäftskreis der C.n ward durch die Ernennung anderer Magistrate beschränkt: so der Censoren 442 v. Chr., der Prätoren 365 v. Chr., welchen die Justiz zufiel. Der C. verschwand bei der Ernennung eines Dictators, aber die C.n erhielten auch selbst dictator. Gewalt durch den Senatsbeschluß „Videant consules ne quid respublica detrimenti capiat“ d. i. die C.n mögen zusehen, daß dem Staate kein Unheil widerfahre. Der C. trat nach geleistetem Eide sein Amt am 1. Januar an; bis dahin hieß er c. disignatus. Ein feierlicher Zug nach dem Capitol u. ein Opfer an den Jupiter Capitolinus war damit verbunden. Ein Gesetz von 181 v. Chr. setzte 43 Jahre als gesetzmäßiges Alter fest; dieß ward aber ebensowenig streng befolgt, wie ein anderes, nach welchem dieselbe Person erst nach 10 Jahren wieder gewählt werden konnte. C. Marius war sieben Mal C. Die Würde bestand noch nach dem Untergange der Republik; zu Tiberius Zeit wählte nicht mehr das Volk, sondern der Senat die C.n; später ward ihre Zahl vermehrt u. sie selbst nur auf einen Theil des Jahres gewählt, bis es zuletzt ein bloßer Ehrentitel wurde. Zu dieser Zeit unterschied man auch consules ordinarii, die den frühern C.n noch am nächsten kamen, consules suffecti, die das Amt einen Theil des Jahres verwalteten, u. consules honorarii, die nur den Namen C. führten. Nach den C.n wurde das Jahr benannt, daher Fasti consulares, Staatsannalen. Der letzte C. war Basilius der Jüngere, unter Kaiser Justinian, 541 n. Chr. — 2) Höchste Regierungsbeamte zur Zeit der französischen Republik, vom 18. Brumaire bis 12. Mai 1804, wo Napoleon die Kaiserwürde annahm (s. Frankreich, Geschichte). — 3) Diplomatischer Beamter eines unabhängigen Staates in Häfen oder Handelsstädten eines fremden Landes, um dort dem Handel und der Schifffahrt seines Staates zu dienen, u. namentlich die Angehörigen desselben zu vertreten u. zu schützen. Eine wichtige Bestimmung derselben ist, ihre Regierung in steter genauer Kenntniß von allen wichtigen Verhältnissen der Industrie u. des Handels ihres Bezirks zu erhalten, nicht nur durch erschöpfende Jahresberichte, sondern auch durch specielle Berichte über jedes Ereigniß, welches Einfluß auf Handel u. Industrie ausübt. Die Rechte u. Pflichten der C.n sind fast von allen Staaten durch besondere Instructionen näher bestimmt. In einzelnen Ländern, wie in der Levante, wo sie schon im 12. Jahrhunderte erscheinen, besitzen sie Gerichtsbarkeit. General-C. heißt der, welcher für mehrere Handelsplätze oder ein ganzes Land bestellt ist. Beamte solcher Art hat Oesterreich 131, Preußen 223, Hannover 122, Hamburg 83, Bremen 69, Frankreich 581, Belgien 107, Rußland 126. Vergl. Alex. von Miltitz „Manuel des consuls“ (2 Bde., Lond. 1837—42).

Consulat, s. Consul 2) u. den Art. Frankreich, Geschichte.

Consultation nennt man das Zusammenkommen zweier oder mehrer Aerzte am Krankenbette, in welchem Falle der ursprünglich vorhandene Arzt der Ordinarius, der hinzugerufene aber der Consiliarius genannt wird. Der Nutzen der Consultationen beruht auf dem, sowohl in der sinnlichen, als moralischen Welt richtigen Satze, daß vier Augen mehr sehen, als zwei; um aber diesen Nutzen zu erlangen, darf der Consiliarius kein persönlicher Feind des Ordinarius, auch nicht von ganz entgegengesetzten wissenschaftlichen Ansichten seyn, z. B. nicht Homöopath, während der Ordinarius Allopath ist, und umgekehrt. Eine C. wird veranlaßt

von dem Kranken, oder dessen Angehörigen, wenn sie das Zutrauen zu dem behandelnden Arzte verloren haben; in solchem Falle müssen sie dem Ordinarius einen oder mehre Aerzte zu beliebiger Auswahl vorschlagen. Eine C. kann aber auch von dem behandelnden Arzte verlangt werden, entweder wegen der Schwierigkeit und Verwickeltheit des Krankheitsfalls — u. in solchem Falle zeigen sich die C.en in ihrem größten Werthe — oder in gefährlichen Fällen, wo ein schlimmer Ausgang zu erwarten ist, zu eigener Sicherstellung vor übler Nachrede. Die Berathungen müssen am Krankenbette immer in einer, dem Kranken fremden Sprache, oder noch besser in einem benachbarten Zimmer gehalten werden. bM.

Consumtion, Verzehrung, Verbrauch; sodann die Quantität der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse, welche ein Staat, ein Bezirk, eine Stadt oder sonstige Gemeinschaft während eines gewissen Zeitraumes nöthig hat. C.steuern, s. Verbrauchssteuern.

Consus, bei den Römern der Gott der Rathschläge. Sein Tempel befand sich im Circus Maximus (s. d.) u. war halb unter die Erde hinunter gebaut, zum Zeichen, daß die Rathschläge geheim u. undurchdringlich seyn sollen. Ihm zu Ehren hatte Romulus ein Fest, Consualia genannt, angeordnet, das alljährlich am 18. oder 21. August gefeiert wurde.

Contagium, s. Ansteckung.

Contarini, Kaspar, Cardinalbischof von Bologna, entstammte einer der ältesten und reichsten Herzogsfamilien, welche der Republik Venedig acht Dogen gab und den zwölf Tribunen beigezählt wird, welche 697 den ersten Dogen wählten (case ducali vecchie). Geboren am 16. October 1483 zu Venedig, studirte er in seiner Vaterstadt und in Padua, ward auch schon frühzeitig in den kriegerischen Verwickelungen 1509 mit wichtigen Staatsämtern betraut und, 37 Jahre alt, als Gesandter an Kaiser Karl V. abgeordnet. Er begleitete denselben auf seinen Reisen durch Spanien und England, und brachte bei einer Zusammenkunft von Papst u. Kaiser in Bologna einen dauerhaften Frieden zu Stande zwischen dem Kaiser u. der Republik den 23. December 1527. Nicht minder glücklich war seine Sendung nach Ferrara, wo er die Befreiung des Papstes Clemens VII., welchen die Deutschen und Spanier nach der Eroberung von Rom gefangen hielten, erwirkte. Seine Verdienste wurden von Paul III. 21. Mai 1535 durch den Cardinalshut belohnt. Als Kaiser Karl V. den 6. April 1536 aus Tunis zurückkehrte und seinen feierlichen Einzug in Rom hielt, wurde C. mit einem Jahrgehalte von 800 Goldgulden auf die Kirche von Pampelona im Königreiche Navarra belohnt. Wegen der großen Gunst, in der er beim Kaiser stand, nahm Paul III. ihn als Begleiter nach Nizza, wo der Papst am 18. Juni 1538 eine Vermittelung und 10jährigen Waffenstillstand zwischen Kaiser Karl u. König Franz I. von Frankreich glücklich erreichte. Behufs der Vereinigung der Katholiken und Protestanten ward C. als päpstlicher Legat auf den Reichstag nach Regensburg 1541 geschickt, benahm sich mit kluger Mäßigung, konnte aber nur als spärliche Frucht das Interim erzielen. Nach aufgehobenem Reichstage begleitete er den Kaiser nach Mailand, u. kaum zum Legaten von Bologna ernannt, starb er bald darauf den 24. August 1542 im 59. Lebensalter, nach Sleidan nicht ohne Verdacht einer Vergiftung. Ungeachtet der vielen Staatsgeschäfte u. politischen Missionen, die man ihm wegen seines hervorragenden Talentes vertrauensvoll übertrug, pflegte er mit Liebe und Eifer wissenschaftliche Forschungen. Seine Studien umfaßten die Philosophie des Plato und Aristoteles, und die Schriften des Thomas von Aquin; als Exeget huldigte er vorzugsweise den griechischen Kirchenvätern. Seine Werke sind: De septem ecclesiae sacramentis. Confutatio articulorum Lutheri; De justificatione; — De libero arbitrio — De praedestinatione, wo er abweichende Ansichten vom heiligen Augustin geltend machte; De Clementis libris; Primae philosoph. compendium; De ratione anni; De officio episcopi; De potestate Pontificis; Scholia in epistol. Paul; Cateche-

sis; Contra Pomponatirum de immortalitate animae; De magistratibus et republica Venetorum; Institutio christiani hominis. Endlich noch viele Briefe. Sein Großneffe Ludwig C. hat Alles gesammelt und herausgegeben. Venedig 1589. Sein Leben ist beschrieben von Johann Casa u. Ludwig Beccatelli. — Auf dem Concil von Trient findet sich der Name C. als Bischof von Bologna. Es ist dieß der Brudersohn des Kaspar C., 1542 zum Bischofe erwählt und 1574 dortselbst gestorben. Nach Palavicini Conc. Trid. VIII. 4. zeigte er sich der häretischen Ansicht des Erzbischofs von Siena, Franz Bandini geneigt, und hob im Punkte der Rechtfertigung den Glauben u. das Verdienst Jesu Christi in solchem Uebermaße hervor, daß das Verdienst u. die Mitwirkung des menschlichen Willens dabei ganz zu verschwinden scheint. sB.

Contemplation, s. Beschauung.

Contessa 1) (Christian Jakob Salice), geboren zu Hirschberg in Schlesien am 21. Februar 1767, erhielt seine Bildung auf dem katholischen Gymnasium zu Breslau und kam dann nach Hamburg, um sich dem Kaufmannsstande zu widmen. Seit 1788 machte er große Reisen durch Frankreich, England u. Spanien, u. übernahm nach seiner Rückkehr 1793 die Handlung seines verstorbenen Vaters. Der Regierung wegen politischer Verbindungen verdächtig, ward er eingezogen u. lebte 1797 als Staatsgefangener in Spandau u. Stettin. Wegen seiner Verdienste um seine Vaterstadt ward er 1814 Commerzienrath u. lebte theils in Hirschberg, theils auf seinem Gute Liebenthal bei Greifenberg, wo er auch die letzten Tage seines Lebens zubrachte, u. starb am 11. Sept. 1825. C. war ein angenehmer Scherzmacher, mit hellem Geiste und tieffühlendem Herzen, mit offener, deutscher Unbefangenheit und Ehrlichkeit, voll Witz und gesunder Laune. Seine Gedichte, reich an lebendigen Bildern, sind in einer reinen Sprache geschrieben; in seinen prosaischen Schriften herrscht Einfachheit, Reinheit, Welt- und Menschenkenntniß; sein historisches Schauspiel „Alfred" ist kräftig, mitunter großartig, aber nicht bühnengerecht, obwohl es mit Rücksicht auf die Bühne gearbeitet ist. Seine Werke sind: Das Grabmal, oder Freundschaft und Liebe, Roman. Bresl. und Hirschb. 1792 (anonym). Dramatische Scenen und historische Gemälde, daselbst 1794 (anonym). Hermann von Hartenstein, daselbst 1798; Almanzor, Novelle, 2. Auflage. Lpz. 1808; der Freiherr und sein Neffe, Roman, Bresl. 1824; drei Erzählungen, Frankf. 1822; nachgelesene Gedichte, herausg. von M. L. Schmidt, Bresl. 1826. Mit seinem Bruder K. W. gab er heraus: dramatische Spiele und Erzählungen, Hirschb. 1812—14. 2 Bde.; zwei Erzählungen, Berlin 1818. — 2) C., Karl Wilhelm Salice, Bruder des Genannten, wurde geboren 20. August 1777 zu Hirschberg, studirte zu Halle und Erlangen, lebte seit 1802 als Privatgelehrter zu Weimar, und nach dem Tode seiner ersten Gattin seit 1805 zu Berlin, zog nach dem Tode seiner zweiten Gattin 1816 zu seinem Freunde E. v. Houwald nach Sellendorf, später nach Neuhaus bei Lübben, und starb 2. Juni 1825 zu Berlin. C., auch als Landschaftsmaler mit Achtung zu nennen, erwarb sich durch seine Novellen und Lustspiele einen bleibenden Namen. Wenn jene durch reichen Humor, Tiefe des Gefühls und Einheit in Darstellung und Sprache sich auszeichnen, so gefallen in diesen freie, geistreiche Behandlung des Stoffes, Wahrheit der Charaktere, reine Sprache und fließender Versbau. Des Dichters Erfindungsgabe ist minder hoch anzuschlagen, da er den Charakter von Göthe's „Launen der Verliebten" zu oft wiederholte; aber er lieferte recht unterhaltende, anmuthige Variationen auf dieser einen Seite. In andern Stücken schwingt er die satyrische Geißel gegen manche Ausartungen unserer dramatischen Poesie. Sämmtliche Schriften, herausgegeben von E. v. Houwald, Lpz. 1826 f., 9 Thle. Vgl. N. Nekrolog 3, 600 f. und „Denkmäler verdienstvoller Deutschen", Bd. 5, Lpz. 1830. *κ*.

Conti, französisches Geschlecht, so benannt nach der Stadt gl. N. (im französischen Sommedepartement), wo das Stammhaus der Familie war. Die Erbtochter, Isabella von C., gest. um 1436, hinterließ durch Testament die Herrschaft ihrem Gemahle, Colart (Nikolaus) von Mailly, u. sie blieb einer Linie

dieses Hauses, bis Friedrichs II. von Mailly und der Louise von Montmorency Tochter Magdalena sie, sammt Sally, Talmas, Florens, Tontignies, an ihren Gemahl, Karl von Roye, Grafen von Roucy brachte. Ihre älteste Tochter, Eleonore von Roye, wurde Ludwigs von Bourbon, des ersten Prinzen von Condé, erste Gemahlin, u. C. kam an den dritten Sohn, den Prinzen Franz, geb. 1558, als Apanage. Als nach Heinrichs III. Ermordung die Frage war, Frankreich einen neuen König zu geben, fielen einige Stimmen auf den Prinzen von C.; er mußte aber seinem jüngern Bruder, dem Cardinale von Bourbon, den Vorzug lassen, weil er nur mit Mühe sprechen konnte u. man ihn unfähig glaubte, sein Geschlecht fortzupflanzen. Gleichwohl hinterließ er einen natürlichen Sohn, Nikolaus, u. seine zweite Gemahlin hatte ihm eine Tochter geboren, die jedoch in der frühesten Kindheit starb. Als Heinrich IV. König geworden war, schenkte er diesem C. sein ganzes Vertrauen u. machte ihn 1595 zum Präsidenten des Staatsraths u. zum Gouverneur von Paris. Er starb zu Paris 1614. C. fiel nun an das Haus Condé zurück, bis **Armand**, des großen Condé jüngerer Bruder, das neuere Haus C. stiftete. Armand, geboren 1629, war dem geistlichen Stande bestimmt u. mit den Abteien St. Denis, Clugny, Lerins u. Molénée ausgestattet. Er galt schon im 16. Jahre für einen großen Theologen. Er verließ jedoch, von Thatendrang getrieben, seine Laufbahn, erhielt zu seinem Erbtheile Conti u. mehre Grafschaften, ward aber später, als einer der Anführer der Frondeurs, sammt seinem Bruder und dem Herzoge von Longueville, 1650 verhaftet u. zuletzt nach Havre de Grace gebracht. Dahin begab sich Mazarin persönlich, seine Gefangenen frei zu geben, was indessen den Prinzen von C. nicht abhielt, in dem zweiten Aufruhre der Pariser, abermals mit seinem Bruder gemeinschaftliche Sache zu machen. Doch demüthigte sich C. bald, fand Gnade u. heirathete des Ministers (Mazarin) Nichte; statt der Aussteuer erhielt er das Gouvernement von Guyenne. Im Jahre 1655 führte er den Oberbefehl in Catalonien, wo er Villefranche, Puycerda u. Castellon einnahm; im folgenden Jahre wurde ihm die, durch den Austritt des Prinzen von C. erledigte Stelle eines Großmeisters des königlichen Hauses zu Theil; dagegen mußte er 1657, als er gemeinschaftlich mit dem Herzoge von Modena die Armee befehligte, die Belagerung von Alessandria aufheben. Im Jahre 1660 wurde ihm, statt des Gouvernements von Guyenne, jenes von Languedoc übertragen; er verzichtete zugleich, zu Gunsten seines Neffen, des Herzogs von Enghien, auf die Würde eines Großmeisters des königlichen Hauses u. verschloß sich in seinem prachtvollen Palaste la Grange-aux-prés, wo er 1665, in ununterbrochenen Andachtsübungen, verschied. Er hinterließ mehre Schriften, darunter auch eine: „Von den Pflichten großer Herrn" und eine andere: „Von der Uebereinstimmung des freien Willens u. der Gnade Jesu Christi," die 1711 französisch u. englisch (der älteste lebte nur einen Tag) herauskamen. Sein jüngerer Sohn, starb kinderlos 1685, nachdem er bei verschiedenen Gelegenheiten, auch in der Belagerung von Neuheusel, als Freiwilliger Beweise von ausgezeichnetem Muthe gegeben. Es beerbte ihn der jüngste Bruder, **Franz Ludwig**, geb. 1664. Dieser führte zuerst den Titel eines Grafen von La Marche, nannte sich dann Graf von Clermont u. später Prinz von la Roche-sur-Yon, wurde aber, durch seines Bruders frühen Tod, Prinz von C. u. s. w. Er hatte sich in mehren Feldzügen ausgezeichnet, mußte aber, als Theilnehmer einer Hofintrigue, in eine Art von Exil nach Chantilly zu seinem Oheim, dem Prinzen von Condé, sich begeben. Er besaß viele Talente, und der Ruf eines tapfern Kriegers, den er vorzüglich in den Feldern von Steenkerk u. Neerwinden erworben, trug nicht wenig dazu bei, nach Sobiesky's Tode die Augen der polnischen Nation auf ihn zu lenken: an dem Wahltage, den 26. Juni 1697, hatte er die meisten Stimmen und er wurde am folgenden Tage als König von Polen ausgerufen. Seine Gegner setzten ihm aber einen Gegenkönig in der Person des Kurfürsten von Sachsen, und er mußte sich bald darauf von der Unmöglichkeit, seine Wahl gegen die Armee u. gegen den mächtigen Kurfürsten durchzusetzen, überzeugen. Er starb zu Paris 1709, einen

Sohn u. zwei Töchter hinterlassend. Der Sohn, Ludwig Armand, geboren 1695 führte bei des Vaters Lebzeiten den Titel eines Grafen von la Marche. Im December 1714 verlieh König Ludwig XV. ihm das Fürstenthum Orange, vorbehaltlich jedoch der Souveränität, der Lehenspflicht u. der Appellationen. Er starb 1727. Eine Tochter von ihm ward 1743 mit Ludwig Philipp, Herzog von Chartres u. nachmals von Orléans, verheirathet. Ein Sohn von ihm, der Prinz Ludwig, diente dem Staate als Generallieutenant und als Gouverneur von Poitou und ward, nach erhaltener päpstlicher Dispensation, des Malteserordens Großprior von Frankreich. Er starb 1776. Sein einziger Sohn von seiner Gemahlin Louise Diana, Mademoiselle de Chartres, Ludwig Franz Joseph (geboren 1734), königlicher Generallieutenant u. Gouverneur von Berry, ist der, aus der Revolutionsgeschichte hinlänglich bekannte, Prinz von C. Er war einige Zeit lange (bis 1796) zu Marseille eingekerkert, wurde im September 1797, gleich den übrigen Bourbons, nach Barcelona deportirt und starb, als der letzte, rechtmäßige Zweig des Hauses C., im Jahre 1814. Die Trümmer der Besitzungen des Hauses fielen nach der Restauration an den Herzog von Orleans, als den Enkel der, an den Herzog Ludwig Philipp von Orleans vermählten, Prinzessin Louise Henriette von C., zum Theile auch an den Herzog von Bourbon oder das Haus Condé.

Conti, lateinisch de Comitibus, römisches Fürstenhaus, dem Range nach die vierte unter den vier großen Familien Roms (die drei andern sind nämlich die Orsini, Colonna und Savelli), das man, doch ohne weitern Beweis, von den alten Aniciern ableitet. Es ist erwiesen, daß die C. bereits zu Anfang des 11. Jahrhunderts das Grafenamt in Anagni und Segni, von welchen sie wahrscheinlich ihren Geschlechtsnamen entlehnten, bekleidet haben, auch daß sie im Laufe des 13. Jahrhunderts der christlichen Kirche drei Päpste gegeben haben: Innocentius III. (Johann Lothar), Gregor IX. (Hugolin) und Alexander IV. (Raynald). Bonifacius, Bischof zu Albi (um 1050) empfing von Leo IX. die Cardinalswürde. Jakob C., einer der mächtigsten römischen Barone, mächtiger noch durch seine Verbindungen mit den Orsini, ließ sich durch große Summen für Karls VIII., des Königs von Frankreich, Dienste gewinnen; wie er aber seine Feinde, die Colonna, in des Königs Gefolge erblickte, vergaß er die übernommene Verbindlichkeit und versagte den Franzosen die Oeffnung seiner Burg Montefortino, die nun von diesen erstürmt wurden. Die Familie C. gerieth dadurch in große Dürftigkeit. Von den spätern C. zeichnete sich besonders Torquato aus. 1626 stand er als Feldzeugmeister bei Wallensteins Armee und führte in dessen Abwesenheit den Oberbefehl in Holstein. Später übernahm er das Commando der päpstlichen Truppen. Er starb 1636. Sein großes Vermögen erbte sein Halbbruder Appius. Bekannt ist auch Otto C., ein Jesuit, vormals Malteser, geboren 1598. Er lehrte zu Rom mit großem Beifalle Theologie und Philosophie. Man hat mehre Werke von ihm. Innocenz C. war Generallieutenant des Kirchenstaats. Er starb 1660 zu Rom. Außerdem bekleideten noch viele C. ansehnliche Staats- u. Kirchenämter. Der Erstgeborene ist jedesmal päpstlicher geheimer Erbkämmerling u. Oberhofmeister (Maestro) des päpstlichen Hospitii u. der Kapelle. Die beiden Herzogthümer Poli und Guadagnolo, welche den C. gehören, liegen nebeneinander; Pinzarone, eine andere Besitzung, ist südlich von Rom zu suchen.

Continent, Festland, Erdtheil, bezeichnet, im Gegensatze zu den Inseln, im Allgemeinen eine große zusammenhängende Landmasse; dann besonders das übrige Europa, im Gegensatze zu England. Den Alten war bloß ein großes Festland bekannt; durch die Entdeckung Amerika's erst tauchte das zweite, u. zu Anfang des 17. Jahrhunderts das dritte, als Austral-C., aus dem Antipodenmeere Europa's auf. In neuester Zeit stellte Steffens die Ansicht auf, daß es eigentlich nur drei große C.e gebe, die je aus zwei Länderabtheilungen beständen, welche durch einen Isthmus verbunden seien, dem auf einer Seite ein Archipel, auf der andern eine Halbinsel benachbart sei. Der eine C. wird durch Europa mit Vorderasien zusammengesetzt; der zweite ist Amerika, gebildet durch Nord- und Südamerika und ver-

bunden durch einen Isthmus, mit dem östlich der westindische Archipel, westlich Californien verbunden ist; der dritte C. wird von Asien u. dem Austral-Festlande gebildet.

Continentalsystem oder **Continentalsperre**. Wenn man die Federkämpfe unserer heutigen Nationalökonomen über Schutzzölle, im Gegensatze von Handelsfreiheit, liest, so wird man unwillkürlich an das, seiner Zeit so viel berüchtigte, Continentalsystem erinnert, wie man jenen eben so großartigen, als gewaltthätigen Plan Napoleon's nannte, das ganze europäische Festland gegen englische Schiffe u. englische Manufactur- u. Colonialwaaren völlig abzusperren, u. überhaupt England von jedem Verkehre mit dem Continente auszuschließen. Des französischen Kaisers Absicht dabei war, durch dieses System den völkerrechtswidrigen Anmaßungen der Engländer zu begegnen u. sie zur Anerkennung des, im Utrechter Frieden aufgestellten, Seerechtes — Frei Schiff, frei Gut — (s. Neutralität), zum Frieden und zugleich zu seiner eigenen Anerkennung als Kaiser zu zwingen. Die Continentalsperre begann mit dem, von Napoleon am 21. November 1806 aus Berlin erlassenen Decrete; sie versetzte alle Staaten des Festlandes in die gespannteste Lage u. den Handelsstand in die größten Verlegenheiten, die brittischen Inseln aber zu Wasser u. zu Lande in Blockadezustand, verbot überhaupt allen Handel u. Verkehr mit denselben, sowie mit englischen Waaren durchaus. Dasselbe Decret erklärte jeden Engländer für kriegsgefangen, der sich in einem, von französischen Truppen oder deren Verbündeten besetzten, Lande betreten lasse, sowie alle Magazine, Waaren u. Eigenthum jeder Art, die einem Engländer zugehörten, für gute Prise, u. verbot jedem, aus England oder den brittischen Colonien kommenden, Schiffe das Einlaufen in einen Continentalhafen bei Confiscationsstrafe. Man kann sich wohl denken, daß England nicht verfehlte, ähnliche, zum Theile noch härtere, Verfügungen zu treffen: durch einen Geheimerrathsbeschluß vom 7. Januar 1807 verbot es allen neutralen Schiffen bei Strafe der Confiscation, nach irgend einem, Frankreich oder dessen Verbündeten gehörigen, oder irgend unter dessen Controlle stehenden, Hafen zu fahren. Ein zweiter Beschluß vom 11. Nov. 1807 erklärte alle Häfen u. Plätze Frankreichs u. seiner Verbündeten in Europa u. den Colonien, sowie überhaupt alle Länder, mit denen England im Kriege begriffen, in Blockadezustand, verbot allen Handel mit Waaren und Produkten solcher Länder, und erklärte die dabei gebrauchten Schiffe für der Confiscation unterworfen. Ein dritter Geheimerrathsbeschluß erklärte den Verkauf von Schiffen durch die Kriegführenden an Neutrale für gesetzwidrig u. ungültig. Unmittelbar darauf erfolgten auch von Frankreich neue Repressalien: ein kaiserliches Decret aus Mailand vom 17. December 1807, durch ein zweites aus den Tuilerien vom 11. Januar 1808 noch verschärft, erklärte durchaus jedes Schiff, welcher Nation es angehören möge, das von einem englischen Schiffe visitirt worden, oder sich einer Fahrt nach England unterzogen, oder irgend eine Abgabe an die englische Regierung bezahlt habe, für denationalisirt, somit für gute Prise. Dritthalb Jahre später publicirte Napoleon, um dem englischen Handel vollends den Gnadenstoß zu geben, den aus Trianon vom 3. August 1810 datirten Colonialwaarentarif, welcher durch das Decret vom 12. September 1810 noch mehr erweitert u. endlich am 13. October desselben Jahres von Fontainebleau aus auf's Aeußerste geschärft wurde. Vermöge dieses kaiserlichen Decretes mußten nämlich auf dem ganzen Continente alle englischen Waaren, welche im Besitze von Groß- und Detailhändlern waren, ohne Entschädigung verbrannt werden: eine Gewaltmaßregel, welche sowohl in Frankreich, als den mit demselben in Verbindung stehenden Staaten, mit mehr oder weniger Modificationen vollzogen ward. Aller dieser Maßregeln unerachtet, erreichte aber Napoleon seinen Zweck nicht; es erhoben sich zwar einzelne Fabrikzweige des festen Landes zum Nachtheile der englischen, dagegen aber stiegen die Colonialwaaren zu einer außerordentlichen Höhe, bereicherten einzelne Kaufleute u. störten die gewohnte Lebensweise der gebildeten Classe auf's Empfindlichste. Es ist bekannt, wie sich selbst französische Marschälle,

ja sogar Napoleon's eigene Gemahlin, mit dem Schmuggeln englischer Waaren einließen, und wie sich die französischen Commissäre selbst darüber lustig machten, als man, statt englischer Waaren, Lumpen und Abfälle verbrannte. Mit dem Untergange von Napoleon's Macht fiel auch das Continentalsystem zusammen. St.

Contingent bezeichnete früher diejenige Truppenzahl des deutschen Reichsheeres, welche die einzelnen Stände zur Reichsarmee zu stellen hatten. Dasselbe gründete sich auf die Wormser Matrikel von 1551 u. den Reichsschluß 1681. Einfach hieß dasselbe, wenn die Reichsarmee auf 40,000 M. (28,000 Infanterie und 12,000 Pferde) herzustellen war; häufig wurde aber bei Reichskriegen das 2—5fache C. ausgeschrieben. — Der Rheinbund (s. d.) verpflichtete seine Mitglieder, auf je 150 Seelen der Bevölkerung einen Mann zu stellen. — Nach der jetzigen deutschen Bundesacte versteht man unter C. die Anzahl Soldaten aller Truppengattungen, mit der erforderlichen Ausrüstung, im weitesten Sinne, welche jeder, zu diesem Bunde gehörige, Staat zu dem Bundesheere zu stellen hat. Dieses C. zerfällt in drei Theile: a) das ordentliche C. mit 1 Procent der Bevölkerung, welches in vier Wochen nach erfolgter Aufforderung marschfertig seyn muß; b) das Ergänzungsc. mit $\frac{1}{6}$ Proc. der Bevölkerung, welches mit dem ordentlichen C. marschfertig gemacht u. in sechs Wochen und zwei Monaten nachgesendet wird u. c) das Reservc. mit $\frac{1}{3}$ Proc. der Bevölkerung. Demnach beträgt das ganze C. eines deutschen Bundesstaates zu der Bundesarmee $1\frac{1}{2}$ Proc. der ganzen Bevölkerung.

Continuirlich, in der Geometrie alle Dinge, die unmittelbar auf einander folgen. Raum und Zeit sind c.e Größen, weil kein Theil derselben gegeben werden kann, ohne ihn zwischen Gränzen einzuschließen, mithin nur so, daß dieser Theil selbst wiederum ein Raum, oder eine Zeit ist.

Conto (ital.), Rechnung, namentlich die, in den Handels- (Conto-) Büchern eingetragene Rechnung. Daher die Ausdrücke: à C. zahlen, s. v. a. auf Rechnung, abschlägig zahlen; Jemanden einen C. eröffnen, mit ihm in Geschäftsverbindung treten u. ihm eine laufende Rechnung eröffnen. C. corrent, laufende Rechnung, ist eine solche, wie sie sich zwischen zwei Geschäftsleuten während einer gewissen Zeit herausstellt, und das Buch, worin dieselbe eingetragen wird, das also die gegenseitigen Rechnungsverhältnisse mit jedem Geschäftsfreunde enthält, heißt: C.-corrent-Buch. Ein solches, für die C. Correnten ausschließlich bestimmtes, Buch wird jedoch nur in bedeutenden Handlungshäusern, namentlich bei Bankiers geführt, während in kleineren Handlungen das Hauptbuch dasselbe ersetzt u. auch hiezu ausreichend ist. — C. finto, eine fingirte, erdichtete Rechnung über einen Waareneinkauf oder Verkauf, um dadurch ungefähr zu erfahren, entweder, wie hoch einem eine gewisse Waare, die man auf einem fremden Platze einkaufen will, zu stehen komme, oder welchen Gewinn eine Waare, die man zum Verkaufe nach dort absenden will, ergeben dürfte. — C. à meta, Rechnung auf Hälften, d. h. ein Geschäft auf gemeinschaftliche Rechnung. — Separatc., ein solches C., welches man, zur bessern Uebersicht eines speziellen Verhältnisses mit Jemanden, neben dessen eigenthümlichem oder Hauptc. führt.

Contorneaten, (conturniati), antike Münzen erster Größe, die wegen ihrer Seltenheit sehr gesucht u. geschätzt werden. Sie zeichnen sich dadurch aus, daß sie von einem erhöhten Rande aus anderem Metalle, als das der Platte ist, umgeben sind. Das Gepräge ist flacher, als bei andern Münzen u. Medaillen aus derselben Zeit. Ob die C. ursprünglich von Croton stammen, u. ob ihr Name griechischen oder italienischen Ursprungs ist, kann nicht ermittelt werden; vielleicht waren es Prämien oder Einlaßmarken zu den circensischen Spielen; wenigstens sind auf vielen derselben, nebst den Bildnissen Nero's, Trajans u. a. Kaiser, theils der Circus Maximus, theils verschiedene dieser Spiele vorgestellt.

Contorwissenschaft, von Contor, franz. comptoir, welches ein kaufmännisches Geschäftszimmer bedeutet, ist die Wissenschaft, welche die, bei der kaufmännischen Geschäftsführung in Anwendung kommenden, Kenntnisse lehrt, oder die Lehre von

den verschiedenen Contorarbeiten, welche der Geschäftsgang nöthig macht. Als Wissenschaft aufgefaßt, hat dieselbe demnach in systematischer Form alle die hieher gehörenden Kenntnisse der Reihe nach zu erörtern, u. die praktische Anleitung zur Ausfertigung der bezüglichen schriftlichen Arbeiten zu geben, also theoretisch und praktisch ein Ganzes aus den drei Haupttheilen, in welche die C. zerfällt, aufzustellen. Diese Theilwissenschaften sind nun a) die Correspondenz, b) die bei der Geschäftsführung sich ergebenden oder nothwendig werdenden sonstigen schriftlichen Arbeiten (außer den Briefen nämlich) u. Aufsätze aller Art, als: die Anfertigung von Fakturen, Wechseln, Anweisungen, Frachtbriefen, Contocorrenten 2c. u. c) die kaufmännische Rechnungsführung oder Buchhaltung. — Diese verschiedenen Theile der C., namentlich die Lehre von der Correspondenz u. der Buchhaltung, sind bereits vielfältig behandelt worden, der zweite aber zuerst ausführlich von Schiebe in: die C. mit Ausnahme des Briefwechsels u. der Buchhaltung, theor. u. prakt. bearbeitet. 2. Aufl. 1837, welche Schrift ihre Vervollständigung erhält durch dessen „Kaufmännische Briefe" (bereits in mehreren Aufl.) u. „die Lehre der Buchhaltung, theoretisch u. praktisch dargestellt", 2. Aufl. 1843. — Uebrigens vergl. auch Leuchs System des Handels. 3. Aufl. in 3 Theilen, Nürnberg 1822.

Contour, s. Umriß.

Contrabaß (Violon, Baßgeige), das große, mit 4 in Quarten gestimmten Saiten (in **e, a, d, g**) bezogene, Streichinstrument, auf welchem die tiefste Stimme gespielt wird. Die für dasselbe geschriebenen Noten stehen im F-Schlüssel, werden aber eine Oktave tiefer genommen. Der Controbaß ist das Fundament des Orchesters durch die Kraft und Macht seines Tones; ihn als Soloinstrument zu behandeln, widerstreitet wenigstens seiner Hauptbestimmung. Er kam aus Italien, mit drei starken, in **a, d, g** gestimmten Saiten bezogen, wie derselbe noch daselbst u. in Frankreich gebräuchlich ist, u. bewahrt dabei einen kräftigen u. selbst besseren Ton, als der viersaitige. Ueberhaupt scheint die Kraft des Tones mit der Saitenmehrung sich zu vermindern, wie die Versuche, das Instrument mit fünf Saiten zu beziehen, bewiesen haben. Einen Contrabasso, der wie ein Clavier gespielt wird, der Bogen nämlich mit der Rechten geführt, die Tast mit der Linken gegriffen, (was vorläufig ziemlich unverständlich ist) soll 1839 ein Professor der Physik am geistlichen Collegium zu Corbigny (Nièvre) erfunden haben.

Contract, s. Vertrag.

Contractur (Chirurgie), eine widernatürliche Verkürzung der Muskeln einzelner Körpertheile, als Folge vorhergegangener Entzündungen, welche unvollkommen zertheilt worden sind, oder andauernde Krämpfe; auch wohl Lähmung entgegenwirkender Muskeln, meist mit Absatz von Stoffen in das Zellengewebe, welche die Geschmeidigkeit und Nachgiebigkeit der Muskelnfasern beeinträchtigen. Auf diese Art krankhaft ergriffene Theile heißen contract; ebenso nennt man die an solchen Uebeln leidenden Personen.

Contradiction (lat.), Widerspruch. Die C. ist entweder **explicita**, d. h. ein offenbarer, mit Worten ausgedrückter, Widerspruch zweier Sätze; oder **implicita**, ein versteckter Widerspruch; oder endlich eine C. **in adjecto**, d. h. Widerspruch im Beisatze, oder in der angegebenen Eigenschaft, wo durch ein Urtheil, oder zwei Wörter, etwas sich selbst Widersprechendes bezeichnet wird, z. B. ein hölzernes Schüreisen; die schwarze Wand ist weiß u. dgl. Solche C.en **in adjecto**, wenn auch minder handgreiflich, als die hier gegebenen Beispiele, doch logisch eben so falsch, finden sich immer noch häufiger, als man es erwarten sollte, selbst bei wissenschaftlichen Untersuchungen u. Systemen.

Contrapunkt, (lat. **contra punctum**, gegen den Punkt) ursprünglich die Kunst, zu einer gegebenen Melodie (Choralgesang, **cantus firmus**) noch eine andere, auch mehre Stimmen zu setzen, oder, nach Fetis Erklärung: Das Verfahren, Musik zu schreiben, aus jener Zeit, wo man sich der Punkte, statt der Noten bediente. Wenn nämlich die Entfernung einiger Stimmen von einander

mit Punkten auf verschiedenen Linien bezeichnet wurde, so nannte man dieß **punctum contra punctum**, Punkt gegen Punkt, und die Lehrer der Musik hießen Professoren des C.es. Hiernach wäre die ehemalige Kunst, Punkt gegen Punkt zu stellen, jetzt die Kunst, Note mit Note zu verbinden. Nach Kiesewetter's Forschungen trat der Name C., als technischer Ausdruck, im 14., wahrscheinlich im 15. Jahrhunderte an die Stelle der ursprünglich allgemeinen und unbestimmten Benennung **discantus**, welcher Name alsdann dem extemporirten Gesange mehrerer Stimmen verblieb, wofür in der Folge die Theoretiker auch die eigene Benennung **sortisatio**, im Gegensatze des C.s, aufbrachten. Der künstliche C. war zwischen dem 15. u. 16. Jahrhunderte vollkommen ausgebildet, und die Stimmen sangen, mit Beseitigung der Instrumente, dennoch mit großer Wirkung in den Kirchen die neuen Musikwerke. Jetzt wird unter C. verstanden theils die Kunst des reinen Satzes, theils die künstliche Einrichtung zweier oder mehrer Stimmen in der Art, daß, ohne Verletzung der Harmonie, die höhere in die tiefere, und die tiefere in die höhere versetzt werden kann. So hat es der Componist entweder nur mit dem unmittelbaren Effekte der Musik zu thun, u. dieß ist der einfache C., oder er muß auch wissen, was aus dieser Harmonie werden wird, wenn sie umgekehrt gebraucht, d. i., wenn die Oberstimme in den Baß, u. dieser in jene gelegt würde, welches sodann der doppelte C. ist. Kann hier eine dreimalige Umkehrung Statt finden, so erhält er den Namen des dreifachen, bei einer viermaligen Umkehrung den des vierfachen C.s. Auch die Art der Umkehrung ist verschieden; doch bleibt der doppelte C. in der Oktave dem Ohre am angenehmsten, u. daher ist er auch der gebräuchlichste.

Contraremonstranten s. Gomaristen.

Contrast vom lat. **contra-stare**, entgegenstehen, bezeichnet jedoch nicht, wie die Antithese (s. d.), einen wirklichen Gegensatz, oder ein Entgegengesetztes, sondern nur den Abstich eines Gegenstandes von einem andern, die jedoch beide auf das Gefühl einwirken. In diesem Sinne entfernt der C. das Einförmige, u. bietet sich dar zu einem ästhetischen Mittel in Beförderung des Mannigfaltigen; denn durch die Zusammenstellung zweier, durch einen verschiedenen Grad der Größe oder Stärke von einander abstechender, Gegenstände (z. B. die Ceder auf Libanon u. das Veilchen im Thale) wird die Vorstellung selbst klarer, belebter u. mannigfaltiger. Der C. in der bildenden Kunst, dem rein Symmetrischen entgegengesetzt, bezeichnet lediglich einen unerwarteten Uebergang. Wo aber ein solcher, gleichviel, ob schnell oder langsam vorbereitet, Statt findet, da besteht auch ein Zusammenhang zwischen dem Vorhergehenden u. Nachfolgenden, indem dieses schon durch jenes gegeben ist. Es zeigt sich also hier die Wirkung eines Verhältnisses, das mit jener der Dissonanz (s. d.) verwandt ist, u. hier gerade liegt das Ueberraschende u. Belebende, der ästhetische Charakter des C.es. — Mit dem Bemerkten übereinstimmend, bemerkte schon Pölitz, daß auch in der stylistischen Form ein C. harmonisch aufzulösen sei, weil im entgegengesetzten Falle das Nämliche eintreten würde, wie bei einer aufgelösten Dissonanz in der Tonkunst. In einem Werke der bildenden Kunst können aber auch mehre Arten des C.es bemerkt werden, der Schatten u. Lichter, des Alters, Geschlechts und der Leidenschaft, in den Bewegungen verschiedener Figuren u. in der einer einzigen Figur. — In der Musik ist C. der Gegensatz der Charaktere, u. in seiner Vollkommenheit die Vereinigung mehrer Gegensätze.

Contratöne, die, unter dem großen C (s. d.) befindlichen, tiefsten Baßtöne, die entweder mit dem Beisatze contra, oder unten mit einem Striche (z. B. H̲) bezeichnet werden, woher sie wahrscheinlich auch den Namen haben; denn diese unteren Striche stehen jenen, über die Töne gesetzten, Strichen gerade entgegen (contra).

Contravallationslinien, s. Circumvallationslinien.

Contreapprochen, s. Laufgräben.

Contrebande (französisch), Schmuggelei, Einschwärzung, die verbots-

widrige Einfuhr einer Waare, mittelst Umgehung oder Betrügens der betreffenden Zollämter; dann die betreffende Waare selbst. — Man unterscheidet die C. in 1) Friedens-C. Diese ist in dem Falle vorhanden, wenn man eine, zur Einfuhr verbotene, Waare (z. B. in den Staaten des deutschen Zollvereins Salz u. Spielkarten) in ein Land einführt, sowie auch, wenn dieses mittelst Umgehung oder Betrügens der Zollämter mit sonst erlaubten Waaren geschieht. Sie wird mit Confiscation u. Geldbuße oder Gefängniß bestraft. — 2) Kriegs-C. ist die, von Neutralen bewerkstelligte, Zufuhr aller solcher Artikel, die dem Empfänger zur wirksamen Kriegsführung nöthig oder nützlich sind, als: Munition, Waffen, Salpeter, Schwefel, Pferde mit ihrem Zeuge, Sättel und Zäume, oft aber auch Menschen, Geld, Schiffe, Lebensmittel, Tauwerk, Segeltuch und anderweitige Schiffsmaterialien. Am Weitläufigsten sind die Engländer bei Eintheilung der Kriegs-C. — Die Wirkung einer entdeckten Kriegs-C. ist die Confiskation derselben, sowie oft auch des Schiffes. Die Engländer confisciren auch alle, am Bord des Letzteren befindlichen, erlaubten Waaren, die mit der Kriegs-C. denselben Eigner haben. Sie u. die Franzosen pflegen auch das Vorkaufsrecht für alle solchen Waaren in Anspruch zu nehmen, die nicht eben zur Kriegs-C. gerechnet werden können, aber doch zur Kriegsführung zu benützen sind.

Contreforts, s. Strebepfeiler.

Contregarden, s. Außenwerke.

Contremarke, deutsch: Stempelzeichen, 1) eine Marke, welche häufig der sonstigen auf dem Umschlage einer Waare beigefügt zu werden pflegt u. die Firma des Absenders, entweder vollständig ausgeschrieben, oder mit den Anfangs-Buchstaben angedeutet enthält; sie wird namentlich von Fabrikanten benützt. — 2) Der Zollstempel, den man an einigen Plätzen dem Fabrikzeichen als Ursprungs-Beweis beidrucken läßt, was namentlich bei Manufacturwaaren vorzukommen pflegt. — 3) Ein Zeichen, das man, wenn man ein Schauspiel, Concert u. dgl. während der Zwischenacte verläßt, erhält, um bei der Rückkehr wieder eingelassen zu werden.

Contremarsch (contre-marche) nennt man jene Bewegung einzelner Abtheilungen u. größerer Truppenkörper, durch welche dieselben ihre Fronte und die Art ihres Abmarsches ändern. Schon die Griechen kannten den C., u. machten sie einen solchen, — wobei sie Mann für Mann hinter einander marschirten u. dann entweder von vorne nach hinten, oder umgekehrt Fronte machten, oder von der einen Flanke nach der andern sich bewegten, — so machten sie eine Evolution (ἐξελιγμός). Diese Evolution geschah entweder mit Rotten (κατὰ λόχους) oder mit Gliedern (κατὰ ζυγά). Jede Art dieses C.es war dreifach: a) die macedonische, b) die lacedämonische u. c) die kretische oder persische, oder der Choreus. Der C. nach Art der Macedonier veränderte die Fronte des Phalanx, so, daß diese nach dem Rücken zu stehen kam. Der C. nach Art der Lacedämonier trug die Fronte von dem Rücken in die eigentliche Frontlinie zurück. Nach der macedonischen Art marschirte man vor der Frontlinie des Phalanx auf, nach der lacedämonischen hinter derselben, was der Bildung unserer Colonnen vor oder hinter der Tête gleichkommt. Nach der kretischen u. persischen Art oder dem Choreus behielt der Phalanx seinen Standpunkt, u. es rückte bloß ein Flügel an die Stelle des andern. Diese Art des C.es ist die unsrige, welche, um eine rechts abmarschirte Truppe in eine links abmarschirte u. so umgekehrt zu verwandeln, nach den, in den verschiedenen Armeen bestehenden, Exerzirvorschriften ausgeführt wird.

Contrescarpe (contre-escarpe) oder Gegenböschung nennt man die Böschung der äußern Grabenwand, welche dem gedeckten Wege zur Auflage dient. Damit der Feind an einem bequemen Niedersteigen in den Graben gehindert werde, soll die C. steil seyn; daher wird sie gewöhnlich gemauert, besonders wenn der Graben trocken ist. Da aber dieses Mauerwerk die Baukosten bedeutend erhöht u. auch die Logirungen des Feindes begünstigen u. erleichtern hilft, so wurde von

Carnot der Vorschlag gemacht, die C. flach glacisförmig ablaufen zu lassen u. derselben einen Gegenabhang (contrepente) zu geben.

Contribution, wörtlich: gemeinschaftlicher Beitrag, ist ihrer Bedeutung nach immer eine Kriegssteuer, u. zwar zunächst die Lieferung aller, zum Kriege nothwendigen Bedürfnisse, sowie die Erlegung baarer Summen, durch die Bewohner eroberter oder besetzter Länder, auf geschehene legale Ausschreibung des hiezu Bevollmächtigten, welcher darüber zu wachen hat, daß die Beischaffung auf eine, nach den Kriegsgesetzen zu rechtfertigende Weise, ohne Veruntreuung von irgend einer Seite, geschehe. Dann versteht man darunter auch die, in Kriegszeiten den Unterthanen von der eigenen Regierung auferlegten, außerordentlichen Steuern, um die vergrößerten Staatsbedürfnisse damit zu decken, u. endlich in einigen Staaten selbst die gewöhnliche Grundsteuer, welche ursprünglich eine Kriegssteuer war.

Controle nennt man die doppelte Rechnung, oder Gegenrechnung, oder Gegenbemerkung bei einer Rechnungsführung von einem Andern, wodurch man bei öffentlichen oder Privatbeamten sich von der Richtigkeit der von ihnen geführten Rechnung überzeugt, u. auf diese Weise sowohl Rechnungsfehlern, als Betrügereien vorzubeugen sucht. Die C. findet größtentheils durch ein doppeltes Register aller Ausfertigungen, Einnahmen u. Ausgaben statt, in das ein besonderer Beamter — Controleur — alle, von dem Hauptrechnungsführer eingetragenen, Posten ebenfalls einträgt. Die Uebereinstimmung beider Bücher ist Beleg für deren Richtigkeit. Es beruht jede gute Geschäftsführung auf einer guten C. — Controlliren heißt: Gegenrechnung führen; dann allgemeiner: die Aufsicht über Jemanden oder Etwas haben.

Controverse, Streitfrage, namentlich in der Theologie und Jurisprudenz. C.-Predigten, Predigten zur Bestreitung der Glaubenslehren Andersdenkender.— In der Jurisprudenz begründet die merkwürdigste Schlichtung der C.e das berühmte Citirgesetz von Kaiser Valentinian III. vom Jahre 426. — **Status controversiae** nennt man vorzüglich in Prozessen die Aufstellung des eigentlichen Streitpunktes, die Angabe der eigentlichen Lage der Streitsachen.

Contumaz (contumacia, Rechtsw.); der Ungehorsam gegen eine richterliche Verfügung und die nachtheiligen Folgen desselben. Diese können beim Civilproceß bestehen in der Desertion, Präclusion, dem Verzichte, dem Geständnisse u. der Zahlungspflicht der Terminkosten. Keine C. kann aber Statt haben, wo die freie Möglichkeit zum Handeln, oder eigene und wahre Verschuldung fehlen. (Vgl. den Art. Proceß.) Im Criminalprocesse kann ein C.-Verfahren nur gegen Abwesende oder flüchtig gewordene Verbrecher eintreten. Es beginnt mit einer öffentlichen Ladung (Ediktalladung), worin dem Betreffenden aufgegeben wird, sich zu einer gewissen Zeit vor Gericht zu stellen, oder gewärtig zu seyn, daß man ihn im Falle des Ausbleibens für geständig u. überführt halten werde. Im Falle des Ungehorsams wird dieser Nachtheil ausgesprochen u. das, auf die angedrohte Voraussetzung gebaute, Erkenntniß abgefaßt und veröffentlicht (Verurtheilung in contumaciam). Kehrt der Verurtheilte zurück, oder wird er eingebracht, so gestattet man ihm noch eine Vertheidigung; war die Strafe schon vollzogen (wenn es nämlich eine solche war, deren Vollstreckung die Anwesenheit des Contumax nicht voraussetzte) so bleibt es dabei so lange, bis die Unschuld erwiesen, oder Gründe zu einer Milderung dargethan worden sind. S. Criminalproceß.

Contumaz, Quarantäne, nennt man die Zeit, während welcher ein Schiff, das von einem Orte kömmt, wo eine ansteckende Krankheit herrscht, oder dessen Gesundheitszustand doch verdächtig ist, zum freien Verkehre nicht zugelassen wird. Sie beruht auf dem Grundsatze, daß die Ansteckung nur durch unmittelbare Berührung inficirter Objekte vermittelt werden, u. daß demnach keine Communication eintreten dürfe, bis die Möglichkeit der Ansteckung verschwunden, oder die Gesundheit der verdächtigen Objekte erwiesen ist. Ursprünglich wurde die C. eingeführt für Schiffe, die aus der Levante kamen, um die Einschleppung der orientalischen Pest ins Abendland zu verhüten; sie dauerte 40 Tage, u. daher nannte man die

C. auch Quarantäne, ein Name, der dann ohne Unterschied auch für nicht 40-tägige C. in Uebung kam. Nachmals wurde die C. auch eingeführt gegen das gelbe Fieber, allmählig aber für alle Schiffe, die aus Gegenden kamen, in denen epidemische Krankheiten herrschten, so daß heut zu Tage in allen Seehäfen mehr oder minder gut eingerichtete C.-Anstalten bestehen, oder doch die Einrichtung, daß aus verdächtigen Orten kommende Schiffe ab — u. nach solchen Häfen gewiesen werden, wo C.-Anstalten sich befinden. Auch auf dem Festlande wurde zu verschiedenen Zeiten u. wird noch C. eingeführt, wenn wegen ansteckender Krankheiten Absperrung (s. d.) eintritt. In solchem Falle wird die Gränze des abzusperrenden Landes oder Bezirkes militärisch besetzt, u. es werden für den Eingang von Personen u. Waaren über die Gränze bestimmte Punkte bezeichnet, an denen Einrichtungen getroffen sind, die mehr oder minder den C.-Anstalten in den Seehäfen gleichen. — Das Verfahren in Seehäfen in Beziehung auf die C. ist nun folgendes. Sobald ein Schiff sich einem Hafen nähert, wird es durch das Sprachrohr angerufen, u. ausgefragt: woher es komme? was es an Bord führe? ob es auf der Reise mit keinem andern Schiffe in Berührung gekommen, oder irgendwo gelandet habe? ob es keine Kranken an Bord führe? was für einen Gesundheitspaß es habe? ꝛc. Diesen Gesundheitspaß (la patente) muß jedes Schiff haben; er ist ein, in dem Hafen, wo das Schiff ausgelaufen ist, obrigkeitlich ausgestelltes Zeugniß über den dort herrschenden Gesundheitszustand, u. muß von dem Consule des Landes, wohin das Schiff segeln will, mitunterzeichnet seyn. Der Gesundheitspaß ist von verschiedener Art: entweder lautet er dahin, daß nicht der mindeste Verdacht einer ansteckenden Krankheit bestehe — p. nette, oder er bezeugt dasselbe, bemerkt aber zugleich, daß Schiffe aus verdächtigen Orten angekommen — p. touchée, oder er erklärt, daß eine bösartige Krankheit herrsche, oder daß Communication mit Caravanen aus pestverdächtigen Orten bestehe — p. soupçonnée, oder endlich er erklärt, daß die Pest in dem Hafen oder in der Nachbarschaft herrsche, und daß Waaren von da sich an Bord befinden — p. brute. Nach diesem Verhöre geht das Schiff, ohne in den Hafen selbst einzulaufen, an der ihm bestimmten Stelle vor Anker, wo es auf beiden Seiten von Wächterbooten umgeben wird; der Capitän des Schiffes besteigt ein Boot, und fährt, begleitet von einem Wächterboote, das dessen Verkehr mit dem Lande oder einem andern Schiffe zu verhüten hat, nach dem Gesundheitsbureau, an welchem er anlegt, und aus der Entfernung nun neuerdings über alles, auf den Gesundheitszustand des Schiffs sich Beziehende, in obiger Weise vernommen wird, nachdem er zuvor beeidigt worden; schließlich muß er den Gesundheitspaß vorlegen u. die allenfalls mitgebrachten Briefe abgeben; hiebei findet überall kein unmittelbarer Verkehr, keine Berührung statt; Alles wird mittelst langer Stangen hin- u. hergereicht, der Gesundheitspaß wird durch Weinessig gezogen, ebenso die Briefe, oder letztere auch durchstochen u. durchräuchert. Der Capitän begibt sich nun an Bord seines Schiffs zurück, und erwartet den Beschluß der Sanitätsbehörde über Art u. Dauer seiner C. Die Bestimmung derselben hängt ab von der Art des Gesundheitspasses, von dem allgemein mehr oder minder verdächtigen Gesundheitszustande des Hafens, aus welchem das Schiff ausgelaufen, — von den Vorfällen während der Reise selbst, nämlich ob es keinen Kranken oder gar einen Todesfall an Bord gehabt, ob es mit einem andern verdächtigen Schiffe in Verkehr getreten, ob es verdächtige Punkte der Küste berührt habe ꝛc. — endlich von der Beschaffenheit der geladenen Waaren: es sind nämlich der Ansteckung mehr unterworfen: Wolle, Baumwolle, Seide, Flachs, Hanf, Haare, Schwämme, Leder, Pelze, trockene Häute, Bücher, Papier, Geld, frische Blumen ꝛc., dagegen derselben weniger ausgesetzt: Gewürze aller Art, Kaffee, Tabak, nasse Häute, Wachs, Elfenbein, Metall in Stücken, Mineralien, gesalzenes Fleisch, trockene Früchte, Wein u. alle Flüssigkeiten, getheertes Tauwerk ꝛc. — Die C. selbst besteht für den Schiffskörper darin, daß alle Luken eröffnet werden, um gehörige Lüftung zu bewirken, u. daß das Ganze täglich gewaschen u. gereinigt

wird, unter steter Aufsicht, daß kein anderes Schiff oder Boot in die Nähe komme; die Schiffsmannschaft bleibt an Bord, und erhält ihre Bedürfnisse mittelst Stangen dargereicht; die Passagiere begeben sich ans Land in eigens hiefür eingerichtete Lokalitäten, sogenannte Lazarethe, wo sie auf eigene Kosten leben; nur etwa ganz dürftige Passagiere bleiben an Bord; wird aber einer von diesen oder von der Mannschaft krank, so wird er sogleich ins Lazareth überbracht; eben so jeder Verstorbene, um auf's Sorgfältigste secirt zu werden. Von den Waaren werden die nicht leicht ansteckbaren an Bord belassen, die übrigen aber müssen ins Lazareth gebracht werden, — je nach dem Gesundheitspasse oft erst nach mehrtägiger, wiederholter Lüftung an Bord. Die Passagiere werden bei ihrer Ankunft am Lazarethe mit einer starken Räucherung empfangen, und von einem Wächter, der von nun an immer bei ihnen bleibt, sogleich in die bestimmte Abtheilung, in das für sie bereitete Zimmer geführt; ihre Sachen aber in einem offenen Bogengange zur Lüftung aufgehangen. Das Lazareth liegt gewöhnlich ferne von der Hafenstadt, ist auf der Landseite von Wall u. Mauern umgeben, u. hat nur ein Landthor; von der Seeseite her sind mehrere Einfahrtsstellen, die aber alle scharf bewacht werden. Das Lazareth theilt sich in der Regel in zwei Hauptabtheilungen, deren eine für die angesteckten, die andere für die bloß verdächtigen Passagiere und Waaren bestimmt ist; jede dieser Hauptabtheilungen theilt sich wieder in mehrere Abtheilungen für die verschiedenen Arten der Gesundheitspässe u. für die verschiedenen Schiffe, so daß die Passagiere u. Waaren verschiedener Schiffe nicht in Berührung kommen können. Die Passagiere dürfen, je nach ihrem Gesundheitspasse, gleich oder später ihr Zimmer verlassen u. sich in ihrer Abtheilung herumbewegen, doch immer so, daß sie mit keinem der übrigen im Lazarethe Befindlichen in Berührung kommen; auch das Sprachgitter dürfen sie dann besuchen; Essen, Wäsche ꝛc. wird ihnen von dem zugetheilten Wächter gebracht, der hiebei aber auch mit Niemanden in Berührung kommen darf; Bedürfnisse aus der Stadt werden durch einen eigenen Commissionär besorgt, der seine Aufträge an der Pforte erhält, nie aber das Lazareth betreten darf. Das Sprachgitter ist eine lange, schmale Gallerie, die von innen u. von außen mit starken Eisenstäben versehen ist, u. durch einen Graben vom übrigen Lokale getrennt, so daß jede Berührung unmöglich wird; hier können die in der C. Befindlichen ihre Freunde sehen und sich mit ihnen unterhalten. Abends werden die Passagiere mit ihren Wächtern in die Zimmer gesperrt. Wird ein Passagier krank, und zeigt sich das geringste Fiebersymptom, so wird er sogleich völlig isolirt, wird vom Arzte von Weitem examinirt u. ihm die nöthige Arzenei zugeschickt; will der Kranke sein Testament machen, so muß er es einem Notar diktiren, der es vor der Zimmerthüre niederschreibt. Will der Kranke beichten, so kommt der Geistliche ins Zimmer, stellt sich aber in die entgegengesetzte Ecke, und hört die laut gesprochene Beichte an; die Sakramente des Altars u. der letzten Oelung werden nie gereicht; verläßt der Geistliche den Kranken, so muß er schwören, daß er den Kranken nicht angerührt habe. Stirbt ein Kranker, so wird sein Tod vor den übrigen Passagieren geheim gehalten, und eine plötzliche Todesursache, ein Schlagfluß ꝛc. als Ursache angegeben; die Leiche wird vermittelst langer, eiserner Haken vom Bette aufgenommen, auf eine niedrige Rollbahre gelegt u. Nachts auf dem Lazareth-Kirchhofe eingescharrt mit allem Dem, was zur Beerdigung gedient hat. Das Zimmer des Verstorbenen wird mehrmals durchräuchert, auch allenfalls überweißt, u. Betten, Möbeln ꝛc., viele Tage lange der Luft ausgesetzt. — Bei jeder selbst gewöhnlichen Krankheit, nach jedem plötzlichen, von keiner äußern Ursache herrührenden Todesfalle fängt die C. für Schiffe, Menschen u. Waaren jedesmal, u. zwar mit einer Erhöhung von zehn Tagen, von Neuem an. — Was nun die Behandlung der Waaren im Lazarethe betrifft, so werden diese von eigens hiefür bestimmten Lastträgern, je nachdem sie durch den Einfluß der Witterung Schaden leiden, oder nicht, unter freiem Himmel, oder unter offenen Hallen ausgebreitet, mehr oder minder ihrer Hüllen entledigt u. dem Einflusse der Luft durch

öfteres Wenden ꝛc. Preis gegeben, wobei die einzelnen Abänderungen des Verfahrens durch die Art des Gesundheitspasses u. die Ansteckungsfähigkeit der Waaren bestimmt wird. Erkrankt ein Lastträger bei dieser Beschäftigung, so ergeht es ihm, wie dem erkrankten Passagiere. — Hat endlich die C. ihr Ende erreicht, so wird nochmals das ganze Schiff von der Sanitätsbehörde nach verdächtigen verheimlichten Gegenständen durchsucht, die Mannschaft ärztlich untersucht, u. dann mitsammt ihren Effekten im Schiffsraume nach geschlossenen Luken durchräuchert, die Segel ins Meer getaucht, und nun endlich dem Schiffe das Einlaufen in den Hafen gestattet u. dasselbe zum freien Verkehre zugelassen. Die Passagiere werden am Schlusse der C. noch einer tüchtigen Räucherung unterzogen, erhalten ihre, bisher stets in freier Luft gehangenen, Effekten geräuchert wieder und dürfen nun das Lazareth verlassen; eben so werden die Waaren nach abermaliger Durchsuchung aus dem Lazarethe weggebracht. Die so leer gewordene Lazarethabtheilung, die Hallen, Zimmer, Betten, Möbeln, das Geräthe ꝛc., werden nun einer sorgfältigen Reinigung durch Luft, Wasser, Essig ꝛc. unterzogen, u. für neue Ankömmlinge vorbereitet. — Aufrecht erhalten wird das C.-Verfahren durch die sorgfältigste Bewachung von Seite ausgewählter, nur für diesen Dienst bestimmter Wächter; wer die C. bricht, mit Gewalt oder heimlich ausspringt, wer Contrebande treibt, heimlichen Verkehr über die vorgezeichneten Gränzen hin unterhält, wird einem summarischen Verfahren unterworfen und erschossen. — Erklärte Pestschiffe werden in den meisten C.-Anstalten abgewiesen; wo sie aufgenommen werden, wie in Marseille, ist das Verfahren noch weit strenger: die Bewachung ist verdoppelt, die C. für Schiff u. Menschen auf 80, für die Waaren auf 100 Tage erhöht; schon wirklich kranke, oder auch nur verdächtige Personen, werden sogleich in das Pestlazareth gebracht, und hier in ihren Zimmern so vollkommen isolirt, daß sie bereits als lebendig begraben anzusehen sind; Speisen, Arzeneien ꝛc., werden ihnen mittelst langer Stangen gereicht, von den sie besuchenden Aerzten sind sie immer durch ein Gitter getrennt. Wird der Kranke wieder gesund, so beginnt er, nach völliger Vernarbung der Pestbeulen, eine neue C. von 80 Tagen, in der er sein Zimmer vor dem 50. oder 60. Tage nicht verlassen darf; stirbt er, so wird er auf oben berührte Weise beerdigt, u. das Grab mit ungelöschtem Kalk angefüllt u. überdem 30—40 Jahre lange nicht mehr geöffnet; Alles was er berührt hat, wird verbrannt, die Wände einige Zoll tief abgekratzt u. erst nach 14tägiger Räucherung u. Lüftung das Zimmer neu geweißt; der Wächter aber, der die Beerdigung ꝛc. besorgt hat, muß sich einer 80tägigen C. unterwerfen, und für das Schiff des Verstorbenen beginnt die C. auf's Neue; wiederholt sich dieß dreimal, so wird das Schiff mit sammt den Waaren verbrannt, was aber äußerst selten ist. — Die Pestwaaren werden 20 Tage an Bord und 20 auf einem eigenen Boote behandelt, dann erst ins Pestlazareth gebracht, u. hier alle Reinigungsmittel mit doppelter Sorgfalt in Anwendung gezogen. — Die C.-Anstalten, so trefflich ihr Nutzen für Abhaltung der Pest ꝛc. sich bewährt hat, wirken doch äußerst hemmend ein auf Handel u. Wandel; daher hat man, seit die Furcht vor der Pest sich etwas verloren hat, manche Erleichterung in den C.-Bestimmungen eintreten lassen, namentlich dadurch, daß man die C.-Dauer von dem Zeitpunkte an rechnete, wo das Schiff den Auslaufshafen verließ, in so ferne es erweislich auf der Fahrt keinen andern Punkt einer Küste berührte, oder mit keinem andern Schiffe in Verkehr trat. Andererseits haben französische Aerzte die Pest für nicht ansteckend erklärt (s. Ansteckung) u., hierauf gestützt, die völlige Aufhebung der C. verlangt — was denn doch wohl nur „das Kind mit dem Bade ausschütten“ hieße. — Vergl. Chr. Aug. Fischer, über die Quarantäne-Anstalten zu Marseille (Lpz. 1805). **bM.**

Convenienz nennt man die Rücksicht auf Umstände u. Verhältnisse, denen gemäß zu handeln man sich bewogen findet. Die C., eine Frucht der Sitte u. des Herkommens, kann ebenso gut auf Lächerlichkeiten u. Absurditäten, wie auf Vernunft

u. wahrer Sittlichkeit beruhen. Conventionell heißt das, was mit der Sitte, dem herrschenden Tone u. der Gewohnheit übereinstimmt.

Convent (conventus) bezeichnete im Mittelalter die Zusammenkunft der Gläubigen, u. insbesondere jener von einem bischöflichen Bezirke. Bei den Kloster-Geistlichen heißt das Kloster selbst C., oft auch dasjenige Zimmer oder der Saal im Kloster, wo die Mitglieder desselben in allen klösterlichen u. Ordensangelegenheiten ihre Zusammenkünfte halten. Bei den Protestanten heißen an manchen Orten die Zusammenkünfte der Prediger unter Leitung u. Aufsicht der Superintendenten C., wie überhaupt Zusammenkünfte von Gesellschaften u. Corporation oft so genannt werden.

Conventikel (conventicula), überhaupt verbotene, oder Winkel-Zusammenkünfte; in religiöser Hinsicht bezeichnet man damit häufig Privatversammlungen, welche zur Pflege der Privat-Andacht gehalten werden. So lange die Mitglieder sich auf den reinen Kirchenglauben u. die, von der Kirche gebilligten, Privat-Andachten beschränken, sind sie löblich u. zu billigen, da durch sie ein wahres religiöses Interesse sich kund geben kann. Sobald darin aber vom Lehrbegriffe der Kirche abweichende Lehren vorgetragen, irrige Glaubens- oder Sittengesetze angestellt u. vertheidigt, u. durch sie der geistliche Hochmuth genährt u. gepflegt wird, so müssen die C. als verboten betrachtet werden. — In der katholischen Kirche zeigen sich übrigens selten Spuren von C.n, da die Kirche hinlänglich Sorge dafür getragen hat, auch den frömmsten u. eifrigsten Gläubigen hinlängliche Seelennahrung zu bieten. Anders ist dieses bei den Protestanten, wo Viele sich durch den karg zugemessenen öffentlichen Gottesdienst nicht befriedigt fühlen, weßhalb das C.-Wesen an manchen Orten in hohem Grade über Hand nahm. Uebrigens ist hinlänglich bekannt, daß in solchen C.n nicht immer nur den glaubensdurstigen Seelen Labung gereicht wurde, sondern auch das Fleisch auf Beute ausging, wie dieß die Mucker-C. in Königsberg, Laichingen u. anderwärts durch ganz Deutschland erwiesen.

Convention, Uebereinkunft, namentlich eine solche, welche Regierungen und Behörden mit einander treffen.

Conventionalstrafe. Mit diesem Namen belegt man die vertragsmäßige Verpflichtung einer Person zu einer Leistung, für den Fall, daß sie eine, von ihr übernommene, Verbindlichkeit entweder nicht oder nicht gehörig erfüllt. Durch die C. ist einerseits dem Gläubiger ein Mittel mehr in die Hand gegeben, den Schuldner zur Einhaltung seiner Verpflichtung anzuhalten, andererseits bezweckt sie aber auch die Ueberhebung einer weitläuftigen Beweisführung der Interessenten. Zum Reukaufe, Reugelde oder Wandelpön wird die C., wenn stipulirt worden ist, daß einer der Contrahenten den Vertrag zur Erledigung derselben zu erheben berechtigt seyn soll. In der Regel besteht die C. in Bezahlung einer Geldsumme, doch kann auch eine jede, in der Macht der Contrahenten stehende, anderweitige Leistung für dieselbe festgesetzt seyn.

Conventions-Fuß (Conventionsgeld, Conventionsmünze, Conventionscourant) ist derjenige Fuß, wornach 20 Gulden oder 13⅓ Thlr. aus der kölnischen Mark fein Silber ausgeprägt werden. Er erhielt seinen Namen durch die, von Oesterreich mit Kurbayern am 21. Sept. 1753 zu Wien abgeschlossene, berühmte Münzconvention, u. wurden die, nach diesem Münzfuße geprägten, Silbergeldsorten C.-Geld oder C.-Münze genannt. Derselbe ward späterhin auch von den meisten andern deutschen Staaten angenommen, ist aber in der neueren Zeit dem preußischen Courantfuße, d. i. dem 21 Gulden Fuße oder 14 Thlr. Fuße (in Norddeutschland), sowie dem 24½ Gulden Fuße (in Süddeutschland) nach u. nach gewichen, so daß er jetzt fast nur noch in Oesterreich beibehalten ist. Die, nach diesem Münzfuße ausgeprägten, Sorten sind namentlich der (Conventions-) Speciesthaler (10 Stück aus der Mark fein Silber) oder das 1⅓ Thlr.- oder 2 Guldenstück, ferner 1 Guldenstücke, ½ Guldenstücke u. ⅓ Guldenstücke (Zwanziger genannt), welche letzteren jetzt in Oesterreich am häufigsten (nämlich mehr als die andern Sorten) geprägt werden. Die in Sachsen (seit 1763) nach dem C. ausgeprägten

Stücke waren: Speciesthaler zu $1\frac{1}{3}$ Reichsthlr., Gulden oder $\frac{2}{3}$ Thlr., halbe Gulden oder $\frac{1}{3}$ Thlr., $\frac{1}{6}$ Thlr., $\frac{1}{12}$ Thlr. u. $\frac{1}{24}$ Thlr.; die Stücke von $\frac{2}{3}$ Thlr. an sind jedoch seit Eintritt des jetzigen Münzfußes (des 14 Thaler Fußes) hienach devalvirt u. gelten also, wenn sie noch vorkommen, nur dem Courantgelde gleich, nämlich $\frac{1}{6}$ Thlr. = 5 Ngr. (oder Sgr.), $\frac{1}{12}$ Thlr. = $2\frac{1}{2}$ Ngr. und $\frac{1}{24}$ Thlr. = 1 Ngr. oder 12 Neupfennige oder 12 preuß. Silberpf.

Conventualen ist der Name sämmtlicher Mitglieder eines Klosters; auch wird derselbe den Orden, die weniger strenge Statuten beobachten, zum Unterschiede von jenen beigelegt, welche **strictoris observantiae** sind u. daher Observanten heißen; insbesondere werden die Mitglieder der Franziskaner-Minoriten C. genannt. Die Klosterfrauen heißen bezüglich ihres Klosters Conventualinnen.

Convergenz, Annäherung 1) in der Geometrie sagt man von geraden Linien, die sich unmittelbar, oder bei hinreichender Verlängerung in einem Punkte schneiden, sie convergiren nach diesem Punkte hin u. divergiren auf der entgegengesetzten Seite. — 2) In der Analysis heißt eine unendliche Reihe convergirend, wenn sie eine Summe hat Nur solche Reihen haben aber Summen, bei denen sich die Summe der Glieder immer mehr u. mehr einer Gränze, (welche dann die Summe der Reihe heißt) nähert, je mehr Glieder man nimmt, und dieser beliebig nahe gebracht werden kann, wenn man nur die Anzahl der Glieder groß genug nimmt. Die Untersuchungen über die C. der Reihen bilden einen der schönsten u. interessantesten Theil der neueren Analysis. Cauchy, (s. d.) hat in seinem bekannten, in dem Art. Buchstabenrechnung von uns angeführten, Werke zuerst eine umfassende Theorie über die C. der Reihen aufgestellt. S. auch Differentialrechnung. *s.*

Conversation, gesellige Unterhaltung in der guten Gesellschaft. Der darin herrschende oder übliche Ton heißt C.ston, der gleich weit von Aengstlichkeit und Zwang, als vom Pathetischen entfernt seyn soll, oft aber zugleich nach beiden Seiten hin hinkt.

Conversations-Opern, Opern mit launigem Inhalte und einfach fließendem musikalischen Style, weil hier die Musik mit dem Ausdrucke der Empfindungen u. Gefühle auf das Gebiet der Conversation angewiesen ist. Muster dieser Gattung sind: Mozart's Figaro u. **Cosi fan tutte**.

Conversationsstücke (vom lat. **conversari**, Umgang haben), in dramatischer Beziehung Stücke, die ihren Stoffen nach aus dem gewöhnlichen Geschäfts- und Umgangsleben genommen sind u. auf das Pathos des höhern Drama verzichten. Von poetischer Auffassung ist hier wenig die Rede, wohl aber von Gewandtheit der Intrigue, von Witz u. Charakterrichtigkeit im Einzelnen. Man nennt diese Stücke auch Conversations-Lustspiele. — In der Malerei versteht man darunter Vorstellungen, deren Gegenstand die Sitten oder Lebensverhältnisse höherer oder untergeordneter Classen sind. Die Natur dieser Gesellschaftsmalerei hat Schnaase (Niederl. Briefe) trefflich erfaßt. Ihm zufolge führt sie uns in das Innere des Hauses, in die Verwickelungen der Familie, in die Beschwerden u. Beschränkungen des bürgerlichen Lebens. Aus der Verschiedenheit der Lebensansicht ergibt sich aber auch eine verschiedene Richtung der Darstellung: denn, während die stille Häuslichkeit u. das gesellschaftliche Leben höherer Stände eine sorgfältige, freie Ausführung des Einzelnen, eine gewisse Zartheit des Pinsels u. selbst der Farbenwahl erfordert, sagt dem rohen, sorglosen Treiben des Volkes mehr eine kecke, leichte Auftragung, als ein geistreicher Pinsel zu. So verfuhren Breughel, die Teniers, Jan Steen, Gerhard Douw, Franz Mieris, Terburg, Retscher u. Schalken. Es ist daher auch eine irrige Ansicht, diese C. auf Darstellungen der gemeinen Menschennatur u. alltägiger Scenen beschränken zu wollen. Das Schönheitsprinzip zeigt sich aber hier in dem Geiste, der das Ganze belebt u. Alles, Haus, Geräth u. die Menschen, selbst in der Verbindung, wie sie die Handlung darstellt, durchdringt: denn die Darstellung wird schön seyn, wenn die Gestalt diesem Geiste entspricht. Diese Auffassung gehört indeß ausschließlich der

modernen Welt an, welche ihr eigenstes Wesen nur in kleineren, immer zufällig begränzten, Kreisen fand und diese Formen daher auch dem künstlerischen Wirken darbieten konnte, was weder im Alterthume, noch im Mittelalter der Fall war, da beide das Leben von ganz andern Seiten aufzufassen pflegten.

Conversi ist der, zuerst von Cassiodorus, u. nach ihm von Beda gebrauchte, Name für solche Ordensgeistliche, welche als Erwachsene, nach erstandenem Noviziate, den Ordensprofeß abgelegt hatten; eben so hießen **conversae** alle Klosterfrauen, sobald sie als Erwachsene förmlich in den Orden aufgenommen waren; beide zum Unterschiede von den **nutriti** u. **nutritae (oblatae)**, welche schon von erster Kindheit an in dem Kloster ernährt u. erzogen worden sind. Seit Gregor VII. aber bezeichnet man mit dem Worte **conversi (ae)** die Laienbrüder u. Schwestern (s. d.).

Convertiten wurden ursprünglich in Oesterreich und Ungarn, und werden jetzt allgemein Diejenigen genannt, welche aus freier Ueberzeugung, in dem durch die Gesetze vorgeschriebenen Alter stehend, nach vorgängiger Anmeldung, empfangenem Religionsunterrichte oder sonst genügend abgelegtem Zeugnisse von ihren religiösen Kenntnissen und namentlich den kirchlichen Differenzpunkten, mit Bewilligung der geistlichen Obern (wovon nur die Todesgefahr eine Ausnahme begründet) von einer akatholischen Confession in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehren. — Auch den Juden, welche nach Empfang der heiligen Taufe in die katholische Kirche aufgenommen werden, wird dieser Name beigelegt. — Am Ausführlichsten verbreitet sich über die Conversionen die österreichische Gesetzgebung, und die Verordnungen, welche in den meisten Staaten hierüber bestehen, haben in dieser ihre Grundlage; nur über das Lebensalter, welches der C. haben muß, um der von ihm nachgesuchten Wohlthat theilhaftig zu werden, bestehen in den einzelnen Ländern wesentliche Abweichungen. In Oesterreich hat der zur katholischen Kirche zurückzutreten Wünschende in seiner dießfälligen Eingabe vor Allem auf Ehre und Gewissen zu versichern, „daß er sich in seinem frühern Leben redlich aufgeführt u. keinen übeln Ruf zugezogen habe, von keinem Andern gezwungen oder beredet sei, auch, unter dem Vorwande des Uebertritts, auf keinerlei Hilfe, Unterbringung, Empfehlung oder Beförderung baue, überhaupt demselben keinerlei irdische Beweggründe unterliegen.“ Auch erhält nirgends ein C. eine Geldunterstützung; denn Beträge von 30—50 Gulden, die aus da und dort bestehenden, sogenannten C.enfonds ein für alle Male an solche gegeben werden, verdienen doch gewiß diesen Namen nicht, da sie lediglich die Sustentation des Uebertretenden während der Zeit, die er auf den Empfang des Religionsunterrichtes zu verwenden hat, bezwecken; ja, selbst um diese Kleinigkeit zu erhalten, ist der Nachweis wirklicher Armuth und des Mangels an anderweitigen Nahrungsquellen erforderlich. Dagegen liegen der Beispiele hunderte vor, daß C. durch ihren Uebertritt wirklich in die größte Noth u. in den äußersten Mangel versetzt worden sind. Nur allein in Ungarn wird übergetretenen protestantischen Predigern und Schullehrern eine Zeit lange eine mässige Unterstützung verabreicht, weil bei diesen der Austritt aus der frühern Religionsgemeinschaft unmittelbare Veranlassung wird, daß sie ihre bisherige Erwerbsquelle einbüßen. — Der heimliche Uebertritt von Protestanten zur katholischen Kirche ist, — soviel hierüber von den Gegnern auch schon gefabelt wurde — nirgends gestattet; im Gegentheile liegen der Beispiele eine Menge vor, daß Solche, die, durch besondere Umstände veranlaßt, das katholische Glaubensbekenntniß privatim in die Hand eines Priesters abgelegt hatten, von der Kirche so lange nicht als deren Mitglieder anerkannt wurden, bis dieses, nach zuvor geschehener Anzeige bei der betreffenden Obrigkeit und dem Geistlichen der frühern Confession, öffentlich, in Gegenwart von wenigstens zwei Zeugen, geschehen war. — Die Conversion selbst geschieht in der Regel in der betreffenden katholischen Pfarrkirche (doch ist dies eben nicht nothwendig) vor mindestens zwei Zeugen (welche, nebst dem Priester und dem C. selbst, die Urkunde über den erfolgten Rücktritt unterzeichnen), worauf dann eine Generalbeichte und Generalabsolution, zu deren

Ertheilung der Priester der besondern Ermächtigung des bischöflichen Ordinariats bedarf, und der Empfang des heiligen Altarsakraments folgen. Das Glaubensbekenntniß, welches die C.en abzulegen haben, ist kein anderes, als das von Papst Pius IV. auf den Grund des Tridentinischen vorgeschriebene. Ungeachtet aber dieses Glaubensbekenntniß überall gedruckt zu lesen ist, herrscht doch immer noch bei sehr vielen Protestanten das Vorurtheil und die freche Verläumdung, daß die C.en in dem abgelegten Bekenntnisse ihren bisherigen Glauben verfluchen, die verlassene Kirche verdammen, sich von ihren Eltern, Gatten, Kindern und nächsten Blutsverwandten lossagen müssen, und Viele haben darum von ihren Angehörigen schon die bittersten Anfechtungen zu erdulden gehabt. — Eine glänzende Reihe ausgezeichneter Männer und Frauen, die seit der sogenannten Reformation wieder zur alten Kirche zurückgekehrt sind, führt die Geschichte unsern Augen vor, u. es würde zu weitläufig seyn, hier auch nur die hervorragendsten unter den Tausenden namhaft zu machen. Eben so wenig kann über die innern Beweggründe auch nur entfernt ein allgemeiner Satz aufgestellt werden: bei Jedem hat die göttliche Führung ihren eigenen Weg gewählt. Besonders häufig kommen Conversionen in England vor, woran die Entstehungsgeschichte der anglikanischen Kirche (s. d.) gewiß ihren guten Antheil haben mag. Daß aber, — trotz des nicht geringen Muthes, der bei der bestimmten Aussicht, daß Schimpf und Verfolgung jedem C. in reichlichem Maaße zu Theil werden, zu einem solchen Schritte gehört — auch in Deutschland die Rücktritte zur katholischen Kirche immer zahlreicher werden, ist gewiß keines der schwächsten Zeugnisse für den trostlosen Zustand des Protestantismus, mag er nun in der pietistischen, oder kalt-rationalistischen, oder lichtfreundlichen, oder in was immer für einer Liverey auftreten. — Interessante Aufschlüsse über C. und deren Gegner bieten, neben den ältern Schriften von Ludwig Haller, Stolberg, Voß, A. Müller und Anderen, besonders nachstehende neueste Schriften: Hurter, „Geburt u. Wiedergeburt,“ 2. Auflage, Schaffhausen 1846, 2 Bde. Binder, „der Protestantismus in seiner Selbstauflösung,“ 2. Aufl., Schaffhausen 1846, 2 Bände. Desselben, „Meine Rechtfertigung u. mein Glaube,“ Augsb. 1846. Herbst, „die Kirche u. ihre Gegner,“ Regensb. 1833. v. Beckedorff, „An gottesfürchtige protestant. Christen,“ 3 Worte in 4 Abtheil. 2. Aufl., Regensb. 1844—46. Haas, „Protestantismus u. Katholicismus,“ 2. Aufl., Augsb. 1844. Richter, „Meine Rückkehr zur Mutterkirche,“ Regensb. 1845; besonders aber das treffliche, in den jüngsten Tagen erst erschienene Werk: Convertiten und ihre Gegner, Paderborn 1847.

Conver, s. Concav.

Convict (convictorium), Ort, wo Viele mit einander speisen, oder auch gemeinschaftlich beisammen wohnen und leben. Besonders ist dieß auf Universitäten der Fall. Die minder bemittelten Studenten speisen in solchen C.en entweder für einen sehr geringen Preis (halbe oder Viertels-Freistellen), oder sie dürfen gar Nichts bezahlen, (ganze Freistellen), da gewöhnlich für solche C.e ein eigener Fonds besteht.

Convoy bezeichnet in der Militärsprache: Zufuhr an Lebensmitteln 2c.; dann die Bedeckung oder Geleitung solcher Zufuhren durch bewaffnete Mannschaft. Im Seewesen nennt man C. besonders das Schutzgeleite und die Bedeckung bei Seeschiffen. Oft bezeichnet man aber damit auch die convoyirten Fahrzeuge selbst (Flotte) C. Gegen Seeräuber, sowie gegen ungesetzliche Anmaßungen der Käper, werden die C.s auch von neutralen, gegen die eigentliche Kriegsgefahr aber begreiflich nur von den kriegführenden Mächten ertheilt. Die Flotte ist dem Commandanten der C. untergeben u. muß sich auf der Station der Letztern einfinden, sowie bei ihr bleiben. — C. nennt man auch bei Eisenbahnen (s. d.) die, der Locomotive angehängten, großen Wagen (Waggons).

Convulsionnaires, eine Art von Schwärmern, aus den Jansenisten und Appellanten hervorgegangen, die auf dem Grabe des Abtes François de Paris zu Paris 1731 in Verzückungen fielen. Es kamen bei dieser Gelegenheit wirklich einige ungewöhnliche Krankenheilungen vor u. manche, sonst ungelehrte und schlichte, Leute wurden zu öffentlichen Vorträgen begeistert. Man unterschied ver-

schiedene Arten dieser Schwärmer. Diejenigen, die dabei zwischen einer Einwirkung Gottes und einer des Teufels unterschieden, hießen Discernanten; diejenigen, welche sie bloß dem Teufel zuschrieben, jedoch so, daß sie theils thätig, theils nur leidend seien, hießen Melangisten. — Die Secte der C. gab den Jansenisten den Todesstoß. Als ihnen der König den Kirchhof, wo sich das Grab ihres Heiligen befand, vermauern ließ, trieben sie übrigens ihr Wesen in den Häusern. Nach einiger Zeit erließ der Erzbischof Beaumont von Paris († 1746) geschärfte Maaßregeln wegen der C. an den Klerus, was jedoch zu langen Streitigkeiten zwischen dem Parlamente und Klerus führte. Vergleiche den Artikel Jansenisten.

Convulsionen, Krämpfe, nennt man unwillkürliche, in abwechselnder Beugung und Streckung der einzelnen Muskeln bestehende Erschütterungen, die mehr oder minder über den ganzen Körper verbreitet, und gewöhnlich mit Bewußtlosigkeit verbunden sind. (S. Krampf.) bM.

Conz (Karl Philipp), geboren 28. October 1762 zu Lorch in Württemberg, besuchte die lateinische Schule in Schorndorf, studirte zu Blaubeuren und Tübingen Theologie, wurde 1783 Doctor der Philosophie, 1789 Repetent am theologischen Seminar zu Tübingen, 1790 Prediger an der Karlsakademie zu Stuttgart, 1793 Diacon zu Vaihingen an der Ens, 1798 zweiter Diacon zu Ludwigsburg, 1804 ordentlicher Professor der classischen Literatur u. 1812 Professor der Beredtsamkeit an der Universität Tübingen u. starb daselbst 20. Juni 1827. C., ein edler Charakter, hat als Philolog, Uebersetzer u. Dichter gerechten Anspruch auf unsere Achtung u. Anerkennung. Er ist ein philosophischer Dichter, in dessen Produkten, neben Gedankenreichthum, Kraft u. Tiefe des Gemüthes, Zartheit der Empfindung, bei einigem Mangel an Leichtigkeit im Ausdrucke, sich nicht verkennen lassen. C. ist in mancher Hinsicht ein Geistesverwandter Herders u. am meisten als lyrischer Dichter ausgezeichnet. Seinen dramatischen Erzeugnissen, in denen Studium der Alten, ästhetisches Gefühl u. männliche Würde sich zeigen, kann man kein unbedingtes Lob spenden. Analekten, Lpz. 1793; Schicksale der Seelenwanderungshypothese, Königsb. 1791; Abhandlungen für die Geschichte u. das Eigenthümliche der spätern stoischen Philosophie, Tüb. 1794; Morgenländische Apologien, Heilbr. 1803; Kleine prosaische Schriften, Tüb. 1821 f. 2 Bde.; Neue Sammlung, Ulm 1825; Philosophische u. descriptive Gedichte, Zür. 1806 n. A. Tüb. 1818 f. 2 Bde.; Neue Samml., Ulm 1824; Konradin, 1782; Timoleons Rückkehr nach Korinth 1801, u. a. Er übersetzte auch den Seneca, Tyrtäus, Aeschylus, Aristophanes u. A. x.

Cook, James, berühmter englischer Seefahrer u. Weltumsegler, geboren 1728 zu Marton (in der Grafschaft York) von armen Eltern, war Lehrling bei einem Krämer zu Snaith an der Küste. 13 Jahre alt, kam er auf ein Kohlenschiff u. war auf diesem 7 Jahre Matrose, dann Schiffskoch, hierauf Steuermannsgehülfe. Hier begann er Mathematik u. die Schiffswissenschaften zu studiren u. ward beim Beginne des französischen Krieges 1755 auf der königl. Flotte angestellt, wo er sich so sehr auszeichnete, daß er 1759 zum Schiffsmeister des Schiffes Mercury ernannt wurde, welches gegen Quebek bestimmt war. Hier untersuchte er, im Angesichte des französischen Lagers, kühn die Tiefen im Lorenzstrome, u. entwarf eine Karte desselben unterhalb Quebeks. Nach der Uebergabe der Stadt wohnte er der Wegnahme Neufoundlands bei u. ward Hafenoffizier zu Placentia. Ende 1762 kehrte er nach England zurück, segelte aber schon im nächsten Jahre als Marineinspector nach Neufoundland ab, u. nahm die Inseln St. Pierre u. Miquelon auf. Später (1766) stellte er hier Beobachtungen über eine Sonnenfinsterniß an, die er der königl. Gesellschaft mittheilte, u. erhielt 1768 den Befehl auf dem Schiffe Endeavour, welches einige Gelehrte (Green, Banks u. Solander) nach dem großen Oceane führen sollte, um dort den Durchgang der Venus zu beobachten. Dieß geschah am 3. Juni 1769 zu Otaheiti, worauf C. die benachbarten Inseln, dann Neuseeland u. die Ostküste von Neuholland

untersuchte u. zum Theile aufnahm. Diese Reise beschrieb Hawkesworth (3 Bde. Lond. 1773, deutsch, Berl. 1774). Im Jahre 1772 reiste Capitän C. in Begleitung der beiden Forster, des Malers Hodges u. der Astronomen Wales und Bayley mit den Schiffen Resolution u. Adventure (Capitän Furneaux) ab, um das Daseyn eines südlichen Polarlandes zu entscheiden. Eismassen hielten ihn unter 70° s. Br. auf, er entdeckte nur unterm 54° s. Br. die erstarrte Insel New Georgia u. kehrte 1775 nach England zurück. Auf der langen Reise verlor er nur Einen Mann an Skorbut, u. erhielt durch die Beschreibung seiner angewendeten ärztlichen Mittel die Aufnahme in die königliche Gesellschaft u. die Copley'sche goldene Medaille. Die Regierung ernannte ihn zum Postcapitän u. Capitän in Greenwich-Hospital. Seine Reise bereitete Dr. Douglas zum Drucke vor (2 Bde. Lond. 1777; auch deutsch von Forster). Die Lösung der Frage, ob im Norden Amerika's ein Durchgang sei, veranlaßte 1776 eine dritte Reise, auf welcher ihn der Capitän Clarke begleitete; auch jetzt ging die Erdkunde nicht leer aus, aber C. selbst verlor das Leben. Nach Entdeckung der wichtigen Sandwichinseln kehrte er von Kamtschatka nach einer derselben, Oweihi, zurück, auf welcher ihn die Eingeborenen freundlich aufgenommen hatten. Dießmal ward ihm ein Boot gestohlen u. C. begab sich ans Land, um sich des Königs von Oweihi bis zur Zurückstellung des Entwendeten zu versichern. Das Volk widersetzte sich, es kam zu Thätlichkeiten, u. während C. sein Boot zu erreichen suchte, ward er mit vier seiner Begleiter erschlagen, am 14. Febr. 1779.

Cooksarchipel, Inseln in Australien, so benannt von ihrem Entdecker C., die unter dem 18—22° südl. Br. in der Nähe der Tonga-, Schiffer- u. Gesellschaftsinseln liegen, meist niedrig, wasserarm, von Riffen umgeben, doch fruchtbar an Brodfruchtbäumen, Yams, Pisangs, Hunden, Schweinen rc. sind. Die Einwohner, Malayen, sind zum Theile durch englische Missionäre zum Christenthume bekehrt. Zu dem C. gehören: Mandschia (3½ M. im Umfange), gut angebaut, von hohen Korallenriffen umkränzt. Die Einwohner, gegen 2000 an der Zahl, sind geschickt in der Verfertigung von gewebten Zeugen, steineren Geräthen, Schmuck aus Korallen rc.; ferner Hervey (Gruppe von 7 Inseln, mit 16,000 Einwohnern); Watin, gut bevölkert, mit einem Könige, mehren Häuptlingen und Missionären; Palmerstone (10 durch eine Sandbank zusammenhängende Inseln) u. m. a.

Cooper 1) (Sir Astley Paston), Englands größter Wundarzt, geb. 23. August 1768 zu Gadesborough in der Grafschaft Hertford, der Sohn eines Oberpfarrers u. einer, durch den beliebten Roman „The exemplary mother" als Schriftstellerin bekannten Mutter. Schon in seiner frühesten Jugend verrieth er sein Talent zur Chirurgie, indem er bei einem zufällig verwundeten Gespielen die tödtliche Verblutung aus der verletzten Schenkelpulsader durch zweckmäßige Anlegung seines Sacktuches als Aderpresse verhinderte. 1784 begann er unter seinem berühmten Oheim, S. Cooper, Wundarzt am Guy's-Hospital in London, und unter Cline seine Studien, besuchte 1787 die Universität Edinburgh, und wurde alsbald als Prosector am St. Thomas-Spital in London angestellt; bald darauf Wundarzt am Guy's-Spital, bewirkte er die Vereinigung beider Spitäler zu einer chirurgischen Lehranstalt, an der er nun fortan als Lehrer thätig war; 1792 besuchte er auf einer wissenschaftlichen Reise Paris; 1821 erhielt er die Baronatswürde, 1827 wurde er zum Leibchirurgen des Königs ernannt, 1836 Präsident des königlichen Collegiums der Wundärzte; 1837 erhielt er das Ehrendiplom als Med. Dr. von Göttingen u. als Jur. Dr. von Edinburgh; 1841 am 12. Februar starb er als Leibarzt der Königin Victoria. C. war nicht nur ausgezeichnet als Spital-Chirurg u. beliebt in seiner ausgedehnten Privatpraxis, die ihm ein bedeutendes Vermögen verschaffte, sondern er erwarb sich auch bleibende Verdienste um die Wissenschaft durch seine Forschungen über Eingeweidebrüche, Gefäßunterbindungen, Knochenbrüche rc., sowie durch seine anatomischen Untersuchungen über die Thymusdrüse, die weibliche Brust rc.; er schrieb eine große Anzahl ver-

schiedener Abhandlungen, die größtentheils auch ins Deutsche übersetzt worden sind; sein Hauptwerk sind die, von seinem Schwiegersohne Fr. Tyrrel herausgegebenen u. mit Noten versehenen: „The lectures on the principles and practice of surgery", London 1824—27, 3 Bde., die ins Deutsche u. ins Französische übersetzt wurden u., in erneuerter Gestalt herausgegeben von Alexander Enn, im Jahre 1836 erschienen. bM. — 2) C. (James Fenimore), nordamerikanischer Romandichter, geboren 1789 zu Burlington am Delaware, verließ als Offizier die Marine u. bereiste dann England u. Frankreich. Von 1826—29 war er amerikanischer Consul in Lyon, besuchte von da aus Deutschland, die Schweiz u. Italien, u. kehrte 1831 nach Amerika zurück. Er gilt für den amerikanischen Walter Scott u. hat den See- u. Wüstenroman geschaffen. Von seinen Romanen (deutsch, Bdch. 1—231, Frankf. 1833—46) rühmt man besonders den „letzten Mohikan" u. die „Steppe."

Coordinirte Kreise, in der Astronomie zwei größte Kreise der Himmelskugel, welche gemeinschaftliche Pole haben. So nennt man den Aequator u. jeden der auf ihm senkrecht stehenden, durch den Nord- u. Südpol des Aequators gehenden Declinationskreise c. K.; ferner führen die Ekliptik, u. jeder der, auf ihr senkrecht stehenden, durch den Nord- u. Südpol der Ekliptik gehenden, Breitenkreise den Namen c. K. Es heißen alsdann Rectascension u. Declination eines Punktes (Sternes) die Coordinaten in Bezug auf den Aequator; Länge u. Breite die Coordinaten in Bezug auf die Ekliptik u. s. w.

Coordinaten, in der analytischen Geometerie zwei oder drei zusammengehörige Größen, welche die Lage eines Punktes bestimmen. Ein Punkt in einer Ebene wird durch seine Abstände von zwei sich schneidenden Graden von bekannter Lage bestimmt, welche die C.-Achsen heißen u. in der Regel auf einander senkrecht stehen; die, zur Messung der Abstände dienenden, Linien oder sogenannten C. sind den Achsen parallel, u. heißen im letztern Falle rechtwinklige C.; die eine Achse nennt man die der Abscissen, die andere die der Ordinaten, die Abstände von jener Ordinaten, die von dieser aber Abscissen. — Wie in der analytischen, so spricht man auch in der praktischen Geometrie in gleichem Sinne von C., unter welcher Benennung man die Abscissen und Ordinaten von, in einer Ebene gelegenen, Punkten gemeinschaftlich begreift. Es können nun aber die C. eines Punktes entweder bei der Aufnahme einer Gegend wirklich abgesteckt und gemessen, oder bei der zeichnenden Entwerfung eines Dreiecknetzes in verjüngtem Maaßstabe, oder bei dem Copiren des, auf dem Meßtische durch die Aufnahme entstandenen Dreiecknetzes, berechnet u. als ein recht genaues u. bequemes Hülfsmittel benützt werden. Es ist nämlich zweckmäßig, die Lage jedes Punktes durch seine Entfernungen von zwei, ein für allemal auf dem Plane angenommenen, sich rechtmäßig schneidenden Graden zu bestimmen, nachdem man diese Entfernungen berechnet hat.

Copula, eigentlich Band, Verbindung; in der Grammatik der Theil eines Satzes, welcher das Subjekt mit dem Prädikate verbindet. Sie steht entweder ausdrücklich da, als das Hülfszeitwort „seyn", z. B. die Kirche ist eine Macht; oder ist mit dem Prädikate verschmolzen u. demnach im Zeitworte enthalten, z. B. die Wahrheit siegt, d. h. ist siegreich.

Copulation (eigentlich: Verbindung), 1) Trauung, priesterliche Einsegnung, ist, nachdem alle Vorbedingungen zur Ehe erfüllt sind, diejenige heilige Handlung des (competenten) Pfarrers der Brautleute (des Pfarrers des Bräutigams oder der Braut), wodurch er vor zwei Zeugen die Ehe zwischen diesen, auf ihre wechselseitig gegebene Einwilligung, im Angesichte der Kirche, unter Gebet und der ritualmäßig vorgeschriebenen Liturgie, für sakramentalisch u. gültig geschlossen erklärt. (S. das Nähere unter d. Art. Ehe.) — 2) Veredlungsart der Obstbäume, verschieden von dem Propfen u. der Oculation (s. dd.). Die C. hat den wesentlichen Vorzug, daß sie im Herbste u. Winter bei allen Obstarten, u. zwar im frühesten Alter der Wildlinge, angewendet werden kann; auch der

Stamm hat weniger, als bei den andern Verfahren, zu leiden. Die C.-Reiser von edlern Bäumen müssen mittelmäßig dick seyn. Man nimmt am liebsten Sommerschossen mit 3—4 Augen dazu u. schneidet sie kurz vor dem Copuliren. Die einfachste Methode (Holyck'sche) mit dem sogenannten Rehfußschnitte, ist die beste, wenn der Wildlingsstamm u. das Reis von gleicher Dicke sind. Der Schnitt des Reises u. Stämmchens ist schräg oder bogenförmig, worauf man die Schnittflächen ganz genau auf einander paßt u. mit einem Bande (Baste), dem sogenannten C.-Bande umwindet. Die Wredow'sche Methode besteht darin, daß man Stamm u. Edelreis, wenn sie von gleicher Dicke sind, querdurch gerade abschneidet, das Edelreis genau auf den Stamm stellt, um die zusammengefügte Stelle etwas Baumwachs streicht u. an zwei entgegengesetzten Seiten einen dünnen Span an Stamm u. Edelreis bindet. Vgl d. Art. Pomologie.

Coquetterie (von conquête, Eroberung), das gefallsüchtige Betragen des Weibes, um dadurch die Herzen der Männer gleichsam zu erobern, — ein Ausdruck, welcher zur Zeit Katharina's von Medicis, in die französische Sprache kam. Vgl. „Histoire de la coquetterie" von Mad. de Scudéry.

Corbière, Jacq. Jos. Guillaume Pierre, Graf von, geboren zu Amanlis bei Rennes um 1766, Advocat zu Rennes, später Präsident des Generalconseils in seinem Departement, 1815 Abgeordneter des Departements Ille u. Villaine u. eines der heftigsten Mitglieder der Opposition gegen das Ministerium, suchte sich aber zugleich mit dem Hofe gut zu stellen, ward deßhalb 1820 Mitglied des Ministeriums Villèle. Anfangs Minister des Cultus, dann des Innern, 1822 zum Grafen, 1828 zum Pair ernannt. 1830 wollte er den Eid als Pair nicht leisten, verlor daher seine Pairwürde u. lebte in Zurückgezogenheit in der Gegend von Rennes, sich mit den alten Classikern beschäftigend.

Corbinianus, Heiliger u. Bischof, geb. zu Chartres (Castrus) in den Jahren 660 bis 668. Er lebte 14 Jahre lange als Klausner in einer, nur eine halbe Viertelstunde von seinem Geburtsorte entfernten Zelle, die er neben einer Kapelle des heiligen Germanus hatte erbauen lassen, wo er sich in stiller Zurückgezogenheit dem Herrn weihte. Bald schlossen sich ihm, durch das Süße der christlichen Frömmigkeit angelockt, einige Diener seines Hauses an u. wandelten unter seiner Leitung die Wege der Vollkommenheit. C.s Heiligkeit, deren Glanz noch durch die Wundergabe erhöht worden, und die in allen seinen Rathschlägen vorleuchtende Weisheit, machten seinen Namen bald im ganzen Lande so berühmt, daß sich schnell sehr viele Heilsbegierige, die unter seiner Leitung zu leben wünschten, um ihn sammelten und er in Kurzem eine Klostergenossenschaft errichten mußte. Im Jahre 709 oder 710 zog er nach Rom, wo er eine Zelle an der Kirche des Apostelfürsten zur Wohnstätte wählte. Der Papst, um dessen Segen er gebeten hatte, erkannte bald, daß C. ebenso große Kenntnisse u. Geistesgaben, als Tugenden besitze. Er veranlaßte ihn, den heidnischen Völkern das Evangelium zu predigen. C. kehrte vorerst in sein Vaterland zurück, wo seine Predigten herrliche Früchte trugen. Er ward darauf an Pipin's Hof beschieden; hier gelang es ihm, am Hofe die Begnadigung eines Unglücklichen, der gehenkt werden sollte, zu ermitteln. Aber die Nachricht davon kam zu spät an den Ort, wo die Todesstrafe an demselben vollzogen werden sollte. Der heil. C. fand ihn schon leblos. Dennoch ließ er ihn ablösen u. — zum großen Erstaunen aller Anwesenden, kam der Hingerichtete wieder in's Leben. Dieß ward allgemein als Wunder anerkannt u. verbreitete den Ruhm des Heiligen im ganzen Lande umher. — C. wurde des unruhigen Lebens am Hofe bald überdrüssig, er wünschte sich wieder in sein ehemaliges Kloster bei Chartres zu verschließen; allein er fand jetzt noch weniger, als früher, die so sehr gewünschte Ruhe; er entschloß sich demnach zu einer neuen Reise nach Rom, um seine Würde in die Hände des Papstes niederzulegen u. sich ein anderes Kloster zum stillen Wohnsitze zu wählen. Er nahm dießmal seinen Weg durch Schwaben u. Bayern, wo er eine große Menge Götzendiener bekehrte. Theodor II., Herzog von Bayern, den er zu Regensburg besuchte, suchte ihn in seinem Lande als Prediger

des Evangeliums zurückzuhalten, ebenso dessen Sohn, der Herzog Grimoald — aber der Heilige ließ sich von seinem vorgesteckten Ziele nicht zurückhalten u. kam nach Rom. Papst Gregor II. befahl ihm, wahrscheinlich auf Ersuchen Theodors II., der zu Anfang des Jahres 716 Andachts halber, zugleich auch wohl in Angelegenheiten der geistigen Wohlfahrt seiner Unterthanen, zu dem allgemeinen Vater der Christenheit eine Reise unternommen hatte, nach Bayern zurückzukehren und dieses Land zu seinem vorzüglichen Wirkungskreise zu wählen. Der Heilige gehorchte. Nun gelangte aber eine Einladung des Herzogs Grimoald an ihn, sich an seinen Hof zu begeben. Allein C. fand sich erst dann dazu bewogen, als der Herzog das unerlaubte Ehebündniß mit der Wittwe seines verstorbenen Bruders Theobald — sie hieß Piltrudis — auflöste. Nun begann er mit apostolischem Eifer die Fackel des Glaubens leuchten zu lassen; der Herzog machte ihm bedeutende Schenkungen u., da die Zahl der Christen mit jedem Tage wuchs, schlug er seinen Bischofssitz zu Freisingen in Oberbayern auf. Indeß nährte die getrennte Piltrudis unaufhörlichen Haß gegen den Heiligen. Sie ertheilte ihrem Geheimschreiber Ninus den Auftrag, ihn nach seiner Rückkehr vom Lande meuchlings zu morden. Allein der Heilige wurde durch seinen Bruder Erimbert gewarnt u. begab sich nach Mais, wo er unter dem Schutze des Königs Luitprand in Sicherheit lebte. Als nach Grimoald's Tode Hugbert zum Herzoge von Bayern ausgerufen worden war, rief er den Heiligen in sein Land zurück u. empfing ihn überaus glänzend. Piltrudis ward mit ihren Schätzen von Karl Martell nach Frankreich fortgeführt. C. wirkte noch einige Jahre segensreich fort. Als er sich dem Grabe nahe sah, schickte er seinen Bruder zu dem Longobarden-Könige Luitprand, um von ihm seine Besitzungen in Tyrol als Eigenthum der Freisinger Kirche bestätigen zu lassen; auch verlangte er, daß sein Leichnam in Mais beigesetzt würde. Beides wurde ihm bewilligt. Nun dachte er nur an seinen Tod. Er verrichtete noch einmal vor demselben das heilige Meßopfer, weihte sich selbst die heilige Wegzehrung, legte sich nieder u., sich bekreuzend, starb er selig im Herrn im Jahre 720. Sein Fest wird am 8. Sept. gefeiert.

Corday d'Armans, Marie Anna Charlotte, eine Jungfrau von altadeliger Abkunft, als Revolutionsheldin allgemein bekannt und der weibliche Brutus Frankreichs genannt, geboren 1768 zu St. Saturnin unfern Séez in der Normandie, war die Tochter eines ehemaligen königlichen Stallmeisters und in Caen bei ihren Verwandten erzogen. Mit der Schönheit ihrer Gestalt verband sie einen feingebildeten Geist u. ein feuriges Gefühl für Freiheit, das sie besonders durch das Studium der alten Geschichte (besonders der Plutarchischen Lebensbeschreibungen) u. durch die Schriften Raynal's u. A. nährte. Aber mit tiefgefühlter Wehmuth erfüllte sie die unglückliche Wendung, welche die französische Revolution nahm und die blutdürstige Tyrannei der damaligen Revolutions-Chefs. Sie war Zeugin davon, als sich zu Caen die Freiwilligen aus diesem Departement unter dem Commando von Wimpfen zusammenzogen, um der Majorität des Convents, der von den Jakobinern unterdrückt war, zu Hülfe zu eilen. Der glühende Eifer, mit dem diese Truppen die Waffen für's Vaterland ergriffen, wirkte mit solcher Gewalt auf ihr Gemüth, daß sie sich plötzlich zum Tyrannenmorde begeistert fühlte. Sie hielt sich, als Bürgerin des Staates, verpflichtet, diesem, der unter den Händen eines Tyrannen blutete, mit Aufopferung ihres eigenen Lebens zu Hülfe zu kommen. Am 9. Juli 1793 verließ sie Caen, u. zwei Tage darauf war sie in Paris. Ihren Vater suchte sie dadurch zu beruhigen, daß sie eine Auswanderung nach England vorgab. Anfangs hatte sie Danton, als das Haupt der Schreckenspartei, zu ermorden beschlossen. Als sie aber hörte, daß dieser in's Geheim der Anhänglichkeit an das Königthum verdächtigt worden sei, ersah sie sich Marat als das Opfer ihres schwärmerischen Freiheitsgefühles. Den ersten Tag nach ihrer Ankunft benützte sie zur Ausrichtung mehrer Aufträge, die sie übernommen hatte; am andern Morgen kaufte sie, mit der gleichgültigsten Miene, im Palais Royal ein großes Messer, um es Marat in die Brust zu stoßen. Diese That

wünschte sie im Convente, mitten unter seinen Genossen, zu vollziehen; allein er war damals durch Kränklichkeit auf sein Zimmer gebannt. Dort suchte sie ihn auf, ward aber das Erstemal abgewiesen. Erst nach der zweiten Anmeldung gelang es ihr, Abends um 7 Uhr zu ihm zu gelangen, als er eben im Bade saß: denn sie gab vor, ihm wichtige Dinge zu hinterbringen zu haben. Das Gespräch fiel gleich auf die Zusammenziehung der Truppen zu Caen, die sie unter manchem Vorwande zu rechtfertigen suchte. Nach u. nach wurde die Unterhaltung lebhafter, u. der blutdürstige Tyrann sagte ihr geradezu, daß Alle, welche an diesem Aufstande Theil genommen, ohne Unterschied auf dem Schaffote sterben müßten. Diese Worte waren sein Todesurtheil; sie zog den verborgenen Dolch hervor u. stieß ihn mit solcher Gewalt ihm in's Herz, daß er niedersank u. bald darauf verschied. Die Mörderin machte keinen Versuch zu entfliehen, u. blieb ruhig u. standhaft bei allen Schmähungen. Auch in dem gleich darauf angestellten Verhöre verlor sie keinen Augenblick die Fassung, u. die Drohung mit der Guillotine zwang ihr ein mitleidiges Lächeln ab. Vor dem Revolutionstribunale sprach sie: „Ich hatte das Recht, Marat zu ermorden, denn schon seit lange war seine tiefe Verworfenheit ganz erwiesen, u. die öffentliche Meinung hatte ihn verurtheilt; ich habe nur meine Hand zur Vollziehung dieses Urtheils geborgt." Während ihres Prozesses zeigte sie eine seltene Festigkeit, und nie verletzte sie die feinsten Regeln der Wohlanständigkeit. Ihre Physiognomie war äußerst sanft, u. nach derselben hätte man ihr die Unerschrockenheit nicht zugetraut, die sie nöthig hatte, um eine solche Handlung zu begehen. Ihre Beredtsamkeit erregte mehre Male unter den Zuhörern die allgemeinste Bewunderung, u. im Augenblicke darauf bezauberte ihr schöner Mund wieder durch das lieblichste Lächeln. Ihr Urtheil hörte sie gelassen an, ging dann mit großer Seelenruhe ab, um sich auf ihre letzte Stunde vorzubereiten. Mit der edelsten Haltung betrat sie am 17. Juli Abends gegen 7 Uhr ihren Todesweg. Ihren Vater hatte sie vorher schriftlich noch um Verzeihung ihrer That gebeten. Eine Menge furienähnlicher Weiber hatten sich vor die Thüre ihres Gefängnisses gestellt, um sie zu verhöhnen; aber ihr würdevolles, imponirendes Aeußere brachte sie gänzlich zum Schweigen. Sehr viele Zuschauer zogen die Hüte vor ihr ab; andere sprachen fast mit lauter Stimme zu ihrem Lobe. Ohne eine Miene zu verändern, bestieg sie das Blutgerüst, freundlich in die Runde grüßend. Nur als sie Mantel u. Halstuch ablegen mußte, überflog sie eine leichte Röthe. Sie selbst legte ihren Kopf unter der fürchterlichen Maschine zurecht, u. im Augenblicke war ihr Kopf vom Rumpfe getrennt. Der Henker zeigte dem Volke das blutige Haupt und gab ihm einen Backenstreich, was allgemein indignirte. Man hörte eine Stimme: „Seht, sie ist größer, als Brutus!" Es war Adam Lux, der Abgeordnete der Stadt Mainz, der dieß rief u. mit dem Tode dafür büßte. Ihre That erregte die lebendigste Theilnahme; doch diente sie nur dazu, die Tyrannei noch zu steigern u. die Schreckensmänner noch schrecklicher zu machen.

Cordeliers (d. h. Strickträger), 1) in Frankreich der Name der regulirten Franciscanermönche (s. d.); sie wurden 1793 aufgehoben. — 2) Ein politischer Club zur Zeit der französischen Revolution, so genannt von der Kirche eines Klosters der C. zu Paris, wo derselbe seine Zusammenkünfte hielt. Diese Gesellschaft constituirte sich 1790, nach dem Vorbilde der Constitutionsfreunde, und bestand aus der Mehrzahl der Pariser Abgeordneten u. der Partei des Herzogs von Orleans. An der Spitze stand Danton; nächst ihm waren die bedeutendsten Glieder: Marat, Hébert u. Chaumette. Mit den Jakobinern um die Herrschaft wetteifernd, unterhielten sie mit diesen einen fortwährenden Kampf u. unterlagen endlich mit ihren Häuptern. Als politische Gesellschaft wurden sie durch das Gesetz vom 6. Fructidor aufgelöst.

Cordilleras, s. Anden.

Cordon (franz.), Schnur, Band, 1) Truppenkette längs der Gränzen, zu verschiedenen Zwecken, um irgend einen Gränzzug, einen Gebirgsrücken, den Lauf eines Flußes u. dgl. zu bewahren u. feindliches Eindringen zu verhindern. Soll

ein solcher C. nun bloß das Eindringen einzelner Menschen, oder (im Kriege) schwacher, feindlicher Parteien hindern, wie der an der Oesterreichisch-türkischen Gränze gezogene, oder die, wegen der Eingangszölle an den Gränzen vieler Länder vorhandenen, so entspricht er dieser Absicht wohl; ein Land aber gegen feindlichen Einfall zu schützen ist er ganz untauglich, weil die vertheilten Truppen überall zu schwach sind, u. gewöhnlich nicht schnell genug zusammengezogen werden können. Der C. unterscheidet sich übrigens von der Chaine dadurch, daß er aus mehr oder weniger starken Abtheilungen besteht, die durch ausgestellte Schildwachen, oder Vedetten, die Verbindung zwischen sich unterhalten, indem sie aus jenen eine Chaine bilden. — 2) C., bei dem Festungsbau das Mauerband, oder der Mauerkranz, der durch eine Lage flachgehauener Steine, oder so geformter Ziegel, auf dem obern Theile der Futtermauer gebildet wird, damit die, durch die Brustwehr dringende, Nässe nicht auf die schräge Mauerfläche, sondern von derselben ab, herunterwärts geleitet werde, weil jene Platten des Mauerbandes wenigstens 6 Zoll hervorspringen. — 3) Verzierung an den Gesimsen. — Früher auch: **Cordons bleus**, die heiligen Geistritter; **Cordons rouges**, die Großkreuze des heiligen Ludwig; denn C. heißt im Französischen Ordensband.

Cordova, 1) Königreich u. Provinz in Spanien, Theil von Andalusien, mit 195¼ □ M. u. 330,000 Einw., ist im Norden durch die Sierra Morena sehr gebirgig, im Süden (der Campana) nur hügelig, wird durch den Guadalquivir (dem rechts der Jeguas, Arenates, Bembezar, Guadiato u. a., links der Guadajas, Xenil u. a. zerstören) in zwei Theile der Länge nach getheilt. Das Klima ist heiß, u. wird durch den Solano noch drückender, doch ist es auf der Sierra angenehm. Man treibt Ackerbau, jedoch nicht mit Eifer, auch ist er nicht ergiebig genug; Oel u. Wein, so wie Kastanien u. Johannisbrod, sind im Ueberfluße; die Sierra hat gute Weiden, weßhalb die Viehzucht, besonders die Pferdezucht (andalusische Hengste) u. Schafzucht mehr in Aufnahme ist; man sammelt auch Galläpfel, Sumachrinde, Kermes u. dgl.; der Bergbau liegt ganz. Gewerbe sind nicht blühend, und der Handel vertreibt nur Landesprodukte. — 2) Hauptstadt der Provinz, liegt am Guadalquivir (worüber eine, gegen 800 Fuß lange, Brücke führt); Sitz eines Bischofs, schöne Kathedrale (mit 16 Thürmen, 100 Kapellen, über 1000 Marmorsäulen), 40 Klöster, mehre Hospitäler, 2 Collegien, königliche Stuterei (im ehemaligen maurischen Palaste), ansehnliche Pferdemärkte u. 38,000 Einw., welche Maulthierdecken, Hüte, Borden, gute Metallarbeiten, Leder (daher Corduan s. d.) fertigen; Geburtsort von Averroës, Gonsalez de Argote y de Milina, Juan de Meno, Alonso Cano, Zambrano. — 3) C. (la vieja), ebendaselbst große königliche Stuterei. — 4) Der größte Staat der südamerikanischen Union, der das ganze vormalige Tucuman u. Cuyo der ältern Charte zwischen 29 u. 39° südlicher Br. umfaßt. Gränzen: nördlich Salta, östlich Buenos-Ayres, südlich Patagonien, westlich Chile. Areal: 13,752 □ M. Gebirge: die Anden im W., sonst unermeßliche Ebene, zum Theile holzlos mit schönen Viehweiden. Flüsse: der Dolce, der Primero, Secondo, Terzo, Quarto u. Quinto, der Colorado u. der Negro als Gränze gegen Patagonien. Seen: Salzsee Porongos. Klima: gemäßigt u. gesund. Produkte: Die meisten Produkte von Süd-Amerika, vieles Korn, ungeheure Pferde- u. Rindviehheerden wild, das Guanaco und Vicuna, Honig, Wachs, edle Metalle in den Cordilleras. Handel: nach Buenos-Ayres, das seinen Hafen macht, u. mit Chile. Volksmenge: 180,000; nur erst wenige Striche sind angebaut, aber von vielen, ungezählten, wilden Indianerstämmen durchzogen. Staatsverfassung: demokratisch, doch ist ihre innere Organisation unbekannt. Religion ist die katholische, Sitten u. Gebräuche spanisch. — Tucuman wurde 1542 von Peru aus neu entdeckt u. Anfangs mit Chile, dann 1563 mit Peru verbunden; Cuyo, Anfangs als Theil von Chile betrachtet, dann mit Tucuman dem Vicekönige von Buenos-Ayres unterworfen; 1810 verbanden sich beide Provinzen, unter dem Namen Cordova, u. traten in der Folge zu der Union von Süd-Amerika. Eintheilung in 4 Provinzen: Cordova mit 84,000,

Punta S. Louis mit 13,000, S. Juan mit 38,000 u. Mendoza mit 42,000 Einw. — 5) C., Hauptstadt des vorgedachten Staates, am Primero, ist der Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale, mehre Klöster, 1 Collegium, 18,000 Einw., die wollene u. baumwollene Zeuge weben u. besonders mit Maulthieren u. verschiedenen Landeswaaren einen lebhaften Handel nach Buenos-Ayres u. San-Jago treiben. 1573 wurde die Stadt von Geron de Cabrero gegründet.

Cordova (Don Luis Hernandez de), spanischer Generallieutenant, geb. 1799 in Cadiz, trat als Offizier der Truppen, welche im Jahre 1820 die Constitution von 1812 ausriefen, zuerst als politischer Parteimann auf, indem er die Constitutionellen, als entschiedener Anhänger des absoluten Königs, an der Besitznahme von Cadiz zu hindern suchte. In Folge des mißglückten Aufstandes der Garde (7. Juli 1822) floh er nach Paris u. kam mit der Glaubensarmee zurück. Nach der Restauration wurde C. im Ministerium des Auswärtigen angestellt. 1825 kam er als Gesandtschaftssekretär nach Paris u., da er dort mit ausgewanderten Liberalen Umgang pflegte, 1827 nach Kopenhagen, dann als außerordentlicher Gesandter nach Berlin, 1832 als Gesandter nach Lissabon. Nach dem Tode Königs Ferdinand schloß er sich der Sache der Königin Christine an u. focht seit 1834 unter den Christinos. 1835 wurde er General en Chef der Nordarmee u. Generallieutenant. Nach dem, durch die Revolution von La Granja 1836 im ultralibralen Sinne herbeigeführten, Ministerwechsel verließ er sein Commando in Spanien, um von Frankreich her die fernere Entwickelung der Ereignisse zu beobachten. 1837 begaber sich wieder nach Madrid, gewann aber bei keiner Partei Vertrauen. Zu den Cortes von Pampeluna gewählt, blieb er in deren Versammlungen ohne Ansehen u. Einfluß, ging später nach Portugal u. starb 29. April 1840 zu Lissabon.

Corduan, weiches, geschmeidiges, aus Bock-, Ziegen- oder Schaffellen bereitetes Leder, das dem Saffian gleich kommt, nur daß es kleinnarbiger ist. Den Namen hat es von der Stadt Cordova (s. d.), wo es zuerst von den Mauren bereitet wurde. Es gibt glatten, rauhen, schwarzen, gelben, blauen rc. C. Der beste, besonders der gelbe, kommt aus Spanien; fast noch besserer aus der Levante, besonders aus Taurien u. Natolien; in Deutschland wird in Danzig, Lübeck u. Leipzig guter C. gemacht. Der aus Bockfellen bereitete ist der solideste.

Cordula, heilige Jungfrau u. Martyrinn, war eine der Begleiterinnen der heiligen Ursula, (s. d.) die mit mehren tausend Jungfrauen von England nach Frankreich übersetzt werden sollte. Allein im Sturme verschlug das Schiff gegen die Küste der Niederlande, daß sie in einem Hafen, unweit des Rheins, landen mußten. Da die widrigen Winde anhielten, segelten sie auf dem Rheine aufwärts, um auf einer andern Seite nach Frankreich zu gelangen. Bei Köln wurden sie aber von den Hunnen, die dort gegen den Maximus zu Felde lagen, überfallen u. bald war ihre Unschuld der größten Gefahr ausgesetzt. Die heilige Ursula widersetzte sich standhaft u. brachte es durch Ermahnungen u. Beispiel dahin, daß alle Jungfrauen ihre Reinigkeit mit dem Martertode krönten. C. hatte sich, aus Furcht vor dem Tode, unter das Schiff verborgen; am folgenden Tage ging sie aber, von Reue durchdrungen u. gestärkt durch das Beispiel der übrigen Jungfrauen, standhaft dem Tode entgegen. Ihr Gedächtnißtag: 21. October. Vgl. übrigens d. Art. Ursula.

Coriolanus, Cajus Marcius, römischer Feldherr, aus dem patrizischen, in der frühern römischen Geschichte hochberühmten, Geschlechte der Marcier stammend, geboren um das Jahr 230 nach Rom's Erbauung, erhielt seinen Beinamen von der Volskischen Stadt Corioli, die seine ungestüme Tapferkeit eroberte. Als Feind der Plebejer rieth er im Senate, eine eingetretene Hungersnoth zu benützen u. den Plebejern nur gegen Abschaffung der neu eingeführten Volkstribunen Getreide abzulassen. Ein solcher Vorschlag konnte natürlich nicht verfehlen, die vom Hunger gedrückte u. von den Volkstribunen noch eifriger gestachelte Menge in die äußerste Wuth zu versetzen. Von den Tribunen vorgefordert, angeklagt

wegen seiner, unlängst bei Antium gemachten u. nicht in den öffentlichen Schatz abgelieferten, reichen Beute, ward er durch Abstimmung nach Tribus verbannt, u. begab sich, von Rachelust erfüllt, nach Antium zu dem Volsker Attius Tullius, ausgezeichnet bei den Seinigen durch Reichthum und durch Kriegsehren, u. durch beides auf ihre öffentlichen Angelegenheiten von entschiedenem Einflusse. Die Volsker erneuerten den Krieg gegen Rom, wählten den C. zu ihrem Anführer, u. dieser verwüstete ringsum die Felder der römischen Plebejer, die der Patrizier verschonend. Bald stand er als Sieger nur noch wenige Millien von Rom entfernt. In Rom war Alles — wegen des schnellen Ueberfalls C.s war man dort nicht gerüstet — in der größten Bestürzung, und man sandte fünf Consulare an C., die mit ihm unterhandeln u. ihm verkündigen sollten, daß er als römischer Bürger wieder von Senat u. Volk anerkannt sei. C. ging weder auf ihre, noch auf einer zweiten Gesandtschaft — diese bestand aus zehn Senatoren — Verlangen u. Bitten ein, u. erst die Thränen seiner greisen Mutter Veturia u. seiner Gattin Volumnia, die an der Spitze vieler edlen Römerinnen zu C. in's Lager zogen, erweichten den harten Sinn des grollenden u. rachedürstigen Römers. Er führte das Volskische Herr zurück, und soll, nach Einigen, in einem Volksaufstande der Volsker, die auf ihn wegen seines Rückzuges zürnten, erschlagen, nach Andern (Livius führt hiefür als Gewährsmann den Fabius Pictor an) erst in hohem Alter unter den Volskern gestorben seyn, oftmals schmerzlich seufzend, daß die Verbannung dem Greise doppelt schmerzlich sei.

Cork, 1) Grafschaft in der irischen Provinz Munster, die auf 117 □ Meilen 800,000 Einwohner in 12 Städten oder Marktflecken u. 269 Kirchsprengeln enthält. Das Land ist von niedrigen Bergreihen, Hügeln u. Thälern durchschnitten u. hat an seinen Küsten große Busen, denen die Küstenflüsse Lee, Blockwater und Bandon zufließen. Unter den Bergen sind im Westen der Hungryhill, 1920 Fuß über der Bantri-Bai, auf dessen Gipfel ein großer See, woraus einer der schönsten Wasserfälle des Königreichs sich herabstürzt, dann der 1800 Fuß hohe Mount Gabriel zu erwähnen. Die Binnenseen sind unbedeutend; der Lough Lee ist etwa ½ Meile lang, ¼ breit und sehr fischreich; die Loughs Hine und Gougane Baro sind viel kleiner. Das Klima ist feucht, nebelig, mit schwerer dicker Luft. Ausgeführt werden: Korn, Mehl, Butter, gesalzenes Rind- u. Schweinefleisch, Whisky, Porter, Segeltuch, Tuch, Flachs, Wollgarn, Leinwand, Baumwollgarn, Schmalz, Seife, Lichter, Eisengeräthe. — 2) C., Hauptstadt der vorgedachten irischen Grafschaft, eine City, welche zwei Deputirte zum brittischen Parlamente sendet u. der Sitz eines protestantischen Bischofs ist; auch hat von ihr eine katholische Diözese den Namen. C. hat eine schöne Kathedrale, Börse, Kasernen, zwei Theater, Assecuranzen, mehre Wohlthätigkeitsanstalten und wissenschaftliche Vereine; ferner Arsenale, Schiffswerfte, einige Banken, winkelige Straßen von vielen Kanälen durchschnitten, daher ungesund, u. gegen 150,000 Einwohner, welche Segeltuch, Leinwand, Papier, Leder, Linnen, Whisky, Bier fertigen, große Schlächtereien (fast für die ganze brittische Seemacht) unterhalten, u. bedeutenden Handel (mit gesalzener Butter, Pökelfleisch, wozu 700 Böttcher die Fässer machen, u. andern Fabrikaten) treiben, wozu die schöne Bai Cooks Harbour, durch zwei Schlösser vertheidigt, gute Gelegenheit gibt.

Cormenin, Louis Marie de la Haye, Vicomte de C., berühmter Publizist und Mitglied der französischen Deputirtenkammer, geboren 1788 zu Paris, studirte die Rechte, ward Advocat und kam 1810 in den Staatsrath, worin er bis 1830 verblieb. Er machte sich zuerst durch Schriften über die Staatsverwaltung bekannt, die sich sämmtlich durch Klarheit und Schärfe des Urtheils auszeichnen. Wir führen von diesen an: „Ueber den Staatsrath" (1818), „Ueber die Verantwortlichkeit der Beamten" (1819), besonders „Fragen über das Administrativrecht" (1822, 3. Ausg. 1826). Im Jahre 1828 zum Deputirten gewählt, unterzeichnete er die Adresse der 221, gab aber bei Ludwig Philipps Thronbesteigung seinen Sitz auf, da die Wahl des Königs nur den

Versammlungen zustünde. Von Neuem gewählt, glänzte er, bei natürlicher Schüchternheit, weniger durch Beredtsamkeit, als durch Flugschriften, in denen sich mit der genauesten Sachkenntniß die schärfste Logik u. der Reiz seiner Ironie u. treffender Satyre vereint. Berühmt sind seine Aufsätze (**Trois Philippiques**) über die Civilliste, später über die Dotation des Herzogs von Nemours, u. sein „Rath an die Steuerpflichtigen" (1842). Als pikanter Zeichner der hervorragendsten Persönlichkeiten seiner Zeit erscheint er in „Timon, Buch der Redner" (deutsch nach der 11. Auflage, Lpz. 1843) u. in „Meine Zeitgenossen." Seine neueste Schrift (1845) »**Feu, Feu!**« machte vieles Aufsehen.

Cormontaigne, Louis de, geb. um 1695, diente 1713 bei der Belagerung von Freiburg als freiwilliger Ingenieur, machte 1734 die Belagerungen von Trarbach u. Philippsburg und 1744 die in Flandern mit, war Marechal de Camp und Director der Fortificationen in Lothringen und den Bisthümern, und starb 1752. Sein Befestigungssystem ist in seinen „**Mémoires**" (Par. 1806—1809, 3 Bde.), sowie vornehmlich in der „**Architecture milit.**" (Par. 1741, 4.) enthalten. Auch ein „**Mémorial pour la fortification**" (Haag 1741) u. „**Mémorial pour l'attaque des places**" (herausgegeben von Bousmard) schrieb er.

Cornaro, angesehene venetianische Familie, die ihren Ursprung von den Corneliern zu Rom ableitet. Sie zählt unter ihren Gliedern mehre Dogen, als: Marco, Doge von Venedig von 1365—1367; Giovanni I. von 1625—1630; Giovanni II., Doge von 1709—1722; Franz, Doge 1656 (starb nach 20 Tagen). Bekannt ist auch Katharina C., Enkelin von Marco C., geboren 1454 zu Venedig, die sich 1468 mit Jakob II., König von Cypern, vermählte, u. diesem als Vormünderin ihres Sohnes Jakob III. folgte. Sie starb 1510 zu Venedig. (In neuerer Zeit hat Lachner den Stoff zu seiner Oper „Katharina C." der Geschichte dieser Frau entnommen.) — Ludwig C. hat sich durch seine Schrift „**Discorsi della vita sobria**" (Venedig 1599, beinahe in alle Sprachen übersetzt, deutsch von Ludovici u. Schlüter, Braunschweig 1789) bekannt gemacht. Beinahe bis zu seinem 40. Lebensjahre kränklich, entsagte er von dieser Zeit an aller Medizin u. starb, sich der größten Mäßigkeit befleißigend, erst in einem Alter von 104 Jahren. Auch Piscopia Lucretia Helena C., eine gelehrte Frau, die den Doctorhut zu Padua erhielt (sie starb 1684) ist bemerkenswerth. Ihre Schriften kamen in Parma 1688 heraus.

Cornea, s. Hornhaut.

Corneille 1) (Pierre), berühmter französischer Dramatiker, geb. zu Rouen 1606, studirte die Rechte u. bekleidete bereits die Stelle eines General-Advocaten zu Paris, als ein Zufall sein dramatisches Talent weckte. Sein erstes Stück, das er auf die Bühne brachte, war die „Mélite," welcher der Vorfall zu Grunde liegt, daß er von einem Freunde zu der Geliebten desselben gebracht wird u. diesen bei ihr aussticht. Mehre Lustspiele, in demselben Geiste gedichtet, folgten jenem nach u. wurden mit rauschendem Beifalle aufgenommen. C. verließ nun für einige Zeit die Laufbahn der Komödie u. warf sich, sechs Jahre nach seinem ersten dramatischen Versuche, auf die Tragödie. Die „Medea," größtentheils dem Seneca nachgebildet, eine lange Declamation voll aufgeschwellter Gedanken, kündigte schon ganz bestimmt den Weg an, in den der Dichter, nachdem er ihn ein einzigesmal in seinem trefflichsten Werke verlassen hatte, immer von Neuem durch die Eigenthümlichkeit seines Geistes u. Charakters zurückgeführt wurde. C. zog sich aus der Hauptstadt nach Rouen zurück, um sich, wie man sagt, den lästigen Anmuthungen des Cardinals Richelieu, der, um auf dem Parnasse, wie im Cabinete zu herrschen, sich gern auf fremde Schultern stützte, zu entziehen. Im folgenden Jahre (1636) kehrte er mit größern Ansprüchen auf den Ruhm und mit einem glänzenden Erfolge zurück. Der „Cid" erschien wie ein neues Gestirn auf der tragischen Bühne; das Publikum nahm ihn mit ungetheiltem Beifalle auf u. die Stimme mißgünstiger Nebenbuhler verhallte in der Bewunderung, die sich über alle Länder verbreitete. Der Cardinal theilte die Eifersucht der Nebenbuhler, u. ebenso seine Günst-

linge. Die Akademie sollte über das Stück entscheiden. Sie benahm sich, in der bedenklichen Stellung zwischen ihrem Beschützer, dem Publikum u. ihrem Collegen, mit Klugheit und Würde. Das Gefühl des Publikums aber urtheilte am Richtigsten, u. fortgerissen von dem Strome der Begeisterung, der in dieser Tragödie herrscht, ließ es sich durch den Tadel einiger Wortführer nicht abhalten, sie für das erste u. beste Werk der tragischen Bühne zu erkennen. C. selbst ward nicht entmuthigt; einige Jahre darauf erschienen „die Horazier," „Cinna," „Polyeucte," „der Tod des Pompejus," „Rodogune" u. a. Die spätern Werke C.s haben sich weder in glänzenden Schönheiten, noch in verführerischen Fehlern zu den frühern erhoben. Von diesen spätern führen wir noch an: „Heraklius," „Nikomedes," „Perth-arite," „Ordipus," „Sertorius," „Othon," „Sophonisbe," „Berenice," „Pulcherie" u. „Surena" (1674). C. starb als Dekan der französischen Akademie (der er seit 1647 wieder angehörte, nachdem früher Richelieu die Veranlassung seines Rücktrittes geworden war) zu Paris 1684. Er brachte die Tragödie zuerst zu einer würdigen Höhe. Den Beinamen „Le Grand" erhielt er, weil er mehr Heroismus, als Liebe u. sanfte Gefühle, in seinen Trauerspielen darstellte. In der Darstellung der Charaktere strebte er mehr nach Pomp, als nach Wahrheit. Das, was in den Trauerspielen dieses Dichters vorzüglich bewundert wird u. diese Bewunderung verdient, ist seine Beredtsamkeit. — Seine Werke zuerst Paris (Leyden, Elzevir) 1664—78 u. A.; auch Amsterd. 1701, 10 Bde.; ebend. 1740, 11 Bde., ebend. 1765, 12 Bde.; Par. 1742—48, 12 Bde.; ebend. 1758, 19 Bde.; von Voltaire, Genf 1754, 12 Bde. (zum Besten der Urenkelin C.s mit Commentar); oft nachgedruckt, Par. 1796, 10 Bde. 2c.; deutsch übersetzt der „Cid" von Greflinger (Halle 1650), von Anton Niemeyer (Köthen 1810); „Polyeucte" von Kornmart (Halle 1673); „Rodogune" von A. Bode (Berl. 1810). — 2) C. (Thomas), Bruder des Vorigen, geboren 1625 zu Rouen, gestorben 1709 zu Andeli in der Normandie. Von seinen 42 Trauerspielen haben sich nur „Ariadne" und »Le Comte d'Essex« auf der Bühne erhalten. Seine Werke: »Oeuvres dramatiques« (Par. 1682, n. Aufl., ebend. 1738). Ferner schrieb er: **Dictionnaire pour servir de supplément au dictionnaire de l'académie française** (Par. 1694, neue Aufl. 1732, 2 Bde., Fol.); **Dictionnaire universelle géogr. et histor.** (Paris 1708, 3 Bde.). Er übersetzte auch Ovids Metamorphosen in Versen (Paris 1697, 3 Bde., n. Aufl. 1700, 3 Bde.).

Cornelia, Tochter des Scipio Africanus des Aeltern, Gemahlin des Sempronius Gracchus, eine der edelsten u. hochherzigsten Römerinnen. Ihre Tochter Sempronia war an den jüngern P. Scipio Africanus verheirathet; ihre Söhne waren die, in der Geschichte bekannten Gracchen, Tiberius u. Cajus Sempronius Gracchus (s. d.), denen sie die trefflichste Erziehung gab und deren sie sich als ihres schönsten u. werthvollsten Schmuckes rühmte. Den Antrag, des Königs Ptolemäus Gemahlin zu werden, lehnte sie ab. Cicero rühmt ihre Briefe wegen der Schönheit der Sprache. Indessen sind die, welche Bardili seiner Ausgabe des Cornelius Nepos beifügte, unächt.

Cornelisz (Cornelius), geb. zu Haarlem 1562, reiste, nachdem er vom jungen Pieter Aertsen oder Langhen Pier unterrichtet war, 17 Jahre alt nach Frankreich, begab sich aber, wegen der hier herrschenden Pest, nach Antwerpen zu Franz Pourbus u. Gillis Coignet, worauf er nach Haarlem zurückkehrte. Hier stiftete er mit Carel van Mander, der 1583 nach Haarlem kam, eine Malerakademie. C. malte sehr viel Mythologisches, auch Allegorisches; fernerer Bildnisse u. geschichtliche Gesellschaftsstücke. Im Jahre 1583 malte er die Vorsteher des Haarlemer Schießhauses, und im Jahre 1599 für das Coocker-Huys zu Haarlem die Versammlung der dasigen Bürgercapitäne. Vermißt man auch in seinen Werken die eigentlich belebende Kraft u. Leidenschaft, u. ein tieferes Interesse, durch welches man gefesselt würde: so bleibt ihm doch das Verdienst, einer der tüchtigsten Maler seiner Zeit gewesen zu seyn. Die Zeichnung ist nicht allein richtiger, sondern auch nicht so manierirt, wie in andern Erzeugnissen der Zeit. Das Nackte

ist warm u. weich behandelt, das Colorit schön. C. malte noch in den Jahren 1614 u. 1619, u. starb im Jahre 1638 in einem Alter von 76 Jahren.

Cornelius, Name eines römischen Geschlechts, der Cornelia gens, das an Berühmtheit und Ausdehnung die meisten übertraf. Es gab ein patrizisches, mit den Familien: Lentulus, Scipio, Rufinus u. A., sowie ein plebejisches, mit den Familien: Balbus, Celsus, Cinna, Cotta, Dolabella, Flaccus, Maximus, Palma, Scaurus, Severus, Sisenna, Tacitus u. A.

Cornelius Nepos, s. Nepos.

Cornelius, heil. Martyrer u. Papst, ein Römer, im J. 251 erwählt, verwaltete die Kirche ein Jahr u. drei Monate und zehn Tage. Zu dieser Zeit — während der Decischen Verfolgung — war die Grausamkeit gegen die Christen so groß, daß der päpstliche Stuhl fast anderthalb Jahre unbesetzt bleiben mußte, binnen welcher Zeit die römische Geistlichkeit die Angelegenheiten der Kirche besorgte. C., zum rechtmäßigen Papste nach dieser Zeit erwählt, hielt damals eine Versammlung von 60 Bischöfen, worin verordnet wurde, daß die vom Glauben abgefallenen Christen, wenn sie Zeichen wahrer Buße geben, wieder in die Gemeinschaft aufgenommen, die reuigen Bischöfe u. Priester aber als Laien behandelt werden sollten. Gegen Novatian, einem römischen Priester, der C. verläumdete, als wäre er Libellatiker (s. d.), d. h. ein Solcher, der, um der Verfolgung zu entgehen, sich ein Zeugniß gekauft, als hätte er den Götzen geopfert, zeigte C. gleich beim Antritte seines Amtes die größte Energie. Der heilige Cyprian, der Nichts unterließ, die Ordnung in seiner Kirche wieder herzustellen, bemühte sich damals sehr, den Frieden in Rom, der durch die Spaltungen des Novatian gefährdet war, wieder herzustellen. Er wies die Gesandten des Novatian ab und trat mit dem rechtmäßigen Papste C. in Gemeinschaft. Er schrieb nicht nur an diesen, sondern auch an die Bekenner, welche sich von Novatian hatten irre leiten lassen. Die Bekenner zu Rom erkannten ihren Fehler und eilten, C. als ihr kirchliches Oberhaupt anzuerkennen. Damals schon nannte Cyprian die Kirche zu Rom: „den Grund der katholischen Kirche, die Haupt- u. Mutterkirche, den Sitz des Petrus" u. s. f. C. konnte sich übrigens seines Sieges gegen Novatian u. der Ruhe, die auf den Tod des Kaisers Decius erfolgte, nicht lange erfreuen. Der neue Kaiser Gallus setzte bald die, unter Decius begonnene, Verfolgung mit grausamster Strenge fort. C. war der Erste, welchen man zu Rom verhaftete. Die Art und Weise, wie er sein Leben beschlossen, ist nicht sicher bekannt; allein die Lobsprüche, welche ihm der heilige Cyprian ertheilet, bürgen uns, daß er es auf die rühmlichste Art als Märtyrer aufgeopfert habe. Der Todestag des heiligen C. fällt auf den 14. September des Jahres 252; sein heiliges Andenken wird aber den 16. September gefeiert.

Cornelius, Peter von, einer der vorzüglichsten Repräsentanten der heutigen deutschen Kunst, hoch verdient besonders als Wiederaufbringer der Frescomalerei, geboren 3. September 1787 zu Düsseldorf, ward frühzeitig schon in der Zeichenkunst durch seinen Vater unterrichtet u. versuchte sich schon als 12jähriger Knabe in eigenen Compositionen. Nach dem Tode seines Vaters mußte er sich seinen Unterhalt durch die verschiedenartigsten Arbeiten zu sichern suchen. Kalenderzeichnungen, Stammbuchblätter, Kirchenfahnenbilder und Anderes war nicht ausgeschlossen. Die ersten größern Bilder, welche der 19jährige Jüngling im J. 1807 malte, u. die bei vielen Fehlern doch das Gepräge der Erhabenheit an sich tragen, sieht man noch heute in der Kirche zu Neuß bei Düsseldorf. Im Jahre 1809 reiste er durch Frankreich nach Italien, u. hielt sich damals längere Zeit bei dem kunstliebenden Freiherrn von Dalberg, dem damaligen Fürsten Primas, auf. Er zeichnete hier auch die berühmten Compositionen zu Göthe's Faust, die nicht nur den Beifall des großen Dichters selbst erhielten, sondern rasch auch dem Namen C. die Achtung der ganzen Kunstwelt verschafften. In Rom angelangt, schloß er dort mit Friedrich Overbeck ein inniges Freundschaftsbündniß, u. beide verbanden sich in ihrem Kunststreben auch auf das Engste. Ihre gemeinschaftliche Wohnung war

daselbst ein altes Kloster. C. zeichnete damals seine allbewunderten Nibelungenblätter. In energischer Thätigkeit verlebte er mehre Jahre in Rom; er selbst hat hinsichtlich der Periode seines dortigen Aufenthaltes bekannt, daß in dem deutschen Künstlerkreise, dem er sich angeschlossen, u. der sich noch durch Philipp Veit aus Frankfurt, Dan. Fohr u. A. erweitert hatte, die geistige Entwickelung mittelst der Begeisterung alle historisch gegebenen Grade durchlief, so daß die Bahnen von Jahrhunderten durchkreist wurden. In jener Zeit des rastlos thätigen Strebens suchte C. nach neuen wirksamen Mitteln zu seinen großartigen Entwürfen; er erkannte, daß unter allen Malarten es nur die Wandmalerei sei, die den Charakter seiner epischen Darstellungen auszudrücken vermöge. Es galt nun, die ziemlich entschlafene Kunst dieser Art Malerei wieder lebendig zu machen u. er wagte das, für die neuere Kunstentfaltung so wichtige, Unternehmen zuerst in der Wohnung des preußischen General-Consuls Bartholdy. Auch seine Freunde gewann der begeisterte Künstler dafür. Da die Malereien in der Villa Bartholdy so wider Verhoffen gelungen waren, so bekam er auch anderweitige Aufträge der Art. Aber den Künstler zog es damals nach der Heimath zurück, u. es kam ihm daher Nichts erwünschter, als die Berufung zum Directorat der Düsseldorfer Akademie (1820). Hier wirkte er nun rastlos u. reformirte die, in den langen Kriegsjahren tief gesunkene, Akademie von Grund aus. Er suchte die ideale Kunst auf ihre classische Höhe zurückzuführen u. in seinen Schülern nur Priester dieser würdigen Richtung heranzuziehen. Natürlich mußte dabei sein Augenmerk auf die monumentale Malerei gerichtet seyn, daher er vor Allem bemüht war, das in Rom begonnene Werk der Wiedererweckung der Fresko's nun in Deutschland fortzusetzen. Es war ihm damals eine hohe Aufgabe zu Theil geworden, deren Ausführung ihn fast 10 Jahre beschäftigte u. die, völlig seiner Neigung entsprechend, ihm Gelegenheit gab, die ganze epische Fülle seiner geistreichen Anschauungen zu offenbaren. König Ludwig von Bayern hatte nämlich, noch als Kronprinz, ihm die Darstellung der griechischen Mythen u. der Hauptscenen der homerischen Iliade in zwei Sälen der Münchener Glyptothek übertragen. Diesem bedeutsamen Auftrage konnte C., trotz seiner Stellung als Düsseldorfer Akademiedirector, bequem entsprechen. Es begann in den Sälen der Glyptothek ein gemeinsames Künstlerstreben — denn C. arbeitete dort mit seinen besten Schülern, — wie es früher vielleicht nur in Italien gesehen worden. Indeß C. noch mit der Ausführung des epischen Bildercyklus beschäftigt war, wobei er am meisten von Zimmermann und Schlotthauer (Professoren der Münchener Akademie) unterstützt wurde, starb der bisherige Münchener Akademiedirector Johann von Langer, dessen Stelle nun an ihn überging. Von jener Zeit an, zumal seit der Thronbesteigung (1825) des für Kunst begeisterten Königs Ludwig, entfaltete sich zu München eine ungeheure Kunstthätigkeit. C. war auch hier der Genius u. das Haupt der neuen Schule, zu deren Richtung selbst schon ältere Künstler, theils aus freier Wahl, theils unbewußt übergingen. Es wurde die, auf scharfer Beobachtung der Aeußerung des geistigen Lebens beruhende, Charakteristik zum Kunstprinzipe erhoben. 1825 bereits erhielt der Künstler den Civilverdienstorden u. ward geadelt. Die Fresken in der Glyptothek vollendete C. bereits im Jahre 1830. Wie aber in der Glyptothek das Heidenthum, so ist in der Ludwigskirche zu München das Christenthum als ein, in der Weltordnung abgeschlossenes, großes Ganzes von C. in seinen Kunstschöpfungen behandet worden. Epoche machend in der Geschichte der ganzen neuern Kunst sind die Darstellungen der Weltschöpfung, der Kreuzigung u. des jüngsten Gerichts, in welchen Bildschöpfungen C. seine ganze Meisterschaft zeigte. Nächst diesen gewaltigen Schöpfungen in der Ludwigskirche, ist des poesievollen u. ungemein reichen Gemäldecyklus Erwähnung zu thun, welchen C. in den Loggien der Pinakothek geschaffen hat. — Im April 1841 folgte er einer Vocation nach Berlin. C., kaum dort angelangt, stellte dort das großartige Oelgemälde aus: „die Befreiung der Erzväter aus der Vorhölle durch Christus" eine Darstellung von gewaltiger Gedankenkraft u. Tiefe. Das Bild war groß gedacht, groß gezeichnet, groß compo-

nirt, aber schlecht gemalt, u. diese Schwäche, welche bei dem, des Pinsels entwöhnten u. seine Hauptstärke auch gar nicht in Pinsel u. Farbe suchenden, Meister hätte entschuldigt werden müssen, stellte für die Berliner Beurtheiler fast alle jene Vorzüge in den Schatten u. es war, als wäre man froh, diesen Anlaß zur Verurtheilung gefunden zu haben. Eine solche, bei den Berlinern erlebte, Unbill konnte natürlich den großen Künstler nicht kleiner machen, u. es ergab sich für C. bald genug eine bedeutsame Gelegenheit, um die Meinung von einer empfangenen Scharte großartigst zu widerlegen. Friedrich Wilhelm IV. beschloß im J. 1843, den Berliner Dom mit einem **Campo santo** (s. d.) zu verbinden, u. stellte C. die, ihrem Umfange u. ihrer Bedeutsamkeit nach außerordentliche Aufgabe, einen Freskencyklus für dieses neue **Campo santo** zu entwerfen. Diese Aufgabe ergriff nun der Meister mit einer, für seine Jahre noch ganz jugendlich sich äußernden Schaffenslust, die ihn sogar noch im Frühjahre 1845 nach Italien wandern ließ, um in Rom seine Cartons zu den künftigen Friedhof-Fresken Berlins zu vollenden, was bereits auch geschehen ist.

Cornet (vom lateinischen **cornu**, Flügel), der jüngste Offizier einer Cavalleriecompagnie, in gleichem Range mit dem Fähnderich bei der Infanterie. Uebrigens sind C.s nur noch in wenigen Armeen herkömmlich.

Cornette, entweder eine Reiterstandarte, oder eine Flagge, als Unterscheidungszeichen, welche Fregattencapitaine und Schiffslieutenants zur Andeutung ihres Ranges führen, wenn sie wenigstens drei Schiffe befehligen. Diese Flagge hat die Form eines Wimpels. Endlich bedeutet dieses Wort eine Verzierung auf den alten Ritterhelmen, welche in einer Art rückwärtsgeschlagenen Schleiers bestand.

Corniani, Giambattiste, geb. 1742 zu Orzi Nuovi, studirte die Rechte und klassische Literatur, bekleidete mehre Aemter in Brescia, war zur Zeit der cisalpinischen Republik Beisitzer, und einige Zeit Präsident des Cassationshofes, von Venedig in den Grafenstand erhoben u. starb 1813 zu Brescia. Sein Hauptwerk: **Il secoli della letteratura ital. dopo il suo risorgimento** (vom 11. Jahrhunderte); Brescia 1804 — 13, 9 Bde.; auch schrieb er: **Saggio sopra d' Alemanna poesie.**

Cornutus (κεράτινος), der Gehörnte, wird eine Art Trugschluß genannt, nach dem Beispiele, welches in dieser Art der Megariker Eubulides gab. Es wurde nämlich gefragt: „Hast du die Hörner abgeworfen?“ War hierauf die Antwort bejahend, so kam die Folgerung: also hast du welche gehabt. Aus der verneinenden Antwort wurde gefolgert: also hast du sie noch. Hiebei wird aus einer Disjunction, die auf einer Voraussetzung beruht, durch Verschweigung dieser Voraussetzung eine trügliche Folgerung gezogen. Die Disjunction ist hier nur unter der Voraussetzung richtig, daß von einem Subjecte die Rede ist, welchem wirklich Hörner zukommen. Dieser Trugschluß gehört unter die Classe der **Sophismata heterozeteseos.** — C. hieß ehemals auch der neuangekommene Student (Fuchs) auf den Universitäten, der einen Hut mit Bockshörnern bei der Aufnahme tragen mußte. Bei den Studenten hat sich dieser Gebrauch verloren, doch ist er bei den Buchdruckern, welche denselben ebenfalls annahmen, noch in gutem Andenken.

Cornwall, die südwestlichste Grafschaft Englands, mit dem Titel eines Herzogthums, gränzt im Norden an den Bristoler Kanal, im Osten an Devonshire, im Süden und Westen an den Kanal, und enthält auf 62 □Meilen 300,000 Einwohner, die noch viel Cornisch (Mundart des Englischen) sprechen, in 27 Städten u. Marktflecken u. 1230 Dörfern. Ein nacktes, einförmiges Land, mit unfruchtbaren Bergen und Heiden bedeckt; die Küste schützen Klippen und Sandbänke vor dem eindringenden Meere. Der karge, steinige Boden wird von den Cornwallgebirgen durchzogen und von geringen Küstenflüssen, wie: Tamar, Loe, Fowry, Fall, Hell, Seaton und Camel bewässert. Der Hensberryhill bei Lestwithiel, 3 Stunden nordwestlich von Plymouth, ist der höchste Berg des Landes, und sein Gipfel gewährt eine weite Aussicht. Es gibt einige kleine Binnenseen, wie den Gover bei

Pensance, den Dosmary-Pool mit Ebbe und Flut, und den forellenreichen Loo-Pool bei Helsta. Ackerbau ist in Cornwall Nebenbeschäftigung, indem man hier nur einiges Getreide, besonders Gerste, schlechte Kartoffeln und andere Gartenfrüchte, nebst etwas Obst erzeugt; wichtiger dagegen ist die Viehzucht. Man zieht kleine Pferde, viele Maulthiere und Esel, Rindvieh, Schafe und Schweine; die Fischerei ist bedeutend und liefert jährlich 50 bis 70,000 Orhofte Pilchards. Der Haupterwerb ist der Bergbau, der 64,800 Ctr. Zinn und 103,320 Ctr. Kupfer liefert; überdem Blei, Eisen, Galmei, Wismuth, Spießglanz, Arsenik, Kobalt, Schiefern von Denybale, Krystalle, darunter den Cornish Diamonds, Serpentin, Hornblende, Asbest und Seifenerde im berühmten Soap Rock; Steinkohlen mangeln, dagegen hat man etwas Torf und Salz. Der Kronprinz von England führt, gleich nach seiner Geburt, so lange den Titel von diesem Herzogthume, bis er den Namen des Prinzen von Wales bekommt; auch zieht er viele Einkünfte aus dem Lande, besonders aus den Bergwerken.

Cornwallis 1) (Charles, Marquis von), der älteste Sohn des ersten Grafen Charles C., geboren 1738, zu Eton und Cambridge gebildet, trat als Adjutant des Königs 1765 in die Armee und stieg bis 1793 zum General. Im amerikanischen Kriege zeichnete er sich in der Schlacht von Brandywine (1777) u. bei der Belagerung von Charlestown aus, und erhielt das Gouvernement von Südcarolina. Nach den Siegen bei Camden und Guilford ward er auf dem Zuge nach Virginien mit seiner ganzen Armee gefangen, wovon Sir Henri Clinton die Schuld tragen sollte. Im Jahre 1786 ging er als Oberbefehlshaber und Generalgouverneur nach Ostindien, bestand einen Kampf mit dem Sultan von Mysore, und nöthigte 1792 Tippo Saib zum Frieden, welcher für England höchst vortheilhaft war. Lord C. wurde deßhalb nach seiner Rückkehr (1792) zum Marquis erhoben und trat ins Ministerium. Von 1798 — 1801 verwaltete er die Stelle eines Lordlieutenant von Irland mit Festigkeit, aber zugleich im Geiste der Versöhnung. Im Jahre 1801 unterzeichnete er in Frankreich den Frieden von Amiens und ersetzte 1804 den Marquis Wellesley als Generalgouverneur von Ostindien; aber schon 1805 starb er zu Ghazepore (Benares). C. war höchst liebenswürdig und besaß, wenn auch nicht glänzende Talente, doch einen herrlichen Verstand. — 2) (William, Graf von), Bruder des Vorigen, Admiral, geboren 1744, bildete sich zum Seemanne im Kampfe gegen die Franzosen an den englischen Küsten 1765 u. machte sich berühmt, als er im nordamerikanischen Kriege eine französische Flotte bei Jamaika schlug. Im Jahre 1781 kämpfte er tapfer, nahm 1793 Pondichery, schlug, als Viceadmiral der blauen Flagge, 1795 die französische Flotte gänzlich und ward Commodore. Auf seine Weigerung, ferner zu dienen, wurde er vor ein Kriegsgericht gestellt, aber freigesprochen, und erst 1799 übernahm er wieder als Admiral der blauen Flagge den Befehl über die englische Flotte im Kanal. Im Jahre 1801 zog er sich zurück und starb 1819.

Coroner, (englisch) wörtlich: Kronbeamter; in England der Titel eines fest und lebenslänglich angestellten Gerichtsbeamten, der, gemeinschaftlich mit Geschworenen, die Ursachen plötzlicher Todesfälle zu untersuchen hat. Wenn das Ergebniß der Untersuchung eine gewaltsame Tödtung herausstellt, so erläßt der C. während der Sitzung einen Verhaftsbefehl gegen den oder die Verdächtigen. Bei Selbstmorden ist zu ermitteln, ob Geistesverwirrung die Ursache war, oder ob ein Verbrechen zu Grunde liegt, in welch letzterem Falle ehrliches Begräbniß verweigert wird und die sämmtliche Verlassenschaft des Selbstmörders der Krone anheimfällt. In jeder Grafschaft sind gewöhnlich vier C.s angestellt; nur Wales, Ches und Westmoreland besitzen deren bloß zwei.

Corporationen oder Körperschaften, der arge Dorn im Auge der Neuerer, heißen bleibende Vereine Mehrer zu gewissen bürgerlichen oder kirchlichen Zwecken, wie: Orden, Zünfte, Klöster, die Ritterschaft, Landstände, Gemeinden, Akademien, geschlossene Gesellschaften ꝛc. Sie erscheinen, Dritten gegenüber, als juristische Einheit (moralische Person), und werden in dieser Beziehung durch ihre Vorstände,

welche sie selbst zu wählen das Recht haben, vertreten, wodurch sie sich wesentlich von Gesellschaften unterscheiden. Ueber ihre Entstehung, Entwickelung, Rechte und Verbindlichkeiten siehe die einzelnen C.; vgl. auch Association.

Corporationsacte, s. Testacte.

Corps (franz., vom lat. corpus) 1) eine aus mehren, durch die nämlichen Regeln, Gesetze, Gebräuche u. s. w. verbundenen, Personen bestehende Gesammtheit, ein Körper im bildlichen Sinne. In dieser Beziehung spricht man von einem gesetzgebenden C. (C. législatif), diplomatischen C. u. s. w. — 2) Beim Militär eine Anzahl von Soldaten, oder eine eigene Truppengattung, welche unter einem besondern Befehlshaber steht; z. B. Artillerie-Ingenieur-C. — Armeec., ein Heerhaufen von verschiedener Stärke, zwischen 20,000 u. 50,000 Mann aller Waffengattungen, unter einem eigenen Befehlshaber, entweder ein Theil einer Armee u. an deren Operationen gebunden, oder für sich allein agirend. Die deutsche Bundesarmee besteht aus eilf solcher Heerhaufen. — C. de bataille wird der größere Theil des Gros, oder der eigentliche Körper eines Heeres zwischen der Vor- u. Nachhut genannt. — C. de garde, die Hauptwache einer Stadt oder Festung, sowohl als Gebäude, als auch die, zur Wache bestimmte Mannschaft. — C. de place, der, von dem Hauptwalle eingeschlossene, innere Theil einer Festung, im Gegensatze zu den Außenwerken; im engeren Sinne aber die verschiedenen Gebäude einer Festung. — C. volant, oder fliegendes C., wird ein Parteigängerc. von verschiedener Stärke u. Zusammensetzung genannt, welches den sogenannten kleinen Krieg führt. — 3) C. de logis (Bauk.) heißt bei Palästen das Haupt- oder Mittelgebäude, im Gegensatze zu den daran stoßenden Seitengebäuden oder Flügeln.

Corpulenz, Wohlbeleibtheit, nennt man die, das gewöhnliche Maaß überschreitende, Vermehrung des Fettes u. Fleisches. Mäßige C. (embonpoint) ist nicht gesundheitswidrig, u. verleiht dem Leibe ein wohlgefälliges Ansehen, indem sie alles Hervorspringende, Eckige desselben versteckt u. mehr rundliche Formen erzeugt; daher bewahren Leute von mäßiger C. länger ein jugendliches Aussehen, als hagere Personen. Uebermäßige C. ist lästig, macht schwer beweglich, verleiht dem Körper ein plumpes Aussehen, u. wird gefährlich, indem sie sich zum krankhaften Zustande steigert u. in Fettsucht übergeht. bM.

Corpus, woher das französische Corps (s. o.), Körper, Körperschaft; jedes zu einem Ganzen Verbundene, seien dessen Bestandtheile Personen oder Sachen; daher C. catholicorum; C. delicti; C. juris (s. dd.) u. s. w.

Corpus Catholicorum et Evangelicorum. Seitdem unter dem allgemeinen Namen „Protestanten“ oder „Evangelische“ viele, früher katholische, Reichsfürsten u. Reichsstände sich von der katholischen Kirche getrennt hatten u. über ihre Rechtsverhältnisse mit den Katholiken in vielfache, meist gemeinschaftlich geführte, Streitigkeiten geriethen, bestanden auf dem deutschen Reichstage von selbst die zwei Hauptparteien oder Vereine der Katholiken u. Evangelischen. Dabei entstand auf protestantischer Seite noch Besorgniß, es möchte der katholische Religionstheil auch in andern, als kirchlichen Angelegenheiten, durch seine überwiegende Stimmenmehrheit für die Protestanten drückende Beschlüsse durchsetzen, daher jene schon 1526 durch das, zwischen Sachsen u. Hessen zu Torgau geschlossene, Bündniß den Grund zu einer Corporation der protestantischen Reichsstände legten, der bald darauf die Herzoge von Lüneburg u. Mecklenburg, der Fürst von Anhalt, der Graf von Mansfeld u. die Stadt Magdeburg, u. 1532, im Nürnbergischen Religionsfrieden, auch die übrigen protestantischen Reichsstände beitraten. Bei den katholischen Reichsständen dagegen lagen keine Gründe vor, als eigenes C. aufzutreten, einmal, weil der römische Stuhl sich entschieden gegen die Bildung eines solchen erklärte, u. dann, weil sie an dem katholischen Reichsoberhaupte einen mächtigen Schutzherrn hatten. Sie protestirten dagegen auch mehre Male (so namentlich beim Abschlusse des Nürnberger Religionsfriedens) gegen diesen, ihnen von den Protestanten beigelegten Namen. Seitdem aber durch

den westphälischen Friedensschluß das C. Evangelicorum förmlich als solches anerkannt, u. bestimmt worden war, daß, wenn die beiden Religionstheile, als solche, sich von einander schieden (catholicis et Augustanae confessionis statibus in duas partes euntibus), keine Stimmenmehrheit gelten, sondern eine itio in partes stattfinden sollte, traten auch die Katholiken einige Male als C. unter diesem Namen auf, in welchen Fällen dann immer Kurmainz das Directorium führte. — Das Directorium im C. Evangelicorum führte Anfangs Kursachsen; während des dreißigjährigen Krieges Gustav Adolph u. Oxenstierna, dann wieder Sachsen. Später übernahm dasselbe Kurpfalz u. seit 1653 wieder Kursachsen. Als 1697 Friedrich August I. zur katholischen Kirche zurücktrat, erhielt Friedrich II. von Sachsen-Gotha die Leitung, u. 1700 der Herzog von Weissenfels, beide unter Mitwirkung des Geheimerrathcollegiums von Dresden. Als 1717 auch Friedrich August II. katholisch wurde, entstanden Streitigkeiten wegen des Directoriums; doch wurde es unter den erforderlichen Cautelen an Kursachsen überlassen. Mit der Auflösung des deutschen Reiches erlosch auch das C. Evangelicorum, u. die verschiedenen Anträge zu dessen Erneuerung (vgl. Klüber öffentliches Recht des deutschen Bundes §. 213. Not. c.) sind ohne Erfolg geblieben.

Corpus delicti, s. Thatbestand.

Corpus juris canonici, kanonisches Recht, ist im Allgemeinen das, in der katholischen Kirche entstandene, Recht. Das C. j. c. besteht aus folgenden Theilen: a) das Decretum Gratiani; b) die 5 Bücher der Decretalen Gregors IX.; c) der Liber sextus Bonifaz VIII.; d) die Constitutiones Clementinae (die Verordnungen Clemens V.); e) die Extravaganten Johanns XXII., endlich f) die Extravagantes communes. Was die heutige Anwendbarkeit des C. j. c. anlangt, so ist zu bemerken, daß das Decret Gratians, sowie die Decretalensammlungen Gregors IX., Bonifazius VIII. u. Clemens V., bald nach ihrem Erscheinen in das Rechtsleben der Kirche übergingen, jetzt aber durch die veränderten Zeitverhältnisse großentheils ganz, wie das Decret Gratians, theils in einzelnen Disciplinen, wie die Decretalensammlungen, durch das Tridentiner Concil, durch Concordate und Landesgesetze in ihrer Giltigkeit beschränkt sind. Die Lutheraner erkennen das kanonische Gesetzbuch nur in so weit an, als es nicht mit ihrem sogenannten Dogma im Widerspruche steht. Das römische Recht hat in jenen Bestimmungen, welche dem kanonischen Rechte widerstreiten, keine Anwendung nach dem Rechtssatze: jus posterius derogat priori.

Corpus juris Justinianei, ist die Sammlung der Rechtsbücher des oströmischen Kaisers Justinian, welche auf Befehl desselben aus allen früheren Gesetzen veranstaltet, von einigen Rechtsgelehrten geordnet u. im Jahre 533 der Oeffentlichkeit übergeben wurden. Dieses C. j. J. besteht aus folgenden Theilen: a) die Institutionen, oder die Anfangsgründe des römisch-justinianischen Rechts; b) die Pandecten, oder die Auszüge aus 2000 Schriften (mit 3 Millionen Zeilen) der alten Rechtsgelehrten, welche in 7 Theile u. in 50 Bücher abgetheilt sind; c) der Codex, oder die 12 Bücher der neuen Ausgabe (deßhalb Cod. repet. praelect.), des Cod. Greg. u. Hermog. aus der Zeit Konstantins d. Gr. — enthaltend die revidirten frühern Verordnungen u. die 50 Decisionen Justinians; d) die Novellen, oder der Liber constitutionum Novellarum authenticarum, d. h. jene Verordnungen, welche Justinian erst nach Verfassung des Codex erließ. Die Novellen bestehen aus 9 Theilen (Collationes) u. waren theils in lateinischer, theils in griechischer Sprache abgefaßt. Anhänge des C. j. J. sind: a) die 13 Edikte Justinians; b) noch einige Verordnungen Justinians, Justins II. u. Liberius II.; c) die Leonischen Novellen; d) die Constitutiones Imperatoriae; e) das longobardische Lehenrecht, oder der Liber Feudorum. In Deutschland wurde dieses römische Gesetzbuch durch ein Reichsgrundgesetz des Kaisers Maximilian I. als subsidiarische Entscheidungsquelle angenommen. Es gelten davon aber nur die glossirten Stellen, d. h. diejenigen, welche von den Rechtslehrern des Mittelalters mit Glossen versehen wurden; nach dem Rechtsgrundsatze: Quod non agnoscit

glossa, non agnoscit curia Die besten Ausgaben des C. j. J. sind: die Amsterdamer, die von Dionysius Gothofredus, die Lyoner, die Pariser von Contius u. die von Peter Baudoza.

Correa de Serra, José Francesco, portugiesischer Gelehrter u. Botaniker, geboren 1750 zu Serpa in Alentejo, in Italien gebildet, nahm großen Antheil an der Gründung der Akademie in Lissabon u. veranstaltete eine Sammlung von vaterländischen Geschichtsquellen. Der Inquisition verdächtig geworden, begab er sich auf einige Zeit 1786 nach Frankreich u. später abermals nach London, wo er eine Zeit lange Legationsrath bei der portugiesischen Gesandtschaft war. Von Paris begab er sich 1813 nach Nordamerika u. starb als portugiesischer Gesandter (seit 1816) zu Washington (1827).

Correct (lat. correctus), verbessert, richtig; in der Kunstsprache: sowohl der Vorschrift gemäß, nach feststehenden Regeln ausgeführt, als der natürlichen Erscheinungsweise treu nachgebildet. In Beziehung auf den Kunststyl der Sprache ist Correctheit die Richtigkeit in der gesammten Sprachform, wie diese sich (auf der Grundlage der logischen Denkformen) in ihrer Eigenthümlichkeit gesetzmäßig zum feststehenden Gebrauche gebildet hat. Darunter ist begriffen die Richtigkeit der einzelnen Wörter rücksichtlich ihrer Bildung u. Abänderung, die des Satzbaues u. der Verbindung der Sätze, endlich die Richtigkeit in Gemäßheit des üblichen, wohlbegründeten Sprachgebrauches. Jene erste kann die etymologische, oder analytische, die zweite die syntaktische, u. die letzte die lexicalische Correctheit der Sprachform genannt werden. — In Werken der schönen Kunst überhaupt aber ist Correctheit, als ein Freiseyn von Fehlern gegen irgend eine Regel (Fehlerlosigkeit), allerdings ein nothwendiges Erforderniß; doch macht sie die Schönheit derselben noch nicht aus, weil das Freiseyn von Fehlern, vom Mißfallen u. Tadel, noch immer gleichgültig lassen u. kein ästhetisches Wohlgefallen erregen, andererseits sogar aller künstlichen Freiheit entbehren kann. In der Malerei insbesondere bezieht das C.e sich auf die Gesetze der Zeichnung, u. in der Musik heißt ein Tonstück c., wenn es harmonisch u. melodisch regelrecht componirt ist.

Correggio, Antonio Allegri da C., von seiner Vaterstadt Correggio so genannt, einer der größten Historienmaler, Gründer u. Haupt der parmesanischen Schule, ward 1494 geb. u. widmete sich schon in früher Jugend mit Liebe u. Eifer den Künsten u. Wissenschaften. Besonders nützlich als Künstler ward ihm das Studium der Anatomie, wozu ihn der Doctor Giambattista Lombardi anhielt. Die Ueberwindung aller technischen Schwierigkeiten schien ihm angeboren, so daß er schon in seinem 18. Jahre Bilder malte, die selbst in Betreff der Technik unübertrefflich sind. Man rühmt gewöhnlich an C. die Anmuth der Linien und Formen; die Seele seiner Kunst ist indessen die Heiterkeit, die er bis zur Ausgelassenheit, zu einer sinnlichen Lust steigerte, die man nur bei den alten Griechen trifft u. die, in Verbindung mit christlichen Gegenständen, oft höchst unkirchliche, aber formell vollendete Werke schuf. Mit der würdevollen, ernsten Darstellung gab er zugleich die Einfachheit der Linien, die Strenge der Formen, kurz, das plastische Prinzip ganz auf, bildete aber dafür das malerische um so entschiedener aus u. wurde dadurch der Meister des Helldunkels. Er bildete viele Schüler, namentlich Parmeggianino ꝛc. u. ist bis auf die spätesten Zeiten, obschon mit geringem Glücke, nachgeahmt worden. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt. Seinen Meister u. Lehrer kennt man nicht; die Anfangsgründe der Kunst soll er bei seinem Oheime Lorenzo erlernt haben; seine frühesten Werke erinnern an die des Montagna, S. Fr. Francia. Daß er unter der Last der Kupfermünzen, in denen man ihm den Ehrensold für seine Fresken in St. Giovanni zu Parma ausgezahlt, erlegen sei, ist grundlos, da er für diese Arbeit 472 Ducaten in Gold erhielt u. nachher noch 10 Jahre lebte. In Rom scheint C. nicht gewesen zu seyn; verheirathet war er zweimal. Er starb 1534. Seine Werke befinden sich besonders in Parma und Dresden. In Parma: Kuppel des Doms,

Himmelfahrt Christi, St. Giovanni, Krönung Mariä; St. Paolo, Dianenjagd (Alles in Fresco). In der Gallerie: Kreuztragung, Ruhe auf der Flucht, Madonna del Girolamo. In der Dresdener Gallerie: Madonna di St. Francesco, die Geburt Christi (die berühmte Nacht C.'s), wo die Beleuchtung vom Jesuskinde ausgeht, die berühmte (für 80,000 Thlr. angekaufte) Magdalena. In Berlin die Jo u. Leda, in der Gallerie Borghese zu Rom die Danaë.

Corregidor, Name eines öffentlichen Beamten in Spanien, der in Civil- u. Criminalsachen Recht spricht, die Rechte der Krone wahrt, dann die öffentlichen Schulanstalten, Straßen u. dergl. beaufsichtigt. Der C. hat mehre Alcaden unter sich u. wohnt stets im Hauptorte seines Bezirkes.

Correlat, s. Wechselbegriff.

Correspondirende Höhen, u. zwar 1) c. Sonnenhöhen, nennt man die beiden gleichen Höhen der Sonne, welche zu den zwei Zeiten stattfinden, die gleich weit vom wahren Mittage entfernt liegen; ihre Beobachtung, die meistens mit einem Spiegelsextanten angestellt wird, dient zur Bestimmung des Fehlers einer, mittlere Zeit weisenden, Uhr im wahren Mittage. Daß bei diesen Beobachtungen, deren man, um nicht zu sehr von der veränderlichen Gunst der Witterung abzuhängen, auch um größerer Genauigkeit willen, stets mehre anstellen muß, die Refraction nicht berücksichtigt zu werden braucht, geschieht aus dem Grunde, daß bei gleichen Höhen in nicht gar zu großen Zwischenzeiten auch gleiche Strahlenbrechung stattfindet. Oft ist auch bei dieser Zeitbestimmungsart sehr anzurathen, auf die genaue Bestimmung der Mitternacht mit Rücksicht zu nehmen. Die Beobachtung der c. Sonnenhöhen ist noch immer ein brauchbares Mittel die Zeit zu bestimmen, sobald man mit keinem Mittagsfernrohre versehen ist. — 2) C. Sternhöhen heißen diejenigen beiden gleichen Höhen eines Sternes, welche zu den zwei Zeiten stattfinden, die gleichweit von der Culmination dieses Sternes entfernt liegen; ihre Beobachtung, die gewöhnlich mit einem Spiegelsextanten geschieht, dient zur Bestimmung des Standes einer, Sternzeit weisenden, Uhr im Augenblicke der Culmination des beobachteten Sternes. Die hierzu erforderliche Berechnung ist aber weit einfacher, als die der correspondirenden Sonnenhöhe, indem die Declinationen der Sterne auf längere Zeit als völlig unveränderlich betrachtet werden können.

Corridor (ital. corridore, vom lat. currere, laufen), in der Baukunst ein langer, schmaler Gang bei großen Gebäuden, vor einer Reihe Zimmer, deren jedes einen besondern Eingang hat. In Theatern nennt man die Gänge um die Bogenreihen C.

Corsika, französisch Corse, bei den Alten Kyrnos, eine, zu Frankreich gehörige, Insel im Mittelmeere, dessen sechsundachtzigstes Depart. bildend, zwischen 41° 15′ — 42° 59′ nördlicher Breite und 6° 12′ — 7° 16′ östlicher Länge, durch die, 2 Meilen breite, Straße von S. Bonifacio von Sardinien getrennt, 10 Meilen von Toscana und 20 Meilen südöstlich von der Küste der Provence liegend, hat einen Flächenraum von 159,₄₂ □Meilen (874,745 Hectaren) und 210,000 Einwohner. Zwei Bergketten, deren höchste Gipfel ganz kahl und wenigstens den größten Theil des Jahres hindurch mit Schnee bedeckt, an ihren unteren Hängen aber reichbewaldet sind, durchstreichen die Insel von Süden nach Norden, ihre größte Höhe in der Mitte ihres Zuges, wo sich der Monte Rotondo 8,500 Fuß hoch, Pagalia Orba 8,200 Fuß hoch u. s. w. befinden, erreichend, und machen die ganze Insel, mit Ausnahme der kleinen Ebenen von Mariana und Aleria, zu einem völligen Gebirgslande. Von diesen Bergzügen kommen viele kleine Flüsse herab, worunter der Golo, Tavignano, Fango, Liamone, Valinco und Taravo die bedeutendsten sind, im Sommer aber meist austrocknen, im Frühjahre und Herbste dagegen oft aus ihren Ufern treten und große Verwüstungen anrichten. Im Innern gibt es zwei bedeutende Seen, Ino und Kreno, auch Heilquellen und warme Bäder, die indeß wenig benützt werden. Die Ostküste der Insel, gegen welche zu die Gebirgsketten sich zu bloßen Hügelreihen senken, ist flacher, als die westliche

und südliche, wo die Gebirgsketten, mit scharfen Felsvorsprüngen, scheerenartig ins Meer hinausreichen. Auf jener finden sich Lagunen und Sümpfe; die beiden andern haben dagegen tiefe Baien und Buchten, so von Sagone, Ajaccio und Valinco, mit sichern Häfen für bedeutende Flotten. Im Ganzen ist das Klima gesund und mild, auf den Höhen der Gebirge rauh, und im Winter stürmisch. Der Boden ist, besonders in den Thälern und an der Küste, sehr fruchtbar, daher die Einwohner, obgleich sie den Ackerbau äußerst nachläßig betreiben, doch für ihren Bedarf, mit Ausnahme des Hafers, der gar nicht gebaut wird, hinreichendes Getreide erndten. Dem Ackerbau sind gewidmet 371,044; Wiesen 449; Weinbergen 16,113; Waldungen 79,067; Gärten 6976; gemischten Culturen 31,551; Weideland u. s. w. 347,516; Gebäuden 380; steuerbarer Boden überhaupt 853,096 Hectaren; unbesteuerter 21,649 Hectaren. Die Produkte sind die gewöhnlichen Mittelitaliens: Südfrüchte, (besonders Kastanien, die Hauptnahrung des gemeinen Corsen, der nur selten Weizenbrod genießt), guter Wein, Oel, Reis, Baumwolle, Flachs, Hanf, Getreide, vorzügliche Fichten- und Eichenwaldungen; Rindvieh, grobwollige Schafe, Pferde, Esel und Maulthiere von einem kleinen Schlage, Austern, Thunfische, Sardellen, Korallen und Seesalz. Die Gebirge enthalten gutes Eisen, Kupfer, Blei, Kobalt, Marmor, Alabaster, Jaspis, Serpentin u. a. m.; doch ist der Bergbau nur unbedeutend. Die Ausfuhr, in einem jährlichen Werthe von 8,900,000 Frcs., besteht in Korallen, Citronen, Orangen und Wein; eingeführt werden Artikel (meist Manufacturwaaren) für 3 Millionen Frcs. Industrie ist wenig bekannt, selbst die gewöhnlichsten Handwerke fehlen häufig; man bearbeitet etwas Eisen und webt Woll- und Leinenwaaren; Räuberei ist in den Gebirgen zu Hause, und Blutrache alte Sitte. — Die Urbevölkerung C.s ist iberischer und ligurischer Abstammung. Im ersten punischen Kriege eroberten die Römer die Insel, ohne sie jedoch förmlich zu besetzen, und später stand sie abwechselnd unter der Herrschaft der Vandalen, Gothen, Griechen und Araber. Im Jahre 806 kam C. an Genua, 1020 an Pisa und 1285 abermals an Genua, das sich bis ins 18. Jahrhundert im Besitze der Insel behauptete, obgleich dieselbe, in Folge des oligarchischen Druckes, fortwährend von inneren Unruhen und bewaffneten Aufständen heimgesucht war. Im Jahre 1729 endlich erfolgte eine allgemeine Erhebung der Bevölkerung, welche selbst die, im Jahre 1730 dahin geschickten, österreichischen Truppen nicht zu ersticken vermochten, und die im Jahre 1736 die Erhebung eines Abenteurers aus der Mark, eines gewissen Baron Theodor von Neuhof, zum Könige von C. zur Folge hatte. Gegen diesen rief Genua 1738 die Franzosen zu Hilfe, welche auch König Theodor glücklich vertrieben. Als die französischen Truppen aber 1741 die Insel wieder verließen, brach die Empörung von Neuem aus und wurde durch den talentvollen General Pasquale Paoli seit 1755 mit solcher Energie geleitet, daß die Genueser im Jahre 1764, trotz französischer Unterstützung, nur noch einige Hafenorte und die damalige Hauptstadt Bastia im Besitze hatten, und 1768 die Insel an Frankreich auf so lange abtraten, bis sie die, auf die Unterwerfung derselben verwendeten, Kriegskosten bezahlt haben würden, worauf Paoli, ohne längere Aussicht auf Erfolg, nach England floh, der Krieg in den Bergen übrigens bis 1774 fortwährte. Beim Ausbruche der französischen Revolution kehrte Paoli in sein Vaterland zurück, rief jedoch bald wieder das Volk zur Erkämpfung seiner Unabhängigkeit unter die Waffen, und eroberte mit Hilfe der am 18. Februar 1794 gelandeten Engländer, am 22. Mai Bastia und am 4. August Calvi, worauf sich die Corsen in einer allgemeinen Versammlung der Abgeordneten zu Corte am 18. Juni 1794 der englischen Krone unterwarfen. Die Engländer waren im Volke jedoch so wenig beliebt, daß sie schon im October 1796 wieder den, von Livorno aus gelandeten, Franzosen weichen mußten. Seither blieb C. fortwährend bei Frankreich und hat alle Phasen von dessen neuester Geschichte mit durchgemacht. Ow.

Corso, die längste, breiteste und schönste Straße Roms, welche in gerader Linie von der Porta del Popolo, am nördlichen Ende der Stadt, bis zum Fuße des Capitols führt und zugleich den Mittelpunkt des gewerblichen und Straßen-

lebens bildet. Sie hat ihren Namen (geich mehren langen Straßen in andern Städten Italiens) von den Pferderennen, welche während des Carnevals hier Statt finden, daher auch um diese Zeit der C. sich am glänzendsten präsentirt.

Cortes, die Mehrzahl des spanischen u. portugiesischen Wortes **corte** (lat. **curia**), Hof, Hofstaat, Residenz; in Spanien u. Portugal der Name für die Landstände u. die Ständeversammlung, oder vielmehr der Versammlung, aus dem Könige u. den Ständen gebildet. — In Spanien kamen die ältesten Cortes schon mit Einwanderung der Gothen auf, indem sie aus einer Art Kriegsrath hervorgingen, dessen Vorsitz der König führte u. dem auch die Geistlichkeit anwohnte. Mit dem Verfalle der maurischen Herrschaft u. der Wiedereroberung der Gebiete durch die christlichen Fürsten bildeten sich diese ständischen Versammlungen mehr aus, u. zwar zum Nachtheile der königlichen Gewalt, welche sie sehr beschränkten. Dieß war besonders in den beiden Hauptstaaten, Aragonien u. Castilien, der Fall, wo die C. aus der Geistlichkeit, dem hohen u. niedern Adel u. den Städten bestanden, die sich in besondern Abtheilungen, dort **brazos**, hier **estamentos** genannt, sonderten. Sie entschieden über Gesetze u. Auflagen, welche ohne ihre Billigung keine Gültigkeit hatten; ein Ausschuß von ihnen (**el Justicia**) entschied als höhere Instanz in Rechtssachen, besonders aber in den Streitigkeiten zwischen dem Könige u. den Ständen, u. erst, wenn der König geschworen hatte, die Gesetze des Landes zu halten, leisteten die C. den Eid der Treue. Die Abhängigkeit des Königs von den C. in diesen beiden Ländern, u. somit ihr Ansehen, schwand indeß bedeutend nach der Vereinigung derselben unter Ferdinand u. Isabella, u. als die castilischen C. auf dem Reichstage zu Toledo 1538 eine außerordentliche Steuer zu verweigern wagten, hob Karl V. sie auf. Fortan wurden in Castilien weder Geistlichkeit noch Adel, sondern nur die Abgeordneten von 18 Städten als C. berufen, u. zwar nur zur Bewilligung neuer Auflagen. Die aragonischen C. dauerten zwar bis in die letzte Hälfte des 17. Jahrhunderts fort, aber Philipp II. schränkte schon 1591 ihre Vorrechte sehr ein. Noch mehr wuchs diese Einschränkung nach der Thronbesteigung des Bourbon'schen Hauses, und Philipp V. nahm den Provinzen, die es mit der österreichischen Partei gehalten hatten, ihre noch übrigen Freiheiten. Die C. wurden nur noch zu Huldigungen bei Thronbesteigungen, u. 1713 zum letzten Male berufen, um, wenigstens scheinbar, ihre Stimme wegen des Erbfolgegesetzes abzugeben. Zuletzt erschienen sie 1789 bei Karls IV. Thronbesteigung zur Huldigung, u. damit hatte das Wirken der alten C. ein Ende. — Nachdem Ferdinand VII. durch Napoleon des Thrones entsetzt worden war, berief dieser am 15. Juni 1808 eiligst eine Junta von C. nach Bayonne zusammen, um sie das neue Grundgesetz bestätigen zu lassen. Die, von derselben angenommene, Constitutionsacte bestimmte die Vertretung durch C., welche aus 25 Erz- u. Bischöfen, 25 vornehmen Adeligen u. 122 Abgeordneten aus dem Volke bestehen sollten, aber so wenig in Wirksamkeit traten, wie die C., welche Napoleon später, um Adel u. Volk zu gewinnen, nach Art der älteren wiederherzustellen versprach. Dagegen berief die Insurrectionsjunta zu Sevilla, gestützt auf die, der organisirten Regentschaft von Ferdinand VII. bei seiner Abreise nach Frankreich ertheilte Vollmacht, am 18. October 1809 die C., wie sie 1789 bestanden hatten, zusammen u. setzte im März 1810 eine Regentschaft ein. Die Wahlen gingen mitten unter der französischen Occupation vor sich, u. am 24. September 1810 wurden die neuen C. eröffnet, die aus 182 Mitgliedern bestanden u. Spanien die Verfassung vom 18. März 1812 gaben, welche mit der französischen von 1791 große Aehnlichkeit hat. Am 14. September 1813 schlossen diese außerordentlichen C. ihre Sitzungen, verwandelten sich sofort in ordentliche u. verlegten ihren Sitz Anfangs 1814 nach Madrid. Bei seiner Rückkehr verwarf aber Ferdinand VII. die Constitution, löste die C. auf u. unterwarf sie harten Verfolgungen, bis ihn die Revolution von 1820 nöthigte, dieselben im März d. J. nach der Constitution von 1812 wieder zu versammeln. Die französische Intervention veranlaßte indeß, nachdem sie zuerst nach Sevilla u. dann

nach Cadiz getrieben worden waren, am 27. September 1823 ihre abermalige Auflösung, Aechtung u. zum Theile grausame Verfolgung. Der Tod Ferdinands VII., welchem seine Tochter Isabella, unter der Vormundschaft ihrer Mutter Marie Christine, auf dem Throne folgte, veranlaßte, als Don Carlos, des verstorbenen Königs Bruder, als Prätendent auftrat, die abermalige Berufung der C. am 10. Juni 1833. Seitdem haben sie sich regelmäßig, in etwas veränderter Form und bei mehrfach geänderter Constitution, wieder versammelt (s. Spanien). — Die portugiesischen C. haben mit den spanischen viele Aehnlichkeit; doch hatten die alten C., deren Geschichte mit dem Reichstage zu Lamego 1143 beginnt, weniger Rechte, als in Spanien; auch waren diese, wie ihre Zahl u. Zusammensetzung, vielen Wechseln unterworfen, u. zu Ende des 15. Jahrhunderts gingen sie gänzlich ein. Erst bei der Thronbesteigung des Hauses Braganza (1640) wurden sie wieder hergestellt u. erhielten sich in ihrem ganzen Ansehen bis 1683, wo die Regierung unabhängig zu handeln begann, und von 1694 an wurden gar keine C. mehr berufen. Die Revolution der Behörden von Oporto am 24. August 1820 bewirkte ihre Wiedereinsetzung, und am 26. Januar 1821 eröffneten sie, 100 Mitglieder stark, ihre Sitzungen zu Lissabon. Die, von ihnen entworfene, Constitution ward am 9. März publizirt, von Johann VI. schon am 24. Febr. in Brasilien beschworen u. dieß, als er am 3. Juli in Lissabon ankam, am folgenden Tage wiederholt. Eine Militärrevolution bewirkte am 30. Mai 1823 den Schluß der C., bis sie durch das Einrücken englischer Truppen wieder eröffnet wurden. Don Miguel beseitigte die C. 1828 abermals; 1834 aber wurden sie von Don Pedro im Namen seiner Tochter wieder hergestellt und haben seitdem, unter vielfachem Constitutionswechsel, fortgewirkt (s. Portugal). St.

Cortez, Hernan oder Fernandez, der Eroberer Mexiko's, geboren 1485 zu Medellin (Estremadura), studirte zu Salamanca die Rechte, begleitete dann, von Thatendrang getrieben, den Diego Velasquez auf seinem Zuge nach Cuba u. ward vom demselben 1519 mit 11 Schiffen ausgesandt, um Mexiko zu erobern. Er bahnte sich den Weg dahin durch kriegerische Nationen, deren jede zahlreich genug war, ihn aufzureiben, besetzte mit seiner geringen Mannschaft einen kleinen Palast der größten und bevölkertsten Stadt in ganz Amerika, führte ihren Kaiser Montezuma gefangen in seine Wohnung u. ließ nur einige hundert Mann zurück, seinen Gefangenen und die eroberte Hauptstadt zu bewachen. Hierauf schlug er einen weit zahlreicheren Haufen seiner Landsleute, die abgeschickt waren, ihm die Lorbeeren zu entreißen, vertheidigte jetzt den Montezuma gegen seine eigenen Unterthanen, zog sich aus der Stadt zurück, wobei er jeden Schritt mit Blut erkaufen mußte, eroberte sie dann erst eigentlich, u. setzte mit einigen hundert Mann seinen Herrn, Karl V., in den Besitz eines Reiches, das größer, als Spanien war. Er wurde darauf vom spanischen Hofe zum Oberfeldherrn u. Statthalter von Neuspanien ernannt. Die, von den Spaniern grausam behandelten, Mexikaner empörten sich aber u. C. verlor das Vertrauen so sehr, daß er 1528 den Entschluß faßte, mit vielen Schätzen nach Spanien zurückzukehren. Hier wurde er mit Auszeichnung von Karl V. empfangen u. reich beschenkt, aber auf den bloßen Oberbefehl der Kriegsmacht in Mexiko beschränkt. Auch erhielt er den Titel eines Generalcapitäns des großen Südmeeres. Als solcher veranstaltete er kleinere Ausrüstungen, entdeckte Californien (1530) u. unternahm selbst eine gefahrvolle Fahrt in's grüne Meer. Sein Verhältniß zu dem neuen Vicekönige Mendoza ward jedoch immer drückender; er stellte sich noch einmal dem spanischen Hofe vor; allein, kalt empfangen u. an der Rückkehr gehindert, erhielt er nur die Gunst, den Kaiser auf seinem unglücklichen Zuge nach Algier zu begleiten (1541). Gram, wohl auch Reue über das vergossene Blut, hatten seinen Tod am 2. December 1547 zu Castilleja de la Costa unweit Sevilla zu Folge. Sein Körper ruht in in der Kirche des heiligen Francesco zu Madrid. Interessant ist sein Briefwechsel mit Karl V. (französisch Par. 1779). C. war ein Mann von seltenem Unter-

nehmungsgeiste, großer Tapferkeit u. Ausdauer, aber seinen Ruhm befleckte er vielfach durch Grausamkeit u. Treulosigkeit. Vgl. Campe's C. rc.

Coruña, befestigte Hauptstadt der gleichnamigen spanischen Provinz, mit 24,000 Einwohnern, welche Leinwand, Tafelzeug, Segeltuch, Hüte, Tauwerk u. A. fertigen u. lebhaften Handel u. Dampfschifffahrtsverbindung mit Cuba u. England unterhalten. Die Stadt hat die Provinzialbehörden, ein Handelsgericht, eine Handels- u. Schifffahrtsschule, eine Citadelle, u. liegt an einer Landspitze, am Einflusse des Burgo in das atlantische Meer. Der Hafen ist geräumig u. sicher, u. aus ihm gingen sonst die regelmäßigen Packetbote nach den amerikanischen Besitzungen. Er wird durch einen Leuchtthurm erleuchtet. — Hier bei C. fand am 16. Januar 1809 ein Gefecht zwischen 15,000 Britten unter General Moore u. 20,000 Franzosen unter Marschall Soult statt. Die Engländer waren nach der Landung im J. 1808 von Lissabon u. C. aus bis nach Salamanca vorgedrungen; dort hatten sie, auf die Nachricht von Napoleon's Siegen über die Spanier, sich zum Rückzuge nach ihren Schiffen entschlossen u. waren, von den Franzosen gedrängt, nach C. gekommen, wo sie sich einzuschiffen gedachten. Ihre Hauptmacht, Infanterie, zweckmäßig aufgestellt, deckte auf der Landzunge, auf welcher C. liegt, die Einschiffung u. wies die Angriffe der Franzosen tapfer zurück; diese verloren 2000, die Britten 800 Mann, unter denen jedoch der commandirende General Moore selbst war, der tödtlich verwundet ward.

Corvette, heißt ein kleines, schnell segelndes, Kriegsschiff von 16 bis 19 Kanonen; dann auch ein jedes Kriegsschiff, das weniger als 18 Kanonen hat, u. bisweilen werden auch Schaluppen mit etlichen Kanonen C.n genannt.

Cos (Coß), frühere, aus dem Italienischen stammende, Benennung der Algebra (s. d.). Die Italiener, die dieselbe in Europa einführten, nannten sie nämlich Regola oder arte della cossa (cosa). C. nämlich bezeichnet hier soviel als Wurzel, Gleichung. — Cosische Zeichen sind solche, mit denen in der Algebra ehemals die Dignitäten der unbekannten Größen angegeben wurden.

Cosecante, die Secante des Complements eines Bogens oder Winkels, von dem englischen Mathematiker Edm. Gunter so benannt, sowie von diesem auch die Benennung Cosinus u. Cotangente (s. d.) stammt.

Cosel, Gräfin von, geborene von Brocksdorf, 1681 in Holstein geboren, war lange Zeit Augusts des Starken von Sachsen Geliebte. In ihren frühern Jahren Ehrendame bei der Prinzessin Johanna von Braunschweig-Wolfenbüttel, heirathete sie den sächsischen Cabinetsminister von Hoymb, der sie, um sie vor der Verführung des Hofes zu hüten, auf seinen Gütern wohnen ließ. Als er aber einst im betrunkenen Zustande ihre Reize rühmte, bewog ihn der König, sie nach Dresden kommen zu lassen, worauf sie sich von Hoymb scheiden ließ und Augusts Geliebte neun Jahre lange war. Der Kaiser Joseph erhob sie während dieser Zeit zur Reichsgräfin. August baute ihr zu Ehren auch das prachtvolle Cosel'sche Palais, wozu das Geräthe 200,000 Thlr. kostete. Nachdem sie aus Herrschsucht den Grafen von Beichling gestürzt hatte und den Fürsten Egon von Fürstenberg und den Feldmarschall Grafen von Flemming ebenfalls stürzen wollte, wurde sie von Letzterem selbst gestürzt. Sie wollte nämlich während der Anwesenheit des Königs in Warschau, aus eifersüchtigem Verdachte gegen die Gräfin von Dönhoff, auf die man die Gunst des Königs zu lenken gewußt hatte, den letztern dort überraschen, ward aber zur Rückkehr nach Dresden genöthigt u. bald darauf auch von da verwiesen Sie begab sich nun nach Pillnitz, Berlin u. Halle, in welch letzterer Stadt sie festgenommen u. als Gefangene auf die Festung Stolpen gebracht ward (1716). Von da aus schrieb sie viele Briefe an August, aber alle blieben unbeantwortet; der König erbrach sie zuletzt nimmer u. warf sie ungelesen in's Feuer. Ihr Haß gegen den König war Anfangs heftig, allmählig aber wandelte sich derselbe in schwärmerische Liebe um. Als man ihr nach August's Tode (1733) die Freiheit anbot, schlug sie dieselbe aus u. bat nur, dem Thurme gegenüber, worin sie gelebt, begraben werden zu dürfen. Friedrich II. ließ ihr während der

Besetzung Sachsens zwar ihre Pension auszahlen, doch in schlechtem Gelde, mit sogenannten Ephraimoten, jenen bekannten, durch den Juden Ephraim zu Leipzig mit preußischer Genehmigung ausgeprägten Münzen. Man erzählt, daß sie zum Hohne ihr Zimmer damit ausschlug, u. daß man nach ihrem Tode im Polster ihres Leibstuhles 40 sogenannte Coselsche Gulden, die sie mit vieler Mühe einwechseln ließ, gefunden habe. C. war von ausgezeichneter Schönheit u. feiner Geistesbildung. In der französischen Literatur war sie gut bewandert, und ihre Bibliothek gewährte ihr während ihrer Gefangenschaft, nebst einem kleinen Garten, die angenehmste Unterhaltung. Sie starb 1765. Von ihren Kindern, die sie dem Könige geboren, heirathete eine Tochter, Friderike Alexandrine, den polnischen Großschatzmeister Grafen Moschinski, eine andere, Auguste Constanze, den Oberkammerherrn u. Minister von Friesen; ihr Sohn, Friedrich August, Graf von C., war General der Infanterie u. Commandant der Garde du Corps. Er starb zu Sabor in Schlesien 1770.

Cosenza, jetzt die Hauptstadt des diesseitigen Calabriens u. einst des ganzen bruttischen Landes (Consentia), liegt zwischen den Flüssen Busiento u. Crati, u. zählt mit den nahen Weilern gegen 26,000 Einwohner. Diese Weiler (Casali) entstanden zuerst, als um's Jahr 975 die Sarazenen C. erorberten und beinahe ganz zerstörten; die wenigen Uebriggebliebenen flohen in die Gebirge u. legten hier den Grund zu den nachmals sehr vermehrten Casali's. Die Stadt, auf mehren Hügeln erbaut, hat nur eine einzige Straße, die sie vortheilhaft auszeichnet. Das Schloß ist von beträchtlicher Größe und hat eine schöne Lage. Die Stadt ist der Sitz eines Erzbischofs u. eines königlichen Tribunals. Der Hauptnahrungszweig von C. besteht in dem Handel mit Landesprodukten, Früchten aller Art, Honig, Lein, Getreide, Wein rc. In der Nähe sind viele und reiche Salzminen, die aber nur wenig benützt werden.

Cosimo oder **Cosmus dei Medici**, s. Medici.

Cosinus, in der Trigometrie der Sinus des Complements eines Bogens oder Winkels von 90°. Der C. von 25° ist demnach gleich dem Sinus von 65° u. umgekehrt. In jedem rechtwinkeligen Dreiecke ist eine Kathete, dividirt durch die Hypotenuse, gleich dem C. des Winkels, der von diesen beiden Seiten des Dreiecks eingeschlossen wird. Der Name C. entstand aus dem abbreviirten „complementum" und »sinus«. Edm. Gunter gebrauchte den Ausdruck zuerst.

Cosmas u. **Damian**, Heilige, s. Damianus.

Cosmas, 1) C. Indicopleustes, ein Mönch, der um das Jahr 376 in Alexandrien lebte u. dort früher der Kaufmannschaft oblag. Auch seine Bücher, worunter seine Weltbeschreibung, seine Topographia Christiana u. ein Commentar zu den Psalmen gehört, soll er ebendaselbst geschrieben haben. Man hält ihn übrigens auch für den Verfasser eines Commentars über das Evangelium Lucä u. das hohe Lied, sowie der „Sphaera armillaris" betitelten Schrift. Seinen Beinamen soll er von seinen Reisen erhalten haben. — 2) C., Hierosolymitanus, sonst auch Hagiopolita genannt, aus Italien gebürtig, blühte um das Jahr 730. Von den Seeräubern gefangen, u. nach Damaskus gebracht, nahm ihn, da er ein mit den Wissenschaften sehr vertrauter Mann war, der Vater des Johannes Damascenus in sein Haus auf, u. ließ diesen seinen Sohn von C. unterrichten. Daß er es mit Erfolg that, hat die Geschichte gezeigt. C. wurde später Bischof zu Majuma im gelobten Lande u. hat einige Schriften hinterlassen, unter diesen: „Hymnos 13 in praecipuas anni festivitates," die sich lateinisch in der Bibliotheca patrum befinden. — 3) C. von Prag, Dechant der Domkirche zum heiligen Veit in Prag, starb im hohen Alter 1126. Er war der erste Böhme, der die Geschichte seines Vaterlandes, von dem Ursprunge der Nation bis auf seine Zeit, mit großer Wahrheitsliebe in lateinischer Sprache geschrieben. Am vollständigsten abgedruckt ist sie in „Scriptores rerum Bohem." T. I. Pragae 1783, 8. (von Pelzel u. Dobrowsky). In Dobner's „Monumenta histor. Bohem." findet man Fortsetzungen zu dem Werke des C.

Cossé (Charles de), Graf von Brissac (s. d.).

Costa 1) (Leonel da), ein portugiesischer Dichter, lebte von 1570—1647. Er ist als ein geschmackvoller Uebersetzer bekannt, indem er sowohl Virgils Eklogen u. Georgika (Liss. 1624), als auch die 4 ersten Lustspiele des Terenz (2 Thle., Lissab. 1789, 8.) in portugiesische Verse übertrug. — 2) C. (Paolo), geboren 1771 zu Ravenna, gestorben zu Korfu 1836, nachdem er in Treviso u. Bologna gelehrt hatte, vielseitiger Schriftsteller, besonders verdient um Wiederherstellung des guten Geschmacks. Weniger als Dichter, glänzt er als Prosaiker, u. seine Schrift, über Beredtsamkeit (Forli 1818) wurde allgemeines Schulbuch, sowie auch seine Theilnahme an dem Wörterbuche der Crusca (1819—28) rühmliche Anerkennung fand. Seine Gesammtwerke erschienen in 2 Bdn. (Florenz 1829); seine Biographie in Bologna 1837. — 3) C. (Urinal a), s. Acosta.

Costa Rica oder **Isthmus von Panama**, einer der Freistaaten Mittelamerika's, zwischen 7° 16′—9° 55′ nördl. Br. u. 292° 16′—299° 50′ östl. L., bildet eine Landenge, die zwischen der Guatemala-Bay östl. u. dem großen Oceane westlich, in einem, von Osten nach Westen gekrümmten, Bogen sich gegen 120 M. weit hinzieht, Nord- u. Südamerika mit einander verbindet, und nirgends über 25 M., an der schmalsten Stelle aber nur 2½ M. breit ist, im Norden an Nicaragua, im Süden aber an Neu-Granada gränzt. Der Flächeninhalt dieser Republik beträgt 766 □ M., die Zahl ihrer Einwohner 172,200 Seelen, welche der weißen, der indischen u. der gemischten Race angehören. Der ganze Isthmus ist von den Anden erfüllt, welche in C. R. als ein breiter Bergrücken von 4—6,000 Fuß Höhe erscheinen, u. verschiedene Vulkane, als: Tenorio, Rincon-de-la-Viejo, Barua-Irasu enthalten. Von beiden Meeren steigt das Land terrassenförmig gegen diese Centralkette auf, die, sich ziemlich in der Mitte haltend, nach beiden Seiten kleine Aeste absendet, zwischen denen sich Thäler u. Ebenen mit sehr fruchtbarem Boden u. einer Fülle kleiner, unmittelbar in die See sich ergießender, Waldbäche eröffnen. Die bedeutendsten derselben sind: Anzulco, Vasquez, Paresmenes, Surre, Concepcion, St. Antonio, Boraces u. Bananas (diese nach dem Antillenmeer), Palmar, Canas, Barancas, Estrellas, Dulce u. Vaca (nach dem Australoceane fließend). Das Gestade an dem Ocean ist felsig, sandig u. durch die große Hitze nicht gesund; bei weitem ungesunder aber die Küste des Antillenmeeres, die von weiten Savannen und dichten Waldungen besetzt ist. Der Boden zeigt sich überall fruchtbar, namentlich an den Küsten, wo aber die Luft so mit penstilenzartigen Dünsten geschwängert ist, daß sich der Anbau fast ausschließlich auf die Berge beschränkt. Die gewöhnlichsten Produkte sind: Rindvieh, Zuckerrohr, Holz, etwas Gold u. Silber, doch sehr wenig, da man die meisten Minen wegen zu geringer Ausbeute verlassen hat. Kunststraßen gibt es keine, u. die, nur für Maulthiere zugänglichen Wege nach Veragua und Nicaragua sind im traurigsten Zustande; der Handel liegt darnieder u. die Häfen sind völlig verödet. Der Staat C. R. zerfällt in die acht Partidos: San José, Cartago, Ujarras, Borrica, Iscan, Alajuela, Eredia, Bagasis u. in die zwei Distrikte Veragua u. Panama. Im Jahre 1821 riß sich C. R. von Spanien los, schloß sich bis 1823 an Mexico an u. gehörte von da an zu den Vereinigten Staaten von Central-Amerika, die sich 1839 zwar auflösten, aber 1842 wieder zu einem Bunde zusammentraten, mit Ausnahme C. R.s, das mit den neugranada'schen Provinzen Panama u. Veragua einen eigenen Staat bildete. **Ow.**

Costenoble, Karl Ludwig, geboren zu Herford in Westphalen 1769, Sohn eines Predigers, sollte bei seinem Oheim in Magdeburg die Bäckerei erlernen u. arbeitete auch eine Zeit lange als solcher. Aber seine Neigung trieb ihn zum Theater; er entwich, u. engagirte sich bei der Butenop'schen Gesellschaft zu Kiel, bald darauf in Altona u. an mehren kleinen Orten. Einige Jahre später jedoch verließ er die Bühne, u. verlegte sich auf die Musik, ward aber bald wieder Schauspieler u. trat auf mehren Bühnen Süddeutschlands mit Beifall auf. 1808 erhielt er feste Anstellung in Hamburg, dann am k. k. Hofburgtheater zu Wien (1818). Auf einer

Kunstreise starb er 1837 zu Prag. C. war ein beliebter Komiker, u. dichtete auch einige gute Lustspiele, die in seinem „Almanach dramatischer Spiele" (Hamb. 1810, 1811 u. 1826) u. in seiner Sammlung „Lustspiele" (Wien 1830) enthalten sind.

Coster, Laurentius, ein Holländer, aus Harlem gebürtig, dem seine Landsleute die Erfindung der Buchdruckerkunst zuschreiben, indem sie berichten, daß er bereits 1420 die ersten Buchstaben (characteres) aus Hageichen-Holz, dann aus Blei u. endlich aus Erz verfertigt, sowie auch die Buchdruckerschwärze erfunden habe. Dieser Erfindung halber wurde später von seinen Landsleuten folgende Aufschrift über seine Hausthüre gesetzt: „Memoriae sacrum. Typographia, ars artium omnium conservatrix, nunc primum inventa circa annum 1440," die man noch im 18. Jahrhunderte dort lesen konnte. Es ist jedoch erwiesen, daß das, was C. gedruckt hat, besonders sein „Donat", wovon noch mehre Exemplare vorhanden sind, in Tafeln eingegraben u. gar nicht mit einzeln zusammengefügten Buchstaben abgedruckt ist. Das, was Junius in seinem Geschichtswerke „Batavia" (Leyd. 1588, 4.) erzählt, ist offenbar sagenhaft. Vgl. übrigens Sotzmann, „Gutenberg u. seine Mitbewerber rc." in Raumers „Historischem Taschenbuche, 1841".

Costume (französisch coutume, in der alten Schreibweise coustume; italienisch costuma, wohl vom lateinischen consuetus, gebräuchlich), bezeichnet das Uebliche, oder Alles, was bei einer Nation, zu einer bestimmten Zeit, im Gebrauche war u. ist, Alles, was sie Eigenthümliches in ihrer Art zu leben, zu wohnen u. zu handeln hat. Die Berücksichtigung dieses, einer Nation Eigenthümlichen, liegt allerdings den dramatischen u. epischen Dichtern in ihren Schilderungen ob, weil es zur Wahrheit derselben gehört; indeß bleibt hier, wie überall, das C. nur ein Untergeordnetes, was von der Hauptsache nicht abziehen, den Gegenstand weder erdrücken, noch verhüllen, u. in specieller Beziehung, auf bildende, oder äußerlich darstellende, Kunst nichts Ungehöriges oder Störendes enthalten darf. Ungehörig oder störend ist aber unbedingt Alles, wodurch der Geist den Launen eines vorübergehenden, dem Gesetze des Schönen widerstrebenden, Modezwanges unterworfen wird. Dagegen ist ein, mit umsichtiger Auswahl das Geschichtliche wieder gebendes, C. sehr geeignet, den Beobachter des Kunstwerkes mit dem Geiste u. den Verhältnissen desselben zu befreunden, eben darum aber keine bloße Idealität an die Stelle jenes geschichtlich Begründeten zu setzen, was von Seiten des Künstlers entweder Unkenntniß, oder Willkühr u. Eigensinn bekunden würde. — Verstöße gegen das C. stören die Täuschung u. widerstreben dem Zwecke der Kunst. Dennoch haben treffliche Künstler sich Fehler dagegen zu Schulden kommen lassen. Eine Entschuldigung ergibt sich nur aus dem Umstande, wenn die Kunst dadurch an einem naiven, die individuelle Wahrheit nicht aufhebenden, Eindrucke gewinnen möchte. — In dem Schauspielwesen ist das C. ein Gegenstand, dessen Studium zur zweckmäßigen, äußern Versinnlichung der Charaktere jedem Schauspieler obliegen muß. Auch ist zur nähern Bestimmung desselben, bei größern Theatern, ein C.-Direktor, oder Garderobe-Inspektor angestellt. Es genügt indeß, wenn das theatralische C. nur die Hauptzüge des wirklichen aufnimmt, da es hier auf ein bloßes Schauen ankommt u. die Größe des Schauplatzes, die Beleuchtung u. s. w. zu berücksichtigen ist, es auch Niemand einfallen wird, daß die, als Vestalin gekleidete, Sängerin oder Schauspielerin eine wirkliche Vestalin sei. Der Schein soll nur an die Stelle der Wirklichkeit treten u. nur ein, in die Augen springender, Widerspruch entfernt werden. Es gehört dieses offenbar zu einer Vervollkommnung des Theaterwesens, allein es ist ein arger Irrthum, zu behaupten, daß man die Einführung des C.s auf dem Theater dem Schauspieler Lekain u. Mademoiselle Clairon verdanke. Diese, häufig wiederholte, Versicherung ist zum Theil schon aus dem Art. Coutume in Millin (Dictionnaire des beaux arts) zu berichten. Jene Personen, von welchen die letzte 1765 das Theater verließ u. der Erste 1778 starb, veranlaßten wohl einige unbedeutende Abänderungen, wie denn auch Mademoiselle Chantilly (Favard), gestorben 1772, schon in der eigentlichen Tracht eines Landmädchens

erschienen war; aber die Rollen der griechischen, römischen, polnischen u. französischen Damen wurden in ganz gleicher Kleidung gegeben, u. Merope u. Cleopatra erschienen ebenso in einem langen, schwarzseidenen Kleide, wie die Medea u. Phädra französisch frisirt u. geschmückt mit Brillanten. Der eigentliche Wiederhersteller des alten C.s auf der französischen Bühne ist Talma (s. d.), der das Theater 1787 zu Paris betrat, und in den Gracchen von Chenier zeigten die griechischen u. römischen Damen zum Erstenmale sich im antiken Kopfputze. In Deutschland aber hatte die bekannte Theaterunternehmerin Fr. Carol. Neuber in Leipzig bereits 1727—39 mit Erfolg sich bemüht, das C. zu reformiren und es der jedesmaligen Zeit anzupassen, in welcher ein Stück spielte. Ideen zur Philosophie der Geschichte des C. enthält H. Hauffe „Moden u. Trachten" (1840). Vgl. auch „Costumes des Hoftheaters in Wien" (Wien 1812 f.); „Die Theatercostumes des Berliner Nationaltheaters" (Berl. 1789—1813 u. 1816—1823); „Costumes des Münchener Theaters" (München 1828) u. a.

Cotangente, die Tangente des Complements eines Bogens oder Winkels von 90°.

Côte d'Or (zu deutsch: Goldhügel), 1) Departement im östlichen Frankreich (Theil der ehemaligen Provinz Burgund), von einer Reihe, von Dijon an über Nuits bis an den Dheune gehender, die herrlichsten Weinsorten tragender, Hügel so benannt, begreift einen Theil der ehemaligen Bourgogne, hat 165¼ □M. an Wein u. Getreide fruchtbares Land, wird bewässert von der schiffbaren Saone (mit den Nebenflüssen Tille, Beze, Ouche, Auxon rc.), Aube, Seine (deren Quelle hier) rc. Die Einwohner, 390,000 an der Zahl, sind katholisch, beschäftigen sich vorzüglich mit Weinbau, weniger mit Ackerbau u. Viehzucht (doch gute Schafe, spanischer Abkunft). Holz gibt es im Ueberflusse, der Bergbau bringt vieles Eisen. Die Hauptstadt des Departements ist Dijon. — 2) C. d'O., Kanal von, fängt an der Saone bei St. Jean de Cosne an, berührt Dijon u. geht in den Armençon bei Brisson. Er ist gegen 50 Lieues lang.

Côté droite u. Côte gauche, d. i. die rechte u. linke Seite der französchen Kammer, die mehr oder weniger von der Ministerialpartei, die das Centrum s. d.) bildet, in ihren Ansichten u. Gesinnungen abweicht. Die äußerste Rechte u. Linke sind diametrale Gegensätze, indem die erste den Absolutismus, die letztere den Republicanismus (Radicalismus) zu ihrem Prinzipe gemacht hat.

Cotes, Roger, geboren 1682 zu Burbock (Leicestershiere), gestorben 1716 als Professor der Astronomie u. Experimental-Physik zu Cambridge. Newton soll bei der Nachricht von seinem Tode gesagt haben: „Hätte C. länger gelebt, so hätten wir noch viel lernen können." Es erschien von ihm „Harmonia Mensurarum" (1722) u. „Vorlesungen über Hydrostatik u. Pneumatik" (1737).

Côtes du Nord, d. i. Nordküsten, Name eines nordwestlichen französischen Departements, Theil der ehemaligen Bretagne mit 775,000 Einwohnern (1840) auf 135⅓ □ Meilen, meist gebirgig, erzeugt zur Ausfuhr Rindvieh, Pferde, Getraide, Talg, Butter, Wachs u. Honig. Die Industrie liefert besonders Gewebe, Garne und Leder. Außer der Hauptstadt St. Brieux sind Dinan, Guingamp, Lannion, Quintin u. Loudéac bedeutend.

Cotin 1) (Charles C.), geboren zu Paris 1604, Dichter, Prediger, Almosenier u. Rath des Königs. Die griechischen Schriftsteller hatte er so gut studirt, daß er den Homer und Platon beinahe ganz auswendig hersagen konnte. Boileau u. Molière wählten ihn übrigens zur Zielscheibe ihres Witzes. Letzterer brachte ihn in seinen »Femmes savantes« unter dem Namen Trissotin auf die Bühne. Seine Werke erschienen als „Oeuvres mêlées" zu Paris 1659 und als „Oeuvres galantes ebend. 1665. 2) (Sophie Ristaud), s. Cottin.

Cotta, altes deutsches, früher adeliges Geschlecht, das seinen Ursprung von der alt-römischen Familie dieses Namens (?) ableitet, im 10. Jahrh. in Mailand begütert war, unter Sforza seine Lehen verlor u. nach Deutschland auswanderte, wo es in Sachsen die Dörfer Cotta und Cottendorf erwarb. Merkwürdig sind:

1) (Joh. Friedrich), Kanzler der Universität Tübingen, geboren daselbst 1701, machte nach Vollendung seiner akademischen Studien gelehrte Reisen, wurde 1728 zu Jena Adjunkt der philosophischen Facultät, 1733 zu Tübingen ordentlicher Professor der Philosophie, 1735 zu Göttingen ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen und der Theologie. Von 1739 war er wieder in Tübingen Professor u. Prediger zugleich, u. hierauf 1777 Kanzler. Als solcher starb er 1779. Er war ein gründlicher Gelehrter u. übersetzte u. A. den „Josephus" (2 Bde., Tüb. 1736), so wie er auch Gerhard's „Loci theol. cum dissert. et observ." (4 Bde., Tüb. 1762—77) herausgab. — 2) Joh. Friedr., (Freiherr C. von Cottendorf), Enkel des Vorigen, berühmter Buchhändler, geboren zu Tübingen 1764, studirte Theologie, dann Jurisprudenz, und praktizirte als Hofgerichtsadvokat in Tübingen. Im Jahre 1787 übernahm er die J. G. Cotta'sche Buchhandlung, welche sein Urgroßvater, Joh. Georg C., 1640 als Brun'sche Buchhandlung durch Heirath erworben hatte, erhob dieselbe bald zu einer der ersten Deutschlands und begann die „Allgemeine Zeitung," wozu er mit Schiller, der die Redaction übernehmen sollte, schon den Plan im Jahre 1793 gemacht hatte. Er verlegte sie 1798 unter Posselt's Redaction nach Stuttgart, 1803 nach Ulm u. 1816 nach Augsburg. Ein großartiges Unternehmen folgte nun dem andern, u. beinahe alle deutschen Classiker erschienen in seinem Verlage. Im Nov. 1799 schloß C. im Auftrage der Württembergischen Stände einen Separatfrieden mit Frankreich zu Paris, der jedoch später nicht ratificirt ward. Im Jahre 1801 unternahm er im Interesse eines benachbarten Fürsten eine zweite Reise nach Paris, kam 1805 u. 1810 mit Napoleon in unmittelbare Berührung u. führte auf dem Wiener Congreß mit Bertuch die Sache der deutschen Buchhändler. 1807 erschien das „Morgenblatt" in seinem Verlage; diesem wurde später das von Voß u. Schorn redigirte „Kunstblatt" u. das von Müllner und nachmals von W. Menzel redigirte „Literaturblatt" beigegeben. 1811 ward er Württembergischer Landesstand, 1819 Abgeordneter der Ritterschaft des Schwarzwaldkreises, unterzeichnete 1819 auch den Württembergischen Verfassungs-Vertrag als Virilstimmenführer, ward 1824 Vicepräsident der Württembergischen Kammer u. zeigte sich in dieser ganzen Zeit für mehre öffentliche Anstalten sehr thätig. 1810 zog er nach Stuttgart, kaufte die Herrschaft Plettenberg u. mehre andere Rittergüter, u. sein Reichsadel ward von Württemberg und Bayern anerkannt. 1824 errichtete er die erste Dampfschnellpresse in Bayern, zu Augsburg, führte 1825—28 die Dampfschifffahrt auf dem Bodensee ein u. schloß 1828 u. 1829 als Abgeordneter von Bayern u. Württemberg den Zollverein mit Preußen ab. C. starb 1832 zu Stuttgart, wo er seit 1810 lebte. Außer den schon genannten Unternehmungen wurden unter seiner Leitung gegründet: die Jahrbücher für Baukunst, die Hertha, das Ausland, Innland, die Württembergischen Jahrbücher, die englischen, französischen, italienischen Miszellen, Posselts europäische Annalen, Dinglers polytechnisches Journal u. m. a. Seine Besitzungen u. großen Etablissements (in Stuttgart, Augsburg, München) gingen über an: 3) Georg, Freih. von C. v. Cottendorf, den Sohn des Vorigen, geboren 1796, der auf mehren Universitäten die Rechte studirte, königlich bayerischer Kammerherr (1821), auch Legationsrath u. mehrmaliger ständischer Abgeordneter ward u. gegenwärtig an der Spitze der Cotta'schen Buchhandlung steht u. deren größere u. allgemeinere Geschäfte leitet. Seit dem Tode seines Vaters sind nicht nur die größern Unternehmungen desselben fortgesetzt worden u. neue Taschenausgaben, besonders von Göthe u. Schiller, meist in Stereotypen, erschienen, sondern die Verbindungen mit vielen der bekanntesten Schriftsteller sind unterhalten u. neue angeknüpft worden. Die Cotta'sche Buchhandlung ist gegenwärtig im Besitze folgender Etablissements: a) in Stuttgart: Verlagshandlung, Druckerei mit 4 Schnell- u. 20 eisernen Handpressen u. einem Personal von etwa 250 Arbeitern, Schrift- u. Stereotypengießerei; b) zu München: Literarisch-artistische Anstalt mit einer Zweig-Verlagshandlung, Stein- u. Farbendruckerei mit 3 Pressen u. 20 Arbeitern; c) zu Augsburg: Redaktion u. Druckerei der Allg. Zeitung, 6 Schnellpressen

u. ein Personal von 110 Arbeitern; Cotta'sche Verlagsexpedition; d) zu Leipzig, die Göschen'sche Verlagshandlung. — Von den übrigen Erben C.s 2) sind noch zu nennen: 4) dessen Tochter: Ida, geb. 1807, Gattin des Württembergischen Rittmeisters Freiherrn v. Reischach, u. 5) dessen zweite Gattin Elisabeth, geborne v. Gemmingen-Guttenberg (geb. 1789, mit C. 2) vermählt 1824 u. zum zweitenmale mit dem gewesenen württ. Kriegsminister u. Generallieutenant v. Hügel).— 6) C. (Heinrich), ausgezeichneter theoretischer u. praktischer Forstmann, geboren 1764 zu Klein-Zillbach (Eisenach); zum Jäger gebildet, studirte er 1784 u. 85 in Jena, errichtete im Jagdschlosse zu Zillbach eine Forstlehranstalt, ward 1801 Forstmeister u. Mitglied des Forstcollegiums in Eisenach u. ging 1811 als Forstrath nach Tharand, wohin er auch seine Forstlehranstalt verlegte, die er als königliche Forstakademie (seit 1816) dirigirte. Als Lehrer ausgezeichnet, verfaßte er treffliche Lehrbücher wie: „Anweisung zum Waldbau" (5. Aufl., Dresd. 1835); „Entwurf einer Waldberechnung" (3. Aufl. 1840); „Grundriß der Forstwissenschaft" (3. Aufl. 1842).

Cottin, Sophie Ristaud, bekannt als Madame C., geboren 1773 zu Tonneins im Departement Lot u. Garonne, heirathete im 17. Jahre einen reichen Bankier in Bordeaux, den sie einige Jahre darauf in Paris verlor. In der Einsamkeit verfaßte sie zahlreiche, durch tiefe u. innige Empfindung sich auszeichnende Romane, wie: „Elisabeth", „Amalie Mansfeld", „Malvina", „Mathilde" u. a. Ihre „**Oeuvres complètes**" (8 Bde., Par. 1806; 12 Bde. ebend. 1820) wurden sehr oft aufgelegt. Sie starb nach einer schmerzvollen Krankheit 1807.

Coucy, Renaud, Castellan von C., Held u. Dichter, begleitete Philipp August von Frankreich nach Palästina u. starb vor Acre 1191. Sterbend befahl er seinem Knappen, sein Herz in einer silbernen Kapsel seiner Geliebten, Gabriele de Fail, zu bringen; dieses fiel aber in die Hände ihres Gemahls, welcher es zurichten u. seiner Gemahlin zur Speise vorsetzen ließ. Nachdem sie es gespeist und erfahren hatte, was ihr vorgesetzt war, entsagte sie aller Nahrung u. starb bald darauf. Schon frühe wurde dieser Stoff zu Romanen benützt. C.s Minnelieder unter dem Titel: „**Chansons du châtelain de C., revues sur tous les manuscrits etc. par M. Perne**" gab zuletzt F. Michel (Par. 1830) heraus.

Coulisse (vom französischen **couler**, rollen, ablaufen), in der Baukunst: die Figur der Fensterrahmen, zuweilen das, mit solchen Fugen versehene, zum Auf- u. Zuschieben eingerichtete Fenster, oder ein ähnlicher Laden; dann auf der Schaubühne oder dem Theater die Seitenwände, welche herein- u. herauszuschieben, oder herunter zu lassen sind, um verschiedene Veränderungen im Orte der Handlung hervorzubringen. Die Seiten, wo sich jetzt C. befinden, waren früher bloß mit Vorhängen bedeckt; Veränderungen des Ortes deutete man gewöhnlich durch kleine Tafeln mit Inschriften, wie: „ein Gefängniß", „Garten" u. dergl. an. Sie gehören zur Scenerie u. dem Maschinenwesen, u. sollen von dem italienischen Architekten Serlio, gestorben 1540, erfunden seyn.

Coulomb, Charl. Augustin de, berühmter Physiker, geboren 1736 zu Angoulême, studirte in Paris u. ging mit dem Geniecorps nach Martinique, wo er das Fort Bourbon baute. Nach seiner Rückkehr verfaßte er zu Rochefort seine „Theorie der einfachen Maschine" (1769), wofür er den doppelten Preis von der Akademie erhielt. Im Jahre 1784 in die Akademie aufgenommen, bewies er seine Rechtlichkeit, als er, gegen den Wunsch der Minister, die Anlage von Kanälen in der Bretagne nicht guthieß. Beim Ausbruche der Revolution gab er seine Stelle als Oberstlieutenant im Geniecorps auf u. lebte bis 1806 seiner Familie u. den Wissenschaften. Man verdankt ihm Entdeckungen über den Magnetismus u. die Elektricität, u. die nach ihm benannte Drehwage.

Coup (französisch), Schlag, Stoß, Hieb, Stich, kommt in den verschiedensten Zusammensetzungen vor. Die bekanntesten davon sind: **C d'état**, Staatsstreich, d. i. ein unerwartetes Ereigniß, welches die politische Lage eines Staates ändert. Man verbindet größtentheils etwas Willkührliches oder Ungesetzliches

mit diesem Ausdrucke. — C. de main, in der Militärsprache: ein rascher Angriff, Handstreich, Ueberrumpelung. — C. de fouet, eigentlich Peitschenhieb, in der Musik: überraschender Schlußsatz eines Tonstücks, von dem übrigens dasselbe gilt, wie von dem: C. de théâtre (eigentlich Theaterstreich), die, durch irgend eine Veränderung auf der Bühne zu einem bestimmten Zwecke herborgebrachte, plötzliche Ueberraschung, die aber nur dann eintreten darf, wann sie von der Natur der Charaktere u. der Handlung bedingt ist. Da eine solche Bedingung oft, fast in der Regel, vermißt wird, so bedient man sich auch jenes Ausdrucks gewöhnlich im tadelnden Sinne, indem man damit gerade das Unerwartete bezeichnet, was zwar überrascht und blendet, durch Nichts aber vorbereitet oder begründet ist; daher auch: eine Handlung oder ein Vorfall, um den Schein zu retten, oder den Schein mit der Sache.

Couplet (vom lateinischen copula, Band, Verknüpfung), eine Art kleiner Arien mit fröhlichem Charakter, ursprünglich der französischen Operette angehörig, oder auch in der französischen Poesie eine Strophe. Diese C.s sind sehr alt. Man findet sie schon in den Spielen des, als Dichter u. Componisten bekannten Adam de la Hale, besonders in dessen Spiele „Robin et Marion", aufgeführt 1285, worin sogar der Dialog von Gesängen unterbrochen wird u. kurze dialogisirte Duette vorkommen. Jetzt heißt C. die Strophe eines Liedes, welche nach der Melodie der ersten Strophe gesungen wird; Strophen mit einem Refrain (s. d.) am Schlusse. — In der Musik ist C. ein Zwischensatz im Rondo, oder auch soviel als Variation.

Coupon (Abschnitt), der Zinsschein im Fonds- u. Actienhandel, eine Anweisung, welche an den, darin bemerkten, Terminen zur Erhebung der Zinsen oder Dividenden zu benützen ist u. den dagegen die resp. Casse als Quittung einzieht. Den Staats-Obligationen u. Actien werden jeder Zeit gedruckte Bogen (C.-Bogen) beigelegt, auf welchen sich für einen gewissen Zeitraum die erforderlichen C.s befinden, die der Inhaber zu seinem Gebrauche auseinander schneidet. C. sind wohl zu unterscheiden von Talons. Dieß sind nämlich die, häufig am Ende eines C.-Bogens befindlichen, ebenfalls zum Abschneiden eingerichteten Anweisungen, auf welche man, sobald die beigelegten C.s sämmtlich verfallen sind, einen neuen Bogen der letztern ausgeliefert erhält.

Courantgeld, oder **Currentgeld** (französisch monnaie courante), ist das gangbare, oder im Umlaufe sich befindende Geld, u. es sind darunter die geprägten (Silber-) Münzen eines Landes zu verstehen, welche im Handel u. Wandel nach dem, ihnen vom Staate beigelegten, Werthe coursiren. Es steht demselben (dem klingenden Courante) das Papiergeld gegenüber, welches dasselbe ersetzen u. vertreten soll, u. nur ein bloßes Zeichen des Geldes ist, sowie die Ideal- oder Rechnungsmünze, z. B. die Hamburger Bancomark. Im weitern Sinne wären denn auch unter C. die Goldmünzen eines Landes zu verstehen, welche zu einem festen Preise oder Silberwerthe angenommen werden, wie z. B. die preußischen Friedrichsd'or, welche bei den preußischen Staatskassen zu $5\frac{2}{3}$ (also 100 Thlr. Friedrichsd'or = $113\frac{1}{3}$ Thlr. Ct.) angenommen u. ausgegeben werden; allein gewöhnlich versteht man nur die Silbermünzen darunter u. zwar nur die größern, also die sogenannte Scheidemünze (die nur zur Ausgleichung dient) nicht, sowie denn auch in Preußen Niemand verbunden ist, von den Silbergroschen u. halben Silbergroschen mehr als $\frac{1}{6}$ Thlr. anzunehmem Diese sind nämlich in Billon ausgeprägt, u. enthalten 16 Thlr. davon eine feine Mark, sind also $14\frac{2}{7}$ Prct. geringer, als die Courantsorten (also $114\frac{2}{7}$ Thlr. in ganzen u. halben Silbergroschen = 100 Thlr. Ct.), welches Verhältniß auch in Sachsen (seit 1841) bei den doppelten, ganzen u. halben Neugroschen statt findet. — In Augsburg bezeichnet C. den 20 Gulden- oder Conventions-Fuß, u. sind 5 Gulden C. (Conv.-C.) = 6 Gulden im 24 Gulden Fuß, neuerdings $24\frac{1}{2}$ Gulden Fuß, oder süddeutscher Währung (S. W.), obgleich bei letzterem (dem $24\frac{1}{2}$ Gulden Fuß) eigentlich das Verhältniß gegen das Courant wie 49 : 40 ist. Dieser C.-Guldenfuß ist

hier jedoch nur bei Bestimmung der Wechselcourse üblich, da es übrigens nach dem 24½ Gulden Fuß (Münze genannt) rechnet, auch neuerdings den C. auf Berlin u. Leipzig hierin notirt (z. B. 104¾ kr. im 24½ Gulden Fuß = 1 Thlr. pr. Ct.). Das österreichische C.-Geld ist ebenfalls nach dem 20 (oder Conventions-) Gulden Fuß ausgeprägt u. heißt Conventions-C. oder Conventionsmünze (Guldenmünze, oder in 20 kr.), im Gegensatze des österreichischen Papiergeldes, oder der sogenannten Wiener Währung, welche sich zur Conventions-Münze wie 5 zu 2 verhält, da 250 Gulden Wiener Währung = 100 Gulden Conventions-Münze sind. Ungeachtet aber sowohl bei der Augsburger, wie bei der Wiener C.-Valuta der 20 Gulden Fuß zu Grunde liegt, findet doch zwischen beiden der Unterschied statt, daß, wenn Zahlungen in Wien ausdrücklich auf Augsburger C. lauten, oder darin bedungen sind, entweder kurzsichtige Wechsel auf Augsburg gegeben werden, oder die Zahlung in Kronenthalern gemacht wird, welche zu 2 fl. 15 kr. Augsburger C. gerechnet werden, in Wien aber nur 2 fl. 12 kr. Conventions-Münze (oder in 20 kr.) gelten, oder werth sind. — Unter Grobc. versteht man die größern (gröbern) Münzsorten im Gegensatze der kleinern.

Courbière, Guill. René (Baron de l'Homme, de), preußischer Feldmarschall, geboren 1733, war schon 1747 bei der Belagerung von Bergen op Zoom, zeichnete sich während des siebenjährigen Krieges im preußischen Geniecorps bei mehren Belagerungen aus u. führte im Rheinkriege die Garden an. Später behauptete er sich als Gouverneur von Graudenz (seit 1798) tapfer gegen die Franzosen (1807), ward nach dem Tilsiter Frieden Feldmarschall u. Gouverneur von Westpreußen, als welcher er 1811 starb.

Cour d'amour, s. Liebeshöfe.

Courier, Paul Louis, französischer Gelehrter u. politischer Schriftsteller, geboren 1772 zu Paris, trat aus der Artillerieschule zu Châlons in die Armee u. verließ sie 1810 mit dem Grade eines Escadronschefs, als Auszeichnung für seine Tapferkeit. Er beschäftigte sich hierauf mit gelehrten Studien und besorgte mehre gelehrte Ausgaben und Uebersetzungen griechischer Classiker (des Longus, Rom 1810; 2. Aufl., Par. 1830 ꝛc.) u. griff in heftigen u. bittern Flugschriften, Adel u. Geistlichkeit an. Er starb 1825 durch Meuchelmord bei seinem Landgute Chavonnière in der Nähe von Tours. Der Mörder wurde erst 1829 entdeckt. Gesammtausgabe seiner Schriften „Mémoires, correspondance et opuscules inédits de P. L. C." (Par. 1828 f.).

Couronnement nennt man in der Belagerungskunst die Krönung des bedeckten Weges. Sie ist eine der letzten Arbeiten, die der Belagerer zur Bezwingung einer Festung durch offenkundigen Angriff unternimmt. Das C. besteht in einem Laufgraben mit deckenden Schanzkörben, u. es werden dort die Bresche u. Contrebatterien angelegt u. von da aus der Niedergang in den Hauptgraben ausgeführt. S. den Art. Befestigung.

Cours (Kurs), der veränderliche Tageswerth oder Preis von Comptanten, Wechseln, Staatspapieren, Actien u. s. w. Beim Waarenhandel wird dagegen in der deutschen Kaufmannssprache das Wort in der Bedeutung von Preis nicht angewendet. In der Regel sind nur die Geld- oder Wechselcourse, wie sie an den dazu gesetzlich bestimmten Tagen (C.-Tagen) durch dazu befugte Personen, welches namentlich Wechselmakler zu seyn pflegen, notirt werden, offiziell, d. h. als verbindlich für alle gesetzlich vorgesehenen Fälle zu betrachten, bei denen überhaupt C.-Berechnungen vorkommen; alle anderweitigen C.-Notizen, mögen sie nun von Bankiers, Wechselmaklern oder Andern ausgehen, sind als reine Privatnotizen anzusehen, welche keinerlei Verbindlichkeit obiger Art nach sich ziehen. In London hat man noch eine anderweitige eigenthümliche Unterscheidung, nämlich in gedruckte (printed exchanges) und gemachte C. (paid exchanges). Letztere, d. h. die bezahlten, sind eigentlich die faktisch existenten: denn die offiziellen, die man dort gedruckt nennt, werden herkömmlich jeder Zeit dermaßen übertrieben hoch gestellt, daß sie nur für Ricambio u. bei gerichtlichen Streitigkeiten, sowie

im kleinen Verkehre, Autorität haben. — Die Zusammenstellung der laufenden C.e an einem Platze, bildet den Inhalt der C.-Zettel. Sie geben, besonders aber die offiziellen, gewöhnlich keine längere Erklärung, sondern hauptsächlich nur die Valuta, die Sicht u. die Ziffer des C.es. Doch sind auf manchen zwei Rubriken befindlich, die sodann gewöhnlich mit resp. Briefe (L. soll heißen Letters) oder auch Papier, u. Geld (A. soll heißen Argent) überschrieben sind. Briefe bedeutet: „Geber, Verkäufer, ausgeboten zu haben;" Geld: „Nehmer, Käufer, geboten, verkäuflich zu ꝛc." — Auf manchen Privat-C.-Zetteln findet sich auch eine Rubrik: „Bemerkungen." Diese enthält dann Berichte über den nähern Stand der einzelnen C.e, die aber sehr kurz gehalten zu werden pflegen, z. B. London flau, Wien angenehm, deutsche Plätze gedrückt u. s. w.

Court de Gébelin, Antoine, bekannter französischer Gelehrter, geb. zu Nimes 1724, Sohn eines protestantischen Geistlichen, der nach Zurücknahme des Edicts von Nantes in die Schweiz ging, studirte in Lausanne vornehmlich orientalische u. andere Sprachen, kam 1763 nach Paris, ward königl. Censor, Ehrenpräsident des Museums u. Mitglied der Akademie zu Rochelle. Sein ganzes Leben widmete er mühsamen gelehrten Forschungen, die besonders dem Ursprunge der Sprachen, Religionen u. Sitten der Völker galten. Man rühmt an ihm die Art u. Weise seines Vortrages, vermöge dessen er den sonderbarsten Meinungen Wahrscheinlichkeit zu geben vermochte. Von seinen Schriften führen wir an: „Le monde primitif analysé et comparé avec le monde moderne" (IX. Vol. 1773 ff. 4.); „Hist de la guerre des Cevennes" (1760, 3 Vol.); „Allégories orientales" (1773, 4., deutsch von Weishaupt, Regensb. 1789); „Hist. natur. de la parole ou précis de la grammaire univ." (1776). Mit Franklin und Robinet gab er heraus: „Lettres sur le magnétisme animal" (Par. 1784, 4.) u. m. A. Er starb zu Paris 1784.

Courtine, Mittelwall oder Zwischenwall, wird jener Theil des Walles einer Festung genannt, welcher zwischen zwei Bastionen liegt u. dieselben mit einander verbindet. Die Länge der C. bestimmt sich nach der Länge der Polygonseite, oder der Entfernung der Bastionen von einander, u. war bei den älteren Festungen beträchtlicher, als bei den neueren. Die C. bildet in der Regel eine gerade Linie, kann aber auch einen eingehenden, oder ausspringenden Winkel bilden. Da sie gewöhnlich geradlinig ist, so hat sie nur Frontalfeuer, und mit diesem vertheidigt sie die Raveline und die Außenwerke. Jener Winkel, welchen die C. mit der Flanke bildet, wird C.-Winkel genannt.

Courtois, Guillaume u. Jacques, s. d. Art. Bourguignon.

Courtoisie, im Mittelalter: das ritterliche Benehmen gegen Damen; dann das feine, an den Höfen herkömmliche Benehmen, sowie jetzt überhaupt die feine, gebildete Lebensart, die gegen die Schicklichkeit u. den herrschenden guten Ton nicht verstößt. Auch bezeichnet man mit C. die Titulatur in Briefen u. Bittgesuchen.

Courtray, holländisch Kortryk, Stadt u. Festung in der belgischen Provinz Westflandern, an der Lys, ist gut gebaut u. hat mehre alte Kirchen, die erwähnenswerth sind. Es sind dieß: die Frauenkirche, 1203 von Balduin gegründet, seit etwa 10 Jahren im Innern modernisirt. In der hintersten Kapelle des Chors sieht man die herrliche Aufrichtung des Kreuzes von A. van Dyk; dann die Martinskirche, in welcher die Ausgießung des heiligen Geistes von Franz Pourbus. Unter den Gebäuden der Stadt zeichnet sich auch das schöne Rathhaus aus. C. hat ein Friedensgericht, eine Handelskammer, Handelsgericht, Börse, und die 24,000 Einwohner fertigen hauptsächlich Leinwand, Tafel- und Baumwollenzeuge, Spitzen, Spitzenzwirn u. beschäftigen sich mit Leinwandbleichen u. bedeutendem Handel mit Zeugen u. andern Fabrikaten. — Die Stadt hieß sonst Cortoriacum u. gehörte zu Gallia belgica. Im Mittelalter hatte sie lange erbliche Castellane aus dem Hause Revel. Philipp der Kühne baute hier eine Citadelle. Im Jahre 1302 erlitten die Franzosen hier eine Niederlage unter Graf Robert II. von Artois durch die Flamländer. Am 12. Sept. 1382 wurde C. von den Franzosen verwüstet u. in Brand gesteckt. Bald wieder aufgebaut, nahm es jedoch 1646 der Herzog von

Orleans, 1647 die Spanier u. 1667 wieder die Franzosen, u. es blieb ihnen mit einigen Unterbrechungen, bis es an Belgien kam. 1814 hatte hier ein Gefecht zwischen dem russischen General Thielemann (mit ihm 8000 Sachsen) u. den Franzosen zum Nachtheile der Letztern statt.

Courvoisier, Jean Joseph Antoine, Minister Karls X., geboren zu Besançon um 1770, diente unter Condé's Corps, kehrte 1803 zurück, studirte die Rechte u. ward Advocat. Als Deputirter (1816) war er eifriger Anhänger des Ministeriums u. Generalprocurator am königlichen Gerichtshofe zu Lyon, näherte sich aber seit 1819 der Linken u. kam 1829 ins Ministerium Polignac als Justizminister. 10 Monate nachher legte er, um das Unterzeichnen der Ordonnanzen zu vermeiden, das Portefeuille in die Hände von Chantelauze nieder u. zog sich seit der Julirevolution vom öffentlichen Leben zurück. Er schrieb unter Anderem: „**Traité sur les obligations divisibles et indivisibles**“ (Par. 1807).

Cousin 1) (Jean), berühmter Glasmaler, geboren zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu Souci bei Sens, that sich in verschiedenen Zweigen der Kunst hervor, wird jedoch vornehmlich als Glasmaler gerühmt. Vorhanden sind noch seine Fenstergemälde zu Vincennes, welche Lenoir in dem **Musée des monumens français** mitgetheilt hat. Auch in Saint-Gervais zu Paris findet man schöne Glasmalereien von ihm. Im Schlosse zu Anet malte er die vortrefflichen Camayeugemälde; in der Kirche der Cordeliers ist von ihm ein Cruzifix u. in der Schloßcapelle zu Fleurigny bei Sens malte er nach Rosso's Carton das bewundernswürdige Bild der Tiburtinischen Sibylle. Auch als Bildhauer ist C. zu nennen. Von ihm ist die Statue des Admirals Chabot im französischen Museum. Er schrieb Mehres über die Kunst in seinem „**Livre de Perspective**“ u „**Livre de Portraicture**“. C. starb 1590. — 2) C. (Victor), Pair von Frankreich, geboren 1792 zu Paris, war Repetent für griechische Literatur, dann Professor der Philosophie an der Normalschule zu Paris, u. lehrte seit 1815 die eklektische Philosophie an der Universität, bis er 1820 wegen allzugroßer Freimüthigkeit entfernt wurde. Seine Muße verwendete er auf Uebersetzungen des Platon (12 Bde. Par. 1822—38), des Proklos (5 Bde. Paris 1820—27), die Herausgabe des Descartes (11 Bde. Par. 1824—26). Im Jahre 1824 bereiste er Deutschland, wurde, wegen angeblicher Verbindungen mit deutschen Demagogen, in Dresden auf Antrieb der preußischen Regierung verhaftet u. nach Berlin abgeführt, bald aber freigegeben u. eröffnete nach seiner Rückkehr nach Paris seine philosophischen Vorträge wieder. Er lehrte daselbst mit großem Beifalle abermals Philosophie „Vorlesungen über Geschichte der Philosophie“ (Paris 1828), gab „philosophische Fragmente“ (Paris 1826 u. 29), eine Uebersetzung von Tennemanns „Geschichte der Philosophie“ (2 Bde., Paris 1831) und Abälard's „**Ouvrages inédits**“ (1836) heraus. Im Jahre 1830 Mitglied der Akademie u. Generalinspector der Universität, unternahm er 1831 im Auftrage des Ministers des öffentlichen Unterrichts eine Reise nach Deutschland, um das Unterrichtswesen, besonders in Preußen, kennen zu lernen, wovon der Bericht an den Minister 1832 zu Paris erschien, ward dann Staatsrath, Director der Normalschule u. Pair. Im Jahre 1840 wurde er unter Thiers Ministerium Minister des öffentlichen Unterrichts, gab 1843 Pascal's Werke heraus u. warf sich als Vertheidiger der Lehrfreiheit der Universität auf. Seine Philosophie ist eklektisch, oder, wie er sie selbst nennt, optimistisch, indem er aus allen Systemen das Beste wählen wollte. Besonderes Verdienst hat er sich auch um die Würdigung und Verbreitung der deutschen Philosophie in Frankreich erworben. Von seinen Werken nennen wir nachträglich noch: „**Rapport sur l'état de l'instruction publique dans quelques pays de l'Allemagne**“ (Paris 1832, 2 Bde., deutsch von Kröger, Altona, 1832, 2 Thle.). Sein Bericht über das holländische Schulwesen erschien deutsch in 2 Bdn. zu Altona 1838.

Cousinéry, Esprit Marie, geboren 1747 zu Marseille, ein, durch seine Bereisung der Gegenden des griechischen Alterthums bekannter französischer Archäolog oder vielmehr Numismatiker, der eine **Voyage dans la Macedoine** (mit

Kupfern, Abbildungen macedoniſcher Münzen) u. eine, ebenfalls von Abbildungen begleitete, Schrift **Sur les monnaies d'argent de la ligue Achéenne** herausgegeben hat. Er war einer der rührigſten Münzenſammler, deſſen ſchätzbare Sammlung in das Münzcabinet im Akademiegebäude zu München übergegangen iſt. — Im Jahre 1803 kehrte er von ſeinen Reiſen nach Griechenland zurück u. lebte noch in den zwanziger Jahren zu Paris.

Couſtou 1) (Nicolas), Bildhauer, geboren 1685 zu Lyon, geſtorben 1733 zu Paris. Werke: der Kaiſer Commodus als Herkules im Verſailler Garten; Julius Cäſar; zwei Aphroditen u. ein Jäger im Tuileriengarten; die Gruppe der Seine und Marne; Kreuzesabnahme in Notre Dame (ſein Hauptwerk). — 2) C. (Guillaume), Bruder des Vorigen, geboren zu Lyon 1678, geſtorben 1746 als Director der königlichen Akademie. Zu ſeinen ſchönſten Werken rechnet man die Statuen Ludwigs XIII. u. des Cardinals Dubois, ſowie die herrlichen Pferdegruppen am Eingange zu den Champs Elyſées. — C. (Guillaume), Sohn des Vorigen, geboren 1716 zu Paris, geſtorben 1777. Seine Hauptwerke: Venus, Apollo, Apotheoſe des heiligen Franciscus Xaverius.

Couthon, Georges, berüchtigtes Conventsmitglied, geb. 1756 zu Orſay bei Clermont in Auvergne, war Anfangs Advokat, beim Ausbruche der Revolution Mitglied der geſetzgebenden Verſammlung und einer der wüthendſten Jakobiner, deſſen Schlagwort war: Krieg den Schlöſſern, Friede den Hütten! Er ſtimmte für die Abſchaffung des Königthums u. die Hinrichtung Ludwigs XVI. u. ließ in Lyon als Commiſſär die ſchönſten Gebäude niederreißen, weil ſie Königsfreunden gehörten. Mit Robespierre angeklagt ſtarb er 1794 unter der Guillotine.

Covenant, Bündniß der ſchottiſchen Reformirten, zum Schutze ihrer Lehre, unterzeichnet 1588, erneuert 1637. Während der Streitigkeiten Karls I. u. Karls II. von beſonderer Wirkſamkeit, verlor der C. mit Aufſtellung der Toleranzakte von 1689 ſeine Bedeutung ganz.

Covent, ſ. Bier.

Coventry, eine alte City in der engliſchen Grafſchaft Warwick u. der Sitz eines Biſchofs. Sie liegt am Radford u. Sherbourne, hat mehre Vorſtädte, meiſtens enge Straßen, u. Häuſer, die noch aus dem Mittelalter herrühren, aber auch viele neuere u. anſehnliche Gebäude; 3 Kirchen: zur heil. Dreifaltigkeit, die St. Johannis- u. die St. Michaeliskirche, letztere in den J. 1372 bis 1394 von zwei Brüdern, Adam u. Wilhelm Bota, gebaut, mit einem 303 Fuß hohen Thurme, der für ein Meiſterſtück gothiſcher Baukunſt gehalten wird, 5 Bethäuſer der Diſſenters, 2 Hoſpitäler; Bablak, mit einer Armenſchule u. Grey Friars mit einer Freiſchule, über 5000 Häuſer u. 35,000 Einwohner. Die St. Mary's-Halle, ein ehrwürdiges Gebäude, enthält mehre alterthümliche Gemälde u. Porträte engl. Könige. Die Stadt wird mit Gas erleuchtet. Vom Jahre 1822 an wurde der Bau eines neuen Gefängniſſes der Grafſchaft, ſowie eines neuen Zuchthauſes für die Stadt u. Provinz ausgeführt. C. iſt ein alter Manufacturort; im 15. Jahrh. blühte hier die Tuch- u. Mützenweberei, u. im 17. die Wollenzeug- u. Tuchbereitung; jetzt hat die Seidenband- und Plüſchweberei ihre Stelle eingenommen, welche 10,000 Menſchen beſchäftigen; doch werden auch Tamis, Chalons, Kamelot, blauer Zeichenzwirn, wovon der feinſte als C.-Thread geht, verfertiget, u. viele Uhren zuſammengeſetzt. Der Handel mit dieſen Waaren iſt ſehr anſehnlich, u. wird vorzüglich durch den hier beginnenden C.-Kanal befördert, welcher über Fazely zum Trent u. Merſey geht.

Cowley 1) (Abraham), ausgezeichneter Dichter, geboren 1618 in London, trat im 17. Jahre mit „Poetiſchen Blüthen" auf u. ſchrieb in Cambridge eine engliſche u. lat. Komödie. Im Jahre 1643 bezog er Oxford, woſelbſt er nun eine Satyre auf die Puritaner, die ihn aus Cambridge vertrieben hatten, erſcheinen ließ. In den bürgerlichen Kriegen ſeines Vaterlandes war er Anhänger der königlichen Partei u. beſorgte 10 Jahre lange in Frankreich, wohin er ſich geflüchtet hatte, den vertrauten Briefwechſel zwiſchen dem Könige u. der Königin. Um eine

äußere Stellung zu haben, ward er Arzt, erhielt aber nach der Restauration keine Beförderung, nur den Pacht von Chersey, wo er 1667 starb. Als Dichter ist er anmuthig, witzig, ohne gemein zu seyn, doch bisweilen gesucht u. überspannt. Seine prosaischen Schriften dagegen sind klar u. schlicht geschrieben. Seine „Works" (9. Aufl.), London 1700, 3 Bde. Fol. u. öfter, zuletzt mit Noten von Aikin (ebend. 1802, 3 Bände). Man zeichnet besonders seine anakreontischen Lieder, seine Ballade List of Mistresses u. seine Hymne an das Licht aus. — 2) C. (Hannah), beliebte dramatische Schriftstellerin, geboren 1743 in Devonshire, gestorben 1809 zu Tiverton, schrieb 11 Lustspiele u. 3 Epopäen. Ihren Ruf begründete sich durch das Lustspiel „The Belle Stratagem". Gesammelte Werke: 3 Bde., Lond. 1813.

Cowper 1) (William), Anatom und Chirurg zu London, starb 1719. Von seinen Schriften nennen wir: „Myotomia reformata" (engl. Lond. 1694, n. A. 1724, Fol.), „The anatomy of human body (Orford 1697 u. ö.). Wegen seiner Abhandlung: „Glandularum quarundam nuper detectarum descriptio" (Lond. 1702) erhielten diese Drüsen den Namen Cowpersche. — 2) C. (Will.), ausgezeichneter Dichter, geboren 1731 zu Berkhamstead, studirte die Rechte u. ward Secretär des Oberhauses. Er entsagte aber dieser Stelle aus einer krankhaften Furcht vor den Pairs, u. ward in Folge von religiösen Scrupeln wahnsinnig. Er genaß jedoch, wenn auch nicht vollständig, bald wieder. Seine Gedichte erregten Anfangs keine Aufmerksamkeit; erst eine zweite Gedichtsammlung (1785), welche die treffliche humoristische Ballade „John Gilpin" u. sein Meisterwerk „The Task" enthält, sicherte ihm die allgemeine Bewunderung. Seine Uebersetzung des Homer dagegen (in 4 Bden. 1791) machte eine prosaische Wirkung. C. starb 1800 zu Dereham. Seine Briefe „Private correspond." (2 Bde., London 1824) gelten für musterhaft.

Coxe, Will., berühmter Reisender u. Geschichtsschreiber, geboren 1747 zu London, gestorben als Rector zu Bemerton 1828, machte sich durch Beschreibung mehrer, mit jungen Adeligen unternommenen, Reisen durch Europa bekannt (Schweiz, 3 Bde. 1779, 4. Aufl. 1801; Polen, Rußland, Schweden, Dänemark, 5 Bde. 1784) u. erwarb dauernde Anerkennung durch die Memoiren Rob. Walpole's (3 Bde. 1798), Horatio Walpole's (1802), der bourbonischen Könige von Spanien (3 Bde. 1813), des Herzogs von Marlborough (3 Bde. 1817—19), der Verwaltung Henry Pelham's (2 Bde. 1829).

Coxis, (Cocxie), Michael, auch Raphael C. genannt, geboren 1497 zu Mecheln, gestorben 1592 zu Antwerpen, kam jung mit seinem Lehrer Barent van Brüssel (Bernard van Orley) nach Italien u. strebte besonders durch Zeichnungen nach Raffael's Werken die Grazie dieses sich anzueignen (1522). Vasari hatte im Jahre 1532 Gelegenheit, den C. zu Rom kennen zu lernen, wo derselbe viele Fresken ausführte, u. so z. B. auch zwei Kapellen der Kirche Santa Maria dell' Anima ausschmückte. C.s Aufenthalt in Italien war von langer Dauer. Arbeiten von ihm finden sich in St. Gudula u. Notre Dame des Victoires zu Brüssel, in St. Gertrud zu Löwen, in der St. Jacobskirche zu Gent, in der Jesuitenkirche zu Brügge u. anderwärts. Die Münchener Pinakothek will eine heilige Barbara u. eine heilige Katharina von ihm besitzen. Das Bedeutendste, was nach C.s Zeichnung im Stiche existirt, sind die 32 Blätter vom Mythus der Psyche, welche Agostino Veneziano in Verbindung mit Marcantonio gestochen hat.

Coypel, Name mehrer französischen Künstler, 1) Noël C., der älteste derselben, geboren 1628 zu Paris, ward von Charles Errard angestellt u. malte im Louvre. In die Akademie aufgenommen, erlangte er bald durch mehre Gemälde großen Ruf. Rom sah er erst im 44. Jahre, als er zum Director der französischen Akademie in dieser Stadt ernannt ward. In dem Palaste der Tuilerien sieht man eine große Anzahl von Plafonds von seiner Hand gemalt; er war 78 Jahre alt, als er bei den Invaliden das Gewölbe über dem Hauptaltare in einer großen Manier malte. Er starb 1707. Seine 4, in Rom gemalten, Bilder sind

von Duchange u. den beiden Brüdern Dupuis gestochen worden. — 2) Antoine C., Sohn des Vorigen, geboren 1661 zu Paris, war der Schüler seines Vaters, der ihn mit sich nach Rom führte. Daselbst machte er die Bekanntschaft Bernini's, die auf seinen Geschmack u. seine Manier keinen geringen Einfluß hatte. Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er im Jahre 1715 der erste Maler Ludwigs XV. Er nahm übrigens ganz das affectirte Wesen an, welches damals Mode war, und suchte es durch seinen Pinsel zu verewigen. Weil der Hof sich in seinen Werken erkannte u. mit Vergnügen sah, daß die Kunst ein Beispiel an ihm nahm, gefiel er demselben. Das beträchtlichste unter seinen Werken war die neue Gallerie im Palais Royal, welche nun zerstört ist. Auf dieser stellte er 14 Sujets aus der Aeneide dar, die aber, wegen des französischen Airs, mehr einer Travestie, als historischen Gemälden gleich sahen. Antoine starb im Jahre 1722. — 3) Nicolas C., Bruder des Vorigen, zu Paris 1692 geboren, bildete sich nach den Antiken u. den Werken großer Meister, malte den Plafond in der Kapelle der Jungfrau in der Pfarrei zu St. Salvator u. zwei Gemälde für die geheimen Kapellen der Sorbonne. Sein Franciscus de Paula in der Sakristei der Minimen auf dem Königs-Platze wird sehr gerühmt. Er starb 1735, eben, als sein Ruhm sich zu mehren begann. — 4) Charles C., Sohn Antoine's, geboren 1694 zu Paris, gestorben 1752, erwarb durch seine Talente die Stelle eines ersten Malers des Königs u. Directors der Akademie. Er hat auch 22 Theaterstücke, darunter 2 Tragödien, verfaßt.

Coysevox, Antoine, berühmter Bildhauer, geb. 1640 zu Lyon, schmückte das Palais des Cardinals Fürstenberg zu Zabern, u. arbeitete dann in Paris als Mitglied der Akademie. Man nannte ihn den Van Dyk der Bildhauerei wegen des Lebens und der Feinheit seiner Figuren. Er starb 1720. Werke von ihm: Reiterstatue Ludwigs XIV., die Statuen der Dordogne, Garonne u. Marne, das Grab Colbert's 2c.

Crabbe, George, Dichter, geb. 1756 zu Aldborough in Suffolk, arbeitete frühe schon für Journale u. erhielt 1778 den Preis für ein Gedicht auf die Hoffnung, wendete sich hierauf nach London u. ward daselbst von dem Herzoge von Rutland u. Edmund Burke unterstützt. Ersterer verlieh ihm das Rectorat von Muston u. W.-Allington. 1813 wurde er Rector zu Trowbridge u. starb 1832 zu London. Er ist ein Meister in der getreuen Beschreibung, besonders in Bezug auf Gegenstände der Natur u. Scenen des gewöhnlichen Lebens. Als Dichter trat er zuerst (1783) mit The Village auf, dem 1810 The Parish Register, The Borough, dann Tales of the Hall u. a. folgten, deren vollständigste Ausgabe die „Poetical Works with his Lettres and the Journals“ (Lond. 1834) enthalten.

Crabeth 1) C. Theodor, ein berühmter niederländischer Glasmaler, der gegen 1550 blühte. Er scheint aus Gouda gebürtig gewesen zu seyn. Ein von George d'Egmont, Bischof von Utrecht, u. von dem Abte von Saint Amand gestiftetes Fenstergemälde der Kirche des heil. Johannes zu Gouda ist: „Theod. C. fig. et pinx. Goudae 1555“ bezeichnet u. stellt die Taufe Christi dar. — 2) C. (Walter), Bruder des Vorigen, kennen wir zunächst aus einer, mit W. C. 1559 signirten, Zeichnung einer Susanna im Bade in der Sammlung des Erzherzogs Karl zu Wien. Dann finden wir ihn auch 1561 als Maler eines Fensters der Goudaer Johanneskirche genannt, wo Salomo, die Königin von Saba empfangend, dargestellt ist. — Die Gebrüder C. arbeiteten nicht allein in den Niederlanden, sondern durchreisten auch Frankreich u. Italien. Namentlich malten sie viele Fenster von schönstem Farbenfeuer für den Herzog in Florenz nach Zeichnungen Vasari's. Ihre Farbengeheimnisse wahrten sie gegenseitig auf eine ängstliche u. jetzt lächerlich vorkommende Weise.

Cramer 1) (Johann Andreas), geb. 29. Januar 1723 zu Jöhstadt bei Annaberg, studirte in Leipzig Theologie u. erwarb sich durch literarische Arbeiten (botanische Beiträge) und Privatunterricht daselbst seinen Unterhalt, ward 1748 Prediger zu Crellwitz, 1750 Hofprediger zu Quedlinburg, 1754 durch Klopstocks

Einfluß Oberhofprediger u. Consistorialrath zu Kopenhagen, 1765 Prof. der Theologie, 1771 Superint. zu Lübeck, 1774 Prokanzler und erster Professor der Theologie in Kiel, 1784 Kanzler u. Curator der Universität, starb 12. Juni 1788. — Er war ein kenntnißreicher, gelehrter, vielseitig gebildeter Mann, als Dichter, Redner, Geschichtschreiber u. Uebersetzer bekannt; dabei werden ihm Bescheidenheit, Standhaftigkeit u. liebevolle Gemüthlichkeit nachgerühmt. Im Kirchenliede war C. Nachfolger Gellerts, in seinen Oden ein, sich übrigens näher an Klopstock anschließendes, Mittelglied zwischen Gotsched u. Klopstock. Seine Kanzelberedtsamkeit ist von der blumenreichen Gattung, unerschöpflich an schönen Worten, kühnen Tropen u. declamatorischen Perioden, den alten Satzungen seiner Kirche treu, mehr geschmückt, als eindringend u. überzeugend. Als Uebersetzer zeigte er Kenntniß u. Sprachgewandtheit; doch befriedigt seine Uebersetzung vieler Reden des heiligen Chrysostomus nicht, indem er, wie Mösl bemerkt, manche Stellen des Originals ganz ausließ, an andern Orten sich kleine Zusätze erlaubte, die Bibelstellen, ohne auf den Text des Originals zu achten, aus Luthers Bibelübersetzung anführte u. in Anmerkungen den Katholiken u. auch dem Chrysostomus selbst manchen Hieb zu versetzen suchte. Sämmtliche Gedichte Lpzg. 1782—91. 4 Thle. 8. Poet. Bearbeitung der Psalmen. Das. 1762—63. 4 Thle. 8. Chrysostomus Predigten ꝛc. Das. 1748—51. 10 Bde. 8. (Verbessert v. B. Mösl, Augsb. u. Innsbr. 1772—82.) Bossuets Weltgesch. übers. Das. 1757—86. 7 Thle. 8. Sammlung einiger Pred., Kopenh. 1755—69. 10 Thle. 8. Sammlung einiger Passionspredigten. Das. 1759—65. 5 Thle. 8. N. Sammlung einiger Pred., Leipz. u. Kopenh. 1763—71. 12 Thle. 8. u. mehre einzelne Bände. *κ*. — 2) C. (Karl Friedrich), Sohn des Vorigen, geb. 1752 zu Quedlinburg, war Professor zu Kiel, als ihn die Revolution nach Paris zog, wo er 1796 eine Verlagshandlung errichtete und, nach Einbuße seines Vermögens, in Deutschland starb (1807). Er schrieb Mehres, darunter „Tagebuch aus Paris“ (3 Bde. Par. 1800) und „Ansichten der Hauptstadt des französischen Kaiserreichs vom Jahre 1806“ (2 Bde., Amsterdam 1807), worin sich nicht uninteressante Anekdoten finden. — 3) C. (Joh. Bapt.), Componist für das Pianoforte u. Meister desselben, geboren 1771 zu Mannheim, Schüler Clementi's u. Abel's, lebte als Clavierlehrer in London u. lieferte zahlreiche Concerte, Sonaten ꝛc. u. besonders Studien für das Pianoforte, welche noch jetzt eine treffliche Schule bilden. — 4) C. (Karl Gottlob), geb. 1758 zu Pödelitz bei Freiburg an der Unstrut, Verfasser zahlreicher, größtentheils geschmackloser Ritterromane (Spieß u. Cramer!), auch des „Erasmus Schleicher“ (Leipz. 1789—91), lebte seit 1795 in Meiningen u. starb als Lehrer an der Forstakademie zu Dreißigacker (seit 1809) im J. 1817.

Cranmer (Thomas), Erzbischof von Canterbury, der sogenannte Reformator der englischen Kirche u. ein gelehrter Theolog seiner Zeit, geboren 1489 zu Aslacton, studirte zu Cambridge u. erhielt die Einnahme einer Stiftung (fellowship), die er durch seine Heirath verlor. Der frühe Tod seiner Frau verhalf ihm wieder dazu, worauf er Lehrer der Theologie u. Examinator wurde. Als ihn die Pest auf's Land trieb, äußerte er hier über die Scheidung Heinrichs VIII., man möge die gelehrten Theologen, statt des Papstes, entscheiden lassen — eine Aeußerung, die dem Könige hinterbracht wurde, der C. sogleich zum Hofcaplan mit dem Auftrage ernannte, eine Schrift über die Scheidung zu entwerfen. Für diese Schrift mit einer Pfründe belohnt, begab sich C. 1530 auf das Festland, um Gutachten der Theologen in Frankreich, Italien u. Deutschland zu sammeln, überreichte dem Papste seine Schrift, wurde von diesem zum Pönitentiarius Englands ernannt, verheirathete sich aber in Deutschland mit der Nichte Osiander's, ein Beweis, daß seine Verbindung mit den Protestanten schon damals auf ihn großen Einfluß gewonnen hatte. Auf der Rückreise brachte er einen Handelsvertrag zwischen England und Holland zu Stande, und empfing 1532 das erledigte Erzbisthum von Canterbury, wobei er den Eid mit eigenthümlicher Schlauheit zu umgehen wußte. Kaum hatte er die päpstliche Bestätigung erhalten, so sprach er Heinrichs Schei-

dung aus u. bestätigte dessen Vermählung mit Anna Boleyn. Der Papst drohte mit Bann, aber das Parlament erklärte den König zum Haupte der Kirche, und C. betrieb die Verbreitung der Bibel, die Aufhebung der Klöster u. der katholischen Anstalten überhaupt u. betrieb die Erziehung aller Stände in den neuen Grundsätzen. Im J. 1536 diente seine Casuistik abermals den schimpflichen Leidenschaften seines tyrannischen Herrn, indem er die Scheidung von Anna Boleyn aussprach. Obschon er sich so von Neuem in der Gunst Heinrichs VIII. festsetzte, mußte er sich doch 1539 der sogenannten „Blutigen Acte,“ einer Concession an den katholischen Glauben, fügen u. seine Frau nach Deutschland senden. Dagegen gewann C. wieder einigen Boden für die Reformation. Nach Heinrichs Tode (1547) führte er, als Mitglied der Regentschaft, den neuen Glauben entschiedener ein, ließ die Liturgie u. Glaubensartikel vom Parlamente bestätigen u. verfolgte Andersdenkende mit dem Feuertode. Die Erhebung der katholischen Maria auf den Thron (1553) brachte ihm die Wiedervergeltung; in den Tower geworfen, ward er von päpstlichen Commissarien verhört u. vorgeladen, binnen 80 Tagen in Rom zu erscheinen u. sich zu vertheidigen. Wegen des Nichterscheinens ward er seiner Würde entsetzt. Er widerrief hierauf, nach einem zu Oxford gehaltenen Colloquium, sein religiöses Lehrsystem. Als er über diesen Widerruf Reue empfand, wurde ihm dasselbe Loos zu Theil, das er früher Andersglaubenden bereitet hatte — er ward den 21. März 1556 verbrannt. Vorher versengte er, aus Reue über seinen Widerruf, seine Hand, die er für eine untreue hielt, weil er damit besagten Widerruf unterschrieben hatte. Man hat mehre polemische u. andere Schriften von ihm. Vergl. Todd, „Leben C.s“ (2 Bde., Lond. 1831).

Crapelet (Charles), geboren 1762 zu Bourmont bei Chaumont, lernte zu Paris die Buchdruckerei, bekam, 18 Jahre alt, die Direction einer Buchdruckerei übertragen, errichtete 1789 eine eigene, sehr gute, u. starb 1809. Aus seiner Offizin gingen hervor: Lafontaine's Fabeln, Telemach, Geßners und Boileau's Werke, besonders aber Audebert, „Hist. nat. des grimpereaux et des oiseaux de paradis“ (Par. 1802, 2 Bde.), Werke, die sich durch elegante Ausstattung auszeichnen. Uebrigens übertraf sein Sohn, Georg August, den Vater in seinen Drucken noch an Eleganz, u. die Ausgaben des Lafontaine (1814), Montesquieu (1816), Rousseau (1819), Voltaire (1819) u. der „Poëtes français“ (1824) sind rühmliche Denkmale seines Geschmackes. Auch als Schriftsteller hat er sich durch die anonym erschienenen „Souvenirs de Londres en 1814 et 1816“ (Par. 1817) u. durch eine Schrift „Robert Etienne“ (1840) bekannt gemacht.

Crasis, Zusammenziehung, Vermischung, z. B. „unterm“ statt „unter dem“ ꝛc. In der Prosodie: das Zusammenziehen zweier Selbstlauter in einen, oder in eine Sylbe, wie Di statt Dii, oti statt otii u. s. w.

Crassus, ein Beiname, den verschiedene angesehene Familien des alten Roms, z. B. die Papirii, Veturii, Claudii, Otacilii, vornehmlich aber die Licinii angenommen hatten. Von diesen ist zuerst Publ. Licin. C. bekannt geworden, der im Jahre Roms 547 das Consulat erhielt u. 569 starb. Er war ein vorzüglicher Rechtsgelehrter seiner Zeit. Sein unbekannt gebliebener Sohn nahm an Kindesstatt an einen Sohn des Publ. Mucius Scävola, der nun Publ. Licinius C. Mutianus hieß. Cicero rühmt ihn (Brut. 26, 1—3) als einen großen Rechtsgelehrten und Redner. Er wurde 622 Consul u. starb im Kriege gegen Aristonikus in Asien. Lucius Licinius C. wurde 658 Consul u. nach 2 Jahren Censor. Er besaß große Rednertalente; Cicero nennt ihn vorzugsweise den Redner, führt ihn in seinen Büchern vom Redner redend ein u. schildert ihn als solchen weitläufiger (Brut. 38, 4—6 ꝛc.). Von seinem Tode im Jahre Roms 662 spricht Cicero sehr rührend (Or. 3, 1 u. 2). Noch bekannter ist der Triumvir Marc. Licin. C. Dives. Während der Unruhen des Marius u. Cinna floh er als ein junger Mann nach Spanien, that dem Sulla wichtige Dienste, ward nach wiederhergestellter Ruhe Prätor u. zeichnete sich in dem Kriege gegen die aufrührerischen Sklaven, wo er das Commando führte, sehr ruhmvoll aus. Mit Pompejus

dem Großen verwaltete er 683 u. 698 das Consulat u. ging mit jenem u. dem Cäsar am Ende des Jahres 693 eine Verbindung (Triumvirat) ein, die zum Untergange des Staates abzweckte, sie selbst aber vorher das Leben kostete. Bloß aus Ruhmsucht und Geldgeiz griff er die Parther an, blieb aber im Jahre 700 im Kriege gegen sie mit seinem Heere. Durch abscheuliche Räubereien u. Bedrückungen hatte er sich ein Vermögen von 7000 Talenten (über 7 Mill. Thlr.) gesammelt. Plutarch hat sein Leben beschrieben.

Craven, Elisabeth, Lady, nachher Markgräfin von Ansbach, die jüngste Tochter des Grafen Berkeley, geboren 1750, vermählte sich 1767 mit Wilhelm, letztem Grafen von Craven. Nach 14jähriger Verbindung fand eine Scheidung statt und Elisabeth lebte von dieser Zeit an an den Höfen von Versailles, Madrid, Wien, Berlin, Konstantinopel, Rom, Florenz, Neapel, dann in Ansbach, wo der Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander, Friedrich's des Großen Neffe, in ein Liebesverhältniß zu ihr trat u. sie nach Lord C.s Tode (1791) heirathete. Gegen ein Jahrgeld überließ er dem Könige von Preußen sein Land u. ging mit seiner Gemahlin nach England, wo er unweit Hammersmith ein Schloß (Brandenburg) kaufte. Seine Gemahlin erhielt von Kaiser Franz II. den Titel einer Prinzessin von Berkeley, durfte aber gleichwohl nicht als Fürstinn am englischen Hofe erscheinen. Nach dem Tode des Markgrafen (1806) lebte sie bald in England, bald in Neapel. Sie war eine geistreiche Dame u. schrieb interessante Memoiren u. d. Tit.: »**Memoirs of the Margravine of Ansbach, formerly Lady C., written by herself etc.**« (2 Bde., Lond. 1825, deutsch, 2 Bde., Stuttg. 1825), sowie eine Reisebeschreibung in Briefen unter dem Titel: „**Journey through the Crim to Constantinople**" (London 1789, n. Auflage 1814, deutsch, Leipzig 1789). Sie starb zu Neapel 1828. Im Jahre 1830 wurde die, ihr zwischen Bayern u. Preußen streitige Pension von 20,000 Gulden ihren Erben durch ein Austrägalgericht, als von Bayern zu leistend, zuerkannt.

Crawford 1) (Robert), geboren 1769, trat 1784 in brittische Dienste, ward 1788 Hauptmann u. ging 1791 als Chef eines Regiments nach Ostindien. Hier zeichnete er sich vortheilhaft aus u. ward einige Jahre nach seiner Rückkehr zum Obristlieutenant und Generalquartiermeister der Landesbewaffnung ernannt (1798). Als solcher ging er hierauf zur österreichischen Armee nach der Schweiz, 1799 zum Herzoge von York nach Holland u. befehligte 1807, als Brigadier bei der Expedition gegen Buenos-Ayres, die Avantgarde, ward Generalmajor u. ging 1808 unter der Division Baird nach Spanien. Er führte die leichten Truppen derselben u. zeichnete sich bei Talavera u. bei Almeida u. Coimbra aus und fiel bald darauf beim Sturme auf Ciudad Rodrigo. — 2) C. (Will. Henry), einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner der amerikanischen Freistaaten, geboren in Nelson-County in Virginien 1772. Er studirte die Rechte und wurde bereits 1807 und 1811 als Senator in den Congreß gewählt. Hier zeigte er sich als einen der eifrigsten Verfechter des Krieges mit England, stimmte für die Kriegserklärung, für die Annahme von 50,000 Freiwilligen u. für die Vermehrung der Armee auf 25,000 Mann; doch erklärte er sich gegen das Embargogesetz u. für eine Nationalbank, in welchen beiden Punkten er gegen die demokratische Partei stimmte. 1813 ward er Gesandter an dem Hofe von St. Cloud, und bald darauf Kriegs- und dann Finanzminister. Letztere Stellung nahm er bis 1825 ein. Darauf zog er sich von der Oeffentlichkeit auf sein Landgut zurück. 1827 wurde er vom Gouverneur von Georgien zum Richter ernannt u. 1828 u. 1831 zu demselben Amte vom Volke erwählt. Der talentvolle, kenntnißreiche u. charaktervolle Mann starb 1834.

Crayer, Caspar de, niederländischer Maler, geboren zu Antwerpen 1584, gestorben 1699, ein Schüler des Michael Cocrie (s. d.), zeichnete sich frühe schon als Künstler aus. Das vorzüglichste Bild C.s ist die „Assumtion der heiligen Katharina" in der Michaelskirche zu Gent. C. näherte sich in seiner Malart vornehmlich dem großen Rubens. Den Beweis dafür geben die gewaltigen Gemälde im Genter Museum. Außer Gent weist Amberg, die alte reiche Haupt-

stadt der Oberpfalz, große Werke von ihm auf. So wird der Hochaltar der Martinskirche daselbst von einem Gemälde geschmückt, das zu C.'s Hauptwerken gehört. Nebst diesem Gemälde sind noch mehre andere von C. daselbst vorhanden, u. in der dortigen Maltheserkirche ist eine „Kreuzabnahme" von ihm, die ausgezeichnet ist. Auch im Berliner Museum befindet sich ein Gemälde von diesem Künstler, der beinahe hundert Jahre alt geworden ist.

Crayon (vom französischen craie und dieß vom lateinischen creta, Kreide), in der Zeichenkunst jeder Stift, ohne Rücksicht auf seine Farbe, der zum Zeichnen mit Strichen verwendet wird. — Crayonnirt, en crayon, heißt eine, vermittelst dieses Stifts gemachte, Zeichnung in Strichen, besonders aber die mit Bleistift auf Papier, oder mit Silberstahl auf Pergament. Diese beiden Stifte sind sehr zur Ausführung kleiner und zarter Gegenstände geeignet u. werden zuweilen auch fast unmerklich mit einer trockenen Farbe untermischt.

Crébillon 1) (Prosper Jolyot de), berühmter französischer Tragiker, geboren zu Dijon den 15. Januar 1674, wo sein Vater ein öffentliches Amt bekleidete. Dieser bestimmte ihn für das Studium der Rechte u. sandte ihn, da er Sachwalter werden sollte, zu einem Prokurator nach Paris, damit er sich dort in der Praxis übe. Aber der junge C. folgte seiner Neigung zum Theater, wurde 1731 Mitglied der königlichen Akademie zu Paris, 1735 Censor bei der Polizei u. starb den 17. Juni 1762. Die Trauerspiele, welche er der Bühne gab, sind: **Idomenée, Atrée et Thyeste, Electre, Rhadamiste et Zenobie, Xerxes, Sémiramis, Pyrrhus, Catilina et le Triumvirat.** Er hat feurige u. grausende, aber unnatürliche Charaktere, seine Plane sind weder mannigfaltig, noch ausgebildet; die oft starke Sprache ist uncorrect und die Versification rauh. Die Feile wußte er nicht zu gebrauchen, und er brachte seine Stücke nicht einmal eher zu Papier, als bis er sie der Bühne überließ. Er hatte ein außerordentlich gutes Gedächtniß u. nie vergaß er Etwas, was er gelernt hatte. In seiner Lebensweise war C. ein Sonderling; vernachlässigt, wie er glaubte, von den Menschen, suchte er im Umgange mit Hunden u. Katzen, die er auf den Straßen zusammenfing, eine Entschädigung u. in einem regellosen Leben eine Art Genuß. Ludwig XV. ließ ihm ein prächtiges Denkmal in der Kirche St.-Gervais errichten; auch ließ derselbe eine prachtvolle Ausgabe seiner Werke zu Gunsten des Verfassers veranstalten (2 Bde., Paris 1750, 4.). Außerdem hat man eine schöne Ausgabe von Didot dem Aeltern (3 Bde., Paris 1812) und eine sehr gute erschien zu Paris 1818 in 2 Bdn. — 2) C. (Claude Prosper Jolyot de), Romandichter, Sohn des Vorigen, geboren zu Paris 1707, besuchte die Jesuitenschule, widmete sich Anfangs dem Theater, beschäftigte sich dann aber mit glücklicherem Erfolge mit Belletristik, war eine Zeit lange königlicher Censor und starb 1777. Seine zahlreichen Romane zeichnen sich sämmtliche durch eine glückliche Leichtigkeit der Schreibart aus, aber sehr oft verstoßen sie gegen die Sittlichkeit. Besser geschrieben und minder anstößig sind seine **„Egarements du coeur et de l'esprit"** und seine **„Lettres de la Marq. de ***"** als sein **Ecumoire, Tanzaï, le Sopha, Ah! quel Conte, Grigri, Angola, Atalzaide, le Hazard du coin de feu** u. a. m. Die satyrischen Züge, die in vielen seiner Schriften, vornehmlich im **Tanzai** vorkommen, sind oft treffend, aber auch nicht selten unverständlich. Seine Werke sind oft zusammengedruckt worden, z. B. 1779 in 11 Bdn. in 12.

Credit, Zutrauen; das Zutrauen, das man zu einer bestimmten Person hat, daß sie ihre Zahlungsverbindlichkeit erfüllen werde, mag diese in Geld, oder Waare bestehen. Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß der C. den Handel hebt und belebt, doch darf derselbe nicht auf Kosten der Capitals-Vermehrung mißbraucht werden. — Unter öffentlichem C. versteht man, in seiner weitesten Bedeutung, das allgemeine Zutrauen, was in ein Gemeinwesen, in einen Staat gesetzt wird. Doch pflegt man sich, in Bezug auf den Staat, des Wortes C., das für höhere politische Beziehungen nicht edel genug scheint, meist nur in der engern Bedeutung zu bedienen, wenn dadurch das in den Staat gesetzte Zutrauen

bezeichnet wird, daß er seinen Zahlungsverbindlichkeiten entsprechen könne und wolle. Auch dieser C. kommt nicht bloß bei eigentlichen Anleihen in Frage, sondern überall, wo pecuniäre Verluste für das Publikum erwachsen würden, wenn der Staat seinen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte. Auch das Münzwesen (s. d.), sowie das Papiergeld des Staates bedarf des C.s. Vergl. übrigens hierüber Nebenius, „Ueber die Natur und die Ursachen des öffentlichen C.s u. s. w." (2. Aufl. Karlsr. 1829). — C.=Anstalten machen es sich zur Aufgabe, Geld gegen verschiedenartige Gegenstände auszuleihen. Es gehören hieher: Leihhäuser, Leihkassen, Banken (s. dd.) u. s. w. —

Creditbrief, Accreditiv, ein Schreiben, wodurch ein Kaufmann oder Banquier einen andern auswärtigen ersucht, der Person, welche dasselbe überbringt, für seine Rechnung und zu seinen Lasten, bis zu einem bestimmten Belaufe, gegen Quittung, Zahlungen auf Verlangen zu machen und den Ueberreicher des Schreibens empfiehlt. Dieser heißt der Accreditirte. Es gibt noch, außer dem gewöhnlichen Accreditiv oder C., das Circular=Creditschreiben, welches, mit mehren Adressen versehen, für jede einzelne dieselbe Bedeutung hat. Accreditiv in blanco heißt es, wenn darin keine Beschränkung der Summen angeführt ist, die bei Zahlungen eintreten soll, der Accreditirte mag verlangen, soviel er will. In Preußen, hauptsächlich in Berlin, stellt man Anweisungen aus, die den Namen „Accreditive" führen, um dadurch den Stempel zu sparen, da dieselben dieser Abgabe nicht unterworfen sind.

Creditiv, das Schreiben, welches einen Bevollmächtigten, als solchen, an einem fremden Hofe ausweist. Es enthält im Allgemeinen den Zweck der Sendung, sowie die Bestimmung des Charakters (ob z. B. als Envoyé, oder Resident, oder Ambassadeur) und die Empfehlung des, das C. überreichenden Ministers. Von dem Augenblicke der Ueberreichung des C.s — was in feierlicher Audienz geschieht — entstehen für den Ueberreicher die gesandtschaftlichen Vorrechte.

Creditsystem bezeichnet im Allgemeinen die Gesammtheit der Grundsätze, welche ein Staat, oder der Handel eines Staates, oder ein Creditverein, bei Aufnahme von Geldern u. deren Rückzahlung angenommen hat; im Besondern aber jede Einrichtung, welche von einer Gemeinheit, oder einem Vereine mehrer Gemeinheiten nach gewissen bestimmten und öffentlich angezeigten Grundsätzen getroffen wird, um unter gemeinschaftlicher und gegenseitiger Verbürgung jedem Einzelnen einen gewissen festen Credit zu verschaffen, und überhaupt den Credit dauerhaft zu begründen. Hieher gehören namentlich: die Creditvereine, d. i. Vereinigungen größerer Gutsbesitzer zu einer Körperschaft, welche auf die dazu gehörigen Güter Darlehen aufnimmt, Schuldscheine ausstellt und sowohl für Capital, als Zinsen, Sicherheit leistet. Dergleichen Vereine findet man in den preußischen Provinzen, in Bayern, Hannover, Württemberg, Mecklenburg, Braunschweig, Schleswig=Holstein, Esth= und Liefland ꝛc. Das Wesen dieser Institute begründet sich vornehmlich darauf, daß die, von den einzelnen Theilnehmern für die Transactionen der gemeinsamen Gesellschaft zum Pfande gesetzten, Güter geschützt, einregistrirt und nur bis zum Belaufe des halben oder zweier Dritttheile des Taxwerthes Pfandbriefe an dieselben ausgestellt werden, welche auf den Inhaber lauten und ½ bis 1 Procent weniger Zinsen tragen, als die Schuldner an die Gesellschaft zu zahlen haben, um mit dem Ueberschusse die Kosten der Anstalt zu decken. Ueberall, wo Einrichtungen dieser Art bestehen, haben sie am kräftigsten dazu mitgewirkt, die Cultur und den Werth der Güter zu heben, die Feststellung eines, den Gesammtverhältnissen entsprechenden, Zinsfußes zu begünstigen und den Geldverkehr ungemein zu erleichtern und zu sichern. Zu solchen Anstalten strömen die Gelder von Wittwen, Waisen, gebrechlichen und ohne wesentliche Geschäfte sich befindenden Leuten, sowie die Reservefonds von bürgerlichen Corporationen, milden Stiftungen, öffentlichen Anstalten ꝛc. Vgl. Credit, Landschaft und Staatsschulden. St.

Credner, Karl Aug., Professor der Theologie zu Gießen, geboren 1797

zu Waltershausen bei Gotha, trat zuerst in Jena 1828 als akademischer Lehrer auf und erhielt 1832 seine jetzige Stellung. Er schrieb: „Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften“ (2 Bde., Halle 1832—38); „Einleitung in's Neue Testament“ (Bd. 1, Halle 1836); „Das Neue Testament für denkende Lehrer der Bibel“ (2 Bde., Gießen 1841—43).

Credo, s. Apostolisches Glaubensbekenntniß.

Creeks, indianischer Stamm in Nordamerika, 30,000 Mann stark, früher an den Gränzen der Staaten Georgien, Alabama und Tennessee wohnend, seit 1836—38 nach Arkansas übergesiedelt, mit Ackerbau, Viehzucht und selbst einiger Industrie in thönernen Geschirren. Die C. sind in verschiedene Stämme getheilt, als: Apalachen, Alibameer, Camittawer, Coushaker, Coosas, Pakanas ꝛc. Ihre Sprache ist die gelindeste und wortreichste unter allen nordamerikanischen. Sie sind gebildet und gesprächig, haben Ackerbau, Rindvieh- und Pferdezucht, und bewohnen viele Städte und Dörfer, unter denen Utsché das wichtigste ist. Jede Horde hatte (früher wenigstens) ein besonderes Oberhaupt, von welchen das von der untern Horde einige Vorzugsrechte vor den übrigen Häuptern genießt und einen höhern Titel führt. Alle sind durch einen gemeinschaftlichen Nationalrath vereinigt. Nach dem Friedensvertrage des Präsidenten der verein. Staaten mit den C. vom 9. Aug. 1815 entsagten die C. allen Verbindungen mit der englischen Regierung, nahmen den Loosafluß als Gränze an, gestehen den Amerikanern den freien Handel und die Schifffahrt auf den C.-Gewässern zu und erlauben die Erhaltung der alten militärischen Posten im C.-Lande.

Crelinger, Auguste, verwittwete Stich, eine, durch ihre Kunst u. Persönlichkeit ausgezeichnete Schauspielerin. Geb. 1795, debütirte sie 1812 zuerst auf dem Berliner Nationaltheater als „Margaretha“ in den „Hagestolzen“ u. stieg bald zur gefeiertesten deutschen Künstlerin. Sie war an den Schauspieler Stich verheirathet. Mit Auszeichnung spielte sie Heldenrollen. Ihr Gatte starb an einer Stichwunde, die ihm auf der Treppe seiner Wohnung von dem jungen Grafen Blücher (Enkel des Feldmarschalls) beigebracht wurde (1828). In zweiter Ehe heirathete sie den Banquier Crelinger u. unternahm, um sich auszubilden, eine Kunstreise nach Paris, dann durch Deutschland u. nach Petersburg. Ihre Töchter, Clara u. Bertha Stich, sind ebenfalls treffliche Schauspielerinnen.

Crell 1) (Nikolaus), Kanzler des Kurfürsten von Sachsen, Christian I., geboren um 1552 zu Leipzig, lehrte die Rechte daselbst, als er zum Unterhofmeister des Kurprinzen Christian u., nach dessen Regierungsantritte, zum Kanzler erhoben wurde (1586). Als Beförderer einer Annäherung an die Reformirten in der Lehre vom Abendmahle der Geistlichkeit u. dem Volke verhaßt, ward er nach dem Tode Christian's I. 1591, unter der Vormundschaft des strengen Lutheraners, Herzogs Friedrich Wilhelm von Weimar, verhaftet u. nach 10jährigem Prozesse als ein Anhänger der Calvinisten (was die Lutheraner damals für ein Staats-Verbrechen erklärten) zu Dresden 1601 enthauptet. — 2) C. (Samuel), bekannter Schriftsteller der Unitarier im 18. Jahrhunderte, geboren 1660, studirte zu Amsterdam u. war lange Lehrer einer kleinen socinianischen Gemeinde zu Königswalde bei Frankfurt an der Oder. Später ging er nach England u. Holland u. hielt sich in letzterem Staate an verschiedenen Orten auf, am längsten in Amsterdam, wo er 1747 starb. Er galt für einen gelehrten u. rechtschaffenen Mann u. stand mit La Croze, Schaftsbury, Newton, Bayle u. A. in freundschaftlicher Verbindung. Er nannte sich übrigens selbst einen Artemoniten, von einem Feinde der Gottheit Christi aus dem 2. Jahrhunderte. Von seinen Schriften führen wir an: „Fides primorum Christianorum“ (London 1697) und „Cogitationes novae de primo et secundo Adamo“ (Amsterdam 1700). — 3) C. (Lor. Florens Friedr. von), geboren zu Helmstädt 1744, gestorben 1816 zu Göttingen als Hofrath u. Professor der Medizin, sehr geachteter Chemiker seiner Zeit, u. als Schriftsteller durch verschiedene Zeit- („Chemische Annalen“, „Chemisches Archiv“) u. andere Schriften bekannt.

Crema, Stadt am Serio in der Delegation Lodi (im lombardisch-venetianischen Königreiche), Sitz eines Bischofs, zweier Friedensgerichte, hat eine schöne Kathedrale, höhere Schulen u. milde Anstalten. Die Einwohner, 10,000 an der Zahl, beschäftigen sich mit Wein-, Obst- und vortrefflichem Flachsbau, starker Leinenfabrikation, Wachsbleicherei u. Fischfang. C. ward um 570 n. Chr. gegründet von Cremete u. bevölkert von Italienern, die vor den Lombarden flohen. Im Jahre 1160 eroberte u. zerstörte Kaiser Friedrich I. die Stadt.

Cremaillièren, Sägezähne, nennt man in der Befestigungskunst, besonders in der passageren, sägeförmige Einschnitte in der Brustwehre. Findet dieses statt, dann ist die Feuerlinie nicht gerade geführt, sondern besteht aus lauter an einanderhängenden, ausspringenden und eingehenden Winkeln, welche mit den Zähnen einer Säge Aehnlichkeit haben.

Cremona, eine schön gebaute, offene Stadt mit festen Außenwerken in der Lombardei, am linken Ufer des Po, unterhalb der Adda-Mündung, mit großen Plätzen und denkwürdigen Gebäuden. An der Westseite liegt das feste Schloß Santa Croce, u. an der über den Po geschlagenen Schiffsbrücke ein zweites festes Werk. Die Stadt hat beinahe eine deutsche Meile im Umfange; ihre Straßen sind breit u. regelmäßig. Von den 45 Kirchen ist der Dom eines der kolossalsten Bauwerke Italiens. Er bildet eine ungeheure Steinmasse mit einer Façade aus rothem u. weißem cremoneser Marmor geziert. Merkwürdig sind in dem Innern: die trefflichen Frescogemälde, sowie das kolossale, aus einem einzigen Marmor-Blocke gehauene, Becken in der Taufhalle; von dem 372 Fuß hohen Thurme dieser Kirche, der aus zwei achteckigen Obelisken besteht, übersieht das Auge den, in tausendfachen Biegungen die weiten Ebenen der Lombardei durchströmenden Po. Die Stadt, die bei 30,000 Einwohner zählt, ist berühmt durch ihre Seidenmanufakturen u. den Bau ihrer Violinen, die für die besten gelten. C., vor Chr. 291 von einer römischen Colonie gegründet, gehörte viele Jahrhunderte hindurch zum venetianischen Staate. Es ist der Geburtsort des berühmten Dichters Vida, der 1566 starb. Im Jahre 1702 am 1. Februar überrumpelten die Oesterreicher unter Prinz Eugen die Stadt u. nahmen den französischen Marschall Villeroi mit seinem ganzen Generalstabe hier gefangen. Beinahe hundert Jahre später, 1799, trugen ebenfalls die Oesterreicher über die Franzosen bei dieser Stadt einen bedeutenden Sieg davon.

Cremor bezeichnet in Zusammensetzungen (so z. B. C. lactis, Milchrahm, C. tartari, Weinsteinrahm, u. s. w.) eine dickliche Flüssigkeit und Abscheidung fester Stoffe aus Flüssigkeiten auf deren Oberfläche. Vgl. d. Art. Weinstein.

Creneaux sind Schießlöcher, welche man in Mauern u. Holzwänden anbringt, um durch dieselben auf den Feind zu feuern. Solche Schießlöcher sind nicht selten über der ganzen Höhe einer Wand oder Mauer verbreitet, weßhalb Treppen und Austritte zu ihnen führen. Je nachdem jene Objecte, in welchen solche Schießlöcher angebracht sind, dem Geschützfeuer ausgesetzt sind, oder nicht, muß deren Dicke mehr oder weniger betragen; Gegenstände, in welchen sich solche Schießlöcher befinden, werden crenelirt genannt.

Creolen (spanisch Criolles), die in Amerika, besonders in den spanischen Besitzungen in Westindien, von europäischen Eltern in gesetzmäßiger Ehe Erzeugten, von bräunlicher Gesichtsfarbe u. blassen Wangen. In den spanischen Colonien durften sie erst seit 1776 Civil-, Militär- u. geistliche Bedienungen bekleiden, wurden aber noch immer den wirklichen Europäern nachgesetzt; in dem übrigen Amerika standen sie ihnen gleich. Sie sind die reichsten Eigenthümer in Amerika.

Crescendo (italienisch), wachsend, zunehmend; in der Tonkunst: steigend, die Töne im Vortrage allmählig verstärkend, oder vom piano zum forte und fortissimo übergehend. Das Zeichen dafür ist $<$. Nicolaus Jomelli, geboren 1714, soll der Erfinder des C. u. diminuendo seyn; ohne Zweifel war es aber schon früher vorhanden, u. wurde nur von Jomelli strenger beobachtet.

Der Componist hat immer das C. zu bestimmen. — C. ist auch der Name eines, von Hofrath Brauer in Berlin 1775 (1778?) erfundenen, mit Drahtseiten versehenen Tasteninstruments, welches, in Pyramidenform gebaut, acht Mutationen hat, um den schwächsten Ton bis zur größten Stärke zu erheben.

Crescentia, Heilige u. Martyrin, Ehegattin des heiligen Modestus und Amme des heiligen Vitus, den sie mit ihrem Manne in den Grundsätzen des christlichen Glaubens unterrichtete u. ihm lebhafte Gefühle der Gottesfurcht einflößte. Als Hylas, Vater des heiligen Vitus, die Unmenschlichkeit so weit trieb, den eigenen Sohn, wegen seiner Abneigung gegen den Götzendienst, dem Statthalter der Provinz, Valerian, zu übergeben, befreiten ihn C. u. Modestus aus den Händen seiner Verfolger u. flüchteten mit ihm; allein in Lukanien verhaftet, wurden sie in Kerker und Bande geworfen. Das Uebrige siehe unter dem Artikel Vitus.

Crescentiis, Petrus de, auch Crescenzi genannt, geboren zu Bologna 1233, gestorben 1320, erwarb sich bei seinen Zeitgenossen großen Ruhm durch seine Rechtskenntniß. Die Nachwelt nennt ihn als Begründer der Agronomie (Bodenkunde) in Europa. Sein Werk: »Opus ruralium commodorum« (Coutances 1471, Neapel 1724), das er Karl II., König von Sicilien zueignete, ward in mehre europäische Sprachen übersetzt. Mit der Erfindung der Buchdruckerkunst erschienen mehre Ausgaben von demselben: in Augsburg (1471, Fol.) und eine ganz vorzügliche in Mailand (1805) in der Sammlung der »Classici italiani.«

Crescentini, Girolamo, Sopranist, geboren um 1765 zu Urbania bei Urbino, sang seit 1788 mit dem größten Beifalle auf den Theatern Europa's u. war von 1806 an Kammersänger Napoleon's, bis er sich 1811 nach Italien zurückzog, und 1825 als Lehrer in Neapel auftrat. Für den Gesangunterricht schrieb er eine treffliche Schule (»Raccolta di esercizj per il canto etc.« Paris 1811 u. öfter). C. ist Castrat.

Crescenzi, Giov. Battista, Marquis de la Torre, ausgezeichneter Maler u. Bildhauer, geboren zu Rom, kam 1617 nach Spanien, nachdem er sich bereits in Italien als Maler ausgezeichnet hatte. In Spanien führte er das prächtige Begräbnißpantheon im Eskurial aus. Er starb zu Madrid 1660.

Crescimbeni, Giov. Maria, berühmter italienischer Dichter u. Literator, geboren 1663 zu Macerata, studirte daselbst u. in Rom, trat in den geistlichen Stand, erhielt 1705 von Clemens XI. ein Kanonicat bei der Kirche St. Maria in Cosmedin und starb 1728, nachdem er sich kurz vorher in den Jesuitenorden begeben hatte. Er war ein Mann von Gelehrsamkeit, Geschmack u. guter Beurtheilungskraft, daher fast alle Schriftsteller seiner Zeit sich seinem Urtheile unterwarfen. Auch gab er Veranlassung zur Stiftung der Arkadier (s. d.) u. war der erste Director dieser gelehrten Gesellschaft. Sein Hauptwerk ist die »Istoria della volgar poesia« (Rom 1698, 4.); doch ohne die 5 Bände. »Commentarii intorno alla sua Istoria«, welche in der neuesten Ausgabe (1733) dem Hauptwerke einverleibt sind, kann man das Buch nicht brauchen, da die Zusätze stärker, als das Buch selbst, sind. Sein Leben beschrieb Mancurti (Verona 1730).

Crespi 1) (Battista), Maler, auch il Cerano genannt, gehört der lombardischen Schule an. Seine Lebenszeit fällt 1558—1633. Ein Bild von ihm findet sich im Berliner Museum. In allen seinen Gemälden tritt eine gewisse großartige Kraft im Sinne der Naturalisten hervor. C. übte auch die Baukunst u. Plastik. In Cabinetbildern offenbarte er eine besondere Stärke in Vögeln u. Landthieren. — 2) C. (Daniel), des Vorigen Schüler, der übrigens jenen übertraf. Er nahm von seinen Meistern nur das Beste u. hielt sich entschieden an die, von den Caracci aufgestellten Prinzipien. In zweierlei Hinsicht steht er besonders groß da, nämlich in dem wunderbaren Seelenausdrucke seiner Heiligen, und in der äußerst kraftvollen Färbung. In der schönen Kirche della Passione zu Mailand findet sich sein berühmtestes Bild, die große Kreuzabnahme. Berühmt sind auch seine Darstellungen aus der Lebensgeschichte des heiligen Bruno in der

Mailänder Karthause. — 3) C. (Joseph Maria), Historienmaler u. Kupferstecher zu Bologna, mit dem Beinamen „Spagnuolo“, geboren daselbst 1665. Seine Figuren sind leuchtend u. hervorstechend, seine Charaktere lieblich und abwechselnd, seine Zeichnung richtig. Er starb 1747 und hinterließ drei Söhne: Anton, Ferdinand u. Ludwig, die als Künstler bekannt geworden sind.

Crespi (Crepi), Stadt und Hauptort eines Cantons im französischen Departement Oise, Bezirk Senlis, sonst Hauptstadt des Herzogthums Valois, in einer Ebene, mit 2,500 Einwohnern, die Salz-, Holz- u. Getreidehandel u. verschiedene Gewerbe (Hutmacherei, Gerberei) betreiben. Geschichtlich merkwürdig ist C. durch den, am 18. September 1544 zwischen Franz I. u. Karl V. geschlossenen Separatfrieden.

Creticus, in der Prosodie ein dreisylbiger Versfuß, in der Mitte mit einer kurzen Sylbe —υ—, eigentlich der Beiname des Amphimaker (s. d.).

Creutz, Aug. Phil., Graf von, schwedischer Dichter, geboren 1726 in Finnland, war schwedischer Gesandter in Madrid, dann in Paris, wo er 1783 mit Franklin einen Handelsvertrag zwischen Schweden u. Nordamerika abschloß. Später ward er Minister des Auswärtigen und Kanzler der Universität Upsala. Er starb hier 1785. Seinen Ruf verschaffte ihm zuerst das Hirtenepos „Atis und Camilla“ (Stockh. 1761). Seine Schriften erschienen zugleich mit denen von Gyllenborg (Stockh. 1795).

Creuz, Friedr. Kasimir Karl, Freiherr von, Reichshofrath u. Hessen-Homburg. geheimer Rath, geboren zu Homburg 1724, studirte ohne mündliche Anweisung, u. ohne eine Universität zu besuchen, Geschichte, Philosophie und die Rechte. Er hat seine Gelehrsamkeit u. Kenntnisse in der Philosophie u. Politik besonders in den Schriften „Versuch über die Seele“ und „Wahrer Geist der Gesetze“ (Frankf. 1766), dargelegt. Die Dichtkunst liebte er von Jugend auf. Das vorzüglichste seiner philosophischen Lehrgedichte ist: „Die Gräber“ (in sechs Gesängen, Frankf. 1760).

Creuzer, Georg Friedrich, ausgezeichneter Philolog, geboren 1771 zu Marburg, 1802 Professor der Beredtsamkeit daselbst, seit 1804 Professor der alten Literatur zu Heidelberg, schrieb lehrreiche Schriften über fast alle Theile der griechischen und römischen Alterthumskunde und erwarb sich, besonders durch seine scharfsinnige und geistreiche „Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen“ (4 Bde., Lpz. 1810—12; 3. Auflage, Darmstadt 1836—40) bleibenden gelehrten Ruf. Von seinen übrigen Werken nennen wir: „Die historische Kunst der Griechen in ihrer Entstehung und Fortbildung,“ Lpz. 1803; „Briefe über Homer und Hesiod“ (Heidelb. 1818); »Commentat. Herodoteae« (Lpz. 1818); „Abriß der römischen Antiquitäten, herausgegeben von Bähr“ (Darmst. 1824, 2. Auflage 1829); „Zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrheine und Neckar“ (ebend. 1833); „Zur Gemmenkunde &c.“ (ebend. 1834); „Zur römischen Geschichte und Alterthumskunde“ (deutsche Schriften, vierte Abtheilung, ebend. 1836); „Zur Gallerie der alten Dramatiker &c.“ (ebend. 1836). Seine sämmtlichen deutschen Schriften erschienen in vier Bänden. Darmstadt 1836 — 43. Er gab auch heraus: »Historicorum graec. antiquissim. fragm.« (Heidelberg 1806), den Plotinus (ebendaselbst 1814); »Initia philosophiae ac theologiae ex Platonis fontibus ducta« (Frankfurt 1821 f. 1 — 3 Bd.). Ferner war er der Hauptherausgeber der „Studien“ (Frankf. und Heidelberg 1805 — 11) und 1808 der Begründer der „Heidelberger Jahrbücher der Literatur.“

Crevenna, Pietro Antonio, genannt Bolongaro C., ein Mailänder, der als Kaufmann lange in Holland lebte und 1792 zu Rom starb. Er ist bekannt durch seine auserlesenen Bibliotheken, die er in drei werthvollen Katalogen (6 Bde., Amsterdam 1776; 6 Bde., ebend. 1789 und ebend. 1793) beschrieb.

Crillon 1) (Louis de Berthon de), einer der größten Feldherrn seiner Zeit, geboren 1541 in der Provence, stammte aus einer alten adelichen Familie, diente von Jugend auf bei der Armee und zeichnete sich schon im 15. Jahre bei

der Belagerung von Calais und dann in verschiedenen Treffen gegen die Hugenotten aus. Bei der Belagerung von St. Jean d'Angely war er der Erste auf der Mauer und erhielt von Karl IX. den Namen des „Tapfern". Heinrich III. gab ihm sein Garderegiment und die Stelle eines Oberstlieutenants der französischen Infanterie. Unter Heinrich IV. befand er sich bei allen wichtigen Treffen. Als Villars Armee 1592 einen Angriff auf Quilleboeuf machte, so antwortete er den Belagerern, als sie ihn aufforderten, sich zu ergeben: „C. ist drinnen und der Feind draußen." Seine Zeitgenossen nannten ihn „den Mann ohne Furcht" u. „den Tapfern unter den Tapfern." — 2) C.-Mahon, Duc de, ein bekannter u. verdienter Krieger, der im siebenjährigen Kriege bei der französischen Armee diente, dann in spanische Dienste trat. Er war oberster Befehlshaber der Armeen während der Feindseligkeiten zwischen England und Spanien 1780. Im Jahre 1782 bemächtigte er sich der Insel Minorka, und erhielt von der Hauptstadt derselben den Beinamen Mahon. Als der Krieg zwischen Spanien u. Frankreich ausbrach, wollte er an demselben keinen Theil nehmen, sondern beförderte den Frieden zwischen beiden Staaten. Er starb im 80. Jahre zu Madrid 1796.

Criminalproceß, peinlicher Proceß, Strafproceß (**processus criminalis, processus poenalis**), ist der Inbegriff der unter Auctorität des Richters vorgenommenen Handlungen, welche die Untersuchung, Beurtheilung nnd Bestrafung von Verbrechen zum Zwecke haben. Er besteht somit aus einem zusammenhängenden Verfahren, welches wesentlich darauf gerichtet ist, die, durch Verübung eines Verbrechens bewirkte, Störung des Rechtszustandes, oder die Verletzung des von den Juristen sogenannten objectiven Rechtes (Rechtsbruch) wieder aufzuheben, indem der Wille des Verbrechers, welcher sich über das Gesetz erhoben hat, unter dasselbe wieder gebeugt, u. dadurch sowohl mit sich selbst, seinem Gewissen, als mit der strengen Gerechtigkeit ausgesöhnt wird. Der C. sucht also der Forderung der verletzten Gerechtigkeit zu genügen, u. diese selbst, dem Verbrecher gegenüber, zur Anerkennung und Herrschaft zu bringen. Die Gerechtigkeit fordert aber für jedes Verbrechen die gesetzliche Strafe u. läßt die Willkür der einzelnen, durch das Verbrechen besonders verletzten, Personen auf die Eröffnung und den Fortgang des Strafverfahrens keinen Einfluß ausüben. Hiernach erweiset sich der reine Anklageproceß (**processus criminalis accusatorius**), in welchem eine Person als Ankläger auftritt, u. das Verfahren, wie im Civilprocesse, dem Angeschuldigten gegenüber contradiktorisch betreibt, als durchaus ungerechtfertigt und verwerflich, wogegen der Untersuchungs- oder Inquisitionsproceß (**processus criminalis inquisitorius**) vom Standpunkte des strengen Rechts aus, auf volle Anerkennung Anspruch hat. Indeß ist jener, der Zeit u. der Entwickelung nach, der erstere, indem er dem Zustande des, in den ersten Entwickelungsperioden sich befindenden, Staates entspricht, während der letztere eine höhere Stufe der politischen Bildung des Volkes voraussetzt. So lange der Staat noch als ein äußerlich zusammengehaltener, geselliger Verein erscheint, ist alles Recht reines Privatrecht, u. demnach auch jede Rechtsverletzung eine Privatrechtsverletzung, welche der Verletzte, oder dessen Familie, durch Uebung der Rache mittelst eigener Kraft aufzuheben u. sich dadurch Genugthuung zu verschaffen strebte. Wenn aber die Bande des Staates zur Erhaltung der Ruhe u. Ordnung auch im Innern sich fester gestalten, sondert sich aus dem Privatrechte der Einzelnen ein eigenes allgemeines Recht, welches auf Erhaltung der innern Ordnung gerichtet ist, aus, u. es enthalten sodann viele Verletzungen der Einzelnen zugleich auch Verletzungen des allgemeinen Wohls, welche nebeneinander, jedoch meist nur auf Ansuchen des einzelnen Verletzten, nicht mehr durch die eigene Kraft, sondern durch die zwingende Gewalt des Ganzen aufgehoben werden. Je mehr sodann das Bewußtseyn in den Einzelnen über die Nothwendigkeit einer allgemeinen Ordnung Wurzel faßt; fühlt sich jeder in der Verletzung der Andern mit verletzt, und sucht durch eine öffentliche Anklage vor dem Volksgerichte den Friedensbrecher zur Bestrafung zu bringen, indem er zugleich auch alle Beweismittel im Interesse des Ganzen beschafft, welche zur Ueberführung des

Angeklagten nothwendig sind. Hierin liegt sodann schon eine Annäherung an den inquisitorischen Proceß, da, in der, auf alle Bürger ausgedehnten, Befugniß zur Anklage der Verbrecher das lebendige Bewußtseyn ausgesprochen ist, daß alle Verbrechen im Interesse des allgemeinen Wohls wo möglich geahndet werden sollen. Der völlige Uebergang des reinen accusatorischen Processes in den inquisitorischen aber findet dann statt, wenn sich, neben dem Bewußtseyn der, in gewisser Rechtsverletzung enthaltenen, Störung der innern Ordnung zugleich die Forderung geltend macht, daß das Interesse des Ganzen auf Aufrechthaltung des Rechtszustandes nicht durch Jeden, der sich zufällig etwa dazu berufen fühlen möchte, sondern durch besondere Behörden, u. zwar unter allen Umständen, gewahrt werde. Nach dem accusatorischen Processe ist es höchst zufällig, wenn ein Verbrecher zur Untersuchung u. Bestrafung gezogen wird. Nach dem Untersuchungsprocesse ist aber Untersuchung u. Bestrafung nothwendig. — In der angegebenen Art u. Weise ist historisch der Inquisitions-Proceß aus dem Anklageprocesse hervorgegangen. So bildete der reine Anklageproceß bei den Römern die Regel, u. erst in der Kaiserzeit wurde nur ausnahmsweise den Criminalrichtern in ganz bestimmten Fällen gestattet, bekannt gewordene Verbrechen, ohne vorhergegangene Anklage, von Amts wegen zu untersuchen und zu bestrafen. Im kanonischen Rechte, im Rechte der Kirche, welche als die höhere Weltordnung das Prinzip der strengen Gerechtigkeit zu verwirklichen berufen war, bildete sich der Untersuchungsproceß allmählig aus. Zwar war zunächst der, nach den Bedürfnissen der Kirche modificirte, römische Anklageproceß in Uebung, und konnte eine wahre Kirchenstrafe nur auf Grund des Anklageverfahrens erfolgen. Dagegen ließ man schon frühzeitig kirchliche Bußen auf eine Anzeige bei der Kirche (denunciatio evangelica) zu, wenn derselben eine zweimalige brüderliche Ermahnung vergeblich vorausgegangen war. Man wies auch einen Ankläger, Zeugen, einen Ordinandus oder einen Anzustellenden zurück, wenn ihm ein Verbrechen vorgeworfen u. nachgewiesen werden konnte (exceptio). Endlich hatte man auch schon frühzeitig anerkannt, daß die, Allen offenkundig gewordenen, Verbrechen (delicta manifesta v. notoria) auch ohne einen besondern Ankläger zur Untersuchung u. Bestrafung gezogen werden müßten. Man ging sogar einen Schritt weiter, u. ließ nicht nur wegen Verbrechen, deren Existenz durch Notorität feststand, sondern auch wegen solcher, welche durch ein allgemeines glaubwürdiges Gerücht (infamatio, mala fama, infamia) bekannt geworden waren, eine Untersuchung von Amtswegen u. entsprechenden Falls eine Bestrafung eintreten, wenn der Bezüchtigte sich nicht durch Ableistung des Reinigungseides vom Verdachte befreite. Dieses, auf Notorität und Gerücht gestützte, Verfahren fand eine Unterstützung in den Visitationen der Bischöfe und in den Synodal- oder Sendgerichten, welche insbesondere dahin führten, daß besonders vereidete Send- u. Synodalzeugen (testes synodales) im Lande umherreisten und von allen, sowohl von Geistlichen als von Laien begangenen, Verbrechen dem Bischofe oder Archidiakone Behufs Einleitung eines Strafverfahrens Anzeige machten. So fanden sich im Leben der Kirche die Momente für ein viel folgerichtigeres Verfahren, als der Anklageproceß war, vor, und es bedurfte nur eines Mannes, welcher diese Momente zu einem Ganzen zu verbinden verstand. Innocenz III. war es, welcher den vier Formen des ältern Untersuchungsverfahrens: Anklage, Anzeige, Einwendung u. Notorität (accusatio, denunciatio, exceptio, notoria) die Inquisition als ein fünftes selbstständiges Verfahren hinzufügte, welches zwar Anfangs noch neben den gedachten vier Untersuchungsarten bestand, bald aber dieselben mehr oder minder verdrängte. Diesem Verfahren mußte ein böses Gerücht (mala fama, infamia) vorausgehen, auf Grund dessen dann eine vorläufige Untersuchung über dessen Existenz (inquisitio famae) erfolgte, in welchem Zeugen gegen den Angeschuldigten vernommen, und letzterer mit seinen Vertheidigungsmitteln gehört wurde. Außerdem führte aber auch die Denunciation zu einer Untersuchung, indem man den Denuncianten als Organ des Gerüchts ansah. — In Deutschland war das Verfahren in Strafsachen von jeher accusatorisch, und nur

ausnahmsweise bestand das, offenbar aus dem Leben der Kirche entlehnte, Recht gewisser Beamten, der Grafen u. Bezirksvorsteher (**centenarii**), bekannt gewordene Verbrechen zu rügen. In der carolingischen Zeit übten die königlichen Sendrichter (**missi regii, dominici**) eine Art Criminaluntersuchung, indem sie im Auftrage des Königs gewisse Landestheile bereisten, um die Bedrückungen Hilfsbedürftiger aufzuheben, die Verwaltung der Rechtspflege zu überwachen, über verweigerte Justiz zu berichten, u. zugleich ihre Aufmerksamkeit auf die Entdeckung verborgener Verbrechen zu lenken. Diese Sendrichter verpflichteten auch gewisse Männer zur Anzeige der, in den einzelnen Grafschaften vorgefallenen Verbrechen. In der spätern Zeit finden sich in den einzelnen Territorien von Zeit zu Zeit Gemeindeversammlungen, auf welchen entweder alle Gemeindeglieder, oder doch gewisse obrigkeitliche Personen das Recht hatten, Verbrechen zu rügen. — Durch diese Verhältnisse wurde die Einführung des, in dem kirchlichen Leben schon entwickelten, inquisitorischen Processes, welcher schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Italien die Herrschaft erlangt, u. in seiner, unter dem Einflusse des römischen Rechtes empfangenen, Ausbildung aus dem letztern die Tortur in sich aufgenommen hatte, sehr erleichtert, u. um so rascher vollendet, als er, dem Prinzipe der strengen Gerechtigkeit huldigend, den Anforderungen des Gemeinwohls entsprach. Zwar wurde in der Bamberger Halsgerichtsordnung, sowie in der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. der accusatorische Proceß mit einem Privatankläger noch als Regel vorausgesetzt, u. die Inquisition auf Grund eines Gerüchtes oder einer Denunciation als ein außerordentliches Verfahren nebenbei anerkannt, allein die Praxis beseitigte bald den accusatorischen Proceß, und erhob den inquisitorischen zur Regel. — Das Wesentliche dieses Verfahrens besteht darin, daß der Richter, unabhängig von einem Privatankläger, im Interesse des Ganzen den Verbrecher zur Untersuchung u. Bestrafung zieht. Der Untersuchungsrichter ist hier verpflichtet, sein ganzes Verfahren auf Ermittelung der materiellen Wahrheit zu richten. Er muß deßhalb sein Augenmerk nicht bloß auf die Begründung der Anschuldigung richten, sondern er muß zugleich auch auf Alles Rücksicht nehmen, was irgend wie zur Entschuldigung des Inquisiten führen kann. Denn er ist das Organ der strengen Gerechtigkeit, welche die Wahrheit ausgemittelt wissen will, damit der Schuld die angemessene Strafe folge, und den Unschuldigen kein unverdientes Uebel treffe. Die Pflicht des Untersuchungsrichters ist hiernach eine dreifache, indem er nicht nur die Rolle des öffentlichen Anklägers zu übernehmen hat, welcher die strafbare Uebertretung des Gesetzes von Amtswegen verfolgt und dadurch zugleich die Interessen der verletzten bürgerlichen Gesellschaft wahrnimmt, sondern auch als Vertheidiger des Angeschuldigten sich zu bewähren hat, welcher, ohne besondere Aufforderung des letztern, Alles das selbstthätig erforscht, was dessen Unschuld feststellt, oder seine Strafbarkeit vermindert. Endlich hat der Richter in dieser Doppelstellung zugleich die Rolle eines unparteiischen Dritten zu spielen, welcher zwischen Ankläger und Vertheidiger in der Mitte steht. Bei der Schwierigkeit dieser Stellung hat man von jeher dem Angeschuldigten während der Untersuchung einen Fürsprecher oder Rechtsbeistand gestattet, und in schweren Fällen für unumgänglich nöthig erachtet, damit den Angeschuldigten kein unverdientes Uebel durch eine mangelhafte Richtung der Untersuchung treffe. Damit aber auch die Funktion des Anklägers im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt nicht vernachläßigt werde, ist in einigen Ländern die Einrichtung getroffen, daß ein öffentlicher, vom Staate angestellter, Ankläger (Staatsprocurator — Staatsanwalt) nach Beendigung der sogenannten Voruntersuchung (General-Inquisition), in welcher die erste Veranlassung zum Verfahren geprüft u. der Thatbestand und die Thäterschaft wahrscheinlich gemacht wird, aus dem gewonnenen Stoffe eine Anklageschrift formirt, welche der Hauptuntersuchung (Special-Inquisition) zur Grundlage dient. Nach einigen Landesgesetzen unterstützt er auch den Untersuchungsrichter im Laufe des Criminalverfahrens, u. ist nicht minder verpflichtet, denselben nöthigenfalls anzuspornen. Durch diese Einrichtung wird das Prinzip

des Inquisitions-Maxims so wenig, wie durch die Zuordnung eines Vertheidigers im Interesse des Angeschuldigten, aufgehoben; es bleibt vielmehr der Proceß vor wie nach Inquisitionsproceß, welcher nur in die äußere Form des Anklageprocesses eingekleidet ist, da dem Untersuchungsrichter keineswegs benommen ist, im Interesse der Gerechtigkeit sowohl die Rechte des Angeschuldigten, als die des Staates wahrzunehmen. Man kann auch dieses Verfahren nicht einmal ein gemischtes nennen, da darin keine Momente des alten accusatorischen Processes aufgenommen, vielmehr, wie angedeutet wurde, eine schärfere Ausführung der, im Inquisitionsverfahren liegenden, Theile enthält. Deßhalb wird dem Inquisitionsverfahren in der accusatorischen Form der Vorzug vor dem ältern Untersuchungsverfahren zugestanden werden müssen, wo der Richter nebenbei noch Ankläger und Vertheidiger ist, da selbst die größte Sorgfalt bei Anstellung des Richters keine hinreichende Garantie dafür bietet, daß in demselben so viele und so heterogene Kenntnisse u. Eigenschaften sich vereinigen. — Der C. enthält, nach der oben im Eingange angegebenen Begriffsbestimmung, drei Bestandtheile: die Untersuchung des Verbrechens, die Beurtheilung desselben, u. Vollstreckung der Strafe gegen den Verbrecher. — Die Untersuchung ist auf Erörterung des Thatbestandes, d. h. der Merkmale, welche ein Verbrechen als solches charakterisiren, ferner auf die Erforschung des Urhebers u. auf die Ermittelung der subjektiven Strafbarkeit des Angeschuldigten gerichtet. Sie muß enthalten eine Vernehmung des Angeschuldigten, die Aufnahme der Beweismittel: richterlicher Augenschein, Zeugenaussagen, Gutachten von Sachverständigen, Urkunden, Anzeigen u. Geständniß, u. in der Regel auch, wenigstens in schweren Fällen, eine förmliche Vertheidigung des Angeschuldigten. Auf diesen Theil des Verfahrens bezieht sich hauptsächlich die Unterscheidung des C.s in öffentlichen u. mündlichen, u. in geheimen u. schriftlichen. Dieser wird vor einem, aus einem Richter u. Actuar zusammengesetzten, Gerichte hinter verschlossenen Thüren geführt und Niemand zugelassen, dessen Anwesenheit nicht z. B. als Zeuge oder Sachverständiger u. s. w. zu den gerichtlichen Verhandlungen absolut nöthig ist. Die hier gepflogenen Verhandlungen werden protokollarisch aufgenommen, und bilden die materielle Grundlage für die richterliche Entscheidung. Jener wird im Angesichte des Volkes bei offenen Thüren verhandelt, und ist in der Hauptsache in der Regel mündlich, indem er darauf berechnet ist, dem erkennenden Richter die Kenntniß der, dem Urtheile zu Grunde zu legenden, Thatsachen aus unmittelbarer Anschauung der Verhandlungen zu gewähren. Indessen werden die Verhandlungen nebenbei protokollirt, u. diese schriftliche Aufzeichnung der Thatsachen wird in einer etwa folgenden Instanz benützt. Der Streit darüber, ob der alte geheime Inquisitionsproceß vor dem öffentlichen den Vorzug verdiene, ist zwar praktisch noch nicht entschieden, indem beide Untersuchungsarten im Rechtsleben noch ihre Stellung behaupten; indeß dürfte doch wohl dem öffentlichen Processe der Vorzug zugesprochen werden müssen. Es kann zwar nicht in Abrede gestellt werden, daß mit demselben Mängel verknüpft sind; allein die wichtigsten, welche man darin hat finden wollen, daß der Unschuldige weit größeren Gefahren ausgesetzt sei, und daß der Schuldige leichter der Strafe entgehen könne, treffen nicht das öffentliche Verfahren an sich, sondern die, mit demselben verbundene, Beweistheorie und Beweisverfahren, wornach die thatsächliche Frage über das Schuldig oder Unschuldig, welche indeß immer die Entscheidung von Rechtsfragen in sich enthält, durch Geschworene entschieden werden soll. Hat bei dem öffentlichen Verfahren, wie es in einem beschränkten Umfange durch das Gesetz vom 17. Juli 1846 für das Stadtgericht u. Kammergericht in Berlin eingeführt ist, das Richtercollegium bei der Entscheidung, welche Strafe zu fällen sei, auch die Thatfrage zu beantworten, so fällt dieser Einwand ganz weg. Dagegen kann man wohl nicht behaupten, daß das öffentliche Verfahren als neue Pflanz- u. Bildungsanstalt für Verbrecher sich erweise, und eine Härte für den unschuldigen Angeschuldigten enthalte; wohl muß man aber zugestehen, daß es ein Palladium für die Freiheit der Unterthanen, u. eine Schutzwehr gegen Tyrannei pflicht-

vergessener Inquirenten ist. Es kann nicht geläugnet werden, daß bei dem heimlichen, schriftlichen Verfahren der Angeschuldigte ganz in die Macht des Inquirenten gegeben ist, indem der, durch die Anwesenheit des Actuars oder Gerichtsschreibers entspringende, Schutz des Angeschuldigten bei der geistigen Ueberlegenheit des Inquirenten, sowie der höhern Stellung desselben, rein illusorisch ist. Eben so ruht aber auch das öffentliche Interesse in seiner Hand, der eben so leicht den Schuldigen der verdienten Strafe überheben kann. — Der zweite Haupttheil des C.s besteht in der Fällung des Urtheils. Diese erfolgt in dem geheimen Untersuchungsverfahren in allen wichtigern Fällen von einer, von der Untersuchungsbehörde ganz verschiedenen; dagegen ist in dem öffentlichen, mündlichen Verfahren der untersuchende Richter auch der erkennende. Das Urtheil selbst ist entweder condemnatorisch, oder absolutorisch. Ersteres stützt sich auf Geständniß oder Ueberführung, letzteres aber darauf, daß dem Angeschuldigten eine Schuld nicht nachgewiesen werden kann. Bleibt noch ein Verdacht gegen denselben bestehen, so erfolgt in einigen Ländern die Ableistung des, vielen Bedenken unterworfenen, in Preußen durchaus verbotenen Reinigungseides, oder eine vorläufige Entlassung von der Instanz (**absolutio ab instantia**). Das Urtheil wird bei collegialisch gebildeten Gerichten nach Stimmenmehrheit gesprochen. Bei Stimmengleichheit entscheidet entweder die Stimme des Präsidenten, oder die gelindere Meinung. Sind mehr als zwei Meinungen im Collegium vorhanden, so wird, falls unter denselben keine absolute Stimmenmehrheit vorhanden ist, nach der sogenannten Combinationsmethode, die nachtheiligste Stimme zu der nächstfolgenden gezählt, u. in dieser Weise so lange fortgefahren, bis Stimmenmehrheit vorhanden ist. Das Urtheil muß die Vor-, Zu- u. Spitznamen, die Bezeichnung des Verbrechens, der Strafbestimmung oder Freisprechung u. die Entscheidungsgründe enthalten. — Die Vollziehung des Urtheils erfolgt, wenn dasselbe von der Rechtskraft beschritten ist, auf Anordnung des Richters, u. zwar dort, wo Untersuchung u. Beurtheilung getrennt ist, auf Anordnung des Untersuchungsrichters. Existirt ein öffentlicher Ankläger, so hat dieser die Vollziehung der rechtskräftig erkannten Strafe im Interesse des allgemeinen Wohls zu betreiben. Gr.

Criminalrecht, Strafrecht, peinliches Recht (**jus criminale, jus poenale**) bildet einen Theil des öffentlichen Rechts u. kann, wie das Recht überhaupt, in einem subjectiven u. in einem objectiven Sinne aufgefaßt werden. Criminalrecht im subjectiven Sinne ist die Befugniß des Staates, die Verbrechen, mittelst Vollziehung der Strafe, an dem Verbrecher wieder aufzuheben; im objectiven Sinne dagegen, wo es auch gleichbedeutend mit Strafrechtswissenschaft genommen wird, bezeichnet es die systematisch geordnete Darstellung der Grundsätze über die Verbrechen, u. die Aufhebung derselben durch die Strafe. Wie das Recht selbst, so hat auch das Unrecht wesentlich zwei Seiten. Das Recht erscheint einestheils als die Befugniß einer bestimmten Person, ihren Willen in einer gewissen Sphäre zu verwirklichen, u. anderntheils als die Macht der Gesammtheit, die Harmonie des Ganzen in der Begränzung der Sphäre der Einzelnen zu begründen u. aufrecht zu erhalten. Demnach kann das Unrecht sich darstellen als Verletzung der Rechtssphäre des Einzelnen, indem sein Wille nicht anerkannt wird, u. als Verletzung der Gesammtheit, indem zugleich die Harmonie des Ganzen, welche in den Rechtskreisen der Einzelnen zur Erscheinung kommt, gestört wird. Jede Verletzung des Rechtes des Einzelnen, sie mag durch Befangenheit, Eigennutz, oder Unwissenheit begründet werden, enthält an sich objectiv eine Verletzung des ganzen Rechtssystems, als der Harmonie des Ganzen; allein die Folge der Rechtsverletzung ist lediglich nur Wiederherstellung des Rechts des Einzelnen durch Schadenersatz, indem es hier nicht ersichtlich ist, ob mit der Verletzung des Einzelnen zugleich auch eine Verletzung der Gesammtheit gewollt war, vielmehr angenommen werden muß, daß die Verletzung des Rechts des Einzelnen auf einer unrichtigen Beurtheilung der Rechtssphäre des Verletzenden, mithin auf einem Rechtsirrthume beruhe. Ein solches Unrecht, welches als ein unbewußt vollzoge-

nes zu erachten ist, erkennt den Rechtszustand überhaupt an, u. bewegt sich somit scheinbar in der Uebereinstimmung mit der Harmonie des Ganzen. Jedes Unrecht indessen, welches vom Handelnden als solches gewollt wird, enthält entweder, neben der Verletzung des Einzelnen, oder ohne eine solche, eine Störung der Harmonie des Ganzen, eine Verletzung des Rechtszustandes, oder eine Nichtanerkennung des sogenannten objectiven Rechts, ein Verbrechen, einen Rechtsbruch. Die Harmonie des Ganzen aber wird durch den Staatswillen, als den in der Gesammtheit unbewußt schaltenden Volkswillen, getragen. Im Verbrechen, z. B. Diebstahl, Raub, Brandstiftung, Mord u. s. w. wird demnach die Störung der Harmonie des Ganzen, des Rechtsstandes, dadurch hervorgebracht, daß der Verbrecher seinen Sonder- oder Eigenwillen über den Staatswillen, welcher im Gesetze, resp. im Rechte, ausgesprochen ist, stellt, u. diesem gegenüber eine Anerkennung verschafft. Es muß deßhalb, zur Wiederherstellung der Harmonie des Ganzen, auch der letztern eine Genugthuung verschafft werden, so daß zu den civilrechtlichen Folgen des Unrechts, dem Schadenersatze, noch die Strafe als Genugthuung des Ganzen hinzutritt. Die Wiederherstellung der, durch den Verbrecher gestörten, Harmonie des Ganzen erfolgt aber dadurch, daß der Eigenwille des Verbrechers unter den Staatswillen gebeugt, u. dadurch der letztere, dem Verbrecher gegenüber, zur Anerkennung u. Herrschaft gebracht wird. Das Verbrechen enthält offenbar einen Zwang gegen die Harmonie des Ganzen u. somit mittelbar gegen den allgemeinen Volks- oder Staatswillen. Dieser Zwang muß, als ein widerrechtlicher, nach den Forderungen der strengen Gerechtigkeit durch einen entgegengesetzten Zwang aufgehoben werden. Dieser Zwang gegen den Verbrecher hat die Bedeutung, daß durch denselben die Zufälligkeit des Verbrechens, als einer Störung der Rechtsordnung, sich offenbare, damit mit der Wiederherstellung der rechtlichen Freiheit Aller zugleich die Harmonie des Ganzen sich in ihrem wahren Glanze zeige. Der allgemeine, wahre Staatswille u. die, durch denselben getragene, Harmonie kann zwar durch das Verbrechen nicht aufgehoben werden, allein der Verbrecher, welchem selbst Vernunft u. Zurechnung zugeschrieben werden muß, verletzt durch seinen Eigenwillen, den er dem Staatswillen entgegensetzt, die Harmonie, u. gibt dadurch dem Unrechte, dem Rechte gegenüber, ein Daseyn, welches an ihm selbst wieder aufgehoben werden muß. Er kann deßhalb die Strafe zwar als ein Uebel empfinden, allein in der That erscheint sie als eine Wohlthat, als ein Gut, da sie, als aus seinem Wissen u. Wollen hervorgegangen, eine Anerkennung seiner Vernünftigkeit u. eine Wiedereinführung in die Harmonie des Ganzen dadurch enthält, daß er den wahren Staatswillen auf sich selbst und Andere wieder geltend zu machen sucht. Dem Staate, dessen Wille verletzt erscheint, steht es zu, zu strafen. Verbrechen ist hiernach die, mit Bewußtseyn in die Wirklichkeit gesetzte, Störung der Harmonie des Staates, oder mit andern Worten, der mit Bewußtseyn in die Wirklichkeit gesetzte Widerspruch gegen den Staatswillen oder das Recht, und Strafe ist der, in der Gerechtigkeit begründete, Zwang gegen den Verbrecher, um seinen, dem Rechte widerstrebenden, Willen unter das letztere zu beugen. — Das Strafrecht ist, wie oben bemerkt wurde, als Wissenschaft betrachtet, die Darstellung der Rechte u. Pflichten des Staates, welche gegen die Verletzung des allgemeinen Willens auf Untersuchung u. Bestrafung gegründet sind; es erscheint somit als ein Theil des Staatsrechtes, und zwar als ein Theil der Justizgewalt, u. hat als solcher einen politischen Charakter, wie überhaupt jedes positive Recht unter dem Einflusse politischer Verhältnisse steht. Indeß kann die Behauptung, daß das Strafrecht Theil des öffentlichen Rechts sei, nicht absolut, als für alle Zeiten richtig, aufgestellt werden, wenn sie gleich unserm heutigen Rechtszustande vollständig entspricht. Das Strafrecht geht in seiner historischen Entwickelung allmählig aus dem Systeme der Privatrache hervor. Die Strafe erscheint in den ersten Bildungsprozessen der Staaten zunächst als Rache, die nur vom Einzelnen, als solchem, gegen den Verletzer geübt wird. Als solche aber kann sie keinen Anspruch auf Existenz be-

haupten, indem sie, verbunden mit der Zufälligkeit des Triebes u. der Leidenschaft des Verletzten, ins Unrecht überschlagen muß. Denn derjenige, gegen welchen die Rache vollzogen wird, wird entweder in eigener Person, oder, wie es bei der Blutrache der Fall ist, in seinen Familiengliedern wieder beleidigt, u. so pflanzt sich die Rache fort ins Unendliche. Dieser Charakter der Rache mildert sich mit jedem Fortschritte des Volkes, u. zwar zunächst dadurch, daß das Maß der Rache der Willkür der Einzelnen entzogen u. durch gesetzlich vorgeschriebene Abfindungsgelder (Wehrgeld u. Buße) beschränkt wird. Darin aber erscheint immer noch die Willkür des Einzelnen, daß die Anwendung der Strafe durch den Verletzten als Einzelnen stattfindet. Es ist nicht die Harmonie des Ganzen, die Gerechtigkeit, welche, als solche, durch die Strafe wieder zur Herrschaft gebracht wird, sondern lediglich nur die verletzte Sphäre des Einzelnen. In diesem Zustande des Rechts ist der Charakter des Strafrechts privatrechtlich, da immer noch subjective Rücksichten des Einzelnen dieselbe hervorrufen. Erst dann, wann die Rache Sache des Ganzen wird, geht das Strafrecht in das Gebiet des öffentlichen Rechtes über. — Das Strafrecht theilt man ohne Grund ein in natürliches oder allgemeines, u. positives, denn das natürliche oder allgemeine Strafrecht stellt die leitenden Grundprinzipien des Strafrechts auf, führt die mannigfaltigen Bestimmungen auf eine Einheit zurück, indem es die einzelnen Theile zu einem organischen Ganzen verbindet u. beurtheilt die Rechtmäßigkeit u. Zweckmäßigkeit der geltenden Strafgesetze. Das positive Strafrecht ist der Inbegriff der, in einem Lande geltenden Strafgesetze. Die Darstellung der letztern würde nur eine geistlose Zusammenstellung sehr verschiedenartiger, auf den ersten Blick sehr willkürlich u. somit sehr schwankend erscheinender Normen enthalten, wenn nicht die Beziehung jeder einzelnen Vorschrift zu den höchsten Prinzipien des Rechtes nachgewiesen, und in dieser Nachweisung zugleich der Umfang der Gültigkeit, insbesondere mit Rücksicht auf sehr verwandte Strafgesetze, gezeigt würde. Es kann also in der That von einem Gegensatze des philosophischen u. positiven Strafrechtes nicht die Rede seyn. Es müssen vielmehr alle positiven Strafbestimmungen philosophisch beurtheilt werden, weil sonst weder eine gründliche Auslegung, sowie eine darauf gegründete richtige u. sichere Anwendung der Strafgesetze, unmöglich ist. Hiebei wird das geschichtliche Element in der Behandlung keineswegs ausgeschlossen. Denn, wie Alles in der Zeit Entstandene nur Fortbildung der Vergangenheit ist, und erst durch eine Reihe von Veränderungen im Laufe von Jahrhunderten Das geworden ist, was es zuletzt ist, so ist auch das Recht, und insbesondere auch das Criminalrecht, Gegenstand der Geschichte. Der neueste Ausdruck der Strafgesetzgebung kann ohne Durchdringung des frühern Bildungsprozesses in seinem wahren Umfange nicht erfaßt werden; er ist vielmehr ohne diesen geschichtlichen Zusammenhang mit einem, von einer Kette losgerissenen, Gliede zu vergleichen, und erscheint also als eine Thatsache, die man zwar sehen, aber in ihrem inneren Wesen u. in ihrer wahren Bedeutung nicht begreifen kann. Es muß also die Behandlung des positiven Strafrechts sowohl philosophisch, als historisch seyn, um zu einer gründlichen systematischen Darstellung zu führen. Denn diese erfordert, daß jede einzelne Regel des Strafrechts in ihrem innern Zusammenhange, oder in ihrer inneren Verwandtschaft mit andern Strafrechtsregeln aufgefaßt und in dieser Darstellung zugleich die Beziehung auf die, das ganze Strafrechtsgebiet beherrschende Idee, auf die höchsten Strafrechtsprinzipien aufgedeckt wird. Um aber einestheils die Verwandtschaft der einzelnen Strafrechtsregeln aufzufassen, u. zugleich den Umfang der Gültigkeit jeder einzelnen Regel nachzuweisen, u. um anderntheils die innere Beziehung zur höchsten Rechtsidee zu begreifen, muß untersucht werden, wie sich die einzelnen Regeln unter dem besonderen Einflusse zeitlicher u. räumlicher Verhältnisse entwickelt haben. Diese historische Methode wird aber nur der oben aufgestellten Forderung entsprechen, wenn sie nicht nur die einzelnen Veränderungen der Strafrechtsregeln zeigt, sondern auch zugleich nachweist, wie die zu besprechende Regel bei ihrer Entstehung mit der höchsten Rechtsidee

in Uebereinstimmung stand, u. wie sie in der Folge, bei eingetretenen Veränderungen u. Modificationen, entweder mit dieser Idee in Harmonie geblieben, oder damit in Widerspruch getreten ist. In dem letzten Falle muß zugleich gezeigt werden, wie die, in der Strafrechtsveränderung enthaltene, Abweichung von den höchsten Rechtsprinzipien durch die, aus den concreten Lebensverhältnissen des Volkes hervorgegangenen, Rücksichten für das allgemeine Wohl für die Harmonie des Ganzen nothwendig war, u. wie somit die, in ihrer abstracten Auffassung von der Rechtsidee scheinbar abweichende, Strafrechtsregel nichts desto weniger mit Rücksicht auf die zeitlichen u. räumlichen Verhältnisse des Volkes vernünftig und nothwendig war. Hiernach kann eine geordnete systematische Darstellung des Strafrechts nur so gegeben werden, daß bei jeder Strafrechtsregel zunächst in der Philosophie des Rechts die Grundlage gesucht, sodann der historische Verlauf der Entwickelung mit Rücksicht auf die philosophischen Prinzipien des Strafrechts verfolgt, u. so die wahre Bedeutung u. richtige Stellung im Systeme gefunden wird. Hiernach kann man wohl sagen, daß die Behandlung des Strafrechts philosophisch, historisch u. systematisch seyn müsse, keineswegs aber ein philosophisches Strafrecht dem sogenannten positiven entgegenstellen. Denn alles Strafrecht kann nur als ein positives aufgefaßt werden, theils, weil es in einem bestimmten Staate Geltung hat, theils, weil es positive, in dem Charakter eines jeden Volkes begründete, Elemente enthält, die entweder in ausdrücklichen Gesetzen a posteriori ausgesprochen, oder, als a priori nicht erkennbar, in dem ganzen Reichthume der Rechtswahrheiten verborgen liegen, u. im Wege wissenschaftlicher Behandlung in der vorbeschriebenen Weise durch Beherrschung des ganzen Rechtszustandes gefunden werden müssen. Die Philosophie des Rechts zeigt sich also, wie in den übrigen Gebieten des Rechts, als ein Heilmittel zur richtigen u. lebendigen Auffassung des Rechtszustandes. In dieser Weise hat die Philosophie des Rechts seit der streng wissenschaftlichen Periode die höchsten Grundsätze des Strafrechts aufzustellen, u. darnach die einzelnen Regeln in ihrer Folgerichtigkeit zu prüfen versucht, indem sie zunächst die Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit der Strafe nachzuweisen bemüht war. Die Darstellungen der Rechtmäßigkeit der Strafe gehen theils vom Begriffe des Rechtes als ihrem Grunde aus (absolute Strafrechtstheorien), theils stellen sie gewisse Zwecke auf, welche durch die Strafe erreicht werden sollten, u. schieben diese dem Rechtsgrunde der Strafe unter (relative Strafrechtstheorien), theils endlich verbinden sie den Strafgrund mit den durch die Bestrafung zu erreichenden Nebenzwecken (gemischte Strafrechtstheorien). I. Zu den absoluten Theorien rechnet man 1) die Wiedervergeltungstheorie, nach welcher das begangene Verbrechen als Grund der zu verhängenden Strafe erscheint. Um der Gerechtigkeit willen, also der verbrecherischen That um ihrer selbst willen, wird gestraft. Sie enthält eine Störung der Harmonie des Ganzen, welche wieder aufgehoben werden muß. Das Maß der Strafe richtet sich nach dem Maße der Verschuldung, jedoch nur so, daß das Verbrechen den Maßstab für die Größe der Strafe, nicht aber für die Art derselben bestimmt (Kant). 2) Die Abbüßungstheorie. Nach dieser Theorie beruht der Staat auf einem Vertrage, in welchen alle Mitglieder des Staates stillschweigend einwilligen. Dieser Vertrag wird durch ein Verbrechen verletzt, der Urheber desselben rechtlos, u. daher der Rache des Staates ausgesetzt. Der Staat kann aber mit dem Verbrecher einen Vertrag eingehen, der Rache entsagen, und jenem dafür eine Buße auflegen. Wie alle Voraussetzungen dieser Theorie fingirt sind, so erscheint die Theorie selbst als eine gefährliche Fiction, welche dem Despotismus die gefährlichsten Waffen in die Hand gibt (Fichte). 3) Die Aufhebung des durch den Verbrecher gestifteten intellektuellen Schadens. Wie im Privatrechte der materielle Schaden, so soll der, durch das Verbrechen gestiftete, ideelle Schaden aufgehoben werden, welcher indeß nicht auf den unmittelbar Verletzten, sondern auf die ganze bürgerliche Gesellschaft bezogen wird. In so fern die Vertheidiger dieser Theorie von der Nothwendigkeit ausgehen, daß durch die Strafe ein Schade vergütet werden soll, kann man diese Theorie auch unter die relativen stellen. Nach

der Verschiedenheit des Schadens und den daraus hervorgehenden verschiedenen Folgen unterscheidet man folgende Theorien: a) die Strafe soll den in Andern erzeugten Reiz, dasselbe, oder ein anderes Verbrechen zu begehen, zerstören, daneben zugleich noch als Executionsstrafe gelten, welche im Gesetze angedroht sei (Klein); b) das Verbrechen enthält verschiedene Beschädigungen, welche eben so verschiedene Entschädigungen erheischen u. somit zu folgenden sieben Strafzwecken führen: α) moralische, β) politische Besserung des Verbrechers, γ) Wiederherstellung der Achtung und des Zutrauens der Mitbürger gegen den Verbrecher, δ) Wiederherstellung der richterlichen Willensbestimmung bei den Bürgern, ε) Wiederherstellung der Ehre und Achtung der Beleidigten, ζ) Wiederherstellung seiner rechtlichen Willensbestimmung u. η) Reinigung des Staates von dem verdorbenen Mitgliede (Welker). II. Die relativen Strafrechtstheorien sind 1) die Abschreckungstheorie. Diese leitet die Strafe aus einer offenbar nützlichen Abschreckung vor künftigen Verbrechen her. Sie erscheint a) als äußere Abschreckungstheorie, indem der Anblick der physischen Leiden alle Andern von möglichen Verbrechen abhalten soll. Es wird Andern zum abscheulichen Exempel gestraft. Diese Theorie, welche der Carolina zu Grunde liegt, u. bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland herrschte, entbehrt alles Rechtsgrundes und steht auf der niedrigsten Kulturstufe. b) Als Präventionstheorie. Jeder Verbrecher legt durch Begehung eines Verbrechens seine Geneigtheit zu ferneren Verbrechen an den Tag, von welchen er durch absolute Zwangsmaßregeln oder abschreckende Mittel abgehalten werden muß. Der Zwang ist nicht bloß Entschädigungszwang, auf Aufhebung des aus dem Verbrecher fließenden Schadens gerichtet, sondern zugleich auch Sicherungszwang zur Aufhebung der Gefahr, welche aus der, im Verbrechen bekundeten, rechtswidrigen Richtung hervorgeht. Hiernach müßte aber die Strafe sich auf die Neigung gründen und somit auch kein Unterschied zwischen Versuch und Vollendung des Verbrechens statt finden, da sich in beiden die verbrecherische Neigung zeigt (Grolmann und Tittmann). c) Als psychologische Zwangstheorie. Nach dieser ist es die Aufgabe des Staates, das Recht zu realisiren, weßhalb ein Unrecht nicht möglich seyn darf. Um dieses zu erreichen, genügt physischer Zwang nicht. Es muß deßhalb der Seele jedes Staatsmitgliedes, als eines möglichen Verbrechers, ein Uebel vorgemalt werden, welches größer ist, als die aus dem nicht befriedigten Triebe zum Verbrechen entstehende Unlust. Damit aber dieses angedrohte Uebel, die Strafe, in der Wirklichkeit im Causalnexus mit dem Verbrechen erscheine, so muß die Strafe vollstreckt werden. Rechtsgrund der Strafandrohung ist die Nothwendigkeit, die Rechtssphäre jedes Einzelnen zu sichern, der der Strafvollstreckung aber die Androhung im Gesetze. Indessen sind die Verbrechen nicht immer die Wirkung überwiegender Sinnlichkeit, und läßt es sich auch mit der Würde des Menschen nicht rechtfertigen, daß der Mensch der Furcht unterthänig gemacht werde. Eben so wenig kann behauptet werden, daß ein Verbrecher vor Vollendung der That die Größe der Strafe mit der, aus der Nichtvollbringung des Verbrechens entstehenden, Unlust verglich; vielmehr erwartet regelmäßig der Verbrecher, daß die That nicht entdeckt u. somit ohne Strafe unterbleiben werde. Ist aber einmal die That vollbracht, so liegt der Beweis vor, daß die Drohung gelinder gewesen ist, weßhalb man die Drohung schärfen müßte. Endlich gewährt diese Theorie auch keinen Maaßstab für eine Strafe. Folgerichtig, d. h. dem aufgestellten Prinzipe entsprechend, müßte für jeden Einzelnen, u. zwar in den individuellen Lebensverhältnissen, ein besonderer Strafcodex existiren (Feuerbach). 2) Die Selbsterhaltungstheorie. Nach dieser enthält das Verbrechen einen wenigstens mittelbaren Angriff auf das Bestehen des Staates, wodurch letzterer selbst in den Nothstand versetzt, u. deßhalb zur Nothwehr berechtigt wird. Diese aber erfolgt in geordneter Weise durch die vorher angedrohte Strafe. Allein, ein Nothstand des Staates tritt nur bei den Rebellen ein, u. der Nothstand selbst wird dem Rechtszustande entgegengesetzt. Ersterer tritt nur dann ein, wenn letzterer aufgehört hat. In der Begründung der Strafe durch den Nothstand wird stillschweigend zuge-

geben, daß eine rechtliche Begründung der Strafe entweder unmöglich, oder unnöthig sei. (Schulze. Martin). 3) Die Besserungstheorie. Hier wird die, am Verbrecher zu bewirkende, Besserung als Strafe für das Verbrechen aufgestellt. Wenn auch zugegeben werden muß, daß eine Strafe dann am Nützlichsten sei, wann sie den Verbrecher als einen guten Bürger der Gesellschaft zurückgibt, so muß doch in Abrede gestellt werden, daß Besserung Strafe sei. Besserung, als eine Sinnesänderung, kann nur durch Freiheit entstehen. Die Strafe aber als gerechte Entziehung von Gütern ist selbst nicht Besserung, sondern kann nur ein Mittel zur Besserung werden. Es würde aber nicht nur Derjenige consequent straflos ausgehen, von welchem keine Besserung zu hoffen wäre, sondern auch Derjenige, der aus Fahrlässigkeit, oder aus leidenschaftlicher Wuth, ein Verbrechen beginge, u. dies aufrichtig bereute (Spangenberg). III. Die gemischten Theorien charakterisiren sich dadurch, daß die Strafe auf die Erreichung mehrer Zwecke berechnet wird, u. zwar theils in Beziehung auf den Staat, theils in Beziehung auf den Verbrecher, und theils in Beziehung auf die Mitbürger. In sofern eine solche Theorie auf dem Grundsatze beruht, daß zuerst die Rechtmäßigkeit der Strafe dargethan seyn müsse, dann aber dieselbe so abzumessen sei, daß zugleich auch besondere Vortheile erreicht werden können, ist sie anzuerkennen, u. in der That beruhen fast alle Strafgesetzgebungen auf diesem Prinzipe. — Das Strafrecht wird mit Recht eingetheilt: 1) in gemeines, und besonderes (**jus poenale commune et particulare**). Ersteres bezeichnet das für das ehemalige deutsche Reich geltende Strafrecht. Mit dem Aufhören des deutschen Reiches hat es in den meisten Ländern aufgehört, u. besteht nur in soweit fort, als es in einzelnen Territorien durch neuere Gesetzgebungen nicht verdrängt ist. Particuläres oder besonderes Strafrecht ist das in den einzelnen Ländern geltende. Das gemeine Criminalrecht bildet aber für die neueren Gesetze die historische Grundlage u. hat somit einen wissenschaftlichen Werth sich erhalten. Es ist aus dem römischen, kanonischen u. germanischen Rechte und aus den deutschen Reichsgesetzen gebildet. Das römische C.-Recht hat eine streng wissenschaftliche Behandlung nicht erfahren, obgleich sich in ihm die Spuren der oben bezeichneten Strafrechtstheorien finden. In den ältern Zeiten sah man die Strafe als ein nothwendiges Versöhnungsmittel der Gottheiten an; in den zwölf Tafeln tritt das Prinzip der Wiedervergeltung hervor; unter den Kaisern kam die Abschreckungstheorie auf, bis Justinian zu dem alten Gesichtspunkte, die Gottheit durch die Strafe zu rächen, zurückkehrte. Im kanonischen Rechte ist der Gesichtspunkt der Buße, Sühne und Besserung vorherrschend. Im deutschen Rechte herrscht die Abschreckung vor, obgleich auch darauf hingewiesen wird, daß aus Liebe zur Gerechtigkeit gestraft werde. 2) In geschriebenes u. ungeschriebenes C.recht (**jus criminale scriptum et non scriptum**). Ersteres gründet sich auf ausdrückliche Gesetze, letzteres auf Rechtsgewohnheit u. Gerichtsgebrauch. In neuerer Zeit ist indeß die Gültigkeit des ungeschriebenen Gewohnheitsrechtes mit Unrecht bezweifelt worden, indem man Alles aus dem Gesetze ableiten will. Endlich 3) in öffentliches u. Privat-C.recht (**jus criminale publicum et privatum**) je nachdem es die Reichsunmittelbaren oder die Unterthanen in den einzelnen Ländern betraf. Mit dem Sturze des deutschen Reiches hat diese Eintheilung ihre praktische Bedeutung verloren. Gr.

Crispin u. Crispinianus, die HH., Martyrer u. wahrscheinlich Brüder, kamen um die Mitte des 3. Jahrhunderts mit andern Glaubensverkündern von Rom nach Frankreich, wo sie sich zu Soissons niederließen. Von der Liebe zu Jesu durchdrungen, bemühten sie sich mit großem Eifer, die Bewohner von Soissons von der Wahrheit des Evangeliums zu überzeugen. Dabei folgten sie dem Beispiele des heiligen Paulus, indem sie, um Niemanden lästig zu fallen, sich durch das, von ihnen erlernte und sehr fleißig betriebene, Schuhmacherhandwerk den Lebensunterhalt verdienten. Sie fanden dabei manche Gelegenheit, den zu ihnen kommenden Heiden, von denen sie ihrer guten u. billigen Arbeit wegen geschätzt wurden, die Erkenntniß des dreieinigen Gottes beizubringen. Für die Armen ar-

beiteten sie nicht nur ganz unentgeldlich, sondern unterstützten sie auch noch von ihrem Erwerbe. Diese Tugenden der Uneigennützigkeit, Demuth, Mäßigkeit, Liebe, verschafften ihren Reden und Lehren Eingang. Als sie bereits einige Jahre auf diese Weise zu Soissons zugebracht u. durch Gottes Segen viele Seelen aus der Finsterniß zum Lichte geführt hatten, wurden sie, als Kaiser Maximinianus Herkulius diese Stadt besuchte, als Christen angeklagt u. auf seinen Befehl verhaftet. Zwar suchte sie der Kaiser Anfangs selbst von ihrem Glauben durch Verheißungen und Drohungen abwendig zu machen; sie antworteten aber: „Deine Drohungen schrecken uns nicht; denn Christus ist unser Leben und Sterben unser Gewinn. Deine Ehren u. Güter achten wir nicht, denn wir haben dergleichen schon längst um Christi willen geopfert u. sind deßhalb froh. Wenn du Christum erkenntest u. liebtest, so würdest du nicht nur alle Schätze des Lebens, sondern selbst den Glanz deiner Krone hingeben, um durch Barmherzigkeit das ewige Leben zu erlangen." Um sich ihren Anklägern desto gefälliger zu zeigen und seiner Grausamkeit mehr Genüge zu leisten, ließ nun der Kaiser die Bekenner vor den Statthalter Rictius Varus führen, der als ein unversöhnlicher Feind der Christen bekannt war. Umsonst bemühte sich aber dieser, sie durch die grausamsten Martern im Glauben und in der Liebe wankend zu machen. Er befahl daher, sie zu enthaupten, im Jahre 287. Ihren Gedächtnißtag feiert die Kirche am 25. October.

Crispin, Benennung der lustigen Person auf dem französischen Theater. Die Blüthezeit des C. fällt etwa in die Zeit von 1677—1730. Raimond Poisson erfand die Rolle des C., die in der eines Bedienten bestand, der durch seine Pfiffigkeit seinem Herrn in dessen Liebeshändeln förderlich, oder durch seine Tölpelhaftigkeit hinderlich war. Auf den deutschen Bühnen konnte der C. niemals heimisch werden.

Crockett, David, geboren bald nach 1780 im westlichen Tennessee in Nordamerika, diente kurze Zeit unter General Jackson in Florida, ward Miliz-Obrist und Mitglied der Legislatur von Tennessee, durch seine Jagdabenteuer mit Wölfen, Panthern rc. allgemein unter dem Volke bekannt, gelangte 1827 in den Congreß zu Washington, wo er bald durch sein originelles Wesen allgemeine Aufmerksamkeit erregte. 1829 verließ er Jackson's Partei, u. zog 1834 nach Texas, wo er 1836 bei Eroberung des befestigten Alamo in San Antonio de Bexar fiel.

Crocker, John Wilson, Parlamentsredner u. Dichter, geboren 1781 zu Dublin, war Advocat daselbst, als er 1807 für die Grafschaft Downe ins Parlament kam. In diesem Wirkungskreise, sowie als erster Secretär der Admiralität (seit 1809), war er ein beredter Vertheidiger der Torypartei. In die Zeitschrift »Quarterly Review« lieferte er zahlreiche, durch beißenden Witz ausgezeichnete, Kritiken und verfaßte, außer mehren Irland betreffenden Schriften, das Gedicht „Talavera" (1809).

Crome 1) (August Friedrich Wilhelm), Statistiker, geboren 1753 zu Sengwarden (Herrschaft Kniphausen), studirte Theologie in Halle, ward dann Lehrer am Philantropin zu Dessau, hierauf Instructor des Erbprinzen von Dessau und 1787 Professor der Kameralwissenschaften zu Gießen, als welcher er 1833 zu Rödelheim starb. Während des Krieges war er für Napoleon thätig. Er verfaßte die Schrift: „Europa's Produkte" (4. Auflage, Hamburg 1804) nebst Produktenkarte; „Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte des deutschen Bundes" (4 Bde. Leipzig 1820—28); „Handbuch der Statistik des Großherzogthums Hessen" (Bd. 1, Darmstadt 1822) rc. — 2) C. (Georg Ernst Wilhelm), nebst seinem Schwiegervater Thaer, bekannt als der Reformator der deutschen Landwirthschaft, geboren 1780, gestorben 1813 als Professor am landwirthschaftlichen Institute zu Mögelin. Von seinen Schriften nennen wir: „Der Boden u. sein Verhältniß zu den Gewächsen" (Hannov. 1812); „Handbuch der Naturgeschichte für Landwirthe" (3 Bde., ebend. 1810—18); „Sammlung deutscher Laubmoose" (Gött. 1803—1806).

Cromer, Martin, polnischer Geschichtsschreiber, geb. 1512 zu Biecz in Galizien, studirte Theologie, erwarb sich später die Gunst des Königs Sigismund I., der ihn seinem Sohne, Sigismund August, als Secretär nach Wilna mitgab. Auch nach seiner Thronbesteigung behielt Sigismund August ihn an seiner Seite. Als Kanonicus von Krakau ordnete C. die dort befindlichen ältern Staatsschriften, was ihm die erste Veranlassung gab, eine Geschichte Polens zu schreiben, die bis zum Jahre 1506 reicht. Er gab sie heraus unter dem Titel: »**De origine et rebus gestis Polonorum**« (Basel 1555 u. öfter) u. man erklärte sie bald für das beste Werk dieser Art. Auf dem Warschauer Reichstage statteten die polnischen Stände dem Verfasser dafür ihren Dank ab. C. ward später mit wichtigen Missionen an den Papst Paul V. u. Kaiser Karl V. betraut, war lange in Prag u. Wien, auf dem Frankfurter Reichstage u. in den Hansestädten. Im Jahre 1578 ward er zum Bischofe von Ermeland erhoben. Als solcher starb er 1589. Noch größern Werth, als sein Geschichtswerk, soll sein geographisch-statistisches Werk »**Polonia, sive de situ, populis, moribus etc Poloniae**« (Basel 1568 u. 1582) haben. Auch als trefflicher Lateiner ist C. bekannt. Die Grundsätze u. Lehren der sogenannten Reformation bekämpfte er mit Eifer in seinen Handlungen u. Schriften, u. suchte das Eindringen derselben in seinem Bisthume auf jede Weise zu hindern.

Cromford, 1) auch Crumford, Dorf in der englischen Grafschaft Derby, am Derwent, mit 2,500 Einwohnern. Hier ist der sogenannte C.-Kanal. Auch ließ hier Arkwright (s. d.) seine erste Baumwollenmaschine arbeiten. — 2) Etablissement in dem preußischen Regierungsbezirke Düsseldorf, nach dem englischen Orte C. so benannt. Brögelmann ließ hier eine, der englischen nachgebildete, Baumwollspinnerei anlegen, nach welcher ähnliche Anlagen in der Schweiz, Sachsen ꝛc. entstanden.

Cromwell (Oliver), Protector der vereinigten Republik von Großbritannien u. Irland, ein Sohn Richard C.s, Landwirths u. Bierbrauers zu Huntingdon in der Grafschaft Glamorgan in Südwales, der, aus der altadelichen Familie Williams entsprossen, diesem seinem Familiennamen noch den „Cromwell" beilegte, als er eine Nichte von Heinrichs VIII. später enthauptetem Staatssecretär, Großkämmerer u. Siegelbewahrer Thomas C. heirathete, u. den letzteren später ausschließlich führte, wurde am 24. April 1599 zu Huntingdon geboren, u. zeichnete sich in seiner Jugend durch nichts Besonderes aus. Dem Anscheine nach für eine friedliche Zukunft bestimmt, sollte der junge Oliver sich den Wissenschaften widmen, machte in denselben jedoch nur geringe Fortschritte. Am 23. April 1616, also in seinem 17. Lebensjahre, trat er ohne genügende Vorbereitung in das Sidney-Sussex-Collegium zu Cambridge, um die Rechte zu studiren; allein, da ihm dieselben von keinem Nutzen für den Staat schienen u. überhaupt verhaßt waren, so verwendete er auf deren Erlernung nicht die geringste Mühe, sondern beschäftigte sich mehr mit Geschichte und Politik. Nach einiger Zeit ging er zu seiner weitern Ausbildung nach London, wo er sehr ausschweifend lebte u. sein geringes väterliches Erbe verpraßte, heirathete in seinem 22. Jahre eine reiche Erbin, Elisabeth Bourchier, übernahm die väterliche Brauerei in Huntingdon, u. trat dann auf kurze Zeit in holländische Kriegsdienste, von wo er jedoch, sei es aus Unbestand, oder aus unbefriedigtem Ehrgeize, bald wieder nach England zurückkehrte. Später verkaufte er sein väterliches Anwesen u. trat in den Pächterstand. Hier erst kam unter vielen Anfechtungen von Melancholie die kirchliche Richtung über ihn, alles wilde Leben nahm ein Ende, er wurde ein guter Hausvater, und zahlte gewissenhaft bedeutende Summen zurück, die er früher im Spiele gewonnen hatte. Er schloß sich den, damals als politische Volkspartei bereits mächtigen, der Regierung u. den Ministern Karl's I. schroff gegenübestehenden, Puritanern an u. wurde nicht nur einer ihrer fanatischen Anhänger, sondern trat auch auf der Insel Ely, wohin er einer Erbschaft wegen gekommen war, als Prediger auf, u. zog hiedurch die Blicke aller Eiferer auf sich. Es möchte hier am Platze seyn,

eine kleine Schilderung C.s, den Clarendon, der Minister Karl's II., einen wackern Bösewicht (a brave wicked man) nennt, zu geben. Diese Skizze gründet sich auf Binder's Geschichte des philosophischen u. revolutionären Jahrhunderts, in welcher es u. A. heißt: „C. verdankte der Natur, der Kunst u. dem Ehrgeize alle jene Talente, welche große Männer u. große Verbrecher bilden. Aus seiner Liebe zum Studium, aus dem Ernste seiner äußeren Erscheinung, der Strenge seiner Sitten, der Demuth u. Sanftheit seiner Miene u. der Erbaulichkeit seiner Gespräche zu schließen, hätte man ihn leicht für den weisesten u. tugendhaftesten Mann seines Jahrhunderts halten mögen. Aber an ihm war Alles eitel Falschheit, u. jener trügerische Außenschein barg die ehrgierigste u. verkehrteste Seele im Innern. Zu jeder andern Zeit, anderswo überall, hätte er den entgegengesetzten Weg zu seinem Ziele eingeschlagen; aber England war damals eine Beute religiöser Schwärmerei, darum wurde auch C. religiöser Schwärmer. Dem Volke, das ihn wie einen Götzen verehrte, hatte er sich zuerst bekannt gemacht durch ein aufrührerisches Buch unter dem Titel: „Das englische Samaria", worin er auf die beschimpfendste Art u. Weise Alles, was die heil. Schrift von der Regierung des Königs Ahab erzählt, auf Karl I. u. dessen Hof anwendet." Im Jahre 1625 wählte ihn seine Grafschaft ins Unterhaus; doch waren seine ersten Schritte im öffentlichen Leben unbedeutend. Er sprach schlecht u. verworren, obwohl stets mit großer Entschiedenheit, für seine Sekte, u. wurde nur in einigen kirchlichen Angelegenheiten gebraucht, wo er rohen Fanatismus an den Tag legte. Im Jahre 1629 wurde das puritanische Parlament mit Gewalt aufgelöst u. es begannen nun einfache Bedrückungen gegen die Sektirer, namentlich die Puritaner. Um denselben zu entgehen, wollte sich C. mit vielen seiner Anhänger nach Amerika einschiffen, wurde aber an der Ausführung dieses seines Unternehmens durch einen plötzlich erschienenen Befehl des Staatsraths verhindert, der mit einem Male alle Auswanderungen verbot. Als Karl wegen seines Krieges mit den Schotten Geld bedurfte, das er ohne das Parlament nicht wohl erhalten konnte, rief er dasselbe, in welches C. als Vertreter für Cambridge gewählt worden war, am 13. April 1640 wieder zusammen, löste es aber schon im Mai wieder auf. Allein im Novbr. wurde es wiederholt berufen u. blieb nun durch viele Jahre hindurch, weßwegen es auch das „lange" hieß, beisammen. C. war von seinem früheren Wahlbezirke wieder gesendet worden u. bewies sich von nun an als einen der erbittertsten Feinde des Königs. Er nahm lebhaften Antheil an der Verurtheilung des Grafen Strafford, der Anklage des Erzbischofs Laud, u. betrieb mit leidenschaftlichem Eifer die Durchsetzung der sogenannten Remonstranzbill, die alle Beschwerden des Volks gegen den König zusammenfaßte u. auf den gänzlichen Bruch mit der Krone berechnet war. Als das Parlament im Juli 1642 ein Heer gegen den König ausrüstete, unterzeichnete C., der in der Kammer noch immer wenig galt, wohl aber Augen u. Ohren überall hatte, für die Kriegsrüstung 500 Pfd., hintertrieb die Absicht der Universität Cambridge, welche, gleich der von Oxford, dem Könige ihr Silberzeug schicken wollte, u. bekam den Befehl über eine Schwadron Reiterei. Im folgenden Jahre übernahm er, der indessen zum Obersten vorgerückt war, die Bildung eines Regiments der obigen Waffengattung nach seinem Sinne; denn diese war es hauptsächlich, welche Nichts gegen die Königlichen vermochten. „Ganz natürlich," sagte C. zu dem berühmten Hampden, seinem Vetter, „die Reiter da drüben sind Söhne von Edelleuten, oder sonst von guten Eltern; die euern sind betagte unkräftige Leute von geringem Stande, verkommene Kellner u. Dienstboten. Ich schaffe Euch von meinen Gottseligen, die es den Edelleuten schon zuvor thun sollen." Er kannte die Stillen im Lande, die Fanatiker, denen er laut sagen durfte: „Ihr kämpfet für Gottes Sache, nicht, wie die Leute sprechen, für König u. Parlament: diese sind nur unser Aushängeschild. Könnt Ihr nicht, wie ich, euer Pistol auf den König abdrücken, so gut wie auf jeden andern, so passet ihr nicht für meinen Dienst." Und diese Worte fielen auf ein empfänglich Erdreich; denn als er Denjenigen, welche hiezu nicht bereit wären, aus den

Reihen zu treten befahl, rührte sich nicht ein Mann. Dergestalt rief C. ein ganz neues Element ins Kriegsleben. Es fanden sich in Kurzem vierzehn Schwadronen zu ihm, das heißt 1000 Reiter, ernsthafte, traurig blickende Männer, denen keine Kriegszucht zu hart, keine Strapatze zu groß, keine bürgerliche Ordnung unübersteiglich war; Alles um Gottes Willen. Auch dadurch ebnete sich der Weg von Oberst C., daß ein Stern erster Größe verlosch, indem Hampden am 19. Juni 1643 in einem Reitertreffen unweit Oxford tödtlich verwundet wurde u. bald darauf auch starb. So glorreich aber auch C.s Thaten bis jetzt seyn mochten, so war er doch weit entfernt, nach der höchsten Stufe der Macht zu streben, wozu er sich im Verlaufe der Ereignisse meteorgleich erhob. Damals suchte er nur sich auszuzeichnen, u. Nichts scheint ungegründeter, als die Behauptung, daß er gleich beim Ursprunge der Mißhelligkeiten zwischen König u. Parlament den Plan zum Umsturze des Thrones, zum Morde des Königs u. zu seiner eigenen Erhebung angesponnen habe. Er war geschickt genug, aus den Umständen Nutzen zu ziehen, fein genug, neue Wirren zu erwecken, ehrgeizig genug, ohne Gewissensbisse die verbrecherischen Wege einzuschlagen; aber was im Hintergrunde dieser Zeit schlummerte, wußte weder er noch das Parlament zu berechnen u. zu verwirklichen. Im October 1643 wurde der König in dem Treffen bei Horncastle von C. vollständig besiegt; er eroberte Cambridge, entsetzte Ganisborough u. entschied in der Schlacht bei Marston-Moor, am 2. Juli 1644, mit seinen Schwadronen den Sieg, wofür er zum General-Lieutenant befördert wurde. Die wiederholten Schläge, welche die Sache des Königs erlitten, bewogen Karl endlich, um Frieden zu bitten, u. es wurde Urbridge als Ort zu der Unterhandlung zwischen der Commissären des Königs u. denen des Parlaments, an deren Spitze C. stand, bestimmt. Hier nun erschien C., nicht wie ein, mit dem öffentlichen Vertrauen beehrter Unterhändler, der die Interessen des Vaterlandes zu vertreten beauftragt war, sondern wie ein friedliebender Bürger u. Freund der Eintracht, mit jener Maske von Bescheidenheit u. exemplarischer Frömmigkeit, die er so trefflich anzulegen wußte, u. womit er Jeden täuschte, der ihn nicht kannte. Als Vertheidiger der Religion trug er eine Bibel unter dem Arme, als Rächer der Volksrechte ein Schwerdt an der Seite, u. sprach mit einer erheuchelten u. schwärmerischen Beredtsamkeit, worin sich seine lebhaften Deklamationen im Parlamente stets zu erkennen gaben. Seine Ansichten stellten sich so gemäßigt, seine Klagen so rührend, seine Gegenvorstellungen so rechtlich heraus, daß er alle Stimmen für sich gewann, selbst die der royalistischen Commissäre, wie großes Mißtrauen ihnen zuvor auch das „englische Samaria“ gegen den Verfasser eingeflöst haben mochte. Seine Stimme predigte den Frieden, aber seine „bescheidenen Einwürfe“ vermehrten sich so sehr, u. er hielt mit so viel Sanftmuth u. Eigensinn daran fest, daß die Conferenz geschlossen und zerrissen ward, ohne daß man sich über irgend Etwas hätte verständigen können. Nebenbei wandte C. auch Alles an, um den eigenthümlichen Sieger von Marston-Moor, den Grafen von Manchester, bei dem Unterhause zu verdächtigen, u. als die im Parlamente überwiegenden Presbyterianer Neigung zum Frieden u. zur gütlichen Ausgleichung mit dem Könige zeigten, traten C., Sir Harry Vane, Nathanael Fiennes und Oliver St. John an die Spitze einer, an Zahl zwar geringen, aber mächtigen Verbrüderung, weil sie sich auf das Heer stützte u. in demselben die Oberhand hatte, der strengen Puritaner oder Independenten, die Alles in sich vereinigten, was religiöser u. politischer Fanatismus Ausschweifendes hat u. Nichts weiter anstrebten, als die Auflösung der Kirche, die Vernichtung von Dogma u. Cultus, so wie die Aufhebung des weltlichen Regiments und aller Standesunterschiede. Bald zeigten sich diese Bestrebungen auch in ihrer Wirksamkeit. Im Februar 1645 setzten die Independenten im Parlamente die Selbstentsagungsakte (**Self-denying ordinance**) mit großer Stimmenmehrheit durch, wonach kein Parlamentsmitglied während der Dauer des Krieges ein Militär- oder Civilamt verwalten, künftig nur ein Heer, und Fairfax dessen Befehlshaber seyn sollte. So wurde das Heer vom

Parlamente unabhängig und der Grund zur Militärherrschaft gelegt. In Folge obiger Beschlüsse traten die Lords Esser und Manchester von ihren Commando's ab, u. auch C. hätte seine Stelle abgeben müßen, wobei dieser in dem Lichte einer um so reineren Uneigennützigkeit erschien, da es bekannt war, daß er selbst diesen Act der Selbstverläugnung, wie man ihn nannte, eifrigst betrieben hatte. Auch stand er nicht an, zu erklären, er gehe zu Fairfax ab, lediglich, um seinem General zum Abschiede die Hand zu küßen. Allein, vor diesem Handkuße, Ende April, fingen, — so mußte es sich gerade treffen, — die Feindseligkeiten wieder an. C. leistete willig noch einen Reiterdienst, u. wo der Mann mit seinen Gottseligen sich zeigte, da stoben die Cavaliere auseinander. Fairfax schrieb nun nach London, er könne C. nicht missen: der, u. kein Anderer, müße seine Reiterei anführen; und das Unterhaus nahm es auf sich, und ließ ihn noch 14 Tage beim Heere. Die, hauptsächlich durch C.s besonnene Kühnheit gewonnene, Schlacht von Naseby, am 14. Juni 1645, brachte ihm eine weitere Verlängerung für drei Monate. Diese letzte Schlacht hatte die Kräfte des Königs so sehr vernichtet, daß er mit dem Beginne des Frühjahres 1646 auf jeden energischen Widerstand verzichten, u. sich dem schottischen Heere ergeben mußte, das ihn im Januar 1647 für die Summe von 400,000 Pfund, u. zwar gleich bei der Zahlung der ersten 100,000, dem englischen Parlamente auslieferte. Da der Krieg nun zu Ende, wollte das Parlament auch zur Auflösung des Heeres schreiten, u. einen Theil desselben nach Irland schicken. C. aber trug durch seine Agenten im Lager Sorge, daß die Soldaten sich weigerten, diesem Befehle nachzukommen, u. eine Erklärung abgaben, daß die Waffen nicht niedergelegt werden könnten, bis die Gewissensfreiheit u. die Volksrechte, für die allein gekämpft worden, durch Gesetze u. neue Einrichtungen gesichert wären. Zu gleicher Zeit ließ C. den König ins Lager entführen, rief aber, als er wieder im Unterhause erschien, u. Angriffe wegen des Geschehenen erfuhr, Gott, Engel u. Menschen für seine Unschuld an. Zwei Offiziere sagten förmlich gegen ihn aus. Er aber warf sich auf die Kniee, zerfloß in Thränen, rief alle Strafen der Verdammniß auf sich herab, wenn einer im ganzen Königreiche der Kammer treuer ergeben sei, als er, sprach zwei volle Stunden u. siegte. Ein paar Tage darauf stand er an der Spitze des Heeres u. marschirte gegen London, verlangte die Ausstoßung von eilf Mitgliedern des Unterhauses, u. erhielt, als er zuerst nach St. Albans u. dann nach London selbst vorrückte, diese Forderung nicht nur bewilligt, sondern das gedemüthigte Parlament mußte auch ein christliches Dankfest für die Wiederherstellung seiner Freiheit anordnen. Mit C. war es dahin gekommen, daß er höher steigen, oder untergehen mußte, denn er hatte die gesetzliche Ordnung durchbrochen. Zu diesem Ende fing er an, sich dem Könige zu nähern u. stellte demselben Bedingungen, die nach der Lage der Dinge für sehr billig gelten konnten. Es scheint auch wirklich, daß C. diese Unterhandlung nicht unaufrichtig eingeleitet hatte und schwankte, ob er nicht auf diesem Wege die Gefahr seiner Stellung besiegen, ihre Gunst ausbeuten sollte. Der König bot ihm den Oberbefehl des Heeres u. der Garde, die Erhebung zum Grafen von Esser u. das Hosenband, daneben für seinen Schwiegersohn, Ireton, die Staathalterschaft von Irland, an, u. empfing zugleich höchst gnädig C.s Frau u. Tochter. Allein Karl benahm sich treulos u. unklug, u. machte dadurch seine Sache selbst verloren. Er drohte dem Parlamente mit dem Heere u. diesem mit jenem, unterhandelte mit den Schotten, und beschloß insgeheim das Verderben der Revolutionshäupter, besonders C.s. Dieser wurde vielfach gewarnt, u. als er einen, vom Könige an dessen, in Holland lebende, Gemahlin gerichteten Brief in die Hände bekam, worin derselbe äußerte, daß C. ein Schurke sei, der, statt des versprochenen Hosenbandordens, einen hänfenen Strick erhalten sollte, ließ C. den König fallen u. beschloß, sich wieder ganz seiner Partei zuwendend, dessen Untergang. Von nun an wurden Karls Briefe zurückgewiesen, u. man that Alles, um ihn wegen seiner persönlichen Sicherheit besorgt zu machen. Da floh der König in der Nacht vom 11. November von Hamptoncourt, mußte

sich aber, da er an der Küste kein Schiff fand, dem Befehlshaber der Insel Wight, Stammond, einem Verwandten u. Anhänger C.s, ergeben. Ein weiterer Fluchtversuch von der Insel Wight aus mißlang gleichfalls, u. es wurde nun, namentlich auf C.s Veranlassung, am 3. Januar 1648 im Unterhause, u. nach einigen Tagen auch von den Lords der, unter dem Namen »Bill of non-addresses« bekannte, Beschluß gefaßt: keine Botschaft dürfe vom Könige weiter angenommen werden, man müße ohne seine Mitwirkung den Staat ordnen. Alsbald zeigten wilde Bewegungen im Lande, man habe bis zu diesem Aeußersten nicht gewollt; namentlich waren die Presbyterianer, welche die Uebermacht der Independenten fürchteten, über dieses Gesetz entrüstet. So kam es, daß man auch im Unterhause zu Beschlußnahmen zurückkam, die, wenn auch nicht diesem Könige, so doch dem Königthume günstig waren u. selbst für diesen König noch Hoffnung ließen. Daß es zu keinen Unterhandlungen mit Karl kam, daran waren die Independenten Schuld, welche stets von der Unversöhnlichkeit des Königs sprachen u. damit Glauben fanden. C. arbeitete damals an einem dritten Marsche nach London, um das Parlament von Furchtsamen zu reinigen, u. wäre Fairfax nicht gewesen, so hätte er es vollbracht. Da es auf diesem Wege nicht vorwärts gehen wollte, ging C. nach Wight ab, um die Aufstände zu dämpfen, schlug die, in England eingefallenen, Schotten in drei Treffen, u. schloß am 26. September 1648 allein auf die Bedingung Friede, daß man den Bund für König Karl aufhob. Mit seinem siegreichen Heere wandte sich nun C. gegen das Parlament, welches indessen mit dem Könige sich in Unterhandlungen eingelassen hatte, und rückte Anfangs Decembers in London ein. Auf C.s Betrieb wurde der König alsbald von der Insel Wight auf das öde u. finstere Schloß Hurst, an der nahen Küste, gebracht u. vom Kriegsrathe der Offiziere die Wiederherstellung der Bill of non-addresses, die Anklage des Königs u. die Zusammenberufung eines neuen Parlaments verlangt, das fähig wäre, ohne Leidenschaft u. Parteirücksichten, eine neue Organisation des Staates vorzunehmen. Als sich das Unterhaus dessen weigerte, ließ C. am Morgen des 6. Decembers durch zwei Regimenter unter Oberst Pride, alle Zugänge zum Unterhause besetzen, u. nur denjenigen Mitgliedern den Eingang gestatten, die als entschiedene Independenten bekannt waren; alle Presbyterianer wurden zurückgewiesen, u. 41 derselben gefangen genommen. Durch diesen rohen Gewaltstreich, den man Colonel Pride's purge nannte, blieben die Independenten, mit C. an der Spitze, die einzigen Machthaber des Staates. Noch indessen war der Widerstand nicht gebrochen. Das Haus beschloß so lange keine Geschäfte vorzunehmen, bis ihm seine Mitglieder zurückgegeben wären. Erst, als am 7. abermals 40 Mitglieder durch Oberst Pride abgeführt wurden, beschloß das Haus, die Vorschläge des Heeres in Betracht zu ziehen. C. nahm an dieser Sitzung Theil. „Gott ist mein Zeuge," sprach er, „daß ich Nichts von Allem gewußt habe, was in diesem Hause vorgefallen ist; indessen, weil die Sache einmal geschehen ist, bin ich wohl zufrieden damit, u. man muß sie vertreten." Er empfing die Danksagungen des Hauses, wegen des schottischen Feldzuges. Nach der Sitzung ging er nicht wieder in sein Haus zurück, sondern nahm seine Wohnung, mit Vergunst des Parlaments, in einem Theile von Whitehall, ohne übrigens die königlichen Gemächer anzutasten. Nun blieb ihm, um zum Ziele seines Ehrgeizes zu gelangen, nur noch übrig, daß er über das Schicksal Karls I. entschied, u. er zögerte nicht, den Spruch des Verderbens vorzubereiten, dessen Vollzug die Regierung u. das Leben des unglücklichen Souveräns enden sollte. In einem, von C. zu Windsor versammelten, Kriegsrathe ließ sich zum ersten Male die übermüthige Absicht verlauten, den König vor Gericht zu fordern und mittelst eines Spruches der Justiz zu züchtigen. In der That wurde auch Karl am 23. December zu diesem Zwecke nach Windsor gebracht, von dem eingeschüchterten u. willenlosen Unterhause wegen Verraths, weil er Krieg gegen das Parlament geführt, vor Gericht gestellt, von einem hohen Gerichtshofe zum Tode verurtheilt u. am 30. Januar 1649 öffentlich mit dem Richtbeile enthauptet. —

Unter allem dem Gewirre der Leidenschaft war ein Mann stets gleich aufgeweckt u. zum Muthwillen geneigt — Oliver C. Als er das Todesurtheil unterschrieben hatte, spritzte er seinem Nachbar die Tinte aus der Feder ins Gesicht. Des Königs Kopf war schon gefallen; die Leiche lag in dem Sarge; da bestieg C. das Schafott, verlangte den Körper zu sehen. Er nahm den Kopf in seine Hände u. sagte: „Das ist ein Körper von gesundem Bau, der ein langes Leben versprach." — Die republikanische Verfassung wurde nun ausgesprochen, u. nach C.s Einfluße u. Willen vollendet. War mit Karls I. Tode auch das größte u. nächste Hinderniß hinweggeräumt, das den ehrgeizigen Absichten C.s entgegenstand, so war er doch dem Ziele seiner Wünsche sehr ferne, u. er hätte sich wohl mit dem Glanze seiner Siege u. seinem demokratischen Einfluße begnügt, wäre er nicht von der Gewalt der Begebenheiten u. Verhältnisse unaufhaltsam auf der einmal betretenen Bahn fortgerissen worden. Irland brannte in lichten Flammen des Aufruhrs. C. ließ sich vom Parlamente zum Lordstatthalter dieses unglücklichen Landes, mit der obersten Gewalt in Militär- u. Civilsachen, auf 3 Jahre ernennen, segelte im September 1649 mit einem kleinen Heere dahin ab u. erstickte auch bald den drohenden Aufstand in Strömen von Blut. Seine Berichte sind voll davon, wie er feste Plätze gestürmt u. Tausenden kein Quartier gegeben habe. Nach der Erstürmung von Drogheda ließ er, wortbrüchigerweise, nicht nur die Besatzung, sondern auch die Einwohner, 3500 an der Zahl, niedermetzeln. Die Gefangenen wurden nach Barbados eingeschifft, aber „Gott allein die Ehre." Unterdessen hatten die Schotten Karl II. zum Könige gewählt, u. sich von England losgesagt. Da nun Fairfax das ihm angetragene Commando über die, gegen die Schotten ausgerüstete, Armee nicht annahm, so wurde C. zum Oberanführer sämmtlicher republikanischen Streitkräfte ernannt. Er drang auch wirklich in Schottland ein, war aber schon zum Rückzuge entschlossen, da er dem, in seinen Pässen u. Lagern verschanzten, schottischen Anführer Leslie nicht beikommen konnte, als die Schotten unerwartet in die Ebene herabstiegen und C. die Schlacht anboten. Da rief C., freudig überrascht: „Sie kommen herab, der Himmel hat sie in unsere Hand gegeben," u. er errang am 3. Septbr. 1650 bei Dunbar einen entscheidenden Sieg. Während aber C. weiter nach Schottland bis Perth drang, machte Karl II. eine kühne Diversion nach England, blieb aber im entscheidenden Augenblicke, statt auf die englische Hauptstadt loszurücken, bei Worcester stehen, um den, ihm langsam folgenden und von allen Seiten Verstärkungen an sich ziehenden, C. zu erwarten, u. wurde hier am 3. Sept. 1651, dem Jahrestage der Schlacht bei Dunbar, bis zur Vernichtung geschlagen. Das Blut von Tausenden floß an den schönen Ufern des Severn, u. nicht zufrieden mit dem angerichteten Blutbade, verkaufte C. die gefangenen Schotten sogar als Sklaven nach den Colonien und verfuhr überhaupt im Lande ganz nach dem Rechte der Eroberung. Diese Siege über die beiden Königreiche, und die furchtbaren Executionen in Masse, waren die letzten Mittel C.s, um sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen. Bei seinem Einzuge in London wurde er mit fast königlichen Ehren empfangen; das Parlament belohnte ihn mit vielen Ländereien, u. das Volk schrieb seine Erfolge einem Bunde mit dem Teufel zu, während er dieselben ein Werk der königlichen Gnade nannte. C. gab um diese Zeit nicht undeutlich zu verstehen, daß er mit der königlichen Gewalt, welche faktisch in seinen Händen ruhte, auch den Titel vereinigen möchte, fand jedoch bei dem Parlamente so wenig Anklang, daß er dessen gewaltsame Aufhebung beschloß. Zu diesem Ende bewog er das Heer, sich einer Anordnung des Parlaments, durch welche mehre Regimenter Dienst auf der Flotte nehmen u. gegen die Holländer fechten sollten, zu widersetzen, und als nun das Unterhaus, statt eine Vorstellung, daß es sich im Interesse der Nation selbst auflösen solle, günstig aufzunehmen, sich vollständig zu machen und zu befestigen begann, faßte C. einen kühnen Entschluß, führte am 20. April 1653 Soldaten in den Vorsaal des Parlaments, u. trat dann, als ob Nichts wäre, in den Saal in seiner gewöhnlichen Puritanertracht, schwarz mit grauen wollenen

Strümpfen. Als das Unterhaus zur Abstimmung über die Bill, in Betreff seiner Fortdauer, schreiten wollte, brach er in eine Fluth von Vorwürfen aus, die sich in eine Strafpredigt für Einzelne verwandelte, schimpfte Einzelne „Trunkenbolde und Hurenwirthe," und sagte am Schlusse: „das ist keine parlamentarische Sprache, meint ihr; ich kenne das." Zugleich fuhr er wie in leidenschaftlicher Bewegung umher, stampfte mit dem Fuße, u. Augenblicks traten seine Krieger ein. „Ihr seid kein Parlament, rief er, fort! macht ehrlicheren Leuten Platz!" u. damit wurden die Mitglieder mit leichter Mühe von den Soldaten aus dem Saale getrieben, wobei C. noch Jedem einen Trunkenbold, Ehebrecher oder Hurenjäger ins Gesicht warf und, auf den Stab des Sprechers deutend, sagte: „Nehmet die Narretheidung fort." Sodann schloß er das Haus zu, steckte den Schlüssel in die Tasche u. ging nach seiner Wohnung. Ueber die Thüre des Parlaments aber ließ er mit schneidender Ironie setzen: „Zimmer zu vermiethen." In Whitehall traf er den Rath der Offiziere noch versammelt und erzählte diesem, was geschehen. „Als ich in's Parlament kam," sprach er, „dacht' ich nicht daran, dieses zu thun; aber der Geist Gottes ward stark in mir und so fragt' ich nicht länger nach Fleisch und Blut." Am Nachmittage ging er mit einigen Offizieren in den Staatsrath und erklärte auch diesen für aufgelöst. Von nun an hatte C. Alles in den Händen, und besaß im Grunde mehr Macht, als ihm lieb seyn konnte. Da er bei aller Gewaltsamkeit seiner Mittel doch den Schein der Gewalt u. Usurpation sorgfältig vermeiden wollte, so strebte er, um seine Popularität zu retten, nach dem Trugbilde einer Wahl des constituirenden Parlaments durch das Volk. Allein unter Volk verstand er nur die Armee, d. h. die Offiziere, u. so ließ er denn durch den, von ihm eingesetzten, aus 13 Mitgliedern der Regierung, einem Drittel Rechtsgelehrte u. zwei Dritteln Oberoffiziere bestehenden Staatsrath, dessen Lordpräsident er selbst war, am 4. Juli 1653 ein neues Parlament zusammenrufen, das aus England 128, aus Schottland 5, u. aus Irland 6 Mitglieder zählte. Da aber C. mit diesen Habakuks, Hesekiels, Zerubabels u. s. w. (denn solche Namen führten sie meistens), nicht so leicht fertig wurde, wie er wohl gedacht haben mochte, u. sie eben so wenig durch seinen Verkehr mit dem heiligen Geiste beherrschen konnte, da derselbe auch bei diesen Leuten täglich ein- und ausging, so suchte er sie zu einer Selbstauflösung zu bewegen, u. in der That legten sie auch am 12. December 1653 ihre Vollmachten in C.s Hände nieder. Dieser heuchelte zwar Anfangs Ueberraschung über diesen Schritt, ließ aber doch 30 Mitglieder, welche in diesen Beschluß nicht willigten, durch Soldaten auseinanderjagen. Der damit beauftragte Oberst fragte die ungehorsame Minderzahl: „was sie da mache?" „Wir suchen den Herrn!" war die Antwort. „So geht anders wohin," erwiederte der Soldat mit sarkastischer Wahrheit, „denn hier ist der Herr, meines Wissens, schon lange nicht mehr gewesen." Um der Sache einige Form zu geben, unterzeichnete nach der Auflösung eine Anzahl Mitglieder eine Schrift, in welcher sie aus eigenem Beschlusse ihre Entlassung nahmen und die höchste Gewalt dem Präsidenten des Staatsraths u. Lord-Obergeneral C. übertrugen. C. war nun am Ziele seiner geheimen Wünsche angelangt, und er beschloß, nachdem er mit den ihm ergebenen Offizieren den Herrn erforscht, die höchste Gewalt unter dem Titel eines Lord-Protectors zu führen. Zwei Tage nach der Vertreibung des Parlaments wurde er von dem Kriegsrathe mit dem Titel „Hoheit" begrüßt, u. am 16. December beschwor er, obwohl mit anscheinendem Sträuben, in Westminster die, von seinem Freunde Lambert aufgesetzte, neue Verfassung, welche dem Lord Protector u. dem Parlamente die Gesetzgebung vertraute. Doch sollte dem ersteren nur eine aufschiebende Gewalt zustehen, die nicht über 20 Tage hinausging. Die ausübende Gewalt war bei dem Protector, allein er sollte die Meinung seines Staatsraths einziehen u., wenn es Krieg gelte, sogleich das Parlament einberufen. Land- und Seemacht wurden unter ihn gestellt u. ihm ebenso die Besetzung der höhern Staatsämter, jedoch mit Zustimmung des Parlaments, wenn dieses beisammen, u. wenn dieß nicht der Fall, mit der des Staatsraths zugestanden. Sein Gehalt wurde

auf 20,000 Pf. festgesetzt, seine Würde für lebenslänglich erklärt. Die Höfe Europa's nahmen keinen Anstand, den erklärten Beherrscher von England zu begrüßen, ihre Gesandten fanden einen Hofhalt an gewohnter Stätte wieder in den, früher vom königlichen Hause bewohnten Zimmern, die jetzt eine neue glänzende Einrichtung erhielten, u. auch **Lady protectoress** empfing in einem glänzenden Damenkreise. Doch unterließ C. nicht, von Zeit zu Zeit mit seiner gewohnten Heuchelei zu wiederholen, ein Schäferstab sei ihm lieber, als alle die weltliche Herrlichkeit. — Bis hieher bietet uns C.s Leben — seine Kriegsthaten ausgenommen — nur eine Reihe von Treulosigkeit, Betrügereien u. Verbrechen dar; bis zum Momente seiner Erhebung war er einzig bemüht gewesen, seine ehrgeizigen Plane unter der Außenseite religiösen Eifers und der Maske des Patriotismus zu verhüllen. Er wurde Heuchler, Henker, Redner, Krieger, Administrator; er erlaubte sich jeden Gräuel, nur um an die Spitze der Regierung zu kommen. Aber einmal auf dieser Höhe, erscheint er uns, vermöge eines seltsamen Contrastes, nur noch als großer Mann, als tiefer Politiker, als weiser Gesetzgeber, der ohne Unterlaß bemüht ist, den Ruhm Großbritanniens zu heben; wir finden ihn großartig und weitsehend in seinen Anschlägen, geschickt in deren Ausführung, gefürchtet, geehrt, gesucht selbst von denjenigen Souveränen, welche seine natürlichsten, seine unversöhnlichsten Feinde hätten seyn sollen, seinem Vaterlande die Herrschaft der Meere sichernd, gefürchtet von ganz Europa. Er ist glücklich dem Anscheine nach; aber seine Seele schwebt in steter Aufregung; nicht etwa durch den Stachel des Gewissens, wie ihn die Romantiker schildern, denn sein fühlloses Herz kannte keine Reue, sondern wegen des Schreckens, den ihm die zahllosen Feinde, die er sich gemacht hatte, einflößten. Denn allzu glücklich wäre das Loos der Tyrannen, wenn die schreckenlose Gewalt ihnen ein Pfand der Sicherheit böte. — C., der sich, um den höchsten Rang zu erlangen, entehrt hatte, dachte nur darauf, den gehässigen Titel eines Usurpators durch Wohlthaten vergessen zu machen, und wären seine Verbrechen irgendwo verzeihlich gewesen, so mochte das Mittel, welches er vom Beginne seines Protectorats wählte, das geeignetste seyn, diese Verzeihung zu erwirken. Er bewies sich nämlich durchdrungen von Achtung für die alten Gesetze, u. ergriff die geeignetesten Maßregeln, dieselben wieder in Geltung zu bringen. An die Stelle der Schwärmerei jener Secten, welche so viele Jahre lange das Königreich zu unterst u. zu oberst gekehrt hatten, setzte er weise eine unbeschränkte Gewissensfreiheit, u. da er von Seiten jener dunkelgläubigen Secten, die er nach einander aufgesucht und seinen Interessen gemäß benützt hatte, fortan weder Vortheile ziehen konnte, noch Gefahren zu befürchten hatte: so schloß er damit, daß er Spott, Hohn u. Satyre über dieselben ausschüttete und, die ihm gleichgültig gewordene Maske der Religion abwerfend, den allzulange durch seinen Heuchelschein getäuschten Mitbürgern zu erkennen gab, daß er nie eine andere Gottheit angebetet habe, als seinen eigenen Ehrgeiz. Ihm wichtigere Sorgen, als die theologischen Meinungen mit einander zu versöhnen, nahmen seine Thätigkeit in Anspruch, und er begann seine Verwaltung mit dem, für Großbritannien eben so nützlichen als glorreichen, Friedensschlusse am 5. April 1654, welcher dem zweijährigen blutigen Seekriege mit Holland ein Ziel setzte. Ebenso schloß C. mit Schweden und Dänemark vortheilhafte Handelsverträge ab und führte nach Außen überhaupt eine gewaltige Politik, welcher sich Frankreich und Savoyen beugen mußten. Am 4. September 1654 eröffnete er das erste, nach der neuen Verfassung zusammengesetzte Parlament, lösete es aber schon am 22. Januar 1655 wegen des Geistes der Opposition, der sich darin bemerklich machte und selbst in der beabsichtigten Prüfung der Rechtmäßigkeit von C.s Wahl zum Protector äußerte, wieder auf. Eine, im Jahre 1655 durch ganz England verzweigte, Verschwörung der Royalisten gegen C. wurde noch zeitig genug entdeckt und mit großer Strenge unterdrückt. Auch ein, im Jahre 1656 wegen des Krieges mit Spanien einberufenes, Parlament ließ sich schon in den Wahlen bedenklich an. Bei der Eröffnung am 17. September stellte der Pro-

tector an den Saalthüren Soldaten auf; wer keinen Schein vom Staatsrathe mitbrachte, durfte nicht hinein, galt für unmoralisch. Dergestalt wurden an 700 Mitglieder ausgeschlossen, und so geschah es, daß der spanische Krieg Billigung fand und 400,000 Pfund bewilligt wurden. Um festeren Grund zu gewinnen, wünschte C. die Krone und ein Oberhaus, und in der That erhielt auch ein, zu Anfang des Jahres 1657 im Unterhause gestellter Antrag: „man solle dem Protector die Krone anbieten,“ obgleich die erste Erwähnung dieser Sache einen heftigen Sturm erregt hatte, eine große Majorität. Allein die Abneigung der Offiziere gegen das Königthum trat rauh hervor, und über hundert Oberoffiziere petitionirten dagegen bei dem Parlamente. Nachdem eine, zur Verhandlung mit C. über diese Gegenstand niedergesetzte, Commission sechs Wochen lange Sitzungen gehalten hatten, welche Zeit der Protector dazu benützte, um die Stimmung der Offiziere genauer zu sondiren, verweigerte C., als Letztere auf ihrem Widerwillen beharrten und meinten, es habe mit einer Krone doch etwas mehr zu bedeuten, als mit „einer Feder am Hut,“ plötzlich seine Einwilligung zu dem ihm vom Parlamente gemachten Anerbieten, indem er erklärte: „er habe den Herrn im Gebet gesucht; ohne den Glauben dürfe er es nicht thun, und er trage noch Bedenken.“ Gleichwohl trat er bei diesem Anlasse auf dem Wege geheimer Unterhandlung mit seinen Vertrauten seinem Ziele um einen raschen Schritt näher, indem er neben der ihm freigestellten Wahl seines Nachfolgers im Protectorate zwei Häuser des Parlaments erlangte, und sich die Bezeichnung der Mitglieder des sogenannten „andern Hauses,“ das nicht unter 40 und nicht über 70 Köpfe zählen sollte, vorbehielt. Den Katholiken entzog er das aktive und passive Wahlrecht; er machte sie bürgerlich todt. Am 20. Januar 1658 traten wirklich beide Häuser in Wirksamkeit. Man sah bei diesem feierlichen Anlaße den Lord-Protector, der, ohne König zu heißen, Lords und Viscounts schuf, im Purpurmantel u. Hermelin, das goldene Scepter in der Hand; man las, wie er im königlichen Wir von seinem Heere, seiner Flotte, seinem Schatze, seinem großen Siegel schrieb. Man hörte auch die alte Anrede bei der Eröffnung des Parlaments: „Mylords und meine Herren vom Hause der Gemeinen;“ allein der alte Sinn war dahin, die Gemeinen wollten von dem andern Hause Nichts wissen. Vergeblich war alles Mahnen des Protectors zur Eintracht. Es blieb Nichts übrig, als das Haus aufzulösen, was er that, indem er am 4. Februar im Parlamente in einer heftigen Rede erklärte, daß er seine Stelle von Gott habe und sie behaupten werde; daß er Männer von innerem, englischem und christlichem Sinne und Werthe ins Oberhaus gewählt habe, und daß er dagegen bemerken müsse, wie man Heer und Volk in alt-aristokratischem, monarchischem Sinne bearbeite. „Daher,“ so schloß er, „ist es die höchste Zeit, daß ich das Parlament auflöse: Gott sei Richter zwischen mir und euch.“ Das Parlament ging unzufrieden auseinander, und fachte den Haß gegen den Tyrannen, wie man C. hieß, in den Provinzen an. Mehrere Complotts, sowohl von der royalistischen, als republikanischen Partei, wurden zwar noch vor ihrem Ausbruche entdeckt und mit Strenge unterdrückt; allein, als selbst im Heere nach und nach laute Unzufriedenheit sich zu äußern begann, da umdüsterte sich des Protectors Gemüth, wohl auch in der Ueberzeugung, daß er seine Lebensaufgabe nicht gelöst, immer mehr, und sein Argwohn wuchs. Seit lange schon trug er einen Panzer unter dem Kleide und stets geladene Pistolen bei sich, schlief nie mehrere Nächte in einem und demselben Zimmer, und litt das letzte Jahr hindurch an beständiger Schlaflosigkeit. Sein kräftiger Körper unterlag endlich einem schleichenden Fieber. Auf seinem Sterbebette unterhielt er sich viel mit Geistlichen und fragte seinen Kaplan: „Ist es möglich, Sterry, aus der Gnade zu fallen?“ Der sprach: „Es ist nicht möglich!“ „Nun so bin ich sicher,“ rief C., „denn ich weiß gewiß, daß ich einmal in der Gnade gewesen bin.“ Schon besinnungslos, antwortete er auf die Frage der Deputation des Staatsraths, ob er seinen Sohn Richard zum Nachfolger ernenne, mit: Ja. Er starb an seinem Glückstage, den 3. September 1658, neunundfünfzigjährig. — Sein Sohn, **Richard**

C., geboren 1626 zu Huntingdon, legte die, ihm von seinem Vater übertragene, Würde kurz nach dessen Tode nieder, und zog sich auf das Land zurück. Bei Karls II. Thronbesteigung ging er auf den Continent, kehrte jedoch 1680 nach England zurück und lebte hier, vergessen und unbekannt, unter dem Namen Clark. Er starb zu Cheshunt 1712. BA.

Cronegh (Johann Friedrich, Freiherr v.), geboren 2. September 1731 zu Ansbach, studirte in Halle und Leipzig, ward 1752 ansbachischer Kammerjunker, Hof-, Regierungs- und Justizrath, erhielt aber die Erlaubniß, vorher noch eine größere Reise zu machen, und so durchreiste er Italien und Frankreich, trat 1754 wirklich in Dienst, starb aber schon 31. December 1758 zu Nürnberg auf einer Reise zu seinem Vater, noch ehe er die Nachricht erhalten, daß seinem „Kodrus" der, von Nicolai in Berlin auf das beste Trauerspiel ausgesetzte, Preis zuerkannt worden war. — Wir haben von C. lyrische, didaktische, moralische und dramatische Gedichte, unter denen die letzteren am bekanntesten geworden sind, besonders der genannte „Kodrus," der, trotz allen, schon von Lessing nachgewiesenen Fehlern, ein schätzenswerthes Product jener Zeit bleibt, wo ein unsicheres Herumgreifen, ein Tasten und Tappen nach diesem und jenem Stoffe, ein Zuthun von modernem Flickwerk und Flitter, an der Tagesordnung war. Die durchdachte Regelmäßigkeit des Planes, die Leichtigkeit der ganzen Behandlung, die erhabene Gesinnung, das innere Interesse u. die, zuweilen gut, oft überladen ausgesprochene, Sentimentalität sind anzuerkennen; dabei ist freilich die Gesinnung des Edelmuthes nicht selten übertrieben, die Charakteristik zu idealisch überspannt, die Sprache oft ein falsches Pathos. Fast in demselben Geiste ist „Olint und Sophronia" geschrieben: eine, aus Liebe für die Religion (wie bei Kodrus aus Vaterlandsliebe) hervorgerufene, heroische Lebensverachtung. — Gesammelte Schriften, herausgeg. von Uz. Leipzig und Ansbach 1760. 3. A. 1770—71. κ.

Croup, häutige Bräune, **Angina membranacea s. polyposa**, ist eine, selten nach dem 12. Lebensjahre vorkommende, höchst gefährliche, wahrscheinlich den Alten schon bekannte, aber mit andern Krankheiten zusammengeworfene, zuerst von dem Pariser Arzte Baillou 1567, von Ghizi in Cremona 1747 u. von Home in Schottland 1765 unter dem Namen C. (Einklemmung) beschriebene, fieberhafte Krankheit, welche ihrem Wesen nach auf einer eigenthümlichen, zur Ausschwitzung gerinnbarer, häutig oder polypenartig werdender und die Stimmritze verschließender Lymphe geneigten, Entzündung der Luftwege, zunächst des Kehlkopfes, der Luftröhre und ihrer Verzweigungen beruht, mit den hitzigen Hautausschlägen häufig zusammenfällt, in ihrer Form einem Katarrh der Luftwege sehr ähnelt und sich stufenweise aus ihm entwickelt und unter nachstehenden Erscheinungen in drei Zeiträumen verläuft. Erste Periode. Katarrh — leichter und nächtlicher Husten, ohne bestimmten Charakter, bei unveränderter Stimme — Unbehaglichkeit, heißere Haut, Schwere im Kopfe, Halsweh mit Röthe der geschwollenen Mandeln. Dauer dieser Periode gewöhnlich 4 bis 5 Tage. Zweite Periode oder eigentlicher C., gewöhnlich nächtlich eintretend. Das Kind erwacht mit einem sehr heftigen Hustenanfalle, wobei der Ton des Hustens sehr verschieden, bald dumpf und rauh, bald hell und pfeifend, das Einathmen helltönend, pfeifend, das Gesicht roth und schwitzend, der Puls häufig und voll ist, die Halsschlagadern stark pulsiren und die Halsblutadern bedeutend angeschwollen sind, der Kopf zurückgeworfen ist und Halsstockung eintritt. Nach mehrmaliger Wiederholung der Hustenanfälle schläft das Kind wieder ein; am nächsten Tage, gewöhnlich am Abende, kehren die Anfälle aber mit vermehrter Heftigkeit und Häufigkeit wieder. In der Zwischenzeit ist die Stimme rauh, endlich ganz erloschen, das Athmen ängstlich, der Puls auf 120—130 Schläge in der Minute erhoben, das Gesicht blau oder grau, oder auch weißfarbig, es sind die Schmerzen im Halse heftig u. anhaltend, besteht ein großes Angstgefühl, bilden sich auf den Mandeln oft Pseudomembranen, welche dann ausgehustet oder erbrochen werden. — Dauer 2 bis 4 Tage. Dritte Periode: Husten mit Erstickungszufällen, Angst, blaues, aufge-

triebenes Gesicht, starkes Trachealpfeifen, Kälte der Gliedmassen, anhaltende Athmungsbeschwerde, häufiges Athemschöpfen unter reger Mitwirkung der Unterleibsmuskeln, kleiner Puls, Schlafsucht und, nach 24—48stündiger Dauer dieses Zeitraumes, der Tod. — Die Krankheit ist an eine bestimmte Lebensperiode gebunden, die mit dem zweiten Lebensjahre beginnt und gewöhnlich mit dem siebenten bis achten endigt, selten bis zu den Jahren der Mannbarkeit hinaufreicht. Männliche Kinder werden häufiger von diesem Uebel befallen, als weibliche. Nördliche Gegenden sind mehr von dieser Krankheit heimgesucht, denn südliche; die naßkalte Witterung des Vorfrühlings und Spätherbstes, sowie Ueberschwemmungen, begünstigen ihr häufigeres oder epidemisches Vorkommen, weßhalb sie im Thale am häufigsten und auf der Höhe am seltensten beobachtet wird; als vermittelnde Momente zu ihrer Entwickelung sind gemeinhin eigenthümliche Luftverhältnisse, Erkältung bei sehr verweichlichter Haut, oder starke Anstrengung der Brustorgane, u. insbesondere noch der, für das zarte kindliche Alter unpassende Genuß geistiger u. stark nährender Getränke und Speisen anzusehen; auch geht sie zuweilen aus verschiedenen entzündlichen, krampfhaften und katarrhalischen Zuständen der Brustorgane hervor, und nicht selten nimmt sie in einem Maserncontagium ihren Ursprung. Verlauf und Dauer des C.s sind, nach der Heftigkeit desselben, der Eigenthümlichkeit der Epidemie und des erkrankten Individuums, verschieden. Der Grad der Heftigkeit des Fiebers ist von der Bedeutenheit der Localzufälle abhängig. Manchmal schieben sich die verschiedenen Zeiträume der Krankheit so sehr in einander, daß diese oft schon in 24 Stunden ihr Ende erreicht, oder es wird, unter Einfluß einer frühzeitigen, sachgemäßen Behandlung, der Verlauf der Krankheit abgekürzt und Beseitigung des plastisch-entzündlichen Prozesses erwirkt und Krise herbeigeführt. — Die Ausgänge, welche der C. nimmt, sind dreierlei: a) vollkommene Genesung, nach Beseitigung der localen Entzündung u. Ausstoßung der häutigen und polypösen Schleimgebilde aus dem Kehlkopfe und der Luftröhre durch freiwilliges oder künstliches Erbrechen; b) theilweise Genesung, bei Fortdauer eines erschöpfenden, eiterartigen Auswurfs, welcher Zustand nur mittelst Beihülfe eines sachgemäßen Heilverfahrens einem unglücklichen Ausgange entzogen werden kann; c) der Tod und zwar: gleich Anfangs, bei zu hohem Grade der Entzündung durch Anschwellung der Kehlkopfsknorpel; oder durch Krampf und heftige Zusammenschnürung des Kehldeckels, mithin durch Erstickung; oder durch Ueberfüllung des Gehirns mit Blut, bei allzuheftigen Hustenanfällen durch Apoplexie, oder durch Verschließung der Stimmritze — durch Erstickung; oder durch Erschöpfung der Lebensthätigkeit. — Die Vorhersage bei dieser Krankheitsform gestaltet sich im Allgemeinen sehr ungünstig, indem ⅔ der Befallenen sterben; übrigens hängt sie von folgenden Momenten ob: a) Von der Periode der Krankheit. Während in der ersten Periode oft noch Hülfe möglich ist, wird sie in der zweiten prekär. b) Von der Raschheit in der Aufeinanderfolge und von der Dauer der Anfälle; je häufiger und länger die Anfälle, desto ungünstiger die Vorhersage. c) Von der Menge des Krankheitsproduktes in den Luftwegen und von den Anzeichen der Leichtigkeit des Auswurfes. Tritt einmal Gehirnaffection ein, geschieht das Athmen unter sichtlicher Mitwirkung der Bauchmuskeln, wird der Puls klein und zusammengezogen, so bleibt alle weitere Hülfe vergeblich. — Die Behandlung des C.s wurde bisher auf die verschiedentlichste Weise, je nach der obwaltenden Ansicht von dem Wesen der Krankheit, geleitet; sie war daher bald eine entzündungswidrige, bald eine krampfstillende, bald eine umstimmende u. s. w. Das anerkannt rationellste Verfahren besteht in einer sorgfältigen Berücksichtigung der Krankheitsperiode und des vorwaltenden Krankheitscharakters. Ein streng entzündungswidriges Verfahren bringt gemeinhin in der ersten und zweiten Periode des C.s und bei blutreichen und kräftigen Kindern den besten Erfolg, indem dasselbe dem Voranschreiten der Krankheit kräftigst begegnet und vorzugsweise die Mengen des Exsudats vermindert; daher beginne man bei kräftigen Subjecten, je nach dem Lebensalter, mit einer Aderlässe, oder mit einer entsprechend großen

Anzahl Blutegel zur Beseitigung der Entzündung, reiche hierauf ein Brechmittel, um eine Umstimmung im Nervensysteme, Ableitung auf das Unterleibsnervengeflecht und kritische Hautthätigkeit anzuregen, und suche zugleich durch Auflegen von Blasenpflastern den entzündlichen Prozeß durch Gegenreiz zu mindern. Wenn im ersten Zeitraume der Krankheit ein entzündungswidriges Heilverfahren angezeigt ist, so bleibt es dieß um so mehr im zweiten Zeitraume, dann, wenn brennender, stechender Schmerz schon zugegen ist, flammende Röthe an den Tonsillen sich zeigt und metallstimmiges, trockenes Hüsteln vorhanden ist, nur mit dem Unterschiede, daß hier Brechmittel so lange nutzlos sind, als noch keine Ausschwitzung in den Luftwegen Statt gefunden hat, während, wenn diese erfolgt ist und die Erscheinungen der Ueberfüllung in den Luftwegen vorhanden sind, Blutentziehungen und Blasenpflaster nicht mehr helfen und, zur Entfernung des Krankheitsproduktes, die Brechmittel von alleinigem Nutzen sind; für den Fall des Versagens der beabsichtigten Wirkung wiederholt angewandter Brechmittel hat man die Eröffnung der Luftröhre durch den Luftröhrenschnitt — Tracheotomie — in Vorschlag und erfolgreiche Anwendung gebracht. In der Reconvalescenz sei man für die Kranken auf ein reizloses, diätetisches Verhalten bedacht und suche durch lauwarme, schleimige Getränke die Transpiration und die Expectoration zu bethätigen und durch allmäligen Uebergang zu gelind bittern Mitteln den Ton des Hautlebens zu verbessern. — Unter den verschiedenen Behandlungsweisen des C.s verdient das, von Harder in Petersburg und Lauda in Prag (S. dessen Schrift über diesen Gegenstand, Prag 1845) empfohlene und mit dem glücklichsten Erfolge geübte, hydriatrische Heilverfahren hierorts einer sehr verdienten, rühmlichen Erwähnung, weil die, auf diesem Wege erzielten, Resultate die, durch das pharmaceutische allo- und homöopathische Verfahren gewonnenen bei Weitem überragen und in der Theorie nicht minder sich empfehlen. Nachdem das C.kranke Kind entkleidet, vom Schweiße sorgfältig abgetrocknet und sodann über Hals, Brust, Rücken, Bauch und endlich über Hände und Füße mittelst eines, in frisches, so eben vom Brunnen geschöpftes Wasser getauchten, Schwammes gewaschen worden ist, läßt Lauda dasselbe in eine leere Wanne setzen, dort, von einer oder mehren Personen festgehalten, nochmals vom Kopfe bis zu den Füßen mit frischem Wasser abwaschen und gießt, nachdem der Leib des Kindes, auf diese Weise gut abgekühlt ist — worauf Lauda vorzüglich dann sieht, wann die Bräune einen höhern Grad erreichte — mit einer hölzernen Kanne das frische Wasser maßweiße in kurzen Pausen von der Höhe einer halben Elle auf Einmal und plötzlich abwechselnd über den Kopf und Nacken des Kindes, und fährt auf diese Art fünf Minuten und, nach dem Grade der Bräune, auch noch länger, aufs höchste 10 Minuten hindurch fort, während welcher Zeit die Gehülfinnen mit der flachen Hand den Rücken, die Brust und den Bauch gelind reiben, und er selbst die linke Hand auf den Scheitel desselben legt, damit es bei der Begießung den Kopf nicht sehr zurückbeugen und ihm das Wasser nicht in den Mund laufen könne. Hierauf wird das Kind aus dem Wasser genommen, in ein großes leinenes Tuch eingeschlagen, am ganzen Leibe abgetrocknet, mit einem Hemdchen bekleidet und in seinem, ja nicht künstlich erwärmten, Bettchen mit einer leichten Decke zugedeckt, oder auch in ein Leintuch u. eine wollene Decke bis über den Kopf eingehüllt, bevor es einschläft im Zimmer auf und nieder getragen. Erwachsene Kinder läßt Lauda bei leichten Anfällen der Bräune nach den Begießungen angekleidet im Zimmer und bei guter Witterung im Freien sich bewegen. Sodann und zugleich werden mehrfach zusammengelegte, in Eiswasser getauchte, mittelmäßig stark ausgewundene Compressen, oder eine mit Eisstückchen zur Hälfte gefüllte Schweinsblase um den Hals gelegt und so oft erneuert, als erstere ihre Kälte verlieren und in letzterer die Eisstückchen zum größern Theile geschmolzen sind. Bei hohem Grade der Bräune, wenn das Kind schon äußerst beschwerlich athmet und wohl gar mit Erstickungsfällen kämpft, oder auch bei gleichzeitig bestehender Gehirn- und Brustentzündung, bringt Lauda gleich nach der Begießung und Abtrocknung des Kindes

eine Eisblase auf den Kopf, eine zweite um den Hals herum und eine dritte auf die Brust in Anwendung, läßt aber, zur Vermeidung des, von der Kälte auf der empfindlichen Haut erregt werdenden, brennenden Gefühles, meistens die betreffenden Stellen mit einem doppelten nassen Tuche bedecken u. erst auf dieses die Blase legen. Nachdem sich die Kranken von der Begießung erholt haben, was beiläufig in 5—6 Minuten darnach geschieht, erhalten dieselben, wenn sie nicht schlafen, wenigstens alle 5 Minuten frisches Wasser in beliebig großer Quantität zum Getränke; Säuglinge erhalten, im Bette liegend, oder nach momentaner Entfernung der Umschläge, auf dem Schooße der Amme zwischendurch die Brust. Großen Werth legt Lauda auf das Trinken kalten Wassers, denn jeder Tropfen frischen Wassers, den sie hinabschlucken, sagt er, ist Balsam für den entzündeten Kehlkopf, u. dient dazu — fügen wir bei — die vorwaltende Neigung zur Plasticität im Blute zu beschränken, den Verflüssigungsprozeß zu begünstigen u. sohin auch die Gerinnbarkeit des ausgeschwitzten Schleimes zu vermindern. Die Erscheinungen, welche man an dem kranken Kinde während und nach der Begießung beobachtet, u. welche sich nach dem Grade der Bräune richten, sind nach Lauda folgende: Bei einer jeden Maß Wassers, die man über das Kind stürzt, besonders Anfangs der Begießung, ist es gezwungen, tief u. schnell einzuathmen, u. um so stärker wird der Kehlkopf ausgedehnt, je tiefer das Kind von dem Schrecken bei der Begießung einathmen muß. Gleich darauf athmet es aber wegen der erschütternden Wirkung, die das Wasser, während es über den Rücken u. die Brust abläuft, im ganzen Körper verursacht, mit einem gewaltigen Schrei aus, wobei dasselbe jedesmal husten und sich ausräuspern muß. Dieß ist jedoch dann der Fall, wann das Kind noch nicht sehr heiser ist und die Bräune überhaupt noch keine bedeutende Höhe erreicht hat. Wenn in solchen leichten Fällen das schleimige Gerinnsel im Kehlkopfe u. in der Luftröhre noch nicht sehr zähe u. trocken geworden ist, so wird der Husten u. das Räuspern bei den fortgesetzten Begießungen allmälig locker u. es geschieht sogar, daß schon in den fünf Minuten der ersten Begießung aller Schleim aus der Kehle herausgeworfen wird, worauf das Athmen ungemein erleichtert, beinahe ganz normal, u. die Heiserkeit völlig gehoben wird. Diese wohlthätige Wirkung zeigt sich mehr bei blonden Kindern, als bei schwarzhaarigen oder brünetten, wegen des, jenen eigenthümlichen, empfindlichen Hautorganes u. reizbaren Nervensystems; am unangenehmsten ist ihnen das Begießen über den Kopf, den sie fast jedesmal mit aller Kraft zurückbeugen, um nach Luft zu schnappen, wodurch eben Kehlkopf u. Luftröhre, so weit als es der entzündliche Zustand zuläßt, ausgedehnt werden. Um sie nun wieder mit dem Athem zurecht kommen zu lassen, muß man dann das frische Wasser öfter über das Genick, als über den Wirbel gießen. Die meisten Kinder verfallen, auch wenn sie früher noch so unruhig waren, nach jeder Begießung, ungeachtet der fortgesetzten Umschläge, welche sie sich sehr gern u. willig auflegen lassen, in einen tiefen, sanften Schlaf, aus dem man sie nicht wecken darf. Sie schwitzen oft nach einer Stunde nach dem Bade, an der Stirn u. Rücken, u. husten zwar häufiger, aber auffallend lockerer u. schmerzloser, als zuvor. In drei bis vier Stunden nach der ersten Begießung kehren die C.zufälle gewöhnlich wieder u. machen eine zweite Begießung nothwendig, bei welcher sich das Kind geduldiger benimmt, mit weniger Anstrengung abhustet, sich weit leichter ausräuspert u. minder heiser ist, als bei dem ersten Male. In den folgenden sechs oder sieben Stunden nach der zweiten Begießung steigern sich die Athmungsbeschwerden wieder, worauf eine dritte, vierte u. s. w. Begießung u. so oft geboten ist, als die Flamme der Entzündung wieder aufzulodern anfängt. Das Auffinden dieses Momentes nimmt die größte Aufmerksamkeit u. die volle Besonnenheit von Seite des Arztes in Anspruch, weil, bei einem Uebergehen des richtigen Zeitpunktes, die Entzündung, sonst vermeidbar, einen höhern Grad erreicht u. die Cur sich sehr in die Länge zieht, oder mit dem Tode endet. Unter günstigen Verhältnissen reichen oft 3—4 Begießungen zur Rückbildung des C.s zu einer gewöhnlichen katarrhalischen Affection des Halses u. der Nase ja, selbst

zur vollständigen Heilung hin. Abweichend von den Erscheinungen, wie sie eben bei den leichtern Fällen des C.s durch die Begießungen hervorgerufen werden, sind sie bei jenen höheren Grades in Folgendem: Während der Begießung hustet das Kind im Schleime ab u. räuspert sich auch nicht, ist unruhiger, schnappt häufiger u. ängstlicher nach Luft, besonders, wenn ihm das Wasser über den Kopf gegossen wird; das Athmen wird in den ersten fünf Minuten sehr mühevoll, mühevoller als zuvor, allein der scharfe, schneidende, metallische, beim Ein- u. Ausathmen wahrnehmbare Ton verschwindet gänzlich, oder vermindert sich wenigstens bedeutend, schon nach der dritten oder vierten Maaß Wasser, die man über das Kind stürzt. Bei den fortgesetzten Begießungen werden die Lippen des Kindes um den ganzen Mund herum bläulich, die Aufgedunsenheit des Gesichtes schwindet zusehends, die Augen verlieren ihre Mattigkeit u. der Blick wird frischer, die Stimme bleibt jedoch heiser. Erst in den zweiten fünf Minuten der Begießung sieht man, daß das Kind, obgleich es weder hustet, noch sich räuspert, um ein Bedeutendes leichter athmet, daß es die bläuliche Farbe um den Mnnd verliert u. allmälig eine angenehme Gesichtsfarbe bekommt, daß es ruhiger wird, weniger nach Luft schnappt u. das Begießen über den Kopf leichter verträgt. Manchmal gibt dasselbe momentan einen lauten, jedoch immer kreischenden Schrei von sich, der oft plötzlich von gänzlicher Stimmenlosigkeit unterbrochen wird. Lauda nimmt in solchen Fällen die Kinder erst dann aus dem Bade, nachdem der Rücken, die Brust und der Bauch vom frischen Wasser u. vom gelinden Reiben ordentlich roth geworden sind, wornach sie auf die oben angegebene Art weiter behandelt werden. Eine Viertelstunde nach der Begießung tritt bei dem, vom Schrecken u. Froste erholten, Kinde auffallende Erleichterung im Athmen ein u. lösen sich im darauf folgenden Schlafe durch Räuspern kleine Portionen Schleim los, der heraufgehustet u. verschluckt, oder durch Erbrechen ausgestoßen wird. Je bedeutender jedoch die Entzündung des Kehlkopfes war, desto eher steigern sich die Krankheitserscheinungen zu ihrer frühern Höhe, so daß nach einigen Stunden u. manchmal noch früher eine zweite Begießung nothwendig wird u. selbst zuweilen dann schon vorgenommen werden muß, wenn die Hände u. Füße noch nicht erwärmt sind, in welchem Falle Lauda diese Theile im Bade ebenfalls frottiren läßt, wodurch gemeiniglich eine baldige Erwärmung der Gliedmaßen nach dem Sturzbade u. überhaupt eine gleichmäßigere Vertheilung der Lebenswärme im ganzen Körper bewerkstelligt werden. Nach der zweiten Begießung kehren die C.zufälle — der scharfe, pfeifende Ton u. das beschwerliche Athmen — in größeren Zwischenräumen u. mit milderem Charakter wieder, bei deren jedesmaligem Eintritte die Begießungen, jedoch im Verhältnisse der geringern Intensität der gefährlichen Symptome, mit verminderter Zeitdauer zu wiederholen sind. Ehe Lauda zur vollen Ueberzeugung gelangt war, daß ein, im höchsten Grade der Bräune erkranktes, Kind der heftigen Entzündung des Kehlkopfes wegen, bei den Begießungen am Leben nicht gefährdet wird, kühlte er Kopf, Hals u. Brust des Patienten während einer Stunde mit Eisblasen ab, ließ dabei reichlich frisches Wasser trinken, wusch es dann mit eiskaltem Wasser in einer leeren Wanne ab u. ließ diese allmälig mit frischem, an einer Daube der Wanne herabgelaufenem, Wasser bis zum Halse des Kindes anlaufen. Den Erfolg eines solchen kalten Vollbades fand derselbe jedoch minder erfolgreich, als die, von ihm in jedem Falle durchaus gefahrlos befundenen Begießungen. — Die Erscheinungen, sagt Lauda, welche sich bei an der Bräune sehr schwer erkrankten Kindern während u. nach der ersten Begießung einstellen, sind allerdings bedeutend. Derjenige Arzt, der sie zum ersten Male sieht, wird sie für sehr bedenklich halten; denn diese Kinder werden während der Begießung stets bläulich im ganzen Gesichte; diese Farbe ist sogar nach der Begießung einige Zeit sichtbar; sie beugen den Kopf oft sehr weit rückwärts, sie athmen äußerst mühsam, sie schieben bei jedem Athemzuge die Achseln sehr in die Höhe, sie ziehen dabei den Bauch tief ein, der ganze Brustkorb ist in heftiger Bewegung, der Ton beim Ein- u. Ausathmen ist sogar höher, schärfer, pfeifender, als er vor der Begießung war, u. man hört

jetzt am deutlichsten, wie die Luft in dem engen Raume des Kehlkopfes durchgepreßt werden muß. Allein die meisten von den aufgezählten Erscheinungen waren schon vor der Begießung zugegen u. treten jetzt nur greller ans Licht. In diesen Fällen muß der Arzt genau überzeugt seyn, daß er das richtige Mittel in Händen habe, welches einzig u. allein das Kind noch vom Erstickungstode retten kann. Ich muß jedoch, fährt Lauda fort, wenn das Kind im höchsten Grade an der Bräune leidet, vor einer zaghaften Anwendung des frischen Wassers sehr warnen. Ich habe bereits siebenmal diese, scheinbar gefahrdrohenden, Erscheinungen an schwer erkrankten Kindern nach der ersten Begießung gesehen. Diesem zufolge verbürge ich es, so weit es nur ein wahrheitsliebender Arzt mit dem menschlichen Wissen verbürgen kann, daß das Kind nicht erstickt, wenn der Arzt die Fassung nicht verliert, u. geregelt das Sturzbad in Anwendung bringt. Ferner sagt Lauda weiter, es gibt kein Mittel, welches die Lunge so kräftig u. augenblicklich belebt, wie das frische Wasser. Man darf nur eine Hand oder einen Fuß in's frische Wasser tauchen, u. man wird in demselben Augenblicke auch einen tiefern Athemzug machen müssen. Was für vortreffliche Wirkungen haben nicht kalte Umschläge auf die Geschlechtstheile bei Blutungen aus der Lunge? Wenn man Ohnmächtigen, bei denen die Respiration ganz stille steht, ein bischen Wasser in's Gesicht spritzt, wie schnappen sie nicht gleich nach der Luft? — Wenn Aerzte u. Laien die wohlthätige u. zugleich angenehme Wirkung des kalten Wassers am eigenen Körper erprobt haben, wenn sie sich, — wie wir in Marienberg's bei Boppard prächtiger, jetzt unter Dr. Hallmann's ärztlicher Leitung stehender Anstalt — überzeugt haben, daß die schwächlichsten u. herabgekommensten Menschen dem kalten Bade mit neuem Leben entsteigen: dann werden sie Vorurtheil u. Scheu bei Seite legen u. künftighin Andern u. sich diese, in der Natur so einfach u. schön uns gebotene, Wohlthat ferner nicht mehr vorenthalten u. das hydriatrische Heilverfahren als einen der schönsten u. nützlichsten Fortschritte, ja, als einen wahren Triumph der medizinischen Wissenschaft erkennen müssen. μ.

Crownglas, eine Glasart, die in England gewöhnlich zu Fensterscheiben gebraucht wird. S. d. Art. Glas.

Croy, fürstliche Familie in den Niederlanden, von einem Enkel des ungarischen Königs Bela II. abstammend, erhielt 1664 die Reichsfürstenwürde u. 1768 den französischen Herzogstitel. Die eine Linie, C.-Dülmen, besitzt das frühere münstersche Amt Dülmen (6 □ M. mit 12,000 Einwohnern) u. Herrschaften in den Niederlanden, zusammen 160,000 fl. Einkünfte. Der Herzog Alfred, geboren 1789, Grand von Spanien I. Classe, residirt meistens zu Dülmen. Die andere Linie, C.-Havré, die Güter in den Niederlanden u. Frankreich besitzt, starb mit dem Herzoge Joseph, geboren 1744, im J. 1839 in männlicher Linie aus. Den Namen u. die Besitzungen erbte der Prinz Max von C.-Dülmen, geb. 1821, der älteste Sohn des niederländischen Generalmajors, Prinzen Ferdinand, geboren 1791, eines Bruders des Herzogs Alfred.

Crozat, Joseph Anton, Baron de Thiers, Sohn des Gründers der Colonie Louisiana, geboren 1696 zu Toulouse, gestorben als Staatsrath u. Vorleser des Königs, 1740, hat sich als großer Kunstfreund, sowie auch als Kupferätzer, einen Namen erworben. Sehr schön ist die, in Kupfer gestochene, Sammlung von Kunstsachen seines reichen Cabinets; auch die Werke in den Gallerien des Königs u. des Herzogs von Orleans ließ er durch die geschicktesten Stecher seiner Zeit auf Kupfer bringen. Im Recueil de C. findet man Stiche nach dem, von frühern Stechern höchst selten berücksichtigten, Meister Gaudenzio Ferrari. Die, von C. eigenhändig geätzten, Blätter sind mit T. f. bezeichnet. Seine Sammlung antiker Gemmen (Mariette fertigte darüber 1741 einen Katalog) ist mit der Orleans'schen nach Petersburg gewandert.

Crucifix (crucifixus, der Gekreuzigte) wird jede Darstellung des Heilandes am Kreuze genannt, besonders aber die plastische, wie sie als Zierde der Altäre erscheint. Das C. stand stets auf der Altarmitte, indem es die Leuchter stets über-

ragte u. blieb nur weg, wann das Allerheiligste ausgesetzt wurde. Sein Ursprung ist auf das Kreuz zurückzuführen, das besonders auf dem Altare aufgestellt, oder sonst passend angebracht war. Vor Ende des 8. Jahrhunderts kannte die Kirche das C. nicht allgemein; die griechische hat es nie öffentlich angenommen, wenn gleich schon im Bilderstreite dergleichen vorkommen; sie gebraucht dafür das einfache Kreuz; in der lateinischen Kirche ist es schwerlich vor dem Karolingischen Zeitalter allgemein bekannt geworden. Aber es läßt sich aus der **disciplina arcani** u. dem frühzeitigen Bilderverbote der Synode zu Elvira (im J. 305) ein ebenso baldiges Vorhandenseyn des C.es annehmen, das dem christlichen Cultus, als Hinweisung auf das Hauptdogma, so nahe lag. Man begnügte sich Anfangs mit dem Kreuze, oder mit dem Bilde des, unter dem gewöhnlich blutrothen Kreuze stehenden Lammes. Durch die Beifügung des Brustbildes des Erlösers an der Spitze des Kreuzes, oder am Fuße, während das Lamm in der Mitte war, lag die Vorstellung des C.es ganz nahe. Später bildete man wirklich Christum, bekleidet, am Kreuze, mit zum Gebete erhobenen Händen, jedoch nicht angenagelt; endlich erschien Christus mit vier Nägeln (selten mit drei) an das Kreuz geheftet, u. zwar an den ältern C.en lebend mit offenen Augen, an den spätern (vom 10. u. 11. Jahrhunderte an) zuweilen todt. Christus selbst wurde öfter mit einem Talare bekleidet u. mit der Königsbinde auf dem Haupte dargestellt; später überwog die Vorstellung, den leidenden Christus in nackter Figur, bloß mit dem Lendenschurze bekleidet u. mit der Dornenkrone anzubringen. Diese Art wurde beibehalten u. das C. als ein unentbehrliches Attribut der Kirchen und der Altäre angesehen; die Zahl dieser Kreuzesbilder mehrte sich, da sie besondere Gegenstände der Verehrung wurden, unabhängig von den Altären, auch außer den Kirchen, wo sie gewöhnlich auch in bedeutender Größe von Holz oder Stein an deren Eingängen standen. Die Altar-C.e waren gewöhnlich von Silber oder Gold, häufig mit Perlen u. Diamanten reich verziert. Neuere Künstler (besonders protestantische) haben bei ihren Altarentwürfen den Heiland wieder mit einer Draperie umgeben. Aber man ist zu sehr an die nackte Figur des Gekreuzigten gewöhnt, als daß diese Neuerung durchdringen könnte; auch fragt sich, ob nicht die großartige Einfachheit der herkömmlichen Kreuzesbilder, abgesehen, daß diese Darstellung der geschichtlichen Darstellung der Evangelien ganz angemessen ist, von viel größerem Effecte ist, zumal seit Wiederherstellung der Kunst, nachdem die hagern, oft verzerrten Figuren verschwunden waren u. die Künstler das Ideal menschlicher Schöne auch in den schönen Körperlinien des Leichnames, als einen Abglanz der verborgenen Gottheit, dargestellt haben.

Cruikshank, George, der originellste englische Caricaturenzeichner, geb. 1780 zu London, von seinem Vater, einem Kupferstecher u. Caricaturenzeichner, u. auf der Akademie unterrichtet, betrat kurze Zeit die Bühne, bis ihn sein Genius zum unübertrefflichen Darsteller des englischen Volkslebens machte. Durch seine Illustrationen zu modernen englischen Autoren erlangte er ausgebreiteten Ruf. Seine Radirungen pflegen eine hervorstechend launige, geistreich verzerrte Darstellung des gemeinen Lebens zu enthalten; doch ist wohl auch Uebertreibung in vielen derselben sichtbar.

Crusado (Cruzado), portugiesische Gold- u. Silbermünze, die ursprünglich zu 400 Reis ausgeprägt, späterhin aber auf 480 Reis gewürdigt u. erhöht wurde u. auch jetzt noch zu diesem Nennwerthe ausgemünzt wird. Man unterscheidet den alten C. (**C. velho**), mit dem Gepräge von 400 Reis u. den neuen C. (**C. novo**) mit demjenigen von 480 Reis. Der Wechsel-C. (**C. de cambio**) wird, als eine fingirte Valuta, noch jetzt zu 400 Reis gerechnet.

Crusca, oder vielmehr **Academia della crusca** (**Academia furfuratorum**) heißt die, zu Florenz 1582 für Sprachen gegründete Akademie, die zuerst durch ihre Angriffe auf Tasso die Aufmerksamkeit auf sich zog. Sehr verdienstlich machte sich die C. durch die Abfassung eines trefflichen Lexicons u. die Besorgung correcter Ausgaben älterer Dichter.

Crusell, Henrik Bernhard, schwedischer Componist u. Virtuos auf der Clarinette, geboren zu Nystad in Finnland 1775, gestorben 1838 zu Stockholm als Musikdirector, bildete sich zu einem tüchtigen Musiker in Berlin unter Tausch u. vervollkommnete sich in Paris unter Berton u. Gossec. Seine Liedercompositionen sind in's Volk eingedrungen.

Crusenstolpe, Magnus Jakob von, politischer Schriftsteller, geb. 1795 zu Jönköping, 1825 Assessor am Hofgerichte zu Stockholm, trat 1828 als Verfechter der conservativen Grundsätze auf, schlug sich aber 1833, als er seine Erwartungen getäuscht sah, zur Opposition. Auf eine scharfe Schrift gegen die Regierung (1834), die bereits die vierte Auflage erlebt hat, erfolgte sein Austritt aus dem Staatsdienste. Eine andere Schrift zog ihm dreijährige Festungsstrafe zu, wodurch tumultuarische Auftritte in Stockholm erregt wurden. In seinem neuesten Werke: „der Mohr, oder das Haus Holstein-Gottorp in Schweden" (Bd. 1—5; deutsch Berl. 1842—44) behandelt er die Geschichte romanhaft.

Crusius, Christian August, Philosoph u. Theolog, tiefdenkend u. scharfsinnig, aber schwerfällig u. zum Mysticismus geneigt, geboren zu Leuna bei Merseburg 1715, studirte in Leipzig, war später dort Professor und starb 1776 als Kanonikus zu Meißen, erster Professor der Theologie u. Senior der theologischen Fakultät. Er wollte die Philosophie mit dem protestantischen Orthodoxismus in Einklang bringen u. suchte deßhalb das Wolf'sche System, als seinem Plane entgegen, zu stürzen. Allein die Schwächen u. Mängel seines eigenen Systems wurden bald sichtbar, u. noch bei seinen Lebzeiten wurde es für verschollen erklärt. Er schrieb, außer mehren, jetzt vergessenen Schriften, deutsche Lehrbücher über alle von ihm angenommenen Haupttheile der Philosophie.

Crustaceen, s. Krebse.

Csaplovics, Johann von, ungarischer geograph.-statistischer Schriftsteller, geboren 1780 zu Felsö-Pribell, Oberaufseher über die Majoratsherrschaften des Grafen von Schönborn, schrieb, außer einigen juridischen und ökonomischen, folgende Schriften von Werthe: „Topographisch-statistisches Archiv Ungarns" (2 Bde., Wien 1822); „Gemälde von Ungarn" (2 Bde., Pesth 1829); „Kroaten und Wenden in Ungarn" (Preßb. 1829); „England u. Ungarn" (Halle 1842); „Ungarns Industrie u. Cultur" (Leipz. 1844).

Csoma von Körös, Alexander, berühmter Reisender u. Sprachforscher, aus Körös in Siebenbürgen, studirte zu Göttingen Medizin, ging 1816 in die Türkei, 1819 nach Aegypten u. Syrien, 1820 nach Persien, Afghanistan, Kaschmir, Tibet, wo er sich bis 1830 aufhielt. Von da aus begab er sich nach Calcutta u. gab dort ein Tibetanisches Lexicon u. eine Grammatik (1834) heraus, sowie auch eine Uebersicht der Religion der Tibetaner (im 20. Bde. der „Asiatic Researches"). Er starb auf seiner Rückkehr von Tibet nach Europa (1842).

Cuba, die größte Insel im westindischen Archipel der Antillen, zur Krone Spaniens gehörig, zwischen dem mexikanischen Meerbusen u. dem alten Bahama-Kanal, von 19° 18′ — 23° 11′ nördl. Breite u. 76° 30′ — 87° 18′ westl. Länge liegend, hat eine Längenerstreckung von 156 Meilen und eine mittlere Breite von 15 Meilen, einen Flächeninhalt von 1980 (mit den umliegenden, dazu gehörigen Eilanden 2309) □ Meilen und 1,008,000 Einwohner, wovon 418,300 Weiße, 152,850 freie Farbige u. 436,500 Sklaven, die in 12 Städten, 10 Flecken, 108 größern und 96 kleinern Dörfern wohnen. Die Straße von Yucatan trennt C. von der gleichnamigen mexikanischen Provinz, die Straße von Florida von dem gleichnamigen nordamerikanischen Staate, und der Windwardkanal von der Insel Hayti. C. wird in seiner ganzen Länge, vom westlichen Cap St. Antonio bis zur östlichen Spitze Mayzi, von einigen Bergketten durchzogen, welche Sierras de Tarquino, de Morena u. de Cobre heißen u. von denen die erstere, mit ihren über 8,000 F. hohen Gipfeln, die bedeutendste ist. Der Boden ist nicht überall gleich fruchtbar, am ergiebigsten aber im Westen, wo derselbe aus einem sanft sich erhebenden Hügellande besteht. Die Insel ist ziemlich reich bewässert, hat aber keine bedeuten-

den Flüsse; die namhaftesten der 148 Küstenflüsse sind: der Rio-Cauto im Süd-West, der Sagua le grande und der Sagua la chica im Norden. Die Küsten sind meist flach und mit trefflichen Häfen versehen; an vielen Stellen aber durch Klippen, Sandbänke u. kleine Inseln schwer zugänglich. Zu den tiefsten Baien gehören die von Xagua, Guantanamo, Matanzas. Das Klima ist heiß u. trocken, durch Ost- u. Nordwinde jedoch gemildert; die Temperatur, obwohl das Jahr hindurch von 0° bis 27° R. wechselnd, doch der Gesundheit im Allgememeinen zuträglich, die Regenzeit ausgenommen, wo das gelbe Fieber u. andere verderbliche Krankheiten, besonders an den Küsten, vorkommen. Die Nervenempfindlichkeit ist in dieser Zone sehr groß; die Morgen sind warm, die Abende u. die Nächte kalt und feucht. Erderschütterungen und heftige Stürme, die meist große Verheerungen anrichten, sind häufig und suchen hauptsächlich die Südküsten heim. Die Haupterzeugnisse der Insel sind: Tabak, Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Wachs, Mais u. Reis, Cedern, Eichen, Palmen, Mahagoni u. s. w.; Hornvieh, Pferde, Maulthiere, Schafe, Schweine, zahmes und wildes Geflügel, Gold, Kupfer, Krystall u. Seesalz. Der Handel C.s ist sehr beträchtlich, u. es betrug im Jahre 1841 der Werth der Einfuhr 25,081,410, der der Ausfuhr 26,774,615 Piaster. Von der Ausfuhr kamen auf Tabak 719,360, auf Cigarren 1,331,120, Zucker 11,613,300, Kaffee 1,426,025 Piaster. Bei dem Handelsverkehre mit C. sind die vereinigten Staaten von Nordamerika am stärksten betheiligt. Im Ganzen kommen jährlich in den verschiedenen Häfen der Insel 2,000 fremde Schiffe an, welche hauptsächlich Leinwand, Wolle, Baumwolle, Seiden- u. Eisenwaaren, Fayence u. s. w. bringen. Die besten Häfen der Insel sind, außer Havannah: Matanzas, Santiago de Cuba u. Trinidad. C. hat jetzt auf 800 engl. Meilen Schienenwege. Zwei sehr lange Linien haben ihre Ausgangspunkte vor der Stadt Havannah, zwei andere vor Santiago, gegenüber der Insel Jamaika. Die Insel bildet ein spanisches Gouvernement unter einem General-Capitän, der seinen Sitz zu Havannah hat. In Rücksicht der Civilverwaltung zerfällt die Insel in die zwei Provinzen Havannah und Cuba; in militärischer Hinsicht in ein westliches, östliches u. centrales Departement; für die Finanzverwaltung in die drei Intendancias: Havannah, Puerto-Prinzipe u. Santiago de Cuba; in Betreff der Marine in die fünf Provinzen Havannah, Trinidad, Remedios, Nuevitas und Cuba, u. in kirchlicher Hinsicht in das Erzbisthum Cuba u. das Bisthum Havannah. Die finanziellen Verhältnisse der Insel stellen sich als sehr günstig heraus, indem die Einnahmen auf etwa 12 Millionen Piaster, u. die Ausgaben auf etwas über 10 Millionen geschätzt werden, so daß jährlich in den spanischen Staatsschatz über 6 Millionen Thaler fließen. — C. wurde 1492 von Colombo entdeckt u. nach seinem Könige Ferdinandina genannt, welchen Namen es jedoch bald wieder gegen den einheimischen C. verlor. Colombo war lange der Meinung, daß C. das Festland von Indien oder Asien sei; nachdem er aber fünf Wochen vergebens nach Gold und Schätzen gesucht, verließ er die Insel wieder. Im Jahre 1511 übertrug sein Sohn Diego dem Diego Velasquez die Eroberung der Insel, welche zwar nach kurzem Widerstande vollständig gelang, aber ein so fürchterliches Wüthen unter den Indianern zur Folge hatte, daß dieselben bis zum Jahre 1560 sämmtliche vertilgt waren. Im Jahre 1521 waren bereits Sklaven eingeführt u. 1512 die erste Stadt, Baracoa, gegründet worden. Von allen spanischen Colonien erfreute sich C. fortwährend einer verhältnißmäßig bedeutenden Blüthe, u. es wußte sich auch das Mutterland diese Perle in seiner Krone, mit Ausnahme eines kurzen Zeitraums im Jahre 1628, wo es in die Hände der Holländer gefallen, indeß bald wieder zurückgegeben ward, aus dem Sturme der Revolutionen, welche ihm seine übrigen amerikanischen Provinzen raubten, glücklich zu retten. Ow.

Cubach, Michael, Buchdrucker und Buchhändler zu Leipzig, ist der Herausgeber des so oft aufgelegten Gebetbuches: „Einer gläubigen und andächtigen Seelen tägliches Bet-, Buß-, Lob- und Dankopfer“ (Lpz. 1616 u. ö.; n. Ausg. ebend.

1746). Diese Gebete haben oft sonderbare, ans Lächerliche gränzende Ueberschriften, wie: Gebete eines Alten, der schwankende Füße hat; Gebet, wenn man die Kleider auszieht, wenn du dich kämmst, zur Zeit dicker Nebel u. dgl. mehr.

Cubatur (Cubirung), in der Geometrie die Bestimmung des Inhalts eines Körpers, z. B. eines Cylinders, einer Kugel ꝛc. Man hält Archimedes für den Ersten, der verschiedene krumme Flächen cubirte. Vor der Erfindung der Differentialrechnung (s. d.) war die Auflösung solcher Aufgaben sehr schwierig, worin sich Cavalleri u. Wallis, sowie Kepler (in seiner **Stereometria doliorum**) auszeichneten.

Cubikwurzel ist die Wurzel einer Cubikzahl, d. h. einer solchen, die durch Multiplication mit sich selbst und dann dem Produkte entstanden ist. So ist von der Cubikzahl 125 die Wurzel 5, weil $5 \times 5 \times 5 = 125$ ist. — Cubisch ist daher s. v. a. würfelförmig.

Cubus, s. Würfel.

Cudowa, Heilquelle, zu den alkalischen Stahlwässern gehörig, in einem schönen, von hohen, aus Granit, Glimmerschiefer und Sandstein bestehenden, Bergen umgebenen, 1105 Fuß über der Meeresfläche und in der Grafschaft Glatz gelegenen Thale entspringend, ist seit Anfang des 17. Jahrhunderts bekannt, wurde aber erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit Badeanstalten versehen. Das Wasser dieser Quelle ist hell und klar, perlt stark und hat einen salzig-eisenartigen und kohlensäuerlichen Geschmack; seine Temperatur beträgt 7½° R. und sein specifisches Gewicht 1,006. Kneißler's Analyse ergab aus 16 Unzen folgende Bestandtheile:

Kohlensaures Natron	12,13,25	Gr.
„ Talkerde	13,61,40	„
„ Kalkerde	1,87,13	„
Eisenoxyd	0,90,62	„
Schwefelsaures Natron	4,35,08	„
Salzsaures Natron	1,94,92	„
Extractivstoff	0,86,54	„
	35,68,94	Gr.
Kohlensaures Gas	65	K. Z.
nach Mogalla nur	43	K. Z.

Vermöge seines bedeutenden Gehaltes an mineralischen Bestandtheilen und seines außerordentlichen Reichthums an Kohlensäure steht das C.er Wasser unter sämmtlichen Stahlwässern Deutschlands oben an und dieß ferner um deßwillen noch, weil das Gas sehr fest an das Wasser gebunden zu seyn scheint, und sonach in ersterer Beziehung eine ungewöhnliche Wirkungskraft entfaltet, sowie, seiner letztern Eigenschaft halber, sowohl zu Bädern, als zum Trinken und zum Aufbewahren sich eignet. — Die allgemeine Wirksamkeit dieses Wassers gleicht jener, unter dem Art. Brunnen- und Badereisen bezüglich der alkalischen Stahlwässer näher entwickelten, welche sie jedoch durch den großen Reichthum an Kohlensäure, vermöge dessen das Wasser leichter verdaulich wird, bei weitem übertrifft. Uebrigens wird dieselbe in ihrer Richtung gegen das Blutsystem leicht excessiv, sobald dieses individuell sehr erregbar ist, oder sich leicht gegen ein Organ von Bedeutung hindrängt, d. i. zu Congestionen geneigt ist, dort Ueberfüllung der Blutgefäße und selbst Blutungen zu veranlaßen vermag; weßhalb bei der Anwendung dieses kräftigern Stahlwassers die sorgfältigste Ueberwachung seiner Wirkung nöthig erscheint. Vorzugsweise sind es: allgemeine Schwäche des Nerven- und Muskelsystems, chronische Nervenkrankheiten, nervöse, von materiellen, vegetativen Stockungen freie, Hypochondrie und Hysterie, chronische Schwächekrankheiten der Geschlechtsorgane und Harnwerkzeuge, passive (von Schwäche herrührende) Blut- und Schleimflüsse der letztern, Neigung zu Frühgeburten, männliche und weibliche Unfruchtbarkeit u. s. w. bei welchen diese Quelle mit Vortheil in Gebrauch gezogen wird. μ.

Cudworth, Radulph, ein englischer Theolog, geboren 1617 zu Aller in

Sommersetshire, studirte zu Cambridge, war daselbst Professor und starb 1688. Er war Literator, Archäolog, Mathematiker und scharfsinniger Philosoph; sein Styl aber ist dunkel und unklar. Am bekanntesten ist er durch sein Werk »The intellectual System,« das, wider die Atheisten gerichtet, von Mosheim 1733 (Jena, 2 Bde. Fol.) in's Lateinische übersetzt und mit dessen hinterlassenen Zusätzen 1773 zu Leyden (2 Bde. 4.) neu aufgelegt worden ist.

Cuenca, 1) Provinz in Spanien, sonst zu Neu-Castilien gehörig, mit 531 □ Meilen u. gegen 340,000 Einwohnern, ist durch Zweige der iberischen Gebirge (Sierra Campillos und de Cuenca) bergig, bewässert vom Tajo (dessen Nebenflüsse hier sind: Ocesesca, Cabrilla, Gallo u. a.), Xucar, Giguela und mehren Seen (Laguna Palmonares und de Unna) und nicht vollkommen angebaut. Man baut viel Safran, Hanf, Sumach und Esparto, sowie Wein; Ackerbau, Viehzucht und Seidenbau werden wenig getrieben, wie auch der Bergbau; die Industrie beschränkt sich auf etwas Wollen- und Leinweberei. — 2) Hauptstadt dieser Provinz auf hohen Felsen, über die noch höhere Felsen empor steigen, am Einflusse des Huecar in den Xucar, hat einige Festungswerke, 14 Klöster, 6000 Einwohner, welche in Wolle und Leinen weben, Papier fertigen und Wolle waschen. C. ist der Sitz eines Bischofs; die Kathedrale zeichnet sich aus. — 3) Santa Anna de C., Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in der südamerik. Republik Ecuador, in einem höchst fruchtbaren Thale, regelmäßig gebaut mit 20,000 Einwohnern.

Cueva, Name einer alten spanischen Familie, so benannt nach einer Besitzung in Alt-Castilien, in dem Thale von Manzaneda. Von dieser Familie ist besonders bemerkenswerth Juan de la C., der sich als dramatischer Dichter Ruhm erwarb. Er war um das Jahr 1550 zu Sevilla geboren u. machte sich vornehmlich um die Einführung des Nationaldrama's verdienstlich. Außer lyrischen Gedichten (Obros, Sev. 1582), Romanzen (ebend. 1587 f.), schrieb er Trauer- u. Lustspiele (ebendaselbst 1583, 4.) u. das Heldengedicht „die Eroberung Bätica's" (ebendaselbst 1603).

Cujacius, eigentlich Cujas, Jacques, ein großer französischer Rechtsgelehrter, geb. zu Toulouse 1520, erlernte als Autodidakt die alten Sprachen und dann die Rechte mit solcher Fertigkeit, daß er bald als Lehrer darin auftreten konnte. Er lehrte zu Cahors, Bourges u. Valence, ferner zu Turin u. zuletzt wieder zu Bourges, wo er den 4. October 1590 starb. Er war der Stifter einer berühmten Civilistenschule, ein tiefgelehrter Sprachkenner, kühner Emendator und entschlossener Gegner aller systematischen Anordnung. Man nennt auch nach seinem Namen die Schule der humanistischen Civilisten die Cujacische. Seine besten Werke sind die »Observationum et emendationum libri 28.« (Halle 1737, 4.). Seine »Opera« sind oft, am Vollständigsten durch K. H. Fabrot (Par. 1658, 10 Bde. Fol. u. Neapel 1727, 10 Bde. Fol.) herausgegeben worden. Vgl. Pap. Massoni vita J. C. (Bas. 1591) u. Spangenberg, „C. u. seine Zeitgenossen" (Lpz. 1822).

Cullen, William, Professor der praktischen Medizin in Edinburgh, geboren 1709, in einem Dorfe der schottischen Grafschaft Lanark, lernte in Glasgow die Apothekerkunst, war dann Wundarzt auf dem Lande, kam in der Folge als Professor der Chemie nach Glasgow, dann nach Edinburgh u. starb daselbst 1790. Er war ein scharfsinniger Beobachter der Natur und machte sich um die ganze Medizin, vornehmlich aber um die Pathologie und Materia medica sehr verdient. Die Theorie des »Solidi vivi« wurde zuerst von ihm in ihrem ganzen Umfange aufgestellt. Boerhave's Lehre von der Humoralpathologie bekämpfte er glücklich. Doch konnte er sein eigenes System, das auf einer Erweiterung der Grundsätze Friedrich Hoffmann's beruht, nicht dauernd begründen. Aus der Materia medica verbannte er unzählige Irrthümer u. sein »Treatise of the materia medica« (Edinburgh 1789, 2 Bde. 4., zweimal ins Deutsche übersetzt) ist ein classisches Werk. Von seinen »First lines of the practice of physic« erschien 1785 die 5. Auflage in 4 Bänden, auch zwei französische u. mehre deutsche Uebersetzungen. Die »Synopsis nosologiae methodicae« (Edinb. 1772, 2 Vol.) haben Fischer (Göttingen

1786) u. Frank (Pavia 1787) für Deutschland u. Italien durch eine neue Ausg. zugänglicher gemacht. Eine Gesammtausgabe seiner Werke wurde 1827 von Thomson besorgt.

Culloden-Muir, Haide in der nord-schottischen Grafschaft Inverneß, 1½ Stunden von Inverneß, welche durch den entscheidenden Sieg des Herzogs von Northumberland über den Prinzen Charles Stuart im Jahre 1746 berühmt geworden ist. Nahe bei der Ebene liegt Culloden-House, ein Wohnsitz der alten Familie Forbes. Hier war es, wo der junge Abenteuerer die Nacht vor dem Treffen zubrachte.

Culmination nennt man in der Astronomie den Eintritt eines Gestirnes in den Meridan des Beobachtungsortes; man sagt dann: das Gestirn culminirt. In der C. hat jedes Gestirn während seiner Sichtbarkeit über dem Horizonte seine größte Höhe erreicht. Culminirt der Mittelpunkt der Sonnenscheibe, so ist es genau 12 Uhr wahrer Sonnenzeit; culminirt dagegen das Centrum der Scheibe der nur eingebildeten, sogenannten mittleren Sonne, so ist es genau 12 Uhr mittlere Sonnenzeit. Die Beobachtung der C. eines Fixsterns dient zur Bestimmung der Rectascension, indem die Culminationszeit, nach einer, genau Sternzeit weisenden, Uhr bemerkt, sofort die gerade Aufsteigung des Sterns gibt. Bei dem Monde, sowie bei den Circumpolarsternen, pflegt man von der obern und untern C. zu reden. Der Mond kann, wenigstens in unsern Gegenden, nur in seiner obern, dagegen jeder Fixstern, dessen Poldistanz kleiner, als die Polhöhe des Beobachtungsortes ist, in beiden C.en wirklich beobachtet werden. Es muß nämlich jedes Gestirn bei seinem scheinbaren täglichen Umlaufe um die Erde den Meridian zweimal passiren; es gibt mithin zwei C.en, von denen die obere an der südlichen Seite des Himmels, d. h. in dem, zwischen dem Zenith u. dem Südpunkte gelegenen Theile des Meridians, die untere dagegen an der nördlichen Seite des Himmels, d. h. in dem, zwischen dem Zenith u. dem Nordpunkte gelegenen Theile des Meridians statt findet. — In tropischer Bedeutung ist C. überhaupt s. v. a. Höhepunkt.

Cultivatoren, Ackerwerkzeuge von verschiedener Form, die ihren Ursprung in England haben. Mit großer Ersparniß von Kraft und Zeit bearbeitet man die Oberfläche des Bodens in einer Tiefe von 2—4 Zoll, pulvert sie fein u. tödtet u. zerstört Unkrautsamen und Wurzeln des Unkrauts. Es gehören hieher: der Ruhrhaken, Exstirpator, Hobelpflug, Scarificator, Geier, Egge 2c. S. d. Art. Haken, Pflug, Egge.

Cultur (vom lateinischen colere, bebauen, bearbeiten), nennt man die Ausbildung von Etwas, das, seiner Naturanlage nach, einer Veredlung oder eines höhern Grades von Vervollkommnung fähig ist. Man spricht deßhalb eben sowohl in geistiger, wie in physischer Beziehung von C.; doch wird der Ausdruck, auf geistige Verhältnisse bezogen, nicht sowohl von der C. eines Einzelnen — hier braucht man besser das Wort Bildung, — sondern mehr von der einer Gesammtheit eines Volkes, von C.-Zuständen u. C.-Stufen eines Landes u. dergl. gebraucht. In der Landwirthschaft bezeichnet das Wort C. den Anbau, oder die Urbarmachung des Landes. S. übrigens d. Art. Bildung u. Civilisation.

Culturisten (vom lateinischen cultus, Zierde, Zierlichkeit), die Benennung einer besondern Classe spanischer Schriftsteller, welche zu Anfange des 17. Jahrhunderts, als Anhänger u. Nachahmer des Louis de Gongora, ohne dessen Geist zu besitzen, u. nur zur Deckung ihrer Geistesarmuth, in hohlem Schwulste u. hochtrabenden Phrasen schrieben. Dadurch unterschieden sie sich von den Manieristen u. zum Theile von den Concettisten.

Culturstangen, Stangen mit Samenzapfen behängt; sie werden auf die Holzblößen zur natürlichen Besämung derselben dahin gestellt, wo keine Samen tragende Bäume vorhanden sind.

Cultus (vom lateinischen colere, in der Bedeutung ehren), ist, in Beziehung auf Gott, die wahre Gottesverehrung. Zur Förderung u. Belebung der Religion u. zur Darstellung des Glaubens bedarf der Mensch auch noch äußerer Cultus-

anstalten, kirchlicher Zusammenkünfte und einer Hierarchie. Aus der Natur eines jeden Vereines folgt schon, daß er bestimmte Versammlungen (conventus) halten müsse, damit die Mitglieder sich verständigen können; um so mehr ist dieß bei der Kirche der Fall, weil die Feier des Gottesdienstes, die wechselseitige Erbauung, Belehrung ꝛc. zu den Zwecken derselben gehören, was aber nur durch Zusammenkünfte der Gläubigen in den Gott geweihten Kirchen erreicht werden kann. Oeffentliche gottesdienstliche Zusammenkünfte sind das zweckmäßigste Mittel zur Gottesverehrung, zur Erhebung und Stärkung des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, wie zur Beförderung der allgemeinen Erbauung. — Alle Cultanstalten müssen zunächst mit dem höchsten Zwecke des Menschen in Verbindung stehen. Die Tendenz der Kirche in Absicht auf selbe kann entweder disciplinarisch seyn, wenn sie nämlich durch Censuren die äußere Ordnung des C. handhaben u. die Aergernisse u. Hindernisse wegräumen will, welche aus Leichtsinn, oder Verachtung, oder Mißachtung des Heiligsten entspringen; oder ascetisch, wenn die Kirche alle ihre Anstalten so einrichtet, daß sie zweckmäßige Mittel zur Belebung des religiösen Gefühles und zur Erbauung sind. — Der C. wird eingetheilt in den Cult des Wortes, welcher in öffentlichen Gebeten, Gesängen ꝛc. hauptsächlich aber im Religions-Unterrichte besteht, und in den symbolischen, welcher sich in gottesdienstlichen Gebräuchen u. den angeordneten heiligen Handlungen darstellt; eine dritte Abtheilung besteht in dem gemischten C., der beide cumulativ in sich begreift. Die Erhabenheit des Gegenstandes erheischt, daß bei der Pflege des C. nicht nur alle störenden Einflüsse beseitigt, sondern auch, daß alle C.-Anstalten ihrem Zwecke gemäß eingerichtet werden. Auch die Kunst soll dem C. in ihrer Schönheit, Würde u. Erhabenheit überall zu Hülfe kommen. Die vorzüglichsten Eigenschaften des C. sind: 1) Wahrheit u. Geist, d. h. die C.-Formen müssen, als Symbole, auch wirklich den Dogmen u. der christlichen Moral, wie der heiligen Geschichte, treu entsprechen; 2) Würde u. Erhabenheit; dieß folgt schon aus der Majestät des Gegenstandes selbst. Dabei muß 3) der C. doch einfach, ansprechend u. zugänglich für Alle, sowie edel u. schön seyn, so daß er Gemüth und Herz, wie den äußern Menschen, zugleich ergreift und ihn zum Ueberirdischen und Himmlischen hinanzieht. 4) Muß in dem C. Einheit herrschen, eben, weil ein Geist alle Formen durchdringen soll u. dadurch Harmonie bewirkt wird. Endlich muß 5) der C. allgemein seyn, d. h. er muß sich seinen Symbolen nach auf alle Gläubige erstrecken, mit Ausnahme jener heiligen Handlungen, welcher nur besondere Stände, nach göttlicher Anordnung, allein theilhaftig werden können.

Cumä (Cuma, Cyme), Stadt in Campania, unweit Neapolis u. dem Meere, die im Alterthume wegen ihrer reizenden Lage, Fruchtbarkeit und ihres Reichthums die „Glückliche" genannt wurde, jetzt aber öde u. wüste da liegt. Die euböischen Cumaner stifteten zuerst sie, dann Neapolis; nach Bajä war sie der Lieblingsaufenthalt der Römer. 393 v. Chr. ward C. von den Campaniern erobert, die Bürger theils getödtet, theils vertrieben u. die Weiber gezwungen, die Sieger zu heirathen. Durch die Uebergabe der Campanier an die Römer kam C. an diese, wurde Municipium u. endlich Colonie. Sie verfiel mit dem weströmischen Reiche u. ward, als Aufenthaltsort von Räubern, 1207 von den Neapolitanern völlig zerstört. In den Zeiten ihrer Blüthe war sie mit hohen Mauern umgeben, hatte einen guten Hafen u. trieb ausgebreiteten Handel; das römische Bürgerrecht erhielt sie bereits 339 v. Chr. Noch sieht man unter ihren Trümmern den **Arco felice**, der vielleicht eines ihrer Thore ausmachte u. Ueberreste von Tempeln ꝛc., den See Acherusia mit den Elisëischen Feldern u. den See Licola, wo Nero einen Kanal eröffnete. In dem Mythus ist C. berühmt als Aufenthaltsort der Cumaea Sibylla (s. d.) u. als Landungsplatz des Aeneas. — In der Nähe von C. lag das Landgut Cicero's (später Varro's u. Pompejus'), Cumanum genannt.

Cumberland, Grafschaft in England, mit dem Titel eines Herzogthums, gränzt im Norden an Dumfries, im Osten an Northumberland u. Durham, im

Süden an Westmoreland u. Lancaster, im Westen an das irische Meer, u. enthält 62 □ M. Die Oberfläche zeigt sich voller Gebirge, wilder Einöden und Moorstrecken, ist jedoch reich an malerischen Partieen, u. diese Provinz ist wegen ihrer mannigfaltigen Naturschönheiten, wegen ihrer vielen Seen, ihrer Bergströme, Katarakten, wilden Gebirge, Thäler u. Gegenden in England vor allen berühmt, u. das Ziel aller Touristen des Reichs. Die Küsten schützen Granitfelsen vor dem Eindringen des Meeres, auch sieht man noch Ueberreste des alten Pictenwalls, den die Römer von Carlisle bis Tynemouth führten, um die wilden Völker Schottlands von der Provinz Britannia abzuwehren. Der Boden ist steinig u. unfruchtbar, in den Thälern lehmig; die bessern Striche nehmen kaum ein Fünftel des Ganzen ein. Die Gebirge gehören meistens zum Peak. Dahin ostwärts der 3390 englische Fuß hohe Croff-Fell, der Hartside-Fell, der Croglin-Fell; zwischen Eden u. Derwent der Great Barrock u. der groteske Skiddaw, 1000 Yards über den Spiegel des Derwentwater erhaben, eine der Hauptpartieen des Thales von Keswick; dann, zwischen Derwent u. dem Meere, der hohe Black Comb, der Carrock 2265 Fuß hoch, der Scafell, der Borrowsdalfell, Great Gawel, Coldi Fell, Grisdale u. Grasmeere. Zwischen diesen breiten sich äußerst romantische u. reizende Thäler aus. Zu diesen gehören vorzüglich: Eskdale, Ennerdale, Bassenthwaite u. Crostwaite; aber als die ödeste u. traurigste Gegend des weiten Englands gilt das Borrowdale. Die vornehmsten Flüße sind: der Eden, der Derwent, der Tyne u. die beiden Esk, als Küstenflüße. Die ansehnlichsten Binnenseen, die unter dem Namen »the Lakes« dieser Provinz einen großen Ruhm erwerben, sind, außer dem Ulleslake, welchen sie mit Westmoreland theilt, das Derwentwater mit mehren kleinen Eilanden u. dem Katarakt Lowdore, das Bassenthwaitewater, das Thirlemeere, das Emmerdalewater, das Crummockwater, Over-Water, Lowes-Water, das Devockwater, das Buttermeere-water, das Wast-water und andere. Ein Mineralwasser quillt zu Lanecroft hervor. Das Klima ist feucht u. kalt, der Ackerbau unbedeutend, indem man nur wenig Getreide, dagegen viel Kartoffeln u. Flachs gewinnt, aber die Rindviehzucht u. der Bergbau sind in einem blühenden Zustande; man hat Blei, das beste Reißblei auf der Erde, Kupfer, Eisen, Steinkohlen, Galmei; überdem Wildpret, Fische, grobwollige Schafe 2c. Im Jahre 1821 lebten hier 156,124 Einwohner in 1 Stadt, 1 Burgflecken, 10 Marktflecken u. 104 Kirchensprengeln seßhaft, die 27,246 Häuser zählten. Gegenwärtig mag die Einwohnerzahl sich auf 170,000 belaufen. Die Manufakturen der Grafschaft liefern Ginghangs u. andere Baumwoll-Artikel, Segeltuch, Teppiche, Papier, Töpfereien und Glas. Die Ausfuhr besteht in Blei, Kohlen, Reißblei, Kalksteinen, Schiefer, Hafergrütze, Korn, Vieh u. Fischen. Die Grafschaft schickt 6 Deputirte zum Parlamente, wird in 5 Wards abgetheilt u. hat zur Hauptstadt Carlisle (s. d.).

Cumberland 1) (Wilhelm August, Herzog von), zweiter Sohn Georgs II. von England, geb. 1721, führte die englischen Truppen in der Schlacht bei Fontenay gegen den Marschall von Sachsen u. verlor sie (1745). Dagegen trieb er den Kronprätendenten Karl Eduard aus Carlisle (Januar 1746) u. schlug ihn gänzlich bei Culloden (27. Apr.). Im Jahre 1747 wurde er bei Lawfeld von Marschall von Sachsen geschlagen u. verlor Mastricht. In England trat er nach dem Frieden von Aachen, als Gegner des Ministeriums Newcastle auf, 1757 erhielt er das Commando der Armee in Deutschland, ward bei Hastenbeck geschlagen u. schloß die Capitulation von Kloster Seven, wodurch er Hannover den Franzosen überließ. Durch den kalten Empfang in England gekränkt, resignirte er auf alle Militär-Würden u. lebte in Windsor. Er starb daselbst 1765. — 2) C. (Richard), dramatischer Schriftsteller u. Literat, geb. 1732 zu Cambridge, erhielt durch Lord Halifax einige einträgliche Stellen, reiste 1780 im Auftrage der Regierung nach Madrid u. Lissabon, gerieth aber, da ihm die Kosten nicht wieder erstattet wurden u. er später seine Anstellung gegen eine kleine Pension verlor, in bedrängte Umstände. Er starb 1811 zu London. Seine Romane sind jetzt

vergessen und seine Gedichte sind ohne Werth. Unterhaltung gewähren seine „Anekdoten von spanischen Malern", u. von seinen zahlreichen Schriften empfehlen sich nur noch die Lustspiele: „The West Indian," der „Fashionable Lover," der „Jew" und das „Wheel of Fortune." Seine Memoiren („Memoirs written by himself") erschienen Lond. 1806 u. 1807 in 2 Bänden mit Suppl. Eine Sammlung seiner theatralischen Werke: Lond. 1817 in 14 Bänden u. 1818, 4. in 2 Bänden. Zu erwähnen ist auch noch sein „Observer" (3. Ausgabe, Lond. 1810), schätzbare Aufsätze über die dramatische Kunst (besonders auch der Alten) enthaltend.

Cunette (Cuvette, Kesselgraben), in trockenen Gräben ein schmaler Wassergraben, der bestimmt ist, die unnöthige Feuchtigkeit abzuleiten. Wichtig sind die C.n bei Casemattenanlagen u. abgerückten Futtermauern. Da diesen durch an ihrem Fuße crepirende Hohlgeschosse ein ansehnlicher Schaden zugefügt wird, auch die Vertheidiger der hinten offenen Parterreetagen den Sprengstücken ausgesetzt sind, so sollten alle Casematten hinter sich einen Graben, und eine dahin gehende Abdachung haben, (damit in demselben die Hohlkugeln unschädlich springen können) u. vor sich eine Erdanschüttung. Man nennt solche Gräben auch Diamantgräben.

Cunningham, Allan, schottischer Naturdichter, geboren 1786 zu Blackwood in der Grafschaft Dumfries, trieb das Maurerhandwerk, zog aber durch seine Ballade „Bonnie Anne" die Aufmerksamkeit auf sich u. war dann 12 Jahre hindurch Gehilfe des Bildhauers Chantrey. Als solcher beschäftigte er sich, seiner Lieblingsneigung zufolge, besonders mit der poetischen Literatur. Schottische Volkslieder u. Sagen erschienen von ihm als „Traditional tales of the peasantry" (2 Bde., Lond. 1822); ihnen folgte eine Auswahl schottischer Lieder (4 Bde., Lond. 1825). In dem Roman nahm er W. Scott zum Muster, ohne, wie dieser Meister, seine Phantasie beherrschen zu können. Er schrieb in diesem Genre „Paul Jones" (3 Bde., deutsch Dresd. 1827), „Sir Michael Scott" (3 Bde., deutsch Lpz. 1829). Verdienstlich ist seine „Geschichte der brittischen Maler, Bildhauer u. Architekten" (5 Bde., Lond. 1829 f.) u. „Biographische u. kritische Geschichte der englischen Literatur von S. Johnson bis zu W. Scotts Tode" (deutsch Leipzig 1834).

Cupido (lat.), Verlangen; wird häufig mit dem Liebesgotte Amor oder Eros verwechselt, da jeder Art von Liebe ein Verlangen zu Grunde liegt.

Cupolofen, s. Ofen.

Cura (lat.), Sorge, Unruhe. Personificirt ist C. in der Mythol. die Göttin der Sorge, die einst aus Thon eine menschliche Gestalt bildete, welcher Jupiter auf ihre Bitte Leben verlieh, unter der Bedingung, daß das Geschöpf nach ihm benannt werde, worauf auch die Erde, weil sie den Stoff zu dem Geschöpfe gegeben, ihren Anspruch erhob. Saturnus, als Richter aufgerufen, entschied, daß Jupiter den Leib nach dem Tode erhalten, daß die Sorge Herrin über ihr Geschöpf während des Lebens seyn, und der Name des Geschöpfes, weil dasselbe aus Erde (humus) gebildet sei, homo heißen solle. Vgl. Herders Werke: Zur Kunst und Literatur Bd. 3, S. 15 (das sinnige Gedicht: „Das Kind der Sorge").

Curaçao, eine, ungefähr 8 □ Meilen enthaltende, Felseninsel unter den Antillen, unweit Venezuela. Im Jahre 1527 nahmen die Spanier Besitz davon; allein 1634 von den Holländern erobert, sicherte diesen der westphälische Frieden den ruhigen Besitz derselben, bis die Engländer 1807 sich ihrer bemächtigten u. sie im Jahre 1815, zufolge des Pariser Friedens, dem Könige der Niederlande abtraten. Eigentlich ist C. nur eine kahle, an den meisten Orten kaum mit 8 Zoll hoher Erde bedeckte Felsenmasse, die aber durch die fleißige Cultur der Bewohner eine Menge Zucker, Tabak, Baumwolle, Mais, Salz, nebst allen möglichen Südfrüchten hervorbringt. Auch hat die Insel Ueberfluß an Rindvieh, Schafen, Schweinen, Geflügel, Schildkröten und Fischen. Nur einigermaßen kann den Mangel des frischen Wassers das, in Cisternen aufgehobene, Regenwasser ersetzen. Die kleine, aber gut gebaute Wilhelmstadt, südöstlich der Insel, am Hafen St.

Barbara gelegen, ist die einzige auf C.; übrigens gibt es nur wenige Dörfer u. Pflanzungen. Die Gesammtzahl der Bewohner, aus Weißen, Negern u. eingebornen Indianern bestehend, beträgt bei 15,000 Seelen.

Curatel, s. Vormundschaft.

Curiatier, s. Horatier.

Curlatus (von **cura**, Sorge rc. für die Seelen), bezeichnet einen Priester, der die Seelsorge über einen gewissen Bezirk ausübt; daher die heut zu Tage noch gebräuchliche Benennung Curatus, Pfarr-C.; Lokal-C.; **Curiones** wurden hienach die, zum Seelsorger-Bezirke eingehörigen, Bewohner genannt; der Vorsteher derselben hieß auch **curio**; später wurde ein Distrikt mit dem Namen Pfarrei u. der Vorsteher derselben mit jenem: Pfarrer belegt; dieß mag etwa seit dem Ende des 11. Jahrhunderts geschehen seyn.

Curie, hieß in Rom jede der 30 Volksabtheilungen, welche Romulus einführte. Er soll das Volk in drei Tribus getheilt haben u. jede derselben in zehn Curien, welche wieder nach der Zehnzahl in Decurien zerfielen. Die Zahl der C.n hat sich unverändert stets erhalten u. obgleich die Tribus in der Folge so sehr vermehrt worden, ist doch diese Vermehrung der Tribus auf die Zahl der Curien ohne allen Einfluß geblieben. — In der C., als der ursprünglich einzigen Versammlungsart, war geistliche u. weltliche Macht vereinigt, sie lag in den Händen einer Priesterkaste, die, wenn auch nicht ausschließlich die C. bildete, doch gewiß den größten Antheil darin einnahm u. den entschiedensten Einfluß ausübte. Mit der größern Selbstständigkeit des plebejischen Standes, insbesondere auch der durch Servius Tullius geschaffenen Eintheilung in Centurien, schwand die Macht u. der Einfluß der C.n. Was die Bildung der C.n und ihre Zusammensetzung betrifft, so bestimmt schon Lälius Felix die Curiatversammlungen im Gegensatze gegen die Centurial- und Tribut-Comitien als solche, in welchen nach Ständen gestimmt werde (**comitia curiata**). Wenn nun auch gleich alle Stände in den C.n versammelt waren, so war es doch vorzugsweise der Stand der Patrizier, welcher hier seine Standesrechte geltend machen konnte. — In den spätern Zeiten kommen **Curiales** und **Decuriones** in rein politischer Bedeutung oft vor von den Mitgliedern des Senats in den Städten Italiens. — In der römisch-katholischen Kirche wurde C. gleichbedeutend mit allen, über die katholische Christenheit gesetzten Gerichtsbehörden, u. in Deutschland mit Gerichtshof gesetzt. Daher Curialien, die in den Gerichtshöfen und Kanzleien eingeführten Förmlichkeiten; Curialstyl, die darin herrschende Schreibart.

Curius Dentatus (Marcus), ein in seinen Kriegen glücklicher Feldherr der Römer, welcher entscheidende Siege über die Sabiner, Samniter, Lukaner u. über den König Pyrrhus erfocht, im J. Roms 479. Dabei war er ein redlicher, unbescholtener Mann. Die Samniter suchten ihn einst durch eine ansehnliche Summe Geldes zu gewinnen, u. ihre Gesandten kamen zu ihm, als er sich eben Rüben zu einer Mahlzeit zubereitete. Er wies aber ihr Geschenk mit folgenden Worten ab: „Ich will lieber Rüben in meinen Töpfen haben u. über solche, die Gold besitzen, herrschen."

Curran, John Philpot, berühmter patriotischer Advokat Irlands, geboren 1750 zu Newmarket bei Cork, glänzte als Redner vor den Gerichtsschranken, als er 1782 ins irische Parlament kam, u. vertheidigte hier die Selbstständigkeit seines Vaterlandes auch nach der Feststellung der Union mit Eifer u. redlicher Gesinnung. Unter Fox war er **Master of the rolls** in Irland, legte sein Amt 1814 nieder u. starb 1817 zu Brompton bei London. Vrgl. „**Life of John C.**" (2 Bde., Lond. 1819).

Currende, ein, bei Festen u. sonstigen feierlichen Gelegenheiten herumziehender Schülerchor, der vor den Häusern sang, oder singend durch die Straßen zog. Der Name kommt von **currere** (laufen) her; die Sitte selbst stammt von den Bettelmönchen, die sich ihre Lebensbedürfnisse auf diese Weise verschafften, und ging dann auf die Bacchanten oder Schützen (Studenten) im Mittelalter über. Später

kam diese Sitte immer mehr ab u. die C.n wurde im Allgemeinen zur Unterstützung der Aermeren benützt. Vgl. Schaarschmidt's Geschichte der C. (Lpz. 1807).

Cursivschrift heißt die liegende, verbundene Schrift in den Manuscripten des Alterthums u. Mittelalters, sowie auch überhaupt die im deutschen gewöhnliche Schriftart, im Gegensatze der Kanzleischrift. Vgl. d. Art. Schrift.

Cursus (lat.), Lauf, bezeichnet in der Pädagogik die Zeit, die ein Studirender auf Schulen oder Universitäten zubringt, sowie auch den Lehrgang überhaupt. In manchen Staaten benennt man mit C. auch die verfassungsmäßige Prüfung, der sich Diejenigen unterwerfen müssen, die auf eine Anstellung im Staate Anspruch machen wollen. — Cursorisch nennt man, im Gegensatze zu statarisch, die fortlaufende u. ununterbrochene Lektüre einer Schrift, wie dieses Verfahren abwechselnd beim Lesen der Classiker auf Gelehrtenschulen stattfindet.

Curtius, Marcus, ein römischer Jüngling aus patrizischem Geschlechte, der, der Erzählung nach, sich dadurch für sein Vaterland opferte, daß er im vollen Waffenschmucke und zu Pferde sich in eine Kluft stürzte, die sich im J. 362 v. Chr. auf dem Forum romanum geöffnet hatte. Das Orakel nämlich, befragt, was zu thun sei, rieth: dasjenige, was das Beste wäre, hineinzuwerfen. C. erklärte Tapferkeit u. Waffen für das Beste u. stürzte sich vor dem versammelten Volke in den besagten Schlund, der sich alsbald schloß.

Curtius Rufus, Quintus, römischer Geschichtsschreiber, wahrscheinlich um die Mitte des ersten Jahrh. n. Chr., vielleicht später; seinen Lebensumständen nach so wenig bekannt, daß ihn Einige gar nicht für einen Schriftsteller des Alterthums gelten lassen wollen. Er schrieb von den Thaten Alexanders des Gr. eine Geschichte in 10 Büchern, wovon aber die beiden ersten fehlen, die Bruno, Freinsheim u. Cellarius zu ergänzen gesucht haben. Seine Erzählungsart fällt oft in's Romanenhafte u. verräth an vielen Stellen große Unkenntniß der Taktik u. Geographie; seine Schreibart ist zu gesucht u. geschmückt, doch anmuthig. Ausgaben: von J. Freinsheim (Straßburg 1640) und wieder besorgt von Rapp (1670); mit einem Comment. von Snakenburg (Delft u. Leyden, 1724); Handausgabe von Schmieder (Gött. 1804); von Zumpt (Berl. 1826); von Baumstark (Stuttg. 1829). Uebersetz. von Ostertag (Frankf. 1799). Die neueste Ausgabe ist die von Mützell (2 Bde. Berl. 1841). — Ueber das Zeitalter des C. vergl. die Abhandlungen von Hirt, Buttmann, Pinzger (in Seebode's Archiv) u. Niebuhr (in dessen kl. Schriften, Bonn 1828).

Curve, s. Linie.

Cusa, Nikolaus von, Cardinal u. Bischof von Brixen, geboren 1401, Cusanus beigenannt von seinem Geburtsorte, einem kleinen Dorfe an der Mosel im Erzstifte Trier, wo sein Vater Fischer war, war ein Mann von ungemeiner Gelehrsamkeit. Er war als Archidiakonus von Lüttich bei dem Concil von Basel (1431) u. suchte Anfangs die Autorität dieses Concils gegen den Papst zu behaupten. Später änderte er seine Ansicht u. wurde darauf päpstlicher Nuntius. Als solcher kam er öfter nach Deutschland, um vornehmlich den Kaiser und die Fürsten zu einem Türkenzuge zu bewegen. Auch nach Konstantinopel ward er gesandt, um dort die Vereinigung der griechischen u. lateinischen Kirche einzuleiten. Er erhielt darauf den Cardinalshut und wurde 1450 Fürstbischof zu Brixen, gerieth aber 1460 mit dem Erzherzoge Sigismund von Oesterreich wegen der Emendirung des Klosters Sonnenberg in große Streitigkeiten, welcher ihn zu Bruneken belagerte u. gefangen nahm, darüber aber mit dem päpstlichen Banne belegt wurde. Er starb bald darauf zu Lodi in Umbrien (1464). C. stiftete das Hospital St. Nicolai nahe bei Cusa u. versah es mit einer herrlichen Bibliothek. Seine Schriften kamen zu Basel in 3 Folio-Bdn. 1565 heraus. Vgl. Lebensbeschreibung C.s von Hartzheim (Trier 1730). Scharpff, N. v. C. 1r. Mainz 1843. Dür, N. v. C. 3 Bde. Regensb. 1847.

Custine, Adam Philipp, Graf von, französischer General, geboren zu Metz den 4. Februar 1740 aus einem alten Adelsgeschlechte, ein Sohn des Mar-

quis von C., zeichnete sich im 7jährigen Kriege durch seine Unerschrockenheit so rühmlich aus, daß der Minister Choiseul ihm, noch sehr jung, ein eigenes Dragonerregiment verlieh, das seinen Namen führte. Im amerikanischen Freiheitskriege fühlte er, wie mehre seiner Waffengefährten, einen Drang, den Ruhm Lafayettes zu theilen, u. vertauschte deßhalb sein Dragonerregiment gegen das Infanterieregiment Saintonge, das zur Einschiffung bestimmt war. Er segelte 1780 ab und zeichnete sich in Amerika, vorzüglich bei der Belagerung von Yorktown aus, bewies sich aber gegen seine Untergebenen despotisch und rauh. Nach seiner Rückkehr wurde er Maréchal de Camp. Als ihn der lothringische Adel zum Mitgliede der constituirenden Versammlung ernannte, schloß er sich dem dritten Stande (**Tiers-état**) an, entsagte deu Vorrechten des Adels u. stimmte, während der ganzen Sitzung mit der liberalen Partei. Deßhalb wurden ihm 1789—1791 mehre wichtige Sendungen übertragen. Als ihm 1792 das Commando der Rheinarmee übergeben wurde, nahm er in Kurzem Speyer, Mainz u. Frankfurt ein. Da ihn aber die Preußen aus Frankfurt, die Oesterreicher aus Worms vertrieben, mußte er sich ins Elsaß zurückziehen. Sein Ruf sank immer mehr u. alle Umstände wirkten zu seinem Verderben, denn die Jakobiner, die das Uebergewicht im Nationalconvente errungen hatten, waren seine Feinde. Er wurde angeklagt u. beschuldigt, böslich und vorsätzlich die Würde eines Generals der Armeen gemißbraucht, das Interesse der Republik verrathen u. im Einverständnisse mit dem Feinde gehandelt zu haben. Aber auch da, wo C. gefehlt zu haben schien, konnte ihm keine böse u. verrätherische Absicht nachgewiesen werden u. an directen Beweisen des Verrathes fehlte es ganz, dennoch aber zum Tode und zur Confiscation seiner Güter verurtheilt. Am 27. Aug. 1793 wurde er guillotinirt. Er besaß nur mittelmäßiges militärisches Talent, doch viel Muth u. Entschlossenheit. Uebrigens war er wegen allzugroßer Strenge, ja Grausamkeit von den Soldaten wenig geliebt. Vgl. Denkwürdigkeiten des französischen Generals C., von einem seiner Adjutanten (deutsch, Berlin 1795).

Custos, ist bei Stiften gewöhnlich einer der sechs ersten Kanoniker, welcher die Paramente, die heil. Gefäße u. überhaupt den Kirchen-Ornat aufzubewahren u. für die Erhaltung desselben im guten Stande zu sorgen hat. Nach der Regel Chrodegang's hatte er ein Verzeichniß (matricula) über die Kirchen-Armen (matricularii) zu führen u. darauf zu sehen, daß dieselben gehörig dem Gottesdienste u. dem christlichen Unterrichte beiwohnten, wie überhaupt deren Lebenswandel zu überwachen. Seit der Synode von Köln (1620) hieß der C. auch **Thesaurarius**, Bewahrer des Kirchenschatzes. Er hatte auch zu bestimmten Tageszeiten für das, rücksichtlich der gottesdienstlichen u. Chor-Verrichtungen angeordnete, Geläute zu sorgen, das Weißzeug in der Kirche im guten Stande zu halten, die Kirchen-Beleuchtung, mit Rücksicht auf die Festtage u. besondern Kirchenfeierlichkeiten, anzuordnen u. zu beaufsichtigen u. überhaupt in jeder Hinsicht die Kirche u. deren Appertinentien in einem reinen Zustande zu erhalten die Aufgabe. Mit der Custoderie war ehemals gewöhnlich auch die Seelsorge über die, zum Stifte gehörigen, Personen u. deren Hausgenossen verbunden. Neben dem C. bestand an den meisten Stifts-Kirchen auch noch ein Vicar als Subcustos, welcher die Seelsorge über die Stiftshäuser ausübte u., zum Unterschiede von dem eigentlichen Domstadtpfarrer — Chor-Pfarrer genannt wurde. — In manchen Stiften war der C. zugleich kapitlischer Siegel-Bewahrer u. hatte bisweilen das Recht, die erledigten Domkirchner-Stellen zu besetzen.

Cuvier, Georges Léopold Chrétien Frédéric Dagobert, Baron von, einer der größten Naturforscher der neuern Zeit, geboren 1769 zu Mömpelgard, erhielt seine Bildung in seiner Vaterstadt und auf der hohen Karlsschule zu Stuttgart, wo er sich zugleich mit Schiller befand u. die Rechte studirte, nebenbei sich aber mit Zoologie beschäftigte. Er ward hierauf Hauslehrer in der Normandie u. kam 1795 als Lehrer an die Pariser Centralschule. Als Adjunct des Lehrers der vergleichenden Anatomie am Pflanzengarten begann er die Sammlung von Thierskeletten, die zur größten Europa's heranwuchs. Mitglied

des Instituts (im Jahre 1796), Professor am Collége de France (1800), Generalinspector der Lyceen (1802) und Rath an der Universität (1808), ward er von Napoleon 1813 zum **Maitre de requêtes** ernannt, nahm 1822 als Universitätsrath seine Entlassung u. lebte als Staatsrath, Secretär der Akademie der Wissenschaften u. Professor der Naturgeschichte in Paris, wo er 1832 starb. Sowie er die vergleichende Anatomie durch seine Vorlesungen zuerst zu einer Wissenschaft erhob, so lehrte er in den Untersuchungen über fossile Knochen aus einem einzigen Knochenreste das ganze vorweltliche Thier construiren. Dem klassischen Werke, das er hierüber schrieb, ist die eben so klassische, von ihm in Gemeinschaft mit Alex. Brogniart ausgearbeitete, Abhandlung über die Erdschichten bei Paris beigegeben. Was Linné u. Jussieu für die Pflanzen geleistet, das leistete C. für das Thierreich. Eine Naturgeschichte der Fische begann er 1828 in Verbindung mit Valenciennes, u. als beständiger Secretär des Instituts schrieb er eine Geschichte der Naturwissenschaften und sammelte seine musterhaften Gedächtnißreden auf verstorbene Mitglieder der Akademie. Wir führen von seinen Werken hier an: „**Tableau élémentaire de l'histoire naturelle des animaux**" (Par. 1793, deutsch von Wiedemann, Berl. 1800); „**Leçons d'anatomie comparée,**" Par. 1800—1805, 5 Bde., deutsch von Fischer, Froriep u. Meckel, Braunschw. 1800—1810, 6 Bde.; „**Recherches anat. sur les reptiles**" (Par. 1807, 4.); „**Rech. sur les ossemens fossiles des quadrupèdes**" (ebend. 1812, 4 Bde., 4., n. Aufl., ebend. 1821—1824, 5 Thle. 4.); „**Mém. pour servir à l'hist. et à l'anatomie des mollusques**" (ebend. 1817, 4.); „**Le règne animal distribué d'après son organisation**" (ebend. 1817, 4 Bde., deutsch von H. R. Schinz, Stuttg. 1821—25, 4 Bde.; von F. S. Voigt, Lpz. 1831—1840, 5 Bde.; von A. B. Streubel. 1r Thl. Berlin 1846); „**Recueil d'éloges hist.**" (ebend. 1819, 2 Bde.). Seine, zuletzt am „**Collége de France**" gehaltenen, Vorlesungen über die Geschichte der Naturwissenschaften gab Magdeleine de St. Agy 1844 heraus. — Sein Bruder, Friedrich C., war Oberaufseher der königl. Menagerie u. schrieb: „**Sur les dents des mammifères**" (Par. 1823, 24) u. m. Er war auch Hauptmitarbeiter am „**Dictionnaire des sciences naturelles**" (Straßb. 1816 ff.), wo er die Zoologie u. Geschichte der Säugethiere bearbeitete, u. gab mit Geoffroy de St. Hilaire heraus: „**Hist. naturelle des mammifères**" (Par. 1824 ff. 53 Lief., Fol.).

Cuzco, 1) Provinz des Staates Peru, zwischen dem uncultivirten Theile des Landes Guammanga, Arequipa u. den Staaten von Südamerika, mit 2120 □ M. u. 275,000 Einwohnern, ist in 11 Distrikte getheilt — 2) Hauptstadt der obigen Provinz, von Mungo-Capac, dem ersten Inka, 1045 erbaut, 1553 von Pizarro erobert, an einem Arme des Maranhon u. am Abhange einiger Hügel, auf deren einem der berühmte Sonnentempel der Inka's stand. C. ist groß u. ziemlich gut gebaut, der Sitz eines Bischofs, mit prächtiger Kathedrale, vielen Kirchen u. Klöstern, Universität, 2 Collegien u. gegen 50,000 Einwohnern, worunter 14,000 Indianer. Manufactur in Wolle und Baumwolle, Malerei, Bildhauerei, Kunstarbeiten in Holz u. Eisen, bedeutender Wohlstand. Einst war C. die Hauptstadt der Inka's; noch sieht man viele Denkmäler der vormaligen Größe, besonders die große Festung, die die Stadt beschirmt, deren Mauern, obgleich ohne Mörtel gebaut, doch noch jetzt wie aus einem Gusse dastehen. Diese Festung hing durch unterirdische Gänge mit 3 Forts zusammen, die auf der, ebenfalls ohne Mörtel erbauten, Stadtmauer standen.

Cyan (Cyanogenium), ein aus Kohlenstoff u. Stickstoff zusammengesetztes Gas, welches 1815 von Gay-Lüssac entdeckt wurde u. dessen Namen man von *κυάνεος*, blau, u. *γεννάω*, ich erzeuge, ableitete, welches sich auf die blaue Farbe des Cyaneisens (Berlinerblaues, s. d.) bezieht. Das C. kann nicht unmittelbar aus seinen Elementen hervorgebracht werden. Es bildet sich nur, wenn beide, oder das eine oder andere, im Verbindungs- oder Entstehungszustande einander dargeboten werden, u. auch hier nur unter Mitwirkung eines Körpers, der sich mit dem entstehenden C. verbinden kann. Stickstoffhaltige Kohle oder organische

Stickstoffverbindungen, z. B. trocknes Blut, Fleisch u. s. w. sind vorzüglich jene Körper, aus denen das C. durch Einwirkung der feuerbeständigen, wasserfreien Alkalien in hoher Temperatur entstehen kann, u. auf diese Weise werden auch die technisch angewandten C.verbindungen gewöhnlich dargestellt. Das C. selbst erhält man am besten aus seiner Verbindung mit Quecksilber (Quecksilbercyanid) durch Zerlegen in der Glühhitze. Es bildet ein farbloses, eigenthümlich heftig riechendes, sehr giftiges Gas, welches brennbar ist u. mit einer bläulichen, mit Purpur gemischten Flamme brennt. Das C. geht mit den meisten chemischen Elementen Verbindungen ein, u. kömmt dabei mit dem Chlor ganz überein; es ist als ein zusammengesetztes Radikal (Salzbilder) zu betrachten. Eine der wichtigsten Verbindungen des C.s ist das Blutlaugensalz (Cyaneisenkalium), welche für den Chemiker u. Techniker das Material zu allen übrigen Cyanverbindungen ist. Es wird im Großen dargestellt durch glühendes Schmelzen stickstoffhaltiger Substanzen (z. B. Horn, Klauen, getrockneten Bluts) mit kohlensaurem Kali, in eisernen Gefäßen, Auslaugen der Masse mit kochendem Wasser u. Krystallisation. Dieses Salz bildet citrongelbe Krystalle, welche nicht giftig sind und, in größern Dosen genommen, purgirend wirken; sie dienen unter andern auch zur Darstellung der Blausäure (s. d.). Eine Verbindung des C.s mit Sauerstoff ist als Knallsäure bekannt geworden, sie bildet mit Quecksilber das knallsaure Quecksilberoxydul (Howard's Knallquecksilber), welches zum Füllen der Zündhütchen benützt wird. aM.

Cyanometer (griech.) deutsch: Blaumesser, ein, von de Saussure erfundener Apparat, um den Grad oder die Nüance der blauen Farbe des Himmels zu bestimmen. Es liegt dieser Erfindung die Annahme zu Grunde, daß die verschiedenen Grade der Abstufungen des Himmelblaues von den, in der Atmosphäre befindlichen, Dünsten herrühren, welche den höchsten Grad ihrer Durchsichtigkeit noch nicht erlangt, oder bereits wieder verloren haben, u. in der That wird diese Annahme durch die Wahrnehmung bestätigt, daß der Himmel, je höher man steigt, desto dunkler blau erscheint. Saussure bemerkte, daß sich der Unterschied der Tiefe u. Höhe von zwei Farbennüancen nicht besser bestimmen lasse, als durch die Entfernung, in welcher man sie nicht weiter von einander unterscheiden konnte. Weil aber dieser Grad der Entfernung nach der Schärfe des Auges u. der Stärke des Lichts verschieden ist, so nahm Saussure keine bestimmte Entfernung, sondern eine Distanz an, bei welcher das Auge einen schwarzen Kreis von bestimmter Größe auf weißem Grunde nicht mehr unterscheiden kann. Wird dieser Kreis den Farbenüancen unter derselben Beleuchtung zur Seite gestellt, so gibt seine Größe, wenn er in derselben Entfernung verschwindet, in welcher auch der Unterschied der beiden Farben, sich nicht mehr zeigt, ein Maaß der Verschiedenheit der Farben. Je größer demnach ein Kreis zu dieser Absicht erfordert wird, desto größer ist der Unterschied der Farben u. umgekehrt. Saussure nahm einen schwarzen Kreis von 1¼ Linie im Durchmesser zum Maaßstabe an. Die Null der Scala in der Stufenfolge der Farben, oder die gänzliche Abwesenheit der blauen Farbe zeigte er durch einen Streifen von weißem Papiere an; das schwächste Blau, oder Nro. 1, ist ein Streif von so blassem Blau, daß man es in der Entfernung, in welcher der schwarze Kreis nicht mehr bemerkbar ist, vom Weiß nicht unterscheiden kann, das aber doch den Augenblick noch erkennbar ist, wo man bei der Wiederannäherung den Kreis wiederum sieht. Auf gleiche Art bestimmte de Saussure die Nüance Nro. 2 durch Vergleich mit Nro. 1, und Nro. 3 mit Nro. 2 u. s. w. So geht es vom Helleren bis zum Dunkleren stufenweise fort. Den andern Endpunkt der Scala erhielt Saussure dadurch, daß er Beinschwarz mit Berlinerblau in immer größern Quantitäten mischte, und dadurch alle Abstufungen bis zum reinen Schwarz erhielt. Auf diese Weise brachte er zwischen Weiß und Schwarz 51 Abstufungen heraus, welche mit den beiden Extremen (Weiß und Schwarz) 53 Farben geben. Jeder Beobachter muß die Größe seines Kreises u. die Zahl der Abstufungen bemerken, die er zwischen

Weiß u. Schwarz erhalten hat; alsdann lassen sich alle Beobachtungen so mit einander vergleichen, wie an Thermometern von verschiedenen Scalen. — Von allen diesen, mit den verschiedenen Nüancen von blaugefärbten Papieren, werden gleich große Stücke, vom schwächsten bis zum dunkelsten Blau, auf dem Rande einer Scheibe von weißer Pappe herum geklebt, u. diese Pappe ist eben das Cyanometer. Beim Gebrauche stellt man es an einem freien Orte, wo die Farben durch starkes Tageslicht völlig erleuchtet werden, zwischen den Himmel und das Auge, u. sucht die Nüance, welche mit dem Blau des Himmels übereinstimmt. Von der Sonne darf das C. nicht beschienen werden. Mit diesem Apparate stellte Saussure mehre Beobachtungen über den Grad der Himmelsbläue auf dem Col du Geant, 1763 Klafter über der Meeresfläche, an u. fand daselbst das tiefste Blau 37, im Chamounythale zu gleicher Zeit 27 u. in Genf 26½. Auf dem Montblanc fand er die Tiefe der Himmelsbläue mit Nro. 39 des C.s übereinstimmend. Eine große Genauigkeit läßt sich indessen von einer solchen Messung nicht erwarten.

Cybele. Der Mythus von der C., einer ursprünglich phrygischen Landesgöttin, Symbol des Mondes und der Erdfruchtbarkeit, wurde mit dem der Rhea so verflochten, daß man Beide als eine Person ansieht. C. lebte eigentlich später und war, der Sage nach, die Tochter Mäon's, eines phrygischen und lydischen Königs; aber nach anderer Angabe, die allegorisch scheint, eine Tochter des Protogonus. Die Erfindung verschiedener musikalischer Instrumente und ihre schwärmerische Liebe zum Atys oder Attis, einem jungen Phrygier, dessen Tod sie unstät und wahnsinnig machte, sind die erheblichsten Umstände ihrer Geschichte. (Cf. Ovid. Fast. 4, 223 sqq. u. Catulls Gedicht auf den Atys.) Darin, daß man sich in dieser Göttin die fruchtbare und bewohnte Erde als Person dachte, scheint der Grund zu liegen, daß man sie als schwangere Frau und auf ihrem Haupte eine, mit Zinnen versehene, Mauerkrone zu bilden pflegte. Oft fährt sie auf einem von Löwen gezogenen Wagen, oft ruht sie auf einem Löwen. Ihr Dienst, in Phrygien am meisten üblich, verbreitete sich später durch ganz Vorderasien. Die Feier ihrer Feste war sehr lärmend, weil ihre Priester, die Korybanten oder Gallen, deren Oberhaupt Archigallus hieß, an denselben mit geräuschvoller Musik und Gesang umherschwärmten. Auch ist die Ueberbringung ihrer Bildsäule nach Rom und ihre dortige Verehrung merkwürdig; ihr waren nämlich zu Rom die megalesischen Spiele geweiht.

Cykladen, die Inseln des griechischen Archipels, südöstlich von Euböa und Attika, welche wie in einem Kreise (cyclus) beisammen liegen. Die größte, fast im Mittelpunkte, ist Naxos. Außerdem gehörten, nach den alten Geographen, zu den C. die Inseln: Delos, Andros, Keos, Tenos, Syros, Mykonos, Gyaros, Kynthos, Kimolos, Amorgos, Lebinthos, Seriphos, Anaphe, Paros, Oliaros, Jos, Astypaläa. Die neuern Geographen unterscheiden nördliche (dazu gehören: Andro, Mykone, Tino, Thermia, Serifo, Syra u. Zea), mittlere (Kimoli, Naxos, Paros, Sifanto, Sio, Polikandros, Sikino) und südliche C. (Santorin, Amorgo, Stampalia u. Anafi). Die C. gehören jetzt zum Königreiche Griechenland und bilden ein Departement dieses Staates.

Cyklische Dichter heißen diejenigen, welche in einer, dem Homer nachgeahmten, Sprache nicht bloß die trojanischen Begebenheiten, sondern auch den ganzen Mythen- und Heroenkreis in ihren Dichtungen umfaßten. Die ersten derselben sollen um die Zeit der ersten Olympiade (etwa 750 v. Chr.) aufgetreten seyn. Ihren Namen leitet man von κύκλος, dem Sagenkreise, her, aus welchem sie ihren Stoff schöpften, oder, weil die Alexandrischen Grammatiker eine Zusammenstellung, oder Auswahl derselben veranstalteten, welche sie κύκλος μυθικός, κύκλος ἐπικός (cyclus mythicus, c. epicus) nannten. — Nach Proklos begann der epische Cyklus mit der mythischen Vermählung des Uranus und der Gea und erstreckt sich bis zur Landung des Odysseus auf Ithaka. Er ist aus verschiedenen Dichtern zusammengesetzt, deren Namen und Wohnort Photios, der dieses Bruchstück des Proklos

mittheilt, nicht anführt. Die Anzahl der c. D. ist aber überhaupt nicht bekannt; nur folgten sie bis zur 50. Olympiade (578—575) schnell auf einander. Vgl. übrigens Bode in seiner Geschichte der epischen Dichtkunst der Hellenen; F. G. Welcker, „Der epische Cyclus oder die Homerischen Dichter" (Bonn 1835), sowie Lange und Düntzer, letzteren in seinem „Homer und der epische Cyclos" (Köln 1839).

Cykloide, Radlinie, Trochoide, Roulette, heißt diejenige krumme Linie, welche ein Punkt, der sich in dem Halbmesser eines Kreises, oder in der Verlängerung dieses Halbmessers befindet, ohne jedoch Mittelpunkt des Kreises zu seyn, alsdann beschreiben wird, wenn der Kreis längs einer ruhenden geraden Linie, die er beständig berührt, so fortrollt, daß er stets in einerlei Ebene bleibt, ohne daß dabei der Kreis zugleich noch irgend eine andere rutschende oder dergleichen Bewegung hat. (s. d. Art. Linie.) — Der C. wurde zuerst von de Cusa gedacht; indessen verdanken wir ihre wirkliche Anwendung in der Geometrie dem berühmten Galilei. Diese Linie ist in der höhern Mechanik von großer Bedeutsamkeit, und zu den vorzüglichsten Aufschlüßen über dieselbe gehört das, daß a) durch die Abwickelung dieser Linie eine ihr gleiche entsteht; b) daß ein schwerer Punkt, der auf der umgekehrten C. mit senkrechter Axe, den Scheitel unterwärts, herabfällt, einerlei Zeit bis zu dem untersten, oder dem Scheitelpunkte braucht, er mag von einem Punkte zu fallen anfangen, von welchem es sei; daher auch der Name Tautochrona oder Isochrona, welcher der C. beigelegt wurde. Vgl. auch Montucla, Geschichte der Mathematik, Bd. II.

Cykloimber (circulus imbricatus) ist eine krumme Linie von doppelter Krümmung, welche entsteht, wenn zwei cylindrische Flächen einander schneiden, von denen jede senkrecht auf ihre Grundfläche ist, und deren Axen ebenfalls senkrecht auf einander sind. S. auch den Art. Stereometrie.

Cyklometrie, s. Kreismessung.

Cyklopen, d. i. Rundäugige, nach der spätern Sage Gehülfen u. Diener des Vulkanus (s. d.), Söhne des Uranus und der Gäa, deren Aufenthalt die Insel Lemnos, sowie Lipara und der Aetna war. Sie gehörten zum Titanengeschlechte. Hesiod nennt deren drei, nämlich: Brontes, Steropes und Arges. Otfr. Müller hält die C. für ein Ackerbau treibendes Volk, das in der pelasgischen Ebene von Argos seine Wohnsitze hatte, welche vorzugsweise cyklopischer Boden hieß.

Cyklopische Werke, Benennung der alten, großen und festen Bauwerke aus ungeheuern Steinblöcken aufgeführt, welche oft in Gestalt unregelmäßiger Vielecke behauen waren. Mehre dergleichen werden noch in Kleinasien, Griechenland, Italien und Sicilien gefunden. Man hat sie für Werke der Pelasger, für Fürstenhäuser und Schatzkammern aus der heroischen Zeit gehalten. Nach Raoul Rochette aber findet man Denkmäler des cyklopischen Styls auch in Indien, in Nordamerika, namentlich in Ohio und Pennsylvanien und in Südamerika zu Cuzco und Callao, deren Ruinen völlig den Nuraxis in Sardinien gleichen. Alle cyklopischen Bauten sind entweder aus ganz rohen Steinen aufgeführt, oder die Blöcke sind an der innern Oberfläche polirt, oder die horizontal u. regelmäßig liegenden Blöcke sind nirgends polirt, oder die Bauten bestehen aus ungleichen Blöcken. Alle diese vier Hauptklassen sind ohne Cement, und die Steine nur durch das Uebereinanderlegen und das Gewicht ihrer Massen verbunden. In mehren Städten Griechenlands und Italiens sieht man auch Altäre von solchen colossalen Verhältnissen, und zu Norba stehen noch ein Tempel und mehre Privathäuser dieser Art. Im eigentlichen Rußland und in Sibirien hat man noch keine bestimmt cyklopische Ruine entdeckt, sondern sie beginnen erst in der Krimm von mehr oder minder vollkommner Gestalt. (Vgl. Ausland, 1837. Nr. 286.)

Cyklus, Zeitkreis, ist der Inbegriff einer gewissen Anzahl Jahre, nach deren Verlauf die nämlichen Erscheinungen, nach derselben Ordnung, von Neuem beginnen; wohl zu unterscheiden von Periode (s. d.), welche der Inbegriff einer gewissen Anzahl Cyklen ist. In unsern Kalendern werden hauptsächtlich angegeben: 1) der

Indictioncykel (s. d.); 2) der Mondcykel, d. i. der Inbegriff von 19 Jahren, nach deren Verlauf die nämlichen Neumonde u. s. w. wieder auf dieselben Monatstage fallen und in der nämlichen Ordnung wieder auf einander folgen. Der Mond wird daher in unsern Kalendern für jedes Jahr angegeben, (s. den Art. Epakte) und 3) der Sonnencykel oder Sonntagsbuchstabe (s. d.). — Cyklische Rechnung nennt man die, nach dem Mondcykel (s. oben) sich richtende, Bestimmungsweise des Neu- und Vollmondes, welche jedoch von der astronomischen Rechnung öfters abweicht, da die cyklische Rechnung keine genaue Grundlage hat und bloß ganze Tage angibt. Deßhalb hatte man auch frühzeitig wegen der sichern Bestimmung des Ostersonntages (s. Osterrechnung) gewisse Verfügungen getroffen, damit die cyklische Rechnung stets brauchbar bliebe. Jetzt aber, wo man die rein arithmetische Bestimmungsmethode von Gauß kennt, ist durch diese die cyklische Rechnung mit sammt jenen Verfügungen ganz entbehrlich gemacht worden.

Cylinder (Rundsäule, Welle, Walze, cylindrus, κύλινδρος) ist ein, von zwei gleichen und parallelen Kreisen (den Grundflächen) deren Mittelpunkte eine gerade Linie (die Axe), verbindet, u. von einer krummen Fläche (der Seitenfläche), welche um die Umkreise bei den Grundflächen so gehet, daß jede, durch einen beliebigen Punkt im Umkreise mit der Axe parallel gelegte, gerade Linie (die Seite), ganz in dieselbe fällt, eingeschlossener Körper. Man unterscheidet gerade und schiefe C. Ein C. heißt gerade, wenn die Axe, also auch die Seite, auf der Grundfläche perpendikulär ist; schief aber, wenn dieß nicht ist. Unter der Höhe des C.s versteht man diejenige gerade Linie, welche von irgend einem Punkte der einen Grundfläche auf die Ebene der andern senkrecht errichtet ist. Im geraden C. ist die Seite oder Axe zugleich auch die Höhe. Der Cubikinhalt des geraden C.s ist dem Produkte aus der Grundfläche in die Höhe gleich. Die Seitenfläche des geraden C.s ist das Produkt aus seiner Höhe in den Umkreis seiner Grundfläche. Die Oberfläche des geraden C.s erhält man, wenn man die beiden Grundflächen und die Seitenfläche zusammenaddirt. Ueber die Berechnung eines schiefen C.s siehe bei Ellipse. *s.*

Cymbel (Cymbal), Schlagbecken, türkisches Becken, ein Schallinstrument, in China heimisch und daselbst am besten verfertigt, gehörte sonst ausschließlich der Militärmusik an. Die C.n werden auch Cinellen und Piatti genannt, und sind zwei runde Scheiben von Messing, zuweilen von Silber, mit einer halbrunden Vertiefung in der Mitte, die entweder an einander gestrichen, oder geschlagen werden. Ferner heißt C. ein kleines, scharf und schneidend intonirendes Orgelregister, und auch ein anderes aus kleinen Glöckchen zusammengesetztes; wogegen C.-Octave, C.-Orgel und C.-Pauke gewisse Orgelstimmen von kleinen Pfeifen sind. Die C. hat in der ersten Bedeutung, als Schlagbecken, Aehnlichkeit mit dem Crotala, (einer Art Castagnetten). Endlich führt auch das Hackbrett (s. d) den Namen C.

Cyniker hießen die Anhänger des Antisthenes, eines Schülers des Sokrates, der eine eigene Schule in Athen (um 380) stiftete. Diese Schule war allen Spekulationen abhold, u. setzte den größten Werth in das Entbehren, Entsagen u. die Unabhängigkeit von allen äußern Eindrücken, seien diese angenehme, oder schmerzliche, in welch' letzterer Beziehung sie mit der stoischen, die später an ihre Stelle trat, viel Aehnlichkeit hatte. Die Ausartung dieser Prinzipien, z. B. das sich Gefallen im Schmutze u. in der Verachtung jeder guten Sitte, das an das Thierische, u. besonders an das Hündische (κύων) gränzte, verschaffte den Anhängern dieser Schule den Namen C., unter denen sich besonders Diogenes von Sinope (s. d.) auszeichnete.

Cynthius, Beiname Apollo's (s. d.), vom Berge Cynthus auf der Insel Delos, an dessen Fuße ihm ein Tempel erbaut war.

Cyparissus, der Mythe zufolge ein Jüngling aus Kea u. Liebling Apollo's oder Silvans, wurde, weil er sich äußerst bitter über den Tod eines geliebten Hir-

sches grämte, den er unvorsichtigerweise mit einem Pfeile erlegte, in einen Cypressenbaum verwandelt. Daher trägt auch diese Baumart, die man gerne auf die Gräber geliebter Todten pflanzt, ihren Namen.

Cypern, Kibris oder **Kobros**, eine der größten Inseln des Mittelmeers, südlich von Anatoli, westlich von Syrien gelegen, etwa 250 □ M. groß, mit 120,000 Einwohnern, meist Griechen, ist fast dreieckig u. ihrer ganzen Länge nach von zwei Gebirgsketten durchzogen, welche nach allen Seiten hin zahlreiche Verzweigungen aussenden u. deren höchster Punkt der Oros Stawros, früher Olympos. Gegenwärtig bildet die Insel ein Ejalet des osmanischen Reichs u. steht unter der unmittelbaren Oberaufsicht des Kapudan-Pascha. Das Klima ist außerordentlich mild u. gesund, die Vegetation reich u. üppig, der Anbau aber ungemein vernachlässigt. Hauptprodukte sind: Wein, Getraide, Gemüse, Baumwolle, Hanf, Tabak, Oliven, Südfrüchte, Gewürzkräuter u. Blumenkohl, dessen Vaterland C. ist. Die Berge sind mit schönen Cedern-, Pinien- u. Cypressenwaldungen bedeckt, welche ausgezeichnetes Bau- u. Nutzholz liefern. Die Viehzucht erstreckt sich meist auf Schafe u. Ziegen u. ist unbedeutend; auch Seidenwürmer u. Bienen werden gezogen. Von Mineralien findet man Kupfer, Eisen, Silber, Gold, besonders aber Salz. Handel wird fast gar keiner mehr getrieben. Hauptstadt der Insel ist Leskoscha. — Der Mythe nach ist Venus bei C., das früher mit Syrien verbunden gewesen u. erst nach u. nach durch den Drang der Meereswogen vom festen Lande abgerissen worden seyn soll, aus dem Schaume des Meeres emporgestiegen, daher auch die Verehrung dieser Göttin auf der Insel allgemein war u. sie selbst den Beinamen Cypris oder Cypria führte. Nach Andern dagegen rührt dieser Name von einem, häufig auf C. wachsenden, Baume (Cyprus) her, aus dessen wohlriechenden Blüthen ein Salböl bereitet wurde. — Die ersten Bewohner waren Telchiner, oder richtiger Phönizier, u. nach Troja's Falle legten die Griechen einzelne Colonien an den Küsten an, die aber 550 v. Chr. von dem Aegypter Amasis alle unterworfen wurden u. 525 unter Kambyses unter die Herrschaft der Perser kamen, bis die Insel nach Alexanders des Großen Tode wieder an Aegypten fiel, von dem sie 58 v. Ch. an die Römer überging. Paulus u. Barnabas predigten hier zum ersten Male das Christenthum, u. Letzterer soll Bischof von C. gewesen seyn. Bei der spätern Theilung des römischen Reichs kam C. zum östlichen Kaiserthume, machte sich aber 1182 unter Isaak, einem Nachkommen der Komnenen, unabhängig. Doch dauerte die Herrschaft von dessen Nachfolgern nicht lange, denn schon 1191 vertrieb sie Richard Löwenherz bei seinem Kreuzzuge u. belehnte die Familie Lusignan damit. Diese starb 1464 aus, u. jetzt fiel die Insel, nach der kurzen Zwischenregierung eines natürlichen Sohnes des letzten Lusignan, im Jahre 1489 an die Republik Venedig, welche bis zum Jahre 1571, wo sie von den Türken unter Solim II. erobert wurde, in deren Besitze blieb. Seither steht die Insel fortwährend unter türkischer Herrschaft. Ow.

Cypresse (cupressus), Baum aus der Familie der Zapfenträger, insbesondere die in Gärten cultivirten Arten: a) gemeine C., Cypressenbaum (c. sempervirens), im südlichen Europa u. Griechenland, besonders der Insel Candia heimisch, im mittlern Deutschland zärtlich; wird ein 20—30′ hoher Baum, hat festes, dauerhaftes, fast unverwesliches Holz (Cypressenholz), woraus man die Mumiensärge verfertigte, dachziegelförmig über einander liegende, nadelförmige Blätter; das Harz, welches von dieser C. in ihrer Heimath häufig abfließt, verbreitet einen balsamischen Geruch, u. die dadurch geschwängerte Luft wurde in alter Zeit für Engbrüstige u. Lungensüchtige so heilsam erachtet, daß man um deßwillen dergleichen Kranke nach Kreta schickte. In Gärten liebt man, sie in Kübeln pyramidenförmig zu ziehen. Dieser Baum ist seit der ältesten Zeit der Baum der Gräber u. der Trauer um verstorbene Geliebte; vgl. Cyparissys. b) virginische C. (c. disticha), ein Baum 70—80′ hoch u. 3—4′ dick; erlangt in seinem Vaterlande, Virginien u. Carolina, oft einen Durchmesser von

10—20′; Holz: weißgelblich, hart, zähe, schwer, mit feinem Harze durchdrungen; Blätter: nadelförmig in 2 Reihen stehend, im Herbste abfallend; ihr vorzüglichster Standort sind Sümpfe; im südlichen Deutschland gedeiht sie gut, im nördlichen leidet sie vom Froste; der Same kommt mit 6—7 Nadeln, die junge Pflanze wird im ersten Jahre oft 6—12′ hoch; das Holz wird zu Kähnen, Mastbäumen, Bau- u. Werkholz benützt; alle Theile des Baumes geben ein balsamisches Oel u. ein sehr feines, terpentinartiges Harz; c) weiße Cypresse, weiße Ceder (c. **thuyoides**), stammt aus Canada, wächst in sumpfigen Gegenden, welche deßwegen Cypressensümpfe heißen; sie wird 60—80′ hoch u. 2—4′ dick; die Blätter sind denen am Lebensbaume (**thuya**) gleich u. immer grün; die abgeschnittenen Zweige schlagen, in nasses Erdreich gesteckt, Wurzel; das Holz ist weiß, leicht, fest, zähe, fault nicht bald; es dient zu Bauholz u. Booten; in Gartenanlagen kommt sie gut, auch im Freien, fort u. ist einer der vortrefflichsten Zierbäume; das Wasser aus den Cypressensümpfen gilt als magenstärkend.

Cyprian (Thascius Cäcilius), der Heilige u. Martyrer, Erzbischof von Karthago u. einer der größten Kirchenlehrer, war im Jahre 200 zu Karthago geboren u. der Sohn eines angesehenen Senators daselbst. Er legte sich in seiner Jugend auf die schönen Wissenschaften u. die Philosophie, u. da er bei ausgezeichneten Geistesgaben schnelle Fortschritte in beiden gemacht hatte, widmete er sich mit gleichem Erfolge der Beredtsamkeit, worin er nachher in seiner Vaterstadt als öffentlicher Lehrer auftrat. — C. war schon 45 Jahre alt, als er das Heidenthum verließ. Damals lebte zu Karthago ein heiliger Priester, Namens Cäcilius, von dem er, durch enge Freundschaft mit ihm verbunden, zur Erkenntniß der göttlichen Wahrheit geführt wurde, u. so endlich der heiligen Lehre des Evangeliums sein Herz öffnete. C. verehrte diesen seinen Lehrer wie den Vater und Schutzengel seines geistigen Lebens und nahm, auch aus Anhänglichkeit zu ihm, dessen Namen an. Cäcilius seiner Seits setzte das größte Vertrauen auf seinen geistlichen Sohn, der — wie Pontius, C.s Lebensbeschreiber sagt — der Erbe seiner Frömmigkeit u. Tugenden war. Kurze Zeit nach seiner Taufe verkaufte C. seine Güter u. vertheilte den ganzen Erlös unter die Armen. Mit dem Erforschen der heiligen Schriften verband er auch das Studium ihrer berühmtesten Ausleger, und der Eifer, mit dem er jeden Tag weiter in seiner Vervollkommnung schritt, rief eine solche Ehrerbietung bei Allen hervor, daß, obgleich er noch Neubekehrter war, das Volk dringend bat, ihn zum Priester zu weihen. C. stand noch kein volles Jahr als Priester im Dienste der Kirche von Karthago, als, nach dem Tode des Bischofs Donatus, Geistlichkeit und Volk ihn einstimmig zum Oberhirten begehrten. Nur mit Mühe war der bescheidene u. stets auf Würdigere hinweisende Diener Gottes zur Annahme dieses hohen Amtes zu bewegen, wozu er im J. 248 geweiht wurde. Auch in diesem seinem neuen Wirkungskreise bewies C., daß er Milde u. Liebe mit Muth u. Festigkeit glücklich zu verbinden wisse. — Der Friede, welcher bei seiner Wahl zum Bischofe in der Kirche gewaltet hatte, war nur von kurzer Dauer. Kaiser Decius (der den Philippus besiegte, worauf dieser zu Verona u. sein Sohn zu Rom das Leben verlor), begann seine Regierung mit einer Christenverfolgung, die 250 auch zu Karthago wüthete. Unter solchen Gefahren glaubte der heilige Bischof der Weisung des Heilands folgen zu müssen, der da sagt: „Wenn man euch in einer Stadt verfolgt, so gehet in eine andere.“ Und wahrlich, er that unter solchen Umständen wohl daran; denn gewiß würden die Verwüstungen des Feindes unter den schwachen Christen noch weit verderblicher gewesen seyn, wenn die Vorsehung den heiligen C. nicht geschützt hätte, daß er, durch seinen thätigen Eifer und sein vielvermögendes Ansehen die gute Zucht aufrecht erhaltend, den in der Verfolgung erlittenen Verlust wieder ersetzt hätte. Allein, obgleich dem Leibe nach abwesend, war der treue Hirte d.ch im Geiste allzeit mitten unter der ihm anvertrauten Heerde. Während seiner Abwesenheit hatte er Stellvertreter ernannt, an die er häufig schrieb, theils um sie zu ermahnen, theils zu trösten. Eben so munterte er die Glaubensbekenner in den Ge-

fängnissen zu beharrlicher Erduldung ihrer Leiden auf, und ließ sie durch Priester besuchen, welche täglich die heiligen Sakramente der Buße und Eucharistie mit ihnen begingen. Zu Anfang des Jahrs 251 erließ er einen Hirtenbrief an seine Gemeinde, um sie gegen die Spaltungen des Novatus und Felicissimus zu verwahren, die er für noch gefährlicher hielt, als die Verfolgungen der Heiden. Auch schrieb er bei dieser Veranlassung sein Buch von der Einheit der Kirche, worin er die Grundsätze ausspricht, durch welche zu allen Zeiten die Schismatiker u. Ketzer beschämt u. widerlegt werden. Aber ein noch weiteres Feld, als die eben erwähnte Spaltung, eröffneten seinem Eifer die in der Verfolgung abtrünnig Gewordenen, die er nicht so leicht wieder in den Schooß der Kirche aufnehmen, aber auch nicht mitleidslos verstoßen wollte. Hier war C. bemüht, die Strenge der Kirchenzucht, verbunden mit der Hoffnung des Heils, unerschütterlich fest zu halten. — Nach Decius Tode (251) erhielten die Christen einige Zeit Ruhe, C. kehrte nach Karthago zurück und hielt daselbst ein Concilium, in welchem die Anhänger der Novatianischen Spaltung verdammt wurden. Der heilige Bischof war verschiedener Offenbarungen gewürdigt worden, die ihn manche Ereignisse voraussehen und Vorsorge für das Wohl der Kirche treffen ließen. Während der schrecklichen Pest, die mehre Jahre hindurch mit allen ihren Verheerungen das Reich durchzog, versammelte C. die Christen von Karthago und ermahnte sie zur Ausübung thätiger Nächstenliebe in dieser Zeit des Jammers u. der Noth. Diese Ermahnungen brachten die segensreichsten Wirkungen hervor, um so mehr, als der, von dem sie kamen, selbst an der Spitze der Wohlthäter stand. Um dieselbe Zeit (255) erhob sich ein Streit über die Gleichgültigkeit der von den Ketzern ertheilten Taufe. Wenn C. denselben einige Zeit mit zu großer Hitze betrieb, so bereute er diese selbst nachher, wie man dieß aus seiner Schrift „von der Geduld“ ersieht. Beging er auch je einen Fehler, so wurde dieser, wie der heil. Augustinus bemerkt, durch seine vollkommene Liebe u. seinen glorreichen Martertod getilgt. Uebrigens läßt sich aus C.s Behauptungen gegen den Papst Stephanus keineswegs die gehässige Folgerung ziehen, als sei ihm die Würde und Gewalt des heiligen Stuhles unbekannt u. gleichgültig gewesen; vielmehr nannte er ihn selbst: „Stuhl des Petrus, die vornehmste Kirche, aus welcher die bischöfliche Einheit ihren Ursprung genommen u. wo die Treulosigkeit keinen Zutritt haben kann.“ — Als Kaiser Gallus nach einer zweijährigen Regierung ermordet worden und Aemilianus, vier Monate nach seiner gewaltsamen Thronbesteigung, ebenfalls das Leben verlor, erhielt Valerian die Oberherrschaft, der die Christen bis 257 begünstigte, nun aber, auf Betreiben seines Feldherrn Macrian, die grausamste Verfolgung begann, die bis ins vierte Jahr dauerte. Der heilige C. ließ nicht ab, die Gläubigen zum Martertode zu ermuthigen, u. hatte den Trost, zu sehen, daß eine große Anzahl derselben ihren Glauben mit dem Tode besiegelte. Auch dieses Mal rettete Gott das Leben des heiligen Hirten in zwei heftigen Verfolgungen, damit er die Stütze seiner Heerde u. der Vater einer großen Zahl Büßer und Martyrer bliebe. Erst in der achten allgemeinen Verfolgung, die im vierten Regierungsjahre des Kaisers Valerian ausbrach, erhielt auch er die Marterkrone. Am 20. Aug. 257 zu Karthago verhaftet, wurde er, nach einem, von dem Proconsul von Afrika, Aspasius Paternus, standhaft bestandenen, Verhöre nach Curubis, einer kleinen Stadt am lyrischen Meere, ungefähr eine starke Tagreise von Karthago verbannt (14. Sept.). Der Diakon Pontius, sein nachmaliger Biograph, und einige andere Christen begleiteten ihn dahin. In der Nacht nach seiner Ankunft an diesem Orte hatte C. ein Gesicht, worin ihm angedeutet wurde, „daß er bald für Jesum Christum würde sterben dürfen.“ Er verdoppelte nun seinen Eifer, um sich vorzubereiten, würdig vor dem Herrn zu erscheinen. Der neue Proconsul, Galerus Maximus, rief ihn indessen nach Karthago zurück, um ihn in der Nähe zu haben, wenn die kaiserlichen Befehle in Beziehung seiner anlangen würden. Mitte Augusts 258 erschienen diese: C. ward ergriffen u. dem Proconsul, der sich seiner Gesundheit wegen auf einem Landgute aufhielt, überantwortet. So-

bald sich das Gerücht von C.s Verhaftung verbreitete, gerieth die ganze Stadt in Bestürzung; selbst Heiden bezeugten ihr Mitleid, denn sie gedachten noch der außerordentlichen Liebe, wovon ihnen der heilige Bischof zur Zeit der Pest so viele Beweise gegeben. Als der Proconsul nach vorgenommenem Verhöre die Strafe der Enthauptung über den Heiligen aussprach, riefen alle anwesenden Christen mit lauter Stimme: „wir wollen sie mit ihm theilen.“ Auf dem Richtplatze angekommen, ließ C. dem Scharfrichter 25 Goldstücke ausbezahlen. Die Augen verband er sich selbst. Die anwesenden Christen aber breiteten leinene Tücher vor ihm aus, um sein Blut aufzufassen. So erlitt C. den Martertod am 14. September 258; die Kirche aber feiert sein Fest, gemeinschaftlich mit dem des heiligen Papstes Cornelius, am 16. September. — Von den Schriften des heiligen C. erwähnen wir: die **LXXXIII. Epistolae**, eine Hauptquelle für die Kirchengeschichte jener Zeit; und **De unitate ecclesiae ed. Stephani** (London 1632). Gesammtausgabe seiner Werke: von Baluzzi (Par. 1726, Fol.) u. Gersdorf in der „**Bibliotheca patrum eccles.**“ (Bd. 2 u. 3, Lpz. 1838). Vergl. auch Dodwell **Dissertationes Cyprianicae, Oxon.** 1684 und Rettberg, C. nach seinem Leben u. Wirken (Götting. 1831).

Cyrenaika, später auch Pentapolis genannt, hieß eine Landschaft an der nördlichen Küste Afrika's (das heutige Barka in Tripolis). Es ward zuerst durch griechische Colonisten bevölkert (um 630 v. Chr.) und kam später an die Perser, bis es sich gegen das Jahr 514 eine republikanische Verfassung verschaffte und ein blühender Staat wurde. Bald aber kam es durch innere Spaltungen in die Hände einzelner Tyrannen und wurde später (nach Alexanders Tode) von Ptolemäus Lagi erobert u. Aegypten einverleibt. Im Jahre 97 kam es an die Römer u. ward bald darauf römische Provinz. Im 7. Jahrhunderte n. Chr. fiel es in die Hände der Sarazenen. Das Land hat einen guten Boden u. bringt vielerlei u. reichliche Früchte hervor. Unter den Gewächsen ist besonders die Staude Silphium bekannt. C. war bis ins 5. Jahrhundert der Hauptsitz der Gnostiker und früher die Pflanzschule der Cyrenaiker (s. d.). Die Hauptstadt des Landes war Cyrene (s. d.). Die Gegend ist jetzt reich an alterthümlichen Ueberresten. Vgl. hierüber Pacho in seiner „**Voyage dans la Marmarique, la Cyrénaique etc.**“ (4 Bde., Paris 1825—29, 4., mit einem Kupferbande in Fol.), sowie Beechey »**Proceedings of the expedition to explore the northern coast of Afrika etc.**« (London 1828, 4.), sowie Trighe »**Res Cyrenensium,**« herausgegeben von Bloch (Kopenhagen 1828).

Cyrenaiker, die Anhänger der, von Aristippus (s. d.) aus Cyrene (s. d.) um 380 v. Chr. gestifteten, cyrenaischen oder hedonischen Schule, in letzterer Beziehung so genannt, weil in ihr das Wohlbehagen (ἡδονή) als höchstes Gut galt. Berühmt sind unter den C., außer dem Stifter, Anniceris, Theodorus, Hegesias, Antipater u. die Tochter u. der Enkel des Aristippus: Arete u. Aristippus Metrodidaktus. Diese Schule fiel zuletzt gänzlich dem Atheismus anheim.

Cyrene, Stadt in Cyrenaika (s. d.), auch Pentapolis genannt, in einer fruchtbaren Gegend, 11 römische Meilen vom mittelländischen Meere entfernt, hatte viele schöne Tempel u. eine Akropolis, wovon man noch jetzt viele, theils schöne, Trümmer in dem, an der Stelle des alten C. stehenden, Flecken Grenne sieht. Geburtsort des Philosophen Aristippus, des Anniceris und Karneades, sowie des Kallimachus u. Eratosthenes. In C. hatten sich viele Juden angesiedelt, und Simon (Vater des Alexander u. des Rufus), welcher Jesu das Kreuz tragen half, war von hier gebürtig (Matth. 27, 32). Daselbst bekehrten sich auch viele Juden, (Apg. 11, 20. 13, 1); mehre aber widersetzten sich hartnäckig der Lehre Christi (Apg. 6, 9).

Cyriacus, der Heilige, Diakon u. Martyrer, aus Rom. — Unter die Vielen, die in den ersten Zeiten des Christenthums ihre Nächstenliebe mit Gefahr des eigenen Lebens bethätigten, gehört auch der heilige C. mit seinen beiden Genossen, den HH. Largus u. Smaragdus, Diakonen der römischen Kirche. Der, von

Diocletian zum Reichsgehülfen erwählte, Maximinian wollte dem Kaiser durch einen herrlichen Palast, die Diocletianischen Bäder, ein Denkmal stiften. Zur Erbauung desselben wurden die Christen von jedem Alter, Range und Geschlechte, unter unmenschlichen Bedrückungen angehalten, um sie, überladen von schwerer Arbeit, u. bei geringer Kost, zu einer um so schnelleren Beute des Todes zu machen. Diese Behandlung bewog einen römischen, sehr reichen, heimlichen Christen, Namens Thrase, zum Mitleid. Bekannt mit dem großen Eifer des Diakon C. und seiner Amtsgehülfen für das Wohl ihrer Glaubensgenossen, bot er ihnen sein Vermögen zur Unterstützung der Bedrängten an. Mit froher Rührung übernahmen C., Largus u. Smaragdus diesen ehrenvollen Auftrag, wurden aber bald entdeckt u. zu denselben Arbeiten verurtheilt, was jedoch ihre christliche Nächstenliebe keineswegs schwächte, sondern vielmehr entzündete; obschon selbst mit harten Arbeiten überhäuft, so verrichteten sie doch noch die Aufgaben Anderer, deren Kräfte nicht mehr auslangten u. sprachen Allen Trost zu. Viele Heiden zollten dieser, sich selbst opfernden Liebe ihre Bewunderung, den grausamen Kaiser aber reizte sie zur Strafe. Sobald er davon in Kenntniß gesetzt war, ließ er die frommen Bekenner in einen Kerker werfen, um ihnen dadurch alle Mittel zu entziehen, außer dem Gebete, ihre thätige Liebe weiter auszuüben. Hier schmachteten sie lange Zeit in Vergessenheit, bis sich der Herr auf eine außerordentliche Weise durch sie verherrlichte, indem er sie mit der Gabe der Heilungen begnadigte. Was immer für Kranke ihre Zuflucht zu ihnen nahmen, so erhielten sie auf deren Fürbitte die Gesundheit wieder. Dieß bewirkte zwar die Bekehrung vieler Heiden, lenkte aber auch neuerdings Maximinians Aufmerksamkeit auf sie. Er versuchte, sie mit noch zwanzig andern Christen, durch die peinlichsten Martern vom Glauben an Jesum abwendig zu machen. Man goß siedendes Pech über ihre Häupter, streckte sie auf der Folter u. zersetzte sie mit Geißeln. Da sie aber unter allen Qualen im standhaften Bekenntnisse Jesu Christi verharrten, der sie mit seiner erquickenden Nähe stärkte, wurden sie endlich Alle am 15. April des Jahres 303 enthauptet. Ihre Leichname begrub man zwar Anfangs an dem salarischen Wege, nicht fern von dem Orte ihrer Marter, nach einiger Zeit aber wurden sie nach dem Landgute einer Christin, Luciane, auf dem Wege nach Ostia übertragen. — Jahrestag: 8 August.

Cyrillus, 1) Der Heilige, Bischof von Jerusalem u. Kirchenlehrer, wurde, nach der gewöhnlichen Annahme, 315 zu Jerusalem oder in der Umgegend dieser Stadt geboren. Er las als Jüngling mit großem Eifer die heilige Schrift und die Werke der älteren Väter, daneben aber auch die Schriften der Häretiker, besonders der Manichäer; auch die heidnischen Schriftsteller, besonders die Philosophen, blieben ihm nicht unbekannt. Die Weihe als Diakon empfing er 334 von dem Erzbischofe Makarius, u. die Priesterweihe wahrscheinlich 345, vom Erzbischofe Maximus von Jerusalem, der ihm auch bald darauf das Predigtamt übertrug. Er predigte jeden Sonntag u. unterwies mehre Jahre hindurch die Katechumenen. Nach Maximus Tode (349—350) wurde C. zu dessen Nachfolger in der bischöflichen Würde gewählt. Seine Wahl, von seinen Feinden als ungültig angefochten, wurde auf dem zweiten Concile zu Konstantinopel als gesetzmäßig anerkannt. Von seiner bischöflichen Verwaltung erzählt uns die Geschichte sehr wenig. Daß er alle Pflichten eines so hohen Amtes auf das Vollkommenste werde erfüllt haben, macht uns sein Eifer, den er als Priester bewiesen, u. der blühende Zustand der Kirche zu Jerusalem unter ihm glaubwürdig. Gegen die Armen war er so freigebig, daß er während einer großen Hungersnoth einen Theil der Kirchenhabe u. mehre Ornate verkaufen ließ, um der Noth der Armen zu steuern. Und doch sollte dieß der Vorwand zu seinem Sturze seyn! Es erhob sich bald ein hitziger Streit zwischen C. und dem arianischen Acadius, Erzbischof von Cäsarea; eine Hauptbeschuldigung war die erwähnte Verwendung der Kirchengüter. C. wurde abgesetzt, auf dem Concile zu Seleucia (359) seiner Gemeinde wiedergegeben, aber auf dem Concile zu Konstantinopel (360) von den Arianern wieder

abgesetzt. Durch Julian zurückberufen, dann von diesem hart bedrängt, mußte er (367—378) abermals in die Verbannung wandern. Unter Gratian kehrte er wieder nach Jerusalem zurück, wohnte (381) dem allgemeinen Concile zu Konstantinopel bei u. unterschrieb die Verdammung der Halbarianer u. Macedonianer, deren Irrthümer er allezeit verabscheut hatte. Er starb, nach der gewöhnlichen Annahme, den 16. März 386. Sein Andenken feiert die Kirche am 18. März.— Wir haben von C. einen „Brief an den Kaiser Konstantius", eine „Homilie über den Gichtbrüchigen" und „23 Katechesen", die einen großen Werth haben wegen ihrer Gründlichkeit u. Schönheit, u. weil sie wichtig sind als Zeugnisse heiliger Ueberlieferung. Sie sind wahrscheinlich wörtlich auf uns gekommen, wie er sie mündlich gehalten. Dieses gibt ihnen ein eigenthümliches Gepräge lebendiger u. einfältiger Herzlichkeit. Die 18 ersten sind an die Katechumenen der höheren Ordnung, die fünf letzten (die mystogogischen genannt) an die Neugetauften gerichtet. Die Schreibart ist einfach und der Fassungskraft Derjenigen angemessen, welche C. zu unterweisen hatte. Doch weiß er sich auch zu erheben, wann die Erhabenheit des Gegenstandes es erheischt. Einige Gelehrte haben die Aechtheit dieser Katechesen bezweifeln wollen, weil sie allerdings den protestantischen, besonders den calvinistischen, Meinungen nicht günstig sind; aber achtungswerthe protestantische Theologen (Mosheim, Baumgarten, Blondel, Pearson) erkennen sie als ächt an. Ausgaben besorgten u. A.: Grodecius, Paris 1631, Fol., Prevot, das. 1640, Fol., Milles, Orford 1703, Fol., Touttée, Paris 1720, 1763, Fol. Lateinisch stehen sie in den Bibliotheken Patr. Paris II., Colon. IV., Lugd. IV. Deutsche Uebersetzung v. J. M. Feder, Bamberg u. Würzburg 1786, 8.). — 2) C., Patriarch von Alexandria, Neffe des Patriarchen Theophilus von Alexandria, unter dessen Augen er auch in die Kenntniß der heiligen Schrift eingeführt wurde. Seine Schriften gegen Julian den Abtrünnigen beweisen, daß er auch in der weltlichen Literatur sehr bewandert war. Nach dem Tode des Theophilus (412) theilten sich die Alexandriner in zwei Parteien, deren eine den Archidiakon Timotheus, die andere den C. zum Patriarchen begehrte, der auch diese Würde erhielt. C., von Natur durchfahrend, herrschsüchtig und stolz, wie sein Oheim, trat gegen die Novatianer auf, vertrieb die Juden aus Alexandria, worüber er in Feindschaft gerieth mit dem Statthalter Orylos, war thätig bei der Absetzung des heiligen Chrysostomus (403), griff (429) die Lehre des Nestorius (daß Maria nicht Gottesgebärerin zu nennen sei) an, u. verdammte sie (430) auf einer Synode zu Alexandria, welches Urtheil das allgemeine Concil zu Konstantinopel (431) bestätigte und den Nestorius absetzte. C. starb den 28. Juni 444. Sein Andenken feiert die lateinische Kirche am 28. Januar, die griechische am 9. Juni. — C.s Schriften sind mannigfacher Art. Weder die Wahl der Gedanken, noch der Bilderreichthum, noch auch die (nicht gerade musterhafte) stylistische Darstellung machen das Verdienst dieser Schriften aus, sondern vielmehr die Richtigkeit u. Kürze, womit der Verfasser die Glaubenswahrheiten u. vor Allem das Geheimniß der Menschwerdung Christi erklärt. Wir haben von ihm exegetische, dogmatisch-polemische Schriften, Homilien u. Briefe. Besonders geschätzt werden seine „zehn Bücher gegen Julian." Die vollständigste Ausgabe besorgte J. Aubert, Paris 1638, 7 Bde. Fol.; lateinisch erschienen sie zu Basel 1428, 1446, 1566, Paris 1572, 1605 Fol. ꝛc. — 3) C., der Heilige, von Thessalonich, woselbst er zu Anfang des 9. Jahrhunderts aus einer Senatorenfamilie geboren wurde. Von seinen Aeltern nach Konstantinopel geschickt, um dort die Wissenschaften zu studiren, machte er so schnelle Fortschritte, daß er allgemein den Beinamen „der Philosoph" erhielt. Nachdem er die heilige Priesterweihe erhalten, erwarben ihm die wichtigen Dienste, die er der Kirche leistete, die ungetheilteste Hochachtung; allein noch höhern Werth, als seine umfassenden Kenntnisse, erwarben ihm seine Tugenden. Einige Zeit nachher schickten die Chazaren, — ein zahlreicher türkischer Stamm, der sich in einem, an Deutschland gränzenden, Landstriche längs der Donau festgesetzt hatte — eine feierliche Gesandtschaft

an den griechischen Kaiser Michael III. und dessen fromme Mutter Theodora, um denselben ihren Entschluß, das Christenthum anzunehmen, zu melden u. Priester zum Unterrichte in demselben von ihnen zu begehren. Theodora zog den heiligen Patriarchen Ignatius darüber zu Rathe, und nachdem dieser über Alles genaue Kunde eingezogen, schlug er vor, den C. an die Spitze dieser wichtigen Mission zu stellen, der sich nun alsogleich auf die Erlernung der, von den Chazaren gesprochenen, türkischen Sprache verlegen mußte. Durch den, ihn begeisternden Eifer für deren Seelenheil, überwand er leicht alle Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens, so daß er in kurzer Zeit die nöthige Fertigkeit erlangte. Sobald er sich verständlich machen konnte, fing er an das Evangelium zu verkünden, wodurch alle Augen sich dem entgegen strahlenden Lichte öffneten. Der Chan empfing die heilige Taufe, u. seinem Beispiele folgte bald das ganze Volk. Nachdem C. Kirchen gestiftet u. dieselben mit tüchtigen Priestern versehen hatte, kehrte er nach Konstantinopel zurück. Fürst und Volk wollten ihn mit reichen Geschenken überhäufen; allein er ließ sich nicht bewegen, etwas anzunehmen. Eine so edle Uneigennützigkeit mußte den strahlendsten Glanz über die Religion, aus der sie entsprang, verbreiten. C. erhielt hierauf den Auftrag, auch den Bulgaren das Evangelium zu verkünden, bei welchem Liebeswerke man ihm seinen Bruder Methodius (s. d.), beigesellte. Nach der Bekehrung der Bulgaren, welche vorzüglich durch diese beiden apostolischen Männer bewirkt worden war, reisten sie nach Mähren, um auch in diesem Lande das Licht des christlichen Glaubens anzuzünden. Der fromme König Rastices hatte sie dahin berufen; als sie sich der Gränze nahten, zogen ihnen die besser Gesinnten der Nation entgegen u. empfingen sie mit Freuden. Zuerst predigten C. und Methodius in Welehrad, der damaligen Hauptstadt des Landes, und in der umliegenden Gegend, später aber zogen sie immer weiter. Auf ihre geistreichen Ermahnungen hin wurden in vielen Orten die Götzen von ihren Altären gestürzt, dem dreieinigen Gotte herrliche Tempel errichtet, Schulhäuser aufgebaut und fromme Priester nebst tauglichen Lehrern angestellt. Der König, mit einem großen Theile seiner Unterthanen, ließ sich von den heiligen Aposteln taufen. Schon seit der Bekehrung der Bayern durch den heiligen Rupertus, Bischof von Worms u. Gründer des erzbischöflichen Stuhles zu Salzburg, waren die Mährer sehr günstig für das Christenthum gestimmt u. daher auch leichter von ihrem Aberglauben abzubringen. — Die beiden Apostel ließen die h. Messe in der Sprache der Völker halten, die sie bekehrt hatten. Von ihnen wurden die slavischen Buchstaben erfunden und nach dem griechischen Alphabete gebildet, die Psalmen, Horen u. Evangelien in die Landessprache übersetzt; sie lehrten das Volk lesen u. schreiben, die Bibel in seiner Muttersprache kennen, und predigten selbst in slavischer Mundart, durch welches Verfahren die ganze Nation gewaltig ergriffen wurde u. mit Mund u. Herz den neuen Lehren ihrer frommen Missionäre anhing. Die Erzbischöfe von Salzburg und Mainz erhoben sich, mit ihren Suffraganen, gegen diese Neuerung u. brachten ihre Klagen an den Papst Johann VIII., der darüber genauere Erkundigung einziehen wollte u. deßhalb an Tuwentar, Markgraf von Mähren, u. an Methodius schrieb, dem er in seinem Briefe den Titel eines Erzbischofs von Pannonien gibt. In dem moskowitischen Kalender und in dem römischen Martyrologium wird auch dem heil. C. der Titel: „Bischof von Mähren ertheilt." — C., dessen Andenken die Kirche am 9. März feiert, starb im Jahre 868; sein Bruder Methodius aber kehrte, zum Erzbischofe von Mähren geweiht, nach Welehrad zurück. Ueber ihn siehe unsern Artikel Methodius. Ein, dem heiligen C. zugeschriebenes Werk, „Apologi morales" gab Corter zu Wien 1630 heraus. Vgl. auch: Dobrowsky, „C. u. Methodius", Prag 1824, u. Richter, „C. u. Methodius", Olmütz 1825.

Cyrus, 1) Stifter der persischen Monarchie, geboren ums Jahr 600 v. Chr., war der Sohn des Kambyses, eines medischen Statthalters, und der Mandane, einer Tochter des medischen Königs Astyages. Seine Jugendgeschichte ist in mähr-

chenhafte Umstände eingehüllt. Genug, C. entging den Nachstellungen seines Großvaters Astyages, u. letzterer hatte das Schicksal, von dem Enkel des Throns beraubt zu werden. C. vergrößerte seinen Staat, der Anfangs nur aus Medien u. Persien bestand, noch durch die Königreiche Babylon u. Lydien. Das letzte wurde damals von dem, wegen seines Reichthums so berühmten, Krösus beherrscht, der schon beinahe ganz Kleinasien unter seine Herrschaft gebracht hatte. Die Monarchie des C., welche gewöhnlich die Persische genannt wird, erstreckte sich nun vom kaspischen bis an das mittelländische Meer. Diese ungeheuren Besitzungen sicherte er sich theils durch zurückgelassene Heere, theils durch gewaltsame Verpflanzungen, theils durch verweichelnde Lebensart, die er vorschrieb. Vielleicht war selbst die, alte Wohlthat gepriesene, Erlaubniß zur Rückkehr der Juden aus dem babylonischen Exil nur ein politisches Mittel, dieses Volk sicherer zu beherrschen. Ueber C.s Tod existirt eine dreifache Erzählung. Nach Herodot fiel er im Kriege mit der Tomyris, der Königin der Massageten; nach Ktesias im Kriege mit den Sakern; am unwahrscheinlichsten läßt ihn Xenophon in einer völligen Ruhe, nach einer philosophischen Rede über Leben und Tod, sterben. Sein Tod erfolgte im Jahre 529 v. Chr. und Kambyses, sein Sohn, folgte ihm auf dem Throne. — 2) C, der jüngere, Bruder des persischen Königs Artaxerxes, ein kühner und ehrgeiziger Jüngling. Er hatte den Entschluß gefaßt, diesen vom Throne zu stoßen; allein sein Vorhaben wurde entdeckt u. er nur durch die Fürbitte seiner, ihn zärtlich liebenden, Mutter begnadigt und vom Könige in seine Statthalterschaft in Kleinasien geschickt. Hier nahm er seinen, schon einmal verunglückten, Plan wieder auf. Er wußte sich die Liebe der Barbaren, seiner Untergebenen, zu verschaffen, die er zum Kriege abrichtete, sowie auch griechische Truppen anzuwerben. Jene, 100,000 Mann stark, wurden von dem Perser Ariäus angeführt u. diese, aus 13,000 Mann bestehend, machten seine Armee aus, mit welchen er an den Ufern des Euphrat hinzog, um sich Babylons zu bemächtigen. Allein 8 Meilen davon kam ihm Artaxerxes mit 900,000 M. entgegen u. es erfolgte eine Schlacht in den Ebenen von Cunaxa (400 v. Chr.), in welcher C. seinem Bruder bereits zwei Wunden beigebracht hatte, und ihm eben die dritte versetzen wollte, als er selbst, von einem Speere durchbohrt, niedersank. Xenophon, der mit einer der griechischen Anführer im Heere des C.s war, beschrieb das Leben und den Feldzug desselben (unter dem Titel „Anabasis") ausführlich.

Cyzikus (Cyzicum), Stadt in Mysien, einst berühmt wegen ihrer Schönheit, auf einer Landzunge der Propontis gelegen und von den thessalischen Pelasgern gegründet. Die Römer eroberten es, doch blieb es auch nach dieser Zeit noch eine blühende Handelsstadt, litt aber später durch Erdbeben u. durch die Araber (675 n. Chr.), die den Ort beinahe ganz verwüsteten. Vgl. Marquardt „C. u. sein Gebiet" (Berl. 1836).

Czacki, Tadeusz, geboren 1765 zu Poryk in Volhynien, ward 1788 Mitglied der polnischen Schatzcommission und arbeitete mit unermüdlichem Eifer und Aufopferung eines großen Vermögens auf die Hebung der Industrie u. besonders des öffentlichen Unterrichtes in seinem Vaterlande hin. So errichtete er 1803 das Gymnasium zu Krzemieniec, und sein Eifer erkaltete nicht, selbst als sein Streben verdächtigt wurde u. er sich mehrmals in Petersburg rechtfertigen mußte. Der treffliche Mann starb 1813 zu Dubno.

Czako, Cschako, ursprünglich die Filzmütze der ungarischen Husaren; in den neueren Zeiten aber die Benennung einer militärischen Kopfbedeckung, welche bei den meisten europäischen Mächten eingeführt ist. Der C. besteht aus einem, in der Mitte mehr oder minder eingeschweiften, oben aber wieder hervorspringenden Filzhute, dessen Kopf oben mit einem Deckel von Pfundleder geschlossen ist. An demselben befindet sich ein breiterer Vorder- u. ein schmälerer Hinterschirm. Auf der Vorderseite dieses Filzhutes befindet sich, in der Mitte der Höhe, ein metallener Schild (bei manchen C.s fehlt dieser), entweder mit dem Namenszuge des Landesfürsten, oder mit dem Landeswappen, oder dem Hauptschilde desselben, und über

diesem, zwischen einer Agraffe, gewöhnlich die Kokarde. An den meisten C.s befindet sich ein Sturm- oder Bataillebаnd, welches gewöhnlich an zwei, rechts und links angebrachten, Knöpfen oder Buckeln oder Oehren befestigt ist. In manchen Armeen ist es bloß ein ledernes Band, bei andern sind auf diesem entweder Panzerketten oder metallene Schuppen aufgenäht, in andern besteht das Bataillebаnd bloß aus einer Panzerkette ohne Unterlage. Die C.s mancher Armeen sind oben, wo sich der Deckel über den Filz biegt, mit goldenen oder silbernen Borten besetzt, was in andern Armeen nicht der Fall ist, sowie man in einigen Armeen an den C.s Fangschnüre trägt, welche man in andern vermißt. Ganz ungeziert, oder ohne alle äußerliche Ausstattung, haben die C.s kein gutes Aussehen; zu geziert sind sie zu kostspielig und ein Luxusartikel.

Czar (nicht vom lateinischen **Caesar**, sondern ein Wort slavonischen Stammes), s. v. a. König, Großkönig; seit Iwan II. (1545 oder 47) Titel der Beherrscher von Rußland, bis ihn Peter der Große 1722 mit dem Titel **Kaiser** vertauschte. Die Gemahlin des C.s hieß **Czarewna** und der Thronfolger **Czarewitsch**.

Czarniecki, Stephan, geb. 1599 von altem Geschlechte, diente von unten auf im polnischen Heere gegen die Russen u. zeichnete sich 1633 während des Zuges aus, den König Wladislaw IV. gegen Michael Feodorowitsch unternahm. Später wohnte er einem Feldzuge gegen die Kosacken und Tataren bei. Bei der Niederlage der Polen an den gelben Gewässern von den Tataren gefangen (1648), wurde er erst nach zwei Jahren ausgeliefert. Später kämpfte er wieder siegreich gegen die Kosacken. 1655 ward er Kastellan von Kiew, hielt sich gegen die Schweden 1655 tapfer in Krakau, erhielt 1656 das Commando der polnischen Armee als Kronfeldherr, ward bei Colomba geschlagen, beschäftigte aber die Schweden durch kleinen Krieg u. brachte ihnen beträchtliche Verluste bei. Er befreite den König von Polen, der eine Schlacht verloren hatte, aus Danzig, drang in Pommern bis Stettin ein u. trug 1660 bedeutend zum Siege über die Russen bei Polonka bei. Dann erfocht er über die Kosacken bedeutende Vortheile u. zog 1661 triumphirend in Warschau ein. Er erhielt hierauf die Starostei Tykoczin mit Bialystock. Auf einem Zuge gegen die Kosacken starb er im Jahre 1664.

Czartoryiski-Sanguszko, alte, slavische Familie, erst **Sanguszko**, später nach dem Städtchen Czartorisk (nördlich von Buzk in Volhynien) genannt, entsproß von den Jagellonen. Der Ahn- oder Stammherr der Familie war Korygiel, in der katholischen Kirche Kasimir, in der griechischen Konstantin getauft. Die Familie ward im 17. Jahrhunderte von dem deutschen Kaiser in den Fürstenstand erhoben, was Joseph II. 1780 erneuerte. Sie theilt sich in zwei Linien. Merkwürdig sind: 1) **Adam Kasimir, Fürst von C.**, geb. in Litthauen 1731, war Anfangs Starost von Podolien, dann, nach Augusts III. Tode, Mitbewerber um die Krone, welche Rußlands Einfluß Poniatowski zuwendete. Seit 1772 in österreichischen Kriegsdiensten, nahm er zugleich an den mannigfachen Versuchen des polnischen Adels, die Unabhängigkeit des Reiches zu sichern, lebhaften Antheil, u. unternahm zu diesem Zwecke mehre Missionen (z. B. nach Dresden). Seit 1806 auf seinen Gütern lebend, ernannte ihn Napoleon 1812 zum Reichsmarschall. Auf dem Wiener Congresse legte er dem russischen Kaiser die Grundzüge der neuen Constitution vor, worauf er von diesem zum Senator Palatinus ernannt ward. Er starb 1823 zu Sieniawa in Galizien. — 2) **Adam, Fürst von C.**, Sohn des Vorigen, geboren 1770, focht 1795 unter Kosciuszko u. ward dann, mit Alexander befreundet, dessen Minister des Auswärtigen (1803). Sowie er Polens Interessen stets bei seinem hohen Freunde vertrat, so sprach er auch auf dem ersten Reichstage 1815 mit Freimüthigkeit zu Gunsten seines Vaterlandes, zog sich aber später, bei der energischen Verfolgung der Wilnaer Studenten, wegen geheimer Verbindungen nach Pulawy zurück u. zog, die Unsicherheit der Zustände erkennend, schon 1829 aus den russischen Banken auf die Hypothek seiner Güter mehre Millionen Rubel, um sich gegen alle Wechselfälle sicher zu stellen. Bei der

polnischen Revolution von 1830 stellte sich C., auf Lubecki's Einladung, an die Spitze der provisorischen Regierung u. repräsentirte die Tendenzen der Aristokratie. Als Senatspräsident hiedurch den heftigern Demokraten verhaßt, wußte er die Wahl der Polen an des Fürsten Radziwill's Stelle zum Generalissimus auf Skrzynecki zu lenken. Im August 1831, als die Anarchie einriß, legte er seine Stelle nieder und focht als Gemeiner im Corps Romarino's. Verbannt und seiner Güter beraubt lebt er nun zu Paris. Er gehört zu den 117 von der Amnestie ausgeschlossenen Polen und ist fortwährend der Mittelpunkt der polnischen Emigration.

Czaslau, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in Böhmen (59 □ M. mit 255,000 Einw., meist Czechen), hat 3500 Einw., welche, neben zahlreichen bürgerlichen Gewerben, namentlich Barchent- u. Leinwandweberei u. Salpetersiederei, auch beträchtlichen Landbau treiben. In der Domkirche befindet sich das Grabmahl des Hussitenführers, Johann Chwal v. Troczenow, gewöhnlich Ziska genannt (gestorben 1424 s. d.). Besonders merkwürdig ist der Ort durch die — auch nach dem, eine Stunde nördlich von da gelegenen, Flecken Chotusitz benannte — Schlacht, welche Friedrich II. von Preußen im ersten schlesischen Kriege (s. d.) 17. März 1742 siegreich gegen die Oesterreicher, unter dem Prinzen Karl von Lothringen, schlug.

Czechen, ein slavischer Völkerstamm, der schon im fünften Jahrhunderte in der Geschichte erwähnt wird u. bei dem allgemeinen Vordringen der slavischen Völker Böhmen besetzte u. es noch inne hat. Die ältesten Ueberlieferungen: Samo der Starke, Krok der Weise, die geheimer Künste mächtige Libussa u. s. w. gehören der Sage an. Festen Boden gewinnt die Geschichte erst im achten Jahrhunderte, mit Przemisl dem Ersten, dem angeblichen Gemahle Libussa's. — S. Böhmen, Geschichte. —

Czelakowsky, Franz Ladislaw, seit 1841 Professor der slawischen Sprachen und Literatur zu Breslau, geboren 1799 zu Strakonice (Böhmen), früher Lehrer in Prag und später Bibliothekar des Fürsten Kinsky, trat zuerst als Schriftsteller mit einer Sammlung slavischer Volkslieder aller Stämme, mit gegenüberstehender Uebersetzung (3 Bde., Prag 1822—27), sowie mit „Vermischten Gedichten" (Prag 1822; n. A. 1830) auf. Auch war er eine Zeit lange Mitredacteur der Vierteljahrschrift für die katholische Geistlichkeit und übernahm später allein die Redaction der „Böhmischen Zeitung" u. der, damit verbundenen, belletristischen Zeitschrift die „Biene," der er 1835, sowie auch seiner Professur, aus Veranlassung eines Gedichtes für die Polen, enthoben wurde, und darauf die obige Stelle bei Fürst Kinsky annahm. Von seinen übrigen Schriften führen wir noch an: eine Uebersetzung von Augustin's »De civitate Dei« (5 Bde., Prag 1829 — 33) und den „Nachhall russischer Volkslieder" (Prag 1829), eine gelungene Nachahmung russischer Originalien; später „Nachhall böhmischer Volkslieder" (Prag 1840); die „Centifolie" (Prag 1840) u. m. a.

Czenstochau (Czenstochowa), ziemlich regelmäßig gebaute Stadt im Gouvernement Kalisch, getheilt in Neu-C. am Fuße des Klaraberges, auf dem das befestigte Kloster vom Orden des heiligen Paulus Eremita steht, und das 1 Stunde entfernte Alt-Czenstochau, das 1771 bei den Conföderationsunruhen fast ganz verbrannt wurde. Beide Städtchen zusammen zählen 3500 Einw., worunter 250 Juden. Tuchweberei, Verfertigung von Gnadenbildern, Amuleten, Rosenkränzen, Glaskorallen, Scapulieren rc. bilden die Hauptbeschäftigung. Zu dem wunderthätigen Muttergottesbilde in dem Kloster wird stark gewallfahrtet, auch aus Böhmen, Mähren und Schlesien. Dieses Bild ist eine sogenannte schwarze Maria, dergleichen in Polen und den angränzenden Ländern mehre gefunden werden, u. die in der griechischen Kirche ihren Ursprung haben; es soll, der Legende nach, von dem h. Evangelisten Lukas selbst gemalt seyn. Das Bild ward 1381 von dem Herzoge Wladislav Opolski, dem Gründer des Klosters, von Belsk in Galizien hieher gebracht, während der Hussitenkriege wunderbar erhalten u. am

7. Sept. 1717 von Papst Clemens XI. mit einer Krone durch den Bischof von Szembek gekrönt. Geschichtlich merkwürdig ist, daß 1655 die schwedische Armee unter Gustav Adolph, die bereits ganz Polen in ihrer Gewalt hatten, das Kloster nicht nehmen konnten; die Besatzung hielt unter dem Schutze der h. Jungfrau eine 38tägige Belagerung aus.

Czernin von Chudenitz (Grafen und Regierer des Hauses Neuhaus), eine uralte Familie Böhmens, deren Ursprung Einige vom Stamme der Przemysliden ableiten wollen, ohne eine gerade männliche Descendenz nachweisen zu können; indessen gehörten die C.s schon im 12. Jahrhunderte zu den angesehensten Dynasten des Landes und trugen 1197 viel dazu bei, daß Ottokar I. die böhmische Krone erlangte, von welchem sie jedoch zu Anfange des 13. Jahrhunderts wegen Hochverraths ihres Vermögens für verlustig erklärt wurden. Sobinhrad C. erbaute um 1240 aus dem Reste des frühern Vermögens seines Hauses die Festung Chudenitz bei Klattau, die seitdem fortwährend der Familie verblieb und später, durch Ankauf in der Umgegend, zu einer großen Besitzung wurde. Ein Nebenzweig des Hauses, welcher um 1250 blühte, führte den Namen: Herrn von Riesenberg und Skala und übertraf damals die Hauptlinie an Reichthum und Einfluß; indessen waren mehrere Glieder der letzteren von 1285 bis 1360 im Besitze mehrerer hohen Kirchenwürden des Königreichs, wie denn die Familie auch während des Hussitenkrieges durch treue Ergebenheit dem Landesherrn und der katholischen Kirche große Dienste leistete. Wilhelm C. von Chudenitz erhielt vom Könige Wladislaw bereits mehrere Güter, welche zu dem großen Besitze, den das Haus im 16. Jahrhunderte erlangte, den Grund legten. Humprecht II., 1525 geboren u. von Kaiser Rudolf II. sehr ausgezeichnet, erhielt wegen seiner großen Frömmigkeit den Beinamen des Heiligen u. starb, 76 Jahre alt, zu Chudenitz. Bei den, zu Anfang des 17. Jahrhunderts ausgebrochenen, Religionswirren fielen mehrere Mitglieder des Hauses von der Kirche ab und mußten auswandern; nur die Nedrahowitzer Linie blieb dem katholischen Glauben treu, bis auf Dionys, welcher, bei dem Fenstersturze am Prager Schlosse betheiligt, später auch Obersthofmeister des Winterkönigs war, nach dessen Verjagung aber mit vielen Andern am 21. Juni 1621 enthauptet wurde. Sein Bruder Hermann, eben so gelehrt, als tapfer und reich, berühmt wegen seiner vielen Reisen im Oriente, blieb ein eifriger Anhänger der Kirche und des Hauses Habsburg, dem er im 30jährigen Kriege — wo er 1000 geharnischte Reiter auf eigene Kosten ausrüstete und ins Feld führte — große Dienste leistete, und wurde dafür 1627 in den erblichen Grafenstand erhoben; bei seinem, 1651 erfolgten, kinderlosen Absterben gingen Besitz u. Titel auf seinen jüngern Bruder Humbert III. über, dem Ferdinand II. großes Vertrauen schenkte. Von dieser Zeit begleiteten mehrere seiner Nachkommen die höchsten Landesämter oder diplomatische Stellen; der hiedurch erlangte hohe Reichthum des Hauses wurde aber durch Franz Josephs († 1733) üble Wirthschaft sehr gemindert — 20 große Herrschaften und Güter fielen seinen Gläubigern zu — sowie durch die Verheirathung seiner Wittwe mehrere große Besitzungen den Fürsten von Lobkowitz (s. d.) zufielen. Graf Johann Rudolf, am 9. Juni 1757 zu Wien geboren († 1844), von Kaiser Franz sehr geehrt, Ritter des goldenen Vließes und im Besitze der hohen Würde eines k. k. Oberstkämmerers, benützte seine Stellung als Chef aller Kunstanstalten und Sammlungen des Staates für die möglichste Förderung von Kunst und Wissenschaft, wofür er auch aus seinem eigenen Vermögen viele Opfer brachte, unter anderem eine eigene Gemäldegallerie für seine Familie gründete und, im Besitze eines Vereins aller jener Tugenden, die den Staatsmann ehren, den Menschen liebenswürdig machen, durch strenge Rechtlichkeit, besonders in der heiligen Erfüllung seines gegebenen Wortes, als ein würdiger Repräsentant des ächten Adels von altem Schrot und Korn sich auszeichnete. Mit seinem Tode gingen die Majoratsherrschaften Chudenitz, Neuhaus, Petersburg und Schönhof an seinen Sohn, Grafen Eugen über, der seitdem auch die Herrschaften Maschau und Duppau im nördlichen Böhmen erwarb. K.

Czerny (Georg), eigentlich Karadjordje, d. i. schwarzer Georg, geb. 1770 bei Belgrad, trat, wegen der Ermordung eines Türken flüchtig, in österreichische Dienste u. kehrte, weil er hier seinen Hauptmann erschlagen, nach Serbien zurück. Die Plünderung seines Hauses durch die Janitscharen gab ihm 1801 die Waffen in die Hand; ein Haufe sammelte sich um ihn u. wuchs zu 20,000 Mann an, mit denen er den Kampf gegen die Pforte selbst begann. Die Festung Schabaz fiel 1804, Belgrad 1806 in seine Gewalt, u. die Pforte erkannte ihn bereits 1808 als Fürsten von Serbien an. Weil indessen Rußland C. nicht unterstützen konnte, fiel die Pforte 1813 über ihn her und vertrieb ihn. Er kehrte wieder zurück, büßte aber diese seine Rückkehr 1817 mit dem Leben. Sein Sohn, Alex. Karadjordjewicz (geb. 1806) empfing im J. 1842, nach dem Sturze des Hauses Obrenowizk, durch Wahl die Fürstenwürde. — 2) (Karl), berühmter Instrumentenbauer u. Clavierlehrer, geb 1791 zu Wien, hat sich durch seine vielen Compositionen bekannt gemacht.

Czersky, Johannes, eines der Häupter der, sich „Deutsch-Katholiken" nennenden Dissidenten — ein Name von schnell verhalltem u. jedem Katholiken höchst widrigem Klange, weßhalb auch in diesem, der Dauer bestimmten, Werke seiner ebensowenig, als seiner Spießgesellen, nähere Erwähnung geschieht. Was über das Treiben dieses Gelichters als Gesammtheit mitzutheilen ist, findet man unter dem Art.: Deutschkatholiken. Auch verweisen wir auf: L. Sonst, der Priesterapostat J. C. u. die apostolische Duodezkirche zu Schneidemühl. gr. 8. Regensburg 1845.

Czirknitz. Marktflecken im Adelsberger Kreise des Königreichs Illyrien, mit nahe an 1500 Bewohnern, die vielen Salzhandel treiben, besonders merkwürdig durch den naheliegenden

Czirknitzer See, der, freilich nur eine Spiegelfläche von 3 Quadratmeilen bietend, das Aufferordentliche hat, daß er im Herbste alljährlich bis auf den Grund vertrocknet, so daß derselbe mit Hirse u. Haidekorn bebaut werden, u. daß darauf gemäht u. gejagt werden kann. Das, im Sommer allmälig wiederkehrende, Wasser setzt dem menschlichen Treiben im Seebehälter eine Gränze, u. gibt ihn zu Lust u. Schmerz den stummen Wasserbewohnern zurück, die uns über Schwinden und Kommen des Wassers auf den bisher unerforschten Wegen wohl vielleicht mehr mittheilen könnten, als alle bezüglichen Hypothesen der Gelehrten u. Ungelehrten bisher zu enträthseln versucht haben. Mailáth.

Czongrad, Gespannschat in Ober-Ungarn, hat ihren Namen von dem, der gräflichen Familie Karoly gehörigen, Marktflecken C., mit Pfarrei u. Postamt — der noch die sehenswerthen Ruinen der alten Herrenburg zeigt. Das Merkwürdigste dieses Comitates ist, daß es, bergelos, in seiner ganzen Ausdehnung von 7 Meilen Länge und 4 Meilen Breite, an heitern Tagen von irgend einem Kirchthurme überschaut werden kann. In solcher Niederung liegend, ist es natürlich, daß die, eine Fläche von 13 Quadratmeilen durchströmenden Flüsse, die Theiß, die Maros (Marosch), Körös, und Kurcza, wenn sie aus ihren Beeten treten, weithin verheerende Ueberschwemmungen verursachen, deren Folgen den Bewohnern, (nahe an 40,000 Seelen) lange fuhlbar bleiben. Diese Flüsse bieten aber auch einige Entschädigung durch ihren Reichthum an schmackhaften Fischen worunter die Aalraupen wahre Leckerbissen. Den klimatischen Verhältnissen gemäß wächst in der Gespannschaft vieles u. gutes Obst, vieler u. vorzüglicher Tabak, ziemlich viel, nicht übler, aber unhaltbarer Wein, Waizen, Mais, Heu u. Krummet. Bei nicht unbeträchtlichem Stande von Horn- u. Klauenvieh verdienen die Schweine besonders Erwähnung, die in den Rohrgefilden bei Fark, von Wassernüssen gar feist werden. Bienenzucht verschafft Denen, die sich damit abgeben, reichliches Einkommen. Unter den Gewerben kann als bedeutend der Schiffbau bezeichnet werden, sowie der Handel mit Rohrdecken. Die bedeutendste Stadt ist Szegedin, durch eine Schnupftabaksfabrik u. eine große Sodasiederei ausgezeichnet. Die Einwohner bilden jenes, Ungarn eigenthümliche, Conglomorat der verschiedendsten Abstammungen u. Kulten. Die Begränzung dieser Gespannschaft durch Groß- u. Klein-Kumanien und sechs

andere Gespannschaften, hat sie besonders in vergangenen Jahrhunderten oft zum Tummelplatze blutiger Scenen gemacht. Ein schönes Werk des Friedens ist darin merkwürdig: der, vom Grafen Karoly 1779 angelegte, Theiß-Kanal mit einer Länge von 18,000′. —

D.

D. 1) Als Laut- u. Schriftzeichen, der vierte Buchstabe in allen Alphabeten, mit Ausnahme des etrurischen u. der Runenschrift, wo derselbe ganz fehlt. Seine Aussprache bildet sich durch sanftes Anstoßen der Zunge an die Zähne, daher sie manchmal etwas Zischendes erhält, wie z. B. bei den Neugriechen. — 2) Als Abkürzung, a) im Lateinischen: **Deus, Divus, Decius, Decimus, Dominus, Devotus, Dedicavit** u. s. w.; b) in der Rechtswissenschaft: **Digesta** (die Pandekten); c) auf neueren Münzen, in Frankreich: Lyon; Oesterreich: Gräz; Preußen: Düsseldorf (früher Aurich); d) **Dr.** = **Doctor**, **Dd.** = **Doctorandus**. — 3) Als Zahlzeichen a) römisches: **D** (eigentlich IↃ) 500; b) bei Griechen u. Hebräern δ u. ד = 4. — 4) In der Musik bezeichnet **D.** die zweite Stufe der Stammtonleiter **C dur**; durch ein vorgesetztes Kreuz (♯) wird dieses Tonzeichen um einen halben Ton erhöht; durch ein **b** um eben so viel erniedrigt. Dort heißt es alsdann **dis**, hier **des**; beide aber sind als besondere Tonarten wenig gebräuchlich. Die Franzosen u. Italiener haben für den Ton **D** die Benennung **Re**.

Da capo (italienisch), d. i. vom Anfange, abgekürzt **D. C.** oder **D. cap.**, verlangt, nach dem Schlußzeichen 𝄐 ‖ oder **Fine**, **finis** stehend, die unveränderte Wiederholung des musikalischen Satzes, u. der nämliche Fall tritt ein, wenn nach beendigtem Vortrage eines Musik- oder Gesangstückes **da Capo** gerufen wird. Scarlatti (geboren 1658 zu Neapel) soll zuerst in der, 1693 geschriebenen, Oper „Theodora" das **da Capo** eingeführt haben, durch jene Form der Arie nämlich, wenn nach einem zweiten Theile der erste wiederholt werden sollte, also der zweite mit dem **da Capo** versehen wurde. Die Form der Wiederholung aber einer besonders langen und künstlichen Arie, bezeichnet mit **da Capo al fine** (bis zum Schlußzeichen 𝄐) ist in neuester Zeit in die Cavatine (s. d.) verwandelt.

Dach (**tectum**), ist der bekannte Ueberbau eines Gebäudes zum Schutze gegen den Einfluß der Witterung; daher dessen Schräge im Allgemeinen sich nach der Beschaffenheit des Klima's derjenigen Gegend richtet, in welcher das Gebäude errichtet werden soll, im Besondern aber nach dem Deckmateriale. Man gibt nämlich in letzterer Hinsicht Ziegeldächern $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$, Schieferdächern $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{5}$, Metalldächern $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{8}$, Stroh- u. Rohrdächern $\frac{1}{2}$ und Schindeldächern $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ der Tiefe des Gebäudes zu ihrer senkrechten Höhe. Was nun die Höhe des Daches betrifft, so unterscheidet man 1) das Altan-D., fast ganz flach, bloß mit einer Neigung von $\frac{1}{2}$ bis 1 Zoll auf den Fuß; 2) das italienische oder griechische D., Höhe gleich $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{6}$ der Breite des Gebäudes; 3) das neudeutsche D., Höhe gleich $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ der Breite des Gebäudes; 4) das altdeutsche, altfranzösische oder gothische D., so hoch, als die ganze Breite des Gebäudes beträgt. Der Form nach unterscheidet man aber 8 Arten: 1) Giebel- oder Sattel-D.; 2) Mansard- oder gebrochenes D.; 3) Pult- oder Taschen-D.; 4) Walm-D. (holländisches D.), das entweder 5) ein Zelt-D., oder 6) ein halbes Walm-D. seyn kann; 7) ein Kuppel-D. u. 8) Helm- oder Thurm-D. Das Einzelne hierüber gehört indessen in das Gebiet der Bautechnik. Was ferner die Construction u. die Form eines D.es überhaupt, sowie seiner einzelnen Theile, betrifft, so hat man wegen dieser Specialitäten gleichfalls aus

praktisch abgefaßten Werken der Baukunst u. der Zimmerei genügende und belehrende Auskunft zu schöpfen. Von den ältern Schriften dieser Art sind Kaspar Walther's „Architectura civilis"; Vogel's „moderne Baukunst"; J. J. Schübler's „Nützliche Anweisung zur unentbehrlichen Zimmermannskunst"; Mangers „Bemerkungen über die Zimmermannskunst" 2c. (Potsdam 1782); von den neuern F. Koch's „Praktische Anweisungen zur Zimmermannskunst in Verbindung mit der italienischen u. französischen Bauart" (Ansbach 1810); Mitterer's „deutsche Zimmerwerkskunst 2c." (München 1818), besonders aber Wolfram's „die steilen u. flachen Dächer 2c." (Rudolstadt 1822) und Voit's „Ueber die Anwendung der Curven von Holz u. Gußeisen zu Dächern 2c." (Augsburg 1825) anzuführen.

Dach (Simon), wurde geboren zu Memel den 29. Juli 1605, besuchte die Schulen daselbst, zu Wittenberg u. Magdeburg, u. studirte dann zu Königsberg Theologie u. Philologie, wurde 1633 vierter Lehrer u. 1636 Conrector an der Domschule daselbst u. 1639 Professor der Dichtkunst an der dasigen Universität, als welcher er den 15. April 1659 starb. — D. war ein schlichter, tieffühlender, freisinnigbiederer Dichter, einer der ersten Sänger seiner Zeit, der aus vollem Herzen den Ruhm des Hohenzollern'schen Hauses verkündete. Sprache u. Versbau zeichnen sich durch Wohllaut, Feinheit und Leichtigkeit aus; doch tragen sie die Spuren seiner Zeit. Seine Gedichte gehören der dramatischen u. lyrischen Gattung an. Jene, denen alles eigentliche dramatische Interesse fehlt, haben geringen Werth; unter diesen sind seine, tiefes Gefühl und fromme, reine Gottesliebe athmenden, Kirchenlieder am bekanntesten geworden. Besonders gefühlvoll ist der Dichter, wenn er die, mit Widerwärtigkeiten mancherlei Art kämpfende, Liebe schildert; vor allen ist hier sein Aennchen von Tharau zu nennen, das einem neuern Dichter, Häring (W. Alexis), Stoff zu einem entsprechenden Drama wurde, worin uns derselbe einige treffliche Charakterzüge aus Dach's Leben gibt. Sobuise, Königsberg 1644. Kurbrandenb. Rose, Adler, Löw u. Zepter, ohne Jahrzahl, (1681?) das. 4. Poetische Werke, das. 1694 u. 1696, 4. Auswahl in W. Müllers Bibliothek 5. Bd. u. von Gebauer, Tübingen 1828, 8. к.

Dachau, großer u. schöner Markt u. Sitz eines Landgerichts im Kreise Oberbayern auf einer beträchtlichen Anhöhe, etwa 4 Stunden nordwestlich von München, an der Ammer gelegen, mit ungefähr 1700 Einw., die Branntwein- u. Bierbrauereien unterhalten und nicht unbedeutenden Getreide- und Holzhandel treiben. Das Dachauer Schloß, mit einem schönen Garten, ist wegen seiner hohen Lage weit umher in der Gegend sichtbar. Vor Alters hatte D. seine besondern Grafen aus dem Scheyern'schen Geschlechte, bis es, nebst der ganzen Grafschaft dieses Namens, von Uchtilde, Konrads, Grafen von Dachau Gemahlin, an Otto von Wittelsbach, den nachmaligen Herzog von Bayern, verkauft wurde, bei dessen Nachkommen es auch blieb. Im dreißigjährigen Kriege nahmen es (im Jahre 1634 und 1648), jedoch erst nach tapferer Gegenwehr, die Schweden ein. Bekannt ist auch das sog. Dachauer Moos, im Westen von D., eine feucht-morastige Haide, meist mit Riedgras u. Schilf bedeckt, etwa 5 Meilen lang u. 1 Meile breit. Es enthält nur wenige Colonistendörfer u. Culturstrecken.

Dachs, nach Linné ein, zur Gattung der Bären gehöriges Säugethier (Raubthier); nach Blumenbach eigene Gattung in der 6. Ordnung der vielzehigen nagenden Säugethiere, mit dem Namen meles. Seine Nahrung zieht er aus dem Pflanzen- u. Thierreiche. Er ist ein einsiedlerisches, ungeselliges, scheues, dabei aber starkes u. tückisches Thier. Sein Gehör u. Geruch ist fein, sein Gebiß scharf u. gefährlich; er läuft schlecht. Der Unterschied von Hunds- u. Schweins-D.en, welchen alte Jäger annahmen, ist nicht gegründet, sondern liegt nur in einer zufälligen Gestalt des Kopfes. Sein Aufenthalt ist in den meisten Ländern von Europa bis zum 60° nördlicher Breite; aber auch in Amerika u. Indien ist der D., obwohl in anderer Art, zu Hause. Am liebsten gräbt er sich in einsamen, abgelegenen, dunkeln Wäldern ein; sein Bau (Dachsbau) hat oft 12, 20—30' Fuß lange Röhren, welche zu einem sehr reinlichen, mit Heu ausgefütterten

Kessel, 4—12′ tief unter der Erde führen, wo er den größten Theil seines Lebens zubringt. Seiner Nahrung geht er des Nachts nach. Um Martini ist er ganz mit Fett überzogen und es beginnen daher um diese Zeit auch die D.-Jagden. Er schläft größtentheils im Winter. Das D.-Fett (axungia taxi) wurde sonst in Apotheken gebraucht, u. dient zum Brennen in Lampen u. zu Pomaden; die Haut wird von Sattlern verarbeitet und die Haare zu Bürsten und Pinseln gebraucht. Das Fleisch wird in manchen Gegenden (Frankreich u. Schweiz) auch gegessen.

Dacien (Dakien) begriff ehemals den größten Theil von Ungarn, Siebenbürgen, das Banat, die Moldau, Walachei u. Bessarabien, vielleicht auch das damalige Mösien, d. i. Bosnien, Servien u. Bulgarien. Nachdem der Kaiser Trajan die Dacier (richtiger Daker, Daken) überwunden, theilte er das Land in drei Provinzen, nämlich: Dacia riparia oder ripensis (zwischen der Donau und Theiß), D. mediterranea (Siebenbürgen) u. D. transalpina (d. i. südlich von den Karpathen). Constantin d. Gr. zog es als eine Diözese zur Präfektur Illyrien. Dann besetzten es die Gothen, Hunnen, Gepiden, Avaren, bis es allmählig in die oben genannten Länder zerfiel.

Dacier, 1) André, geboren am 6. April 1651 zu Castres in Languedoc, der Sohn eines Advocaten protestantischer Confession, erhielt seine erste wissenschaftliche Vorbildung vom Vater selbst und besuchte zugleich die Schule seiner Vaterstadt. Nachdem aber 1664 der Unterricht daselbst den Jesuiten übertragen wurde, schickte der Vater seinen talentvollen Sohn zur weitern Ausbildung nach Puylaudiens u. nach Saumur. Hier ward er der Lieblingsschüler des Tanaquil Faber (le Fevre), welcher ihn sogar, wegen seines Fleißes u. Talentes, zu sich ins Haus nahm. Mit dessen Tochter Anna betrieb der junge D. gemeinschaftlich die classischen Studien, u. durch gegenseitige Aneiferung entspann sich allmählig auch eine gegenseitige Zuneigung ihrer Gefühle. Der, im Jahre 1672 erfolgte, Tod des Professors wurde die Veranlassung, daß D. nach Paris zog, um hier ein Amt zu suchen u. die Bekanntschaft berühmter Gelehrter zu machen. Durch diese wurde er dem Herzoge von Montausier empfohlen, welcher ihn mit dem Auftrage beehrte, eine zweckmäßige Ausgabe von Pompejus Festus zum Behufe des Unterrichts für den Dauphin (in usum Delphini) zu veranstalten. Es erschien dieser Classiker in einer neuen, kritischen Recension zu Paris (1681) u. beurkundete den Scharfsinn u. die Gelehrsamkeit des Herausgebers. Zwei Jahre darauf schloß D. das eheliche Bündniß mit seiner Jugendfreundin Anna le Fevre u. trat mit ihr 1685 in den Schooß der katholischen Kirche zurück. 1695 ward er Mitglied der Académie des Inscriptions, u. nach erfolgtem Tode des Erzbischofs François Harlay, trat er auch in die Académie française ein. Als ihm die Auszeichnung zu Theil geworden, dem Könige Ludwig XIV. die, von den Mitgliedern der Académie des Inscriptions ausgearbeitete, Histoire du Roi par medailles persönlich zu überreichen, ward ihm 1704 huldvoll die Aufsicht über die Bibliothek im Louvre, mit einem Gehalte von 2000 Livres übertragen, nachdem diese Stelle bereits seit 1694 erledigt geblieben war. Nach dem Tode des Abtes Regnier des Marais, ward D. zum beständigen Secretär der Akademie ernannt 1713. Die Gnade seines Königs genoß er in so hohem Grade, daß jener ihm von Zeit zu Zeit bedeutende Geldgeschenke bewilligte, u. obwohl später die Aufsicht über die Bibliothek in Louvre ihm entzogen u. dem Bibliothekar des Königs zugewiesen ward, er ungeschmälert in seinem bisherigen Gnadengehalte belassen wurde, u. durch ein königliches Decret von 1717 das bedeutende Einkommen von 10,000 Livres ihm zugesichert blieb. In dieser geachteten u. sorgenfreien Lebensstellung mit ganzer Seele seinen classischen Studien hingegeben, erreichte er 71 Jahre u. starb plötzlich, an den Folgen eines Halsgeschwüres, den 18. September 1722, nachdem er noch Tags zuvor der Sitzung der Akademie beigewohnt hatte. — Die Anzahl seiner Schriften wuchs beträchtlich an, weil er möglichst dem Umgange mit der Welt sich entzog u. nur in seinem einsamen Studiercabinete lebte u. webte. Diese abgeschlossene Einsamkeit war wohl die Ursache, daß die meisten seiner Werke zwar

mit gründlicher Gelehrsamkeit, aber mit wenig Geschmack und Eleganz abgefaßt waren. Schon Voltaire fällte in seinem **Siècle de Louis XIV.** über D. das kurze, aber treffende Urtheil: „**plus homme savant, qu' un écrivain élégant.**" Bei seinem unermüdeten Fleiße u. hervorragenden Talente zeigte er gleichwohl die liebenswürdige Tugend der Bescheidenheit, u. gerieth nur dann in Feuereifer, wenn man wagte, den neuern Schriftstellern den Vorzug einzuräumen vor den alten griechischen u. römischen Classikern. Sein Hauptwerk ist die schöne Ausgabe des Horaz in zehn Bänden mit französischer Uebersetzung und historischen und kritischen Anmerkungen (Paris 1681—9). Mit Recht wird an ihr die Ausstellung gemacht, D. habe oft in die Erklärung mehr hineingelegt, als der Dichter wohl ursprünglich beabsichtigte, sowie auch schon in der Biographie des letztern manche Hypothesen aufgestellt werden, welche unzuverlässig und bereits von neueren Forschern gründlich widerlegt sind. Das Verzeichniß seiner übrigen Schriften: **Pompejus Festus et Verrius Flaccus de verborum significatione cum notis; Anastasii Sinaitae anagogicarum contemplationum in Hexameron liber XII. hactenus desideratus cum notis et interpret. latina (Lond. 1681); Réflexions morales de l'empereur Marc Antonin avec des remarques (Par. 1691)** (gemeinschaftlich mit seiner Frau). **La Poetique d'Aristote (Paris 1692)**, (eine seiner besten Arbeiten); **Sophocles l'Oedipe et l'Electre (Par. 1693); les oeuvres d'Hippocrate (2 Vol. 1697); Plutarque vies des hommes illustres et supplémens des Comparaisons, qui ont été perdues (9 Vol., Par. 1721).** Diese Ausgabe hat ungemein viel dazu beigetragen, die Lektüre des Plutarch in Deutschland und Frankreich zugänglicher zu machen. **Les oeuvres de Platon (Par. 1699)** jedoch nur unvollständig, indem die 2 Bde. nur einige Dialogen enthalten. **La vie de Pythagore, ses symboles, ses vers Dorez; la vie d'Hiérocle et son commentaire sur les vers Dorez (Par. 1706, 2 Vol.); Le Manuel d'Epictète avec cinq traités de Simplicius sur des sujets importans pour les moeurs et pour la religion (2 Vol, Paris 1715).** Außer diesen genannten Ausgaben, welche sämmtliche von französischer Uebersetzung und Bemerkungen begleitet sind, mehre kleinere Abhandlungen, z. B. **sur l'orgine de la satyre; notes sur Longin; nouveaux éclairissemens sur les oeuvres d'Horace; paralélle de la morale chrétienne avec celle des anciens philosophes** und andere zerstreute Aufsätze in dem **Journal des Savans** u. in den Memoiren der Akademie. — Noch ungedruckt von seinen Schriften nennt man einen Commentar von Theokrit und eine Abhandlung über Religion. — 2) D., **Anna**, Gemahlin des Vorgenannten und Tochter des Tannequi le Fèvre (der lateinische Schriftstellername: Tanaquil Faber) zu Saumur geboren 1651. Schon in der Kindheit zeigten sich die ersten Spuren ihres ausgezeichneten Talentes. Während des Unterrichtes ihres Bruders, den der Vater persönlich zu ertheilen pflegte, saß sie oft in demselben Zimmer, mit ihren weiblichen Arbeiten beschäftigt. Da geschah es denn sehr häufig, daß sie ihrem Bruder die Antworten zuflüsterte, u. ihn aus seiner unwissenden Verlegenheit rettete, obwohl sie erst das Alter von 11 Jahren hatte. Der Vater ward dadurch schon frühzeitig auf ihre ungewöhnlichen Geistesfähigkeiten aufmerksam gemacht u. faßte den Entschluß, sie sorgfältig im Griechischen, Lateinischen u. Italienischen zu unterrichten. Seine Erwartungen wurden reichlich belohnt, indem die Kunde von ihren wissenschaftlichen Fortschritten sich auch außer Saumur weithin verbreitete; denn es gelang ihrem leichten Fassungsvermögen, Homer u. Anakreon u. die griechischen Tragiker, ganz geläufig in der Ursprache zu lesen. Noch größeres Aufsehen erregte das junge gelehrte Mädchen in Paris, wohin sie nach dem Tode ihres Vaters, 12. September 1672, sich begeben hatte. Ihre erste schriftstellerische Arbeit war eine Ausgabe von den Hymnen des Kallimachus; der Herzog von Montausier übertrug ihr 1674 die Erklärung des Florus **in usum Delphini**, u. zu gleichem Zwecke bearbeitete sie den Eutrop, Sextus Aurelius Victor, und verschiedene andere Autoren. In Mitte dieser literarischen Beschäftigungen vollzog sie ihren Ehebund mit D. 1683, obwohl dieser weder ein öffentliches Amt, noch eine bestimmte Besoldung hatte. Der Ruf ihrer ausgebrei-

teten Gelehrsamkeit veranlaßte die Akademie de' Ricovrati in Padua, sie 1684 zu ihrem Ehrenmitgliede zu ernennen. Im folgenden Jahre zog sie sich mit ihrem Gemahle aus dem Geräusche der Hauptstadt zurück, um in der Einsamkeit ihres kleinen Landgutes zu Castres sich auf einen vorzunehmenden wichtigen Schritt mit Ernst u. geziemender Würde vorzubereiten. Es handelte sich nämlich um ihren Rücktritt zur kathol. Kirche, welcher im Sept. 1685 auch öffentlich von Beiden vollzogen wurde. Die vorhergegangene ernste Sammlung u. Vorbereitung beweist hinlänglich, daß nicht unlautere Triebfedern, oder vorgespiegelte, äußere Vortheile diesen Religionswechsel veranlaßten, wohl aber die klaren u. überzeugenden Beweisgründe von der Wahrheit des katholischen Glaubensbekenntnisses, wie sie Bossuet und Huet in ihren Schriften entwickelten, keinen geringen Einfluß auf ihr Vorhaben äußern mochten. Es zeugt von Lieblosigkeit, wenn protestantische Schriftsteller diesen Religionswechsel zu motiviren suchen einerseits durch die Dürftigkeit der Convertiten, anderseits durch die Proselytenmacherei des französischen Hofes mit Beziehung auf glänzende Unterstützungen. Auch nicht eine constatirte Thatsache liegt vor, solche unwürdige Absichten diesem gelehrten Ehepaare zu unterschieben, u. sie damit der Heuchelei und der Charakterlosigkeit zu bezüchtigen, welche um zeitlichen Gewinnes Willen das Heiligthum religiöser Ueberzeugung Preis gibt, oder, wie ein altes Kleid, ohne die gewichtigsten Gründe den Glauben der Väter vertauscht u. abwirft. Ihr ganzes Leben widerspricht diesem unwürdigen Verdachte; denn es war, nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der Zeitgenossen, mit den herrlichsten Tugenden geschmückt; fern von jeder Eitelkeit, widmete sie sich mit Aufopferung der Erziehung ihrer 3 Kinder u. ihren gelehrten Arbeiten. In wahrer ungeheuchelter Gottesfurcht spendete sie einer großen Zahl Hülfsbedürftiger Unterstützung u. verschied, allgemein betrauert, nach einer längern schmerzhaften Krankheit, den 17. Aug. 1720, 60 Jahre alt. Von ihrer Bescheidenheit gibt folgende Anekdote einen sprechenden Beleg: Ein deutscher Gelehrter wünschte sein Stammbuch auch mit ihrem berühmten Namen bereichert zu sehen, u. ersuchte sie um einen Denkspruch. Nach vielen dringenden Bitten nimmt Anna D. das Blatt, u. schreibt darauf die Worte des Sophokles: „γυναιξὶν ἡ σιγὴ φέρει κόσμον.“ Ihr Lieblingsschriftsteller war Terenz, welchen sie auch in einer vortrefflichen Ausgabe bearbeitete. Man erzählt sich, daß sie oft Morgens früh vier Uhr mit der Lektüre dieses Komödiendichters sich beschäftigte, und ihre erste Uebersetzung, als zu unvollkommen, verbrannte, bis sie, nach dreimonatlicher, anhaltender, fernerer Lektüre, eine nochmalige Uebersetzung versuchte, wie sie gegenwärtig vorhanden ist u. im Jahre 1688 das erstemal veröffentlicht wurde. In der That wird ihre Ausgabe für ein Meisterwerk gehalten, welche mehr als 20 verschiedene Ausgaben u. Nachdrücke erlebte. Die beste und vollständigste Edition ist die Amsterdamer, 1706 in 3 Bdn. „**Les comédies de Térence traduites par Mad. Dacier avec des remarques.**“ Sie enthält die elegante französische Uebersetzung, seine Sacherklärungen u. besonders treffliche Winke über Wesen u. Form der alten Comödie, Scenerie u. Costümirung. Neben Terenz versuchte sie sich auch an den drei Lustspielen des Plautus: Amphytrio, Rudens und Epidikus; Anakreon u. Sappho, Aristophanes Plutus u. Wolken zeigen die Vielseitigkeit ihrer Studien. Dagegen läßt ihre Uebersetzung von Homers Iliade und Odyssee viel zu wünschen übrig, u. die, ihr von de la Mothe nicht mit Unrecht gemachten, Ausstellungen veranlaßten ihre Gegenschrift **des causes de la corruption du goût.** Schließlich stehe hier das rühmliche Urtheil Voltaire's: „daß niemals eine Frau mehr für die Wissenschaften gethan, als Anna Dacier, u. daß sie zu den Wundern im Zeitalter Ludwigs **XIV.** gehöre.“ St. — 3) D. (Bon Jos.), französischer Historiker, geboren 1742 zu Valognes, studirte zu Paris, war anfänglich von seinen Eltern dem geistlichen Stande bestimmt, wandte sich aber bald ausschließlich dem Studium der Geschichte zu. Im Jahre 1772 wurde er Mitglied der Akademie der Inschriften, 1782 zu deren beständigem Secretär erwählt und 1784 vom Grafen von Provence, nachher Ludwig **XVIII.**, zum Historiographen der Orden St. Lazarus, Jerusalem u. Karmel ernannt. 1790 ward er Mitglied der Munici-

palität der Stadt Paris; während der Schreckenszeit lebte er zurückgezogen in der Provinz und erschien erst wieder 1795, bei der Stiftung des Nationalinstituts, in Paris. 1800 ward er erster Vorsteher der Nationalbibliothek, 1802 Mitglied des Tribunats, 1823 der französischen Akademie u. später noch Dekan der Fakultäten. Er übersetzte den Aelian (1772), die Cyropädie des Xenophon (1777, 2 Bde.) u. schrieb: „Rapport hist. sur les progrés de l'histoire et de la littérature ancienne depuis 1787 et sur leur état actuel" (Par. 1810).

Dädalus, ein athenischer Künstler der mythischen Zeit, Urenkel des Erechtheus. Man erzählt von ihm, er sei Architekt, Bildner u. Steinmetz gewesen und habe viele, für die Technik nothwendige, Werkzeuge erfunden, z. B. die Art, die Säge, den Bohrer 2c. Auch als den Erfinder des Mastbaums und der Segelstangen nennt man ihn. Die meiste Bewunderung ward aber seiner Erfindung der „sehenden u. bewegten Statuen" gezollt, denn die Bildsäulen vor D. waren noch mit geschlossenen Augen u. regungslos, d. h. mit an die Seite angelegten Händen gebildet. Noch erfinderischer soll sein Schwestersohn Talos gewesen seyn, den aber D. aus Kunsteifersucht hinterlistig ermordete. Vom Areopag verurtheilt, floh er nach Kreta u. gewann den König Minos zum Freunde, woselbst er die berüchtigte Kuh, welche der Pasiphaë zur Befriedigung ihrer Liebe zu einem Stiere diente, u. für den, auf diesem Wege erzeugten, Minotaur erbaute er das Labyrinth, das er dem ägyptischen nachbildete. Als ihm Minos wegen der Hülfeleistung für die Pasiphaë zürnte, entfloh er mit Hülfe der letztern auf einem Schiffe; nach einer andern Sage verfertigte er sich u. seinem Sohne Ikarus (s. d.) Flügel u. sie entflohen vermittelst dieser. Er kam darauf nach Sicilien zum Könige Kokalus, auf dessen Befehl er bei Megaris den Kanal grub, durch den sich der Fluß Alabon ins Meer ergoß. Bei Agrigent erbaute er auf einem Felsen eine feste Stadt, u. auf dem Berge Eryx einen Tempel der Aphrodite. Später soll er nach Sardinien, wo er dem Jolaus gewaltige Werke, Dädalia genannt, erbaute, und auch nach Aegypten gekommen seyn, wo man ihn göttlich verehrte. Noch zur Zeit des Diodorus von Sicilien stand bei Memphis ein, zur Verehrung des Dädalus dienender Tempel.

Dämmerung heißt im Allgemeinen die, vor Sonnenaufgang u. nach Sonnenuntergang stattfindende Helligkeit; man spricht daher von Morgend. und Abendd. Die Ursache der D. ist die Atmosphäre oder der Luftkreis der Erde. Wäre unsere Erde nicht mit Luft umgeben, so würde die Sonne nicht eher, und nur so lange Licht auf der Erde verbreiten, als ihre Scheibe über dem Horizonte gesehen wird, u. es würde demnach des Morgens der Uebergang von der Finsterniß zum Lichte u. des Abends von dem Lichte zur Finsterniß ein plötzlicher seyn. Die Luft aber fängt die Sonnenstrahlen auf, bricht sie u. wirft sie mit Hilfe der, in ihr vorhandenen, Nebel u. Dünste auf einen Theil der Erdoberfläche zurück. Dieß versteht man unter der sogenannten physischen D. Man spricht jedoch auch von einer astronomischen D. Diese letztere ist nur von astronomischen Elementen abhängig u. läßt sich daher der Berechnung unterwerfen, während die erstere kein Gegenstand mathematischer Berechnung seyn kann, da sie von dem jedesmaligen Zustande der Atmosphäre u. andern Zufälligkeiten abhängig ist. — Man sagt: die astronomische Morgend. beginne, sobald die Sonne (es wird hier stets deren Mittelpunkt verstanden) des Morgens nur noch 18° tief unter dem Horizonte steht, u. sie höre auf mit Sonnenaufgang; ferner: die astronomische Abendd. beginne, sobald die Sonne des Abends untergeht, u. sie höre auf, wenn die Sonne bereits 18° tief unter dem Horizonte steht. Hieraus folgt jedoch keineswegs eine gleiche Dauer der D. für verschiedene Zeiten des Jahres, sondern diese muß deßhalb sehr ungleich seyn, weil die Sonne in verschiedenen Gegenden der Erde u. für verschiedene Zeiten des Jahres zugleich die Tiefe von 18° unter dem Horizonte nicht gleich schnell verläßt oder erreicht. Man hat daher, sobald ein 18° tief unter dem Horizonte mit diesem parallel gezogener Kreis, welcher der D.-Kreis heißt, angenommen wird, die allgemeine Beantwortung der Frage:

„Wann erreicht die Sonne für einen gewissen Ort der Erde an einem bestimmten Tage im Jahre den D.=Kreis?" mittelst des Calculs zu suchen. Es wird sich nämlich mit Hilfe der Betrachtung einer einfachen Figur durch die sphärische Trigonometrie der Stundenwinkel σ des gerade 18° tief unter dem Horizonte stehenden Sonnenmittelpunktes leicht und zwar nach der Formel $\cos\sigma = -\frac{\sin. 18^{0} + \sin. p \sin. d}{\cos. p \cos. d}$, und ebenso der Stundenwinkel s des gerade im Horizonte stehenden Sonnenmittelpunktes nach der Formel $\cos. s = - \text{tang. } p \text{ tang. } d$ bestimmen lassen; in beiden Gleichungen bezeichnen p u. resp. d die Polhöhe des gewissen Ortes u. die Abweichung der Sonne an dem bestimmten Tage. Nun ist klar, daß der, in Zeit verwandelte, Unterschied $\sigma - s$ beider Winkel σ u. s die gesuchte Dauer der ganzen D. geben wird. Es sind daher in den beiden mitgetheilten Formeln die Hilfsmittel zur Bestimmung der Dauer der D. für jeden einzelnen Fall enthalten, je nachdem man für p u. d diese oder jene Werthe annimmt. — Die analytische Auflösung des Problems: „die Zeit des Jahres zu bestimmen, wo die D. unter einer bekannten geographischen Breite am kürzesten ist", hat bekanntlich Johann Bernoulli (Opera I. 64.) zuerst gefunden, während bereits früher Nunnez (Nonius de crepusculis) durch geometrische Betrachtungen die Tage der kürzesten D. bestimmt hatte. Vgl. Lulof's Einleit. zur Kenntniß d. Erdkugel, übersetzt von Kästner (2 Thl.) u. Bohnenbergers Astronomie; ferner Fr. Kries Lehrbuch der mathematischen Geographie (2. Aufl. Lpzg. 1827), wo die Dauer der D. mittelst des Globus zu finden gelehrt wird. — Die Entstehung der D. wird in den die Physik abhandelnden Werken, z. B. Gehler, „Physikalisches Wörterbuch" (u. a.) nachgewiesen; die optischen Untersuchungen über die D. in Betreff der Morgen= u. Abendröthe, sowie Lambert's Berechnungen der Höhe der Atmosphäre mittelst der D., gehören ebenfalls in die Physik.

Dämon, lat. Genius, im Allgemeinen Geist; besonders aber gewisse Mittelwesen zwischen Gott u. den Menschen. Schon in den ältesten Religionen kommt der Glaube an D.en vor. So z. B. finden sich in den Religionsbüchern der Indier D.en, Dewetas, vor; bei den Persern heißen sie Amschaspands, Izeds u. Dews. Bei den Griechen kommen die D.en zuerst bei Homer u. dann bei Hesiod vor u. sind dort die Seelen der Menschen aus dem goldenen Weltalter, welche als Schutzgeister die menschlichen Handlungen beobachten. Später ging auch aus Aegypten die Dämonologie in die griechischen Mysterien u. Philosopheme über, vornehmlich in die des Thales, Pythagoras, Sokrates, Xenophon, Empedokles, der Stoiker, besonders des Antisthenes, vor Allem aber des Plato u. von da aus zu den Römern, welche letztere, nach Maßgabe des eigenthümlichen Charakters ihres Philosophirens, die Idee ihrer poetischen Hülle je mehr u. mehr entkleideten u. ihrer Objectivität u. Realität näher zogen. In der alexandrinischen u. neuplatonischen Philosophie, sowie bei den Gnostikern, spielen die D.en eine große Rolle. Besonders ausgebildet ist die Dämonologie in der Kabbala der jüdischen Rabbinen u. die verschiedenen D.en sogar mit Namen belegt u. eine förmliche Rangordnung unter denselben aufgestellt. Gute u. böse D.en wurden so von den Rabbinen classificirt. Auch unter den Muhamedanern ist die Dämonologie nicht unbekannt. Das Christenthum läugnet zwar den Glauben an die D.en nicht (s. d. Art. Besessene), doch spricht es ihnen allen Einfluß auf diejenigen ab, die an der Erlösungsanstalt Jesu Christi Theil nehmen u. mit den, von der Kirche für heilsam erkannten, Mitteln ausgestattet sind. Die rationalistischen u. neuern philosophischen Systeme erklären den Glauben an D.en für Aberglauben, hervorgegangen aus der Unkenntniß der Naturkräfte u. psychologischer Beobachtungen, sowie aus der Depravation des menschlichen Herzens u. den Schrecken eines bösen Gewissens.

Dämpfer, französisch Sourdine, italienisch Sordina, Sordino, heißt eine Vorrichtung von Holz u. Metall, die am häufigsten an Geigeninstrumenten angebracht wird und den Steg eng umschließt. Es wird dadurch dem Instrumente sein

eigenthümlicher Ton entzogen. Das Aufsetzen wird mit con Sordini, das Weglassen mit senza i Sordini, Si levano i Sordini, auch wohl mit S. S. bezeichnet.

Dändels, Hermann Wilhelm, niederländischer General, geboren 1762 zu Hattem im Geldern'schen, flüchtete wegen Antheils an dem Aufstande von 1787 nach Frankreich, kehrte mit den Franzosen 1793 an der Spitze eines Freicorps zurück, ward Generallieutenant der batavischen Republik u. schlug 1799 die gelandeten Engländer u. Russen zurück. Anfeindungen veranlaßten ihn zum Austritte (1803); indeß schon 1806 stritt er gegen Preußen, ward 1807 Marschall u. Generalgouverneur von Indien, das er bis 1811 verdienstlich verwaltete (vgl. seine Schrift über Java, 4 Bde.). Während des russischen Feldzuges hielt er sich rühmlich in Modlin u. ward dann Gouverneur der holländischen Besitzungen an der afrikanischen Goldküste, denen er kräftig u. segensreich bis zu seinem Tode (1818) vorstand.

Dänemark, Mark (Land) der Dänen (Dania). — I. Geographie und Statistik. Die Bestandtheile dieses ausgedehnten Staates sind in Europa: das eigentliche D., bestehend aus dem dänischen Archipelagus, Fünen, Seeland, Laaland, Langeland, Möen, der Halbinsel Jütland u. der Insel Bornholm, mit 684 □ M. u. 1,353,900 Einw.; das Herzogthum Schleswig, mit 163 □ M. u. 376,000 Einw.; die Far-Inseln mit 40 □ M. u. 5,500 Einw., u. die Insel Island, mit 1405 □ M. u. 51,500 Einw.; in Amerika: die kleinen Antillen, St. Croix, St. Thomas, St. Jean, mit 8 □ M. u. 47,300 Einw.; Grönland, mit 200 □ M. u. 6,500 Einw.; in Asien: Tranquebar, in Vorder-Indien, an der Küste Koromandel, mit 4 (n. A. $1\frac{7}{8}$) □ M. u. 35,500 Einw.; in Afrika: Christiansburg, an der Küste von Guinea, mit 22 □ M. u. 33,700 Einw. Diese Länder u. Inseln haben also einen Flächeninhalt von 3,526 □ M. u. eine Einwohnerzahl von 1,909,900 Seelen. Mit Einschluß der, unter dänischer Souveränität stehenden, aber zu Deutschland gehörigen, Herzogthümer Holstein u. Lauenburg, mit 186 □ M. u. 497,100 Einwohnern, ist der dänische Staat 3,712 □ M. groß u. hat eine Volksmenge von 2,407,100 Seelen, u. es erhöht sich somit die Volksdichtigkeit des ganzen Staates auf 640 Seelen auf die □ M. Die europäischen Länder gränzen im Süden an Deutschland u. werden von allen übrigen Seiten vom Meere umflossen. Der Sund trennt Seeland von Schweden, der große Belt Fünen von Seeland, u. der kleine Belt Fünen von Schleswig, das zuweilen auch unter der Benennung Südjütland vorkommt. Diese drei Meerengen führen von der Ostsee in den Kattegat. Die Eider ist Gränzfluß gegen die deutsche Provinz Holstein, fällt in die Nordsee u. verbindet dieses, hier gewöhnlich Westsee genannte, Meer mittelst des Schleswig-Holstein'schen Kanals und des Flemhuder-See's mit der Ostsee. Dieser Kanal ist fast 6 Meilen lang u. wurde innerhalb 7 Jahren mit einem Kostenaufwande von fünf Millionen Gulden errichtet, ist hundert Fuß breit u. durchgängig zehn Fuß tief. Ganz D., die jütische Halbinsel u. die dänischen Inseln in sich schließend, gehört zu der großen Ebene von Mitteleuropa, u. nur Jütland u. die Herzogthümer werden von einem erhabenen Landrücken durchzogen, der durch Mecklenburg u. Lauenburg setzt. Der erhabenste Punkt dieses Landrückens ist nur 1,260′ über der Meeresfläche erhaben. Unter den Vorgebirgen der Halbinsel ist bloß die äußerste Spitze des Landes, Cap Skagen, merkwürdig; auf Seeland findet man im N.W. den Gaiben, Resnäs u. Asnäs. Die flachen Küsten sind meist durch Watten u. s. w. gegen das Andringen des Meeres geschützt, u. nur der Andrang der Ostsee erfordert künstliche Deiche. Durch unvorsichtige Ausrottung der Waldungen, welche die nördlichen u. nordwestlichen Küsten Jütlands gegen die Meereswellen schützten, sind große, früher urbare Strecken, Sandgegenden geworden; man sucht daher in neuerer Zeit durch Anpflanzung von Tannen, Pappeln, Birken, Sandrohr, Sandhafer u. s. w., den Verheerungen der See zu steuern u. den frühern Schaden wieder gut zu machen. Die Flüße D.s haben nur einen kurzen Lauf, da die Entfernung irgend eines Punktes vom Meere, nur acht Meilen beträgt. Seeland

u. die übrigen Inseln haben gar keine Flüße, sondern bloß Bäche u. Quellen. Auf Jütland, wo die Flüße den Namen Aae führen, sind zu bemerken: Guden-Aae, Skive-Aae, Ribe-Aae und Eider als Gränzfluß gegen Holstein. Die Elbe strömt im Osten von Lauenburg und nimmt dann die Delvenow, die Bille und Stör auf. Die Trave, aus Holstein in die Ostsee sich ergießend, ist schiffbar u. nimmt die Stecknitz aus dem Mölner-See auf. Die Meerbusen werden im Dänischen Fiords genannt und die bedeutendsten derselben sind: auf Seeland, Ihe-Fiord, im Norden der Insel, der rechts mit dem Roeskilder-Fiord u. links mit Lamme-Fiord, zusammenhängt, auf Jütland, Liim-Fiord, Rissum-Fiord u. Ringkiöbing-Fiord im W., u. Mariager-Fiord, Plandern-Fiord u. Veile-Fiord im O., in Schleswig, Apenrade-Fiord, Flensburger-Fiord, Eckenförde-Wyk. Von den Landseen sind die namhaftesten, auf Seeland: Arresee, Esromsee u. Füresee; in Fünen: Arreskow- u. Brendegaardsee; auf Laaland: Marienböersee; in Jütland: Wiborg- Lange- u. Garboelsee; in Holstein: Slöner- u. Selentersee u. in Lauenburg: der Ratzeburgersee. D. selbst ist politisch in drei Stifter getheilt. Das Stift Seeland enthält die gleichnamige Insel, die Inseln Möen, Samsöe u. Bornholm, sowie auch die, im atlantischen Ocean gelegene, Gruppe der Faröer; das Stift Fünen besteht aus den Inseln Fünen u. Langeland, u. das Stift Laaland aus den Inseln Laaland u. Falster. Die Halbinsel Jütland zerfällt in die vier Stifter: Aalborg, Wiborg, Aarhuus u. Ribe. Das Herzogthum Schleswig kennt diese Stiftereintheilung nicht, sondern hat eine alte, deutsche Eintheilung in Städte, Aemter, Landschaften, adelige Distrikte, wie Holstein, beibehalten. Zu Schleswig gehören auch die, in der Ostsee gelegenen, Inseln Alsen, Fehmarn u. Arröe. Die Bevölkerung D.s ist germanischen Stammes u. unter diesem kann wieder die friesische Abstammung unterschieden werden. Die dänische Sprache, die dem Plattdeutschen fast eben so nahe steht, wie das Holländische, herrscht auf den Inseln, in Jütland u. einem kleinen Theile von Schleswig; in den übrigen Theilen dieses Herzogthums wird die reine deutsche Sprache gesprochen. Das Hochdeutsche selbst ist allen gebildeten Dänen bekannt, u. wird von ihnen gesprochen, gelesen und geschrieben, wiewohl auch die dänische Sprache Schrift- und Büchersprache geworden ist. Die Bewohner von Island sind normännischen Stammes u. sprechen eine, der norwegischen sehr ähnliche Sprache; auf den dänischen Antillen wird, neben der dänischen Sprache, auch die deutsche, englische, spanische, u. wohl auch die holländische gesprochen. Die Eskimos, welche Grönlands Bevölkerung bilden, sprechen, soweit sie durch die Brüdergemeinde dem Protestantismus einverleibt sind, theils deutsch, theils dänisch. Tranquebar's Bewohner sind Hindus, die theilweise bereits das Christenthum angenommen haben. Die dänische Besitzung in Guinea wird, mit Ausnahme einiger dort ansäßigen Dänen, von Negern bewohnt. Das Lutherthum ist in den dänischen Staaten herrschende Religion geworden; die Reformirten erreichen keine große Anzahl, u. der Katholiken sind es nur wenige. Juden gibt es etwa 7000. — D. selbst ist ein Ackerbau treibender Staat, u. die Ackerbaukunst steht hier seit langer Zeit, besonders durch die Bemühungen einiger Regenten, in hoher Blüthe, vorzüglich auf den Inseln; weniger in Jütland u. Schleswig, wo steiler Boden überwiegt. Getreide, Rübsaat, Erbsen u. andere Hülsenfrüchte, Hopfen von vortrefflicher Qualität, Tabak, Flachs, Hanf, Kartoffeln, Obst, Krapp u. s. w. gedeihen besonders. Hand in Hand mit dem Ackerbau geht natürlich die Viehzucht; besonders gedeiht in D. die Zucht des Rindes, Pferdes, Schweines, weniger die des Schafes. Die Fischerei ist Hauptnahrungszweig der Küstenbewohner; auch Baumzucht wird fleißig getrieben. An Waldungen ist großer Mangel, dagegen gewährt der Torf reichliches Brennmaterial. Die Bewohner von den Far-Inseln und von Island leben ausschließlich von Viehzucht u. Fischerei; Getreide gedeiht hier nicht, und Mehl muß auch hier, u. besonders in Grönland, von D. eingeführt werden. Dagegen wird von den Isländern das sogenannte isländische Moos (**Lichen islandicus**), in die Classe der Akotyledonen gehörig, als eine sehr nahrhafte Speise

benützt. Auf den Antillen ist der Plantagenbau der Colonialprodukte Kaffee und Zucker die Hauptsache. Tranquebar u. Guinea haben nur als Handelspunkte einige Bedeutung. — Was die technische Industrie anlangt, so ist dieselbe im dänischen Staate sehr beschränkt. Nur Kopenhagen u. einige andere Städte haben Fabriken. Spitzen u. Handschuhe sind die einzigen bedeutenderen Artikel u. kommen zur Ausfuhr. Sonst arbeitet das Land bloß zum eigenen Bedarfe. Dagegen hat der Seehandel u. die damit zusammenhängende Rhederei einen ausgedehnten Umfang, u. es beläuft sich die dänische Handelsflotte, mit Einschluß der zum Herzogthume Holstein gehörigen Fahrzeuge, auf 39,000 Schiffe u. 69,000 Handelslasten Trächtigkeit. Der schleswigische Hafen Apenrade besitzt die größten Schiffe, nämlich 74 von 3836 Handelslasten Tragkraft. Der Hafen der Hauptstadt besitzt 275 Schiffe von 13,402 Lasten; Kopenhagen ist die erste und wichtigste Handelsstadt des Staates. Die Zahl der, in diesem Hafen aus- u. einlaufenden Schiffe beträgt 10,000; allein in den letzteren Jahren hat sein Verkehr abgenommen. — Das Mineralreich gewährt in D. Alaun, Kalkstein, Gyps, Mergel, Kreide, Walker- u. Porzelanerde. — In der geistigen Entwickelung werden die Dänen mit den Deutschen auf so ziemlich gleicher Höhe stehen. Die ordentlichen Landesuniversitäten sind: Kopenhagen, gestiftet 1479 u. Kiel, gestiftet 1665; Gymnasien finden sich über vierzig in den ansehnlichern Städten; die Volksschulen in den Städten heißen Bürgerschulen, die auf dem Lande Dorfschulen. D. zählt, ohne Island u. den Far-Inseln, 98 Städte, von denen, außer der Residenzstadt Kopenhagen auf Seeland, einer der schönsten Städte Europa's, mit 120,000 Einwohnern, u. Altona (im Herzogthume Holstein), keine mehr als 12,000 Einwohner zählt. Helsingöer mit 7500 Einwohnern, am Sund gelegen, wo alle aus u. nach der Ostsee gehenden Schiffe einen schweren Zoll entrichten müssen: Roeskilde mit 2500 Einwohnern; Rönen auf Bornholm, mit 4000 E.; Odense auf Fünen, mit 8700 E.; in Jütland Aalborg, mit 7200 E.; Wiborg, mit 3500 E.; Aarhem, mit 7000 E.; Ribe, mit 2400 E.; im Herzogthume Schleswig: Stadt Schleswig, mit 12,000 E.; Flensburg, mit 12,500 E.; Apenrade, mit 4000 E.; auf Island: das Städtchen Reikiawik sind die bemerkenswerthesten städtischen Wohnplätze. Ausser den Städten zählt D. 45 Marktflecken, 1907 Kirchspiele mit 1099 Edelhöfen u. 4985 Dörfern. Das ganze lutherische D. wird von 1677 Predigern pastorirt, die mit ihren 62 Stiftsprobsten unter 9 Bischöfen stehen. Island hat einen eigenen Bischof; die drei Herzogthümer haben 2 Generalsuperintendenten u. 4 adelige Convente mit bedeutenden Einkünften u. etwa 400 Predikanten. — Der Verfassung nach ist der dänische Staat eine unumschränkte Monarchie. Die Grundsäulen derselben beruhen auf drei Fundamentalgesetzen, nämlich auf der Souveränitätsakte (1661), dem Königsgesetze (1665) und dem Erstgeburtsrechte (1776). Indeß ist die unumschränkte Macht des Königs nach dem Staatsgrundgesetze vom 15. Mai 1834 durch Provinzialstände gemildert, welche jedes zweite Jahr in drei Versammlungen zusammentreten, für die Inseln u. Island in Roeskilde, für Jütland in Wiborg u. für Schleswig in Kiel. Holstein-Lauenburg hat seine eigenen Landstände. Die Krone ist in männlicher u. weiblicher Linie in den Nachkommen Königs Friedrich III. erblich. In dem Herzogthume Schleswig-Holstein-Lauenburg folgt aber, nach dem Erlöschen der männlichen Linie, der Mannstamm der älteren Nebenlinie, folglich das Haus Holstein-Sonderburg-Augustenburg. — Der Erstgeborne des Königs heißt Kronprinz, die übrigen Prinzen von Geblüt heißen Prinzen von D. Der König selbst führt seit dem 1. Januar 1820 den Titel: König zu D., der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, der Ditmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg. Die höchste Verwaltungsbehörde ist der Geheime Staatsrath, der unter dem Vorsitze des Königs aus den Geheimen Staatsministern besteht. Der dänische Hof unterhält mit allen europäischen Ländern diplomatischen Verkehr. Die Staatseinkünfte betragen etwas mehr als 8 Millionen Thaler, und deren Aufbringung drückt die Unterthanen bei der Wohlfeilheit der Landeserzeugnisse sehr. Der Sundzoll trägt etwa 500,000 Thaler

ein. Die Saatsschuld beläuft sich auf fast 70 Millionen. Das Landheer ist 31,000 Mann stark; die Seemacht zählt 107 Schiffe aller Größen mit 1080 Kanonen; die Dänen sind als vortreffliche Seeleute bekannt u. berühmt. Das Seewesen steht unter dem Admiralitäts- u. Commissariatscollegium. — Zur Auszeichnung und ehrenden Anerkennung der Verdienste hat D. den Elephantenorden gestiftet zu Anfang des 15. Jahrhunderts, erneuert 1458, 1580, 1693 in vier Klassen (Magnanimi pretium), den Danebrogsorden (s. Danebrog), und den Orden de l'union parfaite, von der Gemahlin Christian's VI. zur Erinnerung an ihr Vermählungsfest, den 7. Juni 1723, gestiftet. Dieser letztere wird an Herrn und Damen vergeben. — Seit einer langen Reihe von Jahren besteht ein lebhafter Kampf zwischen D. und den Herzogthümern Schleswig, Holstein u. Lauenburg, indem die dänisch redenden Germanen die Nationalität der fast ganz deutschen Herzogthümer auf alle nur mögliche Weise unterdrücken wollen, wogegen sich diese mit allen Kräften wehren. Holstein-Lauenburg steht, als Bestandtheil des deutschen Bundes, hiebei sicher. Schleswig ist in einer bedenklicheren Lage und wünscht daher ebenfalls in den deutschen Bund aufgenommen zu werden. Die neuesten Ansprüche der dänischen Krone auf Schleswig haben in Deutschland eine große Sympathie erregt, die sich, nach der Sitte der Zeit, in zahlreichen Adressen bekundete. S. Schleswig.

II. Geschichte. Der germanische Volksstamm der Dänen wohnte ursprünglich nur in den jetzt schwedischen Provinzen Schonen u. Halland, ebenso auf Seeland u. den nahen Inseln, hatte weder Fünen noch Jütland inne, u. so war der große Belt Dänengränze. In dem vormals cimbrischen Jütland (chersonesus cimbrica) wohnte das Volk der Angeln, das vom Süden der Elbe gekommen war. In Süden begränzten die Friesen. — Die älteste Geschichte der Dänen ist in mythisches Dunkel gehüllt. Als im 5. christlichen Jahrhunderte sächsische Häuptlinge beschlossen, sich in Britannien, wo der römische Adler verdrängt worden war, anzusiedeln, nahmen auch die Angeln Theil an diesen Zügen u. gaben der neuen Heimath den Namen Engelland, während dagegen ihr Name auf der Halbinsel verschwand u. gegenwärtig nur noch in dem kleinen fruchtbaren Winkel zwischen der Schlei u. Flensburg gegen die Ostsee hin gelegen den Namen Angeln führt. Mit den Jüten (Huten) aus dem Südwesten Skandinaviens warfen sich jetzt die Dänen auf das volksarme Fünen: von den Erstern zogen jedoch die Meisten Britannien vor. Die Sage nennt den Dänenkönig Helge u. seinen Sohn Rolf Krage als die Eroberer von Jütland. Seit dem Anfange des 6. Jahrhunderts nun herrschten die Dänen bis zur Sachsengränze. Bald wurden ihre Namen u. die Kühnheit ihrer Seefahrer den Franken bekannt u. furchtbar. Es segelte ein dänisches Geschwader die Maas herauf, machte Beute u. Gefangene, wurde aber von Teudebert, dem Enkel Chlodwig's, geschlagen u. verlor seinen Anführer, den die Franken König Kochilaich nennen. Ausserdem kennt das 6. Jahrhundert nur Fabeln und die Thaten des dänischen Herkules Stärkodder. In das 7. Jahrhundert setzt man den König Ivan Vidfadme (Weitumfassender), einen kühnen Eroberer von Schweden, ganz D. u. einem großen Theile von Sachsen. Nach ihm herrschte Harald Hildetan (Kriegszahn), war mächtig in Schweden u. D., wurde aber im hohen Alter von dem Schweden- u. Gothen-Könige Ring in der blutigen Schlacht auf dem Bravallafelde in Smaaland gestürzt. Indeß wird diese Schlacht von Vielen in das 8. Jahrhundert gesetzt. Nach Ring herrschte dessen Sohn Regner Lodbrok über die Dänen, ging aber in einem Kriege mit England unter. Auch seine Söhne Ingvar (Ivar) und Ubba kamen dorthin u. erschlugen 870 Edmund, König der Ostangeln. Gleichwohl herrschten diese Fürsten von der Königsburg auf Ledra (Leire) nicht über das ganze Gebiet der Dänen, sondern bloß über Seeland, über einige Inseln jenseits des Sundes u. über Schonen; Jütland dagegen bildet für sich ein Reich, oder gar mehre Reiche, obwohl die Geschichte vom Fürstenhause Jütland schweigt u. nur Hamlet, durch Shakespeare unsterblich gemacht, ihm angehört zu haben scheint.

Im 8. u. 9. Jahrhunderte begegnen uns eine Menge unabhängiger Regenten von Jütland. Einer derselben, Siegfried, gewährte während der Sachsenkriege Karl's d. G. dem westphälischen Häuptlinge Wittekind 777 eine Freistätte. Sein Nachfolger war Gottfried (bei den Dänen Göttrik genannt). Dürftig sind in dieser Zeit auch die Nachrichten über die Dänenkönige, u. die von Osten werden gar nicht genannt. Dieser Göttrik stellte sich gegen Karl d. Gr. auf; es kam aber bloß zu Gesandtschaften. Darauf fiel er selbst plündernd in das Gebiet der Obotriten ein (808); Karls Sohn ging über die Elbe, um die Sachsengränze zu schützen; Göttrik aber verwüstete den Hafenplatz Derrik, kehrte dann in seine Dorfschaft an der Schlei zurück u. warf von der Ostsee gegen die Westsee einen Gränzwall auf (indem er ein älteres Festungswerk aus der angelischen Zeit wieder herstellte u. verstärkte), der für Reiter u. Fußgänger nur einen Durchgang hatte und von dem man in dem Danawirk, d. i. Dänen-Wehr oder Wall Ueberreste finden will. Göttrik selbst blieb bis zur Vollendung dieses Werkes in Sliesdorp — so hieß damals bei den Deutschen Schleswig — worauf er sich nach seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte — Fünen? — begab. Der Kaiser aber befestigte (808) einige Plätze an der Elbe, erbaute in Nordelbingen die Stadt Esselsfeld (Itzehoe) u. legte eine starke Besatzung von Franken hinein. Ueber dieser Arbeit aber kam 809 die Nachricht, der Obotrite Thrasiko sei in Rerik von den Dänen überfallen u. erschlagen worden, u. im folgenden Jahre verwüsteten die Dänen das, den Franken zinsbare, Friesland u. schlugen drei Mal die Friesen. Karl brach nach Friesland auf; allein Göttrik war von seinen eigenen Leuten erschlagen worden u. seine Flotte hatte die Friesenküste verlassen. Ihm folgte sein Brudersohn Hemming auf dem dänischen Throne. Dieser schloß alsbald Frieden mit den Franken (811). Nach seinem bald erfolgten Tode stritten sich, da er keine Kinder hinterlassen hatte, Siegfried, ein Enkel Göttrik's u. Ring, ein Enkel weil. Königs Harald Sohns Halfdan, um den Thron; allein beide Thronbewerber fielen in einer blutigen Schlacht u. Ring's Brüder, Harald u. Reginfred, theilten die Regierung. Der Friede mit Karl wurde erneuert u. ihr Bruder Hemming wurde Herr der neuunterworfenen Strand-Friesen (813), der westlichen Nachbarn Jütlands. Allein jetzt eilten die von Ring vertriebenen Söhne Göttrik's aus Schweden herbei u. gewannen des Vaters Krone. Reginfred fand in der Schlacht seinen Tod und Harald floh an den Hof Ludwig's des Frommen, wo er eine freundliche Aufnahme fand, kam aber bald auf friedliches Anerbieten nach D. Göttrik's Söhne hatten sich nämlich bei der gemeinschaftlichen Regierung entzweit, zwei von ihnen wurden vertrieben und die andern zwei wollten sich durch Harald's Partei verstärken. Und wirklich stellte sich das gute Einvernehmen mit dem Frankenreiche wieder her. Ludwig der Fromme schickte den Erzbischof von Rheims, Ebbo, nach Rom, um die Christianisirung des Nordens einzuleiten. Von dem Papste Paschalis zu diesem großen Werke ermächtigt, stellte sich Ebbo selbst an die Spitze der Mission, und schon im Sommer 823 ließen sich viele Dänen taufen. Allein bald löste sich das Freundschaftsband der drei Regenten, von denen Horich der mächtigste war, u. Harald kam abermals nach Franken. Der König wünschte jedoch den Frieden, u. so kam 825 auf der dänischen Gränze ein Vertrag zu Stande. Im Jahre 826 ließ sich Harald mit seiner Familie und vielem Gefolge von Dänen in Mainz taufen, kehrte dann friedlich in sein Vaterland zurück und nahm den Apostel des Nordens, den h. Ansgar (s. d. Art.), einen frommen Mönch aus dem Benediktinerkloster Corvey in Westphalen, u. dessen Gefährten Antbert mit sich. Im Reiche Harald's, das man in Südjütland suchen muß, angelangt, errichteten diese Missionäre zu Hadeby eine Schule für losgekaufte Christensklaven, die zu künftigen Missionären gebildet werden sollten (827). Allein Harald wurde schon 828 von Göttrik's Söhnen abermals vertrieben u. damit war, wenigstens für die nächste Zukunft, nur ein kümmerliches Gedeihen des Christenthums in Aussicht gestellt, zumal, da Antbert nach zweijäh-

riger Arbeit erkrankte und nach Neu-Corvey zurückkehren mußte, u. Ansgar 831 von Ludwig dem Frommen zu einer Gesandtschaft nach Schweden verwendet wurde. An seine Stelle trat Gislemar, und Harald befand sich wieder in D., wo er aber bald wieder vertrieben wurde. Endlich schwur er 841 Christus ab. Für die Christianisirung der Dänen aber sorgte Ansgar, seitdem er 831 Erzbischof von Hamburg und seit 834 päpstlicher Legat für Schweden, D. und Norwegen geworden war, besonders dadurch, daß er fortwährend Heidensklaven loskaufte und zu Missionären heranbildete. Gleichwohl konnte, unter den mannigfachen verwirrenden Unruhen im fränkischen Reiche und in D., wo fortan König Horich dem Christenthume sehr feindselig gesinnt war, die christliche Religion in letzterem Lande nur kümmerliche Fortschritte machen. Dabei waren die Verwüstungen der Normannen, unter denen man schwer die Dänen unterscheidet, im Frankenreiche und besonders in Friesland schrecklich; Hamburg wurde 845 durch die Dänen zerstört und die dortige Gemeinde zerstreute sich. Nach der Vereinigung der Bisthümer Hamburg und Bremen (849) unter dem Bischofe Ansgar (das Bisthum begriff jetzt auch Schweden, D. und Norwegen in sich) war dieser besonders in D. thätig und wußte sich sogar das Vertrauen Horichs, der sich mit Deutschland, das er zu fürchten anfing, versöhnen wollte und daher Christ wurde, in dem Grade zu erwerben, daß er offen das Evangelium predigen und Kirchen (z. B. in Schleswig) errichten durfte. Sofort widmete dieser Heilige bis zu seinem, am 3. Februar 865 erfolgten Tode, seine Thätigkeit vorzüglich der Dänenbekehrung. In dem Reiche der Dänen selbst aber waren, nach der Erledigung des Thrones durch Thronansprüche der Enkel Horichs, Zerrüttung und Krieg ausgebrochen. Von den Thronbewerbern fielen alle, bis auf Horich, vermuthlich ein Enkel Horichs. Dieser verfolgte Anfangs das Christenthum, begünstigte es aber nachmals. Nach seinem Tode theilten Siegfried und Halfdan, wohl Abkömmlinge Horichs, das Königreich D. (873). In den folgenden Jahren drangen die Dänen, Alles verwüstend, bis Koblenz vor (882), und ihr Widerstand war so mächtig, daß Kaiser Karl der Dicke nur um 2080 Pfund Gold und Silber den Frieden von Siegfried erkaufen konnte. Dieser ließ sich taufen und Gottfried, König von Walchern, wohl aus Halfdan's Stamme, erhielt Giesla, König Lothar's II. hinterbliebene Tochter, zur Gemahlin u. das Kennemerland zu Lehen. Im Jahre 884 mußte ein zweiter Frieden von den Dänen erkauft werden und ihr Name blieb gefürchtet. Gottfried aber wurde bei einer, durch den Markgrafen Heinrich von Neustrien hinterlistig angestellten Unterhandlung auf der Insel Betuve, welche Waal und Rhein sich scheidend bilden, sammt seinem Gefolge erschlagen. Dafür nun erschienen die Dänen unter Anführung Siegfried's 885 vor Paris, von wo sie, nach manchen Gefechten, nur um 700 Pfund Silber abgebracht werden konnten. Siegfried aber, mit dem Vertrage höchst unzufrieden, verbrannte und verheerte die Gegend bis nach Soissons, erschien dann im nächsten Sommer wieder an der Seine, und wandte sich im Herbste nach Friesland, wo er umkam. Allein unter dem Westfrankenkönig Otto und unter dem deutschen Fürsten Arnulf starb der Glücksstern der Dänen; sie wurden im Sept. 891 von Arnulf bei Löwen total geschlagen. Gleichwohl unternahmen die, im Niederlande ansäßigen, Dänen auch noch im folgenden Jahre Streifzüge und drangen sogar bis nach Bonn vor. Während aller dieser Ereignisse scheint im Ostreich D.s (vielleicht bestand der Osten sogar aus mehreren Reichen) keineswegs Ruhe gewesen zu seyn. Daselbst herrschte nämlich ein anderes Königshaus der Dänen, das von Regner Lodbrok, u. dieser gab die brittische Insel und auch Irland der Kriegs- und Beutelust seiner Unterthanen zum Ziele. Von seinen Söhnen: Halfdan, Ivar, Ubbe, Biörn u. Ulf, waren besonders die drei ersten in England gefürchtet; Ostangeln war seit 870 dänisch und Halfdan brachte 876 ganz Northumberland unter seine Botmäßigkeit. Bald darauf ließ sich der dänische König Gudrum taufen, huldigte dem Könige Alfred von England und die Dänen besaßen in den letzten Jahren Northumberland u. Ostangeln

zu Lehen. Nach Alfred's Tode aber waren sie aufs Neue in England gefürchtet. Lodbroks Söhne waren alle gefallen, und nur die Namen von Ivan's Söhnen waren groß in Irland. Einer derselben, Sithrik, übte in Dublin mit seinen Ostmanen — so hieß man die Söhne des Nordens — herbe Herrschaft. Allein 896 erschlugen ihn die Seinigen, und in demselben Jahre die Eingebornen seinen Bruder Amlav. Endlich wurden die, unter eigenen Regenten stehenden, Dänenreiche von dem alten Gorm vom Ostreiche aus, wo sein Vater, ein Ausländer, die Herrschaft sich erworben hatte, in Ein Reich verwandelt. Dieser König war ein Feind des Christenthums, zerstörte die sparsamen Ueberreste von Ansgar's Pflanzung und ließ viele Christen qualvoll tödten. Kaiser Heinrich II. von Deutschland drang daher in Jütland ein, demüthigte Gorm u nöthigte ihn, sich einer Schatzung zu unterwerfen und dem Christenthume wieder Eingang zu verschaffen und stellte die dänische Mark wieder her (934). Den Markgrafen ward der Landgürtel im Süden des Danewirk zwischen Schlei und Theene, bis hinab zur Eider hin — Schleswig — zur Vertheidigung angewiesen. Gorm selbst starb 936 aus Gram über den, von seinem Sohne Harald Blaatand an Knud verübten Brudermord. Ihm folgte Harald, ein friedlicher Nachbar der Deutschen, dagegen der Schrecken der Normandie. Im Jahre 960 eroberte er durch eine schändliche List — durch Ermordung des Königs Harald Gronfell — Norwegen und übertrug dem Jare Hakon die Verwaltung desselben. Während dieser Ereignisse hatte der König von D., Norwegen und Seeland der Verbreitung des Christenthums keinen Einhalt gethan, die Bischöfe von Schleswig, Ripen und Aarhuus ruhig bestehen lassen und an das deutsche Reich die, seinem Vater abgenommene, Zinspflicht bezahlt. Allein jetzt kam es zum Bruche mit Deutschland. Otto I. schickte nämlich 965 in irgend einer Angelegenheit Gesandte an Harald, erhielt aber, statt einer Antwort, die Nachricht, die Mark sei von Dänen überfallen, der Markgraf und die Gesandten erschlagen und von den sächsischen Niederlassungen in Schleswig sei keine Spur mehr zu sehen. Dafür nun führte der Kaiser ein Heer gegen Harald u. schlug ihn bei Ottenscond. Jetzt mußte sich der Dänenkönig den Bedingungen des Siegers unterwerfen, nahm sein Reich vom Kaiser zu Lehen, versprach, das Christenthum einzuführen, ließ sich mit seiner Gemahlin Gunhild taufen, und seinen Sohn Svein hob der Kaiser selbst aus der Taufe u. nannte ihn Svein-Otto. Bald darauf wurde das Bisthum Odense gegründet, und der König hatte in Roeskilde seine Burg und Kirche. Allein jetzt empörte sich, von den Heiden unterstützt, gegen den achtzigjährigen Vater der Sohn; der Vater wurde geschlagen und starb an einer Wunde als Flüchtling zu Jumne an der Oder, an der Slavenküste (986). Mit dem Tode dieses Fürsten aber erlag auch die christliche Partei in D. Svein (Svend), genannt Gabelbart, verdiente durch harte Verfolgungen der Christen die Strafe des Himmels, die ihn dadurch erreicht zu haben scheint, daß Herich von Schweden, Erik der Siegreiche im Norden genannt, mit einer gewaltigen Macht erschien, um Rache zu nehmen wegen der Hilfe, welche König Harald seinem Brudersohne gegen ihn geleistet hatte. Nach vielen Seekämpfen verließ Svein, geschlagen, als Flüchtling sein Reich, das nun (vierzehn Jahre?) den Schweden unterthan blieb (987). Erik war Heide und Christenverfolger; der erste Bischof von Ripen starb als Märtyrer; das Bisthum Aaarhuus ging ein und der Bischof von Schleswig mußte fliehen. So konnte also das Christenthum in D. unter schwedischer Herrschaft nicht gedeihen. Der fremde König selbst fiel mit Schweden und Dänen in Sachsen ein, wurde aber 994 von Otto III. geschlagen. Auch sonst war Svein nicht müßig gewesen. Aus seinem Stammreiche vertrieben, in Norwegen, wo Jarl Hakon Nichts von dänischer Lehenshoheit wissen wollte, unwillkommen, suchte er in Schottland und Irland Aufnahme. Auf seinen Reisen nun lernte er seinen Leidensgenossen, den vertriebenen König Olaf von Norwegen kennen. Sie vereinigten ihre Kräfte, zogen vor London, auf das sie vergebens stürmten, verheerten die Küsten von Essex, Kent und Sussex, drangen dann zu Pferde ins Innere des Landes, bis

ihnen König Ethelred Gold und Lebensmittel anbot, auf daß sie mit ihren Plünderungen aufhörten. Endlich wurde Olaf Christ, versprach dem englischen Könige, der ihn als Sohn annahm, das Land nie mehr als Feind zu betreten, segelte nach Hause, stürzte den Hakon und erhielt sein Reich wieder. Nach dem Tode Eriks, der den jungen Sohn Olaf hinterließ, wagte auch König Svein die Rückkehr und ehelichte Erich's Wittwe, eine polnische Prinzessin. Mit dem jungen Olaf, der sich Anfangs gegen ihn auflehnte, schloß er Frieden und beide Könige ließen sich sofort die Verbreitung des Christenthums angelegen seyn. Bald vereinigte sich Svein mit Erich, dem Sohne Hakons, des ehemaligen Beherrschers von Norwegen, eroberte Norwegen, behielt für sich selbst Wigen, u. gab Romerige u. Hedemarken dem Jarlen Erich, mit dem er seine Tochter Gyda vermählte. Alsbald begann er dann wieder seine Züge nach dem damals so schlecht regierten u. von seinen Großen schmählich verrathenen England, indem eine, 1002 daselbst veranstaltete, hinterlistige Niedermetzelung aller dort wohnenden Dänen die Veranlassung zu Feindseligkeiten gab. Fast jedes Jahr zog jetzt Svein nach England, brannte u. verheerte, hatte bereits die Insel Wight als Waffen- u. Stapelplatz inne und ließ sich allein im Jahre 1007 mit 30,000 Pfund abfertigen. Da rüstete Ethelred, König von England (1009), eine Flotte zu Sandwich gegen den Feind, so groß, wie sie England noch nicht gesehen hatte. Allein sie mußte, am Ende von König, von Herzogen u. Grafen verlassen, nach London zurückrudern. Die Dänen aber erschienen bei Sandwich, griffen Canterbury an, ließen sich aber abkaufen u. verheerten Ostangeln. Hierauf nahmen sie den Zins u. sagten Friede zu (1012). Allein bald erschien Svein mit seinem ältesten Sohne Knud wieder in England, wandte sich von Sandwich mit der Flotte gegen Norden, empfing in Trent die Huldigung von ganz Northumberland, von Linkolnshire, u. diesem Beispiele folgte bald der ganze Norden, u. auch London unterwarf sich. Ethelred floh mit seiner Gemahlin in die Normandie, als am 2. Februar 1014 Svein zu Trent starb, noch ehe er in London seinen Einzug halten konnte. Sein Sohn, **Knud der Mächtige** (1014—1030), wurde, 13 Jahre alt, von der Flotte zum Könige ausgerufen. Schnell kehrte jetzt Ethelred mit einem starken Heere zurück und ging auf Linkolnshire los. Knud aber hielt ihm nicht Stand, sondern segelte nach D. zurück, u. erhielt hier in der Taufe den Namen **Lambert**. Allein, schon im folgenden Jahre begann er mit Thurkil, der schon früher den Süden Englands für sich erobert hatte, einen Zug nach England, lief nach dem Tode Ethelreds, der den Edmund zum Nachfolger hatte, mit verstärkter Macht in die Themse ein, wurde aber von dem, von der Flucht herbeigeeilten, Edmund zurückgedrängt. Es kam jetzt zu einem Seekriege, dem zu Folge aber dem Könige Edmund das Gebiet im Süden der Themse bis westlich zum Ausflusse des Severn hin blieb, ganz England aber Kriegssteuer bezahlen mußte. Bald darauf starb Edmund an Vergiftung. Nunmehr nahm Knud die Huldigung von ganz England an, ließ dazu Edmunds Bruder tödten u. ehelichte Ethelreds Wittwe unter Bedingungen, denen zu Folge ihre Kinder alle Thronansprüche verloren. Knud's Bruder war D. geblieben, welches nach dessen Tode 1019 gleichfalls an Knud fiel. Dieser stellte in seinen Staaten Zucht und Ordnung her und befestigte das Christenthum in D. u. verband es, nach einer demüthigen Pilgerfahrt nach Rom, enger mit dem Mittelpunkte. Seine Schwester **Estrid** reichte **Ulf**, der durch seinen Großvater, den Königssohn Styrbiörn, von den Königen Schwedens abstammte, ihre Hand, und Ulfs Schwester Gyda dem Karl Godwin. In Rom wohnte Knud der Kaiserkrönung Konrads II. an und dieser wurde bewogen, die Gränzgürtel zwischen Schlei u. Eyder an D. abzutreten. Von Huldigung u. Zins war keine Rede mehr. Auch Norwegen wußte Knud 1028 dem Könige Olaf zu entwenden, indem er sich daselbst allenthalben huldigen ließ, was um so leichter geschehen konnte, je verhaßter sich Olaf gemacht hatte. Von seinen unehelichen Söhnen machte Knud den **Harald** zum Unterkönige von Nordengland, und den **Svend** sandte er in gleicher Eigenschaft nach Norwegen. Allein in letzterem Lande

gährte bitterer Unwille über neue harte Gesetze, u. schon 1035 wurde Olaf's uneh elicher Sohn **Magnus** als König zurückgerufen. In England hatten Horda-Knud, ein Sohn Knud's u. seine Gattin Emma die Regierung behauptet; allein mit seinem Tode († 1042) trat der Angelsachse Eduard III., eine klösterliche Natur, an seine Stelle u. die dänische Herrschaft war in England verloren. Gemäß eines Erbvertrags mit Horda-Knud aber kam, nach dessen Tode, selbst D. an Magnus von Norwegen, der Gute beigenannt. Svend leistete ihm den Eid der Treue und wurde als Statthalter von Norwegen eingesetzt. Es entzündete jedoch seine Untreue schon nach Ablauf eines Jahres Kriege, aus denen aber Magnus als Sieger hervorging. Erst 1043 kam sein Oheim Harald nach Norwegen, u. Magnus theilte mit ihm und Svend Estrithson nicht das Reich, aber die Einkünfte des Königthums. Hierauf brach ein Krieg mit England aus u. Magnus verlor nach einer Schlacht in Seeland, bei der Verfolgung seiner Feinde, durch einen Fall vom Pferde sein Leben. Nach ihm erhielt **Svend Estrithson** (Sohn Estrid's, der mit Ulf vermählten Schwester Knud's des Großen) die Regierung über D. u. wurde der Stifter eines Königsstammes, der seine Krone volle vier Jahrhunderte hindurch getragen hat und von dem fünf Könige **kirchengeschichtliche Bedeutung** erhielten — nämlich Svend Estrithson, Harald Hein, Knud der Heilige, Oluf Hunger u. Erik Eyegod (1047—1103), indem unter ihrer Regierung das Christenthum in ihren Ländern befestigt u. weiter verbreitet, das kirchliche Leben gepflegt u. neue Bisthümer errichtet wurden. So stiftete Svend die Bisthümer Lund, Börglum und Viborg. Uebrigens schlich im Marke des getauften Volkes noch lange das heidnische Verderben. Svend selbst war ein feiger Fürst, und Harald verheerte von Norwegen aus 17 Jahre lange D. und brannte sogar Schleswig nieder, bis endlich 1064 ein Friede zu Stande kam, dem gemäß Jeder das Seine behalten und kein Schaden ersetzt werden sollte. Nach Haralds weltkundigem Tode in England (1066) sandte Svend in dieses Land eine Flotte, die aber, wegen der planmäßigen Anstalten des glücklichen Eroberers Wilhelm, Nichts ausrichten konnte. Mit König Heinrich IV. von Deutschland schloß er, nachdem er dessen Vorgänger gehuldigt hatte, 1071 zu Lüneburg den Vertrag, ihm gegen seine Feinde, namentlich gegen die Sachsen, beistehen zu wollen, was er auch versuchte, jedoch von seiner Flottenmannschaft daran gehindert wurde. So also gehört sein Ruhm der Kirchengeschichte an. Besondere Verdienste erwarb er sich um Gründung u. Vervielfältigung von Benediktinerklöstern, deren er schon einige von der Stiftung Knud's des Großen vorfand. (Vgl. **Münter**, Kirchengeschichte von D. u. Norwegen, Bd. III., S. 636 ff.) Unter seiner Regierung zählte man bereits 300 Kirchen jenseits des Sundes, 50 in Seeland und 160 in Fünen. Gleichwohl mußte er sich, einiger Frevel u. eines ausschweifenden Lebens wegen, mehreren Kirchenbußen unterziehen. Er starb 1076, nachdem er seinen zweit ältesten Sohn Knud zu seinem Nachfolger bestimmt hatte. Allein die abgehaltene Wahlversammlung ehrte die Erstgeburt und so ward sein ältester Sohn, **Harald Hein**, König (1076—1080). Seine Regierung ist durch eine mildere Gesetzgebung bekannt. Da er kinderlos starb, so folgte ihm sein Bruder **Knud der Heilige** (1080—1086). Unter ihm wurden die Bischöfe Reichsstände u. zugleich mit Einkommen versehen; der etwas ungestüme Eifer in Eintreibung des von ihm eingeführten Zehnten kostete ihm das Leben. Zugleich begegnet uns in dieser Zeit die erste urkundliche Spur vom dänischen Adel. Ihm folgten seine Brüder: **Olaf**, Jarl von Südjütland, von der unter seiner Regierung ausgebrochenen Hungersnoth Hunger genannt (1086—1095) u. **Erik** Eyegod (1095—1103). Letzterer war ein guter Fürst u. eifrig für die Kirche bedacht. Bei einer Unterredung mit dem, bis jetzt feindseligen, Könige von Schweden und Magnus Barfuß von Norwegen wurde Friede auf dem bisherigen Besitzstand abgeschlossen. Nach seinem Tode schlug **Niels** (Nikolaus) die Huldigung davon (1104—1134). War seit Knud dem Großen D.s Macht, die unter ihm den Culminationspunkt erreicht hatte, merklich gesunken, so kränkelte jetzt das Reich durch das Auftreten von Ge-

genkönigen und wurde so der Schauplatz von Bürgerkriegen. Auf Niels war Erich II., genannt Edmund (1134—1137), gefolgt u. besiegte bald seinen Bruder, den Gegenkönig Harald Kesia; ebenso hatte Erich III., genannt Lamm, gegen seinen Gegenkönig Olaf zu thun, und nach ihm bekriegten sich um die Krone D.s die beiden Prinzen Svend (Peter) u. Knud Magnusson, bis endlich die Sache D.s vor den deutschen Kaiser Friedrich I. gebracht und dahin entschieden wurde, daß Svend König und des deutschen Kaisers Lehensmann seyn, Knud entsagen u. für Seeland dem Svend zu Lehen gehn, u. Waldemar in seinem Lehen Süd-Jütland bestätigt werden sollte. Diese drei Fürsten theilten jedoch den 7. August 1157 D. so, daß Waldemar König von Jütland, Svend von Schonen, Halland u. Blekingen, u. Knud vom Inselreiche wurde. Nachdem aber auf Svends Anstiften Knud ermordet worden war, rächte Waldemar, der dem Mordanschlage entronnen war, den Mord; Svend wurde geschlagen, von einem Bauern getödtet u. so war Waldemar König des dänischen Landes (1157—1182). Dieser Waldemar nämlich, seit dem 16. Jahrhunderte mit Recht der Große genannt, wurde auf dem Herrentage (nicht mehr in einer Volksversammlnng; denn das Wahlrecht war in andere Hände gekommen) zum Könige gewählt und im Dome zu Roeskilde gekrönt, ebenfalls eine neue Feierlichkeit für D. Darauf ließ er seine Wahl bei Kaiser Friedrich anzeigen und Investitur und Bestätigung von ihm erbitten. Dieser gewährte, verlangte aber, daß Waldemar nach seiner (des Kaisers) Rückkehr aus Italien persönlich am kaiserlichen Hofe huldige, was er auch 1162 that. Nach mannigfachen Feldzügen gegen die Slaven eroberte er sofort Rügen, nachdem er sich unrühmlich in die Händel Norwegens gemischt hatte, mit dem er erst 1170 Frieden schloß. Außerdem leistete er dem Kaiser Hilfe gegen Heinrich den Löwen. Nach seinem Tode wurde sein Sohn Knud (Waldemarson) gewählt (1182—1202). Der erste merkwürdige Schritt seiner Regierung ist die Huldigungsverweigerung an den deutschen Kaiser. Hiefür sollte ihm der Herzog von Pommern die Insel Rügen entreißen; allein Knud brachte es so weit, daß auch Pommern u. die Wendischen Fürsten ihm huldigten (ein bedeutender Verlust für das deutsche Reich) u. schrieb sich jetzt König der Dänen u. Slaven (1185). Nach seinem Tode wurde sein Bruder Waldemar II. der Sieger (1202—1241) König. Dieser schrieb sich „Von Gottes Gnaden König von D. u. der Slaven, Herzog von Jütland, Herr von Nordelbingen." Seine erste Kriegsunternehmung galt Lauenburg, das auch wirklich capitulirte; alsdann vertrieb er die Grafen von Schwerin, die seinen Feind, den Erzbischof Waldemar von Schleswig, unterstützt hatten, erhielt von Kaiser Friedrich II. die bis jetzt deutschen Reichsgebiete zwischen Elde und Elbe (1217), empfing die Huldigung der schwerinischen Grafen, die somit ihre Wiederherstellung erlangten u. erwarb sich durch einen Kreuzzug gegen die Esthen (1219) die Oberhoheit über ganz Lievland u. Esthland. So nun war D. wieder die größte Macht des Nordens geworden. Allein alsbald wurde sie durch bedeutende Verluste wieder geschwächt, denn Waldemar II. konnte, durch den Grafen Heinrich von Schwerin hinterlistiger Weise gefangen gehalten, seine Freiheit nur dadurch erlangen, daß er auf alle Reichsgebiete zwischen Eyder u. Elbe, auf das Land des Fürsten Burewin u. auf alle slavischen Gebiete, mit Ausnahme von Rügen, verzichtete und die Festung Rendsburg dem Grafen Adolph zurück gab. Zugleich verlor er seine Besitzungen in Esthland, u. durch die Schlacht bei Bornhöved (1226) endete die dänische Herrschaft über Norddeutschland gänzlich, bis auf Rügen. Unter seinen Söhnen, die ihm in der Regierung folgten (Erich, Abel u. Christoph I., 1241—1259) war zwar nicht Friede, doch weder Verlust noch Gewinn am Lande, u. auch in die Regierung der Könige Erich Glipping u. Erich Meneved (1259—1319) fallen wenige wichtige Ereignisse. Erich Meneved wurde 1307 Schirmvogt von Lübeck, 1313 Lehensherr über Rostock, empfing den Lehenseid des Herzogs von Pommern-Stettin, wurde Schirmvogt von Stralsund (1317), verlor aber Nordhalland an Norwegen — es blieb jedoch unter dänischer Lehenshoheit — und Rostok kam 1317 als Erblehen an Herzog

Heinrich von Mecklenburg. So elend u. zerrissen u. leer an Vaterlandsliebe D. auch damals war, so vollendete sich sein Unglück doch dadurch, daß zur selben Zeit Schweden u. Norwegen zusammen kamen u. aus dem kleinen Holstein durch Gerhard den Großen eine bedeutende Macht wurde. Christoph II., Herzog von Pommern (1320—1326), mußte eine Anzahl Artikel anerkennen, u. seitdem wurden alle Könige von D. auf den Grund einer Wahlcapitulation erkoren, bis König Friedrich III. das Erbreich und die unumschränkte Regierung einführte. Christoph II. hatte, um nur die Krone zu erlangen, in Alles gewilligt; allein seine schlechte Regierung hatte seine Absetzung zur Folge (1226) u. Graf Gerhard wurde Reichsverweser, bis Herzog Waldemar III. durch Beschwörung einer Wahlhandfeste König wurde. Gerhard wurde mit Schleswig belehnt und Süd-Jütland von der Krone getrennt, u. 1330 übergab sich auch Schonen an Schweden. Endlich legte Waldemar den Königstitel nieder, u. Christoph II. wurde Titular-König. Nach dem Tode dieses letztern (1332) blieb D. acht Jahre lange in vier von einander unabhängige Gebiete getheilt, bis endlich Waldemar IV. (1340—1375) Wahl u. Huldigung erlangte. Allererst mußte er alle Gebiete jenseits des Oeresund's, auch die Insel Hveen, an Schweden abtreten, erlangte aber 1348 die Hälfte von Fünen, u. 1360 wurde auch Schonen wieder mit D. vereinigt. Allein in zwei unglücklichen Kriegen mit dem mächtig gewordenen Hause zerstörte er sein eigenes Werk u. mußte, nachdem er sein Reich verlassen, den vom Reichsrathe ohne ihn geschlossenen Frieden anerkennen (1371). Gleichwohl gewann er 1373, durch einen Friedensschluß mit Holstein, Ripen u. Aalborg. Gerne hätte er noch gehandelt; allein er war zu schwach u. sein Wille war gefesselt. Er starb den 24. October 1375, u. mit ihm erlosch der Mannsstamm des Königs Estrithson; denn auch der junge Herzog Heinrich von Schleswig war vor Kurzem gestorben. Mit seinem Tode aber kamen zwei Fragen in Anregung, nämlich: an welches Haus die Krone fallen solle? u. ob das Herzogthum Schleswig an die Krone heimfalle? Schleswig kam in den Besitz der Grafen, die sich „Herrn von Südjütland" nannten. Die Krone erhielt 1376 Olaf, Sohn Hakon's, Königs von Norwegen u. Margaretha's, Waldemar's IV. Tochter, u. Margaretha übernahm die Vormundschaft über D., und nach dem Tode ihres Gemahls (1370) auch über Norwegen. Sie schloß mit den holsteinischen Herrn den Vertrag, daß holsteinische Herrn Schleswig erblich, bis auf Kindeskinder, besitzen sollen u. daß nur ein einziger regierender Herr aus dem Hause der Holsteiner Herzog von Schleswig seyn solle. (Vgl. Dahlmann, Geschichte von D., Bd. II, S. 58 ff.) Nach dem 1387 erfolgten Tode Olaf's ergriff Margaretha das Ruder des dänischen u. norwegischen Staates u. seit 1389 auch das von Schweden. Ihre Regierung ist höchst merkwürdig durch die Vereinigung aller drei nordischen Reiche, von der Stadt Calmar, wo sie 1397 zu Stande kam, Calmarische Union geheißen. Vermöge dieses Vertrages sollte die Thronfolge in den drei Ländern dem in D. regierenden Hause zustehen u., wenn letzteres ausstürbe, von den Ständen aller drei Reiche ein neuer König gewählt werden. Jedem einzelnen Reiche wurde seine Freiheit, Vorrechte u. Regierungsweise vorbehalten. Als Margaretha's Nachfolger wurde ihr Schwestersohn Erich von Pommern von ihr bestimmt. Unter ihm begannen blutige Händel mit Schleswig (Südjütland), indem er nach dem Ableben des Herzogs Gerhard dieses für ein verwirktes Lehen erklärte, die endlich damit endigten, daß Schleswig vom dänischen Reichsrathe vollständig u. erblich an Adolph, den Sohn Herzogs Gerhard, übertragen wurde (1430). Der Bischof von Lübeck wurde mit Holstein belehnt, übertrug aber später die Belehnung an den Herzog Adolph von Schleswig (1438). Erich's Regierung kann keine glückliche genannt werden; immer Unruhen, besonders im Norden, verwirrten das Reich; ein Bauernkrieg in D. wüthete gegen Adel u. Geistlichkeit; endlich legte er die Regierung nieder, und an seine Stelle wurde Herzog Christoph von Bayern als Reichsverweser berufen (1439). Am 10. April 1440 huldigte ihm D. als König, und dadurch war die Union aufgehoben, Margaretha's Werk

zerstört. Noch in demselben Monate ertheilte der „erwählte König", der sich Christoph nannte, dem Herzoge Adolph die Belehnung mit dem Herzogthume Schleswig als einem rechtlichen Erblehen, wozu auch der Reichsrath einwilligte, u. was Kaiser Albrecht II. bestätigte. So war der Streit wegen Schleswig rechtlich beigelegt. Bald darauf huldigten Schweden (4. Oct. 1440) u Norwegen (Juni 1442), u. so war die Union thatsächlich wieder hergestellt. Nach dem Tode Christophs (6. Jan. 1448) aber wählten die Reichsräthe Schwedens, der Union feindselig und den Grundgesetzen derselben zuwider, Karl Knudson zum Könige von Schweden. Die Dänen dagegen richteten ihre Wahl auf Adolph, Herzog von Schleswig; allein dieser schlug sie aus und empfahl den 23jährigen Sohn seiner Schwester Hedwig u. des Grafen Dietrich von Oldenburg, Christian (Christiern bei den Dänen, Kernsten bei den Holsten genannt). Dieser empfing auf eine Handfeste den 28. Sept. 1448 zu Wiborg die Huldigung. Mit ihm wuchs, nach dem Erlöschen des Königsstamms Svend Estrithsons, aus verwandtem Blute ein anderer Königsstamm hervor, der nun vierhundert Jahre in ununterbrochener Herrschaft über D. herrscht, u. aus welchem Rußland u. Schweden in neuerer Zeit Regenten erhalten haben, u. der auch über Oldenburg regiert. Das Wichtigste in der thaten- u. schicksalsreichen Regierung Christian's I., der tüchtig, aber nicht über das Maaß das Glück eines großen Mannes hatte, ist Folgendes. Norwegen hatte, aus Feindschaft gegen die Dänen u. Deutschen, Karl Knudson, König von Schweden, zu seinem Regenten gewählt (1450) u. auf einem Reichstage zu Helmstad, offenbar zum Nachtheile des viel ältern Karl, beschlossen, daß der überlebende König mit Einstimmung des Reichsrathes die Herrschaft über beide Reiche führen u. daß Karl alle seine Ansprüche auf Norwegen an König Christian I. abtreten sollte (4. Mai 1451). Allein schon den 29. Juli desselben Jahres trat der Reichsrath von Schweden die Krone von Norwegen an Christian I. ab, u. einen Monat später gab er den Beschluß, daß Norwegen künftighin stets einen u. denselben König mit D. haben wolle. Zugleich sollten Christian's I. etwaige Prinzen bei der Königswahl berücksichtigt werden. So hatten die mächtigsten Familien Schwedens Karl'n, u. mit ihm das Vaterland gedemüthigt. Allein schon 1452 entspann sich zwischen Schweden u. D. wegen der Insel Gothland, die Christian schon vor längerer Zeit widerrechtlich u. hinterlistig an sich gerissen hatte, Krieg, der nach mehrern Jahren damit endete, daß Karl sich nach Danzig flüchtete und Christian, mit Einstimmung des Reichsrathes, im Dome von Upsala die Krone Schwedens empfing (29. Juni 1457). So nun waren die drei Reiche wieder beisammen, u. Christian's Sohn Johann (Hans) ward vom norwegischen (1456) u. schwedischen (1458) Reichsrathe als sein Nachfolger in beiden Reichen bezeichnet. In der Folge brachte der, am 4. Dec. 1359 erfolgte, Tod des Herzogs Adolph von Schleswig eine bemerkenswerthe Aenderung der Verhältnisse des Herzogthums hervor. Christian I. erhielt nämlich vom Reichsrathe Schleswigs u. Holstein's diese beiden Länder „von freien Stücken u. nicht in der Eigenschaft eines Königs von D." Nach seinem Ableben sollten die Landstände freie Wahl unter seinen Kindern haben, falls er aber keine Kinder hinterließe, unter seinen rechten Erben, u. so künftig immer, wenn die Wahl offen würde. Auch sollen beide Länder ewig ungetheilt beisammen bleiben. Zugleich wurden die Landesrechte von Schleswig-Holstein gewahrt. (Vgl. Dahlmann a. a. O. Bd. III. S. 211. Eichhorn, deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte Thl. III. S. 172. 4. Ausgabe.) Leider wurde schon Christian's Regierung verderblich für Schleswig-Holstein. Die Grafen von Schauenburg, die rechtliche Ansprüche auf Holstein hatten, wurden mit der Herrschaft Pinneberg abgefertigt, u. 1474 erhob Kaiser Heinrich III. Holstein n. Stormarn zu einem Herzogthume des deutschen Reichs u. belehnte Christian mit demselben. In Schweden aber gährte der Geist der Unzufriedenheit u. die Empörung gegen D. (vgl. Art. Schweden), u. Christian hatte daher viel mit diesem Reiche zu thun. Er starb den 22. Mai 1481. Ihm folgte in der Regierung der älteste Sohn seines

Hauses, Johann (Hans), u. bewirkte mit den unzufriedenen Schweden durch eine Handveste die frühere Union (1483). Schleswig-Holstein hatte 1482 dem Könige u. seinem Bruder Friedrich gehuldigt, u. ersterer für sich u. seinen Bruder die Privilegien bestätigt. Allein in Schweden war die Ruhe keineswegs hergestellt; der Reichsvorsteher Sten Sture (s. d.) ließ es nämlich an Nichts fehlen, um gegen Johann zu wirken, und so begann dieser 1497 eine Expedition nach Schweden, welche die Huldigung dieses Landes zur Folge hatte (25. Nov. 1497). Nach der unglücklichen Schlacht bei Hemmingstadt mit den Ditmarschen (s. d.) (Febr. 1500) brach die Gährung in Schweden u. Norwegen auf's Neue aus u. in ersterem ward Sten Sture abermals Reichsvorsteher. Zwar starb er zwei Jahre darauf (1503); allein Svante Sture trat an seine Stelle. Während sofort Johann's Sohn, Christian, in Norwegen thätig war, glaubte Johann gegen die Ditmarschen, deren Empörung ihm die Krone Schwedens vom Haupte gerissen, wirken zu müssen; allein es blieb beim Plane u. in Schweden ging die Sache so schlecht, daß er statt der Regierung ein Jahrgeld nehmen mußte (1509), u. auch ein Rachezug gegen die Hanseaten fiel so unglücklich aus, daß er 1512 mit Schweden u. den Hanseaten Stillstand schließen mußte. In Schweden selbst wurde Sten Sture der Jüngere zum Reichsvorsteher gewählt. Alles dieses überlebte Johann nicht lange; er starb den 20. Febr. 1513. Ihm folgte sein Sohn Christian II., seit 1502 Statthalter in Norwegen, in der Regierung D.s. Norwegen u. auch die Herzogthümer huldigten nach einigen Schwierigkeiten (22. Juli 1513); nur Schweden blieb zurück. Vermählt mit der jugendlichen Infantin Isabella, einer Enkelin Kaisers Maximilian, der jüngsten Tochter Philipps von Burgund, Königs von Castilien u. der spanischen Johanna, wurde er vier Jahre von Sigbritt, der einsichtsvollen Mutter seiner Maitresse Duweke geleitet, u. ließ sich bei dem plötzlichen Tode (Vergiftung?) seiner Geliebten unrühmliche Hinrichtungen zu Schulden kommen. Bei dem Processe hierüber kam es zum Bruche mit dem Reichsrathe, mit dem er lange nur in Bezug auf Schweden einstimmig war, das nämlich im März 1520 mit französischen Hilfstruppen besiegt wurde u. am 4. Nov. huldigte. Christian's Krönung brandmarkt das Stockholmer Blutbad, oder die Hinrichtung der schwedischen Aristokratie; angeblich, weil sie im Banne waren, obwohl er Verzeihung versprochen hatte. Auf seiner Rückreise nach D. hinterließ er gleichfalls blutige Spuren und man sprach in Schweden von 600 Hingerichteten. (Vgl. Dahlmann a. a. O. Bd. III. S. 317 ff.) So war nun freilich die Union wieder hergestellt. Allein die königliche Macht war durch die Rechte der Bischöfe u. des Adels sehr beschränkt; der Bischof von Roeskild besaß allein dreiunddreißig Lehen; dabei aber waren die Prälaten unwissend u. schwelgerisch, beide Stände fast unabhängig. Um nun die Uebergewalt der Aristokratie zu brechen, mußte dem Könige die Einführung des Protestantismus als das geeigneteste Mittel erscheinen. Und gerade für dieses sein Werk hat er unter den gefeiertsten protestantischen Geschichtsschreibern Lobredner gefunden, während er in Schweden fortan der Blutdürstige, der Tyrann genannt wurde. Allein es handelte sich einmal um Macht u. Güter der hohen Geistlichkeit, u. diese konnte man, nach den Grundsätzen der protestantischen Theologen, leicht brechen, u. an sich ziehen. Einen andern Zweck hatte der wohllüstige Tyrann unter der Tyrannei der Mutter seiner Buhlerin bei Einführung des Lutherthums nicht. Den, von Luther erbetenen, Magister Martin (1520) übergab er einer Kirche zu Kopenhagen; die Reichsstände, der Klerus, das Volk protestirten; Christian II. setzte jegliche Gewaltthätigkeit entgegen, ließ den ernannten Erzbischof von Lund hinrichten, verbot den unverheiratheten Geistlichen Güter zu kaufen. Mit Recht vereinte sich gegen eine solche Grausamkeit die Macht der Barone u. Prälaten zum Sturze Christian's, durch dessen Blutdurst und Zaghaftigkeit auch die Union zu Grunde ging (März 1523). Christian II. floh, u. sah erst neun Jahre darauf seine Hauptstadt wieder als Gefangener seines Vaterbruders. Im Jahre 1521 hatte ihm Karl V. die Belehnung mit Holstein übertragen. Am widerspenstigsten

hatten sich bei dem allgemeinen Hasse gegen ihn die Jüten benommen u. Friedrich I., Bruder Johann's I., zu ihrem Könige gewählt. Ihrem Beispiele folgten, nach Christian's II. Vertreibung, auch die Dänen und Friedrich I. empfing auf harte Bedingungen einer Handveste den 26. März 1523 zu Wiborg feierlich die Huldigung. Alsbald verstärkte er sich durch ein Schutz- u. Trutzbündniß mit den Ditmarschen u. begann sofort den Krieg gegen die, seinem Gegenkönige Christian II. treu gebliebenen Völker. Aus Furcht vor seinem gewaltigen Heere ergaben sich Fünen u. Seeland u. huldigten, was auch Schonen u. Norwegen ebenfalls thaten. Allein Schweden hatte sich seinem Retter vom Dänenjoche, dem heldenmüthigen Gustav Wasa, in die Arme geworfen u. so seine Selbstständigkeit gewahrt. Außerdem hatte auch Christian II. immer noch einigen Anhang in D., u. so mußte Friedrich I. lange gegen ihn agiren, erhielt aber im Verlaufe dieser Streitigkeiten Gothland u. bald auch Kopenhagen, wo er 1524 gekrönt wurde. Sodann verglich er sich mit Gustav Wasa dahin, daß die alten Gränzen beider Reiche fortbestehen u. alle Gefangenen losgelassen werden sollten. Zugleich schloß er mit ihm ein Bündniß gegen den vertriebenen König. Mit Norwegen aber mußte er, vermöge einer Capitulation, die Verbindlichkeit eingehen, daß es fortan ein freies Wahlreich seyn solle, und konnte dann seine Huldigung empfangen (25. Nov. 1525). Auf diese Weise in seinen Besitzungen befestigt, fing er an, in der Kirche unrühmlich zu wühlen. Denn, obwohl er bei seiner Krönung sich eidlich verpflichtet hatte, daß er die katholische Kirche aufrecht erhalten wolle, so bekannte er sich doch schon 1526, von seinem Sohne Christian verleitet, selbst zum Protestantismus, schützte den lutherischen Prediger Hans Tausan (seit 1521), u. wußte den Lutheranern bis auf ein allgemeines Concil auch bürgerliche Rechte zu verschaffen; dabei confirmirte er eigenmächtig die Bischöfe. Sofort drang er auf die Abhaltung eines Religionsgespräches zu Kopenhagen (1529); allein auch diese unterblieb, weil die dazu eingeladenen Theologen Eck u. Cochläus nicht erschienen u. der, ihre Stelle vertretende, Kölner Theologe Stagefyr lateinisch disputiren und, außer der Bibel, die Concilien und Kirchenväter anerkannt wissen wollte, auf welche beiden Anforderungen die Lutheraner nicht eingingen. Auf die Eingabe der gegenseitigen Beschwerden an den König u. die Reichsräthe aber wurde Luthers Lehre als göttlich erklärt u. sogleich Gewaltthätigkeit gegen die Katholiken gebraucht, auch alsbald zu Malmöe ein protestantisches Gymnasium errichtet (1530). Seine Bemühungen, seinem lutherischen ältesten Prinzen die Thronfolge von Norwegen zu verschaffen, waren vergebens; sie wurde seinem jüngeren Sohne Johann übertragen. Gleichwohl kam auch Norwegen, nach einigen unglücklichen Kriegen unter Christian II., der unterdessen zur katholischen Kirche zurückgekehrt war, wieder an D. (1532). Schon den 10. April 1533 starb Friedrich I, u. es folgte ihm sein lutherischer Sohn Christian III., Herzog von Schleswig-Holstein, nach manchen Kämpfen mit den katholisch Gesinnten, auf den Thron. Es protestirten zwar die katholischen Bischöfe dagegen; allein Christian verpflichtete sich die weltlichen Reichsstände, u. ließ die Bischöfe gefangen nehmen (20. Aug. 1536). Noch bedurfte es einer großen Anstrengung, um sich gegen die Unternehmungen Christians u. seiner Partei zu halten u. die, diesem ergebenen, Länder zu unterwerfen. Dabei war auch Schweden nicht unthätig u. eroberte 1535 Halland, Schonen u. Blekinge, wogegen Christian, gleichsam zur Entschädigung, vom Reichsrathe zum Könige von Norwegen gewählt wurde (Juni 1535). Allein dieses war nicht zum Frommen des Staates ausgefallen, denn der neuerwählte König verwandelte Norwegen in eine dänische Provinz (18. Oct. 1535). Sofort verband sich Christian 1538 mit den deutschen Protestanten gegen die katholischen Fürsten. In mannigfache Kriege u. Unruhen verwickelt, theilte er endlich den 10. Aug. 1544 Schleswig-Holstein durchs Loos mit seinen Brüdern Johann u. Adolph, u. so wurde letzterer der Stifter des Hauses Holstein-Gottorp. Bei alle dem fuhr er fort, in den Eingeweiden der Kirche zu wühlen: der, 1537 von Wittenberg herbeigerufene, Bugenhagen sollte die Reformation vollenden. Mit der Krönung des Königs brachte er die Kirchen-

ordnung in eine wahrhaft knechtische Abhängigkeit von demselben; statt der Bischöfe wurden sieben Superintendenten eingesetzt, die aber bald wieder — wie zum Hohne — den nun bedeutungslosen Titel „Bischöfe" annahmen. Der Reichstag zu Odense (1539) bestätigte diese Kirchenordnung, u. der von Kopenhagen (Oct. 1546) vernichtete die politischen Rechte der katholischen Kirche gänzlich, u. König u. Adel theilten sich in ihre Güter; die Katholiken wurden aller Aemter u. des Erbrechtes für verlustig erklärt, allenthalben verfolgt u. ihnen nur zwischen Abschwören u. Auswandern eine Wahl gelassen; katholischen Geistlichen wurde unter Todesstrafe der Aufenthalt verboten u. deren Beherbergung mit gleicher Strafe bedroht (vgl. Alzog, Universalgeschichte der christlichen Kirche, S. 838). So hatte das Lutherthum durch Gewalt sich in D. Eingang verschafft; von christlicher Duldung war auch hier keine Spur bemerkbar. Endlich starb Christian III., den 1. Januar 1559, u. ward von Christian II. nur um vierundzwanzig Tage überlebt. An letzteres Stelle trat sein Sohn Friedrich II., gekrönt den 12. August 1559. Dieser begann seine Thätigkeit mit der unrühmlichen Unterwerfung der Ditmarschen (s. d.). Darauf kaufte er 1560 die esthländisch-lievländischen Stifte Pilten oder Kurland, Wiig oder Revel u. Oesel, u. gab ein See- u. Bürgerrecht (1562). Bald darauf aber entspann sich wegen der Wappen (D. führte nämlich das schwedische, u. Schweden zum Trotze das dänische u. norwegische Wappen) u. wegen Lievland, wo der schwedische König ein polnisches Lehnsherzogthum gestiftet hatte, ein Krieg mit Schweden (1563), der erst 1570 mit dem Stettiner Frieden endigte, demgemäß die Schweden alle, von ihnen eroberten, dänisch-norwegischen Provinzen zurückgaben u. dem dänischen Könige sein bisheriges Wappen zu führen erlaubten. Nunmehr hatte Friedrich II. Zeit, Städte zu erbauen u. Schulen zu errichten und das Lutherthum auf alle Weise zu fördern. Er starb den 4. April 1588 u. nahm den Ruhm eines für seine Länder besorgten Fürsten mit in's Grab. Sein Sohn Christian IV. hatte schon 1580 die Thronfolge erlangt, u. die Regierungsräthe führten bis zu seiner Volljährigkeit die Vormundschaft. Im Jahre 1590 huldigten ihm die Herzogthümer unter Bestätigung ihrer Vorrechte, u. 1591 Norwegen; der König trat sofort 1596 die Regierung in seinem Reiche an. Bald gerieth er wegen der Gränzen für Lappland mit Schweden in Händel, die endlich 1611 einen Krieg zwischen beiden Reichen herbeiführten, der durch den Scörod-Frieden 1613 endete. Durch Stiftung u. Beförderung der ostindischen Handelsgesellschaft erwarb er sich durch den dänischen Admiral Giedde, gegen eine jährliche Erkenntlichkeit, Ort u. Umgegend Tranquebar im Königreiche Tandjore an der Küste Koromandel in Ostindien = 4 □ M. mit 35.500 Einwohnern (die Karte hievon s. bei Gebardi a. a. O. Bd. 2. (33) S. 268). Das Verhältniß Christians IV. zu Gustav Adolph von Schweden aber war keineswegs ein freundschaftliches. Man suchte die alten Händel hervor; indeß wurden die Gränzstreitigkeiten beigelegt. Gleichwohl behielt D. seine feindselige Gesinnung gegen Schweden bei, u. nahm auch gegen Deutschland eine feindliche Stellung ein. Es waren nämlich die norddeutschen Stifte, in besserer Zeit Eigenthum der Kirche, seit dem Augsburger Religionsfrieden ein Spiel der Ehrsucht lutherischer Fürstensöhne geworden. Daher glaubte sich auch der Jüte berechtigt, einige derselben an sich zu reissen. Diese Ländergier, u. nicht die Wünsche, den Protestantismus zu fördern, lenkte ihn. (Vgl. Gförer, Gustav Adolph und seine Zeit, S. 361 f.) Im Jahre 1625 rüstete er, nachdem er den Gustav Adolph vom Commando im deutschen Kriege verdrängt hatte, 25,000 Mann gegen Deutschland, wurde aber, als oberster Kriegsherr des dänischen u. niedersächsischen Heeres, auf dem Rückzuge begriffen, bei Lutter am Barenberge von Tilly aufs Haupt geschlagen (Aug. 1626). Gleichwohl rüstete er sich im folgenden Jahre wieder; allein Tilly war glücklich, drang in Holstein ein u. eroberte es, u. Wallenstein nahm Schleswig u. Jütland in Besitz (1627 u. 1628). Endlich wurde im Mai 1629 zu Lübeck Friede mit D., das indessen wieder glücklich in Schleswig u. Jütland gewesen war, geschlossen, dem gemäß sich Christian IV. nur als

Reichsstand, d. i. als Herzog von Holstein, in die deutschen Angelegenheiten mischen sollte u. für die, an Schleswig-Holstein abgetretene, Insel Femern, Nordstrand u. s. w. alle seine verlorenen Provinzen zurück erhielt. Nunmehr suchte sich der König im Innern seines Reiches zu verstärken u. erneuerte daher 1634, mit Bestätigung des Reichsrathes, das Hilfsbündniß mit allen Herzogen u. den schleswigholsteinischen Landständen. Allein 1643 kam es wegen des Sundzolles — schwedische Schiffe, die vermöge eines Friedensschlusses von 1624 auf dem Sunde zollfrei waren, nahmen nämlich auch Waaren für fremde Kaufleute mit — zum Bruche mit Schweden, u. das Kriegsglück war den Dänen so wenig hold, daß sie 1645 im Brömsebroischen Frieden allen schwedischen Unterthanen die Zollfreiheit in Glückstadt, im Sunde u. in den Belten zugestehen u. Jempteland, Herjedalan jenseits der Gebirge, Gothland u. Oesel auf ewig, u. Halland mit seinen Festungen auf 30 Jahre an Schweden abtreten mußten. Außer diesem Verluste betrauerte der herrschsüchtige König noch den Tod seines Thronfolgers Christian (gest. 1647), als er am 28. Februar 1648, ohne seine Absichten erreicht zu haben, starb. Nach mannigfachen Zwistigkeiten im Reichsrathe empfing sein jüngerer Sohn Friedrich III. Huldigung u. Krönung. Er war für die Wohlfahrt seines Landes eifrigst bedacht, u. die Anlegung von Posten in demselben ist sein Verdienst. Sodann beförderte er den Handelsverkehr mit den karaibischen Inseln, u. einige der ausgesandten Schiffe ließen sich im afrikanischen Königreiche Akara nieder u. legten daselbst die Festungen Friedrichsberg u. Christiansburg an der Küste von Guinea an (1655). Endlich beschloß das erschöpfte D. gegen Schweden Krieg (1657), führte ihn aber so unglücklich, daß es 1658 auf dem Roeskilder Frieden Schonen, Blekingen, das Eigenthum von Halland, ferner Bahuus, Drontheim, die dänischen Güter auf Rügen, Jempteland und Bremersföhrd an Schweden abtreten u. mit diesem Lande unterhandeln mußte. Hierauf mußte Friedrich III., unter schwedischem Einflusse, Schleswig für unumschränkt erklären, jedoch mit Beibehaltung der schleswig-holsteinischen gemeinschaftlichen Landesregierung des Königs u. Herzogs (12. Mai 1658), verlor es aber schon im September desselben Jahres sammt Holstein u. Alsen an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Zudem machten auch die Schweden in den dänischen Besitzungen Fortschritte, bis endlich durch Vermittelung Englands, Niederlands und Frankreichs, der Kopenhagener Friede zu Stande kam (1660), vermöge dessen Dänemark die schwedischen Handelsplätze in Guinea, die Insel Bornholm u. das Stift Drontheim erhielt. In demselben Jahre übergaben alle Stände auf dem Reichstage zu Kopenhagen ihren Antheil an der Regierung dem Könige, u. so erhielt dieser, mit der Erblichkeit der Krone, eine absolute Gewalt; es blieb nun kein Gesetz fundamental, als die, von Friedrich III. regulirte, Ordnung der Erbfolge. Im folgenden Jahre nahm er die unumschränkte Gewalt über Norwegen, das bis jetzt nur als dänische Provinz behandelt worden war, durch eine feierliche Handlung in Besitz. So eröffnet also Friedrich III. die Reihe der unumschränkten Könige von D. Er starb am 8. Februar 1670 u. hatte Christian V. zu seinem Nachfolger. Dieser erwarb sich seine ersten Verdienste durch Ordnung der Staatsgesetze u. Anlegung einer westindischen Handelsgesellschaft, durch welch' letztere er sich St. Thomas und St. Jean erwarb (1672). Auch der Danebrogsorden (s. d.) ist seine Stiftung. Unglücklich im Kriege mit Schweden, mußte er auf dem Lundener Frieden (1679) Gothland, Rügen und mehrere Orte an Schweden abtreten. Dafür entzog er dem Herzoge Christian Albrecht von Brandenburg das Herzogthum Schleswig und vereinigte es mit D. (1684), trennte dann die schleswigischen Stände von den holsteinischen, mußte aber schon 1689 das Herzogthum an seinen früheren Besitzer wieder abtreten. Fast in alle europäische Händel verwickelt, starb er nach einem thatenreichen Leben den 25. August 1688 u. der Kronprinz Friedrich IV. wurde zum Könige ausgerufen u. als solcher anerkannt. Unter ihm entflammten holsteinische Familienhändel einen 20jährigen Krieg im Norden Europa's. Im Verlaufe derselben eignete sich der König das Herzogthum Schleswig-Got-

torp völlig zu. Allein Karl XII. von Schweden hielt gegen seinen Nachbar die Partei des Herzogs, u. der dänische König hatte keinen Begriff, daß der Jüngling diesem Systeme würde nachgeben können. Diese Irrungen wollte der Polenkönig Friedrich August von Sachsen zur Wiedereinnahme des schwedischen Lievlandes benützen. Mit blitzesschneller Kraft nöthigte daher Karl XII. den erstaunten König der Dänen in Travendahl zum Frieden und vernichtete seine Ansprüche auf die ehemalige Lehnsbarkeit des Herzogs. Der erneuerte Krieg gegen Schweden zog ihm eine neue Niederlage zu (1710). In jener Zeit nun, wo die Fackel des Krieges vom äußersten Nord bis an die Meerenge von Gibraltar brannte, konnte es nicht fehlen, daß auch D. vielfach thätig war u. sich am Ende mit Preußen, Großbritannien und Rußland gegen Schweden verband. Nach Karl's XII. Falle (1718) kam, nach einigen Einfällen der Dänen in Schweden zu Friedrichsburg, zwischen beiden Reichen Friede zu Stande. Schweden erhielt Rügen, einen Theil von Pommern, Marstrand u. s. w. für den Preis von 600,000 Thaler u. Wismar unentgeldlich zurück, wogegen Schweden der Zollfreiheit im Sunde entsagte. Friedrich IV. ließ sich die Vereinigung des ganzen Gottorp'schen Antheils von Schleswig mit D. bestätigen. So nun hatten in D. König u. Reich Ruhe u. Sicherheit erlangt, welche man seit Christian IV. vergebens gewünscht hatte; das verarmte u. ausgesogene Land fand jetzt in einem langen Frieden Erholung. Friedrich IV. erbaute, nebst den Schlössern, auch Hospitäler und stiftete 240 Landschulen. Alsdann richtete er sein Auge nach Grönland, gab einer grönländischen Handelsgesellschaft neue Vorrechte und stiftete daselbst eine Mission. Zum Herzoge von Schleswig-Holstein ernannte er den Grafen von Karlstein und wandte ihm auch Plön zu (1722), u. der Kaiser bestätigte diesen und belehnte ihn mit Plön (1731). Von dem Herzoge dagegen erwarb er sich Nordborg u., nach einem Erbvertrage von Friedrich III. vom Jahre 1669, die deutsche Reichsgrafschaft Ranzau (1726). Friedrich IV. starb den 12. October 1730 u. Christian VI. bestieg den dänischen Thron. Unter seiner Regierung kaufte die westindisch-guineische Handelsgesellschaft vom Könige von Frankreich die Insel St. Croix, eine der kleinen Antillen. Anlegung von höhern u. niedern Schulen, Fabriken, Assecuranzkassen u. neun Hospitälern ist sein Verdienst. Auch gründete er 1743 die Kopenhagen'sche Gesellschaft der Liebhaber der Gelehrsamkeit und der Wissenschaften, eine andere Gesellschaft zur Verbesserung der dänischen Geschichte u. Sprache, u. zu Altona das Gymnasium Christianaeum. Er führte die Kirchenbuße wieder ein u. nöthigte das Volk durch Geldstrafen u. Halseisen, die Kirchen zu besuchen. Er starb schon den 15. September 1746 und hatte seinen Sohn Friedrich V. zum Nachfolger. Dieser trat seine Regierung mit dem Vorsatze an, sein Volk so glücklich als möglich zu machen. Zu diesem Ende beförderte er besonders den Handel durch Bündnisse mit Sicilien, Marocco, Tunis u. Tripolis, beförderte Kunst u. Wissenschaft, stiftete zu Kongsberg eine Bergwerksschule u. eine dänische Ackerbauakademie u. bevölkerte die jütländischen Haiden. Im Jahre 1761 erbte er das Herzogthum Plön. (Vergl. Gebhard, a. a. O., Bd. II.) Mit königlicher Freigebigkeit hob er auch die westindisch-guineische Handelsgesellschaft auf, indem er derselben ihre Besitzungen u. Vorräthe in Westindien u. Guinea für 2,200,000 Thaler abkaufte, um den Handel dahin allen seinen Unterthanen frei zu geben. An dem Kriege von 1756—1763, der sieben Jahre lange Deutschland verheerte, nahm die dänische Regierung keinen Antheil. Dagegen unterstützte sie den deutschen, frommen Dichter Klopstock u. sandte eine Gesellschaft von Naturkundigen, Theologen u. Astronomen zu einer gelehrten Reise nach Arabien. Niebuhr's (des Vaters) Reisebeschreibung ist die wichtige Frucht dieses Unternehmens. Durch den Verkehr, den die Dänen in Mitte der streitenden Völker trieben, gewannen sie bedeutend im Handel; ihre Seemacht wurde ansehnlich verstärkt, aber auch der Ackerbau u. der Bauernstand blieben nicht außer Acht. Christian VII. ergriff nach Friedrichs Tode († 14. Januar 1766) das Scepter des dänischen Staates, trat aber keineswegs in die Fußstapfen seines Vorfahrers. Verehelicht mit der englischen Prinzessin Mathilde,

schenkte der geistesschwache König mit seiner Gemahlin seinem Leibarzte Struensee sein unbedingtes Vertrauen u. seine volleste Gunst, u. erhob ihn 1771 in den Grafenstand u. zum geheimen Cabinetsminister. Nunmehr beherrschte Struensee u. sein ebenfalls erhobener Freund Brandt, indem sich der, in jeder Beziehung ausgezeichnete, Minister Graf Hartwig von Bernstorff zurückzog, den Staat. Allein der beiden Emporkömmlinge Gleichgültigkeit u. Spötterei gegen die Religion und deren Gebräuche, ihre Verachtung der dänischen Sprache, die sie nicht einmal kannten, ihre Abschaffung von Gesetzen und Einrichtungen, die dem dänischen Volke heilig u. lieb geworden waren: alle diese Umstände zusammen erregten einen allgemeinen Haß gegen diese, in Regierungsgeschäften unkundigen Fremdlinge, die sich bloß von dem, sich damals mit Arroganz verbreitenden, Verbesserungsgeiste der Aufklärung einige oberflächliche Ansichten angeeignet hatten. Ein Versuch, die Garde des Königs aufzuheben u. sie unter die Regimenter zu stecken, sowie sein Benehmen bei einem Matrosenaufstande, ließ bei Struensee die einem Reformator nöthigen Eigenschaften vermissen. Nun faßten seine Gegner, u. an ihrer Spitze die Stiefmutter des Königs, Juliane Maria, den Entschluß, ihn zu stürzen. Ein ehebrecherisches Verständniß desselben mit der Königin wurde dem Könige angezeigt und Struensee und sein Freund Brandt — letzterer, weil er einst beim Ballspiele die Hand gegen den König erhoben — wurden — schmählich genug! — enthauptet, die Königin Mathilde aber geschieden und aus D. entlassen. Sie starb in Zelle. Hatte Struensee Hinneigung zu Frankreich gezeigt, so schloß sich das neue Ministerium — Bernstorff der Jüngere — wieder an den russischen Hof an u. vollzog den, schon von Hartwig von Bernstorff eingeleiteten, Vertrag mit Rußland, durch welchen Katharina II. und ihr volljähriger Sohn Paul 1773 auf Schleswig — der ältere Zweig des Gottorp'schen Hauses war mit Peter III. auf den russischen Thron gekommen — Verzicht leisteten und den Gottorp'schen Antheil an Holstein gegen die Grafschaft Oldenburg u. Delmenhorst abtraten, die dann der kaiserliche Hof zu Wien zum Herzogthume erhob. Katharina und Paul überließen dasselbe dem Herzoge Friedrich August, Fürstbischof von Lübeck, von der jüngern gottorpschen Linie. Friedrich VI., Kronprinz, u. Sohn der unglücklichen Mathilde, wurde 1784 seinem gemüthskranken Vater zum Mitregenten gegeben. Ermuthigt u. gelockt durch den jüngern Bernstorff, hob der Kronprinz 1788 die Leibeigenschaft u. die Ortshörigkeit auf; auch wurde bald der Negerhandel in den ost- u. westindischen Besitzungen abgeschafft. Als sofort 1788 zwischen Schweden und Rußland der Krieg ausgebrochen war, erklärte D., in Kraft der bestehenden Verträge Rußlands Bundesgenosse, am 19. August den Krieg an jenes Reich und ließ ein dänisches Heer von 12,000 Mann von Norwegen aus in Schonen einrücken und berannte Gothenburg, als England und Preußen D. ernstlich aufforderten, sich zurückzuziehen, oder von diesen beiden Mächten eines Kriegs gewärtig zu seyn. D. wählte das Erstere und ein Waffenstillstand, der von Zeit zu Zeit verlängert wurde, sicherte auf dieser Seite die schwedische Gränze. Als sofort 1792 die verbündeten Mächte verlangten, D. solle an dem Kriege gegen Frankreich Theil nehmen, zog dieses die Neutralität vor. Dagegen zwang Paul von Rußland durch drohende Fortweisung des dänischen Gesandten aus Petersburg, und durch Abrufung des seinigen aus Kopenhagen, D. zum Beitritte zur nordischen Convention (1800) und stürzte es dadurch in einen Kampf mit England. Am 30. März 1801 segelte eine englische Flotte unter der Admiralität von Parker und Nelson, unangefochten von Schweden, durch den Sund und am 2. April kam es im Angesichte von Kopenhagen zur Schlacht, in der die Dänen unglücklich waren u. daher gern den, von Nelson angebotenen, Waffenstillstand annahmen, worauf sie der, von Rußland mit England getroffenen, Convention beitraten und die, von ihnen zur Sperrung des englischen Handels besetzten, Städte Hamburg und Lübeck räumen mußten. So genoß D. wieder Ruhe. Als aber Napoleon den Continent sich theils unterworfen, theils beigesellt hatte, blickte er mit Unwillen auf England, das seiner Tendenz ganz abgeneigt war. England

sandte daher, in der Besorgniß, D. werde den Anforderungen Napoleons entsprechen und seine Flotte gegen England gebrauchen lassen, am 27. Juli 1807 unter der Anführung Lord's Cathcart ein großes Landungsheer auf 500 Frachtschiffen, und unter Admiral Gambier eine Flotte von 27 Linienschiffen gegen D. Am 12. August erschien diese Macht vor Kronenburg am Eingange des Sundes. Die Bewohner von Kopenhagen waren unbesorgt, und der englische Abgesandte, Francis Jackson, war zum Kronprinzen geeilt, welcher zu Kiel an der Spitze der, gegen die Franzosen versammelten, Armee stand. Die Anträge, entweder mit England ein Bündniß zu schließen und einstweilen die Flotte in einen englischen Hafen in Sicherheit bringen zu lassen, oder deren Wegführung gutwillig zu gestatten, wurden natürlich von Friedrich VI. mit Unwillen zurückgewiesen, u. bald darauf erschien der Kronprinz zu Kopenhagen, um Anordnungen zur Vertheidigung zu treffen und seinen Vater nach dem Festlande zu führen. Die, aller Truppen entblößte, Hauptstadt bot alle Kräfte auf; die Universität und die Bürgerschaft, die Landleute Seelands und der übrigen Inseln griffen zu den Waffen. Als aber die an Macht weit überlegenen Engländer landeten, die dänische Landwehr auseinander sprengten, und nun, nach abgewiesener Aufforderung, am 2. Sept. mit den neuerfundenen Congreve'schen Raketen eine so furchtbare Beschießung der Stadt begannen, daß binnen weniger Tage 25 Straßen mit 480 Häusern in Asche lagen und 1300 Menschen umkamen, hielt man es dänischer Seits für gerathener, die nutzlose Flotte auszuliefern, als die ganze Stadt dem Untergange Preis zu geben. Am 7. Sept. kam also eine Kapitulation zu Stande, der gemäß die Dänen ihre ganze segelfertige Flotte, bestehend aus 18 Linienschiffen, 15 Fregatten, 6 Briggs u. 25 Kanonenbooten, an England ausliefern mußten. Um nun der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit vollends die Krone aufzusetzen, führten die Engländer alle kriegsgefangenen dänischen Seeleute, die an jenen Tagen mit Heldenmuth gefochten, darauf weg. In der größten Erbitterung wies jetzt der Kronprinz alle und jede Anträge der Engländer zurück, und erklärte ihnen am 4. Nov. 1807 den Krieg, schloß zu diesem Ende mit Frankreich ein Bündniß, wodurch er sich und sein Reich unbedingt in die Arme dieser Macht warf, und ließ seine Inseln von französischen Truppen besetzen. Ueber Englands Gewaltthat erklärte auch Rußland den Krieg an die Britten, und D. fast zu gleicher Zeit, Ende Februars 1808, an Schweden, als an Englands eifrigste Bundesgenossen; in Wahrheit, um mit Hilfe französischer Truppen Schonen wieder an D. zu bringen. Am 13. März starb Christian VII. und in demselben Monate führte Bernadotte das französische Heer an; allein die Entweichung der spanischen Abtheilung seines Heeres unter Marquis de la Romana vereitelte das Unternehmen, und im folgenden Jahre hörten die Feindseligkeiten mit Schweden auf. Ohne auf die Anträge Englands und Schwedens zu achten, verband sich sofort D. 10. Juni 1813 förmlich mit Napoleon, und erklärte am 3. Sept. an Schweden und am 22. Oct. an Rußland und Preußen den Krieg. Allein die Nachricht von der Schlacht bei Leipzig machte einen furchtbaren Strich durch die Berechnungen und Plane. Bald nach dieser Völkerschlacht besetzten die, wider Frankreich vereinigten, Mächte Holstein und Schleswig; Glückstadt und andere Festungen wurden erobert und die dänischen Truppen bis nach Flensburg zurückgedrängt. So endete der kurze Winterfeldzug am 14. Januar 1814 mit dem Frieden zu Kiel, in welchem D. Norwegen an Schweden abtrat und zum Ersatze Schwedisch-Pommern und Rügen erhielt. An demselben Orte u. Tage kam auch der Friede mit England zu Stande, welcher den Dänen ihre verlorenen Colonien zurückgab, ihnen aber die, von den Engländern besetzte, Insel Helgoland und ihre 1807 weggeführte Flotte nicht wieder verschaffte. Zugleich verpflichtete sich D., gegen englische Hilfsgelder 10,000 Mann zum verbündeten Heere stoßen zu lassen. Mit Rußland wurde der Friede im Februar 1814 geschlossen. Am 15. Juni 1815 trat D. Schwedisch-Pommern mit Rügen für Lauenburg und eine Baarentschädigung an Preußen ab, nachdem es am 8. Juni desselben Jahres mit Holstein und Lauenburg dem deutschen Bunde

beigetreten war. In diesem erhielt es die 10. Stelle und 3 Stimmen im Plenum. Holstein erhielt alsdann eine landständische Verfassung. Hatte in D. Kunst und Wissenschaft bereits an frühern Königen eifrige Beförderer gefunden, und hatte sich dieser Staat schon unter einigen Regenten einer humanen Regierung zu erfreuen gehabt, so sollte doch durch Friedrichs VI. liebevolle Vorsorge in vielfacher Beziehung eine neue Gestaltung der Dinge hervorgehen und der dänische Staat in den Fortschritten der höhern Civilisation vielen der europäischen Staaten vorauseilen. Die Abschaffung des Negerhandels, der Leibeigenschaft und Ortshörigkeit berechtigte zu guten Hoffnungen; das Ablösungsgeschäft selbst wurde dann 1810 geordnet. Die anderswo, vielleicht mit vollkommenem Rechte, beanstandete Emancipation der Juden fand hier schon den 29. März 1814 statt; jedoch ist ihnen der Sitz in der Ständekammer noch verweigert. Zur Verminderung der Processe wegen kleiner Streitsachen wurden schon 1795 Vergleichscommissionen eingeführt, und ein Jahr darauf die niedern Gerichte unter eine Controlle gestellt. Sonst sind die Abschaffung der Tortur, die Aufhebung der geschärften Verhöre, des Brandmarkens und Spitzruthenlaufens humane Verfügungen, deren theilweises Fortbestehen in andern Staaten, unter andern Verhältnissen, diesen jedoch keineswegs das Siegel der Inhumanität aufdrückt. Sodann wurde das Söldnerwesen aufgehoben und die Dienstzeit der Soldaten auf drei Jahre herabgesetzt. Errichtung von Schullehrerseminarien und Hebung des Schulunterrichtes, sowie auch Einrichtung von Sonntagsschulen, polytechnischen u. Gewerbsschulen u. s. w. beweisen, daß der dänische Staat mit Deutschland auf gleicher Stufe der Bildung steht. Mit einem Worte, D.s Regierung wußte die Wohlthaten des Friedens zu benützen und Friedrich VI. liebte sein Volk, weßwegen er durch ein Gesetz vom 15. Mai 1834 die ganze Verfassung näher bestimmte. Hiernach will der König die Entwürfe aller Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten, in Steuern u. öffentlichen Lasten betreffen, den Provinzialständen zur Berathung vorlegen, auch Cummunialangelegenheiten unter königl. Genehmigung ihren Beschlüssen unterlegen und Anträge, Bitten und Beschwerden über Landesverhältnisse von ihnen entgegennehmen. Friedrich VI. starb den 3. Dec. 1839 und der gegenwärtige König Christian VIII. folgte ihm. Mit männlicher Energie wußte er, aller liberalen Ankämpfungen ungeachtet, das conservative Prinzip aufrecht zu erhalten. In den Ständekammern wurden seither wichtige Fragen in Anregung gebracht, und endlich seit 1841 durchgesetzt, daß der Stand des gesammten Finanzetats des Staates den Ständen vorgelegt werde. In neuester Zeit entstand wegen des offenen Briefes des Königs vom 8. Juli 1846 mit Schleswig u. Holstein ein lebhafter Kampf, der an vielen Theilen Deutschlands große Sympathie erregte. Das Nähere hierüber siehe unter den Artikeln Schleswig u. Holstein.

III. Innere Verhältnisse des Volkes. Die alten Dänen fristeten, so lange sie konnten, mit Jagd u. Fischerei, Viehzucht u. dürftigem Ackerbaue ihr Leben. Einzelbaue waren Ausnahmen; in der Regel stand das Dorf als die sichtbare Darstellung einer gemeinsamen Unternehmung da. Diese beruhte nämlich zunächst auf der Absonderung des Dorfplatzes, auf welchem Jeder sein Haus, u. s. w. finden sollte, u. zweitens auf der Auswahl u. Eintheilung der verschiedenen, zum Ackerbaue bestimmten Ackerfelder. Diese Ackerfelder (Camp genannt) wurden mit dem Meßtaue abgemessen u. in so viele Aecker vertheilt, als Dorfunternehmer da waren. Der Antheil eines Bauern hieß Boel, Bool (Wohnung), u. der Besitzer Boelsmann. Völlig Herr war dieser nur in seinem Toft (Wirthschaftsgebäude mit Garten u. s. w.), u. die Gesammtheit dieser an einander stoßenden Tofte bildete das Dorf. Vermehrung der Familien hatte eine Schwächung der Boole, oder Anlegung eines neuen, von dem alten (Adelbye) unabhängigen, Dorfes (Torp) zur Folge. Ganz Dänemark, dessen Gränze übrigens nicht bestimmt gesteckt war, wurde in etwa 200 Bezirke (Haren) politisch abgetheilt, die je hundert Familienväter zu ihrem Schutze zählten; eine Anzahl Harden (Herreden) bildete ein Amt (Syssel). Auf Harden u. Sysseln beruhte die ganze

Verwaltung, besonders Gerichts- u. Kriegswesen. Knud der Große errichtete zur Behauptung, besonders gegen England, ein stehendes Söldnerheer (Haus-Truppen, Hauskerle, Thinglith, Thingmannalid) und gab diesem ein Hof- und Lagerrecht (**lex curiae, lex castrensis**), worin, neben den Strafen, das Recht der Kameraden, den Verklagten selbst zu richten, aufgestellt war. In den frühern Zeiten scheinen alle Bauern einer Harde unter den Beamten der Harde zum Gerichte zusammen getreten zu seyn; aber bereits im neunten Jahrhunderte ward festgesetzt, daß in wichtigeren Straffällen die Bildung des Urtheils von den Beamten u. der Gemeinde auf zwölf Bauern der Gemeinde übergehen sollte; eben so entschied früher auch der Zweikampf, an dessen Stelle seit Knud die Ordalien kamen. Man erschien bewaffnet bei den Tingen, was aber schon in der Waldemarischen Zeit als Zeichen des Aufruhrs und der Empörung galt. Nach dem Lagerrechte war auch schon die Mannbuße gebräuchlich; allein es gab eine Menge unbußbare Fälle (z. B. Diebstahl, Einbruch, Fälschung der Münze, Mord u. bei Weibern Unzucht), in welchen Vaterland und Vermögen, die Freiheit, auch ein Gliedmaß (Auge, Zunge, Nase) oder das Leben selbst dem Gesetze verfiel. Ebenso galt lange Zeit bei den heidnischen Dänen die Blutrache; für Verbrecher gab es Asyle. Der Sklave (Träl) war des Herrn Eigenthum, mit dem dieser schalten u. walten konnte, wie er wollte, und den er zu Allem verwenden durfte. Die Kinder der Sklavinnen gehörten gleichfalls dem Herrn. Wie bei andern alten Völkern, gab es auch hier keine Ehe bei den Sklaven, sondern bloß Beischläfer (Kiäphir). Bei Defensivkriegen fochten manchmal auch Sklaven, mit Heugabeln u. Messern bewaffnet. Die Lage des Freigelassenen war nicht viel besser, als die der Sklaven. Er mußte sich in die Clientel eines Reichen stellen, weil er, mit dem halben Wehrgelde eines Freien ausgestattet, sonst nicht fortkommen konnte. Uebrigens konnte er kaufen u. verkaufen, eine Ehe eingehen u. seinen Kindern ein Erbe hinterlassen, wenn sein Weib auch freigelassen wurde. Die meisten Sklaven des heidnischen D.s waren christliche Engländer. Die Ehe der Freien wurde in heidnischer Zeit durch Kauf der Braut vom Vater geschlossen, u. Vielweiberei war erlaubt. Die Ehescheidung war leicht u. einfach, wenn die Frau einem andern Bauern abgetreten wurde. Züchtigung von Weib u. Kind u. Tödtung der ehebrechenden Frau stand dem Manne zu. Beischläferinnen mußte das Weib dulden. — Die Staatsverfassung war noch zu Knuds Zeiten äußerst einfach; die Staats-Gewalt war bei dem einzigen Stande der freien, angesessenen Bauern (Bonden). Das königliche Haus genoß Erbrechte, und der Erstgeborene folgte dem Vater, jedoch mit Anerkennung des Volkes. Gewöhnlich versammelte sich das Volk einer Provinz auf einem Landsting. Der König war Oberopferer, Oberrichter, Oberfeldherr. Die Besoldung der Beamten bestand vermuthlich in Nutznießung von Amtslehen. Zutritt zu den Tingen hatte jeder fünfzehn Winter alte Bauer. Versäumung der Heerespflicht auf Aufgebot des Königs bei Defensiv-Kriegen ward mit Buße, Entweichung vom Heere im Betretungsfalle mit dem Tode bestraft. Das Volk aber beschloß Angriffskriege u. schloß Frieden, und es lag überhaupt die Gesetzgebung in seinen Händen. Geschenke an den König (Freundschaftsgaben) waren ursprünglich freiwillig, später Pflicht. Diese u. die Einnahmen, welche aus der königlichen Gerechtsame floßen, bildeten die Einkünfte des Königs. Einen Adel kannte das Recht lange nicht, und nur ein Adel der Meinung hob einige Häuser über die Bauern, mindestens diejenigen, welche sich der Verwandtschaft mit der königlichen Familie rühmten. Städte (Kjöpings) gab es, aber keine Städteverfassung. Als auf diese Weise der Bauernstand seine höchste Blüthe erreicht hatte, ging es nachmals vom 13. Jahrhunderte an sichtbar mit ihm rückwärts, während auch anderweitige Verhältnisse, noch auf heidnischem Boden erwachte, durch das Christenthum vielfach verändert u. modificirt wurden. Der merkantilische Verkehr u. die Fruchtbarkeit der Küstenländer schufen allmählig Marktflecken (Städte), die, manchmal mit Burgen versehen, zur Vertheidigung des Landes dienten. Im Ausgange des 14. Jahrhunderts gab es in den Städten

seit hundert Jahren keine Sklaven mehr; die Städte selbst hatten ihre Stadtrechte, Verwaltung und Gerichtsbarkeit für sich; allein die städtischen Magistrate gingen nicht aus der Wahl der Bürgerschaft hervor, sondern der König setzte die Städtvögte wie die Hardesvögte, und der Rath ergänzte sich durch die Wahl der Rathsmitglieder; Handwerker durften nicht in den Rath; der Vogt ertheilte mit Zustimmung des Volkes das Bürgerrecht, war Vorstand des Stadtgerichtes u. seit dem 15. Jahrhunderte Selbstrichter, mußte aber auch dann noch in wichtigen Sachen die Meinung des Rathes hören. Der Rath hatte die Verwaltung der Stadtcasse, in welche verschiedene Abgaben floßen. Durch diese Städteeinrichtung veränderten sich auch die Rechte der Städte vielfach. Wenn zwölf erkorene Männer im Urtheile nicht einstimmig wurden, so konnte der Beklagte selbst als der Zwölfte schwören; fand er eilf Mitschwörer, so war er frei; schwur aber auch nur ein Einziger nicht mit, so war er verurtheilt. Diese Einrichtung hatte das Schwören falscher Eide zu Folge, weßwegen Richter auf ein Jahr gewählt, u. daneben lebenslängliche Richter eingesetzt wurden, die nach Stimmenmehrheit entschieden. Auf Knud den Großen aber war die Zeit gefolgt, in welcher das Kirchenrecht schon in das Weltliche hineinwuchs. Gleichwohl haben wir erst mit dem Waldemarischen Zeitalter förmliche Gesetze. Im Jahre 1162 verfaßte der Erzbischof von Roeskild für Schonen ein Kirchenrecht, welches Waldemar I. bestätigte; sodann begegnet uns seit 1171 ein seeländisches, u. dann verschiedene Ausarbeitungen der beiden Rechte. Eine Einwirkung des römischen Rechts ist nur wenig bemerkbar; deutlicher tritt darin das kanonische Recht hervor (das Ausführlichere s. bei Dahlmann, Geschichte von D., Bd. 3. S. 29. ff.). Für Jütland bildete sich ein besonderes Rechtsgebiet aus. Einstimmigkeit der Geschworenen, und seit 1284, Stimmenmehrheit lebenslänglicher Richter, Hardes-Näfninge, für wichtige Fälle, u. Näfninge, für minder wichtige Fälle; die Abhaltung eines Hardesting von 14 zu 14 Tagen, u. eines Landesting für jeden Sonnabend; königliche, lebenslängliche Ernennung der Sandmänner, für Verhandlung wichtiger Fälle auf dem Landesting, waren die Haupterfordernisse desselben. Nach dem Schonen'schen u. Seeländ'schen Rechts-Gebiete begegnet uns weltliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe; der, so oft bei den Tingen anwesende, König entschied eigentlich von Alters her nicht; es konnte aber natürlich nicht fehlen, daß er von den Parteien um Entscheidung angegangen wurde. Seit 1320 mußte der König, gemäß einer Handveste, die Provinzen oberrichterlich bereisen u. überall eine beliebige Anzahl Geistlicher u. Weltlicher als Mitrichter zuziehen. Die Klage selbst mußte zuerst auf dem Hardestinge vorgebracht werden, u. konnte dann an das Landesting, von da an das Königs-Gericht u. schließlich an das allgemeine Parlament gebracht werden. Die Hauptthätigkeit des königlichen Gerichtes übte der Justitiarius, seit dem 15. Jahrhunderte Reichskanzler genannt, aus. Die Erkenntnisse des königlichen Gerichtshofes — Herrentag genannt — waren unappellabel. Schon im 14. Jahrhunderte stellten die königlichen Vögte, welche sämmtlich Edelleute waren, Unterbeamte, Vögte genannt, an, während sie selbst Lehensmänner hießen; der Adel stand noch immer unter der Gerichtsbarkeit der Harden. Als sich aber in der spätern Zeit der Adel immer mehr Rechte u. Privilegien erwarb, u. die Bischöfe u. Prälaten förmliche Lehensherrn wurden, war es auch um den Glanz der Bauernschaft geschehen. Ueber das Nähere s. bei Dahlmann a. a. O. S. 50. ff. u. über die gegenwärtigen innern Verhältnisse oben unter I. F.

Dänische Sprache, Literatur u. Kunst. Die dänische Sprache gehört den germanischen Sprachen, u. zwar dem skandinavischen Zweige, an u. hat mit der schwedischen, norwegischen und isländischen so viele Aehnlichkeit, daß sie die Bewohner von Schweden, Norwegen u. Island leicht verstehen können. Uebrigens zeichnet sie sich vor den genannten Sprachen durch Sanftheit u. Weichheit aus. In Norwegen ist ohnedieß größtentheils die dänische Sprache Mund- u. Schriftsprache. Das dänische Alphabet ist dem deutschen gleich, nur hat es kein w u. z.

Die gewöhnliche Schrift ist die deutsche Fracturbuchstaben-Schrift. In Bezug auf die Aussprache ist nur dieß eigenthümlich, daß aa wie ein offenes o; ae wie ä, ø (= ö) wie ö, y wie ü ausgesprochen wird. g lautet theils hart, theils wie j; d ist weich u. wird zuweilen gar nicht gehört; v wird wie w, nach a und o fast wie u gesprochen. Das Nähere s. in den dänischen Grammatiken (unten angeführt). — Was die dänische Literatur betrifft, so gilt für deren ältestes Denkmal, das wir noch besitzen, die „Reimchronik" (aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh.). Christian Molbech hat sie zu Kopenhagen 1825 herausgegeben. Andere alte Werke sind: Henrik Harpenstrengs „Arzneibuch" (angeblich aus dem 13. Jahrh.), das auch Molbech 1826 herausgab; ferner: Peter Lolles „Sprichwörter" (von 1506, herausgegeben von Nyerup 1828). Im 15. Jahrhunderte wurde das Alte Testament übersetzt (herausgegeben von Molbech 1829). Im 16. Jahrhunderte übersetzte Hans Mikkelsen das Neue Testament u. später die ganze Bibel (1550). Alt, aber wahrscheinlich auch erst im 16. Jahrh. niedergeschrieben, sind die „Heldenlieder" (Kaempeviser), die Grimm unter dem Titel: „Altdänische Heldenlieder, Balladen u. Mährchen" (Heidelb. 1811) verdeutscht hat. — Mit dem 17. Jahrh. pflegt man eine neue Periode der dänischen Literatur, u. eigentlich die dänische Literatur selbst, anzufangen. Als der Vater der neuern Poesie gilt Andres Christensen Arreboe (geboren 1587 zu Arreskiöping, 1617—22 Bischof von Drontheim, gestorben 1637), u. als Historiker u. populär-philosophischer Schriftsteller, sowie insbesondere auch als Dichter, Ludwig von Holberg (s. d.), geboren 1685, gestorben 1754. Am bekanntesten in dieser Periode sind noch: Anders Bording u. der Bischof Thomas Kingo, beide als Dichter. Der Einfluß der französischen Bildung unter Ludwig XIV. dehnte sich auch auf Dänemark aus, u. man fühlte, im Vergleiche mit dem Ausländischen, das Ungebildete der dänischen Sprache u. die Geschmacklosigkeit, die doch noch zum großen Theile in der Prosa u. Poesie herrschte. Die Gelehrten hatten bis jetzt gewöhnlich lateinisch geschrieben; jetzt wurde die französische Sprache die diplomatische u. höhere Hofsprache, die deutsche die Conversationssprache bei Hofe u. in den Kreisen der Adeligen; ja, das Deutsche breitete sich sogar unter dem Bürgerstande aus. Die beiden Könige Friedrich IV. u. Christian VI. schrieben nie anders, als deutsch. Dennoch war der Einfluß des Deutschen auf die dänische Literatur, bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts, noch nicht bedeutend, u. selbst Holberg (1684—1754) u. alle die Schriftsteller, durch deren Schriften die neuere dänische Prosa die Grundlage zu ihrer Bildung erhielt, sind ohne Spuren des Germanismus, vielmehr gebrauchten sie französische Wörter u. Wortfügungen. Seit dem 18. Jahrhunderte regte sich ein lebhafter Sinn für Künste u. Wissenschaften; wissenschaftliche Vereine wurden gestiftet, auch die Kenntniß der englischen Literatur durch Uebersetzungen, besonders durch Reenberg, verbreitet. Schon fing man an, die alten Dichter u. Schriftsteller zu vergessen u. zu verschmähen. Eine Art Romanticismus trat damals in die dänische Poesie ein; Geschichte wurde ausgebildet, classische u. orientalische Philologie ernst getrieben. Unter Friedrich V. u. Christian VII. wurden in den neuerrichteten Unterrichtsanstalten die Wissenschaften gepflegt. Langenbeck, Pontoppidan, Suhm, Tullin, Ewald, lebten u. schrieben damals. Ueber die Mitte des 18. Jahrhunderts reichten Wessel, Storm, Samsöe, die das Fach des Drama, der Ballade, Fabel, komischen Erzählungen 2c. mit Glück bearbeiteten. Daß Struensee die deutsche Sprache bei der Ausfertigung aller königlichen Befehle einführte, beleidigte das Nationalgefühl der Dänen nicht wenig, u. trug zu seinem Sturze mit bei. — Im 19. Jahrhunderte wurde die dänische Literatur reichlich angebaut. Die Dichter Tode († 1806), Rahbeck († 1830), Thaarup († 1821), Brun († 1816), Klaus Frimann († 1829), Baggesen († 1826), die zum Theil im Auslande gebildet waren, erwarben sich als Dramatiker, Satyriker, Lyriker u. Uebersetzer um Geschmacksbildung ihrer Landsleute großes Verdienst. Unter denen, die der Gegenwart noch angehören, sind Ingemann u. Oehlenschläger die bedeu-

tendsten. Auf letzteren, wie auf Baggesen, hat Deutschland eben soviel Anspruch, als Dänemark, da sie ihre Werke theils deutsch geschrieben, theils selbst in's Deutsche übersetzt haben. Die Regierung hat Alles dazu beigetragen, die Literatur zu heben, theils dadurch, daß sie mit großer Liberalität den Druck nationaler Werke befördert, der so nicht zu Stande gekommen wäre, theils durch die Gründung mehrer gelehrter Gesellschaften; so 1743 der Akademie der Wissenschaften, 1744 der für vaterländische Geschichte u. Sprache, 1758 zur Aufnahme des Geschmacks. In den größern Bezirken des Landes haben sich, besonders im Laufe des vorigen Jahrzehntes, mehre Bibliotheken u. wissenschaftliche Vereine gebildet. Die Censur, die man bis zum 27. Sept. 1799 hier nicht kannte, wurde damals durch ein umfassendes Preßgesetz eingeführt, aber nicht allgemein, sondern nur für die, welche sich eines Preßvergehens schuldig machten. — Nach dieser allgemeinen Uebersicht über den Stand der dänischen Literatur führen wir die bemerkenswerthesten älteren und neueren literarischen Erscheinungen in Bezug auf die einzelnen Fächer u. Disciplinen an. Im Gebiete der Poesie sind zu nennen, außer den schon angeführten: Heldenlieder auf der Insel Huen, herausgegeben von A. S. Vedel (1591), zuletzt herausgegeben von Abrahamson, Nyerup u. Rahbeck (Kopenhagen 1812—14, 5 Bde. u. Fortsetzung ebendaselbst 1816); ferner Färöische Lieder, gesammelt von Lyngbye (Rendsb. 1822) u. eine alte, seltene Sammlung von tragischen Liebesliedern (Elskovsviser), die unter dem Titel „Tragica" 1567 herauskam. Die dänischen Volkssagen gab Thieme (Kopenhagen 1816—20, 4 Bde.), heraus; die Volksmährchen sammelte Nyerup. An die Heldenlieder schließt sich, als reine Fortsetzung derselben, das nationale Epos. Das romantische Epos bearbeitete u. A. Chr. H. Pram im „Stärkodder" Jagemann in „Waldemar d. Gr." u. dem „schwarzen Ritter"; ein Cyklus lyrisch episch. Poesien sind die „Götter des Nordens" von Oehlenschläger; ein idyll. Epos ist Baggesen's Parthenais, sowie dieser auch, nebst Wessel, komische Erzählungen schrieb. In der Satyre sind Falster, Guldberg, Brun und Baggesen zu nennen. — Die Lyrik hat ihren Begründer in dem Bischofe Th. Kingo, der zuerst in gebildeter Sprache und mit correcterem Geschmacke dichtete, als die früheren z. B. Mikkelsen, Arreboe u. Bording. Kingo's geistliche Lieder stehen noch jetzt in Dänemark im Ansehen (herausgegeben von Fenger 1827). Zu den neueren besseren Lyrikern gehören: Ambr. Stub († 1758), Johann Ewald, J. C. Tode († 1706), Nyerup, Brun, Rein, Pram († 1821), Virginie Lund, Trimann, Zedlitz, Baggesen, Oehlenschläger, Grundtvig, Winther, Paludan-Müller, Steen Blicher, Möller, Holst u. A. Das dramatische Fach ist reich u. mit Geschick bearbeitet worden, besonders seit Holberg, der 24 Lustspiele schrieb u. dessen Nachfolger in der Gegenwart Hertz ist. Oehlenschläger schrieb gute Tragödien. Jetzt zeichnet sich als Tragiker Hauch aus. Förfom übersetzte Shakespeare zuerst. Auch eine Dame, Charl. Doroth. Biehl, ist unter den dänischen Tragikern. Dramatische Schwänke u. Possen schrieb Wessel; das Vaudeville führte Heiberg in die dänische Literatur ein. — Im Roman zeichnet sich Oehlenschläger u. besonders Anders aus; Ingemann u. Hauch bauten den historischen Roman; die Novelle Blicher, Bernhard Trane, (pseudonym), Rahbeck, Kruse (beide letztere mehr die Kunstnovelle), Buchwald, Wildt, Charl. Biehl, Rise, Birch, Alfred, Schaldemose, der den Don Quixote übersetzte. — Als Geschichtschreiber der älteren Zeit sind zu nennen: Swend Aagesen u. Saxo Grammaticus. Eines der ältesten, immer noch brauchbaren, dänischen Geschichtswerke ist das des Reichskanzlers A. Hvitfeld, „Danemarkis Rigis Krönike" (Kopenhag. 1650); außer ihm machten sich um die Geschichtschreibung verdient: Vedel, Ranzau, Holberg, Gram, Suhm, Schöning, Tycho Rothe, Tode, Munthe, Molbech, Hust, Müller, Petersen. Beiträge zur historischen Forschung gaben: Engelstoft u. Möller, in dem historischen Kalender (Kopenhagen 1815—17, 3 Bde.) u. Möller in der Mnemosyne (1830—33, 4 Bde.). Zu nennen sind noch Vedel Simonsen, Werlauff, Jahn, Königsfeldt. Biographien schrieben: Tycho de Hofmann, Rogert, Wandalt; in neuerer Zeit Möller, Estrup, Thiele. In der

Philosophie haben die Dänen keine hervorragenden Größen. Sibbarn hat sich als Aesthetiker u. Religionsphilosoph, Kierkegaard u. Brommer durch Erörterung moralischer Fragen u. Begriffe, Müller durch ein System der Moral nach Kantisch-Fichte'schen Grundsätzen bekannt gemacht. — Die einzelnen Erscheinungen auf dem protest.-theologischen Gebiete sind von keinem solchen Gewichte, daß sie hier anzuführen wären. Es sei bloß bemerkt, daß auch in Dänemark, wie anderwärts schon früher, besonders ein heftiger Kampf zwischen den sogenannten Rationalisten u. Bibelgläubigen entbrannte, der zum Theile jetzt noch fortgeführt wird. — Auch in den übrigen Wissenschaften, als: Jurisprudens, Staatswissenschaften, Medizin, Naturwissenschaften, Mathematik, Astronomie, Geographie, Philologie, stehen die Leistungen der Dänen denen der deutschen Wissenschaft bei Weitem nicht gleich, wenn auch nicht in Abrede gestellt wird, daß einzelne wissenschaftliche Celebritäten beinahe für jedes Fach aufzuweisen sind. — Für Nordische Alterthumskunde machte sich besonders die 1825 gestiftete Gesellschaft, u. die skandinav. Literaturgesellschaft verdient. Außer Schöning's „Thorlacius" u. Werlauff's Verdienst um Snurro Sturleson's „Haimskringla" (Kopenhagen 1777—1826); müssen hier besonders die Arbeiter der königlichen Gesellschaft für nord. Alterthumskunde genannt werden, zu deren thätigsten Mitgliedern Finn Magnusen, Petersen, Rafn, Vedel-Simonsen, Werlauff u. m. A. gehören; 1828 ist auch die, schon 1787 begonnene, Ausgabe der poetischen Edda durch Finn Magnusen beendigt worden. Auch die neuen Ausgaben der vielen alten dänischen Schriftsteller von Molbech, Nyerup u. A. gehören hieher. Bedeutsam sind besonders auch die Schriften Grundtvig's, Hammerich's, Magnusens in Bezug auf die nordische Mythologie. Um die skandinavische Sprache machten sich besonders Rask, Petersen, Müller, Molbech, Bloche, Nyerup verdient. Mit Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Forschungen über die germanische Sprache schrieb Hiort seine deutsche Grammatik. Von den Gesellschafts- u. Zeitschriften führen wir unter Andern an: das seit 1798 herausgegebene **Scandinavisk Museum**, fortgesetzt als **Scandinavisk Literatur-Selskabs Skrister**; die von Molbech begründete **Nordisk Tidsskrift for Historie, Literatur og Kunst**; die in Island monatlich erscheinende **Nord Tidsskrift for Oldkyndighed.** Die **Dansk Literaturtidende** erschien seit 1726; seit 1829 in Monatsheften die **Maanedsskrift for Literatur; Prometheus**, seit 1832 von Oehlenschläger herausgegeben; an diese reihten sich an: die seit 1807 erscheinenden Universitäts **Annaler** u. seit 1833 die **Akademiske Tidender.** Seit 1840 gibt F. Barford die Vierteljahrsschrift **Brage og Idun** heraus. Sie ist für Schweden, Dänemark und Norwegen bestimmt. Auch für die einzelnen Wissenschaften (Theologie, Jurisprudens, Medizin 2c.) sind zahlreiche Journale vorhanden. Ueber die politischen Zeitungen Dänemark's s. den Art. Zeitungen. Dänische Literaturgeschichten schrieben Nyerup u. Molbech. — Was die dänische Kunst betrifft, so ist hier in Bezug auf die bildende Kunst vor Allen Thorwaldsen (s. d.) zu nennen, sowie dessen Schüler Freund. Auch Bissen ist bemerkenswerth. Von dänischen Malern der neueren u. neuesten Zeit nennen wir Eckersberg, Lund u. Dahl (s. d.) u. Abildgaard (s. d.). Aeltere dänische Maler sind: Krock, Ismael, Mengs (der Vater des berühmten Ant. Raf. Mengs), Juel, Pauelsen u. Andere. Von renommirten Schauspielern sind anzuführen: Lindorf, Gram, Wegner, Rose, Försom, Schwartz, Mad. Rosing u. Montagu, Wenolävw, Nielsen, Rüge u. m. A. Als Componisten waren ausgezeichnet Kunzen, Schultze (s. dd). Kuhlau, u. unter den neueren Schall u. Weise.

Däumling, Benennung eines Zwerges, der in Kindermährchen die Heldenrolle spielt und zuletzt durch seine Beharrlichkeit, Tapferkeit u. List die Königstochter als Braut heimführt. Im D. ist die Macht des Gedankens oder des Geistes über den Körper oder die Materie versinnlicht und dem Kinderverstande veranschaulicht. — D. heißt auch das Daumenleder, welches dazu dient, den Daumen des Kanoniers, der nach abgefeuertem Geschütze während des Auswischens

das Zündloch zuhält, vor Beschädigung durch das hinterbliebene Feuer zu bewahren.

Daghestan, d. i. Gebirgsland, eine russische Provinz zwischen Grusien, dem kaspischen Meere, dem Flusse Koisu oder Sulak u. dem Schneegebirge Khalabar, die südwärts an Schirwan gränzt u. wegen der Pässe bei Derbent wichtig ist, welche den Eingang nach Persien schließen. Die Bewohner des Landes (etwa 2,000,000), im Allgemeinen Daghestaner genannt, sind theils Gebirgsbewohner, die zu den Lesghiern gehören, größtentheils unabhängig von Rußland u. in Feindschaft mit den Russen lebend, theils Tataren oder Türken, zu welchen die Nogaier, Kumücken, Truchmenen oder Turkomanen gehören, theils daghestanische Araber, Armenier u. Juden. Die Nogaier sind Nomaden, die Turkomanen, welche türkisch sprechen, bewohnen das Gebiet von Kuba u. die D.-Araber leben im Sommer auf dem Gebirge, im Winter in der Ebene an den Ufern der Flüsse u. Seen; die Kumücken hausen in der fruchtbaren Niederung im Nordosten des Kaukasus, bis an das Kaspische Meer hin. Sie treiben Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Seiden- u. Baumwollenbau: denn das Land ist reich an Seide u. Baumwolle, außerdem an Wein, Safran, Korn, Naphta ꝛc. Seit 1812 steht D. unter russischer Herrschaft, und die einzelnen Chane, z. B. von Tarku, Chaidak, Tabasseran ꝛc. sind dem Czaren zinsbar. Zu den bedeutendsten Orten gehören Derbent (s. d.), Barschly, Ekurah (in Lesghien), Jarssi u. Tarkhu.

Dagobert I., König der Franken, Sohn Chlotar's II., von dem er im J. 622 Austrasien, 628 Neustrien u. Burgund erhielt, ward wegen seiner Thätigkeit für Gesetzesverbesserung, sowie wegen seiner Kriege gegen die Slaven, der Große genannt. Seine Regierung leiteten jedoch mehr seine Minister u. Räthe, als er selbst. Diese waren vornehmlich: sein Major Domus Pipin von Landen u. Arnulph, der Bischof von Metz. D. starb schon in einem Alter von 36 Jahren zu Epinay u. ward zu St. Denis, das er gegründet hatte, beerdigt. Von den dortigen Geistlichen wurde er als Heiliger verehrt u. ihm zu Ehren der 28. December als Fest begangen. — Ein anderer D. (II.), König von Austrasien, ward 678 ermordet.

Daguerre, Louis Jaques Mandé, ward 1789 zu Cormeilles in der Normandie geboren u. bildete sich aus Noth zu Paris unter Degoti zum Decorationsmaler, als welcher er, besonders für das Théâtre des Variétés, sehr thätig war, nebenbei auch Ansichten malte. Später, im Jahre 1822, erfand er das Diorama (s. d.), welches er mit dem Maler Bouton in Gemeinschaft construirte, u. für das er mehre treffliche Gemälde ausführte, die ihm 1824 den Ehrenlegionsorden eintrugen. Fortan wandte er sich hauptsächlich physikalischen und chemischen Forschungen zu, die ihn auf den Gedanken brachten, ob es nicht möglich sei, durch das Sonnenlicht selbst erleuchtete Gegenstände in der Camera obscura abbilden zu lassen. Jahrelange Studien u. Versuche in dieser Richtung wurden endlich auch wirklich durch die, in Gemeinschaft mit Niepce gemachte, Erfindung der Lichtbildnerei (s. f. A.) gekrönt, welche seinen Namen selbst über die Gränzen Europa's hinausgetragen hat. Auf den Antrag Arago's wurden die Erfinder für die Veröffentlichung ihres Geheimnisses 1839 mit einer Rente von 10,000 Fr. belohnt, wovon den Erben des mittlerweile verstorbenen Niepce 4,000 Fr. zufielen. Der kurz nachher erlittene Verlust seines Diorama's und des Apparates seiner Erfindung durch Brand raubte dem Künstler fast sein ganzes Vermögen; allein er hat sich dadurch nicht abhalten lassen, der höheren Vollendung seines Werkes bis zum heutigen Tage rastlos nachzustreben. St.

Daguerreotypie wurde, nach Daguerre (s. d.), die von diesem erfundene Methode genannt, Abbildungen durch unmittelbare Einwirkung des Sonnenlichtes selbst zu erzeugen; die zu Herstellung dieser Lichtbilder besonders eingerichtete und vervollkommnete Camera obscura (s. d.) aber Daguerreotyp, u. die in derselben erzeugten Lichtbilder oder Phototypen Daguerre'sche Lichtbilder (jetzt allgemein ebenfalls Daguerreotypen). Die rasche Vervollkommnung der D.

hat sogar den Namen Photographie oder Lichtmalerei in sich absorbirt, obwohl sie eigentlich nur ein Zweig, freilich der ausgebildetste, derselben ist, indem sie die übrigen Versuche, Lichtbilder zu erzeugen, so in den Hintergrund gedrängt hat, daß diese entweder nur noch eine historische Bedeutung haben, oder als Nebenzweige der D. untergeordnet werden. Daß die Farben durch das Licht Veränderungen erleiden, wußte man schon in alten Zeiten, und bereits vor 300 Jahren hatte man die Schwärzung des Chlorsilbers durch das Sonnenlicht beobachtet. Dies leitete denn ebenfalls schon früher auf den Gedanken, die in der **Camera obscura** sich darstellenden Bilder zu fixiren, und so entstanden die ältern photographischen Methoden. Man setzte ein, mit Chlorsilber bestrichenes, Blatt in einer **Camera obscura** dem Lichte aus und erhielt so Bilder (Phototypen), welche die Gegenstände ziemlich genau darstellten, nur negativ, indem nämlich die Theile des Gegenstandes desto dunkler erschienen, je heller sie wären, und umgekehrt; auch hielten diese Bilder nicht einmal Kerzen-, geschweige denn Sonnenlicht aus, ohne sich zu verfärben. Die Chemiker Wedgewood, Davy, Charles, Lassaigne und Fyfe machten verschiedene Versuche mit dieser Methode, ohne es zu weitern Resultaten zu bringen; doch wendete Letzterer schon Jod mit an. Talbot wendete sofort mehrere Mittel, wie Ammoniakauflösung und unterschwefligsaures Natron an, um die, vom Lichte nicht veränderten, Theile des Chlorsilbers wegzubringen; allein in der Hauptsache leistete er Nichts weiter, u. war daher wenig berechtigt, als Daguerre seine Erfindung veröffentlichte, dieselbe für sich in Anspruch zu nehmen. Außer ihm stellten noch Petzholdt, v. Kobell, Steinheil, Netto, Enzmann, Biot u. A. Versuche an, und alle bedienten sich dabei des mit einem Silbersalze getränkten Papiers, nur Mungo Ponton brachte das chromsaure Kali in Vorschlag. Von allen diesen Methoden unterscheidet sich die Daguerre's wesentlich dadurch, daß sie das, was Jene auf Papier erzeugen, auf blanken Metallplatten ausführt. Darin hatte es Niepce, dessen Anfänge sich bis 1814 zurückführen lassen, am Weitesten gebracht: er wendete silberne, zinnerne und zuletzt silberplattirte Kupferplatten an, überstrich sie mit einer in Lavendelöl gemachten Asphaltauflösung, und setzte die Platte dann gelinder Hitze aus, wornach ein dünner, weißer Firnißüberzug zurückblieb. So präparirt, ward die Platte in der **Camera obscura** dem Lichte ausgesetzt, wo sich nach und nach erkennbare Lichtbilder darstellten, die durch eine Abwaschung mit Bergnaphta oder Schwefelkalium und Jod sichtbar gemacht wurden. Der Firnißüberzug war jedoch so wenig empfindlich, daß die Platte oft 3 Tage in der **Camera obscura** aufgestellt bleiben mußte, bis der Gegenstand hinreichend eingedrückt war. Nun verband sich aber 1826 Daguerre mit Niepce, benützte dessen Erfahrungen u. brachte durch deren Verein mit den seinigen die Methode nach und nach zu einer solchen Vollkommenheit, daß die eigentliche Erfindung mit Recht ihm zugeschrieben wird. — Das praktische Verfahren nach Daguerre ist Folgendes: Die, mit dem reinsten Silber plattirte, Kupferplatte von der Dicke eines starken Kartenpapiers muß zuerst auf's Sorgfältigste polirt werden, zu welchem Zwecke man sie mit höchst feinem Bimssteinpulver gleichmäßig bestäubt, dann mit einem, etwas mit Baumöl befeuchteten, baumwollenen Bällchen reibt und zuletzt durch mehrfach aufgestreutes, mit frischer Baumwolle wieder abgeriebenes, Bimssteinpulver reinigt. Nun ätzt man die Platte mit schwachverdünnter reiner Salpetersäure (1 Th. Säure auf 16 Th. destill. Wassers), womit man Baumwolle befeuchtet, und mit dieser die Platte so reibt, daß die Säure sich ganz gleichförmig über ihre ganze Oberfläche verbreitet, der leichte Ueberzug aber dann wieder mit trockenem Bimssteinpulver wegpolirt wird. Sofort erhitzt man die Platte über Kohlenfeuer einige Minuten lange, bis sich eine kaum bemerkliche weißliche Schicht auf dem Silber erzeugt, worauf man sie alsbald vom Feuer entfernt und auf eine Marmortafel legt, damit sie schneller erkalte; dann aber, wie vor, wieder trocken blank polirt. Nachdem dieses Aetzen und Poliren noch 3—4 Mal wiederholt worden, erfolgt das Jodiren. Man befestigt die Platte auf einem Brettchen mit Me-

tallstreifen und setzt sie in einem hölzernen Kasten den Dämpfen von Chlor- und Bromjod aus, das auf dem Boden des Kastens steht und seine Dämpfe durch dünne Gase verbreitet, wodurch diese gleichförmiger auf der Platte sich vertheilen, bis sie sich hochgelb färbt. Die Platte muß nun sorgfältig vor jedem Lichteindrucke bewahrt werden, bis sie mittelst eines Klappenkästchens, von dem sie die Rückwand bildet, in die Camera obscura gebracht wird, welche mit der, die Lichtmenge außerordentlich vergrößernden, Voigtländer'schen Objectiveinrichtung versehen seyn muß. Zeigt sich das Bild vollkommen auf der, an der Rückseite angebrachten, matten Glastafel, so nimmt man das Klappenkästchen mit der Platte heraus, setzt es genau an die Stelle des Glases, öffnet es und läßt es die gehörige Zeit darin dem Lichte ausgesetzt. Früher waren zum Erscheinen des Bildes 3 — 24 Minuten nöthig, bei den jetzigen vervollkommneten optischen Apparaten und empfindlichen Platten reichen aber oft schon ebenso viele Secunden hin. Die Platte, auf der man indeß noch keine Spur von einem Bilde bemerkt, wird dann in einem dunkeln Zimmer aus dem wieder verschlossenen Kästchen herausgenommen, hierauf in einem geschlossenen Apparate der Einwirkung von Quecksilberdämpfen ausgesetzt, wodurch erst ein positives Bild des Gegenstandes hervortritt, das endlich durch Abwaschen fixirt wird, indem man die Platte entweder bloß mit Kochsalzauflösung, oder unterschwefeligsaurem Kali, oder, zu Erzeugung eines bräunlichen, für manche Gegenstände trefflich passenden Tones, nach Fizeau, mit einer verdünnten Auflösung von Goldchlorid wascht. Außer dieser einfachen Vergoldungsmethode kann man auch die galvanische anwenden, und vergoldete Lichtbilder haben den Vorzug, daß sie auch colorirt werden können, was bei einfach gewaschenen nicht möglich ist. Die Schwierigkeiten, Portraits, wegen dabei nöthiger zu langer Unbeweglichkeit, zu nehmen, hat Voigtländer's Apparat gehoben, und eine große Menge von Künstlern arbeitet fortwährend an weitern Vervollkommnungen dieser interessanten Erfindung: so haben Brogniart, Pelouze, Dumas, Seebeck und Herschel d. J. gestrebt, auf dem Lichtbilde Farben zu erzeugen; Andere arbeiteten dahin, das gewonnene Bild besser zu fixiren; Dawe und Berres in Wien fertigten Daguerreotypen, in denen das Bild vertieft erschien; Clodet lernte die Bilder so ätzen, daß davon Abdrücke auf Papier genommen werden können 2c. Vollständige Apparate sind bei Lerebaur in Paris von 130—300 Fr. und bei Voigtländer in Wien von 90—120 fl. C.-M.; Platten bei ersterem, bei Pietro del Vecchio in Leipzig und Hofjuwelier Hossauer in Berlin zu haben. Theoretisch alle diese Erscheinungen genügend zu erklären, ist den Physikern bis jetzt noch nicht gelungen (s. Licht). Von der bereits zahlreich angewachsenen Literatur über diesen Gegenstand sind zu erwähnen: Landgrabe, Ueber die chemischen Wirkungen des Lichts, Marb. 1834; Daguerre, Praktische Beschreibung des Daguerreotypes, a. d. Franz., Berl. 1839; Ders., Das Daguerreotyp und das Diorama 2c., Stuttg. 1839; Dingler, Polytechn. Journal, Jahrg. 1840, 1841 ff.; Polytechn. Centralblatt liefert seit 1839 halbjährige Uebersichten über die Fortschritte der Photographie; Daguerre, Description pratique des procédés du Daguerréotype redigée, Par. 1841; Pauly, Standpunkt der D. in Frankreich, Dresd. 1843; Lerebaur, Traité du photographie, 4. Ausg. Par. 1843; Uhlenhut, Prakt. Anweisung zur D., Quedlinb. 1845; die technolog. Wörterbücher von Poppe, Prechtl 2c. St.

D'Aguesseau, s. Aguesseau.

Dahl, Johann Christian, Maler, geboren 1788 zu Bergen in Norwegen, besuchte 1811 die Kopenhagener Akademie u. kam 1818 nach Dresden, wo er späterhin Mitglied u. Professor der Akademie ward. Von hier aus bereiste er Deutschland und zweimal sein Vaterland. Am gründlichsten hat D., der zu den berühmtesten Landschaftern unserer Zeit gehört, die Natur seines nordischen Vaterlandes studirt, u. die großartige Haltung der nordischen Berge u. Gewässer, die er so ergreifend auf der Leinwand wiederzugeben weiß, hat ihm den Beinamen

des „neuern Everdingen" verschafft. Im Jahre 1820 beobachtete D. zu Neapel den Ausbruch des Vesuv, den er ausgezeichnet im Bilde wiedergab. Für den Kronprinzen Oskar, jetzigen König von Schweden, malte er eine Ansicht seiner Vaterstadt Bergen. Im Schlosse zu Kopenhagen findet sich seine seeländische Winterlandschaft. Von seinen Gemälden sind ferner zu erwähnen: der „Sturz der Tinterrare in Obertellemarken" u. das vortreffliche große Gemälde der „Thalschlucht mit Wasserfall an der Bergener Küste." Ein besonderes Verdienst hat sich D. dadurch erworben, daß er die eigenthümliche Holzarchitektur, die sich aus alter Zeit in seinem Vaterlande findet, durch Abbildungen bekannt gemacht hat. Das Werk erschien 1837 zu Dresden unter dem Titel: „Denkmale einer sehr ausgebildeten Holzbaukunst aus den frühesten Jahrhunderten in den innern Landschaften Norwegens."

Dahlgren, Karl Johann, schwedischer Dichter u. humoristischer Schriftsteller, geboren 1791 in Ostgothland, Prediger zu Stockholm, auch mehrmals Deputirter auf den Reichstagen, wo er der Opposition angehörte, hat sich seit 1812 durch zahlreiche Schriften zum Lieblinge des schwedischen Volkes erhoben. Von diesen seinen Arbeiten nennen wir: **Aurora** (Stockholm 1815, 2 Thle.); **Mollbergs epistlar** (ebend. 1819—20, 2 Bde.); **Opoetisk, Calender för poetisk folk** (ebend. 1822); **Babels Torn** (Stockholm 1824); **Odalgumman** (ebend. 1829); **Toilett-Calender** (1832); **Argus i Olympen**, eine Komödie (1825). Seine Jugendschriften gesammelt (1828) in 2 Bänden; gesammelte Schriften seit 1834.

Dahlmann, Friedrich Christoph, seit 1842 Professor der Geschichte u. Staatswissenschaft zu Bonn, geboren 1785 zu Wismar, studirte in Kopenhagen u. Halle, habilitirte sich in Kopenhagen als Privatdocent der Philologie, ward 1813 außerordentlicher Professor der Geschichte in Kiel, 1815 Secretär der fortwährenden Deputation der schleswig-holsteinischen Prälaten u. Ritterschaft, wo er Streitschriften beim Verfassungsstreite lieferte u. sich mehr u. mehr dem Studium des positiven Staatsrechtes zuwendete. Früchte davon waren: „Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Geschichte" (2 Bde. Altona 1822—23); „Die Chronik der Dithmarsen" (2 Bde., Kiel 1827). Kurz nach seiner Berufung nach Göttingen (1829) erschien die „Quellenkunde der deutschen Geschichte" (Göttingen 1830). Später ward er hannöverischer Hofrath. Bei den Unruhen in Göttingen (1831) äußerst thätig für Wiederherstellung der Ordnung, ward D. Mitglied des Comité zur Ausarbeitung des Entwurfs einer neuen Constitution für Hannover, wohnte dem constituirenden Landtage 1831 als Deputirter der Universität Göttingen bei, wo er meist die Ansichten der Regierung vertheidigte, hatte 1833 den wesentlichsten Antheil am Entwurfe der neuen hannöverischen Verfassung u. arbeitete 1835 ein neues Hausgesetz aus. Was ihm die Politik sei, spricht sein Werk aus: „Politik auf den Grund u. das Maaß der gegebenen Zustände zurückgeführt" (Bd. 1, Göttingen 1835). Als der neue König Ernst August 1837 das Grund-Gesetz von 1833 aufhob, protestirte D. nebst sechs andern Professoren dagegen u. ward seiner Stelle entsetzt. Er begab sich nach Leipzig, dann nach Jena und 1842 nach Bonn. Seine Amtsentlassung veranlaßte ihn zu der Flugschrift „Zur Verständigung" (Basel 1838) u. „Die Gutachten der Juristenfakultäten in Heidelberg, Jena u. Tübingen, die hannöverische Verfassungsfrage betreffend" (Jena 1839). In der neuesten Zeit schrieb er die „Geschichte Dänemarks" (3 Bde., Hamburg 1840—44), die „Geschichte der englischen Revolution" (4. Aufl. Lpz. 1846) u. die „Geschichte der französischen Revolution."

Dahomeh (Dahomey), großes Reich auf der Sklavenküste von Guinea (Afrika), bewohnt von den Dahomern, einem kriegerischen, wilden, dabei aber gastfreundlichen Volke; beherrscht von einem despotisch regierenden Könige, dessen Palast mit Schädeln erschlagener Feinde verziert ist, u. dessen Leibwache aus mehren Tausenden von Weibern besteht. Die Männer sind träge, lassen die Weiber für sich arbeiten (Körbe u. Matten flechten, säen, Gemüse bauen, Garn färben u. a.), kleiden

sich in baumwollene Tücher oder in Seide; die Weiber putzen sich mit Armbändern u. Ringen. Die Dahomer lieben Würfelspiel u. Tanz, halten ihre Weiber in großer Abhängigkeit, sprechen die Ardrasprache, beten einen Fetisch (einen Tiger oder Panther) oder eine Schlange an u. halten viel auf Amulete. Das Land besitzt eine außerordentliche Fruchtbarkeit und alle Gewächse gedeihen darin üppig. Eine eigenthümliche Frucht ist die **Cerasus oxyglicus**, die ungemein süß schmeckt. Der Handel liefert Sclaven u. Elfenbein gegen Tabak, Branntwein, Flinten, Zeuge. Die Bevölkerung wird in Kasten eingetheilt, u. zwar in Soldaten, Kaufleute u. Handarbeiter; alle sind Sclaven u. unbedingtes Eigenthum des Königs. Ihre Feste werden mit Menschenopfern gefeiert (das größte ist das der Abgabenentrichtung, wobei zahlreiche Geschenke ausgetheilt werden); beim Tode des Königs mordet u. zerstört Alles so lange, bis der neue Nachfolger gewählt ist. — Die Dahomer waren vor 200 Jahren unter dem Namen Foys sehr unbedeutend; doch geschickt u. tapfer im Kriege. Ihr König Tacoodonou eroberte Calmita, tödtete den König Da von Abome 1630, u. ein anderer König, Guadja Trudo, eroberte 1708 Ardrah u. a. Länder, und so wurde das Volk mächtig. Jetzt ist D. ein von Aschanti (s. d.) abhängiges Königreich. Genauere Nachrichten über dieses Land erhielt man erst durch Leod's „Voyage to Africa“ (London 1820) u. Hutton in seiner „Reise nach D.“, sowie durch Clapperton in dem „Journal of a second expedition into the interior of Africa“ (London 1830).

Dairi (Daira), Benennung des geistlichen Herrschers in Japan (s. d.).

Daktylioglyphik, die Kunst, Siegel zu schneiden, und

Daktyliographik, die (wissenschaftliche) Beschreibung der geschnittenen Steine, besonders der Siegelringe. Siehe über Beides den Artikel Steinschneidekunst.

Daktyliothek (aus dem Griechischen), der Aufbewahrungsort für Ringe; dann: eine Sammlung von geschnittenen edlen Steinen, auch eine Sammlung von Abdrücken derselben. In der Kunst, Steine zu schneiden, bewährten zwar die Griechen eine hohe Meisterschaft, u. sie machten von solchen Steinen nicht allein Gebrauch zu Fingerringen, sondern verwendeten sie auch zum Schmucke ihrer Prachtgefäße u. zu Siegeln; allein die ersten Sammlungen solcher Steine veranstalteten nicht sie, sondern ein Römer, Scaurus, etwa 80 Jahre vor Christus. Unter den jetzt vorhandenen Sammlungen gilt die zu Florenz von etwa 4000 Stücken für die zahlreichste. Zunächst in der Zahl, an innerem Werthe jedoch ungleich höher, steht die des k. k. Münz- u. Antikencabinets zu Wien, enthaltend 1170 geschnittene antike Steine, 479 antike Pasten u. 591 moderne Cameen u. Intaglien (1836). Außerdem sind nennenswerth: die D. zu Paris, Petersburg, im Haag, in Neapel, letztere besonders durch das ehemalige Borgia'sche Cabinet bereichert. Von den Sammlungen geringern Umfangs erwähnen wir die Kasseler u. die Gothaische, u. vornehmlich die Berliner D. im Museum, wegen der damit vereinigten Stosch'schen Sammlung. Zur Vervielfältigung der geschnittenen Steine bedient man sich des Abdruckes, des Abgusses u. des Kupferstichs. Der Abguß ist zum Studium dieser Art am Geeignetsten. In Kupferstich wurde die florentiner Sammlung abgebildet von Gori in dem „Museum florentinum“. Zu erwähnen sind auch noch die Abbildungen der Sammlungen von Stosch, Gravelle, Odescalchi, Marlborough u. Bossi. Unter den Sammlungen der Abdrücke oder Pasten ist die berühmteste die von Lippert. Das größte Verzeichniß geschnittener Steine lieferte Raspe in 2 Bdn. (London 1791).

Daktylologie, die Kunst, an den Fingern zu rechnen. Bei den Römern wurden die Zahlen bis 99 theils durch Einschlagen, theils durch Krümmen der Finger der linken Hand bezeichnet, ebenso aber mit der rechten Hand von 100—9000; was über 9000 war, mit der ganzen Hand, indem man sie in die Höhe, an die Brust rc. hielt. Das Nähere sehe man nach in Böttiger's „Ueber die Rechentafeln der Alten“ u. in Beda's »De Temporibus et Natura rerum«, sowie in Leupold's »Theatr. arithm. geometr. p. 2. §. 3.« — Uebrigens versteht man unter

D. auch die Fingersprache, oder die Kunst, durch die Finger seine Gedanken auszudrücken, in welcher Beziehung das Wort mit Chirologie (s. d.) verwandt ist.

Daktylus (vom Griechischen δάκτυλος, Finger); in der Metrik ein dreisilbiger Versfuß mit einer langen und zwei kurzen Sylben (—∪∪), z. B. Heilige. Er führt diesen Namen, weil der Finger gleichfalls aus drei Gliedern besteht, u. eignet sich vorzüglich zur rasch forteilenden Bewegung, wie solche dem Heldengedichte zukommt. Vgl. den Artikel Hexameter.

Dalagoa, beträchtlicher Busen an der Ostküste Afrika's, unter 26° 4′ südl. Breite u. 50° 35′ östl. Länge, 30 englische Meilen breit u. gegen 60 Meilen lang, der einen sehr schönen Hafen bildet. Es liegen einige kleine Inseln vor dieser Bai, z. B. die Elephanteninsel u. die Insel Santa Maria. Das Küstenland der Kaffern wird durch die Bai von D. von dem von Sofala (Inhambane) getrennt.

Dalai-Lama oder **Talai-Lama**, s. Lama.

Dalarne, s. Dalekarlien.

Dalayrac, Nicolas, berühmter Componist, geboren 1753 zu Muret (Haute-Garonne), gestorben 1809 zu Paris, von Grétry und Langlé gebildet, trat mit Quartetten für die Violine auf u. erwarb 1781 durch die Opern »**Petit Souper**« und »**Le Chevalier à la mode**« einen Namen. Er hat im Ganzen 56 Opern geschrieben, darunter **Adolphe et Clara**, **Léon**, **Nina**, **Roméo et Juliette**, **Gulnare** u. a. die anmuthigsten u. gelungensten.

Dalberg (ursprünglich Dalburg, Thalburg, so benannt von der Stammburg gleiches Namens im jetzigen Rheinpreußen), eine sehr alte, freiherrliche Familie, die bereits 969 vorkommt. Als im 14. Jahrhunderte der Mannsstamm ausstarb, heirathete die Erbtochter Greta den Kämmerer von Worms, Gerhard, der dann Geschlecht u. Namen erneuerte. Von alten, dem Hause Habsburg von den Dalbergen geleisteten, Diensten stammt die Sitte, daß nach jeder deutschen Kaiserkrönung der Herold rief: „Ist kein D. da?“ u. wenn sich Einer aus diesem Geschlechte gegenwärtig fand, dieser vortrat und von dem Kaiser den ersten Ritterschlag empfing. Napoleon wollte, nach dem Erlöschen der deutschen Kaiserwürde (1806), das Andenken an diese Sitte forterhalten und bestimmte, daß der Ritterschlag der D.e künftig ein Attribut der französischen Kaiserwürde seyn sollte. Das Geschlecht theilte sich in die Dalberg-Hernsheimer und Dalberg-Dalberg'sche Linie, welche letztere wieder in mehre andere zerfiel. Denkwürdig sind: 1) D. (Johann von), Bischof von Worms, geboren zu Oppenheim in der Pfalz 1445, studirte zu Ferrara, wurde Doctor der Rechte, kam 1478 nach Ingolstadt, wurde Domherr zu Mainz, Trier u. Worms u. bald darauf Kanzler des Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen von der Pfalz. Nachdem ihm 1482 die bischöfliche Würde zu Theil geworden war, bediente sich der Kurfürst häufig seines Rathes. Er schickte ihn 1485 nach Rom, um Innocenz VIII. seine Glückwünsche darzubringen. Bei Anlegung der, nachmals so berühmt gewordenen, Heidelberger Bibliothek waren es vornehmlich D. u. Agricola, die dem Kurfürsten mit Rath u. That an die Hand gingen. D. stand mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit in Verbindung; so mit Trithemius, Wimpheling, Reuchlin, Celtes, u. war Stifter der Rheinischen Gesellschaft (**Sodalitas Celtica**), der er bis an seinen Tod vorstand. 1499 sah er sich wegen der in Worms entstandenen Unruhen genöthigt, sich mit seinem Capitel aus der Stadt zu entfernen u. nach Ladenburg am Neckar zu begeben, wohin er auch seine zahlreiche Bibliothek bringen ließ. Er starb 1503. Sein Leben beschrieb Zapf (Augsb. 1796). — 2) D. (Karl Theodor Anton Maria, Freiherr von), Fürst Primas des rheinischen Bundes und Großherzog von Frankfurt, zuletzt Erzbischof von Regensburg und Bischof von Worms und Konstanz, geboren 1744 zu Hernsheim bei Worms, studirte zu Göttingen und Heidelberg u. ward Doctor beider Rechte. Sein Vater, Franz Heinrich von D., Statthalter von Worms, Burggraf zu Friedberg u. kurfürstlich Mainzischer Geheimrath, bestimmte ihn, obgleich er der älteste Sohn war, für den geistlichen

Stand. Er wurde sehr früh Capitular zu Mainz und Domherr zu Worms und Würzburg. Von 1773—1802 Statthalter zu Erfurt, wirkte er als tiefblickender Staatsmann, gerechter Richter, gelehrter Kenner u. edler Förderer der Künste u. Wissenschaften, sowie als Vater der Armen, auf das Segensreichste. Schon in diesem Zeitraume mit hohen kirchlichen Würden, als Coadjutor von Mainz und Worms, Erzbischof von Tarsus u. Bischof von Konstanz betraut, wurde er 1802 zum Kurfürsten von Mainz u. Reichskanzler erhoben, u. da, zu Folge des lüneviller Friedens, das Kurfürstenthum Mainz jenseit des Rheins verloren ging und dießseits des Rheins säcularisirt wurde, bekam D. dafür u. daß er auf Worms und Konstanz Verzicht leisten mußte, Aschaffenburg, Regensburg u. Wetzlar. Er wußte sich nun zwar auch hier die Liebe seiner Unterthanen durch väterliche Fürsorge für deren materielles Wohl zu erwerben, erregte aber bei den gewissenhaften Katholiken wohlbegründeten Unmuth wegen seines Säcularisations-Eifers, sowie er auch, durch seine allzugroße Hinneigung an Frankreich, die Gunst der deutschen Fürsten verlor. Napoleon wußte nämlich den deutschen Reichserzkanzler durch mancherlei Ehrenbezeugungen u. durch die Ernennung zum Fürsten Primas des Rheinbundes an sich zu fesseln. Die Freunde u. Lobredner D.s behaupten übrigens fest, daß derselbe dennoch im Herzen deutsch geblieben sei, u. führen als Beweis dafür an, daß er noch 1805 einen allgemeinen Aufstand der Deutschen gegen den Corsen beabsichtigte u. sich später, wie die meisten deutschen Fürsten, nur aus Nothwendigkeit in ein Bündniß mit Napoleon gefügt habe. Indessen läßt sich nicht bestreiten, daß D. Napoleons vertrautester Rathgeber in kirchlichen u. geistlichen Angelegenheiten war. Später mußte er Regensburg an Bayern abtreten, bekam aber dafür Frankfurt, Fulda u. Hanau mit dem Titel eines Großherzogs, und ernannte Eugen Beauharnais (s. d.) zu seinem Nachfolger. 1813 entsagte er dem Großherzogthume, zog sich dann, nur die bischöfliche Wirksamkeit sich vorbehaltend, zuerst nach Konstanz zurück, wo er als der Protector Wessenberg's (s. d.) auftrat, u. hierauf nach Regensburg, wo er ausschließlich seinem oberhirtlichen Berufe in einsamer Stille lebte und am 10. Februar 1817 im 75. Jahre eines vielbewegten Lebens starb. Befreundet u. vertraut mit den ersten Geistern Deutschlands, war D. selbst auch Verfasser bedeutender Aufsätze und Schriften, unter denen wir folgende nennen: „Betrachtungen über das Universum" (Frankf. 1777, 6. Auflage ebend. 1819), eine Schrift, die großes Aufsehen machte u. damals sehr beifällig aufgenommen wurde; ferner: „Verhältniß zwischen Moral u. Staatskunst" (ebendaselbst 1786); „Grundsätze der Ästhetik" (ebend. 1794); „Von dem Bewußtseyn als allgemeinem Grunde der Weltweisheit" (Erfurt 1793) und „Perikles" (Erfurt 1816). Vgl. Krämer's „Gedächtnißschrift auf D." (Regensb. 1817). — 3) D. (Wolfgang Heribert, Freiherr von), Bruder des Vorigen, geboren 1750, Großherzoglich Baden'scher Staatsminister, ein Freund u. Beförderer der Künste u. Wissenschaften, stand der Bühne zu Mannheim bis 1803 vor u. erwarb sich viele Verdienste um dieselbe. Er ist auch als Bühnendichter bekannt, z. B. durch sein Drama „Kora," „Montesquieu," „der Mönch von Karmel" u. a. — 4) D. (Joh. Friedrich Hugo, Freiherr von), Bruder des Vorigen, Domkapitular zu Trier, Worms u. Speier, starb 1812. Auch er war, gleich seinen Brüdern, der Kunst u. Wissenschaft befreundet u. erwarb sich als Componist u. als Schriftsteller über Musik, sowie durch eine Uebersetzung aus dem Sanscrit einen Namen. — 5) D. (Emmerich Joseph, Herzog von D.), Sohn von D. 3), geboren zu Mainz 1773, früher in mainzischen, dann in bayerischen Diensten, wurde 1803 Gesandter des Kurfürsten von Baden in Paris. Hier erwarb er sich Talleyrand's Gunst u. empfing von Napoleon, der ihn zur Einleitung seiner Vermählung mit der Erzherzogin Marie Louise verwendete, 1810 den Herzogsrang u. eine Dotation von vier Millionen Francs. Als Talleyrand in Ungnade fiel, zog sich auch D. zurück. Nach dem Einrücken der Alliirten in Paris 1814, bei welcher Gelegenheit er mit Talleyrand sehr zu Gunsten der Bourbons gewirkt hatte, ward er Mitglied der provisorischen Regierung, erschien beim Wiener Congresse als zweiter französi-

scher Gesandter, u. unterzeichnete dort Napoleons Aechtung. Nach der zweiten Restauration vom Könige zum Pair u. Staatsminister ernannt, erhielt er den Gesandtschaftsposten zu Turin und dann zu Wien, zog sich aber später auf sein Stammschloß Hernsheim zurück, woselbst er 1833 starb.

Dalekarlien, eine Provinz des eigentlichen Schweden, 570 □ M. groß mit etwa 130,000 Einwohnern (s. Schweden, Geographie), ist berühmt aus der Zeit der Reformationsgeschichte Schwedens durch die treue Anhänglichkeit seiner Bewohner an den katholischen Glauben. Mit ähnlicher Grausamkeit und Verschlagenheit, wie Heinrich VIII. in England, suchte Gustav Wasa in Schweden die sogenannte Reformation einzuführen, um das freie Volk knechten, u. auf den Trümmern der gestürzten Kirche seinen absoluten Königsthron aufrichten zu können. Gustav Wasa verstand die Kunst einer erzwungenen Mäßigung u. Selbstbeherrschung in einem hohen Grade. Er wußte die Kraft des Widerstandes, den ehrenfeste Bischöfe u. das, für den Glauben begeisterte, Volk seinen unrechtmäßigen Bestrebungen entgegensetzten, dadurch zu brechen, daß er eine katholische Gesinnung erheuchelte, daß er mit Eid und Schwur bekräftigte, er beabsichtige keine Aenderung im alten Glauben, u. dann, sobald die Gefahr vorüber war, seine Machinationen, ungehindert durch Wort u. Eid, wieder fortsetzte. Er beraubte die Kirchen, verbrannte u. ermordete die tüchtigsten Priester und Bischöfe, berief die elendesten Kreaturen, die zu jedem Glaubenswechsel bereit waren, auf die bischöflichen Stühle, um dann, wann die Gefahr wieder wuchs, u. das empörte Volk zu den Waffen griff, durch neue Heuchelei u. neue falsche Eide die Erzürnten zu beruhigen, bis ihm endlich sein Werk, die Lostrennung Schwedens von der allgemeinen Kirche, u. die Unterdrückung der politischen Freiheit des Volkes gelang. — Die D.r, d. h. Thalbewohner, die hohen Gebirgsthäler im Osten der Kjölen bewohnend, ein biederer, einfacher und kräftiger Menschenschlag, waren während Gustav Wasa's Regierung die Hauptstütze der Kirche. Bei ihnen fanden die verfolgten Bischöfe u. Priester Aufnahme u. Zuflucht. Zu ihnen hatten sich Peter Jakobson, Bischof von Westeräs, u. Magnus Knut, erwählter Erzbischof von Upsala, geflüchtet u. willige Aufnahme gefunden. Im Jahre 1524 richteten die Thalmänner ein ernstes Mahnschreiben an den König, worauf dieser selbst nach D. kam, u. die Gemüther durch Versprechungen beruhigte. Aber er bemächtigte sich bald darauf der beiden ehrenwerthen Kämpfer für die Freiheit der Kirche, und ließ sie beide, den Peter Jakobson gegen einen geschwornen Eid, zum Tode verurtheilen. In einem empörenden Maskenzuge ließ er die Bischöfe durch die Straßen von Stockholm führen. Jakobson trug eine Strohkrone, und war mit einem gebrochenen Säbel von Holz umgürtet. Knut hatte eine Bischofsmütze von Baumrinde auf dem Haupte, und war mit schlechten Chorgewändern maskenhaft umhängt. Beide saßen rücklings auf alten, abgemagerten Pferden, und wurden so durch die Stadt geführt. Verlarvte Menschen umgaben sie von allen Seiten, und forderten durch Spottlieder, Zotenreißen u. Hohngelächter das Volk zu Unbilden gegen die Unglücklichen auf. Das ganze Volk ward darüber mit Grausen erfüllt, und griff voll Zorn zu den Waffen; aber nochmals gelang es dem Könige, es durch heuchlerische Vorspiegelungen zu beruhigen. Kaum war die Ruhe zurückgekehrt, so ließ er den Bischof von Westeräs am 16. Februar 1527 zu Upsala, unter den grausamsten Martern, hinrichten. Der Leichnam ward geviertheilt, aufs Rad geflochten, und drei Tage lange zur Schau ausgestellt. Drei Tage später ward Magnus Knut eben so hingerichtet. Der Bischof von Westeräs, Peter Jakobson Sunnanesäder, war der Jugendlehrer Gustav Wasa's gewesen. Da erhoben die D.r unter dem Schrei der Rache ihre Waffen. Ihr Losungswort waren die Namen der beiden unmenschlich geschlachteten Märtyrer. An ihre Spitze trat ein Jüngling, der sich den Namen Nils Sture beilegte, und sich für den Sohn des letzten Reichsverwesers ausgab. An der Spitze seiner Thalmänner durchzog Nils die Provinzen des Reichs, und der König sah, daß seine Herrschaft wanke. In dieser äußerlichen Noth berief er einen Reichstag nach Westeräs, stellte sich, als wolle er die Krone niederlegen, u.

wußte noch einmal die Gemüther zu bethören. Er hatte den Adel geködert durch die Aussicht auf den Raub der Kirchen und der Klöster, und das Volk beruhigt durch das friedlich gegebene Wort, Nichts gegen den alten apostolischen Glauben unternehmen zu wollen. So wurde auch in D. wieder Ruhe. Als aber nun bald darauf der König u. der mächtige Adel die systematische Ausplünderung der Kirchen begannen, griffen die Thalmänner wieder zu den Waffen. Nach kurzer Unterbrechung des Krieges rückte Gustav selbst, bereits stark geworden durch den Adel u. durch die der neuen Kirche schon ergebenen Städte, mit 14,000 M. gegen die Männer der Thäler, und schreckte sie durch die furchtbarsten Drohungen. Auf die eidliche Versicherung sicheren Geleites kamen ihre Führer zur Unterhandlung in den Wäldern von Tuna mit dem Könige zusammen, der sie treuloser Weise ergreifen und ermorden ließ, worauf die bestürzte Menge um den Frieden bat. Nun konnte der König in seinen Neuerungen um so ungestörter zu Werke gehen. Er ließ 1529 zu Oerebro ein Afterconcil halten, das nach seiner despotischen Laune die Angelegenheiten der Kirche ordnen sollte. Er trat nun so ungescheut mit seiner protestantischen Gesinnung hervor, daß das ganze Reich darüber in Aufruhr gerieth. Westgothland ergriff zuerst die Waffen. An die Spitze der Bewegung traten Thure Jöhnsohn und Magnus Bryntessohn, nebst Magnus Haraldssohn, Bischof von Skara, die auf dem Reichstage von Westerås, getäuscht durch Gustav's heuchlerische Versprechen, am meisten zur Wiedergewinnung der Gemüther für den König beigetragen hatten. Auch die Smaländer und D.r griffen zu den Waffen, wurden aber wieder durch die Versprechungen des Königs beruhigt. Aber die, bald darauf ausgeschriebene, Glockensteuer erregte das Mißtrauen des Volkes von Neuem. Mit Jammern u. Wehklagen sah das Volk seine Kirchen u. Klöster entweiht, und die herrlichen Glocken von seinen Thürmen geraubt. Die D. erhoben sich unter Magnus Nilsson, und führten ihre, nach Westerås gebrachten, Glocken im Triumphe in ihre Thäler zurück. Aber auch jetzt mußten sie unterliegen. Der König vertheilte seinen Glockenraub unter seine Krieger, die jegliche Willkür im Lande übten u. überall mit Ausschweifungen u. Hohn gegen Priester u. Ordensfrauen ihre Wege bezeichneten. Selbst den Thalmännern wurden nun lutherische Predikanten zugeschickt, u. mit Gewalt der Waffen geschützt. Das war mehr, als diese kräftigen Männer ertragen konnten. Sie griffen 1533 mit den Bergleuten vereint zu den Waffen, u. trieben alle Predikanten aus dem Lande. Der König rückte gegen sie, u. bot ihren Führern unter sicherem Geleite Unterhandlungen an. Die oft Getäuschten gingen auch jetzt in die Falle. Auf den Bergwiesen von Tuna ließ der König die Führer gefangen nehmen, mehre von ihnen auf der Stelle ermorden, die übrigen aber, besonders die Priester, nach Stockholm ins Gefängniß bringen, wo sie später sämmtlich hingerichtet wurden. Aber Nichts vermochte die treuen D.r in ihrem alten Glauben wankend zu machen. Unter Johann Anderssohn u. Nicolaus Dacke standen sie von 1538—40 wieder unter den Waffen, u. die lutherischen Predikanten wurden abermals verjagt. Jon Anderssohn fiel 1540 in die Gewalt des Königs, der ihn lebendig in Stücke zerreißen, u. auf dem Rade den Vögeln zur Speise aussetzen ließ. Doch dieses vermochte den Aufruhr nicht zu dämpfen. Im Jahre 1542 standen auch die Smaländer, 10,000 M. stark, bei Weriö dem Könige gegenüber im Felde. Die grausamsten Verwüstungen der Provinzen u. die Hinrichtung unzähliger Menschen konnte den Kampf nicht beendigen. Da erheuchelt der König abermals friedliche Gesinnungen und greift dann plötzlich die Thalmänner an. Nikolaus Dacke wird verwundet, aber von den Seinen gerettet. Dafür aber ergreift der König dessen Verwandten, den Olaf Dacke, und läßt ihn lebendig ans Kreuz schlagen. Dann ward der Aufstand mit großer Anstrengung überwältigt, u. die edelsten Männer D.s wurden hingerichtet. Um nun das Volk mit Gewalt unter das Joch des Protestantismus zu beugen, errichtete der König am 11. April 1540 auf dem Reichstage zu Lödöse ein peinliches Hochgericht für religiöse Angelegenheiten. Dieses Institut vollendete die despotische Herrschaft des Königs, und vernichtete die letzten Reste der religiösen

u. politischen Freiheit, zu der die milde Herrschaft der katholischen Kirche die Völker des Nordens erhoben hatte. Aber noch lange glühte im schwedischen Volke die treue Liebe für die katholische Kirche, und noch manches Haupt mußte unter dem Richterbeile fallen, ehe in D.s Bergen die Flamme des heiligen Glaubens erlosch. Vergl. Aug. Theiners „Schweden und seine Stellung zum heiligen Stuhle.“ In neuerer Zeit, wo Schweden u. Norwegen des politischen Druckes, der auf ihnen seit der Reformation lastet, sich zu erledigen suchen, und auch eine Sehnsucht nach Gewissensfreiheit wieder erwacht, kann die Reformationsgeschichte Schwedens der Kirche manche Anknüpfungspunkte bieten, um in den Herzen der nordischen Völker wieder Eingang zu finden. M.

Daleminzen, hießen die, zu den Sorben (Wenden) in weiterer Bedeutung gehörenden, Bewohner der, von den Slaven (nach der Wunderquelle Glomuzi), Glomazi genannten, von der Elbe unterhalb Scharfenberg bis an die Chemnitz u. von da bis nach Leißnig, Grimma, Kühren, dann nach Strehla u. wieder die Elbe hinauf sich einst erstreckenden Landschaft, von den fuldaischen Jahrbüchern „Dalmatier“ genannt. Wahrscheinlich waren sie ein Theil der Sorben, die nach Konstantinus Porphyrogenitus auswanderten u. die Stammväter der Serbier wurden, u. so Dalmatien neue Bewohner u. den Namen gaben. Die, zwischen der Elbe u. Chemnitz gebliebenen, D. wurden 856 von Ludwig dem Deutschen besiegt u. zinsbar gemacht. Während des Waffenstillstandes mit den Ungarn eroberte Heinrich I. 928 die Stadt der D., Grona. Die Landschaft D. kommt noch 1160 vor; ihre Bewohner wurden unter den Markgrafen von Meißen nach u. nach zu Deutschen.

Dalin (Olof von), der Vater der neueren schwedischen Literatur, geboren 1708 zu Winberga (Halland), ward 1749 Erzieher des schwedischen Kronprinzen, 1759 Kanzleirath, später Hofkanzler u. hatte Antheil an der Stiftung der Akademie der schönen Wissenschaften. Er schrieb: »Swea Rikes Historia« (Stockholm 1746—62, 3 Bde., 4., deutsch, Greifswalde 1756, 4 Bde. 4.). Von seinen poetischen Werken sind zu nennen: Svenska fribeten (Stockholm 1742, 4.); »Brynilda« eine Tragödie (ebd. 1739). Seine »Poetiska arbeten« (ebd. 1755, n. Ausg. 1782, 2 Thle.). Er starb 1763.

Dalmatica, ursprünglich ein ganz gewöhnliches Oberkleid, nach Epidor lib. 19. etymol. c. 22 hauptsächlich in Dalmatien üblich u. von dort auch den Namen habend, heißt in der Kirchensprache das geistliche Gewand des Diakons, in welchem er dem Bischofe oder Priester assistirt. Es hat weite, aber kurze Aermel, u. der damit Bekleidete erscheint wie aufgeschürzt, zur Mahnung, daß er in seinem Dienste eifrig seyn und eben hiedurch sich des hohen Weihegrades zum Priester würdig machen solle. Auch der Bischof trägt eine D. unter dem Meßgewande, was nach Durand anzeigen soll, daß er, als Ertheiler der Weihen, sie auch alle vollkommen besitze. Die D. des Subdiakons hieß ehemals Tunicella u. war etwas anders geformt.

Dalmatien, ein Königreich, und die südlichste Provinz des österreichischen Kaiserstaates, gränzt gegen Norden, Süden u. Westen an das adriatische Meer, an die kroatische Militärgränze u. an Bosnien, gegen Osten ebenfalls an Bosnien u. die Herzegowina, u. bildet ein langes, schmales Küstenland, das 274 □ M. Flächeninhalt u. nahe an 400,000 Einwohnern hat. Hiezu gehören viele Inseln, die am östlichen Rande des adriatischen Meeres hinab liegen. Das ganze Land, die Inseln nicht ausgenommen, ist gebirgig, nur im Nordost verflachend, u. alle Gebirgsjoche haben das Eigenthümliche, auf der Seeseite pralle, oft senkrechte Wände zu bilden, denn Kalk ist die Gebirgsmasse, reiner (seltener geschichtet) im Norden, als im Süden, worin auch Versteinerungen häufig. Der ältere Kalkstein, der wieder im südlichsten Landestheile vorkommt, ist dunklerfärbig, u. daher heißt das Gebiet dort Monte-Negro. Außer diesen sind von den vielen Gebirgszügen noch merkwürdig: das Morlachengebirge, die Gränze bildend zwischen D. u. Kroatien, u. das Massorgebirge, das sich bei Salona in das Meer senkt. An Mineralreichthümern erstreckt sich die Ausbeute in diesen Bergen vom Golde bis

zur **Braunkohle**, wo freilich von dem ersteren mehr die Sagen, als die Grubenberichte melden. Von wesentlicherem Belange ist das Vorkommen des **Eisens**, besonders bei Imoschi, in stockförmigen Lagern. Im gewaltig überwiegenden Verhältnisse zu dem Ertrage des kümmerlich betriebenen Bergbaues steht der Gewinn aus den **Meersalinen** auf Stagno, Pago u. anderwärts. Die geschichtlich erhobene Dauer der adriatischen Meersalzerzeugung läßt sich, nach Cassiodor, dem Geheimschreiber des Theodorich, bis in das Jahr 538 christlicher Zeitrechnung nachweisen. Die Venetianer haben diesem Oekonomiezweige vorzügliche Aufmerksamkeit geschenkt. Die jetzigen Salinen leiden an manchen Gebrechen, die wohl auch im technischen, hauptsächlich aber in der eigenthümlichen, unmittelbaren Verwaltung der Privaterzeuger u. der Unwissenheit so mancher Theilnehmer begründet sind, u. denen vielleicht am sichersten durch Gründung eines Consortialfondes, sachkundige Leiter u. Ausdauer bei einem vernünftigen Systeme, abgeholfen werden dürfte, wobei, wenn der Alleinhandel mit Salz für den Staatsschatz wahrhaft vortheilbringend seyn soll, sich unerläßlich nach dem Hauptgrundsatze des kaufmännischen Verkehrs zu richten wäre, daß die Erzeugung von der Nachfrage bestimmt werden müsse. — Von den Produkten des **Pflanzenreiches** verdient die erste Erwähnung die **Rebe**, denn alle Weine D.s haben Bouquet u. Kraft. Die Farbe schon gibt einen Anhaltspunkt für die Beurtheilung der Güte. Je dunkler, desto besser, und darum der vino nero ein Schatz für die Eingeweihten der noachischen Schule, denen der eigenthümliche Schlauchgeruch, da die Weine in D. sehr häufig in Schläuchen aufbewahrt werden, mundet, wie dem ächten Gourmand das Fumo des Wildpretes. Nach der Rebe kommt die **Feige**, die üppig u. gut durch das ganze Land wuchert, u. durch ihre Menge um Bossiglina, wo sie in ganzen Wäldern vorkommt, durch unbeschreiblichen Wohlgeschmack u. Hältigkeit auf Lagern sich auszeichnet. Der **Oelbaum** nimmt den dritten Rang unter den Pflanzenprodukten ein. Das Oel D.s concurrirt, u. größtentheils siegreich, mit dem gleichen Erzeugnisse aus allen Distrikten Italiens. **Obst** ist viel u. gutes in D.; ausgezeichnet darunter süße Orangen u. sauere Kirschen. Letztere der Hauptstoff des, „allen Zungen" der Erde bekannten, geistigen Trankes, Maraschino. **Getreide** aber ist wenig, denn D. ist gebirgig u. wasserarm, obgleich es einige **Landseen** hat, die aber eigentlich nur natürliche Cisternen im größeren Maßstabe sind. Auch die bedeutendern **Flüße**: Narenta, Zermagna, Cettina u. d. m. sind unbedeutend. Von **Thieren** rühmt sich D., als noch immer sehr einträglichen Handelsartikels, seiner Fische; das Hornvieh, die Maulthiere, die Pferde, Schweine und Schafe genügen gerade zum Hausbedarfe, und haben ausser Landes nur theilweise, nämlich als bearbeitete Häute, Werth. Es gelten im Handel noch mehr oder minder D.s Schiffstheer, Unschlitt, Wachs, Honig, Baumharz. Bedeutend u. gewinntragend ist die Ausfuhr vom Weine, von Feigen, Oel u. Oliven. — Die **Einwohner** D.s sind ein Gemische von Slaven, in der überwiegenden Zahl von Italienern, Griechen u. Juden. Wendisch ist die Landessprache, italienisch ist die Kanzleisprache. Der Dalmatiner ist schön, wie jeder Südländer; aber seine Knochen sind stärker, seine Sehnen straffer, seine Augen glühen wilder. Wein trinken Alle, aber im Essen sind sie mäßig u. leicht begnügt. Die schönen Weiber lieben auffälligen Schmuck. Die geistigen Anlagen — wird die Zukunft entwickeln. — Die herrschende Religion ist die römisch-katholische. Ein Erzbischof u. 5 Bischöfe wachen über das Seelenheil von D.s Bevölkerung. Das Gubernium ist die höchste politische Landesstelle für die 5 Kreise: Zara, Spalatro, Ragusa, Makarska u. Cattaro, darin: **Zara** die Hauptstadt, der Sitz des Erzbischofs, des Militär- u. Civilgouverneurs u. des Appellationsgerichtes, hat 8000 Einwohner, viele Fabriken, einen Hafen u. sehenswerthe Cisternen. **Trau**, auf einer künstlichen Insel; **Spalatro**, mit 7500 Einwohnern; **Ragusa**, mit 6500 Einwohnern, mit Seidenfabriken u. Schiffswerften u. einem Piaristengymnasium. In **Sebenigo** hat der Bischof der Nicht-Unirten seinen Sitz. — **Geschichte.** D., als das jetzt bestehende Reich, ward durch Slawen im 7. Jahr-

hunderte begründet. Lange vor dem bestanden aber in diesem Gebiete Monarchieen, die unter Europa's erste gehören. Thracier, Ardiäer Autariaten u. Päonier hießen die Völkerstämme, die am frühesten sich dort wechselseitig gedrängt, verbunden, getrennt, vertrieben. Der siegende August gab (35 Jahre v. Chr.) dem unterjochten Gebiete, als römische Provinz, vom Fluße Illarus den Namen Illyrien, u. schied darin Liburnien, D., Pannonien. In diesem D. lagen Freistädte, groß geworden durch Seeraub u. Handel. Indera (Zara) ragte unter ihnen empor. Eine andere wichtige Freistadt war Dalminium, mit so hohen Mauern, daß man sie für unbezwinglich hielt, u. übervoll an Reichthümern, die zur Bezwingung verlockten. Sie ward der Hauptort eines Freistaates, der, nach ihm D. geheißen, von den Illyrischen Königen nicht wieder in ihre Botmäßigkeit gebracht werden konnte. Nach hartnäckigem Kampfe ward Dalminium (Duyno) von einem römischen Heere gewonnen u. geschleift. Die zerstreuten Dalmatier sammelten sich in einem ihrer Seehäfen u. gründeten den, fast noch wichtigeren, Ort Salona. Auch das fiel (46 Jahre v. Chr.) unter dem Schwerte der Weltherren. Aber, nachdem diese das blutige Schwert in die Scheide geworfen, gaben sie den Dalmatiern Gesittung u. Künste, Wissenschaft u. Verfassung, Fleiß u. Handel. D. ward aus einer, von Räubern, Jägern u. Viehhirten durchzogenen, Wüste ein Land, voll von betriebsamen Städten u. behaglichen Dörfern. Diese Umwandelung aber dankte D., mehr noch als der Römerkraft, der Christuslehre. Noch künden fromme Sagen dießfalls viel von der Wirksamkeit heiliger Apostel selber, u. des, durch sie bestellten, hl. Dominikus, der Metropolitan zu Salona gewesen seyn soll, u. dessen unverwester Leichnam noch zu Spalatro gezeigt wird. Nach Konstantin dem Großen bekamen viele Bischöfe feste Sitze in größeren Städten. Die Erzbischöfe von Dioclea, Seodra u. Salona hielten die Bischöfe im wachsamen Auge. Das Thun der Erzbischöfe u. ihre Gesinnung selber regelte, nach der Kirche strenger Satzung, der vom Kaiser Justinian bestellte Primas. — Wieder kam eine andere Zeit, in der die, noch nicht zur schönen Frucht gereifte, Blüthe der Civilisation unter dem Gluthauche der Barbarei welkte. Die Slawen streiften durch D. sengend u. brennend (547 n. Chr.); bald darnach folgten die Avaren, raubend u. mordend. Die Flüchtlinge aus der alten Seestadt bauten auf unzugänglichen Felsen Ragusa; die, aus dem eingeäscherten Salona entronnenen, schloßen sich in dem diocletianischen Palaste ein, u. gründeten so Palatium, das in der Folge Spalatio hieß, endlich Spalatro. Glücklich widerstanden den Verheerungen der Wenden u. Avaren durch hohe Mauern und stärkeren Muth Zara u. Trau, und blieben, nebst den neuern Städten, der istrischen Stadt Justinopolis u. den Inseln Arbe, Reglin u. Osorno, unter der Hoheit des griechischen Kaisers, die aber immer unwichtiger ward in der Verwaltung D.s, trotz des eigens bestellten Kapitanus von Dalmatien, der zu Zara saß. Mehr Einfluß übte der Erzbischof von Salona, „weil ihn die Bürger für den Beschützer ihrer Freiheit hielten, das Volk ihn, seiner Stellung wegen, als Vater ehrte" wie in den alten Geschichtswerken geschrieben ist. Die serbischen Wenden besetzten (640 n. Chr.) den Theil von Dalmatien, der zwischen den Städten Durazzo, Ragusa u. Narenta lag, nebst den Inseln Meleda, Brazzia, Lezina u. Curzola, die kroatischen Wenden, das westliche D., bis an die Gränzen von Istrien u. der Wendischen Mark, bis an die Drau u. Cettina. Die fränkischen Könige besiegten die dalmatischen Kroaten u. setzten ihnen, wie andern überwundenen Stämmen, einen Gaugrafen. Dieser hieß Gozilin, u. ward erschlagen, um seiner maßlosen Bedrückung willen, von den unter der Führung des eingeborenen Fürsten Porinus, empörten Dalmaten. Porinus aber fühlte sich allein zu schwach; er warb um Gunst u. Schutz des Papstes. Der folgende Fürst Porga ward (670 n. Chr.) von römischen Missionären getauft, sammt vielem Volke. Der Papst nahm das ausgedehnte Land an als Eigen des heiligen Petrus, u. verpflichtete die Eingeborenen, allen Raubzügen u. Angriffskriegen zu entsagen. Da keimte in allen Bezirken, oder, wie sie hießen, Zupanaten die Saat des Friedens u. trug in Gewerben u. Handel, Ackerbau u. Schifffahrt zehnfache Frucht unter

den kroatischen Herzogen, die später Könige wurden. Venedig blickte schon lange gierig nach den dalmatinischen Seehäfen; es erregte Zwist im Lande, schickte den empörten Städten seine Schiffe zu Hilfe, u. gewann nach u. nach so viel, daß sein Herzog, Peter Urseolo, sich Herzog von Dalmatien nannte (um 1000 J. n. Chr.). Bald darauf (1018) entzog sich Zara, daß die Venetianer herbeigerufen, wieder der venetianischen Hoheit, u. Crescimir Peter, einer der größten Könige aus dem Kroatenstamme, trug seine siegenden Waffen zu Wasser u. zu Lande allerwärts hin, u. ward (1050) König der Dalmatier. Swonimir Demetrius, einer seiner Nachfolger auf dem Throne, übergab in Bedrängniß dem päpstlichen Stuhle alle seine Staaten. Das geschah am 9. October 1076. Wieder erhoben die Venetianer ihre Ansprüche um das Jahr 1084, allein ohne vielen Belang. Stephan beschloß den männlichen Stamm der alten kroatischen Nationalkönige. Da brach der Bürgerkrieg los u. wüthete, bis der ungarische König Ladislav D.s Land u. Volk als Theil u. Eigen der ungarischen Krone erklärte u. besetzte. Die dalmatischen Seestädte aber wahrten ihre Freiheit, u. kämpften darum bis zum Jahre 1105, wo auch Zara durch Unterhandlung eingenommen ward. Im Namen des ungarischen Königs herrschte der Ban von Kroatien auch in D. Ein solcher ward (1116) vor Zara von den Venetianern geschlagen, die abermals gekommen, in durch Zeit u. Umstände gesteigertem Gelüste nach unbeschränkter Schifffahrt. Gleichzeitig fiel die Feste Sebenico, die für unüberwindlich gegolten, an die Venetianer. Spalatro öffnete ihnen freiwillig die Thore. Im Jahre 1180 gewann Ungarn alles Verlorne zurück. Um diese Zeit werden die Morlachen (s. d.) in der Geschichte bemerkbar. Der ungarisch-sicilianische König, Karl Robert, gab (1312) in Bedrängniß D. als eigenes Fürstenthum dem Wladin aus dem subichischen oder birbirischen Geschlechte, das längst nach selbstständiger Herrschaft in D. u. zwar mit Erfolg gestrebt. Die Grafen dieses Geschechtes trotzten arg unter Ludwig; der aber bändigte sie, der eigenen Unterthanen sicher, u. zwang auch Venedig, das tükisch mitgespielt, im Friedensvertrage von 1357, allen Ansprüchen auf dalmatische Städte u. Inseln zu entsagen. Doch, wornach Venedig einmal geizte, da setzte es all seine Kraft, all seine List, ja selbst sein Geld daran, denn es gab 145,000 Dukaten an Ladislav den Apulier als D.s Kaufpreis. Außer den Venetianern arbeiteten auch die Türken an der Vernichtung des dalmatischen Königreiches. Ihre ersten Streifereien fallen in das Jahr 1429; allein erst 30 Jahre später, nachdem sie schon Serbien u. Bosnien unterjocht, konnten sie in D. fussen. Im Anfange des 16. Jahrhunderts ziehen im Vernichtungskampfe mit ihnen die Uscochen (s. d.) die Aufmerksamkeit Europa's auf sich. Im J. 1538 erstürmen die Türken Nadia u. Aurana. Kaum hatten sich die dalmatischen Lande einiger Ruhe erfreut, als sie im türkisch-venetianischen Kriege, der mit dem Jahre 1647 begonnen, wieder der Schauplatz blutiger Begebenheiten wurden. Die Friedensschlüsse in den Jahren 1669 und 1699 endeten vielen Gräuel, aber nicht alle Metzelei, die bald die übermüthigen, geldsüchtigen und mordgierigen benachbarten Waffen anregten, bald die gleich wilden Unterthanen der Signoria überreich vergalten. Aber Venedig blieb in D.s Besitz, bis die Herrschaft und Selbstständigkeit der gewaltigen Meerstadt im Strome der Zeit selber versank. Da kam Oesterreich durch den Frieden zu Campo Formio zur Herrschaft in D., trat es im Preßburger Vertrage an Frankreich ab, u. gewann es wieder im J. 1814. sG.

Dal segno (ital.: vom Zeichen), abgekürzt **D. s.**, bedeutet, daß die Wiederholung eines Musikstückes von dem Orte anfangen soll, wo jenes Zeichen steht. Das Aufhören zeigt ein fine, oder das Zeichen 𝄐 an; daher heißt: **D. s. al fine**: vom Zeichen bis zum Schluße zu wiederholen. In diesem Falle findet man wohl auch **D. C.** (**da capo**) **d. s.** vorgezeichnet.

Dalton, Johann, geboren 1766 zu Eaglesfield, seit 1793 Professor der Mathematik u. Physik zu Manchester, trug viel zum Aufschwunge der Naturwissenschaften, vornehmlich der Chemie bei. Er hat namentlich Versuche über die Ausdehnung elastischer Flüssigkeiten, besonders der Dämpfe, u. über die Wärme ange-

stellt, sowie das atomistische System Higgin's erklärt. Seine Hauptschrift ist: „New system of chemical philosophy" (3 Bde., Lond. 1808—27; deutsch 2 Bde., Berl. 1812—14); außerdem schrieb er „Meteorological observations and essays" (Manchester 1793).

Damas, ein, schon im 14. Jahrhunderte berühmtes, französisches Geschlecht. Ihm gehören aus der neuern Zeit an: 1) (Charles, Graf, seit 1827 Herzog von D.), geboren 1758, nahm als Obrist am amerikanischen Kriege Theil, ward, als er im Auftrage Bouillé's die Flucht Ludwigs XVI. decken sollte, zu Varennes verhaftet u. focht, nach erhaltener Amnestie, 1792 u. 1793 unter Condé. Später ging er nach Italien u. 1794 nach England. Auf dem Wege nach der Vendée wurde er zu Calais verhaftet, erhielt erst unter dem Consulate seine Freiheit und ging mit dem Grafen von Artois nach Isle-Dieu. Nach der Rückkehr der Bourbons wurde er Commandant der Nationalgarde von Paris, Pair von Frankreich, begleitete den König 1825 nach Gent u. ward Befehlshaber der 18. Militärdivision. 1827 erhielt er den Herzogstitel u. starb 1829. — 2) D. (Roger, Graf), geboren 1765, ward schon im 14. Jahre französischer Offizier, machte den Türkenkrieg in russischen Diensten mit, u. ward nach der Eroberung von Imail, wo er mit dem Grafen Langeron u. dem Herzoge von Richelieu zuerst auf den Wällen war, Oberst. Adjutant des Grafen Artois, begleitete er diesen nach Rußland, machte unter Clairfait, dann unter Condé, die Feldzüge 1793—98 mit, war seit 1795 Commandeur der Legion Mirabeau u. schloß mit dem Obergeneral der französischen republikanischen Truppen in Italien eine Capitulation ab, um sich mit dem Reste seiner Division zurückzuziehen. Ney aber glaubte, ihn nicht durchlassen zu dürfen, u. nöthigte D., sich durchzuschlagen. Verwundet kam er in Calabrien an, ging darauf nach Sicilien, nach Wien, u. kam 1814 nach Frankreich zurück. 1815 befehligte er die 9. Militärdivision, ging mit Ludwig XVIII. nach Gent u. wurde nach Napoleon's Sturze Mitglied der Deputirtenkammer. Er starb 1823. — 3) D. (Ange Hyacinthe Marence, Baron), geboren 1785 zu Paris, emigrirte mit seinen Eltern, wohnte allen Feldzügen der Russen gegen die Franzosen bei, kehrte 1814 als Maréchal de Camp nach Frankreich zurück, begünstigte 1816—22, als Befehlshaber der 8. Militärdivision, das damalige Regierungssystem war 1824—28 unter Villèle Minister, dann Gouverneur des Herzogs von Bordeaux, dem er nach der Julirevolution in's Ausland folgte u. lebt jetzt in Frankreich. — 4) D. (Etienne, Chevalier, dann Herzog von Damas-Crux), geb. 1754, wurde in dem Kriege der Franzosen gegen die Engländer in Ostindien gefangen, ging 1792 als Obrist mit seinen Offizieren zu den Royalisten über, bildete 1794 eine Legion in England u. Holland, die in Quiberon vernichtet wurde, u. ward 1814 von Ludwig XVIII. zum Generallieutenant ernannt. Später erhielt er eine Militärdivision, die Pairswürde u. den Herzogstitel. Nach 1830 verlor er, wegen Verweigerung des Eides, die Pairswürde u. starb 1840.

Damascenus, Johannes, s. Johannes Chrysorrhoas.

Damascenerklingen — ausgezeichnet durch hellen Klang, Härte u. Festigkeit, verbunden mit großer Elasticität, buntgewässerte, mannigfach gezeichnete Oberfläche, — kamen, zuerst während der Kreuzzüge, aus dem Oriente (Damaskus) nach Europa, wo es erst in neuerer Zeit gelungen ist, sie vollkommen nachzuahmen. Bei dem unächten, in Deutschland (hier zuerst von Peter Simmelpus in Solingen, im 17. Jahrhunderte), Frankreich, England, Italien, Spanien (letzterer der vorzüglichste, besonders zu Toledo) nachgemachten, Damascenerstahle legt man dünne Stäbe, oder noch besser, Bleche von Stahl, weichem oder weißem, u. hartem oder grauem Eisen über einander, schweißt sie zusammen u. dreht dann, mittelst eines Schraubenstocks u. einer Zange, den zusammengeschweißten Stab wie eine Schraube herum. Aus solchem Stahle gefertigte Säbel-Klingen, oder D. u. Gewehrläufe, haben ein schönes Ansehen; letztere schießen scharf, sind sehr fest u. gegen das Springen mehr, als gewöhnliche Läufe, gesichert. Sehr gute D. stellten Clouet u. Hachette dar, die gewässerte Damascirung zuerst Bréant, indem er fand, daß

Gloria patri et filio etc. beigesetzt werden solle. Dieser Gebrauch scheint jedoch schon frühern Ursprungs gewesen zu seyn. — 2) D. II., ein Bayer, wurde, nachdem Benedictus IX. von Neuem dem Papstthume, welches er nach dem Tode Clemens II. sich wieder angemaßt hatte, entsagt hatte, im Jahre 1048 erwählt und verwaltete die Kirche 23 Tage. Er hieß zuvor Poppo und war Bischof von Brixen. Der Kaiser, welcher sich das Recht, den Papst zu ernennen, zueignete, schickte ihn nach Rom, wo er mit Ehren empfangen wurde, bald darauf aber, u. zwar nicht hier, sondern zu Palestrina starb.

Dambray, Charles, geboren 1760 in der Normandie, war 1788 Generaladvocat beim Pariser Parlament, unter Napoleon Mitglied des Generalconseils des Seinedepartements u. nach der ersten Restauration Kanzler von Frankreich, dann Justizminister und Präsident der Pairskammer. Bei der zweiten Restauration verlor er sein Ministerium, blieb aber Präsident der Pairskammer und leitete, als solcher, die Debatten beim Prozesse des Marschall Ney. 1816 ward er nochmals Justizminister und starb 1829 auf seinem Landgute Montigny.

Damenfriede, s. Cambray.

Damenisation, s. Solmisation.

Damiani, Petrus, Papst, Gregor's VII. Freund, berühmter ascetischer Schriftsteller, geboren ums Jahr 990 zu Ravenna, stammte von armen, aber edeln Eltern. Anfangs von seinem Bruder zum Hüten der Schweine verwendet, ward er durch einen andern Bruder, Namens Damianus, aus dieser niedrigen Stellung, die seines edeln Strebens durchaus unwürdig war, weggenommen, und zur Erziehung nach Florenz und Parma gebracht. Hier in Parma errichtete er bald eine Schule, ward dann Mönch zu Fonte Avellana u. 1051 Abt. Im Jahre 1051 ward er, gegen seinen Willen, Cardinalbischof von Ostia. 1062 legte er seine Stelle nieder und kehrte in sein Kloster zurück; allein schon 1063 mußte er als Legat nach Frankreich gehen, um dort das Betragen einiger Bischöfe zu untersuchen. 1069 ging er als Legat zu Heinrich IV., deutschem Kaiser, um dessen Ehescheidung zu hindern, und 1071 nach Ravenna, um das Betragen des dortigen Erzbischofes zu untersuchen. Er starb 1072 zu Florenz. D. ragte im 11. Jahrhunderte in Italien am meisten hervor durch seine strenge Askese und seine ernstern Studien, u. nahm in der begonnenen kirchlichen Reform eine höchst bedeutungsvolle Stellung ein. Seine Schriften, die meist gegen Simonie und Concubinat der Geistlichen kämpfen und das Leben streng ascetischer Charaktere darstellen, zeugen von umfassender Kenntniß der heiligen Schrift, der Väter und der kirchlichen Kanonen. Gegen das Grundverderben in der Kirche, die Sittenlosigkeit und Simonie der Geistlichkeit, kämpfte er, nebst dem großen Hildebrand, in seinem »Liber gomorrhianus:« nur stellte er in zu greller, beinahe sittengefährdender, Schilderung die Laster der damaligen Zeit dar. Auch führte D. die Geißelbuße ein, sowie das Officium S. Mariae. Er wurde später heilig gesprochen. Seine Werke: Briefe, Reden, Leben von Heiligen, und verschiedene Tractaten, gab Cajetan (Par. 1642 und 1663) heraus. Laderchio beschrieb sein Leben in 3 Bdn. (Rom 1702).

Damianus u. **Cosmas**, Heilige u. Martyrer, zwei Brüder, aus Arabien gebürtig. Sie stammten aus einer reichen, edlen u. wahrhaft christlichen Familie. Nachdem sie sich in ihrer Jugend mit bestem Erfolge auf die Wissenschaften verlegt hatten, erwarben sie sich in der Arzneikunst große Kenntnisse u. durch ihre Tugenden die größte Achtung selbst bei den Heiden. In der Heilung der Kranken waren sie sehr glücklich. Oft machten sie nur das h. Kreuzeszeichen, verbunden mit inbrünstigem Gebete über die Hülfsbedürftigen u. in demselben Augenblicke verließen diese hergestellt ihr Krankenlager. Dieß erregte allgemeines Staunen u. besonders gefiel den Heiden das an den beiden Aerzten, daß sie sich stets auf's Uneigennützigste erwiesen. Auf diese Weise gelang es ihnen aber, eine Menge Heiden zur christlichen Religion zu bringen, und dieß war besonders der Fall zu Aegäa in Cilicien, wo sie sich eine Reihe von Jahren aufhielten. Aber auch in dieser Stadt brach damals eine gräßliche Verfolgung gegen die Bekenner des christlichen Glaubens aus.

Lysias, der Landpfleger Ciliciens, ertheilte den Befehl, vor Allen diese beiden Brüder gefänglich einzuziehen und vor seinen Richterstuhl zu bringen. Hier sollten sie sich dazu entschließen, den Göttern zu opfern. Sie aber sprachen: „Deine Gottheiten sind Götzen ohne Leben und Macht: es ist nur ein Gott und Herr, der Himmel und Erde erschaffen hat, den beten wir an. Es ist nur ein Herr und Heiland, Jesus Christus, der für uns und alle Menschen am Kreuze gestorben ist. Lieber wollen wir sterben, als ihm untreu werden. Wir fürchten weder deine Drohungen, noch den Tod." Nach dieser glaubensmuthigen Erklärung spannte man sie auf die Folter und zerrte sie am ganzen Leibe auseinander. Da sie aber auch in diesen furchtbaren Qualen standhaft im freudigen Bekenntnisse Jesu verharrten, fällte Lysius das Urtheil zur Enthauptung. Mit sichtbarer Freude vernahmen sie den Ausspruch ihres nahen Todes, um bald auf ewig mit ihrem geliebten Heilande vereinigt zu seyn. Sie empfingen betend den Schwertstreich im Jahre 303. Ihre heiligen Gebeine wurden unter Maximilian I. am 8. Mai 1649 von Bremen nach München überbracht, um daselbst in der St. Michaelskirche auf dem für sie bestimmten Kreuzaltar beigesetzt zu werden. Die Häupter der beiden Heiligen hatte aber schon der Herzog Wilhelm im Jahre 1606 von dem Bischofe zu Bamberg, Johann Friedrich, zum Geschenke erhalten und dahin versetzt. Jahrestag: 27. Sept.

Damiens, Robert François, berüchtigt durch sein Attentat auf das Leben Ludwigs XV., geboren 1715 in Tieulloy bei Arras, der Sohn eines armen Pachters, zeigt schon frühe ein boshaftes Gemüth, daher er den Spottnamen »Robert le Diable« erhielt. Als Schlosserlehrling ward er zweimal Soldat, desertirte, wurde dann in einem Kloster Koch und wohnte als Bedienter eines Offiziers der Belagerung von Philippsburg bei. Er war später noch bei mehren Personen in Diensten und bestahl dieselben oft. Wegen der Mißhelligkeiten Ludwigs XV. mit dem Parlamente, faßte er, nach seiner eigenen Aussage, den Entschluß, den König zu ermorden. Hinter einer Treppe verborgen, harrte er zu Versailles den 3. Jan. 1757 auf den König, drängte sich durch die ihn umgebende Garde und stieß ihm ein Messer in die Seite. Er ward sogleich ergriffen u. es wurden alle Mittel, selbst die grausamsten, nicht verschmäht, die Theilnehmer an diesem Morde zu erfahren. Allein D. nannte keine, oder falsche, gab überhaupt Zeichen eines stillen Wahnsinnes, und ward am 8. März 1757 auf dem Greveplatz, nachdem man ihm die rechte Hand verbrannt, mit glühenden Zangen gezwickt, geschmolzenes Blei, Schwefel, Harz und kochendes Oel in die Wunden gegossen hatte — eine entsetzliche Barbarei! — von 4 Pferden zerrissen. Seine Sehnen waren aber so fest, daß man sie durchschneiden mußte, bevor die Pferde die Glieder zerreißen konnten. Seine Familie wurde aus Frankreich verwiesen und sein Geburtshaus niedergerissen. Die Beschuldigungen, als sei D. zum Königsmorde durch die Jesuiten stimulirt worden, sind, gleich allen, aus ähnlicher Quelle geflossenen, längst und hinreichend gründlich widerlegt.

Damiette (Damiat), Handelsstadt in Niederägypten, an dem östlichen Hauptarme des Nil, der nur etwas über 100 Fuß hier breit ist, u. nur die kleinsten Seeschiffe trägt, 2 Meilen von dessen Mündung, in einer sehr fruchtbaren Gegend, mit 80,000 (30,000?) Einwohnern, einem Castell, 12 Moscheen, ist Sitz eines koptischen Bischofs; Leinwand- u. Halbseidenzeug-Fabriken; Hauptniederlage aller zur See aus Syrien nach Aegypten kommenden Waaren; Handel mit Caviar, Leinsamen, Baumwolle, syrischer Seide, Reis (von dem europäische Kaufleute jährlich auf 500 Fahrzeugen 600,000 Säcke, dem Werthe nach für $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler ausführen), Kaffee, Leinwand, indischen Zeugen, Salmiak u. Getreide. Die Einwohner leben ziemlich unabhängig von der türkischen Regierung, u. mißhandeln aus Christenhaß nicht selten die zu ihnen kommenden europäischen Kaufleute, die deßwegen ihre Geschäfte meistens durch Inländer besorgen lassen; auch sind keine europäische Consuln in der Stadt.

Damm nennt man einen, entweder aus Erde, oder Stein, oder Holz aufge-

Dämpfe seyn müsse, geht aus der Thatsache hervor, daß 140 Pfund Wasser, in Dämpfe verwandelt, eine Explosion hervorbringen, mittelst deren man ein Gewicht von 77,000 Pfunden fortbewegen kann, während das aus 140 Pfund Schießpulver entwickelte Gas nur eine Wirkung von 30,000 Pfund erzeugt. Nach Watt liefert ein Cubikzoll Wasser einen Cubikfuß D. von einer Atmosphäre oder 28 Zoll Quecksilber, u. man nimmt an, daß, um dieses Wasser in Dämpfe zu verwandeln, bei gleichförmiger Hitze das Sechsfache der Zeit erfordert werde, dessen es bedarf, um die Temperatur des Wassers von 0° auf 80° R. zu steigern. Der Siedepunkt der Flüssigkeit heißt die Temperatur, bei der ihre Dämpfe gleiche Spannkraft mit der umgebenden Atmosphäre haben und sich daher, ungehindert durch deren Druck, mit völliger Freiheit zu entwickeln anfangen. Können die, aus einer erhitzten Flüssigkeit sich bildenden, Dämpfe frei in die Luft entweichen, so kann die Hitze der Flüssigkeit u. somit die Spannkraft der Dämpfe nur bis zu einem gewissen Punkte gesteigert werden, welcher eben als der Siedepunkt erscheint u. bekanntlich beim Wasser bei 80° R. fällt. Wird dagegen eine Flüssigkeit im verschlossenen Raume erhitzt, wo die sich bildenden Dämpfe nicht entweichen können, so läßt sich die Hitze, die Spannkraft u. Dichtigkeit der letztern in's Unbestimmte vermehren; daher kommt es, daß Wasser in fest verschlossenen Räumen, wie z. B. in den D.-Kesseln, eine viel höhere Temperatur als 80° R. anzunehmen vermag, zugleich aber die Dämpfe eine solche Spannkraft erlangen können, daß sie die umschließenden Wände sprengen, wenn diese nicht sehr fest sind. Eben daher rührt es, daß eine kochende Flüssigkeit am Boden des Gefäßes immer eine etwas höhere Temperatur hat, als an der Oberfläche, weil die Dämpfe, wegen des Drucks der Flüssigkeit, unten weniger frei entweichen können, als oben. Die Spannkraft der gesättigten Dämpfe aller Flüssigkeiten ist bei ihrem Siedepunkte, der aber für verschiedene Flüssigkeiten verschieden ist, sowie auch in gleichem Abstande vom individuellen Siedepunkte, gleich, nämlich gleich dem Drucke einer Atmosphäre. Je niedriger deßhalb der Siedepunkt einer Flüssigkeit ist, um desto geringere Temperatur erfordert sie zur Erlangung einer gegebenen Spannkraft; so haben die Dämpfe des Aethers, der bei 28° R. siedet, nicht nur bei dieser Temperatur dieselbe Spannung, wie die Wasserdämpfe bei 80° R., sondern die Spannkraft der Aetherdämpfe bei 0° R. ist der der Wasserdämpfe bei + 52° R. ebenfalls gleich. Beim Verdunsten (unter dem Siedepunkte) dagegen bilden sich die Dämpfe nur an der Oberfläche der tropfbaren Flüssigkeit. Oft nennt man aber auch Dunst einen D., welcher zum Theil seine elastischflüssige Form verloren hat u. mit tropfbaren oder starren Theilchen gemengt ist, wie beim Nebel, Rauch ꝛc. Von der Wärme, welche das Verdampfen bewirkt, wird ein gewisser Antheil der Art verschluckt, daß er für Gefühl u. Thermometer unmerklich wird, weßhalb jede Verdampfung wärmemindernd oder kälteerzeugend wirkt, u. zwar um so mehr, je schneller sie von Statten geht; dieser Wärmeantheil, der vom D.e zu seiner Bildung verbraucht u. in unwirksamen Zustand versetzt wird, heißt latente Wärme. Sobald aber D. wieder tropfbar flüssig wird, so wird auch diese latente Wärme wieder frei, u. wirkt wieder auf Gefühl u. Thermometer, worauf hauptsächlich die Anwendung der Dämpfe zur Erwärmung beruht. Je größer die freie Wärme des Wasser-D.es ist, wovon seine Temperatur abhängt, um so kleiner ist seine latente Wärme, u. so umgekehrt, d. i. der D. erfordert um so weniger latente Wärme zu seiner Wärme, in je höherer Temperatur er sich bildet. Im Uebrigen richtet sich die Menge der zur Dampfbildung erforderlichen (latenten) Wärme nach der Beschaffenheit der Körper: für Wasser z. B. beträgt sie etwa 5½ Mal so viel, als nöthig wäre, um die Temperatur desselben von 0° auf 80° R. zu erhöhen, oder um dieselbe auf 520° R. zu bringen, wenn anders das Wasser diese Wärmemenge aufnehmen könnte, ohne in der Form geändert zu werden. Die, zur Verwandlung verschiedener Substanzen in D. erforderliche, Menge Wärme steht mit der Dichtigkeit der gebildeten Dämpfe ziemlich in umgekehrtem Verhältnisse. Es scheint nicht, daß ein Raum, der mit

D. einer gewissen Art, z. B. von Wasser, gesättigt ist, noch Dämpfe anderer Art, z. B. von Alkohol oder Aether, aufzunehmen vermag, ohne daß sich ein Antheil der erstern verdichtet. Wir können diesen Artikel nicht schließen, ohne zweier kürzlich gemachten interessanten Beobachtungen über den D. zu erwähnen, nämlich seine Eigenschaft, zum Feuerlöschen zu dienen, und seine Elektricität. — Anwendung des Dampfes zum Feuerlöschen. Bei Gelegenheit einer großen Feuersbrunst in einer Spinnerei sprang der große D.-Kessel; der D. sprang in alle Stockwerke und das Feuer erlosch, wie durch Zauberei, im Augenblicke. Dieser Umstand führte zu directen Versuchen, u. es fand sich, daß ein Strom von D., auf die brennenden Punkte geleitet, das Feuer stets zum Verlöschen brachte. Der D. erkaltet sich, indem er sich verdichtet, er verdrängt die atmosphärische Luft, ersetzt sie u. wirkt dann nicht mehr als D., sondern als tropfbare Flüssigkeit. — In Folge dessen sind in mehreren Fabriken, wo man sich der D.-Kraft bedient, an die vom Feuer am meisten bedrohten Orte Vorsichtsröhren geführt, welche, mit einem Hahne geschlossen, im Nothfalle sogleich geöffnet werden u. einen Strom von D. auf die gefährdeten Orte treiben können. — Die Elektricität des Dampfes. Rowell sagt in einer, in Jameson's Journal enthaltenen, Abhandlung unter Anderem, daß er bei seinen langjährigen Untersuchungen über Regen, Verdunsten und atmosphärische Elektricität zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß die Verdunstung durch die, von der Ausdehnung der Wassertheilchen hervorgebrachte, Zunahme von Oberfläche verursacht werde und daß, indem diese Theilchen auf diese Weise eine größere Empfänglichkeit für die Elektricität haben, sie, in letzterer eingehüllt, so emporgehoben werden, wie eine in Kork gehüllte Flasche springen würde, und daß, bei niederer Temperatur, ohne Zutritt der Elektricität keine Verdunstung stattfinden könne. Der Dunst, welcher auf diese Weise in die Luft emporgehoben wird, ist, wenn er sich verdichtet, mit Elektricität überladen, bleibt also in der Luft, bis dieser Ueberschuß an Elektricität sich entweder als Blitz, oder auf eine unbemerkbare Weise in die Erde entladen hat, wo dann der Rest nicht mehr im Stande ist, die Dünste in der Luft schwebend zu erhalten, u. jene in Gestalt von Regen ꝛc. niederfallen. Auf diese Weise dürfte es möglich seyn, Regen zu erzeugen, indem man mittelst Luftballons elektrische Leiter in die Wolken brächte u. so den Ueberschuß von Elektricität in die Erde hinab leitete. — Die Entdeckung der Elektricität im D.e schien diese Hypothese vollkommen zu bewähren; Faraday aber stellte eine Theorie dafür auf, welche jene Elektricität für Frictionselektricität erklärte, die durch die Reibung des D.es an den festen Theilen, welche er auf seinem Wege berührte, entstanden sei. In Folgendem soll dargethan werden, daß dieß nicht der Fall sei, sondern daß diese Elektricität nur durch die Expansion entstehe, indem der D., sobald er den Kessel verläßt, Elektricität aufnimmt und den Kessel (vorausgesetzt, daß er isolirt ist) negativ macht, indem er selbst, sobald er verdichtet wird, positiv ist, u. daß Faraday's Versuche selbst diese Hypothese unterstützen. — Ein Versuch, welcher gegen die Reibungs-Elektricität spricht, ist wohl folgender: Ein isolirter Draht wurde in dem D.e, welcher aus einer gläsernen oder metallenen Röhre strömte, etwa einen halben Zoll von der Mündung derselben gehalten u. war unerregt geblieben; sobald man ihn aber etwas weiter abhielt, wurde er positiv elektrisch; brachte man ihn aber, umgekehrt, der Mündung näher, so wurde er negativ elektrisch. Am bedeutendsten fanden Armstrong u. Pattison die Entwickelung der Elektricität 5—6 Fuß vom Kessel ab. Es ist kaum erklärlich, wie eine solche Erscheinung stattfinden könne, wenn die Elektricität durch Reibung der Wassertheilchen in der Röhre entstände, wo doch jedenfalls die größte Elektricitätsentwickelung an der Mündung des Rohres stattfinden müßte; vollkommen aber stimmt sie mit der Hypothese überein, daß die Elektricität durch Ausdehnung u. Zusammenziehung der Dampfpartikeln entstehe. Alle Experimente zeigen aber überhaupt, daß der Kessel nicht elektrisch ist, und daß die Entwickelung der Elektricität erst an der Mündung des Rohres stattfindet. Hier dehnt sich der D. außerordentlich aus u. nimmt im Verhältnisse

der Tension des Dampfes u. der Länge des Rohres abhängt. — Die, von Perkins zuerst vorgeschlagene, Anwendung des Dampfes in Geschützen (statt des Schießpulvers) beruht daher auf ganz richtigen Prinzipien, ist hingegen in praktischer Hinsicht, wie später gezeigt wird, außerordentlich beschränkt. — Das Forttreiben der Kugeln kann auf zweierlei Art bewirkt werden: 1) durch plötzlichen Stoß und allmählige Ausdehnung, wie dieß bei der Anwendung des Pulvers geschieht, u. 2) durch einen gleichförmigen Druck durch die ganze Länge des Rohrs, wie bei der Bewegung des Klobens in dem Cylinder einer Dampfmaschine. — Leicht ist einzusehen, daß nur das zweite Mittel zu diesem Zwecke angewendet werden kann, da der Stoß, welcher durch die Explosion des Pulvers erzeugt wird, einer Pression von etwa 2000 Atmosphären gleichgesetzt werden kann, und da die Ausführung irgend eines Dampfapparates bloß für eine Pression von höchstens 100 Atmosphären statthaben kann. — Durch den gleichförmigen Druck des Dampfes auf die Kugel wird die Geschwindigkeit der letztern immer mehr beschleunigt, bis dieselbe aus dem Laufe mit einer gewissen Endgeschwindigkeit austritt. Bezeichnet man die Endgeschwindigkeit durch v, das Gewicht der Kugel durch p, so ist der dazu erforderliche Effekt $= \frac{p\ v^2}{19^m,\ 62.}$

Ist nun d der Diameter der Kugel in Centimetern u. l die Länge des Rohrs in Metern, so ist das Volumen des Dampfes, welches bei dem Schusse verwendet wird u. in den Lauf hineinströmt $= 0{,}7854\ d^2 \times l$ u. wenn n die Anzahl von Atmosphären dieses Dampfes bedeutet, so ist der dynamische Effekt dieses Volumens $= n \times 1^k,\ 033 \times 0{,}7854\ d^2 \times l$. Es muß daher

$$\frac{p\ v^2}{19{,}62} = n \times 1^k,\ 033 \times 0{,}7854\ d^2 \times l.$$

$$\text{und } n = \frac{p\ v^2}{19{,}62 \times 1^k,\ 033 \times 0{,}7854\ d^2\ l.} = \frac{p\ v^2}{1{,}92\ d^2\ l} \text{ seyn.}$$

Sollen nun z. B. bleierne Kugeln, deren Gewicht p = 30 Gramme ist, u. deren Diameter d etwa 2^{cm} beträgt, aus einem Flintenlaufe von $1^m,\ 34$ Länge geschossen werden, wo, im Falle der Anwendung des Schießpulvers eine Geschwindigkeit v von 400 Metern erzeugt wird, so ist

$$n = \frac{0^k,\ 03 \times 400^{m})^2}{15{,}92 \times (2^{cm})^2 \times 1^m,\ 34} = 56 \text{ Atmosphären.}$$

Für eine Länge des Rohres von 2^m wird hingegen n = 30 Atmosphären, d. h. der Dampf muß alsdann nur eine Tension von ungefähr 30 Atmosphären besitzen. Zu lange kann indessen ein solches Rohr nicht gemacht werden, da alsdann der Widerstand der Kugel u. die Abkühlung des Dampfes in demselben den Effekt des Dampfes zu sehr vermindern würde. Mit einer solchen Dampfflinte können 120 Schüsse per Minute gethan werden. Man braucht hiezu etwa $1\frac{1}{2}$ Kil. Dampf, wozu eine Dampffläche von ungefähr 3,60 □ Met. erforderlich ist. Für diesen Fall könnte also noch die Benützung des Dampfes leicht geschehen u. ziemlich vortheilhaft erscheinen. Die Schwierigkeiten der Ausführung nehmen aber immer mehr überhand, je größer das Kaliber des Geschützes wird. Für eine einpfündige Kanone wird z. B. $p = 0^k,\ 5;\ l = 2^m;\ d = 5^{cm};\ v = 530^m;$ n = 140 Atmosphären, welches schon unausführbar wird. — Für die doppelte Länge des Laufes oder $l = 4^m$ würde zwar nur eine Progression von $\frac{140}{2} = 70$ Atmosphären erfordert. Um 8 Schüsse in der Minute zu thun, müßte die Dampffläche aber schon 10 □ Met. ungefähr betragen. — Der Vortheil der Dampfgeschütze liegt aber besonders in der großen Anzahl Schüsse, welche mit denselben in einer gewissen Zeit gemacht werden können, u. damit dieß statt hätte, müßten hier wenigstens 64 Schüsse per Minute geschehen, welches eine Dampffläche von 80 □ Met. u. einen dynamischen Effekt erfordern würde, welcher demjenigen einer Maschine von 72 Pferdekräften gleich käme. In diesem Falle würde zwar dieß

Geschütz eben so viel Wirkung, als 12 gewöhnliche Kanonen von demselben Kaliber, thun, jedoch weit unbequemer u. unsicherer seyn. Für Kanonen von noch größerem Kaliber würden diese Nachtheile noch beträchtlicher seyn, u. aus dieser einfachen Berechnung läßt sich daher schließen, daß der Dampf höchstens nur für die Dampfflinte eine praktische Anwendung finden dürfte.

Dampfhammer. Wenn gleich schon im J. 1833 Cavé eine Art von D. zum Ausschmieden der Kesselenden gebrauchte, so ist doch erst durch Nasmyth in England u. Schneider in Frankreich dieses System in die Praxis übergegangen. Unsere Illustration zeigt den Schneider'schen D. Die Wirkungsart ist augenfällig, u. es bedarf nur der Erklärung einiger Theile. Er wirkt mit einem Gewichte von 2000 Pfund, welches 3 Fuß hoch gehoben wird. a ist der Dampfcylinder, oben offen, einfach wirkend; b das aus vier Säulen bestehende Gestelle; c ist der eigentliche Hammer, welcher ausgewechselt werden kann; d die Führung für den Hammerblock; e ist der Amboß; f der Träger desselben; h ist die Kolbenstange, an deren Ende der Hammerblock hängt; m eine Leitstange am Hammerblocke, welche die Steuerung n o k dirigirt, welche übrigens auch durch den Hebel n bewegt werden kann; p ist das Dampfrohr; s ein, durch die Träger r gehaltener, Tritt und q ein Hebel zur Hemmung. St.

Dampfheizung. Eine der neueren, vorzüglich in England weit verbreiteten Heizungsmethoden, welche, nach ihres Erfinders Tredgold einfacher Theorie, darin besteht, die in einem abgesonderten Raume erzeugten Dämpfe in die zur Heizung bestimmten Räume zu führen u. dort, mit guten Wärmeleitern umgeben, circuliren zu lassen, wo sie dann ihren überflüssigen Wärmegrad an die Luft abgeben, dadurch aber, in Wassergestalt condensirt, sich wieder abführen lassen. Die Dampfheizung beruht überhaupt auf der Erfahrung, daß heiße Wasserdämpfe bei ihrer Verdichtung eine bedeutende Wärme abgeben. Man bringt, dieses Gesetz zur Heizung benützend, einen Dampfkessel von der, seiner Bestimmung entsprechenden, Größe mit den gehörigen Sicherheitsventilen u. dem Nachfüllungsapparate in irgend einem passenden Raume an; von hier aus gehen dann die ebenfalls dampfdichten Röhren durch die zu heizenden Räume. Die Dämpfe verdichten sich dabei in diesen Röhren und geben ihre Wärme an dieselben ab, welche so als Oefen dienen. Die Dampfröhren müssen an den Stellen, wo sie heizen sollen, äußerlich rauh u. dunkel seyn, um das Ausstrahlen der Wärme zu befördern. Umgekehrt müssen sie an denjenigen Stellen, wo sie durch nicht zu heizende Räume nur durchgeführt werden sollen, hell u. glatt hergestellt werden, um unnöthige Wärmeabgabe zu vermeiden. Da die Dämpfe nicht, wie der Rauch, bei langer Fortleitung sich schnell erkälten, sondern auch weit vom Kessel eine Temperatur von ziemlich 80° R. beibehalten, so eignen sie sich besonders zur Heizung langer Räume, vornehmlich großer Gewächshausanlagen, sowie von Theatern, Fabriken, Gefängnissen 2c. Auch ist die Wärme durch Dampfheizung sehr gleichmäßig und durchaus nicht trocken, wie bei der Luftheizung. Ferner wird, wenn nur die Feuerstelle tüchtig angelegt ist, Feuersgefahr mehr, als bei jeder andern Heizungsmethode, vermieden. Endlich ist die Dampfheizung durch das mögliche Auslassen des Dampfes für Bäder u. Treibhäuser vorzüglich geeignet. Rechnet man dazu noch die ansehnliche Ersparniß an Brennmaterialien, so verdiente diese, u. vielleicht noch mehr

die noch neuere Heizung mit heißem Wasser (s. d.), allen andern Heizungsarten vorgezogen zu werden. St.

Dampfkochen. Ein, für die Haus- u. Landwirthschaft, sowie für manche technische Zwecke sehr praktisches Verfahren, bei welchem der Dampf entweder als Mittel, Wärme mitzutheilen, oder als Auflösungsmittel benützt wird. Im ersten Falle, wo das Dampfkochen hauptsächlich zu technischen Zwecken dient, wie zu Bädern, zum Abdampfen, Trocknen 2c., besteht dasselbe darin, daß man Wasserdämpfe aus einem erhitzten verschlossenen Kessel mittelst eines Rohres in ein Gefäß leitet, worin eine, durch Wasser anzuziehende, Substanz zugleich mit etwas Wasser sich befindet. Da die Dämpfe bei ihrem Uebergange in tropfbarflüssige Form sehr viele Wärme entwickeln, so wird das Wasser bald zum Sieden erhitzt u. durch die fortwährend zuströmenden Dämpfe darin erhalten; eine Verfahrungsweise, welche vor der Erhitzung durch freies Feuer unzählige Vorzüge hat. Das Sieden der Flüssigkeiten mittelst Dampf kann in metallenen Gefäßen, aber auch sehr zweckmäßig in hölzernen Bottichen geschehen, da das Holz ein schlechterer Wärmeleiter ist u. durch, etwa in der Flüssigkeit enthaltene, Salze nicht angegriffen wird. Das, durch eine Seitenwand von oben eintretende, Dampfrohr muß möglichst nahe an den Boden des Gefäßes reichen, ohne daß jedoch Verstopfung zu befürchten ist. Für die Kochkunst hat die zweite Benützungsart entschiedene Vortheile u. die, von der Professorin Pohl angegebene, für freies Feuer, wie für den Kochofen, für die kleinste Haushaltung, wie für die größte Speiseanstalt ohne Umstände u. große Kosten gleich anwendbare Verfahrungsweise, mit Dampf zu kochen, kommt hier einfach darauf zurück, daß man in einen gewöhnlichen Kochtopf einen, mit vielen Löchern siebartig durchbohrten, Blechboden so einlegt, daß er, durch die Verengerung des Topfes nach unten in einer gewissen Höhe (1—2 Zoll) über dem eigentlichen Boden desselben erhalten, den Raum in zwei Abtheilungen scheidet. In die untere Abtheilung gießt man Wasser, in die obere, auf den Blechboden, legt man die Speise (Fleisch, Obst, Gemüse), und setzt den Topf, wohl, aber nicht luftdicht mit einem Deckel zugedeckt, über das Feuer. Das Wasser löst sich nun in Dampf auf u. durchdringt in dieser Gestalt die Speise, welche ihr Ansehen behält, besseren Geschmack bekommt, weit zarter wird, u. besonders nicht bläht, dabei nicht anbrennt, noch überschießt, u. in kürzerer Zeit gar wird. Aehnlich verfährt man beim Braten. Legt man in gewöhnliche Kessel ein hölzernes Gitter in einiger Entfernung über dem Boden, so kann man Viehfutter, als: Haber, Stroh, Kartoffeln, Wurzelwerk 2c. ebenso kochen; nur darf das Wasser der untern Abtheilung, das Gitter nicht erreichen. Vgl. Pohl's Anleitung zum Kochen u. Braten im Wasserdampf, 4. Aufl. Lpz. 1823. St.

Dampfkugel (Aeolipila). Wir erwähnten der D. bei der Abhandlung von den Dampfmaschinen (s. d.) als erster bekannter Veranlassung zu deren Erfindung. Sie besteht aus einem metallenen, kugelförmigen Gefäße, dessen Höhlung in eine lange, gerade oder ungebogene Röhre mit enger Oeffnung endet. Füllt man eine solche Kugel mit Wasser oder Weingeist, u. erhitzt sie bis zum Kochen, so verwandelt sich die Flüssigkeit in Dämpfe, die als ein lebhafter Wind aus der engen Röhre strömen, bei hoher Temperatur unsichtbar bleiben, aber bei niedriger zu Nebel werden, der sich in der Atmosphäre zertheilt u. auf kalten Gegenständen in Wassertropfen ansetzt. Die Alten kannten schon eine solche D. u. bauten darauf, wie Vitruv berichtet, eine Theorie über die Entstehung der Winde; auch sollen die Aegypter sich des Dampfstromes zur Hervorbringung einiger Bewegungen bedient haben, u. Hero von Alexandrien machte wirklich Vorschläge zur Benützung desselben. Indeß beschrieb erst Wolf diese Kugel ausführlich. Um Flüssigkeiten in die D. zu bringen, erhizt man sie u. taucht die Oeffnung in die Flüssigkeit, welche dann durch den Luftdruck in sie getrieben wird; auch kann man auf eine weitere Oeffnung, durch die man die Flüssigkeit eingießt, eine enge Röhre schrauben. Nimmt man dazu eine Auflösung von Kampfer in Weingeist, u. läßt den Dampfstrahl durch eine Flamme gehen, so ent-

zündet sich dieselbe. An sich ist die Anwendung der D. mehr ein mechanisches u. physikalisches Instrument, als von eigentlich praktischem Nutzen. — Einer Art D.n, ein Ernstfeuer, aus Pech, Harz, Kolophonium, Schwefel, Salpeter, Kohlen und Antimon bestehend, welche verbrennend viel Dampf oder vielmehr Rauch entwickelten, bediente man sich ehemals, um den Feind aus den Minengallerien zu vertreiben; neuerer Zeit aber wurden sie durch Pulversäcke, Quetschminen oder gewöhnliche Granaten ersetzt.

Dampfmaschinen (engl. Steam engines, franz. Machines à vapeur) heißen jene merkwürdigen, in der neueren Technik eine so hochbedeutende Rolle spielenden Maschinen, welche durch die ausdehnende Kraft (Expansivität) der Wasserdämpfe in Bewegung gesetzt werden u. dann wieder andern Maschinen, als: Pumpwerken, Mühlen, Präge-, Krempel-, Spinn-, Scheer-, Dresch- u. a. Maschinen, Wagen (als Locomotiven), Schiffen ꝛc. zur Triebkraft dienen. Welch mächtigen Einfluß der Dampf (s. d.) als bewegende Kraft auf das gesammte industrielle Leben u. auf die allgemeine Civilisation übt, u. noch zu üben bestimmt ist, läßt sich gar nicht berechnen, u. es ist dieß von uns nur in Ahnungen bei dem Artikel „Eisenbahnen“ (s. d.) angedeutet. Längst kannte man zwar die große Gewalt verdichteter Wasserdämpfe; allein man verstand es nicht, sie anzuwenden. Als der eigentliche Erfinder der D. muß der Engländer Savery (nicht Savary), als ihr gewissermaßen zweiter Erfinder u. eigentlicher Schöpfer durch seine, noch heute üblichen, Vervollkommnungen aber ebenfalls ein Engländer, Watt, betrachtet werden. Was vor ihnen geschah u. versucht ward, gründete sich wahrscheinlich mehr auf die Anwendung der Dampfkugel (s. d.), welche schon den alten Aegyptern bekannt war. Hierauf bezogen sich wohl die Vorschläge zur Benützung des Dampfes von Hero von Alexandrien, des Italieners Sarpi (1570) u. A. Ebenso scheint hierauf basirt: das von dem spanischen Seecapitän Blasco de Garay am 17. Juni 1543 im Hafen von Barcelona in Gegenwart des Kaisers Karl V. produzirte Dampfschiff; ferner die Erwähnung eines Mannes, der Wasser und Feuer durch Luft hebe, von Mathesius in seiner Bergpredigt „Sarepta“ (Nürnberg 1562), sowie die, von dem ebenfalls deutschen Ingenieur Salomo de Caus in seinen »Raisons des forces mouvantes avec diverses machines« (Frankfurt 1615), beschriebene, von ihm erfundene D. u. die Versuche des Italieners Branca (1629), der Dämpfe gegen die Schaufeln eines Rades lenkte. Näher kamen schon die Engländer, der Marquis von Worcester u. Sir Samuel Moreland. Der erstere beschrieb in seinem 1655 verfaßten Buche: »A Century of the Names and Scantlings of the M. of W's Inventions,« eine D., mittelst deren er selbst einen Wasserstrahl auf 40 F. Höhe antrieb, u. der letztere legte 1683 Ludwig XIV. von Frankreich ein Projekt zur Wasserhebung durch Dampf vor, das er mit den scharfsinnigsten Berechnungen u. Tabellen versah, die noch gegenwärtig Geltung haben. Zur wirklichen Ausführung kamen indeß beide Maschinen nicht; denn, wenn man auch jetzt die große Expansionskraft des Dampfes kannte, so verstand man noch nicht, ihn zu condensiren u. so jene wichtige Kraft zweckmäßig wirken zu lassen. Dieß war dem englischen Capitän Thomas Savery vorbehalten, der schon 1695 eine Maschine im Großen ausführte, wobei er nicht allein die große Expansivkraft des comprimirten Dampfes benützte, sondern auch von dem luftleeren Raume Gebrauch machte, der sich nach der Verdichtung der Dämpfe bildet. Am 25. Juli 1698 erhielt er das erste Patent auf Verfertigung solcher Maschinen, und 1669 stellte er der Royal-society ein verbessertes, arbeitendes Modell vor. Da jedoch seine D. nicht leicht zu handhaben war, viel Brennmaterial und Hände erforderte, so fand sie noch keine ausgebreitete Anwendung u. sie diente blos bei einigen Wasserwerken in Gärten. Gleichzeitig mit ihm stellte der, in Diensten des Landgrafen von Hessen zu Marburg lebende, Franzose Papin Versuche über die Wirkungen eingeschlossener Dämpfe an, ward Erfinder des, nach ihm benannten, Digestors u. des Sicherheitsventils u., als er durch Leibnitz von Savery's Unternehmungen hörte, stellte er 1707 eine vollstän-

dige Theorie der D. auf, der er zugleich die Zeichnung einer Maschine nach seiner eigenen Erfindung beigab; drei Jahre später erfand er die Hochdruckmaschine ohne Condensation, u. gab den zwei Mal durchbohrten Hahn an. Eine ansehnliche Verbesserung u. eine wirksamere Anwendung, namentlich in den Bergwerken, erhielt Savery's Maschine durch den Schmied Thomas Newcomen u. Lawley, welche 1711—1718 die atmosphärische Maschine erbauten, wozu Brighton den Steuerbaum construirte. Auch die Deutschen, besonders Weidler, Sturm u. Leupold, thaten sich durch weitere Verbesserungen hervor; letzterer beschrieb 1724 die Hochdruckmaschine; 1758 regulirte Fitzgerald die rotirende Bewegung durch ein Schwungrad. Da trat endlich James Watt in Glasgow auf, der die D. erst zu dem machte, was sie jetzt ist, ihr eine ganz andere, weit vollkommenere, einfachere, kräftigere, viel regelmäßigere u. sehr viel Brennmaterial ersparende Einrichtung gab. Er nahm 1769 mit Boulton ein Patent u. legte eine große Fabrik an, aus der seine Maschinen mit einfacher u. doppelter Wirkung hervorgingen. Die drehende Bewegung einer Hauptwelle durch Anwendung der Kurbel brachte 1778 Weschbrough hervor; 1781 erhielt Hornblower ein Patent auf seine Expansionsmaschine; 1797 gab Cartwright den metallenen Kolben u. eine Maschine an, bei welcher die verdampfte Flüssigkeit innerhalb der Maschine circuliren soll. Die excentrische Scheibe erfand 1801 Murray, und Trevethik u. Vivian ersannen die ersten ortsverändernden D., die Seele der Dampfwagen u. Dampfschiffe. Woolfs Expansivmaschine trat 1804 in's Leben, u. seitdem haben Perkins, Alban, Edward, Evan, Fraser, Dance, Linton, Hall, Taylor u. v. A. viel zu fortwährender Vervollkommnung der D. beigetragen, die, seit man das Kolbensystem in Anwendung brachte, eine immer höhere Stufe erreichten. Der D.n gibt es jetzt so mancherlei, daß man versucht hat, dieselben in ein System zu bringen, das folgende Abtheilungen enthält: 1) Die atmosphärische Maschine; 2) die einfach wirkende D.; 3) die doppelt wirkende D; 4) die Expansions-D.; 5) die Hochdruckmaschine; 6) die Perkins'sche D.; 7) die Alban'sche D.; 8) die schwingende D.; 9) die rotirende D.; 10) die Edward'sche D.; 11) die Trevethik'sche D.; 12) die Evansche D. — Bei der ersten, nach ihren Erfindern u. Verbesserern auch die Savery'sche u. Newkomen'sche, genannt, steht der oben offene Hauptcylinder unmittelbar über dem Dampfkessel; in ihm bewegt sich ein luft- u. dampfdicht an die innere Cylinderwand verschließender Kolben auf u. nieder, der durch eine Kette mit einem Balancier verbunden ist, von dessen einem Arme ein Pumpengestänge herabgeht, das durch sein Uebergewicht den Kolben im Stande der Ruhe in seiner höchsten Stellung erhält, in welcher der Cylinder von unten aus dem Kessel mit Dampf gefüllt, darauf gleich das Dampfventil geschlossen u. durch den Hahn kaltes Wasser in den Cylinder gespritzt, dadurch der D. aber wieder zu Tropfen verdichtet u. ein fast luftleerer Raum unter dem Kolben hervorgebracht wird, so daß nur die äußere atmosphärische Luft den Kolben durch ihr Uebergewicht niederdrückt. Hat der Kolben den tiefsten Stand erreicht, so wird neuer Dampf unter demselben in den Cylinder gelassen, der dem Drucke der Atmosphäre das Gleichgewicht hält, folglich der Kolben durch das Uebergewicht der Luft wieder in die Höhe gezogen wird, worauf das Spiel von Neuem anfängt. Durch ein besonderes Ventil, die Schnarchklappe, wird dann immer der, nach dem Einspritzen des kalten Wassers unter dem Kolben zurückbleibende, dünne Dampf, sowie das Wasser und die, aus demselben sich entwickelnde, Luft herausgetrieben. Diese Maschine erfordert indeß sehr viel Brennmaterial u. wird daher meist nur in Steinkohlengruben verwendet. — Bei Watt's einfach wirkender D., welche nur die Hälfte, oder ¼ so viel Brennmaterial erfordert, ist der oben und unten verschlossene Cylinder vom Kessel getrennt; in ihm bewegt sich der Kolben, dessen runde Stange dampfdicht durch eine Stopfbüchse im Cylinderdeckel geht u. dann in derselben Verbindung mit dem Balancier steht, wie vor. Wird nun in der höchsten Stellung des Kol-

bens der ganze Raum unter demselben mit Dampf gefüllt, so öffnet sich in diesem der Abzug in den Condensationsraum, worin er durch Abkühlung mittelst kalten Wassers niederschlägt; zu gleicher Zeit aber wird neuer Dampf über dem Kolben eingeführt u. dieser dadurch niedergedrückt. In seinem tiefsten Stande wird der Dampfzufluß abgeschlossen, dagegen die Verbindung des Raumes über und unter dem Kolben geöffnet; der Dampf in ersterem geht auch in den letztern über, drückt auf beide Flächen des Kolbens gleich stark, so daß dieser durch das Uebergewicht der Last wieder in die Höhe gezogen wird u. aller Dampf unter ihn tritt. Hierauf wird die Verbindung des untern u. obern Raumes wieder geschlossen, u. die mit dem Kessel wieder geöffnet; dann fängt das Spiel von Neuem an, indem oben frischer Dampf eintritt, während der untere verdichtet. Wir kommen nun zu der doppeltwirkenden Watt'schen D. u. wollen, da diese die gemeinnützigste u. zu allen, einer feststehenden D. zufallenden, Arbeiten die geeignetste, deßwegen aber auch allgemein im Gebrauche ist, nicht versäumen, sie umständlich zu beschreiben und, um unsern Lesern ein anschauliches Bild von diesem für unsere Zeit so hochwichtigen Gegenstande zu geben, von dem ein allgemeiner Begriff heut zu Tage von jedem Gebildeten gefordert werden kann, unsere Schilderung durch einige Zeichnungen erläutern, ohne die dem Laien jede, noch so genaue, Beschreibung unverständlich bleibt. Diese Maschine ist, wegen ihrer gleichförmigen Bewegung, vorzüglich anwendbar für den Betrieb von Fabriken, Mühlen, Hüttenwerken etc. Sie ist einfach, dauerhaft und leicht in Ordnung zu halten, hat einen kleinen Cylinder u. weniger Brennmaterial nöthig, als die einfach wirkende Maschine; sie wird selbst auf Dampfschiffen jetzt häufig angewendet.

b c d a e A g f B d c g f

In dem großen, inwendig genau cylindrisch ausgebohrten u. ausgeschliffenen Hauptcylinder A soll der, an die innere Cylinderwand genau anschließende, solide Kolben a durch die Dämpfe auf und nieder bewegt werden. Der Cylinder ist oben und unten genau verschlossen; seine obere Decke hat in der Mitte eine Büchse c, durch welche die starke, cylindrisch runde, eiserne Stange a b des Kolbens dampfdicht, aber doch so hindurch geht, daß sie sich in dem runden Loche der Büchse auf u. nieder bewegen läßt. Von zwei armförmigen Seitenröhren e d u. e f geht die eine e d oben, die andere e f unten in den Cylinder hinein; durch jene sollen die, von dem Dampfkessel herkommenden, Dämpfe über, durch die andere sollen sie unter den Kolben a geführt werden, damit sie ihn abwechselnd hinunter und hinauf drücken. Diese Bewegung des Kolbens ist die Hauptbewegung der ganzen D. Haben wir sie ein Mal, so lassen sich daraus, wie wir bald näher erfahren werden, alle übrige, sowohl geradlinige, als krummlinige, Bewegungen machen. Die beiden Röhren e d und e f gehen in einen dicken messingenen Hahn e hinein. Dieser, hier im Querdurchschnitt abgebildete, Hahn ist doppelt durchbohrt, nämlich nach zwei verschiedenen Richtungen bogenförmig, wie man in der Figur sieht. Er läßt sich so drehen, daß die eine Durchbohrung mit der Röhre e d und derjenigen Röhre e g communicirt, welche die Dämpfe vom Dampfkessel herbeiführt, während die andere Durchbohrung mit der Röhre e f Gemeinschaft hat; und wenn dieß der Fall ist, so strömen die durch g e herbeigeführten Dämpfe, wie man in der Figur deutlich genug sieht, durch die Röhre e d oben in den Hauptcylinder A hinein über den Kolben a und pressen ihn hinunter. Waren schon Dämpfe unter dem Kolben (nämlich beim schon früher begonnenen Spiele der Maschine, wo Dämpfe den Kolben vorher hinaufgedrückt

hatten), so konnten diese durch f e ihren Ausweg zu der andern Durchbohrung und hinaus in die freie Luft nehmen. Wenn aber von dieser Durchbohrung an, in der gezeichneten Stellung des Hahns, eine besondere Röhre nach einem, mit kaltem Wasser gefüllten Gefäße, dem Condensator oder Refrigerator, hin ging, so konnten die Dämpfe daselbst, durch Abgabe ihres Wärmestoffs an das kalte Wasser, wieder selbst zu Wasser verdichtet werden. Wenn nun in dem Augenblicke, wo der Kolben unten angekommen ist, der Hahn so gedreht wird, daß, wie B es zeigt, die eine Durchbohrung von f e nach e g, die andere nach d e und in die freie Luft, oder in die Condensationsröhre hingeht, so können die, von g e herkommenden, Dämpfe durch die eine Durchbohrung des Hahns in die Röhre e f gelangen und durch diese unten in den Cylinder hinein unter den Kolben. So drücken sie diesen also hinauf, wobei zugleich die, noch über dem Kolben befindlichen, Dämpfe durch die andere Durchbohrung hinweg in die freie Luft, oder in die Condensationsröhre, und von da hinweg in den Condensator gelangen.

Die hier beigegebene Figur zeigt die Einrichtung der D. vollständiger. Hier ist A wieder der Hauptcylinder, a der Kolben, a b die Kolbenstange, e b die vom Hahne aus oben, und e f die von demselben aus unten in den Cylinder gehende Röhre, sowie e g diejenige Röhre, welche den Dampf von dem Kessel herbeiführt. Die Kolbenstange a b ist vermöge eines Gelenkes mit dem einen Ende des sogenannten Balanciers oder Wagbaums BB, eines großen gleicharmigen Hebels, verbunden, der in der Mitte c seinen Umdrehungspunkt hat. Wenn nun der Kolben a mit seiner Stange ab von den Dämpfen auf und nieder getrieben wird, so muß der Wagbaum BB sich um seinen Mittelpunkt c, der von einem Theile des Gestelles der Maschine unterstützt ist, auf und nieder wiegen, folglich müssen dann auch diejenigen Stangen, wie h i, k l, m n u. o p, welche gleichfalls durch Gelenke mit dem Wagbaume verbunden sind und von diesem herabhängen, sich auf und nieder bewegen. CC ist ein großes eisernes Schwungrad, in der Mitte mit einer Welle oder Axe, deren Zapfen bei r in Lagern des Gestelles der Maschine laufen. Die Axe enthält an seinem einen Ende r einen Kurbel, in deren Griffe das Ende p der Stange o p hängt. Spielt nun, durch das Hin- und Herwiegen des Wagbaumes BB, die Stange o p auf und nieder, so dreht sie jene Kurbel, folglich auch das Schwungrad CC herum. An der Axe desselben kann nun z. B. ein gezahntes Rad sitzen, welches in ein anderes gezahntes Rad oder Getriebe greift; alsdann werden auch diese Räder mit herumgedreht; und so kann die Bewegung dieser Räder, wohl noch durch Hilfe anderer gezahnter Räder, oder durch Hilfe von Schnüren, oder Bändern, oder Riemen, oder Ketten ohne Ende, die um Walzen oder Scheiben u. Rollen gehen, etwa bis zu einem Mühlsteine, der um eine vertikale Axe, oder bis zu Schleifsteinen, Bohrern, Krempelwalzen, Spinnmaschi-

nen-, Streck-, Metallstreckwalzen ꝛc. fortgepflanzt werden, die also, vermöge dieser Zwischenmittel, insgesammt in Thätigkeit kommen. Enthielte eine umgetriebene horizontale Welle sogenannte Däumlinge, Heblinge oder Wellfüße, so könnte diese in Stampfmühlen Stampfer, in Hammermühlen Hämmer emporheben, auch Blasbälge in Hüttenwerken in Bewegung setzen. Enthielte eine umgetriebene horizontale Welle an ihrem einen Ende eine Kurbel, so könnte damit in der Sägemühle ein Sägerahmen, worin die Säge eingespannt ist, verbunden seyn, die alsdann auf u. nieder gehen würde u. dergl. mehr. So sieht man nun, auf welche Art die Dampfmaschine andere Maschinen treiben kann, und so werden auf Dampfschiffen die Ruderräder, welche das Schiff fortbewegen, sowie Wagenräder auf Eisenbahnen in Umdrehung gesetzt. In ein Behältniß qq kann durch eine Pumpe n, die der Wagbaum BB vermöge der Stange m n in Thätigkeit setzt, etwa aus einem Brunnen Wasser hineingeschafft werden. Dieses Wasser soll zur Speisung des Condensators S dienen. Die Röhre n (Condensationsröhre), bringt denjenigen Dampf, welcher zur Treibung des Kolbens a seine Schuldigkeit gethan hatte, in den Condensator, wo er an dem kalten Wasser desselben sich abkühlt u. sich als Wasser mit jenem kalten Wasser vereinigt u. dasselbe erwärmt. Das warm gewordene Wasser des Condensators aber, welches dem herbeigeführten kalten Wasser Platz machen muß, wird durch die Pumpen i u. l in den Dampfkessel zurückgeschafft. Sowohl die Pumpe i, als auch die Pumpe l setzt der Wagbaum BB durch die Stange h i u. k l in Thätigkeit. Die Pumpe i zieht das Wasser aus dem Condensator heraus und schafft es durch eine Seitenröhre in den Behälter der Pumpe l, welche durch die, von BB herabhängende, Stange k l betrieben wird. Von da läuft es durch die Röhre l t in den Dampfkessel. — Der Vollständigkeit halber beschreiben wir hier zugleich auch, ehe wir zu den andern Dampfmaschinenarten übergehen, die zu einer D. gehörigen einzelnen Theile. Der Hauptheil des Dampferzeugungs-Apparats ist der Dampfkessel, in dem die Wasserdämpfe erzeugt und in den Dampfcylinder befördert werden. Man verfertigt sie fast ausschließlich aus Eisen- oder Kupferblech, dessen Stärke sich nach der Größe des Kessels und der Spannkraft des Wasserdampfes richtet. Ihre Form ist meist cylinderisch; die Länge gewöhnlich 2½ Mal größer, als die Breite; die Höhe aber nur etwas größer, als diese. Zuweilen sind sie auch viereckig, oder aus lauter kleinen cylindrischen Röhren bestehend, besonders bei Dampfwagen (s. d.). Zur Verhinderung des Springens der Kessel sind diese mit Sicherheitsventilen versehen, die sich entweder nach innen oder außen öffnen, um den überflüssigen Dampf entweichen zu lassen, dessen Druck der Dampfmesser (s. d.) anzeigt. Die Speisungsvorrichtung dient zum Ersatze des verdampften Wassers, was mittelbar oder unmittelbar durch die vom Balancier bewegte Speisepumpe, meist mit dem schon erwähnten Condensationswasser, geschieht, bei niedrigem Drucke auch durch die Speiseröhre. Das Dampfrohr führt von der Oberfläche des Dampfkessels nach dem Cylinder, in dem der Dampf durch die Steuerung gehörig vertheilt wird. In dem Dampfcylinder, der genau ausgedreht seyn muß, findet auch, wie wir gesehen, das Kolbenspiel statt, nach dessen Höhe sich die seine richtet und gewöhnlich das Doppelte des Durchmessers beträgt. Der Cylinder ist von Gußeisen und, zu Verminderung der Abkühlung, mit einem hölzernen Mantel umgeben; seine beiden Böden sind auf seinem Körper luftdicht aufgeschraubt, der obere durchbohrt, um die Kolbenstange durchzulassen und, zu Verhinderung der Entweichung von unbenütztem Dampfe, mit einer Stopfbüchse versehen. Von dem genauen Anschlusse des Kolbens an die Cylinderwand hängt der ganze Effekt der Maschine ab; bei Niederdruckmaschinen besteht er aus einer Platte von etwa ⅛ Zoll weniger Durchmesser, als der Cylinder, und 1½ Zoll Dicke; bei Hochdruckmaschinen ist er häufig von Metall, doch auch von Hanf. Wie durch eine Gegenlenkung der senkrechte Gang der am Balancier hängenden Kolbenstange mittelst eines Gewebes bewirkt wird, haben wir oben gesehen. Sehr wichtig ist die schon erwähnte Steue-

rung, durch welche der Dampfzufluß zum Cylinder regulirt wird. Sie besteht entweder aus Hähnen, die durch den Mechanismus gedreht werden, oder aus den sich eben so öffnenden u. schließenden Ventilen, oder auch aus Schiebern, Kolben ꝛc.; die Steuerung mit dem schon beschriebenen doppelt durchbohrten Hahne (Vierweghahn) ist die gebräuchlichste. Die Bewegung wird durch das Schwungrad mit dem Krummzapfen regulirt, und um den Gang der Maschine gleichförmig zu erhalten, bringt man einen Regulator an, der, nach Bedarf, mehr oder weniger Dampf in den Cylinder führt und von der Maschine selbst in Bewegung gesetzt wird; der gebräuchlichste ist der conische Pendel. — Die Expansionsmaschine gründet sich auf die Benützung derjenigen Eigenschaft der Dämpfe, daß, wenn sie sich ohne Verminderung der Temperatur in einem großen Raume ausdehnen, ihr Druck nur in dem Verhältnisse dieser Ausdehnung abnimmt, daß demnach dieselbe Menge Dampf, nachdem sie schon in ihrer vollen Spannung gewirkt hat, auch noch durch ihre weitere Ausdehnung wirkt. Hornblower hat eine solche construirt, Woolf sie verbessert. Durch eine kleine Aenderung im Ventilkasten wird der Zutritt des Dampfes abgesperrt, wenn der Kolben noch nicht seinen höchsten oder tiefsten Stand erreicht hat, u. dann wirkt der, bis zum Augenblicke der Absperrung in den Cylinder getretene, Dampf durch seine Expansion und treibt den Kolben, obschon mit etwas geringerer Kraft, vor sich her. Solche Maschinen eignen sich nur für geradlinige Bewegung und ohne Anwendung des Schwungrades, oder aber müssen sie, wenn man sich dessen bedienen will, sehr groß seyn, werden dann theuer, und erfordern viel größere Aufmerksamkeit, sowie mehr Reparaturen; sonst dürfte ihr System wohl Empfehlung verdienen. — Hochdruckmaschinen sind solche, die mit höherer Temperatur, und meist ohne Condensation, doch auch mit solcher arbeiten. Daß die D.n ohne Condensation immer Hochdruckmaschinen seyn müssen, ergibt sich schon daraus, daß der, abwechselnd auf die eine oder andere Kolbenfläche drückende, Dampf nur mit seinem Ueberflusse über den Druck der Atmosphären wirkt; in dieselbe treibt er den vom vorigen Spiele auf der andern Seite des Kolben befindlichen Dampf, statt in den mit kaltem Wasser gefüllten Condensator. Einrichtung u. Spiel gewöhnlicher Hochdruckmaschinen mit Condensation sind in der Hauptsache denen der doppeltwirkenden Watt'schen Maschinen gleich, brauchen aber natürlich, der höhern Temperatur wegen, mehr Condensationswasser und eine eigene Druckpumpe zu Speisung des Kessels, der indeß leichter dem Springen ausgesetzt ist. Wegen ihrer geringen Größe und Schwere werden sie vorzüglich bei Dampfwagen angewendet. — Die Perkins'sche Dampfmaschine ist eine Hochdruckmaschine vom höchsten Grade, jedoch nach einem besondern, verbesserten Systeme, aber noch nicht sehr in Anwendung. Statt des Kessels hat sie den Generator, ein starkes cylindrisches Gefäß, das, ganz mit Wasser angefüllt, im Feuer liegt. Sie erzeugt einen Dampf von 35 Atmosphären Spannung, nimmt einen sehr kleinen Raum ein und fordert nur $\frac{1}{8}$ soviel Brennmaterial, als die doppelt wirkende Watt'sche. — Die Alban'sche D. bildet ebenfalls nur durch die Art der Dampferzeugung ein neues System. Ihr Dampferzeugungsapparat besteht aus vielen, bloß $1\frac{1}{8}$ Zoll weiten, kupfernen oder geschmiedet-eisernen Röhren, die, unten geschlossen, senkrecht neben einander in einem gußeisernen, ganz von Feuer umschlossenen Gefäße stehen, das mit einem Metallbade (eine Mischung von zwei Theilen Blei und ein Theil Zinn) angefüllt ist. Ueber den Mündungen der Röhren liegt oben, $\frac{1}{2}$ Zoll entfernt, eine kupferne Röhre, die mit Wasser angefüllt u. den Mündungen gegenüber mit Oeffnungen versehen ist. Das Wasser wird von einer Druckpumpe, die ihre Kraft von einem Gewichte empfängt, hineingeleitet und in bestimmten Zwischenakten in die Röhren gespritzt, wo es sich sogleich in hochgespannten Dampf verwandelt, der in einer Hauptröhre gesammelt und in zwei Cylinder geleitet wird, deren Kolben eine gemeinschaftliche Stange haben. Da die, den Dampf erzeugenden, Röhren einen Druck von 4—6000 Pfd. auf der □. Z. (= den von 428 Atmosphären) aushalten, die durch die

Maschine erzeugte Spannung aber nur auf 600 Pfd. berechnet ist, so ist das Zerspringen jener fast undenkbar; höchstens zerspringt eine Röhre, was keinen Schaden bringt. Sie erspart überdieß an Feuerung und Raum, denn bei 10 Pferdekräften braucht sie nur 7—9 rheinische Cubikfuß Steinkohlen. Dagegen besitzt sie, wie alle Systeme mit engen Röhren, den Nachtheil, daß diese sich leicht verstopfen u. schwer reinigen lassen. — Was die oscillirende (schwingende) und die rotirende (drehende) D. betrifft, so verdanken beide ihre Entstehung dem Bemühen, die bei andern D.n erforderlichen Zwischentheile unnöthig zu machen. Bei den erstern hängt der Cylinder zwischen einem Gerüste in 2 Zapfen, welche zugleich die den Dampf zu- und abführenden Röhren aufnehmen; die Kolbenstange aber ist oben unmittelbar mit dem Krummzapfen eines Rades verbunden, dessen Bewegung sie so folgt, daß, indem der auf- und niedersteigende Kolben den Krummzapfen in Umtrieb setzt, der ganze Cylinder die Schwingungen macht, wie sie dessen Bewegungen angemessen sind. Sie haben indeß noch keine große Verbreitung gefunden; ebenso wenig die rotirenden, deren es verschiedene Arten gibt. Bei der einen tritt der Dampf in die, durch bewegliche Klappen abgesonderten, einzelnen Abtheilungen eines hohlen Radringes, entweder durch die Peripherie selbst, oder durch die hohlen Arme und Are, und, indem er zugleich auf jene Klappen und eingelassenes Wasser drückt, treibt er das Rad um. Bei einer andern Art tritt der Dampf durch die Peripherie in ein feststehendes rundes Gehäuse und treibt auf und niederschlagende, an der Are befestigte oder feststehende, Klappen im Kreise herum. — Die Edwardsche D. weicht von der gewöhnlichen Woolfschen nur darin ab, daß beide Cylinder in Einem Dampfgehäuse und mit halbhohem Drucke (d. i. = 2 Atmosphären) arbeiten. — Die Trevethick'sche D. ist eine Hochdruckmaschine mit 6—7 Atmosphären Spannung; den gewöhnlich senkrecht im Kessel angebrachten, doch auch zuweilen horizontalen Cylinder umgibt das, diesen speisende und den abströmenden Dampf theilweise condensirende Wasser. — Die Evans'sche D. endlich ist im Wesentlichen von der vorigen nicht verschieden, nur arbeitet sie mit einer Spannung bis zu 10 Atmosphären. — Eine neue Art von D. hat kürzlich der Engländer Forrester erfunden und für das Dampfboot Helen Mc. Gregor (573 Tonnen) eine solche von 200 Pferdekraft erbaut, bei welcher die Cylinder gestürzt, d. i. quer über das Schiff so auf Säulen gestellt sind, daß ihre Stopfbüchsen sich unten befinden und die Wirkung von den Kolbenstangen unmittelbar auf die Aren der Schaufelräder übertragen wird. Durch diese Einrichtung wird nicht allein Kraft und Raum (die Maschine mit dem Röhrenkessel hat nur 24 Fuß Länge) gespart, sondern auch der Vortheil erlangt, daß die Gefahr vermieden wird, welche öfters durch das Einströmen von Seewasser in die Cylinder herbeigeführt wurde. — Die D.n-Werkstätten haben sich nun über den ganzen Continent verbreitet, und wie man früher bloß in England und Belgien ausgezeichnete Maschinen fertigte, so findet man sie nun auch in allen deutschen Staaten von der trefflichsten Qualität und ungleich größerer Billigkeit. — Ein schlagendes Bild, in welch ungeheuerem Umfange die D.n allmählig die physischen Kräfte im Gebiete der Industrie verdrängten, mag folgender statistische Ueberblick dreier Staaten, in denen sie am großartigsten zur Anwendung kommen, darthun, wobei wir nur bemerken, daß Deutschland mit Frankreich ziemlich gleichen Schritt hält, ja, es vielleicht noch übertrifft. Die Maschinenkraft von Großbritannien und Irland wird berechnet für: 1792 auf 12; 1817 auf 200, 1833 auf 400 und 1841 auf 600 Millionen Menschenkräfte. — Nach Sir Robert Peel's Annahme besitzen die englischen Fabriken allein in ihren D.n die Kraft von 100,000 Pferden; sie beschäftigen 450,000 Arbeiter, zahlen diesen wöchentlich 250,000 Pfd. Sterl. Lohn und führen jährlich für 51 Millionen Pfd. Sterl. Waaren aus. Frankreich zählte am 11. Februar 1842 5605 Dampfkessel, 2807 D.n und 169 Locomotiven. Von den erstern lieferten 1747 Dämpfe zu verschiedenem industriellem Gebrauche, die übrigen 3858 dienten zur Versorgung der 2807 D.n, von denen 584 mit niederem Drucke die Kraft von 11,114

Pferden repräsentirten, während 2223 Hochdruckmaschinen mit der Kraft von 26,182 arbeiteten, und alle zusammen die Kraft von 783,000 Menschen ersetzten. Beim Beginne des Jahres 1843 waren im ganzen Reiche 5911 Dampfkessel in Wirksamkeit, von denen 5272 in Frankreich selbst verfertigt waren. Jene 5911 Dampfkessel waren in 3633 Etablissements von 148 verschiedenen Gattungen vertheilt; darunter nahmen, in Bezug auf die größte Zahl, 1034 Spinnereien den ersten Rang ein. Sonst führen wir an: 171 Zeugdruckereien, 142 Färbereien, 112 Maschinenbauwerkstätten, 106 Papiermühlen, 101 Zeugwalkereien, 63 Webereien, 43 Bleichen ꝛc. Auch Frankreichs Maschinenausfuhr ist von ansehnlichem Belange. Sie stieg von 939,645 Fr. im Jahre 1832, auf 4,576,336 Fr. im Jahre 1842. Die Einfuhr an fremden Maschinen dagegen blieb sich im genannten Dezennium so ziemlich gleich: sie schwankt zwischen 1 und 2 Millionen Fr. Von den exportirten Maschinen ging mehr als die Hälfte nach Spanien; der Rest nach Deutschland, Italien und der Schweiz. — Belgien zählte 1838: 1044 D.n, von welchen 355 mit niederem, 689 mit hohem Drucke arbeiteten. Die Kraft derselben war die von 25,312 Pferden. Wir schließen mit einer kurzen Uebersicht der reichhaltigen Literatur dieses wichtigen Gegenstandes, indem wir voraussenden, daß die genauesten Beschreibungen der fortschreitenden Verbesserungen an den D.n und ihren einzelnen Theilen sich in Dingler's polytechnischem Journale, ausführliche praktische Beschreibungen derselben aber in den Wörterbüchern und Encyclopädien von Krünitz, Prechtl, Poppe, Hartmann, Gehler, Hauslexikon, Universallexikon der Handelswissenschaften, Dictionnaire technologique u. a. finden. Monographien: Robert Stuart, Geschichte der D.n; Tredgold, On the Steam-Engine, Lond. 1827; Farey, Treatise on the St. E., Lond. 2. A. 1833; Wronzki, Machines à vapeur, Par. 1829; Bernoulli, Handbuch der D.nlehre, 2. Aufl. Stuttg. 1843; Lardner, die D.n, a. d. Engl., Heilbr. 1834, 4. Aufl.; Poppe, popul. Unterricht über D.n, Tüb. 1834; Verdam, die Grundsätze, nach welchen alle Arten von D.n zu benützen und zu erbauen sind, a. d. E. von Schmid, Weim. 1835—39, 4 Bde.; Meißner, Geschichte u. erklärende Beschreibung d. D.n, Lpz. 1839; Ursin, die D.n, a. d. Dän., Kiel 1840; Demme, der praktische Maschinenbauer, Quedl. 1846, 23 Lfg.; Pambour, Anleitung zur Berechnung der Kraft der D.n, aus dem Französ., Braunschw. 1846. St.

Dampfmesser. Ein physikalisches Werkzeug zu Messung und Bestimmung der Expansivkraft des Wasserdampfes in höheren Temperaturen. Ein solches Instrument dient nicht bloß zur Berechnung des Nutzeffektes des Dampfes, sondern es wird von wesentlicher Wichtigkeit, um Unglücksfällen an Dampfkesseln zuvorzukommen, u. daher hauptsächlich angewendet, um den, für das Zerspringen des Dampfkessels bei Dampfmaschinen gefährlichen, Hitzegrad zu bestimmen und das Ventil derselben, wenn es sich nicht selbst öffnet, zu öffnen, dadurch aber die Gefahr des Zerspringens zu verhüten. Die erste Veranlassung dazu gab Ziegler mit seinem Elaterometer, aus dem Betancourt seinen D. bildete, den er in seinen Mém. sur la force expansive de la vapeur (Paris 1792, 4.) angab. Mehrere Deutsche vervollkommneten dieses Instrument, vorzüglich Schmidt (Gren's n. Journal der Physik, 4. Bd. 3 St.) und Bicker und Ruppe (Gilbert's Ann, 10. Bd. 3 St. S. 357), sowie Arzberger und Christian. Des letztern D., eigentlich nur zu Bestimmung des absoluten Dampfdruckes dienend, besteht einfach darin, daß ein Kolben, dessen Reibung durch ein Gegengewicht aufgehoben wird, durch den Dampf in einen Cylinder gehoben und durch Auflegung von Bleicylindern die, den Kolben hebende, Kraft des Dampfes bestimmt wird. Jetzt befinden sich an den Dampfmaschinen meist zwei D., einer, das Quecksilbervisir, am Dampfkessel, der andere, der Indicator, am Dampfcylinder: es wird nämlich durch die entwickelten Dämpfe in einem Dampfbarometer, oder einer luftleeren Röhre, eine Quecksilbersäule bis zu einer gewissen Höhe gehoben, die auf einer Scala in Zahlen bemerkt ist. St.

Dampfpflug. Nach verschiedenen kostspieligen Versuchen, die Dampfkraft auch für die Landwirthschaft nutzbar zu machen, ist es den unermüdlichen Engländern

gelungen, im Jahre 1837 einen D. zu erfinden. Der Erfinder ist Heathcoat, Parlamentsmitglied für Tiverton, nach dessen Angabe der Mechaniker Parkes die erste Maschine ausführte. Sie ward eigens zu Bearbeitung von Moorboden gebaut und praktisch mit vollständigem Erfolge mehrere Monate hindurch zum Pflügen von Roth-Moor bei Bolton le Moor benützt. Zwei Pflüge von verschiedener Bauart wurden zum großen Erstaunen der Zuschauer in Thätigkeit gesetzt u. erhielten von allen Sachverständigen einstimmigen Beifall. Der zuletzt erbaute D. hat doppelte Wirkungskraft, d. i. zwei Pflugscharen an demselben Pfluge, so daß er am Ende eines Stückes umkehrt u. ohne Zeitverlust eine neue Furche ergreift. Er hat einen leichten Gang, wird ohne Beihilfe von Ketten u. Seilen in Bewegung gesetzt, arbeitet mit einer Geschwindigkeit von $2\frac{1}{2}$ Meilen (etwa 1 Wegstunde) in der Stunde und wirft Furchen von 18 Zoll Breite und 9 Zoll Tiefe auf, indem er dabei die untere Seite des Bodens regelmäßig nach oben kehrt. Jede Furche von 220 Yards (660 Fuß) Länge ward in etwas weniger als 3 Minuten vollendet, so daß diese einzige Maschine in 12 Stunden 10 Acres (à $285\frac{1}{4}\frac{4}{8}$ rhein. □ Ruthen) Moorland umpflügen kann. Die Dampfmaschine ist zugleich Locomotive; da aber die Pflüge, in rechten Winkeln zu ihrer Richtung bewegt u. nicht von ihr hinter sich hergezogen werden, so hat die Maschine nur um die Weite einer Furche oder 18 Zoll fortzurücken, während die Pflüge einen Acre Land umarbeiten. Ein weiterer Vorzug dieser Maschine ist, daß sie keinen Aufwand für Anlegung von Wegen nach den Mooren erfordert; es brauchen nur auf beiden Seiten des urbar zu machenden Landes Abzugsgräben gezogen zu werden. Die Maschine kann bis auf 50 Pferdekraft gesteigert werden; doch wird zum Pflügen ungleich weniger Kraft erfordert, als zum Aufbrechen von Mooren. Der Dampferzeuger ist sehr groß u. auf Anwendung von Torf berechnet. Die Besorgung der Maschine und der beiden Pflüge erfordert acht Mann, jedoch nur bei der ersten Umpflügung der Moore, für deren schnelle Urbarmachung sie die größten Vortheile verheißt, zumal sie sich ohne Störung über den rauhen Moorgrund hinbewegt. St.

Dampfschiffe und **Dampfschifffahrt.** Groß und erhaben stehen die drei Hauptbenützungsarten des allermächtigen Mobiles unserer Zeit — des Dampfes — die industriellen Maschinen, die Dampfschifffahrt und die Eisenbahnen, die sich allmählich, gleichsam von selbst, aus einander entwickelten, unter den Erfindungen aller Zeiten da — ein ruhmvolles Zeugniß dessen, was menschliches Genie zu ersinnen u. zu vollbringen vermag. Ist die Kenntniß dieser bewegenden Kraft überhaupt auch nicht gerade etwas Neues, so gehört doch ihre praktische Anwendung unserer Zeit an. So ist es namentlich auch mit der Dampfschifffahrt; es blieb immer nur bei Versuchen, bis Fulton's praktischer Sinn ihre wirkliche Benützung in's Leben rief. Und in der That, unermeßlich sind die Folgen, unberechenbar der Gewinn, der aus der Anwendung der Dampfkraft auf die Schifffahrt für den gemeinsamen Fortschritt des Menschengeschlechtes in der geistigen Entwickelung nothwendig entspringen muß. Die größten Entfernungen reduciren sich auf kleine Zwischenräume; Flüsse und Binnenseen sind belebt von den auf Sturmes Fittigen dahin brausenden Dampfern, die jetzt auch alle Meere durchkreuzen, neue Wege dem Handel u. Gewerbfleiße öffnen u. die Gesittung in uncivilisirte Länder tragen. Merkwürdiger Weise war es gerade ein Schiff, bei dem die bewegende Kraft des Dampfes versucht ward, ehe man noch an die Errichtung von Dampfmaschinen (s. d.) zu andern Zwecken dachte; denn, wie wir gesehen, als wir von diesen handelten, u. wie uns der Spanier Novarete und nach ihm Stuart u. Arago berichten, stellte der Capitän Blasco de Garay im Hafen von Barcelona am 17. Juni 1543 Versuche an, Schiffe, statt durch Ruder u. Segel, mittelst von Dampf in Bewegung gesetzter Schaufelräder fortzubewegen. Auch der Erfinder der Dampfmaschinen, Savery, entwarf ein Projekt für Dampfschifffahrt, das indeß so wenig, wie das von Jonathan Hull 1737 beschriebene Dampfschiff mit atmosphärischer Dampfmaschine, worauf

er das Jahr zuvor patentirt worden war, zur Ausführung kam. Dasselbe Schicksal hatten des Herzogs von Bridgewater und Gautier's ähnliche Projekte. Endlich führte Perrier, nach Watt's verbesserter Dampfmaschine, 1775 wirklich das erste Dampfschiff in Frankreich aus, brachte es aber nicht dahin, stromaufwärts zu fahren. Nun folgten sich die Versuche rascher u. mit besserem Glücke, immer aber noch ohne zu praktischer Anwendung im Großen zu gelangen. Im Jahre 1783 nahm nämlich ein Uhrmacher zu Philadelphia, Jonathan Fitch (John Fisch) ein Patent auf ein Dampfschiff, das er auch ausführte u. 1788 vom Stapel ließ, aber nur bis Burlington damit gelangte, wo der Kessel sprang. Patrick Miller machte, in Gemeinschaft mit James Taylor, 1788 (1785) zu Dumfries in Schottland einen Versuch, ein Boot von 25 Fuß Länge u. 7 Fuß Breite vermittelst zweier durch Dampf getriebener Räder dem Strome entgegen zu führen, was über Erwartung glückte, aber ebenfalls ohne Folgen blieb. Der Schottländer Clarke zeigte 1791 ein Dampfschiff zu Leuth; weitere Versuche machten Livingston, Symeigton, Kinnsley, Roosewell u. A.; doch blieb in England, und überhaupt in Europa, bis zum Ende des ersten Jahrzehends dieses Jahrhunderts die Sache mehr Gegenstand der Neugierde. Erst dem, zum amerikanischen Bürger gewordenen, Engländer Thomas Fulton gelang es, die Bahn zu brechen u. die Dampfschifffahrt in's praktische Leben zu rufen. Nachdem seine Vorschläge in London n. Paris keinen Beifall gefunden, wandte er sich nach Amerika u. ließ im Jahre 1807 zu New-York das Dampfschiff Clermont, von 160 Tonnen, mit einer Boulton-Watt'schen Maschine von 20 Pferdekräften vom Stapel, mit welchem er den Weg von New-York bis Albany, 120 Seemeilen stromaufwärts, in 32 Stunden zurücklegte. Seine Erfindung fand Beifall, und von nun an machte die Dampf-Schifffahrt in Nordamerika reißende Fortschritte: mit dem Beistande Anderer brachte er 1810 auf dem Hudson, zwischen New-York und Albany, regelmäßige Dampfpacketboote zu Stande, während zugleich das erste Dampfboot den Mississippi befuhr; u. schon 1815, im Jahre seines Todes, lief die, nach seiner Idee gebaute und nach ihm benannte, Dampffregatte von 32 Kanonen vom Stapel. Diese Fregatte war ein Doppelschiff von 132 Fuß Länge u. 58 Fuß Breite, mit einem zwischen den beiden Schiffen angebrachten und mit einer Dampfmaschine von 120 Pferdekräften in Bewegung gesetzten Schaufelrade; sie hatte 2 Masten, 2 Bugspriete und 4 Steuerruder, um, ohne zu wenden, vor- und rückwärts zu fahren. Bei so glücklichen Erfolgen konnte es nicht fehlen, daß auch andere Länder zur Nachahmung gereizt wurden, und wirklich sah man schon 1812 das erste englische Dampfboot, den Komet, den Clyde befahren; 1816 ward die Dampfschifffahrt in Frankreich und Holland eingeführt, bald folgte Deutschland, u. in wenigen Jahren hatten auch diese Staaten Dampfschiffe in Menge. Das erste Dampfschiff, welches den atlantischen Ocean durchschnitt, war der Savanna von 350 Tonnen, der zu seiner Fahrt von New-York nach Liverpool 20 Tage brauchte; als aber 1838 eine regelmäßige Dampfschifffahrt zwischen England u. Amerika durch den Sirius eröffnet ward, sank diese Fahrzeit auf 14, 12 u. weniger Tage herab; ja, der Great-Western, der 234 Fuß lang, 58 Fuß breit ist, u. dessen Maschine 450 Pferdekräfte hat, legte den Weg von New-York nach Bristol, d. i. 3,500 englische Meilen, schon in sieben Tagen zurück. Heut zu Tage sind alle Meere, u. selbst alle ansehnliche Binnen-Seen u. größere schiffbare Ströme u. Flüsse beider Continente, mit Dampfschiffen bedeckt, und eigene Dampfschifffahrtsgesellschaften mit großartigen Mitteln tragen dazu bei, sie stets zu vermehren und auf eine größere Vollkommenheit zu bringen. Ob der, etwas ausführlich gewordenen, geschichtlichen Entwickelung unseres interessanten Gegenstandes sind wir fast über dessen Begriffserklärung hinweggesprungen, die sich indeß von selbst ergibt, indem man unter jedem Schiffe, das, statt der Ruder u. Segel, von einer Dampfmaschine in Bewegung gesetzt wird, ein Dampfschiff versteht. Der so häufig, besonders bei den Binnendampf-

Schiffen, übliche Ausdruck Dampfboot rührt daher, daß man den Anfang der Dampfschifffahrt mit Booten von 60—90 Fuß Länge und 14—17 Fuß Breite, mit Maschinen von 14—32 Pferdekräften machte. Wie wir schon bei der Abhandlung über Dampfmaschinen gesehen, läßt sich deren Prinzip auf die Schifffahrt höchst einfach anwenden. Die Maschine nimmt die Mitte des Schiffes ein, u. zwar so, daß der Dampfkessel mehr auf der rechten Seite steht, auf der linken Seite aber der Cylinder nebst Zugehör das Gleichgewicht hält. Magazin u. Kajüte sind zur Seite angebracht; am Hinter- u. Vordertheile befinden sich die Passagierzimmer u. Räume für die Ladung; die Steinkohlen werden in eigenen Behältern an den Seiten des Schiffes aufbewahrt. Die Dampfmaschine ist der Größe des Schiffes angemessen und entweder von niederem, oder hohem Drucke, welche letztere man in Amerika vorzieht, weil sie Raum u. Brennmaterial sparen; wenigstens kommen die Röhrenkessel immer mehr in Gebrauch. Die englischen Schiffe haben meist zwei Maschinen. An den Seiten des Schiffes, doch mehr nach vorne zu, sind zwei Schaufel- (Ruder-) Räder angebracht, deren Schaufeln beim Herumdrehen die Stelle der Ruder ersetzen. Dieses Herumdrehen besorgt die Maschine, indem eine, an dem andern Arme des Balanciers befestigte, Stange in die Kurbel oder den Krummzapfen der Schaufelradswelle greift. Auch läßt man wohl den Balancier auf dieselbe Weise erst ein Schwung-Rad herumdrehen, das dann durch Getriebe die Schaufelräder in Bewegung setzt. Statt der beiden Räder hat man auch schon nur eines in der Mitte, u. der Mechanikus Owen in Stockholm eines am Hintertheile des Schiffes angebracht. Die Amerikaner dagegen verwenden oft vier Räder, von denen ein Paar sehr weit vorn am Buge etwas schief gestellt ist, um das Wasser vom Schiffe abwärts zu treiben u. so dem Schiffe das Durchschneiden des Wassers zu erleichtern. Die Schaufelräder sind ganz wie die gewöhnlichen unterschlächtigen Wasserräder construirt, 8—10 Fuß im Durchmesser, 3—4 Fuß breit u. haben an von der Welle ausgehenden Armen, deren Zahl von 8—15 steigt, viereckige Schaufeln von starkem Eisenbleche, die bei ihrem Eintritte in das Wasser, sich gegen dieses anstemmend, das Schiff forttreiben. Die Räder werden so gehängt, daß immer 3—4 Schaufeln zugleich mit dem Wasser in Berührung kommen, u. sind, weil das Schiff bei starker Befrachtung tiefer geht, überhaupt so eingerichtet, daß die Axe mit den Schaufeln höher geschraubt werden kann. Um das starke Getöse u. Stoßen beim Eintritte der Schaufeln in das Wasser zu vermindern, gibt man ihnen eine schiefe Stellung, so daß sie mehr schneidend als schlagend in das Wasser eintreten; u. da der, über diesem stehende, Theil des Schaufelrades mit einem hölzernen Kasten (Deckel) verdeckt ist, so hört man beim schnellsten Gange des Schiffes nur ein sanftes Rauschen; zugleich wird auch hierdurch das, von den Rädern umherspritzende, Wasser vom Verdecke abgehalten. Der neben der Maschine angebrachte Dampferzeugungsapparat besteht aus einem, oder, wenn viel Dampf nöthig ist, aus zwei Dampfkesseln, die auf einem Ofen oder Heerde von Steinen stehen, welche durch eiserne Bänder zusammengehalten werden. Aus dem darumhergehenden Feuerungsraume führt, statt eines Schornsteines, eine hohe eiserne Röhre von starkem Eisenblech empor, die bei kleineren Dampfschiffen oft als Mastbaum dient. Außerdem haben die Dampfschiffe, welche Seen u. das Meer befahren, auch Masten u. Segel, die man niederlassen kann, und die bei günstigem Winde sehr zur Vermehrung der Geschwindigkeit beitragen. In neuerer Zeit baut man die Dampfschiffe nicht selten ganz aus Eisen, trennt auch wohl die beiden Hälften von einander, damit das Schiff, wenn es auch leck wird, nicht sinken kann. Um dem Schiffe die gehörige Richtung zu geben, bedient man sich des gewöhnlichen Steuerruders. — Der Hauptvorzug des Dampfschiffes besteht darin, daß es gegen Wind u. Strömung, u. mit ungleich größerer Schnelligkeit führt, die theils von der Zweckmäßigkeit seines Baues, theils davon abhängt, wie viel Kolbenstöße die Maschine in der Minute thut, da sich die Schaufelräder eben so viel Mal umdrehen: man hat deren, die 45 Kolbenstöße

in der Minute thun. Bei nicht sehr bewegtem Wasser legt ein Dampfschiff 1¼—1½, bei günstigem Winde 2—2½ Meile in der Stunde zurück. Noch beachtenswerther ist, daß die Dampfschiffe zur See viel größere Sicherheit gewähren, als die Segelschiffe, indem sie bei sehr stürmischem Wetter dem nächsten Hafen zueilen können. Die Beispiele, daß Dampfschiffe untergegangen, sind äußerst selten; so kennt man nur den Untergang von einem zwischen London und Hamburg 1833, des Präsidenten 1841, u. eines zwischen Livorno u. Neapel. Als Kriegsschiffe angewendet, sind die Dampfschiffe wahrscheinlich eine große Epoche zu machen u. wohl den ganzen Seekrieg zu ändern bestimmt, weßhalb denn auch England, Frankreich und Amerika sich beeifern, Kriegsdampfschiffe zu bauen. Ein wesentliches Hinderniß, sie zu diesem Zwecke zu verwenden, war bisher nur das Räderwerk, welches nicht bloß einen großen Raum einnimmt u. die gehörige Besetzung mit Geschützen hindert, sondern auch dem feindlichen Feuer eine zu große Zielfläche darbietet, so daß ein einziger Streifschuß das ganze Fahrzeug außer Gefecht setzen und dem Feinde in die Hände leiten kann. Aber auch für die gewöhnlichen Dampfschiffe bot die Zerbrechlichkeit und die oft ungleichförmige Bewegung der Schaufelräder manche Hindernisse dar, so daß man längst Versuch anstellte, sie durch einen andern Mechanismus zu ersetzen, die jedoch stets nicht gelingen wollten, wie z. B. die Anwendung der Spirale und das Austreiben des Wassers in der, der Bewegung des Schiffes entgegengesetzten, Richtung durch eine Pumpe. Da verfiel man endlich auf die Anwendung der Archimedischen Schraube, die allen gerechten Anforderungen vollkommen Genüge leistete: ein, im Jahre 1839 auf der Themse mit einem Dampfschiffe, das statt der Räder mit einer Archimedischen Wasserschraube getrieben wurde, angestellter Versuch fiel überaus günstig aus; es bewegte sich weit schneller u. wendete kürzer. Dieß feuerte zur Nachahmung an; England und Frankreich stellten sofort gleichzeitig an mehreren Schiffen Versuche im Großen an, die alle vom besten Erfolge gekrönt wurden. Diese Schraube, die früher nur bei Wasserhebungen und Mühlen eine beschränkte Anwendung fand, besteht in einer Fläche, die sich schraubenförmig um einen Cylinder wickelt. Paucton, Delisle und Savage hatten sie zwar schon viel früher für die Dampfschifffahrt vorgeschlagen, aber man machte keinen Gebrauch davon, bis die Engländer Smith u. Ericson, indem sie dieselbe für ihre Erfindung ausgaben, ein Patent darauf nahmen. Sie ist von Kupfer, daß das Seewasser sie nicht angreife, hat in der Anwendung auf Dampfschiffe einen, deren Größe u. der beabsichtigten Schnelligkeit angemessenen, Durchmesser von 6 — 18 F. und bildet nur Einen beinahe vollständigen Umgang. Sie liegt in der Mittellinie des Schiffes, dicht am Hintersteven, über einer Fortsetzung des Kiels und bekommt ihre Umdrehung durch einen langen, von der Dampfmaschine in Rotation gesetzten Wellbaum. Die, durch die archimedische Schraube hervorgebrachte, Geschwindigkeit beträgt 10—13 Seemeilen in der Stunde, und sie arbeitet selbst im sturmbewegten Meere. Das größte Schiff mit archimedischer Schraube, u. wohl das größte bis jetzt gebaute Schiff, ist der Great-Britain, der am 18. Juli 1843 vom Stapel lief. Er ist vom Stern bis zum Steven 320 Fuß lang, im Verdecke 51 Fuß breit, und geht beladen 6 Fuß im Wasser. Er trägt 3500 Tonnen und Proviant für 380 Personen. Seine Dampfmaschinen haben 1000 Pferdekräfte und jeder der Cylinder einen Durchmesser von 7′ 4″, sein Schornstein hat einen Durchmesser von 8 Fuß und 45 Fuß Höhe, die Schraube einen Durchmesser von 13 Fuß 2 Zoll und macht 80 Umdrehungen in der Minute, wodurch eine Geschwindigkeit von 12 Seemeilen in der Stunde bewirkt wird. Das Schiff drängt, beladen, 3000 Tonnen Wasser aus der Stelle. Das Innere desselben ist mit höchster Pracht ausgestattet und enthält, außer den Gesellschafts- und Speisesalons, Unterkommen für 360 Passagiere und außerdem mehrere große Packräume und einen Süßwasserbehälter von Gußeisen von 40 Fuß Länge, 7—10 Fuß Breite und 6 Fuß Tiefe. Die Dampfmaschinen stehen in der Mitte, und das Ganze ist durch wasserdichte Verschläge von Gußeisen in 5 besondere Räume ge-

theilt, so daß ein Leck den einen Theil mit Wasser füllen kann, ohne daß das Schiff sinkt. Der Kostenaufwand für seine Herstellung betrug 570,000 Thlr. Die Hauptschwierigkeit, nachdem das Schiff vom Stapel gelaufen war, bestand darin, dasselbe aus den Docks zu bringen. Nach mancherlei mißlungenen Versuchen wurde der 11. December 1844 zur wirklichen Flottmachung bestimmt, nachdem man zuvor in den Cumberland-Docks eine Brücke und mehreres Mauerwerk aus dem Wege geräumt hatte. Um halb 7 Uhr Morgens nahmen zwei Dampfschleppboote das Schiff ins Schlepptau und führten es fort; als sich jedoch fand, daß, wegen des widrigen Windes, die Fluth um 2 Fuß niedriger stand, als man erwartet hatte, mußte man am Thore des Docks wieder zurückgehen. Nun wurde von Neuem Mauerwerk abgebrochen, und erst am andern Morgen um 8 Uhr gelang das große Werk. — Nachdem das Schiff mit dem Schlepptau nach Kingroad gekommen war, wurde die archimedische Schraube durch Anlassen des Dampfes in Bewegung gesetzt und die Probefahrten begannen. Diese fielen über alle Erwartung günstig aus; alle Wendungen geschahen sehr genau und auf einem sehr kleinen Raume, und das Schiff segelte bedeutend schneller, als der Great-Western, ungeachtet es 4 Fuß tiefer im Wasser ging. Im Juni 1845 hat der Great-Britain seine erste Fahrt nach Nordamerika begonnen. — In Schottland werden kleine Dampfschleppboote mit archimedischen Schrauben erbaut, um auf den Kanälen die größeren Fahrzeuge fortzuziehen. Die Maschinen theilen den Schrauben die Bewegung durch eine sehr einfache Verbindung von Rädern mit, deren Zähne, um Geräusch u. zitternde Bewegung zu vermeiden, abwechselnd von Holz u. Eisen sind. Die Bewegung ist so ruhig u. gleichmäßig, daß der Wellenschlag, welcher bei den gewöhnlichen Dampfbooten den Kanalwänden so vielen Schaden brachte, jetzt ganz vermieden wird. — Wir schließen mit Anreichung der dem österr. Lloyd entnommenen

Generalübersicht der europäischen Dampferflotte im Jahre 1843.

Staaten	Dampfboote zu Seefahrten		Dampfboote zu Binnenfahrten	
	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte
Großbritannien	800	80,000	500	44,000
Frankreich	75	8,000	230	17,000
Oesterreich	23	2,350	33	2,000
Preußen	18	750	40	2,000
Hamburg	2	320	5	350
Bremen	4	150	6	200
Lübeck	8	1,200	—	—
Uebrige deutsche Staaten	—	—	88	4,330
Niederlande	15	2,250	52	3,750
Belgien	3	700	6	500
Schweiz	—	—	18	360
Schweden und Norwegen	40	3,500	30	600
Dänemark	14	1,000	—	—
Spanien	10	1,200	—	—
Portugal	4	300	6	420
Sardinien	6	700	—	—
Toskana	2	320	—	—
Kirchenstaat	—	—	3	150
Beide Sicilien	6	900	—	—
Rußland	25	4,600	50	4,000
Griechenland	2	160	—	—
Türkei	6	300	—	—
Summa	1063	108,700	1067	79,660

Gesammtzahl: 2,130 Dampfschiffe = 188,360 Pferdekräfte.

Folgende Bemerkungen mögen die etwaigen Hauptveränderungen in der europäischen Dampfmarine anzeigen. — Großbritannien u. Irland zählte am 1. Januar 1845: 504 Dampfboote über 50 Tonnen, zusammen von 103,541 T. Gehalt; 393 Dampfboote unter 50 T., zusammen von 9,691 T. Gehalt; im Ganzen demnach: 897 D.e von 113,232 T. Wahrscheinlich sind bei dieser Angabe nur die Seedampfboote berücksichtigt. Frankreich hatte am 1. Jan. 1844: 104 Dampfer von 9,536 T. Oesterreich am 1. Jan. 1845: 20 Seedampfer von 6,909 T., 2,090 Pferdekräften; Preußen zu derselben Zeit 17 D.e; Belgien am 1. Jan. 1844: 5 D.e von 3,364 T.; Portugal am 4. März 1844: 2 D.e von 775 Tonnen. — Literatur. Außer den, in dem Art. Dampfmaschinen (s. d.) angezeigten, allgemeinen Schriften: Buchanan, Ueber die Erfindungen, durch Dampf rc. Schiffe ohne Segel in Bewegung zu setzen, a. d. E., Brem. 1817; Kufahl, Theoretisch-praktische Abhandlung über die Dampfschifffahrt, Berl. 1833; Janvier, Ueber die zweckmäßige Construction u. Einrichtung der D.e, a. d. F., Weim. 1838. St.

Dampfwäsche. Dieses, in seinen Grundsätzen u. seiner Anwendung mit der Dampfbleiche (s. d.) u. dem Dampfkochen (s. d.) nahe verwandte, Waschverfahren beruht auf der Eigenschaft der Wasserdämpfe, selbst unter geringem Drucke einen bedeutend höhern Hitzegrad, als das kochende Wasser anzunehmen, die Körper so bis in ihre engsten Poren zu durchdringen u. die, denselben anhängenden, animalischen u. vegetabilischen Stoffe aufzulösen oder doch zu erweichen. Man kannte dasselbe schon längere Zeit u. wandte es auch hier u. da, namentlich in Frankreich, an, bis es erst durch den französischen Chemiker Chaptal auf diejenige Stufe der Vollkommenheit gebracht ward, die es jetzt einnimmt, u. der es seine verdiente größere Verbreitung verdankt. Wir glauben unseren Hausfrauen einen Dienst zu leisten, wenn wir sie mit diesem, so große Vorzüge in sich vereinenden, so große Ersparnisse an Zeit u. Geld gewährenden Verfahren, die Wäsche zu behandeln, etwas ausführlich bekannt machen. Das Waschen mit Dampf nämlich besteht darin, daß man die, in einer angemessenen Lauge geweichte, Wäsche von heißen Wasserdämpfen durchstreichen läßt, wobei die Wasserdämpfe in der Wäsche selbst sich verdichten müssen. Diese Waschmethode scheint sehr vortheilhaft zu seyn, u. ist neuerer Zeit an verschiedenen Orten, vornehmlich in großen öffentlichen Waschanstalten, in Anwendung gebracht. Gegen die gewöhnliche Waschart erspart man bei der D. wenigstens $\frac{5}{6}$ an Holz oder Feuerung; ferner erspart man an Zeit (statt 24 Stunden hat man in 6 bis 8 Stunden gewaschen) u. an Arbeitslohn $\frac{2}{3}$; man braucht $\frac{1}{3}$ weniger Seife, u. die Wäsche wird dabei weißer, u. leidet weniger an ihrer Haltbarkeit. Das Verfahren selbst ist folgendes: Man breitet die Wäsche erst schichtweise in einen Kübel u. sprengt mit einer Gießkanne eine gewisse Menge heißer Lauge aus Seife u. Asche (auch aus Pottasche oder Soda) über jede Schicht, damit die Wäsche überall gleich durchweicht werde. 1 Pf. Seife in warmem Wasser aufgelös't u. mit $\frac{1}{2}$ Pfd. Pottasche vermischt, so daß die Mischung etwa einen halben gewöhnlichen Wassereimer füllt, ist für 300 Pfd. Wäsche hinreichend. Die, sämmtlich so angebrachte u. angefeuchtete, Wäsche läßt man nun einige Stunden stehen, nimmt sie dann heraus u. schichtet sie, noch angefeuchtet, in die Kiste oder den Korb, worin sie der Wirkung des Dampfes ausgesetzt werden soll. Die grobe Wäsche wird hierbei unten, die feine oben aufgelegt. Ist die Wäsche dicht, oder liegt sie sehr hoch, so kann man Weidenruthen oder Holzstäbe zwischen die Lagen legen, um den Dämpfen leichter Durchgang zu verschaffen. Die Seitenwände des Kastens oder Korbes aber kann man mit Leinwand ausschlagen, die außer dem Korbe heraushängt, und mit der zuletzt die Wäsche oben zugedeckt werden kann. Ebenso kann man unten auf den Boden des Korbes ein Tuch ausbreiten, um die Dämpfe langsamer u. mehr vertheilt durchgehen zu lassen. Man macht nun (oder besser etwas vorher) Feuer unter den Kessel, auf den man den Korb oder Kasten aufsetzt, an, u. läßt die Dämpfe auf eine der weiterhin anzugebenden Arten auf die Wäsche wirken. So-

bald die Wäsche 80 Grad R. (Siedhitze) erreicht hat, kann man das Feuer mäßigen. Während die Dämpfe die Wäsche durchdringen u. sich in derselben zu Wasser verdichten, träufelt aus derselben ein Theil der Lauge u. eine schmutzige Brühe ab. Nach zwei bis drei Stunden, oder (bei sehr schmutziger Wäsche) später, nimmt man sie heraus, wäscht sie in warmem u. kaltem Wasser aus, wobei die befleckten Stellen mit etwas Seife eingerieben werden, u. spült sie zuletzt, wie gewöhnlich, aus. Oft reicht auch bloßes Ausspühlen hin u. die Seife wird dann ganz erspart. Man kann die Wäsche dem Dampfe auf verschiedene Weise aussetzen. Man setzt entweder auf einen gewöhnlichen Wasserkessel einen Korb von geflochtenen Weiden, der gerade so groß im Umfange ist als der Kessel. In diesen Korb kommt die Wäsche, wo dann der vom Kessel aufsteigende Dampf durch sie hindurch zieht. Bei kleinen Kesseln muß der Korb vier, bei größern bis gegen acht Zoll von der Oberfläche des Wassers im Kessel abstehen, damit die Dämpfe zu ihrer Entwickelung Raum genug haben. Oder man läßt (besser) auf dem Kessel einen Kasten, oder ein Faß anbringen, welches mit dem Kessel von gleichem Umfange u. mit einem Gitterboden versehen ist, auf welchen die Wäsche kommt. Oben kann er mit einem Deckel verschlossen werden, der nur einige Oeffnungen zum Entweichen des Dampfes läßt. Uebrigens kann man auch erst in einen solchen Kasten einen Weidenkorb setzen, so daß der Kasten dann bloß als Einfassung oder Hülle desselben dient. Ferner kann man die Wäsche auch sehr zweckmäßig gleich in den Kessel selbst bringen, indem man sie in einen locker geflochtenen Korb legt, der etwas niedriger als der Kessel seyn muß u. auf einen niedrigen Rost in den Kessel gesetzt wird, jedoch so, daß unter ihm Raum für kochendes Wasser bleibt. Ein Dampfboden, wie solches bei der Dampfkochung gebräuchlich, dürfte vielleicht noch bequemer seyn. Der Rand des Kessels muß jedenfalls mit einer starken Rinne versehen seyn, in welche ein starker Kessel so fest eingesetzt werden kann, daß die Wasserdämpfe nicht heraus dringen können. Für etwa 300 Pfd. Wäsche ist ein eiserner Kessel von etwa 3 Fuß Weite und 1½ Fuß Höhe hinreichend. Endlich kann man auch Dämpfe aus einer Destillirblase in das mit Wäsche gefüllte Gefäß leiten, oder sich sogleich eines Kartoffeldämpffasses, welches bei einem Stubenofen oder sonst angebracht seyn kann, hierzu bedienen. In der Regel bedarf der Wasserkessel keines Zuflusses von Wasser, wenn die Wäsche befeuchtet ist und die Dämpfe in ihr sich gehörig verdichten. Bei Anwendung von krystallisirter Soda, wobei man die Seife gänzlich erspart, werden zu 100 Pfd. Wäsche 100 Pfd. Regen- u. Flußwasser u. 3 Pfd. (ist die Wäsche sehr schmutzig 4 Pfd.) Soda genommen; letztere löst man in dem Regenwasser auf, oder bewirkt auch deren Auflösung vorher in etwas warmem Wasser, u. schüttet dann die so aufgelös'te Soda unter das Regenwasser, in welche Flüssigkeit man nun Stück für Stück legt. Ist die Wäsche von jener Sodalauge gehörig durchdrungen, so wird sie wieder ebenso herausgenommen, leicht ausgedrückt u. in das Dampffaß gebracht. Bei einem, zur D. in Anwendung gebrachten, 4 Fuß breiten u. 5 Fuß hohen, mit Wäsche gefüllten, Korbe reicht in der Regel eine vier- bis fünfstündige Dämpfung hin. Dieser Gegenstand hat selbst seine Literatur, worunter das Werkchen: „Die D." (deutsch von Schmidt, Weim. 1840) zu erwähnen ist. Uebrigens dürfte für den Hausgebrauch unsere Vorschrift u. Erklärung vollkommen genügen. St.

Dampfwagen (engl. Steam-carriage, Locomotive-engine) ist ein, statt durch Pferde, oder eine andere Triebkraft, durch eine auf demselben angebrachte Dampfmaschine in Bewegung gesetzter Wagen, der entweder seyn kann: a) ein D. auf Eisenbahnen (Locomotive), an den die Eisenbahnwagen (Güterwagen, Personenwagen, Waggons) angehängt werden — bis jetzt die fast einzig übliche, wenigstens allein praktisch angewendete Art —, oder b) ein D. auf gewöhnlichen Straßen (Dampfkutsche). Es war eine ganz natürliche Folge, daß sich mit der fortschreitenden Entwickelung der Dampfmaschinen (s. d.) der Gedanke von selbst aufdringen mußte, dieselben auch zur Fortbewegung

von Lasten auf Landstraßen zu verwenden; und man wäre wohl weit eher zum Ziele gelangt, wenn man nicht die ersten Versuche damit gemacht hätte, die Dampfwagen gleich für gewöhnliche Straßen, statt für Eisenbahnen, zu bauen, oder wenn vielmehr diese selbst schon weit genug vorgerückt u. verbreitet gewesen wären, um eine solche Idee zu erzeugen, u. wenn nicht die anfänglichen Dampfmaschinen bloß mit niederem Drucke eingerichtet gewesen wären, welche einen viel zu großen Umfang und ein viel zu beträchtliches Gewicht hatten, um an die Möglichkeit denken zu lassen, sich ihrer mit Erfolg als Zugkraft zu bedienen. So kam es denn auch, daß die Versuche von Gautier 1755, Robison u. Watt 1759, Cugnot 1773, Evans 1786, und die neuen Arbeiten Robison's von 1795 ohne Erfolg blieben. Erst die Erfindung der Hochdruckmaschinen im Jahre 1802 zeigte diese Möglichkeit, indem bei ihnen der Dampf eine viel höhere Spannung gewährt, ihre Thätigkeit viel einfacher ist, Kaltwasserbehälter u. Pumpe, Luftpumpe, Condensator &c. wegfallen u. sie bloß Kessel, Cylinder, Kolben u. Ventil erfordern, folglich von viel kleinerem Umfange, leichter u. wohlfeiler sind. Den ersten, zur praktischen Anwendung gelangten, Hochdruckapparat stellten Trevethik u. Vivian 1802 her, der mit einem Dampfe arbeitete, dessen Spannung dem Drucke von 5 Atmosphären (70 Pfd. auf den Quadr. Z.) gleich kam, u. der nur ¼ des Raumes des Watt'schen von gleicher Stärke einnahm. Im Frühjahre 1804 nahmen sie ein Patent zur Erbauung von beweglichen Dampfmaschinen (Locomotives), um mittelst derselben „Wagen auf Eisenbahnen" fortzutreiben, u. erreichten einen solchen ersten Versuch auf der Eisenbahn zu Merthyr Tydvill in Süd-Wales der vollkommen gelang: der Dampfwagen zog 5, durch Ketten aneinander befestigte, Karren mit Eisenerz im Gewichte von 220 Centnern auf eine Strecke von 4 Stunden in 1¼ Stunden. Allein von einer ausgedehnten Anwendung war noch keine Rede, zumal alle, damals vorhandenen, Eisenbahnen lediglich Local- u. Privatzwecken dienten u. bloß Wege für Kohlen-, Stein- u. Erzgruben waren. Dazu kam auch noch, daß mehre Unglücksfälle, wie durch Springen der Kessel &c., ein Vorurtheil gegen die Hochdruckmaschinen erregten und die D. in den Ruf brachten, als ob sie sehr gefahrvoll wären. Ueberdies verfielen die Mechaniker selbst in Irrthümer, welche die Fortschritte der großartigen Erfindung hemmten: sie hielten namentlich dafür, daß die Adhäsion zwischen dem glatten Felgenkranze u. der Oberfläche der Bahnschienen nicht mächtig genug wäre, um ein Gleiten bei schneller Fortbewegung zu hindern, weßhalb Trevethik u. Vivian darauf verfielen, die äußere Fläche der Radfelgen mit Nägeln zu beschlagen, und 1809 Blekinscop wirklich ein Patent auf Erbauung eines Wagens mit gezahnten Radschienen u. für die Verfertigung von Eisenbahnschienen mit gezahnter Oberfläche nahm, womit er 1811 eine Probe anstellte. Ein Jahr später baute Chapman einen ebenfalls neupatentirten D., bei dessen Fortbewegung sich eine Kette zwischen Rad u. Bahn quetschte. So quälte man sich, um das vermeintliche Gleiten der Räder zu entfernen, u. erst, als ein genaueres Studium der Adhäsionsgesetze dargethan hatte, daß die Adhäsionskraft der Räder auf den glatten Schienen jedenfalls stark genug sei, um auch bei der raschesten Bewegung der größten Lasten ein Gleiten zu hindern, u. daß alle, zu diesem Zwecke versuchten, Künsteleien nicht blos unnütz, sondern geradezu nachtheilig seien, wagte 1814 Stephenson in Newcastle, den D. allein durch die Reibung der Radfelgen auf der glatten Schiene von der Stelle zu bewegen, u. seine Locomotive, die Rocket, erhielt in dem D.wettrennen 1829 den Preis von 500 Pf. St., indem sie eine Last von 250 Ctrn. mit einer Schnelligkeit von 11 engl. M. in der Stunde fortbewegte. Jetzt war die Bahn gebrochen, und so ward Stephenson, wie Watt bei den Dampfmaschinen und Fulton bei den Dampfschiffen, der eigentliche Schöpfer der vor ihm erfundenen Dampfwagen, d. i. derjenige, der sie in's praktische Leben einführte, worauf sich dann bald die Eisenbahnen (s. d.) in ihrer großartigen Gestaltung entwickelten, mit deren Geschichte fortan die der D. zusammenfällt. Noch heute werden die D. nach Stephenson's Prinzip erbaut,

u. die, von ihm, von Cockerill's Anstalt in Seraing, Schwarz in Berlin, Norris in Philadelphia u. A. allmählig geschaffenen, Vervollkommnungen haben die Locomotiven auf einen Standpunkt gebracht, daß jetzt auf den englischen Eisenbahnen eine Schnelligkeit von 21—36 engl. Meilen in der Stunde erreicht wird, welchen die auf belgischen, deutschen, französischen, amerikanischen &c. erreichte Schnelligkeit weit nachsteht. Ueberall bewegen sich nun die D. blos durch die Reibung der Radkränze auf den Eisenbahnschienen, ohne Triebräder u. Zahnstangen. Was den Mechanismus der D. betrifft, so ist er dem der Dampfschiffe (s. d.) fast ganz ähnlich, nur daß die Maschiene, statt, wie dort, mit Schaufeln versehene Räder, hier einfache Räder treibt. Die auf der Locomotive befindliche Dampfmaschine, welche aus dem Dampferzeuger, der eigentlichen Maschine u. dem Apparate zur Umwandlung der Bewegung besteht, muß stark, sorgfältig, leicht u. einfach gearbeitet seyn: Stahl oder das beste Schmiedeeisen wird zu den Verbindungsstangen, Bronce zu den Cylindern genommen. Auf einem besonderen, mit der Locomotive verbundenen Wagen, dem Tender, wird der Kohlen- u. Wasservorrath bewahrt. Der große Wasserkasten umgibt den Tender von drei Seiten u. läßt in der Mitte einen freien Raum für den Kohlenvorrath. Aus jenem geht eine Zuleitungsröhre nach der Locomotive hinüber u. steht hier mit der Speisepumpe in Verbindung, so daß diese das, zum Nachfüllen nöthige, Wasser in den Dampfkessel fördert. Dieser bildet auf der Locomotive, nebst dem Feuerungsraume, den Dampferzeuger. Letzterer weicht von den gewöhnlichen Feuerungsräumen wenig ab; zu den Kesseln aber bedient man sich jetzt allgemein der Röhrenkessel, wobei man eine große Anzahl dünner, eiserner oder kupferner, Röhren durch den Feuerungsraum führt, aus denen die Dämpfe sich entwickeln, sich im Dampfkasten sammeln u. von hier aus durch die Ventile der Steuerung den Cylinder zugeführt werden, deren man gewöhnlich 2 hat, welche gleichzeitig arbeiten, einen größern Durchmesser u. geringern Kolbenschub haben. Von vielen Maschinenbauern werden die Cylinder außen an den Wagen gelegt u. die Kolbenstangen an einem Zapfen gelenkt, der auf der Fläche der Haupträder sitzt, so daß die Kolbenstangen den Rädern selbst die Bewegung mittheilen. Der Balancier, das Schwungrad u. der Condensator fallen weg, auch wird bei sehr schnell laufenden D. der Eingang zum Aschenraume dem Luftzuge entgegengestellt, wodurch die Bewegung des Gebläses und Ventilators erspart wird. Damit die Maschinerie nicht durch Stoßen u. Rütteln beschädigt u. die Zugkraft so viel als möglich erspart wird, ist es rathsam, den ganzen Apparat auf Federn zu legen. Die Räder, deren man gewöhnlich 4 Haupträder u. 2 Hülfsräder hat, sind von Schmiedeisen, haben 5 F. Durchmesser u. cylinderische Kränze, d. h. die Ebene des Felgenkranzes ist mit der Axe parallel; sie stehen senkrecht auf den Axen, welche mit den Stäben fest verbunden sind u. in zwei harten, gußeisernen Zapfenlagern laufen. Die Vorderfläche des D.s wird verringert u. ordentlich abgerundet, damit das Wagengestell mehr eine keilförmige oder elliptische Gestalt erhält. Um frischgefallenen Schnee auf Eisenbahnen zu überwinden, dient der Schneepflug, ein Werkzeug von starkem Eisenblech in Form eines ⋀, das oben etwas zurücktritt; dieses durchschneidet den Schnee u. schafft das Eis von den Schienen weg. Liegt der Schnee nur 1—2 Zoll hoch, so wird der Schneepflug gleich vor den D. befestigt, liegt er aber höher, so geht er $\frac{1}{2}$—1 Stunde vor dem Abgange des Wagenzuges mit einer eigenen Locomotive ab u. bahnt dem Zuge den Weg. Wir fügen hier eine, manchem Leser gewiß interessante, Tabelle bei über die

Dimensionen einiger Locomotiven. *)

	Dampfcylinder		Diamet. d. Räder in Met.	Heizfläche in □ Metern			Gewicht in Tonnen.
	Diamet. in Cent.	Hub. in Cent.		Rost	Röhren	Total reduzirt	
Atlas . . .	30,5	40,6	1,525	5,301	20,24	12,037	11,58
Fury . . .	27,9	40,6	1,525	3,056	28,557	12,575	8,33
Vesta . . .	28,3	40,6	1,525	4,273	23,789	12,202	8,85
Leeds . . .	27,9	40,6	1,525	3,214	28,557	12,733	7,18
Vulkan . .	27,9	40,6	1,525	3,205	28,557	12,724	8,47
Firefly. . .	27,9	45,7	1,525	4,078	33,685	15,306	8,88
Jacksam . .	28,2	41,0	1,530	3,628	20,582	10,489	—
Victorieuse .	38,0	45,0	1,380	5,210	43,065	19,565	12,0

Was die Dampfwagen auf gewöhnlichen Straßen betrifft, so ist man damit bis jetzt nur erst zu Versuchen gelangt. Gewöhnliche Straßen setzen durch die Unebenheit des Bodens der Bewegung des Wagens an dem Umfange der Räder u. auch an den Axen einen weit größeren Widerstand entgegen, als die Eisenbahn, daher ein solcher Dampfwagen auf einer guten Straße für gleiche Last u. Geschwindigkeit wohl zehnmal mehr Kraft, als auf dem Schienenwege, erfordert. Die Dampfapparate dieser Art D. müssen möglichst leicht, u. die Last muß für die einzelnen Räder gleichmäßig vertheilt seyn, die Lenkung durch ein oder zwei Vorderräder geschehen, so daß die Dampfmaschine auf die beiden Hinterräder wirkt, u. die Maschinerie gleichfalls auf Rädern liegen und, weil schnellere Wendungen vorkommen, jedes der Triebräder eine eigene Axe haben. Solche D. sind sowohl zum raschern, als zum langsamern Fortschaffen von Waaren zu gebrauchen. Die weitesten Fahrten machte des englischen Arztes Goldsworthy Gurney's Dampfwagen, der schon das erste Mal von Cranford Bridge bis nach Bath fuhr. Er richtete auch die ersten Dampfkutschen, wie er die Personendampfwagen auf Landstraßen nannte, ein. Eine solche Kutsche stellten in neuerer Zeit Burstall und John Hill in Leith her und erhielten ein Patent darauf. Die Wirkung der Maschine dieser Dampfkutsche soll der von 10 Pferdekräften gleich seyn. Die Kutsche hat die gewöhnliche Form; hinter dem Sitzkasten erhebt sich der Schornstein, das Feuer u. ein Behältniß, das hinlänglich Wasser von einer Poststation bis zur andern (50—80 Gallonen) enthält. Der Dampfkessel ist ein Cylinder mit innerer Hitzröhre; die erhitzte Luft wird von dem hintern Ende derselben durch kleinere Röhren nach dem Vordertheile geführt u. tritt dann in das Rauchrohr. Bergab kann der Dampf gespart, bergauf muß er vermehrt werden. Die Kutsche ist dazu bestimmt, zwischen Edinburgh u. Glasgow den Dienst einer Postkutsche zu versehen. Vgl. A. Gordon, historische und praktische Abhandlung über Fortbewegung ohne Triebkraft mittelst D. auf gewöhnlichen Landstraßen, a. d. E., Weim. 1833. Ferner muß der unter den Artikeln Dampfmaschinen u. Eisenbahnen (s. d. b.) angegebenen, Literatur beigefügt werden: De Pambour, Traité théor. et pract. des Machines locomotives, Par. 1840, 2. Aufl.; Hachat und Petit, Handbuch für Locomotivführer; a. d. F., Augsb. 1841; Schütte, die Locomotive, Prag 1845. St.

Dampier, William, ein berühmter englischer Seefahrer, geb. zu East-Coker 1652, machte schon in früher Jugend eine Reise nach Frankreich, Terre neuve u. Ostindien. Er stammte von armen Eltern u. ward schon frühe Schiffsjunge. 1673

*) Die sechs ersten gehen von Manchester nach Liverpool, die zwei letztern von Paris nach St. Germain. Die Victorieuse, gebaut durch Robert Stephenson u. Comp. in Newcastle, ist eine der stärksten Locomitiven, welche bis jetzt gebaut wurden.

engagirte er sich auf einem englischen Kriegsschiffe, verließ aber den Dienst bald wieder. 1675 auf kurze Zeit Colonieaufseher in Jamaica, nahm er bei einem Schiffe, das nach Campeche segelte, Dienste u. blieb dort drei Jahre beim Holzfällen. 1678 kehrte er zurück, fiel aber Flibustiern in die Hände, führte bis 1682 mit diesen mehre Raubzüge aus, segelte mit Capitän Cook um das Cap Horn, ging von diesem zu Capitän Swan über und kam mit diesem von der Station bei Californien vor die der Philippinen und, nachdem sie den Capitän in einem Aufruhre zu Mindanoa zurückgelassen hatten, nach China, entdeckte 1687 die Bashee-Inseln u. segelte durch die Molukken nach Neuholland. Auf einer der Nicobaren verließ er mit sieben Gefährten das Schiff u. segelte nach Achem, war dort fünf Monate lange holländischer Oberkanonier zu Benkoolen, desertirte und kam 1691 nach England. Dort ward er durch die Herausgabe seiner Abenteuer („Meine Reise um die Welt," London 1697, neue Ausg., Lond. 1699, 2 Bde.) bekannt, erhielt 1699 das Commando über ein Schiff von 12 Kanonen, machte mit diesem auf der West- u. Nordwestküste Neuhollands und Neuguinea's mehre Entdeckungen u. fand mehre Inseln u. die, nach ihm benannte, D.-Straße (zwischen Neuguinea u. Britannien). 1701 kehrte er nach Europa zurück, litt aber im atlantischen Oceane, bei der Insel Ascension, Schiffbruch, machte noch 1704 und 1708—11 als Steuermann zwei Reisen in den stillen Ocean u. kehrte nicht wieder. Zeit, Ort u. nähere Umstände seines Todes sind gänzlich unbekannt. Seine zweite Reise beschrieb er ebenfalls (London 1701, neue Ausg. 1708, deutsch drei Bde., Lpz. 1708 u. 1783).

Dampierre, August Heinrich Maria Picot de, General der französischen Republik, geboren zu Paris 1756, trat früh in Kriegsdienste, nahm aber bald seinen Abschied, trat jedoch zur Zeit der Revolution wieder ein, ward 1791 Oberst, 1792 Divisionsgeneral und zeichnete sich unter Dumouriez bei Jemappe aus. Er befehligte hierauf 1793 die französischen Vorposten und sollte hier die Belagerung von Mastricht decken, ward aber von den Oesterreichern bei Aldenhoven geschlagen u. commandirte dann bei Neuwied das Centrum der Franzosen. Nach Dumouriez Abfalle erhielt er das Commando der republikanischen Armee, griff, von den Commissären des Convents getrieben, die Verbündeten bei Quiévrain am 1. Mai 1793 an u. wurde geschlagen. Am 8. vertheidigte er mit großer Unerschrockenheit das Lager von Famars, verlor durch eine feindliche Kugel ein Bein u. starb 2 Tage nachher. Seinen Leichnam ließ der Nationalconvent im Pantheon beisetzen, obgleich in's Geheime sein Fall u. seine Hinrichtung beschlossen war.

Damrémont, Charles Marie Denys, Graf von, französischer General, geboren 1783 in Chaumont, focht seit 1804 in den französischen Heeren u. ward 1813 Oberst. Zuletzt stand er unter Marmont, erhielt nach Napoleons Sturze eine Departementallegion, ward 1821 Maréchal de Camp, führte 1823 eine Brigade des 5. Corps nach Spanien, war 1825—29 Inspector der Infanterie, begleitete eine Gesandtschaft nach Rußland, führte 1830 bei der Expedition nach Algier eine Brigade, welche Bona besetzte, erklärte sich entschieden für die neue Dynastie, ward dort Generallieutenant und befehligte, zurückgekehrt die 8. Militärdivision. Im Jahre 1837 ward er zum Generalgouverneur von Algier erhoben u. fiel beim Sturme auf Constantine (12. Oct. 1837).

Damwild, s. Hirsch.

Danaë, des Akrisios Tochter, die dem Zeus, der sich in einem goldenen Regen in ihren Schooß senkte, den Perseus gebar. Das Nähere siehe unter dem Art. Akrisius.

Danaus, Sohn des Belos, wanderte nach den mythischen Erzählungen, mit seinem Bruder Aegyptos entzweit, aus Libyen in Griechenland ein u. wurde König zu Argos. Der alte Bruderzwist sollte durch Heirathen der Söhne u. Töchter beider ausgeglichen werden. Aegyptos hatte 50 Söhne, D. 50 Töchter. Die ersteren warben um die letztern. D. gab seine Einwilligung, doch nur unter

der Bedingung, daß seine Töchter ihm eidlich versprechen mußten, ihre Gatten in der Brautnacht umzubringen: denn dem D. hatte das Orakel den Tod durch einem Eidam vorhergesagt. Nur Hypermenestra fühlte Erbarmen u. verschonte den Lynkeus, der den D. später tödtete u. den Thron von Argos bestieg. Nach D. nannten sich die Argiver Danaer. Seine Töchter sind unter dem Namen Danaiden bekannt, die, zur Strafe ihres Verbrechens, im Tartarus durchlöcherte Fässer (Gefäße) unaufhörlich mit Wasser füllen mußten: eine nutzlose, vergebliche u. qualvolle Arbeit, weßhalb man noch jetzt jede Arbeit dieser Art eine Danaidenarbeit nennt.

Dancarville, Pierre Franç. Hugues, geboren 1729 zu Marseille, ein gelehrter Abenteurer, der sich in Deutschland (Berlin), dann in Italien umhertrieb, bis er 1800 zu Venedig starb. Er besorgte die Herausgabe des Hamilton'schen Vasenwerkes (»**Antiquités étrusques, grecq. et rom.**« Neapel 1766, 4 Bde. Fol.) führte einige Zeit die Aufsicht über die medizinische Sammlung zu Florenz u. lieferte mehre, wegen ihrer Kupfer wichtige, Werke über Kunstgeschichte, z. B. »**Recherches sur l'origine, l'esprit, les progrés des arts dans la Grèce**« (London 1785, 3 Bde., 4.).

Dandolo, Name einer der 12 venetian. Familien, die den ersten Dogen wählten u. selbst 4 Dogen unter ihren Gliedern zählte. Diese sind: 1) D. (Enrico), geboren 1108, als Gesandter vom griechischen Kaiser Manuel geblendet, Doge von 1192—1205. Er legte den Grund zu Venedig's Größe. Den Zug der Kreuzfahrer benützend, eroberte er Zara, nahm thätigen Theil an der Eroberung Konstantinopels, schlug die angebotene Kaiserwürde aus u. erhielt, außer einem Theile der Beute, für die Republik einige Inseln des Archipels u. des jonischen Meeres, mehre Häfen und Landstriche in Griechenland, ein ganzes Quartier in Konstantinopel und durch Kauf die Insel Candia. Der große Staatsmann starb 1205 zu Konstantinopel. — 2) D. (Giovanni), regierte 1280—89 als Doge. — 3) D. (Francesco), genannt der Hund, weil er, als Gesandter zu Papst Clemens V., der die Republik mit dem Banne belegt hatte, geschickt, sich diesem Papste, mit einer eisernen Kette um den Hals, zu Füßen warf und erklärte, er werde nicht eher aufstehen, als bis sein Vaterland vom Banne befreit wäre. Er regierte als Doge von 1328—1339. — 4) D. (Andreas), geboren 1309, Doge von 1342—1384, verfaßte eine ausführliche, beurkundete, unparteiische Chronik von Venedig, von den ältesten Zeiten an bis 1280 ausführlich, u. bis 1342 in einem Auszuge (abgedruckt in **Murat. Sorit. rer. Ital.**). Außerdem führen wir als denkwürdig noch an: — 5) D. (Vincenz, Graf), geboren 1759 zu Venedig, studirte zu Padua Chemie u. Pharmazie, legte in Venedig ein chemisch-pharmaceutisches Laboratorium u. Lehrinstitut an, wurde 1809 **Proveditore generale** von Dalmatien u. starb zu Varese 1819. Er machte sich nicht bloß durch die Präparation des Quecksilbersublimats u. durch die Gewinnung eines Surrogats für den Colonialzucker aus Traubensaft bekannt, sondern erwarb sich auch um Verbesserung der Straßen u. des Acker- u. Weinbaues im Venetianischen große Verdienste. Von seinen zahlreichen Schriften u. Uebersetzungen ist das Hauptwerk: »**L'arte di governare li bachi da seta**«.

Dandy, in England ein Mann der Mode, der, bei anständiger Herkunft u. Vermögen, gewisse allgemeine Begriffe vom guten Geschmacke besitzt. Der D. entspricht übrigens keineswegs dem deutschen Stutzer oder Modegecken, sondern mehr den französischen **Elégant, Incroyable, Moderne.** Immerhin wird aber diese Art von Menschen allerwärts, wo sie das Pflaster tritt, als die überflüssigste angesehen werden dürfen.

Danebrog. Unter König Waldemar II. von Dänemark kam ein Kreuzzug von Dänen, Deutschen u. Slaven gegen die Esthen zu Stande, u. der Sieg krönte diese Unternehmung (15. Juni 1219). Im Andenken der Menschen verblieb die Ehre des Sieges dem heiligen Banner, unter dem die Kreuzfahrer fochten. Es soll dieses, mit einem weißen Kreuze geschmückt, nach der Legende während der Schlacht, auf

das inbrünstige Gebet des Erzbischofes Andreas, vom Himmel gefallen seyn u., hochgeschwungen, die Völker zum Siege geführt haben. Dieß ist die farbige Dänenfahne, D., welche fortan das Reichspanner blieb, bis sie im Jahre 1500 in die Hände der siegreichen Ditmarschen fiel. Von diesen nach Ditmarschens Eroberung 1559 zurückgewonnen, verblieb sie als Siegeszeichen bei dem herzoglichen Hause, im Schleswiger Dome aufbewahrt, wanderte von da mit dem, aus Schleswig vertriebenen, Fürstenhause nach Kiel, wo ihre Reste auf dem Boden der Nicolai-Kirche in unrühmlicher Vergessenheit untergegangen seyn sollen. Ihre Farbe aber besteht, als dänisches Seewappen, noch heute, und schon König Erich der Pommer führte das Danebrogskreuz im Siegel, u. Christian V. nannte einen Ritterorden darnach. Vgl. F. C. Dahlmann, Geschichte von Dänemark. Hamb. bei Perthes, Bd. I. S. 370 ff. Die Annahme, daß schon zu Waldemars Zeit ein solcher Orden gestiftet worden sei, ist unsicher; Christian V. stiftete ihn neu bei Geburt des Kronprinzen (1672). Cf. Bartholini de equest. Ord. Danebrogici dissertat. historica. Gebhardi, Gesch. von Dänemark II., S. 513 f. Der Orden besteht annoch, u. ist seit dem 28. Juni 1808 in vier Klassen getheilt, nämlich: Großcommandeure unter dem Titel Excellenz, Großkreuze, Ordenscommandeure u. Ritter vom D.; die mit der vierten Classe Decorirten heißen Danebrogsmänner. Der König ist Großmeister. F.

Danebrogsorden, s. Danebrog.

Danemora, Flecken in der schwedischen Provinz Upland, mit 25 berühmten Eisengruben, aus denen jährlich gegen 300,000 Ctr. Eisen gewonnen werden, die man in dem benachbarten Oesterby schmelzt. D. selbst liegt etwa 6 Meilen von Upsala, u. es überrascht den Besucher dieses Ortes besonders die eigenthümliche große Grube, in deren Tiefe erst die übrigen Schachten u. Gruben einmünden.

Dangeau 1) (Philippe de Courcillon Marquis de), geboren 1638, diente von 1657 an unter Turenne in Flandern, dann in Spanien gegen Portugal. Nachdem er die Gunst Ludwig's XIV. erlangt hatte, ward er Obrist des, früher vom Könige selbst befehligten, Garderegiments u. Adjutant des Königs. Er ging mit diplomatischen Aufträgen nach Deutschland, ward dann Gouverneur von Touraine, Mentor des Dauphin u. Ehrenritter der Dauphine. Er starb 1720. Seine „Mémoires ou Journal de la cour de Louis XIV.“ (1684—1720) in 500 Heften lagen lange als Manuscript in der Bibliothek zu Paris; Voltaire gab zuerst einen Auszug davon (London 1770 mit seinen Anmerkungen) heraus. Vollständig wurden sie von Madame de Genlis (Straßb. 1817, 4 Bde.) herausgegeben. — 2) D. (Louis Courcillon de), Mitglied der französischen Akademie u. Vorleser des Königs, geboren zu Paris 1643, ein gelehrter Sprachkenner, suchte durch seine, jetzt seltenen, Schriften die gewöhnlichen Methoden in verschiedenen Wissenschaften zu verbessern. Sein vornehmstes Werk ist der erste u. etwas vom zweiten Theile der „Dialogues sur l'immortalité de l'âme“, die man gewöhnlich dem Abte Choisi zuschreibt. Er starb zu Paris 1723.

Daniel, einer der vier großen Propheten, entstammte dem Geschlechte des Königs David. In seiner frühen Jugend ward er mit in die babylonische Gefangenschaft abgeführt. Er übte sein Prophetenamt während derselben u. stand bei den assyrischen u. medischen Herrschern in höchster Gunst. Seine berühmten Prophezeiungen sind eben so viele Beweise für das Christenthum, dessen Gegner indessen die Aussagen dieses, ihnen unbequemen, Propheten zu beseitigen vermeinen u. dieselben aus innern u. äußern Gründen als apokryph bezeichnen; oder sie behaupten auch, wie u. A. Porphyrius u. Spinoza, daß D. erst nach der Verfolgung des Antiochus gelebt habe, also kein Prophet, sondern nur ein Geschichtschreiber gewesen sei. — Es ist aber klar erwiesen, daß D. wirklich zu Babylon unter den assyrischen, medischen u. persischen Königen gelebt u. sein Buch nahe an 400 Jahren vor der Regierung des Antiochus geschrieben habe. Ezechiel, sein Zeitgenosse, erwähnt seiner als eines Propheten (14, 14. 20. 28, 3.). Auch der Verfasser des ersten Buches der Machabäer nennt ihn u. führt zwei seiner

Prophezeiungen an (1, 57. 2, 59.). Dasselbe thut der Historiker Josephus (Antiq. 1, 10. C. 12; 1, 11 C. 8). Es ist übrigens gewiß, daß der Kanon der heiligen Bücher mehr denn drei Jahrhunderte vor der Regierung des Antiochus festgestellt u. seitdem von den Juden kein Buch hinzugefügt wurde (Joseph. contr. App. I, 1). Wenn man die göttliche Erleuchtung D.s nicht zugestehen will, so dürfte es auch schwer seyn, zu erklären, wie er, bei dem damaligen Zustande der Astronomie, die vollkommenen Jahrescyklen, die er nachweist (12, 7. 11, 12), gefunden habe. Namentlich war unter Antiochus kein Jude Astronom oder überhaupt Gelehrter, wohl aber war die Astronomie bei den Chaldäern gepflegt worden. — Von den 14 Capiteln des Buches D. sind die ersten zwölf theilweise hebräisch, theilweise chaldäisch geschrieben; die beiden letzten Capitel, von dem Götzen Bel u. dem Drachen handelnd, finden sich nur noch im Griechischen vor. Wo nämlich D. bloß referirt, schreibt er seine eigene Sprache; dagegen gibt er seine Unterredungen mit den Magiern u. den Königen, so wie die Verordnung des Nabuchodonosor, welche derselbe erließ, nachdem ihm D. seinen Traum von der großen, aus verschiedenen Metallen bestehenden, Statue ausgelegt hatte, in chaldäischer Sprache, dem Idiome jener Personen. Uebrigens existirt der, im 3. Capitel enthaltene, Gesang der drei Jünglinge im feurigen Ofen gleichfalls nur im Griechischen. Alles hebräisch oder chaldäisch Geschriebene in diesem Propheten wurde von Christen, wie Juden, stets für kanonisch gehalten; in Betreff des nur in griechischer Sprache Gehaltenen waren indessen die Meinungen sehr verschieden bis zur Entscheidung des Concils von Trient, welche diese, demnach deuterokanonische (s. d. Art.), Stellen u. Capitel in den Kanon aufnahm. Unter den Juden sind die Meinungen hierüber noch immer schwankend, und den Protestanten ist bekanntlich das 13. u. 14. Capitel apokryph. Daß diese fraglichen Stellen in die Uebersetzung der Siebenzig aufgenommen wurden, steht fest u. deren Authenticität beweist Origenes mit haltbaren Gründen (Th. 1, Opt.). Die merkwürdigste u. für die Apologie des Christenthums bedeutungsvollste Prophezeiung D.s ist die im 7. u. 9. Capitel enthaltene. Der Prophet hat einen Traum, worin er vier auf einander folgende Monarchien unter dem Bilde von vier, sich nach einander aufzehrenden, Thieren u. hierauf „in des Himmels Wolken Einen kommen sieht wie des Menschen Sohn" (7, 13.), dem Gott gab „Gewalt, u. Ehre u. das Reich, daß alle Völker, Geschlechter und Zungen ihm dienen. Seine Gewalt ist ewige Gewalt, die nicht genommen, u. sein Reich ein Reich, das nicht zerstöret wird" (16, 14). Im 9. Capitel nun bezeichnet der Prophet noch näher sogar die Zeit, wann dieß Reich der Heiligen u. des Sohnes Gottes beginnen werde. Im Jeremias, so berichtet D., lese er, daß die Verwüstung u. Verwaisung Jerusalems nur 70 Jahre dauern solle, welche Aussicht auf das nahe Ende der babylonischen Gefangenschaft ihn veranlaßt, ein heißes u. rührendes Gebet um Beendigung dieser Strafe an den Herrn zu richten. Da erscheint nun der, zu seiner Belehrung abgesandte, Engel Gabriel, um ihn zu bedeuten, „diese 70 Jahre seien in siebenzig Wochen abgekürzt über dein Volk und deine heilige Stadt, damit die Uebertretung vertilgt, der Sünde ein Ende gemacht, die Ungerechtigkeit ausgelöscht, die ewige Gerechtigkeit gebracht, Verheißung u. Weissagung erfüllt, der Allerheiligste gesalbet werde. Wisse also und merke: Von der Zeit an, da ausgehet das Wort, daß man Jerusalem wieder baue, bis auf Christus, den Fürsten, sieben sieben Wochen u. zweiundsechzig Wochen: u. Gassen und Mauern werden wieder gebaut werden in bedrängter Zeit. Und nach den 62 Wochen wird Christus getödtet werden; u. es wird sein Volk nicht seyn, was ihn verläugnen wird. Und ein Volk wird mit einem kommenden Fürsten Stadt u. Heiligthum zerstören: ihr Ende wird Verwüstung seyn. Aber in Einer Woche wird er Vielen den Bund stärken, u. in der Mitte der Woche wird Schlachtopfer u. Speisopfer aufhören; im Tempel wird der Greuel der Verwüstung seyn, und die Verwüstung bis zum letzten Ende dauern" (9, 24—27). Der chaldäische Paraphrast u. die alten jüdischen Gelehrten, so wie auch die Christen, verstanden

unter dem Fürsten Christus, den Messias, und ihnen galt die Prophezeiung als eine Vorherverkündung der Zeit seines Erscheinens. Sie stimmen darin überein, die Wochen, wovon D. spricht, als Jahrwochen zu betrachten, weil 70 Jahre deren Abkürzung sind; 70 Jahrwochen machen aber 490 Jahre aus, nach deren Verlauf, zur Erfüllung der Prophezeiung, Stadt und Tempel Jerusalems für immer zerstört werden mußten. Die größte Schwierigkeit bietet die Prophezeiung dar in Betreff der Bestimmung des Beginnes dieser 490 Jahre. Bekanntlich erlaubten zu drei verschiedenen Malen die persischen Könige die Erbauung Jerusalems. Cyrus erlaubte durch Vermittelung des Esdras den Juden bloß, in ihr Vaterland zurückzukehren u. einen Tempel zu bauen; Darius Hystaspes erlaubte die Vollendung des Tempels, dessen Bau unterbrochen worden; aber der Befehl, Jerusalem als feste Stadt wieder zu bauen, ist im 20. Jahre des persischen Königs Artaxerxes Longimanus ergangen, da sein Mundschenk Nehemias die Vollmacht erhielt, die Stadt seiner Väter mit Mauern einzufassen u. Thore einzusetzen (2. Esdr. 2, 1—8). Jedenfalls dürften aber nur von dieser Zeit, also vom 20. Regierungsjahre des Artaxerxes an, die 70 Jahrwochen gezählt werden. Nach berichtigter chronologischer Rechnung fällt indessen dieses Regierungsjahr auf das Jahr 299 nach Erbauung der Stadt Rom = 455 v. Chr. Da nun Johannes der Täufer nach Luc. 3, 1 im 15. Jahre des Kaisers Tiberius auftrat und den Heiland taufte, dieses Jahr aber das 782. nach Erbauung der Stadt ist, so liegen gerade 483 Jahre zwischen diesen Zeitpunkten. Ueberhaupt treffen, auch bei anderen chronologischen Bestimmungen, die bei der Ungewißheit über die Regierungszeit einiger persischen Könige nur schwankend seyn können, die verschiedenen Meinungen auf kaum 10 Jahre mit der Prophezeiung zusammen, was aber bei einer prophetischen Zahl, die nicht mathematisch genau genommen werden kann, kaum der Rede werth ist. — Ohne übrigens in diese Berechnung hier weiter einzugehen, wollen wir nur bemerken, 1) daß die genaue Periode der Wiedererrichtung der Mauern Jerusalems durch Nehemias zur Zeit Christi bekannt seyn mußte, wie auch er selbst sagte, daß die von D. prophezeiten „Greuel der Verwüstung" (Matth. 24, 15.) nahe seien, 2) daß, als Christus in Judäa aufstand, die Juden überzeugt waren, D.s Prophezeiung über die Ankunft des Messias werde sich jetzt erfüllen; hievon berichten Tacitus, Suetonius, Josephus (es erhoben sich auch in der That mehrere falsche Heilande); 3) daß aber von allen diesen letztern nur Christus die, von D. dem erscheinenden Heilande zugeschriebenen, Werke erfüllte, die Prophezeiungen abschloß u. vollendete, u. getödtet wurde von seinem Volke, das „das seine nicht mehr war." Die Juden reihen D. unter die Hagiographen, nicht unter die Propheten ein, verehren indessen seine Prophezeiungen darum nicht weniger, u. zweifelten niemals an der Authenticität derselben. Br.

Daniel 1) (Gabriel), bekannter französischer Geschichtsschreiber, geboren zu Rouen 1649, trat in seinem 18. Jahre in den Jesuitenorden, lehrte an verschiedenen Orten die schönen Wissenschaften, Philosophie u. Theologie mit vielem Ruhme, u. starb 1728 zu Paris. Seine Geschichte von Frankreich, die ihn vornehmlich bekant gemacht hat, ist anziehend geschrieben; aber man vermißt öfters Quellenstudium u. historische Treue. Sie erschien unter dem Titel: »**Histoire de France**« (Paris 1713, 3 Bde. Fol. u. öfters). Die neueste u. beste Ausgabe ist die von P. Griffet besorgte (Par. 1755—1757, 16 Bde. in 4.; zu Amsterdam 1755—58, 24 Bde. in 12.; deutsch, Nürnberg 1756—1765, 16 Bde. in 4.). — Unter seinen übrigen Schriften zeichnet sich die »**Voyage du monde de Descartes**« (Paris 1691) aus, worin er auf eine angenehme u. satyrische Weise sehr scharfsinnige Anmerkungen gegen die Sätze dieses Philosophen gemacht hat. — 2) D. (Samuel), ein englischer Edelmann, geboren 1562, schrieb eine Geschichte von England, Tragödien, Gedichte u. a. Sein Ausdruck in Prosa und Poesie ist natürlich und rein, und die Engländer zählen ihn unter ihre classischen Dichter. Er starb 1619. Von seinen Werken nennen wir: »**History of the**

civil wars between the House of York and Lancaster« (London 1618); »Poetical works« (ebend. 1623, auch 1718, 2 Bde.); »Collection of the history of England« (ebend. 1681, Fol., 5. Aufl. 1685, Fol.).

Daniele, St., Marktflecken und Distriktsort in der Delegation Friaul mit einem Schlosse, das dem Grafen Concina gehört, liegt am Corna. Die Einwohner (gegen 3600) treiben starken Kornhandel. Der Ort ist historisch merkwürdig durch den Sieg der Franzosen über die Oesterreicher unter Erzherzog Johann am 11. Mai 1809.

Dank hieß ehemals sowohl die, bei Turnieren von den anwesenden Damen vollzogene Preisaustheilung, als der ausgetheilte Preis selbst. — Die gewöhnliche Bedeutung des Wortes bedarf wohl keiner nähern Erklärung.

Dannecker, Johann Heinrich, berühmter Bildhauer der Neuzeit, geb. 1758 zu Waldenbuch im Oberamte Stuttgart, ward 1771 durch den Herzog Karl in die Stuttgarter Militärakademie aufgenommen, wo er sich für das Sculpturfach entschied u. mit Schiller in ein inniges Freundschaftsverhältniß trat. 1780 verließ er die Akademie, ward als sogenannter Hofbildhauer vom Herzoge bestallt und erhielt 1783 die Vergünstigung, nach Paris zu reisen, wo er zwei Jahre lange in Pajou's Atelier arbeitete u. mehr dem Studium der Natur selbst, als dem der Meisterwerke antiker u. moderner Idealisirung der Natur nachging. Im Jahre 1785 sehen wir ihn in Rom, wo Canova seine Studien fördern half. Auch mit Göthe u. Herder traf er damals in Rom zusammen. Zwei Statuen, Ceres und Bachus, beide in Marmor, veranlaßten seine Aufnahme in die Akademien Bologna's u. Mailands. Nach Stuttgart im Jahre 1790 zurückgekehrt, erhielt er von seinem herzoglichen Gönner die Professur der bildenden Künste an der Karlsakademie. Sein erstes Werk, das er hier modellirte, war das über den Tod ihres Vogels betrübte „Mädchen"; aber erst in D.'s letzter Lebenszeit kam es (durch seinen Schüler Wagner) zur Ausführung in Marmor. Fünf Jahre lange hatte er Nichts als Skizzen u. Entwürfe für Herzog Karl zu machen; erst 1796 sehen wir ihn zum Erstenmale in seinem Vaterlande Hand an Ausführungen in Marmor legen. Damals arbeitete er z. B. die ruhende „Sappho mit der Leyer zur Seite" die jetzt in dem königl. Lustschlosse Seegut sich befindet, und 1797 die erste Schillerbüste (nach der Natur in Lebensgröße). Auch datiren aus jener Zeit die in Gyps geformten „Opferdienerinnen", die man in der Favorite bei Ludwigsburg sieht. Nachdem er 1802 das auf dem Ludwigsburger Gottesacker befindliche Grabmal des Grafen Zeppelin in Marmor vollendet hatte, trat er besonders als Portraitbildner auf. So arbeitete er namentlich eine Büste des Erzherzogs Karl, die Kolossalbüste Schiller's, Gluck's, Zumsteg's, Lavater's u. a. Im Jahre 1809 begann D. die, als Bachusbraut auf dem Panther ruhende, „Ariadne" zu bilden, welches weltberühmte Werk, in kararischem Marmor ausgeführt, (ewige Schande für sein Vaterland!) Besitzthum des Bankiers Bethmann zu Frankfurt ist. Gleichzeitig machte D. das Modell zu den „Nymphen" am Bassin des obern Sees der Stuttgarter Anlagen. Für den König Friedrich von Württemberg bildete er eine Statue des „Amor mit gesenktem Geschoß." Ein Gegenstück zu dieser Statue ist die herrliche „Psyche." Mit diesem Meisterwerke beschloß D. seine statuarischen Behandlungen aus dem Mythenkreise. Von jetzt an wählte er keine andern Motive, als christliche, zu seinen Bildungen. Sein Hauptwerk sollte eine Statue des „Heilandes" werden. Er stellte ihn dar, wie er lehrt u. zu den Sündern spricht: „Durch mich zum Vater!" Die Statue erhielt eine Höhe von 8 Fuß u. kam 1824 nach Rußland in eine neu erbaute Kirche zu Moskau. Die nämliche Statue vollendete er 1831 für die Fürstin von Thurn u. Taxis, welche die Wiederholung des Dannecker'schen Werkes in Marmor für das Grabdenkmal ihres Gemahls (in der Schloßkirche zu Neresheim) ausgeführt wünschte. Jetzt ist die Statue in der fürstl. Thurn u. Taxis'schen Gruftkapelle zu Regensburg aufgestellt. Das Modell dieser zweiten Erlöser-Statue ward von unserm Meister in die Stuttgarter Hospitalkirche geschenkt. Zwischen seinen ersten u. zweiten Christus fällt die Marmorstatue des

Evangelisten „Johannes," welche unter seine vorzüglichsten Leistungen zu rechnen ist. Man sieht dieses, 1826 ausgeführte, Werk in der Begräbnißkapelle der Königin Katharina auf dem rothen Berge. Sein letztes Werk war die Statue eines „Todesengels." Hiezu machte er aber bloß noch (1834) den Entwurf, die Ausführung seinem Schüler Wagner überlassend. Sein, durch lange Krankheit geschwächter, Geist machte ihn unfähig zu jeder weitern Leistung. Er starb 1841. Ueberblicken wir die gesammte bildhauerische Thätigkeit D.'s, so finden wir überall, daß er mit ästhetischem Gefühle, technischem Geschicke u. praktisch feinem Blicke gearbeitet hat. Dabei war er außerordentlich productiv. Seine Vorliebe für zarte Werke gibt der Umstand zu erkennen, daß er vorzüglich weibliche Gestalten bildete; von seiner Lust am Statuarischen zeugt, daß er sich seltener mit dem Relief, als mit der runden Figur beschäftigte. Zu seinen Schülern gehören, außer dem schon genannten Wagner: Imhoff, Zwerger u. Distelbarth. Seine herrliche Bacchusbraut auf dem Panther, dasjenige seiner vielen schönen Werke, das seinen Ruf am weitesten getragen hat, ist namentlich durch die Stiche von Nahl bekannt. Den ersten Christus, den D. für die Kaiserin von Rußland vollendete, hat Samuel Amsler nach Leybolds Zeichnungen gestochen. Vgl. D.s Werke in einer Auswahl; mit einem Lebensabrisse des Meisters, herausgegeben von Karl Grüneisen u. Theodor Wagner. Mit 24 lithographirten Umrissen in gr. 4. Hamb. 1841 bei Georg Heubel. Ferner: den im „Kunstblatt" N. 2. vom Jahre 1842 mitgetheilten Nekrolog. BC.

Dannemayr, Matthias, berühmter katholischer Kirchenhistoriker war geboren zu Oepfingen bei Ehingen an der Donau am 13. Februar 1744. Seine ersten Studien machte er zu Ehingen bei den Benediktinern; Philosophie hörte er in Augsburg bei den Jesuiten, u. dem Studium der Theologie widmete er sich auf der hohen Schule zu Freiburg i. B. Im Meersburger Seminar bereitete er sich auf die Priesterweihe vor, welche er zu Constanz empfing. Beim Antritte seines Lehramtes trug er vorzugsweise die Disciplin der theologischen Polemik vor, und ging von da aus zu den Vorlesungen über Kirchengeschichte u. Kirchenrecht über 1773, welchen er sich von nun an ausschließlich widmete. 1779 erhielt er den Doktorgrad der Theologie. Er war an der Universität zu Freiburg dreimal Dekan, zweimal Rektor u. wurde für ein Kanonikat zum heiligen Kreuze in Horb präsentirt. Die damalige Strömung des Zeitgeistes äußerte auf seine theologische Anschauungsweise eine größere Rückwirkung, als mit dem strengen katholischen Dogma vereinbar seyn durfte, und diese allzunachgiebige Accomodation an das s. g. Josephinische Zeitalter veranlaßte zunächst seine Berufung für das Fach der Kirchengeschichte an die Universität zu Wien 1786. Befangen in dem Vorurtheile, als ob zum Aufschwunge eines lebendigen kirchlichen Gemeingeistes vor Allem mancherlei, vorgeblich eingewurzelte, Mißbräuche entfernt werden müßten, redete er nicht selten einseitigen reformatorischen Bestrebungen das Wort, u. bedachte nicht, daß selbst die besten Formen wenig Heil bringen, wenn die zeitlichen Träger nicht zugleich von ächter christlicher Geistesweihe erfüllt sind; und daß die einzig durchgreifende Reformation mehr von Innen heraus, in dem idealen Streben einer glaubensfrischen Begeisterung zu geschehen habe, als in der theilweisen Verbesserung einiger veralteter disciplinarischer Einrichtungen. Indeß gehörte es damals zum guten Tone, in religiösen Dingen liberal und aufgeklärt zu denken u. mit Freimuth scheinbare Gebrechen u. angebliche Mißbräuche auf's Schärfste zu rügen. Zu Ruefs theologischer Monatsschrift unter dem Titel „der Freimüthige" lieferte D. für das erste u. zweite Heft einige Beiträge, zog sich aber bald von jedweder ferneren Theilnahme daran zurück. Kaiser Franz ernannte ihn 1797 zum Büchercensor im theologischen Fache, u. einige Jahre später zum Custos der Universitäts-Bibliothek ohne sein Ansuchen, wahrscheinlich in der Absicht, ihn auf diese Weise von seinem theologischen Lehramte zu entheben. Er endigte seine Laufbahn in Folge einer Augenentzündung am 8. Juli 1805. Sein Charakter war sittlich rein, voll Biedersinn u. Sanftmuth. In seinen schriftstellerischen Arbeiten zeigt

sich mehr Fleiß u. große Belesenheit, als geistvolle Beurtheilung u. richtige Einsicht in den großartigen Zusammenhang der kirchlichen Entwickelung. »Plus olei, quam vini.« Vor seiner Berufung nach Wien verfaßte er: Introductio in histor. eccl. christ. universam. Friburg 1778. Historia controversiarum de librorum symbol. auctoritate inter Lutheranos agitatarum 1780. Institutiones hist. eccl. nov. Testam. a Chr. usque ad Constant. Magn. 1783. Während seiner Wirksamkeit in Wien „Institutiones hist. Eccl. Nov. Testam." 1788. 1806. 2 Bde. Dieß Werk gewann den, von Joseph II. für das beste Lehrbuch der Kirchengeschichte ausgesetzten, Preis von 100 Dukaten u. ward in der ganzen österreichischen Monarchie als Lehrbuch eingeführt. So beliebt es für die damalige Zeit war, indem es die kirchlichen Begebenheiten im Hohlspiegel liberaler Anschauungsweise darstellte, so veraltet und unbrauchbar ist es jetzt und mit Recht zurück gedrängt von den besseren Arbeiten eines Ruttenstock, Döllinger, Alzog, Katerkamp u. A. sB.

Dannenberg, Grafschaft im Königreiche Hannover, die im Westen an das Lüneburgische, im Norden an das Lauenburgische und Mecklenburgische, im Osten und Süden an das preußische Gebiet gränzt, nach Absterben des Herzogs zu Celle 1706 an Hannover fiel und nun ein Amt im Herzogthume Lüneburg bildet, das, ohne die Stadt, gegen 7000 Einwohner enthält. Diese sind größtentheils Wenden, die jetzt deutsch sprechen, da man ihnen die Muttersprache verboten hat. Die Stadt Dannenberg, auf einem Hügel an der schiffbaren Jetze gelegen, hat Mauern und zwei Thore und zählt gegen 1600 Einwohner, die Branntweinbrennereien und Tabaksspinnereien betreiben und Korn-, Mehl-, Garn-, Leinwandhandel und Schifffahrt unterhalten.

Danov, Ernst Jakob, protestantischer Theolog, geboren den 12. März 1741 zu Redlau bei Danzig. Sein Vater, der dortige Prediger, schickte ihn auf das Gymnasium zu Danzig, u. die philosophischen u. theologischen Studien betrieb er auf den Universitäten zu Helmstädt u. Göttingen. 1765 als Rektor nach Danzig berufen, verbitterte er sich dieses Amt durch viele Verdrießlichkeiten, welche ihm die Einführung einer strengeren Schulzucht zuzog. Seinen Versuchen, pädagogische Verbesserungen vorzunehmen, folgte feindseliger Widerstand. Mißmuthig verließ er Danzig u. nahm 1768 einen Ruf als Professor der Theologie nach Jena an. 1775 zum Kirchenrathe erhoben, rückte er 1779 in die erste theologische Lehrstelle vor. Angestrengte Studien, welche er größtentheils bei anhaltender, sitzender Lebensweise betrieb, so wie die abgeschlossene Einsamkeit, steigerten sein körperliches Leiden zur tiefsten Melancholie. In einem solchen finstern Anfalle von Lebensüberdruß stürzte er sich den 18. März 1782 in die Saale, und machte so seinem langjährigen Siechthume ein Ende. Seine theologischen Vorträge umfaßten abwechselnd das ganze Gebiet der Gottesgelehrsamkeit. Alt- u. neutestamentliche Exegese, Dogmatik, Moral, symbolische Theologie, waren seine Lieblingsstudien. Seine Institutiones theolog. dogmat. 1772—76 befassen sich in großer Ausführlichkeit mit den schwierigen Unterscheidungslehren: Ebenbild Gottes, Sündenfall, Gnadenwahl, Rechtfertigung u. dgl. m., und versuchten dabei ganz eigenthümlich spitzfindige Distinktionen einzubürgern. Mit Seiler in Erlangen gerieth er in Betreff der Rechtfertigung u. Prädestination in einen gelehrten Streit, indem er diese beiden Bezeichnungen in der Hauptsache für gleichbedeutend erklärte. Von seinen Dissertationen beziehen sich mehre vom Jahre 1773—77 auf den Fundamental-Artikel von der Gottheit Christi. Heilmanni opuscula theologica, eine Uebersetzung von Rustans-Briefen, gab er 1774 verbessert u. mit Anmerkungen begleitet heraus. Halle 1783.

Dantan 1) (Jean Pierre), ein in seiner Art einziger Künstler der Gegenwart, der in Porträtstatuetten zuerst und mit bedeutendem Erfolge die Karikatur in das Bereich der Sculptur gezogen hat. Er ist im Jahre 1800 zu Paris geboren, hatte Franz Bosio zum Lehrer und entschied sich, als er Italien besuchte, ganz für die Porträtsculptur. In Rom arbeitete er das Brustbild Pius VIII., wel-

chem ersten größeren Werke seine Büste des Componisten Boyeldieu folgte. Seit 1830 erwarb er sich, nach seiner Rückkehr nach Paris, durch Darstellungen karikirter Lebensfiguren einen außerordentlichen Ruf und begründete dadurch eines der besuchtesten Ateliers daselbst. Namentlich mußten die Engländer, die er zu diesem Zwecke mehrmals besuchte, zu seinen, gewöhnlich Chargen genannten, Statuetten die meisten physiognomischen Eigenheiten liefern. Uebrigens vergaß D. keineswegs die idealere Sculptur; so bildete er fast von allen Celebritäten seines Vaterlandes kleine Büsten in Gyps; auch schuf er die großen Brustbilder Jean Baert's, Louis Philippe's, Boyeldieu's, Bellini's u. a. Doch zeigt er in solchen Gebilden weniger Geschick, als in den oben erwähnten. Aus der Menge seiner, der Karikatur angehörenden, Statuetten (Chargen) erwähnen wir hier nur die des Fürsten Talleyrand, Herzogs von Wellington, Lord Brougham, O'Connell's, Lord Gray's, Liszt's, Rossini's. — 2) D. (Antoine Laurent), geb. 1798 zu St. Cloud u. ebenfalls in Rom gebildet, Bruder des Vorigen, genießt eines verdienten Rufes durch seine Arbeiten in ernster Sculpturrichtung. Von seiner Hand ist die ausgezeichnete Büste des Marschalls Villars (im Versailler Museum), die Gruppe des Jägers mit seinem Hunde (im Palais Luxembourg) und die Statue St. Raphaels im Peristyl der Magdalenenkirche zu Paris.

Dante Alighieri (eigentlich Durante Alighieri), der Vater der italienischen Poesie, ward 1265 zu Florenz aus einer edeln Familie daselbst geboren und später, den Gesetzen seiner Vaterstadt gemäß, in die 6. Zunft derselben (Aerzte und Apotheker) eingeschrieben. Sein Leben war eine lange Kette von Leiden und Verfolgungen, die seinem, durch die Liebe frühgeweckten, reichen Dichtergeiste Ernst und Tiefe gaben. Die Geliebte seiner Jugend, Beatrice Portinari, raubte ihm der Tod, und seine mit Gemma Donati, die ihm mehre Kinder gebar, 1291 eingegangene Ehe war unglücklich, weßhalb er sich von dieser seiner Frau wieder trennte. Mitkämpfend als Krieger und Staatsmann den großen Kampf der Parteien, der Italien in zwei feindliche Lager spaltete, focht er 1289 bei Campaldino wider die Ghibellinen von Arezzo, und 1290 bei Caprona wider die Pisaner. Als Mitglied des hohen Rathes seiner Vaterstadt ward er in die Streitigkeiten der Weißen und Schwarzen, selbst ein Schwarzer, verwickelt, und als Karl von Anjou den Weißen zu Hülfe kam (1302), verbannt, zum Feuertode verdammt und seine Güter eingezogen. Er mußte ins Exil wandern und alle seine Bemühungen, wieder in sein Vaterland zu kommen, waren vergeblich. Im Zorne über seine ungerechte Vaterstadt, suchte er den damaligen Fürsten von Verona, sowie auch den Kaiser Heinrich VII. zu einem Zuge gegen Florenz zu veranlassen. Er vermochte sie jedoch nicht dazu. Sein Aufenthalt wird von dieser Zeit an verschieden angegeben. Einige lassen ihn auch nach Paris kommen und dort Vorlesungen halten. Soviel ist gewiß, daß er sich zuerst nach Verona zu dem Fürsten Scaliger begab; ferner, daß er 6 Jahre nach seiner Vertreibung zu dem Marquis von Malaspina kam, und daß er endlich zu Ravenna am 14. September 1321 mit 56. Jahre seines Alters starb. Er wurde in der Kirche der Minoriten begraben, wo ihm der venetianische Patrizier, Bernardo Bembo, der Vater des Cardinals, ein prachtvolles Denkmal errichten ließ. Seine Landsleute aber, die ihn im Leben verstoßen und verfolgt hatten, suchten nun dem Todten die Schuld dadurch abzutragen, daß sie sein, von Giotto gemaltes, Bild öffentlich aufstellten, seine Gebeine (obwohl vergebens) von den Bewohnern von Ravenna forderten und einen Gelehrten anstellten, der öffentliche Vorlesungen über seine Gedichte halten mußte. Von den 6 Kindern, die D. hinterließ, haben sich Pietro und Jacopo als Gelehrte bekannt gemacht, auch einen Commentar über ihres Vaters »divina commedia« geschrieben. D.s Hauptwerk ist eben diese »Divina commedia« in 100 Gesängen. Er versetzt darin seine Feinde in die Hölle und stellt sich selbst dar, wie er eine Reise durch die Hölle, das Fegfeuer und den Himmel unternimmt, die er in den kühnsten Phantasiebildern besingt. Die erste Ausgabe (das Gedicht hat bereits über 60 Ausgaben erlebt) erschien 1472 zu Foligno; doch

erhielt es die jetzige Benennung erst in der Ausgabe von 1555. Die älteren Ausgaben gehören zu den bibliographischen Seltenheiten. Neue Ausgabe: Rom 1815—17, 4 Bde., 4.; mit Kupfern Florenz seit 1817 in Lieferungen, Fol.; in Deutschland mit 39 Kupfern in Querfolio (Penig 1804—1805, 4. u. 5). Alle lebenden Sprachen haben Uebersetzungen von diesem Gedichte. Von deutschen Uebersetzungen führen wir an die metrischen von Kannegießer (3 Bde., 4. Auflage, Lpz. 1843), von Streckfuß (3. Aufl. Halle 1841), von Kopisch, von Philalethes (Prinz Johann von Sachsen), 2 Bde., Dresd. 1839 f. Ueberdieß sind zahllose Commentare zu der Divina comedia vorhanden, unter denen zu den Besten gezählt werden: der von Arrivabene (Florenz 1830) u. der von Ugo Foscolo (Lond. 1825). Ausgezeichnet sind auch seine Sonetten und Canzonen, die »Vita nuovo« und »Il convito amoroso«. Seine Werke erschienen vollständig und zwar correct: Vened. 1741, 2 Bde. Eine besonders schöne Ausgabe ebend. 1757—58, 4 Thle., neueste: Par. 1811—13. — In der Kirche Santa Croce zu Florenz befindet sich seit 1829 ein Kenotaph D.s. — In der Bibliothek des Vaticans wird eine prachtvolle Handschrift des D.schen Gedichtes aufbewahrt, die eine lange Reihe herrlicher Miniaturen aufweist. Außerdem gibt es noch mehre alte Pergamenthandschriften der „göttlichen Komödie". Seit Clovio, dem letzten Miniaturisten, der als Illustrirer des Dante'schen Gedichtes bekannt ist, sind zweihundert Jahre verstrichen, bevor wieder bedeutsame Künstler an den alten unerschöpflichen Born der D.schen Dichtung traten. Als die wichtigste Leistung, die in Beziehung auf das D.sche Epos von neuer Kunsthand existirt, sind die Zeichnungen von Joseph Anton Koch zu betrachten, die derselbe 1818 zu Rom entworfen hat. Nächstdem müssen die Entwürfe zum Paradies in Erwähnung kommen, welche Peter Cornelius zur Ausführung al Fresco in der Villa Massimi zu Rom bestimmt hatte. Von den vielen neuern Gemälden nach D.schen Vorwürfen wollen wir nur der von Moralt und Vogel von Vogelstein gedenken. Ferner sind die Zeichnungen bemerkenswerth, welche der große englische Bildhauer Flaxman zur Divina comedia geliefert hat. Eine Schrift über D.s Beatrice und deren Bildniß ist von Melchior Missirini (demselben Forscher, der 1832 ein Bildniß D.s auf einer alten Münze entdeckt hat) zu Florenz erschienen.

Dantiscus, Johannes, berühmter neulateinischer Dichter, geboren zu Danzig 1485, hieß sonst auch a Curiis (von Hofen) u. mit seinem eigentlichen Namen Flachsbinder, studirte auf der Krakauer Akademie und trat später in den geistlichen Stand, nachdem er vorher große Reisen nach Palästina, Syrien und Arabien gemacht und eine Zeitlang Kaiser Sigismunds I. Hofsecretär war. Durch seine Gedichte zog er besonders die Aufmerksamkeit des Kaisers Maximilian auf sich u. dieser krönte ihn auch als Dichter. Später benützte den gelehrten u. gewandten Mann der König von Polen zu einer Gesandtschaft an Karl V. Er nahm auch an dem Friedensschlusse des Kaisers mit Venedig Theil, u. war auf dem Augsburger Reichstage anwesend (1530). Nach seiner Rückkehr nach Polen ward er 1537 zum Bischofe von Ermeland ernannt und starb 1548. Er war auch ein Freund von Hosius und Kopernicus. Seine lateinischen Gedichte, gesammelt von Böhm, erschienen zu Breslau 1764.

Danton, George Jacques, einer der einflußreichsten französischen Revolutionsmänner, geboren 1759 zu Arcis sur Aube, früher Advocat zu Paris, erhielt durch seinen tollkühnen Charakter bald großen Einfluß, besonders als Gründer der Cordeliers. Er war Ludwigs XVI. persönlicher Feind, da dieser ihn arretiren lassen wollte. 1790 setzte er die Minister in Anklagestand und leitete, nach der Rückkehr des Königs von Varennes, 1791 die Versammlung auf dem Marsfelde, in welcher dessen Absetzung beantragt wurde. Nach kurzer Flucht trat er wieder mit erhöhter Kühnheit auf, u. die Ereignisse am 20. Juli u. 10. Aug. 1792, wo er die schon weichenden Volkshaufen mit donnernder Stimme zum Sturme der Tuilerien drängte, waren vornehmlich sein Werk. Als er nach Absetzung des Königs zum Justizminister ernannt ward, traf er gegen die Anhänger der alten

Ordnung die entschiedensten und härtesten Maßregeln, und bei dem Vorrücken der Alliirten, allein in einem Kampfe auf Tod und Leben und in einem blutigen Schreckenssysteme das Heil erblickend, wurden die Niedermetzelungen der Gefangenen zu Versailles und die Gräuelscenen der Septembertage, wenn nicht von ihm veranlaßt, so doch begünstigt. Nach Abschaffung des Königthums, neben Robespierre und Marat an der Spitze der Bergpartei in dem Nationalconvent, trug er darauf an, daß bei dessen Eröffnung die Republik proclamirt werden sollte und stimmte für den Tod des Königs, suchte aber vergeblich eine Ausgleichung mit der Gironde, deren Sturz er nicht verhindern konnte. Voll Unmuth, die Revolution selbst den Häuptern derselben über den Kopf wachsen zu sehen, u. erzürnt über den Blutdurst Robespierre's, warnte er vor den Ultrarevolutionärs, und steigerte dadurch dessen schon durch Eifersucht geweckten Haß. Zwar näherte er sich Robespierre noch einmal, u. zwar deßhalb, um Herbert u. Chaumette zu stürzen; aber eine Aussöhnung war nicht mehr möglich. Um dem drohenden Sturme zu entgehen, zog er sich nunmehr in seine Vaterstadt zurück, folgte jedoch bald darauf einer Einladung zur Rückkehr, sah aber bald in der Verurtheilung seiner Freunde, Fabre d'Eglantine u. Camille Desmoulins, sein eigenes Schicksal herannahen. Verhaftet und von Saint Just des Verrathes am Vaterlande und des Einverständnisses mit dessen Feinden angeklagt, erschütterte er noch einmal durch seine hinreißende Beredtsamkeit seine Richter, wurde aber, ohne weiteres Verhör, am 5. April 1794 zum Tode verurtheilt u. empfing ungebeugt den Todesstreich. Seine athletische Gestalt, seine Stentorstimme, die Kühnheit und Thatkraft seines Wesens u. seine gewaltige Rede hoben ihn auf die Höhe der Revolution. Man rühmt übrigens seine Milde im Privatleben; doch war er rücksichtslos, wo es galt, ein Prinzip durchzuführen, wobei er nie der Stimme der Mäßigung Gehör gab.

Danzig, starkbefestigte, bedeutende Handelsstadt im Regierungsbezirke gleiches Namens in der preußischen Provinz Preußen (ehemals Westpreußen) am westlichen Ufer der Weichsel, die sich eine Meile von hier in die Ostsee ergießt, mit dem Hafen Neufahrwasser ist. Sie wird in die Recht-, Alt-, Vor- u. Niederstadt, den Langgarten u. die Speicherinsel getheilt, von den Flüßchen Radaune oder Radun u. Motlau durchflossen u. hat die Vorstädte Fahrwasser u. Neufahrwasser, Langfuhr, Neugarten, Altschottland, St. Albrecht, Schidlitz u. Stolzenberg. Die Stadt ist weder regelmäßig, noch schön, hat enge Straßen u. zählte 1817 in 4561 Häusern gegen 44,000 Einwohner, in den Vorstädten bei 5000 Einwohner. Jetzt mag die Einwohnerzahl (mit der der Vorstädte) sich auf 64,000 Einwohner belaufen, unter denen sich bei 18,000 Katholiken, 600 Menoniten, 2600 Juden befinden; die größere Zahl der Bevölkerung machen die Protestanten aus. Unter den merkwürdigen Gebäuden der alten Stadt ragt die Marienkirche hervor, eine der größten Kirchen Europa's. Sie liegt fast im Mittelpunkte D.s. Ihre Gründung fällt ins Jahr 1343, wie eine alte Inschrift besagt. Stifter derselben war der Deutschmeister Ludolf König von Waitzau. Dieser Bau, welcher erst im Jahre 1503 vollendet wurde, ward (namentlich im Innern) zu einem der schönsten Monumente der baltischen Küstenländer ausgebildet. Im Innern zeichnet sich aus: der Hochaltar u. vor Allem das, am Georgenaltare befindliche, weltberühmte Gemälde des jüngsten Gerichts (wahrscheinlich von Albert von Ouwater aus dem 15. Jahrhunderte). Außerdem finden sich mehre andere berühmte Gemälde in dieser Kirche. Von den noch übrigen Kirchen, deren die Stadt zwanzig zählt (worunter sieben katholische), sind die Trinitatis- und Katharinenkirche besonders hervorzuheben. Unter den übrigen Gebäuden D.s führen wir als merkwürdig an: das alte Rathhaus, den weltberühmten Artushof oder „Junkerhof" (derselbe wurde ums Jahr 1370 erbaut), in welchem viele treffliche Gemälde aus der alten Zeit sich befinden. Auch der schöne Springbrunnen in der Nähe des Artushofes ist erwähnenswerth; ferner die Sternwarte, die Rathsbibliothek, mit der ein schönes Münzcabinet verbunden ist, u. das, auf dem Kohlmarkte befindliche

Schauspielhaus. Danzig ist der Sitz des Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen, der Regierung des Danziger Bezirks, des Commerz- u. Admiralitäts-Collegiums, des Wett- und Handlungsgerichts, des Bernsteingerichts 2c. Die Fabriken liefern goldene u. silberne Borten, Tuch, Wollenzeug, Korduan, Zucker, Vitriol, Waid, Waidasche, Branntwein u. Liqueure, Potasche, Salpeter, Strümpfe, Hüte, Handschuhe, Leinwand, Barchent, Korke, Seife, Stärke, Töpfe, Gold-, Silber- u. Stahlwaaren, Siegellack, Nähnadeln 2c.; Färbereien, mehre Schiffswerfte 2c. Auf diese Fabrikate gründet sich großen Theils auch der starke Handel, sowie auch der größte Theil des polnischen Handels durch Danzig geht. Die Hauptausfuhrwaaren sind: Getraide, Holz, Leder, Wolle, Pelzwerk, Butter, Talg, Wachs, Honig, Waid- u. Pottasche, Flachs, Branntwein, Bier, Schweinborsten, Federn, Bernstein 2c., u. die Einfuhr besteht größtentheils in Spezereien, womit Danzig Preußen u. Polen versieht. Der Dominicusmarkt fängt den 5. August an, und währt für Einheimische vier Wochen, für Fremde nur fünf Tage. — Die Befestigung ist sehr wichtig u. besteht aus alten u. neuen Werken; die Wälle sind mit metallnen Kanonen besetzt; vermittelst einer Schleuse kann auf einer Seite die Gegend weit umher unter Wasser gesetzt werden, u. auf der anderen wird die Stadt durch Berge, unter welchen der Ziganienberg, Stolzenberg, Judenberg, Bischofsberg u. Hagelsberg die vornehmsten sind, durch höhere Bollwerke u. durch Moräste gedeckt. — Der Name der Stadt (Gedanum, Dantiscum, poln. Gdansk) kommt schon im 10. Jahrhunderte vor. Lange wechselte sie mit dem Lande, in dem sie liegt, die Besitzer; Dänen u. Schweden, Pommern u. die deutschen Ritter stritten um diese Hansestadt. Sie begab sich 1454 in den Schutz des Königs von Polen, dessen Gewalt ein Glied des Stadtraths repräsentirte, das jährlich wechselte u. der Burggraf genannt ward. Die Stadt hatte ihre eigenen Gerichte, von welchen nur in gewissen Fällen an den König von Polen appellirt werden konnte, ihr eigenes Gesetzbuch, die Danziger Willkür genannt, das Recht, ihre eigene Münze mit des Königs von Polen Bildniß zu schlagen, die Freiheit von allem Tribut, Sitz u. Stimme auf den polnischen Reichstagen u. bei der Königswahl, u. das Recht, auf die Waaren Hilfsgelder zu legen. Da sie 1733 sich für den König Stanislaus erklärte, u. ihn in ihren Mauern aufnahm, so ward sie im folgenden Jahre von den russischen u. sächsischen Truppen belagert u. durch ein scharfes Bombardement gezwungen, den 8. Juli zu capituliren und August II. für den rechtmäßigen König von Polen zu erkennen. Seit 1772 war die Stadt gleichsam von preußischem Gebiete umschlossen und die starken Zölle drückten sie sehr. Als aber 1793 Rußland u. Preußen Polen zum zweiten Male theilten, mußte auch Danzig, „als der Sitz einer frevelhaften Partei, die dem Feinde Getreide 2c. zuführe," den 24. Februar, nach einigem Widerstande, die Thore den preußischen Truppen öffnen. Die alten Einrichtungen wurden, so weit sie mit der preußischen Verwaltung verträglich waren, beibehalten, u. von der Entscheidung des Magistrats (der bisher ganz lutherisch war, außer daß zwei reformirte Assessoren in den Rath u. zwei in das Schöppengericht genommen werden konnten) appellirte man unmittelbar an die westpreußische Regierung (jetzt Oberlandesgericht) zu Marienwerder. Danzig blühte nun wieder auf, u. genoß Ruhe u. mannigfache Vortheile bis zum Ausbruche des preußisch-französischen Krieges. Den 7. März 1807 ward die Stadt von einem französischen Corps eingeschlossen, und ergab sich, nachdem sie vier Wochen lange ein furchtbares Bombardement ausgehalten hatte, an den Marschall Lefèvre, der davon den Namen Herzog von Danzig erhielt. Durch den Tilsiter Frieden vom Jahre 1807 ward sie mit einem Gebiete von etwas mehr als 11 □ Meilen für einen Freistaat unter sächsischem u. preußischem Schutze erklärt, der ganz nach den Gesetzen regiert werden sollte, welche vor dem Verluste der Unabhängigkeit bestanden. Aber ein französischer Generalgouverneur leitete die, auf diese Umschaffung sich beziehenden Arbeiten, betrieb die Zahlung der Contribution von 16 Millionen Franken u. führte, zur Befestigung der neuen Einrichtung, am 1. Juli 1808 das Napoleonische Gesetzbuch ein. Die

Durchführung des Continentalsystems machte, daß aller Handelsverkehr mit England abgebrochen ward u. die Schifffahrt gänzlich aufhörte; nur ein geringer Handel bestand noch mit dem Herzogthume Warschau u. dem nördlichen Preußen. Eine Feuersbrunst vernichtete am 9. Februar 1808 80 Häuser u. mehre Speicher. Bei dem Rückzuge der Franzosen im J. 1813 ward D. abermals belagert u. litt viel dadurch; ein großer Theil der Stadt lag in Trümmern. Den 2. Januar zogen die Russen u. Preußen unter Herzog Alexander von Württemberg ein u. eroberten 300 Stücke Geschütz. Am 3. Februar 1814 ward Danzig ausschließlich der preußischen Hoheit zurückgegeben. Der Verlust der Stadt seit 1807 bis 1814 berechnet sich an 250 Millionen Gulden. Am 6. December 1815 wurde durch das Auffliegen eines Pulverthurmes ein großer Theil der Stadt zerstört; ebenso litt sie 1829 durch den Durchbruch der Weichsel u. 1831 durch die Cholera sehr viel. Die Stadt besaß ein ziemlich großes Gebiet, zu welchem der Danziger Werder (polnisch Zulawa Gdanska) zwischen der Weichsel u. Motlau u. die Danziger Höhe gehörten, eine 4½ Meilen lange u. schmale Erdzunge, theils Sandland, theils mit Holz bewachsen, die den Meerbusen des Pauzkerwiek bildet u. wo das Städtchen Hoel (Hela) liegt. — D. ist der Geburtsort des Astronomen Joseph Hevel (gestorben 1687) u. des Geschichtsschreibers J. W. v. Archenholz. Vgl. Löschin, „Geschichte D.s“ (2 Bde., Danz. 1822); Blech, „Geschichte der siebenjährigen Leiden der Stadt D.“ (2 Bde., Danz. 1816) u. Döring, „Danziger Bilder“ (Danz. 1840).

Daphnäa, die „Belorbeerte“, Beiname der Artemis (Diana), unter welchem sie einen Tempel zu Sparta hatte.

Daphne, Tochter des Wahrsagers Tiresias, die ihre Wahrsagekunst in Delphi ausübte u. den Namen der Sibylle von Delphi führt. Ihr zweiter Name ist **Manto**, was ebenfalls eine Sibylle, ein weissagendes Weib bedeutet. Die Abbildungen zeigen sie bald als Bergnymphe, bald als delphische Priesterin. Eine andere D. wird als Tochter des arkadischen Stromgottes Ladon u. der Erdgöttin Gäa bezeichnet, wogegen sie bei Ovid und Hygin als Tochter des Thessaliers Peneus erscheint. Sie ward von Apollo geliebt, der aber den Sohn des Königs Oenomaus, Leucippus, zum Rivalen hatte. Letzterer hatte sich, um der D. eher folgen zu können, als Jungfrau verkleidet, ward aber auf Anstiften Apollo's zum Baden mit D. u. ihrer Nymphengesellschaft verlockt, dabei entdeckt u. von den Nymphen umgebracht. Indessen war Apollo selbst nicht etwa glücklicher in seinen Bewerbungen, denn D. war beständig vor ihm in Flucht, u. als sie sich einst kaum mehr vor dem sie verfolgenden Gotte retten konnte, rief sie flehend die Mutter Erde an, worauf im Nu ihre Füße Wurzeln schlugen, während ihre empor gestreckten Hände zu Aesten, ihre Finger zu Lorbeerzweigen wurden. So stand sie, eben als er sie fassen wollte, als grünender Baum vor ihm, welche Verwandlung aber, nach anderer Sage, durch den erzürnten Apollo selbst geschah. Vgl. Pausanias VIII, 20; Ovid's Metamorphosen I, 452; Hygin 203.

Daphnis, Sohn Merkurs u. einer Nymphe, war ein schöner Hirtenjüngling, der seine Heerden am Fuße des Aetna weidete u. durch den Hirtengott, den bockfüßigen Pan, in der Musik unterwiesen ward. Nun erflötete er sich die Liebe einer Nymphe, der Chloë, oder der „Grünenden“, versprach ihr ewige Treue, brach aber sein Wort u. ward, zur Strafe dafür, in Stein verwandelt. Eine andere Erzählung macht den schönsten u. liebenswürdigen Schäfer zum sentimentalen Liebhaber, der in Folge unsäglicher Liebe sich aufzehrt. Die erste Erzählung s. bei Ovid (Metam. IV. 277); die letztere bei Theokrit (Idylle 1, 66.) u. bei Virgil (Ekloge V.).

Dapifer, s. Truchseß.

Dardanarius, Aufkäufer, oder Vertheuerer irgend eines Produktes, was wir mit „Wucherer“ bezeichnen. Schon die Gesetze der römischen Kaiser eifern gegen den Kornwucher, Dardanariat genannt, sowie auch die ältern deutschen Reichs- u. andere Landesgesetze, wornach das Dardanariat als Criminalverbrechen bestraft

wurde. — **Dardanariae artes** hießen die Zauberkünste, vermittelst deren man das Korn auf dem Halme verderben zu können glaubte.

Dardanellen, Straße der, oder Hellespont, heißt die, aus dem Archipelagus in das Meer von Marmora führende, von der Halbinsel Gallipoli gebildete, 8 Meilen lange Meerenge, welche durch vier, nach den D. benannte Schlösser (wovon zwei auf der asiatischen u. zwei auf der europäischen Seite), so wie durch 10 Batterien vertheidigt wird u. dadurch den Schlüssel zu Konstantinopel bildet. An dem ersten Eingange der Meerenge, wo diese 2,000 Klafter breit ist, liegen die neuen Schlösser, Sedd-el-Bahr in Europa, u. Kum-Kalaasi in Asien, welche 1658 unter Mahmud IV. zum Schutze der türkischen Flotte, gegen die Venetianer, angelegt wurden. Die eigentliche Vertheidigung beginnt aber erst zwei Meilen weiter aufwärts, durch die Batterien, zwischen Tschanak-Hissar und Nagara. Vier Stunden weiter nördlich liegen, nur 400 Klafter auseinander, so daß das Meer mit Ketten gesperrt werden kann, die alten Schlösser, Kilid-Bahr, d. h. Meeresschlüssel, in Europa, u. Sultani-Hissar in Asien. Die übrigen Batterien, meist offene Feldwerke, heißen Schahinkalaa, Eski-Hißarlik, Bohali-Kalaasi, Sultani-Kalaasi, Köse-Buruni u. a. Im Ganzen sind zur Vertheidigung über 800 Geschütze, von 1—600 Pfünder, u. von 5—32′ Kaliber lang, aufgestellt. Die Ufer der D. sind kahl, u. es herrschen von Westen nach Süden gewaltige Strömungen. Dagegen weht fast den ganzen Sommer hindurch Nordwind. Die schmalste Stelle der D. ist anderthalb Stunden vorwärts der alten Schlösser, wo sich zwei hervorspringende Landspitzen bis auf 1986 Schritte nähern; bei Nagara erweitern sie sich jedoch wieder bis auf 2,833 Schritte. — Die D.-Schlösser stehen unter der Verwaltung des Kapudan Pascha u. gehören mithin zum Ejalet der Dschesair. — Kleine D. heißen die beiden Schlösser am Eingange des Meerbusens von Lepanto, der Morea u. Livadien von einander trennt. — Die D. sollen ihren Namen von der Stadt Dardanos (s. d.) haben, und es wurden in diesen Gewässern verschiedene Seetreffen geschlagen; so namentlich zwischen den Venetianern und Türken im Jahre 1499, dann wieder 1657 und 1694. Der russische Admiral Elphistone segelte am 26. Juli 1770, bei Verfolgung zweier türkischen Schiffe, gerade zwischen die D. hinein, blieb dort, obgleich die Schlösser, aber nur ein Mal, feuerten, eine Zeit lange liegen, feierte seine Anwesenheit durch Pauken u. Trompeten u. fuhr langsam zurück. Am 19. Februar 1807 erzwang der englische Admiral Duckeworth den Durchgang u. blieb bis zum 2. März vor Konstantinopel liegen, mußte aber dann zurücksegeln, was er nicht ganz ohne Verlust bewerkstelligen konnte. Im Jahre 1829 wurden die D. von einer russischen Flotte, mit der Zustimmung Englands, gesperrt, u. 1833, in dem ägyptischen Kriege, der brittischen u. der französischen Flotte vom Divan nicht gestattet, dieselben zu passiren, während eine russische Flotte bei Bujukdere ankerte. Im September 1841 wurde zwischen den fünf Großmächten ein Vertrag abgeschlossen u. von der Türkei unterzeichnet, worin die Erstern versprachen, kein Kriegsschiff in die D. einlaufen zu lassen. Ow.

Dardanos, der mythische Stammvater der Trojaner u. Römer, dessen Heimath nach Kreta, Arkadien u. Samothrake verlegt wird. Nach Apollodor's Bericht ist er ein Sohn des Zeus u. der Elektra. Aus Schmerz über den Tod seines Bruders Jason verließ er die Heimath u. begab sich in die Gegend von Troja, wo ihm der König Teukros einen fruchtbaren Strich seines Landes zugleich mit seiner Tochter Batea gab. Des D. Söhne sind: Ilus u. Erichtonius. Nach einer kretischen Sage war D. des Kreteus u. der Phronia Sohn; nach italischer Mythe stammte aber er aus dem tuskischen Corythus. Durch spätere Mythographen wird er nach Arkadien verpflanzt; aus diesem Lande wandert er dann, wegen einer Ueberschwemmung, nach Samothrake. Seine Söhne, die er mit Chryse, der Tochter des Palas, erzeugt haben soll, hießen Idäus u. Dimas. — D. hieß auch eine hellenische Stadt in Troas, an der Küste des Hellesponts, unweit des Vorgebirges Dardanium. Von dieser Stadt, die auch durch

einige Schlachten bekannt geworden ist, führen die heutigen Dardanellenschlösser ihren Namen.

Dares, der Phrygier, wird von Einigen schon in die Zeiten des trojanischen Krieges hinaufgesetzt, aber gewiß ohne allen Grund. Er wird gewöhnlich mit Diktys dem Kreter zugleich genannt. Beide schrieben nämlich eine Geschichte des trojanischen Krieges; aber die ihnen beigelegten Werke sind nur noch lateinisch vorhanden u. unächt. Die Uebersetzung des D. ist gewiß nicht, wie man vorgegeben hat, von Cornelius Nepos, sondern vermuthlich von Josephus Iskanius, der im 12. Jahrhunderte lebte, dem Verfasser eines lateinischen Gedichtes über den trojanischen Krieg. — Von dem griechischen Texte des Diktys war vielleicht Eupraxides, zu Nero's Zeiten, der Urheber u. der lateinische Uebersetzer, Septimius, lebte nach den neuesten Untersuchungen in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. Die besten Ausgaben genannter Schriftsteller sind: **Dictys Cretensis sive L. Septimii ephemeridos belli Trojani libri VI.; rec. A. Dederich** (Bonn 1833) und: **Daretis Phrygii de excidio Trojae historia** von Dems (Bonn 1835).

Darfur (Fur), Reich in Sudan (Afrika), unter dem 12—20° NBr., eine der größten Oasen der Wüste, das im Westen an Kordofan u. Sennaar gränzt, u. durch große Wüsten von dem bewohnten Theile Afrika's getrennt ist. Es liegt 37 Tagereisen von Assiuth, hat 6120 QM. Flächenraum, mehre Gebirge, ist übrigens sandig, wird von dem Bahr el Attaba, einem Nebenflusse des Nil, bewässert, u. erzeugt Kupfer, Rindvieh, Esel, Kameele, wilde Büffel u. Schweine, Löwen, Wölfe, Hyänen, Elephanten, Rhinocerosse, Giraffen, Gazellen, Reis, Durra, Hirse, Datteln, Tamarinden ꝛc. Die 1,500,000 Einwohner sind schwarz, aber keine Neger, reden einen berberischen Dialekt, verstehen aber auch arabisch, sind Muhamedaner, leben in der Polygamie, stehen unter einem Erbsultan und treiben wichtigen Handel nach Aegypten mit Sclaven, Elfenbein, Straußfedern, Gummi, Tamarinden, Schismuskörnern, Kameelen, Dromedaren, Natrum, Kali, ledernen Wasserschläuchen, Papageien, Zibethkatzen ꝛc. — Das Heer (etwa 30,000 Mann) besteht theils aus Freien, theils aus Sclaven; die letztern werden auf den großen Sclavenjagden (Razzien), die jährlich nach Südwesten hin stattfinden, gefangen. Die Hauptstadt und Residenz des Landes ist Kobbe (mit etwa 6000 Einwohnern); hier ist der Hauptplatz des Karavanenhandels; außerdem sind als bedeutende Orte zu nennen: Swaini, der Sammelplatz der ägyptischen, u. Kubkabia, der Sammelplatz der nach Westen ziehenden Karavanen.

Darien, s. Panama (Landenge von).

Darius (pers. Dura), Name einiger persischen Könige, nämlich: 1) D. I., des Hystaspes Sohn, früher Statthalter der Provinz Persis, gelangte nach Ermordung des falschen Smerdes durch eine Art Gottesurtheil auf den persischen Thron (522 vor Chr.). Die angesehensten Perser versammelten sich nämlich, um den zum Könige zu wählen, dessen Pferd zuerst wiehern würde. D. bestimmte Susa zum Wohnsitze der Könige, theilte das Reich in 20 Satrapien u. erweiterte die Gränzen desselben auf allen Seiten. In Asien vergrößerte er dieselben durch einen Theil des westlichen Indiens, welches sich damals bis auf die Westseite des Indus erstreckte. Diesen Strom u. seine Ufer ließ D. durch einen griechischen Feldherrn, Namens Scylax, untersuchen. Von Europa wurde sein Reich bloß durch den Hellespont getrennt. Ueber diese Meerenge setzte Darius, um die Scythen zu bekriegen. Er drang bis über die Donau vor, u. nöthigte die Thracier u. Macedonier, wenigstens eine Zeit lange, die persische Oberherrschaft anzuerkennen, da seine Unternehmung gegen die Scythen selbst unglücklich ausfiel. Die griechischen Kolonien in Kleinasien suchten das persische Joch abzuschütteln. D. bezwang sie zwar; als er aber seine Rache auf die europäischen Griechen, u. besonders auf die Athenienser, die ihnen Beistand leisteten, ausdehnen wollte, so entstand daraus ein steter unglücklicher Krieg, in dem er von Miltiades geschlagen wurde. Ueber den Rüstungen zu einem neuen Kriege starb D. 485. Jahre vor

Christi Geburt, als eben die Aegypter sich empörten. Sein Sohn Xerxes bestieg nach ihm den Thron. S. Herodot. lib. 3, Strabo I. 5. Justin I. 1. 2, Thucyd. I. 1. — 2) D. II., früher Ochos und, als natürlicher Sohn des Artaxerxes Longimanus, auch Nothos genannt, hatte, von Eunuchen u. der Parysatis beherrscht, unter seiner schwachen Regierung (423—404) fortwährend mit Empörern zu kämpfen und konnte den Abfall Aegyptens nicht hindern. — 3) D. III., oder Kodomannus, ein Sohn des Arsanes u. der Sisygambis u. Urenkel D. II., zeichnete sich, nach des Arsas Ermordung durch Bagoas 336 v. Chr. auf den Thron erhoben, durch Edelmuth, Milde u. persönliche Tapferkeit aus, vermochte aber nicht, das, durch seine Vorgänger zerrüttete, Perserreich im Kampfe mit Alexander d. Gr. vor dem Untergange zu schützen. Nach den unglücklichen Schlachten am Granikos, bei Issos u. Gaugamela, sammelte er noch einmal die Ueberreste seines Heeres zum verzweifelten Widerstand, ward aber von dem verrätherischen Satrapen Bessus gefangen, nach Baktrien geschleppt und, da er ihm weiter zu folgen sich weigerte, 330 ermordet.

Darlehn (**mutuum**) ist derjenige Realcontract, wodurch eine Person (**creditor, mutuo dans, mutuans**) eine Quantität vertretbarer Sachen (**res fungibiles**) einer andern Person (**debitor, mutuo accipiens**) als Eigenthum, zum beliebigen Gebrauche, unter der Voraussetzung überläßt, daß nach einer bestimmten Zeit eben so viele Sachen und in gleicher Güte zurückerstattet werden. In einem mehr abgeleiteten Sinne versteht man unter D. auch die hingegebenen u. in der Folge zurück zu erstattenden Sachen selbst. Das D. als Vertrag, wodurch Eigenthum auf den Empfänger, mit der Verpflichtung zur Rückgabe, übertragen werden soll, setzt voraus: 1) Dispositionsbefugniß in der Person des D.-Gebers. Es kann nur derjenige ein D. in rechtsverbindlicher Weise geben, welcher die freie Veräußerungsbefugniß über die, als D. zu gebenden, Gegenstände hat, weßhalb einestheils a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen, z. B. Kinder, Wahnsinnige, Pupillen, Blödsinnige, Minderjährige und gerichtlich erklärte Verschwender, kein gültiges D. von ihren Sachen geben können, und anderntheils b) überhaupt Niemand fremde Sachen ohne Einwilligung des Eigenthümers darlehnsweise weggeben darf. Wenn nun dennoch in den Fällen unter a u. b von den bezeichneten, nicht befugten, Personen D.e ausgegeben werden, so können in den Fällen unter a die Vormünder oder Curatoren, u. in denen unter b die Eigenthümer entweder mit der Eigenthumsklage die hingegebenen Sachen, falls sie noch in Natur vorhanden sind, zurückfordern, oder mit einer persönlichen Klage entweder den Werth, oder das volle Interesse der hingegebenen Sachen verlangen, je nachdem die Sachen in gutem Glauben oder in böser Absicht verbraucht, resp. consumirt worden sind. 2) Die Fähigkeit, Verbindlichkeiten zu übernehmen in der Person des Empfängers. Wer überhaupt keine obligatorischen Verpflichtungen gültig übernehmen kann, der ist auch unfähig, rechtsverbindliche D.e anzunehmen. Aus diesem Grunde können gültige D.e nicht gegeben werden: a) an Kinder, Wahnsinnige, Pupillen, Blödsinnige, Minderjährige und gerichtlich erklärte Verschwender. Alles, was diese Personen, ohne Einwilligung ihrer Vormünder oder Curatoren, darlehnsweise erhalten, kann vom Darleiher nur in so weit zurückgefordert werden, als es zur Zeit der Anstellung der Klage in dem Vermögen des Empfängers in Natur, oder als Bereicherung, noch vorhanden ist; b) an Hauskinder, welche noch unter der väterlichen Gewalt stehen, einerlei, ob sie schon großjährig sind, oder nicht. Durch einen Senatsbeschluß unter dem Kaiser Claudius (**Senatusconsultum Macedonianum**) wurde verordnet, daß alle Klagen, welche auf Geltendmachung von D.en der Haussöhne gerichtet seien, durch eine Einrede (**Exceptio Senatusconsulti Macedoniani**) beseitigt werden könnten, damit auf diese Weise dem leichtsinnigen Schuldenmachen der in der väterlichen Gewalt befindlichen Personen Einhalt gethan werde. Mit dieser Einrede kann sich nicht nur das Hauskind, sondern auch der Vater, wenn er aus einem solchen D. belangt wird, schützen; es sei denn, daß *a*) der D.s-Geber minderjährig

wäre; β) der Sohn im Auftrage des Vaters das D. sich habe geben lassen; γ) der Vater nachträglich seine Einwilligung in die Aufnahme des D.s ertheilte; δ) der Sohn das D. in den Nutzen des Vaters verwendete; ε) der D.s-Geber genügende Ursache hatte, den Haussohn für selbstständig zu halten u. s. w. Auf dieses Vorrecht kann der Haussohn, so lange die väterliche Gewalt fortbesteht, in keiner Weise, selbst nicht einmal eidlich, mit Erfolg Verzicht leisten. Wenn nun auch die Klage des D.s-Gebers durch die bezeichnete Einrede zurückgewiesen wird, so kann doch der Haussohn, wenn er ein solches D. zurückgezahlt hat, das Gezahlte nicht zurückfordern; c) an Frauenspersonen in den Ländern, wo die Geschlechtsvormundschaft besteht. Zur Gültigkeit eines, von einer Frauensperson aufzunehmenden, D.s wird die Zuziehung u. die Einwilligung ihres Geschlechts-Vormundes vorausgesetzt; d) an Ehefrauen, welche mit ihren Männern in der allgemeinen Gütergemeinschaft leben; es wäre denn, daß ihre Ehemänner ihnen Auftrag gegeben hätten, oder ihre Zustimmung nachträglich ertheilten; e) an Studenten, in soweit nicht die Genehmigung des akademischen Senates beigebracht ist. Nach einzelnen Partikularrechten sind auch Soldaten unfähig, ohne Genehmigung ihres Chefs D.e aufzunehmen. Nach preußischem Rechte können auch die königlichen Prinzen u. Prinzessinnen nur mit Genehmigung des Königs D.e contrahiren, auch die königlichen Schauspieler sind in soweit bevorzugt, als sie während ihres Dienstes nicht ausgeklagt werden können. 3) Einer besondern Form bedarf der D.s-Vertrag als Realvertrag nicht. Er wird vollzogen durch die Uebergabe der Gegenstände auf der einen Seite, u. durch die Empfangnahme auf der andern Seite. Ein schriftliches Empfangsbekenntniß ist zur Gültigkeit des Contracts nicht erforderlich, dient vielmehr nur zum Beweise u. zur Feststellung etwaiger Nebenverabredungen. In der Regel bedarf es auch keines, dem D.e selbst vorausgehenden, sogenannten vorbereitenden Vertrages (pactum de mutuando). Ist aber ein solches gültig abgeschlossen, so begründet es auf beiden Seiten ein Klagrecht auf Auszahlung u. Abnahme der Gegenstände zur bestimmten Zeit. Der eine Contrahent kann jedoch wegen Veränderung der Umstände, z. B. weil der andere Theil keine Sicherheit zur Rückzahlung mehr gewährt, die Auszahlung des D.s verweigern; der D.s-Sucher kann aber überall u. unter allen Umständen die Annahme des D.s verweigern, wenn er den andern Theil vollkommen schadlos hält. Die Wirkungen des D.s-Vertrages bestehen darin, daß der Empfänger zur verabredeten Zeit eine gleiche Quantität u. Qualität der dargeliehenen Sachen dem Darleiher oder dessen Rechtsnachfolgern zurückgeben muß. In dieser Wirkung unterscheidet sich das D. wesentlich vom Leihcontracte (commodatum), bei welchem die zum Gebrauche (nicht wie beim D.e zum Verbrauche) überlassenen Sachen in Natur (in specie) zurückerstattet werden müssen. Für den Empfänger entsteht aus dem D.-Geschäfte in der Regel kein besonderer Anspruch gegen den Darleiher, es sei denn, daß der letztere durch seine Schuld dem Empfänger bei der Vollziehung des Geschäftes, z. B. durch Uebergabe schlechter oder verdorbener Sachen, falscher Münzen u. s. w. einen Schaden zugefügt habe. In diesem Falle würde aber der Empfänger nicht mit der D.s-Klage (actio mutui), sondern mit einer persönlichen Klage aus einer unerlaubten Handlung Entschädigung u. volles Interesse fordern können. Der Empfänger hat in der Regel nur so viel zurückzugeben, als er empfangen hat. Soll er mehr zurückzuzahlen verpflichtet werden, so muß eine solche Verbindlichkeit durch eine Neben-Verabredung selbstständig, wie z. B. die Zinsen (s. d.) begründet werden. Bei der Rückzahlung des Geld-D.s entsteht bisweilen eine Schwierigkeit dadurch, daß in der Zwischenzeit vom Tage des Empfangs bis zum Tage der Rückzahlung des D.s eine Münzveränderung eingetreten ist. Da indeß nicht die verschiedenen Münzstücke, sondern vielmehr der Werth derselben zur Zeit der Hingabe des D.s Gegenstand des letztern sind, so versteht es sich von selbst, daß dieser Werth am Verfall- respective Rückzahlungs-Tage zurückerstattet werden muß, nicht mehr aber auch nicht weniger. Wenn also die hingegebenen Münzsorten in ihrem

Werthe in der Folge heruntergesetzt worden sind, so hat der Gläubiger nicht nöthig, diese Münzsorten nach dem frühern Werthe anzunehmen, sowie der Schuldner auch in dem Falle, wenn der Werth der Münzsorte in der Zwischenzeit in die Höhe gegangen ist, nicht gehalten ist, diese Münzsorten in dem frühern niedern Cours zu zahlen. Diese Bestimmung folgt ganz klar aus der Wirkung des D.s, indem das Eigenthum der dargeliehenen Sachen, somit aller Vortheil u. Nachtheil, welcher sich in diesen ereignet, auf den Empfänger mit der Uebergabe übertragen wird. Es versteht sich hierbei aber immer von selbst, daß, wenn ausgemacht ist, es müsse das D. in bestimmten Münzsorten nach einer bestimmten Währung zurückgegeben werden, die Aenderung in dieser Münzsorte keinen Einfluß auf den Werth des D.s äußert. Der Gläubiger ist verpflichtet, dem Schuldner das D. die verabredete Zeit hindurch zu lassen, er ist aber auch nicht verpflichtet, das D. vor dem Eintritte des Zahlungstermines zurückzunehmen, wenn nicht etwa letzterer ausdrücklich im Interesse des Schuldners verabredet worden ist. Ist kein Zahlungstermin bestimmt, so kann strenge genommen, das D. zu jeder Zeit zurückgefordert resp. zurückgegeben werden. Mit Rücksicht auf die Billigkeit muß der Gläubiger bei der Rückforderung des D.s darauf sehen, daß der Schuldner bei der Anschaffung der zurückzuerstattenden Gegenstände nicht in Verlegenheit gerathe, sowie der Schuldner, welcher das D. zurückgibt, darauf Rücksicht nehmen muß, daß dem Gläubiger Gelegenheit bleibt, das Capital anderweitig sicher u. verzinslich unterzubringen. In einigen Particularrechten müssen, wenn keine Zahlungstermine verabredet sind, die gesetzlichen Kündigungsfristen (z. B. in Preußen bei Gegenständen über 50 Rthlr. drei Monate, unter 50 Rthlr. 30 Tage) inne gehalten werden. Ist endlich eine Kündigungsfrist verabredet, so kann die Zahlung erst nach der vorgenommenen Kündigung u. nach Ablauf der Kündigungsfrist gefordert, respective angetragen werden. G.

Darlington, Marktflecken in der englischen Grafschaft Durham, am Skern, worüber eine Brücke führt, mit einer schönen gothischen Kirche, die einen 180 Fuß hohen, im 12. Jahrhunderte erbauten, Thurm hat u. etwa 7,500 Einwohner, welche große Leinwand- Damast- u. Wollenfabriken unterhalten. In der Nähe befindet sich eine Mühle zur Schleifung optischer Gläser, eine Mineralquelle und zwei merkwürdige Erdfälle. Seit 1825 verbindet eine Eisenbahn D. mit dem $4\frac{1}{2}$ Stunden entfernten Stockton.

Darm, Darmkanal, (**Canalis, ductus intestinalis**) nennt man bei den höhern Thierklassen u. beim Menschen den langen, häutigen Schlauch, welcher, mit vielen Windungen den größern Theil des Unterleibes füllend, sich von dem Magen bis zum After erstreckt. Seine Länge ist bei den pflanzenfressenden Thieren viel bedeutender, als bei den Fleischfressern: bei dem Menschen soll sie ungefähr der 5 bis 8maligen Körperlänge des Individuums entsprechen. Wenn sie also beim Menschen sich wie 6 zu 1 verhält, so beträgt sie beim Hunde 5 zu 1, bei dem Rinde 22, bei dem Schafe 20, bei dem Pferde 10, bei dem Esel 9, bei dem Schweine 16 zu 1. Der Durchmesser des Darmes ist im Anfange ziemlich enge, erweitert sich aber bedeutend, woher die Eintheilung des ganzen Darmkanals in den Dünn- (**intestinum tenue**) u. Dickdarm (**intestinum colon s. crassum**). Der Dünndarm bildet den größern Theil, etwa $\frac{4}{5}$ des ganzen Kanals, u. zerfällt wieder in mehrere Unterabtheilungen: Den Zwölffingerdarm (**intest. duodenum**), den Leerdarm (**intest. jejunum**) u. den Krummdarm (**intest. ileum**). — Der Zwölffingerdarm ist derjenige Theil des Dünndarms, welcher unmittelbar auf den Magen folgt. Er hat die Gestalt eines Hufeisens, dessen ausgehöhlter Theil nach links und etwas nach oben gerichtet ist. Seinen Namen erhielt er von seiner Länge, welche ungefähr 12 Querfingerbreiten oder 10″ bis 11″ beträgt. Derselbe ist etwas weiter, als der übrige Dünndarm, enthält in seinem Innern viele Klappen (**valvulae Kerkringii**) u. Brunner'sche Drüsen u. in ihn ergießt sich die Galle und der Pankreatische Saft durch eine gemeinschaftliche Oeffnung. Beim Thiere sind diese Klappen u. Drüsen minder ausgebildet, als beim Men-

schen. Der Zwölffingerdarm beginnt am Pförtner, welchen er rings umschließt, geht dann wellenförmig, querliegend nach rechts, bei leerem Magen aber rückwärts zur Gallenblase, deren Hals er berührt. Von da steigt er rechts schief und rückwärts hinab bis zum untern Blatte des Grimmdarms u. zur Einfügung des allgemeinen Gallenganges, u. wird auf diesem Wege zwischen das obere und untere Blatt des Grimmdarmgekröses aufgenommen; von hier geht er abermals quer u. zugleich aufsteigend hinter das Pankreas u. die großen Gekrösgefäße mit der linken Nierenvene links zurück, tritt aus dem Raume zwischen den Blättern des Grimmdarmgekröses u. steigt, nach einer Beugung zur rechten Seite der genannten Gefäße, durch ein eigenes Loch, in welchem das quere u. linke Grimmdarmgekröse und das eigentliche Gekröse mit ihm verwächst, zum untern Theile der Bauchhöhle herunter, begibt sich in selbige u. wird nun Leerdarm. — Leerdarm u. Krummdarm sind durch keine bestimmte Gränze von einander geschieden; der erstere enthält noch ziemlich viele Kerkring'sche Klappen, welche aber gegen den Krummdarm hin immer seltener werden u. endlich gegen das Ende des letztern ganz fehlen. Außerdem ist die Schleimhaut des untern Theils des Ilium mit vielen Drüschen (glandulae Peyerianae) überfüllt. Der Leerdarm liegt mehr in dem mittlern Theile der Bauchhöhle, der Krummdarm mehr in der Beckenhöhle. An der Stelle, wo der Dünndarm in den Dickdarm übergeht, in der rechten Darmbeingegend, bildet die Schleimhaut eine ringförmige Klappe (valvula Bauhini). Diese Klappe läßt die Nahrungsstoffe mit Leichtigkeit aus dem Dünn- in den Dickdarm treten, verhindert aber u. erschwert ihre rückgängige Bewegung in das Ileum. — Der Dickdarm wird, wie der Dünndarm, wieder verschiedentlich abgetheilt: in den Blinddarm, in den aufsteigenden, in den Quer- u. den absteigenden Grimmdarm. Der unterste Theil des Dickdarmes, welcher sich mit einer verengten Mündung, den After (anus), nach außen öffnet, bildet den Mastdarm (rectum). Der Dickdarm, mit Ausnahme des Rectums, hat keine gleichförmige Oberfläche, wie der Dünndarm, sondern zeigt vielfache Erhabenheiten und Vertiefungen. Er ist viel weiter, als der vorher beschriebene Darm, welchen er gleichsam bogenförmig umgibt. — Der **Blinddarm** (intest. coecum) besteht aus einem ziemlich weiten, blinden Sacke, welcher in der rechten Darmbeingegend liegt u. an seiner hintern Fläche einen kleinen geschlossenen Fortsatz zeigt, den wurmförmigen Fortsatz (processus vermiformis). Der Blinddarm setzt sich in den **aufsteigenden Grimmdarm** (Colon ascendens) fort. Dieser steigt auf der rechten Seite des Unterleibs in die Höhe, macht in der Gegend der Leber eine Krümmung nach links, läuft als **Quergrimmdarm** (Colon transversum) quer durch den obern Theil der Bauchgegend in die linke Seite der Unterleibshöhle, biegt sich daselbst nach unten, um den **absteigenden Grimmdarm** (Colon descendens) zu bilden. Nachdem der, in der linken Darmbeingrube liegende, Theil des Grimmdarmes nochmals sich gekrümmt hat, die fünfförmige Krümmung (Flexura iliaca, S. romanum), geht er in den Mastdarm (rectum) über, welcher sich, wie schon gesagt, nach Außen öffnet. Dieser letztere Darm, welcher in seiner Struktur ziemliche Aehnlichkeit mit der Speiseröhre hat, läuft an der hintern Wand des Beckens herab u. sein unteres Ende wird, durch dem Willen unterworfene, Muskeln (Sphincter ani) geschlossen oder geöffnet. — Bei den verschiedenen Thiergattungen haben mehrfache Abweichungen im Baue u. in der Lage des Darmes Statt. — Der Darmkanal wird aus drei Häuten gebildet, aus einer äußern u. **serösen** (Tunica externa s. serosa), einer mittlern u. **muskulösen Haut** (T. fibrosa) u. aus einer innern und **Schleimhaut** (T. mucosa s. villosa). Die seröse Haut, eine Fortsetzung u. integrirender Theil des Bauchfells, bildet, bevor der Dünndarm in den Leer- und Krummdarm übergeht, ein **Gekröse** (mesenterium) u. überzieht bloß die vordere Wand des Zwölffingerdarms u. läßt die hintere Wand unbedeckt; den Leerdarm hingegen umgibt das Gekröse ganz vollständig, einen kleinen Streifen ausgenommen; den Dickdarm wiederum weniger vollständig, als die vorigen. Die seröse Haut bedeckt den aufsteigenden

u. absteigenden Ast des Grimmdarmes nur von der vordern Seite, bloß ein unvollkommenes Gekröse (mesocolon dextrum et sinistrum) bildend; in einer vollständigen Duplicatur füllt es (als mesocolon transversum) den Quergrimmdarm völlig ein, setzt sich dann über die obere Hälfte der vordern u. seitlichen Wand des Mastdarms u. wird dort Mastdarmgekröse (mesorectum) genannt. Die Muskelhaut des Dünndarms, eine Fortsetzung jener des Magens, ist weit dünner, als diese, u. wird aus einer äußern Schichte von Längenfasern u. einer innern von kreisförmigen Fasern gebildet, im Zwölffingerdarme ist sie dicker, als im übrigen Dünndarme, im Leer- u. Krummdarme aber verdünnt sie sich allmälig wieder, verstärkt sich aber im Dickdarme bedeutend u. bleibt bis zum Ende des Mastdarms sich so ziemlich gleich, wo sie den Schließmuskel des After (musculus sphincter ani internus) bildet. Die Schleimhaut des Dünndarms, eine Fortsetzung jener des Magens, aber blässer als diese, formirt dort die oben genannten Kerkring'schen Falten u. Klappen, im Zwölffingerdarme die Brunner'schen Drüsen; im Krummdarme verlieren sich diese Falten, immer niedriger u. kürzer werdend, endlich ganz, u. es bildet in der Höhle des Dickdarms die Schleimhaut die Bauhin'sche Klappe, wird dann im Dickdarme weißer, dicker, zäher u. derber, als sie im Dünndarme ist, hat keine Zotten, wohl aber zahlreiche, zarte u. unregelmäßig gestellte, Fältchen u. halbmondförmige Querfalten, im Mastdarme aber, röther werdend, nur im Anfange eine quere, am After eine ringförmige Falte und in der Mitte Längenfalten. — Eine große Anzahl Blutgefäße gehen zum Darmkanale oder wurzeln darin. Die Nerven vertheilen sich in dem Darmkanale in einer umgekehrten Ordnung mit den Gefäßen. Die Bestimmung des Darmkanals ist, den im Magen begonnenen Act der Verdauung fortzusetzen, die Nahrungsstoffe auszuziehen u. in die Säftemasse überzuleiten, so wie die unbrauchbaren Stoffe aus dem Körper zu führen. Die verschiedenen, hieher gehörigen, Vorgänge werden in dem Artikel über Verdauung abgehandelt werden, was dagegen die eigentliche Funktion des Darmes selbst angeht, so wäre hier zu betrachten: Die Funktion der Schleimhaut und jene der Muskelhaut. Die Schleimhaut der dünnen Gedärme sondert eine Menge schleimiger Materie ab, welche an den Wänden derselben anhängt, zäh ist, sich in Fäden zieht, salzig schmeckt, saurer Natur ist u. sich schnell wieder ansetzt. Diese Secretion zeigt sich im Dickdarme weniger lebhaft; auch ist hier ihr Produkt consistenter u. übel riechend, ähnlich dem der Darmexcremente, welchen er in Farbe, Geruch u. s. w. gleicht. Um den After herum finden sich Bälge, die eine fettige, eigenthümlich u. stark riechende Materie ausscheiden. Die, unter Einfluß des sympathischen Nerven stehende, Muskelhaut der Gedärme besitzt nicht allein das Vermögen sich zusammenzuziehen, sondern auch den Darm in einem fortwährenden Spiele von Bewegung zu erhalten. Diese wurmförmigen oder peristaltischen Bewegungen des Darmes sind ebenso unwillkührlich, als jene des Magens, u. sind im ungereizten Zustande des Darmes im Leben nur sehr schwach, wie man bei lebend geöffneten Thieren deutlich erkennt; sie werden übrigens unter dem andauernden Einflusse der Luft zu einem hohen Grade von Lebhaftigkeit erhoben, wobei sich die Gedärme heben u. senken, u. ihren Inhalt weiter u. immer mehr nach abwärts treiben. Wird der Darm mechanisch, chemisch oder galvanisch gereizt, so zieht er sich an der berührten Stelle zusammen, u. mehr noch unmittelbar, nachdem der Reiz aufgehört hat. Die peristaltische Bewegung des Darms hat sonach den Nutzen, die Resorption der nahrhaften Theile in dem Dünndarme zu bethätigen und die unbrauchbaren Reste in den Dickdarm, und aus diesem wieder in den Mastdarm zu treiben, wo sie durch die permanente Contraction des Sphincters so lange zurückgehalten werden, bis diese durch den Andrang der Excremente, und in der Regel unter Beihilfe der Bauchmuskeln, überwunden wird, welches unter Einfluß des Willens geschieht, aber auch ohne diesen geschehen kann, wenn der, von deu Excrementen auf den Darm ausgeübte, Reiz zu anhaltend u. sehr heftig ist. μ.

Darmsaiten, s. Saiten.

Darmstadt, Haupt- u. Residenzstadt des Großherzogthums Hessen, an der Darm, welche sie in die Alt- u. Neustadt scheidet, in ebener Gegend (380 F.), am Anfange der Bergstraße, unter 49° 52′ 22″ nördl. Br. u. 6° 19′ 30″ öst. Länge von Paris, mit 29,000 Einw. (1794: 6,700, 1801: 9,800, 1812: 13,000, 1822: 18,000) worunter 2,200 Katholiken; Sitz der obersten Landes- u. Provinzial-Behörden, sowie des Oberappellations-Gerichts. D. hat 8 Thore, u. 3 Vorstädte (Pankratius-, Bessunger- u. Dieburger Vorstadt). Die Altstadt ist im alterthümlichen Geschmacke erbaut, unfreundlich, mit engen, krummen Gassen u. unansehnlichen Häusern; die Neustadt dagegen zeichnet sich durch regelmäßige Bauart, durch breite, gerade Straßen, wovon hauptsächlich die Rhein- u. Neckarstraße zu erwähnen, u. geschmackvolle Wohnhäuser aus. Im Ganzen zählt D. 12 öffentliche, zum Theile schöne Plätze: so namentlich der Luisenplatz, ein regelmäßiges Achteck mit dem Denkmale des Großherzogs Ludwig I.; der Markt-, Parade-, Main- u. Neckarplatz. Kirchen hat D. vier; besonders merkwürdig ist die neue katholische Kirche (1822—27 erbaut), eine Rotunde, sehr schön im Innern, außen mit der einfachen Inschrift „Deo.“ Von andern merkwürdigen Gebäuden sind zu erwähnen: Das Residenzschloß, in verschiedenen Zeiten seit 1568 erbaut, mit 3 Höfen, 456 F. lang, in altfranzösischem Style, mit großer Bibliothek (200,000 Bände), Gemälde-, Kunst-, Naturalien-, Antiken-, Münz-, Korkmodell- u. a. Sammlungen, Waffenhalle, ethnographischem Kabinet; das Palais des Erbprinzen, das des Landgrafen Christian, das prachtvolle Opernhaus, das Casino, das ehemalige Exerzier-, jetzt Zeughaus, 319 rhein. F. lang, 151 F. breit, dessen Inneres einen einzigen Saal ohne alle Pfeiler bildet; die Freimaurerloge, das Ständehaus, das Collegienhaus, das Spital, die Münze, 3 Kasernen, der Marstall u. s. w. Denkmal des vorigen Großherzogs Ludwig I., dessen colossales Broncestandbild auf einer 14 F. dicken, inwendig mit Stufen versehenen Säule, die mit dem Postament u. Bilde 156 F. mißt. Kriegs- u. Artillerieschule, Gymnasium, Realschule u. andere treffliche Unterrichtsanstalten, botanischer Garten, historischer u. Alterthumsverein, mehre wohlthätige Anstalten, Tabaks-, Karten-, Stärke-, Papier-, Gold u. Silberwaaren-, Lein- u. Wollzeug-Fabriken, Gemüse-, besonders Spargelbau; vier Buchhandlungen u. eilf Buchdruckereien. — Zuerst wird D.s in Urkunden des 11. Jahrhunderts als eines Dorfes erwähnt; doch verschaffte sich 1336 ein Graf von Katzenellnbogen vom Kaiser für dasselbe Stadtrechte. Nach dem Erlöschen genannten Geschlechtes kam die Stadt 1479 an Hessen, dessen Landgraf Georg I. dieselbe 1567 zu seiner Residenz erwählte. Hier wurde 1820—22 der sogenannte Darmstädter Handelscongreß von den Bevollmächtigten mehrer süddeutschen Staaten gehalten. Ow.

Darre heißt eine Vorrichtung zum Dörren oder Trocknen des Flachses, Obstes, Malzes u. des Holzes, sowie auch im Hütten- oder Bergwesen zum Ausschmelzen des Metalles. In der Bierbrauerei geschieht das Trocknen des Malzes auf luftigen Böden, oder auf der Darrel (Darrmalz). Diese letztere ist eine Art Ofen, bestehend aus 4 Mauern in einem länglichen Vierecke, mit einer platten, gewölbten oder dachförmigen Bedeckung aus Kacheln oder dünnen Ziegeln, worauf das Malz geschüttet u., nach dem Heizen des Ofens, häufig umgerührt wird, damit es nicht anbrenne, aber doch die gehörige braune Farbe erhalte. Das Darren oder Ausschmelzen des Metalles geschieht in dem Darrofen, der etwa 10′ lang, 6′ breit und 5—6′ hoch und an der Decke glatt ist. Auch in Blaufarbewerken u. Glashütten hat man solche Darröfen, in welchen man das Holz trocknet.

Darrsucht, s. Atrophie.

Darstellung ist die Ausführung oder Versinnlichung einer bestimmten Idee für Andere, bedingt durch ein früheres Auffassen u. Durchdenken derselben. Aesthetisch, oder als eine Handlung des Künstlers, ist sie die äußere Formgebung und schließt Alles in sich, was zu einer schönen Erscheinung der Idee nothwendig ist. In der D. vereinigen sich also Idee, das Geistige oder Darstellende, und

Form, wodurch die D. erfolgt, oder die wahrnehmbare Erscheinung, das Sinnliche. Um dem Begriffe der Schönheit zu entsprechen, müssen beide sich gegenseitig bedingen u. sich zur Einheit vereinigen. (Vgl. Aesthetik.) Als besondere Erfordernisse der Formgebung werden verlangt: Richtigkeit der Form im Allgemeinen (die sogenannte Correktheit), Regelmäßigkeit, Klarheit in der Entwickelung des Mannigfaltigen, Ausdruck und angemessene Technik, welche letztere die Formgebung materiell erst möglich macht. Die D.smittel sind, nach Verschiedenheit der Künste, im Raume oder in der Zeit, oder in beiden zugleich verschieden; die Beschaffenheit der Form aber hängt von der höheren oder minderen Ausbildung des Geistes ab u. weiset insofern zugleich auf den verschiedenen Charakter der Kunstperioden zurück. — Unter die darstellenden Künste rechnet man: poetische u. musikalische Declamation, Mimik, Schauspielkunst, Orchestik oder Tanzkunst. Sie heißen dienende Künste, weil sie nicht selbstthätig aus körperlichem Stoffe schaffen, sondern nur bestimmt sind, Kunstwerke eines Anderen, dem inneren Geiste desselben gemäß, u. in möglicher Deutlichkeit zur Anschauung zu bringen.

Daru, Pierre Antoine Noel Bruno, Graf von, berühmter französischer Staatsmann u. Geschichtsforscher, 1767 zu Montpellier geboren, trat schon mit seinem 16. Lebensjahre in Kriegsdienste u. hing mit jugendlicher Begeisterung an der Revolution, bei deren Ausbruch er Kriegs-Kommissär war. Während der Schreckensperiode 10 Monate in Haft gehalten, erheiterte er sich diese trostlose Lage durch Abfassung einer poetischen Epistel an einen „sans Culotte". Der 9. Thermidor brachte ihm die Freiheit; D. ward im folgenden Jahre Chef einer Abtheilung im Ministerium des Krieges u. zur Donau-Armee als Kommissär abgesendet. Hier widmete er die wenigen Musestunden der schönen Literatur, deren Frucht seine meisterhafte Uebersetzung des Horaz im Versmaße der Urschrift war. Zwischen der Herausgabe des 1. u. 2. Theiles der Horaz'schen Uebersetzung erschien 1800 ein geistreiches Gedicht: Cléopédie, ou la théorie des réputations en littérature, suivi du poëme des Alpes. Napoleon ernannte ihn in demselben Jahre zum Generalsecretär im Kriegs-Ministerium, und übertrug ihm die verwickeltsten Geschäfte bei der Kriegs-Verwaltung. Seit 1804, wo er zum Staatsrathe u. Generalintendanten der Civilliste, wie der großen Armee u. der eroberten Länder, erhoben ward, begleitete er den Kaiser in allen seinen Feldzügen. Von dem außerordentlichen Talente D.s in der Finanzverwaltung erzählt man sich die fast unglaubliche Thatsache, er habe seine Berichte an den Kaiser, worin er über seine ganze Verwaltung während der Feldzüge nach Oesterreich u. Preußen mit Einnahme u. Ausgabe, Cassavorräthen und Rückständen, Rechnungsnachweis zu geben hatte, aus dem Gedächtnisse diktirt. Durch seinen ausgezeichneten Eifer als Generalintendant in den Jahren 1805—6 u. 1809 verdiente er auch wirklich die Ermächtigung, die Friedensverträge von Preßburg, Tilsit u. Wien zum Abschlusse zu bringen. 1811 zum Staatsminister ernannt, entwickelte er eine nie rastende Thätigkeit u. sprach im Staatsrathe mit bewundernswerther praktischer Geschäftskenntniß. Während des Feldzuges in Rußland ward ihm das Portefeuille des Kriegs-Ministeriums gegeben, und während nach dem unglücklichen Ausgange desselben Mallet in Paris sich gegen den Kaiser verschwor, steigerte sich bei D. die treue Hingebung u. Opferwilligkeit für den bedrängten Herrscher. Diese Anhänglichkeit mochte wohl dazu beitragen, daß er nach der Restauration von den Bourbonen Anfangs keine besondere Berücksichtigung fand u. Blücher seine Besitzungen bei Meulan der Sequestration unterstellen ließ, weil D. früher in Oesterreich u. Preußen mit rücksichtsloser Strenge die Verwaltung geführt und deßhalb den Beinamen „der Intendant mit dem eisernen Herzen" erhalten hatte. Indeß ward diese Sequestration bald wieder aufgehoben, u. auch Ludwig XVIII. ehrte den Werth des Mannes, indem er ihn 1818 in die Pairskammer berief u. in höchst einflußreichen Aufträgen sich seines Rathes bediente. Die Umgestaltung der politischen Verhältnisse hatte auch auf D's Ansichten mächtig eingewirkt. Er bekannte sich jetzt mit Eifer zur constitutionellen Freiheit u. erhob sich nicht

selten gegen absulutistische Maßregeln des Ministeriums. Seit 1805 bereits Mitglied des National-Instituts, u. 1828 in die Akademie aufgenommen, blieb er immer den wissenschaftlichen Studien getreu u. beurkundete eine umfassende Vielseitigkeit. Während er 1802 im gesetzgebenden Körper **sur la population militaire de la France** gesprochen, entwickelte er in der Akademie seine geistvollen Ansichten **sur le génie du christianisme**, und **sur le système métrique appliqué à la poësie** — oder er setzte dem Sully ein ruhmvolles Ehrengedächtniß. Als er einst unter Napoleon den Auftrag erhalten hatte, in Venedig aus den Quellen Bericht zu erstatten, welche Bewandtniß es mit der dortigen geheimen Polizei gehabt habe, benützte er diese politische Sendung zu Forschungen über die Geschichte der Republik von ihrer Entstehung bis zum Untergange ihrer Freiheit u. hatte, wie Keiner vor ihm, den ausgedehntesten Gebrauch des Archives zu seiner Verfügung. 1819 erschien der erste Band dieses Meisterwerkes, welches mit den historischen Arbeiten eines Machiavelli u. anderer Meister rühmlich wetteifert. Sein thatenreiches Leben endete er am 6. September 1829 auf seinem Landsitze Becheville bei Meulan. Schon seine ganze Persönlichkeit, das feurige dunkle Auge mit dem dichten schwarzen Haare und dem untersetzten, gedrungenen Wuchse, der verschlossene Ernst der Miene, zeigten den raschen Unternehmungsgeist u. den beharrlichen, muthvollen Mann der That. Napoleons treffendes Urtheil über ihn lautete: „Er verbindet die Arbeit des Stieres mit dem Muthe des Löwen:" Sein Hauptwerk ist: **Histoire de la république de Venise**, 7 Bde. Paris 1819—21. Einen Auszug davon gibt Bolzenthal in seiner deutschen Uebersetzung, 3 Bde. Leipzig 1825—27. Die Vorzüge dieses Werkes sind: vollständige Sammlung des Materials mit allen diplomatischen Aktenstücken; kraftvolle energische Darstellung, ziemlich frei von dem, den Franzosen eigenthümlichen, deklamatorischen Tone, große Genauigkeit in der fortlaufenden Entwickelung der stets beglaubigten Thatsachen; endlich das pragmatische Urtheil eines gerechten Staatsmannes. Sein zweites Geschichtswerk ist: **Histoire de la Bretagne**. 3 Bde. Par. 1826. In seinem Nachlasse fand sich das didaktische Gedicht: **l'Astronomie**. Paris 1830. Zur Statistik der Literatur dient: **Notions statistiques sur la librairie, pour servir à la discussion des lois sur la presse**. Par. 1827. sB.

Daschkow, Katharina Romanowna, Fürstin, Tochter des Grafen Woronzow, geboren 1744, gestorben zu Moskau 1810, berühmt durch den Antheil an der Revolution, den sie, als Staatsdame der Kaiserin, 1762 bei der Entthronung Peters III. u. der Thronbesteigung Katharina's II. hatte. Beim Ausbruche der Verschwörung stellte sie sich in Männerkleidern an die Spitze der Truppen u. gewann diese für die Kaiserin; dennoch fiel sie kurz nachher in Ungnade, wurde nach Moskau verwiesen, bald aber wieder als Hofdame nach St. Petersburg berufen. 1782 ward sie Directorin der Akademie der Wissenschaften, 1796 gab sie ihre Aemter auf und starb 1810 zu Moskau. An der Bearbeitung des, von der Akademie herausgegebenen, russischen Wörterbuches nahm sie thätigen Antheil. Man hat einige Dramen von ihr, als: „Fabian's Hochzeit" u. „Toissiokoff."

Dassel (Grafen von), altes berühmtes Grafengeschlecht in Deutschland, stammte von 1) Walther, Grafen von D. u. Newenober ab, der um das Jahr 700 lebte. Merkwürdig ist 2) Adolph der Kühne, Graf von D., Bruder des Erzbischofs Reinhold zu Köln, der sich in Fehden und Kämpfen durch seine Tapferkeit auszeichnete. Auf den Wunsch seiner Mutter entschloß er sich, Adelheid von Plesse zu heirathen; doch, noch vor der Vermählung gerieth er 1128 mit dem Stifte Nordheim wegen einer Vogtei in Streit. Da die gütliche Ausgleichung ferne schien, so fiel er in das Stift ein u. brannte dasselbe, nach damaliger barbarischer Kriegsweise, ab, wobei 15 Domherrn das Leben verloren. Den, vom Erzbischofe ausgesprochenen, Bann löste er durch den Bau eines Frauenklosters, wovon seine Braut Adelheid die erste Abtissin wurde, durch Wiederaufbauung des Klosters von Nordheim und andere Bußübungen. Die Aufhebung des päpstlichen Bannes aber konnte er durch eine Reise nach Rom nicht erlan-

gen. Er begab sich hierauf zu Adolph von Holstein, schirmte, während dessen Kreuzzug nach Palästina (1188), Holstein gegen Heinrich den Löwen, und starb kurz darauf. Mit 3) Dietrich, Graf von D., starb 1329 das Haus aus.

Data, s. Datum.

Datarie ist diejenige päpstliche Stelle, zu deren Geschäftskreise die Behandlung und Erledigung jener Geschäfte gehört, die von der Gnade des Papstes abhängen, deren Entscheidungen aber auch pro foro externo gültige Kraft haben. — Ihre Entstehung fällt in das vierzehnte Jahrhundert. Als nämlich die Päpste, bei der Ertheilung von Anwartschaften auf die ihnen reservirten Pfründen, häufig, uneingedenk der früher ertheilten Exspectanzen, bei der wirklichen Erledigung einer solchen Pfründe diese einem Andern, als dem, vermöge der bereits ertheilten Exspectative hiezu Berechtigten, verliehen, so mußten sie, um den hieraus entstandenen Unordnungen vorzubeugen und den deßfalls mannigfach erhobenen Beschwerden abzuhelfen, eigene Offizianten aufstellen, welche die Einregistrirung der verliehenen Gnaden besorgten. Der erste Offiziant hieß Datarius, dessen Hauptgeschäft es war, für die richtige Eintragung der, an jedem Tage verliehenen, Gnaden in ein eigenes Buch, unter Bemerkung des Tages, Monats und Jahres, zu sorgen. In der Folgezeit entstand daraus jener besondere Gerichtshof bei der päpstlichen Curie, wie er heut zu Tage noch unter dem Namen D. besteht. Der Vorstand desselben ist gewöhnlich ein Cardinal, welcher Prodatarius heißt u. dem mehre Offiziale, Subdatarii und andere Offizianten zugetheilt sind. Versieht die Stelle des Vorstandes ein Kirchen-Prälat, welcher nicht Cardinal ist, so heißt dieser Datarius. Dieser führt auch den Namen daher, weil er auf die, an den Papst gerichteten, Gesuche um irgend eine Bewilligung mittelst einer Bulle Zeit, Ort und das Datum des päpstlichen Entschlusses zu bemerken hat, worauf er sie dem Vorsteher der Kanzlei einhändigen läßt, um den Entwurf und die Ausfertigung, sowie die Taxation der Bullen zu besorgen. Zum Wirkungskreise dieser päpstlichen Gerichtsstelle gehören: die Verleihungen der Gnaden überhaupt, insbesondere aber die Vergebung der, dem päpstlichen Stuhle reservirten Benefizien, sofern der Ertrag derselben nicht 80 Ducaten übersteigt; die Dispensationen über das Alter bei den Weihen, desgleichen jene über die trennenden Ehehindernisse in den nicht geheimen Fällen, und überhaupt die Behandlung und Erledigung jener Geschäfte, die von der Gnade des Papstes abhängen, deren Entscheidungen aber pro Externo gültige Kraft haben. Sie nimmt die Bittschriften an, faßt die Bescheide ab und treibt die Einkünfte für Pallien, Spolien, Präbenden, Annaten rc. ein, welche einen nicht unbedeutenden Theil der Einkünfte der päpstlichen Kammer ausmachen. Bei der Mangelhaftigkeit der Nachrichten über den gegenwärtigen Geschäftsgang bei dem römischen Hofe läßt sich die eigentliche Bestimmung der D. nicht erschöpfend und ganz genau angeben. Es scheint jedoch, daß alle wichtigen Sachen, welche durch feierliche Bullen abgemacht werden müssen, dahin gehören, und daß der Datarius, dessen Wirkungskreis ebenfalls nicht genau angegeben werden kann, in Ansehung derselben den Vortrag bei dem Papste hat, also eine Art von einem geheimen Referendär ist. — Unter den Geschäften der D. nimmt die Besetzung der, dem Papste reservirten, Benefizien einen der ersten Plätze ein. Der ursprüngliche und ordentliche Weg der Besetzung der Kirchenämter besteht zwar in der freien bischöflichen Verleihung; vermöge besonderer Uebereinkunft, oder zufolge der Reservationen, steht aber das Verleihungsrecht an gewissen Kirchenpfründen dem Papste (päpstliche Provisionen) zu. Der Ursprung derselben schreibt sich von den Zeiten Hadrians IV. her, welcher einen Geistlichen in einem Ersuchschreiben dem Bischofe als eine persona grata zur Verleihung eines Beneficiums empfahl. Diese Bitten (preces) verwandelte später Alexander III. in einem seiner Schreiben in einen Befehl um, und dieß ist der Ursprung der päpstlichen mandata de providendo, welchen später zugleich ein Executor beigegeben wurde, der für die Ausführung des, in den Schreiben enthaltenen, Auftrages zu sorgen hatte. Vergleiche den Art. Reservationen. — Die D. war in den

ältern Zeiten von der päpstlichen Kanzlei nicht unterschieden, scheint aber später als eine eigene und gewissermaßen obere Abtheilung derselben angeordnet worden zu seyn, indem in der eigentlichen Kanzlei oder Ausfertigungsbehörde Nichts ohne Genehmigung der D. ausgefertigt werden darf.

Dati, Karlo, Professor der Philologie zu Florenz, geb. daselbst den 2. Oct. 1619, starb 1676. Er war ein Mann von mannigfaltiger Gelehrsamkeit, der bei Fürsten und Gelehrten durch ganz Europa im Ansehen stand und vielfach literarisch thätig war. Von seinen Schriften sind besonders die »**Veglie Florentine**« im Geschmacke der »**Noctes Atticae**« des Gellius u. die Lebensbeschreibungen des Zeuris, Parrhasius, Apelles und Protogenes zu bemerken. Briefe von ihm gab Morini (Flor. 1825) heraus. Den Namen D. tragen auch sonst noch mehre, minder bedeutende, italienische Schriftsteller.

Datteln, s. Palmen.

Datum heißt gemeiniglich der Tag, an welchem Etwas geschah, geschieht oder geschehen wird. Die Kenntniß des D.s ist daher immer von sehr großer Wichtigkeit. Zur sichern Bestimmung irgend eines D.s nach irgend einer Zeitrechnung wird aber eine genaue Bekanntschaft mit den verschiedenen Aeren und den gegenseitigen Verwandlungsrechnungen erfordert; letztere kennen zu lernen, geben fast alle guten chronologischen Werke ausreichende Anweisung an die Hand. In frühern Jahrhunderten pflegte man meist, besonders in Briefen, das D. nicht nach dem Monatstage, sondern mit Rücksicht auf Festzeiten, z. B. Dienstag nach Mariä Heimsuchung, **Dom. XI. p. Trinit**, Sonnabend vor Kreuzerhöhung u. s. w. anzugeben. Ein solches D. in den ihm zukommenden Monatstag zu verwandeln ist nicht schwer, sobald man nur mit dem kirchlichen Kalender speziell vertraut ist. In alten Urkunden kommen am häufigsten nachfolgende D.sbezeichnungen vor: **Apparitio Domini** (6. Jan.); **Benedicta**, d. i. der Dreifaltigkeitssonntag; **Candelatio, festum candelarum** oder **pacificatio Mariae** (der 2. Februar); **Caristia** (der 22. Febr.); **Carnisprivium**, d. h. die ersten Tage der Fasten; **Carnivora**, d. i. der Fastnachtsdienstag; **Absolutionis dies** oder **Coena domini**, d. i. der Gründonnerstag; **Animarum dies** (2. Nov.); **Clausum pascha**, d. i. der erste Sonntag nach Ostern; **Daemon mutus**, d. i. der dritte Sonntag in der Fasten; **Dies burarum**, der erste Fastensonntag; **Dies magnus**, der Ostersonntag; **Dies pingues**, d. i. die drei Tage vor Aschermittwoch; **Dominica duplex**, d. i. der Dreifaltigkeitssonntag; **Exaltatio sanctae crucis**, (14. Sept.); **Feria. prima, secunda etc.**, d. i. Sonntag, Montag etc.; **Festum Apostolorum** (1. Mai); **Festum Christi**, d. i. Weihnachten; **Festum stellae** (6. Jan.); **Horemii** (9. Aug.); **Susceptio sanctae crucis**, d. i. der erste Sonntag im August; **Transfiguratio**, d. i. der zweite Fastensonntag; **Johannes albus**, d. i. das Fest Johannes des Täufers; **Mensis novarum**, d. i. der Monat April; **Mensis purgatorius**, d. i. der Monat Februar; **Natale sanctae Mariae** (8. September); **Nox sacra**, d. i. die Nacht vor Ostersonntag; **Pascha primum** (22. März); **Pascha ultimum** (25. April); **Pascha rosarum** (Pfingstsonntag). — Data, Plural von D., wird gewöhnlich in der Bedeutung von: Gegebenes, Thatsachen, gebraucht. In der Geometrie bezeichnet man mit Data einen Satz, welcher zeigt, wie aus gewissen Größen andere folgen. Den Alten waren sie ein wichtiges Hilfsmittel ihrer Analysis. Noch jetzt haben wir Euklid's „Dedomena" d. i. Data. In der Mathematik versteht man darunter überhaupt die gegebenen Dinge eines jeden Problems, aus welchen man die unbekannten Dinge finden soll. Sollen z. B. in einem Dreiecke aus den drei Seiten die Winkel gefunden werden, so sind die Seiten die Data des Problems.

Daub (Karl), speculativer protestantischer Theolog, geboren 1765 zu Kassel, studirte zu Marburg, wo er sich 1791 habilitirte. Im Jahre 1794 ward er Lehrer der Philosophie zu Hanau, und noch in demselben Jahre Professor der Theologie zu Heidelberg, wo er 1836 als Geheimer Kirchenrath starb. D. hat alle Phasen der Philosophie, von Kant bis Hegel, mit selbstständigem Geiste durchlaufen. Von seinen Schriften nennen wir: „Einleitung in das Studium der

Dogmatik" (Heidelberg 1810); „Judas Ischariot" (2 Bde., ebend. 1816—19); „Die dogmatische Theologie jetziger Zeit" (ebend. 1833); „Vorlesungen" (5 Bde., Berl. 1838—43). Mit Creuzer (s. d.) gab er die „Studien" heraus.

Daubenton, Louis Jean Marie, Arzt und Naturforscher, geboren 1716 zu Montbar, gestorben 1799 zu Paris, bearbeitete den anatomischen Theil von Buffon's Naturgeschichte und ward durch diesen 1745 Director des naturhistorischen Cabinets. Im Jahre 1783 wurde er Professor der Mineralogie. Er bereicherte diese Wissenschaft mit zahlreichen neuen Entdeckungen durch seine scharfen u. genauen Experimente, und schrieb eine Menge gemeinnütziger Schriften, z. B. über Thierkrankheiten, Veredlung der Wolle, und andere.

Daulatabad (Dowletabad), 1) Bezirk in der Provinz Aurungabad (Vorder-Indien), ist Besitzung des Nizam, fruchtbar an Reis u. Baumwolle, bewässert vom Godavery, Sewna u. a. Flüssen. — 2) Hauptstadt dieses Bezirks u. berühmte Felsenfeste. Das Castell liegt 500 Fuß hoch auf einem fast senkrechten Felsen. Ehemals (unter mongolischer Herrschaft besonders) war diese Stadt groß u. mächtig; jetzt ist sie sehr herabgekommen.

Daun, Leopold Joseph Maria, Graf von, k. k. österreich. Feldmarschall, einem der ältesten adeligen Geschlechter angehörend, ward 1705 zu Wien geboren u. trat frühe in Kriegsdienste. 1737 wohnte er dem Feldzuge gegen die Türken unter dem Feldmarschall Seckendorf als Generalmajor bei. Im dritten Feldzuge desselben Krieges ward er zum Feldmarschall-Lieutenant ernannt. In der unglücklichen Schlacht bei Belgrad wurde er verwundet. 1740 bekam er ein Infanterieregiment, focht hierauf zuerst gegen die Preußen in Schlesien, u. dann unter dem Prinzen Karl von Lothringen gegen die Franzosen u. erwarb sich durch seine Vorsichtigkeit u. Tapferkeit das allgemeine Vertrauen des Heeres. Unvergänglichen Ruhm aber erlangte er im siebenjährigen Kriege, wo ihm von 1757 an das Commando der österreichischen Armee anvertraut wurde. Ihm wurde die Ehre zu Theil, daß er den Lauf der Siege Friedrichs II. hemmte. In der Schlacht bei Collin (18. Juni 1757) schlug er diesen gänzlich. Er selbst griff den König nur einmal an, nämlich bei Hochkirchen (13. Oct. 1758), noch dazu nur in der Nacht, ungeachtet es ihm an Muth nicht fehlte. In der fürchterlichen Schlacht bei Torgau (3. Nov. 1760) vertheidigte er sich vortrefflich gegen den Angriff des Königs, sah sich aber doch zuletzt zum Rückzuge gezwungen. Nach Beendigung des Krieges lebte er zu Wien u. starb daselbst den 5. Februar 1776. D. war ein ebenso großer u. einsichtsvoller Feldherr, als er in allen Fächern der Staatsverwaltung vorzügliche Kenntnisse hatte. Die Verbesserung des österreichischen Fußvolks ist sein Werk, sowie Lascy das Oekonomiewesen u. Liechtenstein die Artillerie verbesserten. Auch war er ein streng moralischer und religiöser Mann. Mit seinem Sohne, dem die Kaiserin Maria Theresia ein Geschenk von 200,000 fl. nach D.s Tode zukommen ließ, erlosch der männliche Stamm des Geschlechtes.

Daunou, Pierre Claude François, Pair von Frankreich, Mitglied des Instituts u. Reichsarchivar, geboren 1761 zu Boulogne, trat jung in die Congregation des Oratoriums, widersetzte sich, als Abgeordneter des Departements Pas de Calais, beredt der Verurtheilung Ludwigs XVI., stimmte später für die Girondisten, gerieth ins Gefängniß, wurde aber durch den 9. Termidor daraus befreit. Er that sich als Secretär des Convents u. in den folgenden Versammlungen durch Gelehrsamkeit u. Rechtlichkeit hervor. Er entwarf nach Organisirung der römischen Republik als Präsident des Raths der Fünfhundert die Constitution des Jahres VIII., ward von Napoleon aus dem Tribunal entfernt und zum Bibliothekar des Pantheon und 1807 zum Reichsarchivar befördert. Zur Zeit der Restauration verlor er diese Stelle; das Jahr 1830 gab sie ihm zurück, worauf er seine Professur der Geschichte (seit 1819) niederlegte. Mehrmals saß er in der Deputirtenkammer. Er starb 1840. D. war Hauptredacteur des **Journal des Savants** u. Verfasser zahlreicher Schriften über die Regierung und den öffentlichen Unterricht, Geschichte u. Moral (auch des bekannten Werkes: „Ge-

schichtliche Untersuchung über die weltliche Macht der Päpste", 1810) und gab mehre Schriftsteller, z. B. Boileau mit Erläuterungen heraus.

Dauphin (lateinisch Delphinus), ehemals der Titel des Thronerben von Frankreich, seit Humbert II. im Jahre 1349 die Dauphiné an Karl von Valois, Enkel Königs Philipp VI. von Frankreich, unter der Bedingung abtrat, daß der älteste Sohn des Königs stets diesen Titel führen sollte. Starb der D., so erbte sein Sohn, war kein Sohn vorhanden, sein ältester Bruder den Titel Nur unmittelbare Descendenten des lebenden Königs erhielten diesen Titel; daher hieß ein Bruder des Königs nie D. Uebrigens gab der Titel D. kein Recht auf die Provinz oder deren Einkünfte. Die Gemahlin des D. hieß Dauphine. Bis zum letzten D., dem Herzoge von Angoulême (1824), zählt man deren 25. — Ludwig XIV. ließ zum Gebrauche für den Unterricht des D. unter der Aufsicht des Herzogs von Montausier, dem Gouverneur desselben, von den Lehrern des erstern, (Bossuet u. Huet) eine Ausgabe der römischen und griechischen Classiker mit der Bezeichnung „In usum Delphini" besorgen, die zu Paris 1674—1730 in 64 Quartbänden — mit Ausnahme Ovid's, der zu Lyon gedruckt wurde — erschien.

Dauphiné (Delphinatus), Name einer ehemaligen Provinz u. eines General-Gouvernements in Frankreich, jetzt in die Departements Isère, Drôme u. Oberalpen getheilt, zwischen der Rhone u. den Alpen, bewässert von der Isère, Durance, Drôme und andern Nebenflüssen der Rhone, ist durch die Alpen gebirgig u. rauh (Ober-Dauphiné), jedoch mit guten Viehweiden; aber auch flach (Nieder-Dauphiné) mit fruchtbaren Feldern u. gutem Weinbau. Man treibt Bergbau (Silber, Kupfer, Blei, Eisen) u. damit verbundene Beschäftigungen; Seidenbau 2c. In der Volkssprache ist im Hochlande das keltische Element vorherrschend; das Flachland neigt sich mehr zu dem romanischen Idiom hin. In der Oberdauphiné hat sich manche alte Volkseigenthümlichkeit erhalten, die in Sitten, Gebräuchen u. Sagen bis auf den heutigen Tag ersichtlich ist. — Nach Verfall der Römerherrschaft, die hier, u. besonders zu Vienne, viele Spuren ihres ehemaligen Daseyns zurückgelassen hat, bildete das Land den südlichsten Theil des, bis zur Durance sich erstreckenden, Reiches der Burgunder. Um das Jahr 889 schied es sich von dem letztern u. wurde von eigenen Dynasten beherrscht. Anfangs hießen sie alle Guido, bis Guido VII. um 1136 noch den „Dauphin" hinzufügte, der seitdem auch auf die Landschaft übertragen wurde. Mit Guido X. starb der Mannsstamm aus, und dessen Schwester Beatrix brachte die D. 1184 Hugo III., einem Prinzen von Burgund, zu. Dessen zweiter Sohn, Guido XI., erbte nun die D.; doch starb der Mannsstamm bald darauf von Neuem mit Guido XII. aus u. dessen Erbtochter Anna brachte sie an Humbert I., Herrn de la Tour du Pin. Ihr Enkel, Guido XIV., hinterließ keine Kinder, daher ihm sein Bruder, Humbert II., in der Regierung folgte. Dieser verlor seinen einzigen Sohn durch einen Unglücksfall u. trat nun das Land 1349 an Karl von Valois, Sohn Philipps VI., Königs von Frankreich, gegen eine Rente von 130,000 Goldgulden und unter der Bedingung ab, daß stets der älteste Sohn des Königs den Namen Dauphin führe. (Vgl. den Artikel Dauphin.) Seitdem ist die D. mit Frankreich vereint geblieben.

Daurien (Dauurien), Landschaft im sibirischen Gouvernement Irkutzk, von China durch den Argun getrennt, mit der Hauptstadt Nertschinsk u. den bedeutendern Orten: Stretinsk an der Schilka, Doroninsk an der Ingoda und der Gränzfeste Zuruchaitu, Zoll- und Handelsplatz an der Straße, die durch die Mandschurei nach China führt. Von dieser Landschaft hat das daurische Gebirge den Namen, ein Zweig des mongolischen, mit dem Apfelgebirge (Jablonnoy Chrebet), nertschinskischen u. Stannowoigebirge, hohe jähe Gebirge zwischen der Selenga u. dem Argun, die am Meere hinab sich bis zum tschuktschen Vorgebirge verbreiten u. reich an Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Zink, Spießglas, Quecksilber, Braunstein 2c. sind. Auf demselben entspringen der Chilok, Witim, Olekma, Karenga, Ujusa, Oldekon, Onow, Ingoda, Amur, Argun 2c. Die Dauren

(Dauri), welche die chinesische Seite des daurischen Gebirges bewohnen, gehören zu den Mandschuren. Das Klima des Landes ist sehr rauh, daher Jagd, Viehzucht, Holzbenützung, Hüttenbetrieb, Bergbau, sowie Fracht- und Transito-Handel nach den nördlichen Provinzen Chinas und des asiatischen Rußlands die Hauptbeschäftigung der, sonst ziemlich wohlhabenden, russischen Landleute bilden. Außer den Russen bewohnen das Land Tungusen (besonders in den Gebirgen); Mongolen u. Baräten (Ackerleute u. Hirten).

Davenant 1) (John), englischer Theolog, geboren um 1590 zu London, stammte von einem alten Rittergeschlechte ab. Nachdem er sich durch seine umfassenden Kenntnisse den Doctorgrad der Theologie und eine Professur erworben hatte, erstieg er die höheren kirchlichen Stufen eines Rektors am Collegium zu Cambridge und starb als Erzbischof von Salisbury 1640. Auf der Synode zu Dortrecht 1618 zeigte er sich den Remonstranten allzu nachgiebig und fand deßwegen von Lubbert u. Gomar höchliche Mißbilligung. Indeß hatte er dabei die versöhnliche Absicht, anstatt die Gegensätze scharf u. schroff hinzustellen, sie möglichst zu verdecken, um auf diese Weise desto leichter eine Vereinigung der getrennten Religionsparteien zu Stande zu bringen. Allein, ein solches Mittel der Klugheit mag wohl in der Politik Anwendung finden, läßt sich aber kaum rechtfertigen in Sachen der Religion, wo es sich nicht um einen erkünstelten Scheinfrieden handelt, sondern um innerliche Ueberzeugung. Seine hierauf bezügliche Schrift führt den Titel: »**Adhortatio ad communionem inter evangelicas ecclesias**.« Cambridge 1640. Schon früher gab er heraus einen Commentar über den Kolosserbrief 1627; **Praelectiones de supremo judice controversiarum, et de justitia tum habituali tum actuali** 1631; **Determinatio** 50 **quaestionum theol.**; **Liber de servitutibus; De sponsalibus et matrimoniis**. — 2) D. (William), englischer Komödiendichter, 1606 zu Oxford geboren, machte schon frühzeitig die Bekanntschaft der vorzüglichsten Dichter seiner Zeit, indem er bei der Herzogin von Richmond als Page diente, u. durch den belehrenden Umgang mit gebildeten Männern den Versuch wagte, kleinere Schauspiele zu dichten. Da diese das Glück hatten, zur Aufführung zu gelangen, fand er sich immermehr in dergleichen Bestrebungen aufgemuntert. 1637 erlangte er sogar die, durch den Tod des berühmten Ben Johnson erledigte Stelle eines Hofpoeten. Der Partei des Königs Karl I. treu anhängend, gerieth er zu Anfang der damaligen Staatsumwälzung in den Verdacht des Parlaments u. ward verhaftet. Bis zur Restauration war sein unstätes Leben eine traurige Kette von Verfolgungen. Aus der gefänglichen Haft befreit (ob durch Urtheilsspruch oder listige Flucht ist nicht gewiß), begab er sich nach Frankreich zur geflüchteten Königin 1641. Nach England zurückgekehrt, diente er in dem königlichen Heere gegen die Rebellen. Da aber die königliche Partei noch nicht siegreich blieb, begab er sich wieder nach Frankreich u. ging dort zur katholischen Kirche über. Hier faßte er den Plan, in Amerika eine Colonie von Handwerkern zu gründen, gerieth aber auf seiner Fahrt dahin 1651 durch einen englischen Kreuzer in Gefangenschaft. Schon nahe der Hinrichtung, verdankte er seine Errettung vom Tode der Verwendung des Dichters Milton, welcher auf die Gegenpartei bedeutenden Einfluß übte. Indeß dauerte seine Haft noch zwei Jahre. Nach seiner Befreiung bemühte er sich vergebens, die Direction von einem Schauspielhause übernehmen zu dürfen. Den Presbyterianern war die Komödie verhaßt u. verdächtig, u. da alle Schauspielhäuser geschlossen waren, blieb ihm jeder directe Versuch, seinen Zweck zu erreichen, untersagt. Nur die Erlaubniß erwirkte er sich endlich, musikalische Unterhaltungen geben zu dürfen, denen nach italienischer Manier poetische Texte unterlegt wurden. So bildeten sich die Anfänge der Oper in England, wo Deklamation u. Musik einträchtig zusammenwirkten. Nach der Restauration gelangte er in den Besitz eines Theaters; sein Unternehmungsgeist war unerschöpflich in neuen Verbesserungen u. Erfindungen, um der Bühne Abwechselung u. erneuerten Reiz zuzuwenden. Auch den Gedanken führte er zuerst durch, die weiblichen Rollen

nicht mehr, wie bisher, durch Knaben, sondern durch Frauenzimmer spielen zu lassen. Ueberhaupt muß ihm das Verdienst, manche Unschicklichkeiten vom Theater verdrängt, und zur correcteren Manier den Weg gebahnt zu haben, unbestritten zuerkannt werden. In Mitte seiner wechselvollen Schicksale begann er eine Epopoe zu entwerfen und versprach sich von diesem Heldengedichte „Gundibert“ den Ruhm der Unsterblichkeit. Allein sein Grundirrthum, nach dramatischen Grundsätzen die Eigenthümlichkeit des Epos umzugestalten, hat die ganze Composition seines Epos verunstaltet. Je mehr er diesem seinem falschen Prinzipe huldigte, desto mehr mißlang ihm unter seinen Händen der praktische Versuch. Das Sujet des Gundibert war aus der lombardischen Geschichte entnommen, und hätte durch viele anziehende Situationen reichen Stoff zu epischen Schilderungen dargeboten; allein der pretiöse epigrammatische Styl, welchen der Verfasser erkünstelte, verwischte alle Simplicität eines wahren Heldengedichtes. Schon die Form war nicht gut gewählt, denn die kurzen Stanzen in 4 Zeilen erhöhen die Künstelei u. zwängen die Gedanken u. Schilderungen ganz widernatürlich in zu enge Rahmen. Das Gedicht gelangte nicht zum Abschlusse; die vorhandenen 6 Bücher zu 6—8 Gesängen geben wohl kaum die Hälfte des Ganzen. Er starb den 7. April 1668 u. ward in der Westminster-Abtei begraben. Sein Denkmal hat dieselbe naive Inschrift, wie das des Ben Johnson: „O seltener Sir William D.“ Sein Leben ausführlich beschrieben von dem Companion to the play-house. Seine Werke erschienen nach seinem Tode gesammelt in London 1673 Fol. sB.

David, der Sohn des Isai oder Jesse von Bethlehem, der Nachfolger des Saul als König der Juden. Er wird oft genannt der „königliche Prophet“, weil er beide Eigenschaften in sich vereinigte u. der „Psalmist“ wegen der von ihm gedichteten Psalmen (Vgl. d. Art.). Betrachten wir das Leben dieses königlichen Sängers, aus dessen Geschlechte der Heiland entsproß, etwas näher, mit Eingehung auf die einzelnen Thaten seines Lebens, die den Ungläubigen und Bibelspöttern so großen Anstoß gewähren. Dieser, den die Schrift einen Mann nach dem Herzen Gottes nennt, soll rebellisch gegen seinen rechtmäßigen Monarchen gewesen seyn. Durch seinen Sieg über Goliath erregte er die Eifersucht Saul's, u. dieser, an der Schwermuth kränkelnde, König will ihn tödten, nachdem er ihm seine Tochter zur Ehe gegeben. D. flieht, u. später Herr über Leben und Tod des ihn verfolgenden Saul, verschont er ihn und rechtfertigt sich. Da erkennt Saul sein Unrecht, beweint seinen Fehler u. ruft aus: „Du bist gerechter, denn ich! denn du hast mir Gutes gethan, ich aber habe dir Böses vergolten!“ (Könige 1, 24. 18.) In ähnlicher Weise handelt D. ein zweitesmal wider den ihn mit seinem Hasse verfolgenden König. Während er sich vor demselben verborgen halten mußte, stellt er sich an die Spitze einer Horde von Räubern u. macht mit ihnen Einfälle in das Gebiet der Feinde seines Volkes. Zu jener Zeit ward solche Kriegsführung als ehrenvoll angesehen; wir müssen jetzt freilich ein anderes Urtheil darüber fällen; allein wir dürfen in das Zeitalter des D. nicht Ansichten verpflanzen wollen, die wir dem Christenthume verdanken. Gegen sein Volk erlaubte sich D. keinerlei Gewaltthat. Er ist zwar nahe daran, die Hartherzigkeit Nabal's an demselben zu rächen, dankt aber Gott, nachdem er durch die Klugheit Abigail's davon abgehalten worden. Nach Nabal's Ende, an dessen Tode, der ein göttliches Strafgericht ist, D. keinen Antheil hat, heirathet er dessen Weib Abigail, während Saul seine Tochter, die D. früher gegebene Gattin, einem Andern zum Weibe gibt. — Eine Zufluchtsstätte bei Achis findend, macht er Einfälle bei den Amalekitern, die Feinde des Königs der Philister wie der Israeliten waren, behält aber die ihnen geraubte Beute nicht für sich, sondern vertheilte sie an diejenigen, bei denen er mit seinen Leuten gewohnt hatte. Freilich betrog er den Achis, indem er ihn durch zu zweideutige Rede glauben ließ, er mache Raubzüge gegen die Israeliten; doch beweisen solche Züge in dem Leben D.s, abgesehen davon, was sich im vorliegenden Falle vom

Gesichtspunkte der Weltklugheit für sein Verfahren anführen läßt, daß auch ganz treffliche Menschen — eben nur Menschen sind. Uebrigens — so sagt auch der heilige Augustin — sind solche Fehler Flecken, die beim hellleuchtenden Lichte ihrer Liebe zu Gott u. ihrer Thaten zu seiner Ehre verschwinden. — D. ist kein Kronusurpator, wie ihm gleichfalls vorgeworfen wird; er ward von Samuel geweiht, ohne daß er das Mindeste dazu gethan hätte, die Wahl Gottes auf sich zu lenken. Während der Lebzeiten Saul's machte er nicht den entferntesten Versuch, sich die Krone anzueignen, u. nach dessen u. seiner Söhne traurigem Tode erhob er bittere Klagen. Israel war kein Erbreich u. bis zum Tode Isboseth's ließ er demselben, nachdem er einen Angriff seines Heerführers Abner zurückgewiesen, ungestört die Regierung der zehn Stämme, die sich alsdann freiwillig unter seine Herrschaft begaben. Daß er die Nachkömmlinge Saul's den Gabaonitern auslieferte, damit diese das, von Saul an ihnen begangene, Unrecht an seinem Stamme vergalten u. die Blutschuld sühnten, war eine ihm von Gott auferlegte That, der ausdrücklich erklärte, die gesandte Hungersnoth würde nur nach Sühnung jener Blutschuld aufhören. Wie schwer D.s Herz hiebei litt — Jonathan, seines Freundes Sohn, lieferte er nicht aus — geht aus den Worten der heiligen Schrift (2. Könige 21) hervor. — D.s an Urias indirect verübter Todtschlag und Ehebruch mit dessen Weibe wird von der heiligen Schrift nicht beschönigt; ein Prophet warf ihm im Namen Gottes diese großen Verbrechen vor u. er that Buße u. bereute für sein ganzes Leben lange; der Bereuende erhält Verzeihung u. Nachlaß der ewigen Strafe; doch die zeitlichen Strafen, welche Gott über ihn u. sein Haus verhängt u. der Prophet ihm vorherverkündet, können nicht von ihm genommen werden. Uebrigens muß auch bemerkt werden, daß D. ein Mann nach dem Herzen Gottes genannt wird, ehe er diese beiden schweren Sünden begangen hatte. Auch konnte unter den alttestamentlichen Vorläufern des Heilandes nicht Vollkommenheit gefunden werden, u. wer wäre überhaupt, außer dem Gottmenschen, vollkommen? u. darum sagt auch D. mit Recht: „Wenn du Acht haben wolltest auf die Missethäter, Herr: wer könnte dann bestehen, o Herr! Aber bei dir ist Versöhnung, u. um deines Gesetzes willen harre ich auf dich!" (Ps. 129, 3. 4.) **Br.**

David, 1) D. (Jaques Louis), geboren zu Paris 1748, gestorben zu Brüssel 1825, berühmt als Reformer der französischen Malerei u. als Lieblingsmaler Napoleons, machte seine Studien unter Vien, ging mit diesem Meister, der 1775 das Directorat der französischen Akademie zu Rom antrat, nach Italien, studirte hier fleißig die Denkmale des Alterthums u. lieferte als erstes Werk, wodurch er die Aufmerksamkeit auf sich lenkte, das, unter der Benennung: „La peste de St. Roche" bekannte Gemälde. Hierauf trat er, nach Paris zurückgekehrt, mit seinem „Belisar" auf, welches berühmte Bild von dem damaligen Kurfürsten von Köln um 12,000 Livres angekauft ward, in der Revolutionszeit aber nach Frankreich zurückkam. „Der Schwur der Horatier u. Curiatier" begründete jedoch erst den Ruhm seines Namens. In diesem Gemälde trug er bereits die idealen Formen der Antike in die Malerei über. Dasselbe gab auch den nachhaltigen Anstoß zu der nun eintretenden, neuen französischen Kunstepoche. Sein „Tod des Sokrates" ist eines seiner wirkungsreichsten Erzeugnisse, das durch den Stich des älteren Massard verbreitet ist. Unter dem Einflusse der Revolutionsideen schuf er 1789 die berühmte, effectvolle Darstellung des „Brutus, der seine Söhne zum Tode verurtheilt." Auch der „Schwur im Ballhause" (jetzt im Louvre) entstand um diese Zeit. D. war ein sehr eifriger u. entschiedener Revolutionsmann, stimmte für den Tod des Königs u. hing während der Schreckensregierung Robespierre'n an, daher er nach dessen Sturze sich in großer Gefahr befand, aus welcher ihn nur sein Ruf als Maler rettete. Zu den Revolutionsscenen gehören, außer dem schon erwähnten „Schwur im Ballhause", die „Erdolchung Marats" u. der „Mord Pelletier's". Während seiner Gefangenschaft nach Robespierre's Sturze machte D. den Entwurf zum „Raub der Sabinerinnen". Im Jahre 1799 kam

dieses sein größtes Meisterwerk, in welchem sich der Culminationspunkt seines Talents zeigt, zur öffentlichen Ausstellung. Bei Gründung des französischen Kaiserthums mußte er die Rolle eines republikanischen Malers mit derjenigen eines Leibmalers des Kaisers vertauschen. So erhielt er 1804 seine Ernennung als erster Maler Napoleons. Für ihn malte er nun die „Kaiserkrönung". In zwei andern berühmten Gemälden stellte D. den „Consul Bonaparte", den St. Bernhard hinansprengend u. den lorbeergekrönten „Napoléon l'Empereur" dar. Doch blieb er im Herzen Republikaner. Sein letztes, in Paris ausgeführtes, Gemälde datirt vom Jahre 1814; es stellt den „Leonidas in den Thermopylen" dar u. ist durch Laugier's Stich bekannt. Charakteristisch ist die Antwort, die er Wellington, der von ihm gemalt seyn wollte, gab. Er sagte dem Sieger bei Waterloo kurz: „Ich male keine Engländer." Nach Napoleons Rückkehr von Elba ward D. zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt, nach der zweiten Restauration aber, zufolge des Dekrets von 1816, verbannt. Der König von Preußen lud den Verbannten nach Berlin ein, u. ließ ihm das Direktorat aller Kunstsammlungen anbieten; aber D. zog es vor, nach Brüssel zu ziehen. Sein Haß gegen die Bourbonen war unvertilgbar. Dort in Brüssel malte er noch z. B. den „Amor, welcher Psyche's Armen entschlüpft" u. „den von Venus, Amor u. den Grazien entwaffneten Kriegsgott." Bis an sein Ende arbeitend, ward er mit dem Pinsel in der Hand am 29. December 1825 vom Tode überrascht. Unter seinen, in Paris u. Brüssel gebildeten, Schülern finden sich mehre ausgezeichnete, oder doch verdienstvolle Meister, wie: Drouais, Girodet, Gérard, Baron Gros, Fabre, Ingres, Abel de Pujol, Drolling, Hennequin u. A. Von Allen wird D. das Verdienst zuerkannt, eine sorgfältigere Zeichnung u. edlere Auffassung in die französische Malerei gebracht zu haben. Die antikisirende Richtung, die er aufbrachte, ward von mehren seiner bedeutendsten Schüler bis zur Affectation verfolgt, weßhalb die Opposition der romantischen Schule, die sich dagegen erhob, für die Kunst heilsam war. — 2) D. von Angers (Pierre Jean), berühmter, französischer Bildhauer, nach seiner Vaterstadt Angers benannt, geboren 1789 (1792?), war von früher Jugend der Kunst zugethan, fand das größte Vergnügen am Zeichnen, aber nur geringe Mittel, sich für die Kunst auszubilden. Nach mancher Noth, die er durchlebte, gewann er endlich die Zuneigung seines vorgenannten Namensverwandten, des berühmten Malers, der ihn unentgeltlich als Lehrling annahm. Als sich auch Roland u. selbst die Akademie für den jungen, vielversprechenden D. verwendeten, erhielt derselbe von seiner Vaterstadt 500 Franken bis zum Schluße seiner Lehrjahre ausgesetzt. Er legte sich nun mit allem Eifer auf das Sculpturfach u. empfing, als erste Aufmunterung, 1811 die Hauptprämie für ein Basrelief, das den „Tod des Epaminondas" darstellte. Er begab sich darauf nach Rom, besuchte hier Canova's Werkstätte u. studirte die Antike, ging 1816 nach England, um die classischen Meisterwerke zu studiren, die Lord Elgin vom Parthenon in Athen nach England gebracht hatte. Hier sollte er die Bildsäule des Siegers von Waterloo (Wellington's) fertigen, was er aber entschieden ablehnte. Nun kehrte er nach Paris zurück, um etwas später die Bahn seines Ruhmes zu betreten. Im J. 1822 stand seine Kolossalstatue des Königs René" (jetzt in Aix) vollendet da und gleichzeitig sah man seine „heilige Cäcilia", für eine Pariser Kirche gearbeitet. 1824 schuf er das „Bonchamp-Monument", drei Jahre später die „Kolossalstatue des großen Condé" (der als Feldherr neben Turenne glänzte) für die Brücke Louis XVI. In dieser großen u. schönen Statue ist der Feldherr in dem Momente aufgefaßt, wo er vor Freiburg seinen Stab in die feindliche Schanze wirft, um sofort an der Spitze seiner Truppen ihn wieder zu holen. Nächstdem führte D. die „junge Griechin" aus, welche den Lorbeerkranz auf dem Grabe des Freiheitshelden Bozzaris niederlegt. Ferner fällt in jene Zeit seine „Talmastatue" für das Théâtre français. Im Jahre 1826 wurde er Mitglied der Kunstakademie und Professor an der Kunstschule zu Paris. 1831 besuchte er Weimar, um ein Brustbild Göthe's zu modelliren.

In diese Zeit fällt auch sein „Fénélon-Denkmal“, die Monumente der Marschälle „Lefèvre“ u. „Suchet“, der Grafen „Burke“ u. „Visconti“. Im Jahre 1831 schuf er Foy's Statue für dessen Denkmal auf dem **Père** Lachaise, u. die Statue der berühmten „Frau von Staël-Holstein“. Von seinen spätern Arbeiten führen wir noch an: seine Modelle in kolossaler Größe von Dannecker, Rauch, Schelling, Tieck; seine Büste Alexanders von Humboldt, das Guttenberg-Monument zu Straßburg, das, zu Mayenne (1844) enthüllte, Denkmal des Cardinals „Cheverus“, Erzbischofs von Bordeaux, die Statue des „Traubennaschers“. Bei aller Abneigung gegen die Antike, trägt D. dennoch in einzelnen, namentlich nackten, Statuen noch sehr der antikisirenden Richtung seiner Zeit den Zoll ab. — Im Atelier des Künstlers sieht man die höchst merkwürdige Sammlung von Bildnissen, die er in Medaillenformen gefertigt hat und deren nach u. nach über 300 geworden sind, welche die Köpfe berühmter Zeitgenossen darbieten. Als schönste Frucht seiner wiederholten Anwesenheit in Deutschland, betrachtet man die köstliche „Statuette des sitzenden Ludwig Tieck“. — Von 1833 erschien zu Paris in Heften die schätzbare **„Collection de Portraits de Contemporains d'après les Médaillons de Pierre Jean David, d'Angers, Statuaire, Membre de l'Institut. Publiée sous la direction de P. J. David etc. Procédés de M. Achille Collas.** — 3) D. (Felicien), berühmter Componist, geboren 1810 zu Cadenet im Departement Vaucluse, zeigte schon sehr frühe Talent für die Musik (er sang schon mit vier Jahren Romanzen), ward später, als seine Mutter nach Aix übersiedelte, in die dortige Schule des Erlösers gebracht, besonders durch Verwendung eines Herrn Garnier, u. bildete sich unter dem Kapellmeister Marius Roux in der Musik weiter aus. Zu der Zeit, da D. die Schule verließ, war es Sitte, daß das Kapitel der Hauptstadt die weitere Ausbildung der jungen Leute übernahm, die im „Erlöser“ als Chorknaben gewirkt hatten. Diese Ausbildung geschah in religiösen Anstalten u. so kam D. zu den Jesuiten von Aix, wo er mit dem größten Eifer der Musik oblag. Mit dem 18. Jahre verließ er diese Anstalt. Aus Mangel versah er eine Zeit lange die Stelle eines Schreibers bei einem Advocaten. Doch wurde ihm bald darauf die Stelle eines zweiten Kapellmeisters zu Aix angeboten. Aber ein ungünstiger Zufall nahm ihm diese bald wieder u. er wurde nun als Kapellmeister der Erlöser-Schule engagirt. D. füllte diesen Posten mit großem Eifer aus. Doch zog es ihn, seiner weitern künstlichen Ausbildung wegen, 1830 nach Paris. Seine Composition **„Beatus vir“** verschaffte ihm Cherubini's Achtung u. die Aufnahme in das Conservatorium. Seine Compositionen aus dieser Zeit (z. B. **Ave verum, Lauda Sion**) tragen bereits den Stempel der Wissenschaftlichkeit. Mangel u. Noth (sein Oheim zog die bisherige Unterstützung zurück) trieb ihn zu den St. Simonisten. Der Neophyt war ein willkommener Gast. Er componirte alle kirchlichen Hymnen, die bei den Festen gesungen wurden. Es ist bekannt, daß der gesellige Verein von Menilmontant keine lange Lebensdauer hatte. Der Meister u. die Schüler zerstreuten sich; einige faßten den Plan, nach dem Morgenlande zu gehen u. diesen schloß sich D. an. Mit einem Piano schiffte er sich ein u. kam glücklich in Aegypten an. Zwei Jahre weilte er im Oriente, wo er oft auf einer der Terrassen Kairo's sein Spiel erklingen ließ, den Orientalen ein Gegenstand der Bewunderung. Mehemed Ali bot ihm einen sehr einträglichen Posten an; doch er konnte sein Vaterland nicht vergessen u. schlug denselben aus. Im Jahre 1835 verließ er Kairo u. reiste über Syrien, Palästina, Konstantinopel, Griechenland u. die Inseln zurück. Ein Jahr blieb er bei Verwandten in Marseille u. begab sich dann wieder nach Paris. Aber hier stellte sich bald die Noth von Neuem ein. Seine „Orientalischen Melodien“ verschlangen sein kleines Vermögen u. hatten, trotz ihres innern Werthes, keinen Erfolg. Er zog sich auf ein nahe gelegenes Landhaus zurück, schrieb aber inzwischen Symphonien nach seinem Vorbilde Beethoven. 1841 kehrte er endlich wieder nach Paris zurück. Dort fand er einen tüchtigen Künstler, den Tenoristen Walter, der seine Lieder in den musikalischen Abendunterhaltungen heimisch

machte. Im April 1844 begann er seine Symphonie „die Wüste," u. im Juli hatte er dieselbe vollendet. Diese eigenthümliche Composition entschied für sein Schicksal auf das Günstigste. Der Enthusiasmus, den er durch sie erregte, war ein allgemeiner. Mit der „Wüste" kamen zugleich die früheren, kaum beachteten Werke in Aufnahme. Die „Schwalben," die „Egyptienne" u. a. erhoben sich aus dem Staube der Vergessenheit; die Auflagen wurden vergriffen. D. unternahm nun eine Reise nach Deutschland u. fand durch seine Wüstensymphonie allgemeine Theilnahme. Man anerkannte, daß sie eine getreue u. phantasiereiche Nachahmung der Natur sei, daß sie das Charakteristische der Karavanenzüge, des Tanzes der Almen, des Gesanges der Muezzim glücklich treffe, vermißte aber die Innerlichkeit der Auffassung u. die kräftige Durchdringung des Stoffes, die in den großen deutschen Werken so bewältigend hervortreten.

Davidson, Lucretia Maria, nordamerikanische Dichterin, ein frühreifes Talent, geb. 1808 zu Plattsburg am Champlainsee, schrieb schon als Kind Verse zu selbstgefertigten Figuren. Als die Mutter dieses entdeckte, vernichtete sie ihre Bücher. Im 11. Jahre dichtete sie einige Stanzen auf Washington, hatte vor dem 12. Jahre die meisten englischen Classiker gelesen und schrieb im 13. Jahre ein Gedicht in 5 Gesängen: »Rodri,« das sie, als ungenügend, fast gänzlich wieder vernichtete. Im Jahre 1824 kam sie durch einen reichen Amerikaner in eine Erziehungsanstalt, aber übergroßer Fleiß führte eine Krankheit herbei, an welcher sie 1825 starb. Ihr dichterischer Nachlaß (»Amir Khan and other Poems etc.« New-York 1829, 2. Aufl. Lond. 1843) besteht aus 278 Stücken, darunter 5 Gedichte von mehren Gesängen; außerdem 3 unvollendete Romane, Briefe und eine Tragödie.

Davila, Enrico Caterino, berühmter italienischer Geschichtsschreiber, geb. 13. Oktober 1576 zu Sakko, einem Schlosse bei Padua, von einer reichen cyprischen Familie. Nachdem die Türken diese Insel in Besitz genommen, flüchtete sein Vater nach Venedig. Erzogen wurde das Kind in der Normandie, da König und Königin von Frankreich bei ihm Pathenstelle vertreten haben sollen. Als Page ward er an den königlichen Hof gezogen, wo er bis zu seinem 18. Lebensjahre verblieb. Er trat hierauf in französische Militärdienste, und zeigte manche Proben persönlicher Tapferkeit. Bei der Belagerung von Honfleur ward ihm das Pferd unter dem Leibe todtgeschossen, u. bei der Belagerung von Amiens er selbst schwer verwundet 1597. Dem Wunsche seines Vaters zu entsprechen, begab er sich 1599 nach Padua u. trat in die Kriegsdienste der Republik Venedig. Seine persönlichen Verdienste fanden hier ihre Anerkennung. Er erhielt mehre hohe Stellen zur Belohnung, ward Gouverneur zu Retymo in Candia, zu Cattaro u. Zara in Dalmatien. Seinen Degen, wie seine Feder, wußte er gleich gut zu führen, u. nachdem er einst in einem Zweikampfe seinen Gegner durch u. durch gebohrt hatte, erzwang er sich ehrfurchtsvolle Scheue. Die Republik bewilligte ihm eine Pension von 150 Dukaten, welche auch auf seine Erben ungeschmälert übergehen sollte, u. vergönnte ihm die persönliche Auszeichnung, im Senate, unmittelbar nach dem Dogen, Sitz u. Stimme zu haben. Als er auf der Reise nach Cremona, um dort das Commando zu übernehmen, im Flecken St. Michele, in der Nähe von Verona, im Namen der Republik einen Wagen verlangte, um seine Effekten rascher befördern zu können, gerieth er bei der Verweigerung seiner Forderung mit dem Fuhrmanne in Streit, der ihn, aufgebracht u. erbost, meuchlings mit einer Pistole erschoß 1631. In Gegenwart der trostlosen Wittwe erschoß hierauf einer seiner Söhne den Meuchelmörder. Das Werk, welches seinem Namen eine ehrenvolle Stelle in der italienischen Literatur zusichert, ist seine Geschichte der bürgerlichen Kriege in Frankreich. Diese „Storia delle guerre civili di Francia nelle quale si contengono le operazioni di quattro Re Francesco II; Carolo IX, Enrico III et IV." erschien, prächtig gedruckt, zu Venedig 1733 mit einer Biographie von Aposto Zeno. Es ward ins Französische, Englische, Deutsche u. Spanische übersetzt u. Peter Franz Cornazanus verfertigte auch eine lateinische

Uebersetzung, welche in Fol. 1735 in Rom erschien. Der hervorstechende Charakter dieses ausgezeichneten Werkes besteht in dem pragmatischen Scharfblicke, mit dem der praktisch geübte Staatsmann die geschichtlichen Ereignisse durch alle Irrgänge der Hofintriguen mit allen Motiven verborgener Leidenschaften, bis auf die ersten Keime des Entstehens zu verfolgen weiß, u. dadurch auf die Verkettung der kirchlichen u. politischen Bezüge die überraschendsten Lichtstrahlen fallen läßt. Es umfaßt den Zeitraum von 1559—98, u. vorzugsweise ruhmvoll wird die Regierung Heinrichs IV. hervorgehoben, unter dessen Fahnen D. als Jüngling in den Niederlanden gedient. Diesem Könige spendet er das Lob, es hätten sich in seinem Charakter mit dem politischen Verstande der neuern Zeit alle Vorzüge u. Schwächen des romantischen Rittersinnes wunderbar verschmolzen. sB.

Davis, John, Seefahrer, geb. zu Sandbridge bei Dartmouth, erhielt den Befehl der Expedition, welche 1585—1587 mit 2 Schiffen eine nordwestliche Durchfahrt nach Ostindien entdecken sollte, bei welcher Gelegenheit er die nach ihm sogenannte D.-Straße entdeckte. Er besuchte später noch zweimal die Polargegenden, begleitete 1591 Cavendish (s. d.) nach der Südsee, machte als Steuermann fünfmal die Reise nach Ostindien u. ward 1605 in einem Gefechte mit den Spaniern an der Küste von Malacca getödtet. Er beschrieb einige seiner Reisen, gab »The world's hydrographical Description« heraus u. soll einen besseren Sextanten, als der bisherige, erfunden haben.

Davoust, Louis Nicolas, Herzog von Auerstädt u. Fürst von Eckmühl, Marschall von Frankreich, zu Annoux in der Bourgogne 1770 geboren, stammte aus einer edlen Familie. Seine frühere Bildung erhielt er in der Schule von Brienne, kurze Zeit vor Bonaparte. Im 15. Jahre wurde er Unterlieutenant in einem Reiterregimente und entschied sich beim Ausbruche der Revolution für die Sache derselben. Als Bataillonschef kam er zur Nordarmee unter dem Befehle des Generals Dumouriez. Nach Dumouriez Abgange blieb D. auf dem Posten u. machte als Brigadegeneral bei der Rhein- u. Moselarmee die Feldzüge von 1793, 1794 u. 1795 mit, wobei er jenen kalten Muth u. den strengen Diensteifer zeigte, die er oft bis zur Verwegenheit und Härte übertrieb. Die Regierung schickte ihn nun nach Toulon, um die Expedition in Aegypten vorzubereiten. Dieser ward D. zugetheilt. Er bestand ein glänzendes Gefecht gegen Murad-Bey. Von Bonaparte nach Unterägypten zurückberufen, leistete er in der Schlacht bei Abukir wesentliche Dienste. 1800 schiffte er sich mit Desaix nach Frankreich ein. Beide wurden von den Engländern gefangen u. erst nach einiger Zeit ausgewechselt. Im Jahre 1802 ward D. von dem ersten Consul zum Befehlshaber der Grenadiere der Garde ernannt u. erhielt endlich, als das Kaiserreich gegründet war, 1804 den Marschallsstab. Napoleon zeichnete ihn nicht nur als einen guten Krieger, sondern auch als einen treuen Diener aus. Im folgenden Jahre erhielt er das Commando des 3. u. 7. Armeecorps u. ärndtete an der Spitze dieser Truppen reiche Lorbeern. Die Tage von Ulm, Austerlitz u. Jena, in denen D. das ganze Vertrauen, welches der Kaiser in ihn gesetzt, nicht nur bewährte, sondern selbst dessen Erwartung übertraf, erweiterten u. befestigten die Herrschaft Napoleon's. D. zog an der Spitze seiner Division zuerst in Berlin ein. Der Kaiser verlieh ihm den Titel eines Herzogs von Auerstädt. Zu Eylau am 9. Febr. 1807 trug er wesentlich zur Entscheidung des Schlacht bei u. zeichnete sich bei Friedland aus. Gleiche Verdienste erwarb er sich in dem Feldzuge gegen Oesterreich im Jahre 1809, in welchem er sich den Titel eines Fürsten von Eckmühl erwarb. Napoleon sandte ihn während des Waffenstillstandes nach Polen. Auch hier, wie allenthalben, wo er auf fremdem Gebiete stand, erbitterte er die Gemüther durch seine rohe Härte. Die Polen brachten ihre Klagen vor den Kaiser, aber mit eben so wenig Erfolg, als die Beschwerden hart bedrückter deutscher Länder hatten. Im russischen Feldzuge befehligte D. das erste Corps der großen Armee u. gab bei dieser Gelegenheit wiederholte Beweise seines Muthes u. seiner Geistesgegenwart. Auf dem Marsche gegen Moskau kam er in unangenehme Berührung

mit Murat u. Bessières u. der Hader drohte in offene Feindschaft auszubrechen. Napoleon verhinderte es und nahm D. in Schutz. Auf dem unglücklichen Rückzuge beschwerte sich Ney über D., daß dieser ihn im Stiche gelassen habe. D. führte sein Corps an die Elbe zurück u. nahm den 30. Mai 1813 sein Hauptquartier zu Hamburg. Sein Andenken hat sich in dieser Stadt u. Umgegend erhalten, wo noch jetzt Fleischerhunde seinen Namen führen. Es war hier D. mit seiner ganzen Eigenthümlichkeit, mit seiner ganzen Natur, die, sich selbst überlassen, nur sich folgte, Soldat mit allen schrecklichen Vorzügen des Kriegers, ohne irgend eine Tugend der Menschlichkeit. Die Vertheidigung des Platzes schildern Sachverständige als glänzend, seine Verwaltung aber Billige als hart, grausam und willkürlich. Den Platz übergab er nicht dem Feinde, sondern dem General Gérard, der später Marschall geworden ist und den die provisorische Regierung von Frankreich nach Hamburg geschickt hatte, um D. im Commando abzulösen. D. gehorchte u. zog sich auf sein Gut zurück. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, ernannte er D. zum Kriegsminister und Pair des Reichs, und D. zeigte wieder die unbedingte Ergebung, die ihn dem Kaiser früher so werth gemacht hatte. Als die erste unbestimmte Nachricht von der Schlacht bei Waterloo Paris mit Schrecken erfüllte, übertrug man D. den Oberbefehl über das Heer, das sich unter den Mauern von Paris befand. Aber er unterhandelte am 3. Juli 1815 u. verpflichtete sich, sogleich seinen Rückzug über die Loire anzutreten. Er reichte seine Unterwerfung ein. Den, von Napoleon an ihn abgeschickten, General Flahaut, der D.'s Gesinnung erforschen sollte, ließ er so an: „Sagen Sie Ihrem Bonaparte, daß ich ihn sogleich verhaften lassen werde, wenn er abzureisen säumt." Der General versetzte, er würde seine Epauletten entehren, wenn er sie ferner unter D.'s Befehlen u. denen von seinesgleichen trüge. Aber bald konnte auch D. sich überzeugen, wie wenig man geneigt war, sein Verdienst, das er sich erworben zu haben glauben mochte, anzuerkennen. Indessen wurde er 1819 zum Pair erhoben u. starb am 4. Juni 1823. D. war eine rauhe, rücksichtslose Natur; doch besaß er kriegerischen Muth u. Tapferkeit. Seine Aeußerung über Napoleon, als er ihn nicht mehr zu fürchten hatte, brandmarkt ihn übrigens als perfid. Wie wenig Rücksicht er überall zu nehmen pflegte, mag auch noch die Thatsache beweisen, daß er im Jahre 1809 der Stadt Regensburg, nachdem sie durch einen Brand verwüstet und ausgeplündert worden war, eine Kriegssteuer von 600,000 Franken auferlegte. Es kümmerte ihn wenig, daß es die unglückliche, friedliche Stadt eines verbündeten Staates war, und daß ihr Fürst, der Primas des rheinischen Bundes, in freundlichen Verhältnissen zu Napoleon stand. Doch weiß man auch nicht, daß dieser seinen Marschall hierüber zur Rechenschaft gezogen, oder auch nur getadelt hätte.

Davy, Esquire Humphry, einer der berühmtesten Chemiker der Neuzeit, geboren 1779 zu Penzance in der Grafschaft Cornwallis, Sohn eines Holzschnitzers, zeigte schon in früher Jugend viel Hang zur Poesie, worin seine besten Leistungen die Ode an den Berg von St. Michael u. das Gedicht auf Monbray sind und in jene Zeit fallen, als er in seinem 15. Jahre einem Apotheker in die Lehre gegeben u. wieder entlassen worden war. Nach dem, 1795 erfolgten, Tode seines Vaters an die Gründung einer eigenen Existenz gemahnt, trat er wieder zu einem Apotheker in die Lehre u. entwickelte jetzt sehr große Fähigkeiten, u. zwar in der Weise, daß er, durch Selbststudium u. Lavoisier's Schriften vorgebildet, unter der Anleitung mehrer Chemiker einen hohen Grad von wissenschaftlicher u. praktischer Ausbildung erlangte u., mit Beddoes verbunden, der, von diesem zu Bristol errichteten, medizinischen Anstalt (Pneumatic-Institution) vorstand. Das Stickstoffprotoxydgas war seine erste Entdeckung. Zum Professor der Chemie an das königliche Institut (Royal Institution) zu London berufen, boten ihm die dortigen vortrefflichen Instrumente die Gelegenheit zu vielfachen Experimenten, aus welchen seine elektro-chemische Theorie hervorging. Die königl. Gesellschaft zu London ernannte ihn 1803 zu ihrem Mitgliede und 1806 zu ihrem

Secretär. Seiner rastlosen Thätigkeit u. seinem Genie verdanken die Chemie, die Technik u. Agricultur die werthvollsten Entdeckungen. Er war der Erste, welcher die Chemie auf die Agricultur in Anwendung brachte. Dafür hatte er zugleich das Glück allgemeiner, ehrenvoller, in der Geschichte der Chemie (s. d. A) nie erlöschender Anerkennung. 1808 erhob ihn der König von England zum Baronet u. 1820 die kgl. Societät zu ihrem Präsidenten. Sein Eifer für ungestörte wissenschaftliche Forschung veranlaßte ihn aber, seine Professur niederzulegen, und seine geschwächte Gesundheit nöthigte ihn bald darauf, auch seine Präsidentenstelle aufzugeben. Auf einer Reise nach Italien, wo er seine zerrüttete Gesundheit wieder zu befestigen hoffte, ereilte ihn schon zu Genf am 20. Mai 1829 der Tod. In D.s zahlreichen Schriften herrscht Geist u. strenge Wissenschaftlichkeit; sie behandeln größern Theiles die Technik und Agricultur von der praktischen Seite. μ.

Dawydow, Denis Wasiljewitsch, russischer Generalmajor u. milit. Schriftsteller, geboren 1784 zu Moskau, trat 1801 in die Gardecavallerie, wohnte den russischen Kriegen von 1805—15 in Finnland, an der Donau, in Rußland, Deutschland u. Frankreich bei, während welcher er Gelegenheit fand, sich vorzüglich als Parteigänger bekannt zu machen. 1814 ward er Obrist u. 1815 Generalmajor. Seine zahlreichen Poesien sind in Zeitschriften zerstreut; die Geschichte seiner Züge im J. 1812 findet sich in Swinjins vaterländischen Denkwürdigkeiten.

Deák, Franz, geboren 1803 im Zalader Comitat, im Dorfe Kehida, welches der Familie Deák gehörig. Als Deputirter des Zalader Comitats, beim Landtage 1832—1836, schloß er sich der Opposition an, u. wurde bald der Führer derselben, auch im Landtage 1839—1840 blieb er Chef der Opposition. Nach dem Landtage war er Mitglied der Reichs-Deputation, die den neuen Criminal-Coder auszuarbeiten hatte. Auf dem Landtage 1843 ist er nicht erschienen, weil das Zalader Comitat in der Instruction für die Landtags-Deputirten das Prinzip der Steuerfreiheit des ungarischen Adels aussprach, u. D. im Voraus erklärt hatte, daß er nur dann als Deputirter gehen wolle, wenn das Comitat das Prinzip der Besteuerung des Adels annimmt. Später wurde zwar die Instruction abgeändert, u. das Besteuerungsprinzip durchgesetzt, weil aber die Opposition die Stimmenmehrheit durch Mittel zuwegen gebracht hatte, gegen die sich D. zu wiederholtenmalen energisch ausgesprochen, lehnte D. die Deputirtenstelle zum zweiten Male ab. Ein Zug, der sowohl der Festigkeit seiner politischen Grundsätze, als seiner Ehrenhaftigkeit nur zum Ruhme gereicht. Von der Opposition wurde er damals dafür angefeindet. Er wird von den Anhängern der Regierung ebenso hoch geachtet wie von seiner Partei. Er ist einer der besten ungarischen parlamentarischen Redner; seine Vorträge sind nicht schimmernd, sie fesseln aber die Aufmerksamkeit durch Klarheit u. geistreiche Entwickelung des Gegenstandes. Als er nach dem Landtage 1840 dem Comitate Bericht erstattete über seine Mission, dauerte seine Rede fünf Stunden, u. die Masse der Zuhörer ermüdete nicht.

Debatten, überhaupt u. eigentlich: Wortgefechte, Zänkereien; besonders aber heißen so die Discussionen, welche in parlamentarischen Versammlungen zum Zwecke einer zu erweckenden Ueberzeugung, oder eines zu bewirkenden Beschlusses über eine eingebrachte Motion (s. d.) von den verschiedenen Kammermitgliedern für u. gegen geführt werden. Aus dem parlamentarischen Gebrauche ist dieser Ausdruck auf alle, durch Rede u. Gegenrede, Schrift u. Gegenschrift durchgeführte, Verhandlungen (namentlich beim öffentlichen u. mündlichen Gerichtsverfahren) übergegangen. Debattiren über Etwas: einen Gegenstand von allgemeinem Interesse von verschiedenen Seiten erörtern u. beleuchten.

Debonale, s. Bonald.

Deborah, eine Prophetin, Lapidoth's Frau u. Richterin in Israel (Richt. 4, 4. 5) wohnte auf dem Gebirge Ephraim zwischen Bethel u. Rama. Sie rettete ihr Volk von dem harten Joche Jabin's, des Chanaaniter-Königs, u. seines Feld-

herrn Sisara, indem sie dem Barak befahl, mit 10,000 Nephthaliten u. Zabuloniten den Kampf im Namen Gottes zu unternehmen, was den glücklichsten Erfolg hatte (Richt. 4, 6—10; 14—16 u. f.). Der Geist ihrer Gesetz- u. Schriftkenntniß leuchtet vornehmlich aus dem Siegesliede voll hoher Begeisterung für die Größe des Gottes Jehova und seiner Werke, welches einen Wechselchor bildet, hervor. (Richt. 5.)

Debouché heißt im Allgemeinen der Ausgang aus irgend einem Defilé (Engpasse) in's Freie; daher debouchiren, aus einem Defilé herausmarschiren. Auch heißen D. die Ausgänge der Parallelen, von welchen man mit der flüchtigen oder ganzen Sappe weiter vorgeht.

Debreczin (Debrecyn), volkreiche Stadt in Ungarn, in einer weiten Ebene der oberungarischen Gespanschaft Bihar, seit 1715 eine offene k. Freistadt mit mehr als 46,000 Einw., größtentheils Magyaren, die die ungarische Sprache ganz rein sprechen u. größtentheils reformirter Confession sind. Doch gibt es auch viele Katholiken, welche hier ein Piaristencollegium mit einem Gymnasium, eine katholische Hauptschule und manche wohlthätige Anstalten haben. Auch ein reformirtes Collegium hat die Stadt, die auch Sitz eines reformirten Superintendenten ist. In D. werden die bekannten thönernen Pipaks-Pfeifenköpfe (jährlich bei 2 Millionen); Pfeifen (jährl. gegen 11 Mill.), Pfeifenspitzen, Seife (mit Mineral-Alkali), Leder, grobe Wollenzeuge, Pfefferkuchen u. dergl. mehr gefertigt. Auch wird starker Viehhandel getrieben, u. die Stadt hält 4 messenähnliche Jahrmärkte. In der Nähe von D. ist die große Debrecziner Haide. Früher schon litt D. viel, besonders in den Türkenkriegen; später (nach der sogenannten Reformation), namentlich 1686, durch den kaiserlichen General, Grafen Caraffa. 1711 fand hier ein Congreß statt, auf dem sich die Ungarn dem habsburgischen Hause unterwarfen.

Deca bezeichnet im neufranzösischen Maße das Zehnfache der beigefügten Maßeinheit; so also Decagramm, Gewicht von 10 Grammen oder 100 Decigrammen; Decalitre, Hohlmaß von 10 Litres oder 100 Decilitres; Decametre, Längenmaß von 10 Metres oder 100 Decimetres; Decastere, Körper von 10 Steren oder 100 Decisteren u. s. w.

Decade (vom griechischen δεκάς) bezeichnet eine Anzahl von 10. Zur Zeit der französischen Revolution hieß so die Woche in dem republikanischen Kalender, weil sie aus 10 Tagen bestand. Die einzelnen Tage der D. hießen: primidi, duodi, tridi, quartidi, quintidi, sextidi, septidi, octidi, nonidi und decadi. Der decadi war der Sonn- oder Ruhetag. Das republikanische Jahr mit 36 D.n hatte nur 360 Tage. Die fünf fehlenden Tage wurden am Schlusse des Jahres (vor dem 22. Sept.) zu Festtagen verwendet, ohne besonders gezählt zu werden. — D. hieß auch ein politisch-wissenschaftliches, vielgelesenes Blatt in der Revolutionszeit. Es erschien vom Jahre II. (1794), nahm im Jahre XIII. den Titel „Revue" an u. ward 1817 mit dem „Mercure" verschmolzen.

Decalogus, die, dem Griechischen entstammende, Bezeichnung des Ganzen der zehn Gebote, welche Gott den Israëliten durch die Vermittelung des Moses ertheilte u. die, in kurzer Zusammenfassung, auf den allgemeinen noachitischen Geboten beruhend, das ganze Gebäude der menschlichen Pflichten enthalten. Sie waren auf zwei Steintafeln eingegraben, von denen die eine die Gebote, welche Gott zum Gegenstande haben, und die andere diejenigen enthält, die sich auf den Nebenmenschen beziehen; sie finden sich im 20. Capitel des Exodus angeführt u. im 5. des Deuteronomium wiederholt. Dem Christenthume gelten sie als Grundlage des evangelischen Sittengesetzes; darum ist deren Kenntniß für jeden Christen unerläßlich. Mehrere Moraltheologen haben nachgewiesen, daß diese Gebote uns keine Verpflichtung auferlegen, deren Gerechtigkeit u. Nothwendigkeit die gesunde Vernunft nicht einsehe, u. daß dieselben somit nichts Anderes, als das, in Worte gefaßte, natürliche Gesetz sind. Jesus Christus hat sie kurz zusammengefaßt in 2 Gebote, nämlich: Gott über Alles u. seinen Nächsten wie sich selbst zu lieben. — Gott hatte sich den Israëliten als Schöpfer u. höchster Regent des Universums,

sowie als ihren besondern Wohlthäter offenbart; in diesen beiden Beziehungen verlangt er ihre Unterwerfung u. Anbetung, nicht, weil er deren bedarf, sondern weil es dem Menschen heilsam ist, sich Gott dankbar u. unterwürfig zu bezeugen. In diesem Sinne verbietet er ihnen, andere Götter neben ihm anzubeten und sich Götzenbilder zu machen, um diesen göttliche Verehrung zu erweisen, nach dem Beispiele der die Israëliten umgebenden Völker. Er verbietet ihnen den leichtsinnigen Gebrauch seines heiligen Namens, nämlich, bei demselben wider die Wahrheit u. Gerechtigkeit, sowie auch vergeblich zu schwören. Der, im Namen Gottes abgelegte, Schwur ist eine religiöse Handlung, eine Ehrfurchtsbezeugung gegen seine höchste Majestät; aber seinen gebenedeiten Namen entweihen heißt, wenn man sich dessen bedient, um die Lüge für Wahrheit gelten zu lassen, um sich der Strafe für ein begangenes Verbrechen zu entziehen, um leere Reden zu bekräftigen. — Gott befiehlt den Israëliten ferner, einen Tag der Woche zu heiligen, um ihm an demselben die ihm gebührende Verehrung zu bezeugen, u. er bezeichnet hiezu den siebenten Tag, den er „Sabbath" oder Ruhe nennt, weil mit diesem Tage er das Werk der Schöpfung beendet hatte. Wohl war es wichtig, das Andenken an diese große Begebenheit zu erhalten, tief in den Geist der Menschen einzusenken die Idee eines erschaffenden Gottes. Der Ewige hebt hervor, daß der, von Anfang der Welt an gebotene, Sabbath (Gen. 2, 3) nicht bloß eine religiöse Handlung, sondern auch eine Pflicht der Menschlichkeit sei, denn er habe den Zweck, den Dienstboten, Sklaven u. selbst Thieren Ruhe zu gewähren, damit der Mensch ihre Kräfte u. ihre Arbeit nicht mißbrauche. — Um nun den Israëliten Achtung vor diesen Gesetzen einzuflößen, nennt er sich den allmächtigen u. eifersüchtigen Gott, der bis in's vierte Geschlecht bestraft, die ihn beleidigen, aber barmherzig ist bis ins tausendste denen, die ihn lieben und ihm gehorchen. Jene, welche behaupten, Moses habe im Decalog den Israëliten die Liebe zu Gott nicht anempfohlen, übersehen, daß er eben die Liebe und Dankbarkeit gegen Gott als Grundlage des Gehorsams unter seine Gesetze voraussetzte. Darüber, daß Gott sich einen „eifersüchtigen Gott" nenne, ist viel geredet worden von der Zeit der Marcioniten u. Manichäer an, weil sie, diesen Ausdruck in rein menschlicher u. materieller Weise nehmend nicht fassen konnten, wie sie sagten, daß Gott sich die niedrigsten aller Leidenschaften selbst zuschreibe. Dabei ist vor Allem zu bedenken, daß Gott, zu Menschen, u. zwar zu Menschen auf der Kindheitsstufe der Cultur redend, auch zum menschlichen Fassungsvermögen und gleichsam in irdischer Weise von sich sprechen, sich sogar menschliche Leidenschaften beilegen mußte, u. ferner, daß Gott, der seinethalben der menschlichen Verehrung nicht bedarf, nur zu ihrem eigenen Besten die Menschen von der Vielgötterei u. Abgötterei abhalten will: er kann also nicht im menschlichen Sinne eifersüchtig seyn, u. bezeichnet sich nur so, um seine rächende Gerechtigkeit anzudeuten. Die bisher bezeichneten Gebote waren auf der ersten Tafel enthalten. — Auf der zweiten finden wir zuerst den Befehl, Vater u. Mutter zu ehren. Es ist von selbst einleuchtend, daß solche Verehrung im höchsten u. weitesten Sinne zu nehmen u. darunter auch der Gehorsam wider die Obrigkeit, ohne welchen Gehorsam die menschliche Gesellschaft nicht bestehen könnte, zu verstehen ist. Ferner verbietet Gott den Mord, u. damit auch jede Handlung, die dem Nebenmenschen an seiner Person Schaden bringen könnte; den Ehebruch, worunter alle Schamlosigkeit u. Unsittlichkeit, die näher und ferner zu diesem Verbrechen führt, zu verstehen ist; den Diebstahl, also auch jede Ungerechtigkeit, die eigentlich immer auf einen Diebstahl hinausläuft; die Ablegung falschen Zeugnisses, wozu natürlich auch die Verläumdung u. die üble Nachrede gehört; endlich das ungebührliche Verlangen nach dem Besitzthume des Nächsten, da solches, nicht in strengsten Zaume gehaltene, Verlangen nothwendig zur Verletzung der Rechte des Nächsten führt. In Verbindung mit diesen Gesetzen geht Moses mehr in's Einzelne ein über die verschiedenen Handlungen, welche die Gerechtigkeit verletzen, dem Nächsten schaden, die Ordnung u. den Frieden der Gesellschaft stören; diese Handlungen verbietet er, setzt Strafen

auf das Uebertreten seiner Gebote und trifft Maßregeln, dasselbe zu verhüten; übrigens stehen alle diese Ge- und Verbote in innigster Beziehung zu den Vorschriften des Decalogus, u. auf das eine oder andere derselben lassen sie sich immer zurückführen. In diesem Connex ist übrigens eine ganze Gesetzgebung enthalten, in welcher namentlich die Nachtseite des menschlichen Gemüthes mit bewundernswürdiger, logischer Kenntniß berücksichtigt ist. Dieses so kurze, einfache u. in seinen Folgen u. seiner Anwendung so fruchtbare, Sittengesetz entstand um das Jahr 2500 der Welt, etwa 1000 Jahre vor Entstehung der Philosophie bei den Griechen; selbst aber was deren Weise im Bereiche der Gesetzgebung wirklich Großes leisteten, kann mit dem Decalog nicht verglichen werden u. beweist auf's Unwidersprechlichste dessen göttlichen Ursprung. Moses gibt denselben auch keineswegs als sein Werk, sondern weist im Gegentheile darauf hin, daß die Patriarchen lange vor ihm ihn bereits ausübten. Im Buche Hiob, das viele Gelehrte für älter, als Moses halten, finden wir, daß dieser heilige Mann die vom Decalog gelehrte Moral genau befolgte. Eigentlich ist der Decalog so alt, als die Welt, und die erste, dem menschlichen Geschlechte von Gott ertheilte Lehre. Um ihm bei den Hebräern Eingang zu verschaffen, vermöge deren Nationalität eine Versinnlichung nöthig war, fügte Gott ein System von zeitlichen Belohnungen u. Strafen hinzu; darum ist er aber nicht bloß für die Juden verbindlich, denen allein diese Strafen u. Belohnungen gelten, sondern für alle Offenbarungsgläubige, die auf die geistigen u. ewigen Folgen der Beobachtung oder Verletzung dieser heiligen Vorschriften verwiesen werden. Einige Bemerkungen bieten sich in Betreff derselben noch dar. 1) Trotz der Evidenz dieses göttlichen Gesetzes ist es nur durch die Offenbarung bekannt geworden. Kein philosophisches System beruht darauf; im Gegentheile stehen sie alle mit dem Decalog mehr oder weniger in Widerspruch. Diese wichtige Thatsache beweist, daß der Deisten Behauptung (Vgl. Deismus), es bedürfe keiner Offenbarung, um den Menschen die, mit der gesunden Vernunft übereinstimmenden, speculativen oder praktischen Wahrheiten zu lehren, eine irrthümliche ist. Diese Uebereinstimmung vermögen wir wohl nicht zu erkennen, nachdem die Offenbarung vorausgegangen ist; allein darum können wir diese Wahrheiten blos mit Hülfe der gesunden Vernunft nicht entdecken; gerade aber auf einer Verwechselung jener Möglichkeit mit dieser Unmöglichkeit beruhen die Einwürfe der Deisten gegen die Offenbarung wesentlich. Wir können ferner nicht sagen, daß die alten Philosophen weniger verständig u. einsichtsvoll waren, als wir es sind; doch aber haben einige derselben geurtheilt, daß die Gemeinschaft der Frauen, die Prostitution, die Verbrechen gegen die Natur, die Tödtung oder Aussetzung der verunstalteten Kinder, die Rache, das Recht über Leben und Tod der Sclaven, die Vernichtungskriege gegen die sogenanten Barbaren, die an Fremden ausgeübten Räubereien nicht dem natürlichen Rechte widersprechen. Wo anders haben wir nun darüber ganz anders urtheilen lernen (u. unter der Collectivbezeichnung „wir" sind natürlich nicht bloß die Menschen der neuern erleuchteten Zeit verstanden), als in der Offenbarung, im Sittengesetze des alten und neuen Testamentes? 2) Moses machte einen großen Unterschied zwischen dem, im Decalog enthaltenen, natürlichen Sittengesetze u. den Ceremonialgesetzen, politischen und bürgerlichen Anordnungen, welche er gleichfalls im Namen Gottes den Hebräern ertheilte. Der Decalog ward mit dem Aufwande aller Naturkräfte durch den Mund des Allerhöchsten selbst unter den Donnern des Sinai verkündet: jene Gesetze jedoch wurden an Moses nach u. nach u. gelegentlich gegeben. Der Decalog ward unmittelbar nach dem Ausgange aus Aegypten verkündet, und damit begann Gott seine Erziehung des auserwählten Volkes; die Mehrzahl der Ceremonialgebote jedoch wurde erst nach der Anbetung des goldenen Kalbes als ein Bewahrungsmittel gegen den Götzendienst ertheilt. Moses schloß die, auf steinernen Tafeln eingegrabenen, zehn Gebote in die Bundeslade ein, und nur diese. Ebenso wurden beim Betreten des gelobten Landes die zehn Gebote allein auf den steinernen Altar eingegraben. Verschiedenemale verweisen die Propheten auf Gottes

Willen, daß seine Sittengesetze gehalten werden sollen, hin, indem sie zugleich andeuten, daß es auf die Einhaltung der Ceremonien weniger ankomme, und 3) Jesus Christus gibt seine Sittengesetze nicht im Widerspruche mit dem Decalog, sondern warnt nur vor der falschen Auslegung der Pharisäer. Wir haben davon ein auffallendes Beispiel in Matth. 5, 20. 43. Br.

Decandolle, Augustin Pyrame, berühmter Botaniker, geboren 1778 zu Genf, studirte 1796 zu Paris Botanik u. erhielt 1805 den Auftrag, Frankreich zu durchreisen und botanische und Agriculturstudien auf diesen Excursen anzustellen. Die Resultate dieser Reise beschrieb er in »**Rapports sur les voyages bot. et agron. etc.**« (Par. 1813). Im Jahre 1808 ward er Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens zu Montpellier, später Professor in der Fakultät der Wissenschaften daselbst, gab seine Stellen wegen politischer Verwickelungen auf und zog sich nach Genf zurück, wo er Professor der Naturgeschichte u. Mitglied des repräsentativen Conseils wurde und 1841 starb. Er schrieb unter Anderem: »**Plantarum succulentarum historia**« (Par. 1799—1803, 23 Lieferungen, Fol. und 4.); »**Essais sur les propriétés médicales des plantes**« (ebend. 1804, 4., 2. Aufl. 1816, deutsch von Perleb, Aarau 1818); »**Théorie élémentaire de la botanique** (ebend. 1813, 2. Ausg. 1819, worin besonders eine neue Classification der Pflanzen aufgestellt ist, — deutsch von Römer, 2 Bde., Zürich 1814—15 und von Sprengel, Lpz. 1820); »**Regni veget. systema natur.**« (Straßburg 1818—21, 2. Bde.); »**Prodromus**« hiezu (Par. 1824—38, 7 Bde.) u. m. A.

Decatiren (Decartiren) nennt man die, in Frankreich erfundene, und jetzt auch in Deutschland eingeführte Methode, Tuch zu appretiren, wobei dasselbe nicht in Wasser eingeweicht, sondern warmen Dämpfen zur Durchdringung ausgesetzt wird. Nachdem dieß geschehen, wird ein solches Tuch nochmals gepreßt und, je stärker dieß Pressen geschieht, desto schöner wird der Glanz, doch auch die Härte des Tuches vermehrt. Decatirtes Tuch hat übrigens den Fehler, daß es leichter bricht, weil die Wolle ihre Elasticität verloren hat, weßhalb jetzt auch nur Mitteltücher decatirt, feine Tücher dagegen wie früher behandelt werden. Die Decatir-Apparate sind verschieden. In England geschieht das D. ganz anders, als in Frankreich.

Decaux, Louis Victor Placquetot, Vicomte, Generallieutenant u. Pair von Frankreich, geboren 1775 zu Douai, diente seit 1793 in den französischen Heeren, wurde 1799 Bataillonschef, 1808 Chef des Generalstabs des Geniecorps, kam 1807 als Bureauchef ins Kriegsministerium, war 1809 bei der Vertheidigung der Scheldemündungen gegen die Engländer sehr thätig und unterhandelte 1814 als General mit Wellington über die Einquartirung der Truppen. 1817 kam er in den Staatsrath, verließ 1821 das Ministerium, kam aber 1823 als Generallieutenant und Generaldirector der Personalliste, u. 1824 der Administration, wieder in dasselbe. 1828 übernahm er das Kriegsministerium unter Martignac u. machte sich durch Verbesserungen im Heerwesen sehr verdient. 1832 ward er, nachdem er von seiner Stelle abgetreten, Pair, schlug 1836 das, ihm wieder angetragene, Portefeuille des Kriegsministeriums aus und starb 1840.

Decazes, Elie, Herzog und Pair von Frankreich, Herzog von Glücksburg in Dänemark, geboren 1780 zu St. Martin en Laye, studirte die Rechte, ward nach und nach Rath beim Civiltribunal, 1810 beim **Cour impérial** und dann zum Consul der Kaiserin Mutter und des Königs von Holland berufen. Nach Napoleons Rückkehr von Elba von diesem als Anhänger der Bourbons aus Paris verwiesen, von dem rückkehrenden Könige zum Polizeipräfecten von Paris und Polizeiminister erhoben, verwaltete er dieses schwierige Amt mit Umsicht und kluger Mäßigung, sah sich aber deßhalb von den Ultra's beider Seiten mit gleicher Heftigkeit angegriffen, obgleich ihre Vereinigung zu seinem Sturze bei der hohen Gunst, die er am Hofe genoß, erfolglos blieb. Bei seiner Vermählung mit der Gräfin St. Aulaire aus dem Hause Nassau-Saarbrück (1818) empfing er vom Könige von Dänemark den Titel „Herzog von Glücksburg" u. von Ludwig XVIII. die Pairs-

u. Herzogswürde (1818 u. 1820). Sein System der Mitte, das Schaukelsystem genannt, bereitete auch ihm, als er, nach Abdankung Richelieu's mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, (1818) selbst das des Innern, des Cultus und der Polizei verwaltete, ununterbrochene Kämpfe, und bei der Ermordung des Herzogs von Berri (1820) offen der Mitschuld angeklagt, mußte er dem Hasse der Ultraroyalisten weichen. Er nahm seine Entlassung am 17. Febr. Der König gab sie ihm und ernannte ihn zum Herzoge und Gesandten von England. Hier blieb er bis 1821, wo er, auch von da zurückberufen, auf seine Güter in Südfrankreich ging, später sich wieder nach Paris begab und sein System bis 1830 in der Pairskammer vertrat. Nach der Julirevolution huldigte er der neuen Ordnung und wurde 1834 Großreferendär der Pairskammer. Sein Sohn, der Herzog von Glücksburg, ist Geschäftsträger in Madrid und schloß 1844 den Frieden mit Marokko. In zweiter Ehe war D. mit der geistreichen Gräfin St. Aulaire, von mütterlicher Seite Schwesterenkelin des letzten Herzogs von Holstein-Glücksburg vermählt, woher sein Titel: „Herzog von Glücksburg," den er unter der Bedingung erhalten hatte, sich in den Herzogthümern anzukaufen.

December, (vom lateinischen decem, zehn, ehemals der zehnte Monat des römischen Kalenders, weil die Römer Anfangs nur ein, mit dem März beginnendes, Jahr von 10 Monaten hatten) ist der zwölfte und letzte Monat in dem Kalender der Christenheit und hat 31 Tage. Der D. fällt in den Winter und führt auch den, von Karl dem Großen vorgeschlagenen, Namen Christmonat, weil in ihm das hochheilige Fest der Geburt Jesu Christi gefeiert wird.

Decemviri, d. i. Zehnmänner, wurden im Jahre 451 vor Christus, in Folge der Unzufriedenheit des römischen Volkes mit den Anmaßungen der Consuln, gewählt und zwar mit consularischem Ansehen (**decemviri consulari potestate**, **s. legibus ferendis**). Es wurde ihnen die gesetzgebende Macht übertragen, und sie empfahlen sich innerhalb des Jahres durch ihr parteiloses Rechtsprechen und Aufzeichnen von Gesetzen (die sogenannten zwölf Tafeln) so, daß abermals eine solche Commission gewählt wurde. Diese aber mißbrauchte bald ihre Gewalt, machte mit den Patriziern gemeinschaftliche Sache und erlaubte sich allerlei Frevel an den Personen und dem Eigenthume der Plebejer und ihrer Familien. Nach Ablauf des Jahres behielten sie ihr Amt bei, bis die ungerechte Entscheidung des Appius Claudius (s. d.) in der Sache der Virginia einen Volksaufstand u. ihre Entlassung bewirkte (449 vor Christus). Die 10 Gesetztafeln der ersten und die 2 der letzteren Commission bilden die Zwölftafelgesetzgebung (s. d.). Es gab übrigens auch noch **D. litibus judicandis** u. **D. sacris faciundis**.

Dechante (**decani**) sind Vorstände an Dom- und Collegiatkirchen, auch in Kapiteln und Stiften, wie z. B. in den regulirten Chorherrnstiften; ebenso Vorsteher der Landkapitel oder sogenannten Decanate, in welche, zur leichtern Uebersicht u. Leitung die Diöcesen eingetheilt sind. Die Landdechante nehmen in ihren Capiteln die jährlichen kanonischen Visitationen vor, leiten die hie und da üblichen Conferenzen, werden hin und wieder in den Rath des Bischofs berufen und haben überdieß noch manche andere, vom Bischofe oder Landesfürsten übertragene, Obliegenheiten, Auszeichnungen und Rechte.

Dechiffriren nennt man die Kunst, die Ziffern- oder Geheimschrift auszulegen. Vergl. den Art. Chiffre.

Decimalbrüche sind solche, deren Nenner 10, oder ein Produkt aus 10, z. B. 100; 1000, u. s. w. ist. Man schreibt sie gewöhnlich, mit Weglassung des Nenners, wie ganze Zahlen, weil man weiß, daß der Nenner allemal 1 mit so vielen Nullen ist, als der Zähler Zahlstellen hat, z. B. $\frac{4}{10}$ schreibt man 0,4. Die ganzen Zahlen, oder wenn, wie hier, keine vorhanden sind, die Null an deren Stelle, werden jedesmal durch ein Komma abgesondert, oder, was das Nämliche ist, man zeigt durch ein Komma an, wo der Decimalbruch anhebt, z. B. $4\frac{5}{10}$ schreibt man 4,5. Stehen Nullen rechts der Zahl des Bruches, so vermehren sie den Werth des Bruches nicht, weil man sowohl den Zähler, als den Nenner, durch

die nämliche Zahl multipliciren oder dividiren kann, unbeschadet des Werthes eines Bruches, z. B. $\frac{10}{100}$, $\frac{100}{1000} = \frac{1}{10}$; stehen aber Nullen links der Zahlenstellen des Bruches, so vermindern sie den Bruch zehnfältig: denn 7,06 ist nicht mehr $= 7\frac{6}{10}$, sondern $= 7\frac{6}{100}$ u. s. f. Der Werth jeder Bruchzahlstelle, wie des Ganzen, wird jederzeit durch den Abstand von der Einheitsstelle des Ganzen kenntlich u. erhält hiernach seine Benennung u. seinen Werth. Wenn man das Komma um eine Stelle von der Rechten zur Linken rückt, so wird der Bruch dadurch zehnmal größer, umgekehrt zehnmal kleiner; um zwei Stellen hundertmal, um drei Stellen tausendmal kleiner. Die erste Zahl nach dem Komma zeigt Zehntel, die zweite Hundertel, die dritte Tausendtel, die sechste Milliontel an u. s. w. Man addirt Decimalbrüche gerade wie ganze Zahlen, indem man Einer unter Einer, Zehner unter Zehner u. s. w. schreibt, z. B. 6,4789 + 63,5; hier könnte man auch, wie wir oben bemerkten, die fehlenden Stellen mit Nullen ausfüllen, also 6,4789 + 63,500. Ebenso verfährt man bei der Subtraction. Die Multiplication mit D.n geschieht ebenfalls, wie mit ganzen Zahlen, nur muß man im Produkte von der Rechten zur Linken so viele Stellen durch das Komma abschneiden, als in beiden Factoren zusammen enthalten sind, z. B. $2,45 \times 3,03 = 7,4480$, oder, mit Weglassung der Null 7,448. Bei der Division der D. ist das Verfahren gar nicht von der gewöhnlichen Division unterschieden, wenn man nur von dem Quotienten so viele Stellen von der Rechten zur Linken durch das Komma abschneidet, als der Dividend mehr Stellen hat, als der Divisor, z. B. $72,008 : 3,6 = 2,008$. Hat aber der Divisor mehr Decimalstellen, als der Dividend, so läßt man beiderseits das Komma weg, gibt aber dem Dividend soviel Nullen, als der Divisor mehr Decimalstellen hat. Es wäre wünschenswerth, daß diese Rechnungsart allgemein eingeführt würde. — In China ist die Decimaleintheilung des Tages, Grades, der Gewichte u. aller Maße schon seit den ältesten Zeiten eingeführt, ein Beweis, daß diese einfache und natürlichste aller Eintheilungen auch unter dem Volke, wenn es einmal seinen Vortheil erkennt, leicht allgemein werden kann. Bei uns ist sie erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, aber nur unter den Mathematikern, bekannter geworden. Die Erfindung der Logarithmen gab Gelegenheit, sie allgemein in diese Wissenschaft einzuführen.

Decimalmaß, 1) jede zehntheilige Eintheilung überhaupt; 2) ein jedes Längenmaß, das entweder in zehn gleiche Theile getheilt ist, oder welches, zehnmal genommen, die Einheit des zunächst größeren Längenmaßes gibt; 3) ein jedes Hohlmaß, das entweder in zehn gleiche Hohltheile getheilt gedacht wird, oder welches, zehnmal genommen, die Einheit des zunächst größeren Hohlmaßes bildet. Zu 1) kann man den hunderttheiligen verjüngten Maßstab (in Reißzeugen, auf Plänen, Rissen u. s. w.), zu 2) z. B. das neue französische Maßsystem (s. Decimalsystem) und zu 3) ebenfalls z. B. das neue französische Hohlmaßsystem (s. französische Maße) rechnen. Das D., welches noch immer im praktischen Leben zu wenig bekannt ist, obschon es, in Hinsicht der großen Leichtigkeit seiner Anwendung, in rechnender Beziehung wissenschaftlich längst und allgemein benützt wird, gestaltet sich, von den Unter- zu den Oberabtheilungen allmälig aufsteigend, so: 1, 10, 100, 1000, 10,000, 100,000 u. s. w.; dagegen, von den Ober- zu den Unterabtheilungen allmälig absteigend, so: 1, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{100}$, $\frac{1}{1000}$, $\frac{1}{10000}$, $\frac{1}{100000}$ u. s. w. Hinsichtlich der Decimaleintheilung der Flächen- u. Körpermaße sehe man die Artikel Flächenmaß, Körpermaß. — Außer dem D. ist nur noch das, im praktischen Leben unter dem Namen „Werkmaß" bekannte, Duodecimalmaß (s. d.) üblich.

Decimalsystem, Système décimal ou Système métrique, ist das, in Frankreich zufolge des Gesetzes vom 9. Frimaire des Jahres VIII. (29. Nov. 1800) eingeführte, neue Maß- u. Gewichtssystem. Nach diesem wird der zehnmillionste Theil vom Quadranten eines Meridiankreises der Erdoberfläche als das Grundmaß angenommen und Meter genannt. Dieser Meter, als Einheit der Länge, hat die Länge einer Metallstange, welche selbst bei 0° Centes.-Temperatur auf

der bei + 16°, 25 Centes. normal bestimmten Toise von Peru 443,296 Linien derselben enthält (vgl. Delambre, Base du système métrique. T. III. p. 140), d. h. mit andern Worten: die Länge des Meters beträgt 0,513,074 der eisernen Toise von Peru bei der Temperatur von 13° des achtzigtheiligen Quecksilberthermometers. Ferner ist Are die Einheit der Flächenmaße, Stere (ein Cubikmeter) die Einheit der Körpermaße, Litre (ein Cubikdecimeter) die Einheit der Hohlmaße für Flüssigkeiten, Gramme (die einen Cubikcentimeter füllende Masse rein destillirten Wassers in dem etwa mit + 4° Centes. eintretenden Zustande seiner größten Dichtigkeit) die Gewichtseinheit. Bei allen diesen Längen-, Flächen- und Gewichtsgattungen bedient man sich, rücksichtlich ihrer decimalen Eintheilung, der griechischen Zahlwörter Deka (10), Hekto (100), Kilo (1000), Myria (100,000), u. der lateinischen Zahlwörter Deci ($\frac{1}{10}$), Centi ($\frac{1}{100}$), Milli ($\frac{1}{1000}$), jedoch niemals allein, sondern wendet sie bei jedem Maße an, indem man sie stets der Benennung der Grundeinheit vorsetzt; s. deßhalb die Artikel: Französische Maße u. französische Gewichte. (Vgl. Delambre, Base du système métrique, 3 Vol. 4. Paris.)

Decime, 1) französische Kupfermünze (während der Revolutionszeit aus Glockengut geprägt), ist der zehnte Theil eines Francs (s. d.), sowie das Zehnfache einer Centime (s. d.). — 2) In der Musik und Metrik: der zehnte Ton vom Grundton, oder ein Intervall von zehn Tönen, d. i. dessen Töne zehn diatonische Stufen von einander abstehen, wie c bis e; dann eine Orgelstimme (decima); endlich in der Poesie eine, aus zehn vierfüßigen trochäischen Versen bestehende, Strophe mit eigener Reimstellung, ursprünglich den Spaniern angehörig u. hauptsächlich jetzt zu den Glossen (s. d.) verwendet. Damit die Strophe selbst nicht in zwei Theile, jeder mit fünf Zeilen, zerfalle, muß der Sinnabschnitt mit dem vierten Verse eintreten.

Decimiren (von decem, zehn), eigentlich: den Zehenten erheben. Decimation, die Erhebung des Zehenten, sowie das Recht, denselben zu erheben (jus decimandi). Bei den Römern hieß D.: den zehnten Mann von einer Cohorte am Leben strafen. Wenn nämlich unter dem Heere Aufruhr u. Meuterei ausbrach u. der einzelne oder die einzelnen Schuldigen nicht herausgefunden werden konnten, so wurde am je zehnten Manne — der Reihe nach aufgestellt — die Strafe vollzogen, u. zwar die Todesstrafe. Das erste Beispiel einer solchen Decimation in der römischen Geschichte fand unter Appius Claudius statt. Noch in spätern Zeiten kommen bei schweren Verbrechen obiger Art solche Decimationen vor. So ließ Karl der Große bei Empörungen Truppentheile d.; ebenso Erzherzog Leopold (1642) ein aufrührerisches Regiment; der Marschall von Crequi die Garnison von Trier (1675) aus gleichem Grunde; so noch in neuerer Zeit in den spanischen Kriegen General Mina einige seiner Guerillabanden, sowie Espartero beim Morde des Generals Escalera (1838) die Decimation anwandte. Wurde nur der zwanzigste Mann bestraft, so hieß dieß Vicesimation; nur der hundertste, so hieß es Centesimation. Daß aber ein solches Verfahren mit der Gerechtigkeit im grellsten Widerspruche steht, darüber war schon früher, u. ist namentlich in unsern Zeiten nicht mehr der geringste Zweifel.

Decision, Bescheid, Entscheidung einer zweifelhaften Rechtsfrage auf dem Wege der Gesetzgebung. So waren die Decisiones quinquaginta 50 Constitutionen Justinian's zur Entscheidung der, bei Zusammenstellung der Digesten aufgestoßenen, Controversen älterer Juristen. Sie bildeten eine eigene Sammlung und sind später in den Codex repetitae praelectionis aufgenommen worden. Ebenso hat man Decisiones electorales Saxonicae. — Decisivstimme (votum decisivum) ist eine solche, welche bei einer Entscheidung den Ausschlag gibt. — Decisum, Richterspruch, besonders in geringfügigen peinlichen oder bürgerlichen Rechtssachen, ohne Anführung der Gründe u. dadurch von Urtheilen unterschieden.

Decius 1) (Publius D. Mus), berühmter römischer Consul, der nach vielen heldenmüthigen Waffenthaten sich den unterirdischen Göttern weihte, zu

Rosse mitten unter die Feinde stürzte u. durch seinen Tod den Römern den Sieg über die Latiner (340 v. Chr.) errang. Als nämlich die Römer den, von unzähligen Geschossen durchbohrten, Helden fallen sahen, drangen sie, begeistert durch diese kühne That, unaufhaltsam vorwärts, drängten die Feinde zurück u. erfochten den entscheidensten Sieg. Der Leichnam des gefallenen Helden wurde prachtvoll bestattet. — 2) (Publius D.), Sohn des Vorigen, war viermal Consul, überzog die Etrusker u. Samniten mit Krieg u. opferte sich, wie sein Vater, in der Schlacht bei Sentinum auf, um seinen Truppen den Sieg zu gewinnen (295 v. Chr.). — 3) (Publius D.), Sohn des Vorigen, folgte demselben Beispiele im Kriege mit Pyrrhus von Tarent (280 v. Chr.). — 4) (Cn. Messius Quintus Trajanus Optimus D.), römischer Kaiser, geboren in Pannonien, schwang sich durch Tapferkeit zum Consul empor. Von Kaiser Philippus nach Mösien geschickt, um die dortigen Unruhen zu stillen, legte er auf den Wunsch der Legionen den kaiserlichen Purpur um u. schlug u. tödtete den Philippus bei Verona (249). Er kämpfte glücklich gegen die Perser, verirrte sich aber im Kampfe gegen die Gothen in Sümpfe u. verlor hier das Leben 251. Bekanntlich traf unter ihm die Christen eine harte Verfolgung, die sogenannte decische Christenverfolgung. Siehe den Artikel Christenverfolgungen.

Deck oder **Verdeck** heißt die Decke eines Schiffes, nebst den verschiedenen Unterabtheilungen im innern Raume desselben zur Unterbringung der Passagiere u. der Ladung; bei Kriegsschiffen auch der Geschütze. Große Schiffe haben zwei, auch drei Verdecke, daher sie Zweidecker, Dreidecker heißen. Ist die Bedeckung nur über einem Theile des Schiffes, so nennt man es halbes Verdeck, halbes Deck.

Deckengemälde, Deckenstück, nennt man die Verzierung einer Decke mit einem wirklichen Gemälde. Der Ausdruck Decke wird jedoch hier nicht im eigensten Sinne genommen, sondern auch auf alle Arten von Gewölben ausgedehnt. Der gewöhnlichen Meinung nach eignen sich zu D.n nur Gegenstände aus dem Luftreiche, weniger allegorische Figuren. An diese Regel aber haben treffliche Maler sich nicht gebunden. Doch muß das Colorit luftig seyn, auch das Gemälde keine anhaltende Betrachtung erfordern, vielmehr nur eine allgemeine Idee, oder eine allgemeine Stimmung aussprechen, überhaupt auch der Bestimmung u. dem Charakter des Gebäudes entsprechen, indem die Deckenmalerei die Baukunst unterstützt u. belebt. Noch verlangt man von D.n, daß die, darin befindlichen, Figuren sich so zeigen, daß man sie von unten wirklich zu sehen glaubt u. alle Höhen so sich darstellen, daß solche sich nach den Augenpunkten hinziehen. (Vgl. Plafond.)

Decker, Karl von, k. preußischer Generalmajor, einer der vorzüglichsten militärischen Schriftsteller, geboren zu Berlin 1784, Sohn eines preußischen Artilleriegenerals, früh bei der preußischen Artillerie Junker u. Offizier, wohnte den Feldzügen von 1806—1807 bei, ging 1809 mit dem braunschweigischen Corps nach England, focht 1813 u. 14 im preußischen Heere u. 1815 bei St. Amand, Ligny u. Waterloo. Im Jahre 1818 Lehrer an der Kriegsschule in Berlin, und 1821 Dirigent im topographischen Bureau, kam er 1822 in Folge eines Duells, worin er seinen Gegner tödtete, auf die Festung. Später gehörte er zu den Examinatoren u. war seit 1827 bei der Artillerie, bis er 1841 seinen Abschied nahm. Er starb 1844 zu Mainz. Schriften: „Die Artillerie für alle Waffen“ (3 Bde. Berl. 1816); „Das militärische Aufnehmen“ (2. Aufl. ebend. 1818); „Der kleine Krieg“ (3. Aufl. ebend. 1828); „Lesebuch für Unteroffiziere“ (2 Bde., 4. Aufl. ebend. 1836); „Taktik der drei Waffen“ (2 Bde., 2. Aufl. ebend. 1834); „Schlachten des siebenjährigen Kriegs“ (ebend. 1837) u. zahlreiche andere; sein letztes größeres Werk ist „Algerien u. die dortige Kriegführung“ (2 Bde., ebend. 1844). Als Belletrist ist er als „Adelbert vom Thale“ bekannt durch „Freie Handzeichnungen“ (1818); „Geburtstagsspiele“ (2 Bde., ebend. 1821 bis 23); die Lustspiele „Vorlegschloß“, „Guten Morgen“ u. a.

Deckfarben sind solche, womit andere Farben gedeckt oder verborgen werden, entgegengestellt den durchscheinenden Farben. S. d. Art. Farben.

Declamation (vom lateinischen **declamatio**, das Hersagen) ist in künstlerischer Hinsicht der vollendete Vortrag eines, in Worte gefaßten, Gedankenwerkes durch Rede- oder Sprachtöne. Der Vortrag selbst darf weder ein einfaches Lesen bleiben, noch zum Gesange werden. Vom erstern unterscheidet er sich, wie Hillebrand bereits bemerkte, durch den rein ästhetischen Gebrauch der Sprach-Töne; vom letztern, daß er des bestimmt abgemessenen Tonverhältnisses ermangelt und die Töne überhaupt immer, mehr oder weniger, dem Sprachtone und dessen Geltung untergeordnet bleiben. Man unterscheidet eine rednerische und mimische (theatralische) D. Da es aber dem belebten Menschen unmöglich ist, ohne Bewegung des Körpers zu sprechen, so ist auch beim Redner das Zusammentreffen mit der Mimik nicht gänzlich zu vermeiden, weil er sein Werk vollständig in sich aufgenommen hat, und die Uebereinstimmung des Vortrags mit dem Inhalte u. dem Werthe des Werkes in richtiger Betonung u. in angemessener Beziehung auf Gedanken und Gefühle nicht vermißt werden darf. — Das Verhältniß zwischen Redner u. Schauspieler hat schon Cicero »**De oratore**« also angedeutet: »**Ne gestus quidem omnis ac motus a comoedis petendus est; quamquam enim utrumque eorum ad quendam gradum praestare debet orator, plurimum tamen aberit a scenica etc**« — Im eigentlichen Sinne bezieht man übrigens D. auf den vollkommenen, kunstgemäßen mündlichen Vortrag der in gebundener oder ungebundener Sprache abgefaßten Geisteserzeugnisse, und nennt sie dann die poetische D. insbesondere. Doch läßt sie sich füglicher, nach ihrer Anwendung auf Poesie (im erwähnten weiten Sinne) u. auf Musik, in die poetische, welche durch Wort u. Ton, u. in die musikalische scheiden, die nur durch Modificationen des Tons darstellt. Die Erfordernisse beider sind sehr verschieden. Jene verlangt als erste äußere Bedingung: Reinheit der Aussprache, mögliche Deutlichkeit, wohlklingendes Organ u., in der theatralischen Kunst besonders, noch eine mit dem Darzustellenden übereinstimmende, wenigstens nicht im Widerspruche stehende Körperbildung. Aesthetisch aber wird diese Art der D. erst mit dem Ausdrucke des Verständigen durch den Accent, und erweitert in dem für Charakter u. Stimmung des dichterischen Subjects geeignetem Tone (Grundton), im Steigen u. Fallen des Tones, in dem Grade der Geschwindigkeit des Ganzen u. in dem Beschleunigen oder Verzögern des Einzelnen. Daher wird, außer jener äußern Bedingung, noch erfordert: ein gebildeter Verstand, geläutertes Gefühl, Kenntniß der Dichtkunst im weitern Umfange u. andere wissenschaftliche Kenntnisse, wie solche freilich nur selten sich finden. Aus dem Gesagten aber geht klar hervor, daß nur ein Solcher „Declamator" im höhern Sinne des Wortes genannt werden kann, der diesen Erfordernissen entspricht, und daß das, was man leider gewöhnlich unter Declamator versteht, nichts Anderes ist, als ein Sujet, das nur mechanisch u. handwerksmäßig gebildet ist. — In wiefern aber die poetische D. mit der Action (s. d.) zu verbinden ist, kann lediglich nach dem Standpunkte des Declamators bestimmt werden. Dieser, der das Gedankenwerk eines Andern, nicht, wie der Redner, sein eigenes vorträgt, ist nicht durch sich belebt, steht nicht auf der wirklichen Bühne des Lebens, ist vielmehr nur das einfache Organ des Dichters, und daher in der Action durchaus beschränkt. Ganz anders verhält es sich auf dem Theater, wo der Schauspieler die äußere Gestalt des dichterischen Charakters annehmen, die Handlung selbst zur Anschauung bringen u. daher seine Reden, wie im Leben selbst, mit Action begleiten muß, indem er eine fremde Person handelnd vorstellt und die Zuhörer gleichsam stillschweigend übereingekommen sind, den Schein für die Wirklichkeit zu nehmen. — Die musikalische D. dagegen verlangt vor Allem Fertigkeit im Gesange oder auf dem Instrumente, dann eine tüchtige Kenntniß des innern harmonischen u. melodischen Baues des Musikstückes u. eine leichte u. innige Auffassung der dargestellten Empfindung. Aesthetisch schön wird sie auch erst durch den höchsten

Grad der Deutlichkeit, Bestimmtheit u. Richtigkeit, in welcher Beziehung sie eben so selten ist, wie die ästhetisch-poetische D. — Bei den Griechen und Römern wurde auf die D. ein sehr großes Gewicht gelegt; sie war ein Theil der Musik u. gehörte mit dieser zur Erziehung. Mit der heutigen ist sie nicht zu vergleichen, denn sie hatte eigene Zeichen für die Betonung der Sylben und erschien dadurch feststehend und unwandelbar. Die dramatische D. hieß daher stets bei den Griechen Melodie (μέλος), bei den Römern Gesang (modulatio, modus, canticum). — Die Declamatorik ist die Wissenschaft der D., d. i. der Inbegriff der Regeln und Grundsätze, um einen vollendet schönen Vortrag eines Gedankenwerkes durch Redetöne sich anzueignen. Unter den Deutschen ist als Begründer dieser Wissenschaft Schocher zu nennen. Unter den vielen Schriften über D. sind anzuführen: Cludius, „Grundsätze der körperlichen Beredtsamkeit" (Hamburg 1792); Seckendorf, „Vorlesungen über D. u. Mimik" (Braunschweig 1815—16); D. Ch. Rommel, „Aristoteles u. Roscius" (Leipzig 1809); Chr. F. Falkmann, „Declamatorik, oder vollständiges Lehrbuch der deutschen Vortragskunst" (2 Bde. nebst einer Notenbeilage; Hannover 1839); „Grundlinien der Declamirkunst" (von Dr. Becker), Leipzig 1840. Vgl. übrigens auch das „Declamationsbuch für katholische Schulen" (Augsburg 1846 bei Kollmann).

Declaration bedeutet im weitern Sinne die Erklärung eines Gegenstandes überhaupt. In der Logik versteht man unter D. die Angabe der Merkmale eines Gegenstandes, durch die er von andern Gegenständen sich unterscheidet; sie dient dazu, eine erschöpfende Definition vorzubereiten. Im gewöhnlichen Leben bezeichnet D. die Angabe Dessen, was man unter irgend einem Begriffe versteht. Im Speciellen sind folgende Bedeutungen des Wortes D. hervorzuheben: 1) D. der Waaren, die genaue Angabe der Waaren, nebst Beschreibung ihrer Eigenschaften, Behufs der Ein- u. Ausgangssteuer-Erhebung. 2) D. oder Manifestation des Vermögens eines Cridars, wodurch sich dessen Insolvenz herausstellt. 3) D. eines undeutlichen oder mit offenbaren Schreibfehlern behafteten Urthels, ist die Erklärung dessen, was der Richter in seinem Ausspruche hat sagen wollen, aber durch ein Versehen nicht gesagt hat. Es bezieht sich indeß eine solche D. immer nur auf einen Irrthum, er mag nun in Worten, Namen oder Zahlen vorgefallen seyn, oder auf eine Dunkelheit oder Zweideutigkeit im Urtheile. Die D. wird in Form eines Decrets (s. d.) abgefaßt. 4) D. eines dunkeln Gesetzes ist die, vom Inhaber der gesetzgebenden Gewalt im Staate bewirkte, Angabe des Inhaltes eines Gesetzes. Der Richter, als Diener des Gesetzes, muß letzteres in seinen Entscheidungen zur Herrschaft erheben, oder mit andern Worten, die in demselben liegenden Rechts-Regeln zur Anwendung bringen. Ist nun ein Gesetz so dunkel abgefaßt, daß der Richter nicht im Stande ist, die darin niedergelegte Rechtsnorm zu erfassen, so ist es nicht seine Sache, eine Regel, die ihm passend erscheint, zu substituiren; denn er ist nicht Gesetzgeber, sondern nur Diener des Gesetzes. Er muß demnach über die Dunkelheit des Gesetzes an den Gesetzgeber berichten, u. um authentische Interpretation oder D. nachsuchen. Was demnächst der Gesetzgeber als Inhalt des Gesetzes bezeichnet, das hat der Richter zur Anwendung zu bringen. In einigen Ländern wird solchen D.en rückwirkende Kraft auch auf die Fälle beigelegt, welche vor der D. sich ereignet haben. Man sucht diese offenbare Prinzipienwidrigkeit dadurch zu rechtfertigen, daß man sagt: auf die Anwendung eines, als gültig erkannten, Rechtssatzes hat die Veränderung der Form, durch welche er zur Erkenntniß gebracht wird, keinen Einfluß; wenn also ein Rechtssatz später in Form eines Gesetzes ausgesprochen werde, so sei er auf alle frühern Fälle anzuwenden, es sei somit auch die D. auf alle, noch nicht entschiedenen, Fälle zurück zu beziehen. Allein zunächst muß bei einem dunkeln Gesetze, aus welchem der Richter, als Sachverständiger, die Rechtsnorm zu ermitteln außer Stande ist, in Abrede gestellt werden, daß der darin niedergelegte Rechtssatz zur Kenntniß der Staatsbürger gebracht sei. Hierauf aber kommt es nur an, da eine Rechts-Norm, die den Staatsbürgern nicht bekannt gemacht (publicirt) ist, nicht beobachtet

zu werden braucht. Diejenigen Gesetzgebungen verfahren deßhalb consequenter, welche der D. nur in soweit eine Anwendung auf frühere, noch nicht entschiedene, Fälle einräumen, als nicht eine Erweiterung der bisherigen Regel, als nicht offenbar eine neue Rechtsnorm darin angetroffen wird. Bei dieser letzten Frage aber wird der Richter vorzugsweise auf das, was die D. hierüber selbst sagt, angewiesen; er muß also, wenn diese eine Norm als im dunkeln Gesetze enthalten angibt, die Anwendung auf frühere, noch nicht entschiedene, Fälle eintreten lassen. Gr.

Declination (wörtlich Abneigung, Abbeugung) nennt man in der Sprach-Lehre die Abänderung der Haupt-, Für-, Bei- und Zahlwörter (letzterer theilweise) durch die verschiedenen Casus (s. d.). Die D. bildet eine von den vier Arten der Flexion oder Abwandlung, deren die Wortformen überhaupt fähig sind. — In der Astronomie bezeichnet D. die Abweichung (s. d.) der Gestirne vom Aequator; in der Naturlehre die Abweichung der Magnetnadel (s. d.).

Decoct (Absud) wird in der Chemie u. Pharmazie jene Flüssigkeit genannt, die man erhält, wenn feste Stoffe, besonders Pflanzenkörper, mit Wasser gekocht werden. Man beabsichtigt bei dieser Arbeit, die löslichen, nicht flüchtigen, Bestandtheile auszuziehen.

Decomposition bezeichnet in der Sprachlehre die Verbindung oder Zusammensetzung von zwei oder mehreren Wörter, z. B. Dompropst, Gerichtsdiener. Die D.en sind in der griechischen und deutschen Sprache besonders reich. — In der Chemie versteht man unter D. die Zersetzung oder Auflösung eines Körpers in seine Urstoffe.

Decoration (vom lateinischen decorare, verzieren) nennt man jede Verzierung eines Gegenstandes, u. insbesondere nicht bloß die Theatermalerei, sondern die gesammte Theaterverzierung, deren Zweck darin besteht, den Ort der jedesmaligen Handlung äußerlich zu bezeichnen, welches durch Coulissen (s. d.), den geschlossenen Hintergrund der Bühne u. durch Deckenstücke (Soffiten) geschieht. Die Mittel des Decorations-Malers, der übrigens mehr andeuten, als ausführen soll, sind Wasserfarben u. Lichter; seine Kunst aber gründet sich auf gründliche Kenntniß der verglichenen Abstufungen von Entfernung, Farbe u. Schatten, wobei zugleich auf Schauspieler u. Publikum Rücksicht genommen werden muß, damit für beide ein günstiges Licht vorhanden sei. Die gute Zusammensetzung u. Ausführung der D. ist mithin auf die Linear- und Luftperspective gewiesen, u. ohne bei dem Verfahren Augenzeuge gewesen zu seyn, wird man nur eine unvollkommene Vorstellung sich machen können. Wie bei jeder Verzierung, wird auch bei der theatralischen eine passende u. geschmackvolle Uebereinstimmung mit dem Charakter u. der Bestimmung des Gegenstandes verlangt, u. daher gehört zur Ausübung der D.s-Kunst oder zum Decorations-Wesen nicht bloß der Maler, sondern auch der Theatermeister, der Maschinist, der Beleuchter und Requisiteur (s. d.) mit den etwa nöthigen Sitzen, Tischen, Lauben, Rasenbänken u. s. f. Um bei den Vorstellungen Aufenthalt u. Störung zu vermeiden, müssen alle D.en u. Maschinerien bei der General-Probe im Gange seyn. — Als der älteste D.-Maler wird Aristarchos genannt, der, auf Veranlassung des Aeschylos, zuerst die Regeln der Perspective auf der Schaubühne in Athen angewandt haben soll. Nach Vitruv (de architect. Lib. VII. prooem.) bewirkte er aber, als ein berühmter Architekt, eigentlich nur die Aufstellung der Scene, u. Demokritos u. Anaxagoras, Zeitgenossen des Sokrates um 450 v. Chr., besorgten die Ausschmückung.

Decrescendo (italienisch), abnehmend, bedeutet, als musikalische Vorzeichnung, ein allmähliches Schwächerwerden des Tones, oder auch des Vortrages einer Stelle. Abgekürzt erscheint es als decresc. oder als Zeichen das >, in der umgekehrten Gestalt des crescendo (s. d.), dessen Gegensatz es auch ist.

Decret oder Verfügung, ist überhaupt eine Beschlußnahme der Behörde über eine, an dieselbe gelangte Vorstellung, oder über ein von derselben selbstständig erfaßtes Verhältniß. In diesem Umfange kommen D.e sowohl im Umgange mit

Verwaltungsbehörden, als insbesondere im Geschäftsverkehre mit den Gerichten vor. Zu den erstern kann man aus dem alten Reichsstaatsrechte die kaiserlichen Hof- u. Commissions-D.e rechnen. Kaiserliche Hof.-D.e waren Entscheidungen auf die Reichsgutachten, wodurch diese zum Reichsgesetze erhoben wurden, oder Anträge des Kaisers an die drei Stände, insoferne sie im Namen des Kaisers abgefaßt u. publicirt wurden. Die Commissions-D.e, wurden durch die kaiserlichen Commissarien abgefaßt, u. im Namen des kaiserlichen Prinzipal-Commissarius bekannt gemacht. Aus der neuern Zeit sind die D.e des Kaisers Napoleon als höchst wichtig hervorzuheben. Die ältesten D.e welche uns in dem Rechtsverkehre entgegentreten, sind die Entscheidungen der römischen Kaiser in Rechtssachen, welche im Wege der Appellation an den kaiserlichen Thron gelangt waren, und durch den kaiserlichen Staatsrath (auditorium principis) bearbeitet wurden. In der jetzigen juristischen Geschäftssprache versteht man im Allgemeinen unter D. jede Verfügung, die der Richter in einem Prozesse erläßt. Diese richterlichen D.e sind nun 1) entweder solche, durch welche ein, bisher unter den Parteien streitiger, Punkt entschieden wird, in welchem Falle sie vorzugsweise Urthel, Erkenntniß, Sentenz genannt zu werden pflegen u. in End- (Decisiv-) Urtheile oder in Zwischenbescheide (Interlocute) eingetheilt werden, je nachdem definitiv über einen bisherigen Streitpunkt, sei es in Haupt- oder Nebensachen, erkannt, oder über einzelne Vorfragen interimistisch ein Beschluß gefaßt wird; oder es sind zwei solche D.e, durch welche der Richter, ohne einen streitigen Punkt zwischen den Parteien zu entscheiden, den Prozeß der Landesgerichtsordnung entsprechend leitet. Prozeßleitende D.e. Diese zerfallen in monitorische und arktatorische D.e. Erstere fordern die Parteien zu gewissen prozessualischen Handlungen auf, ohne diese letztern zu einer Zwangspflicht zu erheben, da sie, ohne Nachtheil der Partei, auch unterbleiben können. Die Nichtbefolgung eines solchen D.es, welches in der That die Partei nur von einer ihr zustehenden Befugniß in Kenntniß setzt, enthält somit nur ein Verzicht auf die im D.e angedeutete Befugniß. Ein solches monitorisches D. ist z. B. die Verfügung an die Parteien, wodurch denselben von der Vorladung der Zeugen oder Sachverständigen zur Vernehmung Anzeige gemacht, u. ihnen zugleich anheim gestellt wird, im Termine zu erscheinen u. der Beeidigung beizuwohnen. Die arktatorischen D.e gebieten den Parteien eine prozessualische Handlung, deren Unterlassung, als strafbarer Ungehorsam gegen den Richter (contumacia), nachtheilige Wirkungen erzeugt. Die arktatorischen D.e sind entweder peremtorisch oder dilatorisch, je nachdem bei der Unterlassung der vorgeschriebenen Handlung die Befugniß, dieselbe in der Folge noch nachzuholen, verloren geht, oder bestehen bleibt, u. im letzteren Falle andere Nachtheile, z. B. Verbindlichkeit zum Kostenersatze, eintreten. Jedes D. beginnt mit dem Namen der Streitsache, d. i. Angabe der streitenden Theile u. genaue Bezeichnung des Streitobjectes, sodann folgt die Verordnung in deutlicher Fassung, und den Schluß bildet die Angabe des Ortes u. der Zeit der Abfassung, nebst Unterschrift des decretirenden Gerichts. In der Regel soll das D. auch durch kurze Angabe von Gründen motivirt seyn, u. nicht als ein Orakelspruch erscheinen. Findet der Richter, daß er bei Abfassung des D.es Etwas versehen habe, so kann er, da ein Decret nicht, wie ein Urthel, rechtskräftig wird, zu jeder Zeit eine Verbesserung vornehmen, oder ein anderes D. substituiren. Eine Partei kann gegen ein sie beschwerendes D. den Weg der Beschwerde einschlagen. — Ueber das **Decretum** Gratians siehe Kanonisches Recht, und über die **Decreta de reformatione** siehe Tridentinisches Concil. Gr.

Decretalen, päpstliche, sind Verordnungen, oder auch Antwortschreiben der Päpste auf besondere, in Gegenständen von höherer Wichtigkeit an sie gebrachte Anfragen. Im 9. u. 10. Jahrhunderte hatte sich die päpstliche Autorität — der Primat — besonders bei den häufig gewordenen Appellationen in jenen Fällen, wo man entweder mit dem Ausspruche des Metropoliten nicht zufrieden war, oder wo man, wegen Wichtigkeit der Sache, sich nicht zu entscheiden getraute, vollkommen entwickelt. Die von dem päpstlichen Stuhle gegebenen Entscheidungen (D.

— Decretal-Briefe) wurden als allgemeine Normen angesehen, an deren allgemeiner Verbindlichkeit Niemand zweifelte, u. bei diesem Ansehen der D. wurden bald eigene Sammlungen davon veranstaltet. Der Erste, der zu einem solchen Unternehmen sich verstand, war Dionysius Exiguus (s. d.), dem bald mehre andere Sammler folgten. (Vgl. die Art. Clementinen, Kanonisches Recht, Gregor IX., Gratian, Extravaganten, Pseudoisidorische Sammlung.) Hier bemerken wir nur noch die Sammlung der D. bis auf Bonifaz VIII., gestorben 1303 („Liber sextus decretalium"). — Die D. werden übrigens eingetheilt in allgemeine u. besondere — persönliche, d. i. gewisse Personen angehende Constitutionen, welche letztere sich wieder in Mandate, Decrete und Rescripte unterscheiden.

Decubitus, Aufliegen, Durchliegen. Dieses Uebel besteht in einer, durch anhaltenden Druck veranlaßten, begränzten, mehr oder weniger schmerzhaften, rosenartigen Entzündung der Haut, wobei diese durch verschwärende Aufsaugung zerstört wird, sich ein Brandschorf bildet, der durch in seinem Umfange gebildete Eiterung gelöst wird. Das Aufliegen kommt besonders bei Kranken vor, die sehr lange liegen müssen, deren Lebenskraft geschwächt ist; im hohen Alter, vorzugsweise aber bei asthenischen (Schwäche-) Fiebern, bei unreinen u. unebenen Betten. Die davon ergriffenen Stellen sind gewöhnlich die Kreuzgegend, die Hüften, die Schultern, die Ellbogen, die Fersen u. s. w. Je schwächer der Kranke, u. je größer die Neigung zur Zersetzung bei demselben ist, desto bedeutender und verbreiteter ist die Zerstörung, u. es wird hierdurch häufig der Tod sehr beschleunigt, sogar selbst herbeigeführt. Bei dem ersten Auftreten der Entzündung ist es nothwendig, daß besondere Sorgfalt auf das Lager verwendet werde u. daß man diesem alle mögliche Elasticität zu verschaffen suche, Matratzen, anstatt Federbetten gebe, Wachstuch oder Rehfelle unter das Betttuch lege, dieses zu beiden Seiten fest einschiebe, um es in der Mitte gehörig zu spannen, u. daß man im möglichen Falle zwei Betten neben einander stelle, um das eine immer gehörig durchkühlen zu lassen. Zugleich hat man bei den ersten Spuren des Uebels, wann die Haut röthlich, bläulich, schwärzlich aussieht, die betheiligten Stellen mit kaltem Wasser, mit Bleiwasser, mit Theden's Schußwasser, auch mit Kampferspiritus waschen u. eine Salbe aus Althe u. Blei, von jedem 2 Loth u. ½ Quentchen Kampfer auflegen zu lassen. Sobald verschwärende Aufsaugung eingetreten ist, dann dienen erweichende Umschläge, Salben von Zinkblumen oder Blei mit Opium, oder, nach Weickard, das Weiße eines Eies, Kampferspiritus 3 Loth u. Bleizucker ½ Quentchen, auf feine Leinwand gepinselt u. aufgelegt. Sind die Geschwüre schon übel riechend u. brandig, so gebrauche man aromatische Umschläge über dieselben oder verbinde sie mit Harzsalbe, Wundbalsam, von jedem 2 Loth, Terpentinöl 1 Loth u. Kampfer 1 Quentchen; dabei verordne man innerlich belebende Mittel, Wein, China u. dgl., um die gesunkene Lebensthätigkeit wieder zu wecken u. den darniederliegenden Kräftezustand wieder zu heben. μ.

Decumatische Aecker (decumates agri). So nannten die Römer diejenigen Ländereien, welche sie ungefähr um das J. R. 794 (41 n. Chr.), nach dem Abzuge der Katten aus den Gegenden zwischen der Lahn, dem Rhein u. Main, anbauten u. sich davon den Zehnten geben ließen; daher der Name. Sie legten aber auch in diesen Gegenden Bergwerkminen an u. gebrauchten die dortigen Bäder (aquae Mattiacae, Wiesbaden). Zur Vertheidigung dieser Ländereien gegen die Anfälle der Deutschen errichtete man den, zum Theile noch vorhandenen, Pohl- oder Pfahlgraben, d. i. einen Wall, der aus einem Steingrunde mit darüber aufgehäufter, zwischen stark verbundenen Pfählen eingeschlagener, Erde und Rasen bestand. Diese Befestigung fängt Mainz gegenüber, in der Wetterau, nicht weit von Wiesbaden an, läuft längs dem Gebirge, die Höhe genannt, worauf die Ueberbleibsel der Festungen Taunus zu sehen sind, gegen N. O. fort, neben Homburg u. Friedberg bis zum Städtchen Grüningen, wo sie sich wieder gegen S. O. neiget. Sie dient nebenher zum Beweise, daß es in den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geb. unter

dieser Befestigung im Süden keine deutschen Völker gab. Trajan erneuerte jenen Wall u. baute bei Höchst sein Monumentum Trajani; sein Nachfolger Adrian that dasselbe. Späterhin aber verliert sich das Andenken an diese Felder wieder. Die, aus Stein aufgeführten, Befestigungen im Eichstädtischen, bei Ingolstadt u. s. w., welche man unter dem Namen „Teufelsmauer" noch kennt, hatten keinen Zusammenhang mit diesen Feldern, sondern scheinen ein späteres Werk aus den Zeiten der Karolinger, gegen die Thüringer u. Slaven errichtet, zu seyn.

Decurio, Vorsteher einer Decurie, d. h. einer Abtheilung von 10 Personen. Jede der 10 Curien (s. d.) der 3 alten Tribus, in die in den ältesten Zeiten die Bevölkerung Rom's getheilt war, zerfiel in 10 solche Decurien. Der D. führte auch im Kriege die 10 equites (Reiter), die eine derartige Decurie zu stellen hatte, an; später jedoch befehligte er auch mehr, als nur eben 10 Mann. Auch die Mitglieder der Senate in den Municipalstädten hießen D., sowie die von Richtercollegien in Rom. Die Decurionen der Municipalstädte wurden von den Kaisern für die Eintreibung der Steuern verantwortlich gemacht, daher man sich der Wahl zum D. in den spätern Zeiten gerne zu entziehen suchte.

Dedication, hieß bei den Römern die feierliche Einweihung eines, irgend einer Gottheit bestimmten Tempels, oder eines öffentlichen Gebäudes, wodurch solche Gebäude unter den Schutz einer Gottheit gestellt wurden. Wir bezeichnen jetzt mit D. die Zueignung eines Kunstwerkes, besonders einer Schrift, an irgend eine Person oder Gesellschaft, wodurch man seine Achtung, Liebe, Dankbarkeit ꝛc. an den Tag zu legen sucht. Uebrigens waren solche D.en auch schon im Alterthume üblich. Daß übrigens mit dergleichen schon viele Mißbräuche getrieben wurden u. noch werden, ist allbekannt. So hat ein gewisser Lawätz von seinem „Handbuche für Bücherfreunde u. Bibliothekare" (Halle 1788 ff.) jedes einzelne kleine Capitel dieses bändereichen Werkes einem, oft mehren Gelehrten zugleich (z. B. den Nachtrag zum 54. Capitel 77 Personen) gewidmet.

Deduction, (vom lateinischen deducere, ableiten, darthun, beweisen) ist eine gründliche, umfassende Beweisführung, oder die Klarstellung der Folgerung aus einer vorgängigen Entwickelung, oder die Erweisung einer Behauptung. Faßt man die Bestimmung u. Behandlung einer D. schärfer auf, so gewinnt man ohne Mühe die Ueberzeugung, daß man von einem, bereits über alle Zweifel erhabenen, Satze ausgehen u. hieraus Folgerungen ziehen, u. daß man durch umständliche Darlegung bestehender Thatsachen auf die Annahme eines solchen Satzes hinwirken könne. Die Aufgabe ist, das Bindende der Folgerung herzustellen; daher die wahre D. in der Mathematik Platz greift, übrigens der Begriff, ebenso auf das übrige Geschäftsleben, insbesondere auf juridische u. politische Verhältnisse, Anwendung gefunden hat. Es verdient jedoch eine Bemerkung, daß, obgleich man in jeder Schrift deduciren, D. einweben kann, die D.en in dem eigenthümlichsten Sinne durch ihre Selbstständigkeit wesentlich unterschieden sind. Solche Schriften bezwecken Vertheidigung, u. suchen dieß durch eine umständliche Darstellung oder Darlegung in der Art zu erreichen, daß, nach Berührung der Veranlassung, die Geschichtserzählung, unter Benützung der Beweisurkunden und Verhandlungen, mit Gewandtheit gegeben, die Erörterung der sich darbietenden Fragen festgestellt, sodann die Ausführung begonnen u. der Schluß unter geschickter Wendung gezogen werde. Klarheit der Sätze, Kürze u. Bündigkeit, Würde und Kraft in der Ausführung, entscheiden den Erfolg.

Defenders, auch „Vereinigte Irländer" genannt, hieß ein, seit 1791 in Irland zusammengetretener, politischer Verein, der die Aufrechthaltung politischer u. religiöser Freiheit in Irland zum Zwecke hatte. Der Ursprung dieser Verbindung datirt sich jedoch schon von früher her u. geht bis zum Siege Wilhelms III. über die Irländer am Boynefluß zurück (30. Juni 1688). Indessen bestanden die Theilnehmer Anfangs nur aus den Häuptern der presbyterianischen Partei; später erst traten die gedrückten Katholiken in Irland, sowie in England, demselben bei. In dem großen „Vereine der gesammten Irländer" bildeten die D. den Ausschuß. Doch wurde derselbe durch den Verrath eines gewissen Reynolds, in Folge dessen der Lord

Fitzgerald hingerichtet wurde, erschüttert, u. im Jahre 1803 lösete er sich gänzlich auf. Aus der Vernichtung der D. aber erhoben sich, einem Phönix gleich, in der neuern Zeit die Repealer, an deren Spitze sich der glaubensmuthige u. geistreiche O'Connell stellte, der für die gute Sache seiner, größtentheils katholischen, Landsleute mit entscheidendem Erfolge kämpfte. Vergleiche die Artikel Irland, O'Connell u. Repeal.

Defension, s. Defensor.

Defensioner, eine Art Landwehr in Sachsen zur Zeit des 30jährigen Krieges, welche dort zuerst errichtet wurde und zur Vertheidigung der Städte dienen sollte. Im Jahre 1635 betrug ihre Zahl bei 50,000 Mann, die jedoch, trotz ihrer Anzahl, wenig gegen die mordenden u. plündernden Schaaren der Schweden auszurichten vermochten.

Defensor bezeichnet im Allgemeinen eine Person, welche Etwas abwendet, oder abzuwenden bemüht ist, also einen Abwender, Verhüter oder Vertheidiger. Da der römische Prozeß in einem Handeln (agere, actio) vor dem Richter in Angriffen des Klägers, und in Abwehr- oder Abweisungsmitteln des Verklagten bestand, so wurde vorzugsweise die Thätigkeit des Verklagten vor dem Richter Defension genannt. Als in der Folge die gerichtliche Stellvertretung im Prozesse zuläßig erachtet wurde, wurde der Ausdruck D. für den Sachwalter üblich, welcher für den abwesenden Verklagten — unter Cautionsleistung, daß der Verklagte das, wozu er im Prozesse etwa rechtskräftig verurtheilt werden würde, unweigerlich leisten werde — ohne irgend eine Vollmacht des zu Vertretenden zugelassen wurde, während die sogenannten Kenntnißnehmer, Cognitoren, vor dem Gerichte, in Gegenwart des Gegners, unter Aussprechung bestimmter Worte, von der zu vertretenden Partei feierlich bestellt werden mußten und der sogenannte Procurator (procurator ad agendum vel ad defendendum) als Geschäftsführer für Abwesende einen Auftrag nachzuweisen hatte. Nachdem die frühern Verschiedenheiten bei der Bestellung der Stellvertreter weggefallen waren, wurde der Name D. für gerichtliche Sachwalter oder Vertheidiger im Allgemeinen üblich, allein in der Folge, da die gewöhnlichen Sachwalter in Civilprozeß-Sachen mit den Namen Advocaten und Procuratoren benannt zu werden pflegten, auf solche Personen beschränkt, welche in ganz besondern Verhältnissen als schützende und helfende Personen erscheinen. Deßhalb sind hier noch folgende besondere Arten von D.en zu besprechen: 1) Die D.en in den römischen Municipien. Um die gemeinen Bürger gegen die harten Bedrückungen der römischen Statthalter, der Vornehmen, Municipalbeamten, und vorzüglich der Steuereinnehmer zu beschützen, wurde im vierten Jahrhunderte eine eigene Behörde eingeführt, welche den Namen Volkstribun und D. führte. Diese D.en wurden von den Decurionen und den übrigen Ständen der Stadt aus den angesehensten Bürgern, Anfangs auf 5, später aber nur auf 2 Jahre erwählt. Ihr Amt umfaßte ursprünglich nur den Schutz der Bürger gegen Unterdrückungen u. Erpressungen der Beamten in dem Umfange, daß sie nöthigenfalls an den Kaiser selbst Bericht zu erstatten befugt waren. In der Folge wurden ihnen mehrere städtische Angelegenheiten zur Bearbeitung überwiesen, und zugleich die Cognition in geringfügigen Rechtssachen bis zu 50 Solidi übertragen, welche von Justinian auf Objecte bis zu 300 Solidi ausgedehnt wurde. Neben der Civil-Jurisdiction erhielten diese D.en im fünften und sechsten Jahrhunderte die niedere Criminal-Gerichtsbarkeit und zugleich die Verpflichtung, die eingebrachten schweren Verbrecher summarisch zu vernehmen, und an die Provinzial-Statthalter abliefern zu lassen. 2) Die D.en der Kirchen (Defensores ecclesiarum). In Rechtsstreitigkeiten, in welchen die Rechte der Kirche und milder Stiftungen berührt werden, pflegt man besondere Vertreter der Kirche unter Genehmigung der vorgesetzten Behörde zur Prozeßführung zu bestellen, welche früher D.en der Kirchen und milden Stiftungen defensores ecclesiarum et piarum causarum genannt zu werden pflegten. In Rom wurden bei der Eintheilung der Stadt in 7 Regionen auch sieben stehende D.en der betreffenden Kirchen und milden Stiftungen unter der

Leitung des ersten D.s (Defensor primus) ernannt; diese Zahl ist in der Folge, mit der Veränderung der Stadt-Abtheilungen, geändert worden. Uebrigens wurde auch den Patronen, vermöge ihrer Schutzpflicht, der Kirchen der Titel D. der Kirche beigelegt, sowie denn auch der deutsche Kaiser, als advocatus Ecclesiae, defensor Ecclesiae, die Vertheidigung und den Schutz der Kirche überhaupt zu gewähren hatte. 3) D. des Glaubens (defensor fidei) ist ein Titel, welchen die Könige von England seit Heinrich VIII. führen. 4) Die D.en der Ehe (defensores matrimoniorum). Die Ehe, als eine, durch Liebe u. Treue geknüpfte, sacramentalische Verbindung zweier Personen verschiedenen Geschlechts zur ungetheilten Lebensgemeinschaft, ist ihrem Begriffe nach unauflöslich. Wie aber die Kirche jede wahre Ehe aufrecht erhält, und nur unter wichtigen Umständen höchstens eine Trennung von Tisch und Bett eintreten läßt, so hebt sie auch jedes Verhältniß, welches dem Scheine nach als Ehe existirt, nämlich jede Verbindung welche, ungeachtet nicht dispensirte, vernichtende Ehehindernisse vorhanden waren, äußerlich als Ehe abgeschlossen worden ist, entweder von Amtswegen, oder auf den Antrag der betheiligten Personen, durch ihren Ausspruch wieder auf. Damit aber bei einem solchen Verfahren zwischen den Ehegatten keine Collisionen mit Erfolg Statt finden können, vielmehr eine jede, an sich gültige, Ehe auf alle mögliche Weise aufrecht erhalten werde, so hat der Papst Benedikt XIV. in der Bulle, welche mit den Worten: „durch Gottes Erbarmung" (Dei miseratione) anhebt, vorgeschrieben, daß in jeder Diözese ein D. der Ehe (Defensor matrimoniorum), Ehevertheidiger, bestellt und ein für allemal vereidet werden solle, um den beiden Ehegatten, oder dem einen, klagenden Theile gegenüber, für die Aufrechterhaltung der Ehe zu streiten. Deßhalb müssen die, auf Nichtigkeitserklärung einer Ehe gerichteten, Anträge diesem D. zugefertigt werden, damit er in den Stand gesetzt werde, über die aufgestellten Nichtigkeitsgründe genaue Information einzuziehen, und demnach geignete Anträge bei dem Ehegerichte zu stellen. Er ist aus diesem Grunde auch bei allen Verhandlungen während des Nichtigkeits-Prozesses zuzuziehen und über alle Gesuche der Parteien zu hören, damit durch das richterliche Verfahren vollständig festgestellt werde, ob eine wahre, gültige Ehe vorhanden sei, oder ob das, äußerlich als Eheband bestehende, Verhältniß aufzuheben sei. Wenn das erste Urthel den Antrag auf Nichtigkeitserklärung der Ehe verwirft, so hat sich der Ehevertheidiger zu beruhigen, und lediglich abzuwarten, ob die zurückgewiesene Partei ein Rechtsmittel ergreift. Wird letzteres eingelegt, so muß, wie in erster Instanz, ein Ehe-D. zugezogen werden, da auch in zweiter Instanz die angefochtene Ehe gegen unbegründete Angriffe von Amtswegen in Schutz zu nehmen ist. Wird dagegen im ersten Urthel die angefochtene Ehe für nichtig erklärt, so muß der Ehe-D. von Amtswegen, und zwar selbst dann das Rechtsmittel der Appellation ergreifen, wenn auch die Partei, gegen welche das erste Urthel ausgefallen ist, sich beruhigen sollte. Ist das zweite Urthel in dem ersten oder in dem zweiten der bezeichneten Fälle von dem ersten Urthel abweichend, so appellirt der Ehe-D. nur dann, wann das zweite Urthel auf Nichtigkeitserklärung lautet. Allein auch in dem Falle, in welchem das erste und zweite Urthel die angefochtene Ehe für nichtig erklären, kann der Ehe-D. appelliren, wenn er nur einige Hoffnung hat, in der dritten Instanz die Aufrechterhaltung der Ehe zu erzielen. Die Wohlthätigkeit dieses kirchlichen Institutes ist von den weltlichen Gesetzgebungen so sehr anerkannt worden, daß sie dasselbe in die, vor weltlichen Gerichten zu verhandelnden, Eheprozesse aufgenommen haben. So wird z. B. in einigen Ländern in den Todeserklärungsprozessen gegen den einen abwesenden, verschollenen Ehegatten ein Ehe-D. zugezogen. Sogar die protestantischen Ehegesetzgebungen haben den Nutzen der Ehevertheidiger dadurch anerkannt, daß sie solche ebenfalls angeordnet haben. Den vortrefflichsten Beweis für diese Behauptung liefert das Ehescheidungs-Gesetz vom 28. Juni 1844 für Preußen, nach welchem bei jedem Ehegerichte erster Instanz ein, nicht aus den Justiz-Commissarien und den Mitgliedern des Gerichts zu wählender, Staatsanwalt bestellt werden soll, welcher a) alle zu seiner Kunde

gekommenen nichtigen Ehen in allen Instanzen selbstständig anzufechten; b) das öffentliche Interesse bei Ehescheidungs-, Ungültigkeitserklärungs- und Nichtigkeitserklärungsprozessen neben den Parteien wahrzunehmen, und c) an allen, nur unter Zuziehung eines verpflichteten Protokollführers aufzunehmenden, Verhandlungen Antheil zu nehmen hat, ohne jedoch berechtigt zu seyn, in den unter b bezeichneten Prozessen Rechtsmittel einzulegen. 5) Die D.en der Angeschuldigten in Criminalsachen. Da nicht jeder die Gelegenheit, Fähigkeit und Neigung hat, sich die, zur Geltendmachung streitiger Rechte nothwendigen, Rechtskenntnisse zu verschaffen, so wurden, wie wir oben schon bemerkt haben, Rechtsbeistände den Parteien gestattet. Im Criminalverfahren ist diese Befugniß nie bestritten worden, da die Vertheidigung der Rechte hier auf einer gründlichen Kenntniß des Criminalrechtes und Criminalprozesses beruht, die nicht ohne tiefes Studium erworben werden kann. Deßhalb war im accusatorischen Criminalprozesse (s. Criminalprozeß) sowohl dem Ankläger, wie dem Angeklagten, gestattet, sich besonderer Rechtsbeistände zu bedienen, welche als Beistände des Verklagten vorzugsweise D.en genannt wurden. Seitdem nun der accusatorische Criminalprozeß in den inquisitorischen umgestaltet worden ist, und der Richter sein Streben sowohl auf die Feststellung der Schuld als auf die Ermittelung der Unschuld zu richten hat, kann man principiell behaupten, daß sich das Bedürfniß der D.en vermindert habe. Es kann jedoch keineswegs das Institut der D.en aus dem Criminalprozesse als überflüssig verbannt werden, da wohl kaum ein Sterblicher gefunden werden dürfte, welcher die dreifache Rolle des Inquirenten, als des, im Interesse der verletzten bürgerlichen Gesellschaft handelnden, öffentlichen Anklägers, als des Vertreters des Angeklagten, und als des Richters vollständig zu übernehmen im Stande sei. Es ist deßhalb auch von jeher dem Angeschuldigten im Inquisitionsprozesse die Befugniß eingeräumt worden, sich eines besondern Vertheidigers zu bedienen. Wesentliches Erforderniß ist indeß die Zuordnung eines Vertheidigers nach gemeinem Rechte nicht; nur muß dem Angeklagten auf ausdrückliches Verlangen ein D. bestellt werden. Indeß hat der Gerichtsgebrauch bei allen Capitalstrafen eine förmliche Vertheidigung für nöthig erachtet, so daß, bevor der Angeschuldigte, wenn auch wider seinen Willen, förmlich vertheidigt worden ist, nicht erkannt wird. Der, dem Angeschuldigten zugeordnete, Vertheidiger ist in seiner Thätigkeit nicht darauf beschränkt, den Angeschuldigten gegen alle Strafe, oder gegen gewisse Strafarten, oder das Strafmaaß in Schutz zu nehmen, sondern er kann auch die Vertheidigung auf Abwendung der Special-Inquisition, oder anderer, dem Inquisiten nachtheiliger Handlungen, z. B. Verhaftung u. s. w. richten. Nach einigen Criminalordnungen muß bei Capitalvergehen ein von Amtswegen zugeordneter D. bei allen Verhandlungen mit dem Inquisiten zugezogen und auf dessen Anträge Rücksicht genommen werden. Der D. schöpft den Stoff zur Vertheidigung a) aus den Gerichtsakten, welche ihm zu diesem Zwecke entweder an der Gerichtsstelle im Originale zur Einsicht vorgelegt, oder auf eine bestimmte Zeit in seine Wohnung verabfolgt werden; b) aus einer Besprechung mit dem Inquisiten, die, wenn nicht Verdacht zu Collusionen zwischen dem D. und seinem Clienten vorliegt, ohne Beiseyn von Gerichtspersonen gestattet werden soll, und c) aus den Resultaten, welche besonders aufgenommene Entschuldigungsbeweismittel gewährt haben. Uebrigens ist es eine Hauptpflicht des D.s, die Gerechtigkeit überall zu beachten, weshalb er so wenig seine Hülfe dazu bieten darf, einen Schuldigen der verdienten Strafe zu entziehen, als einen Unschuldigen einem unverdienten Leiden zu unterwerfen. Gr.

Defensor fidel, s. Defensor.

Deferiren heißt theils antragen, z. B. einen Eid; theils bewilligen, z. B. ein Gesuch; theils Nachricht geben.

Deffereggen, ein tirolisches Alpenthal der Iselregion, die sich mit ihren Wassern bei Lienz ins Gebiet der Donau mündet, im Landgerichte Windischmatrai, mit den Gemeinden Hopfgarten, St. Veit u. St. Jakob, welche eine Be-

völkerung von 3500 Menschen umfassen, zwischen wildschönen, aber im Winter oft lawinengefährlichen Bergen, die herrliche Alpen gegen Teufers hinüberstrecken. Den Ausfall an Getraide suchen die rührigen D. durch Kleinhandel mit farbigen Wolldecken zu ersetzen, die sie im höheren Pusterthale von eigenen Webern kaufen u., weit durch die Welt wandernd, verschleißen. Die Reformation drang gegen 1580 aus dem Salzburgischen jenseits der großen Teuern auch in diese, größtentheils dem Hochstifte gehörige, Parzelle ein u. fand bis zum Jahre 1732 einige Anhänger, welche aber mit den damaligen salzburgischen Dissidenten theils auswanderten, theils zur katholischen Kirche zurückkehrten, so daß jetzt das ganze Thal eifrig katholisch ist. W.

Deficit heißt der Mangel hinreichender Einnahmen zu den unentbehrlichen Ausgaben im Staatshaushalte. Die Quellen, aus denen ein D. entsteht, sind oft von der verschiedensten Art. In Ansehung der Dienstbehörden sind als einwirkende Ursachen anzusehen: a) fehlerhafte Organisation der Rechnungsämter; b) Errichtung unnöthiger Cassen über besondere Verwaltungszweige; c) Mangel eines von den Ministerien unabhängigen obersten Rechnungshofes als Oberrevisions- u. Controlbehörde u. d) die fast in allen Staaten bestehende Einrichtung, daß die verantwortlichen Departementsvorsteher zugleich Mitglieder der obersten Staatsbehörde sind, die doch eigentlich über ihre Verwaltung urtheilen soll. In Ansehung der Dienstgeschäfte gehören zu den einwirkenden Ursachen: a) die Centralisirung der Bruttoeinnahmen u. Ausgaben in den Staatscassabüchern, folglich Vermischung der Finanz-Wirthschafts-Generalrechnung mit der Staatscassa-Rechnung, wodurch der ministeriellen Willkür zuviel Spielraum geöffnet wird; b) Mangel einfacher u. übersichtlicher Formen, wodurch, aus Mangel an Klarheit, das Wahre nach Willkür leicht entstellt werden kann; c) Mangel an richtigen u. zerlegten Rubriken, was das Verstecken der Einnahmen u. Ausgaben, die man nicht sehen lassen will, befördert u. deren Entdeckung hindert; d) an gehöriger Begründung des Etats u. e) Mangel einer förmlichen Staatscassa-Rechnung, da die weitläufigen einzelnen Cassenbücher mit ihren Interimsbelegen (über Abschlagszahlungen), die erforderliche concentrirte Uebersicht der Staatscassa-Einnahmen u. Ausgaben nicht gewähren können; f) willkürliche Erhöhung der Einnahmen oder Verminderung der Ausgaben, oder auch beides zugleich, bei Rubriken, deren Summen entweder auf Durchschnittberechnungen, oder auf gutachtlich anschlägiger Berechnung beruhen; g) wenn Nationalabgaben, wofür Nichts bezahlt wird, gleichwohl nach den Etatspreisen berechnet u. das Geld vereinnahmt wird, führt dieß zu Verwirrungen und Unterschleifen; h) willkürliche Veränderung der Etatsnaturalienpreise. — Die ersten u. nächsten Mittel zur Deckung eines D.s sind die vorjährigen baaren und restirenden Bestände; wo aber solche nicht zur Verfügung stehen, oder wo das D. bereits ein bleibendes geworden, da bleibt kein anderer Ausweg, als: zur Erhöhung der Steuern, zu Anleihen oder außerordentlichen Maßregeln zu greifen.

Defilé, Engweg, nennt man jede Verengung des Terrains; daher sind Brücken, Hohlwege, Thäler, Städte, Dörfer, Fuhrten, dichte Waldungen, alle, von beiden Seiten durch Gebirge, Moräste, Gräben, Anbau, den man schonen will, Häuser, u. s. w. eingeschlossene, Straßen u. Wege D.n. Wo nur wenige Mann oder Pferde nebeneinander, Fuhrwerke u. Packwerke aber nur einzeln durchgehen können, sagt man, es sei ein enges D.; Saumwege u. Fußsteige sind die engsten D.n. Durch breite D.n können Kolonnen mit Abtheilungen marschiren; lange D.n nennt man diejenigen, wo die Truppen eine lange Strecke Weges nicht aufmarschiren können. — Bei der Besetzung eines D. kommt es entweder auf die bloße Vertheidigung desselben, oder auf dessen Behauptung an; die Beschaffenheit des Terrains schreibt dabei die zu nehmenden Maßregeln vor. Bei der bloßen Vertheidigung eines D. wird hinreichend seyn, dasselbe in Musketenschußweite vor sich liegen zu lassen, wenn man nämlich eine, durch das Terrain begünstigte, Stellung dabei nehmen kann. Das Feuern wird gegen die feindlichen Kanonen nicht nur, indem

sie defiliren, doppelt wirksam seyn, sondern auch besonders in dem Augenblicke, wo der Feind debuchiren will, ihn völlig vernichten, mag er sich auch immer durch frische Truppen ersetzen. Ein nachdrücklicher Chok wirkt bei entstehender Unordnung des Feindes das Seinige. Macht das Terrain und die Art des D. eine solche Stellung nicht rathsam, so besetzt man das D. auch an dem entgegengesetzten Ausgange, und dieß vorzüglich, wenn es bei der Vertheidigung auch zugleich auf die Behauptung desselben ankommt. Ist letztere der alleinige Zweck, so wird man sich jedesmal beider Ausgänge versichern müssen u. sich so postiren, daß man dem angreifenden Theile überall überlegen ist; man muß dann auch die, vor dem D. gelegenen, Terraingegenstände dazu benützen. Das schwerere Geschütz wird so postirt, daß es gegen die feindliche Artillerie wirken kann, das leichtere gegen die Truppen. Man entzieht aber seine Hauptmacht an Geschütz u. Truppen dem feindlichen Feuer und setzt sie erst beim Herannahen der feindlichen Colonnen in Thätigkeit. — Bei der Cavallerie muß die Vertheidigung stets Angriff werden. Beim Angriffe eines D. oder der, hinter demselben zur Vertheidigung aufgestellten Truppen, engagirt man sich zuerst mit seinen leichten Truppen u. seiner Artillerie, um den Feind zu täuschen u. zu schwächen. Das Passiren eines D. muß unter allen Umständen so rasch als möglich geschehen. Die Cavallerie und Artillerie darf nie, weder den ersten Uebergang, noch den letzten Abzug aus einem D. machen.

Defiléfeuer nannte man, nach dem Allgemeinwerden der Feuertaktik, jenes Feuer, wenn bei Passirung eines Defilé's im Vorrücken die Vordern, im Retiriren aber die Hintersten zuerst feuerten. Die, mit der Zeit gewonnene, bessere Einsicht hat diesem Spiele ein Ziel gesetzt.

Defilement bezeichnet in der Befestigungskunst eine solche Anordnung der Profilirung u. der Lage der einzelnen Linien, daß dadurch die Nachtheile sowohl des Ueberhöhens, als auch der Enfilade, ausgeglichen oder vermieden werden. Hienach unterscheidet man horizontales u. verticales D. Das horizontale D. besteht also darin, die Linien so zu legen, daß ein Aufstellen in ihren Verlängerungen, u. sonach ein Enfiliren, schwer oder gar nicht thunlich wird. Dazu gehört, daß in wirksamer Kanonenweite diese Verlängerungen keine Höhen treffen, sondern vielmehr in Vertiefungen oder unwegsames, schwieriges Terrain fallen. Das verticale D., oder die Bestimmung der Wall- oder Brustwehrhöhe, richtet sich nach dem Terrain; ist dasselbe eben, oder finden sich Vertiefungen, so ist die Höhenbestimmung nicht schwierig; das Verfahren kommt erst in Anwendung, wenn das Terrain höher ist, als der Platz, wo die Befestigung errichtet werden soll. Es kommt nämlich darauf an, zu bestimmen, wie hoch die Brustwehr seyn muß, um in der gegebenen Entfernung von ihr noch Truppen oder Gegenstände gegen directes Feuer zu sichern. Von diesem Punkte aus, in der zu deckenden Höhe, denkt oder markirt man sich eine Ebene nach dem überhöhenden Terraintheil, u. muß dann die Brustwehr bis an diese Ebene aufrichten. Ein solches Ueberhöhen nennt man ein Commendement (s. d.). Sind mehre Höhen, so reicht das einfache Abschneiden der Brustwehrhöhen nicht aus, denn die Neben- u. Seitenlinien würden nicht eher gedeckt seyn, als bis die Wälle mit den Höhen gleiche Erhebung hätten, was doch keinesfalls ausführbar wäre. Man nimmt dann seine Zuflucht zu Traversen, d. h. zu querüber gelegten Erdwällen, die dann die Seitenlinien gegen Raketenfeuer schützen. Sind die Höhen sehr nahe — Felsen oder dergleichen — so muß man seinen Zweck durch Eindeckungen — Casematten oder Blockhäuser zu erreichen suchen.

Defiliren, eigentlich: durch ein Defilé marschiren, u. daher überhaupt: in Abtheilungen hintereinander vorbei oder durchmarschiren.

Definiren, heißt eigentlich: die Gränzen (fines) einer Sache abstecken; dann, weil es größtentheils nur auf geistige Dinge bezogen wird, die Gränzen eines Begriffes genau bestimmen u. so denselben gegen andere abgränzen. Was aber auf diese Weise abgegränzt ist, ist auch leicht erkenn- u. unterscheidbar, weßhalb D. überhaupt heißt: etwas erklären, deutlich machen, bestimmen. Eine richtige

Definition besteht aber darin, daß der Begriff nicht bloß seinen allgemeinen Merkmalen nach angegeben, sondern auch das, demselben Eigenthümliche, genau u. scharf hervorgehoben wird, weßhalb man mit einem locus communis sagt: eine richtige D. dürfe weder zu weit, noch zu eng seyn. — Man unterscheidet übrigens a) Verbal-Definitionen (Worterklärungen), das sind solche D., die ein Wort für das andere geben. b) Nominal-Definitionen (Namenserklärungen), solche, welche eines u. das andere charakteristische Merkmal der zu erklärenden Sache angeben, das als Kennzeichen derselben dienen soll, u. c) Realdefinitionen (Sacherklärungen), solche, die sämmtliche wesentliche Merkmale eines Begriffs in präciser Absonderung so geben, daß eine wirkliche Einsicht in das Wesen der zu erklärenden Sache erlangt wird. Eine Definition nennt man ferner analytisch, wenn ein vorhandener Begriff durch dieselbe nur in seine vorhandenen Merkmale zerlegt wird, und synthetisch, wenn durch Verbindung jener einzelnen Merkmale ein deutlicher Begriff erst erzeugt wird. Solche synthetische Definitionen können zugleich auch genetisch seyn, indem sie den Begriff, gleichsam von seiner Geburt oder Entstehung an, verfolgen u. darstellen. Eine Cirkeldefinition nennt man eine solche, in der das zu definirende Wort wieder vorkommt, wo man wieder auf das zurückkommt, von dessen Erklärung man ausging. Solche Cirkeldefinitionen sind immer mangel- u. fehlerhaft. Um den Unterschied von Definition und Beschreibung zu erkennen, vergleiche man den Artikel Beschreibung.

Deflexion des Lichtes, s. Inflexion des Lichtes.

Defoe, Daniel, der Verfasser des Robinson, geb. 1663 zu London, trat 1684 mit einer Schrift gegen die Türken auf, nahm, als Protestant, am Aufstande des Herzogs von Monmouth Theil, entkam aber glücklich nach London u. wurde Roßhändler, nachher Ziegelbrenner. Insolvent geworden, befriedigte er später seine Gläubiger. Im Jahre 1697 schrieb er über „Plane" u. gab 1701 die kräftige Satyre „der ächte Engländer" heraus, worin er die Thorheit verspottete, an dem Könige Wilhelm, als einem Fremden, Anstoß zu nehmen, da die Engländer selbst ein Mischvolk wären. Andere Satyren folgten; aber eine Schrift: »The shortest way with the Dissenters« (1702) brachte ihn als Aufwiegler auf den Pranger, den er in einer Hymne besang. Noch in Newgate begann er die Zeitschrift »The Review« u. ließ 1706 sein größtes Gedicht „De jure divino," eine Satyre auf die Lehre vom göttlichen Rechte, erscheinen. Unter der Königin Anna ward er zu einer Sendung nach Schottland wegen der Union gebraucht, deren Geschichte er beschrieb, litt unter dem Hause Hannover nochmals als Satyriker Einkerkerung u. gab dann, der Politik müde, 1715 „The Family Instructor", eine moralische Schrift, heraus, deren 3 Thl. als „Religious Courtship" (1722) erschien. Im Jahre 1719 war das berühmte Buch „The Life and surprising adventures of Robinson Crusoe" erschienen, das so allgemeinen Beifall fand, daß er die ähnlichen „Roxalana," „Duncan Campbell," „Moll Flanders," „Capt. Singleton", „Adventures of a Cavalier" folgen ließ. Auch das witzige Buch „Political history of the devil" u. „A system of Magic" schrieb er, sowie Mehres über den Handel. Er starb 1731 zu London. Sämmtliche Werke wurden von Hazlitt (3 Bde., Lond. 1843) herausgegeben.

Deformitäten, Mißstaltungen, sind jene Abweichungen von der normalen Gestaltung einzelner Theile oder Organe, wodurch entweder Funktionsstörung herbeigeführt oder doch das Aussehen der davon betroffenen Theile geschändet wird. D. sind entweder angeboren u. heißen dann Mißbildungen, Mißgeburten (s. d.), oder sie sind erst später entstanden, entweder in Folge mechanischer Verletzungen u. der, diesen folgenden Heilbestrebungen der Natur, z. B. krumm geheilte Knochenbrüche; oder sie sind Folge innerer Krankheiten: so Knochenverkrümmungen in Folge von Rhachitis. D. können bei allen organischen Körpern vorkommen; sie finden sich im Thierreiche, wie im Pflanzenreiche. bM.

Defraudation ist eine betrügerische Vorenthaltung, widerrechtliche Verheim-

lichung, Unterschleif, Uebervortheilung, deren Bestrafung gewöhnlich nicht den Criminal-, sondern den Administrativ-Behörden übertragen ist. Am häufigsten wird die Benennung D. der Verheimlichung, falschen Angabe oder Unterschlagung der, den indirekten Steuern, insbesondere der Accise oder dem Zoll unterworfenen, Gegenstände beigelegt, u. es ist dieselbe, der dabei mitunterlaufenden finanziellen u. fiskalischen Interessen wegen, größtentheils sehr hart bestraft worden, wogegen jedoch von manchen Rechtslehrern, besonders in neuerer Zeit, entschieden polemisirt wurde u. noch wird.

Defterdar, in der Türkei 1) Schatzmeister, deren ehemals 3, zu Rumeli, Anatoli u. Haleb waren. Später erhielten große Provinzen u. Städte ihre D.s, deren zuletzt noch 9 waren, wovon in der letzten Zeit für Asien u. Aegypten mehre weggefallen sind. Ihre Amtstracht besteht im Sommer in Kleidern von rothem Sammet, im Winter in solchen von Tuch mit Zobel. 2) Einer der 7 Minister, welche den Gesetzgelehrten u. Religionsdienern (Ulema's) vorstehen. Defter heißt im Persischen: ein Register, namentlich das über die Staatshaushaltung. In der Türkei gibt es noch verschiedene, mit diesem Worte zusammengesetzte, Benennungen für Amtswürden.

Degarniren, aus einer Festung Besatzung, Geschütz u. alle Kriegsvorräthe herausnehmen, um jene dem Feinde zu übergeben, oder aus Mangel hinreichender Vertheidigungsmittel.

Degenfeld, ein altadeliges Geschlecht, entsprang im 9. oder 10. Jahrhunderte in der Schweiz. Konrad von D., Hofmeister Johann's von Schwaben, war mit in die Ermordung Kaiser Albrecht's verwickelt u. seine Stammburg Dägernfeld bei Aarau deßhalb zerstört. Er wanderte nach Schwaben aus u. setzte hier das Geschlecht fort. Christoph Martin, der die Erbtochter des Herzogs Meinhard von Schomburg u. Mestola heirathete, wurde 1716 in den Grafenstand erhoben und nannte sich seitdem D.-Schomburg. Die Familie ist noch jetzt in Württemberg ansäßig; mehre Familienglieder stehen aber auch in österreichischen u. baden'schen Diensten. Anzuführen sind: 1) D. (Ch. Martin), geb. 1588 in Schwaben, diente Anfangs in Ungarn u. Böhmen unter Wallenstein u. Tilly, dann unter Spinola den Spaniern in den Niederlanden u. trat als Obrist in schwedische Dienste, wo er die Kaiserlichen 1633 bei Dillingen schlug. Im Jahre 1636 führte er Ludwig XIII. einige Regimenter zu, wurde aber unterwegs von Johann von Werth geschlagen, ward, dessen ungeachtet, Generallieutenant der deutschen Cavallerie, 1639 Colonel général der auswärtigen Truppen, diente 1643 Venedig gegen die päpstlichen Truppen, dann gegen die Türken in Dalmatien, und machte sich durch die zweimalige tapfere Vertheidigung Sebenico's berühmt. Er starb auf seinen Gütern in Schwaben 1653. — 2) D. (Marie Susanne), des Vorigen Schwester, geb. zu Anfang des 17. Jahrhunderts, war Anfangs Hoffräulein bei der Gemahlin des Kurfürsten von der Pfalz, Karl Ludwig, der sich, nach Scheidung von seiner Gemahlin, mit ihr 1657 morganatisch vermählte u. ihr vom Kaiser den Titel einer „Raugräfin“ auswirkte. Sie hatte ihm 14 Kinder geboren und starb 1677 in den Wochen. Vgl. Lipowsky; „Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz und Marie Susanne Louise, Raugräfin von Degenfeld“ (Sulzb. 1824.). — 3) D. (Chr. Mart. Max Friedrich), geb. 1797, jetziges Haupt der Familie.

Degérando, Joseph Marie, Baron von, philosophischer Schriftsteller, geb. 1772 zu Lyon, gest. 1842 als Pair und Vicepräsident des Staatsraths, trat, flüchtig von Paris, in Massena's Heer. Unter Napoleon General-Secretär im Ministerium des Innern, zuletzt Staatsrath, blieb er auch unter der Restauration in diesem Amte. Er schrieb: „Des signes et de l'art de penser“ (4 Bände, Paris 1800); ferner eine gute „Geschichte der Philosophie“ (deutsch 2 Bde., Marb. 1806, f.) u. mehre, seinen Eifer für das Menschenwohl bethätigende, an Erfahrung reichhaltige, Schriften über Erziehung, administratives Recht, Industrie (1841) u. öffentliche Armenpflege (deutsch Stuttgart 1843).

Deggendorf, wohlgebaute Stadt u. Sitz eines Landgerichtes in Niederbayern, an der Donau, über welche hier eine 1200 Fuß lange Jochbrücke führt. Als ein Haupt-

stapelplatz für die Fabrikate u. Produkte des bayerischen Waldes erfreut sich D. großer Gewerbsamkeit. Obst, Vieh, Flachs, Garn, Leinwand, Glas liefert das Gebirge u. holt dafür von der hiesigen Schranne seinen Getreidebedarf. Im Orte selbst erzeugt man gute Töpferwaaren, Papier, Seide, chemische Fabrikate u. s. w. Die reichlichste Nahrung aber ziehen die 3800 Einwohner aus der Wallfahrt zu den heil. Hostien in der Gnadenkirche. Zu keiner Zeit ist D. belebter, als zur sogenannten Gnadenzeit, welche am Vorabende des St. Michaelstages beginnt, u. bis zum 4. October dauert. Der Ursprung dieser Wallfahrt datirt sich bis 1337 zurück. Wie die Legende erzählt, beschuldigte man einige der damals zahlreich in D. ansässigen Juden, unerhörte Frevel gegen konsekrirte Hostien begangen zu haben. Die Folge war, daß die Volkswuth schrecklich gegen die Angeklagten u. deren Glaubensgenossen losbrach. Alle wurden erschlagen: Männer, Weiber u. Kinder, die Unschuldigen mit den Schuldigen. Die Hostien brachte man in die Kirche, wo sie noch heute als Gegenstand der Verehrung ausgestellt sind. — Die Gegend bei Deggendorf ist mit allen Reizen einer Alpenlandschaft geschmückt, mit frischgrünen Matten, üppigen Wäldern, munter rieselnden Bächen, großartig gestalteten Berghöhen. Die Stadt mit ihren herrlichen Umgebungen, den interessanten Ruinen von Natternberg, der altehrwürdigen Abtei Metten, dem ritterlich-romantischen Schlosse Egg, den, in ferne Lande schauenden Felsgipfeln des Haussteins u. Hirschensteins — läge sie am Rheine, oder in der Schweiz, in jenen fashionablen Gegenden, von deren Wundern alle Reisebeschreibungen überfließen: sie würde täglich ganze Schaaren von Touristen durch ihre Thore einziehen sehen. Aber die Naturschönheiten des Bayerwaldes ignorirt der vornehme „Guide“ u. das „Handbook“; darum läßt auch der große Haufe der Reisenden sie unbeachtet. DD.

Dego, Dorf an der Bormida (Piemont), merkwürdig durch einen Sieg Bonaparte's am 13. u. 14. März 1796 über den österreichischen General Beaulieu.

Degradation (wörtlich Herabsetzung), 1) diejenige Kirchenstrafe, wodurch ein Geistlicher seiner Würde, der äußerlichen Insignien u. des Rechtes auf Ausübung geistlicher Functionen, überhaupt seiner geistlichen Gewalt unter gewissen Formalitäten auf immer beraubt wird, ohne jedoch von dem geistlichen Stande gänzlich ausgestoßen oder laicirt zu werden, indem in der katholischen Kirche der Charakter der Priesterweihe unauslöschlich ist. — Die D. unterscheidet sich von der Suspension dadurch, daß der schuldige Geistliche durch erstere seiner geistlichen Gewalt auf immer, durch letztere aber nur auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit derselben beraubt wird. Der degradirte Geistliche verliert sein Beneficium u. kann kein anderes mehr erlangen. Man nennt die D. eine mündliche (degradatio verbalis), wenn sie bloß durch eine Sentenz des geistlichen Richters kund gemacht wird; eine Real-D. (degradation realis) aber heißt sie, wenn der Urtheilsspruch in der That an dem Schuldigen vollzogen wird. Durch Erstere verliert der betreffende Kleriker das Recht auf Ausübung der geistlichen Functionen, ohne jedoch des Privilegiums fori et canonis beraubt zu werden; durch letztere hingegen verliert er, nebst seiner geistlichen Gewalt, auch dieses. Die förmliche D. geschieht zunächst, um den schuldigen Geistlichen dem weltlichen Gerichte zu übergeben; mit dieser Auslieferung soll jedoch von Seiten des Bischofs oder der geistlichen Behörde die Bitte um Schonung verbunden werden. Die Verbrechen, welche die D. eines Geistlichen zur Folge haben, sind: a) Meuchelmord, b) Nothzucht und Blutschande, c) offenbare Ketzerei, d) Verfälschung päpstlicher Briefe u. e) überhaupt solche Verbrechen, wodurch der Schuldige die Todesstrafe oder die Verstümmelung der Glieder verwirkt hat. — Vor dem Concil von Trient mußten bei der D. eines Bischofs zwölf andere Bischöfe, bei der Entsetzung eines Priesters 6 Bischöfe, bei der D. eines Diakons drei derselben versammelt seyn. Weil jedoch durch dieses Verfahren oft die gebührende Vollziehung des Rechts verzögert wurde, so verordnete u. beschloß der Kirchenrath von Trient, „daß es dem Bischofe erlaubt sei, durch sich oder seinen Generalvikar im Geistlichen, gegen einen, auch in die

Weihen des Presbyterats eingesetzten, Geistlichen zu dessen Verurtheilung, wie zur Verbal-Entsetzung, u. durch sich selbst auch zur wirklichen u. feierlichen Degradirung von den heiligen Weihen u. kirchlichen Graden, in den Fällen, in welchen die Gegenwart anderer Bischöfe nach der, von den Kanonen bestimmten, Zahl erfordert wird, auch ohne sie einzuschreiten, doch so, daß ihm eben so viele Aebte, welchen der Gebrauch der Inful u. des Stabes durch ein apostolisches Privilegium gestattet ist, wofern sie sich in der Stadt oder Diözese vorfinden u. füglich zugegen seyn können, sonst aber andere in kirchlicher Würde stehende, durch Alter gewichtige und durch Rechtskenntniß empfehlungswürdige, Personen dazu gezogen werden u. ihm beistehen sollen." Die Feierlichkeiten, unter welchen die D. eines schuldigen Geistlichen, er sei Bischof, Priester, Diakon, Subdiakon oder Minorist, vollzogen werden soll, sind in dem römischen Pontifikale genau vorgeschrieben. Die D. geschieht außerhalb der Kirche, an einem etwas erhabenen Platze; der schuldige Geistliche wird mit allen ihm gebührenden Kleidungen u. Insignien, er mag Bischof, Priester oder Diakon seyn, angethan u. so dem Bischofe, welcher unter einem Baldachin sitzt, und dem weltlichen Richter vorgeführt. Dem anwesenden Volke wird hierauf die Ursache der D. verkündet u. endlich vom Bischofe im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit die Sentenz laut ausgesprochen. Ist dieß geschehen, so werden, nach Anweisung des Pontificats, dem Schuldigen, wenn er Bischof ist, die Insignien u. geistlichen Kleidungen abgenommen, die Daumen, Hände u. dann auch die Krone mit einem Messer abgeschabt. Dasselbe geschieht, mit einigen Aenderungen, bei einem Priester, Diakon oder sonstigen Geistlichen. Zuletzt werden dem Degradirten weltliche Kleidungen angelegt u. dieser von dem Bischofe dem weltlichen Richter mit dem Ersuchen um Schonung übergeben. In den einzelnen Ländern ist, nach den bestehenden Staatsverfassungen, die D. der Form nach etwas verschieden. — 2) In der Militärdisciplin ist die D. in einigen Armeen eine Strafe für Unteroffiziere, in einigen auch für Offiziere, welche darin besteht, daß sie entweder für immer, oder auf eine bestimmte, oder unbestimmte Zeit ihrer Grade verlustig, Dienste als gemeine Soldaten verrichten müssen, eben so auch nur die Löhnung als gemeine Soldaten beziehen. Die D. oder Degradirung eines Unteroffiziers zum Gemeinen auf unbestimmte oder bestimmte Zeit ist eine Disciplinarstrafe, jene auf immer dagegen eine Vergehensstrafe. Was die Offiziere betrifft, so achtet man in Deutschland u. in den meisten Armeen (die russische ausgenommen) die Würde des Offizierstandes viel zu hoch, als daß man einen Mann, welcher seiner Stelle unwürdig wäre, erst von derselben entsetzte und sie ihm später wieder verliehe. Der deutsche Offizier muß daher in dem Falle, in welchem ein Unteroffizier degradirt wird, entweder entlassen, oder von der Charge entsetzt werden, u. hierin liegt eine ausgezeichnete Eigenthümlichkeit des deutschen Offizierstandes u. jenes der andern Armeen, gegenüber dem russischen. Die D. war schon den Römern bekannt u. bestand bei diesen a) für Soldaten, wenn sie sich eines Vergehens schuldig gemacht hatten, darin, daß sie von einer im Range höhern Abtheilung in eine niedrigere, z. B. von den Triariern zu den Hastaten, oder von diesen zu den leichten Truppen versetzt wurden (Livius XXV, 6), eine Einrichtung, welche in der preußischen u. sächsischen Armee nachgeahmt wird u. welcher das Verfahren in andern Armeen ähnelt, in welchen Leute der Schützencompagnien wegen öfterer Vergehen zu Füsiliercompagnien versetzt werden. b) Für Ritter, welche entweder wegen unsittlichen Lebenswandels, oder, weil sie ihrer Pferde nicht gut warteten, oder bei einer Gelegenheit nicht tapfer gekämpft hatten, bestand die D. darin, daß sie das, ihnen vom Staate gegebene, öffentliche Pferd (Chargepferd) verloren und ohne dasselbe zehn Feldzüge machen mußten, oder daß sie, in die letzte Classe der Bürger versetzt, zu Fuß dienen mußten (Livius XXIV, 18 — XXVII, 11 — Valer. Max. II. 7). c) Für Offiziere endlich, selbst für jene vom höchsten Range, bestand die Degradation darin, daß sie ihre Würde verloren, körperliche Züchtigungen erleiden u. unter dem Fußvolke

dienen mußten (Val. Max. II, 7, 4). Eben dieser Schriftsteller liefert (II, 7, 3) ein Beispiel von der Entsetzung von der Charge oder der Cassation.

Dehnbarkeit (Ductilität), diejenige Eigenschaft der starren Körper, vermöge welcher sie eine bleibende Veränderung ihrer Form annehmen können, wenn durch äußere mechanische Kräfte auf sie eingewirkt wurde. Diese Eigenschaft beruht auf der bleibenden Verschiebbarkeit der Körpertheilchen. Die meisten der starren Körper besitzen einen gewissen Grad von Elasticität (s. d.), u. diese muß, wenn der Körper gedehnt werden soll, durch die mechanischen Kräfte überwunden werden. Die Dehnbarkeit beginnt da, wo die Elasticität aufhört, u. hat ein Ende dort, wo das Reißen oder Brechen eintritt. Jene Körper, welche leicht eine Formveränderung annehmen, nennt man weiche; dagegen heißt man solche Körper, die zur Veränderung ihrer Form eine größere Kraft erfordern, harte. Den ersteren kann man eine beliebige Gestalt geben, ohne daß sie eine Volumensveränderung dabei erleiden, wie z. B. dem feuchten Thon. Bei den letzteren aber läßt sich eine Formveränderung nicht ohne gleichzeitige, mehr oder minder beträchtliche, Volumensveränderung vornehmen. Die Kräfte nämlich, welche man dabei einwirken läßt, bringen entweder eine Volumsverringerung, oder eine Volumsvermehrung hervor; es sind dieß die einseitig angewandten Druck- oder Zugkräfte. Die Metalle z. B. werden durch Walzen, Schmieden u. s. w. dichter, während sie durch Ziehen zu Draht lockerer werden. Sind die Körper nur in geringem Grade dehnbar, so nennt man sie auch spröde, während die dehnbaren zähe genannt werden. Die Wärme ist geeignet, im Allgemeinen die Dehnbarkeit der Körper zu erhöhen: so sind manche bei gewöhnlicher Temperatur spröde, werden aber bei höherer Temperatur zähe, wie z. B. Glas, Harze, Siegellack u. v. a. — Wissenschaftliche Untersuchungen über die Dehnbarkeit hat man besonders mit den Metallen vorgenommen, u. diese nach ihrem Verhalten in geschmeidige u. spröde Metalle abgetheilt. Man rechnet zu den erstern: Gold, Silber, Platin, Palladium, Kupfer, Zinn, Eisen, Blei, Kadmium, Zink, Nickel, Quecksilber, Kalium, Natrium; zu dem zweiten: Antimon, Wismuth, Kobalt, Mangan, Tellur, Chrom, Tantal, Titan, Molybdän, Wolfram, Rhodium, Uran. Je nachdem man die Metalle zu Platten oder Drähten auszudehnen beabsichtigt, bedient man sich der Walz- oder Schlagkraft (daher auch Streckbarkeit, Schmiedbarkeit) u. der Ziehkraft. Nach ihrem Verhalten im Walzwerke u. Zieheisen reihen sich die Metalle in nachstehende Ordnung; nämlich beim Walzwerke: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Platin, Blei, Zink, Eisen, Nickel, Palladium, Kadmium; beim Drahtziehen: Gold, Silber, Platin, Eisen, Kupfer, Zink, Zinn, Blei, Nickel, Palladium, Kadmium. Das Gold ist das dehnbarste aller Metalle; eine Unze desselben läßt sich zu Blättchen ausschlagen, die nicht mehr als $\frac{1}{30000}$ Linie dick sind, und ein Gran Gold kann zu einem 500 Fuß langen Draht gezogen werden. Bei der Verfertigung der Lyoner Tressen, wo Silberdraht, der mit solchen Goldblättchen vergoldet ist, noch feiner ausgezogen wird, steigert man die Dehnung dieses Blattgoldes noch weiter. Außer den Metallen wurden auch mehre andere Körper auf ihre D. geprüft, u. man erkannte unter denselben besonders das Glas als einen (bei Rothglühhitze) äußerst dehnbaren Körper. Es läßt sich zu den feinsten und zartesten Fäden ausziehen, deren Dicke (nach Muncke's mikroskopischen Untersuchungen) nicht über die eines gewöhnlichen Fadens aus dem Gewebe einer großen Kreuzspinne hinausgeht. aM.

Dei ac Sedis Apostolicae gratia. Durch diese Formel soll der göttliche Ursprung des bischöflichen Amtes, das Verhältniß seiner Würde zu Gott und gegen das Oberhaupt der Kirche ausgedrückt werden. Von Jesus, dem Stifter und Erhalter der Kirche, von dem unsichtbaren Oberhaupte, erhalten die Bischöfe in der Kirche, der sichtbaren Gottesanstalt auf Erden, alle Gewalt und Würde; durch ihn muß sie erklärt und bestätigt werden, und mit ihm, dem wahren Einheits- und Mittelpunkte, stets in Verbindung stehen; denn nur dadurch kann die Kirche ihre innere Kraft nach Außen äußern, u. ohne diese Einigung würde sie in ihrem Wirken gehindert seyn. Diese Formel ist kein Zeichen der Unabhängig-

keit und Herrschaft, sondern vielmehr der Ausdruck der Abhängigkeit von Gott. Schon die Väter des allgemeinen Concils von Ephesus bedienten sich der Formel »Dei gratia« in dem Verdammungsurtheile, welches sie gegen Nestorius aussprachen. Unter den weltlichen Fürsten nahm den Titel zuerst Pipin an; seine Söhne, Karlmann u. Karl der Große, behielten sie bei, u. so vererbte sie sich auf die nachfolgenden Kaiser mit mehr oder weniger Abänderung. Gegenwärtig ist jedoch durch partikulare Gesetze der Gebrauch dieser Formel den Erzbischöfen und Bischöfen als »Dei gratia« nicht überall gestattet, sondern sie dürfen sich nur des Beisatzes: »Divina gratia« oder „Ex misericordia Dei et sedis Apostolicae gratia“ bedienen. Vgl. übrigens den Art. Bischof.

Deich, Damm (im Holländischen dijk) nennt man jeden Erdaufwurf, als Schutz gegen die Gewalt der Meeres- und Flußwogen. Seine Anlage, Form u. Material bestimmen nicht nur seine Haltbarkeit, sondern zugleich auch den Grad seiner Widerstandsfähigkeit gegen die Gewalt des Wassers. Der D. erhält sowohl nach dem Lande, als nach dem Wasser zu Böschungen seinen Namen (Wasser- u. Landabdachung). Das Land vor Wasserabdachung heißt Butenland, das vor Landabdachung aber Binnenland oder Binnenloop. Die Böschung der Wasserabdachung darf, wegen möglichster Haltbarkeit des D.s, niemals steiler, als höchstens 45° angelegt werden. Ferner muß die Höhe der obern (Krone, Kuppel oder Kamm genannten) Breite eines D.s stets den höchsten bekannten Wasserstand übertreffen. Uebrigens bilden die Land- und Wasserabdachung, nebst der Krone, den Querschnitt oder das Querprofil d. D.s. — Je nach Lage oder Zweck unterscheidet man Fluß- und Seedeiche; Schlaf-, Sturm- oder Rückdeiche; Noth-, Kay- und Binnendeiche; Achter-, Groden- und Schlickdeiche. — Deichanker heißt der Grund, auf welchem ein D. erbaut ist, und wird auch Deichfuß oder Deichstuhl genannt. — Deichcharte ist die Situations- und geometrische Zeichnung, welche die Linie, nach der ein D. erbaut wird (Deichlinie), die Lage, Breite, Höhe und die Terrainsprofile einer Deichanlage darstellt; auf derselben ist zugleich der höchste und niedrigste Wasserstand und die Normalbreite des Wassers anzugeben. — Da in Beziehung auf die D.e (besonders in Holland) wichtige Rechte und Verbindlichkeiten vorkommen, so gibt es ein besonderes Deichrecht, das über die rechtlichen Verhältnisse, die in Hinsicht der D.e eintreten, handelt. Die Hauptquellen sind die Deichordnungen und Deichgesetze der Länder, wo große D.e angelegt sind (besonders an der Ost- und Nordsee). Auch der Sachsenspiegel enthält schon solche Deichgesetze. — Hinsichtlich der Anlegung und Ausführung verschiedener D.e sehe man Riedels ausführliche Anleitung zur Strom- und Deichbaukunst (Berl. 1800); Benzler's Lexicon der bei Deich- und Wasserbau, Deich- und Dammrecht vorkommenden, einheimischen und fremden Wörter und Ausdrücke u. s. w. (2 Bde. Altona 1792); Wiebeking's Wasserbaukunst (I. Bd. 1811) u. a.

Deïdamia, 1) die Tochter des Lykomedes auf der Insel Skyros, mit welcher Achill, als er hier im Mädchengewande verborgen lebte, den Pyrrhos (Neoptolemos) zeugte. — 2) D. hieß auch die Tochter des Bellerophontes und Gemahlin Evanders, welche die Mutter Sarpedons war. — 3) Die Gemahlin des Pirithous, die sonst auch Hippodamia genannt wird.

Dei gratia, d. h. von Gottes Gnaden. Nach dem Vorgange der Bischöfe bedienten sich dieser Formel auch die weltlichen Fürsten seit den Zeiten der Karolinger; doch erst im 15. Jahrhunderte betrachtete man sie als nur denjenigen zugehörig, welchen unumschränkte Gewalt über ihre Unterthanen zustand. Der gegenwärtige König der Franzosen hat aus bekannten Ursachen darauf Verzicht geleistet.

Deinhardstein, Ludwig Franz, beliebter Lustspieldichter, geboren 1789 zu Wien, Assessor beim dortigen Criminalgerichte, dann Professor der Aesthetik, seit 1832 Censor u. Vicedirector des Hofburgtheaters. Seine Stücke, denen zwar der Stempel der Originalität nicht aufgedrückt ist, gefielen doch wegen ihrer Herzlichkeit u. sinnreichen Durchführung, sowie wegen der darin herrschenden gebildeten u. gewandten Sprache. Auch seine Verse sind fließend. Er schrieb:

Chrestomathie für Kunstredner (Wien 1815); Ehestandsqualen, Lustspiel (ebend. 1820); Beiträge zu Kotzebue's Almanach dramatischer Spiele (Lpz. 1821); Hans Sachs (Wien 1829); Dramatische Dichtungen (Wien 1826); Maximilians Brautzug (Wien 1832). In seinem „Theater" lieferte er mehre Lustspiele: (z. B. der Gast, Florette, die verschleierte Dame, Hans Sachs, der Wittwer ꝛc.) Wien 1833; später das Lustspiel Garrick in Bristol (ebend. 1834); Skizzen einer Reise (Wien 1831). Seit 1829 — nach Kopitars Abgange — redigirt er die „Wiener Jahrbücher der Literatur."

Delphobe, der Sage nach Tochter des Glaukos, Priesterin der Trivia und des Apollo in der Höhle bei Cumä. Von Apollo geliebt, verlangte sie so viele Jahre zu leben, als sie gerade Sandkörner in der Hand hielt, vergaß aber, um ewige Jugend zu bitten. Apollo gewährte ihr diese Bitte, worauf sie 700 Jahre lebte, allmählig aber bis zu einem Schatten zusammen schwand. Nach Servius soll D. dieselbe seyn, die dem Tarquinius die Sibyllinischen Bücher verkaufte. (S. Sibylla.)

Deiphobos, 1) Sohn des Priamos und der Hekuba, nächst Hektor der tapferste Trojaner. Er rückte als Führer des dritten Heerhaufens der Trojer gegen das Lager der Griechen an, tödtete den Hypsenor, um den gefallenen Asios zu rächen, u. ward von Meriones verwundet, von seinem Bruder Polites aus dem Kampfe geführt, nachdem er des Ares Sohn, den Askalaphos, getödtet hatte (cf. Il. 12. u. 13. Gesang). In der Odyssee wird D. als Derjenige bezeichnet, der die Helena zum hölzernen Pferde begleitete u. sie nach dem Tode des Paris zur Gemahlin erhielt. Nach Troja's Eroberung galt ihm vornehmlich der Haß; seine Wohnung ward von Odysseus und Menelaos gestürmt. Aeneas trifft ihn, grausam zerfetzt u. gräßlich verstümmelt, in der Unterwelt, wie er im letzten Kampfe von Helena selbst verrathen war. Nach Andern fiel er in dem Kampfe gegen Palamedes. Ein Standbild von ihm stand zu Olympia. — 2) D. hieß auch der Sohn des Hippolyt von Amyklä, der den Herkules vom Morde des Iphitus reinigt.

Deipnon (griech. δεῖπνον, Abendessen, cöena), bei den alten Griechen die Hauptmahlzeit, die nach Sonnenuntergang statt fand u. sich durch große Einfachheit auszeichnete. Während des Essens selbst wurde nicht getrunken, sondern erst nach Vollendung der Mahlzeit. Der erste Becher mit ungemischtem Weine wurde unter feierlichem Lobgesange zum Dankopfer dargereicht, worauf dann das eigentliche Symposion (s. d.) erfolgte, das mit Scherz u. Witz, sowie mit geistigen Unterhaltungen gewürzt war. — Deipnosophisten nannte man diejenigen gebildeten Männer, die sich bei Tische in gelehrten Gesprächen ergingen. Später fand dieß auch bei den Mitgliedern des Museums in Alexandria statt. Vgl. die Schrift des Athenäus (s. d.) über das D. der Griechen, unter dem Titel: *Δειπνοσοφισταί*.

Deismus. Halten wir an uns die Ausleger dieses Systems selbst, so ist, nach demselben, ein Deist „der Anbeter eines einzigen Gottes, der Bekenner der natürlichen Religion." Vom positiv-religiösen Standpunkte aus muß man aber hinzufügen, „u. der Verwerfer einer jeden Offenbarung"; denn, wer eine Offenbarung annimmt, steht nicht mehr auf dem Standpunkte eines Deisten, eines Vernunftgläubigen. Der Deist erkennt freilich einen Gott an, aber welchen? Den Allgott, die universelle Natur des Spinoza, oder die Weltseele der Stoiker? einen thatlosen Gott, wie den der Epikuräer, oder einen lasterhaften, wie den der Heiden? Einen Gott ohne Vorsehung, oder einen Gott als Schöpfer, Gesetzgeber u. Richter der Menschen? Es gibt aber nicht zwei Deisten, die einig wären über diesen einzigen Punkt ihres Systems. Unter der Bezeichnung „natürliche Religion" verstehen sie übrigens die Verehrung, welche die, sich selbst überlassene, Vernunft Gott zu erweisen lehre. Die Vernunft bleibt aber niemals sich selbst überlassen, außer etwa bei einem Wilden, den man noch dazu von seiner Geburt an von seines Gleichen abtrennte und unter Thieren aufwachsen ließ — und worin die Gottesverehrung einer solchen, sich selbst überlassenen, menschlichen Existenz bestände, läßt sich leicht ermessen. Jeder Mensch empfängt eine gute oder schlechte Erzie-

hung, u. die Religion, welche er gleichsam mit der Muttermilch einsaugt, wird ihm stets die natürlichste u. vernünftigste von allen scheinen. Gibt es aber eine Religion, welche natürlicher ist, als die andere, warum haben denn Plato, Sokrates, Epikur, Cicero, selbe nicht eben so gut gekannt, als die Deisten von heutzutage? Mit welchem Rechte nennt man „natürliche Religion“ eine solche, die in keinem Theile der Welt so praktisch ausgeübt wurde, und die nur das Werk ist von, in ihrer Kindheit durch die christliche Offenbarung erleuchteten Philosophen. — Fragt man die Deisten, worin diese sogenannte natürliche Religion bestehe, so antworten sie: darin, daß man Gott anbete u. redlich lebe. Diese Antwort führt indessen folgerecht zu der weitern Frage: wie soll Gott angebetet werden? Durch einen rein innerlichen Cultus, oder durch äußere, sichtbare Zeichen? Durch die Opfer der Juden, oder die der Heiden? Nach der Laune jedes Einzelnen, oder nach einer allgemein gültigen Norm. Ist aber alles Dieses in den Augen der Deisten gleichgiltig, so sind alle, im Namen der Religion in alten u. neuen Zeiten begangene, Dummheiten u. Verbrechen auf Rechnung der natürlichen Religion zu schreiben. Was das „redlich leben“, die Qualification eines sogenannten „ehrlichen Mannes“ anbelangt, so ist es mit diesem Begriffe eine ganz eigene Sache. Es muß ein Jeglicher als ehrlicher u. redlicher Mann betrachtet werden, wenn er die Gesetze seines Vaterlandes, dieselben mögen noch so ungerecht oder unsinnig seyn, beobachtet. Der Chinese ist ein ehrlicher Mann, obgleich er seine Kinder verkauft, aussetzt, tödtet; der Indier ist es, der dafür eifert, daß die Wittwen mit den Leichnamen ihrer Ehegatten sich verbrennen; der Araber, der die Karavanen plündert, ist es nicht minder. — Man geht daher nicht zu weit, wenn man geradezu behauptet, daß der D. das Glaubenssystem derjenigen sei, welche einen Gott annehmen, von dem sie nur die dunkelste und verworrenste Vorstellung haben, sich zu einem Cultus bekennen, der ein Scheinding, etwas Unwesenhaftes ist, zu einem natürlichen Gesetze, das sie nicht kennen und welche die Offenbarung verwerfen, ohne sie vorher geprüft zu haben. Ein solches System ist das System der flachesten Irreligiosität u. gewährt das Vorrecht, das nur zu glauben oder zu verwerfen, was man zu glauben oder zu verwerfen geneigt ist. — Gehen wir indessen auf die Einwendungen der Deisten gegen die Offenbarung — solche Einwürfe sind Alles, was sie für ihr System vorzubringen wissen — näher ein, um nachzuweisen, daß diese Einwendungen auf einen Sophismus hinauslaufen (man vergleiche hiefür den Artikel: Decalogus). Eine Religion, sagen sie nämlich, deren Beweise nicht der Fassungskraft aller vernünftigen Menschen angemessen sind, könne eben deßhalb nicht für alle Menschen von Gott bestimmt seyn. Unter allen Religionen, die sich geoffenbarte nennen, sei keine einzige, deren Beweise allen vernünftigen Menschen vollkommen verständlich wären, daher könne keine derselben von Gott für Alle bestimmt seyn. Eine Religion aber, die nicht für das ganze menschliche Geschlecht bestimmt sei, eine, eigens einem besondern Volke ausschließlich bewilligte Offenbarung sei ein Akt der Parteilichkeit, der Ungerechtigkeit, der Bosheit sogar, dessen man Gott nicht für fähig halten könne. Wir wollen nun damit beginnen, diesen ihren Satz gegen die Deisten anzuwenden u. zu behaupten, wie wir bereits gethan, daß ein mit Vernunft begabter, doch vollkommen ungebildeter, Mensch auch vollkommen unfähig sei, sich einen gehörigen Begriff von Gott, von der ihm gebührenden Verehrung, von den, durch das natürliche Gesetz auferlegten, Pflichten zu bilden; eine Erfahrung, die so alt ist, wie die Welt, hat die Richtigkeit dieser Wahrnehmung bewiesen. Daraus folgt aber, daß die sogenannte natürliche Religion der Deisten nicht für alle Menschen bestimmt seyn kann; denn nach ihren Grundsätzen wäre es ja unsinnig, anzunehmen, Gott habe allen Menschen eine Religion vorgeschrieben, ohne zugleich dafür zu sorgen, daß Alle sie begreifen. Auch ist der gemeine Mann, der Unwissende, durchaus nicht im Stande, nachzuweisen, daß Gott keine Offenbarung gegeben habe, überhaupt keine solche habe geben können; daß wir, angenommen, es gäbe eine solche, berechtigt seien, dieselbe zu ignoriren.

Daraus folgt abermals, daß der D. nicht für alle Menschen bestimmt seyn kann. An und für sich betrachtet, sind übrigens auch die beiden ersten Sätze des Argumentes der Deisten falsch. Denn, damit eine Religion als von Gott für alle Menschen eingesetzt gelten könne, ist nicht nothwendig, daß Alle im Stande seien, aus sich selbst die Vernunftgemäßheit u. die Wahrheit der Beweise derselben zu erkennen; es genügt, daß Alle die Wahrheit erkennen, wenn man sie darauf führt. Ist dieß aber geschehen, so sind sie verpflichtet, diese Wahrheit, diese Religion anzunehmen, weil es ein Verbrechen ist, den Geist der einmal erkannten Wahrheit zu verschließen. Daß aber jeder vernünftige Mensch, der darauf geführt wird, die Beweise des Christenthums vermöge ihrer Einfachheit u. Klarheit zu fassen vermöge, kann nicht in Abrede gestellt werden. Das Christenthum ist daher von Gott für Alle eingesetzt, die davon Kenntniß erlangen können, u. nur die unverschuldete Unwissenheit kann von dessen Annahme entbinden; so hat auch Jesus Christus selbst sich ausgesprochen (Matth. 25, 41 u. f. Joann. 9, 41; 15, 22. 24. Luc. 12, 48). Dagegen muß der Deist zugestehen, daß ein Mensch, der dumm genug ist, in Betreff der natürlichen Religion keine Belehrung zu fassen, nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann; folgt nun daraus, daß die natürliche Religion nicht für alle Menschen bestimmt sei? Das Argument der Deisten ist demnach nur ein Sophismus. Ebenso wenig sind sie berechtigt zu behaupten, es müsse Seitens Gottes Parteilichkeit, Ungerechtigkeit, ja Bosheit angenommen werden, wolle man zugestehen, daß er den Einen die geoffenbarte Religion näher gelegt habe, als den Andern. Die sogenannte Naturreligion befindet sich genau in demselben Falle; denn unzweifelhaft sind einzelne Menschen eher im Stande, als die Uebrigen, sie zu erfassen, ihre Beweise zu begreifen. Ebenso, wie Gott ohne Unparteilichkeit die natürlichen geistigen Gaben ungleich vertheilt, ebenso kann er auch in Betreff der übernatürlichen Gaben verfahren; in dem einen u. dem andern Falle begeht er keine Ungerechtigkeit, weil er von dem Menschen nur über das ihm verliehene Pfund Rechenschaft verlangen wird. — Nach den Deisten kann nur dann der Mensch von der Wahrheit einer geoffenbarten Religion, wie das Christenthum, überzeugt werden, wenn er alle deren Beweise u. Schwierigkeiten mit allen denen der übrigen Religion verglichen hat. Das ist aber vollkommen widersinnig. Wie kann ein, durch entscheidende Beweise von dem Daseyn Gottes überzeugter, Mensch genöthigt seyn, diese Beweise mit den Einwürfen der Atheisten, Materialisten, Pyrrhonianer (siehe diese Artikel) zu vergleichen? Ein Unwissender, sagen die Deisten, ist, weil er diese Einwürfe nicht begreift, damit sich zu beschäftigen enthoben; allein der gewöhnliche Gläubige versteht eben so wenig, wenn auch von der Wahrheit des Christenthums überzeugt, die Einwürfe der Ungläubigen; er muß demnach gleichfalls der Zumuthung, sich damit zu beschäftigen, enthoben seyn. Uebrigens ist es auch unrichtig, daß der Unwissende die Einwürfe der Gottesläugner nicht begreife; denn der letztern Haupteinwurf gegen das Daseyn Gottes und die Vorsehung beruht auf dem Ursprunge des Bösen, und eben diese Schwierigkeit liegt gerade dem Menschen, dessen Denkvermögen auf der niedrigsten Stufe steht, am Nächsten. So antwortete einst ein Neger, dem man die Güte Gottes beweisen wollte: „Wenn aber Gott gut ist, warum läßt er dann die Pataten nicht von selbst wachsen, ohne daß ich erst darum arbeiten muß?“ Die Deisten werden wohl schwerlich dem Neger Etwas erwiedern können, was leichter zu verstehen wäre, als sein Einwurf. — Folgende Sätze umfassen Alles, wessen es bedarf, um den D. zu bekämpfen u. dessen Nichtigkeit darzuthun. 1) Sobald man einmal ernstlich an Gott glaubt, ist es widersinnig, ihm einen Plan der Weltregierung vorschreiben, bestimmen zu wollen, was er den Menschen bewilligen, oder verweigern darf; denn unser schwacher Verstand kann nicht den Maßstab abgeben für seine Macht, Weisheit, Güte u. Gerechtigkeit. 2) Hat Gott eine Offenbarung gegeben, so ist dieß eine Thatsache, und lächerlich ist es, mit Conjuncturen, Möglichkeiten und behaupteten Unmöglichkeiten gegen Thatsachen streiten zu wollen.

3) Wollte man auch zugestehen, daß für Philosophen, für Menschen erleuchteten u. geraden Geistes die Offenbarung nicht durchaus nothwendig sei, so ist doch deren Nothwendigkeit für diejenigen, deren Geist nicht gebildet, oder durch eine fehlerhafte Erziehung verbildet worden, durchaus nicht in Abrede zu stellen. Die erstern bilden aber nur den kleinsten Theil des menschlichen Geschlechts, u. darum ist es leere Einbildung, was die Deisten in Betreff des Hinreichenden der natürlichen Einsicht für alle Menschen aufstellen. 4) Die alten Philosophen stimmen in Betreff der Nothwendigkeit einer Offenbarung im Allgemeinen überein, wofür man sich auf die Aussagen von Plato, Sokrates, Marcus-Antonius, Jamblichius, Porphyrius, Celsus u. Julian berufen kann. Will man nun die neuern Deisten für einsichtsvoller halten, als alle diese Alten? 5) Der D. oder die sogenannte natürliche Religion der Deisten bestand nirgendwo, war niemals Volksreligion. Alle, die den wahren Gott anbeteten, thaten dieß entweder auf Grund der Uroffenbarung, oder der den Juden ertheilten, oder der durch die Leuchte des Evangeliums verliehenen. Die Polytheisten wurden alle durch falsche Vernunftschlüsse und hierauf durch falsche Traditionen irre geleitet. Nach dem Systeme der Deisten wäre indessen der Polytheismus die einzige natürliche Religion. 6) Der D. ist als Religion eine Unmöglichkeit; niemals gelang der Versuch, deren Symbole festzustellen, u. in Betreff des Dogma, der Moral, des Cultus, wird niemals eine Vereinbarung gelingen. Unmöglich ist es, lediglich mit Hilfe der Vernunft alle Menschen zu einer religiösen Ansicht zu vereinigen. 7) Der D. ist nichts Anderes, als ein auf Trugschlüssen beruhendes System der Irreligiosität, ein Palliativ für den absoluten Unglauben. Er gestattet allen Anhängern der falschen Religionen, dabei zu verbleiben, unter dem Vorgeben, wenn die Vernunft sich mit einem religiösen Systeme einverstanden erklärt habe, so genüge dieß. Dasselbe behaupten die Ungläubigen, welche bereitwillig, mit Ausnahme der wahren, alle Religionen gutheißen, um hiedurch berechtigt zu seyn, zu keiner Religion sich zu bekennen. 8) Sogar die Atheisten haben ihnen bewiesen, daß, sobald sie einen Gott zugestehen, sie auch Mysterien, Wunder, Offenbarungen zugestehen müssen. Sie warfen ihnen ein, daß ihre angebliche natürliche Religion zu denselben Mißständen führe, wie die geoffenbarten Religionen, nämlich zu Religionsstreitigkeiten, zu Sectenwesen, Spaltungen, folglich auch zur Intoleranz. Die Deisten wagten es nicht, den Beweis des Gegentheils führen zu wollen. 9) Es ist daher eine ganz natürliche Erscheinung, daß die Anhänger des D. fast alle dem Atheismus zufielen und zufallen; solche Entwickelung ihrer Grundsätze ist unvermeidlich, da jeder, gegen die geoffenbarte Religion gemachte, Einwurf mit seinem ganzen Gewichte auf die sogenannte natürliche Religion zurückfällt. Fast die ganze encyclopädische Schule in Frankreich führt uns diese Erscheinung vor. — Die Mehrzahl der Deisten denkt übrigens wohl nicht daran, daß ihr System selbst ihnen zumuthet, noch viel schwierigere Mysterien, als die des Christenthums sind, zu glauben, und daß sie sich in unentwirrbare Enigmen verwickeln. 1) Wenn sie an einen wirklichen u. wesenhaften Gott glauben (in dieser Beziehung fallen übrigens die neuern Deisten größtentheils mit den Pantheisten (s. d.) zusammen), so sind sie folgerecht genöthigt, ihm eine Vorsehung zuzuschreiben, zu glauben, daß er sich frei entschließe u. nie sich in seinen Handlungen dem Zufalle überlassen könne, doch aber ewig u. unveränderlich sei; dieses Mysterium wird von den Socinianern verworfen. 2) Entweder ist Gott Schöpfer, oder die Materie ist ewig; einerseits erscheint die Schöpfung den Deisten unbegreiflich, u. die Atheisten behaupten sogar, sie sei unmöglich; anderseits müßte eine ewige Materie, ein unveränderliches Wesen, gleich Gott seyn; doch aber verändert sie beständig ihre Form. 3) Wenn Gott das Gute und Böse nicht mit vollkommener Freiheit vertheilt hat, schulden wir ihm weder Dank, noch Unterwerfung; worin bestände aber dann die Religion? Gottes Freiheit annehmend, müssen wir an die Gerechtigkeit u. Weisheit jener Vertheilung blindlings glauben, weil deren Gründe uns unbekannt bleiben müssen. 4) Der Mensch kann nur frei oder unfrei seyn. Im

ersten Falle wäre zu erklären, wie Gott mit Gewißheit unsere freien Handlungen vorauszusehen vermag, im letztern Falle erscheint es räthselhaft, wie der Mensch Belohnung oder Strafe verdienen kann. 5) Nach der Ansicht der Deisten ist es gleichgiltig, welchen Cultus man Gott widme, ob man einen Gott, oder mehrere Götter annehme, weise, fromm oder abergläubig sei, vorausgesetzt, daß man nur nach seiner, von der Natur verliehenen, Vernunft verfahre. Gott erlöst eben so wohl den bewußt tugendhaften, als unbewußt lasterhaften Menschen; dennoch schlägt es gewissermaßen für den Menschen zum Glücke aus, wenn er als Wilder geboren wird u. im Zustande größter geistiger Rohheit verbleibt, weil er alsdann weniger Pflichten zu erfüllen hat u. geringerer Gefahr, sein Seelenheil zu verscherzen, ausgesetzt ist, als der aufgeklärteste Gelehrte! 6) Gleichfalls nach den Grundsätzen des D. verlangt Gott vom Menschen nur die natürliche Religion, d. h. eine Religion, die sich jeder nach Belieben einrichten mag. Doch aber hatten alle Völker eine wahre Sucht, Offenbarungen aufzustellen und daran zu glauben; wie konnte nun Gott, der sich keinem Menschen offenbart haben soll, diese allgemeine Auflehnung des Menschengeschlechts zulassen? Dieselbe beruht offenbar auf einem Grundfehler des menschlichen Wesens, da sie allgemein ist. Dann wieder wäre aber Gott deren Urheber, der jedoch die natürliche Religion dem Menschen so nahe gelegt hat — daß sie niemals u. vom keinem Volke gekannt u. geübt worden! 7) Nach den Deisten hat sich Gott nicht nur niemals geoffenbaret, sondern, trotz aller seiner Allmacht, habe er dieß nicht einmal vermocht; Gott soll nicht im Stande gewesen seyn, eine Offenbarung mit so deutlichen und untrüglichen Zeichen auszustatten, daß der Betrug sie nicht als sein Werk hätte ausgeben können; also gerade in dieser Beziehung muß seine sonst unbegränzte Macht beschränkt seyn! 8) Nach den Deisten habe Gott einem gewissen Volke keine Offenbarung ertheilen können, ohne sie zugleich dem ganzen Menschengeschlechte zu ertheilen, weil solches Verfahren ihn als parteiisch, ungerecht und böse bezeichnen würde. Doch gibt es aber Völker, die in religiöser Beziehung weniger verblendet und verderbt sind, als die übrigen; entweder ist nun Gott hieran unschuldig, u. wo bliebe denn da seine Vorsehung? oder er ist wirklich gerade gegen diejenigen Menschen, deren Religion die schlechteste u. unsinnigste ist, parteiisch, ungerecht u. böse! Noch mehr: Nach der Ansicht der Deisten sind sie die einzigen Menschen auf der Erde, denen es gegeben, den wahren, Gott zu erweisenden, Cultus und die, von allem Aberglauben freie, Religion zu kennen. Sterbliche, denen Gott eine Gnade erwiesen, die er so Vielen, ja dem größten Theile eurer Mitmenschen versagt hat, womit glaubt ihr diese Bevorzugung verdient zu haben, u. seid ihr wirklich der Ansicht, Gott sei nur für euch gut, gerecht und weise? 9) Die Deisten können die historische Thatsache nicht läugnen, daß das Christenthum eine heilsame Umwälzung in den geistigen u. sittlichen Zuständen der Völker, die es angenommen, hervorgebracht habe; Gott muß sich demnach einer Lüge bedient haben, um sie zu unterrichten und zu bessern, u. die unendliche Weisheit bediente sich hiezu nicht des D., dieser so heiligen u. reinen Religion. 10) Da endlich alle Religionen gleich berechtigt sind, muß es eben so gut den Christen, als den Anhängern der übrigen Religionen, unverwehrt bleiben, der ihrigen mit Treue anzuhängen; indessen ist der Belehrungseifer der Deisten ausschließlich nur gegen das Christenthum gerichtet. — Solcher Enigmen, worein der D. sich verwickelt, könnten wir noch viele aufzählen; indessen genügen die angeführten Sätze jedenfalls, um darzuthun, daß dem D. noch viel mehr Mysterien ankleben, als dem Christenthume. Wollen aber die Deisten erwiedern, daß sie in Betreff aller dieser Fragen keine bestimmte Ansicht aufstellen u. in Ansehung aller, nicht ganz klaren, Punkte den Zweifel zugestehen, so sind sie eben keine Deisten, sondern Skeptiker (s. d.); denn wie vertrüge es sich mit Begriffe von D., daß dessen Anhänger über Gottes Vorsehung, über die Nothwendigkeit eines Cultus, über die Belohnung der Tugend und Bestrafung des Lasters nicht bestimmte Begriffe aufstellten? — Den Protestantismus trifft der Vorwurf, der

Vater des D. zu seyn, indem er den Socinianismus, dessen Vollendung u. Ausführung lediglich der D. ist, veranlaßt hat. Nachdem einmal der Protestantismus als einzige Glaubensnorm die Bibel und das Recht der Privatauslegung derselben aufgestellt hatte, konnten leicht die Socinianer behaupten, daß alle Stellen der heiligen Schrift, welche sich auf die Dreieinigkeit, die Fleischwerdung, die Erbsünde, die Erlösung &c. beziehen, nicht wörtlich genommen werden dürfen, weil sonst vernunftwidrige Dogmen angenommen werden müssen, während doch nur allein die Vernunft zum Verständniß der heiligen Schrift uns verhelfen soll. In consequenter Verfolgung dieses Grundsatzes kommen wir auf die Verwerfung aller sogenannten Mysterien, weil sie der Vernunft widersprechen; eben deßhalb läugnen ja auch die Protestanten die Transubstantiation. Weiter ergibt sich hieraus, daß die Vernunft die höchste Richterin darüber sei, ob ein Dogma offenbart worden sei, ob Gott wirklich geoffenbart hat, was uns in der heiligen Schrift gelehrt scheint. Eben aber nur nach der Entscheidung ihrer Vernunft erklären sich die Deisten gegen jede Offenbarung, ja selbst gegen die Möglichkeit einer solchen. Die Verwandtschaft dieser Systeme läßt sich auch historisch nachweisen. Die ersten Deisten erscheinen unmittelbar nach den Socinianern, u. zwar gingen sie aus den Reihen der Protestanten hervor. In England tauchten sie unter Cromwell, mitten unter den Streitigkeiten der Anglikaner, Puritaner u. Independenten auf. Von da ging der D. nach Holland u. Frankreich über, wo er in der Schule der sogenannten Encyclopädisten (s. d.) in Atheismus ausartete. In welcher Weise das letztere möglich sei, haben wir bereits nachgewiesen. Der Atheist kann das Hauptargument des Deisten gegen den letztern kehren u. sagen: eine Religion, deren Beweise nicht der Fassungskraft aller vernünftigen Menschen angemessen sind, kann nicht von Gott für Alle eingesetzt seyn; die Beweise, worauf sich eure Vernunftreligion gründet, sind aber nicht der Fassungskraft aller vernünftigen Menschen nicht angemessen, folglich &c. Wenn der Atheist noch ferner behauptet, daß allein die Menschen vernünftig seien, welche Gott nicht kennen u. die Beweise über sein Daseyn u. seine Eigenschaften geradezu ignoriren, so dürfte es den Deisten schwer halten, diese, gegen sie selbst gerichtete, Spitze ihres eignen Arguments siegreich abzuwenden. — Zwischen D. u. Theismus herrscht übrigens nur der Unterschied, daß ersterer Ausdruck aus dem Lateinischen, letzterer aus dem Griechischen abgeleitet ist. **Br.**

Dejanira (Deïanira) war die Tochter des Oeneus, Königs von Kalydonien in Aetolien, oder (wie Andere berichten) des Bacchus und der Althaea, hatte den Meleager zum Bruder und war dem Flußgotte Achelous verlobt. Herkules, in sie verliebt, bestand mit Achelous einen heftigen Kampf um sie, der zu Gunsten des Starken ausfiel. Als er nun mit seiner Beute davonging, wurde er plötzlich durch den Fluß Euenos aufgehalten, dessen Fluthen angeschwollen waren. Hier erbot sich der Centaur Nessus, die D. auf seinem Rücken über den reißenden Strom zu tragen, und Herkules nahm dieß Anerbieten an. Letzterer schritt voran und, auf dem jenseitigen Ufer angelangt, bemerkte er erst, daß der Centaur am jenseitigen Ufer geblieben sei und D. zu entführen suchte. Da entbrannte des Herkules Zorn u. er griff nach einem mit dem Blute der lernäischen Hyder vergifteten Pfeile, denselben auf den Centauren abschießend. Nessus, tödtlich getroffen, suchte sich nun sterbend noch zu rächen, indem er der D. sein blutiges Gewand übergab u. ihr andeutete, daß, wenn sie Herkules überreden könne, es zu tragen, dieß das sicherste Mittel für sie sei, um ihn sich ewig treu zu erhalten. D. nahm das Gewand und sandte es später, als sie merkte, daß Herkules die Jole liebe, ihm zu, um den Ungetreuen sich wieder zu gewinnen. Damit aber bereitete sie wider Willen Herkules den Tod, worauf sie sich aus Verzweiflung selbst tödtete. Vergl. übrigens den Art. Herkules. — Die Geschichte D.s mit Nessus hat Thorwaldsen in einem geistreichen Relief behandelt. Zahllose Gemälde stellen D. mit Herkules dar.

Dejean, Pierre François Aimé August, Graf, Pair von Frankreich

und Generallieutenant, berühmter Entomolog, geboren 1780 zu Amiens, Sohn des, 1824 als Generaldirector der Kriegsadministration verstorbenen, Grafen Jean François Aimé D., focht unter diesem in Holland, dann in Spanien und Rußland, war 1815 Napoleons Adjutant bei Waterloo und erhielt 1818, aus dem Exil zurückgekehrt, den Grad eines Generallieutenants, als welcher er vor Antwerpen (1830) diente. D.s Lieblingsstudium war aber das der Ornithologie u. Entomologie, u. er betrieb diese Wissenschaften, besonders letztere, selbst in den Feldzügen, sowie in seinem Exil in Kärnthen, Krain, Steiermark und Dalmatien. Er gab 1821 (2. Aufl. 1833) einen wissenschaftlichen Katalog seiner entomologischen Sammlung heraus und schrieb außerdem: „Iconograph. des caléoptères d'Europe" (Par. 1822); „Species général des caléoptères" (ebend. 1825—31, 7 Bde.). Mit M. Boisduval gab er die „Hist. naturelle et iconographie des caléoptères d'Europe" (Par. 1828—38, 50 Lief.) heraus.

Dejotarus, einer der Vierfürsten (Tetrarchen) Galatien's in Kleinasien, erhielt, wegen der den Römern im Kriege gegen Mithridates geleisteten Dienste, Kleinarmenien und den Königstitel. Im Bürgerkriege hielt er zu Pompejus. Cäsar nahm ihm Kleinarmenien, nöthigte ihn, mit gegen Pharnaces zu ziehen u. ließ ihm Nichts, als den Königstitel. Sein Enkel Kastor beschuldigte ihn eines Angriffs auf das Leben Cäsars, weßhalb ihn Cicero in einer noch vorhandenen Rede vertheidigte. Nach Cäsars Ermordung kehrte er in seine Staaten zurück. In den neuen Bürgerkriegen verband er sich mit Brutus, dann mit Augustus. Er starb 30 vor Chr. in einem hohen Alter.

Dekadik oder dekadisches Zahlensystem heißt das allgemein übliche Zahlensystem (s. d.), wornach die Zahlen in Classen von 10 Einheiten getheilt sind u. 10 Einheiten einer Classe eine Einheit der nächstfolgenden höhern Classe bilden.

Dekaditage, d. i. zehnte Tage, hießen in Frankreich, nachdem zur Zeit der Republik der Zeitberechnung das Decimalsystem zu Grunde gelegt worden war, vom Anfange des Jahres an gerechnet alle zehnte Tage, die, wie unsere Sonntage — Ruhetage seyn und der Feier einer bestimmten politischen Begebenheit, z. B. der Gründung der Republik, oder eines socialen Abstractums, z. B. der Vaterlandsliebe, der Freiheit, des Ruhmes, des Heldenmuthes ꝛc. geweiht werden sollten. Es waren ihrer 32 bestimmt, worunter nur ein einziger dem höchsten Wesen, aber auch zugleich der Natur geweiht war, und sie datirten sich von eben jenem Tage her, an welchem Robespierre so lächerlich und frevelvoll zugleich dekretirte, daß wieder ein Gott seyn und an die Unsterblichkeit der Seele geglaubt werden solle.

Dekagon (Zehneck), eine Figur von 10 Seiten.

Dekagonalzahlen, s. figurirte Zahlen.

Dekameron (Decamerone) heißt eine Novellensammlung Boccacio's (s. d.), und zwar erhielt sie diese Benennung von ihrer Eintheilung. Es wird nämlich in dieser Schrift von 10 Personen, die sich an 10 verschiedenen Tagen (*δέκα ἡμέραι*) versammeln, jedesmal eine Novelle erzählt. In ähnlicher Weise benannte auch Dibdin sein bibliographisches Werk „Biographical decameron."

Dekan, indisch Dakschina, d. h. der Süden, heißt der, zwischen 15°—21½° nördlicher Breite u. 72½°—79° östlicher Länge gelegene, südliche Theil der vorderindischen Halbinsel, zwischen den Mündungen des Indus oder Sind u. des Ganges, so wie dem, ihn im O., S. und W. begränzenden, indischen Ocean, 24,740 □ M. groß, mit etwa 50 Millionen Einwohnern. Am Nordrande erhebt sich der vielfache Gürtel des in mittlerer Erhebung 2,000 Fuß hohen Vindhya-Gebirges; am Westrande ziehen die 3—4000 Fuß hohen Westghats, bis zur Südspitze der Halbinsel, dem Cap Komorin hin, u. an der Ostküste streichen die Ostghats. Das Land ist meist Hochebene u. wird von den Eingeborenen in die Mawhuls oder Bergdistrikte, an den Abhängen des Ghats, u. in Desch oder Tafelland getheilt. Das westliche Küstengebirge steigt an der Küste schroff empor, bald senkrecht zu tafelförmigen Massen, bald terrassenförmig, u. häufig durch un-

geheure Schluchten gespalten. Seine Höhe steigt gegen Süden hinauf. Auf der Ostseite ist der Abfall gegen das Hochland allmählig. Am Südrande steigt das Tafelland bedeutend. Hier stehen die Nil-Gerris, d. h. blauen Berge, in der mittleren Höhe von 700 Fuß, u. als Verbindung zwischen den Gebirgen der Ost- und Westküste. Der schmale Westküstensaum leidet einen auffallenden Mangel an Flüssen, von größeren gibt es hier nur die Nerbudda u. den Tapky. Die Flüsse der Ostküste entspringen fast alle, so weit deren Lauf bekannt ist, am Ostabhange der Westghats. Die bedeutendsten sind von S. nach N. der Cavery, Panaur, Pennar, Kistna, Godavery, Mahanuddy. Die Vegetation ist ungemein üppig u. mannigfaltig, u. nirgends findet sich Steppen- oder Wüstenboden; auch das Klima ist ein sehr glückliches u. es herrscht hier ewiger Frühling, wie in den kleinasiatischen Küstenlandschaften. Die Bewohner sind theils Eingeborene (Hindus), theils Eingewanderte. Zu den ersten gehören die, durch ihre kriegerische Tapferkeit und Liebe zur Unabhängigkeit berühmten Mahratten; die Eingewanderten bestehen aus Afghanen, Arabern, Parsen, Juden, Siamesen, Malayen, Chinesen, Britten, Holländern u. Portugiesen. Der größte Theil des Landes, mit Ausnahme des Staates der Mahratten, bildet theils unmittelbares, den Britten unterworfenes Gebiet, theils Vasallenstaaten. Die Einkünfte des brittischen Theils betragen 4,270,000 Thlr., die Ausgaben 840,000 Thlr., der Subsidienbetrag 3,430,000 Thlr. — D. gehörte in alter Zeit zum großen indischen Reiche des Asokas u. seiner Nachfolger u. blieb den Griechen u. Römern lange Zeit unbekannt; bei Ptolemäos heißt das Land Ariaka. Seine Geschichte ist größtentheils ganz die von Vorderindien, u. läßt sich von dieser erst trennen, als die Gaznaviden ihre großen Eroberungen machten. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts gelangte eine Dynastie aus dem Radschputenstamme der Silara zur Herrschaft, u. behauptete sich bis zum Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts, wo die Gangavansa an ihre Stelle traten. Diese wurden 1306 den moslemischen Ghuriden zinsbar, u. 1312 wurde gar ein muhammedanischer Vicekönig eingesetzt. 1344 wurden die Muhammedaner wieder vertrieben, und bald darauf stiftete Ala Eddin, ein glücklicher Abenteurer, welcher ganz D. eroberte, die berühmte Dynastie Bahmany, welche, unter mancherlei Kämpfen u. Empörungen einzelner indischer Fürsten, bis zum Jahre 1556 regierte. Um diese Zeit unterwarf sich der Großmogul D. Unter Aureng-Zeyb erhoben sich die Mahratten u. machten sich zum herrschenden Volke; allein innere Spaltungen gaben den Franzosen u. Engländern bald Veranlassung, sich in die innern Angelegenheiten D.'s zu mischen, u. während die erstern bald beseitigt waren, gelang es den letztern, sich nicht nur aller Küstengebiete D.'s, sondern auch großer Gebiete im Innern zu bemächtigen. Ow.

Dekan, s. Dechant.

Dekas, bei den Griechen eine Anzahl von 10 Mann, deren Anführer Dekadarch hieß.

Dekastichon (griechisch), ein Gedicht von 10 Zeilen oder Versen.

Deken, Agatha, holländische Dichterin, geb. zu Amstelveen 1741, früh verwaist, schilderte, in Verbindung mit ihrer Freundin Elisabeth Bekker (s. d.), meisterhaft den holländischen Volkscharakter und schrieb Lieder für Landleute und Kinder, u. Kirchenlieder für die Anabaptisten zu Harlem. Von ihren Schriften führen wir an: Briefe (Haag 1780, 3 Bde.); Betrachtungen über die christliche Glaubens- u. Sittenlehre (ebend. 1781); Sara Burgerhart (ebend. 1782, 1 Bd.); Lieder über das Familienleben (ebend. 1781, 3 Bde.) u. m. a.

Dekker 1) (Jeremias de), holländischer Dichter, geb. 1610 zu Dortrecht, Sohn eines emigrirten Belgiers, Kaufmann u. vorzüglicher holländischer Dichter, starb zu Amsterdam. Er übersetzte paraphrastisch die Klagelieder des Jeremias in Versen u. mehre lateinische Classiker. Auch schrieb er 740 Epigramme, worunter „Lof der Geldzucht" Seitenstück zu Erasmus „Laus stultitiae" u. die Dithyrambe »Vendredi-Saint,« »Goede Vryday etc.;« eine Sammlung seiner Gedichte (Amsterd. 1656; die beste 1726). — 2) D. (Thom.), englischer Dramatiker u.

Schriftsteller zu Elisabeth's u. Jakob's I. Zeit, Gegner Ben Jonson's, schrieb das verdienstliche Stück »Honest Whore,« das Lustspiel »Old Fortunatus« und mehre, von Bibliamanen höchst gesuchte Schriften (darunter »The Gull's Hornbook,« n. Ausg. Bristol 1812), die für die Sitten jener Zeit von hohem Interesse sind.

Delaborde, Henry François, Graf, französischer General, Sohn eines Bäckers in Dijon, geb. daselbst 1764, trat beim Beginne der Revolution als Lieutenant bei den Volontairs von der Goldküste ein, focht 1792 in Spanien, am Rheine u. gegen die Marseiller mit Auszeichnung, u. ward 1793 Brigadegeneral. Als Chef des Generalstabs trug er zur Eroberung Toulon's bei, focht glorreich in Spanien (1794) u. am Rheine (1796), war 1807 in Lissabon, führte 1809 eine Division in Spanien, dann in Rußland an u. ward 1813 Gouverneur von Compiègne. Die Bourbons suchten ihn vergebens zu gewinnen; er erklärte sich 1815 für den zurückkehrenden Napoleon u. sollte später criminell verfolgt werden. Ein Formfehler schlug den Prozeß nieder. D. starb 1842.

Delaborde, Jean Joseph, s. Labord (Jean Jos. de).

Delacroix, Eugene, der geniale romantische Geschichts- und Genremaler, stammt aus der Schule Géricault's, die sich seit 1819 zu Paris auf den Trümmern der Akademie consolidirte. Er verdankt seinen Ruhm u. seine Größe seinem feurigen Geiste, u. eröffnete in der französischen Kunst jene phantastische Richtung, die sich der strengen u. nüchternen Davidischen diametral entgegensetzte. Er hat eine Menge von Werken geschaffen, die sich alle durch das inwohnende individuelle Leben auszeichnen, aber auch durch große Willkürlichkeit der Behandlung charakteristisch sind. Sein erstes bekanntes Werk war 1824 die „Mordscene auf Chios," die den heftigsten Tadel der sogenannten Davidianer erfuhr, aber doch ein unbestreitbares Talent offenbarte. Bekannt ist ferner sein „Sardanapal" (1828). Es erschienen ferner von seiner Hand: der „Tod des Bischofs von Lüttich," die „Athalia," die „Lokusta," die „Souvenirs de Géricault," der „Tod des Dogen Marino Faliero," „Karl V. im Eskurial," der „Gefangene von Chillon" (nach Byron's Dichtung), — lauter Bilder, in denen sich eigentliche u. kühne Auffassung, energische u. wahre Darstellung, kräftiges u. blendendes Kolorit, aber auch Vernachlässigung der Zeichnung u. viele Skizzenhaftigkeit findet. Im Jahre 1841 ragte auf der Pariser Ausstellung hervor sein Bild der „Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer" (1204). Voll kühner Originalität, jedoch nicht frei vom Tadel der Uebertreibung in's Große, ist sein „Schiffbruch," den man ebenfalls im Jahre 1841 ausgestellt sah. In dieses Jahr fällt auch noch ein bemerkenswerthes Conversationsstück von D.: eine „jüdische Hochzeit in Marocco." — In der Gallerie des Luxembourg sieht man von ihm eine Scene aus Dante's göttlicher Komödie behandelt, nämlich: „Dante u. Virgil befahren auf einer Barke den See, der die Höllenstadt umgibt." Eben daselbst ist auch die „Scene aus dem Gemetzel bei Chios" — ein werthvolles Gemälde — zu sehen.

Delambre, Jean Baptiste Joseph, Chevalier, berühmter Astronom, geboren 1749 zu Amiens, Schüler Delille's, (s. d.) widmete sich der Mathematik u. später der Astronomie. Seine Tabellen über den Planeten Uranus, sowie über den Jupiter u. Saturn, wurden von der Akademie gekrönt; mit Mechain maß er den Meridian zwischen Dünkirchen u. Barcelona u. zwischen Lille u. Perpignan. Im Jahre 1807 zum Professor der Astronomie am Collége de France ernannt, starb er 1822. Er schrieb: „**Traité compl. d'astronomie**" (Par. 1814, 3 Bde., 4.); „**Abrégé d'astron.**" (ebend. 1813); „**Hist. de l'astron. du moyen âge**" (ebend. 1819); „**Hist. de l'astron. moderne**" (ebend. 1822, 2 Bde., 4.) „**Hist. de l'astronomie du 18. siècle**" (ebend. 1823, 2 Bde. 4.); „**Base du système métrique**" (Par. 1806—14, 3 Bde.).

Delaroche, Paul, ausgezeichneter französischer Maler, geboren 1797 zu Paris, entwickelte sehr frühzeitig sein Talent, ging zu seiner weiteren Ausbildung in seinem 20. Jahre in das Atelier des Baron Gros, übte mit Vorliebe das

Landschaftsfach u. bewarb sich um den landschaftlichen Preis der Akademie, den er jedoch nicht erhielt. Dieß machte einen niederschlagenden Eindruck auf ihn. Bald jedoch verfiel er auf die Historie, ahnete glücklich hierin seinen eigentlichen Beruf u. trat 1822 mit seinem „Joas" zum ersten Male mit Erfolg auf. In diesem drastischen Gemälde konnte man klar die individualisirende Richtung des Künstlers erkennen, obwohl sie noch im Kampfe mit den Principien der ältern Schule begriffen war. Später wandte er sich mit Vorliebe zur Darstellung nationalhistorischer Scenen; namentlich wählte er Gegenstände aus der Geschichte Englands u. Frankreichs. In diesen Bildern wußte er die feinste psychologische Charakteristik mit der kräftigsten Realität u. der frischesten Objectivität zu verbinden. Hiezu machte er sich namentlich das Element der Farbe u. des Helldunkels dienstbar u. errang im Technischen eine große Meisterschaft. Zu seinen ausgezeichneten Schöpfungen gehören: Die „Heldenjungfrau von Orleans," der „Tod Annibal Caraccis," der „heilige Vincenz von Paula, vor dem Hofe Louis XIII. predigend," dann besonders „Cardinal Richelieu" u. „Cardinal Mazarin," „Protector Cromwell," eine „Scene aus der Bartholomäusnacht," der „Tod der Elisabeth von England" (eines der schönsten u. lebhaftesten Bilder D.'s), der „Tod des Herzogs von Guise," der „Tod des Duranti," die „Kinder Eduards im Tower" (bekannt durch den Stich von Prudhomme) u. a. Unter den Leistungen D.s in seiner neuern Richtung auf das religiös-historische u. auf ein höheres, durch Ausprägung des Gemüthslebens geadeltes Genre, zeichnen sich aus: seine „heilige Amalie," „heilige Cäcilia"; ferner: „die heilige Familie, die den Weg verloren hat," eine „italienische Familie," eine „Charitas mit zwei Kindern auf dem Schoos." Aeußerst interessant ist es, die Zeichnungen von Studienköpfen, Akten, Draperiefiguren 2c. in D.s Malerwerkstätte zu betrachten u. seine strenge, schöne, ausführliche Behandlung mit den leichten genialen Bleiskizzen zu vergleichen, die man in Masse in Vernets Studium sieht. Seit 1832 ist D. Mitglied des Instituts, seit 1845 auch Ehrenmitglied der Amsterdamer u. Petersburger Akademie.

Delatores, Angeber, besonders unter den römischen Kaisern, welche Majestätsvergehen anzeigten. Da die D. einen Theil von dem eingezogenen Vermögen des Verurtheilten erhielten, so waren sie höchst gefährlich, zumal, da ihr Name stets verschwiegen blieb. Titus, Nerva, Trajan, erließen Edicte gegen die D. Unter Antoninus Pius wurden sie sogar mit dem Tode bestraft, wenn sie ihre Anklagen nicht beweisen konnten. — Delatorisch, fälschlich, oder böslich anzeigend.

Delavigne, Jean François Casimir, geboren 1794 zu Havre, gestorben 1843, seit 1824 Mitglied der Akademie u. Bibliothekar des jetzigen Königs der Franzosen, machte sich als lyrischer Dichter bekannt durch seine Dithyrambe auf die Geburt des Königs von Rom (1811), und zum Sänger des Volks durch „Trois Messéniennes" (1819); „Nouvelles Messéniennes" (1823) u. die „Parisienne" (1830). Weniger Werth haben seine Bühnenstücke, von denen wir hier anführen: „Les Vêpres siciliennes" (Paris 1819); „Le Paria" (ebend. 1821); „L'école des vieillards," ein classisches Lustspiel (ebend. 1823); „Marino Falieri" (Par. 1830); „Les enfans d'Edouard" (ebend. 1833); „Louis XI." (ebend. 1832, deutsch von Biedenfeld in den „dramatischen Blüthen" Braunschw. 1833, 2 Bdchn.). Dieses letztere Drama gilt für die beste aller seiner Tragödien. D.s Styl ist kräftig, seine Sprache blühend und gewandt, sein Geist hinreißend; doch fehlt ihm Tiefe der Empfindung, Präcision der Gedanken und, wegen seines Strebens nach Eleganz, innere Kraft.

Delaware, nach Rhode-Island der kleinste Staat der nordamerikanischen Union, zwischen 38° 27′ — 39° 48′ nördl. Breite und 1° 18′ — 1° 58′ östlicher Länge, umfaßt den nördlichen Theil der Ostküste der Halbinsel, zwischen der Chesapeak- und D.-Bai, gränzt im N. an Pennsylvanien, im W. an Maryland, hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 90, von O. nach W. von 25 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von etwa 100 □ Meilen oder 1,356,800 Acres, mit 78,200 Einwohnern, worunter etwa 2600 Sklaven u. 17,000 freie Farbige. Ge-

birge besitzt D. nicht. Im Innern ist der Boden hügelig. Der südliche Theil ist flach und sandig; zwischen der D.- und Chesapeak-Bai ziehen sich ausgedehnte Sümpfe und Niederungen hin, während im Norden sich wieder Hügel erheben, die aber höchstens 500 Fuß Höhe haben. Der Boden in D. und längs der D.-Bai ist sandig und mit Salzmarschen wechselnd; die Sümpfe, namentlich der 50,000 Acres große Cypressensumpf, haben eine torfige, auf weißem Meeressande ruhende Unterlage, der nördliche Theil des Staates aber schweren Thon- und fruchtbaren Waizenboden. Eine Menge kleiner Flüsse bewässern den Staat, von denen der Brandywine, Christiana, Duck u. s. w. die bedeutendsten sind. Der Delaware fließt auf der östlichen Gränze. Das Klima ist gemäßigt, aber ungesund. Die südlichen Niederungen sind noch reich an Waldungen; der mittlere Theil des Landes ist größtentheils in Cultur genommen. Der Landbau bildet das Hauptgeschäft der Bewohner; Waizen und Mais sind die Stapelartikel; Schaf- und Schweinzucht sehr bedeutend. An Mineralien ist Mangel, sehr ansehnlich dagegen Industrie und Fischfang. — Die Executiv-Gewalt hat ein auf drei Jahre gewählter Gouverneur; die Regierung besteht aus einem Senate von 9, und einem Hause der Repräsentanten von 21 Mitgliedern. D. besitzt keine Schulden, dagegen einen Ueberschußfonds von etwa $\frac{1}{2}$ Million Dollars. Die Staatseinnahmen betrugen 1842: 33,899 D., die Staatsausgaben dagegen 27,424 D. Die römisch-katholische Religion hat 2 Kirchen im Lande. Es bestehen jetzt 185 Volksschulen, in denen 10,400 Kinder unterrichtet werden, 20 Akademien und lateinische Schulen und 1 Collegium. Der Staat wird in die drei Kantons: Kent, Newcastle, Sussex, eingetheilt, und diese zerfallen wieder in 24 Hundreds. Die ersten Ansiedler des Landes waren Schweden und Holländer, deren Nachkommen noch existiren; die jetzigen Bewohner sind jedoch größtentheils Engländer. Deutsche findet man nur wenige hier. **Ow.**

Delbrück 1) (**Delbrugensium regio**), ist die, zwischen der Lippe und Ems gelegene Landschaft, welche in mehre Ortsgemeinden, als: Süd- und Nordhagen, Westerholte, Osterloh, Westerloh und Osterland zerfällt. Sie haben ihre eigenen Ortsvorsteher u. eigene Landschulen, u. stehen unter dem Amte der Stadt Delbrück, wohin sie auch, mit Ausnahme von Westerholte, welches eine eigene Pfarrei bildet, eingepfarret sind. Das ganze Land, von vielen Bächen und Sümpfen durchschnitten, die ihren Abfluß zur Ems oder Lippe haben, gehört der Senkung des Teutoburger Waldes an und scheint in früherer Zeit ganz von Eichen bewaldet gewesen zu seyn. Jetzt sieht man noch Gruppen hochstämmiger Eichen, aus deren Mitte die einsam stille, ländliche Wohnung hervorblickt, an die sich Gärten, Saatfelder und Wiesen anschließen. Der Boden ist sehr ergiebig und wird vorzugsweise zu Hanf-, Roggen- und Buchwaizenbau benützt, so wie die Vieh- und Bienenzucht nicht unbedeutend ist. Ringsumher ist das Land von großen Weideplätzen umgeben und gewährt durch die zerstreut liegenden Wohnungen (Höfe) einen eigenthümlichen Reiz. — 2) D. (**Delbruga**, in der Landessprache Delbrügge) eine kleine Stadt, vormals Marktflecken Westphalens mit etwa 2,000 Einwohnern, im Kreise Paderborn des Regierungsbezirks Minden, am Hausterbache, mit einer, wegen ihres sehr hohen, spitzen Thurms bemerkenswerthen, alterthümlichen Pfarrkirche, wohin zahlreiche Wallfahrten zum heiligen Kreuze gehen, mit einem Armenhause und einer ausgezeichneten Knaben- und Mädchenschule, machte vormals mit der Umgegend einen für sich bestehenden Theil (Landdrostei) des ehemaligen Fürstenthums Paderborn aus, und scheint seinen Namen entweder von den langen Brücken, welche die Römer auf ihrer Heerstraße vom Rheine nach dem Waffenplatze Aliso (dem jetzigen Elsen) durch diese sumpfige Gegend gelegt hatten, oder aber von den Brukterern, den ältesten Bewohnern dieses Landes, erhalten zu haben. (Vgl. **Monumenta Paderb. Ferd. de Fürstenberg**.) D. ist der Hauptort des gleichnamigen Landes, Sitz einer Gerichts-Deputation und des Amtes, das sich auch über die Landgemeinden erstreckt, bildet ein eigenes Decanat der Diözese Paderborn, hat eine Postamtswärterei und besaß bis zu Anfang dieses

Jahrhunderts eine eigenthümliche, freie Landesverwaltung und Rechtsverfassung. Gewerbe und Handel, besonders Tabakspinnerei und Handel mit Hanf, Hanfgarn u. Leinwand, machen das freundliche Städtchen belebt u. wohlhabend. KB.

Del-credere. Dieser Ausdruck kommt vornehmlich bei Commissions-Waarenverkäufen vor, und bezeichnet einerseits das Haften oder Gutstehen (die Verbürgung, Garantie) des Commissionärs für den von ihm dem Käufer der Waaren gegebenen Credit, also für den Eingang der Zahlung der für Rechnung seines Committenten auf Credit verkauften Waarenposten und andererseits die für diese übernommene Verbindlichkeit (Gefahr) seinem Committenten neben der Verkaufsprovision besonders angerechnete Gebühr. Da nämlich Verkäufe nicht leicht stattfänden, wenn dabei nicht Credit bewilligt würde, das Creditgeben aber für den Commissionär eine sehr bedenkliche (mit bedeutendem Risico verbundene) Sache ist, so ist es auch ganz in der Ordnung, daß er diese Gewährleistung für den Credit, oder, wie der gewöhnliche Ausdruck ist, daß er D. steht, also bei Verfallzeit der Posten Selbstzahler wird, besonders in Anrechnung bringt, wie denn auch der D.-Satz bald ein höherer, bald ein niederer seyn wird, je nachdem die Dauer und Gefahr des Credits größer (besonders wenn die Waaren nach entfernten überseeischen Plätzen verkauft werden) oder geringer ist. Die Gebühr für das D.-Stehen wird ebenso, wie die Provision, nach Procenten bestimmt und ist bei Waarengeschäften gewöhnlich 1 — 2 Prozent, zuweilen aber auch wohl 3 Prozent und mehr noch. So befaßten sich z. B. früherhin Petersburger Commissionäre fast gar nicht oder nur ungern mit dem D., selbst wenn 3 Prozent geboten wurden (s. **Büsch's** Darstellung der Handlung, 3. Aufl., Hamburg 1808), da fast Alles von Petersburg aus auf langen Credit ins Land hinein verkauft wird. — Bei Wechselgeschäften (beim Remittiren in Commission, wenn Retouren in langer Sicht gefordert werden, für deren Eingang oder Zahlung der Girant — Commissionär — gut stehen soll), sowie bei Assecuranz-Besorgungen beträgt die Gebühr für das D. gewöhnlich $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Prozent.

Delegation ist im weitern Sinne der Auftrag des Schuldners an einen Dritten, seinem (des Schuldners) Gläubiger, oder demjenigen, welchen dieser sich substituiren will, eine bestimmte Geldsumme zu berichtigen, im engern Sinne dagegen die Erklärung, durch welche entweder der Schuldner seinem Gläubiger einen andern Schuldner gegen Entlassung seiner Verbindlichkeit stellt, oder der Gläubiger seinen Schuldner, welchen er zugleich seiner Verbindlichkeit gegen sich entläßt, einem andern Gläubiger überweiset. Wer die Ueberweisung vornimmt heißt Delegant (delegans), wer überwiesen wird, Delegat (delegatus) und der Dritte, dem der Delegat verbindlich gemacht werden soll, Delegatar (delegatarius). Die Wirkung der D., welche immer eine privative Novation enthält, besteht im Allgemeinen darin, daß der Ueberweisende von seiner Verbindlichkeit gegen den Angewiesenen frei wird, der Ueberwiesene dagegen unter Befreiung von seiner Schuld dem Anweisenden gegenüber dem Angewiesenen verbindlich gemacht wird, oder daß der Ueberwiesene, Delegat, von seiner ursprünglichen Verbindlichkeit gegen den Ueberweisenden frei, dagegen dem Angewiesenen verpflichtet wird. Die D. setzt eine förmliche Handlung zwischen dem Delegatar und Delegaten und eine Erklärung des Deleganten voraus. Die beregte förmliche Handlung besteht in der Uebernahme der Verbindlichkeit Seitens des Delegaten dem Delegatar gegenüber, und in der Annahme des Delegaten als Schuldner durch den Delegatar. Die Erklärung des Deleganten ist an keine besondere Form gebunden, sie kann schriftlich oder mündlich, ja sogar durch Zeichen abgegeben werden. Es versteht sich aber von selbst, daß die Delegation nur unter Einwilligung der gedachten drei Personen erfolgen kann, da sie wie oben schon im Allgemeinen angedeutet wurde, die Aufhebung eines bestehenden Schuldverhältnisses und die Begründung eines ganz neuen enthält. Die zwischen dem Deleganten und Delegaten bestehende Verbindlichkeit wird von Grund aus vernichtet, und eine ganz neue Obligation zwischen dem Delegatar und Delegaten begründet. Die Folgen dieser Wirkung zeigen sich darin, daß der neue

Schuldner die frühern Einwendungen verliert, wenn er sich dieselben nicht ausdrücklich dem Delegatar gegenüber vorbehalten hat, u. daß die accessorischen Rechte der ursprünglichen Obligation, z. B. Pfandrechte, Bürgschaft u. s. w. auf die zweite Schuld nicht mit übergehen, wenn nicht etwa der Delegatar sich diese Vorrechte ausbedungen hat. In diesen Wirkungen zeigt sich denn auch der materielle Unterschied der D. von der Cession, bei welcher das ursprüngliche obligatorische Verhältniß nicht berührt, und mit allen Einreden und Vorrechten auf den Cessionar übertragen wird. Die aus der D. entspringende neue Obligation geht endlich ganz auf die Gefahr des Delegatars, so daß dieser bei einer Zahlungsunfähigkeit des Delegaten sich in keiner Weise an den Deleganten halten kann. — Das Wort D. bezeichnet im Prozeßrechte die Uebertragung der Gerichtsbarkeit in einem oder in mehreren einzelnen Fällen an eine zum Richteramte qualificirte Person (**judex delegatus**). Diese delegirte Gerichtsbarkeit ist als eine außerordentliche Gerichtsbarkeit an besondere Gründe geknüpft, da kein Unterthan willkürlich seinem zuständigen Richter entzogen werden darf. Jeder Unterthan hat das Recht zu verlangen, daß er von dem Richter gerichtet werde, welcher nach der bestehenden Gerichtsverfassung die Gerichtsbarkeit über ihn hat. Fehlt es an Gründen, so ist die vom Inhaber der Gerichtsbarkeit, sowie die vom Regenten verordnete D. als unerlaubte Cabinetsjustiz u. die vom Oberrichter veranlaßte als unbefugte Amtsüberschreitung zu betrachten. Als Gründe für die D. führt man an: a) das übereinstimmende Gesuch der Parteien, b) mangelhafte Besetzung des ordentlichen competenten Gerichtes, c) Streit über die Competenz zwischen zwei Gerichten, d) hartnäckige Justizverweigerung des competenten Richters, e) Parteilichkeit des Richters durch persönliches Interesse am Ausfalle des Rechtsstreites, und f) wenn unter außerordentlichen Umständen das Wohl des Staates gefährdet wird, und sich aus Rücksichten auf die Erhaltung des allgemeinen Wohls eine D. als nothwendig erweiset. Denn man sagt hier: außerordentliche Umstände erfordern und rechtfertigen jeder Zeit außerordentliche Maßregeln. Der delegirte Richter hat die Rechte und Pflichten des ordentlichen Richters. Er hat sich bei Eröffnung des Verfahrens durch seine D. oder durch sein Commissorium den Parteien gegenüber zu legitimiren. Gr.

Delegation, in Italien, namentlich im Kirchenstaate und im lombardisch-venetianischen Königreiche, Name der Regierungsbezirke und der ihnen vorgesetzten Behörden. Der an der Spitze der Verwaltung stehende Beamte führt den Titel Delegat. Im Kirchenstaate heißen die D.en erster Classe Legationen und werden von Cardinälen (Legaten) verwaltet.

Delessert, Benjamin, Baron von, geboren zu Genf 1763, Bankier in Paris, legte beim Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England Runkelrübenzuckerfabriken an, ward 1813 Commandant einer Legion der Pariser Nationalgarde, 1817 Deputirter des Seinedepartements in der Kammer, wo er seinen Sitz im linken Centrum nahm. Nach der Julirevolution ward er in der Kammer einer der Vicepräsidenten. Auch 1834 wieder erwählt, gehörte er zu den entschiedensten Anhängern des Widerstandssystems. D. förderte Künste und Wissenschaften, besonders die Botanik und gab heraus: **Icones selectae plantarum** (nach Decandolle's Beschreibung) Par. 1820—37, 3 Bde. Fol. (Jeder mit 100 Kupfern.)

Delft, regelmäßig gebaute, alte Stadt im Bezirke Rotterdam des niederländischen Gouvernements Südholland, an der Schie, und von 3 großen Kanälen durchschnitten, hat 16,000 Einw. u. 8 Kirchen, worunter zwei im germanischen Style erbaute sich auszeichnen. Die eine davon, die alte Kirche genannt, enthält die marmornen Denkmäler der Seehelden Tromp u. Pieter Hein; die andere, die „nieuwe Kerk“ genannt, ist ein prachtvoller, umfangreicher Bau, dessen großartiger Styl noch auf das 15. Jahrhundert weist. In dieser Kirche befindet sich ein berühmtes Glockenspiel, das aus 400—500 Glocken besteht, sowie ein Denkmal Wilhelms von Oranien, des Hugo Grotius und Leuwenhoeck. Die Stadt hat auch ein schönes Stadthaus, ein Zeughaus, eine königliche Artillerie- und Genieschule für

200 Zöglinge, Fabriken von Laffeten, Tuch, Fayence, Steingut, Tapeten, Decken, Marseiller Seife, mathematischen Instrumenten, Brantweinbrennerei, Bierbrauerei. Der Stadt gehört der Marktflecken Delfthaven mit 3000 Einwohnern, der ihr zum Hafen dient. Die Stadt soll schon 1075 von Herzog Gottfried von Lothringen erbaut worden seyn und war während der Revolutionszeit die Hauptstadt des batav. Departements Delft. D. ist der Geburtsort des Hugo Grotius (gestorben 1645) und der Maler Jakob (gestorben 1661) u. Wilhelm Delft (um das Ende des 16. Jahrhunderts).

Delhi, 1) die westlichste Provinz Vorderindiens, zur englischen Präsidentschaft Kalkutta, zwischen 28°—31° 20′ nördlicher Breite u. 72° 30′—78° östlicher Länge, am obern Ganges, Dschumna u. Sutledsch sich ausdehnend, 1,300 □ Meilen groß mit 8 Millionen Einwohnern (Hindus, Muhammedaner u. Sikhs), ist im Norden gebirgig durch die Himalayazweige von Gurwal, im Süden eine Ebene, gegen Süd-West gelichtet u. gut angebaut, aber im gebirgigen Norden mit dichten Junglas u. Wald bedeckt. D. wird von Dschumna, Calli-Nuddj, Ganges, Nansuth u. Sabi durchflossen. Die hauptsächlichsten Produkte sind: Getraide, Tabak, Baumwolle, Zucker, Holz, Wachs, Gummi, Vieh, Elephanten. Es wird einige Industrie, vorzüglich Baumwollweberei u. Handel, getrieben. Das Gebiet von D. gehört den Britten, den Sikhs u. eingeborenen Fürsten unter brittischer Oberherrschaft. Eingetheilt wird das Land in sieben Distrikte: Delhi, Bareily, Moradabad, N'Saharunpor, Merut, Hurriana u. in die Sikhsgebiete. — D., Hauptstadt der gleichnamigen Provinz an der Dschumna, einst Residenz des Großmoguls, in offiziellen Schriften Schahjehanpur, d. h. Stadt des Weltkönigs, genannt, auf den Trümmern der alten Hindustadt Indraput vom Schah Jehan im 17. Jahrhunderte gegründet, vielleicht die größte Stadt der Erde, welche einst 2 Millionen Einwohner gezählt haben soll, jetzt aber nur noch zwischen 140 bis 150,000 hat, besteht jetzt meist aus Trümmern, deren man über 3000 zählt, hat einen Umfang von 7 Meilen u. wird in die Mongolen- u. in die Hindustadt getheilt. Die Stadt wurde 1738 vom Schah Nadir von Persien schrecklich verwüstet; noch immer aber finden sich Bauwerke, die durch Größe und Pracht bewundernswerth sind. Der Palast, von ungeheurer Größe, zum Theile von einer 60 Fuß hohen Mauer umgeben, noch jetzt die Wohnung der Nachkommen des letzten Großmoguls, eine halbe Stunde im Umfange, die prächtigen Gärten Schalimar; die große, 1724 erbaute Sternwarte, ein durch Größe und Pracht gleich sehenswerthes Gebäude; der berühmte, 230 Fuß hohe, mit schöner Bidhauerarbeit gezierte, Thurm Kuttub mit einer schönen Kuppel von Granit; die Dschumnamoskee, der größte u. schönste muhammedanische Tempel Indiens. In der Nähe das herrliche Mausoleum Humajums, dessen Inneres mit Edelsteinen verschwenderisch geschmückt ist. Merkwürdig ist der Kanal, der das gesunde Wasser der obern Dschumna über die Gegend verbreitet und von der englischen Regierung ganz wieder hergestellt wurde. Die Einwohner arbeiten in Baumwolle, Tabak, Indigo, Zucker, Stein, u. treiben Handel mit Bengalen, Kaschmir, Kabul und andern Ländern. — D. soll, nach der indischen Sage, von dem Radscha Dehlih gegründet worden seyn u. hatte lange Zeit eigene Könige, welche die Schutzherren des heiligen Wallfahrtsortes Jahnesus waren. Nachdem zu Anfange des 11. u. zu Ende des 12. Jahrhunderts muhammedanische Sultane siegreiche Einfälle nach D. gemacht hatten, wurde es zu Anfange des 13. Jahrhunderts der Sitz eines mächtigen muhammedanischen Reichs unter drei afghanischen Dynastien, bis 1398 der Mongole Timur das Reich eroberte. Des letzteren Enkel Babur bestieg 1526 den Thron als erster Großmogul, dessen Nachkommen bis 1802 herrschten, wo sich die Engländer des Landes bemächtigten. Ow.

Delille, Jacques, berühmter beschreibender Dichter, geboren 1738 zu Aigueperse, gestorben 1813 zu Paris, früher Lehrer an mehren Colléges, erlangte durch seine Uebersetzung der „Georgica“ Virgils (1769) den Eintritt in die Akademie (1774). Professor am College de France, gab er 1782 das Lehrgedicht „Les

Jardins" heraus. Während der Revolution bereiste er die Schweiz, Deutschland, England, u. kehrte 1802 zurück. Große Kunst im Versbau, glänzende Sprache, ein seltenes Talent poetischer Beschreibungen ist ihm eigen, ohne daß er ein Dichter im höhern Sinne genannt werden kann. Seine Gedichte (Imagination, Trois Règnes, L'homme des champs, Uebersetzung der Aeneide u. von Milton's „Verlorenem Paradies") erschienen in 16 Bänden, Paris 1824. Mehre seiner Gedichte wurden ins Englische u. Italienische übersetzt.

Delirium (Irreseyn) nennt man jene Abweichung des Denkvermögens von der Norm, wobei die entstehenden Gedanken den äußern Gegenständen und Ursachen nicht entsprechen, und daher auch nicht entsprechende Urtheile, Gemüthsaffekte und Körperbewegungen nach sich ziehen. Der im D. Befangene (Irreredende, Phantasirende) bezieht im wachen Zustande, gleich einem Träumenden, die von innern Ursachen entstandenen Vorstellungen auf äußere Dinge, und hält demnach für gegenwärtig, was abwesend ist &c., oder verbindet seine Vorstellungen auf irrige Weise und urtheilt widersinnig, oder nimmt ohne andern Grund, bloß durch die Gewalt der Krankheit, ein ihm ganz ungewöhnliches Betragen an und wird von sehr heftigen Gemüthsbewegungen hingerissen. Das Irreseyn kömmt sowohl mit Fieber verbunden als fieberlos vor; die in neuerer Zeit versuchte Unterscheidung zwischen dem mit Fieber verbundenen D. in akuten Krankheiten und dem fieberlosen des Wahnsinns ist nicht gegründet; beide sind sich völlig analog, und erscheinen als gleichartige Uebelseynsform, wenn sie auch das Symptom verschiedenartiger Krankheiten sind. An u. für sich ist das D. nicht lebensgefährlich, es ist immer nur ein Zeichen von Gehirn-Affektion; die Gefährlichkeit hängt ab von der das D. bedingenden Krankheit. Wird die Krankheit gehoben, so hört auch das D. auf; bleibt psychische Störung zurück, so ist diese Folge der Krankheit, nicht des D.s, so kann in akuten Krankheiten wochenlang D. bestehen, ohne daß nach gehobener Krankheit die mindeste geistige Störung zurückbleibt. Es gibt sehr verschiedene Arten des D.s, zunächst unterscheidet man das stille (D. mite seu blandum), das sich nur durch Murmeln, verkehrte Rede, ruhige Bewegungen &c. kundgibt, und das wilde D. (D. ferox), wobei der Kranke zu stürmischem Sprechen, heftigen Bewegungen, gewaltsamen Handlungen &c. hingerissen wird. — Das D. tremens ist eine, in Folge des übermäßigen Genusses geistiger Getränke, besonders des Branntweins, entstehende Geistesstörung mit Zittern, die nach einigen Tagen vorübergeht, häufig aber wiederkehrt, und dann gewöhnlich durch Schlagfluß tödtlich endet, nachdem zuvor schon die ganze Körper-Constitution zu Grunde gerichtet ist. Die Krankheit findet sich nur im Norden von Europa und Amerika, im nördlichen Deutschland kömmt sie sehr häufig vor, dagegen ist sie im südlichen (in der Region des Biertrinkens) ganz unbekannt. Gegen ihre Wiederkehr und die damit verbundenen Folgen schützt nur Enthaltsamkeit vom Branntweine. bM.

Delisches Problem, Aufgabe, aus einem gegebenen Würfel die Seite eines doppelt so großen zu finden. Die Lösung dieses Problems beschäftigte schon die griechischen Mathematiker, z. B. den Hippokrates aus Chios, den Platon, Eratosthenes, Nikomedes, Heron u. A. Aber erst die analythische Behandlung, die Descartes (s. d.) in die Geometrie einführte, zeigte diese Aufgabe bald in ihrem wahren Lichte. Man sah, daß sie nur ein ganz besonderer Fall der Auflösung einer sogenannten cubischen Gleichung sei, u. daß sie sich daher durch den Durchschnitt zweier Kegelschnitte, deren einer auch ein Kreis seyn kann, darstellen lasse. Wenn die Seite eines gegebenen Würfels a ist, so ist die Seite eines noch einmal so großen Würfels gleich $a\sqrt[3]{2}$ oder $= 1259921a$. Vgl. Montucla's „Histoire des recherches sur la quadrature du cercle" (Par. 1754, n. Aufl. 1831) und Reimers „Historia problematis de cubi duplicatione" (Gött. 1789). Der Name „delisches Problem" findet sich erst zu Platon's Zeiten. Nach Plutarch wüthete damals zu Delos und in ganz Griechenland die Pest. Das, deßhalb befragte, Orakel verhieß ihr Aufhören, wenn man des Gottes Altar, der die Gestalt eines

Würfels hatte, verdoppele. Deßhalb wendete man sich an Plato, der seine Schüler aufforderte, die Auflösung zu suchen. Jetzt ward dieser Gegenstand gleichsam der Mittelpunkt aller geometrischen Untersuchungen. Nach einer andern Sage war die Veranlassung zu diesem d. P. folgende: König Minos wollte seinem Sohne Glaukos ein Grabmal errichten. Die Bauleute wählten dazu einen Würfel, der 100 Fuß lang, ebenso breit u. hoch war. Minos fand das Denkmal zu klein u. wollte es doppelt so groß an körperlichem Inhalte haben. So sei dann die Frage entstanden, wie die Seiten zweier Würfel sich verhalten, deren einer doppelt so groß ist, als der andere.

Delisle 1) (Claude), geboren zu Vaucouleurs in Lothringen 1644, Anfangs Advocat, widmete sich bald der Geschichte u. Geographie u. ging nach Paris, als der Herzog von Orleans, sein ehemaliger Schüler, Regent war. Daselbst starb er 1720. Von seinen Schriften nennen wir: „**Relation historique du royaume de Siam**“ (Par. 1684); „**Atlas historique et généalogique**“ (ebend. 1718); „**Introduction à la géographie**“ nebst „**Traité de la sphère**“ (ebend. 1746, 2 Bde.). — 2) D. (Guillaume), Sohn des Vorigen, geboren 1675 zu Paris, starb 1726. Er machte sich einen Namen als Kartenstecher, unterrichtete Ludwig XIV. in der Geographie u. ward der erste Geograph des Königs. Er gab mehre 100 Karten nach einem neuen Systeme heraus, wo er zuerst die, von Neueren gemachten, astronomischen Beobachtungen u. die Bemerkungen der Reisebeschreibungen benützte u. durch sie die Karten berichtigte, worauf nun die neuere Geographie basirt ist. Er schrieb: „**Mappe monde**“ (Par. 1700, letzte, von ihm besorgte, Ausgabe 1724). — 3) D. (Joseph Nicolas), Bruder des Vorigen, geboren zu Paris 1688, studirte Mathematik und Astronomie unter Cassini und Lieutaud. Von Katharina I. nach Petersburg berufen, gründete er dort eine Schule für Astronomie. Später nach Paris zurückgekehrt, starb er daselbst (1768) in Zurückgezogenheit, Vergessenheit u. Armuth. Seine letzte Lebenszeit brachte er größtentheils mit Beten u. Kirchenbesuchen zu, ganz der Frömmigkeit lebend. Er schrieb: „**Mémoires pour servir à l'histoire de l'astronomie**“ (Par. 1738, 4 Bde. 4.); „**Mémoires sur les nouvelles découvertes au nord de la mer du Sud**“ (ebend. 1752, 4.) u. m. a. Auch beschäftigte er sich besonders mit der Construction, durch welche man die Sonnenfinsternisse darzustellen pflegt u. mit der verwandten Lehre von den Parallaxen.

Delmenhorst, 1) Kreis im Herzogthume Oldenburg, bestehend aus der Grafschaft Delmenhorst u. dem Amte Wildeshausen ꝛc.; hat 17½ □ M. u. bei 29,000 Einwohner, bildete sonst eine dänische Grafschaft u. wurde 1775 mit Oldenburg Herzogthum. — 2) Amt darin; hat 7000 Einwohner. — 3) Stadt darin, Sitz des Landgerichts u. des Amts, liegt an der Delme u. zählt gegen 1800 Einw., die sich von Gewerben u. der Landwirthschaft nähren. Die Pferdemärkte in D. sind sehr besucht. Im Mittelalter bildete D. mit der Umgegend eine Grafschaft, u. seine Geschichte ist mit der des Großherzogthums Oldenburg (s. d.) verwebt.

Delolme, Jean Louis, geboren zu Genf um 1745, Advocat daselbst, mußte, als Theilnehmer der Schrift: „**Examen des trois points de droit**“ von dort sich entfernen und begab sich nach England, wo er als Schriftsteller dürftig lebte. 1775 kehrte er wieder nach Genf zurück, ward Mitglied des Raths der 200 und starb 1806. Er schrieb: „**Constitution de l'Angleterre**“ (Amsterd. 1771); „**A parallel between the english government and the former government of Sweden**“ (Lond. 1772, 4.; deutsch 1776 u. von Dahlmann, Alt. 1819); „**History of the flagellants**“ (Lond. 1783) u. m. A.

Delorme 1) (Philibert), berühmter Architekt, geboren zu Lyon um 1500, gestorben im Jahre 1577 oder 1578, bildete sich frühzeitig in Italien nach großen Mustern der Baukunst. Er erfreute sich besonders der Protection Marcello Cervini's, nachmaligen Papstes Marcellus II. Bereichert mit classischen Ideen, kehrte D. im Jahre 1536 nach seiner Vaterstadt zurück. Sein erstes Werk war das Portal von Saint-Dizier. Nächstdem bewundert man von ihm in der Straße de

la Juiverie zu Lyon die Construction von zwei freitragenden steinernen Erkern. Durch Cardinal du Balley wurde er am Hofe Heinrichs II. und seiner Söhne eingeführt. Von seinen berühmten Bauwerken sind zu nennen: das Grabmal der Valois bei der Kirche von Saint-Denis (das jedoch später abgebrochen werden mußte); das berühmte Grabmal Franz I. in der Kirche von Saint-Denis. Auch legte er, auf Veranlassung der Königin Katharina von Medicis, den Grund zu dem Baue der Tuilerien. Bei der spätern Ueberarbeitung des Baues durch Heinrich IV., Ludwig XIII. u. XIV. verschwanden jedoch viele Theile der künstlichen Architektur D.s. Dieser Architekt ist auch der Verfasser einiger berühmten Werke über die Baukunst, nämlich des »Traité complet de l'art de batir« und der „Nouvelles inventiones pour bien batir et a petits frais." D. starb 1570 oder 1577. — 2) D. (Marion), eine abenteuerliche Dame, geb. 1612 zu Chalons s. M., fesselte durch Schönheit Cinq Mars, später Richelieu und Condé, so daß selbst die Fronde bei ihr ihre Versammlungen hielt. Dem Verhafte, den Mazarin beabsichtigte, entging sie durch die von ihrem Tode ausgesprengte Nachricht, floh nach England, heirathete daselbst, ward aber bald Wittwe. Sie wollte sich nun wieder nach Frankreich begeben, fiel aber unterwegs Räubern in die Hände u. heirathete deren Hauptmann, der bald darauf starb. Still u. eingezogen verlebte sie nun 30 Jahre zu Marais u. starb vor Gram, von ihrer ältesten Freundin, Ninon de Lenclos (s. d.), bei einem Besuche der Bildergallerie nicht erkannt zu seyn (1695). Victor Hugo hat sie in einem historischen Drama auf die Bühne gebracht. — 3) D. (Pierre Claude François), geboren zu Paris 1783, einer der namhaftesten Schüler Girodet's, erwarb sich 1810—14 in Rom seine ersten Künstlersporen durch den „Tod Abels" und den „Tod Leanders." Hauptwerke von ihm sind ferner: Die „Erweckung des Töchterleins Jairi," dann sein „Christus im Limbus," „Cephalus und Eos," „Amor und Psyche." In allen seinen Werken herrscht reine Zeichnung, ernst-edler Ausdruck, gefälliges Colorit.

Delos, 1) in der alten Geographie auch Kynthia, Ortygia, Asteria, Lagia, Chlamidia, Kynethos, Pyrpillis, Skythieda, Pelasgia genannt), die mittelste und kleinste der zwölf Cykladen des Archipelagos, ward als Geburtsort des Apollon und der Artemis geehrt, zu welchem Zwecke die Insel aus dem Ogygischen Meere emporstieg (vgl. Apollon u. Diana). Nach andern Sagen war Delos die verwandelte Asteria. D. lag dicht an einer größern Insel (Rhennia), maß nicht mehr als 5000 Schritte im Umkreise, war von dem Gebirge Kynthos, das von Norden nach Süden strich, bedeckt, und im Ganzen nicht mehr, als ein nackter Felsen, der seinen Einwohnern wenige Nahrung darbieten konnte. Doch trug es eine reich bevölkerte Stadt, die keine Mauern, wohl aber einen Hafen hatte, der starken Handel trieb und besonders nach der Zerstörung von Korinth eine Zeit lange den Handel von ganz Hellas in Händen hielt. Dieses Eiland galt bei allen Hellenen für heilig; selbst die Perser verschonten es in den Perserkriegen aus heiliger Scheu. Dem Apollon war hier einer der prächtigsten Tempel geweiht, bei dem die Hellenen alle 5 Jahre feierliche Spiele hielten. Alle Staaten von Hellas beschickten ihn durch Gesandtschaften. Seine Priester verkündeten hier das Orakel des Gottes, u. bei dem Tempel waren ungemeine Schätze aufgehäuft. Dieser bemächtigte sich im Mithridatischen Kriege dessen Feldherr Menophanes, zerstörte den Tempel u. die Stadt, und ließ alle Einwohner entweder niedermetzeln, oder in die Sclaverei führen. Seit dieser Zeit ist D. wüst. — 2) (n. Geogr.), Insel im Sandschak Andros des Ejalets Dschesair (europäische Türkei); mit der dabei liegenden Insel Sdilli $1\frac{7}{10}$ □ M., ist das alte Delos, jetzt unbewohnt, voller Ruinen, Schlangen u. Scorpionen; die, durch eine schmale Meerenge getrennte, Insel Groß-Delos (Renäa, Rhenäa, Rematieri) hat einen Hafen (besucht von Seeräubern), ist auch unbewohnt, bringt aber viel Mastix und Terpentin. Vgl. Schwenk, »Deliaca« (Bd. 1. Frankf. 1825).

Delpech (Jakob), berühmter französischer Chirurg, geboren 1772 (1777) zu Tolouse, wo er auch seine ersten Studien machte, und 1801 als officier de santé

(Chirurg) in die Militärspitäler eintrat. Bald überwand er hier die Hindernisse seiner geringen wissenschaftlichen Vorbildung u. ward zum tüchtigen Arzte; 1811 wurde er in Montpellier zum Doctor der Chirurgie promovirt, u. funktionirte hierauf einige Zeit in den Pariser Spitälern, bis er 1812 sich im Concurse die Professur der chirurgischen Klinik in Montpellier errang. Hier erwarb er sich durch seine Vorträge u. seine Geschicklichkeit im Operiren so großen Ruf, daß er der Wiederhersteller der Chirurgie im südlichen Frankreich genannt wurde; auch erhielt er den Titel eines consultirenden Wundarztes des Königs; weniger erwarb er sich die Freundschaft seiner Collegen, woran wohl sein großer Ehrgeiz Schuld seyn mochte; verdient machte er sich auch durch die Errichtung einer orthopädischen Anstalt, die er mit vielem Eifer leitete. D. endete auf gewaltsame Weise, indem er am 19. October 1832 am hellen Tage auf offener Straße durch einen Pistolenschuß ermordet wurde von einem seiner früheren orthopädischen Patienten, Namens Damptos, der sich gleich darauf selbst tödtete. — Von seinen Schriften sind zu nennen: „Chirurgie clinique de Montpellier“ Paris 1823 u. „De l'orthomorphie.“ Paris 1825., welche beide ins Deutsche übersetzt wurden. bM.

Delphi, Stadt in der Provinz Phocis in Mittelgriechenland, Sitz des berühmtesten Orakels der alten Welt. Die Stadt, deren Stelle jetzt durch den Flecken Castri bezeichnet wird, lag im Hochgebirge des hier in zwei Hauptarme sich theilenden Parnassus, am Fuße zweier mächtigen Felsen (Nauplia und Hyampeia), zwischen denen in einer, nur 6 Fuß breiten, Schlucht der kastalische Quell entspringt. Die Stadt bestand aus drei Theilen, dem oberen, nordöstlichen, Pythe genannt, der, mit der heiligen Mauer (Peribalos) umgeben, nur heilige Gebäude einschloß, den Tempel des Apollo mit dem Orakel, viele Thesauren (Schatzkammern, wo die einzelnen Städte oder Landschaften ihre Weihgeschenke niederlegten), das Grabmal des Neoptolemos, des Sohnes des Achilles, die Lescha der Knidier mit berühmten Gemälden von Polygnotus, Scenen aus dem trojanischen Kriege darstellend u. m. a. — Der zweite, mittlere Theil der Stadt wurde Napä, der unterste, am spätesten entstandene, Pyläa genannt. Auch diese Theile der Stadt waren mit Bildsäulen, Tempeln u. andern Kunstwerken angefüllt. — Der Tempel des Apollo soll, der Sage nach, in seiner ersten Gestalt von Wachs, dann von Lorbeerzweigen, dann von Erz, endlich, wie Homer im Hymnus auf Apollo erwähnt, durch die berühmten Baumeister der Sagengeschichte Trophonius u. Agamedes, von Steinen gebaut worden seyn. Als dieser alte Tempel in der Zeit vor den Perserkriegen abbrannte, wurde ein neuer aus freiwilligen Beiträgen erbaut; an diesem hatten die, damals aus Athen verbannten, Alkmäoniden die ihnen verdungene Vorderseite auf eigene Kosten, zum Theile aus karischem Marmor, überaus prächtig aufbauen lassen. Im Pronaos (Vorhalle) dieses Tempels waren die berühmten tiefsinnigen Inschriften: *Γνῶϑι σαυτόν* (kenne dich selbst), *Μηδὲν ἄγαν* (Nichts zu sehr) u. vor allen das geheimnißvolle *Εἶ* (du bist), worüber Plutarch eine eigene Abhandlung geschrieben hat. Bei dem Orakel im Innern des Tempels selbst muß man unterscheiden: den Omphalos, den Schlund u. den Dreifuß. Der Omphalos, ein Stein mit zwei Adlern, bezeichnete den Mittelpunkt der Erde, welche man sich scheibenförmig dachte; es ging darüber die Sage, Zeus habe von beiden Enden der Erde, im Osten u. im Westen, zu gleicher Zeit einen Adler auffliegen lassen, welche dann an diesem Punkte zusammentrafen. Ohne Zweifel wurde diese Stelle von den Griechen mit dem Orakel selbst in nahe Verbindung gesetzt; Pindar sagt von der Pythia: sitzend neben den goldenen Vögeln des Zeus. Nahe dabei war also der Schlund, aus dem die Dünste aufstiegen, die, der Sage nach, ihre begeisternden Wirkungen zuerst an einem, in der Gegend seine Heerde weidenden Hirten offenbarend, die Veranlassung zu dem Orakel gegeben hatten. Der Schlund war von einem Lorbeerbaume beschattet, also wahrscheinlich unter freiem Himmel. Ueber dem Schlunde stand der Dreifuß, der aber nicht ein einfacher Sessel, sondern ein bedeutend hohes Gerüste, zum Theile aus massivem Golde, auf welchem obenüber ein Gitterwerk,

der Sitz der Pythia, gesetzt wurde. — Die Leitung des Orakels war einem Collegium von fünf Männern aus den vornehmsten Delphischen Familien übergeben. Die weissagende Priesterin, Pythia genannt, war eine Delphische Jungfrau unbescholtenen Wandels, meist aus niederem Stande, Anfangs von unbestimmtem Alter, später, nachdem ein Thessalier eine Pythia entführt hatte, nicht unter 50 Jahren. Wenn die Pythia den Dreifuß besteigen sollte, mußte sie sich durch Fasten u. Baden in dem kastalischen Quell dazu vorbereiten. Dann trank sie aus der Quelle Kassotis, die in den Erdschlund geleitet war, und geführt von dem Propheten, dem Vorsteher jenes Collegiums der fünf Männer, setzte sie sich auf den, mit Lorbeeren geschmückten Dreifuß, kaute Lorbeerblätter, schüttelte den neben dem Schlunde stehenden Lorbeerbaum, u. gerieth durch die Dämpfe u. das Räucherwerk endlich in Verzückung und in so heftige Bewegung, daß der Dreifuß erschüttert wurde u. sie sich zuweilen den Tod zuzog. Die Laute, die sie in diesem Zustande ausstieß, wurden von den Priestern sorgfältig aufgefangen u. gewöhnlich, in Hexameter eingekleidet, dem Fragenden mitgetheilt. — Ursprünglich hatte Gäa oder Themis, auch Poseidon, das Orakel in Besitz. Wie es an Apollo gekommen sei, erzählt uns weitläufig der Homerische Hymnus auf den Apollo. Der Gott tödtete den Drachen, der das Orakel bewachte, u. von dem der Name Pytho abgeleitet wird. Dann zwang er, in einen Delphin verwandelt, kretische Schiffer, die er in der Nähe von Pylos auf dem Meere erblickte, ihm nach Krissa zu folgen u. setzte sie zu Priestern seines Orakels ein, indem er ihnen als Lohn die reichen Opfergaben der Fragenden verhieß. In diesem Mythus ist zweierlei angedeutet: einmal der Antheil einer kretensischen Colonie an dem Orakel, dann aber besonders, daß das Orakel eigentlich dem Dorischen Stamme angehörte. Denn Apollo war der Stammgott der Dorier. Die Ausbreitung des dorischen Stammes nach der Heraklidischen Wanderung legte den Grund zu dem großen Ansehen, den das Orakel bald nicht bloß in ganz Griechenland, sondern bei allen umliegenden Völkern bekam, so, daß man keine Sache von Bedeutung, ohne das Orakel gefragt zu haben, unternahm. Da aber keiner der Fragenden ohne ein angemessenes Geschenk erscheinen durfte, so erklärt sich leicht der ungeheure Reichthum, der in D. zusammenfließen mußte. Es ist daher nicht zu wundern, daß die Habsucht der D.schen Priester, besonders in der spätern Zeit, sprichwörtlich wurde. — Die Orakelsprüche waren meistens zweideutig, (woher der delphische Apoll sogar einen gewöhnlichen Beinamen hatte λόξιος), einige jedoch gut, z. B. wenn Sokrates für den Weisesten der Griechen erklärt wurde; im Ganzen aber hat das Orakel seinen großen Einfluß wenig, selbst nur für die Förderung der Einheit unter den Hellenen, benützt. Als nun auch die Priester anfingen, mehr u. mehr politischen Einflüßen sich hinzugeben u. sich bestechen ließen; als unter den Griechen selbst, nach dem peloponnesischen Kriege, mit der alten Sitte auch die fromme Scheu u. Ehrfurcht gesunken war, so daß das Delphische Heiligthum in dem heiligen Kriege mehre Male geplündert wurde, da sank sein Ansehen mehr u. mehr, bis es endlich, bald nach der Ausbreitung der christlichen Religion, gänzlich verstummte; vergebens suchte Julian der Apostate sein Ansehen wieder zu wecken. — Was haben wir vom christlichen Standpunkte aus von diesem Orakelwesen der alten heidnischen Welt, welches in Delphi seinen Hauptsitz hatte, zu urtheilen? Unter den Neueren ist vielfach die Ansicht herrschend geworden, daß das ganze Orakelwesen auf Gaukelei u. Priesterbetrug hinauslaufe. Diese Ansicht kann jedoch weder gehörig begründet werden, noch hat sie, an u. für sich genommen, viel für sich, wenigstens für den nicht, der noch nicht ganz im Materialismus versunken ist, wenn gleich nicht geläugnet werden kann, daß, namentlich in der spätern Zeit, viel Betrug von Seiten der Priester geschehen ist. Die Kirchenväter sahen in dem ganzen Orakelwesen nur eine Veranstaltung des Teufels zur Irreleitung der Menschen, u. allerdings mochte ihnen diese Ansicht durch das sehr gesunkene Orakelwesen der letzten Zeit sehr nahe gelegt seyn. Zur ganz richtigen Beurtheilung der Sache aber müssen wir wohl von der Thatsache ausgehen, daß es eine natürliche Magie gibt, eine eigen-

thümliche Erregung des natürlichen Lebens u. Erhebung über den gewöhnlichen Zustand, jedoch innerhalb der Gränzen der natürlichen Kräfte, zu deren Herbeiführung sich der Mensch durch freies Mitwirken bis zu einem gewissen Grade disponiren, oder von Andern disponirt werden kann. Solcher Zustände konnte sich der Teufel, wer kann es läugnen, bedienen, um die Menschen in den Ketten des Aberglaubens u. der Abgötterei desto fester zu halten. So wie aber im Heidenthume nicht Alles vom Bösen war, so mögen wir auch nicht läugnen, daß nicht solche natürliche Zustände auch nach Umständen unter einem besseren Einfluße gestanden haben können. Eines beweiset das Orakelwesen jedenfalls; das tiefe Bedürfniß des Menschen nach einer höhern Belehrung u. nach einer Auktorität, in der sein unruhiges Forschen einen Ruhepunkt findet; ein Bedürfniß, welches erst in der christlichen Offenbarung u. in dem, über das, was uns wahrhaft zu wissen Noth thut, mit unfehlbarer, weil göttlicher, Auktorität uns belehrenden Lehramte der Kirche seine Befriedigung gefunden. — Ueber die Pythischen Spiele siehe den Art. Kampfspiele. F. M.

Delphin, der, zur Gattung der Cetaceen oder fischartigen Säugethiere gehörig, ist ein im Wasser lebendes Raubthier mit cylindrischem, oft sehr großem Körper u. schnabelförmiger, mit spitzen Zähnen besetzter Kinnlade. Einige Arten sind sehr grausam, andere werden sehr zutraulich zu den Menschen, so daß sie auf den Ruf kommen u. aus der Hand fressen. Sie schwimmen gern um die Schiffe u. hören sehr leicht, obgleich ihre äußern Ohren unmerklich sind. Man unterscheidet: a) den eigentlichen D. (**Delphinus, Cuv.**) mit gewölbter Stirne, schnabelförmiger Schnauze; b) Schnabel-D. (**Delphinorrhynchus, Blain.**), Schnauze lang u. dünn, doch durch keine Furche von der Stirne abgesondert; c) Meerschwein (**Phocaena**), Schnauze kurz, Schnabel fehlt; d) Butzwall (**Hyperoodon, Lacep., Uranodon, Ill.**) hat zwei spitzige Zähne in der Oberkinnlade u. zahnartige Höcker am Gaumen, einen breiten, schnell sich verdünnenden Schnabel, sonst den D.en ähnlich u. e) **Delphinapterus** oder **Beluga**. Man fängt die D.e um des Speckes u. Thranes willen; ihr Fleisch ist schlecht. Von einigen Arten kommen Ueberreste in der Urwelt vor. — Nach dem alten griechischen Mythus verwandelte sich Apollon in die Gestalt eines D.s, als er Delphi gründete; Bacchus verwandelte die Tyrrhener in D.e; ein D. trug den Poseidon zur Amymone, u. die D.e waren ihm geweihte (heilige) Thiere. Alle Seefahrer, auch viele Seestädte, die Tyrrhener, die Tarenter rc. wählten ihn als Wahrzeichen; so auch Odysseus, da ihm ein D. seinen, ins Meer gefallenen, Sohn Telemachos rettete. Man legte dem D. große Anhänglichkeit an den Menschen, Liebe zur Musik u. dergleichen bei, daher ein D. Retter des Arion (s. d.) wurde. D.e kommen auch auf den Münzen von Messina, Tarent u. Berytus, u. in den Stadtwappen von Gades, Nema, Carteia u. Sagunt, sowie auch auf Gemmen, gewöhnlich in Verbindung mit dem Dreizack, vor. — 3) D., Name eines kleinen Sternbildes am nördlichen Himmel, zwischen dem Pegasus u. dem Adler. Er macht sich durch 5 Sterne dritter Größe, welche nahe an einander stehen, u. wovon 4 eine rhomboidische Figur bilden, sehr kenntlich. Er soll den D. vorstellen, welcher den Arion durchs Meer trug; nach Andern versetzte ihn Neptun unter die Sterne. — 4) D., eine metallene Kriegsmaschine auf Schiffen, in Gestalt eines D., in Rollen an der Segelstange aufgezogen u. hinabgelassen, um die feindlichen Schiffe zu versenken; daher heißen die, mit solchen Maschinen versehenen, Schiffe **Delphinophoroi**.

Delta, 1) Name des 4. Buchstabens im griechischen Alphabet; sein Zeichen ist: Δ, δ. — 2) Der Theil von Aegypten, der zwischen den Mündungsarmen des Nil liegt, weil dieser mit der Küste die Gestalt eines umgekehrten griechischen Delta (∇) bildet. — 3) Name des untern Aegypten's, von Osten nach Westen 18, von Süden nach Norden 25 Meilen lang. Es ist dieser Strich Landes sehr fruchtbar, besonders wegen der reichlichen Bewässerung durch Kanäle. — 4) Nennt man überhaupt D. die, meist fruchtbaren, Landstriche am Ausflusse von Flüssen ins Meer so, wenn sich dieselben, wie z. B. die Donau, hiebei in mehre Arme

theilen. — **Negatives D.** nennt man neuerdings die tiefe, meerbusenähnliche Mündung eines Flusses, z. B. der Seine, des Tajo &c.

Deluc, Jean André, geboren zu Genf 1727, Physiker u. Geolog, bemühte sich besonders, die Resultate seiner Forschungen mit der heiligen Schrift (namentlich den Büchern Mosis) in Einklang zu bringen. Anfangs lebte er in Genf; Unglücksfälle führten ihn nach England, wo er Vorleser der Königin ward. Im Jahre 1798 wurde er Professor honorarius zu Göttingen, welchen Posten er jedoch niemals antrat. Der Barometer wurde von ihm bereits zu Höhenmessungen benützt. D. starb zu Windsor 1817. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: „Recherches sur les modifications de l'atmosphère" (Genf 1727, 2 Bde., deutsch von Gehler, Lpz. 1776, 2 Bde.); „Lettres sur les montagnes et sur l'hist. de la terre et de l'homme" (6 Bde., Haag 1779—80); „Nouvelles idées sur la météorologie" (6 Bde., London 1787, deutsch Berlin 1788); „Abrégé de principes et de faits concernant la cosmologie et la géologie" (London 1802); „Introduction à la physique terrestre par les fluides expansibles" (London 1813, 2 Bde.).

Demades aus Athen, von geringer Herkunft, wurde bloß durch Natur und Uebung einer der größten Redner u. einflußreichsten Staatsmänner seiner Zeit. Seinen Unterhalt erwarb er sich in frühern Zeiten mit Rudern. Er stand lange Zeit beim Volke in Ansehen, verlor dieses jedoch, als er sich zu sehr auf Philipps des Macedoniers Seite schlug u. als Gegner des Demosthenes auftrat. Antipater, zu dem man ihn als Gesandten geschickt hatte, ließ ihn hinrichten (321 vor Chr.). Man legt ihm das Bruchstück einer Rede bei, welches sich in Reiske's „Orat. gr. monument." (Bd. 4, Seite 243) findet. Vergleiche auch Lhardy, „De Demade oratore Atheniensi" (Berl. 1834).

Demagog heißt wörtlich: Volksführer oder Volkslenker, u. war ehemals der Name der 10 amtlichen Volksredner (Synegoroi) in Athen. Das Wort hatte demnach ursprünglich die schlimme Bedeutung nicht, die es später, u. besonders in neuerer Zeit erhielt. Doch schon nach den Zeiten des Perikles, der D. im besten Sinne des Wortes war, spielen die D.en in der atheniensischen Demokratie eine zweideutige Rolle, indem sie, meist aus selbstsüchtigen Beweggründen, das Volk zu leiten u. zu lenken suchten. Wir führen als Beispiele einen Nikias, Kleon, Kallias, Hyperbolos, Eukrates u. A. hier an. Sie waren es, die durch Spaltung u. Zersplitterung des Staates in Fractionen den Untergang desselben herbeiführten. In Rom suchten, besonders in den letzten Zeiten der Republik, die sogenannten homines novi (Emporkömmlinge) als D.en den aristokratisch gesinnten Patriziern entgegenzuwirken u. das Volk für sich zu gewinnen. Wir führen hier als Beispiel Marius an, dessen Rede an das römische Volk gegen den Consul Metellus für eine Musterrede eines D.en gelten kann (vgl. Sallust's „bellum jugurth"). Die ältern Gracchen können ebenfalls als D.en angeführt werden; doch war ihr Bestreben jedenfalls nur die Reaction einer, widerrechtlich alle Macht u. Gewalt sich aneignenden Fraction. Zur Zeit der französischen Revolution hießen die Anführer oder Glieder der exaltirten Volkspartei, fast sämmtliche zugleich Schreckensmänner, wie Marat, Danton, Robespierre, D.en. In neuerer Zeit versteht man unter D. einen solchen, der dem monarchischen Princip entgegenstrebt u. dem regelmäßigen, u. durch Herkommen u. Gesetz bestimmten u. geregelten, Gange der Regierung entgegenwirkt, indem der D. die letztere entweder gänzlich für überflüssig erklärt, oder eine wesentliche Umgestaltung derselben für nöthig erachtet. Solche, die Ruhe u. die Sicherheit des Bestehenden gefährdende Bestrebungen, die jedoch von jeder Fraction im Staate, welche Farbe sie an sich trage, ausgehen können, benannte man mit dem Ausdrucke „Demagogische Umtriebe," u. das Nähere hierüber lese man nach unter den Artikeln: Burschenschaft, Frankfurter Attentat, Hambacher Fest, sowie auch in den Artikeln: Communismus u. Socialismus.

Demanteliren, eigentlich: etwas seines Mantels oder seiner schützenden Decke

berauben. Dieses Wort wird vorzüglich von Mauerwerk gebraucht, wird jedoch auch auf die Brustwehren ausgedehnt. In dieser Beziehung ist D. gleichbedeutend mit schleifen.

Demarara oder **Demerary** heißt die mittlere der drei Provinzen der brittischen Colonie Guiana (s. d.), auf der nordöstlichen Küste von Südamerika.

Demarkationslinie, eigentlich Abmarkungslinie, nennt man jene Linie, welche, nach einer gemeinschaftlichen Uebereinkunft zwischen zwei kriegführenden Mächten, für jede die Gränze bezeichnet, wieweit jede ihre äußersten Posten vorschieben darf. Man bedient sich zur Basis einer solchen Linie gewöhnlich des Laufes von Flüssen, seltener eines Höhenzuges rc. Während eines Waffenstillstandes werden gewöhnlich dergleichen D.n gezogen, gleichviel, ob diesem der Friede unmittelbar folge, oder nicht. Als Beispiele führen wir an: Die D. nach dem Frieden von Basel 1795, zwischen den französischen u. preußischen Armeen, u. 1813 zwischen der französischen u. preußisch-russischen in Schlesien.

Dembinski, Henryk, polnischer General, geboren 1791 in der Woiwodschaft Krakau, diente seinem Vaterlande seit 1809, ward 1812 Lieutenant und von Napoleon auf dem Schlachtfelde von Smolensk zum Hauptmann ernannt. Im Jahre 1813 focht er unter dem General Sokolnicki und arbeitete später in dem Bureau des Generals Wielhorski zu Paris. Seit 1814 lebte er ohne Anstellung in Polen, bis 1825, wo er, zum Landboten erwählt, sich etwas russificirte. Beim Ausbruche der polnischen Revolution trat er als Major in die Reihen seiner Landsleute u. erhielt bald darauf den Oberbefehl über die Warschauer Nationalgarde. Seine Kunst, sich mit Benützung des Terrains überlegeneren Streitkräften gegenüber zu behaupten, erprobte er glänzend am 25. April 1830 bei Kuflew, wo er mit 4000 Mann den ganzen Tag lange den 60,000 Mann starken Feind aufhielt. Nachdem er als Brigadegeneral die Brücke bei Ostrolenka genommen hatte, drang er, als die Gielgud'sche Division sich theilte, von Wilna mitten durch das, von den Russen besetzte, Land nach Warschau vor: die glänzendste Waffenthat der neuern Zeit. Jubelnd ernannte ihn das bedrängte Warschau zum Gouverneur und Oberbefehlshaber. Nur wenige Tage behauptete er bei seinem heftigen Sinne diese Würde; er trat in Rybinski's Corps u. mit diesem nach Preußen über. Von Paris aus folgte er 1833 einem Rufe des Pascha nach Aegypten, kehrte jedoch, da es ihm hier nicht gefiel, nach Paris zurück, wo er an der Spitze des Polencomité thätig ist. Von Dresden aus ließ er erscheinen: „Mein Feldzug in Litthauen, von H. Dembinski" (nach mündlichen Dictaten des Generals, herausgegeben von R. O. Spazier, Lpz. 1832). Seine, mit vieler Bitterkeit gegen seine Landsleute geschriebenen „Mémoires" (Par. 1833) nahm er wieder zurück.

Demeter, griechischer Name der Ceres (s. d.).

Demeter, Ignaz Anton, Erzbischof von Freiburg u. Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz (s. d.), Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen u. Commandeur der Ehrenlegion, der Sohn eines Bäckermeisters zu Augsburg, geboren am 1. August 1773, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung in seiner Vaterstadt, woselbst er das katholische Lyceum besuchte. In Dillingen machte er sodann seine theologischen Studien u. erwarb sich die besondere Gunst Sailers (s. d.). 1796 erhielt er die heilige Priesterweihe u. 1801 die gräflich Schenk-Stauffenbergische Pfarrei Lautlingen im Württembergischen. Von dem rühmlichst bekannten u. ihm enge befreundeten Christoph v. Schmid (s. d.) aufgemuntert, widmete er sich mit regem Eifer dem Fache der Erziehung und des Unterrichtes, errichtete eine Privat-Schullehrerbildungsanstalt u. schrieb mehre, für jene Zeit nicht unverdienstliche, pädagogische Schriften, in denen übrigens der Geist Wessenbergs und Werkmeisters kaum zu verkennen ist. 1809 als Director des, von Baden nach Rastadt verlegten, großherzogl. baden'schen Schullehrerseminars u. erster Stadtpfarrer dorthin berufen, erwarb er sich in diesem vielseitigen Wirkungskreise vielfache Verdienste u. die Achtung Aller, die ihn kannten. Im

Jahre 1818 zog er sich auf die ruhigere Pfarrei Sasbach zurück, versah aber, in Verbindung mit dieser, doch auf kurze Zeit das Amt eines Ministerialraths und Mitglieds der katholischen Kirchensection in Karlsruhe. 1833 zur Würde eines Domcapitulars an der Metropole zu Freiburg erhoben, fiel nach dem Tode des Erzbischofs Bernhard Boll, besonders auf lebhaften Betrieb der Regierung, die Wahl des Capitels, obgleich D. dessen jüngstes Mitglied war, auf ihn (11. Mai 1836) als Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle. Der Papst erklärte zwar die geschehene Wahl für nichtig, bestätigte aber dennoch, seiner religiösen Eigenschaften wegen, den Gewählten. Am 29. Januar 1837 fand die feierliche Consecration statt. Das Pontificat D.s fiel in eine sehr bewegte Zeit. Derselbe hatte wegen Entziehung unveräußerlicher kirchlicher Rechte, besonders über die Erziehung der Geistlichen, über die geistliche Strafgewalt, dann gegen das Begehren von Diözesan-Synoden, der Aufhebung der Priesterehe u. a. harte Kämpfe zu bestehen, welche als Uebergang zu bessern Zuständen der katholischen Kirche in Baden angesehen werden mögen. D. starb am 21. März 1842. — Er war ein wahrhaft frommer Priester, einer der edelsten Menschenfreunde, u. hat in seinen verschiedenen amtlichen Stellungen, in allen Verhältnissen seines thätigen Lebens, sich Liebe u. Verehrung zu erwerben gewußt. Seine liebevolle Persönlichkeit, seine wohlwollende Theilnahme gegen Unglückliche und Nothleidende, werden stets in dankbarem Andenken fortleben.

Demetrius, 1) (Poliorketes, d. i. der Städtebezwinger), König von Macedonien, Sohn des Antigonus, eines von Alexander's d. Großen Nachfolgern. Er war im Jahre 337 v. Ch. geboren, kämpfte, 22 Jahre alt, in den Kriegen seines Vaters gegen Ptolomäus Lagus, befreite 307 Athen von der Herrschaft Kassanders, wofür ihm die Athener göttliche Ehre erwiesen, nahm 306 die Insel Cypern, berennte vergeblich Rhodus (304), hob dagegen die Belagerung Athens durch Kassander auf, dem er einen Theil Thessaliens entriß. Gegen den Seleucus, Kassander u. Lysimachus verlor er jedoch die Schlacht bei Ipsus (301), flüchtete nach Cypern, verheirathete seine Tochter Stratonike an den Seleucus, eroberte Sicilien, Tyrus u. Sidon u. plünderte 296 die Stadt Samaria. Zwei Jahre darauf bemächtigte er sich Macedoniens u. regierte 7 Jahre; allein sein Uebermuth beraubte ihn des Thrones u. er sah sich endlich gezwungen, seinen Tochtermann um einen sichern Aufenthalt zu bitten. Dieser ließ ihn zuletzt nach Chersonesus bringen, wo er 286 in der Gefangenschaft starb. Plutarch hat sein Leben beschrieben. — 2) D. (Phalereus), geboren um 345 v. Chr. im Hafenorte Phalerus bei Athen, Schüler des Theophrast, gelangte durch seine Beredtsamkeit unter Kassander 317 an die Spitze der Verwalung Athens; die Athener errichteten ihm damals auch so viele Statuen, als Tage im Jahre. Von D. Poliorketes (307) vertrieben, ging er nach Alexandrien, wo er die Anlegung der dortigen Bibliothek veranlaßte. Unter seinem Namen hat man noch eine treffliche Abhandlung über den rednerischen Vortrag („Περὶ ἑρμηνείας"), dessen Verfasser aber wahrscheinlich ein jüngerer D. ist, der unter M. Antonin lebte. (Ausgaben dieser Schrift von Schneider, Altenburg 1799 u. Göller, Leipzig, 1837.) D. Ph. starb verwiesen in Oberägypten (283). — 3) D., Patriarch von Alexandrien, der Reihenfolge nach der XII. in diesem Kirchsprengel, war Nachfolger des Bischofs Julian, welcher am 4. März 189 nach Chr. starb. Ganz außergewöhnlich war der Hergang seiner Erhebung zu dieser Würde. Die Legende erzählt nämlich: Julian, dem Tode schon nahe, sann darüber nach, wie nach seinem Tode ein guter Nachfolger seiner Diözese könne zugesichert werden. Siehe, da erschien ihm im Traume ein Engel u. bedeutete dem Sterbenden: er möge auf denjenigen die Wahl lenken u. ihn zu seinem Nachfolger sich erbitten, der des andern Morgens zuerst bei ihm erscheinen würde. Der Landmann Demetrius besuchte früh Morgens seinen Weinberg, um darin seine gewöhnliche Winzerarbeit vorzunehmen. Da sah er, ungeachtet die Zeit der Reife der Trauben noch nicht herbeigekommen war, eine ganz reife Weintraube. Ganz erstaunt bricht er sie ab u. faßt den Entschluß, sie als eine erquick-

liche Ladung dem todtkranken Patriarchen zu bringen. Gedacht, gethan! Er eilt dahin und erscheint so, als der Erste an diesem Tage, vor dem Bischofe. Dieser, sein Kommen als eine Fügung des Himmels betrachtend, ernennt den schlichten und ungelehrlichen Landmann, der nicht einmal lesen u. schreiben konnte, trotz alles Sträubens zu seinem Nachfolger. Jedoch erlaubten sich auch Manche der Geistlichkeit nicht unbegründete Gegenvorstellungen, und hoben besonders als Hinderniß hervor, daß Demetrius, außer des Mangels befähigender Kenntnisse, auch beweibt sei und mit seiner Ehefrau kaum das Gelübde der Enthaltsamkeit erfüllen könne. Gegen dieses Bedenken versicherte aber D. feierlich, er habe bisher mit seinem Eheweibe in freiwilliger Virginität gelebt, sich die jungfräuliche Ehe von Joseph und Maria zum Vorbilde genommen, und sei bereit, diese seine feierliche Aussage durch eine außerordentliche Beglaubigung im Tempel zu bekräftigen. Diese Probe für sich u. sein Eheweib bestand in Folgendem: Unter dem heiligen Meßopfer rief der künftige Patriarch sein Weib herbei, legte ihr glühende Kohlen in ihren wollenen Schleier, streute Weihrauch darauf und hieß sie dieses Brandopfer unter der staunenden Menge herumtragen. Und siehe da, der wollene Schleier blieb von jeglichem Brandmale rein und unversehrt. Er selbst aber stellte sich auf glühende Kohlen und erklärte feierlich von hier aus: er habe bisher in jungfräulicher Keuschheit mit seinem Weibe gelebt. Dieses erhobene Bedenken war also faktisch beseitigt; die andere Einwendung seiner geringen Bildung versprach er in kürzester Zeit zu heben, indem er nach seiner Erhebung auf den patriarchalischen Stuhl mit angestrengtestem Fleiße das Versäumte einholen u. für alle Theile der heiligen Wissenschaft sich die erforderliche Ausbildung aneignen wolle. Den jungen, durch frühzeitige ungewöhnliche Gelehrsamkeit sich auszeichnenden, Origenes berief er 203 als Lehrer an die dortige Katechetenschule, aber bald ward dieser bei dem Patriarchen verdächtigt, als ob er durch seine zu freie Forschung das Ansehen der heiligen Schrift schmälere und von Irrlehren sich nicht ungetrübt erhalte. D. entfernte ihn vom Amte u. Origenes begab sich 228 nach Palästina u. ließ sich hier von Theoktistus, Bischof von Cäsarea, und Alexander, Bischof zu Jerusalem, zum Priester weihen. Gegen dieses Verfahren erhob D. Einspruch, weil die Weihe, ohne seine vorhergängige Genehmigung, außerhalb seines Sprengels von fremden Bischöfen erfolgt sei, da doch Origenes seiner Jurisdiction angehört habe. Deßhalb rief er den letztern nach Alexandrien zurück, und entsetzte ihn seines Amtes, wegen der an sich verübten Verstümmelung, wegen der Ungesetzmäßigkeit seiner Weihe und mancher irrthümlicher Lehrermeinungen auf der Synode 231. Origenes beklagte sich in seinen Schriften, daß D. hart und ungerecht gegen ihn verfahren und sich durch feindselige Einflüsterung habe erbittern lassen; dagegen scheinen die Freunde des Patriarchen ihre Verehrung allzuhoch zu steigern, indem sie ihm eine so zarte Heiligkeit zuerkennen, daß er die geheimsten Sünden Aller, welche dem hl. Tische unwürdig nahen wollten, entdeckt u. eine ehrfurchtsvolle Scheu gegen ihn Eingang gefunden habe. Wie dem auch seyn mag: seine treue u. gewissenhafte Amtsführung wurde allgemein gerühmt, und als hochbetagter Greis ließ er sich noch in die Kirche tragen, um seiner Gemeinde Predigten u. Katechesen zu halten. In Betreff der Zeit der damals noch streitigen 40tägigen Fasten u. des Ostercyklus soll er für seinen Sprengel sehr heilsame Verordnungen erlassen haben. Er starb 232 und stand ziemlich lange, 36—40 Jahre, seinem Bischofsamte vor. Nach seinem Tode wurde er unter die Zahl der Heiligen aufgenommen. Seine Lebensbeschreibung findet sich in Euseb. Renandotius historia Patriarch. Alexandr. Par. 1713. pag. 20—25. Cm.

Demidow, russisches Geschlecht, von einem Schmied zu Tula im 17. Jahrhunderte abstammend, welches zuerst die Eisen-, Gold- u. Silberminen Sibiriens ausbeutete u. Begründer der dortigen Industrie und Civilisation wurde. Von seinen Mitgliedern nennen wir: 1) (Nikolaji Nikititsch, Graf von), geb. 1774 zu Petersburg, war 1789 Adjutant Potemkin's, 1792 Obristlieutenant, hierauf Kammerherr u. Geheimer Rath Pauls I. u. erwarb sich, auf Reisen gebildet, um die

Industrie, die Naturkunde und Künste in seinem Vaterlande hohe Verdienste. Während des Krieges 1812 unterhielt er ein Regiment auf eigene Kosten. Er starb 1828 zu Florenz. — 2) D. (Anatoli, Fürst), Sohn des Vorigen, war einige Zeit bei der russischen Gesandtschaft zu Paris, setzte 1833 ½ Million Rubel zur Gründuug eines Asyls in Petersburg für fleißige Arme aus und einen jährlichen Preis von 5000 Rbl. Ass. für das beste russische Werk. Vom Großherzoge von Toskana 1840 in den Fürstenstand erhoben, erregte er durch seine Vermählung mit der Tochter Jérome Napoleons (Gräfin von Montfort) 1840, wobei er versprach, die Kinder aus dieser Ehe katholisch erziehen zu lassen, das Mißfallen seines moskowotischen Souveräns, erhielt jedoch später die verlorene Gunst wieder.

Demilune nannte man sonst in der französischen Baukunst ein, von der einen Seite nach einem hohlen Kreisbogen angelegtes Gebäude. Vgl. Mallet, Géometrie prat. T. 1.

Demiurg (griechisch δημιουργός), jede gewerbtreibende Person, Werkmeister. In den Systemen der Gnostiker bezeichnet D. den Schöpfer der Sinnenwelt, ein dem höchsten Gotte untergeordnetes Wesen. Vgl. das Nähere hierüber in dem Art. Gnostiker. — Auch der Logos heißt bei den Kirchenvätern zuweilen D., als Organ des die Welt schaffenden Geistes gedacht.

Demme, Herm. Christoph Gottfr., geb. 1760 zu Mühlhausen, erst Conrector, seit 1796 Superintendent daselbst, kam 1801 als Consistorialrath u. Generalsuperintendent nach Altenburg, wo er 1822 starb. Selbst hervorragend als geistlicher Liederdichter, führte er hier (1807), wie in Mühlhausen (1799), ein neues Gesangbuch ein. Er schrieb außerdem: „Pachter Martin“ (3 Bde. 3. A. Lpz. 1802); „Erzählungen“ (2 Bde., 2. A. Riga 1797); „Sechs Jahre aus Karl Burgfeld's Leben“ (Leipz. 1793) u. „Predigten“, welche Schriften er meist als Karl Stille herausgab.

Demmin, Name eines Kreises in Pommern, im Regierungs-Bezirke Stettin, mit der gleichnamigen Kreisstadt darin, an der Peene, dem Tollensee u. Trebel, mit 5000 Einwohnern, die sich mit Tuchweben, Strumpfwirken u. Handel mit Korn u. Holz beschäftigen. Schon zu Karls des Gr. Zeit war D. groß u. wichtig u. durch den Frieden zu Stockholm 1720 von Preußen erworben worden.

Demodokos, Tafelsänger des Königs Alkinoos in Phäakien. Als Odysseus bei Alkinoos speiste, besang ihn D. und errang nachher mit diesem Gedichte den Preis in Tyrrhenia.

Demokratie (griech.), d. i. Volksherrschaft, ist diejenige Regierungsform, die dem Volke mehr oder weniger Antheil an der Gesetzgebung u. an der Wahl der obersten Beamten gestattet. Denn, daß ein ganzes Volk in Masse sich selbst regiere, ist von vorn herein ein Unding. So war diese Regierungsform in Athen und Rom zur Zeit der Blüthe jener Städte die herrschende, wobei aber noch wohl zu bemerken ist, daß sie nicht einmal hier in ihrer Reinheit u. ganzen Ausdehnung existirte, da dieß das Sclavenwesen, das allen Republiken des Alterthums als Schwergewicht anhing, unmöglich machte. Die D. ist übrigens keineswegs mit Pöbelherrschaft zu verwechseln: denn die Pöbelherrschaft kann gerade das Gegentheil von dem wollen, was das Prinzip der D. ist. Der Gegensatz von D. ist vielmehr nur Aristrokratie; das demokratische System steht in naturgemäßen Gegensatze zu dem aristokratischen. Jenes nämlich besteht in der Gleichheit der Rechte und Pflichten, dieses in den, durch die Geschichte überkommenen, Rechten, Vorrechte und Privilegien. Nach dem Begriffe u. Wesen beider Prinzipien strebt jedes nothwendig nach der Vernichtung des andern; vor Erreichung dieses Zieles sind sie nimmer befriedigt. Doch mag eine Theilung der Herrschaft unter ihnen statt finden, so daß jedes in einer besonderen Sphäre walte, oder auf einem besonderen Rechtsboden sich behaupte, und daß ein Frieden oder Waffenstillstand zwischen beiden erhalten werde, entweder durch ein Gleichgewicht der gegenseitigen Kräfte, oder durch eine dritte, den Friedenszustand unter ihnen schirmende (wie namentlich die monarchische) Macht, oder endlich durch eine,

in Folge von was immer für faktischen Verhältnissen u. Umständen sich bildende und gefühlte, Nothwendigkeit oder Heilsamkeit der Theilung. Denn das monarchische Prinzip ist durchaus nicht im Widerspruche mit dem demokratischen, vielmehr demselben befreundet, indem nämlich ein monarchisches Haupt als ganz vorzugsweise geeignet erscheint, ja durch selbsteigenes Interesse aufgefordert ist, das Recht der Volksgesammtheit zu ehren und die Gleichheit der Rechte aller Staatsangehörigen zu schirmen, und indem gerade da, wo der Thron mit hinreichender Gewalt ausgestattet ist, eine weitere Beschränkung des gemeinen Volksrechtes, namentlich durch aristokratisches Vorrecht, nicht als geboten erscheint. — Gegenwärtig besteht das demokratische Prinzip in Europa nur in der Schweiz und einigen kleinen Republiken z. B. Montenegrino. In Amerika ist es besonders in den Vereinigten Staaten in Wirksamkeit; doch besteht die D. dort eigentlich auch nur in der Weise, daß, statt der Volksversammlungen, nur gewisse vom Volke erwählte Repräsentanten zusammentreten u. Beschlüsse in Regierungsangelegenheiten fassen.

Demokrit, aus der jonischen Colonie Abdera in Thracien, nimmt, als vorzüglichster Begründer des atomistischen Systems, eine wichtige Stelle in der Geschichte der griechischen Philosophie ein. Nicht sehr glücklich hat man die Schule, der D. angehörte, als die jüngere eleatische bezeichnet, indem sie mit der älteren eleatischen Nichts gemeinschaftlich hat, als den zufälligen Umstand, daß Leukippos, der erste Urheber des atomistischen Systems und Vorgänger des D., aus Elea gebürtig war. Geboren war D. wahrscheinlich im Jahre 460 v. Chr. (Ol. 80), nach anderer Angabe zehn Jahre früher, und soll 110 Jahre alt geworden seyn, also die Blüthezeit Plato's erlebt haben; jedoch wissen wir nicht, daß er mit Plato oder mit Sokrates in irgend eine Berührung gekommen sei. Aus seinem Leben steht soviel fest, daß er große Reisen ins Innere von Asien u. nach Aegypten gemacht habe; sein väterliches Erbtheil soll er seinem Bruder überlassen haben, um sich ungestört der Philosophie hingeben zu können, jedoch eine Zeit lange an der Spitze der Verwaltung in seiner Vaterstadt gestanden haben. Diese genaueren Angaben, welche meist aus Diogenes Laërtius genommen sind, sind aber nicht zuverlässig, namentlich ist die Vorstellung des D., als des immer fort lachenden Philosophen (im Gegensatze zu dem weinenden Heraklit), eine Uebertreibung späterer Schriftsteller (zuerst bei Seneka u. Aelian) und eine Uebertragung späterer Verhältnisse auf die frühere Zeit. D. hat über die mannigfaltigsten Gegenstände geschrieben u. muß sehr ausgebreitete Kenntnisse besessen haben. Seine Schriften sind jedoch bis auf wenige Bruchstücke verloren; aus diesen u. aus den Angaben besonders des Diogenes Laërtius müssen wir sein philosophisches System zusammensuchen. In diesem suchte er die höchste Aufgabe der Philosophie, die Welt der Erscheinungen auf ihren Urgrund zurückzuführen u. aus demselben im consequenten Denken herzuleiten, durch eine doppelte Grundannahme zu lösen, eine negative, nämlich den absolut leeren, unbegränzten Raum (der aller Bestimmung unfähig u. daher etwas rein Negatives ist), u. rein positive, nämlich untheilbare (nach D. nicht nothwendig kleinste, sondern überhaupt ihrer Natur nach untheilbare) Körper (Atome) von verschiedener Gestalt, Gewicht u. einer ihnen eigenthümlich angehörenden Bewegung, so daß er also die Bewegung nicht als ein drittes Prinzip neben dem Leeren u. den Atomen, sondern als etwas, ebenso wie die Verschiedenheit der Gestalt u. des Gewichtes, den Atomen ursprünglich Inwohnendes, angesehen haben wollte. Die Atome sollten nun bei dieser ihrer Bewegung, vermöge des Widerstandes, den sie, auf einander stoßend, einander leisteten, einen Wirbel erzeugen u. so zu Bildungen Veranlassung geben, indem aus der Combination verschiedenartiger Atome verschiedene Wesen entstehen, von denen eine große Menge zusammen eine Welt bilden; denn er nahm eine unbestimmbare Menge von Welten nach u. neben einander an, so wie die Atome zusammentreffen u. sich wieder lösen. Jede Welt hielt er jedoch, so lange sie bestände, für sich abgeschlossen u. mit einer Haut umgeben. Ob er dennoch nicht bei diesen Bil-

dungen eine Art von Gesetz und eine gewisse Nothwendigkeit habe gelten lassen, bleibt zweifelhaft; wenigstens bei der Fortpflanzung der lebenden Wesen durch Zeugung nahm er eine solche an. — Weiter aber, als auf diesen Erklärungsgrund der Dinge gehen zu wollen, hielt er für thöricht. — Auch die Seele mußte, nach dieser Grundansicht, auf die Zusammensetzung aus körperlichen Theilen zurückgeführt werden u. ihre Thätigkeit auf Bewegung dieser Theile, so namentlich auch die Erkenntniß, worin D., mit den meisten der ältern griechischen Philosophen, eine sinnlich vermittelte u. eine innere, unmittelbar intuitive unterschied, welcher Unterschied aber bei ihm nur ein gradueller seyn konnte. Ein Glaube an das Daseyn Gottes oder göttlicher Wesen konnte in einem solchen Systeme consequent keine Stelle finden. Wenn D. dennoch von Göttern redet, worunter er große, übermenschliche, uns etwas nebelhaft u. räthselhaft in der Luft schwebende, Bilder verstand, so sehen wir darin einen Einfluß des allgemeinen Glaubens, dessen er sich nicht ganz erwehren konnte, sowie er auch sonst manchem Aberglauben gehuldigt u. sich mit Magie abgegeben haben soll, die er angeblich von den Magiern erlernte. — Die Tugendlehre endlich mußte in einem solchen Systeme zu einer bloßen Glückseligkeitslehre herabsinken, diese aber wird durch das rechte Maß im Gebrauche der Dinge erlangt u. besteht ganz vorzüglich in der richtigen Einsicht in die Natur derselben. — Philosophisch betrachtet ist dieses atomistische System ohne allen Werth, ja es ist der Tod aller Philosophie, es setzt die so u. so beschaffenen Atome als willkührliche Annahme dahin, ohne sich irgend wie davon Rechenschaft zu geben; es setzt den Zufall oder die blinde Nothwendigkeit an die Stelle des denkenden Geistes, u. läuft auf reinen Materialismus hinaus. Empirisch genommen, läßt sich aber nicht verkennen, daß es manchen richtigen Fingerzeig, namentlich für die Anwendung mathematischer Wahrheiten auf die Erklärung der Natur, enthält, obwohl die Erklärungen der Erscheinungen im Einzelnen doch meistens ganz platt u. unhaltbar waren, wie z. B. wenn D. die Verschiedenheit der sinnlichen Empfindungen von der verschiedenen Gestalt der Atome, das Süße von runden, das Bittere von scharfen, eckigen Atomen u. s. w. ableitete. — In den Grundzügen ist das System D.s dasselbe, welches später von Epikur crasser ausgebildet wurde. Wir würden aber Unrecht thun, wenn wir das Verderbniß, welches an das epikureische System sich anlegte, schon dem D. Schuld geben wollten; wir haben vielmehr keinen Grund, jenen ernsten Sinn u. jenes anerkennenswerthe Streben nach Wahrheit, welches die ältern griechischen Philosophen überhaupt charakterisirt, ihm abzusprechen. Wie er bei einem wahren sittlichen Ernste dennoch auf ein System kommen konnte, welches Keime eines so großen Verderbens in sich schloß, das erklärt sich aus dem Entwickelungsgange der ältern griechischen Philosophie, die fast mit Nothwendigkeit auch auf diesen Versuch getrieben wurde; daß es gerade D. war, der ihn unternahm, möchte wohl aus seiner Vorliebe für mathematische Wissenschaft zu erklären seyn. (Vgl. den Artikel Griechische Philosophie.) F. M.

Demolitionssystem heißt ein solches Befestigungssystem, nach welchem Vorrichtungen angebracht sind, um verlorene Werke entweder durch Abschnitte von andern zu trennen oder um die feindlichen Logements zu zerstören. Wie richtig das Erstere sei, erkannten vorzüglich die ältern deutschen u. italienischen Kriegs-Baumeister. Rimpler brachte in seinem trefflichen Systeme diese Idee zur vollkommensten Ausführung. Die französische Schule kannte sie lange Zeit gar nicht; erst die neueren Manieren (Schule von Mezières) zeigten deren wieder. Man hat vorgeschlagen, die Abschnitte permanent anzulegen, ihre Gräben aber zu überwölben oder einzudecken, damit auf ihnen die Communication ungehindert fortgehen könne, bis der Augenblick des Bedarfs eintritt, wo dann die nöthige neue Querbrustwehr aus der Erde auf der Eindeckung genommen, diese selbst aber gesprengt oder sonst zerstört wird. Solche gewölbte Abschnitte können dann auch als Casematten benützt werden u. haben den Vortheil, durch Zerstörung des Raumes, auf denen die Logements zu errichten sind, deren Bau zu erschweren.

Sollen aber diese Zwecke noch besser erreicht werden, so muß man auch im Stande seyn, diese Logements selbst zu zerstören, was nur durch Minen (siehe Minensystem) möglich ist. Man muß dann gesicherte unterirdische Communicationen mit dem Außenwerke haben, und in diesem selbst müssen Minengallerien die Anlagen der Minen erleichtern. Hauptsache ist die Geheimhaltung der Existenz solcher Systeme; denn außerdem werden sie zerstört, ehe sie in Wirksamkeit kommen. Wenn ein feindliches Logement vollendet, die neuen Batterien vielleicht armirt sind, so läßt man eine Mine springen u. setzt sich dann wieder in Besitz des Werkes. Ein solches Spiel kann bei einzelnen Werken — z. B. bei der Krönung des gedeckten Weges — mehrmals vorkommen und nöthigt dann den Gegner zum langwierigen Minenkriege, der die Vortheile auf die Seite des Vertheidigers bringt.

Demonstration (eigentlich das Zeigen einer Sache, z. B. vermittelst der Hände rc.) hat in den verschiedenen Disciplinen verschiedene Bedeutungen. In der Philosophie versteht man darunter namentlich den logischen Beweis, d. h. einen solchen, der das Gegentheil von dem Bewiesenen unmöglich macht. Kant u. Andere wollen übrigens darunter den mathematischen Beweis, d. h. die Begründung eines Urtheils aus der Anschauung, verstanden wissen. In der Rechtswissenschaft bezeichnet D. einestheils die, einem Rechtsgeschäfte hinzugefügte Beschreibung, um dadurch Etwas näher zu bezeichnen, theils eine weniger förmliche Beweisführung, die in schleunigen u. andern summarischen Sachen gebräuchlich ist. D. in der Kriegswissenschaft nennt man eine Scheinbewegung, welche den Zweck hat, den Feind irre zu führen, d. i. denselben zur Theilung seiner Streitkräfte, oder zur Entfernung seiner Reserven von solchen Punkten zu verleiten, welche wir in unsere Gewalt bekommen wollen.

Demontiren bedeutet a) Geschütze durch das Geschützfeuer so beschädigen, daß sie entweder auf längere, oder auf kürzere Zeit außer Dienststand gesetzt werden, das Feuer derselben somit ausgelöscht wird, was sich auch auf jene Werke oder Stellen bezieht, wo diese Geschütze aufgestellt waren; b) kleine Feuergewehre zerlegen.

Demophon (auch Demophoon), nach der Mythologie ein Sohn des Theseus und der Phaedra, der mit nach Troja ging, wo er seine Großmutter Aethra aus der Gefangenschaft der Helena befreite. Auf der Rückkehr von Troja sah ihn die thrazische Königstochter Phyllis, die ihm ihre Liebe schenkte, sich aber nachher den Tod gab, als er von Athen, wohin er vor der Vermählung gereist war, nicht zu der versprochenen Zeit zurückkam. Die Götter verwandelten sie in einen Baum (Ovid's Heroiden II.). D. trat später für die Herakliden gegen den Eurystheus auf, der in der Schlacht fiel. Auch wandte sich der fluchbeladene Orest an den Heros D., als man eben in Athen die Anthesterien feierte.

Demos (in der Mehrzahl Demen) war die griechische Benennung der einzelnen Gemeinden Attika's. Sie waren so eingetheilt, daß zehn Demen auf eine Phyle (s. d.) kamen. Die Demen waren in vielen Beziehungen selbstständige Körperschaften, hatten ihre eigenen Sacra (δημοτικὰ ἱερά), ihre eigenen Grundstücke, ihre eigenen Behörden und selbst das Recht eigener Münzung, wenn sie vermögend genug waren. In Attika belief sich die Zahl der D. anfänglich auf 100 nach der, durch Klisthenes (s. d.) getroffenen Eintheilung (um 510 v. Chr.). Später wurden sie auf 174 ausgedehnt (etwa im 3. Jahrhunderte v. Chr.). — In den dorischen Staaten bildete D. den Gegensatz zur Polis; wie bei uns Land u. Stadt. Nur selten wurden die D. zur Stadt gezogen. In dem jonischen Attika wurden alle D. mit Athen zu einer großen Demokratie vereinigt. Bei den Dorern hießen die Vorsteher eines D. Demon Prostatoi u. waren ordentliche Magistratspersonen; in den attischen hießen sie Demarchoi und verwalteten in ihren D. die politischen Angelegenheiten, sorgten für Einkünfte und die zu entrichtenden Abgaben, versammelten die Glieder des D. u. hatten den Vorsitz bei der Wahl der Magistrate, Vgl. Leake, „Die Demen von Attika" (deutsch von Westermann, Braunschweig 1840).

Demosthenes, der berühmteste Redner des griechischen Alterthums, der Sohn des Waffenschmieds D., war gebürtig aus dem Demos Päania zu Athen. Ueber sein Geburtsjahr sind die Angaben der Alten eben so schwankend, als die Annahmen der Gelehrten neuerer Zeit. Olymp. XCVIII, 4, XCIX, 1, 2, 3, 4, das heißt, 385—381 v. Chr. sind die Jahre, unter denen gewählt werden mag. D. hatte bei dem Tode seines Vaters nur noch eine Schwester von 5 Jahren; 6 Brüder waren gestorben. Seine Kinder, so wie sein beträchtliches Vermögen, das theils in Fabrikgeschäften vortheilhaft angelegt war, theils in baarem Gelde bestand, übergab der Vater, noch in den letzten Augenblicken seines Lebens, dreien Vormündern (Aphobos, Demophor, Therippides), u. zwar unter den Bedingungen, daß der erste die Wittwe Kleobule (Tochter des Gylor, der als Verbannter von Athen in Scythien lebte, was dem D. oft von seinen Gegnern vorgeworfen ward) mit 80 Minen Mitgift, der zweite die Tochter, wenn sie mannbar seyn würde, ehelichen u. einstweilen 2 Talente empfangen, der dritte aber, bis zur Mündigkeit des Sohnes, den Nießbrauch von 70 Minen haben sollte. Allein, nicht nur daß die beiden ersten die vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllten, so verschleuderten u. unterschlugen sie insgesammt, aller Einwenden der Familie ungeachtet, das ganze Vermögen von 14 Talenten, das, bei gewissenhafter Bewirthschaftung, in den Jahren der Vormundschaft sich mindestens hätte verdoppeln müßen, dermaßen, daß sie nach Ablauf dieser Zeit nur 70 Minen, also den zwölften Theil, als Rest berechneten. D. wuchs nicht ohne Unterricht auf, wie Plutarch irrthümlich aus D.s Rede gegen Aphobos schließt; doch wird sein Unterricht schwerlich über die gewöhnlichen Schulkenntnisse hinausgegangen seyn. In der Philosophie werden Plato, in der Beredtsamkeit Isokrates u. Isäus als seine Lehrer angeführt, die beiden ersteren jedoch mit geringerer Wahrscheinlichkeit, als Isäus. Auch Kallistratus war nicht ohne Einfluß auf die rednerische Bildung des jungen D., der sich besonders durch Privatstudien zu bilden suchte; wie er denn den Thukydides achtmal abgeschrieben haben soll, um sich dessen Ausdrucksweise ganz anzueignen. Kaum hatte D. das Jahr der Mündigkeit (18. Lebensjahr) erreicht, so verlangte er von seinen Vormündern Rechenschaft; die Winkelzüge derselben zogen die Sache noch zwei Jahre hin. Endlich, im 3. Jahre unter dem Archon Timokrates, (Olymp. CIV, 1) reichte D. seine Klage beim Archon ein u. zwar zunächst gegen Aphobos, mit Vorbehalt der besondern Klage gegen Demophor u. Therippides, die er wahrscheinlich später gar nicht anstellte. Aller Intriguen ungeachtet, womit Aphobos die Absichten des D. zu vereiteln u. ihn in neue Rechtshändel zu verwickeln suchte, ward er in die Strafe von 10 Talenten, als den dritten Theil der unterschlagenen Summe, verurtheilt. — In diese Zeit fallen wahrscheinlich die verschiedenen Uebungen, welche D. mit unendlicher Beharrlichkeit anstellte, um die Nachtheile, welche ein schwächlicher Körper und ein ungünstiges Organ (woher vermuthlich der Spitzname *Βάταλος* der Stotterer) seinem rednerischen Auftreten entgegenstellten, zu beseitigen. Ein Schauspieler, Satyros, soll ihm die ersten und besten Winke gegeben haben, seine physische Constitution zu verbessern. Seine gleichzeitige Thätigkeit für das öffentliche Leben beurkunden mehrere noch vorhandene Reden, die er damals in verschiedenen Privatrechtsfällen ausarbeitete. In dem Prozesse gegen Aphobos gewann D. einen furchtbaren und unversöhnlichen Feind an Midias, dem thätigsten Mitgliede einer Koterie, welche, obwohl damals noch ohne hervorstechende politische Tendenz, doch durch Verhöhnung der Gesetze und Vergeudung der Kräfte des Staates zu rein persönlichen Zwecken auf den Ruin des Vaterlandes hinarbeitete. D. trat wiederholt als Kläger gegen Midias auf, bis die Sache endlich durch einen Vergleich geschlichtet wurde (Olymp. C.VI, 4.). In dieser Zeit stand D. schon in nicht geringem Ansehen bei dem Volke, was sich schon daraus ergibt, daß er, aller Machinationen des Midias ungeachtet, (Olymp. CVI, 3) in der erloosten Würde als Senator bestätigt wurde und im folgenden Jahre als Architheoros dem nemeischen Zeus die gebräuchliche Theorie im Namen des Staates zuführte. Auch sehen wir ihn jetzt schon einen sehr ehren-

vollen Platz in den Berathungen des Volkes und auf der Rednerbühne behaupten. — Von nun an fällt die Geschichte des D. mit der von Athen zusammen: er nahm am Wohle u. Wehe seines Vaterlandes den innigsten Antheil. Mittlerweile (Olymp. CV, 3 f.) hatte sich Philipp, König von Macedonien, der athenienischen Besitzungen im Norden Griechenlands, der Städte Amphipolis, Pydra, Potidäa, Methone, bemächtigt und durch allerhand Kunstgriffe die, auch anderweitig beschäftigten, Athener fern zu halten und durch gewisse Vorspiegelungen u. scheinbare Zugeständnisse zu bethören gewußt. D. durchschauete die List und forderte laut und mit Nachdruck zu vereintem Widerstande auf. Diesen patriotischen Bestrebungen verdanken wir eine Reihe der schönsten Reden des D., die sogenannten philippischen. Hatten diese aber, ihres Feuers ungeachtet, nicht den gewünschten Erfolg, so lag der Grund einestheils in dem allgemeinen Zerwürfnisse der griechischen Staaten, anderntheils in der Fahrlässigkeit und Gleichgiltigkeit, welche die damaligen Athener, selbst bei besserer Ueberzeugung, zu jeder ernsten Anstrengung untüchtig machte, sie über halbe Maßregeln nicht hinauskommen, nie den rechten Zeitpunkt treffen und selbst die Meinung fassen ließ, daß der Staat seine Mittel zu ganz anderen Dingen brauche, als zu kostspieliger Kriegführung, nämlich zu Festaufzügen und anderem Schaugepränge. Dazu kam dann noch, als dritter Punkt, daß es, bei persönlicher Tüchtigkeit Einzelner, den Athenern an einem militärischen Talente gebrach, welches einem Manne wie Philipp, der, abgesehen von seiner Kriegserfahrenheit, schon als Alleinherrscher den Feldherrn der Republik überlegen war, hätte die Wage halten, oder die Spitze bieten können. Während der Unterhandlungen, die dem sogenannten Frieden des Philokrates vorausgingen, waren D. und Aeschines zweimal als Gesandte bei Philipp, wobei D. von Aeschines hintergangen wurde: doch ist dieser Punkt in der athenischen Geschichte noch nicht hinlänglich aufgelöst. Durch den Eindrang Philipps durch die Thermopylen war das Loos von Phocis entschieden; Philipp ward Mitglied des Amphictyonenbundes und schloß Frieden mit Athen. — Von diesem Zeitpunkte an nahm das Treiben in Athen einen reinen Parteicharakter an und die, durch Philipps Gold bestochenen Verräther traten den wahren Freunden des Vaterlandes offen gegenüber. An der Spitze der letzteren stand D., der jetzt den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn erreichte und seine Hauptstütze in der moralischen Ueberzeugung des Volkes von seiner unerschütterlichen Rechtlichkeit und seiner glühenden Vaterlandsliebe hatte. Unterdeß verfolgte Philipp ungestört seinen Plan zur Unterjochung Griechenlands. Vergebens trat D. mit gewohntem Scharfblicke und patriotischem Feuereifer dem macedonischen Könige entgegen: die Schlacht bei Chäronea (Olymp. CX, 3, d. i. 338 vor Christo) endete die uralte Freiheit Griechenlands. Ein herbes Geschick ereilte Theben; Athen erwartete ein gleiches, beschloß aber wenigstens rühmlich unterzugehen. Da bot ihm, unerwartet, Philipp die Hand zum Frieden. — Jetzt brach die Wuth der macedonisch Gesinnten, so wie seiner persönlichen Feinde, gegen D. los: er sollte nicht nur gedemüthigt, er sollte wo möglich vernichtet werden. Klagen über Klagen wurden gegen ihn erhoben; die Gefahr stieg aufs Höchste, als Aeschines, das Haupt der macedonischen Partei, des D. unversöhnlichster Feind, gegen ihn in die Schranken trat. Ktesiphon trug, zur Anerkennung der Verdienste des D. um den Staat, auf öffentliche Bekränzung desselben an, Aeschines trat entgegen und bezeichnete die Verdienste des D. als durchaus unwahr und erlogen; da nahm D. den Kampf auf Tod und Leben um so bereitwilliger an, als er dadurch Gelegenheit erhielt, sein ganzes Staatsleben vor den Augen der Welt zu rechtfertigen. Der Erfolg des eine Reihe von Jahren hingezogenen Prozesses, an dem ganz Griechenland das lebhafteste Interesse nahm, war, daß Aeschines, der kaum den fünften Theil der Stimmen erhielt, abgewiesen wurde. Unfähig, Zeuge von dem Triumphe seines Gegners zu seyn, verließ er die Stadt und endete ruhmlos im Auslande. — Unterdessen hatten neue Stürme Griechenland erschüttert. Nach Philipps Tode (Olymp. CXI, 1) erhob sich ganz Griechenland, das macedonische Joch abzuschüt-

teln, zunächst Athen, wo D., obwohl durch häusliches Leid niedergebeugt, jubelnd zuerst die Nachricht vom Tode Philipps verkündigt, die übrigen Staaten aufgerufen und neue Verbindungen in Asien angeknüpft hatte. Alexanders plötzliches Erscheinen mit einem schlagfertigen Heere dämpfte das Feuer; selbst Athen entschloß sich zu einer Friedensgesandtschaft, wobei D. sich lieber durch Umkehr auf halbem Wege dem Gespötte seiner Familie aussetzen, als eine demüthigende Rolle spielen wollte. Dem neuen Aufstande, der durch ein Gerücht von Alexanders Tode hervorgerufen ward, machte dieser bald ein Ende und zeigte in der Zerstörung von Theben (Olymp. CXI, 2), wie er weitere Versuche zur Unabhängigkeit zu strafen gesonnen sei. Als Bedingung des Friedens verlangte Alexander von Athen die Auslieferung der zehn Häupter der Volkspartei, unter ihnen des D.; doch gelang es, sie loszubitten. — Mit Alexanders Abgange nach Asien lagerte sich eine düstere Ruhe über Athen. Im Stillen gährte der Parteihaß, und es bedurfte nur eines äußern Anstoßes, um ihn zum Ausbruche zu bringen. Diesen Anstoß gab Harpalos, der mit Alexanders Schätzen, die dieser ihm anvertraut, sich flüchtete, mit 6000 Söldnern nach Athen kam und durch Vertheilung von Gold unter die einflußreichsten Demagogen sich den Schutz der Stadt erkaufte. Die Aufnahme eines offenen Feindes ward von Antipater und Olympias als ein Auflehnen gegen die herrschende Gewalt angesehen. D. wurde auch der Bestechung angeklagt und unterlag dem Hasse der macedonischen Partei. Er ward, obgleich er sich vertheidigte, verurtheilt und ins Gefängniß gesetzt, entwich jedoch, wie es scheint, mit Wissen der Behörde und hielt sich abwechselnd in Trözen und Aegina auf, in bitterem Schmerze täglich nach dem geliebten Vaterlande hinüberschauend. Nach Alexanders Tode (Olymp. CXIV, 1) erhob sich Griechenland aufs Neue, und D. ward durch Volksbeschluß zurückgerufen und feierlich von Aegina eingeholt; der Tag seines Einzugs in Athen war der schönste seines Lebens. Das Glück war Anfangs für die Griechen; bald wendete es sich jedoch auf die Seite Antipaters; es kam zum Frieden, die Häupter der Volkspartei sollten dem Sieger ausgeliefert werden. Diese entflohen, D. suchte Schutz im Tempel des Poseidon zu Kalauria; hier erwartete er die, von Antipater ausgesandten, Schergen und starb vor ihren Augen, nachdem er Gift genommen, am 10. Pyanepsion Olymp. CXIV, 3. — So endete ein Mann, welchen die Stimme aller Zeiten den größten und edelsten Geistern des Alterthums beigezählt hat: ein Ruhm, welcher ihm ungeschmälert bleiben muß, so lange man noch die Tüchtigkeit der Gesinnung u. die Consequenz sittlicher Bestrebung, nicht die äußere Erscheinung des Erfolges, als alleinigen Maaßstab der Größe anerkennt. Mochte er immerhin als Privatmann einige Schwächen haben, so darf man dem Lügengewebe seiner Feinde doch nicht unbedingt glauben. Seine wahre Bedeutung erhielt sein Staatsleben erst durch die Beredtsamkeit, deren er Meister war, wie Wenige: ihm gebührt unter den Rednern der erste Platz, wenn er auch die Gabe nicht besaß, unvorbereitet, oder aus dem Stegreife zu sprechen. — Von den 65 Reden des D., welche das Alterthum kannte, haben wir noch 61 (mit dem, als Rede gezählten, Briefe Philipps) übrig, worunter aber gewiß manche unächt sind. In Bezug auf den, uns vorliegenden, Text sind wir sehr im Dunkeln. Schon im Alterthume unterschied man zwei Ausgaben; aber wir haben hierüber zu wenig Nachrichten. D. beruft sich öfters auf öffentliche Aktenstücke, die schwerlich in die Reden selbst aufgenommen waren, jetzt darin bald sich finden, bald fehlen. Sie sind sicher aus Sammlungen von späteren Herausgebern hinzugefügt worden. Schon in früher Zeit beschäftigten sich mehre Gelehrten mit der Herausgabe u. Erklärung der Reden des D., so besonders Kallimachos, Libanios, Ulpianos, Dionysios von Halikarnaß u. A. — Unter den vielen Gesammtausgaben des D. sind zu erwähnen: Venedig, bei Aldus 1504 (ed. princeps); Basel 1532; von Feliciano, Venedig 1543; von Morell u. Lambin, Paris 1570; von Hieronymus Wolf, Basel 1572; u. ö.; von Benenatus, Paris 1570; von Taylor Cambridge 1748, 1757 (unvollständig); von Auger, Paris 1790 (unvollendet); von G. H. Schä-

ser, Leipzig u. London 1822; von W. Dindorf, Leipzig 1825. — Die Reden stehen ferner in den großen Sammlungen der attischen Redner von Aldus, Venedig 1513; von H. Stephanus, Paris 1575; von Taylor, Cambridge 1748—57; von Reiske, Leipzig 1770 ff.; von J. Bekker, Oxford und Berlin 1822 ff.; von G. S. Dabson, London 1829. — Deutsche Uebersetzungen sämmtlicher Reden haben wir von Reiske in 5 Bänden, Lemgo 1750. Eine Sammlung ausgewählter Reden besorgte Bremi, Gotha 1829. — Die Reden des D. sind: I. Staatsreden, und zwar a) philosophische Reden. Ausgaben: von J. Bekker, Berlin 1816, 1825, 1835; von C. A. Rüdiger, Leipzig 1818; 2. Ausgabe, 1829—33; von J. T. Vömel, Frankf. 1829 ff.; Auswahl von Bremi, Gotha 1829: Uebersetzung von A. G. Becker, Halle 1824 ff. u. Jakobs (Staatsreden), Leipzig 1805 u. 1833. Sie sind: 1) *κατὰ Φιλίππου ά; 2—4) Ὀλυνθιακὸς ά, β΄, γ΄*, Ausgabe von Frotscher u. Funkhänel, Leipzig 1834; 5) *περὶ Εἰρήνης; 6) κατὰ Φιλίππου β΄; 7) περὶ Ἀλονήσου* (höchst wahrscheinlich von Hegesippos), Ausgabe von Vömel, Frankf. 1833; 8) *περὶ τῶν ἐν χεῤῥονήσῳ; 9) κατὰ Φιλίππου γ΄; 10) κατὰ Φιλίππου δ΄* (fast einstimmig für unächt erklärt); 11) *πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου* (unächt). b) Uebrige Staatsreden: 12) *περὶ συντάξεως* (unächt); 13) *περὶ συμμοριῶν; 14) περὶ τῆς Ῥοδίων ἐλευθερίας; 15) ὑπὲρ Μεγαλοπολιτῶν; 16) περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν* (unächt). II. Gerichtsreden. 17) *ὑπὲρ Κτησιφῶντος περὶ τοῦ στεφάνου*, Ausgabe mit Scholien von Bekker, Halle 1805, Berlin 1825; von Harleß, Altenburg u. Leipzig, n. Ausg. 1814; von Bremi, Gotha 1834; von Dissen, Göttingen 1837; von Wunderlich (1810) 4. Ausg. Göttingen 1838; Uebersetzung von Seiler, Raumer u. Jacobs (2. Ausg. Leipz. 1833); 18) *περὶ τῆς παραπρεσβείας; 19) περὶ τῆς ἀτελείας πρὸς Λεπτίνην*, Ausg. von F. A. Wolf, Halle, 1786, Zürich 1831; von Grauert, Bonn 1827; Uebersetzung von Bomhard, Ansbach 1822; 20) *κατὰ Μειδίου περὶ τοῦ κονδύλου*, Ausg. von Buttmann, Berlin 1823 u. 1833; von Blumer, 1828; von Meier, Halle 1831; 21) *κατὰ Ἀνδροτίωνος παρανόμων*, Ausg. von Funkhänel, Leipzig 1832; 22) *κατὰ Ἀριστοκράτους; 23) κατὰ Τιμοκράτους; 24—25) κατὰ Ἀριστογείτονος* (mehrfach für unächt gehalten); 26—27) *κατὰ Ἀφόβου ἐπιτρόπης; 28) πρὸς Ἄφοβον ψευδομαρτυριῶν* (verdächtigt von Westermann); 29—30) *πρὸς Ὀνήτορα ἐξούλης* (verdächtigt von Böckh); 31) *παραγραφὴ πρὸς Ζηνόθεμιν; 32) πρὸς Ἀπατούριον παραγραφή; 33) πρὸς Φορμίωνα περὶ δανείου; 34) πρὸς τὴν Λακρίτου παραγραφήν; 35) ὑπὲρ Φορμίωνος παραγραφή; 36) πρὸς Πανταίνετον παραγραφή; 37) πρὸς Ναυσίμαχον καὶ Ξενοπείθη παραγραφή; 38) πρὸς Βοιωτὸν περὶ τοῦ ὀνόματος; 39) πρὸς Βοιωτὸν ὑπὲρ προικὸς μητρῴας; 40) πρὸς Σπουδίαν ὑπὲρ προικός; 41) πρὸς Φαίνιππον περὶ ἀντιδόσεως* (als ächt bezweifelt); 42) *πρὸς Μακάρτατον περὶ Ἁγνίου κλήρου; 43) πρὸς Λεωχάρη περὶ τοῦ κλήρου; 44—45) κατὰ Στεφάνου ψευδομαρτυριῶν; 46) κατὰ Εὐέργου καὶ Μνησιβούλου ψευδομαρτυριῶν* (wohl unächt); 47) *κατὰ Ὀλυμπιοδώρου βλάβης; 48) πρὸς Τιμόθεον ὑπὲρ χρέως* (wahrscheinlich unächt); 49) *πρὸς Πολυκλέα περὶ τοῦ ἐπιτριηραρχήματος; 50) περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηραρχίας* (verdächtigt von Becker); 51) *πρὸς Κάλλιππον; 52) πρὸς Νικόστρατον περὶ τῶν Ἀρεθουσίου ἀνδραπόδων* (verdächtigt von Böckh); 53) *κατὰ Κόνωνος αἰκίας; 54) πρὸς Καλλικλέα περὶ χωρίου; 55) κατὰ Διονυσοδώρου βλάβης; 56) ἔφεσις πρὸς Εὐβουλίδην; 57) κατὰ Θεοκρίνου ἔνδειξις* (wahrscheinlich von Dinarchos); 58) *κατὰ Νεαίρας* (wahrscheinlich unächt). III. Prunkreden. 59) *Ἐπιτάφιος* (unächt); 60) *Ἐρωτικός* (unächt). IV. Verlorne Reden. Es werden uns deren 9 angeführt, ihre Aechtheit jedoch nicht allgemein anerkannt. V. Unterschobene Schriften. Dahin gehören 56 Eingänge zu Reden u. 6 Briefe; doch sind auch einige Gelehrte für deren Aechtheit aufgetreten. — Vgl. weiter, außer Becker: „D. als Staatsmann u. Redner," Halle 1816. 2. Ausg. 1830; Westermann, Geschichte der griechischen Beredtsamkeit, u.

den umfassenden Artikel in Pauly's Realencyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft, wo eine reichhaltige Literatur über D. zusammengestellt ist. Vorstehende Zeilen sind ein gedrängter Auszug aus der genannten Abhandlung. κ.

Denar (Denarius), römische Silbermünze, zuerst 269 v. Chr. geprägt, anfänglich = 10, dann = 16 As; nur beim Solde galt er stets nur 10 As im Werthe = 18 Kreuzer. Auf dem Avers: behelmtes Haupt Roms, die Dioskuren, oder das Haupt Jupiters; auf dem Revers bei vielen: Wagen mit zwei oder vier Rossen. Die Familien-D.e tragen das Zeichen X. — Plinius erwähnt auch Gold-D.e. Es gab solche D.e zu 6—12 Thlr. an Werth, an deren Stelle später der Solidus trat. Bei den spätern Griechen ist donarion theils = D., theils = Obolos Leptos, theils = Drachme. Im Mittelalter blieb der Name D. mehren Münzen von ganz verschiedenem Werthe; so gab es z. B. einen D. Petri, d. i. Petersgroschen (s. d.). Den römischen Gold-D. nahmen die Araber von den Byzantinern an u. nannten ihn Dinar. Der älteste ist vom Jahre 77 der Hegira. In neuerer Zeit schlug man in Frankreich den Denier (Denar) als Kupferscheidemünze (auch später doppelte Deniers), und diesem nachgebildet ist der italienische Denaro im Werthe von kaum ¼ Pfennig, der jedoch selten einfach wirklich geprägt wurde u. jetzt durch die Rechnung nach Centesimi verdrängt ist. Uebrigens heißt Denaro auch ein römisches, toskanisches u. turiner Gewicht, sowie ein toskanisches Maas. Gegenwärtig werden noch von den Holländern D. für Java geprägt. Auch eine Silbermünze der Stadt Riga (von 1574) von Thalergröße, im Werthe von 18 Ferding = 28 Kreuzer, hieß D.

Denderah (bei den Arabern Berbe), Dorf aus Erdhütten in Oberägypten, am westlichen Ufer des Nil, rings umgeben von Dattelpalmen. Seinen Namen hat es von dem alten Tentyris (Tentyra), das mit seinen Tempelruinen in der Nähe liegt. Unter letzteren ist ein Isistempel merkwürdig. Er ist 200 Fuß lang u. 140 Fuß breit, u. mit Hieroglyphen u. Gemälden geschmückt, welche den alten ägyptischen Gottesdienst darstellen. Unter den Basreliefs an diesem Tempel befindet sich der Thierkreis mit den 12 Zeichen, ein Planiglobium, ebenfalls mit den 12 Zeichen, u. eine Menge Hieroglyphen. Das Planiglobium kam 1822 in die königliche Bibliothek zu Paris u. hat, da sich der Krebs darauf im Solstitium befindet, die Astronomen in Beziehung auf das Alter desselben sehr beschäftigt, obwohl man noch zu keinem genügenden Ergebnisse gelangt ist. So hat z. B. Dupuis die Entstehung dieses Denkmals um 1300, Fourier zwischen 2500 und 2100, Lalande um 1300, Lenoir um 700, Testa nicht vor 300 v. Chr. u. Paravey nicht vor den Zeiten der Ptolemäer gesetzt. Letronne, Champollion (in der „Lettre à Mr. Dacier“, Paris 1822) u. Goulianof in seinen „Bemerkungen über den Thierkreis von D.“ (Dresden 1832) haben ebenfalls die verschiedensten Ansichten hierüber aufgestellt. Vgl. Ideler, „Ueber das Alter des Thierkreises“ (1838) Letronne, „L'origine du zodiaque grec“ (1840), u. Parthey in seinen „Wanderungen durch Sicilien u. die Levante“ (Berlin 1840).

Dendermonde (Termonde), feste Stadt und Hauptort eines Bezirks (mit 200,000 Einwohnern) in der niederländischen Provinz Ostflandern, am Einflusse der schiffbaren Dender in die Schelde, mit 8000 Einwohnern, die sich mit Kattundruckerei, Spitzenklöppelei, Baumwollenspinnerei, Papierfabrikation, Handel mit Korn, Hanf, Flachs u. schönen Pferden beschäftigen. Es wird hier besonders der feinste Flachs Flanderns gezogen. Auch mehre wissenschaftliche Institute, z. B. eine Akademie der Zeichen- u. Baukunst u. sehr ansehnliche Anstalten der Wohlthätigkeit, z. B. ein Irrenhaus, zwei Waisenhäuser u. dergl. bestehen in D.

Dendriten, Steine mit baum-, strauch- oder überhaupt pflanzenartigen Zeichnungen. Am gewöhnlichsten findet man solche Zeichnungen bei Kalk- oder Mergelsteinen. Sind die Zeichnungen rosenförmig, so entstehen D.-Rosen. Diese Zeichnungen rühren von Eindrücken metallischer Substanzen, z. B. von Manganoxyd, nicht von Pflanzenabdrücken, her.

Dendrolithen (von δένδρον Baum u. λίθος Stein) heißen die versteinerten, gewöhnlich noch ihre Holztextur zeigenden Baumstämme. aM.

Dendrometer, ein, von dem hessischen Forstmeister v. Kregting 1788 bekannt gemachtes, von den Engländern Whittel u. Duncombe u. den Deutschen Jung, Burgsdorf, Hösch u. Späth verbessertes Instrument, mittelst dessen sich die Höhe eines Baumes, der Durchmesser seines Stammes u. seine Holzmasse angeben läßt. Es ist so construirt: Von zwei in einem Charniere beweglichen Linealen, die sich in jede Winkelstellung leicht bringen lassen, ist das eine mit Dioptern (s. d. Artikel Diopterlineal) versehen; ein drittes Lineal läßt sich längs dem Liniale ohne Diopter in einer Nuth senkrecht hin u. her schieben u. in jeder Stellung an das andere Lineal befestigen. Diese drei Lineale sind in gewisse gleiche Theile getheilt, die nach einem verjüngten Maßstabe Ellen oder Fuße bedeuten.

Denham 1) (Sir John), ein berühmter englischer Dichter, geboren zu Dublin 1615, studirte zu Oxford u. führte hier schon ein sehr ungeregeltes Leben. Er hatte einen leidenschaftlichen Hang zum Spiele. Um sich mit seinem Vater wieder auszusöhnen, schrieb er „Essay upon gaming." Später leistete er im Bürger-Kriege dem Könige treue Dienste; er kam jedoch hiedurch um sein Vermögen u. durch eine zweite unglückliche Ehe eine Zeit lange um seinen Verstand. Er starb 1668. Um die Verbesserung der englischen Dichtkunst hat er anerkannte Verdienste; auch schlug er den Ton zu der Landschafts- u. Naturmalerei an, den später so Viele nachahmten. Den größten Ruhm erwarb er sich durch das Gedicht „Cooper's Hill", worin er eine reizende Anhöhe dieses Namens beschreibt. Unter seinen Gelegenheitsgedichten zeichnet sich das auf Cowleys Tod aus. Seine Werke erschienen zu London 1684. — 2) D. (Dixon), unternehmender Offizier u. Reisender in Afrika, geboren in London 1785, diente in Spanien gegen Napoleon, schloß sich 1821 dem Dr. Oudney u. Capit. Clapperton in Tripolis an, um das Innere Afrika's zu erforschen, durchreiste Fezzan, die Wüste, Burnu, erforschte den Tsadsee, den Lauf des Shary, die Gebirge Sudan's 2c. Nach zahlreichen Beschwerden kehrte er 1825 nach England zurück, ward Commissär in Sierra Leone und nach dem Tode Sir Neil Campbell's, Gouverneur dieser Colonie. Er starb als solcher im Jahre 1828.

Denina, Carlo Giacommaria, Literator u. Geschichtsschreiber, geboren 1731 zu Revel in Piemont, 1754 Professor der Rhetorik zu Pignerol, dann zu Turin, wo sein Werk „Die Revolutionen Italiens" (3 Bde. 1769—70, 5 Bde. Venedig 1800) erschien. Hiedurch, und noch mehr durch die im Geheimen gedruckte Schrift „Ueber die Benutzung der Menschen" (1777) worin er die geistlichen Orden zur Zielscheibe seiner Angriffe machte, ward er, seiner allenthalben auf Umwälzung abzielenden Ideen willen, seiner Stelle entsetzt. Friedrich II., der damalige Encyclopädisten-Chef, rief ihn 1782 nach Berlin, wo er in die Akademie aufgenommen wurde u. später den Titel eines Legationsrathes und ein Kanonikat in Warschau erhielt. Nach der Schlacht von Marengo ernannte ihn der Verwaltungsrath von Piemont zum Bibliothekar der Universität zu Turin; doch, bevor er noch das Amt angetreten, übertrug ihm Napoleon für die Dedication seines „Clef des langues" die Stelle eines kaiserlichen Bibliothekars zu Paris, wo er 1813 starb. Von seinen zahlreichen Werken nennen wir, außer den schon angeführten: „Elogio storico di Mercurino di Gattinara" (Turin 1782); „Elogio del cardinale Quala Bichieri" (1782); „Discours au roi de Prusse sur les progrés des arts" (Berlin 1784); „Viaggio germanico" (ebend. 1785); „La Sibilla teutonica" (ebend. 1786); „Apologie de Frédéric" (Dessau 1787); „Guide littéraire" (ebend. 1794—1796, 3 Bde.); „La russiade", Heldengedicht (Berlin 1790 - 1800); „Storia politica e letteraria della Grecia" (Turin 1781); „Storia dell' Italia occidentale" (Tur. 1809—1810, 6 Bde.) u. a.

Denis (Michael), wurde geb. 27. September 1729 zu Schärding in Ober-Oesterreich, kam 1739 auf das Gymnasium zu Passau, das unter der Leitung der Jesuiten stand, mußte aber seine Studien durch Krieg u. andere Verhältnisse

öfters unterbrochen sehen, trat in seinem 18. Lebensjahre in den Orden der Jesuiten u. wurde bald eine Zierde desselben. 1759 wurde er am Theresianum zu Wien Lehrer der schönen Wissenschaften, Literaturgeschichte u. Bücherkunde, und 1773 Aufseher über die Garellische Bibliothek. Nach Aufhebung des Theresianums ernannte ihn Joseph II. 1784 zum zweiten u. 1791 zum ersten Custos der Hofbibliothek mit dem Titel eines Hofraths. Als solcher starb er am 29. Sept. 1800. D., mit einem ruhigen u. klaren Blicke in die Zeitverhältnisse begabt, war eine treue, unverkrüppelte, überaus bescheidene, ächt deutsche Natur, ein in mehrfacher Hinsicht sehr bedeutendes Talent, ein vorurtheilsfreier, offener Kopf. Schon auf der Schule machte er, freilich mehr nachahmend, als selbstschaffend, lateinische u. deutsche Gedichte. Sein poetisches Talent ward zuerst durch Uz, Hagedorn u. Gellert geweckt; später war für ihn der Geschmack an englischer Poesie vorherrschend. Er ist mit Klopstock Erneuerer der Bardenpoesie (s. d.); auch erwarb er sich durch seine Uebersetzung des Ossian, so wie als Bibliograph u. Beförderer des Geschmackes in Oesterreich, große Verdienste. Wir haben von ihm: Ossians u. Sineds Lieder, Wien 1781 f. 6 Bde. Liter. Nachlaß, herausgegeben von J. v. Retzer, das. 1801—2. Merkwürdigkeiten der Garell. Bibliothek, das. 1800. 4. Wiens Buchdruckergeschichte bis 1560, das. 1782. Nachtrag dazu 1793. 4. Einleitung in die Bücherkunde, das. 2. Aufl. 1795—96, 2 Bde. 4. Codd. mscpt. theol. biblioth. palat. Vindobon. latini aliarumque Occidentis linguarum, das. 1793—1802, 6 Bde. Fol. Vergleiche eine, mit Zusätzen versehene, Autobiographie in den historisch-politischen Blättern Bd. 16, Seite 394 ff. ꝛc.

Denken (cogitare) wird in mehrfachen Bedeutungen genommen, von deren Bestimmung u. Unterscheidung die Verständigung über die wichtigsten philosophischen u. theologischen Streitfragen abhängt. — In der empirischen Psychologie stellte man bisher das D. dem Wahrnehmen gegenüber, nannte jenes eine formelle, dieses eine reelle Thätigkeit, — jenes ein mittelbares, dieses ein unmittelbares Bewußtwerden. — Im Wahrnehmen findet nämlich das Wahrnehmende durch eine erlittene Veränderung seiner Thätigkeit sich genöthigt, ein aktives u. passives Moment in ihr zu unterscheiden (Spontaneität u. Receptivität), seine Thätigkeit eben darum auf sich, als thätiges u. leidendes Subject, und — auf ein einwirkendes Object zu beziehen, so — beide inne zu werden, beider bewußt zu werden. Im D. hingegen findet sich das Denkende veranlaßt, seine bereits erhaltenen Wahrnehmungen auf einander zu beziehen, wegen ihres Zugleichseyns, ihrer Aufeinanderfolge, ihres Gleich- oder Verschiedenseyns, ꝛc. Es wird somit in diesen Beziehungen des Wahrgenommenen ein bloß Formelles vom Denkenden inne geworden, zum Bewußtseyn gebracht. — Jenes Wahrnehmen u. dieses D. sind nur der Richtung nach verschiedene Vorgänge: beide sind Bewußtwerden, in beiden bezieht sich das Bewußtwerden nur auf die Erscheinungen der Dinge, (das an ihnen Wahrnehmbare) nicht aber auf ihr Wesen. Jenes Wahrnehmen führt nothwendig zu diesem D., u. kann selbst ein unfreies, von Außen erzwungenes seyn. — Das D. in diesem Sinne findet sich nicht bloß beim Menschen, sondern auch beim Thiere, weil u. in wie ferne auch dieses Wahrnehmungen, Einbildungen, Vorstellungen ꝛc., also Bewußtseyn hat. — Der Erfahrung zu Folge kommt jedoch beim Menschen noch ein anderes D. vor, obgleich nicht in jeder Periode seines Daseyns, u. nicht unter allen Umständen. Dieses D. meint man, wenn man vom Kinde im 4.—5. Jahre sagt: es fange jetzt an zu denken, — vom Kretin: er sei nicht zum D. zu bringen, — vom Erwachsenen: er sei zu träge zum D., er denke jetzt gerade gar nicht ꝛc. — Dieses D. unterscheidet sich somit schon durch die Bedingungen, unter welchen es eintritt, von dem obgenannten. Diese sind, der Erfahrung zu Folge: Eine gewisse Entwickelungsstufe des leiblichen u. psychischen Lebens überhaupt, also eine gewisse Vollkommenheit des oben beschriebenen D.s. Der Kretin kommt darum nie zu diesem D. — Erziehung, Anregung von Seite anderer, bereits

in diesem Sinne denkender Menschen. Der sich selbst überlassene Mensch kommt zu keinem andern D., als welches auch das Thier äußert. — Freiheit, (d. h. Möglichkeit) des Selbstbestimmens seiner Thätigkeit, da dieses D. eben so wenig ohne Zuthun des Menschen in ihm entsteht, als es von Außen her in ihm erzeugt werden kann. Der Mensch muß denken wollen. — Noch klarer spricht sich die Verschiedenheit dieses D.s von dem zuerst erwähnten durch seinen eigenthümlichen Inhalt, durch seine Resultate aus. Während jenes bei dem Wahrnehmbaren, den Erscheinungen u. ihren Beziehungen auf einander stehen blieb, geht hier der Mensch über das Wahrnehmbare hinaus, strebt die Bedingungen desselben, die Gründe der Erscheinungen, ihre Zwecke rc., sich zum Bewußtseyn zu bringen, also sie in ihrem innern, reellen, nothwendigen Zusammenhange aufzufassen. Er stellt sich über das Wahrgenommene, wie man zu sagen pflegt, vernünftige Fragen, er macht sich darüber vernünftige Gedanken. — Der erste unter diesen ist nothwendig der Ichgedanke. Das vernünftige D. findet sich zunächst selbst als Erscheinung, die es auf einen Realgrund beziehen muß; es denkt somit diesen als das reelle Subject des D.s, als Ich; es wird durch diese Beziehung selbstbewußtes D. — Das (so selbstbewußt gewordene) D. denkt jetzt, in Folge derselben Eigenthümlichkeit, für jede wahrgenommene Erscheinung den entsprechenden Realgrund; — es denkt ein fremdes Ich seiner Art, — den Realgrund der sinnlichen Erscheinungen, die Natursubstanz, — u., da es sein Ich, wie das fremde u. die Natur, als bedingte u. beschränkte Realprinzipe zu denken genöthiget ist, so denkt es die Bedingung desselben, das unbedingte, unbeschränkte Realprinzip — Gott rc. Das vernünftige D. ist also von dem zuerst erwähnten sowohl durch die Bedingungen, unter welchen es eintritt, als durch seine Resultate verschieden. Da die Naturindividuen, die Thiere u. die Menschen, so lange nur erst ihre Naturseite entwickelt ist, kein solches vernünftiges D. äußern, so nennt man dieses auch das übersinnliche, das D. des Geistes, im Unterschiede von dem bei Thier u. Menschen sich findenden D., dem sinnlichen, dem D. der Natur. In so ferne der Prozeß des D.s (sowohl des sinnlichen als übersinnlichen), Prozeß des Bewußtwerdens ist, so nimmt man D. auch gleichbedeutend mit bewußter Thätigkeit, setzt denkendes-wissendes Seyn-Bewußtseyn. Das Seyn kann jedoch auf zweierlei Weisen ein bewußtes heißen. Es hat entweder nur seine Thätigkeit u. deren Veränderung durch ein fremdes zum Inhalt seines Wissens, — oder aber es gelangt, mittelst dieses Wissens, auch zum Wissen von der eigenen u. fremden Wesenheit, es wird ein selbstbewußtes Seyn. Die Analyse des sinnlichen u. übersinnlichen D.prozesses, welche beide im Menschen organisch in einander greifen, wird somit zur Einsicht führen, wie die Natur zum Bewußtseyn, der Geist zum Selbstbewußtseyn komme, erstere aber dieses nie erreichen könne. E.

Denkformen. Die Grundform des sinnlichen Denkens ist der Begriff, jene des geistigen Denkens ist die Idee: Das sinnliche Denken faßt die mannigfaltigen Wahrnehmungen zur Einheit zusammen, indem es auf ihr Gemeinsames reflectirt, von ihren Unterschieden abstrahirt. Es bildet also eine Vorstellung von dem allen Einzelnen Gemeinsamen, oder dem Allgemeinen, d. h. den Begriff. (In so ferne in jeder Wahrnehmung eine subjective und objective Beziehung vorhanden ist, bildet sich, neben einer Vielheit allgemeiner Vorstellungen von äußeren Objecten, auch das Bewußtseyn von der Einen Subjectivität dieser Wahrnehmungen aus, — das Bewußtseyn des Zusammengehörigseyns aller Organe, durch welche die Wahrnehmungen vermittelt werden, — das sinnliche Totalbewußtseyn, Bewußtseyn der Individualität.) — Derselbe Prozeß der Begriffsbildung wiederholt sich bei jeder neu vorkommenden Wahrnehmung; sie wird auf eine der bereits gebildeten allgemeinen Vorstellungen bezogen, mit ihr verglichen u., je nach dem Resultate der Vergleichung, dieser subsummirt oder nicht. Die Akte des unmittelbaren oder mittelbaren Beziehens, Subsummirens, zum Behufe der Begriffsbildung, heißen dann die abgeleiteten D. des Urtheilens

u. Schließens. Die, im Begriffe angestrebte, Einheit des Mannigfaltigen ist eine Einheit der Erscheinungen durch Beziehung derselben auf einander. Das geistige Denken strebt auch das Wahrgenommene auf eine Einheit zu bringen, aber dadurch, daß es selbes als Erscheinung (nicht auf eine andere Erscheinung) sondern auf seinen Realgrund bezieht, der in ihr offenbar wird. Es bildet sich durch diese Beziehung die Vorstellungen von dem an sich Seyenden, der Wesenheit, der Substanzialität, welche die mannigfaltigen Erscheinungen bedingt. Diese Vorstellungen heißen Ideen. Die, in der Idee vorgestellte, Einheit der Erscheinungen, hinsichtlich ihres Realgrundes, ist also eine andere, als die im Begriffe vorgestellte, sie ist das Gegentheil von dieser. Darum ist auch der Bildungsproceß der Idee ein anderer, als der des Begriffes. — Dieselbe Eigenthümlichkeit spricht sich auch in den untergeordneten D. des geistigen Urtheilens u. Schließens aus. So wird z. B. das Urtheil: „Ich denke" offenbar auf einem andern Wege gebildet als das Urtheil: „Denken ist Vorstellen". Hier bezieht der Urtheilende eine Erscheinung auf eine andere, subsummirt eine seiner Vorstellungen unter eine andere allgemeinere. Dort unterscheidet er seine Thätigkeit von ihrem Realgrunde, bezieht sie auf diesen, als ihre Bedingung. — In gleicher Weise verschieden ist der Schluß: Vorstellen ist Vergegenwärtigen, Denken ist Vorstellen, also ist Denken auch Vergegenwärtigen, — von dem Denkakte: „Ich denke, folglich bin ich." Während dort Vorstellungen aufeinander bezogen, einander subsummirt werden, zum Behufe der Bildung oder Vervollständigung eines Begriffes, wird hier, durch die abgeschlossene Beziehung der Erscheinung auf ihren Realgrund, das Wissen von diesem, als einem im Denken erscheinenden, vermittelt. — Daß die Nichtbeachtung des Unterschiedes der Begriffs- u. Ideenbildung zu vielen Mißverständnissen Anlaß geben müsse, versteht sich von selbst. Wir zeigen beispielweise nur auf einige geschichtlich merkwürdig gewordene hin. Das angeführte cartesianische „cogito, ergo sum" ward von den Einen als abgekürzter u. unrichtiger Schluß bezeichnet, der durchaus kein Wissen von der Substanzialität unseres Ich begründe; während Andere darin gar keinen Schluß ausgesprochen fanden, nur ein unmittelbares Bewußtseyn der eigenen Existenz. — Gleicher Art war der Streit: ob der bekannte ontologische Beweis für Gottes Daseyn ein Fehlschluß von der Denkbarkeit Gottes auf die Wirklichkeit desselben sei, oder aber ein unmittelbares Bewußtwerden Gottes. — Ferner der Streit zwischen der Kantischen u. Jakobischen Schule, ob die Ideen von Gott, Geist, Natur ꝛc., bloße hypostasirte Formen unseres Denkens seien, über deren selbstständige Existenz, außer unserm Denken, sich Nichts wissen lasse; oder, ob ihr Entstehen in uns aus einem zweiten Sinne, einem übersinnlichen Wahrnehmungsvermögen der Vernunft erklärt werden müsse. E.

Denkgesetze. Man unterscheidet sie in Grund- u. abgeleitete Gesetze, wie die Denkformen. Ueber die Zahl u. den Ausdruck derselben ist man bis jetzt noch nicht einig geworden, was wohl aus dem obenerwähnten Vermengen des sinnlichen u. geistigen Denkprozesses erklärbar wird. Immer allgemeiner wird übrigens die Anerkennung von zwei Grundgesetzen, die das menschliche Denken bei der Bildung der Gedanken befolgt: Das Gesetz der Identität, besser — der Einstimmigkeit, Widerspruchslosigkeit der zu einem Begriffe zu verknüpfenden Vorstellungen, u. — das Gesetz des Grundes, der für jede Erscheinung vom Denken vorausgesetzt u. gesucht wird. Ersteres nennt man das Grundgesetz des reinen (formellen) Denkens, letzteres das des angewandten oder des Erkennens. — Sieht man von dem Ausdrucke „Erkennen" ab, (der nicht gleichbedeutend ist mit geistigem Denken) so dürften die genannten zwei Gesetze der Bildung des Begriffes u. der Idee entsprechen. — Die Darstellung der D. ist Aufgabe der Denklehre, die man gewöhnlich Logik (s. d.) nennt, obwohl dieses Wort in alter u. neuer Zeit auch zur Bezeichnung anderer Wissenschaftszweige gebraucht wird. E.

Denkmal (Monument) heißt im Allgemeinen Alles dasjenige, was zum Zeichen der Erinnerung an irgend eine Begebenheit oder eine Person in der Weise errichtet wird, daß dasselbe so lange, als möglich, der Zeit zu trotzen vermag. Es versteht sich von selbst, daß solche D.e nur großer und wichtiger Ereignisse und Personen wegen errichtet werden: denn Zeichen der Erinnerung im gewöhnlichen Sinne benennt man mit andern Ausdrücken, z. B. Denkzeichen, Grabsteine u. dgl. Man versteht demnach unter D. ein Werk der Architektur (wenn auch in ihren rohesten Anfängen), oder der bildenden Kunst, mit der Bestimmung, das Andenken merkwürdiger Ereignisse oder berühmter Personen der Nachwelt zu übergeben. Jede gebildete Nation hat solche D.e u. viele derselben, wie Pyramiden, Obelisken, Statuen ꝛc. (s. dd.), sind noch aus dem Alterthume vorhanden. Auch gehören hieher Grabmäler, Mausoleen, Kenotaphien u. dergl. Indeß pflegt man die, an öffentlichen Orten aufgestellten, D.e insbesondere Monumente zu nennen. In künstlerischer Beziehung kommt es auf deren inneren Werth an, d. i. darauf, daß sie, auch ohne Rücksicht auf das Ereigniß oder auf die Person, für welche sie bestimmt sind, als Werke der schönen Kunst erscheinen u. ansprechen. Darin behaupteten vor Allen die Griechen den entschiedensten Vorrang. Die Form der D.e ist sehr mannigfaltig, der Künstler aber in der Auswahl dieser Form gar nicht beschränkt, außer, daß er gemäß der Person, der Sache und dem Orte, zu wählen u. mit der Dauerhaftigkeit eine zweckmäßige u. genügende Charakterisirung, welche ihrerseits eine große Einfachheit der Verzierungen bedingt, zu berücksichtigen hat. Inschriften auf D.en verlangen eine kurze, ausdrucksvolle Fassung, u. die Anwendung von Allegorien setzt ein bedeutendes Kunsttalent voraus. Ehren-D.e beziehen sich auf Personen, und zu ihnen gehört auch, darauf bezügliche Medaillen oder Münzen in gangbarem Werthe zu prägen, wodurch allerdings die Kenntniß von dem, was des Andenkens werth ist, erweitert werden möchte. Einen schicklichen Platz können D.e auch in Gärten finden; doch sollen diese weniger auf hohe u. ausgezeichnete, als auf gesellschaftliche Verdienste hindeuten u. mit den Naturgegenständen oder den Gartenideen in Verbindung stehen. — Die D.-Literatur ist nicht unbedeutend. Wir führen hier als werthvolle Schriften an: De Lubersac „Discours sur les monuments publics de tous les âges et de tous les peuples" (Paris 1776, Fol.). Raoul Rochette stellte, nach den verschiedenen Mythenkreisen, die, auf seinen Reisen in Italien u. Sicilien im Jahre 1826 gesammelten, Monumente zusammen in den „Monuments, inédits d'antiquité figurée grecque, étrusque et romaine" (Paris 1828, Fol.). Für die Sculptur vom 13. Jahrhunderte bis auf Canova herab sind besonders wichtig die „Monumenti sepolcradi della Toscana, disegnati da Vinc. Gozzini e incisi da Giov. Paolo Lasinio, sotto la direzione dei Sign. P. Benvenati e L. de Cambray-Digny" (Flor. 1819, Fol.). Es sind darin die Werke von Donatello, Ghiberti, Michel Angelo u. A., die Grabmäler der Mediceer u. s. w. beschrieben. Die, von der griechischen Regierung zu Athen eingesetzte, Commission zur Aufzeichnung der alten Monumente in Griechenland wird jedenfalls in Bezug auf die des alten Griechenlands interessante Ergebnisse zu Tage fördern. — Das Mittelalter war weniger, als das classische Alterthum, zur Errichtung von Monumenten geneigt, da sich die architektonische Thätigkeit desselben großartiger hauptsächlich den Kirchenbauten zuwendete. Auch die Zeit nach der sogenannten Reformation, bis auf das 18. und 19. Jahrhundert herab, ist nicht besonders reich an Monumenten. Erst die neueste Zeit, die sich besonders bestrebt, dem „Cultus des Genius" ihre Huldigung darzubringen, hat eine Menge Monumente hervorgerufen, von denen wir hier die wichtigsten, zuvörderst in Deutschland befindlichen, hervorheben. München und Berlin sind besonders reich daran, da in beiden Städten kunstliebende Monarchen, nämlich Ludwig I. von Bayern u. Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, dazu die Anregung gaben und die Mittel boten. Wir führen in Bezug auf München als bemerkenswerthe Monumente an: die Reiterstatue Maximilians I., Churfürsten von Bayern; die Statue Maximilian Josephs, Königs von Bayern; die D.e Tilly's

und Wrede's in der Loggia, dann das Kreitmayr's, sowie auch den, durch Thorwaldsen dem Herzog Eugen von Leuchtenberg in der St. Michaelskirche errichteten, Grabstein und den (zum Andenken der in dem russischen Feldzuge gefallenen Bayern errichteten) Obelisk. Ferner sind — als berühmte Monumente — hier noch anzuführen: die Walhalla bei Regensburg und die Ruhmeshalle bei Kellheim (letztere noch nicht vollendet) (s. d.); die 12 herrlichen Statuen der bayerischen Regenten im Thronsaale zu München; die von Fr. Müller gegossene Statue Friedrichs von Bayreuth u. Kulmbach zu Erlangen; dann die Jean Paul's zu Bayreuth; Walthers von der Vogelweide zu Würzburg; die Ottosäule zwischen Hohenbrunnen u. Perlach u. v. a. Von andern deutschen Fürsten und Städten errichtete D.e sind: in Wien die prächtigen D.e Josephs II., Franz I. u. der Erzherzogin Christine; die Schiller-Statue zu Stuttgart; die Schöffer's zu Gernsheim; Mozart's zu Salzburg; Beethovens zu Bonn; Hebel's zu Karlsruhe; Thär's zu Leipzig; Gutenberg's zu Mainz; Göthe's zu Frankfurt, u. besonders das kolassale Hermanns-D. auf einer Höhe des teutoburger Waldes; ferner die D.e Friedrich's II. zu Ruppin; Schwerin's zu Prag; das D. König Friedrich August's zu Dresden; Scharnhorst's u. Schwarzenberg's; das erstere auf dem Invalidenkirchhofe zu Berlin, letzteres auf dem Monarchenhügel bei Leipzig. In Aachen setzte man 1836 den Siegern bei Leipzig ein Ehrenzeichen; zu Arbisau, zwischen Dresden u. Teplitz, errichteten die Russen, Preußen u. Oesterreicher ihren, in der Kulmer Schlacht gebliebenen, Landsleuten drei verschiedene Monumente, u. in der Franciscaner-Kirche zu Insbruck gedachte Kaiser Franz auch seines treuen Andreas Hofer. Ferner führen wir noch an: die D.e der Apostel Posens, Boleslav's u. Miecislav's; der 400 Pforzheimer Bürger; Gustav Adolphs bei Lützen; J. Mösers zu Osnabrück u. Erwins von Steinbach bei Baden-Baden. Von den berühmtesten D.en außerhalb unseres deutschen Vaterlandes sind zu erwähnen: In Frankreich (namentlich zu Paris) die Vendômesäule, mit der Statue Napoleon's geziert, sowie die großartigen Anstalten bei der Zurückbringung der Asche Napoleons im Dome der Invaliden, und die Triumphbögen; ferner die Statuen Lafayette's, Casimir Perrier's, Dampierre's u. Hoche's. Als eines der großartigsten Monumente ist die Boulogner Säule, zum Andenken an die von Napoleon eigenhändig vorgenommene, Austheilung der Ehrenlegionkreuze im J. 1804 zu nennen. Mortier erhielt ein D. zu Lille, Bessières u. Murat zu Cahors, Kleber zu Straßburg, Corneille zu Rouen, Montaigne und Montesquieu zu Bordeaux, Rabelais zu Meudon, Cuvier zu Montbeillard, Fénélon zu Cambray, Boyeldieu zu Rouen, Jacquard in Lyon, Gutenberg in Straßburg, Chaptal zu Amboise, Sigalon zu Nimes, Abbé de l'Epée zu Versailles, Champollion-Figeac zu Figeac, Riquet zu Beziers. Eine Statue für Sylvester VII. (zu Aurillac aufgestellt) ging aus der Hand Davids hervor. — Von den belgischen Denkmälern führen wir an: zu Brügge das Standbild Johann van Eyk's, zu Antwerpen die Statue von Rubens, zu Lüttich Grétry's, zu Mastricht eine Statue Karls des Großen, sowie zu Brüssel eine solche für Gottfried von Bouillon u. ebendaselbst eine große Statue der Freiheit (zum Andenken an das Jahr 1830) und die schöne Marmorsäule für Madame Bériot-Malibran. Auch die Bildsäulen für Karl Alexander von Lothringen, den General Belliard und den Grafen Fr. Merode sind zu erwähnen. Holland setzte von je Monumente fast nur in den Kirchen. So steht z. B. in Amsterdam das D. des Admiral de Ruyter und Vondel's; zu Leyden in der Peterskirche das Boerhaven's, Skaliger's, Spanheim's, Camper's u. A.; in der Neukirche zu Delft das Wilhelms von Oranien u. in der oude Kerk das des Admirals Tromp u. Naturforschers Leeuwenhök; die Statue Lorenz Kosters steht auf einem freien Platze vor der Hauptkirche des heiligen Bacon zu Harlem. — England zeigte von je eine Vorliebe für D.e; doch stehen diese mit dem Kunstsinne beinahe in gar keiner Verbindung, sondern gingen aus dem gehobenen Nationalgefühle hervor. So steht die Königin Anna mit Krone und Scepter, aber in einem gewaltigen Reifrocke, vor der schönen Paulskirche in London. Ebendaselbst (in London) stehen die

Statuen Georg's III., Georg's IV., Wilhelm's IV., Karl's I., des Herzogs von York, Canning's, Fox's, Wellington's. Ein D. der Königin Victoria befindet sich auf der Insel Wight, wo dieselbe 1833 zuerst den Boden dieses Landes betrat. Sheakespeare's kolossales Standbild erhebt sich seit Kurzem auf einer Anhöhe am Ausflusse der Themse, nachdem Edinburgh u. Glasgow Walter Scott durch Monumente schon verherrlicht hatten. Die Statue Byron's steht im Trinitätscollegium zu Cambridge; James Watt hat nicht bloß in der Westminsterabtei eine gute Statue, auch zu Manchester und Greenock sind ihm solche errichtet. Der Herzog von Bridgewater hat ein D. zu Manchester, Wilberforce zu Hull, Huskisson zu Liverpool, Wieclef zu Lutterworth u. s. w. — In Schweden und Norwegen finden wir D.e Gustav's III., Gustav Adolph's, Karl's XIII. zu Stockholm, Gustav Wasa's und des großen Linné zu Upsala. Auch den Botaniker Thunberg ehrte man durch ein D. — Dänemark setzte schon 1688 Christian V. zu Kopenhagen eine Reiterstatue, später auch Friedrich V. Epoche machend wurde Thorwaldsen's Thätigkeit; besonders ist die Frauenkirche zu Kopenhagen mit prächtigen Monumenten von ihm ausgestattet. Dort wird ihm auch selbst ein Denkmal errichtet. — Rußland und Polen haben erst seit Alexander Monumente von einiger Bedeutung erhalten. Diesen Kaiser selbst verherrlicht ein Obelisk zu Warschau, ein ehernes Monument zu Taganrog und ein kolossaler Monolith mit seinem Standbilde zu Petersburg, wo auch Suwarow's Prachtmonument steht. Bemerkenswerth ist besonders auch die, in Moskau aus den eroberten Geschützen gegossene, Pyramide zum Andenken an den Abzug u. die Vernichtung der Feinde. Die Schlachtfelder zu Borodino, Tarantino u. m. a. zieren prächtige Monumente; Kutusow und Barclay de Tolly erhielten Erzstatuen vor der kasanischen Kirche; Iwan Sussanin zu Kostroma, der Dichter Derwaschin zu Kasan, Karamsin zu Simbirsk, Tausen zu Wiborg, Dolgorucki zu Simferopol, Poniatowski zu Warschau, Kopernikus ebendaselbst, Schmitt zu Bisersk, Potemkin zu Kissoheneff &c. Der Süden Europa's ist ärmer an D., als dessen mittleren Länder. In Spanien u. Portugal findet man in dieser Beziehung wenig Erwähnenswerthes. Aus älteren Zeiten stammen die ehernen Gruppen her, welche Karl V. darstellen, sowie die schöne Reiterstatue Philipp's IV. zu Madrid. Der neuern Zeit gehört das Cervantes-D. in Madrid an. In Portugal ist bloß die Reiterstatue Joseph's I. zu Lissabon hervorzuheben. Auch Italien weist verhältnißmäßig wenige D.e der neueren Zeit auf, und die besten wurden von auswärtigen Meistern geschaffen. So sind z. B. das Denkmal Leo's XII. in der Peterskirche, sowie Bethmann-Hollweg's zu Florenz u. die Büste des Cardinals Orioli Werke Thorwaldsen's. Von den Leistungen der italienischen Bildhauer zeichnen sich aus: das Triumphthor zu Mailand, die Monumente für Beccaria in der Brera, für Bellini, für Garcia-Beriot-Malibran ebendaselbst, für Volta in Como, Zucchali in Bergamo, für Tasso zu Ferrara. Canova's D. befindet sich zu Venedig; ebendaselbst auch das Tizian's. Zu Florenz stehen die Statuen Boccaccio's u. Orgagna's, sowie (früher schon) die von Michel Angelo, Dante, Leonardo da Vinci und Lorenzo il Magnifico. Zu Mailand steht die Statue des heiligen Ambrosius; zu Florenz Brunelleschi's u. Arnolfo Lapo's; zu Canino Lucian Bonaparte's u. in der, jener Stadt nahe liegenden, Kapelle St. Mindato al Monte steht das Monument des Cardinals Jacob; zu Florenz das der Gräfin Demidoff. — In der Schweiz errichtete man Rousseau auf der Petersinsel eine Bronzestatue; die in der Revolution gefallenen Schweizer haben ihr D. im Pfyffer'schen Garten zu Luzern; ebenso die Helden von St. Jakob bei Basel; in Küßnacht stellte man einen Brunnen auf, welchen eine, in Solothurn gegossene Bronzegruppe Wilhelm Tell's und seines Sohnes ziert; für Pestalozzi und Laharpe sind D.e projectirt. — In Griechenland erhielt Adamantios Koraios ein einfaches Denkmal zu Napoli di Romania. Später errichtete man Monumente für Thumadas in Navarin, für Karaiskakis zu Athen, für Diakos in den Thermopylen, für Byriaculos u. Lord Byron in Missolunghi, woselbst auch

das schöne Denkmal Bozzari's (von David) sich befindet. Nauplia schmückt ein D. von Imhof für die daselbst verstorbenen Bayern, u. bei Athen, auf der Spitze des Kolonoshügels, nahe der Akademie, von neuangepflanzten Bäumen umgeben, erhebt sich eine Grabsäule aus penteliniſchem Mormor, dem großen Philologen Ottfried Müller geweiht. — Die Amerikaner (in den Vereinigten Staaten) haben bis jetzt noch keine, oder wenig Denkmäler obiger Art. — In Kalkutta hat Lord Bentink ein Monument von Westmacott erhalten; ebenso Sir. Thom. Moore in Bombay eine Statue von Chantrey. Dem General Wolfe wurde auf der Ebene zu Quebeck (1835), und in neuester Zeit Bolivar in Columbia eine Statue errichtet.

Denkmünzen (Schaumünzen, Medaillen) werden in der Absicht geprägt, um theils die Erinnerung an merkwürdige Personen, Begebenheiten und Ereignisse zu bewahren, theils solche Personen, welche zu denselben in näherer oder entfernterer Beziehung standen, damit auszuzeichnen. Rühmlich bestandene Kriege geben in den meisten Fällen die Veranlassung dazu, und die Befreiungskriege unserer Zeit haben die Stiftung von mehren zur Folge gehabt. Außer Oesterreich, Rußland und Preußen, haben Bayern, mehre andere deutsche Fürsten und die vormaligen Hansestädte D. auf die verschiedenen Befreiungskriege gestiftet. Sie wurden allen Kriegern ertheilt, welche an dem Kampfe gegen Frankreich thätigen Antheil genommen hatten. Da Orden (s. d.) eigentlich nur den Zweck haben, ausgezeichnete militärische oder bürgerliche Vorzüge u. Tugenden zu belohnen, so bleiben D. für den Staat immer ein gutes Auskunftsmittel, wenn er einer zahlreichen Classe von Bürgern ein Zeichen der Anerkennung ihrer Verdienste darreichen will. — D. werden in der Regel nicht in Münzstätten, sondern von besondern Stempelschneidern (Medailleurs) in eigenen Werkstätten angefertigt, und sind meist sorgfältiger geschnitten, als die gewöhnlichen Münzen. Nach ihrer Größe unterscheidet man: Schaumünzen, Schaugroschen, Schaugulden, Schauthaler. Die von der Größe eines Thalers nennt man auch wohl Medaillen im engern Sinne; dagegen die kleinern Jetons, die größern Medaillons. Man hat Jubel-, Spott-, Friedens-, Kriegs-, Krönungs-, Huldigungs-, Vermählungs-, Geburts-, Begräbniß-D. ꝛc. Man unterscheidet an den D. den Leib, oder die meist allegorische Darstellung der Veranlassung, und die Seele, oder die diese erläuternde Inschrift. Im Alterthume war der Gebrauch der D. bei Griechen u. Römern üblich, und ihre Medaillons sind noch gegenwärtig eine Zierde der Münzsammlungen. Griechische, aus den Zeiten der Unabhängigkeit Griechenlands, sind sehr selten; römische, besonders der Kaiserzeit, häufiger; griechische, zu Ehren der römischen Kaiser, am gewöhnlichsten. Von der Zeit Hadrians an werden sie seltener, daher sehr geschätzt. Diese »numi maximi moduli« (medaglioni) pflanzten sich von Rom nach Byzanz fort, und hier haben wir eine der schönsten Medaillen von Konstantin XIV., dem letzten Kaiser von Byzanz. Auch Mahomed II. verewigte die Eroberung von Konstantinopel durch eine Medaille. Nach der Eroberung Konstantinopels verbreitete sich der Gebrauch der D. zunächst nach Italien, wohin sich die vorzüglichsten Künstler gewendet hatten. Anfangs trugen die dort gearbeiteten D. nur auf einer Seite das Brustbild berühmter Männer; die Rückseite war leer. Solche einseitige D. sind: die auf den Cardinal Bembo und die auf Johannes Pico, Herrn von Mirandola (gestorben 1494). Zweiseitige D. kommen erst später auf. In letzteren zeichneten sich besonders bewährte Künstler des 15. Jahrhunderts aus, als: Victor Pisano, Andreas di Cremona und Paulus da Ragusio. Eines der schönsten Medaillons dieser Periode ist das von Pisano auf Philipp Maria Visconti, Herzog von Mailand, in Silber. (Vgl. Tochon Tanneci, „Notice sur une médaille de Philippe-Marie Visconti“ Par. 1816.) Später fing man an, die Stempel in Stahl zu schneiden und die Medaillen zu prägen. In dieser Gattung erwarben sich den größten Ruhm: Vict. Gambello, Cavienus (Cavinius), Benvenuto Cellini, Joh. Bernhardus e Castro Bononiensi, Nicolo Pisano. Eine der ersten solcher geprägten D. war unstreitig die vom Jahre 1457 auf Karl VII.,

welche auf das, von demselben verbesserte, Kriegswesen Bezug hat. — Von Italien aus ging der Gebrauch der D. nach Frankreich, England u. Holland über. In Frankreich zeichnete sich Jean Varin aus Lüttich unter Ludwig XIII. aus. Die erste englische D. soll 1480 in Italien auf die Belagerung der Insel Rhodus durch die Türken geschlagen worden seyn. Die älteste deutsche Schaumünze ist höchst wahrscheinlich die Medaille vom Jahre 1477 auf die Vermählung Kaiser Maximilians I. mit Maria von Burgund. Andere geben die D. auf Huß, die jedoch erst lange nach dessen Tode angefertigt zu seyn scheint, als die erste deutsche an. Besonders reich an D. war Holland im 16. und 17. Jahrhunderte. Man schlug damals auf jede wichtige Begebenheit, auf Belagerungen, Schlachten, Geburt u. Tod von Fürsten D., die oft Spottmünzen waren. — Eine fortlaufende Reihe von D. wurde von Christian Vermuth in Gotha geliefert. Er stellte die römisch-deutschen Kaiser in 225 Schaustücken dar. Derselbe arbeitete auch die der Päpste in 250 Stücken. Tob. Wost stellte die französischen Könige von Pharamond bis auf Heinrich IV., und die Päpste von Urban VI. bis Gregor VIII. in D. dar; Jean Dassier die Könige von Frankreich bis auf Ludwig XIV. in 66 Medaillen, sowie die von England in 34 Stücken von Wilhelm dem Eroberer bis Georg II. u. verfertigte 25 Medaillen auf berühmte Männer; Arwed Karlsteen die Medaillen der schwedischen Könige von Gustav I. bis Karl XII., und dieselbe Reihe, aber in größerer Ausdehnung, Joseph Karl Hedlinger, der, als einer der fruchtbarsten und ausgezeichnetsten Medailleurs, auch außerdem eine große Anzahl sehr schöner Medaillen lieferte; Wigand Schäfer entwarf die Reihe der Kurfürsten von der Pfalz (vollendet von seinem Sohne 1758); Urbani die der Herzoge von Lothringen, die der Päpste in 110 Medaillen, sowie mehre einzelne Stücke für Spanien, die Pfalz ꝛc. Nic. Chevalier zeichnete sich durch satyrische D. aus. Zahlreiche D. auf die Regierung Ludwig's XIV. und XV. lieferten Rottier, Mauger, Bernard, Fleurimont; Wirth, Kraft, Vestner und Widemann widmeten ihre Kunst der Lebensgeschichte der Kaiserin Maria Theresia. In Frankreich u. Italien wurde die Kunst, D. zu fertigen, besonders unter Napoleon zu einer hohen Vollkommenheit gebracht. Andrieu, Dumarest, Droz, Dupré, Jeoffroy, Tiolier, lieferten treffliche D. In der neuesten Zeit zeichneten sich A. Caunois, Domard, Montagny, Dubois, Dieudonné, Barre ꝛc. aus. — Die schönsten D. in neuerer Zeit verdankt Deutschland dem Berliner Hofmedailleur Loos, der eine eigene Medaillenanstalt hat; neben ihm sind zu nennen: Abrahamson, G. Götze, A. L. Held, K. Pfeuffer; ferner F. X. Losch, K. F. Voigt in München, J. J. Neuß in Augsburg, A. F. König und K. R. Krüger in Dresden, J. Lang, J. B. Harnisch, L. Pichler in Wien, Helfricht in Gotha, Angelica Facius in Weimar ꝛc. Auch England zeichnet sich in der neuesten Zeit durch seine Medaillen aus. Vgl. Millin, »Histoire métallique de la révolution française« (Par. 1806, mit 26 Kupfern); Hennin, »Hist. métallique de la révolution franç.« (ebend. 1826, 4. mit 95 Tafeln); Millingen, »Hist. métallique de Napoléon« (Lond. 1819, 4. mit 60 Tafeln und Supplem., ebend. 1821, 4. mit 14 Tafeln); Mudie, »National medals« (Lond. 1820, 4.); Bolzenthal, „Skizzen zur Kunstgeschichte der modernen Medaillenarbeit" (Berl. 1840). — Durch richtigere Beobachtung dessen, was die Eigenthümlichkeit der alten, besonders griechischen D. ausmacht, ist man in neuerer Zeit auf ein besseres Verfahren zurückgekommen, als man längere Zeit beobachtete, und mehre unter Denon's Leitung in Paris geprägte D., viele in Deutschland erschienene, einige italienische und englische, gehören zu den beachtenswerthesten Schaustücken. Papst Leo XII. ließ durch den Stempelschneider Nicol. Cerbara D. drei Zoll im Durchmesser auf italienische Künstler schneiden, und zwar zuerst auf die drei Repräsentanten der römischen, florentinischen und bolognesischen Schule, nämlich auf Raphael, Michel Angelo u. Annib. Carracci. — Die Gewohnheit, D. anzuhängen, ist sehr alt. Eine neue Anwendung dieser Sitte ist der Gebrauch, D. als Erinnerungszeichen der Theilnahme an gemeinsamen merkwürdigen Ereignissen und Thaten (Kriegsdenkmünzen, Kriegsdenkzeichen) zu tragen. Solche Erinnerungs-

zeichen kamen bereits 1566 vor, wo die, für ihre Unabhängigkeit verbundenen, Niederländer (Geusen genannt) bereits Geusenpfennige am Hals trugen. Joseph II. ließ während des Türkenkrieges (1788) goldene und silberne D. prägen. Bei den Preußen und Kaiserlichen wurden in dem Zeitraume von 1790 — 1800 mehre goldene D. zur Belohnung braver Soldaten eingeführt; auch die sächsischen Truppen erhielten dergleichen. Der Kaiser Alexander von Rußland ertheilte allen Kriegern, welche an dem Feldzuge von 1812 Theil genommen hatten, eine silberne D. am hellblauen Bande. Die preußische goldene und silberne Verdienstmedaille ist die am 30. Sept. 1806 gestiftete; eine andere ist die vom 24. December 1813. Auch der Kaiser von Oesterreich bestimmte für seine Krieger in den Feldzügen von 1813—1815 ein Denkzeichen in Kreuzform; diesem Beispiele folgten Bayern, Württemberg, Baden, andere deutsche Fürsten und die Hansestädte. Mit Anfertigung des Stempels für die große Waterloo-Medaille, beinahe 4 Zoll im Durchmesser, wurde 1830 der berühmte italienische Stempelschneider Pistrucci beauftragt. Der König der Niederlande bestimmte durch das Decret vom 12. September 1831 für alle Die, welche 1830 — 31 gegen Belgien gefochten, als Denkzeichen ein metallenes Kreuz. — Bayerns König hat neuerdings den Gebrauch der Alten, die D. auch als currentes Geld zu prägen, wieder aufgenommen. Dieß sind die bayerischen Geschichtsthaler, von welchen unter der Regierung des Königs Ludwig bereits eine Reihe von 35 Stücken erschienen ist. — Auch in Württemberg wurden unter der Regierung des Königs Wilhelm bei einzelnen denkwürdigen Ereignissen solche Geschichtsmünzen geprägt; so zur Feier der 25jährigen Regierung des Königs (1841) Guldenstücke (zugleich in Gold zu 4 Dukaten) u. aus Anlaß der Vermählung des Kronprinzen Stücke zu 2 Thalern. — (Vgl. Mionnet, „Description des médailles antiques, grecq. et rom.“ Par. 1806—1813 und Supplem. ebend. 1819); Köhler, „Histor. Münzbelustigungen“ (Nürnb. 1729—1765, 24 Bde. 4.); Lochner, „Sammlung merkwürdiger Medaillen“ (ebend. 1737—1744, 8 Bde. 4.); Heräus, „Bildnisse der regierenden Fürsten und berühmten Männer vom 14. — 18. Jahrhunderte in einer Folgereihe von Schaumünzen“ (Wien 1728, 2. Aufl. 1828).

Denkprinzip. In formeller Bedeutung ist es jedes Gesetz des Denkens, — in reeller Bedeutung ist es das Reale selbst, dessen Erscheinung das Denken ist. Da die Beschaffenheit des denkenden Principes in der Beschaffenheit seines Denkens offenbar werden muß, so wird man umgekehrt auch für gleich- oder verschiedenartiges Denken gleiche oder verschiedene reale Principe voraussetzen müssen. Wer also im Menschen nur einerlei Denken findet, kann auch nur ein Realprincip dieses Denkens in ihm anerkennen. Und — wenn dieses Denken, obgleich in minderer Vollkommenheit, auch dem Thiere nicht abzuläugnen ist, — so sieht er sich genöthigt, Thier u. Menschen für wesentlich einerlei, — bloß der Entwickelungsstufe nach für verschieden zu behaupten. Wer hingegen im entwickelten Menschen zwei, qualitativ verschiedene, Denkprocesse unterscheidet, muß für sie auch zwei qualitativ verschiedene Realprincipe voraussetzen, deren organische Einheit der Mensch ist. — Ist das Denken Erscheinung des denkenden Prinzipes, u. gibt darum die Form des Denkproduktes die Beschaffenheit des denkenden Principes kund; so werden Begriff u. Idee Aufschlüsse über ihre Realprinzipe geben. — Das Prinzip, welches in der Begriffsbildung sich zu bethätigen strebt, muß selbst eine formelle Einheit seyn; jenes, welches das Ziel seines Denkens in der Ideenbildung hat, muß selbst eine reale Einheit seyn. Ersteres ist die Naturindividualität des Menschen, letzteres der Geist. Kann ferner dasselbe Realprincip nicht nach heterogenen Gesetzen sich bethätigen, wirken, leben: so muß das Gesetz der Thätigkeit auch das des sich bethätigenden Seyns seyn. Oder, wie Schelling sagt: Die Gesetze des Denkens sind die Gesetze des Seyns. Denken verhält sich zum Seyn, wie Form zum Wesen. Es darf uns darum gar nicht befremden, wenn die Physiologie oder Psychologie in dem psychischen u. organischen Leben des Menschen u. Thieres

gleiche Gesetzmäßigkeit, gleichen Rythmus, eine durchgängige Analogie der Erscheinungen findet; wenn sie in der Begriffsbildung das Gesetz der Organisation erkennt. Sie wäre auf einem Irrwege, wenn sie Anderes zu finden glaubte. — Eben so wenig aber darf es uns befremden, wenn wir im Thiere keine Spur des geistigen Denkens finden, — wenn sich zwischen dem sogenannten höheren psychischen (d. h. dem selbstbewußten u. freien oder geistigen) Leben des Menschen u. seinem minderen psychischen u. organischen jener gleiche Rythmus, jene durchgängige Analogie nicht mehr zeigt, wenn an deren Stelle sogar ein lebendiger Widerspruch im Menschen erscheint, der als Widerspruch des Gewissens u. des Triebes, der Gesinnung u. der Neigung, bekannt genug ist. Jene durchgängige Einheit u. gegenseitige Abhängigkeit des organischen u. psychischen Lebens im Thiere offenbart nichts Anderes, als die Einerleiheit des Lebensprincipes beider. Diese Lebenswidersprüche im Menschen offenbaren nichts Anderes, als, was sich in dem Gegensatze des formellen u. reellen Denkens offenbart, die Dualität u. qualitative Verschiedenheit des Lebens — oder D.es im Menschen. (Siehe den Artikel Dualismus.) E.

Denkübungen (reine Verstandesübungen) ist die Benennung für die, besonders seit Basedow u. Rochow in die meisten deutschen Volksschulen als stehender Lehrgegenstand eingeführten, Uebungen zur Erweiterung u. Ausbildung der geistigen Kräfte. Man unterscheidet dabei reine oder unmittelbare D., bei denen man nur auf die Entwickelung der Denkfunctionen sah, ohne Rücksicht auf den Gewinn an materiellem Wissen, und angewandte D., die an irgend einem positiven Lehrstoffe vollzogen werden, z. B. der Sprache, Form, Zahl. Seit Pestalozzi (er sah das Einseitige u. Mangelhafte solcher abstracter Verstandesbildung in der bisherigen Weise wohl ein) sind diese D., als stehender Lehrgegenstand, aus den Schulen verbannt, u. an ihre Stelle traten für die ersten oder untersten Classen die Anschauungs- und Sprechübungen, weil das Anschauungsvermögen als das Grundvermögen aller wahren intellectuellen Bildung angesehen wird, und man nur durch das Aussprechen der Vorstellungen u. Gedanken der Kinder am Besten sehen kann, ob sie richtige Vorstellungen haben. — Es gab eine Zeit — es war die, oft u. mit Recht schon gegeißelte Aufklärungsperiode, in der man sich in einem überschwänglichen Verstandeszopfe gefiel —, wo man diese D. par force trieb, u. Basedow und seine Schüler setzten alles Heil darein. Als man jedoch sah, zu welcher Verflachung, Verwässerung und schulmeisterhafter Spielerei diese Turniere führten, in denen vorher mit der Trompete den Kindern das Zeichen gegeben wurde: „Jetzt müßt ihr denken!", unterließ man sie in der bisherigen Weise u. fand es für vernünftiger, den Kindern, u. Schülern überhaupt, die Ansicht beizubringen, daß bei allen geistigen Uebungen — u. die Schule, sei sie eine höhere oder niedere, soll ja der Tummelplatz für dieselben seyn — gedacht werden müsse u. zwar natürlich in dem Maße, als Alter n. Kenntniß bereits vorgeschritten sind. Das Denken des Kindes kann ein eben solches in seinem kleinen Kreise, wie das des gereiften Schülers, seyn, und die Schule hat es vor Allem damit zu thun, den jugendlichen Geist mit positiven Kenntnissen zu bereichern u. demselben ein klares Bewußtseyn davon (durch das Nachdenken) zu verschaffen. — Auf die einseitigste Weise hat Krause in seinem „Versuch planmäßiger u. naturgemäßer unmittelbarer Denkübungen" (3 Bde. 4. Aufl., Halle 1826—31) den D. nach dem alten Regime das Wort gesprochen. BB.

Denkvermögen. Der innere Grund der Möglichkeit des Denkens. Der Sprachgebrauch der Schulen ist hier ein sehr veränderlicher, indem bald für alle Arten u. Formen des Denkens nur ein Vermögen, — bald für jede ein besonderes angenommen wird. So z. B. gilt Verstand bald als das allgemeine D., bald nur als das Vermögen des reinen Denkens, dem noch ein Erkenntnißvermögen beigeordnet, u. dieses wieder in höheres u. niederes unterschieden wird. Dem Verstande selbst ordnet man in diesem Falle noch ein Begriffsvermögen, eine Urtheils- u. Schlußkraft unter. — Die Vernunft

wird in der Kantischen Schule bald als das Denk- u. Erkenntnißvermögen im Allgemeinen bezeichnet, bald insbesondere als Schlußvermögen. Da Kant die Ideen als die abstracten Gesetze des Schließens ansah, wurde die Vernunft als das Vermögen der Ideen definirt. Die Jakobische Schule, welche die Ideenbildung für ein unmittelbares Wahrnehmen hält, setzt die Vernunft, als reelles, d. h. als Wahrnehmungsvermögen des übersinnlichen, dem Verstande, als formellem Vermögen, entgegen. Die Annahme von einem oder mehreren Denkvermögen, u. die Art der Unterscheidung derselben, hängt natürlich von der jedesmaligen Einsicht in das Wesen des Denkens, der Denkformen u. ihre Gesetzmäßigkeit ab. — Die Frage: ob das D. als ein ursprüngliches, oder abgeleitetes zu betrachten sei, d. h. ob die Möglichkeit zu denken schon ursprünglich in dem jetzt denkenden Realen vorhanden, oder — ob sie erst ihm angebildet, angelegt sei, hat die Psychologie viel beschäftiget, u. nicht mit Unrecht. Die Antwort hängt von der richtigen Auffassung des Denkens u. der Bedeutung ab, in welcher man den Ausdruck D. nimmt. Ist mit diesem innern Grunde der Möglichkeit des Denkens, die Substanz selbst gemeint, die sich im Denken offenbart, so muß man wohl zugeben, daß die Möglichkeit zu denken eine ursprüngliche Bestimmung jeder Substanz sei, die irgend einmal als denkend erscheint. Und — da wir die Natur, wie den Geist, in der Erfahrung als denkend finden, müssen wir beiden in dieser Weise ein D. als ursprünglich zugestehen. Anders aber fällt die Antwort aus, wenn wir fragen: ob die Substanz im ersten Akte ihrer Bethätigung schon als denkend auftrete, oder, ob das Erscheinen, als Denken, eine andere Erscheinungsweise voraussetze. Hier haben wir an der Natur den thatsächlichen Beleg, daß für die subjective oder bewußte, psychische Thätigkeit überhaupt, (also auch für das Denken) das objective, organische, leibliche Leben Bedingung sei. In ihren animalischen Gebilden wird die Natur erst Subject. Die aktuelle Möglichkeit des Denkens (im weitesten Sinne) ist also keine ursprüngliche, sondern eine, welche sich in der Natur erst bildet durch Sinnbildung. Der Organismus ist also im Natur-Individuum der nächste innere Möglichkeitsgrund seines Denkens, sein D.; daher ist sein Denken mehr oder minder vollkommen, gesund oder krank rc., mit seiner Leiblichkeit, u. — was sich in dieser Normales oder Abnormes im unbewußten Lebensprozesse gebildet, angelegt hat, wird u. muß, früher oder später, im bewußten Leben zur Erscheinung kommen. Wie nun die subjective Thätigkeit der Natursubstanz die objective derselben voraussetzt, das Innerlichwerden (Bewußtwerden) — das Aeußerlichgewordenseyn: so kann auch der Menschengeist nicht subjectivthätig werden, ohne daß er bereits objectiv thätig geworden wäre. Nur ist nach seiner qualitativen Eigenthümlichkeit diese Objectivirung keine räumliche, im gewöhnlichen Sinne, wie bei der Natur. Damit diese seine objective Thätigkeit zur subjectiven werden könne, wird eine gewisse Entwickelungsstufe des psychischen, also auch des organischen, Lebens seiner Naturseite erfordert. Erst beim Vorhandenseyn dieser Bedingungen wird es fremdem geistigen Einfluße möglich, das Selbstbewußtwerden, den Ichgedanken zu verlassen. Also auch für den Menschengeist ist die aktuelle Möglichkeit des (geistigen) Denkens eine entstandene, gebildete, das geistige D., wie das natürliche, in diesem Sinne ein abgeleitetes. E.

Denner 1) (Balthasar), ausgezeichneter Porträtmaler seiner Zeit, geboren zu Hamburg 1685, gestorben daselbst 1747, zeichnete schon in seinem 8. Jahre verschiedene Kupferstiche mit großem Geschicke nach, kam zu einem mittelmäßigen Meister nach Altona u. nach seinem 14. Jahre nach Danzig. Seine Eltern veranlaßten ihn jedoch, sich dem Kaufmannsstande zu widmen. 1700 kam er bereits als Commis nach Berlin, wo er Gelegenheit zu Studien in der Akademie fand u. bald darauf dem Kaufmannsstande entsagte. Schon 1708 finden wir ihn als Porträtmaler auf Verdienst ausgehen. 1709 malte er den Herzog Christian August, Administrator von Holstein-Gottorp, u. dessen Schwester. Diese Bildnisse erhielten solchen Beifall, daß er die ganze holsteinische Fürstenfamilie und einige

Hofbeamte auf einem Stücke darstellen mußte. Bald darauf malte er mehre Könige u. Fürsten: so Friedrich IV. von Dänemark, den Herzog von Braunschweig u. in Hannover viele Lords u. Lady's. Von da aus begab er sich nach London, wo er durch einen außerordentlich meisterhaft gemalten Kopf einer alten Dame seinen Ruf auf das Bedeutendste steigerte. Später malte er gleich meisterhaft den Kopf eines Greises. 1743 treffen wir ihn wieder in Hamburg, wo er auch starb. D. steht, in der eigenthümlichen Richtung seines Naturalismus, einzig unter den deutschen Künstlern da. Er verwendete außerordentliche Sorgfalt auf seine Köpfe; man sieht in denselben die Poren der Haut, man zählt sogar die schwächsten Falten ihres Gewebes; ja, er hat zuweilen in dem Augapfel die Gegenstände abgemalt, die sich darin spiegeln; doch diese kleinliche Sorgfalt verhindert gleichwohl nicht, daß in einer gewissen Entfernung seine Köpfe die Wirkung hervorbringen, welche sie hervorbringen müssen. — In der Münchener Pinakothek findet man von ihm die, ebenfalls mit unsäglichem Fleiße vollendeten, Brustbilder eines Alten u. einer Alten. Die Dresdener Gallerie besitzt sieben meisterhafte Stücke, die Wiener 2 Köpfe, eines alten Mannes u. einer alten Frau, das Berliner Museum das Bildniß eines alten Mannes. — 2) D. (Johann Christ.), Erfinder der Clarinette, geb. 1655 zu Leipzig, lernte das Horndreherhandwerk u. fing an Flöten u. andere Blasinstrumente zu fertigen, da ihm das Blasen der Jagdhörner bald zu einförmig war. Auf die Clarinette soll ihn 1700 die Schalmey gebracht haben, die er ebenfalls verbesserte. Er starb 1707.

Dennewitz, Dorf im preußischen Regierungsbezirke Potsdam, jüterbogkluckenwaldischem Kreise, ½ Stunde von Jüterbogk, mit etwa 200 Einw., merkwürdig durch die Schlacht daselbst am 6. September 1813. Um Berlin selbst zu erobern, brach Ney mit 76,000 Mann von Wittenberg nach Dahme auf (4. September), stieß bei Zahna auf den General Dobschütz, den er nach Jüterbogk zurückwarf, worauf sich das ganze vierte preußische Armeecorps unter Tauentzien zusammenzog. Zugleich rückte Bülow heran, um beim Angriffe den Feind in die linke Seite u. in den Rücken zu nehmen, während die Schweden und Russen unter dem Kron-Prinzen von Schweden sich näherten. Am 6. September setzten die Franzosen den Marsch nach Dahme fort, trafen Tauentzien, der sich einen halben Tag tapfer u. umsichtig gegen die Uebermacht schlug, u. wurden von Bülow in der linken Seite u. im Rücken gefaßt, wobei sich ein blutiger Kampf um Gölsdorf mit den sächsischen Divisionen entspann. Schon wichen die Preußen, als Borstell mit rechtzeitiger Unterstützung eintraf u. den Sieg entschied. Die Franzosen zogen mit einem Verluste von 13,500 Gefangenen u. 50 Geschützen nach Torgau. Die Preußen waren 40,000 Mann stark.

Denomination, eigentlich Benennung, hat 1) die Bedeutung von der Ernennung zu einem Amte; 2) von der Namhaftmachung der Zeugen in einem Prozesse u. 3) als rhetorische Figur, vermöge welcher der eigentlichen Benennung eines Gegenstandes beziehungsweise eine andere untergelegt, oder aber eine Person, statt mit ihrem eigenen Namen, mit dem Gentile, Patronymikon u. dergl. benannt wird, z. B. „der Pelide" statt „Achilles".

Denon, Dominik Vivant, Baron v., französischer Künstler u. Kunstkenner, geboren 1747 zu Châlons sur Saône, gestorben 1825 zu Paris, sollte die Rechte studiren, wurde aber in der Hauptstadt den schönen Künsten zugeführt, wofür ihn seine Talente ganz besonders befähigten. Er dichtete ein Lustspiel: „Le bon père" (1769), das besonders das Wohlgefallen der Damen erhielt. Als Liebling Louis XV. kam er als Gesandtschaftsmitglied nach Petersburg, dann in die Schweiz, wo er das Bildniß Voltaire's u. das bekannte „Déjeuner zu Ferney" zeichnete, und war hierauf 7 Jahre lange am neapolitanischen Hofe. Während seines Aufenthaltes im südlichen Italien gab er mit dem Abbé Saint Non eine „Voyage pittoresque de Naples et de Sicile" (Paris 1788) in Folio heraus u. schrieb noch eine besondere „Voyage en Sicile", die in demselben Jahre zu Paris erschien. Nun verließ er die Diplomatie, ging nach Venedig und hierauf nach Florenz, u. von da aus wieder nach Paris, wo er an Louis David, der ihn als

Zeichner schätzte, einen Beschützer fand. Er begleitete sodann den ersten Consul nach Aegypten und bearbeitete nach der Rückkehr das seinen Ruhm begründende Werk: „Voyage dans la Basse- et la Haute-Egypte“ (2 Foliobände, Paris 1802, u. 3 Bde. in 12. nebst Atlas in Folio). Als Mitglied des ägyptischen Instituts hatte er auch den bedeutendsten Antheil an der großen „Déscription de l'Egypte.“ Zwei Jahre nach der ägyptischen Expedition ernannte ihn Napoleon zum Generaldirector der französischen Museen, in welcher Eigenschaft D. außerordentliche Thätigkeit entwickelte. Das größte Werk, das auf D.s Anregung, u. zugleich unter seiner Aufsicht zur Ausführung gedieh, ist unstreitig die Triumphsäule der großen Armee auf dem Vendômeplatz. D. fungirte auch als Director des Münzcabinets u. ließ viele große Medaillen prägen, die eine numismatische Geschichte der Zeit von der Schlacht bei Montenotte (1796) bis zum Gefechte von Montmirail (1814) bilden. Als Verwaltungsvorstand der Porzellanmanufaktur zu Sèvres ließ er das prachtvolle Tafelgeräth brennen, das von den Malereien den Namen des „olympischen Tafelaufsatzes“ empfing u. von Napoleon nach dem Tilsiter-Frieden dem Kaiser Alexander geschenkt ward. Nach der ersten Restauration behielt D. seine Aemter, nach der zweiten verlor er sie. Von da an lebte er zurückgezogen, mit der Publication seiner reichen Privatsammlungen u. mit Vorarbeiten zu einer Geschichte der bildenden Künste beschäftigt. Der Tod ereilte ihn über diesen Arbeiten. Sein Neffe gab nach seinem Tode sein Denkmälerwerk in 4 Foliobänden (1829) heraus unter dem Titel: „Monuments des arts du dessin chez les peuples tant anciens que modernes, recueillis par le Baron Vivant de Denon, pour servir à l'histoire des arts.“ Vgl. auch „Description des objets d'art composant le cabinet de feu M. le Baron Denon“ (Par. 1826).

Dentatus (Marcus Curius), s. Curius Dentatus.

Dentzel 1) (Georg Eduard, Baron von), französischer Brigade-General, geboren 1755 zu Türkheim, studirte zu Jena Theologie, ging als Feld-Prediger in pfalzzweibrückische Dienste, 1772 mit zwei Regimentern nach Amerika, ward nach seiner Rückkehr zur Zeit der französischen Revolution von dem Nieder-Rheine als Conventsdeputirter nach Paris und als solcher zur Rheinarmee geschickt. In dieser Function denuncirt, denuncirte er selbst einige Generale, setzte, besonders bei der Vertheidigung von Landau, Offiziere (selbst den Gouverneur Laubadere) u. Civilangestellte ab und verfuhr sehr eigenmächtig, aber auch sehr thätig. Hier war es, wo sein Universitätsfreund Laukhardt ihn verleiten wollte, Landau gegen ein Stück Geldes in preußische Hände zu spielen. Er widerstand, zeigte aber Laukhardt nicht an. Nach seiner Rückkehr nach Paris verhaftet, saß er bis zum Sturze Robespierre's gefangen, trat 1795 wieder in den Convent, erklärte sich gegen den Terrorismus, kam 1796 in den Rath der Alten, wurde Generallieutenant, machte als solcher den Feldzug 1806 mit, kam in den Generalstab u. machte sich durch sein mildes Benehmen beliebt. Er focht in Rußland und Spanien, und ward 1813 Brigadegeneral und Baron. Er diente den Bourbons, ward jedoch nach 1824 verabschiedet u. starb einige Zeit darauf. — 2) D., dessen Sohn, französischer Obristlieutenant, war 1822 in einen Befreiungsversuch der vier Unteroffiziere, die, einer Verschwörung gegen den Staat beschuldigt, zum Tode verurtheilt waren, verwickelt, indem er den Kerkermeister durch 10,000 Fr. bestechen wollte, u. wurde deßhalb zu dreimonatlichem Gefängnisse verurtheilt. Wahrscheinlich ist er es, der 1829 zum griechischen Obergenerale vorgeschlagen ward.

Denunciation bezeichnet im Allgemeinen irgend eine Anzeige, oder Angabe; im engeren Sinne aber die Eingabe an ein Criminalgericht, worin dieses von der Verübung eines Verbrechens in Kenntniß gesetzt, u. zur Einleitung einer Criminaluntersuchung aufgefordert wird. Derjenige, welcher dem Gerichte die Mittheilung macht, heißt Denunciant, u. derjenige, welcher in der Anzeige als Urheber des Verbrechens hingestellt wird, Denunciat. In der Regel bedarf es zur Einleitung einer Criminaluntersuchung keiner förmlichen D.; es genügt vielmehr

nach dem Prinzipe des Inquisitionsprozesses, daß der Criminalrichter auf irgend eine Weise Kunde von dem begangenen Verbrechen erhalten habe. Denn jeder Criminalrichter ist kraft seines Amtes verpflichtet, die Aufrechterhaltung der allgemeinen Rechtsordnung durch Untersuchung u. Bestrafung von Verbrechen sich angelegen seyn zu lassen. Hiernach kann man keineswegs ganz allgemein behaupten, daß eine anonyme D. gar keine Berücksichtigung verdiene. Es kommt vielmehr darauf an, ob die anonyme D. besondere Umstände u. Beweismittel enthält, welche zur Feststellung des Verbrechens möglicher Weise führen können. Der Criminalrichter wird in einem solchen Falle durch eine, auch anonyme, D. verpflichtet, die Spuren, welche zur Festhaltung eines Verbrechens u. Ermittelung des Urhebers desselben führen können, sorgfältig zu verfolgen u. hiernächst seine Maaßregeln zu treffen. Es kann indeß der Denunciant verlangen, daß der Criminalrichter seinen Namen nicht nenne. Diesem Ansinnen muß der Richter auch so lange Genüge leisten, als es sich mit der Gerechtigkeit verträgt. Gesteht der Angeschuldigte das Verbrechen ein, so entsteht nie ein Grund, ihm den Denuncianten namhaft zu machen. Lehnt indeß der Angeschuldigte die Beschuldigung ab, so kann er die Nennung des Angebers nur verlangen: 1) wenn der Richter im Laufe der Untersuchung sich überzeugt hat, daß die Unschuld des Angeschuldigten nur allein aus persönlichen Verhältnissen mit dem Denuncianten festgestellt werden könne, oder 2) wenn durch die Untersuchung die Unschuld des Denunciaten festgestellt ist, u. zugleich auch erhebliche Gründe ermittelt sind, wodurch der Denunciant einer wissentlich falschen D. verdächtig wird. Hat Denunciant unwahre Thatsachen leichtsinnig als wahr aufgestellt, oder sie böswillig aufgestellt, so trägt er nicht bloß die Untersuchungskosten, sondern muß auch dem unschuldig Denuncirten wegen etwaiger Privatentschädigung gerecht werden, und kann, unter Umständen, selbst als Verläumder zur Criminaluntersuchung gezogen werden. Berechtigt zur D. ist in der Regel jeder Bürger, mit Ausnahme gewisser Fälle, welche nur auf den besondern Antrag des Verletzten gerügt werden dürfen, z. B. Ehebruch, Injurien, Entwendungen zwischen Eltern und Kindern, unter Eheleuten, Geschwistern u. Hausgenossen, Gesindediebstahl u. s. w. Verpflichtet zur D. ist in der Regel Niemand, wenn nicht etwa die Ermittelung u. Anzeige von Verbrechen zu den Amtspflichten einer Person gehört, u. wenn nicht bei bestimmten Verbrechen, z. B. Hochverrath, die D. zur allgemeinen Bürgerpflicht erhoben ist. — Im Kirchenrechte wird das Wort D. bisweilen gleichbedeutend mit Proclamation gebraucht, und bezeichnet die öffentliche Verkündigung einer abzuschließenden Ehe. Gr.

Denzel, Bernhard Gottlieb, einer der verdientesten deutschen Pädagogen, geboren zu Stuttgart den 29. September 1773, war der Sohn eines Kaufmanns daselbst und erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, die weitere in den beiden Vorbereitungsseminarien zu Denkendorf u. Maulbronn, worauf er in Tübingen Theologie studirte. Nach vollendeter Studienzeit versah er mehre Vicariate, hielt sich auch längere Zeit als Privaterzieher im Auslande (namentlich in der Schweiz und in Frankfurt a. M.) auf und wurde im Jahre 1806 Pfarrer in Pleidelsheim bei Ludwigsburg, und 1811 Inspector des neu errichteten Schullehrerseminars in Eßlingen u. dritter Diakonus an der dortigen Stadtpfarrkirche. Im J. 1817, nachdem er auf erhaltenen Urlaub zur erneuerten Einrichtung des Schulwesens im Herzogthume Nassau mitgewirkt hatte, wurde ihm der Titel eines herzoglichen Schulrathes ertheilt, u. im gleichen Jahre legte er sein Predigtamt nieder u. behielt die Stelle eines Vorstehers und ersten Lehrers an dem Eßlinger Schullehrerseminare. 1822 erhielt er den Titel und Amtsrang als Rektor. 1829 wurde ihm, in Anerkennung seiner Verdienste, der Titel eines Oberschulrathes u. 1832 der eines Prälaten verliehen. Körperliche Leiden mehrfacher Art, namentlich Unterleibsbeschwerden, störten in den letzten Jahren D.s ausgedehnte und regelmäßige Wirksamkeit wiederholt, und obgleich eine, im Sommer 1838 gebrauchte, Badekur seine Gesundheit wieder zu be-

festigen versprochen hatte, unterlag er den, bald darauf häufiger u. heftiger wiederkehrenden Leiden, doch schon am 13. August desselben Jahres. Schärfe des Verstandes u. Klarheit im Denken u. in der Darstellung zeichneten D. als Lehrer aus, u. liebenswürdige Gemüthlichkeit, besonnene Milde, Redlichkeit, Schonung Anderer, u. reges Streben, Gutes aller Art zu wirken, waren Grundzüge seines Charakters. — Unter den vielen, von ihm herausgegebenen, pädagogischen Schriften sind besonders zu nennen: „Die Volksschule", Stuttgart 1817; „Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer", 3 Thle. 3. Auflage, Stuttgart 1825—28; „Erfahrungen und Ansichten über die Berufsbildung der Volksschullehrer", Stuttgart 1836 u. m. a.

Deodant (Deodanda) bezeichnet ein verfallenes Gut, es bestehe nun in leblosen Gegenständen u. Thieren, welches wegen eines verursachten Schadens, z. B. Tödtung oder Verletzung eines Menschen, dem Beschädigten oder dessen Erben überlassen ist. Nach dem mosaischen Gesetze wurde der Ochse, der einen Menschen tödtete, gesteinigt; nach altenglischen Gesetzen das Thier, das einen solchen Schaden verursacht hatte, Gott geweiht, d. h. das Thier verkauft u. der Erlös zu einem frommen (wohlthätigen) Gebrauche verwendet.

Departement. Im ursprünglichen Sinne versteht man unter D. die Vertheilung einer Sache unter eine Mehrheit von Personen. So spricht man von einem département des tailles, des quartiers etc., oder von einer Vertheilung der Steuern, der Quartiere, unter die Truppen u. s. w. Doch wird das Wort hauptsächlich auf die Vertheilung der Amtsgeschäfte unter mehre Staatsdiener angewendet. Insbesondere gab unter der frühern königlich französischen Regierung der beträchtliche Umfang u. die Verschiedenheit der, dem Conseil du roi zugewiesenen, Arbeiten die Veranlassung zu einer Vertheilung derselben unter einen conseil d'état oder des affaires étrangères, einen conseil des dépêches etc., welche dann ebensoviele besondere D.s bildeten. Wie man so im objectiven Sinne eine bestimmte Abtheilung von Geschäften bezeichnete, bediente man sich desselben Wortes zugleich im subjectiven Sinne zur Bezeichnung derjenigen Beamten, welchen diese oder jene Art von Geschäften zugewiesen war. In doppelter Bedeutung ist nun dieses französische Wort auch in den offiziellen Sprachgebrauch anderer Staaten, namentlich für Bezeichnung der einzelnen Abtheilungen der Ministerien und der Ministerialgeschäfte, übergegangen. Hienach spricht man ebensowohl von einem D. der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Finanzen ꝛc., als auch von den Mitgliedern des einen u. andern D.s. Aber nicht bloß der Geschäftskreis wurde so benannt, sondern, in weiterer Ableitung, auch der räumliche Umfang, auf welchen sich eine gewisse Amtsgewalt erstreckt. In diesem Sinne erfolgte in Frankreich, statt der frühern Eintheilung in Provinzen, diejenige in D.s, welche später auch in andern Staaten, wie z. B. in dem, in acht D.e getheilt gewesenen, Königreiche Westphalen nachgeahmt wurde. Der Plan zu der neuen, geographisch-administrativen Eintheilung Frankreichs wurde von Abbé Sieyes entworfen u. der Beschluß darüber am 4. November 1789 gefaßt. Als Anhaltspunkt der Theilung diente die dreifache Rücksicht auf die Bevölkerung, den Flächenraum u. den Betrag der directen Steuern. Die Zahl der D.s, Anfangs 83, stieg durch die schnelle Vergrößerung des Reichs auf 130, wurde aber im Frieden von 1819 wieder auf 83 beschränkt u. beträgt gegenwärtig 86. Im Durchschnitte hat ein D. einen Flächenraum von etwa 117 □ Meilen u. eine Bevölkerung von ungefähr 410,000 Seelen. Jedes D. zerfällt in Arrondissements, diese in Cantone u. jeder Canton in einzelne Gemeinden.

Depechen nennt man im Allgemeinen amtliche Schreiben, die schleuniger Besorgung bedürfen; besonders versteht man darunter die Correspondenz, welche zwischen dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten u. den, von ihm abhängigen, diplomatischen Agenten gewechselt wird. Dagegen werden fremden diplomatischen Agenten nicht D., sondern Noten zugestellt.

Deployiren nennt man jene taktische Bewegung, wenn man, den Feind vor

der Fronte habend, aus einer Colonne so aufmarschirt, daß die eigene Fronte nach u. nach in der bisherigen Marschordnung hergestellt wird. Die Art, wie man eine geschlossene Colonne entwickeln kann, hängt gewöhnlich von der Art ab, wie die Colonne gebildet wurde. Da man nun eine Colonne vor u. hinter dem rechten, vor u. hinter dem linken Flügel, auf eine der mittleren Abtheilungen durch Vorziehung eines Flügels auf die zwei Züge der Mitte bilden kann, so entwickelt sich diese Colonne links, wenn der rechte Flügel die Tête hat, rechts, wenn der linke Flügel an der Tête steht; rechts und links, wenn die Colonne auf eine der mittleren Abtheilungen, oder die beiden Züge der Mitte gebildet wurde. Erfordern jedoch Terrainumstände oder andere Rücksichten eine Aufstellung in der Verlängerung des rechten oder linken Flügels, so entwickelt sich die Colonne rechts, wenn der rechte Flügel die Tête bildet, und links, wenn der linke Flügel an der Tête steht. Obgleich der Aufmarsch aus der Colonne in der Regel durch eine Tirailleurlinie gedeckt wird, so wird, besonders in der Nähe des Feindes, jener Aufmarsch den Vorzug verdienen, welcher am schnellsten ausgeführt wird, und dieser ist jener auf eine der mittleren Abtheilungen; denn er erfordert nur die Hälfte der Zeit, u. bringt durch das gleichzeitige Aufmarschiren der einzelnen Abtheilungen rechts u. links eine vermehrte Feuerwirkung auf die Fronte.

Deponens (vom lateinischen deponere, ablegen) nennt man in der lateinischen Grammatik ein solches Zeitwort, das passive Form, aber aktive Bedeutung hat. Ein solches Verbum (Zeitwort) hat sonach seine, der passiven Form entsprechende, Bedeutung abgelegt (deponirt). Vgl. „Muthmaßungen über den Ursprung der Deponentia in der lateinischen Sprache" (Münster 1832).

Deportation, eine Strafe, welche für den Verurtheilten die Entfernung aus dem Vaterlande u. den Verlust des Bürgerrechts zur Folge hat. Sie ist daher immer infamirend, u. härter, als lebenslänglicher Arrest, weil mit ihr der bürgerliche Tod, d. h. das gänzliche Erlöschen aller bürgerlichen Rechte, in Verbindung steht. Diese Strafe ist zuerst bei den Römern in Gebrauch gekommen, in neuerer Zeit aber von den Franzosen während der Revolution nachgeahmt worden. Cayenne war der Ort, wohin die Opfer der Willkür u. des Parteihasses verwiesen wurden. — Gegen die Zulässigkeit der Strafe der D. dürfte wohl Nichts einzuwenden seyn, wenn ihr im Systeme der Strafgesetzgebung die ihr angemessene Stelle angewiesen wird, u. der Gesetzgeber wegen eines jeden Mißbrauches, der allenfalls mit ihr getrieben werden könnte, die nöthige Vorsorge getroffen hat. Sie geht in der Stufenfolge der Strafen der Todesstrafe unmittelbar voran, und gibt daher dem Staatsoberhaupte ein zweckmäßiges Begnadigungsmittel an die Hand, von welchem es in vorkommenden Fällen Gebrauch machen kann, ohne dadurch dem Ansehen der Gesetze zu schaden u. deren Kraft zu schwächen. Uebrigens ist nicht zu läugnen, daß, wenn der Ort der D. weit entlegen, u. der Verurtheilte ohne Vermögen ist, dem Staate durch den ihm zu Last fallenden Transport bedeutende Kosten erwachsen können. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, scheint diese Strafe, wenn sie häufig vorkommen sollte, weniger zweckmäßig zu seyn. Bedenkt man jedoch, daß unsere deutsche Criminaljustiz einen Verbrecher nie anders, als mit großem Schaugepränge u. mit einem bedeutenden Aufwande von mehren hundert Gulden, vom Leben zum Tode befördern kann, so dürfte der eben berührte Umstand nicht so sehr zu berücksichtigen und die Strafe der D. in neueren Gesetzbüchern nicht zu übergehen seyn.

Depositenbank, s. Banken.

Deposition ist in der kanonischen Rechtssprache die, von der kirchlichen Auktorität über einen Geistlichen wegen eines Vergehens verhängte, Strafe der Absetzung von seinem kirchlichen Amte u. von seiner Pfründe, jedoch nicht von seinen Standesverhältnissen, wie dieß bei der Degradation (s. d.) der Fall ist, u. nicht jederzeit auf immer, während die Degradation ein Verbot der Ausübung der Weihegewalt für immer, u. eine gänzliche Zurückversetzung in das Laienverhältniß ist.

Depositum, Verwahrungs-, Hinterlegungs-, oder Niederlegungs-Contrakt, ist ein Realcontrakt, wodurch Jemand einem Andern eine bewegliche Sache zur unentgeltlichen Aufhebung, unter der Verpflichtung zur jederzeitigen Zurückgabe zustellt. Der Niederleger wird Deponent, der Verwahrer dagegen Depositar genannt. Wesentliche Erfordernisse des Vertrages sind: 1) daß die Sache zum Zwecke der Aufbewahrung übergeben werde, u. 2) daß die Rückgabe der Sache bedungen sei. Der Vertrag wird perfekt durch die wirkliche Uebergabe, u. bedarf es eines schriftlichen Abschlußes nicht. Ein etwa ausgestellter Depositionsschein dient nur als Beweismittel der erfolgten Deposition. Nach der Natur der Sache können nur bewegliche Sachen deponirt werden, während die Uebertragung der Aufsicht über unbewegliche Sachen, als Mandatsverhältniß, nach ganz andern Grundsätzen beurtheilt wird. Ob die Sache dem Deponenten, oder einem Dritten gehört, ist für die Gültigkeit des Vertrages an sich ganz gleichgültig, nur darf sie nicht dem Verwahrer selbst gehören. Die Wirkungen des D.s sind: 1) in Betreff des Verwahrens: die Verbindlichkeit, die anvertraute Sache so lange, als er sich dazu anheischig gemacht hat, aufzubewahren, u. sodann mit allen Zuwüchsen zurückzugeben. Bei dieser Aufbewahrung hat der Depositar nur die Verbindlichkeit, Nachtheile, welche die Sache durch seine Arglist, oder grobe Nachläßigkeiten treffen, zu ersetzen. Hieraus folgt, daß der Depositar bei einer entstehenden Gefahr nicht verpflichtet ist, *seine* Sachen dem Untergange auszusetzen, um die deponirten Sachen zu retten; 2) in Betreff des Niederlegers die Pflicht, die Sache rechtzeitig dem Verwahrer wieder abzunehmen u. demselben die gehabten Unkosten, so wie allen, durch seine Schuld verursachten, Schaden zu ersetzen, u. zwar selbst dann, wenn derselbe durch das geringste Versehen entstanden ist. Der Deponent hat zur Geltendmachung seiner Ansprüche die **actio depositi directa**, der Depositar dagegen die **actio depositi contraria**. Hat der Depositar Gegenforderungen gegen den Deponenten, so kann er diese weder durch Compensation, noch durch Retention geltend machen; er muß vielmehr die Sache unverzüglich restituiren, u. kann mit seiner **actio contraria** diese Ansprüche geltend machen. Als besondere Arten des D.s sind hervorzuheben: 1) Das **Depositum miserabile**, welches die, in einer dringenden Noth, oder Gefahr von Feuer, Wasser, Erdbeben, Krieg, oder Aufruhr vorgenommene, Niederlegung von Sachen bezeichnet. Bei diesem D. findet die eigenthümliche Bestimmung Statt, daß der Depositar, wenn er das D. läugnet u. dessen überführt wird, zum Ersatze des doppelten Werthes verurtheilt wird, da es von ganz niedriger, strafbarer Gesinnung zeugt, das, in Fällen der Noth erhaltene, Vertrauen zu mißbrauchen; 2) das **Depositum irregulare**, als die Hinterlegung einer Quantität fungibler, oder vertretbarer Sachen, unter der besondern Nebenverabredung, daß der Depositar dieselbe Quantität dieser Sachen, und zwar in der Quantität der empfangenen Sachen, später zurückgeben solle, ohne daß das Geschäft aufhören solle, ein D. zu seyn. Gebraucht in einem solchen Falle der Depositar die deponirten Sachen, so geht das Eigenthum und die Gefahr der Sachen (**periculum**) auf ihn über, u. wird gleichzeitig zur Entrichtung von vorbedungenen, oder Verzugszinsen verpflichtet, wenn Zinsen verabredet worden sind, oder die Rückgewähr der Sachen nicht zur festgesetzten Zeit erfolgt ist.

Depot. 1) Der Ort, wo, während der Dauer eines Krieges, die verschiedenen Bedürfnisse der Truppen an Kleidung, Bewaffnung, Munition u. Mundvorrath aufbewahrt werden. — 2) Eine Ergänzungstruppe, welche die Bestimmung hat, den bereits ins Feld marschirten Truppen nachzurücken, um den etwaigen Abgang bei denselben zu ersetzen. — Sollen diese D.s von einigem Nutzen seyn, so müssen sie sogleich nach dem Abmarsche derjenigen Truppen errichtet werden, zu deren Ergänzung sie bestimmt sind; im andern Falle kommen sie ungeübt auf den Kampfplatz und sind, außerdem, daß sie dem Zwecke ihrer Bestimmung nicht entsprechen, um so schneller aufgerieben. So unumgänglich nöthig aber auch die Errichtung von D.s zur Zeit des Krieges ist, so zwecklos sind sie im Frieden, wo die Ergänzung, ohne alle Gefahr, im Wege der Conscription geschehen kann.

Depping, Georg Bernhard, geb. 1784 zu Münster in Westphalen, deutscher Gelehrter, der seit 1803 in Paris lebt u. sich als Schriftsteller rühmlich bekannt gemacht hat. In deutscher Sprache gab er eine „Sammlung der besten alten spanischen Romanzen" (Leipzig 1817); „Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris" (ebend. 1832) u. „Geschichte des Krieges der Münsterer und Kölner gegen Holland" (Münster 1840) heraus. Von seinen französischen Schriften nennen wir: „**Les Soirées d'hiver**"; „**Merveilles et beautés de la nature en France**" (Paris 1819, 4 Bde.); „**La Suisse**" (Paris 1822); „**Histoire des expéditions maritimes des Normands et leur établissements en France au dixième siecle**" (Paris 1826). Auch gab er mehre französische Classiker heraus u. ist bei zahlreichen deutschen Zeitschriften als Mitarbeiter thätig.

Depressionsschuß (Senk- oder Plongirschuß) nennt man einen jeden unter der Horizontallinie gerichteten Schuß. Depressionslafetten sind Lafetten, deren Einrichtung eine so große Senkung des Rohres erlaubt, als mit gewöhnlichen Lafetten nicht erreichbar ist. Dazu gehört natürlich eine ganz veränderte Construction. Eine solche Lafette besteht im Wesentlichen aus Folgendem: Um eine eiserne Achse bewegt sich ein Block, in den das Rohr eingelassen ist, u. der auf einem andern Blocke sich vor- und zurückschieben läßt. Hinten befindet sich ein hölzerner Bogen mit Zapfen und einer Vorrichtung, um das Hintertheil des Blockes so weit in die Höhe zu heben, daß nöthigenfalls ein Winkel von 70° erreicht werden kann. Die Bedienung solcher Geschütze ist einfach und leicht. Ihre Anwendung finden sie natürlich nur bei Bergfestungen. — Depressionswinkel ist jeder unter einer horizontalen Ebene befindliche Verticalwinkel, mithin gleichsam ein negativer Höhenwinkel, d. h. ein Tiefenwinkel.

Deputation nennt man eine Abordnung von Niederen an Höhere, oder von Gleichen an Gleiche, um eine Vorstellung, Bitte, Gratulation u. dergl. zu überbringen. Auch nennt man so die Abordnung (Ausschuß) der Stände eines Landes, welche sich auf D.-Tagen über gewisse Angelegenheiten berathschlagen sollen.

Deputirtenkammer, s. Kammern.

Derbend (Darband), Landesstrich in der russischen Provinz Daghestan, am kaspischen Meere u. den Flüssen Terbagh u. Rubat, 6 □ M. groß, worauf etwa 4000 Familien (meist Turkomanen) leben, ist ein an Wein, Safran, Seide, Baumwolle, Salzseen u. heißen Quellen reiches Land. Der Besitzer dieses Landes, ein Chan, steht unter russischer Oberhoheit und wohnt in der Hauptstadt **Derbend** (d. i. das verschlossene Thor), bisweilen Demir Capi, d. i. Bergpaß (durch den der Eingang nach Persien offen steht), genannt, am östlichen Ende des Bergrückens von Thabasseran, u. am kaspischen Meere amphitheatralisch erbaut. Sie bildet ein Dreieck, dessen einer Winkel hoch auf dem Gebirge liegt u. das Kastell enthält, ist mit hohen u. breiten Mauern umgeben u. regelmäßig erbaut. Die Einwohner treiben Tuch- u. Seidenweberei, Wein-, Getreide- und Safranbau u. Handel mit Astrachan, den kaukasischen u. persischen Gebieten. Von der Stadt D. ist in geschichtlicher Beziehung, außer dem unten Erwähnten, nur bekannt, daß sie 1220 von den Mongolen erstürmt wurde — eine Eroberung, die ihnen den Weg in das russische Tiefland bahnte. Später waren die Türken einige Zeit lange Herrn eines Theiles der Stadt, doch wurden sie wieder daraus vertrieben. 1722 entrissen es die Russen den Persern, gaben es aber denselben wieder zurück, bis es 1806 von Rußland abermals weggenommen u. von Alexander I. dem russischen Kaukasien einverleibt wurde. — Bemerkenswerth ist noch die große Mauer (Derbendische Mauer genannt), die in der Nähe von D. beginnt u. sich durch Tabasseran hinzieht. Sie lief über Berge u. Thäler gegen Westen, bis an das schwarze Meer, war 30 Fuß hoch und 10 Fuß dick, hatte eiserne Thore, Wachtthürme u. Castelle, u. diente zum Schutze Persiens gegen die nördlichen Volksstämme. Als Erbauer derselben, sowie der Stadt D., werden Alexander der Große, Eskender Dulkarnain u. Nushirvan genannt.

Derby, 1) eine Grafschaft in Nordengland, zwischen den Grafschaften Lei-

ceister u. Stafford im Süden, Stafford, Chester u. Lancaster im Westen, West-Riding vor York im Norden, Nottingham u. Leicester im Osten, 47½ □ M. groß mit 272,000 Einwohnern. Die Grafschaft ist im Nord-Westen von den wilden u. zerklüfteten, aber nicht über 1740 Fuß sich erhebenden, Höhen des Peakgebirges erfüllt, und gehört zu den reizendsten und romantischesten Gegenden Englands. Sonst ist das Land flach u. fruchtbar. Von Flüssen sind zu erwähnen: Trent mit Dove u. Derwent, Wyhe, Rother u. Dee. Zahlreiche Kanäle verbinden diese untereinander; namentlich im Süden der Great-Trunkkanal. Produkte sind: Getreide, Hanf, Flachs, Eisen, Kohlen, Mineralquellen (Burton, Maslak, Keddlestone), Viehzucht. Die Industrie verarbeitet Seide u. Baumwolle. Außer den Kanälen wird der Verkehr namentlich auch durch die große Nordeisenbahn gefördert. — 2) D., Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft am Derwent, dem Derby-Kanal u. der großen Eisenbahn, mit 34,000 Einwohnern. Unter den 5 Kirchen zeichnet sich die Allerheiligen-Kirche mit ihrem 173 Fuß hohen Thurme vortheilhaft aus; ansehnliches Stadthaus, vortreffliches Krankenhaus, Waffenmagazin, große Seidespinnmühlen, deren eine mit 26000 Rädern in jeder Minute 250,000 Ellen Garn liefert; Marmor- u. Flußspathschleifereien, Schrotgießerei, Porzellan-Fabrik, Baumwollweberei, Kupferhämmer, Eisengießerei, Bleiweiß- u. Bleiröhren-Fabrik, bedeutender Handel mit Steinkohlen u. Marmor. Auch besteht hier eine literarische u. Ackerbaugesellschaft. Ow.

Dereser (Thaddäus Anton), wurde geb. 11. März (3. Febr.?) 1757 zu Fahr, studirte in Würzburg u. Heidelberg, ward 1780 in Mainz Priester, lehrte Philosophie u. Theologie zu Heidelberg u. seit 1783 die orientalischen Sprachen u. Exegese in Bonn. 1791 wurde er Professor zu Straßburg u. saß 1793 zehn Monate gefangen, weil er dem Priesterthume nicht abschwören wollte. Seit 1796 lebte er in Mannheim, ward 1797 wieder Professor in Straßburg, 1805 in Freiburg, 1810 Stadtpfarrer zu Karlsruhe, welche Stadt er jedoch 1811 wegen Mißdeutungen in seiner Rede auf den Großherzog Karl Friedrich verlassen mußte. Er lebte nun in der Schweiz, vielfach angegriffen u. als freisinnig verfolgt. Im Jahre 1815 kam er als Domherr u. Professor nach Breslau, wo er am 16. Juni 1827 starb. — D., der um die Verbesserung des Schulwesens sich große Verdienste erworben, besaß eine edle Freimüthigkeit, großen Ideenreichthum u. eine gründliche Gelehrsamkeit. Als Kanzelredner steht er zwar nicht auf der Höhe classischer Vollendung; aber er verstand es, einfach, ungekünstelt, in edler u. biblischer Sprache zum Herzen seiner Zuhörer zu reden. Wir haben von ihm im homiletischen Fache: Jesus als Sohn Gottes u. Lehrer der Menschen, 2 Predigten (von D. u. Eul. Schneider), Bonn 1790; der jüdische u. christliche Pharisäismus in Beiträgen zur Homiletik, Salzburg 1791; über religiöse u. politische Toleranz, Pred. Straßburg 1792; Von dem Zwecke der äußern Gottesverehrung, Pred. das. 1792; Darf ein katholischer Christ dem Gottesdienste eines geschworenen Priesters beiwohnen? Pred. das. 1793; Vergl. weiter H. Döring: „die deutschen Kanzelredner" 2c., der 31 verschiedene Schriften von D. anführt, u. die „Geschichte der katholischen Kanzelberedtsamkeit" von J. Kehrein, wo weitere Nachweisungen gegeben sind. K.

Derfflinger, Georg, Reichsfreiherr von (eigentlich Dörfling), brandenburgischer Generalfeldmarschall, einer der ersten Helden des großen Kurfürsten, geboren 1606 im Lande ob der Enns, Sohn eines protestantischen Bauern, trat als Schneidergeselle seine Wanderschaft an u. wurde, als man ihn ohne Geld nicht über die Elbe setzen wollte, Soldat. Eine Zeit lange diente er als Reiter unter den Sachsen, oder vielmehr unter dem General von Thurn. Schon damals regte sich in ihm der Gedanke, General zu werden. Er trat nun, bereits als Offizier, in schwedische Dienste u. focht unter Gustav Adolph, Baner u. Torstenson. Als er die Nachricht vom Siege bei Leipzig der Königin Christine überbrachte, ward er von dieser zum Generalmajor ernannt. Nach dem Frieden trat er als Generalmajor der Cavalerie (1654) in die Dienste des Kurfürsten Friedrich Wilhelm

u. zeichnete sich hier in allen Feldzügen der Preußen gegen die Polen rühmlich aus. Im Jahre 1656 wurde er nach der Schlacht bei Warschau Generallieutenant, 1657 wirklicher Geheimer Rath, 1658 Generalfeldzeugmeister, 1670 Generalfeldmarschall, 1677 Obergouverneur aller pommerischen Festungen und 1678 Statthalter von Vor- u. Hinterpommern. So wie er 1675 durch den Ueberfall von Rathenow den Sieg bei Fehrbellin vorbereitete, so schlug er die Schweden bei Wolgast (22. Jan. 1676) u. eroberte Stettin (1677). Seine letzten Thaten waren: die Eroberung Stralsunds (1678), die Säuberung des deutschen Bodens von den Schweden, u. der Sieg über dieselben bei Tilsit im Winterfeldzuge von 1679. Er starb auf seinem Gute Gusow 1695. König Friedrich I. ehrte seinen Tod durch eine Gedächtnißmünze, deren Hauptseite das wohlgetroffene Bildniß D.s zeigt, während auf der Rückseite Mars u. Herkules als seine Ahnherrn dargestellt sind. Sein Sohn starb als preußischer Generallieutenant zu Berlin 1740. Mit diesem starb auch das Geschlecht aus. Vergl. Varnhagen von Ense, „Biographische Denkmale" (2 Bde.).

Derivationsrechnung nennt man die Methode, eine Function einer oder mehrer veränderlichen Größen so zu entwickeln, daß die Glieder der entwickelten Function nach einem bestimmten Gesetze aus einander abgeleitet werden. Das Derivationsgesetz läßt sich aus dem bestimmten Verhalten der Größen unter einander selbst, oder aus der Art der Verbindung herleiten, welche die Größen bei ihrer Zusammensetzung befolgen. Die ersten Versuche in dieser Rechnungsart machte Segner in der Mitte des 18. Jahrhunderts; doch wurde erst Arbogast durch sein Werk „Du calcul des dérivations" (Straßb. 1800) eigentlicher Begründer derselben. Es lassen sich die schwierigsten u. interessantesten Aufgaben durch diese Rechnungsart lösen. Vergleiche auch die Schrift Hindenburg's: „Der Derivationscalcul u. die combinatorische Analysis" (Lpz. 1803), wodurch dieser die D. mit der combinatorischen Analysis in nähere Verbindung brachte.

Derivatum (vom lat. derivare, ableiten) nennt man in der Grammatik ein abgeleitetes Wort, als Theil des einfachen, d. h. nicht zusammengesetzten Wortes. Es entsteht ein solches D. dadurch, daß man den Anfängen oder Endungen des Stammwortes (primitivum) Laute oder Sylben anfügt. Die, von Zeitwörtern abgeleiteten, Wörter heißen spezieller Verbalia (z. B. lächeln von lachen); die von Hauptwörtern abgeleiteten Denominativa (z. B. Büchlein von Buch).

Derketo, eine, als Fischweib gebildete, Begleiterin der assyrischen Urania, Symbol der weiblichen Naturkraft, die alles gebiert u. das männliche Princip durch Liebreiz an sich fesselt, identisch mit der Dea Syria u. vielfach verwandt mit Astarte u. Isis (s. dd.).

Derwisch, eigentlich ein Armer; dann Benennung der muhamedanischen Mönche, die vereint leben, fasten, sich kasteien, strenge Gebräuche üben, gewisse, mit religiösem Ritus verbundene, Tänze aufführen, deren Schwierigkeit in einem, oft stundenlangen, meist aber 5 — 7 Minuten lange anhaltenden Drehen genau auf einer Stelle, erst mit auf der Brust gekreuzten, dann mit über den Kopf gehobenen Armen, wo ihr weiter, gelöster Rock einen Kreis um sie bildet, besteht, worauf sie oft besinnungslos niederfallen. Sie stehen fast ganz unter den Ulema's u. existiren, obschon ursprünglich mit Bann belegt, doch noch fortwährend. Sie tragen ein Tespi (Scapulier) mit 33 oder 66 oder 99 Kügelchen, das sie nach Art eines Rosenkranzes abbeten. Sie sind mild, wohlthätig u. tolerant gegen die Christen. Die D.e geben Abubekr u. Ali als Stifter an; Andere wollen, daß sie von Dschebaleddin (†. 1274) oder 1294 zu Konieh in Karamanien von Mevelava gestiftet wurden; wenigstens erhielten sie damals ihre jetzige Form. Noch jetzt residirt in Konieh ihr General (Schelabi Eddin) in einem Kloster mit 500 Zellen u. 500 Mönchen, von denen immer 400 auf Missionen sind. Er ernennt die Scheiks aller Klöster seines Ordens u. schnallt dem neuen Sultan stets den Säbel Osmans um. Die D.e theilen sich in 32 Orden; die angesehensten sind die Mewlewahs; die bemerkenswerthesten die Bedawis, von Abul Fedda Achmet Be-

dawi gestiftet, der 1276 nach Chr. in Aegypten starb. Dieß sind die heulenden D.e, indem sie, erst im Kreise um den Scheik sitzend, plötzlich aufstehen u., statt daß die Mewlewahs tanzen, immer vor u. zurückgehen u. sich verbeugen, dabei aber ein Gebet heulen, wobei sie, sobald der Name Allah vorkommt, diesen eine Terz oder Quinte höher abrufen. Auch sie fallen zu Boden, erheben sich aber bald wieder, um das Wort Allah von Neuem zu rufen. Auch die Rufai-D.e (schon früher 1182 von Rufai gestiftet) heulen das Wort Allah ununterbrochen. Noch andere D.e sind: die Nakschbendi, Brytaschi, Kadri, Chalweti, Sufani. Sie sind durch das ganze türkische Reich verbreitet u. nicht ohne politischen Einfluß.

Desaix de Voygoux, Louis Charl. Ant., berühmter französischer General, von adeliger Abkunft, geb. 1768 zu St. Hilaire d'Ayat, zeichnete sich nach Ausbruch der Revolution frühe in der französischen Revolution, besonders am Rheine unter Pichegru, aus u. stieg dann durch Talent u. Tapferkeit schnell zu den ersten Ehrenstufen. Bei dem berühmten Rückzuge Moreau's aus Schwaben 1796 und dem glorreichen Rheinübergange desselben, sowie bei der Vertheidigung Kehl's, erwarb er sich mannigfaltige Verdienste. Er war einer der Ersten, der sich für die Expedition nach Aegypten erklärte. Mit Bonaparte reiste er im Frühlinge 1797 ab und trug nicht wenig zur Einnahme von Malta bei, das sich in 24 Stunden ergab. Er eroberte Oberägypten u. behauptete es in täglichen Gefechten gegen Murat Bey. Nach Napoleons Entfernung schloß er im Jahre 1800 mit den Türken u. Engländern den Vertrag von El Arisch u. kehrte, nach einmonatlicher Gefangenschaft in Livorno, nach Frankreich zurück. Von dort eilte er, auf die Kunde von Bonaparte's Zug nach Italien, diesem nach u. empfing das Commando der Reserve. Schon waren in der Schlacht bei Marengo (1800) mehre französische Divisionen in wilder Flucht aufgelöst, und der Sieg neigte sich auf die Seite der Oesterreicher: da erschien mit zwei frischen Divisionen der Held D., der „Bayard der Republik," warf unter feindlichem Kugelregen den linken Flügel der Oesterreicher u. entschied die 13stündige Schlacht. Er selbst fiel im Beginne des Kampfes, u. seine letzten Worte waren: „Saget dem ersten Consul, daß ich sterbe mit dem Schmerze, nicht genug gethan zu haben, um in der Nachwelt fortzuleben." Sein Leichnam wurde in dem Hospiz auf dem großen St. Bernhard beigesetzt u. ihm dort, sowie am Wege von Kehl nach Straßburg, ein Denkmal errichtet. D. war ein vorzüglicher Reitergeneral, und neben seinen Feldherrntugenden schmückten ihn Milde und hoher Seelenadel. In Aegypten wurde er nur der „gerechte Sultan" genannt.

Desarmiren, entwaffnen, waffenlos machen. So desarmirt man z. B. beim Fechten seinen Gegner, wenn man diesem die Waffen aus der Hand schlägt; so werden Truppen desarmirt, wenn sie, was bei Capitulationen von Festungen, oder auf freiem Felde der Fall ist, die Waffen strecken müssen, oder feste Plätze, wenn man die in denselben befindlichen Geschütze abführt, oder endlich Schiffe, wenn man von denselben Alles hinwegnimmt, was zur Ausrüstung gehört.

Desault, Pierre Josephe, geb. 1744 zu Magny-Vernais in der Franche-Comté, in dem Jesuiten-Colleg zu Lure wohl unterrichtet u. in der Mathematik vorzüglichst ausgebildet, kam, da er keine besondere Neigung zum geistlichen Stande zeigte, in seinem 17. Lebensjahre in das Kriegshospital zu Befort, wo ihn seine eigene Beobachtungsgabe u. die Gelegenheit zur Behandlung der Schußwunden mehr, denn der dürftige Unterricht, zu dem vorbildeten, was er später ward. Unter Petit fortgebildet, docirte er anfänglich Anatomie u. Chirurgie, ward 1776 Professor an der Ecole pratique, Mitglied des Collegiums der Chirurgie u. der Académie royale, 1782 Direktor an der Charité u. 1788 am Hôtel-Dieu, 1791 Beisitzer des Gesundheitsraths u. starb 1793 als Professor der chirurgischen Klinik an der Ecole de santé. Ein Mann von großem Geiste, voll gediegenen Wissens, vorurtheilsloser, freier Forscher u. rastloser Eiferer nach allem guten Neuen, im Besitze einer gewinnenden Beredtsamkeit, gab er der Ana-

tomie eine neue u. praktische Richtung, indem er die, in dem menschlichen Körper durch Krankheit bewirkten, Veränderungen zu erforschen strebte u. somit der Begründer der pathologischen Anatomie ward, womit eine neue Epoche für die französische Chirurgie begann. Diese erhob er zuerst in Frankreich zum Gegenstande des klinischen Unterrichts. Die Chirurgie verdankt ihm vielfache Verbesserungen u. Bereicherungen; er vervollkommnete die Behandlung der Knochenbrüche durch neue Verbände; er bewies, daß die Einklemmung der Brüche oft krampfhafter Art ist u. durch Anwendung lauer Bäder beseitigt wird; er empfahl übrigens die sofortige Operation, sobald wiederholte Versuche zur Reposition erfolglos wären, sehr nachdrücklich; die Radicalkur des nicht eingeklemmten Nabelbruches wurde zuerst von ihm vorgeschlagen. Unter der großen Zahl seiner Schüler, worunter die vorzüglichsten Chirurgen Europa's sich befinden, hatten früher Mehrere die interessantesten Beobachtungen aus seiner Klinik in dem, 4 Bände starken, **Journal de chirurgie** (Paris 1781—95), deutsch Frankfurt a. M. 1791 bis 1806, 12 Thle.) bekannt gemacht, als später Bichat seine gesammelten Werke unter dem Titel „**Oeuvres chirurgicales,**" III. Vol. Paris 1798 u. 1813 herausgab, welche Wartenburg, Göttingen 1800 in 4 Bdn. ins Deutsche übertrug. Das, unter seinem Namen u. dem Titel „**Traité des maladies chirurgicales.**" Vol. 1. u. 2. Paris 1779, 8. von seinem Freunde Chopart verfaßte u. herausgegebene, Werk erkannte er später nicht an. Seine letzte ärztliche Handlung war die Behandlung des unglücklichen Dauphins von Frankreich, während welcher er, von einem typhösen Fieber ergriffen, am 1. Juni 1795, in einem Alter von 51 Jahren, seine Laufbahn beendete, auf der er sich, wie als Gelehrter, ebenso als Mensch u. Wohlthäter auszeichnete u. seiner, ihm von den Jesuiten gegebenen, religiösen u. moralischen Erziehung bis an sein Lebensende im Herzen u. in der That getreu blieb, wenn auch das, nach der damaligen Sitte den Chirurgen eigenthümliche, rauhe Aeußere diese Zierden oft verdeckte. *μ.*

Desbordes-Valmore, Marceline, ausgezeichnete lyrische Dichterin, geboren 1787 zu Douai, verlor, vor der Revolution flüchtig, auf der Reise nach Domingo ihre Mutter und trat, nach Paris zurückgekehrt, auf die Bühne, um ihren Vater zu unterstützen. Später verheirathete sie sich an Valmore und lebte abwechselnd in Paris und Lyon. Kränklich, mußte sie dem Theater entsagen und fand Trost in der Poesie. Sie schrieb gemüthvolle Dichtungen, Romane und Novellen, z. B. »**Les veillées des Antilles**« (Par. 1820); »**Le salon de Lady Betty**« (ebend. 1836); »**Violette**« (deutsch von Amalie Winter, Lpz. 1840, 2 Bde.).

Descartes, René, gewöhnlich Renatus Cartesius genannt, der Begründer der neuern Philosophie, geb. 31. März 1596 zu La Haye in Touraine, stammte von edler und wohlhabender Familie und ward mit größter Sorgfalt erzogen. Vom 8. Jahre an im Jesuitencollegium zu La Flèche, zeichnete er sich dort durch Wißbegierde und leichte Auffassung aus, las aber zu Verschiedenartiges unter einander, wie es ihm eben in die Hände fiel. Deßhalb verließ er die Anstalt unbefriedigt und mit verworrenem Geiste. Nur die Mathematik schien ihm noch die meiste Evidenz zu gewähren. Er entsagte übrigens ein Zeit lange aller wissenschaftlichen Beschäftigung, trieb zu Hause ritterliche Uebungen u. begab sich hierauf nach Paris, um in diesem großen Babel die Welt kennen zu lernen. Aus dem Strudel der Vergnügungen durch Freunde gerettet, lebte er in einer Vorstadt von Paris zurückgezogen den mathematischen Studien. Aber sein unruhiger Geist trieb ihn an, im 21. Jahre Kriegsdienste zu nehmen. Doch, sowohl unter Moritz von Oranien in Breda, als unter Tilly in Neuburg an der Donau, hing er seiner Liebe zu stillen Beobachtungen, wie zum Studium der Mathematik nach, und das wüste Lagerleben vermochte ihn keineswegs zu befriedigen. In Breda schrieb er sein erstes Werk »**De Musica**« und löste ein schwieriges mathematisches Problem. In Neuburg gerieth er endlich, im Schwanken über alle Wissenschaften, auf den Gedanken, allen Vorurtheilen und vorgefaßten Meinungen zu entsagen, nur von sich ausgehend zu forschen u., die Religion ausgenommen (er blieb stets guter Ka-

tholik) Nichts gelten zu lassen, was er nicht durch selbstständige Forschung als wahr erkannt habe. Als er zu diesem Entschlusse gekommen, gerieth er fast in Verzückungen und gelobte eine Wallfahrt nach Loretto, die er auch nach einigen Jahren vollbrachte. Nachdem er die Schlacht am weißen Berge 1620 mitgefochten, dann auch mit Boucquoi nach Ungarn gezogen war, nahm er seinen Abschied u. begab sich über Norddeutschland, Holland und Frankreich nach Italien und von da wieder nach Paris. Schon als Mathematiker in großem Rufe stehend, nahm er noch 1628 an Richelieu's Belagerung von Rochelle Theil. In einer Gesellschaft beim päpstlichen Nuntius versprach er, daß er ein neues, haltbareres System der Philosophie ausarbeiten werde. Er zog sich nun nach Holland zurück (1629), bald hier, bald dort lebend, oft selbst den Freunden seinen Wohnort verheimlichend. Er beschäftigte sich auch hier vorzüglich mit Mathematik und Physik und verfaßte eine Schrift »De mundo«, gab dieselbe jedoch erst später heraus. Auch Medizin, Anatomie und Chemie trieb er als Hilfsstudien für seine „neue" Philosophie. Im Jahre 1637 erschienen seine »Meditationes philosophiae«; 1641 seine „Metaphysik"; 1644 seine berühmten »Principia philosophiae.« An heftigen und entschiedenen Gegnern fehlte es ihm nicht; die Einwürfe und Kritiken derselben ließ er nebst seinen Entgegnungen gewöhnlich drucken. Inzwischen machte er auch große Reisen nach Deutschland, England und Dänemark. Bald hatte er eine große Anzahl Schüler, u. in Deventer u. Utrecht nahmen solche bereits den philosophischen Katheder ein. Die reformirten Theologen, wie Voetius u. A., fingen aber schon an, den Meister des Atheismus zu beschuldigen. Doch vermehrte sich täglich sein Ruhm und Richelieu lud ihn nach Paris ein, was D. ablehnte. Während er die Prinzessin Elisabeth von der Pfalz unterrichtete, kam er auch mit der gelehrten Christine von Schweden in Briefwechsel. Letztere ließ ihn auch nach Schweden kommen. Sie ordnete regelmäßige philosophische Unterhaltungen mit ihm an, die mitten im Winter, früh 5 Uhr, in ihrer Bibliothek stattfanden. Auch sonst erholte sie sich seinen Rath in wichtigen Angelegenheiten, was ihm manche Feinde zuzog. Aber D. unterlag bald dem rauhen nordischen Klima. Er starb am 11. Febr. 1650. Die Königin wollte ihn glänzend begraben lassen; aber des Verstorbenen Freunde baten um einfache Beerdigung. Erst 1666 wurde der Leichnam nach Paris gebracht und in St. Geneviève du Mont beigesetzt. D. war nie verheirathet. Er war von Mittelgröße, zart und schlank, seine Stirne etwas vorstehend, von bleicher Gesichtsfarbe und dunkeln Augen, aus denen jedoch Anmuth und Güte leuchteten, wie sein ganzes Betragen überhaupt einnehmend war. — D. philosophisches System ruht auf der freien Subjectivität und Forschung, und verlangt den Zweifel als nothwendigen Durchgangspunkt der Erkenntniß, weßhalb man auch von „cartesianischem Zweifel" spricht. Nach ihm ist nur Das wahr, was der Zweifel noch übrig läßt. Eine solche unerschütterliche Wahrheit fand D. in dem Satze, daß, wo Bewußtseyn, Denken und bewußtes Vorstellen oder Fühlen, auch Seyn und Existenz vorhanden ist, weßhalb er das, »cogito, ergo sum« (weil ich denke, existire ich) als den Hauptsatz seines Systems aufstellte. Während ich, sagt er, die Realität aller Gegenstände meines Wahrnehmens, Vorstellens und Wollens bezweifeln muß, bleibt doch die eine Gewißheit unerschütterlich und von jedem Zweifel ausgeschlossen: „ich nehme wahr, stelle vor und will, überhaupt also ich denke, und folglich: ich existire als ein denkendes und geistig thätiges Wesen," und diese Erkenntniß ist folglich die erste und zuverläßigste, welche einem jeden methodisch Philosophirenden sich darbietet. Als zweite Hauptwahrheit findet er die Beschränktheit und Unsicherheit des menschlichen Denkens, und als dritte: das Bewußtseyn unserer Beschränktheit hat ihren Gegensatz in der Idee eines unbeschränkten Seyns, eines vollkommensten Wesens, in der Idee der Gottheit. Diese Idee ist uns ebenso angeboren, wie das Bewußtseyn unserer Existenz und das Gefühl unserer Beschränktheit; sie ist eine nothwendige, welche, im Bewußtseyn ursprünglich sich findend, nicht dessen Erzeugniß seyn kann, sondern umgekehrt ihm sich eingebildet hat. D. bediente sich auf diese Weise des sogenannten entologischen

Beweises für das Daseyn Gottes, nur auf eine andere Weise, als sich dessen schon früher Anselm von Canterbury bedient hatte, weßhalb dieser Beweis auch der cartesianische genannt wurde. Die Idee eines absolut vollkommenen Wesens, welche D. für eine angeborene hielt, ist nun für sein System das reale Prinzip aller Gewißheit und Wahrheit, aus welchem durch das Denken alles Andere gefolgert werden kann. D. hat der neuern Philosophie die Principien u. die Methode gelehrt. Wenn von den wissenschaftlich methodischen Voraussetzungen der neuen Philosophie die Rede ist, so muß die cartesianische als der alleinige Ausgangspunkt bezeichnet werden, während allerdings andere, mehr reale Richtungen der neuern Forschung, von andern Anhängen abzuleiten sind, namentlich vom Spinozismus. Das System des D., das dem alten scholastischen Dogmatismus entgegentrat, erregte bei seinem Auftreten lebhaften Widerspruch von Seiten der Philosophie und Theologie. Namentlich traten Hobbes, Gassendi, Huet, Daniel, Voetius, Schook, der Jesuit Valois und Andere als seine Gegner auf. In Italien erfolgte 1643, auf der Dortrechter Synode 1656, ein Verbot dieser Philosophie. Dagegen fand sie Anhänger in Holland und Frankreich, besonders unter den Jansenisten von Port-royal und den Mitgliedern der **Congrégation de l'Oratoire.** Größerer und dauernderer Ruhm gebührt jedoch D. als Mathematiker. Er war der Schöpfer der analytischen Geometrie; er erkannte zuerst die wahre Bedeutung der negativen Wurzeln der Gleichungen; er fand die Anzahl der positiven und negativen Wurzeln in den Abwechslungen der Zeichen für die Glieder jeder Gleichung u. s. f. Seine „Geometrie", (1637) welche Schooten mit einem trefflichen Commentar begleitete (Leyd. 1649), und seine „Dioptrik" (1639) werden ein immerwährendes Denkmal seines hohen Talentes und großen Verdienstes seyn, das er sich um die physikalischen Wissenschaften erworben. Ausgaben seiner Schriften wurden zu Amsterdam 1692 — 1701 (9 Bde. 4.; neuerlich von Cousin in Paris); zu Frankfurt a. M. 1692 4.; seine »**Opuscula posthuma physica et mathem.**« zu Amsterdam 1701, 4., letztere von Clerselier besorgt. Seine Briefe erschienen 1692 zu Frankfurt a. M. in 4.; Lebensbeschreibungen und Lobschriften auf D. sind vorhanden von Baillet (1690), Gaillard (1765), Thomas (1761), Mercier (1665), Leibnitz. Vgl. ferner: **Tepelii »hist. philos. Cartes.«** (Nürnb. 1672); **Recueil de quelques pièces curieuses concernant la philosophie de Ms. des C.,«** par Bayle (Amsterdam 1681); „**Nouveaux mémoires pour servir à l'histoire du Cartésianisme**" par M. G. H. Huet (Paris 1692); „**Bekkeri de philosophia Cartesiana admonitio candida et sincera**" (Wesel 1668).

Descendenz, Verwandtschaft in absteigender Linie u. **Descendenten,** oder Abkömmlinge, Verwandte in absteigender Linie, so wie Ascendenten Verwandte in aufsteigender Linie. Die Begriffe der Ascendenz und D., der Ascendenten und Descendenten, sind so wesentlich durch einander gegenseitig bedingt, daß der eine ohne den andern gar nicht gedacht werden kann. So stützen sich beide zunächst auf den Begriff der Verwandtschaft, als einer Verbindung mehrerer Personen, welche auf der Zeugung u. auf der, durch diese entstandenen, Gemeinschaft des Blutes beruht. Ist das gemeinschaftliche Blut von der einen Person auf die andere übergegangen, so spricht man von einer Verwandtschaft in gerader Linie (**linea recta**), während man von einer Verwandtschaft in der Seitenlinie (**linea obliqua**) redet, wenn mehrere ihr Blut von einer gemeinschaftlich verwandten dritten Person herleiten. Die Verwandtschaft in gerader Linie zeigt zunächst die Erzeuger, u. sodann die Erzeugten oder die Abkömmlinge. Bei der bildlichen Darstellung dieser Verwandtschaft in einem Stammbaume oder Geschlechtsregister werden die Personen in perpendiculärer Richtung durch senkrechte Linien mit einander verbunden. Wenn man nun irgend eine beliebige Person in dieser Linie in's Auge faßt, so theilt sich bei dieser die Linie in zwei Theile, in eine **linea inferior et superior.** Die **linea inferior** enthält die Personen, auf welche man stößt, wenn man von der, ins Auge gefaßten, Person herabsteigt, daher D., Descendenten, Abkömmlinge. Die **linea superior** dagegen

zeigt die Personen, auf welche man trifft, wenn man von der gedachten Person aufsteigt: daher Ascendenz, Ascendenten. Da hiernach der Begriff der Ascendenz und Descendenz auf der Abstammung einer Person von einer andern Person beruht, so ergibt sich zugleich, weßhalb Ascendenz nicht ohne Descendenz gedacht u. der Begriff der Acendenten ohne den der D. nicht klar gemacht werden kann. Ascendenten sind somit diejenigen Verwandten, von welchen andere Personen (D.) abstammen, u. D. die Verwandten, welche von andern Personen (Ascendenten) abstammen. Die geradlinige Verwandtschaft ist von wichtigem Einflusse auf die Verwandten selbst, indem die D. von ihren Ascendenten Alimente beanspruchen können, u. zwar zunächst vom Vater u. den väterlichen Ascendenten u., wenn diese nicht vorhanden, oder außer Standes sind, die Alimente zu gewähren, von der Mutter und den mütterlichen Ascendenten. Dagegen können umgekehrt die Ascendenten auch von ihren D. Alimente verlangen, wenn sie nicht mehr im Stande sind, sich selbst zu ernähren. Die Höhe dieser Alimente wird bei obwaltenden Streitigkeiten durch den Richter festgesetzt, welcher hierbei jedoch auf den Stand des Berechtigten u. zugleich auf das Vermögen des Verpflichteten Rücksicht zu nehmen hat. Gr.

Descente bezeichnet im Kriegswesen a) den Niedergang in den Graben, entweder ohne eine Sappe, oder mittelst einer solchen; b) die Landung feindlicher Truppen an einer Küste u. c) (in der Baukunst) ein schief aufsteigendes Gewölbe unter oder über einer Treppe.

Deserre, Hercule, Graf, französischer Staatsmann, geb. 1774 zu Metz, gest. als Gesandter zu Neapel 1824, focht als Emigrant im Heere Condé's, kehrte unter Bonaparte zurück und erwarb als Sachwalter, zuletzt als Präsident des Appellhofes zu Hamburg, den Ruf eines rechtlichen u. gemäßigten Mannes. Die Bourbons versetzten ihn in gleicher Eigenschaft nach Kolmar, worauf er in der Kammer, deren Präsident er von 1816—18 war, der gemäßigten Freiheit das Wort redete. Als Justizminister schloß er sich dem Systeme von Decazes an und vertheidigte 1819 die drei Gesetzesvorschläge, die an die Stelle der Censur traten, wies aber die Zurückberufung der Königsmörder durch sein berühmtes »Jamais!« zurück. 1820 unterstützte er die Abänderung des Wahlgesetzes im royalistischen Sinne. Er wurde Graf u. erhielt ein Majorat von 20,000 Frcs. Einkünfte. 1821 ward er durch Peyronnet ersetzt, Gesandter in Neapel (1822) u. starb daselbst.

Desertion heißt die eigenmächtige, heimliche Entfernung des Soldaten von seiner Fahne. Daß indessen dieser Begriff weder umfassend, noch genügend ist, fällt ins Auge. Ueberhaupt fehlt in den meisten Kriegsverfassungen die Zeitbestimmung, wie lange ein Soldat durch eigenmächtige Entfernung von der Fahne abwesend gewesen seyn müsse, um als Deserteur beobachtet zu werden. Und diese Lücke ist wohl geeignet, die militärischen Beisitzer eines Kriegsgerichtes vorkommenden Falles in Verlegenheit zu setzen. In den französischen Kriegsgesetzen gilt hierüber folgende Bestimmung: Jeder Militär, der, ohne Urlaub erhalten zu haben, länger als 24 Stunden beim Verlesen fehlt, wird als Deserteur betrachtet und nach den militärischen Gesetzen bestraft. Es wäre zu wünschen, daß in denjenigen deutschen Heeren, wo diese Bestimmung noch fehlt, dem Mangel derselben abgeholfen werden möchte. — Die D. im Frieden wird leichter, die im Kriege härter bestraft. Ist die D. mit dem Uebergange zum Feinde verknüpft, so ist der Deserteur ein Ueberläufer und nach den Kriegsgesetzen, im Falle der Ertappung, des Todes schuldig. Reißt die D. im Laufe des Krieges in einem Corps ein, so kann der commandirende General auf eine bestimmte Zeit die Todesstrafe darauf setzen.

Deserviten heißen die Gebühren der Sachwalter für die, ihnen übertragenen, gerichtlichen Geschäfte, welche in der Taxordnung ihren Maaßstab haben, und noch besonders der Decretur des Gerichts unterliegen. Wo eine Taxordnung besteht, sollte sie die einzige Norm seyn, und jedes Uebermaaß des Ansetzers als ein Betrug geahndet werden, dagegen jeder Verdacht entfernt bleiben, der eine Er-

mäßigung aus andern Gründen veranlassen könnte, da hierdurch Dienst, Ehre u. öffentliches Vertrauen geschwächt, und der Redliche mit dem Unredlichen auf eine Linie gesetzt wird. Ohnehin kann, wo ein solcher Grund eintritt, eine bloße Ermäßigung nicht genügen. — Unsere Proceßordnungen, die einen so tief eingreifenden Gegenstand, wie die Rechtsvertheidigung, nur von der privatrechtlichen Seite auffaßten, und nur nach dieser Beziehung ihr Rechtsverhältniß ausbildeten, vermochten nichts Anderes, als die Controle der Decretur hervorzubringen. Aber ein Gesetz, welches die Rechtsvertretung in ihrer öffentlichen Beziehung auffaßt, hiernach die Verpflichtungen des Advocatenstandes abmißt u. mit diesen das privatrechtliche Verhältniß in Harmonie setzt, — ein solches Gesetz kann den wahren Gesichtspunkt erreichen, und ist in den meisten Staaten eine noch zu lösende Aufgabe der Gesetzgebung. Vgl. Gans „Von dem Amte der Fürsprecher vor Gericht, nebst einem Entwurf einer Advocaten- u. Taxordnung.“ Hannover 1820.

Desèze, Romain Graf, Vertheidiger Ludwig's **XVI.**, geboren zu Bordeaux 1750, Anfangs Parlaments-Advocat in Bordeaux, dann nach Paris berufen, führte mit Malesherbes u. Tronchet meisterhaft die Vertheidigung Ludwigs **XVI.** Nach dessen Hinrichtung eingezogen, durch den 9. Thermidor befreit, übernahm er dann seine Advocatur wieder. Im Jahre 1815 erster Präsident des Cassationstribunals u. Graf, mußte er bei Napoleon's Rückkehr dem vorigen Präsidenten Muraire weichen, ging zu Ludwig **XVIII.** nach Gent, mit dem er nach Frankreich zurückkehrte, hierauf seine vorherige Stelle wieder antrat, Mitglied der Pairskammer ward u. 1828 starb. D. war auch Mitglied des Malthefer-Ordens.

Desfontaines 1) (Pierre Franç. Guyot), französischer Kritiker, geboren zu Rouen 1685, ward 1700 Mitglied der Gesellschaft Jesu, lehrte Rhetorik zu Rennes, trat 1715 aus dem Orden, hielt sich eine Zeit lange bei dem Cardinal von Auvergne auf und ward dann Mitarbeiter am **Journal des savants.** Wegen eines entehrenden Vergehens in das Bicêtre eingesperrt, wurde er aus demselben durch Voltaire's Einfluß befreit. Als er diesen jedoch später in seinen »**Observations sur les écrits modernes**« (Par. 1735) tadelte, gerieth er mit demselben in heftigen Streit. Obgleich Voltaire ihm im Witze überlegen war, so trafen doch die schneidenden Kritiken D.s jenen sehr empfindlich, besonders in des letzten »Dictionnaire néologique« (7. Ausg. Amsterd. u. Lpz. 1756). D. übersetzte auch den Virgil u. Gulliver's Reisen. — 2) D. (Réné), französischer Botaniker, geboren 1752 zu Tremblay, gestorben 1833, bereiste 1783—85 Tunis, Algier u. einen Theil des Atlas, u. ward dann Professor der Botanik im Pflanzengarten zu Paris. Er schrieb eine „**Flora Atlantica**“ (Marb. 1798, 2 Bde.), mehre andere botanische Schriften und besorgte auch die Prachtausgabe von Tournefort's „**Corollarium**“.

Desgenettes, Réné Nicolas Dufriche, Baron, geb. 1762 zu Alençon, aus einer alten Familie entsprossen, zu Paris u. an andern berühmten Hochschulen ausgebildet u. in der Arzneiwissenschaft zu Montpellier graduirt, begann 1793 seine ärztliche Laufbahn bei der französischen Armee in Italien, wurde bald **Médecin en chef** bei der Armee des Orients, zeichnete sich in den Feldzügen in Aegypten u. Syrien rühmlichst aus, machte sich namentlich bei dem Rückzuge von St. Jean d'Acre um die Pestkranken sehr verdient, erhielt nach seiner Zurückkunft, in ehrenhafter Anerkennung seiner Verdienste, die Stelle eines ersten Arztes am Militärhospital zu Paris von Napoleon, ward zugleich Professor an der medizinischen Fakultät u. bald nachher Generalinspektor für das Medizinalwesen der Armeen, in welcher Eigenschaft er den Feldzügen in Preußen, Polen, Spanien u. Rußland beiwohnte u. beim Rückzuge 1812 in Gefangenschaft gerieth. Ob seiner Anhänglichkeit an den Kaiser bei der Restauration des größern Theils seiner Aemter entsetzt, begab er sich aufs Land, den Wissenschaften u. der Erziehung seiner Kinder lebend, kehrte jedoch später nach Paris zurück, wo er als Mitglied der königlichen Akademie der Medizin u. als Professor der Hygiene am 3. Februar 1837 starb. Seine Schriften sind: **Recueil des opuscules,**

Kairo 1801; Histoire médicale de l'armée d'Orient, Paris 1802, 2. Edit. 1830, deutsch von Tschöpern, Prag 1812 u. a.

Deshoulières, Antoinette, geborene du Ligier de la Garde, lebte zu Paris von 1634 bis 1694. Mit einer einnehmenden Gestalt verband sie ein vorzügliches Talent zu leichten, gefälligen Gedichten, das sie unter Leitung des Dichters Heinault ausbildete. Sie verstand Latein, Italienisch u. Spanisch u. beschäftigte sich in den spätern Jahren ihres Lebens mit der Philosophie. Verschiedene gelehrte Gesellschaften nahmen sie zu ihrem Mitgliede auf. Ihre Werke sind nebst denen ihrer Tochter, die sich gleichfalls mit Poesie beschäftigte, am vollständigsten zu Paris 1753 in 2 Bdn. u. zu Brüssel 1740 erschienen. Sie enthalten Idyllen, Oden, ein Trauerspiel, einige poetische Briefe, Madrigale, Epigramme ꝛc. König Friedrich II. ließ 1777 zu Berlin eine Auswahl ihrer Gedichte u. der des Abbé Chaulieu drucken.

Desiderius, Heiliger und Martyrer, zu Autun in Burgund um das Jahr 558 geb., ward von seinen in der Bürgerschaft dieser Stadt angesehenen Eltern, die des Knaben Neigung für den geistlichen Stand bemerkten, der Obsorge des Bischofs Numatius zu Vienne übergeben, unter dessen Leitung der junge D. in den Wissenschaften u. allen christlichen Tugenden große Fortschritte machte. Als der heilige Verus den bischöflichen Stuhl in Vienne in Besitz genommen hatte, säumte er nicht, den eifrigen Diener Jesu Christi zum Diacon zu weihen. Nach des heiligen Verus Tode richteten Geistlichkeit und Volk die Augen auf D., den sie zum Bischofe dieser hohen Metropolitane erwählten; er übernahm die Regierung derselben mit allen Tugenden eines apostolischen Mannes. In seinem Hause herrschte große Nüchternheit; aber eine zarte Sorgfalt trug er für seine Priester, eine unerschöpfliche Liebe für die Armen und eine unaufhörliche Wachsamkeit über seine Heerde. Der Papst Gregorius setzte ein solches Vertrauen auf D. Gottseligkeit, daß er ihm die, nach England abgeschickten, Missionarien empfahl u. sich seines Eifers bediente, viele, in einigen Kirchen Frankreichs eingeschlichene, Mißbräuche auszurotten, namentlich die Simonie. Bei Verkündigung des göttlichen Wortes galt bei ihm kein Ansehen der Person: denn er fürchtete Gott mehr, als die Menschen. Er ermahnte daher auch mit apostolischer Frömmigkeit die Großmutter des Königs Theodorich in Burgund, Brunehild, die einen sehr anstößigen Lebenswandel führte u. verschiedene Ungerechtigkeiten beging. Allein, statt sich reumüthig zu bessern, sann diese auf Rache u. wußte es durch boshafte Ränke dahin zu bringen, daß Desiderius in einer Versammlung der Bischöfe zu Chalons, auf die Aussagen erkaufter Zeugen, abgesetzt und auf die verlassene Insel Levirse ins Elend verwiesen wurde. Um Jesu Willen zu leiden, gereichte ihm hier zu seinem hohen Troste. Nach 4 Jahren erst wurde er wieder von seiner einsamen Insel zurückgerufen. Er besorgte demnach sein Bisthum wieder. Die von D. Tugend bekehrte Königin ließ ihn zu sich rufen, um ihn wegen Gewissensangelegenheiten zu Rathe zu ziehen. Die erste Unterredung betraf verschiedene Fragen über den Ehestand, die der Heilige mit des Apostel Paulus Worten zu beantworten suchte. Der König nahm dieses wohl auf. Die ruchlose Brunehild aber wähnte, das ins Geheim Gesprochene gereiche bloß zu ihrer Beschämung, und beschloß bei sich, den heiligen Mann aus dem Wege zu räumen. Sie traf dazu sogleich die nöthigen Anstalten und schickte ihm, als er vom Hofe in sein Bisthum zurückkehrte, drei Meuchelmörder nach, die ihn in einem Dorfe des Gebietes von Dombe Pressigny einholten und mit Stein- und Stockschlägen im Jahre 612 ums Leben brachten. Er wurde in demselben Dorfe, das gegenwärtig den Namen nach ihm führt, begraben. Um das Jahr 620 wurde sein heiliger Leib erhoben u. nach Vienne gebracht, zur Zeit des heil. Cherius, des Nachfolgers von Domolus, der nach dem heil. D. auf den bischöflichen Stuhl dieser Stadt erhoben wurde. Die Kirche feiert seinen Gedächtnißtag am 23. Mai u. 11. Februar.

Designation (wörtl. Bezeichnung, Verzeichniß) bedeutet in der Rechtssprache eine vorläufige Berufung zu einem Amte. — Unter D. der Kosten versteht man

das Verzeichniß der, in einem Rechtsstreite, oder durch die Vornahme von einzelnen gerichtlichen Handlungen erwachsenen Kosten. In der Handelssprache versteht man darunter an verschiedenen Plätzen: beim Zollwesen eine Art von Declaration oder eidlich erhärtete Waarenangabe; sowie auch an einigen Orten, namentlich in Hamburg, den Schuldenstatus eines Falliten designatio creditorum heißt. Deren sind dort bei allen öffentlichen Insolvenzerklärungen zu haben.

Desinfection nennt man das Verfahren, durch welches das, von einem Krankheitsstoffe Ergriffene (Inficirte), der Fähigkeit beraubt wird, den Krankheitsstoff weiter zu verbreiten. Die D. betrifft daher nicht bloß die Zerstörung von Ansteckungsstoffen, sondern die Zerstörung von Krankheitsstoffen überhaupt; ja, im weitesten Sinne bezeichnet man damit auch die Zerstörung des Gestanks von Zersetzungs- und Stagnirungs-Vorgängen, welchem nicht immer eine krankmachende Eigenschaft zugeschrieben werden kann. Das D.-Verfahren ist sehr verschieden, namentlich je nachdem es einen lebenden, oder einen leblosen Körper betrifft, und je nachdem der letztere mehr oder weniger verändert werden darf. Sollen leblose Körper desinficirt werden, so ist ihre vollständige Zerstörung durch Feuer das sicherste Mittel zur Beseitigung aller Gefahr. Läßt sich aber dieses Mittel nicht in Anwendung bringen wegen des hohen Werthes, oder der großen Menge des zu Desinficirenden, so empfiehlt sich vor Allem, bei nicht luftbeständigen Krankheitsstoffen, die Verdünnung und Fortführung derselben in der freien Atmosphäre, d. h. die Lüftung, die nun nicht bloß in Beziehung auf geschlossene Räume, Krankenzimmer, Häuser, Spitäler, Schiffe ꝛc. in Anwendung kommt, sondern auch bezüglich der Kleidungsstücke, Geräthschaften, Waaren ꝛc. Befördert wird die Lüftung durch Temperaturwechsel, mechanische Bewegung, Auflockern der Waarenballen, Durchtreiben von Wasserdämpfen ꝛc., sowie in begränzten Räumen (Brunnen, Bergwerken, lange geschlossenen Kellern, Kloaken ꝛc.) durch Verbrennung explodirender Körper (Schießpulver), wodurch mechanische Austreibung der stagnirenden Luftsäulen herbeigeführt wird. — Haftet der Krankheitsstoff fester, so müssen die inficirten Gegenstände der Einwirkung des Wassers durch Auflösung, Verdünnung, Waschen und Abspühlen ausgesetzt werden; hiebei können auch andere Stoffe beigezogen werden, theils zu gründlicherer Reinigung des Inficirten, theils um eine chemische Veränderung in den Krankheitsstoffen hervorzubringen; so bedient man sich der Waschungen mit Seife, mit Essig, und besonders der Anwendung des Chlorgases, sowohl in der Form des Chlorwassers, als in Gasform. Das Chlor ist eines der wichtigsten und gewöhnlichsten Desinficirungsmittel geworden; namentlich werden alle stinkenden Luftarten durch Chlorräucherungen zerstört. Je leichter zersetzbar ein Ansteckungsstoff ist, um so kräftiger wirkt auch das Chlor; Blattern-Lymphe z. B., mit Chlor behandelt, verliert ihre Blattern-erzeugende Kraft. Vor der Einführung des Chlors war eines der gebräuchlichsten D.s-Mittel, besonders in den Quarantänen, die verdünnte Essigsäure, mit der man die Gegenstände des gewöhnlichen Verkehrs: Geld, Briefe ꝛc. wusch. — Mehr zur Zerstörung fixer, als flüchtiger Krankheitsstoffe, eignen sich die Laugen, Seifen, das Kalkhydrat ꝛc.; so ist namentlich zur D. geschlossener Räume das Anstreichen und Bekalken der Mauern, Bretterwände ꝛc. ein vorzügliches Mittel. — Das Wasser ist, abgesehen von seiner Verdünnungswirkung, noch wichtig als D.s-Mittel, indem es Gase aus der Luft an sich reißt und auflöst; daher offene, breitflächige, mit Wasser gefüllte Gefäße sich vortrefflich eignen in inficirten Räumen die Luft zu reinigen. Die ehemals so beliebten Räucherungen mit Essig, Wachholderbeeren ꝛc. haben dagegen keinen großen Werth, indem sie wohl die Wirkung stinkender Stoffe auf den Geruchssinn neutralisiren, aber in keiner Weise die krankmachende Eigenschaft dieser Stoffe aufheben. — Bei der D. lebender Wesen frägt es sich vor Allem, ob der lebende Körper den Krankheitsstoff bloß an sich trägt, oder denselben schon reproducirt habe, d. h. schon selbst krankhaft verändert sei. In ersterem Falle genügen zur D. Verdünnung u. Fortschwemmung; daher z. B. rücksichtlich der Pest an der Donau-Contumaz alles

Vieh frei passirt, das den Strom schwimmend überschreitet. Uebrigens sind die D.s-Mittel bei Lebenden fast dieselben, wie bei leblosen Gegenständen: Chlorräucherungen, Bäder, Waschungen, Anwendung von Laugen rc.; nur muß auf die Gesundheit der zu desinficirenden Individuen Rücksicht genommen werden. Sogar bei schon krankhaft angegriffenen Individuen ist ein angemessenes D.s-Verfahren, sowohl für dasselbe, als für die Umgebung, von Nutzen; daher Lüftungen, Aufstellen von Wassergefäßen, Waschungen mit Essig, ja selbst vorsichtige Chlorgas-Räucherungen in jedem Krankenzimmer, noch mehr aber in Spitälern, sich empfehlen. (Vergl. Ansteckung, Contumaz.) **bM.**

Desmologie heißt in der medizinischen Wissenschaft die Lehre von den Bändern (s. d.).

Desmoulins, Benoit Camille, geboren 1762 zu Guise in der Picardie, Advocat in Paris und ein eifriger u. heftiger Revolutionär. Er regte das Volk zur Einnahme der Bastille auf, nicht ohne Verdacht, der Agent des Herzogs von Orleans (Egalité) zu seyn. Er selbst nannte sich den „Gouverneur der Laterne" u. predigte in Flugschriften mit fanatischer Wuth die neuen Grundsätze. Vom Volke beinahe angebetet, von Mirabeau gesucht, in Genüssen aller Art schwelgend, schien ihn die Vermählung mit der schönen Lucile Duplessis der Mässigung zurückgeben zu wollen. Er sprach das Wort „Milde" aus u. erklärte, er habe längst sein Amt des „Generalanwaltes der Laterne" niedergelegt. Aber die Ereignisse rissen ihn fort u., der Anklage Malouet's durch Robespierre entgangen, schloß er sich Danton an, mit welchem er den blutigen 10. August 1792 u. die Septembertage veranlaßte. In den Convent gewählt, stimmte er für des Königs Tod, sah die Girondisten opfern, forderte aber im »**Vieux Cordelier**« zur Mäßigung u. Gesetzlichkeit auf. Deßhalb der Herstellung des Königthums angeklagt, fiel er am 5. April 1794 unter der Guillotine. Seine Gattin, die ihn vergebens zu befreien suchte, ward wenige Tage nachher hingerichtet.

Desnoyers, August Gaspar Louis Boucher, Baron, einer der Haupt-Meister der heutigen französischen Kupferstecherei, geboren 1779 zu Paris, bildete sich Anfangs zum Geschichtsmaler und studirte zu Rom. Hier schon verlegte er sich bald darauf mit dem größten Eifer auf das Stichfach u. nahm Tardieu zu seinem Lehrer. Mit der Raffaelischen Madonna, die unter der Bezeichnung »**La belle jardinière**« bekannt ist, und deren Stich er während des Jahres 1805 ausführte, begründete er seinen Ruf als Meister des Grabstichels. Besonders zu erwähnen ist auch sein Stich der Gerard'schen Kaiserkrönung. Der Kaiser Napoleon bezahlte ihm für die Platte 50,000 Fr., ließ 1000 Exemplare abziehen u. ihm dann die Platte wieder zur Verfügung zustellen. Vorzugsweise wandte D. sein Nachbildungstalent den Raffael-Werken zu. So erschienen nach einander die herrlichen Blätter: **Vierge au linge, Madonna da Foligno, Mad. del Persce, la Vierge au berceau,** die das Kind herzende Madonna (München), St. Katharina von Alexandrien, die Cardinaltugenden: Glaube, Liebe u. Hoffnung u. s. f. Berühmt von D.s Hand sind ferner: Die heilige Familie nach da Vinci, das berühmte Bildniß des, im Lehnstuhle sitzenden, Fürsten Talleyrand, u. der Belisar (in der Leuchtenbergischen Gallerie in München). D. ward 1816 Mitglied des Instituts, 1825 erster Kupferstecher des Königs und 1828 Baron. Im Jahre 1840 reiste er nach Deutschland u. hielt sich in Berlin, Dresden u. Wien der Kunst wegen längere Zeit auf.

Despotie (Despotismus) bezeichnet: Willkür oder Gewaltherrschaft, oder das Reich, in welchem diese ausgeübt wird. Das Wort Despot ist eigentlich scythischen Ursprunges u. bedeutet einen Herrn oder Gebieter. Das russische Gospodin oder Herr scheint daher zu stammen. Der ursprüngliche Sinn dieser Benennung hatte so wenig eine gehäßige Bedeutung, als das Wort Tyrann in der frühern, u. Autokrat in der spätern Zeit. Gegenwärtig aber versteht man unter Despotismus ein solches Verhältniß der Regenten zu ihren Unterthanen, daß diesen weder der Besitz ihrer Menschenrechte, der persönlichen Freiheit u. der Frei-

heit des Eigenthums, noch die Ausübung ihrer Bürgerrechte gesichert ist. Der Despot ist demnach unbeschränkter Herr über Leben, Freiheit u. Eigenthum der Unterthanen, u. sein Wille allein ist das Gesetz.

Dessalines (Jakob), bekannt unter dem Namen Jakob I., Kaiser von Haiti, Neger, auf der Goldküste geboren, Anfangs Sclave eines freien Schwarzen zu Domingo, zeichnete sich bei den unruhigen Ereignissen auf der Insel so aus, daß ihn Jean François, einer der ersten schwarzen Generale, zu seinem Adjutanten machte. Als dieser sich mit Toussaint-Louverture entzweite, folgte D. der Partei des letztern, bekämpfte mit Glück den Mulattengeneral Rigaud, sowie auch später, mit Christoph, den französischen General Leclerc, dem er sich nach Toussaint's Gefangennehmung ergab, u. dessen Vertrauen er so gewann, daß er ihn anstellte. Bald aber empörte er sich wieder und wußte sich im Norden der Insel gegen die Franzosen zu behaupten; ja, er zwang sie, die Insel zu räumen. Zum Kaiser von Haiti als Jakob I. ausgerufen (1804), ließ er mehr als 5000 Weiße tödten. Der Druck seiner Regierung und seine Grausamkeit bewirkten eine Verschwörung, an deren Spitze Christoph und Petion standen, und er ward 1806 (17. October) ermordet.

Dessau, 1) s. Anhalt-Dessau. — 2) D., Haupt- und Residenzstadt des gleichnamigen Herzogthums, an der Mulde, mit 12,000 Einwohnern, aus der Altstadt, Neustadt, der Vorstadt auf dem Lande, der Wasservorstadt u. noch zwei andern Vorstädten bestehend, Sitz der obersten Landesbehörden, hat lange, breite und gerade Straßen. Als vorzüglichste Gebäude sind zu erwähnen: Das herzogliche Schloß, theils im 14., theils im 18. Jahrhunderte erbaut; zwei andere herzogliche Palais, das Rathhaus, Orangeriehaus, Gymnasialgebäude, Schauspielhaus, Reitbahn, Jagdzeughaus, vier Kirchen, worunter eine römisch-katholische, eine jüdische Handlungsschule mit einem Lehrerseminar verbunden, eine musikalische Lehranstalt, Schullehrerseminar, Gymnasium, Normalschule zur Bildung von Turnlehrern, Singakademie, Erziehungsanstalt für Töchter aus höhern Ständen, öffentliche Bibliothek, Pastoralgesellschaft, Gartenbauverein. Zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten, unter denen die Amalien- u. Wilhelmsstiftung bemerkt zu werden verdienen, letztere mit einer Gemäldegallerie in ihrem Stiftungsgebäude, Waisen- u. Armenhaus; Basedow's Philanthropin 1774—1793. Mendelsohns- (der 1729 hier geboren wurde) Stiftung für arme jüdische Studirende seit 1829, schöner Gottesacker, starke Tuchweberei und Gerberei, Wollspinnerei, bedeutender Getraide- u. Wollhandel. Seit Kurzem hat D. auch eine Bank. — D., das wahrscheinlich unter Albrecht dem Bären 1165 durch eingewanderte Flamländer erbaut wurde und Anfangs Dißouwe hieß, wird zuerst 1213 in Urkunden als Stadt erwähnt, u. erweiterte sich, nachdem es vielfach durch Feuersbrünste heimgesucht worden war, hauptsächlich im 16. Jahrhunderte. Im Jahre 1525 wurde hier zwischen den Kurfürsten Albrecht von Mainz, Joachim I. von Brandenburg und dem Herzoge Heinrich von Braunschweig ein Bund zur Aufrechthaltung der katholischen Religion geschlossen. Im dreißigjährigen Kriege litt D. bedeutend, dagegen geschah in neuester Zeit viel für seine Erweiterung u. Verschönerung. Ow.

Dessoles, Jean Jos. Paul Augustin, Marquis, ein ebenso tüchtiger Offizier, als charaktervoller Mann, geb. 1767 zu Auch, aus adeliger Familie, erprobte seine Tapferkeit im Pyrenäenheere 1792 u. unter Bonaparte in Italien, u. trat nach dem Siege über die Oesterreicher im Veltlin (1798) als Divisionsgeneral u. Stabschef in die italienische Armee, wo er mit Moreau befreundet ward. Diesem folgte er 1800 als Chef des Generalstabs zur Rheinarmee und mehrte seinen Ruhm besonders bei Hohenlinden. Im Jahre 1803 schickte ihn der erste Consul, als Moreau's Freund, nach Hannover; er trat aber bald von seiner Division zurück u. lebte auf seinem Landgute. Von 1808—10 führte er mit Auszeichnung ein Armeekorps in Spanien, u. mit Menschlichkeit die Verwaltung von Jaen u. Cordova. Napoleon's System nicht billigend, lebte er von 1810 wieder auf seinem Landgute, bis er 1812, als Chef des Generalstabs beim

Vicekönig von Italien, nach Rußland zog. Er verließ jedoch, weil er das Vordringen nicht gut hieß, bei Smolensk das Heer. Im März 1814 Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde, soll er Alexander zur Ausschließung der Dynastie Napoleons bewogen haben. Unter den Bourbons legte er den Oberbefehl nieder, u. vertheidigte in der Pairskammer die Charte. Minister des Auswärtigen unter Decazes (1818), zog er sich zurück, als letzterer sich der ultraroyalistischen Partei näherte, weil er in die Abänderung der Karte u. des Wahlgesetzes nicht willigen wollte. Er starb 1828 zu Paris.

Destillation, ein chemisches Verfahren, Flüssigkeiten durch Verdampfung mittelst der Wärme aus einem (erhitzten) Gefäße in ein anderes, damit in Verbindung stehendes, überzutreiben, in welchem sie wieder durch Abkühlung verdichtet, d. i. in tropfbar flüssigen Zustand zurückgeführt werden. Dieser wichtige, von den Arabern erfundene, oder wenigstens schon früh ihnen bekannte, Prozeß beruht auf der Erfahrung, daß alle Naturkörper, sie mögen noch so fest, scheinbar noch so feuerbeständig seyn, bei gewissen Wärmegraden in flüssigen, bei noch höheren in den dunstförmigen Zustand übergehen u. sich alsdann verflüchtigen. Kühlt sich der Dunst ab, so nimmt er wieder die Form des Flüssigen; dieses, bei noch größerer Wärmeabnahme, die Form des Festen an. Je nachdem eine flüssige oder trockene Substanz destillirt wird, unterscheidet man nasse u. trockene Destillation, u. wenn man feste Körper auf gleiche Art behandelt u. sie sich wieder in fester Gestalt übersetzen läßt, so nennt man dieß Sublimation (s. d.). Bei der trockenen Destillation bildet sich die überdestillirende Flüssigkeit in der Regel erst durch Zersetzung des festen Körpers mittelst der Hitze. Hat man es dagegen mit Flüssigkeiten zu thun, welche bei dem angewandten Wärmegrade unzersetzt flüchtig sind, so ist dieß die Destillation im engern Sinne, die nasse oder feuchte, die in der Regel angewendet wird, um flüchtige Körper von nicht flüchtigen oder minder flüchtigen, mit denen sie vermengt sind, zu trennen. Nach dem Gange, welche die Dämpfe bei der Destillation, je nach der Einrichtung des Destillirapparates zu nehmen haben, unterscheidet man gerade oder aufsteigende, schräge oder seitwärts gehende u. absteigende, oder unterwärtsgehende Destillation. Auch wird dieselbe nach verschiedenen Absichten dabei verschieden benannt, als: Abziehen, Cohobation, Dephlegmiren, Rectificiren u. s. w. Die erhaltene, wieder verdichtete, tropfbare Flüssigkeit heißt Destillat, der dagegen im Gefäße bleibende Rückstand, wenn er wässerig, Phlegma, wenn er im Feuer beständig ist, Todtenkopf; ist er von organischen Körpern zurückgeblieben, Kohle. Das Vornehmen der genannten Operationen heißt Destilliren, und der, der es zu seinem Geschäfte macht, Distillateur. Das Verfahren selbst sowohl, als der dabei in Anwendung kommende Apparat, ist, je nach der Beschaffenheit der zu destillirenden Substanzen und ihrer Menge, verschieden. Bei Destillation im Großen besteht der Apparat wesentlich aus 3 Theilen, nämlich: 1) der Destillirblase, gewöhnlich ein kupferner, innen verzinnter Kessel, welcher die zu destillirenden Stoffe aufnimmt, mehr weit als hoch seyn u. einen nach aufwärts gewölbten Boden haben muß; 2) dem Helm, einem auf die Blase passenden, gewölbten Deckel, der in ein Rohr (Helmrohr, Schnabel) ausgeht, das mit 3) dem Kühlapparat oder Condensator in Verbindung steht, welcher entweder als Schlangenrohr, oder als ein metallener Cylinder oder Doppelcylinder gestaltet zu seyn pflegt, in dessen vom Kühlwasser umspülten Raume die heißen Dämpfe eintreten u. hier zur tropfbaren Flüssigkeit sich verdichten. Vgl. Branntweinbrennerei. Derselbe Prozeß dient auch der Therschwelerei u. Köhlerei (s. d. d.) zur Grundlage. Bei der Destillation im Kleinen bedient man sich gewöhnlich der gläsernen, porzellanenen oder thönernen Retorte (s. d.), welche zu Aufnahme der zu destillirenden Substanz bestimmt ist, und der damit in Verbindung stehenden Vorlage (Recipient), in der Regel ein gläsernes, birn- oder kegelförmiges Gefäß (Kolben), welches das Destillat aufnimmt. Oft ist es besser, die Vorlage durch ein Mittelstück, den Vorstoß, eine Röhre mit

bauchiger Erweiterung, mit der Retorte zu verbinden. Zu manchen Destillationen aber kann es zweckmäßiger seyn, zu beiden Gefäße anzuwenden, welche mit einer Tabulatur versehen sind, d. h. außer ihrer Halsöffnung noch eine besondere, mit einem Pfropfe verschließbare, Mündung haben. Bei Flüssigkeiten, deren Dämpfe hoch aufsteigen sollen, oder wo ein Aufspritzen u. dadurch eine Verunreinigung des Destillats zu besorgen ist, bringt man dieselbe, anstatt in eine Retorte, lieber in einen Kolben mit aufgerichtetem Halse — u. setzt in diesem Falle einen ähnlichen, doch gläsernen Helm darauf, wie er sonst zur Destillation im Großen dient, mit dessen Schnabel man einen zweiten Kolben als Vorlage luftdicht verbindet. Auf eine gehörige Abkühlung der Vorlage ist beim Destilliren im Kleinen eben so wohl zu sehen, als beim Destilliren im Großen, nur daß man sich einfacherer Vorrichtungen bedient, wie z. B. daß man die Vorlage in ein Gefäß mit kaltem oder mit Eis gemengtem Wasser legt, sie mit nassen Tüchern bedeckt, oder aus einem Trichter Wasser tropfenweise auf sie fallen läßt. Die gläsernen Retorten sind von der häufigsten Anwendung bei Destillationen. Sie können, je nach Umständen u. je nach der verlangten Temperatur, im Sandbade, im Wasserbade, im Dampfbade oder mittelst Lampenfeuer erhitzt werden. Um der Gefahr des Zerspringens vorzubeugen, bekleidet man sie mit einem Kitte aus Thon u. Pferdemist, oder auch aus Roggenmehl u. Wasser auf Leinwand gestrichen. Dadurch verhütet man das gar zu plötzliche Erwärmen. Auch alle Ausgänge oder Fugen des Apparates zwischen dem Halse und der Retorte und der Vorlage verkittet man mit demselben Kitte möchlichst dicht. Freilich können dann aber auch die sehr angehäuften elastischen Dämpfe das Geräth mit Gefahr für die Umstehenden zersprengen. Einer solchen Gefahr vorzubeugen, bedient man sich daher oft des Woulf'schen Destillirapparates. Man hat überhaupt jetzt eine Menge zweckmäßig verbesserter Apparate, welche sich am Besten beschrieben u. abgebildet finden in dem Lobaratorium, Weimar 1825—1831. St.

Destouches, Phil. Néricault, Mitglied der französischen Akademie, geb. 1680 zu Tours, that anfänglich Kriegsdienste u. wurde später Gesandtschaftssecretär in der Schweiz. Während seines Aufenthaltes daselbst schrieb er sein erstes Lustspiel „**Le curieux impertinent**," wozu er den Stoff aus dem Don Quixote genommen hatte. Auch hielt er sich nachher 7 Jahre in England auf, was ihn zu einer Nachahmung Addison's in seinem „**Tambour nocturne**" u. zu einem Auszuge aus Shakspeare's „**Tempest.**" veranlaßte. Den letzten Theil seines Lebens brachte er auf einem Landgute bei Melun zu, wo er den größern Theil seiner Lustspiele schrieb u. 1754 starb. Außer einem nicht gewöhnlichen Reichthume an Erfindung, besaß er die Kunst der feineren Charakterzeichnung im vorzüglichen Grade, einen nicht üppigen, aber treffenden u. angenehmen Witz, Achtung für Wohlstand u. Sittlichkeit, vermied alles Unnatürliche der Zusammensetzung u. wußte seinem Dialog u. seinen Versbau Leichtigkeit, Anmuth u. Wohlklang zu ertheilen. Seine „**Oeuvres**" (Paris 10 Vol. 1755. 12. u. 1760 4 Vol.) wurden für die Deutschen von Meißner u. Mylius, Lpz. 1779 herausgegeben.

Destutt de Tracy, Ant. Louis Claude, Graf, geb. 1754, gest. 1836, Oberst beim Ausbruche der Revolution, Deputirter bei den Generalstaaten im Sinne der neuen Ideen, mit Lafayette 1792, (dessen Mitgefangener er bis 1795 war) flüchtig, unter Napoleon Senator u. seit 1814 Pair, sowie seit 1804 Mitglied des Instituts, dann der Akademie, hat sich besonders durch zwei Werke: „**Eléments d'idéologie**" (6 Bde. Paris 1801—23) u. „Commentar über Montesquieu's Geist der Gesetze" (deutsch 2 Bde., Heidelberg 1820) rühmlichst bekannt gemacht.

Desultorisch (vom lat. Worte **desultor**, d. h. einer, der beim Wettrennen im Circus von einem Pferde auf das andere sprang) bezeichnet die flüchtige u. ungenaue Behandlung eines Gegenstandes, das Abspringen von der Hauptsache auf Unwesentliches, oder nicht zur Sache Gehöriges. Man spricht daher auch

von desultorischer Lectüre, u. versteht darunter das planlose, ungeordnete Lesen von Schriften jeder Art.

Detachement, ein, zu irgend einer Unternehmung vom Hauptcorps abgesonderter Heerhaufe. Solche D.s verwandeln sich in Commandos, wenn sie einen speciellen Auftrag erhalten. So sagt man: Streif- oder Executionscommando u. s. w., u. im Grunde sind Gefangenen- oder Munitions- oder andere Transporte nichts Anderes, als D.s oder Commandos, denn sie sind entsendete Theile von einem Ganzen. — Detachirte Werke nennt man die Außenwerke einer Festung, die etwa 200 oder mehre Schritte jenseits des Glacis vorgerückt liegen u. zur Festhaltung eines wichtigen Punktes dienen. Sie haben die Form von Redouten, Sternschanzen, Bastionen, Fleschen, u. werden häufig durch die Montalembert'schen Thürme (s. d.) vertreten.

Detail, eigentlich: das Einzelne, als Theil eines Ganzen, daher: ins D. gehen = aufs Einzelne Rücksicht nehmen, aufs Einzelne eingehen. In der Kunst bezeichnet D. die einzelnen Theile oder Partien eines Ganzen oder großer Massen. In der Ausführung erfordern sie künstlerische Umsicht u. Angemessenheit zum Ganzen, daher eine bestimmte Maßbeschränkung. Denn das Zuviel bewirkt Breite, u. das Zuwenig Dürftigkeit und Kälte. In beiden Fällen fehlt dann das Ensemble (s. d.). Nach dem Ausspruche der Kunstkenner schaden D.s, in den Beiwerken angebracht, allemal dem Eindrucke des Ganzen, u. die Nachbildung kleiner D.s bezeugt den Verfall der Kunst, weil diese nur in ihrer Kindheit sich damit befaßte. — Detailaufnahme heißt in der Geodäsie das Aufnehmen (mittelst des Meßtisches) aller natürlichen u. künstlichen Objecte, welche innerhalb eines jeden der sämmtlichen Dreiecke eines, über einen Kreis, eine Provinz, ein Land u. s. w. gelegten, trigonometrischen Netzes liegen. Nachdem letzteres aus den sorgfältig angestellten Messungen mit Meßstangen, Theodoliten, Spiegelsextanten u. s. w. möglichst genau berechnet worden ist, wird irgend ein Dreieck dieses Netzes ganz accurat u. in möglichst großem Maaßstabe auf einem Menselblatte construirt, und das so entworfene Dreieck, um es auszufüllen, dem Feldmesser übergeben, welcher bei seinen Operationen sich stets an die drei Eckpunkte des erwähnten Dreiecks zu halten hat, d. h., der Feldmesser muß bei seiner D.-Aufnahme die Lage aller, von ihm zu bestimmenden, Punkte innerhalb des ihm übergebenen Dreieckes nach der Lage der drei Eckpunkte des letztern controlliren. Auf diese Weise gewinnt das D.-Aufnehmen die größtmöglichste Sicherheit u. Genauigkeit. — In der Baukunst versteht man unter Detailzeichnung geometrische Zeichnungen in großem Maßstabe von einzelnen Baugegenständen, die in dem kleinen Maaßstabe des Baurisses nicht deutlich genug angegeben werden konnten. D. müssen deßhalb für die meisten Bauhandwerker besonders angefertigt werden, weil sie nach denselben ihre Maße genau abstechen, um dadurch arbeiten zu können. — Im Kaufmannsfache heißt **en détail**: im Kleinen, im Gegensatze von **en gros**, u. ist besonders beim Kaufe u. Verkaufe gebräuchlich. Detailhandel, Kleinhandel; Detailist, Kleinhändler.

Determination (vom lateinischen **terminus, determinare**, begränzen, bestimmen), Bestimmung, heißt in der Logik die, der Abstraction (s. d. Art. Abstract) entgegengesetzte Operation, vermöge deren einem Allgemeinbegriffe bestimmende Merkmale hinzugefügt werden, wodurch man zu einem, dem Inhalte nach reicheren, dem Umfange nach jenem untergeordneten, Begriffe gelangt. In der Logik (s. d.) drückt man den Grundsatz, „daß ein, durch ein bestimmtes Merkmal schon determinirter, Begriff ohne Widerspruch nicht auch durch das entgegengesetzte Merkmal bestimmt werden könne," durch den Satz des ausgeschlossenen Dritten (**principium exclusi medii inter duo contradictoria**), oder durch den Satz der durchgängigen Bestimmbarkeit (**principium omnimodae determinationis**) aus, welcher also lautet: „Von zwei entgegengesetzten Bestimmungen, wenn sie überhaupt auf einen Begriff sich beziehen, kann in derselben Beziehung nur die eine ihm beigelegt werden, während die andere ihm abzusprechen ist."

Determinismus oder Prädeterminismus ist diejenige Weltansicht, der gemäß die menschlichen Handlungen immer durch äußere oder innere, im Kausalnexus der Dinge ruhende, Bestimmungsgründe nothwendig bedingt sind. Der eifrigste Apologet dieser Ansicht war Heinrich Hume (s. d.), der behauptete: „der Mensch ist zwar ein vernünftiges, mit Freiheit begabtes Wesen, aber sein Wille wird doch immer durch Bewegungsgründe bedingt, die der Handlung vorangehen. Der Wille folgt immer nothwendig dem letzten Urtheile des praktischen Verstandes; er hat kein Vermögen der Wahl, wie die Pelagianer und Arminianer meinen, sondern ist einer freiwilligen Nothwendigkeit, nach dem Ausschlage vorhandener Gründe, unterworfen. Der stärkere Bewegungsgrund bringt immer die Handlung hervor, die sich vorhersehen läßt, wenn ich die Kraft der Materie berechne. Die Freiheit als Indeterminismus, oder als Willenssystem ohne Bestimmungsgründe, ist folglich unvernünftig. — Der D. ist ein mechanischer, sobald er die Bestimmung unserer Handlungen in die bewegende Kraft des Objects oder der Materie setzt; ein rationeller oder psychologischer, wenn er den Willen als abhängig von Neigungen, Trieben, Leidenschaften, Affekten denkt und seine Bestimmungsgründe in diesen sucht; ein metaphysischer, wenn er das psychologische Factum einräumt, oder für Selbsttäuschung erklärt, weil es nicht mit dem allgemeinen Causalnexus in Uebereinstimmung stehe. Obgleich sich der D. als Vertreter der Freiheit prädicirt, so ist er derselben doch nicht weniger entgegengesetzt, als die beiden andern, der Freiheit feindlichen Systeme, nämlich: der Fatalismus und die Prädestination. Nicht genug, daß er die Willensfreiheit im Allgemeinen (in abstracto), welche, weil von dem Materiellen der Handlung gänzlich abstrahirend, indeterministisch ist und rein formell als ein Vermögen einer, nicht durch objective Gründe bedingten, Entschließung betrachtet werden muß, und die Willensfreiheit im Besondern (in concreto) verwechselt, bei welcher letzteren freilich nicht das Vorhandenseyn Zuneigung oder Abneigung bewirkender Bestimmungsgründe geläugnet werden kann: so übersieht der Determinist auch, daß jene Bewegungsgründe nicht mechanisch, sondern intellectuell auf den Menschen wirken u. keineswegs seine freie Beurtheilung und Wahl hemmen. Der Paradoxe und Eigensinnige kann selbst den unwichtigsten Bestimmungsgrund zu dem entscheidenden erheben. Endlich steht der D. mit der, dem Menschen eingepflanzten, Idee für's Gute in geradem Widerspruche. Wären die Handlungen des Menschen von außen her nothwendig bedingt, so müßten wir, um consequent zu seyn, demselben alle Zurechnungsfähigkeit, sowohl im Guten, als im Bösen, absprechen und würden endlich auf jenes Paradoxen des Sklaven des Zeno kommen, der, von seinem Herrn wegen Diebstahls bestraft, sich damit entschuldigte, daß er, von der Nothwendigkeit dazu bestimmt, habe stehlen müssen. Wenn inzwischen Zeno darauf erwidert: Und ich fühle die Bestimmung, dich deßhalb zu züchtigen, so zeigt uns diese Antwort den Weg zur wahren Würdigung des Problems. — Ohne das Vermögen der freien Selbstbestimmung, wovon das Bewußtseyn tief in unserer Brust ruht, würden alle unsere Handlungen, gute sowohl, als böse, für Aeußerungen eines thierischen Instinktes erklärt und dem Menschen alle Zurechnungsfähigkeit abgesprochen werden müssen. Dann müßten wir aber auch das Vorhandenseyn von Rechten und Pflichten läugnen, und das Gewissen, welches jede äußere Handlung zur Rechenschaft zieht, für nichtig erklären — was offenbarer Verrath an Religion u. Sittlichkeit wäre. Daß wir moralisch frei sind, bezeugt schon die Imputation, nach der wir nicht bloß Andere, sondern auch uns selbst richten, u. jede entgegengesetzte Ansicht streitet, wie mit der Religion, so mit Vernunft und Gewissen und spricht der menschlichen Würde Hohn. Freilich ist das Verhältniß der Selbstbestimmbarkeit des menschlichen Geistes zu dem, für jede Erscheinung einen zureichenden Grund fordernden, Gesetze der Causalität ein noch ungelöstes Problem. Allein schon um der, dem Menschengeiste als höchstes Ziel vorschwebenden, Idee des Wahren, Schönen und Guten willen, um der Erhaltung seiner Moralität und jeder sittlichen Ordnung willen, müssen wir von jener, diese untergrabenden, materiali-

stischen Annahme des D., welche, weit entfernt, die Aufgabe zu lösen, sie nur noch mehr verwirrt, und endlich zu dem trostlosen Systeme der Prädestination (s. d.) führen würde, abstrahiren und sie verwerfen, was auch in neuerer Zeit vornehmlich durch den Kriticismus bewirkt worden ist. (Vgl. den Art. Freiheit.) S. Hume's „Versuche über die ersten Gründe der Sittlichkeit." Aus dem Engl. von Rautenberg, Braunschw. 1768; Ulrich's „Eleutherologie" (Jena 1788); Carus, „Vorles. über Psychol." (Lpz. 1831).

Detmold, Hauptstadt des Fürstenthums Lippe, Residenz des Fürsten und Sitz der obersten Landesbehörden, an der Werre, hat ein sehenswerthes Schloß, ein Gymnasium mit Bibliothek, ein Schullehrerseminar, ein Waisenhaus, eine musterhafte Krankenversorgungsanstalt u. 4,800 Einwohner. In der Nähe die beiden fürstlichen Lustschlösser Alexandersburg u. Friedrichsthal. — Unweit D. liegt das Schlachtfeld, wo Arminius (s. d.) den Varus besiegte, u. auf der Grotenburg befindet sich das noch unvollendete Arminiusdenkmal, eine 40′ hohe Bildsäule aus getriebenem Kupfer, auf hohem gothischem Unterbau. Auch fand hier 783 die denkwürdige Schlacht zwischen den Sachsen unter Wittekind (s. d.) u. den Franken unter Karl dem Großen statt, in welcher letztere geschlagen wurden.

Detoniren (lat. detonare) oder distoniren heißt in der Gesangkunst: den eigentlichen Ton verfehlen, d. i. denselben zu hoch oder zu tief nehmen, was von den Sängern selbst öfter nicht bemerkt wird u. daher nur mit Hilfe eines tüchtigen Meisters zu verbessern ist. Einige wollen auch detoniren oder distoniren so unterscheiden, das letzteres den Ton zu hoch, u. ersteres den Ton zu tief nehmen bezeichnet. Das Distoniren nennt man alsdann aufziehen, das Detoniren unterziehen. Der Ausdruck distoniren wird selbst auf Instrumentalmusik angewendet, u. hier hat es bei Bogeninstrumenten insbesondere seinen Grund im schlechten Gehör, u. bei Blasinstrumenten in übermäßiger Anstrengung u. dergl.

Dettelbach (Tettelbach), Städtchen im bayerischen Kreise Unterfranken, mit 2500 Einwohnern, einige Meilen von Würzburg gelegen, zeichnet sich durch den guten Frankenwein aus, der dort gebaut wird. In dem, in der Nähe gelegenen, Orte Weinberg befindet sich ein Franciscanerkloster, zu dessen Kirche, mit einem wunderthätigen Bilde der heiligen Jungfrau Maria, zahlreiche Wallfahrten der Gläubigen stattfinden. Früher (im 9. Jahrh.) stand da, wo jetzt D. steht, der königliche Meierhof Tetilbach, der Abtei Kitzingen zugehörig. Erst im 14. Jahrh. kam D. an Würzburg. Am Bauernkriege nahmen die Dettelbacher lebhaften Antheil, weßhalb, nach Unterdrückung des Aufstandes, der Bischof daselbst auch die Schuldigen zur Strafe zog.

Deukalion, der Erneuerer des Menschengeschlechtes nach der griech. Mythologie, Sohn des Prometheus, Herrscher in Phthia, Gemahl der Pyrrha. Als Zeus das Menschengeschlecht zu vertilgen beschloß, zimmerte er auf den Rath seines Vaters ein Schiff, in welchem er während der neuntägigen Fluth auf dem Wasser umhertrieb, worauf er, mit Pyrrha allein von dem ganzen Erdengeschlechte übrig geblieben, auf dem Parnassus landete u. dem Zeus Phyrios (Fluchtbeförderer) opferte. Der weltbeherrschende Gott, gerührt von dem Opfer des dankbaren Erdensohnes, bewilligte nun dem D., daß derselbe mit seiner Pyrrha durch Ueberrückenwerfen von Steinen den Wiederauswachs einer Erdenbevölkerung befördern durfte. So wurde denn D. der Stammvater des neuen Menschengeschlechts. Er zeugte mit Pyrrha den Hellen, den Amphiktyon u. die Protogeneia. Hinsichtlich der Lokalität, wo die Arche des D. sitzen blieb, weichen die Sagen mannigfach ab. Hygin bezeichnet den Aetna als den Berg, auf dem die Landung geschah; Servius, der Erläuterer des Virgil, nennt den Athos; die Meisten jedoch stimmen im Parnassus überein. Laut der 9. olymp. Siegeshymne des Pindar baute D. seine erste Wohnung in Opus; nach Pausanias X. 6. (vergl. Otto Müllers Werk über die Dorier I. 212.) gründete er Lykorea auf den Höhen des Parnassus; auch wird ihm bei Pausanias I. 18. die Gründung des alten Heiligthums des

olympischen Zeus in Athen zugeschrieben. — Darstellungen D.s u. der Pyrrha scheint man nur auf Sarkophagen zu finden, unter Allegorisirungen des Menschenlebens, die sich so häufig auf diesen Denkmalen der spätern Zeit des Heidenthums darbieten. — Den Namen D. führt auch sein Sohn des Minos u. der Pasiphaë, der, laut Hygin, ein Argonaut u. kalydonischer Jäger war; ferner ein, mit der Tochter des Tespius gezeugter, Sohn des Herkules; endlich ein Troer, der laut Iliade XX. 477 von Achill getödtet ward.

Deus ex machina, wörtlich: ein Gott aus der Maschine, nennt man im Drama die durchaus unerwartete Auflösung der Handlung. In der alten Tragödie traf es sich nämlich häufig, daß die Katastrophe durch einen, mittelst der Maschine herabgelassenen, helfenden Gott plötzlich gelöst wurde. Dieß der Ursprung des Ausdrucks, der übrigens jetzt meist im lächerlichen u. tadelnden Sinne bei allen, gegen Erwarten und Vermuthen eintretenden, Verhältnissen gebraucht wird.

Deus Fidius, der Gott der Treue (fides). Auch hieß so der umbrisch-sabinische **Fidius Sancus,** ein sabinischer Heros. Andere verstanden unter D. F. auch den Herkules.

Deut (Duyt), ehemalige holländische Kupfermünze = 2 Pfennige; 8 = 1 Stüver. Auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung schlug man sie aus Blei. Man schlug sie auch in den einzelnen Provinzen Hollands, z. B. in Utrecht, Seeland, Geldern 2c., u. besonders wurde sie für die ostindischen Kolonien geprägt. Uebrigens bezeichnet man mit D. jede unbedeutende, werthlose Sache.

Deuterokanonisch nennen die Theologen gewisse Bücher der heiligen Schrift, welche später, als die übrigen, in den Kanon aufgenommen wurden, u. zwar, weil sie entweder in späterer Zeit erst geschrieben worden, oder Zweifel obgewaltet hatten in Betreff ihrer Aechtheit. Auch die Juden hatten solche Bücher, nämlich Daniel, Ezechiel, Aggäus, Esdras u. Nehemias, welche erst nach der babylonischen Gefangenschaft von der „großen Synagoge", als sie die hebräisch geschriebenen Bücher des alten Testaments sammelte — denn der Umstand, ob die hebräische Urschrift des fraglichen Buches noch existirte, oder nicht, scheint das Kriterium der jüdischen Gelehrten bei der Feststellung ihres Kanons gewesen zu seyn — in das alte Testament aufgenommen wurden. Die Entscheidungen der Juden gaben auch für die Protestanten die Norm ab, wobei freilich die Frage entsteht — abgesehen davon, daß die Juden damals gewiß den Verfasser jedes Buches kannten — wonach zu entscheiden ist, daß Esdras z. B. eher von Gott erleuchtet war, als der Verfasser des Buches der Weisheit? — Die katholische Kirche nahm mehrere Bücher in ihren Kanon auf, welche sich nicht im jüdischen befinden u. auch theilweise nicht darin befinden können, weil mehrere derselben erst nach Feststellung des jüdischen Kanons unter Esdras entstanden, wie das Buch der Weisheit, der Ecclesasticus, die Machabäer. Andere Bücher wurden erst sehr spät in den Kanon der Kirche aufgenommen, weil viele Zeit darüber verging, bis dieselbe die Beweise ihrer Kanonicität geprüft und verglichen hatte. So lange war auch ein Zweifel hierüber gestattet; nachdem aber einmal die unfehlbare Kirche gesprochen, darf der Katholik an der Aechtheit dieser Bücher nicht fürder zweifeln, u. ihm müssen die deuterokanonischen Bücher nicht für minder heilig gelten, als die protokanonischen. — Die deuterokanonischen Bücher des neuen Testaments sind: der Brief an die Hebräer, die Episteln des heiligen Jakobus u. des heiligen Judas, die zweite des heiligen Petrus, die zweite u. dritte des heiligen Joannes und die Apokalypse. D.e Theile einzelner Bücher sind: im Propheten Daniel der Gesang der drei Jünglinge, das Gebet des Azarias, die Erzählungen von Susanna, vom Bel u. Drachen; im heiligen Marcus das letzte Kapitel, im heiligen Lucas der Schweiß des Blutes Jesu Christi, wovon im 22. Kapitel Vers 44 berichtet wird; im heiligen Joannes die Geschichte der Ehebrecherin 8, 1. u. ff. — Von unsern deuterokanonischen Büchern verwerfen die Protestanten einige, in welcher Beziehung

übrigens die Lutheraner, Calvinisten u. Anglikaner keineswegs übereinstimmend sind. Da läßt sich nun vor Allem bemerken, daß selbst die protestantischen Bibelkritiker mit Recht das Alter u. die Trefflichkeit der syrischen Version des alten u. neuen Testaments hervorgehoben haben u. mit der Ansicht einverstanden sind, daß dieselbe zur Zeit der Apostel, oder wenigstens unmittelbar nachher, zum Gebrauche der syrischen Kirchen angefertigt worden, eine Ansicht, die sich auch traditionel erhalten unter den katholischen, wie maronitischen u. jakobitischen oder eutychianischen Syrern, den koptischen Christen Aegyptens, den Aethiopiern u. Nestorianern. Natürlich ist in diesem Betreffe kein Verhältniß des Glaubens jener häretischen Sekten zu demjenigen der katholischen Kirche zu suchen, von der sie seit 12 Jahrhunderten getrennt sind. Da nun aber diese syrische Version die deuterokanonischen Bücher umfaßt, so ist also schon aus diesem Grunde die Kirche gerechtfertigt, daß sie dieselben in den Kanon aufgenommen. Es ist nur zu wahrscheinlich, daß die Reformatoren die alten Versionen und die Ansichten der orientalischen Christen nicht kannten. Nach dem Zeugnisse des Eusebius (Kirchengesch. B. 4. Cap. 26) nahm Melito, Bischof von Sardes, welcher gegen Mitte des 2. Jahrhunderts lebte, in sein Verzeichniß der Schriften des alten Testaments die Bücher Tobias, Judith, Esther, Weisheit, Ecclesiasticus, Machabäer, nicht auf. Mit Ausnahme von Esther verfuhr gegen die andern aufgeführten Schriften das Concil von Laodicäa, 360—370, ebenso. Nach dessen Entscheidung scheint der Verfasser der, dem heiligen Athanasius zugeschriebenen, Synopsis sich gerichtet zu haben. Im 76. oder 85. Kanon der Apostel geschieht des Buches Tobias nicht, wohl aber der drei Bücher Machabäer Erwähnung. Dagegen stimmt das, vom Concil von Karthago 397 entworfene, Verzeichniß fast mit dem von der Kirche adoptirten überein u. ebenso verhält es sich mit einem sehr alten, von Beveridge citirten Verzeichnisse, das sogar eines vierten Buches der Machabäer erwähnt. Was das neue Testament anbelangt, so sagt Eusebius (Buch 3, Cap. 3 u. 25), daß Einige den Brief des heiligen Paulus an die Hebräer aus dem Kanon verworfen hätten, u. daß man gezweifelt habe an den Briefen des heiligen Jakobus, des heiligen Judas, des zweiten u. dritten Briefes d. h. Joannes u. an die Apokalypse. Das Concil von Laodicäa läßt nur das letztgenannte Buch aus seinem Verzeichnisse aus, dagegen begriff das Concil von Karthago in sein Verzeichniß dasselbe ein; der 76. Kanon der Apostel erwähnt dessen nicht, an seine Stelle setzend die beiden Briefe des heiligen Clemens u. die apostolischen Constitutionen. Das von Beveridge erwähnte Verzeichniß umfaßt die Apokalypse und die Briefe des heiligen Clemens. Der, vom Concil von Karthago (397) aufgestellte, Katalog der heilgen Schriften war für die Kirche maßgebend u. besteht seitdem in Gültigkeit. **Br.**

Deuteronomium, s. Pentateuch.

Deutsch. Was die Etymologie dieses Wortes betrifft, so steht, nach Jakob Grimm's Untersuchung, in dessen „Grammatik" fest, daß es von dem gothischen thiuda (vulgus), Volk, abzuleiten ist. Das gothische thiudisk, althochdeutsch diutisk, mittelhochdeutsch tiutsch, neuhochdeutsch „deutsch", entspricht demnach dem lat. vulgaris oder popularis, d. h. dem Volke eigenthümlich, angehörig. Die Schreibart deutsch war schon im 16. Jahrh. üblich, u. blieb es bis auf unsere Tage; die Ableitung von Teut, teutonisch, scheint jedenfalls unstichhaltig, weßhalb man sich auch für die Schreibart „deutsch" nicht: „teutsch" entscheiden wird.

Deutschbrot (Deutschbrod, böhmisch Niemeczkybrot, d. i. deutsche Fuhrt), Stadt an der Sazawa, im böhmischen Kreise Czaslau, ziemlich gut gebaut, mit mehren ansehnlichen Gebäuden, worunter namentlich die Dechantkirche zu erwähnen ist. Auch ein Gymnasium u. Mineralbad hat die Stadt, deren Einwohner — 4000 an der Zahl — sich größtentheils mit Decken- u. Tuchwebereien beschäftigen. D. gilt für eine der ältesten böhmischen Städte, die ihre Gründung im 8. Jahrhunderte Bergleuten verdanken soll. Hier erfochten im Jahre 1422 die

Hussiten einen Sieg unter ihrem Führer Ziska über den Kaiser Sigismund, und Kaiser Matthias ward hier von den Böhmen eingeschlossen.

Deutsch-Katholiken, der angemaßte, in sich selbst mit Widerspruch behaftete, Name einer, aus dem sittlichen Abschaume mehrer Confessionen zusammengesetzten, protestantischen Sekte in Deutschland. Die Entstehung derselben ist aus dem bisherigen Verhältnisse der verschiedenen Confessionen in Deutschland zu erklären. Nachdem Katholiken u. Protestanten lange Zeit auch in politischer Hinsicht in feindlichem Gegensatze zu einander gestanden hatten, trat von der Zeit des westphälischen Friedens an ein friedliches Nebeneinanderstehen beider Parteien, jedoch ohne wechselseitige geistige Annäherung, ein, welches, mit nur geringer Veränderung, bis zu der Zeit fortdauerte, wo von England und Frankreich aus der Unglaube u. die falsche Aufklärung sich über Deutschland verbreitete. Der Protestantismus nahm namentlich seit Friedrich II. von Preußen die, von England und noch mehr von Frankreich ausgehende, neue Geistesrichtung in sich auf, und ließ sich dadurch von dem Boden seines alten Symbolglaubens verdrängen. Das katholische Deutschland dagegen verschloß sich in aller Weise der von Westen ausgehenden Bewegung des Unglaubens. Der Klerus, u. durch ihn die große Masse des Volkes, blieb seinem alten Glauben u. den alten Sitten mit nur geringer Ausnahme treu. In die höheren Stände jedoch, in die Kreise der Staatsmänner, Gelehrten u. selbst der Fürsten, fand die von Frankreich ausgehende u. im protestantischen Deutschland cultivirte ungläubige Aufklärung immer mehr Eingang, u. bereitete auch hier den Umsturz aller bestehenden Verhältnisse vor. Dadurch kam die katholische Sache in Deutschland, der das Volk u. der Klerus mit bewunderungswürdiger Ausdauer ergeben blieben, vielfach in großes Gedränge, das noch bedeutend vermehrt wurde, als durch den Wiener Frieden fast alle Katholiken Deutschlands, außer Oesterreich u. Bayern, unter protestantische Regierungen kamen, u. nun durch das, nicht mehr zu vermeidende, Zusammenwohnen der verschiedenen Religionsbekenntnisse, durch gemischte Ehen, durch gemeinschaftliche Schulen u. unzählige andere Verhältnisse einem ununterbrochenen geistigen Einflusse von Seiten der Protestanten bloßgestellt wurden. Der protestantische Symbolglaube war damals schon beinahe gänzlich zu Grunde gegangen, u. bekam seinen letzten Stoß durch die, von Preußen ausgehende, Vereinigung der Lutheraner u. Reformirten, wodurch das bedrohte Uebergewicht des Protestantismus im Staate wieder hergestellt werden sollte. Der Protestantismus wirkte daher weniger durch Proselytenmacherei, als vielmehr in der Form des Unglaubens u. einer verflachenden u. verwässernden Aufklärung auf die Katholiken ein, und hielt sich hier seines Sieges für ganz gewiß. Wirklich drang sein Einfluß mehr u. mehr in die gebildeten Stände ein; selbst die Priester begannen an mehren Orten das Gift einer falschen u. ungläubigen Bildung einzusaugen, u. der Protestantismus betrachtete die katholische Kirche in Deutschland schon nicht anders, als eine ihm anheimgefallene Beute. Doch, im Rathe der Vorsehung war es anders beschlossen. Während das protestantische Volk den Unglauben mit vollen Zügen trank u. die Prediger, nur vom Staate abhängig u. besoldet, dem jämmerlichsten u. hohlsten Rationalismus verfallen, vom Volke verachtet oder mit Gleichgültigkeit betrachtet wurden, hatte im katholischen Volke der Glaube feste Wurzeln behalten u. ließ sich durch keinen Angriff von Außen erschüttern. Aus dem Schooße des gläubigen Volkes gingen die Priester hervor, die den Glauben, den sie zu Hause empfangen, durch die Gefahren der verweltlichten Schulen hindurchretteten u. später, bei ihrem priesterlichen Wirken, gewisser Maßen unter die Aufsicht des Volkes gestellt waren. Wo irgendwo ein Priester Miene machte, dem Geiste der Neuerung oder des Unglaubens zu huldigen, da ward er durch den Ungestüm des gläubigen Volkes verdrängt oder in Fesseln gelegt. Als darauf die katholische Wissenschaft in Deutschland so mächtig sich erhob, da schüttelten die Priester mehr und mehr die Fesseln protestantischen Einflusses von sich ab, und stellten sich mit der freudigsten Glaubensüberzeugung an die Spitze der katholischen Bewegung. Die

Protestanten betrachteten mit steigender Besorgniß diese ihnen unerklärlichen Vorgänge, mochten aber doch in der, ihnen zur andern Natur gewordenen, Bewunderung ihrer eigenen Vortrefflichkeit an keine Gefahr für ihre Sache glauben. Es fehlte der katholischen Kirche in Deutschland auch in der That eine Concentration u. sichere Leitung, weil die Bischöfe bis dahin noch ziemlich unthätig geblieben waren u. die Fürsten sich in Bezug auf die religiösen Fragen in einer ganz neutralen Stellung befanden. Der Erzbischof Clemens August von Köln und der König Ludwig von Bayern vollendeten die Emancipation des katholischen Deutschlands. Die Enttäuschung der Protestanten war um so bitterer, weil sie die katholische Kirche plötzlich in vereinter Kraft und in ungeschwächter Glaubenseinheit vom untersten Volke an bis hinauf zu den Bischöfen und dem Papste erblickten, während in ihrem eigenen Hause nichts mehr als innere Zerrissenheit und Auflösung sichtbar war. Die Verhandlungen, wodurch die Kölner Wirren geschlossen wurden, brachten den Sieg der katholischen Sache zur offenen Anerkennung. Von da an schritt die katholische Kirche unaufhaltsam in ihrer inneren Erneuerung und Verjüngung voran. Jede Gemeinschaft mit der Halbheit und Unentschiedenheit wurde mehr u. mehr abgeworfen, u. das kirchliche Leben trat in seiner vollen Frische u. Kraft überall in die Oeffentlichkeit hervor. Es ließ sich erwarten, daß manche Katholiken, die aus der Berührung mit dem Protestantismus den Geist des Unglaubens u. rationalistischer Verflachung eingesogen hatten, und in der Zeit des Indifferentismus unbeachtet geblieben waren, nun auf einmal in der katholischen Kirche sich unheimlich u. beengt fühlten, u. in ihrer unkirchlichen Gesinnung, von den Uebrigen verlassen, mit Bitterkeit die neue Bewegung der Zeit betrachteten. Diese fühlten sich von der Kirche ausgestoßen u. von ihrer Umgebung gewisser Maßen mit einem Banne belegt, der wie ein drückender Alp auf ihnen lag, und das erbitternde Gefühl sittlicher Verworfenheit in ihnen steigerte. Daß diesen eine Gelegenheit, aus der Kirche unter dem Scheine, nicht der Ausstoßung durch diese, sondern des freiwilligen Austrittes wegen Uebergriffen der Kirche auszuscheiden, willkommen war, ließ sich erwarten. Eine solche bot sich bei Gelegenheit der Trierer Wallfahrt im Herbste des Jahres 1844. Die neu erwachte kirchliche Gesinnung in Deutschland wollte sich zeigen. Volk u. Priester u. Bischöfe wollten das Fest ihrer Vereinigung im Glauben u. in Einem heiligen Streben vor den Augen der ganzen Welt feiern, u. anderthalb Millionen Deutscher, von ihren Priestern geführt, von ihren Bischöfen gesegnet, wallten in unabsehbaren Zügen zur altehrwürdigen Trier, um das Kleid des Welterlösers, dieses Bild der katholischen Einheit, zu verehren. Die katholische Welt ward darüber mit heiliger Begeisterung erfüllt; die protestantischen Bevölkerungen, welche die andächtigen Schaaren in wunderbarer Ordnung, mit Gebet und Gesang durchziehen sahen, wurden überall mitergriffen, und es war ihnen, als fühlten sie gar tief, was ihnen fehlte. Die Protestanten in der Ferne, welche die ganze Wirkung dieses wunderbaren Festes übersehen konnten, schwiegen still, und verbissen ihren Ingrimm, indem sie meinten, durch Ignoriren die Wirkung mindern zu können. Als aber das Fest immer herrlicher sich entfaltete, u. weiter u. weiter der Wellenschlag der Begeisterung vernehmbar wurde, da brach ihre Geduld, u. es ergoß sich der Strom der Schmähung u. bitterer Anklage um so weiter u. wilder über das Land, je länger ihr Zorn u. Ingrimm in unnatürlichem Zwange gehalten worden war. Ein protestantischer, in schlechtem moralischem Rufe stehender Graf in Schlesien schrieb einen offenen Schmähbrief an den Bischof Arnoldi (s. d.) in Trier. Weil er aber von diesem höchst erbärmlichen Machwerke keinen Effect erwarten konnte, wenn er ihn unter seinem Namen publicirte, so ließ er ihn von einem katholischen Priester, Johannes Ronge (s. d.), der, seines Betragens wegen von seinen Amtsverrichtungen suspendirt, zu Laurahütte in Schlesien lebte, unterzeichnen, und in den sächsischen Vaterlandsblättern abdrucken. Das war das Signal. Wie nach dem Sprichworte, wo das Aas ist, sich die Raben sammeln, so sammelte sich um Ronge's Fahne bald Alles, was von sittenlosen u. abgesetzten Priestern

in Deutschland war. Dazu gesellten sich aus dem Laienstande Ehebrecher, bankerotte Kaufleute, entlaufene Schauspieler u. anderer Auswurf. — Bei Weitem das größte Contingent aber lieferten die Protestanten. Predigtamtscandidaten, die, seit vielen Jahren verlobt, noch keine Aussicht auf eine Stelle hatten, Lichtfreunde, Freimaurer, heirathslustige Jungfern u. Nichtjungfern, u. wer sonst den Katholiken einen „Puff" geben wollte, strömten von allen Seiten in Ronge's Lager. Zu gleicher Zeit hatte ein anderer junger Mensch, der Priester Czerski in Schneidemühl, der, weil er ein Frauenzimmer entehrt hatte, suspendirt worden war, auch in den außerdeutschen Provinzen eine ähnliche Bewegung anzufachen sich bemüht, die aber im Ganzen sehr wenig Erfolg hatte. Die protestantischen Blätter aller Farben aber jauchzten diesem Treiben einiger sittenlosen, abgefallenen Priester den wildesten Beifall zu, u. ließen von allen Seiten den lautesten Jubel vernehmen. Ein großer Theil der protestantischen Bevölkerung Deutschlands hat sich mit dieser entehrenden Schmach bedeckt, u. es nicht bedacht, welche Folgen dieses für die eigene Sache haben würde, sobald Besonnenheit der Gemüther und ruhiges Nachdenken zurückkehren würden. Wo Protestanten sich gegen den Unfug erhoben, da waren es immer nur Einzelne, u. ihre Stimme wurde sehr bald durch den Schrei der Menge übertönt. Die katholischen Gemeinden in protestantischen Städten wurden auf das Aergste gekränkt, die Priester beschimpft, u. gegen den Papst u. die Bischöfe die wüthendsten Deklamationen, wie zur Zeit Luthers u. Huttens, erhoben. Eine besondere Zielscheibe der Wuth war der fromme u. sanfte Bischof Arnoldi von Trier, dem aus den protestantischen Städten, besonders aus Frankfurt u. Leipzig, unzählige rohe Schmähbriefe u. Paquete, mit den eckelhaftesten Gegenständen, zugeschickt wurden. Höchst auffallend war die Stellung, welche die Regierungen, diesem Unfuge gegenüber, einnahmen. Oesterreich u. Bayern verschlossen ihre Gränzen gegen diese moralische Pest. Von den protestantischen Regierungen benahmen sich Hannover u. Hessen-Kassel ehrenwerth, Württemberg schmählich. In Preußen waren zu Viele, welche die, von Köln u. Posen aus erlittene, Niederlage nicht verschmerzen konnten, u. nun eine schickliche Gelegenheit, zur Schmähung der katholischen Kirche gefunden zu haben glaubten. Daß aber selbst Staatsmänner ihre Hände in die schmutzige Lache tauchen u. ihren Gestank als einen Wohlgeruch einnäseln würden, konnte kein verständiger Mensch erwarten. Unter dem Scheine einer Toleranz gegen eine Geistesrichtung, von der man noch nicht sagen könne, was sie zu werden verspräche, gestattete man dem Rongianischen Unfuge jegliche Ungebühr. Beamte stellten sich auf dem Lande u. in den Städten an die Spitze der Bewegung, sammelten Unterschriften zu Zweckessen u. zur Constituirung von Gemeinden, u. mißbrauchten ihre Stellung als Beamte, um die Leute, die Geschäfte halber zu ihnen kommen mußten, zum Abfalle von der Kirche zu verleiten. Ganze Regimenter von Soldaten wurden aufgeboten, um den Ruhestörern den ungestörten Besuch in Orten zu sichern, deren Bevölkerungen ihrem Treiben abhold waren. Und wenn die, bis auf's Aeußerste gereizten, Bevölkerungen sich in Masse erhoben, u. durch Pfeifen, Zischen u. durch wilden Zusammenlauf die Entfernung der Ruhestörer verlangten, so wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, u. ganze Haufen Volkes zu Zuchthaus- u. Gefängnißstrafen verurtheilt. Zu Tarnowitz in Oberschlesien wurden 36 solche Urtheile gefällt. Gefahrdrohend wurden die Auftritte in Posen, wo sie zu der Beschleunigung der Aufstandsversuche in der ganzen Provinz nicht wenig beigetragen zu haben scheinen. Ebenfalls fanden sehr große Aufregungen in Halberstadt, Elberfeld, Kreuznach u. an andern Orten statt. Ueberall waren es nur die Protestanten, die solche Auftritte hervorriefen, oder, wo einige abgefallene Katholiken sich an die Spitze stellten, da war die Masse der Protestanten es, welche die Bewegung begleitete u. deckte. In keiner einzigen katholischen Stadt konnte sich eine Gemeinde von sogenannten D.-K. bilden. Am meisten Anklang fand die Bewegung in Schlesien u. Westpreußen in den Gegenden, die überwiegend protestantisch sind; ferner in Sachsen, in Frankfurt a. M., in Kreuznach u. Elberfeld. — Man fühlte sehr bald, daß, wenn die Sekte irgend einen

Bestand gewinnen sollte, doch irgend eine Uebereinstimmung im Glauben oder Unglauben herrschen müsse. Daher kam, mehrer unbedeutender Versammlungen nicht zu gedenken, in Leipzig ein „allgemeines Concilium" zusammen, wo unter dem Jubel der Bevölkerung große Zweckessen gehalten, eine große Zahl von Champagnerflaschen geleert, und unter der vorzüglichen Mitwirkung des Theatersecretärs Robert Blum ein Glaubensbekenntniß aufgestellt wurde, das geeignet war, alle Lichtfreunde u. das ganze Jungjudenthum in den Schooß der „allesseligmachenden Kirche" einzuführen. Da in den Ostprovinzen der Anhang, den die Sekte fand, im Ganzen nur sehr gering war, so waren die meisten Hoffnungen auf West- u. Südwestdeutschland gebauet. Dorthin war dem Ronge ein abgefallener Schlesischer Kaplan, Kerbler mit Namen, vorangeeilt. In Erfurt stellte sich ein gewisser Pabst, ein Beamter, ein, wegen mehren Ursachen mit der Kirche schon lange zerfallener Mensch, an die Spitze der Sekte, u. Kerbler „ordinirte" einen protestantischen Predigtamtskandidaten zum „Pfarrer". Noch glänzender ging es in Frankfurt u. Kreuznach. In Duisburg empfingen die Protestanten, ihre Prädikanten Krummacher u. andere an der Spitze, wie im Triumphzuge den neuen Apostel. Kerblers „Mondsüchtigkeit" zu Duisburg, die ihm später zu Frankfurt die Calamität zuzog, daß er von der eignen Gemeinde fortgejagt wurde, ist zum Sprichworte geworden. Dem Kerbler folgte der große Reformator Ronge, der Luther des 19. Jahrhunderts, nach Westdeutschland auf dem Fuße nach. Die Stadt Frankfurt empfing den Helden des Tages mit lautem Jubel. Die Straßen waren geschmückt, die Damen warfen Blumen u. Kränze, die Prädikanten hielten Anreden, der Senat feierte, die Schulbuben riefen Hurrah, die Zweckessen schmeckten trefflich, die Gläser klangen, u. Ronge ward noch weit über Luther erhoben. Dann nahm Ronge seinen Siegeszug nach Süden. Baden war sein Ziel. In Mannheim neue Feste. Gervinus, Zittel, Welker u. Bassermann spannten sich vor des Reformators Wagen; aber die Badische Regierung gestattete keinen Unfug in den Kirchen u. auf den Straßen. Von da ging es weiter bis nach Konstanz hinauf. Hier, bei der Stadt des Concils, auf dem freien Schweizerboden, ward eine Tribüne errichtet; von hier sollte der Ruf der Befreiung durch Europa wiedertönen. Ronge öffnete seinen Mund, aber die Bettelbuben sangen ein Narrenlied, das den großen Mann verwirrte. Er begann von Neuem, aber lauter und lauter erscholl das Narrenlied, u. dazwischen flogen Rasen, Steine und Lumpen. Und dazu machten die kräftigen Oberländer Miene, dem Narrenspiele in noch derberer Weise ein Ende zu machen. Da vergaß Ronge die herrlichen Prophezeiungen, die Gervinus in Heidelberg über ihn geredet, u. kehrte im eiligsten Rückzuge durch Württemberg zu dem Slavenlande im Nordosten zurück. — Mit dem Rückzuge Ronge's von Konstanz trat in der ganzen Angelegenheit der sogenannten D.-K. eine entschiedene Wendung ein. Es war nun einleuchtend, daß die katholische Bevölkerung selbst an den Orten, wo sie am meisten durch den Einfluß eines schlechten Zeitgeistes gelitten hatte, ihr entschieden abgeneigt war, daß also die Sekte nirgends in Deutschland eine Aussicht hatte, Wurzel zu fassen. Die radikalen Schweizer spotteten über Ronge's Unsinn, u. im Canton Uri wurde ein rongeanischer Emissär an den Schandpfahl gestellt, u. dann, öffentlich gestäupt, über die Gränze gebracht. Die Franzosen witzelten, u. die Englischen Protestanten schämten sich ihrer Glaubensgenossen in Deutschland. Dazu fehlte es der Sekte durchaus auch an fähigen Köpfen. Die Führer ohne Ausnahme waren höchst ordinäre Menschen, deren Witz völlig zu Ende ging, nachdem sie eine Anzahl von Phrasen in die Welt ausgerufen, u. bei jedem Zweckessen bis zum Ueberdrusse der Hörer wiederholt hatten. Auch hatten die schwankenden Regierungen, die so lange mit der katholikenfeindlichen Sekte kokettirt hatten, jetzt Zeit genug gehabt, zu sehen, „was aus der neuen Geistesrichtung werden könne." In Preußen hatten nämlich mehre protestantische Gemeinden, welche vielleicht nach dem, was sie nur um sich herum sahen u. hörten, geglaubt, sie würden ein, den Behörden sehr wohlgefälliges Werk thun, wenn sie sich der neuen Sekte anschlös-

sen, den Ronge zu sich berufen, u. dieser hatte die Gemeinden, als zu seiner Sekte gehörige, besucht. Das setzte böses Blut ab. Zudem waren in den Städten, während die Katholiken sich, mit ganz geringer Ausnahme, von Ronge's Treiben ferne hielten, gerade die Protestanten es, welche zur neuen Sekte hinübertraten. Dazu kam endlich noch ein Umstand, der namentlich der preußischen Regierung große Schwierigkeiten bereitete, u. sie nun ganz klar erkennen ließ, „wohin die neue Geistesrichtung wirklich führe." Die Ungebundenheit und Befreiung vom Zwange des Gesetzes, die man den sogenannten D.-K. bewilligt hatte, wurde nun auch von den protestantischen Rationalisten u. Lichtfreunden in Anspruch genommen. Alle diese strebten dahin, von dem preußischen „Kirchenregimente" sich zu emanzipiren, u. suchten einen, der Natur des deutschen Protestantismus mehr angemessenen Einigungspunkt, als sie bisher in der Bureaukratie gehabt hatten, zu gewinnen. Als solcher ward der Gustav-Adolph-Verein dem preußischen Kirchenregimente entgegengesetzt. Der deutsche Protestantismus hat von jeher einen antinationalen Charakter gehabt, u. sowie er im Innern das deutsche Reich auflöste, so auch von seinem Beginne an immer durch fremde Hülfe, durch hochverrätherische Verbindungen mit Franzosen u. Schweden, sich auf deutschem Boden behaupten können. Preußen hatte nun dahin gestrebt, einen politischen Einigungspunkt des Protestantismus in Deutschland selbst zu bilden. Diesem widerstrebte aber die Natur und Geschichte des Protestantismus in Deutschland, weßhalb er sich von Preußen zu emanzipiren, u. unter dem bezeichnenden Namen des „Gustav-Adolph-Vereins" (s. d.) einen neuen u. angemesseneren Einigungspunkt zu schaffen suchte. Noch passender hätte diese Verbindung sich „Richelieu-Verein" nennen können. Der Gustav-Adolph-Verein benützte, im Bunde mit den Lichtfreunden, vortrefflich die Stellung, welche die Regierung den Rongeanern gegenüber angenommen hatte, u. wuchs zu einer, dem Kirchenregimente gefahrdrohenden, Selbstständigkeit heran. Die Regierung sah zu spät die gemachten Mißgriffe ein, u. suchte nun einzulenken. Das versetzte zwar dem sogenannten Deutschkatholicismus, der in sich nicht den geringsten Halt besaß, u. das Interesse der Neuheit schon verloren hatte, bald den letzten Todesstoß, konnte aber den Losbruch eines vernichtenden Kampfes unter den protestantischen Parteien selbst nicht mehr aufhalten. — Den Rongeanischen Predigern wurde nicht mehr gestattet, umherzureisen u. öffentlich zu predigen: die Gestattung des Mitgebrauches protestantischer Kirchen wurde beschränkt, oder im eigentlichen Sinne aufgehoben. Ehen der Rongeaner können nur von protestantischen Predigern gültig eingesegnet, auch Taufen nur von diesen einregistrirt werden u. dgl. mehr. Dadurch verlor die ganze Bewegung das Interesse einer öffentlichen Demonstration gegen die Katholiken, was ihr unter den Protestanten Anfangs so vielen Beifall erworben hatte, u. der Deutschkatholicismus wurde nun förmlich als eine protestantische Sekte einregistrirt. Seitdem sind hin u. wieder zwar noch einige unbedeutende Subjekte, wie jüngst der Pfarrer Engelmann in Siegburg, dem Ronge zugefallen; sonst aber siecht die ganze Sekte ein elendes Daseyn hin, u. geht ihrer Auflösung entgegen. Von den Katholiken sind viele, selbst einige Priester, in den Schooß der Kirche zurückgekehrt; die Protestanten langweilt die Sache an. Kerbler ist wegen Unsittlichkeit von seiner Gemeide fortgeschickt; Robert Blum schreibt wieder Theaterzettel; der ältere Theiner hat sich voll Verdruß u. Beschämung von Ronge's Gemeinschaft getrennt; Eduard Duller hat den gehofften Vortheil für seine schlechten Finanzen nicht gefunden, u. Gervinus hat sich an dem Rade von Ronge's Wagen, den er gezogen hat, das Schienbein wund gestoßen, u. man hegt nun auch Mißtrauen gegen sein Urtheil über Literatur. Im Ganzen mögen 15—16 abgefallene Priester und 4—5,000 Layen, meistens frühere Protestanten, das Corps der neuen Sekte bilden. — Auf die katholische Kirche hat die Bildung dieser Sekte, trotz der Unbilden, die an manchen Orten die Katholiken erfahren haben, nur äußerst günstig eingewirkt. Der Abfall einiger weniger, längst mit der Kirche zerfallener, Glieder hat bei der Gesammtheit eine Entschiedenheit der religiösen Gesinnung geweckt, wie man sie

in Deutschland seit lange nicht mehr gewohnt war. Selbst die Gemeinden, die sich mitten unter protestantischen Bevölkerungen gebildet haben, zeigten eine Glaubensfestigkeit u. Einigkeit, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Vor allen verdienen hier erwähnt zu werden: die Gemeinden von Berlin, Leipzig, Halberstadt, Erfurt, Frankfurt, Elberfeld u. Duisburg. Auch hier also hat die Vorsehung aus dem, was zum Verderben der Kirche ausgedacht war, nur Heil und Segen für sie erspriessen lassen. Ω.

Deutschland. I. Geographie u. Statistik. D., ein aus den souveränen Staaten des deutschen Bundes (s. d.) bestehendes, im Herzen Europas gelegenes Ländergebiet, zwischen 45° 5′ — 54° 50′ nördl. Br. u. 22° 30′ — 36° 40′ östl. Länge, von den Hochgebirgen der Alpen bis zum Tieflande der Ost- und Nordsee sich erstreckend, im Norden an die Nordsee, Jütland u. die Ostsee, im Osten an die beiden Provinzen Preußen, Posen, Polen, Galizien u. Ungarn, im Süden an das adriatische Meer u. die Lombardei, im Süd-Westen an die Schweiz, im Westen an Frankreich, Belgien u. Niederland gränzend, hat einen Flächeninhalt von 11,450 □M. und eine Ausdehnung von Süden gegen Norden von 150 M., während der Durchmesser von Westen nach Osten 140 M. mißt. Der geognostischen Beschaffenheit nach zerfällt D. in drei ganz verschiedene Regionen. 1) Die nördliche Region oder norddeutsche Ebene (Norddeutschland), eine niedrige, meist sandige u. moorige Fläche, von Westen nach Osten hin an Breite immer zunnehmend u. in das preußisch-polnische Flachland fortgehend, gegen Süden hin zum Hochlande unmerklich aufsteigend, u. etwa durch die Städte Düren, Bonn, Ruhrort, Dortmund, Soest, Paderborn, Bielefeld, Teklenburg, Schüttorf, Fürstenau, Stolzenau, Rehburg, Hannover, Braunschweig, Dessau, Halle, Weißenfels, Dresden, Breslau u. Rosenberg begränzt, aber nach Osten zu von ansehnlichen Hügelketten durchzogen. Dazu gehören: Preußen, Holstein, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, die Lippe'schen Fürstenthümer, u. die drei freien Städte Hamburg, Lübeck u. Bremen. 2) Die südliche Region (Süddeutschland), die Gebiete zwischen den Alpen und den mitteldeutschen Gebirgen, Oesterreich, Bayern, Württemberg, Baden, Hohenzollern u. Liechtenstein umfassend; hier findet sich nirgends eine Fläche, sondern ein fortwährender Wechsel von Bergkämmen, Thälern, Schluchten u. Bergspitzen. 3) Die mittlere Region (Mitteldeutschland), welche zwischen dem nördlichen Tieflande u. der südl. Gebirgsregion liegt, u. Luxemburg, Hessen, Sachsen, Nassau, Anhalt, Schwarzburg, Reuß, Waldeck u. Frankfurt umfaßt. Diese Region zerfällt wieder in 2 Theile: a) der östliche Theil hat die Hauptrichtung seiner Gebirge von Nord-Westen nach Süd-Osten (Böhmen, Mähren, Schlesien, Sachsen, Harz, Eichsfeld u. Wesergebirge). b) Der westliche Theil streicht als eine große, von Thälern zerschnittene, Hochfläche von Osten nach Westen, von Arolsen u. Gießen über Bonn u. Koblenz bis Valenciennes in Frankreich. Innerhalb der Gränzen D.s liegen die Rhätischen oder Tyroler u. die bayerischen, die norischen oder Oesterreicher, Salzburger u. Steyerischen, die Karnischen u. Julischen Alpen, welche durch einen Zweig der Karpathen zwischen March u. Waag an Mährens Gränze, durch das mährische Gebirge, den Böhmerwald, Schwarzwald, Alb u. Odenwald mit dem mitteldeutschen Gebirgslande in Verbindung stehen. Dieses mittlere deutsche Gebirgsland beginnt mit den Sudeten (Schlesien), zieht unter dem Namen Riesengebirge (Schlesien) gegen Nord-Westen, beugt sich im Erzgebirge (Sachsen) gegen Süd-Westen bis zum Fichtelgebirge (Bayern), u. erstreckt sich als Thüringerwald (Sachsen-Koburg), Rhön (Bayern), Spessart (Bayern), Vogelsberg, Höhe oder Taunus (Nassau) über den Rhein zum Hundsrück (Preußen) und Donnersberg (Bayern), der sich an die Vogesen anschließt. In der östl. Nord-Hälfte D.s fällt dieses Gebirge schnell in weite Ebenen ab; in der westlichen Nord-Hälfte dagegen treten Harz (Hannover u. Braunschweig), Wesergebirge, Egge, Rothhaargebirge, Siebengebirge, Westerwald u. Eiffel (Preußen) noch hervor, gehen aber ebenfalls in weite Ebenen über. Diese norddeutsche Ebene ist übrigens nicht

durchaus flach, sondern von Höhenzügen, die an manchen Punkten im Osten der Elbe bis über 700 Fuß ansteigen, von Thalgründen u. einzelnen Anhöhen unterbrochen. Einen solchen Höhenzug bemerkt man in der Richtung der Wasserscheide zwischen Elbe u. Aller, über Salzwedel, Gardelegen, Magdeburg, Wittenberg, Baruth, Frankfurt a. O., Posen, Thorn u. s. w. bis zum Niemen; ein anderer beginnt in Holstein, an der Nordsee bei Meldorf, u. läuft über Odeslo, Schwerin, Neustrelitz, Schwedt, Arenswalde u. s. w. bis an die Ostsee im Norden von Danzig; ein dritter geht endlich nördlich durch Holstein und Jütland; andere finden sich in Westphalen (der Hümling), Pommern u. s. w. Abwechselnder durch Hügel, Seen, Wälder u. dergl. im Osten der Elbe, einförmiger, je weiter man von der Elbe gegen Westen sich entfernt. Die Ufergegenden haben in der Regel sehr fruchtbaren Boden, besonders die Marschen der Elbe, Weser, Oder u. der Nordseeküste. Die Ostsee hat keine Marschufer; aber ihre Küstenländer haben strichweise schweren, fruchtbaren Boden. Süd-D. hat durchgehends (die dürren Hochebenen ausgenommen), besonders in den Thalgründen, trefflichen Ackerboden, während Nord-D. nur Sandebenen (vorzüglich im Osten der Elbe), Haidesteppen u. Moräste (hauptsächlich im Westen der Elbe) zeigt, in denen guter Kleiboden nur oasenmäßig sich findet. Die fruchtbarsten Länder Nord-D.s sind, außer den Marschen, die Länder am Fuße der Gebirge: Schlesien, Sachsen, S. Hannover, S. Westphalen. Am seltensten sind die Steppen zwischen Rhein, Ems u. Weser. Waldungen bedecken alle Gebirge. Vulkane hat D. gar nicht, wohl aber alten vulkanischen Boden, der sich in Basalt- oder Trachytgebirgen, oder alten, jetzt mit Wasser gefüllten Kratern, z. B. am Rhein, auf der Rhön, in Hessen, Hannover und andern Gegenden zeigt. Die Schneelinie hält sich zwischen 7800 und 8700 Fuß (Gletscher gehen bis 3300 Fuß herab), die Baumgränze zwischen 5600 Fuß. D. hat gegen 500 Flüsse, wovon etwa 60 von Natur aus, mehrere andere durch Kunst schiffbar sind. Als die bedeutendsten sind zu nennen: Donau, Rhein, Weser, Elbe, Oder (s. d.). Nur die drei, zuletzt genannten, Flüsse gehören ihm ausschließlich an. Der Rhein entspringt und mündet im Auslande, und bei der Donau ist das Letztere auch der Fall. Rhein, Weser u. Elbe ergießen sich in die Nordsee, die Oder in die Ostsee und die Donau in das schwarze Meer. Zu den wichtigsten Nebenflüssen der **Donau** gehören, rechts: Iller, Lech, Isar, Inn, Traun u. Enns mit der Salzach; links: Altmühl, Naab, Regen und March. Der **Rhein** nimmt auf, rechts: Neckar, Main, Lahn, Sieg, Wupper, Ruhr und Lippe, links: Mosel. Die **Weser** entsteht aus der Vereinigung der Werra u. Fulda bei Minden. Ihr bedeutendster Zufluß ist die Aller. Als Nebenflüsse der **Elbe** sind bemerkenswerth, links: Moldau, Eger, Mulde u. Saale; rechts, Havel mit der Spree. Von den Nebenflüssen der **Oder** ist die Warthe, welche sich auf der rechten Seite bei Küstrin mündet, der bedeutendste; links: Bober. Unter den Nordseeküstenflüssen, deren Zahl nur gering ist, bemerken wir: die **Eider**, als Gränzfluß gegen Dänemark, u. den größten deutschen Küstenfluß. In die Ostsee ergießen sich: Trave, Warnow, Persante, Wipper und Stolpe. Die Etsch, in Tyrol entspringend, und die Weichsel verlassen das deutsche Land nach kurzem Laufe. Als Hauptwasserscheide sind 4 Punkte zu bemerken: 1) die **Sudeten**, wo das Gebiet der Donau, Oder u. Weichsel, etwa 8 Meilen südöstlich von Teschen, und etwas nördlicher, etwa 10 Meilen südlich von Glatz, wo Donau-, Elb- u. Odergebiet zusammenstoßen; 2) das **Fichtelgebirge**, wo, etwa 4 M. nordöstlich von Baireuth, Elb-, Rhein- u. Donaugebiet an einander gränzen; 3) der **Thüringerwald**, wo im O. von Hildburghausen Weser-, Rhein- u. Elbgebiet sich berühren; 4) die **Egge**, wo, nördlich von Paderborn, Ems- Rhein- und Wesergebiet ihre Scheidung haben. **Meerbusen** finden sich an der Mündung der Ems (Dollart), der Jahde (Oldenburg), Weser und Elbe, alle durch große Sandbänke gesperrt. Die **Ostsee** bildet das Kieler Fohrd, u. den Busen an der Mündung der Trave. Am adriatischen Meere gränzt deutsches Gebiet an den Busen von Triest u. von Quarnero.

Außer den wenigen kleinen Inseln der Küste, den ostfriesischen u. oldenburgischen in der Nordsee, Femarn (aber nicht zu D. gehörig) neben Holstein, Usedom u. Wollin im Stettiner-Haff, sind Rügen u. Helgoland, letzteres England gehörig, besonders zu bemerken. — D. hat zwei Zonen, die durch eine Reihe von Seen ausgezeichnet sind, im Süden u. Norden. Die südliche Zone zieht längs des Nordfußes der Alpen und enthält den Boden-, Walchen-, Kochel-, Ammer-, Staffel-, Würm- oder Stahrenberger-, Schlier-, Tegern-, Chiem-See (diese in Bayern); weiter nach Osten sodann Grundel-, Halstädter-, Traun- oder Gmundener-, Mond- u. Kammer- oder Atter-See u. s. f. Die nördliche See-Zone umgibt das baltische Meer oder die Ostsee, auf der ganzen Erstreckung von der Angränzung D.s an die jütische Halbinsel bis zur äußersten Ostgränze. Die größten Seen sind hier: auf der Westseite der Oder: Ucker-, Carnitz-, Tollenser-, Müritz-, Malchin-, Cummerow-, Plauen-, Schweriner-, Schaal-, Ratzeburger-, Plöner-, Selent-See u. s. w.; auf der Ostseite der Oder, in Pommern: Plöne-, Madüe-, Entzig-, Lübbe-, Danziger-, Pieleborgsche-, Vilen-, Zieten-, Muskendorfer- u. Radauer-See. Havel u. Spree bilden ferner im Brandenburgischen eine zusammenhängende Kette von Seen, und außerdem sind noch zu bemerken: der salzige u. süße See am östlichen Fuße des Harzes; das Steinhuder Meer auf der Ost-, u. der Dümmer-See auf der Westseite der Weser. Kanäle von solcher Größe, wie sie andere Länder ausgeführt haben, besitzt D. nicht. Die meisten sind im Norden, nämlich: Eider- (Holstein), Stecknitz- (Lauenburg), Ems- (Hannover), Plauische-, Finow- u. Müllroser-Kanal (Preußen); im Süden der Donau-Main-Kanal (Bayern) und der Wiener Kanal. Was die Eisenbahnen betrifft, so hatte D. zu Ende des Jahres 1846 im Ganzen 594 geographische M. in Betrieb, wovon auf Oesterreich 150, auf Preußen 231, auf Bayern 29, auf Sachsen 37, auf Baden 35, auf Hannover 12, auf Braunschweig 13 geographische Meilen u. s. w. fielen. D. hat, in Rücksicht auf die Wärmeverbreitung, ein sehr gleichförmiges Klima, das im kühlen Erdgürtel, im Allgemeinen zwischen den Isothermkurven von 8° bis 13° liegt. Dasselbe ist, mit wenigen Ausnahmen, gesund, besonders lieblich im Rheinthale; im Norden, besonders an den Küsten, feucht u. unbeständig, in den Gebirgsgegenden zum Theile rauh u. kalt, im Süden dagegen mild u. trocken. Tyrol erzeugt schon Südfrüchte u. hat italienische Luft; doch gedeihen im Norden noch alle europäische Obstarten, u. der Weinstock kommt bis zu 51° fort. Höchster Grad der Wärme in einzelnen Jahren = 28°, der Kälte = 28° R. Die mittlere Temperatur des ganzen Jahres schwankt in den Ebenen zwischen 6° u. 8°. Schneewetter beginnt gewöhnlich in den Ebenen im November, u. zeigt sich häufig noch im April; anhaltender Frost meistentheils doch nur im Jan. u. Febr. Die westlichen, etwas nach Süden abgelenkten, Winde sind in D. die herrschenden. Die Zahl der Tage, an welchen es regnet, kann durchschnittlich zu 150 angenommen werden, u. läßt sich die mittlere Regenmenge, welche jährlich auf die Fläche von einem Pariser □ Fuß fällt, auf 25″ 8‴ Pariser Maaß berechnen. — D.s Erzeugnisse sind mannigfacher Art u. sehr vertheilt. Alle Gebirge enthalten Metalle; namentlich sind Eisen (das beste in Steiermark) über 5 Millionen Ctr., u. Blei 190—200,000 Ctr. sehr verbreitet; Gold ist wenig vorhanden (jährlich werden in Salzburg, dem Harz u. Tyrol etwa 75 Pfund gewonnen, außerdem an Waschgold in Baden 3—4 Pfund); Silber im Erzgebirge, Harz, Alpen, Westphalen, Tyrol, 65—70,000 Ctr.; Zinn in Sachsen u. Böhmen 3,700 Ctr.; Quecksilber u. Zinnober in Krain u. der bayer. Rheinpfalz 3,700 Centner, ehemals wohl 15,000 Centner; Zink u. Galmei in Schlesien 2—300,000 Centner, unbedeutend in Kärnthen, Sachsen und Hannover; Arsenik, 10,000 Ctr., in Sachsen u. Schlesien; Kobalt in Sachsen, Schlesien, Böhmen, Bayern, Hessen u. s. w. 24,000 Centner; Braunstein 1,500 Ctr. in Oesterreich, Baden, Bayern und Sachsen; Spießglanz in Oesterreich, Preußen und Anhalt 7,000 Ctr.; Wismuth in Oesterreich u. Sachsen 780 Ctr.; Schwefel in Oesterreich, Preußen, Bayern u. s. w. 66,000 Ctr.; Salpeter in Preußen 2,000 Ctr.;

Vitriol in Oesterreich, Preußen, Sachsen 100,000 Ctr.; Kochsalz 5—6 Millionen Centner aus 70—80 Salzwerken. An Steinkohlen liefert D. 38—40 Millionen Ctr.; Braunkohlen über 9 Millionen Ctr.; Marmor u. Alabaster sind nicht von besonderer Schönheit, finden sich aber genug, ebenso Sandstein, Thonschiefer, Porphyr, Mühlsteine. Schlesien, Böhmen, Sachsen, Tyrol u. die Gegend am Hundsrück liefern auch mehre Arten von Edelsteinen, z. B. Granaten, Karneol, Achat, Amethyst, Chalcedon, Chrysopras; Thonarten finden sich im Ueberflusse, darunter auch der schönste Porzellan-, Fayence- u. Pfeifenthon, Serpentinstein in Sachsen u. Schlesien, Reißblei in Bayern u. Oesterreich; Mineralquellen hat D. wohl an tausend, besonders im Süden viele Säuerlinge u. Thermen, während letztere im Norden D.s fast gar nicht vorkommen. — D.s Boden eignet sich zum Anbau aller Nutzungspflanzen, welche der gemäßigten Zone eigenthümlich sind. Bei der Gleichförmigkeit des Klima finden sie sich fast alle durch ganz D. verbreitet. Waizen, Roggen, Gerste u. Hafer sind die Hauptgetreidearten, welche allgemein gebaut werden; dazu kommen noch in verschiedenen Gegenden: Spelt oder Dinkel, Buchwaizen, Hirse, Emmer, Einkorn u. Mais. Kartoffeln sind eine der wichtigsten Nahrungspflanzen, und eben so auch Bohnen, Erbsen, Wicken u. Linsen allenthaben verbreitet. Unter den Gewerbs- und Handelsgewächsen, deren Kultur betrieben wird, stehen Flachs u. Hanf oben an; Raps u. Hanfsamen werden mehr im Norden, als Süden; Tabak viel in Bayern, Sachsen, Hessen, Baden, zwischen Elbe u. Oder; Waid, Krapp, Saflor, Safran, Anis, Fenchel, Kümmel u. Senf mehr im Süden, als Norden; Meerrettig an der westlichen Unterelbe; Hopfen in Böhmen, Braunschweig u. Bayern viel; Süßholz nur im Süden; Kardendisteln in Schlesien u. Sachsen; Cichorien in Sachsen u. Braunschweig gebaut. Wein wächst am besten am Rheine, Neckar, Main, Donau u. Mosel; schlecht in Sachsen u. Schlesien. Der Obstbau blüht mehr im Süden u. Westen, als Norden D.s, verbreitet sich aber immer mehr. Den Oelbaum finden wir nur im südlichen Tyrol. An Waldungen ist D. nicht arm. Vorzüglich sind es die Gebirge, die mit den prachtvollsten Forstbäumen der gemäßigten Zone bestanden sind. Durchaus waldleer ist der ganze Nordwest von Deutschland; dagegen aber gibt es da unerschöpfliche Torfvorräthe, die den Mangel an Holz ersetzen. D. hat die gewöhnlichen europäischen Hausthiere alle. Wir geben hierüber in ungefährer Summe folgende Zahlen: 2,443,420 Pferde, 8,100 Maulthiere, 19,150 Esel, 14,268,000 Stück Rindvieh, 22,224,000 Schafe mit einer jährlichen Wollproduktion von $48\frac{1}{2}$ Millionen Pfd., 973,110 Ziegen, 4,474,500 Schweine. Wild findet sich überall im Ueberflusse, oft zum Schaden des Ackerbaues. Die Gewässer sind reich an Fischen; am Strande der Nordsee findet man viele Austern. — Die Gesammtbevölkerung D's beläuft sich auf 40 Millionen, so daß fast 4,000 Menschen auf 1 □ Meile kommen. Das Verhältniß der jährlichen Zunahme der Bevölkerung beträgt fast $1\frac{1}{3}$ (zwischen 3—400,000 Menschen). Unter den Einwohnern D.s sind etwa 6—7 Millionen Slaven (Slowaken, Wenden u. Tschechen in Oesterreich, Kassuben in Pommern, Wenden in der Lausitz) in den östlichen Provinzen; ferner 300,000 Juden überall zerstreut, über 200,000 Italiener in den Thälern auf der Südseite des Alpenkammes, in Tyrol, Friaul, Istrien, u. etwa 20,000 Griechen und Armenier am adriatischen Küstensaume u. in Oesterreich. In konfessioneller Beziehung sind die Einwohner D.s geschieden: in 22 Millionen Katholiken und 17 Millionen Protestanten; letztere mehr im Norden, erstere mehr im Süden. Von geistlichen Oberbehörden hat Oesterreich fünf Erzbisthümer, nämlich: 1) Wien, mit den Bisthümern St. Pölten, Grätz, Gurk, Leoben; 2) Salzburg, mit den Bisthümern Linz, Brixen, Trient; 3) Görz, mit den Bisthümern Laibach, St. Andrea-Lavant, Gradiska, Triest, Cittanovo; 4) Prag, mit den Bisthümern Leitmeritz, Budweis, Königsgrätz; 5) Ollmütz, mit den Bisthümern Brünn u. Breslau (letzteres für Preußen). Bayern hat 2 Erzbisthümer, 1) München-Freising mit den Bisthümern Passau, Augsburg u. Regensburg; 2) Bamberg, mit den Bisthümern Eichstädt, Würzburg u. Speyer; Preußen hat das Erzbisthum

Köln mit den Bisthümern Trier, Münster, Paderborn, Hildesheim, (letzteres für Hannover), u. das übrige Süddeutschland bildet die sogenannte oberrheinische Kirchenprovinz mit dem Erzbisthume Freiburg (Baden) und den Bisthümern Mainz (für Hessen-Darmstadt), Fulda (für Kurhessen), Rottenburg (für Württemberg), Limburg (für Nassau u. Frankfurt). Die griechische Kirche hat einen Bischof in Triest. — Die Hauptnahrungszweige der Bevölkerung D.s sind: Landwirthschaft, Bergbau, Fabriken, Handel u. Gewerbe. Dreifelderwirthschaft ist die gewöhnlichste Art des Landbaues, der einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hat und vielleicht nur dem englischen nachsteht, während, nächst der schweizerischen Viehzucht, die deutsche die beste ist. Der deutsche Bergbau steht unter dem aller Länder am höchsten, und die deutschen Manufacturgegenstände kommen denen aller Völker an Trefflichkeit und Solidität gleich, wenn auch die industriellen Anstalten selbst denen der Engländer und Franzosen an Großartigkeit nachstehen. Leinwandweberei blüht hauptsächlich in Schlesien, der Lausitz, Westphalen, Hannover, Braunschweig und Kurhessen; die Tuchweberei am Niederrhein, in Böhmen, Mähren, Brandenburg und Sachsen; Baumwollweberei in Oesterreich, Sachsen, Jülich, Cleve und Berg; Seidenweberei im südlichen Tyrol, Oesterreich; Lederfabriken am Niederrhein; die Verfertigung von Eisen- u. Stahlwaaren in Steyermark, Oesterreich, der preußischen Rheinprovinz, Westphalen, preußisch Sachsen, Schlesien, am Harz; von Messingwaaren am Niederrhein, in Nürnberg; Gold- und Silberwaaren in Wien, Berlin, Augsburg, Hanau, Pforzheim; von Porzellan in Wien, Berlin, Meißen, Dresden, Gotha, Fürstenberg; Schmelztiegel in Passau und Großalmerode; Glas in Böhmen. Ausgezeichnet sind die in Wien, Berlin, München und Dresden verfertigten physikalischen, mathematischen, optischen, chirurgischen und musikalischen Instrumente. Größere Gewerbe im Sieden, Brauen und Brennen werden an vielen Orten betrieben; großartige Zuckerraffinerien gibt es in Hamburg, Berlin, Potsdam u. a. O., und die Fabrikation des Runkelrübenzuckers gewinnt, von der physischen Cultur unterstützt, immer mehr Umfang. Bayern ist wegen seiner Bierbrauerei berühmt. — In der geistigen Cultur steht das deutsche Volk unter allen Völkern christlicher Civilisation auf einer sehr hohen Stufe; ja man darf vielleicht sagen, daß es auf der höchsten Sproße der Bildungsleiter stehe, und nirgends hat sich die Bildung durch alle Stände der Gesellschaft so allgemein verbreitet, als gerade in D. Größer, als in irgend einem andern Lande, ist in D. die Zahl der Bildungsanstalten aller Art; 23 Universitäten (Prag, gestiftet 1348; Wien 1365; Heidelberg 1386; Würzburg 1403; Leipzig 1409; Rostock 1419; Greifswalde 1456; Freiburg 1451; Tübingen 1477; Marburg 1527; Jena 1557; Olmütz 1581, erneuert 1827; Grätz 1586, erneuert 1826; Gießen 1607; Kiel 1655; Innsbruck 1673, erneuert 1826; Halle 1694, mit Wittenberg vereinigt 1814; Breslau 1702, erneuert 1810; Göttingen 1737; Erlangen 1743; Berlin 1810; Bonn 1818; München 1826) mit 1400 Lehrern und 18—20,000 Studirenden; an 400 Gymnasien und Lyceen, mit 4250 Lehrern und 75,000 Schülern, 123 Schullehrerseminarien mit 500 Lehrern und 6,000 Zöglingen; eine Menge Handels-, Real- und höhere Bürgerschulen, viele Akademien, 400 gewerbliche Anstalten mit 2000 Lehrern und 40,000 Schülern, so wie 62,000 Volksschulen mit 62,250 Lehrern u. 6 Millionen Schülern, wirken vereint für die geistige u. industrielle Bildung des deutschen Volkes. Daneben bestehen eine Menge öffentliche Bibliotheken (darunter über 50 die mehr als 25,000 Bände enthalten): so eine in Wien mit 300,000 Bänden, zwei in München mit 800,000 und 160,000 Bänden, eine in Stuttgart mit 200,000, in Wolfenbüttel mit 190,000, in Göttingen mit 300,000, in Prag mit 110,000, in Berlin mit 300,000, in Dresden mit 220,000, in Hamburg mit 200,000, in Weimar mit 120,000, in Gotha mit 150,000, in Darmstadt, Frankfurt, Breslau mit etwa 100,000 Bänden; Gemäldesammlungen in Wien, Dresden, Berlin, Kassel, München, Stuttgart; Antikensammlungen in Dresden, Wien, Berlin, München; Naturaliensammlungen in Wien,

Prag, München, Berlin, Göttingen, Hamburg; Sternwarten in Berlin, Göttingen, Wien, Prag, bei Gotha, München u. s. w. Für den Bergbau ist durch die Bergakademine zu Freiberg, für die Forstwissenschaft durch die Akademien zu Tharand, Aschaffenburg, Dreißigacker, Eisenach u. s. w.; für rationelle Landwirthschaft durch die Institute zu Mögelin in der Mark, zu Eldena in Mecklenburg, zu Schleisheim in Bayern, zu Hohenheim in Württemberg, zu Tharand in Sachsen, zu Rügenwalde in Hinterpommern u. s. w. gesorgt. Auch die schönen Künste erfreuen sich in D. einer sorgsamen Pflege; es gibt Akademien zu München, Berlin, Düsseldorf und Wien, die den Kunstgeschmack in Malerei, Bildhauerei, Baukunst und Musik zu läutern streben. Die Malerei ist durch drei Schulen repräsentirt: durch die Münchener, Düsseldorfer und Berliner. Als wichtiger Beförderer der Wissenschaft ist auch der ausgebreitete Buchhandel D.s (s. d.) zu erwähnen, der seinen Centralpunkt in Leipzig hat.

II. Territorialverhältnisse. Diese haben wir, soweit sie die neueste Zeit berühren, in dem betreffenden besondern Artikel deutscher Bund (s. d.) behandelt, es bleiben für uns nur noch die der früheren Jahrhunderte zu betrachten übrig. Vor der großen Völkerwanderung unterschied man nach kleinen Völkerschaften und Gauen, und erst beim Ausgange dieser Weltbewegung, als sich die vielen kleinen deutschen Stämme zu großen Völkerhaufen, wie Franken, Sachsen, Friesen, Thüringer, Bayern u. Alemannen, unter eigenen Häuptlingen oder Herzogen vereinigten, bildeten sich Herzogthümer, die zwar unter Karl dem Großen aufhörten u. durch kleinere Bezirke unter sogenannten Sendgrafen ersetzt wurden, aber schon unter den Ottonen sich in Sachsen, Thüringen, Bayern, Kärnthen, Alemannien u. Lothringen durch die, allmälig eingeschlicheme, Erblichkeit der Sendgrafenwürde von Neuem gebildet hatten. Die mächtigsten Geschlechter waren zu jener Zeit: die Brabanter in Niederlothringen, die Etichonen in Oberlothringen, die Zähringer in Alemannien u. Kleinburgund, die von Meran in Bayern u. Franken, die Octenburger in Kärnthen, die Babenberge in Oesterreich, die Wettiner in den Ostmarken, die Salier in Thüringen u. Hessen, die Askanier in der Nordmark, die Welfen in Bayern, Schwaben u. Sachsen, endlich die Hohenstaufen in Alemannien, Franken u. Burgund. Der langwierige Kampf der beiden letztgenannten Dynastengeschlechter endete damit, daß die Welfen auf ihre Allodialbesitzungen in Niedersachsen beschränkt wurden, Westphalen an Kurköln, u. Bayern an die Wittelsbacher verloren, während nach dem Untergange der Hohenstaufen auch die Herzogthümer Schwaben u. Franken vielfach zerstückelt wurden. So bestand denn D. um die Mitte des 13. Jahrhunderts aus einer Menge kleiner geistlicher und weltlicher Herrschaften, welch' letztere durch die fortwährenden Theilungen sich immer mehr mehrten u. eben dadurch schwächten. Erst durch die „Goldene Bulle" Karls IV. wurde die Erbfolge nach dem Erstgeburtrechte in denjenigen Gebieten, auf welchen die Kurwürde haftete, festgesetzt, u. nach u. nach auch von den übrigen Dynasten, so namentlich von den Brandenburgern 1473, angenommen. Im J. 1500 endlich aber gab Kaiser Maximilian I. D. eine neue Eintheilung in 10 Kreise, die, unter Karl V. weiter ausgebildet, bis zur Zeit der französischen Revolution geltend blieb. Beim Ausbruche derselben bestand D. aus mehr als 300 größeren u. kleineren Herrlichkeiten, von denen die hauptsächlichsten folgendermaaßen unter die 10 Kreise vertheilt waren: I. der österreichische Kreis, dem Hause Oesterreich ganz angehörend; darin 1) das Herzogthum Nieder-Oesterreich; 2) Inner-Oesterreich, bestehend aus den Herzogthümern Steyermark, Kärnthen, Krain, das österreichische Friaul u. das Gubernium Triest; 3) Ober-Oesterreich, oder die gefürstete Grafschaft Tirol, darin die Bisthümer Brixen u. Trient; 4) Vorder-Oesterreich, bestehend aus dem österreichischen Breisgau, der Markgrafschaft Burgau, der Landgrafschaft Nellenburg, der Stadt Konstanz, der Landvogtei Altorf u. Ravensburg, den Städten Riedlingen, Mengen u. a. u. den vorarlbergischen Herrschaften. II. Der Burgundische Kreis, ebenfalls dem Hause Oesterreich gehörend, darin: 1) die Herzogthümer Brabant, Limburg, Luxemburg u. Geldern; 2) die Grafschaften Flandern, Hennegau u. Namur. III. Der West-

phälische Kreis war unter geistliche u. weltliche Herrn vertheilt; darin: 1) die Hochstifter oder Bisthümer: Münster, Paderborn, Lüttich und Osnabrück. 2) Die Abteien Corvey, Stablo u. Malmedy, Verden, St. Cornelis-Münster, Essen, Thorn u. Herford. 3) Die Herzogthümer Cleve (Preußen), Jülich und Berg (dem Kurfürsten von Pfalzbayern) u. Oldenburg (dem Bischofe von Lübeck gehörig). 4) Die Fürstenthümer Minden (Preußen), Verden (Kurbraunschweig), Nassau, bestehend aus den Grafschaften: Diez, Siegen, Dillenburg und Hadamar (dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, Prinzen von Oranien, gehörig); Ostfriesland, Mörs u. Geldern (Preußen); 5) die Grafschaften Mark, Ravensberg, Tecklenburg u. Lingen (Preußen); Schaumburg (Hessen-Kassel und Lippe); Bentheim; Steinfurt; Hoya u. Diepholtz (Kurbraunschweig und Hessen-Kassel); Rietberg (Fürst Kaunitz); Pyrmont (Graf Waldeck); Wied, Sayn, Virnenburg, Spiegelberg, Gronsfeld, Reckheim, Holzapfel, Blankenheim u. Geroldsstein, Kerpen-Lommersum, Schleiden, Hallermund; 6) die Herrschaften Anhalt, Witten, Winneburg u. Beilstein, Gehmen, Gimborn u. Neustadt, Wickerad, Mylendrek, Reichenstein; 7) die Reichsstädte Köln, Aachen u. Dortmund. IV. Der Kurrheinische Kreis. In diesem Kreise waren drei geistliche Kurfürstenthümer und ein weltliches, zu welchem fast alle Länder dieses Kreises gehörten: 1) das Kurfürstenthum Mainz, dessen geistlicher Fürst der erste Kurfürst des deutschen Reichs, oder Primas von D. war. Das Kurfürstenthum bestand aus dem eigentlichen Erzstifte Mainz, der Stadt Erfurt, nebst Gebiet, dem Eichsfelde u. Stadt u. Amt Fritzlar. 2) Das Kurfürstenthum oder Erzstift Trier; 3) das Kurfürstenthum Köln, bestehend aus dem Erzstifte Köln u. dem Herzogthume Westphalen. — Die weltlichen Stände waren: 4) das Kurfürstenthum Pfalz, die Unterpfalz, oder Pfalz am Rheine (dessen Kurfürst im Jahre 1778 Bayern erbte, daher die Benennung Pfalz-Bayern); 5) das Fürstenthum Aremberg; 6) die deutsche Ordensballey Koblenz; 7) die Grafschaft Nieder-Isenburg; 8) die Herrschaft Beilstein u. 9) das Burggrafenthum Reineck. V. Der Oberrheinische Kreis, unter geistliche u. weltliche Reichsstände vertheilt, darunter der Landgraf von Hessen-Kassel der mächtigste war. 1) Die Hochstifter oder Bisthümer Worms, Speyer, Straßburg, Basel u. Fulda; 2) die Propstei Weißenburg; 3) das Fürstenthum Heitersheim, ein Meisterthum der Johanniter; 4) die gefürstete Abtei Prüm und die Reichsabtei Odenheim; 5) die Fürstenthümer Simmern, Lautern, Veldenz, Zweibrücken; 6) die Landgrafschaft Hessen in den zwei Linien Kassel u. Darmstadt; 7) das Fürstenthum Hersfeld (dem Landgrafen von Hessen-Kassel); 8) die Grafschaften Sponheim (Kurpfalz und Baden-Baden), Salm, Nassau (Nassau-Weilburg, Saarbrück-Usingen, Saarbrück-Saarbrück); Waldeck; Hanau-Münzenberg; Solms; Königstein (Kurfürst von Mainz u. Graf Stolberg); Ober-Isenburg; die Besitzungen des Wild- u. Rheingrafen, nämlich die Grafschaft Salm, die Herrschaft Grumbach u. s. w.; die Grafschaften Leiningen, Wittgenstein; Falkenstein (dem Kaiser gehörig); Rivoltskirchen; Kriechingen; Wartenberg; 9) die Herrschaften Hanau-Lichtenberg; Bretzenheim; Dachstuhl u. Ollbrück; 10) die freien Reichsstädte Worms, Speier, Frankfurt a. M., Friedberg u. Wetzlar. VI. Der Schwäbische Kreis. 1) Die Hochstifter Konstanz u. Augsburg; 2) die Propstei Ellwangen u. die gefürsteten Abteien Kempten, Lindau u. Buchau; 3) das Herzogthum Württemberg; 4) die Markgrafschaft Baden; 5) die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen; 6) die gefürstete Grafschaft Thengen; die fürstlich Fürstenbergischen Besitzungen, bestehend aus der Grafschaft Heiligenberg u. der Landgrafschaft Baar; die fürstlichen u. gräflichen Oettingenschen Lande; die Landgrafschaft Klettgau (Fürst von Schwarzenberg) und das Fürstenthum Liechtenstein. — Zu den Prälaten des schwäbischen Kreises gehörten: Sechzehn Aebte, ein Propst u. vier Aebtissinnen mit den Klöstern Salmannsweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Irsee oder Irsingen, Ursperg, Kaisersheim, Roggenburg, Roth, Weißenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, Zwiefalten, Gengenbach, Wettenhausen, Neresheim, Heggbach, Gutenzell, Rotten-

münster u. Baindt. — Zu der Grafen- und Herrenbank gehörten: 8) Achtzehn Graf- u. Herrschaften, nämlich: die Comthurei Altshausen, die Herrschaften Wiesensteig, Hausen, Möskirch, Tettnang u. Argen; die Grafschaften Waldburg, Königsegg; die Herrschaften Mindelheim u. Schwabeck; die Freiherrschaft Gundelfingen, die Grafschaft Eberstein, die gräfl. Fuggerschen Kreisländer, die Herrschaften Hohenems, Justingen, Bonndorf, Eglofs, Thannhausen, Hohengeroldseck, Eßlingen. — Die Städtebank bildeten 31 freie Reichsstädte, nämlich: Augsburg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Schwäbisch Hall, Ueberlingen, Rottweil, Heilbronn, Gmünd, Memmingen, Lindau, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuern, Weil, Wangen, Isny, Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Pfullendorf, Buchhorn, Aalen, Bopfingen, Buchau, Offenburg, Gengenbach, Zell am Hammersbach. VII. Der Bayerische Kreis. 1) Das Erzstift Salzburg; 2) die Hochstifte Freysing, Regensburg u. Passau; 3) die gefürstete Probstei Berchtesgaden; 4) die zwei gefürsteten Abteien Nieder- u. Obermünster; 5) das Herzogthum Bayern mit der Oberpfalz; 6) das Fürstenthum Neuburg mit Sulzbach; 7) die gefürsteten Landgrafschaften Leuchtenberg u. Sternstein; 8) die Grafschaften Haag und Ortenburg; 9) die Herrschaften Ehrenfels, Sulzburg, Pyrnbaum, Hohen-Waldeck und Breiteneck; 10) die freie Reichsstadt Regensburg. VIII. Der fränkische Kreis. Zu diesem gehörten: 1) die Hochstifter Bamberg, Würzburg u. Eichstädt; 2) das Deutschmeisterthum Mergentheim; 3) die Marggrafschaften Ansbach u. Bayreuth; 4) die gefürsteten Grafschaften Henneberg u. Schwarzenberg; 5) das Fürstenthum Hohenlohe; 6) die Grafschaften Castell, Wertheim, Rieneck u. Erbach; 7) die Herrschaften Limburg, Seinsheim, Reichelsberg, Wiesentheid, Welzheim u. Hausen; 8) die freien Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber, Windsheim, Schweinfurt u. Weißenburg. IX. Der Niedersächsische Kreis bestand aus folgenden Ländern: 1) Herzogthum Magdeburg (Preußen); 2) die kurbraunschweigischen Länder, bestehend aus dem Herzogthume Bremen u. den Fürstenthümern Lüneburg, Grubenhagen u. Kalenberg; 3) die herzoglich braunschweigisch-wolfenbüttelschen Länder, aus dem Herzogthume Wolfenbüttel u. dem Fürstenthume Blankenburg bestehend; 4) das Fürstenthum Halberstadt (Preußen); 5) die Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz; 6) das Herzogthum Holstein mit der Grafschaft Rantzau u. der Herrschaft Pinneberg (Dänemark); 7) das Bisthum Hildesheim; 8) Herzogthum Sachsen-Lauenburg (Kurbraunschweig); 9) das Hochstift Lübeck; 10) das Fürstenthum Schwerin (Mecklenburg-Schwerin); 11) das Fürstenthum Ratzeburg (Herzogthum Mecklenburg-Strelitz); 12) die Reichsstädte Lübeck, Hamburg, Bremen, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen. X. Der Obersächsische Kreis. 1) Das Herzogthum Pommern (Preußen u. Schweden gehörend); 2) die Mark Brandenburg (Preußen); 3) die Fürstenthümer Anhalt (Dessau, Bernburg, Zerbst u. Köthen); 4) das Kurfürstenthum Sachsen; 5) die sächsischen Herzogthümer: Weimar, Eisenach, Koburg, Gotha, Altenburg; 6) die Abtei Quedlinburg; 7) die Grafschaften Schwarzburg (Sondershausen und Rudolstadt), Mannsfeld (Preußen u. Kurhessen), Stolberg u. Wernigerode; 8) die Herrschaften der Grafen Reuß und Schönburg, sowie die Grafschaft Hohenstein. — Die deutschen Reichslande, welche zu keinem der zehn Kreise gehörten, waren: 1) das Königreich Böhmen; 2) das Markgrafthum Mähren und das Herzogthum Schlesien österr. Antheils; 3) die Markgrafthümer Ober- u. Niederlausitz; 4) das preußische Schlesien sammt Glatz. Die unmittelbaren Reichsländer, die nicht eingekreist waren, bestanden: 1) Aus den Grafschaften Mömpelgar (Montbeillard) u. Homberg; 2) den Herrschaften Asch, Wasserburg, Freudenberg, Rheda, Jever, Dyk, Mechernich, Schönau, Wylwe, Richold, Stein, Dreyß, Landskron, Rhode, Saffenberg, Schaumburg, Oberstein u. Schauen; 3) den Herrschaften Kniphausen u. Hörstgen; 4) den Stiftern u. Klöstern: Elten, Kappenberg u. Burscheid; 5) den freien Reichsorten Alschhausen in Schwaben, Althausen in Franken, Sulzbach u. Soden bei Frankfurt a. M., u. den freien Leuten auf der Leutkircher Haide

in Schwaben. — Jeder Kreis hatte seine Kreistage, auf denen die geistlichen u. weltlichen Fürsten, die Prälaten, die Grafen u. Herren, so wie die Reichsstädte fünf Bänke bildeten; außerdem stand jedem Kreise ein kreisausschreibender Fürst, ein Direktor u. Kreisoberster vor. Die allgemeinen Reichsangelegenheiten wurden auf Reichstagen verhandelt, die seit 1663 beständig in Regensburg zusammentraten. Kurz vor der französischen Revolution war der Reichstag zusammengesetzt aus: a) dem Collegium der Kurfürsten: Mainz, Trier, Köln, Pfalz, Brandenburg, Sachsen, Böhmen, Bayern (seit 1623) u. Braunschweig-Lüneburg (seit 1692); b) dem Collegium der geistlichen u. weltlichen Fürsten, Bischöfe, Markgrafen, Grafen u. s. w., u. zwar der geistlichen 36, u. der weltlichen 63 an der Zahl; c) dem Collegium der Reichsstädte, deren 57 diese Zeit erlebten. — Da durch die Friedensschlüsse von Campo Formio 1797 u. Lüneville 1801 D. den burgundischen Kreis, sowie das ganze linke Rheinufer verlor, so bestimmte eine außerordentliche Reichsdeputation am 28. April 1803 die neuen Territorial- u. a. Verhältnisse auf den Grund der von Maximilian eingeführten Bestimmungen. Die Reichstagsversammlung blieb in den Collegien abgetheilt, nämlich: a) das Kurfürstliche, bestehend aus 10 Kurfürsten, nämlich einem geistlichen, dem Kur-Erzbischof oder Reichs-Kur-Erzkanzler, u. neun weltlichen: dem Kurfürsten von Böhmen (mit der Königswürde), von Bayern, Sachsen, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg, Salzburg, Württemberg, Baden u. Hessen-Kassel. Kur-Mainz war in den Kur-Erzkanzler übergegangen u. Kurpfalz in Kurbayern; Trier und Köln waren verschwunden; vier Kurhüte waren neu geschaffen, die von Salzburg, Württemberg, Baden u. Hessen-Kassel. b) Das fürstliche Kollegium zählte 131 Stimmen, davon 1) die Reichsfürsten 127 in folgender Ordnung führten. Oesterreich, Ober-Bayern, Steyermark, Magdeburg, Salzburg, Nieder-Bayern, Regensburg, Sulzbach, der deutsche Orden, Neuburg, Bamberg, Bremen, Markgraf von Meißen, Berg, Würzburg, Kärnthen, Eichstädt, Sachsen-Koburg, Bruchsal, Sachsen-Gotha, Ettenheim (Baden), Sachsen-Altenburg, Konstanz, Sachsen-Weimar, Augsburg, Sachsen-Eisenach, Hildesheim, Brandenburg-Anspach, Paderborn, Brandenburg-Bayreuth, Freysing, Braunschweig-Wolfenbüttel, Thüringen (Weimar u. Gotha abwechselnd), Braunschweig-Celle, Passau, Braunschweig-Kalenberg, Trient, Braunschweig-Grubenhagen, Brixen, Halberstadt, Krain, Baden-Baden, Württemberg, Teck, Baden-Durlach, Osnabrück, Verden, Münster, Baden-Hochberg, Lübeck, Württemberg, Hanau, Holstein-Glückstadt, Fulda, Holstein-Oldenburg, Kempten, Mecklenburg-Schwerin, Ellwangen, Mecklenburg-Güstrow, der Maltheser-Orden, Hessen-Darmstadt, Berchtesgaden, Hessen-Kassel, Westphalen, Vorpommern, Holstein-Plön, Hinterpommern, Breisgau, Sachsen-Lauenburg, Korvey, Minden, Burggraf von Meißen, Leuchtenberg, Anhalt, Henneberg, Schwerin, Kamin, Ratzeburg, Hersfeld, Tirol, Tübingen, Querfurt, Aremberg, Hohenzollern-Hechingen, Fritzlar, Lobkowitz, Salm-Salm, Dietrichstein, Nassau-Hadamar, Zwiefalten, Nassau-Dillenburg, Quersberg, Starkenburg, Ostfriesland, Fürstenberg, Schwarzenberg, Göttingen, Mindelheim, Liechtenstein, Thurn u. Taxis, Schwarzburg, Ortenau (Herzog von Modena), Aschaffenburg, Eichsfeld, Braunschweig-Blankenburg, Stargard, Erfurt, Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Hohenzollern-Sigmaringen, Salm-Kyrburg, Fürstenberg-Baar, Schwarzenberg, Klettgau, Taxis-Buchau, Waldeck, Löwenstein-Werthheim, Oettingen-Spielberg, Oettingen-Wallerstein, Solms-Braunfels, Hohenlohe-Neuenstein, Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, Isenburg-Börstein, Kaunitz-Rittberg, Reuß-Plauen-Greitz, Leiningen, Ligne (wegen Edelstetten), Loog-Corswaren (wegen Wolbeck); 2) Reichsgrafen u. Reichsherren, in vier Kollegien, dem wetterau'schen, schwäbischen, fränkischen u. westphälischen, mit 4 Gesammtstimmen; 3) das reichsstädtische Kollegium mit den 6 votirenden Städten: Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt a. M., Augsburg u. Nürnberg. Im Jahre 1791 hatte D. einen Flächeninhalt von 12,512 □ M. mit 28,397,000 Einwohnern, im Jahre 1803 aber nur 11,200 □ M. mit 26,262,000 Einwoh-

nern. Unter Zugrundelegung des ersten Jahres vertheilten sich die entsprechenden Ziffern folgendermaßen auf die 10 Kreise: 1) Oesterreichischer Kreis 2145 □ M., 4½ Mill. E.; 2) Burgundischer Kreis 469 □ M., 1,950,000 E.; 3) Westphälischer Kreis 1,250 □ Meilen, 2,360,000 Einwohner; 4) Kurrheinischer Kreis 458 □ Meilen, 1,140,000 Einwohner; 5) Oberrheinischer Kreis 500 □ Meilen, 1,250,000 Einwohner; 6) Schwäbischer Kreis 729 □ Meilen, 1,830,000 Einwohner; 7) Bayerischer Kreis 1,010 □ Meilen, 1,670,000 Einwohner; 8) Fränkischer Kreis 484 □ Meilen, 1,180,000 Einwohner; 9) Niedersächsischer Kreis 1,240 □ M., 2,120,000 Einwohner; 10) Obersächsischer Kreis 1,998 □ Meilen, 3,750,000 Einwohner. Böhmen hatte 950 □ Meilen mit 2,866,000 Einwohnern; Mähren u. öster. Schlesien 780 □ Meilen mit 1,537,000 Einwohnern; preuß. Schlesien 559 □ Meilen mit 1,682,000 Einwohnern; die beiden Lausitzen 180 □ Meilen mit 422,000 Einwohnern; die unmittelbaren Reichslande etwa 70 □ Meilen mit 140,000 Einwohnern. — Als sich das deutsche Reich in Folge des Preßburger Friedens am 26. December 1805 auflöste, trennten sich auf Napoleons Befehl die Fürsten vom Reichsverbande u. bildeten eine Conföderation unter dem Namen des Rheinbundes, dessen Beschützer Napoleon ward. Franz II., der letzte deutsche Kaiser, veröffentlichte am 6. August 1806 seine Abdankungsurkunde. Der Rhein-Bund bestand im Jahre 1811 aus folgenden Staaten: a) Königreiche: Bayern, 1,760 □ Meilen mit 3,450,000 Einwohnern; Westphalen, 835 □ M. mit 2,065,973 Einwohnern; Sachsen, 750 □ Meilen mit 1,998,600 Einwohnern; Württemberg, 368 □ Meilen mit 1,340,000 Einwohnern; b) Großherzogthümer: Baden, 289 □ Meilen mit 969,300 Einwohnern; Berg, 280 □ M. mit 728,000 Einwohnern; Hessen, 223 □ Meilen mit 572,000 Einwohnern; Frankfurt, 92 □ Meilen mit 299,800 Einwohnern; Würzburg, 103 □ Meilen mit 268,900 Einwohnern. c) Herzogthümer: Mecklenburg-Schwerin, 226 □ Meilen mit 305,000 Einwohnern; Mecklenburg-Strelitz, 40 □ Meilen mit 70,000 Einwohnern; Nassau-Usingen, 103 □ Meilen mit 272,000 Einwohnern; Sachsen-Gotha, 56 □ Meilen mit 192,000 Einwohnern; Sachsen-Weimar, 35 □ Meilen mit 114,000 Einwohnern; Sachsen-Koburg, 19 □ Meilen mit 62,000 Einwohnern; Sachsen-Meiningen, 18 □ M. mit 54,306 Einwohnern; Sachsen-Hildburghausen, 12 □ Meilen mit 36,000 Einwohnern; Anhalt-Dessau, 17 □ Meilen mit 54,000 Einwohnern; Anhalt-Bernburg, 16 □ Meilen mit 36,000 Einwohnern; Anhalt-Köthen, 15 □ Meilen mit 34,000 Einwohnern. d) Fürstenthümer: Lippe-Detmold, 24 □ Meilen mit 70,540 Einwohnern; Lippe-Schaumburg, 10 □ Meilen mit 20,140 Einwohnern; Schwarzburg-Rudolstadt, 22 □ Meilen mit 58,000 Einwohnern; Schwarzburg-Sondershausen, 23 □ M. mit 56,000 Einwohnern; Waldeck, 22 □ Meilen mit 50,000 Einwohnern; Isenburg, 12 □ Meilen mit 75,000 Einwohnern; Hohenzollern-Sigmaringen, 19 □ Meilen mit 31,000 Einwohnern; Hohenzollern-Hechingen, 6 □ Meilen mit 14,000 Einwohnern; Reuß-Greiz, 7 □ Meilen mit 21,800 Einwohnern; Reuß-Schleiz, 6 □ Meilen mit 16,560 Einw.; die beiden andern Reuß, 15 □ Meilen mit 38,140 Einwohnern; Leyen, 2 □ Meilen mit 4,500 Einwohnern; Liechtenstein, 3 □ Meilen mit 5,000 Einwohnern; Lübeck, 9 □ Meilen mit 19,000 Einwohnern. Zusammen 5,384 □ Meilen mit 13,475,820 Seelen. — Ueber die Territorialverhältnisse der neuesten Zeit, siehe den Artikel Deutscher Bund.

III. Geschichte. Als das stolze Rom auf dem höchsten Gipfel seiner Macht stand, da trat, wie von der Vorsehung gerufen, das bisher unbekannte Volk der Germanen aus seinem bisherigen Dunkel hervor u. begann seine Geschichte mit dem halbtausendjährigen Kampfe gegen die bis dahin stets siegreiche römische Weltherrschaft. — Bei ihrem Eintritte in die Geschichte bewohnten die deutschen Stämme die Länder östlich vom Rheine und nördlich von der Donau bis an die Küsten der Nord- u. Ostsee. Bestimmter lassen sich die Gränzen ihrer Wohnsitze, besonders im Osten, hier nicht angeben. Ueber ihre Herkunft fehlen uns alle bestimmten geschichtlichen Nachrichten. Tacitus hält sie für Eingeborene

(Aborigenes), besonders aus dem Grunde, weil sie sich selbst dafür hielten. Neuere Schriftsteller haben sich mit der einfachen Annahme des großen Geschichtsschreibers nicht begnügt, sondern behauptet, die Deutschen seien ursprünglich aus Asien eingewandert u. den Persern u. Indern stammverwandt. Sie stützen sich dabei auf die Verwandtschaft der Sprachen. Wir können diese Frage um so eher auf sich beruhen lassen, als jene Einwanderung, wenn überhaupt, jedenfalls lange vor dem Eintritte der Deutschen in die Geschichte erfolgt ist. Mehr Interesse bietet die Frage: welchen Namen die Deutschen ursprünglich geführt haben. Sie traten zuerst auf unter dem Namen Germanen (s. d.), welcher jedoch, wiewohl deutschen Ursprungs, von den Deutschen selbst nie als Name für das ganze Volk gebraucht worden ist. Der Name Deutsche wird zwar erst zu Karls des Großen Zeit gebraucht, scheint aber dessenungeachtet der ursprüngliche, weil er in vielen Eigennamen der alten Germanen wieder klingt. — Nach den ältesten Nachrichten, wie wir sie bei Tacitus finden, werden unsere Vorfahren als ein kräftiges, tapferes, blondhaariges, blauäugiges Volk geschildert, von einfacher Sitte, kriegerisch, bald nomadisch, bald als Jäger, nur zum kleinsten Theile vom Ackerbaue lebend; ungeheuere Wälder u. Moräste deckten die uralte Heimath. In mehr als 50 Stämme getheilt, waren ihnen nur Sprache, Freiheitsliebe und nationale Eigenschaften, wie Gastfreundschaft, Kriegslust, Keuschheit, eine ritterliche Achtung des weiblichen Geschlechts und Liebe zum Trunke gemeinsam. Die wichtigsten der einzelnen Stämme waren folgende: an der Ostsee die Burgunder, Rugier; an der Nordsee die Cimbern, Longobarden, Sachsen, Cautzen, Friesen; längs des Rheins die Bataver, Usipeter, Sigambrer rc.; im Innern des Nordens die Bructerer, Katten, Cherusker, Hermunduren, Obier, Faser; im Süden die Allemannen, Starisker, Markomannen, Quaden u. Bojer. Sie selbst leiten sich ab von Teut u. dessen Sohne Mann, u. standen unter Königen, Fürsten u. Herzögen, welche theils gewählt wurden, theils ihre Herrschaft erblich fortpflanzten. Edle, Hörige oder Leute, die einen Erbzins entrichteten, u. Leibeigene waren die Bestandtheile jedes Stammes. Jede Völkerschaft hatte ein Land, welches von dem andern durch breite Wüsten getrennt war. Jedes Gebiet zerfiel in Gaue u. diese in Marken. Die Macht der Fürsten war beschränkt durch die Volksversammlung (Ding oder Thing), zu welcher nur Freie Zutritt hatten und worin alle allgemeinen Angelegenheiten berathen und entschieden wurden (der Ursprung der spätern Landtage). Häusliche Angelegenheiten wurden von dem Familienvater geschlichtet; Streitigkeiten freiwillig gewählten Schiedsrichtern anvertraut oder an die Volksversammlung gebracht. Die Strafen waren für alle Fälle genau bestimmt. Peinliche Verbrechen wurden durch Geld gebüßt; bei unzureichenden Mitteln zogen sie die Todesstrafe nach sich. In den ältesten Zeiten wurde, weil es noch keine geschriebenen Gesetze gab, nach herkömmlichem Gebrauche entschieden. Beim Ausbruche des Krieges wurde für die Dauer desselben ein Herzog gewählt, um welchen sich der Heerbann sammelte. Weiber u. Kinder begleiteten das Heer zu Wagen. Eine Art stehendes Heer bildeten die Geleite oder Waffenbrüderschaften, welche unter Anführung eines Herzogs auf Abenteuer auszogen, zur Bewachung der Gränzen gebraucht wurden oder andern Völkern für Sold dienten. Ihre Waffen waren: Schwert, Schild, kurze Spieße, Keulen, Streitärte, Schleudern, Bogen, Pfeile; statt des Panzers hüllten sie sich in Thierhäute. Ihre Wohnungen waren einfache Bauwerke von Holz u. Lehm u. standen einzeln; weit später erst zogen sie sich in Städte zusammen. Die gewöhnliche Tracht war ein langer Mantel; ihr größter Schmuck das üppige gelbe Haar. Die Ehe wurde heilig gehalten, Ehebrecher mit dem Tode bestraft; Vielweiberei war nicht üblich. Die Todten pflegte man entweder zu verbrennen, u. dann wurden die Gebeine in Urnen aufbewahrt, über denen hohe Grabhügel aufgeschüttet wurden (Hünengräber), oder in Gräbern u. in bloßer Erde zugleich mit Waffen u. Gefäßen begraben. Unter den deutschen Völkerschaften erscheinen in der Geschichte zuerst die Cimbern u. Teutonen im Jahre 113 v. Chr., welche nach mehren, den Römern zugefügten, Niederlagen von

Marius gänzlich vernichtet wurden. Zum 2. Male trafen die Römer in Gallien mit den Deutschen zusammen, wo es Cäsar gelang, den Suevenkönig Ariovist über den Rhein zurückzutreiben. Unter der Regierung des Kaisers Augustus drang Drusus, nach mehren Siegen über die Cherusker, bis an die Elbe vor; Castelle wurden angelegt, römische Sprache, Gesetze u. Gerichtspflege eingeführt, die Hoffnung der Römer aber, das Land zur Provinz zu machen, durch die Niederlage, welche Varus in dem Teutoburger Walde von dem Cheruskerfürsten Arminius (s. d.) erlitt, auf immer vernichtet. Im Jahre 14 nach Chr. rächte zwar Germanicus diese Schmach, doch blieben seine Siege ohne dauernden Erfolg. Die folgenden römischen Kaiser kämpften ununterbrochen, mit abwechselndem Glücke, gegen die Deutschen. Nur germanische Söldner, die jetzt den Kern der Legionen bildeten, vermochten unter der Leitung tüchtiger Imperatoren ihren Brüdern die Spitze zu bieten u. die bedrohten Gränzländer zu retten. Aber der Einbruch der Hunnen in Europa (375) veranlaßte jene gewaltige Bewegung unter den germanischen Völkern (s. d. Art. Völkerwanderung), unter deren mächtigem Andrange das schon längst wankende Reich endlich erlag. Gothen, Vandalen, Sueven, Alanen, Burgunder, Franken, Longobarden, überschwemmten dasselbe von allen Seiten, und Odoacer, der Fürst der Heruler u. Rugier, gründete mit deutschen Männern ein deutsches Reich in Italien im Jahre 476. Aus den Stürmen der Völkerwanderung war die Gestalt D.s folgende. Nördlich vom Harze bis an die Eider in Niedersachsen u. Westphalen wohnten die Sachsen. Von dem Strome der Völkerzüge nur wenig berührt, lebten sie in der altgermanischen Freiheit u. zeichneten sich durch beharrliches Festhalten an den angestammten Sitten u. Einrichtungen vor allen deutschen Stämmen aus. Uralter Nationalhaß, der fortwährend in den blutigsten Kämpfen aufloderte, schied sie von ihren mächtigen Nachbarn, den Franken. Neben ihnen, den Küsten der Nordsee entlang, wohnten die Friesen, wahrscheinlich in derselben Verfassung, die sie bis in das spätere Mittelalter hinein mit dem rühmlichsten Heldenmuthe vertheidigten; in den Zeiten des Krieges erschienen sie unter der Leitung eines Herzogs. Das Innere von D. nahmen die Thüringer ein, die um diese Zeit unter einem Könige standen, im Uebrigen aber den Sachsen am Nächsten verwandt waren. Im alten Noricum, im heutigen Altbayern, saßen die Bayern, unter Verhältnissen, die uns ganz unbekannt sind; westlich von ihnen die Allemannen, welche seit 496 (nach der Schlacht bei Zülpich, in der sie Chlodwig, der Frankenkönig besiegte), unter Beibehaltung ihrer Stammherzoge u. alten Rechtsgewohnheiten die Oberherrschaft der Franken anerkannten. Chlodwig hatte durch seine Eroberungen der Macht der letztern ein so bedeutendes Uebergewicht gegeben, daß es den übrigen germanischen Völkerschaften, die auf deutschem Boden zurückgeblieben waren, unmöglich wurde, neben derselben ihre Selbstständigkeit u. Unabhängigkeit auf die Dauer zu behaupten. Alles vereinigte sich, um die Franken zum herrschenden Volke zu erheben. Tapfer u. unternehmend, gewohnt des Sieges, u. getrieben vom Eroberungsgeiste, geboten sie über Kräfte, wie sie keiner der übrigen Stämme gegen sie in Bewegung setzen konnte. Die äußere Geschichte der Deutschen weist daher in den nächstfolgenden Jahrhunderten fast nur die, allmählig immer weiter greifende, Ausbreitung der fränkischen Herrschaft auf. Von dieser ging die gewaltsame Vereinigung der deutschen Stämme aus, und da auch die fränkischen Verfassungsformen bei den letztern Eingang fanden u. sich an sie die spätere politische Entwickelung anknüpft, so findet die Geschichte der deutschen Nation, als einer von einem gemeinsamen politischen Bande umschlungenen, ihren Anfangspunkt in der Geschichte des fränkischen Reiches. Die, nach Chlodwig's Tode eingetretene, Theilung seines Reiches unter seine 4 Söhne gab zur späteren Trennung desselben den ersten Anlaß. Die Nachfolger dieses Königs brachten überhaupt durch Laster und Verbrechen das Königsgeschlecht so in Erniedrigung, daß der Hausmeier Pipin es wagen durfte, seinen Herrn abzusetzen u. sich selbst zum Könige zu machen. Pipin's Sohn war Karl der Große (s. d.). In diesen Zeiten wanderte ein Theil der Sachsen nach Britannien aus; im östlichen D. drang das

große Volk der Slaven mit seinen vielen einzelnen Stämmen bis zur Oder und Elbe vor. Karl der Große führte einen dreißigjährigen Krieg mit den heidnischen Sachsen, die seine Gränzen oft verwüsteten; aber erst nach blutigen Niederlagen und nach der freiwilligen Unterwerfung des Sachsenherzogs Wittekind unterwarfen sie sich der Bekehrung u. der fränkischen Herrschaft im Selzer Frieden 803. Außerdem bezwang er das Longobardenreich in Italien, eroberte ein Stück von Spanien, machte Bayern zur Provinz, demüthigte die Slaven in Mecklenburg und Böhmen, u. machte die Eider, die Tiber, den Ebro, die Theiß, Elbe und Oder zu den Gränzen seines gewaltigen Reiches. Aber seine Nachfolger, die Karolinger, glichen ihm wenig. Sein Sohn, Ludwig der Fromme, zerfiel mit seinen Söhnen; diese selbst bekriegten sich unter einander und schlossen endlich den berühmten Vertrag zu Verdun 843, wodurch D. zu einem selbstständigen Reiche erhoben wurde und zu seinem ersten Könige Ludwigs Sohn, Ludwig den Deutschen, erhielt. Er und seine Nachfolger, Karl der Dicke, Arnulph und Ludwig das Kind, hatten unaufhörlich Kämpfe mit den Ungarn, Slaven, Avaren, Mähren, Normannen und mit den Grafen des Reichs selbst. Als der letzte, Ludwig, 911 ohne Nachkommen verschied, traten die deutschen Völkerstämme zur freien Wahl eines Königs zusammen und verwandelten auf diese Weise, was unberechenbare Folgen hatte, D. in ein Wahlreich. Die mächtigsten Fürsten in dieser Zeit waren: die Herzöge von Sachsen und Thüringen, von Bayern, Franken, Schwaben, die Markgrafen von Meißen, Brandenburg, Oesterreich, u. der Pfalzgraf am Rhein. Aber selten war Einigkeit unter ihnen, zumal bei Königswahlen. Zuerst wurde der Graf Konrad von Franken gewählt, auf welchen bald Herzog Heinrich von Sachsen als Heinrich I. folgte (918—936), mit dem das sächsische Königsgeschlecht (bis 1024) begann. Dieser schlug die Slaven auf verschiedenen Punkten und besiegte die jährlich hereinbrechenden Ungarn in der entscheidenden Schlacht bei Merseburg, nachdem er eine Menge fester Plätze gegen sie angelegt hatte. Unter seinem Sohne Otto I. (936—973) erlitten dieselben abermals eine so entscheidende Niederlage auf dem Lechfelde bei Augsburg, daß sie seitdem ihre Plünderungszüge unterließen. Er zog nach Rom, um dort die römische Kaiserkrone aus den Händen des Papstes zu empfangen. Seit dieser Zeit wurde es Sitte, daß jeder neue König der Deutschen, des römischen Kaisernamens wegen, einen Römerzug that. Aber es ward dieß auch Veranlassung zu häufigen und kostspieligen Kriegen mit Italien, und zu mancherlei Zwistigkeiten zwischen den Päpsten und Kaisern. So hatten schon die beiden folgenden Kaiser, Otto II. und III., blutige Kämpfe zu bestehen und fanden dort ihren Tod. Mit Heinrich II. starb dieß Geschlecht aus. Die neue Wahl fiel auf Konrad II., einen fränkischen Grafen (1024—39); er ordnete die Lehensverfassung durch ein neues Grundgesetz und führte zur Steuerung des Faustrechtes den Gottesfrieden ein. Nach ihm bestieg die salische oder fränkische Dynastie den Thron. Heinrich III. (1039—56) widersetzte sich vielfach den Anforderungen des Papstes. Unter seinem Sohne Heinrich IV. (1056 — 1106), der schon in seiner Jugend durch Schmeichler verdorben ward u. in seinem frevelhaften Uebermuthe als Kaiser fast alle Fürsten gegen sich zur Empörung gereizt hatte, setzte die unerschütterliche Festigkeit des Papstes Gregor VII. durch, was frühere Päpste bisher vergeblich zu erreichen gesucht hatten. Um sich von dem Bannfluche, den er durch eigenes Verschulden auf sich gezogen, zu lösen, mußte Heinrich sich der ihm auferlegten Buße unterziehen und empfing aus des starken Papstes Hand seine Krone als Lehen. Während der Kreuzzüge (s. d.) erfreute sich D. manches trefflichen Herrschers, erlebte aber auch unsägliche Verwirrung. Heinrich V. (1106 bis 1125) legte den Investiturstreit mit dem Papste durch das Wormser Concordat bei; mit ihm erlosch das fränkische Haus. Nach der Regierung des schwachen Lothar von Sachsen (1125—37) herrschte von 1137—1256 das mächtige Haus der Hohenstaufen, welches dem Reiche folgende Kaiser gab: Konrad III. (bis 1152), Friedrich I. (bis 1190), Heinrich VI. (bis 1197), Philipp (bis 1208), Friedrich II. (bis 1250), Konrad IV. (bis 1256). Aber ein dreifacher Kampf zog sich fast

durch alle diese Regierungen hindurch; zuerst mit dem großen und uralten Hause der Welfen aus Schwaben, dann mit den Städten Oberitaliens, die sich unabhängig von der kaiserlichen Macht behaupteten, und endlich mit dem Papste. Friedrich I. unternahm 6 Züge gegen Italien, bestand einen harten Kampf mit dem Welfen Heinrich dem Löwen, Herzog von Bayern und Sachsen, und kam auf einem Kreuzzuge in Kleinasien beim Baden in einem Flusse um. Die Volkssage, welche seinen Ruhm und seine trefflichen Tugenden noch heutiges Tages bei der Nachwelt frisch erhält, läßt ihn in dem Kyffhäuser Berge noch fortleben. Unter ihm entstand die Hansa und der Landfriede, welcher die Fehden durch eine dreitägige Vorherkündigung beschränkte, wurde von ihm errichtet. Reich an verhängnißvollen Ereignissen war die Regierung Friedrichs II., eines hochbegabten, aber der Kirche und dem heiligen Stuhle feindlich gesinnten Monarchen. Dadurch, daß er die Landeshoheit der Stände in ihren Besitzungen anerkannte, was von diesen selbst innerhalb ihrer Besitzungen nachgeahmt wurde, legte er den Grund zu der Gestaltung der nachmaligen Landtage. Unter seinem Sohne, Konrad IV., der im Innern u. nach Außen hin bedrängt wurde, ging die Errungenschaft des Vaters verloren. Der traurige, ordnungslose Zustand des Reichs kehrte zurück, das Faustrecht durchbrach alle Dämme des Gesetzes. Konrads Sohn, Konradin, der letzte Sprößling der Hohenstaufen, verlor sein Leben unter dem Beile des Henkers zu Neapel, als er sich sein rechtmäßiges Erbe von dem Usurpator Karl von Anjou, einem französischen Prinzen, erkämpfen wollte (S. übrigens den Art. Hohenstaufen). Zeiten großer Verwirrung und Anarchie, das sogenannte Interregnum von 1256—73, brachen jetzt herein, wo Ausländer den Königstitel führten, die Parteien sich unter einander zerfleischten; wo nur das Recht des Stärkern galt, das Volk aber nirgends Schutz gegen tyrannische Willkür fand. Da ergriff Rudolph von Habsburg, vorher ein schweizerischer Graf, die Zügel der Regierung mit starker Hand (1273 — 91). Er schuf Ruhe und Ordnung, brach die Burgen der Raubritter, ließ Italien u. was daran hing auf sich beruhen, und erwarb dafür, um seine Hausmacht zu verstärken, das Herzogthum Oesterreich, nachdem der Böhmenkönig Ottokar erlegen war. Er wurde der Stifter der Habsburger Dynastie, welche in der weiblichen Linie noch jetzt den österreichischen Thron besitzt. Sein Sohn Albrecht (1292—1308), ein finsterer, argwöhnischer Fürst, hatte zuerst den Gegenkaiser Adolph von Nassau zu bekämpfen. Habsüchtig, nur auf Ländererwerb bedacht, reizte er die Schweizer, welche bisher nur den deutschen Kaiser als Herrn anerkannt, jetzt aber durch die Vögte Albrechts zur Botmäßigkeit unter das Haus Habsburg gezwungen werden sollten, zu einem allgemeinen Aufstande. Bald darauf wurde er auf seinem Zuge gegen die Schweiz von seinem eigenen Vetter Johann von Schwaben erschlagen. Heinrich VII., vorher Graf von Luxemburg, (1308—13) brachte Böhmen an sein Haus und starb in Italien, wohin er zur Schlichtung des Streites zwischen den Welfen und Ghibellinen gezogen war. Zwischen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Bayern, von 2 Parteien zu gleicher Zeit gewählt, entschied das Schwert, und ersterer erlag seinem Gegner, dem er an Großmuth nicht nachstand. Unter Ludwigs Regierung wurde 1338 von den bedeutendsten Fürsten der Kurverein geschlossen als Gegengewicht gegen die päpstlichen Einmischungen in die Königswahl, wornach jeder Fürst, der mit Stimmenmehrheit gewählt würde, künftighin ohne Widerspruch anerkannt werden sollte. Auf ihn folgte Heinrichs VII. Enkel, Karl IV., König von Böhmen (von 1347 — 78), ein geldgieriger Herr, der mehr mit Schlauheit, als mit Gerechtigkeit und Weisheit regierte. 1356 gab er das Grundgesetz der „Goldenen Bulle“, welches die Königswahl, das Wahlrecht der sieben Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Böhmen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg, das Erstgeburtsrecht in den Kurländern, die Untheilbarkeit derselben, das pfälzische u. sächsische Vicariat, das, den Kurfürsten zustehende, jus de non appellando u. das Ceremoniel der Wahl u. Krönung festsetzte. Er gründete die erste deutsche Universität zu Prag 1349. Unter der traurigen Regierung seines Sohnes Wenzel

(1378—1410) verfiel das Reich von Neuem. Die Regierung dessen Bruders Sigismund (1411—37) brachte für Deutschland unglückliche Zeiten. Unter ihm entzündeten sich, nach der Verbrennung des Huß u. Hieronymus auf dem Concil zu Costnitz (1415), die furchtbaren Hussitenkriege (s. d.). Die Anhänger der neuen Ketzerei in Böhmen verwüsteten auf schreckliche Weise Schlesien, Bayern, Franken, Böhmen, Meißen u. Thüringen. Albrecht II. von Oesterreich regierte nur zwei Jahre. Die lange Regierung Friedrichs IV. (1440—93) ist wichtig nur durch Das, was sich während derselben ereignete. Die Buchdruckerkunst wurde erfunden, Amerika entdeckt, mehre Universitäten gestiftet, die Wissenschaft nahm einen neuen Aufschwung. Auf diesen Monarchen folgte der ritterliche, einsichtsvolle Maximilian I. (1493—1519). Er errichtete zu Worms den ewigen Landfrieden, wodurch dem Faustrechte endlich ein festes Ziel gesteckt wurde, setzte für bessere Gerichtspflege das Reichskammergericht und Hofrathscollegium ein, theilte das Reich in zehn Kreise, gründete das Postwesen, gewann auf seinen vielen Reisen von dem Zustande des Landes gründliche Einsicht, nahm zuerst den Titel eines deutschen Kaisers an und vergrößerte durch die Verheirathung seiner Kinder die Macht des Hauses bedeutend. In das Ende seiner Regierung fällt das verhängnißvolle Kirchenschisma, welches das, bisher (mit geringen Ausnahmen) im Glauben einige, D. von nun an in zwei Theile spaltete, die sich im Laufe der Zeiten mehr oder weniger feindlich u. kampffertig gegenüber stellten. Das Nähere über diesen Abschnitt der Geschichte und die darin hervorragenden Ereignisse und Personen lese man in den Artikeln: Reformation, Luther, Zwingli, Calvin und andern, dahin bezüglichen, nach. — Auf Kaiser Maximilian folgte sein Enkel, Karl V., König von Spanien, als deutscher Kaiser. Obschon er bei seiner Erwählung eine Wahlcapitulation beschworen hatte, ging sein Bestreben doch dahin, die Selbstständigkeit der deutschen Fürsten aufzuheben und ein starkes Kaiserthum herzustellen. Dazu benützte er die kirchlichen Spaltungen, mußte aber dadurch eine Reaction bei den Fürsten, die nun, um sich selbstständig zu machen, der neuen Lehre zufielen, nothwendigerweise hervorrufen. Es gelang ihm aber dennoch, die protestantischen Fürsten im schmalkaldischen Kriege zu beugen. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen verlor die Kurwürde, welche dessen Vetter Moritz aus der albertinischen Linie zum Lohne für die, dem Kaiser geleisteten, Dienste übertragen wurde. Aber der schlaue und thatkräftige Moritz täuschte den Kaiser, der sich keiner feindlichen Schritte von ihm versehen hatte, stellte sich plötzlich an die Spitze der Protestanten, überfiel den Kaiser zu Insbruck u. erzwang den Passauer Vertrag (1552), in welchem den Protestanten völlige Religionsfreiheit zugestanden u. drei Jahre später in dem Augsburger Religionsfrieden bestätigt wurde. 1556 legte der Kaiser, müde des unerfreulichen Kampfes u. Zwiespaltes, die Regierurg nieder u. zog sich in ein spanisches Kloster zurück. Die Regierung seines Bruders Ferdinand I. (1556—64) ist merkwürdig durch das Tridentiner Concil u. die Stiftung des Jesuitenordens (s. dd.). Sein Sohn Maximilian II. regierte von 1564—76. Unter dem folgenden Kaiser Rudolph II. bis 1612 hatte die wechselseitige Unzufriedenheit zwischen Katholiken u. Protestanten allmählig so zugenommen, daß nur ein Funke in den angehäuften Zunder zu fallen brauchte, um einen ungeheuren Brand anzufachen. Die böhmischen Stände zwangen ihm im sogenannten Majestätsbriefe freie Religionsübung ab. Zu gleicher Zeit bildeten sich zwei große bewaffnete Verbindungen, die protestantische Union unter Kurfürst Friedrich von der Pfalz u. die katholische Liga unter Maximilian, Herzog von Bayern. Ein Jahr vor dem Tode des nachfolgenden Kaisers Matthias (1612—19) entbrannte der Kampf. Dreißig Jahre floß das Blut in Strömen. Die katholischen Feldherren Tilly u. Wallenstein (s. dd.) unterwarfen den größten Theil des Reiches dem Kaiser Ferdinand II. (1619—37). Das Restitutionsedict legte den protestantischen Fürsten die Zurückgabe aller, seit dem Passauer Vertrage eingezogenen, geistlichen Güter auf u. machte die protestantischen Unterthanen katholischer Fürsten von diesen in Allem abhängig. Der abenteuerliche

Schwedenkönig Gustav Adolph (s. d.), der sich wohl mit der Hoffnung tragen mochte, die deutsche Kaiserkrone an sich zu reißen, kam den bedrängten Protestanten, seinen Glaubensgenossen, zu Hilfe. In den Schlachten von Leipzig und Lützen kämpfte er siegreich, fiel aber in letzterer. Nach seinem Tode setzten seine Feldherren Baner, Torstenson, Wrangel, Königsmark, Horn u. der Herzog Bernhard von Weimar (s. d.), unterstützt von Frankreich, den begonnenen Krieg fort. Der Friede kam endlich zu Stande im Jahre 1648, durch die Verträge zu Münster u. Osnabrück. Der Augsburger Religionsfriede wurde wiederholt bestätigt u. allen Protestanten völlige kirchliche u. politische Freiheit u. Gleichheit zugesichert, wogegen jedoch der päpstliche Stuhl protestirte. Für das Haus Rheinpfalz wurde die achte Kurwürde errichtet. Aber freilich war dieser Friede für D. im Allgemeinen mit großen Opfern errungen; Frankreich vergrößerte sich, zur Entschädigung für seine Hilfe, mit dem Elsaß, Sundgau u. Breisach; Schweden erhielt Vorpommern, einen Theil von Hinterpommern, die Insel Rügen, Wismar u. Bremen. Das Nähere lese man in dem Artikel Dreißigjähriger Krieg nach. Die Folgen dieses Krieges waren schrecklich; in manchen Ländern war die halbe Bevölkerung zu Grunde gegangen, der Wohlstand vernichtet, der Handel lag darnieder, die ehemals blühenden Hansestädte verfielen, stehende Heere wurden von jetzt an gewöhnlich, das Besteuerungssystem ausgebildet u. das Reich von dem Einflusse Frankreichs abhängig. — Auf Ferdinand III. (1637—57) folgte Leopold I. (1658—1705), ein friedlich gesinnter Fürst, u. doch, nach des Himmels Fügung, während seiner ganzen Regierung in Kriege verwickelt. Am gefährlichsten wurden damals dem Reiche die Türken, die bis Wien vordrangen, jedoch durch eine entscheidende Schlacht zurückgedrängt wurden. Von Wichtigkeit war es, daß, wenn auch der schwerfällige Staatskörper von mehr als 300 reichsunmittelbaren Gliedern in leeren Formen zu erstarren schien, doch einzelne deutsche Staaten, außer Oesterreich, zu bedeutendem Ansehen gelangten, z. B. Brandenburg unter seinem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, der Große beigenannt, dessen Nachfolger Friedrich I. 1701 sich selbst zu Königsberg die Krone aufsetzte; Sachsen, dessen innere Cultur durch August I., den sächsischen Justinian, zugenommen hatte, so daß Friedrich August I., nach seinem Rücktritte in den Schooß der katholischen Kirche, sogar die polnische Krone sich zu erwerben wußte; Hannover, welches zur neunten Kurwürde emporstieg u. seit 1714 selbst Großbritannien Könige gab. Nicht minder bedeutend stand das Haus Wittelsbach da (s. Bayern). Solche Machtvergrößerungen mußten dem kaiserlichen Ansehen bedeutenden Abbruch thun. Nach Leopold regierte Joseph I. (1705—11). Nach diesem Karl VI. bis 1740; er erlebte das Ende des spanischen Successionskrieges in den Frieden zu Rastadt u. Baden, der D. mehr Ruhm, als Früchte gebracht hatte. Er ließ es sich große Opfer kosten, um von den europäischen Mächten die Anerkennung u. Gewähr der pragmatischen Sanction zu erlangen, nach welcher in allen seinen Staaten seine älteste Tochter Maria Theresia ihm folgen sollte. Aber gleich nach seinem Tode erneuerte König Friedrich II. von Preußen alte Ansprüche auf Schlesien u. Bayern, verlangte sogar die ganze österreichische Erbschaft für sich. Auch Sachsen, Frankreich u. Spanien schlossen sich diesen Mächten an, u. es entstand der 8jährige österreichische Erbfolgekrieg (s. d.), der im Ganzen sich noch glücklich genug für Maria Theresia endigte. Schlesien ging ihr zwar verloren, aber nach Karls VII. Tode (1745) wurde ihr Gemahl, Franz I., zum deutschen Kaiser gewählt (1745 bis 65). Abermals störte der Ausbruch eines langen (7jährigen) Krieges (s. d.) den Frieden (1756—63). Ganz D., in Verbindung mit Frankreich u. Rußland, ergriff gegen Friedrich II. die Waffen, u. nach wechselndem Kriegsglücke wurde endlich dieser, für Deutschland so verderbliche, u. seine alte Reichsverfassung ihrer Auflösung entgegenführende, Krieg durch den Hubertusburger Frieden, ohne Vortheil für Oesterreich, beigelegt. Als Kaiser folgte Joseph II., der sich in seinen Reformplanen beinahe durchweg überstürzte. Doch, das Nähere hierüber s. in d. Art. Joseph II. Gegen das Ende seiner Regierung brach in Belgien ein Aufstand aus, u. ein Türkenkrieg bedrohte seine Staaten. Auch er nahm an der Theilung Polens

(s. d.) Antheil. Die Regierung übernahm nach seinem Hinscheiden Leopold II. (1790—92); er sah den Ausbruch der französischen Revolution (s. d.), deren Folgen für seinen Sohn Franz II. so verhängnißvoll werden sollten. Noch in demselben Jahre wurde Frankreich der Krieg erklärt. Ein unglücklicher Feldzug in Italien kostete dem Kaiser den Besitz dieses Landes durch den Frieden zu Campo Formio (1797). Mit dem deutschen Reiche wurde zu Rastadt über den Frieden verhandelt; allein der Congreß löste sich mit der Ermordung der französischen Gesandten in einen neuen, allgemeinen Krieg auf (1799). Bonaparte u. Moreau drangen auf verschiedenen Wegen nach Wien vor u. erzwangen den Frieden von Lüneville (1801), in welchem der Rhein zur Gränze zwischen D. u. Frankreich gemacht wurde, u. ersteres 1200 □ M. mit 4 Mill. Menschen verlor. Im Jahre 1804 nahm Franz II. den Titel eines Erbkaisers von Oesterreich an u. eröffnete, in Verbindung mit Rußland, England u. Schweden, wogegen Preußen sich neutral hielt, Bayern, Württemberg u. Baden aber sich Frankreich anschlossen, den Krieg gegen Napoleon von Neuem. Die unglücklichen Schlachten von Ulm u. Austerlitz führten den Preßburger Frieden (1805) herbei; Oesterreich trat 1000 □ M. u. 3 Mill. Unterthanen ab; dagegen erhielten die Kurfürsten von Bayern u. Württemberg den souveränen Königstitel, u. bedeutende Theile des eroberten Landes. Baden wurde zum Großherzogthume gemacht. Im folgenden Jahre sagten sich 16 deutsche Fürsten vom Reichstage los, stifteten, mit eigener Souveränität, den Rheinbund (s. d.) u. erkannten Napoleon als ihren Protector an. Nunmehr erklärte dieser die deutsche Reichsverfassung für aufgelöst u. Franz II. legte den deutschen Kaisertitel, der keine Bedeutung mehr hatte, ab. So leicht war es, das, längst aus seinen Fugen gewichene, deutsche Reich — die ungestümen Bewegungen des 16. Jahrhunderts hatten es zuerst, am heftigsten u. nachhaltigsten erschüttert — zur gänzlichen Auflösung zu führen. Noch in demselben Jahre kam es zum Bruche zwischen Frankreich u. Preußen. Die preußischen Armeen wurden in den Schlachten bei Jena u. Auerstädt den 14. October 1806, u. im folgenden Jahre, zugleich mit ihren Verbündeten, den Russen, bei Eylau und Friedland fast vernichtet; die Festungen eilten sich zu ergeben und der Friede von Tilsit kostete Preußen fast die Hälfte seiner Besitzungen mit 5 Mill. Menschen. Der Kurfürst von Sachsen trat als König, nebst den andern sächsischen Fürsten u. mehren norddeutschen Regenten, dem Rheinbunde bei; mitten in D. wurde aus preußischen, hessischen, braunschweigischen u. westphälischen Provinzen das französische Königreich Westphalen gegründet. 1809 wagte Oesterreich noch einmal den Kampf allein gegen Napoleon, ohne Bundesgenossen, nur von dem treuen Volke der Tyroler unterstützt. Meisterhaft wurde der Feldzug geleitet von dem Erzherzoge Karl (s. d.). Die Schlacht bei Aspern u. Eßling wurde gewonnen, die Früchte aber gingen in der Schlacht bei Wagram wieder verloren. Die Friedensbedingungen waren hart, wie das Herz des Eroberers. 2000 □ M. mit fast 4 Mill. Menschen wurden abermals dem Lande entrissen. Nichts desto weniger verlangte u. erhielt Napoleon die Tochter des Kaisers zur Gemahlin. Die Hansestädte wurden dem französischen Reiche einverleibt. In dem russischen Feldzuge fanden mehr als 100,000 Deutsche, die dem eroberungssüchtigen Corsen die Welt erobern helfen wollten, ihren Tod in den eisigen Gefilden. Dieß war das Ende der Erniedrigung D.s, die es durch den Franzmann erfuhr. Nach der Flucht Napoleons verbündete Preußen sich mit Rußland, schuf mit unglaublichen Anstrengungen u. beispiellosem Enthusiasmus ein Heer, u. trat schon wieder bei Lützen auf den Kampfplatz. Auch Oesterreich erklärte sich jetzt gegen die Franzosen. Bayern warf das Joch ab u. eine, bisher nie gesehene, Begeisterung führte von allen Seiten deutsche Männer u. Jünglinge, zur Befreiung des Vaterlandes, unter die Fahnen. Die Völkerschlacht bei Leipzig, am 16., 18. u. 19. Oct. 1813 entschied das Schicksal Europa's. Der Rheinbund und das Königreich Westphalen lösten sich auf, u. die alten geächteten Fürsten kehrten in ihre Stammländer zurück. Der König von Sachsen allein war seinem Bunde mit Napoleon

treu geblieben u. büßte seine Anhänglichkeit mit persönlicher Haft, u. später mit dem Verluste der Hälfte seiner Länder. Der Friede von Paris 1814 u. 1815 gab D. nicht allein den Frieden, sondern auch die, an Frankreich verlorenen, Besitzungen wieder. Oesterreich u. Preußen wurden für ihre Unglücksfälle ansehnlich entschädigt. Die meisten deutschen Staaten veränderten u. erweiterten ihre Gränzen. Diese Bundesausgleichungen wurden, nebst den übrigen öffentlichen Angelegenheiten, auf dem Congreße zu Wien (s. d.) von 1814—1815 entschieden. Zu gleicher Zeit wurde die Gestaltung D.s, als eines Föderativstaates, beschlossen und ausgeführt. Die Regenten von Weimar, Bayern, Baden, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Koburg, Meiningen u. einige kleinere, erfüllten bald ihr Versprechen, ihren Ländern eine constitutionelle Verfassung zu geben. Nur Preußen hat bisher sein, gleichfalls gegebenes, Wort in Betreff einer Verfassung bis jetzt noch nicht erfüllt. Die politische Aufregung, die von den Freiheitskriegen her unter den jüngeren Leuten sich erhielt, u. durch das Turnwesen u. die politische Presse immer neue Nahrung aufnahm, führte, in Folge des Wartburgfestes und der Ermordung Kotzebue's, von Seiten der Regierungen strenge Maaßregeln und die verwickeltsten Untersuchungen gegen die demagogischen Umtriebe herbei. Die Karlsbader Beschlüße u. die Centraluntersuchungs-Commission zu Mainz waren ausschließlich gegen dieselben gerichtet. Den Ansprüchen u. Forderungen der katholischen Kirche wurde durch die, von einzelnen Staaten mit dem hl. Stuhle geschlossenen, Concordate Genüge geleistet, u. ein neues, kirchliches Leben regte sich allenthalben unter den Katholiken Deutschlands; wogegen der Protestantismus, Preußen voran, je mehr u. mehr der Omnipotenz der Staatsgewalt anheim fiel. — Der Ausbruch der französischen Juli-Revolution 1830 regte auch in D. alte Hoffnungen und Plane wieder auf u. brachte bedenkliche Gährungen hervor. In mehren deutschen Staaten, z. B. Sachsen, Hessen-Kassel, Braunschweig, Darmstadt u. anderwärts, fanden tumultarische Bewegungen statt, die theilweise nur durch das Einschreiten der bewaffneten Macht gedämpft werden konnten. Noch heftiger kamen diese im folgenden Jahre in Dresden, Leipzig, Kassel u. Göttingen zum Ausbruche. In Folge der hannöverischen Unruhen erhielt das Land ein neues Staatsgrundgesetz, sowie den Herzog von Cambridge zum Vicekönige. Um diese Zeit durchzog auch die asiatische Cholera (s. d.) den größten Theil unseres Vaterlandes, u. Tausende fielen als Opfer dieser gefürchteten und furchtbaren Krankheit. Die Unruhen des Jahres 1830, zugleich mit der Begeisterung, mit der man die Polenflüchtlinge in D. aufnahm, regten die, im Verborgenen sich haltenden, demagogischen Umtriebe von Neuem auf, nur mit dem Unterschiede, daß jetzt nicht bloß Studenten, sondern auch reife, in Aemtern u. Würden stehende Männer, wie die Schriftsteller Wirth, Siebenpfeifer, Strohmeyer, Bürgermeister Behr, Advocat Schüler u. A., an denselben Theil nahmen u. sich sogar an die Spitze derselben stellten. Die Errichtung des Preß- oder Vaterlands-Vereins, das berüchtigte Hambacher Fest, gingen als erste Früchte daraus hervor. Der Bundestag säumte nicht, den verderblichen Folgen vorzubeugen. Indessen hatte sich aber eine wirkliche Verschwörung in Württemberg gebildet, geleitet von Franckh, Koseritz u. A., die sich durch ganz D. verzweigte und ihre eifrigsten Theilnehmer auf den Universitäten unter den Anhängern der alten Burschenschaft fand. Ihre Absicht ging dahin, den Bundestag aufzuheben, die deutschen Fürsten zu entthronen und eine Republik in D. herzustellen, oder das alte Kaiserreich aufzurichten. Das Frankfurter Attentat gab das Signal zum Ausbruche am 3. April 1833. Aber es mißlang, u. eine langwierige Untersuchung brachte über die Theilnehmer die Strafe des Hochverraths. Einen andern Charakter tragen die geheimen Verbindungen der Maurergesellen in den Hansestädten u. in Frankfurt an sich. Communistische Ideen, wenn auch nur dunkel, scheinen den neuern Arbeiterunruhen zu Grunde zu liegen. Denn, trotz der Erweiterung des Verkehrs, trotz der Beförderung der Produktion jeder Art, wozu der im Jahre 1832 gestiftete Zollverein (s. d.) und die Anlegung von Eisenbahnen das Meiste beigetragen haben, läßt sich die Hilfsbedürftigkeit u. die rasch überhand nehmende

Armuth der untern Klassen nicht in Abrede stellen. Hierin ist auch der hauptsächlichste Grund zu den häufigen Auswanderungen, vorzüglich aus Sachsen und Schwaben, zu suchen. Ein politisches Ereigniß, welches ernste Folgen nach sich zu ziehen schien, war die Aufhebung des liberalen Grundgesetzes in Hannover bei dem Regierungsantritte des jetzigen Königs 1837. Der Widerstand der Landstände war vergeblich; die Universität Göttingen verlor in Folge davon 7 ihrer tüchtigsten Professoren. Doch hatte dieser Vorfall keine offenbaren u. bedeutenden Unruhen zur Folge. Um diese Zeit fand auch die berüchtigte gewaltsame Wegführung des Erzbischofs von Köln (s. d. Artikel Kölner Wirren), statt, ein Gewaltschritt, den die preußische Regierung später selbst als solchen erkannte u. der die katholische Kirche, die er erschüttern sollte, nur mehr befestigte. Auch der, im Jahre 1840 in D. allenthalben geäußerte u. lautgewordene, Unwille über die Anmaßungen der westlichen Nachbarn, die den Rhein mit den Waffen in der Hand überschreiten wollten, sowie die, durch die sogenannten politischen Dichter hervorgerufene, Aufregung der Geister ist hier noch kurz zu erwähnen. In die neueste Zeit (1843) fällt das Dissidentenwesen, worüber übrigens die betreffenden Artikel in diesem Werke nähern Aufschluß ertheilen. Ein Münzcongreß sämmtlicher Zollvereinsstaaten in Dresden ordnete im Jahre 1838 das Münzwesen. Dem Zoll-Vereine sind seit 1842 auch Braunschweig u. Lippe-Detmold beigetreten. 1843 hat das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen eine Constitution erhalten. Am 1. September 1844 wurde zwischen Belgien und dem Zollvereine ein günstiger Handelsvertrag geschlossen. Die religiösen Differenzen in Preußen, zwischen den Altlutheranern u. der bestehenden Staatskirche; die pietistischen Schwärmereien der Stephanianer, welche nach Amerika auswanderten; die Stiftung eines Gustav-Adolph-Vereins (s. d.) u. die, in demselben in letzten Tagen ausgebrochenen, Spaltungen; die blutigen Leipziger Ereignisse des Jahres 1845; die norddeutschen Lichtfreunde u. freien Gemeinden daselbst; der offene Brief des Königs von Dänemark in Betreff der Einverleibung der deutschen Herzogthümer Schleswig-Holstein; die jüngste Aufhebung des Freistaates Krakau u. andere, mehr oder minder wichtige, Ereignisse gehören der neuesten Zeitgeschichte an u. können hier, als größtentheils noch unvollendet und unabgeschlossen, oder nur im allgemeinen Zusammenhange darstellbar, blos dem Namen nach erwähnt werden. Vgl. übrigens Mich. Ign. Schmidt, „Geschichte der Deutschen von den ältesten bis auf die jetzigen Zeiten," fortgesetzt von J. Milbiller und L. von Dresch (27 Bde., Ulm 1778—1830); A. Menzel, „Geschichte der Deutschen" (bis jetzt 17 Bde. Breslau); Luden, „Geschichte des deutschen Volkes" (bis jetzt 12 Bde. Gotha); Kohlrausch's „deutsche Geschichte"; Pfister „Geschichte der Deutschen" (5 Bde. Hamburg 1820—35); W. Menzel, „Geschichte der Deutschen" (Stuttg. 1837). OBB.

Deutscher Bund. Die letzte Epoche der deutschen Reichsgeschichte charakterisirt sich hauptsächlich dadurch, daß die Reichsfürsten während dieser Zeit immer mehr dahin strebten, die oberste Reichsgewalt zu schwächen u. ihre, durch den westphälischen Frieden ansehnlich verstärkte, Landeshoheit bis zur vollesten Souveränität zu erweitern. Als im Jahre 1806, in Folge der Stiftung des Rheinbundes, Franz II. die Kaiserkrone niederlegte, hatte bereits die Souveränität der einzelnen Reichsfürsten die Reichsgewalt überwunden, u. indem der Kaiser den Reichsverband für aufgelöst erklärte, bestätigte er nur einen bereits wirklich bestehenden Zustand. — Der Druck der Fremdherrschaft, welcher bald nachher auf Deutschland lastete, brachte die deutschen Fürsten zur Ueberzeugung, daß die deutschen Völker, welche durch gleiche Abstammung, durch gleiche geschichtliche Erlebnisse, durch gleiche Sitte u. Sprache u. durch gleiche Rechtsanschauungen mit einander verbunden sind, auch eines kräftigen, zeitgemäßen, politischen Bandes nicht entbehren könnten. Demgemäß wurde in den ersten pariser Friedensvertrag auch der Satz aufgenommen: daß die deutschen Staaten unabhängig und durch ein Föderativband vereinigt seyn sollten. Die Ausführung dieses Satzes wurde dem Wiener Congresse vorbehalten, welcher am 1. November 1814 eröffnet wurde. Auf demselben vereinigten sich zunächst Oesterreich, Preußen,

Bayern, Hannover u. Württemberg zu Vorberathschlagungen über die deutschen Verfassungsangelegenheiten. Die Aufgabe, welche ihnen oblag, war eine höchst schwierige. Es galt, eine politische Form zu finden, welche die deutschen Staaten zu einem kräftigen Ganzen einen könnte, unbeschadet der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit derselben. An der Schwierigkeit dieser Aufgabe konnten die ersten Versuche scheitern, u. Manche wollten schon besorgen, daß die Abgeordneten des Wiener Congresses ohne Erfolg auseinandergehen würden. Da kam im Frühjahre 1815 die Kunde von Napoleons Rückkehr aus Elba. Diese Nachricht stimmte die europäischen Fürsten zu neuer Thätigkeit. In Besorgniß u. Eile beschleunigten sie nun die politische Organisation, welche ihnen aufgetragen war. Alle deutschen Souveräne, mit Ausnahme Württembergs u. Badens, einigten ihre Kräfte, das Verfassungswerk Deutschlands zum Schluße zu führen, und am 8. Juni 1815 waren die 20 Artikel der deutschen Bundesacte fertig u. unterzeichnet. Am 10. Juni wurde die Bundesacte als Ganzes von den Bevollmächtigten aller deutschen Staaten, mit Ausnahme Württembergs und Badens, unterzeichnet. Die 11 ersten Artikel der Bundesacte, welche die grundgesetzlichen Bestimmungen des d. B.es enthalten, wurden auch in die Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 aufgenommen und somit unter die Garantie der europäischen Mächte gestellt. Baden u. Württemberg traten auch bald dem Bunde bei, jenes durch Accessionsurkunde vom 26. Juli, dieses durch A. U. vom 1. Sept. 1815. Durch die Wiener Schlußacte, welche auf den sogen. Wiener Ministerial-Conferenzen in den Jahren 1819 u. 1820 berathen u. von dem d. B. durch einen Bundesbeschluß vom 8. Juni 1820 bestätigt wurde, ist das Bundesrecht erläutert u. ergänzt worden. Der d. B. ist grundgesetzlich ein unauflöslicher, völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten u. freien Städte, zur Erhaltung der inneren u. äußeren Sicherheit Deutschlands und zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der im Bunde begriffenen Staaten. (B. A. 1, 2; W. S. A. 1, 5.) Alle Bundesglieder sind durch wechselseitige gleiche Vertragsrechte und Vertragsobliegenheiten verbunden (B. A. 3; W. S. A. 2), unbeschadet des ihnen gebührenden Ranges. (B. A. 4, 8.) — Die einzelnen Bundesglieder sind: Oesterreich und Preußen für ihre ehedem zum Reiche gehörenden Besitzungen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Dänemark wegen Holstein, die Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg u. des Herzogthums Limburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg, Hessen-Homburg, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Liechtenstein, Waldeck, Reuß ält. Linie, Reuß jüng. Linie, Lippe, Schaumburg-Lippe, Lübeck, Frankfurt, Bremen u. Hamburg. — Sachsen-Gotha ist 1825 ausgestorben. — Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes kann nur statt haben, wenn die Gesammtheit der Bundesglieder solche mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar, u. dem Vortheile des Ganzen angemessen findet. Eine freiwillige Abtretung auf einem Bundesgebiete haftender Souveränitäts-Rechte kann, ohne solche Zustimmung, nur zu Gunsten eines Mitverbündeten geschehen. (W. S. A. 6.) Der erste u. einzige bisherige Fall, wo es zur Abtretung auf einem Bundesgebiete haftender Souveränitätsrechte an eine auswärtige Macht kam, hat bei der Abtretung eines Theiles des Großherzogthums Luxemburg an Belgien stattgefunden (s. Luxemburg). Das beständige, verfassungsmäßige Organ des Willens u. Handelns des Bundes bildet die zu Frankfurt a. M. residirende Bundesversammlung. (B. A. 4, 9; W. S. A. 7.) Sie besteht aus den Bevollmächtigten der Bundesglieder, welche an die Instructionen ihrer Committenten gebunden sind. (W. S. A. 8.) Den Vorsitz bei derselben führt Oesterreich. (B. A. 5.) Dem d. B. steht eine bestimmte politische Gewalt zu. Diese Gewalt des d. B.es ist jedoch wesentlich verschieden von der frühern Reichsgewalt, indem sie nicht, wie dieß bei letzterer der Fall war, über der

Landeshoheit der deutschen Souveräne steht, sondern nach ihrer Vertragsnatur vielmehr ihre Quelle in der Souveränität derselben hat und insbesondere die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit derselben bezweckt. Die Gewalt des d. B.es resp. der B. V. erstreckt sich im Innern einerseits entweder auf den Bund selbst, oder auf die einzelnen Staaten oder Regierungen desselben, oder auf einzelne Deutsche, sie mögen nun Privatpersonen, ganze Corporationen oder ganze Classen begreifen (innere Verhältnisse des d. B.es); andererseits wird die Gewalt des Bundes wirksam in äußern Verhältnissen, in Verhältnissen zu auswärtigen, nicht im Bunde begriffenen Staaten. (Competenzbestimmung vom 12. Juni 1817.) — Die Gewalt des d. Bes. ist überhaupt durch den grundgesetzlichen Zweck desselben bedingt u. begränzt. Da nun der Begriff der vollen Souveränität der einzelnen Bundesstaaten der Bundesgesetzgebung zu Grunde gelegt ist, so darf sich der Bund eine Einwirkung in die inneren Regierungs-, Verwaltungs- u. Unterthanenverhältnisse der deutschen Bundesstaaten nur insofern erlauben, als dieses durch die Grundgesetze des Bundes gerechtfertigt wird. (Vgl. W. S. A. 3, 53.) Ihrem Inhalte nach bezieht sich die Gewalt des d. B.es resp. der B. V. 1) auf das Verfassungsrecht des Bundes selbst, das öffentliche Recht der Bundesstaaten u. den Rechtszustand der deutschen Unterthanen; 2) auf die Begründung u. Erhaltung eines, dem Zwecke des Bundes entsprechenden, Wohlfahrts- u. Sicherheitszustandes (Oberpolizeihoheit des d. Bunds); 3) auf die Vermittlung bestimmter, dem Zwecke des Bundes hinderlicher, Streitigkeiten (Justizhoheit des d. B.es); 4) auf die Vertheidigung des Bundesgebiets Militärhoheit des d. B.es.) 5) auf die Vertretung des Bundes nach Außen (Repräsentativhoheit des d. B.es); 6) auf den Erwerb und die Erhebung der, für den Bundeszweck u. die Besorgung der Bundesangelegenheiten erforderlichen Geldmittel. (Finanzhoheit des d. B.es.) 1) Die Gewalt des d. B.es resp. der Bundesversammlung erstreckt sich auf das Verfassungsrecht des Bundes, indem der Gesammtheit der Bundesglieder die Entwickelung und Ausbildung der Bundesverfassung, mit Einschluß der organischen Bundeseinrichtungen (W. S. A. 12), so wie die authentische Interpretation der organischen Gesetze des Bundes zusteht. (W. S. A. 17.) Das öffentliche Recht der einzelnen Bundesstaaten u. der Rechtszustand der deutschen Unterthanen fallen in den Bereich der Bundesgewalt, insofern die Bundesacte bestimmte öffentliche Verhältnisse der deutschen Staaten, oder bestimmte Rechtsverhältnisse der deutschen Unterthanen regulirt, oder deren Regulirung, ihrem Wortlaute oder ihrem Geiste nach, dem Bunde bestimmt übertragen hat. Was das öffentliche Recht der deutschen Staaten betrifft, so hat Act. 13 der Bundesacte insbesondere vorgeschrieben, daß in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen stattfinden sollen. Den souveränen Fürsten ist es zwar überlassen, diese innere Landesangelegenheit, mit Berücksichtigung sowohl der frühern gesetzlich bestandenen ständischen Rechte, als der zur Zeit obwaltenden Verhältnisse, zu ordnen (W. S. A. 55); dennoch hat sich der Bund für competent gehalten, u. insgleiche ist er auch fernerhin für competent zu erachten, um die Natur und Gränzen der, in den Bundesstaaten einzuführenden, landständischen Verfassungen, so weit es der Bundeszweck fordert, näher festzustellen. Wir erwähnen hier die Art. 54—62 der W. S. A., sowie den, der auch in Deutschland nach den dreißiger Jahren vielfach gepriesenen, auf die Volkssouveränität gebauten, politischen Theorie gegenüber erlassenen, Bundesbeschluß vom 28. Juni 1832. Daß die landesständischen Verfassungen der deutschen Staaten auf dem monarchischen Prinzipe, u. nicht auf der Theilung der Gewalten beruhen sollen einerseits, und daß andererseits die Landstände den Souverän nicht in der Erfüllung seiner bundesgesetzlichen Verpflichtungen hindern dürfen, ist der Hauptinhalt dieser Verfügungen. — Bestimmungen über den Rechtszustand einer Classe deutscher Unterthanen, der jetzt sog. Mediatisirten, enthält der Art. 14 der Bundesacte. Bestimmungen über den Rechtszustand aller Unterthanen der deutschen Bunsstaaten enthalten die Art. 16 u. 18 der Bundesacte Der Art. 16 der Bundesacte sanctionirt, nach dem Vorgange des westphälischen Friedens, die

bürgerliche u. politische Parität der christlichen Religionsparteien, d. h. der Katholiken und Evangelischen (Vgl. v. Linde, „Staatskirche ꝛc.“ Mainz 1845 S. 42 ff.). Derselbe Artikel legt der Bundesversammlung auf, in Berathung zu ziehen, wie den Juden der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen Uebernahme aller Bürgerpflichten verschafft werden könne. Der Art. 18 der Bundesacte sichert den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten a) das Recht zu, Grundeigenthum außerhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben u. zu besitzen, ohne deßhalb in dem fremden Staate mehren Abgaben und Lasten unterworfen zu seyn, als dessen eigene Unterthanen; b) die Befugniß des freien Wegziehens aus einem Bundesstaate in den andern; c) die Befugniß in Civil und Militärdienste eines fremden Bundesstaates zu treten, insofern keine Verbindlichkeit zu Militärdiensten gegen das bisherige Vaterland im Wege steht; d) die Freiheit von aller Nachsteuer, insofern das Vermögen aus einem Bundesstaate in einen andern übergeht. Derselbe Artikel legt der Bundesversammlung auf, sich mit der Sicherstellung des geistigen Eigenthums zu beschäftigen. Mit Bezug hierauf hat die Bundesversammlung die Beschlüsse vom 6. Sept. 1832 u. vom 9. Nov. 1837 wegen Sicherstellung der Rechte des Schriftstellers und Verlegers gegen den Nachdruck, und den Beschluß vom 22. April 1841, den Schutz musikalischer u. dramatischer Werke betreffend, erlassen. 2) Die Gewalt des d. B.es bezieht sich auf die Begründung eines, seinem Zwecke entsprechenden Wohlfahrtszustandes, indem alle gemeinnützigen Anordnungen, d. h. solche Anordnungen, welche alle deutsche Bundesstaaten gleichmäßig interessiren, und deren Zweck nur durch die zusammenwirkende Theilnahme aller Bundesstaaten vollständig erreicht werden kann, zur Berathschlagung und Beschlußfassung der Bundesversammlung gehören (B. A. 6; W. S. A. 64.). Zu dergleichen gemeinnützigen Anordnungen gehören z. B. gleichmäßige Bestimmungen wegen des Handels u. Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten. (Bundesacte 19.) Durch Vereinbarung einzelner Bundesstaaten ist bisher für gemeinnützige Anordnungen im Sinne der Bundesacte mehr gewirkt worden, als durch Vermittelung der Bundesversammlung. Wir erinnern nur an den preußischen Zollverein. Die Gewalt des d. Bes. bezieht sich auf die Begründung und Erhaltung eines allgemeinen Sicherheitszustandes, indem die Bundesversammlung befugt u. berufen ist, in den Fällen, wo die öffentliche Ruhe u. gesetzliche Ordnung in mehren Bundesstaaten durch gefährliche Verbindungen und Anschläge bedroht sind, die geeigneten zweckdienlichen Maßregeln zu berathen u. zu beschließen. (W. S. A. 28.) Ist nur in einem Bundesstaate durch Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung die innere Ruhe unmittelbar gefährdet, oder eine Verbreitung aufrührischer Bewegungen zu fürchten, oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruche gekommen, so ist die Bundesversammlung allerdings auch, jedoch nur insofern einzuschreiten befugt, als die bedrohte Regierung die Hilfe des Bundes selbst in Anspruch nimmt, oder insofern dieselbe außer Stand ist, den Aufruhr zu unterdrücken u. zugleich gehindert wird, ihr Gesuch an die Bundesversammlung zu richten, indem grundsätzlich die Aufrechthaltung der innern Ruhe u. Ordnung in den Bundesstaaten der Regierung allein zusteht. (W. S. A. 25. 2. 6.) Die demagogischen, auf einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden politischen Ordnung gerichteten u. von den Burschenschaften hauptsächlich geleiteten Umtriebe, welche seit den Freiheitskriegen mehre Gegenden Deutschlands aufregten u. insbesondere bei der 1817 begangenen Wartburgsfeier sich kund gaben, veranlaßten den d. B. zuerst, seine so eben besprochene Oberpolizeihoheit kraftvoll zu entwickeln. Dieses geschah dadurch, daß die Bundesversammlung am 20. Sept. 1819 die, auf den Karlsbader Ministerialconferenzen gefaßten, Beschlüsse über Aufsicht u. Ueberwachung der Universitäten, Verbot der Burschenschaften u. Beschränkung der mißbrauchten Preßfreiheit genehmigte, u. ferner in Mainz eine Centraluntersuchungscommission anordnete, zum Zwecke der gemeinschaftlichen Untersuchung u. Feststellung des Thatbestandes, des Ursprungs u. der mannigfaltigen Verzweigungen der, gegen die bestehende Verfassung u. innere Ruhe, sowohl des ganzen Bundes, als einzelner

Bundesstaaten, gerichteten revolutionären Umtriebe u. demagogischen Verbindungen. Als in den dreißiger Jahren die revolutionären Bewegungen der Nachbarländer auch Deutschland sich mittheilten u. sich hier ausbreiteten, u. die früheren demagogischen Tendenzen bei besonderen Ereignissen, wie beim Hambacher Feste und hauptsächlich beim Frankfurter Attentat wirksam hervortraten, sah die Bundesversammlung sich genöthigt, die früherhin erlassenen, oberpolizeilichen Beschlüsse zu schärfen u. neue Maßregeln zu treffen. — Wir heben hier hervor: den Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832, durch welchen alle Vereine mit politischer Tendenz verboten, Volksversammlungen u. Volksfeste nur unter besonderer Genehmigung der Regierung gestattet, u. das Tragen von Cokarden und das Aufstecken von Flaggen und Fahnen mit andern Farben, als die Landesfarben, streng verpönt wurde; die B.undesbeschlüsse vom 20. Juni und 8. August 1833, betreffend die Errichtung einer Centralbehörde am Sitze der Bundesversammlung für Erforschung eines, gegen die öffentliche Ruhe in Deutschland gerichteten Complotts; den Bundesbeschluß vom 13. November 1834, durch welchen gemeinsame Maßregeln in Betreff der Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten getroffen wurden; den Bundesbeschluß vom 15. Januar 1835, durch welchen das Wandern deutscher Handwerksgesellen nach gewissen Ländern und Orten, und ihre Theilnahme an Verbindungen und Versammlungen, wodurch die öffentliche Ruhe bedroht werden könnte, verboten wurde, und endlich den Bundesbeschluß vom 18. Aug. 1836, durch welchen bestimmt wurde, daß die, gegen die Existenz, Integrität oder Verfassung des d. B.es gerichteten, Handlungen in dem Staate, in dem der Thäter Unterthan ist, als Hochverrath oder Landesverrath bestraft werden sollen. Der oberpolizeilichen Aufsicht des d. B.es entgingen auch nicht die politisch gefährlichen communistischen Bestrebungen, welche in neuester Zeit in mehren Gegenden Deutschlands sich kund geben. Durch Bundesbeschluß vom 6. August 1846 hat die Bundesversammlnng erklärt, daß die communistischen Vereine unter die Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 zu subsumiren seien. Gegen die, mit diesen communistisch revolutionären Tendenzen in Verbindung stehende, Agitation der Rongeaner und Consorten, durch welche nicht bloß die öffentliche Ruhe u. Ordnung in Deutschland vielfach gestört u. gefährdet, sondern auch ein großer Theil deutscher Unterthanen in ihren heiligsten Rechten angegriffen und gekränkt wurde, hat die Bundesversammlung bisher keine, zur öffentlichen Kenntniß gekommenene, Beschlüsse erlassen. Wohl aber mag dieselbe durch besondere Noten an die Regierungen zur Aufsicht ermahnt haben. — Wir müssen hier nur noch eines merkwürdigen Falles erwähnen, in welchem die Bundesversammlung durch die Regierung eines Bundesstaates ersucht wurde, gegen die, in diesem Bundesstaate ausgebrochnen, aufrührischen Bewegungen die bundesgesetzliche Hilfe zu leisten. Als nämlich der, im September 1830 in Belgien ausgebrochene, Aufruhr auch in dem Groß-Herzogthum Luxemburg sich verbreitet hatte, forderte der König der Niederlande, als Großherzog, den d. B. auf, die bundesverfassungsmäßige Hilfe zur Herstellung der Ordnung zu leisten. Der nächste Erfolg dieses Gesuches war, daß die Bundesversammlung durch einen Beschluß vom 17. u. 18. März 1831 bestimmte, daß ein Corps von 24,000 Mann Bundestruppen zu dem erwähnten Zwecke in Bereitschaft gesetzt werden solle. (Ueber das weitere Benehmen des d. B.es in dieser Sache s. Luxemburg.) 3) Die Gewalt des d. B.es bezieht sich auch auf die Vermittelung bestimmter, dem Bundeszwecke hinderlicher Streitigkeiten. a) Treten Streitigkeiten unter den Bundesgliedern selbst ein (B.A. 11; W.S.A. 18 u. 21); b) treten Streitigkeiten zwischen einem B.esgliede u. einer auswärtigen Macht ein (W.S.A. 36 a. E. 37); c) treten Streitigkeiten zwischen den Regierungen u. den Landständen ein (W. S. A. 61; Bundesbeschluß vom 30. October 1834 Art. 1); d) treten Streitigkeiten zwischen den Regierungen u. den sog. Mediatisirten rücksichtlich der Letztern bundesgesetzlich garantirten Rechte ein (W.S.A. 63); e) tritt in einem Bundesstaate der Fall einer Justizverweigerung ein (W.S.A. 29) u. können end-

lich f) Forderungen von Privatpersonen deßhalb nicht befriedigt werden, weil die Verpflichtung, denselben Genüge zu leisten, zwischen mehren Bundesgliedern zweifelhaft oder bestritten ist —: so kann die Ausgleichung aller dieser streitigen Verhältnisse vom Bunde übernommen werden. In allen diesen Fällen wird die Bundesversammlung, falls ihre Dazwischenkunft, wo es nöthig ist, in Anspruch genommen wird, nur als vermittelnde u. verwaltende, nicht aber als richterliche Behörde thätig. In den sub a) u. f) angeführten Fällen hat die Bundesversammlung, nach fruchtlosem Versuche der Güte, eine Entscheidung durch ein Austrägalgericht (s. d.) zu veranlassen; in den sub c) u. sub a) angeführten Fällen wird das durch Bundesbeschluß vom 30. Okt. 1834 angeordnete Schiedsgericht (s. d.) competent, u. für den sub d) angeführten Fall hat die Bundesversammlung in einem Beschlusse vom 15. September 1842 besondere processualische Vorschriften aufgestellt. Das Vermittleramt des Bundes beschränkt sich aber nicht ausschließlich auf die so eben angeführten Fälle; sondern es erstreckt sich auf alle Streitigkeiten, welche den Rechtszustand Deutschlands und somit den Zweck des Bundes gefährden. 4) Als Hauptzweck des d. B.es stellt die Bundesacte die Aufrechthaltung der inneren u. äußeren Sicherheit der deutschen Staaten auf. Dem entsprechend haben alle Mitglieder des d. B.es sich verbindlich gemacht, sowohl ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, u. insgleichen haben sie sich gegenseitig ihre sämmtlichen, unter dem Bunde begriffenen, Besitzungen garantirt, dergestalt, daß kein Bundesstaat von Auswärtigen verletzt werden kann, ohne daß die Verletzung zugleich und in demselben Maaße die Gesammtheit des Bundes treffe. (B. A. 11; W. S. A. 36.) Aus diesen Rücksichten bezieht sich die Gewalt des d. B.es auf die Vertheidigung des Bundes, d. h. auf die Vertheidigung sämmtlicher, zum Bunde gehörigen Staaten. Deßhalb steht dem d. B.e Militärhoheit und das Besatzungsrecht gewisser Festungen zu. Das Bundesheer ist aus den Contingenten sämmtlicher Bundesstaaten zusammengesetzt, welche nach der jedesmaligen Bundesmatrikel, d. h. nach dem Verzeichnisse der Bevölkerung der Bundesstaaten, gestellt werden. Das gewöhnliche Contingent eines jeden Bundesstaates beträgt den hundertsten Theil der Bevölkerung. Das Bundesheer besteht aus zehn, theils ungemischten, theils zusammengesetzten Armeecorps. Durch besondere Bundesbeschlüsse sind mehrere kleinere Bundesstaaten von der Cavalerie- und Artillerie-Stellung befreit und ihre, aus den drei gemischten Armeecorps ausgeschiedenen, Contingente in eine Infanteriereservedivision vereinigt worden. Dieselbe Gunst wurde, zufolge eines Bundesbeschlusses von 1846, auch dem G. H. Luxemburg zu Theil, in der Weise aber, daß das Luxemburger Contingent seine Stellung im neunten Armeecorps beibehält. Nach der Grundlage der letzten Bundesmatrikel waren die Bundescontingente der zehn Armeecorps zusammen 293,377 Mann; die der Infanterie-Reservedivision 11,116 Mann stark. Der Oberfeldherr des Bundesheers wird jedesmal, wenn die Aufstellung des Kriegsheers beschlossen wird, von dem Bunde gewählt und von der Bundesversammlung, welche seine einzige Behörde ist, in Eid u. Pflicht genommen. (Vgl. Kriegsverfassung des d. B.es, als org. B. G. erlassen den 9. April 1821.) Zu Folge der allgemeinen Cartellconvention vom 10. Februar 1831, u. nach Bundesbeschluß vom 17. Mai 1832, sind die Bundesstaaten gegenseitig zur Auslieferung der Militärdeserteure und Conscriptionsflüchtlinge verpflichtet. Zur fortificatorischen Sicherstellung des Mittelrheins wurden bereits in den Pariser Verträgen von 1815 Mainz, Luxemburg u. Landau für Festungen des d. B.es erklärt, abgesehen von der Souveränität der Territorialherrn dieser Festungen. Zur Sicherheit der oberrheinischen Gränze Deutschlands wurde, auf Veranlassung der durch das Ministerium Thiers verursachten Kriegsgerüchte, durch Bundesbeschluß vom 26. März 1841 die Befestigung von Ulm u. Rastatt beschlossen, durch Beschluß vom 11. August 1842 die Grundlinien und Kosten näher regulirt u. die Arbeiten sofort ausgeführt. 5) Nach Außen stellt sich der d. B. als eine, in

politischer Einheit verbundene, Gesammtmacht dar. (W. S. A. 2.) Als solcher hat er das Recht Krieg, Frieden, Bündnisse und andere Verträge zu beschließen. (W. S. A. 35, 49.) Nichts destoweniger behalten die einzelnen Bundesglieder das Recht der Bündnisse aller Art; nur dürfen sie keine Verbindungen eingehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären. Bei einmal erklärtem Bundeskriege darf ebenso kein Bundesglied einseitige Verhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen. (B. A. 11; W. S. A. 48.) In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse überhaupt liegt der Bundesversammlung insbesondere ob: a) als Organ der Gesammtheit des Bundes für die Aufrechthaltung friedlicher und freundschaftlicher Verhältnisse mit den auswärtigen Staaten Sorge zu tragen; b) die von fremden Mächten bei dem B.e beglaubigten Gesandten anzunehmen u., wenn es nöthig befunden werden sollte, im Namen des Bundes Gesandte an fremde Mächte abzuordnen; c) in eintretenden Fällen Unterhandlungen für die Gesammtheit des Bundes zu führen und endlich d) auf Verlangen einzelner Bundesregierungen, für dieselben die Verwendung des Bundes bei fremden Mächten und, in gleicher Art, auf Verlangen fremder Staaten, die Dazwischenkunft des Bundes bei einzelnen Bundesgliedern eintreten zu lassen. (W. S. A. 50.) 6) Zufolge der Finanzgewalt des d. B.es hat die Bundesversammlung a) den Betrag der gewöhnlichen verfassungsmäßigen Ausgaben, soweit solches im Allgemeinen geschehen kann, festzusetzen; b) in vorkommenden Fällen die, zur Ausführung besonderer, in Hinsicht auf anerkannte Bundeszwecke gefaßter Beschlüsse erforderlichen, außerordentlichen Ausgaben u. die zur Bestreitung derselben zu leistenden Beiträge zu bestimmen; c) das matrikelmäßige Verhältniß, nach welchem von den Mitgliedern des Bundes beizutragen ist, festzusetzen u. d) die Erhebung, Verwendung und Verrechnung der Beiträge anzuordnen u. darüber die Aufsicht zu führen. (W. S. A. 52.) — Zur Bestreitung der regelmäßigen Bedürfnisse zahlt jede der 17 gleich zu besprechenden Stimmen des engern Rathes in die Bundeskanzleikasse einen Beitrag von 2000 Gulden. Die außerordentlichen, in die Matrikularkasse zu versirenden, Beiträge richten sich nach der jedesmaligen Bundesmatrikel. In den beschriebenen Beziehungen bethätigt sich die Gewalt des d. B.es in formeller Beziehung theils durch Berathungen und Beschlüsse der Bundesversammlung, theils durch unmittelbare Execution. Die Bundesversammlung hat zwei verschiedene Verhandlungsarten bei ihren Schlußfassungen: den sogenannten engern Rath und das Plenum. Der engere Rath ist die regelmäßige Verhandlungsart der Bundesversammlung, und es findet diese Form der Schlußfassung überhaupt bei allen Berathungsgegenständen statt, welche die Bundesacte oder spätere Beschlüsse nicht bestimmt davon ausgenommen haben. (W. S. A. 11.) In dem engern Rathe sind 17 Stimmen unter die 38 Bundesglieder vertheilt, so daß 11 Staaten einzelne Stimmen, 27 hingegen 6 Curiatstimmen führen. (B. A. 4.) In der Regel entscheidet im engern Rathe absolute Stimmenmehrheit. (B. A. 7; W. S. A. 11.) Stimmeneinhelligkeit ist nur erfordert: a) wenn es sich um jura singulorum handelt, d. h. wenn die Bundesglieder als einzelne, selbstständige, unabhängige Staaten erscheinen (B. A. 7, W. S. A. 15); b) wenn es sich um Religionsangelegenheiten handelt (B. A. 7, W. S. A. 13); c) wenn einzelnen Bundesgliedern eine besondere, nicht in den gemeinsamen Verpflichtungen Aller begriffene, Leistung zugemuthet werden soll (W. S. A. 15); d) wenn die Veränderung des gegenwärtigen Besitzstandes eines Bundesgliedes eine Veränderung in den Rechten und Pflichten desselben in Bezug auf den Bund begründen soll (W. S. A. 6); e) wenn es sich um eine Abtretung auf einem Bundesgebiete haftender Souveränitätsrechte an einen auswärtigen Fürsten handelt (W. S. A. 6) u. endlich f) wenn die Besitzungen eines souveränen deutschen Hauses durch Erbfolge auf ein anderes übergehen und es sich darum handelt, ob u. inwieferne die, auf jenen Besitzungen haftenden, Stimmen im Plenum dem neuen Besitzer beigelegt werden sollen. (W. S. A. 16.) Die Sitzungen des engeren Rathes dienen

theils zu förmlichen Berathungen u. Beschlußfassungen, theils zu vertraulichen Besprechungen (Geschäftsordnung vom 14. November 1816). Die Bundesversammluug bildet sich zu einem Plenum a) wo es auf Abfassung, Abänderung und authentische Interpretation der Grundgesetze des Bundes ankommt (B. A. 6); b) wo es auf organische Bundeseinrichtungen und gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art ankommt; c) wo es auf eine Kriegserklärung oder Friedensschlußbestätigung von Seiten des Bundes ankommt, wie auch, wenn über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den Bund entschieden werden soll. (W. S. A. 12.) Im Plenum sind, nach der Bundesacte VI, 69 Stimmen unter die 38 Bundesglieder vertheilt, so daß (Reuß j. Linie ausgenommen) jedes Bundesglied wenigstens eine Stimme hat, 14 Bundesstaaten aber einzeln 4, 3 oder 2 Stimmen besitzen. (B. A. 6.) — Ist in einzelnen Fällen die Frage zweifelhaft, ob ein Gegenstand vor das Plenum gehört, so steht die Entscheidung derselben dem engeren Rathe zu. Im Plenum findet keine Erörterung, noch Berathung statt, sondern es wird nur darüber abgestimmt, ob ein, im engeren Rathe verbreiteter, Beschluß angenommen oder verworfen werden soll. (W. S. A. 12.) Obgleich für die Beschlüsse des Plenum das Erforderniß einer Stimmenmehrheit von ⅔ als Regel aufgestellt ist (B. A. 7), so findet diese Regel doch nur bei dem Falle einer Kriegserklärung oder eines Friedensschlusses Anwendung. In allen andern oben bezeichneten Fällen ist zu einem vollgültigen Beschlusse des Plenums Stimmeneinhelligkeit erforderlich. (W. S. A. 13 u. 64.) Die, der Bundesversammlung zu Gebote stehenden, Executivmittel bestehen in dem militärischen Einschreiten des Bundes. Die Grundbestimmungen über die Execution enthalten die Artikel 31—34 der W. S. A. Eine weitere Entwickelung dieser Artikel findet man in der Executionsordnung vom 3. August 1820. Quellensammlungen: „Protokolle der deutschen Bundesversammlung," Frankfurt 1816—1828, 19 Bde. in 4.; G. v. Meyer's, „Staatsacten für Geschichte und öffentliches Recht des d. B.es," 2 Thle. Frankfurt 1833 8.; Chr. Fr. Elvers, „Hauptquellen des d. B.es-Staatsrechts," Göttingen 1821, 8.; J. L. Klüber, „Quellensammlung zu dem öffentlichen Rechte des d. B.es," 3. Auflage, Erlangen 1830, Fortsetzung 1833. Schriften über Bundesrecht: v. Dresch, „öffentliches Recht des d. B.es," Tübingen 1820; Rudhardt, „das Recht des d. B.es," Stuttgart 1822; Klüber, „öffentliches Recht des d. B.es," Frankfurt 1840; H. Zachariä, „deutsches Staats- u. Bundesrecht," Gött. 1841 u. 1842. Jon.

Deutscher Gewerbfleiß. Schon im frühen Mittelalter erblühten in Deutschland die Gewerbe, und seine Leinen- und Wollweberei, an die sich bald verschiedene andere Industriezweige anschlossen, begründeten nicht allein den weltberühmten Reichthum der Reichsstädte, die einen Welser und Fugger erzeugten, sondern sie schufen überhaupt einen freien, wohlhabenden, bürgerlichen Stand. Selbst allgemeine Calamitäten, wie der dreißigjährige Krieg und die Continentalsperre, konnten den d. G. nur auf kurze Zeit lähmen, um ihn bald hernach in desto größerer Blüthe wieder zu entfalten. So hat insbesondere die Ausbreitung des deutschen Zollvereins (s. d.) Deutschlands Industrie auf eine so staunenswerthe Stufe der Entwickelung gehoben, daß sie, obschon ihr noch Manches zu erreichen Noth thut, mit jedem andern Lande, England allein etwa ausgenommen, sich dreist messen darf. Nachfolgende Ausweise werden zur Genüge darthun, daß es um die vaterländische Industrie nicht so schlimm steht, wie von manchen Seiten behauptet werden will. Was die deutsche Manufactur und Fabrikindustrie im Allgemeinen betrifft, so wollen wir eine Uebersicht des österreichischen Kunstfleißes geben, zuvor aber einen Staat aus dem Zollvereinsgebiete hervorheben. Unter den letzteren nimmt in gewerblicher, wie in jeder andern Hinsicht, das Königreich Sachsen unstreitig einen besonders ehrenvollen Platz ein. Nach F. G. Wiek's Mittheilungen in dem Gewerbeblatte beschäftigen in Sachsen 11 unter den von ihm aufgezählten Hauptfabrikzweigen und zwar: Bandfabrikation, Baumwollenweberei und Weberei gemischter Zeuge, Baumwollspin-

Bänder, Battist	400	—	—	3,857	1,542,800
Zwirnspitzen	3000	—	—	3	9,000
		52,828	3,192,852	91,341	10,538,238
hiervon ab					3,192,852
läßt Gewinn vom Auslande					7,345,386

Da, nach einem Durchschnitte der Jahre 1837—1839, der Gewinn durch Mehrausfuhr (wie oben) 15,800,370 Thlr. war, so hat der deutsche Zollverein, theils durch verminderte Ausfuhr, theils durch vermehrte Einfuhr von Gespinnsten und Geweben aus Flachs und Hanf, binnen 6 Jahren mehr als 214 Prozent verloren. — Die Mehreinfuhr von leinenen Garnen und Zwirn ist von 723,740 Thlr. Werth auf 1,964,292 Thlr. Werth, also um 271 Prozent gestiegen; die Mehrausfuhr von gebleichter, gefärbter u. s. w. Leinwand ist von 13,793,290 Thlr. auf 8,930,950 Thlr. Werth, also um 154 Prozent gefallen. Wenn hiernach nicht zu läugnen ist, daß der gänzliche Verfall des deutschen Leinengewerbes mit Riesenschritten herannaht, so wird die endliche Erledigung der schon lange besprochenen Frage, wie zu helfen sei, nicht mehr lange anstehen können. — Die Concurrenten der deutschen Garne, so schließt der Verfasser dieser Mittheilungen in der Preußischen Allgemeinen Zeitung, welcher wir diese Angaben entlehnen, sind uns durch die ausgedehnteste Anwendung des Maschinenbetriebes vorausgeeilt: was liegt also näher, als mit gleichen Waffen sie zu bekämpfen? Nur durch die eigenen Waffen ist ihnen mit Glück zu begegnen. Lassen wir daher den unfruchtbaren Streit über die Vorzüge des Hand- oder des Maschinengespinnstes, indem wir dasjenige wählen, was unsere Abnehmer verlangen. Und wenn sich dann herausstellt, daß die ausgedehntere Maschinenspinnerei eine unabwendbare Nothwendigkeit geworden ist, so setze man die heimische Spinnerei in die Lage, eine tüchtigere, genügende Concurrenz mit den ausländischen Gespinsten eröffnen zu können. Bremen führte 1843 folgende Leinenbeträge seewärts aus:

	Werth.	
Schlesische	210,100	Thlr.
Sächsische	142,305	"
Preußische (Westphälische)	188,302	"
Hannover'sche	460,004	"
Hessische	113,569	"
Lippe'sche	43,075	"
	1,157,355	Thlr.

Dagegegen betrug die Ausfuhr von Großbritannien und Irland, nach dem angegebenen Werthe, an Flachsgarn: 1836: 479,307; 1837: 836,163; 1838: 818,484; 1839: 822,876; 1840: 900,840; 1841: 1,023,978; 1842: 873,164; 1843: 954,268; 1844: 1,021,796 Pfd. Sterl.; an Flachsfabrikaten: 1836: 3,645,097; 1837: 2,133,744; 1838: 2,730,272; 1839: 3,414,967; 1840: 3,306,088; 1841: 3,356,030; 1842: 2,360,152; 1843: 2,816,111; 1844: 3,055,243 Pfd. Sterl. Ueber die neuere Manufakturproduktion im Zollvereine in den Jahren 1844 und 1845 theilt das Zollvereinsblatt vom 7. October 1845 sehr interessante Notizen nach rheinischen Blättern mit, welche zugleich auch die Baumwollen- und Wollenmanufaktur, die wir alsbald schildern werden, umfassen. Es heißt daselbst: Von den, im Zollvereine erforderlichen, Garnen wurden vom Auslande eingeführt:

	im vierjährigen Durchschnitte.	im Jahre 1844.
	Centner.	Centner.
an Baumwollengarn	415,219	393,059
an Leinengarn	51,150	64,143
an Wollengarn	30,600	40,581
Zusammen	496,969	497,783

Die Ausfuhr von der Einfuhr in Abzug gebracht, ergibt eine Mehrausfuhr von Garnen aller Art im vierjährigen Durchschnitte von . . . . . 454,985 Ctr.
im Jahre 1844 von . . . . 460,355 „

Der Gesammtverbrauch an Garnen für die Waarenfabrikation war:

	im vierjährigen Durchschnitte. Centner.	im Jahre 1844. Centner.
an Baumwollengarn	609,995	628,294
an Leinengarn	746,157	768,541
an Wollengarn	564,703	581,644
in allen drei Industriezweigen . .	1,920,855	1,978,479

Das Ausland hat demnach zum gesammten Garnverbrauche für die Waarenfabrikation, in Prozenten ausgedrückt, geliefert:

an Baumwollengarn	68 Prozent.	$62\frac{5}{10}$ Prozent.
an Leinengarn	$6\frac{8}{10}$ „	$8\frac{5}{10}$ „
an Wollengarn	$5\frac{4}{10}$ „	$6\frac{2}{10}$ „
in Allem für die drei Industriezweige	$25\frac{2}{10}$ „	$25\frac{5}{10}$ „

Die vereinsländische Gesammtconsumtion in Geweben aus obigen Garnen hat betragen:

	im vierjähr. Durchschnitte. Centner.	im Jahre 1844. Centner.
an Baumwollenwaaren	543,185	554,048
an Leinenwaaren	697,068	711,068
an Wollenwaaren	529,771	540,366
zusammen an Waaren der 3 Industriezweige	1,770,024	1,805,423

Nimmt man die vereinsländische Consumtion zu 100 an, so betrug die Production im Jahre 1844 bei Baumwollenwaaren 113, an Leinenwaaren 108 und an Wollenwaaren 108. Der Ueberschuß der Production liefert einen Theil der Ausfuhr. Die wirkliche Ausfuhr betrug:

	im vierjähr. Durchschnitte. Centner.	im Jahre 1844. Centner.
an Baumwollenwaaren	78,902	81,275
an Leinenwaaren	57,078	64,951
an Wollenwaaren	69,647	76,336
in Allem an Waaren der 3 Industriezweige	205,627	222,562

Die Einfuhr an fertigen Waaren für die vereinsländische Consumtion umfaßte dagegen im Jahre 1844:

	Centner.
an Baumwollenwaaren	9,513
an Leinenwaaren	5,814
an Wollenwaaren	33,452
Zusammen	48,779

Erfreulich ist dabei, daß die Einfuhr des letzten Jahres an Baumwollenwaaren, gegen den Durchschnitt der vier vorhergehenden, um 2479 Ctr., die an Leinenwaaren um 2175 Ctr., u. die an Wollenwaaren um 1263 Ctr. zurückblieb, welche der eigenen Production mithin gewonnen waren. Die nicht minder alte u. bedeutende Wollenmanufactur blüht besonders im Zollvereine u. in Oesterreich, im Steuervereine minder. Ihr Umfang in jenen beiden Zollgebieten ist aus der allgemeinen Uebersicht u. den vorangeführten Notizen zu ersehen. Im Jahre 1842 führte Oesterreich von seinen 1841 producirten 71,740,000 fl. Tuch- und Schafwollenwaaren für 7,070,110 fl. aus; im nächsten jedoch für 530,000 fl. weniger. Im Zollvereinsgebiete ist der Hauptsitz der Wollenindustrie in Aachen und der Umgegend, in Lennep und der Umgegend, im Königreiche und der preußischen Provinz Sachsen. Die Baumwollenmanufaktur hat ebenfalls einen höchst ansehnlichen Umfang gewonnen. Die mechanische Baum-

wollengarnspinnerei ward 1792 in Sachsen eingeführt, wo noch immer ihr Hauptsitz ist, indem es von den etwa 800,000 Spindeln des Zollvereins über 500,000, Preußen aber nur 126,000, die übrigen Länder den Rest zählen. Sie hat sich, wie sich schon hieraus ergibt, seitdem über mehre Theile Deutschlands verbreitet u. die, bis dahin übliche, Handspinnerei nach u. nach ganz verdrängt. Fanden wir oben, daß die Britten $\frac{1}{1}\frac{1}{7}$ der Flachsmaschinenspinnerei in den Händen haben, so wird es nicht Wunder nehmen, daß ihnen auch von der Baumwollenspinnerei beinahe zwei Drittel zukommen. Nach dem Circular eines angesehenen Hauses in Manchester, (welches jedoch die diesfallsige Betriebsamkeit des Zollvereins gewiß zu gering anschlägt) würden Ende 1844 im Gange gewesen seyn:

in Großbritannien	14,000,000	Spindeln.
„ Frankreich	3,500,000	„
„ den vereinigten Staaten von Nordamerika	2,290,000	„
„ Oesterreich	1,500,000	„
„ dem deutschen Zollvereine	815,000	„
„ Rußland	700,000	„
„ der Schweiz	650,000	„
„ Belgien	420,000	„
Zusammen	23,875,000	Spindeln.

Obwohl neben Englands industrieller Größe alles Andere in den Schatten tritt, so dürfen wir doch mit einiger Hoffnung in die Zukunft blicken, wenn wir das sichtbare Gedeihen dieses Gewerbes in unserem Zollvereine betrachten. Einer, auf Dieterici's Angaben über den Baumwollenverbrauch der Staaten des deutschen Zollvereins fußenden, Schätzung zu Folge wurden in denselben producirt:

1834	99,173 Ctr. Twist.		1839	124,060 Ctr. Twist.	
1835	81,784 „ „		1840	238,445 „ „	
1836	138,513 „ „		1841	202,695 „ „	
1837	185,805 „ „		1842	220,825 „ „	
1838	163,570 „ „		1843	278,847 „ „	

also Zunahme 281 $\frac{0}{0}$.

Derselbe berühmte Statistiker schlägt die Zahl der Baumwollenwebestühle im Zollvereine auf 150,000 an, u. das Quantum der jährlich darauf fabricirten Waaren zu 47 Mill. Pfd. Die Ausfuhr davon war (nach Abzug der Einfuhr):

1837	5,982,800 Pfd.	1841	7,050,900 Pfd.
1838	7,114,600 „	1842	6,041,300 „
1839	8,444,500 „	1843	6,456,700 „
1840	7,968,500 „		

Durchschnitt 7,008,757 Pfd.

Neuere Notizen haben wir oben bei der Leinenfabrikation mitgetheilt. In Oesterreich zählte man im Jahre 1841: Spinnereien 172, Spinnmaschinen 5088, Spindeln 988,248; Arbeiter in den Spinnereien 21,265, und schätzte den Betrag des gewonnenen Baumwollengarns auf 21,489,619 Wiener Pfund. Eingeführt wurden in demselben Jahre 46,956 Ctr. Baumwollengarn. Verarbeitet wurden 230,000 Ctr. zu 6 Millionen Stück Baumwollenzeugen, im Werthe von 45 Millionen Gulden, das ist: das Fünffache des Werthes der rohen Baumwolle. Es waren bei der Spinnerei, Weberei u. Druckerei im Ganzen beschäftigt 360,000 Individuen, oder der 100ste Theil der gesammten Bevölkerung des Kaiserstaates. Bis zum Jahre 1844 hatte sich die Baumwollenspinnerei in Oesterreich bedeutend gehoben. — Doch, alle diese Größen treten in den Hintergrund, wenn wir die Ergebnisse der englischen Industrie in den jüngstverflossenen Jahren betrachten. Es wurden nämlich von 1841 bis 1844 ausgeführt: Baumwollengarn u. Zwirn 1841: 120,580,597 Pfd. 1842: 138,509,794 Pfd. 1843:

151,809,220 Pfd. 1844: 132,832,952 Pfd. Einfacher Kattun (plain Calicoes), Kambrick u. Mousselin. 1841: 372,164,648 Ys. 1842: 368,739,137 Ys. 1843: 524,353,617 Ys. 1844: 572,858,364 Ys. Gedruckter und gefärbter Kattun. 1841: 278,748,275 Ys. 1842: 236,012,641 Ys. 1843: 257,787,304 Ys. 1844: 313,111,455 Ys. Den Gesammtwerth der ausgeführten englischen Baumwollenfabrikate schätzt man für das Jahr 1844 auf 18,823,402 Pfd. Sterl. Mit der Entwickelung der Baumwollenfabrikation im Allgemeinen haben die chemischen Fabriken gleichen Schritt gehalten, da besonders Bleiche, Färberei u. Druckerei derselben sehr bedürfen. Die Eisenfabrikation ist wohl die älteste in Deutschland, u. bei der jetzigen Verbreitung der Eisenbahnen vom größten Belange. Ueber die Produktion dieses wichtigsten aller Metalle in Deutschland, im Vergleiche mit den übrigen europäischen Staaten, veröffentlicht die Berg- u. Hüttenmännische Zeitung folgende Uebersicht, u. zwar nach einem Durchschnitte der letzten Jahre u. in runden Zahlen: Preußen:

Roheisen in Gängen und Masseln	1,600,000	Ctr.
Rohstahleisen	110,000	„
Gußwaaren aus Erzen	360,000	„
Eigentliche Produktion	2,070,000	Ctr.
Gußwaaren durch Umschmelzen	300,000	Ctr.
Stabeisen, geschmiedet u. gewalzt	1,600,000	„
Eisenblech	165,000	„
Eisendraht	117,000	„
Stahl	155,000	„
Fabrikation	2,337,000	Ctr.
Hierzu an Abgang etwa 20%	500,000	„
Gesammtsumme	2,837,000	Ctr.

Man sieht hieraus, daß Preußen fast eine Mill. Centner Eisen mehr braucht, als es erzeugt.

Bayern	**Roheisen**	**300,000**	**Ctr.**
Württemberg	„	**120,000**	„
Sachsen	„	**118,000**	„
Baden	„	**160,000**	„
Kurhessen	„	**60,000**	„
Hessen-Darmstadt	„	**70,000**	„
Nassau	„	**300,000**	„
Braunschweig	„	**80,000**	„
Der thüring'sche Staatenverein	„	**80,000**	„
Anhalt	„	**15,000**	„
Luxemburg	„	**150,000**	„
Hessen-Homburg, Waldeck u. Hohenzollern .	„	**20,000**	„
Gesammtbetrag der Eisenproduktion in den Zoll-Vereinsstaaten		**3,543,000**	**Ctr.**

Es ist jedoch anzunehmen, daß die Produktion in den Jahren 1843 u. 1844, bei den niedrigen Preisen des englischen u. belgischen Roheisens, sich so hoch nicht werde belaufen haben. Von den nicht zum Zollverein gehörigen Staaten kommen, rücksichtlich der Eisenerzeugung, nur Oesterreich und Hannover in Betracht. Oesterreichs Gesammtbetrag an Roheisen ist 2,505,000 Ctr. Rechnet man nun die Produktion Hannover's auf 100,000 Ctr., so stellt sich der Gesammtbetrag der Roheisenerzeugung Deutschlands u. der österreichischen Lande auf etwas mehr als 6 Mill. Centner. Die Produktion der übrigen europäischen Staaten beträgt etwa:

England	**30,000,000**	**Ctr.**	**Schweiz**	**10,000**	**Ctr.**
Frankreich	**7,000,000**	„	**Spanien**	**200,000**	„
Belgien	**2,000,000**	„	**Portugal**	**100,000**	„

Norwegen	100,000 Ctr.	Neapel	500,000 Ctr.
Schweden	1,800,000 „	Türkei	
Rußland	4,000,000 „	Dänemark	
Toskana	130,000 „	Holland ꝛc.	

Dazu Deutschland 6,000,000 Ctr.

Die Gesammtproduktion Europa's dürfte demnach auf 52 Mill. Ctr. anzunehmen seyn, eine Schätzung, welche mit der von dem Freiherrn Dr. v. Reden angegebenen übereinstimmt. Soll die Eisenerzeugung Deutschlands gehoben werden, so dürfte vor allen Dingen die Anwendung von mineralischem Brennmaterial, sowie möglichste Stätigkeit der Zölle nothwendig seyn. Die Seidenmanufaktur blüht in Oesterreich u. liefert schöne Stoffe; allein es fehlen alle näheren statistischen Nachrichten, die auch im Zollvereine noch äußerst mangelhaft sind. Im Zollvereine gedeiht die Seidenmanufaktur, ungeachtet des im Vergleiche zu den übrigen Industriezweigen höchst unbedeutenden Zollschutzes, außerordentlich. Vorzüglich ist sie in Rheinpreußen u. in der Mark Brandenburg einheimisch. Auch in Sachsen hat sie seit 15 Jahren überraschend schnell u. gut Wurzel gefaßt. Im Jahre 1841 wurden im Zollvereine 4488 Ctr. ganz- u. halbseidene Waaren u., nach Abzug der Wiederausfuhr, 12,933 Ctr. rohe u. gefärbte Seide eingeführt. Die Einfuhr der erstern betrug dagegen 10,317 Ctr., woraus sich ergibt, daß die vereinsländische Seidenindustrie nicht allein das ganze Bedürfniß des Vereins befriedigte, sondern außerdem auch an das Ausland im gedachten Jahre 5885 Ctr. verkaufte. Ueberhaupt hat sie von 1837—1841 um 89 Proc. mehr Ausdehnung erlangt. Papier wird in Deutschland in mehr als 700 Mühlen gefertigt und demnach das große, inländische Bedürfniß unseres schreibseligen Vaterlandes noch nicht befriedigt, weßhalb denn noch viele, besonders feinere Papiersorten, von England, Holland, Frankreich u. der Schweiz bezogen werden müssen. Doch ist seit mehreren Jahren auch in diesem immer wichtiger werdenden Fabrikationszweige von mehreren deutschen Staaten viel geschehen, um auch in diesem Punkte vom Auslande unabhängig zu werden. Auszeichnung verdienen: Preußen, Würtemberg, Baden, Bayern u. Sachsen, wo in der neuesten Zeit großartige Anstalten entstanden, welche mittelst Maschinen nicht nur gewöhnliches Fabrikat, sondern auch die feineren Sorten in Menge liefern, so daß die Einfuhr von außen sich mit jedem Jahre vermindert. Die meisten Papiermühlen haben Oesterreich, Böhmen, Sachsen u. Hannover, u. die größten Papierhandlungen sind zu Leipzig, Frankfurt a. M. u. Nürnberg. Die sehr zahlreichen Gerbereien u. Lederfabriken scheinen sich im Ganzen noch nicht mit den niederländischen, englischen u. russischen Anstalten dieser Art messen zu können, da sie die Einfuhr so bedeutender Quantitäten Leder von diesen Ländern noch nicht entbehrlich machen, obschon auch Deutschland Einiges zur Ausfuhr liefert. Wichtig sind besonders die Lederfabriken in den preußischen Rheinprovinzen. Wachstuchfabriken, die eine schöne, der Pariser ähnliche, Waare liefern, finden sich jetzt in den meisten größern Städten. Das deutsche Holzwaarenspielzeug ist noch in keinem andern Lande erreicht, geschweige übertroffen worden, u. bildet einen sehr bedeutenden Industriezweig, der seit einem Vierteljahrhundert sich außerordentlich erweitert u. bei der starken Ausfuhr nach England u. Amerika jetzt viele 1000 Hände beschäftigt. Die Hauptpunkte dieser Fabrikation sind in Bayern (Nürnberg, Fürth, Berchtesgaden ꝛc.), Meiningen, Tyrol u. ganz besonders auch im sächsischen Erzgebirge. Stahlwaaren werden in großer Vollkommenheit und Menge in Steiermark, Oesterreich, Rheinpreußen, Westphalen, am Harz ꝛc. verfertigt; Messingwaaren in Rheinpreußen, Brandenburg u. Bayern; in der Fabrikation von Gold- u. Silberwaaren haben mehre deutsche Städte, namentlich Augsburg, durch Kunstfertigkeit ihrer Producenten schon seit dem Mittelalter einen hohen Ruf behauptet; Wien u. Berlin excelliren in diesem Zweige der technischen Kultur durch geschmackvolle, der Antike entlehnte Formen, doch auf Kosten der Solidität, nur für das Auge berechnet u. dem Zeitgeschmacke fol-

gend, der bloß auf das Aeußere sieht. Die Thon- u. Glaswaarenfabrikation hat ebenfalls eine hohe Stufe der Ausbildung erreicht; Wiener, Berliner u. Meißener Porzellan wird sowohl wegen der Schönheit seiner Masse, als auch wegen der Schönheit seiner Formen und Verzierungen, allgemein gesucht, und böhmisches Glas trifft man in der ganzen Welt. Das sächsische Erzgebirge liefert aus den Göblitzer Brüchen die besten Serpentinwaaren, und versieht einen großen Theil Europa's mit Apothekergeschirren aus diesem Material. Die besten Schmelztiegel fertigt man in Passau und Groß-Almerode. Seife-, Talg- und Wachsfabriken gibt es an vielen Orten. Größere Gewerbe im Sieden, Brauen und Brennen findet man häufig. Großartige Zuckerraffinerien gibt es in Hamburg, Berlin, Potsdam 2c. Bayern ist wegen seiner Bierbrauereien berühmt, welches Gewerbe sich in der neuesten Zeit auch nach Norddeutschland verpflanzt, wo namentlich die Branntweinbereitung eine außerordentliche Ausdehnung hat. St.

Deutscher Handel. Es ist eine ganz u. gar unrichtige Annahme, wie wir sie in so vielen Werken, die auf Autorität Anspruch machen, verbreitet finden, daß Deutschlands Lage für den Handel, andern großen Handelsstaaten gegenüber, nicht vortheilhaft sei, weil seine Schiffe von seinen Küsten an der Ost- u. Nordsee u. am adriatischen Meere aus große Strecken zu passiren hätten, um in den atlantischen Ocean zu gelangen, u. somit Frankreich u. England viel begünstigter wären, um von den Ereignissen im Welthandel schnell Gewinn zu ziehen u. Bestellungen sofort auszuführen. Eine solche Behauptung widerspräche an sich schon aller Erfahrung, die uns die Geschichte bietet, wenn nicht überdieß noch durch Zahlen belegte Thatsachen dafür zeugten, daß Deutschlands Handel unter den europäischen Staaten nur von dem Englands, dessen Lage, Colonien und andere Verhältnisse ihm allerdings ein entschiedenes Uebergewicht geben, überflügelt wird, im Welthandel nur noch von Amerika; daß selbst seine Handelsflotte und ihre Tragfähigkeit, obwohl es keine Kriegsmarine besitzt, der Frankreichs vorangeht; daß es mit allen Völkern der Erde in Verbindung steht u. sein Binnenhandel der bedeutendste in der ganzen Welt ist. Venedig, das den größten Theil seines Verkehres an den deutschen Hafen Triest abgetreten, war einst die Königin des Handels; die Hansa (s. d.) u. Holland, das nur einen unbedeutenden Strich an der deutschen Küste einnimmt, beherrschten den Welthandel lange vor England, das bei ihnen in die Lehre ging, u. Frankreichs Haupthandelsstädte sind keineswegs am atlantischen Meere gelegen. Die Ausbildung der Landwirthschaft, des Bergbaues u. Gewerbefleißes ist es, welche den Hebel des Handels bildet, und da diese in Deutschland, so wenig als die Culturentwickelung überhaupt, gewiß nicht auf einer niedrigen Stufe steht, so ergibt sich der Trieb zu einem ausgedehnten Handel von selbst. Ist Deutschland vollends dahin gelangt, Einem Handelssysteme zu huldigen, welchem Ziele es immer mehr entgegen geht, so darf es mit den ersten Handelsstaaten getrost wetteifern. Colonien, die in dem Kopfe so vieler Nationalökonomen spuken, wird Deutschland durch zeitgemäße Handelsverträge füglich entbehren lernen, u. ein Land, das einen Rhein u. eine Donau besitzt, die ein König Ludwig auch noch zu vereinen wußte, dessen Fürsten durch die großartige Schöpfung eines deutschen Zollvereines (s. d.) dem gemeinsamen Handelssysteme des mächtigsten und größten Volkes der Erde vorzubahnen verstanden, dessen immer wachsende Zahl von guten Straßen und Eisenbahnen die meisten Staaten überflügelt, dessen Bewohner an Fleiß u. Mäßigkeit ihres Gleichen nicht finden, darf nicht fürchten, hinter irgend einem Staate in Industrie und Handel zurückzubleiben, was auch immer gewisse Vorkämpfer zur Vertheidigung ihrer, durch Thatsachen widerlegten, Theorien darüber fabeln mögen. Deutschlands Seehandelszug geht nach allen Welttheilen; sein auswärtiger Landhandel, außer den Gränzländern, nach Italien u. der Türkei; sein Binnenhandel, durch die ausgebreitetsten Communicationsmittel erleichtert, wird durch große Messen vermittelt, wie zu Frankfurt a. M. und a. d. O., Leipzig,

Braunschweig ꝛc. Vorzügliche Handelsplätze sind: Hamburg, Bremen, Triest, Wien, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Altona, Braunschweig, Augsburg, Nürnberg, Köln ꝛc. Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel bilden: Getreide, Holz, Leinwand, Eisen, Quecksilber u. andere Metalle, Wein, Baumwollenzeuge, Wolle, Tücher, Vieh, Salz, Glas, Porzellan, Knochen, Horn, Gyps u. a. Einfuhrartikel sind: rohe Baumwolle, Zucker, Kaffee, Thee, Gewürze, Arzneien, Weine, Südfrüchte, Tabak, feine Oele, Galanteriewaaren, Baumwollen-Garn, Käse, Fische, Gold, Silber, Edelsteine u. s. w. Außerdem hat Deutschland einen beträchtlichen Speditionshandel, und mehrere Banken, Handels-Gesellschaften, Börsen, Actienvereine, Assecuranzanstalten und Consulate unterstützen u. befördern den kaufmännischen Verkehr. Von Wichtigkeit endlich sind die, zum Theile großartigen, deutschen Handelsniederlassungen in andern Welttheilen, welche, in steter Verbindung mit deutschen See-Städten, sich vorzugsweise mit der Verwerthung der deutschen Ausfuhrartikel im Großen beschäftigen u. somit für den deutschen Handel u. die, mit ihm eng verschwisterte, Industrie die vorzüglichsten Träger u. Beförderer auf den überseeischen Märkten werden. Man zählte solcher Handelsetablissements, Comptoire oder Agentschaften im Jahre 1845: in Nordamerika 134, Mexiko 48, Texas 3, Centralamerika 1, Westindien 34, Südamerika 98, Ostindien u. China 14, Afrika 11, zusammen 343; mit 465 Chefs und 774 Commis. Merkwürdig ist, daß sich hierunter 227 hanseatische u. nur 116 nicht hanseatische Etablissements befinden, u. selbst diese wenigen letzteren fast durchgängig Norddeutsche, meist Hannoveraner, Oldenburger u. Holsteiner sind, die größtentheils aus hanseatischer Schule hervorgegangen und mit den Hansestädten in enger Geschäftsverbindung stehen. Sollte das nicht ein Sporn für die Städte der weit gesegneteren Stromgebiete des Rheins u. der Donau zum Wetteifern seyn? Um ein Bild des deutschen Handels zu gewinnen, haben wir, außer dem Zollvereine, die Handelsverhältnisse Oesterreichs, der Hansestädte, Hannovers und Oldenburgs, Mecklenburgs und endlich Holsteins zu betrachten, von denen wir sofort kurze statistische Uebersichten mittheilen wollen.

1. Staaten des deutschen Zollvereins.

Nach der, von dem Zollvereinsblatte veröffentlichten, Handelsbilanz des deutschen Zollvereins von 1837 bis 1841 stellt sich der Durchschnitt auf Ein Jahr, wie folgt, fest:

Gegenstände des Verkehrs.	Geldwerth. Eingang. Thlr.	Ausgang. Thlr.	Mehr-Eingang. Thlr.	Mehr-Ausgang. Thlr.
a) Ausländische Verzehrungsgegenstände, bei welchen eine Concurrenz gleichartiger inländischer Erzeugnisse nicht oder nur in geringem Maaße eintritt	15,336,509	618,606	14,717,903	— —
b) Verzehrungsgegenstände, bei welchen inländische u. ausländische Erzeugnisse concurriren	35,081,544	37,977,345	— —	2,895,801
c) Fabrikmaterialien u. Halbfabrikate, zur weiteren Verarbeitung dienend	86,698,278	43,708,101	42,990,177	— —
d) Fabrikate u. Manufakturen	27,181,416	85,185,972	— —	58,004,556
e) Insgemein	1,484,590	1,006,910	477,680	— —
Summe überhaupt	165,782,337	168,496,934	58,185,760	60,900,357
Verglichen erscheint Mehrausg.			2,714,597.	

Eine neuere Uebersicht gewährt die, hiernach bei Oesterreich mitgetheilte, vergleichende Zusammenstellung. — Die zwei einzigen Häfen von Belang im Zoll-Vereinsgebiete sind Danzig u. Stettin; über jenen liegen uns nur Nachweise von seiner Getreideausfuhr vor, die aber seinen Haupthandel ausmacht; über diesen dagegen haben wir Berichte von seiner Gesammt-Ein- u. Ausfuhr. In

Danzig hat das Getreidegeschäft des Jahres 1844 fast vollständig das des Jahres 1843 erreicht, welches in so hohem Grade alle früheren überflügelte. Die Zufuhren aller Getreidegattungen betragen fast 80,000 Lasten u. die Ausfuhr ist auf etwa 64,200 Last gestiegen. An Waizen wurden 46,061 Last ausgeführt, von denen 27,633 Last nach England, 14,096 nach Holland, 2,495 nach Jersey u. Gueresey, 602 Last nach Frankreich, 533 nach Bremen, 702 nach verschiedenen Orten verschifft wurden. Von Roggen wurden 17,478 Last versendet, von denen 8,707 Last nach Holland, 4,543 nach Norwegen und Schweden, 1,504 nach Dänemark, 1,382 nach England, 848 nach Bremen, 494 nach anderen Orten gegangen sind. An Gerste wurden nur 1,467 Last exportirt; davon 1,155 nach England. Die Ausfuhr an Leinsamen betrug 1,549 Last; Rappsamen und Rübsen 777 Last. — In Stettin bildete die Gesammteinfuhr 1843 ein Quantum von 4,781,830 Ctr., im Werthe von ungefähr 17,600,000 Thlr., 1,061,281 Ctr. u. 2,800,000 Thlr. mehr als 1842. Der Gesammtwerth der Ausfuhr von Stettin betrug 3,100,000 Thlr., 3,800,000 Thlr. weniger als 1842, 6,900,000 weniger als 1841. Die Einfuhr stieg um 28¾ pr.Ct. gegen 1842; die Ausfuhr fiel um 46 pr.Ct. gegen 1842. Das beim Wollenmarkte, 14. bis 16. Juni umgesetzte Capital rechnet man auf 1,300,000 Thlr. Es erschienen 29,138 Ctr. 88 Pfd. Wolle; ungefähr ⅔ kauften engliche, ⅓ deutsche Händler. Im Jahre 1844 ist die Einfuhr, trotz der verschiedenen Schwierigkeiten, mit denen Stettin zu kämpfen hat, namentlich dem leidigen Sundzolle, dem Werthe nach noch mehr gestiegen. Sie umfaßte 31 Mill. Pfd. Zucker, 6½ Mill. Pfd. Reis, 13 Mill. Pfd. Farbholz, 5 Mill. Pfd. Kaffee, 3½ Mill. Pfd. Südfrüchte, 7½ Mill. Pfd. Thran, 2¾ Mill. Pfd. Olivenöl, 8 Mill. Pfd. Palmöl, oder im Ganzen 3,690,000 Ctr. im Werthe von 18,400,000 Thlr. Ueber die Ausfuhr dieses Jahres liegen uns keine Uebersichten vor.

2. Oesterreich.

Im Jahre 1843 betrug:

a) Der Werth der eigentlichen Ein- und Ausfuhr in das allgemeine österreichische Zollgebiet

	Werth in fl. C. M. der Einfuhr.	Werth in fl. C. M. der Ausfuhr.
Verkehr zu Lande:		
Ueber die Gränze gegen den Zollverein	30,125,103	35,370,803
" Krakau	505,815	2,895,233
" Polen	40,352	1,261,124
" Rußland	3,905,369	2,339,789
" die Türkei	13,986,988	7,917,736
" die fremden italienischen Staaten	13,758,080	15,866,823
" die Schweiz	2,072,872	18,613,061
Zusammen	64,394,579	84,264,569
Verkehr zur See:		
Ueber Fiume	244,559	2,093,904
" Triest	27,152,702	11,824,013
" Venedig	16,226,248	3,924,103
" sonstige Seeküsten	3,402,770	2,007,366
Zusammen	47,026,279	19,849,386
Verkehr zu Land und zur See	111,420,858	104,113,955

Gegen das Vorjahr bemerken wir ein Steigen von 6,000,000 fl. in der Ein- u. 700,000 fl. in der Ausfuhr, im Ganzen von 3²⁄₁₀ Proz. des Gesammtverkehrs.

Der Verkehr über die allgemeine Zollinie vertheilt sich auf folgende Weise unter die einzelnen Waarenkategorien:

Natur- u. landwirthschaftliche Erzeugnisse:	Werth in fl. C. M. der Einfuhr.	der Ausfuhr.
Colonialwaaren	13,490,561	12,120
Südfrüchte und Obst	3,514,693	752,764
Tabak	1,213,444	1,134,430
Fette Oele zum Genusse u. technischen Gebrauche	9,172,200	658,180
Getraide 2c., Feld- u. Gartenerzeugnisse	8,746,607	8,163,197
Getränke	2,652,372	1,431,160
Fische, Schal- u. andere Wasserthiere	3,175,235	218,855
Geflügel u. Wildpret	90,938	95,934
Schlacht- u. Stechvieh	9,807,836	4,954,148
Thierische Produkte zum Genusse	510,289	2,372,288
Zugvieh	621,420	711,890
Brennstoffe u. Brennmaterialien	2,053,507	5,001,120
Sonstige Erzeugnisse	613,012	865,305
Zusammen	55,662,114	26,371,391

Industriegegenstände: a) Fabrikationsstoffe u. Halbfabrikate:	Werth in fl. C. M. der Einfuhr.	der Ausfuhr.
Arznei- u. Parfumeriewaarenstoffe	993,759	765,857
Chemische Produkte	984,305	1,063,577
Kochsalz	621,645	757,973
Farben u. Farbstoffe	8,048,144	831,707
Gummen, Harze u. dergl.	856,910	190,500
Gerbermaterialien	664,254	69,458
Mineralien u. Erden	641,886	416,767
Edelsteine u. edle Metalle, roh	986,298	82,605
Unedle Metalle, roh u. halb verarbeitet	1,529,610	3,146,450
Rohstoffe	25,786,578	41,319,638
Garne	9,646,778	776,130
Zusammen	50,760,167	49,420,662
b. Ganzfabrikate:		
Fabrikate	4,422,006	27,796,901
Literarische u. Kunstgegenstände	576,571	525,001
Zusammen	4,998,577	28,321,902
Hauptsumme	111,420,858	104,113,955

Was den Antheil der einzelnen Provinzen an dem Verkehre betrifft, in so weit er aus der Menge der, in jeder Provinz zur Verzollung gelangenden, Waaren geschlossen werden kann, so stellt er sich dar, wie folgt:

	Werth in fl. C. M. der Einfuhr.	der Ausfuhr.
In Oesterreich unter der Ens	20,237,825	11,582,412
„ Oesterreich ob der Ens	2,579,468	3,918,279
„ Steiermark u. Illyrien	3,345,192	392,458
Im Küstenlande	4,761,875	7,498,715
In Tirol	5,297,289	4,673,961
„ Böhmen	17,098,832	15,067,061
„ Mähren u. Schlesien	3,597,831	2,414,358
„ Galizien	5,918,427	8,619,504
„ der Lombardei	17,409,000	32,036,632
„ Venedig	16,932,090	4,907,224
„ Ungarn	10,640,906	10,460,637
„ Siebenbürgen	3,602,123	2,542,714
Zusammen	111,420,858	104,113,955

b) Durchfuhr durch das allgemeine österreichische Zollgebiet.

1) Nach den Richtungen, in welchen die Durchfuhr durch das österreichische Zollgebiet erfolgte.

Eintritt der Waare.	Austritt der Waare.	Ctr.	fl. C.-M.
aus den deutschen Zollvereinsstaaten	nach den deutschen Zollvereinsstaaten	106,659	502,237
	nach Krakau, Polen u. Rußland .	30,118	4,216,925
	nach der Türkei	33,660	7,904,332
	nach den fremden ital. Staaten .	13,715	2,050,274
	nach der Schweiz	182,580	1,920,532
	über die Seeküsten	37,271	6,903,615
	Summe . .	404,003	23,497,915
aus Krakau, Polen u. Rußland	nach den deutschen Zollvereinsstaaten	30,411	2,036,484
	in allen andern Richtungen . . .	107,519	1,727,986
	Summe . .	137,930	3,764,470
aus der Türkei	nach den deutschen Zollvereinsstaaten	25,844	1,467,155
	in allen andern Richtungen . . .	8,939	440,003
	Summe . .	34,783	1,907,158
aus den fremden italienischen Staaten	nach den fremden ital. Staaten .	38,646	1,139,854
	nach der Schweiz	76,552	7,061,657
	über die Seeküsten	211,633	7,626,929
	in allen andern Richtungen . . .	12,048	374,200
	Summe . .	338,879	16,202,640
aus der Schweiz	nach den deutschen Zollvereinsstaaten	4,760	1,162,193
	nach den fremden ital. Staaten .	44,680	6,686,705
	über die Seeküsten	30,167	5,571,462
	in allen andern Richtungen . . .	2,910	144,025
	Summe . .	82,517	13,564,385
über die Seeküsten	nach den deutschen Zollvereinsstaaten	87,485	3,814,854
	nach Krakau, Polen u. Rußland .	17,264	389,474
	nach der Türkei	17,516	1,247,598
	nach den fremden ital. Staaten .	249,892	5,014,057
	nach der Schweiz	46,688	1,841,972
	über die Seeküsten	24,420	434,728
	Summe . .	443,265	12,742,683
	Gesammtsumme . .	1,441,377	71,679,251

Der Zollertrag belief sich auf 78,055 fl. und ist ziemlich derselbe, wie im Vorjahre geblieben, während die Menge der Waare dem Werthe nach um 1,820,000 fl. zugenommen.

c) Der Gesammtverkehr aller österreichischen Gebietstheile mit dem Auslande.

		fl. C.-M.
A. Eigentliche Einfuhr	in das allgemeine Zollgebiet.	111,420,000
B. Einfuhr- oder Durchfuhrwaaren		71,680,000
C. Ein- u. Rückeinfuhr der Appretur- u. Losungswaaren		4,900,000
D. Einfuhr aus dem Auslande nach Dalmatien		2,670,000
E. Einfuhr aus dem Auslande in die Zollausschlüsse nach Abschlag der Einfuhr der Erzeugnisse der Zollausschlüsse u. Dalmatiens in das allgemeine Zollgebiet		24,000,000
Zusammen . .		214,670,000

Ausfuhr:

A. Eigentliche Ausfuhr . . . . } aus dem allgemeinen Zollgebiete. 104,110,000
B. Aus- und Durchfuhrwaaren 71,680,000
C. Aus- und Rückausfuhr der Appretur- und Losungswaaren 4,900,000
D. Ausfuhr in das Ausland aus Dalmatien 2,670,000
E. Ausfuhr in das Ausland aus den Zollausschlüssen, nach Abschlag der Ausfuhr aus dem allgemeinen Zollgebiete für den speciellen Bedarf der Ausschlüsse und Dalmatiens 16,000,000

Zusammen . . 199,360,000

Gesammtverkehr:

Einfuhr 214,670,000
Ausfuhr 199,360,000

Zusammen . . 414,030,000

Im Jahre 1842 konnte für diesen Gesammtverkehr nur die Summe von 400,500,000 fl. in Anrechnung gebracht werden.

d) Vergleichende Zusammenstellung des Verkehrs mit dem Auslande in Frankreich, dem Zollvereine und dem österreichischen Zollgebiete

	Absolute Menge (in runden Zahlen)			Relative Menge (mit Rücksicht auf jeden Kopf der Bevölkerung)					
	Frankreich fl.	Zollverein fl.	Oesterreich allg. Zollgeb. fl.	Frankreich fl.	kr.	Zollverein fl.	kr.	Oesterreich allg. Zollgeb. fl.	kr.
1. Gesammtverkehr (Commerce générale)	768,000,000	742,000,000	369,500,000	22	16	29	20	10	26 4/8
2. Gesammter Zollertrag (mit Ausnahme d. Nebengebühren)	56,800,000	36,820,000	16,490,000	1	38	1	17 4/8	—	28
3. Werth der verzollten Waaren									
a) in der Einfuhr	298,000,000	346,000,000	117,400,000	8	38	12	8 4/8	3	19 2/8
b) in der Ausfuhr	242,200,000	308,000,000	108,700,000	7	1 2/8	10	48 4/8	3	4 2/8
c) in der Durchfuhr	67,700,000	91,000,000	71,700,000	1	58	3	11 4/8	2	1 4/8
4. Betrag d. eingehobenen Zölle									
a) in der Einfuhr	56,300,000	35,450,000	15,190,000	1	37 7/8	1	14 5/8	—	25 6/8
b) in der Ausfuhr	500,000	530,000	1,300,000	—	7/8	—	1 1/8	—	2 1/8
c) in der Durchfuhr . . .	—	840,000	78,000	—	—	—	1 6/8	—	1/8
5. Verbrauch an den Hauptgegenständen des Colonialhandels	(in Centnern)			(in Pfunden)					
a) Zuckermehl	1,624,000	1,161,000	549,000	4,71		4,08		1,56	
b) Kaffee	259,000	631,000	120,000	0,75		2,21		0,34	
c) Baumwolle, rohe	1,073,000	274,000	371,000	3,11		0,96		1,04	
d) Farbhölzer	246,000	179,000	103,000	0,71		0,63		0,29	
e) Indigo	19,000	19,800	8,200	0,06		0,07		0,023	

(Absolute Menge in Centner)

	Einfuhr			Ausfuhr		
6. Andere Hauptgegenstände der Ein- u. Ausfuhr	Frankreich	Zollverein	Oesterreich allg. Zollgeb.	Frankreich	Zollverein	Oesterreich allg. Zollgeb.
a) Flachs, Hanf u. Werg .	258,000	228,000	117,000	8,000	207,000	72,600
b) Schafwolle	353,000	134,000	53,000	240	119,000	115,900
c) Seide, rohe	18,800	14,600	1,345	1,070	2,050	28,100
d) Eisen, rohes u. halbverarbeitetes	359,000	320,000	29,800	22,000	95,000	157,100
e) Garne, als: Baumwollengarne	1,100	43,000	47,300	1,350	26,600	400
Leinengarne . .	47,500	1,500	25,100	3,600	29,000	3,550
Schafwollgarne .	100	30,200	9,700	1,200	5,600	1,200
f) Baumwollwaaren	—	9,400	194	65,000	66,000	5,348
g) Leinenwaaren	50,000	17,000	137	16,300	90,700	89,900
h) Schafwollwaaren	4	30,300	650	45,800	62,100	27,600
i) Seidenwaaren	700	4,400	7	15,300	9,900	924
k) Eisenwaaren	762,000	63,000	700	76,500	180,000	103,000
l) Zucker, raffinirter . . .	—	2,640	4,500	115,000	80,300	8

Hieraus erhellt, wie bedeutend Oesterreich in dem Umfange seines Handels u. dem Ertrage seiner Zölle hinter den Nachbarstaaten zurücksteht und in welchem Maße die Differenz von Jahr zu Jahr wächst. Es war das Verhältniß:

		Frankreich.	Zollverein.	Oesterreich.
des Gesammtwerthes	1842	202	214	100
„ „	1843	208	226	100
„ Zollertrages	1842	340	211	100
„ „	1843	344	322	100

also im Jahre 1843 bedeutend ungünstiger, als im Vorjahre. Was die Handelsbewegung einzelner österreichischer Plätze anbelangt, so müssen wir uns auf die beiden Haupthäfen der Monarchie, Triest u. Venedig beschränken. Ueber den Verkehr des Freihafens Triest während des, mit 1844 abgelaufenen Decenniums, veröffentlicht H. Jessenko eine statistische Zusammenstellung, welche, aus den Aufzeichnungen der patentirten Sensale hervorgehend, bedeutende Vorzüge in sich vereinigt. Nach dieser Zusammenstellung, die wir dem österreichischen Lloyd verdanken, wäre der Seehandel Triests in dem verflossenen Decennium, mit allerdings bedeutenden Schwankungen, ziemlich stationär geblieben u., im Vergleiche der Resultate des Jahres 1844 gegen jene von 1835, sogar zurückgegangen. Im zehnjährigen Durchschnitte betrug der mittlere jährliche Totalseeverkehr $103\frac{1}{10}$ Millionen Gulden, welcher im Jahre 1836 um 28, im Jahre 1839 um 8 Mill. Gulden überschritten wurde. Das, für Oesterreichs Handelsannalen unheilvolle, Jahr 1841 war auch hier mit einem Ausfalle von $16\frac{1}{2}$ Mill. gegen die Durchschnittsziffer bezeichnet. Dieser ausgewiesene Stillstand verliert jedoch seine Bedeutung, u. verwandelt sich alsbald in einen Fortschritt, wenn man die Preise der Hauptartikel des Triester Verkehres in den verschiedenen Jahren einem Vergleiche unterzieht. So war z. B. im Jahre 1835 der Mittelpreis der 9 Kaffeesorten bei $33\frac{3}{4}$ fl., im Jahre 1844: $21\frac{5}{8}$ fl.; multiplicirt man mit diesen Ziffern die, denselben Jahren entsprechenden Kaffeemengen, welche 1835: 172,570 Ctr., 1844 aber schon 216,000 Ctr. betrugen, so bekommt man für 1845 ein Produkt von 5,800,000 fl., und für 1844, das doch um 43,430 Ctr. mehr importirte, nur 4,070,000 fl. — Dasselbe findet beim Oel, Zucker, bei Farbwaaren, Cerealien u. vorzüglich bei der Baumwolle statt. In den Jahren 1835 u. 1844 waren die eingeführten Quantitäten an Baumwolle ziemlich gleich (1835 = 80,676 Ballen; 1844 = 79,700 Ballen) u. doch erscheint der Werth derselben im Jahre 1835 fast doppelt so groß, als im Jahre 1844 (4,105,212 fl. gegen 2,151,900 fl.) Jenes scheinbare Zurückgehen des Triester Verkehrs in der genannten zehnjährigen Periode kann folgende Tafel anschaulich machen:

Uebersicht des Gesammtverkehrs zur See während des letzten Decenniums im Geldwerthe.

	1835	1836	1837	1838	1839
Werth der zur See eingeführten Waaren in Millionen Gulden C.-M. . . .	57	77	53	60	62
Werth der zur See ausgeführten Waaren in Millionen Gulden C.-M. . . .	46	54	45	42	48
Gesammtverkehr	103	131	98	102	111

	1840	1841	1842	1843	1844
Werth der zur See eingeführten Waaren in Millionen Gulden C.-M.	60	49	$37\frac{1}{2}$	$58\frac{1}{4}$	$56\frac{1}{5}$
Werth der zur See eingeführten Waaren in Millionen Gulden C.-M.	41	$37\frac{1}{2}$	$41\frac{1}{4}$	$43\frac{1}{2}$	$41\frac{1}{4}$
Totalverkehr	101	$86\frac{1}{2}$	$98\frac{3}{4}$	$101\frac{3}{4}$	$97\frac{1}{2}$

In Venedig hatte sich im Jahre 1844, dem Vorjahre gegenüber, die Einfuhr um 427,753 fl. vermindert, die Ausfuhr um 2,248,570 fl. vermehrt, u. es war der Gesammtverkehr um 1,820,817 fl. gestiegen. Bei Venedigs Seehandel ist Triest, sammt dem übrigen illyrischen Küstenlande, mit mehr als der Hälfte betheiligt, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

	im Jahre 1844	im Jahre 1843.
Werth der Einfuhr	15,816,452 fl.	16,244,205 fl.
hiervon vom illyrischen Küstenlande . . .	9,482,270 „	9,387,680 „
Werth der Ausfuhr	10,092,710 fl.	7,844,140 fl.
hiervon nach dem illyrischen Küstenlande .	5,619,480 „	3,650,420 „

Der Antheil Triests sammt dem übrigen illyrischen Küstenlande am Handel von Venedig verhielt sich also im Jahre 1844 bei der Einfuhr ungefähr wie 3 zu 5, u. bei der Ausfuhr wie 14 zu 25. Das Verhältniß zu den übrigen Ländern ergibt sich aus folgender Uebersicht:

aus u. nach öster. Häfen.	Werth der Einfuhr.		Werth der Ausfuhr.	
	1844	1843	1844	1843
illyrisches Küstenland . . .	9,482,270	9,387,680	5,619,480	3,650,420
venetianisches „ . . .	32,140	28,890	178,070	114,330
ungarisches „ . . .	819,300	634,570	46,470	52,970
dalmatiner „ . . .	360,240	387,580	180,010	121,030
Zusammen	10,693,950	10,438,720	5,962,030	3,938,750

3) Hansestädte. a) In Hamburg besitzt Deutschland noch immer den ersten Hafen u. Handelsplatz des ganzen europäischen Festlandes. Immer aber sind es nur wenige Hauptartikel, welche große Wichtigkeit besitzen. Die Gesammteinfuhr ausländischer Handelsgegenstände belief sich im J. 1840 auf 177,030,000 Mark Banco. Davon fallen nicht weniger als 168,816,800 Mark Banco, das ist, mehr als $\frac{9}{10}$, auf nur 7 Artikel, nämlich:

Baumwolle, Baumwollgarn, Baumwollwaaren .	58,600,000	M. B.
Zucker	15,757,000	„
Kaffee	16,570,000	„
Wollene Waaren	12,000,000	„
Indigo	7,100,000	„
Tabak und Cigarren	5,050,000	„
Geistige Getränke	4,648,000	„

Ganz so die Ausfuhr. Sie betrug an inländischen Produkten u. Industrieerzeugnissen 1840: 105,500,000 Mark Banco, u. zwar: rohe Produkte 56½ Mill., Industrieerzeugnisse 49 Mill. Von den rohen Produkten: 1) Getreide 13,344,000 M. B. 2) Wolle 24½ Mill. M. B. 3) Linnen 7,150,000 M. B. Die Generalübersicht des Handels vom Jahre 1844 zeigt gegen 1843 u. 1842 in manchen Einfuhrartikeln eine wesentliche Verminderung. An Kaffee wurden ungefähr eingeführt: 62,700,000 Pfd. (1843: 68,600,000 Pfd.; 1842: 73,000,000 Pfd); an Zucker 94,500,000 Pfd. (1843: 98,500,000 Pfd.; 1842: 68,500,000 Pfd.); an Baumwolle 64,997 Ballen (1843: 75,434; 1842: 60,891); Baumwollengarn 28,922 Ballen (1843: 35,000; 1842: 43,545); 16,020/4 Kisten, 10,930/8 Kisten, 1537/16, 24/ und 48/ Kisten, etwa 5300/4 Kisten mehr als 1843); Reis: 7600 Tonnen, 309 halbe Tonnen, 100 Quart, 53,525 Säcke, 2 Fässer (1843: 8662 Tonnen, 574 halbe Tonnen, 908 Quart, 33,409 Säcke, 399 Beutel, 21 Fässer); Häute 458,800 Stück (1843: 403,300; 1842: 353,200); Indigo 7500 Kil. 50 Sur (1843: 6000 Kil. 350 Sur); Wallfischbarten 483,800 Pfd. (1843: 40,840 Pfd.); Elephantenzähne 4450 Stück oder 69,415 Pfd.; Cacao 7620 Säcke (1843: 16,830 Säcke); Wolle 77,000 Ballen; Zink 215,000 Centner (1843: 170,000). — b) Bremen, im Besitze des größten Theiles des deutschen Handels mit Amerika, berechnet seine Einfuhr für 1840 auf 26,006,873 Mark Banco, die Ausfuhr auf 26,069,450 Mark Bco. Der Werth der Ein- u. Ausfuhr betrug bei dem Handel Bremens mit den einzelnen Staaten: 1) mit den vereinigten Staaten von Nordamerika 14,722,000 Mark Bco.; 2) mit Cuba 5,596,000 M. B.; 3) mit Großbritannien 5,280,000 M. B. — Der brittische Handel mit Deutschland geht vorzugsweise über Hamburg —; 4) mit Rußland 3,527,000 M. B.; 5) mit den Niederlanden 2,310,000 M. B. Im Jahre 1844 führte Bremen ein: an nordamerikanischem Tabak: 50,048 Faß; an südamerikanischem: aus Havanna 6,596 Seronen, aus Cuba 12,123 Seronen, aus Domingo 7123 Ser., aus Portorico: in Blättern 29,851 Pack, Sendleaf 1544 Kisten; Varinas: in Rollen 9913 Körbe, in Blättern 1077 Körbe; Columbia: Rollen 275 Pack, Blätter 1956 Pack. Die Zufuhr der 7 Jahre von 1838 bis 1844 betrug zusammen 360,702 Seronen (Pack, Rollen, Kisten, Körbe); also durchschnitt-

lich 51,529. An Kaffee wurden eingeführt 12,600,000 Pfd. (1843: 13,000,000; 1842: 15,550,000 Pfd.); an rohem Zucker 13,500,000 Pfd. (1843: 17,000,000 Pfd.; 1842: 13,500,000 Pfd.). c) Nach offiziellen Mittheilungen erreichte Lübeck's gesammte Waareneinfuhr im Jahre 1844 den Werth von 33,814,690 M. C. Hiervon kommt auf die Einfuhr zu Lande (Frachtfuhren von Hamburg u. Altona auf 1616 Wagen mit 15,087,427 Pfd. Gewicht; Frachtfuhren aus Mecklenburg, Preußen, Sachsen und jenseit der Elbe auf 443 Wagen mit 1,300,568 Pfd., Steckenitzschiffe von Lauenburg: 407 Boote mit 12,536,799 Pfd.) 25,323,756 M. C.; auf die Seeeinfuhr (94 Dampfschiffe, 691 Segelschiffe, 614 Küstenfahrzeuge) 8,490,934 M. C. — 4. Hannover und Oldenburg sind zu einem Steuervereine vereinigt; es ist jedoch über ihren Handelsverkehr Nichts weiter bekannt, als daß etwa 8—900,000 Centner die Eingangsabgabe erlegen. — 5. Mecklenburg. Der Handel der beiden Länder dieses Namens beschränkt sich allein auf den, durch 327 Seeschiffe vermittelten, Austausch ihrer landwirthschaftlichen Erzeugnisse, unter denen Getreide und Wolle die erste Stelle behaupten. — 6. Holstein, mit einer sehr bedeutenden Rhederei, treibt durch seine Haupthandelsstadt Altona mit der See und dem Innern Deutschlands einen ansehnlichen Handel, der ganz gleicher Natur, wie der Hamburg's ist, über den uns indeß keine Nachweise vorliegen. Außerdem besteht Holstein's Handel nur in dem Austausche seiner landwirthschaftlichen Erzeugnisse gegen seine Bedürfnisse an ausländischen Waaren. Was endlich die Hauptvermittlerin des deutschen Handels, die Handelsmarine betrifft, so liefert das Journal des österreichischen Lloyd darüber folgende interessante Ausweise. Es besaßen nämlich:

		Schiffe zu langen Fahrten.		Tonnengehalt.
1) Oesterreich	1844 . .	562		148,492
2) Preußen	1843 . .	835		222,094
3) Hannover	" . .	445		56,682
4) Mecklenburg . . .	" . .	327		46,260
5) Oldenburg	" . .	8		1,200
6) Hamburg und Altona	" . .	237		57,102
7) Lübeck	" . .	71		4,752
8) Bremen	" . .	215		63,052
		2,700		599,634
Außerdem besaß 1844 Oesterreich noch:		5,637	Küstenfahrzeuge mit	60,059
Die übrigen 7 Staaten		6,000	"	120,000
Zusammen . .		14,337	Schiffe mit	779,693

Hierzu ist noch die, unter dem Artikel Dampfschiffe (s. d.) aufgeführte, Dampfflotte zu rechnen. Die Hafenbewegung des preußischen Staates ergiebt folgende Resultate vom Jahre 1844:

Namen der Häfen	Summe der aus- u. eingegangenen Schiffe	Deren Lastenzahl	Unter diesen sind an fremden Schiffen: Summe der Schiffe	deren Lastenzahl
Memel . . .	768	98,502	386	36,986
	783	101,655	385	36,789
Pillau	1,027	62,912	742	42,728
	1,042	66,768	752	53,998
Danzig . . .	1,619	156,652	1,025	74,496
	1,673	159,742	1,038	74,834
Stolpmünde . . .	156	3,256	14	430
	158	3,338	14	430
Rügenwalde . . .	199	5,444	67	2,787
	192	5,409	68	2,839

Namen der Häfen	Summe der aus- u. eingegangenen Schiffe	Deren Lastenzahl	Unter diesen sind an fremden Schiffen	
			Summe der Schiffe	deren Lastenzahl
Kolberg	222	6,164	60	1,964
	218	5,894	60	1,966
Swinemünde . . .	1,712	118,654	789	51,033
	1,685	117,216	751	48,718
Wolgast	162	10,572	79	3,352
	179	13,501	67	3,068
Greifswalde . . .	129	6,953	39	1,819
	160	10,582	45	2,113
Stralsund	324	17,215	116	5,178
	419	23,152	122	5,515
Eingegangen . .	6,318	486,342	3,317	220,773
Ausgegangen . .	6,509	507,257	3,302	220,270
Summe. .	12,827	993,599	6,619	441,043
1844 sind eingegangen .	7,021	530,260	3,457	215,511
Gegen 1843 { mehr .	—	—	—	5,262
Gegen 1843 { weniger .	703	43,936	140	—
1844 sind ausgegangen .	6,980	541,410	3,439	217,219
Gegen 1843 { mehr .	—	—	—	3,051
Gegen 1843 { weniger .	471	34,153	137	—

NB. Die ersten Zahlen zeigen den Eingang, die zweiten den Ausgang an.

Im Hafen von **Rostock** (Mecklenburg) kamen 1844 an: 584, und gingen ab 596 Schiffe; unter jenen waren 284 einheimische und 300 fremde.

Lübecks Schifffahrt im Jahre 1844 zeigte folgende Ergebnisse. Angekommene Schiffe, mit Inbegriff der Dampfschiffe, 785 von 34,209 Commerzlasten à 6000 Pfd., abgegangen 803, von 35,423 Commerzlasten. Unter den

	angekommenen waren:	abgegangenen waren:
Lübecker Flagge	93	106
Fremder Flagge	651	655

Von Küstenfahrzeugen kamen 303 an, gingen 301 ab. Dampfschifffahrten erfolgten 94.

Hamburg. Bestand der Hamburger Rhederei am 1. Januar 1845: 203 Seeschiffe mit Commerzlasten à 6000 Pfd. 17,268. 1844 war der Bestand: 205 Schiffe, Commerzlasten 16,979. Verkauft sind im Jahre 1844: 10 Schiffe, verloren u. abgebrochen 16—26. Hinzugekommen 24 Schiffe. Außer seinen Segelschiffen besitzt Hamburg 6 Dampfschiffe. Der Verkehr zwischen andern Häfen u. Hamburg wird durch 39 Fluß- u. Seedampfschiffe unterhalten. — Ueber die Hafenbewegung Hamburgs theilen wir folgende amtliche Angaben mit. — Seewärts angekommene Schiffe im Jahre 1844, verglichen mit den drei vorhergehenden Jahren:

	1841	1842	1843	1844
Mit Ladungen	2890	3101	3409	3066
Leer und mit Ballast . .	304	229	129	194
Total . .	3194	3330	3538	3260

Seewärts abgegangene Schiffe:	1841	1842	1843	1844
Mit Ladungen	2092	1742	1637	1783
Leer und mit Ballast . .	1023	1528	1875	1461
Total . .	3115	3270	3512	3244

Bremens Schifffahrt im Jahre 1844. In diesem Jahre sind für Bremen bestimmt und beladen auf der Weser angekommen:

aus der See	1578	Schiffe
aus dem Hannöver'schen von Lesum bis Bremen	177	"
" " Oldenburgischen von der Ochum bis Fedderwarden	455	"
Zusammen	2210	Schiffe

Vom Oberlande dagegen zusammen 1593 Fahrzeuge.

Unter den aus See angekommenen waren: aus Oldenburg 552, Hannover 451, Hamburg 173, Holstein und Dänemark 119, Lübeck 7, Mecklenburg 6, Preußen 155, Großbritannien 220, Nordamerika 137, Westindien 79, Südamerika 19, Afrika 1, Ostindien u. China 4. Eine Vergleichung der 5 letzten Jahre ergibt Folgendes:

1840	1841	1842	1843	1844	
1408	1535	1737	2567	2210	aus See
1632	1693	1531	1689	1593	vom Auslande.

In den beiden Haupthäfen Oesterreichs stellt sich folgende Hafenbewegung dar: Eingang in den Hafen von Triest in den Jahren 1840—1844.

Flagge.		1840	1841	1842	1843	1844
1) Schiffe langer Fahrt:	Oesterreichische	447	456	522	503	494
	Fremde	684	520	649	909	822
	Zusammen	1131	976	1171	1412	1316
2) Dampfschiffe:	Oesterreichische	263	257	269	281	310
3) Küstenfahrer:	Oesterreichische	8126	6366	5737	5745	6140
	Fremde	626	603	545	499	479
	Zusammen	8752	6969	6282	6244	6619
	Hauptsumme	10,146	8202	7722	7937	8245

In Venedig sind im Jahre 1844, mit Einschluß der Küstenfahrer, 4779 Schiffe von 366,191 Tonnen angekommen, u. 3881 Schiffe von 306,079 Tonnen abgegangen. Die Bewegung der Schiffe langer Fahrt war sehr verschieden; doch kamen die meisten „fremden Schiffe“ weit her.

	Angekommen.		Abgegangen.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Oesterreichische	220	35,893	193	28,137
Fremde	340	45,668	319	42,532
	560	81,561	512	70,669

St.

Deutsche Heilkunde. Den sieben freien Künsten: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie u. Musik gesellte eine Verordnung Karls des Großen noch die Heilkunde bei, die nun unter dem Namen Physica in den neu entstehenden Klosterschulen zu Fulda, Osnabrück, Reichenau 2c. gelehrt wurde, während in den Klostergärten Arzneigewächse gezogen u. in manchen Zellen die ärztlichen Schriften des Alterthums gelesen, copirt und commentirt wurden. Kaiser Friedrich II., selbst verdienter Schriftsteller im Gebiete der Ornithologie, gab (1238) die ersten, mit Recht so zu nennenden Medizinalgesetze, welche sich vorzüglich über die Studien u. die Prüfungen verbreiteten, ohne welche Niemand zur ärztlichen Praxis zugelassen werden sollte. Um dieselbe Zeit lebte Albertus Magnus (s. d.) der, das Gesammtwissen der damaligen Zeit umfassend und bearbeitend, auch in der Heilkunde sich wenigstens die Verdienste des Sammlers erwarb. Dieß sind die ersten u. einzigen Leuchtsterne, welche in den ersten Zeiten Deutschlands im Gebiete der Heilkunde auftauchten; lange Nacht folgte, und erst am Ende des 15. Jahrhunderts, als nach vielfachen weiteingreifenden Entdeckungen u. Veränderungen auf's Neue in Italien die Wissenschaften erblühten, begann es auch in Deutschland sich zu regen, und Wilhelm Koch aus Basel († 1532), Joh. Winter von Andernach Prof. in Paris, († 1574), Joh. Cornarus, Prof. in Jena († 1558), Theod. Zwinger, Prof. in Basel († 1588) u. A. forschten in

den Schriften der alten Aerzte, u. prüften das darin Enthaltene. Am meisten aber machten sich verdient: der durch seine gründliche Kenntniß der classischen Literatur und der orientalischen Sprachen ausgezeichnete Hans Reuchlin (s. d.) und noch mehr Agrippa von Nettesheim (s. d.). Bekämpften sie auch die scholastische Philosophie, welche bis dahin alle Wissenschaft unterdrückt hatte, auf dem allein möglichen Wege durch die Mystik, waren sie auch Anhänger mystischer Speculationen, der Astrologie und Goldmacherkunst, so trat doch auch schon die empirische Naturforschung auf und ward begünstigt durch die mächtigen Zeitereignisse. Von den zahlreichen Reisen in ferne Welttheile wurden vielfache Erzeugnisse fremder Länder in die Heimath gebracht u. die Naturkunde ausserordentlich gefördert, wie z. B. von Leonhard Rauwolf aus Augsburg (1573). Naturaliensammlungen wurden angelegt, in Deutschland zuerst von Georg Agricola aus Glauchau (gest. 1555), der einer der ersten Bearbeiter der Mineralogie war; mehr die einheimischen Produkte beobachtete u. sammelte Kaspar Schwenckfeld, Arzt zu Hirschberg und Görlitz (gest. 1616); die Botanik fand ihre Förderer in Otto Brunfels (gest. 1534), Valerius Cordus (gest. 1544), Hieronymus Tragus (gest. 1554), Leonhard Fuchs (gest. 1565) u. Jak. Theod. Tabernämontanus (gest. 1590); alle aber überragte Konrad Geßner (s. d.), der die deutsche Zoologie begründete u. überhaupt als eigentlicher Schöpfer der systematischen Naturgeschichte angesehen ist. Während so die Hilfswissenschaften der Heilkunde ihre Verehrer fanden, blieben auch die näher stehenden Doktrinen in Deutschland nicht unbebaut: der, um die Anatomie (s. d.) so verdiente, Andreas Vesalius war von deutschen Eltern in Brüssel geboren; ihm reihen sich an: Felix Plater, Prof. in Basel (gest. 1614), der auch die erste nosologische Classifikation der Krankheiten unternahm, und Kasp. Bouchin (gest. 1624), sowie der um die pathologische Anatomie verdiente Joh. Kenntmann zu Dresden (gest. 1568). Die, zu dieser Zeit besonders in Frankreich blühende, Chirurgie fand in Deutschland ihre Vertreter in Hieronymus Brunschwig, der zu Straßburg eine Chirurgie in deutscher Sprache herausgab, ferner in Hans Gersdorff, Felix Würz aus Basel (gest. 1576) u. Georg Bartisch, Hofoculist in Dresden. Auch die Geburtshülfe blühte auf, und Eucharius Rößlin, Arzt zu Worms und Frankfurt, schrieb 1513 das älteste gedruckte Buch über Hebammenkunst: „der schwangern Frawen Rosengarten;" ihm nach eiferte Jak. Rueff (1553). Rein deutschen Ursprungs war die jetzt entstehende gerichtliche Arzneikunde, deren Schöpfer Karl V. durch seine 1533 erschienene peinliche Halsgerichtsordnung ward, welche verordnete, daß über Tödtlichkeit der Wunden, Kindermord, Vergiftung 2c. die Aerzte vor Gericht sich aussprechen sollten. Bei Weitem die wichtigste Erscheinung in dieser Zeit aber ist Paracelsus (s. d.), der das blinde Hängen an den alten Schriftstellern und das stete Nachbeten derselben, mit völligem Aufgeben eigenen Forschens, durchaus verwarf, u. an dieses blinden Autoritätsglaubens Stelle eigene Beobachtung, eigene Erfahrung empfahl. Er verlangte für den Arzt sowohl göttliche Erleuchtung; denn der Urquell alles Wissens sei in Gott selbst, als auch die Schule der Menschen u. der Erfahrung, u. Treue u. Fleiß in der gewissenhaften u. vorsichtigen Ausübung der Kunst. War er auch nicht von dem damals allgemein verbreiteten Glauben an Astrologie, Magie u. Alchymie frei, so legte er doch meistens diesen geheimen Künsten ganz andere Bedeutung, als die gewöhnliche, unter. Die neue Lehre fand allgemein Anklang, erwarb sich aber namentlich in Deutschland viele Anhänger, zu deren entschiedensten Leonhard Thurneyssen zum Thurn aus Basel (gest. 1595), Adam v. Bodenstein (gest. 1577) 2c. gehörten; Andere suchten das paracelsische System mit dem galenischen zu vereinen: so die schon oben erwähnten Winter v. Andernach, Theod. Zwinger mit seinem Sohne Jakob 2c. Unheil entstand, als auch Laien anfingen, unter paracelsischem Schilde mystische Medizin zu treiben und zum Theile selbst den Beifall der Aerzte gewannen; noch bedenklicher aber wurde es, als die Rosenkreuzer (s. d.) des Paracelsus Lehren

mit den ihrigen mengten. Aber auch angefeindet wurde die Lehre des Paracelsus: so namentlich von Thomas Erastus, Prof. in Heidelberg u. Basel (gest. 1583), u. dessen Collegen Heinrich Smets (gest. 1614), sowie dem, um die Chemie sehr verdienten, Andreas Libavius aus Halle (gest. 1616); diese Anfeindungen trugen übrigens nur bei, die paracelsische Lehre zu säubern.

Im 17. Jahrhunderte erneuerte die Philosophie ihren Einfluß auf das ärztliche Wissen; sie erging sich in zwei Hauptrichtungen: der der Erfahrung oder prüfenden Naturforschung, unter dem Engländer Bacon von Verulam (s. d.) als Führer, und der der Vernunft oder speculativen Entwickelung, unter der Leitung des Franzosen René Descartes (s. d.); zwischendurch blieb noch die mystische Richtung, welche der Deutsche Jakob Böhme (s. d.) repräsentirte. Während jedoch Bacon's Einfluß Anfangs auf sein Vaterland beschränkt blieb, wirkte Descartes durch seine Corpuscular-Lehre mächtig ein auf die Gestaltung der Heilkunde auch in Deutschland: es entstanden hauptsächlich zwei Schulen, die chemiatrische u. die iatromathematische, deren erstere, zum Theile aus den Lehren des Paracelsus hervorgehend, in drei Richtungen sich unterschied: nämlich die synkretistische, welche unter Leitung des Prof. Sennert zu Wittenberg (gest. 1637) die Ansichten des Galenus mit denen des Paracelsus zu vereinen suchte; die spiritualistische, in welcher von Helmont (s. d.) Mystik u. Naturforschung zu verbinden strebte, und die rein materiell-chemische des Franz Sylvius, der, geboren zu Hanau, als Prof. in Leyden 1673 starb, sich um die Heilkunde aber mehr durch die Einführung klinischer Vorlesungen in Hospitälern u. durch häufige Leichenöffnungen verdient machte, als durch sein System, in welchem er alle Lebensprozesse durch Gährungsvorgänge erklären wollte. Schon Anfangs des Jahrhunderts waren auf den Universitäten Lehrstühle der »Chymiatria« errichtet worden, der erste in Deutschland zu Marburg, den Joh. Hartmann (gest. 1631) einnahm; so erwarb sich, ungeachtet des Widerstandes des gelehrtesten Arztes jener Zeit, des Prof. zu Helmstädt, Hermann Conring (gest. 1681), die chemiatrische Schule immer mehr Anhänger, unter denen sich J. J. Waldschmidt in Marburg (gest. 1689), Mich. Ettmüller in Leipzig (gest. 1683), G. W. Wedel in Jena (gest. 1721) ꝛc. auszeichneten. Die iatromathematische oder iatromechanische Schule, sich ebenfalls auf die Cartesianische Corpuscular-Theorie stützend, wollte das Leben aus den Gesetzen der Statik und Hydraulik begreifen und die Heilkunde zu einem Theile der angewandten Mathematik u. mechanischen Physik machen. In Italien entstanden, fand sie große Ausbreitung, begünstigt durch die Entdeckung des Blutkreislaufes durch den Engländer Harvey (s. d.); in Deutschland aber faßte sie erst im folgenden Jahrhunderte Fuß. Bemerkenswerth sind noch im 17. Jahrhunderte die vielfachen Entdeckungen im Gebiete der Anatomie u. Physiologie, von denen manche deutschen Forschern zu verdanken sind; ausgezeichnet haben sich in dieser Beziehung: J. G. Wirsung aus Augsburg, J. K. Brunner, J. K. Peyer, Wepfer ꝛc. Das 18. Jahrhundert brachte eine Trias gleichzeitig lebender tüchtiger Forscher im Gebiete der Heilkunde: Stahl, Fr. Hoffmann u. Boerhave (s. d.), von denen die ersteren beiden Deutschland angehören. Georg Ernst Stahl (s. d.) war ein großer Verehrer der Chemie, u. hat sich große Verdienste um dieselbe erworben; doch verwarf er jede chemische u. mechanische Ansicht in der Heilkunde, u. machte die Seele zum Prinzip der Medizin u. zur wahren Substanz des Lebens, in der sich Alles auflöst, u. von der Alles ausfließt. Seiner Lehre folgten: J. S. Carl (gest. 1757), G. D. Coschwitz (gest. 1757), Mich. Alberti (gest. 1757), Joh. Junker (gest. 1759) ꝛc., und später noch J. A. Unger (gest. 1799) u. E. Platner (gest. 1818); auch wurde die Stahl'sche Ansicht benützt von den Iatromathematikern: so in Deutschland von G. E. Hamberger, (gest. 1755), J. G. Brendel (gest. 1758), besonders aber von J. G. Kruger, Prof. zu Halle (gest. 1760) ꝛc. Der Stahl'schen Lehre entgegen trat Fr. Hoffmann (s. d.), ebenfalls Professor in Halle: er verwarf allen geistigen u. über-

sinnlichen Einfluß, und wollte in der Medizin Alles auf physische u. mechanische Weise erklären. Seine Lehre fand allgemein großen Beifall in Deutschland, namentlich unter den Hallischen Professoren: J. H. Schulze (gest. 1744)), A. E. Büchner (gest. 1769), E. A. Nicolai (gest. 1802) ꝛc. Als Eklektiker, die sich aus den herrschenden Systemen, namentlich auch aus dem Boerhave's, das ihren Ansichten Entsprechende auswählten, erscheinen zu dieser Zeit in Deutschland: H. D. Gaub (s. d.), Chr. G. Ludwig, Prof. zu Leipzig (gest. 1773), R. Aug. Vogel, Prof. zu Göttingen (gest. 1774) u. der berühmte Gerh. van Swieten (s. d.). Auch die Anatomie u. Physiologie wurden in dieser Zeit bedeutend gefördert: so durch A. v. Haller (s. d.), der die Irritabilität entdeckte, ferner durch H. A. Wrisberg (gest. (1608), S. Th. Sömmering (s. d.), J. F. Meckel (gest. 1774), Ph. Fr. Th. Meckel (gest. 1803), J. F. Blumenbach (s. d.) ꝛc. Ohne uns weiter mit den Fortschritten der einzelnen Doktrinen der Heilkunde zu beschäftigen, was zu weit führen würde, erwähnen wir nun die Wiener Schule, welche, gegründet v. G. van Swieten, unter Anton de Haen (s. d.), noch mehr aber unter Max Stoll (s. d.) ihren Glanzpunkt erreichte und sehr großen Einfluß auf die Gestaltung der Heilkunde hatte, indem aus allen Ländern die jungen Aerzte nach Wien strömten. Fast gleichzeitig entstand Joh. Kämpf's berühmte Lehre von den Infarctus, sowie Christ. Ludw. Hoffmann's (gest. 1807) humoralpathologisches System. Auch an dem, durch Linné's Classification der Pflanzen entstandenen Streben, die Krankheiten systematisch zu ordnen, nahmen, nachdem Felix Plater (s. oben) zuerst diesen Gedanken gefaßt, die Deutschen reichen Antheil: so R. A. Vogel (gest. 1774), G. W. Ploucquet (gest. 1814), J. E. Hebenstreit (gest. 1757), E. F. Daniel (gest. 1771), A. G. Selle (gest. 1800) ꝛc. Als tüchtige Praktiker, zum Theil aber auch durch ihre Schriften berühmt, sind zu nennen: Joh. Gottfr. Brendel, Prof. in Göttingen (gest. 1758), Joh. Theod. Eller, Leibarzt in Berlin (gest. 1760), P. G. Werlhof, Leibarzt in Hannover (gest. 1767), dessen Nachfolger J. G. Zimmermann (gest. 1801), J. E. Wichmann ebenfalls in Hannover (gest. 1802), E. F. B. Lentin zu Clausthal (gest. 1804) ꝛc. Durch Vertrautheit mit den Schriften der alten Aerzte zeichneten sich aus: J. G. Günz, Prof. in Leipzig (gest. 1754), G. G. Richter in Göttingen (gest. 1773), J. G. F. Franz in Leipzig (gest. 1789), C. G. Ackermann in Altorf (gest. 1801), C. G. Gruner in Jena (gest. 1815) ꝛc., vor Allen aber Kurt Sprengel (s. d.) in Halle (gest. 1833). — In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verbreitete sich die Lehre Brown's (s. d.) in Deutschland, modificirte sich aber bald zur sogenannten Erregungstheorie, unter deren ausgezeichnetsten Anhängern Andr. Röschlaub (s. d.), Prof. in Landshut u. der, später der Naturphilosophie anhängende, F. A. Markus (s. d.) zu Bamberg zu erwähnen sind; dagegen traten dem Brownianismus gegenüber Joh. Peter Frank (s. d.), Anfangs ein Verehrer desselben, Joh. Christ. Reil (s. d.), Chr. Wilh. Hufeland (s. d.), Joh. Stieglitz (s. d.), Ernst E. Heim (s. d.). Auch erhob sich, als nothwendige Reaction gegen den materiellen Unglauben der Zeit, die Mystik wieder, und nach vorübergehenden mystischen Erscheinungen in Süddeutschland wie in Leipzig, trat Mesmer (s. d.) in Wien mit dem animalischen Magnetismus auf. Dieser fand Anfangs in Deutschland wenig Anklang, u. erst, als er aus Frankreich, wo er, von Laien mißbraucht, durch die Revolution in Vergessenheit gerieth, sich wieder nach der Heimath wendete, wurde ihm hier die Aufmerksamkeit der Aerzte u. wissenschaftliche Behandlung zu Theil, so von: R. Wienholt (gest. 1804), J. E. Böckmann (gest. 1802), E. Gmelin (gest. 1809) ꝛc., denen sich im folgenden Jahrhunderte viele der tüchtigsten Forscher anschlossen, wie: Eschenmayer (s. d.), Troxler (s. d.), Ennemoser (s. d.), Kieser (s. d.), J. J. Wagner (s. d.) ꝛc. Das 19. Jahrhundert, das sich schon in seinem Beginne auszeichnete durch gewaltige Entwickelungen der Naturwissenschaften, sah Schelling's (s. d.) Naturphilosophie entstehen, die von der Heilkunde mit Jubel

begrüßt, und zuerst von F. A. Markus (s. d.) zu Bamberg (gest. 1816), einem früheren Vertheidiger des Brownianismus, auf dieselbe übertragen ward. Als die wichtigsten Verbreiter der Naturphilosophie erscheinen: J. P. V. Troxler (geb. 1780), D. G. Kieser (geb. 1779), Ludw. Oken (s. d.) 2c. Noch heut zu Tage sind die naturphilosophischen Ansichten in der deutschen Medizin vorherrschend. — Die, auf die Naturphilosophie folgenden, dem Brownianismus entquellenden Systeme des Contrastimulus von Rasori (s. d.) u. der Médecine physiologique von Broussais (s. d.) fanden in Deutschland nur wenig Anklang; dagegen entstand hier ein drittes System in Deutschland selbst auf den Trümmern des Brownianismus: die Homöopathie, deren Stifter Samuel Hahnemann (s. d.) war, u. die von den Laien, namentlich den Gebildeten, mit großem Beifall aufgenommen, u. auch manchen tüchtigen Arzt für sich gewinnend, doch zu keiner allgemeinen Geltung durchdringen konnte, u. zahllose Verwandlungen (Entwickelungsstufen?) durchlaufend, mehr und mehr von ihren ursprünglichen Grundgesetzen sich entfernte. — Die Gegenwart zeigt uns die medizinischen Systeme von Stark (s. d.), Jahn (s. d.), Ringseis (s. d.) u. Schönlein (s. d.), die mit einander im Kampfe begriffen sind, von denen aber das letztere, das sogenannte naturhistorische, die größte Verbreitung und Anerkennung bei den Schriftstellern im ärztlichen Gebiete zu erlangen scheint, während freilich eine große Zahl der Aerzte, aller philosophischen Anschauung der Heilkunde entsagend, einem bloß empirischen Eklekticismus sich ergibt. — Erfreulicher ist der Rückblick auf die einzelnen Doktrinen, die, in raschem Aufschwunge begriffen, in der jüngsten Vergangenheit, wie in der Gegenwart, eine Reihe der tüchtigsten Forscher zeigen. Die Physiologie vor Allem gedieh zu immer bedeutenderer Entwickelung, da auf sie, ihrem Wesen nach, die Naturphilosophie den mächtigsten Einfluß üben mußte; Ph. Fr. v. Walther (s. d.), Ign. Döllinger (s. d.), K. F. v. Kielmeyer (s. d.); G. Prochaska (gest. 1820), J. H. F. Autenrieth (s. d.), G. R. Treviranus (s. d.), K. v. Baer (s. d.), G. C. Carus (s. d.), Rud. Wagner (s. d.), G. Valentin, Joh. Müller (s. d.), vor Allen aber K. F. Burdach (s. d.), erwarben sich Auszeichnung auf diesem Gebiete. Die Anatomie wurde gefördert von J. C. Loder (s. d.), G. J. Hildebrandt (s. d.), Langenbeck (s. d.), E. H. Weber (s. d.) u. A.; die neuen Richtungen derselben, als vergleichende und pathologische Anatomie, wurden verfolgt: die erstere von Blumenbach (s. d.), Rudolphi (s. d.), Tiedemann (s. d.) 2c., die letztere von A. W. Otto (s. d.), K. E. Hasse u. vor Allen von K. Rokitansky (s. d.). Die specielle Pathologie zählt eine lange Reihe ausgezeichneter, an einzelne vortreffliche Abhandlungen geknüpfter Namen; größere Partieen aus ihrem Gebiete haben mit glänzendem Erfolge bearbeitet: Kreyssig (s. d.), M. E. A. Naumann (s. d.), C. H. Fuchs (s. d.), Puchelt (s. d.), Canstatt in Erlangen 2c. Der historischen Pathologie schafften Geltung F. Schnurrer u. J. F. C. Hecker. Die Kinderkrankheiten bearbeiteten F. Feiler, Wendt (s. d.), Henke (s. d.) 2c.; die Frauenkrankheiten: El. v. Siebold (s. d.), Mende (s. d.), Kiwisch von Rotterau 2c. Die Chirurgie, wenn auch keine so wagehalsigen Operationen als in Frankreich u. England, oder nur spärliche Nachahme derselben zeigend, hat doch in Deutschland eine Reihe der verdientesten Männer aufzuweisen, so: Walther (s. d.), Chelius (s. d.), beide Hesselbach, Textor (s. d.), Rust (s. d.), Gräfe (s. d.), Langenbeck (s. d.), Dieffenbach (s. d.), Stromeyer (s. d.) 2c. Auf dem Gebiete der Augenheilkunde zeichneten sich aus, außer Manchem der obengenannten Chirurgen: G. J. Beer (gest. 1821), F. A. v. Ammon (s. d.), J. C. Jüngken, Fr. Jäger, Rosas 2c. Die Geburtshülfe verdankt den Deutschen nicht nur die Errichtung der ersten Entbindungsschulen, sondern auch die Rückkehr zu naturgemäßeren Ansichten, welche aufgestellt u. verbreitet wurden durch E. J. Boer in Wien (gest. 1835), J. K. Wigand (gest. 1817), Jörg (s. d.), Nägele (s. d.), D'Outrepont (s. d.) 2c. Die, in Deutschland zuerst entstandene, Staatsarzneikunde fand auch hier ihre

vorzüglichsten Bearbeiter in J. Dan. Metzger (gest. 1805), J. Bernt, E. F. E. Wildberg, E. J. K. Mende (s. d.), Henke (s. d.) ꝛc. Eine andere ärztliche Doktrin, ebenfalls deutschen Ursprungs, die Psychiatrie, fand ihre Pfleger an: J. E. Hoffbauer, Heinroth (s. d.), Friedrich (s. d.) ꝛc. Die Geschichte der Heilkunde endlich ward vielseitig bearbeitet von: Sprengel (s. d.), Hecker (s. d.), Leupoldt (s. d.), Choulant (s. d.), Friedländer (s. d.) u. A. bM.

Deutsche Kunst. Ueber die glanzreiche deutschmittelalterliche Kunstzeit wurde bereits in dem Artikel „Altdeutsche Kunst" gehandelt. Hinsichtlich des, allen Völkern germanischen Stammes eigenthümlichen, in den verschiedenen Landen verschieden ausgeprägten Architektursystems der sogenannten Gothik, in welcher die christliche Baukunst ihre höchste Blüthe getrieben, sowie hinsichtlich der Bildnerei der gothischen Stylzeit, muß auf die Artikel „Christliche K.," „Germanische K." verwiesen werden. Ueber die vorgothische Periode wird der, Deutschland betreffende, Abschnitt des Artikels „Romanische Kunst" belehren. Ueber die moderne Kunstzeit Deutschlands — die traurige Entdeutschungsperiode seit Ende des Mittelalters, in welcher unsere Kunst durch italienischen Einfluß vernichtet, durch französischen verzopft worden ist, u. über die folgende neudeutsche Periode seit dem großen Freiheitskampfe, in welcher die vaterländische Kunst sich wieder zu volksthümlicher Geltung emporarbeitet u. fort u. fort durch die vorwärtsdringenden Kräfte bedeutender Schulen gehoben wird: ist der, die Geschichte der modernen Kunstbestrebungen der europäischen Völker überhaupt behandelnde, Artikel „Neuere Kunst" nachzulesen. Der alten deutschen Kunstschulen (z. B. der schwäbischen, fränkischen, westphälischen, niederrheinischen, oberrheinischen) ist bereits in dem Artikel „Altdeutsche Kunst" im Allgemeinen Erwähnung gethan, sowie der Kunstschulen der neuern Zeit in den Artikeln Berlin, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., München, Wien ꝛc. gedacht wird.

Deutsche Literatur im Auslande. Die allgemeine Anerkennung, welche der deutschen Literatur im Auslande zu Theil wurde, gehört erst der neuern Zeit an; erst, seitdem am Ende des vorigen Jahrhunderts Klopstock, Schiller, Göthe, Lessing, Herder u. die, an sie sich anschließenden, Geister dieser Zeit ein neues, frisches u. kräftiges Leben geweckt u. hervorgebracht hatten, fing das Ausland an, seine Blicke aufmerksamer auf die Erzeugnisse des deutschen Geistes überhaupt zu richten. Gab es doch eine Zeit — u. sie liegt nicht gar ferne von uns — wo nicht nur das Ausland, sondern der Deutsche selbst mit Geringschätzung die Bestrebungen des deutschen Geistes auf dem Gebiete der Kunst u. Wissenschaft betrachtete; wagte es doch ein deutscher König, den die Mitwelt metaphorisch den Einzigen u. die Nachwelt freigebig den Großen genannt hat, die deutsche Sprache, die Sprache seines Volkes, eine Sprache von Halbmenschen zu nennen! Freilich rechtfertigte Deutschland selbst scheinbar dieses harte Urtheil: denn es hatte seinen Geist fremden Einflüssen gefangen gegeben u., an der eigenen Naturkraft verzweifelnd, war es auf der einen Seite sklavisch den classischen Mustern des Alterthums gefolgt, u. auf der andern Seite hat es gar aus der trüben Quelle einseitiger u. geistloser Nachtreterei geschöpft. Uebrigens ist nicht in Abrede zu stellen — und deßhalb sprachen wir oben auch nachdrucksvoll blos von einer allgemeinen Anerkennung — daß der deutsche Geist schon seit Jahrhunderten seinen Einfluß auf das Ausland äußerte, u. daß Werke von größerer u. tieferer Bedeutung auch vom Auslande schon (wenigstens von den Gelehrten daselbst) anerkannt u. gewürdigt, sowie auch in die jedesmalige Sprache desselben übertragen wurden. Es ist bekannt, daß mehre Zweige der literarischen Erkenntniß u. Bearbeitung von Deutschen erfunden u. erst später vom Auslande gepflegt u. ausgebildet worden. Die eigentliche Literaturgeschichte im Ganzen, wie in einzelnen Gattungen, die Aesthetik, die Handbücher, die systematische Philosophie, die Kritik, die Archäologie, die encyklopädischen Werke ꝛc. sind theils Erfindungen der Deutschen, theils nirgends sonst in gleicher Vollkommenheit angebaut worden, u. konnten, wie die originellere oder

gründlichere Ausbildung einzelner Theile der Jurisprudenz, der Medizin, Chemie, Agricultur, der Philologie, der Staats- und Kirchengeschichte rc. vom Auslande nicht zurückgewiesen werden. Besonders fand auch die deutsche Philosophie seit Leibnitz u. Kant, neben der schönen Literatur, auswärts Anklang, u. seit Göthe und Schiller mit ihren classischen Schöpfungen hervortraten, wurde, wie bereits oben erwähnt, die Anerkennung der deutschen Literatur im Auslande stets eine allgemeinere, namentlich in den Ländern, die durch Stammverwandtschaft Deutschland u. daher auch der deutschen Sprache näher stehen. — Die Sprachen Deutschlands, Dänemarks, Schwedens u. Hollands sind sich nicht nur in den Zügen u. Umrissen der äußeren Gestalt ähnlich, sondern auch ihr Charakter, ihr Genius zeigt noch heute den gemeinschaftlichen Urquell, aus dem sie entsprungen, so sehr die Nationen auch politisch getrennt u. einander ferne liegend erscheinen mögen. Dänemark ist indessen unter ihnen zu allen Zeiten der ältern Schwester, dem deutschen Genius, am treuesten geblieben. Seine größten Celebritäten erkennen Deutschland als das Mutterland ihrer Denkungsart u. Anschauungen an; von jedem Gebildeten wird, namentlich in der Hauptstadt, deutsch gesprochen; viele der vorzüglichsten Dichter Dänemarks sind aus deutscher Bildung hervorgegangen u. haben, wie Oehlenschläger, Baggesen, Ewald, Friederike Brun, J. C. Hauch, Ingemann, Heiberg, Clausen, Andersen, Grundtvig u. A. zum Theil deutsch gedichtet, ihre deutschen Dichtungen ins Dänische, ihre Dänischen ins Deutsche übersetzt. Selbst der äußere literarische Verkehr ist nach deutschen Grundsätzen geregelt: denn der dänische Buchhandel ist theilweise dem deutschen incorporirt. Dänemark bot dem Sänger der „Messiade" freigebig die Mittel, sein großes Werk in ungetrübter Muße zu vollenden, u. von Kopenhagen aus erhielt Schiller die großmüthigen Anerbietungen des Herzogs Friedrich Christian von Holstein-Augustenburg, die ihn den Sorgen des alltäglichen Lebens entrissen haben würden, hätte ihn nicht der edle Karl August von Weimar an Deutschland gefesselt. Auch Hebel erhielt vom dänischen Hofe Unterstützung. — In Schweden hatte, seit der Zeit der Königin Christine, der Geschmack an französischen Formen mehr um sich gegriffen, u. Friedrich u. mehr noch Gustav III. gaben sich diesem Geschmacke so entschieden hin, daß die Reste des Uebergewichtes, das der deutsche Geist im ersten Jahrhunderte nach der Reformation in Schweden behauptet hatte, vollends unterging; Gustav III. dichtete sogar schlechte Hexameter, und noch 1810 konnte es geschehen, daß der, von diesem Fürsten eingesetzte literarische Senat, in welchen Karl Gustav von Leopold den Vorsitz führte, die poetischen Neuerungen in Deutschland, nämlich die durch Göthe u. Schiller veranlaßte Richtung, für genialen Unsinn u. romantischen Gallimathias erklärte. Da erhob sich endlich die Opposition gegen die bisher classisch gegoltenen französischen Grundsätze, die selbst in ihrem Vaterlande zu wanken anfingen, indem zuerst Lorenz Hammarsköld, vorzüglich in der Zeitschrift »Phosphoros,« die Autorität der französischen Götzen erschütterte, auf die verwandte deutsche Literatur hinwies u. die Schweden zum Bewußtseyn ihrer eigenen kräftigen Natur brachte. Eine ganze Schule, worunter Atterbom, lehnte sich diesem rüstigen Vorkämpfer an, u. deutsche Philosophie u. Poesie errangen dem deutschen Geiste das Uebergewicht über die steifen französischen Formen. Beskow, Fryxell, Cronholm, Steineholm, u. besonders Geijer u. Franzén schrieben über deutsche Zustände; Göthe, Schiller, Jean Paul, Kotzebue, Raupach, Töpfer, Herloßsohn, Maltitz, Zschokke rc., Raumer, Tiek, Ranke, Hegel, Schönlein, Müller, Schleiermacher, Strauß, Neander, Varnhagen, Dräseke rc. wurden fleißig übersetzt u. selbst in den Originalwerken der besten schwedischen Dichter weht der deutsche Geist. Anzeigen u. umfassende Kritiken über deutsche Werke liefern Geijer's „Literaturbladet" u. der seit 1833 in Upsala erscheinende „Literatur Föreningen's Tidning." — Holland steht unserer Literatur ferner, obwohl dieß Land, wie kein anderes, durch Sprache, Abstammung u. geographische Lage mit Deutschland innig verbunden ist. Dort kämpften Bilderdijk, Vondel rc., wie Leopold in Schweden, gegen das Hereinbrechen

des deutschen Geistes zu Gunsten französischer Formen mit hartnäckiger Consequenz. Ersterer schrieb über Göthe u. Schiller mit derselben spöttischen Verachtung, wie Leopold in Schweden gegen die deutsche Romantik geeifert hatte. Fast nur die Roman- u. Novellenliteratur hat bis jetzt in Holland Eingang gefunden, u. ward es je versucht, ein deutsches Dichterwerk zu übersetzen, so fiel die schöne deutsche Kunstform dem schleppenden Alexandriner, dem Vers par excellence, zum Opfer. Indessen hat sich neuerdings auch in Holland eine Opposition geltend gemacht, die am alten steifen Zopfe reißt und ihn über kurz oder lange zerreißen wird; namentlich sucht von Gherl mit Gleichgesinnten in der, seit 1836 im Haag erscheinenden, Zeitschrift das „Athenäum“ die deutsche Philosophie u. die bessern deutschen Schriftsteller auf holländischen Boden zu verpflanzen. — England interessirte sich sonderbarer Weise erst für deutsche Literatur durch Frankreichs Vermittelung. Zwar machten Walter Scott, Coleridge u. Shelley Versuche, einzelne deutsche Dichtungen in ihrem Vaterlande einzubürgern; nachhaltigen Erfolg aber bewirkte erst das Buch der Staël über Deutschland, u. zahlreiche Uebersetzungen, besonders der Werke Schillers und Göthes (z. B. von Francis Levison Gower, von Syme u. Blackie, von Talbot, Anster, Bernay u. A.), wurden veranstaltet. Der deutschen Philosophie sind die Engländer, stolz auf ihren Locke und Hume, noch weniger zugänglich gewesen; doch sind die Schriften Kant's übersetzt, sowie einige deutsche Theosophen, als: J. Böhme, Swedenborg, Jung-Stilling. Die philologischen Arbeiten der Deutschen genießen in England hohe Achtung, und die meisten berühmten Grammatiken, die in Deutschland erschienen, wurden in England übersetzt. Auch sind die deutschen Ausgaben griechischer Autoren daselbst besonders geschätzt. Ebenso genießen die naturhistorischen, reinhistorischen und literarhistorischen Werke, wie Thaer's, Liebig's, Niebuhr's, Ranke's, Schlosser's, Raumer's, Neander's, Schlegel's ꝛc. großes Ansehen. Zu den vorzüglichsten Kennern und Verbreitern deutscher Literatur in England gehören John Taylor und Thomas Carlyle. In England sind sogar bereits Stimmen gegen eine Art Germanomanie laut geworden, die wenigstens von dem Eifer zeugen, mit dem man das Studium des Deutschen betreibt, u. es scheint wirklich die deutsche Sprache daselbst, wie fast überall, die classische unter den modernen Sprachen werden zu wollen. Bemerkenswerth ist, daß in England die Zu- und Abnahme des Studiums der deutschen Sprache von politischen Sympathien u. Antipathien abhängig zu seyn scheint, so daß, wenn z. B. ein politisches Zerwürfniß mit Frankreich vorhanden oder in Aussicht ist, deutsche Zustände eine um so häufigere u. anerkennendere Besprechung in den literarischen Journalen Englands finden. Zu den Frauen, die auch literarisch für die Verbreitung deutscher Literatur in England wirksam waren, gehören namentlich Sara Austin und Mistreß Jameson. Fast jedes Heft der »Edinburgh review«, der »Quarterly review«, der »British and foreign review«, namentlich aber der »Foreign quarterly review«, bringt Besprechungen deutscher Novitäten. Von den Monatsschriften hat das »Edinburgh magazine« u. von den Wochenblättern das »Athenaeum« der deutschen Literatur die meiste Aufmerksamkeit gewidmet. — In Frankreich beschäftigt man sich mit Vorliebe mit deutscher Sprache u. Literatur. Dominique Bouhours wußte vom deutschen Geiste so wenig, daß er noch 1691 die Frage aufwerfen konnte, ob ein Deutscher überhaupt geistreich seyn könne, und Batteux konnte gar nicht glauben, daß es eine deutsche Literatur auf der Welt gäbe. Gleichwohl fand schon in der Literaturepoche Lessing's, Herder's, Wieland's ꝛc. der deutsche Geist in Frankreich viele Anerkennung und die besten Werke deutscher Schriftsteller wurden übersetzt. Selbst die Revolution vermochte das Studium der deutschen Literatur nicht zurückzudrängen. Der Nationalconvent ernannte Klopstock und Schiller zu französischen Bürgern, u. im »Théâtre allemand« und im »Nouveau théâtre allemand« (Paris 1795) wurden eine Menge deutscher Stücke übersetzt. Göthe's „Werther“ machte so viel Aufsehen, daß Napoleon ein Exemplar desselben mit nach Aegypten nahm. Die meisten Schiller'schen Stücke sind mehrfach übersetzt.

Besonders steigerte Frau von Staël in ihrem berühmten u. geistreichen Buche »De l'Allemagne« das Interesse ihrer Landsleute für die Tiefe des deutschen Geistes u. die Schätze der deutschen Literatur. Was indeß das Interesse der Franzosen an deutscher Poesie betrifft, so beschränkt sich dasselbe auch noch in neuester Zeit fast ausschließlich auf die classische Periode, namentlich auf Göthe und Schiller. Nächst Göthe's „Faust" ist Bürgers „Lenore" in Frankreich am populärsten. Callot-Hoffmann's Novellen sind dort ebenfalls sehr beliebt. Auch von Spindler, Tieck, Prinzessin Amalie u. A. wurde Einiges übertragen. Im Allgemeinen aber beschäftigt man sich mit der neuern Entwickelung der deutschen Poesie, sowie mit dem deutschen Roman u. der Unterhaltungsliteratur in Frankreich wenig. Dagegen fanden die philosophischen- und speculativen Untersuchungen der Deutschen willige Anerkennung; ja, die romantische Schule und die literarischen Parteimänner des „Globe" gingen aus deutschen Elementen hervor. Hervorragend in dieser Beziehung ist Dominique, der in seinen „Westphälischen Briefen" Frankreich mit der deutschen Philosophie, namentlich mit dem Kantianismus, bekannt machte. Unter denen, welche in neuerer Zeit sich für die Verbreitung der deutschen Philosophie besonders bemühten, stehen Tissot, Barchou de Penhoen, Cousin u. Saint-Marc Girardin obenan. Die Aufmerksamkeit, welche man der deutschen Philosophie widmet, geht schon daraus hervor, daß die Preisaufgabe der Akademie im Jahre 1838 die Darstellung der verschiedenen philosophischen Systeme der Deutschen betraf. Auch die Schelling'sche Philosophie wurde in neuester Zeit durch Uebersetzungen u. Commentare eingeführt. Die deutsche Geschichtschreibung hat weniger Anklang gefunden; doch sind mehre werthvolle Geschichtswerke, als: Raumer's „Hohenstaufen", Hurter's „Innocenz III.", Marheinecke's u. Ranke's „Geschichte der Reformation", sowie Ranke's „Geschichte der römischen Päpste", Johann v. Müller's „Geschichtswerke", ja sogar Kohlrausch's „deutsche Geschichte" übersetzt u. bearbeitet worden. Außer den schon Genannten, befördern die deutsche Literatur in Frankreich: Lerminier, A. Michels, H. Fortoul, Victor Hugo u. A. Zwar sind die »Revue germanique« u. die »Revue du Nord«, die sich mit deutscher Literatur beschäftigten, eingegangen; dagegen zeichnet sich die »Revue des deux mondes«, durch geistreiche Artikel über deutsche Literatur aus. Von Seiten der Regierung ist auch an allen höheren Schulen ein Cursus für den Unterricht in der deutschen Sprache angeordnet; auf dem Lehrstuhle der Sorbonne liest Ozanam aus Lyon über deutsche Literatur, namentlich die des Mittelalters, mit Begeisterung und Liebe; am Collége de France, Ph. Chasles. Ueberhaupt wurden bei den großartigen Reformen im Unterrichtswesen in neuester Zeit deutsche Muster zu Grunde gelegt. — Nächst Frankreich steht unter den, von Völkern lateinischer Zunge bewohnten Ländern, noch Italien in genauerm Verkehre mit Deutschland. Im vorigen Jahrhunderte galt in Italien besonders Winckelmann; das meiste Ansehen genießen auch dort Schiller u. Göthe. Das »Museo drammatico« brachte Uebersetzungen von „Faust" u. „Götz"; Schiller's Dramen übersetzten Bergani, Ferrario, Leoni, u. Maffei, der geistreiche Kenner deutscher Sprache u. Literatur. Kotzebue's Stücke werden fast auf allen Bühnen Italiens gegeben. Eine überaus schätzbare Sammlung italienischer Lyriker ist der »Saggio di versi allemanni recate in verse italiani« von Anton Ballati. Weniger Anklang fand die deutsche Philosophie; doch übersetzte Poli Tennemanns „Geschichte der Philosophie." Besonders verdient um die Kenntniß der deutschen Literatur in Italien machte sich Cäsare Cantu in Mailand, dessen »Saggio della litteratura tedesca« eine vollständige Geschichte der deutschen Poesie mit anmuthig übersetzten Proben aus den Dichtern aller Zeitalter enthält. Die beiden in Italien erscheinenden deutschen Journale „Echo" u. „Adria" stehen einflußlos da. — Spanien hat erst in neuester Zeit angefangen, einen Blick der Theilnahme dem deutschen Geiste und der deutschen Literatur zu schenken. Die Uebersetzungen von Göthe's „Werther", Chamisso's „Schlemihl", Schillers „Don Carlos" stehen noch sehr vereinzelt da; doch ist es schon ein hoffnungserregendes Zeichen, daß Madrider Journale, wie der »Artista«, und die

»Revista peninsular«, von Göthe, Lessing, Schiller, als von classischen Autoren u. Dichtern, sprechen u. die Verdienste deutscher Kritik um castilische Sprache u. Literatur in Spanien anerkannt werden. Seltener noch sind die Uebersetzungen deutscher Classiker in Portugal; nur Kotzebue ist auf der Lissaboner Bühne eingebürgert. — Unter den Ländern slavischer Zunge ist es namentlich Böhmen, wo deutsche Sprache u. deutsche Literatur sich das Bürgerrecht erworben haben; namentlich werden die Schiller'schen Dramen auf der böhmischen Bühne gerne gesehen, und bekanntlich bedienen sich die besten böhmischen Dichter der deutschen Sprache. Auch hat man außerdem in Böhmen von vielen Classikern deutsche Uebersetzungen. — Nächst Schweden hielt Polen am längsten an den Formen altfranzösischer Classicität fest; die beiden höhern Stände, die in Polen die Bildung allein beanspruchen, wiesen die deutsche Geistescultur größtentheils von sich. Indessen brach sich auch auf diesem ungünstigen Boden der deutsche Geist Bahn. Adam Mickiewicz führte die, aus englischen u. deutschen Einflüssen hervorgegangene, Richtung in die Literatur seines Vaterlandes ein. Er selbst nennt in seinem »Nowi Parnas Polsky« Göthe, Herder, Schiller, Shakespeare, Byron rc. die Herrscher im Reiche des Geschmackes, u. bezeichnet Deutschland als das Mutterland der modernen Poesie. Auch übersetzte er selbst mehre Schiller'sche Balladen. Kaminsky's (Schauspieldirektor zu Lemberg) Uebersetzungen der Balladen Göthe's und Uhland's, sowie des „Don Carlos" und „Wallenstein" sind hier ebenfalls zu nennen. Im Allgemeinen ist auch in Polen Schiller der beliebteste deutsche Dichter. Die berühmtesten Historiker als: Bandtke, Lelewel rc. haben sich an deutschen Mustern herangebildet; Wiszniewsky machte in seinem Werke: „Bacon's Methode der Naturauslegung" (Krakau 1834) seine Landsleute mit den Theorien Schelling's u. Oken's vornehmlich bekannt. — In Rußland war die schöne Literatur gleich Anfangs von deutschen Einflüssen befruchtet, namentlich durch Lomonossow, den Vater der russischen Poesie, der, ein Schüler Chr. Wolf's, ganz auf deutscher Bildung fußte. Ebenso bildeten sich Derschawin, Dmitrijew, Chemnitzer, Karamsin u. A. an deutschen Mustern. Szukowsky verdrängte zuerst, nach dem Vorbilde deutscher Dichter, den Alexandriner u. brachte das romantische Element in die russische Poesie. Er übersetzte Bürger's, Schiller's, Göthe's, Uhland's Balladen, oder bildete dieselben nach. Sehr berühmt ist seine „Ludmilla", seine Uebersetzungen der „Jungfrau von Orleans" Herders „Cid" und Fouqué's „Undine." Auch gab er eine Zeitschrift in deutscher u. russischer Sprache heraus. Batjuschkow übersetzte Schiller's „Braut von Messina" u. Rotschew dieselbe und „Wilhelm Tell." Huber übertrug den „Faust", u. Bakunin „Göthe's Briefwechsel mit einem Kinde." Schiller ist an den Ufern des schwarzen Meeres ebenso geliebt, als an den Ufern des Rheins, der Donau u. Elbe. Gretsch, der den „Ausflug eines Russen durch Deutschland" schrieb, ist des Deutschen vollkommen mächtig u. vertraut mit der deutschen Literatur. In neuester Zeit hat sich, besonders bei der jüngern Generation, lebhafte Theilnahme an der deutschen Literatur gezeigt. Auf der Universität Moskau bestand schon am Ende des vorigen Jahrhunderts ein Katheder für die kantische Philosophie, u. um 1820 verbreitete sich die Schelling'sche Philosophie in Rußland u. machte, namentlich bei der jüngern Generation, großes Glück. Alle russischen Zeitschriften verfolgen, soweit es von oben gestattet ist, die deutschen Literaturzustände mit Theilnahme u. Vorliebe. — Auch die Literatur Ungarns ist vielfach von deutschen Einflüssen bestimmt u. bewegt worden, u. selbst Griechenland hat in seinem Wiedererwachen manche Blüthe des deutschen Geistes gepflanzt. — In Nordamerika, wo doch so viele Deutsche leben, ist die Anerkennung der deutschen Literatur u. des deutschen Geistes, trotz dieses Umstandes, erst im Entstehen. Von deutschen Dichtern ist auch hier Schiller am meisten geliebt. Deutsche Philosophie scheint hier mehr Eingang zu finden, als in dem Mutterlande England; wenigstens ist doch ein Anfang gemacht, durch Vermittelung des französischen Eklekticismus in Cousin's „Einleitung zur Geschichte der Philosophie", die Kenntniß deutscher Philosophie zu verbreiten,

u. das New-Yorker Journal »The christian examiner and general review« hat seine Spalten der Betrachtung der Systeme der deutschen Philosophie geöffnet. Deutsche, wie C. Follenius und Franz Lieber, mußten erst die englische Sprache adoptiren, ehe sie ihren Schriften Verbreitung verschaffen konnten; freilich vertauschten sie nicht auch mit der Muttersprache den deutschen Geist. Das größte Hinderniß der Verbreitung deutscher Literatur in Nordamerika ist ohne Zweifel der Mangel an literarischem Verkehre, von dem die Deutschen gänzlich abgeschnitten sind, nicht aber der Mangel an Interesse von Seiten der letzteren; denn die zahlreichen deutschen Zeitungen beweisen, daß der Geschmack, die Lust u. das Bedürfniß zum Lesen vorhanden sind.

Deutsche Mythologie. Nach der altdeutschen (nordischen) Mythologie war vor Erschaffung des Himmels und der Erde eine ungeheure Kluft (gap, gap ginûnga). In der Oede dieses Raumes stehen die beiden Enden sich entgegen, muspell und nifl: von Muspellsheim geht Licht und Wärme, von Niflheim Dunkel und Kälte aus. Riesen und Götter entspringen aus Einigung des Feuers mit dem Wasser; Menschen und Zwerge werden erschaffen; zu ihrer Zeugung wirkt die bildende Thätigkeit der Götter. Den Göttern selbst wird kein Urbeginn beigemessen; der bösartige Riese Ymir ist älter, als der älteste Gott Buri. Börs Söhne (Buris Enkel) erschaffen die ersten Menschen, Aska und Embla, aus zwei Bäumen am Meeresufer. In den Asen (s. d.) erscheint eine edle, gelungene, zweite Hervorbringung, gegenüber der ersten halbmißrathenen riesischen. An den Riesen war ein Uebermaaß des plumpen Leibes aufgewandt; bei den Asen gelangten Leib und Seele zu vollem Gleichgewichte, u. neben unendlicher Stärke und Schönheit entfaltete sich ein durchdringender, schöpferischer Geist. Den Menschen steht ein schwächeres, doch gefüges Maaß beider Eigenschaften zu. Die Zwerge, als Beschluß der Schöpfung, machen den Gegensatz zu den Riesen; bei ihnen überwiegt der Geist den schwächlichen Leib. — Den ältesten Bewohnern Deutschlands war kein götterloser Naturdienst (Fetischismus) eigen; sie verehrten Götter. In allen deutschen Zungen ist von jeher das höchste Wesen einstimmig mit dem allgemeinen Namen „Gott“ benannt worden. Die wurzelhafte Bedeutung dieses Wortes ist noch nicht genug aufgeklärt (s. d.). Wie in der heiligen Schrift und in den Gedichten des Mittelalters Gott menschliche Leidenschaften (Freude, Ruhe, Zorn, Rache) beigelegt werden: so finden wir dieß auch bei Odin, Wuotan. (Da unsere heidnischen Vorfahren ihren Gott Herr und Vater (Allvater) nannten; so mußten sie dadurch um so empfänglicher seyn für die Lehre der Christen, deren Gott ja auch in der heiligen Schrift Herr und Vater heißt. Wie den alten Deutschen, so erscheint auch den Christen die Gottheit nach den Umständen hold oder erzürnt.) Die höchste und oberste Gottheit, die unter allen deutschen Stämmen verehrt wurde, heißt althochdeutsch Wuotan, Wôdan, nordisch Odin (von walan = lateinisch vadere), das ist: das alldurchdringende Wesen, die schaffende und bildende Kraft. Den, über Wolken und Regen gebietenden, sich durch Wetterstrahl und rollende Donner ankündigenden Gott, dessen Keil durch die Lüfte fährt und in die Erde einschlägt, bezeichnete die Sprache des Alterthums mit dem Worte Donar, altsächsisch Thunar, altnordisch Thôrr (zusammengezogen aus Thonar). Davon der diesem Gotte gewidmete Donnerstag (donarestac). Der eigentliche Kriegsgott heißt althochdeutsch Zio, altnordisch Tyr, angelsächsisch Tiv. Nach ihm genannt ist der Dienstag, altnordisch Tysdagr, althochdeutsch Tiwestag und Ziwestac, englisch Tuesday. Der nächste Gott an Macht und Rang ist im altnordischen Glauben Freyr, althochdeutsch Frô, (der frohe, frohmachende, beseligende, wunderschöne Herr). Andere Götter sind: Balder, Phol, Heimdall, Bragi u. A. Die Göttinnen werden hauptsächlich gedacht als umziehende, einkehrende Göttermütter, von denen das menschliche Geschlecht die Geschäfte und Künste des Haushaltes wie des Ackerbaues erlernt: spinnen, weben, säen, ärndten. Die vorzüglichsten Göttinnen sind: Nertus (Nerthues, minder gut Herthus), d. i. Erde (gothisch airtha, althochdeutsch ërada, ërda), Firgunia, Hludana

(Hludana), Holda, Perahta (Frau Berchte, d. i. die leuchtende, glänzende), Ostara (angelsächsisch **Eástre**, Gottheit des strahlenden Morgens, des aufsteigenden Lichtes, eine freudige, heilbringende Erscheinung, deren Begriff für das Auferstehungsfest des christlichen Gottes verwandt werden konnte, Ostern, Ostarun), Zisa (Cisa), Freyja (davon Freitag, Friatac), Hellia, Rahana u. A. Außer den genannten gab es noch viele einzelne Volksgottheiten. — Zwischen der Gottheit und den Menschen besteht eine Stufe, auf der sich beide einander vermitteln, das göttliche Wesen den irdischen Dingen näher gerückt, die menschliche Kraft verklärt erscheint. Die Mittelstufe nehmen bei unsern Ahnen die Helden und weisen Frauen ein. An der Spitze unseres Volkes steht der erdgeborne Tuisco, der aber kein Held, sondern selbst ein Gott ist. Sein Sohn ist Mannus, der erste Held, der Vater aller Menschen. Von seinen Söhnen (Ingo, Isco, Hermino) stammen die Hauptäste des deutschen Volkes her. Gefeierte Helden waren: Suapo (Hercules), Siegfrid, Pillung, Orentil (Orendel), Eigil, Witicho, Wieland u. A. Den Helden lassen sich keine Heldinnen zur Seite setzen. Den Frauen sind dagegen allgemeine Aemter mit vieldeutigem, dauerndem Einflusse überwiesen. Eine ganze Reihe anmuthiger oder furchtbarer Halbgöttinnen vermittelt den Menschen die Gottheit; ihr Ansehen ist größer, ihr Cultus eingreifender, als die Verehrung der Heroen. Geschäft und Bestimmung der Halbgöttinnen ist im Allgemeinen so zu bezeichnen, daß sie den obern Göttern dienen, den Menschen verkündigen, weissagen. Frauenverehrung ist dem ganzen deutschen Volke von jeher eigen gewesen. Zu erwähnen sind besonders: Itis (vgl. Idistaviso, besser Idisiaviso bei Tacitus), Veleda, Ganna, Aurinia (Aliruna, Alaruna, bei Tacitus Alioruna), Nornen, Walkyrien, Schwanjungfrauen, Waldfrauen u. A. — Von den vergötterten und halbgöttlichen Naturen scheidet sich eine ganze Reihe anderer Wesen hauptsächlich darin, daß sie, während jene von den Menschen ausgehen, oder menschlichen Umgang suchen, eine gesonderte Gesellschaft, man könnte sagen, ein eigenes Reich für sich bilden, und nur durch Zufall oder Drang der Umstände bewogen werden, mit Menschen zu verkehren. Es sind dieß Wichte, Elbe, Zwerge, Riesen, Wald-, Berg-, Wasser-, Haus- und Plagegeister. Neben diesen Götterwesen wurden auch die Elemente: Wasser, Feuer, Erde, Luft verehrt und für heilig gehalten; auch manche Thiere (z. B. Pferde) waren ihnen heilig. — Die einfachsten Handlungen, wodurch der Mensch den Göttern seine Verehrung kund that und fortwährende Verbindung mit ihnen unterhielt, waren Gebet und Opfer. Hauptarten der Opfer sind dankende und sühnende. Menschenofer sind ihrem Wesen und Ursprunge nach sühnend. In der Regel waren die Schlachtopfer gefangene Feinde, erkaufte Knechte oder schwere Verbrecher. Die Opfer wurden durch Priester dargebracht; die Priester hatten auch (wenigstens im Norden) mit der Rechtspflege zu thun. — Was wir als gebautes Haus für die Gottheit denken, löst sich auf, je früher zurückgegangen wird, in den Begriff einer, von Menschenhänden unberührten, durch selbstgewachsene Bäume gehegten und eingefriedigten, heiligen Stätte. Da wohnt die Gottheit und birgt ihr Bild in rauschenden Blättern der Zweige; da ist der Raum, wo ihr der Jäger das gefällte Wild, der Hirte die Rosse, Rinder und Widder seiner Heerde darzubringen hat. Durch lange Jahrhunderte, und bis zur Einführung des Christenthums, hielt der Gebrauch an, die Gottheit in heiligen Wäldern und Bäumen zu verehren. Doch auch Tempel hatten die Deutschen, und zwar sehr frühe, wenigstens für einzelne Gottheiten. Im 5. bis 8. Jahrhunderte kommen **castra**, **templa**, **fana**, bei Burgundern, Franken, Longobarden, Alemannen, Angelsachsen u. Friesen vor. — Hauptfeste waren: die Jurl-, Oster- u. Sommerfeste. — Nach der Trennung von dem Körper werden die Seelen nach einem andern Aufenthaltsorte, übergefahren. — Ausführliches über die hier angeführten, sowie mehre, des Raumes wegen übergangene, Punkte bietet die: „deutsche Mythologie" von J. Grimm. 2. A. Göttingen 1844, 8., welches Buch alle übrigen über die d. M. mehr als ersetzt.

x.

Deutscher Orden oder **deutsche Ritter.** Zur Zeit der Kreuzzüge, als das christliche Europa die Schmach nicht mehr tragen konnte, das Grab seines Erlösers in den Händen der rohen u. grausamen Ungläubigen zu sehen, wurden einzelne Vereine gestiftet, die, zunächst zur Hilfeleistung für die Kranken bestimmt, dann bei größerer Erstarkung auch zur Unterstützung im Kriege dienen sollten. Die Hospitalbrüder pflegten zwar die kranken Pilger aller Nationen; allein mit den Deutschen konnten sie sich nicht immer verständigen. Fromme deutsche Gemüther gründeten daher (1128) ein deutsches Hospital, das unter die Aufsicht des Großmeisters der Johanniter gestellt wurde. Als aber durch den Kreuzzug Friedrich Barbarossa's unter Anführung seines Sohnes, des Herzogs Friedrich von Schwaben, viele Deutsche nach dem gelobten Lande kamen u. ihre Kranken bei der Belagerung von Akkon wirklich vernachläßigt wurden, indem die Templer sich der Franzosen u. Engländer, die Johanniter der Italiener annahmen, machten einige Bürger aus Bremen und Lübeck, die den Grafen Adolph von Holstein begleitet hatten, Zelten aus Schiffssegeln und richteten so ein Lagerhospital ein. Die deutschen Hospitalbrüder, die unter den Johannitern standen, schlossen sich ihnen an, u. so ward im Herbste 1190 der Grund zu dem deutschen Orden gelegt. Herzog Friedrich von Schwaben, Kaiser Heinrich VI., König Heinrich von Jerusalem, sowie der Adel u. die Geistlichkeit unterstützten den neuen Verein, welchen Papst Cölestin III. bestätigte. Er war den beiden andern Ritterorden nachgebildet, leistete Kriegs- u. Krankendienste u. bestand aus Geistlichen, Rittern u. dienenden Brüdern, auch genoß er die Privilegien der beiden andern Orden. Seine Schutzpatronin war die seligste Jungfrau Maria, daher auch: **Marianer**, **Brüder des deutschen Hauses U. L. Frau zu Jerusalem.** Die Tracht bestand in einem weißen Mantel mit einem schwarzen Kreuze auf der Seite, daher auch Kreuzherrn genannt. Der erste, im Lager von Akkon gewählte, Großmeister war Heinrich Walpot von Bassenheim, aus einem alten, reichsfreien, rheinischen Geschlechte. Unter den ersten drei Hochmeistern hatte sich der Orden keiner besondern Ausdehnung zu erfreuen. Doch erfüllte er im gelobten Lande seinen Beruf tüchtig u. ehrenhaft. Deßhalb wurden ihm bedeutende Schenkungen gemacht; die Grafen von Hohenlohe vergabten ihm die Stadt Mergentheim. Als das Abendland Palästina nicht mehr behaupten konnte, aber doch die Wuth des muhammedanischen Morgenlandes durch die Kreuzzüge abgehalten hatte, welche doch nur ein Erheben des christlichen Europa gegen den vordringenden, wilden Orient waren, verlegte der deutsche Orden seinen Sitz nach Venedig u. suchte, da die Gefahr im Osten nicht mehr so dringend war, sonst die christlichen Lande vor dem Andringen u. der Verwüstung heidnischer Völker zu beschützen u. dieselben, wenn auch mit Widerstreben, zum christlichen Leben zu bringen, weil sie durch Belehrung u. Ueberzeugung, wegen ihrer Wildheit u. Rohheit, nicht zum Christenthum, zur Kultur u. Sitte zu bewegen waren. Diese freien Vereine ritterlicher Männer zum Schutze u. zur Ausbreitung des Christenthums waren eine reiche Blüthe des vollen, kirchlichen Lebens damaliger Zeit, in dem nur große Ideen die Geister bewegten u. der Einzelwille im Gesammtstreben seine Vollendung fand. König Andreas von Ungarn räumte 1211 dem deutschen Orden einen Theil Siebenbürgens als Vormauer gegen die tatarischen Völkerschaften ein; ungeachtet der Orden aber schon Klausenburg gegründet hatte, widerrief er doch diese Schenkung. Der vierte Hochmeister, Hermann von Salza, brachte den Orden zu hohem Ruhme (unter ihm zählte er 2000 deutsche Edelleute), u. bildete die Regeln trefflich aus. Unter ihm zogen die Ritter nach Preußen. Bischof Christian u. Herzog Conrad von Massowien riefen den Orden, dessen Tapferkeit weit u. breit erschollen war, zum Schutze gegen die heidnischen Preußen, die durch grausame Einfälle das Land ganz unbewohnbar machten, herbei, indem ihm ein ansehnliches Gebiet und der Besitz aller Eroberungen versprochen wurde. Hermann Balk führte die ersten Schaaren an die Weichsel u. sie kämpften so tapfer, daß nach 53jährigem Kriege die Preußen unterworfen waren. Durch die Vereinigung mit dem, von Albert

von Appeldern, Bischofe von Liefland, gestifteten u. von Innocenz III. (1204) bestätigten, zum Schutze gegen die räuberischen, heidnischen Lieven u. Esthen bestimmten Orden der Schwerdtbrüder, erhielt der deutsche Orden auch Esth- und Lievland. Weil die Preußen in wilder Wuth sich gegen die christliche Bildung sträubten u. dieselbe selbst zu verdrängen suchten, so wurden sie fast ausgerottet u. das Land wurde mit Deutschen besetzt. So entstanden die Städte: Thorn u. Kulm (1232) mit magdeburgischem Stadtrechte, Marienwerder (1233), Rheden, (1234), Elbing mit lübischem Rechte (1237), Königsberg (1255) u. s. w. Auch viele deutsche Edelleute siedelten sich auf dem Lande an. Im Jahre 1297 verlegte der Hochmeister Konrad von Feuchtwangen seine Residenz nach Marburg, sein Nachfolger, Siegfried von Feuchtwangen, aber 1309 nach Marienburg u. der Orden gedieh zu immer höherer Blüthe, welche am Anfange des 15. Jahrhunderts ihre höchste Spitze erreichte. Der deutsche Orden verwaltete das Land vortrefflich, hatte freie, reiche Bauern, freie, Gewerbe u. Handel treibende, tüchtige Städte mit kraftvoller Bürgerschaft; er achtete die Rechte der Unterthanen, schützte sie u. beförderte fleißig ihr Wohl; auch für Wissenschaften, insbesondere aber für Künste sorgte er; namentlich durch großartige, herrliche, noch heute bewunderte Bauwerke zeichnete er sich aus. Es gab kaum ein blühenderes Land, als das seinige. Allein Ausschweifungen, Habsucht, Unordnungen einzelner Ritter, der Geist der Unbotmäßigkeit bei den Unterthanen, brachten den deutschen Orden herab. Vorderpreußen ergab sich an Polen zu Lehen, u. dieser eigennützige u. habgierige Nachbar suchte durch List und Gewalt sich des Landes zu bemächtigen. Auch über Hinterpreußen mußte der Orden polnische Lehensherrlichkeit anerkennen, als ihn die unglückliche Schlacht von Tanneberg 1410 in die traurigste Lage brachte, u. durch den Thorner Frieden (1466) kam er ganz in Lehensabhängigkeit von Polen. Der Hochmeister Albrecht von Brandenburg nahm, um heirathen zu können, Luthers neue Lehre an u. behielt das Herzogthum vom Könige von Polen als erbliches Land (1525), weßwegen er vom Orden schimpflich entsetzt wurde. Denn er eignete sich Etwas an, was nicht ihm eigenthümlich gehörte, sondern dem Orden, was er nur als Vorsteher desselben verwaltete u. nicht mehr besitzen konnte, sobald er aufhörte, ein solcher zu seyn. So verlor also der Orden seine größte Stütze; es blieben ihm nur noch seine, in Deutschland zerstreut liegenden, Besitzungen übrig, im Ganzen etwa 40 □ Meilen, mit 88,000 Einwohnern. Der Hoch- u. Deutschmeister nahm 1527 seinen Sitz in Mergentheim, welches ein, ihm unmittelbar untergebenes, Gebiet von 10 □ Meilen mit 32,000 Einwohnern hatte u. zwischen Württemberg, Baden u. Bayern gelegen ist. Er hatte früher 800,000 Mark Einkünfte, später 115,000 fl.; er war ein unmittelbarer, geistlicher Reichsfürst, u. hatte den Rang nach den Erzbischöfen, im fränkischen Kreise dagegen war er der letzte unter den geistlichen Fürsten. Die Besitzungen waren in 11 Balleien eingetheilt: Elsaß u. Burgund, Oesterreich, Koblenz, Etsch oder Tirol, Franken, Hessen, Alten-Bisen (Mastricht), Westphalen, Thüringen, Lothringen, Sachsen. Den Balleien standen Landcommenthure vor, die von den, ihnen zur Seite stehenden, Rathsgebietigen gewählt wurden; die Balleien waren in Comthureien getheilt unter Comthuren. Die Landcomthuren mußte der Hochmeister in allen wichtigen Angelegenheiten befragen. Es wurden nicht blos Katholiken, sondern auch Protestanten aus altem, deutschem Adel aufgenommen. Die Ritter waren durch die Gelübde des Gehorsams, der Ehelosigkeit u. der Armuth gebunden, indem ihr Vermögen, wenn sie nicht die Erlaubniß erhalten hatten, darüber zu verfügen, dem Hochmeister zufiel. Durch die Besitznahme des linken Rheinufers von Seiten der Franzosen (1797) blieben dem Orden nur noch 7 Balleien übrig. Im Preßburger Frieden wurde das Hochmeisterthum zu einer erblichen Würde eines österreichischen Prinzen erklärt; in dem unglücklichen Kriege von 1809 nahm Napoleon dem Orden unter Anton von Oesterreich durch Decret von Regensburg 24. April alle Besitzungen, u. das Fürstenthnm Mergentheim kam an Württemberg. Nur in Oesterreich u. Italien behielt er seine Güter u. dauert als eine Mahnung ritterlichen Sinnes fort, u. wird in neuerer Zeit durch den ausge-

zeichneten, hochherzigen Deutschmeister Maximilian von Oesterreich-Este gehoben. Auch der jugendliche Seeheld, Erzherzog Friedrich, ist Ritter des deutschen Ordens. Vergleiche über den deutschen Orden: Venator, histor. Bericht vom Marianisch-deutschen Ritterorden. Nürnb. 1680. Hennig, Statutenb. des deutschen Ordens, Königsb. 1806. Duelli, historia Ord. Equit. Teut. Viennae 1727. Voigt, Geschichte Preußens, Königsb. 1827. hh.

Deutsche Philosophie. In jedem Volke — bemerkt Hegel — ist eine bestimmte Philosophie, die sich aufthut; — und diese Bestimmtheit des Standpunktes des Gedankens ist dieselbe Bestimmtheit, welche alle andern geschichtlichen Seiten des Volksgeistes durchdringt, im innigsten Zusammenhange mit ihnen steht und ihre Grundlage ausmacht. Und in der That, es gleicht die Philosophie, durch ihren innigen Zusammenhang mit dem Naturell eines Volkes, seinen Schicksalen, seinem politischen, religiösen Gesammtzustande, mehr den sogenannten schönen Künsten, als den übrigen ernsten Wissenschaften. Man spricht bekanntlich von einer griechischen, römischen, orientalischen, deutschen, französischen Philosophie in gleicher Weise, wie von einer griechischen, römischen, gothischen, italienischen Poesie, Architektur, Sculptur ꝛc.; — während man nicht ebenso von einer griechischen, römischen, deutschen, englischen Mathematik, Physik ꝛc. zu sprechen pflegt. — Die deutsche Philosophie ist somit als eine eigenthümliche aufzufassen. — Zu diesem Zwecke müssen wir aber zunächst das Charakteristische der neueren Philosophie überhaupt, in ihrem Unterschiede von der alten, griechischen beachten. Wie alles wissenschaftliche Streben, so hat auch das philosophische bei den jungen Völkern Europa's (also auch bei dem deutschen) auf andere Weise begonnen, als bei den Griechen. Jene hatten die Geistesprodukte dieser vor sich, sie lernten philosophische Systeme kennen, bevor sie noch das Bedürfniß und die Fähigkeit zu philosophiren hatten. Die hohe Achtung vor der gepriesenen Weisheit Griechenlands trieb sie zu der mühevollen Arbeit, sich selbe anzueignen. Dieses Aneignen fremder Ansichten, fremder Begriffe, fremder Gedankenformen, weckte und entwickelte allerdings ihr geistiges Leben, ihr Denken; aber — es mußte auch auf die Form und Richtung desselben, auf die Weise der Auffassung aller Dinge nachhaltige Wirkung haben. Am deutlichsten äußerten sich diese natürlich im Beginne der wissenschaftlichen Bildung, vom 9. — 15. Jahrhunderte. „Das Denken war damals gebunden," wie man sich auszudrücken pflegt, „durch „die Auctorität der antiken Wissenschaft." — Aber auch, als man sich dieses Zustandes klarer bewußt geworden, als die jungen Völker zur Selbstständigkeit des Denkens sich zu erheben, und der drückenden Auctorität eines Plato, eines Aristoteles, ꝛc. sich zu entledigen versuchten, vermochten sie den bestimmenden Einfluß, welchen diese auf die Grundlage ihrer gesammten Bildung gewonnen, für die fernere Entwickelung derselben nicht sogleich unwirksam zu machen. So ernstlich sie auch nun überall von Vorne anfangen, nur ihren eigenen, physischen und geistigen Augen trauen wollten; das Eingelernte und Angewöhnte, die überkommenen einseitigen Begriffe, schiefen, falschen Ansichten waren damit nicht auch schon vernichtet; sie bestanden und wirkten unbemerkt noch fort, konnten nur nach u. nach, meist gelegentlich, entdeckt, berichtiget oder abgelegt werden. Diesen Selbstbefreiungskampf finden wir am lebhaftesten im 16. — 17. Jahrhunderte; er dauert aber in der That bis heute noch fort, und seine Beendigung läßt sich auch nicht so bald erwarten. Denn, einerseits braucht die Entdeckung und Berichtigung allgemein gewordener falscher, einseitiger Begriffe eben so viel, oft noch mehr Zeit, als ihre Verbreitung und Geltendmachung; die Erkenntniß des Falschen, wie des Wahren, schreitet bei ganzen Völkern langsamer vor, als bei Einzelnen. Anderseits wird dieser Befreiungsprozeß dadurch in die Länge gezogen, daß wir auch dermalen noch in den Tempel der Wissenschaften, insbesondere der sogenannten schönen und der Philosophie, durch dieselbe Pforte eintreten oder eingeführt werden, durch welche sie unsere Väter im Mittelalter betraten; wenn wir auch nicht mehr, wie jene, das Ansehen eines Aristoteles, Justinian, Hippokrates ꝛc. als die letzte

Instanz bei streitigen Fällen im wissenschaftlichen und bürgerlichen Leben gelten lassen. Ob dieser Weg der beste, der kürzeste, der unvermeidliche sei, ist hier nicht zu erwägen; hier soll nur aufmerksam gemacht werden auf einen, dadurch begründeten, eigenthümlichen Zustand der neueren Philosophie, ja, mehr oder minder aller Wissenschaften, daß sie nämlich in ihrer Grundlage noch fremde Elemente haben, überkommene und noch nicht selbst untersuchte Begriffe, Ansichten, angelernte Auffassungsweisen und Gedankenformen, die zu den selbstgewonnenen Einsichten nicht mehr passen, die dort, wo sie noch festsitzen, das neue Leben in seiner Entfaltung hemmen. — Diese Eigenthümlichkeit der neuen, mithin auch der d. n. P., im Unterschiede der alten, griechischen, ist um so beachtenswerther, weil mit ihr zugleich die Quelle der meisten Mißgriffe bezeichnet ist, welche dieser seit ihrem Beginne zur Last fallen. Ein zweiter charakteristischer Unterschied der neueren und alten Philosophie ergibt sich aus der Verschiedenheit ihrer Stellung zur positiven Religion. — Die Griechen begannen, wie andere Völker auch, zu philosophiren, als die, allmälig in absurde Mythen verwandelte, Urtradition ihrem gereifteren Geiste keine befriedigende Antwort auf sich ihm aufdrängende Fragen mehr zu geben vermochte. Vorerst suchten sie nach einem geheimen verständigen Sinne dieser Bilder, den sie doch ursprünglich gewiß gehabt haben mußten. Als sich aber solcher nicht finden ließ, unternahmen sie die Lösung der Räthsel, welche das Leben ihnen vorlegte, ohne weitere Beachtung der religiösen Mythen, die kaum noch der gedankenlose Haufe für Wahrheit gelten ließ. — Wie ihre eigenen Mythen, so behandelten sie auch die der Inder und Perser, und als Mythus sahen sie auch die Lehre des Christenthums an, als sie mit derselben bekannt wurden. Nicht bloß in jenen, auch in diesem forschten sie nach einem esoterischen Lehrgehalte, nach einer traditionellen Weisheit, die sich mit den bereits selbsterrungenen Ansichten vereinigen ließe. Und fürwahr, es darf uns dieß nicht befremden. — Die alten Völker, welche aus einer faselnden Mythologie zu hoher geistiger Bildung sich emporgearbeitet hatten, konnten nicht leicht das Christenthum anders auffassen. — Bei den jungen Völkern war es anders. Sie wurden durch das Christenthum erzogen, und dieses gab sich ihnen nicht als ein Aggregat von Bildern, welche einen geheimen Sinn bargen, sondern als die Sache selbst, als durch Gott zum Heile des Menschen geoffenbarte Wahrheit, die, als solche geschichtlich verbürgt, auf unbedingtes Fürwahrhalten Anspruch macht, ob sie von der menschlichen Vernunft begreiflich gefunden werde oder nicht. Als wesentlichen Bestandtheil dieser Heilsanstalt fanden sie zugleich ein, vom Sohne Gottes eingesetztes, vom göttlichen Geiste geleitetes Lehramt, das über die treue Bewahrung und das richtige Verständniß dieser positiven Wahrheit zu wachen hat. — Als sie aber nun auch die antiken Philosopheme kennen und das Uebergewicht der Denkkraft bewundern lernten, welche diese zu Tage gefördert: da mußte sich wohl ihre eigene doppelt gebunden wähnen — durch die Auctorität der Kirche und die der heidnischen Weisheit. Was ihnen in diesem Zustande nahe lag, war die Wiederaufnahme des schon von den Griechen begonnenen Versuches: zwischen den Aussprüchen beider eine Harmonie herzustellen. Im Streben nach diesem Ziele sehen wir sie durch Jahrhunderte sich abmühen u. endlich, von der Unerreichbarkeit desselben überzeugt, mit dem absurden Gedanken einer zweifachen, sich möglicher Weise widerstreitenden Wahrheit, der philosophischen u. geoffenbarten, sich trösten. Dieß war jedoch kein Trost, bei dem der Denkgeist des Menschen lange Beruhigung finden konnte, da selber seiner Wesenheit u. der, in dieser gegründeten, Gesetzmäßigkeit seines Denkens widerstreitet. Als darum, bei fortschreitender Bildung in den jungen Völkern, neben u. mit dem Bewußtseyn dieser Gesetzmäßigkeit ihres geistigen Lebens auch das lebhafte Vertrauen auf die eigene Denkkraft sich einfand, lagen der Wege mehrere vor ihnen, sich aus jenem Zwiespalte ihres Glaubens u. vermeintlichen Wissens zu befreien: die Verwerfung des Ansehens der Kirche in Bestimmung des positiven Glaubensinhaltes, — die Verwerfung des heidnischen Alterthumes, als letzter Instanz auf dem Boden der wissenschaftlichen Forschung, — oder endlich,

die Ignorirung beider Auctoritäten, die Geltendmachung einer schrankenlosen Freiheit des Denkens. — Diese verschiedenen Wege wurden in der That auch bald eingeschlagen und — wir finden die neuere Wissenschaft zum Theile noch heute auf ihnen wandeln. Denn — wie mit der Selbsterklärung ihrer Mündigkeit, gegenüber den heidnischen Lehrern, die Befreiung von der Herrschaft dieser erst beginnen konnte u. bis jetzt nicht beendet ist: so vermochte auch die Protestation gegen die Auctorität des kirchlichen Lehramtes, ja selbst die Bestreitung und Läugnung der Thatsächlichkeit einer göttlichen Offenbarung überhaupt, bisher nicht den Einfluß der christlichen Wahrheit auf das gesammte Leben der, im Glauben an sie fort u. fort erzogenen, Völker zu vernichten. Eine von der des classischen Alterthumes wesentlich verschiedene Weltanschauung, eine andere Auffassungsweise des Menschen pflanzte das Christenthum den jungen Völkern ein; eine andere Bedeutung erhielt dadurch das Leben, andere Gesetze das Handeln, andere Formen die Gesellschaft, andere Aufgaben das Denken, andere Ziele das Hoffen. Kurz, alle geistigen Lebensäußerungen der jungen Völker Europa's offenbaren das neue Licht, das sie geweckt, und — hiermit ist der zweite charakteristische Unterschied der neuen Wissenschaft, der neuen Philosophie von der alten bezeichnet: sie ist eine christliche, unter dem Einflusse der christlichen Wahrheit stehende, ob sie als solche sich weiß und bekennt, oder nicht. — Hatte die Unvereinbarkeit der christlichen Lehrsätze und der griechischen Philosopheme die Völker zur Selbstständigkeit im Denken genöthigt, und einerseits den Befreiungsprozeß von dem heidnischen Elemente eingeleitet, anderseits einen Wiederspruch gegen die Kirche als Vertreterin der positiven Wahrheit erregt: so verkannte man doch nicht allgemein, daß die Protestation der selbstständigen Wissenschaft keine gleichberechtigte gegen diese u. jene Auctorität sei. Und — je mehr das Vertrauen auf die Untrüglichkeit der heidnischen Lehrer sank, je unbefangener u. ungetrübter der Forscherblick auf Natur und Geschichte verweilte, desto klarer stellte sich ihm das Christenthum als eine, in die Geschichte des Menschengeschlechtes mächtig eingreifende, Thatsache heraus, welche von dem philosophirenden Geiste weder ignorirt, noch ihrem Inhalte nach willkürlich geändert oder gedeutet werden dürfe. Es stellte sich heraus, daß der Behauptung einer unbeschränkten, subjectiven Freiheit in Bestimmung und Auslegung der positiven Lehrsätze dasselbe Mißverständniß des Wesens u. der Bedeutung des Christenthumes zu Grunde liege, das wir oben, als schwer vermeidliches, der heidnischen Philosophie zu Gute hielten. — Diese Einsicht, an sich nicht neu, wurde durch den, an die alte Gnosis erinnernden Abschluß, der von der Kirche emancipirte Rationalismus: „das Christenthum ist ein religiöser Mythos", in unsern Tagen wieder klarer u. allgemeiner. Wenn aber die neuere Philosophie einerseits die Freiheit des Denkens nicht aufgeben kann, ohne sich selbst aufzugeben, anderseits gegen die Auctorität des kirchlichen Lehramtes nicht protestiren darf, wenn sie nicht das Christenthum in seiner Wesenheit mißverstehen will, so trat die Nothwendigkeit ein: die Stellung sich deutlich zu machen, welche das selbstständige Forschen nach Erkenntniß des Wahren, gegenüber der geoffenbarten Wahrheit, einzunehmen habe. Diese Frage nach dem Verhältnisse vom Wissen u. Glauben, von Vernunft u. Offenbarung, von Philosophie und Christenthum, deren Beantwortung schon das christliche Mittelalter versuchte und die die Gegenwart vielfältig beschäftigt, beurkundet, daß die neuere Philosophie ihren Charakter als christliche, im Unterschiede von der alten, aus dem Mythos hervorgegangenen, auch zum Bewußtsein gebracht habe. Und — schreitet der Ausscheidungsprozeß des fremden, heidnischen Elementes aus dem geistigen Leben der christlichen Völker vor, wie bisher (trotz der entgegengesetzten Bemühungen Einzelner, welche noch immer den Gipfelpunkt menschlicher Weisheit in der griechischen Philosophie erreicht wähnen), so läßt sich mit gutem Grunde eine nahe, bessere Zukunft erwarten, ein endliches Gelingen des alten, immer erneuten Strebens: das Wissen mit dem Glauben zu versöhnen. Was wir bisher über den Charakter der neueren Wissenschaft überhaupt, der Philosophie

insbesondere, bemerkten, das gilt nothwendig auch von der deutschen Philosophie als ihrem Zweige; — ja — man kann mit Recht sagen, gerade in ihr habe sich des neuen, wissenschaftlichen Lebens Eigenthümlichkeit am klarsten ausgesprochen. Die Ursache dessen ist theils in dem obenerwähnten inneren Zusammenhange der Philosophie mit dem Gesammtzustande der Völker, mit dem Zeitgeiste, zu suchen, theils in dem, was die deutsche Philosophie wieder von jeder anderen neuern unterscheidet, und was wir noch näher anzugeben haben. Bekanntlich bezeichnet man das Philosophiren als die starke Seite der Deutschen, bald ihnen zur Ehre, bald zum Spotte. Und fürwahr, sieht man auf die letzten 50 Jahre, so findet man dieses Gebiet des Wissens fast nur in Deutschland bearbeitet, — während man es anderwärts meist brach liegen ließ, indem sich die Ueberzeugung ausbildete: daß es unfruchtbarer, die Mühe nicht lohnender Boden sei. Die Deutschen haben jedoch in letzter Zeit nicht bloß die Philosophie betrieben, wie hie und da auch sonst wo geschehen; — sie haben (wie die Griechen durch Plato und Aristoteles) die Idee der Philosophie im Denken erfaßt, ihre geistige Nothwendigkeit erkannt, sie haben ihre Aufgabe begriffen, ihre Methode gefunden. Die Deutschen haben nun, mit Rixner es kurz zu sagen, die neuere Philosophie zur Wissenschaft erhoben u. als solche, wenn auch nicht vollendet, doch bis jetzt stetig fortgebildet. Dieß aber macht eben den Unterschied aus, welcher, dermalen wenigstens, zwischen der deutschen Philosophie und dem statt findet, was gleichzeitig in England, Frankreich, Italien Philosophie heißt. Was in Deutschland jetzt Philosophie heißt, ist eine lebendige, in kräftiger Entwickelung begriffene Wissenschaft, die ihres Zieles klar u. deutlich bewußt geworden, u. zum Theile auch der Wege, die zu ihm führen können. Was in England, Frankreich, Italien diesen Namen führt, verdient ihn nicht in jener Bedeutung, welche ihm die Deutschen gegeben haben. Denn theils sind es allerdings Ansätze zum Philosophiren, Regungen des geistigen Bedürfnisses dazu, welche nur nicht sich selbst klar geworden über ihr Ziel, noch weniger aber zum Character einer Wissenschaft sich entfaltet haben. Theils sind es Ueberreste, Producte eines philosophischen Lebens aus besseren Zeiten, das leider in den ersten Lebensphasen stehen geblieben, verkümmert ist; ein flacher Empirismus, frivoler Sensualismus, scholastischer Dogmaticismus, ein gemeiner Skepticismus, ein bequemer Eklekticismus. Theils endlich sind es bloß vage Reflexionen des sogenannten gesunden Menschenverstandes, die über Alltägliches nicht hinausreichen, u. die nur darum Philosophie sich nennen, oder nennen lassen, weil sie die Idee der Philosophie noch gar nicht ahnen. — Fragt man: seit wann, u. wodurch bei den Deutschen ein so lebenskräftiges u. erfolgreiches, philosophisches Streben sich entwickelte? so kann man wohl, wie es meist auch geschieht, antworten: seit u. durch Kant. Man darf aber nicht übersehen, daß die neue Epoche, in welche die deutsche Philosophie mit u. durch Kant trat, durch Andere vorbereitet war. Leibnitz u. Wolf haben, (jeder von ihnen freilich auf andere Weise) der kritischen Philosophie die Wege gebahnt. Jener stellte sich dem Empirismus in der Philosophie einerseits, dem Dogmaticismus anderseits entgegen, durch Hinweisung auf die Nothwendigkeit einer gründlichen Erkenntnißtheorie, durch die Geltendmachung des speculativen Denkens, durch Skizzirung einer tieferen, philosophischen Weltauffassung. — Wolf hingegen systematisirte u. popularisirte Leibnitzens Gedanken, und — wenn dieß auch nicht immer auf die glücklichste Weise; — so setzte er doch der weiteren Verbreitung des vom englischen Empirismus geborenen Sensualismus, Materialismus, Skepticismus über Deutschland eine Schranke in einer Popularphilosophie, die das religiös moralische Bewußtseyn nicht weiter verdunkelte, und das Bedürfniß tiefer gehender philosophischer Forschungen wach erhielt. Und so kam es, daß — während in England und Frankreich, (wo doch das neu selbstständige Denken, mit Bacon u. Descartes begann,) die Philosophie auf dem Standpuncte des Empirismus u. Dogmaticismus stehen blieb und in deren Schößlingen verholzte, —

sich in Deutschland die Kräfte zu einem neuen Lebensansatze gesammelt hatten, der, einmal zum Durchbruche gekommen, innerhalb weniger Decennien zu einem vielgliedrigen Baume mit Blüthen u. Früchten sich entfaltete. — Mit der Hinweisung auf Leibnitz, Wolf, Kant, sind übrigens nicht alle Ursachen des dermaligen Uebergewichtes der Deutschen auf dem philosophischen Felde angegeben. Ohne Zweifel ist auch das Naturell der Deutschen, der Volkscharakter, in Anschlag zu bringen, die Quelle der vielbesprochenen deutschen Gründlichkeit und Ausdauer, des vorwiegenden Gemüthslebens und der höheren Befähigung u. Neigung zum speculativen Denken, wie sich selbe schon früh und glänzend in dem philosophus teutonicus Jakob Böhme geoffenbart hat. Die politischen u. kirchlichen Verhältnisse begünstigten gewiß in Deutschland das speculative Denken mehr, als in England und Frankreich, während hier zugleich die glücklichen Erfolge der empirischen Forschungen u. deren leichtere und umfangsreichere Nutzbarmachung die Befähigung u. Neigung für diese Richtung des Denkens ausbildeten. Doch — wer vermöchte erschöpfend Alles anzugeben, was auf den dermaligen Zustand der Philosophie in Deutschland Einfluß gehabt? Nur Eines muß zum richtigen Verständniße desselben noch bemerkt werden. Die deutsche Philosophie hat mit Hegel (s. d.) die, durch Kant begonnene, Epoche ihres Lebens geschlossen; die Reihe der von dort aus möglichen Entwickelungen ist abgelaufen; die deutsche Speculation muß, wenn sie die Fortbildung der Wissenschaft nicht aus den Händen geben will, von Neuem ihre Grundlage untersuchen, auf ihr Lebens- d. h. Erkenntnißprinzip zurückgehen, einen neuen Ansatz für ihre Rechnung suchen, die ganze Arbeit wieder von vorne anfangen. Wie weit sie dabei in ihrer Geschichte zurückgehen müsse, wo sie ihr Prinzip finden könne, und wie sich bei consequenter Handhabung desselben der neue Ansatz gestalten werde, — das auszuführen, dazu ist hier nicht der Ort. Man sehe übrigens darüber den Artikel Dualismus und in Dr. Anton Günthers „Euristheus u. Herakles" die Aufsätze: „der Anfang und die Anfänger in der Philosophie". E.

Deutsches Recht nennt man das gesammte, den deutschen Völkern eigenthümliche Recht, im Gegensatze zu dem von denselben recipirten fremden Rechte. Im gewöhnlichen, hier allein zu berücksichtigenden Sinne, versteht man unter deutschem Rechte insbesondere das den deutschen Völkern eigenthümliche Privatrecht. Das d. R. ist im Ganzen ein unmittelbares Erzeugniß des Volksbewußtseins, und nur in der lebendigen Form der Gewohnheit entstanden u. hat sich vorzüglich darin fortgebildet. Die Gesetzgebung hat weder zur fränkischen Zeit durch die Capitularien, noch später durch die Reichsschlüsse irgend wie entschieden auf den innern Bildungsgang des gemeinen d. R.es eingewirkt. Erstere betrafen hauptsächlich Gegenstände der höhern Verwaltung oder kirchliche Einrichtungen und auch letztere bezogen sich in der Regel auf Gegenstände des öffentlichen Rechtes. — Die ältesten Nachrichten vom d. R.e verdanken wir Tacitus, welcher in seiner Germania, nach Meister Art, die Hauptzüge desselben gezeichnet hat. — In gewissen Perioden der Bildung des d. R.s hat man das Bedürfniß gefühlt, einen Theil der Rechtsgewohnheiten schriftlich zu verzeichnen. Durch derartige Aufzeichnungen bezweckte man aber durchaus nicht, der lebendigen Quelle der deutschen Rechtsbildung einen Damm zu setzen. Als die ältesten uns bekannten Aufzeichnungen der deutschen Rechtsgewohnheiten erscheinen die Volksrechte der deutschen Hauptstämme, die sogenannten leges barbarorum. Dieselben rühren in ihrer jetzigen Gestalt theils aus dem 6., theils aus dem 7., theils aus dem 8. Jahrhunderte her; doch mögen die deutschen Völker schon früher geschriebene Rechte gehabt haben, welche bei den spätern uns bekannten Aufzeichnungen zur Grundlage gedient haben. Unter diesen Volksrechten heben wir hervor: die lex Ripuariorum, welche am Niederrheine, die leges Bajuwariorum und Allemannorum, welche im südlichen Theile Deutschlands, die lex Saxonum, die lex Angliorum et Werinorum u. endlich die lex Frisonum, welche im nördlichen Theile Deutschlands Geltung hatten.

Der Prolog der im nördlichen Gallien geltenden **lex Salica** gibt uns Aufschluß über die Art u. Weise, wie die germanischen Volksrechte überhaupt ursprünglich aufgezeichnet wurden. Die Aufzeichnung derselben wurde zunächst von den Häuptlingen des Volkes besprochen u. veranlaßt u. zur Ausführung wurden weise, erfahrene Männer gewählt, welche sich von den Gerichten das geltende Recht weisen ließen u. diese Weisthümer dann zu einem Ganzen vereinigten. Diese uralte Sitte von dem Aeltesten eines Bezirkes oder von rechtskundigen Schöffen in den Gerichtssitzungen Weisthümer einzuholen, dauerte bis ins späte Mittelalter fort, u. eben diese Weisthümer, die regelmäßig aufgeschrieben wurden, bilden eine der reichhaltigsten Quellen für die Kenntniß des d. R.es. Die Aufzeichnung der Volksrechte sollte, wie bereits angedeutet worden ist, den natürlichen Entwickelungsgang des d. R.es nicht hindern. Und so kam es denn auch, daß das d. R. bereits im 11. Jahrhunderte, im Zusammenhange mit der allmähligen Umgestaltung der politischen und socialen Zustände der Deutschen, weit über den Zustand der **leges barbarorum** hinausgeschritten war. Wie das d. R. in den ersten Zeiten persönlich war, so war es nun local geworden. Die Mannigfaltigkeit der socialen Zustände der Deutschen hatte ferner eine Mannigfaltigkeit der Rechte hervorgebracht: außer dem gemeinen Landrechte gab es nun ein Lehnrecht, Stadtrechte, Hofrechte, Dienstrechte u. s. w. Von allen diesen Rechten wurden auch allmählig Sammlungen veranstaltet. Unter den Sammlungen des Land- und Lehnrechts heben wir vorzüglich den Sachsen-Spiegel hervor, welcher zwischen 1215—1238 entstanden sein mag. Obgleich derselbe zunächst wohl nur das im Herzogthume Sachsen geltende Land- und Lohnrecht zum Gegenstande hatte, so erhielt er doch bald im nördlichen Deutschland ein weit verbreitetes Ansehen u. er veranlaßte die Entstehung andrer Rechtsbücher. So wurden bald nach der Zeit der Abfassung des Sachsenspiegels die Gewohnheitsrechte des südlichen Deutschlands in dem Schwabenspiegel gesammelt u. in ähnlicher Weise erhielt das fränkische Land ein gleiches Rechtsbuch im sogenannten kleinen Kaiserrechte. Unter den Stadtrechten, welche zu der Zeit eben so gesammelt u. häufig von einer Stadt auf eine andre übertragen wurden, zeichnen sich insbesondere die Stadtrechte von Köln, Soest, Magdeburg, Lübeck, Straßburg u. Freiburg aus Wie das Recht immer mannigfaltiger und unbestimmter wurde, so trat auch immer mehr überall das Bedürfniß hervor, die Particularrechte zu sammlen. Fruchtbar an diesen Sammlungen war das 14. Jahrhundert. In diese Zeit fallen z. B. das baierische Landrecht des K. Ludwig, das Rechtsbuch des Ruprecht von Freisingen, das Land-Recht des Fürstenthums Breslau u. s. w. — Es ist hier an der Stelle zu bemerken, daß das d. R. schon frühe sich unter dem Einflusse der Kirche und des kirchlichen Rechtes u. später auch unter dem Einflusse des römischen Rechtes ausgebildet hat. Die Kirche hat aus dem gesammten germanischen Rechte die schroffen heidnischen Elemente ausgeschieden u. in dasselbe das Prinzip der christlichen Sitte eingeführt. (Vgl. Fr. Joseph Buß, „Ueber den Einfluß des Christenthums auf Recht und Staat", Freiburg 1841.") — Das römische Recht wurde in Deutschland hauptsächlich seit dem 13. Jahrhunderte einflußreich; vollständig zur Herrschaft war es jedoch erst im 16. Jahrhunderte gelangt. Seit dieser Zeit wurde das römische Recht für das gemeine Recht Deutschlands gehalten u. das eigenthümliche d. R. blieb nur als Particularrecht gültig. Zwischen römischem u. d. R.e trat aber gleichsam eine Wechselwirkung ein. Manche Institute des römischen Rechts wurden durch das d. R. modificirt; umgekehrt wurden aber auch vielfach deutsche Rechtsinstitute nach römischem Rechte erklärt u. beurtheilt u. leider wurde gerade auf diesem letztern Wege das nationelle Recht mißbräuchlich oft verstümmelt u. verunstaltet. In Folge aller dieser Verhältnisse war der Rechtszustand in Deutschland äußerst verworren u. verwickelt geworden. Daher versuchten in neuerer Zeit einige Staaten dieses Rechtschaos durch besondere Gesetzbücher aufzuhellen. Als solche Gesetzbücher stellen sich dar: das baierische Gesetzbuch

oder der sogenannte **Codex Maximilianeus Bavaricus civilis** vom Jahre 1756, das preußische Landrecht vom Jahre 1794 und das österreichische Landrecht vom Jahre 1811. Einen gleichen Zweck, wie die genannten Gesetzbücher, hatte auch der französische Civilcodex, welcher in mehreren Gegenden Deutschlands eingeführt worden ist. Zu bemerken ist jedoch, daß das baierische Gesetzbuch u. der französische Civilcodex im Ganzen sowohl die Stelle des römischen Rechts wie die einheimischen Particularrechte anzunehmen bezwecken, während das preußische u. das österreichische Landrecht die Particular- u. Statuten-Rechte bestehen lassen. In seiner unmittelbaren Gestalt lebt das einheimische deutsche Recht nur noch in den Ländern fort, in welchen es keine neuern Gesetzbücher gibt, oder in welchen die neueren Gesetzbücher bloß eine Beseitigung der fremden Rechte zum Zwecke haben. Nichtsdestoweniger ist auch in den andern Ländern die Kenntniß des d. R.es für den Juristen höchst nothwendig. Betrachtet man die unendliche Zersplitterung und den großen Particularismus des d. R.es, so kann es auffallend erscheinen, wie wir immer vom d.en R.e schlechthin sprechen können. Dennoch gibt es ein solches deutsches Recht schlechthin, ein sogenanntes gemeines deutsches Recht. Dieses gemeine d. R. ist aber nicht etwa das Produkt einer ganz Deutschland umfassenden legislativen Gewalt, ein etwa durch die frühere Reichsgesetzgebung oder durch die jetzige Bundesgesetzgebung geschaffenes Recht. Allerdings gibt es auch ein gemeines d. R. in dem Sinne; allein dasselbe ist von sehr geringem Umfange. Das gemeine d. R., von dem wir handeln, hat eine andere tiefere Quelle. Durch die äußerlich vielgestaltigen Rechte der deutschen Völker ziehen sich nämlich gewisse gleichartige Rechtsbegriffe hindurch, welche der gleichen Abstammung, der gleichen Sitte u. Sprache u. den gleichen Schicksalen der deutschen Völker ihre Entstehung verdanken. Diese gemeinsamen Rechtsbegriffe, welche alle deutschen Particularrechte beherrschen, bilden das eigentliche gemeine deutsche Recht. Der Wissenschaft ist es heute vorbehalten, dieß gemeine deutsche Recht, frei von aller bloß particularrechtlichen oder gar fremdrechtlichen Beimischung, in seiner natürlichen, ungetrübten Gestalt darzustellen. Die Ergebnisse der Wissenschaft mögen dann die Richter bei der Anwendung des Rechtes u. die deutschen Gesetzgeber bei ihren legislatorischen Arbeiten benutzen. Zur näheren Charakteristik des d. R.es wollen wir einige Hauptzüge desselben angeben. — Was zunächst die Familie im Allgemeinen betrifft, so ist dieselbe, den ursprünglichen politischen Zuständen der Deutschen ähnlich, nach d. R.e so zu sagen monarchisch-repräsentativ gegliedert. Die drei Familiengewalten, die väterliche, eheherrliche u. vormundschaftliche, deren Begriff die alte deutsche Rechtssprache mit dem Ausdrucke mundium bezeichnet, stellen sich nach d. R. überwiegend als Schutzpflicht schutzbedürftiger Personen dar. Dem entsprechend dauert, insbesondere die väterliche Gewalt nur so lange fort, als die Kinder des väterlichen Schutzes bedürfen. Für das Verhältniß der Ehegatten unter einander u. ebenso für das eheliche Güterrecht nach d. R.e ist der Begriff des eheherrlichen mundium höchst bedeutsam. Kraft desselben vertritt der Mann die Frau in allen Rechtsgeschäften u. Rechtsstreitigkeiten und ebenso verwaltet er mit dem Rechte der Nutznießung die Güter derselben. Uebrigens hat sich das eheliche Güterrecht im d. R.e, der nothwendigen Innigkeit des Familienlebens vielfach entsprechend, sehr mannigfaltig ausgebildet. Als besondere Gestaltungen desselben heben wir die verschiednen Formen der Gütergemeinschaft hervor. Durch das deutsche Sachenrecht zieht sich der Unterschied der Mobilien u. Immobilien höchst folgereich hindurch. Der Erwerb der Immobilien setzt eine gewisse Feierlichkeit u. Oeffentlichkeit (gerichtliche Auflassung) voraus, welche bei dem Erwerbe der Mobilien entbehrt werden. Die Wirksamkeit des Eigenthumsrechtes an Immobilien ist aber nach d. R.e Dritten gegenüber auch viel ausgedehnter, als die des Eigenthumsrechtes an Mobilien. Wer eine Mobilie freiwillig aus seinem Besitze (Gewehr) entläßt, darf sie von keinem Dritten vindiciren in Folge des Satzes: „Hand muß Hand wahren.“

Dem deutschen Sachenrechte sind ferner bestimmte am Grund u. Boden wurzelnde Rechte eigenthümlich, wie da sind die Reallasten. In dem deutschen Erb-Rechte ist vor Allem der Satz charakteristisch, daß man nur durch die Blutsgemeinschaft Erbe wird. Es wird nach deutschrechtlicher Ansicht insbesondere das Stammgut als Gesammteigenthum der Familie betrachtet, u. es geht deßhalb durch den Tod des jeweiligen Inhabers sowohl was das Recht, als was den Besitz (die Gewehr) betrifft, auf den nächsten Blutsverwandten unmittelbar über. Für die deutsche Erbfolge ist der Begriff der Sippschaft als Inbegriff der von demselben Stammvater abstammenden Personen von Bedeutung. Testamente im römisch-rechtlichen Sinne waren lange dem d. R.e unbekannt; dagegen sind Erbverträge demselben schon frühe bekannt gewesen. Für die Obligationen hat das d. R. keine bestimmte, wesentliche Formen festgestellt; doch ist es den deutschen Rechtsgewohnheiten angemessen, obligatorische Rechtsgeschäfte in symbolische Formen des Beweises halber einzukleiden. Schließlich noch die Bemerkung, daß das d. R. in dem bisher gebrauchten Sinne sich hinsichtlich seines Umfanges noch durch bestimmte, das Gebiet des öffentlichen u. des reinen Privatrechts zugleich berührende Rechtstheile auszeichnet. Wir rechnen dahin: die Regalien, das Gemeinderecht, das Ständerecht u. s. w. Für die Wiederbelebung u. Bearbeitung des d. R.s ist in neuester Zeit Vieles geschehen. Zu großen Hoffnungen berechtigt in dieser Beziehung der Germanistenverein, welcher im September 1846 zu Frankfurt a. M. seine erste Sitzung hielt. Die vorzüglichsten Lehrbücher des d. R.es sind von Eichhorn, Maurenbrecher, Mittermaier, Phillips u. Runde. Jon.

Deutsche Sprache, Literatur u. Wissenschaft. Der menschliche Geist, dessen eigentlichstes Wesen Freiheit ist, offenbart sich auf dreifache Weise: in der Form des Wissens, des Handelns und des freien Bildens, d. h. in der Wissenschaft, in der Sittlichkeit (Moral) u. in der Kunst. Die wahre Kunst ist immer, wie u. in was sie auch bilde, Darstellung des Unendlichen im Endlichen. Das Schöne, das sie darstellt, ist selbst nur eine Offenbarung des Göttlichen, oder, was dasselbe ist, eine Erscheinung des Ewigen in dem Irdischen. Daher hebt uns auch die wahre Kunst immer aus der endlichen Welt in die ewige hinüber. Nach Beschaffenheit der Bildungsmittel gibt es zunächst eine dreifache Kunst: 1) wird die Idee aufgefaßt als gebildet durch die Gestalt, so erhalten wir die bildende Kunst im weitern Sinne; wird sie 2) aufgefaßt als dargestellt durch den Ton, so erhalten wir die musikalische Kunst; wird sie 3) aufgefaßt als dargestellt durch das Wort, so erhalten wir die Literatur. Unter dem Worte Literatur verstehen wir jetzt etwas ganz Anderes, als die Römer in ihrer classischen Periode, ja bis zu den Zeiten des Marc Aurelius damit bezeichneten. Der ursprüngliche Begriff, wonach man unter diesem Ausdrucke eigentlich die Lehre von den Buchstaben verstand, umfaßte bald die ganze Sprachlehre, erweiterte sich allmälig noch mehr, und bezeichnete dann überhaupt jede sprachliche Gelehrsamkeit. Wir bezeichnen jetzt damit den ganzen Umfang aller Geisteswerke, welche, in Schrift abgefaßt, auf die Bildung der Menschheit einwirkten. Einzelne Erscheinungen, wobei die Schrift nur Nebensache ist, z. B. Denkmäler, Münzen u. s. w., scheiden sich von der Literatur im eigentlichen Sinne des Wortes aus, bilden aber einen wichtigen Theil der Cultur- und politischen Geschichte. — Die Geschichte der Literatur in diesem Sinne theilt sich in zwei Hauptrichtungen, in die der schönen und die der strengen Wissenschaften. Die literärhistorischen Werke sind nun theils allgemeine, theils behandeln sie die Literatur eines Volkes. In diesen Worten ist Inhalt u. Umfang eines jeden, hieher gehörigen, Werkes angegeben.

Verschiedene Volksstämme bewohnten theils gleichzeitig, theils nacheinander unser Vaterland. Die Sprache derselben könnte man die germanische, besser aber wird man sie die deutsche nennen. Die östlichen Stämme, die sich jugendlich und nicht ohne Glanz ausgebreitet hatten, sind erloschen. Mit vollem Rechte wird ihre Sprache nach den Gothen benannt, aus deren Zelt und Mitte

uns noch genügende Reste einer unsterblichen Arbeit erhalten sind. Der gothischen Mundart verschwistert war ohne Zweifel die der Gepiden, Vandalen, Heruler, obschon Verschiedenheiten eingetreten seyn müssen. Auf der entgegengesetzten Westseite haben andere Auswanderer, die Angelsachsen, sehr bedeutende, freilich um vier und mehre Jahrhunderte jüngere, Denkmäler ihrer Sprache in Poesie, wie in Prosa hinterlassen. Im Norden (Island) dauert der eingeborene Volksstamm bis heute fort, der Sprachquell hat sich da mächtig und in ungetrübter Lauterkeit erhalten. Aus der altnordischen Sprache entwickelten sich die schwedische und dänische, die man unter der Benennung der neunordischen zusammenfassen kann. Südlich ist die Mundart der Longobarden und Burgunder, bis auf geringe Spuren, verschwunden. Die Sprache des eigentlichen, innern Deutschlands ist, nach den einzelnen Stämmen, vielfach verschieden. Im Norden begegnen uns hier die Sprachen der Friesen und Niederländer. Was nach Ausscheidung dieser zwischen Rhein, Weser und Elbe an Gebiet übrig bleibt, fällt der altsächsischen Sprache zu. Für die jüngere Zeit scheint die Benennung niederdeutsch angemessen. — Seit unter den Karolingern Einheit und Zusammenhang der innern deutschen Volksstämme sich festigten, konnte eine Wirkung dieser, lebhafter als vorher gefühlten, Gemeinschaft auch für unsere Sprache nicht ausbleiben. Im 6. und 7. Jahrhunderte mußten die Sprachen der Franken, Burgunder, Allemannen, Bayern und Thüringer merkbar von einander abstehen; auch im 8. und 9. Jahrhunderte lassen sich einzelne Unterschiede grammatisch erfassen. Die allemannische Mundart beginnt zu überwiegen, die bayerische tritt ihr sehr nahe. Die fortschreitend entfaltete Bildung unserer Literatur hob sich von nun an auf dem Grunde der drei unzertrennlich gewordenen Mundarten, der alemannischen, bayerischen und fränkischen empor, welche für das 12. und 13. Jahrhundert passender die schwäbische, bayerisch-österreichische und fränkische genannt werden. Zur Unterscheidung der sächsischen Mundart, die im Norden des Reiches, wiewohl auf engerem Boden, jenen südlichen gegenüber stand, scheint die hergebrachte Ausdrucksweise niederdeutsch und hochdeutsch die gefügste, nicht bloß in örtlichem Sinne, der das höhere Gebirgsland den flachen Niederungen entgegensetzt, sondern auch geistig genommen, weil die hochdeutsche Sprache und Dichtkunst aufstieg, die niederdeutsche sank. Denn selbst im Glanze der sächsischen Könige (918—1024) hatte die niederdeutsche Mundart nicht wieder zur Blüthe gelangen können; unter den fränkischen (1024—1125) und schwäbischen (1137—1254) sammelte sich die hochdeutsche mit erneuerter Stärke, und begann schon ihren Einfluß über den Mittelrhein, Hessen und Thüringen auszudehnen. Im 16. Jahrhunderte wurde der eingetretene Verfall der Poesie durch Kräftigung der Prosa ersetzt, u. der hochdeutsche Dialekt in Kirchen u. Schulen eingeführt, so daß er von da an in der Poesie des 17., u. noch herrlicher in der des 18. Jahrhunderts veredelt, als deutsche Schriftsprache herrschte. Somit ergeben sich die, in der historischen Untersuchung gerechtfertigten, Benennungen einer althochdeutschen, mittelhochdeutschen und neuhochdeutschen Sprache. Das Gothische finden wir gegen das Ende des 4. Jahrhunderts, das Althochdeutsche vom 8. bis zum 11. Jahrhunderte, das Mittelhochdeutsche von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, das Neuhochdeutsche vom 16. Jahrhunderte bis jetzt. Dazwischen liegen jedesmal die Uebergangsperioden. Diese großen Perioden lassen sich, zur bessern Uebersicht, in folgende 8 Zeiträume theilen. I. Vom Anfang der Literatur bis auf Karl den Großen, von x bis etwa 800. II. Von da bis zu den Hohenstaufen, oder bis zur Ritterpoesie, etwa von 800—1150. III. Von da bis zum Verfalle der deutschen Herrlichkeit, oder vom Anfange der Ritterpoesie bis zum eigentlichen Meistergesang, etwa von 1150—1300. IV. Von da bis zum Tode des letzten Ritters (Maximilian I.), oder bis zur Reformation u. zur Ausbildung der neuhochdeutschen Sprache, etwa von 1300—1520. V. Von da bis zum Ausbruche des 30jährigen Krieges, oder bis zur ersten schlesischen Dichterschule, etwa von 1520—1620. VI. Von da bis auf Karl VI., oder bis zur ersten

Regeneration der neueren deutschen Literatur, oder bis auf Klopstock und Lessing, etwa von 1620—1720 (1748). VII. Von da bis auf Joseph II., oder bis zur zweiten Regeneration der neueren deutschen Literatur, oder bis zum ersten Auftreten Göthe's, etwa von 1720 (1748) — 1770. VIII. Von da bis zur Gegenwart. — I. Periode. Die Germanen erscheinen bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte nicht als wilde Barbaren, sondern mit allen Anfängen der Cultur. Seit Julius Cäsar die Gallier bezwungen, und unter Augustus die südlichen Donauländer der gewaltigen Roma zinspflichtig geworden, trieb Ehr- und Habsucht die Römer an, über die Donau und den Rhein zu setzen und tiefer in die heiligen Haine der Deutschen einzudringen. Mußten die Deutschen, wenn auch hier und da siegreich kämpfend, doch im Ganzen den Römern unterliegen, so lange sie mehr einzeln standen: so erhoben sich dagegen im 3. Jahrhunderte die deutschen Völkervereine kraftvoll u. siegreich gegen das sinkende Weltreich der Römer, das, von ihren Schlägen getroffen, ein kümmerliches Leben fristete, bis es in Folge der großen Völkerwanderung völlig hinstarb. Das fränkische Königsgeschlecht (Merovinger) ist in der Geschichte nur durch Gräuel und Frevel berüchtigt. Seit der Mitte des 6. Jahrhunderts sind die meisten deutschen Völkerschaften mit den Franken vereinigt, deren Hausmeier, im Namen schwacher Könige regierend, immer mehr Gewalt erlangen, bis endlich, durch die Vorarbeiten Pipins von Landen, Pipins von Heristal und Karl Martells unterstützt, Pipin der Kleine den längst gehegten und allmälig gereiften Plan seiner Familie ausführt und sich in Soissons (752) zum Könige der Franken krönen läßt. — Den ältesten Bewohnern Deutschlands war kein götterloser Naturdienst eigen; sie verehrten Götter (s. deutsche Mythologie). Wenn Sprache, Dichtung und Glauben unserer Vorfahren zu keiner Zeit überall dem Andrange des Ausländischen wehren konnten, so haben sie durch den Uebertritt des Volkes zum Christenthume alle zusammen die erschütterndste Umwälzung erfahren. Aus Griechenland und Italien ging die christliche Lehre zunächst über nach Gallien im 2. u. 3. Jahrhunderte. Einzelne Christen kommen gegen das Jahr 300, oder bald nachher, vor unter den rheinischen Deutschen, zumal Alemannen, um gleiche Zeit unter den Gothen. Die Gothen sind das erste deutsche Volk, bei dem das Christenthum im Laufe des 4. Jahrhunderts sicheren Fuß faßte; nach ihnen bekehrten sich Vandalen, Gepiden u. Rugier. Diese Stämme hielten es mit der arianischen Lehre. Die Burgunder in Gallien wurden katholisch zu Anfang des 5. Jahrhunderts, hernach unter westgothischen Herrschern arianisch, im Beginne des 6. Jahrhunderts wieder katholisch. Die Sueven in Spanien waren Anfangs katholisch, dann (um 469) arianisch, bis sie mit allen Westgothen im 6. Jahrhunderte gleichfalls zur katholischen Kirche übertraten. Erst gegen den Schluß des 5. u. zu Anfang des 6. Jahrhunderts gewann das Christenthum die Franken, bald darauf die Allemannen, nachher die Longobarden. Die Bayern wurden im 7. u. 8., Friesen, Hessen u. Thüringer im 8., die Sachsen gegen das 9. Jahrhundert bekehrt. In Britannien hatte schon frühe von Rom aus das Christenthum Eingang gefunden; Einbruch der heidnischen Angelsachsen (5. Jahrhundert) störte, aber gegen den Schluß des 6. und im Beginne des 7. Jahrhunderts gingen auch sie zum neuen Glauben über. Im 10. Jahrhundert wurden die Dänen Christen, zu Anfang des 11. die Norweger, in der 2. Hälfte des 11. gänzlich die Schweden. Um gleiche Zeit drang das Christenthum nach Island. Die Pommern wurden im 12. Jahrhunderte bekehrt. Von den slavischen Stämmen nahmen zuerst Mährer u. Südslaven, im 8. u. 9. Jahrhunderte, christlichen Glauben an; unter den Nordslaven Oberbritten im 9., Böhmen u. Polen im 10., Sorben im 11., Russen zu Ende des 10., Ungarn im Beginne des 11., Lieven u. Letten im 12., Esthen u. Finnen im 12. u. 13., Litthauer sogar erst im Anfange des 15. Diese Angaben sind bloß allgemein gefaßt; weder frühere Bekehrungen, noch späteres, längeres Haften am Heidenthum schließen sie aus. Von einzelnen Glaubenspredigern führt uns die Geschichte eine ansehnliche Reihe auf; ihr zerstreutes Wirken fand einen Anhaltspunkt in der Thätigkeit des heiligen Bonifacius, der mit Recht der Apostel der

Deutschen genannt wird. Ein gesegnetes Mittel zur Verbreitung des Christenthums u. der Gesittung in Deutschland wurde um diese Zeit auch die Errichtung von Klöstern. Von ihnen ging nicht nur das Licht des Glaubens und der Geistesbildung aus; nicht nur wurden dort, in den Zeiten allgemeinen Verfalles, Künste u. Wissenschaften gepflegt u. erhalten, sondern viele derselben bildeten auch den Mittelpunkt für neue Städte u. Dörfer, welche nach u. nach um sie her entstanden. Mit unermüdetem Fleiße machten die Mönche ganze Wildnisse urbar, u. nirgends blühte der Feldbau so schön, als um die Klöster und Stifter. — Von eigentlicher Kunstbildung in Deutschland kann in dieser Periode keine Rede seyn, während in Griechenland und Italien der byzantinische Styl in Baukunst und Malerei blühte. Doch lassen sich Anfänge der Kunst auch unter unsern heidnischen Ahnen nicht verkennen. Sie hatten auch Tempel, und zwar schon frühe, wenigstens für einzelne Gottheiten. Bildliche Darstellungen der Götter, geschnitzt u. gefärbt, werden von Sozomenus (Kirchengeschichte 6, 37) in der Hälfte des 4. Jahrhunderts erwähnt. Wenn auch nicht in der frühesten Zeit (wegen der ausdrücklichen Bemerkung des Tacitus) so müssen wir doch im Verlaufe der Jahrhunderte den heidnischen Deutschen, wenigstens den Franken und Allemannen, solche Götterbilder zugestehen. In der, allerdings dem 12. Jahrhunderte angehörenden, für Geographie u. Culturgeschichte höchst wichtigen, Biographie des heiligen Otto von Bamberg, *) Apostels der Pommern, werden uns heidnische Bilder und Malereien angeführt. — Literatur. Wesen, Anstalt u. Fülle der Poesie, wie der Sprache, reichen in hohes Alterthum. Die alte Dichtkunst war ein heiliges, zu den Göttern unmittelbar in Bezug stehendes, mit Weissagung u. Zauber zusammenhängendes Geschäft. Anfangs erscheinen Gedicht u. Vortrag ungetrennt: der Sänger ist zugleich Dichter. Soll die Kraft des Schaffens u. Erfindens hervorgehoben werden, so dient dafür das althochdeutsche scuof, altnordisch steht skâld, celtisch bard. Daß unsere Vorfahren schon im Heidenthume der Dichtkunst pflogen, läßt sich nicht in Abrede stellen. Tacitus versichert dieß ausdrücklich. Aber diese Gesänge, deren Inhalt das Lob von Göttern u. Helden seyn mochte, sind für uns verloren. Die angelsächsischen Gedichte (Beovulf, Cädmon, Andreas u. Elene), wenn auch in christlicher Zeit aufgeschrieben oder abgefaßt, enthalten doch noch Anklänge an frühere heidnische Darstellung. Dasselbe gilt, nur in noch höherem Grade, von den meisten Liedern der altnordischen Edda, die ihrer Grundlage nach ungezweifelt in das Heidenthum selbst zurückgeben. Für die Literatur sind, außer den uns erhaltenen sprachlichen Erzeugnissen, besonders die Sagen wichtig, die sich in dieser Zeit (besonders mit und seit der Völkerwanderung) bildeten u. die Grundlage des romantischen mittelalterlichen Epos bilden. Im Mittelpunkte dieser Sagen, die besonders bei den Ostgothen auf historischer Grundlage sich gebildet, steht der berühmte König Theodorich (Dietrich von Bern), an dessen Thaten sich mehr oder weniger die aller übrigen Helden jener Zeit knüpfen. Die nordischen, gothischen, burgundischen u. fränkischen Sagen bilden die Anhaltspunkte unserer Sagenpoesie; die Helden Siegfried, Günther, Dietrich, Heime, Wittich, Wieland, Walther, Jonig, Irefried, Rüdiger, Hildebrand, Frideger, Attila u. A. sind, mit ihren vielfach umschlungenen Abenteuern, der Stoff dieser Lieder. Der Sprache nach sind die uns erhaltenen literarischen Erzeugnisse aus dieser Periode gothisch, althochdeutsch u. niederdeutsch. 1) Gothisches. Die gothische Sprache in ihrem Reichthume an Wurzeln u. Bildungen, in ihrem leichtfaßlichen Zusammenfügen der Sylben u. Wörter, in ihrer reichen Mannigfaltigkeit an Kürzen u. Längen, an hohen u. tiefen Lauten, in dem vollständigen Organismus u. scharfen Auseinandertreten der Flexionssylben, lernen wir aus der Bibelübersetzung des westgothischen Bischofs Ulfilas († 388) kennen. Die Ueber-

*) Sie ist übersetzt „im Leben der Heiligen." Die ältesten Originallegenden, gesammelt u. mit besonderer Beziehung auf die Culturgeschichte bearbeitet von zwei Katholiken. Regensburg bei G. J. Manz. Bd. IX., S. 386 — 461.

setzung ist nicht knechtisch, aber doch möglichst treu nach dem Griechischen gefaßt, wobei wir nur bedauern müssen, daß wir sie nicht vollständig besitzen. Die Bibelübersetzung u. andere gothische Bruchstücke (Bruchstück einer Auslegung des Evangeliums Johannis, einige Urkunden, Bruchstück eines gothischen Kalenders) finden sich zusammen in der neuesten Ausgabe von Gabelentz und Loebe (Altenburg 1836). 2) Althochdeutsches. Die althochdeutsche Sprache ist nicht, wie die gothische, eine einzige, sicher begränzte Mundart. Die vielfachen politischen Berührungen und Uebergänge unter den oberdeutschen Völkerschaften bewirkten auch ein Verfließen der Sprachelemente unter einander. Der Wortreichthum ist sehr groß, die Deutlichkeit der Formen steht aber dem Gothischen nach. In den Vocalen der Wurzeln, die zwar noch überall den Unterschied zwischen organischen Kürzen und Längen festhalten, bricht bereits seit dem 7. Jahrhunderte, und vielleicht noch früher, der Einfluß der Endungen durch, der sich in Umlauten und Neigung zu Assimilationen äußert. Die volltönenden Vokale werden, durch den Einfluß der Flexions- u. Bildungsendungen, allmählich abgeschwächt, indem der, den Wurzelsylben zugetheilte, Hauptton vorwog, die Nebentöne immer mehr zurücktraten. Die literarischen Erzeugnisse, die uns in althochdeutscher Sprache erhalten sind, zerfallen in Poesie u. Prosa. Von heidnischen Liedern haben wir Nichts, außer den beiden (von Waitz entdeckten, von J. Grimm herausgegeben, Berlin 1842) Zaubersprüchen: über die Fesseln eines Kriegsgefangenen u. über den verrenkten Fuß eines Pferdes. Die Verse sind kurz, haben aber schon die Alliteration (s. d.). Gegen das Ende dieser Periode fällt das Wessobrunner Gebet, gleichfalls in alliterirenden Versen geschrieben, in der Form u. in einzelnen Ausdrücken, in der Nebeneinanderstellung von Erde und Himmel, Baum und Berg, Sonne und Stern, Mond und Meer an die Lieder der altnordischen Edda erinnernd, in den ausgesprochenen Ideen aber ganz christlich u. biblisch. Die prosaischen Erzeugnisse sind theils Uebersetzungen, theils mehr selbstständige Arbeiten. Zu erwähnen sind besonders: die walberglschen Glossen in fränkischer Mundart aus dem 6. Jahrhunderte, die dem salischen Gesetzbuche beigefügt sind; der Vocabularius S. Galli in fränkischer Sprache aus dem 7. Jahrhunderte; aus dem 8. Jahrhunderte die sehr treue fränkische Uebersetzung des Isidorischen Tractatus de nativitate Domini, von einem Unbekannten; die sehr treue, für die Grammatik höchst wichtige, Interlinearversion der Regel des heiligen Benedict, von Kero, Mönch in St. Gallen; Uebersetzung von 26 Hymnen des heiligen Ambrosius; Ueberreste einer Uebertragung des Evangeliums Matthäi; mehrere Uebersetzungen, Umschreibungen u. Auslegungen vom Vaterunser, von Glaubensbekenntnissen, Glossarien, Vocabularien ꝛc. Eine Folge der mönchischen Bearbeitung der deutschen Sprache war, daß sich sehr frühe die prosaische Seite derselben ausbildete; zugleich verdankt diesen geistlichen Traktaten u. Uebersetzungen in Prosa unsere Sprache ihre frühe Bildung zum Ausdrucke abstrakter Vorstellungen, also ihre, schon damals sich entwickelnde, Brauchbarkeit für die Philosophie, ein Vorzug, dessen sich weder die römische, noch irgend eine der neuern Sprachen rühmen kann. Die ersten Anfänge der deutschen Homiletik kann man gleichzeitig mit der Bekehrung der Deutschen zum Christenthume setzen, und zwar in der Sprache des Volkes, sei es nun vom Bekehrer selbst oder seinem Interpreten, was durch viele Stellen in Briefen, Synodalbeschlüssen ꝛc. bestätigt wird. Aus dem 8. Jahrhunderte stammt die Uebersetzung der Predigt de vocatione gentium u. der exhortatio ad plebem christianam, des ältesten Katechismus in deutscher Sprache. 3) Niederdeutsches. Die niederdeutsche Sprache steht an Wortreichthum wohl der hochdeutschen nach, dagegen ist sie im Vortheile durch eine größere Menge poetischer Ausdrücke und Umschreibungen. An Vocalen ist das Altsächsische ärmer, als das Althochdeutsche, in Rücksicht des Consonantismus steht es dem Gothischen näher, in der charakteristischen Mannigfaltigkeit der Flexionen und Wortbildungen entfernter, als das Hochdeutsche. Literarische Erzeugnisse in niederdeutscher Sprache aus dieser

Periode sind zwar nur wenige vorhanden, aber nach Gehalt u. Form um so wichtiger.*) Das Lied von Hildebrand und Hadubrand, in alliterirenden Versen geschrieben um 770, wahrscheinlich von zwei Fuldaischen Mönchen herrührend. Das, nach Stoff u. Form noch dem Heidenthume angehörende, Lied hat sich auch im Norden u. in der spätern Sage erhalten; Absagung des Teufels u. Glaubensbekenntniß, enthalten in den Beschlüssen der zu Leptines (745) gehaltenen Kirchenversammlung. Der Gefragte entsagt dem Teufel, aller Teufelsgilde, allen Teufelswerken u. Worten, Dunar, Wodan, u. allen den übrigen Unholden, die ihre Genossen sind; er glaubt dagegen an Gott, den allmächtigen Vater, an Christus, Gottes Sohn u. an den h. Geist. II. Periode. Die innere Verfassung des Reiches erlitt unter den Karolingern, unter den sächsischen u. fränkischen Regenten mehrfache Veränderungen. Unter Karl dem Großen wird durch Ausdehnung des Lehnwesens und Annahme der Kaiserwürde die Königsmacht sehr erhöht, die Eintheilung des Reiches mehr gegliedert u. geordnet. Seinen Nachkommen fehlt die Kraft, das Begonnene siegreich zu vollenden u. zu behaupten. Der Staat wird allmälig mehr eine Lehnsaristokratie; Macht u. Ansehen der Großen steigen auf Kosten der Kraft u. Einheit des Reiches. Die frühere Gauverfassung geht über in eine Territorialverfassung, das Erbreich wird allmälig ein Wahlreich. Unter den sächsischen Kaisern sehen wir den Anfang des Ritterthums, die emporsteigende Macht der Städte u., als Stellvertretung des Kaisers, die Einsetzung des Pfalzgrafen. Die fränkischen Kaiser, besonders Heinrich III., suchen die Macht der großen Vasallen zu brechen, dagegen die kleineren u. den aufkeimenden Bürgerstand zu heben. Hatten in der vorhergehenden Periode, namentlich während u. kurz nach der Völkerwanderung, die nationalen Kräfte aus ihrer peripherischen Vielheit nach einem bestimmten Mittelpunkte sich hinbewegt: so sehen wir während dieser Periode im Ganzen ein entgegengesetztes Streben. Karl der Große steht als Einheits- u. Centralpunkt da; von ihm an gestaltet sich das deutsche Volksleben zu einem organischen Ganzen u. gewinnt gegen Ende dieser Periode in der Ausbildung der Stände eine bestimmte Gestalt. — Kirche, Cultur. In dieser Periode wird das schon früher ausgebreitete Christenthum in Deutschland festgestellt, und zwar vorzüglich durch Vermittelung der Karolinger. Um Gesittung, Wissenschaft und Kunst zu pflegen u. auszubilden, suchte Karl der Große das Ansehen der Geistlichen durch wissenschaftliche Ausbildung derselben in Schulen, durch Einführung des sogenannten kanonischen Lebens (durch Chrodegang, Bischof von Metz, † 769), durch Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit u. s. w. zu heben. Eine ähnliche Kraft zur Hebung des, aus verschiedenen Gründen allmälig wieder gesunkenen, Klerus zeigte Heinrich III., indem er die Simonie streng verbot u. die Klosterschulen durch Berufung unterrichteter Mönche aus England und Schottland zu verbessern suchte. Aber die Simonie war bereits allzu tief eingerissen, unterstützt durch die, in manchen Gegenden nach Weise der Lehen bereits eingetretene, Erblichkeit von Kirchenämtern, mit denen noch weltliche Güter verbunden waren. Die Kirche, deren Diener nach u. nach verweltlichten, war nahe daran, ein Mittel weltlicher Bestrebungen zu werden u. so Würde u. Selbstständigkeit zu verlieren. Nur durch starke Mittel konnte geholfen werden. Diese wandte Gregor VII. an, ein Mann von außerordentlicher Geisteskraft, Muth und Einsicht. Um die Freiheit der Kirche, nicht um Befriedigung eines eiteln Ehrgeizes, war es dem oft verkannten, weil ohne Beachtung der Zeitumstände, u. ohne unparteiische Würdigung Heinrichs IV. u. der weltlichen Großen, nach dem unrichti-

---

*) Die verschiedenen, hierher gehörigen, Stellen sind gesammelt im Anhange zur: „Geschichte der katholischen Kanzelberedtsamkeit der Deutschen, von der ältesten bis zur neuesten Zeit“ von J. Kehrein (Regensb., Manz 1843, 2 Bde., 8.). In diesem Werke ist eine unparteiische Würdigung der, bisher in den Literaturgeschichten ganz übergangenen, oder mit Verachtung u. Geringschätzung bei Seite geschobenen u. verurtheilten, katholischen Kanzelberedtsamkeit der Deutschen gegeben.

gen Maßstabe unserer Zeit beurtheilten, Papste zu thun. Das Christenthum bestimmte in dieser Periode alle Richtungen des Lebens. In allen Zweigen des Wissens u. Könnens zeigt sich die Herrschaft des kirchlich-christlichen Geistes. Für Norddeutschland ward Karl der Große durch Errichtung mehrerer Bisthümer der Schöpfer der Bildung. Dabei kann man jedoch nicht läugnen, daß er, wie auch Otto I., sich harter Mittel bediente, das Christenthum auszubreiten. Wichtiger, als seine Akademie, war die Schule, welche Karl der Große in seiner königlichen Pfalz errichtete, deren vornehmster Lehrer der berühmte Alcuin (s. d.) war. Es gab ferner Dom-, Kloster- u. Pfarrschulen niederen u. höheren Ranges. Bald übertraf Deutschland alle übrigen Länder, sowohl in wissenschaftlichen Leistungen, als in den Fortschritten der Künste, welche das Leben bequem u. angenehm machen. In den Schulen zu Fulda, St. Gallen, Reichenau, Hirschfeld, Hirsau, Mainz, Corvey, Prüm, Trier, Hildesheim, Osnabrück, Utrecht, Magdeburg, Worms 2c. ertheilten gelehrte Mönche (vorzüglich Benedictiner) nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Kenntnissen Unterricht. Diese Schulen wurden von Geistlichen u. Mönchen, aber auch von den Söhnen weltlicher Großen besucht, die für den geistlichen Stand nicht bestimmt waren. Die Namen Eginhard, Hermann Contractus, Wittekind, Ditmar, Wippo, Adam, Lambert von Aschaffenburg, Peter von Pisa, Paul Warnefried, Alcuin, Theodulf, Bruno, Siegebert, Paschasius, Ratbert, Fulbert von Chartres, Prudentius von Troyes, Petrus Damiani, Rabanus Maurus, Joh. Scotus Erigena, Lanfranc, Anselm, Herbert (Papst Sylvester II.), Roswitha u. A. entfernen den Vorwurf der Barbarei, den man dieser und der nächstfolgenden Zeit gemacht hat und noch macht. In Bezug auf die Kunst muß ich auf die besondern Artikel verweisen; nur das kann ich hier nicht unterlassen, wenigstens darauf hinzudeuten, wie viel wir auch in dieser Hinsicht den Klöstern zu verdanken haben. Wie viele Päpste (z. B. Leo III., Stephan V., Paschal I., Eugen II., Gregor IV., Sergius II., Leo IV., Benedict III., Nikolaus I., Adrian II.), Erzbischöfe und Bischöfe in Italien und Deutschland der Kunst rege Theilnahme und Pflege zuwendeten: so wurde auch von den meisten Stiftern geistlicher Orden die Ausübung der bildenden Künste in dieser Periode den Ordensgeistlichen empfohlen, und der heilige Benedict nahm diese Bestimmung sogar in seine Ordensregel auf. Eine vorzügliche Theilnahme fanden dieselben vom achten Jahrhunderte an in Deutschland, nachdem sie Bonifazius dem deutschen Klerus eingeschärft hatte. Aus seiner Zeit stammt die Classe von Mönchen, die man Operarii oder Magistri operum nannte, und die sich mit der Baukunst, der Malerei, Sculptur und andern Künsten beschäftigten. — Literatur. Wollen wir die Literatur dieser u. der folgenden Periode richtig beurtheilen, so müssen wir zwei Punkte besonders in's Auge fassen: eine größere Gemeinschaftlichkeit u. Bestimmtheit der Schriftsprache, indem der hochdeutsche Dialekt fast zur vollen u. alleinigen Herrschaft gelangte, u. das Vorwalten des kirchlich-christlichen Geistes, ohne daß derselbe jedoch in dieser Periode so ganz in den nationalen Sinn des Volkes übergegangen wäre, wie wir dieß in der folgenden Periode, bei der eigentlichen Ritterpoesie, finden, wo das Weltlichsinnliche und das Religiösübersinnliche in innigster Harmonie sich durchdringen u. das nationaldeutsche Epos erzeugen. Das Christenthum hat in dieser Periode (eigentlich vom 7—11 Jahrhunderte) den wesentlichsten u. entschiedensten Einfluß auf die Ausbildung der hochdeutschen Sprache ausgeübt, wie Rudolf von Raumer *) überzeugend dargethan. Alle wesentlichen Begriffe der christlichen Religion waren in der Periode des Althochdeutschen in der deutschen Sprache eingebürgert, u. ein großer Theil derselben im weiten Kreise verbreitet. Die Durchdringung der deutschen Sprache mit christlichen Elementen war aber um so inniger, weil die Bekehrer nicht bloß den lateinischen Ausdruck im Deutschen einbürgerten, sondern in der Regel ein einheimisches deutsches Wort für die Hauptbegriffe der Lehre such-

---

*) Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache (Stuttg. 1845, 8.).

ten. Diese Ausdrücke sind von da an dem deutschen Sprachsatze angehörig, wie man ganz deutlich an der geistlichen Poesie des 12. u. 13. Jahrhunderts sieht, die nur unter einem Volke möglich war, dem die christlichen Vorstellungen nicht mehr neu waren. Schon waren das Leiden Christi, die mosaische Schöpfungsgeschichte, das Leben der heiligen Maria u. s. w. volksthümliche Stoffe, u. aus den Liedern u. Sprüchen der blühenden, mittelhochdeutschen Zeit ist zu erkennen, daß auch die Laien die christlichen Vorstellungen in sich verarbeitet haben, wie andererseits die fortwährende Beschäftigung mit der Bibel (was mehrfache Uebersetzungen und Glossen nachweisen) und mit bedeutenden patristischen Werken, namentlich der Pastoral Gregor's des Großen, von der religiösen, wissenschaftlichen u. deutschen Bildung des Klerus zeugen. Die kirchlich-literarischen Erzeugnisse dieser Periode hängen nicht lose zusammen; sie verrathen vielmehr einen innerlich folgerechten Gang der Entwickelung: man schritt vom Allgemeinen zum Besondern. Fand jenes seinen Ausdruck in Tatians Evangelienharmonie, so wandte man sich hier zuerst der Verherrlichung des Heilandes zu, der mit seiner erhabenen Lehre die Menschheit beglückte. Hatte man dem Gründer des christlichen Glaubens das Opfer der Verehrung dargebracht, und betrachtete man nun die Wirkungen des Christenthums: so mußte man folgerichtig auf die Legendenpoesie, die Verherrlichung der christlichen Glaubenshelden kommen. Die Legende begann natürlich mit derjenigen Persönlichkeit, welche im Gebiete der christlichen Welt dem Stifter des Christenthums am Nächsten stand, d. h. mit der Mutter des Heilandes, die ja ohnehin gleich von den ersten Jahrhunderten her, wie sie selber geweissagt hatte, und wie wir in den Schriften der ältesten Kirchenväter lesen, der Gegenstand frommer Verehrung geworden war, wenn wir ihre kirchliche Festfeier auch erst im 4. u. 5. Jahrhunderte mehr oder minder allgemein verbreitet finden. Daß der ganze Mariencultus aus der Stellung des mittelalterlichen (zunächst deutschen) Weibes hervorgegangen, und zunächst und vorzüglich durch den Klerus eingeführt worden sei, wie man neuerlich behauptet (z. B. Gervinus und seine Nachtreter), läßt sich nicht darthun. Daß der Marien- und Heiligencultus erst spät in Deutschland Eingang fand, ist begreiflich; konnte sich ja das Christenthum selbst erst spät Eingang verschaffen. Soviel mag weiter zugestanden werden, daß in **Deutschland**, wo die Frauen von jeher hohe Verehrung genossen, eine Fülle lieblicher Sagen auf Maria übertragen und weiter ausgeschmückt wurde, deren Inhalt früher Holda und Frouwa, Nornen und Walkyrien gewesen. Wie zart duften diese Legenden von Maria, und was hätte ihnen irgend eine andere Poesie entgegenzustellen! Vom Standpunkte des **Cultus** sagt **Lüft** in seiner Liturgik, was uns von anderer Seite die Geschichte der Poesie bestätigt: „Die Geschichte des Cultus reicht noch über die Entstehung des Christenthums hinaus, indem dasselbe in Beziehung auf sein äußerliches Moment, den Cultus, dem Judenthum und Heidenthum nicht vernichtend entgegentrat, sondern, das Allgemeinmenschliche und bleibend Natürliche in deren Cultus läuternd, es vergeistigend u. erhebend in sich aufnahm." — Die weltliche Poesie tritt in dieser Periode gegen die kirchliche zurück; doch zeigt sich in dem **Ludwigsliede** noch entschieden weltlicher Sinn, wenn auch nicht mehr in reiner Selbstständigkeit. Selbst das Heidenthum ist noch nicht ganz vergessen; die Dichter des **Muspilli** und des **Heljand**, obwohl mit christlichen Stoffen beschäftigt, sind wenigstens der heidnischen Poesie und Religion, auch früherer Ausdrücke und epischer Wendungen nicht unkundig. An prosaischen Denkmälern haben wir einen ziemlichen Reichthum. I. **Althochdeutsches** (mit Uebergängen in das Mittelhochdeutsche). A. **Poesie** und zwar a) **geistliche**. Hier sind vorzüglich zu erwähnen: 1) ein Gedicht über das **Weltgericht**, in rein hochdeutscher Sprache und alliterirenden Versen abgefaßt, steht mit dem genannten Wessobrunner Gebet in einer gewissen geistigen Verwandtschaft. Das Gedicht, von dem wir nur noch ein Bruchstück haben (von Schmeller unter dem Titel Muspilli herausgegeben, München 1832) scheint um die Mitte des 9. Jahrhunderts niedergeschrieben, aber früher gedichtet; ob von Kaiser Ludwig dem Deutschen, wie man vermuthet, läßt

sich nicht erweisen. 2) Evangelienharmonie von dem Benedictinermönche Otfried, einem Schüler des Rhabanus Maurus (herausgegeben von Graff unter dem Titel: Krist, Königsb. 1831), Hauptwerk der althochdeutschen Sprache, ältestes Denkmal deutscher Reimpoesie, in fünf Büchern. 3) Christus u. die Samariterin, ein unvollständiges Lied, in vierzeiligen, gereimten Strophen aus dem 9. Jahrhunderte. 4) Mehre (von Hoffmann in seinen Fundgruben bekannt gemachte) geistliche Gedichte; Uebersetzungen lateinischer Kirchenhymnen u. Psalmen. Diesen geistlichen (meist epischen) Gedichten gegenüber bildete sich das religiöse Volkslied, wenn auch erst in schwachen Zügen. Anfänglich bestand dieß in Nichts weiter, als in dem Rufe „Kyrie eleison, Christe eleison!" den das Volk entweder allein, oder zur Begleitung der lateinischen Hymnen der Priester sang. Erst seit der Mitte des 9. Jahrhunderts mögen einzelne Geistliche diesen Ruf durch Vorsetzung deutscher Verse erweitert haben. Die noch vorhandenen Erzeugnisse, die ihrem Wesen nach mit den Legenden zusamenhängen, sind: 1) Lied an die Jungfrau Maria, aus sechszeiligen gereimten Strophen, mit dem Refrain »Sancta Maria«. 2) Lied an den heiligen Petrus, hat im Bau mit Nro. 1. Aehnlichkeit. Die genannten Strophen bestehen aus vier Zeilen u. haben den Refrain: »Kyrie eleyson, Christe eleyson!« 3) Lied auf den heiligen Georg, ist im Versbau etwas freier. Hieran reiht sich als viertes Erzeugniß ein kurzes, in Versen gedichtetes, Gebet nach dem lateinischen Texte: **Deus, cui proprium est misereri semper et parcere etc.** b) Weltliche Gedichte. Das einzige Denkmal gelehrter Poesie aus dieser Periode ist das Bruchstück Merigarto, etwas roh im Versbau, nicht eigentlich strophisch, sondern in kurzen Reimpaaren abgefaßt. Der Verfasser hat den Stoff zu seinem Gedichte, das eine Art Kosmographie gewesen zu seyn scheint, wahrscheinlich aus der Bibel, aus einigen encyclopädischen Werken des Mittelalters, aus mündlicher Ueberlieferung u. aus eigener Erfahrung geschöpft. Das vorhandene Bruchstück handelt vorzüglich von den Gewässern der Erde u. insbesondere von einigen wunderbaren Quellen. Andere Denkmäler weltlicher Poesie sind: 1) das Ludwigslied, in vierzeiligen, gereimten Strophen, wahrscheinlich von einem, mit der Volkspoesie nicht unbekannten, Geistlichen auf den Sieg gedichtet, welchen König Ludwig III. († 883) bei Saucourt (881) über die Normannen erfocht. Der Zug der Normannen gegen die Franken soll letztere an ihre Sünden mahnen u. zu Gott wenden. Ein christlicher Geist weht in diesem religiös-einfachen Liede, in welchem die eigentliche Schlacht in klaren u. kräftigen Umrissen entworfen, aber nicht weiter ausgemalt ist.*) 2) Lied auf Otto den Großen, worin dessen zweite Versöhnung mit seinem Bruder Heinrich besungen wird, halb deutsch, halb lateinisch. Volkslieder auf andere historische Personen gab es im 11. u. 12. Jahrhunderte mehrfach, wie die Brüder Grimm in ihren deutschen Sagen nachgewiesen; sie sind aber für uns verloren gegangen. B. Prosa. Die prosaischen Erzeugnisse dieser Periode sind entweder Uebersetzungen u. Umschreibungen lateinischer u. griechischer Texte, oder selbstständige Arbeiten. In St. Gallen wurde in dieser Zeit die deutsche Wissenschaft besonders mit Liebe gefördert; dann zeigte sich besonders Rhabanus Maurus in Fulda thätig. Hauptschriftsteller ist Notker (gestorben als Mönch zu St. Gallen 29. Juni 1022), 1) das Evangelium Matthäi, aus dem neunten, vielleicht aus dem achten Jahrhunderte; 2) Tatians Evangelienharmonie, eine Uebersetzung aus dem Lateinischen einer griechischen Urschrift, welche der lateinische Uebersetzer (Victor, Bischof von Capua) um 545 willkürlich dem Tatian zugeschrieben hat. 3) Uebersetzung u. Erklärung der Psal-

*) In einer Zeit, in welcher, wie oben bemerkt, das Kirchlichreligiöse so vorherrschend ist, wie in dieser Periode, kann es uns nicht wundern, daß das religiöse Element in diesem Liede vorwiegt; wohl aber muß es uns wundern, daß Literarhistoriker, z. B. Gervinus, das Nichthervorheben des Kriegerischen in diesem Gedichte tadeln. Möchten sie doch erst beweisen, daß der Verfasser einen tyrtäischen Schlachtgesang habe dichten wollen!

men von Notker, von großem Werthe. Mehre andere Uebersetzungen lateinischer u. griechischer Werke von Notker sind verloren. 4) Uebersetzung und Erklärung des Hohenliedes von Williram, Mönch zu Fulda (gestorben als Abt des Klosters Ebersberg in Bayern 1085). Mehr selbstständig sind: 1) Schwur der Könige u. Völker bei Straßburg im Jahre 843. Eidesformel, gegenseitig geleistet von Ludwig dem Deutschen in deutscher, und von Karl dem Kahlen in französischer Sprache. 2) Beichtformeln, Glaubensbekenntnisse, Reda umbe diutier (allegorische Deutung der Eigenschaften der Thiere), schwäbisches Verlöbniß u. A. C. Beredtsamkeit. Aus dem 10. bis 12. Jahrhunderte liegen uns mehre Predigten, theils vollständig, theils in Bruchstücken vor, ohne daß wir den Namen eines Verfassers kennen. Die Predigten sind meist von ihrer Zeit unberührt, allegorischen Inhalts u. gewiß großentheils zum Muster oder Nothbehelfe für jüngere oder weniger begabte Prediger verfaßt. II. Niederdeutsches, Angelsächsisches. Die bedeutendsten Denkmäler sind: 1) Altsächsische Evangelienharmonie (unter dem Titel Heljand, herausgegeben von Schmeller 1830), wahrscheinlich ein Theil des Werkes, welches von König Ludwig dem Frommen einem berühmten sächsischen Sänger aufgetragen war und zu seiner Zeit, wegen der gelungenen Ausführung, in großem Ansehen stand. 2) Niederdeutsche Psalmenübersetzung aus der Zeit der Karolinger; Abschwörungsformel und Glaubensbekenntniß, den bekehrten Sachsen vorgelegt, in fränkisch-sächsischer Sprache. 3) König Alfreds Werke. Er sammelte die altsächsischen Volkslieder, dichtete ähnliche Erzählungen und übersetzte den Aesop, das Trostbuch des Boethius, die Geschichten des Orosius und Beda, die Cura pastoralis Gregors des Großen und vielleicht noch Anderes. 4) Gesang auf Athelstans Sieg über die Dänen bei Brunernburg 937, ein eigentlich kriegerisches Lied, herausgegeben von Price in Wharton hist. of engl. poetry 1824. — III. Periode. Eine zweifache Spaltung führt uns aus der vorigen Periode in diese: eine weltliche u. eine kirchliche. Die Wahlfürsten, dem aufstrebenden Geschlechte der Hohenstaufen abgeneigt, hatten nach dem Aussterben des fränkischen Kaiserhauses, Lothar II. gewählt, dadurch aber besonders den stolzen Friedrich beleidigt; in der Kirche standen Innocenz II. u. Anaklet II. einander gegenüber, bis ersterer, von den Besseren in Deutschland, Frankreich u. Italien unterstützt, den Sieg davon trug, ohne daß er jedoch in Ruhe hätte regieren können, da die kirchlichen Streitigkeiten der Petrobrusianer u. Henricianer, bald von Arnold von Brescia aufs Höchste gesteigert, die Christenheit in Verwirrung setzten. Unter Lothar, mehr noch unter Konrad III., kam der schwere Kampf zwischen den Welfen u. Waiblingen zum neuen Ausbruche, der bald auf die, bereits durch Gregor VII. und Heinrich IV. ins Leben gerufene, wenigstens erörterte, aber noch nicht abgeschlossene, Frage über die Oberhoheit der Kirche oder des Staates sich warf u. Deutschland u. Italien unter die Waffen rief. Doch handelte es sich im Ganzen bei diesem großen Streite weniger um Geistliches, als um Weltliches. Die Hohenstaufen wollten in Italien unumschränkt herrschen; die Welfen, mit dem Hause Este verwandt, und den Hohenstaufen in Italien, wie in Deutschland entgegentretend, u. die Päpste, als die ersten Fürsten Italiens u. als kluge Staatsmänner, kämpften für die Freiheit dieses Landes. — Kirche. So lange geistliche u. weltliche Regenten in ihren wichtigen Aufgaben einander unterstützten u. förderten, herrschte Einheit u. Friede zwischen Staat u. Kirche. Seit aber das Band zwischen diesen beiden Gewalten sich gelöst, bildete sich die Selbstständigkeit der Kirchengewalt, besonders durch Papst Innocenz III., in allen ihren Bestandtheilen, als Lehre, Weihe u. Leitung der Gesellschaft. Daß in einer Zeit, in welcher die Idee einer allgemeinen Gottesregierung in altjüdischer Weise noch herrschend war, u. diese zu heben Aufgabe der kirchlichen, zu stürzen Aufgabe der staatlichen Macht zu seyn schien, auf beiden Seiten zu weit gegangen wurde, konnte in den Tagen des Kampfes nicht anders seyn. Sollten doch erst die Gränzen gezogen, die beiderseitigen Gebiete abgesteckt werden. Wollen wir gerecht seyn, so müssen wir die Ansicht

der Zeit ins Auge fassen, und dürfen keineswegs von unserer Zeit aus die ganze Schuld auf Einen werfen. — Kreuzzüge. Eine wichtige Erscheinung sind die, schon in der vorigen Periode (1096) beginnenden Kreuzzüge, die, je nach dem Standpunkte der Beurtheilung, verworfen oder gepriesen worden sind. „Wohl (sagt Berthes) mag Manchen dabei eine irdische Absicht oder gemeine Triebfeder bestimmt haben; immer müssen wir aber eingestehen, daß den größten Theil nur Liebe zu Christus u. warmer Bußgeist zum Zuge entflammte, u. diese Begeisterung weder von Peter (von Amiens) noch von Urban (II.) hätte angeregt werden können, wenn nicht der Grundstoff schon vorhanden gewesen wäre. Ist es schön, zur Rettung des Vaterlandes die Waffen zu ergreifen, so ist es weit schöner, für religiöse Ideen in einen Kampf zu treten, welcher nicht bloß die, vom Stamme der Christenheit losgerissenen u. deßhalb in sich zerfallenen, Reiser völlig zu vertilgen, sondern auch das ganze Geschlecht der Menschen in die Fesseln vollendeter Verdumpfung zu schlagen drohte." Der eigentliche Zweck, die Eroberung Palästina's, um den mit Heldenmuth, gewiß auch mit verwerflicher Grausamkeit gefochten worden, wurde nicht erreicht. Menschenverlust, Verarmung, Vernachlässigung der heimischen Cultur u. A. werden, einseitig, als Folgen dieser Anstrengung hingestellt, u. wichtigere, segensreiche übergangen. Durch diese Züge wurde der politische u. literarische Gesichtskreis Europa's erweitert; Geschichte u. Geographie, auch Künste und Wissenschaften, namentlich die Poesie, wurden gefördert. Man lernte andere Verfassungen u. Sitten kennen u. würdigen, was auf die heimischen nicht ohne Einfluß bleiben konnte, und zwar war dieser Einfluß meist ein guter. Der Handel erhielt neue Richtungen und wurde erweitert; das Entstehen und Gedeihen bürgerlicher Gemeinden u. das Aufkommen eines freien Bauernstandes wurde begründet u. gefördert. Als eine der vornehmsten Wirkungen der Kreuzzüge ist die höhere Erweckung und Belebung des Rittergeistes zu betrachten. Hier wurde der Ritter durch ein hohes Gelübde auf die große Sache der ganzen Christenheit hingewiesen; er fühlte sich über alle Lehens- und Nationalschranken erhoben, als ein Kämpfer u. Dienstmann Gottes u. der gesammten Christenheit. Religion war die Führerin, Tapferkeit, Ehre u. Minne waren die Grundzüge des Ritterlebens, die wir auch in mannigfaltigen Dichtungen ausgesprochen finden. Unmittelbar aus den Kreuzzügen gingen die geistlichen Ritterorden hervor. — Mönchsorden. Die Blüthe des Mönchthums fällt in die Jahrhunderte der Kreuzzüge, indem die damals allgemeine religiöse Aufregung zu vielfachen Verbesserungen und Stiftungen neuer Orden führte, welche, theilweise auf eine ganz neue und folgenreiche Weise, auf das Volksleben, sowie auf die Entwickelung der Literatur, namentlich der kirchlichen Beredtsamkeit, einwirkten. — Schulen. Bis zum Ausgange des 11. Jahrhunderts dauerten die Dom- und Klosterschulen sowohl für besondere Bildung angehender Geistlicher, als auch zur Ertheilung eines allgemeinen wissenschaftlichen Unterrichts nach der alten Lehrweise des Triviums (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und Quadriviums (Arithmetik, Musik, Geometrie, Astronomie). Mit dem Aufhören des gemeinsamen Lebens der Kanoniker u. deren Verweltlichung gingen die Domschulen (s. d.) allmälig ein, u. nur die Klosterschulen erhielten und vermehrten sich als Bewahrerinnen und Pflegerinnen aller geistigen Bildung. Uebrigens beschränkte man sich nicht auf das Lesen christlicher Schriftsteller, sondern Alles, was immer Geschichtschreiber, Redner, Dichter und Philosophen in der lateinischen oder griechischen Sprache Herrliches darboten, ward in der Ueberzeugung vorgenommen, daß eine ausgebreitete und vom religiösen Standpunkte ausgehende Kenntniß des classischen Alterthums die größte Zierde der Kirche sei. Auch die vaterländische Sprache u. Dichtkunst können nicht vernachlässigt worden seyn, wenn man von der Blüthe, die sie in der vorliegenden Periode erreichten, auf ihre Pflege schließen darf. — Universitäten. Die Universitäten, deren in dieser Periode viele gegründet wurden, galten als geistliche Institute, deren Oberaufsicht u. Pflege dem Oberhaupte der Kirche zukam. Denn, nachdem tüchtige Männer, die nicht unmittelbar in Schulämtern

standen, da, wo es ihnen beliebte (wie Konstantin zu Salerno, Werner zu Bologna ꝛc.) durch ihre Vorträge eine Menge Schüler um sich gesammelt, und alle zu einer, in Landsmannschaften abgetheilten, Gesellschaft mit eigenthümlichen Einrichtungen u. Gesetzen unter einem selbstgewählten Vorsteher (Rector) sich vereinigt hatten, sicherten die Päpste den Fortbestand solcher Lehrstühle, indem sie theils Pfründen und Einkünfte von Stiftern und Klöstern zur Besoldung der öffentlichen Lehrer förmlich anwiesen, theils diesen den ferneren Genuß derselben verstatteten, wenn sie gleich weder ihre geistlichen Obliegenheiten erfüllten, noch bei ihren Kirchen wohnten. Auch waren die Lehrer, mit Ausnahme der Aerzte, die jedoch Anfangs auch zur Ehelosigkeit verpflichtet wurden, geistlichen Standes, u. Theologie u. kanonisches Recht die Hauptwissenschaften. Bald erweiterte sich der Kreis, u. es wurden auf den Universitäten alle Wissenschaften gelehrt; es bildeten sich vier Fakultäten: der Theologie, Rechtswissenschaft, Heilkunde u. der sieben freien Künste. Vieles Gute ging von diesen Sitzen der Gelehrsamkeit aus, aber auch Unrühmliches; namentlich wird von den gefeiertsten Lehrern und von ihren Begünstigern unter den Päpsten über bald eingerissene Ausgelassenheit der Sitten geklagt. — Wissenschaften. Theologie u. scholastische Philosophie hatten im 12. u. 13. Jahrhunderte sich liebevoller Pflege zu erfreuen. Der Scholastik gegenüber ward die Mystik ausgebildet, die auf Kunst, Wissenschaft u. Literatur entschiedenen Einfluß äußerte, wie wir in der folgenden Periode noch weiter sehen werden. Wie dort Abälard, Petrus Lombardus, Alexander von Hales, Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Joh. Duns Scotus: so glänzen hier Bernhard von Clairvaux, Bonaventura u. A. Zwischen beiden Richtungen stand die, von Wilhelm von Champeaux gegründete, Schule von St. Victor zu Paris, welche die Scholastik mit der Mystik zu vereinigen u. beide von Uebertreibungen ferne zu halten suchte, sich jedoch im Herzen mehr zur Mystik neigte. In der Mathematik und Naturforschung ist vor Allen berühmt der Franciscaner Roger Baco in England. Die Geschichtschreibung und Geographie, besonders durch die Kreuzzüge gefördert, nennen uns die Namen eines Wilhelm von Tyrus, Cosmus von Prag, Helmold, Otto von Freisingen, Konrad von Lichtenau, Saxo Grammaticus, Matthäus Paris, Konrad des Philosophen, Gottfried von Viterbo, Albert von Stade, Marco Polo u. A. — Literatur. An die Stelle der althochdeutschen Sprache tritt, in allmäligem Fortschreiten, die mittelhochdeutsche, mit individueller Farbe der schwäbischen (allemannischen) Mundart, ausgegangen und gefördert zunächst von dem Hofe der dem Großen u. Schönen zugewandten Hohenstaufen. Als die Sprache der höheren und gebildeten Stände wird sie, mit dem Aufblühen der Poesie im südlichen Deutschland, zur allgemeinen Dichtersprache erhoben, während das Niederdeutsche immer mehr sinkt." Die Darstellung der mittelhochdeutschen Dichter (sagt Hahn) ist meist gewandt und zierlich, voll Wärme des Gemüthes, auch naiv zwar, wie man sie gerne nennt, doch öfter eben so ausgedacht und berechnet. Dazu kommt eine gebildete, im Ausdrucke höchst mannigfaltige Schriftsprache, die zwar an Volltönigkeit der Endungen und Ableitungen, und was dergleichen sinnliche Vorzüge sind, ältern Mundarten natürlich weit nachsteht; allein, indem sie gerade absichtlich das Alterthümliche, sowie auch das zu Provinzielle möglichst zu meiden sucht, indem sie in manches bisher Schwankende mehr Consequenz hereinbringt, gewinnt sie ein reineres, festeres Gepräge, als z. B. das Althochdeutsche. Ebenso mögen ihr in syntaktischer Hinsicht durch Abschleifung der Flexionen manche Constructionen verloren gegangen seyn: diese sind aber leichter zu verschmerzen, wo so viel Geschick u. Eleganz herrscht. Was den Versbau betrifft, so sehen wir ihn festen Regeln unterworfen und mit so genauen Reimen gebunden, daß frühere u. spätere Unvollkommenheit und Rohheit bei einem Vergleiche nachtheilig abstehen. In der Literatur dieser Periode gewahren wir, abgesehen von der Sprache, eine weitere Entwickelung, sowohl in Rücksicht auf die Poesie, als die Prosa. Waren früher die weltlichsinnliche u. die kirchlichgeistige Poesie mehr getrennt versucht worden, nach Erforderniß des noch nicht in einan-

der aufgegangenen Inhaltes; so ist in dieser Periode das Kirchlichgeistige mehr in den nationalen Sinn des Volkes eingedrungen, und hat sich mit dessen Charakter u. Geschichte inniger verbunden. Dieß wurde äußerlich veranlaßt zunächst durch die Kreuzzüge, welche dem Ritterwesen, das jetzt der Mittelpunkt der Cultur wird, einen höheren Schwung verliehen. Die nationale Erhebung unter den Hohenstaufen, das Bekanntwerden mit den südlichen romanischen Völkern u. mit den Sagen u. Gedichten des Morgenlandes, äußerten gleichfalls bedeutenden Einfluß. In der mittelalterlichen Romantik erscheint die deutsche Poesie reich und vielseitig entwickelt. In ihr sind das Irdische u. Himmlische, das Sinnliche u. Geistige, das Heroische und Nationale, das Geschichtliche und Abenteuerliche zu innerer Einheit verbunden. Durch das Heroische erhielt einerseits der eigentliche Volksgeist einen nationalen Aufschwung, wie dieß sich namentlich in vielen Liedern Walthers von der Vogelweide und anderer patriotischen Dichter ausspricht; andererseits ward die, vom Adel ausgehende, Gesittung durch den Einfluß des Christenthums geläutert u. auf eine edle Züchtigkeit hingewiesen. Damit hängt, als eine wichtige Erscheinung, die romantische Liebe (Minne) zusammen, die in der alten germanischen Frauenverehrung ihre Wurzel hat u. in dieser Periode, auf dem Grunde der idealischen Verehrung Maria's, zu einer höheren Bedeutung sich verklärte. Die Poesie des 12. und 13. Jahrhunderts ist die sprachliche Verherrlichung des christlichen Ritterthums nach zwei Seiten: der Romantik des Gemüthes und der Romantik der That, welche das eigentliche Wesen des Ritterthums ausmachen. Jene stellt sich zunächst in der Lyrik mit dem Mittelpunkte der idealen Liebe (Minnegesang), diese in der Epik dar, welche die heroische Thatkraft verherrlichte (Rittergedicht). Bürgerthum und Gewerbe gelangten erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts zur Blüthe, u. mit dieser trat allmälig die didaktische Poesie ein, der Uebergang zum eigentlichen Meistergesange. a) Lyrische Poesie. Das Vorherrschende in der Lyrik, wie in der ganzen romantischen Ritterlichkeit dieser Periode, ist die Begeisterung des Gemüthes, die den ganzen Kreis des Volkes durchdrang. Dieß sehen wir nicht allein bei den Deutschen, sondern auch bei den meisten romanischen Völkern dieser Zeit. Als örtlicher Mittelpunkt dieser poetischen Kunst erscheint die Provence, wo sie unter dem Namen der „fröhlichen Wissenschaft“ am Hofe und unter dem Volke getrieben ward, u. von da nach Italien, Spanien u. Deutschland tonangebend sich verbreitete, wo sie an mehreren Höfen, z. B. dem Hohenstaufischen, in Oesterreich, Böhmen und Thüringen eine liebevolle Aufnahme fand. Im deutschen Minne-Gesange zeigt sich dieser provencalische Einfluß jedoch mehr der Form als dem Inhalte nach, welcher letztere das Nationale, die höhere Idee mehr zu bewahren u. von den Extremen der Sinnlichkeit u. Weltlichkeit sich ferne zu halten wußte. Die Lyrik dieser Periode, mit Einschluß der gemüthlichen Mai-, Sommer u. Winterlieder, entwickelte sich im Allgemeinen nach drei Seiten hin: als Lyrik der weltlichen, Lyrik der religiösen Liebe u. als Lyrik der Reflexion, welche letztere den Uebergang der ritterlichen Lyrik in den didaktischen Meistergesang bildet. Die Lyrik der weltlichen (eigentlichen) Minne hat zum Gegenstande die Frauenliebe, d. h. die Geschlechtsliebe in der idealen Anschauung des Gemüthes. Hauptsache ist das Bewußtseyn des freien Dienstes gegen die Frauen, welchem sich der Ritter, kraft seiner Bestimmung, widmete. Die Lieder der weltlichen Minne tragen daher auch fast durchgängig die Farbe einer edlen Galanterie und einer gemüthlichen Sehnsucht, welche sich bald im Tone der Klage, bald in freudiger Erwartung oder Erinnerung ausspricht. Repräsentanten dieser Gattung sind: Walther von der Vogelweide, Ulrich von Lichtenstein u., in gewissem Betrachte, Konrad von Würzburg. Mehr derbsinnlich singen Nithart u. der Tonhuser. Die heilige Lyrik hat zu ihrem Gegenstande die himmlische Liebe, welche sich besonders in dem Preise der Jungfrau Maria ausspricht. Diese Dichtungsart athmet eine gänzliche Hingebung der irdischen Persönlichkeit an die himmlische Seligkeit, u. hat theils contemplativen (beschaulichen), theils ascetischen (erbaulichen) Charakter. Als

Repräsentant kann Gottfried von Straßburg gelten mit seinem Lobgesange auf die heilige Jungfrau, an den sich Konrad von Würzburg mit seiner goldenen Schmiede, und auf der Gränze des Ueberganges Heinrich von Meißen (Frauenlob) mit seinem Hohenliede reiht. Der Charakter der reflexivischen Lyrik ist poetisch-kritisch und nimmt meistens eine satyrische, oder didaktische, dabei aber meist treuherzig-gemüthliche Färbung an. Sie trifft zunächst das damalige Leben der Gegenwart, im Vergleiche mit einer gerühmten Vergangenheit. Zu erwähnen sind von Andern: die Klage der Kunst von Konrad von Würzburg, der Edelstein des Bonerius, Freidanks Bescheidenheit, der Renner von Hugo von Trimberg, der welsche Gast von Thomasin von Zerclar und der Winsbeke und die Winsbekin von unbekanntem Verfasser. Durch die umfassende Arbeit Heinrich's von der Hagen*) liegen uns jetzt die Minnesänger in klarer Uebersicht vor, von den Königen herab, bis zu den Sängern aus niedern Ständen, 162 an der Zahl aus dem 12., 13. u. Anfange des 14. Jahrhunderts. Die wichtigsten mögen hier in chronologischer Reihenfolge kurz angeführt werden. Der von Kürenburg, ein sonst unbekannter Dichter, gehört, wie Herr Dietmar von Aist (Ast) aus dem Thurgau, dem 12. Jahrhunderte an. Heinrich von Veldeck, ein Niederdeutscher, ist einer der bedeutendsten Dichter; Kaiser Heinrich VI. († 28. September 1197), Verfasser zweier gefühlvoller Lieder; Graf Otto IV. von Botenlauben († als Propst des Klosters Frauenrode, 4. Oct. 1254); Reinmar der Alte, einer der vortrefflichsten Minnesänger; Walther von der Vogelweide, berühmt durch die Zahl, wie die Bedeutung seiner Lieder, in denen sich alle mannigfaltigen Stimmen des Minnegesanges in vollem Umfange u. Tiefe vereinen. Er singt die Minne in allen ihren Abstufungen, von dem lieblichsten Abenteuer auf der blumigen Heide, bis zur höchsten u. heiligen Frauenverehrung. Hartmann von der Aue singt in männlicher, getroster Heiterkeit, zuweilen in gutmüthiger Schalkheit. Wolfram von Eschenbach († um 1228), berühmter durch seine großen erzählenden Gedichte, als durch seine Minnelieder, ist durch die Menge der ihm sonst noch zugeschriebenen Werke seiner Fortsetzer, Bearbeiter und Nachahmer, so wie durch die Sagen vom Kriege auf der Wartburg selber fast ein Held der Dichtung geworden. Gottfried von Straßburg († zwischen 1240—50), ein schriftgelehrter bürgerlicher Dichter, dabei Hofdichter in Walthers Art, übte Dichten u. Singen als Geschäft u. innern Beruf. Wenn der tiefsinnige und gewaltige Wolfram der Ehrenschild u. lautere Spiegel, so ist der liebliche u. zarte Gottfried die Blüthe u. Blume der Minne- u. Ritterdichtung in ihrer vollen Farbenpracht und Farbenduft: in beiden Dichtern ist das Höchste dieser Art u. Kunst erschienen. Bruder Wernher ist mehr moralisch-didaktischer Dichter. Nitharts Lieder, in derber, Nichts verhehlender Lebendigkeit, von Lust u. Freude überquellend, schildern die muntern Feste der Landbewohner. Reinmar von Zweter schildert die Lust der Welt u. ertheilt gute Lehren u. Sprüche, welche sich darauf beziehen. Ulrich von Lichtenstein, aus einem noch blühenden, edlen Geschlechte stammend, gibt uns in seinem Freudendienste die dichterische (nicht erdichtete) Schilderung eines edeln, treuherzigen, phantastischen u. wunderlichen Lebens. Heinrich von Morungen wußte seinen Liedern Lebhaftigkeit, Sinnigkeit u. eine Fülle von neuen, oder doch neu u. bedeutsam gewendeten, Bildern zu geben. Innigkeit, Anmuth u. Neuheit der Bilder herrschen in den Liedern Christians von Hamle; freudiger, heiterer Lebensmuth in denen Burkhards von Hohenfels. Graf Gottfried von Nifen war recht eigentlich Hofdichter; er besingt vorzüglich eine ländliche Schöne, u. ist selbst etwas derbem Inhalte nicht abgeneigt. Schenk Ulrich von Winterstetten zeigt in der Fülle der Lieder, in

*) Minnesinger. Deutsche Liederdichter des 12., 13. u. 14. Jahrhunderts, aus allen bekannten Handschriften und früheren Drucken gesammelt u. berichtigt, mit den Lesarten derselben, Geschichte des Lebens der Dichter u. ihrer Werke, Sangweisen der Lieder, Reimverzeichniß der Anfänge, u. Ausbildungen sämmtlicher Handschriften. Leipzig 1838. 4 Thle. 4.

Inhalt, Weise u. Strophenzahl derselben die nächste Uebereinstimmung mit Gottfried von Nisen. Auch weilt er, wie Nithart, gern unter dem Volke bei Sang u. Tanz u. Minneschwank. Tanhusers Minnegesang zieht sich zwar nicht so tief, wie der Nitharts, in die bäuerischen Kreise hinab, dreht sich jedoch auch nur um die derbe, handgreifliche Minne, ohne die Zartheit, Innigkeit und Anmuth Walthers, u. ohne den phantastischen Aufschwung Ulrichs von Lichtenstein. Ein frommer u. bescheidener Dichter ist Rudolf der Schreiber von Hohenems. Vielseitig, gewandt, Meister der Form, reich an Inhalt ist Konrad der Murner, einer der berühmtesten alten Dichter. Friedrich von Sonnenburg ist Verfasser geschichtlicher u. religiöser Gedichte, deren Ausdruck gewandt, lebendig u. bilderreich ist. Wenn andere Dichter mehr die sündhafte Seite der Welt zeigen, weist dagegen er, der in seinen kunstreichen Tönen mit dem Lobe Gottes anhebt u. zu dem der Mutter des Heilandes übergeht, auf deren verbliebene Göttlichkeit u. Schönheit hin. Konradin klagt in seinen beiden zarten und innigen Liedern, daß die Geliebte ihn seines Kindesalters entgelten lasse, so daß er noch nicht wisse, was Minne sei. In den meist heitern Liedern des Grafen Rudolf von Rothenburg, spricht sich eine durch Anschauung gewonnene Länderkunde aus. Die sieben Lieder des Markgrafen Otto IV. von Brandenburg empfehlen sich durch ein ebenso gesundes u. kräftiges, als zartes Gefühl u. eigenthümliche männliche Freudigkeit und Biederkeit. Herzlich und sinnvoll sind die zwei Lieder von dem Herzoge Heinrich IV. von Breslau, der ein ritterlicher Fürst u. gütiger Landesvater war, belebt von dem Geiste seiner Urgroßmutter, der heiligen Hedwig. Meister Konrad von Würzburg, einer der vortrefflichsten u. fruchtbarsten Sänger († 1287), hat die Dichtkunst als Lebensberuf ergriffen und anerkannte Meisterschaft darin errungen. Er war nicht allein ernster, lebhafter Meister, sondern auch heiterer, fröhlicher Sänger, der Alten u. Jungen, selbst in Kriegszeiten Minne- u. Klagelieder sang. Eine wunderreiche Verherrlichung der Mutter Gottes ist seine goldene Schmiede. Heinrich von Meißen (Frauenlob) verkündigt die Minne im höchsten und heiligen Sinne, als uranfänglichen Grund der Schöpfung, vornehmlich des Menschen, nach dem Bilde Gottes und des Weibes aus seinem Innern, und dann der jungfräulichen Mutter, aus welcher der Gottmensch erschien. Meister Rumeland aus Sachsen stellt uns das sehr vollständige Bild eines viel- und weiterhabenen Meistersängers in allen Verhältnissen, zu den Höfen und andern Leuten, wie zu seinen Genossen dar. Johannes Hodlaub und Barthel Regenbogen tragen schon starkes Gepräge der spätern Zeit an sich, sowohl was den Inhalts als auch was die Form ihrer ziemlich zahlreichen Erzeugnisse betrifft. b) Didaktische Poesie. Die didaktische Poesie, von welcher sich schon Spuren in den geistlichen Dichtungen früherer Zeiten, besonders in Otfrieds Krist zeigen, bildet in dieser Zeit einen Theil der Lyrik; sie steht, wenn man auf den Stoff u. dessen Herleitung sieht, zwischen der lyrischen und epischen Poesie, dieser mehr in der, dem Fremden nachgebildeten Fabel, jener mehr in Darlegung u. Einschärfung einer verständlichen Lebensphilosophie sich nähernd. Die hierher gehörigen Erzeugnisse sind dreifacher Art: dialogische Lehrgedichte, Spruchgedichte und Fabeln. 1) König Tival von Schotten (Schottland) und Friedebrand sein Sohn. Das Gedicht besteht aus zwei Theilen, deren erster mystische Räthsel, der zweite dagegen weltliche und ritterliche Lehren in schlichter Alterthümlichkeit enthält. 2) Der Winsbeke u. die Winsbekin gehören zu dem Besten, was die ältere didaktische Poesie aufzuzählen hat. Beide sind von einem, uns aber nicht näher bekannten, Dichter aus der Nachbarschaft des Rheines, der zur Zeit Königs Friedrich II. gelebt haben muß. Die Darstellung ist dramatisch, der Inhalt didaktisch, in bildlicher Rede, welche gern in den Langzeilen mit einem Spruche schließt. Beide Gedichte enthalten Lehren und Ermahnungen, die ein ritterlicher Vater seinem Sohne, u. eine adelige Mutter ihrer Tochter auf dem Wege durchs Leben mitgeben. 3) Der welsche Gast von Thomasin von Zerclar (oder Clär) gehört, wie die beiden folgenden, zu den eigentlichen Spruchgedichten. 4) Frei-

danks Bescheidenheit, von einem uns unbekannten Dichter (vielleicht Walther von der Vogelweide), ist das reinste Abbild der damaligen Volksweisheit. 5) Der Renner von Hugo von Trimberg, eine Strafpredigt gegen das in Sittenverderbniß aller Art versunkene Zeitalter. 6) Der Edelstein des Bonerius, eine Sammlung von 100 sogenannten Beispielen oder Fabeln und kleinen Erzählungen, mit beigefügter Moral. c) Epische Poesie. Ein großartiger Heroismus belebte die Geister dieser Periode; fast ganz Europa stand auf, mit vereinter Kraft, in heiliger Begeisterung für eine erhabene Idee kämpfend: es galt die feste Gestaltung einer neuen, christlich-europäischen Welt, gegenüber dem unchristlich-orientalischen Despotismus. Nachdem das Christenthum den Sieg davongetragen über das antike Heidenthum, entstand ein, in sich erstarkter, neu-europäischer Volksgeist u. mit ihm eine neue moralische u. nationale Macht. Diese Macht konnte sich als eine neue, welthistorische, nur geltend machen und in sich zur Selbstständigkeit emporreisen, nachdem der große Gegensatz christlich-europäischer Bildung durch sie selbst überwunden war. Die Beweggründe dieses großen Weltkampfes mußten aus dem universalen Grundwesen der europäischen Bildung selbst hervorgehen; diese war aber eben das nach langem Kampfe fest gewordene Christenthum. Der Gegensatz des Orientalischen fand um diese Zeit ebenfalls einen Mittel- u. Anhaltspunkt in dem arabischen Muhammedanismus, der alle antieuropäischen u. antichristlichen Grundbestandtheile in sich enthielt. Aus dem Kampfe mit der arabischen, mehr weltlich-religiösen, Macht ging daher die neueuropäische, christliche Welt in sich bestimmt hervor. Hieraus ergibt sich für die epische Dichtung dieser Zeit (da sie, wenigstens das eigentliche Epos, ja die erhabene Bedeutung der Weltgeschichte in lebendiger Entwickelung veranschaulichen soll) der Unterschied dieser mittelalterlichen Epik von der antikgriechischen; ferner, daß u. wie die ganze Epik Europa's eine gemeinschaftliche Grundlage damals hatte, und endlich, daß und wie die höchste Spitze des Epos der Triumph des Christenthums seyn mußte. Dieser Triumph gestaltete sich in seiner reinsten poetischen Ausbildung in der „göttlichen Komödie" des Florentiners Dante Alighieri (s. d.), in welchem Gedichte, bei symbolisch-allegorischer Grundlage, die christliche Idee von der Sünde u. der Erlösung, die Rückkehr des, durch das Christenthum geläuterten, Erdgeborenen in das reine, verklärende Licht des Paradieses auf eine wahrhaft poetisch-großartige Weise besungen worden ist. Die deutsche Epik dieser Zeit ist, bei aller Nationalität, doch ein bedeutsamer Abglanz der ganzen damaligen europäischen Welt. Sie ruht auf Einheimischem u. Ausländischem, auf Abendländischem u. Morgenländischem. Man kann unterscheiden zwischen dem volksthümlichen u. dem romantischen Epos. Jenes ist das der Zeit nach frühere, reicht noch weit in die vorige Periode, ja bis in die Zeit der großen Völkerwanderung zurück u. geht, nachdem es in mannigfaltigen einzelnen Gedichten ausgeblüht hat, in das romantische über; dieses hat vorzugsweise das Kirchliche theils zu seinem Mittelpunkte, theils zu seiner allgemeinen Begründung. In dem romantischen Epos ist es daher ganz eigentlich die christliche Ritterlichkeit, welche sich poetisch verherrlicht, während in dem volksthümlichen Epos die großartige weltliche Ritterlichkeit ihre Darstellung findet. Neben den rein epischen Dichtungen machte sich die Legende u. die poetisirende Geschichte geltend, so daß wir die epischen Erzeugnisse dieser Periode in vier große Classen theilen können. a) Das volksthümliche Epos. Den Inhalt des volksthümlichen Epos bilden die nationalen Sagen des deutschen Volkes, wie der dichtende Volksgeist dieselben, den nordisch-germanischen Sagenstoff im Laufe der Zeit mit den Sagen aus der Völkerwanderung verbindend, zu einem innigen Ganzen gebildet hat. Die Farbe des Ritterthums u. des Christenthums wurde erst in der späteren Fortbildung dieser Sagen hinzugefügt, wobei normännischer Einfluß kaum zu verkennen ist. In der letzten Hälfte des 12. u. in der ersten des 13. Jahrh. bemächtigten sich einzelne Dichter dieser so ausgebildeten Sagen, u. gestalteten daraus epische Gedichte, wie sie jetzt noch vorhanden sind. Das Nibelungenlied ist die Vollendung u. Zusammennahme

aller jener einzelnen Sagen u. Gedichte in einem großen, abgeschlossenen Ganzen. Mit dem Nibelungenliede schließt sich daher auch das volksthümliche Epos, und geht gleichsam in cyklische Darstellungen über, welche sich, in der früheren Zeit gebildet, für uns aber in den älteren Originalen verloren, in den Volksbüchern des 14. u. 15. Jahrhunderts eigenthümlich darlegen. Das Heldenthum der Hunnen, Ostgothen, Franken u. Burgunder bildet den Hauptinhalt, jedoch immer sich anschließend an die ursprüngliche, nordisch-germanische Sagenwelt. Diese einzelnen Völkerschaften werden wieder in einzelnen Helden repräsentirt: so die Hunnen in Etzel (Attila), die Gothen in Dietrich von Bern, die Franken in Siegfried, die Burgunder in Günther und Hagen. Als eine allgemeine, gleichsam verständig vermittelnde Person, erscheint Hildebrand. Der Grundzug aller dieser Sagen ist tragisch, gewissermaßen die poetische Darstellung der mächtigen Entzweiung des Nationalgeistes mit sich selbst u. seiner eigenen Aussöhnung nach der Vernichtung seiner endlichen Gegensätze, ein Abbild des altnordischen Mythus. Nach den vier genannten Richtungen hin haben sich die Sagen, die, als solche, einzeln einem bestimmten Volksstamme angehörten, durch wechselseitige Verschlingung gebildet. *α*) Das ältere Heldenbuch. Das ältere Heldenbuch, von dem jüngeren aus dem 14. u. 15. Jahrh. zu unterscheiden, ging wahrscheinlich dem Nibelungenliede voraus u. umfaßt die auf (lombardisch-) gothische Sagen gegründeten Gedichte: 1) Ecken-Ausfahrt; 2) Otnit, an welches Gedicht sich Wolf Dietrich reihet; 3) Laurin oder der kleine Rosengarten u. 4) der große Rosengarten, der mehr auf burgundisch-gothischen Sagen ruht. Späterer Zeit scheinen anzugehören: die Gedichte Gudrun, Biterolf u. Dietleib. Sie rühren ihrem ganzen Charakter nach aus der nächsten Zeit nach dem Nibelungenliede und haben darin eine verschiedene Eigenthümlichkeit, daß sie schon einen romantischen Anklang haben und die romantische Galanterie u. Ritterlichkeit andeuten. Sie bilden daher gleichsam den Uebergang der einheimischen u. volksthümlichen Epik in die Romantik. In den Gedichten König Otnit u. Zwerg Elberich tritt der entschiedene Gegensatz zwischen Christenthum u. Heidenthum, u. der Kampf beider hervor. Das Nibelungenlied ist das vorzüglichste u. vollendetste Denkmal der volksthümlichen Epik dieser Zeit. Im Allgemeinen kann es als Gipfel u. Schluß des ganzen nationalen einheimischen Sagenkreises betrachtet werden. Es ist gleichsam die universelle Selbstvollendung der nationalen Heldensagen. Es wird in diesem Gedichte, das in seiner gegenwärtigen Gestalt aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrh. (1190—1210) stammt, der Kampf einer großartigen moralischen Kraft gegen die Nothwendigkeit des Schicksals dargestellt, das in antiker Bestimmtheit als wesentliche Quelle des Tragischen erscheint. An einen bestimmten Verfasser ist so wenig zu denken, als bei den Homerischen Gedichten. *β*) Das romantische Epos. Dieses unterscheidet sich von dem volksthümlichen Epos durch Inhalt u. Ton. Dort ist gleichsam historische Bestimmtheit u. Beschränkung, hier ungebundene Phantasie; dort herrscht eine einheimische Sage, hier die bunteste Mischung des In- u. Ausländischen, des Abend- u. Morgenländischen, u. der entschiedenste Gegensatz des Christenthums u. Heidenthums. Der Gesammtcharakter des romantischen Epos, im Vergleiche mit dem des volksthümlichen, ist größere Tiefe der Empfindung, lebendigere Anschauung, eigenthümliche Mystik, reichere Phantasie u. größere Kunst (daher auch Kunstepos). Das romantische Epos entwickelte sich in zwei Sagenkreisen: in dem von Karl d. Gr. u. seinen Palatinen, wo sich die Idee eines weltlich-christlichen Königthums entfaltet, an welche sich das weltliche u. geistliche Ritterthum anschließt, von welchem es getragen u. begeistert wird, u. dann in dem von König Artur u. seiner Tafelrunde, der die Idee eines vollendeten, durch sich selbst getragenen, Ritterthums erschließt, in welchem alle weltlichen u. geistlichen Elemente zur inhaltvollen Einheit verbunden sind. I. Sagenkreis von Karl d. Gr. Mit Karl d. Gr. begann eine neue welt-historische Gestalt Europa's, u. zwar in weltlicher u. geistlicher Hinsicht. Die historische Bedeutung Karls, der in beiden Hinsichten als

die vermittelnde Hauptperson dasteht, wurde von der dichtenden Phantasie zu einer idealischen erhoben. Hiermit gestaltete sich allmälig, hauptsächlich in Frankreich, ein glänzender Sagenkreis, in welchem das Historische in der Dichtung fast gänzlich unterging. Die zweifache Richtung des historischen Standpunktes Karls findet sich auch in den Sagen u. Dichtungen: Vasallenthum, Kampf gegen die Ungläubigen. Das vorzüglichste Gedicht in der weltlichen Richtung dieses Sagenkreises ist Reinald oder die Heimonskinder. Der Kampf gegen die Sarazenen in Spanien wird, der Sage gemäß ganz, aus religiös-kirchlichem Interesse unternommen. Den Mittelpunkt bildet die berühmte Schlacht von Ronceval. Hierher gehören: das Rolandslied (vom Pfaffen Konrad aus dem 12. Jahrh.), Wilhelm von Oranse (von Wolfram von Eschenbach aus dem 13. Jahrh.) und Flos und Blankflos (von Konrad von Flecke aus dem 13. Jahrh.), eine liebliche Dichtung, in welcher das Princip der weltlichen Liebe dem ritterlichen Thun gegenüber durchgeführt wird. II. Sagenkreis von König Artus. Der Inhalt dieses Sagenkreises, der ursprünglich der britannischen und normannischen Poesie angehört, ist vielfach verschlungen u. aus den verschiedensten Elementen zusammengebildet. Frauendienst, Ehre, Liebe u. religiöse Aufopferung entfalten sich in den kühnsten poetischen Bildungen. Das religiöse Moment hat in diesem Kreise sich äußerlich in der Form der geistlichen Ritterorden abgeschlossen. Eben daher erscheint denn auch die Höhe dieser Sage in einem geheimnißvollen Orden der Tempelritter. Die Gedichte dieses Sagenkreises gehören einer zweifachen Richtung an: einer weltlichen u. einer geistlichen. Dort ist es der ritterliche Heroismus in weltlichen Angelegenheiten, namentlich im Dienste der Liebe, dessen Verherrlichung Zweck u. Ziel ist; hier bildet die Sage vom heiligen Grabe den Mittelpunkt, u. läßt den religiösen Glauben der Zeit in seiner tiefsten Mystik erscheinen: Verklärung und Verbreitung des Christenthums und der Kirche in symbolisch-poetischer Darstellung. Der weltlichen Richtung gehören an: Lanzelot (von Ulrich von Zatzikhoven), Iwein (von Hartmann von der Aue), Wigalois (von Wirent von Grafenberg) u. Wigamur (von unbekanntem Verfasser); der christlichen Richtung gehören an: Titurel (von Wolfram von Eschenbach begonnen, später von anderer Hand fortgesetzt), Parcival (Meisterwerk W. v. Eschenb.), Loherangrin (von unbekanntem Verfasser). Wie sich das Gedicht Flos und Blankflos zu den übrigen epischen Gedichten des Sagenkreises von Karl dem Großen verhält: so das Epos Tristan und Isolde (Hauptwerk Gottfrieds von Straßburg) zu den übrigen Gedichten des Artuskreises. Es trägt im Ganzen elegisch-tragischen Charakter u. feiert die Macht der Liebe in aller Herrlichkeit der Phantasie, der Sprache und des klangreichen Verses. γ) Bearbeitung antiker Sagen und Gedichte. In den hieher gehörigen Gedichten: Alexander (vom Pfaffen Lamprecht), Eneidt (von Heinrich von Veldeck), Trojanerkrieg (von Herbort von Fritzlar), Trojanerkrieg (von Konrad von Würzburg), Alexander (von Rudolf von Hohenems) wird die alte Welt nicht so geschildert, wie etwa Homer und Virgil sie uns darstellen, oder wie die Geschichte sie uns überliefert, sondern sie erscheint durchaus in ein ganz deutsches Gewand gekleidet. δ) Legenden. Die Zahl der Legenden ist sehr groß, von der heiligen Familie und insbesondere der Jungfrau Maria herab, bis auf die glänzende Heilige der Gegenwart, Elisabeth von Ungarn, Landgräfin von Thüringen. Es sind reine, anmuthige Bilder stiller Scenen, aus einem liebenden, dem lieben Heiligen ganz hingegebenen, treuen Sinne geflossen. Diese Poesien können in ihrer liebevollen Herzlichkeit, in ihrer anspruchlosen Beschränkung, in ihrer Einfalt und Ruhe, in ihrer stillen Milde und ihrem frommen Sinne einer freundlichen Anerkennung nicht entbehren. Der Geist frommen Glaubens, inniger Andacht, himmlischer Sehnsucht hat diese Dichtungen geschaffen. Aus der großen Zahl von hierher gehörigen Gedichten mögen nur erwähnt werden: Maria (von Wernher), Leben der heiligen Familie (von Philipp u. Konrad von Fußesbrunnen), die oben genannte goldene Schmiede (von Konrad

von Würzburg), Litanei aller Heiligen, Gregor auf dem Steine (von Hartmann v. A.), Barlaam und Josaphat (von Rudolf von Hohenems), Georg (von Rimbat von Doren), Martina (von Hugo von Langenstein), die Kreuziger (von Johann von Frankenstein), Sylvester und Alexius (von Konrad von Würzburg), Pilatus, Oswald, Brandomus, Orendel, Elisabeth, Lundalus u. A. ε) Poetische Erzählungen. Es sind diese gleichsam die, von dem Hauptstamme des Kunstepos sich ablösenden Wurzelschößlinge, die, ohne den Zusammenhang mit einer ganzen Sagenwelt festzuhalten, sich ihre eigene Stätte suchen: theils geistlichen, theils weltlichen Inhalts, größtentheils von ernsthafter, zum Theil auch scherzhafter Haltung. Bald sind es ältere sagenhafte, bald historische, bald auch der Gegenwart angehörige, bald endlich auf der Erfindung eines Dichters beruhende Stoffe, im 13. Jahrhunderte ungefähr das darstellend, was die Romane und Novellen im 19. Jahrhunderte genannt zu werden verdienen: Annolied, Kaiserchronik, Weltchronik (von Rudolf v. Hohenems), Weltchronik (von J. Enikel), Reimchronik (von Ottokar v. Horneck), der arme Heinrich (von Hartmann v. A.), der gute Gerhard (von Rudolf v. H.), Wilhelm von Orlienz (von demselben), Meier Helmbrecht (von Wernher), Herzog Ernst (von Heinrich von Veldeck?), Salomon und Moroff, Pfaffe Amis (von Strüber), Graf Rudolf, Davisant, Demontin, Crane, Otto mit dem Barte, Schlacht am Hasenbühl u. A. 2) Thiersage. Die Wurzeln dieser Sage liegen in der harmlosen Natureinfalt der ältesten Geschlechter, in dem tiefen und liebevollen Naturgefühle eines gesunden, kräftigen Naturvolkes. Darum finden wir die Sage von Reinhard dem Fuchs und Isegrim dem Wolf bereits bei den Franken des 5. Jahrhunderts. Die hierher gehörigen Erzeugnisse zerfallen in zwei Classen: Thierepos (Reinhart, Reinecke Fuchs) und Thierfabel (von Strüber, Gerhart von Minden und Ulrich Boner). Prosa. In dieser Periode eines poetischen Jugendlebens ist selbst die Prosa angehaucht von poetischem Geiste, von religiöser Weihe. In der Prosa dieser Zeit finden wir Rechtsbücher (Sachsenspiegel, zwischen 1215 — 1230 von Eccard v. Repgow gesammelt; Schwabenspiegel aus dem Ende des 13. Jahrhunderts; Braunschweig. Stadtrecht; Landfriede 1235 und Reichsabschied zu Mainz 1236) u. Predigten. In ihnen herrscht der einfache Ausdruck der kirchlichen, den Redner ganz erfüllenden, begeisternden Wahrheit. Einen höhern Aufschwung verdankt die oratorische Prosa der Gründung zweier Mönchsorden, der Dominicaner (1216) und der Franciscaner (1223). Vor Allen hoch steht Berthold von Regensburg (s. d.). Zahlreiche Predigten aus dem 10. — 13. Jahrhunderte sind abgedruckt in den Fundgruben von H. Hoffmann und in den Predigtsammlungen von K. Roth u. H. Leyser. — IV. Periode. Durch verschiedene Gründe veranlaßt, besonders um ihr eigenes Haus mächtig zu machen, hatten die Kaiser aus dem ritterlichen Geschlechte der Hohenstaufen die großen Herzogthümer Sachsen, Franken u. Schwaben zerstückelt, u. so bildeten sich allmählig viele geistliche u. weltliche Fürstenthümer, reichsunmittelbare Gebiete, freie Städte. Diese Zerstückelung blieb auf Deutschlands politischen Zustand nicht ohne Einfluß. Kein umfassendes Band hielt jetzt Deutschland mehr zusammen; das allgemeine Wohl des Vaterlandes wurde vielfach den Privatinteressen geopfert. Durch die Befehdungen des Faustrechts schwand alles Nationalgefühl, mit den Kreuzzügen war der Nationalgeist zu Grabe gegangen. Keine große Unternehmung weckte neue Kräfte, keine befruchtete die Phantasie, kein deutsches Athen bildete und reinigte den Geschmack, keine Fürstengunst, „keines Medicäers Güte lächelte der deutschen Kunst.“ Die Gränzscheide zwischen diesem und dem vorigen Zeitraume bezeichnet eine Reihe großer Unglücksfälle, die über Deutschland hereinbrachen. Die Fürsten hatten es sich allmälig zum Grundsatze gemacht, so wenig als möglich Könige aus demselben Hause auf einander folgen zu lassen, um jede Erblichkeit der Krone, jedes Erheben der königlichen Macht über die Fürsten unmöglich zu machen. Der, wegen seiner Leutseligkeit, Einfachheit, Gerechtigkeit u. Frömmigkeit vom Volke geliebte und gefeierte, Rudolf von Habsburg stellte mit

Einsicht und Kraft, Ruhe und Sicherheit in dem zerrütteten Reiche wieder her, aber sein, wie seiner Nachfolger Streben nach Sicherung und Vergrößerung der eigenen Hausmacht konnte nichts Großartiges fördern und mußte die, nach Selbstständigkeit verlangenden, Reichsfürsten in ihrem ehrgeizigen Streben noch anspornen. Der finstere Albrecht I. machte sich durch Eigennutz und Willkür verhaßt. Von der, durch Heinrich VII. angeknüpften, Verbindung mit Italien zog Deutschland geringen, oder keinen Nutzen. Der Kampf Friedrichs und Ludwigs, so rührend auch die dabei auftretende „deutsche Treue" ist, brachte für Deutschlands politisches Wohl manches Wehe; die feindselige Stellung Ludwigs zum Papste zog dem Reiche das Interdict zu. Karl IV. sorgte für Böhmen. Durch wiederholte Ueberschwemmungen, durch Mißwachs und Hungersnoth, durch die furchtbar verheerende Pest (den schwarzen Tod) wurden die Gemüther niedergeschlagen und in eine ernste und trübe Stimmung versetzt. Durch übertriebene Selbstpeinigungen (Flagellanten) wollte man die Sünden abbüßen, ließ sich aber zu grausamen Verfolgungen der Juden hinreißen, weil unter dem Volke der Glaube sich verbreitete, die Juden hätten die Pest durch Vergiftung der Brunnen und durch Bezauberung der Luft verursacht, um die Christenheit auszurotten. Jener Schwärmerei und dieser Wuth traten die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten (Papst und Kaiser) entgegen. Die goldene Bulle muß, als für Deutschland politisch wichtig, erwähnt werden. Unter dem trägen, sinnlichen Genüssen allzu ergebenen Wenzel geriethen, besonders im südlichen Deutschland, Adel u. Städte in wilden Fehden an einander und verwirrten das Reich. Edler, als sein Bruder Wenzel, trat der rechtschaffene, kräftige, aber wankelmüthige Sigismund auf, der seine meiste Thätigkeit auf die Beilegung des traurigen Schisma in der Kirche verwendete. Eine „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern," von den Bessergesinnten als dringendes Bedürfniß verlangt, wurde nur höchst unvollkommen erreicht, und konnte um so weniger vollkommen erreicht werden, als man über die Frage, worauf denn diese Kirchenreformation sich beziehen sollte, nicht einig war, wie sich im 16. Jahrhunderte noch klarer zeigte. Während die Einen, im Gehorsam gegen die kirchliche Obrigkeit verharrend, dafür hielten, es bedürfe einer, durch ein ökumenisches Concilium zu bewerkstelligenden Reformation der Kirchenzucht, wollten die Andern auch die Glaubenslehre der Kirche verbessern. Auf den trefflichen Albrecht II. folgte sein Vetter Friedrich III., ein zwar gutgesinnter, aber zu friedlicher, den schwierigen Zeiten nicht gewachsener Fürst. Sein Sohn Maximilian, „der letzte Ritter," führt uns aus dieser in die folgende Periode hinüber. Wie der Staat, so hatte auch die Kirche in diesem Zeitraume manche Wirren zu bekämpfen, die erst gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts nachließen. Die wichtigsten Punkte, welche übrigens die Kirchengeschichte weiter zu erörtern hat, sind: die Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon, wo er zum großen Schaden der Kirche, Deutschlands und der ganzen Christenheit, 70 Jahre lange (1309—1378) blieb; der Streit Ludwigs IV. mit den Päpsten Johann XXII., Benedict XII., Clemens VI.; der theologische Streit der Dominicaner u. Minoriten (Spiritualen u. Conventualen) in Paris; das, durch die Wahl Papst Urbans VI. (1378) veranlaßte Schisma, das längere Zeit andauerte u. erst auf dem Concilium zu Kostnitz beendigt wurde; die, durch Huß u. seine Anhänger veranlaßte u. genährte Religionsspaltung. Trotz mannigfacher Hindernisse zeigte sich im 14. u. 15. Jahrhunderte ein neuer, reger Geist des Fortstrebens im Handel u. Gewerbe, in Kunst u. Wissenschaft. Was früher die Kaiser u. der Adel gewesen, das wurde nun der Bürgerstand: Kern der Nation durch Bildung u. Reichthum. Hatte die deutsche Nation, als solche, vielfach das Bewußtseyn ihrer Würde und innern Einheit verloren: so suchten jetzt die mittlern u. untern Volksclassen sich immer zu größerer Geltung u. Unabhängigkeit empor zu arbeiten. Adel u. Bürgerstand traten immer schärfer gesondert einander gegenüber, die bürgerliche Freiheit wurde fester begründet. Keine Zeit zeichnete sich durch eine Reihe so wichtiger u. erfolgreicher Entdeckungen u. Erfindungen aus, wie das 14. u. 15. Jahr-

hundert, u. im letzteren kein Volk mehr, als die tiefsinnigen Deutschen. Die Buchdruckerei weckte tausend Lichtstrahlen u. sendete sie nach allen Weltenden; das Pulver stürzte die Burgen der Raubritter; die Entdeckung der neuen Welt begünstigte den Handel, kräftigte die Geister, — aber das begeisterte u. begeisternde Nationalgefühl war gesunken u. zum engherzigen Egoismus geworden. Jede Stadt wollte für sich eine Rolle spielen. Im Gefolge des Handels und Wohlstandes zeigte sich Selbstgefühl u. Kunstfleiß, aber auch Wohlleben, Luxus u. Sinnenlust. Für die geistige Bildung wirkte die Vermehrung der Universitäten u. das mehr verbreitete (nach Andern wieder erweckte) Studium des classischen (besonders griechischen) Alterthums. Der Behauptung, daß erst durch die gelehrten, griechischen Flüchtlinge (nach der Eroberung Konstantinopels 1453) die Bekanntschaft mit der classischen Literatur verbreitet u. so erst wahre Wissenschaft geweckt worden sei, darf man getrost widersprechen, so feststehend sie auch geworden ist. Die Scholastiker, J. Scotus Erigena, R. Lullus, Dante, Petrarca Bocaccio, Giovanni Vilani, Nikolaus von Cusa (der Erste, welcher den Satz von der Bewegung der Erde um die Sonne aufgestellt) u. A. zeigen, daß bereits unter dem Einfluße der Kirche zur Wiederbelebung des classischen Studiums Vieles geschehen war, ehe die griechischen Fremdlinge nach dem Abendlande kamen, welche übrigens theils Mönche, theils Geistliche waren. Eine Folge der mehr verbreiteten, von der Kirche sich immer mehr trennenden, humanistischen Studien, zunächst in Italien, war, daß dem antikheidnischen Geiste zu viel gehuldigt u. das Christenthum mit der hl. Schrift in den Hintergrund geschoben, oder (wie z. B. von H. Savonarola) für eine Speise für Weiber erklärt wurde. Ein besserer Gebrauch von diesen classischen Studien wurde Anfangs in Deutschland gemacht, besonders in der Schule der Kleriker des gemeinen Lebens. Die Religion für das Höchste haltend, suchten sie das Sprachstudium zur Förderung wahrer Religionskenntniß anzuwenden. Dasselbe läßt sich von mehreren Engländern, Spaniern u. Franzosen, von L. Vives, W. Budäus, Fisher, J. Colet, Lilly, Th. Morus behaupten. Sie wurden durch ihre umfassende Kenntniß der heidnisch-classischen Literatur der Kirche so wenig entfremdet, wie der fromme Rud. Agricola, Professor in Heidelberg. Auch der berühmte Dr. Erasmus von Rotterdam machte von seinen Kenntnissen einen edleren Gebrauch, als mancher Gelehrte in Italien, wo Platonische Philosophie u. Aristotelischer Skepticismus sich immer höher schwangen u. die scholastischen Theologen in die Waffen riefen. Gleich nachtheilig, wenn nicht noch nachtheiliger, wirkten die humanistischen Studien auf unsere vaterländische Dichtkunst. Die philologische (lateinische) Poesie setzte sich auf den verlassenen Thron u. beherrschte drei Jahrhunderte lange Deutschland, ja Europa mit schönen Phrasen. Je unfruchtbarer sich das Studium der Scholastik gestaltete, desto inniger wurde die Mystik. Die Namen Tauler, Suso, Ruysbroech, Gerson, Thomas von Kempen, rufen dem Kenner ihrer Werke angenehme Erinnerungen in die Seele, wenn er auch nicht jede ihrer Behauptungen unbedingt zu der seinigen machen wird. Das Studium der heiligen Schrift in der Ursprache wurde gefördert: Das Concil zu Vienne, unter Clemens V. (1311) verordnete, daß zu Rom, Paris, Oxford, Bologna, Salamanca, je zwei Professoren der hebräischen, chaldäischen, arabischen u. griechischen Sprache angestellt werden sollten. Daß die heilige Schrift in dieser Zeit (vor Luther) mehrfach in die deutsche Sprache übersetzt wurde, ergibt sich aus dem Artikel: Deutsche Bibelübersetzung. Die schmachvolle Lage des Oberhauptes der Kirche hat, wie auf den Klerus, so auch auf das religiöse Leben des christlichen Volkes höchst nachtheilig eingewirkt. Zur Zeit des Schisma waren die Gemüther oft in den traurigsten Zwiespalt versetzt. So schwand allmälig die religiöse Begeisterung, wie die Fülle der Poesie, aus dem Volksleben. Dagegen nahm an manchen Orten der Aberglaube, besonders in den niedrigsten Ständen, auf höchst betrübende Weise überhand u. steigerte sich bis zu dem vielfach geformten Hexenwesen. Innocenz VIII. gab strenge Gesetze dagegen (1484); dennoch haben die Hexenprocesse Tausende

dem Scheiterhaufen überliefert. Die Vermehrung der Universitäten hatte auf Deutschlands nationale Bildung vorerst noch geringen Einfluß. Die deutschen Gelehrten schämten sich ihrer Muttersprache, sprachen u. schrieben lateinisch und kümmerten sich wenig um das eigentliche Volk. Wirkungsreich war die Brüderschaft, welche G. Groot zu Deventer (14. Jahrh.) gestiftet. Schnell breitete sie sich über die Niederlande u. Deutschland aus, u. überall legten ihre Mitglieder Schulen u. Gymnasien an, welche wieder Pflanzstätten der Wissenschaften u. namentlich des Sprachstudiums in Deutschland wurden. Neben der niederdeutschen Sprache, die noch fortbestand, gewann die hochdeutsche ein immer weiteres Feld. Aber sie verwilderte allmälig, um so mehr, als sie mit der niederdeutschen sich mehrfach vermischte, u. es zeigte sich bald eine Vergrößerung des ganzen Sprachorganismus, jedoch mehr in der Poesie, als in der Prosa; der prosaische Styl, wenn auch noch oft holperig, hart, auch wohl geschraubt und nirgends eigentlich kunstgerecht, war doch meist lebendiger u. natürlicher, als der poetische, der bald zur niedrigsten Plattheit herabsank, bald in der geschmacklosesten Ueberladung sich gefiel und nur selten sich eine gesunde Frische bewahrte." (Koberstein). Die Versmessung artete immer mehr aus, besonders dadurch, daß man die ursprünglich kurzen Sylben verlängerte u., im Gegensatze dazu, übermäßige Wortkürzungen sich erlaubte. Die Idee der Poesie dieser u. noch meist der folgenden Periode kann darin ausgesprochen werden, daß sie Poesie des Bürgerthums sei. Hiernach charakterisirt sich ihr Inhalt, wie ihre Form. Das Wesen des Bürgerthums ist die Ausbildung des Princips der Nützlichkeit in der politischen Verbindung der Menschen. Das Bürgerthum ruht daher wesentlich auf dem Systeme von gesellschaftlichen Interessen und Zwecken. Daher herrscht hier nicht sowohl die Freiheit der Idee u. die Kunst der Phantasie, als vielmehr der Begriff u. damit der Verstand. Der Meistergesang ist darum seinem Inhalte nach hauptsächlich praktisch: die Reflexion herrscht durch alle Richtungen dieser Poesie vor, die darum vorzüglich didaktischer Art ist. Wie im bürgerlichen Leben das Gewerbe den Mittelpunkt bildete, so nahmen auch die Dichtungen die Formen des Gewerbes an: daher das Entstehen der poetischen Innungen, der Singschulen. Die ersten Anfänge des Meistergesanges sind in dem Verfalle der Ritterpoesie selbst zu suchen. Sein Ende erreichte der Meistergesang mit dem Ende des 16. Jahrh., wozu mancherlei Umstände mitwirkten. A. Poesie. 1) Lyrische Poesie. Das Eigenthümliche der Lyrik dieser u. noch mehrfach der folgenden Perioden, im Unterschiede von den vorhergehenden, besteht in dem absichtlichen, reflexiven Inhalte u. in der abstracten Formalität der Form, wenigstens in so weit, als die Lyrik das eigentlich Gemüthliche sich zum Gegenstande nehmen will. Richtiger ist der lyrische Ton im Volksliede u. im geistlichen Gesange getroffen. Das Volkslied ist vielfach kriegerisch, politisch-polemisch, elegisch (Ballade, Romanze); in dem geistlichen Gesange spricht sich ethische Frömmigkeit u. gottergebenes Vertrauen aus. Dort sind unter Andern: Veit Weber, Halbsuter, M. Zoller, Clara Hätzlerin, hier Peter der Suchenwirth, J. Teuler, Peter von Dresden zu nennen.*) 2) Didaktische Poesie. Die didaktische Poesie dieser Epoche ist nur die reichere und bestimmtere Entwickelung derjenigen Richtung der Poesie, welche die Ritterdichtung gegen Ende des 13. Jahrh. nahm. Ihr eigenthümlicher Charakter ist die Allegorie, oder die Personification allgemeiner Begriffe. Man kann eine dreifache Richtung der didaktischen Poesie in dieser Epoche unterscheiden: die gnomische, die satirische u. die rein allegorisch-didaktische. Die erste Art besteht in kurzen Sprüchen, auch wohl in Fabeln mit moralischer Tendenz, ohne Geist, meistens nur mit der Bedeutung von sogenannten Gemeinsprüchen.

---

*) Daß das Kirchenlied nicht erst durch Luther ins Leben trat u. zu einer achtungswerthen Höhe sich emporschwang, vielmehr schon früher, im 14., mehr noch im 15. Jahrhundert eine liebevollen Pflege sich zu erfreuen hatte, sieht man aus Hoffmanns Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. Breslau 1832. 8.

Hieher gehört namentlich die sog. Priamel. Erwähnung verdienen besonders Heinrich der Teichner und der schon der folgenden Periode angehörende B. Waldis. Die satyrische Richtung ist die fruchtbarste u. poetisch bedeutsamste in diesem Gebiete der Poesie. Sie ward ganz eigentlich vom Geiste der Zeit erzeugt, u. eben hierin liegt ihre dichterische Bedeutsamkeit. Sie blühete vorzüglich im 15. u. 16. Jahrhunderte. Im Besondern gehören hieher: Reineke Fuchs, das Narrenschiff von S. Brant u. die, schon in die folgende Periode hinübergreifenden, Satyriker Fischart u. Th. Murner. Das Eigenthümliche der dritten Gattung spricht sich darin aus, daß die Allegorie ganz einfach dem Begriffe dienen soll, also die reine Bestimmung des Lehrens hat. Hierhin gehören u. A. die Mörina von Hermann von Sachsenheim und der Theuerdank von M. Pfinzing. 3) Epische Poesie. Der allgemeine Charakter der Epik dieser Epoche, im Vergleiche mit der vorhergehenden, spricht sich darin aus, daß sie nicht sowohl, wie jene die Feier der That als solchen, sondern nur die Darstellung der That wegen der Belustigung u. Unterhaltung darbietet. Die epischen Erzeugnisse dieser Periode zerfallen in zwei Hauptclassen: poetische u. prosaische. Jene sind Umarbeitungen u. Umdichtungen der alten Gesänge, besonders aus dem ostgothischen und dem Kreise der Tafelrunde (der große Rosengarten, Alpharts Tod, Schlacht vor Raben, das Heldenbuch von K. v. d. Roen u. die Dichtungen von Ulrich Fürterer), dann Legenden (Passionale, Leben der heiligen Elisabeth von J. Rote), Erzählungen der Zeitgeschichte (die Soester Fehde, Erzählungen von H. Rosenplüt) zuletzt novellenartige Erzählungen, Balladen u. Schwänke (das Buch von sieben weisen Meistern [auch prosaisch vorhanden], das Lied vom edlen Möringer, das Lied von den Vitualienbrüdern Kl. Stürzebecher und Götte Michael). Mit dem Absterben des ritterlich poetischen Geistes trat an die Stelle der epischen Gedichte nun der prosaische Roman u. die Novelle. Hierbei lassen sich drei Gattungen von Romanen unterscheiden; solche, welche aus einer Auflösung der ältern deutschen Epopöen entstanden, dann solche, welche ausländischen Ursprungs sind, und zuletzt jene, welche als Romane auf deutschem Boden erwuchsen. Letztere wurden allmählich Volks- u. Unterhaltungsbücher vor jenen, die freilich nicht ganz davon ausgeschlossen waren. Nach dem Ton kann man eine dreifache Richtung der Volksbücher unterscheiden: die sentimentale, die komische u. die tragische. In der sentimentalen Richtung bildet das Prinzip des Gemüthes das eigentlich bedingende Moment der Darstellung der Sage. Dieses Prinzip macht sich in mehrfachen Weisen geltend, vorzüglich als Liebe, als religiöses Gefühl und als leidenschaftliches Selbstgefühl. Es gehören hierher: Der Hörne-Siegfried, die Heimonskinder, Fierabras, die schöne Melusine, die fromme Magelone, die heil. Genoveva, Kaiser Octavianus. Die komische Gattung der Volksbücher hat das Eigenthümliche, durch die Naivetät der Laune, ohne alle Nebenzwecke, also gleichsam in unbefangener Natürlichkeit zu belustigen. Hierher gehören zunächst: das Buch von den sieben weisen Meistern, Till Eulenspiegel u. die Bürger von Schilda. In den Volksbüchern der tragischen Gattung wird auf irgend eine Weise die Richtigkeit des Endlichen u. Weltlichen gegen die Wahrheit des Unendlichen u. Uebersinnlichen anschaulich gemacht. Hierher gehören Fortunat, der ewige Jude u. Faust. Die meisten dieser Werke gehören: als Volksbücher dem 16. Jahrhunderte an. 4. Dramatische Poesie. Dramatische Darstellungen fanden sich bei unsern Ahnen gewiß weit früher, ehe von eigentlich dramatischer Poesie die Rede seyn kann. *) Die ältesten Spuren des deutschen Schauspiels entwickelten sich aus der Legende, den geistlichen Mysterien. Diese reiheten sich an die Kirchenfeste, wie die Fastnachtsspiele an die weltlichen Belustigungen. In diese beiden Richtungen theilt sich unsere frühere dramatische Poesie. In den Mysterien,

*) Siehe über das Nähere: die dramatische Poesie der Deutschen. Versuch einer Entwickelung derselben von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Von J. Kehrein. Leipzig 1840. 2 Bde. 8.

die sich mit dem, was bei Spaniern u. Engländern sich daraus bildete, durchaus nicht vergleichen lassen, herrscht das Komische u. Burleske vor. Die Fastnachtsspiele kommen zuerst im 15. Jahrhunderte in den Kreis unserer Kenntniß, obwohl Vorstellungen der Art viel älter waren. Sie zeichnen sich aus durch unbefangene poetische Laune und durch eine originelle, naive Auffassung des volksthümlichen Scherzes. Von Dichtern sind zu erwähnen: Hans Rosenplüt, Hans Folz und Theodor Schernberg. B. Prosa. Seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erhielt die deutsche Prosa ihre erste, eigentlich selbstständige, Ausbildung. Der Grund davon lag in dem Charakter des ganzen Zeitalters. Die Prosa nahm in dieser Epoche hauptsächlich eine zweifache Richtung: die der Geschichte u. der geistlichen Beredtsamkeit. Aus der romantischen Erzählung, die oft auf der wahren Geschichte fußte, bildete sich allmälig die rein geschichtliche Prosa, die uns in dieser Zeit freilich nur noch Chroniken liefert, welche übrigens in historischer Hinsicht theilweise von großer Wichtigkeit sind. Im 14. Jahrhunderte wurden diese Chroniken noch nach alter Art, zum Theile in gereimten Versen, geschrieben u. lehnten sich dadurch, wenigstens der Form nach, an die früheren Epopöen an. Mit den ersten Jahrzehnden des 15. Jahrhunderts beginnt eine Reihe mehr oder weniger interessanter Chroniken, die in deutscher Prosa, oft in den verschiedenen Provinzialdialekten, geschrieben sind. Zu erwähnen sind besonders: die Limburger, die Thüringische, Hessische, Elsassische, Straßburger u. Schweizer Chroniken. Aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammt der Weiß-Kunig von M. Treizsauerwein, enthaltend die Geschichte Friedrichs III. und seines ritterlichen Sohnes Maximilian in einer geheimnißvollen Umhüllung. Der Briefstyl erhielt schon im 14. Jahrhunderte eine frühe Bildung; dieß war das Werk des religiösen Enthusiasmus durch die Mystiker. Die didaktische Prosa entwickelte sich gleichfalls sehr frühe, und zwar ebenfalls meist durch die frommen Mystiker. Wie man schon im 14. Jahrhunderte dahin arbeitete, selbst die abstractesten Begriffe der scholastischen Philosophie in deutscher Sprache auszudrücken, zeigt eine theologisch-metaphysische Abhandlung über die wirkliche u. mögliche Vernunft. Im 15. Jahrhunderte schrieb u. A. Albrecht von Eyb sein Ehestandsbuch in einem kräftigen u. leichten Style, der sich oft zu wahrhaft oratorischem Schwunge erhebt. Hierher gehört auch noch die christliche Tugendlehre Otto's von Passau (die 24 Alten oder der güldene Thron) und das, dem Pantheismus huldigende, Buch von der deutschen Theologie von unbekanntem Verfasser. Dadurch, daß die Predigermönche im 14. Jahrhunderte sich der religiösen Bildung des Volkes annahmen und in Predigten und ascetischen Schriften die Entwickelung eines geistlichen Lebens durch die Läuterung des Gemüthes und die Ergründung seines Zusammenhanges mit Gott anstrebten, ward die oratorische Prosa in lebendiger Wirksamkeit erhalten. Die Redner verkündigten das wahre Gotteswort der heiligen Schrift, nahmen jedoch auch mitunter die Ethik des Aristoteles oder andere Profanschriftsteller zum Anhaltspunkte ihrer Predigten, oder unterhielten das Volk mit mancherlei Legenden aus dem Leben der Heiligen. Dem Unbefangenen wird es nicht entgehen, daß gerade diese, von vielen Nichtkatholiken an den Rednern dieser Zeit gerügten, frommen Legenden, durch welche die Gläubigen angezogen und zur Nachahmung einer heiligen Lebensweise angespornt wurden, mehr geeignet waren, das Gute zu fördern, als der später u. auch gegenwärtig vielfach gehörte kalte Rationalismus, der Nichts glauben will, als was der beschränkte Menschenverstand begreift u. die Zuhörer im wahren Sinne des Wortes aus der Kirche hinauspredigt. Unter den Kanzel-Rednern dieser Periode sind besonders zu nennen: J. Tauler, Heinrich von Nördlingen, Otto von Passau, Heinrich Suso, Hermann von Fritzlar, Johann Saxonius, Eckart und J. Geiler von Kaisersberg. V. Periode. Diese ganze Periode ist von der Reformation und deren Entwickelung bis zum Beginne des blutigen dreißigjährigen Krieges angefüllt. Die durchgreifende Thätigkeit Karls V., die Milde Ferdinands I. u. Maximilians II., die, mehr den Wissenschaften, als den

Pflichten des Regentenberufes zugewendete, Neigung Rudolphs II., die Thätigkeit und Einsicht Matthias, die verschiedenen Phasen in der Entwickelung der Reformation, die religiösen u. weltlichen Streitigkeiten u. Kämpfe u. s. w. zu schildern, ist Aufgabe der politischen u. der Kirchengeschichte. Sie werden nicht verschweigen, daß in den verschiedenen Sphären des kirchlichen Lebens mannigfacher Zündstoff angehäuft war, der, in Verbindung mit vielfachen politischen Gährungs-Elementen, um so größere Gefahr drohete; nicht verschweigen, daß die Bewegungen auf dem kirchlich-religiösen Gebiete bald auch erschütternde politische Umwälzungen erzeugten; nicht verschweigen, daß man, statt bloß die Kirchenzucht zu verbessern, auch die Kirchenlehre umgestalten wollte; endlich nicht verschweigen, daß man das Kirchliche allmälig immer mehr aus dem Auge verlor u. den Blick fast ausschließlich auf das Weltliche richtete. Die Kirchengeschichte hat auch die verschiedenen, in dieser Periode entstandenen, geistlichen Orden zu würdigen, die vielfach auf ihre Zeit einwirkten, besonders die in neuester Zeit mit Haß u. Verläumdung überschütteten Jesuiten. — Literatur. Die ganze Zeit war der Poesie nicht günstig, Satyre, Kirchen- und historisches Volkslied ausgenommen. Der Verstand trat an die Stelle der Phantasie; die Poesie ward immer mehr von der Prosa verdrängt. Auf den Universitäten wurden, wie in der vorhergehenden Periode, positive Wissenschaften, Theologie, Jurisprudenz u. scholastische Philosophie gelehrt; die Lehre des Schönen lag der praktischen, polemischen Zeit zu ferne. Die hochdeutsche Sprache ging nun in ihrer Ausbildung rasch voran. Vor Allen machte sich Luther berühmt und erwarb sich ein unbestreitbares Verdienst, indem er in die Tiefen des Sprachgeistes eindrang u. die Sprache aus ihrem inneren Selbst heranbildete. Aber man irrt gewiß sehr, wenn man den neuen Sprachorganismus, sowie andererseits die Reformation selbst, bloß Luthern zuschreibt. So wie diese ein Produkt der Zeit, nicht des einzelnen Mannes war, so hat auch dort Luther keine durchaus neue Bahn gebrochen, sondern sich nur der bereits eingeführten höheren deutschen Literatursprache in ihrem ganzen Umfange bemächtigt, sie vervollkommnet u. mit den Elementen bereichert u. gekräftigt, die im Schooße des Volkes ruhten. Vor Luther hatte schon Steinhöwel in seinen Fabeln, Geiler und Murner (um die früheren Mystiker zu verschweigen) die deutsche Sprache mit gewandter Freiheit gehandhabt; mit ihm wirkten auf die Ausbildung der deutschen Sprache Albrecht Dürer, Johann Agricola, Sebastian Frank, u. in gewissem Betracht Ulrich von Hutten, und der etwas später auftretende J. Fischart. Auch Thurnmayr, Tschudi u. Krantzow verdienen bei einer Charakteristik der Sprache dieser Zeit gewissenhafte Beachtung. Freunde u. Gegner der Reformation suchten auf das Volk einzuwirken u. waren so genöthigt, ihren prosaischen Styl auszubilden u. demselben ein kräftiges Leben zu verleihen. Daß die Katholiken darin nicht so weit zurückblieben, als ihnen noch bis heute von vielen Nichtkatholiken vorgeworfen wird, könnten jene Gegner leicht einsehen, wenn sie sich die Mühe nehmen wollten, die katholischen Schriften einem unbefangenen Urtheile zu unterwerfen. Unter den Kanzelrednern könnten schon G. Wicel, M. Eysengrein, M. Helding und J. Wild sie überzeugen, daß der Vorwurf ungerecht ist, als hätten die Katholiken der neuen Sprachentwickelung sich durchaus hindernd in den Weg gestellt. A. Poesie. Die Poesie sank immer tiefer. Außer den Einwirkungen der Reformation, welche der Poesie nicht günstig waren, sind es besonders zwei Feinde, welche ihre Blüthe verhinderten. Schon durch das 14. u. 15. Jahrhundert hindurch war die Volkspoesie vor der Kunstpoesie immer mehr zurückgetreten und so das poetische Leben allmälig dahin gestorben. Der andere Feind ist die griechisch-römische Philologie, die sich mit dem Nationaldeutschen nicht verschmelzen, sondern selbstständig herrschen wollte. Die wirkliche Verschmelzung trat erst später ein; das Resultat derselben ist unsere zweite classische Dichterperiode. 1) Lyrische Poesie. Die Lyrik dieser Periode zeigt (sagt Vilmar) den Meistergesang in seiner ehrbaren, aber steifen u. unheilbarer Verknöcherung entge-

gengehenden Weise, u. das **Volkslied**, dessen Anfang in der vorigen, dessen Blüthe u. Untergang in der jetzigen Periode liegt. Das bedeutendste Erzeugniß der Lyrik des 16. Jahrhunderts ist, außer dem großen Schatze herrlicher **Volkslieder**, deren Verfasser aber das Volk ist, das **protestantische Kirchenlied**, das jedoch vielfach auf Kosten der ältern u. gleichzeitigen **katholischen Kirchen-Gesänge** gepriesen wird. Daß diesem wirklich so ist (indem fast alle nichtkatholischen Literärhistoriker das katholische Kirchenlied mit Stillschweigen übergehen, oder mit Verachtung bei Seite schieben) möge man (mit Hinweisung auf die Zeitschrift „Katholik" 1842, März, S. 214 f. u. auf das oben angeführte Buch von Hoffmann) aus folgenden Worten Alzogs (Universalgeschichte der christlichen Kirche, 2. Aufl., Mainz 1843, S. 734 f.) ersehen: „Obschon der Hauptgottesdienst in der lateinischen Sprache abgehalten ward, so bildete sich doch allmälig, besonders durch die Bruderschaften in den Nationalkirchen, ein **kirchlicher Volksgesang** aus, zunächst für die hohen Feste durch Uebersetzung der lateinischen Hymnen, an welche sich bald eigenthümliche Volkslieder anreihten. Namentlich muß gegen die Behauptung, daß das deutsche Kirchenlied erst durch Luther entstanden sei, bemerkt werden, daß sich in Deutschland schon seit des heiligen Bonifacius Zeiten vereinzelte Spuren deutschen Kirchengesanges nachweisen lassen, im 12. Jahrhunderte dieselben zahlreicher werden, eine Urkunde vom Jahre 1323 den deutschen Gesang beim Gottesdienste in Bayern vollständig verbürgt, u. daß endlich, seit der Erfindung der Buchdruckerkunst, mehre Hymnen-Uebersetzungen, Lieder- u. Gesangbücher schnell auf einander im Drucke erschienen, welche wir noch besitzen: drei vom Jahre 1494; andere aus den Jahren 1500, 1501, 1503, 1507, 1508, 1512, 1513, 1517, andere ohne Jahreszahl. Ebenso finden sich viele deutsche Lieder in den seit 1474 zu Mainz, Augsburg, Basel u. Straßburg gedruckten deutschen Plenarien." Die besten protestantischen Kirchenlieder haben wir von Luther, P. Speratus, N. Decius, P. Eber, N. Hermann, M. Schalling, B. Ringwald, L. Helmbold, Ph. Nicolai, J. Pappus, Chr. Knoll, V. Herberger. Unter den Katholiken sind besonders G. Wicel, Leisentritt u. Ulenberg zu nennen. 2) **Didaktische Poesie.** Die didaktische Poesie dieser Periode nimmt, dem Charakter der Zeit gemäß, meist eine satyrische und komische Farbe an, und in dieser Gattung hat sie Vortreffliches geleistet. Der **Lehrgedichte** u. **beschreibenden Dichtungen** gibt es in diesem Zeitraume eine sehr große Anzahl, doch sind dieselben dem größten Theile nach Reimereien ohne irgend ein Verdienst. Die besten Dichter sind H. Sachs, J. Fischart (philosophisches Ehezuchtbüchlein, Anmahnung zu christlicher Kinderzucht, ernstliche Ermahnung an die lieben Deutschen u. A.) u. B. Ringwald (die lautere Wahrheit, der treue Eckart). Der Chorführer der Satyrik dieses Zeitraumes ist der bereits genannte S. Brant, der den Ton anschlug, welcher durch das ganze 16. Jahrhundert hindurchklingt. Noch zu seinen Lebzeiten trat Th. Murner auf, ein an schneidendem Witze, an poetischer Lebendigkeit, an satyrischer Schärfe u. zum Theile sogar an Umfang des Gesichtskreises, aber auch an Rücksichtlosigkeit u. Derbheit ihm überlegener Nebenbuhler. Beide überragte J. Fischart, das größte komische u. satyrische Talent seines Jahrh., vielleicht der deutschen Nation überhaupt. Die Aufzählung einer großen Menge anderer satyrischer Schriften in Poesie u. Prosa, in deutscher u. lateinischer Sprache, welche in Sachen der Reformation hervorgerufen und meist von Nichtkatholiken geschrieben wurden, muß der Culturgeschichte überlassen bleiben. 3) **Epische Poesie.** Das volksmäßige, wie das Kunstepos, erlischt immer mehr, so daß man am Ende dieser Periode von beiden gar keine Kunde mehr hat. Das Heldenbuch wurde zwar im 16. Jahrh. noch gedruckt, aber das **Verständniß** war gänzlich erloschen: es galt im Anfange des 17. Jahrh. nur noch als Curiosum. Nur als Volksbücher fristeten einige dieser alten Sagen auf den Märkten der kleinen Städte u. Marktflecken ein kümmerliches Daseyn bis auf unsere Tage herab. Die einzelnen **poetischen Erzählungen** flossen nur sparsam; der fruchtbarste unter allen Erzählern dieses Jahrhunderts ist

H. Sachs (Fabeln u. gute Schwänke), der beste J. Fischart (das glückhafte Schiff). Das Thierepos erhielt sich in diesem Jahrhunderte im Beifalle der Zeitgenossen, wenn schon unverstanden, und nach der vorwiegenden Neigung des Zeitalters bloß von der satyrischen Seite aufgefaßt, oder dahin umgedeutet; von dieser Seite her nahm sogar die gelehrte Welt einige Notiz von dieser Poesie. Es entwickelte sich nun das sogenannte allegorisch-satyrische Thiergedicht, ein Mittelglied zwischen Thierepos u. Fabel. Dahin gehören: der Froschmeuseler von G. Rollenhagen, die Flohatz von J. Fischart, der Ameisen- u. Mückenkrieg von Ch. Fuchs, der Gansköníg von W. Spangenberg u. der Eselkönig von Roses von Kreuzheim (letzterer in Prosa verfaßt). Die, an das Thier-Epos sich anschließende, Lehrfabel ward von E. Alberus und dem oben erwähnten B. Waldis bearbeitet. 4) Dramatische Poesie. Wäre man (wie die Griechen) naturgemäß fortgeschritten, und hätte nach den religiösen Dramen (Mysterien) die Heldensage des Volkes durch die Bühne in das wirkliche Leben eingeführt: so hätte man sicher schon im 16. Jahrh. eine nationale Bühne erhalten, die wir heute noch, u. leider vergebens wünschen. H. Sachs und J. Ayrer bearbeiteten zwar Stoffe der deutschen Heldensage, aber dieß fiel in der, lediglich der antiken Gelehrsamkeit zugewandten, u. sogar schon mit dem modernen Auslande buhlenden Zeit wirkungslos zu Boden. Mysterien u. Fastnachtsspiele dauerten noch fort. Mit der Reformation kam ein neues Motiv in diese Spiele, das Volksmäßige drang mehr ein, aber man benützte auch die, noch gebrechliche, Bühne zu absichtlicher Belehrung des Volkes (zur religiös- u. politisch-polemischen Besprechung der Zeitangelegenheiten) u. räumte dem didaktischen Elemente einen zu großen Spielraum ein, wodurch das dramatische Leben mehr in den Hintergrund gedrängt u. vernachlässigt wurde. Der Belehrung wegen traten viele Engel u. allegorische Wesen auf, nur um breite, redselige u. meist langweilige Betrachtungen anzustellen. Die vorzüglichsten Dramatiker dieser Zeit sind: H. Sachs u. J. Ayrer. Noch mögen genannt werden: Gengenbach, Rebhun, Schlays, J. Criginger, Gräff, Ackermann, Rüff, S. v. Birken (X. Betulejus), Stöckel, Hebel, Wild, Roll, Chyträus, Neukirch, Göbel, Sonder, Holzwart, Spangenberg, Scharschmidt, Brummer, Cochläus, Nerogeorgus, Wittel, Frischlin, Ringwald, Dedekind, Stricker. B. Prosa. Dieses Jahrhundert ist die Zeit der Prosa. Während desselben wurde das erbauliche, gemüthliche, wissenschaftliche u. rednerische Element der deutschen Sprache ausgebildet, aber auch ihr speculativer Charakter blieb nicht unberührt; polemische Spitzfindigkeit u. gemeine Streitsucht förderten gleichfalls Manches, wenn auch gerade nicht immer das Edelste u. Würdigste. Freunde u. Gegner der Reformation suchten auf das Volk einzuwirken u. waren so genöthigt, ihren prosaischen Styl auszubilden u. demselben ein kräftiges Leben zu verleihen. Die Erzeugnisse der Prosa aus dieser Periode kann man in verschiedene Classen theilen. Voran stehen zahlreiche Sammlungen von Schwänken, Anekdoten u. Possen. Sie beginnen schon mit dem Anfange des 16. Jahrh., zu welcher Zeit ein lateinisches Werk eines gewissen Bebel (faceliae) erschien u. großen Anklang fand. Besonders zu nennen sind: Schimpf und Ernst von Pauli, die Gartengesellschaft von Frey, der Wegkürzer von Montanus, das Rastbüchlein von Lindner, das Rollwagenbüchlein von Wickram, Wendunmuth von Kirchhof, Jocoseria (lateinisch geschrieben) von Melander. Diese Bücher sind zur Kenntniß der Sittengeschichte unentbehrlich. Ein weit längeres Leben haben die eigentlichen Volksbücher gehabt, die fast durchgängig im 16. Jahrh. ihre Entstehung fanden, aber bereits bei der vorigen Periode genannt sind. Der vorzüglichste deutsche Geschichtschreiber des 16. Jahrh. ist Thurnmayr (Aventinus), der die historische Kunst mit wahrhaft pragmatischem Geiste übte. Den nächsten Platz verdient der geistvolle S. Frank mit seiner Weltchronik. Andere historische Werke sind: die Schweizerchronik von Tschudi, die pommerische Chronik von Krantzow, die Lebensgeschichte des Götz von Berlichingen und die Denkwürdigkeiten des Ritters Hans von

Schweinichen. Der Briefstyl sank gegen die Zeit der Mystiker tiefer herab. Wahrhaft hoch steht dagegen die didaktische Prosa. Zu nennen sind besonders A. Dürer, Agricola, Frank, Luther u. Zwingli. Von kritischen Schriften dieser Periode sind besonders die grammatikalischen Arbeiten von Ickelsomer, Alberus, Oelinger u. Clajus, sowie die lexikalischen von Dasypodius, Maaler, Fabricius u. Serranus zu bemerken. Die Beredtsamkeit theilt sich nun in eine katholische u. eine protestantische. Von weltlicher Beredtsamkeit kann noch kaum die Rede seyn. *) Was etwa hierher zu rechnen ist, besteht in mehreren Reden u. Sendschreiben verschiedener Förderer u. Gegner der Reformation, die aber nicht als eigentliche Reden (eher als eine Art Proclamationen) gelten können. Die geistliche Beredtsamkeit, die im Anfange dieser Periode Herrliches leistete und noch Schöneres versprach, sank gegen Ende derselben zu völliger Geschmacklosigkeit herab. Die Kanzelredner dieser Zeit lassen sich in zwei Classen eintheilen: in die eigentlichen Controverspredigerr u. in solche Redner, welche sich mehr an dem Worte Gottes hielten, ohne jedoch die Andersglaubenden ganz unberücksichtigt zu lassen. Diese beiden Classen bei den Katholiken stehen fast in umgekehrtem Verhältnisse zu den nichtkatholischen Kanzelrednern dieser Periode, indem die Controversprediger der Katholiken der zweiten Classe von Rednern nachstehen, während gerade diese bei den Nichtkatholiken die Mehrzahl bilden. Schlugen schon die eigentlichen Reformatoren u. die ersten Verkündiger der neuen Lehre, Luther, Zwingli, Oecolampadius, Carlstadt, Agricola, Bugenhagen, Jonas, Bucer, Brentz, Corvinus, Guttel, Chemnitz, Matthesius, mitunter einen bittern, polemischen Ton in ihren Predigten an, so treten nachstehende ganz eigentlich als polemische Controversprediger auf: Andreä, Speratus, Alberus, Osiander, Diepold, Flacius, Amsdorff, Major, Spangenberg, Westphal, Heßhuß, Beza, Platz, Dinckel, Heilbrunner, Huber, Mylius, Hunnius, Winckelmann, Schleupner, freilich nicht immer allein gegen die Katholiken, sondern auch gegen ihre Glaubensgenossen, wenn sie nicht ganz mit ihnen übereinstimmten, obwohl die Geisel besonders gegen die „Papisten" geschwungen ward. Von katholischen Kanzelrednern dieser Periode sind besonders zu nennen: Eck, Pelargus, Faber, Hoffmeister, Holl, Haller, Eysengrim, Scherer, Nasus, Wicel, Wild, Nausea, Helding, Dietenberger, Polygranus, Hosius, Canisius, Feucht. Die vorzüglichsten nichtkatholischen Kanzelredner sind bereits genannt. Ihnen muß nur noch der, vor den meisten hervorstrahlende, dem Ende dieser Periode angehörende, Arndt beigefügt werden. VI. Periode. Ein großer Theil dieser Periode ist mit dem blutigen dreißigjährigen Kriege, ein anderer mit dessen schmerzvollen Nachwehen angefüllt. Jetzt spaltete sich Deutschland, aus welchem schon beim Ausbruche des großen Krieges Nationalgefühl u. Nationalinteresse geschwunden waren, in zwei große Parteien, in Katholiken u. Protestanten, aber nicht immer bestimmte die Confession die Ergreifung dieser oder jener Partei. Auch entsprang, wie A. Menzel sagt, der dreißigjährige Krieg nicht sowohl aus dem Streite über Kirchenthümer, als vielmehr über Fürstenthümer, wenigstens wurde er mehr wegen dieser geführt. In unserem einst blühenden Vaterlande gewannen bald die lästigen Fremden die Oberhand, u. Deutschlands Schicksal wurde auf der Wage Schwedens u. Frankreichs abgewogen. Der westphälische Frieden brachte einige Ruhe in den geschwächten u. kranken Staatskörper, der nun in zwei Theile getheilt, oder besser, in eine völlige Vielherrschaft aufgelöst war. Unter der langen Regierung Leopolds I. herrschte zwar Ruhe im Innern des Reiches; aber dieser Kaiser konnte sich keiner besondern deutschen Unterstützung erfreuen, als er mit den Türken und Franzosen im Kampfe lag. Die Sitten konnten sich zwischen den Leichenhügeln des dreißigjährigen Krieges nicht bilden. Die höheren Stände schlossen sich, ihre deutsche Natur verläugnend (wenn sie anders noch eine solche hatten), den fran-

*) Vgl. weiter: Die weltliche Beredtsamkeit der Deutschen. Ueberblick ihres Entwicklungsganges, von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Von J. Kehrein. Mainz 1846. 8.

zösischen Sitten an u. wurden Nachahmer, u. meist gar lächerliche. Französischer Prunkstaat war ein niederschlagender Anblick an den verarmten deutschen Höfen. Der höhere Bürgerstand wollte nicht zurückbleiben u. erschöpfte seine Casse in fremdem Flitter. „Galant“ war das Zauberwort, das Jeder im Munde führte; aber die Galanterie war meist eine preciöse Gemeinheit und äußere Scheinverfeinerung. Französische Erzieherinnen verzogen die deutsche Jugend und entfremdeten sie dem vaterländischen Interesse. Deutsche Sitte und deutsche Sprache verschwanden von den Königs- und Fürstenhöfen, aus den Kreisen des höheren, bald auch des niederen Adels, der Gelehrten- und Beamtenwelt und dem reicheren Bürgerstande. Jetzt trat die schon früher vorbereitete, bis heute noch nicht ganz geheilte, Spaltung zwischen Gelehrten und Ungelehrten hervor. Das Volk wurde immer gleichgültiger, ja zuletzt mißtrauisch gegen Sprache und Sitten der Gelehrten und Gebildeten. Die deutsche Sprache ward in ihrer Reinheit verachtet, es entstand das galante Kauderwelsch. Der galanten Sprachmengerei traten mehrere gelehrte Gesellschaften entgegen und suchten, eine poetische Regsamkeit und eine Neigung zum Vaterländischen beweisend, die Reinheit der deutschen Sprache zu wahren, verfielen aber in übertriebenem Eifer gar oft ins Lächerliche und wirklich Abgeschmackte. Die Unselbstständigkeit und Ausländerei erreichte ihren Höhepunkt in der sogenannten zweiten schlesischen Dichterschule, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Wissenschaften wurden fleißig gepflegt, und die Philosophen Leibnitz, Thomasius, Wolff, wirkten kräftig, jedoch weniger für die Förderung des Geschmackes. **A.** Poesie. Die Poesie, schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts im Erlöschen begriffen, sank immer tiefer, wie die Gelehrsamkeit (classische Philologie, gelehrte Theologie, gelehrte Jurisprudenz) über Alles, was noch deutsch genannt werden mochte, den Sieg davon trug. Es entwickelte sich jetzt die gelehrte Poesie, eine sclavische Nachahmung. Hätte man sich dabei nur eng und unmittelbar an die Muster der Griechen und Römer angeschlossen! Aber, statt unmittelbar zu den rechten Quellen zu gehen, wendete man sich zu den Nachahmern der Originale, zu den spätern Lateinern. Besondere Seiten dieser gelehrten Poesie sind: die Einführung der römischen Mythologie, der Gebrauch der sinnreichen Beiwörter, eine allerdings etwas bessere Metrik, und das Herübernehmen des französischen Alexandriners. 1) Lyrische Poesie. Die lyrische Poesie wurde in dieser Zeit vielfach bereichert, die einzelnen Arten wurden formell deutlicher geschieden und nach eigenthümlichen Regeln bestimmt. Bei der zweiten schlesischen Dichterschule gehen geistliche und weltliche Lyrik wieder vielfach in einander über. Die geistliche Lyrik hat, neben vielen Reimereien, auch viele treffliche Erzeugnisse aufzuweisen, so von Heermann, Flemming, Gryphius, Gerhard, Franke, Dach, Neumark, Rodigast, Albinus, Rist, Scheffler (Angelus Silesius). In der weltlichen Lyrik, in welcher das eigentliche Volkslied immer mehr ausstarb und dem Gesellschaftsliede den Platz räumte, zeigt sich zu sehr das didaktische Element, die Nachahmung des Auslandes und das Ueberhandnehmen der Gelegenheitsdichterei, wozu dann bald das Getändel der Pegnitzschäfer und andere poesielose Reimereien kamen. Zu den bessern Lyrikern gehören noch, außer den genannten: Opitz, Schwieger, Schirmer, Zinkgref, Finkelthaus, Lundt, Roberthin, Albert, Tscherning, Scultetus, Peucer, Rempler von Löwenhalt, Schottel, Spee. Aus der zweiten schlesischen Dichterschule sind zu erwähnen: Hoffmannswaldau, Scultetus, Möller, Knutsch, Spener, Franke, Arnschwanger, Runge, Petersen. 2) Didaktische Poesie. Die didaktische Poesie wurde vielfach angebaut, doch ist mehr die Form, als der poetische Gehalt, zu berücksichtigen. Der Mangel an idealischer Anschauung des Lebens und der Wirklichkeit drängt sich gerade hier am sichtbarsten auf. Zu nennen sind: Weckherlin, Barth, Meyer, Stockmann, Kayser und die Satyriker Laurenberg, Rachel, Voigtländer, Freude, Renner, Gundling. Das Epigramm wurde bearbeitet von Gryphius, Homburg, Zinkgref, Zeiler, Logau, Scheffler, Wolterck, Grob, Löber. 3) Epische Poesie. Die epische Poesie blieb in dieser Epoche ohne alle Bedeutung, so wie die Zeit selbst an großartigen Thaten

des Volkes höchst arm war. Die sonst gelehrten Männer: Freinsheim, Bucholz u. Hohberk waren als deutsche Dichter nur geistlose, schwülstige Reimer. In der zweiten schlesischen Dichterschule gewinnt die epische Poesie allerdings in Etwas an äußerlichem Umfang, indem man vaterländische und biblische Stoffe mehr in den Kreis der Behandlung zog, als im Anfange des 17. Jahrhunderts. Aber die Dichter Postel, König, A. U. v. Braunschweig, Titz, Brockes, konnten der epischen Poesie keinen nationalen Aufschwung geben. 4. Dramatische Poesie. Neben dem, nachher zu nennenden, Roman blühete im 17. Jahrhunderte vorzüglich die dramatische Poesie. Sie ward vielfach bereichert, aber es fehlt den meisten Erzeugnissen an Kunstreinheit, an ächt dramatischem Leben und ganz besonders an nationaler Selbstständigkeit. Holländisches, Italienisches, Französisches und Altclassisches wollte man theils einzeln ins Leben führen, theils durch deren bunte Mischung, wozu man dann noch Altdeutsches nahm, ein Höheres erstreben. Zur Zeit der zweiten schlesischen Dichterschule war für die dramatische Poesie ein äußeres Beförderungsmittel im allmäligen Entstehen größerer Schauspielergesellschaften und fester Theater gegeben. Doch wurde nichts Besonderes geleistet. Die, in dieser Zeit entstandenen, Haupt- und Staatsactionen, in denen das Leben und Treiben der großen Welt sich abspiegeln sollte, waren durch falschen Pomp und steife Regelmäßigkeit fast unerträglich, und konnten nur durch die lustige Person sich den Beifall des Volkes gewinnen. Auch moralisch- u. politisch-belehrende Stücke dauerten fort. Im Lustspiel, worin die prosaische Abfassung immer mehr vorwog, fehlte es nicht an musikalischem Beisatze. Eine eigene, sehr bereicherte Classe bilden jetzt die allegorischen Fest- und Singspiele, deren Stoff aus Allegorien, Schäferspielen, Mythologie, Geschichte und Bibel genommen war. Die Oper, zu der besonders Hallmann und Kongehl den Uebergang bahnen, bildete bald den Gipfel alles Schauspielwesens. Die Oper wurde, als Hunold und Postel sich ihr entzogen, durch das geistliche Oratorium verdrängt. Den Uebergang von der Oper zum Ballet bildet Bressand. Als Gegensatz der Volksschauspiele sind die sogenannten Wirthschaften zu betrachten, kleine, epigrammatische Scenen, die an den deutschen Höfen aufgeführt wurden. Als Verfasser von Trauerspielen und ernsten Schauspielen sind zu nennen: Opitz, Gryphius, Klai, Rist, Anhorn, Micrälius, Johannsen, Lohenstein, Hallmann, Dedekind, Knorr von Rosenroth. Das Lustspiel wurde besonders bearbeitet von: Gryphius, Schwenter, Laurenberg, Schoch, Weise, Kongehl; das Schäferspiel von Dach, Harsdörfer, Zesen, Schwieger; das Fest- und Singspiel von: Opitz, Dach, Klai, Gryphius, Neumark, Schirmer, Birken, Bohse, Bressand, Besser, König, Feind, Postel und Hunold. B. Prosa. Schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts sank die Prosa; sie wurde bald süßlich und tändelnd, bald hohl und schwülstig, u. artete zuletzt in fade u. geistlose Geschwätzigkeit u. in die galante Mischsprache aus, welche nun allmälig in die ganze deutsche Literatur eindrang. Die ältesten Vorbilder u. Vorläufer dessen, was wir heut zu Tage Roman nennen, sind theils die, auf fremden Sagenstoffen beruhenden Kunstepopöen, theils die, aus dem Zusammenhange der Sage sich ablösenden, oder unabhängig von einer umfassenderen Sagenwelt sich bildenden, poetischen Erzählungen und unter diesen wieder vorzugsweise diejenigen, denen fremdländische, romanische Stoffe zu Grunde liegen. Die poetische Form wurde allmälig aufgelöst, theilweise schon im 15. Jahrh. Diese Auflösungen mehrten sich im 16. Jahrhunderte. Als im Anfange des 17. Jahrhunderts die deutsche Heldensage und das deutsche Heldenlied völlig erloschen, trat die, von unsern westlichen und südlichen Nachbarn erborgte, Literatur des Romans (von den Franzosen) und der Novelle (von den Italienern) ganz und gar an ihre Stelle; die Uebersetzungen und Bearbeitungen vermehrten sich. Neu in ihrer Art, wenigstens für die deutsche Lesewelt, waren die galanten und politischen Romane, deren Verfasser seltsame Begebenheiten und Heldenthaten und belehrend seyn sollende Liebes- u. Staatsintriguen phantastisch verflochten. Einen besondern Ruf erwarben sich hierin: Happel, Bohse, Hunold und Rost. Eine Art satyrischer Ro-

mane schrieb Weise. Wenig verschieden von obigen sind die prunkenden Heldengeschichten von Zesen, Ziegler, Lohenstein und dem Herzoge A. Ulr. v. Braunschweig. Besonders bewundert wurden die Erzeugnisse von dem Superintendenten Buchholz, die einen christlichen und politischen Zweck hatten. Diesen, von allen Lebenserfahrungen entblößten, Erzeugnissen stellte sich sprechend der Simplicissimus von S. Greifenson gegenüber. Bald folgten, doch schon mehr im Anfange der folgenden Periode, die Robinsonaden in mancherlei Gestalt. Zu den besseren Geschichtswerken, die sich noch mehr an die vorzüglicheren der vorigen Periode anlehnen, gehören: die speierische Chronik von Lehmann u. die Geschichte des Hussitenkrieges von Theobald. Gleich lobenswerth ist die treffliche Sammlung scharfsinniger und kluger Sprüche der Deutschen von Zinkgref. Späterhin drang auch in die geschichtliche Prosa die verderbliche Sprachmengerei und der schleppende Kanzleistyl. Zu den besseren historischen Werken gehören noch: der schwedische Krieg von Chemnitz, die Eroberung Magdeburgs von Fristus u. der Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich von Birken. Die vaterländische Geschichte fand tüchtige Bearbeiter an Mascov u. Bünau; die Kirchengeschichte bearbeitete u. A. Arnold, nur nicht aus ganz unbefangenem Standpunkte. In nächster Verbindung stehen mit der Geschichte die Erd-, Länder- und Reisebeschreibungen. Zu den bessern Werken dieser Art gehören: die Beschreibung Deutschlands von Quad von Kinkelbach, die Beschreibung einer Gesandtschaftsreise nach Rußland und Persien von Olearius und die Kosmographey von Münter. Zu den vorzüglichsten Satyrikern, deren Werke sich übrigens nicht sowohl durch Sprache u. Kunst des Styls, als vielmehr durch eine kräftige Darstellung des damaligen Lebens in allen seinen Verirrungen und Ausartungen auszeichnen, gehören, außer den bereits oben genannten, Moscherosch, bekannter unter dem Namen Philander von Sittewald, u. Schuppe. Der Briefstyl der Deutschen, der bald nach den Mystikern roh u. ungebildet geworden, u. es bis dahin auch meist geblieben war, wurde nun methodisch zu Grunde gerichtet durch Vorschriften, wie sie Bohse und einige Gleichgesinnte gaben. Die ästhetischen Abhandlungen von Besser, König, Weichmann u. A., verdienen kaum eine flüchtige Erwähnung. Von den Verfassern kritischer Schriften mögen genannt werden: Opiz, Zesen, Birken, Morhof, Hunold, Buchner, Harsdörfer, Weise. Werke über die deutsche Sprache haben wir von Morhof, Zesen, Olearius, Gueinz, Bödiker; deutsche Wörterbücher von Schottel, Stieler u. Steinbach. Ueber das protestantische Predigtwesen ist zu vergl. Hallbauer (nöthiger Unterricht zur Klugheit erbaulich zu predigen u. ein Anhang dazu über die homiletische Pedanterei). Unter den Schriftstellern des 17. Jahrhunderts verdient Böhme noch eine besondere Erwähnung. Für die Literatur ist er besonders dadurch merkwürdig, daß er einerseits der erste deutsche Philosoph war, andererseits, was uns hier am Meisten angeht, in seinen deutschen philosophischen Schriften werthvolle Denkmäler ächt deutscher Prosa geliefert hat. Die Beredtsamkeit sank in jeder Hinsicht, u. kaum gelang es einigen Männern, sie auf eine Zeit lange einer völligen Barbarei zu entreißen. Man wollte (sagt Fr. Horn) nicht einfach u. schlicht seyn, sondern geputzt und gekräuselt; man war arm, darum wollte man reich scheinen. Man suchte insonderheit so viele sogenannte Realien oder Curiosa aus allen Zeiten u. Ländern zusammenzubringen, als irgend möglich. Bei weitem die meisten Kanzelredner wollten bloß unterhalten, u. betrachteten die Erbauung u. Belehrung als etwas Entbehrliches. Bessernd u. fördernd wirkte Spener ein; aber sein Weg wurde von sehr vielen protestantischen Kanzelrednern verachtet. In Rücksicht auf Klarheit der Gedanken und Reinheit der Sprache, war für die deutsche Homiletik das Erscheinen des Philosophen Wolf äußerst wohlthätig. Aber viele unter den protestantischen Kanzelrednern verfielen bald genug auf das entgegengesetzte Extrem, brachten, aus Liebe zur Wolfischen Philosophie, abstrakte Wahrheiten auf die Kanzel, erklärten nach der Schullogik, demonstrirten nach Art der Mathematik u. ließen zuletzt die heilige Schrift ganz unbenützt liegen. Ueber die

verschiedenen Richtungen der Predigtweisen dieser Periode, wenn auch fast nur mit Rücksicht auf die protestantischen Kanzelredner, sagt Lentz folgende Worte, die auch großentheils auf die katholische Kanzelberedtsamkeit passen: „Es gab, neben der Menge der einfach erklärenden, lehrenden, evangelischen und epistolischen, auch Reise-, Ehe-, Kinder-, Pfarr-, Kirch- u. Hauspostillen. Einige widmeten sich besondern Standes- und Zeitverhältnissen; Andere führten einzelne Gedanken aus; wieder Andere handelten Glaubens- und Pflichtenlehre das Jahr hindurch ab; auch wurde die Pflichtenlehre allein untersucht, oder besondere Sünden und Irrthümer bestraft. Wieder Andere nahmen spezielle Materien aus dem Leben Jesu, oder nur über dessen Namen vor, oder betrachteten die Erwartungen des Menschen nach dem Tode. Noch Andere predigten Moral in Sprichwörtern des gemeinen Lebens. Manche richteten ihre christlichen Vorträge an die Zeitidee der gelehrten Gesellschaften, oder wußten alle Sonntage Fragen aufzuwerfen u. solche zur Beförderung der Andacht zu beantworten; oder aber trachteten sonst nach merkwürdigen Dingen. Zählen wir nun noch hinzu die Liederpredigten, oder die mit Rücksicht auf eine theologische Ansicht verfaßten Predigtsammlungen, die über auserlesene Texte, oder über einzelne Artikel des Glaubens u. der Pflichten, über den Katechismus, an christlichen Festen, Buß- und Bettagspredigten, Hochzeits-, Leichen- u. andere Casualreden: so können wir einigermaßen die homiletische Thätigkeit berechnen." Von katholischen Kanzelrednern (s. d. Art. katholische Kanzelberedtsamkeit) mögen erwähnt werden: Mänhard, Forer, Procopius, Faber, Schönleben, Trauner, Megerle (Abraham a Santa Clara), Nattenhusanus, Knellinger, Schmutzer, Hailmann, Georg von Düsseldorf, Placidus, Textor, Schlösser, Ertl, Urtluff, Fordenbach, Pfendtner, Rottenfels, Schaitter, Larson; von Lob-, Leichen- u. Ehrenrednern: Dirrheimer, Dalhover, Engelbert, Hochenleutner. Die genannten katholischen Kanzelredner haben so wenig gelungene homiletische Erzeugnisse geliefert, als die protestantischen, von denen als die bessern anzuführen sind: Spener, Francke, Lütkemann, Geier, Scriver, Horbius, Carpzow, Lasser, Müller, Mayer, Sander, Cober, Rambach, Reinbeck. An weltlichen Reden tritt uns in dieser Periode, verglichen mit der vorhergehenden, ein nicht unbedeutender Reichthum entgegen; aber dieser Reichthum ist mehr ein scheinbarer, als ein wirklicher. Die meisten weltlichen Redner dieser Zeit gehören der zweiten schlesischen Dichterschule an: damit ist auch schon die unkünstlerische Weitschweifigkeit, die gelehrte Vornehmthuerei u. der galante Schwulst der meisten Erzeugnisse bezeichnet. Die weltliche Beredtsamkeit war in dieser Zeit besonders nach zwei Richtungen hin thätig: im Felde der Lobrede u. der politischen Staatsrede. Dazu kamen noch einzelne eigentlich akademische oder gelehrte Reden, welcher Zweig jedoch erst in den folgenden Perioden schöne Früchte trug. Wer eine ziemlich vollständige Uebersicht der weltlichen Beredtsamkeit aus dieser Zeit in den verschiedenen Richtungen gewinnen will, der lese, wenn er es vermag, die 1527 „Reden großer Herren, vornehmer Ministern u. anderer berühmter Männer," welche J. Ch. Lünig im Anfange des 18. Jahrh. in 12 Theilen herausgegeben. Zu den bessern weltlichen Rednern dieser Periode gehören: Weise, Seckendorf, Canitz, Bose, Königsdorf, Dießkau, Fuchs. VII. Periode. Mit Friedrich II. von Preußen beginnt eine neue Periode für die politische Geschichte unseres Vaterlandes. Der siebenjährige Krieg spaltete Deutschland in ein österreichisches und preußisches Land und weckte die schlummernden Kräfte; aber der Krieg war doch ein anderer, als früher. Die Deutschen hatten sich selbst kennen gelernt, der Friede war nicht von fremden Machthabern dictirt worden, das Nationalgefühl erwachte: man verachtete die Franzosen, seit sie bei Roßbach dem preußischen Helden unterlagen. Die Sitten wurden nun wieder mehr deutsch, das gesellige Leben wurde freier, unbefangener, die gezierte und gespreizte Förmlichkeit verlor sich; in den höhern Ständen stieg jedoch die Gallomanie u. erreichte die höchste Stufe, da Friedrich von Preußen die französische Literatur und Sprache überschätzte und die deutsche verachtete. Aber trotz der französischen Freigeisterei, die immer weiter über Deutsch-

land sich ergoß, vergaßen die deutschen Dichter Gellert, Klopstock u. A. den religiösen Ernst nicht; nur trat vielfach an die Stelle eines positiven religiösen Glaubens ein allgemeines religiöses Gefühl. Unter den deutschen Regenten sind noch mit Achtung zu nennen: Joseph II., mehre Kurfürsten von Mainz, Karl Friedrich von Baden, Anna Amalia u. ihr großherziger Sohn Karl August von Weimar. Für die Literatur ist der Anfang dieser Periode eine Vorbereitungszeit; aus langem Irrthume, schwerer Verwirrung, grober Verwilderung gestaltete sich das neue Zeitalter der Literatur auf dem Wege der Kritik, durch Streit u. Widerstreit. Als Prinzip dieser ganzen Zeit kann man die Begriffsaufklärung in allen Beziehungen der Bildung u. des Lebens betrachten. Dabei muß nur bedauert werden, daß religiöser Glaube u. wahre Frömmigkeit verschwanden. Die „allgemeine deutsche Bibliothek" vollendete in Deutschland, was die „Encyklopädie" von Frankreich uns auf Deutschlands Boden an Ehrfurcht gegen Religion, Christenthum, Sittlichkeit 2c. noch aufzuklären übrig gelassen hatte. Schon vor den literarischen Kämpfen der Leipziger u. Schweizer war die deutsche Literatur (die Poesie) im Steigen. Von allen Seiten drang man jetzt auf den Gebrauch der deutschen Sprache; hier wirkten thatkräftig Thomasius, Gottsched, Bodmer, Haller, Hagedorn, Drollinger, Liscov, Gellert, Klopstock, Lessing, Wieland, Herder u. A., so sehr sie auch in anderer Hinsicht von einander unterschieden sind. Der Glaube an die französische Unfehlbarkeit in Sachen des Geschmacks wurde durch Bodmer erschüttert, durch Lessing gestürzt, u. der Geist des classischen Alterthums und der Engländer heraufbeschworen. Die Wissenschaften kamen in höhere Aufnahme, die Philosophie arbeitete sich aus dem erstickenden Wuste heraus, die classische Philologie wurde durch Geßner, Ernesti, Heyne, Wolf, auf einen würdigeren Standpunkt erhoben und gewann großen Einfluß auf die deutsche Bildung, weil sie sich mit derselben mehr zu verschmelzen suchte, als früher. Winkelmann begründete eine richtigere u. idealere Ansicht vom Wesen der antiken Kunst. Das Unterrichtswesen gewann auch bald eine neue Form: Deutsch sollte in deutschen Schulen vor Allem gelehrt u. gelernt werden. Die neue Umgestaltung durch Basedow sehen wir bei der folgenden Periode. A. Poesie. Die poetischen Formen wurden vielfach verändert, die Gesetze der Metrik fester begründet. Die Dichter dieser Uebergangszeit lassen sich schwer classificiren, indem sie bald vorzugsweise französischen, bald englischen Mustern folgten, bald beiden zugleich, bald auch die antiken Vorbilder sich zur hauptsächlichsten Norm vorstellten. Man kann indeß unterscheiden: a) die französirenden Schriftsteller, zu denen alle diejenigen gehören, denen vorzugsweise die Bildung und Eleganz der Form, überhaupt die mechanisch-technische Sauberkeit, Hauptziel war. Besonders zu nennen sind: Liscov, Hagedorn, Uz, Gemmingen, Götz, Geßner. b) Die englisirenden Schriftsteller haben den gemeinschaftlichen Charakter, daß sie eine entschiedenere Männlichkeit in ihren poetischen Leistungen wirken lassen. Sie suchten die Regeln des Geschmacks vorzüglich nach den spätern englischen Dichtern, die aber selbst zum Theile unter französischem Einflusse standen, zu bestimmen: so Haller, Zachariä, Drollinger, Cronegk, Weiße. c) Die bardisirenden Dichter, Gerstenberg, Denis, Kretschmann, Klopstock, haben das Gemeinschaftliche, daß sie die altnordische Poesie sowohl in Absicht auf ihren Gegenstand, als auch auf ihren Ton, als eigentliche Norm national-deutscher Poesie betrachteten. Dieß war jedoch vielfach mehr Mittel, als Zweck. Letzterer bestand ganz eigentlich in einem Bekämpfen des Undeutschen, das sich in der deutschen Literatur noch immer geltend machte. (Siehe d. Art. Barde.) d) Eine vierte Gruppe von Dichtern hielt sich mehr neutral, wie Schlegel, Kleist, Gellert, Lichtwer, Karsch, Löwen, Dusch, Göckingk, Lessing. 1) Lyrische Poesie. Die (protestantische) geistliche Lyrik blieb im Allgemeinen dem Tone des alten Kirchenliedes treu, lieferte aber keine eigentlichen Kirchenlieder mehr, sondern, wie Vilmar sagt, „nur geistliche Lieder des Betrachtens, Sinnens, Schilderns; Leselieder, aber keine Singlieder, bis denn mit Gellert auch die Lehr- u. Leselieder ausstarben, u. Reimerei, noch

dazu antievangelische, und oft antichristliche, Reimerei in den edlen evangelischen Kirchengesang eindrang." Leichtigkeit u. Correktheit der Sprache u. des Versbaues müssen uns oft den Mangel inneren Gehaltes, höheren Schwunges, feuriger Begeisterung und eines kindlich-frommen Glaubens vergessen lassen. Zu den bessern Verfassern geistlicher Lyrik gehören: Laurenti, Freilinghausen, Neumeister, Schmolck, Hiller, Lampe, Terstegen, Klopstock, Cramer, Bachoff von Echt, Patzke, Schmid, Gellert, Köhler, Ulker, Neander, Moser, Liebich, Röding, Zollikofer. Die weltliche Lyrik verließ allmälig die frühere unpoetische Richtung der Gelegenheitsreimerei, und suchte einen eigenen, freieren Standpunkt zu gewinnen. Der leichte, scherzende Ton Hagedorns u. die ernste, philosophisch-didaktische Richtung Hallers klangen jetzt in den meisten weltlichen Liedern wieder. Gleim näherte sich mit seinen Kriegsliedern vielfach dem eigentlichen Volksliede, so auch Weiße u. Lavater. Unter der großen Menge von Dichtern, welche in der weltlichen Lyrik sich versuchten, mögen noch genannt werden: Günther, Pyra, Lange, Gleim, Fuchs, Unzer, Beyer, Ramler, Goez und Schmidt. Mit dem Bekanntwerden von Thomsons Jahrzeiten wurde auch die Neigung zur beschreibenden Poesie wieder geweckt, da sie seit Opiz so ziemlich unangebaut gelegen. Aber bei diesen Naturschilderungen, bei diesem Jagen nach poetischen Bildern, verlor man oft den poetischen Kern aus dem Auge. Unter den beschreibenden Dichtern sind besonders zu nennen: Haller, Kleist, Curtius, Goetz u. Geßner. 2) Didaktische Poesie. Sie ward äußerlich sehr gefördert, indem man die ganze Moral in Verse zu bringen suchte. Auch stehen hier Hagedorn u. Haller voran, wenigstens was den Inhalt betrifft, wenn der Zeit nach auch Bodmer früher genannt werden dürfte. Das eigentliche Lehrgedicht, die Fabel, das Epigramm und die poetische Epistel fanden zahlreiche Pflege. Zu nennen sind besonders: Triller, Lenz, Withof, Creuz, Uz, Dusch, Gellert, Lichtwehr, Gleim, Willemow, Lessing, Kästner, Ewald. Die Satyre verließ insoferne den früheren Standpunkt, als sie jetzt besonders in prosaischer Schreibart erschien. Zu nennen sind: Hamann, Henrici, Rost, Buchka, Morgenstern, Liscov, Rabener, Krüger, Heß. 3) Epische Poesie. Diese wurde vielfach von Aussen bestimmt; Miltons verlornes Paradies, durch Bodmer übersetzt, war die erste Veranlassung zum religiösen Epos, dem das patriarchalische bald folgte, aber, Klopstock ausgenommen, meist von phantasielosen Dichtern bearbeitet wurde. Auch das Bekanntwerden Richardsons u. Youngs blieb nicht ohne Einfluß auf die deutsche Poesie. Das komische Epos u. die poetische Erzählung wurden fleißig angebaut, besonders die ironisch-humoristische Art Wielands. Die Idylle, die Romanze und Ballade und die poetische Epistel wurden nicht ohne Geschick bearbeitet. Unter den vielen Epikern mögen genannt werden: Klopstock, Dusch, Hommel, Uz, Zachariä, Wieland, Bodmer, Schönaich, Rost, Geßner, Gleim, Löwen, Göckingk. 4) Dramatische Poesie. In der dramatischen Poesie traten allmälig solche Veränderungen ein, daß man Anfang u. Ende dieser Periode kaum mit einander vergleichen kann. Sie wurde in ihrem neuerwachten Streben durch die entmannenden Gesetze Gottscheds sehr gehemmt. Suchte man in andern Zweigen des Strebens und Wissens sich den französischen Fesseln zu entwinden; so verschaffte Gottsched den Regeln u. Gesetzen der französischen Dramaturgie Eingang und Herrschaft auf der deutschen Bühne. Die Protestanten hatten noch eine Zeit lange die Haupt- und Staatsactionen, die Katholiken (besonders bei Schulfeierlichkeiten) die Jesuitenkomödien. Das Lustspiel im französischen Zuschnitte gelang etwas besser, als die pathetische Tragödie. Das Singspiel trat durch Weiße bedeutend hervor, besonders das komische, welches an die Stelle der deutschen Oper trat, der schon früher die italienische das Feld hatte räumen müssen. Lessing warf endlich Alles um und suchte dem englischen Geschmacke Eingang zu verschaffen. Durch Lessing kam das bürgerliche Trauerspiel u. das rührende Lustspiel in die deutsche Literatur, für welche er die Prosa als die natürlichste Form empfahl. Mit dem Bekanntwerden Shakespeare's (durch Wieland 1762 f. übersetzt) eröffnete sich eine neue Welt. Das

Trauerspiel u. ernste Schauspiel erlangte eine sogenannte französische Regelmäßigkeit, verlor aber allen innern poetischen Gehalt, alles dramatische Leben, alle Phantasie, so lange dasselbe von Gottsched u. den Anhängern seiner Schule in Fesseln gehalten waren. Später kann man eine fünffache Richtung im Trauerspiele annehmen: französirende, englisirende, bürgerliche, patriotische und biblisch-moralische Stücke. Die Haupttragiker sind: Gottsched, dessen Gattin, Bodmer, Schlegel, Lessing, Weiße, Cronegk, Brawe, Gerstenberg, Ayrenhoff, Klopstock. Im Lustspiele sehen wir Anfangs noch die ältere derbe Laune u. lustige Jovialität bei Stranizky u. Henrici; dann mußte es sich unter den Gottschedianern etwas zähmen u. einen wässerigen Zusatz sich gefallen lassen. Später trat das rührende (weinerliche) Lustspiel ein und lieferte manches Gute, aber auch viel Verfehltes. Zu nennen sind: Krüger, Mylius, Löwen, Gellert, Schlegel, Lessing, Heufeld, Schlosser, Ayrenhoff, Romanus. Die Schäferspiele waren meistens unnatürliche, gespreizte, auch schlüpferige Darstellungen des Hirtenlebens. Vor andern verdienen genannt zu werden: Rost, Gleim, Dusch, Gärtner, Pfeffel. Die Oper blieb in dieser Zeit meist noch den Italienern überlassen; doch wurden deutsche Opern und Singspiele geschrieben von Scheibe, Wieland, Schiebeler, Michaelis. B. Prosa. Die prosaische Literatur schwang sich allmälig höher, und am Ende dieser Periode sehen wir sie bei manchen Schriftstellern bereits in einer classischen Vollendung auftreten, da sie noch am Anfange derselben mit pedantischer Schwerfälligkeit, schwülstigem Phrasenwesen und gezierter Gespreiztheit zu kämpfen hatte. Dem unnatürlichen Schwulste der zweiten schlesischen Dichterschule stellte man zunächst eine französische, abstracte Formalität u. Eleganz gegenüber. Einen eigenthümlichen Einfluß auf Art u. Weise der deutschen Prosa übte die Wolfische Philosophie. So wie diese Philosophie selbst mehr ein System von klaren Verstandsbegriffen ist, in mathematischer Methode u. Abstraction hingestellt, als eigentlich innere, speculative Gedankenentwickelung; so gewinnt auch allmälig die Prosa das sichtbare Gepräge einer äußerlichen, mehr oder weniger abstracten Bildung. Daher können ihr Klarheit, Verständlichkeit u. Popularität vielfach nachgerühmt werden, aber weniger Gediegenheit, Energie u. Gedankenfülle. Von den einzelnen Richtungen der prosaischen Literatur, mit Ausschluß der Beredtsamkeit, möge Folgendes genügen. Der Roman ward in dieser Zeit nicht sonderlich vervollkommnet, obgleich er manche frühere Geschmacklosigkeit ablegte und so einen großen Schritt zur classischen Vollendung that, die er jedoch erst in der folgenden Periode erreichen sollte. Man hing immer noch zu sehr vom Auslande ab, eine Sucht, die sich bald noch steigerte. Gegen die Mitte des 18. Jahrh. kam eine neue Art Roman auf, nemlich der den Engländern Richardson und Fielding nachgeahmte Familienroman, der bald außerordentliches Glück machte, obgleich Musäus denselben lächerlich zu machen u. in seiner Blöße hinzustellen suchte. Am bekanntesten wurden hier Gellert, Hermes u. Dusch. Gegen Ende dieser Periode, u. noch im Anfange der folgenden, steigerte sich die Zahl derartiger Erzeugnisse, die, meist aller Poesie entbehrend, uns den Familienjammer mit seinem ganzen unpoetischen Gefolge in einem, übrigens meist correcten, fließenden, natürlichen Styl vorführten. Geßner versuchte es umsonst, mit seinen Daphnis dem Schäfer-Roman Eingang zu verschaffen. Am Schluße dieser Periode begegnen uns noch die politischen Romane von Haller, in denen an die Stelle einer frei poetischen Schöpfung männlich große Bemerkungen, tiefe Lehren u. treffliche Resultate einer langen Erfahrung treten. Der vorzüglichste Romanendichter dieser ganzen Periode ist Wieland, dessen „Agathon" dieser Zeit angehört, der, bei aller Vortrefflichkeit im Einzelnen, doch im Ganzen ein seltsames Gemisch von deutschen, griechischen und französischen Elementen ist. Rücksichtlich der Geschichtschreibung zeigte sich in einzelnen Werken ein neuer Geist, der bald eine noch höhere Stufe einnehmen sollte. Durch die, in England entstandene, ins Deutsche übersetzte u. später frei bearbeitete „Welthistorie" (1746 f.) wurde die Kenntniß der Geschichte sehr gefördert, wenn auch eine kunstvolle Behandlung

derselben noch nicht eintrat. Ein Unglück für die historische Kunst in der deutschen Literatur war es, daß die vaterländische Geschichte am geschmacklosesten behandelt wurde, weil sie meist in den Händen der Juristen blieb, denen es hier vorzüglich um positive Rechtskunde zu thun war, wobei sie meist des geschmacklosesten Styles der Reichscanzlei sich bedienten. Eine ehrenwerthe Ausnahme machten Mascov, Bünau, Pütter. Die meisten Talente in der Geschichtschreibung in dieser Periode zeigten wohl Abbt u. Möser, jener in seinem „Fragment der portugiesischen Geschichte," dieser in seiner „Osnabrückischen Geschichte." An diese reihen sich würdig: Schröckh in seinen verschiedenen historischen Schriften, und Iselin, der in seinem Werke „Ueber die Geschichte der Menschheit" die Mitte hält zwischen geschichtlicher u. philosophischer Betrachtung, u. zu den bessern Prosaisten dieser Zeit gerechnet werden muß. Dieser Periode gehört auch noch Winkelmann an mit seiner „Geschichte der Kunst des Alterthums." Der Briefstyl zeigt sich schon im Anfange dieser Periode in einer natürlichen u. gefälligen Sprache in den Briefen der Frau Gottsched. Höhere Bildung ward ihm durch Gellert, Rabener, Abbt, Mendelsohn, Lessing, Winkelmann. Zur Bildung der deutschen Prosa trugen auch einige der besseren Wochenschriften bei, die, nach dem Muster der englischen Blätter, ein Band zwischen der schönen u. wissenschaftlichen Literatur bilden sollten. Im Ganzen haben jedoch diese Schriften der größeren Zahl nach mehr Schaden als Nutzen gebracht. Sie riefen hervor u. beförderten zum großen Theile die Anstrengungsscheu, der zu Folge man jedes tief u. durchgreifend geschriebene Werk als unverständlich u. ungenießbar bei Seite legte und, leider! oft noch legt. Von ihnen schreibt sich großentheils jene hohle Geschwätzigkeit, jenes leere Raisonnement, jenes Wiederkäuen des schon hundertmal Gesagten her, von welchen Uebeln wir in unsern Tagen weniger, als je, befreit sind. Hoffmann, Richey, Weichmann, Gottsched, Bodmer, Breitinger, Lamprecht, Bock, Schlegel, Cramer, Gellert, Gärtner, Rabener, Zachariä, Gieseke, Ebert, Meier, Sukow, Cronegk, Mylius, Unzer, waren die fleißigsten Arbeiter an diesen Wochenblättern, deren F. Horn eine stattliche Reihe aufführt. Zu den besseren gehören: Die Belustigungen des Verstandes u. des Witzes (1741), die Bremischen Beiträge (1745), der Jüngling (1747), der Freigeist (1746), der nordische Aufseher (1749), und der Arzt (1759). An diese Wochenschriften reiht sich die eigentliche ästhetische Kritik, deren Werke sich in zwei Classen theilen. Die erste begreift jene Werke, in denen die verschiedenen Kunstlehren, welche nach u. nach aufkamen, theoretisch entwickelt wurden, wie in mehreren Schriften von Gottsched, Breitinger, Bodmer, Meier, Mendelssohn, Lessing, Sulzer. In die zweite Classe fallen besonders die kritischen Zeitschriften, in welchen die Erscheinungen der Literatur nach den herrschenden Kunstregeln geprüft u. beurtheilt wurden. Die wichtigsten sind: Die Bibliothek der schönen Wissenschaften u. der freien Künste (1757), Briefe über die neueste deutsche Literatur (1759), allgemeine deutsche Bibliothek (1765), Briefe über die Merkwürdigkeiten der Literatur (1766) u. für die geistliche, besonders protestantische, Beredtsamkeit insbesondere noch das Journal für Prediger. Die streng didaktische Prosa machte in dieser Periode große Fortschritte. Zu nennen sind vor allen Lessings „Laokoon" u. seine Abhandlungen über das Wesen der Fabel. Neben ihm wirkten: Gellert durch seine moralischen Vorlesungen, Sulzer durch seine moralischen Betrachtungen über die Werke der Natur und Mendelssohn in seinen verschiedenen philosophischen Schriften. Genannt zu werden verdienen noch die moralischen Reden u. Aufsätze von Schlegel, einige prosaische Aufsätze von Kästner, der Versuch über den Menschen von Creuz u. mehre, theils durch Vorzüge der Form, theils durch kräftigen Inhalt sich auszeichnende, abhandelnde u. betrachtende Werke von Zimmermann, Abbt u. Moser. Die deutsche Sprache wurde grammatisch und lexicalisch von tüchtigen Männern bearbeitet, wie Klopstock, Gerstenberg, Gottsched, Popowitsch, Frisch, Haltaus, Schiller, Scherz, etwas später von Fulda, Rosch und Eberhard. Die Beredtsamkeit

erlitt in dieser Periode eine große Veränderung, und zwar war diese Veränderung eine segensreiche. Es herrscht mehr Ordnung, Deutlichkeit und Bestimmtheit, der Ausdruck ist feiner und gewählter. Doch darf man sich nicht vorstellen, daß die guten Muster im Predigen allgemein geachtet waren. Als wirkungsreich für einen bessern Geschmack sind noch im Besondern zu betrachten: verschiedene Zeitschriften, homiletische Lehrbücher, homiletische Vorlesungen auf Universitäten, Seminare, das Bekanntwerden der englischen und französischen Kanzelredner. Von den katholischen Kanzelrednern, die keineswegs in ihrer Gesammtheit die Verachtung verdienen, die ihnen bisher von nichtkatholischen Literärhistorikern geworden ist, mögen angeführt werden: Jordan Annaniensis, Hehel, Venedien, Hunolt, Ruoff, Neumayr, Merz, Wurz, Mastalier, Schultheis, Furtenbach, Amoß, Gerl, Grueber. Die Kanzelberedtsamkeit der Protestanten erstieg in diesem Zeitabschnitte eine hohe Stufe; doch dürfen wir nicht glauben, daß in der protestantischen Homiletik dieser Periode lauter Meisterstücke zu treffen sind, wie Mancher, den Katholiken gegenüber, zu behaupten wagt, der entweder die protestantischen Predigten dieser Zeit nicht genauer kennt, oder das Fehlerhafte verschweigt und nur die Heroen der protestantischen Kanzelberedtsamkeit anführt, um mit ihnen jeden Gegner aus dem Felde zu schlagen. Kein Unbefangener wird übrigens die Kanzelberedtsamkeit der Katholiken in dieser Periode der protestantischen gleich stellen, die ohnehin auch im protestantischen Cultus einen höhern Rang einnimmt, als ihr im katholischen zugewiesen ist. Zwei Seiten sind noch als charakteristisch für viele protestantischen Predigten dieser Zeit anzuführen: der Gebrauch einer sogenannten poetischen Prosa, und die von Götze, Richter, Kiesling, Preu, Besenbeck, Benner u. A. gegen die Katholiken geübte Polemik, denen Neumayr und Merz gegenüber traten. Viele Kanzelredner predigten und beteten in Klopstocks poetischen Ausdrücken, wobei der größte Theil der Zuhörer wohlklingende Worte vernahm, sie aber nicht verstand. Später traten die Freidenker, Nachahmer der Franzosen, und die Rationalisten aus der Schule Kants auf. Von protestantischen Kanzelrednern mögen genannt werden: Mosheim, Jerusalem, Rambach, Cramer, Schlegel, Gieseke, Sack, Spalding, Münter, Teller, Resewitz, Sturm. Die weltliche Beredtsamkeit steht in diesem Zeitabschnitte weit unter der geistlichen, ja, man möchte fast behaupten, noch unter der des vorhergehenden Zeitraums. Später, seit Lessing, zeigte sich auch hier, wie in der ganzen Literatur, ein helleres Licht. Zu nennen sind: Gottsched, Schlegel, Gellert, Gärtner, Sulzer, Basedow, Sonnenfels, Fabricius, Kästner, Gemmingen, Hippel. Die Beredtsamkeit, so wie die Liebe zur deutschen Sprache, suchte Gottsched besonders in der „deutschen Gesellschaft" zu Leipzig zu pflegen, wo jeder Neueintretende eine gebundene oder ungebundene Rede halten mußte. In diesen Reden und Gedichten, die Gottsched herausgegeben, und die fast durchgängig die Reinheit der deutschen Sprache oder die Würde und Nothwendigkeit einer deutschen Beredtsamkeit behandeln, ist manches, noch heute beachtenswerthe, Wort zu finden. — VIII. Periode. Deutschland war und blieb ein getheiltes Reich; die deutsche Kaiserwürde hatte ihren alten, ehrwürdigen Glanz verloren. Bald brach die französische Revolution aus und drohete die Welt umzugestalten: es war eine Revolution der ganzen politischen Menschheit. Die Wehen dieser Revolution und die Kriege, welche Napoleon über Deutschland brachte, äußerten einen vielfachen Einfluß auf unser Vaterland. Der Lüneviller Friede machte uns von Frankreich vielfach abhängig und zeigte der deutschen Dynasten gegenseitige Stimmungen und Gesinnungen vielfach als einander feindselig. Länder- und Quadratmeilensucht war der Götze der Zeit. Doch, die Vaterlandsliebe erwachte wieder, religiöse und politische Begeisterung riß in den Freiheitskämpfen die Edlern empor, und die französischen Adler mußten über den Rhein zurück. Nun hatte Deutschland Frieden, aber die alte Reichseinheit war für immer verloren. Um die deutsche Einheit, dem Auslande gegenüber, möglichst zu wahren, trat der deutsche Bund ins Leben. Sehr verschiedenartig gestaltete sich nun das öffentliche Leben in den einzelnen Staaten, und gerade diese Verschiedenheit rief bald hier und da

Unzufriedenheit hervor. Eine neue Wirkung äußerte die Julirevolution auf unser Vaterland, was sich besonders in den landständischen Kammern und in öffentlichen Versammlungen aussprach. Eine confessionelle Trennung trat am Ende des 18. Jahrhunderts in unserem Vaterlande gerade nicht hervor, aber Katholiken und Protestanten huldigten vielfach der französischen Freigeisterei und dem Atheismus, welche die Göttin der Vernunft auf den entweiheten Gottesaltar erhoben. Eine theilweise Reaction bewirkten die Leiden der Zeit, die romantische Schule und die Schellingische Mystik; Katholiken u. Protestanten wurden wieder etwas gläubiger, viele Protestanten traten zum Katholicismus über, was verschiedene Streit- und Erörterungsschriften hervorrief. Gegen Ende des 2. Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts entbrannte der Kampf der Rationalisten und der Gläubigen, der Streit zwischen Protestanten und Katholiken, u. spann sich, mit einzelnen Unterbrechungen, bis zur Gegenwart fort, wo Glauben und Unglauben in getrennten Heerlagern einander gegenüberstehen. Neben der Gallomanie machte sich im Anfang dieser Periode die Anglomanie in den Sitten geltend. Die bürgerliche Erziehung erhielt durch die Bestrebungen Basedows und anderer Philanthropisten eine praktisch-ökonomische Richtung. Dann kam das wilde Kriegsgetümmel, und das, davon unzertrennliche, Gift fremder u. einheimischer Soldateskensitten war von vielfach böser Wirkung. Gegenwärtig hat sich die Lust an Trinkgelagen, an Spieltischen, an Bällen, an Thee-, Kaffee- und andern Gesellschaften u. s. w. mehr gesteigert, als geschwächt, da sie aus den höheren Ständen auch in die niederen hinabgedrungen ist. Einen seltsamen Contrast bilden die Mäßigkeitsvereine mit den zahlreichen Zweckessen. Unsere Zeit hat in Wissenschaften und Künsten bedeutende Fortschritte gemacht; „aber leider ist mit diesen Fortschritten sehr allgemein der große Nachtheil verbunden, daß der Verstand und die Bildung desselben, auch unabhängig von der Gesinnung, geschätzt und viel zu hoch geschätzt werden. Sich in seinen Berufsgeschäften durch Geschicklichkeit und verständige Benützung alles Fremden und Neuen auszeichnen; auch jenseits derselben über alle gemeinen menschlichen Dinge eine eigene und begründete Meinung haben; im Kreise der Gesellschaft durch Munterkeit u. Gewandtheit des Geistes gefallen, durch ein scharfes Urtheil sich Ansehen erwerben, durch funkelnden Witz blenden: das ist jetziger Zeit das Bild der Vollkommenheit, das ist das einzige Mittel, um geliebt, geschätzt und bewundert zu werden.“ (Schleiermacher: daß Vorzüge des Geistes ohne sittliche Gesinnungen keinen Werth haben.) Im Anfange dieser Periode war das Einwirken des Philosophen Kant von nachhaltigem Einfluß auf die deutsche Literatur: er suchte der kritisch-prüfenden Vernunft ein Reich zu erobern. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts traten, neben Kant, andere philosophische Systeme hervor, welche sich heftig einander bekämpften. Das Bedeutendste derselben war das Schellings. Mit ihm trat Hegel in Kampf, dessen Philosophie der rationalistischen, ungläubigen Stimmung der Zeit zusagte, viele Anhänger, aber auch tüchtige Gegner fand, besonders an Leo, Hengstenberg, Görres u. A. Weitere Bemerkungen über die Wissenschaften folgen unten bei der Prosa. Literatur. Poesie und Prosa feierten am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts ihre zweite classische Periode. Der Grundzug derselben ist die productiv-freie Darstellung. Höchste Vielseitigkeit der Ideen, hiermit größte Verschiedenheit der Welt- und Lebensanschauung, ferner philosophische Freiheit des geistigen Strebens, Mannigfaltigkeit der literarischen Weisen und Versuche, sind Merkmale des literarischen Wirkens dieser Generation. Die Studien über das Antike und dessen Verschmelzung mit dem Modernen, das Bekanntwerden Shakespeare's, das Streben, die spanische und mittelalterlichdeutsche Literatur kennen und würdigen zu lernen, waren von großem Einfluß; die objective und subjective Idealität, so wie die romantische Unbestimmtheit machten sich geltend. Von den weiter einander motivirenden Richtungen und Strebungen, als da sind: die Politik und der Geist der Zeit, Herder, Lessing, Wieland, Göthe, Schiller, die Schlegel'sche Kritik und Aesthetik, die Tieck'sche Romantik, J. Paul und die deutsche Humoristik, was Alles noch größtentheils

weit ins 19. Jahrhundert greift, kann hier keine weitere Ausführung gegeben werden. — Das Volk nimmt im Ganzen mehr Antheil an der literarischen Bildung, weil die Literatur das Zimmer des Gelehrten allmälig verlassen hat und sich nicht mehr zu vornehm dünkt, mit den Interessen des Volkes sich zu befreunden u. denselben die gerechte, aber lange entbehrte, Berücksichtigung zuzuwenden. Es erschienen jetzt viele Jugend- u. Volksschriften, die Gutes u. auch Schlimmes wirken. Möchten alle Volksschriftsteller beachten, was Fr. Hofmann in der Einleitung zu H. Mylius Gedichten in Themarer Mundart (Hildburghausen 1845) sagt: „Es gibt kein entsetzlicheres Gift fürs Volk, als leichtsinnige u. unmoralische Poesie. Es ist sehr zu beklagen, daß einzelne Dichter der Gegenwart von achtungswerther, politischer Gesinnung in possenreißerischen, gemeinwitzelnden Reimereien die wichtigsten Interessen des Volkes abthun... Gemäß der Pflicht jedes Volksschriftstellers, strebe vor Allem der Volksdichter darnach, daß neben der frischen Naturkraft, dem Gefühle ächter Volkswürde, männlichem Freiheitssinne, innerer Rüstigkeit u. Fröhlichkeit, mit ernster Sorgfalt, Achtung vor Sitte u. Religion, ächte Volkstreue u. Vaterlandsliebe gesäet, genährt u. gepflegt werde." **A. Poesie.** *) Sie machte in dieser Zeit verschiedene Richtungen durch. Im Anfange dieser Periode sehen wir eine übermüthige Prometheusjugend plötzlich über die fein abgezirkelten Felder der Literatur hervorbrechen (Sturm- u. Drangperiode), alle Schranken der Cultur u. Convenienz tumultarisch vor sich niederwerfend. Gleichwie man im Christenthume das Positive abgethan, um eine natürliche, sogenannte Vernunftreligion aus sich selber herauszuspinnen: so sollte nun auch in der Poesie die unbedingte Freiheit des Subjects selbstständig walten. Es erhob sich ein Kampf auf Leben u. Tod gegen alle historischen Formen in Kirche, Staat, Gesellschaft, Wissenschaft, Kunst; Ossian u. Shakspeare wurden als vermeintliche Naturalisten zu Hilfe gerufen; in Göttingen entstand unter talentvollen Jünglingen ein Bund für Urtugend. Dieses Titanengeschlecht, unter dem besonders Lenz, Heinse, Klinger, Schiller (mit seinen ersten Erzeugnissen) hervorragen, während Goethe diese gährenden Elemente als Stoff künstlerisch zu bewältigen wußte (Götz, Faust, Werther), zerborst an seiner eignen Ueberschwänglichkeit: der nüchterne Verstand überlebte es (Nicolai's allg. D. Bibliothek). Es wurde Toleranz und Gewissensfreiheit proclamirt für Juden, Türken u. Heiden; Jeder aber, der noch des Christenthums u. dgl. Aberglaubens verdächtig war, fanatisch als Narr, oder heimlicher Jesuit verdächtigt. Nebenbei lief (noch von Sulzer her) eine Nützlichkeitstheorie durch das Land, ja über die Kanzeln. Göthe und Schiller schwiegen dann eine Zeit lange, und Wieland wurde der Held des Tages, indem er, gegen die Schwärmerei u. alles Wunderbare zu Felde ziehend, jene krasse Nützlichkeitstheorie in eine freiere Glückseligkeitstheorie für die Vornehmen bearbeitete: eine von Tugend schwatzende Wollüstelei, in einer, ganz in das Allgemeine gehaltene, schlüpfrigglatten Salonsprache. Sein Extrem ist Voß, der demokratisch nach der untern Schichte der Gesellschaft an der Nützlichkeitstheorie arbeitete. Darauf kam die Epidemie falscher Sentimentalität, die Affectation mit dem bloßen Flittern der Poesie (Lafontaine und mehrfach Tiedge). Die Prosa der Tugend (Iffland) erzeugte die Frivolität (Kotzebue). Unter diesem Schutte lag das von Lessing, Hamann, Herder gestreuete Saatkorn. Dem, mit dem zweischneidigen Schwerte der Kritik bewaffneten, Lessing war alles Halbe verhaßt, in der Poesie, wie in der Religion. Hamann hatte die Aufgabe: die Versöhnung von Glauben und Wissen durch ein höheres Erkennen, um von diesem Boden aus das geschmähete u. verkannte Christenthum mit Gedanke, Witz, Gelehrsamkeit u. allen Waffen des Geistes zu vertheidigen. Herder war der Gedankenerbe Hamanns. Was Hamann ahnend u. oft ganz formlos hinwarf, diesen einsamen Tiefsinn hat Herder mit er-

---

*) Treffliches enthält ein Aufsatz: „Zur Geschichte der neuern romantischen Poesie in Deutschland" in den histor. polit. Blättern Bd. 17, aus welchem Mehreres in die Schilderung der Poesie dieser Periode herübergenommen ist.

wärmender Empfänglichkeit aufgenommen, nach dem Bedürfnisse der Zeit ausgebildet und in die große Welt eingeführt. Doch ließ er sich von der Zeit vielfach mit fortreißen. Er machte die Theologie poetisch, lehrte weniger Christenthum, als das allgemeine Göttliche in der Menschennatur: Universalreligion der Humanität, die schon in den äußersten Gränzen des Christenthums steht. Göthe und Schiller stellen zusammen das Resultat u. den Inbegriff aller jener Hauptrichtungen ihrer Zeit in poetischer Vertiefung dar. Göthe's Poesie war u. blieb symbolische Naturpoesie im höhern Sinne; ihre Harmonie ist die Schönheit, die Schönheit ihre Religion. Schiller schuf sich ein Ideal u. machte darnach die Poesie, wie die Geschichte: daher seine Verletzung der historischen, wie der Naturwahrheit. Er suchte das Christenthum ohne Christus, den Frieden zwischen dem Sinnlichen und Unsichtbaren, ohne eine höhere Vermittelung, einzig u. allein durch die selbstständige, sittliche Freiheit, zu welcher die Kunst den Menschen erziehen sollte. Da traten die Romantiker ein, die sich in feuriger Begeisterung zu Rittern des Christenthums erklärten, die katholische Kirche bekannten, aber nicht immer verstanden; denn man wollte eine symbolische Umdeutung des Katholicismus. Novalis wurde zuerst sich bewußt, daß die ganze neuere Bildung im Christenthume wurzele und nothwendig auf diese ihre Grundlage wieder zurückgeführt werden müsse, wenn sie ferner Bedeutung u. Bestand haben sollte. Im Bekenntnisse der Protestanten sah er nur den Verfall der Religion. Für die allgemeine Religionsweckung war ihm die Poesie das natürlichste Organ, und die christliche Poesie mithin eine Macht, die alle menschlichen Verhältnisse, das ganze dießseitige Leben durchdringen u. verklären sollte: sie war ihm ein Gottesdienst, und der Dichter ein Priester. Maria, als die göttliche Verklärung der irdischen Schönheit, ist das eigentliche Herz seiner ganzen Poesie. Fr. Schlegel stellte sich kühn auf jene Höhe der modernen Bildung, die über Vergangenes u. Zukünftiges freie Umschau eröffnet, mit staunenswerther Vielseitigkeit, Philosophie u. Poesie, Geschichte u. Kunst das classische Alterthum, wie das Mittelalter u. den Orient durchschauend. Er strebte nach einer Versöhnung von Glauben und Wissen in der Religion. Arnim und Tieck wirkten thätig mit Novalis u. Schlegel. Was die Romantik unternommen, konnte nur aus dem innersten Marke der Gesinnung, aus der tiefsten Wurzel des religiösen Lebens herausgebaut werden. Ihre Aufgabe war halb eine ethische, die romantischen Poeten aber nahmen sie bloß ästhetisch. Der Inhalt, der wesentlich katholisch war, ging ihnen unvermerkt in der Form auf: die Form wurde zur Formel, es entstand eine romantische Manier (Fouqué). Die Romantiker jagten den Rationalismus aus allen seinen verjährten Positionen in Religion, Politik, Haus, Erziehung, Sitte. Sie waren, wie Göthe sagt, Gegner aller Nichtigkeit, der Parteisucht für das Mittelmäßige, der Augendienerei, Katzenbuckelgebärden, Leerheit und Lauheit, in welchen sich die wenigen guten Produkte verloren. Allmälig entstand jenes wunderliche Gemisch von Mysticismus, katholischer Symbolik und protestanischem Pietismus, jener conventionelle Jargon altdeutscher Redensarten, spanischer Constructionen u. welscher Bilder, der, besonders bei Löben, (Isidorus orientalis) unbewußt sich selber parodirt. Andere nahmen die Sache schon leichter und tolerirten den Katholicismus, der ihnen nur noch ästhetische Giltigkeit hatte, als Decoration (Foupué), während Müllner gar das heidnische Schicksal mit seinem türkischen Fatalismus in katholisch-spanischem Costüme zu seinem Tragödiengott einsetzte. Aus der allmälig eingetretenen Unsicherheit und Verwirrung entstand jene innere Zerrissenheit, welche die letzten Radien der Schule charakterisirt (H. von Kleist). Aus solcher Noth hatten indeß Andere gar bald eine Tugend gemacht, und jene Zerrissenheit bildete schon bei Hoffmann, als ein eigener Naturzweig, den Grundton. Den Uebergang zum Nihilismus bildet Heine. Mitten in dieser Verwirrung trat A. Stifter mit seinen Novellen (Studien, Pesth 1844) auf. Aus den Trümmern der romantischen Schule hat er die religiöse Weltansicht, die geistige Auffassung der Liebe u. das innige Verständniß der Natur sich glücklich gerettet. Aus diesem kurzen Ueberblicke ergibt sich nebenbei, warum

in dieser zweiten classischen Periode unserer Literatur, in welcher einerseits das protestantische Prinzip der Kritik u. der Emancipation der Subjectivität, andererseits der Unglaube u. ein antik-modernes Heidenthum vorherrschen, von katholischen Dichtern nicht viel zu melden ist, während in der ersten classischen Periode (12.—13. Jahrhundert) gerade die katholisch-fromme Gläubigkeit so herrliche Werke hervorgebracht. Die Dichter dieser Periode lassen sich in mehrere Gruppen theilen: 1) Klopstock u. seine Nachfolger, die biblischen u. vaterländischen Dichter: Lavater, Jung-Stilling, Kretschmann, Denis, Gerstenberg, Schubart (Mittelglied zwischen Klopstock u. Wieland); ferner die Naturdichter Geßner, Matthisson, Salis u. die Mitglieder des Göttinger Dichterbundes: Bürger, Hölty, die beiden Stolberg, Voß (mit seinen Nachfolgern, z. B. Neuffer, Kosegarten, Schmidt, Usteri, Hebel), Miller, Leisewitz, Claudius, Göckingk. 2) Lessing und seine Nachfolger: Nicolai, Engel, Iffland, Kotzebue. 3) Wieland u. seine Nachfolger: Gotter, Alxinger, Müller, Blumauer, Heinse, Thümmel. 4) Herder u. seine Nachfolger; die Humoristen Hippel, Lichtenberg, J. Paul, Hoffmann, Schummel, Meißner, Wagner, Seume. 5) Göthe u. Schiller u. deren zahlreichen Nachfolger: Klinger, Müller, Hahn, Lenz u. A. 6) Die genannte romantische Schule mit Schlegel, Novalis, Tieck, Arnim, Brentano, Bettina, Fouqué, Hölderlin, Schulze, Chamisso u. A. 7) Die preußischen (hallischen) Dichter Gleim, Kleist, Uz, Jacobi, Karsch, Ramler, Tiedge, Rögemann. 8) Die jüngeren Vaterlandsdichter: Arndt, Körner, Schenkendorf u. A. 9) Die Weltschmerz- u. Tendenz-Poeten der Gegenwart. Ueber die einzelnen Zweige der Dichtkunst mögen noch bemerkt werden: 1) Lyrische Poesie. Sie wurde im Anfange dieser Periode ächt vaterländisch, wozu der Göttinger Hainbund sehr viel beitrug. Die geistliche Lyrik stand der weltlichen nach, welche letztere nach allen Richtungen hin erweitert u. bereichert wurde. Das vorherrschend Reflectirende in den Erzeugnissen einiger, so wie die anakreontischen Tändeleien in denen einiger andern Dichter vergißt man gerne über der großen Anzahl ächt lyrischer Produkte. Zur Zeit der Unterdrückung Deutschland's war die deutsche Lyrik mehr national-politisch, als rein lyrisch, was auch in der neuesten Zeit noch vielfach der Fall ist. Dazu kommen so manche nicht-deutsche lyrische Klänge von Rückert, Freiligrath u. A. In der geistlichen Lyrik sind zu nennen: Münter, Fuchs, v. Köpken, Schubart, Sturm, v. Seckendorf, Niemeyer, Burk, Huber, Witschel, Gittermann, Fulda, Freudentheil, Heilmann, v. Wessenberg, Pflaum, Trautscholb, Nöldecke, Deegen, Grumbach, Gebauer, v. d. Recke, Döring, Hesekiel, Longbacken, Krampitz, A. Franz, G. Görres, A. Knapp. In der weltlichen Lyrik verdienen besondere Erwähnung: Göthe, Schiller, Bürger, Voß, die Brüder Stolberg, Hölty, Miller, Scheffner, Schönborn, Jacobi, Gramberg, Overbeck, v. Retzer, Langbein, Untzer, Kosegarten, v. Münchhausen, Conz, Matthisson, Salis, Claudius, v. Wildungen, Grübel, Rudolphi, C. Harms, Engelhard, Tieck, Schlegel, Novalis, Arnim, Brentano, Eichendorff, Chamisso, Knebel, Fouqué, Rügemann, Arndt, Wetzel, Schenkendorf, Nauck, Follenius, Körner, Rückert, K. Ludwig von Baiern, Uhland, Seume, Usteri, Schwab, Kerner, Graf Auersperg, Lenau, Beck, Ortlepp, Stöber, Maltitz, Kuhn, Lappe, von Reinhard, Riemer, Bothe, Pape, Hebel, Wendt, Schreiber, Schmidt, v. Löben, Gerhard, Baldamus, Platen, Münch, Castelli, Schier, Waiblinger, Zedlitz, Schlude, Freiligrath, Pfizer, Kopisch, Dingelstedt, Seidl, Tschabuschnigg, Vogl, Wackernagel, Deinhardstein, Hoffmann, Heine, Hauff, Pfitzer, Herwegh, Prutz, Mosen u. A. 2) Didaktische Poesie. Sie erfreuete sich als besondere Gattung im Ganzen keiner besondern Pflege; man trug die didaktischen Elemente mehr in andere Zweige der Literatur hinüber. Doch sind im didaktischen Gedichte, in der Satyre, Fabel, im Epigramm und in der Parabel zu nennen: Neubeck, Tiedge, Manso, Gotter, Michaelis, Cranz, Bretschneider, Seybold, Krummacher, Gerning, Haug, Falk, Lauenstein, Ihling, Weißer, Haugwitz, Brinkmann, Hempel, Blomberg, Döring, Schneller, Maltitz. 3) Epische Poesie. Die epische Poesie wurde im komischen u. romantischen Fache bereichert. Eine besondere Ausbildung wurde

der Ballade und Romanze. Auch die Idylle und die poetische Erzählung fanden tüchtige Bearbeiter. Als Epiker sind besonders zu nennen: Wieland, Alxinger, Halem, Hemings, Musäus, Wepper, Ratschky, Nicolay, Becker, Voß, Crauseneck, Brückner, Müller, Geßner, Bronner, Hirschfeld, Fouqué, Schulze, Sonnenberg, Schmidt, Pyrker, Boguslawski, Friedrich, S. von Knorring, Wendelstadt, Förster, Kunze, G. von Gaal, E. Rächler, Krug, v. Stoltersfoth, Henne, Meinhold, v. Nordeck, Ebert, Furchau, Frankl, Rappoport, Griepenkerl, Lenau, Neuffer, v. Nostitz, Baggesen, Eberhard, A. v. Helwig, Braun, Dietrich, Schwab, Uhland, Wyß, Halirsch u. A. 4) Dramatische Poesie. Sie trug in dieser Zeit schöne Früchte, da sich so Manches zu ihrer Aufnahme vereinigte. Aber sie wurde immer noch keine nationale, obgleich man in Berlin die französische Bühne in ein deutsches National-Theater umwandelte. Die vaterländischen Bestrebungen wurden u. werden noch immer von Nachahmungen u. Umarbeitungen ausländischer (französischer, englischer, italienischer, griechischer) Vorbilder durchkreuzt. Das Trauerspiel und ernste Schauspiel erscheint in verschiedenen Richtungen. Das rührende Schauspiel u. weichliche Familiengemälde entwickelte sich aus dem bürgerlichen Trauerspiele. Durch Göthe's Götz kam das historische Schauspiel u. Ritterstück, durch Schillers Räuber das Räuberstück auf. Das historische und bürgerliche Trauerspiel fällt zusammen in dem Charakterstücke (Klinger, Leisewitz). Herder und Stolberg wendeten sich dem griechischen, Pfranger, Lavater u. A. dem didaktischen u. religiösen Geiste zu. Andere Richtungen schlugen die Romantiker und die Verfasser der Schicksals-Tragödie ein. Daneben trug das historische Drama u. das Malerschauspiel manche schöne Frucht. Zu nennen sind besonders: Lessing, Göthe, Schiller, Törring, Babo, Maier, Klinger, Leisewitz, Gemmingen, Schröder, Iffland, Ziegler, Beil, Kotzebue, Zschokke, Herder, Stolberg, Pfranger, Lavater, Schlegel, Tieck, H. v. Kleist, Brentano, Arnim, Giesebrecht, Fouqué, Eichendorff, v. Löben, Collin, Apel, Seume, Weichselbaumer, Braun, Osann, Ast, Werner, Müllner, Grillparzer, Artner, Klingemann, Oehlenschläger, Körner, Gehe, Schöne, Houwald, v. Schenk, Immermann, Zedlitz, M. Beer, Uechtritz, Grabbe, Münch-Bellinghausen, Wiese, Lenau (Nimbsch), Weissenthurn, Stieglitz, Gutzkow, W. v. Schütz, Heyden, Auffenberg, Raupach, Uhland, Erhard, Mosen, Papp, Waiblinger, Kind, Deinhardstein u. A. Dem Emporkommen eines wahren Lustspiels schadete im Anfange dieser Periode die allzu beliebt gewordene Richtung zum Sentimentalen u. Weinerlichrührenden. Eine eigenthümliche Richtung des deutschen Lustspiels stellte sich damals heraus in den Angriffen auf die höheren Stände, was gegenwärtig mehrfach in politische u. religiöse Polemik umgeschlagen ist. Im Lustspiele sind besonders zu erwähnen: Lessing, Göthe, Schiller, Kotzebue, Ziegler, Iffland, Schröder, Beil, Babo, Soden, Spieß, Engel, Stephani, Gebler, Großmann, Lenz, Brandes, Jünger, Beck, Tieck, Kleist, Brentano, Eichendorff, Müllner, Klingemann, Körner, Döring, Houwald, Schenk, Immermann, Zedlitz, Beer, Weißenthurn, Birch-Pfeiffer, Raupach, Maltitz, Reinbeck, Schmidt, Steigentesch, Contessa, Castelli, J. v. Voß, L. Robert, Costenoble, Lebrün, Arnold, Bäuerle, Schall, v. Plötz, Wolff, Blum, Albini, Elsholtz, Amalie v. Sachsen, Raimund, Mundt, Holbein, Elmenreich, Angely, Bauernfeld, Lewald, Kanne, Mahlmann, Arndt, Platen, Stegmayer, Nestroy, Sessa, Malß, Gerle, Kurländer, v. Frank, Bendix u. A. Das Schäferspiel wurde Anfangs noch gepflegt von Schönfeld, Hagenbruch u. Geßner. Das musikalische Schauspiel (Oper, Operette, Mono- u. Duodrama, religiöses Oratorium, Liederspiel) fand Dichter u. Componisten in Menge, welche dem hör- u. schaulustigen Publikum zu genügen trachteten. Eine eigene Erscheinung sind die Zustands- u. Handwerksopern. In neuerer Zeit droht unsere Oper immer mehr undeutsches Ansehen zu gewinnen. Als Bearbeiter dieses Zweiges der Poesie verdienen hier angeführt zu werden: Göthe, Babo, Hahn, Meißner, Herder,

Sprickmann, Kotzebue, Nesselrode, Cremari, Bretzner, Großmann, Brandes, Schmieder, Jacobi, André, Bertuch, Gotter, Schikaneder, Müller, Preßer, Schubert, Becker, Ramler, Niemeyer, Contessa, Castelli, Robert, Kind, Winkler, Gehe, Raupach, Collin, Blum, Wolff, Seidel, Haupt, Bäuerle, Treitschke, Chezy, Holtei. B. Prosa. Entschieden sprach sich die Vorliebe der Deutschen für den Roman, die Novelle u. die Erzählung aus; ihre Zahl wuchs fast ins Unübersehbare. Um die Uebersicht einigermaßen zu erleichtern, kann man die hieher gehörigen Erzeugnisse in gewisse Gruppen theilen: ernsthafte Familien-Romane von J. T. Hermes, Jung-Stilling, Jacobi, Lafontaine; komische u. satyrische Romane von Wetzel, Schummel, Nicolai, Miller; philosophisch-witzige Romane von Hippel; sentimentale und humoristische Romane von Göthe, Miller, Thümmel, Hippel, Lichtenberg, J. Paul, Hoffmann, Chamisso, Wagner, Benzel-Sternau, Langbein. Die Romane von Wieland, Heinse und Klinger gehen so ziemlich ihren eigenen Weg. Bald machten sich die historischen Romane (Velde, Bronikowski, Hauff, Spindler, Steffens, Pualzow), die Ritter-, Räuber-, Zauber- u. Geistergeschichten geltend. An Heine schloß sich später die verderbliche Schule der Rehabilitatoren des Fleisches (das junge Deutschland, Gutzkow, Mundt u. A.) und der Tendenzroman der Gegenwart in mannigfachen Schattirungen. Die deutsche Geschichtsdarstellung hat im Allgemeinen mit mancher ausländischen das Eigenthümliche, daß es ihr meistens an freier, künstlerischer Composition fehlt, daß dagegen das historische Studium die plastische Behandlung der Sprache übertrifft. Der Grund hiervon ist wohl darin zu suchen, daß das deutsche politische Leben, wenn auch jetzt mehr, als früher, noch nicht zu derjenigen freien Oeffentlichkeit gediehen ist, welche gleichsam eine politische Weltanschauung in der Geschichte vermittelt. Nachdem Schlözer die Bahn zum Bessern gebrochen, trat zunächst Spittler als derjenige auf, mit welchem die classische Geschichtschreibung der Deutschen einigermaßen ihren Anfang nimmt. Die neuere Zeit hat uns in diesem Zweige der Literatur vieles Herrliche gebracht, in der allgemeinen, wie in der Specialgeschichte, in der Biographie u. Charakterschilderung, in der Cultur-, Kunst u. Literaturgeschichte. Eine besondere Förderung erwächst der deutschen Geschichte durch die zahlreichen Vereine für die Erforschung u. Erhaltung deutscher Alterthümer und Geschichte. Noch könnte zu den Namen: Müller, Gatterer, Schmidt, Hegewisch, Archenholz, Schiller, Woltmann, Heeren, Luden, Plank, Manso, Arndt, Humboldt, Eichhorn, Rühs, Risbeck, Schlözer, Stolberg, Küttner, Harms, Posselt, Pölitz, Schlosser, Raumer, Ranke, Gervinus, Uckert, Pfister, Graf Johann Mailath, Rösler, Schäfer, Voigt, Leo, Korüm, Wachsmuth, Niebuhr, v. Hammer, Grunert, Berthold, Förster, Preiß, Stenzel, Funk, Wilken, Dippold, Rotteck, Dunker, Loebell, Droysen, Zinkeisen, Fallmerayer, Vogt, Aschbach, Depping, Türk, Pertz, Hüllmann, Hormayr, Hurter, Cinszkowski, Schorn, Kugler, Savigny, Gruppe, Gfrörer, Alzog, Dieringer, Aretin, Görres, Kopp, Phillips, Möller, Hottinger, Chmel, Karajan, Riffel, Lorentz, Rupp, Beck, Menzel, Koberstein, Binder, Gräße, Hiltebrand, Prutz, Gelzer, Rosenkranz, Buß, Dittmar, Vilmar, eine große Reihe gesetzt werden, die bald mehr, bald weniger Vollendetes leisteten. Eigentliche Publicisten sind: Weizel, Görres, Dahlmann, Schlester, Bülau, Schön, Giech, Eckstein. Die didaktische Prosa hat einzelne vortreffliche Schriftsteller aufzuweisen; mehrere Philosophen der neueren Zeit schreiben jedoch einen Styl, den man einen deutschen wahrhaftig nicht nennen kann. Auf die ästhetische Kritik hatte die Kantische Philosophie großen Einfluß, wie dieß auch von der Schule Hegels gilt. Doch fehlte u. fehlt es auch nicht an solchen Aesthetikern u. Kunstkritikern, welche mehr einen eignen Weg gingen. Auf diesem Felde sind besonders zu nennen: Schiller, Heidenreich, Bendavid, Heusinger, Michaelis, Snell, Delbrück, Herder, Humboldt, Fernow, Krug, Gruber, Ast, Schlegel, J. Paul, Bouterwek u. A. Unter den Memoiren-Schreibern verdienen besondere Erwähnung: Arndt, Steffens, Immermann,

Jacobs, Münch, Laun, Fouqué, Kölle, Varnhagen, Küchler, v. Lang, Zschokke; unter den Briefen die von Eberhard, v. Müller, Niebuhr, Gagern, Stein. Die Naturwissenschaften, die Chemie u. Astronomie, die Geographie u. Statistik wurden u. werden mit Liebe gepflegt. Bekannt sind die Namen: Humboldt, Berzelius, Oken, Gauß, Rosenberger, Schweigger, Jacobi, Meißner, Döbereiner, Magnus, Rose, Burmeister, Mitscherlich, Liebig, Bode, Ritter, Berghaus u. A. Einer ganz vorzüglichen Pflege hat die deutsche Sprache sich zu erfreuen: Grammatik, Lexikographie, Metrik, Literaturgeschichte, Sammlungen und Chrestomathien werden unermüdet angebaut. Zu nennen sind besonders: Grimm, Bopp, Patt, Humboldt, Heyse, Grotefend, Radlof, Bernhardi, Heinsius, Heynatz, Götzinger, Becker, Schmitthenner, Kehrein, Benecke, Lachmann, Maßmann, Hahn, Adelung, Campe, Weyh, Schwenk, Diefenbach, Weigand, Groff, Hoffmann, Ziemann, Wakernagel, Schmeller, Schmid, Tobler, Zinner, Voß, Garve, Minckwitz, Falkmann, Herling, Gockel, Pölitz, Reinbeck, Rinne, Kunisch, Erhard, Follen, Budde, Hülstett, Bach, Pötz, P. u. W. Wakernagel, Mager, Wolff, Apel, Kurz, Schwab, Rochholz u. A. Beredtsamkeit. Die oratorische Prosa hatte bereits in der vorhergehenden Periode eine hohe Stufe erreicht. Zu andern, als geistlichen Reden, zu eigentlich politischer Beredtsamkeit war im Ganzen selten Gelegenheit. In den Predigten wurde immer mehr Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse der Zuhörer, auf Stand, Alter, Zeit u. Ort genommen. Doch blieben Fehlgriffe nicht aus. Man wollte hier u. da recht einfach, recht verständlich sprechen, u. verfiel dabei nicht selten in widrige Ausdrücke, in triviale Gleichnisse, in Plattheiten mancherlei Art. Auf die stylistische Form der Predigten äußerten die französischen Kanzelredner großen Einfluß, der jedoch nicht immer ein segensreicher war, indem nun mancher Prediger mehr auf rednerischen Schmuck, als auf religiösen Nutzen sah. Von dem Einfluße der Kantischen Philosophie machte man sich immer mehr frei, wenn auch noch längere Zeit hindurch manche (vorzüglich protestantische) Kanzelredner sogenanntes Vernunftchristenthum predigten. Im 19. Jahrhunderte griffen viele Redner zu der Zeitgeschichte u. suchten dem deutschen Volke, außer den Wahrheiten der Religion, auch die Schmach der fremden Herrschaft zu schildern. In neuerer und neuester Zeit tragen viele Predigten in gar geringem Grade den Charakter wirklicher Predigten; sie sind mehr Abhandlungen und Reden. Auf der andern Seite taucht eine poetisirende, floskelreiche Schönrednerei auf. Was weiter den Inhalt betrifft, so begegnen uns bei einzelnen Rednern zwei einander entgegenstehende Richtungen: ein kalter Indifferentismus, indem manche Prediger sich gleichsam ihrer Kirche schämen und deren Eigenthümlichkeit zu verbergen suchen, um sich in flacher Allgemeinheit zu bewegen; diesem entgegengesetzt ein nicht selten bitterer Zelotismus. Die Zeitereignisse boten zur stets bereiten Polemik allerdings manche traurige Gelegenheit an die Hand. Die Begeisterung für den Unsinn des Deutschkatholicismus, die manche Schmähréde hervorgerufen, ist bereits so ziemlich einer sich schämenden Reue gewichen. In der protestantischen Kirche stehen mehre Richtungen einander feindlich gegenüber, was auf den Inhalt der Predigten nicht ohne Einfluß ist. Von katholischen Kanzelrednern (deren Erzeugnisse sich in allgemeinen Predigten, Fasten-, Casual- u. Festpredigten, Predigten zu besondern Zwecken oder vor besondern Ständen u. Personen gehalten, theilen lassen) sind zu nennen: Werkmeister, Sailer, Felder, Jeanjean, Heggelin, Winkelhofer, Mayr, Wonsiedel, Samburger, Weber, Dietl, Herst, Schneider, Depisch, Andreß, Dereser, Feder, Pößmayer, Limmer, Natter, Colmar, Abbt, Zirkel, Berg, Schneller, Stickel, Schilcher, Vincenz Glock, Mutschella, Zenger, M. u. C. Königsdorfer, Haßler, Onymus, Gretsch, Galura, Weinzierl, Roider, Vogt, Schwäbl, Weber, Furthner, Frint, Jängl, Ackermann, Tangemann, Gehrig, Illmenser, Gall, Gügler, Haid, Humann, Widmer, Hortig, Fritz, Hirscher, Halder, Saffenreuter, Veith, Stickel, Hungari, Riffel, Diepenbrock, Förster, Kraft, Marx, Amman, Buchberger, Hommer, Kaiser, Blum, Nion, Häglsperger, Bernard, Allioli, Wittmann, Himloben, Binterim, Smets, Egger, Zarbl, Dieringer. Die protestantische

Kanzelberedtsamkeit schwang sich in der ersten Hälfte dieser Periode zu classischer Vollendung empor, sank aber in der neueren u. neuesten Zeit wieder etwas. Zu nennen sind als die bessern, wenn auch verschiedenen Richtungen folgend: Zollikofer, Lavater, Reinhard, Rosenmüller, Herder, Marezoll, Niemeyer, Hanstein, Hermes, Stolz, Heß, Henke, Ammon, Schuderoff, Schleiermacher, Dräseke, Eylert, Schott, Tzschirner, Zimmermann, Dietzsch, Ehrenberg, Harms, Arndt, Goldhorn, Heydenreich, Hoßbach, Neander, Röhr, Rust, Schmaltz, Schwarz, Seubert, Strauß, Sydow, Thieß, Tholuck, Wankel. Die weltliche Beredtsamkeit trug im Anfange dieser Periode nach zwei Richtungen hin schöne Früchte: Lob- und Trauerreden u. Gelehrten- oder akademische Reden. Letztere haben übrigens häufig den Charakter einer wissenschaftlichen Abhandlung. Im Anfang des 19. Jahrh. schwang sich die weltliche Beredtsamkeit allmälig über die Gedächtniß- u. Lobrede hinaus, u. suchte eine politische Bedeutung zu gewinnen. Die akademische Rede tritt mehr in den Hintergrund. In die Reihe der Lob- u. Trauerredner gehören unter Andern: Engel, Gedike, Göthe, Wallraf, Petersen, Diesterweg, Wackernagel. Akademische u. Schulreden haben wir untern Andern von Bardili, Gedike, J. v. Müller, Schiller, Wachler, Degen, Mosche, Seidenstrücker, Röckl, Roth, Seel, Klopsch, Ast, Jacobs, Schelling, Milbiller, Delbrück, Gräter, Köpke, Feuerbach, Rosenkranz, Baader, C. v. Weiller, Neeb, Clemen, Döderlein, Friedemann, Hegel, Heyse, Weber, Vilmar. Zu den politischen Rednern gehören: Füßli, Sinner, Görres, Gentz, Gruner, Arndt, Zschokke, Jahn, Fichte, Wächter, Hornthal, Mallinckrodt, Rehfues, Baumgarten-Crusius. Eine eigene Classe von politischer Beredtsamkeit bildet unsere, allerdings noch junge, parlamentarische Beredtsamkeit. Hier möchten besonders zu nennen seyn in Baden: Blittersdorf, Böckh, Rotteck, Welcker, Duttlinger, Fecht, Föhrenbach, Liebenstein, Merk, Mittermaier, Itzstein; in Bayern: Abel, Armansperg, Rudhart, Stürmer, Aretin, Behr, Benzel-Sternau, Closen, Mußinan, Schrenk, Schwindel, Seuffert; in Hannover: Christiani, Dahlmann, Freudentheil, Klenze, Lüntzel, Meyer, Stüve, Saalfeld; in Hessen-Darmstadt: Gagern, Glaubrech, Höpfner, Hoffmann, Schacht, Linde, Jaup, Knapp, Eigenbrodt, Schmitthemann; in Kurhessen: Endemann, Schomburg, Jordan; in Sachsen: Eisenstuck, Großmann, Lindenau, Zeschau, Prinz Johann, Dittrich; in Würtemberg: Cotta, Gmelin, Schott, Menzel, Uhland, Pfizer u. A. **x.**

Deutsches Theater. Dramatische Darstellungen fanden sich in Deutschland sehr frühe. Läßt es sich auch nicht bestimmt darthun, daß bereits am Hofe Karls des Großen ein Schauspiel in altfriesischer Sprache aufgeführt worden, was Gottsched in einer alten Chronik gelesen haben will: so fanden doch schon unter den Karolingern gewisse theatralische Vorstellungen statt, was aus dem Verbot erhellt, daß Niemand bei solcher Gelegenheit Priester- oder Mönchskleidung anlegen solle. Es mögen diese Schauspieler vielleicht Nachfolger jener Mimen u. Histrionen gewesen seyn, die, früher in Italien gerne gesehen, auch an deutschen Höfen durch verschiedene pantominische Künste sich Beifall zu erwerben wußten. Daß dergleichen Mimen, Histrionen, Lustigmacher, Joculatoren, nach u. nach in Deutschland immer häufiger wurden, sehen wir daraus, daß im Jahre 1043 König Heinrich III. eine große Anzahl derselben, die sich bei seinem Beilager zu Ingelheim eingefunden, zu ihrer größten Traurigkeit ohne Speise u. Geld wegschickte. Die Rolle des Narren machte sich frühe geltend. Er findet sich zuerst gegen die Mitte des 16. Jahrh. u. behauptete sich bis stark ins 18. Jahrh. Die ersten Schauspielergesellschaften finden sich im 15. Jahrh. Um die Fastnacht zogen verkleidete Personen aus einem Hause ins andere, um ihren Freunden und Bekannten eine Lust zu machen. Eine lustige Gesellschaft dieser Art kam auf den Einfall, in dieser Verkleidung Etwas vorzustellen, und eine dieser Mummerei gemäße Unterredung zu halten. Dieser Versuch gelang; man lobte die unbekannten Schauspieler, man bewirthete sie wohl, oder beschenkte sie gar. Durch diesen Beifall aufgemuntert, verstärkten sich die Banden, u. ihre Fabeln u. Gespräche

wurden allmälig länger, bis sie zu ordentlichen Nachahmungen menschlicher Handlungen anwuchsen. Eine andere Classe von Schauspielern, aber nicht von Profession, bilden die Geistlichen u. Mönche, die mit ihren Schülern die Mysterien aufführten. Die ältesten Mysterien, von denen eines bis ins 12. Jahrhundert reicht, waren lateinisch verfaßt, aber schon im 13. wurden zwischen die lateinischen Gespräche deutsche Strophen für den Gesang eingeschoben, u. spätestens um die Mitte des 14. Jahrh. hatte man vollständige deutsche Stücke. In dieser frühen Zeit ist an stehende Bühnen nicht zu denken, eben so wenig an charakteristisches Costüm. Die eigentlichen Mysterien wurden, ihrer Größe wegen, auf öffentlichen Plätzen ohne theatralischen Hintergrund aufgeführt. Sonst gebrauchte man auch wohl den ersten besten Saal in einem Schulgebäude, Rathhaus, Gasthof oder in einer Privatwohnung; ja selbst Kirchen dienten mitunter zur Darstellung der Mysterien. Daß man bald eine gewisse Maschinerie anwenden lernte, sehen wir bei J. Brummer (in der 2. Hälfte des 16. Jahrh.), wo es z. B. in der Ueberschrift der Scene vom Pfingsttage heißt: „Der heilige Geist fährt hernieder, u. erscheinen an den Aposteln feurige Zungen.“ An einer andern Stelle heißt es: „Der heilige Geist zeigt sich mit Bewegung der Stätte,“ u. anderswo: „Es geschieht ein Erdbeben; die Thüren thun sich auf u. werden sie aller Bande ledig.“ Auch ein gewisses Costüm findet sich frühe. So heißt es bei Eriginger (aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh.): „Die Seelenperson des verdammten reichen Mannes, ein Knab, der unter Augen, an Händen u. Füßen kohlschwarz sei, in einem schwarzen Kittel. Bei J. Sander erscheint die Fama in einem Fastnachtskleide mit vielen plumis behangen. Diese Fastnachtsspiele erhielten sich, wie besonders in Augsburg u. Memmingen, ungeachtet ihres oft unsittlichen und anstößigen Charakters, bis ins 17. Jahrh. u. wurden von 5, 7, auch mehr Personen in Gasthöfen oder Privathäusern dargestellt. Augsburg u. Nürnberg waren die Hauptsitze. An letzterem Orte hatte man 1550 zu diesen Vorstellungen bereits ein Theater erbaut, das, fast wie bei den Alten, einen Chor hatte u. unbedeckt war. Die Gesellschaft der Neuberin spielte zum letzten Male auf diesem Theater. Die meisten Schauspieler zur Zeit des Dichters Hans Sachs waren Handwerker: Tüncher, Dachdecker, Buchbinder, Steinmetzen, Bürstenbinder u. s. w. Häufig nahm auch die ganze ehrsame Bürgerschaft an der Aufführung Theil. Bemerkenswerth ist hier in verschiedener Hinsicht, was eine handschriftliche Chronik der Stadt Windsheim berichtet. „Heute (14. März 1568) ist auf unserem Rathhause vor einem ehrbaren Rath, den sämmtlichen hiesigen Eheweibern u. ihren Kindern die Komödie von König Ahasver u. der Esther agiret worden; hernach den 21. desselben Monats, als ein hochedler Rath dieses Schauspiel mit seltsamem Contento genossen, hat derselbe großgünstig erlaubt, dasselbe auf dem Tanzhaus auch vor einer ganzen Gemeinde zu geben. — Einen hohen Genuß brachte uns die Fastnacht dieses Jahres (1608). Unser kunstreicher neuangehender Cantor Georgius Oesterreicher, nachdem er des weltberühmten Herrn N. Frischlini Schauspiel, betittelt „Rebecca,“ ins Deutsche übersetzt, hat solches in dieser Sprache durch seine Scholaren uns vorstellen lassen. — Der schon öfters gerühmte Herr Cantor G. Oesterreicher hat uns in diesem Monat Julio (1617) die Comödiam von der Dorothea gegeben, dabei sich etliche Bürger gebrauchen lassen. Insonderheit hat Herr N. Zinck, des Herrn Cantoris Kostgänger, der noch dieß Jahr gen Wittenberg zog, die Dorotheam so wohl repräsentirt, daß ihm ein Erbarer Rath ein Zehrpfennig verehren lassen.“ Die Fastnachtspieler bildeten, nach Art der Handwerker, ganze Zünfte u. Gilden, hatten ihre Herbergen, ihre Altgesellen u. sogar ihren Gruß. Hans Schnepperer, genannt Rosenplüt, ist der erste Verfasser geordneter Fastnachtsspiele, von dem wir Kenntniß haben. Vom Jahre 1450 an lieferte er 6 Fastnachtsschwänke, die bis auf uns gekommen sind. Es sind dialogisirte Schwänke, ohne alle Handlung u. Intrigue, aber voll Unfläthereí u. zotigem Witze, doch immer merkwürdig, sowohl ihrer sprachlichen Eigenschaften wegen, wie besonders als Gradmesser des damaligen Geschmacks. Auf Rosenplüt

folgten der Barbier Hans Folz, Probst u. Hans Sachs, lauter Nürnberger. Hans Sachs dichtete Anfangs auch in der lockeren und losen Weise Rosenpluts, später im strengen Styl, wozu die Uebersetzungen der Terenz'schen Stücke Anlaß gaben. Erst, nachdem man mit Terenz bekannt geworden war, theilte man die Stücke in Acte u. Scenen ab. Eine neue Periode der dramatischen Darstellung beginnt mit dem Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh., veranlaßt besonders durch die, von Holland aus nach Deutschland kommenden u. in demselben herumziehenden, sogenannten englischen Komödianten u. durch J. Ayrer, Notar u. Gerichtsprocurator zu Nürnberg († 1618), auf dessen Erzeugnisse (30 Komödien u. Tragödien u. 36 Fastnachtsspiele, worunter auch die ersten Singspiele in deutscher Sprache) die Stücke dieser englischen Komödianten nicht ohne Einfluß waren. Ayrer kennt Masken u. Costüm, sowie auch Vorhang, Maschinerie u. 3 besondere Theile der Bühne: die Zinne (das obere Theater), die Brücke, (die hintere, etwas erhöhte Bühne) und das eigentliche Proscenium. Der Dichter gibt das Scenische u. Mimische immer an. — Die Zeit der leidigen religiösen Wirren konnte natürlich auf die dramatische Dichtkunst keinen günstigen Einfluß haben, und sie ging vom Süden nach dem Norden über, wo namentlich Martin Opitz von Boberfeld (geb. 1597 zu Bunzlau, gestorben 1639 zu Danzig) thätig war, hauptsächlich der poetischen Ausdrucksweise eine festere, gezügeltere Form gab, die lange Zeit als mustergültig angesehen wurde, dabei aber trocken u. nüchtern, u. durchaus entfernt von der süddeutschen Naivität u. Treuherzigkeit war. Dagegen reinigte er den Geschmack und lehrte wenigstens, das Zuchtlose, Abgeschmackte, Zotige u. Formlose, was in der deutschen Literatur bis dahin angetroffen wurde, erkennen u. meiden. Für die Bühne war er mehr durch Uebersetzungen u. Bearbeitungen, als durch Originalstücke thätig. Seine Nachahmung der italienischen Oper „Daphne" ist das erste kunstgerechte deutsche Singspiel. Weitere dramatische Dichter jener Periode sind: Johann Rist, Knorr von Rosenroth, Johann Flaj; weit bedeutender, als diese aber, der Schlesier A. Gryphius (1616 — 1664), der Italiener, Franzosen u. den Niederländer Vondel nachahmte: Die späteren Dichter, wie Hoffmann von Hoffmannswaldau, Abschatz, dann Kaspar von Lohenstein (1638—1683), J. Christian Hallmann, ahmten zwar Gryphius nach, huldigten aber zum Theil dem verkünstelten falschen Witze der damaligen italienischen Schule, u. waren dabei meist höchst unzüchtig. Christian Weiß († 1708) wollte dieses Widernatürliche in seinen Schul-Komödien durch den ächten Volkswitz verdrängen, verfiel aber bei diesem Streben oft in das Nüchterne u. Platte. Auch Weiß hatte viele Nachahmer, die jedoch nur ihres unfläthigen Styles wegen bemerkenswerth sind. Allmälig bildeten sich gegen die Mitte des 17. Jahrh. stehende Bühnen, theils Häuser, wie in Ulm 1641, theils Buden, wie in Mainz 1648, 1653. Letztere war den römischen Theatern ähnlich u. so gebaut, daß auf zwei einander gegenüber stehenden, dreifach über einander aufgestellten Erhöhungen die Zuschauer sich befanden, die Schauspieler aber gleicher Erde ihre Vorstellungen gaben, wobei sie hinter bemalten Hintergründen hervorkamen. Zwei niedrige spanische Wände, ebenfalls bemalt u. wie die sogenannten Klapptheater eingerichtet, bildeten die Coulissen. Dekorationen u. Maschinenwesen mußte schon sehr vervollkommnet seyn, als die italienischen Prachtopern in Dresden, Hamburg u. andern Städten in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. blüheten. Ueberhaupt hatte die Bühne um diese Zeit ihren volksthümlichen Charakter völlig verloren, war zu einer Dienerin des üppigen Luxus, der damals an den meisten Höfen herrschte, herabgesunken, und es mußte die wahre Poesie sich vor dem Flitterglanze des italienischen Opern- u. Balletunwesens verkriechen. In der Oper selbst mußte die heroische bald der komischen weichen, u. auch eine Hinneigung zum Schäferspiele gab sich in der letzten Periode dieser Kunstepoche bemerkbar. Gegen Ende des 17. Jahrh. fing die dramatische Kunst wieder an, sich einigermaßen zu heben; namentlich wurden die Schauspielergesellschaften immer vollständiger, als man sah, wie die englischen Komödianten

Geld u. Ehre in reichem Maße einsammelten. Die älteste, wenigstens eine der ältesten ist die Treu'sche. In Brandenburg ward besonders C. v. Eckenberg bekannt, aber weniger seiner Schauspielertalente, als seiner großen Körperstärke wegen, was damals eine nicht zu verachtende Eigenschaft eines Schauspielers war. Eckenberg wurde vom Könige von Dänemark geadelt, von Friedrich Wilhelm I. von Preußen gerne gesehen. Schon früher, im Jahre 1628, errichtete K. Pauli, der Sohn eines Obristlieutenants, eine Gesellschaft aus jungen, meistens wissenschaftlich gebildeten u. wohlerzogenen Leuten, welche durch Vorstellung guter, übersetzter Stücke den Wust von Fastnachtsspielen zu verdrängen suchten. Ueberhaupt finden wir nun öfters Studenten an der Spitze der Schauspielleitung, während früher mehr die Handwerker diese Rolle übernommen hatten. So z. B. die „Parnaßbrüder," auch „Emporiumsaffen" genannt, unter dem „Präses," auch „Herzog Thaliens" Schneider (1648 in Mainz). Die Frauenzimmerrollen wurden von Jünglingen gespielt; ebenso bei der Gesellschaft des Directors Kostenholz (daselbst 1658). Andere Truppen standen unter Rademin, Salzhüter, Geißler, Hubert, Judenbart, Elendsohn. Durch Veltheim und seine Gesellschaft, die sich besonders in Breslau und Nürnberg aufhielt, kamen die extemporirten Stücke auf, so wie durch ihn auch die Haupt- u. Staatsactionen sich emporschwangen. Bei der Veltheimischen Gesellschaft war J. Stranitzky, der später als Theaterdirektor in Wien wirkte. Er brachte besonders den Hanswurst in Aufnahme. Davon wich Denner wieder ab, neigte mehr zum Arlecauin und wußte sich sogar den Beifall Georgs I. von England zu erwerben. Der Hanswurst fand tüchtige Darsteller an Reibehand und Kuniger in der 1. Hälfte des 18. Jahrh. Friederike Karoline Reuber schaffte mit Hilfe Gottscheds (1737), der sich nicht geringe Verdienste um die Reinigung des dramatischen Geschmackes erwarb, aber freilich auch alles Volksthümliche aus der dramatischen Poesie auslöschte, den Hanswurst ab u. führte zuerst den echten Ton der tragischen Aussprache auf der Bühne ein. Aus ihrer Schule gingen Schönemann u. Koch hervor. Jener errichtete um 1740 eine eigene Gesellschaft. In seiner Schule erwuchs Eckhof, der Lehrer Ifflands u. vieler anderer ausgezeichneter Schauspieler. Koch spielte, als Direktor einer bessern Gesellschaft, um 1750 zu Leipzig, Hamburg, Berlin u. in andern Städten, u. erwarb sich große Verdienste um die Bildung des Theaters. Tüchtiger war der Direktor Wollroti, der 1740 in Mainz mit Molierischen Stücken auftrat; nicht minder Beck, der 1743 daselbst spielte. Der genannte Eckhof war eine Zeit lang Mitglied der Ackermannischen Gesellschaft in Hamburg. Hierbei erwarben sich die Namen Schuch, Seyler, Döbbelin u. andere einen guten Klang. Schuch, der 1746 auch in Mainz spielte, verband zuerst das Ballet mit der deutschen Komödie. Sein Nachfolger Döbbelin schaffte bei dieser Gesellschaft den Hanswurst ab, den Schröder, welcher auch zuerst Shakspeare'sche Dramen auf der deutschen Bühne einbürgerte, in Berlin von der Bühne entfernte. Seyler dirigirte mit vieler Umsicht ein Theater, das zuerst in Hamburg seinen Sitz hatte, wo Lessing die Hamburger Dramaturgie für dasselbe schrieb. Diese Gesellschaft spielte dann in Hannover, Weimar, Gotha. In letzterer Stadt trennte sich 1755 ein Theil der Mitglieder u. bildete unter Eckhof das Gothaer Hoftheater, das sich aber schon 1779 auflöste, worauf die meisten Schauspieler nach Mannheim gingen, wo Beck u. Iffland glänzten. Etwas früher (1765) trat Sebastiani nicht ohne Erfolg in Mainz auf; bei seiner Gesellschaft befand sich als gern gesehener Buffon der nachmals so berühmte Schröder. Von Mannheim ging Iffland als Direktor des Theaters nach Berlin, u. bei ihm befanden sich Fleck, Unzelmann u. A. Wie schon weiter oben kurz bemerkt worden, war Gottsched der Erste, welcher sich um die Reorganisation unserer Bühne kritisch verdient machte; nur ist es sehr zu bedauern, daß auch er der damals in Deutschland mit einer wahren Wuth umgehenden Gallomanie huldigte und hiedurch die nationale Entwickelung unserer Bühne merklich hemmte. An die Stelle der Hanswurstiaden und extemporisirten

Stücke traten Uebersetzungen der bis zum Extrem regelmäßigen französischen Tragödien von Racine, Corneille, Molière, und selbst die sogenannten Originalstücke der damaligen Zeit, wie z. B. Gottsched's „sterbender Cato" u. s. w. waren nichts als Umformungen ausländischer Muster. Dagegen gebührt Gottsched das Verdienst, zuerst eine Art Kritik des Dramas veranlaßt zu haben, aus der sich nach u. nach eine rein kritische Epoche, die stete Vorläuferin einer produktiven, entwickelte. Selbstständiger ist das um diese Zeit von J. E. Schlegel, Gottsched's talentvollstem Schüler, verfaßte Trauerspiel „die Geschwister in Taurien." 1740 begann in der Kritik ein neues Leben durch die Reibung, welche zwischen der Leipziger Schule Gottsched's und der schweizerischen des Bodmer und Breitinger entstand, bis zu Gottsched's Tode währte und dessen ohnehin schon tief erschütterten Ruf vollends vernichtete. Zwischen diesen beiden Parteien standen mehrere dramatische Dichter als Mittelspersonen, so J. E. Schlegel, Rabener und Gellert, allein viel philosophischer gestaltete sich die spätere kritische Schule in Berlin, zu welcher Sulzer, Nicolai, Mendelssohn und Ramler gehörten, und an deren Bestrebungen auch Lessing eine Zeit lang Theil genommen hatte, der übrigens mehr als alle diese das Gedeihen der Bühne und der dramatischen Poesie förderte, indem er die Fesseln brach, in welchen das deutsche Drama sich dem französischen gegenüber befand, gegen den undeutschen Alexandriner mit aller Macht ankämpfte, das Mißverständniß der aristotelischen Lehre von der Einheit des Orts u. der Zeit berichtigte, hauptsächlich aber durch seine tiefe Würdigung des Geistes Shakespeare's sich den Dank der Nachwelt verdiente. Seine besten Stücke sind: „Emilie Galotti," „Minna von Barnhelm" u. „Nathan der Weise" (1779). Erwähnenswerth aus dieser Periode sind weiter noch: Leisewitz, Gerstenberk, und die Lustspieldichter: J. E. Schlegel, Krüger, Mylius, Frhr. v. Gabler, K. F. Romanus, C. v. Ayrenhoff, dessen Lustspiel „der Postzug" selbst vor Friedrich II. von Preußen Gnade fand, J. L. Schlosser, die beiden Stephanie, J. C. Brandes, K. G. u. G. E. Lessing, J. J. Engel, D. K. Wetzel, Großmann. Die komische Oper und das Singspiel wurden, nachdem die ältere sogenannte Oper um die Mitte dieses Jahrhunderts aufgehört hatte, besonders von Chr. Fr. Weiße in sehr volksthümlicher Weise und mit Glück angebaut, und es folgten ihm in dieser Richtung D. Schiebeler, J. B. Michaelis, F. W. Gotter, A. G. Meißner u. A. Als eine abgesonderte Richtung müssen die dramatischen Arbeiten von Klopstock betrachtet werden, worin er zum Theil den Jambus anwandte. Er dramatisirte mehrere biblische Stoffe und in 3 Trauerspielen den Heldenlauf Hermann des Cheruskers, wodurch er wohl auf das deutsche Nationalgefühl, nicht aber auf die Bühne einwirkte. In dieser Zeit des dramatischen Sturmes und Dranges, wo Dichter und Künstler sich zu einem regen Streben einten, das jene Zeit zur Blüthe unsers Bühnenlebens machte, tauchten auch die beiden größten Sterne an dem Himmel der deutschen Nationalliteratur auf — Göthe und Schiller. Doch übergehen wir hier deren einzelne Leistungen und verweisen auf die betreffenden selbstständigen Aufsätze. Leider knüpfte sich an Göthe's „Götz" jener lange Zug von Ritterstücken, welche mit Peitschenknall und Donnerwetter, mit Halloh, Mordio, Geisterspuck und dem Gesammtapparat der heiligen Vehme lange Zeit hindurch die Bühnen und in Ritterromanen die Literatur verwüsteten. Die besten Dramen im Geschmacke des „Götz" sind noch „Otto von Wittelsbach" von Babo und „Agnes Bernauerin" und „Kaspar der Thoringer" von J. A. Grafen von Törring. Nach Schiller und Göthe fiel das Drama sogleich wieder in Unbedeutendheit zurück, obgleich Männer wie Zacharias Werner, Heinr. v. Kleist, Oehlenschläger, Th. Körner, Tieck, Brentano, Eichendorff und Fouqué ein ernstes Streben den beiden Altmeistern nachzuschaffen, an den Tag legten, dabei sich aber immer mehr von der Lebenswirklichkeit lostrennten und sich mit metaphysischen Hirngespinnsten abgaben. Gegen diese Auswüchse stach hinwiederum eine andere nur allzuderbe Richtung ab, die sich in Ritterstücken oder in Familiengemälden, zu den Vertretern

welch' letzterer besonders Iffland gehörte, abmüdete. Die Sentimentalität wurde besonders von Kotzebue gehegt, der zwar für das Lustspiel mit Witz, Leichtigkeit des Dialogs, Mannigfaltigkeit in der Zeichnung der Charaktere und erstaunlicher Erfindungsgabe auf das Reichste ausgestattet, aber ohne eine höhere philosophische oder sittliche Tendenz und nur allzugeneigt war, auf den verdorbenen und schlechten Geschmack des Publikums zu spekuliren. Als Lustspieldichter dieser Periode sind weiter noch zu erwähnen: C. F. Bretzner, J. F. Jünger u. Beck, während die beiden Grafen Stollberg Trauerspiele in griechischem Geschmacke schrieben. Unter den ausübenden Künstlern dieser u. der folgenden Periode verdienen Erwähnung: Iffland, Oeser, Durand, Mad. Jagemann, das Ehepaar Wolff, Fleck, Mattausch, Beschort, Eßlair, Unzelmann (als Komiker), Mad. Bethmann, Lemm, Rebenstein, Ludwig Devrient, Anschütz, Schmelka, Stawinsky, Mad. Holtei, Lamm, Seydelmann, Mad. Schröder, Döring u. A. Von den Bühnen waren hauptsächlich ausgezeichnet die in Weimar, Berlin, Dresden, Wien, Breslau, Braunschweig, Leipzig, Mannheim, München u. s. f. in abwechselnder Weise. An großen dramatischen Erzeugnissen wurde dagegen die Zeit immer ärmer. Müllner, in Lustspielen leichterer Art nicht unglücklich, scheiterte in seinen Trauerspielen; ein bedeutenderes Talent bewies Grillparzer, der seine Verirrungen in der „Ahnfrau", dem „goldenen Vließ," durch „Sappho", für welche selbst Byron schwärmt, „Ottocar" u. „der Traum ein Leben," mit die großartigsten Schöpfungen der deutschen dramatischen Poesie, wieder gut gemacht hat. Houwald hat in seinen Stücken, bei hübscher Glätte der Verse und der Composition, zu viel Sentimentalität u. peinliche Weichlichkeit. Uhlands, durch ächt deutsche Gesinnung und Einfachheit ausgezeichnete, freilich mit nur geringer Kenntniß oder Berücksichtigung des Theaters gearbeiteten Dramen kamen daher entweder gar nicht zur Aufführung, oder gefielen wenigstens an den Orten nicht, wo man sie zur Aufführung brachte. Der Däne Oehlenschläger erfreute die Bühne mit seinem „Correggio," und wurde dadurch der eigentliche Schöpfer der Künstlerdramen; Michel Beer, ein wacker strebendes Talent, raffte ein frühzeitiger Tod hinweg; F. v. Uechtritz erweckte durch sein Trauerspiel „Alexander und Darius" große Hoffnungen, denen jedoch seine fernere Wirksamkeit nicht entsprach; H. v. Auffenberg machte in Süddeutschland, besonders Karlsruhe, einiges Glück, größeres Raupach im Norden. Das außerordentliche Talent dieses Letzteren kann nicht in Zweifel gezogen werden; allein er zersplitterte dasselbe zu sehr durch die Sucht immer Neues zu liefern und sank hiedurch häufig unter die eigentliche Höhe der dramatischen Poesie herab. In technischer Beziehung sind zwar fast alle seine Stücke trefflich ausgeführt, aber das scenische Gerüst, das Material, der declamatorische Glanz überwiegen leider nur zu oft den Inhalt. Ernst und edel war Immermann's Streben, der es jedoch vor lauter Nachahmen Shakespeares zu keiner eigentlich selbstständigen Schöpfung brachte. Viel Glück als Trauerspieldichter hatte E. v. Schenk, besonders mit seinem „Belisar." Unter den neueren Dramen gefiel Halm's (Münch-Bellinghausen) „Griseldis" am meisten. Während das Feld der Tragödie von den genannten Dichtern fleißig bearbeitet wurde, stand das deutsche Lustspiel seit Kotzebue's Tode lange verwaist, indem die Schöpfungen der sogenannten romantischen Schule sich für die Bühnendarstellung durchaus nicht eigneten. Hier sind zu nennen: K. W. Salice-Contessa, Kleist und Ludwig Robert. Unter denen, welche Lustspiele mit speciellerer Rücksicht auf die Bühne schrieben, treten hervor Mad. Weißenthurn, Steigentesch, Schmidt, Müllner, T. Hell, Kurländer, Lebrun, Lembert, Holbein, Karl Schall, Vogel, Klähr, Plötz, Bauernfeld, Clauren, D. v. Voß, P. A. Wolff, Albini, Bäuerle, Töpfer, K. Blum, L. Schneider, Kettel, Castelli, Cosmar, Angely, Feldmann, Ringler. Das Künstlerdrama wurde vorzüglich von dem gemüthvollen F. Kind und Deinhardstein gepflegt. — Besonders beliebt waren in der letzten Zeit die sogenannten Conversationsstücke, die dem weichen, socialen und conversationellen Geiste unserer Zeit besonders zusagen. Von diesen waren längere Zeit die Dramen der Prinzessin Amalie

von Sachsen besonders an der Tagesordnung. Ihr folgte der anonyme Weishaupt (der verstorbene Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz), später der pseudonyme Leutner (Raupach) und Ed. Devrient. Daß wir aber außerdem eine lange Reihe von dramatischen Dichtern haben, welche sich lieber in Extravaganzen ergehen, statt ihre Schöpfungen zur Darstellung auf den Bühnen gerecht zu machen, mag theils in der Schuld der Directionen, theils an dem an seichten Erzeugnissen zu Grunde gegangenen, Geschmack des Publikums und anderen Verhältnissen liegen. Auch die Dramen des Grafen Platen, der auch einige witzige und boshafte satyrische Lustspiele geschrieben hat, und Grabbe's wildgeniale, großartig barocke dramatische Dichtungen, liegen ganz außer der Sphäre der Bühnenwirkung. Das französische Vaudeville hat Angely auf der deutschen Bühne eingebürgert, und es läßt sich nicht läugnen, daß durch dessen Pflege das materielle Interesse der Bühnen wesentlich gefördert wurde. In den deutschen Originallustspielen findet man selten mehr eine Spur von jener nationalen Innigkeit und Treuherzigkeit, noch weniger aber jene volksthümliche Färbung, wodurch Lessings „Minna von Barnhelm" interessirte. Raimund versetzte seine Stücke zuerst wieder in die gesunde u. ächt deutsche Sphäre u. zog die ersten Linien zu einem Volksdrama, einer phantastischen Komödie, wie sie Tieck in höherer, nur zu wenig bühnengerechter Art angebaut hat. Allein, wie dieß seit Hans Sachs bis auf die neueste Zeit in Deutschland stets der Fall gewesen, die der Veredlung bedürftige Neuerung wurde, statt gehoben, in das Rohe u. Gemeine herabgezogen. So kam die Wiener Zauberposse, nur in eine mehr bürgerlichen Sphäre versetzt, erst in die Hände Nestroy's, sodann Schickh's, Hoppe's, Turteltaub's u. A., in denen sie sich ausgelebt zu haben scheint. Ein ächtes deutsches Singspiel zu begründen machte v. Holtei einige sehr glückliche Versuche, weniger im tragischen als im komischen Fache. In letzterer Zeit haben sich die Bühnen willfähriger gezeigt, auch Dramen von höherm literarischem Werthe, als etwa die (übrigens von erstaunlicher Kenntniß der Bühnenerfordernisse u. des in den niederen Sphären des Publikums vorwaltenden Geschmacks zeugenden) Bühnenstücke der Madame Birch-Pfeiffer sind, zur Aufführung zu bringen. Wir nennen hier namentlich Gutzkow, der sich im bürgerlichen Drama u. Lustspiel („Richard Savage," „Werner oder Herz u. Welt," „das weiße Blatt," „Zopf u. Schwert," „die Schule der Reichen") rühmlich ausgezeichnet, jedoch auch in seinem „Uriel Acosta" einen Anlauf zum philosophischen Drama genommen zu haben scheint, u. Laube, der zwar in seinen gelungensten Dramen „Struensee," „Gottsched und Gellert" u. „die Karlsschüler" deutsche Klänge aber auf französischen Saiten anschlägt, wie denn überhaupt in diesen beiden, welche unter den jüngern dramatischen Dichtern auf der Bühne noch das meiste Glück gemacht haben, in Bezug auf Sprache, Form und Scenerie eine Hinneigung zu französischem Geschmacke sich fast allzudeutlich verräth. Mehr die deutsche Weise des höhern historischen Drama's bauten J. Mosen u. Robert Prutz an, von jenem kamen hier und da „Otto III.," „der Sohn des Fürsten" u. s. w., von diesem „Moritz von Sachsen" zur Aufführung; doch sind ihre Stücke viel zu rhetorisch u. deklamatorisch gehalten, als daß sie den mehr nüchteren Sinn und Geschmack unseres gegenwärtigen Theaterpublikums ansprechen könnten. Von Fr. Hebbel, dem talentvollen Dichter der Tragödien „Judith" und „Genoveva," wurde ein bürgerliches Trauerspiel „Maria Magdalena" an einigen Bühnen zur Aufführung gebracht, das zwar kräftig in der Sprache gehalten ist, aber durch forcirte Charakteristik, unpsychologische Motivirung u. Anhäufung bürgerlichen Gräuels gegen den guten Geschmack verstößt. Bei allen diesen, übrigens nicht unverdienstlichen und jedenfalls talentvollen Dichtern erkennt man, daß unser modernes Drama etwas Gemachtes oder Forcirtes hat, daß es sich in den verschiedensten Richtungen zersplittert, daß der ursprüngliche zum Drama naturgemäß drängende Quell fehlt, aus dem in vollsten Zügen ein Calderon und Shakspeare, zum Theile noch Göthe und Schiller schöpften. Jeder will für sich allein gelten, Egoismus u. Ehrgeiz sind größtentheils die Hebel, die sie bewegen, sich auf die Bühnen zu schwingen, während sie auf

andern Gebieten viel Trefflicheres leisten könnten. Außerdem nennen wir von dramatischen Dichtern, deren Streben wenigstens ehrenwerth ist, die aber nie oder nur mit einem einzelnen Drama u. vorübergehend auf die Bühnen kamen: Georg Büchner, der das geniale Drama „Dantons Tod" schrieb u. im Exile zu Straßburg starb, Heinrich König, E. Duller, Sigismund Wiese, Kuffner, Prechtl, Köster, den Dänen Hauch, Verf. des „Tiberius," Hermann, Marggraff, Verf. der Trauerspiele „Kaiser Heinrich IV.," „Christian II. oder das Täubchen von Amsterdam" u. „Elfride," A. Fischer, Verf. des talentvollen Trauerspiels „Masaniello," der sich in einem Anfalle von Verzweiflung erschoß; Ernst Willkomm, der mit Fischer ein Journal für ungedruckte dramatische Dichtungen unter dem Titel: „Jahrbücher für Drama, Dramaturgie und Theater" begründete, welches jedoch leider mit dem zweiten Jahre einging, L. Bauer, G. Kühne, Verfasser der Dramen „Isaura von Kastilien" und „Kaiser Friedrich in Prag," Karl Beck, Verfasser eines Trauerspiels „Saul," Schücking, ferner Robert Lecke, Chr. Knorr und Trautmann in München u. s. w. Ehrenwerth mögen die Bestrebungen aller dieser Dichter seyn und wenn trotzdem die Klagen über den Verfall der deutschen Bühnen noch nicht verstummt sind, so liegt die Schuld wohl nur zum geringsten Theil an ihnen, sondern mehr an den allgemeinen Verhältnissen, an mancherlei Beschränkungen, an den bequemen Hoftheaterintendanzen u. Stadttheaterdirectionen, an den Schauspielern, die keinen Sinn mehr für eigentliche Poesie und für historische Gestalten höherer Art haben, an dem Publikum, welches nur durch weltliche u. sinnliche Elemente unterhalten seyn will, an der Verwöhnung der Sinne durch Augenlust u. Opernpracht u. Balletunsinn, an der Vorliebe für Ausländisches, namentlich für Alles was aus Paris stammt — kurz an einem bunten, aus vorüberrauschenden und einander gegenseitig aufhebenden Elementen gemischten Allerlei, welches die Dichter nöthigt, nach allen Seiten hin zu experimentiren u. die verschiedensten Töne zu greifen, bis sie sich endlich aus Ueberdruß von der Bühne ganz zurückziehen, oder sich mit den Theaterschreibern der gewöhnlichen Art auf eine und dieselbe Linie der bloßen Handwerkerei stellen.

Deutscher Zollverein. Unter Allem, was ein dreißigjähriger Friede Großartiges im Völkerleben geschaffen, steht der deutsche Zollverein einzig da; denn unstreitig hat die Geschichte unseres Vaterlandes seit den Zeiten des Befreiungskrieges kein Ereigniß aufzuweisen, das hinsichtlich seiner Wichtigkeit der Stiftung u. Entwickelung des d. Z.s an die Seite gestellt werden könnte. Selbst ursprünglich hervorgegangen aus einem erhöhten Nationalgefühle, aus der Sehnsucht nach Einigung u. Kraftentfaltung, welche die Brust eines jeden ächten Deutschen erfüllte, hat der Verein nicht bloß den materiellen Wohlstand der verbündeten Staaten gefördert u. dem deutschen Namen, dem Auslande gegenüber, neue Geltung verschafft, sondern auch den Sinn für Nationalehre gehoben und es unmöglich gemacht, daß Deutschland fernerhin, wie während des 17. u. 18. Jahrhunderts, der Spielball fremder Politik sei. — Der Ausbruch der französischen Staatsumwälzung, u. die, durch dieselbe herbeigeführten, Kriege hatten den Gang des deutschen Handels sehr verändert. Er stand eben zu der Zeit in nicht geringer Blüthe, die vielleicht damals schon zu den wichtigsten Unternehmungen geführt haben würde, wenn nicht jene Ereignisse dazwischengetreten wären. Die erste Wirkung war, daß der Handel vom Rheine nach den Hansestädten, besonders nach Hamburg gedrängt ward, dem dadurch ungeheuere Geschäfte zufielen. Bis zum Jahre 1806 dauerte dieser blühende Zustand des Handels fort; wegen Mißwachs in England fand eine große Ausfuhr an Getreide dahin, u. dafür eine große Einfuhr von Waaren nach Deutschland statt, welche hier besonders auf der Leipziger Messe nach Rußland u. Polen verhandelt wurden, mit welchen beiden Ländern der Handelsverkehr ungehindert u. sehr lebhaft war. Nach der Schlacht von Jena erfuhren indeß alle Handelsverhältnisse durch das, nun von Napoleon eingeführte, Continentalsystem (s. d.) eine schnelle Umgestaltung. Der Handel litt dadurch unendlich; doch hatte dasselbe zunächst die Wirkung, die innere Ma-

nufakturindustrie durch künstliche Treibhauswärme in die Höhe zu treiben, indem es ihr einen erzwungenen Absatz in der Nähe sicherte u. sie dadurch der Stufe zuführte, auf der sie auch mit der auswärtigen Concurrenz um die Palme zu ringen vermochte. Die Schlacht bei Leipzig machte diesem unnatürlichen Zustande ein Ende. Deutschlands Handel athmete wieder frei auf. Das Ende des Krieges hinterließ Deutschland unter eine viel geringere Zahl von Staaten geschieden, von denen die Meisten wohl im Nothfalle im Stande waren, die nöthigen Anstalten für Handhabung einer eigenthümlichen Handelspolitik zu treffen; bei den Meisten aber kämpften gleichfalls die Interessen solchen Schritten entgegen. Den ersten Anstoß, die verschiedenen Staaten einander mehr zu nähern, gab wohl die neubegründete Bundesverfassung, weit mehr geeignet, die Bande innerer Einheit fester zu knüpfen, als sie es selbst in der blühendsten Periode der deutschen Reichsverfassung waren, u. die, durch die Bundesacte ertheilte Zusicherung, die deutschen Handelsverhältnisse zu ordnen, erregte große Hoffnungen. Dieß geschah zwar nicht, wie man erwartete, und die beiden Großstaaten, Oesterreich und Preußen, schloßen sich vielmehr durch ein strenges Zollsystem ab; allein sie gaben wenigstens das fruchtbare Beispiel einer rationellen Consolidirung. Sie hatten nämlich zuerst, nach vollendeter Abrundung ihres Staatengebietes, den, für die einzelnen kleinen Staaten unmöglichen, Schritt gethan, unter Aufhebung aller, oder doch der meisten Zölle im Innern des Landes, alle Zollstätten an die Gränzen des Reiches zu verlegen. Ein solches Beispiel forderte zur Nachahmung auf, u. den kleineren Staaten mußte sich von selbst der Gedanke aufdringen, das, was ihnen an Größe abging, durch Vereinigung zu ersetzen u. so den Großmächten gleichfalls einen geschlossenen, ihnen gewachsenen Körper entgegen zu stellen: ein Gedanke, der sehr fruchtbringend hätte werden können, wenn er zu einer wahrhaft innigen Vereinigung geführt, der aber an der Verschiedenartigkeit der Interessen, der Gesetzgebung, der Landesart, u. an dem Mangel eines kräftigen, durchgreifenden Entschlusses scheiterte. Indessen war unter diesen Versuchen sowohl bei den kleinen Staaten der Wunsch nach einer Aenderung immer reger, die Bereitwilligkeit zu einiger Nachgiebigkeit immer größer, als bei den deutschen Großstaaten, wenigstens ist bei Preußen, die Ueberzeugung befestigt worden, daß sein eigenes Zollsystem nicht volle Wirksamkeit erhalten könne, so lange es noch von so vielen Punkten an den Gränzen u. im Herzen Deutschlands abgeschlossen sei, ja, sogar von dortaus bekämpft werde. Daher freundliches Entgegenkommen, was nach u. nach das Anschließen der meisten mittleren u. kleineren Staaten an das System eines größern, nämlich an Preußens Zollsystem vermittelte. Nur wenige Staaten weigerten den Beitritt; namentlich den Küstenländern schien die Freiverbindung mit dem Welthandel wichtiger, als der Verkehr mit den deutschen Binnenländern; auf welch erstere sich jetzt, nachdem Braunschweig beigetreten, die nicht vereinten Staaten allein beschränken: nämlich Hannover mit Oldenburg, Holstein, Mecklenburg u. die Hansestädte. Es theilt sich somit die deutsche Handelspolitik in vier Richtungen: das System von Oesterreich; das der isolirten Staaten; das des Steuervereins von Hannover u. Oldenburg, u. das des Zollvereins, mit dem wir es hier allein zu thun haben. — Nachdem wir so den allgemeinen Entwickelungsgang der deutschen Zollvereinigung kennen gelernt, wollen wir auf deren Geschichte kurz eingehen. — Während in Norddeutschland die vieljährigen Enclavestreitigkeiten, dadurch herbeigeführt, daß Preußen einzelne kleinere Bundesstaaten ganz, oder abgetrennte Gebietstheile von andern umschloß, einen Anschluß der letztern an das System des größern Staates von selbst fast unumgänglich nöthig machten u. zuerst 1819 den Beitritt von Schwarzenburg-Sondershausen bewirkten, dem bis 1828 Rudolstadt, Sachsen-Weimar, die Anhalt'schen Lande, Detmold u. Schwerin, ja selbst das, zwischen Nord u. Süd schwankende, Hessen-Darmstadt am 14. Februar 1828 folgten, waren die Bestrebungen Süddeutschlands auf eine Vereinigung höherer Tendenz gerichtet, welche mehr nationalökonomische, als finanzielle Zwecke im Auge hatte. Dr. List (s. d.), der eigentliche Stifter des Vereins, sagt selbst (Zollvereinsblatt

von 1846, S. 115) in seiner, neuerer Zeit stets etwas bittern Sprache: „das deutsche Publikum hat mit viel richtigerem Takte, als die deutsche Kanzlei, die politisch-ökonomische Einigung der Deutschen früher einen Handels- und Gewerbsverein genannt, mit welcher Benennung nicht bloß die fiskalischen Zwecke des Institutes, sondern auch die politisch-ökonomischen desselben bezeichnet sind. Die Gehirne der deutschen Finanzleute konnten dieß natürlich nicht fassen (diese politisch-ökonomischen Zwecke stehen ungleich höher, als jene fiskalischen), u. benannten somit, nach ihren beschränkten Begriffen, das Institut den Zollverein. Diese Benennung ist aber nicht nur eine falsche u. unzulängliche, sie ist auch in neuerer Zeit durch zahlreiche Druckfehler der Franzosen nicht wenig lächerlich geworden; unsere westlichen Nachbarn drucken nämlich häufig Zahlverein, anstatt Zollverein. Wir möchten dem deutschen Publikum den unmaßgeblichen Vorschlag machen, den Herren von der Feder, und unsertwegen auch den Herren vom Katheder, ihren Zollverein zu lassen, in Volksschriften u. im gewöhnlichen Leben aber den Ausdruck „deutscher Handelsverein“ anzunehmen, ein Ausdruck, der an sich viel richtiger, als der jetzt gebräuchliche, auch sicherlich den Hansestädten viel mundgerechter ist.“ In Süddeutschland also, wo man nun 4 Jahre lange vergebens auf die Erfüllung des, durch die Bundesacte gegebenen, Versprechens gewartet hatte, u. wo der Handelsstand bitter, sowohl über die Ueberschwemmung mit englischen Waaren, als darüber klagte, daß er von Mauthschranken aller Art gefesselt sei, ward auf den Vorschlag des Dr. List auf der Ostermesse zu Frankfurt ein deutscher Handelsverein gestiftet, in der Absicht, zunächst diesen Klagen zum Organe zu dienen u. sie mit seinen Vorschlägen zur Abhülfe an die Bundesversammlung u. die einzelnen Staaten zu bringen. Dr. List hat schon in seinem internationalen System die Ansprüche des Kaufmanns Elch von Kaufbeuren auf die Stiftung dieses Handelsvereins berichtigt und dieß im Zollvereinsblatte am oben angeführten Orte, aus Veranlassung eines, seinem Gehülfen F. Müller von Immenstadt im Fränkischen Merkur zugeschriebenen, unverdienten Einflusses wiederholt. Es ist daher nicht mehr als billig, jenem Nationalökonomen sein Verdienst zu wahren, wie man auch sonst von seinen Ansichten denken möge. Elch u. Kaufmann Schnell aus Nürnberg wurden erst vor Constituirung des Vereins, nach Dr. List's eigenem Wunsche, an dessen Spitze gestellt, während er für denselben als Consulent wirkte. Deputationen gingen von dem Vereine an alle deutschen Höfe und 1820 auch an den Minister-Congreß zu Wien, überall hin von dem Consulenten begleitet. Von Seiten der Bundesversammlung und der größeren Staaten hatten diese Schritte nun zwar kein günstiges Resultat, da jene nicht gesetzgeberisch einschreiten wollte, wo es sich um so wichtige Interessen ihrer mächtigsten Glieder handelte, deren Vereinigung überhaupt mehr zu einer freiwilligen Uebereinkunft bewirkt werden konnte, während Oesterreich u. Preußen zuwarten u. bei ihrem Systeme beharren wollten; die kleineren Staaten dagegen wurden durch die Vorschläge des Handelsvereines zu Festsetzung eines Congresses veranlaßt, der auch wirklich im September 1820 in Darmstadt zusammentrat. Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Nassau, Waldeck, die herzoglich sächsischen, hohenzollern'schen, schwarzburgischen u. reußischen Fürstenthümer beschickten ihn mit Commissären. Diesem Handelscongresse, der 1821 u. 1822 zu Darmstadt fortdauerte, folgten andere, 1823 zu Frankfurt a. M. u. Arnstadt, u. 1825 zu Stuttgart. Leider ward Dr. List, die Seele des Ganzen, dem Vereine schon 1820 während des Darmstädter Congresses entzogen, indem er in die Ständeversammlung seines Vaterlandes gewählt, hier aber in Unannehmlichkeiten verwickelt wurde, die ihn zuletzt nöthigten, nach Nordamerika überzusiedeln. Mittlerweile ward indessen eifrig für eine Vereinigung der Staaten gekämpft u. von fähigen Mitgliedern des Handelsvereines in den Congressen dargethan, was sie eigentlich mit einem Handelsvereine wollen, was von einer deutschen Handelsverbindung zu hoffen und zu erwarten stehe, und wie in dieser hochwichtigen Angelegenheit Einigung erzielt werden könne, Einigung, deutsche Eini-

gung im Handels- und Industrieleben. Sie ist gegeben in der innern Erstarkung der Idee vom deutschen Handel u. deutscher Industrie, u. in der Abwehr äußern Andranges ausländischer Handelspolitik, der Deutschland seit Jahrhunderten zinsbar, von der sie, wie vom magischen Schlangenblicke, bezaubert liegt. Diese Congresse führten jedoch für den Augenblick noch zu keinem Resultate, da die einzelnen Staaten sich unter einander nicht verständigen konnten; auch fand der Verein unter dem deutschen Handelsstande keinen großen Anklang, weil für die, vorhin theilweise aufgeführten Ansichten, die er verlauten ließ, u. die ungefähr auf das hinausliefen, was gegenwärtig das nationale System der politischen Oekonomie bezweckt, das, wenn es schon den ersten Stein zum zeither geführten Tempelbau legte, auch den ersten Zündstoff des seitdem fortgeführten Federkrieges über unbeschränkte Handelsfreiheit u. Schutzzollsysteme herbeitrug, damals in dem größeren Publikum noch kein Sinn erweckt und keine Neigung ausgebildet war. Nichtsdestoweniger führte die Verfolgung und Wiederaufnahme der Idee des Vereines und die weitere Ausbildung derselben endlich zum deutschen Zollvereine. Bayern u. Württemberg gebührt der Ruhm, den Grundstein desselben gelegt zu haben. Während die beiden Hessen durch strenge Beschränkungen 1825 u. 1826 einander bekämpften, näherten sich Bayern und Württemberg einander, von denen letzteres schon am 28. Juli 1824 die beiden Hohenzollern sich verbunden hatte, die in Allem seinem Zollwesen beigetreten waren, und schlossen zuerst 1827 einen Handelsvertrag, sofort aber am 18. Januar 1828 einen Zollvereinsvertrag, nachdem die Ein-, Aus- und Durchgangszölle nebst den Zollstempelgebühren auf gemeinschaftliche Rechnung der vereinten Staaten erhoben wurden, und der nicht gerade direct feindlich gegen Preußen gerichtet, sondern mehr den inneren Bedürfnissen angepaßt war. Die Vereinigung hatte die Annäherung anderer kleinen Staaten zur unmittelbaren Folge, und am 24. September desselben Jahres kam zu Kassel der mitteldeutsche Handelsverein zu Stande, dem die Königreiche Sachsen u. Hannover, Kurhessen, das Großherzogthum Weimar, die Herzogthümer Braunschweig, Nassau, Oldenburg, Altenburg, Koburg, Meiningen, die Landgrafschaft Hessen-Homburg, die reußischen Fürstenthümer, Schwarzburg-Rudolstadt u. die freien Städte Bremen u. Frankfurt a. M. beitraten. Die Tendenz dieses, vorläufig bis zum 31. December 1834 abgeschlossenen, 1829 aber bis dahin 1840 verlängerten, Vereines ging indeß bloß auf Förderung des Verkehrs durch Verbesserung der Straßen u. Erleichterung des Zollwesens: eine gemeinschaftliche Zollverwaltung fand nicht statt. Es war dieß der letzte Versuch, die, nicht mit Preußen verbundenen, Staaten gegen den Einfluß seines Zollsystems im Sinne des altdeutschen Rechtes zu schützen; denn es war durch den Anschluß Hessen-Darmstadt's an Preußen die Haupthandelsstraße durchschnitten, welche das südliche Deutschland mit Kurhessen, Sachsen, Hannover u. den Hansestädten verband. Das System war jedoch zu künstlich, um die gewünschten Zwecke zu erreichen, obgleich die in diesem Hauptvereine begriffenen Staaten, deren Verhältnisse ein innigeres Aneinanderschließen noch am ersten begünstigten, dessen Zwecke wieder durch Separatverträge im Sinne des Hauptvertrages zu erleichtern suchten; so z. B. das Königreich Sachsen mit dem großherzoglichen u. herzoglichen Sachsen u. den Fürstenthümern Reuß u. Schwarzburg. Man hatte daher wiederholte Zusammenkünfte der Vereinsstaaten angeordnet, deren erste zu Kassel am 1. Juni 1829 stattfand. Diese führten zu einem noch wichtigeren, nämlich zu dem Eimbecker Separatvertrag, der zwischen Kurhessen, Hannover, Oldenburg u. Braunschweig am 27. März 1830 bis zum 31. December 1841 abgeschlossen wurde, aber so wenig sein Ziel erleben sollte, als der Hauptverein. Dieser Separatverein begründete einen wahren Zollverein, indem die contrahirenden Staaten unter sich alle Zolllinien aufhoben, mit Ausschluß weniger Artikel einen völlig freien Verkehr herstellten u. ihren gesammten Länderumfang mit einer gemeinschaftlichen Zolllinie umgaben. Bei den erwähnten Zusammenkünften zeigte sich jedoch schon die Geneigtheit mehrerer Staaten, mit dem Ablaufe der

vorläufigen Vereinszeit sich an Preußen anzuschließen, da die einzelnen Vereine durchaus die Hauptzwecke nicht erreichen konnten, zumal noch mehrere Staaten, als: Baden, Waldeck, Lippe, die beiden Mecklenburg, Lübeck u. Hamburg, zu keinem Vereine gehörten, Holstein mit Lauenburg, u. Luxemburg aber mit größern auswärtigen Staaten vereinigt waren, endlich, weil die einzelnen Verhandlungen, welche nach einander am deutschen Bundestage stattgehabt, zu keinem Ziele geführt hatten. Bei Kurhessen zumal überwog, neben der Erkenntniß dieser Schwierigkeiten, das finanzielle Interesse, so daß dieses plötzlich, vertragswidrig, sich einseitig von seinen zeitherigen beiderseitigen Verbindungen losriß u. bereits am 25. Aug. 1831 seinen Beitritt zu dem preußisch-darmstädtischen Zollverein erklärte. Vergeblich schrien die übrigen Vereinsglieder über Vertragsverletzung, zumal die, welche gegen einen Anschluß an Preußen waren, obwohl sie gegen dieses fortan vergebens ankämpften, indem Alles eine baldige Verschmelzung andeutete. Schon am 27. Mai 1829 hatte der süddeutsche Zollverein einen Handelsvertrag mit dem preußisch-darmstädtischen abgeschlossen; am 25. Januar 1831 trat Weimar für das Vordergericht Ostheim (Amt Lichtenberg), Koburg für das Amt Königsberg am 14. Juni 1831, Baden für mehre Enclaven am 12. April 1831 dem süddeutschen Vereine bei. Im darauf folgenden Jahre begannen zuerst vertrauliche, dann 1833 öffentliche Unterhandlungen über eine Amalgamirung der bisherigen Vereine, u. da zuletzt alle Theile bereitwillig einander entgegen kamen, so konnte ein endliches Einverständniß nicht länger ausbleiben. Am 22. März 1833 schlossen Bayern u. Württemberg, zugleich für Hohenzollern, mit Preußen u. beiden Hessen den Zollvereinigungsvertrag, dem am 30. desselben Monats das Königreich Sachsen u. am 10. Mai der, aus den groß- u. herzoglich sächsischen, schwarzburgischen u. reußischen Ländern bestehende, thüringische Verein beitraten. Dieser, am 1. Januar 1834 in's Leben getretene große preußisch-deutsche Zollverein umfaßte jetzt einen Flächenraum von etwa 8000 □ M. mit 22 Mill. Menschen mit vollkommener Verkehrsfreiheit. Nach längerem Zaudern trat Baden am 12. Mai 1835, Nassau am 10. Dezember 1835, Frankfurt am 2. Januar 1836; später am 1. Januar 1842 Lippe-Detmold, im November 1842 Luxemburg, und endlich am 1. Januar 1843 Braunschweig bei, so daß der Zollverein jetzt über 26 Mill. Menschen auf 8500 Quadratmeilen umfaßt. Die Gränze des größeren deutschen Zollvereins läuft, wenn man bei der nordöstlichen Spitze der Provinz Preußen beginnt, längs der russischen u. russisch-polnischen Gränze in südlicher, dann südwestlicher, endlich südöstlicher Richtung fort, wendet sich, nachdem sie im Süden die Republik Krakau auf deren westlicher Gränze, wie eine kurze Strecke der Gränze des Königreichs Galizien berührt hat, nach Westen, in welcher Richtung sie, die Gränzen Schlesiens u. des Königreiches Sachsens entlang erst nach Nordwesten, dann nach Südwesten sich kehrend, an der Nordgränze der österreichischen deutschen Staaten von österreichisch Schlesien im Osten, bis zum nordwestlichsten Punkte Böhmens sich erstreckt, dann auf der Ostgränze Bayerns an Böhmen südlich bis zur Donau hinabfällt, von Passau aus in gleicher Richtung aufwärts des Inn u. später der Salza an Oesterreich stoßend, in Berchtesgaden ihren südöstlichen Punkt erreicht, von wo sie, nach Westen sich wendend, bis zum Bodensee an der Nordgränze Tyrols sich hindehnt; in der Fortsetzung dieser Richtung läuft sie, die Gränzpunkte Bayerns, Württembergs und Badens an diesem Binnenwasser einschließend, durch den Bodensee und an der südlichen Gränze Badens an die Schweiz hin, biegt dann nach Norden ein u. verfolgt den Lauf des Rheins so lange, als dieser Strom die Gränze zwischen Frankreich u. Deutschland bildet. Von da an wendet sich die Zollvereinsgränze wieder westlich, geht die Südgränze der bayerischen Rheinpfalz, der preußischen Rheinlande und des Großherzogthums Luxemburg an Frankreich entlang, läuft dann in nördlicher Richtung auf der Seite der Westgränze des Luxemburgischen und der preußischen Rheinlande an Belgien, bei Holland bis in's Clevische am Niederrheine hin, wo

sie sich, erst an Holland, dann an Hannover stoßend, wieder nach Osten wendet. Auf diesem Laufe schlängelt sie sich, mehrere der kleinen Zollvereinsstaaten einschließend, in vielfachen Windungen zwischen den Besitzungen Hannover's und Braunschweig's u. der preußischen Provinz Sachsen entlang, erst südöstlich, dann östlich, dann nordöstlich und beinahe nördlich bis an die Elbe, überschreitet diese u. umschließt, erst in östlicher, dann in nördlicher, zuletzt nordwestlicher Richtung sich fortsetzend, die beiden Großherzogthümer Mecklenburg u. gelangt so an die Ostsee, welche von der preußisch-mecklenburgischen Gränze bis zur nordöstlichen Spitze der Provinz Preußen die Seegränze des Zollvereins bildet und die Marken desselben vervollständigt. Wesen u. Richtung dieses Zollvereines sind ausgesprochen in den Worten, daß dem Verkehre u. Handel der neben einander selbstständig und unabhängig bestehenden, jedoch durch ein nationales Band zu allseitiger Beförderung ihres Gesammtwohles vereinigten deutschen Staaten, sowohl unter sich, als mit andern Staaten außerhalb Deutschland's, sofern diese die Hand dazu bieten, eine möglichst ungehemmte, freie Bewegung verschafft werde. Daher findet man sehr richtig als Grundsatzbestimmungen desselben angegeben: Freiheit des innern Verkehres mit Aufhebung aller Binnenzölle, Zulassung ausländischer Erzeugnisse gegen mäßige Abgaben, Erleichterung ihres Einganges durch Handelsverträge, auf Reciprocität gegründet, Erhebung der Zölle an der äußersten Gränze, finanzielle Gleichstellung der Vereinsstaaten nach Maaßgabe der Volkszahl. Wenn daher auch die Erhebung nach gleichen Grundsätzen geschieht, so erfolgt sie doch in der Regel in jedem Lande von Untergebenen der dortigen Behörde selbst, wovon durch Verträge nur geringe Ausnahmen bestehen. Die Wirkungen des Vereins haben sich bisher nur günstig gezeigt, u. wie wenig die Befürchtungen über seine finanzielle Ergiebigkeit gegründet waren, mag folgende Uebersicht am ersten darzuthun geeignet seyn. Die Bruttoeinnahmen an Eingangs-, Durchgangs- u. Ausgangsabgaben betrug im Jahre 1834: 14,515,722, im Jahre 1836: 18,152,872 u. im Jahre 1843: 25,365,770 Thaler, was eine Zunahme von 75 Prozent für den Zeitraum von 1834 bis 1843 u. eine von 40 Prozent für jenen von 1836 bis 1843 ergibt. Im Jahre 1844 hob sich die Gesammtsumme sogar auf 26,471,592 Thaler, was eine Vermehrung von circa 83 Prozent gegen 1834 beträgt. Noch günstiger stellte sich das Verhältniß der Nettoeinnahme, nach Abzug der Gränz- u. Aufsichtskosten. Es betrug nämlich auf den Kopf der Bevölkerung

	1834		1836		1843	
die Bruttoeinnahme	18 Sgr.	$6\frac{53}{100}$ Pf.	21 Sgr.	$9\frac{8}{100}$ Pf.	27 Sgr.	$6\frac{37}{100}$ Pf.
die Nettoeinnahme	15 „	$6\frac{74}{100}$ „	18 „	$11\frac{92}{100}$ „	24 „	$11\frac{8}{100}$ „

Die Einnahmen von 1843 u. 1844 vertheilen sich auf die verschiedenen Zollvereinsstaaten, mit Ausnahme der freien Stadt Frankfurt, deren Quote nach besonderen Bestimmungen fixirt ist, wie folgt:

	im Jahre 1843	im Jahre 1844
1) a) Königreich Preußen	12,765,542 Thlr.	13,403,526 Thlr.
b) Großherzogth. Luremburg	144,085 „	149,245 „
2) Königreich Bayern . . .	3,598,027 „	3,687,409 „
3) „ Sachsen . . .	1,434,724 „	1,505,041 „
4) „ Württemberg .	1,400,582 „	1,443,222 „
5) Großherzogth. Baden . .	1,064,159 „	1,105,262 „
6) Kurfürstenth. Hessen . . .	577,744 „	596,733 „
7) Großherzogth. Hessen . .	675,028 „	700,708 „
8) Thüring. Verein . .	800,670 „	834,104 „
9) Herzogth. Braunschweig .	130,842 „	202,927 „
10) „ Nassau . . .	327,351 „	342,011 „
Zusammen	22,918,754 Thlr.	23,970,188 Thlr.

Was das deutsche Volk gleich Anfangs von dem Vereine erwartete, ist die Befreiung des innern Verkehres von alten Fesseln, welche die Territorialverschiedenheit ihm bis dahin aufgelegt hatte; wie aber sein Gebiet sich ausdehnte und

seine materiellen Folgen sich entwickelten, steigerten sich auch die Hoffnungen mit der Einsicht in seine organischen Keime: er erschien nun als das Mittel zur Schaffung gesammtdeutscher, einigender Interessen, zur Heranbildung eines mächtigen deutschen Handelssystemes und zur Ergänzung der deutschen Bundesverfassung, durch ihm gemäße, das vaterländische Leben umfassende Gestaltungen. Die volkswirthschaftliche Seite des neuen Bundes mit allen ihren Folgen ist, als die praktischeste, bisher am meisten herausgekehrt und unmittelbar am meisten beachtet worden; weniger die andere, nicht minder wichtige Seite, nämlich die Frage über denjenigen Einfluß, welcher vom Zollvereine auf die Gestaltung der politischen u. staatsrechtlichen Verhältnisse in Deutschland zu erwarten ist, wenn auch sie schon in der einen u. andern Schrift vorzügliches Augenmerk gefunden hat. Einen sehr schätzbaren Beitrag hiezu erhielten wir in folgender Schrift: „die politische u. staatsrechtliche Entwickelung Deutschland's durch den Einfluß des Zollvereines, mit Bemerkungen über Dr. Faber's politische Predigten von K. Steinacker, derzeitigem Präsidenten der braunschweigischen Ständeversammlung“ (Braunschw. 1844), auf die wir unsere Leser aufmerksam machen, sowie auf deren Besprechung im Zollvereinsblatte von 1845, S. 6 ff. Eine Ergänzung findet dieselbe in dem interessanten Aufsatze derselben Zeitschrift S. 935 ff., betitelt: „die politisch-ökonomische Nationaleinheit der Deutschen,“ worin auch die englischen u. französischen Urtheile über den Zollverein besprochen sind, besonders das vortreffliche Buch Richelot's über den Zollverein: „L'association douanière allemande par Henri Richelot, Paris chez Capella 1845.“ Weiteres s. unter dem Artikel Schutzzölle. St.

Deutz, im Mittelalter Duiz (lateinisch Duitium), Stadt im preußischen Regierungsbezirke u. Landkreise Köln, am rechten Rheinufer, Köln gegenüber u. mit dieser Stadt durch eine Schiffbrücke verbunden, jetzt aufs Neue befestigt u. in die Befestigungswerke von Köln gezogen. Bemerkenswerth ist besonders die, 1001 gestiftete, jetzt aufgehobene Benedictinerabtei, sowie die großen Artilleriewerkstätten und eine schöne neue Cavaleriekaserne. D. ist ein Hauptausflugsort der Kölner. Die Bewohner, mit Einschluß des Militärs bei 4000, beschäftigen sich mit der Fabrikation von Porzellan (in der vorzüglichen Porzellanfabrik Bruckmann's), Bändern, Spielkarten u. dgl. u. treiben lebhaften Handel u. Schifffahrt. — D. war in den frühesten Zeiten ein römisches Castell, erbaut unter Kaiser Konstantin, das in den Urkunden als Munumentum duliense vorkommt u. nach Einigen von Kaiser Otto dem Großen, nach Andern vom Erzbischofe Bruno von Köln (957) nebst der Brücke zerstört ward. Der Stiftung der dortigen Benedictinerabtei ist oben schon Erwähnung gethan. Im dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt viel zu leiden; nach dem Nimweger Frieden wurden 1678 die Festungswerke geschleift, die es erst 1816 wieder erhielt. In neuester Zeit beginnt die Köln-Mindener Eisenbahn bei D.

Devalvation nennt man die obrigkeitliche Entwerthung, d. i. Herabsetzung des Werthes von Münzen, wie dieß z. B. vor mehren Jahren mit den Koburger Groschen u. Sechsern statt fand. Eine solche Herabsetzung sollte eigentlich gar nie stattfinden, weil Geld oder Münze allgemein als Maaßstab dienen, wonach sich der Werth aller Gegenstände richtet, u. als Aequivalent, für welches sie gewöhnlich umgetauscht werden. Dennoch ist Nichts öfter geändert worden, als der Werth der Münzen. Man ist jedoch jetzt im Allgemeinen der Ansicht geworden, daß es jedenfalls räthlich sei, die Münzwährung unverändert beizubehalten, da das D.-Verfahren zum Mindesten immer den Schein einer Unehrlichkeit gegen sich hat. Friedrich II. von Preußen war übrigens der letzte christliche Fürst, welcher durch die Prägung der sogenannten Ephraimiten (s. d.) sich eine derartige Maaßregel hat zu Schulden kommen lassen. Ebenso wurde zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts eine große Menge geringer Groschen in Preußen geprägt. Eine D. der Münzen kann aber ferner stattfinden, wenn letztere sich abgenützt haben u. die Regierung durch Einschmelzung derselben

viel verlieren würde. Aber auch diese Maaßregel werden die Regierungen so viel als möglich vermeiden. Von dem ungünstigsten u. für alle Lebensverhältnisse störendsten Einflusse ist es, wenn sich ein Staat genöthigt sieht, eine D. mit Münzen eines andern Staates vorzunehmen, wenn die letzteren bereits in Umlauf gekommen sind, u. es ist in solchen Fällen nicht wohl zu verhüten, daß sich der Volks-Unwille, wie dieß z. B. bei der obenerwähnten Koburger Operation geschah, auf allerlei Weise Luft zu machen sucht.

Devaux (D. C.), früher belgischer Minister, geboren zu Brügge um 1796, 1820 Advocat, verband sich 1824 mit Lebeau und Rogier zu Bestrebungen gegen die niederländische Regierung, bewirkte durch sein Journal „Politique" die Vereinigung der katholischen u. liberalen Partei, sprach im Congreße Belgiens einer constitutionellen Verfassung das Wort, deren Entwurf er mit Nothomb ausarbeitete. Mit diesem gleichzeitig Minister, bestimmte er auf der Londoner Conferenz 1831 den Prinzen Leopold zur Annahme der Krone. Krankheit nöthigte ihn dann zum Rücktritte; doch schloß er noch als Mitglied der Kammer 1838 eine Anleihe mit dem Hause Rothschild ab.

Developpable Fläche nennt man 1) eine abwickelbare Fläche, eine krumme Fläche, welche sich, ohne Bruch u. Falten, in eine Ebene ausbreiten läßt, z. B. die krumme Fläche des Cylinders oder Kegels; 2) überhaupt eine krumme Fläche, welche durch die Bewegung einer geraden Linie entsteht, deren zwei nächste Lagen immer in einer Ebene sich befinden, also sich entweder schneiden, oder parallel sind. In solchen Flächen lassen sich immer nach gewissen Richtungen gerade Linien ziehen, was bei nichtdeveloppabeln Flächen unmöglich ist. Siehe den Artikel Evolute.

Deventer, feste Stadt und Hauptort eines Distrikts in der niederländischen Provinz Oberyssel, an der Mündung der Schippeck in die Yssel, mit etwa 16,000 Einwohnern, die Bierbrauerei, Gewürzfabrikation, bedeutende Leinwand- u. Teppichweberei u. beträchtlichen Handel treiben. Auch eine ansehnliche Eisengießerei befindet sich hier; ferner ein Gymnasium illustre, 7 Kirchen (unter denen sich die Hauptkirche besonders durch ihre schönen Glasmalereien auszeichnet), ein schönes Stadthaus, sowie der Sitz eines jansenistischen Bischofs. Die D.-Kuchen, eine Art Honigkuchen, werden stark ausgeführt. D. ist der Geburtsort des Philologen J. J. Gronov u. Heinrichs von D. u. Sterbeort von Thomas von Kempen. — D. war in frühesten Zeiten eine Reichsstadt. Im Jahre 999 übergab es Otto III. dem Bischofe von Utrecht. Unter König Philipp II. wurde hier 1559 ein Bisthum errichtet, das aber nur bis 1591 bestand. 1672 wurde die Stadt von Bernhard von Galen, Bischof zu Münster, für die Franzosen erobert, jedoch wieder an die Niederlande zurückgegeben.

Devise (vom mittellateinischen Worte divisa, Willkür), ein Wahl- oder Denkspruch, sinnbildlich dargestellt, oder auch mit einer kurzen Inschrift versehen. Daher sagt man: die D. bestehe aus zwei Theilen, aus der sinnbildlichen Figur, dem Körper, u. aus der beigefügten Inschrift, der Seele. Ihr Gebrauch ist uralt, da die Schilde der Sieben vor Theben beim Aeschylus schon D.n hatten. Auf das Ritterthum im Mittelalter verpflanzt, waren sie hauptsächlich bei Wappen, Fahnen u. s. w. üblich. Auch versteht man unter D. sinnbildlich malerische oder bildnerische Vorstellungen mit einigen beigefügten Worten. Das Aesthetische ist hier lediglich in der sinnreichen Uebereinstimmung des Bildes und der Schrift in Beziehung auf Ort u. Gegenstand zu finden.

Devolutionsrecht. 1) Im Kirchenrechte bezeichnet D. im weitern Sinne die allgemeine Befugniß des höheren Kirchenobern, diejenige Handlung, welche der unmittelbar Untergeordnete entweder ganz versäumt, oder doch nicht in der vorschriftsmäßigen Art vorgenommen hat, entweder nachholen oder ergänzen zu lassen; im engern Sinne dagegen das Recht der Kirchenobern, eine Kirchen-Pfründe, welche in der vorgeschriebenen Zeit von dem, zur Vergebung derselben berechtigten und verpflichteten, Untergeordneten nicht besetzt worden ist, für diesen

einzelnen Fall selbstständig mit einem Pfründner zu versehen. Dieses Recht entsteht durch die Versäumung des zur Provision Berechtigten von selbst, wenn die Versäumung ihm überhaupt zur Last gelegt werden kann; es tritt also nicht ein, wenn dem Berechtigten irgend ein Hinderniß, es sei dieses nun ein faktisches, oder rechtliches, entgegenstand. Wie das Provisionsrecht durch die Nichtausübung, so geht es auch für den betreffenden Fall durch die unkanonische Ausübung, also insbesondere auch dann für den Berechtigten verloren und wird auf den nächst höheren Kirchenobern devolvirt, wenn die kanonischen Vorschriften bei der Auswahl der Pfründners nicht beobachtet sind, oder überhaupt die Provision auf eine untaugliche Person gerichtet worden ist. Unter diesen Fall muß auch die, mit Simonie (s. d.) bewirkte, Besetzung einer Pfründe gerechnet werden, weßhalb die Besetzung durch den nächst höheren Kirchenobern erfolgt, wenn durch die Untersuchung die simonische Verleihung festgestellt u., in Folge dessen, für nichtig erklärt worden ist. Erfolgt die Besetzung des Kirchenamtes nach dem gesetzlichen Termine, so ist sie als nicht geschehen zu erachten u. somit ungiltig, wenn nicht etwa der, nach dem D.e nunmehr zur Provision befugte, Obere die Besetzung gutheißt. Die Devolution ereignet sich in der hierarchischen Reihenfolge der Aemter. Demnach geht das Recht zur Besetzung der der bischöflichen Jurisdiction unterworfenen Pfründen, sie mögen durch Collation, oder durch Wahl zu vergeben seyn, von dem Collator, resp. Wahlcollegium oder Patron, auf den Bischof über. Bei den der freien Provision des Bischofs unterliegenden Pfründen, sowie in den Fällen, wo der Bischof in Folge des D.es zu besetzen hatte, geht das Recht auf den Erzbischof über. Dieses ist auch dann der Fall, wann der Bischof u. das Capitel gemeinschaftlich zur Provision berechtigt waren u. beide entweder die Provision in der gesetzlichen Zeit ganz versäumt, oder sie unkanonisch vorgenommen haben; ist dagegen in diesem Falle nur ein Theil nachlässig, der andere Theil dagegen providirt in der gehörigen Weise, so bleibt die einseitig erfolgte Besetzung gültig. Bei den versäumten Provisionen der Erzbischöfe, der exemten Bischöfe, bei versäumten u. unkanonischen Bischofswahlen, u. bei versäumter Ausübung des landesherrlichen Nominationsrechtes auf vacante Bisthümer u. Erzbisthümer devolvirt das Besetzungsrecht auf den Papst. Der Obere, welcher in Folge des D.es eine Pfründe besetzt, ist ganz an die Bedingungen gebunden, welche der ordentliche Provisor zu berücksichtigen hatte. Das D. an den Papst erlischt, wenn es vom letztern überhaupt nicht, oder doch nicht in einer dreimonatlichen Frist vom Tage der eingetretenen Devolution gerechnet, ausgeübt wird, u. es lebt sofort das ordentliche Provisionsrecht wieder auf. — 2) Im Privatrechte bezeichnet D. das, bei obwaltender Gütergemeinschaft beim Tode des einen Ehegatten eintretende Recht, wornach das Eigenthum an dem gesammten gemeinschaftlichen Vermögen auf die Kinder übergeht, resp. devolvirt, und dem überlebenden Ehegatten der lebenslängliche Nießbrauch regelmäßig an der gesammten Masse, soweit dieß nicht etwa durch Ausstattungen der sich selbstständig etablirenden Kinder geschmälert werden muß, verbleibt. Dieses Recht wird auch Verfangenschaftsrecht genannt. Gr.

Devonshire, 1) Grafschaft in England, die im Norden an den Bristoler Kanal, im Osten an Sommerset u. Dorset, im Süden an den Kanal, im Westen an Cornwall gränzt, u. auf 120 □ Meilen 500,000 Einwohner in 51 Städten u. Marktflecken u. 394 Kirchspielen zählt. Die Southams-Gebirge u. die Berge von Cornwall wechseln mit Hügeln u. fruchtbaren Thälern ab, die von dem Taw, Tarmer, Dart u. Ex durchflossen werden. Das Klima ist in der Mitte u. im Süden mild, im Norden feucht, im Westen rauh u. ungesund. Produkte: Blei, Zinn, Magnetsteine, Eisen, Silber, Kupfer, Braunstein, Stein- u. Braunkohlen, Getreide, Hülsenfrüchte, Obst, Holz, besonders Eichen, Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine, Bienen, Fische 2c. Die Einwohner führen Malz, Hülsenfrüchte, Cyder, Käse, Butter, fette Schweine u. Ochsen, trockenes Obst, Kupfer, Serge, Flanell, Leder und lederne Handschuhe, Eisenwaaren, Segeltuch, Spitzen 2c. aus. Die Grafschaft schickt 26 Deputirte zum Parlamente, wird in 33 Hundreds eingetheilt und hat Exeter

zur Hauptstadt. Von ihr trägt der englische Lord Cavendish den Titel Herzog von Devonshire (s. d.). — 2) Grafschaft des englischen Gouvernements Quebek in Nordamerika.

Devonshire ist der Name mehrer englischer Geschlechter seit König Heinrich I. Dieser Geschlechtsname kam zu Anfang des 17. Jahrhunderts an das Haus Cavendish (s. d.), das ihn theilweise noch gegenwärtig führt. William, Baron Cavendish von Hardwick, geboren 1625, war der Erste, der 1618 von König Jakob I. den Titel eines Grafen von D. erhielt. Als merkwürdig aus diesem Geschlechte führen wir noch an: 1) William, vierter Herzog von D., geboren 1720, führte zu seines Vaters Lebzeiten (William's III.) den Titel eines Marquis von Hardington, trat schon 1751 als Baron Cavendish in das Oberhaus und ward zugleich zum königlichen Oberstallmeister ernannt. 1754 ward er Lordlieutenant der Grafschaft Cork, 1755 Vicekönig von Irland, 1756 erster Commissarius der Schatzkammer und Lordlieutenant von Derbyshire und 1757 Oberkammerherr und Ritter des Hosenbandordens. Unter Bute's Ministerium legte er die Oberkammerherrnstelle nieder und starb zu Spaa 1764. Er hinterließ ein unermeßliches Vermögen. Sein ältester Sohn war 2) William, als fünfter Herzog von D., geboren 1748, ward 1766 Großschatzmeister von Irland, blieb aber nichts desto weniger, wie seine ganze Familie, der Opposition treu u. fuhr fort, die Politik des Hofes gegen das unglückliche Irland zu tadeln. Seine erste Gemahlin war die, auch in der literarischen Welt bekannte 3) Georgine Cavendish, Herzogin von D., die Tochter des Grafen John Spencer, geboren 1757, die sich durch Schönheit, Liebenswürdigkeit und hohe geistige Bildung auszeichnete. Sie übte auch großen Einfluß auf die höhere Gesellschaft aus u. veranlaßte besonders viele Frauen, nach ihrem Beispiele ihre Kinder selbst zu stillen. Auch zur Beförderung der Literatur that sie sehr viel, indem sie viele Talente unterstützte. Eine Frucht ihrer Reise durch Frankreich u. die Schweiz ist das bekannte Gedicht, worin sie den Uebergang über den St. Gotthardt schildert. Berühmt ist sie auch durch ihre Anhänglichkeit an die Oppositionspartei unter Pitt's Ministerium, u. dann benützte sie ihren Einfluß besonders für Fox. Ihre körperlichen Reize, ihre natürliche Anmuth, verließen sie auch im vorgerücktern Alter nicht; doch verlor sie einige Jahre vor ihrem Tode, der 1806 erfolgte, ein Auge. William's zweite Gemahlin war 4) Elisabeth Herwey, Tochter des vierten Grafen von Bristol, um 1759 geboren, vermählte sich in zweiter Ehe mit dem Vorigen, stand durch ihren ausgezeichneten Geist mit den vorzüglichsten Staatsmännern u. Gelehrten in Verbindung, ging aber 1815 nach Rom, wo sie mit den geistreichsten Männern, mit dem Cardinal Consalvi, Canova, Thorwaldsen u. A. Umgang pflog. Sie war Veranlassung, daß die Säulen des Phokas auf dem forum Romanum aufgedeckt wurden. Sie gab die Aeneide des Virgil in der italienischen Uebersetzung von Annibale Caro, mit vielen Kupfern illustrirt, heraus (Rom 1818, 2 Bde. Fol.), die sie nur in 150 Exemplaren abziehen ließ u. an die vorzüglichsten Bibliotheken Europa's u. ihre Freunde verschenkte. Ebenso gab sie die fünfte Satyre des Horaz heraus u. wollte auf gleiche Weise den Dante behandeln, als sie 1824 starb.

Devotion 1) bei den Römern: ein heiliger Gebrauch, kraft dessen Jemand zum Wohle des Staates oder einzelner Personen durch einen freiwilligen Versöhnungs-Tod, nach vorhergegangen großen Feierlichkeiten, in prächtiger Kleidung, z. B. im Kriege durch Suchen des Todes in der Schlacht, sich den unterirdischen Göttern weihte, wie z. B. Curtius, Decius Mus u. A. Bisweilen that man aber auch dasselbe mit feindlichen Staaten oder einzelnen Personen, und verband damit die **Execratio** u. **Evocatio** (s. d.); 2) überhaupt: Gelübde, Aufopferung.

Devotio domestica, Hausandacht. (Vgl. d. Art. Andacht.)

Devrient 1) (Ludwig), genialer Schauspieler, geboren 1784 zu Berlin, Sohn eines Kaufmanns, kam nach einer nicht glücklichen Jugend zu einem Posamentier in die Lehre, flüchtete sich aber zu der Lange'schen Schauspielergesellschaft u. trat mit ihr, unter dem Namen Herzberg, in Gera u. mehren sächsischen

Städten auf. 1805 wurde er an der Bühne zu Dessau, 1809 an der zu Breslau engagirt u. nach Iffland's Tode 1815 für Berlin gewonnen. Sein Talent, namentlich für Charakterrollen, hatte sich indessen zu hober Meisterschaft ausgebildet; unübertrefflich war er als Franz Moor, König Lear, Shylock, als Mohr im Fiesco, Schewa, Fallstaff. In den letzten Jahren seines Lebens war seine körperliche Kraft durch den übermäßigen Genuß geistiger Getränke sehr geschwächt. Er starb zu Berlin 1832. — 2) D. (Karl August), Neffe des Vorigen, geboren zu Berlin 1799, kehrte, nachdem er als Freiwilliger mit bei Waterloo gefochten hatte, wider Willen in den Kaufmannsstand zurück u. folgte 1819 seiner Neigung zum Theater. Früher an den Bühnen zu Dresden u. Karlsruhe, gegenwärtig an der zu Hannover, spielt er besonders Charakterrollen mit Glück. — 3) D. (Wilhelmine Schröder-Devrient), Tochter und Schülerin der berühmten Sophie Schröder, geboren 1805 in Hamburg, wurde von ihrer Mutter in früher Jugend dem Theater gewidmet. Schon in ihrem 15. Jahre zeichnete sie sich in Wien als „Louise" in Kabale u. Liebe u. als „Beatrice" in der Braut von Messina aus u. erwarb sich noch größern Beifall, als sie seit 1821 als Sängerin auftrat. Ihre, durch eine vortreffliche Schule ausgebildete, metallreiche u. seelenvolle Stimme vereint sich mit dem vollendetsten Spiele, das besonders in Scenen tiefer Leidenschaft eine hinreißende Macht ausübt. Nach einem kurzen Aufenthalte in Berlin kam sie nach Dresden, vermählte sich mit dem unter 2) Genannten u. trat, nach Scheidung von ihm, in den Jahren 1828—37 auf langen Kunstreisen in Paris u. London mit großem Beifalle, besonders in der Schweizer Familie, Blaubart, Titus, der Nachtwandlerin, Romeo und Julie, Fidelio rc. auf. Gegenwärtig ist sie in Dresden engagirt. — 4) D. (Philipp Eduard), Bruder von D. 2), geboren 1801 zu Berlin, ein Schüler Zelter's, trat in Berlin u. Wien in der Oper u, nach dem Verluste seiner Stimme, im Schauspiele mit Beifall auf und besuchte 1839 Paris. Er ist Verfasser mehrer Operntexte und Lustspiele; auch schrieb er „Briefe aus Paris" und „über Theaterschulen" (Berlin 1840). — 5) D. (Emil), geboren 1804 in Berlin, Bruder des Vorigen, früher zum Kaufmanne bestimmt, betrat zuerst in Braunschweig u. 1822 zu Bremen in der Oper und im Schauspiele die Bühne und widmete sich letzterem in Leipzig ausschließlich. Dort verheirathete er sich mit Dorothea Böhler, die schon als Kind auf den Bühnen zu Frankfurt a. M., Weimar u. Prag zu schönen Hoffnungen berechtigte, u. begab sich mit ihr 1828 nach Magdeburg u. bald darauf nach Hamburg. Seit 1831 wurde er für das Dresdener Theater gewonnen. Er ist besonders in heroischen u. Liebhaberrollen ausgezeichnet, u. hat sich durch Kunstreisen in ganz Deutschland renommirt gemacht.

Dewa (Devata, Dewetas), d. i. die Himmlischen, heißen in der indischen Mythologie alle Geisterwesen, Kinder der Adidi u. des Kasyapa, die in gute, Suras, u. böse, Asuras, getheilt wurden. Besonders aber benennt man damit die guten Geister. In der altpersischen Lehre bezeichnet Dew (Diw) ein böses Wesen, als Diener des Ahriman, des Gegners von Ormuzd.

De Wette, Wilhelm Martin Lebrecht, Dr. der Theologie und ordentlicher Professor derselben an der Universität Basel, 1780 zu Ulla bei Weimar geboren, studirte zu Jena, wurde 1805 Docent daselbst, 1807 Professor der Philosophie, dann 1809 der Theologie zu Heidelberg und 1810 Professor der letztern an der neugestifteten Universität zu Berlin. Weniger durch seine wissenschaftlichen Leistungen, welche sich, wenigstens in der sogenannten „Blüthezeit" seines Wirkens, auf dem dürren Felde des protestantischen Rationalismus bewegten, als durch seine äußeren Schicksale, ist D.s Name in ganz Deutschland bekannt geworden u. hat bei einem großen Theile der Zeitgenossen die lebhaftesten Sympathieen hervorgerufen. Seine Bekanntschaft im elterlichen Hause Karl Ludwig Sand's (s. d.), des Mörders von Kotzebue (s. d.), veranlaßte ihn nämlich, der unglücklichen Mutter dieses verirrten Jünglings in einem Schreiben vom 31. März 1819 Worte des Trostes und der Linderung ihres Schmerzes zuzusprechen, die, wenn

wir auch die gute Absicht des Tröstenden und den Umstand, daß er nicht zur Oeffentlichkeit, sondern zum Mutterherzen sprach, nicht verkennen wollen, vor dem christlichen Sittengesetze kaum zu Recht bestehen konnten. Allerdings hat D. die Sand'sche That nicht eigentlich vertheidigt; allein er hat durch die Worte: „so, wie sie geschehen ist, mit diesem Glauben, mit dieser Zuversicht, ist sie ein schönes Zeichen der Zeit" doch die Möglichkeit zugegeben, daß, unter Umständen wenigstens, selbst der Meuchelmord eine edle Handlung seyn könne. Deßwegen, vielleicht aber mehr noch aus dem mittelbaren Grunde, weil eine solche Aeußerung bei der, damals ohnedieß ungewöhnlich aufgeregten, akademischen Jugend (und wie geneigt ist diese nicht ohnehin, Sprüche gefeierter Lehrer nur von der einen, ihren Neigungen gerade acceptabeln, Seite aufzufassen) leicht von Besorgniß erregendem Einfluße seyn konnte, sah die k. preußische Regierung sich veranlaßt, D. auf administrativem Wege von dem Lehrstuhle zu entfernen. Eine versuchte Rechtfertigung D.s gegen diese Verfügung hatte keinen weitern Erfolg, als einen Ministerialerlaß vom 30. August, des Inhalts: „daß, da er die, in seinem Schreiben an Sand's Mutter enthaltene, Rechtfertigung des Meuchelmordes auch jetzt noch zu vertheidigen suche, des Königs Majestät es für eine Verletzung Ihres Gewissens halten würden, wenn Sie einem Manne, der den Meuchelmord unter Bedingungen und Voraussetzungen für gerechtfertigt halte, den Unterricht der Jugend noch ferner anvertrauen wollten." Es blieb somit, trotz einer Verwendung des akademischen Senats zu D.s Gunsten, bei der ausgesprochenen Verfügung. — Ohne weiter auf das rechtliche dieser Maaßregel einzugehen, drängt sich uns unwillkürlich ein Gedanke auf, der hier nicht am unrechten Platze seyn dürfte. Hätte irgend ein vereinzelter Geistlicher, eine Corporation, oder gar ein Orden der katholischen Kirche in irgend einer Schrift eine Aeußerung niedergelegt, die, wir wollen nicht sagen gleiches Inhaltes, sondern nur annähernd ähnlich der D.schen wäre, — wie lange und mit welcher Wollust wäre sie von den Gegnern dieser Kirche ausgebeutet worden; mit welcher Schadenfreude hätte man selbst die heftigste Verfolgung, ja, die gänzliche Vernichtung eines oder einer solchen begrüßt! Hier aber erhob sich Sympathie, Mitleid! Beileidsschreiben liefen von allen vier Himmelsgegenden der protestantischen Welt an den Martyrer D. ein. Schlagt an eure Brust, ihr, die ihr Alles befehdet, was katholisch heißt und ist, und lernet endlich Gerechtigkeit! — Nach seiner Absetzung lebte D. einige Zeit in seiner Heimath, predigte dort auf mehreren Kanzeln und brachte es dahin, daß die St. Katharinen-Gemeinde zu Braunschweig ihn einstimmig zu ihrem Prediger berief, wogegen jedoch die herzogliche Regierung ihr landesherrliches Veto geltend machte. Bei dieser Gelegenheit gaben abermals die theologischen Fakultäten von Jena u. Leipzig ihr Votum dahin ab, „daß D. sich durch seinen Brief an Sands Mutter der Verwaltung eines geistlichen Amtes durchaus nicht unwürdig gemacht habe." 1822 auf eine ordentliche Professur der Theologie an die Universität Basel berufen, lebt u. wirkt er noch gegenwärtig dort auf dem Lehrstuhle u. der Kanzel, u. hat der Welt seinen Namen erst neuestens wieder ins Gedächtniß gerufen durch eine, an den gesetzgebenden Rath daselbst eingereichte Bittschrift: „keinem Katholiken das Bürgerrecht in Stadt und Republik zu ertheilen, und Baseler Bürgern, im Falle sie zur katholischen Kirche convertirten, solches durch ein zu gebendes Gesetz zu entziehen." Dieß rieth derselbe Mann als Gewissenssache an, der unter „Modificationen" selbst den Meuchelmord für ein schönes Zeichen der Zeit erklärt. Von seinen zahlreichen Schriften sind für den katholischen Gelehrten einzig zu bemerken sein: „Commentar über die Psalmen," Heidelb. 1836. 4. Aufl.; „Uebersetzung der heiligen Schrift" 3. Aufl. 1819; „Einleitung in das A. T." 3. Aufl. Lpz. 1842; und „Einl. in das N. T." 4. Aufl. Berl. 1842—43. **BA.**

Dexippus 1) (P. Herennius), aus Athen, Rhetor, Philosoph und Historiker in Rom, um 270 nach Christus, schlug als römischer Feldherr die Achaja verwüstenden und Athen bedrohenden Gothen zurück. Er schrieb: „Geschichte der macedonischen Könige," dann: „Geschichte der römisch-skythischen Kriege," „Ab-

riß der allgemeinen Geschichte" (bis 268 nach Christus) u. m. A. Doch sind von diesen Schriften nur Fragmente vorhanden, z. B. in Mai's »Scriptorum vet. nova collectio« (Rom 1825—27, Bd. 2); auch in Niebuhr's »Corpus scriptorum historiae Byzant.« (Bonn 1829, 1. Thl.). — 2) D. (Peripateticus), der Aristoteliker, peripatetischer, doch mehr zum Neuplatonismus sich neigender Philosoph, um 340 nach Christus. Er schrieb: „'Απορίαι καὶ λύσεις εἰς τὰς 'Αριστοτέλους κατηγορίας" (lat. übersetzt und herausgegeben von Bern. Felician, Par. 1549).

Dey hieß ehemals das Haupt des Militärstaates in Algier. Er war von seinem Divan (Staatsrath) abhängig und hatte gewöhnlich das Loos, von diesem ermordet zu werden. D. soll, nach der gewöhnlichsten Meinung, Oheim von mütterlicher Seite heißen; die Türken betrachteten nämlich den Großherrn als ihren Vater, den Staat Algier als ihre Mutter, und den D. als Bruder des letzteren. Chardin meint aber, es komme vom persischen Daje, Amme, und Wahl hält es für verwandt mit dem italienischen Doge. Indessen gebrauchten nur die Europäer diesen Titel; die Türken selbst nannten den D. Pascha. Vor der unglücklichen Expedition der Spanier gegen Algier 1785 war der D. Pascha von 2, später von 3 Roßschweifen. Er selbst nannte sich Wali (Statthalter), Beglerbeg (Fürst der Fürsten) und Seraskier (Obergeneral). Der Regent von Tunis und Tripolis heißt Bey, von den Europäern auch oft D. genannt. Die Franzosen machten bekanntlich der Herrschaft des D. in Algier (s. d.) 1830 ein Ende.

Deyling, Salomon, protestantischer Theolog, den 14. September 1677 zu Weida im sächsischen Voigtlande geboren; widmete sich auf der Universität Wittenberg der Theologie, und hielt daselbst, nachdem er einige Jahre in Schlesien eine Hauslehrerstelle versehen hatte, Vorlesungen über Pastoral. Bald jedoch vertauschte er die akademische Laufbahn mit praktischer Seelsorge. Er folgte dem erhaltenen Rufe als Archidiakon nach Plauen 1704, wurde nach 4 Jahren Superintendent in Pegau, 1716 in Eisleben, und starb am 5. August 1755 als Professor der Theologie, Superintendent und Hauptpastor an der Nikolaikirche in Leipzig. 2 Schriften sind es, welche seinem Namen eine ehrenvolle Stelle in der protestantisch-theologischen Literatur sichern. 1) Institutiones jurisprudentiae pastoralis. Lpz. 1734. Diese Pastoraltheologie hat noch jetzt wegen ihrer Vollständigkeit und instruktiven Behandlungsweise relativen Werth. Das Werk zerfällt in 2 Haupttheile: a) Protheorie, worin die Lehre vom kirchlichen Amte überhaupt, von seiner göttlichen Einsetzung, Nothwendigkeit, Zweck, von der inneren und äußeren kirchlichen Gewalt abgehandelt wird. Es wird das Bild eines ächt evangelischen Hirten, im Gegensatze des jüdischen Priesters, geschildert, und die natürlichen und übernatürlichen Gaben des Geistlichen sammt den verschiedenen Gattungen der Kirchendiener aufgezählt; b) eigentliche Pastoraltheologie, welche die Aufgabe hat, die Kirchendiener zu unterrichten, wie sie alle ihre Handlungen zu ihrem Heile und zum Segen ihrer Gemeinde vollführen sollen. Dem Verfasser gebührt das Verdienst, in der Anordnung des Stoffes für die lutherische Pastoral eine neue Bahn gebrochen zu haben, weßhalb seine Eintheilung kurz angegeben werden muß. Er beginnt mit der Vorbereitung des Geistlichen α) vor seinem Eintritte in den Kirchendienst, nennt die Eigenschaften und Begabungen des Candidaten, und aus welchen Quellen der gesammte Stoff des Seelsorgerdienstes geschöpft werde. β) Bei seinem Eintritte ins Lehramt kommen nun zur Sprache: die Artikel von der Vokation, Patronat, Simonie, Examen, Präsentation, Ordination und Investitur, Einkünfte und Immunitäten. γ) Während der Verwaltung des geistlichen Amtes handelt es sich um Katechese und Predigt, um Taufe, Absolution, Abendmahl, Ehesachen, Liturgie, Kirchengeräthschaften, Parochialgeschäfte, Begräbniß, Bestrafung der Geistlichen; endlich δ) bei dem Austritte des Seelsorgers: welche Fälle und Umstände hier in Betracht kommen können. Man ersieht aus diesem Schema, daß eine ziemliche Vollständigkeit und Ausführlichkeit des Stoffes erzielt wird, aber deßhalb kaum zu vermeiden war, daß viel Frembartiges mit eingemischt wurde. Besonders ist die Geschichte der

Lehren und Gebräuche und kirchlichen Gewohnheiten, zwar mit ausgesuchter Gelehrsamkeit, aber auch mit ermüdender Weitschweifigkeit behandelt. Nach Verlauf von 30 Jahren unternahm der Rechtsgelehrte Dr. Christ. Wilh. Küstner 1768 eine Umarbeitung in der Art, daß er in die Pastoral einen völligen Auszug des damaligen chursächsischen Kirchenrechtes mit aufnahm. 2) Observationes sacrae miscellaneae. Lpz. 1708—48. 5 Bde. 4. In dieser Sammlung sind enthalten schätzbare Aufsätze für Kirchengeschichte u. Patristik dann aber auch Polemik gegen die katholische Kirche; am meisten aber Erläuterungen zur Hermeneutik und zu schwierigen Bibelstellen. Die wichtige Abhandlung »de emphasibus sacrae scripturae fictitiis« Tom. V. p. 205 enthält viel Treffendes gegen Grotius. Cm.

Dhawalagiri, d. i. der weiße Berg, s. Himalaya.

Diadem, Stirnbinde der Fürsten u. Könige des Alterthums, welche auch die Gemahlinnen derselben trugen. Sie bestand aus Seide, Wolle oder Garn, war schmal u. nur in der Mitte der Stirne breiter, u. der Farbe nach gewöhnlich weiß. Bei den ägyptischen Göttern und Königen findet man sie mit dem Sinnbilde der heiligen Schlange geschmückt. Das bacchische D., oder das sogenannte Kredemnon, womit besonders der indische Bacchus versehen ist, besteht aus einer gefalteten, Stirne u. Schläfe umwindenden Binde, die hinten geknüpft ist und herabhängende Enden hat. Bei den Persern schlang sich das D. um die Tiare u. war blauweiß. Auch die reichen und vornehmen Frauen der Hebräer trugen das D., doch gewöhnlich in der Form einer goldenen, emporragenden Stirnplatte, weßhalb Luther fälschlich das hebräische Wort D. mit Krone übersetzte, die sich erst später aus dem D. bildete. — Die ersten Römerkaiser machten keinen Gebrauch vom D., vielleicht um dem Volke nicht zu mißfallen, das dadurch an die verhaßte Königswürde erinnert werden konnte. Erst Diocletian führte diesen Schmuck wieder ein. Seit Konstantin dem Großen wurde das D. brillanter, indem man es nun mit einer einfachen oder doppelten Reihe von Perlen und Edelsteinen ausschmückte. Endlich fand der Dünkel und die Prunkliebe der Herrscher auch diese Brillanz noch nicht genügend, bis sich endlich die Krone daraus bildete. — Bei den Griechen erhielt jeder Sieger in den öffentlichen Spielen das D.; außerdem war es eine Auszeichnung der Priester u. Priesterinnen. Später bezeichnete man auch den schönen und kostbaren Kopfschmuck der Griechinnen mit D. Solche kostbare Frauen-D.e hat man neulich auf großgriechischem Boden in Italien ausgegraben. Das eine, bei Armento gefunden, befindet sich in der Sammlung des Königs von Bayern zu München, bekannt unter dem Namen: Corona d'oro di Critorio. Das andere, in Apulien ausgegrabene, übertrifft alle bisher gefundenen Kunstschätze dieser Art, und ist derzeit im Besitze des Kunsthändlers Barone zu Neapel. Beide sind Coronae sepulcrales; dem letztern D. hat man den Namen Corona Gnatina (Gnathia, von dem Orte Egnatia bei Monopoli in Apulien) gegeben. — Das eigentliche D., Stirnband, dient, gleich dem Skeptron, mitunter als Symbol der Herrschaft; namentlich ist dieß der Fall in einigen Darstellungen der Juno, die dadurch als mitherrschende Gemahlin des Beherrschers der Götter- u. Menschenwelt bezeichnet wird.

Diaeresis vom (griechischen διαιρέω, ich theile), Trennung, ist in der Rhythmik gleichbedeutend mit Dialepsis, welches die Auflösung eines Doppellautes oder der Mitlauter j u. v in zwei Vocale (z. B. Cajus in Caïus), daher überhaupt die Trennung einer Sylbe in zwei bezeichnet. In der Rhetorik ist Dialepsis die Figur Asyndeton (s. d.).

Diät bezeichnet im engern und ursprünglichen Sinne die Lebensordnung in Bezug auf Speise und Trank; in weiterm Sinne aber versteht man darunter die Lebensordnung im Allgemeinen, in allen ihren Beziehungen: zu Essen, Trinken, Bewegung, Ruhe, Schlaf, Wachen, Gemüthseindrücken, Ausleerungen rc. D. ist ein Hauptmittel, die Gesundheit zu erhalten, sie ist ein Vorbeugemittel gegen Krankheiten. Ordnung, Mäßigkeit und Einfachheit im Essen u. Trinken, Aufenthalt in gesunder Luft u. Wohnung, fleißige, nicht bis zur Erschöpfung fortgesetzte Bewe-

gung, Mäßigkeit u. Pünktlichkeit im Genusse des Schlafes, nicht zu warmes oder zu kühles Verhalten u. dem entsprechende Kleidung, Bezähmung der Leidenschaften, nicht übermäßige Anstrengung des Geistes, Erhaltung einer ruhigen, heitern Gemüthsstimmung ꝛc. sind die Hauptaufgaben der D. Leider hindern häufig die Lebensverhältnisse an der Beobachtung einer angemessenen D. Die D. ist aber auch verschieden, je nach der Körperbeschaffenheit, dem Lebensalter, dem Temperament, der Gewohnheit ꝛc., daher es schwierig ist, ins Einzelne eingehende, allgemein gültige Regeln in Bezug auf D. aufzustellen, denn was dem einen Individuum zuträglich ist, kann dem andern schaden, und umgekehrt; daher denn auch der allgemein gültigste Satz in Beziehung auf D.: „Halte Maaß in allen Dingen" in der Anwendung eine sehr verschiedene Auslegung erfordert. — Dient die D. einerseits dazu, Krankheiten zu verhüten, so wirkt sie andererseits mächtig ein auf bereits vorhandene Krankheiten; ja, eine Menge Krankheiten können durch bloße Umänderung der D. geheilt werden, sowie ein Diätfehler (Verstoß gegen die D.) dem Kranken lebensgefährlich werden kann. Spricht man von Fleischdiät, von vegetabilischer, voller, mittlerer, magerer, von schwächender u. stärkender D., so versteht man darunter zunächst nur eine bestimmte Lebensordnung in Beziehung auf Speise und Trank, deren jeweilige Anordnung mit zu den wichtigsten Pflichten der Aerzte gehört, heutzutage leider aber nicht immer jene Beachtung findet, die ihr zukommt u. von den ältern Aerzten auch zu Theil ward. — Die Lehre von der Anwendung der D. nennt man Diätetik, deren besondere Theile die Diätetik für Kinder, Greise, Schwangere, Gelehrte, Künstler ꝛc., die Augendiätetik, Hautpflege ꝛc. bilden. bM.

Diäten heißen diejenigen Entschädigungsquoten, die einem Staats- oder Gemeinde-Diener, oder einem landständischen Deputirten, für Verrichtungen außerhalb seines Wohnorts abgereicht werden. Sie bestehen entweder in Aversalsummen für alle Verrichtungen in einem Jahre, oder in solchen dem Tage nach, oder es liegt bei ihrer Bestimmung auch Trennung des sogenannten Taggeldes von den Reisekosten zu Grunde. Nichts ist für den Dienst selber nachtheiliger, als jährliche Aversalsummen, weil Derjenige, der sie zu beziehen hat, in der Regel viel geneigter ist, an denselben Etwas zu ersparen, als das Jahr hindurch so viel zu reisen, bis sie aufgezehrt sind. Zweckmäßiger sind die bestimmten Summen für jeden Tag, indem dadurch das Geschäft vereinfacht, und willkürlichen Anrechnungen mehr begegnet wird. Da aber Jeder nur Ersatz für seine Auslagen anzusprechen hat, so sollte auch nur dieser gewährt werden. Hiedurch würde die Dienstleistung eines Staatsdieners, wie die des andern, auf gleiche Art gewürdigt werden, u. da, wo einzig die Rangordnung dieselbe, wie in mehreren Staaten, würdiget, wird sie eigentlich nur bei den niederern Dienern herabgesetzt. In Bayern wurde der Grundsatz, daß Jeder das, was in seinem Amtsbezirke seines Amtes ist, unentgeldlich auch außerhalb seines Wohnortes besorgen müsse, früher schon insoweit vollzogen, daß z. B. die Landrichter ꝛc. nur in Privatsachen eine Anrechnung machen durften. Billig ist aber in jedem Falle, daß derjenige, welcher sich in Dienstverrichtungen außer seinem Wohnorte verköstigen muß, vollen Ersatz erhalte, indem er seine Haushaltung fortführen muß. In dem württembergischen Diätenregulativ ist bemerkenswerth, daß die Diener der ersten drei Rangstufen auf Rechnung reisen, während die andern Taggebühren u. Reise-Kostens-Aversa nach der Posttaxe beziehen. Soll es eine Auszeichnung seyn, so gebührt sie Einem wie dem Andern, weil der Rang die Dienstleistung weder vertreten, noch ersetzen kann. — Ueber die Frage, ob Landschaftsdeputirte D. beziehen sollen, sind die Ansichten getheilt. Patriotischer klingt es, u. dient wohl auch zur Beseitigung mancher falschen Ansichten über die Deputirten, namentlich in Hinsicht der Dauer der Landtage, wenn diese unentgeldlich dem Volkswohle dienen; allein dieß ist nur in großen Reichen anwendbar, wo so viele wohlhabende Männer existiren, welche den Aufwand zu bestreiten vermögen. Dann tritt aber immer noch die Frage ein, ob es räthlich

sei, die Landstandschaft noch mehr an den Besitz des Vermögens zu knüpfen, als dieses bisher schon in verschiedenen Staaten geschehen ist.

Diäteten waren in Athen Schiedsrichter, u. zwar waren sie zweifacher Art, nämlich: κληρωτοί, deren es vierzig gab, aus jedem Stamme vier, welche kleinere Mißhelligkeiten schlichteten u. deren Amt ein Jahr lange dauerte, u. διαλλακτήριοι, welche von den Parteien zur Entscheidung ihrer Zwistigkeiten ernannt wurden u. von denen man sich an die Heliasten oder Areopagiten wenden konnte. Andere setzten die Anzahl der D. auf 440, indem sie annehmen, daß 44 aus jedem Stamme gewählt wurden. Vgl. Wachsmuth's Hellen. Alterth. II., S. 317 u. Hudtwalcker „Ueber die D. in Athen" (Jena 1812).

Diagnostik ist die Lehre von dem Unterschiede jener Krankheiten, welche zwar unter einerlei oder ähnlicher Form dem Beobachter sich darbieten, aber in Beziehung auf ihre ursächlichen Verhältnisse sowohl, als auf ihr Wesen u. die ergriffenen Organtheile, zugleich aber auch auf ihren Charakter — der bei derselben Krankheit nach Jahreszeit, Epidemie und Körperconstitution ganz verschieden seyn kann — von einander abweichen. Sie hat die Aufgabe der Ermittelung jener Zeichen, aus welchen der Ungrund jener scheinbaren Gleichheit hervorgeht, u. fußt auf gründlicher Kenntniß der natürlichen Verrichtungen und der krankhaften Vorgänge im thierischen Organismus, so wie auf Ermittelung aller, zu letzteren beitragenden Momente. Die Erkenntniß, Diagnosis, der Krankheit selbst wird erlangt durch eine genaue Auffassung der Krankheitszustände, die man durch Selbstbeobachtung und eigene Wahrnehmung gewinnt, oder die einem durch Erzählung des Kranken oder seiner Umgebung zu Theil wird. Diese Erkenntniß bezieht sich entweder auf vorausgegangene Krankheitszustände, die den gegenwärtigen herbeiführten, auf die Anlage, welche dem Kranken früher eigen war, auf die vorausgegangenen Einflüsse u. auf die Vorboten der Krankheit, oder sie bezieht sich auf die, in dem Momente der Erkenntniß gegenwärtigen und hervorstechenden, Krankheitserscheinungen selbst, oder berücksichtigt endlich noch nicht vorhandene, aber zufolge einer vorhandenen Anlage in dem Kranken, oder bestimmter Einflüsse, die auf ihn einwirken, oder gewisser Erscheinungen, Vorboten, die sich bei ihm einfinden, noch zu erwartende u. künftige Krankheitsformen, oder auch die wahrscheinlichen Ausgänge vorhandener Krankheiten u. heißt dann „vorhersagende Erkenntniß," Prognose, Prognosis. — Einer der wichtigsten Punkte für den Diagnostiker ist die Individualisirung des Kranken selbst, insoweit die Individualität dieses auf jene der Krankheit zurückwirkt. Jede Anlage zu irgend einer Gattung von Krankheiten erschwert die Entstehung von Krankheiten entgegengesetzten Charakters. Ein überaus wichtiger Gegenstand für die Diagnose ist das Lebensalter, indem dieses die mannigfaltigsten Modificationen in die Darstellung der Krankheit bringt. Großen Einfluß auf den Gang und auf die Abänderung der Krankheiten hat das Geschlecht, und zugleich auch die Raçe, welcher der Mensch angehört; seine Herkunft, Erziehung, Ausbildung seines Körpers u. Geistes, sein Temperament, seine Leidenschaften, Beschäftigungen, die Oertlichkeit seines Aufenthaltes mit allen ihren schädlichen Einwirkungen 2c., sind ebenfalls in Betracht zu ziehen. μ.

Diagometer (Leitungsmesser) ist ein, von Rousseau construirter, elektrischer Apparat, mittelst dessen man die Leitungsfähigkeit verschiedener Körper untersuchen kann. aM.

Diagonale ist in der ebenen Geometrie jede gerade Linie, die durch die Winkelspitzen einer geradlinigen Figur geht, ohne eine Kante von jenen, oder eine Seite von dieser zu seyn. Im Dreieck gibt es demnach keine D., wohl aber im Viereck, Fünfeck, Sechseck 2c. Um die Anzahl der D.n einer geradlinigen Figur zu finden, zieht man von der Seitenzahl derselben drei ab, multiplicirt den Rest mit der Seitenzahl selbst u. nimmt vom Product die Hälfte. So erhält man z. B. beim Sechseck $\frac{3 \times 6}{2} = 9$. — In der Stereometrie ist die D. eines eckigen Körpers oder Polyeders eine solche gerade Linie, welche zwei Ecken eines Körpers verbindet, aber

weder mit einer Kante, noch mit der D. einer Seitenfläche zusammenfällt. Um die Anzahl der D.n eines Körpers zu finden, muß man von der Zahl der Ecken desselben eins abziehen, den Rest mit der Zahl der Ecken selbst multipliciren und das Product halbiren. Man zieht dann 1) von der so erhaltenen Zahl die Zahl sämmtlicher Kanten, 2) die der Diagonalen sämmtlicher Seitenflächen ab. Dieß gibt z. B. beim Würfel $\frac{7 \times 8}{2} - 12 - 6 \times 2 = 28 - 12 - 12 = 4$ Diagonalen. — Die D.-Maschine dient zur Erläuterung der wichtigen Lehre von dem Parallelogramm der Kräfte. Man hat sie entweder mit Schnüren u. Rollen ganz einfach, oder mit 2 Hämmern, 2 Elfenbeinbällen, die Fläche von 5☐F. Größe, mit geraden u. parabolischen Banden versehen, um sie bei der Darstellung der Lehre von dem Stoße der Körper gebrauchen zu können, oder auch nach Eberhard's Vorschlage construirt.

Diagoras, Philosoph von der Insel Melos, ein Schüler Demokrits u. ein guter lyrischer Dichter. Aus einem Abergläubischen wurde er ein Atheist, weil ein Meineidiger nicht auf der Stelle von Gott bestraft wurde. Wegen seines Unglaubens wurde er aus Athen verbannt, u. seine Schriften übergab man dem Feuer. Er starb zu Korinth. Cicero erwähnt seiner in „Natura Deorum" 1, 1. 4.

Diagramm (eigentlich Abriß, erster Entwurf), nennt man 1) in der Geometrie die, zum Beweisen eines Satzes, oder zur Erläuterung u. Lösung einer Aufgabe angewandte Figur. D. des Hipparchus ist die Zeichnung des Standes der Sonne, des Mondes u. der Erde bei Finsternissen, nebst den dazu gehörigen Linien, durch welche Hipparch die Entfernung der Sonne u. des Mondes von der Erde, sowie die Parallaxe dieser beiden Himmelskörper zu finden lehrte. — 2) In der Musik versteht man unter D. das Liniensystem, die fünf Linien, auf welchen die Noten stehen, die Tonleiter, die Partitur, das Tonsystem. Die Griechen verstanden darunter (nach von Drieberg) auch die Klangleiter des Grundsystems, deren sie zwei hatten, nämlich die Klangleiter der Instrumente und des Gesanges.

Diagraph heißt ein, in neuester Zeit von Gavard in Paris erfundenes Instrument, um körperliche Gegenstände, wie sie sich dem Auge darbieten, mit Genauigkeit auf Papier zu calquiren.

Diakaustika ist die Brennlinie durch Brechung, welche bei durchsichtigen Körpern, die die Lichtstrahlen in einem Punkte nicht genau vereinigen, vorkommt. Fallen z. B. mehre Strahlen auf eine Glaslinse, welche, indem sie in die Linse eindringen, gebrochen werden, so bilden die Durchschnittspunkte je zweier, auf einander folgender, gebrochenen Strahlen eine krumme Linie, welche die D. genannt wird. Vergl. Cartesius Geometr. L. II. (edit. Amstel.); Jacob Bernoulli Act. Er. 1693 u. Opp. T. I. N. 56 u. Opp. T. II. N. 103; L'Hopital, Analyse des infiniment petits Nro. 133.

Diakon hieß im Allgemeinen jeder Diener im heiligen Dienste der Kirche, wie sich selbst Apostel u. Bischöfe nannten. Der Name leitet sich ab von διακονέω (ministrare, dienen) u. wurde im Besondern unsern Diakonen ganz allein eigen. Die wirkliche Einsetzung der Diakonen rührt unmittelbar von den Aposteln her u. beruhet ohne Zweifel auf einer Anordnung des Herrn selbst. „Als nämlich in jenen Tagen die Zahl der Gläubigen so sehr anwuchs, daß die Apostel nicht mehr im Stande waren, die mannigfaltigen Geschäfte des heil. Amtes, namentlich auch die Vertheilung der Almosen, in Person zu besorgen, ließen sie sieben Männer eines guten Zeugnisses u. voll des heiligen Geistes u. der Weisheit, auswählen, denen sie unter Gebet die Hände auflegten u. hierauf zunächst die Besorgung des Tisches, d. i. neben der Austheilung der Almosen, besonders des eucharistischen Tisches, übertrugen, während sie selbst nur der Verkündigung des göttlichen Wortes u. a. obliegen wollten." Apostelgesch. 6, 1—6. Von da an erscheinen in der heiligen Schrift, so wie in der Kirche, die D.en bis auf diesen Tage. — In der hierarchischen Ordnung der Kirche nehmen die D.en die

Stufe nach den Priestern ein, u. ihnen folgen die Subdiakonen (s. d.). Ihre Weihe, das Diakonat (s. d.), die nur der Bischof ertheilen kann, wird zu den höhern heiligen Weihen (ad ordines majores) gezählt u. ist ein Sakrament. Diese Weihe, zu deren Empfang, neben den sonstigen nothwendigen geistigen u. leiblichen Eigenschaften, nach den kirchlichen Vorschriften erfordert wird, daß der Weihling das dreiundzwanzigste, oder, nach erlangter bischöflicher Dispens, wenigstens das zweiundzwanzigste Lebensjahr angetreten habe, verpflichtet den Diakonus zur lebenslänglichen Ehelosigkeit und zum Beten der kanonischen Tagzeiten (Brevier). In Bezug auf ihre Geschäfte wurde schon anfänglich den D.en nicht allein die Austheilung der Almosen und der damit verbundenen Verrichtungen übertragen, sondern auch aufgelegt, die Kirchenschätze u. Güter zu verwahren, u. in Zeiten der Verfolgung die Gefängnisse zu besuchen und die Gemeinschaftsbriefe zu versenden. Außerdem aber erhielten sie auch Vollmacht und Auftrag zu andern geistlichen Amtsverrichtungen. Sie durften und mußten predigen, taufen, die heilige Eucharistie ausspenden, obwohl sie niemals wirkliche Kirchenvorsteher waren u. seyn konnten. Die eigentliche Bestimmung der D.en ist also: den Bischöfen u. Priestern in der Verwaltung der heiligen Geheimnisse beizustehen und am Altare zu dienen. Doch bildet die Ordnung der D.en, besonders heut zu Tage, nicht sowohl einen besondern, für sich bestehenden, kirchlichen Stand, als vielmehr nur eine Vorstufe zum Priesterthume. — Bei ihren kirchlichen Verrichtungen dürfen die D.en, neben der Albe, auch die Manipel u. Stole tragen; die ihnen eigenthümliche Kirchenkleidung aber ist die Dalmatika (s. d.). — Ueber Archidiakonus, Cardinal-Diakon. (s. d.) — Auch die protestantische Konfession hat in ihrer Weise die Ordnung der D.en beibehalten, u. diese versehen dort gewöhnlich die Stelle eines zweiten oder dritten Predigers. Z.

Diakonat ist jene unter den drei höhern geistlichen Weihen, durch welche die Diakonen (s. d.) zu ihrem kirchlichen Dienste befähiget werden. Das D. wird vom Bischofe durch Gebet u. Handauflegung ertheilt u. ist ein Sakrament. Es befähiget zum Predigen, zum Taufen, zum Ausspenden der Eucharistie, zum höhern Altardienste u. a., u. verpflichtet zur Ehelosigkeit u. zum Beten der kanonischen Tagzeiten. Z.

Diakoninn, Diakonissinn. Diese Frauens-Personen waren zu verschiedenen religiösen oder geistlichen Verrichtungen berufen, welche, nach Sitte und Brauch, entweder den Diakonen nicht übertragen werden konnten, oder überhaupt schicklicher weiblichen Händen anvertraut wurden. Auch die Aufstellung der Diakonissinnen nahm schon zur Zeit der Apostel ihren Anfang, oder vielmehr, sie rührt von den Aposteln selber her. — Nur tadellose, fromme Jungfrauen oder Wittwen wurden zu Diakonissinnen auserwählt. Sie mußten bei ihrer Wahl ein Alter von innerhalb vierzig bis sechzig Jahren haben, und erhielten eine kirchliche Weihe. — Ihr Beruf war vornehmlich: die Kranken ihres Geschlechtes zu besuchen u. zu pflegen, den Frauen bei ihrer Taufe, die damals ebenso durch Untertauchen geschah, beizustehen, beim Gottesdienste über das weibliche Geschlecht Aufsicht zu halten, die Mädchen zu unterrichten, besonders aber die weiblichen Neubekehrten in der Religion zu unterweisen, was, zumal bei den Griechen, um so nothwendiger war, da nach ihren Sitten die Frauen sehr zurückgezogen, ja abgeschlossen leben mußten, u. so, wie den fremden Männern überhaupt, auch den christlichen Lehrern fast unzugänglich waren. — Es gab ebenso Archidiakonissinnen, wie es Archidiakonen gab. Wie diese den Diakonen, standen jene den Diakonissinnen vor. — Da die Einführung der Diakoninnen nicht auf göttlicher Anordnung beruhte, sondern ihren Grund nur in besondern Umständen u. Zeitverhältnissen hatte, so hörte dieser Orden, nachdem sich Sitten und Verhältnisse geändert, auch wieder auf. Er erlosch allmälig im zwölften Jahrhunderte. — In den Frauenklöstern lebte jedoch dieser Name noch lange fort, u. bezeichnete da eine gewisse Abtheilung der klösterlichen Dienste oder Aemter, wie z. B. den Dienst der Frauen, welche die Wäsche der Sakristei zu besorgen hatten. Z.

Dialekt (vom griechischen διαλέγομαι, ich rede), ist die, aus der Nationalsprache entnommene Mundart, die, nach den verschiedenen Gegenden, selbst wieder verschieden ist. Der D. wird dem Redner, Declamator u. Schauspieler als ein Fehler angerechnet, letzterem vorzüglich darum, weil er nicht die eigene, sondern eine fremde Person darstellt u. durch den D. sogleich an sein Geburtsland u. an die eigene Persönlichkeit erinnert. Wo aber ein bestimmter D. zur Charakterisirung der Person gehört, da ist derselbe auch auf der Bühne wieder zu geben, u. insofern erscheint die Geschicklichkeit, verschiedene D.e zu sprechen, als etwas Verdienstliches. Von einer ästhetischen Beziehung kann hier allerdings nur dann die Rede seyn, wann durch die Anwendung des D.s dem Ganzen eine bestimmtere Form gegeben u. die Wirkung desselben erhöht wird. In komischen u. gemüthlichen Darstellungen haben mehre ältere und neuere Dichter z. B. Hebel, Grübel, Holtei, Seidl, Frz. v. Kobell, Sailer, Usteri, Waizmann u. A. (s. dd.) den D. mit Glück angewendet. — Besonders reich war die altgriechische Sprache an D.en. Vergl. Jacob's Rede: „Ueber einen Vorzug der griechischen Sprache im Gebrauche ihrer Mundarten." (Bd. 3. Lpz. 1829).

Dialektik (vom griech. διαλέγομαι) heißt der Wortbedeutung nach die Kunst der Unterredung und Gesprächsführung. Im philosophischen Sprachgebrauche bezeichnete sie Anfangs die Kunst eines regelmäßigen wissenschaftlichen Verfahrens mit Begriffen, dem gemäß ein Satz aus dem andern folgt, also soviel als jetzt Logik. Allmälig erst bildete sich der Sprachgebrauch dahin um, daß man unter D. die Kunst des logischen Scheins, die Fertigkeit, den Gegner durch die falsche Anwendung logischer Formeln, versteckte Fehlschlüsse u. s. w. zu täuschen verstand, so daß das Wort mit Sophistik oder Sophismus gleichbedeutend wurde. Auch Kant gebraucht das Wort D. noch in diesem Sinne, wenn er z. B. von einer transscendentalen D. spricht, als einem scheinbaren Widerstreite der Vernunft mit sich selbst in Beziehung auf die, die Welt als Ganzes, und das Geschehen in ihr betreffenden Fragen. — Als der Erfinder der D. wird Zeno genannt; Plato und Aristoteles haben nach ihm, jeder in seiner Weise, sie bestimmt. Jenem ist sie die Methode des höchsten speculativen Denkens, welches seinen Gegenstand in reinen Begriffen vollständig durchdringt, gleichsam die sublimste Logik; dieser hält sie für die Kunst, einen Gegenstand durch das Denken von allen Seiten zu betrachten. In letzterem Sinne gebrauchten auch später die Scholastiker die D. Erst in der neuern Philosophie, besonders in der Hegel'schen, hat der Begriff der D. u. des Dialektischen eine, seinem ursprünglichen Sinne analoge, doch ganz eigenthümlich gestaltete Bedeutung bekommen. Die D. ist hier nämlich der Ausdruck für die allein wissenschaftliche, dem Gegenstande selbst immanente Methode, deren Wesen darauf beruht, daß man nicht bei den abstracten Bestimmungen der Begriffe stehen bleibt, sondern über diese hinausgeht u. dadurch den wahrhaft wissenschaftlichen Fortschritt gewinnt. D. ist die Aufzeigung und Bloßlegung der, dem Gegenstande als einzelnen selbst inwohnenden Widersprüche, kraft deren alles Endliche in sein eigenes Gegentheil umschlägt, um sich aus dieser Diremtion im Allgemeinen zu einer höheren, reicheren Einheit wieder zusammen zu fassen. Das Dialektische steht demnach in der Mitte zwischen dem abstract Verständigen, welches an der festen Bestimmtheit der Begriffe festhält, und dem wahrhaft speculativen Denken, das die Einheit des Entgegengesetzten als das Affirmative, das in ihrer Auflösung und ihrem Uebergange enthalten ist, auffaßt. Vgl. Schleiermachers „Dialektik" (herausgegeben von L. Jonas, Berlin. 1839). — Im gewöhnlichen Sprachgebrauche versteht man jetzt im guten Sinne unter D. die angewandte Logik, im übeln die sophistische Disputirkunst.

Dialepsis, s. Diäresis.

Diallele oder **Zirkelbeweis**, s. Beweis.

Dialog (von διαλέγομαι, sprechen), Gespräch, Unterredung zwischen zwei oder mehren Personen; dann auch eine solche nachgebildete Gesprächsform, oder ein in der Gesprächsform abgefaßtes Werk, ein erdichteter D. Dieser gehört in's Gebiet

der Aesthetik u. verlangt in so ferne eine gegenseitige, unmittelbar auf einander folgende Gedankenmittheilung, mit bestimmter Rücksicht auf die Charakterverschiedenheit der sprechenden Personen und auf die, nach Maaßgabe ihres Charakters verschiedene Ausdrucksweise. Letztere, im Charakter der wirklichen Unterredung, muß natürlich seyn u. sowohl der Beschaffenheit des Gegenstandes, als der Stimmung der Personen entsprechen. Hienächst wird in der Anordnung der Gesprächsform selbst Richtigkeit, Geschmack u. sorgfältige Wahl, in der nähern Entwickelung des Gegenstandes aber ein lebendiges Fortschreiten erfordert, was eine genaue Bekanntschaft mit dem Stoffe voraussetzt. Man unterscheidet nun den poetischen D. vom prosaischen, oder von der dialogischen Prosa. Jener betrifft die ideale Wirklichkeit, dieser die gegebene Wirklichkeit u. deren Wahrheit. Den poetischen D. nennt man auch den **dramatischen**, jedoch nicht in Beziehung auf die gebundene Rede, sondern auf den Inhalt. Sein Gegenstand ist nämlich die Entwickelung einer Handlung: denn die Worte führen zu Entschlüssen u. diese zur That. Die Aufmerksamkeit bleibt daher auf den Ausgang gerichtet, welcher durch das Vorhergegangene gehörig vorbereitet seyn muß. Musterhaft ist hierin Shakespeare. Zum **prosaischen** D. rechnet man zuvörderst die theoretische Gesprächsform, deren Gegenstand irgend eine Kenntniß oder wissenschaftliche Erörterung ist, u. welcher sich der **sokratische** D. in der ausschließlichen Richtung anknüpft: bestimmte Vorstellungen u. Ansichten durch angemessene Fragen hervorzurufen u. zur vollen Klarheit selbstständig zu entwickeln. Die Personen dieses D.s sind erfunden; doch beruht nicht darin, sondern in der Entwickelungsweise des Gegenstandes das Charakteristische dieser Gesprächsform, welche auch deßhalb die philosophische heißt. Der **conversatorische** D. dagegen bezweckt bloß Unterhaltung für den Augenblick u. gefällige Mittheilung, wie endlich der **Charakterd.** nur mit der Schilderung und Veranschaulichung der vorgeführten Personen durch deren eigene Rede sich beschäftigt. — In der dramatischen Poesie ist aber der D. dem **Monolog** (s. d.) entgegengestellt; im **Singspiele** bildet derselbe den Gegensatz von Gesangstücken, also die Redepartien, und in der **Musik** wird mit D. eine Composition für zwei abwechselnd sich antwortende Stimmen bezeichnet. — **Dialogisiren**: gesprächsweise darstellen.

Diamant, Demant, von ἀδάμας, **der Unbezwingliche** (in Bezug auf seine Härte), ist der schönste u. theuerste Edelstein. Schon im hohen Alterthume war derselbe bekannt u. sehr geschätzt, namentlich bei den Griechen und Römern, welche ihn von Indien aus den Häfen von Nelkynda, Barake und Muziris mit Perlen und dergleichen erhielten. Im augustinischen Zeitalter hatte der D., wie Plinius erzählt, nicht nur den höchsten Werth unter den Juwelen, sondern unter allen irdischen Gegenständen. Später sank er im Ansehen, da man ihn häufig nur in kleinen, unansehnlichen, dunkelfarbigen Stücken kennen lernte, u. an seine Stelle trat nun der **Rubin** (s. d.), den uns einige Schriftsteller des Mittelalters als den kostbarsten u. schönsten Edelstein schildern. Erst mit dem Wiederaufblühen der Künste gelangte der D. neuerdings zu größeren Ehren u. prangte von dort an in Wappen, Kronen u. Sceptern der Fürsten, wie noch in unsern Zeiten: die vorzüglichsten Fundorte, und zwar mehrere Jahrhunderte hindurch die einzigen, sind in Indien auf u. an dem östlichen Plateau-Rande Dekans gegen den Meerbusen von Bengalen hin. Auch in Brasilien, in der Provinz Minas Geraës, wurden im Jahre 1728 D.e gefunden u. seit dieser Zeit beträchtliche Mengen (oft in einem Jahre mehr als 15 Pfund) ausgebeutet. Auf Borneo u. Malacca sind ebenfalls, jedoch nur wenige, D.e vorgekommen, und auf der Westseite des Urals, wo im Jahre 1829 die ersten entdeckt wurden, finden sie sich auch, doch nur in geringer Menge. Die geognostischen Verhältnisse sind überall, wo der D. gefunden wird, dieselben; er kommt überall in jungen Diluvial-Ablagerungen, im aufgeschwemmten Lande, im losen Sande und Gerölle der Flüsse, oder in jungen Conglomeraten, die aus Quarzkörnern, Eisenoxyd und Sand bestehen, vor. Nur äußerst selten findet man ihn mit dem Conglomerat gleichsam verwachsen, sondern fast immer in losen Krystallen. Die D.-Minen- oder Gruben werden nicht auf eigentlich bergmän-

nische Weise bebaut, sondern es wird die Gewinnung durch Auswaschen u. Aussuchung der diamantführenden Erden betrieben. In Ostindien sind zwischen fünf bis sechstausend Mann, und in Brasilien zwei bis dreitausend Negersklaven unter der strengsten Aufsicht mit dieser Arbeit beschäftigt. Hat ein Neger das Glück, einen D. von 18 Karat mindestens zu finden, so wird er, mit Blumen bekränzt, unter besondern Festlichkeiten zum nächsten Vorgesetzten geführt u. von diesem mit der Freiheit beschenkt. Für kleinere Steine erhalten sie verhältnißmäßige Belohnungen. Manchmal verschlingen listige Arbeiter einen D.; die eines solchen Diebstahls Verdächtigen werden so lange eingesperrt, bis der Stein auf dem natürlichen Wege wieder zum Vorscheine kömmt. Der D., der härteste aller Naturkörper, findet sich nur krystallisirt, und seine Stamm- und Spaltungsform ist das Octaeder; dieses kommt jedoch selten vor, noch seltener sind das Hexaeder und das Tetraeder, häufiger das Rhombendodekaeder. Meistens sind die D.en farblos, es gibt aber auch graue, gelbe, grüne, bläuliche, röthliche und schwärzliche; das spezifische Gewicht beträgt 3,5 — 3,6. Der Glanz ist ein eigenthümlicher, sehr lebhafter (D.-glanz), und das Lichtbrechungsvermögen kommt unter allen festen Körpern dem D. (besonders im geschliffenen Zustande) am stärksten zu. Er ist ein Nichtleiter der Elektricität, wird aber durch Reiben selbst elektrisch. Ueber die Ursache der Verschiedenheit in den physikalischen Eigenschaften zwischen D. und **Graphit** (s. d.) haben wir nur Vermuthungen. Sonst versuchte man diese Verschiedenheiten darin begründet zu erklären, daß der D. **krystallisirter**, der Graphit hingegen **unkrystallisirter** oder **amorpher Kohlenstoff** sei. Seitdem man aber den Graphit ebenfalls im krystallisirten Zustande kennt, wurde diese Ansicht aufgegeben. Der D. ist also reiner Kohlenstoff und daher brennbar; das Produkt der Verbrennung ist Kohlensäure. Newton vermuthete zuerst die Brennbarkeit, und diese Vermuthung wurde bestätigt, als im Jahre 1694 von der Akademie zu Florenz auf Befehl des damaligen Großherzogs Cosmus III. mit mehreren Edelsteinen Versuche im Brennpunkte eines großen Tschirnhaus'schen Brennspiegels angestellt wurden. Alle widerstanden, nur der D. nicht, welcher verschwand. Dieß erfolgte auch bei einem Versuche, den Kaiser Franz I. in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit einigen kleinen D.en anstellen ließ, vermuthlich in der Absicht, sie zusammenzuschmelzen. Zum großen Erstaunen der Betheiligten sah man, als der Tiegel nach 24 Stunden aus dem Feuer genommen wurde, keine Spur mehr von den D.en. Die Chemiker d'Arcet, Rouelle, Hacquer, Lavoisier u. a. erhielten 1786 dieselben Resultate bei ihren mehrfachen und verschiedenen Versuchen, fanden aber auch zugleich dabei, daß der D., umgeben von Kohlenpulver in geschlossenen Gefäßen (also bei Verhinderung des Luftzutrittes), durch das stärkste Feuer keine wesentliche Veränderung erleide. Ueber den Ursprung u. über die Entstehungsweise des D. haben wir keine Gewißheit. Nach einer Ansicht, die der Mineraloge Jameson anregte, und die so ziemlich allgemein geworden ist, hätte sich der D. aus organischen Verbindungen gebildet und wäre eine vegetabilische Sekretion von irgend einem nicht mehr existirenden, antediluvianischen Baume. Ob es möglich ist, diesen Edelstein auf künstlichem Wege hervorzubringen, muß man vor der Hand noch dahingestellt seyn lassen, denn es sprechen manche Ansichten und Erfahrungen ebensowohl dafür, als dagegen. In frühester Zeit wurde der D. ungeschliffen getragen; die Kunst, ihn zu schleifen, zeigte zuerst Ludwig von Berquen aus Brügge in Flandern im J. 1456. Dieß geschieht in 3 Operationen: Die D.en werden zuerst, nöthigenfalls durch das **Spalten**, von eingeschlossenen fremden Körpern befreit, hierauf erhalten sie durch das **Schneiden** mit einem gefaßten scharfen D. die eigentliche Form, und zuletzt durch das Schleifen mittelst D.-pulver den Glanz. Das D.-pulver (D.-brod) erhält man durch Zerstoßen von D.-Splittern, von Abgängen beim Spalten, oder auch aus schlechten Steinen. Beim Schleifen verlieren die D.en in der Regel die Hälfte ihres Gewichts, manchmal auch mehr: so wog der berühmte Pitt, (welcher zweijährige Arbeit zum Schleifen erforderte) vor dem Schleifen 410 u. nachher nur mehr 136 Karat. Nach der Form, die man

den Steinen beim Schleifen ertheilt, unterscheidet man: Dicksteine, Tafelsteine, Rosetten u. Brillanten. Die beiden ersten Sorten sind weniger beliebt, weil sie zu wenig Facetten haben und deßhalb weniger Farbenspiel zeigen. Die Rosetten (Rautensteine) sind unten platt, nach oben gewölbt, von dem platten Grunde erheben sich zwei Reihen von dreiseitigen Flächen, wovon die obersten in eine Spitze zusammenlaufen. Die Brillanten, deren Form den größten Lichteffect hervorbringt und die am kostbarsten sind, bestehen gleichsam aus zwei, mit ihren Grundflächen vereinigten Kegeln, die ringsum mit Facetten versehen u. an den Endspitzen gerade abgestumpft sind. Der D. wird; nach dem Gewichte verkauft, welches in Karaten und Gränen angegeben wird, ein Karat ist gleich 4 Grän, u. 72 Karat gehen auf 1 Loth Kölnisch. Der Preis steigt mit dem Gewichte im Verhältnisse des Quadrats; wenn z. B. ein Stein von 1 Karat 70 fl. kostet, so kostet einer von 2 Karat von der nämlichen Qualität nicht 2 mal 70 fl., sondern $2 \times 2 \times 70 = 280$ fl.; sohin einer von 4 Karat $4 \times 4 \times 70 = 1120$ fl. Der Preis ist übrigens nicht constant, sondern wechselt sehr. Am höchsten sind die wasserklaren geschätzt, welche ganz rein und durchsichtig sind, und die Juweliere unterscheiden in dieser Hinsicht D.en vom ersten, zweiten u. dritten Wasser. D., welche im geschliffenen Zustande 30 — 40 Karat wiegen, sind äußerst selten, und über 100 Karat schwere kennt man bis jetzt nur wenige. Die vorzüglichsten unter diesen sind: der Pitt oder Regent, der französischen Krone gehörig; er wurde von Thomas Pitt 1702 aus Indien gebracht, in England geschliffen und im J. 1717 an den Herzog von Orleans um 2,500,000 Livres verkauft, sein Gewicht wird zu 136 Karat und sein Werth zu 12 Millionen Livres angegeben; der toskanische oder florentinische in Wien, von gelblicher Farbe und 139½ Karat wird auf 140,000 fl. geschätzt; der russische, der von der Kaiserin Katharina II. im Jahre 1775 um 103,875 fl. nebst einer jährlichen Leibrente von 8000 fl. gekauft wurde, soll 193 Karat halten u. über 3 Millionen werth seyn; den des Großmoguls gibt man auf 279 Karat an und schätzt ihn auf 7 Millionen, und der des Rajah von Matan auf Borneo wird zu 300 Karat angegeben u. auf 9 Millionen angeschlagen. Der schätzbarste unter allen würde der im Jahre 1741 aus Brasilien dem Könige von Portugal zugekommene u. angeblich 1680 Karat schwere seyn, wenn nicht seine Aechtheit in Zweifel gezogen werden müßte. Die große Härte des D. läßt mehrfache Anwendungen zu: so dient er zum Graviren, Schleifen 2c. anderer harten Edelsteine, zu Achsenlagern in Chronometern, zum Glasschneiden; ganz reine D.en werden zu Linsen geschliffen, deren vergrößernde Kraft sich zu einer gleichen Glaslinse wie 8 zu 3 verhält. Das Diamantpulver wurde früher als innerliches und äußerliches Arzneimittel gebraucht, und noch jetzt soll es in Italien als ein langsam tödtendes Gift dienen. — Marmar'sche D.en nennt man kleine Bergkrystalle aus der Marmar'schen Gespannschaft in Ungarn. D.-spath heißt eine undurchsichtige, braune Varietät des unedlen Corund's, eines sehr harten Minerals, dessen durchsichtige, schönfarbige Arten zu den Edelsteinen gezählt werden. (Vgl. Ritter's Erdkunde von Asien. Bd. IV. 2. Abth. S. 343. Ueber Vorkommen u. Gewinnung der D.en in Brasilien, s. Spix u. Martius Reise in Brasilien. Petzholdt, Beiträge zur Naturgeschichte des D., Dresden 1842.) aM.

Diameter, s. Durchmesser.

Diana, bei den Griechen Artemis genannt, war die Schwester Apollo's u. genoß im Alterthume als Mond- u. Waldgöttin, als Jägerin und jungfräuliche Göttin, auch an gewissen Orten als Amme und Hebamme, eine ausgebreitete Verehrung. Auch wurde sie als Göttin der Unterwelt, mit dem Namen Hekate, gedacht, als welche sie besonders die Beschützerin aller Zaubereien war, und führte auch von der dreifachen Bestimmung als Mond-, Jagd- u. Unterwelt-Göttin den Namen Triformis. Zugleich mit dem Apoll wurde D. von der Latona (s. d.) auf der Insel Delos geboren und war demnach eine Tochter Jupiters. Dieser beschenkte sie auch mit Pfeilen u. Bogen u. gab ihr ein Gefolge von sechzig Nymphen. Auch erhielt sie von ihm die Gewährung der Bitte, beständig ehelos

zu leben, weßhalb sie als Göttin der Keuschheit und unsträflichen Jugend verehrt wurde. Daher ihr Zorn wider das Vergehen einer ihrer Nymphen, Kallisto (cf. Ovid. Metam. 2, 464), u. die Verwandlung des Aktäon in einen Hirsch (cf. Ovid. Metam. 3, 194). Der Einzige, für den ihr Herz nicht gleichgültig blieb, war der Hirte oder Jäger Endymion (s. d.). Die Töchter der Niobe und die Nymphe Chione erlegte sie mit ihren Pfeilen, aus Eifersucht auf ihre Schönheit u. auf den Götterrang ihrer Mutter (cf. Ov. ebend. 11, 321). Nirgends war der Dienst dieser Göttin so feierlich u. so berühmt, als zu Ephesus, wo sie auch den prachtvollsten Tempel hatte. Außerdem war der auf dem taurischen Chersones der bekannteste, besonders durch die Geschichte Orest's u. Iphigeniens. Der ansehnlichste Dianentempel in Rom war von Servius Tullius auf dem aventinischen Berge errichtet. Hier heiligte man auch ihr, sammt dem Apoll, das säkularische Fest, u. verehrte sie vornehmlich als Lucina oder als Helferin gebärender Mütter. In dieser Beziehung hieß sie auch bei den Griechen und Römern Ilithyia, obgleich diese auch als besondere Göttin angesehen wurde; u. sonst noch: Phöebe, Cynthia, Delia, Diktynna u. Agrotera. Als Jagdgöttin stellt die Kunst ihre Bildung sehr schlank und behende dar, mit einem leichten, kurzen, oft fliegenden Gewande, mit Bogen u. Köcher, entweder allein oder von ihren Nymphen begleitet, oft mit einem Jagdhunde neben ihr, oft fahrend u. von weißen Hirschen gezogen. Als Göttin des Mondes u. der Nacht bildet man sie im langen Gewande und mit einem großen gestirnten Schleier, oft auch mit einer Fackel in der Hand u. einem emporstehenden Halbmonde auf dem Haupte. Auch von der ägyptischen Kunst u. der griechischen Nachahmung derselben sind uns Abbildungen der ephesischen D. übrig, mit häufigen Brüsten überdeckt u. der Abbildung der Isis ähnlich, worunter man sich die fruchtbare Natur gedacht zu haben scheint.

Dianenbaum (Silberbaum), ältere Benennung für die baumartigen Krystallisationen des Silbers bei Fällung aus seinen Lösungen. Die große Neigung des Silbers, krystallinisch aufzutreten, zeigt sich sowohl bei langsamer Erkaltung für sich aus dem geschmolzenen Zustande, als auch, wenn es als Salz mit einem reducirenden Mittel in Berührung kommt. So wird namentlich seine salpetersaure Lösung durch alle leichten oxydirbaren Metalle (Eisen ausgenommen, welches es jedoch aus andern Verbindungen, wie dem Chlorid, leicht fällt) in kleinen Krystallen ausgeschieden, die sich baumartig an einander reihen. Speziell nannten die ältern Chemiker D. eine, aus der salpetersauern Silberlösung durch Quecksilber gefällte Silbervegetation, die dadurch bereitet wurde, daß man entweder eine salpetersaure Silberlösung über Quecksilber stehen ließ, oder daß man ein Amalgam von zwei Theilen Silber u. einem Theile Quecksilber in Salpetersäure löste und in die Auflösung ein Stück von eben demselben Amalgam legte.

Diapasōn (griech.), wörtlich: durch alle (nämlich: Töne), ist der Umfang der Töne, welchen eine Stimme oder ein Instrument von der niedrigsten bis zur höchsten Stufe durchlaufen kann. Die Alten bezeichneten damit die Octave. Auch nennt man so die Stimmgabel, mit welcher im Orchester für die Stimmung der Instrumente das a, u. jene, mit welcher von den Orgelbauern das c angegeben wird.

Diaphanometer ist ein, von Saussure erfundenes Werkzeug, mittelst dessen man die Größe der Ausdünstungen in einem, von bestimmten Gränzen eingeschlossenen, Raume messen kann. Die Bestimmung des Maßes der Ausdünstungen beruht auf der größern oder geringern Durchsichtigkeit der atmosphärischen Luft, u. das Maß dieser Durchsichtigkeit gründet Saussure auf die Verhältnisse der Entfernungen, in welchen bestimmte Gegenstände aufhören, sichtbar zu seyn. Es kommt also bloß darauf an, daß man bei gewissen Gegenständen sehr genau anzugeben vermag, wie weit dieselben bei ihrem Verschwinden vom Auge entfernt seyn müssen.

Diaphanorama (vom griech. διαφαίνομαι, durchleuchten und ὅραμα, Ge-

sicht, Ansicht) nennt man die perspectivisch gemalte u. angemessen beleuchtete Ansicht von Städten. Vergl. die Art. Diorama u. Panorama.

Diaphonie (vom griech. διαφονεῖν, Mißtöne geben) hieß bei den Griechen der Uebellaut, oder alle Töne, die nicht Einklang oder Octave waren. Zur Zeit des Guido von Arezzo (im 11. Jahrhundert) war dieser Ausdruck gleichbedeutend mit discantus (s. d.); dann bezeichnete man damit eine zweistimmige Composition, u. weiterhin die Dissonanz. Darüber bemerkt Drieberg, „daß in der griechischen Musik D. sowohl die Nichtvermischung zweier zusammen angeschlagener Klänge von verschiedener Höhe, als auch alle Intervalle in sich fasse, deren Klänge sich nicht vermischen; daß außer der Quarte, Quinte u. Octave alle Intervalle D.n sind u. es mithin wohlklingende u. übelklingende D.n gebe.“ Die Lehre von diesen D.n hieß Diaphonik.

Diaphora (vom griech. διαφέρειν, unterscheiden), eigentlich: Unterscheidung, Verschiedenheit. Es ist dieß eine rhetorische Figur, bestehend in der Wiederholung Eines Wortes in verschiedener, hauptsächlich in verstärkter Bedeutung, oder auch jene Figur, mit welcher die Nichtübereinstimmung zweier Dinge unter einander nachgewiesen wird.

Diaphragma heißt der, gewöhnlich im Innern eines Fernrohrs in der Nähe des gemeinschaftlichen Brennpunktes angebrachte Ring, nach welchem sich eigentlich die Größe des Gesichtsfeldes des Fernrohrs richtet.

Diarbekhr (Diarbekir, Dschesira), türkisches Paschalik in Asien, das im Norden an die Paschaliks Siwas u. Erzerum, im Osten an Kjurdistan, im Süden an Bagdad u. Orfa, im Westen an Merasche gränzt, 1025 (nach Andern nur 680) □ M. enthält, von Bergen des Taurus durchzogen u. von den Flüssen Tigris u. Euphrat u. vielen Quellen bewässert wird. Das Klima ist mild u. gemäßigt, der Winter kalt u. regnerisch. Grasreiche Wiesen wechseln mit herrlichen Waldungen. Zu den Producten gehören: Wein, Galläpfel, Gummi, Dragant, Baumwolle, Getreide, Sesam, Schafe, Kameele, Ziegen, Rindvieh, Bienen, Seide, Gold, Kupfer 2c. Neben zahlreichem Wilde finden sich auch viele Raubthiere, als Tiger, Hyänen, Löwen, Wölfe. — Außer den Osmanen leben in D. auch Armenier u. Kjurden, letztere als Nomaden. Das Land besteht aus 19 Sandschalkschaften, wovon 8 von kurdischen Bey's unabhängig u. erblich beherrscht werden. Die Hauptstadt D. oder Kara Amid, sonst Ammaä und Konstantia, am Tigris, hat eine Mauer mit 72 Thürmen, lange, breite und reinliche Gassen, ein Kastell, 60,000 (100,000) Einw., worunter 20,000 armenische, nestorianische, koptische u. jacobitische Christen, auch Juden. Die Stadt ist auch der Sitz eines Pascha, eines jacobitischen Patriarchen, jederzeit Ignatius genannt, u. eines nestorianischen Metropoliten; Kupfer-, Eisen-, Wollen-, Baumwollen-, Leinwand-, Seide-, Saffian-, Korduanfabriken, Handel; ein starker Waarenzug aus Ostindien u. Persien geht hier durch.

Diaskeuasten nannte man im Alterthume die kritischen Anordner, Bearbeiter und Ueberarbeiter von Schriften. Namentlich hießen so die Sammler u. Ordner der homerischen Gesänge. Ihnen waren verwandt die Chorizonten, d. i. die Trennenden, welche die Stellen in den homerischen Gedichten, die ihnen als unächte Zusätze erschienen, wegstrichen. Vergleiche Heinrich, „De Diasceuastis Homericis“ (Kiel 1807).

Diastase (wörtl. Trennung), ist eine, in dem Keimungsprozesse der Gerste gebildete u. von Payen u. Persoz entdeckte Substanz. Sie findet sich nahe an den Ansatzpunkten der Keime von gekeimter Gerste, Hafer u. Weizen, nicht in letzteren selbst, auch nicht in den Wurzeln u. Keimen ausgewachsener Kartoffeln, wohl aber in den Knollen. Man erhält die D., wenn frisch gekeimte Gerste zerrieben, mit dem gleichen Gewichte Wasser zu einem Brei angerieben u. in einem leinenen Sacke stark ausgepreßt wird. Die D. ist weiß, fest, nicht krystallinisch, ohne hervorstechenden Geschmack, unlöslich in Alkohol, löslich in Wasser u. schwachem Weingeiste. Sie besitzt in hohem Grade die Eigenschaft, Stärkemehl in Zucker umzu-

wandeln. Ein Theil D. ist hinreichend, um 2000 Theile Stärke in Dextrin und 1000 Theile in Zucker umzuwandeln.

Diastimeter oder **Engymeter**, auch Distanzmesser und Pantometer genannt, ist ein Instrument, mit welchem sich die Distanz oder Weite zweier Gegenstände von einander messen läßt. Es gibt nicht wenige Constructionen des D.s. Kircher bereits gab einen solchen an, den Graf Pacetto ab Ucedes im Jahre 1762 mehr bekannt machte. In den Memoiren der Petersburger Academie der Wissenschaften findet sich eine Abhandlung von Segner über ein, von ihm ausgedachtes, katadioptrischer Sector genanntes, Instrument, auch als D. zu gebrauchen. Auch gibt es eine Art von D., die in einem Fernrohre mit einem Maaßstabe besteht, mit dessen Hilfe durch die bekannte Höhe eines Objects, auf das man visirt, z. B. die eines Menschen, Distanzen bestimmt werden. Indessen sind u. bleiben alle D. ihrer Natur nach unvollkommene Bestimmungsmittel der Distanzen, da diese letzteren nur auf trigonometrischen Wege genau u. zuverlässig gefunden werden können.

Diastole nennt man in der Heilkunde die Erweiterung der Herzkammern u. der Arterien, wenn das Blut in dieselben einströmt; — der entgegengesetzte Zustand ist die Systole, durch welche das Blut aus Herz und Arterien fortgetrieben wird. bM.

Diasyrmus, Spott (vom griech. συρμός, Zug, Durchzug, Auseinanderreißen), ist eine rhetorische Figur, eine Unterart der Ironie, bestehend in der Verspottung eines Lebenden. Das Eigenthümliche liegt hier in der Art und Weise der Vergleichung: denn der D. verkleinert seinen Gegenstand durch Uebertreibung, im Gegensatze der Hyperbel (s. d.), welche durch Vergrößerung übertreibt. — Daher Diasyrtisch: schmähend, verspottend in der erwähnten Weise.

Diatonisch (vom griech. διατείνω, ausdehnen), dem Worte nach: durchtönend, heißt in der Musik eine Folge von Tönen, fortschreitend durch ganze u. große halbe Töne; dann auch die, von dem Grundtone bis zu dessen Octave (c, d, e, f, g, a, h, c) aufsteigende Tonleiter (diatonische Tonleiter), in welcher fünf ganze u. zwei halbe Töne enthalten sind, nie in kleineren, als halben, u. nie in zwei Tönen hintereinander fortgeschritten wird. Insbesondere wird so die Cdur Tonleiter genannt, weil sie die Stammleiter aller übrigen ist. In alter Zeit brauchte man den Ausdruck d. bei einem Musikstücke, worin nur wenige, mit einem Kreuze oder mit b bezeichnete, Töne vorhanden waren. Vergl. Chromatisch.

Diatribe (vom griech. διατρίβω, Zeit aufwenden, in die Länge ziehen), eigentlich: eine kleine Abhandlung überhaupt, insbesondere ein solche gelehrten Inhalts; öfter aber eine bittere, kritische Abhandlung; auch eine Schmähschrift, welche, abgesehen von ihrem Inhalte, in der Form allerdings ästhetische Eigenschaften haben kann. Rücksichtlich des Stammwortes (διατρίβω) wird D. auch in der Bedeutung eines Hör- oder Lehrsaales gebraucht u. durch die Mehrzahl (διατριβαι), werden im Griechischen die Versammlungen u. Disputationen der Philosophen bezeichnet.

Diaz 1) (Bartolomeo), ein portugiesischer Seefahrer, setzte im Auftrage Königs Johann II. von Portugal die Entdeckungen an Afrika's Westküste fort u. hatte 1486 fast 300 M. neues Land entdeckt, auch das Cap d. g. H., ohne es zu ahnen, umsegelt, als er, vom Sturme zurückgeschlagen, es erkannte und zum Andenken Cabo tormentoso, Sturmcap, nannte. Der König, welchem er die Kunde 1487 brachte u. der die Gewißheit sah, auf diesem Wege Indien zu erreichen, änderte diesen Namen des Caps in: Cap der guten Hoffnung. 1497 begleitete er Vasco de Gama als Pilot bis an's Vorgebirge Mina, war bei der Entdeckung Brasiliens durch Cabral u. fand auf der Fahrt nach Osten mit 4 Schiffen am 29. Mai 1500 bei einem Sturme sein Grab in den Fluthen. — 2) D. (Michael), ein Aragonier, Gefährte des Christoph Columbus, entdeckte 1495 die Goldminen von St. Christoph in der neuen Welt u. trug viel zur Gründung von Neu-Isabella, nachher St. Domingue, bei. In der Folge ward er Lieutenant des Gou-

verneurs von Porto-Rico, in Spanien 1509 gefangen, erhielt aber seine vorige Stelle wieder (1512) u. starb noch in demselben Jahre.

Dibdin 1) (Charles), geb. um 1745 zu Southhampton, trat 1762 auf die Bühne in London u. begründete seinen Ruf als Componist durch „The Padlock," dem später fast 100 Operetten (darunter der Deserter, Watermann, Quaker) folgten. Ein Streit mit Garrick u. den sämmtlichen Theaterunternehmern veranlaßte ihn zur Errichtung einer eigenen Art Unterhaltung, wobei er seine Lieder, deren er über 1200 dichtete, indem er sich selbst zum Pianoforte begleitete, vortrug. Am glücklichsten war er in Matrosenliedern („Poor Jack," „Tom Bowling" etc.), die noch fortleben. Seine Einnahme war bedeutend, auch unterstützte ihn die Regierung; dennoch starb er 1814 in dürftigen Umständen. Seine beiden Söhne Charles u. Thomas sind als fruchtbare Theater- u. Gelegenheitsdichter bekannt. — 2) D. (Thomas Frognall), berühmter Bibliograph, geb. 1771 zu Kensington, ordnete und beschrieb die reiche Bibliothek des Grafen Spencer und widmete sich, durch eine reiche Pfründe zu Kensington als königl. Kaplan sicher gestellt, der Erforschung seltener Bücher. Außer seinen zahlreichen darauf bezüglichen Schriften, die oft mit großem typographischen Luxus ausgestattet sind, begann er eine Geschichte der brittischen Buchdruckerkunst (4 Bde., London 1810—19, 4.).

Dicäarchus von Messina, Philosoph, Geschichtschreiber und Mathematiker, einer der bedeutendsten Schüler des Aristoteles, hat sich durch historische u. geographische Schriften u. durch philosophische Lehrsätze einen Namen gemacht. Es sind indessen nur noch Fragmente davon übrig. Unter andern schrieb er ein Werk über die Seele, worin er ihre Substanzialität u. Unsterblichkeit läugnete. Seine „Descriptio montis Pelii" findet man in „Geographiae vet. script. gr. minor." (Oxon. 4 V. 4.).

Dicasterium oder Spruchgericht heißt ein Richtercollegium, das sich nur mit den Erkenntnissen peinlicher u. anderer Rechtssachen beschäftigt, ohne übrigens eine bestimmte Instanz für einen gewissen Bezirk zu bilden. Solche Dicasterien bildeten die ehemaligen Schöppenstühle u. Juristenfacultäten. Auch führen öffentliche höhere Ortsbehörden, besonders in Collegienform, den Namen D.

Dichotomie (zweigliedrige Eintheilung), s. Eintheilung.

Dichromatisch (lateinisch bicolor, zweifarbig) heißen alle diejenigen Körper, die verschiedene Farben zeigen u. z. B. in dicken Stücken anders gefärbt erscheinen, als in dünnen, oder eine andere Farbe zeigen, wenn das Licht auffällt, als wenn es durchfällt. Bei Mineralien und chemischen Produkten ist letzteres nicht selten der Fall.

Dichten heißt eigentlich: bildlich darstellen; im Sinne der Kunst aber, nach Schlegel's Erklärung, das Schöne erfinden u. es sichtbar oder hörbar darstellen, oder auch, Ideen, in entsprechenden Bildern zu einem harmonischen Ganzen vereinigt (verdichtet), sinnlich veranschaulichen, u. in der engsten Bedeutung: ideale Gebilde der Phantasie durch höchstmögliche Individualisirung u. Lebendigkeit in der Sprache zur Darstellung bringen. — Dichtkunst (Poesie) ist die Kunst einer solchen Darstellung, u. Dichter, wer diese Kunst ausübt. Bei den Meistersängern aber hieß derjenige Dichter, welcher nach den Tönen Anderer Lieder machte.

Dichtkunst oder **Poesie** (vom griechischen ποίησις, Verfertigung, Hervorbringung) ist im Allgemeinen die freie individualisirende Darstellung eines, nach den Elementen der Wirklichkeit gebildeten Ideals, und in so fern umfaßt sie das gesammte Kunstgebiet. So nannten auch die Griechen jede schriftstellerische u. künstlerisch schaffende Thätigkeit ποίησις. Herodot gebraucht das Wort zuerst. In engerer Bedeutung aber ist D. die Darstellung des Schönen durch die Sprache, d. i. die Kunst, das Schöne durch eine in sich geschlossene Reihe anschaulicher Gedanken in der Sprache individuell darzustellen, oder die freie, selbstschöpferische (nicht bloß nachahmende) Erzeugung u. sprachlichbildende Darstellung lebendig bestimmter Vorstellungsweisen, welche die Wirklichkeit in irgend einer Beziehung idealisiren, d. i. in ursprünglich geistiger Auffassung zum Bewußtseyn bringen.

Hier ist also das Medium u. Material der D. die **Sprache** selbst, welche dem weiten Kunstgebiete die Gränzen zieht und die Ideale bezeichnen hilft, die sie als Leben athmende Gebilde im reinsten u. vollständigsten Einklange darstellen soll. In dieser Beziehung bemerkte schon Aristoteles (Poet. I., 7): „das Mittel, dessen der Dichter sich zur Darstellung seines geistigen Gebildes bediene, sei die Kraft des **Wortes**.“ Aehnlich sprach Schiller den Gedanken so aus:

Mein unermeßlich Reich ist der **Gedanke**
Und mein geflügelt Werkzeug ist das **Wort**.

Der Geist hat das sprachliche Element zur Mittheilung sowohl, als zur **unmittelbaren Aeußerlichkeit**, mögen immerhin Vorstellungen, Anschauungen, Empfindungen u. dergleichen nicht nur **Inhalt** der Poesie seyn, sondern auch die spezifischen **Formen**, in welchen von der Poesie jeder Inhalt gefaßt u. zur Darstellung gebracht wird, so daß diese Formen das eigentliche **Material** liefern, das der Dichter künstlerisch zu behandeln hat. Außerdem ist die Sprache (Bild und Ton zugleich), als **äußeres** Hilfsmittel zur Darstellung der **innerlich** gestalteten Schönheits-Ideen, ebenso mechanisch zu behandeln, wie jene Stoffe, deren andere Künste sich zu ihren Darstellungen bedienen. Denn, wenn auch der Ursprung der poetischen Sprache in der Art und Weise der Vorstellung selbst liegt, so wird doch die dichterische Vorstellung nur in **Worten** objectiv, u. die dichterische Phantasie muß daher ihre Gebilde in Worte kleiden und durch die Sprache mittheilen, der sprachliche Ausdruck aber nicht bloß auf die Wahl eigenthümlicher Wörter, sondern auch auf die Wortstellung u. auf den Periodenbau gerichtet werden. Wenn sich nun solcher Gestalt das Poetische zu Worten wirklich verkörpert u. abrundet, so wird es auch dichterisch im engern Sinne, u. dieß geschieht, indem das Wort, dieses bildsamste u. dem Geiste unmittelbar angehörige u. allerfähigste Material, um die Interessen u. Bewegungen desselben zu fassen, wie es in den übrigen Künsten mit Stein, Farbe und Ton geschieht, dann vorzugsweise zu demjenigen Ausdrucke verwendet wird, welchem es sich am meisten gemäß erweiset, mithin die Bedeutung nicht bloß unmittelbar gibt, oder die Gegenstände nur in der Form des Denkens u. der bildlosen Allgemeinheit hervorruft, sondern auch deren Bild, eine Anschauung von dem verstandenen Objecte, eine Gattung in bestimmter Individualität. Göthe's Ausspruch: daß die D. eigentlich keine Kunst, sondern etwas viel Allgemeineres u. Freieres sei (Eingebung, Genius), bezieht sich unbedenklich auf eine Vergleichung rücksichtlich des gröberen Materials anderer Künste und auf die mechanische Verfahrungsart, worin die Poesie durch das erwähnte, dem Geiste unmittelbar angehörende Wort, zugleich das bildsamste Material, den Vorzug in einer Weise behauptet, daß sie allgemeiner u. freier erscheint, als jede andere Kunst. — Der Zweck der D. ist kein äußerer, weder reine Unterhaltung, noch unterhaltende Belehrung; sie will vielmehr durch freie Auffassung, ideale Individualisirung u. sprachbildliche Darstellung der Wirklichkeit u. deren Beziehungen das Bewußtseyn eines gesteigerten geistigen Lebens anregen u. die innere Anschauungsweise der Dinge, ihrer Verhältnisse und Beziehungen zum Menschen, überhaupt die menschlich bewußte Welt, nach ihren mannigfaltigen Richtungen u. Zusammenbildungen individuell gestaltend, darstellen. Und da hiernach der hauptsächlichste Stoff poetischer Bildungen der Mensch ist, so wird auch die Schönheit ihrer Ideale durch Anwendung der, das menschliche Gemüth erfassenden, Ideen erreicht u. die Aufgabe des Dichters mit Recht darein gesetzt werden können, die Höhen der Menschheit zu schildern, oder die Flächen wenigstens so darzustellen, wie solche ein edles, ächt sittliches Gemüth von der Höhe herab ansieht. Wenn aber der Dichter (wie in neuester Zeit öfter geschehen) in den von ihm geschilderten Abgrund selbst hinabsteigt, u. ihn mit Selbstgefälligkeit als seine Welt betrachtet: dann werden, wie schon richtig bemerkt worden, seine Schilderungen in unverdorbenen Gemüthern nur Eckel erregen, sollte er auch noch so oft die Absicht verkündigen, dieser seiner Welt Moral zu predigen. Es ist durchaus erforderlich, daß das, im Geiste angeschaute, dichterische Bild auch in

der, zur Bezeichnung desselben gewählten, Sprache treffend sich abspiegele, wozu dann der gewöhnliche sprachliche Ausdruck nicht hinreicht, der Dichter vielmehr sich des bildlichen Ausdrucks, der zweckmäßigen Stellung der Wortlaute, der harmonischen Abrundung des Periodenbaues und der fortschreitenden Darstellung im passenden Zeitmaße (Vers u. Reim) bedienen muß, wie solches bereits oben angedeutet ist. Letzteres, nämlich Vers u. Reim, haben Unkundige oft für das alleinige Wesen eines Gedichts gehalten, und darum wurde die D. auch gebundene Rede genannt. Uebrigens darf wohl nur beiläufig bemerkt werden, daß der poetische Gemüthszustand eine erhöhte, über das Gewöhnliche erhabene Stimmung ist. — Nach der Verschiedenheit der Auffassungs- und Gestaltungsweise ist auch die Dichtkunst verschieden; doch kann es, nach Hillebrand's Behauptung, blos so viele Hauptclassen von Dichtungsarten geben, als es poetische Kunstschöpfungen gibt, die einen eigenthümlichen, wesentlich verschiedenen Charakter an sich tragen. Dieser Charakter werde, dieser Ansicht gemäß, bedingt durch die in den dichterischen Erzeugnissen vorwaltende, den Grundton bildende, innere Anschauungsweise der darzustellenden Beziehungen, welche Anschauungsweise verschieden sei: a) nach dem Standpunkte des Gefühls (Poesie des Gemüths, lyrische D.), b) nach dem Standpunkte der Erkenntniß (didaktische D.) und c) nach dem Standpunkte des Handelns (D. des Lebens dramatische D. im weitern Sinne). Daß hier die dramatische D., als die D. des Lebens, auch auf die epische ausgedehnt wird, ist nachträglich zu bemerken. Allein, da die didaktische D. nicht als eine Hauptrichtung u. selbstständige Gattung gelten kann u. (auch nach Hegel's Bemerkung) die D., als Totalität der Kunst, die unterschiedenen Weisen der Kunstproduktion überhaupt zu ihrer bestimmten Form macht, so hat sie deßhalb den Eintheilungs-Grund für die Gliederung der Dichtarten auch nur aus dem allgemeinen Begriffe des künstlerischen Darstellens zu entnehmen u. zwar 1) in der Form der äußern Realität als epische D., die Darstellung einer vom Subjecte entfernten und für sich abgeschlossenen Wirklichkeit (Begebenheit); 2) in der Form der innern Welt, des betrachtenden, empfindenden Gemüths, des sich Aussprechens des Subjects, die Lyrik u. 3) in der Verknüpfung der Formen als Handlung, die dramatische D. (Aesth. III. 321 ff.). Diesen drei Formen ordnen sich mehr oder weniger alle sonstigen Arten unter, weßhalb auf die eigenen Benennungen derselben verwiesen wird. — Die gewöhnliche Eintheilung der D. zerfällt aber in die lyrische, didaktische, dramatische u. epische D. u. dem zufolge werden gerechnet zu der lyrischen: Lied, Ode, Elegie, u. als Unterarten Canzone, Heroide und Sonett; zur didaktischen die Epistel, die didaktische Satyre und das Lehrgedicht; zur dramatischen: das Trauer- u. Lustspiel u. was zwischen diesen liegt, die Oper u. zum kleinen Theile das Oratorium; zur epischen D. endlich: die eigentliche Epopöe, die Romanze und Ballade. Da aber auch mit diesen vier Classen nicht ausgereicht wurde, nahm man mit Bouterwek noch eine fünfte Classe zur Hülfe: die gemischte oder Ergänzungsclasse u. wies derselben zu: die Idylle, die beschreibende D., das Epigramm, die äsopische Fabel, den Roman, die Novelle und das Mährchen. An Bequemlichkeit fehlt es dieser Classe allerdings nicht: denn es ist ihr so ziemlich Alles unterzuschieben. Eine eigenthümliche Eintheilung hat Dr. H. Winter in seiner „Dichterlehre, als philosophische Theorie der wissenschaftlichen D." (Kasan u. Berlin 1840) aufgestellt. Er geht nämlich auf die psychologischen Quellen aller D. zurück und leitet aus den verschiedenen Seelenkräften die einzelnen Dichtungsarten ab, wie die lyrische D. aus dem Gefühle; aus der Einbildungskraft die plastische D.; aus dem Verstande die didaktische D.; aus der Vernunft die allegorische D.; aus der Willenskraft die pragmatische D., zu welcher die Tragödie und Epopöe mit ihren verschiedenen Formen gehören ꝛc. Bei dieser neuen Anordnung u. Eintheilung ist der Gewinn doch nicht abzusehen; denn von der einen Seite hat schon Hillebrand behauptet, daß es nur so viele Hauptclassen von Dichtungs-Arten geben könne, als es poetische Kunstschöpfungen gibt, die einen eigenthüm-

lichen, wesentlich verschiedenen Charakter haben, und daß dieser Charakter bedingt wird durch die, in den dichterischen Erzeugnissen vorwaltende und den Grundton bildende, innere Anschauungsweise der darzustellenden Gegenstände; und von der andern Seite hat Hegel nachgewiesen, wie zwar das innere Vorstellen und Anschauen die eigentliche Aeußerlichkeit u. Objectivität der D. ausmacht, ein Inhalt aber nicht durch die Vorstellung als solche poetisch wird, sondern durch die künstlerische Phantasie, insofern sie den Inhalt so ergreift, daß er sich in Worten und deren sprachlich schöner Zusammenfügung mittheilen läßt, die Poesie aber, als Totalität der Kunst, weil sie die unterschiedenen Weisen der Kunstproduktion überhaupt zu ihrer bestimmten Form macht, auch den Eintheilungsgrund für die Gliederung der Dichtarten nur aus dem allgemeinen Begriffe des künstlerischen Darstellens zu entnehmen hat, mithin, wie oben erwähnt, in der Form der äußeren Realität, in jener der inneren Welt u. der Verknüpfung beider. Offenbar ist hier eine tiefere Auffassung des Wesentlichen der D. enthalten, als in jener psychologischen Quellenangabe, welche die Einbildungskraft (Phantasie) gleichsam ausschließlich der plastischen D. zuweist. — Gegenständlich nennt man ein Gedicht, d. i. eine, das Schöne eigenthümlich darstellende, in entsprechenden Worten ausgeprägte Vorstellungsreihe — Dichtung (Poesie) und Dichter (Poet) den Schöpfer eines solchen Gedichts. In dieser Beziehung behauptet Hegel, daß die Werke der D. gesprochen, gesungen, vorgetragen, durch lebendige Subjecte dargestellt werden müssen, wie die Werke der Musik, weil der lebende Mensch, das sprechende Individuum, nur allein der Träger für die sinnliche Gegenwart u. Wirklichkeit des dichterischen Produkts ist. Dagegen ist bemerkt worden, daß das dichterische Werk seine sinnliche Existenz in der Sprache empfängt, u. vermöge dieser äußern Existenz vom künstlerischen Subjecte völlig unabhängig ist, u. daß die geschriebenen oder gedruckten Buchstaben in einem Dichterwerke keineswegs nur gleichgiltige Zeichen für Laute u. Wörter sind, vielmehr uns die Bilder der Gegenstände, die reale Bestimmtheit selbst vor Augen bringen. Vielleicht aber wollte Hegel gewiß nach obiger Behauptung nicht sagen: die Dichtung gewinne durch den Vortrag (declamatorischen, musikalischen) Etwas, was ihr nicht ohnedieß schon inne wohnt, sondern sie bedürfe nur, um ihrem ganzen Wesen nach erkannt zu werden, der künstlerischen Darstellung. (Vgl. übrigens die Artikel Declamation, dramatische Kunst.) — Eine Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen schrieb Dr. G. G. Gervinus (Leipzig 1835). Der Versuch einer allgemeinen Geschichte der D. (Poesie) von Hartmann (Leipzig 1797—98) ist nicht beendigt. Ueber die innige Verbindung der D. (Poesie) und der Sprache mit dem Hellsehen erschien ein starkes, seltsames Werk von Dr. Albrecht Steinbeck unter dem Titel: „Der Dichter ein Seher" (Leipzig 1836), worin unter Anderem auch die äußern Zustände u. Mittel zu erkennen sind, welche, wie heftige Körperbewegung, Räucherungen mit narkotischen Substanzen, gewisse Arzneien, Zaubertränke u. dergl., das Dichten u. Hellsehen begünstigen sollen.

Dicke, s. Dimension.

Dickens (Charles, pseudonym Boz), der erste der lebenden humoristischen Schriftsteller Englands, geboren 1812 bei Trynmouth, ward Gehülfe eines Advokaten in London, studirte aber zugleich eifrigst Literatur und bildete sich auch zum Stenographen. Bald zeichnete er sich als Berichterstatter der geistlichen Gerichtshöfe so aus, daß er Mitredacteur des Parlamentsspiegels ward. Später wurde er für das Morning-Chronicle (Hauptorgan des Whigministeriums Melbourne) gewonnen, worin er zuerst seine Skizzen des Londoner Volkslebens drucken ließ, welche solchen Beifall fanden, daß sie bald als Sketches of London (2 Bde. mit Zeichnungen von Cruikshank), gesammelt erschienen (deutsch, als Londoner Skizzen, Lpz. 1838; Humoristische Genrebilder aus dem Londoner Alltagsleben, Braunschweig 1838; Humorist. Erzählungen und Skizzen, Lpz. 1838). Ferner schrieb er: »Pickwick-papers« (die Pickwickier), 6 Thle., von denen in 4 Wochen über

100,000 Exemplare abgesetzt wurden (deutsch, von H. Roberts, Lpz. 1837—38, 5 Bde.); »Memoirs of Clown Grimaldi« (London 1837, 2 Bde., deutsch von Roberts, Lpz. 1839, 2 Bde.); „Oliver Twist“ (ebend. 1838, 3 Bde., deutsch von Roberts und Diezmann); „Nicholas Nickleby“ (ebend. 1839), ein Roman, von welchem in London in Einem Tage 17,000 Exemplare verkauft wurden. Ferner: »Master Humphreys Clock« (3 Bde. deutsch von Moriarty und Bärmann); »Barnaby Rudge« (Lond. 1841, 8 Bde. deutsch von Moriarty) u. s. w. Die Uebersetzungen von Roberts und Moriarty (jetzt Seybt) bilden eine fortlaufende Reihe sämmtlicher Werke; in gleicher Weise die, von O. v. Czarnowsky; von H. Kolb (Stuttg. 1846, 76 Bdchn.) u. a. D.s Romane zeugen sämmtlich von einer außerordentlichen Kenntniß des Menschen. Die Trübsal des kleinen Nell, Oliver Twists, Smike's und Barnaby's wird stets zum Mitgefühle stimmen, während das tolle Wesen der Marquise Miggs, Sam Weller's und Frau Gamp unwiderstehlich komisch und zugleich höchst naturgetreu ist.

Dickpfennige hießen die ersten starken Silbermünzen, die seit dem 13. Jahrhunderte nach den Bracteaten aufkamen. Dickgroschen und Dickthaler hießen die, nach damaliger Sitte in zwei-, drei- und mehrfachem Werthe ausgeprägten, Groschen und Thaler, meist nur Probestücke. Hatten sie nur den doppelten Gehalt, so hießen sie Doppel- oder Dölpelthaler und Doppelgroschen. Dickthaler oder Neuthaler heißt auch eine Genfer Silbermünze, sowie auch ein brabantischer Ducaten (corrumpirt: dicke Tonne).

Dictator, eine der außerordentlichen obrigkeitlichen Personen in der römischen Republik, deren Würde nur unter gewissen Umständen nothwendig war. Bei Gelegenheit des Aufstandes, der zur Wahl der Tribunen (s. d.) des Volks Veranlassung gab (im J. R. 261 oder 493 vor Christi Geburt), wurde auch der erste D. ernannt, und ähnliche Unruhen, große Kriege und dergleichen veranlaßten die Ernennung der folgenden D.en. Zuweilen geschah sie auch bei geringern Anlässen, z. B. zur Anordnung öffentlicher Spiele, wegen Krankheit des Prätors, aber nicht vom Volke, sondern von einem der Consuln. Der erste D. war T. Lartius; der erste plebejische war C. Marcius Rutilus (356 vor Christo). Sie wurden allemal, auf Veranlassung des Volks oder Senats, von dem Consul ernannt und mußten selbst schon Consuln gewesen seyn. Ihr Ansehen war sehr groß. Krieg und Frieden und die Entscheidung der wichtigsten Angelegenheiten hing von ihnen ab. Zu ihren Insignien gehörten zwei Beile. Der Bürger, dem sie das Leben absprachen, konnte sich indeß von ihnen an das Volk wenden. Auch dauerte ihre Regierung nur ein halbes Jahr, und über den öffentlichen Schatz hatten sie durchaus keine selbstständige Gewalt. Als Anführer des Kriegsheers durften sie die Gränzen Italiens nicht überschreiten. Keiner mißbrauchte das Ansehen dieser Würde so sehr, als Cornelius Sulla, der 82 vor Chr. zum D. ernannt wurde. Cäsar bahnte sich dadurch den Weg zur Alleinherrschaft. Im Jahre 46 ward er vom Senate zum D. auf 10 Jahre, im Jahre 45 zum immerwährenden D. gewählt. Der nächste Unterbeamte des D.s war der von ihm ernannte magister equitum, der den D. in seiner Abwesenheit vertreten mußte und ganz von ihm abhing.

Dictatur, 1) das Amt u. die Würde des Dictators (s. d.). 2) Vormals eine Förmlichkeit beim deutschen Reichstage. Der Reichserbmarschall (Kurmainz) ließ durch seinen Secretär den Kanzellisten der einzelnen Comitialgesandtschaften eine Schrift mit der Aufschrift „dictatum“ 2c. dictiren oder gedruckt übergeben (d. h. zur D. bringen), welche Alles enthielt, was gesetzmäßig zur Kunde des Reichs gelangen sollte und also einen Theil der Reichsacten ausmachte. 3) Noch jetzt die amtliche Mittheilung der Eingaben u. Verhandlungen beim deutschen Bundestage an sämmtliche Bundestagsgesandtschaften. Die Verhandlungen und Eingaben bei den Sitzungen der Bundesversammlung werden „loco dictaturae“ gedruckt u. so mit dem Stempel der Bundeskanzlei den Gesandtschaften mitgetheilt.

Diction (lateinisch dictio, Sprech- und Schreibart), die Wahl u. Stel-

lung der Ausdrücke in Beziehung auf Gedanken und Empfindungen, hauptsächlich in rhythmischen Dichtungen. Hierin beruht der Unterschied vom Styl (s. d.), mit welchem D. häufig verwechselt wird. Der Styl hat sich nämlich im größeren Grade mit der grammatischen und logischen Verbindung zu befassen und muß schon im Besitze der D. seyn.

Didaktik, d. i. Unterrichtslehre, die Lehre von den Gesetzen u. Regeln des gesammten Unterrichts; sie ist ein Theil der Pädagogik und umfaßt die Methodik. Sie zerfällt in die a) theoretische D. (Unterrichtswissenschaft, Lehrmeisterschaft), die Wissenschaft von den Grundsätzen und Regeln für das Geschäft des Unterrichts; b) praktische D. (Unterrichtskunst, Lehrkunst), die Lehre von der Anwendung dieser Grundsätze. Man hat oft irrthümlich die D., als die Wissenschaft des Unterrichts, der Pädagogik, als der Wissenschaft der Erziehung, entgegengesetzt, ja auch zuweilen der Methodik, die doch nur ein untergeordneter Theil der D. ist. Außer den, unter Pädagogik genannten, Schriften sind anzuführen: Denzel, „Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer" (Stuttg. 1825, 3. Aufl. 1835, 3 Thle.), Dinter, „Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik u. D." (Neust. 1827). Außerdem die Schriften von Harnisch, Diesterweg, Zerrenner, Stephani u. m. A.

Didaktisch (vom griechischen διδάσκω, lehren), belehrend, unterweisend.

Didaktische Poesie ist, nach Hillebrand, die Poesie des Gedankens, die da entsteht, wo die Betrachtung des gesammten Gedankenkreises, oder einzelner Partien desselben, Gegenstand der ästhetischen Behandlung wird. Der Hauptcharakter der d. P. soll hiernach die Erhebung der freiwirkenden Kraft der Phantasie u. des Gemüthes über den Gegenstand seyn u. sie sich von andern Dichtungsarten auch nicht durch den Zweck, sondern durch die Eigenthümlichkeit des geistigen Gehaltes unterscheiden, indem sie Erkenntnisse und deren Resultate, die, Wahrheiten, als innere lebendige Anschauungen, als schöne Gestaltungen eines freien Geistes in die Erscheinung bringt und dergestalt Werke schafft, die mehr der Kunst, als der Wissenschaft angehören, wobei lyrische Ergüsse lediglich als Folgen solcher Anschauungen sich kund geben können. Neuere Aesthetiker, unter diesen auch Hegel, verweigern es, die d. P. den eigentlichen Kunstformen zuzuzählen, indem die zur wahren Kunst gehörigen, Momente hier bereits ganz auseinander gefallen sind, auf der einen Seite der seiner Bedeutung nach schon ganz fertige Inhalt steht, und auf der andern Seite die künstlerische Gestalt sich vorfindet, welche demselben bloß äußerlich mitzutheilen ist, eben weil er, schon in seiner prosaischen Form völlig ausgebildet, nur der Einsicht und Ueberlegung angehört. Außerdem wird jenen im Eingange erwähnten Forderungen niemals genügt werden können, und demnach die letztere Behauptung, als die kunstgemäße, den Vorrang gewinnen.

Didaskalien (vom griechischen διδασκαλία, Lehre, Unterweisung) hießen bei den Griechen jene verloren gegangenen Nachrichten von den Verfassern und dem Inhalte der Schauspiele, von der Zeit und dem Orte ihrer Aufführung, auch von dem Erfolge derselben. Daß dabei von einer ästhetischen Kritik die Rede gewesen, wird kaum zu behaupten seyn. Auch weist keine vorhandene Nachricht darauf hin. Als der Erste, welche solche D. schrieb, wird Aristoteles genannt. Ferner versteht man unter D. die Aufführung selbst; denn auch die dramatischen Dichter hießen διδάσκαλοι (Lehrer), und daher ist im Griechischen „ein Schauspiel lehren" soviel als: es aufführen. In der Voraussetzung, daß jene D. der Griechen zugleich eine Zergliederung ästhetischer Schönheiten der ausgeführten Schauspiele enthielten, ist in neuer Zeit viel von deren Wiedereinführung gesprochen und ein großer Nutzen davon erwartet worden. Doch ist man davon zurückgekommen. Eine gründliche, umsichtige Kritik nach erfolgter Darstellung ist dem Dichter, dem Schauspieler und dem Zuschauer weit vortheilhafter, und wer den Gang der darstellenden Künste genauer ins Auge gefaßt hat, wird auch überzeugt seyn, daß derselbe nach Maßgabe der herrschenden Kritik ebenso leicht rückwärts,

als vorwärts schreitet. Nichts ist dem ausübenden Künstler verderblicher, als die immerwährenden Lobpreisungen seiner Darstellungen.

Diderot (Denis), französischer Encyclopädist, geboren zu Langres 1713, erhielt seine Vorbildung in einem Jesuitencollegium, sollte sich zuerst zum geistlichen Stande, später in Paris zum Rechtsgelehrten bilden, beschäftigte sich aber mit den Naturwissenschaften, der Philosophie und den schönen Künsten und machte sich zuerst durch seine, gegen die christliche Religion gerichteten »Pensées philos.« (Haag 1746) bekannt, die aber bald darauf, wegen ihres irreligiösen Inhaltes, verbrannt wurden. Die gute Aufnahme, die sein, mit andern Gelehrten herausgegebenes, übrigens ungenügendes »Dictionnaire universel de médecine« fand, veranlaßte ihn zur Herausgabe der berühmten u. berüchtigten »Encyclopédie ou dict. rais. des sciences et des arts« (Par. u. Neufchat. 1751—63, 27 Bde. mit 6 Bdn. Kupfern, Fol.), bei deren Herausgabe ihn, außer mehren bekannten Gelehrten seiner Richtung, vornehmlich d'Alembert (s. d.) unterstützte. Er selbst unterzog sich der Ausarbeitung aller in das Fach der Künste u. Gewerbe einschlagenden Artikel u. füllte auch in andern Fächern manche, von seinen Mitarbeitern gelassene, Lücke aus. Daneben gab er Werke ganz anderer Art heraus, wie den sinnreichen, aber schmutzigen Roman »Les bijoux indiscrets« und die beiden geschätzten Lustspiele »Le fils naturel« u. »Le père de famille« (deutsch 2 Bde. Berl. 1781). Seine Schrift »Lettres sur les aveugles, à l'usage de ceux, qui voient« (1749) zog ihm sechsmonatliches Gefängniß zu Vincennes zu. Auf diese folgten seine »Lettres sur les sourds et muets, à l'usage de ceux, qui entendent et parlent« (1751, 2 Bde.). Diese, wie seine meisten philosophischen Schriften, sind in einer dunkeln und incorrecten Schreibart abgefaßt. Das letzte bei seinem Leben erschienene Werk war: »La vie de Sénèques;« aber nach seinem Tode, welcher 1784 zu Paris erfolgte, fand man noch mehre Manuscripte, als: »Essai sur la peinture« und die Romane »La religieuse« und »Jacques le fataliste et son maître« sowie „Rameau's Neffe," den Göthe nach einer Handschrift übersetzte (Vgl. Oeuvres publiées sur les Manuscripts de l'auteur par J. A. Naigeon, 1798, 15 Bde.). D. war gewinnend in seinem Aeußern, hinreißend in seiner Unterhaltung, aber schwerfällig und oft dunkel in seinem Style, und in religiöser Beziehung ein Atheist. Oefter in Geldverlegenheit, verkaufte er gegen ein Jahrgeld seine reiche Bibliothek an die Kaiserin Katharina von Rußland, seine Gönnerin. Sämmtliche Werke D.s erschienen zu Paris 1821. In Deutschland haben in neuerer Zeit Rosenkranz und Raumer, ersterer in Mund's „Dioskuren," letzterer durch eine, in der Berliner Akademie gehaltene Vorlesung, D.s Andenken erneuert.

Dido oder **Elissa**, Tochter des tyrischen Königs Belos, nach Andern des Mutgo oder des Agenor, flüchtete, als ihr Bruder Pygmalion ihren Oheim und Gatten Akerbas ermordete, mit dessen Schätzen u. vielen vornehmen Tyrern nach der afrikanischen Küste, um sich eine neue Heimath zu suchen. Hier erkaufte sie soviel Land, als mit einer Stierhaut belegt werden könnte, die sie alsdann in dünne Striemen schnitt u. eine große Strecke damit umspannte. Sie erbaute hierauf die Burg Byrsa u. gründete um 800 v. Chr. Karthago. Um den Bewerbungen des Königs Jarbas zu entgehen, durchbohrte sie sich selbst auf einem Scheiterhaufen. Virgil läßt die D. fast 300 Jahre früher leben, um die schöne Episode in seiner Aeneis anzubringen, wonach sie sich aus Gram, weil sie Aeneas, den sie liebte, verlassen hatte, tödtete.

Didot, französische Buchdrucker- u. Buchhändlerfamilie, 1) (Francois), geb. 1609, war der erste Drucker dieses Namens, Buchhändler u. Freund Prévost's.— 2) (Franç. Ambroise), Sohn des Vorigen, geb. 1730 zu Paris, erfand die gegossenen Stege und die Pressen mit einem Zuge; druckte zuerst auf Velinpapier, das er auch zuerst verfertigte u. goß die schönen Antiquatypen von neuer u. gefälliger Form (Didot'sche Lettern). Auf Ludwig's XVI. Befehl veranstaltete er eine Sammlung von Classikern zum Unterrichte für den Dauphin. Er starb 1804. — 3) (Pierre Franç.), Bruder des Vorigen, geboren 1732, gestorben 1795, zeichnete sich als Drucker und Schriftgießer aus. — 4) (Pierre D., der Aeltere),

Sohn von D. 2), geboren 1761, folgte seinem Vater 1789, druckte eine Menge schöner Ausgaben mit Kupferstichen (Racine 1801, Virgil 1798, Horaz 1799), wofür er die goldene Medaille erhielt. Andere Drucke sind: Reise nach Aegypten, Visconti's Ikonographie, Boileau, die Henriade ꝛc.; die letztern mit ganz neuen Schriftarten. — 5) (Firmin), Bruder des Vorigen, geboren 1764, erfand eine neue Schreibschrift, ein neues Verfahren des Stereotypirens, übersetzte Mehreres aus dem Griechischen u. Lateinischen u. schrieb die Tragödien „die Königin von Portugal" u. „Hannibal's Tod." Im Jahre 1827 trat er das Geschäft an seinen Sohn ab u. befand sich unter den 221, welche 1830 gegen die Juliordonnanzen protestirten. Er starb 1836. — 6) (Ambroise Firmin), geboren 1790, Sohn des Vorigen, studirte besonders alte Sprachen unter seinem Freunde Korai, bereiste Griechenland, Palästina u. Kleinasien, ward dann Gesandtschaftsattaché in Konstantinopel, ging später, zur Assistenz seines Vaters, in großartige Buchdruckereien, Buchhandlungen, Papierfabriken (letztere zu Mesnil bei Dreux), nach Paris u. besorgte hier viele treffliche Werke: von Champollion, Jaquemont ꝛc., die neue Ausgabe des **Dictionnaire de l'académie franç.**, Bahtor's französisch-arabisches Wörterbuch, besonders aber eine neurevidirte Ausgabe vom »**Thesaurus linguae graecae**« von Heinr. Stephanus, u. schrieb »**Notes d'un voyage fait dans la Levante en 1816 et 1817.**« Im Jahre 1827 übernahm er von seinem Vater das Geschäft ganz. Seine Brüder Hyacinth u. Frederic Firmin D., sind Theilnehmer an seinem Geschäfte; letzterer leitete besonders die Papierfabrikation zu Mesnil, starb aber schon 1836.

Didymäus, Beiname des Apollo von dem Orte Didyma im Gebiete von Milet in Jonien, 18—20 Stadien vom Meere und vom Hafen Panormos, 80 Stadien aber von Milet gelegen. Hier befand sich der berühmte Tempel mit dem Orakel des „didymäischen Apollo" oder „Apollo Philesios" genannt. Der Schöpfer des kolossalen Götterbildes daselbst war Kanachos aus Sikyon. Der Gott, in steifer Stellung, sehr muskulös u. vierschrötig, hielt auf der ausgestreckten Rechten ein Hirschkalb, in der gesenkteren Linken einen Bogen. Die Gesichtszüge sind streng und archaistisch, die Haare gescheitelt, mit Drahtlöckchen über der Stirne. Die Statue muß vor dem zweiten Jahre der 75. Olympiade bereits vollendet im Tempel gestanden haben, da sie im besagten Jahre durch Xerxes daraus entführt ward.

Didymus, 1) berühmter alexandrinischer Grammatiker unter Augustus, Schüler des Aristarchus, schrieb unter Anderem: Scholien zu Homer, Pindar, Sophokles u. A. Auch soll er der Verfasser der noch vorhandenen »**Scholia minora in Homerum**« seyn. — 2) D., der Blinde, Kirchenvater, Lehrer zu Alexandrien, geboren um 308, starb wahrscheinlich 395. Ihm soll der Tod des Kaisers Julianus in demselben Augenblicke offenbart worden seyn, wo er wirklich erfolgte. D. schrieb: »**De sancto spiritu**« (Helmst. 1618); »**Adversus Manichaeos**« (Ingolstadt 1604); »**Ennarrat. in epistol. canonicas**« u. m. A. Wegen einer Schrift über des Origenes „περὶ ἀρχῶν" wurde er nach seinem Tode auf dem zweiten nicänischen Concilium als Ketzer verdammt. — 3) D., der Heilige u. Martyrer, der die heilige Jungfrau Theodora, die wegen ihrer Weigerung, den Götzen zu opfern, in ein Schandhaus gesperrt worden war, durch schnellen Umtausch der Kleider daraus befreit hatte. Darüber ergriffen, wurde er bald darauf mit Theodora, die zur Stätte hingeeilt war, wo D., ihr großmüthiger Befreier, sterben sollte, hingerichtet. Beide werden unter jene Martyrer gezählt, die 304 zu Alexandrien ihr Blut vergossen. Jahrestag: 28. April.

Dié, 1) Bezirk im franz. Departement Drôme, 44 □ M. u. etwa 66,000 Einwohner. — 2) Hauptstadt daselbst, alterthümlich gebaut, am rechten Ufer der Drôme, hat Mineralquellen. Die Einwohner, bei 4000, fertigen Papier, Wollenzeuge u. Seidewaaren. In der Nähe dieser Stadt befindet sich der unersteigliche Berg (**Montagne inaccessible**), der am Fuße noch einmal so schmal, als am Gipfel ist und einer umgestürzten Pyramide gleicht. — 3) (St.-D., St.-Diez),

Bezirk und Stadt im Departement der Vogesen, zu beiden Seiten der Meurthe. Die letztere liegt in einem herrlichen Thale und ist ihrer alterthümlichen Kirche wegen merkwürdig. Die Stadt, die gegen 8000 Einwohner zählt, hat ein Seminar für Geistliche u. Schullehrer. Die Veranlassung zu ihrer Erbauung soll der heilige Deodatus oder Dieudonné, Bischof von Nevers, der sich als Einsiedler (657) hier aufhielt, gewesen seyn. Aus seiner Zelle erwuchs ein Kloster, u. um dieses eine Stadt. 1025 ward das Kloster zu einem Stifte und 1776 zu einem Bisthume erhoben. Der erste und letzte Bischof war der zeitherige Propst Martin von Chaumont.

Diebitsch-Sabalkanski, Hans Karl Friedrich Anton v. D. und Norden, später Graf D.-S., geb. 1785 zu Großleippe in Schlesien, seit 1796 im Cadettenhaus zu Berlin erzogen, trat 1801, als sein Vater in die Suite Kaiser Pauls getreten war, in russische Dienste als Secondlieutenant, kam in die russische Garde u. focht in den Schlachten von Austerlitz, Eilau u. Friedland mit Auszeichnung. Er ward Capitän u. erhielt den Ehrendegen für Tapferkeit, den Georgenorden u. den preußischen Verdienstorden. 1812 ward er als Oberst im Generalstabe Wittgenstein beigegeben, u. nach der Einnahme von Polozk Generalmajor. Als solcher schloß er mit General York die Capitulation ab, in welcher dieser sich von Napoleon lossagte, unterhandelte den Vertrag zu Reichenbach (1813), u. wurde nach den Schlachten bei Dresden u. Leipzig Generallieutenant. Da sein Rath für das Vordringen nach Paris entscheidend gewesen war, hing ihm der Kaiser auf dem Montmartre selbst den Alexander-Newski-Orden um. Nach dem Frieden vermählte sich D. mit einer Nichte des Fürsten Barclay de Tolly, wurde Generaladjutant des Kaisers u. 1820 Chef des gesammten Generalstabs. Er sah Alexander in Taganrog (1825) sterben, eilte aber, um den neuen Herrscher zu begrüßen, nach Petersburg. Hier stand er auf der Liste der von den Verschworenen zum Tode Bestimmten, war aber zur Unterdrückung der Revolution ungemein thätig, erhielt die Anerkennung seines Herrn in einem eigenen Tagsbefehle u. ward General der Infanterie. Einen europäischen Namen gewann er, als er im Feldzuge gegen die Türken (1828) Varna eroberte, 1829 den Balkan überschritt u. die Türken zum Frieden von Adrianopel nöthigte, worauf er Feldmarschall und Graf Sabalkanski, d. h. „Balkanüberschreiter" wurde. 1830 war er auf einer Reise begriffen, von der man vermuthete, sie sei bestimmt, um Verabredungen mit Preußen, wegen eines möglichen Kriegs mit Frankreich, zu treffen, als ihn in Berlin die Nachricht von der Revolution in Warschau ereilte. Er eilte nun zurück, erhielt den Oberbefehl über das, gegen Polen bestimmte, russische Heer, siegte bei Grochow, fand aber später so kräftigen Widerstand, daß sein Weichselübergang oberhalb Warschau völlig mißlang. Nach der Schacht bei Ostrolenka starb er am 10. Juni 1831 zu Klezewo (auf höhern Befehl?) an der Cholera.

Diebsinseln, s. Ladronen.

Diebstahl. Unter den sehr mannigfaltigen u. unerlaubten Handlungen, wodurch fremde Vermögensrechte verletzt werden, nimmt die Entwendung oder der D. die erste Stelle ein. Der D. erscheint in den ältesten Zuständen der Völker meist als ein Privatverbrechen, welches lediglich auf den Antrag des Verletzten, dem in der Regel auch die Strafe zufiel, die nur in Geld bestand, geahndet wurde. Im römischen Rechte hat sich der Charakter des D.s als eines Privatverbrechens erhalten. Nach dem ältesten uns bekannten römischen Gesetze, den Zwölftafeln, wurde der auf der frischen That ergriffene Dieb zur Strafe Sclave dessen, den er bestohlen hatte, und der nicht auf handhafter That erfaßte zur Zahlung des doppelten Werthes der gestohlenen Sache als Strafe an den Bestohlenen verurtheilt. Der Prätor milderte indeß die Strafe des auf der That ertappten Diebes in die Strafe des vierfachen Werthes der gestohlenen Sache. Nach der Praxis der Pandectenschriftsteller stand dem Bestohlenen frei, entweder mit der **Actio furti** auf Erlegung der Privatstrafe zu dringen oder in einer **Persecutio extraordinaria** den Antrag auf Criminalstrafen zu stellen, die sehr hart gewesen

zu seyn scheinen, wie sich daraus entnehmen läßt, daß der Kaiser Justinian in der Novelle 134 die verstümmelnden Strafen und die Todesstrafe bei den nicht unter erschwerenden Umständen verübten D.e abschaffte. Bei den alten Deutschen, denen der D. etwas gar Verächtliches war, findet sich schon in vielen Gesetzen der Charakter des D.s als eines öffentlichen Verbrechens ausgeprägt. Denn während die schwersten körperlichen Verletzungen und selbst der Todtschlag durch Geldbußen gesühnt werden konnten, traf den Dieb in einigen Ländern schimpfliche Todesstrafe, oder doch wenigstens neben der Vermögensstrafe volle Ehrlosigkeit. Uebrigens ist das ältere deutsche Recht sehr mannigfaltig bei den einzelnen Gesetzen in der Bestimmung des Strafmaaßes. Nach Verschiedenheit der Umstände konnte der Werth in den verschiedensten Vervielfachungen gefordert werden. Nach den longobardischen Lehnrechtsbüchern soll der 5 Solidi betragende D. mit dem Strange, der geringere dagegen mit anderer harten Leibesstrafe geahndet werden. Nach dem Sachsenspiegel soll der Dieb gehangen werden sobald der Werth der Sache drei Schillinge beträgt, während das alte Gesetz der Sachsen (lex Saxonum) den Diebstahl von drei Solidi mit der Todesstrafe belegte. Der Schwabenspiegel setzt fünf Solidi zum Maaße für die Todesstrafe. Das wichtigste Criminalgesetz für Deutschland, die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karl V. hat in der Hauptsache das alte deutsche Recht beibehalten, und nur für die ausgezeichneten Fälle des D.s die Todesstrafe des Stranges angeordnet, jedoch auch häufig dem Richter einen Ausweg gelassen, welchen die Praxis mit Vergnügen um so mehr einzuschlagen Veranlassung nahm, als man es zu hart fand, daß Verbrechen am Vermögen mit dem Verluste des Lebens gebüßt werden sollten. Was nun den Begriff des D.s anbelangt, so weicht der des römischen Rechts sehr von dem des deutschen Rechts ab. Es ist hier nicht der Ort, die römische Theorie des Furtum zu erörtern, es genügt vielmehr die Bemerkung, daß der römische Begriff viel umfassender als der deutschrechtliche Begriff des D.s ist, was sich wohl daraus erklären läßt, daß das deutsche Recht von Anfang an sehr harte Strafen gegen die Diebe vollzog, weßhalb man sich genöthigt sah, den Begriff des D.s sehr enge zu begränzen. Der D. nach deutschem Rechte ist die rechtswidrige vorsätzliche Wegnahme einer fremden beweglichen Sache aus der Gewahrsam eines Andern, welche zwar ohne Gewalt an dessen Person jedoch ohne dessen Einwilligung in der Absicht geschieht, über die Substanz der Sache zu verfügen, u. sich dieselbe zuzueignen. Hiernach gehört zum Thatbestande des D.s, daß der Gegenstand desselben eine fremde, bewegliche, mithin körperliche Sache sei, und daß ein wirkliches Ansich- und Wegnehmen der Sache, eine Besitzentsetzung des bisherigen Inhabers Statt gefunden habe. Der D. ist übrigens nach der unstreitig richtigen Theorie für vollendet zu erachten, wenn der Dieb den Besitz der Sache mit der Absicht, sie für sich zu behalten, ergriffen hat. Die Besitzergreifung muß an sich eine widerrechtliche seyn, d. h. sie muß ohne ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung des Eigenthümers der ergriffenen Sache, oder desjenigen, der an der Erhaltung der Sache ein rechtliches Interesse hatte, geschehen seyn. Indeß kann aus der bloßen Wissenschaft vom Wegnehmen der Sache noch keineswegs eine Einwilligung in die Wegnahme gefolgert werden. Der D. muß endlich vorsätzlich oder aus Arglist begangen seyn. Diese aber besteht in dem Bewußtseyn des Diebes, daß die Sache als fremde Sache seiner Verfügung nicht unterliege, und daß der Dieb nichts desto weniger die Absicht hat, die Sache sich dennoch zuzueignen u. willkürlich darüber zu verfügen. Darauf aber, was der Dieb mit der Sache macht, kommt es bei der Feststellung des Thatbestandes des D.s nicht an. Hinsichtlich der Strafbarkeit wird der D. in einfachen u. qualificirten oder gesetzlich ausgezeichneten eingetheilt. Die gesetzliche Auszeichnung besteht nun entweder 1) darin, daß entweder wegen der gefährlichen Art der Ausführung des D.s z. B. durch Einsteigen, Einbrechen, oder mit Waffen, oder wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes z. B. **Kirchendiebstahl** (s. d.) oder endlich wegen Wiederholung des Verbrechens (dritter D. Strafe

des Stranges oder Ertränkens) nun härtere als die gewöhnliche Strafe angedroht ward, oder 2) darin, daß der D. nicht von Amtswegen, sondern nur auf Antrag der Betheiligten, u. nicht mit einer öffentlichen, sondern mit einer Privat-Strafe geahndet wird, z. B. der Familiendiebstahl, d. h. der D. unter Ehegatten oder nahen Blutsverwandten, 3) der D. an eßbaren Feld- oder Gartenfrüchten, und 4) der Holzdiebstahl. Die Strafen, welche die Carolina für die verschiedenen Arten des D.s angeordnet, waren schon längst durch die Praxis außer Gebrauch gekommen, als die neueren Gesetzgebungen nach dem Vorgange dieser Praxis mildere Strafen aufstellten, die nach den verschiedenen Landesgesetzen verschieden sind.

Dieck, Karl Friedrich, geb. 1798 zu Kalbe, bildete sich in juristischen, politischen u. historischen Studien von 1816—21 in Halle, Berlin u. Göttingen, wurde 1821 in Halle Doctor, 1826 außerordentlicher, u. 1833 ordentlicher Professor der Rechte, wo er, durch historisch-dogmatische Vorträge über alle Zweige des deutschen Privat-, Staats- u. Kirchenrechts, u. namentlich über Lehnrecht, als einer der vorzüglichsten Germanisten u. Lehnrechtslehrer wirkt. Er schrieb unter Andern: »De crimine majestatis ap. Romanos usque ad Julianum« (Halle 1821); „Ueber Criminalrecht der Römer" (ebend. 1822); „das gemeine deutsche Lehnrecht" (ebend. 1823); „Geschichte, Alterthümer u. Institutionen des deutschen Privatrechts" (ebend. 1826); „Literärgeschichte des longobard. Lehnrechts" (ebend. 1828); „Die Gewissensehe ꝛc." (ebend. 1838). Zugleich mit Dr. Eckenberg schrieb er: „Duplikatschrift für die Reichsgrafen G. A. Bentinck" (Leipz. 1839) und Mehres in dieser Angelegenheit.

Dieffenbach, Joh. Friedr., Geh. Medicinalrath, Professor u. Director der chirurgischen Klinik an der Universität in Berlin, geb. 1. Febr. 1794 in Königsberg, wurde in Rostock erzogen, besuchte von 1809 an das Gymnasium, u. widmete sich 1812 dem Studium der Theologie daselbst, später aber in Greifswalde, 1813 trat er in mecklenburgische Dienste als reitender Jäger, machte den Befreiungskrieg mit, kehrte 1815 aus Frankreich zurück, u. ergriff 1816 das Studium der Heilkunde, dem er vorerst in Königsberg, 1820 in Bonn u. seit Herbst 1821 in Würzburg oblag, wo er auch 1822 zum Med. Dr. promovirt ward, u. die für seine spätere Thätigkeit wichtig gewordene Abhandlung: „Nonnulla de regeneratione et transplantatione" schrieb. In Berlin sich niederlassend, erwarb er sich bald Ruhm als tüchtiger Operateur, wurde 1830 dirigirender Wundarzt am Charité-Krankenhause, 1832 außerordentlicher Professor u. 1841 ordentlicher Professor u. Director der chirurgischen Klinik. D. ist wohl der genialste unter den lebenden deutschen Operateurs; die größten Verdienste hat er sich in der plastischen Chirurgie erworben, durch Wiederersetzung verloren gegangener Theile — künstliche Bildung von Nasen, Lippen, Wangen ꝛc., Wiederherstellung des geraden Sehens bei Schielenden ꝛc., bei welchen Operationen er mit seiner ausgezeichneten operativen Gewandtheit die genialste Benützung des Vorhandenen verband. Die schmeichelhafteste Anerkennung ward ihm zu Theil 1842 durch seine Ernennung zum Mitgliede der Friedensclasse des Ordens „pour le merite," sowie auf seinen wiederholten Reisen nach Frankreich 1834 u. 1836, England 1837, Petersburg 1843. Schade ist, daß der hervorragenden practischen Tüchtigkeit D.s keine streng-wissenschaftliche Ausbildung zur Seite geht, so daß D.s Wirksamkeit als Lehrer nur eine beschränkte ist, und auch seine Schriften nicht jenen Anklang finden, der ihrem Inhalte zukäme. Seine wichtigsten Schriften sind: „die Fortsetzung der Scheel'schen" „die Transfusion des Bluts und die Infusion der Arzneien in die Blutgefäße," Berlin 1828, u. „chirurgische Erfahrungen, besonders über die Wiederherstellung zerstörter Theile des menschlichen Körpers," Berlin 1829 — 1834. bM.

Diekirch, Stadt u. Hauptort eines gleichnamigen Cantons u. Bezirks des Großherzogthums Luxemburg, liegt 7 Stunden nord-östl. von Luxemburg in einem gefälligen Thale nahe an dem linken Ufer der Sauer. Sein früheres

Ansehen verdankt D. hauptsächlich Johann dem Blinden. Derselbe ließ die Stadt im Jahre 1320 mit starken Mauern und Thürmen umgeben, welche im Jahre 1688 größtentheils von den Franzosen geschleift wurden u. jetzt fast gänzlich verschwunden sind. Große Tapferkeit haben die Einwohner D.s bewiesen bei der Belagerung ihrer Stadt durch Philipp von Nassau im Juli 1593. — D. ist gegenwärtig der Sitz eines Friedens- u. Bezirksgerichtes. Es hat eine Pfarre erster Classe, ein Progymnasium u. drei Primärschulen. Unter den öffentlichen Gebäuden D.s zeichnen sich aus: das ehemalige Franziscanerkloster, welches jetzt als Stadthaus u. Schulgebäude dient, u. die neuerbaute Kaserne. Man zählt in D. 2448 Einw., welche alle katholisch sind. F. M.

Diemen (Anton van), Gouverneur des holländischen Indiens, geb. 1593 zu Cuylenburg, ging in untergeordneter Stellung nach Indien, wo er durch seine Fertigkeit im Rechnen zum Regierungs-Commis und endlich zum höchsten Rechnungsbeamten stieg. Im Jahre 1631 segelte er als Befehlshaber der indischen Flotte nach Holland u. kehrte 1635 als Generalgouverneur zurück. 1642 sendete er Abel Tasman mit 2 Schiffen auf Entdeckungen aus, wobei Vandiemensland (ihm zu Ehren so genannt) u. Neuseeland gefunden wurde. Er starb 1645.

Dienstag (latein. dies Martis), der zweite Werktag der Woche, soll nach der Ansicht der meisten Etymologen von dem, in frühester Zeit in Schwaben gebräuchlichen Ziestag, bei den Bayern Eritag oder Erchtag (so benannt nach dem Kriegsgotte, der im Althochdeutschen Zio, in Bayern Er oder Ir hieß) abstammen. Die Ableitung von Ding, soviel als Gericht (Dienstag s. v. a. Gerichtstag) soll, nach dem Dafürhalten der meisten Etymologen, ebenso unhistorisch, als mit den Regeln der Etymologie unvereinbar seyn.

Dienstbarkeit, s. Frohnen u. Servituten.

Diepenbrock, Melchior Freiherr von, Fürstbischof zu Breslau, Ritter des königl. preußischen rothen Adler-Ordens, u. des Verdienstordens der bayerischen Krone, Dr. der Theologie, wurde geboren den 6. Januar 1798 zu Bocholt in Westphalen, wo sein Vater Gutsbesitzer u. fürstl. Salm-Salmischer Hofkammer-Director war, u. nach der feindlichen Occupation des Landes, wegen seiner notorischen Rechtlichkeit u. vollkommenen Gewandtheit in der französischen Sprache, von der Departements-Regierung zum Maire ernannt wurde. Als solcher organisirte er sogleich nach dem Abzuge der Franzosen ein Landwehr-Bataillon, und sein 16jähriger Sohn, Melchior, trat dabei als Freiwilliger ein; ward, da er erst kürzlich die Militärschule in Bonn verlassen hatte, sofort zum Offizier ernannt, und machte den Feldzug nach Frankreich mit. Nach dem Friedensschlusse durch seinen Vater, einen Freund Sailers, mit diesem Manne der Liebe bekannt gemacht, folgte er demselben auf die Hochschule Landshut, um dort die Cameral-Wissenschaften zu studiren; wandte sich aber später aus ganz freiem Antriebe zur Theologie, ohne von irgend einem Umstande gedrängt zu seyn, da er die Mittel hatte, sich jedem andern Fache zu widmen, u. in Betracht seiner Talente und auch seiner Kenntniß der neueren Sprachen, ihm allenthalben Aussichten eröffnet waren. Als Sailer in das Domcapitel zu Regensburg eingetreten, folgte ihm D. auch dorthin, wo er, am 27. Dez. 1823 zum Priester geweiht, an der Seite seines väterlichen Freundes den Studien lebte, u. in welche Periode seine Herausgabe des „Suso“ u. des „geistlichen Blumenstraußes“ fällt. Nach der Ernennung Sailers zum Coadjutor u. bald darauf zum Bischofe von Regensburg, nahm dieser seinen geliebten geistesverwandten D. als bischöflichen Sekretär in sein Haus, welche Function derselbe auch nach seiner, im Jahre 1829 erfolgten, Ernennung zum Domcapitular beibehielt, u. dem greisen Bischofe in der Verwaltung der Diözese die wichtigsten Dienste leistete. Den 31. Januar 1835 von dem Könige von Bayern zur Würde eines Domdekans in Regensburg ernannt, suchte er, weil er älteren Domcapitularen nicht vorgezogen werden wollte, diese Ernennung durch die dringendsten Vorstellungen an Se. Majestät von sich abzulehnen, mußte aber endlich dem kategorisch ausgesprochenen allerhöchsten Wil-

len sich fügen. Von Sailers Nachfolger, dem Bischofe Franz Xaver, mit dem General-Vikariate betraut, führte er dieses beschwerliche Amt mit Würde u. Kraft, hochgeachtet von der Geistlichkeit u. den weltlichen Behörden, mit denen ihn diese Function in häufige Berührung brachte. Wie er gegen die, im Jahre 1845 auf ihn gefallene, Wahl zum Fürstbischofe in Breslau sich zu erwehren gesucht u. die ehrwürdigen Abgeordneten des dortigen Domcapitels, welche bei der grimmigsten Winterkälte eine Reise von 100 Stunden nach Regensburg zu machen hatten, um dem Erwählten die Wahl feierlich anzukünden, mit blutendem Herzen abschlägig beschieden habe, gibt er in seinem Hirtenbriefe selbst zu verstehen, welcher in unzähligen Abdrücken, auch in polnischer u. holländischer Sprache, verbreitet ist. Nur dem, durch ein offizielles Breve ihm kundgegebenen ernstlichsten Wunsche Sr. Heiligkeit Gregors XVI. aus Gehorsam sich unterwerfend, empfing er am 8. Juni 1845 durch Se. Eminenz den Herrn Cardinal-Erzbischof Fürsten von Schwarzenberg zu Salzburg die bischöfl. Weihe, u. trat bald darauf die Reise nach Breslau an, mit den Worten Pauli (Apostelgeschichte 20, 22.) im Herzen u. im Munde. So wie ihm das Domcapitel u. die Geistlichkeit von Regensburg die aufrichtigsten Aeußerungen der Verehrung u. der Betrübniß, ihn zu verlieren, bei seiner Abreise kundgegeben, so erhielt er auch von Sr. Majestät dem Könige die rührendsten Beweise Allerhöchster königl. Huld u. Gnade durch die, ihm zu Theil gewordene, Erhebung in den Freiherrenstand, u. Verleihung des Verdienstordens. Auch die königl. Universität München ertheilte ihm aus freiem Antriebe die theologische Doctor-Würde, u. die Stadt Regensburg das Bürgerrecht durch ein prachtvoll ausgestattetes Diplom, als ein Zeichen der vorzüglichen Hochachtung, welche sich D. durch ein mehr als zwanzigjähriges Wirken in ihrer Mitte erworben hatte. NR.

Diepholz u. Lemförde, Aemter in der hannover'schen Landdrostei Hannover. D. bildete früher eine eigene Grafschaft von 12 □ Meilen mit gegen 20,000 E. Diese Grafschaft gehörte seit 1810 zum westphälischen Departement Aller, Bezirk Nienburg, u. seit dem Ende desselben Jahres bis 1814 gehörte der kleine, nordöstliche Theil zum französischen Departement Wesermündungen und der größere, westliche, zum Departement Oberems. Der Hauptort des Amtes D., ein Marktflecken mit etwa 2200 Einw., an der Hunte, von hier an Lohne genannt, heißt ebenfalls D. Das völlig ebene Land der beiden Aemter wird von der Hunte durchflossen, stößt im Süd-Westen an den Dümmersee u. hat theils Marsch-, theils Sandland u. viel Torf. Acker- u. Flachsbau, Vieh-, Gänse- u. Bienenzucht, Flachs- u. Wollgarn-Spinnerei, sind Hauptbeschäftigungen der Einwohner. Viele gehen auch nach Holland zum Torfstechen u. nach Ostfriesland zum Heumachen.

Dieppe, feste Hauptstadt eines Bezirks im französischen Departement Niederseine, an der Mündung der Bethune, in einer fruchtbaren Gegend, mit der Vorstadt Pollet, einem alten Schlosse, 6 öffentlichen Plätzen, 4 Kirchen, 1 Hospital, 1 Krankenhaus, einer Handelskammer, Börse, Handelsgericht, Schifffahrtsschule u. einem ziemlich guten Hafen, der aber nur Schiffe von höchstens 400 Tonnen faßt. Die Einwohner, gegen 24,000, haben Tabak-, Horn-, Elfenbein-, mathematische Instrumenten-, Spitzen-, Zucker- u. Pfeifenfabriken u. beschäftigen sich mit Alaunsiederei, Brauen, Schiffbau, Fischerei von Häringen, Makrelen, Stockfischen, Austern rc. (400 Büttner sind allein mit der Verfertigung der Tonnen dazu beschäftigt) u. treiben überhaupt bedeutenden Handel. Besonders kamen 1822 durch die Herzogin von Berri die Seebäder von D. in Aufnahme. — D. ist nicht, wie Einige glauben, das Juliobona der Römer. Es war Anfangs ein Dorf, wahrscheinlich nach Deep, d. i. tief, benannt, von wo 1065 Wilhelm der Eroberer nach England übersetzte; aus der Verschmelzung des alten Dorfes mit Boutheilles und Beotheville entstand die Stadt D. Sie gehörte schon damals dem Erzbischofe von Rouen, dem sie König Richard von England als Entschädigung für den Verlust von Andely gegeben. D. wurde groß u. mächtig. Der berühmteste unter seinen großen Kauf- u. Schiffsherren war Jean Ango, der zu Franz I. Zeit auf eigene Kosten Geschwader ausrüstete, um die zu züchtigen, die seine Flagge verachteten. 1433 ward das Schloß erbaut. 1590 hielt sich

hier König Heinrich IV. von Frankreich in einem verschanzten Lager, um Hilfstruppen aus England zu erwarten, u. der Herzog von Mayenne stürmte es vergebens. D. verlor viel durch die Aufhebung des Edicts von Nantes u. wurde durch das englisch-holländische Bombardement (1694) fast ganz zerstört. Nach dem Ryswicker Frieden mußten die Einwohner ihre Häuser wieder aufbauen, und zwar auf Befehl des Hofes, unter der Leitung des Baumeisters Ventabrun.

Dierbach, Johann Heinrich, geb. 1788, gest. 1845, Professor der Arzneiwissenschaft zu Heidelberg, machte sich besonders verdient um dieses Fach durch seine glücklichen Forschungen nach den Arzneimitteln der ältern Zeit. Es glückte ihm, viele in Vergessenheit gerathene Mittel wieder in den Arzneischatz einzuführen u. diese in der ganzen Ausdehnung ihrer Wirksamkeit zu beschreiben. Dabei blieb er mit den Erfindungen der Neuzeit nicht allein nicht zurück, sondern er machte diese sogar zu seinem besondern Studium u. erhob sie zu einem Gegenstande seiner sorgfältigsten Bearbeitung. D., in den Naturwissenschaften wie in der Medizin, gleich bewandert, trug mit rastlosem Fleiße sämmtliche Beobachtungen über Arzneimittel, von Hippokrates bis auf die neueste Zeit, zusammen u. verstand sie mit seltenem Talente zu ordnen. Seine ungewöhnliche Klarheit in der Darstellung zeichnete ihn nicht minder auf dem Katheter, als in seinen Schriften aus. Letztere sind: Handbuch der medizinisch-pharmaceutischen Botanik, Heidelberg 1819; Anlage zum Studium der Botanik, Heidelb. 1820; die Arzneimittel des Hippokrates, ebend. 1824; Beiträge zu Deutschlands Flora, ebend. 1826 — 33, 4 Thle.; die neuesten Entdeckungen in der materia medica, ebend. 1828, 2. Ausg. ebend. 1837; Hora apiciana, ebend. 1831; Repertor. bot., Lemgo 1831; Grundriß der allgemeinen ökonomisch technischen Botanik, Heidelberg 1836, 1839, 2 Bde.; Synopsis materiae medicae, ebend. 1841, 1. Thl. Unter seinen zahlreichen Journalarbeiten ist eine Abhandlung über die, besonders von ältern Aerzten vielfach benützten, Brechmittel des Pflanzenreichs" in Hecker's Lit. Annal. der gesammten Heilkunde, 1831, November, Seite 273 u. ff. sehr werthvoll. Darin theilt er die Brechmittel nach ihren Wirkungen in auflösende (Emetica resolventia), krampfstillende (E. antispasmatica), schweißtreibende (E. diaphoretica), harntreibende (E. diuretica) u. umstimmende (E. alterantia s. nervina) u. gibt die specielleren Fälle für jede Art u. deren Anwendung genau an. D. wird in seiner Sphäre lange unersetzt bleiben; viel zu früh verlor die Wissenschaft an ihm einen fleißigen Pfleger u. die studirende Jugend einen guten, wahrhaftigen Bildner. μ.

Dies (latein.), der Tag, dann Zeitpunkt überhaupt, Termin. Wir führen, außer dem, in einem eigenen Artikel behandelten D. irae, hier mehre herkömmliche Zusammensetzungen von D. an. — D. cilicii ward in den älteren Zeiten der Aschermittwoch genannt, weil an diesem Tage Jene, welche sich der öffentlichen Kirchenbuße unterwerfen wollten, sich zur Aufnahme beim Bischofe melden mußten. — D. depositionis ist in der älteren Kirchen-Sprache theils der Sterbe-, theils der Begräbnißtag. Die Martyrologien sprechen größtentheils für den Sterbetag, weil der Tod der Martyrer für sie nur der Uebertritt in das bessere Leben war. — D. dominica, Sonntag, der Tag des Herrn vorzugsweise genannt, weil Christus am ersten, auf den Sabbat folgenden, Tage auferstanden ist (Matth. 28, 1; Marc. 16, 1). — D. absolutionis, der Charfreitag, weil an ihm die Lossprechung von den Kirchenstrafen stattfand. — D. cinerum, der Aschermittwoch. — D. competentium, der Gründonnerstag, dann auch das Palmfest, weil die Katechumenen (competentes), die am Osterfeste die Taufe empfangen sollten, am Palmfeste das Symbolum u. das Gebet des Herrn erhielten u. beides am Gründonnerstage hersagen mußten. — D. indulgentiae, ebenfalls der Gründonnerstag. — D. consecrati, Gott geweihte Tage, vorzüglich die Weihnachtsfeiertage. — D. criticus, der entscheidende Tag (z. B. bei Krankheiten) u. s. f. — D. fasti et nefasti, s. Fasti.

Dies irae ist jene, bei den Messen für die Verstorbenen nach der Epistel übliche Sequenz, oder jener erschütternde Hymnus, der in so Mark und Bein

durchdringender Weise die Schrecknisse des Weltendes u. letzten Gerichts schildert, u. in die flehentlichste Bitte um Erbarmen u. Gnade, sowohl für die Lebenden, als für die bereits Verstorbenen, sich auflöst. Als Verfasser desselben wird von Einigen der Dominicaner-General Humbert, von Bzovius Cardinal Ursini, von der überwiegenden Mehrzahl aber Thomas von Celano genannt. Mozart hat in seinem Requiem besonders diesem Hymnus sein Talent geweiht. Unter den zahlreichen deutschen Uebersetzungen erwähnen wir die 12 von R. Lecke, Münch. 1843.

Diesbach, von, altadelige Familie in den Kantonen Bern u. Freiburg. 1) Nikolaus, geb. 1430 zu Bern, zeichnete sich in den Kriegen der Schweizer gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund als Haupt der französisch gesinnten Partei aus. Schon 1465 Schultheiß u. einflußreicher Staatsmann zu Bern, wurde er 1431 auf einer Gesandtschaftsreise an den französischen Hof Ludwig XI. bekannt, von dem Könige mit Gunstbezeugungen überhäuft u. ganz für dessen Interesse gewonnen. Als Ritter u. französischer Kammerherr kehrte er nach Hause zurück u. wußte seine Ergebenheit an Frankreich bald vielen angesehenen u. einflußreichen Männern in Bern einzuflößen. Durch ihn besonders wurde 1474 die ewige Richtung, das Bündniß mit Oesterreich, geschlossen, durch seinen Einfluß der edle Adrian von Bubenberg (s. d.), der vor Frankreichs Tücke warnte, von den Rathssitzungen des Senates ausgeschlossen, u. der Krieg mit Burgund begonnen. v. D. selbst führte die Berner zu siegreichen Streifzügen nach Hoch-Burgund u. nahm mit ihnen an der Schlacht bei Hericourt Theil. Bei der Belagerung von Blomont aber wurde er durch den Schlag eines Pferdes verwundet u. starb wenige Tage nachher im Juli 1475 zu Pruntrut, in der Blüthe seiner Jahre, einer der größten Staatsmänner und Krieger des alten Berns. An seine Stelle trat nun als Führer der französischen Partei sein Vetter, Ritter Wilhelm v. D. († 1517), der sich in den burgundischen und italienischen Kriegen Ruhm erwarb. — 2) D. Sebastian, Sohn Ludwigs, Bruders des Vorgenannten, machte in seiner Jugend die italienischen Feldzüge mit, zeichnete sich in mehren Schlachten, namentlich in den Jahren 1513 u. 1522 aus u. stand hoch in der Gunst des franz. Hofes. Er wurde 1529 Schultheiß zu Bern, konnte aber das Ueberhandnehmen u. den Sieg der Reformation, der er abgeneigt war, in seiner Vaterstadt nicht verhindern, und war sogar in den Religionskriegen von 1529 u. 1531 der Feldherr der Berner gegen die katholischen Kantone. Daß Bern damals, dem gewaltthätigen Verfahren von Zürich gegenüber, sich fast nicht entschließen konnte, gegen seine Eidgenossen zum Schwerte zu greifen u. sein Heer nicht vorrückte u. Zürichs unbesonnene Kriegslust so wenig Hilfe leistete, ward vielfach des Schultheißen von D. Einfluß zugeschrieben. Als aber auch, nach der Schlacht bei Kappel, die Reformation in Bern Meister blieb und die Katholischgesinnten mancherlei Bedrückungen ausgesetzt waren, wandte er sich 1533 nach Freiburg, wo er wieder offen zur katholischen Kirche übertrat u. nach einigen Jahren starb. Von seinem Bruder Johann Rochus, der Bern schon beim ersten Reformationssturme verlassen hatte, stammt die Freiburgische Linie ab. — 3) Johann Friedrich, geb. 7. Mai 1677 zu Freiburg, that sich in französischen Kriegsdiensten 1708 bei der Belagerung von Lille hervor, nahm aber 1710, da er sich zurückgesetzt sah, seinen Abschied, u. trat zuerst in holländischen u. dann in kaiserlichen Dienst. In den Belagerungen u. Schlachten des Türkenkrieges 1716 und 1717 bewies er solche Tapferkeit, daß ihn Kaiser Karl VI. zum General u. 1718 in den Grafenstand erhob, und 1722 für neue Siege in Sicilien, mit dem Titel Fürst von St. Agatha, zum Gouverneur von Syrakus, 1723 zum Feldmarschall-Lieutenant u. 1727 zum Oberbefehlshaber von Sicilien ernannte. In der Schlacht von Parma (1734) gefährlich verwundet, kehrte er in seine Vaterstadt Freiburg zurück, wo er 22. August 1751 starb. — 4) Nikolaus Albert, von der Bernischen Linie, geb. im dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, war 11 Jahre Offizier in sardinischen Diensten, wurde daselbst katholisch u. trat, nach dem Verluste seiner geliebten Gattin, in den Jesuitenorden. Unermüdlich in seinem heiligen Berufe, zeichnete er sich besonders als Gewissensrath u. Ascetiker aus. Seit der

Aufhebung seines Ordens hielt er sich gewöhnlich in Wien auf, wo er das unumschränkte Zutrauen der Kaiserin Maria Theresia genoß; beim Einfalle der Franzosen in die Schweiz aber (1798) befand er sich gerade zu Freiburg, u. eilte nach einem Gefechte bei dieser Stadt auf den Kampfplatz, um den Verwundeten u. Sterbenden allen Beistand der Religion u. Menschlichkeit zu leisten, wobei er von den rohen Siegern verwundet u. schwer mißhandelt wurde. Er starb 1799 zu Wien u. hinterließ nur 55 Kreuzer, aber einen reichen Schatz guter Werke u. zwei treffliche ascetische Schriften: „Le solitaire chrétien" u. „Le chrétien catholique, inviolablement attaché à sa religion" (Turin 1771, 3 Bde.), aus denen die Pariser Gesellschaft zur Verbreitung guter Bücher 1824 einen Auszug drucken ließ. L.

Diessenhofen, kleine und wohlgebaute Stadt im Schweizercanton Thurgau mit 1400 Einwohnern, liegt am Rheine, über den hier eine bedeckte Brücke führt, und ist die nördlichst gelegene Stadt in der ganzen Schweiz. Die Straßen sind ziemlich breit und durch mehre hübsche Gebäude ausgezeichnet. Die Einwohner (Katholiken u. Reformirte, die ihren Gottesdienst in der nämlichen Kirche verrichten), nähren sich größtentheils vom Landbau, sowie von dem beträchtlichen Verkehr, den die Durchfuhr vom Bodensee nach Schaffhausen erzeugt. Einige Fabriken u. größere Speditionsgeschäfte verdienen ebenfalls Erwähnung. Eine Viertelstunde von der Stadt liegt das schöne Dominikaner-Frauenkloster St. Katharinenthal. — D., früher zwei Höfe, ward später ein Flecken, seit 1179 Stadt, indem Graf Hartmann von Kyburg sie mit Mauern umgab. Das dasige Schloß war der Sitz des Truchsesses der Grafen von Kyburg. Nach dem Aussterben der letztern kam es an Oesterreich; 1460 ergab es sich den Eidgenossen, blieb aber freie Stadt und nahm 1530 die Reformation an. Zwischen Kehl u. D. ging am 25. April 1800 Moreau auf sechs Punkten über den Rhein.

Diest, mit Wällen u. Mauern umgebene Stadt in der niederländischen Provinz Südbrabant, an der Demer, mit 7000 Einwohnern, die Strumpf- u. Tuchfabriken, Wollspinnereien, Bierbrauereien u. Branntweinbrennereien unterhalten. D. hat ein Waisen- u. Irrenhaus, zwei Kirchen und zwei Hospitäler. Ehemals hatte diese Stadt eigene Herrn, kam im 15. Jahrhundert durch Heirath an Nassau u. dann an Jülich.

Diesterweg 1) (Wilhelm Adolph), geb. zu Siegen in Westphalen 1782, studirte neben Theologie auch Mathematik, ward Lehrer der letztern zu Heidelberg 1809, noch in demselben Jahre Professor zu Mannheim und 1819 zu Bonn, wo er, zugleich als Director der wissenschaftlichen Prüfungscommission, 1835 starb. Von seinen Schriften nennen wir: „Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie" (Bonn 1824); „Trigonometrische Formeln" (ebend. 1822); „Zur geometrischen Analysis" (ebend. 1834). Besonders bemerkenswerth sind seine Uebersetzungen des Apollonius von Perga als: »De sectione rationis« (Berlin 1821); »De sectione spatii« (Elberfeld 1825) u. s. f. — 2) D. (Friedrich Adolph Wilhelm), Director des Seminars für Stadtschullehrer in Berlin, Bruder des Vorigen, geb. 1790 zu Siegen, bildete sich in Herborn, dann in Tübingen, zum Theologen, war Lehrer in Worms, 1811 in Frankfurt, dann zweiter Rector der lateinischen Schule in Elberfeld u. 1820 Seminardirector in Meurs, bis er 1833 seine jetzige Stelle erhielt. So wie er sich in allen Stellungen als einen der tüchtigsten Lehrer erprobt hat, so weisen ihm auch seine zahlreichen Schriften einen bedeutenden Platz unter den pädagogischen Schriftstellern an. Er hat die Mängel des Volksschulwesens erkannt, offen gerügt und zu beseitigen gesucht, sich aber dadurch, daß er gegen das höhere Unterrichts- und Universitätswesen, vielleicht doch allzu schulmeisterisch, zu Felde zog, eine große Anzahl ebenbürtiger Gegner zugezogen. Von seinen Schriften nennen wir: „Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens" (Schwelm, dann Essen 1827—38, 18 Bde.); „Leitfaden für den Unterricht in der Formenlehre;" „Leitfaden für den Gesammtunterricht im Rechnen;" „Das pädagog. Deutschl." (Berl. 1836);

„Blätter für Erziehung u. Unterricht" (1830—39); „Wegweiser f. deutsche Lehrer" (Essen 1835, 2. Aufl.); „Pädagogische Reise nach den dänischen Staaten" (Berl. 1837); „Beiträge zur Lösung der Lebensfrage der Civilisation" (Essen 1836—38. 4 Hefte); „Ueber das Verderbliche auf deutschen Universit." (Essen 1836); „Streitfrage auf dem Gebiete der Pädagogik" (Essen 1837 — 38); mit Heuser gab er heraus: „Methodisches Handbuch für den Gesammt-Unterricht im Rechnen" (Elberfeld 1835, 1836, 3. Auflage 1839 — 40) 2c.

Dietenberger, Johann, katholischer Bibelübersetzer, geboren zu Dietenberg, einem Dorfe im Mainzer Erzbisthum, zwischen Mainz und Delkenheim, woher er auch seinen Namen sich beilegte. Er trat in den Dominikaner-Orden, lehrte, nachdem er 1515 Doctor der Theologie geworden, zu Mainz das Studium der heil. Schrift, ward daselbst Kanonikus am Stifte zu St. Bartholomäus, Prior seiner Genossenschaft, zu Mainz, wie in Köln, Großinquisitor und starb den 30. August 1534. Sein Leichnam liegt in der Dominikanerkirche zu Mainz begraben. Weil D. in der Vorrede zu seiner ersten Bibelausgabe heftige Ausfälle gegen Luther sich erlaubte, so wurde ihm von dessen Anhängern reichlich wiedervergolten; sie beschimpften ihn als Plagiarius, machten ihm zum Vorwurfe, er habe nicht nach dem Grundterte das Alte Testament übersetzen können und deßhalb nur dem Dr. Luther nachgeschrieben, im Neuen Testamente aber ganz sich von seinem Vorgänger Emser abhängig gemacht. Die Gerechtigkeit u. Unpartheilichkeit fordern zwar, zu gestehen, daß dieser Vorwurf nicht ganz unbegründet ist, und Panzer in seiner Geschichte der katholischen Bibelübersetzungen hat allerdings den Nachweis hievon theilweise geliefert; allein eine so völlige Abhängigkeit von Dr. Luthers Bibelübersetzung, welche die Verläumdung eines Plagiats verdiente, ist nirgends ersichtlich; im Gegentheile beweisen die vielen Stellen, welche, statt dem Grundterte, der lateinischen **Vulgata** folgen, daß D. nicht blindlings und ohne Unheil der Lutherischen Uebersetzung gefolgt sei, sondern wesentliche Abänderungen vorgenommen habe. Daß D. aber die Lutherische Uebersetzung, die zu ihrer Zeit mit Recht verdiente Anerkennung gefunden hat, als diensame Vorarbeit benützt hat, wer möchte ihm das zum Vergehen anrechnen? Zu Mainz im Jahre 1534 erschien die erste Ausgabe in gr. Fol.; bemerkenswerth ist auch, daß ihr der Brief an die Laodicenser einverleibt wurde. Sehr oft ward der Abdruck vervielfältigt, besonders in Köln 1540, 1550 zu Augsburg, Würzburg 2c. **Die Editio princeps** ist äußerst selten u. von Bibliographen ungemein gesucht. In der Götz'schen Sammlung findet sich nur ein defektes Exemplar; wohl aber ein vollständiges in Panzers Bibliothek. Außer der genannten Bibelübersetzung verfaßte D. noch: **Tractatus in defensionem sacrificii Missae; Phimostomus, sive frenum Scripturariorum** 1530 (gegen Lutheraner); **de divortio**; 1532. **De votis monasticis contra temerarium Mart. Lutheri de iis judicium. Col. Agrip.** 1524; **Catechismus germanice.** — Noch ungedruckt finden sich in der Bibliothek viele Predigten; Commentare über die heilige Schrift; auch eine deutsche Postille über die Evangelien-Perikopen erschien unter seinem Namen nach seinem Tode. (Köln 1583.) **Cm.**

Dieterichs (Joachim Friedrich Christ.), Professor der Thierheilkunde zu Berlin, geboren 1792 zu Stendal, höchst verdient um die Veterinärkunde durch seine Handbücher: der Veterinärchirurgie (5. A. Berlin 1841), der Veterinärakiurgie (1824), der speziellen Pathologie und Therapie für Thierärzte (2. Aufl. 1835) 2c., der praktischen Pferdekenntniß (2. Aufl. 1835) 2c.

Dietlieb von Steiermark, nach dem deutschen Heldenbuche Sohn Biterolfs, zog aus, um seinen Vater zu suchen und ging dann mit Etzel gegen die Polen, wo er sich so in den Kampf verlor, daß er von Etzel's Heere angegriffen wurde und mit seinem eigenen Vater, den er nicht kannte, kämpfte. Nach dem Kampfe erkannten sie sich. Nun zogen beide mit Etzel's Kriegern gegen König Günther, den D. vor Worms besiegte, worauf er mit seinem Vater von Etzel Steiermark erhielt. Auch mit Dietrich von Bern zog er zweimal vor Ravenna u. siegte in Chriemhilds Rosengarten zu Worms. Seine Schwester war **Similt**, welche

Laurin entführte. Dieser lud D. zu sich ein und blendete und band ihn in seinem Berge; aber von Simild entzaubert, erschlug D. Laurin's Schwarze und Riesen. In der Wilkina-Sage ist D. Anfangs ein Schwächling, u. erst in Schonen zeigte er im Kampfe mit dem Räuber Ingram seine Stärke. Dann zog er zu Dietrich von Bern, von dem er, nach Erprobung seiner Ritterlichkeit gegen Walther von Waschenstein, unter Dietrichs Recken aufgenommen wurde.

Dietmar (Dithmar), 1) D. I. oder Theodmar, eifriger Bekämpfer des Methodius, ward als Abt von Chiemsee vom Könige Ludwig 874 zum Erzbischofe von Salzburg erhoben, im folgenden Jahre königlicher Erzkaplan als Begleiter des Königs Karlmann, und behielt diese Stelle auch unter Kaiser Arnulf u. Ludwig dem Kinde. Später, nach der Erhebung Wiehings zum Kanzler, zog er sich vom Kaiser zurück, so daß er weder der Kirchenversammlung zu Tribur, noch dem Reichstage zu Regensburg im September 895 beiwohnte. Nach Arnulf's Tode 899 verdrängte er seinen Nebenbuhler Wiehing vom Bisthume Passau und verwies ihn auf seinen Sprengel von Mähren und Ungarn, kämpfte 900 gegen die Mähren, ward aber in seinem Erzstifte von den Ungarn so bedrängt, daß er sich zum Frieden genöthigt sah. 906 stand er an der Spitze des Kriegszugs gegen die Ungarn und verlor mit den übrigen Großen unweit der Stadt Enns sein Leben. — 2) D. von Ast oder Aist, einer der ältesten Minnesänger, war, wie das seinem Namen vorgesetzte Herr schließen läßt, ein freier Ritter zu Ast im Thurgau. Wir haben von ihm siebzehn Lieder in der manessischen Sammlung. Vgl. Hagen's Museum für altdeutsche Literatur u. Kunst. — 3) D., Bischof von Merseburg, der Hauptquellenschriftsteller für die Geschichte der slavischen Gegenden über der Elbe, aus einem der angesehensten sächsischen Grafengeschlechter am 25. Juli 976, wahrscheinlich zu Hildesheim geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung, theils im Hause seines Vaters, des Grafen Siegfried von Wallbeck, theils in der Klosterschule zu Quedlinburg, dann im Johanniskloster zu Magdeburg, und ward 1002 Propst des Klosters Wallbeck. Mit dem Erzbischofe Tagino von Magdeburg wohnte er 1007 dem Feldzuge gegen den Herzog Boleslaw von Polen bei, erhielt auf dessen Empfehlung vom Könige Heinrich, nach Wigbert's Tode das Bisthum Merseburg u. 1009 die Weihe. Seitdem war er ein häufiger Begleiter des Königs, nahm persönlich an einigen Feldzügen gegen die Slaven Theil und starb 1018. Um das Bisthum Merseburg hat er sich große Verdienste erworben. Bedeutend für die Nachwelt ist er als Verfasser des „Chronicon", das in acht Büchern die Geschichte von 908 bis zu Ende des Augusts 1018 enthält und durch Reichhaltigkeit, glückliche Auswahl des historischen Stoffes und die unverkennbare Wahrheitsliebe des Verfassers für die rauhe, schwülstige Sprache entschädigt. Von den zwei vorhandenen Handschriften ist die in Dresden aufbewahrte eine, von D. selbst durchgesehene, Abschrift des Autographum; die andere zu Brüssel ist darum wichtig, weil sie einige Lücken der Dresdener ergänzt. Nach jener besorgte die erste Ausgabe Reiner Reineccius (Frankfurt 1580, Fol.); mit Benützung der Brüsseler gab Leibnitz den »Ditmarus restitutus« in den »Script. rer. brunsv.« (Hannover 1705, Fol. Bd. 1.) heraus, worauf die Ausgabe von Wagner (Nürnberg 1807) folgte. Indeß gab erst Lappenberg in Pertz's »Monumenta germ. histor.« (Hannov. 1839, Fol. Bd. 5) den Text des D. in seiner ursprünglichen Gestalt. Eine treue Uebersetzung mit Erklärung lieferte Ursinus (Dresden 1790).

Dietrich, altdeutscher Name für Theoderich, 1) D. (von Bern oder Verona), im Nibelungenliede Neffe Ermerichs, verließ denselben, von Sibich vertrieben, u. zog zu Etzel, besiegte in der Ravennaschlacht Ermerich und später den Usurpator von dessen Thron, Sibich, ward König und erschlug später an Etzels Hofe, durch Verrath, auf Chriemhild's Anstiften, ihre Blutsfreunde, die Burgunder Gernod und Gisler, und nahm Günther und Hagen gefangen, welche Chriemhild ihrer Rache opferte. Wenn er zornig war, ging eine Flamme aus seinem Munde. Wahrscheinlich ist Theoderich, König der Ostgothen, unter D. gemeint. D.s Drachenkampf, Lied des Heldenbuchs, enthält D.s erste Kämpfe, die er gegen Heiden,

Riesen, Drachen, zum Schutze der Jungfrauen kämpfte. — 2) D. I. (Bischof von Metz), Sohn des sächsischen Grafen Eberhard, ein Nachkomme des großen Wittekind, ward 962 Bischof, lebte aber größtentheils am kaiserlichen Hofe und ging 970 mit Otto dem Großen nach Italien, u. empfing 972 zu Benevent die Theophania, die Braut Otto's II. 982 war er Schützer derselben zu Rossano, als Otto gegen die Sarazenen kämpfte, wurde aber wegen einer ungebührlichen Aeußerung über die Niederlage Otto's so sehr gegen sie erbittert, daß er ihr nach Otto's Tode die Herrschaft zu entreißen und die Krone, statt ihrem Sohne Otto, dem Herzoge von Bayern zuwenden wollte. Doch fiel D. dadurch in solche Verachtung, daß er 984 aus Gram darüber starb. — 3) D. (von Thüringen oder D. von Apolda, weil er entweder aus Apolda gebürtig gewesen, oder von den Vizthumen zu Apolda abgestammt seyn soll), geboren um 1230, Dominikaner zu Erfurt, schrieb 1289 die Vita S. Elisabethae, die Quelle aller spätern Lebensbeschreibungen der heiligen Elisabeth, in mehren Sammlungen herausgegeben. Die Variae lectiones et Supplementa dazu sind das Werk eines andern D.s, eines Cisterziensers. — 4) D. (der Bedrängte, Markgraf von Meißen), jüngster Sohn des Markgrafen Otto des Reichen, erhielt nach seines Vaters Tode die Grafschaft Weißenfels und benannte sich darnach. Von seinem Bruder bedrängt, unternahm er einen Kreuzzug, kehrte nach des letzteren Tode zurück und setzte sich durch die Waffen in den Besitz von Meißen. 1210 bekam er durch den Tod seines Vetters Konrad die Niederlausitz und Landsberg. Er starb 1221 an Gift. Heinrich der Erlauchte, sein ältester Sohn, folgte ihm. — 5) D. (Christian Wilhelm Ernst), berühmter Landschaftsmaler u. Stecher des 18. Jahrhunderts, geboren 1712 zu Weimar, bildete sich zu Dresden unter Alexander Thiele zum höhern Künstler aus, und zog besonders die Aufmerksamkeit des Grafen Brühl, des bekannten sächsischen Ministers, auf sich. Für diesen führte er eine Reihe von Bildern zum Schmucke der gräflichen Paläste und Schlösser aus. Sein Gönner empfahl ihn dem Kurfürsten und polnischen Könige. 1742 ließ dieser ihn eine Kunstreise nach Italien machen. D. nahm sich jedoch beim eigenen Schaffen weniger die Italiener zu Vorbildern, vielmehr hing sein Herz an den niederländischen Meistern. Man bewunderte übrigens in Rom seine eigenthümlichen Leistungen, worin er Rembrandt, Ostade und Pölenburg nachstrebte, und fortan wanderten D.sche Landschaften selbst in die Kabinette französischer u. englischer Kunstliebhaber. Nach seiner Rückkehr nach Dresden ward er sächsischer Hofmaler und Professor der Dresdener Kunstschule. Winckelmann hatte ihn etwas emphatisch den Raffael unter den Landschaftern genannt; doch verdiente D. in vollem Maße den Namen des ausgezeichnetsten Landschafters seiner Zeit und erwarb sich vornehmlich das Verdienst einer anmuthigen und charakteristischen Behandlung der Landschaft. Die Dresdener Gallerie weist 34 vortreffliche Gemälde von seiner Hand auf. Nach D.schen Gemälden und Originalzeichnungen haben gestochen: Wille, Darnstedt, Zingg, Weirotter, Kath. Prestel, Guttenberg, Daudet, Launay und Andere. Eine Sammlung D.scher Handzeichnungen, Studien und Skizzen gab Ch. Otto zu Leipzig 1810 in Kreidemanier auf Stein heraus.

Dietrichstein-Proskau-Leslie. Ein sehr altes, theils gräfliches, theils fürstliches Geschlecht, das sich mit Sicherheit bis zum Jahre 1004 zurückführen läßt. In der Schlacht im Marchfeld zwischen Rudolph und Ottokar 1278 zeichnete sich Heinrich von D. aus. Niklas vertheidigte seine Stammburg gegen Margarethe Maultasche mit vieler Tapferkeit. Pankraz widerstand in derselben Burg 1483 dem Ungarkönige Matthias Korvinus, bis der Einsturz der Mauern und Hunger ihn zur Uebergabe zwangen. 1492 kämpfte er gegen die Türken in der Schlacht auf den Villacher-Feldern. 1506 erhielt er vom Kaiser das Oberstlandmundschenkamt in Kärnthen erblich für seine Familie, sowie die Obererblandjägermeisterwürde in Steiermark. Sigmund D. war ein Liebling Maximilians I., dessen Kämpfe er mitfocht. Maximilian erhob ihn 1514 in den Freiherrnstand. 1517 stiftete Sigmund den Orden des heiligen Christoph gegen das Trinken und Fluchen. Auf

des Kaisers Anordnung wurde Sigmund zu den Füßen desselben begraben, und nach kaiserlichem Willen sollte bei jeder Todtenmesse, die für Maximilian gelesen wird, auch Sigmunds gedacht werden. Adam D. war einer der berühmtesten Staatsmänner des sechszehnten Jahrhunderts; er nahm Theil am Passauer Vertrage und dem Augsburger Religionsfrieden, ging zweimal als Gesandter Maximilians II. nach Spanien zu Philipp II.; Adams Bericht über das tragische Ende des Infanten Don Carlos (s. d.) ist wohl das Beste, was über jenes unglückliche Ereigniß bekannt geworden. Er war auch kaiserlicher Gesandter am päpstlichen Hofe. Kaiser Rudolph II., dessen Erzieher er gewesen, erhob 1587 die Familie D. in den Grafenstand. Adam starb 1590 und ruht in einer Gruft mit Maximilian II. Sein Sohn Franz, gewöhnlich der Cardinal genannt, war zu Madrid am 22. August 1570 geboren; seine Mutter war eine Spanierin, Margaretha, aus dem fürstlichen Geschlechte der Cardona; er studirte zuerst in Prag, dann in Rom bei den Jesuiten, und trat in den geistlichen Stand. Er war 29 Jahre alt, als ihn Papst Clemens VIII. am 3. Mai 1599 zum Cardinal ernannte; bald nachher wählte ihn das Olmützer Domcapitel zum Bischofe, auch war er zugleich Statthalter von Mähren. Als Erzherzog Matthias sich gegen den Kaiser Rudolph rüstete, ging der Cardinal nach Wien, um das Ungewitter zu beschwören; aber seine Bemühungen waren fruchtlos. Sowohl unter Rudolph, als unter Matthias, kämpfte der Cardinal kräftig gegen die Ausbreitung des Protestantismus in Mähren, u. verweigerte standhaft die Ausdehnung des Majestätsbriefes auf dieses Land. Als unter Ferdinand II. Thurn mit den böhmischen Rebellen in Mähren einbrach, mußte der Cardinal die Statthalterwürde niederlegen und wurde in seiner Wohnung bewacht. Um ihn vor Unglimpf zu bewahren, gab der Kaiser die mährische Kriegscasse, die Wallenstein gerettet hatte, und die hunderttausend Gulden enthielt, zurück: die Insurgenten hatten gedroht, sich am Cardinale schadlos zu halten. Nach der Schlacht am weißen Berge übernahm der Cardinal die Verwaltung von Mähren wieder; er führte die Gegenreformation mit Umsicht und Glück durch; die Piaristen hat er in Mähren eingeführt. Ferdinand II. schenkte ihm die Herrschaften Leipnich und Weißkirchen, mehrere Herrschaften kaufte der Cardinal selbst, und wurde so der Gründer des Reichthums der Familie. Seiner vielfachen Verdienste wegen erhob ihn der Kaiser in den Reichsfürstenstand mit der Befugniß, diese Würde auf ein, von dem Cardinale zu bezeichnendes, Mitglied der Familie zu vererben. Der Cardinal starb zu Brünn am 19. September 1636; sein Neffe Maximilian erbte von ihm die Fürstenwürde, die von ihm an in absteigender Linie dem jedesmaligen Erstgeborenen zu Theil wird. Maximilian wurde als Personalist mit Virilstimme in den Reichsfürstenrath aufgenommen. Maximilians Sohn, Ferdinand, erhielt von Leopold I. die tyrolische Herrschaft Trasp im Engadin. Sie wurde zur gefürsteten Grafschaft erhoben, u. mit aller Landeshoheit u. Reichsunmittelbarkeit ausgestattet; so kam Ferdinand als Realist 1686 in den Reichsfürstenrath. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 kam die Herrschaft Trasp an die helvetische Republik; als Entschädigung erhielten die D. die reichsunmittelbare Standesherrschaft Neuravensburg in Schwaben, seit 1806 unter württembergischer Landeshoheit. Fürst Karl Maximilian beerbte seinen mütterlichen Großvater, Grafen Proskau, und nahm dessen Namen und Wappen zu den seinen auf. Fürst Johann Baptist, Gesandter am dänischen Hofe, verkaufte 1784 Proskau dem Könige von Preußen, und erbte die steierischen Fideicommißherrschaften der Grafen Leslie. Sein Sohn, Fürst Franz Joseph, geboren 1767, war Generalmajor im k. k. Ingenieurcorps, erhielt beim Sturme auf Valenciennes das Theresienkreuz; 1800 schloß er mit Moreau den Zarsdorfer Waffenstillstand. Er war auch noch als Militär zu wichtigen diplomatischen Sendungen nach Petersburg, Berlin und München verwendet worden. Mit Thugut trat er 1801 aus der politischen, nach dem Lüneviller Frieden auch aus der militärischen Bahn. Später war er Obersthofmeister des Erzherzogs Franz, nachherigen Herzogs von Modena, und 1809 in Gallizien als k. k. Hofcommissär bis zum Wiener Frieden

angestellt. Er lebt theils in Wien, theils auf seinen Gütern. — Joseph Karl, Graf, der Letzte aus der D.-Hollenburgischen Linie, geboren 19. October 1764, Gouverneur von Mähren und Schlesien 1802 — 1804, erster Gouverneur der österreichischen Nationalbank, der er acht Jahre, bis zu seinem Tode, vorstand, gestorben 17. September 1825. — Moriz, Graf, zweiter Bruder des Fürsten, geboren zu Wien 1775, trat frühzeitig in Militärdienste, kämpfte die Revolitionsfeldzüge von 1791 bis zum Frieden von Campo Formio, theils in Deutschland, theils in Italien mit. 1798 diente er als Oberst und erster Generaladjutant bei der königlich neapolitanischen Armee unter Mack, gerieth mit dem Generalissimus in französische Gefangenschaft, in der er nach Macks Flucht blieb. Er trat 1800 außer Dienst, und lebte vierzehn Jahre nur den Künsten und Wissenschaften, besonders der Musik und Poesie. Es sind gefällige Tondichtungen von ihm erschienen; seinem vieljährigen Freunde, dem dramatischen Dichter Heinrich Collin, ist durch D.s Wirksamkeit in der Karlskirche zu Wien ein Monument gesetzt worden. 1814 wurde ihm die Leitung der Erziehung des Herzogs von Reichstadt übertragen. 1819 ward er Hofmusikgraf, 1821 Hoftheaterdirector. Beider Stellen auf sein Bitten enthoben, wurde er später zum Director der Hofbibliothek ernannt, und ihm für seine Person die Leitung des, dem k. k. Oberstkämmerer untergeordneten, Münz- und Antikencabinettes übergeben. 1834 wurde er Obersthofmeister bei der damaligen jüngeren Königin von Ungarn jetzt regierenden Kaiserin. Jetzt ist Moriz D. k. k. Oberstkämmerer. — Sein Sohn, gleichfalls Moriz, begleitete die k. k. Gesandtschaftsstelle am Brüsseler Hofe, und ist neuerdings in gleicher Eigenschaft bei dem königlich großbritannischen Hofe beglaubigt worden. Mailáth.

Dietsch, Malerfamilie in Nürnberg. Aus ihr haben sich besonders berühmt gemacht: Barbara Regina D. (geboren 1716, gestorben 1783) u. Margaretha Barbara D. (geboren 1726, gestorben 1795) durch Blumen, Vögel u. Fruchtstücke. Die erste lieferte die Darstellungen deutscher Vögel in einem Kupferwerke (Nürnberg 1770—75); die andere gab ein großes illuminirtes Kupferwerk über die Pflanzen der Umgegend heraus.

Dietz, alterthümlich gebaute Stadt in Nassau, im Amte gleiches Namens, an der Lahn, mit 3000 Einwohnern, hat zwei Kirchen, eine Farbenfabrik, Zucht- u. Arbeitshaus (wo man Marmorwaaren fertigt), Kornhandel, Schifffahrt. Merkwürdig ist besonders die berühmte Baumschule für Kern- u. Steinobst auf mehr als drei Morgen Landes, mit 700 Sorten Aepfel, 300 Sorten Birnen, über 60 Sorten Kirschen und über 20 Aprikosensorten, die besonders nach Hamburg, Petersburg, Moskau 2c. versandt werden. — D. kommt als Theodissa schon zu Karls des Großen Zeiten vor. Im 11. Jahrhunderte wurde die Stadt auf die Höhe gebaut u. hatte eigene Grafen. Graf Gerhardt IV. gründete hier 1289 ein Collegiatstift u. 1329 erhielt D. Stadtrecht. Da 1388 die Grafen von D. ausstarben, so kam, da 1276 das Mannslehn von Kaiser Rudolph in ein Weiberlehn umgewandelt worden war, die Grafschaft D. durch Heirath zum Theile an Nassau, ganz jedoch erst in den J. J. 1530 u. 1557. Diese Linie wurde später gefürstet und erlangte mit Wilhelm IV. die Erbstatthalterschaft u. den niederländischen Thron. Jetzt gehört das Fürstenthum D. dem Herzoge von Nassau (s. d.).

Diezeugmenon (von διαζεύγνυμι, ich trenne), in der Rhetorik die Disjunction (s. d.), in der Musik der alten Griechen die Benennung des 4. Tetrachords (s. d.), das eingestrichene h, c, d, e in sich fassend.

Diezmann oder Dietrich der Jüngere, Landgraf von Thüringen, der Sohn Albrecht's des Unartigen u. Margaretha's, der Tochter Friedrich's II., geboren um 1260, ward, nachdem seine Mutter 1270 in Folge der Zuneigung ihres Gatten zu Kunigunde von Eisenberg von der Wartburg hatte fliehen müssen, nebst seinem Bruder, Friedrich dem Gebissenen, von seinem Oheime Dietrich von Landsberg erzogen. Nachdem er in Verbindung mit seinen Brüdern gegen seinen ungerechten Vater lange Krieg geführt hatte, gelangte er zunächst 1279 in den Besitz des Pleißner-Landes, erhielt 1288, nach Heinrich's des Erlauchten Tode,

die Lausitz u. 1291, nach dem Tode Friedrich Tutta's, das Osterland. Erbittert darüber, verband sich Albrecht mit dem Markgrafen von Brandenburg und dem Fürsten von Anhalt; doch gewann D. einen großen Sieg und brachte den Markgrafen von Brandenburg selbst in seine Gewalt. Albrecht aber verkaufte 1293 jene Länder u. Thüringen an Adolf von Nassau, der den Krieg mit abwechselndem Glücke fortführte, bis er 1298 in der Schlacht bei Gelnheim fiel. Der Nachfolger Adolf's, Kaiser Albrecht, der mit der deutschen Königskrone auch das Erbrecht auf die sächsischen Marken erhalten zu haben glaubte, beschied die jungen Markgrafen auf einen Hoftag nach Fulda, erklärte sie, da sie nicht erschienen, in die Acht u. brach endlich 1307 mit einem bedeutenden Heere, namentlich Schwaben, Bayern u. Rheinländern, in das Osterland ein. D. u. sein Bruder Friedrich verzagten nicht; Bürger und Bauern bewaffneten sich, bereit, die Selbstständigkeit ihrer Heimath unter den angestammten Fürsten mit ihrem Blute zu vertheidigen, und an der Spitze dieser Getreuen, und unterstützt von braunschweigischen Reiterhaufen, zogen die Brüder von Leipzig aus den bei Lucka gelagerten Feinden entgegen, wo es am 31. Mai 1307 zur Schlacht kam, in der Albrecht die vollständigste Niederlage erlitt, die zu dem Sprüchworte Veranlassung gab: „Es wird dir glücken, wie den Schwaben bei Lücken." D. kehrte nach Leipzig zurück u. starb bald darauf 1307. Nach einer späteren Sage wurde er am h. Christtage desselben Jahres durch einen gewissen Philipp von Nassau in der Thomaskirche ermordet. Seine Ueberreste wurden in der Paulinerkirche beigesetzt und ihm daselbst ein Denkmal errichtet.

Diffamation, überhaupt das Verbreiten nachtheiliger Gerüchte, besonders aber das sich Berühmen von Ansprüchen an eine bestimmte Person. In der Jurisprudenz versteht man speziell unter D. die, gegen Andere ausgesprochene Berühmung, an einen Dritten eine Forderung zu haben, auf welche hin dem letztern (als dem Diffamaten) gestattet ist, den sich Berühmenden (Diffamanten) zur Anstellung einer Klage gerichtlich zu veranlassen. — Diffamatorische Schrift nennt man eine ehrenrührige oder Schmähschrift.

Differentialrechnung die, beschäftigt sich mit unendlich kleinen Größen, in Verbindung mit bestimmten Größen, um zur Bestimmung unbekannter bestimmter Größen zu gelangen. Der Erfinder derselben ist Leibnitz.

Differentialthermometer heißt nach John Leslie ein jedes sehr empfindliche Thermometer, das mittelst Ausdehnung der Luft geringe Grade der Wärme angibt. Zufolge des verschiedenen Gebrauches, den man von dem D. macht, erhält dieses auch verschiedene Namen, als: Aethrioskop, Hygrometer, Mikrocalorimeter, Photometer, Pyroskop, Thermoskop u. s. w. — D.-Barometer ist ein, von August in Berlin erfundenes, abgekürztes Barometer, welches die Dichtigkeit der Luft durch die Höhe einer Quecksilbersäule angibt, die eine gewisse Menge eingeschlossener Luft comprimirt. Man kann das D.-Barometer als eines der brauchbarsten u. wichtigsten Instrumente für den reisenden Physiker betrachten, da es sehr compedios u. daher viel bequemer u. gefahrloser, als das eigentliche Barometer, zu transportiren ist.

Differenz (vom lateinischen differo, unterscheiden), Unterschied; dann auch: Abweichung, Zwist. In der Mathematik heißt D. diejenige Größe, um welche eine Größe die andere übertrifft, wie man dieß durch Subtraction (s. d.) findet. Die Differenzrechnung untersucht die Gesetze der Vergrößerung u. Verminderung, welche irgend eine Function veränderlicher Größen erleidet, sobald man diese veränderlichen Größen vermehrt oder vermindert.

Diffession nennt man in der Rechtssprache das für falsch oder untergeschoben Erklären eines Documents, einer Urkunde &c. Durch den Diffessionseid wird eine Urkunde dem Inhalte, sowie der Unterschrift nach abgeschworen.

Diffraction, s. Inflexion des Lichtes.

Digeriren heißt jene Operation, durch welche man eine Flüssigkeit auf einen Körper in einer Temperatur von etwa 30—40° R. einwirken läßt. aM.

Digesten, s. Pandecten.

Dignität, s. Potenz.

Dignitare (dignitarii) im Allgemeinen: die Inhaber von besondern Hof- und Kirchenwürden. Im ersteren Sinne gab es im römisch-byzantinischen u. fränkischen Reiche D. In kirchlicher Bedeutung heißen so jene Geistlichen, die mit besondern Kirchenwürden bekleidet sind u., nebst der Präcedenz u. andern Ehrenrechten, auch eine gewisse Aufsicht und Leitung über andere Geistliche ausüben, wie auch einen besondern Antheil an dem Kirchenregimente haben. Das Amt selbst heißt Dignität (dignitas), Prälatur, Kirchenwürde. Ist der äußere Vorrang bloß persönlich u. nicht der Stelle selbst anklebend, so ist dieß ein Personat (personatus). Die Personate entstanden, als die Domcapitularen, welche nebst ihrer Kanonie noch andere Aemter u. Würden bei dem Stifte bekleideten, die damit verbundenen Functionen nicht mehr ausübten, sondern nur Rang u. Titel hievon behielten. Insbesondere werden der Propst u. Dechant an den Dom- u. Collegiatstiften D. genannt, nur mit dem Unterschiede, daß jene an den Kathedralkirchen dignitates majores, die an den Collegiatstiftskirchen aber dignitates heißen. Der bischöflichen Würde wurde, zum Unterschiede von diesen beiden, der Name dignitas principalis beigelegt. — Die D. der heutigen Domstifte genießen, nebst dem äußern Vorrange vor den übrigen Stifts-Mitgliedern, im Chore sowohl, als im Capitel, noch andere Auszeichnungen und Ehrenrechte, welche durch besondere Capitel-Statuten noch näher bestimmt werden können. Die Propstenstelle, älter, als jene des Dechants, ist bei den Stiften die erste Würde nach dem Bischofe, wo aber, (wie in der oberrheinischen Kirchenprovinz, in den beiden Bisthümern des Königreichs Hannover ꝛc.) nach der neuesten Organisation bei den Domcapiteln keine Pröpste angestellt sind, da nimmt der Dekan die erste Würde nach dem Bischofe u. die erste Stelle im Chore u. Capitel ein. Ehemals war mit den Dignitarstellen an den Kathedral-Kirchen auch noch eine gewisse Gerichtsbarkeit verbunden. — In Oesterreich gehören die D. der Capitel zu den Landständen jeder Provinz. — In der anglikanischen Kirche werden die Dechante u. Archidiakonen an den Kathedralkirchen D. genannt.

Digression, in der Rhetorik: die Abschweifung von dem Hauptgegenstande, ohne daß demselben dadurch ein eigentlicher Nachtheil erwächst. — In der Astronomie ist D. oder Elongation (Ausweichung) die kleinere oder größere, scheinbare (in Graden ꝛc. ausgedrückte) Entfernung des Merkur oder der Venus von der Sonne, oder, was dasselbe ist, der Winkel, unter welchem einem Beobachter auf der Erde Merkur oder Venus von dem Sonnenmittelpunkte abzustehen scheint. Es gibt eine östliche u. westliche D. Merkur, welcher näher der Sonne, als Venus, steht, kann keine größere D., als 29° ost- oder westwärts von der Sonne haben, und Venus niemals eine 48° übersteigende. Daher sind die beiden untern Planeten nur in den Morgen- u. Abendstunden, u. Merkur schwerer, und bloß auf kürzere Zeit, als Venus, wahrzunehmen. Die größte D. für die untern Planeten findet sich bereits im Voraus berechnet in Encke's „Astronomischem Jahrbuche" unter der Rubrik „Planetenconstellation." In Bezug auf die Monde des Jupiter, Saturn u. Uranus, pflegt man ebenfalls von D. derselben von ihren Hauptplaneten zu reden; besonders lassen sich die größten und kleinsten D.en der Jupitersmonde genau berechnen u. gut wahrnehmen.

Dijon (mittelalterlich Dyon), vormalige Hauptstadt Burgunds u. Residenz der mächtigen burgundischen Herzöge, jetzt Hauptstadt des französischen Departements Côte d'Or, liegt in fruchtbarer und heiterer, von Weinhügeln umgebener Ebene, ist von der Ouche umflossen u. hat in der Nähe den Kanal de Bourgogne. Die Stadt ist hübsch gebaut, hat schöne Straßen, worunter sich besonders die Rue de Condé auszeichnet, u. hat große, schöne Gebäude, von denen wir besonders hervorheben: die Kathedrale Saint-Benigne, eine der herrlichsten gothischen Kirchen des 13. Jahrhunderts, die früher zu einer (506 gestifteten) Abtei gehörte, mit einem 300 Fuß hohen Thurme; ferner: Notre-Dame (1334 vol-

lendet); ihre Façade ist durch eine weite, nach außen geöffnete Vorhalle u. hohe Gallerie darüber sehr eigenthümlich gestaltet; ferner die Kirche Saint-Michel mit schönem Portale von Hugo Sambin. Die alte Karthause von D., die von frühern burgundischen Herzogen ausgeschmückt worden war, ist leider der französischen Zerstörungswuth bei Aufhebung der Klöster nicht entgangen. Im Museum der Stadt bewahrt man die prächtigen, aber ebenfalls seit der Revolution verstümmelten, Grabmäler der burgundischen Herzoge; außerdem befinden sich in diesem Museum auch ausgezeichnete Gemälde. Die Stadtbibliothek weist 40,000 Bände u. 558 Handschriften auf. Außerdem sind noch als bemerkenswerthe Gebäude zu nennen: das Präfekturgebäude, der Palast der Generalstaaten, davor der Königsplatz in Hufeisenform und das Schauspielhaus. Die Einwohner, 28,000 an der Zahl, (mit den Vorstädten) unterhalten Fabriken in Geweben, Karten, Wachs, sowie starken Weinhandel. D. ist der Sitz eines Bischofes, einer Akademie mit drei Fakultäten, einer medizinischen Schule, eines Collége und einer Akademie der Wissenschaften. D. bestand als Divio vor der Eroberung der Römer; bis zu Karls des Kühnen Tode (1477) war es, wie schon oben berührt, Residenz der Herzoge von Burgund. — In dem Pfarrdorfe Fontaine-le-Dijon (eine Stunde von D.) ward der heilige Bernhard geboren. Ueberdieß ist D. auch der Geburtsort Soumaise's, Bossuets, Crebillons, Piron's, Rameau's u. A.

Dike, s. Asträa u. Horen.

Dikotyledonen nennt man jene Pflanzen, deren Keim (embryo) zwei Samenlappen (cotyledones) hat. Manchmal finden sich mehr als zwei Samenlappen, wie dieß besonders bei der Familie der Zapfenbäume statt hat: so sind bei Cupressus pendula drei vorhanden; bei Pinus inops vier; bei Pinus Laricis fünf, u. s. w. Daraus ist ersichtlich, daß die Zahl der Samenlappen einzelne Ausnahmen erleidet, u. daß deßhalb die Eintheilung der Pflanzen in Monokotyledonen (s. d.) u. D., strenge genommen, nicht alle bekannten Gewächse begreifen kann. Da es auch sehr häufig geschieht, daß die beiden Samenlappen zusammengewachsen sind, so ist es nicht immer so leicht, gleich beim ersten Anblicke zu bestimmen, welcher von den beiden Abtheilungen die Pflanze zugehört. Uebrigens sind die vorzüglichsten Unterscheidungsmerkmale der D. von den Monocotyledonen: der innere Bau des Stengels, dessen Theile in concentrischen Schichten liegen; die Stellung u. Verzweigung der Blattnerven; die Zahl fünf, oder eine ihrer Vervielfältigungen, welche fast für alle Blüthentheile gilt; das häufige Vorhandenseyn des Kelches u. der Blumenkrone; u. endlich das so verschiedene Ansehen der Gewächse. Die D. werden abgetheilt: a) in Blumenlose (apetalae); b) in solche mit einblätteriger Blumenkrone (D. monopetalae) und c) in solche mit vielblätteriger Blumenkrone (D. polypetalae). aM.

Diktys der Kreter wird gewöhnlich in Verbindung mit Dares (s. d.) genannt, da beide eine Geschichte des trojanischen Krieges schrieben. Die ihnen beigelegten Werke sind übrigens nur noch lateinisch vorhanden u. unächt. Von dem griechischen Texte des D. war vielleicht Eupraxides, zu Nero's Zeiten, der Urheber, u. der lateinische Uebersetzer Septimius lebte nach den neuesten Untersuchungen in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. Die beste Ausgabe des D. ist von A. Dederich, »D. Cretensis sive L. Septimii ephemeridos belli Trojani libri VI.« (Bonn 1833). Früher erschien die lateinische Uebersetzung des diesem beigelegten Werkes unter dem Titel: »De bello trojano« immer zusammen mit der Schrift ähnlichen Inhalts von Dares, und zwar zuerst in Mailand (1477, 4.).

Dilation, s. Frist.

Dilatorische Einrede, s. Einrede.

Dilemma (vom griechischen διαλαμβάνω, ich umfasse, fasse mit, oder zwischen beide Hände), Doppelsatz, nennt man in der Logik eine Art hypothetischer Schlüsse, bei welchen der Obersatz hypothetisch u. disjunctiv zugleich ist, im Untersatze aber die Disjunction im Hintergliede aufgenommen wird, um im Schluß-

satze die Hypothese im Vordergliede (des Obersatzes) aufzuheben. Nach folgender Form: Wenn A wäre, so müßte entweder B oder C seyn; nun ist weder B noch C: also auch nicht A; z. B. wenn die Welt Uebel enthält, so müßte Gott diese entweder nicht abwehren können oder nicht wollen. Nun ist Beides mit dem Begriffe von Gott unvereinbar, also falsch; folglich enthält die Welt keine Uebel. Diese Schlußart, deren man sich gerne beim Disputiren bedient, kann leicht zu Blendwerken gemißbraucht werden, weßhalb sie auch als den Sophisten eigenthümlich angesehen wird. Seiner Verfänglichkeit wegen nennt man einen solchen Schluß auch einen gehörten (**syllogismus cornutus**), weil er den Gegner, so zu sagen, zwischen die Hörner des D. faßt. Ist die Disjunction des Obersatzes drei-, vier- oder fünfgliederig, so heißt der Schluß Tri-, Tetra- oder Pentalemma. Im Allgemeinen heißt ein solcher mehrgliederiger Schluß Polylemma.

Dilettant (italienisch **dilettante**, vom lateinischen **diligere**, lieben) wird dem Meister entgegengesetzt, als ein bloßer Liebhaber von Kunst und Wissenschaft, an welchen er Vergnügen findet, während der Meister sie gleichsam als Geschäft betreibt u. als ein Ganzes darstellt. Dilettantismus ist nun die Art u. Weise, wie der D. die Kunst u. Wissenschaft behandelt, was allerdings, wie bei aller Liebhaberei, mit großem Eifer und entschiedener Wärme geschehen kann, daher Dilettantismus soviel als: Wissenschafts- und Kunstliebhaberei. Göthe bemerkt über den D. sehr treffend: „Was dem D. eigentlich fehlt, ist diejenige ausübende Kraft, welche erschafft, bildet und constituirt. Er hat davon nur eine Ahnung, gibt sich aber durchaus dem Stoffe hin, anstatt ihn zu beherrschen, und läßt solcher Gestalt blos den allgemeinen Nachahmungstrieb bei sich walten.“ Doch wird der Fall ausgenommen, daß einer mit wirklichem Kunsttalente geboren und nur durch Umstände wäre gehindert worden, als Künstler zu excelliren.

Dillenburg, Stadt u. Hauptort des gleichnamigen Amtes im Herzogthume Nassau, mit 2,600 Einwohnern, an der Dill u. am Westerwalde, hat ein Hofgericht, eine Oberrechnungscommission, ein Criminalgericht u. Pädagogium. Die Einwohner beschäftigen sich mit Potaschensiederei, Tabaksfabrikation, Wollenzeugweberei, Gerberei. Auch eine Kupferhütte ist in D., u. es führt hier die frequente Straße aus den siegen'schen Bergwerken nach Wetzlar u. Frankfurt a. M. durch. — D. war ein eigenes Fürstenthum, das seit 1255 eine eigene nassauische, darnach benannte, Linie besaß; es fiel 1793, mit dem Tode des letzten Fürsten Christian, an Nassau-Diez und war 1806 ein Theil des Großherzogthums Berg. Im Jahre 1814 kam es wieder an Nassau.

Dillenius, Johann Jakob, geboren zu Darmstadt 1687, Schüler und Professor der Universität Gießen, gelangte zum Rufe eines der ersten Botaniker seines Jahrhunderts durch seine Nachforschungen über Fortpflanzung der Gewächse, vorzugsweise der Kryptogamen. Einer Einladung der Brüder Sherad zu Eltham nach England folgend, begleitete er von 1721 an, bei diesen die Stelle eines Aufsehers des botanischen Gartens, bis er 1728 die, wie es heißt, von Wilhelm Sherad gegründete, Professur der Botanik zu Oxford übernahm, Direktor des dortigen botanischen Gartens ward u. auch daselbst 1747 starb. Er schrieb folgende classische, heute noch im Gebrauche stehende Werke: »**Catalogus plantarum circa Giessam sponte nascentium**« (Frankfurt 1719), mit eigenhändig gezeichneten und gestochenen Abbildungen; »**Hortus Elthamensis**« (2 Bde., London 1732, Fol.) ebenfalls mit prächtigen eigenhändigen Abbildungen; »**Historia muscorum**« (Oxford 1741). *μ.*

Dillingen, alte, gutgebaute Stadt in dem bayerischen Kreise Schwaben und Neuburg, auf einem Hügel am linken Ufer der Donau, über die hier eine große Brücke führt, mit einem alten Schlosse (ehemalige Residenz der Fürstbischöfe von Augsburg), vier Kirchen, zwei Klöstern (ein Kapuziner Manns- u. Franziskaner Frauenkloster, in welch letzterem eine Anstalt für taubstumme Mädchen), einem Hospital, Gymnasium, Lyceum, Priestercorrectionshaus u. Priesterseminar, ist der Sitz eines Landgerichts u. Rentamts u. die Garnison eines bayerischen Chevauxlegersregiments. Die katholischen

Einwohner, gegen 3500 an der Zahl, treiben lebhafte Schifffahrt u. beträchtlichen Handel, u. beschäftigen sich auch vielfach mit Schiff-, Obst- und Hopfenbau. In der Nähe der Stadt befindet sich der 6800 Fuß lange Karolinenkanal. Die Stadt war im Mittelalter die Residenz der Grafen von D., unter denen sich besonders der heilige Bischof Ulrich von Augsburg (s. d.), unter dessen Anführung die Ungarn auf dem Lechfelde geschlagen wurden (955), auszeichnete. Bis 1302 war D. auch ständige Residenz der Fürstbischöfe von Augsburg, in deren Besitz die Grafschaft im Jahre 1286 kam. Später — von 1554 an — hatte die Stadt eine, vom Bischofe von Augsburg, Otto von Waldburg, gestiftete Universität, die durch spanische Jesuiten, welche an ihr von 1563 an docirten, in großen Ruf kam; ein vom Papste Gregor XII. errichtetes Seminar für Missionäre und ein, von dem 1740 gestorbenen Bischof Johann Franz gestiftetes, noch jetzt bestehendes, Seminarium clericorum secularium. Die Universität ward 1804 aufgehoben und in ein Lyceum verwandelt; die Stadt selbst aber kam im Jahre 1803 an Bayern.

Dillis (Georg v.), bekannt als Ordner der Münchener Pinakothek u. der andern königlich bayerischen Kunstsammlungen, geboren 1759 in der Giebinger Einödе des Pfarramts Schwindkirchen in Oberbayern. Der Kurfürst Maximilian III. ließ ihn in München erziehen u. bestimmte ihn zum Künstler. Nach dessen Tode studirte er eine Zeit lange in Dillingen Theologie, begab sich aber bald wieder nach München u. besuchte die dortige Malerakademie. 1788 durchreiste er, in Gesellschaft des jungen Grafen Freysing, die Schweiz. Vielfach empfohlen, ward D. im Jahre 1790 durch den Kurfürsten Karl Theodor zum Inspector der Münchener Gallerie ernannt, erhielt aber bald durch Vermittelung des edlen Grafen Rumford längern Urlaub u. die nöthigen Mittel zu Reisen nach Dresden, Prag u. Wien, um die berühmten Kunstschätze jener Städte studiren zu können. Nachdem er hier die Gallerien durchmustert hatte, beschloß er, als Begleiter u. Kunstführer mit dem Engländer Gilbert Elliot eine Reise durch Italien zu machen, u. schon war er in Livorno angelangt, als er erfuhr, daß Elliot zum Vicekönige auf Korfu ernannt sei. Doch setzte D. seine Reise fort, kehrte aber 1796 nach München zurück. Nach Wiederaufstellung der, in Folge des Einfalls der Franzosen, geflüchtet gewesenen kurfürstlichen Sammlungen, begleitete er den Lord Ossulston auf einer Reise durch die Schweiz und diese Tour war es vornehmlich, wo er sich mit der Landschaftsmalerei beschäftigte. Das Jahr 1800 rief ihn nach München zurück, wo er die königlichen Kunstschätze nach Ansbach rettete. Im Jahre 1805 und 1806 begab sich D. nach Rom und Paris, um die, im großen napoleonischen Museum aufgehäuften, Kunstschätze zu studiren und zugleich dem Kronprinzen Ludwig von Bayern zum Kunstführer zu dienen. Dann begleitete er den Kronprinzen durch die Schweiz, das südliche Frankreich u. Spanien, wo er für denselben die schönsten Gegenden u. merkwürdigsten Gegenstände aufnahm. Bei dem damaligen Klostersturme in Bayern wählte er die vorzüglichsten Gemälde aus den Klöstern u. Klosterkirchen aus, u. 1808 besuchte er im Auftrage des Königs von Bayern Italien, um gute Gemäldeerwerbungen zu machen, bei welcher Gelegenheit er auch das berühmte Selbstportrait Raffael's aus dem Palaste Altoviti für die bayerische Gallerie erwarb. 1811 ward er vom Kronprinzen nach Verona gesandt, um die plastischen Kunstwerke aus dem Palaste Bevilaqua anzukaufen; auch besorgte er ein ähnliches Geschäft in Rom. Im Jahre 1815 begab er sich nach Paris, um die, durch Napoleon (u. Denon) aus Bayern entführten, Kunstwerke zurückzufordern und zugleich auch andere anzukaufen. Im Jahre 1817 und 1818 finden wir D. als Reisebegleiter des bayerischen Kronprinzen (jetzigen Königs Ludwig) in Italien u. Sicilien. Nach seiner Rückkehr ordnete er die Bilderschätze der königlichen Schlösser zu Würzburg u. Aschaffenburg u. ward nach dem Tode des Galleriedirectors Mannlich 1822 Centralgalleriedirector zu München. Im Jahre 1829 richtete er im Auftrage König Ludwigs die Moritzkapelle zu Nürnberg mit Gemälden altdeutscher, sowohl ober- als niederdeutscher, Künstler aus dem 15. u. 16. Jahrhunderte zu einem Bildersaale ein, der für das Studium un-

serer Kunstgeschichte einen höchst wichtigen Haltpunkt darbietet. Später hatte er sich der großen Aufgabe u. Anordnung, Auswahl u. Aufstellung der Gemälde in der Pinakothek zu unterziehen. Er starb 1841. Seine künstlerische Hinterlassenschaft besteht in mehren trefflichen Gemälden u. vielen Handzeichnungen, sowie in einigen meisterhaften Radirungen, welche geistreiche Landschaftsdarstellungen enthalten.

Dilogie (vom griechischen διλογέω, sprechen) zweimal oder zweideutig, Doppelsinn, Zweideutigkeit in Wort und Schrift, Doppelerklärung von Stellen, Reden u. dergleichen.

Diludium, Pause in öffentlichen Spielen u. Produktionen, gewöhnlicher in der Mehrzahl, nämlich: diludia, ein der Abwechselung wegen den großen öffentlichen Volksspielen beigefügtes Zwischenspiel, als Thierhetze u. dergleichen. In der Musik heißt D. Zwischenspiel.

Diluvium u. Diluvianisch, s. Urwelt.

Dimension (lateinisch dimensio), Abmessung, ist die Richtung der Ausdehnung einer geometrischen Größe. Eine Linie, sie sei gerade oder krumm, ist nur nach einer D. oder Richtung (Länge) ausgedehnt, eine Fläche nach zwei D.en, nämlich Länge u. Breite, u. ein Körper nach drei D.en, nämlich Länge, Breite u. Höhe (auch Tiefe u. Dicke genannt). Es gibt nicht mehr als diese drei D.en der Ausdehnung. Das Nähere hierüber lehren die Geometrie u. Algebra. — In der bildenden Kunst bezeichnet D. die verhältnißmäßige Größe der nachgebildeten Gegenstände zu ihrer natürlichen Größe. Denn nicht alle Gegenstände der Natur können in den nämlichen D.en nachgeahmt werden, in welchen sie erscheinen, vielmehr verlangen einige ein kleineres, andere ein größeres Verhältniß. Die Beachtung der D. ist aber zur getreuen Darstellung eines Werkes der bildenden Kunst durchaus nothwendig, wenn auch der Künstler durch seine Individualität, durch Neigung und zufällige Ursachen bestimmt werden sollte, eine gewisse Art derselben zu wählen.

Dimitri oder **Demetrius** ist der Name mehrer russischen Großfürsten. Bekannt sind namentlich die falschen D.s. Zu den erstern gehören: 1) D. I., Alexandrowitsch, Sohn des Großfürsten Alexander I. Newsky, 1258 von ihm zum Fürsten von Nowgorod ernannt, nach dessen Tode von seinen Unterthanen vertrieben u. durch Jaroslaw I. ersetzt, erhielt es aber bald nach des letztern Tode wieder, ward Großfürst und führte, als solcher, mit seinem Bruder Andreas mit wechselndem Glücke Krieg. Er starb 1294 zu Peresjalaw. — 2) D. II., Sohn des Großfürsten Michael, folgte diesem als Fürst von Nowgorod 1320—35, wo er am Hofe des Khans wegen der Ermordung Georgs III. von Moskau hingerichtet wurde. — 3) D. III., Konstantinowitsch, früher Fürst von Susdal, von den Tataren 1360 zum Großfürsten von Moskau eingesetzt, schon 1363 zu Gunsten des folgenden abgesetzt, blieb nun ruhig u. in Freundschaft mit diesem Fürst von Susdal u. starb 1383. — 4) D. IV., Iwanowitsch Donski, Fürst von Moskau, erlangte, erst 12 Jahre alt, 1363 von den Mongolen seine Ernennung zum Großfürsten, wogegen der Vorige zurücktrat u. seine Tochter ihm vermählte. Er verlegte seine Residenz von Kiew nach Moskau, erbaute den Kreml von Stein und war sehr glücklich im Kriege gegen die Fürsten von Twer, die Litthauer, die Fürsten von Rjäsan u. selbst gegen die Tartaren. Wegen der siegreichen Schlacht gegen die letztern am Don erhielt er den Beinamen Donsky. Im erneuerten Kampfe aber gegen dieselben unterlag er; Moskau selbst wurde niedergebrannt u. die Russen sahen sich genöthigt, unter die Zinspflichtigkeit der Tataren zurückzukehren. Er starb 1389. — 5) D. V., ein Sohn Iwan's II. des Schrecklichen, geboren 1582, ward von seinem mütterlichen Oheime Boris Fedorowitsch Godunow, der Anfangs Reichsstallmeister, dann Mitregent des Czars Fedor Iwanowitsch war, nach des letztern Tode mit seiner Mutter nach Uglez verwiesen und daselbst 1591 ermordet. Nach andern Angaben rettete ihn seine Mutter, indem sie ein anderes ähnliches Kind unterschob. Aus der Ungewißheit seines Todes kam es, daß später mehre falsche D. (Pseudodimitri) auftraten. Dieselben waren: 1) Jachow Grischka Otrepiew, so genannt

von denen, die ihn für unächt hielten; aus einer adeligen, aber armen Familie zu Jaroslaw stammend. Anfangs Mönch, kam er nach Polen und erhielt hier, die Polen durch seine Aehnlichkeit mit D. V. täuschend, die Starostentochter Marina Mnizeck zur Gattin u. Unterstützung, fiel in Rußland ein u. entthronte, als Boris Godunow 1605 starb, dessen Sohn Fedor II. Nach Hinrichtung desselben bestieg er den Thron der Czaren, wurde aber 1606 durch einen, von Wasilj Schuiskoi angestellten, Aufruhr gestürzt und ermordet. Ob er wirklich der ächte D. gewesen sei, wird wohl nie entschieden werden. Der Dichter Niemcewicz und alle Polen behaupteten es; dagegen läugnen es die russischen Schriftsteller. Bald darauf trat 2) als falscher D. Iwan Bolotnikow auf, der unter letzterem Namen Schullehrer in Socola in Westpreußen gewesen war. Er schlug den Czaren Schuiskoi bei Sendomir und vermochte Marina Mnizeck, ihn für ihren Gemahl auszugeben. Er war noch mit der Belagerung von Moskau beschäftigt, als er bei Kaluga 1610 von den Tataren auf der Jagd ermordet wurde. Ein 3) falscher D., ein Diakon, Sidore, trat auf. Dieser bemächtigte sich auf den Rath seines Vormundes, des Polen Johann Zarusky, der Stadt Pleskow, ward aber von den Einwohnern vertrieben, von den Kosaken gefesselt nach Moskau geliefert und daselbst 1613 hingerichtet. Ein 4) falscher D. trat als vorgeblicher Sohn von D. Grischka u. der Marina Mnizeck auf. Anfangs von Wladislaw von Polen unterstützt, später verlassen, floh er nach Schweden und zum Herzoge von Holstein, der ihn auslieferte, worauf er 1665 zu Moskau geviertheilt ward.

Dinan, Stadt im französischen Departement der Nordküsten, an der Rance, ummauert, mit einem alten Schlosse und etwa 8000 Einw., die Flachsspinnerei, Leinwand-, Zwirn-, Segeltuch-, Kattun-, Flanellfabriken unterhalten und Handel mit Leinwand, Getreide, Mehl, Obst, Flachs, Leder, Tuch, Zeug &c. treiben. Die Stadt ist besonders auch wegen ihres Mineralbades u. Sauerbrunnens, sowie als Geburtsort des Geschichtschreibers Duclos bekannt.

Dinant, alte, ehemals befestigte Stadt und Hauptort eines Distrikts in der niederländischen Provinz Namur, am Fuße eines steilen Berges u. an der Maas, mit etwa 4500 Einwohnern, die Kupferwaaren-, Leder-, Karten-, Hut- u. Baumwollenfabriken unterhalten und ansehnlichen Handel mit diesen Fabrikaten treiben. Die Stadt hat 1 Stifts-, 9 Pfarr- u. 1 Klosterkirche. — D. wurde von Otto III. 981 der Kirche zu Tongern gegeben; 1466 ward es vom Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund und 1554 von den Franzosen zerstört und 1703 nebst dem nahen Bouvignes geschleift, 1794 von Jourdan genommen u. wieder geschleift.

Dinarchus, griechischer Redner u. Nachahmer des Demosthenes, geboren zu Korinth 360 v. Chr., studirte zu Athen u. trat dort auch, besonders seit dem Tode des Hyperides u. Demosthenes, als Redner auf, ließ sich aber auch bereits für seine Reden zahlen. Dem Kassander u. Antipater ergeben, arbeitete er der Aufnahme des Harpalos entgegen. 306—291 lebte er, der Verrätherei beschuldigt, in Chalkis, dann wieder in Athen. Nach Antipater's Tode ließ ihn Polysperchon als Greis ermorden. Er wurde in den alexandrinischen Kanon aufgenommen. Es sind von ihm 3 Reden übrig, herausgegeben in den Sammlungen der griechischen Redner von Aldus, Taylor, Reiske u. Bekker; besonders von Schmidt (Leipz. 1826). Einen sehr guten Commentar hiezu gab Wurm heraus (Nürnberg, 1828).

Dindorf 1) (Gottlieb Imman.), geboren 1755 zu Rotta bei Wittenberg, 1784 Custos an der Universitätsbibliothek zu Leipzig, 1786 Professor der Philosophie, 1791 des Hebräischen, starb 1812 u. schrieb unter Anderem: »Lexicon hebr.-chald.« (Leipz. 1801—4, 2 Bde.). — 2) D. (Wilhelm), vorzüglicher Philolog u. Kritiker, Sohn des Vorigen, geboren 1802 zu Leipzig, 1828 außerordentlicher Professor der Literaturgeschichte daselbst, gab 1833 seine akademische Wirksamkeit auf und ist seit 1841 einer der Directoren der sächsisch-bayerischen Eisenbahn. Er gab heraus: »Poëtae scenici graeci« (Lpz. 1830; Orf. 1832—41). Er hat auch Theil an der Pariser Ausgabe des Stephanischen »Thesaurus lin-

guae graecae« u. gab außerdem heraus: »Grammatici graeci« (1823, 1. Thl.); ferner: den Jul. Pollux, Stephanus Byzantinus, Athenäus, Aelius, Aristides, Themistios, Nikephoros Patr., Georg Synkellos u. m. a.; besonders in der Teubnerschen Sammlung der griechischen Classiker die Dramatiker, Homer u. die Redner. — 3) D. (Ludwig), Bruder des Vorigen, geboren 1805 zu Leipzig, wo er bis jetzt als Privatgelehrter lebt, gab außer dem Diodorus Siculus, Prokopius, Chronicon paschale, besonders den Xenophon mehre Male heraus, hat Theil an der Pariser Ausgabe des Stephanischen griechischen Thesaurus und besorgte die Herausgabe mehrer griechischer Classiker, besonders des Hesiod u. Euripides.

Ding (in der Etymologie nach mit denken zusammenhängend) heißt alles Das, was denkbar ist; dann eine Sache, im Gegensatze einer Person, u. jeder Gegenstand, der Realität hat. D. an sich heißt in der kantischen Philosophie das, was den Erscheinungen, oder Gegenständen der Erfahrung zu Grunde liegt, aber nicht sinnlich wahrnehmbar ist. — Ehemals hieß D. (im skandinavischen Thing) die Volksversammlung der alten skandinavischen u. germanischen Völker. Die Hauptversammlung war im Herbste (Herbst-D.). Der D. wurde unter freiem Himmel gehalten, u. als D.platz wählte man gewöhnlich Hügel, die auch Gräber verstorbener Könige u. Helden (Hünengräber) waren. Oben auf diesen, auf einem Steine (D.steine), hatten die Fürsten ihren Sitz; die Männer gingen mit Helm, Schwert u. Schild bewehrt zum D. u. standen auf dem Hügel, die Schilde wurden auf Bäumen aufgehängt. Außerordentliche Versammlungen (Bot-D.) wurden angesagt, u. die bei Verhandlungen über Eigenthum u. Besitz zugegen waren, sowie die Richter, erhielten einen freien Trunk (Bot-, Boten-, Bodenwein). Im Mittelalter war der D. nur noch Gericht; der Ort, wo er gehalten wurde, hieß D.stuhl (D.bank, D.statt) u. berühmt war z. B. der Landd. zu Mühlhausen, den die Landgrafen von Thüringen hielten. Eine Gerichtsstelle über Erbzinsverhältnisse (Emphyteuse) hieß D.hof (Hubengericht); der Herr eines solchen D.hofsherr, der unter dem Beisitze der D.hofsleute (Hubner), d. i. Besitzer von Erbgütern (D.güter), selbst Gericht hielt. Ließ er dieses durch einen Beamten (D.voigt) halten, so hieß es ein Voigtd. Der einem D.stuhle, Unterworfene hieß D.stellig, oder D.pflichtig; der dem Gerichte Entflohene hieß D.flüchtig. Den D.stühlen stand Unverletzlichkeit (D.friede) zu. An solchen D.stühlen wurden später Dörfer erbaut u. die Gerichte blieben hier; daher: D gericht; D.gräfe u. D.genossen.

Dinkel, Spelz, Fesen (Triticum Spelta), ist eine Waizenart, welche sich dadurch auszeichnet, daß die Spindel ihrer parallel zusammengedrückten Aehre zerbrechlich ist, u. ihre Samen beschaalt sind. Der D. wird in warmen Ländern häufiger gebaut, als der gemeine Waizen; er fordert einen vorzüglichen Ackerboden, liefert aber das beste Mehl. Man unterscheidet als Spielarten Sommer- und Winterd., dann D. mit weißlichen u. röthlichen Spelzen. aM.

Dinkelsbühl, alte Stadt des bayerischen Kreises Mittelfranken, liegt an der Wernitz im fruchtbaren Virngrunde, unweit der Gränze zwischen Bayern u. Württemberg, u. hat von der Fruchtbarkeit der Gegend den Namen, welcher „Hügel mit Dinkel" bedeutet. Noch immer hat diese vormalige schwäbische Reichsstadt ein sehr alterthümliches Ansehen. Sie besitzt eine namhafte katholische Pfarrkirche, die St. Georgenkirche, deren Inneres, laut Waagens Ausspruch, zu dem Schönsten gehört, was Deutschland von gothischer Architectur des 15. Jahrhunderts aufzuweisen hat. Nikolaus Eseller entwarf den Plan zu diesem Gotteshause, das von den Jahren 1444—1499 erbaut wurde. Im Innern trifft man von dem berühmten Maler Herlin (s. d.) viele Gemälde. Die neue, 1843 eingeweihte, protestantische Kirche zu D. ist ein Bau im Basilikenstyle; sie ward aus eigenen Stiftungsmitteln der protestantischen Gemeinde um 74,000 Gulden erbaut. D. hat ein Progymnasium u. mehre andere Schulen; die Bewohner dieser Stadt, theils Katholiken, theils Protestanten, gegen 6,500, beschäftigen sich mit Garten- u. Ackerbau, Viehzucht, Weberei, u. unterhalten Garn-, Strumpf- u. Handschuh-

Fabriken. — D. ist einer der ältesten Orte in Schwaben, und war Anfangs ein Bauernhof. Von Würzburgischen Mönchen, die den Ort von den Besitzern erhalten, ward das Karmeliterkloster erbaut, und bis um's 10. Jahrhundert hatte sich um dasselbe schon ein Flecken gebildet, der 928 gegen die Wenden ummauert wurde. 1126 ward er mit Doppelmauern umgeben. 1250 von Kaiser Konrad an den Grafen Ludwig von Oettingen in Versatz gegeben, befreite sich die Stadt bald wieder von den Oetting'schen Grafen, und erhielt 1305 gleiche Rechte mit Ulm. 1341 von Kaiser Ludwig dem Bayern wieder an Oettingen verpfändet, kaufte sie sich 1351 los und ward später zur Reichsstadt erhoben. 1387 fand eine Empörung der Bürger gegen den harten u. übermüthigen, aus 30 Patriziern bestehenden Rath statt, worauf 12 Bürger aus den 6 Zünften zu Rathsherrn und von ihnen ein Bürgermeister gewählt wurden. Am Bauernkriege 1525 nahmen auch die Dinkelsbühler thätigen Antheil. 1530 fand auch die Reformation Eingang. 1662 wurde die bisherige Magistratsverfassung aufgehoben und die karolingische Wahlordnung eingeführt. In dem 30jährigen Kriege litt D. viel, ebenso in der folgenden Zeit durch die religiösen Kämpfe u. Parteiungen zwischen Bürgerschaft und Magistrat. 1802 verlor D. seine Reichsunmittelbarkeit u. kam an Bayern, 1804 an die preußische Marggrafschaft Ansbach u. 1806 wieder an Bayern.

Dinter, Gustav Friedrich, ein um den Volksunterricht vielfach verdienter, doch, nach dem damaligen Zeitgeiste, rationalistischer Schulmann u. Katechet, geboren 1760 zu Borna u. zu Grimma u. Leipzig gebildet, übernahm nach zehnjähriger Amtsführung als Pastor zu Kitscher bei Borna die Leitung des Seminars zu Dresden (1797), vertauschte sie aber 1807 wieder mit dem Pastorate zu Görnitz bei Borna, indem er zugleich eine Erziehungsanstalt daselbst errichtete. Im Jahre 1816 kam er als Consistorial- u. Schulrath nach Königsberg, ward Dr. der Theologie u. wirkte ununterbrochen bis zu seinem Tode 1831. Seine zahlreichen Schriften erschienen in vier Abtheilungen (exegetische, pädagogische, katechetische, ascetische Werke) Neustadt a. d. Orla 1840—1844. Eine Selbstbiographie war ihnen schon 1829 vorausgegangen. Von seinen einzelnen Schriften führen wir an: „Materialien zu Unterredungen über Glaubens- u. Sittenlehren" (Neustadt a. d. O. 1804, 2. Ausgabe 1822); „Predigten zum Vorlesen in Landkirchen" (ebend. 1809, 2 Bde., 4. Auflage 1834); „Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik" (8. Aufl. 1832); „Die vorzüglichsten Begriffe der Pädagogik und Methodik" (6. Auflage 1831); „Präparationen zum Unterrichte über Religionswahrheiten" (ebendaselbst 1835); „Schullehrerbibel" (ebend. 1826—29, 9 Thle.), ein oberflächliches, rationalistisches Erzeugniß, wodurch D. sich gerechten Tadel zugezogen hat, indem er selbst die Bibel für die Richtung der Zeit mundgerecht machen zu müssen glaubte.

Dio Cassius, mit dem Beinamen Coccejanus, römischer Geschichtsschreiber in griechischer Sprache, aus Nicäa u. Bithynien, zu Ende des 2. und zu Anfang des 3. Jahrhunderts, machte sich während seines langen Aufenthaltes in Rom (er war zweimal römischer Consul) mit der Geschichte der Römer bekannt, die er in 8 Decaden oder 80 Büchern beschrieb, welche von Aeneas bis auf sein Zeitalter, d. h. 229 n. Chr. gingen. Die ersten 35 Bücher davon sind aber, bis auf wenige Fragmente, verloren gegangen, vom 36. bis zum 54. Buche hat man sie noch ganz, das 55. nur zum Theile, und die folgenden bis zum 60. in dem Auszuge eines Ungenannten. Von den übrigen 20 Büchern gibt es noch einen Auszug des Xiphilinus (im 11. Jahrhunderte). D. C. erzählt mit großer Genauigkeit; nur ist sein Vortrag oft zu geschmückt, u. bei unerheblichen Dingen zu umständlich. Auch ist er nicht frei von Aberglauben u. Schmeichelei. Ausgaben: von Fabricius und Raimarus (Hamburg 1750—52, 2 Foliobände). Noch ungedruckte Fragmente von Jakob Morelli (Bassano 1798, Stereotyp Leipzig 1818, 4 Thle. 12.), von F. W. Sturz (Leipzig 1824—25, 8 Bde.). Späterhin ist noch eine bedeutende Anzahl bisher unbekannter Fragmente von A. Mai entdeckt u. in der Collectio nova Tom. II. p. 135—233 bekannt gemacht worden. Die besten deut-

schen Uebersetzungen sind die von Wagner (Frankfurt 1783—96, 5 Bde.), von Penzel (Leipzig 1786—1818, 3 Bde.), Lorentz (4 Bde., Jena 1826) u. Tafel (11 Bdchn., Stuttgart 1831 fg.). Vgl. Wilmans »De fontibus et auctoritate Dionis Cassii« (Berlin 1835).

Dio (Chrysostomus), so beigenannt wegen seiner großen Beredtsamkeit, aus Prusa in Bithynien gebürtig, ein griechischer Rhetor um 94—117 n. Chr., der sich frühe schon mit der praktischen Philosophie beschäftigte, große Reisen unternahm und später hochgeachtet in Rom lebte. Seine 80 noch vorhandenen Schriften sind größtentheils rhetorische Uebungen, auch philosophische Abhandlungen, u. liefern brauchbare Notizen über das gelehrte Alterthum. Sie sind in eleganter, doch von der gekünstelten Manier seiner Zeit nicht freier, Sprache verfaßt. Herausgegeben wurden sie zuerst von Dionysius Paravisinus (Mailand 1476, 4.), Morelli (Paris 1604, Fol.) u. von Reiske's Wittwe (Leipzig 1784, 2 Bände). Die beste Ausgabe mit kritischem Apparate ist die von Emperius (Braunschweig 1844).

Diocletianus, C. Valerius, aus Dioclea in Dalmatien, schwang sich aus niederem Stande zum Anführer der kaiserlichen Haustruppen empor u. wurde, nach Numerian's Ermordung, in Chalcedon von dem Heere zum Kaiser erwählt (284 n. Chr.). Mit großer Einsicht und Kraft, die er sonst mit weiser Milde, die grausamen Christenverfolgungen ausgenommen, zu paaren wußte, hielt er das kaiserliche Ansehen aufrecht u. stützte die sinkende Macht des Reiches. Er nahm den Maximian zum Reichsgehülfen an u. behielt für sich den Orient. Später nahm er noch den C. Galerius u. Constantius Chlorus zu Mitregenten an. D. verwaltete Thracien, Aegypten u. den Orient, schmückte Nikomedien durch Prachtbauten zu seiner Residenz, kämpfte siegreich gegen die Perser, stellte Dacien wieder her, erweiterte die Gränzen des Reichs bis zur Quelle der Donau u. zwang Aegypten zu erneuertem Gehorsame. Festen Glaubens, mit Roms alten Göttern müsse auch dessen Herrlichkeit fallen, gebot er eine Verfolgung der Christen, die letzte, aber blutigste, die mit der Zerstörung der Kirche von Nikomedien (303) anhob u. mit steigender Erbitterung fast durch das ganze Reich wüthete. (Vgl. den Artikel Christenverfolgungen.) Gegenüber den Anmaßungen des Pöbels u. der Soldaten, führte er ein orientalisches Hofgepränge ein und nahm den Titel „Dominus" an. Im Jahre 305 zog er sich auf sein Landgut bei Salonä in Dalmatien zurück und starb daselbst 313. Vgl. J. K. Sickel, „De vita et constitutt. Diocletiani et Maximiani" (Leipzig 1792—93, 4.).

Diodorus, 1) von Sicilien (Siculus), aus Argyrium (Agyrium, jetzt S. Filippo d'Argirone in Sicilien) gebürtig, lebte gegen die Zeit von Christi Geburt unter Julius Cäsar u. Augustus, u. sammelte auf seinen Reisen durch einen großen Theil von Europa u. Asien, sowie nach Aegypten, und durch fleißige Lesung früherer griechischer u. lateinischer Geschichtsschreiber, reichhaltigen Stoff zu seiner historischen Bibliothek oder allgemeinen Geschichte (Weltgeschichte), die aus 40 Büchern bestand, u. von den ältesten Zeiten bis zur 180. Olympiade oder bis auf Cäsars gallische Kriege ging, wovon aber mehr, als die Hälfte, verloren gegangen ist. Nur 15 ganze Bücher, nämlich Buch 1—5 u. Buch 11—20 und Bruchstücke aus Buch 6—10 haben sich davon erhalten. Von Seiten der Zeitrechnung, die er immer genau bemerkt, hat seine Geschichte den größten Werth; geringer ist das Verdienst ihrer Glaubwürdigkeit und Schreibart. Vgl. drei Abhandlungen von Heyne über seine Glaubwürdigkeit, in den „Commentat. soc. reg. scientiar." Göttingen Bd. 5 u. 7. — Ausgabe von P. Wesseling (Amsterd. 1745, auch 1746, 2 Bde. Fol.). Nach derselben, mit Heyne's u. Eyring's Abhandlungen, (Zweibrücken u. Straßburg 1793—1807, 11 Bde.). Unvollendet ist die Ausgabe von A. C. H. Eichstädt (Halle 1800, Bd. 1 u. 2; Stereotyp. Lpz. 6 Thle.). Die, von A. Mai aus den verlorenen Büchern entdeckten, Bruchstücke hat L. Dindorf herausgegeben (Leipzig 1828), sowie derselbe auch eine vollständige neue Ausgabe besorgt hat. Uebersetzungen: von F. A. Stroth u. J. F.

Kaltwasser (Frankfurt 1782—87, 6 Bde.) u. von Wurm (14 Bde., Stuttgart 1826 fg.). — 2) D. von Jasos in Karien, mit dem Beinamen Kronos, war Dialektiker der Megarischen Schule. — 3) D., Peripathetiker, aus Tyrus. Außer diesen führten noch mehre Dichter, Mathematiker u. Rhetoren diesen Namen.

Diöcese (vom griechischen διοίκησις, Haushaltung, Verwaltung) bezeichnet überhaupt einen gewissen Bezirk; seit den Zeiten Konstantins des Großen wurde bei den Römern darunter eine Anzahl von Provinzen unter dem Gouvernement eines Präfecten verstanden. Von der politischen Einrichtung wurde schon unter diesem Kaiser der Name D. auch auf die Kirchenverfassung übertragen, u. man bezeichnet damit seit jener Zeit einen gewissen Bezirk, welcher der Gerichtsbarkeit des Bischofs in geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten unterworfen ist. — Als nämlich die christlichen Gemeinden sich vermehrt hatten, fand man es für nothwendig, gewisse Eintheilungen derselben in Kirchensprengel zu machen, was die Chor- u. Stadtbischöfe beweisen. Sobald die kaiserliche Residenz nach Konstantinopel verlegt war, traf man, nach dem Grundrisse des römischen Staates, gewisse Eintheilungen, ähnlich jenen, welche bei den römischen Territorial-Eintheilungen zur Zeit Konstantins des Großen in vier Prätorial-Präfecturen: für den Orient, Illyrien, Italien und Gallien bestanden, die man in Ansehung der Kirche D. nannte. — Das Wort διοίκησις wurde in frühern Zeiten häufig mit parochia (von παρέχω) vermischt gebraucht; in unseren Tagen aber bezeichnet man in der Regel, und nach dem allgemeinen Sprachgebrauche, damit den Sprengel des Bischofs, d. i. alle Kirchen in einem gewissen Bezirke zusammen, welche der Kirchen-Regierung des Bischofs unterworfen sind. Die D.n sollen gehörig geschlossen und arrondirt seyn, weder aus zu vielen einzelnen Parzellen bestehen, noch einen so großen Umfang haben, daß das bischöfliche Aufsichtsrecht entweder gar nicht, oder nur mit großen Beschwerden auf alle Zweige des Oberhirtenamtes in Ausübung gebracht werden kann. Das Recht, neue bischöfliche Sitze zu errichten, die D. zu vereinigen und ihre Gränzen zu bestimmen, ist ein päpstliches Reservatrecht; jedoch tritt hiebei von Seite des päpstlichen Stuhles ein Benehmen mit den betreffenden Landesregierungen sowohl, als mit den bischöflichen Stellen ein. —

Diogenes 1) D. von Apollonia, oder der Physiker, aus Apollonia auf Kreta, nach Andern aus Smyrna oder auch aus Kyrene, jonischer Philosoph zwischen 500 u. 460 v. Chr., lebte in Athen, wo er aber mannigfachen Verfolgungen ausgesetzt war. Er nahm, mit Anaximenes, die Luft als den Grundstoff an, wollte aber damals (vermittelst des Athmens) zugleich die Erscheinung des Bewußtseyns erklären. Auch führte er zuerst ein dialekt. Verfahren in die Physik ein, theils in der Nachweisung der Nothwendigkeit eines Grundstoffes, theils in der Widerlegung der Einwendungen gegen seine Identität des Athmens und Bewußtseyns. Vergl. Panzerbieter, „De Diognis Apoll. aetate et script." (Lpz. 1830). Fragmente, gesammelt außerdem von Schorn, mit Anaxagoras (Bonn 1830). — 2) D. von Sinope, der berühmteste der kynischen Philosophen. Quellen für sein Leben sind: Diogenes Laërtius 6, 20—81; Arrian, Unterredungen des Epiktet 3, 22—24; dann Einzelnes bei Athenäus, Lucian, Dio-Chrysostomus. — Antisthenes, Schüler des Sokrates, der von der Tugendlehre des großen Weisen nur die negative Seite, die Enthaltsamkeit, festgehalten hatte u. die wahre Weisheit in die möglichste Unabhängigkeit des Menschen von allen Bedürfnissen u. Verhältnissen setzte, hatte eben seine zahlreich besuchte Schule, wahrscheinlich wegen der Aufregung, die nach der Hinrichtung des Sokrates gegen dessen Schüler noch herrschte, geschlossen, als D., aus seiner Vaterstadt Sinope am schwarzen Meere, angeblich wegen Falschmünzerei vertrieben, nach Athen kam. Seine Beharrlichkeit, womit er sich dem Antisthenes als Schüler anbot, indem er sich selbst durch Schläge nicht abweisen ließ, bewog diesen endlich, ihn anzunehmen. Indeß, die Weisheit des Antisthenes war bald ausgelernt; es kam darauf an, den Muth u., wenn man will, die Unverschämtheit zu haben, sie auszuüben und sich über alles Bestehende hinwegzusetzen. Daran mangelte es dem D. nicht, aber

er vermochte es mit einem heiteren Gesichte u. einer nie ermüdenden Laune; das gab ihm seinen Werth im Volke u. machte ihn, freilich mehr zum Till-Eulenspiegel unter den Philosophen, als zum wahren Tugendprediger u. Volksverbesserer. So treffend auch Manches von ihm gesagt u. gethan ist, er hat doch wenig zur sittlichen Verbesserung des Volkes gewirkt. Den Grundsatz seiner Secte, — die, wahrscheinlich weil er sich gern mit einem Alles aufspürenden Hunde verglich, oder weil er schamlos, wie ein Hund, sich benahm, die kynische oder die hündische genannt wurde, — aller unnöthigen Bedürfnisse sich zu entschlagen, um so von Allen unabhängig zu seyn, trieb er aufs Höchste. Er ging in Athen umher, mit unbedecktem Haupte u. Füßen, einem groben Kleide, einen Quersack um die Schultern; Haus u. Familie hatte er nicht; Nachts schlief er oft in einer Tonne (daß er jedoch eine Tonne zu seiner beständigen Wohnung gehabt u. sie sogar mit sich umhergeschleppt habe, ist eine Fabel). Er lehrte nicht eigentlich, aber er brachte überall seine Bemerkungen an, wenn die Menschen durch seinen Aufzug, seinen Witz, seinen Ruf angezogen, sich um ihn sammelten. Im Essen u. Trinken war er aufs Aeußerste mäßig; bei reichlichern Mahlzeiten, wozu er nicht selten geladen wurde, übte er sich in der Entsagung. Als er einst einen Knaben aus der hohlen Hand trinken sah, warf er das hölzerne Geschirr weg, dessen er sich bisher noch zum Trinken bedient hatte; sich selbst beherrschte er vollkommen; Beleidigungen, Schmähungen, Ohrfeigen nahm er ohne die Miene zu verändern hin. Als ihm einst ein Jüngling, von ihm zurecht gewiesen, eine Ohrfeige gab, sagte er ruhig, ich lerne durch dich Etwas, nemlich daß ich eines Helmes bedarf. Daß er selbst sich sinnlichen Ausschweifungen hingegeben habe, können wir wohl als eine Verläumdung ansehen, die wahrscheinlich aus der Schamlosigkeit entstanden ist, womit er, hier wenigstens seine Consequenz zu weit treibend, auch seine niedrigsten Bedürfnisse öffentlich befriedigt haben soll. Daß er im Ernste an seinem Beispiele den Athenern den Weg zeigen wollte, auf welchem der Mensch zum wahren Glücke gelangen könne, können wir nicht bezweifeln; aber unmöglich konnte er im Ernste der Meinung seyn, daß er mit seinen Sonderbarkeiten u. seiner Verachtung alles Bestehenden, im Ganzen und Großen eine Einwirkung hervorbringen würde, u. so kann es ihm nicht zum Lobe gereichen, wenn er mit den großen Männern, die damals noch auf edlere Weise das Athenische Volk zu heben suchten, in Opposition stand. Dem Plato sowohl, als dem Demosthenes, stand er feindlich gegenüber, denn er hatte weder Sinn für wahre Philosophie u. Wissenschaft, noch für ein großartiges politisches Wirken. Den ersten verspottete er bekanntlich, indem er einen gerupften Hahn in seine Vorlesung brachte mit den Worten: „Sehet da den Menschen des Plato,“ weil nämlich Plato einmal (jedoch kaum im Ernste) den Menschen als ein zweibeiniges Thier ohne Federn definirt hatte. Dem politischen Wirken des Demosthenes stellte er seinen Kosmopolitismus (Weltbürgerthum, ein Wort, welches D. zuerst brauchte) gegenüber, darin übereinstimmend mit dem damaligen Zeitgeiste, welcher, nachdem die Schranken des alten Bürgerthums u. Bürgersinnes gefallen waren, ein Weltbürgerthum mehr affectirte, als wirklich besaß; weil ein solches nur auf der Grundlage der wahren Religion im Christenthume Sinn u. Bedeutung haben kann. — D. blieb jedoch nicht immer zu Athen; auf einer Fahrt nach Aegina von Seeräubern gefangen, wurde er in Kreta zum Verkaufe ausgeboten. Hier benahm er sich auf eine, eines Philosophen würdige Weise, indem er seinen Unglücksgefährten Muth einsprach; sich selbst aber bot er aus als einen geborenen Bildner u. Beherrscher von Menschen. Sein Benehmen zog die Aufmerksamkeit des Korinthers Xeniades auf sich; er kaufte ihn u. übergab ihm die Erziehung seiner Kinder. Von jetzt an blieb D. zu Korinth im Hause des Xeniades. Er stand seinem Amte mit Geschick u. gutem Erfolge vor, u. gelangte überhaupt hier zu einer bedeutenderen Wirksamkeit, als zu Athen; es gelang ihm, mehre Schüler, meist aus den niedern Volksklassen, an sich zu ziehen, die seine Weise zu leben u. die Welt zu betrachten, u. somit die Schule der Antistheneer oder Kyniker fortsetzten. Zu Korinth fiel auch die bekannte Unter-

redung des D. mit Alexander vor, wo D. sich als einzige Gnade von Alexander ausbittet, daß er ihm aus der Sonne gehe, u. dieser ausruft: „Wenn ich nicht Alexander wäre, möchte ich wohl D. seyn." Offenbar spielt in dieser Erzählung die Antithese des Weltverächters mit dem Welteroberer ihre Rolle; denn gegen die Wahrheit der Anekdote erheben sich chronologische Zweifel. D. starb vor den Augen der versammelten Menge, die er eingeladen, damit sie einen Philosophen sterben sähen. Die Korinther setzten auf seinen Grabstein einen Hund. — Als bekannte Anekdote erwähnen wir noch, wie D. zu Athen bei Tage mit einer brennenden Laterne umherging u. auf die Frage, was er suche, antwortete: Menschen. In demselben Sinne antwortete er auf die Frage, „ob es voll bei den Spielen gewesen sei?" „Viele Zuschauer, aber wenig Menschen." Sich selbst verglich er mit den Helden der Tragödie, die, vom Fluche getroffen, heimathlos, des Vaterlandes beraubt, arm, schlechtgekleidet, Tag für Tag sich Nahrung suchend, durch die Welt irren. — Arrian, der in D., im Gegensatze zu dem ganz verkommenen Kynismus seiner Zeit, das Bild eines wahren Kynikers malt, spricht so von ihm: Ihm war die ganze Erde Vaterland; kein einzelnes Land war seine Heimath, darum vermißte er auch in der Gefangenschaft Athen nicht, sondern, vertraut geworden selbst mit den Piraten, suchte er sie auf alle Weise zu bessern, als wahrer Diener Gottes, zugleich dem Zeus gehorchend, u. aller Menschen sich liebevoll annehmend." Doch ist hier die Idialisirung nicht zu verkennen — 3) D. Laërtius, im dritten Jahrhunderte nach Christus. Verfasser einer Geschichte der alten Philosophie unter dem Titel: „Von dem Leben, den Lehren u. Denksprüchen derer, die sich in der Philosophie berühmt gemacht haben." 10 Bücher. Obgleich das Werk eine unkritische u. geistlose Compilation ist, so ist es doch wegen der vielen, darin enthaltenen, Nachrichten und Citate sehr wichtig. In den sieben ersten Büchern handelt er von der Jonischen Philosophie, zu denen er auch die Sokratischen Schulen rechnet; in dem 8. u. 9. von der Italischen, Heraklit, den Eleatikern, Pythagoras; das ganze 10. Buch ist dem Epikur gewidmet, weßhalb man ihn selbst für einen Epikuräer hält. — Das Werk erschien zuerst in einer lateinischen Uebersetzung durch einen Mönch Ambrosius im 15. Jahrhundert; dann Griechisch durch Stephanus (Paris 1570), dann mit den Anmerkungen Menage's von Meibom (Amsterdam 1692). Handausgabe von H. G. Hübner (Leipz. 1828—31). F.M.

Diomede, 1) Tochter des Königs Phorbas von Lesbos, Jugendgespielin der Briseis, ward von Achilles gefangen u. dessen Kebsweib. — 2) Tochter des Lapithas, Gemahlin des Amyklos, Mutter des Hyakinthos u. Kynortas.

Diomedes, 1) fabelhafter König der Bistonen in Thrazien, der menschenfressende Pferde hielt u. von Herkules besiegt wurde. — 2) D., Sohn des Tydeus, Enkel des Oeneus, einer der Helden der Ilias. Als König von Argos, Epidaurus, Tyrinth und den umliegenden Städten, war er, 80 Schiffe führend, mit Agamemnon nach Troja gezogen. Tapfer und besonnen, erscheint er als das vollendete Bild eines männlichen Charakters. Gleich im ersten Kampfe, den die Ilias erzählt, dringt er verderbenbringend in die Reihen der Trojaner ein, nimmt dem Aeneas seine vortrefflichen Rosse, verwundet die dem Sohne zu Hülfe eilende Aphrodite, kämpft selbst mit dem Apollo und sticht den Ares in den Unterleib, daß er, 10,000 Kriegern gleich, aufschreit. In Allem war Athene seine besondere Beschützerin. — Mit Glaukos dem Lykier tauschte er auf dem Schlachtfelde die Waffen, nachdem er einen väterlichen Gastfreund in ihm erkannt hatte. Mit Odysseus unternahm er den nächtlichen Streifzug im Lager der siegreichen Trojaner, wo sie den Rhesos tödteten. Darauf durch eine Wunde kampfunfähig, schreckt er durch seine gewaltige Stimme vom Walle herab die vordringenden Trojaner zurück. — Soweit Homer. — Später raubte D. mit Odysseus zusammen das Palladium aus Troja u. war mit in dem hölzernen Pferde. Bei seiner Rückkehr nach Argos von seiner treulosen Gattin vertrieben, wandte er sich nach Italien, landete in Apulien (Daunia), wo er mit dem Könige Daunus in Verbindung trat, nach Einigen dessen Tochter heirathete u. die Stadt Arpi

gründete. Die Sage von seiner Vergötterung war weit in Italien verbreitet; wahrscheinlich hatte man einen Italischen Heros mit ihr vermischt. Die Inseln an dem Vorgebirge Gargara hießen von ihm die diomedischen Inseln; auf einer derselben, jetzt Isola di Tremiti, herrschte er nach Virgil, als Aeneas nach Italien kam. Er weigerte sich aber, dem Turnus beizustehen, weil er sich nicht zum zweiten Male den Zorn der Venus zuziehen wollte. F. M.

Dion, einer der bedeutendsten Männer Siciliens, der zu den Zeiten der beiden Dionyse (s.u.), mit denen er verwandt war, lebte u. auf diese einige Zeit lange großen Einfluß hatte. Als ihn der jüngere Dionysius verbannt hatte, weil D. dessen Gesinnungs- u. Handlungsweise zu ändern sich sehr angelegen seyn ließ, begab er sich nach Griechenland, wo er sich durch seine Bildung allenthalben Achtung erwarb. Als er davon Kunde erhielt, daß der Tyrann seine Gemahlin Arete zur Heirath mit einem Günstling gezwungen, seine Güter eingezogen habe und seinen Sohn auf die schändlichste Weise körperlich und geistig zu verderben suche: sann er auf Mittel, sein Vaterland von dem Tyrannen zu befreien u. wagte es, mit 800 muthvollen Kriegern, ein mächtiges Reich zu zerstören. Da sich Dionysius kurz zuvor nach Italien begeben hatte, so wurde D. von den Syrakusanern mit großer Freude empfangen, u. der Tyrann sah sich nach manchen mißlungenen Versuchen gezwungen, der Alleinherrschaft zu entsagen u. sich mit seinen Schätzen nach Italien zu flüchten. Noch vorher hatte er aber die Syrakusaner gegen D. so mit Mißtrauen zu erfüllen gewußt, daß dieser sich gleichfalls entfernen mußte. Erst, als sich neue Unruhen entspannen u. Apollokrates, des Dionysius Sohn, die Stadt von der Burg aus hart bedrängte, holte man D. von Leontini zurück. Damit beschäftigt, die republikanische Verfassung wieder herzustellen, ward er von einem verrätherischen Freunde, dem Athener Kalippus, im J. 354 vor Chr. ermordet. D. war ein Mann von erhabener Gesinnungsart, großer Tapferkeit u. kühnem Unternehmungsgeiste. Den Philosophen Plato zählte er unter seine Freunde. Plutarch u. Cornelius Nepos haben sein Leben beschrieben.

Dionäa (D. muscipula, Fliegenfänger, Venusfliegenfalle), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cappariden, wächst in Amerika (in den Sümpfen Carolina's), hat einen spannenlangen, aufrechten, fadenförmigen Stengel, weiße gestrichelte, in Doldentrauben stehende Blumen, u. gestielte, länglichrunde, an der Spitze zweilappige, am Rande gefranzte, in der Mitte mit kleinen Stacheln versehene Wurzelblätter, die einen mit rothen Drüsen besetzten Anhang haben. Diese Anhängsel besitzen einen so großen Grad von Reizbarkeit, daß sie sich, wenn ein Insect sie berührt, schnell zusammenklappen, das Thier mit Hilfe der an ihnen befindlichen Stacheln so lange festhalten und drücken, bis es todt oder ermattet ist, u. sich erst dann wieder öffnen, wenn dasselbe nicht die geringste Bewegung mehr macht. In europäischen Gärten ist diese Pflanze, wegen der Schwierigkeit, sie zu erhalten, selten. Sie wurde zuerst von John Ellis in einem Briefe an Linné, den Schreber (Erlangen 1771) herausgab, beschrieben.

Dione, 1) eine Okeanide, durch Zeus die Mutter der Aphrodite. — 2) Aphrodite selbst u. 3) hieß auch so des Atlas Tochter, von Tantalos Mutter des Pelops.

Dionysien hießen in Griechenland die Feste des Dionysos (Bacchus), deren es mehrere gab. So wurden die älteren D. dem nysäischen, die kleineren D., dem lenäischen, die großen D. dem eleutherischen Dionysos zu Ehren in Athen gefeiert. Diesen D. verdanken wir, der gewöhnlichen Ansicht nach, die Tragödie, weil an ihnen dem Dionysos ein Bock (τράγος) als Sühnopfer gebracht, oder den Sängern als Preis geschenkt wurde, oder auch diese u. die Mitfeiernden sich in Bocksfelle kleideten.

Dionysius. 1) D. von Milet, einer der ältesten und bedeutendsten Logographen, d. h. solcher griechischen Geschichtsschreiber, welche, ehe Herodot (s. d.) die Bahn zu einer wahren Geschichtschreibung gebrochen hatte, die Geschichte sagenhaft u. die Sage als Geschichte behandelten. Dem Dio-

nysius von Milet werden Persische, Troische u. a. Geschichten zugeschrieben, von denen sich einzelne Fragmente bei Diodor von Sicilien und Andern erhalten haben. — 2) D. der Aeltere, Tyrann von Syrakus. Aus niederem Stande schwang sich D., nachdem er im Kriege mit den Karthagern durch Tapferkeit sich einen Namen gemacht hatte, in den Unruhen, die nach der glücklichen Abwehr der Angriffe Athens (413 v. Chr.) Syrakus im Innern zerrissen, durch Ränke u. die schlechtesten Mittel vom gemeinen Krieger zum Feldherrn empor, bildete sich, indem er die Maaßregel einer allgemeinen Zurückberufung der Verbannten durchsetzte, eine bedeutende Partei in der Stadt, gewann die ihm untergebene Abtheilung der Armee durch Verdoppelung des Lohnes, wozu er das Geld durch eine Plünderung der aristokratischen Partei in Gela, wohin er zum Schutze der demokratischen gesandt war, sich verschaffte; wurde, als er von dieser Unternehmung nach Syrakus zurückkehrte, zum Oberfeldherrn gewählt u. legte dann durch eine beständige Leibwache, die er angeblich zu seinem Schutze vom Volke erbat u. erhielt, den Grund zur Alleinherrschaft (Tyrannei). Nachdem er nun diese Leibwache aus Leuten, die unbedingt von ihm abhängig waren, zusammengesetzt, alle bedeutenderen Stellen an seine Anhänger vergeben, alle Verbannten u. Geächteten um sich gesammelt hatte, erklärte er sich zum Alleinherrscher (Tyrann) von Syrakus. Um sich zu befestigen, heirathete er Töchter der vornehmsten Familien (zuerst eine Tochter des Feldherrn Hermokrates, der im Kriege mit Athen das Vaterland gerettet hatte; dann die Aristomache, Schwester des reichen u. angesehenen Dion), ließ mehre der angesehensten Bürger hinrichten u. unternahm, um das Volk zu beschäftigen, einen Feldzug gegen die Karthager, welche Gela angegriffen hatten. Der unglückliche Ausgang dieses Krieges rief eine Empörung in Syrakus hervor; D. erkaufte jedoch für die Freiheit der meisten griechischen Städte in Sicilien die Anerkennung seiner Alleinherrschaft von Seiten der Karthager, unterdrückte den Aufruhr mit großer Grausamkeit und errichtete in der neu befestigten Inselstadt Syrakus, wo er seinen Wohnsitz nahm, ein festes Bollwerk seiner Tyrannei. Ein neuer, allgemeiner Aufstand brachte ihn von Neuem an den Rand des Verderbens; schon wollte er sich selbst entleiben, als sein treuester Anhänger Philistus ihn zur Ausdauer ermahnte; er täuschte die Syrakusaner durch Unterhandlungen, zog unterdeß campanische Miethssoldaten an sich und stand bald wieder als Herr der empörten Massen da, die er jedoch dießmal durch große Milde zu gewinnen suchte. Nun machte er so gewaltige Rüstungen zu einem Kriege mit Karthago (fünfruderige Schiffe wurden bei dieser Gelegenheit von ihm erbaut und die Katapulten erfunden), daß die meisten griechischen Städte von den Karthagern abfielen. Schon war das feste Montuja nach einer hartnäckigen Vertheidigung gefallen und D. belagerte Egesta, als der karthagische Feldherr Himilko mit einer gewaltigen Macht (300,000 Fußsoldaten, 4000 Reiter und 400 Schiffe) in Sicilien erschien, den D. zurückdrängte und Syrakus belagerte. Als aber das Belagerungsheer auf einem engen Raume zusammengedrängt, durch Seuchen furchtbar aufgerieben wurde, sahen sich die Karthager zu einem, für sie sehr nachtheiligen, Frieden genöthigt. D. wandte jetzt, da die hartnäckige Vertheidigung der griechischen freien Städte auf Sicilien ihm nur wenig Aussichten zu Eroberungen bot, seine Waffen nach Italien und unterwarf Kroton und Rhegium, dessen Befehlshaber er auf eine grausame Art hinrichten ließ. Von jetzt an lebte er, mehre wenig entscheidende Kriege mit den griechischen Staaten auf Sicilien u. mit den Karthagern abgerechnet, im Frieden; er wollte zu dem Ruhme eines Eroberers auch noch den eines Dichters u. Beschützers der Künste und Wissenschaften fügen, benahm sich aber hier eben so albern, als er im Kriege große Talente entwickelt hatte. Den Plato, den er auf Dions Rath nach Syrakus berufen hatte, ließ er, als der Philosoph ihm die Wahrheit sagte, als Sclaven verkaufen; den Dichter Philoxenus, auf dessen Urtheil er am Meisten gab, ließ er in die Steinbrüche sperren, als dieser ein, von D. ihm zur Beurtheilung vorgelegtes, Gedicht durch einen einzigen Strich von oben nach unten recensirte. (Als er demselben später, nachdem er wieder an den Hof gezogen war,

abermals ein Gedicht vorlegte, sagte Philoxanus: Schicke mich nur wieder in die Steinbrüche). Als ein Gedicht, welches D. bei den olympischen Spielen hatte vorlesen lassen, wegen seiner Erbärmlichkeit den allgemeinen Spott der versammelten Hellenen ärntete, machte sich sein Aerger in der Hinrichtung und Verbannung seiner besten Freunde Luft. Als es ihm aber endlich einmal glückte, daß ein Drama von ihm zu Athen den Preis erhielt, überließ er sich einer so ungemessenen Freude, daß er durch die unmäßigen Gelage sich den Tod zuzog. Nach andern Nachrichten wurde er von seinem Sohne ermordet, damit er nicht eine Theilung seines Reiches vornähme. Er hatte 38 Jahre regiert. — D. war ein Tyrann, nicht blos im alten Sinne des Wortes, wonach es nur den Alleinherrscher in einer freien Stadt bezeichnet, sondern auch in unserem: er handelte nur nach seiner Laune u. seinen selbstsüchtigen Zwecken; sie zu erreichen, war ihm Nichts heilig, auch die Religion nicht, obgleich er dabei von kindischem Aberglauben abhängig war. So hatte er den Plan, durch Verbindung mit einem illyrischen Volke den Tempel zu Delphi zu berauben; an dem Tempel zu Agylla in Hetrurien führte er einen solchen Raub wirklich aus. — Mißtrauen und beständig quälender Argwohn, der gewöhnliche Fluch der Tyrannen, machten sein Leben zu dem unglückseligsten. Die einzelnen Züge dieses traurigen Tyrannenlebens werden uns aus glaubhaften Quellen berichtet. So wohnte er in einem ganz mit Wasser umgebenen Gebäude, zu dem nur eine Brücke führte, die er jeden Abend mit eigener Hand aufzog; nie schlief er zwei Nächte in demselben Bette; seine nächsten Anverwandten durften nur nach abgelegtem Oberkleide zu ihm kommen, damit sie keine heimlichen Waffen bei sich führen könnten; Haupt- und Barthaare ließ er sich von seinen Töchtern, und auch von diesen nicht mit einem Rasirmesser abschneiden, sondern mit einer glühenden Kohle abbrennen; seinen ältesten Sohn ließ er absichtlich in der Erziehung vernachläßigen und hielt ihn beständig zu Hause eingeschlossen. Wie sehr er selbst das Elend seines Tyrannenlebens fühlte, zeigt die von Cicero mitgetheilte Erzählung, wie er dem Damokles auf seinen Wunsch für einen Tag den Genuß seiner Herrlichkeit überließ, aber ihm ein Schwert an einem Pferdehaare über dem Haupte aufhängen ließ. Doch war er nicht allen bessern Gefühlen entfremdet; der bekannten Erzählung von der Freundschaft des Damon und Phinthias (von Schiller in der Ballade: „die Bürgschaft" behandelt, wo aber nur der eine der beiden Freunde, und zwar mit einem andern Namen Moeris genannt wird) liegt eine wahre Begebenheit zu Grunde; und dem Dion bewahrte er beständig seine Hochachtung und Zuneigung, obgleich dieser sich nicht scheuete, ihm die Wahrheit zu sagen. — 3) D. der Jüngere, Sohn des Vorigen. Keinesweges ohne gute Anlagen des Herzens und des Kopfes, aber in seiner Erziehung absichtlich vernachläßigt, gelangte er nach dem Tode seines Vaters noch sehr jung zur Regierung. Anfangs leitete ihn Dion; auf dessen Betrieb kam Plato, der ohne Zweifel in dem jungen Fürsten einen philosophischen König, wie er ihn wünschte, auszubilden gedachte, zum zweiten Male nach Syrakus und D. schwärmte für ihn. Aber bald bemächtigten sich seiner gemeine Schmeichler; er überließ sich seinen Lüsten und Leidenschaften; Dion wurde entfernt; Plato, noch auf Besserung hoffend, blieb und bewirkte Dions Zurückberufung, aber nur auf kurze Zeit. Dion, von Neuem verbannt, kehrte mit bewaffneter Hand nach Syrakus zurück und bemächtigte sich der Stadt, während D., aus Italien herbeieilend, sich noch in der königlichen Burg hielt. Als nun aber die Syrakusaner auch den Dion auf eine glimpfliche Art entfernten und sich selbst regieren wollten, benützte D. (oder vielmehr sein Feldherr Slypsius) die Unordnung und bemächtigte sich von Neuem der Stadt, die er seinen Soldaten zur Plünderung Preis gab. Doch Dion, das Unrecht vergessend, eilte herbei und befreite sein Vaterland zum zweiten Male von dem Tyrannen. Dieser floh nach Lokri in Unteritalien, wo er sich der Herschaft bemächtigte und aufs Grausamste verfuhr. Als aber in Syrakus Dion abermals gestürzt wurde und Parteiungen die Stadt in Verwirrung setzten, bemächtigte sich D., nach einem 10jährigen Aufenthalte in Lokri, noch einmal der

Herrschaft, die er jetzt mit verdoppelter Grausamkeit führte. Das Uebermaß seiner Tyrannei bewog endlich die Syrakusaner, von ihrer Mutterstadt Korinth Hilfe zu erbitten. Die Korinther sandten den trefflichen Timoleon. Doch, ehe dieser nach Syrakus kam, hatte ein Parteigänger, Hiketas, den D. entthront und schien selbst dessen Stelle einnehmen zu wollen. Timoleon besiegte nun zuerst den Hiketas, zwang dann den D., der noch die Inselstadt inne hatte, sich zu ergeben, und stellte die Ordnung in Syrakus wieder her. D. wurde auf einem kleinen Schiffe, welche sein ganzes ihm gelassenes Besitzthum faßte, nach Korinth geschickt, und lebte hier bis zu seinem Ende in wirklicher oder verstellter Armuth, indem er sich vom Unterrichten ernährte. — 4) D. von Halikarnassos, bedeutender Geschichtschreiber und Gelehrter. Von seinem Leben wissen wir nur soviel mit Gewißheit, daß er zu Halikarnassos in Karien geboren war und um die Zeit der Geburt Christi 22 Jahre lange zu Rom lebte, wo er sich als Lehrer der Rhetorik seinen Unterhalt verschaffte; später wandte er sich zur Geschichtschreibung. Von seinen rhetorischen und kritisch-ästhetischen Schriften sind die wichtigsten. *Περὶ συνθέσεως ὀνομάτων*, de compositione verborum; über die rhetorische Bedeutung der Wortstellung und die verschiedenen Arten des Styles (Ausgabe von Schäfer Leipz. 1808); *Τέχνη ῥητορική*, Theorie der Redekunst; die Schrift gibt aber keineswegs, was der Titel besagt, und ist in ihrer jetzigen Gestalt nicht von D., sondern eine Zusammenhäufung verschiedener Abhandlungen über den im Titel bezeichneten Gegenstand, unter denen jedoch wohl Mehres von D. ist. Ferner *Τῶν ἀρχαίων κρίσεις*. Censura veterum. *Περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων ὑπομνηματισμοί*, de veteribus oratoribus. *Περὶ τῆς λεκτικῆς Δημοσθένους δεινότητος*, de vi oratoria Demosthenis. Dann drei Briefe, an Ammäus, an einen gewissen Cn. Pompejus und an Aelius Tubaro. Alle die Schriften sind verwandten Inhalts; sie enthalten nämlich Beurtheilungen der bedeutendsten alten Dichter, Geschichtsschreiber, Philosophen und Redner; besonders wichtig ist das über Demosthenes Gesagte, gegen den er den Plato zu sehr in Schatten stellt, was schon bei den Alten viel Widerspruch fand. — Sein für uns bei Weitem wichtigstes Werk ist aber seine römische Geschichte, die er römische Alterthümer (*Ἀρχαιολογία Ῥωμαϊκή*) betitelte, weil es ihm darin besonders um die Erforschung des Ursprunges und der ältesten Zeiten Roms zu thun war. Seine Absicht war nämlich, den Griechen den Beweis zu liefern, daß Rom nicht eine barbarische, sondern eine von Griechen gestiftete Stadt sei, und durch seine weisen Einrichtungen den Grund zu seiner Größe gelegt habe, um so seinen Landsleuten das Schicksal, von den Römern unterworfen zu seyn, erträglicher zu machen. Dieser Zweck erforderte also ein Eingehen auf die innern Zustände, wo für uns noch dieses insbesondere von Wichtigkeit ist, daß ihm, als Griechen, so Manches auffallend und bemerkenswerth war, was die römischen Geschichtsschreiber, als Allen bekannt, nicht erwähnen. Auch lagen ihm die besten Quellen, Chroniken und Annalen offen; jedoch fehlte es ihm, nach Niebuhs Urtheil, an der richtigen politischen Grundanschauung und am poetischen Sinne, um die Begebenheiten in ihrer wahren Bedeutung würdigen und die Sage von der beglaubigten Geschichte richtig unterscheiden zu können. In den langen Reden, die er nach dem Vorgange des Thucydides und anderer Historiker einflicht, tritt zu sehr das Rhetorische hervor. — Das ganze Werk umfaßte in 20 Büchern die Zeit bis auf den ersten Punischen Krieg, wo Polybius anfängt. Davon sind uns aber nur eilf erhalten, von den übrigen wenige Bruchstücke; der uns erhaltene Theil geht bis zur Vertreibung der Decemvirn. D. hat aber, von einem freilich falschen Standpunkte aus, Vieles, was eigentlich in spätere Zeit gehört, in die frühere übertragen, was uns auf diese Weise erhalten ist. Die Urtheile der Neuern über ihn als Geschichtsforscher sind meist ungünstig; deßungeachtet bleibt er ohne allen Zweifel eine der allerwichtigsten Quellen für die ältere römische Geschichte. — Ausgaben sämmtlicher Werke von Sylburg (Frankf. 1506), Hudson (Oxford 1704), Reiske (Leipz. 1774—77). Die Archäologie insbesondere von Birago (Treviso 1480). Neue Fragmente von

Angelo Mai (Mail. 1816), mit diesen bei Tauchnitz (Leipz. 1823). — 5) D. der Thrazier, ein Grammatiker aus der Schule des Aristarch, lebte in der Zeit vor Christi Geburt zu Rom und Rhodus, und schrieb eine der ersten griechischen Grammatiken. — 6) D. Periegetes Schriftsteller unbekannten Herkommens aus dem ersten Jahrhunderte nach Christus, verfaßte eine Beschreibung des damals bekannten Erdkreises in 1186 wohlgebauten Versen, die aber sonst nur ihres Inhaltes wegen für uns Werth haben. Neueste Ausgabe von Bernhardy (Leipz. 1828) übersetzt von Bredow (Bresl. 1823). — 7) D. Areopagita, der erste Bischof von Athen, der nach Apostelgeschichte 17, 34 durch den heiligen Paulus zum Christenthume bekehrt war. Unter seinem Namen ist eine Sammlung von mystisch-theologischen Schriften auf uns gekommen (de hierarchia coelesti, de hierarchia ecclesiastica, de nominibus divinis, de theologia mystica, und mehre Briefe) die, nach innern Gründen zu urtheilen, Werke eines Verfassers sind, der aber nicht wohl vor dem zweiten Jahrhunderte gelebt haben kann, weil die Briefe des heiligen Ignatius, aus dem Ende des ersten Jahrhunderts, darin erwähnt werden. Sie erschienen unter dem Namen des D. Areopagita zuerst auf einer Conferenz, die um das Jahr 532 durch den Kaiser Justinian zwischen katholischen Theologen u. den Severianern, einer monophysitischen Sekte zu Konstantinopel, veranstaltet wurde. Die Severianer beriefen sich auf den D. Areopagita; diese Berufung wurde aber katholischer Seits abgelehnt, „weil man einen solchen Kirchenschriftsteller nicht kenne." Dennoch erhielten sich die Bücher, die auch in der That manches Unverwerfliche zwischen vielem Willkürlichen und Phantastischen enthalten, in Ansehen, wurden durch Scotus Erigena im neunten Jahrhunderte ins Lateinische übersetzt, u. dienten den Scholastikern, — von denen mehre der berühmtesten, als Hugo von St. Viktor, Albertus M., Thomas von Aquin, D. der Karthäuser, Commentare dazu schrieben, — als Grundlage der mystischen Theologie, namentlich bei der Lehre von den Engeln, von der aber nur Weniges dogmatische Geltung hat. — Im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte wurde zuerst durch die katholischen Gelehrten Aemilius Portus u. Erasmus auf die Unächtheit hingewiesen, der Beweis wurde von den Reformatoren weiter verfolgt, und insbesondere durch den gelehrten reformirten Prediger Dalläus aufs vollständigste geführt, so daß sie jetzt allgemein anerkannt wird. Wahrscheinlich sind diese Schriften nicht lange vor dem Concilium von Chalcedon (451) unter dem Einflusse des Neuplatonismus, der damals noch einen Hauptsitz in Athen hatte, verfaßt worden. — In neuer Zeit hat sich besonders der protestantische Theolog Baumgarten-Crusius mit ihnen beschäftigt. De Dionys. Areopag. opp. theol. Jenen. 1836. — Ausgaben von Corderius, Paris, 1644; Constantini, Venedig 1755. Uebersetzung von Engelhard, Sulzbach, 1823. — 8) D., Bischof von Alexandrien, der Große zubenannt. Er war ein Schüler des Origenes, Vorsteher der katechetischen Schule und dann seit 247 Bischof von Alexandria. Der Verfolgung des Decius entzog er sich durch die Flucht; in dem Novatianischen Schisma und den Streitigkeiten über die Gültigkeit der Ketzertaufe stand er entschieden auf Seite der Rechtgläubigen mit dem Papste, obgleich er das Verfahren desselben, als er die kleinasiatischen Gemeinden exkommunizirte, als zu rasch tadelte. In der Valerianischen Verfolgung ward er seiner Gemeinde durch die Verbannung entzogen, blieb jedoch fortwährend mit ihr in Verbindung. Nach wiederhergestelltem äußern Frieden hatte er aber innere Unruhen in seinem Sprengel zu bekämpfen: zuerst den Chiliasmus (siehe diesen Artikel), dann die Irrlehre des Sabellius, der die Lehre von der Dreipersönlichkeit in Gott verfälschte. Da D. im Kampfe gegen den Sabellius sich einiger Ausdrücke bedient hatte, welche der Gottheit des Sohnes zu nahe zu treten schienen, so wurde er von dem gleichnamigen Papste D. deßhalb zur Rechtfertigung aufgefordert. Er leistete diese Rechtfertigung vollständig, indem er erklärte, in welchem Sinne er jene angefochtenen Ausdrücke verstanden habe. Er starb im Jahre 264 oder 65, und genoß zu allen Zeiten ein großes Ansehn in der Kirche. Von seinen Schriften, die meist in Brie-

fen und kirchlichen Sendschreiben bestanden, sind uns nur Bruchstücke erhalten, die von Halland (in der Bibliotheca Patrum) gesammelt sind. — 9) D. Exiguus, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, lebte im fünften Jahrhunderte als Mönch zu Rom. Er war von Geburt ein Skythe. Daß er Abt gewesen sei, wird mit Recht bezweifelt, weil sein Freund Cassiodorus, der uns das Meiste über ihn erhalten hat, ihn blos monachus nennt, u. der Name Abbas in der spätern Zeit auch wohl einfachen Mönchen beigelegt wurde. Den Beinamen Exiguus, der Kleine, hat er wahrscheinlicher durch seine Demuth, als wegen seiner kleinen Statur bekommen. Am berühmtesten ist D. als Begründer unserer christlichen Zeitrechnung, indem er das Jahr der Geburt Christi berechnete (freilich um 3 oder 4 Jahre zu früh es ansetzend), u. es als Anfangspunkt der christlichen Zeitrechnung aufstellte, was seit dem 8. Jahrhunderte allgemeine Aufnahme fand (Aera Dionysiana). Ein dauerndes Andenken hat sich D. ferner erworben durch seine beiden bedeutenden Sammlungen von Quellen des Kirchenrechts, indem er a) die schon bestehende ältere Sammlung von Concilienbeschlüssen (canones) vervollständigte und b) eine Sammlung der päpstlichen Dekretalen von Papst Siricius bis Anastasius verfaßte. Ausgaben u. Nachweisungen der Leistungen des D. finden sich in Ballerini diss. u. in der Bibliotheca Justelli (Paris 1628). — 10) D., Bischof von Paris und Martyrer in der Decischen oder Valerianischen Verfolgung, in Frankreich besonders verehrt, aber, seitdem man mit dem D. Areopagita bekannt wurde, allgemein mit diesem Jünger des Apostels Paulus verwechselt. Von ihm hat die berühmte Abtei St. Denis ihren Namen. — 11) D. (Diniz), König von Portugal vom Jahre 1279—1325, der Gerechte zugenannt, entweder von seiner tüchtigen u. verständigen Regierung im Allgemeinen, oder von dem Schiedsrichteramte, welches er in den Streitigkeiten der spanischen Könige unter einander verwaltet hatte. Seine weltlichen Regentenrechte vertheidigte er mit Nachdruck im Kampfe mit dem Papste u. der Geistlichkeit, mußte jedoch in einem, 1289 geschlossenen Vertrage, der letzteren Steuerfreiheit und andere Privilegien bewilligen. Auch das Ansehen seiner Krone nach außen vertrat er kräftig, obwohl er nur ungern Krieg führte und vorzüglich auf Beförderung von Ackerbau, Künsten u. Wissenschaften bedacht war. Die von ihm im Jahre 1306 gestiftete Universität Coimbra ist ein noch lebendes Denkmal seines Eifers für die Wissenschaften. Der Aufhebung des Tempelherrnordens widersetzte er sich aus allen Kräften u. ließ, als sie dennoch erfolgte, die in seinem Lande wohnenden Ritter in den neu errichteten Christusorden treten. Durch die Ausrüstung einer großen Flotte gegen die Mauren regte er zuerst die Idee einer portugiesischen Seemacht an. Die Ausführung wurde aber durch die Empörung seines Sohnes Alfons, die seine letzten Jahre verbitterte, verhindert. In seinem häuslichen Leben scheint er nicht eben so tadellos gewesen zu seyn, wie er in seiner Regierung ausgezeichnet war. **F. M.**

Dionysos, s. Bacchus.

Diophantos. Es ist bis jetzt weder gelungen, das über dem Zeitalter und den äußeren Lebensverhältnissen dieses Mannes, der zu den ausgezeichnetsten Mathematikern Griechenlands gehört, verbreitete Dunkel zu zerstreuen, noch hat man vermocht, den Inhalt seines Werkes, welches von andern mathematischen Schriften der Griechen so ganz abweichend ist, mit den frühern Erzeugnissen dieser Nation in einen inneren wissenschaftlichen Zusammenhang zu bringen. Die Zweifel über diesen Mann beginnen, wie Cassali geistreich bemerkt, bereits bei der letzten Sylbe seines Namens. Man weiß nicht recht, ob er D. oder Diophantes geheißen. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat indessen die Schreibart D. für sich. Diophant's Zeitalter fällt zwischen 200 — 350, oder etwas Weniges später. Hält man dieses Zeitalter für das richtige, so läßt sich daraus das für die Fortbildung der Griechen moralische Nichtvorhandenseyn seines Werkes erklären. Hätte D. in einer frühern Periode gelebt, als der wissenschaftliche Geist des Volkes noch regbarer und empfänglicher war, wie hätte da ein Werk, welches der Wissenschaft einen so ganz neuen Schwung zu geben geeignet war, so völlig unbeachtet und einflußlos

bleiben können? Wir kennen drei Schriften von D., von denen aber nur zwei, und auch diese unvollständig, in unsern Händen sind. Das erste führt den Titel: Ἀριθμητικά, und das zweite ist eine kleine Abhandlung über die Polygonalzahlen, das in der Mitte abgebrochen ist. Das erste kündigt sich nicht nur auf dem Titel, sondern auch in seiner Einleitung als in dreizehn Bücher getheilt an; aber alle fünf oder sechs, bis jetzt aufgefundenen, Codices enthalten nur sechs Bücher der Ἀριθμητικά und das, in der Mitte abgebrochene, Buch über die Polygonalzahlen. Indessen dürfte denn doch von D. uns weniger fehlen, als man gewöhnlich glaubt, und es dürfte der Defekt nicht am Ende, sondern in der Mitte des Werkes, und zwar hauptsächlich zwischen dem ersten und zweiten Buche, zu suchen seyn; und diese Verstümmelung hat wahrscheinlich schon frühe, gewiß vor dem 13. oder 14. Jahrhunderte, stattgefunden. — Man hält den D. gewöhnlich für den Erfinder der Algebra; allein aus der Stelle, auf welche gewöhnlich diese Hypothese basirt wird, folgt gerade das Gegentheil, und es stellt sich bei genauerer Untersuchung folgendes Resultat heraus: Die algebraische Methode war vor D. erfunden, und er durfte, als er davon Gebrauch machen wollte, nur kurz daran erinnern. Ob die Auflösung der gemischten quadratischen Gleichungen seine Erfindung sei, läßt sich nicht gewiß bestimmen. Die Behandlung der unbestimmten Gleichungen des zweiten Grades sind der Hauptzweck seines Werkes; es fehlen uns aber auch hier die historischen Elemente und Mittelglieder, um entscheiden zu können, wieviel davon ihm selbst angehört, und was er etwa schon als Stoff vorgefunden hat. Da D. nicht die Absicht hatte, ein Lehrbuch der Algebra zu schreiben, so finden wir auch die einzelnen Regeln und Beschränkungen für die Auflösung gewisser Arten von Gleichungen bei ihm nicht in einer systematischen Ordnung bei einander; aber die Auflösung der Gleichungen ist auch gerade nicht dasjenige, was wir an ihm bewundern, und was ihn heute noch so hoch stellt, sondern im Gegentheil die bis zur Virtuosität ausgebildete Kunst, solche Gleichungen zu vermeiden, die er technisch nicht lösen kann. Mit Erstaunen betrachten wir seine Operationen, wenn er die schwierigsten Aufgaben durch irgend eine überraschende Wendung auf eine ganz einfache Gleichung zurückführt. Wir bewundern in ihm nicht sowohl die gigantische Kraft, die jedes Hinderniß, das sich ihr entgegenstellt, besiegt, als vielmehr die ausgebildete Klugheit, die meistens gerade in dem Augenblicke, wo man den Beginn des Kampfes erwartet, still, aber sicher, dem Hinderniß aus dem Wege geht, und so zwar oft auf Umwegen, aber doch oft schneller, als jener, an's Ziel gelangt. Jedem Mathematiker ist bekannt, wie wichtig die geschickte Annahme der Unbekannten in einer Gleichung ist, und wie sehr die leichte und elegante Expedition einer Aufgabe von der zweckmäßigen Annahme der Unbekannten abhängt. In dieser Kunst nun steht D. bis auf den heutigen Tag als unerreichtes Muster da. Die erste, oder eigentlich einzige Ausgabe des Griechischen Originals, die ihrem Bearbeiter alle Ehre macht, ist die von Bachet (Paris 1621). Ein bloßer Abdruck hievon ist die von Samuel Fermat, dem Sohne des berühmten Mathematikers, besorgte Ausgabe (Toulouse 1670). In dem Zeitraume von 1670 — 1810 ist für D. Nichts gethan worden. Im letztgenannten Jahre erschien: D. von Alexandrien über die Polygonalzahlen, übersetzt, mit Zusätzen von Poselger. Leipzig 1810. Professor Otto Schulz in Berlin hat uns in einer sehr vorzüglichen Uebersetzung endlich den ganzen D. deutsch gegeben; und in diese Gesammtübersetzung ist das ebenerwähnte Werk von Poselger mit Genehmigung des letztern übergegangen. s.

Diopterlineal ist ein Werkzeug, eine gerade Linie oder Richtung, die durch bloßes Sehen oder Visiren vorhanden, auf dem Meßtische abzutragen. Es sind an diesem Instrumente zwei Hauptstücke zu bemerken, nämlich das Lineal und die Dioptern. Das Lineal muß von Messing und auf der unteren Fläche mit einem festen Lack überzogen seyn. Die Ziehlinie an demselben muß ganz gerade u. ohne alle Unebenheiten verfertigt werden, auch muß der obere Rand verbrochen seyn. Seine Länge beträgt gewöhnlich 14 bis 18 Zoll, seine Breite 1½ bis 2

Zoll und die Stärke ⅛ bis $\frac{3}{16}$ Zoll. Auf dieser Ziehlinie, oder genau derselben parallel, stehen an den Enden derselben die Dioptern (Abseher) senkrecht. Man unterscheidet bei den Dioptern die Ocular- und Objectiv-Diopter. Jene liegt dem Auge, und diese dem Objecte zugekehrt, wenn dasselbe abvisirt werden soll. In dieser Stellung muß die Ziehlinie rechts liegen. Die Ocular-Diopter besteht entweder aus einer Reihe der kleinsten Oeffnungen, die sich nach der Objectiv-Diopter zu so konisch erweitern, daß sie noch einmal so weit werden, als das Messing stark ist, oder aus einem Schlitz, der sich ebenso viel nach der Objectiv-Diopter zu erweitert. Beide Vorrichtungen müssen eine gerade Linie bilden, die auf's Genaueste senkrecht auf die untere Ebene des Lineals steht. Die Objectiv-Diopter besteht aus einem, senkrecht auf die untere Ebene ausgespannten, feinen Faden, der entweder auf die Ziehlinie, oder ebenso weit entfernt steht. In der Regel ist nur eine Ocular- und eine Objectiv-Diopter vorhanden.

Dioptrik ist derjenige Theil der Lehre vom Lichte, der alle die Erscheinungen betrachtet, welche beim Durchgange der Lichtstrahlen durch durchsichtige Mittel statt finden; es wird also hier nicht bloß die Brechung der Lichtstrahlen im Allgemeinen zur Sprache kommen, sondern auch über die Brechung gehandelt werden, wenn die brechenden Mittel von gewisser Form z. B. Linsengläser sind. — Den Alten war die D., sowie auch die Optik, ein ziemlich unbekanntes Feld. Erst im Mittelalter beschäftigte man sich, angeregt von den Arabern, besonders dem Araber Alhazen (um 1150), mit der D. ernstlicher. Aus dieser und noch späterer Zeit sind als Förderer derselben zu nennen: Peckham, Erzbischof von Canterbury, Roger Baco, Giov. Bapt. Porta, Baco von Verulam. Aber die Resultate solcher Forschungen waren noch sehr ungenügend. Die Erfindung der Brillen (im 14. Jahrh.), des Fernrohrs (im 16. Jahrh.) und des Mikroskops (im 17. Jahrh.) waren für die D. Epoche machend. Aber weder Kepler, noch Kircher, Scheiner u. A. konnten die D. besonders weiter fördern, bis es endlich Willebrord Snellius gelang, das Gesetz der Refraction der Lichtstrahlen zu finden. Die „Dioptrique" des Cartesius (1639), der dies Gesetz zuerst bekannt machte, ging dem Werke Newton's „Optics or a treatise of reflexions etc." (London 1704) voraus, und die D. gewann dadurch einen neuen Aufschwung. Dollond machte neue Entdeckungen, und Euler gab endlich der D. diejenige Gestalt, die sie noch heut zu Tage hat. Berühmt ist seine „Dioptrica" (3 Bde. Petersburg 1769 — 71.) Nach ihm beschäftigten sich mit dieser Wissenschaft: d'Alembert, Clairaut, Lambert u. A. Vgl. Klügel, „Analyt. Dioptrik" (2 Bde. Leipzig 1778, 4.), u. Littrow, Dioptrik oder Anleitung zur Verfertigung der Fernröhre" (Wien 1830) u. Prechtl, „Praktische Dioptrik" (Wien 1828).

Diorama ist, wie das Panorama, ein beleuchtetes, jedoch nicht zirkelrundes, sondern ein Flachgemälde, einer großen Abwechselung fähig der Wirkung wegen, welche das, auf die durchsichtigen und halbdurchsichtigen Flächen des Gemäldes geworfene, Licht hervorbringt. Es läßt in das Innere der Gemälde eintreten, von welchen man früher nur die Oberfläche gesehen hat, spielt mit den vielfachsten Licht- und Farbeneffecten in inniger Mischung, schafft durch eine gewisse Combination von Schatten, Licht und Farbe, plötzlich die Hütte zum Felsen, die Wiese in ein frisch umwühltes Erdreich, den Bach in einen reißenden Strom, füllt die todte Oede mit lebenden Menschen, erhellet das Dunkel mit brennenden Kerzen, entfernt jene und verlöscht diese. Das D. wurde um 1822 von Daguerre in Paris erfunden, und Jules Janin, der obige Schilderung desselben im Journal „l'Artiste" lieferte, hält es für die Wiege der später von Daguerre erfundenen Lichtbilder (s. d.). — Eine ganz eigene Art dioramatischer Bilder, erfunden von dem Optiker Cary, mit Anwendung des Oxygengaslichtes, ist (1841) im polytechnischen Institute zu London gezeigt und sehr beifällig aufgenommen worden. Sie stellen nämlich eine ganze Reihenfolge von Handlungen dar, während jene sich im Wesentlichen auf die Darstellung eines Moments, einer einzigen Lokalität, beschränken müssen. Die Gemälde erscheinen nämlich vermittelst jenes Lichtes an einer großen

Scheibe vergrößert, verdrängen sich wie durch einen Zauberstab, und gehören zu den anziehendsten und überraschendsten Schaustellungen. Sie führen den Namen »Dissolving views" (Prospecte, die sich auflösen, oder sich verändern u. umwandeln).

Dioskorides, Pedanius oder Pedacius, aus Anazarbus in Cilicien, im 1. Jahrhundert nach Christi Geburt, ein berühmter Arzt, der verschiedene Reisen durch Europa und Asien unternahm, und sich auf denselben hauptsächlich mit den Pflanzen bekannt machte, die er hernach zum Besten der Arzneibereitung beschrieb. Man hat noch von ihm fünf Bücher: „περὶ ὕλης ἰατρικῆς" (von der „Materia medica" oder vom Bereitungsstoffe der Arzneimittel); ferner zwei Bücher von den Gegengiften, und zwei andere von leicht zu habenden Arzneimitteln; doch ist die Aechtheit dieser letztern zweifelhaft. Die beste bisherige Ausgabe ist von K. Sprengel (Leipzig 1829 u. 1830, 2 Bde. mit einem Commentar). — Ein anderer D. ist als Stein- oder Gemmenschneider unter der Regierung des römischen Kaisers Augustus bekannt. Er wird mit Solon (ebenfalls griechischer Steinschneider) genannt.

Dioskuren, das ist: Söhne des Zeus, ist der gemeinschaftliche Name des Kastor und Pollux. Nach Homer sind sie Söhne des Tyndarus und der Leda, daher sie auch die „Tyndariden" heißen. Kastor erscheint als ein ritterlicher, rossetummelnder Held, Polydeukes (Pollux) aber als solcher im Faustkampfe. Nach Andern ist Polydeukes des Zeus Sohn und als solcher unsterblich, Kastor aber des Tyndarus Sohn, und daher ein sterblicher Heros. Beide Brüder werden auch als Theilnehmer am Argonautenzuge genannt und kämpften mit den Söhnen des Aphareus, Idas und Lynceus, deren Schwestern Phöbe und Hilaira sie entführt und geheirathet hatten. Kastor wurde von Lynceus und dieser von Pollux getödtet. Als Idas den Tod seines Bruders rächen wollte, erschlug ihn Jupiter mit dem Blitze. Pollux erlangte von Jupiter die gemeinschaftliche Unsterblichkeit und Vergötterung mit seinem Bruder. Beide wurden unter die Gestirne versetzt und unter dem Zeichen der Zwillinge im Thierkreise gedacht. Sowohl bei den Griechen, als bei den Römern, hatten sie verschiedene Tempel, und ihr Gestirn wurde vornehmlich von den Seefahrenden verehrt und angerufen. — Die berühmteste statuarische Gruppe der D. sind die beiden Pferdebändiger auf dem Quirinal: 18 Fuß hohe, herrliche Figuren in Lysippischen Proportionen. Die kapitolischen Rossebändiger sind minder vorzüglich. Als neuester Versuch großer statuarischer Darstellung der D. sind die in Bronze ausgeführten Reiterstatuen erwähnenswerth, welche den Eingang zum königlichen Platze in Turin schmücken.

Diphtheritis faucium (Rachencroup); diese characterisirt sich durch die Bildung und Ansammlung von weißlichem, häutigem, mehr oder weniger dickem, Schleime auf den entzündeten Theilen des Rachens. Sie befällt besonders kleine Kinder, aber auch Erwachsene, kommt oft epidemisch, in manchen Gegenden endemisch vor und kann ansteckend seyn. — Symptome. Erste Periode: etwas Hitze im Schlunde, erschwerte Bewegungen des Halses, erschwertes Schlucken, Bläße des Gesichts, Thränen der Augen, leichte Röthe im Halse, selten Fieber, öfter Schnupfen. Zweite Periode: Nach Stunden oder 2 — 3 Tagen erscheinen auf den Mandeln und dem Gaumen, kleine, gelblich weiße, speckartige Flecken, die sich oft schnell vergrößern, vermehrtes Hinderniß beim Schlucken, veränderte Stimme, rauh und näselnd, dabei Fieber, häufiger, kleiner, harter Puls, die Kranken sehen abgeschlagen aus. Befällt die Krankheit den Kehlkopf, so ist es Croup (s. d. A.). — Dritte Periode: Die Dauer der zweiten Periode ist nicht bestimmt, weil ihr oft mehrere Ausbrüche folgen. Haben sich die pseudomembranösen Flecken bis zu einem gewissen Grade entwickelt, so bekommen sie einen rothen Ring und fallen ab. Gewöhnlich findet sich jetzt Husten und Erbrechen, wodurch ihre Ausstoßung befördert wird. Entstehen noch neue häutige Gebilde, so werden sie allmälig dünner und verschwinden endlich. Die Dauer dieser Periode ist 8 — 12 Tage. Die Vorhersage bei dieser Krankheit hängt ab von der Ausbreitung, und besonders von den Complicationen mit Croup. — Behandlung: Bei der epidemischen Form nützten Blutentleerungen nicht viel, mehr bei der sporadischen. Dabei dienen

Einreibungen mit der grauen Quecksilbersalbe, innerlich der Brechweinstein, wie beim Croup, örtlich Bepinseln mit Salzsäure oder Höllensteinauflösung, versüßtes Quecksilber eingeblasen u. s. w. Auch dürfte, bei starker Entzündung, oder festem Anliegen des geronnenen Schleimes, das beim Croup angegebene hydriatrische Heilverfahren zu den besten Erwartungen berechtigen. *μ.*

Diphthong, d. h. Doppellauter, nennt man in der Grammatik einen solchen Laut, der aus zwei verschiedenen Vocalen oder Selbstlautern zusammengesetzt ist u. als ein Laut ausgesprochen wird. Die Benennung D. (Doppellaut) gilt also bloß der Zusammensetzung, nicht der Aussprache. Die unreinen oder gemischten Laute, z. B. ä, ö, ü, sind nicht zu den D.en zu rechnen.

Diplasiasmus, d. i. Verdoppelung, heißt 1) in der Grammatik die Verdoppelung eines Consonanten, um die sonst kurze Sylbe durch Position lang zu machen. — 2) Im Kriegswesen versteht man darunter die Verdoppelung der Streitkräfte. Diese geschah nach Arrian a) entweder durch Verdoppelung der Glieder der Breite der Fronte nach, oder b) durch Verdoppelung der Tiefe. Jede dieser beiden Arten geschah wieder durch die Anzahl, oder durch das Terrain. Durch die Anzahl wurde die Breite einer Schlachtordnung verdoppelt, *α*) wenn sie, ursprünglich z. B. aus 1024 Mann bestehend, durch das Einrücken der Hinterleute in die Zwischenräume der ersten Linie auf 2048 Mann gebracht, diese Stellung folglich, ohne eine weitere Ausdehnung der Fronte, dichter wurde. *β*) Wenn man die Breite einer Schlachtordnung ausdehnte, ohne neue Truppen einzuschalten, was dadurch geschah, daß man die einzelnen Soldaten auf einen weitern Abstand von einander stellte. Man verdoppelte die Breite einer Schlachtordnung, wenn man einen Flügel des Feindes überwältigen, oder verhindern wollte, daß der Feind solches bei diesem nicht versuchte, oder daß dieser Versuch ihm gelänge. Man dehnte deßhalb die Flügel aus, was auch bei Xenophon (Anab. I, 10. 9.) vorkommt. Die Tiefe einer Schlachtordnung wurde verdoppelt, *α*) daß man bei gleichem Terrain alle gleichen Rotten in die ungleichen einrücken und die Zwischenräume ausfüllen ließ, die Stellung daher dichter machte, oder daß man *β*) bei derselben Anzahl der Mannschaft die Glieder auf einen weitern Abstand stellte u. das Terrain dadurch verdoppelte.

Diplasion ist der Name eines Pianoforte mit zwei gegeneinander gestellten Claviaturen, so daß die beiden Spieler sich gegenüber sitzen. Man nannte ein solches Instrument auch Vis-à-vis.

Diplom (vom griechischen *δίπλωμα*, etwas doppelt Zusammengesetztes) bezeichnet 1) wie Diptychon (s. d.), eine aus zwei Blättern zusammengelegte Schreibtafel. 2) Bei den Römern im Allgemeinen eine amtliche, glaubwürdige Ausfertigung, besonders der Kaiser und höheren Staatsbeamten. 3) Schein, wodurch Jemanden ein Zugeständniß gemacht wurde. 4) Reisepaß, Geleitsbrief. 5) Jede durch Unterschrift u. Siegel beglaubigte Urkunde. Uebrigens war in dieser Bedeutung das Wort D. während des ganzen Mittelalters nicht mehr vorgekommen; denn alle jene Staatsschriften, welche jetzt Gegenstand der Urkundenlehre oder sogenannten Diplomatik sind, wurden damals mit charta, pagina, literae etc. bezeichnet. Erst im 17. Jahrhunderte gebrauchte man das Wort wieder in obigem Sinne, und Mabillon führte es durch sein Werk »De re diplomatica« in den wissenschaftlichen Sprachgebrauch u. Joachim in die deutsche Sprache ein. Damals bezeichnete man mit D. alle amtlichen, geschichtlichen Aufzeichnungen, besonders solche, welche einer ältern Zeit angehörten. 6) Später hießen Diplomata nur Ausfertigungen von Königen und Kaisern entgegen, der bulla (Bulle) der Päpste u. den literis geringerer Personen geistlichen und weltlichen Standes. 7) Das Wort Urkunde ist seitdem an die Stelle des Wortes D. getreten, als die Diplomatik deutsche Bearbeiter gefunden hat. Dagegen erhielt 8) das Wort D. die Bedeutung einer solchen schriftlichen Erklärung, welche zur Beglaubigung irgend eines Vorgangs oder Beschlusses von Seiten der dabei betheiligten Personen absichtlich ausgestellt worden war. 9) Bezeichnet D. in engerer Bedeutung Urkunden

über Ertheilung des adeligen Standes, Aufnahme in gelehrte Gesellschaften oder Ertheilung akademischer Würden, z. B. Doctord.

Diplomatie ist die Wissenschaft, auf eine zweckmäßige Art die politischen Angelegenheiten zwischen verschiedenen Staaten zu betreiben. Sie erfordert genaue Kenntnisse aller Zweige der Politik (s. d.), insbesondere auch der Statistik, Nationalökonomie, Staatengeschichte, des natürlichen und positiven Staatsrechts u. s. w. Lange wurde sie im praktischen Leben als Wissenschaft betrieben, und in diesen Zeiten sind nur ausgezeichnete gelehrte Geschäftsmänner zu diplomatischen Geschäften gebraucht worden, obgleich es auch häufig vorkam, daß selbst sonst dem praktischen Leben mehr abgewandte u. den schönen Künsten u. Wissenschaften ergebene Männer von höherer Begabung zu Gesandtschaftsgeschäften verwendet wurden. Auch waren damals die, von den Diplomaten geführten, Staatsunterhandlungen u. Staatsverträge nicht selten Meisterstücke der Lösung politischer Aufgaben. Von Ludwig's XIV. Zeiten an, wo die, an bestimmten Ausdrücken arme, französische Sprache zur diplomatischen erhoben wurde, wurde diese bedeutungsvolle Wissenschaft in der Praxis mehr zur Kunst umgeschaffen. Seitdem wurde mehr auf Sprachkunde, Styl, persönliche Gewandtheit, Haltung u. Takt bei der Wahl eines Diplomaten gesehen, u. der Adel größtentheils mit solchen Posten betraut. Doch sind gelehrte und in der oben genannten Weise tüchtige Diplomaten auch in unsern Zeiten keineswegs selten (namentlich sind Oesterreich und England reich an letztern, und es sind treffliche diplomatische Arbeiten der neuern Zeit in Menge aufzuweisen). — Die Literatur dieser Wissenschaft ist sehr zahlreich. Wir nennen unter Andern: von Mably, „Grundsätze der Staatsunterhandlungen aus dem Französischen" (Kopenh. u. Leipzig 1759); A. de Wiquefort, »L'ambassadeur et ses fonctions« (2 Bde., Paris 1764, 4.); Ahnert, „Lehrbegriff der Wissenschaften, Erfordernisse u. Rechte eines Gesandten" (Dresd. 1784, 2 Thle.); von Moshamm, „Europäisches Gesandtschaftsrecht" (Landsh. 1805); K. v. Marten, »Manuel diplomatique« (Par. 1822. 2. Aufl. unter dem Titel: »Guide diplomatique« 2 Bde., Lpz. 1832); Hellm. Winter, »Systême de la diplomatie« (Berl. u. Par. 1830); Kölle, Betrachtungen über D." (Stuttgart 1838); Liechtenstern, „Ueber den Begriff der D." (Wien 1814). Interessant für spezielles Gesandtschaftsrecht sind ferner: Weiske, „Considérations sur les ambassades des Romains" (Zwickau 1834) u. Grünler, „Beiträge zum Staatsrechte des Königreichs Sachsen" (Dresd. 1838).

Diplomatik, s. Urkundenlehre.

Dipodie (vom griechischen διπους, zweifüßig), Zweifüßigkeit, in der Prosodie das Abmessen oder Lesen der Verse nach zwei Füssen, wodurch sechsfüßige Verse zu dreifüßigen werden xc.; dann zwei dergleichen zu Einem verbundene Versfüße, oder jeder aus zwei gleichen Füßen zusammengesetzte Sylbenfuß (υ— υ—) u. s. w.

Dippel (Johann Konrad), ein Schwärmer, geboren zu Frankenstein bei Darmstadt 1673, studirte zu Gießen Theologie, dann aber Medizin, weil er die Fesseln der lutherischen Orthodoxie nicht ertragen konnte. Er irrte in verschiedenen Gegenden von Deutschland u. Holland umher, hielt zu Straßburg Vorlesungen u. ging, weil er nirgends Ruhe fand, nach Dänemark. Hier ließ er seinen Haß gegen die Geistlichkeit so zügellos aus, daß er auf die Insel Bornholm gefangen gesetzt wurde. Als er wieder frei wurde, begab er sich nach Schweden u. setzte sich daselbst durch glückliche Kuren in ein solches Ansehen, daß ihn der König in einer schweren Krankheit zu sich nach Stockholm berief. Auf Veranlassung der Geistlichkeit mußte er aber das Land als Religionsspötter verlassen, ging nach Berleburg u. starb 1734 auf dem Schlosse Wittgenstein. Bei aller Schwärmerei u. Theosophie, wozu ihn das eifrige Lesen der Schriften Böhme's gebracht hatte, war D. doch ein gelehrter, vielseitig gebildeter Mann. Er soll auch der Erfinder des Berliner „Blau" gewesen seyn, wenigstens die Zusammensetzung desselben theoretisch gekannt haben. Auch hat er mehre sehr wirksame Heilmittel erfunden. Seine zahl-

reichen Schriften gab er unter dem Namen Christianus Democritus heraus. Vgl. **Ackermann**, Leben D.s (Lpz. 1781).

Dipteren oder Zweiflügler, s. Insekten.

Diptychen waren in der alten Kirche die Wachstafeln oder Papierrollen, auf denen die Namen Derer verzeichnet standen, die bei der Meßfeier im Kanon (s. d.) vor u. nach der Wandlung öffentlich genannt u. dem Gebete des opfernden Bischofs oder Priesters, so wie der anwesenden Gläubigen, empfohlen wurden. In die D. eingetragen zu werden, war eine große Ehre u. Gegenstand des Verlangens der Gläubigen; es wurde aber diese Auszeichnung nur Jenen zu Theil, für die es entweder die Pflicht gebot, besonders zu beten, wie z. B. Königen, Bischöfen u. s. w., oder die auf den Dank der Gläubigen besondern Anspruch hatten, wie z. B. Erbauern oder sonstigen Wohlthätern der Kirchen, oder endlich solchen, die durch standhaftes Bekenntniß des Glaubens sich ausgezeichnet hatten. Vor der Wandlung wurden die D. der Lebenden, nach der Wandlung die der Verstorbenen vorgelesen. Gegenwärtig ist an die Stelle dieser Uebung das stille Memento getreten, das der Priester sowohl für die Lebenden, als für die Verstorbenen macht, die er Gott besonders anempfehlen will.

Dirce war, der Sage nach, des Helios Tochter u. des Lykos Gemahlin. Vgl. auch den Artikel **Amphion**. D.s zerfleischter Leichnam wurde durch Bacchus, dessen Dienerin sie war, auf dem Kithäron in eine Quelle verwandelt. Auch erhielt ihren Namen eine Quelle u. ein Flüßchen bei Theben, woher Pindar der „dircäische Schwan“ heißt.

Direct (lateinisch) gerade, geradezu, unmittelbar. Das Wort wird in den verschiedenen Disciplinen verschieden, oder vielmehr immer mit einer besondern Nebenbedeutung gebraucht. So steht in der Logik ein directer (contradictorischer) Gegensatz, der durch bloße Verneinung geschieht, dem indirecten (conträren) Gegensatze, der durch die Setzung eines Andern gebildet wird, gegenüber. — In der Grammatik unterscheidet man die directe Rede von der indirecten. Die erstere gibt die Worte in derselben Stellung wieder, wie sie gesprochen wurden, u. führt gleichsam den Sprechenden selbst ein, während in der indirecten Rede der Redende durch den Schriftsteller oder Berichterstatter eingeführt wird. Dasselbe ist der Fall mit directen oder indirecten Fragesätzen. — Ueber directe Abgaben oder Steuern siehe den Artikel Steuern. — In der Kriegswissenschaft nennt man directes Feuer (directe Schüsse) solche Schüsse, bei denen die Kugelbahn eine gerade, oder doch sehr flach gekrümmte, Linie bildet, wie das Feuer aus Kanonen u. dem Kleingewehre. Indirect dagegen wird der Feind beschossen, wenn die Kugelbahn einen hohen Bogen bildet, wobei das Geschütz ihn von oben trifft, demnach ihn auch noch hinter deckenden Gegenständen treffen kann. Dieß nennt man dann indirectes Feuer. — Directionslinie nennt man die Richtungslinie von Schießscharten oder verschiedenen Truppen, sowie auch die gerade Linie, nach welcher sich Dinge bewegen oder bewegen würden, wenn sich dieser Bewegung kein Hinderniß entgegenstellte. Directionspunkte nennt man jene festen Punkte, welche Gegenstände bezeichnen, auf welche eine marschirende Truppe ihren Marsch richtet. Im ersten Falle heißen diese Punkte Blickziel, im zweiten Stützpunkte.

Directorium (vom lateinischen dirigo, leiten), 1) Leitung oder Führung einer Angelegenheit; dann 2) ein Ausschuß von Personen, welchem, gemäß der Wahl der Betheiligten, die Leitung irgend einer Unternehmung, Anstalt, eines Geschäfts 2c. übertragen ist. Geschichtlich merkwürdig ist das D. während der französischen Revolution (vom 4. November 1795 bis zum 10. November oder 18. Brumäre 1799), eine durch die Constitution angeordnete Regierungsbehörde, die während der angegebenen Zeit die höchste Gewalt in Händen hatte. Die fünf Mitglieder derselben hießen Directoren. Neben dem D. bestand der Rath der 500 u. der Rath der Alten. Bekanntlich wurde das D. nach Napoleon's

Rückkehr aus Aegypten von demselben gestürzt. Das Nähere hierüber siehe unter dem Artikel französische Revolution. — 3) In einigen Staaten die amtliche Bezeichnung für gewisse administrative Behörden, wie z. B. in Oesterreich das Generalrechnungs-D. — 4) Der, für eine jede Diöcese eigens verfaßte u. von dem betreffenden Ordinariate ausgegebene kirchliche Kalender, in welchem Tag für Tag verzeichnet ist, was für ein Fest in der Diöcese zu feiern, welche Messe u. in welcher Farbe sie zu lesen, u. wie das kirchliche Officium oder Brevier zu beten ist. Auch enthält es die Angabe der verbotenen Zeiten, der Norma-, Fast- u. Abstinenztage. Man grub dieß Alles in den ältesten Zeiten in die Osterkerze ein, oder schrieb es auf daran gehängte Tafeln; da aber bei zunehmender Vermehrung der Feste u. ceremonienreicherer Ausstattung des Gottesdienstes Osterkerze und Tafeln für die bezüglichen Directiven nicht mehr hinreichenden Raum boten, wurden eigene Bücher verfaßt, welche D. heißen. T.

Directrix oder Directionslinie heißt in der Mechanik die gerade Linie, in deren Richtung sich eine andere gerade Linie bewegt, um eine ebene Figur oder einen Körper zu beschreiben.

Diren, s. Eumeniden.

Dis 1) (gleich dives, reich) hieß bei den Römern auch Pluto oder der Hades (die Unterwelt). — 2) Bei den Griechen war D. ebenfalls eine veraltete Sprachform für Zeus. — 3) In der Musik ist D. die, durch ein Kreuz um einen halben Ton erhöhte, zweite Stufe (d) der diatonischen Leiter, welche der, um einen halben Ton erniedrigten, Stufe es gleich ist.

Discant (mittellateinisch discantus), in der Tonkunst die Oberstimme, die höchste der vier menschlichen Hauptstimmen, nur Kindern u. Frauenzimmern, sonst auch den Kastraten eigen. Der hohe D. der Bravoursänger geht vom eingestrichenen c wohl selbst bis zum dreigestrichenen f u. g; das tiefere (Mezzosopran) von g oder a bis zum zweigestrichenen g oder a; der gewöhnliche vom eingestrichenen c bis zum zweigestrichenen c. Jener wird von den Italienern **Soprano**, von den Franzosen **le Dessus**, der tiefere **Mezzo Soprano** und **bas Dessus** genannt. Vielleicht den höchsten Ton, der jemals gehört wurde, erreichte die italienische Sängerin Bastardella (1770) mit ihrer D.-Stimme, nämlich das viergestrichene c. — Ferner bezeichnet D. den für diese Stimme gesetzten Gesang, welchem die Melodie zukommt u. der überall auch die oberste Stelle einnimmt. Der jetzt gewöhnliche Schlüssel für Discantpartieen ist der C. Schlüssel oder der Violin- (G) Schlüssel. — Discantist ist der, der die D.-Stimme singt. Der Kastrat hieß Sopranist.

Disciplin (vom lateinischen disciplina, Unterricht, Methode, Zucht), 1) in der Pädagogik der praktische Theil der Erziehungslehre, der sich mit den Regeln und Mitteln beschäftigt, die Jugend zum Fleiße und Gehorsame zu bringen. — 2) Bezeichnet D. die Zucht selbst und kommt besonders in dieser Bedeutung in der Militärsprache vor, wo es die Handhabung der strengsten Ordnung in einer Armee bezeichnet u. vornehmlich durch Subordination (s. d.) bezweckt wird. — 3) In wissenschaftlicher Beziehung nennt man D. eine einzelne Wissenschaft, oder ein besonderes oder einzelnes Fach einer Wissenschaft; so ist z. B. die Aesthetik eine D. der Philosophie, die Moral eine D. der Theologie &c. — 4) In kirchlicher Beziehung versteht man unter D. die Aufsicht über die Kirchen- oder Gemeindeglieder, damit sie Alles beobachten, was durch die Kirchengesetze, besonders in Ansehung des Gottesdienstes und sonstiger Religionshandlungen, angeordnet ist. In diesem Sinne spricht man auch von Kloster- u. Ordens-D. (s. d.). Siehe das Nähere in dem Artikel Kirchenzucht.

Disciplina arcani, s. Geheimlehre.

Disciplinar-Gesetze (kirchliche) sind alle Vorschriften u. Einrichtungen, welche von der Kirche u. ihren obersten Vorstehern vermöge der, ihnen von Christus dem Herrn verliehenen, Gewalt zur Erhaltung der Einheit im Glauben u. in

den Sitten, wie zur beständigen Beobachtung der Gleichförmigkeit in den allgemeinen Kirchengebräuchen, dann überhaupt zur gleichförmigen kirchlichen Amts-Verwaltung gegeben werden. Obgleich dieselben, soweit sie die wandelbaren Institutionen der Kirche betreffen, aus hinreichenden Gründen abgeändert werden können, so kann doch hierin nie eigenmächtig verfahren, noch können von einzelnen Kirchenvorstehern einmal bestehende und rechtmäßig eingeführte kirchliche Einrichtungen u. Gebräuche ohne Genehmigung des Kirchenoberhauptes aufgehoben, oder statt derselben neue und abweichende Ritus u. dergl. eingeführt werden. Allgemeine Kirchengesetze haben, nach geschehener Publikation, für alle Kirchenglieder geistlichen und weltlichen Standes verbindende Kraft. Partikularkirchengesetze verbinden nur jene, welche dem Kirchenobern, der sie erläßt, unterworfen sind. — In ähnlicher Weise gibt es auch D. für Diener des Staats jeder Art, für Advocaten, Aerzte ꝛc. Die Sammlung der Vorschriften, welche hiefür gegeben sind, nennt man daher Disciplinarordnung.

Disciplinarstrafen sind Strafen, welche als Folgen der Disciplinübertretung auferlegt werden. Sie sollen vorzüglich berechnet seyn, die Angewöhnung an Disciplin durch ihre Auswahl herbeizuführen. Ihre Verhängung soll aus dieser Ansicht, und aus der Nothwendigkeit der Aufrechthaltung der Disciplin, durch die Obern, nach dem Maaße dienstlicher Befugniß, sogleich bestimmt werden, und es soll hinsichtlich des Verfahrens nach der Natur der Veranlassung u. des Zweckes, ohne die weitläufigern richterlichen Förmlichkeiten, auch die Strafvollstreckung eintreten. Gewöhnlich wird eine Warnung vor Straferhöhung ertheilt, von einem Minimum bis zum Maximum fortgeschritten, wohl auch, nach Erschöpfung des Maximums, der Uebergang zum gewöhnlichen Strafgerichte geöffnet. Eine solche Steigerung bleibt jedoch immer höchst bedenklich, weil die, zur D. befugte, Behörde zu solcher Fortsetzung unbefugt und daher ihr früheres Verfügen und Verfahren, als Basis des richterlichen Einschreitens, mancher Anfechtung u. Compromittirung ausgesetzt wird. — Sollen D. ihre wahre Bestimmung folgerecht erhalten, so müssen sie genau der Veranlassung entsprechen, nur nach ordentlicher Anhörung des Strafwürdigen u. in sichernder Form, mit Berufungsvorbehalt, ausgesprochen werden. — Höhere Behörden, die in den angeblichen Dienstfehler durch ihre eigenen Handlungen verwickelt sind, müssen von der Untersuchung, wie von der Straferkennung, mittel- und unmittelbar ausgeschlossen bleiben, da die ersten Grundlinien alles rechtlichen Verfahrens auch bei dem polizeilichen nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Discontinuirlich nennt man in der Geometrie Alles, was nicht nach dem Gesetze der Stetigkeit (s. d.) verbunden ist, z. B. eine krumme Linie, die aus Bogen verschiedener anderer krummen Linien zusammengesetzt ist, ein Oval u. s. w.

Disconto, 1) Zinsvergütung für eine früher, als zur Verfallzeit, geleistete Zahlung. Als solche kommt das D. namentlich im Waarengeschäfte vor, wo es dann auch bald Decort bald Sconto, Escompt, auch D. heißt. — 2) Im Wechselfache wird unter D. der Zinsabzug verstanden, welchen der Nehmer eines Wechsels am Platze (Disconteur) dem Geber desselben (Discontenten) für Zahlung der Valuta vor dem Verfalle des Papieres macht, und den er sofort in Abrechnung bringt. Hiedurch unterscheidet sich das D. wesentlich von sonstigen Zinsen (s. d.). Discontiren, einen Wechsel zum Discont nehmen. Ihn zu diesem Behufe weggeben, heißt denselben verdiscontiren, ein Unterschied, der aber sehr häufig, u. so z. B. in Hamburg, unbeachtet bleibt, wo auch der Disconteur, also Derjenige, welcher einen Wechsel in D. nimmt, für gewöhnlich Discontent geheißen wird. Ein Discontent ist aber derjenige, welcher einen Wechsel in D. gibt.

Discordia, s. Eris.

Discretionstage, s. Respecttage.

Discussion nennt man eine vielseitige Erörterung oder Untersuchung, bei der die verschiedensten Ansichten sich Geltung zu verschaffen suchen.

Disentis (Dissentis), Marktflecken im obern Bunde des schweizerischen Cantons Graubündten, Sitz eines Hochgerichts an der Mündung des mittlern u. vordern Rheins, mit zerstreuten Häusern u. etwa 1,200 Einw., die romanisch sprechen, einer katholischen Kirche u. einer Benedictinerabtei, die 614 durch den schottischen Mönch Siegbert, einen Schüler des heiligen Columbanus gegründet wurde. Das Christenthum verbreitete sich von hier aus durch die Thäler Graubündtens. Der Abt dieses Klosters führte den Titel eines Reichsfürsten, das Münzregale u. auf den Tagsatzungen den Vorsitz u. das Directorium. In D. befindet sich auch eine Druckerei für Werke in romanischer Sprache.

Disjunction, d. i. Trennung, eine rhetorische Figur, vermöge welcher bei verschiedenen Sätzen jeder ein besonderes Zeitwort erhält, obgleich sie alle nur ein gemeinsames haben sollten.

Diskus, 1) bei den Griechen (später wurde der D. auch den Römern bekannt) eine runde, flache, steinerne oder metallene Wurfscheibe, deren Werfen, vermöge eines Riemens, welcher durch ein Loch in der Mitte ging, zu den gymnastischen Uebungen gehörte, besonders bei den Lacedämoniern. Perseus soll ihn erfunden haben. Schon Homer erwähnt des D., u, in den Olympischen Spielen bildete er nebst den Lauf-, Sprung-, Ring- u. Faustkämpfen, das sogenannte Pentathlon (Fünfkampf). Die Römer übten das D.werfen zur Kaiserzeit sehr häufig. Die Künstler stellten diskuswerfende Personen häufig in Statuen dar. Urheber des berühmtesten, in Ausführung des Wurfs begriffenen Diskobolos war der große Erzgießer Myron von Eleutherä. Das Meisterwerk stand noch in Athen zu Zeiten des Lucian. Acht Nachbildungen sind uns davon erhalten. Eine der schönsten Copien ist die im Jahre 1781 in der Villa Palombara zu Rom ausgegrabene und an die Familie Massini gekommene; ihre Haltung stimmt ganz mit den Angaben bei Quintilian u. Lucian überein. Dieselbe Vorstellung ist auch durch die antike Malerei auf Gefäßen, sowie durch die Glyptik auf Gemmen mit mannigfachen Anschauungen anschaulich gemacht worden. — 2) D., Teller, gehört zu den Altar-Geräthen, eigentlich zum Kelche beim heiligen Meßopfer. Es ist eine Unterlage, welche bei dem Offertorium u. der Communion vorzüglich gebraucht wird, damit auch nicht ein consecrirter Partikel, so klein er auch seyn mag, verloren gehe. Sein Gebrauch reicht bis zu den ersten christlichen Zeiten hinauf, ja Manche halten es für wahrscheinlich, daß sich Christus der Herr schon bei der Einsetzung des Abendmahls eines solchen bedient habe.

Dismembration. Man versteht darunter 1) im Allgemeinen die Zerschlagung u. Vereinzelung steuerbarer Güter u. Grundstücke. Die Ansichten für und gegen eine solche D. der Güter hier anzuführen, würde zu weit führen. Dieser Operation, wie sie gang u. gebe ist, hat übrigens jeder Staat bestimmte Gränzen gesetzt, indem bei dem Hauptgute stets eine gewisse Anzahl von Grundstücken bleiben muß u. einzelne (walzende) derselben nur bis zu einem gewissen Maße (z. B. ¼ Acker) zerstückelt werden dürfen. — 2) Versteht man darunter die Lostrennung einer Filialkirche von ihrem seitherigen Pfarrverbande, u. die Vereinigung oder Einverleibung derselben in eine andere, in der Regel näher gelegene, oder zur Pastoration besser geeignete Pfarrei. Die D.en gehören zu den Gegenständen gemischter Natur, u. es sind darüber in den verschiedenen Staaten verschiedene Verordnungen vorhanden, nach denen solche vorgenommen werden können.

Dispache. Alle außergewöhnlichen Kosten u. Schäden, denen ein Schiff und dessen Ladung von der Zeit der Einladung bis zur vollendeten Ausladung der Güter ausgesetzt ist, nennt man Havarie, und unterscheidet dabei die partikuläre u. große. Hat nun ein Schiff während der Reise Havarie erlitten, so muß der Schiffer nach Ankunft an dem Bestimmungsorte sich darüber rechtfertigen u. nachweisen, daß weder er, noch seine Leute, die Schuld daran tragen, oder er muß seine „Verklarung machen" (belegen). Hierauf wird nun bestimmt, ob die Havarie zur partikulären oder großen gehört, sowie auch, wie dieselbe im letztern Falle zu vertheilen ist. Das Document nun, worin diese Bestimmung und Berech-

nung geschieht, heißt die D., u. ist dieselbe wiederum entweder eine General-D., wenn sie nämlich über einen, zur großen Havarie gehörenden, Schaden aufgemacht wird oder eine Partikular-D., falls sie nur auf partikuläre Havarie geht. Diese letztere hat dann einzig nur die Auseinandersetzung zwischen dem Versicherer oder Versicherten zum Zwecke, d. h. welchen Ersatz der letztere für den ihn betreffenden Schaden von dem Versicherer fordern kann. Die beeidigten Personen, welche diese Berechnungen (d. D.) zu machen haben, heißen Dispacheure.

Disparate Begriffe nennt man je zwei Begriffe, die unter keinem gemeinschaftlichen höheren Gattungsbegriffe stehen, demnach gänzlich verschieden sind; disparate Aufgaben heißen solche, deren Lösung nicht aus einem gemeinschaftlichen höheren Prinzip erfolgen kann; disparate Urtheile endlich sind solche, die in keinem näheren oder unmittelbaren Zusammenhange mit einander stehen; z. B. die Erde bewegt sich; alle Menschen sind sterblich.

Dispensation ist die, für einen einzelnen bestimmten Fall gestattete, Ausnahme von einer durch ein Zwangsgesetz begründeten Regel. Wenn es auch zur Erhaltung des allgemeinen Wohls wesentlich darauf ankommt, daß jede Person, weß Standes u. Ranges sie auch immer sei, ihr Benehmen nach den verbietenden und gebietenden Gesetzen des Staates richte, so gibt es bei der Mangelhaftigkeit aller Gesetzgebungen überhaupt doch Fälle, wo die strenge Ausübung des Gesetzes ins Unrecht umschlagen würde. Während der Gesetzgeber nur die regelmäßigen u. gewöhnlichen Verhältnisse des Lebens bei der Aufstellung der gebietenden u. verbietenden Gesetze im Auge hat u., diesen Verhältnissen entsprechend, nur Grundregeln aufstellt, ist er nicht im Stande, für ganz seltene u. abnorme Verhältnisse gesetzliche Regeln zu gründen. Da solche Fälle aber, ihrer Abnormität wegen, in den bestehenden Gesetzen nicht umfaßt seyn können, so wird die Gesetzgebung in jedem concreten Falle thätig, u. bestimmt, was für den einzelnen Fall, aber nur für diesen, Rechtens seyn soll. Hieraus ergibt sich nun auch, daß die D. immer eine Ausnahme von den allgemeinen Rechtsregeln des Staates enthalten muß, da sie, falls sie sich an's gemeine Recht anschließen sollte, gar nicht erst nöthig wäre. Die Ertheilung von D.en ist in allen Gesetzgebungen üblich u. wohlthätig, wenn nur dafür gesorgt ist, daß dieselbe bloß in dem angegebenen Umfange vorkommt, u. nicht überhaupt zu einer Erschlaffung der Gesetze führt. Zur Ertheilung der D.en ist, wie aus dem Bemerkten sich von selbst ergibt, nur der Inhaber der gesetzgebenden Gewalt berechtigt, da jede D. ein Gesetz für einen speciellen Fall enthält. Wo also der Regent bei der Erlassung von Gesetzen an die Zustimmung der Stände gebunden ist, da muß consequent behauptet werden, daß er zu D.en von Gesetzen, die nur unter Mitwirkung der Stände zu Stande kommen können, auch die Zustimmung der Stände haben muß. Ein Richter aber ist nie befugt, D.en von Gesetzen zu ertheilen. Eine D. darf nie ohne eine hinreichende Veranlassung (justa causa), entweder die Nothwendigkeit, oder besonderer Nutzen, und zwar ohne Verletzung der wohlerworbenen Rechte dritter Personen, der guten Sitten, u. der Religion ertheilt werden. Es muß demnach ein Gesuch um D. nicht nur solche Gründe enthalten, sondern diese Gründe müssen auch in der Wirklichkeit so vorhanden seyn, wie sie vorgetragen sind. Es dürfen also weder unrichtige Thatsachen vorgetragen, oder wahre, das Sachverhältniß ändernde, Thatsachen verschwiegen seyn (sub- et obreptio), widrigenfalls der D., als einer erschlichenen, jede Wirkung entzogen wird. Was den Umfang der D. betrifft, so muß jede, als eine Ausnahme von der allgemeinen Rechtsregel, äußerst strenge ausgelegt werden, jedoch immer so, daß auch in der That die, bei der Ertheilung derselben beabsichtigte, Gunst der betreffenden Person vollständig zu Theil werde. Die D.en kann man eintheilen in solche, welche Entbindungen von der gesetzlichen Vorschrift mit Rücksicht auf die Vergangenheit enthalten (dispensationes post factum, s. a jure) oder in solche, die sich auf die Zukunft beziehen, indem sie die Ausführung oder Unterlassung einer Handlung gegen die Vorschriften des gemeinen Rechtes gestatten (dispensationes ante factum sive supra jus). Erstere sind nur in sofern zulässig, als sie nicht ein

unmoralisches oder rechtsverletzendes Verhältniß aufrecht erhalten sollen. Sie führen besondere Namen, nach der Verschiedenheit der Verhältnisse, in welchen sie ertheilt werden. a) Abolitionen (abolitiones), Entbindungen von Untersuchungen, b) Begnadigungen (adgratiationes), Niederschlagung erkannter Strafen, und c) Strafmilderungen (mitigationes). Die D.en, welche mit Rücksicht auf die Zukunft ertheilt werden, sind die eigentlichen D.en, u. sie sind nur in so weit zulässig, als die betreffende Handlung oder Unterlassung nicht an sich unmoralisch ist, oder die Rechte dritter Personen nicht verletzt, es sei denn, daß der Dispensator diese Rechte ohne Weiteres aufzuheben berechtigt wäre. Diese allgemeinen Grundsätze über D.en finden auch im Leben der Kirche mit einigen Modificationen Anwendung. Die Disciplin der Kirche als die, das Leben der Gläubigen in Allem ordnende, ist berufen, an die Lebensverhältnisse der Völker, so wie der einzelnen Menschen sich anzuschließen, u. sie mit dem Geiste des Christenthums zu durchdringen. Wie also die Disciplinarregeln der Kirche ihrem Begriffe nach nicht nur bei den verschiedenen Völkern, sondern auch bei demselben Volke zu verschiedenen Zeiten sich ganz verschieden darstellen werden, so muß auch in dem Leben der Einzelnen, so fern einzelne Verhältnisse desselben unter den bestehenden Disciplinarregeln, wegen ihrer ganz eigenthümlichen Gestaltung, ohne offenbare Verletzung der Gerechtigkeit nicht gestellt werden können, die Gesetzgebung Ausnahme von den bestehenden allgemeinen Regeln eintreten lassen. So hat die Kirche, indem sie mit wahrer Liebe die Gläubigen umfaßt u. die höhere Gerechtigkeit auch in den eigenthümlichsten Verhältnissen, sowohl einzelner Stände, als einzelner Personen, zur Anerkennung zu bringen bemüht war, die Wohlthätigkeit der Dispensation erkannt, und von jeher in den geeigneten Fällen dispensirt. Diejenigen, welche die kirchlichen Dispensationen als Willkür der Kirchenobern ausgeben, verkennen den höhern Standpunkt des Dispensationsrechtes, u. sind darin inconsequent, daß sie das Dipensationsrecht im bürgerlichen Rechtsgebiete nicht in gleichem Maße verunglimpfen. Die D.en beruhen im Gebiete des Staates, so wie in der Kirche, auf der Mangelhaftigkeit der menschlichen Gesetzgebung, welche eben deßhalb nie auf absolute Gültigkeit u. Anwendbarkeit Anspruch machen kann, also nie verlangen kann, daß alle Fälle nach ihr beurtheilt werden sollen. Was nun die kirchlichen D.en betrifft, so setzen sie ihrer Natur nach eine sie begründende, hinreichende u. thatsächlich vorhandene Ursache voraus. Eine hinreichende Ursache ist der Friede u. das Wohl der Kirche. Thatsächlich vorhanden ist die Ursache, wenn in dem Gesuche um D. weder wahre Thatsachen ausgelassen, noch unrichtige Thatsachen aufgeführt sind. Fehlt es an diesem Erfordernisse, so sind die D.en als erschlichen zu erachten u. deßhalb rechtlich ohne Wirkung. Zur Ertheilung der D.en sollte, nach den oben angedeuteten allgemeinen Rechtsgrundsätzen, derjenige berechtigt seyn, der die Gesetze zu erlassen befugt ist, von welchen dispensirt werden soll; indeß hat sich die hiernach ergebende Regel, daß der Bischof von den Diözesangesetzen, und der Papst von den allgemeinen Kirchengesetzen zu dispensiren das Recht habe, nicht erha ten. Schon in frühester Zeit, wo überhaupt nur die D.en mit Rücksicht auf Vergangenheit vorkamen, dispensirten die Bischöfe und Provinzialconcilien häufig von den minder wichtigen allgemeinen Kirchengesetzen, indem sie, nach ertheilter Absolution, gesetzwidrig eingegangene Verhältnisse, um des Friedens der Kirche Willen, fortbestehen ließen. In den wichtigern Fällen, und ganz besonders seit der Zeit, wo man D.en mit Rücksicht auf die Zukunft häufiger zu ertheilen veranlaßt war, wandte man sich in der Regel an den Papst, indem die Bischöfe in den, bei ihnen beantragten, D.en in Rom über die Zulässigkeit anfragten, und sodann die Anweisung erhielten zu dispensiren, wenn der Papst es nicht vorzog, selbst zu dispensiren. So bildete sich allmälig die Regel, daß der Papst von den allgemeinen Kirchengesetzen zu dispensiren ausschließlich das Recht habe, welche Regel auch um so eher Wurzel im Leben der Kirche fassen mußte, als die Aufrechterhaltung des kirchlichen Lebens eine gewisse Strenge, Gleichförmigkeit und Einheit bei der Verwaltung des Dispensationsrechtes nöthig machte. So

war schon unter Innocenz III. das gewiß sehr richtige Prinzip zur Anerkennung gebracht, daß zur Erhaltung der Einheit in der Kirchenzucht der Papst ausschließlich nur für die Zukunft dispensiren dürfe. Das Dispensationsrecht des Papstes, als des Inhabers der höchsten Kirchengewalt u. interimistischen Gesetzgebers für die ganze Kirche, ist von keinem Concil aufgehoben, u. selbst von der Synode zu Trient stillschweigend anerkannt worden. Den Bischöfen steht das Recht zu dispensiren nur in denjenigen Fällen zu, in welchen ausdrückliche Kirchengesetze oder päpstliche Indulgenzen es ihnen beilegen. Im Zweifel streitet die Vermuthung für das päpstliche u. gegen das bischöfliche Dispensationsrecht. Nur in den Fällen, in welchen eine Verweisung an den römischen Stuhl unmöglich oder doch sehr schwierig ist, können die Bischöfe in den päpstlichen Fällen dispensiren. Mit Recht schrieb deßhalb der Fürstbischof von Breslau im Jahre 1810, wo die Correspondenz mit dem heiligen Vater unterbrochen war, an seinen Generalvikar: „Bei diesen außerordentlichen Umständen tritt der Fall ein, daß ich als Ordinarius u. Delegatus Sedis Apostolicae nach den kirchlichen Gesetzen, der Meinung der bewährtesten Kanonisten und der Praxis Episcoporum befugt bin, Potestate episcopali ordinaria die Dispensen zu ertheilen, welche sonst beim apostolischen Stuhle zu Rom nachgesucht werden." In gleicher Weise ist das bischöfliche Dispensationsrecht in dringenden Fällen, in welchen Gefahr im Verzuge ist, und die Erlangung der päpstlichen D. mit Sicherheit zu erwarten steht, als begründet anzunehmen. Von den Gesetzen, welche Bischöfe betreffen, kann nur der Papst dispensiren, und der Papst selbst läßt sich von den ihn verbindenden Gesetzen durch seinen Beichtvater, wenn auch höchst selten, entbinden. Die Pfarrer haben nach dem kanonischen Rechte, da sie keine Gesetze zu erlassen haben, keine Dispensationsgewalt. Nach gemeiner Praxis ertheilen die Pfarrer D.en in einzelnen Fällen vom Fastengebote u. von dem Kirchengebote der Heilighaltung der Sonn- u. Festtage durch Unterlassung knechtischer Arbeiten. Die Gesuche um päpstliche D.en müssen dem Bischofe zur Beförderung an die Curie eingesendet werden, welcher sie entweder an die Pönitentiarie oder Datarie abfertigt, je nachdem geheime u. das Gewissen betreffende, oder öffentliche Verhältnisse Gegenstand der gesuchten Dispensation sind. Setzt die Ertheilung einer Dispense eine förmliche, juristische Untersuchung des vorgetragenen Sachverhältnisses voraus, so wird mit dieser Erörterung der Diözesanbischof, welcher das Gesuch befördert hat, beauftragt (dispensationes in forma judiciali concedendae). Bedarf es indeß einer solchen förmlichen Untersuchung nicht, (dispensationes in forma gratiosa) so bescheinigt der Bischof bei der Einsendung, auf Grund einer nicht nothwendig gerichtlichen, summarischen Untersuchung, die befundene Richtigkeit des vorgetragenen Sachverhältnisses. Alle D.en müssen unentgeltlich ertheilt werden; indessen sind doch gewisse Abgaben u. Gebühren in Uebung. Alle D.en der Pönitentiarie werden unentgeltlich ertheilt; bei denen der Datarie unterscheidet man die ordentlichen D.en (dispensationes ordinariae), bei welchen eine, nach dem Vermögensverhältnisse des Bittstellers sich richtende, zu milden und wohlthätigen Stiftungen zu verwendende Summe (compositio componenda) zu entrichten ist, und D.en in Angelegenheiten der Armen (dispensationes in forma pauperum), für welche, außer den Expeditionsgebühren a) jus agentiae, b) expensae cancellariae, u. c) jus expeditionis), Nichts zu bezahlen ist. Es ist hiernach also klar, daß in der That auch für die Ertheilung der D. an sich in Rom Nichts bezahlt wird. Der Bischof ertheilt die ihm zuständige D. ohne alle Förmlichkeiten. Gr.

Dispensatorium, Pharmacopöe, ist dasjenige Apotheker-Buch, in welchem die gesetzlichen Vorschriften über die vorräthig zu haltenden Medikamente, über Bereitung gewisser Präparate u. s. w. enthalten sind. Es bestehen in den meisten Staaten (in Deutschland überall) solche Dispensatorien, deren Vorschriften aber untereinander nicht immer übereinstimmend sind. Gesetze über Einrichtung der Apotheken, Geschäftsführung in denselben u. s. w. sind nicht in dem D. enthalten, sondern hiefür bestehen eigene Apothekerordnungen. (V. d. A.) aM.

Disponent, Geschäftsführer od. Factor, heißt derjenige Handlungsgehülfe, welchem der Besitzer eines Geschäfts die Leitung seiner Handelsgeschäfte oder eines Theils derselben überträgt und ihn dazu mit Vollmacht versieht. Es ist damit in der Regel auch das Recht der Unterzeichnung verbunden, und insofern heißt der D. auch Procurist oder Procuraträger (s. d. Art. Procura); doch ist nicht jeder Procurist auch D. Der D. hat entweder einen festen Gehalt, oder auch zuweilen einen Antheil am Gewinn. Die Ernennung eines D.en wird gewöhnlich durch Circulare den Handlungsfreunden bekannt gemacht; jedenfalls aber muß sie der Ortsobrigkeit, dem Handelsgerichte u. der Handlungsbörse, wenn eine solche vorhanden ist, angezeigt werden, und der D. selbst muß die Circulare und die betreffenden Anzeigen mit seiner Unterschrift begleiten.

Disposition nennt man im Allgemeinen jede Anordnung oder Verfügung. In der Rhetorik spricht man von der D. einer Rede, Predigt rc. u. versteht darunter den ersten Entwurf derselben, auch zuweilen die Zusammenstellung z. B. der Gründe und Beweismittel. Im Handel läßt z. B. der Empfänger einer Waare dieselbe zur D. des Absendersstehen, d. h. er läßt ihn darüber disponiren, wenn er wegen ungenügender Qualität, zu hohen Preises, zu später Absendung rc. die Annahme derselben verweigert und dem Absender die weitere Verfügung darüber gegen Ersatz der darauf gehabten Auslagen überläßt. Der Empfänger muß dies dem Absender unverzüglich anzeigen. Im Kriegswesen versteht man unter D. a) die Eintheilung oder Vertheilung im Allgemeinen; b) die Stellung von Truppen, oder die Art und Weise, wie man Truppen oder Geschütze zu einem besondern Zwecke aufstellt; c) die Anlage von Werken, oder die Art und Weise, wie diese nach Grundsätzen angelegt werden, um dem beabsichtigten Zwecke zu entsprechen; d) die Anordnungen, welche man zu einer kriegerischen Unternehmung trifft u. e) den, den einzelnen Abtheilungscommandanten bei Manövers mitgetheilten, Entwurf zu denselben.

Disputation, im Allgemeinen: Streit, dann besonders ein Streit über einen wissenschaftlichen Gegenstand. Gewöhnlich aber versteht man unter D. die, auf Universitäten nach bestimmten Vorschriften und Herkömmlichkeiten stattfindende, gelehrte Unterredung Zweier über irgend einen das wissenschaftliche Interesse in Anspruch nehmenden Gegenstand. Derjenige, welcher hier eine Behauptung (Thesis) aufstellt, heißt Respondent oder Defendent; der, welcher entgegnet, der Opponent. Außerdem greifen auch die anwesenden Professoren die aufgestellten Behauptungen an, und auch den anwesenden akademischen Bürgern (der sogenannten Corona) ist es gestattet, ihre Einwendungen gegen den Respondenten zu machen. Die Aufsicht über das Ganze führt ein akademischer Lehrer (Präses), der das Endresultat gibt. Die D.en wurden früher nur in lateinischer Sprache gehalten; in neuerer Zeit, wo man gegen das gelehrte Gildenwesen etwas gleichgültiger geworden ist, finden D.en häufig auch in deutscher Sprache statt. In der Regel muß Jeder, der ein Lehramt bei einer Universität bekleiden will, bevor er dieses antritt, eine D. (sog. Inaugural-D., disputatio pro loco) halten. Auch um Doctor zu werden, bedurfte es sonst einer D. (pro gradu); jetzt aber werden oft auch Doctorgrade ohne eine solche ertheilt, indem, anstatt einer solchen D., eine gelehrte Abhandlung eingeschickt wird.

Disputatoria nennt man die, auf Universitäten zur Vorbereitung auf Examina oder auf Doctorpromotionen von Professoren veranstalteten, gelehrten Unterredungen, ähnlich mit Repetitorien (s. d.).

Dissen, Ludolph, tüchtiger Philolog, geboren 1784 zu Großenschneen bei Göttingen, gebildet in Schulpforta und Göttingen, 1809 Privatdocent daselbst, 1812 Professor der Philologie in Marburg, 1813 in Göttingen, später Hofrath, starb 1837. Er hat sich besonders durch Herausgabe des Pindar (2 Bde., Gotha 1830), Tibull (2 Bde., Göttingen 1835) und Demosthenes „De Corona" (Göttingen 1837), sowie durch mehrere andere werthvolle philologische Abhandlungen (z. B. »De philosophia morali in Xenophontis de Socrate commentariis tradita,«

Göttingen 1812; »Disquisitiones philologicae,« (ebendaselbst 1813) verdient gemacht. Seine kleinern Schriften erschienen nach seinem Tode (Göttingen 1839).

Dissenters (vom latein. dissentire, nicht übereinstimmen) heißen in England alle diejenigen Protestanten, welche mit den Grundsätzen der bischöflichen Kirche, als der herrschenden, nicht übereinstimmen, also die Presbyterianer, Puritaner, Independenten u. Baptisten, früher Nonconformisten, auch Recusanten genannt. Zu ihnen werden nicht gerechnet die Sekten der Socinianer, Quäker, Wiedertäufer, Methodisten. In Schottland dagegen, wo die presbyterianische Kirche die herrschende ist, heißen noch jetzt die Episcopalen D. Früher war die Anzahl der D. in England größer; sie hatten aber auch vielfache Unbilden zu erdulden. Seit Wilhelm III. (1688) sind sie durch eine Parlamentsacte geduldet und selbst zum Parlamente zugelassen.

Dissidenten (vom latein. dissidere, von einander sitzen, nicht übereinstimmen) hießen in Polen seit 1573 die Lutheraner, Reformirten u. böhmischen Brüder, nicht unirten Griechen u. Armenier. Die beiden erstern, zu denen bald nach der sogenannten Reformation viele aus dem Adel und dem Volke gehörten, traten 1570 zu Sendomir zu einem Glaubensbekenntnisse zusammen, das die abweichenden Lehren zwischen ihnen zu vermitteln suchte, u. erlangten im Religionsfrieden (Pax Dissidentium 1573), gleiche kirchliche und politische Rechte mit den Bekennern der katholischen Religion. Die beständigen Streitigkeiten der D. untereinander veranlaßten Sigmund III. (seit 1587), August II. (1717 u. 1718) u. August III. (1733) ihnen dieselben wieder zu entziehen. Auf diese Weise verloren sie das Stimmrecht auf den Reichstagen u. wurden von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. 1766 reclamirten sie, unter der Fürsprache Englands, Preußens, Dänemarks und besonders Rußlands, ihre frühern Rechte und erhielten sie auch, besonders 1767 in einem eigenen Vertrage. Der Krieg mit der Conföderation brachte die Ausführung dieses Vertrages in's Stocken, bis derselbe endlich 1775 in allen seinen Theilen vollzogen wurde. Nur Senatoren- u. Ministerstellen durften sie nicht erhalten, sowie auch sich keiner Glocken zu ihrem Gottesdienste bedienen. Nach der Theilung Polens jedoch erhielten die D. auch diese Rechte. Vgl. Polens Geschichte. — In neuester Zeit wurden die sogenannten Deutschkatholiken (s. d.) in einigen deutschen Staaten amtlich D. genannt.

Dissonanz (lat. dissonantia, Ungleichförmigkeit, Mißlaut) ist in der Musik 1) das Zusammenklingen zweier oder mehrerer Töne, deren Verbindung an sich dem Ohre unangenehm ist, u. 2) der Ton oder das Intervall selbst, welches eine solche unangenehme Empfindung hervorbringt und, der musikalischen Wirkung wegen, in ein consonirendes Intervall übergehen, d. i. aufgelöst werden muß. Vgl. den Artikel Consonanz.

Distanz, Entfernung, heißt in der Geodäsie überhaupt die Länge einer geraden Linie, die von einem Punkte zu einem andern führt. In der Astronomie unterscheidet man die Linear- u. die Winkel-D. Erstere ist die wirkliche Entfernung zweier Weltkörper von einander, letztere die scheinbare Entfernung derselben von einander, welche, den gleichweiten Abstand beider vom Auge angenommen, durch den Winkel bestimmt wird, welcher sich von beiden Sternen aus mit dem Auge bildet.

Distanzmessung ist die, auf irgend eine Art zu bewerkstelligende, Bestimmung der Distanz oder Entfernung zweier Punkte von einander. Es ist D. demnach nichts Anderes, als die Messung der Länge einer geraden Linie, entweder unmittelbar durch Hülfe eines Maßstabes, oder mittelbar durch den Meßtisch oder ein Winkelinstrument.

Disteli, Martin, Zeichner und Maler, bekannt als einer der geistreichsten Karikaturzeichner, wurde im Jahre 1802 zu Olten im Canton Solothurn geboren. Er besuchte die Universität Jena, da er für den Staatsdienst bestimmt war. Doch stand er später von diesem Plane ab und widmete sich ganz der Kunst. Schon in Luzern, und noch mehr in Jena, zeigte er sein großes Talent im Karikaturzeichnen, und seine Zeichnungen an den Carcerwänden Jena's zogen sogar die Aufmerksamkeit des Großherzogs von Weimar auf. Von Jena begab

sich D. nach München und führte daselbst ein Gemälde aus, das auf der dortigen Ausstellung wegen seiner geistvollen Composition vielfachen Beifall ärntete. Zunächst wurde sein Name durch die vortrefflichen satyrischen Zeichnungen zu den Fabeln von A. E. Fröhlich bekannt. Diese Blätter, belebt durch den naivsten, ächt künstlerischen Humor, sind in ihrer Art wahre Kleinode. Disteli'sche Karikaturen findet man auch in den „Alpenrosen auf das Jahr 1332," in welchem Taschenbuche noch eine größere Composition „Landenbergers Urphede" bemerkenswerth ist. Im Jahre 1833 lieferte er ein Titelkupfer zu Meyer's charakteristischen Thierzeichnungen. Auch die Kupfer zu Münchhausen's Abenteuer (Solothurn 1841) sind von ihm. — Dagegen hat D. als politischer Satirist durch seinen so berüchtigt gewordenen „Schweizerischen Bilderkalender," den er seit 1839 in Solothurn herausgab, und der noch 1845 mit eingedruckten Bildern nach Zeichnungen von ihm erschien, höchst schädlich auf das religiöse und sittliche Gefühl seiner, dem Bessern ohnedieß schon so sehr entfremdeten, Landsleute eingewirkt und dadurch, daß er nicht bloß altehrwürdige Institutionen des bürgerlichen Lebens, sondern eben so oft Religion, Kirche und deren Diener in das Gebiet des trivialsten Spottes hineinzog, eine schwere Verantwortlichkeit auf sich geladen. Er starb in seinem besten Alter, im Jahre 1841.

Distichon (vom griechischen στιχος, Vers u. δις, zweimal, doppelt), Doppelvers, nennt man in der Poesie ein metrisches Zeilenpaar, aus einem Hexameter u. Pentameter (s. dd.) bestehend. Das D. eignet sich vorzüglich, Gedanken u. Empfindungen strict einzufassen, und die Form desselben wurde von den Griechen für fast alle Epigramme (s. d.) angenommen. Ein, aus wechselnden Hexametern und Pentametern gebildetes, Versmaß nannte man das elegische: denn in demselben ist der Gang der Gefühle und Empfindungen steigend und fallend, in Sehnsucht u. Liebe, am deutlichsten zu veranschaulichen.

Dithmarschen. (Ditmarsen). Nach den ältesten Nachrichten war die Urbevölkerung dieses, im Westen Holsteins gelegenen, Landstriches sächsisch u. stand um das Ende des 12. Jahrhunderts unter dem Erzbischofe von Bremen. Dieser führte dann Friesengeschlechter (Wurstfriesen) ins Land. Im Jahre 1181 aber fielen die D. vom Erzbischofe von Bremen ab u. unterwarfen sich dem Bischofe von Schleswig, Waldemar, lösten sich aber schon 1195 von ihm los u. ihre Landschaft wurde nun auf kaiserlichen Befehl mit der Grafschaft Stade vereinigt, dem Erzstifte Bremen zurückgegeben u. die gesammte Grafschaft Stade dem Grafen Adolph als Lehn des Erzstiftes verliehen, bis sie unter Knud Waldemarson mit Holstein an Dänemark kam (1201). Allein von Seiten der D. war nie von einer Anerkennung der Holstein die Rede, u. 1442 bildeten sie einen Freistaat, zu dessen Leitung ein Oberlandesgericht von achtundvierzig Mitgliedern gestiftet wurde. Das Land selbst ward in vier Vogteien (Döffte) eingetheilt. Die Gemeindeverfassung war, wie in Hamburg, wesentlich Kirchspielverfassung. Vorsteher eines Kirchspieles waren die Schließer (Clavigeri); in ihren Händen stand die Verwaltung des Kirchspielgutes; sie waren Schiedsrichter u. übten die Polizei. Zehn bis zwölf Geschworene hielten Gericht; die Schließer aber stimmten mit u. vollstreckten eigenhändig das Urtheil. Die Achtundvierzig versammelten sich je am Sonnabende zu Heide, dem jüngsten Kirchspiele. Zu Entwerfung der Gesetze erschienen mit ihnen auch die Vögte u. Schließer. Der freie dithmar'sche Bauer war von Jugend auf seinem Vaterlande dienstbar und fühlte sich wohl dabei. Jeder Ditmarsche, einerlei, ob Ostsachse, oder Westphale, oder Friese, gehörte ferner allererst seinem Geschlechte an, das sich meist in mehre Häuser (Kläffte genannt) theilte, die dann durch mehre Kirchspiele hinaus wohnten. Ein gesundes Glied in dieser Verbindung zu seyn, war die höchste Ehre, u. das Gegentheil die schimpflichste Schmach; Ausscheidung aus derselben u. Auslieferung der Verbrecher an die Schließer gewöhnliche Sache. Im Kriege kämpften die Geschlechter in Kläffte geschaart. Jedes Kirchspiel hatte seine Finanzen aus Zehnten u. Stiftungen zur Erhaltung der Kirche u. zur Besoldung der Kirchendiener u. Schullehrer. Zwischen Holstein u.

Lübeck bestand Zollfreiheit. Außerordentliche Bedürfnisse wurden durch außerordentliche Auflagen bestritten. — Der Freiheitssinn war bei den D. sehr groß und selbst dann noch, als Christian I. von Dänemark Schleswig-Holstein sich erwarb, u. Holstein, Stormarn und D. von Kaiser Friedrich III. 1474 zum Reichslehn und Herzogthum gemacht worden waren, führte Christian und seine Nachfolger nur den Titel von den D., die sich von allen Friesen allein noch der Landeshoheit erwehrten. (Vergl. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Göttingen 1836, S. 416.) Schon Christian's I. Nachfolger, Johann, kam mit den D. in eine schiefe Stellung, wegen der jetzt englischen Insel Helgoland. Dieses kleine steinigte Eiland gehörte seit Kurzem durch eine Schenkung Christian's I. dem Schleswiger Domkapitel und war, seitdem der Häring seinen Zug in den Westen verlegt, wegen des Häringsfanges wichtig geworden. Die Hamburger, Bremer u. Stader hatten daselbst Factoreien errichtet, von denen der Herzog Friedrich, Johann's Bruder, weil der verlangte Zoll nicht entrichtet wurde, eine einäscherte, wogegen die Hanseaten mit Hilfe der D. sein Zollhaus verbrannten. Der Herzog nahm aus Rache über 130 D. gefangen und die D. machten dafür Einfälle in Eyderstedt. Jetzt rüstete sich Johann zu einem Zuge gegen sie und erschien mit einer überlegenen Macht Anfangs Februar 1500 in ihrer Gegend. Nach wenigen Tagen fiel das unvorbereitete Meldorp, und jetzt ging man auf Hemmingstedt in der Marsch los. Die D. aber öffneten die Seeschleußen und die Fluth wurde von einem Sturme aus Nordwest so gewaltig landeinwärts getrieben, daß bald in der ganzen Marsch Land u. Gräben nicht mehr zu unterscheiden waren. So nun fanden die meisten ihrer Feinde den Tod in den Fluthen, während sie sich leicht, mit Hilfe einer Stange, über die Gräben schwangen. (Vergl. Dahlmann, Geschichte von Dänemark, Bd. III., S. 258.) König Friedrich I. verstärkte sich 1523 durch ein Schutz- und Trutzbündniß mit den D., bestätigte ihnen alle ihre frühern Vorrechte und befreite sie von einigen holsteinischen Zöllen. Allein ihre ruhmvolle Selbstständigkeit sollte nicht mehr von langer Dauer seyn. Herzog Adolph von Gottorp fiel 1559, in Verbindung mit König Friedrich II. von Dänemark, in ihr Land ein, besiegte sie u. zwang sie zur Huldigung. Vergl. Gebhardi, allgemeine Geschichte des Königreichs Dänemark, Bd. II. S. 92, S. 187 ff. Der Flächeninhalt der Landschaft beträgt heute 24 □ M. mit 48,000 Einwohnern, u. ist in zwei Aemter getheilt, nämlich Norderdithmarschen, mit dem Hauptorte der ganzen Landschaft Heyde, und Süderdithmarschen, mit den Hauptorten Hemmingstedt, Brunsbüttel und Meldorf. Fehr.

Dithmarsische Krankheit, Marschkrankheit, im Dithmarsischen, in Pommern und Holstein seit 1785 endemisch, zu welcher Zeit in Holstein eine große Strecke Landes eingedeicht wurde, um es der Elbe zu entreißen. Unter den Arbeitern befanden sich Norweger, von welchen wahrscheinlich einige an der verwandten, in Norwegen heimischen Krankheitsform, dem Radesyge, litten und dieses Uebel unter, die erforderliche eigenthümliche Constitution begünstigenden, Verhältnissen weiter verbreiteten, was auch durch den Beischlaf geschehen soll. Diese Krankheit beginnt mit Mattigkeit u. anderen Zufällen, welche den rheumatischen, katarrhalischen u. gastrischen ähneln u. mit oder ohne Fieber auftreten. Alsdann entstehen allerlei Flecken, oft mit weißen u. braunen Schorfen bedeckt, mit abfallenden u. neu erscheinenden Schuppen, Borken, Pusteln, flechtenartigen u. andern Ausschlägen, Knollen, Knochengeschwülsten, Feigwarzen besonders am After, Schrunden, dann auch Geschwüre auf der Haut, in der Mund- u. Nasenhöhle; hiermit verbindet sich heftiges Brennen u. Jucken. Im höchsten Grade der Krankheit aber verliert die Haut alle Empfindlichkeit u. werden die Glieder taub, unempfindlich, steif, gelähmt, wozu sich Beinfraß, namentlich der Nasenknochen, Wassersucht, Blutspeien, Hektik, Hypochondrie, Manie u. dergl. gesellen. Oft entzünden sich die Augenlider u. verlieren die Wimpern. Der Verlauf dieser Krankheit ist chronisch und zieht sich oft Jahre hin; jedoch ist dabei die Aussicht auf

Heilung nicht ungünstig; diese ist übrigens oft nur palliativ, da das Uebel manchmal nach Jahren wiederkehrt. Veränderung der Diät, Verbesserung der Lebensverhältnisse, strenge Reinlichkeit, Entziehungs-, Hunger- u. Merkurialkur, blutreinigende u. harntreibende Mittel, Schwefel, Antimon, Holztränke, Wachholderthee u. s. w. bilden den Heilapparat gegen diese Krankheit. *μ.*

Dithyrambus (vom griech. διϑυραμβεῖν, springen, rasen) hieß in den ältesten Zeiten der Griechen ein, zu Ehren des Bacchus an dessen Festen gesungenes Gedicht, oder jene Chöre, die in der Runde um einen Altar singend sich bewegten, auf welchem dem Bacchus zum Opfer ein Bock geschlachtet war. D. ist daher auch ein Beiname des Bacchus. Es geschah dieß in einer Art von trunkener Raserei, worauf Aristophanes in den ersten Versen seiner „Frösche" hinweist. Erfinder der D. soll Arion gewesen seyn; doch sind sie unbezweifelt an sich wohl älter. Später wurden sie aber auch bei andern Götterfesten gebräuchlich, alsdann jedoch mit Ruhe u. Anstand vorgetragen. In diesem Falle erschien der D. als eine lyrische Dichtung und empfing das Beiwort „lieblichtönend" (μελίγερος; s. Callimachus Epigr. 50). Noch jetzt bezeichnet man mit D. ein lyrisches Gedicht in stürmischer Begeisterung, eine Ode mit kühnen Bildern im erhabenen Schwunge, die indeß nie gegen Richtigkeit u. Schönheit der Form verstoßen soll, wenn sie gleich das höchste sinnliche Leben zum Gegenstande hat. Aus dem Alterthume finden sich nur wenige Ueberreste von D. vor; das größte Fragment ist von Pindar bei Dionysius von Halicarnaß (de construct. verbor. c. 52). Zuweilen hat D. den Nebenbegriff von hochtrabender Schwülstigkeit, weßhalb dithyrambisch gleich: „schwülstisch, bombastisch" gebraucht wird.

Ditters von Dittersdorf (Karl), geboren zu Wien 1739. Damals waren die Wunderkinder nicht so häufig, daher erregte der so schön Violin spielende Knabe Aufsehen. Durch den berühmten Hornisten Huboczek empfohlen, kam er als Page zu dem Prinzen Joseph von Sachsen-Hildburghausen, der den Kleinen in der Musik gründlich unterrichten ließ. Als die Kapelle des Prinzen aufgelöst, und mit dem k. k. Hoftheater vereinigt wurde, unternahm Ditters mit seinem Freunde Gluck eine Reise nach Italien. Heimgekehrt fand er sich durch den neuen Director, Grafen Spork, nicht hinreichend beachtet, u. da sein Contrakt zu Ende ging, trat er an Haydn's Stelle in die Dienste des Bischofs von Großwardein, nachherigen Erzbischofs von Kolocza, bei dem er fünf Jahre blieb; 1769 trat er in die Dienste des Fürstbischofs von Breslau, wurde 1770 dessen Forstmeister, 1773 Landeshauptmann von Freiwaldau u. von Kaiser Joseph II. in den Adelstand erhoben. Nach des Fürstbischofs Tode mit einer kleinen Pension entlassen, gerieth er in Noth. Freiherr Ignaz Stillfried bot ihm ein Asyl zu Rothlbotta in Böhmen an, wo er 1799 nach vielen Leiden starb. D. ist unter den Tonsetzern seiner Zeit ehrenvoll zu nennen. Er schrieb Symphonien, Sonaten, Lieder, vier Oratorien, Isaak, Hiob, David, Esther, u. beiläufig zwanzig Opern, unter denen „Doktor u. Apotheker" (1786), „Hieronymus Knicker", das „rothe Käppchen", die berühmtesten. Sie wurden, übersetzt, auch in Italien mit Beifall gegeben. Ditters Selbstbiographie ist erst nach seinem Tode erschienen. Mailáth.

Diurnalien. Zur Verrichtung der kanonischen Tageszeiten oder der Brevier-Andacht dient den hiezu verpflichteten Geistlichen das Brevier (s. d.). Da aber dieses, wegen der darin enthaltenen vielen Lesungen aus der heiligen Schrift, dem Leben der Heiligen u. den Vätern, die zur Matutin vorgeschrieben sind, sehr umfangreich u. zum Gebrauche bei den kürzeren Tageszeiten, den Laudes, der Prim, Terz, Sext, Non, Vesper u. dem Completorium sehr unbequem ist, hat man diese letztern in eigene, kleinere Bücher u. Formaten gebracht, die, weil sie nur die Tageszeiten enthalten, D. heißen.

Divan (Diwan), ein persisches Wort, bezeichnet 1) im Orient eine Sammlung gewisser lyrischer Poesien (Ghaselen) in alphabetischer Ordnung. Göthe ahmte zuerst den Ton dieser Gedichte in seinem „Westöstlichen D." (Stuttg. 1822) nach. Seitdem hat sich diese Manier sehr verbreitet, und besonders fruchtbar in

dieser Art Dichtung ist Rückert. — 2) Bezeichnet D. ein Kataster, Steuerverzeichniß, u. überhaupt ein Convolut Rechnungen über öffentliche Angelegenheiten. — 3) Die Bezeichnung der administrativen Behörden im Oriente. So heißt in Konstantinopel die höchste Staatsbehörde „Diwâni humajûn“ (erlauchter D.). — 4) Nennt der vornehme Türke D. sein, mit kostbaren Teppichen und Kissen bedecktes Ruhebett, auf dem er seine Besuche empfängt, sowie auch dieß Zimmer selbst, das gewöhnlich mit besonderer Pracht ausgestattet ist.

Divergirend heißen in der Geometrie zwei gerade, einander nicht parallel u. in einer Ebene liegende Linien auf derjenigen Seite einer dritten, beide durchschneidenden Geraden, auf welcher die beiden inneren Winkel an beiden Durchschnittspunkten zusammen mehr als zwei rechte betragen. — D.e Lichtstrahlen heißen in der Dioptrik die Strahlen, welche nach dem Durchgange durch ein Linsenglas, oder in der Katoptrik die Strahlen, welche nach dem Auffallen auf einen Spiegel sich noch mehr, als sie es vorher waren, von der Axe des Glases, entfernen.

Divertissiment (ital. Divertimento), 1) ein kürzeres, zur Unterhaltung und Erheiterung bestimmtes, mithin leichtes und gefälliges Tonstück für ein Instrument, oder auch für mehrere Instrumente 2) In der französischen Musik Tänze oder Gesänge, die zwischen einer Oper eingeschaltet werden. 3) Jetzt gewöhnlich die Benennung eines kleinen Ballets zur Ausfüllung des Theaterabends, insoferne es nämlich einem Schauspiele oder einer Operette beigefügt wird.

Dividende heißt im Allgemeinen Das, was zu vertheilen ist. Namentlich braucht man diesen Ausdruck: 1) beim Actienwesen, u. er heißt dann derjenige Ueberschuß, welchen das Unternehmen, nach Abzug der für die Zinsen, wenn solche garantirt sind, und für den etwaigen Reservefonds nöthigen Summen, rein abwirft, und der gewöhnlich jährlich an die Actionäre gegen Einreichung der, den Actien beigefügten, Dividendenscheine nach gewissen Procenten ausgezahlt wird. Manche Actiengesellschaften zahlen keine Zinsen, sondern nur D.n aus und die erstern sind daher in diesen mitbegriffen. Die Höhe der D. bestimmt gewöhnlich vorzugsweise den Cours der Actien. 2) Bei den, auf Gegenseitigkeit gegründeten, Versicherungsanstalten (s. d.) ist die D. der Ueberschuß, welchen die, aus dem Unternehmen geflossene Rente, nach Abzug der gezahlten Jahresprämien, Ausgaben und der zum Reservefond zu schlagenden Summe, übrig gelassen hat, und der den Theilnehmern gewöhnlich auf die im nächsten, oder in einigen der folgenden Jahre zu bezahlenden Prämie, auf welche die D. nach Procenten bestimmt wird, gutgeschrieben — daß demnach um soviel weniger Prämie bezahlt wird — oder auch ihnen baar ausgezahlt wird. 3) Bei Concursen nennt man D. den Geldbetrag, der den Gläubigern aus der Masse, nach Verhältniß ihrer Forderung, zukommt u. ihnen ausgezahlt wird.

Divination hat sowohl die Bedeutung von Ahnung (s. d.), als auch von Weissagung (s. d.), und gründet sich auf das dem Menschen inwohnende Göttliche (Divinum), eine Wahrheit, die auch den Heiden schon offenbar war (vgl. Cicero „de divinationo“) u. die auch der h. Apostel Paulus bestätigt (vgl. Apostelgeschichte 17, 28).

Division. Es ist in der Mathematik oft zu wissen nöthig, wie oft eine bekannte Zahl von einer andern bekannten abgezogen werden kann, bis Nichts mehr übrig bleibt, oder, welches einerlei ist, wie oft eine gegebene Zahl in einer andern enthalten ist, oder, wie viel Mal irgend eine Zahl größer ist, als eine andere. Um nun dieses leichter, als durch eine öfters wiederholte Subtraktion, finden zu können, hat man eine besondere Rechnungsart eingeführt, welche die D. (Theilung) genannt wird. Dividiren oder theilen heißt demnach, untersuchen, wie oft eine gegebene Zahl in einer andern gegebenen enthalten ist. Die zu theilende Zahl heißt Dividend, die, mit welcher die Theilung geschieht, Divisor, die zu suchende Zahl, welche anzeigt, wie oft der Divisor in dem Dividenden enthalten ist, wird der Quotient genannt. Da der Quotient mit seinen Einheiten anzeigt, wie oft der Divisor im Dividenden enthalten ist, so kann der Divi-

dend auch als ein Product, wovon der Quotient u. der Divisor die Faktoren sind, angesehen werden; und es zeigt also auch der Divisor mit seinen Einheiten an, wie oft der Quotient im Dividenden enthalten ist, das heißt, wie viel Theile man aus dem Dividenden machen kann, deren jeder so groß, als der Quotient, ist. Man kann demnach auch sagen: Dividiren heißt: eine gegebene Zahl in so viele gleiche Theile theilen, als eine andere gegebene Zahl Einheiten in sich enthält. Das Zeichen der D. sind zwei über einander stehende Punkte, und wird ausgesprochen: dividirt oder getheilt durch; z. B. 24 : 3, wofür man jedoch auch schreibt: $\frac{24}{3}$. Wie aber die D. verrichtet wird, das muß aus den Lehrbüchern und aus der Uebung erlernt werden; die Regeln hier anzugeben, würde allzu weit führen. Aber nicht unterlassen können wir, hier aufmerksam zu machen auf die Fourier'sche (neue) D.smethode, die geordnete D. genannt. Diese „geordnete D." verdiente allgemein in alle Lehrbücher aufgenommen zu werden. Bis jetzt haben wir sie nur gefunden in Kulik's Lehrbuch der höheren Arithmetik u. Algebra. Prag 1843. I. Thl., sowie in den „Grundzügen der Lehre von den höheren numerischen Gleichungen" von M. W. Drobisch. Leipzig 1834. Der Erfinder dieser schönen Methode, Fourier, hat seine Erfindung bekannt gemacht in der Schrift: Analyse des équations déterminées. Paris 1831.

S.

Divortium, s. Ehescheidung.

Dixmuyden (Dixmude), niederländische Stadt in Westflandern, am Yperle, mit 3200 Einwohnern, die Salzraffinerien unterhalten, treffliche Butter bereiten u. damit handeln. Die Viehzucht ist blühend u. wird durch bedeutende Viehmärkte unterstützt.

Djezzar (Dschezzar), Achmed, d. i. Achmed der Schlächter, aus Bosnien, erwarb sich als Sclave des Ali Bei in Aegypten dessen Gunst, wurde Befehlshaber in Kairo und, nachdem er zum Sturze seines Wohlthäters beigetragen, Pascha von Acre, wo er sehr willkührlich verfuhr und sich von der Pforte losreißen wollte. Deßhalb wollte ihn Bonaparte nach seiner Landung in Aegypten bewegen, ihm beizustehen; D. schlug es aber aus und ließ alle Franzosen in Acre ins Gefängniß werfen. Deßhalb erhielt er von der Pforte den Oberbefehl über das türkische Heer in seiner Umgebung. Bonaparte schlug ihn auf seinem Zuge nach Syrien u. belagerte ihn in Acre. Diesen Platz vertheidigte D., von dem französischen Ingenieur Philippeaux u. dem Engländer Sidney Smith (s. d.) unterstützt, trefflich, so daß Bonaparte 1799 die Belagerung aufheben mußte. Später empörte sich D. wieder gegen die Pforte und bestand mehre blutige Kämpfe mit dem Großwessir und dem Pascha von Jaffa. Er starb im Jahre 1804.

Dlugosz (lateinisch Longinus), Johann, Kanonikus zu Krakau, später Erzbischof von Lemberg, geboren 1415 zu Brzeznica, der erste und wichtigste von denen, die eine ganze polnische Geschichte geschrieben haben. Der König Kasimir IV. verwendete ihn zu mehren wichtigen diplomatischen Sendungen nach Ungarn, an den Papst Nicolaus V. und den Kaiser Friedrich III. Wegen seines festen Auftretens gegen den Willen des Königs bei Besetzung des Krakauer Bisthums, wurde D. vertrieben, lebte einige Zeit in der Verbannung, erwarb sich aber die königliche Gunst wieder und ward zu allen wichtigen diplomatischen Geschäften auserwählt. Bald nach seiner Ernennung zum Erzbischofe starb D. (1480). Seine Geschichte von Polen ist nicht ohne Werth; nur war sein Zeitalter weder der Vollständigkeit der Materialien, noch der historischen Kritik günstig. Die beste Ausgabe seiner Libr. XIII. „Historiae polonicae" erschien zu Leipzig 1711, 2 Bände, Fol.

Dmitrijew, Iwan Iwanowicz, geboren 1760 im russischen Gouvernement Simbirsk, zuerst im Kriegs-, dann im Civildienste, war unter Alexander vier Jahre Justizminister und lebte dann zurückgezogen zu Moskau, wo er 1837 starb. Er ist als ausgezeichneter Dichter in leichter französischer Manier bekannt und führte, nächst Karamsin, eine freiere Bewegung in die russische Sprache ein. Seine

sämmtlichen Schriften wurden (seit 1795) fünfmal nacheinander in Moskau aufgelegt. Die 6. Aufl. unter dem Titel: „Dichtungen von J. J. D." (Petersburg 1823) ist etwas abgekürzt.

Dmochowski, Franziszek, polnischer Literat und Kritiker, geb. 1762 in Podlachien, ward frühe Mitglied des Piarenordens und thätiger Lehrer desselben in Warschau, begleitete dann 1792 den Prinzen Prozer nach Dresden, um Kosciuszko an die Spitze der Nation zu rufen und ward 1794 Protokollant im Nationalrath, als welcher, sowie später als Ersatzmann der Rathsmitglieder, er großen Einfluß auf die Angelegenheiten erhielt. Nach Kosciuszko's Sturze floh D. nach Venedig, ging dann von da nach Paris und war hier als Mitglied des polnischen Nationalcomité für die Restitution Polens thätig. 1800 kehrte er nach Polen zurück, stiftete 1801 mit J. U. Niemcewicz die Gesellschaft der Freunde der Wisschaften zu Warschau und starb 1808. Er schrieb ein „Lehrgedicht über die Dichtkunst" (Warschau 1788); „De l'établissement et du renversement de la constitution du 3. Mai 1791 en Pologne" (Warschau 1793, 2 Bde., deutsch von Linde, Lpz. 1793); „Predigten und Reden" (1801 — 1805). Auch übersetzte er den Homer, Virgils Aeneis, Mehres von Horaz, Young und Milton 2c. ins Polnische, redigirte eine Zeit lange das „Noveau mémorial de Varsovie" und gab Krasicki's und Karpinski's Werke heraus.

Dniepr (Dnepr), vormals Borysthenes, nachher Danapris bei den Alten genannt, großer Fluß in Rußland, der im smolenskischen Kreise Wiäsma, 20 Meilen oberhalb Smolensk, aus einem Sumpfe des wolchonskischen Waldes entspringt, mit vielen Krümmungen durch die Gouvernements Mohilew, Czernigow, Kiew und Jekatherinoslaw geht, die Flüsse Beresina, Bug (mit Balta und Ingul), Prycipietsch, Desna, Orel, Samara, Sula 2c. aufnimmt, und nach einem Laufe von 182 Meilen zwischen Cherson und Kinburn im taurischen Gouvernement ins schwarze Meer fällt, nachdem er vorher mit dem Bug den 60 Werste langen und 2 — 10 Werste breiten See Limau gebildet hat. Er hat unterhalb Jekaterinoslaw in einer Strecke von 60 Wersten 13 Felsenriffe oder Wasserfälle, über welche die Schiffe nur bei hohem Wasser gehen können, bildet 60 Inseln, enthält viele Störe, Karpfen, Hechte, Karauschen, Welse 2c. Seit 1838 wird er auch mit Dampfbooten befahren.

Dniestr (Dnestr), ein beträchtlicher, schiffbarer, reißender Fluß des europäischen Rußlands, der im karpathischen Gebirge in Galizien aus einem See entspringt, Rußland u. die Moldau trennt und, nach einem Laufe von 88 Meilen, bei seiner Mündung ins schwarze Meer bei Ovidiopel einen ansehnlichen Meerbusen bildet. Er ist wegen vieler Klippen schwer zu befahren, bildet bei Jampol einen gefährlichen Wasserfall und nimmt mehre Flüsse auf, als: den Stry, Piut, Podhorze, Byk und Bodna. Bekannt sind einige Schlachten am D. So siegten am 6. October 1620 die Türken über die Polen; am 11. Nov. 1673 dagegen erlitten sie durch Johann Sobieski eine große Niederlage unter dem Großwesir Kiuperli.

Dobberan, Marktflecken im Mecklenburg-Schwerinschen District Rostock, mit 2200 Einwohnern, an der Ostsee, 41 rheinländische Fuß über derselben, sowie der dortige Jungfernberg 103 Fuß. Bei D. (eine halbe Stunde entfernt) befindet sich das besuchteste Ostseebad, das schon 1793 auf Befehl des Herzogs Friedrich Franz unter der Leitung des Arztes S. v. Vogel eingerichtet wurde. Es liegt unmittelbar an der See, auf dem sogenannten heiligen Damme. Zu dem ältern schönen Badehause ward 1811 noch ein prächtiges Nebengebäude hinzugefügt. Auch besteht seit 1811 ein Badehaus daselbst für arme Kranke, und seit 1831 ist auch ein eigenes Badehaus für Damen aufgeführt. Die Seebäder D.s werden in allen Fällen empfohlen, in denen das Seebad überhaupt von Nutzen ist. Einen Vorzug vor den übrigen Seebädern hat D. noch dadurch, daß es drei Mineralquellen, eine Eisen-, Schwefel- und Soolquelle besitzt. Die beste Badezeit beginnt Mitte Juli und dauert bis Ende August. Vgl. die Schrift von Sachse, „Ueber die Wirkungen und den Gebrauch der Seebäder, besonders der Seebäder zu D."

(Berl. 1835) und desselben „Geschichtliche Bemerkungen zu der Feier des 50jährigen Bestehens des Seebades zu D." (Rostock 1834, 4.). — Der Marktflecken D. entstand aus einem Cisterzienserkloster, das von Pribislaw II. gegründet wurde und wohin früher, besonders wegen der dort aufbewahrten blutigen Hostie, zahlreiche Wallfahrten statt fanden. Bei der allgemeinen Säkularisation der Klöster ward auch dieses eingezogen und in ein großherzogliches Jagdschloß umgewandelt. Die Rostocker Professoren beziehen aber noch von den ehemaligen Einkünften des Klosters einen Theil ihres Gehaltes. Die Kirche zu D. diente ehemals den Herzogen von Mecklenburg zur Begräbnißstätte. Außerdem trifft man hier ein Schauspielhaus, einen Concertsaal und andere Gebäude dieser Art. Vgl. Vogel, „Handb. zur Kenntniß von D." (Rost. 1819).

Dobeneck (gewöhnlich Cochläus genannt), Johannes, geboren zu Wendelstein bei Nürnberg, studirte in ebengenannter Stadt, sowie in Köln, wo sein Lehrer, der Poet Romaclus, seinen bisherigen Namen Wendelstinus, dessen er sich bediente, in Cochläus (von cochlea, Schneckenhaus) umwandelte. Zu Köln erhielt er den Grad eines Magisters der Philosophie u. übernahm 1510 zu Nürnberg die Rectorsstelle an der lateinischen Schule bei St. Lorenz. Hier verfaßte er einige gute Schulbücher. 1517 erhielt er einen Ruf nach Ferrara, wurde hier Doctor der Theologie, u. 1520 kam er als Dechant an das Liebfrauenstift zu Frankfurt. Nach einer flüchtigen Sympathie für die damaligen, sogenannten kirchlich-reformatorischen Bewegungen, schloß er sich wieder fester an die alte Kirche an u. wohnte zu Worms 1521 besonders den Privatverhandlungen des Kurfürsten von Trier mit Luther bei, um als bloßer Zeuge über den Hergang berichten zu können. In Folge des Bauernaufstandes brachen im J. 1525 zu Frankfurt Unruhen aus, die D. bewogen, die Stadt zu verlassen und sich nach Köln zu begeben. Von hier aus bat er den Bischof Wilhelm von Straßburg, sich der katholischen Geistlichkeit anzunehmen, sowie den Frankfurter Magistrat, von den Religionsneuerungen abzustehen. Im Jahre 1526 verlieh ihm der Papst ein Kanonikat zu St. Victor bei Mainz, wo seine Stellung indeß nicht sehr erfreulich war, und als im folgenden Jahre Hieronymus Emser als Secretär des Herzogs Georg von Sachsen starb, ward er von diesem als dessen Nachfolger berufen. Dort in Dresden vertheidigte er in mehren Schriften den Herzog Georg wider Luthers Angriffe. Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 war er sehr thätig und wirkte, nebst Andern, mit an der Widerlegung der Augsburger Confession. Als nach Georgs Tode dessen Bruder Heinrich 1539 die Reformation einführte, verließ D. Sachsen und begab sich nach Breslau, und von da nach Eichstädt, wo ihm der Bischof Moritz von Hutten ein Kanonikat verlieh. Auf dem Reichstage zu Hagenau (1540) verfaßte er auf König Ferdinands Befehl ein Bedenken, inwiefern die Artikel der Augsburger Confession angenommen werden könnten. 1546 begleitete er den Bischof von Eichstädt zum Regensburger Colloquium. Im Jahre 1547 begab er sich nach Mainz, um die Herausgabe der von Konrad Braun hinterlassenen Schriften zu besorgen. Nachdem er dieselbe zum Theile ausgeführt hatte, kehrte er von Mainz nach Breslau zurück und starb daselbst 10. Januar 1552. D. war klein von Gestalt, daher Mykonius ihn das böse, zornige Gaukelmännlein nannte. Doch geben ihm selbst Protestanten das Zeugniß umfassender Gelehrsamkeit; er schrieb nahe an 190 Schriften. Außerdem hinterließ er noch 33 Werke in Handschrift. Seine Schriften sind zunächst theologisch-polemischen Inhalts; doch war er mehr kritischer und dialektischer, als schöpferischer Natur. Einen bleibenden Werth behält seine „Geschichte der Hussiten." Ebenso wichtig ist sein „Tagebuch über Luthers Wirken und Schriften" (beide Werke in lateinischer Sprache). Außerdem nennen wir von seinen Schriften: „Bockspiel Martini Luthers" (Metz 1531); „Vita Theodorici, regis Ostrogothorum" (Ingolstadt 1544) u. m. a. (Nach Meuser.)

Dobmayr (Marian), Benedictiner von Weissenohe in der Oberpfalz, geboren in dem nordgauischen Städtchen Schwandorf 1753, trat in den Jesuiten- und nach dessen Aufhebung (1774) in den Benedictinerorden, ward 1781 Professor der

Philosophie am Lyceum zu Neuburg an der Donau und 1787 Professor der Theologie und Rector des Lyceums zu Amberg. Im Jahre 1794 wurde er als kurfürstlicher geistlicher Rath zur Professur der Dogmatik an die Universität nach Ingolstadt berufen, und als diese Universität neu organisirt wurde, erhielt er einen Ruf als Professor an das Lyceum zu München, um daselbst Dogmatik zu lehren. Diese Stelle nahm er jedoch nicht an, sondern kehrte in sein Kloster zurück. Nach Aufhebung der Klöster erhielt er vom Kurfürsten Erzkanzler eine Vocation nach Regensburg, ging aber, dem Wunsche seiner Regierung zu Folge, lieber wieder als Professor der Theologie nach Amberg, wo er 1805 starb. D. war ein gelehrter, scharfsinniger, auf Wahrheit und Religion streng haltender, ordnungsliebender Mann, der tüchtige Theologen heranbildete, die ihm mit Achtung und Liebe anhingen. Außer einigen kleineren theologischen und philosophischen Schriften verdient vornehmlich das nach seinem Tode erschienene „Systema theologiae catholicae" (Sulzb. 1807) beachtet zu werden.

Dobre, Städtchen im Königreiche Polen (Woiwodschaft Masovien), am rechten Ufer der Weichsel, mit etwa 1400 Einwohnern, historisch merkwürdig durch die blutige Schlacht im letzten polnischen Freiheitskriege am 17. Febr. 1831, in Folge deren die Polen (unter Skrzynecki) von den Russen (unter General von Rosen) zum Rückzuge gezwungen wurden.

Dobriner, Ritterorden, genannt Ritter Jesu Christi. Bei den häufig wiederholten verheerenden Einfällen der Preußen in Polen gründete Konrad, Herzog von Masovien, auf Anrathen des Bischofs Christian von Preußen, eines Cisterziensers aus dem Kloster Oliva, den Ritterorden Jesu Christi (c. 1222) mit dem Zwecke, seine Länder gegen die Preußen zu schützen. Ein weißer Mantel mit darauf gesticktem Stern und rothem Schwerte bildete die unterscheidende Ordenstracht. Der Bischof selbst gab dreizehn Rittern und ihrem Großmeister Bruno das Ordenskleid, u. Konrad erbaute ihnen die Veste Dobrin, von der sie ihren zweiten Namen haben und schenkte ihnen dreißig bis vierzig Meilen Ländereien in Cujavien mit dem Versprechen, er werde die Länder, die sie etwa von den Preußen erobern würden, mit ihnen theilen. Allein in der Schlacht bei Straßburg fielen fast alle diese Ritter, und so mußten die deutschen Ritter zu Hilfe gerufen werden (1226). Vergl. Voigt, Geschichte Preußens (Königsberg 1827, Bd. III., 603—26); Helyot, Geschichte der Mönchs- und Ritterorden Bd. III. S. 173 (deutsche Uebersetzung). Fehr.

Dobrowsky, Joseph, Abbé (eigentlich Daubrawsky; er selbst nannte sich Joseph Daubrawsky ze Solnie). Die Namensverwechselung geschah durch den Regimentskaplan, der die heilige Taufe verrichtete. D.s Vater war Unteroffizier in einem k. k. Dragonerregimente, und hieß Jakob Daubrawsky. D. wurde geboren 17. August 1753 zu Gyermet bei Raab. Seine Studien machte er in Böhmen und trat 1772 in die Gesellschaft Jesu. Nach der Aufhebung der Gesellschaft setzte er in Prag seine theologischen Studien fort, und verlegte sich vorzugsweise auf Sprachen; 1787 erhielt er die h. Priesterweihe, wurde Vicerector und bald darauf Rector des Hradischer Generalseminariums. Als dieses 1789 aufgehoben wurde, erhielt er eine Pension und lebte in Prag im Nostitz'schen Hause. Als Kaiser Leopold II. der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 6000 fl. schenkte, wies die Gesellschaft 1000 fl. für D. an zu einer Reise nach Schweden, um nach slavischen geschichtlichen und sprachlichen Denkmälern zu forschen, die im 30jährigen Kriege dahin gekommen seyn mochten. Er trat die Reise am 15. Mai 1792 mit dem Grafen Joachim Sternberg an, und kam über Petersburg, Moskau u. Warschau im März 1793 zurück. Von da an lebte er — eine Reise nach Italien, und kleinere Ausflüge abgerechnet — in Böhmen, bei der Familie Nostitz, ausschließlich den Wissenschaften. Außerordentliches Gedächtniß, unermüdete Thätigkeit, kritischer Scharfblick und Lebhaftigkeit des Geistes blieben ihm bis in das späteste Alter. Er hat für die slavischen Sprachen und Literatur sehr viel geleistet; alle seine kritischen Urtheile jedoch, besonders der letzteren Zeit, u. im Gebiete der Ge-

schichte, kann man nicht unterschreiben. Er starb am 6. Jänner 1829 zu Brünn auf einer Lustreise. Außer mehren Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften gab er besonders heraus: **Fragmentum Pragense Evangelii Scti. Marci vulgo autographi.** Prag 1778. — **Corrigenda in Bohemia docta Balbini juxta editionem Raph. Ungar.** ebend. 1779. — Böhmische Literatur auf das Jahr 1779. 4 Stücke, ebend. 1779. — Böhmische und mährische Literatur auf das Jahr 1780, 3 Stücke, ebend. 1780—84. — Antwort auf die Revision der böhmischen Literatur, ebend. 1780. — **Scriptores rerum Bohemicarum e Bibliotheca ecclesiae metropolitanae Pragensis,** ebend. 1. Theil 1783, 2. Theil 1784. (Gemeinschaftlich, mit Fr. Polzel). — Literarisches Magazin von Böhmen und Mähren, ebend. 1. und 2. Stück, 1786, 3. Stück, 1787. — Ueber die Ergebenheit und Anhänglichkeit der slavischen Völker an das Erzhaus Oesterreich, ebend. 1791. — Literarische Nachrichten von einer, auf Veranlassung der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 1792 unternommenen, Reise nach Schweden und Rußland. Nebst einer Vergleichung der russischen und böhmischen Sprache, nach dem Petersburger Vergleichungswörterbuche aller Sprachen, ebend. 1796. — Die Bildsamkeit der slavischen Sprachen, an der Bildung der Substantiven und Adjectiven in der böhmischen Sprache dargestellt, ebend. 1799. — **Slova — Slavenicum, in specie Czechicum,** ebend. 1799. — Ceskych, Prislowj, zbjrka. Po wydány Mistra Jakoba Srnce a Frant. Ond. Hornyzow nowé roznmozéna, ebend. 1804. — Wie man die alten Urkunden in Rücksicht auf verschiedene Zweige der vaterländischen Geschichte benützen solle, ein Versuch über den Brzenower Stiftungsbrief, ebend. 1804. — Ausführliches Lehrgebäude der böhmischen Sprache, ebend. 1809. — Slavin, Botschaft aus Böhmen an alle slavischen Völker, oder Beiträge zu ihrer Charakteristik, zur Kenntniß ihrer Mythologie, ihrer Geschichte und Alterthümer, ihrer Literatur und ihrer Sprachkunde nach allen Mundarten. Mit einem Anhange: Der böhmische Cato. 1. Auflage, ebend. 1806. — Unter etwas verändertem Titel, ebend. 1808; 2. verbesserte, berichtigte und vermehrte Auflage, von W. Hanka, mit 6, zum Theil colorirten Kupfertafeln, 3 Facsimile und 4 Tabellen herausgegeben, ebend. 1834. — Slovanka. Zur Kenntniß der alten und neuen slavischen Literatur, der Sprachkunde nach allen Mundarten, der Geschichte und Alterthümer, 2 Bände mit 2 Kupfern und einer Musikbeilage, ebend. 1814—15. — Kniha uzitecná y kratochwilná, genz slowe Rada wselikych zwjeat, nynjpo ctwrté wydaná, ebend. 1815. — Geschichte der böhmischen Sprache und älteren Literatur. Mit einer Kupfertafel, ebend. 1818. — Lehrgebäude der böhmischen Sprache. Nach der Ausgabe von 1809 zum Theil verkürzt, zum Theil umgearbeitet und vermehrt, ebend. 1809. Böhmisch von W. Hanka bearbeitet, ebend. 1822 und 1831. — **Institutiones linguae slavicae literalis dictae, quae in libris liturgicis obtinet.** Wien 1821. — Ausführliches und vollständiges deutsch-böhmisches synonimisch-phraseologisches Lexikon oder Wörterbuch, 2 Bde., Prag 1821. — **Institutiones linguae slavicae dialecti veteris, quae quum apud Russos, Serbos aliosque ritus graeci, tum apud Dalmatas Glagolitas ritus latini Slavos in libris sacris obtinet,** Wien 1822. — Cyrill und Method, der Slaven Apostel, historisch-kritischer Versuch, Prag 1823. — Mährische Legende von Cyrill und Methud. Nach Handschriften mit andern Legenden verglichen und erläutert, ebend. 1826. — **Historia de expeditione Friderici Imperat edita a quodam Clerico Ausberto,** Wien 1827. — Glagolitika. Ueber die glagolitische Literatur: das Alter der Bukwitza, ihr Muster, nach welchem sie gebildet worden; der Ursprung der römisch-slavischen Liturgie, die Beschaffenheit der dalmatinischen Uebersetzung, die man dem Hieronymus zuschrieb &c. Mit 3 Kupfertafeln. Von Hanka herausgegeben, Prag 1832. — Entwurf zu einem allgemeinen Etymologikon der slavischen Sprachen. Mit 2 Tabellen. Von Hanka herausgegeben, ebend. 1833. Mailáth.

Dobrudscha, bulgarische Landschaft, welche die ganze östliche Seite zwischen dem Balkan u. Hauptdonauarme bis zu dessen Mündung begreift; ein sehr fruchtbares Land, durch welches noch außerdem fünf Donaumündungen ziehen, das

auch noch von mehren kleinen Küstenflüssen bewässert wird und den großen Ramsinsee mit noch einigen kleineren in sich schließt. Die D. wird von gastfreien Tartaren bewohnt, dann von Bulgaren, Türken, Griechen u. Juden; die Tartaren wohnen in Dörfern, treiben Acker- u. Gartenbau, Vieh- u. Pferdezucht, u. unterhalten Tausende von Bienenstöcken. Ansehnliche Orte in Dobrudscha sind: Babadagh mit 10,000 Einwohnern, die kleinen Küstenstädte Karahermann u. Mangalia, dann Basardschick, eine starke Festung.

Dobschütz, Wilhelm Leopold von, preußischer General, geboren 1763, kämpfte seit 1792 im preußischen Heere, besorgte nach dem Frieden von Tilsit die Auswechselung der Gefangenen u. lebte bis 1813 zurückgezogen. Hierauf organisirte er die schlesische Landwehr, behauptete mit ihr den Oderübergang bei Krossen u. schlug sich tapfer u. rühmlich bei Großbeeren unter Tauenzien, sowie bei Dennewitz. Bei Mühlberg warf er die Franzosen u. eroberte den 13. Januar 1814 Wittenberg. Dann blokirte er Erfurt, wurde Militärcommandant von Dresden, 1815 Generalgouverneur der Rheinprovinzen, 1816 Commandeur der Glogauer Division, 1823 Gouverneur von Breslau u. starb 1836, nachdem er 1827 als General der Cavalerie seine Entlassung genommen hatte.

Docks oder **Docken** sind große ummauerte Bassins, welche in der Nähe des Meeres, eines Hafens oder großen Flusses liegen, mit dem sie durch Schleußen verbunden sind, so daß man mit der Ebbe das Wasser aus denselben abfließen lassen u. sie gegen die Fluth absperren, oder auch diese nach Belieben einlassen kann. Sie sind theils zur Erbauung der Schiffe, theils dazu bestimmt, daß die Schiffe darin ausgeladen oder beladen werden können, und während dieser Zeit ganz sicher liegen. Besonders in den großen Seeplätzen Englands: London, Liverpool ꝛc. gibt es mehre ansehnliche Werke dieser Art, welche großen Nutzen für Handel, Schifffahrt ꝛc. haben. Die D. sind mit Mauern umschlossen und mit Schutzdächern (Sheds) umgeben (so z. B. in London u. zum größten Theile in Liverpool), oder offen. Große Gebäude zur Aufnahme der Güter befinden sich entweder innerhalb der Ringmauer (wie in London), oder in der unmittelbaren Nähe (Liverpool, Hull). Die ersten nassen D. wurden in Liverpool 1708 angelegt, wo sie sich außerordentlich vermehrt haben u. eine Stunde weit längs des Mersey hin erstrecken. In London wurden die ersten, die westindischen D., 1802 eröffnet, denen 1805 der Londoner, 1806 der ostindische, 1828 der Katharinen-D. folgte.

Doctor (vom lateinischen docere, lehren), Lehrer, ist bereits seit dem 12. Jahrhunderte ein wissenschaftlicher Ehrentitel, der besonders den Scholastikern damals beigelegt wurde, und zwar mit Beifügung der ihren Charakter oder ihre Lehrart bezeichnenden Beiwörter. So hieß z. B. Thomas von Aquin D. angelicus; Gregorius von Rimini D. authenticus; Johann Gerson D. christianissimus; Bonaventura D. seraphicus; Alexander von Hales D. irrefragabilis; Duns Scotus D. subtilis; Roger Baco D. mirabilis; Wilhelm Varro D. fundatus; Franz Mayronis D. illuminatus; Gregorius von Rimini D. authenticus; Joseph Bassolis D. ordinalissimus; Walther Burleigh D. planus et perspicuus; Thomas Bradwardin D. profundus; Durand von St. Porcain D. resolutissimus u. s. f. Der Ehrentitel D. ging bald darauf in eine Würde über, zu welcher nur das Collegium der Lehrer selbst erheben oder promoviren konnte. Schon im 12. Jahrhunderte kamen solche Promotionen vor. Irnerius soll zuerst Doctoren der Rechte creirt haben (um 1130). Kaiser Friedrich I. legte auch diesen Titel D. den Lehrern bei, die auf den italienischen Universitäten das römische Recht lehrten. Nicht lange darauf erhielten dann die Universitäten von den Kaisern das Recht, unter ihrer Autorität u. Namen Doctores legum zu ernennen. Auch die Päpste ertheilten den Universitäten Privilegien, D. canonum u. D. decretalium zu ernennen. Beide Arten von Rechtslehrern, als Legisten und Decretisten, lagen häufig mit einander im Streite. Später wurde es aber üblich, daß Rechtslehrer mit beiderlei Rechten sich vertraut machten u. nun den Titel: D. utriusque juris erhielten. Nach dem

Beispiele der Rechtsgelehrten wurden nun auch D. der Theologie u. Medizin ernannt; Anfangs ebenfalls von den Päpsten u. Kaisern, dann von den Fakultäten der Universität. Nur die Philosophen behielten ihren Ehrentitel Magister (s. d.) bis auf die neueste Zeit bei, wo ebenfalls die Würde eines D. philosophiae oder einzelner schönen Künste aufkam. Die medizinischen Fakultäten ernannten in neuerer Zeit auch D. chirurgiae et artis obstetriciae, mit und ohne Titel eines D. der Medizin. — Nach alter Sitte sollte der, welcher zum D. promoviren wollte, keine Flecken an sich tragen, welche die Würde entweihen könnten. Auch ertheilte sie einen persönlichen Adel (Doctorenadel), welchen man dem Geschlechts-Adel gleichschätzte, ja oft diesem selbst vorzog. Aus dieser Gleichsetzung gingen noch mehre Vorrechte hervor. Jetzt hat nur in der theologischen Fakultät der Doctortitel noch einen Theil seines frühern Ansehens behauptet, weil er gewöhnlich nur akademischen Lehrern oder höheren Geistlichen von anerkanntem Verdienste ertheilt wird. Bei den übrigen Fakultäten, wo er, leider, oft allzu leicht ertheilt wird, ist er kaum Etwas mehr, als die Beglaubigung eines in der Wissenschaft nicht erfolglos gemachten akademischen Cursus u. deßhalb erfolgter Prüfung. In mehren Staaten aber wird selbst die, auf Landesuniversitäten ertheilte, Doctorwürde für Befugniß zur juristischen u. medizinischen Praxis nicht als hinreichend erachtet u. überhebt nicht einer nochmaligen Prüfung. — Nur in seltenen Fällen erhielten auch Frauenzimmer die D.-Würde. Neuere Beispiele sind: Dorothea Schlözer zu Göttingen, nachmals verheirathete Rodde, die 1787 von der philosophischen Fakultät daselbst, und Marianne Theod. Charl. von Siebold in Darmstadt, die 1817 von der medizinischen Fakultät zu Giesen die D.-Würde erhielten. Auch Juden erlangten in neuerer Zeit unbedenklich die juridische, sowie die medizinische und philosophische Doctorwürde. Ueber die Förmlichkeiten des Doctorirens siehe die Artikel Disputation und Promotion. — Wie die deutschen Kaiser ehemals das Recht, unmittelbar D.en zu ernennen, sich vorbehalten hatten u. in der Reichshofrathstaxe für das Doctorat ein eigener Ansatz war, so behauptet auch der heilige Stuhl sein altes Recht, D.en durch Bullen zu ernennen (Bullati doctores). Auch ertheilen Fakultäten, unter besonderer Begünstigung, ohne vorherige Promotion u. auch wohl Abwesenden, D.-Diplome, ja, als bloße Ehrenbezeigung, auch in einzelnen Fällen hohen u. durch besondere Verdienste ausgezeichneten Personen. Ebenso werden bei Jubelfeiern (D.-jubilaeum) von Fakultäten nicht nur neue D.-Diplome ausgetheilt, sondern auch frühere erneuert. Auch bei Universitätsjubiläen finden gewöhnlich zahlreiche D.-Ernennungen statt.

Doctrinairs heißen im Allgemeinen alle diejenigen Staatsmänner, deren Streben dahin geht, eines Theils die politische Wissenschaft zu läutern und zu fördern, andern Theils die thunlichste Verwirklichung der, auf Vernunft und Erfahrung gegründeten, Prinzipien in allen Richtungen des Staatslebens — überall jedoch mit kluger Berücksichtigung der hier oder dort faktisch vorhandenen Verhältnisse u. Umstände — ins Daseyn zu rufen. Verschieden aber von dieser allgemeinen Bedeutung des Wortes D. ist jene des gleichlautenden besondern Partei-Namens für eine, in der neuern Zeit aufgekommene und gegenwärtig das Ruder führende, Schule französischer Staatsmänner. Der Ursprung dieser Schule fällt in die Restaurationsregierung (von 1815 an). Die gemäßigt denkenden u. redlichen Männer waren zwar Anhänger der Restauration, d. h. des wiederhergestellten, alten, legitimen königlich bourbonischen Thrones, aber zugleich auch der vom Throne verliehenen Charte. Als Haupt dieser Richtung, oder als deren gefeiertstes Mitglied erscheint Royer-Collard (s. d.). Diese Richtung bestand aber in dem Bestreben, die, auf dem Wege der wissenschaftlichen Forschung (doctrina) als theoretisch wahr erkannten, Grundsätze des Staatsrechts und der Staatsklugheit auch praktisch geltend zu machen. In diesem Geiste bekämpft Royer-Collard, seit 1815 Mitglied der Deputirtenkammer, die äußerste Rechte u. äußerste Linke. Beiden extremen Parteien ward er dadurch verhaßt; doch

schaarte sich auch um ihn eine Anhängerzahl. Wir nennen hier de Serre, Pasquier, Corbière, Sebastiani (nachher wieder abtrünnig), und später Guizot (seit der Julirevolution als das Haupt der D. anerkannt), Graf Molé, Broglie, der geistreiche Aristokrat Barante, Abbé Louis, Camille-Jordan, Graf St. Aulaire, Beugnot, Ganilh, Ternaux u. A. (das Nähere sehe man in den, einige der Genannten betreffenden Artikeln). Noch jetzt werden die D. von den verschiedenen Parteien Frankreichs (Legitimisten, Republikanern, Demokraten) bald mehr, bald minder heftig angefochten, finden aber noch bis auf den heutigen Tag ihren entschiedensten u. tüchtigsten Gönner in dem Premierminister Guizot (s. d.).

Dodd 1) (William), englischer Geistlicher von großen Fähigkeiten, aber ebenso großer Verworfenheit, geboren 1729 zu Bourne (Lincolnshire), erlangte die höchsten Grade zu Cambridge, bekleidete viele u. einträgliche Stellen, ließ sich aber durch sein ausschweifendes Leben zu mehren Gaunereien, zuletzt zu einem falschen Wechsel auf seinen früheren Zögling Lord Chesterfield verleiten. Der Betrug ward entdeckt u. D. 1777 zu Tyburn durch den Strang hingerichtet. Er hat Vieles geschrieben, unter Anderem im Gefängnisse „Betrachtungen“, die für sein Bestes gelten. Bei aller sonstigen Schlechtigkeit war D. ein aufopfernder, thätiger Menschenfreund. — 2) D. (Ralph), Ingenieur, der erste, der einen Plan zu einem Tunnel unter der Themse entwarf, geboren in Northumberland, war 1790 Schüler der königlichen Akademie zu London, schrieb 1795 eine Statistik der Kanäle u. legte 1798 der Regierung einen Plan zu einem Themsetunnel vor, der gebilligt, aber wegen damaliger Umstände nicht in Ausführung gebracht wurde. Er baute dann einen Kanal von Gravesand u. Chatham, den Grand-Surrey-Kanal, die Vauxhall-Brücke, mehre Wasserwerke, verbesserte die Dampfschiffe, fuhr zuerst in einem Dampfboote um England u. Irland u. starb 1822 zu Cheltenham in Folge einer Verwundung beim Zerspringen eines Kessels auf einem Dampfboote.

Dodekaëder, im Allgemeinen ein ebener Körper von 12 Seitenflächen; dann ein Krystall von 12 Flächen, u. endlich insbesondere einer der 5 regulären, durch 12 regelmäßige Fünfecke eingeschlossenen Körper. Durch gleichmäßiges Abschneiden seiner 20 Körperwinkel, bis die Schnitte in den Mitten der Fünfecke zusammenlaufen, oder auch gleichmäßiges Aufsetzen gleichseitiger Dreiecke auf die 20 Winkel, von der Größe, daß sie über der Mitte jedes Fünfecks, dann je zu 5, in körperliche Winkel zusammentreffen, wird das D. in ein Ikosaeder verwandelt, das im ersten Falle vom D. eingeschlossen wird, im zweiten dasselbe einschließt. — Dodekaëdron-Uhr ist die Benennung einer, niemals sehr in Gebrauch gekommenen, auf einem Dodekaëder verzeichneten Sonnenuhr, von deren Verfertigung unter Anderm auch Bion's mathematische Werkschule 2c. (Frankfurt und Leipzig 1712) ausführlich handelt.

Dodekagon, in der Geometrie: ein Zwölfeck, in der Regel ein reguläres. — Dodekagonalzahl nannten die alten Arithmetiker diejenige Polygonalzahl, die gleich der Summe von zwei oder mehr Gliedern einer arithmetischen Progression, mit dem Unterschiede 10 ist; z. B. es sei 1, 11, 21, 31, 41 . . . . . die gegebene arithmetische Progression, so sind $1 + 11 = 12$, $1 + 11 + 21 = 33$, $1 + 11 + 21 + 31 = 64$, $1 + 11 + 21 + 31 + 41 = 105$ u. s. w. die Dodekagonal-Zahlen hievon.

Dodona (Δωδώνη, poetisch auch Δωδών), das älteste Orakel Griechenlands u. lange das berühmteste, bis es wegen seiner, vom eigentlichen Hellas entfernten Lage, in Epirus, an den Gränzen der Molosser u. Thesproter, hinter Delphi zurückstehen mußte, wiewohl es noch lange mit diesem u. dem Orakel des Zeus Ammon in Libyen als höchste Auctorität befragt zu werden pflegte u. sich mit diesem noch in Ansehen erhielt, nachdem bereits alle übrigen Orakel Griechenlands verstummt waren. Die Landschaft, wo D. lag, hieß ursprünglich Hellopia; D. lag am äußersten Ende derselben, am Fuße des Berges Tomaros oder Tmaros. Zeus offenbarte sich hier, als Naturgott, aus den Zweigen einer Eiche, durch das

Rauschen des Windes in der Krone des Baumes, welches dann die Priester zu deuten hatten. Im Alterthume war der Ruf dieses Orakels weit verbreitet, und selbst die Bevölkerung des nördlichen Italiens scheint sich an dasselbe gewendet zu haben. Später wurde die Gegend um D. mehr u. mehr barbarisirt u. Delphi erhielt einen solchen Ruf, daß sich nur noch die Aetolier, Akarnanier u. Epiroten an das thesprotische Orakel — so hieß D. wegen seiner nahen Lage bei Thesprotien — gewendet haben sollen. Allein D. stand wohl noch immer im guten Rufe; alle Dichter sprachen mit Achtung von demselben, u. nach Cicero (De divin. I, 43) erholten sich selbst die Spartaner hier Raths. Später trat an die Seite des Zeus die Göttin Dione (bald durch Aphrodite, bald durch Here erklärt), u. an die Stelle der deutenden Männer bei Homer kamen jetzt Frauen, wahrscheinlich von hoher Abkunft, in den Dienst des Orakels. Jetzt näherte sich D. auch an Aegypten, indem der dodonäische Zeus mit dem zu Theben in Aegypten, u. dem Zeus Ammon in Lybien verwandt seyn sollte, da Ammonium u. D. von Theben aus entstanden sei. In sehr wichtigen Angelegenheiten blieb D. auch später noch nicht leicht unbefragt, indem man sich zuerst an Delphi, dann nach D. u. zuletzt nach Ammonium zu wenden pflegte. Hierauf kam D. an die Molosser u. so, mit dem epirotischen Reiche, wahrscheinlich zu neuem Glanze u. Ansehen, erhielt aber um die Zeit, als Delphi aus der Gefahr von Seiten der Gallier hervorging, durch die Rohheit der Aetolier den Todesstoß. Es verwüstete nämlich in dem Kriege mit dem macedonischen Könige Philipp der ätolische Heerführer Dorimachus ganz Epirus, steckte in D. die Säulenhalle in Brand, ruinirte Vieles an den Weihgeschenken, ja, er riß auch das heilige Haus nieder (Polybius 4, 67); man kann sich jedoch von der Bedeutung dieses Hauses keinen bestimmten Begriff machen. Strabo fand die Gegend verwüstet, u. das Orakel in baufälligem Zustande. Eben so ungewiß ist die Art u. Weise, wie dort das Orakel gegeben wurde. Eine Art ist schon oben erwähnt; wahrscheinlich äußerte es sich zu verschiedenen Zeiten verschiedentlich. Nach Servius zu Virgil (Aen. III. 460) sprudelte am Fuße der Eiche eine Quelle hervor, durch deren Rauschen u. göttliche Erregung Orakel gegeben wurden. Fraglich ist auch, ob die Frauen selbst göttlich erregt wurden, oder ob sie bloß die Erklärung der, vom Baume, oder von der Quelle, oder auch durch Loose gegebenen, Zeichen gaben. Die Anzahl dieser Frauen wird auf drei angegeben. **Fehr.**

Dodwell 1) (Heinrich), Kritiker u. Theolog, geboren 1641 zu Dublin, daselbst gebildet, war schon als Schriftsteller bekannt, als er 1674 nach London ging u. 1688 Professor in Oxford wurde. Bei seiner Anhänglichkeit an die Hochkirche verlor er diese Stelle nach der Revolution u. starb 1711 zu Shottesbrooke (Berkshire). Am Meisten schätzt man sein Werk: „De veteribus Graec. Romanorumque Cyclis" (Oxf. 1701, Fol.). — 2) D. (Edw.), geb. 1767, gestorben 1832 zu Rom, bekannt durch Beschreibung einer Reise (2 Bde., deutsch Memmingen 1821), die er von 1801—6 in Griechenland unternahm.

Döbereiner (Joh. Wolfg.), Hofrath u. Professor der Chemie an der Universität Jena, geboren 13. December 1780 zu Hof in Oberfranken, Sohn eines Oekonomie- und Forstverwalters, erhielt eine sehr dürftige gelehrte Schulbildung, wurde dagegen von seinem Vater in den land- u. forstwirthschaftlichen Verrichtungen unterrichtet; 1795 begann er in der Apotheke zu Mönchberg im Voigtlande sein pharmazeutisches Studium, dem er mit großer Liebe u. Fleiß anhing; von 1799 an praktizirte er in verschiedenen Apotheken, in Karlsruhe, Straßburg und andern Orten am Rheine, und beschäftigte sich viel mit dem Studium der Philosophie, Botanik, Mineralogie u. Chemie; 1803 gründete er in seinem Vaterlande ein merkantilisches Geschäft, gab es aber nach zwei Jahren wieder auf und beschäftigte sich nun ausschließlich mit technischer Chemie; im October 1810 wurde er auf Gehlen's Empfehlung als Professor der Chemie, Pharmazie und Technologie an die Universität Jena berufen, wurde 1813 Bergrath und 1819 Hofrath. — D. hat sich durch vielfache Entdeckungen im Gebiete der Chemie

verdient gemacht, und auch auf dem literarischen Felde sich einen sehr geachteten Namen erworben. Außer zahlreichen Journalaufsätzen, schrieb er mehrere selbstständige Werke, von denen die wichtigsten sind: „Zur pharmazeutischen Chemie, fünf Hefte, Jena 1821—25, sowie mehrere Handbücher: „Grundriß der allgemeinen Chemie," Jena 1816 in 3. Auflage 1826 erschienen, u. „Elemente der pharmazeutischen Chemie," Jena 1816 in 2. Auflage 1819. bM.

Döderlein 1) (Johann Christoph), gelehrter protestantischer Theologe, geboren 1745 zu Windsheim, 1772 Professor zu Altdorf, 1782 zu Jena, wo er 1792 starb, hat sich vornehmlich durch seine Dogmatik (lateinisch 6. Ausgabe, Nürnb. 1797, ebend. 1785—91) worin er zuerst kritisch verfuhr, bekannt gemacht. — 2) D. (Ludwig), Sohn des Vorigen, geboren 1791 zu Jena, 1815 Professor zu Bern, 1819 zu Erlangen, wo er derzeit noch lehrt, ist bekannt als tüchtiger Sprachforscher (lateinische Synonymen, 6 Bde., Lpz. 1826—38; Handbuch der lateinischen Synonymik, ebend. 1840), sowie als Kritiker. Reden und Aufsätze gab er 1843 zu Erlangen heraus.

Döll, 1) (Friedrich Wilhelm), tüchtiger Bildhauer im antiken Geschmacke, geboren 1750 zu Hildburghausen, gebildet in Paris u. Rom, wo er Winkelmann's Denkmal im Pantheon fertigte. Er starb 1816 als Professor der Bildhauerkunst zu Gotha, woselbst er seit 1786 lebte. Werke von ihm sind: Glaube, Liebe, Hoffnung, zu Lüneburg; Basreliefs in der Reitbahn zu Dessau; Denkmal Leibnitzen's zu Hannover, und Kepler's zu Regensburg. 2) D. (Fried. Ludw. Theodor), Sohn des Vorigen, geboren 1789, unter Grassi u. in Rom gebildet, lebt zu Altenburg als ausgezeichneter Portraitmaler.

Döllinger 1) Ignaz, ein geistvoller Physiolog, geboren zu Bamberg am 24. Mai 1770, der Sohn des fürstlichen Leibarztes u. Professors der Universität daselbst. An den Bildungsanstalten seiner Vaterstadt empfing er seinen wissenschaftlichen Unterricht, ward am 26. Sept. 1787 zur philosophischen Doktorwürde erhoben u., nachdem er sich bis 1789 dem Studium der Medizin eifrig gewidmet hatte, unternahm er zur tieferen Begründung seiner medizinischen Studien mit fürstbischöflicher Unterstützung eine Reise nach Pavia zu dem berühmten Antonio Scarpa, dessen Vorlesungen die Richtung seiner Studien entschieden, indem er Physiologie und Anatomie zur wissenschaftlichen Aufgabe seines Lebens machte. Wegen der Kriegsunruhen wurden die Schulen geschlossen, u. D. ward nach seiner Rückkehr, da er am 26. Februar 1794 mit Auszeichnung den medizinischen Doktorgrad sich erworben, sogleich zum Professor an der dortigen Universität ernannt. Das, durch den unvergeßlichen Franz Ludwig gestiftete, Krankenhaus erfreute sich damals der berühmten Aerzte: Röschlaub, Marcus, Walther, als seiner Pfleger, u. D. war zugleich seit Röschlaubs Abgang 1801 der zweite ordinirende Arzt, nicht selten bei Verhinderung des Dr. Marcus den klinischen Unterricht als Stellvertreter übernehmend. Um diese Zeit verehelichte er sich mit Therese Schuster, einer Tochter des fürstlichen Hoffammerraths, u. führte mit ihr ein 40jähriges, höchst glückliches, mit Nachkommenschaft reichgesegnetes Familienleben. Nach Aufhebung der Bamberger Universität folgte er 11. November 1803 dem Rufe nach Würzburg als Professor der Anatomie. Hier begründete er, gleich ausgezeichnet wirkend, durch Lehre u. Schrift eine neue anatomisch-philosophische Schule, welche auf das ganze Studium der Medizin an der dortigen Hochschule tief eingreifenden Impuls äußerte, und durch Stiftung einer zootomisch-physiologischen Gesellschaft talentvolle Schüler heranbildete, welche unter seinem Vorsitze die Resultate der neuen Forschungen in Dissertationen vertheidigten. Der geniale Schönlein, sein Schüler u. später sein College, verdankt wohl die ersten Anregungen zu seinem großartigen, naturhistorischen Systeme der Medizin den geistvollen Winken dieses Lehrers. 1805 erschien der Grundriß der Naturlehre, dem Minister Grafen Karl von Thürheim gewidmet, worin der Einfluß der Schelling'schen Naturphilosophie nicht zu verkennen ist. Ueberhaupt war für ihn in Würzburg die Blüthezeit seines Lehrens u. Wirkens. Mit Schelling lebte er dort in gegen-

seitiger Freundschaft verbunden. Durch seinen ausgezeichneten mündlichen Vortrag, der durch Klarheit u. plastische Fülle tiefen Eindruck auf die strebsame Jugend machte, bildete sich um ihn ein Kreis talentvoller jüngerer Kräfte, denen er durch seinen persönlichen Umgang u. gemeinsame Forschung die reichsten Früchte ungeahnter Lichtblicke ins Dunkel der menschlichen Natur darbot. Zwischen die Jahre 1816 u. 1817 fallen die merkwürdigen physiologischen Untersuchungen über die Entwickelungsgeschichte des bebrüteten Hühnchens, wodurch eine wahrhaft wissenschaftliche Genesis der organischen Wesen angebahnt wurde, u. auf dem betretenen Wege Baer, Rud. Wagner in Göttingen, Valentin in Bern, die Forschungen fortsetzten. Viele gelehrte naturforschende Gesellschaften des In- und Auslandes beeiferten sich, durch Uebersendung von Ehrendiplomen ihm ihre Anerkennung u. Huldigung darzubringen. An des großen Sömmerings Stelle ward er als ordentliches Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften 1823 aufgenommen, da er schon seit 1819 deren correspondirendes Mitglied gewesen. Im Jahre 1827 zum Sekretär der mathematisch-physikalischen Classe der Akademie erwählt, fiel die, je zu 3 Jahren vorzunehmende, Wahl immer auf ihn, bis er 1839 wegen eingetretener Kränklichkeit dieselbe auf das Bestimmteste ablehnen zu müssen glaubte. Bei der Verlegung der Universität Landshut nach München (1826) erhielt D. die Professur der menschlichen u. vergleichenden Anatomie u. hatte die Ehre, als erster Rektor der Universität, sowie bei der in München 1827 sich einfindenden Naturforscherversammlung als erster Geschäftsführer zu fungiren. Der Bau des neuen anatomischen Theaters ward nach seinem entworfenen Plane u. unter seiner Leitung ausgeführt, die ganze Einrichtung der zweckmäßigen Anstalt von der Naturforscherversammlung mit verdientem Beifalle aufgenommen. Die Wichtigkeit der mikroskopischen Forschungen für Weiterbildung der physiologischen Entdeckungen veranlaßte ihn, auf technische Verbesserung der betreffenden Instrumente zu sinnen, u. seine scharfsinnigen Vorschläge dem berühmten Utzschneider-Frauenhofer'schen optischen Institute mitzutheilen, welches sehr wesentliche Reformen an dem zusammengesetzten Mikroskop ausführte 1829. Bei der Errichtung des königl. Obermedizinal-Ausschusses 1833 wurde D., der Senior der medizinischen Facultät, Mitglied desselben, 1838 Obermedizinalrath u., in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um die Medizinal-Verwaltung Bayerns, mit dem Civil-Verdienstorden vom hl. Michael beehrt. Seine, für das Collegium ausgearbeiteten Revisions-Gutachten, besonders in schwierigen Criminalfällen zur Sicherstellung des objectiven Thatbestandes, gelten für wahre Musterarbeiten. Leider setzte beginnende Kränklichkeit seinem ferneren wohlthätigen Wirken für Staat u. ärztliches Wissen ein Ziel. Bereits 1827 wurde sein Organismus, in Folge einer Sektion, vom Leichengift inficirt, und bildete wahrscheinlich die nächste Veranlassung zur Entstehung seines tödtlich gewordenen Eingeweideleidens. Hiezu kam auch noch, daß sein Forschungstrieb ihn zur genauen Untersuchung des Darmkanals in den Choleraleichen (1836) verleitete, bei welcher Gelegenheit er selbst von der ansteckenden Seuche ergriffen wurde. Diese machte bei ihm einen sehr heftigen, fast bis an das paralytische Stadium gränzenden Verlauf. Durch die Kunst der Aerzte mühsam noch vom Tode gerettet, führten dennoch die Rückbleibsel des Krankheitsstoffes nach 5jährigem Siechthume seinen Tod herbei, in Folge eines Magenscirrhus, 14. Januar 1841. In den Jahrbüchern der Geschichte der Physiologie wird sein Name stets mit Auszeichnung neben einem Blumenbach, Haller, Meckel, Burdach, Treveranus, Cuvier u. Sömmering genannt werden. In dem gesammten Gebiete der Naturwissenschaften hatte er gründliche und umfassende Studien gemacht; mit besonderer Meisterschaft wußte er die Injektion in die feineren Blutgefäße zu appliciren; für die Entwickelungsgeschichte des Embryo, für die Vorgänge im feineren Adernsysteme u. Parenchym bei Entzündungen; für den Kreislauf des Blutes; für die Anatomie des Augapfels u. a. m. hat er durch seine Beobachtungen die wissenschaftliche Untersuchung gefördert u. weiter geführt. Von seinen Schriften sind zu nennen: De cognoscendis et curandis quibus-

dam corporis humani simplicibus affectionibus. 1794. Fragmenta de dosibus medicamentorum et justo ea praeparandi tempore. 1797. Ueber die Afteranwendung des neuen Systems der Philosophie 1802. Ueber die Metamorphose der Erd- und Steinarten im Kieselreiche 1803. Grundriß des menschlichen Organismus 1805. Beiträge zur Entwickelungsgeschichte des menschlichen Gehirns 1812. Ueber den Werth der vergleichenden Anatomie 1814. Oculi humani illustratio ichnographica 1816. De physiologiae ad medicinam ratione 1818. Malbighii icon. ad historiam ovi incub. spect. censurae spec. 1818. Was ist Absonderung, und wie geschieht sie? 1819. Betrachtungen über das Wesen der deutschen Universitäten 1819. De physiologiae relatione ad medicinam 1818. Vom Kreislaufe des Blutes 1821. Ueber die Fortschritte, welche die Physiologie seit Haller gemacht hat 1824. Bericht über das neuerrichtete anatomische Theater 1826. Rede in der Aula zur Jahresfeier der Hochschule in München 1827. De vasis sanguiferis 1828. Von einem verbesserten aplanatischen Mikroskop 1829. Ueber die Baukunst und ihre Bedeutung im Staate, erläutert durch die Naturkunde 1833. Grundzüge der Physiologie, 2 Bde. 1835. Bereits nach seinem Tode wurden noch herausgegeben: Grundzüge der Physiologie der Entwickelung des Zell-, Knochen- und Blutsystems. Regensburg 1842. Außer diesen angeführten Werken, viele Beiträge zu Zeitschriften: Für Schelling's Jahrbücher I. 1: über den gegenwärtigen Zustand der Physiologie; für das Archiv der Physiologie, Bd. II. Versuche einer Geschichte der menschlichen Zeugung; Bd. VII. über die Funktion der Milz; in den Verhandlungen der Akademie der Naturforscher, Bd. IX. über das Strahlenblättchen im menschlichen Auge. Im Archiv für Zoologie u. Zootomie, Bd. IV. über den Luftsack der Fische; Bd. VI. über die Vertheilung der feinsten Blutgefäße in den beweglichen Theilen des thierischen Körpers. Für die akademischen Abhandlungen, Bd. II. über die Vertheilung des Bluts in den Kiemen der Fische. Endlich die vortreffliche Gedächtnißrede auf Sömmering 1830. Döllinger's eigene Gedächtnißrede, für die königl. Akademie der Wissenschaft, trug Dr. Phil. Fr. v. Walther vor am 25. August 1841, wo seine vielseitigen Verdienste um die Wissenschaften mit kundiger Meisterhand geschildert sind. Ein Abdruck dieser Rede findet sich auch im Nekrolog der Deutschen. — 2) Georg Ferdinand, der jüngere Bruder des Vorigen, königl. bayerischer geheimer Hausarchivar, war zu Bamberg 1772 geboren u. vollzog seine Studien an den Lehranstalten seiner Vaterstadt. Mit der Rechtswissenschaft verband er besondere Vorliebe für Feldmeßkunst. 1798 ward er Accessist bei der Hofkammer in Bamberg, 1803 Registrator und folgenden Jahres Oberregistrator bei der Landesdirektion in Bamberg. In gleicher Eigenschaft kam er 1807 nach München zur Centralstiftungs-Administration, wurde 1817 wirklicher Rath u. geheimer Registrator bei dem Staatsrathe, 1825 geheimer Archivar und endlich 1828 geheimer Hausarchivar. Seit 1843 wurde er unter Anerkennung seiner treuen u. gewissenhaften Dienstleistungen pensionirt. Die langjährige Uebung im Archiv-Wesen u. die Zugänglichkeit, welche ihm für die genaue Erforschung aller Regierungsverfügungen zu Gebote stand, veranlaßte ihn zur Herausgabe genauer u. umfassender Register über die gesammten bayerischen Gesetzessammlungen, wodurch er den Beamten u. Staatsdienern in schneller Auffindung der erlassenen Regierungs-Verordnungen mit einer sehr dankenswerthen Erleichterung ihrer Geschäfte zu Hülfe kam. Er fertigte ein Repertorium über die Kreitmayr'sche u. Mayer'sche Generalsammlung 1834, u. nur ein ausdauernder Fleiß konnte das höchst mühsame Werk veranstalten: Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen; aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet. 20 Bde., in mehreren Abtheilungen, 1835 — 39. Das allgemeine Register über die in den Regierungs- u. Gesetzblättern enthaltenen Verordnungen von 1799 bis 1843, München 1844, umfaßt 5 starke Bände. Seine frühere literarische Beschäftigung bezog sich auf das Registratur-Wesen; er gab in Bamberg 1806 eine

Zeitschrift für Archiv- u. Registratur-Wissenschaft heraus, 7 Hefte; dann ein Magazin zur Vervollkommnung des Registraturwesens 1807. Ueber die zweckmäßige Einrichtung der Registrationen, München 1811. Anleitung, die Amtspapiere leicht zu ordnen, 1815. Die Verfassung des Königreichs Bayern. 2 Bde. 1818—19. Verfassung u. Verwaltung der Gemeinden in Bayern, 1820. Die Erhöhung des National-Wohlstandes durch den Handel mit Getreide, 1828. Der Geschäftsmechanismus nach seinem Endzwecke, 1828. Die über das Jagdwesen in Bayern bestehenden Verordnungen, 1842. Das Bauwesen, Branntweinbrennen und der Malzaufschlag in Bayern in polizeilicher und kameralistischer Beziehung, 1843. Der katholische Geistliche, seine Pflichten u. Dienstverhältnisse nach den Abstufungen seiner Würde u. die katholische Kirche in religiöser u. ökonomischer Beziehung, 1843. Uebersicht der, das Schulwesen in Bayern betreffenden gesetzlichen Anordnungen; in kurzen Auszügen nach alphabetischer Ordnung zusammengestellt, 1844. Der Getreidehandel nach staatswirthschaftlichen u. polizeilichen Gesetzen, 1844. Uebersicht der in dem bayerischen Regentenhause geschehenen Ländertheilungen, der dadurch entstandenen verschiedenen Linien u. ihre Erlöschung, mit Andeutung der Successions-Verhältnisse, 1845. Wirkungskreis der Patrimonial-Gerichte II. Klasse, 1845. Endlich die, in kurzen Auszügen in alphabetischer Ordnung abgefaßten, Uebersichten von Verordnungen des Gewerbewesens, Landwirthschaft, Landstrassen- und Wasserbau-Wesens, 1845 und dergl. mehr. — 3) D., Johann Joseph Ignaz, Propst zu St. Kajetan in München, ordentlicher Professor der Theologie an der dortigen Universität u. erzbisch. geistl. Rath, ältester Sohn von D. 1), wurde zu Bamberg am 28. Februar 1799 geboren. Das Studium der Theologie, dem er sich mit regem Eifer widmete, betrieb er theils auf der Universität Würzburg, theils am Lyceum zu Bamberg, wo er, als der Erste des dritten theologischen Curses, in das Ernestinische Priesterseminar eintrat um 1821 als Alumnus sich zur Priesterweihe vorzubereiten. Schon hier verband er mit seinen Fachstudien eine immer größere Fertigkeit in Aneignung der neueren fremden Sprachen, worin er außergewöhnliche Fortschritte machte. Neben dem Hebräischen beschäftigten ihn auch das Syrische u. Arabische. 1822 zum Priester geweiht, trat er als Kaplan zu Oberscheinfeld in die Seelsorge der Erzdiöcese Bamberg, erhielt aber schon im nächsten Jahre, wegen seiner vielversprechenden wissenschaftlichen Kenntnisse, die Berufung an das Lyceum nach Aschaffenburg als Professor der Kirchengeschichte u. des Kirchenrechtes. Dieselben Lehrfächer übernahm er bald darauf an der von Landshut nach München verlegten Ludwigs-Maximilians-Universität, wo er bald die Zierde, oder — wie sich der Minister Eduard von Schenk auszudrücken pflegte — „die Perle" der theologischen Fakultät wurde. Einen ehrenvollen Ruf nach Breslau lehnte er aus Anhänglichkeit an sein Vaterland ab. Seine erste Druckschrift „Die Lehre von der Eucharistie in den ersten drei Jahrhunderten, eine historisch-theologische Abhandlung" Mainz 1826, bewährte seinen gründlichen Forschergeist und gab in der Einleitung höchst geistvolle und fruchtbare Winke für zweckmäßige Behandlung der Dogmengeschichte überhaupt. Die Schrift selbst kann als Musterarbeit in genauer Erklärung patristischer Beweisstellen gelten. Das Handbuch der christlichen Kirchengeschichte von Hortig, Professor zu Landshut, wovon bereits 2 Bände erschienen waren, setzte er 1828 von der Reformationsgeschichte an im 3. Bande fort bis auf die neuesten Zeiten. Die Bewältigung des reichhaltigen Stoffes in einer leichten, fließenden Darstellung machte diesen 3. Band für die katholischen Lehranstalten zu einem sehr beliebten Handbuche, weil damals in Auswahl der kirchengeschichtlichen Compendien für die neuere Zeit Mangel herrschte, u. dieß Bedürfniß jetzt in sehr dankenswerther Weise befriedigt ward. Da aber die zwei ersten Bände der Hortig'schen Kirchen-Geschichte dem wissenschaftlichen Standpunkte der Gegenwart nicht mehr entsprachen, und D. selbst durch mehrjährige Vorlesungen über dieses Fach gründliche Quellenforschungen gemacht hatte, so reifte in ihm der Entschluß, eine ganz neue Bearbeitung zu unternehmen u. diese auf 6 Bände zu erweitern. Von diesem

Handbuche erschienen bereits 2 Bände. Die großen Erwartungen von diesem Werke wurden mehr als befriedigt. Auf selbstständigen Forschungen beruhend, werden die kirchlichen Ereignisse in klarer Anschauung, mit hinlänglicher Motivirung der veranlassenden Ursachen dargestellt; der pragmatische Zusammenhang beleuchtet u. eine sorgfältige Auswahl der Quellen und vorzüglichsten Hilfsmittel als Hinweis zu detaillirten Untersuchungen namhaft gemacht. Weil jedoch, ohne den Werth der Arbeit zu benachtheiligen, die mühsame Quellenforschung vielen Zeitaufwand in Anspruch nehmen mußte, u. dennoch zum Behufe seiner kirchengeschichtlichen Vorlesungen ein Leitfaden dringendes Bedürfniß wurde, erschien, statt der verzögerten Fortsetzung des größeren Handbuches, ein Lehrbuch der Kirchengeschichte, 2 Bände, 1836—38, wovon bereits eine 2. Auflage 1843 nöthig geworden ist. Manche langjährige Vorurtheile, welche sich bisher, „wie eine ewige Krankheit", von Geschlecht zu Geschlecht fortgeschleppt, werden in ihrer Unhaltbarkeit nachgewiesen; so nicht wenige treulose Entstellungen der Thatsachen von Seite der übelwollenden Gegner u. Feinde der katholischen Kirche berichtigt, und nach ihrer historischen Wahrheit besser gewürdigt. In Folge der Berufung Möhlers von Tübingen nach München übernahm D. nebst Kirchenrecht das Lehrfach der Dogmatik auf einige Jahre. Er versuchte einen ganz originellen Weg in Anordnung des Stoffes, die einzelnen Glaubenslehren nach ihrer dogmenhistorischen Entstehung u. Aufeinanderfolge darzustellen. Diese anregenden Vorlesungen wurden von den Zuhörern ungemein gerühmt, wie denn überhaupt sein mündlicher Vortrag in lichtvoller Deutlichkeit und logischer Consequenz tief eindringlich wirkt. Das verhängnißvolle Ereigniß der Wegführung des Erzbischofs von Köln erhöhte mit Macht den Aufschwung des kirchlichen Bewußtseyns der katholischen Kirche, u. die veranlassende Ursache dieser politischen Gewaltmaßregel: die kirchliche Praxis in Betreff der gemischten Ehen, trat mit erneuerter Wichtigkeit in den Vordergrund. D. gab sein gewichtiges Votum ab durch die Schrift: Ueber die gemischten Ehen. Stimme zum Frieden. Die scharfsinnige u. gründliche Erörterung fand ein so zahlreiches Leserpublikum, daß binnen Kurzem eine 5. Auflage (1838) nöthig wurde, welche durch eine Kritik der drei Artikel der Allgemeinen Zeitung über die europäische u. publicistische Seite der Kölner Frage eine sehr dankenswerthe Zugabe erhielt. Fast gleichzeitig wurde D. als ordentliches Mitglied in die historische Classe der königlichen bayerischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Zu diesem Behufe schrieb er die geistvolle Abhandlung „Muhameds Religion nach ihrer inneren Entwickelung und ihrem Einflusse auf das Leben der Völker." Eine historische Betrachtung. Regensburg 1838. In der Ständeversammlung 1843 ward eine Beschwerde der Protestanten über die, 1838 erlassene, Ministerialverfügung Betreffs der Kniebeugung des Militärs vor dem Venerabile vorgelegt u. diese Verordnung von den protestantischen Tonangebern als eine, die Gewissensfreiheit der Protestanten beeinträchtigende, Maßnahme dargestellt. Besonders war es der damalige Landtagsabgeordnete, Professor Harleß in Erlangen, welcher diese Ansicht zu begründen versuchte. Dagegen erschien von D. anonym: „die Frage von der Kniebeugung der Protestanten, von der religiösen und staatsrechtlichen Seite erwogen. Sendschreiben an einen Landtags-Abgeordneten, München 1843." Es wird darin der Beweis geführt, daß die, den protestantischen Soldaten auferlegte, Ehrenbezeugung eine bloß militärische Salutation sei, da die Kniebeugung bei den Protestanten gar nicht als ein Act der Adoration gebräuchlich ist, u. daß, wenn man diese Ehrenbezeugung für einen Act der Adoration ausgeben wollte, die Concordienformel auch schon die, vor 1838 bestandene, frühere Form der kirchlichen Salutation verwerfen müßte, wenn auch nicht durch die Union die Concordienformel thatsächlich abrogirt sei. Auf die von Professor Harleß hierauf gegebene „Offene Antwort an den anonymen Verfasser der zwei Sendschreiben, die Frage von der Kniebeugung der Protestanten betreffend" — erfolgte die Duplik: der Protestantismus in Bayern und die Kniebeugung. Sendschreiben an Herrn Professor Harleß, worin D.s früheren Behauptungen erhärtet

u. mit großer Belesenheit in den Schriften der Gegner viele Blößen des Protestantismus schonungslos aufgedeckt werden. Sowohl die vielfachen Anspielungen treffender Ironie, als die dialektische Gewandtheit in Durchführung der aufgestellten Behauptungen, zeichnen diese polemische Piece vortheilhaft aus. In der folgenden Ständeversammlung $18\frac{45}{46}$ wurde D. selbst zum Abgeordneten für die Universität München gewählt u., wie vorher durch Schrift, so vertheidigte er jetzt durch parlamentarische Beredtsamkeit die Interessen der katholischen Kirche. Gründliche Beweisführung, strenge Consequenz in seinen Behauptungen, u. überzeugende Darlegung von der Unhaltbarkeit der gegentheiligen Ansichten, zeichnen jene drei Reden aus, welche er in stundenlangen freien Vorträgen gegen die Anträge der Kammer der Reichsräthe, gegen die Beschwerden der Protestanten, endlich gegen die Juden-Emancipation hielt. Sie sind bereits im Drucke erschienen (Regensburg 1846). — Als ein treuer Sohn der katholischen Kirche vertheidigte D. stets mit Entschiedenheit ihre Rechte u. wirkt jenem haltlosen Schaukelsystem (juste milieu), überall entgegen, besonders wo es sich geltend machen will, um an die Stelle der unantastbaren Dogmen u. der heilsamen langjährigen kirchlichen Disciplin, die leichtfertigen Neuerungen eines glaubensschwachen Zeitgeistes setzen zu wollen. Mit scharfen u. tiefeinschneidenden Schwertstreichen weiß er die beschämten Gegner zu treffen, u. deßhalb auch ihr Groll gegen das vorgebliche „Haupt der Ultramontanen“. In der That entwickelt D. eine reichgesegnete Wirksamkeit, das kirchliche Leben in Bayern zu befruchten, u. in Schriften, wie in mündlichen Lehrvorträgen, allseitig zu beleben. Zum Rector Magnificus an der Universität 1845 gewählt, hielt er am 11. Januar die gehaltvolle Rede: Ueber Irrthum, Zweifel u. Wahrheit (München 1845). Zur Bildung des katholischen Büchervereins, welcher seit mehreren Jahren für das Volk durch wohlfeile Abgabe und Verbreitung guter katholischer Bücher so schöne Erfolge herbeiführte, wirkte er mit; eben so zu Herausgabe des theologischen Archivs, Behufs Besprechung der katholischen Literatur. Als Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek ertheilt er dieser sowohl, als der Hofbibliothek, durch seine ausgebreitete umfassende Literaturkenntniß nicht unwichtige Rathschläge. Seine kirchliche Stellung als geistlicher Rath u. Stiftspropst an dem Collegiatstifte St. Kajetan, sein Ehrenamt als defensor matrimonii beim Metropolitangerichte, geben ihm vielfache Gelegenheit, seine theologische Gelehrsamkeit zum Nutzen der Kirche fruchtbringend anzuwenden. Die historisch-politischen Blätter von Görres und Phillips, deren fleißiger Mitarbeiter er ist, stehen ihm als ein würdiges Organ zu Gebote, die kirchlichen Zeitfragen mit seinem gewohnten Scharfsinne geistreich zu besprechen. Bedeutenden Eindruck machte sein neuestes Werk: „Die Reformation, ihre innere Entwickelung u. ihre Wirkungen (Regensb. 1846, 1 Bd.), indem es in rein objectiver Darstellung die Urtheile der gewichtigsten Stimmführer damaliger Zeit aus den, meist sehr schwerzugänglichen, Quellenschriften anführt u. zusammenstellt, u. auf diese Weise ungeahnete charakteristische Lichtblicke in das Leben u. Weben, wie in die Sitten u. Zustände der geistigen Bewegungen fallen läßt. Cornelius Umrisse zu Dante's Paradies begleitete er mit erklärendem Texte (Leipzig 1830); von Möhlers kleineren Schriften veranstaltete er eine instruktive Sammlung in 2 Bden.; endlich führte er Hanneberg's Uebersetzung von Wiseman's „Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche“ durch ein empfehlendes Vorwort ins Publikum ein. Cm.

Dönhoff, Aug. Heinr. Hermann, Graf von (aus einem alten Geschlechte stammend, Sohn des Grafen Aug. Friedr. Philipp von D., Landhofmeisters von Preußen, † 1838), geb. 1797 zu Potsdam, studirte in Königsberg, nahm als Freiwilliger am Feldzuge gegen Frankreich im J. 1815 Theil u. setzte seine dadurch unterbrochenen Studien in Göttingen u. Heidelberg fort. Später (1825) ward er erster Legationssecretär bei der preußischen Gesandtschaft in Madrid, dann 1828 in derselben Function bei dem Cabinete in London accreditirt; 1834 außerordentlicher Gesandter in München und 1842 preußischer Gesandter beim deutschen Bunde. Er ist gegenwärtig Oberhirt der Familie.

Döring 1) (Friedrich Wilhelm), geboren 1757 zu Elsterberg im Voigtlande, in Pforta u. Leipzig gebildet, 1782 Rector in Guben, 1784 in Naumburg, u. noch in demselben Jahre in Gotha, wo er 1837 als Oberconsistorialrath und emeritirter Director starb. Er bearbeitete den Horaz (5. Auflage, Lpz. 1839), den Catull (2. Aufl. Altona 1834), setzte Stroth's Livius fort u. schrieb eine oft aufgelegte Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. — 2) D. (Georg Christ. Wilh. Asmus), geboren 1789 zu Kassel, lebte zuerst als Hoftheaterdichter daselbst, wendete sich 1815 nach Frankreich, bereiste 1818 Italien u. die Schweiz, begleitete 1820 den Prinzen Alex. von Wittgenstein nach Bonn u. privatisirte dann in Frankfurt, wo er 1833 starb. Von seinen zahlreichen romantischen Erzählungen dürfte „Sonnenberg" (3 Bde., Frankfurt 1828) die beste seyn. Weniger ist ihm das Drama gelungen. — 3) D. (Joh. Mich. Heinrich), geboren 1789 zu Danzig, Anfangs Kaufmann, studirte seit 1814 zu Jena Theologie, wo er seitdem privatisirt. Man verdankt ihm Biographieen der meisten deutschen Dichter, berühmter Theologen &c., viele Uebersetzungen und heitere satyrisch-humoristische Gedichte.

Dörnberg (Freiherr von), aus einer alten Familie Hessens. Anfangs in hessischen Diensten, dann Oberst der westphälischen Gardejäger, benützte er 1809, empört über den französischen Druck, einen Aufstand im Dorfe Waldhausen, den er mit einem Regimente dämpfen sollte, zu einem Versuche, den König Hieronymus von Westphalen selbst gefangen zu nehmen, ward jedoch von seinen Soldaten im Stiche gelassen. D. flüchtete nach Böhmen zum Herzoge von Braunschweig-Oels, an dessen Unternehmung er Antheil nahm, u. mit dem er sich nach England einschiffte. Im Jahre 1812 diente er unter Wittgenstein im russischen Heere, vernichtete 1813 das Morandsche Corps bei Lüneburg und stand dann vor Thionville. Später ward er hannöverscher Generallieutenant u. ist seit 1842 hannoverscher Gesandter in Petersburg.

Doge (vom lat. dux), Name der Häupter der ehemal. Republiken Genua u. Venedig. Die D.n Genua's waren Anfangs auf Lebenszeit, seit 1528 nur auf zwei Jahre gewählt. Der erste war Boccanegra (1339), der letzte Comellini. 1804 wurde die Dogenwürde gänzlich abgeschafft. Das Nähere s. unter Genua. — Die D.n Venedig's waren uralt; schon im 8. Jahrhunderte gab es in Venedig solche. Sie bekleideten ihre Würde lebenslänglich, hatten das Recht des Kriegs und Friedens, ernannten die Tribunen, verliehen den Prälaten die Investitur &c. Bis 1173 nahm an ihrer Wahl die ganze Republik, dann 11, später (1240) 41 Wähler theil. Den erwählten D.n trug man um den St. Marcusplatz, worauf er den Bucentoro (s. d.) bestieg u. sich durch einen goldenen Ring, den er in's Wasser warf, mit dem adriatischen Meere vermählte. Das Nähere über die D.n Venedig's s. unter Venedig.

Dogma (griechisch, von δόκω, δοκέω, lateinisch placitum) im Allgemeinen und der Wortbedeutung nach: jeder Satz, jede Lehrmeinung, welche als positive Behauptung ausgesprochen wird, ohne einer Beweisführung unterworfen zu werden. Dann aber in's Besondere in der Theologie: ein Glaubenssatz, der eben deßhalb, weil er entweder unmittelbar auf göttlichem Ausspruche (Offenbarung) beruht, oder mit nothwendiger Consequenz auf einen solchen gebaut ist, keines Beweises bedarf, sondern unbedingt geglaubt werden muß (vergl. auch den Art. Glaubenslehre). Die Kant'sche Philosophie nennt Dogmen solche Sätze, die synthetisch aus Begriffen abgeleitet, u. als Sätze von objectiver Wahrheit hingestellt werden.

Dogmaticismus, (Dogmatismus, dogmatische Methode) wird dasjenige Lehrverfahren genannt, bei welchem gewisse Sätze (Dogmen) aufgestellt u. begrifflich erläutert u. erhärtet, dann aber aus ihnen weitere Consequenzen gezogen werden. Hieher gehört die apodiktische Methode (vergl. d. A. Apodiktisch) als besondere Form, indem diese von sogenannten unbestrittenen Sätzen ausgeht. — Im übeln Sinne bezeichnet man mit dem Namen D. dasjenige Lehrverfahren,

welches, ohne Prüfung der Prinzipien der Erkenntniß, von gewissen positiven, aber unerwiesenen, Sätzen ausgeht u. darauf Folgerungen baut, ohne den Grund selbst genau geprüft zu haben. In diesem Sinne nannte Kant die ältere Philosophie D. und setzte ihr seinen Kriticismus entgegen. Früher erschien der Skepticismus stets als Gegner des D.

Dogmatik u. **Dogmengeschichte**, s. Glaubenslehre.

Dognaczka, Bergort im Krossover Comitate Ungarns, mit mehr denn 3000, sämmtlich von der Bergwerksindustrie lebenden Einwohnern. Für den Geognosten ist das dortige Bergrevier als Beispiel merkwürdig, daß nutzbare Mineralien theilweise ohne alle Regelmäßigkeit, unter abwechselnden Formen so einbrechen, daß die Structurverhältnisse und die Gestalt ihrer Lagerstätten äußerst schwer, oder gar nicht mit Bestimmtheit angegeben werden können, ohne daß man jedoch Spuren wahrnimmt, daß die ursprünglichen Formen, in welchen solche Lagerstätten gebildet wurden, spätere Veränderungen erlitten, oder daß die Lagerstätten aus der Stelle gerückt wurden, die sie früher einnahmen. sG.

Dohm, Christ. Konr. Wilh. v., Staatsmann und Geschichtschreiber, geboren zu Lemgo 1751, kam als Lehrer an das Basedow'sche Institut nach Dessau, ward 1776 Professor der Kameral- und Finanzwissenschaften am Carolinum zu Kassel u. trat 1779 als Kriegsrath und geheimer Archivar in preußische Dienste. Er hatte damals an den Verhandlungen wegen der Absichten Oesterreichs auf Bayern u. wegen des deutschen Fürstenbundes, sowie an den weiteren damaligen politischen Verhandlungen unter Herzberg bedeutenden Antheil, ward 1783 Geheimerrath, später geadelt, 1786 klevischer Directorialgesandter beim westphälischen Kreise u. bevollmächtigter Minister bei dem Kurfürsten von Köln. 1796 erhielt er die Direction des niedersächsisch-westphälischen Convents zu Hildesheim, an welchem auch andere Reichsstände Theil nahmen, um eine bewaffnete Neutralität aufzustellen, u. ging 1797 als Gesandter nach Rastadt. Bei den Entschädigungen Preußens für Abtretungen auf dem linken Rheinufer, und bei der Organisation von Goslar beschäftigt, ward er 1804 Präsident der Kriegs- u. Domänenkammer zu Heiligenstadt und kam durch den Tilsiter Frieden mit dem Lande an Westphalen. Im Jahre 1807 begab er sich als westphälischer Gesandter nach Dresden, schied aber 1810, in Folge einer Krankheit, aus dem Staatsdienste u. starb 1820 auf seinem Gute Pustleben bei Nordhausen. Er schrieb: „Materialien zur Statistik u. neuesten Staatengeschichte" (Lemgo 1777—85, 5 Lieferungen; „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden" (Berlin 1781 u. 1783, 3. Auflage von F. L. Kahle, ebendaselbst 1789); „Geschichte des bayerischen Erbfolgestreites" (Frankfurt 1779); „Ueber den deutschen Fürstenbund" (Berlin 1789); „Denkwürdigkeiten meiner Zeit oder Beiträge zur Geschichte von 1778—1806" (Lemgo 1814 — 19, 5 Bde.).

Dohna, 1) Stadt im Amte Pirna des königlich sächsischen Kreises Dresden, an der Müglitz, mit 900 Einwohnern, die Strohgeflechte und Posamentirarbeiten fertigen. Bei D. liegt ein altes Schloß, das Stammhaus der Burggrafen von D. Schon zur Zeit Karls des Großen soll D. entstanden seyn, urkundlich aber kommt es erst zu Anfang des 12. Jahrhunderts vor u. gehörte damals zu Böhmen. Die Burggrafen von D. waren die mächtigsten und tapfersten Ritter der Gegend, sie besaßen das Land bis Dresden, u. ihnen gehörte der Brückenzoll zu Dresden, da sie wahrscheinlich zum Baue der Brücke große Summen vorgeschossen, sowie der dortige Dohna'sche Schöppenstuhl. Zu Ende des 12. Jahrhunderts war die Burg D. unter Böhmen u. Meißen getheilt; bald bemächtigte sich aber letzteres derselben allein, ohne daß jedoch Böhmen das Besatzungsrecht aufgab. Wegen einer Fehde der Burggrafen von D. mit den Herren von Kerbitz, lebten sie seit 1373 mit dem Markgrafen von Meißen in blutiger Fehde; 1401 kam diese wegen einer zu Dresden erlittenen Beleidigung noch mehr zum Ausbruche; D. ward belagert, der Burggraf Otto gefangen, und sein Sohn Jeschke floh nach Ofen; die Burg wurde 1402 erstürmt u. zerstört, die Stadt D. mit Pirna verbunden. 1439

wurde das Lehen über D. von Georg Podiebrad, König von Böhmen, förmlich an Meißen abgetreten, was Wladislaw 1487 bestätigte. Dennoch lagen die Nachkommen der alten Burggrafen König Ludwig von Ungarn u. Böhmen an, diesen Vertrag zurückzunehmen, und wirklich mußte Meißen die halbe Burg immer von Böhmen zu Lehen nehmen, was noch 1603 geschah. Auf der Stelle des alten Schlosses ließ Graf Heinrich Ludwig von D. 1803 einen Thurm bauen. Nach der Zerstörung der Burg D. ließ der Markgraf den alten berühmten Schöppenstuhl (Dohna'sches Mal oder Dohna'scher Ritterding) zu Dresden, der aus 18 adelichen Vasallen und dem präsidirenden Burggrafen bestand, und wo oft vom Auslande Urtheile eingeholt wurden, bestehen; erst 1561 wurde er auf Lehnsangelegenheiten beschränkt und 1572 mit dem Leipziger Schöppenstuhl verbunden. — 2) D., gräfliches Geschlecht von dem ebengenannten D. stammend, das sonst die Burggrafschaft D. besaß und daher noch den Titel „Burggraf" führt. Nach der Zerstörung der Burg D. (1402) hielten sich Burggrafen von D. am böhmischen Hofe auf, andere dieses Hauses dagegen waren schon früher nach Schlesien gekommen, hatten dort Güter erlangt und pflanzten von da aus das Geschlecht fort. Auch nach der Lausitz war ein Zweig gekommen, der aber zu Anfang des 17. Jahrhunderts ausstarb. Die noch blühenden Linien stammen von Nikolas, Burggrafen von D., der Alten-Guhrau bei Glogau um 1302 besaß. Heinrich, sein Urenkel, besaß Hünern u Kraschen u. erwarb 1492 Groß-Tschirne, dem Wladislaw II. 1515 Stadtrecht gab. Seine Söhne: Christoph u. Stanislaw stifteten, der erste die schlesische, der andere die preußische Linie. Die schlesische Linie starb im Mannsstamme mit Karl Hannibal II. 1711 aus. Von der preußischen Linie erwähnen wir: a) Fabian, geboren 1550, der in Dienste des Pfalzgrafen Johann Kasimir trat, dessen Rath und Hofmarschall er wurde. Später führte er Heinrich IV. zweimal Hilfstruppen zu, ging dann dreimal für Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz als Gesandter nach Regensburg zum Reichstage, emfing für ihn von Kaiser Rudolf II. 1594 die Lehen, ward dann Oberstburggraf des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, welche Stelle er 1612 niederlegte. Er starb 1621. Sein Leben hat Vossius (Leyd. 1628) lateinisch beschrieben. — b) (Christoph), der Linie D.-Schlobitten angehörig, geboren 1665 zu Coppet, von P. Bayle erzogen, trat 1679 in brandenburgische Dienste, wohnte 1686 dem Feldzuge in Ungarn gegen die Türken bei, focht 1689 als Oberst gegen Ludwig XIV., zog sich eine Zeit lange ins Privatleben zurück, ward jedoch 1698 als Generalmajor und Gesandter in England wieder angestellt u. 1699 wirklicher geh. Statsrath. Nach manchem Wechsel seiner Stellung ward er 1713 General der Infanterie, nahm 1716 völlig seinen Abschied und starb auf seinen Gütern in Preußen (1733). Er schrieb die erst jüngst publicirten, sehr interessanten »Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I., roi de Prusse« (Berlin 1833). — c) Friedrich Ferdinand Alexander, Burggraf zu D.-Schlobitten, geboren 1771 zu Schloß Finckenstein in Preußen, 1790 Referendarius bei der kurmärkischen Domänenkammer in Berlin, 1801 Director der Kammer in Marienwerder, übernahm 1808 nach Stein's Austritt das Ministerium des Innern u. führte die von Stein vorbereiteten Reformen ein. Im Jahre 1810 zog er sich zwar zurück, entwickelte aber eine desto größere Thätigkeit bei der Bewaffnung Ostpreußens im Jahre 1813, dessen Civilgouverneur er wurde. Nach dem Frieden von 1814 zog sich D. nach Schlobitten zurück u. starb 1831. Vgl. Voigt, „Leben D.s" (Leipzig 1833). — Jetzt bestehen noch die Linien: D.-Lauck, D.-Reichertswalde, D.-Schlobitten (ältere Linien) u. jüngere Linien: D.-Schlodien mit Carwinden (zerfällt in Haus Schlodien u. Haus Katzenau) u. Linie D.-Carwinden (der Mannsstamm mit Graf August Magnus Delphicus um 1820 ausgestorben). König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen hat aus Veranlassung der Erbhuldigung zu Königsberg die Majorate zu Schlobitten, Lauck, Reichertswalde

u. Schlodien mit Carwinden zu einer Grafschaft D. erhoben u. den Besitzern eine Collectivstimme im Ritterschaftsstande des Königreichs Preußen verliehen.

Dohnen heißen die Schlingen von Pferdehaaren, die man jedoch nach den Umständen drei- oder mehrfach nimmt. Es werden in solchen D. im Herbste Krammets- und andere Vögel gefangen, indem man sie durch Ebereschenbeeren lockt, die an das Beerreis, nahe am Bügel der D., oder an der Schleife des Sprengels so befestigt sind, daß die Drossel, die solche fressen will, den Kopf durch die Schlinge steckt u., indem sie zur Beere gelangen will, dieselbe zusammen zieht und sich so erhängt. Eine Reihe solcher D. heißt Dohnenstrich. Der Dohnenfang dauert gewöhnlich von Jakobi bis Martini; am Besten ist er im Oktober. Der Dohnenstrich muß täglich begangen werden.

Doketen (vom griechischen δοκεῖν, scheinen) hießen alle diejenigen in den ersten Zeiten der christlichen Kirche, welche läugneten, daß Christus wirklicher Mensch gewesen sei und einen, den übrigen Menschen der Materie nach gleichen Leib gehabt habe. Der Doketismus wurzelte in der Vorstellung Philo's, daß nämlich der höchste, auch der zweite Gott (eine Benennung, die auf den üblichen gnostischen Systemen basirte) nicht erscheinen könne, weßwegen Alles, was sich als seine Erscheinung darstelle, nicht der wirklich erscheinende Gott, sondern nur leerer Schein sei. Alle häretischen Gnostiker waren übrigens mehr oder weniger D. Nach Simon Magus und Menander lehrten den Doketismus: Saturninus, Basilides, Valentinus, Cerdon, Marcion. Die Hauptformen desselben, die sich ganz consequent mit dem Gnosticismus (s. d.) vereinigen mußten, waren: a) der von der bösen Materie erlösende Aeon Christus hatte einen bloßen Scheinleib; seine äußere Erscheinung war eine Art optischer Täuschung; b) sein Körper war aus einer himmlisch-ätherischen Substanz gebildet, oder c) er besaß die Macht, sich eines fremden Körpers als seines Organs zu bedienen. Später begriff die Kirche auch die Apollinaristen u. Eutychianer unter D. Vgl. Niemeyer, „De Docetis" (Halle 1823).

Dokimastikon (Exercitium docimasticum) nennt man eine Prüfungsarbeit, die darin besteht, daß ein Aufsatz aus der Muttersprache von den Schülern in kurzer Zeit, ohne Benützung von Wörterbüchern und andern Hilfsmitteln, in eine andere Sprache übersetzt werden muß, um so die Kenntnisse derselben genauer, als durch die häuslichen Arbeiten möglich ist, kennen zu lernen. Anderwärts heißt eine solche Prüfungsarbeit auch „Argumentum pro loco," „Specimen," „Scriptio."

Dokkum, alte, mit Wällen umgebene, einem Hafen und Schiffswerften versehene, Stadt in der niederländischen Provinz Friesland, am Dokkumer-Diep, 2 Stunden von der Nordsee, mit der sie durch einen Kanal verbunden ist, auf dem zur Zeit der Fluth große Schiffe bis zur Stadt kommen können, mit 3800 Einwohnern, die Salzsiedereien, Cichorienfabriken, Ankerschmieden unterhalten und starken Salz- und Käsehandel treiben. Die Stadt hat 2 Kirchen und ein schönes, mit einem Thurme und Glockenspiele geziertes Stadthaus. In der Nähe von D., das eines der ältesten friesischen Orte seyn soll, wurde der Apostel der Deutschen, der heilige Bonifacius (s. d.), nebst mehren seiner Schüler von den Friesen erschlagen (755). Im niederländischen Freiheitskampfe eroberten (1572) die Spanier die Stadt und steckten sie in Flammen. Erst später bemächtigten sich die Niederländer derselben wieder und versahen sie mit starken Festungswerken.

Dolabella, eine, der Cornelia gens angehörende, altrömische Familie. Wir führen aus derselben an: P. Cornelius D., Cicero's Schwiegersohn, Cäsars Anhänger und Feldherr. Im Jahre 44 bei Cäsars Ermordung Consul, trat er darauf zu Brutus Partei, bald aber zu der der Triumvirn über. Von diesen mit der, vorher schon dem Cassius übertragenen, Statthalterschaft von Syrien u. der Anführung gegen die Parther beehrt, traf er in Kleinasien den vom Senat als Proconsul dahin abgesendeten C. Trebonius, den er hinterlistig in Smyrna überfiel und hinrichten ließ. Deßhalb für einen Feind des Vaterlandes erklärt, sah er den Cassius, dem nun das Proconsulat von Syrien wieder übertragen worden,

gegen sich ziehen, eilte nach Syrien und lieferte dem nachrückenden Cassius bei Laodicea erst glücklich, dann unglücklich drei Seeschlachten, worauf sich der Sieger der Stadt bemeisterte und D. sich von einem der Wächter tödten ließ (43 v. Chr.).

Dolch, zwei oder dreischneidige Stoßwaffe, 12—18 Zoll lang, deren sich einige ältere Völker statt des Seitengewehrs bedienten, und das im Mittelalter die Ritter als Misericorde im Gürtel führten, um den niedergeworfenen Feind, der nicht um Gnade bat, zu tödten. Der Dolch der italienischen Meuchelmörder (Stilet) ist nur 6 Zoll lang und läßt sich leicht verbergen. Die Sage, daß sie gläserne D.e trügen, die sie, sobald der Stoß eingedrungen wäre, abbrächen, ist wohl nicht mehr, als eine Sage. Der D. verschwand mit dem Ritterwesen in Europa aus der Reihe der für den Krieg bestimmten Gewehre, und an seine Stelle trat das kurze Römerschwert und der Stoßdegen. Doch wurden zur Zierde noch im 17 Jahrhunderte D.e getragen.

Dolce, Carlo, ein Florentiner Maler des 17. Jahrhunderts, der aus der Schule Matteo Roselli's hervorging. Seine Lebenszeit umfaßt die Jahre 1616 bis 1686. Nach Lanzi wurde er schon bei Lebzeiten außerordentlich geschätzt, besonders wegen seines Fleißes, womit er Alles ausführte, u. wegen seines wahren Ausdruckes zarter Regungen, wie des Dulderschmerzes Christi u. der Maria, der Reue büßender Heiligen und der Seelenfreude der Martyrer. Es war ihm ein höchst lebendiger Sinn für das anmuthige Schöne gegeben, der ihn zur Schönmalerei, zu weichgeschmolzener Modellirung und zarter Färbung hindrängte. Er war vollendeter Techniker, doch ging ihm der Sinn für ideale Schönheit u. Größe ab. Die Engländer schätzen D. sehr hoch. Von seinen in England befindlichen Werken ist eines der vorzüglichsten die zum Himmel aufblickende h. Jungfrau in halb lebensgroßer Figur. Zwei bedeutende Werke D.s sind: die „Tochter der Herodias" und die „Orgel spielende heilige Cäcilie." Im Berliner Museum findet man das anmuthige (beinahe süßliche) Bild des „Evangelisten Johannes." In der Pommersfelder Gallerie (bei Bamberg) trifft man D.s „heiligen Sebastian." Zu München in der Pinakothek findet man von D.s Hand eine „heilige Magdalena," eine „h. Jungfrau mit dem Kinde," das ein Rohr hält. Von außerordentlicher Schönheit ist der „Narciß" (in einer herrlichen Landschaft) in Karlsruhe. Zwei von D.s schönsten Bildern sind ferner: die „heilige Katharina" und die „h. Jungfrau mit dem zum Himmel weisenden Kinde," in Wien. Acht D.s finden sich in Petersburg, mehre in seiner Vaterstadt Florenz; besonders schön darunter sind: das Bildniß der Poesie, sowie das eines Mönchs. Von Stichen sind, außer den Wagner'schen, bemerkenswerth der der büßenden Magdalena von Garavaglia; dann einige von Heß, Kilian, Knolle und Conquy. — D.s Tochter, Agnese Maria, war ebenfalls Künstlerin und copirte viele Werke ihres Vaters.

Doldengewächse (Umbelliferae) bilden eine der natürlichsten Pflanzenfamilien, welche im Ganzen 165 Gattungen und 1028 Arten in sich begreift, von denen ungefähr ⅘ auf der nördlichen, und ⅕ auf der südlichen Hemisphäre einheimisch sind. Die D. sind meist krautartige, seltener staudenartige Gewächse, deren stets sehr kleine, weiße oder gelbe Blüthen eine Dolde (umbella, die Blüthenstiele sind dabei fast gleich lang und entspringen aus einem Punkte), bilden; ihre Frucht ist gewöhnlich eine doppelte Schließ- oder Spaltfrucht von verschiedener Gestalt, und trennt sich nach ihrer Reife in zwei einsamige Schließfrüchte, die durch ein kleines fadenförmiges Säulchen mit einander in Verbindung stehen. Die D. gehören in die fünfte Klasse und 2te Ordnung des Linné'schen Systems. Auf eine höchst auffallende Weise vereiniget diese Familie die furchtbarsten Pflanzengifte, wichtige Arzneien u. Gewürze, sowie häufig gebrauchte Nahrungsmittel. Es sind zwei Stoffe, denen man die Ursache der verschiedenen Wirksamkeit dieser Gewächse zuschreibt. Bei den einen ist es das darin enthaltene Harz, welches zugleich ein flüchtiges, starkriechendes, gewürzhaftes Oel mit sich führt; bei vorherrschendem Harzgehalte findet man die Absonderung von Gummiharzen (hauptsächlich in der Wurzel),

wie z. B. der Assa foetida, dem Golbanum; bei überwiegender Menge des aromatischen Oeles (besonders in den Samen) tritt eine reizende, gewürzhafte und flüchtige Eigenschaft hervor, wie beim Fenchel, Kümmel u. s. w., und ist mit diesem zugleich Zuckerstoff und Schleim verbunden, so geben sie nahrhafte Stoffe, wie in der gelben Rübe, der Sellerie u. s. w. Bei den andern, denen dieses Aroma fehlt, ist es der Gehalt an eigenthümlichen Alkaloiden, durch welche fürchterliche narkotische Gifte entstehen, wie z. B. im Schirling u. m. a. aM.

Dôle, Bezirkshauptstadt im französischen Departement Jura, mit etwa 10,000 Einwohnern, in einer angenehmen Gegend (val d'amour) am Doubs gelegen, hat ein Handelsgericht, Militärhospital, schöne Kirche (Notre Dame), ein Jesuitencollegium und einen schönen Marktplatz. In der Nähe von D. sind römische Alterthümer (Amphitheater, Aquäduct, Straße) und der Anfang eines unvollendeten Kanals, als Verbindung des Rheins und der Rhone, zu sehen. Die Einwohner von D. haben als Haupterwerbszweige Strumpf-, Leder-, Mützen- u. Hutfabriken. — Die Stadt führte zur Zeit der Römer den Namen Dola Sequanorum. Später war sie die Hauptstadt der Franche-Comté, mit einer Universität u. Parlament (beides jetzt in Besançon), sowie eine starke Festung, um die im 16. und 17. Jahrhunderte die Franzosen mit den Spaniern vielfach kämpften, bis die Festungswerke von den erstern gänzlich geschleift wurden (1674).

Doles, Johann Friedrich, sehr fruchtbarer und tüchtiger Kirchencomponist, geboren 1715 zu Steinbach im Meiningenschen, studirte in Leipzig Theologie, vorzüglich aber unter Sebastian Bach (s. d.) Musik, war von 1744 — 56 Cantor im Freiberg, dann an der Thomasschule in Leipzig, wo er 1797 starb. Seine zahlreichen, in der Reinheit des Satzes vorzüglichen, Compositionen bestehen in Psalmen, Cantaten, Motetten und ausgeführten Chorälen.

Dolgorukki, altes fürstliches Geschlecht in Rußland, das seine Vorfahren bis zu Rurik und dem heil. Wladimir, dem Zeitgenossen der Apostel, zurückführt und Juri als Stammvater angibt. Dieser führte den Beinamen D., das heißt Langhand (von Dolge lang u. Ruka Hand), u. die Familie davon den Namen D. Sie herrschten über Tschernigow und einen Theil der Ukräne, traten aber später, in Folge von Revolutionen, in den Privatstand zurück. Um 1660 gab es am Hofe des Czars Alexei 3 D.s, Söhne eines Fürsten Alexei; der älteste von diesen war Juri Alexeiowitsch D., russischer General und Bojar, welcher noch (80 Jahre alt) lebte, als Peter der Große zur Regierung kam (1682). — Jakob Fedorowitsch D. ward 1700 als Generalkriegscommissär bei Narwa gefangen u. schmachtete 10 Jahre lange in den schwedischen Kerkern. Er starb 1720. Sein Leben von Tirtof (Moskau 1807). Iwan Alexeiowitsch D., mit Peter dem Großen aufgewachsen und dessen Günstling, stürzte den Fürsten Menzikoff u. ward Oberkammerherr, während sein Vater Geheimerrath und Minister wurde. Beide wurden jedoch später ebenfalls gestürzt, der Vater an die Gränze von Asien verwiesen und der Sohn zu Nowgorod, wegen Veruntreuung des kaiserlichen Schatzes und einer Conspiration gegen die Kaiserin, gerädert (1739). — Von den übrigen, bald mehr, bald minder bekannten, Familiengliedern nennen wir noch: Iwan Michaelowitsch, geboren 1764, gestorben zu Petersburg 1823, der sich als Dichter einen Namen erwarb und besonders in der poetischen Epistel Tüchtiges leistete.

Dollar (Peso, Piaster), sonst auch in Nordamerika Unit genannt, bekannte Silbermünze, zuerst in Spanien, dann unter dessen Herrschaft in Peru und Mexico ausgeprägt, später aber besonders von den vereinigten Staaten von Nordamerika u. den verschiedenen neuern südamerikanischen Freistaaten. Der spanische Piaster (spanische Matte, Pilar, Säulenthaler ꝛc.) ist nach der Bestimmung von 1786 dahin festgesetzt, daß das Stück $542\frac{2}{17}$ Granos mit 4 dito Remedium wiegen u. der Feingehalt 10 Dineros 20 Granos, mit 1 Gran Remedium, seyn soll. Der Zahlwerth eines solchen spanischen Piasters ist = 1 Thlr. 13 Sgr. 4,93 Pf. preußisch Courant. — Der in den nordamerikanischen vereinigten Staa-

ten als Silber-, wie als allgemeine Rechnungsmünze dienende Piaster heißt D. (auch Unit), und wird in 100 Cents oder auch in 10 Dimes à 10 Cents à 10 Milles eingetheilt. Er ist eine Nachahmung des vorhin erwähnten spanischen Piasters, aber etwas geringer, als dieser, ausgeprägt. Der Werth des D.s ist mithin = 1 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. preußisch Courant. Obige Piaster sind nicht mit den, in der Türkei geschlagenen, bekanntlich sehr geringhaltig ausgemünzten, Piastern zu verwechseln.

Dollart, Meerbusen der Nordsee zwischen Ostfriesland u. der niederländischen Provinz Gröningen, nimmt die Ems auf, ist $2\frac{7}{10}$ Meilen groß und wurde durch Durchbruch der Deiche und große Ueberschwemmungen 1277 und 1287 mit Verwüstung von mehr als 50 Ortschaften gebildet. Durch Eindeichung auf der hannöverschen Seite ist er um mehre tausend Morgen kleiner geworden.

Dollond, John, ausgezeichneter Optiker, der Erfinder der aus Crown- u. Flintglas zusammengesetzten achromatischen Fernröhre, geboren 1706 zu London, Anfangs Seideweber, unternahm mit seinem ältesten Sohne Peter (geboren 1730, gestorben 1820) das Geschäft eines Optikers und verbesserte bald das Fernrohr, wie auch den Mikrometer, besonders aber, nachdem er Newton's Lehre von der Lichtbrechung gegen Euler vertheidigt hatte, durch Objectivgläser, wodurch die verschiedene Lichtbrechung ausgeglichen wurde, u. die Bevis ebendeßhalb achromatische nannte. Er starb 1761. Von seinem Sohne wurden neue Verbesserungen an den Fernröhren, in Halley's Quadranten und an seinen Meßinstrumenten, besonders zur sichern Bestimmung der Höhe, gemacht.

Dolmetscher sind gerichtlich beeidigte Personen, deren Function darin besteht, in einer fremden Sprache Geschriebenes oder Gesprochenes in die Landessprache, oder auch umgekehrt, zu übertragen. Sie sind vornehmlich in großen Handelsstädten, ganz besonders aber an Seeplätzen, wo ein steter Verkehr mit fremden Nationen statt findet, unentbehrlich. Nur die beeidigten D. können Documente und Urkunden rechtsgültig übersetzen und mündliche Verhandlungen vor Gericht übertragen. Die fremden Handelsconsuln haben gewöhnlich ihre eigenen D. Nach dem französischen Handelsgesetzbuche haben nur die Schiffsmakler das Recht, in Handelsprozessen und in Zollgeschäften mit fremden Schiffsherrn und Kaufleuten, sowie beim Schiffsvolke und andern Seeleuten, das Amt als D. zu verwalten.

Dolomieu, Déodat Guy Sylvain Gratet de, berühmter Mineralog, geboren 1750 zu Dolomieu (Isère), wurde schon als Kind in den Maltheserorden aufgenommen. Von diesem später zum Tode verurtheilt, weil er einen seiner Ordensbrüder getödtet hatte, erhielt er zwar Begnadigung, wandte sich aber nun dem Studium der Naturgeschichte ganz zu, und machte die Mineralogie vornehmlich zum Gegenstande seiner Forschungen. Im Jahre 1796 Inspector der Minen und Mitglied des Instituts, begleitete er Napoleon nach Aegypten. Er starb 1801, als Professor der Mineralogie zu Paris, auf einer neuen geognostischen Reise in den Alpen. Nach ihm heißt eine, aus kohlensaurem Kalk und kohlensaurer Magnesia bestehende, Steinart Dolomit. Von seinen Schriften nennen wir: „Voyage aux iles de Lipari“ (1783, deutsch von Lichtenberg, Lpz. 1783); „Mémoires sur les tremblemens de terre de la Calabre etc.“ (Paris 1784, deutsch Lpz. 1789). Seine letzte Reise in die Alpen gab heraus Bruun-Neergaard als „Journal du dernier voyage de D. dans les Alpes“ (Par. 1802, deutsch mit Anmerkungen von Karsten, Berlin 1802, Hamburg 1803).

Dolz, Johann Christian, ein besonders als Katechet verdienter Schulmann, geboren 1769 zu Golßen in der Niederlausitz, studirte seit 1790 in Leipzig Theologie und wandte sich, durch Plato's Lectüre veranlaßt, der Pädagogik zu. 1793 wurde er freiwilliger Mitarbeiter, 1800 Vicedirector und 1833 Director der, unter ihm zur Musterschule erhobenen, Freischule zu Leipzig. Er schrieb u. A.: „Katechetische Unterredungen über religiöse Gegenstände“ (3. Aufl. 1818, 4 Bändchen); „Neue Folge“ (ebend. 2. Auflage 1827); „Katechetische Anleitung zu den

ersten Denkübungen“ (ebend. 6. Aufl. 1836 f. 2 Bdchn.); „Katechetische Jugendbelehrungen“ (ebend. 1801—18, 5 Bde.); „Leitfaden zum Unterrichte in der allgemeinen Menschengeschichte“ (ebend. 7. Aufl. 1825).

Dom (vom lateinischen domus, oder auch vom altdeutschen tuom, groß, stark, fest abgeleitet), heißt jede größere, in was immer für einem Baustyle erbaute Kirche. Gewöhnlich pflegt man jedoch nur bischöfliche Kirchen und die, im gothischen Style erbauten, D.e zu nennen. Die daran befindlichen Capitel hießen D.-Capitel, die Capitularen: D.-Herren, die Vorstände: D.-Dechante, D.-Pröpste u. s. w.

Domainen sind theils unbewegliche Güter, theils nutzbare Rechte, nach bestehenden Gesetzen oder nach dem rechtmäßigen Besitzstande, und entweder Eigenthum des Staats und für dessen Rechnung verwaltet, oder Familienfideicommisse der Regenten. In älteren Zeiten wurden, so lange der Staatshaushalt einfacher und weniger kostspielig war, aus den Gefällen der D. alle Bedürfnisse der Staatsverwaltung und der Hofverwaltung bestritten; seitdem aber deren Ertrag nicht mehr zureicht, müssen zum Aufbringen der Staatsbedürfnisse Abgaben mancherlei Art erhoben werden. — Die Verpachtung der D. ist eine bekannte Benützungsart derselben, wodurch gegen einen bestimmten Preis in Geld oder in Naturalien die Benützung derselben, mit der Verbindlichkeit, das Object nach Ablauf des Vertrags im nämlichen Zustande zurückzugeben, an Andere übertragen wird. Bisher hat man gewöhnlich nur denjenigen Theil der D., welcher in landwirthschaftlichen Gütern bestehet, verpachtet, dagegen bei Waldungen und bestimmten nutzbaren Rechten die Selbstbewirthschaftung und unmittelbare Erhebung vorgezogen. Die Verpachtung der D. ist entweder Zeitpacht, oder Erbpacht. — Die Erfahrung hat besser, als alle Theorien, bewiesen, welche Gattung der Benützung der D. am Vortheilhaftesten sei. Die Selbstbewirthschaftung derselben ist, wenn die Verwalter erfahren und redlich sind, jeder andern Benützungsart vorzuziehen. Aber diese Voraussetzung findet nur selten statt. Dagegen muß dabei eine kostspielige Controle geführt werden. Bei der Verpachtung ist eher zu erwarten, daß der eigene Vortheil den Pächter bestimme, die Güter zum höchsten Grade der besten Benützung zu bringen und Verbesserungen aller Art vorzunehmen. Ist die Verpachtung auf wenige Jahre beschränkt, so ist zu befürchten, daß die Güter während dieser kurzen Zeit, unbekümmert um die Folgen, ausgesaugt werden, um den höchsten Ertrag zu ziehen. Es ist daher rathsam, die D., welche sich dazu eignen, auf eine lange Reihe von Jahren, oder auf Lebensdauer zu verpachten, weil alsdann der Eigenthümer, er sei Regent oder Staat, in dem Dispositionsrechte weniger beschränkt wird, und von günstigen Umständen bei einer Wiederverpachtung Gebrauch machen kann, welches beim Erbpachte nicht so gut möglich ist. Werden die D. durch Versteigerung unbedingt an die Höchstbietenden verpachtet, so bleibt es lediglich dem Zufalle unterworfen, ob diese auch die Eigenschaften redlicher und erfahrener Pächter in sich vereinigen. Leichtsinn, Unerfahrenheit und Neid haben oft zu übermäßig hohen Geboten verleitet, bei deren Annahme bald die Güter verdarben u. die Pächter verarmten. Immer stehe daher der Pachtzins mit dem möglichen Ertrage der Güter in einem richtigen Verhältnisse. Da aber bei Verpachtungen aus der Hand zu leicht Vergünstigungen vorfallen, so ist die Versteigerung an den Meistbietenden, vorbehältlich der Auswahl des Tauglichsten, wohl am ersprießlichsten. Haben die Pächter nach Ablauf der Vertragszeit allen ihren Verbindlichkeiten entsprochen, dann ist es gewiß besser, mit diesen einen neuen Contract abzuschließen, als durch eine weitere Versteigerung dem ungewissen Zufalle sich zu überlassen. Den Pachtpreis in baarem Gelde festzusetzen, ist deßwegen nicht rathsam, weil beim unverhältnißmäßigen Fallen der Preise der Producte, oder bei deren Unwerth, die Pächter ihre Verbindlichkeiten ohne großen Schaden nicht erfüllen können, beim Steigen der Preise aber die Eigenthümer allen Vortheil entbehren müssen. Die Veräußerung der D. ist von vielen Theoretikern angerathen worden, weil sie in den Händen der Bürger nutzbarer würden, und weil aus den Kaufsummen Staats-

schulden bezahlt werden könnten. Der erste Grund ist in seiner Allgemeinheit unrichtig, und das andere ist, mit Beibehaltung der D., durch Sparsamkeit im Haushalte möglich, wenn auch dazu längere Zeit erfordert wird. Dagegen werden nichttrentbare D., besonders überflüssige Gebäude, mit Vortheil zu verkaufen seyn, weil sie eine beständige Last bleiben und der Erlös entweder zur Schuldentilgung, oder zu Capitalanlagen zu benützen ist. In gegenwärtigen Zeiten muß indessen eine Veräußerung der D. als Ausnahme von der Regel nicht selten eintreten, um den außerordentlichen Aufwand in den Staatsausgaben, welchen großartige Unternehmungen (namentlich die Eisenbahnbauten) erfordern, und wozu die gewöhnlichen laufenden Einkünfte nicht hinreichen, bestreiten, oder die Staatsschulden, deren Zinsenbetrag gewöhnlich größer ist, als der Reinertrag der D. an entsprechendem Capitalwerthe, tilgen zu können.

Dombasle, Jos. Alex. Matthieu de, Begründer des rationellen Landbaues in Frankreich, geb. zu Nancy 1777, seit 1822 Direktor der Musterwirthschaft zu Roville, gab 6 Jahre lange die „**Annales agricoles de Roville**“ heraus u. schrieb außerdem: „**Essai sur l'analyse des eaux naturelles par les réactifs**“ (Par. 1810); »**Description des nouveaux instruments d'agriculture**“ (aus dem Deutschen des Thaer übersetzt), Par. 1821—22; „**Calendrier du bon cultiveur;**“ „**Agriculture pratique et raisonée**“ (Par. 1825, 2 Bde.); „**Instruction sur la destillation de grains et de la pomme de terre**“ (Par. 1827) u. m. a.

Dombrowski, Jan Henryk, polnischer General, geboren 1755 zu Pierszowice bei Krakau, trat 1770 in sächsische Dienste — sein Vater war sächsischer Oberst — wurde Rittmeister in der Garde du Corps, trat aber bei der Insurrection 1791 in polnische Dienste, ward dort bald Brigadier u. zeichnete sich 1794 unter Kosciuszko u. Madalinski aus. Als Generalmajor zwang er die Preußen, die Belagerung von Warschau aufzuheben u. entriß ihnen, zum Generallieutenant und Oberfeldherrn ernannt, Bromberg. Die Gefangennehmung Kosziuszko's lähmte seine Thätigkeit; er ward nach der unglücklichen Schlacht bei Masiejowice gefangen. Freigegeben, begab er sich 1795 nach Berlin, dann nach Frankreich, nahm dort als Freiwilliger bei der Sambre- u. Maasarmee Dienste, u. errichtete von Mailand aus, mit Genehmigung des Directoriums, eine polnische Legion (20,000 Mann stark), die an den Feldzügen der Franzosen in Italien von 1797 bis 1800 Antheil nahm, in Rom stand und sich 1799 in Neapel auszeichnete. Nach dem Frieden von Amiens trat er in den Dienst der italienischen Republik, dann in den Neapels (unter Murat). Im Jahre 1806 ergriff er die Waffen zur Befreiung seines Vaterlandes, belagerte Danzig, focht bei Dirschau u. Friedland, nahm 1809 an der Vertreibung der Oesterreicher aus dem Herzogthume Warschau Theil, belagerte mit einer Division 1812 Bobruysk u. schützte mit seiner Division den Rückzug der Franzosen über die Berezina, führte auch die Polen bei Teltow, Großbeeren, Jüterbogk und Leipzig. Bei der Wiederherstellung des Königreichs Polen ward D. Senator Palatinus u. General der Cavalerie, lebte aber von 1816 bis zu seinem Tode 1818 auf seinem Gute Winagora im Großherzogthume Posen.

Domcapitel, das Collegium der Kanoniker (Capitularen) an einer Metropolitan- oder Kathedralkirche, welches, mit Einschluß des Erzbischofs oder Bischofs, auch Domstift heißt. Das D., in seiner vollständigen Zusammensetzung bestehend aus Propst, Dechant, Custos, Scholastikus, Cantor u. mehreren Domherrn, bildet ein für sich bestehendes Collegium mit eigenen, von denen des Bischofs geschiedenen Rechten, dient dem letzteren als Rath (Senat) in der Verwaltung des Bisthums, führt bei temporärer, oder durch Tod erfolgter Erledigung des Stuhles die Leitung der Diöcese selbst durch einen eigenen Capitelvikar u. wählt den neuen Oberhirten. Die Stellen des Propstes u. des Dechants sind Dignitäten. Die Entstehung der D. datirt bis ins 4. Jahrh. zurück. Um nämlich das, durch die damaligen Zeitereignisse gestörte u. theilweise ganz aufgehobene Verhältniß zwischen den Bischöfen u. ihren Senaten oder Presbyter-Collegien wieder in Ordnung zu bringen, bildeten einsichtsvolle Bischöfe, wie Augustinus, Eusebius von Vercelli,

Martin von Tours (s. dd.) u. A. eine Art klösterlicher Vereine, welche aus Klerikern der bischöflichen Kirche bestanden, durch gemeinsame Berathschlagungen die Angelegenheiten der Diöcese besorgten und, weil sie nach der, von den Canones vorgeschriebenen Regel gemeinschaftlich beisammen lebten, schon damals den Namen Clerici Canonici oder Canonici schlichtweg führten. Bis zum achten Jahrhunderte war diese Art klösterlicher Vereine an den bischöflichen Kirchen fast schon durch ganz Frankreich eingeführt; weil dieselben indessen, bei dem Mangel einer allgemeinen u. gleichförmigen statutarischen Einrichtung, ihrem Zwecke nicht vollkommen entsprachen, so suchte Chrodegang, Bischof von Metz (s. d.), diese Institute durch gleichmäßige Anordnungen dauerhafter zu begründen, indem er, mit Zugrundelegung der Regel des heiligen Benedict (s. d.), für die Kanoniker eine eigene Wohnung, nach Art eines Klosters, bei der Domkirche erbaute, u. dem Institute überhaupt in Absicht auf Pflege des Cultus, des Breviergebets u. Chorhaltens, sowie der ganzen sonstigen Lebensweise, eine klösterliche Einrichtung gab. Karl der Große u. Ludwig der Fromme zeigten sich der Chrodegang'schen Regel, welche aus 34 Artikeln bestand, besonders günstig; namentlich unter des letzteren Einfluße wurde dieselbe auf dem Concil zu Aachen (816) sanctionirt u. fand bald vielen Beifall u. Nachahmer, nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland u. Italien. Die Stiftsgeistlichen Chrodegang's hatten, wie die Klöster, ihre Pröpste u. Dechante, wohnten in einem Gebäude eingeschlossen beisammen (monasterium, Münster), nannten sich unter einander fratres u. durften eigenes Vermögen besitzen. Der Bischof, als der höchste Obere des Instituts, hatte das ausschließliche Recht zur Aufnahme, welches Recht, nach der Auflösung des gemeinsamen Lebens, auf das Capitel überging. Bei Verhinderung des Bischofs hatte der Archidiakon (s. d.) die obere Leitung des Stifts, und unter den Mitgliedern selbst wurde nach der Zeit der Aufnahme, des Empfanges der heiligen Weihen u. s. w. eine gewisse Rangordnung beobachtet, sowie mehren derselben gewisse besondere Functionen, welche sich auf den Gottesdienst oder das Zusammenleben bezogen, überwiesen. Bei all seiner Vortrefflichkeit war übrigens Chrodegangs Institut nicht von sehr langer Dauer: die Strenge der Regel u. die klösterlichen Einrichtungen behagten den Kanonikern, besonders denen vom Adel, nicht recht, u. so wurde denn unter allerlei Vorwänden die vita canonica (das gemeinschaftliche Zusammenleben im Stifte) aufgehoben u. — als die nächste Folge davon — das Capitelgut von dem bischöflichen Tafelgute getrennt u. in so viele Theile geschieden, als Kanoniker waren. Das erste Beispiel solcher Trennung gab der Erzbischof Günther von Köln; sein Nachfolger Wilbert bestätigte dieselbe, und 873 wurde sie durch einen besondern Beschluß der Synode von Köln sanctionirt. Als nun auch die weltlichen Regenten dieser Trennung ihre Zustimmung ertheilten, so ging die Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens an den Domstiften immer rascher vor sich u. die D. erhielten von nun an eine ganz andere Gestalt. Die Päpste suchten zwar wiederholt die alte Disciplin zurückzuführen, u. auch Bischöfe u. Synoden bemühten sich hiefür; allein die Erfolge waren nur sparsam und nicht von langer Dauer. Allmälig bemächtigte sich auch hier der Adel der, nach u. nach zu reich dotirten Pfründen angewachsenen Kanonikate, u. setzte bei den meisten Domstiftern die Bestimmung durch, daß nur Personen von reinem Adel, die 16, oder mindestens 8 Ahnen aufweisen konnten, zu Domherrenstellen befähigt waren. Diese letzteren wurden denn auch am Ende reine Sinekuren; die Capitularen wohnten in eigenen, in der Nähe des Doms befindlichen, meist palastähnlichen Gebäuden, nicht selten sogar außerhalb des Capitelsitzes, u. brauchten nur einige Male des Jahres bei besondern Veranlassungen anwesend zu seyn. Die laufenden Geschäfte besorgten eigens angestellte Domvicare, welche auch Bürgerliche seyn konnten. — Seit der Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens an den Domstiften betrachteten sich die, in eigenen Wohnungen lebenden, Domherrn als ein Collegium, welches nur noch die vorige Capiteleinrichtung beibehielt, und zugleich wurde zwischen dem Klerus, welcher die

Seelsorge versah u. früher mit dem D. ein Ganzes bildete, u. zwischen letzterem eine völlige Rechtsverschiedenheit begründet; denn dieses nahm nicht nur alle, während des kanonischen Zusammenlebens besessene, Rechte mit hinüber, sondern erwarb dazu auch noch neue, die es ausschließlich ausübte. Die D. bildeten nun — allerdings ihrem ursprünglichen Zwecke gemäß — den stehenden Senat des Bischofs. Da, wo die Bischöfe zugleich regierende Fürsten waren, bildeten die D. zugleich den obersten Rath (Ministerium) derselben u. betrachteten sich in vielen Punkten als Mitregenten. Durch das Wormser Concordat von 1122 war auch das Recht, die Bischöfe zu wählen, welches früher dem Klerus u. dem Volke zustand, in die Hände der D. gekommen, u. als in der nächsten Folgezeit die deutschen Kaiser dasselbe vielfach zu beschränken suchten, sicherte ein, zwischen Papst Innocenz III. und Kaiser Otto IV. 1209 abgeschlossener, Vertrag den Capiteln dieses Recht förmlich zu. Seitdem bildeten die D. die Wahlcollegien der Fürstbischöfe, wodurch sie großen Einfluß auf Kirche u. Staat erlangten. — Als die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts mehre Bischöfe von der katholischen Kirche abtrünnig gemacht hatte, dauerten die D. nichts desto weniger fort; nur daß da, wo der Bischof abgefallen war, auch sie protestantisch wurden (wie z. B. in Magdeburg, Naumburg u. a. O.); manche standen sogar als Ritterstifte glänzend da. Die allgemeine Säcularisation in Deutschland, zu Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses am 25. Febr. 1803, führte auch die Auflösung der D. als geistlicher Corporationen herbei u. brachte die Güter, Rechte u. Einkünfte der Erz- u. Hochstifte in den Besitz der resp. Landesherrn; die bisherigen Bezüge aber wurden den Capitularen nunmehr als Pensionen verabreicht. Während der Napoleonischen Herrschaft konnte weder die Regulirung der Verhältnisse der katholischen Kirche in Deutschland, noch die Ermittelung fester Dotationen für die Domkirchen zu Stande kommen; erst der Wiener Congreß u. der Bundestag konnten diese Frage mit Erfolg wieder in Berathung ziehen. Als Folge davon knüpfte zuerst Bayern, dann Preußen, Hannover, das Königreich der Niederlande, sowie gemeinschaftlich Württemberg, Baden, beide Hessen, die sächsischen Länder, Nassau, Oldenburg, Mecklenburg, mehre kleine Bundesstaaten u. die freien Städte Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle an, deren Ergebniß der Abschluß von Concordaten war (die nun auch größtentheils in Vollzug gesetzt sind), wodurch die Bisthumssitze sowohl, als auch die Domkapitel, mit neuen Ausstattungen hergestellt u. die Verhältnisse der katholischen Kirche in Deutschland neu regulirt wurden. — Nach der Anordnung des Concils von Trient soll jeder, als Mitglied in ein D. Eintretende alle kanonischen Eigenschaften besitzen und mindestens ein halbes Jahr vorher die heiligen Weihen empfangen haben; indessen fanden nach Gewohnheit u. Statuten hievon in den verschiedenen Stiften vielfache Abweichungen statt. — Die heutigen D. können, nachdem mit der Bischofswürde keine Regentenwürde mehr verbunden ist, somit ihre Rechte u. Privilegien als fürstliche Wahlkollegien erloschen sind, noch in folgenden Beziehungen betrachtet werden. 1) Im Verhältnisse zur Gesammtkirche u. deren Oberhaupte repräsentirt sich das D. als ein Collegium, welches, mit dem Bischofe an der Spitze, ein Ganzes bildet. Als solches ist es das Organ, durch welches Klerus u. Diöcesanen ihre Wünsche u. Bitten an das Kirchen-Oberhaupt bringen. Mit dem Bischofe theilt es die Sorge für Erhaltung der Kircheneinheit, der Reinheit der Lehre u. Sitten, u. wacht mit ihm gemeinschaftlich über die Aufrechthaltung der Kirchendisciplin. — 2) Im Verhältnisse zum Diöcesanbischofe ist das D. dessen beständiges Rathskollegium, das ihn bei Leitung seiner Diöcese mit Rathschlägen unterstützen, ihm die Last seiner Verwaltung tragen helfen u., in Vereinigung mit ihm, die vollständige Repräsentation der Diöcesankirche darstellen soll. — 3) Nach dem Verhältnisse zur Kathedralkirche sollen die Capitularen der Feier des Gottesdienstes in Absicht auf Erhabenheit, Pracht, Würde, Belehrung u. Erbauung einen solchen Charakter verleihen, daß derselbe für alle übrigen Kirchen der Diöcese als Muster gelten kann.

Um diese wichtige Pflicht gewissenhaft zu erfüllen, sollen die Kanoniker im Geiste der kanonischen Satzungen u. zur Verherrlichung der Feier des Gottesdienstes in der Kathedrale die gottesdienstlichen Funktionen selbst vornehmen, u. solche nicht durch Stellvertreter versehen lassen. Insbesondere ist dem Domcapitel die Seelsorge an der Domkirche (Dompfarre) übertragen. — 4) Im Verhältnisse zur Diöcese hat das D. Verpflichtungen, sowohl bei Lebzeiten des Bischofs, als bei Erledigung des Stuhls. Seine Rechte in Beziehung auf die Leitung u. Verwaltung der Diöcesan-Angelegenheiten theilen sich daher a) in solche, welche ihm bei Lebzeiten des Bischofs (sede plena) u. b) in solche, welche ihm nach dessen Ableben (sede vacante oder auch impedita, s. d. Art. sedes) zustehen. Bei besetztem Stuhle ist der Bischof theils an die Einwilligung (consensus), theils an den Rath (consilium) des D.s, als seines kirchlichen Senats, gebunden. Beides ist durch die kanonischen Satzungen, oder durch gültige Statuten festgesetzt. (Vergl. auch die Art. Kanoniker, Kirchenregiment, Kirchenverfassung.)

Domenichino, s. Zampieri (Domenico).

Domenico, s. Burchiello.

Domicil, Wohnsitz, wird derjenige Ort genannt, wo Jemand seinen gewöhnlichen, festen Aufenthalt zu nehmen pflegt. Diese Absicht kann sich nun entweder ausdrücklich, oder stillschweigend äußern. Der Wohnsitz jedes Inländers, oder dessen D., ist in Beziehung auf die Ausübung seiner bürgerlichen Rechte da, wo er seine Hauptniederlassung hat. Wer nirgends ein D. hat, wird ein Vagabund genannt. Solchen muß man aber einen Wohnplatz anweisen, und sie nicht, wie bisher (wir erinnern hiebei an den Juden Schulm, dessen Schicksal die Zeitungen des vergangenen Jahres öfter besprachen), durch Schub von einem Lande in das andere, förmlich zum Vagabundenleben nöthigen. Es bedarf genauer Vorschriften, inwieferne Geburt oder Aufenthalt zur Aufnahme in einem Orte berechtigen, u wie verfahren werden soll, wenn sich der Geburts- oder längste Aufenthaltsort nicht ausfindig machen läßt. — Ein Staatsbürger, der auf eine bestimmte Zeit oder auf Widerruf zu einem öffentlichen Amte berufen wird, behält seinen vorigen Wohnsitz, u. der auf lebenslange Angestellte hat sein D. an dem Orte, wo er sein Amt ausübt. Die Ehefrau hat keinen andern Wohnsitz, als jenen ihres Mannes; der nicht Gewalts entlassene Minderjährige bei seinen Eltern oder seinem Vormunde; — der Mundtodte beim Vormunde. Volljährige, welche bei Andern ständig dienen oder ständig arbeiten, haben mit der Person, der sie arbeiten oder dienen, einerlei Wohnsitz, wenn sie an dem nämlichen Orte u. in einem Hause mit derselben sich aufhalten.

Dominante (vom lateinischen dominans, herrschend) nennt man die herrschende Note, die Quinte des Grundtones, welche in Verbindung mit demselben die Tonart bestimmt, in welcher sich die Melodie bewegt. Sie führt ihren Namen (vormals auch quinta toni), weil sie in der Grundstimme öfter, als der Grundton der Tonart, gehört wird. Als D. des Grundtones, von welcher man in eine andere Tonart ausweicht, heißt sie auch die tonische D. oder Ober-D., zum Unterschiede von den D.n verwandter Tonarten, in welche mit der Melodie ausgewichen wird. Auch im Chorale wird die D. zum öftern gehört; doch erhält sie dort eine sehr verschiedene Stellung, indem der erste Ton des Chorals seine D. bei der Quinte der Finalnote, der zweite dieselbe bei der kleinen Terz u. s. w. hat. — Dominanten-Accord nennt man den kleinen Septimen-Accord auf der fünften Klangstufe der harten u. weichen Tonart.

Domingo, ehemalige Hauptstadt auf Hayti (s. d.), auf der Südostküste der Insel, an der Mündung des schiffbaren Zama, mit gutem Hafen und wichtigem Stappelplatze, ward 1494 von Cristoforo Colombo erbaut u. wird durch Mauern, Batterien und das Fort St. Geronymo vertheidigt. Die Stadt ist gut gebaut u. hat eine prächtige Kathedrale, aus welcher indeß die sonst hier ruhende Asche Colombo's nach Havanna gebracht wurde. Auch ist D. der Sitz eines katholischen Bischofs und einer Universität. Die Einwohner (bei 15,000) treiben Handel. Bemerkenswerth ist auch die Promenade auf der Savanna Real. Die

Umgegend ist schlecht angebaut. Nach dieser Stadt führte eine Zeit lange die ganze Insel den Namen D., bis dieselbe 1803 den ursprünglichen Namen Hayti wieder annahm.

Dominica (Dominique), brittische Insel u. eigenes Gouvernement in Westindien, nordwärts von Martinique, 13¼ □ Meilen groß. Vulkanische Gebirge durchziehen das Innere. Die Thäler sind gut bewässert u. zum Anbaue der meisten Tropengewächse geschickt; das Gestade ist stark zerrissen u. mit guten Baien versehen, welche Häfen bilden. Man hat bloß Plantagenbau. Einwohner etwa 26,000, worunter gegen 1,700 Weiße u. 3,400 freie Farbige. Sprache u. Sitten sind brittisch. Hauptstadt Roseau. D. ist 1493 von Colombo entdeckt u. wurde im 17. Jahrhunderte von den Franzosen besetzt, die es bis zum Frieden von 1763 behielten, wo D. den Britten abgetreten werden mußte. Die ursprüngliche karaibische Bevölkerung ward schon durch die Spanier vernichtet. 1802 mußte England die Insel an Frankreich abtreten; doch durch den Frieden von 1814 kam sie wieder in den Besitz der Engländer zurück.

Dominica, heilige Jungfrau und Martyrin, ward unter Diocletian verurtheilt, den reißenden Thieren vorgeworfen zu werden, weil sie die Götzenbilder zertrümmert hatte. Aber die wilden Bestien ließen sie unversehrt, weßhalb sie ihre noch grimmigeren Richter enthaupten ließen. Ihr Leichnam wird zu Tropäa in Calabrien unter großer Verehrung aufbewahrt. — Ihr Gedächtnißtag: 6. Juli.

Dominica in albis, s. weißer Sonntag. — D. de carne hieß der Sonntag Quinquagesima, weil er ehemals, wegen der eintretenden großen Fasten, der letzte war, an welchem Fleischspeisen genossen werden durften. Auch werden noch mehre Sonntage nach den Anfangsworten benannt, als: D. Exaudi etc. — D. capitalavii hieß in den ersten christlichen Zeiten der Palmsonntag, weil den in der Ostervigil zu tausenden Kindern die Köpfe gewaschen werden mußten. — D. mediana ist der Sonntag Lätare; mediana wird er genannt, weil er die Mitte ist zwischen dem ersten Fastensonntage und Ostern. — Dominicae vacantes sind solche, welche weder in der Messe, noch im Brevier eine commemoratio haben. — D. martyrum ist bei den Griechen der erste Sonntag nach dem Pfingstfeste. — Dominicum ist bei den lateinischen Vätern der Name der Kirchen; auch verstand man darunter die Abendmahlsfeier und vorzüglich die heilige Messe. Unter Dominica versteht man übrigens auch öfter die bischöfliche Curie.

Dominicale. In den ältern Zeiten pflegte man das weiße Tuch, welches die Frauenspersonen über ihr Haupt trugen, u. dessen sie sich bei der heiligen Communion bedienten, D. zu nennen; heut zu Tage wird diese Benennung von dem weißen Tuche gebraucht, welches über die Communicantenbank ausgebreitet ist u. das die Communicanten vor sich halten, damit nicht etwa ein heiliges Partikel auf die Erde fallen könne. — Ehemals nannte man auch die Perikopen, welche an Sonn- und Festtagen aus der heiligen Schrift vorgelesen wurden, Dominicalien. — An den ehemaligen Stiftskirchen wurde der Name Dominikal auch jenem Geistlichen beigelegt, welcher nach hergebrachter Weise an Sonntagen das Amt der heiligen Messe abzuhalten hatte. Oft waren dazu zwei Geistliche bestimmt, von denen dann der Eine Dominicalis major, der Andere Dominicalis minor hieß.

Dominicanerorden. Dieser, von dem heiligen Dominicus (s. d.) im Jahre 1208 gestiftete u. 1216 vom apostolischen Stuhle bestätigte geistliche Orden verbreitete sich schon zu Lebzeiten seines Stifters in 8 Provinzen über ganz Europa; aber erst nach des Stifters Tode erreichte derselbe seine größte Ausdehnung u. Blüthe. Der Hauptsitz des Ordens wurde nach Rom verlegt. Mit dem Franciscanerorden (s. d.) wetteiferte er an Thätigkeit u. erlangte namentlich auf die höhern Stände einen großen Einfluß. Zur Zeit der Reformation schien seine Kraft erschlafft zu seyn; doch er erhob sich in Folge der Religionskämpfe wieder zu neuer Blüthe. Namentlich in der neuen Welt gewann er großen Einfluß. Eine Geschichte des Ordens gehört natürlich nicht hierher; sie würde allein ein großes Werk ausmachen. Wir heben

nur einzelne wichtige Punkte hervor. Was die Thätigkeit des D.s für die Wissenschaft betrifft, so behauptete er an den Universitäten neben den Franciscanern den ersten Rang, u. brachte eine große Reihe der berühmtesten Theologen, Kanonisten u. Kanzelredner hervor. Zur Familie des heiligen Dominicus gehörten: Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Raymund von Pennafort, Roland von Cremona, Johannes a St. Aegidio, Vincentius Ferrerius, Ludovicus von Granada, Taulerus, Eck, Melchior Canus u. a. m. — Eben so groß war der Ruhm, den der D. durch seine großen Missionsunternehmungen erlangte. Der hohe Norden von Europa ward vorzugsweise bekehrt. Dann wandten sie von Polen aus ihre Wirksamkeit gegen Rußland und die Mongolenländer. Nach der Entdeckung Amerika's und des Seeweges nach Ostindien pflanzten sie vor Allem in der neuen Welt das Kreuz auf und hielten, als später der Jesuitenorden hier überall festen Fuß faßte, mit demselben allenthalben gleichen Schritt. In Mexico, in Peru, auf den Philippinen, in Tongin u. China haben sie der Sache der Missionen die außerordentlichsten Dienste geleistet. Ihre Weise der Bekehrung war einfacher, als die der Jesuiten, u. darum der Erfolg auch dauernder. — Sie leiteten die Inquisition (s. d.). Dieselbe war, ihrer ersten Einrichtung nach, ein Institut der Milde. Da im Mittelalter, wo die Religion die Grundlage jeglicher Staatsordnung war, die Ketzerei, als Staatsverbrechen, mit dem Tode bestraft wurde, so suchte die Kirche die der Ketzerei überführten Verbrecher zum Glauben zurückzuführen u. so dem Arme des weltlichen Richters zu entziehen. In dieser Weise übte schon Dominicus im Albigenserkriege die Inquisition zum Heile vieler Seelen. In ähnlicher Weise blieb sie unter der Leitung der Dominicaner in den meisten Ländern Europa's. Nur in Spanien bildete sie, mit der Ausbildung des politischen Absolutismus der Könige, allmälig ein Staatsinstitut, gegen dessen Uebergriffe der apostolische Stuhl unaufhörlich protestirte. Spanien hatte es mehr, als ein anderer Staat von Europa, empfunden, daß das Eindringen protestantischer Ideen mit der Einschleppung der Revolution gleichbedeutend sei, u. suchte durch eine von Staatswegen mit großer Strenge geübte Inquisition sich zu sichern. Daß die Kirche nicht für diese Maßregeln einer Regierung verantwortlich gemacht werden kann, versteht sich von selbst. — Gegenwärtiger Bestand. Der Hauptsitz des D.s ist Rom, wo ein Ordensmitglied stets Magister palatii, d. i. Theologus u. Censor librorum ist, außerdem die Beichtstühle in der Patriarchalkirche St. Maria der Größeren von den Ordensmitgliedern besorgt werden. Der Orden besitzt zu Rom vier Klöster: St. Maria supra Minervam, das Hauptkloster; St. Sabina, gegenwärtig von spanischen, und St. Clemens u. St. Sixtus, von irländischen Ordensmitgliedern bewohnt; sie mögen zusammen etwa 100 Religiosen zählen. Klöster außerhalb Rom sind: zu Alba in Oberitalien, Ancona, Arequipa, Arezzo, Außig in Böhmen, Benevent, Bologna, Bosco in Oberitalien, Brindisi, Caraccas, Casale, Catanea, Konstantinopel, Cork, Cumana in Amerika, Cusco, Dublin, Durango in Amerika, Eger in Böhmen, Eisenburg in Ungarn, Eskar in Irland, Faenza, St. Fe de Bogota, Ferrara, Florenz, Fondi, Fünfkirchen, Gent, Genua, St. Georgio in Unteritalien, Guadalarara, Guanaxuato, beide im Mexikanischen Freistaate, Guayaquil, Havanna, Kaschau, Krakau, Kronstadt in Siebenbürgen, Lanciano, Lecce, Lemberg, Lesina, Leitmeriz, Lima, Limerik, Livorno, Lora, Lublin, Lucca, Lugo in Italien, Manila, Maracaibo, St. Marcello in Toskana, Marino bei Albano, Messina, Mexico, Modena, Mosul, Neapel, Oaxaca in Amerika, Oedenburg in Ungarn, Palermo, Pecetto, Perugia, Pesaro, St. Petersburg, Pisa, Podkamien in Galizien, Prag, Publa de los Angelos, Puxillo in Toskana, Quiche im mexicanischen Königreiche, Quito, Ravenna, Reggio in Unteritalien, Reval, Retz in Oesterreich, Riga, Rochizlan im mexicanischen Königreiche, St. Rosa in Nordamerika, Salerno, Saluzzo, Sandomir, Savigliano, Seyny in Polen, Siena, Sommerseet im Bisthume Cincinnati, Soriano in Calabrien, Stein am Anger, Tetitlan in Amerika, Terespol in Polen, Teschen, Tirlemont in Belgien, Turin, Uden in Holland, Ungarischbrod, Urbino, Venedig, Viterbo, Warschau, Wien, Wielna, Yanguitlan u. Yante-

bek im mexicanischen Königreiche, Zacatecas, Zimatlan, Znaym rc. Der Orden hat 37 Klöster in Oesterreich; außerdem bestehen noch andere im Kirchenstaate, in Polen, Amerika u. im Königreiche beider Sicilien. Derselbe zählte zur Zeit seines höchsten Glanzes u. seiner allgemeinen Ausbreitung auf der Erde 26,000 Mitglieder. Die 37 Klöster der österreichischen Monarchie zählten im Jahre 1843, 202 Mitglieder; die 16 Klöster in Polen mit Krakau 1841 über 160 Individuen; Irland hat 50 Ordensmitglieder u. St. Petersburg 15 in seiner Mitte. Die Gesammtzahl aller jetzt lebenden Ordensmitglieder dürfte auf 3000 angegeben werden. Der jetzige Ordensgeneral ist P. Angelus Ancarani. — Die Dominicanerinnen haben ihr Entstehen vom Jahre 1207; ihr Mutterkloster ist das zu unserer lieben Frau von Grouille in Frankreich; der Hauptsitz ist zu Rom, wo sie drei Klöster mit 90 Frauen zählen; außerdem sind Klöster zu: Altstadt in Voralberg, Augsburg mit dem Filialkloster Donauwörth, Bludenz, Bregenz, Bologna, Brüssel, Capis in Graubündten, Diffenhausen in der Schweiz, Krakau, Langres, Lienz in Tirol, Lima, Messina, Michelstätten in Krain, Modena, Montfleury, Grenoble, Neapel, Palermo, Polosko in Ungarn, Quito, Regensburg mit dem Filialkloster Niederviehbach, Schwyz, Sommerseet in Amerika, Speyer, Springfield in Amerika, Stäffis in der Schweiz, Truxillo in Südamerika, Viterbo, Weil und Wasen in der Schweiz, Wörishofen in Bayern. Die Gesammtzahl dieser weiblichen Ordensmitglieder beträgt gegenwärtig 12—1300 Religiosen. KW.

Dominicus, der H., Stifter des Dominicaner- oder Predigerordens, war 1170 zu Calaroga in Altcastilien geboren. Er stammte aus dem altberühmten adelichen Geschlechte von Guzman; sein Vater hieß Felix von Guzman, seine Mutter Johanna von Aza. Bei seiner Taufe schon will man auf seiner Stirne einen leuchtenden Stern bemerkt haben, der jenen lichten Schimmer zurückgelassen haben soll, welcher während seines ganzen Lebens Denen, die ihn sahen u. mit ihm redeten, von seinem Antlitze entgegenleuchtete. Bis zum 7. Jahre im elterlichen Hause erzogen, ward D. dann zu seinem Oheime, dem Erzpriester an der Kirche zu Gumiel d'Izan, geschickt, damit er bei diesem die ersten Vorbereitungen zu einer wissenschaftlichen Laufbahn empfinge. Schon mit dem 15. Jahre besuchte er die hohe Schule zu Valencia, wo er 10 Jahre verweilte, und sich zuerst dem Studium der freien Wissenschaften u. der Philosophie, dann der Theologie widmete. Seine besonnene Ruhe, seine tiefsinnige Frömmigkeit, sowie seine Liebe zu den Armen, lenkten schon damals die Aufmerksamkeit des Martin von Bozan, Bischofs von Osma, zu dessen Diöcese D. gehörte, auf ihn, u. da der fromme Bischof in der Zeit des damaligen Verfalles der Sitten u. der Zucht an einer Erneuerung seines Klerus durch das Institut der regulirten Chorherrn arbeitete, so hoffte er an D. einen jungen Mann gefunden zu haben, der mit der ganzen Kraft seiner jugendlichen Begeisterung und seiner großen Talente ihn in seinen Unternehmungen unterstützen könnte. Er sandte daher den Prior seines, der Regel des heiligen Augustinus bereits unterworfenen Capitels von Osma, den großen Don Diego de Azevedo, der so tief die Schäden der Zeit fühlte u. an deren Heilung arbeitete, nach Valencia zu D., u. wußte durch ihn den Jüngling für die heilige Sache zu begeistern. Von seinen Mitbrüdern geliebt u. geehrt, lebte D. 9 Jahre als Mitglied des Capitels von Osma, u. bereitete sich im Stillen auf die große Sendung vor, welche die Vorsehung ihm zugedacht hatte. Im Jahre 1201 starb Martin de Bozan, u. Don Diego de Azevedo folgte ihm auf dem bischöflichen Stuhle von Osma. Dieser ward im Jahre 1203 vom Könige Alphons VIII. von Castilien mit einer Sendung nach Dänemark beauftragt u. wählte den D. zu seinem Begleiter. Auf ihrer Reise durch Südfrankreich lernten beide die Sekte der Albigenser kennen, u. beobachteten mit Schmerz die gränzenlosen Verwüstungen, welche dieselbe unter dem christlichen Volke anrichtete. Die mit den Albigensern verwandte Sekte der Waldenser, gestiftet zuerst von Petrus Valdo, einem reichen Kaufmanne aus Lyon, war ihrer ursprünglichen Tendenz nach gegen das, unter allen Ständen der menschlichen Gesellschaft wuchernde, Verderben der Zeit

gerichtet, war aber, durch unklare religiöse Schwärmerei, in eine schiefe Bahn hineingerissen worden u. in eine Tiefe des moralischen Verderbens hineingerathen, vor der die Menschennatur zurückschaudert. Das ist der furchtbare Fluch des Irrthums u. der Häresie, daß, wo ihr Gift auch in bessere, aber noch nicht geläuterte Gemüther eindringt, sie dieselben, wie vom betäubenden Schwindel ergriffen, gleichsam willenlos einem schwarzen Abgrunde entgegenführt, u. ihren Gesinnungen u. Handlungen sofort das Gepräge des Dämonischen aufdrückt. So erging es allen Reformatoren, die durch Abfall von der Kirche, unter deren Mitgliedern sie das Böse eingerissen sahen, die Uebel heilen wollten, welche nur durch die Mittel der Kirche selbst geheilt werden können, u. so erging es auch dem Petrus Waldo. Die, durch ihn hervorgerufene, Bewegung gegen die Kirche bekam eine dogmatische Grundlage durch den Zusammenschluß der Waldenser mit der aus dem Oriente stammenden Sekte der Katharer, die an verschiedenen Orten mit verschiedenen Namen, u. im südlichen Frankreich vorzugsweise mit dem Namen Albigenser benannt wurde. Die Katharer u. Albigenser hatten wesentlich Manichäische Grundsätze u. nahmen 2 Grundprinzipe an, ein gutes u. ein böses. Der von den Waldensern angeregte Kampf gegen die Kirche, die in die Volksmassen bereits eingedrungene Erbitterung gegen die Geistlichkeit, und die unklare religiöse Aufregung verschafften den Lehren des seit lange schon im Verborgenen fortwuchernden Manichäismus bald großen Beifall, u. so trat die Sekte unter dem Namen Albigenser, wie mit einem Male sogar politisch völlig organisirt, in den Provinzen des südlichen Frankreichs auf. An ihrer Spitze stand Raimund VI., Graf von Toulouse. Ihre Heuchelei u. mystische Schwärmerei verführte das unwissende Volk, und ihr Haß gegen Kirchen und Klöster erwarb ihnen unter Hohen und Niederen bedeutenden Anhang. Sie haßten die Ehe, als vom Teufel gestiftet, und ergaben sich dafür außer der Ehe den größten Ausschweifungen. Unter den Menschen unterschieden sie zwei Classen: solche, die ihres Falles wegen in irdische Leiber eingekerkert, geläutert und von der Sünde befreiet werden sollten; und solche, die, vom bösen Prinzipe hervorgebracht, keinen Theil an der Erlösung durch Christus haben könnten und ewig vom Guten ausgeschlossen blieben. Zur ersten Classe gehörten die Albigenser, zur zweiten namentlich die Katholiken. Da D. zu Toulouse das gränzenlose moralische Verderben sah, welches diese Sekte anrichtete, und wie der Schaden krebsartig sich immer weiter verbreitete, da erwachte in ihm der Gedanke, einen Orden zu stiften, um durch Predigt und Unterricht die Gläubigen gegen die Verführung zu waffnen und die Irregeleiteten zur Kirche zurückzuführen. Sein Freund, der Bischof von Osma, trat in den Orden der Cisterzienser, in dem der Geist des heiligen Bernard noch nicht erloschen war, und zog dann mit D. nach Montpellier, wo sie die 3 päpstlichen Legaten, Arnold Abt von Cisterz, und Rudolph und Peter von Castelnau fanden, die in Aix, Arles und Narbonne vergebens sich bemühten, den Fortschritten der Ketzerei Einhalt zu thun. Auf Azevedo's Rath wurde hier ein ganz anderer Plan, als den man früher befolgt hatte, zur Bekämpfung der Irrlehre entworfen. Man beschloß, wo möglich das arme Leben Jesu und der Apostel zu erneuern und, mit diesen Waffen ausgerüstet, die Predigt unter den Irrgläubigen zu beginnen. Azevedo und D. machten damit sogleich den Anfang und zogen predigend bis nach Toulouse hinab. Die Katholiken faßten wieder Muth und Vertrauen, und schon jetzt wurden manche Sektirer bekehrt. Da D. sah, wie großen Schaden die Albigenser der Kirche dadurch zufügten, daß sie sich der Erziehung der weiblichen Jugend bemächtigt hatten, so gründete er am Fuße der Pyrenäen das Kloster von unser lieben Frau von Prouille, in welchem von Ordensfrauen die Erziehung von Mädchen aus besseren Familien geleitet werden sollte. Das fromme Leben der neuen Apostel, ihre evangelische Armuth, ihre glühende Menschenliebe, machte auf Alle, die ihre Predigt hörten, einen großen Eindruck, u. das Volk unterschied bald zwischen der wahren, lauteren Tugend der Katholiken u. der pietistisch übertünchten Verderbtheit der frömmelnden Irrlehrer. Dabei predigten sie das Wort Gottes mit sol-

cher Einfachheit, Kraft und überlegenen Gelehrsamkeit, daß die Albigenser sich überall in ihren Fortschritten gehemmt sahen. Zu Montreal fand im Frühjahre 1207 eine öffentliche Besprechung über die streitigen Religionspunkte statt, die zur Folge hatte, daß nicht weniger, als 150 Albigenser auf einmal ihre Partei verließen. Zu Pamiers, wo die Irrgläubigen unter dem Schutze des Grafen von Foix sehr mächtig waren, wählten die Katholiken, voll Zuversicht in ihre Sache, den Arnold von Campranham, einen eifrigen Anhänger der Irrlehre, zum Schiedsrichter bei der öffentlichen Besprechung, worauf dieser mit dem nachmals so berühmten Durand von Huesca in den Schooß der Kirche zurückkehrte. Dann kehrte Don Diego de Azevedo, predigend die Pyrenäen durchwandernd, zu seiner bischöflichen Kirche zurück, u. starb 1207 zu Osma. Mit seinem Tode schien auch das Werk, welches er begonnen hatte, zerfallen zu wollen. Die Priester u. Mönche, die Azevedo's Ruf gesammelt hatte, zerstreueten sich, u. D. stand mit 2 oder 3 Genossen allein. Die Albigenser faßten wieder Muth, die alte Erbitterung fachte sich wieder an, u. der päpstliche Legat, der edle Peter von Castelnau, sank unter der Mordwaffe eines vom Grafen Raimund von Toulouse gedungenen Bösewichts. Sterbend sprach er die Worte: „Möge Gott dir verzeihen, wie ich dir verzeihe." Das entflammte den Albigenserkrieg. Schon lange hatte Raimund der Christenheit Hohn gesprochen u. die christlichen Gemeinden tief gekränkt. Er lieh der erbitterten Ketzerei sein Schwert. Jeder Frevel ward von ihm und in seinem Gebiete gegen die Kirche frei geübt. Dabei war sein Land der Sammelplatz, so wie aller religiösen Schwärmer einer Seits, so anderer Seits alles mord- u. raubgierigen Gesindels, das, bei ihm Schutz findend, alle Nachbarländer in Furcht u. Schrecken setzte u. an Priestern, an Kirchen u. Klöstern unerhörte Gräuel übte. Die christlichen Völker wären nicht werth gewesen, länger das Schwert zu tragen u. frei zu seyn, wenn sie solchen Frevel in ihrer Mitte ungestraft geduldet hätten. Der Mord des päpstlichen Legaten fachte die seit lange im Stillen entzündete Gluth des Zornes zur hellen Flamme an. Aber es mischten sich in den Krieg gegen Raimund und seine Vasallen, der an sich so gerecht, so nothwendig war, bald menschliche Leidenschaften, Eifersucht der Fürstenhäuser, Gewinnsucht u. Ehrgeiz ein. Er wurde von beiden Seiten mit Grausamkeit geführt, und die Thaten der ritterlichsten Helden wurden durch unlautere Nebenabsichten getrübt, während der große Papst Innocenz III. zwar den Frevel an der Kirche gestraft wissen wollte, aber mit aller Kraft die Herrschaft der Leidenschaften zu zügeln strebte. Während der traurigen Vorgänge dieses langen u. blutigen Krieges war D. in Südfrankreich fast allein die Stütze des katholischen Glaubens. Er ließ sich, als beim Tode des Bischofs von Osma fast alle seine Genossen von ihm schieden, nicht muthlos machen, sondern blieb in der schwierigsten Lage seinem apostolischen Berufe treu. Aber er hütete sich auch, in die blutigen Händel des Krieges sich einzumischen, sondern wirkte im wahren Geiste eines Apostels mit Milde u. Sanftmuth, durch Belehrung, Ermahnung, Tröstung und Erweisung einer unbegränzten Menschenliebe unter Freund u. Feind. Das eben ist sein großer Ruhm, daß er so hoch über das Getriebe der Leidenschaften seiner Zeit sich erhob, u. den Beruf der Kirche erfüllte. Dadurch ist die Ketzerei der Albigenser und Waldenser besiegt, nicht durch das Schwert der Kreuzfahrer. Obwohl oft von den Irrgläubigen verspottet, angespieen, mißhandelt u. mit dem Tode bedroht, verlor er nie die Milde u. Sanftmuth gegen sie. Als er einst zu Toulouse sah, wie ein gefangener Albigenser zum Tode verurtheilt wurde, wies er den Richter zurecht, und sprach zu dem Gefangenen: „ich weiß, mein Sohn, daß du lange Zeit brauchen, zuletzt aber doch gerecht und heilig werden wirst" Der Gerettete kehrte zur Kirche zurück, und trat später in den Orden des D. Seine Milde gegen Andere war bei ihm mit Strenge gegen sich selbst gepaart, u. eben dieses abgetödtete Leben der strengsten Entsagung öffnete denen die Augen, die durch den Schein der Frömmigkeit u. Lebensstrenge von den Irrgläubigen verführt worden waren. — Da er einsah, daß die Kräfte Weniger zum Unterrichte des ver-

wahrloseten Volkes nicht ausreichten, so ging er während der langen Dauer des Krieges nun ernstlich mit dem Gedanken um, seinen schon früher gefaßten Entschluß, einen eigenen, ganz der Predigt und dem Unterrichte des Volkes sich widmenden Orden zu stiften, zur Ausführung zu bringen. Er wurde seinem Ziele näher geführt, als im Jahre 1215 die Siege der Kreuzfahrer die Thore von Toulouse öffneten, und er nun mitten in diesem Hauptsitze der Irrlehre seinen Aufenthalt nehmen konnte. Hier schlossen sich nämlich mehre Genossen an ihn an, vor Allen der eben so tugendhafte als reiche Peter Cellini, und der durch seine Beredtsamkeit ausgezeichnete Thomas. In einem Hause, dem Schlosse des Grafen Raymund ganz nahe, wurde der erste Grundstein des später so mächtigen Gebäudes des Dominicanerordens gelegt. Die sechs ersten Mitglieder nahmen eine gemeinsame Kleidung an, welche ihnen D. vorschrieb. Sie bestand in einem Gewande aus weißer Wolle, nebst einem Mantel und einer Kapuze aus schwarzer Wolle. Dann reisete D. 1215 nach Rom, wo unter Innocenz III. die große Lateranensische Kirchenversammlung gehalten wurde, um für seine neue Schöpfung die Genehmigung des apostolischen Stuhles zu erhalten. Der Papst nahm ihn freundlich auf, trug aber doch Bedenken, den neuen Orden sogleich zu bestätigen; er wollte erst noch dessen fernere Entwickelung sehen, um sich zu überzeugen, ob derselbe wirklich einen kräftigen, von Gott befruchteten Lebenskeim in sich enthielte. — Hier zu Rom, in der Hauptstadt der Christenheit, wo jeder wahrhaft große Beruf für die Menschheit seine Bestätigung u. Weihe empfangen muß, sahen sich zum ersten Male jene beiden großen Männer, die, fast zu gleicher Zeit geboren (der eine 1170, der andere 1182) von Gott berufen waren, die Gestalt der Welt zu erneuern u. der bedrängten Kirche zwei feste Säulen zu werden. Auch der heilige Franciscus von Assisi war zu Rom, in gleicher Absicht, wie D., zu den Schwellen des heiligen Petrus hergepilgert. Beide Männer kannten sich noch nicht; sie wohnten in Rom, ohne von einander zu wissen. Da hatte D. während seines nächtlichen Gebetes ein Gesicht: er sah den Heiland als Richter der Welt zürnend; aber die heilige Jungfrau stellte ihm zwei Männer vor, die für die gottlose Welt vermittelnd eintraten. In dem einen dieser Männer erkannte er sein Bild; des anderen Angesicht hatte er nie gesehen. Am andern Morgen sah er den Franciscus in einer Kirche u. erkannte in ihm sogleich den in der Verzückung geschauten. Beider Herzen floßen gleichsam, von Gottesliebe begeistert, in einander u. ein heiliger Bruderbund vereinte auch später die beiden verwandten Orden. „Wie zwei Zwillingsbrüder — sagt ein neuerer Geschichtsschreiber — an dem Busen der Einen Mutter ruhen, so haben die beiden Orden die Neigung der Völker gewonnen, so haben sie sich darin getheilt, und sind auf demselben Wege zu Gott hingegangen, wie zwei verschiedene köstliche Duftwogen an demselben Orte zum Himmel aufsteigen." Jedes Jahr ziehen in Rom die Franciscaner am Feste des heil. D. zu der Kirche der Predigerbrüder. Beide Ordensgenossenschaften gehen in zwei Reihen zum Hochaltare, wo dann die Franciscaner den Altardienst verrichten, während die Dominicaner den Chordienst versehen. Am Mittage speisen sie an Einer Tafel. Umgekehrt geschieht dasselbe am Tage des heiligen Franciscus. — Nach Frankreich zurückgekehrt, vollendete D. die Ausbildung seines neuen Instituts. Die Ausübung des Predigtamtes sollte die Hauptaufgabe des Ordens seyn. Später ward auch strenge Armuth zur Pflicht gemacht. Die Brüder sollten nur von Almosen leben. Man hat dieses oft so gedeutet, als hätten die Dominicaner ein, von ihnen nicht verdientes, Brod essen sollen. Nichts war wohl weniger der Fall, als Dieses. Ihr ganzes Leben war der Arbeit, der edelsten und aufopfernsten Thätigkeit geweiht, und zwar zum Heile, zur Belehrung des Volkes. Dafür könnten sie mit vollem Rechte eine reichliche Vergütung in Anspruch nehmen, die ihnen auch von allen Seiten willig geboten wurde. Aber um in einer von den Wollüsten und Reichthümern der Welt bethörten Zeit Andern als Muster vorleuchten zu können, sollten sie den Geist vollkommenster Armuth bewahren, und den dürftigen Unter-

halt, mit dem sie sich begnügten, nur als Almosen aus der Hand derer, denen sie dienten, empfangen. — Ein besonderes Mittel, wodurch D. auf die Gemüther der Völker wirkte, war die Einführung des Rosenkranzgebetes, das zwar allen seinen Bestandtheilen nach so alt ist, wie die Kirche, und selbst in der Art, wie es geübt wurde, nicht eigentlich neu war, aber durch ihn ausgebildet, und zu einer der beliebtesten Uebungen unter den Christenvölkern erhoben worden ist. Es enthält ein doppeltes Geheimniß, ein Geheimniß der Gnade, die von Gott selbst an die wiederholte Aussprache der süßen Worte der englischen Botschaft, der erhabensten, alle Mysterien der Erlösung in sich begreifenden Botschoft, die ja vom Himmel an die Erde gelangt ist, geknüpft worden ist: und ein psychologisches Geheimniß. Die oftmalige Wiederholung so weniger Worte, des tiefsten und erhabensten Inhaltes voll, prägt diese tief dem Gemüthe des Betenden ein, und läßt sie mit seinem Denken und Fühlen gleichsam verwachsen. Nur so kann eine Wahrheit voll geheimnißvollen, tiefen Inhalts für das Leben eines ganzen Volkes eine geistige Macht werden, die gegen jedes Räsonnement des mit Sophismus bewaffneten Unglaubens unerschütterlich Stand hält. Durch beides ist die außerordentliche Wirkung des Rosenkranzgebetes für die Reinigung Südfrankreichs vom Gifte der Ketzerei erklärlich. Wo das Rosenkranzgebet vom Volke mit Liebe aufgenommen war, da konnte sich die Ketzerei nicht mehr halten. Es ist daher sehr wohl anzunehmen, daß dieses segensreiche Gebet auf eine besondere Offenbarung von D. eingeführt worden ist. Durch dasselbe wurde die Irrlehre der Albigenser ausgerottet. — Endlich im Jahre 1217 u. 18 ward durch Honorius III. der Orden des heiligen D. förmlich bestätigt. Dann sandte er seine Brüder zur Predigt nach allen Seiten aus, und suchte vor Allem auch, in den Universitätsstädten, namentlich in Bologna und Paris, dem Orden Eingang zu verschaffen. Er selbst aber verließ Toulouse und nahm seinen Aufenthalt meistens zu Bologna. In Rom gründete er die beiden Convente von San Sisto und von Sta. Sabina. Aus allen Ländern Europa's strömten nun Männer jedes Standes nach Rom u. zu den übrigen Klöstern des neuen Ordens, so daß D. noch die Freude erlebte, seine Familie sich über ganz Europa ausbreiten zu sehen. Er besuchte die Klöster in den verschiedenen Ländern, und stiftete bei seinem Aufenthalte in der Lombardei noch den dritten Orden in ähnlicher Weise, wie auch der heilige Franciscus einen dritten Orden von Layen den beiden ersten Orden zugesellt hatte. Im Jahre 1220 hielt er das erste Generalcapitel zu Bologna, wo der Beschluß, daß fortan die strengste Armuth solle beobachtet werden, mit völliger Uebereinstimmung aller Brüder gefaßt wurde. Ein zweites Generalcapitel war auf Pfingsten 1221 zu Bologna angesagt. Es war das letzte, worauf der Heilige erschien. Das ganze Ordensgebiet wurde hier in acht Provinzen eingetheilt: in Spanien, Provence, Frankreich, Lombardei, Rom, Deutschland, Ungarn und England. Den Ehrenrang bekam die Provinz von Spanien, weil dieß das Mutterland des Ordensstifters war. — So hatte Dominicus seine Lebensaufgabe vollendet. Durch viele Wunder verherrlicht, von einer wachsenden Schaar für Glaube und Tugend eifernder Jünger umgeben, die geistige Verjüngung Europa's um sich her in der schönsten Entwickelung schauend, sehnte er sich mächtiger, als je, nach der Vereinigung mit Dem, den er geliebt hatte, dem all sein Denken und Thun geweiht war. Da erschien ihm beim Gebete ein Jüngling von hoher Schönheit u. sagte zu ihm: „Komm, mein Vielgeliebter, komme zur Freude, komme." — Er wußte den Tag seines Todes voraus. Als die Brüder weinend sein Krankenlager umstanden, sagte er: Weinet nicht; dort, wohin ich gehe, werde ich euch nützlicher seyn, als hier. Er starb zu Bologna den 6. August 1221. — D. war einer der größten Männer der Weltgeschichte, eine der mächtigsten Stützen der Kirche und ein Schild der europäischen Menschheit gegen die von allen Seiten andringende Barbarei, wie wenige vor ihm und nach ihm. M.

Dominiren heißt: durch Ueberhöhung beherrschen. Jener Punkt, welcher höher

liegt, ist der dominirende, jener dagegen, welcher überhöht, daher eingesehen wird, heißt der dominirte.

Dominis (Marco Antonio de), geb. 1566 zu Orbe (Dalmatien), Professor zu Padua, dann Erzbischof von Spalatro, flüchtete wegen der Kirche anstößigen Lehransichten nach England, wo er anglikanischer Geistlicher ward. Unbefriedigt gelassen von dem, was ihm in seiner neuen Stellung geboten ward, kehrte er nach Rom zurück, wo er sich wieder in den Schooß der katholischen Kirche aufnehmen ließ. Da er sich aber abermals in Häresien verwickelte u. der Kirche feindliche Ansichten an den Tag legte, ward er festgesetzt u. starb im Gefängnisse 1625. Er gab Sarpi's (s. d.) „Geschichte des Tridentiner Conciliums," ein Werk über den christlichen Staat u. eine Optik heraus („De radiis visus et lucis"), worin er zuerst (Andere bestreiten dieß u. geben Descartes u. Newton die Ehre) eine richtige Erklärung des Regenbogens gab.

Domino hieß 1) sonst die Wintertracht der Geistlichen, die in einem Mantel bestand, der nur über Gesicht u. Schultern reichte. — 2) Bezeichnet man jetzt damit einen Maskenanzug für Herrn und Damen, bestehend in einem langen, weiten Mantel (schwarz oder roth oder gelb ꝛc.), mit weiten Aermeln, so daß die natürliche Gestalt schwer zu erkennen ist. — 3) Heißt D. auch ein Spiel, das aus Frankreich stammt, und mit länglichen, platten Steinen von Elfenbein, Knochen oder Serpentin (mit mehren Augen bezeichnet) gespielt wird.

Domitianus (Tit. Flavius Sabinus), römischer Kaiser, Sohn Vespasians u. Nachfolger seines Bruders Titus, ward durch die Soldaten zum Kaiser ausgerufen (81 n. Chr.). Anfangs suchte er sich durch gute Verordnungen u. Freigebigkeit beliebt zu machen; bald aber zeigte er sich als einen grausamen, feigen u. raubsüchtigen Tyrannen. Er verfolgte die Christen (doch wird dieß von heidnischen Autoren widersprochen) und erneuerte das Hochverrathsgesetz. Ohne sein Verdienst wurde damals Britannien erobert. Den Daciern kaufte er sogar lieber den Frieden ab, als daß er sich entschlossen hätte, ihren verheerenden Einfällen durch kluge Maßregeln Gränzen zu setzen. Sein Zeitvertreib in der Einsamkeit war Fliegen fangen u. tödten. Nach einer Regierung von 15 Jahren wurde er ermordet (den 18. September 96) u. zwar auf Anstiften seiner Gemahlin Domitia, sein Andenken verwünscht und sein Name aus allen öffentlichen Denkmälern vertilgt.

Domremy la Pucelle, Geburtsort der Jungfrau von Orleans oder Jeanne d'Arc (s. d.), ein Dorf an der Aire mit 400 Einwohnern, im Bezirke Remiremont, im französischen Departement der Vogesen, einige Stunden von der Stadt Vaucouleurs entfernt. Noch steht das Geburtshaus der heldenmüthigen Jungfrau, sowie auch eine, ihr zu Ehren erbaute Kapelle u. eine, freilich sehr verstümmelte, Statue. In dem Geburtshause ward 1820 auf Befehl der französischen Regierung eine Mädchenfreischule errichtet und König Ludwig Philipp ließ 1843 eine Bronzestatue der Jeanne d'Arc, wozu seine Tochter das Modell bildete, in D. aufstellen.

Domschulen, oder Stiftsschulen, war die Benennung der Schulen im Mittelalter, die an Domstiftern u. Kathedralen bestanden u. von den Geistlichen an diesen geleitet wurden. Sie kamen besonders durch Karl den Großen u. dessen gelehrten Kanzler Alkuin, sowie durch den Bischof Chrodegang in Metz in Aufnahme, u. die nachfolgenden Kaiser u. Päpste suchten sie auch zu erhalten u. zu heben. Das Erziehungs- u. Schulwesen in denselben war dem Domscholastikus oder Scholaster anvertraut. Diesem lag es ob, den ganzen Unterricht zu leiten u. selbst gewisse Gegenstände zu lehren. Für die Zöglinge dieser Institute bestanden zwei Lehrcurse, die man Trivium und Quadrivium nannte, während welcher, nach der Anleitung Cassiodors »De artibus et discipl. liber. litter.« die sieben freien Künste, nämlich Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometerie, Astronomie u. Musik gelehrt wurden. Ueber die theologischen Disciplinen wurden ebenfalls in diesen Instituten Vorträge gehalten. Verdienste um die D. erwarben sich besonders: Beda,

Paschasius, Radbertus, Regino, Hinkmar, Bruno, Odilo, Damiani, Sturmius, Raban, Baugulph u. A. Die D. in Paderborn, Hildesheim, Magdeburg, Utrecht, standen lange Zeit in großem Rufe; doch der Verfall des gemeinschaftlichen Lebens der Kanoniker zog auch den der D. mit sich. Die Lyceen u. Gymnasien sind aus den D.- u. Klosterschulen hervorgegangen, oder vielmehr an die Stelle derselben getreten. Noch gegenwärtig führen mehre Gelehrtenschulen, z. B. in Magdeburg, Naumburg, Merseburg rc. diesen Namen.

Don 1) (von den Alten Tanais, von den Türken Tuna oder Duna genannt), großer Strom im südlich-europäischen Rußland, der im Gouvernement Tula aus dem Iwan-Osero (Johannissee) kommt, u. nach einem Laufe von 157 Meilen in drei Armen in das asowsche Meer fällt. Er ist 300—1200 Fuß breit, im Sommer seicht u. voll Sandbänke, u. hat trübes und durch jährliche Ueberschwemmungen gefährliches Wasser; auch seine Ausflüsse (der nördliche Arm hat deren 13) sind so versandet, daß nur flache Boote durch dieselben in das Meer kommen können. In ihn fließen: die Sosna, Chopar, Woronesh, Kasanka, Medweditza, Donez, Ilawla, Sol, Manitsch, Flowla rc. — 2) D., Fluß im mittleren Schottland, der bei Old-Aberdeen in die Nordsee fällt.

Don (spanisch, im Portugiesischen Dom, vom lateinischen dominus, Herr) ist ein Ehrentitel, den ursprünglich die Könige und ihr Haus, die Bischöfe, Adeligen, Ritter u. hohen Würdeträger in Spanien u. Portugal führten. Als Belohnung für Staatsdienste verliehen, wird er jetzt jedem Spanier von Stand und Bildung, überhaupt jeder anständigen Person verliehen. Donna ist der Titel für die vornehmen Frauen in Spanien.

Donatello, eigentlich Donato di Betto Bardi, berühmter Bildhauer u. Wiederhersteller der Bildhauerkunst in Italien, geboren zu Florenz 1383, im Hause des Nobile Martelli für die Kunst gebildet, wählte die Antike zum Muster, welche er mit seinem Schüler und Freund Brunelleschi (s. d.) in Rom studirte. Er starb zu Florenz 1466 als einer der thätigsten Wiederhersteller der Kunst. Hauptwerke von ihm, meist in Florenz: der heil. Markus u. Petrus; der heil. Georg; Judith (Bronzestatue); viele Reliefs; die schöne Reiterstatue des venetianischen Feldherrn Gatta Melata in Padua rc. Vergleiche übrigens den Art. „italienische Kunst" (Skulptur).

Donatio (vom lateinischen donare, schenken), 1) Geschenk von Magistraten, später von Kaisern, welches die letztern noch besonders, nach erfochtenem Siege oder nach ihrem Regierungsantritte rc., unter die Soldaten austheilten. — 2) Freiwillige Abgabe oder Steuer, ein Geldgeschenk, besonders bei Rittergütern vorkommend. — 3) Die Ertheilung eines Beneficiums an einen Geistlichen von einem Kirchenpatron, ohne dazu die bischöfliche Genehmigung fordern zu müssen.

Donatisten, eine der widerwärtigsten Sekten in Afrika. Sie schöpfte ihren Namen vorzugsweise von Donatus dem Großen, Bischof von Karthago, ihrem kräftigsten Beschützer, zerriß länger, als ein Jahrhundert, die Kirche und erfüllte besonders Afrika mit Gewaltthaten, mit Blut und Drangsalen aller Art. Ihr Anfang, den sie im Jahre 311 in Karthago nahm, war folgender. Während der damaligen grausamen Christenverfolgungen wurde in der Kirche von Karthago die Auslieferung der heiligen Bücher u. Kirchengefäße für gleichbedeutend mit Abfall vom Glauben gehalten, und selbst die heiligen Sacramente, die ein Traditor, wie man die Auslieferer nannte, ertheilte, für ungültig angesehen. Zur Zeit nun, als Diokletian, Galerius u. Maxentius gegen die Christen wütheten, wurde auch der Bischof von Karthago, Mensurius, schon früher von einigen Unzufriedenen der Auslieferung der heiligen Bücher beschuldiget, vor Maxentius gerufen. Bevor er aber abreiste, übergab er zweien seiner ältesten Geistlichen die Kirchengefäße und händigte zugleich die, von diesen ausgestellten Empfangscheine, sammt Verzeichniß jener Gefäße, einer alten Frau ein, um sie, wenn er von seiner Reise nicht mehr zurückkehren würde, seinem Nachfolger zu übergeben. Bischof Mensurius starb wirklich auf seiner Rückreise nach Karthago, 311, während zu gleicher Zeit Maren-

tius auch die Christenverfolgung einstellte. Die Bischöfe der Provinz Afrika wählten nun, ohne die Ankunft der numidischen Bischöfe abzuwarten, zum Bischofe von Karthago einstimmig den Archidiakon dieser Kirche, Cäcilian, welcher vom Bischofe Felix von Aptungum die heilige Weihe empfing. Dem Cäcilian wurde jenes Verzeichniß der Kirchengefäße zugestellt, und dieser verlangte nun von den Geistlichen, denen sie Mensurius anvertraut hatte, die Herausgabe derselben. Diese, in der Meinung, daß von den ihnen übergebenen Gefäßen Niemand Etwas wüßte, wurden jetzt über Cäcilian auf's Aeußerste aufgebracht. Zwei andere angesehene Geistliche von Karthago, die beide nach der bischöflichen Würde strebten, Bostrus und Cälesius, verbanden sich, gegen den ihnen vorgezogenen Cäcilian ergrimmt, mit jenen unredlichen Priestern, und eine reiche Frau von Karthago, Lucilla, die sich von Cäcilian beleidigt glaubte, trat diesem Bunde bei. Die Partei wuchs, erhitzte sich, verläumdete, und beschloß Cäcilian zu stürzen. Dazu glaubte sie zwei dienliche Mittel gefunden zu haben. — Die Bischöfe von Numidien waren bei der Wahl des Cäcilian nicht gegenwärtig. Dann sollte Bischof Felix von Aptungum, der Cäcilian zum Bischofe weihte, ein Auslieferer gewesen seyn. Die Feinde Cäcilians hielten nun mit den Bischöfen Numidiens, 70 an der Zahl, den Bischof Secundus von Tigisis u. Donatus von Casä Nigrä an der Spitze, obgleich sie bisher, mit Ausnahme Einzelner, noch mit Cäcilian in Kirchengemeinschaft standen, 312 in Karthago ein Concilium, wo sie von Lucilla reichlich bewirthet u. beschenkt wurden. Diese Versammlung erklärte die Weihe des Cäcilian, gegen welchen sie nebenbei auch noch abscheuliche Verläumdungen vorbrachten, für nichtig, folglich den Stuhl von Karthago für erledigt, u. ernannte auch sogleich einen Vorleser der Kirche Cäcilians, Majorin, einen Hausgenossen der Lucilla, zum Bischofe von Karthago. Ungeachtet dieses Ausspruches der numidischen Bischöfe, blieben die übrigen Kirchen Afrika's, so wie Rom, in Gemeinschaft mit Cäcilian. Die Spaltung war somit geschehen, u. schon die ersten Früchte, die sie trug, waren: Erbitterung der Gemüther und einige Volksaufläufe. — Sobald Kaiser Constantin der Große (von 306—337) von den Vorgängen in Karthago Kunde erhielt, und da die Anhänger des Majorin selbst bei ihm ein Schiedsgericht von gallischen Bischöfen begehrten, veranlaßte er, schon 313, in Rom ein Concilium von 19 Bischöfen, welches unter dem Vorsitze des Papstes Melchiades die gegen Cäcilian vorgebrachten Anklagen untersuchte, diesen aber für unschuldig erklärte und zugleich die donatistischen Irrlehren verdammte. Auch die Angabe, daß Felix von Aptungum ein Traditor gewesen, wurde auf des Kaisers Befehl untersucht, u. gleichfalls als ungegründet erfunden. Auf weiteres Andringen der Donatisten ließ der Kaiser 314 zu Arelate (Arles) in Gallien ein zweites Concilium halten. Auch dieses entschied zu Gunsten des Bischofs Cäcilian, und als dessen Ankläger von der Synode an den Kaiser selbst appellirten, erklärte 315 ein kaiserlicher Richterspruch den Angeklagten ebenfalls für unschuldig, seine Widersacher aber für Verläumder. Allein, obwohl hierauf sogar Mehrere wieder in den Schooß der Kirche zurückkehrten, ruhte dennoch der Sektengeist nicht mehr; er schrie über Unterdrückung und erhob sein Haupt wider geistliche und weltliche Autorität immer hartnäckiger. Inzwischen starb im Jahre 314 Majorin, und seine Partei wählte an seine Stelle Donatus den Großen (s. d.). Mit Donatus, nach welchem sie sich von jetzt an nannte, gewann die Sekte ein neues Leben. Er verstand es, seine Anhänger mit dem ganzen starrsinnigen Hochmuthe seines eigenen Wesens zu erfüllen und sie zu einer Schwärmerei und Begeisterung hinzureißen, welche vor Nichts zurückscheut; er wurde ihr Abgott, u. sowohl er, als ihre übrigen Bischöfe, sogar für untrüglich u. sündelos gehalten. Jetzt fingen die D. an, besonders ihrem Hasse gegen die Katholiken freien Lauf zu lassen. Sie bedrängten u. verfolgten diese, wo sie immer konnten, vertrieben sie an vielen Orten von ihren Kirchen und setzten sich selbst in Besitz derselben, wie sie z. B. 315 namentlich im ehemaligen Cirta (von Konstantin, der es neu erbaute, Konstantina genannt) thaten, wo sie sich einer, für die Katholiken erbauten, Kirche mit Gewalt bemäch-

tigten. **Konstantin**, der anfänglich gegen dieses vermessene u. hartnäckige Betragen der Abtrünnigen mit Macht einschreiten zu wollen Miene machte, ließ sie, wahrscheinlich ihre Gewaltthätigkeit fürchtend, bald wieder mit Milde behandeln, gewährte ihnen freie Religionsübung u. Raum, sich zu vermehren, oder durch eine ihr scheinbar günstige Irrlehre ihrer Spaltung Dauer zu geben. Schon um diese Zeit gesellte sich zu dem gewaltsamen Sinne der D. auch noch der schreckliche, unheilvolle Wahn, daß sie berufen seien, die Lehre des **Donatus** mit Gewalt der Waffen zu vertheidigen und zugleich alles Unrecht auf Erden auszutilgen. In diesem Wahne gor nun, besonders aus der untern Hefe der Sekte ein furchtbarer Geist blinden Eifers u. zügelloser Wuth empor, der Alles zu verderben drohte. Sie rotteten sich in große Schwärme zusammen, verließen ihre eigenen Häuser, entsagten der Ehe u. streiften, ihres Unterhaltes willen, besonders um die Häuser und Hütten der Landleute herum, weßwegen sie den Namen **Circumcellionen** erhielten, während sie selbst sich **Agonistai**, d. i. Kämpfer, nannten. In der ersten Zeit trugen sie große Stöcke, die sie Stäbe Israels nannten, vertauschten diese aber bald gegen furchtbarere Waffen. Auf ihren Zügen ließen sie sich von Mädchen, die „heiligen Jungfrauen“ genannt, begleiten. Wo die Circumcellionen gewaltsam eindrangen, da zwangen sie die Gläubiger, ihren Forderungen an die Schuldner zu entsagen, und die Herren, ihre Knechte freizulassen. Begegneten sie Vornehmen, deren Wagen von Knechten begleitet waren, so rissen sie den Herrn aus dem Wagen und ließen die Knechte einsteigen, unterdeß sie jenen nöthigten, vor dem Fuhrwerke herzulaufen. Auch zwangen sie viele angesehene Männer, anstatt der Lastthiere, Mühlen zu treiben. Allen Dienern der öffentlichen Gerechtigkeit waren sie furchtbar, besonders aber Todfeinde der Katholiken. „Zur Ehre Gottes“ überfielen sie Nachts besonders die Häuser der katholischen Geistlichen, zündeten sie an, schlugen, blendeten und ermordeten ihre Einwohner. Als die Bischöfe der D. diesen Freveln nicht mehr Einhalt zu thun vermochten, auch in diesen Fanatikern bald mehr nur eine Abart ihrer Partei erkannten, riefen sie selbst die öffentliche Gewalt wieder zu Hülfe, worauf 346 der Befehlshaber **Taurinus** wider sie zu Felde zog u. ihrer viele erschlug, welche die Sekte dann für Martyrer erklärte; ein Marterthum, welches sie nachher für so hoch und heilig hielten, daß sie es selbst suchten. Aber die wilde Schwärmerei dauerte fort, und noch zur Zeit des heiligen Augustin († 430) gab es **Circumcellionen**. Unter den, auf **Konstantin** den Großen folgenden, Kaisern wurden die D. gleichfalls als Irrlehrer behandelt. Besonders wurden sie von Kaiser **Konstans** (v. 337—350), dem sie sogar eine reichliche Armenspende trotzig zurückwiesen, ihrer hartnäckig behaupteten Wiedertaufe u. anderer Frevel wegen, mit Gewalt gedemüthiget, ihre Bischöfe in Verbannung geschickt und die Zurückgebliebenen im Jahre 348 unter dem Feldherrn Macarius, nicht ohne Härte, zur Wiedervereinigung mit den Katholiken gezwungen u. diesen die ihnen entrissenen Kirchen zurückgegeben. Doch, das gewaltsam unterdrückte Feuer glomm unter den Trümmern der Sekte fort, u. als 14 Jahre nachher auf ihre Bitten von Kaiser **Julian** vom Jahre (355—363) die Verbannten wieder zurückberufen wurden, brach ihre Wuth schrecklicher, als je, auf's Neue gegen die Katholiken los. Sie entrissen ihnen mit Hülfe der **Circumcellionen**, unter Scenen voll Blut, Mord und Zerstörung, die Kirchen wieder, vertrieben sie, von den kaiserlichen Statthaltern begünstigt, u. wurden jetzt in Afrika fast allvermögend. Ihre Bischöfe, mehr als 300 an der Zahl, hielten eine Versammlung, in der sie ganze Völkerschaften, die sich nicht von den Katholischen trennten, mit Kirchenstrafen belegten. Die Kaiser **Valentinian** (von 364—375) und **Gratian** (von 375—383) verfuhren gegen die D. wieder mit schärfern Maßregeln, verboten ihre Versammlungen, und ließen ihre Kirchen entweder schließen, oder sie den Katholiken zurückgeben. Namentlich verfuhr Kaiser **Honorius** (von 395—423), durch die erneuerten Ausschweifungen und Gewaltthaten der **Circumcellionen** entrüstet, mit Strenge gegen sie u. erließ 405 ein Gesetz, das ihnen unter schwerer Strafe gebot, sich wieder mit der katholischen

Kirche zu vereinigen. Wirklich kehrten, besonders da um jene Zeit auch der heil. Augustin die donatistische Irrlehre mit der ganzen Kraft seines Geistes bestritt, Viele zur Kirche zurück. Da jedoch selbst jene kaiserlichen Maßregeln nur wechselnden Erfolg hatten, so griff man nebenher auch zu gelinderen Mitteln. So wurde auf Befehl des Kaisers 411 zu Karthago zwischen 286 katholischen u. 279 donatistischen Bischöfen eine Unterredung zur Wiedervereinigung gehalten, bei welcher die Katholischen die möglichste Nachgiebigkeit bewiesen. Da überdieß in dieser Versammlung die D. für wiederlegt erklärt wurden u. 413 ein neues, noch nachdrücklicheres, Gesetz erlassen worden war, so traten nach und nach ganze Gemeinden sammt ihren Bischöfen zur katholischen Kirche zurück. Aber mehr, als alle kaiserlichen Gesetze u. sonstigen Bemühungen, trug zur Auflösung der donatistischen Sekte ihr eigener innerer Zerfall bei. Aus der Trennung geboren, zerfielen die D., besonders nachdem sie zu Macht gelangt, und der Druck von Außen sich vermindert hatte, in so viele Parteien, daß diese, nach einer Aeußerung des heiligen Augustin, kaum gezählt werden konnten. Wir hören da von Primianisten, Rogatisten, Urbanisten, Maximilianisten, Klaudianisten, u. A. Gleichwohl zählten sie zu Anfang des 5. Jahrhunderts noch gegen 400 Bischöfe. Erst mit dem Einbruche der noch schrecklicheren arianischen Vandalen in Afrika, 428, welche Katholiken u. D. mit gleicher Wuth mißhandelten, wurde die Sekte gebrochen. Zerstreut in alle Winkel von Afrika, lebte sie in ihren Trümmern noch fort bis in das 7. Jahrhundert. Auf unsere Zeiten ist nur der Name von ihr gekommen. — Der eigentliche Heerd der donatistischen Sekte war und blieb Nordafrika; doch hatten sie auch in Italien ihre Gemeinden und eine Reihe von Bischöfen selbst in Rom. Da sie hier, weil ohne Kirche, ihre Gottesdienste in Felsenhöhlen halten mußten, wurden sie da **Rupistae**, auch **Montenses** genannt. — Wie jede Trennung von der Einheit der Kirche (Schisma s. d.) fast auch immer eine Trennung in der Lehre, oder Irrlehre nach sich zieht, so auch die donatistische Spaltung. Die Irrlehre der D. bestand hauptsächlich in Folgendem: Es gibt nur Eine wahre Kirche; diese Kirche aber besteht nur aus Gerechten. Da die katholische Kirche u. die mit ihr vereinten einzelnen Kirchen nun mit den Traditoren Cäcilian und Felix in Gemeinschaft geblieben, so habe sie sich entheiligt u. aufgehört die wahre zu seyn. Nachdem also die katholische Kirche in der ganzen übrigen Welt zu Grunde gegangen, so bestehe sie nur mehr in Afrika bei den D. Ferner, die Wirksamkeit der Sakramente hange von der Würdigkeit u. Heiligkeit des Ausspenders ab, es seien also alle, außer der donatistischen Gemeinschaft ertheilten, Sakramente ungültig, u. es müßten folglich alle, die zu ihnen übertreten, wenn gleich schon getauft, auf's Neue getauft werden. Das heilige Opfer der Katholiken sei ein Götzendienst. Sie behaupteten, daß sie die allein Reinen u. Heiligen wären, rühmten sich ihrer Martyrer, u. gingen in ihrem Abscheu gegen die „Söhne der Traditoren," die Katholischen so weit, daß sie jede Berührung mit ihnen, selbst die Begrüßung derselben vermieden. Auch geschrieben wurde für u. wider die donatistische Sekte. Einiger kleineren Vertheidigungs-Schriften nicht zu erwähnen, schrieb für die D. (um 360—370) ihr Bischof Parmenian von Karthago ein Werk in fünf Büchern. Gegen sie aber schrieben namentlich der heilige Optatus von Milevis in Numidien (370), u. der heilige Augustin, Bischof zu Hippo in Afrika. Z.

Donatus. Ein Römer-Name, den auch mehrere Heilige und Bischöfe der Kirche als Personen-Namen führen, der aber heute fast nur mehr als Taufname erscheint. — 1) D., ein berühmter Grammatiker in Rom und Jugendlehrer des heiligen Hieronymus, blühend um die Mitte des 4. Jahrhunderts. — 2) D., Proconsul in Afrika unter Kaiser Honorius, um 400 n. Chr., Christ und Freund des heiligen Augustinus. — Heilige dieses Namens: 3) D., ein römischer Martyrer, dessen Lebenszeit u. Todesjahr unbekannt sind. — 4) D., Bischof zu Arezzo im Toskanischen; er wurde, da er den Göttern nicht opfern wollte, unter Kaiser Julian dem Abtrünnigen 361 enthauptet. — 5) D., Sohn des transjuranischen Herzogs Vandalen, von Burgund, ein Schüler des heiligen Kolumban. Erst

Abt des Klosters Luxeuil, dann von 624 Bischof von Besançon, starb 660. — Bischöfe u. A. unter dem Namen D. — 6) D., Bischof von Karthago und Vorgänger des heiligen Cyprian daselbst; gestorben 248. — 7) D., Bischof zu Casisnigris, (Schwarzhütten in Numidien) in Afrika; er ist der erste Urheber der donatistischen Spaltungen u. der Wiedertaufe. — 8) D., von seiner Partei der Große genannt, zweiter donatistischer Bischof zu Karthago von 314—350, ein Mann von vieler Gelehrsamkeit, glänzenden Gaben, tadellosen Sitten, aber großem Stolze. Er gab eigentlich der Sekte der Donatisten (s. d.) den Namen u. war lange ihre vorzüglichste Stütze. — 9) D., Bischof derselben Sekte zu Bogaia, einer Stadt in Numidien u. vorzüglichem Sitze der Donatisten. Er starb um 348 gewaltsamen Todes. — 10) D., ein Bischof der Novatianer in Afrika, kehrte mit seiner ganzen Gemeinde zur katholischen Kirche zurück und wurde (443) vom Papste Leo dem Großen in seinem Bisthume bestätigt. Z.

Donau, die, die Königin aller Ströme Europa's, hat ihre Mutterquelle im Schloßhofe zu Donaueschingen, unter 47° 57′ nördlicher Breite u. 26° 10′ östlicher Länge. Der Fürst von Fürstenberg hat diesen merkwürdigen Born in neuester Zeit durch den Bildhauer Reich mit einer schönen Gruppe aus Sandstein zieren lassen. Unterhalb Donaueschingen vereinigen die, von den Höhen des Schwarzwaldes herabkommenden, Flüßchen Brigach u. Brege sich mit dem D.-Bache u. bilden zusammen mit diesem den D.-Fluß. Schiffbar wird die D. bei Ulm, die Bedeutsamkeit eines Stromes erhält sie in Bayern durch den Zufluß des Lech, u. in die Reihe der großen Ströme tritt sie bei Passau ein, wo der Inn, der kräftige Alpensohn, ihre Wassermasse verdoppelt. — Das ausgedehnte Strom-Gebiet der D. liegt zwischen der rauhen Alb, dem Fichtelgebirge, dem Böhmerwalde, dem mährischen Gebirge, den Sudeten und Karpathen auf der einen Seite, dann den rhätischen, norischen, julischen, dinarischen Alpen u. dem Balkan (Hämus) auf der andern Seite, von der Westgränze Deutschlands bis an die Küsten des schwarzen Meeres reichend, u. einen Flächenraum von 14,420 □ Meilen mit einer Bevölkerung von nahe 40 Millionen einnehmend. Die Flüsse Schwabens, Bayerns, Graubündtens, Tyrols, der Steiermark, Oesterreichs, Mährens, Ungarns, Illyriens, Slavoniens, Kroatiens, Siebenbürgens, der Bukowina, Galiziens, der Walachei u. Moldau, Bosniens, Serbiens, Bulgariens und Bessarabiens, sind der D. ganz oder doch zum Theile unterthan. Bei 36,000 Nebengewässer bringen ihr entweder selbst, oder durch die einmündenden 100 größern Flüsse, ihren Tribut. Unter den letzteren sind mehrere, die für sich als bedeutende Ströme gelten könnten, wie z. B. der Inn, die Drau, die Sau u. die mächtige Theiß, welche bei einer Länge von 125 Meilen ein Flußgebiet von 3000 □ Meilen hat. — Die Strombahn der D. hat ihre Hauptrichtung, harmonisch mit dem Laufe der Erde, gegen Osten; unser Fluß ist also, wie die Alten sagten, ein „Sonnentrotzer." Die Länder, welche er auf seinem weiten Wege berührt, sind: Baden, Hohenzollern, Württemberg, Bayern, Oesterreich, Ungarn, Slavonien, Serbien, die Walachei u. Moldau, Bulgarien u. die russische Provinz Bessarabien. — Die Länge der D., mit allen ihren Krümmungen und Widerläufen, berechnet sich auf 380 geographische Meilen. Der directe Abstand der Quelle von der Mündung ist jedoch nur 220 Meilen. Breite u. Tiefe erscheinen natürlich sehr verschieden. Während bei Ulm eine nur 230′ lange Brücke den Strom überspannt, ist er in der Türkei stellenweise eine Stunde und darüber breit. Stromengen finden sich auf der obern und untern D., auf jener vornehmlich in den Defileen zwischen Passau u. Aschach, auf dieser in der Gegend der Katarakten. Im Passe Kazan, 6 Stunden oberhalb Orsova, ist die gewaltige Wassermasse in einen Rinnsal von nur 87 Klaftern zusammengepreßt. Auf der obern D. kann man 6 Fuß als die mittlere Tiefe gelten lassen; doch findet man hier, wie auf der untern D., häufig Untiefen, welche die Schiffahrt bei niedrigem Wasserstande sehr erschweren. In dem schon genannten Passe Kazan hat die D. die für einen Strom enorme Tiefe von 168 Fuß; der Ausmündungsarm

Suline ist 40 bis 60 Fuß tief, an der Barre aber nur mehr 9, während er noch vor wenigen Jahren 13 hatte. Rußland versäumt die von ihm vertragsmäßig übernommene Reinigung des Flußbettes, und läßt an der Mündung den Sand u. Schlamm sich anhäufen, so daß selbe bald nur noch von den kleinsten Seeschiffen wird passirt werden können. — Das Gefäll der D., wenigstens der obern, ist sehr stark, u. darum auch ihr Lauf sehr reißend. Von Donaueschingen bis Wien stürzt sie 282 Wiener Klafter ab. Von Wien bis zum Meere fällt der Strom nur noch 81 Klafter. Durchschnittlich berechnen sich für je 1000 Klafter der Strombahn auf der schwäbischen D. (von Eschingen nach Ulm) etwas über eine Klafter Gefäll, auf der bayerischen (von Ulm bis Passau) 0,467 Klafter, auf der österreichischen (von Passau bis zur Taborbrücke bei Wien) 0,439 Klafter, auf der untern D. endlich 0,078. Die mittlere Geschwindigkeit des Laufes der obern D. ist $5\frac{1}{2}$ Fuß in der Sekunde, in Niederungarn $4\frac{1}{2}$ Fuß. Stromschnellen, wo der Fluß seine Normalgeschwindigkeit ansehnlich übersteigt, finden sich auf der D., zum Verdrusse der Schiffer, viele. Die berühmtesten sind der Strudel in Oesterreich, u. die Katarakten der untern D. Diese liegen in der über alle Beschreibung großartigen u. malerischen Stromklause, welche die sich gegenübertretenden karpathischen u. serbischen Felsgebirge zwischen Uj-Palanka im Banat und Skella-Cladovi in der Walachei, auf einer Strecke von 17 Meilen bilden. Man unterscheidet die obern u. untern Katarakten. Letztere, allgemein bekannt unter dem Namen eisernes Thor, sind die gefürchtetste Stelle des ganzen D.-Laufes. Der Fluß, zwischen hohen Ufern auf 600 Fuß eingeengt, stürzt über ein großes Felsenplateau ab. Sein Fall beträgt auf der verhältnißmäßig kurzen Strecke von 7,200 Fuß (dieß ist die ganze Länge des Passes) 16 Fuß, die Schnelligkeit seines Laufes 10 bis 15 Fuß in der Sekunde. Er gleicht hier völlig einem zügellosen Waldstrome. Für die Schifffahrt sind die Katarakten äußerst hinderlich. Gleichwohl ist es den Dampfschiffen bereits gelungen, die Fälle von Kozla, Dojke, Islasz, Tachtalia u. Greben zu überwinden u. die regelmäßige Fahrt bis Orsova auszudehnen. Dieß wurde aber nur dadurch möglich, daß man auf dieser Strecke Boote von äußerst geringem Tiefgange mit einer Maschine von doppelter Kraft im Verhältnisse zu dem Körper aufstellte. Von Orsova bis Skella-Cladovi, welches am Endpunkte des eisernen Thores liegt, ist aber die Dampfschifffahrt immer noch unterbrochen, u. die Reisenden werden auf Ruderbooten, oder auch zu Lande dahin gebracht. Oesterreich hat längs der obern Katarakten die, an Kühnheit des Baues den Alpenübergängen nicht nachstehende, Klissurastrasse hergestellt, welche bei Neu-Moldava beginnt u. bis Orsova, 25 Stunden weit, hinabläuft. — Vor ihrem Ausflusse in's Meer spaltet sich die D. in vier Hauptarme und bildet ein sumpfiges Delta. Mündungen kennt man sieben; in der Reihenfolge von Norden nach Süden heißen sie: Kilia Boghasi, Suline Boghasi, Kedrille Boghasi oder Agas Georgios, Jalova Kutschuk Boghasi, Portitza Boghasi, Kurte Boghasi u. Kara-Arman Boghasi. Die D.-Mündungen scheinen bestimmt, in der neuesten Navigations-Geschichte eine wichtige Rolle zu spielen. Das hat Rußlands politischer Scharfblick wohl eingesehen, u. deßhalb beeilte es sich auch so sehr, die ihm durch den letzten glücklichen Krieg mit den Türken gewordene günstige Gelegenheit zu benützen, um seine Gränzpfähle über die, größern Seeschiffen allein zugängliche, Hauptmündung, die Suline, hinaus vorzurücken u. dadurch die Schlüssel zur D. in seine Hand zu bekommen. — Die Fauna der D. ist sehr reich sowohl an Fischen und Schwimmthieren, als auch an Wassergeflügel aller Art. Die Riesen unter den Bewohnern unseres Stromes sind die Welse u. Störe. Letztere fängt man in der untern D. zu 4 bis 6 Ctr. das Stück. Ein köstlicher Leckerbissen ist der Sandbarsch (Zander, Schill), dessen Fleisch an Feinheit das aller übrigen Süßwasserfische übertrifft. Einige aus dem Böhmerwalde kommende Zuflüsse der D. beherbergen in ihren spiegelklaren Gewässern die edle Perlmuschel (Unio margaritifer). — Die zerklüfteten Kalkfelsen der Alb, die der Ewigkeit trotzenden

Granitmassen des Böhmerwaldes, die Schneegipfel der Alpen, vereinigen sich um die obere D. zu einer großartigen Gebirgswelt, die vor dem Auge des Schiffenden eine lange Reihenfolge der herrlichsten, anziehendsten Landschaften entfaltet. Wenn auch stellenweise das eine Ufer monotone Ebene ist, so entschädiget gewiß das andere durch malerische Bergscenen. Nur selten wird die Kette schöner Partieen ganz durch uninteressante Strecken unterbrochen; aber selbst diese Lücken haben ihr Angenehmes, weil dadurch Ruhepunkte gewonnen sind, auf welchen man frische Empfänglichkeit für neue Genüsse sammelt. Der Rhein hat nur eine Stelle, die schön, wundervoll schön ist; aber man durchfliegt sie in einem Tage, und das Auge sättigt sich auf einmal bis zur Ermüdung. Die D. weiß mehr hauszuhalten, u. ihre schönen Punkte sind auf der ganzen Länge ihrer Strom-Bahn vertheilt; die Gegenden sind erhabener, die Berge höher, die Gehänge wilder, u. dem prachtvollen Felsenthore von Weltenburg, dem romantisch-phantastischen Bilde von Passau, der Fernsicht nach den majestätischen Alpen von Steiermark, der schauerlich schönen Wildniß am Strudel u. Wirbel, der an malerischen Partieen so reichen Wachau, von dem auf schwindelnder Höhe thronenden Aggstein an bis hinab nach Dürrenstein (s. d.), dem Gefängnisse des Richard Löwenherz, — hat der Rhein Nichts an die Seite zu stellen, das herrlicher wäre, ja, vielen dieser Naturscenen Nichts, das gleich ergreifend wie sie, auf das Gemüth wirkte. Die untere D. zeigt zwar die pittoresken Uferpartieen nicht in derselben gedrängten Folge, wie die obere, aber auch sie ist reich an mannigfachen interessanten Ansichten. An einer Stelle, in den Engpässen der Kataralten nämlich, übertrifft sie im Genre des Wildschönen bei Weitem Alles, was dieser Art die übrigen Ströme Europa's aufzuweisen haben. Das Prachtvollste aber, was die untere D. bietet, ist der Anblick des ungeheuren Wasserspiegels des Stromes, welcher hier in seiner ganzen Fülle u. Macht dahinwogt. — Eine inhaltsschwere Geschichte ruht auf den Gegenden, Burgen u. Städten, welche der alte Ister bespült, sich verlierend in die grauen Nebel vergangener Jahrtausende. In der Urzeit ging das D.-Thal herauf die Bahn, auf welcher die Völkerzüge aus Vorderasien sich nach Europa herüberwälzten u. diesem seine Bewohner brachten. In der Argonautenfahrt spielt der D.-Strom eine Hauptrolle. Hesiodus ist übrigens derjenige Schriftsteller, welcher zuerst den Isterfluß genauer erwähnt; er nennt ihn in seiner Theogonie zugleich mit dem fabelhaften Eridanos, dem Nil u. 22 kleinern Flüssen, einen Sohn des Okeanos u. der Thetis, u. gibt ihm das Beiwort: „der schönfluthende — καλλιρέεθρος." Den Römern war im Zeitalter des Augustus die Donau von ihrer Quelle bis zu den Mündungen bekannt u. wurde von ihnen zum wohlverwahrenden Gränzstrome zwischen dem Barbaren- u. Römerlande durch Vindelicien u. Noricum, Pannonien u. Mösien hinab erhoben. Wie Drusus am Rheinstrome bei 50 Kastelle aufgeführt, so erstanden am Ister, an wohlgelegenen Punkten, befestigte Schlösser, Thürme, Wälle mit Gräben u. schutzgebende Standlager. Sie waren geschaffen, den jenseits wohnenden, raublustigen Barbaren Furcht und Schrecken einzujagen, weßwegen sie auch sehr bezeichnend „des Isters Augenbraunen — supercilia Istri" — genannt wurden. Auf dem Strome unterhielten die Römer eigene Flotten von Wachschiffen, die beständig zwischen den Kastellen u. befestigten Städten kreuzen mußten u. daher „naves lusoriae" hießen. Schon unter Claudius, um 51 nach Chr., nahm der vertriebene Quadenkönig Vannius seine Zuflucht auf die D.-Flotte. Der Imperator Julian führte auf den Schiffen derselben ein Heer aus Bayern nach Belgrad hinab, u. Karl der Große ließ in seinem Feldzuge gegen die Avaren (791) das Gepäck u. einen Theil der bayerischen Krieger auf der D. einschiffen. Ueberhaupt hat kein Fluß in Europa je so große u. in historischer Hinsicht so interessante Flotten getragen, wie die D. Kaiser Konrad und Kaiser Friedrich fuhren mit den Heerschaaren der Kreuzzüge die ganze D. hinab bis Serbien, und die Türken, Oesterreicher und Ungarn lieferten große Wasserschlachten auf diesem Fluße. Durch alle Jahrhunderte

unserer Zeitrechnung wiederhallten die Ufer der D. von dem Getöse der Waffen, tranken ihre Wellen das Blut vernichteter Heere; durch alle Jahrhunderte geschahen hier Thaten, welche welthistorisch die Geschicke der Völker bestimmt haben. In die Felswände der D.-Gestade hat Klio mit eisernem Griffel unsterbliche Namen eingegraben: Trajan, Attila, Karl der Große, Rudolf von Habsburg, Hunyades, Soliman, Gustav Adolf, Eugen, Napoleon. — An Sagen u. Legenden sind die D.-Ufer so reich, wie die irgend eines andern deutschen Flußes, aber leider haben sie die fleißigen Sammler u. Bearbeiter noch nicht gefunden, wie die Rheinsagen, und sind deßhalb unter dem größern Publikum auch sehr wenig bekannt. — Die D. ist, zufolge ihrer Natur und Art, ein sehr schwer zu befahrender Strom, u. die Schiffer haben hier mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die auf andern Hauptflüssen gar nicht, oder doch in viel geringerem Grade vorkommen. Das starke Gefäll, das stellenweise seichte u. unsichere Bett, die zahllosen Krümmungen, die durch selbe veranlaßten Sprengwinde, sind die Hemmnisse, welche der Schifffahrt auf der D. im Wege stehen. Zu diesen natürlichen Hindernissen kommen aber auch noch politische u. sociale, von denen das erheblichste die Schranken sind, welche Oesterreich zur Zeit noch von den Staaten des Zollvereines trennen, u. wohl die am meisten Schuld tragen, daß die Schifffahrt auf der obern D. sich noch nicht zu dem hohen Grade des Flores und der Lebhaftigkeit emporschwingen konnte, deren sie sich auf dem Rheine erfreut. Auf den Schiffbau wirken die bestehenden Verhältnisse eben so ungünstig ein, wie auf die Schifffahrt selbst, u. von daher kommt es auch, daß die gewöhnlichen Donauschiffe noch immer jene plumpen, ungeschlachten Archen sind, als die sie schon im Mittelalter unter dem Namen „Kuhmäuler" verschrieen waren. Segelschiffe können auf der obern D., theils der bereits angegebenen natürlichen Hindernisse, theils auch der zahlreichen stehenden Brücken wegen, nicht mit Vortheil angewendet werden, u. mehrfach angestellte Versuche sind stets mißglückt. Die Fahrzeuge, auf welchen die Ulmer und Regensburger Schiffer die Handelsgüter nach Wien führen — die sogenannten „Ordinarischiffe" — werden so einfach und wohlfeil, als möglich, aus rauhen Brettern und Bohlen zusammengefügt. Sie sind nur auf die Dauer einer einzigen Reise berechnet und werden in Wien verkauft u. dann meist zerschlagen. Die Schiffe, welche zur Bergfahrt (zum „Gegentriebe" nach der Sprache der D.-Schiffer) benützt werden, sind bedeutend größer, als die zur Thalfahrt (Naufahrt) bestimmten, u. auch weit stärker u. dauerhafter gebaut. „Hochenauen," „Klobzillen" oder „Salzer" genannt, sind sie 130 bis 140 Fuß lang und laden 1500 bis 2000 Ctr. Gewöhnlich sind zwei oder drei solcher Fahrzeuge, denen auch noch mehrere kleinere (ein Küchenschiff, Kähne zum Uebersetzen der Pferde, Nachen ꝛc.) angehängt werden, zu einer Flotille vereiniget, die dann von 20, 30, 40 u. mehr Pferden stromaufwärts gezogen wird. Seit 1840 hat man angefangen, zur Bergfahrt auch eiserne Schiffe zu gebrauchen, welche der Form nach den größeren Rheinschiffen gleichen. Die Ungarn nennen ihre großen D.-Schiffe „Haijo's" und die von der allergrößten Dimension „Telyfohaijo's" (d. i. ganze oder vollkommene Schiffe). Diese tragen 10,000 bis 12,000 Metzen Weizen, was der Ladung eines nicht ganz kleinen Seeschiffes gleichkommt. Gebaut sind sie massiv, aus dem besten Eichenholze, u. dienen gewöhnlich 30 Jahre. Unterhalb der Katarakten gehen auf der D. große Stromfahrzeuge mit Segeln, unter denen sich die der Türken durch ihren sonderbaren, schwerfälligen Bau vor allen übrigen auszeichnen. Sie sind halbmondförmig aufgeschnäbelt, ungemein breit im Verhältnisse zu ihrer Länge, vorn spitz, der hintere Theil zugerundet u. auffallend hoch. Die gewöhnliche Länge dieser Schiffe, welche einen kurzen Mast und bretterne Verdachung haben, beträgt 140 Fuß; in der Regel gehen sie $4\frac{1}{2}$ bis 5 Fuß tief, u. ihre Tragfähigkeit ist auf 500 bis 600 Quintals anzuschlagen. Kauffahrer kommen aus der See bis Galacz u. Braila herauf. — Erst durch die Dampfschiffe, welche die natürlichen Hindernisse, insbesondere bei der Gegenfahrt, weit leichter überwinden, als die gewöhnlichen Schiffe, und,

von den Fesseln des alten Herkommens nicht gedrückt, sich auf der langen Wasserbahn viel freier bewegen, hat der Handels- u. Personenverkehr auf der D. Gelegenheit bekommen, sich zu einem des großen Stromes würdigen Standpunkte zu erheben. Die Kraft des Dampfes beschleunigt die Fahrten so sehr, daß die Reise von Regensburg nach Konstantinopel in den Sommermonaten binnen 14 Tagen gemacht werden kann. Zwei Gesellschaften begründeten die Dampfschifffahrt auf der D. Die „bayerisch-württembergische D.-Dampfschifffahrtsgesellschaft," im Jahre 1836 zusammengetreten, wählte ihren Spielraum auf der obern D. bis Linz. Das Unternehmen, den Actionären keinen Gewinn abwerfend, ging 1846 durch Kauf in die Hände der bayerischen Regierung über. Die Wirksamkeit der „österreichischen D.-Dampfschifffahrtsgesellschaft," welche sich im Jahre 1830 bildete, reicht von Linz bis Galacz. Ehedem erstreckte sie sich auch über die Mündungen hinaus, nach den vorzüglichsten Seeplätzen der benachbarten Meere, Konstantinopel, Smyrna, Salonich und Trapezunt. Jetzt besorgt diese Routen der österreichische Lloyd in Triest, welcher 1845 der Gesellschaft ihre Seedämpfer abgekauft hat. Wie sehr die Personen- u. Waarenfrequenz im Gebiete der österreichischen D.-Dampfschifffahrt im Zunehmen begriffen ist, zeigt ein Vergleich der Ergebnisse der Jahrgänge 1837 u. 1845. Dort betrug die Zahl der Reisenden 47,436; Güter wurden 73,991 Ctr. verführt. 1845 steigerte sich die Zahl der Reisenden auf 555,864 Personen u. die der beförderten Frachten auf 1,083,353 Ctr. Auch über die größern Nebenflüsse der D., die Drau, Sau u. Theiß, wird gegenwärtig die Dampfschifffahrt ausgedehnt. — Die D. ist die natürliche Straße für den Handel zwischen Mitteleuropa u. dem Oriente. Gleichwohl war sie die letzten Jahrhunderte hindurch öde, verlassen, beinahe vergessen. Erst in neuester Zeit fängt man an, dem wichtigen Strome größere Aufmerksamkeit zu schenken u. es zu erkennen, daß er zu einer bedeutenden Rolle für die nächste Zukunft der deutschen Nation berufen ist. Aber indem man ihn zu einer engeren Verbindung mit dem Morgenlande zu gebrauchen begonnen hat, darf man gleichwohl nicht glauben, man habe damit einen neuen Handelsweg eröffnet; es ist gewiß und wahrhaftig ein uralter. Der D.-Handel, wie er jetzt betrieben wird, ist immer noch ein schwacher Schatten gegen vordem. Man erstaunt bei dem Durchlaufen der mittelalterlichen D.-Mautregister über den ungeheuren Güterverkehr, welchen unser Strom zwischen den Abend- und Morgenländern vermittelte. Regensburg, das im Schurzknoten dieses Handelszuges lag, galt zwischen dem ersten u. dritten Kreuzzuge für eine der bevölkertsten und reichsten Städte Deutschlands, mit Wien für die erste nach Köln. Die Weltbegebenheiten, welche diesem blühenden Zustande des deutschen Handels ein Ende machten, sind allgemein bekannt. Der D.-Handel insbesondere erlitt den tödtlichsten Stoß, als Konstantinopel in die Hände der Türken fiel, u. die Herrlichkeit des griechischen Reiches ein trauriges Ende nahm. Die, von den Türken eroberten, D.-Länder traten aus aller Verbindung mit dem Westen Europa's u. wurden der Schauplatz ewiger Kriege u. der tiefsten Barbarei. Jahrhunderte hindurch blieb dem D.-Handel die Lebens-Ader unterbunden u. gewaltsam der Umlauf des Blutes gehemmt. Er war diese Zeit über mehr ein bloßer Streckenverkehr, als ein Handel nach den entlegenen Plätzen des Auslandes. Günstiger gestalten sich die Verhältnisse in unsern Tagen. Griechenland errang zum Theil seine Unabhängigkeit wieder; die Türken haben aufgehört, die Erbfeinde des Abendlandes zu seyn; Serbien, die Walachei u. die Moldau, von dem Drucke satrapischer Willkühr emancipirt, gehen unter eingeborenen Fürsten einer höhern Kultur entgegen. Beinahe gleichzeitig mit diesen glücklichen Veränderungen geschah die Einführung der Dampfschifffahrt; das große Eisenbahnnetz, mit welchem Deutschland sich zu überziehen begonnen hat, naht allmälig seiner Vollendung, u. der Ludwigkanal ist seit 1846 seiner ganzen Ausdehnung nach der Schifffahrt eröffnet. Dieser, durch den Main die D. mit dem Rheine u. somit die nördlichen Meere mit dem Oriente verbindend, bildet die größte zusammenhängende Wasserstraße durch Mitteleuropa, ganz geeig-

net für den Güteraustausch zwischen dem Nordwesten u. Südosten u. für den Durchfuhrhandel. Versuchsweise hat bereits bald nach Eröffnung des Kanales das Schiff „Amsterdam u. Wien“ eine directe Frachtfahrt von Holland nach der Hauptstadt Oesterreichs und von dort wieder zurück gemacht. Die Flaggen der Bamberger Schiffer wehen häufig am Kai von Regensburg, und so umgekehrt. Indeß, bei all dieser günstigen Aussicht bleiben doch noch so manche Bedenken zurück, deren Erwägung besonnene Leute abhält, den hie u. da laut gewordenen, gar zu sanguinischen Hoffnungen von einem bevorstehenden außerordentlichen Aufschwunge des D.-Handels unbedingt beizupflichten. Oesterreich hält sich immer noch von dem deutschen Zollvereine abgesperrt, u. schlimmer noch ist es, daß die beiden Enden der großen D.-Rheinstraße in der Gewalt von Völkern sind, die bisher dem Emporblühen deutschen Handels und deutscher Industrie sich keineswegs sonderlich hold gezeigt haben. Die Holländer beherrschen den Ausfluß des Rheines, u. die Mündungen der D. sind unter der Botmäßigkeit Rußlands. Daß man geduldig zusah, als der nordische Riese die Alleingewalt über den Pontus an sich riß, u. dadurch zugleich auch zum Herrn u. Gebieter des größten u. wichtigsten der deutschen Ströme sich aufwarf, ist sicherlich keiner der verzeihlichsten politischen Schnitzer, deren sich die deutschen Diplomaten schuldig gemacht haben. — Die Hauptstapelplätze des D.-Handels sind: Ulm, Regensburg, Wien, Pesth, an dessen Ufern jährlich zum innern u. äußern Verkehre bei 10,000 Fahrzeuge landen, Braila und Galacz. — Literatur: J. A. Schultes, D.-Fahrten, 2 Bde. 1819 und 1827; M. Koch, die D.-Reise von Linz bis Wien, 1838 (in zweiter Auflage 1841); Adalbert Müller, die D. vom Ursprunge bis zu den Mündungen, 2 Bde. 1839 und 41; W. v. Rally, die D.-Reise von Regensburg nach Linz; Adalbert Müller, die D. von der Einmündung des Ludwigkanals bis Wien, 1844. Unter den Kupferwerken zeichnet sich besonders die Illustration der D. von W. Henry Bartlett aus. Nebstdem sind zum Handgebrauche der Reisenden in letzter Zeit viele Stromkarten und Panoramen (namentlich das bei Manz in Regensburg erschienene, mehr als 24′ lange, mit zahlreichen Vignetten versehene) ausgegeben worden. mD.

Donaueschingen, wohlgebaute Stadt im Großherzogthume Baden mit 3100 Einwohnern. Das sehr ansehnliche Schloß des Fürsten von Fürstenberg-Stühlingen, welcher hier seinen Wohnsitz hat, enthält eine sehr bedeutende Bibliothek u. Sammlungen von Gemälden, Handzeichnungen u. Kupferstichen. Im Schloßhofe entspringt die Hauptquelle der Donau (s. oben Donau). Die übrigen Merkwürdigkeiten D.s sind: das reiche Archiv, der Marstall, die Pfarrkirche, die Domänenkanzlei, das Theater u. das fürstliche Brauhaus, eines der größten im südlichen Deutschland. Seit 1837 besteht hier auch eine nach englisch-amerikanischer Art eingerichtete Getreidemühle. Ferner hat die Stadt ein Gymnasium, ein reiches Armenspital u. schöne Promenaden. — D. ist alt und schon aus dem Karolingischen Zeitalter unter dem Namen Eschingen bekannt. An die Fürstenbergische Familie kam es im Jahre 1488 durch Kauf. mD.

Donaumoos, das, zum Theile noch mooriger, zum größten Theile aber nach und nach cultivirter Landstrich in Bayern, Kreis Schwaben und Neuburg, zwischen den Städten Neuburg und Ingolstadt, Aichach und Schrobenhausen sich ausdehnend, in einem Umfange von 20 Stunden u. einem Flächenraume von vier □ Meilen. Es bestehen daselbst 32 Kolonien mit etwa 3000 Einwohnern. 122 Brücken führen über die vielen Kanäle u. Gräben. Die Austrocknung dieses Mooses begann unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor und kostete große Summen. mD.

Donaustauf, Marktflecken im bayerischen Kreise Oberpfalz, an der Donau, zwei Stunden unter Regensburg, mit 1,200 Einw. Der Fürst von Thurn u. Taxis hat hier ein, 1842 in zierlichem Style neu erbautes Schloß, welches er in den Sommermonaten bewohnt. Dicht am Orte ragen auf einem kegelförmigen Felsberge die Trümmer der alten Veste Stauf, welche ehedem Eigenthum der Fürstbischöfe von

Regensburg war. Albert der Große schrieb hier zwischen 1260 und 1262 seinen berühmten Tractatus in Evangelium St. Lucae. Die Burg mußte im Laufe der Jahrhunderte vielfache Kriegsstürme über sich ergehen lassen, bis endlich 1634 ihre Mauern von den Schweden in die Luft gesprengt wurden. Die Aussicht von den Ruinen herab, welche jetzt mit schönen Parkanlagen umgeben sind, ist wahrhaft bezaubernd. Eine kleine Strecke östlich von D. erhebt sich auf einer mäßig steilen Anhöhe die berühmte Walhalla (s. d.). mD.

Donauwörth, wohlgebaute Stadt in Bayern, Kreis Schwaben u. Neuburg, am Einflusse der Wernitz in die Donau. Es ist hier ein Landgericht, ein Rentamt, ein Dominicaner Frauenkloster, eine k. Salzfaktorei u. eine Veteranenanstalt. Die 3,000 E. finden ihre Nahrung durch Handel, Schifffahrt u. gute Feldwirthschaft. Bedeutender Wollmarkt. Die herrlichen Gebäude der aufgelösten Benediktinerabtei zum heiligen Kreuz sind jetzt Eigenthum des Fürsten von Oettingen-Wallerstein. Die ehemalige Klosterkirche bewahrt einen Kreuzpartikel, welcher einst zu den griechischen Reichskleinodien gehört haben soll. In der uralten Frauenkapelle sieht man das Grab der unglücklichen Maria von Brabant, die ihr eifersüchtiger Gatte, Herzog Ludwig der Strenge, aus falschem Verdachte der Untreue am 18. Januar 1256 hinrichten ließ. Ueber die Donau führt eine neue schöne Brücke, 1839 im Baue vollendet. D. war von 1308 an eine freie Reichsstadt, wurde aber 1607, wegen eines Tumultes der Protestanten gegen eine katholische Prozession, in die Acht erklärt, welche Herzog Maximilian von Bayern vollzog. Für die Kosten der Exekution behielt er die Stadt im Besitze. Am Schellenberge bei D. erlitten den 2. Juli 1704 die Bayern und Franzosen durch die Oesterreicher u. Engländer eine blutige Niederlage. mD.

Donegal (Dunegal, Tyrconel), Grafschaft in der Provinz Ulster in Irland, am atlantischen Meere, mit einem Flächenraume von 82 □ M. u. 300,000 Einwohnern, ist durch die Donegalgebirge, welche sich durch Ulster hinziehen, wild u. unfreundlich, hat am Ufer zahlreiche Klippen, Buchten (Donegalbai) und Häfen, u. wird von nur kleinen Flüssen (Foyle, Swilly) u. einigen Seen (Lough Earn) bewässert. Das Klima ist ziemlich rauh. Die Einwohner treiben etwas Ackerbau (Kartoffeln), Viehzucht (viele Schafe mit guter Wolle), Spinnerei und Weberei, auch etwas Fischfang. Die bedeutendsten Städte sind: Donegal mit einem guten Hafen u. gegen 4,500 Einwohnern und Ballyshannon an der Mündung des Flusses Erne, ebenfalls mit einem Hafen und 4,000 Einwohnern, die starke Leinweberei, Lachs- und Aalfang und lebhaften Handel mit Getreide, Bauholz, Eisen, Fischen u. s. w. treiben.

Dongola, Reich in Nubien (Afrika), an beiden Seiten des Nils, nördlich an Wady Nuba stoßend, fünf Tagreisen lang, ist ziemlich eben, wird durch den Nil überschwemmt u. durch Kunsträder in der trockenen Jahreszeit bewässert. Die Einwohner (Abu-Susche, Abu-Bedur) sprechen nubisch und arabisch, stehen unter, vom Vicekönige von Aegypten abhängigen, Fürsten u. sind durch den Einfall der vertriebenen Mameluken noch mehr herabgekommen. Ihren Reichthum rechnen sie nach der Anzahl der Schöpfräder, ziehen gute Pferde, auch (haarige) Schafe, u. jagen Flußpferde, Gazellen, Hyänen. Sie haben auch Gelehrte (Scheiks des Islam), welche Unterricht ertheilen, Zauberformeln schreiben u. dergl. Der Hauptort des Landes ist Neudongola oder Marakah am Nil, der Sitz des Pascha. Früher war D. el Addschuze (Alt-D.) Hauptort, ist jedoch jetzt im Verfalle und ein armes Dorf. Bemerkenswerth ist die große Moschee, die einst eine christliche Kirche war.

Don gratuit, d. h. freiwilliges Geschenk, hieß in Frankreich sonst eine Steuer, die der Adel und die Geistlichkeit als freiwilliges Geschenk dem Könige verwilligten. In der Diplomatie hießen früher so auch die baaren Geschenke, die bei Abschluß eines diplomatischen Geschäftes gemacht wurden. Jetzt sind sie größtentheils in Ordenszeichen, Ringe, Tabatieren rc. umgewandelt worden.

Donizetti, Gaetano, berühmter italienischer Componist der Neuzeit, ge-

boren zu Bergamo 1797, studirte unter Simon Mayr u. Pater Mattei die Composition, ward Professor des Contrapunktes und der Composition am Conservatorium zu Neapel u. ist seit 1842 als kaiserl. königl. Kammercomponist u. Kapellmeister in Wien angestellt, hält sich jedoch größtentheils in Paris auf. Anfangs beschäftigte er sich vornehmlich mit der Kirchenmusik u. schrieb mehre Ouvertüren, Violinquartetten, Messen u. A. der Art. Rossini's glänzender Erfolg auf der Bühne reizte ihn zur Nacheiferung u. er schrieb nun, da auch sein erster Versuch in diesem Genre nicht ungünstig ausfiel, vornehmlich Opern. Wir führen aus diesen an: **Enrico Conte di Borgogna, Zoraide di Granada, La zingana, La lettera anonima, Chiava e Serafina, L'esule di Roma, La regina di Golconda, Otto mesi in una ora, Olivo et Pasquale** (deutsch von Sieber's: Phlegma und Cholera 1827); **Il filtro d'Amore** (deutsch als Liebestrank); **Marino Faliero, Anna Bolena**, Lucia von Lammermoor (1839), **Les Martyrs, La fille du Régiment (Paris 1840)** u. in neuester Zeit Lucretia Borgia. D. kann, nach Bellini, für den bedeutendsten italienischen Componisten u. für das Haupt der neuesten italienischen Schule angesehen werden, wenn auch die Art und Weise seiner Composition nur für eine Modification der von Rossini, nicht für eine originelle Schöpfung, angesehen werden kann. Anmuth u. Leichtigkeit der Erfindung und Zusammenstellung zeichnen die übrigen Compositionen D.s vortheilhaft aus.

Donjon, Zufluchts- oder Vertheidigungsthurm, nennt man einen steinernen, zur Vertheidigung mit Kasematten für Geschütz- und Kleingewehrfeuer versehenen Thurm, welcher, an dem höchsten Orte einer Festung oder Citadelle gelegen, gleichsam als der letzte Abschnitt für die Besatzung betrachtet wird. — Dann heißt so in der Baukunst auch ein kleiner, der Aussicht wegen auf Dächern von Gebäuden errichteter Thurm oder Pavillon.

Don Juan, s. Juan.

Don Juan d'Austria, s. Johann von Oesterreich.

Donker Curtius von Tienhoven, Willem Boudewyn, bekannter niederländischer Gelehrter u. Staatsmann, geboren zu Herzogenbusch 1778, studirte die Rechte, prakticirte im Haag u. zu Dortrecht u. war von 1800—1810 Mitglied des Obergerichtshofs von Südholland. Im Jahre 1815 rief er zu Dortrecht zuerst den Prinzen von Oranien zum Souverain der Niederlande aus, wurde Distrikts- u. dann Generalcommissär, nahm als solcher Breda u. Nordbrabant für Oranien in Besitz, ward 1825 Mitglied der Generalstaaten für Süd-Holland u. wurde von da an jedesmal neu gewählt. 1828 gehörte er zu der Reorganisations-Commission für den höheren Unterricht, änderte aber von 1829 an — er hatte bisher der liberalen Partei seine Sympathien zugewandt — sein System u. trat als Vertheidiger der Regierung u. ihrer Maßregeln auf. 1830 gehörte er zu der Commission, welche zur Theilung u. Regulirung der beiden Theile des Königreichs niedergesetzt wurde. 1831 wurde er Präsident des ersten Gerichtshofs im Haag. Von seinen Schriften führen wir an: „Beiträge zur Kenntniß des Wasserstaats in Holland" (1819); „Prüfung u. Widerlegung des 1829 vorgelegten bürgerlichen Strafgesetzentwurfes 1829;" „Etwas gegen die Todesstrafe u. den Beweis im Criminalverfahren" (1826).

Donner nennt man dasjenige Getöse, welches den Blitz (s. d.) begleitet, oder auf diesen folgt. Je weiter man von dem Orte entfernt ist, über dem eine Gewitterentladung stattfindet, desto länger dauert es, bis man nach der Erscheinung des Blitzes den D. wahrnehmen kann; der Grund hievon ist der, daß sich der Schall langsamer durch die Luft fortpflanzt, als das Licht. Die Entstehung des D.s scheint im Allgemeinen dieselbe zu seyn, wie die des elektrischen Funkens. (Vergl. Elektricität.) Schwieriger ist die Beobachtung, daß der D. auf sehr verschiedenartige Weise gehört wird, zu erklären, u. noch keine der bisher aufgestellten Erklärungsweisen war genügend. **aM.**

Donner, Georg Raphael, ein ausgezeichneter Bildhauer, geboren zu Eßlingen im Marchfelde 1695. Seine Eltern siedelten einige Jahre nach D.s Geburt in die Gegend von Heiligenstadt über. Bei Brenner u. Giuliani, welche beide

im dortigen Stifte beschäftigt waren, machte der Knabe seine ersten Studien. Später kam er nach Wien in die von Leopold I. gestiftete Maler- u. Bildhauerakademie. D. hat viel Bedeutendes geleistet; seine ausgezeichnetsten Arbeiten sind wohl: Andromache's Rettung durch Perseus, am Rathhausbrunnen in Wien, und die Gebilde am großen Brunnen des neuen Marktes, ebenfalls in Wien; der heil. Martin in der Preßburger Kathedrale. Sein ganzes Leben über kämpfte er mit drückenden Verhältnissen u. starb zu Wien 15. Oct. 1741. Seine besten Zöglinge waren seine beiden Brüder Matthias u. Sebastian; ferner: Oeser, Rosier u. beide Moll. Mailáth.

Donnerbüchse, auch Bombarde, wurde ein altes Geschütz von großem Kaliber genannt, aus welchem Steine geschleudert wurden.

Donnerkeile, Donnersteine, (Lapis lyncis) sind Versteinerungen einer untergegangenen Art von Schalthieren (Belemniten). Sie sind kugelförmig oder cylindrisch, etwa fingerdick, mit einer Längenfurche versehen, u. öfters an der Basis ausgehöhlt. Sonst waren sie in der Heilkunde gebräuchlich u. wurden als Produkte der Donnerwetter (daher ihr Name) betrachtet. aM.

Donnerlegion (legio fulminea oder fulminatrix), eine Legion im römischen Heere, welche, nach der Legende meist aus Christen bestehend, im Kriege Marc Aurels gegen die Markomannen u. Quaden im Jahre 174 nach Chr. vom Himmel einen Regen erfleht haben soll, der den, dem Verschmachten nahen, römischen Soldaten Erfrischung u., in Folge dieser, den Sieg brachte. Die Kirchenväter erzählen dieses wunderbare Ereigniß einstimmig so. (Nach heidnischen Schriftstellern, z. B. Dio Cassius, war es der ägyptische Magier Arnuphis, welcher jenen Regen vom Himmel zauberte.) Die Kritik macht zwar geltend, daß diese Legion schon unter Augustus „Legio fulminea" geheißen habe; doch kann sie das Factum nicht bestreiten, daß sich auf einer, noch zu Rom vorhandenen, Marmorsäule zu Ehren des Marc Aurel dieses Ereigniß nach der Erzählung der christlichen Schriftsteller abgebildet findet. Man sieht hier nämlich neben römischen Soldaten, die den Regen auffangen, einen betenden Krieger.

Donnersberg ist der Name 1) der nördlichsten Gruppe des Wasgau's in der bayerischen Rheinpfalz, unterhalb Kirchheim; auf dem höchsten Gipfel, dem Königsstuhl (2102 P. F. über der Rheinfläche) stehen die Ruinen eines Klosters. Vom D. hatte 1801 ein französisches Departement den Namen „Dep. du Montonnerre," das gegen 360,000 Einwohner zählte u. Mainz zur Hauptstadt hatte. Vom Königsstuhl aus hat man eine der schönsten Aussichten in Deutschland; doch ist die höchste Klippe schwer zu ersteigen. — 2) Name des höchsten Gipfels des böhmischen Mittelgebirgs, 2 Meilen von Töplitz, auch hoher Franz, Milleschauer genannt, erhebt sich 2640 Pariser Fuß über das Meer und gewährt ebenfalls eine der schönsten Aussichten in Deutschland.

Donnerstag (lat. dies Jovis, engl. Thursday, schwed. Torsday, dänisch Thorsday, französ. Jeudi), der 5. Tag der Woche, zu Ehren des deutschen Gottes Donar oder Thor (s. d.) so benannt. — Grüner D. heißt der D. in der Charwoche (s. d.); feister D. (französ. jeudi gras) der D. nach Aschermittwoch.

Don Quixote, s. Cervantes.

Donus, der Name zweier Päpste, 1) D. I., ein Römer von Geburt, wurde erwählt im Jahre 676 u. verwaltete die Kirche ein Jahr, 5 Monate u. 11 Tage. — Der bessere Sohn des verstorbenen oder vielmehr ermordeten Kaisers Konstans, Konstantinus IV. mit dem Beinamen „Pogonatus" d. i. der Bärtige, zeigte sich willfährig zur Herstellung des Kirchenfriedens; aber Donus (auch Domnio u. Conon oder Cunon genannt) starb, ehe die Kirchenversammlung gehalten werden konnte. Er erlebte aber noch die Freude, die Kirche von Ravenna wieder mit dem päpstlichen Stuhle ausgesöhnt zu sehen. Der Kaiser trug in einem, mit aller Ehrfurcht u. Achtung gegen den Papst D. abgefaßten, Schreiben auf ein in Konstantinopel abzuhaltendes Concil an und versprach auch, alle Streitigkeiten zwischen Theodor, dem Patriarchen, u. Makarius von Antiochien mit Milde u. Klugheit untersuchen zu lassen. Doch traf dieß Schreiben den Papst D. nicht mehr

beim Leben an. Er starb 678. — D. II., ebenfalls ein Römer von Geburt, folgte auf Benedict VI., der 973 starb. D. II. war nur kurze Zeit Papst. Er soll ein sanfter u. friedlicher Mann gewesen seyn, der auch selbst von Niemanden übel behandelt wurde. Weiter ist von ihm Nichts bekannt.

Doppeladler, s. Adler (3).

Doppelehe, die, des Landgrafen Philipp von Hessen, ist in so fern ein Gegenstand von großer Wichtigkeit für die Geschichte der sogenannten Reformation, weil sie nicht ein vereinzeltes, für sich darstehendes unsittliches Verhältniß eines Fürsten bezeichnet, sondern mit einem allgemeinen Attentate gegen die öffentliche Moral, worein die Häupter der Reformation wesentlich mit verwickelt waren, in engster Verbindung steht. Man hat die, über die D. des Landgrafen an's Tageslicht getretenen, geschichtlichen Urkunden als ein, freilich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmtes, Selbstbekenntniß der Reformatoren über den eigentlichen sittlichen Geist der von ihnen geleiteten Bewegung bezeichnet, u. es läßt sich nicht läugnen, daß dieselben ungehinderter, als alle von den Reformatoren selbst veröffentlichten Dokumente, den Zuschauer hinter den Vorhang der Begebenheiten aus den Zeiten der Kirchenspaltung blicken lassen. — Der Landgraf Philipp von Hessen, der eifrigste und unternehmendste Fürst unter den Anhängern der Reformation, war einer der sittenlosesten Menschen seiner Zeit, der es selbst bekennt, daß er seiner Gemahlin nicht drei Wochen lange die eheliche Treue gehalten habe. Da er, immer wechselnd in seiner Leidenschaft, auf die 17jährige Margaretha von Saal, Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth, sein Auge geworfen hatte, diese aber jedem entehrenden Antrage standhaft sich widersetzte, so faßte er den Gedanken, dieselbe als zweite Gemahlin neben seiner anderen rechtmäßigen Gattin förmlich zur Ehe zu nehmen. So hoffte er den Widerstand Margaretha's und ihrer Mutter, eines ehrgeizigen Weibes, die eine eheliche Verbindung ihrer Tochter mit dem Landgrafen gar zu gern gesehen hätte, zu überwinden. Um nun für sein u. seiner Geliebten Gewissen eine Beruhigung wegen einer, im Christenthume so verabscheuten, verbrecherischen Verbindung zu bekommen, suchte er von den Reformatoren eine Erlaubniß und förmliche Dispens für eine D. zu erlangen. Die Art u. Weise nun, — sagt ein neuer Geschichtsforscher — wie der Landgraf sich diese Zustimmung verschaffte, u. die Form, worin Luther u. seine Freunde sie ihm ertheilten, ist wegen der auf beiden Seiten dabei hervortretenden bodenlosen Heuchelei zwar eine der widerlichsten, aber auch eine der lehrreichsten Episoden in der Geschichte der jungen Kirche. — Der Landgraf sendete den Bucer, einen der Häupter der Reformation u. seinen vertrauten Freund, nach Wittenberg zu Luther u. Melanchthon, u. gab ihm eine schriftliche Instruktion zur Unterhaltung mit diesen beiden Herren mit. Darin sagt er: „Ich habe Allerlei bei mir bedacht, und befunden, daß ich eine Zeit her, seit ich ein Weib genommen, in Ehebruch u. Hurerei gelegen.“ Da er nun aber nicht Willens sei, ein solches Leben zu lassen, so habe er auf ein Mittel gedacht, wie er sein Gewissen beruhigen, u. dennoch in seinem bisherigen Leben fortfahren könne. Da habe er denn bei fleißigem Lesen der heiligen Schrift gefunden, daß weder Moses u. ein Prophet im Alten Bunde, noch auch der Heiland im Neuen Bunde es verboten habe, zwei Weiber zu haben. Auch wisse er, daß Luther selbst dem Könige Heinrich VIII. von England angerathen habe, seine rechtmäßige Gemahlin nicht zu verstoßen, sondern eine zweite Gemahlin hinzuzunehmen. Er wünsche also von den Reformatoren ein schriftliches Zeugniß, daß er nicht gegen Gott u. sein Gewissen handle, wenn er zwei Frauen nehme. Dann macht er den Herrn eine Aussicht auf eine Belohnung aus Klostergütern, läßt aber zugleich die Drohung durchblicken, falls sie ihm nicht zu Willen wären, sich an den Kaiser zu wenden, u. die Räthe des Kaisers, Behufs Erlangung einer Erlaubniß zur D., mit Geld zu bestechen. Luther, Melanchthon u. Bucer möchten ihm also die nachgesuchte Erlaubniß geben, „damit er mit gutem Gewissen zum Sakramente gehen, u. alle Händel der evangelischen Religion um so freier u. getröster treiben könnte.“ Diese Instruction ist datirt: „Melsingen am Sonntage nach Katharina,

Anno 1539. Philipp Landgraff zu Hessen." — Luther, in dessen Charakter sich wilde Leidenschaften mit furchtsamer Schlauheit paarten, gerieth über diesen Antrag Philipp's in nicht geringe Verlegenheit. In seiner Exegese stand er freilich ungefähr auf demselben Standpunkte, wie Philipp, u. seiner Ansicht über die Ehe, als einer nur in den Bereich der Polizei zu verweisenden Sache, standen des Landgrafen Forderungen nicht entgegen. Aber er fürchtete das Bekanntwerden seines Schrittes, wenn er seine Zustimmung zu der verbrecherischen Verbindung ausspräche. Vor Allem fürchtete er, die Katholiken möchten davon Etwas erfahren, u. er so vor dem ganzen Volke in einen übeln Ruf kommen. Seine, u. seiner Genossen Melanchthon u. Bucer, Verlegenheit spiegelte sich in der Antwort an Philipp, die auf gemeinsamen Beschluß gegeben wurde, vollkommen ab. Die Reformatoren sagen darin, es sei nicht thunlich, ein allgemeines Gesetz über die Erlaubtheit der Vielweiberei aufzustellen; jedoch sei ein Unterschied zu machen, zwischen einem allgemeinen Gesetze, u. einer Dispensation für einen einzelnen Fall; gerade, als wenn für ein sittliches Verbrechen von irgend einer Macht im Himmel u. auf Erden eine Dispensation gegeben werden könnte, u. nun noch gar von Luther und Melanchthon! Wenn aber der Landgraf darauf bestehen sollte, noch ein Eheweib zu dem ersten zu haben, so wird für Gestattung dieses Frevels von Luther, Melanchthon u. Bucer nur die Bedingung lichtscheuer Geheimhaltung gemacht. Was vom Gesetze Mosis in Sachen der Ehe erlaubt sei, meinen die Reformatoren, das sei im Evangelio nicht verboten. Der Brief schließt mit folgendem derben Ausfalle gegen die Katholiken u. den deutschen Kaiser: „Daß auch Eure Fürstlichen Gnaden die Sach wollte an den Kaiser gelangen lassen, achten wir, der Kaiser achte Ehebruch für eine geringe Sünde, dann seie zu besorgen, er habe den päpstlichen, cardinalischen, hispanischen, sarazenischen Glauben, würde solches Ew. Fürstlichen Gnaden Ansuchen nicht achten, u. Ew. Fürstlichen Gnaden nicht weiter abhalten zu seinem Vortheil, wie wir vernehmen, daß er ein untreuer, falscher Mann sei, u. Teutscher Art vergessen habe. So sehen Ew. Fürstliche Gnaden, daß er zu keiner christlichen Nothdurft ernstlich thut, läßt auch den Türken unangefochten, prakticirt allerlei Meutereien in Teutschland, die burgundische Macht zu erhöhen. Darumb zu wünschen, daß fromme Deutsche Fürsten nicht mit seinem untreuen Prakticiren zu thun haben. Gott bewahre Ew. Fürstliche Gnaden alle Zeit, und Ew. Fürstlichen Gnaden zu dienen seind wir willig. Datum Wittenberg Mittwoch nach Nicolai Anno 1539. Ew. Fürstlichen Gnaden willige u. unterthänige Diener Martinus Luther, Philippus Melanchthon, Martinus Bucer. — Währenddeß hatte Philipp von seiner rechtmäßigen Gemahlin die Erklärung bekommen: „daß sie nach Bericht, daß etliche treffliche Gelehrte ihrem Gemahl eine zweite Ehefrau zu nehmen nicht zu wehren wüßten, auch Seine Liebden in dem nicht verdammen, noch für einen Unchristen halten könnten, ihm zulasse, in's Geheim noch ein Eheweib zu halten rc." — Nun suchte Philipp noch die Zustimmung der protestantischen Prediger seines Landes zu erhalten. Man staunt über die moralische Verderbniß dieser Menschen, wenn man liest, daß diese Mückenseiher ohne Bedenken ein so großes Kameel verschluckten. Nur zwei von ihnen, Fabricius u. Kirchhain, wagten es zu widersprechen. Philipp soll dafür dem einen von ihnen im Zorne gesagt haben: „Daß Dich Botz Marter schend; es hant Lüte unterschrieben, die mehr vergessen hant, als Du Dein Lebenlang lernen wirst." Andere Prediger aber dedicirten dem Kebsweibe Gedichte und andere Schriften. Schwerer war es, den kursächsischen Hof für die Sache zu gewinnen. Der Kurfürst meinte „für Philipp, für die Theologen (Luther, Melanchthon u. Bucer) und für die ganze evangelische Kirche sei die größte Schmach vorauszusehen." Aber Philipp ließ sich nicht mehr zurückhalten. Er schloß am 4. März 1540 zu Rotenburg an der Fulda seine Verbindung mit dem zweiten Weibe. Als Zeugen waren, außer mehren weltlichen Herrn u. der Mutter Margaretha's, Bucer u. Melanchthon zugegen. Die Trauung geschah durch den Prediger Melander, der selbst drei lebendige Weiber hatte. Nach der Trauung richtete

Melanchthon an den Landgrafen die heuchlerische Ermahnung, von nun an das Laster des Ehebruchs gänzlich zu meiden, mahnte ihn auch an die versprochene Begabung aus den Gütern der aufgehobenen Klöster, u. empfahl ihm zum Schlusse noch auf's Dringendste die Geheimhaltung der ganzen Sache. Indeß dauerte es nicht lange, so drang das Geheimniß mehr u. mehr an's Tageslicht u. setzte die Theilnehmer in die dringendste Verlegenheit. Am Meisten mag wohl die Mutter Margarethens zur Bekanntwerdung der Sache beigetragen haben, da ihre Eitelkeit sie trieb, sich der hohen Verbindung ihrer Tochter zu rühmen. Was Philipp am Meisten in die Enge trieb, war die Furcht, er möchte vom Kaiser wegen Verletzung der Reichsgesetze zur Rechenschaft gezogen werden. Darum erhob sich auf sein Gebot eine ganze Schaar protestantischer Prädikanten, um aus der Bibel zu beweisen, daß die Vielweiberei im Christenthume nicht verboten sei, daß man vielmehr „Gewissens halber“ wohl zwei Weiber nehmen dürfe. Der Kurfürst von Sachsen dagegen bot seine Theologen auf, um aus der Bibel das Gegentheil zu beweisen. Da aber Luther's u. Melanchthon's Gutachten der Vielweiberei das Wort redeten, so waren die hessischen Theologen den sächsischen überlegen. Um jedoch einer Trennung der Partei Philipp's von der sächsischen, die unfehlbar den Sturz der ganzen Sache der Reformation nach sich gezogen haben würde, zuvorzukommen, ordnete der Kurfürst von Sachsen eine Berathung der sächsischen und hessischen Theologen an, „in welcher Weise dem Landgrafen zu helfen sei, wenn vom Kaiser eine Criminalklage wider ihn erhoben würde.“ Die Theologen kamen darin überein, daß es einen Fall gebe, wo Bigamie erlaubt sei, nämlich des Gewissens wegen, um Schlimmeres zu verhüten. Darin war man nicht einig, daß die eine Partei die strenge Geheimhaltung, die andere die Veröffentlichung der D. verlangte. Melanchthon wurde aus Verdruß und Schaam über die immer offenere Bekanntmachung des Handels todt krank. Luther aber meinte, die Sache ließe sich noch immer durch Verheimlichung retten. Er erbot sich, gegen den Kurfürsten von Sachsen, seinen Herrn, der über die immer offenkundiger werdenden Aergernisse äußerst verdrießlich war, es öffentlich abzuläugnen, daß er ein Gutachten in der Sache abgegeben habe; wenn aber die Lüge den Strom der Wahrheit nicht mehr hemmen könnte, so erklärte er sich bereit, Abbitte zu thun, einzugestehen, daß er gefehlt habe, und um Gnade zu bitten; denn das Aergerniß sei gar zu unleidlich. „Möge sich doch, setzt er hinzu, der Landgraf davon genügen lassen, daß er die Metze heimlich mit gutem Gewissen haben könne laut Sr. fürstlichen Gnaden Beichte und unseres Beichtrathes.“ Luther verirrte sich, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen, in die lächerlichsten und gottlosesten Behauptungen, und erklärte zuletzt: „Vor Gott könne er die Sache kraft des Beichtgeheimnisses und mit Berufung auf die obwaltende Nothwendigkeit vertheidigen, nicht aber vor der Welt und dem menschlichen Rechte, wie es jetzt regiere und gebräuchlich sei.“ Der Kurfürst, durch die äußere Nothwendigkeit gedrängt, ließ sich wirklich bewegen, mit dem Landgrafen verbunden zu bleiben und ihm nur die strengste Geheimhaltung zur Pflicht zu machen. Dieser aber trat immer offener hervor und berief sich auf eine, im Jahre 1528 gehaltene, Predigt über die Genesis, worin Luther, von der Vielweiberei im Alten Testamente redend, gesagt habe: „ich könnte es noch heute nicht wehren, aber rathen will ich es nicht.“ Um ihm durch Drohung den Mund zu schließen, schrieb Luther ihm: „Ich habe den Vortheil, daß Ew. fürstliche Gnaden, auch alle Teufel selbst, müssen mir gestehen, erstlich, daß es ein heimlicher Rathschlag ist; zum andern, daß ich mit allem Fleiß dafür gebeten habe, daß er nicht offenbart werde; drittens, wenn es doch kommt, so bin ich sicher, daß er durch mich nicht ist offenbaret. So lang ich die drei Stücke habe, so will ich dem Teufel selbs nicht raten, daß er meine Feder rege mache, da wird mir Gott zu helfen. Ich weiß von Gottes Gnaden wohl zu unterscheiden, was in Gewissensnöthen für Gott aus Gnaden nachgegeben werden mag, und was, außer solcher und für Gott, von äußerlichem Wesen auf Erden nicht recht ist. Und wollt nicht gern, daß Ew. fürstlichen

Gnaden sollten mit mir in den Federnkampf kommen." Er verkündet dem Landgrafen, daß der göttliche Schutz für ihn von der gewissenhaften Geheimhaltung der Sache abhängig sei, und derselbe möge bedenken, „wie schwer es den Reformatoren als frommen, aber von der Welt geplagten Leuten sei, solch Aergerniß auf sich zu nehmen." Dagegen antwortete Philipp unterm 27. Juli 1540: „Wenn Luther nicht ruhig sei, so werde der Landgraf vor ihm und seinem Herrn erscheinen, und ihnen Etwas mittheilen, was sie nicht gerne hörten. Ich will Euch beichtweise Dinge sagen, daß ihr mit mir zufrieden seyn werdet; sie würden aber wahrlich übel lauten. Gott erbarme es. Wisse dieß, weil Du es wissen wolltest. Mach dich aber auf nichts Gutes, sondern auf das Uebelste gefaßt." In vertrauten Kreisen äußerte sich aber Luther viel freier über den ganzen Handel. Als ihm über Tische einst Briefe in der Angelegenheit übergeben wurden, las er sie und sagte: Philipp (Melanchthon) wird von Kummer verzehrt, und ist in ein abscheuliches Fieber verfallen. Warum quält sich aber der Mensch um dieser Sache willen, da er ihr doch mit seinen Sorgen nicht abhelfen kann? Ich kenne die Verwegenheit seines (des Landgrafen) Charakters. Er (Melanchthon) jammert sehr wegen dieses Aergernisses. Ich aber bin ein wahrer Sachse und ein Bauer, und mein Gemüth ist zu dergleichen Sachen schon dickhäutig geworden." Dann äußerte er: „Es ist fein, wenn wir zu schaffen haben, so kriegen wir Gedanken, sonst fressen und saufen wir nur. Was werden die Papisten schreien. Sie mögen immerhin schreien zu ihrem eigenen Verderben. Jene müssen zu Grunde gehen, weil sie die gesunde Lehre nicht hören wollen, und Gott wird uns darum, und sein Wort nicht verlassen, ob wir peccata genug haben: denn er wird das Papstthum stürzen. — Unsere Sünden sind läßlich und können leicht geändert werden. — Bekanntlich lehrte Luther, der Glaube allein mache selig; um das Handeln kümmere sich Gott nicht. — Aber der Papisten Sünden sind irremissibilia. Denn sie sind Verächter Gottes, und kreuzigen Christum, und vertheidigen ihre Blasphemien mit Willen und Wissen. Was wollen sie denn daraus machen? Nos laboramus pro vita, et ducimus plures uxores (wir arbeiten fürs Leben, und nehmen mehrere Weiber). Gott will die Leute veriren, und kommts an mich, wie will ich ihnen die besten Worte geben, und sie Marcolpho in den ... sehen lassen, weil sie ihm nicht haben wollen unter die Augen sehen. Es ist um ein Viertel des Jahres zu thun, so verfiegt das Liedlein auch." Nicht so leicht nahm Melanchthon die Sache, der eben so schuldig war, wie Luther, und aus seiner Handlung sich gar kein Gewissen machte, dessen Ehrgefühl aber durch das Bekanntwerden seiner Theilnahme so verletzt worden war, daß seine Briefe aus dieser Zeit fast das Gepräge der Verzweiflung an sich tragen. Bitter beklagt er sich über den Landgrafen, der ihn in die Falle gelockt habe. „Du kennst ja — schreibt er an Burcard Mithobius — den Mann, wie listig und verschlagen, wenn er Etwas im Schilde führt, er sich den Zugang zu den abscheulichsten Dingen zu bereiten weiß, bis er die Leute ins Netz gelockt hat. Wie viel Häßliches und Aergerliches auch in dieser Sache vorkomme, so wundert mich am Meisten die Herzenshärtigkeit des Mannes, daß er sich ganz und gar Nichts macht aus dem gewaltigen Schmerze so vieler guten Leute, d. h. Luthers, Melanchthons und Consorten. — Da der Landgraf von Hessen sah, daß er die Zustimmung Luthers und Melanchthons, und die Billigung der protestantischen Mitstände zur Veröffentlichung der ganzen Sache nicht erlangen könne, so schlug er einen andern Weg ein. Er erheuchelte gegen die Reformatoren Zufriedenheit mit dem von ihnen gegebenen Rathe, u. suchte währenddeß durch geheime Machinationen die allgemeine Einführung der Vielweiberei in der protestantischen Kirche durchzusetzen. An Luther schreibt er unterm 27. Juli 1540: „Wenn ich auch Etwas leiden muß, werde ich es im Namen des Herrn erdulden. Ich bin nur froh, daß mein Gewissen sicher und rein ist, und daß ich das Wort Gottes, auch Dein und anderer Doctoren Consilium für mich habe." Indessen aber gab er dem Reformator Bucer den Auftrag, die Stimmung des protestantischen Publikums für die Vielweiberei

zu gewinnen. Bucer erledigte sich dieses Auftrages mit einer Meisterschaft, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Das von ihm herausgegebene Werk über die Vielweiberei ist als das größte Kunstwerk der Sophistik bezeichnet, das seit der Glaubensspaltung erschienen ist, in welchem sich der eigenthümliche Geist der neugläubigen Theologie des Reformationszeitalters in seiner vollen Frische abspiegelt. Es ist betitelt: »Dialogus, das ist, ein freundlich Gespräch davon, ob es göttlichem, natürlichem, kayserlichem und geystlichem Rechte gemeß oder entgegen sei, mehr, dann eyn Eeweib zu gleich zu haben 2c. durch Hulderichum Neobulum. Das Gespräch wird geführt zwischen Parrasius und Eucharius, von denen der erstere die Polygamie, dieser die Monogamie vertheidigt. Das größte Gewicht wird gelegt auf den Beweis aus der heiligen Schrift, daß die Vielweiberei von Gott nicht verboten sei; aber von beiden Seiten wird mit so guten Gründen gestritten, daß das Resultat am Ende zweifelhaft bleibt. — Die Schrift Bucers fand aber heftigen Widerstand, und namentlich Luther erhob sich dagegen mit aller Kraft. Auch war der, nur durch die katholische Kirche eingeführte und festgehaltene, Grundsatz unbedingter Monogamie so tief in das Leben der occidentalischen Völker eingewurzelt, als daß er selbst unter Protestanten mit einem Male hätte umgestoßen werden können. Darum wählte der Protestantismus die Mittelstraße, worin er zwischen Monogamie und Vielweiberei schwankend mitten inne steht. Er gestaltete die Ehetrennung, und zwar in einem immer ausgedehnteren Maße, so daß es heut zu Tage Nichts Seltenes ist, daß Ein Mann drei, ja vier lebende Weiber hat, von denen zwei oder drei gerichtlich sich haben scheiden lassen, da doch die Ehe nach christlichen Begriffen unauflöslich ist. Die Nachkommen Philipps von der Nebengemahlin (eine Tochter u. sieben Söhne) führten den Namen der Grafen von Diez. Es herrschte aber zwischen ihnen u. den Nachkommen von der andern Gemahlin tödtliche Feindschaft, die Philipps Alter trübte. — Die Akten über diese Doppelehe wurden 140 Jahre lange der Nachforschung katholischer Gelehrten entzogen, und erst 1679 durch Lorenz Beger (Daphnäus Arcuarius) nach den Mittheilungen aus den hessischen Archiven veröffentlicht. Sie waren so vollständig, und so unläugbar ächt, daß eine Läugnung ihrer Authenticität protestantischer Seits nie ernstlich ist versucht worden. „Der Protestantismus" — sagt ein neuer Geschichtsforscher — „hat sich zu keiner Zeit darüber getäuscht, daß die hier erzählten Thatsachen ein schwerer Schlag für seine Sache waren, weil sie den Nimbus zerstören mußten, in welchen ein ausgebildetes System historischer Falschmünzerei die ersten Stifter des neuen Kirchenthumes zu hüllen gewußt hat." — Vergleiche die Münchener historisch-politischen Blätter. Jahrg. 1846. 18. Bd. Heft IV. VIII. IX. — Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Trauung zu Rotenburg einen vortrefflichen Stoff zu einem historischen Charakterbilde aus den Zeiten der Reformation abgeben würde. **M.**

Doppelhaken, ein altes, kleines Feuergewehr, das in Festungen bis auf die neueren Zeiten sich erhalten hat. Sie haben Schallzapfen und ruhen auf einem Bocke, da ihre Schwere eine freie Handhabung nicht gestattet. Ihr Caliber ist auf 6 — 12löthige bleierne Kugeln berechnet. Die doppelten Doppelhaken schossen bis 16 Loth Blei und hatten 6¼ Fuß Länge.

Doppelmayer, Johann Gabriel, geboren zu Nürnberg 1677, starb 1750 als Professor der Mathematik ebendaselbst. Er gab unter Anderem heraus: »Atlas novus coelestis« in 30 Sternkarten (Nürnberg 1742, Folio); ferner wurden nach seiner Angabe die sogenannten „Doppelmayerischen Himmels- u. Erdkugeln" verfertigt. Seine „Nachrichten von den Nürnberger Mathematicis und Künstlern" (2 Bde. Nürnberg 1730, Folio mit Kupfern) sind für die Geschichte der Literatur von großer Wichtigkeit.

Doppelschlag (französisch le double), ist eine der vorzüglichsten Verzierungen des musikalischen Vortrags, die darin besteht, daß die zwei, neben dem Hauptton befindlichen Nebentöne (der obere und untere Hülfston), und zwar der eine vor dem Hauptton, der andere nach demselben, schnell angeschlagen werden und dann

der Hauptton nochmals berührt, mithin doppelt angeschlagen wird. Man fängt hier entweder von der höhern, oder von der niedern Note an; jenes wird mit dem Zeichen ∽, dieses mit dem Zeichen S angedeutet; dort heißt der Doppelschlag ein einfacher, hier ein umgekehrter. Die Töne dieser musikalischen Figur müssen aber aus der Tonleiter der Grundtonart genommen werden. Der zusammengesetzte Doppelschlag wird aus der Verbindung dieser Figur mit andern Noten gebildet, und so entsteht der prallende oder der Pralltriller; der geschleifte, mit einem Zusatze von zwei Vorschlägen von unten, und der geschnellte D., mit noch einem Vorschlage von dem eigentlichen Doppelschlage oder Hülfston aus der Stufe der Hauptnote.

Doppelsterne sind zwei, gewöhnlich so nahe beisammenstehende Sterne, daß sie dem bloßen Auge nur als einziger Stern erscheinen. Es gibt jedoch auch viele D., die durchaus nur mittelst des Fernrohres sichtbar sind. Ueberhaupt aber werden die D. zweifacher Art seyn: optische (scheinbare) u. physische (wirkliche) D. — Die ersteren sind solche, die, von einander unabhängig, sehr nahe auf derselben Gesichtslinie hinter einander stehen, die letzteren dagegen diejenigen, welche, zusammen gehörend, einer (der Begleiter oder Fixsterntrabant) sich um den andern (den Centralstern) bewegt. Oft ist letzterer größer, als der erstere, oft aber auch beide sehr nahe groß, immer aber von verschiedenen Farben, während die einfachen Fixsterne und die optischen D. nur in einem weißlichen Lichte glänzen, das sich dem Gelben und zuweilen dem Rothen etwas nähert. Die physischen oder wirklichen D. sind es nun, die man erst seit einigen Decennien näher kennen gelernt hat, und welche die Aufmerksamkeit der Astronomen in hohem Grade rege erhalten. Von diesen D.n allein ist hier die Rede. — Das erste bestimmte Rechnungssystem, nach welchem die elliptischen Elemente der Bahn eines D.s aus Beobachtungen seines Stellungs- oder Positionswinkels und seines Abstandes (Distanz) in verschiedenen Zeitpunkten abgeleitet werden können, hat Savary in seinen »Connais. de Temps. 1822 u. 1830« gegeben. Ihm sind in diesen Bemühungen Enke (Astron. Jahrb. für 1832), John Herschel (»Philos. Transact.« 1826 p. 371 u. »Mem. of the Soc. Astron. T. V.«), und besonders Mädler gefolgt. — Die eigenen Bewegungen der D. scheinen nach dem Newton'schen Gesetze der Attraction vor sich zu gehen. Da von den D.n, wie bereits erwähnt, der eine um den andern läuft, so kann es sich zutragen, daß auch, für unsere Stellung gegen sie, der eine genau vor dem andern vorbeigeht, daß mithin sich beide decken. Wenn nämlich die Bahn des Begleiters um den Centralstern bedeutend schräg gegen unsere Gesichtslinie gerichtet ist, so wird der Begleiter sich für uns in einer, durch den Centralstern hindurch gehenden, geraden Linie zu bewegen scheinen. Dieß ist durch die Erfahrung bereits öfter bestätigt worden: D., die es früher waren, sind es jetzt nicht mehr, sondern blos einfach, werden es aber später wieder werden; andere Sterne, die man ehedem als einfache beobachtet hat, sind jetzt D. Kurz, die Distanz von zwei wirklich zusammengehörenden D.n ist veränderlich, d. h. sie ist entweder im Zunehmen, oder im Abnehmen begriffen. Ein Gleiches muß offenbar hinsichtlich des Positionswinkels stattfinden. — Außer frühern Verzeichnissen von D.n von Wilhelm und John Herschel, Bessel, Mädler u. Andern, ist das neueste u. vollständigste Werk über D. von G. de Struve »Stellarum duplic. et multiplic. mensurae micrometr. per magnum tubum Fraunh. annis a 1824 ad 1836 in spec. Dorpat. institutae etc.« (Petropolit. 1837, Fol.) — Da die D. meistens sehr zarte Lichtpunkte von verschiedener Helligkeit u. Distanz vorstellen, so hat man in neuerer Zeit nicht mit Unrecht die Beobachtung derselben zur Prüfung von Fernröhren vorgeschlagen. Zeigt ein achromatisches Fernrohr z. B. γ Jungfrau, ε Bootes, η Plejaden, η u. σ nördliche Krone deutlich als D., so kann dieses Fernrohr zu den besten u. schönsten Refractoren gerechnet werden. Als sehr feine, bloß durch ganz ausgezeichnete Fernröhre erkennbare, D. gelten β Steinbock u. β kleines Pferd. — Diejenigen, welche Alles, was

die D. betrifft, ziemlich vollständig zu erfahren wünschen, sind auf Jahn's Geschichte der Astronomie Bd. II. zu verweisen. Vgl. auch den Art. Fixsterne.

Dorchester, 1) alterthümliche Hauptstadt von Dorsetshire in England, am südlichen Ufer des Flusses Froome, mit etwa 3500 Einwohnern, die ansehnliche Bierbrauereien u. Wollwebereien unterhalten. Bemerkenswerth ist auch das nach Howards Plan erbaute Gefangenhaus, sowie die Ueberbleibsel eines römischen Amphitheaters: denn schon zur Zeit der Römer wird der Ort unter dem Namen **Durnovarium** genannt. 2) Grafschaft im nordamerikanischen Freistaat Maryland, an der Ostseite der Chesapeakbai, mit 28 □ Meilen, viel Sand und Morast, 20,000 Einwohnern, u. dem Hauptorte Cambridge. 3) Grafschaft des englischen Gouvernements Quebeck in Nordamerika, auf der Südseite des Lorenz. In ihrem Umfange macht der Chaudière beim Dorfe Henry den bekannten majestätischen Katarakt, 250 Fuß in die Tiefe. 4) Kleine Stadt im nordamerikanischen Freistaat Südkarolina. 5) Flecken im nordamerikanischen Freistaat Massachusetts, Grafschaft Norfolk, unweit Boston, mit 1760 Einwohnern, einem kleinen Hafen, Leder- und Schnupftabakfabriken.

Dordogne, 1) Fluß in Frankreich, entspringt im Departement Cantal aus den Bächen Dor u. Dogne, nimmt die Vezère mit der Corrèze u. Isle auf u. vereinigt sich mit der Garonne bei Bec d'Ambez. Ihr Lauf beträgt 54 Meilen, von denen 38 schiffbar sind. 2) Departement im südwestlichen Frankreich; besteht aus der Landschaft Perigord u. einem Theile von Limousin, hat 171 □ Meilen, 500,000 Einwohner, ist südlich hügelig, mit engen Thälern, nördlich ebener, hat steinigen Boden, viele Haiden, etwas Waldung, wird bewässert von der D., Isle, Drome, Baudiat und ihren Nebenflüssen, überhaupt von 1400 Bächen u. Flüssen; hat oft stürmisches Klima, bringt Wild (Wölfe), Geflügel, Kastanien, Nüsse, viele Trüffeln u. Champignons, unbedeutende Mineralien. Die Einwohner sprechen ein dem Italienischen verwandtes Patois, treiben etwas Aberbau, wenig Viehzucht (doch gibt es Schweine u. Ziegen), südlich viel Weinbau u. etwas Bergbau auf Eisen. D. theilt sich in fünf Bezirke. Hauptstadt ist Perigeux.

Dorer oder **Dorier.** Nach einer genealogischen Dichtung der Griechen waren die D. Abkömmlinge des Dorus, eines Sohnes von Hellen, dem Stammvater der Hellenen, eines Enkels von Deukalion. Herodot (I, 56) hält dieselben für Hellenen, gegenüber den Joniern als Pelasgern, und weist ihnen die Gegend Hestiotis um den Ossa u. Olympus in Thessalien als Wohnsitze an. Von hier durch die Cadmeer vertrieben, siedelten sie sich am Pindus an u. wurden daselbst Macedoner genannt, wahrscheinlich deßwegen, weil sie früher von den Perrhäbern nach Macedonien getrieben worden waren. Von Macedonien hatten sie sich auch nach Kreta gewandt, wo Minos unter ihnen als Gesetzgeber auftrat. Von ihrer kleinen Landschaft am Oeta, Doris, wo sie die sogenannte dorische Tetrapolis, bestehend aus den Städten Erineus, Boum, Pindus u. Cytinium, hatten, kamen sie mit den Herakliden in den Peloponnes. Unter die Herrschaft der Herakliden aber waren sie auf folgende Weise gekommen. Ihr König Aepalius wurde aus seinem Reiche vertrieben und war, der Sage nach, von Herkules wieder eingesetzt worden. Nach Diodor wohnten die Dorier damals in Hestiotis. Zum Danke hiefür nahmen sie des Herkules Sohn Hyllos u. dessen Nachfolger zu ihren Herrschern. Unter Oxylus nun wanderten sie mit Hülfe der Aetolier über die Meerenge von Rhion in den Peloponnes (Paus. V, 3. Apollod. II, 8. 3.) Hier besetzten sie die drei Reiche der Atriden, Argos, Messenien u. Lakonien, die unter der Herrschaft der Söhne des Andromachus standen. Von Argos aus wurden in Epidaurus, Sicyon u. Korinth dorische Colonien gestiftet, wozu auch noch Megaris kam. Auch in Italien, Sicilien u. Kleinasien wurden nachmals dorische Colonien angelegt. Wie überhaupt die vier Hauptstämme der Griechen in Sitte, Sprache und Staatsverfassung sich wesentlich von einander unterschieden, so bildeten besonders die D. einen Gegensatz zu den Joniern (Vergl. im Allgemeinen Ottfried Müller, die D., Breslau 1824). — Der dorische Stamm behielt

immer etwas Alterthümliches, u. damit etwas Ernstes u. Festes, aber auch Hartes u. Rauhes. Dieß gilt auch von seiner Sprache, gegenüber dem weichen Dialekte der Jonier, u. selbst die lyrischen Chöre in den Trauerspielen der Athenienser näherten sich in einigen Wortformen der dorischen Sprache, theils, weil die trefflichsten Lyriker in diesem Dialekte gedichtet hatten, theils um die affectvollen Reden kräftiger auszudrücken, wie sie auch das Ruhigere durch den attischen Dialekt bezeichneten. Am rauhesten und breitesten blieb der dorische Dialekt bei den, alles Alterthümliche festhaltenden und alles Fremde meidenden Spartanern; am reinsten soll er von den Messeniern gesprochen worden seyn (Pausanias IV, 27.). Die Grammatiker bemerken in ihm zwei Epochen, nach denen sie ihn in den alten u. neuen dorischen Dialekt eintheilen. In dem alten schrieben: der Komiker Epicharm und der Mimendichter Sophron; in dem neueren, der sich der Weichheit des jonischen mehr näherte, vorzüglich Theokrit. Außerdem schrieben dorisch: die ersten pythagorischen Philosophen, u. unter diesen wird Archytas als Muster des dorischen Dialektes betrachtet. Pindar, Stesichorus, Simonides aus Keos u. Bacchylides haben im Ganzen dorischen Dialekt, aber durch Annäherung an andere u. durch das Allgemeine desselben gemildert. In Aristophanes kommen viele Beispiele vom Dialekte der Lacedämonier und Megarenser vor. Auch in der Philosophie zeigte sich der Einfluß des dorischen Charakters, besonders in der pythagorischen Schule und in der Anhänglichkeit an die Aristokratie; ebenso in der Gesetzgebung: die Gesetze eines Minos u. Lykurg sind um Vieles strenger, als die Solon's. Dasselbe zeigt sich auch in der Kleidung u. Lebensweise, u. selbst in der Baukunst, wo stark und schmucklos die dorische Säule steht. D o r i s ch e T o n a r t, s. T o n. **Fehr.**

Dorf, ein, aus mehr oder weniger Häusern bestehender, offener Ort, ohne Thore und Mauern, dessen Bewohner keine städtischen und bürgerlichen Nahrungsrechte (wenigstens früher nicht) haben u. Landbau u. Viehzucht als Hauptgewerbe betreiben. Jedes D. hat seine Aecker, Wiesen, Weiden 2c. Der ganze Bezirk, welcher das D., nebst allen Feldern, Wiesen, Gärten, Gewässern, Holzungen 2c. in sich begreift, heißt M a r k u n g, D.=m a r k, F e l d m a r k; die Beschreibungen derselben heißen F l u r b ü ch e r. — Die D ö r f e r, welche in den neuern und neuesten Zeiten in vielen Ländern durch G e m e i n d e o r d n u n g e n (s. d.) gehoben worden sind, nahmen früher eine sehr untergeordnete Stellung im Staatsorganismus ein. Ihr Ursprung ist theils von der Auflösung der sogenannten Centenen (der ältesten Gemeinden von Freien) oder Marken, theils von dem Anbau um den Haupthof eines Herrn, theils auch von der Vereinigung zu Pfarreien herzuleiten. Sie standen daher früher größtentheils (auch zum Theil jetzt noch) unter einem Herrn, dem die Dorfherrschaft zukam (Vergl. den Art. P a t r i m o n i a l g e r i ch t s w e s e n), und waren in ihren Rechten und Privilegien gegen die Städte sehr im Nachtheil. Der Natur der Sache gemäß waren freilich Fortschritt und Bildung in allen Lebensgebieten auch in den Städten immer in bei Weitem höherem Grade vorhanden; doch hat die Neuzeit, die allgemeines geistiges u. leibliches Wohlseyn bezweckt, die alte Schuld der Verkümmerung u. Hintansetzung der Dörfer u. deren Bewohner zu tilgen gesucht.

Doria, Name der vier ältesten Familien Genua's, von der Partei der Gibellinen, die schon um 1100 in der Geschichte dieser Republik erwähnt wird. Berühmte Seehelden gingen aus diesem Geschlechte in den frühern Kämpfen der Republik mit Venedig und Pisa hervor. Wir führen von diesen an: 1) D. O b e r t o, der als genuesischer Admiral im Kriege mit Pisa glücklich in der Seeschlacht bei Melovia commandirte (1284); 2) D. P a g a n i n o, der ebenfalls als genuesischer Admiral die Venetianer unter Pisani bei Konstantinopel schlug (1352). 3) D. L u c i a n. Er that, in derselben Stellung wie die Vorigen, den Venetianern großen Schaden zur See u. blieb in der Schlacht bei Pola gegen Victor Pisani (1379); sein Bruder A m b r o s i o aber vollendete den Sieg. 4) D. P i e t r o, der Bruder u. Nachfolger der Vorigen, bemächtigte sich 1379 Chiozza's und bedrohte selbst den Markusplatz. Victor Pisani schloß ihn aber zu Chiozza ein, tödtete

ihn u. nahm dessen Anhang 1380 gefangen. Vor Allen groß in Gesinnung und Thaten war 5) D. Andrea, Fürst von Melfi u. Marchese v. Tursi, geboren zu Oneglia 1466. Er diente Anfangs dem Papste Innocenz VIII. u. andern italienischen Fürsten, beruhigte dann zweimal die aufrührerischen Corsen u. wurde 1513 Befehlshaber der genuesischen Galeeren, mit denen er den Barbaresken viel Schaden zufügte. Später trat er in französische Dienste, ward 1524 Admiral der königlichen Galeeren, zeichnete sich 1528 in der Seeschlacht bei Capo d'Orso gegen die kaiserliche Flotte aus, verließ aber, da Franz I. durch Befestigung und Ausräumung des Hafens von Savona Genua ganz vernichten zu wollen schien, die französischen Dienste, trat in kaiserliche, vertrieb die Franzosen mit 13 Galeeren u. 500 Mann aus Genua u. ordnete hierauf die Verfassung Genua's (s. d.). 1532 entriß er den Türken Koron u. Patras, befehligte 1535 bei Karl's V. Expedition gegen Tunis die kaiserliche Flotte u. erhielt das Fürstenthum Melfi u. Marquisat Tursi im Königreiche Neapel. Er starb 1550, nachdem er drei Jahre vorher die Verschwörung des Fiesco (s. d.) durch Klugheit vernichtet hatte. 8) D. Giannettino, Großneffe des Vorigen, ein stolzer, herrschsüchtiger Jüngling, von dem die Genuesen fürchteten, daß er mit seines Großoheims Gütern auch dessen Gewalt erben würde. Er wurde in der Verschwörung des Fiesco (s. d.) ermordet. 9) D. Giovanni Andrea, Sohn des Vorigen, ist der Stammvater zahlreicher Geschlechter, die unter den Namen Melfi, Val de Turo, Herzöge von Avello, von Tursi, Marchese von Oneglia zum Theil bis jetzt noch bestehen. Sie waren theils Kirchenfürsten, zum Theil Beschützer der Künste und Wissenschaften, und sind noch jetzt im Besitze von prachtvollen Palästen u. Kunstschätzen in Genua, Neapel, Rom ꝛc.

Dorigny, Name einer in der Geschichte der französischen Kunst fortlebenden Künstlerfamilie. Der älteste D. ist Michel, der zu St. Quentin 1617 geboren ward. Er war Vouet's Schüler u. stach größtentheils dessen Gemälde in Kupfer. Seine Blätter sind hart und geschmacklos, doch kühn behandelt. Er starb gegen 1664 als Professor der Pariser Akademie u. hinterließ zwei ihn weit übertreffende Söhne, nämlich Louis D. u. Nicolas D. Ersterer war Lebrun's Schüler u. ging später nach Italien, woselbst er sich in Verona niederließ. Er hatte ein außerordentliches Talent für die Malerei al Fresco u. strebte in dieser Beziehung dem Solimena nach. Leichtigkeit in der Erfindung u. bedeutende Gewandtheit im Technischen waren seine Hauptvorzüge. Die Orte, wo man Werke von seiner Hand trifft, sind Foligno, Venedig (St. Silvester), Trient ꝛc. Seine schätzbarsten Leistungen aber bleiben seine Stiche. Der größte der D.s ist der schon erwähnte Nicolas, der jüngere Sohn Michels. Er gilt für einen der berühmtesten Chalkographen mit der Nadel u. dem Grabstichel. In Italien verweilte er über 20 Jahre u. bildete dort seinen Kunstgeschmack durch die reichsten Anschauungen von Kunstwerken aus. Seine Florzeit bezeichnen die Blätter nach den Raffaelischen Cartons im Palaste von Hamptoncourt, die er für die Königin Anna und Georg I. von England stach. Als D. in London seine mühevolle Arbeit vollendet hatte, ward er vom Könige in den Ritterstand erhoben. Er kehrte nach Frankreich zurück, ward 1725 Mitglied der französischen Akademie u. starb 1746. Eine andere berühmte Blätterfolge sind seine Stiche der Raffaelischen Bilder aus der Fabel der Psyche, in der Farnesina; eine dritte größere Folge sind die sieben Planeten, u. Gott als Schöpfer der Sonne nach Raffael's Fresken, in der Kapelle Chigi in Madonna del Popolo zu Rom.

Dorisch bezeichnet das Einfache und Schmucklose, welches in der Baukunst der Charakter der dorischen Ordnung ist (s. Bauart u. Säulenordnung). In der Tonkunst ist die dorische Tonart die ernsthafteste u. tiefste der griechischen Musik, etwa wie unsere Tonleiter, d, e, f, g, a, h, c, d; nach Drieberg die Tonart C u. die vierte Octavengattung.

Doris, 1) kleine Landschaft in Griechenland, umgeben von Thessalien, Phokis, den azolischen Lokrern u. den Aetoliern, sehr gebirgig und ohne wichtige Stadt (s. d. Art. Dorer). — 2) Küstenland von Karien in Kleinasien, reichte

von Myndus bis Kannos; hier lagen Halikarnaß, Knidos u. a. Städte. — 3) Eparchie im heutigen Griechenland im Gouvernement **Phocis** (s. d.), ringsum von Gebirgen eingeschlossen und durchströmt von dem Mauropotamo, mit den Hauptorten Aegidium u. Lidonki.

Dornbirn, Landgericht, Gemeinde und Markt im Kreise Vorarlberg. Das Landgericht dieses Namens begreift die sieben Gemeinden D., **Hohenems**, **Lustenau**, **St. Johann**, **Höchst**, **Fussach**, **Gaißau** und **Ebnit** mit 17,440 Einwohnern auf verhältnißmäßig kleinem Raume, östlich 3¼ Stunden lang vom Rheine bespühlt. Die Gemeinde D., die bevölkertste in ganz Vorarlberg, umfaßt 7300 Seelen in weitem Umkreise, größtentheils auf der Ebne, wo der eigentliche Markt dieses Namens im Viertel Kirchdorf am rechten Ufer der dornbirner Ache mit 1160 Bewohnern liegt. Die neue Pfarrkirche daselbst ist ein hübsches Gebäude u. Mittelpunkt der Seelsorge des Bezirkes, mit mehreren Zukirchen. Die vorarlbergische Industrie hat hier ihre vorzüglichsten Fabrikanstalten, worunter die Baumwollspinnerei von Rhomberg und Lenz, die Weberei- und Spitzengrundfabrik von Salzmann u. Ulmer, die Kattundruckerei der letztern Firma, die Färberei des Martin Rhomberg, das Metallschmelzwerk von Rüsch u. andere sich auszeichnen. W.

Dorothea, heilige Jungfrau u. Martyrinn, geboren zu Cäsarea in Cappadocien, zeichnete sich schon in frühester Jugend durch ihre Frömmigkeit aus. Als der Statthalter Sapritius von ihrem eifrigen Christenthume Kunde erhielt, ließ er sie vor sich rufen u. hielt sie an, den Göttern zu opfern. Aber D. widerstand diesem Ansinnen. Als er ihr mit der Folter drohte, erwiederte sie: „die Martern, die du mir anthun kannst, sind vergänglich, die Qualen der Hölle dagegen währen ewig." Als der Statthalter sie auf die Folter bringen ließ, verlangte sie, daß man ihre Martern vergrößere, um bald zur Anschauung dessen zu kommen, dem zu Liebe sie dem Tode freudig entgegensehe. Nun übergab sie Sapritius ihren beiden Schwestern, **Christe** u. **Caliste**, die sich durch die Furcht vor den Martern zum Abfalle hatten bewegen lassen. Er machte ihnen große Verheißungen, wenn sie D. von der Anhänglichkeit an Christum befreiten. Aber sie brachte diese vielmehr durch ihre Ermahnungen und anhaltendes Gebet zum Christenthume zurück, worauf sie der Statthalter, wuthentbrannt, in einem Kessel mit siedendem Peche tödten ließ. Sapritius ließ nun D. abermals foltern u. dann ihre verwundeten Seiten mit Fackeln brennen; doch er erreichte seine Absicht nicht. Daher verurtheilte er sie zur Enthauptung. Da rief D. mit lauter Stimme: „Ich danke dir, Herr Jesu Christ, du Bräutigam meiner Seele, daß du mich des Paradieses u. deiner seligen Gemeinschaft würdigst." Theophilus, ein heidnischer Jüngling, bat sie höhnisch um einige Rosen oder Früchte aus diesem Garten, und noch vor der Enthauptung der Heiligen stellte sich ein Engel, in der Gestalt eines freundlichen Jünglings, ihr mit 3 Rosen und schönen Aepfeln dar, die sie zu Theophilus sandte, der durch dieses Wunder bekehrt wurde u. Christum bekannte. Auch er starb nun für seinen Glauben den Martertod. Die heil. D. ward im Jahre 304 enthauptet. Ihr Gedächtnißtag: 6. Februar.

Dorpat (**Dörpt**), 1) Kreis in der Statthalterschaft Liefland mit 155 □M. u. 150,000 Einwohnern, ist wellenförmig hügelig, wird bewässert vom See Peipus, dem Verzjerwe und vielen kleineren Gewässern, u. bringt Holz, Vieh, Getreide, Flußperlen. — 2) D., Hauptstadt darin an der großen Embach (schiffbar); ist schön gebaut, gehörte sonst zur Hansa, hat eine Universität mit Bibliothek und verschiedene wissenschaftliche Hülfsanstalten u. Sammlungen, Handel und Schifffahrt und 7000 Einwohner. Die Universität, 1632 gestiftet, 1699 nach Pernau verlegt, ging 1710 ein, wurde unter Paul I. neu gegründet, 1803 aber erst organisirt. Das neue Universitätsgebäude, auf dem Grunde der alten Nikolaikirche, ist ein großartiger Bau. Die Universität hat, außer physikalischen, chemischen, mathematischen, technischen, mineralischen Cabinetten, ein Klinikum, anatomisches Theater, Sternwarte (mit dem größten Frauenhoferischen Refractor) u. eine Bibliothek von mehr als 60,000 Bänden. Die deutsche Richtung, die auf der Universität vor-

herrschend vertreten war, rief eine Reaction von Seiten des russischen Geistes hervor. Mit der Universität steht ein 1828 gestiftetes Professoreninstitut in Verbindung. — Die Gründung der Stadt D. fällt in sehr frühe Zeit. Im Jahre 1223 wurde sie im Kampfe des deutschen Ordens mit den Russen durch jenen den letztern entrissen und zum Sitze des Bisthums Esthland erhoben. Nachdem die Stadt bald an Rußland, bald an Polen, bald an Schweden gekommen war, ward sie endlich von Peter dem Großen im nordischen Kriege bleibend an Rußland gebracht.

Dorsch, Dösch oder **Pomuchel** (**Gadus callarius L.**), ein zu dem Geschlechte der Schellfische gehörender, sehr zarter, wohlschmeckender Fisch, welcher bei Neufundland, sowie in der Ost- u. Nordsee, gefangen wird und sowohl frisch, als eingesalzen u. getrocknet, in den Handel kommt. Frisch liefert ihn besonders Lübeck; aus Irland, Frankreich, Norwegen u. von den preußischen u. russischen Ostseeküsten wird er gesalzen u. getrocknet verschickt. Der gesalzene heißt Salzd., auch Salzsey, Salzbromser, gesalzene Lünzen.

Dorset, Grafschaft in England, gränzt südlich an den Kanal, hat auf 45 □ M. gegen 160,000 E., ist hügelig, an der Küste mit Dünen besetzt, wasserreich (Flüsse: Stour, Froome, Piddle), fruchtbar (daher der Garten Englands genannt) u. mild von Klima. Im Süden ist die Halbinsel Portland (mit dem Vorgebirge **Race of Portland**, wo das Meer beständig unruhig ist, weßhalb hier zwei Leuchtthüme stehen); an der Südostseite ist die Halbinsel Purbek. Man treibt Ackerbau (kaum genug für die Bevölkerung), mit Gewinnung von Flachs und Hanf, Viehzucht (Schafe), Fischfang (Makrelen), Bergbau (vorzüglich Quadern, Pfeifen- u. Töpferthon), Wollen-, Hanf- und Leineweberei. Die Hauptstadt ist Dorchester (s. d.).

Dorset. Der ursprüngliche Name der Herzoge von D. war Sackville, indem Herbrand von Sackville mit Wilhelm dem Eroberer aus der Normandie nach England kam. Sie besaßen Güter in der Grafschaft Sussex. Merkwürdig sind: 1) Thomas Sackville, Graf von D., geboren zu Witham 1536 in Sussex. Er bekleidete mehre Gesandtschaftsposten und war einer der Blutrichter der Maria Stuart, der er auch das Todesurtheil ankündigte. Im Jahre 1608 starb er als Großschatzmeister von England u. hinterließ einige Gedichte. — 2) (Edward Sackville), Enkel von Thomas D., geboren 1590 zu Witham, Jakob's I. u. Karl's I. treuer Anhänger, ohne dabei den Gesetzen oder der Freiheit der Nation entgegen zu treten. 1640 war er, während Karls Abwesenheit in Schottland, Regent des Reiches, 1641 Präsident des geheimen Raths und unterstützte, nachdem er vergebens König u. Parlament zu versöhnen gesucht, den König mit Geld zur Flucht. Bei Edgehill focht er tapfer. Des Königs Hinrichtung erschütterte ihn so sehr, daß er sechs Monate nachher (1652) starb. — 3) Charles Sackville, **Earl of D.**, geboren 1637 zu Witham, war Staatsmann u. Dichter unter Karl II. u. Wilhelm II. Er starb 1706 zu Bath. Seine Gedichte erschienen in 6 Bänden von Andersons »**Complet edition of the Poets of Great Britain**« (Lond. 1794).

Dortmund, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im Regierungsbezirke Arnsberg der preußischen Provinz Westphalen, an der Emscher, mit 7000 E., die Fabriken in Tabak u. Eisenwaaren unterhalten u. Ackerbau, Leinen- u. Sammtweberei u. beträchtlichen Getreidehandel treiben. D. ist der Sitz eines Oberbergamts, hat ein Gymnasium, 5 Kirchen und in der Nähe der Stadt eine Mineralquelle. Es soll Anfangs aus zwei Dörfern bestanden haben, die den Herren von Trutmann gehörten. Kaiser Karl der Große gab D. Stadtrecht und die Stadt soll von ihren Besitzern »**Villa Trutmanni**« genannt worden seyn. Karl selbst soll sich zuweilen hier aufgehalten haben. D. war Reichsstadt. 1005 ward hier eine Kirchenversammlung u. 1006 ein Reichstag gehalten. 1297 brannte D. ab, u. nach dem Wiederaufbaue der Stadt wurde ein kaiserliches Hofgericht hierher verlegt. 1381 wurde die Stadt lange (21 Monate) durch die Kölner belagert. Nach dem

Aussterben der Burggrafen von D. kam es an die von Stecken u. A., bis sich die Stadt unter Karl V. von denen von Bolschwinkel die Grafschaftsrechte erkaufte. 1583 wurde das Gymnasium daselbst gestiftet. Am 10. Juni 1609 fand hier der Dortmunder Receß zwischen Kurfürst Johann Siegmund von Brandenburg u. Pfalzgraf Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg statt. 1616 wurde D. von der Liga erobert. Im 30jährigen Kriege litt die Stadt viel. 1679 wurde sie von den Franzosen genommen. 1803 verlor D. sein Recht als Reichsstadt und kam an Nassau, zur Entschädigung für den Verlust der erbstatthalterlichen Würde. 1815 kam es mit Westphalen an Preußen.

Dortrecht, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks in der niederländischen Provinz Südholland, mit 24,000 Einwohnern, eine sehr schöne u. reiche Handelsstadt; sie liegt auf einer Insel des von der Maas (Merve) gebildeten Bies-Bosch. Der Hafen ist sehr geräumig, u. durch zwei Kanäle können die Waaren zu Wasser bis an die Magazine mitten in die Stadt gebracht werden. D. hat bedeutende Schiffswerfte, Bleichen, Seesalzsiedereien, Lachsfang, Lackmus- u. Bleiweißfabriken, Oel-, Schmalte- u. Traßmühlen u. starken Handel mit Rheinweinen, Getreide, Flachs, Thran, Stockfischen, geräucherten Lachsen, hauptsächlich aber mit deutschem Zimmerholz, das durch Flöße auf dem Rhein dorthin kommt und auf den nahen Sägemühlen geschnitten, oder auch unbearbeitet nach England, Spanien u. Portugal verschifft wird. Der Handel der Stadt wird, außer der direkten Wasserverbindung mit Rhein, Leck u. Maas, durch bedeutende Märkte, eine Handelsflotte von 24 Schiffen u. durch die Dampfschifffahrtsverbindung mit Rotterdam gefördert. D. hat eine schöne Hauptkirche, zwei Friedensgerichte, ein Handelsgericht, eine Artillerie-, Ingenieurschule, Münze ꝛc. — Die Entstehung D.s ist unbekannt; es hieß früher Doredrecht (lateinisch Dordracum) d. i. Dorotheenmarkt, u. stand unter den Grafen von Vlaarding. Nachdem diese geächtet worden, schenkte 1064 Kaiser Heinrich IV. D. mit der ganzen Grafschaft dem Bisthum Utrecht, dann an Brabant. 1231 ward es mit Mauern umgeben und bald die wichtigste Stadt der Grafschaft. Seit dem Durchbruche der Dämme an der Merve 1421 liegt D. auf einer Insel. 1574 u. 1618—19 fanden hier Synoden der Reformirten statt. Auf der letztern constituirte sich der Calvinismus in 93 Artikeln. Die calvinische Lehre von der Prädestination ward in ihrer kraffesten Consequenz als Dogma aufgestellt, die ihr entgegenstehende Lehre der Arminianer u. Remonstranten unbedingt, ja ungeprüft verworfen, u. alle diejenigen Geistlichen, welche diese 93 Artikel nicht unterschrieben, excommunicirt. Die Synodalbeschlüsse wurden von den Reformirten in Holland, Frankreich, der Pfalz u. der Schweiz angenommn, England u. Kurbrandenburg lehnten sie ab. Die Reformirten in andern Ländern hielten sie nicht für bindend und jetzt haben sie als symbolisches Buch, außer Holland, nur noch geschichtliche Bedeutung.

Dorville, s. Orville (Jak. Phil. d').

Dosen sind kleine Gefäße mit Deckel, aus verschiedenen Stoffen gefertigt u. von der verschiedenartigsten Form, welche namentlich zur Aufbewahrung des Zuckers, des Rauch- u. Schnupftabacks ꝛc. dienen u. einen nicht unbedeutenden Handelsartikel ausmachen. Zuckerd. hat man von Gold, Silber, Neusilber, Glas, Porzellan, Steingut, Messingblech, lackirtem Eisenblech, Zinn, feinem Holz ꝛc., u. sie werden größtentheils aus Fabriken bezogen. Rauchtabaks-D. hat man besonders von lackirtem Zinn oder Blech, ferner von Steingut, Marmor (aus Baireuth, Crottendorf, Blankenburg ꝛc.), Serpentinstein ꝛc. Die Schnupftabaks-D. oder Tabatieren sind besonders ein wichtiger Handelsartikel, u. sie werden in unzähligen Arten u. Stoffen verfertigt, namentlich von Gold, Silber, u. inwendig, oder ganz vergoldet, die erstern auch wohl mit Edelsteinen oder Miniaturgemälden verziert, wie sie besonders von fürstlichen Personen zu Geschenken benützt werden, übrigens meist guillochirt; ferner von Neusilber und andern Metallcompositionen, Zinn, Marmor (aus Baireuth ꝛc.), Achat u. andern Steinarten, Porzellan u. Emaille, gepreßtem Horn oder Schildplatt (aus England u. Frank-

reich), verschiedenen festen Hölzern, gemasert oder lackirt, auch aus Cocosnuß mit erhabenen Figuren geschnitten (letztere aus Frankreich, wo sie von den Galeerensträflingen in Toulon u. Brest verfertigt werden). Die gangbarsten sind die aus Papiermaché, welche man von den mannigfaltigsten Qualitäten hat, oft mit den feinsten Gemälden, Landschaften u. Portraits, u. sehr gut lackirt, die in Braunschweig, Berlin, Herrenhut, Nürnberg, Frankfurt a. M., Paris, London ꝛc verfertigt u. weit u. breit versendet werden. Die sogenannten Müller-D., welche im Dorfe Rasephas bei Altenburg verfertigt werden, sind wegen ihrer Festigkeit, Leichtigkeit u. guter Charniere besonders geschätzt; sie bestehen aus einer mehrmals gebrannten u. oft mit Bimsstein abgetriebenen Papiermachémasse u. haben einen eigenthümlichen, mit Gold- und Silberspänen vermischten, sehr feinen Lack. Auch die Fabriken feiner Eisengußwaaren in Berlin, am Harz ꝛc., liefern Schnupftabaks-D.

Dositheus. 1) D. Magister, griechischer Grammatiker des 3. Jahrhunderts n. Chr., schrieb ein Schulbuch unter dem Titel: „Ἑρμηνεύματα“ (Erklärungen), in drei Büchern, deren erstes grammatikalisch, das zweite lexikalisch, das dritte literärhistorischen Inhalts ist. Aus dem letztern sind herausgegeben: Anekdoten, Briefe u. Rescripte des Kaisers Hadrian (von H. Stephanus in „Glossaria duo“ etc., Par. 1573, Fol.; von Goldast, Lyon 1601; Catharinot, Bourges 1660), u. ein juristisches Bruchstück „De juris speciebus et de manumissionibus“ u. „Fragmentum regularum“ (von Andern dem Ulpian, des D. Zeitgenossen zugeschrieben u. herausgegeben von Roever, Leyden 1739; von Schilling, Lpz. 1819). Das Ganze wurde zuerst von Böcking (Bonn 1832) herausgegeben. Vgl. Lachmann's Versuch über D. (Berl. 1837). — 2) D., ein Jude, der sich zur Zeit Jesu Christi unter den Samaritanern für den Messias ausgab, aber verfolgt in der Wüste verhungerte. — 3) D., Stifter der russischen Sekte Dositheowschtschina. Dieser D. behauptete, man brauche in 10 Jahren nur einmal zu beichten u. das Abendmahl zu genießen, oder auch nur einmal im ganzen Leben, am Ende desselben nämlich. Diese Handlung sei von den Aeltesten der Gemeinde vorzunehmen, von welchen man dann einen Ablaßbrief bekomme u. dergl. m.

Dossat, Arnaud, Cardinal, 1536 bei Auch geboren, der Sohn eines Bauern, zeichnete sich frühe schon durch Geist u. Kenntnisse aus u. ward, noch als Jüngling, zum Führer des jungen Herrn von Marca erwählt, den er 1562 nach Paris begleitete. Hier eignete er sich manche Lebenserfahrung an, studirte dann zu Bourges unter Cujas die Rechte, ward Anwalt zu Paris, Regierungsrath zu Melun, dann Gesandtschaftssecretär des Erzbischofs von Toulouse, Paul von Foix, in Rom und 1584 als dortiger Geschäftsträger angestellt. Er brachte es dahin, daß Heinrich IV. vom Papste als König anerkannt wurde. 1598 ward er Cardinal, löste als solcher vom Großherzoge von Florenz die verpfändeten Inseln If und Pomeques ein, beförderte den Friedensschluß mit Spanien zu Vervins 1598, und starb 1604 zu Rom. D. verband mit Klugheit, Geschäftsgewandtheit und einer unwandelbar ernsten Haltung eine seltene Redlichkeit. Seine „Lettres“ (Paris 1627 von Amelot de la Houssaie herausgegeben) werden zu den Musterschriften der Diplomatie gerechnet.

Dossi, italienische Künstler: 1) Dosso und 2) Giovanni Battista, Brüder, als Maler von Ariosto verherrlicht, den sie sammt den Bildern zum rasenden Rolland malten. Sie stammten aus Dosso, unfern Ferrara, geboren gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, und waren unter dem prachtliebenden Alfons d'Este, in Gemeinschaft mit Garofolo, die Gründer der ferrarischen Schule. Beide waren Schüler Costa's. Dosso war ein vortrefflicher Figuren- und Giovanni Battista ein geschickter Grotesken- und Landschaftsmaler. Giovanni Battista starb nach Baruffaldi um 1545; Dosso bildete viele Schüler und starb 1560. Von letzterem, dem vorzüglicheren von Beiden, besitzen die berühmtesten Bilder: die Dresdener Gallerie, das Museum in Berlin, die k. k. Gallerie zu Wien, die Eremitage zu Petersburg und das k. Cabinet zu Hamptoncourt.

Dotation (wörtlich Vergabung) heißt im Allgemeinen jede Ausstattung,

Aussteuer, Mitgabe, und zwar 1) im bürgerlichen Rechte: die Aussteuerung bei Eingehung einer Heirath, sowie der Gegenstand oder Betrag derselben. 2) Das kanonische Recht nennt so, mit Uebertragung der Familienverhältnisse auf die kirchlichen, die Ausstattung an Gütern und Capitalien, welche von dem Stifter einer Kirche, eines Klosters, oder einer andern geistlichen Anstalt, zum Zwecke des gesicherten und unabhängigen Bestandes einer solchen gefordert wird. In diesem Sinne spricht man nicht bloß in der katholischen Kirche, sondern auch bei den Protestanten, von Kirchen-, Pfarr-D.en u. s. w. 3) Im Lehenwesen heißen so die, von dem Lehensherrn den Vasallen überlassenen Grundstücke, namentlich in eroberten Gebieten. Diese, zuerst bei den Longobarden (s. d.) vorkommende, Art von Schenkung wurde namentlich von Napoleon erneuert, der seine ausgezeichnetsten Generale und Staatsmänner aus den eroberten, entweder seiner Person oder dem französischen Reiche vorbehaltenen, Ländereien fremder Staaten dotirte, welche D.en sämmtlich den Charakter von Lehen, und zwar von Majoraten hatten, theils mit Hoheitsrechten verbunden waren, theils aus bloßen Titeln mit gewissen Einkünften bestanden. Die erste D. dieser Art erhielt 1806 Marschall Berthier mit dem Fürstenthume Neufschatel, welcher noch eine Menge anderer folgten: so das Fürstenthum Benevent an Talleyrand, Treviso an Mortier, Cadore an Champagny, Conegliano an Moncey, Vicenza an Caulaincourt, Dalmatien an Soult u. s. w. Ein geheimer Artikel des ersten Pariser Friedens hob alle diese D.en ohne Entschädigung an die Besitzer auf. Auch der Orden der Ehrenlegion hatte, zur Verabreichung von Pensionen an seine Mitglieder, ähnliche D.en an liegenden Gütern erhalten. 4) Eine besondere Art von D. ist die an die hellenischen Familien im Königreiche Griechenland, wo durch ein Gesetz von 1835 jedem Familienhaupte in sehr ausgedehntem Sinne ein Credit von 2000 Drachmen gegeben wurde, wofür dasselbe Ansprüche an Staatsgütern im entsprechenden Werthe erhielt, die, nach 36jähriger Verzinsung, sein freies Eigenthum wurden. Aehnliche D.en erhielten auch die Gemeindekörperschaften. 5) D. heißt endlich auch die Entschädigung, welche der Vater eines unehelichen Kindes der Mutter desselben zu geben schuldig ist, und wofür die letztere Klage, zugleich mit der auf Alimention (s. d.), erheben kann.

Douai (Douay), Stadt im französischen Departement des Nordens, an der Scarpe und am Kanal gleiches Namens, welcher mittelst der Deule von D. nach Lille führt und bei Worneton mit der Lys sich verbindet. Die Stadt hat Festungswerke, welche unter Wasser gesetzt werden können, überdieß das Fort Scarpe in kleiner Entfernung, ein schönes Rath- und Zeughaus, einen königlichen Gerichtshof, eine Akademie, Börse, Schulen für Mathematik, Medizin, Artillerie, einen botanischen Garten u. Kanonengießerei. Die Einwohner, bei 20,000, unterhalten Fabriken in Wolle, Baumwolle, Leinwand, Zwirn, Spitzen, Steingut, Leder, Glas, Tapeten, sowie Zucker- und Salzraffinerien und treiben bedeutenden Wein-, Getreide-, Oel- und Speditionshandel. — D. ist an der Stelle eines alten, von den Normännern zerstörten, Schlosses (castrum Duacence) erbaut. Es gehörte im Mittelalter den Grafen von Flandern, dann den Herzogen von Burgund, bildete dann später einen Theil der Niederlande und wurde unter Ludwig XIV. von den Franzosen erobert. Der Herzog von Marlborough nahm es im Jahre 1710; doch kam es bald darauf wieder an Frankreich und blieb durch den Utrechter Frieden auf immer mit demselben vereinigt.

Douane, s. Zoll.

Doublette heißt im Allgemeinen jeder Gegenstand, der zwei Mal vorhanden ist, besonders in Sammlungen, Bibliotheken, Kunstcabinetten rc. Dann versteht man darunter zwei Gegenstände, welche zusammen verkauft werden. Ferner nennt man auch Muschelschalen, die genau aufeinanderpassen, D. Besonders spielen die D. im Edelsteinhandel eine große Rolle. Man hat Brillant-, Rubin-, Saphir-, Smaragd-D.n rc. Ueberhaupt versteht man hier unter D. einen Stein, dessen Obertheil für sich aus dem wahren Stein besteht, der der D. den Namen gibt (also

für die Brillant-D. Diamant, für die Rubin-D. wirklicher Rubin) aber dessen Untertheil (aus Krystall oder Straß bestehend) an den Obertheil mittelst Mastix künstlich, und häufig fast unmerklich, angekittet ist. Wird ein solcher Stein offen und ehrlich als D. angeboten, so ist Nichts dagegen einzuwenden, indem die Doublettirung nicht nur zur Erhöhung und Vermehrung der Tiefe des Glanzes, als auch, bei farbigen Steinen, zu der der Farbe dient u. einen Stein von dünnem Körper schöner macht. D.n der oben bezeichneten Art heißen halbächte; dagegen unächte D., wo Ober- und Unterkörper nicht das sind, was sie auf den ersten Anschein versprechen. Die letztern kommen, seit man so schöne Imitationen aus einem Stücke fertigt, kaum mehr vor. Hohl-D.n, vorzüglich bei den Steinschleifern im Oriente noch gewöhnlich, wo der Untertheil des Steins halbkugelförmig ausgeschliffen ist, hierauf mit einer trockenen Farbe ausgefüllt und mittelst eines aufgekitteten Krystallplättchens verschlossen und so dem Stein eine falsche Farbe, oder wenigstens Farbentiefe gegeben ist. Durch bloßes Erwärmen des verdächtigen Steines, oder Einlegen in heißes Wasser, oder zum Sieden erhitzten Alkohol oder Aether, läßt sich leicht mit Bestimmtheit in zweifelhaften Fällen entscheiden, ob man eine D. vor sich hat, oder nicht. Schwer, oft gar nicht möglich, ist die Entscheidung bei gefaßten Steinen. Und darum auch führt die Doublettirung leicht zu absichtlichen Täuschungen.

Doubs (Doux), 1) Fluß in Frankreich, entspringt bei Mouthe, am Berge Risson (des Juragebirgs), auf der Gränze zwischen der Schweiz u. Frankreich, verbirgt sich bei Arçon, kommt bei Remonot wieder zum Vorscheine, fällt 84 Fuß bei Morteau, geht durch den Kanton Bern, umschließt fast das ganze gleichnamige Departement, ist reißend, stark anschwellend, daher nicht schiffbar u. fällt bei Verdun in die Saone. — 2) Nach ihm benanntes Departement, bestehend aus einem Theile der Franche Comté und aus der Grafschaft Mömpelgard, hat 101½ □ Meilen, 280,000 meist katholische Einwohner; ist gebirgig durch Vorberge des Jura (Spitzen: die Rissons bis 2034, Mont d'or, 1878 Fuß) mit sehr engen Thälern, wird bewässert vom Doubs, von der Loue (Louwe), Oignon, Dessoubre u. a. (überhaupt durch 1280 hier entspringende Bäche); hat kaltes, doch gesundes Klima, steinigen, lettigen Boden, erzeugt Wild, viele Fische, Getreide (nicht ausreichend), Holz-, Stein- und Braunkohlen, Eisen, Salz. Die Einwohner sind muthig, redlich, gastfrei, treiben Ackerbau, Viehzucht (Pferde, Rindvieh), mit reichlichem Butter- u. Käsegewinn, etwas Weinbau u. Hüttenwesen (Eisen) &c.; Eintheilung in vier Bezirke; Hauptstadt Besançon (s. d.).

Douglas, 1) Dorf in der schottischen Grafschaft Lanark oder Clydesdale, am gleichnamigen Flusse, mit 800 Einwohnern, worunter viele Baumwollenweber. Das Schloß ist der Stammort der berühmten Familie D. (s. unten). — 2) D., Stadt auf der Insel Man (s. d.), zwischen England u. Irland, mit einem, durch ein Fort gesicherten, Hafen und 5000 Einwohnern. Hier ist das Schloß Mona-Castle, dem Herzoge von Athol gehörig, eine Freischule und ein Theater. Die Einwohner treiben Schifffahrt, Seehundsfang u. Häringsfischerei.

Douglas, berühmte schottische Familie, eines der mächtigsten Geschlechter unter den Stuarts in Schottland, machte Jakob II. lange die Krone streitig, bis es endlich durch Verrätherei der Treulosigkeit des Königs unterlag. Bemerkenswerth sind: 1) James D., ein tapferer Krieger in den Kriegen gegen England, der die schottische Reiterei in der Schlacht bei Bannockburn befehligte u. später Eduard III. von England beinahe gefangen nahm. Er blieb in Spanien gegen die Mauren 1327. — 2) Archimbald D., Bruder des Vorigen, Feldherr der Schotten, 1333, trieb den Prätendenten Baliol zurück, vertheidigte Berwick tapfer, blieb aber bei Halidon Hill gegen die Engländer. — 3) Archimbald, Graf von D., geboren zu Douglasdale in Schottland um 1374, wollte bei Schrewsbury 1413 persönlich gegen Heinrich IV. von England fechten, gerieth aber dabei in Gefangenschaft. Später freigelassen, befehligte er die schottischen Hülfstruppen in Frankreich unter Karl VII., besiegte die Engländer bei Beauge,

blieb aber mit seinen Söhnen bei Verneuil (1425). — 4) Gawin D., ein Sohn von Archimbald D., Graf von Angus, geboren zu Brechin 1474 (75?), gestorben als Bischof von Dunkeld zu London 1522, übersetzte Einiges von Ovid, und meisterhaft im heroischen Versmaße und schottischen Dialekte Virgils Aeneide (London 1553). — 5) Sir Charles D., brittischer Admiral, ein Schotte von Geburt, trat beim Ausbruche des amerikanischen Krieges aus holländischen Diensten in englische u. befehligte eine Schwadron im Golfe des Lorenzostromes, ward 1787 Admiral, starb aber schon 1789. Er führte mehre Verbesserungen im Abfeuern der Feuerwaffen ein.

D'Outrepont, Joseph von, Medizinalrath u. Professor der Geburtshülfe an der Universität Würzburg, geboren den 21. November 1775 zu Malmedy im jetzigen preußischen Regierungsbezirke Aachen, kam in seinem 13. Jahre nach Koblenz, um die deutsche Sprache zu erlernen, absolvirte das Gymnasium u. den philosophischen Cours in Mainz, und studirte die Arzneikunde in Würzburg und Halle, wo er am 18. October 1798 promovirt wurde; hierauf ging er nach Wien u. wurde hier durch Boër zum besondern Studium der Geburtshülfe angeeifert; 1799 begab er sich zu Verwandten nach Salzburg, u. erhielt 1801 die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis; 1804 wurde er außerordentlicher Professor der Geburtshülfe u. Diätetik an der damals in Salzburg bestehenden Universität, blieb dieß bei der Umwandelung dieser Universität in ein collegium medicochirurgicum, wurde unter bayerischer Herrschaft Assessor des Medizinal-Comité, ging 1816, bei der Abtretung Salzburgs, nach München als ernannter Professor der neu errichteten Hebammenschule, wurde aber im selben Jahre noch an die Universität Würzburg berufen, u. bestieg daselbst den, durch Elias von Siebolds Abgang nach Berlin erledigten, Lehrstuhl am 14. November 1816 u. hatte ihn inne bis zu seinem Tode am 7. Mai 1845. Hier bildete D. mit Schönlein und Textor jene Trias von klinischen Lehrern, die ein paar Jahrzehente hindurch eifrig zusammenwirkten u. Würzburg zur ersten medizinischen Schule Deutschlands erhoben. 1826 wurde D. zum Kreismedizinalrathe ernannt, und blieb es bis 1836, wo er auf sein mehrfaches Ansuchen dieser Stelle enthoben ward; 1832 erhielt er mit dem Ritterkreuze des Civilverdienstordens der bayerischen Krone den persönlichen Adel. — Größere wissenschaftliche Werke hat D. nicht geschrieben, dagegen eine große Reihe werthvoller Abhandlungen, die zum Theile gesammelt erschienen: „Abhandlungen u. Beiträge geburtshülflichen Inhalts." Bamberg und Würzburg 1822. Bei allen Verhandlungen über geburtshülfliche Fragen sprach er kräftig mit; er war auch einer der Herausgeber der „Zeitschrift für Geburtskunde." Weit mehr aber, als durch seine Schriften, wirkte D. durch sein Wort u. seine Lehre; persönlich äußerst liebenswürdig, lebte er nur seinen Schülern, die er durch stete Demonstration u. durch beredte Mittheilungen aus seiner reichen Erfahrung zu fesseln und mit den Lehren der Geburtshülfe auf praktische Weise vertraut zu machen wußte. Lange Jahre strömten nach Würzburg aus ganz Deutschland, ja aus dem Auslande, nicht nur Studirende, sondern auch junge Doctoren, die, speziell für die Ausübung der Geburtshülfe sich bestimmend, unter D.'s Leitung die letzte praktische Ausbildung sich erwerben wollten; — viele Lehrer der Geburtshülfe an Deutschlands Hochschulen sind aus D.s Schule hervorgegangen.

Douville, Jean Baptiste, berühmter französischer Reisender, geboren 1794 in Westfrankreich, bereiste schon frühzeitig Asien u. Amerika, suchte aber mehrmals vergebens auf verschiedenen Wegen in China einzudringen. Auf seiner Entdeckungsreise nach Kongo hatte er mit großen Schwierigkeiten, besonders unter den die Portugiesen hassenden freien Negerstämmen, zu kämpfen und nur durch ein großes Gefolge, das sich zuweilen bis auf 500 Mann vermehrte, konnte er sich behaupten. Mit Aufopferung einer Summe von fast 200,000 Francs durchstreifte er die portugiesischen Königreiche Angola u. Benguela, drang in die, gegen Osten u. Norden davon gelegenen Negerländer, bis zum 25° 4′ gegen Osten und zum 13° 27′ gegen Süden vor, von wo er wieder nordwärts ging u. von dem

Hafen von Ambriz 1830 über Brasilien nach Frankreich zurückkehrte. Die geographische Gesellschaft ertheilte ihm den Preis für die wichtigste, im Jahre 1830 gemachte Entdeckung. Er schrieb: »Voyage au Congo et dans l'intérieur de l'Afrique équinoctiale« (Paris 1832, 3 Bde.).

Dover, 1) Stadt in der englischen Grafschaft Kent, am Kanale von Calais, mit 12,000 Einwohnern, in einem tiefen Thale, das rundum von Kalkfelsen umgeben ist. Der Ort ist offen, hat zwei Kirchen, 4 Bethäuser der Dissenters, eine Frei- u. eine Armenschule, ein geräumiges Militärhospital, ein Stadthaus, einen Gesellschaftssaal, ein Schauspielhaus u. gegen 10,000 Einw. D. wird durch ein starkes Castell vertheidigt, auch sind die umherliegenden Anhöhen befestigt. Der von Häusern umgebene Hafen geht bis mitten in die Stadt. Sehenswerth sind die neuen, starken Schleusen. Der Eingang in den Hafen ist sehr schmal u. bei stürmischem Wetter sehr gefährlich, doch kann er Schiffe von 4—500 Tonnen aufnehmen, u. ist die Station der französischen Packetboote und der Ueberfahrtsort nach dem nur 6 Meilen entfernten Orte Calais, wodurch der Ort Leben u. Nahrung erhält. Die schnellste Zeit der Ueberfahrt ist 2½ Stunden, der gewöhnliche Preis im Sommer ½, im Winter aber 1, bisweilen auch 2 Pf. Sterl. In der neuesten Zeit findet täglich zwischen D. u. Calais eine regelmäßige Dampfschifffahrt statt, so daß man in 3 Stunden Calais erreicht. Auch ist D. mit der Brighton-London-Eisenbahn durch eine Zweigbahn verbunden. Die Zahl der in D. ankommenden u. abgehenden Reisenden beläuft sich jährlich auf 20,000 bis 30,000. Das weitläufige, alte Schloß, welches als der Schlüssel von England betrachtet wird, war seit Julius Cäsars Zeiten ein römisches Castell, wovon noch zwei alte Thürme sichtbar, wurde später durch Wilhelm den Eroberer stark befestigt u. in neuern Zeiten erweitert und verstärkt, so daß es im Nothfalle über 10,000 Mann fassen kann. Als eine besondere Merkwürdigkeit zeigt man hier eine ungeheure Kanone, 24 Fuß lang, von van Totuis in Utrecht 1544 gegossen u. der Königin Elisabeth von den holländischen Staaten zum Geschenke gemacht; sie ist durch mehre Sprünge an der Mündung nicht mehr brauchbar. — 2) Hauptstadt der Grafschaft Kent u. des Freistaats Delaware in Nord-Amerika, 39° 11' nördlicher Breite, am Jones Creek, 1 Meile von der Delawarebai, mit 800 Einwohnern, die Waizenhandel treiben. Hier werden die jährlichen Sitzungen der Generalversammlungen gehalten. — 3) Hauptstadt der Grafschaft Stafford, im nordamerikanischen Freistaate Newhampshire, am Salmon-Fall-River, mit 3,000 Einwohnern, einem Hafen u. Handel.

Dow, Gerhard, der ausgezeichnetste und eigenthümlichste Schüler Rembrandts, ward 1613 zu Leyden geboren († 1680) u. bildete sich frühe schon eigenthümlich aus. Die Gegenstände, welche D. mit Vorliebe dargestellt hat, gehören dem engen Kreise des Familienverkehres an; er schildert die Beziehungen einer stillen, schlichten Häuslichkeit, die Zustände eines friedlichen u. freundlichen Gewohnheitslebens. Seine Ausführung ist dabei eine höchst saubere u. vollendete, ohne Befangenheit u. Aengstlichkeit. Uebrigens bediente er sich für die unbedeutendsten Nebensachen des Modells, u. er war so genau in der Nachbildung desselben, daß, wie man berichtet, ein bloßer Besenstiel ihm dreitägige (?) Arbeit kostete. Manche seiner Bilder sind wie ein kleines Theater, dessen Vorhang aufgezogen und zurückgeschlagen ist. Eine zierliche, kleine Begebenheit stellt sich auf der Scene dar. Die Gallerien zu Berlin, München, Pommersfelden, Wien, die Museen im Haag, in Amsterdam u. Paris, sowie die englischen Sammlungen weisen nette u. köstliche Stücke dieses Meisters im Genre auf. D.s Bilder waren schon bei seinen Lebzeiten sehr gesucht, u. man findet heute kaum eine Sammlung holländischer Kabinetstücke, die nicht einige D.s zu ihren Hauptzierden rechnete. Welche enorme Preise hie u. da für D.'sche Gemälde bezahlt worden sind, erhellt daraus, daß der Kurfürst von der Pfalz das berühmte Bild von der wassersüchtigen Frau um 70,000 Franks ankaufte. Dasselbe befindet sich jetzt im Louvre.

Doxologie heißt in der Kirchensprache die, der Taufformel nachgebildete,

Formel der Lobpreisung des dreieinigen Gottes, deren Gebrauch uralt ist, u. die längere Zeit verschieden gesprochen wurde, seit der Zeit der Arianer aber, die sie auch gebrauchten, jedoch in eigener Fassung ihre Häresie verhüllten, in der ganzen lateinischen Kirche in der bestimmten Form: „Ehre sei Gott dem Vater, dem Sohne u. dem h. Geiste ꝛc." üblich ist. Man schließt damit die Psalmen, spricht sie auch am Schlusse anderer Gebete, ja, hat sie sogar zum integrirenden Theile einer eigenen Gebetweise, nämlich des englischen Rosenkranzes (s. d.) gemacht. Zum Unterschiede von dem »Gloria in excelsis,« welches die größere D. heißt, wird das „Ehre sei Gott dem Vater u. s. w." die kleinere genannt. T.

Doyen, Gabriel François, bekannter französischer Maler, Schüler Vanloo's, geboren 1724 zu Paris, bildete sich seit 1748 in Italien durch sorgfältiges Studium der größten Meister, u. erhielt bei seiner Rückkehr nach Paris ehrenvolle Anträge. Seit der Revolution lebte u. malte er am kaiserlichen Hofe zu Petersburg u. starb daselbst 1806. Die beiden Gemälde: »La reste des ardents« und der „Tod des heiligen Ludwig" (beide in Paris) werden als seine Meister-Werke bezeichnet.

Drabicius, Nikolaus, geboren 1587 zu Straßnitz in Mähren, 1616 Prediger zu Drahotuz, wurde von dort 1628 vertrieben, wandte sich nach Ungarn u. trieb die Tuchmacherei. Seit 1638 gab er vor, Offenbarungen gehabt zu haben, deren Hauptinhalt der Untergang des Hauses Oesterreich, sowie des Papstthums u. die Bekehrung der Heiden u. Juden war. Zu Preßburg festgenommen, ward er 1671 hingerichtet. Comenius (s. d.) hat seine Prophezeiungen unter dem Titel: »Lux in tenebris« herausgegeben.

Drache, kommt in den verschiedensten Bedeutungen vor: 1) bezeichnet es schon in den ältesten Mythen eine große, furchtbare, dreiköpfige Schlange; dann ein fabelhaftes Thier mit zwei Füßen, Schlangenschwanz, zwei Fledermausflügeln, häßlichem Kopfe oder auch mehren Köpfen. In der Bibel wird unter D. ebenfalls ein Ungeheuer in Gestalt einer großen, gefährlichen Schlange verstanden u. es ist dort die Rede von Erd-, Meer- u. Luft-D.n. In der Offenbarung des h. Johannes wird in mehren Stellen unter D. der Satan, als wüthender Feind der Religion Christi vorgestellt, roth vom Blute, voll schäumenden Grimmes, wild, siebenköpfig, mit 10 Hörnern, 12 Kronen und furchtbar rollendem Schweife (s. Offenb. 12, 3. 4. 7—17). Im Alterthume wird ein kastalischer, ein hesperischer u. ein kolchischer D. genannt. Auch in den Sagen des Mittelalters kommen D.n oft vor: so in den Sagen vom „hörnen Siegfried", im Heldenbuche, Nibelungenliede. Mehr geschichtlich scheint die Erzählung vom D.n zu seyn, der 1345 Rhodus verheerte (vgl. Schillers „Kampf mit dem D.n"). — 2) In der Naturgeschichte ist der D. (Draco, Dracunculus) eine Gattung aus der Familie der eigentlichen Eidechsen, Abtheilung Iguanen. Ihr Körper ist dünn, mit kleinen, rautenförmigen Schuppen besetzt, u. mittelst ihrer Flughäute springen sie gegen 30 Schritte weit. Diese nicht gefährlichen Thiere leben in den Wäldern Ostindiens. — 3) In der Astronomie ist der D. ein großes, nördliches Sternbild, das am nördlichen Himmel einen weiten Raum einnimmt. Zunächst unter den Füßen des Herkules, oder nordwärts über der Leier, ist der Kopf des D. besonders an zwei Sternen dritter Größe kenntlich. Weiter vorwärts macht der D. verschiedene Krümmungen u. umgibt den Nordpol der Ekliptik mit vielen kenntlichen Sternen dritter Größe; er gränzt hier westwärts an den Cepheus, und nordwärts steht der kleine Bär auf demselben. Endlich krümmt sich der Schwanz des D. zwischen dem großen u. kleinen Bären hindurch. Es werden 80 Sterne zum D. gerechnet. — 4) Bei der Artillerie war der D. ehemals ein Geschütz von 16½ Fuß Länge, das 40 Pfund Eisen schoß. — 5) In der Meteorologie bezeichnet man mit D. eine feurige, der Feuerkugel ähnliche Lufterscheinung, die in ihrem schnellen Vorüberziehen einem D. obiger Art (sub 1) gleichet. — 6) Wird mit D. auch ein mechanischer Apparat (von Papier und leichtem Holz mit langem Schweife) bezeichnet, den besonders Knaben zum Spielzeuge benützen, indem sie

ihn, an einen Bindfaden befestigt, bei mäßigem Winde in die Höhe steigen lassen. Franklin benützte einen solchen Apparat 1752 zuerst dazu, um die Elektricität der Luft und der Wolken beim Gewitter zu beweisen. Dieser D. war mit einer metallenen Spitze versehen, im Uebrigen aus Pappe verfertigt. Franklin ließ ihn an einer hänfenen Schnur, an deren unterstem Ende ein Schlüssel hing, in die Höhe steigen. Um die Schnur, ohne die elektrische Materie abzuleiten, anfassen zu können, war unten eine seidene Schnur angebracht. Sobald der D. in der Luft schwebte, wurde die elektrische Materie, welche die Spitze aufgenommen hatte, vermöge der Schnur bis zum Schlüssel geleitet, so daß man an demselben eine Verstärkungsflasche laden konnte. De Romas und Cavallo stellten, ohne von Franklin's Experimenten gehört zu haben, ähnliche Versuche an.

Drachenblut, ein, aus verschiedenen Pflanzen (**Dracaena Draco, Pterocarpus, Calamus Rotang**) gewonnenes, aus Ostindien, Afrika u. Südamerika bezogenes Harz, in Stücken dunkelbraunroth, als Pulver hellroth, leicht zerreibbar, von 1,196 spezifischem Gewichte, wird hauptsächlich zum Rothfärben von Firnissen, besonders zum Goldlacke gebraucht.

Drachenorden, 1) ein, vom Kaiser Sigismund bei seiner Vermählung mit Maria von Ungarn u. Böhmen, oder bei seiner Krönung 1387 gestifteter Orden, dessen Zweck vornehmlich die Ausrottung der Ketzer u. die Bekämpfung der Ungläubigen war. Die Decoration bestehend in einem, an einem Kreuze hängenden, erlegten Drachen, der an einer goldenen Kette auf der Brust getragen ward. Bei Lebzeiten des Stifters stand dieser Orden in großem Ansehen, erlosch jedoch mit seinem Tode. — 2) Einen ähnlichen Orden des umgestürzten Drachen errichtete auch Alphons von Aragonien, der ebenfalls nach des Königs Tode wieder einging.

Drachme, 1) altgriechische Silbermünze von 5—12 Sgr. nach unserem Gelde, gleich dem römischen Denar (s. d.). — 2) Ebenso bezeichnete es ein Gewicht, die große attische D. zu 8 Scrupel (= $1\frac{1}{4}$ Quentchen Leipziger Gewicht), die kleine attische zu 3 Scrupel (= $\frac{9}{10}$ Quentchen). — 3) Noch jetzt ist die D. ein gewöhnliches Medizinalgewicht, $\frac{1}{4}$ Loth oder $\frac{1}{8}$ Unze, 1 D. = 3 Scrupel. — 4) Seit 1833 ist die D. eine Silbermünze des Königreichs Griechenland zu 100 Lepta; 58,043 D.n = 1 Vereinsmark fein Silber; 1 D. = 25 kr.

Draco, erster Gesetzgeber Athens als Archon. Olymp. 39, 4. 621 v. Chr. Die Gesetzgebung D.s wurde durch die bald darauf folgende des Solon in den Schatten gestellt, und es sind uns daher nur wenige Züge von ihr aufbewahrt. Sie war übrigens weiter Nichts, als eine Sanction der damals faktisch bestehenden rechtlichen Zustände, u. keineswegs eine Reform derselben von Grund aus. Es mögen zwar von der herrschenden Partei wohl einige Zugeständnisse im Allgemeinen gemacht worden seyn, aber an ein Verzichtleisten auf irgend ein Hoheitsrecht von Seiten der herrschenden Geschlechter wird schwerlich zu denken seyn, denn D., selbst Eupatride, konnte die Interessen seiner Standesgenossen nicht fallen lassen. Der schriftlichen Gesetzgebung selbst folgte Verarmung des Volkes u. der Cylonische Aufstand, Umstände, die sattsam beweisen, daß die Eupatriden durch D.s Werk ihre, vom Volke duldsam u. stillschweigend getragene, Rechte (oder vielmehr Unrechte) sanctionirten. Die Strenge der Gesetze D.s wurde sprichwörtlich, u. diese kannten anfänglich gar keine andere Strafe, als den Tod, so daß man von ihnen sagte, sie seien mit Blut geschrieben. Indeß muß diese Strenge auf ein weit geringeres Maß zurückgeführt werden (Wachsmuth Hell. Alt. II. 1. S. 239 ff.). Nach diesen Bestimmungen mußte, so weit unsere Kenntnisse reichen, der unvorsätzliche Mörder etwa ein Jahr das Land meiden. Nach Ablauf dieser Frist konnte er von den Verwandten des Gemordeten Verzeihung u. Erlaubniß zur Rückkehr erhalten. Auf einen vorsätzlichen Mord erstreckte sich diese Verzeihung wohl nicht, denn auf diesen war freiwilliges Exil oder der Tod gesetzt, nebst Konfiskation des Vermögens, oder nur Verbannung u. Konfiskation, wenn die Absicht zu tödten nicht völlig erreicht worden war. In Fällen des Kriegs u. der Nothwehr war die Tödtung nicht strafbar. Ebenso konnte der, be

Frau, Mutter, Schwester oder Tochter getroffene Buhle, oder der schon eines Mordes wegen Landesflüchtige, wenn er sich an den ihm verbotenen Orten blicken ließ, ungestraft getödtet werden. Hatte ferner der Gemordete noch vor seinem Tode dem Mörder verziehen, so war dieser frei von der Verfolgung der Verwandten des Getödteten, u. mußte sich vermuthlich nur gewissen religiösen Sühnungen unterziehen. Die Verfolgung wegen eines gemordeten Sklaven war Sache des Herrn. Sonst war die Verfolgung des Mörders Pflicht der nächsten Anverwandten. Sie begann mit einer öffentlichen Ankündigung, zuerst am Grabe des Getödteten bei der Bestattung, dann auf dem Markte bei der gerichtlichen Belangung, wornach der Beklagte sich des Besuches aller öffentlichen u. heiligen Orte zu enthalten hatte. Sodann wurde die Klage dem Archon Basileus eingereicht u. gelangte von da, je nach Verschiedenheit des Falles, an einen der Blutgerichtshöfe zur Entscheidung. — D. selbst soll, einer Sage zufolge, bei seinem Erscheinen im Theater der Insel Aegina, wohin seine Gesetze auch gebracht worden seyn sollen, unter den Kleidern, Mänteln u. Hüten, welche das Volk, der Sitte gemäß, unter jubelndem Zurufe auf ihn geworfen habe, erstickt seyn u. auch unter diesem Theater begraben liegen. **Fehr.**

Dracontius, spanischer Presbyter, christlicher Dichter um 450, der in lateinischen Hexametern die Schöpfungsgeschichte unter dem Titel »Hexaemeron« schrieb. Ein Erzbischof von Toledo fügte 100 Jahre später den 7. Tag hinzu. Dieß Gedicht gab Carpzov (Helmstädt 1794) u. Arevalles (Rom 1791) heraus. Vergleiche Gläser »Carminis de Deo, quod D. scripsit, liber tertius ex cod. Rhedig. emend. et suppl.« Breslau 1843.

Dräseke, Joh. Heinrich Bernhard, einer der Koryphäen der protestantischen Kanzelberedtsamkeit, geb. 1774 zu Braunschweig, zu Helmstädt zum Theologen gebildet, 1795 Diakonus u. 1798 Hauptprediger zu Möllen im Lauenburgischen, 1804 Pastor zu Ratzeburg, 1814 in Bremen, 1819 Doctor der Theologie, 1832 Generalsuperintendent u. protestantischer Bischof zu Magdeburg, lebt jetzt, nachdem er durch vermehrte Angriffe, besonders durch die anonyme Schrift: „der Bischof D. u. sein achtjähriges Wirken in den preußischen Staaten" (Bergen 1840), verletzt, seine Entlassung genommen hatte, mit vollem Gehalte seit 1843 in Potsdam. Seine Predigtweise, deren Nachahmung manche Verwirrungen und Carikaturen erzeugte, erwuchs naturgemäß aus seiner begeisterten, seelenvollen Persönlichkeit. Man hat ihn häufig auch den Jean Paul unter den geistlichen Rednern genannt. Von seinen vielen homiletischen Werken nennen wir: „Glaube, Liebe u. Hoffnung" (Lüneburg 1813; 6. Aufl. 1834); „Deutschlands Wiedergeburt, gekündigt durch eine Reihe evangelischer Reden" (Lüneburg 1814, 3 Bände); „Predigten über die letzten Schicksale unseres Herrn" (Lüneburg 1816—22, 3 Aufl. 1826, 3 Bde.); „Vom Reiche Gottes" (Bremen 1830, 3 Theile) u. m. a.

Dragoman heißt in der Türkei der Dolmetscher, durch den der Großsultan gewöhnlich mit den christlichen Gesandten verkehrt. Derselbe ist gewöhnlich ein griechischer Christ. Jede fremde Gesandtschaft hat einen solchen D. bei der Pforte, Frankreich u. Oesterreich ausgenommen, die sich, wegen möglicher Käuflichkeit u. Verrätherei, eines solchen D.s nicht bedienen. Oesterreich erzieht sich zu dem Zwecke der Unterhandlung mit der Pforte seine eigenen Leute in der orientalischen Akademie zu Wien u. im Institute der Sprachknaben zu Konstantinopel. Ebenso auch Frankreich, das in Paris u. Konstantinopel zwei ähnliche Institute errichtet hat.

Dragonaden, s. Ludwig XIV. von Frankreich.

Dragoner (franz. dragons) nennt man eine Gattung mittelschwerer Reiterei, welche ihrer Ausrüstung nach bestimmt waren, mehr zu Fuß, als zu Pferde zu fechten. Dieser ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, waren sie mit langen Feuergewehren bewaffnet und waren nur deßhalb zu Pferde, um schneller an Ort und Stelle zu erscheinen. Woher ihr Name abgeleitet wird, darüber ist man nicht einig, und hat deßhalb verschiedene Hypothesen aufgestellt. Ebenso wenig kennt

man die Zeit genau, wann die D. eigentlich aufgekommen; daher vermuthet man mit Melzo, sie seien aus den berittenen Arquebusieren hervorgegangen. Einige behaupten, die ersten Dragoner seien 1582 erschienen. Soviel ist gewiß, daß ihr Erscheinen gegen das Ende des 16. Jahrhunderts fällt, denn um diese Zeit geschieht der D. in den Armeen der Franzosen, Spanier u. Deutschen Erwähnung. Erst später benützte man sie auch im Kampfe zu Pferde. Demgemäß bestand nun ihre Bewaffnung in einer Flinte, welche etwas kürzer, als jene der Infanterie, u. mit einem Bajonnete versehen war, einem Paar Pistolen u. einem Haudegen oder Pallasch. Heut zu Tage bedient man sich der D. nicht mehr als Infanteristen u. sie werden zur Reiterei gezählt. Indeß ist ihre Bewaffnung noch beinahe ganz dieselbe und erlitt nur hinsichtlich der Länge der Flinte einige Modificationen.

Draht nennt man Metallfäden, welche in verschiedener (runder, eckiger oder platter) Form und Dicke, durch Ausziehen oder Strecken eines Metalls, erhalten werden. Die Kunst des D.-ziehens wird von Vielen einem Nürnberger, Namens Rudolph, im 14. Jahrhunderte, zugeschrieben, der lange Zeit seine Kunstfertigkeit geheim gehalten haben soll. Sein Sohn aber verrieth das Geheimniß einigen Freunden, worüber der alte Rudolph so sehr in Zorn gerieth, daß er jenen ermordet haben würde, wenn er sich nicht durch schnelle Flucht gerettet hätte. Nach Andern soll der Franzose Richard Archal der Erfinder des jetzt gebräuchlichen D.-Ziehens seyn, und in Frankreich wird noch jetzt nach ihm der Eisendraht (Fil d'Archal) benannt. Vor jener Zeit hat man den D. durch Schmieden mittelst Hammer auf dem Ambos dargestellt. Alle dehnbaren Metalle können zu D. ausgezogen werden; vorzugsweise verwendet man aber dazu Gold, Silber, Eisen, Kupfer u. Messing. (Vgl. Dehnbarkeit.) Es geschieht dadurch, daß man einen Stab (Zaine) eines solchen Metalls mittelst einer starken Zange, welche durch ein Wasserwerk in Bewegung gesetzt wird, ruckweise durch die weitesten Löcher einer harten Stahlplatte (Zieheisen genannt), durchzieht, und dann mittelst senkrechter Scheiben (Leiern, Rollen) durch die immer engern Löcher jener Stahlplatte so lange passiren läßt, bis die geforderte Feinheit hergestellt ist. Da jedoch von den Zähnen der Zange Spuren im D. zurückbleiben, u. überhaupt durch diese Vorrichtung nicht ganz gleichförmiger D. erhalten wird, so hat man in neuerer Zeit fast überall angefangen, sich der D.-Walzwerke, u. zwar mit Vortheil, zu bedienen. Bei diesen bewegen sich, ebenfalls durch Wasserkraft, sehr schnell drei übereinander befindliche Walzen, welche an ihrer Oberfläche mehrere, stufenweise kleiner werdende, Furchen haben, durch welche die glühenden Zaine gehen müssen. Hiedurch läßt sich z. B. eine 2′ lange u. 1″ dicke Eisenstange zu einem beiläufig 24′ langen u. 3‴ dicken D. ausziehen, der dann auf der Scheibe nach Belieben zu verfeinern ist. Man hat auch neuerlich empfohlen, die feinern Drähte durch gebohrte Edelsteine zu ziehen, wodurch sie glätter und dauerhafter werden. Soll der D. nicht rund werden, so müssen, je nachdem man ihn wünscht, die Löcher des Zieheisens oval, viereckig, sternförmig u. s. w. gestaltet seyn; solcher D. heißt dann façonirt, jener aber, der geglättet u. polirt ist, heißt Lahn. Die im Handel gebräuchlichen D.-Nummern bezeichnen die verschiedenen Dicken, welche jedoch nach den verschiedenen Ländern, ja, fast nach Fabriken, ungleich sind. Aus reinem Golde oder Silber wird weniger D. gemacht. Man unterscheidet ächten u. unächten Gold- u. Silberdraht; der ächte ist entweder aus einem der beiden Metalle gezogen, oder es ist vergoldeter Silberd.; der unächte oder lyonische ist vergoldeter oder versilberter, oder bloß cementirter Kupferdraht. Das Vergolden wird dadurch bewerkstelligt, daß man die glühend gemachten Silberstangen über Goldblätter rollt, nochmal glüht, dann, noch heiß, mit Blutstein reibt und endlich durch die Löcher des Zieheisens zieht. Das Cementiren geschieht, indem Kupferstangen in einem geschlossenen eisernen Cylinder mit gekörntem Zink einem Glühfeuer ausgesetzt werden, wodurch die Oberfläche des Kupfers eine sehr schöne Goldfarbe annimmt. Sowohl der ächte, als unächte, Gold- u. Silberd. wird als Spulend. von den Posamentirern zu verschiedenen Gegenständen verarbeitet. Die

größten D.-Fabriken finden sich in England u. Frankreich; auch Deutschland hat großartige Etablissements der Art. Die Anwendungen des D.s sind sehr vielfach und mannigfaltig: so macht man daraus alle Arten von Nadeln, dann Häckchen, Metallringe, Kardätschen, Metallbürsten, Wollkämme, Gitter u. Siebe, Kettchen, Pfeifendeckel, gewundene elastische Federn, Papiermachéformen, Vogelbauer, Metallsaiten, Fischangeln (in Waidhofen an der Ips in Oesterreich werden z. B. Fischangeln von solcher Feinheit verfertigt, daß erst 6,310 Stücke 1 Loth wiegen), u. so noch manches Andere. aM.

Drake (Franz), ein kühner Seeheld, geboren zu South-Tavistock in Devonshire 1545, widmete sich von Jugend auf dem Seeleben u. schwang sich schon im 22. Jahre zum Capitän. Er war eine Geißel der Spanier, die er auf allen Meeren verfolgte und denen er unendlichen Schaden in Amerika, durch Eroberung ihrer vornehmsten Handelsplätze, besonders der Stadt Carthagena u. ihrer reichen Schiffe that. Auch war er der erste Engländer, der (1577—1580) die Erde umschiffte, indem er durch die Magellanstraße fuhr u. dann den Spaniern, welche auf dieser Seite am Wenigsten einen Angriff vermutheten, in Peru und Chili großen Schaden zufügte. Auf dieser Expedition entdeckte er das Cap Horn, die Elisabeth-Inseln u. Neu-Albion u. kehrte 1579 u. 1580 über Ostindien nach England zurück, wo ihn die Königin persönlich am Bord seines Schiffes empfing u. ihn zum Ritter schlug. Bald ging er wieder auf neue Abenteuer aus, u. unter Andern ist die Vernichtung der unüberwindlichen Flotte (Armada s. d.), nächst dem stürmischen Meere vornehmlich ihm zuzuschreiben. Die Königin Elisabeth belohnte sein Verdienst, indem sie ihn zum Admiral erhob. 1595 unternahm D. mit 27 königlichen Schiffen die letzte westindische Reise; doch war er dießmal nicht glücklich in seinen Unternehmungen gegen die Spanier (besonders gegen Panama). Vornehmlich der Gram darüber machte seinem Leben ein Ende: denn er verfiel in Folge dieses in eine zehrende Krankheit (schleichendes Fieber). Er starb auf der Höhe von Nombre de Dios (5. Januar 1595). Sein Leichnam ward mit dem gewöhnlichen Gepränge in das Meer versenkt. D. war ein tüchtiger Seemann u. besaß auch nicht unbedeutende astronomische Kenntnisse. Die Engländer verdanken ihm viele Vortheile im Kriegswesen, der Schifffahrt u. Handlung. Auch hat er sich durch Einführung der Kartoffeln großes Verdienst, nicht nur um sein Vaterland, sondern um die ganze Menschheit erworben.

Drakenborch (Arnold), berühmter holländischer Philolog, geboren zu Utrecht 1. Januar 1684, der Sohn des Sekretärs des dortigen Domcapitels. In seiner Vaterstadt vollzog er seine Studien, wo an der Universität die gelehrten Humanisten Grävius u. Burmann für den Aufschwung des classischen Studiums thätig waren. Seine, im Jahre 1704 veröffentlichte, Dissertation handelte de praefectis urbi u. zeigte schon ungewöhnliche Kenntnisse. Hierauf widmete sich D. der Jurisprudenz in Utrecht u. Leyden, wo die Namen Perizonius und Gronov für Viele große Anziehungskraft übten. Die trockene Rechtsgelehrsamkeit sprach den jungen Mann wenig an, weßhalb er mit ganzer Liebe sich der Philologie hingab. Indeß erwarb er sich dennoch in Utrecht durch seine Disputation »de imperatoria dignitate praefectorum castrensium apud Romanos« 1706 den Doktorgrad utriusque juris. Den Dichter Sillius Italicus suchte er in einer neuen Textkritik zu bearbeiten u. gab ihn 1717 mit trefflichen Anmerkungen heraus. Zwei Jahre zuvor begleitete er seinen berühmten Lehrer Burman auf einer gelehrten Reise nach Frankreich, welcher ihm bald darauf, da er Utrecht verließ u. nach Leyden übersiedelte, durch seinen vielvermögenden Einfluß zu einer Lehrstelle in seiner Vaterstadt verhalf, da Burmans bisher innegehabte Professur für Geschichte u. Beredtsamkeit in zwei selbstständige Lehrfächer aufgelöst ward, welche an D. u. Duker verliehen wurden. Am 15. Mai 1716 hielt D. seine Antrittsrede »De utilitate et fructu qui humanioribus disciplinis in omne hominum et doctrinarum genus redundant.« Seinen Hauptruhm begründete er durch die Ausgabe des Livius, welche in Kritik, freier Sprachkenntniß und archäologischer Gelehrsamkeit noch jetzt ge-

schätzt wird u. neu aufgelegt wurde (Leyden u. Amsterd. 1738—46, 7 Bde. 4.; neue Aufl. Stuttg. 1820—29, 15 Bde. gr. 8.). Der 7. Band enthält die gelehrten Hülfsmittel. Unter den glänzendsten Bedingungen wurde ihm ein Lehrstuhl an der Leydener Universität angeboten, allein die Liebe zu seiner Vaterstadt ließ ihn den Ruf ablehnen. Deßhalb verlieh man ihm auch noch die Stelle eines Bibliothekars. Er starb nach einem kurzen Krankenlager im 64. Lebensjahre, 16. Januar 1748. In seinem Nachlasse fand man vortreffliche Bemerkungen über den Grammatiker Thomas Magister (circa 1310 n. Chr.). Man verarbeitete dieselben und gab sie zu Leyden 1757 zu einer Ausgabe des Thom. Magister heraus: Ἐκλογαὶ ὀνομάτων ἀττικῶν von Joh. Stephan Bernard. Cm.

Drama. Wollten wir das D. ohne Weiteres als mit unserem „Schauspiele" gleichbedeutend nehmen, so würden wir den Begriff zu enge aufgefaßt u. verkehrte Nebenbeziehungen hineingelegt haben. Einige Aufmerksamkeit wird uns zeigen, daß, obwohl die Anfänge dramatischer Darstellung wohl bei allen Völkern von einiger Bildung sich finden, doch außer den Indern, die jedoch, als eines weiter sich erstreckenden Einflusses entbehrend, hier nicht weiter zu beachten sind, nur die Griechen das D. selbstständig entwickelt u. in seiner Form dargestellt haben, während sowohl die Römer, als die Neueren, von ihnen diese Form entlehnten. Dieses veranlaßt u. berechtigt uns, zunächst bei den Griechen das Wesen des D.s in seiner Entstehung u. normalen Entwickelung zu erforschen, um dadurch zugleich mit dem richtigen Begriffe den Standpunkt zur richtigen Beurtheilung der hierher gehörenden Erscheinungen u. zur Beantwortung der vielen, hier noch obschwebenden, Fragen zu erhalten. Das griechische Wort δρᾶμα ist im dorischen Dialekte gleich dem attischen ποίησις (wovon Poesie; nur noch mit dem weitern Unterschiede, daß ποίησις den Akt des Thuns, die Hervorbringung, δρᾶμα, als Concretum, das Hervorgebrachte bezeichnet). Wie also die Griechen durch ihren schönen Namen ποίησις die Poesie nicht als etwas bloß Eingebildetes, in sich Unwahres und Erdichtetes, sondern gerade als das Thun, als das wahre, ideale Hervorbringen, im Gegensatze zu dem gemeinen, nur auf das nächste Sinnliche gerichteten, Schaffen u. Wirken bezeichneten (wie Plato ebenso tief als richtig erklärt), so hinwiederum zeigt schon der Name D. an, daß ihnen dieses als die Poesie im eminenten Sinne, als die höchste u. vollendetste Form der Poesie erschien. Und in der That nahm das D. seinen Ursprung aus der Verschmelzung der beiden andern Hauptgattungen der Poesie, der lyrischen u. epischen, welche zuerst durch Thespis in Attika geschah, der dadurch den ersten Anlaß zur Ausbildung der Tragödie (die wir zunächst und vorzüglich im Auge haben müssen) legte, daß er in die, bei den Festen des Dionysos gesungenen, Chöre eine epische Erzählung eintrug. Die monologische geschichtliche Erzählung mußte aber erst in den Dialog übergehen, ehe die Darstellung einer Handlung, als in der Gegenwart sich entwickelnd, möglich war. Diese, im Dialog sich entwickelnde, Handlung stand nun aber bei den Griechen in einem so innigen u. wesentlichen Verhältnisse zu den Chorgesängen, daß an diesem Verhältnisse die ganze Geschichte des griechischen D.s abläuft. Denn, während bei Aeschylus der Chor noch ganz überwiegend, die Handlung dagegen noch so gering ist, daß sie bei ihm nur erst in drei aufeinanderfolgenden und zusammengehörenden Dramen zum Abschlusse kommt (Trilogie), bei Sophokles aber, der zuerst einzelne, für sich vollendete, Dramen auf die Bühne brachte, Chor u. Handlung, oder lyrischer u. epischer Theil im rechten Ebenmaße neben einander stehen, so wird bei Euripides schon die Handlung überwiegend u. die Chöre erscheinen häufig außer alle Verbindung mit dem Dialog. Hiedurch war die Bahn gebrochen zu derjenigen Form des D.s, welche wir bei den Römern und bei allen Neueren (die schwachen Versuche, den Chor wieder einzuführen, abgerechnet) angewendet sehen, wo das D. nur mehr in einer, im Dialog sich entwickelnden, Handlung besteht, das Lyrische ganz unterdrückt, oder auf unvollkommne Weise ersetzt ist. Nun aber sehen wir mit Euripides auch eine große Veränderung in dem innern Charakter des D.s vor sich gehen; der sittliche Ernst u. die religiöse Weihe, welche bei Aeschylus u. bei

Sophokles das D., als ob es auch aus einer höhern Region stammte, unbewußt überschwebt, ist bei Euripides wie weggehaucht; an die Stelle religiöser Anschauung tritt philosophisches Raisonnement, der tief innerlich moralische Charakter geht über in ein gesuchtes Moralisiren, Darstellung von Charakteren u. Leidenschaften wird zur Hauptsache; durch eine künstliche Verwickelung Spannung u. Theilnahme zu erregen, tritt als einziger, oder als Hauptzweck des Dichters hervor. Diesen Charakter hat das D. auch bei den Neueren behalten, u. wenn gleich wir mit vollem Rechte behaupten, daß die neuere Poesie viel Vollkommeneres, als Euripides, geliefert habe, so können wir doch nicht läugnen, daß durch Aeschylus, und vorzüglich durch Sophokles, die Vollendung des D.s bezeichnet werde, wie sie nach ihm nicht wieder erreicht worden ist. Wir müssen, um diese Erscheinung, die kein Unbefangener verkennen kann, richtig zu beurtheilen, einen Blick auf das innere Wesen der Poesie im Allgemeinen, u. auf ihr Verhältniß zur Religion u. zum Christenthume insbesondere werfen. Alle Poesie beruht auf der Voraussetzung eines Idealen, im Gegensatze zu der gemeinen Wirklichkeit; soll aber dieses Ideale eine wirkliche Geltung bekommen, soll es nicht eben nur als eine täuschende Dichtung erscheinen, nicht ein verführerisches Zauberspiel für die Sinne und das Niedere im Menschen werden, dann muß es an die sittliche Kraft des Willens sich anreihen, mit der der Mensch, fest gegründet auf die höheren Ahnungen des Göttlichen in seiner Brust, die Schranke der gemeinen Wirklichkeit durchbrechend u. im Drange des Schicksales ungebeugt dastehend, das Ideale in sich verwirklicht darzustellen vermag. — Während nun die Lyrik dieses Höhere im Menschen freilich als ein wirklich u. gegenwärtig erfundenes, aber auch nur als ein, dem subjectiven Gefühle des Einzelnen inhaftendes, das Epos dagegen dasselbe als ein, freilich in der That Vollzogenes u. objectiv in die Erscheinung Getretenes, aber auch als ein Geschehenes u. Vergangenes darstellt: so ist es die Aufgabe des D.s, dieses Ideale, wenigstens in der Poesie, als ein vor unsern Augen gegenwärtig Wirkliches zu zeigen. Daher erklärt sich die ernst religiöse Bedeutung, welche das D., namentlich die Tragödie, bei den Griechen gehabt hat; es erklärt sich nicht minder daraus, daß gerade das D. die Höhe seiner Vollendung in der vorchristlichen Zeit erreicht hat. Das sittliche Ideal, welches das D. der Alten auf der Höhe seiner Vollendung darzustellen sich bestrebte, hat das Christenthum, nicht auf der bretternen Bühne des Theaters, sondern auf der großen Bühne der Weltgeschichte, nicht dargestellt, sondern verwirklicht; in dem einen und ewigen Opfer Jesu Christi birgt die Kirche den Urtypus jeder wahren Handlung (D.), u. nur Das kann Aufgabe der Kirche seyn, diesen Urtypus in allen ihren Gliedern möglichst zu verwirklichen. Unmöglich also konnte das Christenthum, als solches, ein D. im gewöhnlichen Sinne des Wortes aus sich erzeugen; was wir im Christenthume davon besitzen, das zeigt immer, entweder einen entschieden nationalen Charakter, wie das Spanische, oder es macht von vorn herein gar nicht einmal Anspruch darauf, wie das Englische u. großen Theils das neuere Deutsche, welches sogar zum Theile durch ein Verlassen des christlichen Standpunktes bedingt erscheint, wie z. B. in dem dramatisch vollendetsten Stücke Schillers, dem Wallenstein, die rein heidnische Idee des Verhängnisses bei Weitem nicht so überwunden erscheint, als wir dieß bei Sophokles und selbst bei Aeschylus finden. — Wir haben in der bisherigen Darstellung zunächst nur die Tragödie berücksichtigt; die Komödie läßt sich in der That aber auch nur im Gegensatze zur Tragödie begreifen, in welcher der Charakter des D.s sich selbstständig entwickelt. Das nähere über die Komödie siehe unter dem betreffenden Artikel. — Es ist jetzt noch übrig, daß wir aus dem Wesen des D.s das Eigenthümliche der dramatischen Dichtungsart, zum Unterschiede besonders von der epischen, näher entwickeln. Das Epos, wie das D., stellt eine Handlung, also ein Fortschreitendes, eine Entwickelung dar. Das erstere erzählt aber nur Vergangenes. Das D. will die Handlung als gegenwärtig vor unsern Augen sich entwickelnd geben. Dieß kann nur durch den Dialog erreicht werden; der Dialog muß aber, wenn der Zweck erreicht werden soll, die Handlung weiter bringen, er muß Entschlüsse

aussprechen u. anregen. Das Epos, als erzählend, kann gedehnter seyn, leidet Episoden u. breite Ausmalung; im D. muß Alles gemessen u. gedrängter seyn. Eine innere Einheit der Handlung, sowie eine Gliederung der Entwickelung in Hauptabschnitte, erfordert ebenfalls sowohl das Epos, wie das D., aber auch hier ist im D. Alles gemessener u. weniger von der Willkür abhängig. Die Forderung der drei Einheiten, der Handlung, der Zeit u. des Ortes, ist indeß doch von den französischen Dichtern u. Kritikern zu strenge genommen u. mit Unrecht aus dem Aristoteles hergeleitet, der nur auf der allerdings durchaus unentbehrliche, Einheit der Handlung besteht. Die Einheit des Ortes ist auch von den Alten, wie in den Eumeniden des Aeschylus, wo der erste Act in Delphi, der zweite in Athen spielt, nicht beobachtet worden; ebenso ist Nichts dagegen zu erinnern, wenn auch Monate oder Jahre zwischen den einzelnen Acten vergehen, wenn nur die innere Einheit bewahrt ist. — Die Zahl der Hauptabschnitte, Acte genannt, in denen die Handlung fortschreitet, ist auf drei oder fünf bestimmt, nicht zufällig, sondern nach den naturgemäßen Lebensabschnitten einer jeden organischen Entwickelung, die im Entstehen, Reifen u. Vergehen, oder im Entstehen, Blühen, Reifen, Abnehmen u. Vergehen vor sich geht. Bei den Griechen war die Zeit zwischen den einzelnen Acten durch die Chorgesänge ausgefüllt, oder vielmehr, die Chorgesänge, in denen die, der jedesmaligen Handlung entsprechende, Empfindung ausgedrückt war, bildeten die natürlichen Ruhepunkte zwischen den einzelnen Abschnitten, in denen die Handlung sich entwickelte. Wo in einem Acte eine neue Person auftritt, pflegt man jetzt eine neue Scene, als Unterabtheilung des Actes, zu beginnen; diese Abtheilung hat keine Bedeutung. — An und für sich ist jedes D. auch zur Aufführung auf der Bühne bestimmt, und die Alten kannten keine Dramen, die bloß für den Leser bestimmt waren. Bei den Neueren ist der Unterschied des D.s u. des dramatischen Gedichtes entstanden, indem das letztere seinem ganzen Charakter nach nicht für die Bühne berechnet ist; es hat weniger strenge Entwickelung u. ist mehr epischer und historischer Natur; Göthe's „Götz von Berlichingen" kann als Beispiel dienen. Eine andere neuere Form ist das schlichtweg so genannte Schauspiel, dem man, wie der Tragödie das Erhabene, der Komödie das Lächerliche, so das Rührende u. Sentimentale anweist, und es so als eine eigenthümliche Gattung neben jene beiden stellt. Ihre Vorbilder hat diese Gattung allerdings auch schon im Alterthume, wie in dem „Gefangenen" u. dem „Trinummus" des Plautus, die aus dem Griechischen, aus der sogenannten neueren Komödie genommen sind. Man könnte diese Form mit dem Genre in der Malerei vergleichen. Bestehen mag sie, aber den erhabenen und großartigen Charakter des wahren D.s wird man nicht hier suchen dürfen. Außerdem haben wir noch die mannigfachen Arten des lyrischen D.s, Oper, Operette ꝛc. (s. d.) F. M.

Dramaturg (aus dem griech. δραματικός, dramatisch, und ἔργον, das Werk), ein Schriftsteller, welcher die Theorie der dramatischen Dichtkunst behandelt; dann ein Theaterkritiker, Dramendichter, sowie D. auch Denjenigen bezeichnet, dem die ästhetische Leitung einer Bühne übertragen ist. Zuweilen nennt man auch die Schauspieler selbst D.en.

Dramaturgie (wörtl. Dramenverabfassung, Dramendichtung), die Wissenschaft der Kunstregeln, ein Drama zu dichten u. es der Bühne anzupassen, wozu eine genaue Kenntniß der Theorie der dramatischen Dichtkunst u. des Schauspielwesens gehört. Bis jetzt hat Lessing (s. d.) darin das Gediegenste geleistet (vergl. seine „Dramaturgie," 1768). Außerdem ist hier noch in Bezug auf die Literatur der D. anzuführen: Bode's und Claudius' „dramaturgisches Etwas" (Hamburg 1774). Aug. Wilh. v. Schlegel berührt nur eine Seite der D. in seinen „Vorlesungen über dramatische Kunst u. Literatur" (1809). Ferner sind erwähnenswerth: die „dramaturgischen Blätter" Tieck's und Zimmermann's, sowie Schmidt's „dramatische Aphorismen." In den „Horen," der „Thalia," den ästhetischen Handbüchern u. Lexicis, in den Almanachen von Schmidt, Klingemann, Iffland, Müllner, Reichard, in Lewald's „Allgemeiner Theaterrevue"

u. im „Allgemeinen Theaterlexicon" findet man viel Schätzenswerthes über D. — In engerer Bedeutung nennt man D. die Verfertigung von Dramen, was auch der eigentliche Sinn des griechischen Wortes ist, zum Unterschiede von Dramaturgik, der Lehre oder der Wissenschaft der Kunstregeln, nach welchen ein Drama zu dichten u. darzustellen ist.

Draperie (vom franz. drap, Tuch), in den bildenden Künsten jede zur Verzierung dienende, besonders auf leichtem u. mannigfaltigem Faltenwurfe beruhende, Darstellung von Gewändern und (hauptsächlich in der Malerei) die Bekleidung einer Figur. Unerreicht in der D. ist Raffael. — In der Technologie bezeichnet man in Frankreich mit D. alle Tücher u. wollenen Gewebe, und versteht unter D. fine die, auf englische u. holländische Art verfertigten, Tücher von Abbeville, Louvier, Sedan rc., unter D. commune oder ordinaire aber die mittlen u. ordinären Tücher u. übrigen tuchartigen Gewebe, wie Bercane, Kamlots, Merino's, Circassia's, Sergen rc. Unter D. veloutée begreift man die sammtartigen Wollenzeuge.

Drastisch nennt man Alles, was schnell und heftig wirkt. D.e Arzneimittel (drastica) nennt man die heftig u. schnell wirkenden Brech- u. Abführmittel, namentlich aber die letzteren, zu denen Aloë, Gummigutt, Coloquinten rc., sowie die Unzahl von allenthalben verkäuflichen Laxier-Pillen (Morisson'sche, Leonhardische, Lang'sche rc.) gehören. Alle d.en Abführmittel reizen den Dickdarm und veranlassen Blutzudrang zu den Unterleibsorganen, u. können leicht lebensgefährlich werden, daher sie ohne ärztliche Anordnung nie gebraucht werden sollten. bM.

Drau (Dráva), ein ansehnlicher Nebenfluß der Donau, entspringt bei Innichen in Tyrol, auf der 3800 Fuß hohen Toblacher Heide. Sie durchrauscht das Pusterthal, bricht bei Oberdrauburg in Kärnthen ein, das sie seiner ganzen Länge nach durchschneidet u. nächst Unterdrauburg verläßt, um durch die untere Steyermark zu strömen. Bei Fridau tritt der Fluß von Steyermark nach Ungarn über u. scheidet nun durch eine lange Strecke das eigentliche Ungarn von Kroatien u. Slavonien. Drei Meilen unter Eszeck ergießt er sich in die Donau. Die D., deren Hauptrichtung von Westen nach Osten geht, hat grünblaues, oft trübes Wasser. Das Gefälle beträgt 28 Fuß auf die Meile, die Tiefe wechselt zwischen 12 u. 3 Fuß, die Länge wird auf 85 M. angegeben. Bei Legrad ist die D. 230 bis 300, bei Eszeck 400 bis 500 Schritte breit u. verursacht in jenen Gegenden, wegen ihrer niedrigen Ufer, viele Ueberschwemmungen. Ihren beträchtlichsten Zufluß erhält sie durch die Mur, welche im salzburgischen Lungau ihre Quellen hat u. bei Legrad sich mit der D. vereiniget. Schiffbar wird die D. in Kärnthen, u. von Unterdrauburg bis Marburg gehen schon Plätten, welche 300 Ctr. tragen. Von Eszeck bis in die Donau werden die Fahrzeuge meist mit 3000 Ctr. u. darüber befrachtet. mD.

Drechsler, Joseph, Professor der Harmonielehre an der St. Annenschule zu Wien, geb. 1782 zu Wällischbärchen in Böhmen, in Wien seit 1810 als Kapellmeister thätig, hat eine Menge günstig aufgenommener Compositionen (Opern, Singspiele, Kirchenmusiken, Lieder rc.) geschrieben und gute Lehrbücher (Orgelschule, Harmonie- u. Generalbaßschule, Klavierschule rc.) verfaßt. Von seinen Opern u. Melodramen führen wir an: Claudine von Villa Bella, der Zaubertrank, Pauline, der verlorene Sohn, sodann die Zauberspiele: der Bauer als Millionär, der Diamant des Geisterkönigs, der Berggeist, die Schlangenköniginn, Sylphide, der Wunderdoktor u. m. a.

Drechslerarbeiten nennt man die verschiedenartigsten Artikel aus Holz, Horn, Knochen, Elfenbein, Bernstein rc., welche theils auf der Drehbank (s. d.) verfertigt, theils aus freier Hand geschnitzt werden. Besonders die wohlfeileren dieser Artikel werden an manchen Orten fabrikmäßig u. meist zu unglaublich billigen Preisen verfertigt; die feineren Holzwaaren namentlich in Nürnberg, Fürth u. Augsburg; geringere in Berchtesgaden, Gröden in Tyrol, in den erzgebirgischen Dörfern Grünhaynichen, Seiffen, Deutschneudorf u. Einsiedel, in Schrei-

dershau u. Steinseifen im Riesengebirge, Sonnenberg, Gebhardtsdorf, Grimberg, Ravensburg ꝛc. Pfeifenköpfe u. Dosen von Maserholz besonders in Ulm, Elfenbein- u. Knochenwaaren in Augsburg, Nürnberg und Fürth, gute Pfeifenspitzen besonders in Erlangen. Zu Geislingen in Württemberg werden besonders schöne Knochenwaaren, in Danzig, Königsberg u. Stolpe Bernsteinwaaren gefertigt.

Drehbank heißt das bekannte Hauptwerkzeug des Drechslers, u. ist auch in vieler Hinsicht ein wichtiges Instrument für den Mechanikus. Die D. hat die Bestimmung, vorzüglich cylindrische u. kugelförmige Gegenstände von Holz, Metall, Horn, Elfenbein u. s. w. viel leichter u. weit genauer erzeugen zu lassen, als es aus freier Hand irgend nur möglich seyn würde, u. besteht in der Hauptsache in einem Schwungrade, das durch eine Kurbel mittelst eines Trittes bewegt wird, durch eine Schnur aber mit einer Rolle (oder mehren Rollen) in Verbindung steht, also letztere mit bewegt. Die Rolle steckt an einer, in Lagern gehenden, Metallspindel u. an letztere wird durch irgend eine Vorrichtung das gesteckt, was rund gedreht werden soll. Hierzu bedarf man verschiedener Drehstühle, die auf die Auflage gelegt werden. An der D. lassen sich auch genau cylindrische Löcher bohren u. lange Schraubenspindeln verfertigen, wozu häufig eine gewisse, Support genannte, Vorrichtung gebraucht wird. Denjenigen, der sich über diesen Apparat, sowie über das Drechseln überhaupt näher belehren will, verweisen wir auf die Schriften von Geißler „der Drechsler, oder praktischer Lehrbegriff der gemeinen u. höhern Drehkunst" (Lpz. 1795—1801); Martin, „die englische Drehbank u. s. w." (Pesth 1820); Karmarsch, „Grundriß der mechanischen Technologie" (Hannov. 1827—41); „die Drehkunst in ihrem ganzen Umfange, nach dem Französischen bearbeitet von Th. Thon" (Ilmenau 1825, 3. Aufl. von Reimann u. Zeiß, Weimar 1839 u. s. w.).

Drehkrankheit, Drehsucht, Dummheit, Taumelsucht, das Würfeln, Drehen, Ringlichtwerden, Irregehen, der Schwindel, **Hydrocephalus hydatideus,** eine langwierige, bei einjährigen Schafen u. Hornvieh, bei ersteren häufiger, bei letzterem seltner vorkommende, durch anhaltende Betäubung, häufige Schwindelanfälle u. Drehbewegungen sich äußernde, nach Abmagerung u. Entkräftung mit dem Tode endigende Krankheit. Erster Zeitraum — leicht übersehbar, plötzlich eintretend u. von kurzer Dauer — die Thiere stehen stille, wie erstarrt, u. gleichsam horchend, oder springen mit ungewöhnlicher Anstrengung hin u. her, setzen über Gegenstände weg, oder rennen nicht selten wider dieselben an, fallen zuweilen nieder, knirschen mit den Zähnen u. lassen schmerzhafte Laute hören; oft ist ihr Lauf unaufhaltsam u. ungeregelt, so daß sie in's Wasser, in Sümpfe u. Gräben fallen. Alle diese Erscheinungen verrathen einen entzündlichen Zustand des Gehirns, dauern aber nur eine kurze Zeit u. verschwinden dann auf einige oder mehre Wochen. Sobald sich aber das örtliche Gehirnleiden zu einem hohen Grade ausgebildet hat, treten jene Erscheinungen auf, welche man gemeinhin für den ersten Zeitraum anzunehmen pflegt, eigentlich aber der zweite Zeitraum ist. Der Zustand früherer Erregung geht nun in jenen der Herabstimmung über u. das Thier hat die, sonst willkürlichen, Bewegungen u. Lebensthätigkeiten nicht mehr in seiner Gewalt. Es schreitet die Abnahme der Lebensenergie allmälig so weit herab, daß das Thier seine natürlichen Lebensverrichtungen geregelt zu vollführen vergißt. Nach den verschiedenen Aeußerungen des Zustandes nennt man die, von diesem Krankheitszustande ergriffenen, Thiere Dreher oder Drehköpfe, wenn sie öfter im Kreise herumtaumeln, bis sie niederfallen, oder den Kopf u. Hals beständig seitwärts biegen; Schwindler oder Segler, wenn sie in ihrem Gange mit emporgehaltenem Kopfe hin und her wanken, oder Würfler, wenn sie eine Strecke weit fortrennen u. dann Kopf-über niederstürzen. Unter fortwährender Abnahme des Empfindungsvermögens wird das Bewegungsvermögen immer gestörter u. unfreiwilliger, bis sich Krämpfe einstellen u. der Tod eintritt. Die Dauer dieser Krankheit dehnt sich gewöhnlich auf einige Monate hinaus. Beim Rindvieh äußert sich die D. durch Schiefhalten des Ko-

pfes, Hindrängen nach dieser Seite, unsichern Gang, kreisförmiges Umdrehen des Körpers, Niederstürzen, verminderte Freßlust u. gestörtes Wiederkäuen. — Die Eröffnung des Schädels der daran gefallenen Thiere bestätigt die Annahme eines Gehirnleidens vollkommen. Man findet in der markigen Substanz des Gehirns an einer oder mehren Stellen eine oft Hühnerei große Blase (Hydatide), in welcher man Hunderte kleiner, mit Hakenkranz und vier Saugmündungen versehener Würmchen, den sogenannten Vielkopf des Gehirns, Coenurus cerebralis, entdeckt. Die entsprechende Schädelstelle findet man in Folge des, auf sie durch die Blase ausgeübten Druckes, gewöhnlich theilweise oder gänzlich resorbirt u. erweicht. Nach Eröffnung der Bauchhöhle zeigt sich auch die Leber, das mit dem Gehirn in enger Sympathie stehende Organ, in ähnlichem Zustande. Bezüglich der Natur und Ursache dieser Krankheit hat man die verschiedensten Ansichten geltend zu machen gesucht. Sie dürften sich aber hauptsächlich dahin verbinden, daß die, dem jugendlichen Alter überhaupt eigenthümliche, erhöhte Reizempfänglichkeit des Gehirns durch verschiedene äußere oder innere Anlässe zur Entzündung gesteigert u. ein Theil des Gehirns so sehr mit Materie überfüllt wird, daß bei einer angeborenen erhöhten u. dieser Thiergattung ohnehin eigenthümlichen Prädisposition die Bildung der Eingeweidewürmer begünstigt u. hervorgerufen wird. Es ist sonach die Behandlung dieser Krankheit hauptsächlich u. zuvor dahin zu richten, den krankhaft erhöhten Vegetationsproceß im Gehirne durch geregelte Fütterung und Pflege u. Ableitungen auf den Darm mittelst Glaubersalz, u. auf die Haut mittelst Scharfsalben oder Haarseilen, herabzusetzen und sodann erst für unmittelbare Entfernung der Hydatide Sorge zu tragen. In letzterer Absicht bohrt man mittelst des Trepans oder eines Troikart's den Schädel an, zieht die Hydatide vollständig aus, oder läßt ihren Inhalt ausfließen, u. spritzt dafür etwas Myrrhentinctur ein, oder auch, man sticht eine scharf zugespitze Strinadel durch die Nasenhöhle und das Gehirn, bis zu der Stelle, wo die Schädeldecke verdünnt erscheint, dem wahrscheinlichen Sitze der Wurmblase; ist letzterer aber zweifelhaft, oder mitten im Gehirne, so führt man die Nadel durch beide Nasenlöcher, um die Wurmblase von unten zu eröffnen. Was der Verfahrungsweisen alle nur seyn mögen, so ist diesen doch nur wenig zu vertrauen, da die Erfolge stets nur sehr unverläßig sind, und es ist darum immer gerathener, solche Thiere für die Schlachtbank zu bestimmen und die Vorsicht zu gebrauchen, dieselben niemals, auch nach geschehener Heilung, zur Zucht zu verwenden, da diese Krankheit sicher und gewiß auf die Nachkommen übergeht. — Man verwechsele die drehkranken Schafe nicht mit den sogenannten Schleuderern, solchen Schafen, welche den Kopf öfters in die Höhe heben u. ihn hastig hin u. her werfen, u. die nicht allein Jährlinge, sondern auch Zeitschafe sind. Dieser Zustand kommt fast jährlich, im Frühjahre bis zum Sommer hin, bei jeder Heerde vor u. ist durch die Gegenwart von Schafbremsegerlingen (Oestrus ovis) in den Nasen- u. Stirnhöhlen abhängig. Solche Thiere gehen mit hochaufgehobenen Vorderfüßen, tragen den Kopf hoch, drehen ihn hastig nach beiden Seiten, taumeln etwas, jedoch ohne sich zu drehen, nießen öfters u. entleeren dabei vielen Schleim, unter welchem man zuweilen Larven und Maden der Bremse entdeckt. Bei geringer Anzahl von Maden genesen diese Thiere von selbst, bei großer Menge derselben aber verlieren sie die Freßlust, magern sie ab, verdrehen sie die Augen, knirschen sie mit den Zähnen, und fallen oft schon in der ersten Woche nach Eintritt der ersten Erscheinungen. Ihre Entstehung verdanken diese Larven den Eiern, welche die Bremse in die aufwärts stehenden Nasenlöcher der Schafe legt. Die dort ausgebrüteten Larven verbreiten sich bald von da aus in die Zellen der Siebbeine, Kinnbacken, Stirnhöhlen, in die Hornfortsätze u. selbst in die Hörner, wo man sie nach dem Tode des Thieres gewöhnlich in sehr großer Anzahl antrifft. Als Schutzmittel gegen diese Bremsen empfiehlt man das Bestreichen der Nasenlöcher mit stinkendem Hirschhornöl, mit Birken- oder Wagentheer, welches man zur Schwärmzeit des Morgens vor dem Austreiben thun läßt. Zur Heilung gebraucht man Niesemittel

aus fein gepulverter Eberwurzel (Rad. carlina acaulis), auf das Futter oder auf die Lecke aufgestreut, oder diese, oder Majoran, weiße Nieswurzel u. s. w., zum Aufschnauben vorgehalten, oder mittelst einer Federspule in die Nasenhöhle eingeblasen. Bei einer großen Anzahl von Larven u. wenn die genannten Mittel erfolglos blieben, hat man mittelst eines Gehirntroikarts beide Stirnhöhlen angebohrt u. durch die Kanäle thierisches Oel (Oleum animale Dippelii) eingeträufelt u. die Oeffnungen mit Theer zugestrichen und dadurch die Tödtung der Larven bewirkt, u. diese sodann mittelst Niesemittel völlig entfernt. *μ.*

Dreicapitelstreit hieß der Streit über die Frage, ob die von dem Concile zu Chalcedon (451) für rechtmäßig erklärten 3 Bischöfe: Theodor von Mopsvestia, Theodoret von Kyros (Syrien) u. Ibas von Edessa nicht vielmehr nestorianische Ketzer gewesen wären. Der Kaiser Justinian erklärte sie für solche in einem Edikte (544), vornehmlich durch Theodoros Askidas, Bischof von Cäsarea, davon überzeugt, der dadurch die Aufmerksamkeit von der verfolgten origenistischen Richtung abwenden wollte. Die orientalischen Bischöfe unterwarfen sich diesem kaiserlichen Edikte; nicht so die occidentalischen u. afrikanischen. Der Papst Vigilius, der eine Verdammung der obigen drei Kirchenväter u. Bischöfe nicht billigen konnte, u. das kaiserliche Edikt zurückwies, wurde deßhalb von der Kirchenversammlung zu Konstantinopel (553) excommunicirt. Die Siege des kaiserlichen Heeres in Italien bewogen den, ohnedieß etwas zum Wankelmuthe sich neigenden Papst, in die Verdammung der drei Capitel (d. h. die obigen drei Häupter, oder die unter drei Capiteln oder Artikeln zusammengestellte Irrlehre) zu willigen. Das Nähere vergleiche man in dem betreffenden Abschnitte der Kirchengeschichte.

Dreidecker nennt man eines der größten Kriegsschiffe, welches drei Decke hat. D. führen gewöhnlich 104—120 Kanonen bei sich u. sind mit etwa 1200 Mann besetzt. Jetzt baut man auch (in England u. Frankreich) D. als Dampfschiffe.

Dreieck, a) das ebene, ist eine von drei geraden Linien begränzte Figur, b) sphärisches heißt jede, auf der Oberfläche einer Kugel liegende, von drei Bogen größter Kugelkreise eingeschlossene Figur. Nimmt man eine der Seiten eines D.s, gleichviel welche, zur Grundlinie oder Basis, so führen alsdann die beiden andern den Namen Schenkel; der Scheitel des Winkels, der über den Grundlinien steht, heißt die Spitze des D.s. Ein D. heißt gleichseitig, wenn die drei, dasselbe bildenden, Linien oder Seiten von gleicher Länge sind; gleichschenkelig, wenn zwei Seiten einander gleich, u. endlich ungleichseitig, wenn keine Seite der andern gleich ist. Rechtwinkelig heißt ein D., in welchem einer der Winkel ein rechter ist. Die, diesem gegenüberliegende, Seite (in einem ebenen D.e aber nur) heißt Hypothenuse, die beiden andern Katheten. Stumpfwinkelig nennt man ein (ebenes) D., wenn einer seiner Winkel stumpf ist. Sind in einem D.e alle Winkel spitze, so heißt dasselbe spitzwinkelig. Ueber die Eigenschaften des D.s verbreiten sich ausführlich: Crelle in den „Eigenschaften des geradlinigen D.s" (Berlin 1816); Feuerbach in den „Eigenschaften einiger merkwürdigen Punkte des geradlinigen D.s" (Nürnberg 1822); Adam in: „Die merkwürdigsten Eigenschaften des geradlinigen D.s" (Winterthur 1846). *s.*

Dreieinigkeit, Dreifaltigkeit, s. Trinität.

Dreifelderwirthschaft ist dasjenige System der Felder- oder Körnerwirthschaft (s. d. Art. Ackerbau), nach welchem das gesammte Ackerland eines Gutes in drei möglichst gleiche Felder eingetheilt ist, in denen Winterfrucht, Sommerfrucht u. Brache folgt, das nöthige Futter aber auf den Wiesen u. Weiden gewonnen werden muß, ohne welche diese Wirthschaftsweise nicht bestehen kann, da das, von den zwei Ernten gewonnene, Stroh nicht hinreicht, um dem Felde das erforderliche Düngerbedürfniß zu liefern. Diese Wirthschaft ward besonders durch Karl den Großen in einigen Gegenden mit Feuer u. Schwert eingeführt, und ist jetzt in dem größten Theile von Deutschland bekannt. Bei Mangel an Wiesen,

oder, wenn Futter nicht von Außen angekauft werden kann, ergeben sich bei dieser Fruchtfolge bedeutende Nachtheile, indem sie den Boden erschöpft u. verunkrautet. Man rechnet bei derselben unter den gewöhnlichen Verhältnissen auf 3 Morgen Aecker einen Morgen Wiesen. Sie kann aber auch unter folgenden Verhältnissen viele Vortheile gewähren: 1) wenn Getreidebau auf schwerem Thonboden bei vielen Wiesen u. Weiden getrieben wird; 2) bei entfernt liegenden Grundstücken, wo Grün- u. Pferchdüngung gegeben werden kann. Im Winterfelde wird gewöhnlich Roggen, Dinkel, Weizen; im Sommerfelde Haber, Gerste, Erbsen, Wicken, Hanf, Kartoffeln gepflanzt. Seit Einführung des Kartoffel- und Kleebaues ist die verbesserte D. entstanden, die man auch die besömmerte nennt, weil das Brachfeld den Sommer über mit Brachfrüchten angebaut wird, als: Kartoffeln, Runkelrüben, Mohn, Tabak, Klee, Wicken oder Mischlingsfutter. Wird die Brache mit den erwähnten Futterpflanzen angebaut, so wird dadurch die Stallfütterung sehr unterstützt u. so viel Dünger erzeugt, daß der Boden in Kraft erhalten werden kann. Der Umlauf der verbesserten D. ist bald 6, bald 7, bald 9 felderig, z. B. a) Sechsfelderiger Umlauf: 1) Weizen, 2) Haber, 3) Kartoffeln, gedüngt, 4) Gerste, 5) Klee, 6) Reps oder Hanf, gedüngt. b) Siebenfelderiger Umlauf: 1) Brache, gedüngt, 2) Reps, 3) Dinkel, 4) Gerste mit Klee, 5) Klee, 6) Dinkel, 7) Haber. c) Neunfelderiger Umlauf: 1) Brache, 2) Winterfrucht, 3) Sommerfrucht, 4) Klee, 5) Winterfrucht, 6) Sommerfrucht, 7) Erbsen, 8) Winterfrucht, 9) Sommerfrucht. In manchen Gegenden verbindet man sehr vortheilhaft Stoppelfruchtbau damit. Vergleiche Fruchtwechsel-, Koppel- u. Vierfelderwirthschaft.

Dreifuß (tripus) heißt jenes symbolische Geräth des hellenischen Alterthums, das zuerst in Verbindung mit bacchischen Cultusideen, später mit dem delphischen Apollocultus besonders vorkommt, u. im Allgemeinen als Symbol der Weissagung, sowie göttlicher Herrschaft u. Weisheit betrachtet wird. Die größte Berühmtheit erlangte der D. der Pythia (s. d.), der Priesterin Apollo's zu Delphi (s. d.). Es war ein Hohlbecken auf drei aus verschlungenen Schlangen gebildeten Füßen. — In der christlichen Kunst kommt der D. als Attribut der heiligen Jutta vor, die ihre Unschuld durch das Tragen eines glühenden D.es beweisen mußte.

Dreiklang, jeder, aus drei verschiedenen Tönen bestehende Accord, insbesondere der vollkommen consonirende D., oder der harmonische (trias harmonica), d. i. die Verbindung eines Tones mit seiner Terz oder Quinte. Er heißt groß oder hart (Duraccord), und klein oder weich (Mollaccord). In jenem ist die Terz groß u. die Quinte rein, in diesem die Quinte zwar auch rein, die Terz aber klein. Beide machen den erwähnten harmonischen D., den eigentlichen Hauptaccord, aus. Uneigentliche Dreiklänge heißen die dissonirenden, nämlich der weich u. hart verminderte u. der übermäßige D. Der erste besteht aus dem Grundtone, der kleinen Terz u. der kleinen Quinte, der letzte aus dem Grund-Tone, der großen Terz u. übermäßigen Quinte.

Drei Könige, die heiligen, denen man in unzähligen Darstellungen der Heilandsgeburt begegnet, sind die, von Matth. 2, 1 ff. genannten, drei Magier, welche aus dem Morgenlande kamen, um dem in Bethlehem geborenen Heilande ihre Verehrung und Geschenke darzubringen. Den Weg dahin zeigte ihnen ein leuchtender Stern, der endlich über dem Orte der Geburt des Heilandes stehen blieb, was sie denselben finden ließ. Schon in früher Zeit kommen die h. D. in der Kirche unter den Namen Melchior, Kaspar u. Balthasar vor, u. durch die mittelalterliche Kunst ist es eine Art Gesetz geworden, den Kaspar als einen 60jährigen, den Balthasar als einen 40jährigen Mann u. den Melchior als 20jährigen Jüngling u. zugleich als Mohren-König darzustellen. Die Kirche feiert ihr Andenken zugleich mit der Erscheinung Christi unter den Heiden am 6. Januar. Die Leiber der heiligen d. K. befinden sich in einem kostbaren Grabgewölbe hinter dem Hochaltare des Kölner Domes, welches die Aufschrift führt:

Corpora sanctorum recubant hic terna Magorum,
Ex his sublatum nihil est alibive locatum.

BA.

Dreikönigsfest heißt in der Volkssprache das, alljährlich auf den 6. Januar einfallende, Fest der Epiphanie (s. d.) oder Erscheinung des Herrn, weil die Ueberlieferung jene Weisen aus dem Morgenlande, die mit Geschenken an die Krippe des kindlichen Erlösers kamen, an Zahl als drei, und ihrer Würde nach als Priesterkönige bezeichnet, u. weil das Erscheinen derselben sowohl des Festes, als der, an diesem Tage vorgeschriebenen, gottesdienstlichen Lesungen vornehmster Gegenstand ist. Am Vorabende ist es in mehreren Diöcesen Deutschlands Sitte, nach einem eigens hiezu geordneten Ritus Wasser zu weihen, welches deßhalb Dreikönigswasser genannt wird, dessen symbolische Bedeutung u. anzuhoffende Wirkung jedoch keine andere ist, als die des gewöhnlichen Weihwassers. Die, am Epiphaniäfeste auch in der russisch-griechischen Kirche übliche, sehr feierliche Wasser- oder eigentlich Flußweihe soll zur Erinnerung dienen, daß Christus an diesem Tage von Johannes im Jordane getauft worden u. dem Wasser die Kraft verliehen habe, die Menschen geistig zu reinigen u. zu heiligen. T.

Drei Männer im feurigen Ofen werden im alten Testamente die drei Jünglinge, Namens Sidrach, Misach u. Abdenago, genannt, die auf Befehl des Königs Nabuchodonosor, weil sie nicht vor den Götzen niederfielen, in einen feurigen Ofen geworfen wurden, aber unversehrt aus der Feuergluth hervorgingen. Im Buche Daniel (3, 1—30) ist dieses Ereigniß erzählt.

Dreißigacker, Sachsen-Meiningen'sches Dorf u. Schloß im Amte Maasfeld mit etwa 500 Einwohnern u. einer berühmten, von Herzog Georg von Sachsen-Meiningen gestifteten Forstlehranstalt, die 1803 zur Forstakademie erhoben wurde und sich besonders unter Bechstein's (s. d.) Leitung hob. Bemerkenswerth ist besonders auch das dortige Naturaliencabinet u. der botanische Garten.

Dreißigjähriger Krieg. (1618 — 1648.) Die blutigen Keime zu diesem beklagenswerthen Ereignisse liegen theilweise tief in der durch Luther angeregten Kirchenspaltung. Bei den verschiedenen Vereinigungsversuchen hatten die Katholiken hinlängliche Gelegenheit, die unversöhnliche Stimmung ihrer protestantischen Brüder immer mehr u. mehr kennen zu lernen; ebenso konnten die häufigen Controverspredigten u. Lästerschriften der letztern, worin die Katholiken als Abergläubige u. Götzendiener geschildert wurden, unmöglich versöhnend auf die Katholiken wirken. Den größten Stoff zu fortdauernder Uneinigkeit aber hatte der sogenannte geistliche Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum), der im Augsburger Religionsfrieden 1555 durchgesetzt worden war, gegeben, wornach die geistlichen Reichsstände, wenn sie zum Protestantismus übergingen, ihre bisherige Würde, sammt den mit ihr verbundenen Einkünften, verlieren und auf den Grund einer neuen Wahl durch Katholiken ersetzt werden sollten. Daß diese Bestimmung nicht gehalten werden würde, ließ sich leicht voraussehen. In Norddeutschland kamen nach einander alle Besitzungen der katholischen Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Naumburg, Meissen, Lebus u. Camin, u. unter Rudolph II. auch die der Bisthümer Magdeburg, Halberstadt, Minden, Verden, Bremen, Lübeck, Osnabrück u. Ratzeburg in die Hände der Protestanten, ohne daß es gerade verhindert werden konnte. Zudem erhielt das neue Recht, daß fortan die Landesherrn oder die unmittelbaren Reichsstände allein für den Umfang ihrer Gebiete über die Religionsfrage entscheiden dürfen (cujus regio, ejus religio, Wem der Boden gehört, der ist auch Herr über die Religion!) dadurch einen eigenen Reiz, wenn man statt des Ausdruckes „Religion" das Wort „Kirchengut" setzte. Auf diese Weise wird das Benehmen vieler Fürsten klar; waren sie nach den Kirchengütern lüstern, so nahmen sie das Lutherthum an und brauchten weiter keine Rechtfertigung mehr. Durch diesen verruchten Grundsatz aber betrog man das deutsche Volk mit einem Federstriche um seine Gewissensfreiheit, die durch die Reformation doch errungen werden sollte, u. erregte es zu willenlosen Zeloten. So kam es, daß die katholische Kirche, trotz der im Schooße ihrer Feinde ausgebrochenen Zwietracht, wider die klaren Buchstaben des geistlichen Vorbehalts, immer mehr an Boden verlor. Zu den bereits genannten Verlusten (vergl. Khe-

venhüller, Annales Ferdinandei Vol. XI., 430 ff.) sollten demnach noch neue kommen. Gebhard, Erzbischof von Köln, ein geborener Truchseß von Waldburg, heirathete die schöne Gräfin Agnes von Mansfeld u. wollte sein Stift in ein Erbfürstenthum umwandeln, wurde aber durch den Stadtrath von Köln u. bayerische u. spanische Hilfe (1583), an seinem letzten Vorhaben gehindert. (Vergl. A. F. Gfrörer, Gustav Adolph, König von Schweden u. seine Zeit. Zweite umgearbeitete Auflage, Stuttgart 1845, S. 253.) Dieses Benehmen der katholischen Behörden nun war, nach den besondern Rechtsbegriffen der Protestanten, eine gewaltige Ungerechtigkeit, u. während sie selbst das Reformationsrecht so gewaltsam ausübten, daß die armen Pfälzer in sechzig Jahren viermal die Religion wechseln mußten, wurde das gleiche Unternehmen des Bischofs Julius von Würzburg u. des Markgrafen Philipp von Baden-Baden als eine offenbare Verletzung des Religionsfriedens ausgeschrieen. Nicht weniger unduldsam wurde der Rücktritt des Markgrafen Jakob von Baden u. Hochberg zur katholischen Kirche behandelt. Sodann ging man noch weiter: in Donauwörth wurde der katholische Cultus unterdrückt, u. eine Procession von den Protestanten, welche in der Reichsstadt herrschende Partei geworden waren, gewaltsam gestört (1605). Deßwegen wußte Maximilian I. von Bayern vom kaiserlichen Reichshofrathe die Vollmacht zu erlangen, daß er die Reichsacht über das rebellische Donauwörth vollstreckte; weil aber die Stadt die Executionskosten nicht bezahlen konnte, so blieb sie nach Beschluß des Reichshofrathes in seinen Händen (vergl. Wolf, Geschichte Max. I. von Bayern Bd. II., S. 190). Auch in Aachen hatten sich die Protestanten durch zu Hilfe gerufene Niederländer öffentlichen Gottesdienst erzwungen (Häberlin, neueste deutsche Reichsgeschichte Bd. XV., S. 353. Bd. XII., S. 319. A. Menzel, neue Geschichte der Deutschen Bd. V., S. 141 ff.), u. als hierauf ein kaiserlicher Commissär Alles in den alten Stand zurückführen wollte, einen Aufruhr erregt (1581), so daß der Besitzstand der Katholiken mit Gewalt wieder gewonnen werden mußte. Auf ähnliche Weise war auch in Straßburg der geistliche Vorbehalt durchgesetzt worden. Die Erbitterung hierüber wurde durch Aufreizung Frankreichs, das es auf Schwächung des Hauses Habsburg absah, noch erhöht, u. am Ende entstand zu Anhausen (4. Mai 1608) die Union der protestantischen Fürsten, zu deren Haupt Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz ernannt wurde. Hierauf wurde Fürst Christian von Anhalt von der Union als Gesandter an den Kaiser gesendet, um über die Donauwörther Ereignisse Klage zu führen u. hatte die Keckheit, dem Kaiser Rudolph II. mit dem Schicksale des Julius Cäsar zu drohen. Da sich zudem die protestantische Union immer vergrößerte, so waren endlich die katholischen Fürsten genöthigt, auch unter sich ein Bündniß zu schließen, u. so trat im Juni 1609 in München die heilige Liga ins Leben, deren Oberhaupt Herzog Maximilian von Bayern wurde. Erhaltung des Religionsfriedens u. Beschützung des katholischen Glaubens war der Zweck dieses Fürstenbundes. Kein Mitglied desselben sollte Veranlassung zu Angriffen geben, würde aber ein solcher von Seite der Gegenpartei geschehen, so werde man den weitern Verfügungen derselben zuvorkommen. So war also Alles wie zum Kampfe gerüstet; es fehlte nur an einer Veranlassung zum Kriege, u. diese wäre gewiß gegeben worden, wäre nicht das damalige Haupt der Union, Heinrich IV. von Frankreich, im Mai 1610 in einer Straße von Paris ermordet worden. Die unglückliche Reformationsfeier des Jahres 1617 trug nicht wenig zur Erbitterung der Katholiken bei, und endlich gaben die in Böhmen ausgebrochenen Wirren Veranlassung zum Kriege. In dieses Land war, wie schon früher unter Ferdinand I. in den österreichischen Erbländern, unter Maximilian II. der Protestantismus eingedrungen; seine Anhänger erregten Empörung, hielten Verbindungen mit auswärtigen Fürsten u. ertrotzten durch Verweigerung der Beiträge zu den Türkenkriegen auf den Landtagen Religionsfreiheit. Der hiezu ermächtigende Majestätsbrief ist ganz nach dem Vorbilde des Augsburger Religionsfriedens abgefaßt, u. es wird in demselben dem Herrn- u. Ritterstande, u. außerdem den königl.

Städten, Religionsfreiheit bewilligt; das Volk dagegen wurde nicht bedacht. Wenn nun die Angehörigen einer Gemeinde, deren Grundherr katholisch war, den neuen Glauben annehmen wollten, so konnte dieß zu Mißhelligkeiten führen. Wirklich wollten die Gemeinden Braunau u. Kloster-Grab, von denen die erste dem Abte von Braunau, die zweite dem Erzbischofe von Prag gehörte, neue protestantische Kirchen erbauen. Die Grundherren untersagten den Bau, u. der Kaiser Matthias bestätigte das Verbot. Als aber nun die Gemeinden mit Zustimmung der protestantischen Stände zu bauen fortfuhren, wurden die Kirchen, kraft eines kaiserlichen Befehles (1618), erst geschlossen u. dann niedergerissen, u. zugleich eine Anzahl der unruhigsten Bürger ins Gefängniß geworfen. Jetzt schrieen die Protestanten über Verletzung des Majestätsbriefes, indem sie auch die geistlichen Güter als königliche betrachtet wissen wollten u. überreichten dem Kaiser eine Beschwerdeschrift. Im März desselben Jahres erhielten die Stände einen sehr strengen Bescheid vom Kaiser, nach einigen Wochen aber einen gelinden (13. Mai). Indessen aber wuchs die Gährung in Böhmen von Tag zu Tag; das gemeine Volk wurde von den Kanzeln herab durch lutherische Prädikanten bearbeitet und die Stände hielten, von dem Grafen Matthias von Thurn aufgereizt, eine Versammlung um die andere. Endlich beschloß Thurn's Partei, den Riß zwischen Böhmen u. dem Kaiser unheilbar zu machen u. ließ daher zwei der kaiserlichen Statthalter, Martinitz u. Slawata, als die vermeintlichen Verfasser des kaiserlichen Erlasses „nach altem Brauch“ aus den Fenstern des königl. Schlosses zu Prag hinauswerfen u. schickte ihnen den Geheimschreiber, als den dritten, in den 60 Fuß tiefen Schloßgraben hinunter nach. Die ihnen nachgefeuerten Schüsse trafen nicht u. alle Drei retteten ihr Leben. So hatte sich die Freiheit in Religionssachen zum Trotze gegen die Regierung umgestaltet: der katholische Theil war der verletzte. Allein die Widerspenstigkeit sollte noch weiter gehen. Die Stände wollten in einem Manifeste ihr Benehmen aus der römischen u. jüdischen Geschichte rechtfertigen, u. ließen zugleich merken, daß es nicht ihre Absicht sei, von Matthias abzufallen, sondern daß ihr Haß bloß dem designirten Thronfolger Ferdinand II. gelte. Allein, ohne hierauf eine Antwort von Wien abzuwarten, bemächtigten sich die Stände der Regierung u. aller herrschaftlichen Gefälle, verpflichteten sich Beamte u. Soldaten, wählten zur Besorgung der Verwaltungsgeschäfte dreißig Direktoren u. machten zum Chef derselben u. zum Oberbefehlshaber des Heeres den Grafen von Thurn. Zugleich wurden die Mähren, Lausitzer u. Oesterreicher zur Theilnahme aufgefordert; viele katholische Prälaten erhielten den Befehl, das Land zu räumen u. die Mitglieder des „giftigen“ Jesuitenordens wurden verjagt, „weil sie die Unterthanen gegen ihre Herrn aufreizen.“ Der Aufruhr griff mit Riesenschritten um sich, u. bald waren nur noch die Städte Budweis, Krummau u. Pilsen dem Kaiser treu; alles Andere befand sich in den Händen der Empörer. Kaiser Matthias warb nun ein österreichisches Heer, u. dessen Anführer, Heinrich Dampierre, erhielt den Befehl, mit 10,000 Mann in Böhmen einzufallen, konnte aber Nichts ausrichten. Der Kaiser verstärkte sich daher mit einem kleinen spanisch-niederländischen Heer, das Karl Bonaventura von Longueval, Graf von Bouquoi, ein Brabanter, anführte, u. der hierauf den Oberbefehl über das kaiserliche Heer übernahm. Die Böhmen ruhten ihrerseits nicht, knüpften mit den Schlesiern u. Mähren Verbindungen an, luden den Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen ein, u. wandten sich auch um Hülfe an die Union. Diese gewährte dieselbe Anfangs indirekt durch Zerstörung der Festungswerke der Stadt Udenheim am Rhein, die den spanischen Völkern zum Anhaltspunkte hätte dienen können, und schickte dann unter dem Grafen Mansfeld 4000 Mann des Herzogs Karl Emanuel von Savoyen nach Böhmen, welche im November 1618 die Stadt Pilsen eroberten u. daselbst festen Fuß faßten. Ebenso führte Graf Friedrich von Hohenlohe eine kleine Schaar Reiter, die er im Braunschweigischen geworben hatte, den Böhmen zu Hilfe (Khevenhüller, a. a. O. IX., 171). So waren nun die Böhmen im Vortheile der Ueberzahl. Das österreich. Heer wurde öfters zurückgeschla-

gen, die Böhmen gingen über die österreich. Gränze u. verbrannten die Dörfer. Während nun zu Eger ein Tag zur Vermittelung angeboten wurde, starb Matthias (20. März 1619), noch ehe derselbe abgehalten werden konnte. Als designirter Nachfolger sollte nun der Jesuitenzögling Ferdinand II. die Erbländer übernehmen, konnte aber auf keines derselben rechnen, als auf Steiermark. Die böhmischen Stände erklärten schon zwei Tage nach des Kaisers Tode die kaiserlichen Beamten ihrer Würden für verlustig und verbannten die andern aus dem Königreiche. Ferdinand II. schrieb gütlich an den Statthalter, und bestätigte sie in ihrem Amte. Statt aber zu antworten, wandten sich die dreißig Directoren, Beschwerde führend, an die Kurfürsten von Sachsen u. der Pfalz. Eine andere, eben so versöhnliche, Urkunde des Kaisers wurde nicht angenommen u. der angebotene Waffenstillstand ausgeschlagen. Graf Thurn, Befehlshaber des böhmischen Kriegsvolkes, brach mit 16,000 Mann von Budweis nach Mähren auf, rückte nach Brünn und besetzte es, u. auch Olmütz u. Iglau fielen in seine Hände. Ein kaiserlicher Oberst, Wallenstein (s. d.), warf sich mit einem von den mährischen Ständen geworbenen Regimente der böhmischen Heeresmacht entgegen, mußte sich jedoch zurückziehen u. rettete sich nach Wien. Jetzt schloß auch der mährische Landtag Union mit den Böhmen, ernannte einen Director und besetzte alle Stellen mit Protestanten. Thurn aber wandte sich geradezu nach Wien u. lag sechs Tage vor der Hauptstadt, die er mit Unterhandlungen verlor u. auf einmal war er verschwunden, als Graf Dampierre dem Kaiser Hülfe gesandt und Bouquoi den Grafen Mansfeld geschlagen hatte. Unter solchen mißlichen Umständen kam die Zeit zur Kaiserwahl heran. Kaum aber war in Frankfurt Ferdinand II. gewählt, als die Nachricht einlief, die Böhmen hätten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige gewählt (28. August 1619), indem seine Verwandtschaft mit König Jakob I. von England, seine Hauptmannschaft über die Union u. s. w., ihn besonders empfohlen, obwohl der Hofprediger des Kurfürsten von Sachsen für das Schmachvollste das hielt, „daß die Böhmen nun dem calvinistischen Antichristen in den Rachen gesteckt werden sollten.“ Nach längerem Bedenken nahm Friedrich V., im Vertrauen auf die Union und die Hülfe seines Schwiegervaters, Jakobs I. von England, die Wahl an, u. wurde am 4. November gekrönt. Anfangs begünstigte ihn das Glück. Fürst Bethlen Gabor von Siebenbürgen verband sich mit Thurn, u. nun zogen beide mit vereinten Kräften vor Wien, entzweiten sich aber bald und zogen ab. Auf einer, im Dezember zu Nürnberg gehaltenen, Versammlung der Union wurde so viel als Nichts beschlossen, während die Liga nach einem zu Würzburg gehaltenen Reichstage auf die Gefahr sich rüstetete u. Maximilian von Bayern mit ausgedehnter Vollmacht die Leitung des Ganzen erhielt. Ein Vergleichsversuch der Union mit der Liga war fruchtlos, u. so sollte das Schwert entscheiden. Friedrich V. selbst benahm sich so, daß die Böhmen immer unzufriedener mit ihm werden mußten, neigte sich entschieden zum Calvinismus hin und reinigte die Prager Domkirche vollends vom „papistischen Gräuel.“ (Vgl. Raumer, Geschichte Europa's Bd. 3, S. 391.) Die Lutheraner führten daher bittere Klagen, daß ihnen die Calvinisten gleich gestellt seien. Von nun an wuchs die Gährung im Innern, und Verstärkung that also wesentlich Noth. Dahin gehörte eine, am 15. Januar 1620 zu Preßburg mit den gegen Ferdinand erzürnten Ungarn geschlossene Conföderation, zu der man sogar dem Sultane den Beitritt offen ließ. Hierauf ließ sich Friedrich in Mähren u. Schlesien huldigen. Unter all' diesen Unternehmungen aber stand Ferdinand II. fest auf dem Boden, der unter seinen Füßen wankte. Im Januar 1620 schloß er mit Bethlen Gabor Waffenstillstand, an dem auch die Böhmen Theil nahmen, ohne daß es zwischen Ferdinand u. Friedrich zu Unterhandlungen gekommen war. Die Einleitung zum Kriege gab hierauf ein Manifest Ferdinands, indem er die Böhmen eidbrüchige Empörer nannte u. das Betragen Friedrichs auf das Schwärzeste schilderte. Der Kurfürst Georg von Sachsen erklärte sich endlich für den Kaiser u. erhielt dafür seinen Antheil an der Ober- und Niederlausitz, wogegen er die Bezwingung von

Schlesien übernahm. Noch glücklicher gestalteten sich die Umstände für den Kaiser, als Frankreich von der Union zurücktrat und letztere zu Ulm sich durch einen Friedensvertrag mit dem Feinde die Hände band (3. Juli). Alsbald erzwang sich Ferdinand, zum Theile durch Waffengewalt, die Huldigung der niederösterreichischen Stände, u erklärte die, welche sie nicht leisteten, für offenbare Rebellen u. Feinde, des Leibes, der Ehre u. der Habe für verlustig. Hierauf rückte Maximilian an der Spitze von 30,000 Mann in Oesterreich ein und zwang die schwierigen Stände zur Huldigung (20. August). Sofort vereinigte er die ständischen Truppen mit seinem Heere und brach gegen Böhmen auf. Hier wurde Friedrich durch drei Heere zugleich angegriffen; Spinola rückte mit 20,000 Spaniern gegen die Kurpfalz u. das Unionsheer, der Kurfürst von Sachsen überzog die Lausitz mit 15,000 Mann. In Böhmen vereinigte sich das ligistische Heer unter Maximilian u. Tilly (s. d.) mit den kaiserlichen Truppen unter Bouquoi; den Oberbefehl führte Maximilian. Das böhmische Heer befehligte Christian von Anhalt. Endlich brach Maximilian gegen Prag auf, und am 8. November 1620 kam es zur entscheidenden Schlacht am weißen Berge. In einer Stunde war der Kampf entschieden, Maximilian war Sieger; 5000 Gefallene sollen das Schlachtfeld bedeckt haben, 5000 Gefangene, 100 Fahnen sowie die gesammte feindliche Artillerie, kamen in die Hände des Siegers, der nur etwa 100 Mann verloren hatte. Friedrich, nachmals spottweise der Winterkönig genannt, floh, Prag ergab sich dem Sieger, Böhmen war für Ferdinand erobert. (Vgl. Mailáth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates Bd. 3, S. 30 ff.) Friedrich, vom Kaiser gerichtet, begab sich nach Breslau u. rief, wiewohl vergebens, den dort versammelten Fürstentag um Hülfe an, und reiste von hier mit seiner Gemahlin nach Küstrin, wo diese von dem Prinzen Moritz entbunden ward, hierauf nach Berlin u. dann nach Holland. Ferdinand aber verfuhr mit Böhmen, sowie mit Mähren, dem Staats- u. Völkerrechte gemäß, ganz wie mit einem eroberten Lande u. ließ, außerdem, daß alle Drangsale des Krieges über das gedemüthigte Königreich hereinbrachen, alle bei der Insurrektion besonders thätigen Ständemitglieder, so weit sie in seine Gewalt kamen, hinrichten oder ihre Güter konfisciren. Tilly hatte ihnen während ihrer Gefangenschaft Gelegenheit zur Flucht verschafft, von der sie aber keinen Gebrauch machten. (Vgl. Menzel, Geschichte des d. K.es in Deutschland Bd. 2, S. 42. Habernfeld, de bello Bohemico p. 6.) Auf dem Krönungs-Landtage bestätigte Ferdinand die politischen Rechte Böhmens; nur den Majestätsbrief, auf den sich die Religionsfreiheit der Böhmen gründete u. dessen Bestätigung man bei seiner Thronbesteigung trotzig ausgeschlagen hatte, zerschnitt er mit eigener Hand. Zugleich wurde ein Reformationsgericht angeordnet, in Folge dessen über 30,000 Familien auswanderten, darunter 185 Geschlechter des Herrn- u. Ritterstandes. Sodann wurden durch ein Edikt alle Prediger, Professoren u. Schullehrer, die calvinistische oder picardische Irrthümer öffentlich gelehrt, aus Böhmen u. den ihm einverleibten Ländern verbannt; die katholischen Kirchen u. Klöster bekamen ihr Eigenthum zurück. Mähren und Schlesien wurden leicht beruhigt u. die Gegenreformation gedieh, wie in Oesterreich, so auch in diesen Ländern, besonders durch Einführung der Priester aus der Gesellschaft Jesu. Die Union dagegen, die sich bis jetzt so unentschlossen und unthätig erwiesen hatte, löste sich freiwillig auf; ihr Plan, die politischen Verhältnisse Europa's umzugestalten, war gescheitert. — Der böhmische Krieg war dennoch durchaus kein Religionskrieg, sondern rein politischer Natur, hervorgegangen aus der Widerspenstigkeit der Protestanten. Friedrich hatte, da die Reichsacht über ihn ausgesprochen worden war, auch sein Stammland, die Pfalz, verloren, u. forderte jetzt Wiederherstellung ohne Verlust. Es kam daher zu Unterhandlungen, während welcher aber drei Abenteurer, der Markgraf von Baden-Durlach, der Herzog Christian von Braunschweig, Administrator von Halberstadt, u. der Graf von Mansfeld, den Krieg in Deutschland auf's Neue entzündeten. (Anders, aber sicherlich falsch urtheilt Schiller, d. K., zweites Buch.) Graf

Mansfeld hatte nämlich von seinem angeblichen Gebieter den Auftrag erhalten, falls ihm die Wiedereroberung Böhmens nicht gelingen sollte, wenigstens die Oberpfalz zu behaupten. Prinz Christian brachte bis zum Herbste 1621 einen sehr bedeutenden Heerhaufen zusammen, in dem sich viele Brandmeister befanden, die das Anzünden von Städten u. Dörfern bald kunstmäßig betrieben (vergleiche Menzel a. a. O. S. 80, wo zugleich auch Christians rohes Benehmen gegen katholische Jungfrauen und Priester geschildert wird). Mit diesem drang er mit Gewalt in Hessen ein, mußte sich aber, da ihm am Maine ein bayerisches Heer entgegentrat, zu Anfang des Jahres 1622 nach Westphalen zurückziehen. Hier verstärkte er sich u. zog im Frühjahre gegen Frankfurt hin, erlitt aber am 6. Juni 1622, kurz nach des Markgrafen von Baden Niederlage bei Wimpfen, gleichfalls eine, wie dieser, durch Tilly bei Höchst, und vereinigte jetzt den Rest seines Heeres mit Mansfeld, der sich noch in der Rheinpfalz hielt, nachdem er den ligistischen Feldherrn Tilly am 29. April bei Wisloch zurückgeworfen hatte. Nach diesen mißglückten Versuchen entließ Friedrich V., um mit dem Kaiser unterhandeln zu können, den Herzog Christian u. den Grafen Mansfeld (der Markgraf von Baden hatte sich bereits zurückgezogen) aus seinen Diensten, u. verabschiedete seine Truppen, bis auf die Besatzungen zu Heidelberg, Mannheim u. Frankenthal, Schritte, zu denen ihn sein Schwiegervater veranlaßt hatte. Während seiner Unterhandlungen mit dem Kaiser aber eroberte Tilly Heidelberg und Mannheim u. der Herzog Maximilian schenkte bei dieser Gelegenheit die herrliche Bibliothek von Heidelberg dem Papste Gregor XV., während er selbst mit der pfälzischen Kur, dem Reichsvicariate und dem Truchsessenamte von seinem Kaiser belehnt wurde (6. März 1623), wodurch das, ihm für die Kriegskosten verpfändete, Oberösterreich wieder an den Kaiser kam. Die Einsprache des Gesandten von Sachsen u. des Pfalzgrafen von Neuburg wurde nicht beachtet. — Mansfeld u. Christian von Halberstadt hatten sich in den Elsaß begeben u. befanden sich daselbst in peinlicher Lage, indem Tilly sie hinderte, über den Rhein zurückzukommen. Am Ende verdingten sie sich der Infantin Isabella in Brüssel, dem Herzoge von Sedan u. den Holländern. Ihr Heer traf am 29. August 1623 auf das unter Cordova von dem Könige von Spanien dem Kaiser zu Hülfe geschickte kleine Heer (bei Fleurus, wenige Stunden von Waterloo), u. war, ein seltenes Glück, siegreich; Bergen op Zoom ward entsetzt. Hierauf wurde das gedungene Heer wieder entlassen u. Christian erschien unter Rauben u. Plündern in Niedersachsen, wo ihn der Kreis als Kreisgeneral u. seine Truppen als Kreistruppen in Dienste nahm, jedoch mit der Bedingung, daß er sich jeder Verbindung mit Mansfeld enthalte, daß er nur vertheidigungsweise zu Werke gehe u. dem Kaiser die gebührende Devotion bezeuge. Kaiser Ferdinand ratificirte den Vergleich und erklärte den niedersächsischen Kreis für neutral. Allein unvorsichtige Aeußerungen Christian's veranlaßten Tilly, durch Hessen an die Weser zu marschiren. Zudem stand Christian mit Mansfeld fortwährend in Verbindung u. hatte noch die Keckheit, mit dem Kaiser zu unterhandeln, offenbar, um ihn nur hinzuhalten. Jetzt rückte Tilly gegen das Göttingen'sche vor u. Christian zog sich nach Westphalen zurück u. entsagte seinem Fürstenthume Halberstadt; endlich traf ihn Tilly bei Stadt Lohn und schlug ihn gänzlich. Als Flüchtling kam Christian nach den Niederlanden u. führte die Reste seines Heeres (etwa 3000 Reiter) dem Grafen Mansfeld zu nach Ostfriesland. Tilly wandte sich daher im September gegen die Weser, um seine Unternehmungen gegen Mansfeld hin zurichten. Im October besetzte er das Bisthum Minden (das Herzog Christian der Aeltere von Cleve besaß) u. unterhandelte von hier aus. Christian nahm von Dänemark, Oldenburg und Holland die Bezahlung des rückständigen Soldes an seine Soldaten u. ging nach England; unter denselben Bedingungen ging auch Mansfeld nach dem Haag. So war auch der pfälzische Krieg geendigt. — Als drittes Stadium in der Geschichte des d. K.s läßt sich ausheben der dänische Krieg, unter Christian IV. von Dänemark. Wer diesem Könige als Hauptmotiv zum Kriege den Schutz des Protestantismus unterschieben wollte, wäre sehr im

Irrthume. Schlachtenruhm u. Ländergier sind keine religiösen Motive (Vgl. Gfrörer a. a. O. S. 361 ff. Mailáth a. a. O. S. 104). Dieser, nach einigen norddeutschen Bisthümern lüsterne, Fürst hatte für seine Prinzen Ulrich u. Friedrich die Anwartschaft auf Schwerin, Bremen u. Verden erhalten u. zur Erlangung der kaiserlichen Bestätigung Rüstungen gemacht, die Kreistage zu Segeberg u. Lüneburg berufen u. die Maske vorgenommen, als gedenke er Etwas für den gestürzten Kurpfälzer zu thun, ließ sich aber den Krieg, mit dem er drohte, um den Preis der, freilich nicht ernstlich gemeinten, kaiserlichen Bestätigung jener geistlichen Erbschleicherei abkaufen (vergl. Van der Decken „Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg" I, 91.), u. stellte die Rüstungen ein. Allein dessen ungeachtet leitete der heuchlerische Christian IV. mit England Unterhandlungen ein und antwortete endlich auf die Anfrage Tilly's durch die Mittheilung des Kreisbeschlusses von Niedersachsen u. erklärte: „Niemand sei berechtigt, nach seinen Rüstungen zu fragen, u. er sei das geworbene Volk zu seinem u. seiner Verwandten Schutz zu gebrauchen, höchlich veranlaßt." Der Krieg war demnach unvermeidlich; die Feindseligkeiten begannen durch einzelne Vorpostengefechte (October 1625) u. am Ende bezog man die Winterquartiere. — Bisher hatte der Kaiser die Kriege mit ligistischen Truppen geführt u. dachte jetzt, in Erwägung seiner Abhängigkeit, ernstlich an die Begründung eines eigenen Heeres. Wallenstein (s. d.) fand Mittel und Wege, ein selbstständiges kaiserliches Heer zu schaffen (Sommer 1625) u. erhielt den unbedingten Oberbefehl über diese Kriegsmacht. Wie also die Feindseligkeiten mit Dänemark begannen, wirkte Wallenstein in Norddeutschland ein. Der Winter ging mit fruchtlosen Unterhandlungen hin u. so mußte das Schwert entscheiden. Auf dänischer Seite standen: der König von Dänemark, ein großer Theil des niedersächsischen Kreises, Mansfeld, der in England Truppen geworben hatte, der Administrator von Halberstadt u. Bethlen Gabor, dessen Waffenstillstand mit dem Kaiser abgelaufen war, und außerdem hatte der Däne mit England und Holland einen Subsidientraktat geschlossen; auf der andern Seite waren die Liga und der Kaiser, an der Spitze ihrer Heere Tilly und Wallenstein, und Herzog Georg von Braunschweig, der die dänischen Dienste verlassen hatte. Mansfeld stieß bei Dessau an der Elbe auf Wallenstein u. erlitt eine blutige Niederlage (25. April 1626). Hierauf zog sich Mansfeld in die Mark Brandenburg zurück, verstärkte sich, da ihn Wallenstein nicht verfolgte, mit 5000 Dänen u. marschirte dann, in Vereinigung mit dem Herzoge Johann Ernst von Weimar, über die Oder nach Schlesien; Wallenstein zog ihm nach, hauptsächlich, um eine Vereinigung mit Bethlen Gabor zu verhindern. Es erfolgte nichts Entscheidendes; aber beide Heere litten durch Mangel, Krankheiten u. Kälte. Bethlen Gabor schloß endlich am 28. December 1626 den Frieden zu Leutschau; Mansfeld hatte über Venedig nach England gehen wollen, starb aber in dem dalmatischen Dorfe Urakowitz, unfern von Spalatro, den 29. September, und am 4. December folgte ihm auch Herzog Johann Ernst von Weimar in die Ewigkeit nach. Wallenstein war Mansfeld über Schlesien, Mähren u. Ungarn gefolgt, ohne ihn erreichen zu können. Die Entscheidung des Krieges lag daher in den Heeren Tilly's und des Königs von Dänemark; Minden und Göttingen kamen in Tilly's Gewalt und eine Reiterschlacht bei dem Dorfe Rössing entschied gegen die Dänen; endlich ereilte Tilly Christian IV. bei Lutter am Barenberge und lieferte ihm eine Schlacht, die mit der vollständigen Niederlage der Dänen endigte (17. August 1626). (Eine Beschreibung dieser Schlacht siehe bei Gfrörer a. a. O. S. 547. Mailáth a. a. O. S. 125 ff.). Dennoch waren Ausgleichsversuche vergebens; Christian IV. griff zu verzweifelten Mitteln, und der Krieg wüthete fort. Die Kaiserlichen waren glücklich, u. als der Graf Schlick auch den Markgrafen von Baden-Durlach, der nach der Schlacht bei Wimpfen in die Schweiz gegangen war und nun wieder in dänischen Diensten stand, in der Nähe von Oldenburg besiegt hatte, waren ihre Aussichten immer glänzender. Wallenstein, der unterdessen das Fürstenthum Sagan erhalten hatte, hatte im Juni seine Armee wieder in Schlesien zu-

sammengezogen (40,000 Mann). Von hier sandte er seinen Obrist Arnim nach der Mark; Mecklenburg, dessen Herzoge Adolph Friedrich und Hans Albrecht es mit dem Könige von Dänemark hielten, wollte im August wegen der Unterwerfung unterhandeln, mußte sich aber unbedingt unterwerfen u. Dömitz öffnen. Hierauf vereinigte sich Wallenstein mit Tilly und dem Herzoge Georg von Lüneburg, so daß die katholische Armee wohl 80,000 Mann stark war. Dessen ungeachtet hatte Christian IV. noch die Frechheit, den Erzbischof von Bremen für abgesetzt u. den, zum Bischofe von Halberstadt erwählten, Erzherzog Leopold Wilhelm für unrechtmäßig gewählt u. beider Fürsten Bisthümer für seinen Sohn Friedrich gehörig zu erklären. Im kirchlichen Interesse verhüllte sich der Plan, Norddeutschland dänisch zu machen, und es blieb daher für die deutsche Ehre Nichts mehr übrig, als gegen den Usurpator weiter vorzuschreiten. Wallenstein eroberte bis an die Spitze Jütlands hin alles, mit Deutschland zusammenhängende, deutsche Gebiet u. wollte sogar die dänischen Stände vermögen, ihren König abzusetzen, und Kaiser Ferdinand an seine Stelle zu wählen, ein Plan, auf den jedoch der Kaiser nicht einging. Indessen aber entzogen mehrere Fürsten ihre Truppen dem dänischen Heere und schlugen sich auf die Seite des Kaisers, der es seinerseits an Nichts fehlen ließ, die Herzen der Fürsten zu gewinnen. Endlich wurden am 19. Januar 1628 die Herzoge von Mecklenburg geächtet u. Wallenstein vom Kaiser mit ihren Landen belohnt. Der neue Herzog von Mecklenburg war natürlich jetzt auf Befestigung u. Erweiterung seiner Macht alles Ernstes bedacht und wollte sich auch Pommern auf dieselbe Weise zueignen, ein Plan, zu dessen Ausführung ihm die günstige Gelegenheit fehlte. Ein anderer großartiger Plan des Kaisers, den Hansestädten ihre frühere Wohlhabenheit u. Macht durch Abschaffung des Sundzolles u. Vernichtung der ihnen auf ihren eigenen Meeren u. Flüssen von fremden Völkern vorgeschriebenen Gesetze wieder zu verschaffen, scheiterte an der Lauheit der Hansa und dem Eigensinne Wallensteins. Dieser wollte nämlich, im Hinblicke auf die von Norden drohende Gefahr, die ganze Nordküste durch kaiserliche Truppen besetzt und somit in seiner Gewalt wissen, und ließ daher durch Arnim Stralsund (vom Mai bis Juli 1628) belagern, das jedoch, von Dänemark und Schweden kräftig unterstützt, alle Angriffe muthig ausschlug (Vgl. Zober's Geschichte der Belagerung von Stralsund). Indessen hatte auch der Krieg mit Dänemark fortgedauert, wiewohl auf eine sonderbare Weise. Wallenstein verlor auf dem festen Lande alle Plätze, die er hatte, landete dagegen bald da bald dort und hatte sich sogar zum Admiral des oceanischen u. baltischen Meeres ernennen lassen; — allein der Kaiser hatte keine Schiffe. Tilly u. Wallenstein riethen daher dem Kaiser zum Frieden, weil England, Frankreich, Holland u. Schweden dem Dänen Hülfe leisten u. das Restitutionsedikt (s. d.) in Deutschland eine bedenkliche Stimmung hervorgerufen habe. Dieser Friede kam auch wirklich auf dem Congresse zu Lübeck zu Stande (26. Mai 1629). Da der Krieg nicht um der Religion Willen geführt worden war, so wurde in dem Frieden der religiösen Verhältnisse gar nicht gedacht; Christian IV. erhielt seine verlorenen Landschaften u. Städte zurück, mußte sich aber künftig aller Einmischung in die deutschen Verhältnisse enthalten und durfte die Erz- u. Hochstifter, diese Zankäpfel protestantischer Fürsten, weder für sich, noch für seine Söhne in Anspruch nehmen. Außerdem wurde in den Frieden beinahe ganz Europa mit eingeschlossen. — Seit Karl V. war kein Kaiser mehr so mächtig gewesen, als es Ferdinand II. seit dem Schlachtenglücke bei Lutter am Barenberge bis zum Lübecker Frieden war. Der Kirche eifrigst ergeben, ließ er sich jetzt die Gegenreformation sehr angelegen seyn, und damit hing natürlich die Unterdrückung des Protestantismus zusammen. Und in der That, was hatten die Protestanten zu hoffen, nachdem der Kaiser aus ihrer Empörung und offenen Gewaltthätigkeit gegen ihn als Sieger hervorgegangen war? Wie wäre im entgegengesetzten Falle mit den verhaßten Papisten verfahren worden, in deren Blute schon Luther die Hände zu waschen gerathen hatte, und deren Fürsten man, nach Melanchthons Wort, als Abergläubigen und Ungläubigen keinen Ge-

horsam mehr schuldig war? (Vergleiche die Bonner Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst. Jahrgang 1845, Heft 3., S. 348 ff.). Ein weniger charakterfester Fürst, als Ferdinand II., hätte blutige Rache genommen; Ferdinand aber beschränkte sich auf die Vernichtung alles Dessen, was die Protestanten gegen die Verträge sich hatten zu Schulden kommen lassen, u. erkannte bloß den Passauer Vertrag u. den Augsburger Religionsfrieden an. Daher erließ er, nach Einigen muthmaßlich von den Jesuiten dazu vermocht, zuverläßig auf den Rath der Kurfürsten, das weltberühmte Restitutions-Edikt (6. März 1629), demgemäß alle mittelbaren, seit dem Passauer Vertrage eingezogenen Stifter, Klöster u. andere Kirchengüter jeder Art, den Katholiken erstattet, alle unmittelbaren, gegen den geistlichen Vorbehalt eingezogenen, Stifter wieder mit katholischen Prälaten besetzt werden sollten, die katholischen Reichsstände das Recht hatten, die Unterthanen zu ihrem Glauben zu nöthigen u. nur die Katholiken u. die Augsburger Confession die Wohlthat des Religionsfriedens genießen sollten. Daß der Kaiser zu Erlassung dieses Ediktes berechtiget war, unterliegt keinem Zweifel (Vgl. Mailáth a. a. O. S. 164); zur Vollziehung desselben bedurfte es aber des Einschreitens der bewaffneten Macht, der Magdeburg allein Widerstand zu leisten getraute. Die Aufregung der Protestanten war außerordentlich groß; aber zur Vertheidigung fehlten ihnen Rechtsgründe u. materielle Kraft; die Furcht vor Tilly's u. Wallensteins Heeresmacht war zu groß. Bei alle dem darf aber, ohne den Vorwurf der Parteilichkeit, nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß sich die, mit der Restitution beauftragten Commissarien u. s. w., u. selbst Wallenstein mitunter himmelschreiende Ungerechtigkeiten, namentlich Erpressungen, zu Schulden kommen ließen; andererseits wurde aber auch mancher, mit der Konfiskation beauftragte, kaiserlicher Beamte von den Protestanten erschlagen. Ebenso muß zugegeben werden, daß die Kriegsvölker jener Zeit an Zügellosigkeit u. Grausamkeit Alles, was vor u. nach ihnen geschehen ist, übertrafen. Endlich traten die Kurfürsten u. ihre Gesandten 1630 auf dem Reichstage zu Regensburg mit so heftigen Beschwerden gegen Wallenstein auf, daß er mit seinem Heere aus dem Dienste des Kaisers entlassen wurde, u. Tilly zum Oberfeldherrn des, auf diese Weise um 39,000 Mann geschmälerten, Heeres ernannt wurde (s. Wallenstein). — Je mehr aber das Glück des Hauses Oesterreich stieg, desto thätiger wußte ihm die auswärtige Politik entgegen zu arbeiten. Vor allen Andern zeichnete sich der Premierminister Frankreichs, Cardinal Richelieu aus, um die Macht Oesterreichs zu brechen, u. endlich führte Gustav Adolph, König von Schweden, von Frankreich unterstützt, ein schwedisches Heer nach Deutschland. Schon seit 1614 war dieser nordische Regent damit umgegangen, aus den innern Zwistigkeiten Deutschlands für seinen Thron Vortheil zu ziehen. Die Unterstützung, welche der Kaiser den Polen im Kriege gegen Schweden hatte angedeihen lassen, die gewaltsame Absetzung seiner Verwandten, der Herzoge von Mecklenburg, gaben ihm den Vorwand, ein Heer nach Deutschland zu führen. Indeß ist aber durch wichtige Dokumente bis zur äußersten Evidenz erwiesen, daß er die Wahl eines protestantischen Fürsten, nämlich seiner selbst, zum Kaiser beabsichtigte (s. Gustav Adolph). Noch während der Kaiser mit dem Könige von Schweden verhandelte, berichtete Dr. Michael Menzelius an Tilly, daß Schweden, England, Frankreich, Kursachsen u. die Hansestädte in Correspondenz stehen u. daß es sich um Restitution des Pfalzgrafen u. des Herzogs von Mecklenburg, u. um die Extorquirung eines neuen Religionsfriedens handle. Durch Vermittelung Frankreichs kam ein Waffenstillstand zwischen Polen u. Schweden zu Stande, u. am 24. Juni 1630 landete Gustav Adolph auf der Insel Usedom an der Peenemündung. Ein Abmahnungs-Schreiben des Kurfürsten half Nichts, u. das des Kaisers wurde Anfangs uneröffnet zurückgeschickt u. später in einem Manifeste die Gründe zum Kriege auseinander gesetzt, wobei jedoch der Religion gar nicht gedacht wurde. Hiedurch nun wird die Annahme vieler Schriftsteller, daß Gustav Adolph die bedrückten Protestanten habe schützen wollen, von selbst als grundlos zurückgewiesen. Erst in den

Unterhandlungen mit den protestantischen Fürsten sprach er viel von dem Protestantismus u. deutscher Freiheit. Die Hauptmotive zum Kriege waren demnach sicher politisch. Bald nach seiner Landung bemächtigte sich Gustav Adolph der Odermündung, eroberte Stettin u. nöthigte den Herzog Bogeslaw XIV. von Pommern, sich mit ihm zu verbinden (Gfrörer a. a. O. S. 715) u. sich zu verpflichten, ihm die Anwartschaft zu geben. Hierauf schloßen sich Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, Herzog Karl von Lauenburg, Markgraf Wilhelm von Brandenburg u. auch Hessen-Kassel an Gustav Adolph an. Die, den Jesuiten angedichteten, Mordanschläge auf Gustav Adolph entbehren jedes Beweises (vgl. auch Gfrörer a. a. O. S. 722). Im folgenden Jahre fielen in kurzer Zeit Pommern, Mecklenburg, Neubrandenburg, Laiz, Malchin u. Demmin dem Gustav Adolph in die Hände u. die Herzoge von Mecklenburg zogen wieder in ihre angestammte Lande. Indeß brach Tilly nach Magdeburg auf u. erstürmte Neubrandenburg; Gustav Adolph dagegen erstürmte u. plünderte Frankfurt an der Oder und rückte gegen Brandenburg vor. Allein der schwedisch-protestantischen Partei wurde jetzt ein furchtbarer Schlag versetzt: Tilly eroberte am 20. Mai 1631 im Sturme Magdeburg (s. d.). Starres Entsetzen faßte die Protestanten auf diese Trauerbotschaft, u. eine Reihe protestantischer Städte zweifelten so sehr an dem Gelingen ihres Unternehmens, daß sie den Kaiser ihrer Treue versicherten, während Gustav Adolph beschuldigt wurde, die Stadt Preis gegeben zu haben, u. Brandenburg jetzt auch die Zurückgabe von Spandau verlangte, das dem Könige nur bis zur Entsetzung Magdeburg's eingeräumt worden war. Gustav Adolph gab Spandau auch wirklich zurück, zog aber mit dem Heere vor Berlin, u. bedrängte den Kurfürsten so, daß dieser ihm, nebst monatlich 30,000 Thalern, Spandau u., wenn es gewünscht werden sollte, auch Küstrin überließ, u. sich mit Schweden verband. Hierauf vollendete Gustav Adolph die Eroberung Pommerns u. Mecklenburgs, wo die Kaiserlichen noch einige feste Plätze inne hatten. Als sich auch noch der Kurfürst von Sachsen mit dem Schweden-Könige vereiniget, u. dieser aus England u. Schweden Verstärkung erhalten hatte, und auch Tilly durch den kaiserlichen General, Grafen von Fürstenberg, Verstärkung empfangen hatte, begegneten sich beide Heere bei Breitenfeld unweit Leipzig, und Gustav Adolph erfocht hier über Tilly einen glänzenden Sieg (17. Sept. 1631). Die Kaiserlichen ließen 7000 Todte auf dem Schlachtfelde u. 3500 Gefangene in den Händen des Siegers, ein Verlust, welcher den der Feinde um mehr, als die Hälfte, überbot. Verwundet rettete sich Tilly nach Halberstadt, zog die, schon im Anmarsche begriffene, Verstärkung an sich u. erstattete seinem Kaiser Bericht über die verlorene Schlacht. Gustav Adolph aber rückte mit seinen Schweden durch Thüringen nach Franken, während er den Kurfürsten von Sachsen mit seinem Generale Arnim nach Böhmen u. Oesterreich vorrücken ließ. Erfurt bot dem Könige bereitwillig Aufnahme, u. von diesem seinem Hauptwaffenplatze aus unterwarf er sich binnen drei Monaten Frankenland u. Rheinland; Würzburg, Hanau, Aschaffenburg u. Frankfurt fielen in seine Hände; bei Oppenheim setzte er über den Rhein; die spanische Besatzung von Mainz überließ ihm die Stadt. Mannheim wurde für ihn erobert u. bald huldigte ihm Augsburg. Während auf diese Weise Gustav Adolph im Siegeslaufe dahin stürmte u. sich in Deutschland so wohl gefiel, daß er seine Gemahlin kommen ließ u. zu Mainz Hof hielt, glaubten die protestantischen Fürsten sich mächtig aufgefordert, sich auf seine Seite zu schlagen, u. viele derselben begaben sich daher an seinen Hof, die schönsten Hoffnungen vor sich hinträumend. Je glänzender u. umfangsreicher aber die Eroberungen des nordischen Helden in Deutschland waren, in desto größere Verlegenheit mußte der Kaiser gerathen, und am Ende war dieser genöthigt, dem abgesetzten Wallenstein zum zweiten Mal das Commando zu übertragen (April 1632). In kurzer Frist stand dieser wiederum an der Spitze eines beträchtlichen Heeres. Beinahe ohne Schwertstreich drückte er die Sachsen aus Böhmen, u. nach wenigen Wochen konnte Wallenstein dem Kaiser melden, die Erbstaaten seien vom Feinde

gesäubert. Endlich zog er mit Vereinigung der legistischen Truppen, die unter Maximilian von Bayern standen, in die Nähe von Nürnberg, u. auch Gustav Adolph rückte ihm mit bedeutender Verstärkung näher. Letzterer machte einen Sturm auf Wallensteins feste Stellung, wurde aber, wie dießmal Schiller richtig sagt, besiegt, weil er nicht gesiegt. Jetzt gab sich Gustav Adolph zu Friedensbedingungen her (21. Sept.), brach aber, noch ehe ein kaiserlicher Erlaß eintreffen konnte, von Nürnberg nach Bayern auf u. Wallenstein warf sich auf Sachsen. Allein zu Erfurt vereinigte sich der König mit Bernard von Weimar u. an demselben Tage Wallenstein mit Pappenheim. Am 16. Nov. trafen beide Heere bei Lützen zusammen. Der Brand von Lützen, welchen Ort die Kaiserlichen angezündet hatten, leuchtete düster durch den Nebel, um 10 Uhr Vormittags begann die Schlacht, u. bald fanden Gustav Adolph u. Pappenheim (s. d.) den Heldentodt; 10,000 Todte u. Verwundete bedeckten das Schlachtfeld. Neun Stunden hatte die Schlacht gedauert; Bernard von Weimar (s. d.) behauptete das Schlachtfeld u. übernahm hierauf aus eigener Machtvollkommenheit den Oberbefehl über Gustav Adolphs Heer, bis Axel Oxenstierna (s. d.) vom schwedischen Reichsrathe als Legat der schwedischen Krone in Deutschland bestellt wurde u. sofort an die Spitze der Kriegsangelegenheiten trat. Gerne hätte sich jetzt der Kaiser der Vermittelung des Dänenkönigs zum Abschluße eines Friedens bedient; allein dieses konnte ihm nicht gelingen. Nach Gustav Adolphs Tode handelte es sich nämlich nicht mehr um Gründung eines protestantischen Kaiserthums, sondern bloß noch darum, wie Schweden für das für Deutschland Geleistete sich entschädigen könne. Dieß aber war nur durch einen Bund mit den protestantischen Fürsten erreichbar. Der Kurfürst von Sachsen war gegen den Abschluß eines solchen Bundes. Dennoch versammelten sich am 18. März 1633 die Stände des schwäbischen, fränkischen und beider rheinischen Kreise zu einem Convente in Heilbronn, wo auch England, Frankreich und Holland durch Gesandte vertreten wurden. Hier nun wurde der denkwürdige Beschluß gefaßt: die vier Reichskreise u. die Krone Schweden stehen so lange für einen Mann, bis die deutsche Freiheit u. die Observanz der Reichssatzungen u. Verfassungen wieder befestigt, die Restitution der protestantischen Stände erlangt, in Religions- u. Profansachen Frieden geschlossen u. Schweden entschädigt sei. Oxenstierna sollte Director des Kriegswesens seyn, u. zugleich erneuerte Frankreich sein Bündniß mit Schweden. So nun drohte also Deutschland ein neues Ungewitter. Bernard von Weimar eroberte Regensburg u. mehrere Orte in Bayern u. breitete sich an beiden Ufern der Donau aus, während der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg im nord-westl. Deutschland gegen die Trümmer des kaiserl. Heeres agirte u. die Macht seines Hauses zu vergrößern suchte. Wallenstein dagegen hatte den Winter u. das Frühjahr fast nur dazu benützt, sein Heer neu zu bilden u. zu verstärken. Im Mai brach er alsdann gegen die Sachsen auf, welche Schlesien überschwemmten, u. schloß am 7. Juni 1633 mit diesen und den Schweden einen vierzehntägigen Waffenstillstand. Hiebei begann er seine zweideutige Handlungsweise, die endlich seinen Untergang herbeiführte. So ging das Jahr 1633 vollends ohne wichtige Waffenthat dahin, und erst im folgenden Jahre wurde die Kriegsbewegung wieder lebhafter. Die Sachsen drangen unter Arnim in Schlesien ein u. machten hier, mit dem schwedischen Corps vereint, das Baner (s. d.) führte, Fortschritte; später drangen beide nach Böhmen vor u. hofften eben dadurch Ferdinand III., König von Ungarn, von der Belagerung von Regensburg abzulenken; allein beide Heerführer entzweiten sich u. verließen Böhmen. Das Kriegsgewirre in Westphalen u. den beiden sächsischen Kreisen läßt sich in Kürze nicht darstellen; es fehlte durchaus an militärischer Einheit, u. die Kaiserlichen waren einzig auf ihre Vertheidigung beschränkt; die glänzendste Waffenthat der letzteren ist die Erstürmung der Stadt Hörter. Sonst war das Kriegsglück den Kaiserlichen in jener Gegend nicht günstig. Selbst Bauern griffen unter diesem Gewirre zu den Waffen, und es ist sehr bemerkenswerth, daß die katholischen mit Aufopferung u. Ausdauer für ihre alten Herren

kämpften, die protestantischen dagegen sich immer willig dem Sieger unterwarfen. Die Entscheidung des Feldzuges aber lag an der Donau. Der jugendliche König Ferdinand, dem der Graf Gallas als Rathgeber zur Seite stand, eroberte nach vielen Anstrengungen Regensburg (Juli), wandte sich hierauf nach Donauwörth, u. als auch diese Stadt in seine Hände gefallen war, lagerten sich die Kaiserlichen vor Nördlingen. Hier vereinigten sich die spanischen Truppen mit ihnen. Auf der andern Seite vereinigten sich auch Bernhard von Weimar und Oxenstierna's Schwiegersohn, Horn, zur Rettung von Nördlingen (s. d.), erlitten aber hier am 6. September 1634 eine völlige Niederlage, und Horn wurde sogar gefangen genommen. Die Schlacht von Nördlingen ist auch deßwegen bemerkenswerth, weil sie die größte ist, welche die Kaiserlichen im Verlaufe des d. K.es gewannen; sie entschied auf drei Jahre das Uebergewicht der kaiserlichen Waffen. Denn, obgleich die spanische Heeresmacht von König Ferdinand sich trennte, so besaßen dennoch die Schweden keine Macht, den Siegeslauf desselben zu hemmen. Einem Waldstrome gleich ergoß sich sein Heer über Süddeutschland; der erschrockene Herzog Eberhard von Württemberg rettete sich schleunigst nach Straßburg u. Ferdinand zog in Stuttgart ein; das Herzogthum Franken, das Bernhard von Weimar aus den Bisthümern Bamberg u. Würzburg vor wenigen Jahren mit dem Schwerte errichtet hatte, stürzte zusammen; die kaiserlichen Generale Piccolomini u. Isolani drangen nach Oberhessen u. Thüringen, u. endlich schloß der Kurfürst von Sachsen mit dem Kaiser einen Separatfrieden zu Prag (Nov. 1634, bestätigt 30. Mai 1635), worin jener die Lausitzen erblich erhielt, die Bestimmungen des Restitutionsediktes im Wesentlichen zurückgenommen wurden, ohne daß das Edikt selbst genannt wurde. Der Kaiser hatte auf diese Weise einen kräftigen Bundesgenossen mehr, u. der Kurfürst von Brandenburg u. die Herzoge von Mecklenburg traten dem Frieden bei; außerdem ergriffen viele Städte u. kleinere deutsche Staaten diese Gelegenheit u. söhnten sich mit dem Kaiser aus. — Nunmehr befand sich Schweden in sehr bedrängter Lage; das Heilbronner Bündniß war so gut wie aufgelöst, die Hülfsquellen waren erschöpft, der Waffenstillstand mit Polen nahte seinem Ende, u. in Deutschland hatte es nur Ein Heer unter Baner. Oxenstierna wünschte daher gegen Entschädigung aufrichtig den Frieden. Der schwedische Krieg für sich war so gut als geendigt, und es begann nun der französisch-schwedisch-deutsche Krieg. Aber von dieser Zeit an verschwindet das höhere Interesse des Krieges; der Kaiser und Sachsen führten den Krieg für die veraltete unerreichbare Idee der Einheit Deutschlands, Schweden u. Frankreich kämpften um Ländergewinn, u. letzteres, um die Macht des Habsburgischen Hauses zu stürzen; die meisten kleinern deutschen Fürsten zumeist wegen ihres Privatvortheils, u. so wurde der Krieg, nach Entfesselung aller politischen Leidenschaften, zum gemeinen Eroberungskriege. — Die Protestanten Deutschlands nämlich suchten den Anhalt, den ihnen Schweden nur noch in geringem Maße gewährte, durch einen Anschluß an Frankreich zu gewinnen. Die hiezu auserkorenen Werkzeuge deutscher Schmach waren: der württembergische Vicekanzler Löffler und der badische Geheimerrath Streiff, indem sie Frankreich das schöne Elsaß zusagen mußten, worauf sich dann diese Macht an den Heilbronner Vertrag anschloß, 1. November 1634 (vgl. Barthold, F. W., Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustaph Adolphs ab, mit besonderer Rücksicht auf Frankreich. Stuttgart 1842 S. 212 ff.). Die erste offene Gewaltthätigkeit Frankreichs unter dem Befehle des Cardinals de la Valetti gegen den Kaiser war sodann die Entsetzung Heidelbergs (22. December); dafür überrumpelten die Kaiserlichen Philippsburg; Gallas überfiel u. erstürmte die Festung in einer Nacht; Johann Werth, bayerischer Anführer, eroberte Speier; Herzog Karl von Lothringen ging mitten im Winter über den Rhein; Augsburg fiel den Kaiserlichen nach langer Belagerung in die Hände. Nach u. nach fielen die festen Plätze in Süd-Deutschland, u. die Kriegshaufen konnten sich am Rheine vereinigen. Die Franzosen eroberten Speier wieder, das jedoch für ihre bisherigen Verluste keine Ent-

schädigung bot (März 1635). Zudem sollte den Franzosen ein neuer Feind entstehen. Die Spanier überfielen die Stadt Trier u. nahmen den Kurfürsten gefangen. Da aber dieser ein Schützling Frankreichs war, so war dieses zu einem Kriege gegen Spanien genöthigt. So nun hatte der Krieg, den der leichtsinnige Friedrich V. um die Krone Böhmens angefangen hatte, die Heere von Deutschland, Spanien, Frankreich, Schweden u. Holland gegen einander in's Feld gerufen. Indeß waren am Rheine die kaiserlichen Waffen so thätig, daß Bernard von Weimar sich zurückziehen mußte. Kaum hatte er den Rest seines Heeres bei Walderfingen über die Saar gebracht, als Gallas daselbst mit einem kaiserlichen Heere eintraf. Als darauf König Ludwig XIII. von Frankreich selbst mit 30,000 Mann im Felde erschien, sammelten sich auch Bernards Fahnen wieder; Gallas aber zog sich, mit Vermeidung einer Schlacht, an den Rhein zurück. So hatte der erste Feldzug gegen die Franzosen geendigt. — Während dieser Vorfälle hatten die Schweden ihre sämmtlichen Streitkräfte unter Baner bei Magdeburg vereinigt; auch Oxenstierna befand sich daselbst. Das aus 26,000 Mann bestehende Heer zählte kaum 2000 Schweden und war vom Geiste der Empörung beunruhigt, indem der Kaiser nach dem Prager Frieden an alle in dem schwedischen Heere dienenden Generale, Offiziere u. s. w. Abberufungspatente erlassen hatte; indeß wurde die Empörung, hauptsächlich durch Hamburgisches Geld, gedämpft. Oxenstierna aber stand in Gefahr, von seinen eigenen Soldaten getödtet zu werden; er entfernte sich deßhalb im Stillen nach Schweden und betrat Deutschlands Boden nie wieder. Vor seiner Abreise hatte er indeß noch die Freude, zu sehen, wie die gesunkene schwedische Macht, besonders durch französisches Geld, sich wieder zu heben begann. Mit Polen wurde ein neuer Waffenstillstand geschlossen und so konnte Baner's Heer verstärkt werden. Sobald hierauf ein Theil der Verstärkung angelangt war, griff Baner die Sachsen an u. war in mehreren Treffen mit denselben, z. B. bei Goldberg und Kyritz, Sieger (December 1635). Während des Winters trat hierauf Bernard von Weimar durch den Vertrag von Saint-Germain-en-Laie förmlich in französische Dienste u. verpflichtete sich, gegen jährlich 200,000 Livres und für Ueberlassung des Elsaßes u. der Vogtei Hagenau mit allen Rechten des Hauses Oesterreich, 18,000 Mann zu unterhalten. Der Beginn des Feldzuges war für die Franzosen günstig. Die Festungen am Rheine wurden verproviantirt u. Colloredo, der mit 4000 Mann zu Herzog Karl von Lothringen stoßen wollte, wurde von Gassion angegriffen u. gefangen genommen u. seine Truppen aufgerieben. Bernard von Weimar aber eroberte Saarbrück, Pfalzburg, Hohenbar u. Zabern. Allein nach diesen glücklichen Waffenthaten mußten sich die Franzosen zurückziehen, indem der Cardinalinfant Ferdinand, der Herzog Thomas von Savoyen und Piccolomini sich an die Nordgränze von Frankreich wandten und dort bald glänzende Fortschritte machten. Schrecken u. Bestürzung ergriff die Franzosen; nur Richelieu verlor den Muth nicht, raffte schnell ein Heer zusammen, u. an dessen Spitze zog nun der König selbst gegen die Kaiserlichen, die Paris zu nehmen versäumt hatten (August 1636). Jetzt waren wieder die Franzosen im Vortheile; die Kaiserlichen beschränkten sich auf die Vertheidigung u. mußten am Ende, durch die Ereignisse in Norddeutschland gezwungen, ihre Kräfte wieder der Vertheidigung Deutschlands widmen. In Norddeutschland war nämlich unterdessen Minden durch Verrätherei in die Hände der Schweden gefallen und Baner hatte bei Wittstock am 4. October 1636 den Kaiserlichen und den Sachsen eine entscheidende Schlacht geliefert u. daher wieder Hoffnung gefaßt. Hierauf vertrieb er die Sachsen aus dem Hessischen u. eroberte Erfurt, das er zum Waffenplatze bestimmte, überzog dann Sachsen, eroberte Torgau u. belagerte (wiewohl vergebens) Leipzig. Täglich sah man Städte u. Dörfer in Rauch aufgehen (Januar 1637; am 15. Feb. desselben Jahres starb Ferdinand II. und sein Sohn Ferdinand III. folgte ihm auf dem Kaiserthrone). Der glückliche Krieger wüthete auf unglaubliche Weise u. zog sich dann, von den Kaiserlichen unter Gallas gedrängt, nach Pommern zurück

(Juli), wohin ihm Gallas mit 60,000 Kaiserlichen nachrückte. Bald besaßen die Schweden hier auch Stettin, Anklam, Greifswald, Stralsund nebst der Insel Rügen. Den ganzen folgenden Winter lag hierauf Gallas vor Anklam u. verließ hierauf Pommern (Juni 1638). Nun brach Baner aus Schweden verstärkt auf und drängte Gallas bis nach Magdeburg. Von da führte Gallas sodann seine Truppen in's Winterquartier in die Erblande u. die Sachsen u. Brandenburger kehrten in ihre Heimath zurück. Baner aber war deßwegen abermals in Sachsen eingefallen, stieß bei Chemnitz auf die sächsische Armee u. auf die Kaiserlichen, welche General Buchheim befehligte. Das sächsische Heer wurde fast ganz vernichtet, und der Verlust der Kaiserlichen läßt sich daraus abnehmen, daß 126 kaiserliche Offiziere gefangen genommen wurden (April 1638). Hierauf drang Baner nach Böhmen (Mai), schlug die Kaiserlichen, welche ihm den Weg versperren wollten, und stand schon vor Prag, als er merkte, daß er in Böhmen selbst bei den Protestanten keinen Anklang finde, und kehrte deßwegen zurück, um sich mit Bernard von Weimar zu vereinigen. Dieser hatte sein Haupt-Augenmerk auf die Belagerung und Eroberung der Festung Breisach gerichtet, um so ein selbstständiges Herzogthum errichten zu können. Um diesen Punkt aber stritten sich auch die Franzosen für ihre Zwecke, und die Kaiserlichen ihrerseits boten Alles auf, um ihn für sich zu gewinnen. So war also Breisach der Zankapfel der streitenden Heere. Bernard hatte schon im Februar den Kaiserlichen Rheinfelden genommen u. ein Sieg über diese bei Wittenwegen brachte ihn unter die Mauern von Breisach; zwei Mal schlug er die zum Entsatze geschickten kaiserlichen Corps zurück u. eroberte Breisach am 7. Dez. 1638. Allein nach wenigen Tagen starb er, wie man sagt, an Vergiftung, u. Breisach u. alle seine Eroberungen kamen an die Franzosen. Auf die Nachricht von Bernards Tode drang Baner abermals bis Prag vor; allein er sah sich wiederum in seinen Erwartungen getäuscht u. zog, Alles vor sich hin in eine Wüste verwandelnd, nach Melnik zurück. Kaiser Ferdinand aber ernannte jetzt seinen drei u. zwanzigjährigen Bruder, Erzherzog Leopold Wilhelm, zu seinem Feldherrn, dem Piccolomini zur Seite stand. Im Frühjahre 1640 drängte der Erzherzog die Schweden aus Böhmen nach Meissen u. von da nach Thüringen; im Uebrigen ging der Sommer hin, ohne daß etwas Entscheidendes vorfiel. Unterdessen aber hatte der Kaiser zu Regensburg einen Reichstag versammelt, um über die Eingehung eines Friedens zu berathen. Allein plötzlich stand Baner, in Vereinigung mit der weimarischen Armee, die nunmehr in französischen Diensten u. unter dem Befehle des Marschalls Guébriant stand, auf dem linken Ufer der Donau, Regensburg gegenüber, und war eben im Begriffe, über den gefrorenen Strom zu setzen, als Thauwetter eintrat. Deßhalb zog er sich über Böhmen nach Sachsen zurück, wo er, durch ein ausschweifendes Leben erschöpft, am 10. März starb. In demselben Jahre starben auch: Herzog Georg von Lüneburg, Arnim, u. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, lauter im Verlaufe des dreißigjährigen Krieges vielfach berührte Persönlichkeiten. Im April 1642 fiel dann **Torstenson** (s. d.), der an Baners Stelle getreten war, obwohl er durch die Gicht an Händen u. Füßen so sehr angegriffen war, daß er sich meist in einer Sänfte tragen lassen mußte, in Schlesien ein, nahm Glogau im Sturme, schlug die Kaiserlichen unter dem Herzoge von Lauenburg bei Schweidnitz, u. in Kurzem war, mit Ausnahme von Brieg, ganz Oberschlesien in seiner Gewalt u. er hätte auch noch Brieg gewonnen, wären nicht der Erzherzog u. **Piccolomini** (s. d.) mit 30,000 Mann angerückt. Da jedoch die Kaiserlichen zu keiner Schlacht zu bringen waren, zog Torstenson nach Sachsen zurück und belagerte Leipzig. Hier, auf dem ewigen Blutfelde Deutschlands, bei dem Dorfe Breitenfeld, stießen die Heere auf einander, u. da, wo der tapfere Schwedenkönig gesiegt hatte, siegte auch Torstenson (am 2. Nov. 1642), u. die Kaiserlichen erlitten eine furchtbare Niederlage. Zehntausend von denselben deckten das Schlachtfeld u. sämmtliches Geschütz fiel den Schweden in die Hände. Bald darauf legte der Erzherzog das Commando

nieder, Piccolomini trat in spanische Dienste u. Gallas erhielt den Oberbefehl wieder. Torstenson aber eroberte Leipzig (26. Nov.) u. warf sich nach Böhmen u. Mähren, wurde jedoch von seiner Regierung zurückgerufen, um das den Schweden verdächtigte Dänemark anzufallen. In sechs Wochen hatte er den größten Theil von Dänemark erobert. Während dieser Vorfälle aber erfochten die Kaiserlichen über die Franzosen, die sich der Nahrung halber in dem Speignitzer Thal ausbreiteten, durch den Ueberfall von Tuttlingen, das den Franzosen zum Sammelplatze diente, einen glänzenden Sieg. Sieben Infanterie-Regimenter streckten hier das Gewehr u. ergaben sich auf Gnade u. Ungnade. General Spork verfolgte dann die feindliche Reiterei, u. vermochte so, nachdem er sie geworfen, eine bedeutende Anzahl Trophäen zurückzubringen (25. Mai 1642). (Vergl. Mailáth a. a. O., S. 470 ff.) Was nun den Krieg im Norden Europa's anlangt, so war Gallas nach Dänemark geschickt worden. Dieser vereinigte sich in Holstein mit den Dänen, wich aber jeder Schlacht aus u. wurde am Ende von Torstenson bis nach Magdeburg zurückgedrängt, nachdem sich die Dänen, von Märschen u. Gegenmärschen ermüdet, von ihm getrennt hatten, in seinem Lager eingeschlossen, u. entrann nur mit Aufopferung des größten Theils seines Heeres. Jetzt schien sich das Kriegsgeschick der Kaiserlichen immer ungünstiger gestalten zu wollen. In Frankreich waren Richelieu u. Ludwig XIII. nicht gar lange nach einander gestorben; allein der Cardinal Mazarin verfolgte denselben Plan mit seinem großen Vorgänger. Der Krieg gegen Spanien u. Oesterreich wurde mit Nachdruck fortgesetzt, das Heer am Rheine unter Turenne (s. d.) verstärkt. Die Bayern mußten aus der Rheingegend weichen; Mannheim, Speyer, Mainz und mehrere andere Orte wurden von den Franzosen erobert und diese besetzten somit Alles, was zehn Jahre früher die Schweden durch die Schlacht bei Nördlingen verloren hatten. Zudem rüstete sich jetzt auch der siebenbürgische Fürst Georg Rákóczi, von Torstenson geleitet, gegen den Kaiser. Zum Glücke wichen seine Ungarn einer allgemeinen Schlacht aus, u. die zahlreichen kleinen Gefechte führten zu keiner Entscheidung. Mittlerweile war Torstenson selbst von Dänemark aufgebrochen u. dem Schatten eines Heeres gefolgt, das Gallas noch nach Böhmen gebracht hatte. Jetzt wurde vom Kaiser ein neues Heer geworben u. der Oberbefehl über dasselbe dem Grafen Hatzfeld (s. d.) übergeben. Zehntausend Bayern unter Götz schloßen sich an ihn an. Unfern von Tabor, bei Jankau in Böhmen, kam es zur Schlacht: Götz blieb mit 2000 auf dem Schlachtfelde, Hatzfeld wurde mit 3000 gefangen, die Uebrigen retteten sich durch schleunige Flucht. Jetzt ergoß sich Torstenson's Heer über Mähren u. Oesterreich, u. im März 1645 standen die Schweden vor Wien. Gleichwohl war Torstenson zu schwach, um Wien zu erobern, u. auch seine Versuche vor Brünn waren vergebens, indem Rácóczi keine Hilfe sandte. Er wich daher nach Böhmen zurück, traf aber hier den Erzherzog Leopold Wilhelm, der unterdessen eine überlegene Kriegsschaar gesammelt hatte und nun die Schweden vollends aus Böhmen drängte. Nothgedrungen schloß Torstenson mit dem Kurfürsten von Sachsen einen Waffenstillstand (27. August 1645). Allein auch die Dänen hatten unterdessen Frieden geschlossen, u. Wrangel (s. d.), der gegen sie gefochten, kehrte nun nach Deutschland zurück u. übernahm von dem, durch die Gicht geschwächten, Torstenson den Oberbefehl. Das Glück neigte sich immer mehr auf die französisch-schwedische Seite, u. der mächtigste Bundesgenosse des Kaisers, Maximilian von Bayern, fing an, in der Anhänglichkeit an seinen Kaiser zu wanken. In Folge der Tuttlinger Ereignisse hatten nämlich die Franzosen Turenne (s. d.) gesendet, welcher endlich, in Vereinigung mit Engheim, nachdem er öfters von Mercy geschlagen worden war, am 3. August 1645 bei Allerheim über die Bayern siegte. Diese Schlacht nun hatte den Kurfürsten von Bayern so geschwächt, daß er sich im nächsten Jahre nicht mehr im Stande sah, dem vereinigten Andringen der Franzosen und Schweden unter Turenne u. Wrangel Widerstand zu leisten, u. daher gegen den Willen seines Kaisers Waffenstillstand schließen mußte (14. März 1647). An

die Spitze des kaiserlichen Heeres trat jetzt Melander (eigentlich Holzapfel genannt), u. so stand nach neunundzwanzig Jahren eines angeblichen Religionskrieges ein Calvinist dem kaiserlichen Heere als Generalissimus vor. Wrangel drang sofort in Böhmen ein u. eroberte Eger. Allein jetzt kündigte Maximilian von Bayern den Waffenstillstand ganz auf, u. das bayerische Heer vereinigte sich unter dem Grafen Gronsfeld mit dem kaiserlichen. Wrangel mußte Böhmen räumen. Hierauf unternahm Melander verwüstend einen Zug nach Hessen (November 1647). Allein jetzt vereinigten sich Wrangel u. Turenne gegen ihn, u. nach seiner Zurückkehr wurde er am 14. Nov. 1648 bei Zusmarshausen, unweit von Augsburg, geschlagen, tödtlich verwundet und starb noch an demselben Tage zu Augsburg. Jetzt überflutheten die Schweden u. Franzosen Bayern bis an die Isar; Bayern ward zur Wüste. Es eilte zwar Piccolomini aus den Niederlanden herbei, um den Oberbefehl des kaiserlich-bayerischen Heeres zu übernehmen; allein er konnte wenig ausrichten, drängte jedoch Wrangel bis an den Lech zurück; allein die Straßen der Schweden wurden mit Brandstätten bezeichnet. (Ende October). Plötzlich mußte Piccolomini nach Böhmen ziehen. Hier war der schwedische General Königsmark eingebrochen und hatte nichts Geringeres im Sinne, als mit seinem kleinen Heere Prag zu nehmen. Schon hatte er durch einen nächtlichen Ueberfall die Kleinseite dieser Stadt gewonnen (6. Aug.), schon war der Pfalzgraf Karl Gustav mit frischen Truppen aus Schweden u. Pommern angelangt u. war eben im Begriffe, dem zum Entsatze heranrückenden kaiserlichen Feldmarschall Götz entgegenzuziehen — als noch zu rechter Zeit die Nachricht einlief, daß der Frieden geschlossen sei (s. Westphälischer Frieden). So nun hatte der Krieg nach dreißigjährigem Wüthen und Rasen durch eine eigenthümliche Fügung der Vorsehung gerade vor der Stadt geendigt, in der einst das Signal zu ihm gegeben worden war. „Immerhin“ sagt Riffel (die Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Mainz 1845, S. 246), „bleibt dieser fürchterliche Krieg ein höchst beklagenswerthes Ereigniß; dennoch betrachtet ihn der Katholik mit all' seinen furchtbaren Gräueln als ein geringeres Uebel, als der Untergang des katholischen Glaubens in unsern deutschen Gauen gewesen wäre.“ In der That waren die Gräuel dieses Krieges wahrhaft unerhört, die Excesse der Soldaten schaudervoll, so daß Baner einst ausrief: „Es wäre kein Wunder, wenn sich die Erde öffnete u. Gottes gerechtes Verhängniß solche ehrvergessene Frevler verschlänge“ (vergl. Geyer, Geschichte von Schweden, Bd. III., S. 306 A. 2.; vergleiche über das Uebermaaß dieser Abscheulichkeiten Raumer, Gesch. Europas seit dem 15. Jahrh. Bd. III., S. 601—607). Wie sehr Deutschlands Bevölkerung und Wohlstand gelitten, läßt sich aus vorigen Zeilen abnehmen. In Hessen waren 17 Städte, 47 Schlösser u. 300 Dörfer geplündert u. verbrannt, in Württemberg lagen 8 Städte, 45 Dörfer u. 36,086 Häuser in Asche; in Hessen war nur noch ein Viertel der frühern Bevölkerung übrig; im Freysing'schen zählte manches Dorf, in welchem meist 400 Menschen gelebt, kaum noch 20; in Böhmen war die Bevölkerung von 3 Millionen auf 780,000 heruntergeschmolzen, u. so war es in ganz Deutschland. Nur das Salzburgische war von der Kriegsfurie, wie durch ein Wunder, unberührt geblieben. Allenthalben lagen Ackerbau u. Gewerbe darnieder; der Handel war in die Hände fremder Nationen gewandelt; ganze Gebiete Deutschlands kamen unter fremde Herrschaft und blieben fortwährend vom Mutterlande getrennt. Unsittlichkeit u. alle Uebel des wilden Mars hatten sich der Deutschen bemächtigt. (S. Westphälischer Friede.) Außer den genannten Werken vergl. Flathe, Gesch. des 30jährigen Krieges in Deutschland, 3 Bde., Breslau 1835 f. Müller, K. A. Kritik auf dem Gebiete der neuern Geschichte. Dresden 1838 I. II. Schiller's Geschichte des 30jährigen Krieges, durch Woltmann fortgesetzt. Leipzig 1808–1809. Fehr.

Dreistimmig ist die Bezeichnung eines musikalischen Satzes oder Tonstückes, welches für drei Stimmen bestimmt ist, deren jede ihre eigene Modulation hat. Dieß kann der Fall seyn bei Sängern, oder bei Instrumenten. Dort heißt dann

das Tonstück ein Terzett, hier ein Trio. In Beziehung auf das Verhältniß der Stimmen aber besteht ein dreistimmiges Tonstück aus einer Ober-, Mittel- u. Grundstimme, und hier ist nun entweder die Grundstimme allein, oder auch die Grund- u. Mittelstimme nur begleitend u. die Oberstimme die Haupt- oder concertirende Stimme; oder es sind alle Stimmen abwechselnd mehr oder minder concertirend, in welchem Falle das für Instrumente gesetzte Tonstück ein Trio im engsten Sinne ist. Auf die Zahl der Instrumente u. auf die vielfache Besetzung der Stimmen kommt es hiebei nicht an.

Dreizack, der, das Attribut des Poseidon oder Neptun (s. d.), Symbol der Herrschaft dieses Gottes über das Meer. Die Griechen hatten dafür sehr vielfache Namen, z. B. Tribeles, Triglochin τριώνυχον δόρυ (trifida hasta) ποσειδαώνιον ἔγχος (fuscina Neptuni, der Neptunische Fischstecher), Triäna (bei Homer) u. Triodus (bei Pindar). Die Römer bildeten tridens, Dreizahn. Nach der Sagenerzählung bei Apollodor und Kallimachus war diese Waffe dem Gotte entweder von den Cyklopen oder von den Telchinen geschaffen. Da die hellenischen Städte ihre Schutzgottheiten, oder die, ihnen eigenthümlichen, Attribute auf ihren Münzen anzubringen pflegten, so erscheint der D. vielfach auf antiken Münzen, z. B. auf den trözenischen und saguntischen Stücken, auf den Münzen des sicilischen Tyrannen Hiero ꝛc. Die Form dieses Attributs ist die eines gabelartigen, in drei Fischhaken endenden Scepters. So erscheint dieses Scepter nicht anders als ein Fischerwerkzeug, wie es noch heute in Italien unter dem Namen Fuscina zum Fange und zur Tödtung großer Fische (namentlich des Spada) gebraucht wird. Bei den alten Römern kommt der D. als Kohortenzeichen vor, wie viele, an Lagerorten von Kohorten aufgefundene, Ziegel mit solchen Stempelbildern beweisen.

Drenthe, öde und schlecht bevölkerte Provinz des Königreichs der Niederlande, gränzt in Nordwesten an Friesland, in Nordosten an Gröningen, in Südosten an Hannover, in Süden u. Westen an Overyssel u. enthält auf 45 □ M. gegen 76,000 Seelen, in zwei Marktflecken, einer Festung und 37 Dörfern. Das ebene Land ist voll Haiden u. Moräste oder Venhen, hat viele Wiesen u. Weiden, gute Vieh- und Schafzucht, Buchweizen, wenig Getreide, viel Torf. Diese Landschaft stand vormals unter dem Schutze der Generalstaaten der sieben vereinigten Provinzen, u. trug zu den gemeinschaftlichen Bedürfnissen allemal den hundertsten Theil von dem bei, was die Provinzen zusammen gaben. Während der Revolution bildete sie einen Theil des Departements Overyssel, 1806 ein eigenes Departement mit den Quartieren Assen u. Meppel, 1810 einen Bezirk im französischen Departement Ysselmündungen, seit 1815 die siebenzehnte u. seit der Trennung Belgiens die eilfte Provinz des Königreichs der Niederlande. Der Hauptort ist Assen.

Dresch (Georg Leonh. Bernh. von), geboren zu Forchheim 1786, 1808 Universitätslehrer zu Heidelberg, 1810 zu Tübingen, 1823 zu Landshut, dann in München, und 1825—31 Deputirter dieser Universität, starb als Ministerialrath 1836 zu München an der Cholera. Seine zahlreichen, durch lebendigen u. würdigen Vortrag ausgezeichneten, Schriften beziehen sich auf die deutsche Geschichte u. das deutsche Staatsrecht. Wir führen von diesen hier an: „Ueber die Dauer der Völkerverträge" (Landsh. 1808); „Systematische Entwickelung der Grundlage u. Grundprinzipien des gesammten Privatrechts" (Heidelberg 1810); „Uebersicht der allgemeinen politischen Geschichte, besonders Europa's," (Weimar 1814—17, 3 Bde., 2. Aufl. 1822, 24.); „Naturrecht" (ebend. 1822); „Grundzüge des bayerischen Staatsrechts" (Ulm 1823; 2. Aufl. ebend. 1835); „Abhandlung aus verschiedenen Theilen des Rechts" (München 1830) u. m. a.

Dreschen nennt man das Ausschlagen oder Ausdrücken der Körner aus den Aehren oder Hülsen. In den frühesten Zeiten geschah dieß mit Stöcken, auch dadurch, daß man Ochsen und Pferde auf den ausgebreiteten Garben herumführte (Vgl. 5. B. Mos. 25, 4; Jsai. 25, 27; Mich. 4, 13; 1 Kor. 9, 9). Als man jedoch den Uebelstand merkte, daß das Getreide zu sehr durch das Vieh verunrei-

nigt werde, wendete man diese Methode nur noch beim Hafer u. bei Oelgewächsen an. Zur Erleichterung des D.s hatte man später Dreschschlitten oder Dreschwagen (beide bei den Israeliten sehr gewöhnlich). Es waren die erstern mit Eisen oder Feuersteinen beschlagene Kufen; die letztern hatten mehre niedrige Räder, deren Rand mit Zacken versehen war, oder es waren an den Speichen derselben Stöcke angebracht, die wie Dreschflegel auf die Garben schlugen (1 Kor. 21, 20; Isaias 18, 27 ꝛc., sowie Richt. 8, 7. 16; 2 Könige 12, 31; Amos 1, 3). — Jetzt drischt man fast allgemein auf Dreschtennen mit Dreschflegeln. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts sind mehre Versuche mit Dreschmaschinen gemacht worden, die durch Wasser, Gewichte, Thier- oder Menschenkraft in Bewegung gesetzt werden. So ist die Dreschmühle eine von v. Amboten in Kurland (um 1670) erfundene Maschine zum D. des Getreides. Später machte man häufige Versuche, die Erfindung zu größerer Vollkommenheit zu bringen, u. deßhalb erschienen diese Maschinen in vielfach veränderter Gestalt. So gibt es noch Einberson'sche, Plänk'sche, Seidel'sche, Ugazy'sche, Heiner'sche, Georg'sche, Leitenberger'sche ꝛc. Dreschmaschinen. Sie verrichten das Geschäft des D.s theils durch Walzen, theils durch Stampfen oder Flegel, und sind entweder beweglich, oder unbeweglich. Dessen ungeachtet sind diese Maschinen nicht allgemein in Aufnahme gekommen, theils, weil sie ohne große Kosten nicht herzustellen sind, theils, weil sie bei mancher Unbequemlichkeit dennoch ihren Zweck nur unvollkommen erreichen.

Dresden, die Hauptstadt des Königreiches Sachsen, liegt in einer angenehmen Thalebene an der Elbe von welcher sie in zwei Hälften getheilt wird, unter dem 51° nördl. Br. u. 31° östl. L., u. zählt beinahe 87,000, meistens protestantische Einwohner. Auf der linken Seite des Stromes liegt die Altstadt, die eigentliche Residenz, mit der Pirnaischen-, See- u. Wilsdrufer-Vorstadt, sowie die durch das Flüßchen Weiseritz davon getrennte Friedrichsstadt; auf der rechten Seite der Elbe liegen: die Neustadt (früher, bis zum Jahre 1730, Altdresden genannt), u. die Antonstadt (seit 1835 aus einem Theile der sehr erweiterten Neustadt gebildet). Die Altstadt hat vier freie Plätze: den Altmarkt, den Neumarkt, den Antonsplatz u. den Pirnaischen Platz; die Neustadt hat deren zwei: den Marktplatz u. den Palaisplatz. Diese beiden Hauptstadttheile werden durch eine schöne steinerne Brücke verbunden. Dieselbe wurde bereits im Jahre 1119 begonnen u. im Jahre 1260 vollendet, dann aber durch heftige Eisfahrten so zerstört, daß im Jahre 1344 eine fast neue Brücke (von 23 Bogen) aufgeführt ward; vom Jahre 1727—1731 erhielt sie ihre jetzige Gestalt durch Matthäus Pöpelmann. Sie mißt 1380 Fuß in der Länge u. 42 in der Breite, und besteht aus 17 Pfeilern, welche 16 Bogen bilden (die übrigen 7 wurden verschüttet), versehen mit steinernen Randbänken u. einem schönen eisernen Geländer, mit welchem jetzt zugleich die Träger der auf beiden Seiten stehenden 36 Gaslaternen verbunden sind. Auf der linken Seite des fünften Pfeilers (einst die Mitte der Brücke) von der Altstadt aus, stand ein schönes metallenes u. vergoldetes Kreuzbild, welches im Jahre 1813 vor der Sprengung der Brücke durch die Franzosen bei ihrem Rückzuge weggenommen, u. im December des Jahres 1815 wieder aufgestellt wurde. Als aber am 30. u. 31. März 1845 die Elbe die bisher unerhörte Höhe von beinahe 11 Ellen über Null der Scala erreicht hatte, und somit diese Fluth alle früheren Wasserhöhen überstieg, stürzte das Kruzifix sammt einem Theile des Brückenpfeilers in den schrecklich bewegten Strom hinab (31. März). Zwar ist es durch mühevolle Wasserbauten gelungen, die verschiedenen, sehr schadhaft gewordenen Brückenbogen bis zum November 1846 wieder ganz herzustellen, so daß nur noch der Anbau einiger Pfeiler übrig bleibt: aber von der Auffindung des Kreuzbildes hörte man bisher noch Nichts, u. es stehet zu befürchten, daß dieses Denkmal früherer Frömmigkeit, von der Gleichgültigkeit unsers hochgebildeten Zeitalters verschmäht, auf ewig in den Fluthen u. der Vergessenheit anheim bleiben wird. Zu den Sehenswürdigkeiten der Altstadt gehören ferner: die katholische Hofkirche, die Sophien- oder protestan-

tische Hofkirche, vom Jahre 1351 bis 1357 für das Kloster der grauen Brüder erbauet u. im Jahre 1599 auf Befehl der Kurfürstin-Wittwe Sophie zur Stadtkirche eingerichtet, mit verschiedenen Merkwürdigkeiten; sie wurde im Jahre 1835 hergestellt. Die Frauenkirche, durch den Baumeister Bähr vom Jahre 1726—1739 (1745) aus lauter Quadern erbaut, der Form nach der Peterskirche in Rom ähnlich, von deren Kuppelthurme man eine weite Rundsicht genießt, mit einer schönen Orgel von dem berühmten Silbermann (wie obige). Die Kreuzkirche, deren Wiederaufbau (nachdem die alte bei dem Bombardemente der Stadt im Jahre 1760 zerstört worden war) meist nach dem Plane des Baumeisters Schmidt im Jahre 1764 begonnen, und im Jahre 1792 vollendet wurde, ebenfalls mit einer vortrefflichen Orgel. Die Synagoge, im morgenländischen Style, nach dem Plane des Professors Semper erbaut 1838—1840. Das Brühl'sche Palais, im Jahre 1737 von dem Grafen Brühl erbaut, später ein Eigenthum der Krone, aber jetzt unbewohnt; im Erdgeschosse befindet sich die Niederlage des Meißener Porzellans. Das königliche Schloß, ein weitläufiges, aber von Außen nicht großartiges Gebäude, durch den Herzog Georg 1534 begonnen u. von Friedrich August II. vollendet, mit einem 358 Fuß hohen Thurme u. zahlreichen Sälen u. Gemächern, worin man treffliche Gemälde älterer u. neuerer Meister findet. Das daranstoßende Prinzenpalais, im Jahre 1715 (18) erbauet, im Jahre 1760 verschönert, und wegen Baufälligkeit seit 1843 mehrfach verändert u. erweitert; es ist der Wohnsitz der nachgeborenen Prinzen. Der Zwinger, nach dem Plane des Baumeisters Pöpelmann im Jahre 1711 in altfranzösischem Style erbaut, u. zu dem Vorhofe eines großartigen Schloßes durch Friedrich August I. (II.) bestimmt; solcher bildet ein längliches Viereck, 262 Schritte lang u. 170 breit, mit drei Portalen, sechs Pavillons, durch eine Gallerie verbunden, und vier Springbrunnen; die innern Räume dienen zur Aufbewahrung verschiedener Kunstsammlungen. (Auf die vierte noch unausgebaute Seite des Zwingers soll das neue Bildergallerie-Gebäude zu stehen kommen.) In der Mitte des Hofes, der mit Orangebäumen in Kübeln besetzt ist, steht seit 1843 die kolossale Bildsäule des Königs Friedrich August († 1827) nach dem Modelle des Professors Rietschel von massiver Bronze auf einem hohen Postamente von Granit. Dicht an dem Zwinger befindet sich das Opernhaus, im Jahre 1718 von dem Italiener Bibiena erbauet, seit dem Jahre 1782 in einen Saal umgewandelt, u. nun zu musikalischen Aufführungen benützt. Das Zeughaus, im Jahre 1559 erbaut, erhielt seine jetzige Gestalt im Jahre 1740; es war ehedem sehr wohl ausgerüstet u. berühmt u. enthält auch jetzt noch manche Merkwürdigkeit. Das Akademiegebäude, im Jahre 1728 erbauet, darauf die Residenz des Herzogs Karl von Kurland, u. seit 1816 zur chirurgisch-medizinischen Akademie eingeräumt. Das Landhaus, im Jahre 1773 von Krubsacius erbauet, ausgezeichnet durch edlen Styl, in welchem die Stände ihre Sitzungen halten. Das Rathhaus der Altstadt. Die beiden Palais in der pirnaischen Vorstadt und an der Ostra-Allee, nebst Gärten (dem Prinzen Johann gehörig). Das ehemalige Stallgebäude (die Bildergallerie) erhielt im Jahre 1747 seine jetzige Gestalt, u. wurde im Jahre 1832 zur Aufbewahrung der Gemälde und Gypsabdrücke bestimmt. Die neue Hauptwache, nach dem Plane Schinkels im Jahre 1831—1833 in großartigem Style erbauet. Das neue Schauspielhaus, durch den Baumeister Semper vom Jahre 1837—1840 aufgeführt; es bildet mit seiner vordern, der katholischen Kirche zugewendeten, Seite einen Halbkreis, an welchen sich ein Viereck anschließt, mit dem rechts u. links zwei viereckige Flügel oder Anbäue verbunden sind; es mißt in der Länge 246, in der Breite 240 u. in der Höhe, mit dem Dache, 116 Fuß u. ist äußerlich mit Bildsäulen u. ausgezeichneter Bildhauerarbeit, innerlich mit kostbarer Malerei, Vergoldung und Stukkaturarbeit verziert. Das neue Postgebäude, im Jahre 1831 vollendet, mit zwei, durch ein Eisengitter verbundenen Flügeln. Diesem gegenüber steht das, in gleichem Style im Jahre 1846 vollendete u. sehr zweckmäßig eingerichtete, polytechnische Institut. Auf dem Postplatze findet man die im Jahre 1843 errichtete, 64 Fuß hohe gothische soge-

nannte Cholera-Spitzsäule, mit vier sehr passenden Figuren, von einem Brunnen umgeben, ein Denkmal des Freiherrn von Gutschmidt, nach Sempers Plane gearbeitet. Das massiv steinerne Orangeriehaus mit prächtiger Façade, 400 Fuß lang u. 64 Fuß tief, im Jahre 1841—42 erbauet vom Hofbaumeister von Wolframsdorf in dem königlichen Orangen- (Herzogin) Garten. Das Haus der Freimaurerlogen, im Jahre 1838 vollendet. Das frühere Marcolini'sche Palais in Friedrichsstadt, im Jahre 1776 vollendet, mit einem großen Garten (es soll jetzt in ein Krankenhaus verwendet werden). Die, auf der Terrasse des Brühl'schen Gartens im Jahre 1842 erbauete, (Haßfeld'sche) Restauration in Form eines Halbkreises, genannt das Belvedere, und das unweit davon befindliche kleinere Kaffeehaus: Café Reale (von Torniomenti) vollendet im Jahre 1843. In der Neustadt sind besonders zu bemerken: das Blockhaus, dicht an der Brücke, im Jahre 1732 erbauet, die Wohnung des Stadtcommandanten u. zugleich die Hauptwache der Artillerie. Vor demselben befindet sich das, im Jahre 1736 errichtete, Seitenstandbild des Königs (Friedrich) August II. (I.) von dem Kupferschmiedt Wiedemann verfertigt. Das Rathhaus am Markte. Die Kasernen, im Jahre 1732 erbauet, ein großes, viereckiges Gebäude. Das Kadettenhaus, im J. 1723 gegründet. Der Jägerhof, ein burgartiges Gebäude, jetzt eine Reiterkaserne. Das japanische Palais, im J. 1715 in einem eigenthümlichen Style erbauet, dann durch Fried. August I. (II.) vergrößert u. verändert; es dient zur Aufbewahrung verschiedener Sammlungen u. der Bibliothek; an demselben befindet sich ein schöner öffentlicher Garten. Die Stadt hat fünf Wasserleitungen: vier für die Altstadt u. Friedrichstadt, u. eine für die Neustadt, sämmtlich durch Steinröhren geführt. Ein artesischer Brunnen wurde von dem Stadtrath Siemen im Jahre 1832—1833 auf dem Antonsplatze gebohrt, wird aber wegen seiner geringen Wassermasse (seit 1834) durch Röhren-Wasser unterhalten, welches man in dessen Becken leitet. Besser gelang ihm das Bohren eines zweiten in der Antonstadt, nach vierjähriger Arbeit, 1832—1836; aus einer Tiefe von 420 Ellen steigt ein Wasserstrahl herauf, der in 24 Stunden 8100 Cubikfuß Wasser liefert, welches viele mineralische Bestandtheile und Salz enthält, und 16 Grad Wärme hat. Straßenbeleuchtung erhielt die Altstadt im Jahre 1705 und die Neustadt im Jahre 1728. Die Gasbeleuchtung wurde im Jahre 1828 in der Altstadt eingerichtet, u. seitdem auch in den Vorstädten und in der Neustadt. Das Gas wird in zwei Gasometern bereitet. — D. besitzt eine ziemliche Anzahl Schulen und Lehranstalten. Für die Bildung der Lehrer findet man hier zwei Schullehrerseminarien. Das Gymnasium, die Kreuzschule (seit 1559) mit 14 Lehrern, ist eine der vorzüglichsten Gelehrtenschulen des Landes; zwei andere: die Schule zu Neustadt u. die Annenschule wurden (im Jahre 1803 u. 1824) in höhere Bürgerschulen umgewandelt. Außer diesen beiden gibt es vier andere, etwas geringere Bürgerschulen, u. vier Bezirksschulen, auch eine Garnisonsschule (in Antonstadt). Das im Jahre 1824 eröffnete Blochmann'sche Institut, seit 1830 mit dem im Jahre 1638 gegründeten gräflich Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium verbunden, ist für die Bildung zum Gelehrtenstande bestimmt. Als Privatschulen sind noch zu erwähnen: die Schule der Gesellschaft zu Rath u. That, das Freimaurerinstitut, die Raths-Töchterschule, das Krausische Institut, eine Art Vorschule zum Kadettenhause. Unter den verschiedenen Freischulen zeichnet sich aus: die, von einem Bürgervereine im Jahre 1826 gestiftete, protestantische (evangelische) Freischule. Eigentliche Armenschulen sind: die erste Armenschule im Stadtwaisenhause, die zweite Armenfreischule in der Ehrlich'schen Anstalt, u. die mit den Bezirksschulen vereinigten Armenschulen. Hierher gehören auch: die im Jahre 1809 gegründete Erziehungs- u. Arbeits-Anstalt für Blinde, u. das Taubstummeninstitut, im Jahre 1827 gegründet. Eine 1828 gegründete Kinderverbesserungsanstalt nimmt verwahrloste oder wegen Vergehungen verhaftete Kinder auf. Seit dem Jahre 1829 wurden drei Kleinkinderschulen gestiftet, die jetzt unter der besonderen Aufsicht des Frauenvereines stehen. Zu den höhern Bildungsanstalten gehören: die schon oben erwähnte, seit 1816 neu eingerichtete, me-

dizinisch-chirurgische Akademie, zur Bildung von Aerzten u. Wundärzten, von Geburtshelfern u. Hebammen bestimmt, mit bedeutenden Lehrmitteln, Sammlungen u. s. w. ausgestattet, und mit einem reichen botanischen Garten versehen. Im Kadettenhause werden adelige u. bürgerliche Offiziere für die Infanterie u. Cavalerie, in der Artillerieschule aber Artilleristen und Ingenieurs gebildet. Die Akademie der bildenden (zeichnenden) Künste, im Jahre 1764 eröffnet, ist seit dem Jahre 1819 mit einer Bauschule vereinigt; sie veranstaltet jährlich im August Kunstausstellungen. Die, im Jahre 1828 gegründete, technische Bildungsanstalt ist für die wissenschaftliche Vorbildung des Gewerbsstandes bestimmt. Unter den wissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen sind zu erwähnen: die, im Jahre 1764 gestiftete, ökonomische Gesellschaft für alle Zweige der bürgerlichen u. politischen Oekonomie. Die mineralogische Gesellschaft, im Jahre 1816 unter Werners Mitwirkung entstanden, die sich neuerdings mit der, im Jahre 1818 gestifteten, Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde vereiniget hat. Die Gesellschaft Flora für Gartenbau u. Botanik, im Jahre 1828 entstanden, welche jährliche Gewächs- u. Fruchtausstellungen veranstaltet. Die Gesellschaft Isis für Naturkunde, im Jahre 1835 gestiftet. Der Kunstverein, im Jahre 1828 entstanden, zur Förderung der bildenden Künste. Der statistische Verein bestätiget im Jahre 1831, der mit einer Anzahl in Sachsen zerstreuter Zweigvereine, von den Staatsbehörden unterstützt, die Landeskunde befördert. Der Alterthumsverein, seit 1825 bestehend, unter dem Vorsitze des Prinzen Johann, zur Aufsuchung u. Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Der pädagogische Verein, im Jahre 1833 gestiftet, zur Fortbildung in pädagogischen Wissenschaften u. Unterstützung armer Lehrer; mit demselben ist seit 1836 auch eine Beschäftigungsanstalt für Mädchen und später auch für Knaben verbunden. Der Gewerbsverein, seit 1834 entstanden. Endlich die Bibelgesellschaft seit 1514, u. der protestantische Missionsverein seit 1819. — Die Sammlungen für Wissenschaft u. Kunst haben ihre Gründung größtentheils dem Kurfürsten Friedrich August I. zu verdanken, und wurden dann immermehr bereichert; die wichtigsten sind: die königliche öffentliche Bibliothek im japanischen Palais, mit ungefähr 300,000 Bänden, über 182,000 kleineren Schriften, 2,800 Handschriften und an 20,000 Landcharten, reich an vielen Seltenheiten, in 27 Gemächern. Eine zweite bedeutende Bibliothek von 20,000 gedruckten Büchern, 250 Handschriften u. s. w. ist im prinzlichen Palais aufgestellt. Außerdem besitzen der König, das Kadettenhaus, die Kreuzschule, die medizinisch-chirurgische Akademie, die Thierarzneischule, die ökonomische Gesellschaft, die technische Bildungsanstalt und die Akademie der bildenden Künste, noch schöne eigene Bücher-Sammlungen. — Das Münzkabinet, im Erdgeschoße des japanischen Palais, ist besonders für sächsische Münzkunde bedeutend u. vollständig. Ebendaselbst befinden sich: das Antikenkabinet, die Ueberreste alter Kunst früherer Jahrhunderte, in 10 Räumen; die Porzellansammlung in 20 Räumen, reich an chinesischem, japanischem und ostindischem Porzellan, besonders auch wichtig durch eine Reihe sächsischer (meißener) Porzellane, die Geschichte derselben von ihrem Ursprunge bis zur jetzigen Vollendung enthaltend. Die Gemäldegallerie ist die erste u. vorzüglichste in Deutschland, das erste Kleinod unter den Kunstsammlungen D.s, u. enthält zwischen 1500 u. 2000 Gemälde; ihre Hauptpartieen bilden die Werke italienischer u. niederländischer Meister; namentlich sind von den ersteren hervorzuheben die Gemälde von Raffael (die Madonna des heiligen Sixtus), Correggio (die Nacht), Tizian (der Zinsgroschen) u. a. m. Im Erdgeschosse dieses Gebäudes befindet sich die Sammlung von Gypsabdrücken; deren Hauptbestandtheil sind die, von Raffael Mengs in Italien gemachten, Abgüsse antiker Bildwerke. An diese schließt sich die Sammlung der Abgüsse der (griechischen) Marmorbildwerke (des brittischen Museums) von Lord Elgin, im Zwinger aufgestellt. Ferner findet man hier: das Kupferstichkabinet, aus mehr als 300,000 Blättern, in 12 Classen nach artistisch-historischem Gesichtspunkte geordnet; es enthält, außer vielen Blättern von großer Seltenheit, auch eine zahlreiche Sammlung von Originalhand-

Zeichnungen. (Eine zweite sehr bedeutende Kupferstichsammlung ist die des Königs, welche dem öffentlichen Zutritte unzugänglich ist.) Die Sammlung mathematisch-physikalischer Instrumente: unter diesen ein arabischer Globus von Messing (vom Jahre 1289), sowie die Modellkammer. Das Naturalienkabinet in zwei Hauptabtheilungen: die mineralogische und die zoologische, mancherlei Seltenheiten enthaltend. Das historische Museum wurde (im Jahre 1833) aus der ehemaligen Rüstkammer und einem Theile der Kunstkammer gebildet; es ist chronologisch in 9 Sälen geordnet, u. enthält eine große Menge höchst merkwürdiger Gegenstände, besonders schöne Waffen. Hierher gehört auch die Gewehrgallerie, aus mehr als 2000 Stücken jeder Gattung u. vieler Nationen bestehend, in der Stallgallerie aufgestellt. Das grüne Gewölbe im königlichen Schlosse, seit 1832 durch einen Theil der Kunstkammer vermehrt, ein reicher Schatz von Edelsteinen, Perlen u. vielen Kunstarbeiten in Gold, Silber, Elfenbein u. Mosaik, in 7 Zimmern geordnet. Für die Kunstgeschichte sind auch schätzbar die sechs nach Raffaels Zeichnungen in Wolle gewirkten Teppiche, Scenen aus der Apostelgeschichte darstellend. Die, durch Friedrich August I. (II.) gegründete, seitdem durch große Meister berühmt gewordene, musikalische Kapelle ist eine der trefflichsten Kunstanstalten; solche besorgt die herrliche Musik in der katholischen Hofkirche, die deutsche Oper (die italienische wurde im Jahre 1833 aufgehoben), u. die Hofconcerte; jährlich, am Palmensonntage, führt sie ein Oratorium im alten Opernhause auf. Zur Pflege der Musik tragen auch die Dreißig'sche Singakademie, die Liedertafel, der Orpheus u. der D.er Liederkranz bei. — Für Verbreitung der Literatur in D. sorgen sechs Buchhandlungen, mehre Kunst- und Musikalienhandlungen, und das im Jahre 1842 errichtete literarische Museum, welches die vorzüglichsten in- u. ausländischen Zeitschriften hält. Weder der Handel, noch die Manufakturen sind bedeutend, wiewohl in neuern Zeiten der kaufmännische Verkehr sich gehoben hat. Dagegen ist D. reich an Wohlthätigkeitsanstalten, sowie an mehren Armen- u. Krankenhäusern überhaupt, Hülfsvereinen und Anstalten verschiedener Art, besonders der, seit dem Jahre 1803 gegründete, Verein zu Rath u. That, mit ansehnlichen Geldmitteln. Die Armenversorgung wurde im Jahre 1831 neu eingerichtet u. umfaßt gegen 6000 Individuen. Mit dem, im Jahre 1769 gegründeten, Leihhause wurde die im Jahre 1821 gestiftete Sparkasse in Verbindung gesetzt (im Jahre 1828). Hieher gehört auch die, im Jahre 1821 von Dr. Struve errichtete, Anstalt für die Bereitung künstlicher Mineralwässer, im Jahre 1829 mit einem Apparate für Anwendung der Dämpfe verbunden. Die beachtenswerthesten Punkte der nahen Umgegend D.s sind: die Terrasse mit reizendem Blicke auf die Elbe (s. weiter oben); der herrliche große Garten, der noch stets verschönert wird, mit sechs Vergnügungsorten; das sonst berühmtere Linke'sche Bad, mit einem königlichen Sommertheater; das Waldschlößchen, eine im Jahre 1838 auf Actien erbaute Brauerei bayerischen Bieres, sowie Findlaters Weinberg, beide Orte mit schöner Umsicht; der Plauensche Grund, ein reizendes Thal mit verschiedenen schönen Punkten u. Blicken; das Dorf Räcknitz, in dessen Nähe das Denkmal des General Moreau auf einer Anhöhe sich befindet (am 27. August 1813 hier gefallen), von dort hat man eine sehr umfassende An- und Uebersicht D.s. Entferntere Punkte, wie das Schloß Wesenstein, die Bergstadt Tharand, das Schloß Pillnitz, der Sommeraufenthalt des königlichen Hauses, die berühmte sächsische Schweiz — müssen wir hier übergehen. Dagegen folgt hier schließlich eine gedrängte Schilderung der katholischen Zustände D.s. Durch die sogenannte Reformation (Kirchentrennung) wurde auch in Sachsen, u. natürlich auch in der Hauptstadt D., der katholische Glaube gleichsam geächtet; sogar, Friedrich August I. als König von Polen zur alten Kirche zurückgetreten war (im Jahre 1697), wurde das Schicksal der wenigen in Sachsen befindlichen Katholiken nicht sehr erleichtert: sie durften Anfangs nicht einmal dem Gottesdienste in den Kapellen der fremden Gesandten mit beiwohnen; dennoch wuchs ihre Anzahl, u. der Kurfürst-König gab das im Jahre 1664 erbaute Opernhaus (das jetzige Archiv) zu einer Kapelle für sie her, welche im Jahre 1708 einge-

weiht u. später verschönert wurde. Sein Sohn u. Nachfolger Friedrich August II. (III.) ließ durch den italienischen Baumeister Gaetano Chiaveri die prachtvolle katholische Kirche erbauen; dieser begann solche im Jahre 1737 u. vollendete sie im Jahre 1756; mittlerweile wurde die Kirche bereits im Jahre 1751 (am 29. Juni) durch den päpstlichen Nuntius eingeweiht. Das platte Dach mit doppeltem Geländer, das eine um die ganze Kirche, das andere um das höhere Schiff laufend, ist mit 59 Standbildern der heiligen Apostel u. anderer berühmter Heiligen verziert, gezeichnet von Torelli, ausgeführt von Mattielli; zu beiden Seiten des Haupteinganges stehen die vier Evangelisten in kolossaler Größe; am entgegengesetzten Ende des Gebäudes befindet sich der heil. Augustinus. Das Schiff der Kirche ist 115 Fuß hoch. Ueber dem prachtvollen Hochaltar hängt das treffliche Bild der Himmelfahrt Christi von Raffael Mengs; von demselben Meister sind die Gemälde der beiden Seitenaltäre, die heilige Jungfrau u. der heil. Joseph; auch die Gemälde der übrigen 7 Altäre sind von guten Meistern. Die schönen marmornen Standbilder Johannes des Täufers u. der Maria Magdalena sind von Bernini; die Kanzel mit schönem Schnitzwerk von Permoser, u. die berühmte Orgel von Silbermann. Unter der Kirche befindet sich die Gruft der königl. Familie. Der Thurm ist 302 Fuß hoch. Die große Glocke ward zwar schon im Jahre 1747 gegossen; aber erst im Jahre 1807, als der Posener Friede den Katholiken völlige Gleichstellung mit den Protestanten gewährt hatte, (nachmals auch durch die deutsche Bundesacte im Jahre 1815 bestätiget), wurden noch drei kleinere Glocken gegossen u. selbige dann am 29. Oct. 1807 alle vier feierlich eingeweiht u. aufgehangen. An dieser Kirche sind jetzt ein Superior u. 6 Kapläne angestellt, welche letztere sämmtlich, außer ihren übrigen Berufsarbeiten, noch die Leitung oder den Unterricht in der Haupt-Schule der Freischule und dem Progymnasium zu besorgen haben. Dagegen theilen die beiden Hof-Kapläne, der Hofprediger u. der Prinzen-Unterweiser wenigstens die Besorgung des Beichtstuhls mit den übrigen HH. Geistlichen. Die Einrichtung des Gottesdienstes an dieser Hofkirche ist ganz würdevoll u. angemessen: alle Sonntage ist nach der ersten stillen heil. Messe (um 6 Uhr) eine Predigt, worauf andere stille Messen folgen; um 8¼ Uhr wird eine gesungene Schulmesse nebst einer Exhorte durch den Herrn Schuldirektor gehalten, wobei es Jedem unverwehrt ist, an dem Choralgesange Theil zu nehmen. Um 10½ Uhr ist die Predigt, worauf das feierliche Hochamt folgt; bei diesem werden gewöhnlich die ausgewähltesten musikalischen Messen von der so trefflichen königl. Kapelle aufgeführt, so daß der geistige u. körperliche Mensch gleichmäßig erbauet u. begeistert wird, was besonders noch mehr von hohen Festtagen gilt. Auch der nachmittägige Gottesdienst an Sonn- u. Feiertagen und deren Vorabenden wird von der genannten Kapelle begleitet. Außer dieser Hofkirche u. den königlichen u. prinzlichen Kapellen gibt es in D. noch drei andere katholische Kirchen, nämlich: 1) Die Kirche zu Neustadt im (Infanterie) Kasern-Gebäude im Jahre 1738 gegründet, ursprünglich für die katholischen Soldatenknaben eines daselbst (im Jahre 1738) gestifteten Institutes bestimmt, u. der österreichischen Gesandtschaft zur Verwaltung übergeben; im Jahre 1807 wurde diese Kapelle königlich u. im Jahre 1826 zur Pfarrkirche erhoben. 2) Die Kapelle des katholischen Krankenstiftes in der Friedrichstadt, von der Königin Maria Josepha im Jahre 1744 gestiftet, später eine Pfarrkirche; das Krankenstift ist für 12 Kranke, ohne Unterschied des Glaubens, bestimmt. 3) Die Kapelle (Kirche) des Josephinenstiftes (in der großen plauenschen Gasse), ebenfalls durch die Königin Maria Josepha gegründet, im Jahre 1746; die Stiftung ist für 50 (jetzt gegen 60) arme katholische Mädchen bestimmt, die bis zum 16. Jahre Kost, Kleidung und Unterricht daselbst erhalten; mit derselben ist später auch ein Fräuleinstift verbunden worden, im nämlichen Gebäude befindlich, welches durch eine Frau von Burkersroda für 10 adelige katholische Mädchen im Jahre 1766 gestiftet worden ist, unter obigen Bedingungen, bis zum 18. Jahre. Im J. 1784 wurde die katholische Hauptschule im sogenannten italienischen Dörfchen durch den hochw. Hrn. Pa-

ter Preisler gestiftet, wo sämmtliche Kinder der Dresdener Katholiken unentgeldlichen Unterricht erhielten. Mit derselben ist auch eine lateinische Schule, ein Pro-Gymnasium, verbunden. Außerdem bestehen auch noch in Neustadt (s. d. J. 1762) u. in Friedrichstadt katholische Pfarrschulen. Als sodann im Jahre 1827 die katholische Freischule in ein neues Gebäude verlegt wurde, so wurde das Schulvermögen vertheilt, und seit dieser Zeit wird in der Hauptschule für den vergrößerten u. sehr verbesserten Unterricht ein mäßiges Schulgeld entrichtet. Als im Jahre 1815 Annaburg mit dem, dorthin (im Jahre 1762) versetzten, Soldatenknabeninstitute an Preußen kam, u. dafür das Institut zu Struppen für nur protestantische Knaben gestiftet wurde, wodurch den Katholiken ein Verlust von 125 Stellen erwuchs, so ward im Jahre 1829 ein Waisenhaus für 12 katholische Knaben, besonders aus dem Soldatenstande, gegründet u. selbige in einem Gebäude des geistlichen Gartens neben der Freischule untergebracht, wo sie den Unterricht erhalten. Alle diese Schulanstalten, die gegenwärtig von etwa 500 Kindern besucht sind, wurden durch milde Stiftungen u. Beiträge des königlichen Hauses u. der übrigen Katholiken gegründet, u. werden auch meistens auf gleiche Weise erhalten, da die Beiträge aus den Landeskassen u. nicht einmal 1000 Thaler jährlich betragen. Dieser Umstand gibt gewiß einen guten Begriff von dem Wohlthätigkeitssinne der Katholiken D.s, um so mehr, da die Mehrzahl der 4600 Seelen unbemittelt, ja theilweise arm ist. Um so erfreulicher muß daher die Aussicht auf ein katholisches Armen-Krankenhaus seyn, zu welchem Zwecke der am 27. Januar 1844 selig verstorbene Superior Herr Graf Franceschi del Campo eine Summe von 10,000 Thalern bestimmt hat. Uebrigens herrscht unter den Katholiken D.s nicht nur ein mildthätiger, sondern im Allgemeinen auch ein frommer Sinn, welcher durch die Umtriebe der Neu- oder Deutsch-Katholiken (wie diese anmaßlich sich zu nennen wagen) u. ihrer zahlreichen Gönner u. Beschützer nur noch mehr sich gehoben hat, so daß auch hier, wie fast aller Orten, der Abfall, sowohl an Zahl, als besonders an Bedeutung, ein sehr geringer war, u. hier, wie überall, dazu gedient hat, die Katholiken in ihrem Glauben zu stärken u. zu befestigen. Hiezu trägt besonders auch eine durchaus treffliche Geistlichkeit bei, welche unter und mit ihrem thätigen u. würdigen Oberhaupte, dem apostolischen Vicar und Dechanten von Budissin, Joseph Dittrich, Bischof von Corycos, und von seinem Eifer belebt, nicht müde wird, ihre vielfachen Pflichten treu zu erfüllen. — Geschichte. Wahrscheinlich gaben die Sorben-Wenden durch ihre Niederlassungen in verschiedenen Fischer-Dörfern in dieser Gegend Veranlassung zur Entstehung von D. In einer Urkunde des Markgrafen Dietrich von Meißen vom Jahre 1206 kommt es zuerst vor, und bald darauf findet man es mit dem Namen „Stadt" bezeichnet. Damals war D. Eigenthum des Bisthums, später im Besitze der Markgrafen von Meißen. Einer derselben, Heinrich der Erlauchte, verlegte im Jahre 1270 seinen Wohnsitz nach D. Seit dem Jahre 1454 ist diese Stadt die Residenz der Albertinischen Linie des Hauses Sachsen. Georg der Bärtige ließ (nach einem großen Brande im Jahre 1491) D. vom Jahre 1520—1528 befestigen u. baute auch das Schloß im Jahre 1534; Kurfürst Moritz dehnte dann die Festungswerke weiter aus. Er u. seine Nachfolger, besonders Friedrich August I. u. Friedrich August II. (1694—1763, zugleich König von Polen, seit 1697), thaten sehr viel zur Erhebung u. Verschönerung der Stadt. Allein der siebenjährige Krieg (seit J. 1756) brachte D. ungemein herab; besonders wurde es von den Preußen, durch die Beschießung vom 14. bis 30. Juli 1760, schrecklich mitgenommen. Unter Friedrich Augusts III. langer wohlthätiger Regierung (1763 — 1827), wurde die Stadt nicht nur wieder hergestellt, sondern auch bedeutend erweitert u. verschönert. Im Jahre 1813 kamen harte Prüfungstage über D. Napoleon machte (nach seinem Rückzuge aus Rußland u. Preußen), diese Stadt zum Mittelpunkte seiner Operationen u. ließ sie zu diesem Zwecke sehr befestigen. Er erkämpfte dann in der Umgegend (am 26. u. 27. Aug.) seinen letzten Sieg in Deutschland über die Verbündeten. In Folge verschiedener

Niederlagen verließ er D. am 7. Oct. mit dem größten Theile seiner Streitkräfte, um seinem Verhängnisse bei Leipzig entgegen zu gehen. In D. blieb eine Besatzung von etwa 30,000 Mann unter St. Cyr zurück, welche die Stadt noch bis zum 11. Nov. behauptete, aber sie dann durch Kapitulation dem General Klenau übergeben mußte. Während jener Zeit hatten Hunger und Nervenfieber unter den Soldaten u. den Einwohnern gewüthet, so daß in den Krankenhäusern täglich über 200 Menschen, in der Stadt wöchentlich 2—300 Menschen starben. Nach dem Frieden (1814) u. der Rückkehr des Königs Friedrich August I. (III.) (1815), gewann D. ein stets freundlicheres Ansehen, besonders in Folge der schon früher (1810) begonnenen u. seit 1817 ununterbrochen fortgesetzten Abtragung der Festungswerke, deren Grundfläche zu Anlagen u. zur Erweiterung der Stadt verwendet wurde. Unter den Königen Anton (seit 1827) u. Friedrich August II. (IV. seit 1836) war u. ist D. in fortwährendem Aufschwunge begriffen. **v. Dr.**

Dreux, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks im französischen Departement Eure u. Loire, an der Blaise, mit etwa 7000 Einwohnern. D. ist das alte **Durocassis** der Gallier. Historisch merkwürdig ist es besonders durch die, am 19. Dez. 1562 zwischen den siegreichen Katholiken u. Hugenotten gelieferte Schlacht. Der Feldherr der letztern, Prinz Condé, wurde hier gefangen genommen. Ehemals war D. ein Besitzthum der Grafen von D. In neuerer Zeit ließ hier die Mutter des Königs der Franzosen, Ludwig Philipp, eine Kirche gründen, in der die Glieder des Hauses Orleans beigesetzt werden. Bereits ist auch die genannte Herzogin (seit 1821), sowie die Prinzessin Marie (seit 1839) u. der hoffnungsreiche verunglückte Thronerbe Frankreichs, der Herzog Ferdinand von Orleans (seit 1842), in dieser Kirche beigesetzt.

Drexelius, Hierimias. Dieser fruchtbare Schriftsteller wurde zu Augsburg geboren u. trat in seinem 17. Jahre in die Gesellschaft Jesu. Nachdem er hier mit rühmlichem Beifalle die Rhetorik gelehrt hatte, bekleidete er volle 23 Jahre die Stelle eines Hofpredigers bei dem Kurfürsten Maximilian von Bayern. Seine Werke sind mit Ernst u. Mäßigung geschrieben u. wurden sogar von Protestanten gerne gelesen. Er starb zu München den 19. April 1638, in einem Alter von 57 Jahren. Seine vielen Tugenden hatten ihm allgemeine Achtung erworben. So schwächlich auch seine Gesundheit war, versäumte er doch nie zu predigen. Maximilian aber schätzte ihn so sehr, daß er, als er ihn eben seinem Leibarzte empfahl, äußerte, es liege um des Staates Wohlfahrt willen mehr an des D., als an seinem Leben. D. hinterließ viele Werke, z. B. **Considerationes de aeternitate** (Betrachtungen über die Ewigkeit), **De abstinentia et jejunio** (Unterricht von der Enthaltsamkeit u. dem Fasten) u. a. m. **Fehr.**

Driburg, kleine, durch ihre Heilquellen seit dem 17. Jahrh. in Ruf gekommene u. viel besuchte, in einem anmuthigen Thale der Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Minden, an der Aa, östlich u. zwei Meilen von Paderborn, südwestlich u. 4½ Meilen von Pyrmont gelegene Stadt mit 2000 Einwohnern. Die, um die Stadt sich hinziehenden, Gebirge bestehen aus Flötzsandstein u. Flötzkalk; die nächste Umgebung besteht aus Torf- u. Moorerde mit tuffsteinartigen Bildungen. Das D.er Mineralwasser gehört zu den salinischen Stahlwässern, hat einen angenehmen, säuerlichen, eisenhaften Geschmack, perlt stark u. wirft beim Eingießen viele Blasen auf; es kommt aus 10 Quellen. — 1) Die Trinkquelle; 2) die Badequelle des alten Badehauses; 3) die Badequelle des Armenhauses; 4) der Mühlbrunnen; 5) der Wiesenbrunnen; 6) der Luisenbrunnen; 7) die Herbster Mineralquelle; 8) der Schmechtener Mineralbrunnen; 9) der Bullerborn; 10) die Saatzer Schwefelquelle — deren Temperatur sowohl, als deren spezifisches Gewicht Etwas von einander abweicht, und die folgende Bestandtheile enthalten: 1) Die Trinkquelle, nach du Mesnil: Temperat. + 8° R. Spezif. G. 1,00401.

Schwefelsaures Natron	3,888	Gr.
„ Talkerde	4,250	„
„ Kalkerde	8,425	„

Salzsaure	Talkerde	0,535 Gr.
Kohlensaure	Kalkerde	9,123 „
„	Eisenprotoxyd	0,512 „
„	Manganprotoxyd	0,072 „
		26,805 Gr.

2) Der Luisenbrunnen u. 3) Die Herbster Quelle. Nach Du Mesnil. Temperat. 10° R. Spezif. Gewicht 1,00235.

		2.	3.
Salzsaure	Talkerde	0,06 Gr.	1,02 Gr.
„	Natron	0,22 „	0,39 „
Schwefelsaure	Talkerde	4,46 „	6,33 „
„	Kalkerde	5,57 „	12,17 „
„	Natron	4,48 „	4,94 „
Kohlensaure	Kalkerde	6,48 „	5,65 „
„	Talkerde	0,37 „	1,49 „
„	Eisenoxydal	0,25 „	0,18 „
Kieselerde		0,06 „	— „
Harzige Materie		— „	0,03 „
		21,94 Gr.	32,20 Gr.
Kohlensaures Gas in 100 K. Z.			26,66 K. Z.

4) Die Saatzer Schwefelquelle nach Ficker Temperat. 12° R.

Kohlensaure	Talkerde	0,526 Gr.
„	Kalkerde	2,500 „
Salzsaure	Talkerde	1,157 „
„	Natron	0,315 „
Schwefelsaure	Talkerde	2,157 „
„	Kalkerde	4,315 „
„	Natron	5,315 „
Hydrothionsaure	Kalkerde	0,368 „
Thonerde		0,157 „
Extractivstoff		0,210 „
		17,217 Gr.

5) Die zu den Schlammbädern benutzte Moorerde enthält nach Du Mesnil:

Schwefelsaure	Kalkerde	0,30 Gr.
Kohlensaure	„	4,42 „
„	Talkerde	2,66 „
Salzsaurer	Kalk	0,50 „
„	Kali	Spuren
Thonerde		0,62 „
Kieselerde		7,25 „
Extractivstoff		1,25 „
Faserstoff		8,50 „
Ulmin, Schwefel, Feuchtigkeit		74,50 „
Erdharz		Spuren
		100,00 Gr.

Die Wirkung des Driburger Mineralwassers ist eine den Gesammtorganismus belebende und stärkende, zugleich durch ihren salinischen Gehalt auflösende. Es ist dasselbe, wegen seines vorherrschenden Gehaltes an kohlensaurem Gase, selbst bei schwachem Magen sehr gut verdaulich u. wird darum, sowie seiner auflösenden Wirkung wegen, dem Pyrmonter Wasser (s. d.), welchem es sonst beinahe gleichkommt, bei solchen Krankheitszuständen, die mit Störungen der Verdauung u. Stockungen der Absonderungen u. Ausscheidungen der Unterleibseingeweide verbunden sind, erfolgreich angewandt. Auch ist, dieser Eigenschaften hal-

ber, der Gebrauch dieses Wassers weniger beschränkt, als jener des Pyrmonter, weil derselbe bei Vollblütigkeit u. activen Blutcongestionen oder Blutflüssen, Unreinigkeiten in den ersten Wochen u. Anschoppungen im Unterleibe nicht so unbedingt zu verwerfen ist. Man gebraucht das D.er Wasser bei wahrer u. allgemeiner Schwäche, bedingt durch vorausgegangene oder noch andauernde starke Säfteverluste, oder bei, in Folge schwerer, die Lebenskraft erschöpfender, oder feindlich berührender oder starker, körperlicher oder geistiger Anstrengungen entstandenen Krankheiten u. dergl.; bei allgemeinem Blutmangel, Blutschwäche u. Blutentmischung: daher bei Bleichsucht, Mangel der weiblichen Regeln, Scorbut, Scropheln, englischer Krankheit, nervösen Schmerzen u. Lähmungen, bei Hysterie und Hypochondrie, bei örtlichem Schwächezustande der Geschlechtswerkzeuge durch Ausschweifungen im Geschlechtsgenusse oder durch locale Blutungen, besonders nach Frühgeburten; ferner bei Schwäche der Harnwerkzeuge, Schleimflüssen aus diesen u. aus der Mutterscheide. — Die Trinkkur beginnt man früh Morgens mit 4 bis 5 Bechern und steigt damit täglich so hoch, als der Magen es verträgt, ohne belästigt zu werden, und bis täglich mehrere weiche Stühle erfolgen. Sobald es die Absicht ist, eine mehr auflösende Wirkung auf den Darm u. die Harnwerkzeuge hervorzurufen, gebührt unter den übrigen Quellen, der Herbster Quelle der Vorzug, weil diese bei Verschleimungen, Verstopfungen u. bei Hämorrhoidalbeschwerden, bei Nieren- und Blasensteinen, bei Blasenhämorrhoiden und Schleimflüssen der Harnröhre, die trefflichsten Dienste thut. — Zu Bädern gebraucht man das Wasser mit seiner gewöhnlichen Temperatur, oder erwärmt u. mit der benachbarten Torf- u. Moorerde als Schlammbad. *μ.*

Drillen, nennt man 1) in der Landwirthschaft das in Reihen Säen, um Saamen zu sparen (was indeß nur der Fall ist, wenn der Boden fruchtbar ist), reichlichere Erndte zu gewinnen u. die Früchte mittelst passender Ackerwerkzeuge, namentlich der Pferdehacke, vom Unkraute reinigen, sowie den Boden lockern und pulvern zu können. Zum D. gehört der Drillpflug, von Ducket erfunden, der aus einem Querbalken mit 5 keilförmigen Furchhölzern besteht, welche die Furchen ziehen u. in verschiedener Entfernung von einander angeschraubt werden können. Dieser Pflug kann aber nur dann gebraucht werden, wenn der Acker schon ganz klar bearbeitet ist. Ihm folgt dann die Säemaschine, Pferdehacke, Egge u. Walze. An der Cok'schen Drillmaschine, die auf 9 Zoll Entfernung 6 Reihen in einem Zuge säet, sind Furchenzieher u. Säemaschine mit einander verbunden. Der Samen fällt dabei durch Trichter in die gemachten Furchen, u. eine Walze mit Löffeln wirft den Samen in die Trichter. Die zum D. nöthige Pferdehacke, die zwischen der aufgegangenen Saat das Unkraut ausrottet, gleicht dem Vordergestelle eines kleinen Wagens; unter demselben ist ein Querbalken, in dem die Hackeneisen in beliebiger Entfernung angeschraubt werden können; sie sind entweder spitzig, u. bloß zum Aufreißen der Erde geschickt, oder schaufelförmig, u. werfen dann die Erde an die Saatreihen. Das D. läßt sich jedoch weder auf steinigem, noch auf nassem Boden anwenden. Die Drillcultur stammt aus dem Oriente u. wurde von Tull zuerst in Bengalen eingeführt. In England wurde diese Methode durch Ducket u. Cok vervollkommnet. Auch in Deutschland fand die Drillcultur Verbreitung, besonders durch Thaer. — 2) D. ist auch ein Schiffsausdruck. Ein Schiff d. heißt, es vermittelst eines Taues fortwinden, das mit einem Ende an dem Vordermaste, mit dem andern aber an die horizontale Winde befestiget ist u. durch einen starken Block läuft, der am Ufer, oder im Hafen an einem Pfahle hängt.

Drömling, großer Waldbruch, zwischen der preußischen Provinz Sachsen, dem Lüneburgischen u. Braunschweigischen, an der Ohro, bei 6 □ M. groß, aber seit 1788 zum Theile urbar gemacht. Ehemals war der D. zur freien Benützung den benachbarten Dörfern überlassen. Die Drömlinger Bauern sind schon von Alters her wegen ihrer Tapferkeit u. ihrer Kühnheit bekannt. So schlugen sie schon zur Zeit Heinrichs I. eine Abtheilung der in Sachsen eingefallenen Magyaren, u. ebenso im 30jährigen Kriege 1639 u. 1642 kaiserliche u. schwedische Heerhaufen.

Drogueriewaaren, oder Droguen, heißen alle diejenigen rohen Stoffe, welche in den Apotheken u. zur Medizin gebraucht werden, als: Kräuter, Wurzeln, Rinden, Harze, Oele rc., u. mit denen die Drogueriehändler oder Droguisten ausschließlich handeln. Diese beziehen die D. von den Erzeugungsorten, oder von Hamburg, London, Triest rc., u. versorgen damit die Apotheken. Im südlichen Deutschland nennt man die D. Materialwaaren u. das, was man anderwärts unter diesem Namen versteht, Spezereiwaaren.

Drôme, 1) schiffbarer Fluß im südöstlichen Frankreich, entspringt bei dem Dorfe La Bastie de Fonds, im Departement Drôme, am Eingange des Val de Drôme, auf den Alpen, bildet einige Seen, nimmt die Flüsse Bas, Riberre u. Chantemerle auf, ist reißend u. fällt nach einem Laufe von 15 Meilen bei Livron in die Rhone. — 2) D., ein davon benanntes Departement, aus Valentinois u. Diois bestehend; hat 124½ □ M., 310,000 Einwohner, größtentheils Katholiken, ist durch die Vorberge der cottischen Alpen (Höhe bis 4500 Fuß) bergig, nach der Rhone zu ebener, wird bewässert von der Rhone, D., Argental, Isère, Ouvèze u. a., hat gesundes, freundliches Klima, erzeugt Wild (Gemsen, Wölfe, Biber), Schildkröten, Getreide, Gartenfrüchte, Mandel- u. Maulbeerbäume, Wein, Trüffel, Eisen, Kupfer, verschiedene Thonarten u. dgl. Die Einwohner treiben vorzüglich Weinbau (Hermitage) u. Oelbau (von Mandeln u. Nüssen), so wie Seidenzucht. Es hat 4 Bezirke, mit der Hauptstadt Valence. Bemerkenswerth ist auch noch die Stadt Diė (s. d.). — 3) D., Fluß im Departement Calvados, verliert sich mit der obern Aure, aufgehalten durch den Mont-Escures, in den Graben du Soucy.

Dromedar, s. Kameel.

Drontheim, 1) nördlichstes Stift im Königreiche Norwegen, mit 2992 (4393) □ M. u. 280,000 Einwohnern, besteht aus dem eigentlichen Stifte D. u. den Norlanden u. Finmarken, ward 1658 an Schweden abgetreten, aber auch von Dänen wieder erobert u. 1814 mit ganz Norwegen schwedisches Besitzthum. — 2) Das eigentliche Stift D., am südlichsten gelegen, hat 992 □ M., 170,000 Einwohner, ist gebirgig durch den Dovrefield; das Zyskalenfield, mit dem 3000 Fuß hohen Torghatten, hat am Ufer viele Einschnitte, wird bewässert von vielen Seen u. den Flüssen: Romsdal, Glommen u. s. w. Eintheilung in 3 Aemter: Söndre-, Nordre- D.- u. Romdals-Amt. — 3) D., die Hauptstadt des Stifts, in der Vogtei Strinten, am Einflusse des Nidelf in den Drontheimsfiorden. Die Stadt ist gut u. schön gebaut, hat ein Stiftsamt, Bergamt, ist Sitz eines protest. Bischofs; auch hat sie einige Festungswerke (Munkholm genannt) u. eine alte Kathedrale, in der die schwedischen Könige gekrönt wurden u. das Grabmal Olafs sich befindet; auch war sie sonst ein berühmter Wallfahrtsplatz. Die Schulen u. Wohlthätigkeitsanstalten D.s sind in sehr gutem Stande. Außerdem gilt D. für einen wichtigen Handelsplatz (mit einem Hafen) Norwegens, dessen Bewohner, bei 12,000, größtentheils vom Handel leben u. namentlich Zimmerholz, Stockfische, Häringe, Thran, Felle, Kupfer u. Eisen von den benachbarten Hüttenwerken ausführen. Die Gewerbsindustrie ist unbedeutend. D. ist der Sitz der 1816 errichteten Bank von Norwegen (mit den Nebenbanken zu Christiania, Bergen u. Christiansand) u. einer See-Assecuranz-Gesellschaft. Die Stadt litt viel durch Brände u. besonders auch in neuerer Zeit (1827 u. 1841). Ueberhaupt soll sie seit 500 Jahren schon 15 Mal gänzlich, oder zum größten Theile abgebrannt seyn.

Droschke (im russischen ein kleiner Bauerwagen), ein vierräderiges Fuhrwerk ohne Verdeck, mit niedrigen, mit Kothledern bedeckten Rädern. Auch nannte man in andern Ländern (außer Rußland) überhaupt Miethfuhrwerke für kurze Fahrten so, (besonders in Frankreich seit dem 17. Jahrhunderte) obwohl sie mit den russischen, ausser dem Namen, Nichts gemein hatten.

Drosometer (Thaumesser) kann jede kleine, sehr empfindliche Waage genannt werden, an deren einem Ende eine, den Thau sehr leicht annehmende, Platte hängt, an dem andern Ende aber ein, den Thau möglichst nicht annehmendes,

Gegengewicht angebracht ist. Statt der Platte schlagen manche Physiker, z. B. Wells u. Harvey, einen Büschel von Wolle oder Eiderdunen vor.

Drossel (turdus), nach dem Linné'schen Systeme eine Gattung der Ordnung Singvögel, nach dem Cuvier'schen zu den sperlingartigen Vögeln mit ausgeschnittenem Schnabel gerechnet. Die D.n bilden überall eine eigene Gattung. Schnabel: gerade, nach der Spitze etwas gebogen; Nacken mit steifen Härchen besetzt; Zunge faserig ausgeschnitten; Schreitfüße, die mittlere Zehe mit der äußern an der Wurzel verbunden; Gang hüpfend; Gesang melodisch; Aufenthalt in Wäldern; Nahrung Insekten u. Beeren. Sie werden eingetheilt in Ganzvögel u. Halbvögel. Von erstern sind merkwürdig: a) Mistel-D. (t. viscivorus L.), Rücken olivenbraun, Unterleib mit schwärzlichen Flecken, Deckfedern der Flügel mit weißen Spitzen; 11 Zoll lang; bewohnt das nördliche Europa, hält sich in gebirgigen Waldungen auf, ist ein Zug- u. Strichvogel; nistet im März, mittelmäßig hoch auf Tannen, Eichen oder Buchen; man fängt sie auf dem Heerd, seltener in der Schneuß. b) Wachholder-D. (t. pilaris), Rücken kastanienbraun, Kopf und Steiß aschgrau, 10 Zoll lang; im Sommer im Norden von Europa, als Zugvogel, den Winter über in Deutschland; Fleisch angenehm bitterlich. c) Ring-D. (t. torquatus), schwärzlich geschuppt, auf der Oberbrust ein weißlicher, halbmondförmiger Fleck; 10½ Zoll lang; in dem Norden von Europa, in Deutschland nur Strichvogel. Zu den Halbvögeln gehören: a) Sing-D. (t. musicus), Deckfedern u. Unterflügel blaß orangegelb, die der Oberflügel mit rostgelben Spitzen, Oberleib olivenbraun, 8½ Zoll lang; in Deutschland sehr gemein; streicht Anfang Octobers; Nest auf niedrigen Bäumen; der gewöhnlichste Dohnevogel in der Schneuß. b) Roth-D. (t. iliacus), Deckfedern der Unterflügel orangeroth, an den Seiten des Halses ein dunkelgelber Fleck, über den Augen ein weißlicher Streifen, Oberleib olivenbraun; 8 Zoll lang; im Norden von Europa, in Deutschland bloß Zugvogel zu Ende des Octobers; der delikateste Schneußvogel. c) Schwarz-D. (t. merula), gewöhnlich Amsel genannt. d) Stein-D. (t. saxatilis), Kopf u. Hals aschgrau, Oberrücken dunkelbraun, Unterrücken weiß, Unterleib orangeroth, Schwanz gelbroth; 7½ Zoll lang; im südlichen Deutschland; Nest in Felsen u. Steinritzen. e) Rosenfarbene D. (t. roseus), rosenfarben; Kopf mit langen, buschigen Federn, diese, nebst Hals, Flügeln und Schwanz schwarz, mit purpurrothem u. blauem Schiller; 8 Zoll lang; Aufenthalt: Rußland u. Asien; kommt selten als Zugvogel nach Deutschland; Nahrung Insekten. f) Rohr-D. (t. arundinaceus), Kehle aschgraulich, Oberleib dunkel rostgrau, Unterleib roströthlich-weiß; 8 Zoll lang; Zugvogel, an den Ufern der Seen u. Flüsse sich aufhaltend; zwischen Schilf u. Rohrhalmen nistend. Auch eine Stein- u. Blau-D. gibt es.

Drost hieß ehemals in Niedersachsen der adelige Verwalter eines Bezirks, oder einer Vogtei. Gegenwärtig ist D. in Hannover ein bloßer Titel für Adelige, u. seit 1822 heißen dort die Vorstände der Regierungen (Landdrosteien) zu Hannover, Lüneburg, Hildesheim, Stade, Osnabrück u. Aurich Landdrosten.

Droste-Hülshoff, Clemens August von, bekannter deutscher Kirchen-Rechtslehrer, geboren zu Kösfeld (Westphalen) 1793, studirte unter Hermes in Münster Theologie u. Philosophie, ward 1814 Professor zu Münster, begab sich aber 1817 nach Berlin und Göttingen, um die Rechte noch nachträglich zu studiren und ging sodann auf höheren Auftrag nach Wien, von wo aus er über Gegenstände aus dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung, sowie über das österreichische Erziehungs- u. Unterrichtswesen Bericht nach Berlin erstattete u. das dortige Archiv zu wissenschaftlichen Forschungen benützte. Nach seiner Rückkehr habilitirte er sich in Bonn, wo er 1825 ordentlicher Professor ward und im Geiste von Hermes wirkte. Er starb zu Wiesbaden 13. Aug. 1832. Schriften: »De juris austriaci et communis canonici circa matrimonii impedimenta discrimine« (Bonn 1822); „Ueber das Naturrecht als Quelle des Kirchenrechts“ (ebend. 1822); „Lehrbuch des Naturrechts“ (ebend. 1823); „Lehrbuch des Naturrechts u. der

Philosophie" (Bonn 1825); „Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken und Evangelischen in Deutschland" (Münster 1828—33, 2 Bde.; 2 Aufl. 1. Bd. 1832, 2. Bd. von Braun, ebend. 1835) u. m. a.

Droste zu Vischering, alte, früher reichsfreiherrliche, jetzt gräfliche Familie, die zu den reichstbegüterten Adelshäusern in der Provinz Westphalen gehört. Der Stammherr führt immer den Titel Erb-Droste, während die andern Glieder der Familie sich Grafen von Droste schreiben. Das Stammschloß Vischering liegt bei der Stadt Lüdinghausen im Regierungsbezirke Münster. Der gewöhnliche Aufenthalt der Familie ist während des Winters zu Münster, wo einer der größten Höfe der Stadt dem Grafen gehört. Derselbe ist zum Theile aus den Trümmern des großen Schlosses zu Lütkebeck, ½ Stunde von der Stadt, erbaut, das, noch nicht völlig vollendet, ein Raub der Flammen wurde, u. auf dessen stehengebliebenem Thurme der Graf Friedrich Leopold v. Stolberg in den Sommermonaten zu wohnen pflegte. In der reizenden Umgebung dieses Sommeraufenthaltes sammelte er den Stoff zu vielen seiner schönsten Gedichte. Hier schrieb er auch seine Religionsgeschichte. — Der gewöhnliche Sommeraufenthalt der Familie D.-V. ist das Schloß Darfeld, 5 Stunden westlich von Münster, in einem schönen Thale, das östlich von den Höhenzügen des Baumberges begränzt wird. Besonders berühmt ist der Name dieser Familie geworden durch die beiden Brüder Kaspar Maximilian u. Clemens August, von denen hier besonders die Rede seyn wird. Ein dritter Bruder, Franz, wählte ebenfalls den geistlichen Stand, war aber nicht Priester. Er war Mieglied des alten Münsterschen Domcapitels u. zeichnete sich durch Gelehrsamkeit u. strengkirchlichen Sinn aus. Ein vierter Bruder, Graf Joseph D. z. V., General in k. k. österreichischen Diensten und Obersthofmeister des Erzherzogs Maximilian, starb im Jahre 1846. — 1) Kaspar Maximilian, Bischof von Münster, war ein Sohn des Reichsfreiherrn Clemens August Heidenreich D. z. V., u. der verwittweten Reichsgräfin Sophie von Plettenberg-Wittem, gebornen Freiin von Droste zu Füchten. Sein Vater war Erb-D. u. hochfürstlich Münsterscher Geheimerrath. Kaspar Maximilian, der zweitälteste unter 7 Brüdern, war am 9. Juli 1770 auf dem Schlosse Vorhelm im Kreise Beckum geboren. Der Minister Fürstenberg gewann den frommen Jüngling lieb, u. übernahm einen Theil der Sorge für seine Ausbildung. Durch ihn wurde derselbe eingeführt in die Kreise der vielen ausgezeichneten Männer, die Fürstenberg um sich gesammelt hatte. Mit dem jungen Fürsten Demetrius von Gallitzin, dem Sohne der berühmten Fürstin Amalia v. Gallitzin, schloß er eine innige Freundschaft. In den Jahren 1788—90 besuchte er die Universität Münster, u. erhielt dann, nachdem er schon frühe Dompropst von Minden geworden war, im Jahre 1790 eine Präbende am Münsterschen Dome. Im folgenden Jahre unternahm er zu seiner ferneren Ausbildung mit seinem ältesten Bruder, dem Stammherrn Adolph Heidenreich, eine Reise nach Italien. In der Gesellschaft der Brüder war der Professor Büngens, früherer Privatlehrer im D.schen Hause, u. der Artillerie-Major v. Colson, den der Minister Fürstenberg zu ihrer Begleitung ihnen beigegeben hatte. Zu Neapel trafen sie mit dem Grafen Friedrich Leopold Stolberg zusammen, den sie schon in Münster gesehen hatten. Hier war es, wo sie ein enges Freundschaftsbündniß mit ihm schloßen, das bis zu Stolbergs Tode fortbestanden hatte. Der Graf war damals noch Protestant, aber es regten sich schon katholische Gefühle in ihm, welche durch die Anschauung des katholischen Volkslebens in Italien nicht wenig Nahrung fanden. Eines seiner Kinder, das auf der Insel Ischia starb, fand in der dortigen Pfarrkirche seine Ruhestätte. Mehre Monate brachten die jungen Reisenden mit dem Grafen Stolberg auf der Insel Sicilien zu, und setzten dann nach Malta hinüber, welches damals noch unter der Herrschaft des Johanniterordens stand. In der Seele Kaspar Maximilians war der Entschluß, sich dem Priesterstande zu weihen, der schon von früher Jugend her in seinem frommen Gemüthe Wurzel gefaßt hatte, durch die in Ita-

lien empfangenen Eindrücke zur vollen Reife gekommen. Eine heilige Sehnsucht rief ihn darum nach Rom, wo er am 6. September 1792 auf dem Grabe des Apostelfürsten das Gelübde aussprach, sich ganz dem Dienste der Kirche zu weihen. Am 13. Juli 1793 ward er zu Rheine im Fürstenthume Münster zum Priester geweiht, u. feierte am folgenden Tage zu Darfeld, in Gegenwart seiner ganzen Familie, die erste heilige Messe. Schon 2 Jahre darauf, am 6. September 1795, wurde er vom Fürstbischofe von Münster, dem Kurfürsten Maximilian Franz, Erzherzoge von Oesterreich, zum Weihbischofe von Münster unter dem Titel von Jericho in pp. consecrirt. Assistenz leisteten die beiden französischen emigrirten Bischöfe, der von Sens u. der von Limoges. Als bald darauf die Folgen der französischen Revolution sich auch bis über den Rhein erstreckten, und das Münsterland zuerst von den Preußen und dann von den Franzosen besetzt wurde, wirkte **Kaspar Maximilian**, im Vereine mit Fürstenberg u. mit seinem jüngern Bruder Clemens August, der seit 1807 die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten übernahm, mit unermüdlichem Fleiße für die Aufrechthaltung der Frömmigkeit u. Sittlichkeit im Volke, u. spendete auch außerhalb der Diöcese die Sakramente der Priesterweihe u. der Firmung, indem wegen der mißlichen Zeitumstände bereits damals viele Diöcesen verwaiset waren. Napoleon hatte, obwohl er den Brüdern D. wegen ihrer streng-kirchlichen Gesinnung nicht hold war, vor der Frömmigkeit **Kaspar Maximilians** eine besondere Hochachtung, und zeigte wiederholt eine Vorliebe für ihn. Als daher der Kaiser, auf der Höhe seiner Macht stehend, im Jahre 1811 eine Versammlung aller Bischöfe seines Reiches zu Paris halten ließ, um seinen Willen bei der neuen Organisation der kirchlichen Verhältnisse, trotz den Kirchengesetzen und der Protestation des gefangenen Papstes, durchzusetzen, verlangte er ausdrücklich, daß der Weihbischof von Münster an der Versammlung Theil nehmen solle. Vergebens wendete dieser ein, daß er als Weihbischof auf einem Concilium gar keine Stimme habe; der Kaiser erklärte, daß gerade er nicht fehlen dürfe. Da kein Widerstreben half, so verständigten sich die drei Brüder D., Kaspar Max, Clemens August u. der Domherr Franz darüber, was in Paris geschehen solle, und ersterer reisete mit dem festen Entschlusse, dem Rathe seiner Brüder treu zu folgen, zu der Versammlung. In der 6. Sitzung dieses Afterconcils von Paris, wozu gegen 100 Bischöfe versammelt waren, als der kaiserliche Commissarius immer dreister seine Forderungen stellte, erhob sich der Weihbischof von Münster u. erklärte, zuerst müsse auf die Freilassung des Papstes angetragen werden, und alle Verhandlungen des Conciliums dürften nur nach der Vorschrift der Kanones der Kirche vor sich gehen. Mehre der anwesenden Bischöfe, namentlich der von Gent u. von Troyes, gaben ihren Beifall zu erkennen, u. es bemächtigte sich eine solche Stimmung der ganzen Versammlung, daß Napoleon sich genöthigt sah, das Concilium aufzulösen. Diese Vereitelung seiner schon lange gehegten Plane war der Wendepunkt in Napoleons bis dahin unaufhaltsam wachsender Größe. Später hat kleinliche französische Eifersucht dem deutschen Bischofe die Ehre streitig machen wollen, zuerst seine Stimme erhoben u. den übrigen Bischöfen mit muthigem Beispiele vorangegangen zu seyn, aber die Erklärung des Papstes selbst hat diesen Streit entschieden. Pius VII. schrieb unterm 17. August 1814 an **Kaspar Maximilian**: „Es ist Uns nicht verborgen, daß Du in dem Afterconcilium zu Paris zuerst Deine Stimme dafür erhoben hast, daß Uns die auf die ungerechteste Weise entrissene Freiheit zurückgegeben, u. Alles nach der Vorschrift der kirchlichen Gesetze verhandelt werde." — Nach der Herstellung des Friedens dauerte es noch viele Jahre, bis die kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland u. in den Nachbarländern geordnet werden konnten. Fast alle bischöflichen Stühle waren verwaiset, der Priestermangel wurde immer fühlbarer, u. das Volk verwilderte. In dieser Zeit ist der Weihbischof von Münster wie ein Apostel weit u. breit umhergezogen, und hat die Sakramente der Firmung und der Priesterweihe gespendet. Nicht allein Deutschland, sondern auch Belgien u. Holland wurden so von ihm

bereiset; selbst nach Frankreich begab er sich, um in der Diöcese Rouen die heiligen Oele zu weihen. Man hat berechnet, daß nie ein Bischof der Kirche so viele Priester geweiht hat, als er. Von den von ihm zu Priestern Geweihten wurden nachher viele zu Bischöfen erhoben: so Cornelius von Bommel zum Bischofe von Lüttich; Karl Anton Lübcke zum Bischofe von Osnabrück; Franz Drepper zum Bischofe von Paderborn; Graf Spiegel zum Erzbischofe von Köln; sein Bruder Clemens August ꝛc. Auch hat er viele Bischöfe geweiht oder inthronisirt: so den Weihbischof Franz Anton Melchers, der ihn zu dem Concilium von Paris begleitet hatte; seinen Bruder Clemens August, den Joseph von Hommer, Bischof von Trier, den Richard Dammers, Weihbischof von Paderborn, den Cornelius Wykersloth, Weihbischof von Holland. Nach dem Abschlusse des Concordates wurde Freiherr von Lüning, Fürstabt zu Corvey, zum Bischofe von Münster erhoben, starb jedoch bald darauf. Am 15. Juni 1825 übte das neu gebildete Domcapitel zum ersten Male das, durch die Circumscriptionsbulle erlangte, Recht der freien Wahl und erkor Kaspar Maximilian zum Bischofe von Münster. Der königliche Commissarius, Graf von Merveldt, bestätigte dieselbe u. Leo XII. sah dieselbe als ein glückliches Ereigniß für die Kirche von Deutschland an. Seine bischöfliche Verwaltung hat D. noch 21 Jahre lange geführt. Ohne die großen Talente seines Bruders Clemens August zu besitzen, hat er sich doch um die Diöcese von Münster große Verdienste erworben. Er fand seinen Sprengel allerdings im geordneten Zustande, u. hatte nicht nur bei den Lehranstalten und in der Verwaltung, sondern auch unter dem Seelsorgerclerus eine große Zahl der vortrefflichsten, unter Fürstenberg u. unter seinem Bruder Clemens August gebildeten Männer, die in dem einmal herrschenden Geiste fortwirkten; aber das ist sein großes, selbstständiges Verdienst, daß er mit Sorge u. Treue das Bestehende erhalten, und die durch den Tod bewährter Männer entstandenen Lücken durch Männer derselben Gesinnung auszufüllen strebte. Dabei war er unermüdlich in der Erfüllung seiner bischöflichen Pflichten, und bereisete alljährlich einen Theil seines weiten, bis an die Nordsee (Oldenburg) sich ausdehnenden Sprengels, um Kirchenvisitation zu halten u. das Sakrament der h. Firmung zu spenden. Selbst als er in den letzten Jahren schon blind war, unterließ er die Firmungsreisen noch nicht. Dabei war er wohlthätig in einem so hohen Grade, daß, bei einem sparsamen Haushalte, seine großen Einkünfte kaum ausreichten, seinem Wohlthätigkeitssinne zu genügen. Bei der Angelegenheit der gemischten Ehen wurde er, ohne es zu ahnden, in eine Schwierigkeit verwickelt, aus der er sich später, sobald er den wahren Zusammenhang der Sache erfahren, mit großer Entschiedenheit wieder loswand. Der Erzbischof Spiegel hatte zu Berlin die bekannte Convention in Betreff der Ausführung des päpstlichen Breve über die gemischten Ehen abgeschlossen, u. kam nach Münster, um den Bischof Kaspar Maximilian zum Beitritte zu veranlassen. Der Sekretär des Erzbischofs, Domherr München, täuschte den Bischof vollkommen, indem er vorgab, die Auslegung oder Ausführung sei ganz dem Willen des Papstes gemäß, und es sei dem heiligen Vater im Allgemeinen bereits das Resultat der über das Breve gepflogenen Unterhandlungen mitgetheilt. Arglos unterschrieb er, und wurde erst später von Köln aus von dem wahren Stande der Dinge in Kenntniß gesetzt. Als daher sein Bruder, der Erzbischof Clemens August, wegen des über diese Angelegenheit entstandenen Konfliktes in die Gefangenschaft geführt wurde, u. der Papst in der Allocution vom 10. December 1837 das ganze Verfahren in Bezug auf die gemischten Ehen verwarf; nahm er seinen Beitritt zu der geheimen Convention förmlich zurück. Darüber war in Münster allgemeiner Jubel, u. die Stadt unterließ nicht, bei Gelegenheit der Rückkehr des Bischofs von einer Firmungsreise durch einen glänzenden Fackelzug ihre Freude über den gethanen Schritt an den Tag zu legen. Damals war die Spannung zwischen Kirche u. Staat auf's Höchste gestiegen, u. der Bischof, der nicht an seiner bevorstehenden Gefangennehmung zweifelte, hatte bereits Alles zu seiner Abreise auf eine Festung bereit

gemacht. Dasselbe hatte der Bischof von Paderborn gethan, der in dieser Angelegenheit gemeinschaftliche Sache mit dem Bischofe von Münster gemacht hatte. — Im Jahre 1843 feierte Kaspar Maximilian, unter großer Theilnahme der Stadt und des Landes, sein Priesterjubiläum, und dann am 6. September 1845 sein Bischofsjubiläum. Nur äußerst wenige Bischöfe der Kirche werden genannt, die ihr 50jähriges Jubiläum begangen haben. Die Feier kann auch in der That einzig in ihrer Art genannt werden und bildete ein würdiges Seitenstück zu der im Jahre vorher stattgefundenen Wallfahrt zum heiligen Rocke nach Trier. Es waren bei der einen Hauptprocession 12 Bischöfe u. 6—700 Priester gegenwärtig. Die Pracht der Beleuchtung der ganzen Stadt u. selbst der höchsten Kirchthürme, des ganzen Domes, und selbst der Lindenbäume des Domplatzes, soll Alles übertroffen haben, was man bisher in Deutschland von Illumination gesehen hat. Dabei herrschte während der 8 Tage des Festes die vollkommenste Uebereinstimmung unter allen Ständen, u. nicht die geringste Unordnung störte die Feier, trotz der unzähligen Menge von Menschen, die nach Münster zusammengeströmt war. — Nach Beendigung dieser Feier schien auch seine letzte Lebenskraft erschöpft zu seyn. Er verfiel in eine große Schwäche, und brachte oft Tagelange in einem schlummerartigen Zustande zu. Er wußte, daß sein Tod nahe bevorstehe u. bereitete sich, fromm u. mit völliger Ergebung in Gottes Willen, darauf vor. In der Nacht vom 2. auf den 3. August, etwa ¼ nach 12 Uhr, 1846, schlummerte er sanft ein. Die Leichenfeier war eine der großartigsten, die Münster je gesehen. Er ruhet in dem hohen Chore des Domes zu Münster neben seinem Bruder Clemens August. — 2) D. z. V., Clemens August, Erzbischof von Köln, einer der berühmtesten Namen der neueren Kirchengeschichte. Er war am 21. Januar 1773 zu Münster geboren. Unter sieben Brüdern widmeten sich nicht weniger als drei dem geistlichen Stande. So wie Clemens August seiner Geburt nach dem hohen Adel angehörte, so drückte sich auch in seiner ganzen äußern Erscheinung, nicht weniger, als in seiner Gesinnung, ein hoher angestammter Adel aus. Seine Gestalt war groß. Er war stark u. kräftig, dabei aber schlank gebaut. Sein Haar hing in den spätern Jahren in starken grauen Locken vom hintern Theile des Hauptes herab, während die große, edel geformte, Stirne und die gewölbten Schläfen frei blieben. Das einzige, in den spätern Jahren von ihm gefertigte Bildniß, welches vollkommen gleicht, ist die von Bildhauer Schorb aus Koblenz in Gyps, und später zu Rom in Marmor ausgeführte, mehr als lebensgroße Büste. Außerdem ist noch ein, vom Maler Rinklage vortrefflich gemaltes, Bild vorhanden, das ihn in seinem ersten Mannesalter als Domherr darstellt. Es ist noch im Besitze der Familie. Dem hohen Adel seines ganzen Wesens entsprach die Weihe der katholischen Glaubenskraft, womit er gleichsam wie von Natur ausgerüstet war. Die Wiege seiner Geburt war das Münsterland, das, wie eine Insel im Meere, fast rings vom Protestantismus umgeben, mit seltener Treue den katholischen Glauben bewahrt hat. Dort wohnt allein noch ein ungemischter Sachsenstamm, der bis auf den heutigen Tag mit einer eisernen Beharrlichkeit sich jeder Beimischung des Fremden in Religion u. Sitte erwehrt hat. Die Familie, der Clemens August angehörte, ist seit unvordenklichen Zeiten im Lande angesessen u. reich begütert, u. war von jeher in die Geschichte des Landes u. Volkes auf die mannigfachste Art verflochten. Zur Zeit der Reformation und der Wiedertäuferunruhen war sie eine der stärksten Schutzwehren des alten Glaubens gewesen, und bis auf die neueste Zeit hin war sie immer der Sache der Kirche mit einer besondern Treue zugethan. Darum erhielt auch Clemens August von seiner frühesten Jugend an eine durchaus christliche Erziehung. Seine Mutter war milde, sein Vater strenge. Sein Geist war von Natur über alle Maßen lebhaft; er ging schon frühe seine eigene Bahn. Was aus ihm geworden ist, das ward er viel weniger durch den Einfluß seiner Lehrer u. Erzieher, als durch eine innere Führung Gottes, u. durch seine eigene Bestimmung. Wußte er auch durch die ihm eigene seltene Willenskraft die übergroße Lebhaftigkeit völlig zu beherrschen, und trug auch sein schönes, männliches Antlitz

den Ausdruck einer vollkommenen Seelenruhe, so blitzte dennoch auch im höheren Alter das Feuer des lebendigen Geistes manchmal durch, u. der Ausdruck des Unwillens, womit er das Gemeine u. Niedrige, wenn es ihm gar zu nahe kommen wollte, von sich schleuderte, zeugte von dem großen Feuer seiner Natur. In seinem Benehmen gegen Andere, namentlich gegen niedriger Stehende, war er überaus freundlich und herablassend, ohne jemals von seiner hohen Würde Etwas zu vergeben. Wo er mit Hochgestellten zusammentraf, verlieh sein ganzer Charakter ihm eine Sicherheit des Benehmens, die es einem noch so gewandten Gegner unmöglich machte, ihm eine schwache Seite abzugewinnen. Sein u. seiner ältern Brüder Erzieher war Katerkamp, der berühmte Kirchenhistoriker. Außer diesem aber war es ein älterer Freund der Drostischen Familie, der sich des aufstrebenden Jünglings mit vielem Eifer annahm, u. zu dem Clemens August schon frühe sich hingezogen fühlte. Dieser war Friedrich Wilhelm Franz von Fürstenberg-Herderingen, dieser große, klarsehende Mann, den die Vorsehung auserwählt hatte, im Münsterlande der kirchlichen Ordnung in den Gemüthern und in den öffentlichen Einrichtungen eine so feste Begründung zu geben, daß dieses Land nicht allein den schweren, später hineinbrechenden Stürmen widerstehen, sondern auch erneuernd u. belebend auf einen weitern Umkreis einwirken konnte. Fürstenberg lenkte schon als junger Mann alle geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des Fürstenthums Münster. Als Clemens August im Jünglingsalter stand, war jener schon ein gereifter Mann. Bei zunehmendem Alter hatte er sich nach einem Manne umgeschaut, der einst seine Stelle übernehmen u. seine geistigen Schöpfungen, die noch nicht genug in den Boden des Volkes eingewurzelt waren, pflegen u. zur Vollendung führen könnte. Diese Aufgabe zu erfüllen, glaubte er, sei der Beruf seines jungen Freundes. Ging auch sein Gedanke in anderer Weise, als er es sich damals mochte vorgestellt haben, in Erfüllung, so ist es doch in der That Clemens August, das das Gebäude Fürstenbergs zur Vollendung gebracht hat. Durch Fürstenberg kam der junge Droste schon frühe mit vielen ausgezeichneten Persönlichkeiten, die sich um den Gelehrten und Staatsmann sammelten, in Berührung. Unter diesen befand sich die Fürstin Amalia von Gallitzin, geborene Gräfin von Schmettau, die zu Münster sich niederließ, u. dort die Versöhnung mit der Kirche u. die Ruhe ihrer Seele fand. Durch sie wurde der Zufluß bedeutender Männer nach der Hauptstadt Westphalens noch größer. Mit keinem aber schloß Clemens August eine innigere Freundschaft, als mit dem Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg-Stolberg, der im Jahre 1800 mit seiner Gemahlin, einer geborenen Gräfin v. Rhedern aus Berlin, in der Hauskapelle der Fürstin von Gallitzin das katholische Glaubensbekenntniß ablegte. Stolberg's reicher Geist wirkte vielfach anregend auf den jungen Droste ein, empfing aber auch von diesem vielfache Anregung u. Nahrung. Selbst die Idee zu Stolberg's größtem Werke, der Religionsgeschichte, welche der Geschichtsforschung in Deutschland einen Umschwung zum Bessern gab, ging von Clemens August aus. Auch auf Katerkamps Kirchengeschichte ist er nicht ohne großen Einfluß geblieben. Zu dem Kreise der Männer, die sich um Stolberg sammelten, gehörten, außer den Brüdern Droste, auch Overberg, Katerkamp, Kellermann u. andere, deren Namen in der katholischen Welt weit u. breit bekannt geworden sind. Von den auswärtigen Freunden Stolbergs war es vor allen Claudius, den er lieb gewann, und mit dem er ein Freundschaftsverhältniß anknüpfte, das bis zu dessen Tode unterhalten wurde. Klopstock dagegen konnte seinem, an den Alten gebildeten Geschmacke, der längst durch den Umgang mit Stolberg und Claudius an Besseres gewohnt war, nicht behagen. Auch mit Lavater u. Gellert fand nie eine eigentliche nähere Berührung und ein engeres Verhältniß statt. Mit Hemsterhuis u. Hamann kam Clemens August wenig in Verbindung. Er war noch kaum ein Jüngling, als diese beiden Männer, denen die Fürstin v. Gallitzin ihre Freundschaft geschenkt hatte, dem Kreise der Münsterschen Freunde entrissen wurden. Aehnlich war es mit F. H. Jakobi und mit Göthe. Der letztere besuchte

das Haus der Fürstin zu Münster, u. empfing dort Eindrücke, die ihn eine Zeit lange ungewiß machten, nach welcher Seite hin er sich wenden sollte. — So empfing Clemens August schon in seiner Jugend so vielfache Anregungen, wie sie wohl selten einem jungen Manne zu Theil werden mögen. Bei alle dem aber hat er niemals in der Wahl seines Standes geschwankt. Die priesterliche Gesinnung entfaltete sich aus seiner reinen, gottliebenden Seele gleichsam von selbst, wie die Blüthe aus einer edeln Wurzel. Auch seine religiöse Ueberzeugung hat in keiner Zeit seines Lebens eine Schwankung erfahren. Er hat Nichts gewußt von einer derartigen innern Lebenskrise, durch welche heut zu Tage fast alle bedeutenden Männer, die wir für den Glauben kämpfen sehen, haben hindurchgehen müssen. Nie hat er eine andere, als rein katholische Anschauung aller Dinge u. Verhältnisse gehabt; darum war ihm die Norm seines Denkens u. Handelns immer ganz klar u. bestimmt vorgezeichnet. Das gab seinem Thun jene eigenthümliche Sicherheit, wodurch er über seine Gegner, denen die unsicher schwankende, in subjektivem Meinen und Dafürhalten sich umherbewegende, Zeit ihr Gepräge aufgedrückt hatte, ein so großes Uebergewicht ausübte. Sein Gemüth liebte den Frieden, u. nie hat er aus Oppositionsgeist gehandelt: ihn leitete das klare Bewußtsein der Pflicht, und wo diese ihn rief, da ging er ohne alle Rücksicht auf den erwarteten Widerstand auf dem geradesten Wege auf sein Ziel los. Man hat wohl geglaubt, und es wiederholt ausgesprochen, er sei von bitterem Hasse gegen die Protestanten erfüllt gewesen. Dergleichen fiel ihm nie ein. Er hatte unter den Protestanten mehre Freunde, denen er ein herzliches Wohlwollen schenkte. Nie hat er die Protestanten gehaßt; er hat sie nur bedauert. Auch fürchtete er den Protestantismus nicht. Er betrachtete ihn nur als eine Episode in der Weltgeschichte, deren Personen mit ihren Costümen und Phrasen, sobald sie ihre Rolle abgespielt wieder hinter den Coulissen verschwinden würden, während das große Drama der Weltgeschichte, deren unverrückbaren Mittelpunkt die katholische Kirche bildet, ohne besondere Rücksicht auf diesen Zwischenakt, sich weiter fortentwickeln werde. Wo er Gutes und Religiöses bei Andersglaubenden fand, da erkannte er dieses ganz unbefangen und gerne an, u. betrachtete es als eine noch bewahrte Erbschaft aus der alten Mutterkirche, die den verirrten Sohn noch mit irgend einem Faden an die, zur Liebe u. Versöhnung geneigte, Mutter festknüpfe. — Nachdem er an der Universität zu Münster, die damals nicht wenige berühmte Namen unter ihren Professoren zählte, seine philosophischen und theologischen Studien vollendet hatte, unternahm er mit seinem Bruder Franz u. mit Katerkamp zu seiner ferneren Ausbildung eine Reise nach Italien. In der Schweiz, deren herrliche Natur ihn so anzog, daß selbst im späteren Alter die Erinnerung daran sehr lebhaft in seinem Gemüthe blieb, knüpfte er in den Cantonen St. Gallen, Schwyz und Luzern mit mehreren vortrefflichen Männern eine Freundschaft an, die er von Münster aus noch lange unterhielt. Zu Florenz und Rom studirte er die Werke der italienischen Kunst. Er war ein Kunstkenner, u. hatte sich selbst mit Oelmalen beschäftigt. Man hat von ihm noch mehre gute Oelgemälde. Der Eindruck, den die ewige Stadt auf den feurigen Jüngling machte, war außerordentlich. Sein historischer Sinn, durch das ernsteste Studium der Geschichte genährt, wurde durch die Denkmale dieser Stadt, dieses Mittelpunktes der alten sowohl, als der neuern Geschichte im hohen Grade gefesselt. Aber was diese Trümmer der großen Vergangenheit belebte, was der Stadt den Charakter einer „Ewigen" erreicht, daß sie der Heerd des christlichen Glaubens in der Welt, der Mittelpunkt der Kirche ist, das zog sein Gemüth mit unwiderstehlicher Gewalt an, so daß er oft gestand, in der Welt nirgends einen Punkt gefunden zu haben, der ihn mehr gefesselt habe, als Rom. Während er dem französischen Wesen bei seinem graden, schlichten Charakter wenig hold war, sagte ihm das italienische Volk sehr zu, weßhalb er auch die italienische Sprache viel lieber sprach, als die französische. Selbst zu Köln konnte er die Hoffnung nicht ganz unterdrücken, die ewige Stadt noch einmal wiederzusehen, obschon für die

Erfüllung dieses Wunsches damals noch gar keine Aussicht vorhanden zu seyn schien. Fürstenberg, nebst seinem Bruder Franz Egon, dem Fürstbischofe von Paderborn u. Hildesheim, in Rom als die Stütze der katholischen Kirche in Deutschland betrachtet und hoch geehrt, hatten den Reisenden einen ehrenvollen Empfang beim Papste bereitet. Daher kam es, daß Pius VI. die Brüder von Droste nicht als Fürst, sondern als Vater und Freund empfing. — Nach siebenmonatlichem Aufenthalte zu Rom kehrte Clemens August über Wien und Dresden nach Münster zurück u. wurde von seinem Bruder, dem damaligen Weihbischiofe Kaspar Maximilian, am 14. Mai 1798 zu Priester geweiht. Obwohl er eine Präbende am Dome hatte, die ihn aller seelsorgerlichen Betrichtungen überhob, so übte er doch mit seltenem Eifer am Altare, im Beichtstuhle und auf der Kanzel alle Pflichten eines eifrigen Priesters aus u. gewann sich überall die Zuneigung und Liebe der Gläubigen. Es war ihm nie in den Sinn gekommen, nach kirchlichen Würden zu streben; aber schon frühe sollte er aus seiner Verborgenheit hervorgezogen werden u. die Laufbahn seines so bewegten, thatenreichen, öffentlichen Lebens beginnen. Fürstenberg war alt geworden; seine geistige Schöpfung war vollendet u. in sich so erstarkt, daß sie den Sturz der bisherigen äußern Ordnung im Fürstenthume Münster überdauern konnte. Ein neuer Fürstbischof von Münster ward gewählt in der Person des österreichischen Erzherzogs Anton Victor, u. die Wahl mit dem außerordentlichsten Jubel des Volkes begrüßt. Ehe aber der neue Fürst ankam, rückten preußische Truppen unter Blücher in das Land ein und erklärten dasselbe für einen Bestandtheil der preußischen Monarchie. Der Einzug in die Stadt geschah in ganz kriegerischer Weise; die Stimmung der Bürger war unruhig, das Domcapitel, bis zu diesem Augenblicke souverain, war versammelt, u. das Elitekorps erwartete bewaffnet vom Capitel seine Befehle. Aber Fürstenberg erkannte, daß die bisherige Ordnung der Dinge in Deutschland ein Ende erreicht habe u. daß ein, wenn auch noch so kräftiger, Widerstand das Fürstenthum Münster nicht retten könnte. Er begriff, daß Alles darauf ankomme, nur die Reinheit des katholischen Glaubens im Lande zu erhalten, während er die Gestaltung der politischen Verhältnisse vertrauensvoll der Vorsehung überließ. Der Besonnenheit Fürstenbergs war es vor Allem zuzuschreiben, daß die Verhältnisse im Lande sich friedlich gestalteten. Das hatte aber auch zugleich die Folge, daß die Kirche im Münsterlande vom Anfange an, der weltlichen Macht gegenüber, eine viel unabhängigere u. freiere Stellung einnehmen konnte, als es bisher irgendwo in Preußen der Fall war. Es war jetzt vor Allem wichtig, daß die geistliche Verwaltung zeitig genug in die Hände eines Mannes niedergelegt wurde, der Geist u. Kraft mit entschiedener Hingebung an die Sache der Kirche verbände, um diese Stellung der Kirche in den bevorstehenden Kämpfen zu behaupten. Große Vorsicht war hier um so mehr nothwendig, als seit dem Emser Congresse neuerungssüchtige Bestrebungen auch in einige Mitglieder des Münsterschen Klerus eingedrungen waren. An der Spitze dieser Stiftung stand der damalige Freiherr von Spiegel zum Desenberg u. Cannstein, ein Mann von glänzenden Gaben, der als Domdechant zu Münster ein nicht geringes Ansehen genoß. Dieser schloß sich rege an die neue preußische Regierung an u. wurde von dieser in jeder Weise begünstigt. Als aber schon bald darauf die Schlacht bei Jena das Münsterland unter französische Herrschaft brachte, wußte Spiegel in kurzer Zeit auch das Vertrauen Napoleons zu gewinnen. Da ersuchte Fürstenberg unterm 18. Januar 1807 das Domcapitel um Ernennung eines Coadjutors für sich, wozu er, „ohne irgend der Wahl vorgreifen zu wollen," den 34jährigen Clemens August vorschlug. Noch an demselben Tage ward dieser vom Capitel erwählt, u. so Spiegels Absicht auf die Erlangung der Stelle Fürstenbergs vereitelt. Schon am 9. Juli desselben Jahres legte Fürstenberg die ganze Verwaltung in die Hände des bisherigen Coadjutors nieder u. zog sich gänzlich von den Geschäften zurück. Ich muß — so schrieb er dem Capitel über Clemens August — diesem Herrn das Zeugniß geben, daß er das Beste der Kirche aufs Thätigste zu befördern gesucht u. in jeder Hinsicht

seine Pflicht auf die würdigste Weise erfüllt habe; u. es gereicht mir zur größten Beruhigung, daß ich ihn als meinen Successor nunmehr völlig eintreten u. die, für unsern katholischen Glauben so wichtige, Stelle so reinen Händen anvertraut sehen kann." Clemens August führte in den Jahren 1807—10, obwohl mannigfach behindert u. beengt, mit großer Kraft u. Weisheit die Verwaltung u. wußte, den Zerstörungen der Zeit gegenüber, im Innern der Kirche selbst die von Fürstenberg aufgebaute Schutzwehr zu vollenden. Die völlige Einverleibung Münsters mit Napoleons Reiche war der Anfang des völligen Sturzes der alten Ordnung. Die Klöster wurden aufgehoben und das Domcapitel, das bisher eine Hauptstütze der alten kirchlichen Gesinnung gewesen, für aufgelöst erklärt. Statt dessen schuf Napoleon ein neues Capitel u. ernannte durch ein Decret vom 14. April 1813 den Domdechanten Spiegel eigenmächtig zum Bischofe von Münster, wobei er verlangte, daß derselbe ohne päpstliche Bestätigung die Verwaltung der Diöcese übernehmen sollte. Clemens August weigerte sich, die Verwaltung niederzulegen; um aber die Diöcese vor einem Schisma zu bewahren, wählte er den Ausweg, daß er dem Domdechanten durch Substitution die Verwaltung der Diöcese selbst übertrug. Während Spiegel, zum zweiten Coadjutor ernannt, die Führung der Geschäfte übernahm, zog sich Clemens August im Herbste 1813 in die Stille des Privatlebens zurück. — Aber schon bald darauf ward durch die Schlacht bei Leipzig u. die darauf erfolgten Niederlagen der Franzosen Napoleons Schicksal entschieden, u. das Münsterland von der drückenden Fremdherrschaft befreit. Noch im Spätherbste 1813 rückten die deutschen Truppen in Münster ein, worauf das Land durch den Wiener Congreß dem preußischen Staate einverleibt wurde. So Viele auch selbst damals noch an der alten Ordnung der Dinge hingen u. eine Wiederherstellung derselben hofften, so gab sich doch Clemens August nie solchen täuschenden Hoffnungen hin, u. war nur darauf bedacht, die Interessen der Kirche zu wahren. Während daher die Fürsten zu Wien versammelt waren u. alle Welt glaubte, er würde sich dahin begeben, eilte er, wie im Fluge, über die Alpen nach Rom, wo er wie ein Freund von Pius VII. empfangen u. umarmt wurde. Er war es, der dem Papste den genauesten Aufschluß über die Lage der Kirche, im Münsterlande sowohl, als in ganz West-Deutschland gab u. dadurch den apostolischen Stuhl in den Stand setzte, auf festen Grundlagen hin die Unterhandlungen mit den deutschen Höfen zu beginnen. Pius gab ihm die Weisung, die Verwaltung der Diöcese Münster wieder zu übernehmen, wozu Clemens August, ungeachtet der großen Schwierigkeiten, in die ein solcher Schritt ihn verwickeln mußte, sich bereit erklärte. Nach Münster zurückgekehrt, publicirte er am 31. März 1815 das empfangene päpstliche Breve, erklärte das kaiserliche Decret der Auflösung des Domcapitels für null u. nichtig, löste das neue Capitel als unrechtmäßig auf u. enthob den Freiherrn von Spiegel seiner Verwaltung. Die ganze Diöcesan-Geistlichkeit, mit alleiniger Ausnahme von 3 Priestern, trat auf seine Seite, u. trotz aller versuchten Hemmnisse von Seiten des königl. Commissärs, spätern Oberpräsidenten von Vincke, ging die Verwaltung vortrefflich von Statten. Während nun Jedermann den Ausbruch eines offenen Conflicts zwischen der Kirchen- u. Staatsgewalt erwartete, indem die königl. Regierung zu Münster eine offenbar feindliche Stellung gegen den Generalvikar einnahm, kam plötzlich von Berlin ein Befehl, der dem päpstlichen Breve das **Exequatur** ertheilte u. den ganzen Streit zu Gunsten Clemens Augusts entschied. Die neuen politischen Verwickelungen, u. die Gerechtigkeitsliebe des Königs Friedrich Wilhelms III. hatten dieses unerwartete Ergebniß herbeigeführt. Dennoch waren die Reibungen zwischen den beiden Gewalten hiermit noch nicht beendigt, sondern nahmen erst jetzt eigentlich ihren Anfang. Preußen hatte sich bis dahin, trotz mehrer erworbener katholischen Provinzen, nur als einen protestantischen Staat betrachtet u. war gewohnt, alle auf die Kirche u. auf die Schule bezüglichen Angelegenheiten vom Standpunkte einer protestantischen Regierung zu beurtheilen u. zu behandeln. Dieselben Grundsätze wurden nun auch

von den aus den Ostprovinzen herübergekommenen Beamten auf die kirchlichen Verhältnisse der Westprovinzen angewendet, stießen aber hier auf einen mächtigen Widerstand. Daher ist es erklärlich, daß Clemens August die Rechte der Kirche über die Schulen nur im fortwährenden Conflicte mit den Ansprüchen der Staatsbehörde aufrecht erhalten konnte. Ein anderer Grund des Zwiespalts lag in dem Umstande, daß während der Zeit, wo die Verwaltung in fremden Händen gewesen war, unkirchliche Elemente in die Universität eingedrungen waren. Hermes (s. d.) trat mit seinem Systeme immer offener hervor u. fand bei vielen Studirenden Beifall. Clemens August u. der Graf von Stolberg durchschaueten vom Anfange an den Geist des neuen Systemes, von dessen Unkirchlichkeit Hermes selbst sicher kein deutliches Bewußtseyn hatte. Aber auch der mehr unbewußte Irrthum stellte den Hermes, wie mittelst einer natürlichen Wahlverwandtschaft, auf die Seite derer, die gegen den Vorkämpfer für die Kirche und die kirchliche Freiheit als Gegner auftraten. Schon im Jahre 1815 hatte Hermes ein Gutachten zu Gunsten des von Pius VII. für unrechtmäßig erklärten und von Clemens August aufgelösten Napoleonischen Domkapitels geschrieben, hatte aber vom Domherrn Franz von Droste eine kräftige Zurechtweisung erfahren. Jetzt wandte sich Hermes, als er die Weisung bekam, seine theologischen Vorlesungen, dem alten Gebrauche gemäß, in lateinischer Sprache zu halten, um Schutz an eine protestantische Regierung. Ein Professor der Exegese, der in der Art der Bonner Professoren am Schlusse des vorigen Jahrhunderts lehrte, ward suspendirt. Bald darauf wurde die Universität von der Regierung aufgehoben u. die neue Universität zu Bonn ins Leben gerufen. Da diese aber für die Kirche noch gar keine festen Garantien bot, so untersagte der Generalvikar allen Theologen seiner Diöcese, dort ihre Studien zu machen. Als sogar die theologische Lehranstalt in Münster in Folge dieser Conflicte von der Regierung geschlossen wurde, eröffnete er sofort eine neue Lehranstalt im Priesterseminar, u. fand eine hinlängliche Anzahl tüchtiger Lehrer bereit, ohne Aussicht auf Gehalt die Lehrstellen zu übernehmen. Dieser kräftige Widerstand hatte die Folge, daß am Ende eine vollständige Akademie zu Münster wiederhergestellt wurde. Auch das bischöfliche Recht, die Lehrer der Pfarrschulen anzustellen, wußte er mit unbeugsamer Kraft aufrecht zu erhalten. Ein eben so wichtiger u. tief ins Leben eingreifender Conflikt entstand aus den, seit der Vereinigung mit den protestantischen Landestheilen immer häufiger werdenden gemischten Ehen. Es konnte aus diesen Ehen für die Kirche große Gefahr erwachsen. Denn, außer dem Eindringen protestantischer Elemente sogar in das Familienleben von früher ganz katholischen Bevölkerungen, war zu befürchten, daß der Klerus durch die Zudringlichkeit der Behörden dahin gebracht würde, in der Behandlung der gemischten Ehen von den im Dogma u. im Geiste der Kirche begründeten Gesetzen abzugehen, wodurch eine Trennung von der Allgemeinheit u. ein wirkliches Schisma wäre vorbereitet worden. Das war die Weise, wie die Regierung, nach einem ganz konsequent angelegten Plane, den Geist der Kirche lähmen und dem Protestantismus die katholischen Provinzen öffnen wollte. In den östlichen Provinzen hatte sie ihr Werk schon großen Theils vollbracht. Die Kirchengesetze waren durchbrochen, der Geist der Kirche war erschwacht, und wie von selbst drangen fremde u. auflösende Säfte in alle Adern des katholischen Kirchenkörpers ein. Dasselbe System sollte nun auch auf die Westprovinzen angewendet werden. Der Generalvikar sah wohl ein, daß in der Behandlung der gemischten Ehen bei veränderten Umständen allerdings eine Milderung der Praxis in allen nicht wesentlichen Punkten eintreten könne; aber er fühlte auch, daß keine bischöfliche Behörde u. kein Vicariat sich zu irgend einer Milderung berechtigt halten dürfe, weil sonst keine Gränze für die von der weltlichen Regierung verlangten Conzessionen abzusehen war. Eine Rettung der Kirche in Preußen war, ohne einen engen Anschluß an den apostolischen Stuhl, rein unmöglich, u. hier hat Clemens August allen Bischöfen in ähnlicher Lage den Weg gezeigt, auf dem sie in Deutschland, einer nach dem andern, zu wandeln begonnen haben. Er

behauptete sich mit unbeugsamer Kraft auf dem Standpunkte der bestehenden Kirchengesetze; u. erklärte sich für unbefugt, an dem Bestehenden Etwas zu ändern. Man möge sich an den Papst wenden; was der verfügen würde, dem werde er sich unbedingt unterwerfen. Der Generalvikar Fonk zu Aachen handelte in völliger Uebereinstimmung mit ihm. Diese feste Haltung der Kirchenbehörden in Westphalen u. am Rheine nöthigte die preußische Regierung, auf den Abschluß der schwebenden Unterhandlungen mit dem römischen Hofe in Betreff eines Concordates ernstlich bedacht zu seyn. Die seit längerer Zeit angeknüpften Unterhandlungen wollten zu keinem Schlusse gedeihen, weil man preußischer Seits ohne Vertrauen u. Offenheit zu Werke ging, u. darum auch kein Vertrauen fand. Da reiste der Staatskanzler Hardenberg selbst nach Rom, u. in Zeit von 8 Tagen war man über die Grundzüge eines Concordates einig. Hardenberg selbst, ein Mann von großartigerer u. unbefangenerer Anschauung der religiösen u. politischen Verhältnisse, als Preußen bis dahin einen unter seinen Staatsmännern gezählt hatte, äußerte sich in Bezug auf seine zu Rom gemachten Erfahrungen, daß er nie einen Hof gefunden habe, mit dem leichter zu unterhandeln sei, als den römischen. Aber man müsse Eines mitbringen, redliche Gesinnung nämlich; ohne die werde man zu Rom nicht fertig. Durch den Abschluß des Concordates wurden die Kirchenverhältnisse in Preußen geordnet. Es wurden nur solche Männer zu Bischöfen ernannt, über die man sich Seitens der kirchlichen u. weltlichen Macht hatte einigen können. Clemens August war nicht unter ihnen. Sein Bruder, Caspar Maximilian, bisheriger Weihbischof, wurde, nachdem der zuerst ernannte Bischof, Freiherr von Lüning, gestorben war, auf den bischöflichen Stuhl von Münster erhoben; Spiegel aber bestieg, nachdem eine Verständigung zwischen ihm u. dem apostolischen Stuhle stattgefunden, den wiedererrichteten erzbischöflichen Stuhl von Köln. Rom glaubte für die kirchlichen Gesinnungen Spiegels Garantien zu haben u. hat sich hierin nicht getäuscht. Die Zeit war eine andere geworden. Die Bestrebungen des Emser Congresses waren jetzt sinn- u. bedeutungslos geworden u. fanden nur noch in einigen unklaren Köpfen einen Anklang. Von diesem hat sich der Graf Spiegel seit seiner Ernennung zum Erzbischofe von Köln ganz ferne gehalten. Er war ein Mann von Talent u. von vielen guten Eigenschaften, aber es fehlte ihm eine tiefere theologische Durchbildung, u. jene Durchdringung von dem Geiste der Kirche, die an Clemens August so bewundert wird. Er hat als Erzbischof aufrichtig das Beste der Kirche gewollt; aber er schleppte ein schweres Joch, unter dem er selbst oft tief erseufzte. Er hatte früher um die Gunst der weltlichen Macht mehr, als billig u. recht war, sich beworben; diese war ihm zu Theil geworden, aber die Welt verlangte dafür ihren Sold zurück. Und so wurde er mit Widerstreben in Bezug auf die Plane der Regierung in Sachen der gemischten Ehen zu einem Schritte geführt, der, wie er sich selbst im bittersten Schmerze gegen Jemand aussprach, ihm das Herz brach. Als die Zeit so ernst zu werden begann, hatte er eine Verständigung mit Clemens August gesucht u. die Gelegenheit dazu benützt, als dieser ihm sein Buch über die Genossenschaft der barmherzigen Schwestern zuschickte. Clemens August empfand darüber eine innige Freude u. sprach noch zu Köln über den von Spiegel gethanen Schritt mit Rührung. Mit einer Vorahnung dessen, was gekommen ist, sprach der Graf Spiegel die Hoffnung aus, daß Clemens August nach ihm den erzbischöflichen Stuhl von Köln besteigen u. gutmachen würde, was ihm wieder gut zu machen nicht mehr möglich war. Daraus wird man ersehen, wie durchaus falsch Diejenigen geurtheilt haben, die es öffentlich auszusprechen wagten, Clemens August habe, sobald er zum Erzbischofe von Köln erhoben worden, nur dahin gestrebt, durch seine Handlungsweise seinen Vorgänger Spiegel in ein übles Licht zu setzen. — Zum zweiten Male kehrte Clemens August 1820 in die Stille des Privatlebens zurück, innig froh, endlich einmal, zurückgezogen von den Geschäften einer mühevollen Verwaltung, ganz für Gott leben u. desto ungehinderter die Früchte einer heiligen Einsamkeit im Umgange mit Gott genießen zu kön-

nen. Vor allen Heiligen der neuern Zeit liebte er den großen Franz von Sales, den heiligen Vincentius von Paula u. die heilige Theresia. Aber, sowie das Leben dieser Heiligen, im Umgange mit Gott befruchtet u. zur heiligen Liebe Gottes entflammt, für die ganze Mit- und Nachwelt einen reichen Segen schuf, so sollten auch aus seiner heiligen Muße reiche Segensfrüchte für das ganze Land erwachsen. Schon früher hatte er, trotz der vielen Amtsgeschäfte, die Seelsorge nie vernachlässigt, u. er war als einer der erfahrensten u. weisesten Seelenführer bekannt. Seine Predigten waren einfach, aber kräftig, u. oft sah er um die Domkanzel ein überaus zahlreiches Publikum versammelt. Als im Jahre 1812 u. 13 bei den häufigen Durchmärschen der Truppen in den überfüllten Lazarethen der Stadt der Typhus ausbrach, so daß 13,000 Franzosen auf den Kirchhöfen von Münster begraben wurden, versah Clemens August fast ganz allein den Krankendienst in den Spitälern. Die französischen Emigré's konnten zu diesem Geschäfte nicht gebraucht werden, weil sie, sobald sie die Lazerethe betraten, vom Typhus ergriffen wurden, u. starben. Unter den Geistlichen der Stadt aber war keiner, welcher zugleich der französischen, italienischen u. spanischen Sprache, die hier erfordert wurden mächtig war, als der Generalvikar selbst. Das Spanische konnte Clemens August verstehen; er sprach mit den Spaniern italienisch. Obschon mit Geschäften der Verwaltung überhäuft, weilte er Tag u. Nacht an den verpesteten Lagern der Kranken, hörte ihre Beicht, spendete die heilige Communion und die letzte Oelung, tröstete die Sterbenden u. zeichnete sich, so viel es thunlich war, ihren Namen u. ihren Geburtsort auf, um den Eltern u. Verwandten das Nothwendige mitzutheilen. Die Soldaten betrachteten ihn als ihren Schutzengel, und wußten oft nicht genug ihre Dankbarkeit auszudrücken. Er selbst redete wohl viel von dem Troste, den er am Lager dieser Krieger empfunden, die, oft ohne Religion aufgewachsen, nach einem unruhevollen Leben voller Leidenschaften und Gefahren, hier die einzigen Stunden des Seelenfriedens gefunden hatten, u. in den Armen eines unbekannten Freundes voll Glauben u. Liebe in die andere Welt hinübergingen. Endlich wurde Clemens August selbst vom Typhus ergriffen, und die Aerzte gaben alle Hoffnung auf, ihn zu retten. Bereits lag er regungslos auf seinem Lager, u. das Gerücht von seinem Tode verbreitete allgemeine Bestürzung. Aber Gott wollte, daß er für größere Dinge aufbewahrt würde. — Die Muße, die ihm die Zurückgezogenheit von den Geschäften gewährte, benützte er dazu, die Ausbildung der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern, deren Gründung er schon früher begonnen hatte, zu vollenden. Die Neuheit der Sache hatte Anfangs dem Unternehmen große Schwierigkeiten bereitet, die nur seine unerschütterliche Ausdauer überwinden konnte. Er gewann für die Schwesterschaft eine vortreffliche Vorsteherin in der Person der Maria Alberti, der Tochter des bekannten protestantischen Predigers Alberti zu Hamburg. Maria Alberti war eine von Gott reich begabte Seele, die unter der Leitung ihres erfahrenen Seelenführers viel zu dem Aufblühen der neuen Genossenschaft beigetragen hat. Sie hatte aus Dankbarkeit für den in der katholischen Kirche gefundenen Seelenfrieden ihr ganzes Leben dem Dienste der Kranken zu widmen beschlossen. Auch ihre beiden Schwestern, die Gemahlin des Dichters Tieck, u. die Gemahlin des Professors Möller zu Löwen, eines zur Kirche zurückgekehrten Gelehrten aus Norwegen, folgten ihr in dem Bekenntnisse des katholischen Glaubens. Zum dankbaren Andenken an Maria Alberti bewahrte Clemens August auf seinem Wohnzimmer eine von ihr in Oel gemalte Maria Magdalena. Sie hatte in diesem schönen Bilde die Stimmung ihrer eigenen Seele ausdrücken wollen. Im Jahre 1820 wurde der Genossenschaft die Krankenpflege in dem großen Stadtspitale zu Münster übergeben. Da Clemens August für nöthig fand, eine Zeit lange die unmittelbare Leitung der Anstalt zu übernehmen, so verließ er seine geräumige Curie am Dome u. bezog die frühere Pförtnerwohnung am Spitale, die aus 2 sehr niedrigen, etwa 10 Fuß im Quadrat haltenden, Kämmerchen bestand, wo er zwei Jahre wohnte. Jetzt ist diese blühende Genossenschaft über ganz Westphalen

u. den Niederrhein verbreitet u. gehört zu den blühendsten in Deutschland. Sie schließt sich, so wie sie ganz eigenthümlich auf deutschem Boden erwachsen ist, so auch den ersten Schwesterschaften von der Krankenpflege, die der heiligen Elisabeth von Thüringen ihren Ursprung verdanken, viel näher an, als den später entstandenen französischen. — Fast 15 Jahre lebte Clemens August in völliger Zurückgezogenheit von allen Geschäften der geistlichen Verwaltung. Von dem neu gebildeten Domcapitel war er ausgeschieden, u. auch die Würde eines Domdechanten, die man ihm gleichsam mit Gewalt aufgebürdet hatte, legte er ganz kurz darauf wieder nieder. Nur auf das inständigste Bitten seines Bruders ließ er es geschehen, daß er im Jahre 1827 zum Weihbischofe von Münster, mit dem Titel von Calama in p. consekrirt wurde. Um die Verwaltung der Diözese bekümmerte er sich gar nicht u. hatte es seinem Bruder sogar zur Pflicht gemacht, daß bei ihren Zusammenkünften über Geschäfte nie gesprochen würde. Aber während der Zeit seiner Zurückgezogenheit, wo er seine Hände zum Gebete über die Kirche erhoben hielt, bereiteten sich in den Gemüthern, den Augen der Welt verborgen, große Ereignisse vor. Eine allgemeine Erstorbenheit alles kirchlichen Geistes und Bewußtseyns war nach den Befreiungskriegen in Deutschland sichtbar. Nur in Einzelnen hatte sich ein besserer Geist entzündet; die Menge blieb davon unberührt. Erst die, im Jahre 1818 mit rücksichtsloser Verletzung des katholischen Gefühles begangene, dritte Säkularfeier der Reformation weckte in weitern Kreisen das schlummerde katholische Bewußtseyn wieder, u. die in Mitte der zwanziger Jahre stattgefundene Feier des großen Jubiläums gab dem katholischen Volksleben in Deutschland wieder einen mächtigeren Schwung. Die gebildetern Stände u. die Geistlichkeit blieben länger zurück. — Doch drang allmälig von unten herauf ein frischerer Lebenshauch auch in die höheren Classen der Gesellschaft ein, u. zahlreiche Conversionen ließen es ahnen, daß sich eine allgemeine u. durchgreifende Umwandelung zu Bessern vorbereite. Die theologische Wissenschaft befreite sich mehr u. mehr aus den Banden der Abhängigkeit von fremdartigem Einflusse, u. endlich goß Möhlers begeistertes Wort u. sein, vor den Augen von ganz Deutschland geführter, siegreicher Kampf mit den Vertretern des protestantischen Nihilismus eine glühende Begeisterung in die junge theologische Welt. Daß eine solche innere Umwandelung der Gemüther auch auf die äußere Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse mächtig einwirken, u. daß der erstarkte Geist des kirchlichen Lebens mit Kraft die Schranken, womit man den äußeren Bau der Kirche umstellt hatte, zerbrechen würde, ward von den tiefer Sehenden schon damals geahnet. Ein solcher Schwung der religiösen Gesinnung entsprach dem Standpunkte, den Clemens August, früher von der großen Mehrzahl seiner Zeitgenossen nicht gewürdigt, von seiner Jugend her eingenommen hatte. Was die jüngere Generation in innerem Drange, aber zum Theil noch unklar, u. um keinen äußeren Mittelpunkt gesammelt, suchte u. erstrebte, das war in ihm immer Wahrheit u. Wirklichkeit gewesen, das hatte er aus früherer, fast vergessener Zeit ungebrochen u. ungeschwächt in die Neuzeit herübergerettet. Er war von der Vorsehung zum Mittelpunkte bestimmt, um den das verjüngte Deutschland sich sammeln sollte. — Die preußische Regierung hatte kurz vor dem Tode des Erzbischofs Spiegel das erlangt, wornach sie seit einer Reihe von Jahren mit großer Anstrengung gestrebt hatte. Eine Convention über die gemischten Ehen, wodurch der Sinn eines vom Papste Pius VIII. erlassenen u. von der Regierung scheinbar angenommenen Breve nach dem Sinne des Gouvernements umgeändert wurde, war unter Mitwirkung Spiegels zu Berlin geschlossen, und die andern Bischöfe der westlichen Provinzen hatten, wenn auch zagend u. den wahren Zusammenhang der Sache nicht durchschauend, ihre Unterschrift zu der Convention gegeben. Im Publikum glaubte man, die Sache sei in Uebereinstimmung mit Rom definitiv geordnet, u. die erfolgte Publikation des päpstlichen Breve hob alle Bedenklichkeiten auf. Auch Clemens August, der, von allen Geschäften entfernt, ein einsames Leben führte, theilte diese Meinung. Selbst der Bischof von Münster durchschauete den Zusam-

menhang der Sache nicht. Ueberhaupt wußte Keiner in Deutschland, mit Ausnahme der Wenigen, die amtlich in das Geheimniß eingeweiht waren, etwas irgend Gewisses über die stattgehabten Verhandlungen u. deren Resultat. Die Convention über die gemischten Ehen sollte nur nach u. nach in Wirksamkeit treten. Sie sollte allmälig in das Leben übergehen, u. ohne gewaltsame Maßregeln die Rheinlande und Westphalen dahin führen, wohin Schlesien bereits gelangt war. Aber anderer Seits mußte die Regierung auch Etwas thun, um die, durch verschiedene Ursachen hervorgerufene, Unruhe der katholischen Gemüther wieder zu beschwichtigen. Dazu erschien die Erhebung eines Mannes wie Clemens August auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln ein sehr geeignetes Mittel zu seyn. Seitens des Staates glaubte man in der Organisirung eines, durch die Gesetze selbst bestimmten, Uebergewichtes der Staatsbehörden über die Kirche bereits so weit vorangeschritten zu seyn, daß, wenn nur die Convention über die gemischten Ehen von dem neuen Erzbischofe nicht angetastet werden könnte, selbst ein Clemens August nicht im Stande seyn würde, den berechneten Lauf der Dinge zu hemmen. Im Auftrage des Ministers von Altenstein wurde dieser daher durch den Domkapitular Schmülling zu Münster, der selbst durchaus Nichts von der Art und Weise, wie die geheime Convention zu Stande gekommen war, wußte, im engsten Vertrauen gefragt, „ob er, falls er zum Erzbischofe von Köln erwählt würde, eine, zwischen der Staatsbehörde und dem Erzbischofe Spiegel in Gemäßheit des Breve von Pius VIII. abgeschlossene, Uebereinkunft über die Behandlung der gemischten Ehen weder anzugreifen, noch umzustoßen, sondern im Geiste des Friedens u. der Versöhnung auszuführen gesonnen sei." — Clemens August erklärte sich die Besorgniß des Ministers nur daraus, daß er glaubte, er würde vielleicht mit den, durch das Breve eingetretenen, Milderungen nicht einverstanden seyn, weil er während seiner früheren Amtsführung die ganz strenge Praxis mit aller Kraft aufrecht erhalten hatte, u. antwortete auf die gestellte Frage ohne Bedenken, er würde sich wohl hüten, die in Gemäßheit des päpstlichen Breve geschlossene Uebereinkunft anzugreifen oder umzustoßen. Er wurde am 1. Dez. 1835 einstimmig vom Domkapitel zu Köln, das sich ohne Widerrede einer vom königlichen Wahlcommissarius empfangenen Weisung fügte, gewählt, und ohne Schwierigkeit zu Berlin u. Rom bestätigt. Am 29. Mai 1836 ward er zu Köln durch seinen Bruder, den Bischof von Münster, als päpstlichen Bevollmächtigten, inthronisirt u. erließ an demselben Tage einen einfachen Hirtenbrief an das Volk u. an den Klerus. Nachdem er dem bisherigen Administrator der Diöcese, dem Domdechanten Hüsgen, den er zum Generalvikar ernannt hatte, die einstweilige Fortführung der Geschäfte übertragen hatte, reisete er nach Berlin, um, der Sitte gemäß, bei Hofe seine Aufwartung zu machen. Es ist ausgemacht, daß er auf den König Friedrich Wilhelm III. durch seine ganze Erscheinung einen tiefen Eindruck machte. Selbst hochgestellte Personen unterließen es nicht, zwischen dem katholischen Erzbischofe und dem Hofbischofe Eyler eine Vergleichung anzustellen. Eigentliche Geschäftssachen, die auf die Erzdiöcese Bezug hatten, wurden zu Berlin gar nicht verhandelt; einige deßfalls gemachte Anträge wies der Erzbischof mit der Bemerkung zurück, daß er von den Kölner Akten noch gar keine Einsicht genommen habe. Eine Ursache, warum der Erzbischof seine Reise nach Berlin so beschleunigt hatte, war auch die, weil er erfahren wollte, welche Stimmung in der Hauptstadt die Begünstigung seiner Wahl veranlaßt habe. Er hatte die Hoffnung gefaßt, daß man die engherzige protestantische Gesinnung, die bis dahin vorherschend geworden war u. die Staatsgewalt gewisser Maßen für die Zwecke der einen Confession zum Nachtheile der andern bewaffnet hatte, in Folge gemachter Erfahrungen und durch den Einfluß höher stehender Persönlichkeiten, abzuwerfen im Begriffe stehe, u. daß die Staatsverwaltung dahin strebe, eine freiere u. großartigere Stellung einzunehmen. Er glaubte, der Staat sei bereit, mit der Kirche eine ehrenvolle Bundesgenossenschaft einzugehen, u. war seinerseits geneigt, zur Bekämpfung der destructiven Richtungen der Zeit dem

Staate den ganzen moralischen Einfluß der Kirche anzubieten. Diese politische Richtung schien ihm bei den Männern bereits eine gewisse Geltung und feste Ausgestaltung gewonnen zu haben, die an der Herausgabe des Berliner politischen Wochenblattes sich betheiligten. Auch in der protestantischen Welt, glaubte er, würde der Ernst der Zeit u. der überhandnehmende Abfall zum durchgeführtesten Unglauben eine Sehnsucht nach dem Bessern geweckt haben, die der Wiedererweckung katholischer Ideen Anknüpfungspunkte böte. Ja, es waren in Münster von einer Seite, die gewiß zu schönen Hoffnungen berechtigte, dem Erzbischofe, da er noch Weihbischof war, mündlich Gesinnungen geäußert worden, die mit seinen Ansichten über die Lage des Staates u. über den Werth des, bis dahin herrschenden, Systemes vollkommen übereinstimmten. Darum war es dem Erzbischofe beim Antritte seines Oberhirtenamtes ein Lieblingsgedanke, in Uebereinstimmung mit der Staatsgewalt den destructiven Tendenzen der Zeit in Kirche und Staat mit aller Kraft entgegenzutreten. Aber es ist auch ganz gewiß, daß sein Aufenthalt in Berlin ihn in dieser Hinsicht vollkommen enttäuschte. Er sah ein, daß der Altenstein-Bunsen'sche Einfluß durchaus der vorherrschende sei, und daß der alte König von protestantischen Einflüssen zu sehr beherrscht wurde, als daß er jemals der Kirche eine würdige Stellung und eine freie Bewegung hätte gestatten mögen. Diesem Systeme gegenüber, das in der ganzen Beamtenwelt wurzelte, und welches das protestantische Interesse als Mittel zu seinem Zwecke benützte, suchten sich wohl bessere Richtungen geltend zu machen; aber sie waren theils viel zu schwach vertreten, theils waren sie nur schöne, mit einer gewissen poetischen Begeisterung aufgefaßte u. gepflegte Ideen, von denen keine wahrhafte Frucht für das Leben zu erwarten stand. Unter denen, die den Erzbischof verstanden, muß vor Allen der Staatsrath Nicolovius genannt werden, der es sehr tief fühlte, was dem preußischen Staate, sollte er vor großen Gefahren bewahrt werden, Noth that. Aber auch die Bunsen-Altensteinsche Partei hatte recht wohl begriffen, um was es sich handle, u. gerade sie suchte den Erzbischof, sobald er seine Verwaltung in Köln angetreten hatte, die ganze Schwere ihres Gewichtes fühlen zu lassen. Der Kampf, der in Köln gekämpft wurde, war bei Weitem nicht ein Kampf zwischen Kirche u. Staat als solchem, sondern er war zugleich ein Kampf zwischen zwei verschiedenen Systemen innerhalb des preußischen Staates selbst, u. würde zu einer glücklichen politischen Entwickelung im Innern der Staatsverwaltung geführt haben, wenn nicht die engherzig protestantische Gesinnung des alten Königs der Altenstein-Bunsenschen Partei Gelegenheit geboten hätte, den lange schwankenden Monarchen ganz auf ihre Seite zu ziehen. Diese kurze Andeutung mag hier genügen, um über manches später Geschehene Licht zu verbreiten. — Nach Köln zurückgekehrt, übernahm Clemens August die Verwaltung selbst, und suchte sich von der Lage der Diöcese bis ins Einzelnste Einsicht zu verschaffen. Er fand die geistliche Verwaltung durch Gesetze u. Verordnungen der weltlichen Regierung so beengt, daß er sich über die Veränderungen, die seit seiner frühern Amtsführung vor sich gegangen waren, nicht genug wundern konnte. Daher sah er ein, daß nur durch Weckung eines lebendigen religiösen Geistes unter Klerus und Volk der geistlichen Verwaltung selbst wieder größerer Nachdruck gegeben werden könne. Das Volk war im Ganzen gläubig u., wie alle katholischen Deutschen, für religiöse Erweckung sehr empfänglich. Die Bürgerschaft der Stadt Köln hatte viel von ihrer altreichsstädtischen Gesinnung, in die der katholische Glaube gleichsam verwachsen war, bewahrt, weßhalb ihr Clemens August eine besondere Zuneigung und Liebe zuwandte; aber es lag ein gewisser Druck, eine Niedergeschlagenheit auf dieser altkatholischen Gesinnung, u. es schien, als thue das Eindringen protestantischer Einflüsse und eines zu materiellen Treibens ihr von Jahr zu Jahr mehr Eintrag. Das Domcapitel bestand aus einigen ehrenwerthen, aber schwachen Männern; die Mehrzahl bildeten Werkzeuge der Altenstein-Bunsenschen Politik, die zum Theile selbst in die Geheimnisse der Convention über die gemischten Ehen eingeweiht waren, oder gar

zur Schließung derselben mitgewirkt hatten. Der sonstige ältere Klerus war großen Theils sehr ehrenwerth und in katholischer Gesinnung unerschütterlich. Er stammte aus der Zeit der Verwaltung von Fonk, u. war im vortrefflichen alten Seminare von Köln gebildet. Unter diesem Klerus ragten Namen, wie Binterim, Nellessen, Heubes, Kerp, Großmann, van Wahnen u. andere hervor, die in der Kirchengeschichte von Köln immer einen ehrenvollen Rang behaupten werden. Dieser ältere Klerus umgab auch seinen Erzbischof in der Zeit der Gefahr mit einer unerschütterlichen Treue. Der mittlere u. jüngere Klerus war meistens von Hermes oder von Anhängern seines Systems gebildet. Unläugbar waren in ihm tüchtige geistige Kräfte, u. im Ganzen eine ehrenwerthe Gesinnung. Nicht wenige hatten sich schon vor der Verwerfung des hermesischen Systemes durch den apostolischen Stuhl von dieser Lehre losgesagt, und waren musterhafte und eifrige Priester. Die große Mehrzahl, welche in gutem Glauben dem Systeme gehuldigt hatte, unterwarf sich entweder sogleich, oder nach einigem Zögern, der päpstlichen Entscheidung. Nur mehre der Professoren in Bonn widersetzten sich hartnäckig dem Urtheile des Oberhauptes der Kirche, und suchten, sich auf gallikanische Grundsätze stützend, ihre Freunde u. Schüler in der widersetzlichen Gesinnung gegen die Kirche zu befestigen. Von dieser Seite war für den Erzbischof um so mehr Unannehmlichkeit zu befürchten, da vorauszusehen war, daß die Häupter dieser Partei sich gerne der Altenstein-Bunsenschen Politik als Bundesgenossen anbieten würden, sobald sie nur von dieser Seite Unterstützung fänden. Der große Mangel an Priestern, und die Unzuverlässigkeit der zu Bonn gebildeten Theologen veranlaßten den Erzbischof, nicht nur aus den andern Diöcesen des Staates mehre Priester in die seinige aufzunehmen, sondern auch solche, die unter Graf Spiegel wegen der Herrschaft des hermesischen Systemes die Erzdiöcese verlassen hatten, wieder einzuberufen. Vor Allen bedauerte er den Verlust des Priesters Laurent, der als Freund u. Anhänger Windischmanns, u. schon während seiner Studienjahre dem hermesischen Systeme abgeneigt, in die Lütticher Diöcese eingetreten war u. dort als Pfarrer einer deutschen Gemeinde vorstand. Der Erzbischof hatte ihn selbst zu Münster zum Priester geweiht, und wünschte ihm nun eine Professur am Priesterseminare zu Köln zu übergeben. Die Sache scheiterte daran, daß der Priester Laurent es nicht übernehmen konnte, die Entlassung aus der Lütticher Diöcese nachzusuchen, da er dem Bischofe persönlich befreundet war, u. dieser von einer Entlassung durchaus Nichts hören wollte, der Erzbischof aber eine Verhandlung über die Sache mit dem Bischofe von Lüttich politischer Rücksichten wegen damals nicht räthlich hielt. Deßungeachtet blieb der Wunsch bei dem Erzbischofe rege, einen ursprünglich seiner Diöcese angehörigen Priester, dessen Verlust er schmerzlich bedauerte, bei einer passenden Gelegenheit wieder zu gewinnen. Um so mehr war er später darüber erfreut, als er vernahm, daß der Pfarrer Laurent zum apostolischen Vikare erhoben, und daß sein Urtheil über ihn durch das des heiligen Vaters bestätigt sei. In der Umgebung des Erzbischofs kam auch der Gedanke auf, einige Mitglieder der Gesellschaft Jesu, die ursprünglich preußische Unterthanen waren, zur Rückkehr in ihr Vaterland einzuladen, damit sie dort in der Seelsorge verwendet würden. Es geschah aber in dieser Angelegenheit weiter kein Schritt, als daß durch eine zweite Hand angefragt wurde, ob diese Mitglieder des Ordens geneigt seyn würden, eine Anstellung in der Seelsorge anzunehmen. Als dann dem Erzbischofe die Sache vorgetragen wurde, erklärte er, seine Genehmigung dazu nicht geben zu können, u. so geschah in der ganzen Angelegenheit gar kein Schritt weiter. Was ihn abhielt, auf die Sache einzugehen, war durchaus nicht, weil er sich nicht befugt hielt, diese Ordensmitglieder in der Seelsorge anzustellen, sondern ganz allein, weil er voraussah, welches Geschrei die Beamtenpartei erheben würde, sobald die Berufung der Ordenspriester bekannt würde, u. ein wie mächtiges Mittel in ihrer Hand die unter den Protestanten gangbaren Vorurtheile gegen die Gesellschaft Jesu seyn würden, um die Meinung des Königs gegen ihn einzunehmen. So sehr er übrigens für

den Orden der Jesuiten eingenommen war, so hielt er doch sein Urtheil über ihre jetzigen Leistungen noch zurück. Er äußerte sich selbst darüber: „Was die alten Jesuiten waren, das weiß ich; ich bewundere u. liebe sie; was die neuen sind u. leisten werden, weiß ich noch nicht." — Um im Volke das religiöse Leben wieder mehr zu wecken, wurde die Wiedereinführung der alten, vom Volke so geliebten Andachten, welche der Geist der Neuerung verdrängt oder in neumodische Formen umgegossen hatte, gestattet, jedoch immer nur auf einen ausdrücklich gegen ihn geäußerten Wunsch, worauf Seitens der erzbischöflichen Behörde die spezielle Genehmigung erfolgte. Es wurde den Pfarrern freigestellt, eine vom Grafen Spiegel eingeführte neue Fastenandacht beizubehalten, oder zu den älteren, dem Volke viel lieberen, aber nicht überall gleichförmigen, Andachten zurückzukehren. Die Wallfahrten, diese schöne Blüthe des freien katholischen Volkslebens, die man durch Polizeigesetze hatte in Bande legen wollen, wurden wieder ungehindert gestattet, aber für die Handhabung strengester Ordnung Sorge getragen. Die Bruderschaften, welche man in ihrer freien Entwickelung zu hemmen, u. in eine bestimmte, vorgeschriebene Form einzuzwängen gestrebt hatte, traten wieder in ihre alten Rechte ein u. jeder, aus dem Beamtenthume auf die geistliche Verwaltung übertragene, Zwang ward mehr u. mehr entfernt. Die Folgen davon wurden bald sichtbar. Die Theilnahme des Volkes an der Sache der Religion trat immer deutlicher hervor u. gab den Schritten des Erzbischofs für die Erkämpfung der kirchlichen Freiheit einen Nachdruck, dessen Gewicht die Regierung bald fühlte, ohne daß sie jedoch die ganze Schwere desselben damals schon vollständig hätte würdigen können. Der schwierigste Punkt in der ganzen Verwaltung war die Sache mit den gemischten Ehen. Erst zu Köln, und zwar nach seiner Rückkehr von Berlin, hatte sich dem Erzbischofe das Dunkel, welches über der Convention in Betreff der gemischten Ehen schwebte, großen Theils enthüllt. Als er die Akten, welche das Geheimniß entschleierten, gelesen hatte, brach er in heftigen Unwillen aus. Von diesem Augenblicke an war der letzte Schimmer einer Hoffnung, daß er in Eintracht mit dem Staate ein für beide Gewalten gleich wünschenswerthes Ziel erstreben könne, in ihm erloschen. Uebrigens war er bis dahin in Betreff der Stellung des apostolischen Stuhles in dieser Angelegenheit völlig im Ungewissen, bis auch dieses Geheimniß sich allmälig lüftete. Die vorzüglichste Veranlassung zur Enthüllung gab ihm eine Sendung des Staatsraths Schmedding an die Bischöfe der Westprovinzen. Schmedding sollte die Bischöfe auffordern, einen Bericht über die Lage ihrer Diöcesen an den Papst zu senden, brachte aber die Entwürfe zu diesen Berichten fertig mit. In all diesen Schreiben wurde das Vorhandenseyn der geheimen Convention abgeläugnet; denn sie hatten den Zweck, den Papst, der Kunde von ihr bekommen hatte, über die Sache zu täuschen. Empört über das gemachte Ansinnen verwarf Clemens August den von Schmedding ihm vorgelegten Brief u. entwarf ein anderes Schreiben, worin er dem Papste berichtete, das Breve über die gemischten Ehen sei im Staate publiciret, u. er würde für die Ausführung der darin enthaltenen Bestimmungen Sorge tragen. Dadurch wurde es auch dem Minister Altenstein klar, wie Clemens August über die geheime Convention denke. Doch hoffte er noch, denselben durch ein Mittel, dessen Anwendung er für diesen Fall sich aufbehalten hatte, zur Nachgiebigkeit zwingen zu können. Die Hermesianer waren bis dahin von der Regierung nicht direct begünstigt, aber das Ministerium hatte durchaus nicht in die Publikation des Breve gegen Hermes einwilligen wollen. Diese bekamen nun vom Ministerium durch Vermittelung des Staatsraths Schmedding einen Wink. Durch den königlichen Bevollmächtigten an der Universität Bonn, den Herrn v. Rehfues, geleitet, begannen sie, in jeglicher Weise ihren Erzbischof anzufeinden, ihn in Schriften u. Zeitungsblättern zu verunglimpfen, und auch die Stimmung des Publikums, so viel in ihren Kräften lag, gegen ihn aufzureizen. Indeß war auch dieses Mittel, welches eine große Aufregung der Gemüther hervorrief, für das Ministerium Altenstein mit eigenthümlichen Schwierigkeiten, ja

mit Gefahren verbunden. Denn in gewissen hohen Kreisen war man dem Hermesischen Systeme entschieden abgeneigt, u. einer Auflehnung Untergebener gegen Vorgesetzte, selbst innerhalb der katholischen Kirche, war der rechtliche Sinn des alten Königs auf das Allerentschiedenste abgeneigt. Dieser Stimmung ist es zuzuschreiben, daß Altenstein genöthigt wurde, dem Unwesen der Hermesianer zu steuern. Er that es aber in einer Weise, die den König, der vom Wesen des kirchlichen Organismus natürlich keine genauere Kenntniß hatte, glauben machen konnte, der Staat habe gegen den Hermesianismus der Kirchenbehörde allen Schutz gewährt, den diese billiger Weise verlangen könne, u. daß ein ferneres, eigenmächtiges Handeln des Erzbischofes in dieser Sache nur in der Willkür u. der Leidenschaft desselben seinen Grund haben könne, während andererseits die Hermesianer gar nicht gehindert wurden, in derselben Weise, wie bisher, den Erzbischof anzufeinden. Am 21. April 1837 rief nämlich der Bevollmächtigte Rehfues die katholischen Professoren und Docenten zu Bonn (Walther, Windischmann, Klee, Scholz, Achterfeldt, Braun, Vogelsang, Hilgers, Weiler, Schrammen) zu einer Conferenz zusammen, und las ihnen ein Ministerialrescript vor, worin geboten wurde, die hermesischen Schriften, das hermesische System u. die Unterscheidungslehren in den Vorlesungen gar nicht mehr zu erwähnen, u. alles Polemisiren für u. wider, sowohl schriftlich als mündlich, zu vermeiden. Dann erklärte Herr von Rehfues in einer besondern Conferenz der theologischen Fakultät, außer den dogmatischen Schriften des Hermes, auch seine philosophische und positive Einleitung für verboten; untersagte dem Herrn Hilgers im Namen des Ministeriums seine dogmatische Vorlesung, erklärte aber den Professor Achterfeldt, einen entschiedenen Hermesianer, als Inspektor des Convikts für befugt, die Collegien zu bestimmen, die jeder Convikttorist zu besuchen habe. Der König glaubte, es sei den Anforderungen der Kirche nun Seitens des Staates vollkommen genug geschehen; in Wahrheit aber war gar Nichts geschehen. Denn erstens konnte eine Anordnung der Staatsgewalt, die ohne alle Rücksprache mit der geistlichen Behörde in einer rein doktrinellen, also rein inneren, Angelegenheit der Kirche getroffen war, kein Gewissen der Betheiligten binden. Daher hatte zweitens der Erzbischof nicht die geringste Garantie, daß die ungehorsamen Professoren, wenn sie auch den Namen und die Schriften des Hermes nicht nannten, nicht seine Irrthümer eben so frei, wie früher, vortragen würden. Drittens war nun dem Achterfeldt, als Inspektor des Conviktes, die Macht gegeben, den Theologen den Besuch von Vorlesungen vorzuschreiben, die vom Erzbischofe nicht approbirt waren. Daher nahm auch Clemens August von diesen Anordnungen, die ihm nicht einmal mitgetheilt wurden, gar keine Notiz und traf, wie früher, die geeigneten kirchlichen Maaßregeln, um der Ausbreitung der hermesischen Irrthümer entgegen zu wirken. Er verweigerte den Vorlesungen aller hermesischen Professoren die kirchliche Approbation. Bei der großen Masse der Studirenden reichte die bloße Bekanntschaft mit dem Willen des Erzbischofs schon hin, sie zum Verlassen der hermesischen Vorlesungen zu vermögen. Als der Inspektor Achterfeldt sie mit der Verweisung aus dem Convikte und mit der Entziehung der Freistellen bedrohte, verließen alle Studierende aus der Erzdiöcese diese Anstalt, obwohl viele unter ihnen unbemittelt waren. Um sie unterstützen zu können, verkaufte der Erzbischof sogar seine silbernen Leuchter. Der Austritt der Konviktoristen machte nicht allein in Bonn, sondern auch in der ganzen Erzdiöcese großes Aufsehen, u. die allgemeine Stimmung sprach sich immer entschiedener gegen die Hermesianer aus. Rehfues hatte vom Minister Altenstein noch einen besondern Auftrag an den Erzbischof selbst bekommen. Er sollte ihn nämlich angehen, die Stellen in den Schriften des Hermes speziell zu bezeichnen, die der katholischen Lehre zuwider seien, damit dann diese Stellen vom Staate besonders untersagt würden. Clemens August erkannte sehr wohl die ihm gestellte Falle, und erwiederte, er verlange Nichts, als daß man Seitens des Staates der Exekution des päpstlichen Breve kein Hinderniß in den Weg lege. Nun glaubte Rehfues, noch eine Waffe zu besitzen, von deren Anwendung er sich große Wir-

kung beim Erzbischofe versprechen könne. „Es ist ja, — er sprach dieses mit einer triumphirenden Miene — selbst unter Katholiken nicht ausgemacht, ob der Papst über dem Concilium, oder das Concilium über dem Papste steht.“ Der Erzbischof antwortete darauf mit einem Lächeln, und begann von gleichgültigen Dingen zu reden, worauf sich Herr von Resues entfernte. Um aber sich zu versichern, daß die Theologen, die sich zur Weihe meldeten, von den hermesischen Irrthümern nicht angesteckt seien, verfaßte er unter dem Namen Theses 18 Propositionen, den Hauptirrthümern des Hermes entgegengesetzt, um nach Umständen vor der Ertheilung der Weihen, oder der Approbation zur Verwaltung des Bußsakramentes, deren Unterschrift zu verlangen. Während er so mit Kraft der Hermesischen Irrlehre Einhalt that u. das kirchliche Leben sich in allen Theilen der Erzdiöcese auf die erfreulichste Weise hob, war die Angelegenheit der gemischten Ehen in ein neues Stadium eingetreten. Der Bischof von Trier war gestorben. Noch vor seinem Tode war ihm das Räthsel der geheimen Convention, die er unterschrieben hatte, enthüllt worden, und er hatte einen förmlichen Widerruf des von ihm gethanen Schrittes an den Papst, u. eine Abschrift dieses merkwürdigen Aktenstückes an den König selbst geschickt. Nun wurde die Stellung Bunsens in Rom, der dem Papste gegenüber das Vorhandensein der geheimen Convention bisher geläugnet, und die durch den Staatsrath Schmedding erschlichenen Unterschriften der Bischöfe zu jenen obenerwähnten Berichten mißbraucht hatte, völlig unhaltbar. Er sah ein, daß die gewonnenen Vortheile seiner jahrelangen Bemühungen verloren seyn würden, wenn nicht die Bischöfe, trotz aller Protestationen des Papstes, genöthigt würden, die Bestimmungen der geheimen Convention aufrecht zu erhalten. Glückte es ihm aber, dieses durchzusetzen, so war der Beginn eines Schisma wirklich vorhanden. Alles kam in diesem Augenblicke auf den Erzbischof von Köln an. Fügte er sich, dann war von den Suffraganbischöfen, die sich zu sehr von Bunsens Künsten hatten umstricken lassen, kein Widerstand zu erwarten. Daher verließ Bunsen Rom und erschien im Auftrage Altenstein's im Sommer 1837 zu Köln, um den Erzbischof zur Aufrechthaltung der geheimen Convention zu stimmen. Die Unterhandlungen wurden im Erzbischöflichen Palaste unter dem Namen des Regierungspräsidenten von Düsseldorf, Grafen zu Stolberg-Werningerode, geführt. Bunsen hoffte nicht, den Erzbischof zu einer offenbaren Untreue gegen den apostolischen Stuhl verleiten zu können; er suchte ihn vielmehr zur Unterschrift einer, in vieldeutigen Ausdrücken u. mit einer diesem Staatsmanne eigenen Kunst zusammengestellten, Erklärung zu vermögen. Clemens August aber, gewarnt durch die schon einmal in Münster von ihm geforderte Unterschrift, erklärte in einer, jede Zweideutigkeit ausschließenden Weise, in welchem Sinne er die Worte Bunsens verstehe u. unterschreiben wolle. Da diese Erklärung, wie sich erwarten ließ, nicht genügte, so wurden die Unterhandlungen abgebrochen und dem Erzbischofe eröffnet, seine Amtsführung würde aufhören müssen. Dennoch geschah während einiger Monate anscheinlich Nichts, was auf gewaltsame Maßregeln der Regierung schließen ließ. Der Grund lag in der Verwickelung der Dinge in Berlin selbst. Währenddem drang der Einfluß des Erzbischofs am Rheine immer mehr durch; der Hermesianismus war gebunden, das kirchliche Leben erwachte immer freier u. kräftiger, und selbst auf weitere Umkreise wirkte das Beispiel von Köln wohlthätig anregend ein. Die Regierung selbst wußte nicht recht, wie viel sie bei der Stimmung der Rheinländer gegen den Erzbischof wagen dürfe. Eine Reise des Ministers von Rochow nach Köln u. Aachen hatte die Absicht, nähere Erkundigungen über den Zustand der Rheinlande einzuziehen. Der Minister fand die Stimmung allerdings beunruhigend, meinte aber doch, die große Mehrzahl der intelligenten u. einflußreichen Männer würde eine Entfernung des Erzbischofs nicht ungern sehen. Zu Aachen traf er zufällig mit dem Kirchenfürsten zusammen, der, auf einer Firmungsreise begriffen, von der Bevölkerung dieser großen Stadt mit außerordentlichem Jubel empfangen wurde. Die ganze Stadt war am Abende nach der Firmung erleuchtet. Zu Köln äußerte Rochow gegen einen Studienfreund „es nage

ein Krebsschaden an der Rheinprovinz, u. das sei die Nachbarschaft Belgiens"; so kurzsichtig beurtheilte ein hoch stehender Beamter, nach so vielen seit 1830 gemachten Erfahrungen, die wirklich gegebenen Verhältnisse. — Im October 1837 wurde das 1600jährige Jubiläum der heil. Ursula, der Patronin von Köln, gefeiert. Der Erzbischof hatte die Feier nicht veranlaßt, aber, als er vom Pfarrer und vom Kirchenvorstande von St. Ursula gebeten wurde, das entworfene Programm der Festlichkeiten zu genehmigen, hatte er, obschon einer der Räthe des Vikariats sich sehr dagegen bemühte, seine Zustimmung dazu gegeben. Daß aber die Feier so überaus herrlich ausfiel und während der achttägigen Dauer immer großartiger wurde, lag ganz außer aller menschlichen Berechnung. Besonders brachte der Einzug der Düsseldorfer Prozession einen großen Eindruck hervor. Ehe dieselbe Köln wieder verließ, zog sie zum erzbischöflichen Palaste, u. Clemens August ertheilte vom Balcon herab einer unübersehbaren Menge von Gläubigen, die bei seinem Erscheinen auf die Kniee sanken, seinen Segen. Bald nach Beendigung dieses Festes traf ein Schreiben vom Minister Altenstein in Köln ein, worin dem Erzbischofe, vorzugsweise wegen seines Verhaltens in den Angelegenheiten der gemischten Ehen, angekündigt wurde, er könne, wenn er in dieser Sache nicht nachgebe, seine Verwaltung nicht länger führen; es sei ihm aber, wenn Gewissenszweifel ihn abhielten, sich den Forderungen des Staats zu fügen, gestattet, freiwillig sein Amt niederzulegen, wo dann wegen des Geschehenen nicht ferner eingeschritten werden solle. Die Antwort des Erzbischofs ist gewiß eines der schönsten Aktenstücke aus der Zeit seiner Verwaltung zu Köln. „Nicht Gewissenszweifel, sondern die klare Erkenntniß seiner Pflicht verbiete ihm, den Anforderungen des Staates zu genügen. Sein Amt niederzulegen, gestatte ihm nicht die Verpflichtung gegen seine Heerde. Uebrigens könne er nicht unterlassen, für sich Gewissensfreiheit in Anspruch zu nehmen, u. die Rechte der Kirche zu verwahren. In allen weltlichen Dingen sei er dem Könige treu u. gehorsam." — Er sah ein, daß die Zeit der Entscheidung nahe gerückt sei, u. daß die Pflicht der Selbsterhaltung es fordere, den Absichten seiner Feinde zuvorzukommen. Vor Allem mußte er befürchten, daß, im Falle einer gewaltsamen Entfernung, das Publikum über die wahren Motive eines solchen Verfahrens der Regierung getäuscht, und daß falsche Beschuldigungen gegen ihn erhoben würden. Diesem mußte er zuvorkommen. Er eröffnete daher am 4. November dem versammelten Domcapitel, und dann dem versammelten Pfarrcapitel von Köln den ganzen Stand der Dinge. Auch schickte er eine Abschrift des Briefes von Minister Altenstein u. seiner Antwort nach Rom, nach Münster, Paderborn u. Trier; auch einige Pfarrer in der Erzdiöcese bekamen eine ähnliche Mittheilung. Sobald aber Etwas über die Gefahr, wovon der Oberhirte u. der katholische Glaube bedroht war, im Publikum verlautete, ergriff eine allgemeine Bewegung die Gemüther. Um so mehr bemühte sich Clemens August, es dahin zu bringen, daß nirgends eine Störung der Ordnung und Ruhe stattfände, und den Gegnern einen willkommenen Vorwand zu Verdächtigungen geben möchte. Er forderte zum Gebete auf u. gab, wo es nöthig schien, den Pfarrern die Weisung, die Aufregung der Gemüther zu beschwichtigen. Als er hörte, daß man zu Köln für seinen Namenstag einen großen Fackelzug vorbereite, ließ er die an der Spitze des Unternehmens Stehenden ersuchen, von ihrem Vorhaben abzustehen, was auch geschah. In Berlin war man überrascht. Der Erzbischof hatte seinem Feinde die Hauptwaffe, die gegen ihn hätte gebraucht werden können, die Möglichkeit einer falschen Darstellung des Thatbestandes, aus den Händen gewunden. Dennoch aber konnte man in den Maßregeln gegen ihn nicht mehr auf halbem Wege stehen bleiben, weil sonst das ganze Gebäude des Altenstein-Bunsen'schen Systemes über den Haufen gefallen wäre. Selten mag wohl ein Staatsmann in einer schwierigeren Stellung gewesen seyn, als in diesem Augenblicke Altenstein. Seine Verwaltung mußte fallen, oder er mußte zu einer offenen Gewaltmaßregel seine Zuflucht nehmen, die seinem ganzen Systeme zuwider war, u. von der auch nur dann Erfolg erwartet werden konnte, wann es noch möglich war, das Ansehen des Erz-

bischofs vor dem Publikum moralisch zu vernichten. Dazu kam noch, daß es äußerst schwer wurde, den König für eine Gewaltmaßregel zu stimmen. Nur die Versicherung, es lägen die Beweise vor, daß der Erzbischof mit revolutionären Parteien sich verbunden habe, u. daß ein Aufstand im Werke sei, konnte den alten Monarchen bestimmen, einen Schritt zu billigen, der für ihn so bittere Früchte getragen u. ihm die noch übrigen Tage seines Lebens so bitter gemacht hat. Es war am 20. November 1837 Abends 6 Uhr, als der Oberpräsident der Rheinlande, Herr von Bodelschwingh, unangemeldet in das Zimmer des Erzbischofs, der mit seinem Sekretär allein war, eintrat. Er war von drei Männern begleitet. Alle Straßen rund um den erzbischöflichen Palast waren durch Militär abgesperrt, alle Truppen waren in den Kasernen versammelt. Noch einmal wurde an Clemens August die Forderung gestellt, dem Verlangen der Regierung in Betreff der gemischten Ehen nachzugeben. Unerschüttert antwortete er, es müsse bei seiner bereits schriftlich in dieser Angelegenheit gegebenen Erklärung bleiben. „So habe ich den Auftrag, entgegnete der Oberpräsident, Ihnen zu sagen, daß Sie Köln u. die Erzdiöcese verlassen müssen, um dann das Fernere abzuwarten." — Die klare u. feste Antwort war: „der gute Hirt verläßt seine Heerde nicht." Bestürzt und fast außer Fassung suchte der Oberpräsident ihn von der Nothwendigkeit einer Nachgiebigkeit zu überzeugen; dieser aber bedeutete ihm, wie vergeblich derartige Bemühungen seien. Er wurde gefangen zur Festung Minden gebracht, während große Publicanda dem Volke seine Schuld verkünden sollten. Diese Publicanda machten einen um so üblern Eindruck, als dem Volke durch die Mittheilung des Briefes von Altenstein die wahre Ursache der Gefangennehmung bekannt war. Nichts aber erregte ein größeres Erstaunen, als die im Publicandum ausgesprochene Beschuldigung, es habe der Erzbischof mit zwei revolutionären Parteien in Verbindung gestanden. — Es wäre schwer, den Eindruck zu beschreiben, den die Kunde von der Gefangennehmung des Erzbischofs von Köln in Deutschland u. ganz Europa hervorbrachte. Zuerst bemächtigte sich der Katholiken allgemeine Bestürzung, während bei den Protestanten Freude herrschte. Sobald aber die immer mehr an's Tageslicht tretenden wahren Ursachen der Gefangennehmung bekannt wurden u. man die Standhaftigkeit des Erzbischofs erfuhr, bemächtigte sich der katholischen Welt eine freudige, begeisterte Stimmung, die jeden Tieferblickenden überzeugen mußte, daß mit dem Ereignisse zu Köln eine neue Zeit über Deutschland angebrochen sei. Schon am 10. December, zwanzig Tage nach der Verhaftung, hielt der Papst Gregor XVI. vor dem Cardinalscollegium zu Rom eine Anrede, worin er feierlich die Unschuld des Erzbischofs aussprach, das ganze Verfahren der preußischen Regierung an den Tag legte u. jegliches, gegen den Sinn des Breve von Pius VIII. über die gemischten Ehen eingeführte, Verfahren für unrechtmäßig u. unzuläßig erklärte. Der Eindruck dieser Allocution war außerordentlich. Die allgemeine Stimmung, die sich der Katholiken bemächtigt hatte, erhielt durch dieses Wort von Rom ihren gemeinsamen Ausdruck, u. die Scheidewand, die man seit 300 Jahren zwischen dem Herzen des deutschen Volkes u. Rom zu bauen sich bemüht hatte, war wie mit einem Male gefallen. Für Preußen selbst hatte die Allocution den unmittelbaren Erfolg, daß die Bischöfe von Münster u. Paderborn, weit entfernt, durch die Gefangennehmung erschreckt zu seyn, förmlich ihren Beitritt zu der, unter Spiegel abgeschlossenen, Convention zurücknahmen und daß nun auch die Ostprovinzen, unter dem Vorgange des Erzbischofs Martin Dunin von Posen (s. d.), auf derselben Bahn mit den Westprovinzen fortschritten u. allmälig ihre Kirchenfreiheit errangen. So groß war in der ganzen katholischen Welt die Theilnahme an dem Kölner Ereignisse, daß sogar die, auf einem Concilium zu Baltimore versammelten, Bischöfe von Nordamerika dem Erzbischofe von Köln eine Adresse mit dem Ausdrucke ihrer Bewunderung u. Theilnahme zukommen ließen. — Clemens August blieb bis zum 21. April 1839 als Gefangener zu Minden. Eine Krankheit, die schon damals sein Leben zu bedrohen schien, nöthigte ihn, sich nach Darfeld, einem Schlosse seiner Familie im Münsterlande, bringen zu lassen, wo er sich

nach und nach erholte, ohne je wieder ganz zu genesen. Indeß erfolgte, nachdem Altenstein u. mehre andere Hauptgegner des Erzbischofs schon gestorben waren, im Jahre 1840 der Tod des Königs Friedrich Wilhelm III., u. das allgemein gefühlte Bedürfniß nach Frieden zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt erleichterte den Abschluß der bereits früher wieder angeknüpften Unterhandlungen zwischen Berlin und Rom. Der neue König machte dem Papste zu Gunsten der Kirche in Preußen Zugeständnisse, die man unter der vorigen Regierung nicht einmal im Entferntesten hatte hoffen können, wollte aber dafür erlangen, daß der Erzbischof nicht nach Köln zurückkehren sollte. Der Papst war von der Verlegenheit, worin der König, vieler Verhältnisse wegen, sich befand, vollkommen überzeugt; wollte aber doch auf die gestellten Bedingungen nicht eingehen, ohne ausdrückliche, freiwillige Zustimmung des Erzbischofs. Der nunmehrige Erzbischof von München, Graf von Reisach, wurde an diesen abgeschickt, u. empfing die Zusicherung, daß er Alles bereitwillig der Entscheidung des Papstes überließe. So ward denn der Bischof von Speyer, Johannes von Geißel, welchen der König Ludwig von Bayern als Vermittler zwischen Preußen und Rom vorgeschlagen hatte, zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge für Köln ernannt, u. vom Erzbischofe Clemens August selbst durch einen Hirtenbrief bei seiner Heerde eingeführt. Es war in Rom ausbedungen, daß dem Erzbischofe gestattet seyn sollte, selbst nach Köln zu gehen und, bis nach Erlassung des Hirtenbriefes, dort zu bleiben. Davon machte dieser keinen Gebrauch, weil er davon eine unnütze Aufregung des Volkes fürchtete. Auch die angetragene Cardinalswürde lehnte er entschieden ab. Nun hatte er erlangt, daß die ehrenrührige Beschuldigung eines Einverständnisses mit zwei revolutionären Parteien förmlich zurückgenommen wurde. Dieses erfolgte durch ein eigenhändiges Schreiben des Königs. Die Sache, um die der Kampf begonnen hatte, war siegreich durchgekämpft. Die Convention über die gemischten Ehen war vernichtet, der Hermesianismus war gefallen; die Professoren zu Bonn mußten sich unbedingt unterwerfen; denen, die sich weigerlich hielten, entzog der Staat die Befugniß zu lesen; der Verkehr mit Rom wurde freigegeben, und in ganz Deutschland brachte der Vorgang von Preußen die günstigsten Veränderungen zu Gunsten der Kirchenfreiheit hervor. — Zum dritten Male zog sich dann Clemens August in seine ihm so liebe Einsamkeit zurück. Er wohnte zu Münster Anfangs in dem Erbdroste'schen Hofe, bald darauf aber wählte er seine alte Domherrncurie nahe am Dome wieder zu seinem Aufenthalte, weil diese stiller u. einfacher war. Gebet und Betrachtung waren seine Beschäftigung; nur wenigen Freunden wurde der Zutritt gestattet; der Neugierde zur Befriedigung zu dienen, war nicht seine Sache. Dennoch aber verfolgte er mit scharfem Blicke die Entwickelung der Zeit u. die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse. Unerwartet erschien 1843 sein Werk über den Frieden zwischen der Kirche u. den Staaten, worin er seine Ansicht über das Verhältniß der Kirche zur weltlichen Macht darlegt. Noch unerwarteter kam Allen im Sommer 1844 die Nachricht, daß Clemens August nach Rom gereiset sei. Es war ihm ein Bedürfniß des Gemüthes, dem heiligen Vater über seine ganze Verwaltung Rechenschaft abzulegen u. es der Welt recht klar zu zeigen, daß, obwohl er nicht nach Köln zurückgekehrt war, seine Liebe u. Verehrung gegen den apostolischen Stuhl, die immer etwas Vorherrschendes in seiner Gesinnung gewesen war, nicht im Mindesten erschüttert sei. Sein Empfang zu Rom war in jeder Hinsicht ein außerordentlicher zu nennen. Er wollte dem Papste zu Füßen fallen, aber dieser wehrte es ihm. Längere Zeit hielten die beiden größten Männer der Zeit sich umarmt. — Nun hatte Clemens August die Aufgabe seines Lebens vollendet. Nach Münster zurückgekehrt, schloß er sich noch mehr, als sonst, von der Welt ab und dachte nunmehr an seine Vorbereitung zum Tode. Der kalte Winter auf 1845 war seiner Gesundheit besonders nachtheilig; im Sommer darauf kündigte er selbst sein herannahendes Ende an. Bei dem 50jährigen Bischofsjubiläum seines Bruders war er bereits so schwach, daß er der großen Prozession, der 12 Bischöfe u. 6—700 Priester beiwohnten, nicht einmal zuschauen konnte. Dennoch empfing er

die Schaar der Bischöfe, ließ sich von ihnen segnen u. segnete sie, die kniend sein Bett umgaben, zusammen wieder. Seine überaus kräftige Natur widerstand den Schlägen einer harten Krankheit über Erwarten lange. Sein alter Freund, der damalige Domherr Kellermann, stand ihm in seiner letzten Krankheit bei u. reichte ihm wiederholt die heil. Sakramente. Ruhig u. heiter harrte er seiner Auflösung entgegen, die am 19. October 1845, Morgens zwischen 7 und halb 8 Uhr, ohne Todeskampf erfolgte. „Herr Jesu! komme, komme bald," waren seine letzten Worte. Selbst seine Gegner bekannten tiefergriffen, nie eine so ehrwürdige Leiche gesehen zu haben. Er wurde am 23. October, unter großer Theilnahme der ganzen Stadt u. des Landes, im Dome zu Münster begraben. Der Weihbischof von Köln hielt das Seelenamt, der Domherr Kellermann die Trauerrede. Sein Grab ist vor dem Hochaltare auf dem hohen Chore des Domes, neben dem Grabe des Fürstbischofs Friedrich Christian von Plettenberg. Die Anrede des Papstes an das Cardinalscollegium bei Gelegenheit seines Todes glich eher einer Kanonisation, als einer Trauerrede. „Wenn wir — so lauten seine Worte — nach dem Rathe des Apostels über die Entschlafenen nicht trauern sollen, gleich denen, die keine Hoffnung haben: was sollen wir von einem Manne denken, welcher, ehe er einschlief, durch den Glanz seiner Tugend der Welt, den Engeln u. den Menschen zum Schauspiele wurde. Jedermann kennt seine unbesiegbare Seelenstärke, womit er auch unter großer Bedrängniß die Reinheit der katholischen Religion und der kirchlichen Disciplin zu bewahren strebte. Flehen wir zu dem Vater der Erbarmungen, damit der so große Erzbischof so bald als möglich die unvergängliche Ruhmeskrone erlangen und, wie er glänzend und klar auf Erden war, so auch im Himmel mit allen denen, welche Vielen zur Gerechtigkeit den Weg weisen, gleich einem Sterne in allen Ewigkeiten leuchten möge. Ω.

Drouais, Jean Germain, geb. 1763 zu Paris, erwarb, als Davids ausgezeichnetster Schüler, durch die Darstellung der Kananäerin zu den Füßen Christi 1784 den Malerpreis u. folgte seinem Lehrer nach Italien, wo er 1788 zu Rom starb. Für seine vorzüglichsten Werke hält man außerdem: Marius zu Minturnä, Philoktet u. den sterbenden Gladiator.

Drouet 1) (Jean Bapt.), geb. 1763, Postmeister zu St. Menehould, erkannte Ludwig XVI. (s. d.) auf der Flucht u. veranlaßte dessen Gefangennahme (1791), stimmte als Deputirter für des Königs Tod, wurde bei einer Sendung zur Nordarmee von den Oesterreichern gefangen u. 1795 nebst Andern gegen die Tochter Ludwigs XVI. ausgetauscht. Später saß er im Rathe der 500, entkam, in die Babeuf'sche Verschwörung verwickelt, und ward 1799 Unterpräfect in St. Menehould. Er soll 1814 Napoleon gerathen haben, nicht nach Paris zu gehen. Als Königsmörder verbannt, starb er zu Macon im Jahre 1824, wohin er sich unter falschem Namen begeben hatte. — 2) (Jean Bapt., Graf D. d'Erlon), Marschall u. Pair von Frankreich, geb. 1765 zu Rheims, 1782 Soldat, aber schon 1787 verabschiedet, nahm 1792 freiwillig wieder Kriegsdienste, wurde Adjutant des Generals Lefebvre u. machte die Feldzüge von 1793 — 96 mit; 1799 Brigadegeneral, 1803 Divisionsgeneral, befehligte er 1805 die Truppen, welche durch Franken nach Bayern vordrangen, ward 1806 bei der Schlacht von Jena, 1807 bei Friedland verwundet, half 1809 zur Unterwerfung Tyrols u. befehligte dann 1812 das 5. französische Armeecorps in Spanien u. Portugal. Nach der Rückkehr des Königs ward er Befehlshaber der 16. Militärdivision, befehligte 1815, nach Napoleons Rückkehr von Elba, das 1. Armeecorps und zog sich mit diesem nach der Einnahme von Paris an die Loire zurück, verließ nach dem Befehle vom 24. Juli sein Armeecorps u. begab sich nach Bayreuth, wo er sich mit Landwirthschaft beschäftigte. Später kehrte er nach Frankreich zurück und ward 1834 zum kommandirenden General von Algier ernannt, wurde aber im August 1835 durch Clauzel ersetzt u. 1841 zum Commandanten der 12. Militär-Division in der Vendée ernannt.

Drovetti, Bernardin, geb. 1775 zu Livorno, begleitete Napoleon als

Oberstlieutenant nach Aegypten u. blieb als Generalkonsul dort zurück, auch als Roussel an seine Stelle getreten. Später in seinen Posten wieder eingerückt, verwaltete er denselben bis 1830. Durch große Thätigkeit u. Reisen (wie nach dem bisher verschlossenen Gharmy) brachte er eine Menge ägyptischer Alterthümer zusammen, die er theils nach Turin, theils nach Paris verkaufte. 1830 ward er durch Mimault als französischer Generalkonsul in Aegypten ersetzt u. lebt seitdem als Privatmann abwechselnd in Frankreich u. England. Unter seiner Mitwirkung erschien das von Jomard herausgegebene Reisewerk: »Voyages à l'oasis de Thèbes et dans les déserts situés à l'Orient et à l'Occident de la Thébaide« etc. (Paris 1822, Fol.).

Droz 1) (Pierre Jacquet), ein berühmter Mechaniker, geboren zu Chaux de Fonds (Neufchatel) 1721, u. verdient durch manche wichtige Entdeckung, auf welche ihn die Bemühungen zur Erfindung eines »Perpetuum mobile« leiteten. Bekannt ist sein Schreibautomat, der, durch ein im Innern der Figur befindliches Triebwerk, Hände u. Finger sichtbar bewegte u. schöne Züge schrieb. Seine letzte Arbeit war eine astronomische Uhr. Er starb vor Vollendung dieses Werkes zu Biel 1790. — 2) D. (Henri Louis Jacquet), Sohn des Vorigen, geb. zu Chaux de Fonds 1752, ebenfalls guter Mechaniker, hat sich besonders durch einen zeichnenden u. klavierspielenden und mehre andere Automaten bekannt gemacht, welche, wie der seines Vaters, in Amerika sind. Er starb zu Neapel 1791. — 3) D. (Jean Pierre), ausgezeichneter Stempelschneider u. Medailleur, geboren zu Chaux de Fonds 1746, war 1783 mit Boulton in Birmingham zur Prägung der englischen Münzen verbunden, u. ward dann Aufseher der Medaillenmünze in Paris. Er fertigte eine Prägmaschine, welche mit viel weniger Kraftaufwand u. einem Schlage beide Seiten u. den Rand der Münze prägte. Als Stempelschneider arbeitete er viel nach Denon; besonders geschätzt sind seine Medaillen auf den Frieden zu Lüneville u. Tilsit u. m. a. Er starb 1823 zu Paris. — 4) D. (Joseph), einer der bessern französischen Moral-Philosophen der Gegenwart, dessen Ansichten zu einem modificirten Eudämonismus hinneigen. Er schrieb: »Essai sur l'art d'être heureux« (deutsch von Blumenröder, Ilm. 1826); »De la philos. mor.« (Par. 1825); »Applications de la morale à la politique« (deutsch vom Obigem, Ilm. 1827); »Economie polit.« (Par. 1828); »Oeuvres« (Par. 1826, 2. Bde.).

Druck ist das Bestreben eines Körpers, Bewegung in einem andern Körper zu erzeugen, ohne Rücksicht darauf, ob derselbe bewegt wird oder nicht, u. in bestimmter Beziehung darauf, daß weder seine eigene Bewegung, noch diejenige, welche er dem gedrückten Körper ebenso gut mittheilen, als nicht mittheilen kann, dabei in Betrachtung kommt. Ein ausgeübter D. rührt her entweder von einem festen, oder einem flüssigen Körper. Hinsichtlich der letztern sind die Aërostatik und Hydrostatik, sowie die Lehre vom Dampfe und von der Luft zu Rathe zu ziehen, welche Disciplinen über die Gesetze des D.s flüßiger Körper handeln. Nimmt man bei den erstern, nämlich bei den festen Körpern, keine Rücksicht auf den D., welcher durch Muskelkraft, Elasticität gespannter Federn, gewundene Seile 2c. ausgeübt wird, so drücken die festen Körper nur nach dem Verhältnisse ihres Gewichtes, vermöge ihrer Schwere. Dann ist die Größe des D.es der Größe ihres Gewichtes proportional und die Richtung des D.es fällt mit der Richtung der Schwere, d. h. also mit der Falllinie, zusammen. Das Nähere hierüber sehe man in den physik. Werken, z. B. Brandes Lehrbuch der Gesetze des Gleichgew. u. der Bewegung (Lpz. 1817, I. 252), besonders aber in Hulton's Diction. II. 229 u. Gehler's phys. Werke N. A. II. 615—620; Grunerts Statist. fester Körper (Halle 1826) u. a.

Drucker bezeichnet in der Malerkunst das Hervorheben gewisser Stellen oder Partien in einem Gemälde durch die Anwendung heller glänzender Farben, wodurch zugleich andere Stellen in Schatten gestellt oder dunkele Partien zurückweichender gemacht werden. Es ist dieß Verfahren in der Malerei von der größten

Wichtigkeit für gehörige Rundung, richtige Beleuchtung, sowie für die Haltung der Gemälde.

Druckmaschinen oder Schnellpressen sind mechanische Apparate für große Schnelligkeit des Druckes von Schriften, bei möglichster Ersparung von Handarbeit. Hierzu wird eine bedeutende mechanische Kraft, insgemein die Anwendung einer Dampfmaschine, erfordert, nächstdem eine solche Einrichtung des Apparats, daß bloß zum Auflegen u. Hinwegnehmen der Druckbogen menschliche Hülfe nöthig ist. Die meisten der bisherigen D. gründen sich auf das Princip des Walzendruckes, und drucken gewöhnlich 2 Bogen zugleich. Engländer (z. B. Nicholson, Cowper u. A.), Deutsche (König) u. Amerikaner haben sich vorzüglich um die Vervollkommnung der D. verdient gemacht. Es würde jedoch zu viel Raum erfordern, auch nur die wichtigsten Constructionen hier umständlich zu erwähnen, u. ist daher auf die betreffenden technischen Bücher, sowie auf eigene Anschauung solcher Apparate zu verweisen.

Druckwerk, s. Pumpe.

Drudenfuß, ein schon im frühesten Alterthume bekanntes Zeichen in der Gestalt eines 3fachen, aus 5 Linien bestehenden Dreiecks, weßhalb es im Griechischen Pentagon, Pentagramm oder Pentalpha heißt. Weil es die Pythagoräer als Zeichen der Gesundheit in ihrer Philosophie brauchten, hieß es auch das pythagoräische Zeichen. Auch auf Münzen u. Gemmen trifft man es, u. in der Geheimlehre der Gnostiker kommt dasselbe häufig vor. Im Mittelalter wurde es bei Zauberformeln gebraucht u. sollte eine Herrschaft über die Elementargeister ausüben. Den Namen D. erhielt es wahrscheinlich daher, weil man sich dieses Zeichens abergläubischer Weise gegen Hexen oder Druden bediente, u. es daher über Haus-, Stall- u. andere Thüren schrieb, um alle bösen Einflüsse abzuhalten. Auch in den Bauhütten (s. d.) des Mittelalters war der D. nicht unbekannt. — Zuweilen unterscheidet man auch zwischen D. u. Alfenfuß (vom griech. Pentalpha) zwei in einander geschobene Dreiecke.

Drüsen, glandulae. Diese sind rundliche, weiche, von dünnen Häuten umgebene u. von vielen Kanälen u. wenigen Nerven durchzogene, zusammengesetzte, zerstreut u. in den verschiedenen Gegenden des Körpers liegende Organe, deren Funktion es ist, sowohl die Ausscheidung gewisser Flüssigkeiten aus dem Blute zu erwirken, als manche Stoffe zur Aufnahme in das Blut geeignet zu machen und auf diese Weise überhaupt eine Mischungsveränderung der Säfte, mittelst der ihnen eigenthümlichen Thätigkeit, zu Stande zu bringen. Es gibt zweierlei Hauptarten von D. 1) Gefäß-D. oder Gefäßknoten (ganglia vasculosa) und 2) Ausscheidungs-D., D. mit Ausführungsgängen oder eigentliche D. Erstere sind ohne Ausführung u. zusammengesetzt aus vielfachen Verschlingungen von Blut- u. Lymphgefäßen, deren zahlreiche Aestchen, nach ihrem Eintritte in die D., im umgebenden Zellgewebe sich verzweigen u. in größern Aesten wieder austreten; bei ihnen hat ein Zu- u. Abfluß der Säfte, aber keine Secretion oder Ablagerung auf die Oberfläche des Körpers statt. Sie werden, je nach dem Vorherrschen der Lymph- u. Blutgefäße, in Lymph- (glandulae lymphaticae s. conglobatae) u. Blut-D. (ganglia sanguineo-vasculosa) unterschieden: jene haben die Funktion, die Lymphe- oder den Chylus (Speisesaft) ins Blut überzuführen; diese verändern die Mischung des Blutes, sind minder zahlreich, als die vorigen, haben ihren bestimmten Sitz im Körper u. gehören zu dem Systeme der Speisesaftbereitung — z. B. die Milz — zum Systeme der Harnbereitung — die Nebennieren — zu den Athmungswerkzeugen — die Schild- u. Thymus-D. — oder sie dienen zum Säfteaustausch zwischen der Frucht u. dem mütterlichen Körper — Mutterkuchen. — Die Ausscheidungs-D. beschränken ihre Funktion nicht allein auf die Umwandlung der sie durchfließenden Säfte, sondern sie scheiden noch ein eigenes Secretionsprodukt auf der Oberfläche des Körpers ab. Gebildet sind sie aus häutigen Röhren, die nach außen, auf der Oberfläche des Körpers, offen stehen u. an ihren innern Wänden mit einem feinen Gefäßnetze überzogen sind,

durch welches eigentlich die Absonderung Statt hat. Man theilt eine solche D. in den, aus mit dem Ausführungsgange communicirenden D.-Zellen zusammengesetzten, bildenden Theil u. in den nach aussen, auf der innern oder äussern Körperfläche sich öffnenden, durch die Fortsetzung der D.-Zellen gebildeten Ausführungsgang von verschiedener Länge und Weite. Nach der Besonderheit ihres Baues u. der Verschiedenheit ihrer Zellen u. Kanäle zerfallen die D. in: einfache (g. simplices) u. in zusammengesetzte (g. compositae). Diese sind größere oder kleinere Vertiefungen, sehr flach, u. entstehen durch bloße Einsenkungen, wie die einfachen Krypten oder meisten Schleimhäute, zuweilen sind die Vertiefungen deutlicher u. bilden Säckchen mit einem Halse, ähnlich jenen der Schleimhäute. In andern Fällen dagegen bildet sich die Vertiefung oder Ausstülpung zu einer Reihe aus, wie die Schleimkanäle unter der Haut der Fische. Ihr, aus einer Oeffnung oder einem kurzen Kanale bestehender, Ausführungsgang theilt sich nie in Aeste. Sie finden sich einzeln, wie die Körnchen, Schleimsäckchen, Schleimbälge u. s. w., oder zerstreut, oder in Gruppen bei einander, oder verschmolzen in einander u. haben nur wenige Ausführungsgänge (gl. agregatae), wie z. B. die Mandeln. — Die zusammengesetzten D. sind größere D. mit verzweigtem Ausführungsgange u. zahlreichen Secretionskanälen u. Zellen. Sie zerfallen in vier Gruppen, nämlich: 1) D. ohne seröse oder fibröse Hülle (g. conglomeratae) — Thränen- Speichel- Milch- u. Bauchspeichel-D. — 2) D. mit seröser u. fibröser Hülle, ein eigenes System bildend, — Leber, Nieren, Hoden. — 3) Blasige D. (g. acinosae) Thränen- Speichel- Brust- u. Bauchspeichel-D. — 4) Röhrige D. (g. tubulosae) — Nieren u. Hoden. — Die D. sind mannigfachen Krankheitszuständen unterworfen; sie können sich entzünden, verstopfen, können verschwären u. sich verhärten. Ihr Erkranken kann sich ursprünglich in ihnen entwickeln, oder ein Symptom anderer u. allgemeiner Krankheiten seyn, so namentlich der Scrophelkrankheit. Unter Drüse des Pferdegeschlechts versteht man nach Waldinger eine eigenthümliche Krankheit, welche anfänglich durch ein eigenartiges Fieber, durch Entzündung u. Anschwellung der Schleimhäute der Nase u. der lymphatischen D. des Kehlganges sich äußert u. durch den Ausfluß einer Anfangs wässerigen, dann eigenartig schleimigen u. leicht ausartenden Flüssigkeit sich entscheidet, oder nach langwierigem u. bösartigem Verlaufe in Rotz, Wurm, Wassersucht u. s. w. übergehen kann, s. Druse. μ.

Druiden (Druides), hießen bei den Celten (Galen, Britten, Galliern) die Mitglieder des ersten der beiden freien Stände, welcher aus der Priesterkaste bestand. Sie zerfielen in 5 Classen, nämlich: die Vates oder Opferer, die Saroniden oder Lehrer der Jugend, die Barden oder Dichter, die Euhages oder Wahrsager und die Rechtsprecher. Ihr Einfluß war sehr groß, denn sie beherrschten das ganze Leben des Volks u. überließen nur dem Adel, der unter ihnen stand, die Führung der Waffen. Frei von allen Leistungen, wählten sie ihr eigenes Oberhaupt, um welches sie sich jährlich ein Mal versammelten; sonst wohnten sie in der Tiefe der Wälder. Die Einweihung in ihre Geheimlehre dauerte 20 Jahre. Sie glaubten an die Ewigkeit der Materie u. des Geistes, an die Seelenwanderung u. an eine andere Welt. Wahrscheinlich mit den Braminen (s. d.) zusammenhängend, wurden sie als die Träger des Volksthums von den Römern in Gallien vernichtet, in Britannien auf Wales u. das schottische Hochland beschränkt, bis sie auch hier durch den Einfluß des Christenthums verdrängt wurden u. aus der Geschichte verschwanden. — Verschieden von ihnen sind die Druden, weibliche übermenschliche Wesen bei den alten Deutschen, die später zu Hexen wurden u. vor deren schädlichen Einflüssen man sich durch den Drudenfuß (s. d.) zu verwahren suchte. Vergl. Frick, »De Druidis« (Ulm 1744); Toland, »History of Druids«; Baudeau, „Mem. à consulter pour les anciens Druides« (Paris 1778); Barth, „Ueber die D. der Celten" (Erl. 1826) u. Mone, „Geschichte des nord. Heidenthums."

Druse, eine den Pferden (auch Eseln u. Maulthieren) eigene, dem Schnupfen bei Menschen ähnliche Krankheit, die gewöhnlich von Erkältung herrührt.

Sie verlangt bloß Schonung des Thieres; wenn sie aber über 14 Tage dauert, so hat man zu fürchten, daß sie ein angehender Rotz sei. Man unterscheidet übrigens eine **gutartige** u. **bösartige** D. Die Heilung geschieht besonders vermittelst des **Drusenpulvers**. Pferde, die mit D. behaftet oder leicht dazu geneigt sind, nennt man **drusig**. Vergl. Tenneker, „Beobachtungen über die unter den Pferden herrschende D." (Lpz. 1820) u. die von **Kreutzer** redigirten „Jahrbücher der gesammten Veterinärmedizin u. Chirurgie" (Augsb. jährl. 3 Hefte).

Drusen, syrische Völkerschaft am Abhange des Libanon, zum Theile vermischt mit den Maroniten, breitet sich von Beirut bis Sur u. vom Mittelmeere bis Damascus aus. Ihr eigentliches Land schätzt man auf ungefähr 110 □ Meilen. Die Angaben über ihre Anzahl schwanken zwischen 100,000 u. 160,000. Sicher ist, daß sie 15—20,000 Bewaffnete stellen können. Sie leben unter einer durch den Einfluß alter Geschlechter u. Feudalstände gemäßigten Demokratie, an deren Spitze bis vor einigen Jahren ein Großemir als Vasall der Pforte stand, welcher, als allgemeiner Befehlshaber u. Steuereinnehmer, von den übrigen Emirs und Scheikhs gewählt wurde. Das Nähere über ihre jetzige Verfassung siehe weiter unten. — Die D. sind ein kühnes Bergvolk, roh, aber gastfrei, u. Ackerbau, selbst auf dem Felsenabhange des Gebirges, mit höchster Sorgfalt treibend. Ihr Hauptort ist **Deir el Kamer**, d. h. Kloster des Mondes, mit 10—15,000 Einwohnern, zwischen Beirut u. Said auf einer Kette des Gebirgs, im Districte **Schuf**, der durch seine Seide berühmt ist. Der Palast des Emir ist ein eigener Stadttheil (**Bledin**) auf einer besondern Gebirgsreihe. Colonien der D. haben sich weit in Norden u. Osten ausgebreitet. — Ueber die Religion der D. ist man noch vielfach im Dunkeln. Nur soviel ist bekannt, daß pantheistische Ideen u. der Glaube an Seelenwanderung u. Menschwerdungen Gottes, vergangene, wie zukünftige, eine große Rolle darin spielen, und das Ueberbleibsel des alten orientalischen Naturdienstes, sowie christliche, jüdische u. muhamedanische Lehren darin auf wunderliche Weise gemischt sind. Als Stifter dieser Religion werden **Mohammed Ben Ismael el Durzi** (wovon ihr Name Durzen oder D.) u. **Hamsa Ben Ali Ben Ahmed** genannt. Eigentliche Priester haben sie nicht; sie theilen sich nur in Akals (d. i. Wissende, Eingeweihte) u. Dsiahhels (d. i. Unwissende), wozu von Einigen noch Nawi (Novizen) gefügt werden. (Die gründlichsten Forschungen über die Religion der D. findet man in der Schrift Silvestre de Sacy's »Exposé de la religion des Druzes etc.« Paris 1838, 2 Bde.) — Was die Abstammung der D. betrifft, so ist die Ansicht, daß sie Nachkommen der Kreuzfahrer seien, ganz falsch. Wahrscheinlich ist, daß sie von den alten **Ituräern** Abkömmlinge sind. Sowohl unter den Eroberungen der arabischen Khalifen, als unter denen der Kreuzfahrer u. der türkischen Sultane, scheinen die D. ihre alte Bergfreiheit unter Stammhäuptlingen bewahrt zu haben. Eigentlich lebten sie unter ihren Scheikhs in völliger Anarchie, die Nachbarländer verheerend und plündernd. Erst um 1588 gelang es **Murad III.**, sie durch Ibrahim, Pascha von Said, zu bändigen, indem er ihre Häuptlinge vertrieb u. ihnen einen einzigen obersten Anführer oder **Großemir** dafür gab, der königliche Macht über Land u. Heer erhielt u. den Tribut im Ganzen an die Pforte bezahlte. Doch gerade dieß machte sie der Pforte gefährlich; denn die Großemire kehrten ihre Macht gegen diese. So gelang es im Anfange des 17. Jahrhunderts dem D.-Fürsten **Fakhr Eddin**, sein Gebiet bedeutend zu vergrößern. Nach dem Aussterben der Familie Fakhr Eddins gelangte die Familie **Schehab** zum Großemirate; doch waren die beiden Großemire aus ihr bedeutungslos. Erst **Melhem** (1740—59) regierte wieder kräftig. Nach seinem Tode bekam, nach vielen Unruhen u. Intriguen, sein ältester Sohn **Jussuf** das Großemirat. Aber unglückliche Kriege gegen **Mutualis** u. gegen Scheikh **Daher** führten Jussuf's Sturz herbei. Eine neue Revolution veranlaßte seine Wiedererhebung; allein er war nicht vielmehr, als ein Spielzeug in der Hand des berühmten **Dschezzar Pascha**, der ihn auch zuletzt stürzte. Der in der neuesten Zeit oft genannte **Emir Beschir** ward

im Jahre 1799 zum Großemir erhoben. Bald der Gegner, bald der Bundesgenosse Dschezzar Pascha's von St. Jean d'Acre, konnte er die Franzosen bei deren Belagerung von St. Jean d'Acre weder bekämpfen, noch sich für dieselben erklären. Vor den Anhängern Emir Jussuf's nach Aegypten geflohen, wurde er 1807 vom Vicekönige Mehemed Ali in seine Herrschaft zurückgeführt. Von der Pforte 1819 vertrieben, ward er 1823 von derselben, auf die Fürbitte Mehemed Ali's, wieder begnadigt. Später lehnten sich übrigens die D. häufig gegen die Aegypter, deren tyrannisches Polizeiregiment ihnen zuwider war, auf; doch gelang es Ibrahim Pascha, sie zu unterwerfen u. zu entwaffnen. Emir Beschir hielt es nun bis 1840 mit den Aegyptern, ward jedoch eben deßhalb von der Pforte entsetzt u. erhielt den Emir Beschir el Kassim zum Nachfolger. Nun erhoben sich die D., sammt den Maroniten, von den Engländern aufgereizt und mit Waffen versehen, gegen die Aegypter, u. ihr Abfall stürzte die Sache Mehemed Ali's in Syrien. Statt aber ihre alte Freiheit wieder zu erhalten, trat das Gegentheil ein. Kaum war Syrien der Herrschaft der Pforte wieder zurückgegeben, so erregten die gegenseitigen Intriguen der Franzosen u. Engländer einen Kampf zwischen D. u. Maroniten, den die Pforte zu ihrem Vortheile ausbeutete. Fast zwei Jahre lange dauerte der Kampf, in Folge dessen die Pforte auch den Emir el Kassim des Großemirats entsetzte u., angeblich um den Libanon zu beruhigen, einen türkischen Administrator, den berüchtigen Renegaten Omar Pascha, zur unmittelbaren Regierung der D. u. Maroniten absendete. Aber das gewaltsame Verfahren dieses veranlaßte, daß sich die D. mit den Maroniten wieder vereinigten u. sich gemeinsam gegen das türkische Joch auflehnten. Sie verlangten einen mit den Maroniten gemeinsamen Großemir. Das Einschreiten der europäischen Mächte veranlaßte die Zurückberufung Omar Pascha's u. die Maßregel, daß die D. u. Maroniten, beide abgesondert, unter der Leitung eines türkischen Kaimakams stehen sollten, dem ein Rath zur innern Verwaltung ihrer Angelegenheiten beigegeben wurde. Doch, damit sind weder die D., noch Maroniten zufrieden, u. die schändliche Niedermetzelung der Maroniten, bei der weder Kinder noch Mütter u. Greise verschont wurden (vgl. die Allgemeine Zeitung von 1846, die letzten Nummern dieses Jahrganges) zeugt am deutlichsten, wie traurig u. trostlos die dortigen Zustände seien.

Drusus, altrömische, zum Livischen Geschlechte gehörige Familie. Aus ihr sind bemerkenswerth: 1) (Marcus Livius D.), Sohn des Censors Marcus Livius D., Großvater der Livia, der Gattin des Augustus, suchte als Pontifex u. Volkstribun mit großer Energie u. Beredtsamkeit den Streit des Senates u. der Ritter zu vermitteln, indem von letzteren 300 in den Senat aufgenommen wurden u. dieser das, durch Gracchus ihm entzogene, Recht der bürgerlichen Untersuchung zurückerhielt. Sein Bemühen, den Bundesgenossen das Bürgerrecht zu verschaffen, blieb erfolglos. Er wurde im Jahre 93 v. Chr. meuchlings umgebracht. — 2) Nero Claudius D., Sohn des Tiberius Nero u. der Livia, Bruder des Tiberius und Liebling seines Stiefvaters Augustus, unterwarf mit seinem Bruder (13 v. Chr.) die in Italien eingefallenen Rhätier und Vindelicier u. unterdrückte einen Aufstand der Gallier. In vier großen Feldzügen versuchte er die Unterjochung Deutschlands u. ließ, um die Verbindung mit der See herzustellen, durch einen nach ihm benannten Kanal den Rhein in die Yssel u. die Zuydersee leiten. Unterstützt von den Katten und Friesen, fiel er im Jahre 12 in die Gauen der Usipeten, Tenchterer, Mattiaken u. Sigambrer ein; im Jahre 11 drang er bis zur Weser u. dem Lande der Cherusker vor, baute an der Lippe Aliso u. zog von da einen festen Erdwall bis zum Rheine, an dessen Ufern er über 50 Castelle anlegte. In den beiden folgenden Jahren verwüstete er das Land der Katten, drang durch die cheruskischen Wälder bis an die Elbe, wo nach der Sage ein riesiges Zauberweib (sie sprach ihn lateinisch an), ihn zur Umkehr aufforderte. Nachdem er ein Denkmal an der Elbe errichtet hatte, kehrte er um. Schreckliche Zeichen begleiteten seinen Zug. Wohin er ging, läßt sich

nicht mit Sicherheit bestimmen. D. selbst aber sollte sein Vaterland nimmer sehen. Nach Strabo starb er, noch ehe er den Rhein erreichte; nach Livius stürzte er vom Pferde, zerquetschte den Schenkel u. starb am Bruche 30 Tage hernach; nach Dio starb er an einer Krankheit zu Mainz. Sein Leichnam ward im größten Pompe nach Rom gebracht; der Kaiser selbst ging bis nach Pavia entgegen. In Rom hielten Tiberius u. Augustus die Leichenrede; der Senat ehrte sein Andenken u. bewahrte den Namen „Germanicus" selbst seinen Nachkommen. D. starb im 30. Jahre seines Alters. Die spätern Kaiser des augusteischen Hauses stammen von ihm u. seiner Gattin, der Antonia minor. Er hinterließ drei Kinder: Germanicus, Livilla und Claudius, welche von seinem Bruder Tiberius adoptirt wurden.

Dryaden sind nach der griechischen Mythologie Waldnymphen, eigentlich Göttinen der Eichen (δρῦς), dann der Bäume u. Wälder überhaupt; Hama-D. heißen sie, wenn sie mit den Bäumen zugleich entstehend und vergehend gedacht werden.

Dryburgh u. Melrose, zwei sehr malerisch liegende alte Abteien Schottlands, deren erstere sich in völlig ruinhaftem Zustande befindet. Beide datiren aus den ältesten Zeiten gothischer Baukunst u. Bildnerei, u. sind namentlich in den Schriften Walter Scott's, dem sie von seinem Landsitze Abbotsford aus die interessantesten Excursionspunkte gewährten, auf das Umständlichste geschildert worden. Siehe das Nähere in Walter Scott's Werken.

Dryden, berühmter englischer Dichter, geboren 1631 zu Altwinkle-All-Saints (Northamtonshire), feierte Cromwell (s. d.) in den phantasiereichen „Heroischen Stanzen" (1658), nachher aber des Königs Rückkehr in „Astraea Redux" in einem Lobgedichte. Zugleich trat er als Dramatiker auf u. dichtete 1667 »Annus mirabilis« u. wurde Hofdichter. Obgleich er jährlich drei Dramen für die Bühne schrieb, die Gegner des Hofs (unter Jakob II.) besonders durch beißende Satyren geißelte u. zur katholischen Kirche zurücktrat, besserten sich seine Umstände doch nicht und er war, nachdem er in Folge der Vertreibung des Königs seine Stelle eingebüßt hatte (1668), auf's Schriftstellern um des Broderwerbes angewiesen. In diese Zeit fällt seine gute Uebersetzung des Virgil (1697) und die Hymne Alexander's Feast (componirt von Händel), vielleicht die populärste in der englischen Sprache. Seine letzte größere Arbeit war eine Ueberarbeitung von Chaucer's „Tales". Er starb 1701 u. ruht neben Chaucer (s. d.). Pope sagt von seinen Werken mit Recht, man könne aus ihnen bessere Proben einer jeden Dichtungsart sammeln, als aus irgend einem andern englischen Dichter. D. versuchte sich mit Glück in jeder Gattung der Poesie; nur das Lustspiel gelang ihm nicht, während von seinen Tragödien noch Don Sebastian u. All for Love über die Bühne gehen. Unter den zahlreichen Ausgaben seiner Gedichte zeichnet sich besonders die von 1760 durch ihre Correktheit u. Eleganz aus: »Dryden's miscellan. works« (London, 4 Bde.), u. von den prosaischen Schriften: »The critical and miscell. prosa works publ. by Edm. Malone« (London 1800, 3 Bde.). Ausgabe von Sir Walter Scott (18 Bde. 1818).

Dschami, berühmter persischer Dichter, geboren 1414 zu Dscham in der Provinz Khorassan, gestorben 1492, stand bei den persischen Sultanen Abu Said u. Hossein Behadur Chan, sowie bei des letztern gelehrtem Vezier in großem Ansehen. Er wurde nach seinem Tode prachtvoll bestattet und die ganze Stadt trauerte. Gegen 40 Werke, theologischen, mystischen u. dichterischen Inhalts hinterließ er. Das herrlichste seiner romantischen Gedichte: „Jussuf u. Suleicha" hat V. von Rosenzweig im Texte u. metrischer Uebersetzung herausgegeben. Noch mehres Andere von ihm hat Hartmann (2 Bde. Amsterdam 1807) und Tholuk (Berlin 1822) verdeutscht. — D. übertrifft alle übrigen großen persischen Dichter an Mannigfaltigkeit. Er ist nicht nur Romantiker, wie Nisami, oder Lyriker, wie Hafis, oder Panegyriker, wie Attar, sondern Alles dieß zugleich.

Dschingis-Khan (d. h. der größte Khan), der furchtbare mongolische Eroberer,

der sich die meisten Länder Asiens unterwarf u. sie zu einem großen Reiche verband, war 1163 geboren u. hieß ursprünglich Temudschin. Als 13jähriger Knabe bei dem Tode seines Vaters vertrieben, floh er zu Togrul, einem tatarischen Khan am Jenisei und heirathete dessen Tochter. Auch von diesem mit dem Tode bedroht, erkämpfte er an der Spitze einer kühnen, stets wachsenden Schaar sich die väterliche Herrschaft, schlug und tödtete in einer blutigen Schlacht seinen Schwiegervater u. machte sich zum Herrn der ganzen Mongolei. Von Sieg zu Sieg eilend, ward er in seinem 43. Jahre von einem Propheten als der zur Herrschaft über die Erde bestimmte D. ausgerufen. Die Horden der Wüste folgten ihm gläubig, u. mit zahllosen Streitern brach er über die große Mauer in China ein, eroberte die Hauptstadt des Reiches u. riß 5 Provinzen von demselben los. Von da zog er mit 700,000 Mongolen wider Mohammed, den mächtigen Sultan der Chowaresmier in Persien u. Indien, schlug deren 400,000 in den Steppen des Jaxartes in einer furchtbaren Schlacht, brach die Mauern ihrer mächtigen Städte ab u. riß das ganze Reich als Beute an sich, während seine Feldherrn in wilden Kriegszügen das westliche Persien u. die Gegenden des kaspischen Meeres verwüstet hatten. Die Unterwerfung des südlichen China sollte seine Thaten beschließen, doch kam ihm der Tod zuvor. Als er sein Ende herannahen fühlte, berief er seine vier rechtmäßigen Söhne, theilte das Reich unter sie, indem er Oktai zu ihrem Haupte ernannte u. empfahl ihnen vor Allem Eintracht. Er starb 1227 u. wurde mit vielem Pomp zu Tangut, nicht weit von dem Orte, wo er gestorben war, nach seinem Wunsche begraben. Das einzige bekannte Denkmal D.s ist eine, in den Ruinen von Nertschinsk aufgefundene, Granittafel mit einer mongolischen, von Schmidt in Petersburg entzifferten Inschrift; sie war als Denkmal seiner Eroberung des Königreichs Sartagol (1219) aufgerichtet worden. Vgl. den Artikel Mongolen.

Dualismus. Man muß hier a) die positiven Religionssysteme, welche man mit diesem Namen bezeichnet, von den b) philosophischen Systemen unterscheiden, die man dualistische nennt. — a) Das älteste von jenen ist das altpersische, wie es im Zend-Avesta vorliegt. Seine Grundzüge sind folgende: diese Welt ist das Werk zweier mächtiger Wesen, eines guten u. eines bösen. Jenes, das Lichtwesen Ormuzd, schuf zuerst ein Reich von guten Geistern verschiedener Vollkommenheit und verschiedenen Ranges, dann die Körperwelt u. zuletzt den Menschen. Ahriman, ursprünglich auch ein Lichtwesen, dessen Licht sich aber durch Neid über Ormuzd in Finsterniß verwandelt hat, schuf zur Bekämpfung des Lichtreiches böse Geister, welche die Diener des Ormuzd zum Bösen verführen. Ormuzd u. Ahriman erscheinen, obgleich schaffend, doch selbst wieder als Geschöpfe, oder wenigstens Diener des Mythras, dessen Symbol das beseelte Feuer ist, der aber selbst im persischen Cultus über die Verehrung des Ormuzd in den Hintergrund tritt. — Der Kampf der Guten u. Bösen wird mit dem Siege der ersteren enden. Ahriman selbst wird wieder gut, die Erde wird neu gestaltet und ein Aufenthaltsort heiliger und glückseliger Menschen werden. — Ein, dem persischen fast gleicher, D. (mit dem Monotheismus im Hintergrunde) findet sich auch in den religiösen Mythen der Germanen. Wahrscheinlich haben ihn diese aus Asien nach dem europäischen Norden mitgebracht, wo er dann, allmälig mit den religiösen Vorstellungen der früheren Einwohner verschmolzen, die Färbung der nordischen Phantasie erhalten. Mythras heißt in der Edda Alfadur, Ormuzd ist Odin, Wodan (auch Name des Stammführers), Ahriman ist Locke. Das Reich des Odin, der Asen, ist im Kampfe mit dem Reiche der Finsterniß, mit Locke's Anhange, den ungeschlachten Riesen, bösen Zwergen, Elfen, Gnomen. Auch hier wird das Gute siegen, die Erde verwandelt werden 2c. — Schon als ursprüngliches Religionssystem unserer Voreltern muß dieser persische D. für uns von Interesse seyn; wichtiger aber wird er noch durch seine Verwandtschaft mit der alten Urtradition der Inder und der Religion der Hebräer. Was erstere betrifft so schafft (nach Holwell's

Auszug aus dem Shazta, der wahrscheinlich ältesten Urkunde u. der Grundlage der Vedas), Brahma Iswara, der Ewige, der alleinige Herr (Mythras) ebenfalls vorerst eine Welt von Geistern verschiedenen Ranges (in den Vedas auch göttliche Wesen genannt), unter welchen Brahma, der Erstgeschaffene, der oberste ist (Ormuzd). Einer der untergeordneten Geisterfürsten, Mahasura (Ahriman), fühlt Neid, wird unzufrieden, empört sich gegen die vom Ewigen festgestellte Ordnung u. wird mit den von ihm verführten Geisterschaaren in die Finsterniß verstoßen. Auf Bitten der treugebliebenen Geister stellt der Ewige die Bedingungen fest, unter welchen die Verstoßenen wieder in den früheren seligen Zustand zurückkehren können, sowie die Zeit, in welcher diese Rückkehr durch Buße, Prüfung u. Läuterung geschehen seyn muß. Brahma, der Erstgeborene, schafft jetzt, mit der Macht des Ewigen ausgestattet, die Körperwelt, als Buß- u. Läuterungsanstalt, welche die gefallenen Geister zu durchwandern haben, bis sie wieder in den rein geistigen Zustand zurückkehren können. Auch Mahasura wird zur Buße zugelassen, aber er verführt von Neuem Viele. Dieß bewegt Brahma u. andere treugebliebene Geisterfürsten (den Wischnu und Siva), den Ewigen zu bitten, daß auch sie in Menschengestalt auf Erden erscheinen und die Büßenden gegen die Verführung des Mahasura schützen u. stärken dürfen. — Wir haben also auch hier einen Kampf zwischen dem Guten und Bösen auf Erden, der freilich ebenfalls mit der Zerstörung der jetzigen Körperwelt endet, mit einer Rückkehr der Gebesserten in den Zustand der Seligkeit. Aber es ist kein vollständiger Sieg der Guten, nicht Alle werden wieder selig, und die Körperwelt wird nicht bloß neu gestaltet, sondern durch Siva für immer vernichtet. — Die Verwandtschaft des persischen D. mit der hebräischen Tradition, so wie seine Verschiedenheit von dieser in wesentlichen Punkten, bedarf wohl keiner Erläuterung. Was sich aber in diesen, wie in allen übrigen positiven Religionssystemen des Orientes herausstellt, ist: der traditionelle Glaube an einen persönlichen Gott, an einen höchst vollkommenen, heiligen Welturheber, mit welchem sich das Böse u. die Uebel in der Welt nicht vertragen. — Auf die Frage: Woher diese? antwortet die Tradition des ganzen Orientes mit einer Stimme: Nicht von Gott, dem Ewigen, Heiligen, Gütigen, der nur das Gute will, die Glückseligkeit seiner Geschöpfe; — das Uebel ist eine Folge des Bösen, das Böse aber kam durch den freien Willen der geistigen Geschöpfe in der Welt. Wer sie vom Bösen befreit, wird sie vom Uebel befreien. Die Hoffnung auf diese Befreiung hat sich von Geschlecht zu Geschlecht lebendig erhalten, u. Alle wenden seit Jahrtausenden ihren sehnsuchtsvollen Blick zum Himmel. Man mag über diese traditionelle Aufklärung des Ursprungs der Sünde u. der Uebel denken, wie man will, so wird man sie jedenfalls vernunftgemäßer d. h. der Idee Gottes entsprechender finden, als die von Leibniz gegebene und in unseren Tagen in anderer Form wieder zum Vorscheine gebrachte: daß diese Unvollkommenheit nothwendige Folge der Beschränktheit der Geschöpfe, diese Welt mithin in so weit die vollkommenste sei, als es keine vollkommenere geben kann. Der Orient würde diese Theodice für eine Gotteslästerung erklären u. sagen: Wenn Mythras, Brahma Isvara oder Jehova nur eine Welt zu schaffen vermocht hätten, für welche die Sünden u. die Leiden unvermeidlich wären, so hätte Er, der Heilige u. aus Liebe Schaffende, gewiß gar nicht geschaffen. — Die Verwandtschaft der hebräischen Tradition mit dem persischen Religionssysteme hat in alter u. neuer Zeit Veranlassung gegeben zur Behauptung: das Christenthum habe seine Lehre von Gott, den gefallenen Engeln und Menschen rc. diesem letzteren entlehnt. Sieht man das persische Religionssystem für ein auf Tradition beruhendes, nicht etwa für ein philosophisches an, so läßt sich hier in Kürze darüber so viel sagen: Noch ist es keinem Sachverständigen eingefallen, die Grundlehre der Vedas aus dem Zend-Avesta abzuleiten, nicht bloß weil dieser um viele Jahrhunderte später gesammelt worden (manche Theile desselben sind zuverlässig älter als die meisten Vedas, oder doch nicht jünger); sondern weil die darin ausgesprochenen Ansichten weit weniger vernunftgemäß und mit sich selbst übereinstimmend sind, als die indischen. Wer diese darum aus jenen ent-

standen denken wollte, könnte es nur im Widerspruche mit der Geschichte der Traditionen des Orients, welche nicht ein Fortschreiten von minder vernunftgemäßen Vorstellungsweisen zu vernünftigeren, richtigeren ausweist, sondern im Gegentheile eine immer zunehmende Verdunkelung, Verstümmelung, Verzerrung der überlieferten Wahrheit (s. hierüber Windischmann: die Philosophie des Orientes, u. Nork, die Götter Syriens, Einleitung; J. Ehrlich, das Christenthum u. die Religionen des Morgenlandes). Vergleicht man die hebräische Urtradition mit der indischen u. persischen u. mißt man sie mit dem Maßstabe der Vernunftgemäßheit, so bedarf es wohl keiner weiteren Beweise, welche von ihnen die anfängliche Erkenntniß des Menschen am reinsten enthält, aus welcher die andern durch allmälige Modificirung entstanden. Nur einem Hellarlt, der lange Jahre in Indien verweilte, sich in die religiösen Vorstellungsweisen der ältesten Urkunden der Brahmanenlehre hineinlebte, könnte es in einem Anfalle von Begeisterung über das von ihm entdeckte Fragment des Shazta geschehen, daß er die darin enthaltene Lehre, wegen ihrer Erhabenheit u. Vernunftgemäßheit, für die Quelle aller übrigen Traditionen des Orients erklärte, die Mängel derselben übersehend. — Das Christenthum hatte also nicht nöthig, den persischen Mythen zu entlehnen, was in ungetrübter Wahrheit in den mosaischen Urkunden vor ihm lag; abgesehen davon, daß die christliche Auffassungsweise des Entstehens der Welt, der Bedeutung des Menschengeschlechtes u. seiner Geschichte, eine im Wesentlichen von der persischen verschiedene ist. Und — wenn in unseren Tagen ein christlicher Theologe auf den Einfall kam, dem Teufel (wie die Perser dem Ahriman) eine Rolle bei der Schöpfung der Welt zuzutheilen (ihn z. B. das Mineralreich schaffen zu lassen, etwa weil Gold, Edelsteine ꝛc. viele Menschen zur Sünde verleiten ꝛc.), so — darf derlei nicht der Kirche zur Last gelegt werden. Diese hat sich schon in den ersten Jahrhunderten gegen die Vermengung ihrer Lehrsätze mit dem persischen D. in den mystischen Spekulationen des Saturninus, Basilides, Manes ꝛc. bestimmt genug erklärt. Ueber die aus dem persischen Mythus entstandene Gnostik siehe Dr. H. Ritter, Geschichte der Philosophie, 5. Thl., 11 Buch, 2. Capitel. — b) Die philosophischen Systeme, welche man dualistische nennt, lassen sich im Allgemeinen in zwei Classen unterscheiden. Sie statuiren entweder einen D. im absoluten Seyn selbst, oder bloß im relativen, endlichen. Die Geschichte der griechischen Philosophie läßt uns jenen von seinem ersten Entstehen bis zu seiner vollen Ausbildung verfolgen. Schon in der jonischen Schule wird Stoff u. Kraft nicht bloß unterschieden u. getrennt, u. neben der an sich bewegungslosen, unthätigen Urmaterie ein zweites, ewiges, selbstständiges, bewegendes, formendes Prinzip angenommen. Letzteres wird von Anaxagoras an als Intelligenz, als Vernunft, als Weltseele, als ein persönliches Wesen gedacht, welches den Stoff nach seinen Ideen bildet, dessen Ausflüsse oder Theile die thierischen und menschlichen Seelen sind, so wie die Dämonen, welche die übrigen Gestirne bewohnen. Die Materie ist das Widerstandleistende, also die Ursache der Unvollkommenheit der Welt, des Bösen, der Uebel; mit ihr ist die Vernunft in stetem Kampfe. — Offenbar erinnert diese Weltauffassung, wie wir sie bei Plato schon vollständig entwickelt finden, lebhaft an den persischen D. Wahrscheinlich war Plato mit selbem auch bekannt. Die Aehnlichkeit jener philosophischen mit dieser traditionellen Vorstellungsweise hat bald zu Vereinigungsversuchen beider Anlaß gegeben, als die Griechen allgemeiner mit dem Mythus der Orientalen u. diese mit den Spekulationen jener bekannt wurden. Ueber diesen D. im Absoluten kommt die Philosophie der Griechen selbst nicht mehr hinaus, obwohl ihr die christliche Lehre von Einem persönlichen Absoluten, welches die Welt nicht bloß gebildet, sondern geschaffen, sich bestimmt genug gegenüber stellte. Es bedurfte übrigens auch bei den jungen Völkern Europa's, die durch das Christenthum erzogen wurden, lange genug, bis sie die Idee des Schaffens mit wissenschaftlicher Bestimmtheit zu fassen vermochten. Zwar konnte bei ihnen von einem D. im Absoluten nicht mehr ernstlich die Rede seyn; aber das Entstehen des Relativen durch das Eine Absolute,

der Welt durch Gott, das Verhältniß beider zu einander, ward jetzt die Klippe für die Spekulation der christlichen Völker. Die Kategorie des **Schaffens**, der Realisirung von Ideen durch Substanzsetzung, war der griechischen Spekulation, ihrer Lehrerin, gänzlich fremd. Unter dem Einflusse der griechischen Vorstellungsweise verwandelte sich ihnen die Idee der Schöpfung, so oft sie auch dieselbe zu fassen versuchten, immer wieder in eine andere, in die alte der Emanation, Fulguration, der Selbstentwickelung, Selbstvollendung des Absoluten ꝛc., u. bekanntlich ist man auch in unseren Tagen noch nicht allseitig über diese Schwierigkeit hinaus. Aber ihre Quelle ist dermalen aufgedeckt, u. darum läßt sich für die Zukunft Erfreulicheres erwarten. Jener Monismus, der noch nicht zur Anerkennung der Kategorie des Schaffens gelangt, dem darum auch der Begriff der **Substanz** gleich ist dem Begriffe des Absoluten, des durch sich Seienden, denkt das Endliche als bloße Erscheinungen der Einen absoluten Substanz, und reducirt das Mannigfaltige desselben auf **verschiedene Attribute** dieser, oder — sieht darin nur die verschiedenen Momente des Selbstvollendungs-, Selbstbethätigungsprozeßes der Einen Substanz. Ohne mit sich selbst in Widerspruch zu kommen, kann er darum auch nicht von einem wesentlichen Unterschiede der endlichen Dinge sprechen, da dieses nach ihm gar kein an sich Seiendes, kein Wesen, keine Substanz ist. Anders verhält es sich dort, wo das Endliche zwar auch nicht als ein **durch sich selbst** Seiendes, aber doch als ein **an sich Seiendes**, als eine (durch das Absolute) bedingte Substanz anerkannt wird. Hier kann und muß man die Frage stellen: Ob es **verschiedene** endliche Substanzen gebe, und welcher Art diese Verschiedenheit sei? Da die Substanz (das Wesen, das an sich Seiende) nicht unmittelbar für uns erkennbar ist, sondern nur mittelst seiner Erscheinung Gegenstand für unser Wissen wird, so wird die Beantwortung dieser Frage zunächst von der richtigen Auffassung u. Unterscheidung der Erscheinungsweisen des Endlichen abhängen. Da ferner das Thätigwerden (zur Erscheinung kommen), des Endlichen, als solchen, bedingt ist durch das Erregtwerden (Einwirken) von Seite eines andern Realen, — u. bei demselben Realen eine Erscheinungsweise bedingt ist durch das Vorausgehen einer andern: so hängt die richtige Beantwortung obiger Frage auch ab von der Unterscheidung des Qualitativen (Charakteristischen), der Wirksamkeit des Endlichen u. ihrer Modifikationen durch die Umstände, sowie der verschiedenen **Entwickelungsstufen**. Aus diesem leuchtet ein, daß die Metaphysik, deren Aufgabe die Beantwortung jener Frage ist, keine leichte Arbeit hat, eine noch schwierigere, als die Chemie u. Physik bei der Ausmittelung der Grundstoffe u. Grundkräfte. — Die Antworten, welche die Metaphysik geliefert hat, sind auch sehr verschieden ausgefallen. Die der cartesianischen Philosophie ist unter dem Namen D. bekannt. Descartes unterscheidet nämlich nicht nur zwischen der **unendlichen** und der **endlichen** Substanz, sondern auch **zweierlei endliche** Substanzen, die **Materie** u. den **Geist**. **Jene** erscheint als das Ausgedehnte, Räumliche, an sich Unthätige, mit einem gewissen Quantum von Bewegung Ausgestattete, des Bewußtseins Unfähige; — **dieser**, der **Geist**, erscheint als denkend, selbstbewußt, freithätig. — Leider waren die Glieder der beiden Gegensätze unrichtig bestimmt. Noch unter dem Einflusse des Neuplatonismus stehend, hatte Descartes nur das durch sich selbst Seiende als das wahrhaft Seiende, als Substanz erklärt; woraus schon Spinoza die Folgerung zog: daß es somit **nur eine** Substanz gebe, Gott; alles Uebrige nur Erscheinung der Attribute dieser einen Substanz seyn könne, des unendlichen Denkens und der Ausdehnung. Damit war der D. von unendlicher u. endlicher Substanz wieder in den Monismus u Pantheismus zurückgesunken. — Indem Descartes den Geist allein als des Bewußtseyns fähig erklärte, gerieth er mit der Erfahrung in Widerspruch, welche bei den Thieren offenbar physische Thätigkeit nachweist, welche, wenn sie auch keine selbstbewußte und freie ist, doch nimmer gestattet, die Thiere als bloße Automate zu betrachten. — Somit schien Nichts übrig zu bleiben, als — diesen Unterschied wieder aufzugeben, und entweder das **geistige** Leben im Menschen als die höhere

Entwickelung des Naturlebens, oder die Natur als die niedere Bildungsstufe des Geistes anzusehen, d. h. zum Monismus des Endlichen als Materialismus oder Spiritualismus zurückzukehren. Beide Auffassungsweisen haben so zu sagen ihre wissenschaftliche Durchbildung bereits erlebt; aber es hat sich auch dabei herausgestellt; daß weder die eine, noch die andere, sich vollständig rechtfertigen läßt. — Man sah sich darum in unsern Tagen genöthiget, zu dem Ansatze des Descartes zurückzugehen, aber jetzt auch in den Stand gesetzt, die Glieder desselben anders zu bestimmen. Natur und Geist im Gegensatze zu Gott sind beide relatives, abhängiges, endliches Sein, also von der unendlichen, absoluten Substanz qualitativ verschiedene Substanzen. — Aber auch Natur und Geist sind qualitativ verschiedene Substanzen. In dem Leben der Natur, wie in dem Leben des Geistes, spricht sich das Streben aus, aus dem bloßen an sich Seienden ein auch für sich Seiendes, sich wissendes, bewußtes Sein zu werden. Der Lebensprozeß der Natur, in welchem sie dieses Ziel realisirt, ist aber ein anderer, als jener des Geistes, ja, er ist das Gegentheil von ihm. (Siehe den Artikel Denkprinzip, Denkvermögen.) Die der Subjectirung, (Verinnerung) nothwendig vorausgehende Objectivirung, (Differenzirung, Veräußerung) ist nämlich bei der Natur eine reelle, beim Geiste eine ideelle. Jene unterscheidet sich in eine Vielheit reeller Gegensätze, (materialisirt sich) und hört damit auf, eine substanzielle Einheit zu seyn, wird eine bloß formelle. In der Individualisirung, noch klarer in der Organisirung, erscheint die Verinnerung, die Subjectivirung der Natur. Aber eben darum wird nicht die Natur in ihrer Totalität, sondern nur die einzelnen, organischen, animalischen Individuen werden Subjecte. Da diese Individuen selbst nur Erscheinungen der Natursubstanz sind, so verinnert sich in ihnen Nichts, als eben die Erscheinung; d. h. sie können sich selbst nicht von ihren Zuständen, Thätigkeiten, Veränderungen unterscheiden, sich über selbe erheben, sich selbst als das reale Subject derselben denken, weil sie solches nicht sind; — oder ihr Bewußtseyn ist kein Selbstbewußtseyn. Weil die Naturindividuen, als solche, den Realgrund von sich selbst nicht zu denken vermögen, so vermögen sie dieß auch nicht von andern Erscheinungen. Im Gegensatze von der Natursubstanz, differenzirt sich der Geist bloß ideell, d. h. er wird durch äußere Einflüsse genöthigt, sich als Receptivität und Spontaneität zu unterscheiden. Da diese Unterscheidung keine reelle Theilung, kein Setzen von relativ selbstständigen Erscheinungen ist, wie bei der Materialisirung der Natur, so vermag er beide als Erscheinungen auf seine Wesenheit, (sein Selbst) zu beziehen, dieses somit als reales Subject zu denken; als Ich. Der Geist wird auf diesem Wege selbst bewußt, was die Natur nach geschehener Materialisirung nie mehr zu werden vermag. — Im Menschen finden sich beide Lebens- und Bewußtseynsprozesse nach einander u. neben einander, greifen organisch in einander ein. Der Mensch ist somit, als organische Einheit einer Naturindividualität und eines Geistes, das Mittelglied der Schöpfung. Was man in unsern Tagen gegen den D. einzuwenden fand, traf noch immer nur den alten cartesianischen. Von dem hier in Kürze skizzirten wird man wenigstens nicht sagen können, daß er mit der Erfahrung im Widerspruche stehe, oder dem Bedürfnisse: „Alles auf eine Einheit zu reduciren" nicht so gut genüge, wie der Pantheismus. **K.**

Dubarry (Jeanne Gomart-Vaubernier, Gräfin), geboren zu Vaucouleurs 1744, Tochter eines Steuerbeamten, machte in Paris, wo sie nach dem Tode ihres Vaters als Freudenmädchen lebte, die Bekanntschaft des Grafen Jean du Barry, der sie zu seiner Maitresse erkor. Sie folgte der Herzogin Grammont in der Gunst Ludwigs XV. 1769, und übte über diesen Fürsten eine unumschränkte Herrschaft aus. Zum Scheine vermählte man sie an den Bruder Jean's, den Grafen Guillaume du Barry. Sie verschwendete viel, stürzte — kaum glaublich für unsere Zeit, welcher ähnliche Ereignisse völlig fremd sind — den Minister Choiseul u. erhob den Herzog von Aiguillon. Nach Ludwigs XV. Tode ward sie mit einem

großen Jahrgehalte in eine Abtei bei Meaux verwiesen. Hier lebte sie bis 1793, in welchem J. sie, wegen Unterstützung der Emigranten, vor das Revolutionsgericht gestellt u. am 7. Dezember hingerichtet wurde. Sie flehte bis zum letzten Augenblicke um Gnade, und soll, als schon das Beil fiel, noch gerufen haben: „Encore un moment, monsieur le bourreau!“ Die interessanten „Memoiren“ von ihr (3 Bde., Par. 1829) sind unächt.

Dubicza (Dubitza), 1) fester Marktflecken in der kroatischen Banalgränze, an der Unna, die sich 1½ Meilen von da mit der Save vereinigt, mit etwa 1800 katholischen Einwohnern. 2) Feste Stadt in der türkischen Provinz und Sandschackschaft Bosna, dem vorigen Orte gegenüber, an der Unna, mit 6000 Einwohnern. Diese Stadt vertheidigte sich 1778 gut gegen den österreichischen Feldmarschalllieutenant Fürsten Liechtenstein. D. gehörte früher den Rhodiserrittern, dann den Herren v. Zrin die es 1538 an die Türken verloren. 1685 und 1687 wurde es von den Kaiserlichen erobert und 1718 den Türken im Karlowitzer Frieden zurückgegeben.

Dubienka, Ort unweit des Bugs in Galizien. Hier die letzte Waffenthat des Königreichs Polen, indem Kosziusko sich hier am 17. Dezember 1792 mit 4000 Mann gegen 17,000 Russen mit Vortheil schlug und erst, nachdem er durch das neutrale österreichische Gebiet umgangen war, sich zurückzog.

Dublin, 1) eine Grafschaft in der Provinz Leinster des Königreichs Irland, im Osten an das irische Meer, im Norden an die Grafschaft East-Meath, im Westen an Meath und Kildare, im Süden an Wicklow gränzend, 14⅘ □Meilen groß, mit 386,000 Einwohnern, ist im Süden gebirgig, sonst durchaus flach und steinig, an den Flüssen fruchtbar. Am besten gedeihen Hafer und Kartoffeln; sonstige Nahrungsmittel sind Gemüse, Austern und Fische. An Holz ist fast gänzlicher Mangel und an dessen Stelle brennt man Stroh und Mist. Die Industrie schafft Leinwand, Seiden-, Woll- und Baumwollwaaren. Die beiden Flüsse sind der Liffey und Dodder; künstliche Wasserstraßen der große und der Königskanal. — 2) D., Hauptstadt von Irland, unter 53° 23′ 13″ nördlicher Breite und 8° 40′ 53″ westlicher Länge, in einer fruchtbaren Ebene, unfern der Mündung des die Stadt durchschneidenden Liffey (über welchen 6 steinerne und 1 eiserne Brücke führen, worunter die Esser- und Richmondbrücke besonders merkwürdig), nach London die größte u. schönste Stadt des brittischen Reiches mit 310,000 E., welche zu mehr als ⅔ (80,000 Episkopalen, 8000 Dissenters u. wenige Juden), Katholiken sind. D. hat meist schöne, breite u. regelmäßige, vortrefflich erleuchtete u. gepflasterte Straßen, darunter die prachtvolle, 130 Fuß breite Sackvillestraße mit einer 130 Fuß hohen cannelirten Steinsäule in der Mitte, auf deren Spitze die Bildsäule Nelsons steht; nur der Stadttheil Liberty besteht aus elenden Hütten, in denen der eigentliche irische Theil der Bevölkerung wohnt. Die Stadt hat schöne öffentliche Plätze, darunter der Stephansplatz, fast ½ Meile im Umfang, der größte in Großbritannien, mit der Bildsäule Georgs II., der Merinoplatz mit einem Springbrunnen, der Schloßplatz und der ganz neue Royal Circus. Unter den 60 Kirchen u. Bethäusern, von denen 18 den Katholiken, 26 den Anglikanern, 6 den Methodisten, 3 den Quäckern, 4 den Presbyterianern, 1 den Lutheranern, 1 den Calvinisten, 2 den Independenten, 2 den Wiedertäufern und 1 Synagoge den Juden gehören, zeichnen sich der St. Patrick Dom mit dem Denkmale Swifts, die neue katholische Metropolitankirche und die geschmackvolle Georgskirche aus. Von den andern öffentlichen Gebäuden, die an Pracht und Großartigkeit selbst die von London und Edinburgh übertreffen, sind zu bemerken: das Schloß, die Kasernen (welche 6000 Mann fassen), die Börse, das Zoll- und Posthaus, die Bank (das alte Parlamentshaus), der Gerichtshof, das Rathhaus und das Universitätsgebäude, worin 300 Studenten wohnen, mit eigener Kirche und Prüfungshalle, Museum, Anatomie, Sternwarte und einer Bibliothek von 70,000 Bänden. D., das aus 21 Kirchspielen und 6 Vorstädten (Manor Donore, Manor of St. Sepulcre, Manor Grange Gorman, Kilmainham, St. Kevins und Marys Done-

rook) besteht, ist der Sitz des Lordlieutenants von Irland, eines katholischen und eines anglikanischen Erzbischofs, 4 weiterer Bischöfe, der hohen Gerichtshöfe für Irland, eines Admiralitätsgerichts und einer 1320 gestifteten, aber erst 1594 eröffneten, ganz nach Art der englischen eingerichteten Universität (Trinity College), der einzigen in Irland, mit etwa 1200 Studirenden. Die Stadt hat ferner noch eine Akademie der Wissenschaften, Gesellschaften zur Verbesserung des Ackerbaus und der Leinwandmanufaktur, eine Malerakademie, eine Marineschule, verschiedene Hospitäler und Wohlthätigkeitsanstalten, 7 Frauen- und 6 Mönchsklöster, und bedeutende Leinwand-, Baumwoll-, Woll- und Seidenwaaren-, Hut-, Stärke-, Schnupftabak-, und Glaswaarenfabriken, auch ausgedehnte Brennereien u. Zuckersiedereien. D. ist der Mittelpunkt des irischen Handels, der nach allen Weltgegenden betrieben wird. Ausgeführt werden (jährlich im Betrage von etwa 18 Mill. Thlr.): Branntwein, Schlachtvieh, Pökelfleisch, Speck und Leinwand; eingeführt (im Werthe von 30 Mill.), auf 250 — 270 Seeschiffen, besonders Colonialwaaren. Der Hafen wird durch einen großen, 1748—55 aus Granitsteinen aufgeführten, 30 Fuß breiten Molo gebildet, der über 1 Stunde weit ins Meer hinausläuft und an dessen Ende sich ein Leuchtthurm befindet; 7 Docks und Bassins dienen zum Landen und Ausbessern der Schiffe. Nach dem Hafen und nach Drogheda führen Eisenbahnen. Im Süden der Stadt mündet der Königskanal in die D.er Bai, und im Norden der große Kanal in den Liffey. Rings um die fast kreisförmig gebaute Stadt läuft eine schöne Allee. — D., das im 9. Jahrhunderte von Normännern gegründet worden seyn soll, war seit dem 10. Jahrhunderte Residenz eines normännischen Königshauses. 1038 wurde hier ein Bisthum errichtet und später zum Erzbisthume erhoben. 1171 eroberte es der englische Graf Strongbow; 1409 erhielt es das Recht, sich einen Mayor zu wählen, und 1451 ward es der Sitz des Vicekönigs. Ow.

Dubois 1) (Guillaume), Cardinal und französischer Minister unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans, geb. zu Brives-la-Gaillarde 1656, studirte im Collége Pompadour, ward Geistlicher u. Lehrer beim Marquis von Pleuves, durch den Herzog von Orleans Lehrer des Herzogs von Chartres, dessen Vermählung mit einer natürlichen, aber legitimirten Tochter Ludwigs XIV. er zu Stande brachte. Zur Belohnung empfing er die Abtei Airvan u. St. Just, ward Staatsrath und nach mehren diplomatischen Sendungen Geheimer Rath des Regenten. In dieser Stellung schloß er 1717 die Triplealliance zwischen Frankreich, Holland und England. Kurz darauf ward er zum Minister des Auswärtigen und selbst zum Erzbischofe von Cambrai ernannt. 1721 erhielt er den Cardinalshut. Er starb (1723) als allgewaltiger Premierminister, allgemein verhaßt wegen seiner schlechten Verwaltung und von Arbeiten und Ausschweifungen aufgerieben, an den Folgen einer Amputation. — 2) D. (Paul François), Director der Normalschule zu Paris und Deputirter, geboren 1791 zu Rennes, ward 1821 als Schüler Cousin's seiner Professur in Besançon entsetzt und begab sich nach Paris, wo er mit Leroux den „Globe" 5 Jahre redigirte. Nach der Julirevolution ward er Generalinspector des öffentlichen Unterrichts, 1831 Deputirter von Nantes in der Kammer, 1834 wegen eines antiministeriellen Votums durch Guizot wieder abgesetzt, bekam jedoch seine Anstellung wieder und bereiste Deutschland (1838), um das Universitätswesen kennen zu lernen. 1839 kam er in den Conseil für den öffentlichen Unterricht und 1840 als Director an die Normalschule. — 3) D. (Felix Henry), als Schriftsteller Bodz-Reymond, Geheimer Regierungsrath in dem Departement für Neufchatel zu Berlin, geb. 1782 zu St. Sulpice im Val de Travers, beschäftigte sich seit 1800 literarisch in Genf u. Lyon, bis er 1804 Hauslehrer in der Nähe von Berlin wurde, seine Studien auf dem französischen Gymnasium in Berlin fortsetzte, dem Feldzuge von 1813—14 als Hauptmann beiwohnte und seine jetzige Stellung sich erwarb. Außer einer Schrift über die Umbildungslehre der französischen Zeitwörter (Berl. 1818), einer andern über Neufchatel und Valengin (Yverd. 1831) verfaßte er das wichtige Werk „Staatswesen und Men-

schenbildung" (4 Bde., Berl. 1837 — 39), worin er sich als ächten Humanisten bewährt. B. — 4) D. de Montpéreux, Friedrich, bekannter Reisender, seit 1840 Professor der Archäologie zu Neufchatel, bereiste den westlichen Theil von Asien und hielt sich längere Zeit daselbst auf. Sein **Voyage autour du Caucase** (deutsch Darmstadt 1842 und 43, 2 Bde.) wurde von der geographischen Gesellschaft zu Paris mit dem Preise gekrönt und verschaffte ihm von Kaiser Nikolaus von Rußland den Stanislausorden und ein reiches Geldgeschenk. Sie zeichnet sich durch archäologische Forschungen, Wissenschaftlichkeit und Genauigkeit aus. L.

Ducange (Charl.), s. Dufresne.

Ducaten, s. Dukaten.

Ducaton, eine Silbermünze in den ehemaligen österreichischen Niederlanden à 3 Gulden 11⅛ Stüber brabanter Cour. Man hat davon ganze, ½, ¼ und ⅛. Jetzt heißt D. oder silberner Reiter eine Handelsmünze in Holland, Werth 3 Gulden 15 Cents. — D.e, Silbermünze im lombardisch-venetianischen Königreiche.

Duchâtel, Charles Marie Tannegut, Graf, Sohn des von Napoleon so begünstigten, seit 1833 zum Pair ernannten Charl. Jacq. Nikolas Grafen D., französischer Staatsminister und Mitglied der Akademie, bekannt auch als ökonomistischer Schriftsteller, geboren zu Paris 1803, schloß sich schon 1823 den Doctrinärs an, mit denen er seit 1830 im Ministerium gesessen hat. Er hat sich um das Zoll- und Handelswesen unbestrittene Verdienste erworben. Er schrieb: »**Documens historiques sur la France**« (Paris 1834, Fol.).

Duchesne 1) (Joseph), geboren zu Estura in der Grafschaft Armagnac 1546, Leibarzt Königs Heinrich IV., auch in Genf Hauptanhänger des paracelsischen Systems u. Alchemist, schrieb Vieles, unter Anderm: »**Solopetarius**" (Lyon 1576); »**Morocosmie**« (Lyon 1583); »**Diaeteticon polyhistoricon**« (Paris 1606); „**Pharmacopoea dogmatica**« (Paris 1607, gesammelt als »**Quercetanus redivivus**,« Frankfurt 1679, 3 Bände). Mehrere seiner pharmaceutischen Formeln, besonders **Pulvis cachecticus Quercetani** und seine »**Theriaca coelestis**« standen sonst in großem Ansehen. — 2) D. (André), geboren 1584 zu Isle-Bouchard (Indre u. Loire) gestorben 1640, der Vater der Geschichte Frankreichs genannt, verfaßte eine „Geschichte der Päpste" (1653), eine „Geschichte Englands" und eine „Geschichte der französischen Cardinäle" (1660), sowie er auch die »**Hist. Francor. sciptores**« (in 5 Bdn. Fol. Paris 1636—49) herausgab. — 3) D. (Jean), französischer Kunstforscher und Bibliothekar, besonders bekannt durch seine Schrift: »**Essai sur les Nielles, gravures des orfèvres Florentins du quinzième siècle**« (Paris 1826). Außerdem schrieb er früher schon: »**Rapport sur la fonte de la statue de Jeanne d'Arc**« (Paris 1805); »**L'opérale Trésor et la Bibliothéque**« (ebendaselbst 1819); »**Compte rendu d'un voyage fait en Angleterre**« (Paris 1824) u. a.

Duchesnois, Katharina Josephine, geb. Refuin, berühmte Schauspielerin, geboren zu St. Saulve bei Valenciennes 1786, trat, 13 Jahre alt, zu Valenciennes in der Rolle Palmyra's (Voltaire's Mahomet) auf und feierte als Phaedra auf dem Théâtre français (1802) ihren ersten Triumph, indem sich zugleich das Publikum für sie gegen ihre gefährliche Nebenbuhlerin, die Georges-Weymer (s. d.), entschied. In den Rollen der Semiramis, Hermione, Dido, Roxane, Andromache 2c. der Liebling des Publikums, war sie mit geringen Unterbrechungen bis 1830 thätig. Zu dieser Zeit zog sie sich zurück und starb 1835.

Duclos, Charles Pineau, berühmter französischer Schriftsteller, geboren zu Dinant in Bretagne 1705, machte frühzeitig seine gelehrten Kenntnisse geltend. Im Jahre 1739 ward er Mitglied der Akademie der Geschichte u. 1748 Mitglied u. bald darauf beständiger Secretär der französischen Akademie. Ob er sich gleich häuslich zu Paris niedergelassen hatte, so wählte ihn doch seine Vaterstadt 1744 aus Achtung zu ihrem Maire. Später ward er geadelt, Historiograph von Frankreich und starb 1772. Man hat von ihm verschiedene Romane, unter welchen die »**Confessions du Comte de** ***« (1741) von vielen Seiten sehr schätzbar

sind. Ebenso sind die »Mém. sur les moeurs du 18. siècle« und »Considérations sur les moeurs de ce siècle« zwei geistreiche, oft gedruckte Schriften, besonders die letztere. Auch seine »Hist. de Louis XI.“ (zuerst 1745 in 3 Bänden, auf welche 1746 ein Band pièces justificatoires folgte) ist ein schätzbares Werk, unerachtet D. seinem Muster Tacitus weit nachsteht; den vorzüglichsten Werth aber haben seine vortrefflichen »Mém. secrets sur le règne de Louis XIV. und XV.“ 2 Bde., welche 1791 zum erstenmal gedruckt und von Huber (Berlin 1791) übersetzt wurden. Freimüthigkeit, Berücksichtigung der Sitten- und Kulturgeschichte und Gedrängtheit des Ausdruckes gereichen D. historischen Schriften zur Empfehlung. Seine Werke wurden von Desessart gesammelt als »Oeuvres complètes« (10 Bände, Paris 1806) und neuerdings von Belin (3 Bde., in der Sammlung »Prosateurs français«).

Ducos 1) (Roger, Graf D.), geboren 1754 im Departement des Landes, 1792 Conventsdeputirter für dieses Departement, eifriger Anhänger der Revolution und Gegner der Gironde. 1794 ward er Präsident des Jakobinerclubs und zeigte sich als entschiedenen Demokraten. An dem Sturze der Schreckensherrschaft nahm er keinen Theil. Barras berief ihn zum Directorium; er ging 1795 zur Partei Bonaparte's über u. ward dritter Consul, jedoch bald durch Lebrun ersetzt; dann ward er zweiter Präsident des Senats, 1804 Senator für Orleans u. Graf. Von Ludwig XVIII. als Königsmörder ohne Anstellung gelassen u. 1818 verbannt, verlor er in der Gegend von Ulm beim Umsturze seines Wagens das Leben. — 2) D. (Jean François), geboren 1765, Kaufmann zu Bordeaux und Deputirter dieser Stadt bei der gesetzgebenden Versammlung, ward als Anhänger der Gironde 1793 hingerichtet.

Dudevant, Aurore Marquise D., bekannt als Schriftstellerin unter dem Namen Georges Sand, geb. 1804 im Departement der l'Indre, Tochter Dupin's, eines sehr reichen Adjutanten Murats, wurde streng erzogen und heirathete später einen Stabsoffizier, den Marquis D., lebte mit diesem sehr unglücklich, ward aber Mutter von zwei Kindern. Eben diese unglücklichen ehelichen Verhältnisse veranlaßten sie zur Flucht nach Paris (1831), wo sie einen Ehescheidungsprozeß einleitete und durch Abtretung eines Theils ihres Vermögens wirklich geschieden ward. Bis dieses geschah, sicherte sie sich ihre Existenz durch literarische Arbeiten (besonders für die Zeitschrift Figaro). Ihr Freund, der Schriftsteller Jules Sandeau, war ihr Leiter; sie schrieb mit ihm gemeinschaftlich »Rose et Blanche« (1832) u. durchstrich mit ihm in Männertracht die Straßen, Boutiquen, Salons u. Mansarden von Paris, um das dortige Leben durch eigene Anschauung kennen zu lernen. In eben dieser Tracht besuchte sie auch Collegien u. Gerichtshöfe. In ihrem Romane »Indiana« (2 Bände 1832), wodurch sie die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zog, trat sie bereits als Georges Sand auf. Später schrieb sie nur unter diesem Namen (Romane: Valentine (Paris 1832), Jacques (Paris 1834), André (ebendaselbst 1835), Léon Léoni, Mauprat, Les maîtres mosaïstes, L'Uscoque, L'Orov, La Marquise, Lavinia, Spiridion, die Gräfin von Rudolstadt, Sept cordes, Valentine, Isidor u. Teverino u. a.), und Sandeau nannte sie selbst als die wahre Verfasserin. Auch trennte sie sich nun von letzterem u. reiste mit dem Claviervirtuosen Liszt nach der Schweiz, wo sie in Genf, von 1837 an aber mit dem Abbé Lamennais und dem Schauspieler Boccage auf ihrem Landgute la Chatre lebte. Neuerdings hält sie sich wieder in Paris auf, trägt wieder Frauenkleider und scheint von manchen ihrer frühern Verirrungen zurückgekommen zu seyn. Was ihre schriftstellerische Thätigkeit betrifft, so kann man ihr Gewandtheit der Darstellung, glänzenden Styl, kühnen Gedankenflug u. überhaupt ein geistreiches Wesen nicht absprechen; doch fehlt ihr gänzlich — u. das liegt in der Natur der Sache — der männliche Ernst, tieferes religiöses und sittliches Bewußtseyn und der klare, ungetrübte Blick, den nur ein ernstes Studium der Geschichte und Natur verschafft. Nicht mit Unrecht klagt man sie an, daß sie an der demoralisirenden Richtung, welche die französische Romanenliteratur in

der neuesten Zeit eingeschlagen hat, viel Schuld trage und daß sie — selbst aus der Sphäre der Weiblichkeit hinausgeschleudert — besonders über die Ehe und die Stellung des Weibes die corruptesten Ansichten hat verbreiten helfen. Ebenso, wie die ihr geistverwandte deutsche Bettina, hat sie sich in neuester Zeit dem Radicalismus verschrieben, was, nach dem bereits Angegebenen, die nothwendige Consequenz ihrer Entwickelung war. Von der letztern Richtung legten besonders ihre Artikel in »La revue indépendante« Zeugniß ab. Ihre neuesten Romane sind »Horace« und »Consuelo« und die gelungenen Schilderungen der Balearen »Un hiver au midi« (2 Bde. Paris 1841). BA.

Dudley, Robert, Graf von Leicester, fünfter Sohn des Herzogs von Northumberland, geboren um 1532, hatte als Kammerherr Edwards VI. Theil an den verbrecherischen Planen seines Vaters, erhielt aber von der Königin Maria Verzeihung und Anstellung. Bei Elisabeths Thronbesteigung stieg er als erklärter Günstling dieser Königin zu den höchsten Würden, ward Großstallmeister, Ritter des Hosenbandordens, geheimer Rath und Herr von Kenilworth, Denbigh und Chirk u. Graf von Leicester und strebte sogar nach der Hand der „jungfräulichen" Königin. Da er jedoch verheirathet war, so schien ihm dieß so lange unmöglich, als seine Gemahlin lebte und man glaubt daher, daß er an dem bald darauf erfolgten Tode derselben (sie starb 1560 zu Cumnor-Hall in Berkshire) nicht unschuldig gewesen sei. Die Königin wählte ihn nicht zum Gemahle, u. er suchte dafür Ersatz bei Maria Stuart von Schottland, die ihn mit Verachtung zurückwies. Später war er heimlich an Lady Douglas Howard, die er Eduard Stafford zu heirathen zwang, und an die Lady Essex, deren Gemahl er vielleicht vorher heimlich hatte vergiften lassen, verheirathet. Letztere Heirath erfuhr Elisabeth. Die zürnende Königin ließ sich jedoch durch den Herzog von Sussex zur Verzeihung bewegen. (Jene zweite Ehe, die Umstände, die man sich über den Tod seiner ersten Gattin erzählt und die der Königin Elisabeth zu Ehren gegebenen Feste, hat Walter Scott zu seinem Roman Kenilworth benützt.) Sie schenkte ihm bald von Neuem ihre volle Gunst u. ließ eine gegen ihn erschienene Anklage landesverrätherischer Absichten vom Staatsrathe widerlegen. Gegen Maria Stuart zeigte er sich feindlich, angeblich, weil sie seine ihr angetragene Hand ausgeschlagen habe. Von Elisabeth 1569 mit einem Heere zur Unterstützung der Protestanten nach den Niederlanden geschickt, konnte jedoch daselbst Nichts ausrichten. Nicht glücklicher war er bei einem zweiten Zuge nach Flandern, weßhalb ihn Elisabeth zurückrief. 1588 ward er Befehlshaber der Armee, welche London gegen die spanische Armada vertheidigen sollte. Er starb 1588 auf seinem Landgute Cornbury in Oxfordshire.

Duell, Zweikampf (duellum) ein verabredeter Kampf zwischen zwei Personen (wenigstens in der Regel), der zur vermeintlichen Sühne einer Ehrenkränkung, und zwar mit Waffen, d. h. Werkzeugen, welche zur Tödtung oder Verwundung geeignet sind, Statt findet. Jedoch würde ein derartiger Kampf auch in anderer Absicht, als gerade dieser, noch unter den Begriff des Duells passen, denn sein Wesen besteht nur darin, durch gegenseitiges verabredetes Bestehen ernstlicher und erheblicher Gefahr die nachtheiligen Wirkungen zu annulliren, welche die öffentliche Meinung der höheren Stände an gewisse Vorgänge knüpft. Deßwegen ist auch nicht nothwendig, daß im eigentlichen Sinne gekämpft werde, wie denn auch Pistolenduelle, überhaupt solche, bei denen das Loos enscheidet insbesondere, nur sehr unpassend Kämpfe genannt werden können. Wesentlich aber ist, daß bestimmte, durch die Gewohnheit eingeführte u. großentheils den gerichtlichen Zweikämpfen entnommene, Regeln beobachtet werden, welche zum Zwecke haben, Rauferei, Mord und Todschlag vom Duelle ferne zu halten. Hierunter gehört vor Allem: die Anwesenheit von Secundanten, denen obliegt, den Kampf zu regeln, die nöthigen Besprechungen zu veranstalten u. s. w.; das in der Regel Statt findende Verbot, sich eigener oder bekannter Waffen zu bedienen; die Sitte, daß ein Verwundeter nur so lange zum Kampfe berechtigt ist, als er auf eigenen Füßen, ohne

fremde Unterstützung, zu stehen vermag, das Ausschließen von Scheibenpistolen u. a. m. — Das D. besteht heut zu Tage vorzüglich bei drei Ständen, dem Adel, dem Militär und den Studenten, und zwar in der Weise, daß, wer immer einer solchen Genossenschaft durch Geburt oder Wahl angehört, bei Vermeidung der größten socialen Nachtheile moralisch gezwungen ist, sowohl De. anzunehmen, als anzubieten. Derjenige, welcher den Kampf anbietet, heißt der Provocant, Ausforderer, sein Gegenpart, der Provocat, Ausgeforderte; ersterem steht jetzt die Wahl der Waffen zu, nur muß er sich, wenn der Provocat gefährlichere anbietet, auch diese gefallen lassen. Persönlich herauszufordern, ist nicht gebräuchlich; dieß geschieht durch einen Freund, welcher dann gewöhnlich Secundant ist; auch pflegt man das D. nicht lange hinauszuschieben, es sei denn einer der beiden Theile der Waffe unkundig, in welchem Falle ihm Zeit gegönnt wird, sich mit derselben vertraut zu machen. — Seine Entstehung betreffend, ist das D. weit jünger, als insgemein angenommen wird, und nicht in das Alterthum, nicht einmal in das germanische, sondern in das dreizehnte oder vierzehnte Jahrhundert zu setzen; denn die allerdings schon in den ältesten Zeiten vorkommende Blutrache, so wie die Fehde, ja auch die gerichtlichen Zweikämpfe sind nach ganz anderen Grundsätzen zu beurtheilen. Diese letzteren waren, wie schon aus ihrem Namen hervorgeht, integrirende Theile des Gerichtsverfahrens, und von den Gerichten, gleich jedem anderen Beweismittel, sanktionirt; sie sollten da, wo der Mensch die Wahrheit nicht mehr erforschen konnte, der Gottheit selbst die Entscheidung anheim geben. — Erst, als dieses rohe Institut besseren Rechtsansichten und dem Einflusse der Kirche zu weichen begann, entstanden die außergerichtlichen Zweikämpfe, und zwar hauptsächlich für Ehrensachen. — Der Grund aber sowohl des Entstehens, als des Fortbestehens des Ehren- oder conventionellen D.s ist ein dreifacher, in historischer, anthropologischer u. politischer Beziehung. — Die Zurückführung aller Rechte auf Wehrhaftigkeit u. Waffenfähigkeit (welche oberster Grundsatz des germanischen Rechtes ist), das Recht der Selbsthilfe, als nothwendige Folge dieses Grundsatzes, mußten natürlich zu übermäßiger Geltung des Schwertes, zu einseitiger Ausbildung u. Preisung persönlicher Kraft u. Gewandtheit, ja, nicht selten zu roher Willkür u. zur Herrschaft der brutalen Gewalt führen. — Recht u. Ehre sind aber unzertrennlich. War jenes an das Schwerdt gebunden, so war es diese auch; war der Kriegerstand (Adel) der reichste an Rechten, so war er auch der Reichste an Ehre; war das Waffenhandwerk das ausschließlich ehrenvolle, so konnte die Ehre nur mit der Waffe in der Hand vertheidigt werden. — Auf diese Weise ein Mal eingebürgert, konnte der Zweikampf nicht einmal durch die Kirche (s. w. u.) beseitigt werden; auffallender aber ist es, daß noch heutzutage bei gänzlich veränderten Ansichten über Ursprung des Rechtes, Anklage u. Beweisverfahren derselbe fortbesteht. Dieß führt zum zweiten, dem anthropologischen Punkte. — Nichts ist kränkender, als Injurie, Nichts ruft mehr nach Rache, ja nicht selten nach blutiger Rache, als gerade Beschimpfung, Schmähung oder Verletzung höchst persönlicher Rechte. Der ritterliche Sinn der Germanen aber brachte u. bringt es noch mit sich, daß kein Wehrloser oder Unbewaffneter hinterlistig überfallen, sondern von dem bevorstehenden Angriffe in Kenntniß gesetzt werde; in dieser Beziehung nun lehnt sich das heutige Duell an die Fehde an, u. ist das Surrogat heimlicher Rache. Auch dieses aber würde nicht seyn, wenn drittens in politischer Beziehung das Mittel gefunden worden wäre, die Selbsthilfe bei Ehrenhändeln eben so wirksam u. nachhaltig zu beseitigen u. zu ersetzen, als dieß zum Schutze des Eigenthums, der persönlichen Freiheit u. des bei weitem größeren Theils aller Rechte überhaupt gelungen ist. So lange im deutschen Reiche die passende Form zur Bestellung von Reichsgerichten, und hauptsächlich zur Vollziehung der auf Recht u. Gesetz fußenden Urtheilssprüche nicht gefunden war, blühte das Faustrecht (s. d.) fort, trotz aller Landfrieden, trotz Christenthum; spielte die Willkür, trotz Ritterlichkeit, eine bedeutende Rolle. Die Kirche

zwar hat dem Zweikampfe von jeher entgegengearbeitet, wobei nur zu bedauern ist, daß die Bemühungen der Päpste von dem Nationalklerus Frankreichs, Englands und Deutschlands nicht kräftiger unterstützt wurden. Schon Papst Nikolaus I. schrieb an Karl den Kahlen, die Zweikämpfe seien Gottversuchungen; Stephan VI. folgte gleichfalls dieser Ansicht, u. das Concilium zu Valence (855) versagte den im Zweikampfe Gebliebenen das kirchliche Begräbniß. Alexander III., Cölestin III. widersetzten sich nicht minder dieser Sitte, welche, unter dem Namen purgatio vulgaris, der purgatio canonica (durch den Eid) entgegengesetzt wurde, u. Gregor XI., sowie das Concilium von Basel verwarfen die Bestimmungen des Sachsenspiegels, welche mit diesen Grundsätzen zusammenhängen. — Haben auch einzelne Päpste die Strenge der auf Zweikampf gesetzten Kirchenstrafen zeitweise gemildert, so geschah dieß nur in Rücksicht auf die Ungunst des Augenblicks. Die Kirchenversammlung zu Toledo dagegen (1473) versagte neuerdings den im Zweikampfe Gebliebenen das kirchliche u. christliche Begräbniß; Julius II. (1509) wiederholte diese Bestimmung u. verstärkte sie durch ernste Verbote gegen Zweikampf jeder Art, unter Androhung der Excommunication, u. der auf Menschentödtung u. Verwundung stehenden Strafen. — Leo X. (1513) vermehrte sogar diese Strafen. — Das Trienter Concil endlich (Sessio XXV. cap. 19 de reformatione) nennt den Zweikampf „einen verabscheuungswürdigen, auf Anstiften des Satans entstandenen Mißbrauch, der auf die grausamste Weise Leib u. Seele zugleich tödte," u. wiederholt die oben erwähnten Strafandrohungen in einer Weise, daß kein Katholik darüber im Zweifel seyn kann, wozu ihn sein religiöses Bekenntniß verpflichte. — Aber auch seit dem Abkommen der gerichtlichen Zweikämpfe sind specielle Verbote gegen das Ehren-D. ergangen; so von Clemens VII. (1523), Pius IV. (1559), Gregor XIII. (1572), Clemens VIII. (1591) u. am Entschiedensten von Benedict XIV. (1752), welcher in der Constitutio „Detestabilem," nebst vier andern, über das D. von einzelnen Moralisten aufgestellten schwankenden u. laxen Grundsätzen, auch den verdammte, „es sei im natürlichen Zustande zur Vertheidigung seiner Ehre u. socialen Existenz gestattet, ein D. einzugehen." Demnach ist wohl jeder Zweifel über die Unverträglichkeit des D.s mit der Moral der katholischen Kirche gehoben und beseitigt. Und in der That, kann Etwas dem Christenthume mehr widersprechen, als gerade das D., dieses kaltblütige, wohlüberlegte, mit Vorbedacht in's Werk gesetzte Preisgeben zweier Leben, diese frevelhafte Verbindung von Mord u. Selbstmord, deren ganze Abscheulichkeit einzusehen uns nur die Macht der Gewohnheit verhindert! Schlage man die äußerliche Ehre (denn um diese handelt es sich ausschließlich) noch so hoch an; sei man von der Nothwendigkeit, sie gegen schnöde Angriffe zu schützen, noch so lebhaft durchdrungen: niemals wird sich ein christliches Gewissen von der Wahrheit des Satzes überzeugen können, daß der Beleidiger die Todes- oder eine verstümmelnde Strafe verdiene, daß der Beleidigte schuldig sei, zur Sühnung eines unberechtigten ersten Angriffs sich einem zweiten, in noch viel höherem Grade unrechtmäßigen, auszusetzen. In Folge dieser bessern Ueberzeugung haben auch alle neueren Gesetzgebungen sich gegen das D. erklärt, das sie überdieß für einen unbefugten Eingriff in die Strafgewalt des Staates ansehen. Von besonderer Wichtigkeit in dieser Beziehung ist der Reichsschluß von 1668, der sich allgemein u. prinzipiell gegen das D. erklärt, u. als das Muster der im 17. u. 18. Jahrhundert erlassenen D.-Edicte angesehen werden darf. Diese verhängten ungemein schwere Strafen: Infamie, Landesverweisung, Confiscation des Vermögens; bei vorgefallener Tödtung sollte unnachsichtlich Todesstrafe eintreten; allein selten wurde die Strafe vollstreckt, sondern entweder von dem Begnadigungsrechte Gebrauch gemacht, oder die Untersuchung niedergeschlagen, oder auch des Ansehens der Duellanten wegen gar nicht untersucht. Heut zu Tage sind die Strafen minder exorbitant, jedoch noch kein ganz fester Boden für die Gesetzgebung gewonnen; man schwankt vielfach darüber, ob das D. Versuch der Tödtung und Verwundung, oder aber ein selbstständiges Verbrechen sei; dann, welchen Einfluß

die gegenseitige Einwilligung u. die Möglichkeit, sich zu vertheidigen, auf dessen Beurtheilung in strafrechtlicher Beziehung auszuüben habe. — Einige Gesetzgebungen z. B. die bayerische u. französische, enthalten keine speciellen Bestimmungen über das D., sondern wenden bei jedem einzelnen Falle die Gesetze über Tödtung oder Körperverletzung an, strafen somit beinahe ausschließlich nach dem mehr oder minder zufälligen Erfolge. Dieß ist gewiß nicht zu billigen, denn schon die öffentliche Meinung sieht im D.e etwas davon ganz Verschiedenes, weil die Absicht nur secundär auf Tödtung u. Verwundung, primär aber darauf gerichtet ist, „durch das Bestehen erheblicher Gefahr für Leib und Leben, dem sich zwei Personen in Folge getroffener Verabredung aussetzen, bestimmte Wirkungen auf die öffentliche Meinung auszuüben." — Das D. ist unter allen Umständen unrechtmäßige Selbsthülfe, wenn gleich in einer abnormen Gestalt, welche die Rechtmäßigkeit desselben unter allen Umständen zur Unmöglichkeit macht, weil es undenkbar ist, daß beide Theile zugleich sich rechtmäßiger Selbsthülfe bedienen. — Dasselbe ist sonach strafbar, nicht bloß als Verletzung von Privatrechten, nicht bloß als dem Einzelnen zugefügter Schaden, sondern auch als ein Angriff auf den gesammten Rechtsbestand eines Staates, auf die ganze gesetzliche Ordnung, als eine Störung des allgemeinen bürgerlichen Friedens; am Einzelnen wird sie sichtbar, ist aber deßwegen nicht an ihm ausschließlich verübt. — Diese Störung aber ist um so bedenklicher, je gefährlicher einerseits das D. an sich, u. je erheblicher andererseits seine Folgen waren; letztere werden daher immer Strafzumessungsgründe bleiben müssen, da im entgegengesetzten Falle ungerechter Weise alle D.e gleich strenge bestraft würden u. sich hieran der weitere Nachtheil knüpfte, daß in der Zuversicht, die Strafe nicht zu vergrößern, oder in der Gewißheit, schon das volle Maaß der Strafe erwirkt zu haben, die kämpfenden Theile immer zum Aeußersten schritten. — Die Gesetzgebung hat also zwei Anhaltspunkte, die innere Natur des Kampfes, welche sich in den gewählten Waffen u. den Bedingungen desselben offenbart, u. — den Erfolg: weder nach dem einen, noch nach dem andern, darf einseitig geurtheilt werden. Immer aber wird die drückende Wucht des Vorurtheils ein Grund seyn, welcher mildere Beurtheilung des Duellanten rechtfertigt u., was die Folgen betrifft, auf die Hitze des Kampfes u. s. w. die gebührende Rücksicht zu nehmen seyn. — Sein ferneres entschiedenes Augenmerk hat der Gesetzgeber darauf zu richten, daß, dem Leben entsprechend, der eigentliche Urheber des D.s weit strenger bestraft werde, als der minder Schuldige, der vielleicht nur aus moralischem Zwange so handelte, wobei jedoch der Irrthum zu vermeiden ist, als sei der Provocant immer als der schuldigere Theil zu betrachten, während heut zu Tage in den meisten Fällen das Gegentheil wird angenommen werden müssen. — Keine andern, als die wohlthätigsten Folgen könnte es ferner haben, wenn dieser eigentliche Urheber (Provokant oder Injuriant) seinem Gegner zur Abbitte verurtheilt u. damit der Wahn beseitigt würde, als liege im D.e eine eigentliche Sühne, u. der Hochmuth sich beugen müßte, welcher lieber Menschen tödtet, als begangenes Unrecht wieder gut macht. Noch weit wichtiger indessen, als die Bestrafung des Unrechtes, ist der Schutz des Rechtes, u. hier bietet sich der Staatsgewalt ein noch gänzlich unbebautes Feld zur segensreichsten Thätigkeit dar. Die Ehre nämlich, um die es sich eigentlich beim D.e handelt, die Standesehre, wird von Seite des Staates gar nicht, oder in höchst unzweckmäßiger Weise geschützt. Die Standesehre steht in inniger Verbindung mit korporativen Begriffen, ist eine corporative Ehre; der Staat kann deßhalb, ist er anders wohl berathen, nicht daran denken, sie in seinen unmittelbaren Schutz nehmen zu wollen; denn das, was er schützt, die bürgerliche Ehre nämlich, wird durch eine große Anzahl von Injurien nur sehr oberflächlich berührt. Aber dahin muß er mit aller Kraft u. Umsicht wirken, daß Organe in's Leben gerufen werden, sowohl zum Schutze unrechtmäßig angegriffener Standesehre, als auch zur Ahndung verletzter Standessitte durch standeswidriges Benehmen. Vergleicht man den Einfluß,

welchen erlittene Beschimpfung auf die Existenz eines ehrsamen Bürgers und Bauersmannes hat, mit der vernichtenden Wirkung, welche sie auf das gesellige Daseyn des Edelmannes, Offiziers, überhaupt jedes den höheren Ständen Angehörigen ausübt, so kann darüber kein Zweifel obwalten, daß in diesen beiden Fällen sehr verschiedene Vergehen vorliegen. Kurz, Ehrengerichte, Standesgerichte, Ehrenhöfe, oder wie immer man die erwähnten Organe nennen will, sind trotz aller (manchmal scheinbar begründeten) Bedenken, welche gegen sie erhoben werden, eine unbedingte Nothwendigkeit, ihr Mangel eine große Lücke im Rechtsgebäude; denn jedes **Recht** muß öffentlichen Schutz, u. zwar in der, seinem Wesen entsprechenden Weise, genießen. — Es wird schwerlich in Abrede zu stellen seyn, daß eine Rechtsverletzung so eigenthümlicher Natur, daß ihre Sühnung nur auf eine, allem geltenden Rechte schnurstraks zuwiderlaufende, Art möglich erscheint, **nicht** vor die ordentlichen gewöhnlichen Gerichte gezogen werden könne. — Das jedoch ist der Staat berechtigt zu verlangen, daß eine Corporation, welche solche an u. für sich löbliche Ideen (nämlich Unsitte nicht zu dulden u. strenge zu bestrafen) hegt, ihnen auf gesetzliche Weise u. nicht durch Brutalität Geltung verschaffe. **Die** Anforderung richtet das Christenthum an jeden christlichen Stand, daß er nicht unchristliche Handlungsweise in seiner Sphäre dulde, geschweige denn bei Vermeidung der Schmach gebiete. — Es ist zudem Lebensbedingung einer jeden Körperschaft, daß sie organisch gefügt, mit Haupt u. Gliedern versehen sei; es ist das Vorrecht alles Edlen u. Wahren, daß es sich auf edle, wahre u. sittliche Weise erstreben läßt. Wer daher die Möglichkeit der Ehrengerichte läugnet, hat zugleich ausgesprochen, daß die Ehre ein Vorurtheil, ein Wahn, etwas Unwesentliches sei — u. mußte sonach das D. weit strenger beurtheilen, als es hier geschehen. Der gewöhnlichste Einwand, der nämlich, daß Ehrengerichte deßwegen keine Umgestaltung hervorrufen würden, weil der Vorwurf der Feigheit Diejenigen träfe, die ihren Schutz anriefen, wie er jetzt Jene trifft, die ein angebotenes D. ablehnen, ist absurd, u. würde konsequent dahin führen, alle **rechtlichen Formen** als unnütz zu verwerfen, um ganz einfach zur Blutrache u. zur Fehde zurückzukehren. Auf keinen Fall aber könnte durch ihre Einführung die Sachlage verschlimmert werden; denn das wird doch Niemand behaupten wollen, daß es dem Einzelnen dadurch **erschwert** wäre, der öffentlichen Meinung zu trotzen. Allerdings kann das Uebel mit der Wurzel nur auf moralischem Wege ausgerottet werden; dieß hindert aber nicht, daß auf legislativem Wege **christliche** Obrigkeiten das Ihrige zu thun vor Gott u. der Welt verpflichtet sind, wie es denn auch Benedict XIV. in der angeführten Constitution Detestabilem ausdrücklich wiederholt. Die moralische Thätigkeit der Einzelnen aber ist deßwegen die Hauptsache, weil ein eigentlicher Zwang zum D.e nicht besteht, sondern bloß eine **moralische Nöthigung**, u. diese nur mit geistigen christlichen Waffen, durch Unabhängigkeit u. Seelengröße, bekämpft werden kann. Das Sinnlose, Unrechtliche u. Verwerfliche des D.s ist zwar für den Katholiken durch den Ausspruch seiner Kirche unumstößliche Thatsache; aber auch **jedem** Unbefangenen muß die Wahrheit dieser Grundsätze einleuchten, denn: 1) Das D. stempelt christliche Großmuth, Verzeihung erlittener Unbild zur Schmach, spricht somit aus, daß es schmählich sei, seinem Erlöser zu gleichen. 2) Es ist das Grab der Freiheit und Rechtsgleichheit, denn, da der Schwache sich den herrschenden Ideen gemäß nicht durch Stärkere vertreten lassen darf, (weil das D. Muthparade ist) so ist er unläugbar der rohesten Willkür preisgegeben. 3) Das D. ist ferner im Widerspruche mit sich selbst; denn sogar bei der Annahme, daß es moralisch gerechtfertigt werden könnte, wäre eine wohlthätige Wirkung nur dann denkbar, wenn die Mehrzahl der **Injurianten** feige wäre u. vor Tod oder Verwundung zurückbebte. Ist aber dieß nicht der Fall, so wirkt dasselbe eher anreizend, als abhaltend. Es ist ungerecht, denn der Unschuldige kann eben so wohl unterliegen, als der Schuldige, u. die Ehre erfordert, daß man es dabei bewenden lasse, den frechen Hohn der Schuld u. des Unrechts schweigend trage, indem sonst die Blutrache mit al-

len ihren Schrecken wieder erstünde; es ist barbarisch, denn verstümmelnde Strafen kennt nur ein barbarisches Volk, den Tod aber soll nur das größte Unrecht erdulden, nicht aber jedes beliebige. Es ist endlich 4) des gröbsten Mißbrauchs fähig; u. hat schon oft dazu gedient, verhaßte Gegner, unbequeme Nebenbuhler, persönliche Feinde, politische Antagonisten auf die niederträchtigste Weise zu beseitigen, es hat dem Vaterlande seine edelsten Bürger, mancher Familie den einzigen Sohn, wieder andern ihre einzige Stütze geraubt, — ohne irgend einen Vortheil für das gemeine Beste, die Sache des Rechts oder der Wahrheit. — (Vergleiche folgende Werke über das D. Allgemeine Encyclopädie von Ersch und Gruber Artikel D. u. Art. Ordalien Friedrich Majer, „Geschichte der Ordalien, insbesondere der gerichtlichen Zweikämpfe in Deutschland.“ Desselben „Geschichte des Faustrechts.“ Wächter, „Beiträge zur deutschen Geschichte,“ Abth. II. und III. mit den Excursen. Klughist, „Dissertatio de veris duellorum limitibus.“ Edit Bäremanni. Herdil, „Des combats singuliers“ in der Gesammtausgabe seiner Werke; „Das D. als Emancipation der Ehre, Freiburg 1846.) Montgelas.

Düna (Dzwina, Drugowa), großer Fluß in Rußland, der auf den alanischen Höhen, 51° Br., an den Gränzen der Gouvernements Pleskow u. Twer, aus dem Dünasee kommt, die Gränzen zwischen Kurland, Semgallen und Liefland bildet, nach der Aufnahme der Toropa bei Toropez schiffbar, aber hier und da wegen Klippen u. Untiefen gefährlich ist u. nach einem Laufe von 70 (120) Meilen bei Dünamünde in den Rigaer Meerbusen fällt. Er nimmt die Flüsse Illurt, Ewst, Pers, Drissa, Welishka, Buldaraa, Pernau ꝛc. auf, u. ist vom Toropetz an schiffbar. Mehre Seen, z. B. Ulla u. Plavia, stehen mit der D. in Verbindung und setzen sie mit dem Dniepr in Verkehr. Das meiste Leben ist auf ihr im Frühjahre, wo das Wasser bedeutend steigt u. die Barken über die häufigen Klippen u. Sandbänke weggehen. Das Eis, womit sie im Winter bedeckt wird, geht gewöhnlich im April auf u. schwellt dann die Gewässer sehr an. Die D. ist durch die Schlacht, welche 1701 die Schweden unter Karl XII. über die Sachsen u. Russen gewannen, historisch merkwürdig.

Dünamünde (Dünamünder Schanze), nicht starke Festung an der Mündung der Düna in die Ostsee, im Kreise Riga des Gouvernements Liefland (europäischen Rußland), ist zugleich Staatsgefängniß u. hat nur 20 Gebäude für die Besatzung. Gegenüber liegen noch einige Forts. Die Russen nahmen, nach langem Streite mit Sachsen u. Schweden, im nordischen Kriege 1710 Besitz von D.

Dünen nennt man die Sandhügel am Meeresstrande, die durch das Auswerfen des Sandes durch die Meereswellen bei windigem Wetter entstanden und oft 30—40 Fuß hoch sind. Man zwingt oft das Meer, künstliche D. aufzuwerfen, u. es ist schon häufig gelungen, die D. durch Eingränzungen nutzbar zu machen, obgleich eine derartige Anpflanzung immer sehr vielen Gefahren ausgesetzt ist. Die sandigen Erhöhungen an den Küsten von Flandern, zwischen Dünkirchen und Nieuport u. im Departement der Gironde werden besonders D. genannt.

Düngung. Durch den beständigen Anbau des Bodens vermindert sich die, den Pflanzen mittelst ihrer Wurzeln und Blätter zugeführte, Nahrung in dem Grade, daß sie am Ende ganz aufgezehrt und das Gedeihen der Pflanzen völlig gestört wird. Führt man nun dem Boden wieder solche Nahrungsstoffe zu, so daß das Wachsthum der Pflanzen wieder gefördert, oder der Boden verbessert wird, so heißt man das Düngen (D.), und die Stoffe, die hierzu verwendet werden, heißen Dünger oder Dung. Zwar bezeichnet man im gewöhnlichen Sprachgebrauche mit dem letztern nur die gröberen Ueberreste von Pflanzen und Thieren, welche in den Ställen oder sonst vorkommen, von menschlichem Fleiße zur Beförderung des Wachsthumes u. der Fruchtbarkeit der Gewächse der Erde wieder gegeben werden u. in dieser in Humus übergehen, der die fruchtbare Erde oder die Ernährbarkeit der Pflanzen bildet; vergleicht man aber die geringe Menge der humosen Theilchen, die sich in einem Felde vorfinden, mit den Erzeugnissen, welche eben dieses Feld hervorbringt, so wird leicht begreiflich, daß es jene Theile nicht allein seyn

können, welche so große Massen von Früchten hervorbrachten, u. daß die Atmosphäre einen sehr starken Beitrag zu ihrer Erzeugung geliefert haben muß. Die verschiedenen Erdarten sind nämlich in ihrem reinen Zustande meist unfruchtbar, und daher nicht in Pflanzenprodukt zu verwandeln, wie die in der Asche verbrannter Pflanzen aufgefundenen geringen Antheile davon zur Genüge beweisen; wogegen die Atmosphäre, vermöge ihres Gehaltes an Wasser, Kohlensäure, Sauerstoff und Stickstoff, wirklich im Stande ist, alle Materialien zu liefern, aus denen die Pflanzen bestehen, mit Ausnahme der wenigen feuerbeständigen Bestandtheile, die man bei ihrem Verbrennen zurückbleiben sieht. Auf die verschiedenen Ansichten der Theoretiker über die größere düngende Kraft der Kohlensäure oder des Humus können wir uns hier nicht einlassen, u. müssen unsere Leser auf die bezüglichen Schriften, namentlich von Sprengel u. Liebig, verweisen. — Im Allgemeinen kann man die Wirkungsart der verschiedenen D.smittel, wie folgt, bezeichnen: sie wirken nämlich düngend 1) dadurch, daß sie wirklich den Humusgehalt eines Erdreichs vermehren, wohin die meisten D.smittel aus dem Thier- u. Pflanzenreiche gehören; 2) dadurch, daß sie auf die Pflanzen vorzugsweise reizend wirken u. deren Vegetationsthätigkeit vermehren, ohne gerade den Pflanzen selbst besonders als Nahrungsmittel zu dienen, wie dieses bei vielen Salzen der Fall ist; 3) dadurch, daß sie vorzüglich die Thätigkeit des Bodens erhöhen, indem sie zugleich die im Boden enthaltenen, schwerer auflöslichen Humustheile auflöslicher machen, wie z. B. Kalk, Asche, Mergel und ähnliche Stoffe; 4) dadurch, daß sie nährende Stoffe aus der Atmosphäre an sich ziehen, wie z. B. der Kalk, Gyps rc.; endlich 5) dadurch, daß sie die physischen Eigenschaften des Bodens, wodurch er leichter bearbeitet werden kann, oder die Feuchtigkeit länger anhält, oder mehr erwärmt wird, ohne daß sie gerade unmittelbar chemisch auf die Pflanzen wirken. Mehrere Düngerarten vereinigen auch mehrere dieser wohlthätigen Wirkungen zugleich in sich. Im praktischen Leben unterscheidet man die Düngmittel in folgende Classen: 1) atmosphärische, 2) animalische, 3) vegetabilische, 4) vegetabilisch-animalische (Stallmist), 5) flüssige (der Herkunft nach zu den vorigen gehörig), 6) gemengte (Compost), 7) mineralische u. 8) chemische Düngmittel. Was die atmosphärischen Düngmittel betrifft, als: Wasser (auch Regen, Thau), Schnee, Luft, Licht, Wärme, Frost, elektrische Einflüsse, so kann sie zwar der Landwirth nicht so zuführen, wie den Mist, aber er muß doch dafür sorgen, so weit ihn die Natur dessen nicht überhebt, daß seinen Pflanzen möglichst viel davon zu Gute komme, was durch Bewässerung, Pflügen, Eggen, Hacken, Förderung des Luftzuges, Erhöhung oder Vertiefung rc. geschieht. Zum animalischen oder thierischen Dünger gehören alle thierischen Rückstände, als: Fleisch, Blut, Knochen (Knochenmehl), Haare, Wolle, Borsten, Klauen, Fische, wollene Lumpen, Leim, Leder rc. Diese Stoffe tragen nicht nur zur Vermehrung des Humus bei, sondern erhöhen auch durch ihre reizende Kraft die Aneignungskraft der Pflanzen für die Aufnahme dieses Nahrungsstoffes. Man muß sich nur hüten, sie zu übereilt oder in zu großem Verhältnisse anzuwenden. Zum vegetabilischen oder Pflanzendünger sind alle Pflanzen oder Pflanzentheile zu rechnen, die nicht durch den Leib der Thiere gegangen sind, oder zur Aufsaugung thierischer Excremente nicht verwendet, sondern in ihrem ursprünglichen Zustande als Dünger benützt werden. Hierher gehören: Unkräuter, Rasen, eigens zur D. angesäete Pflanzen (Gründ.), Ueberbleibsel u. Abgänge von Pflanzen, Wasserpflanzen, Rückstände verbrauchter Pflanzen, als: Sägespäne, Torf, Moder, Teichschlamm, Straßenkoth, Malzkeime, Treber, Oelkuchen, Lohe, Kohlen, Asche, Pottasche, Ruß. Die vegetabilischen D.smittel haben zwar nicht dieselbe Wirkung, wie die animalischen, zersetzen sich auch nicht so schnell, tragen aber doch zur Erhaltung der Fruchtbarkeit sehr wesentlich bei u. sind sogar in einem thätigen Boden, dessen Triebkraft durch den animalischen Dünger u. Stallmist sehr vermehrt wird, nöthig, indem sie ihn gewissermaßen abkühlen u. erfrischen. Unter allen Düngermitteln sind die vegetabilisch-animalischen diejenigen, welche bei Weitem die meiste Anwendung finden,

welche sich der Landwirth am leichtesten u. sichersten in der erforderlichen Menge verschaffen kann, u. welche schon darum für ihn am wichtigsten sind, weil sich aus ihnen der eigentliche Humus bildet: sie sind unter dem Gesammtnamen Stallmist allgemein bekannt. Dieser besteht aus den Excrementen der Thiere, welche als Harn u. durch den Darmkanal weggehen, u. aus den sich niederschlagenden Ausdünstungen, welche mit Vegetabilien, in besondern Fällen aber auch, in Ermangelung derselben, mit Erde aufgefangen werden. Er wirkt zwar nicht so schnell, wie die rein animalischen D.smittel, zersetzt sich aber eher, als die rein vegetabilischen, u. ist daher seiner Natur nach reizend u. zersetzend, d. i. er befördert nicht nur die Lebensthätigkeit des Bodens, sondern wirkt auch auf die Zersetzung des Humus ein. Die Menge des erzeugten Mistes hängt von der Menge des Futters, des Streumaterials und der Art und Weise, wie er zu Rathe gezogen wird, ab. Seine Güte wird dagegen bedingt durch die Beschaffenheit des Futters, die Eigenthümlichkeit der Thiere, denen es gereicht wird, durch die Menge und Eigenschaft des Streumaterials und durch die Zurichtung des Mistes selbst. Die verschiedenen Mistarten sind: der Rindvieh-, Pferde-, Schaaf-, Schweine- u. Geflügelmist, der Pferch und die menschlichen Excremente. Als Streumittel dienen: Stroh, Farrenkraut, Laub, Kartoffelkraut, Nadeln, Moos, Ginster, Heidekraut (Waldstreu), Schilf, Binsen, Riedgräser, Sägespäne, Sand u. Erde. Flüssige Düngmittel sind: gefaultes Wasser, Harn (Jauche) und flüssiger Abgang von Excrementen (Pfuhl- oder Sotte u. Gülle), ferner Gerstenwasser (Malzwasser), Spülicht, Waschlauge, Seifenwasser u. Wasser von Flachs- u. Hanfröstgruben. Den Compost oder Mengedünger bereitet man aus schwer zersetzbaren Pflanzenmassen, Unkräutern, Abgängen aus der Wirthschaft, Rasen, Schlamm rc., die auf Haufen geschichtet, Asche, Mergel und Kalk dazwischen gebracht, mit Mistjauche begossen u. von Zeit zu Zeit umgearbeitet werden. Der Compost ist eine treffliche D. für Kleefelder u. Wiesen, sowie Ueberstreuung der Saatäcker; er vermag, als kräftiger u. billiger Dungzuschuß, die Wirthschaften sehr zu heben; nur ist es unvortheilhaft, Stallungen dazu zu verwenden. Die mineralischen Düngmittel, als: Kalk, Kreide, Gyps, Mergel, Düngersalz, Abfall bei den Zuckersiedereien, gebrannter Thon (Ziegelmehl) und gebrannte Erde, Rasenbrennen, Lehm, Bauschutt; Erde, üben unstreitig einen vortheilhaften Einfluß auf die Vegetation; ob sie aber wirklich nährend, oder nur nahrungsvermittelnd, die organischen Stoffe auflöslich machend, oder die Pflanzenorgane reizend wirken, ist noch nicht genügend erklärt, wiewohl es unzweifelhaft scheint, daß mehrere der mineralischen Düngmittel alle diese Wirkungen in sich vereinigen, und besonders Hlubeck hat neuestens nachgewiesen, daß sie namentlich auch Theil an der Pflanzenernährung haben. So viel ist indeß gewiß, daß diese Düngestoffe stets mit Vorsicht angewendet werden müssen u. auf humusarmen Boden nicht gebracht werden dürfen. Unter den chemischen Dungmitteln ist von besonders stark düngender Eigenschaft das Ammoniak u. dessen Salze; auch die bei der Verkohlung von Knochen sich entwickelnden brenzlich ammoniakalischen Dämpfe, noch mehr der Mistdampf, von Erde aufgefangen, sind ausgezeichnete Düngmittel. In England düngt man auch mit Soda, in Wasser aufgelöst. — Der französische Chemiker Payen hat, nach dem Stickstoffgehalte der verschiedenen Dünger, folgende Tabelle über die Düngungskosten einer Hectare Ackers entworfen, welcher zwar zur Brauchbarkeit in der praktischen Landwirthschaft noch Manches mangelt, nichts desto weniger aber von den Fortschritten, welche die Wissenschaft in dieser Beziehung gemacht hat, Zeugniß ablegt und zugleich auf die großen Vortheile hindeutet, welche die landwirthschaftliche Praxis von diesem Streben der Gelehrten zu erwarten hat. Die Basis der Berechnung liegt in der Voraussetzung, daß zur D. einer Hectare Landes 24 Fuder Mist zu 20 metrischen Centnern oder 480 Centnern = 480,000 Kilogramme erforderlich sind, den Wagen Mist oder das Fuder zu 12 Franken gerechnet, oder die Kosten für eine Hectare 288 Franken.

Düngende Substanzen.	Enthalt Stickstoff auf 1,000 Theile.	Gewicht des Stickstoffs pr. Hectare.	Gewicht der anzuwendenden Substanzen.	Preis des Düngers; 100 Kilogr.		Preis 1 Kilogr. Stickstoffes.		Kosten der Düngung.	
		Kilogr.	Kilogr.	Frs.	Cent.	Frs.	Cent.	Frs	Cent.
Gewöhnlicher Stallmist . .	4,0	192	48,000	—	10	1	50	288	—
Waizenstroh	13,3	—	14,000	2	40	1	80	345	60
Ochsenhaare	137,8	—	1,392	11	—	—	80	153	12
Wollene Lumpen	179,8	—	1,065	6	—	—	33¾	63	90
Hornspäne	143,6	—	1,335	20	—	1	39	267	—
Blut im flüssigen Zustande .	27,1	—	7,075	2	—	—	74	141	50
Knochen, frische u. gepulverte	62,1	—	3,086	6	—	—	95	—	—
Repsölkuchen	49,2	—	3,002	8	—	1	25	240	16
Laub im Herbste	11,7	—	13,330	—	50	—	35	65	65
Malzkeime	45,1	—	4,224	—	—	—	—	—	—
Traubentrester	18,3	—	10,488	2	—	1	90	209	76
Schwefelsaures Ammoniak .	188,3	—	1,020	100	—	5	30	1,040	—

Bemerkung. Ein Frank ist 28 Kreuzer rheinisch; Ein Centime ist der hundertste Theil eines Franks.

Literatur: v. **Seutter**, Theorie der Erzeugung und Verwendung des Düngers u. seiner Surrogate (Ulm 1819); **Hazzi**, Ueber den Dünger (Münch. 1821, 6. Aufl. 1836); **Leuchs**, Vollständige Düngerlehre, 2. Aufl. (Nürnberg 1832); **Damance**, Systematische Zusammenstellung aller bis jetzt bekannten u. anwendbaren Düngerarten, 2. Aufl. (Karlsr. 1835); **Sprengel**, Die Lehre vom Dünger, 2. Aufl. (Lpzg. 1845); **Liebig**, Die organische Chemie 2c., 6. Aufl. (Braunschw. 1846); Derselbe, Der neuerfundene Patentdünger, a. d. Engl. v. Petzholdt (Dresden 1846). St.

Dünkirchen (franz. **Dunkerque**, d. h. Kirche an den Dünen) ist die Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks im französischen Departement Nord, am deutschen Meere, nahe an den Dünen, mit 25,000 Einwohnern, einem Handelstribunal, einer Seeakademie, einer Zeichnen- mathematischen u. Bauschule. Von bemerkenswerthen Gebäuden nennen wir: die Kirche St. Eloy, das Rathhaus, Maringebäude, Theater u. den Platz Dauphine. Der Hafen, der 200 Schiffe faßt, ist einer der besuchtesten in Frankreich, obschon wegen einer Sandbank an seinem Eingange nur kleine Schiffe einlaufen können. Bei der Stadt beginnt der gleichnamige Kanal, mit dem von Bourbourg u. von Bargues verbunden, er ist bis Furnes geführt, wo er, mit den Kanälen von Colme und Loo vereinigt, bis Nieuport reicht. D. hat bedeutende Fabriken in Kupfer- u. Eisengeschirr, Tabak, Stärke, Töpferwaaren, Porzellan, Spiegel, große Seifensiedereien, Schiffswerfte und Seilerwerkstätten u. sendet jährlich viele Schiffe nach Island u. Neufundland auf den Wallfisch-, Stockfisch- u. Häringsfang. 1842 kamen an 679 Schiffe mit einem Gehalte von 57,762 Tonnen an; es gingen ab 874 mit 75,719 Tonnen. Die Stadt besaß in demselben Jahre 193 eigene Schiffe mit 17,505 Tonnen; sie unterhält eine Dampfschifffahrtsverbindung mit Rotterdam u. hat eine Seeassecuranz-Compagnie (Union du Nord). — Die erste Anlage im Jahre 960 geschah durch Balduin von Flandern. Bis in das 10. Jahrhundert Dorf, ward D. 960 ummauert und 1322 mit einem Schlosse versehen. 1538 baute Kaiser Karl V. ein neues Schloß, kurz darauf ward es von den Engländern erobert, 1558 von den Franzosen eingenommen und den Spaniern in dem Frieden von Cateau Cambresis abgetreten. 1646 eroberte es der Prinz von Condé wieder für die Franzosen, es ward ihnen jedoch durch die Spanier wieder abgenommen. Turenne eroberte nach der berühmten Schlacht in den Dünen, worin er die Spanier unter Don Juan d'Austria am 14. Juni 1658 schlug, die Festung u. gab sie, vermöge bestehenden Vertrags, den Engländern, denen sie Ludwig XIV. 1662 um 1,250,000 Thaler abkaufte u. nun fast ganz neu, mit einem großen Aufwande, befestigen ließ. Ein Theil dieser Werke waren: die Citadelle, Fort Louis, ein neuer Hafen, in dem 200 große Schiffe ankern können, mit zwei Batterien an der Spitze der neuen Dämme u. s. w. So

eingerichtet, schadete D. England u. Holland beträchtlich, u. eine Hauptbedingung des Utrechter Friedens war daher die Schleifung von D. 1740—43 ward es wieder aufgebaut, 1763 zwar die Bedingung der Schleifung wieder festgesetzt, 1783 aber der Vertrag, welcher England ein Recht der Befestigung von D. zugestand, förmlich aufgehoben. Gegen Coburgs Rath unternahm der Herzog von York 1793 eine Diversion gegen D., obgleich es fast zehn Meilen weit von der Hauptarmee entfernt lag, u. belagerte es; Houchard entsetzte es jedoch in kurzer Zeit, und die Engländer litten bei dieser Unternehmung großen Verlust. Auf der Höhe von D. fand auch 1666 eine Seeschlacht zwischen den Holländern unter Ruyter u. den Britten unter Work Statt, in welcher letztere besiegt wurden.

Dünnewald, Johann Heinrich, Graf von, kaiserlicher Generalfeldmarschall, geboren um 1620 in den Rheinlanden, zog 1664 im Reichsheere gegen die Türken, trat in kaiserliche Dienste, ward 1670 Generalmajor, 1675 Graf und Feldmarschalllieutenant, half Wien entsetzen, kämpfte 1685 bei Gran u. schlug 1686 das zum Entsatze von Ofen geschickte türkische Heer. 1687 fiel er in Slavonien ein u. commandirte 1688 als Feldmarschall die Reiterei der Armee des Herzogs von Lothringen, entsetzte Heidelberg 1689 und starb 1691 auf der Reise nach Wien, wo er sich wegen seines zweideutigen Benehmens in der Schlacht bei Salankemen 1690 verantworten sollte. Nach Andern soll er sich vergiftet haben.

Düren, Hauptstadt eines Kreises im preußischen Regierungsbezirke Aachen, unweit der Rör, mit 7,000 Einwohnern, hat ein Bergamt, Gymnasium, drei Frauenklöster, Papiermühlen, Eisenwerke, Eisenwaarenfabriken, Tuchfabriken und große, nach holländischer Art eingerichtete Branntweinbrennereien. D. hieß im Alterthume Marcodurum u. soll von M. Vipseanius Agrippa nebst Köln erbaut worden seyn. Die Karolinger hielten hier öfter Concilien (761 u. 779) u. Ständeversammlungen (775). Von Kaiser Ruprecht ward D. 1408 zur Reichsstadt erklärt und 1543 von Karl V. erobert u. verbrannt. Es litt auch im 30jährigen Kriege viel. Zwischen D. u. Jülich fand am 2. Oct. 1794 ein Angriff Jourdans auf die Oesterreicher Statt.

Dürer, Albrecht, der bedeutendste altdeutsche Maler u. Künstler überhaupt, der Sohn eines aus Ungarn stammenden deutschen Goldschmieds, geboren zu Nürnberg 1471, lernte bei seinem Vater in früher Jugend die Goldschmiedekunst. Eine Probe seiner Fortschritte aus jener Zeit in der Zeichenkunst (die damals ganz innig mit der Goldschmiedekunst verbunden war), hat sich bis heute erhalten, nämlich sein eigenes Bild in halber Gestalt auf Pergament. Zwei Jahre später war er bereits geschickt genug, das Leiden Christi in sieben Darstellungen von getriebener Arbeit in Silber auszuarbeiten. Doch wandte er sich nun mit entschiedener Neigung der Malerei zu und kam als 15jähriger Jüngling in die Werkstatt des Meisters Michel Wohlgemuth (s. d.). Drei Jahre war er dessen Schüler; wahrscheinlich aber lernte er auch in dieser Zeit die Mathematik unter Johann Regiomontanus (s. d.), der sich damals in Nürnberg aufhielt. D. besuchte nun mehre deutsche Städte, wahrscheinlich auch die Niederlande. Im J. 1492 finden wir ihn in Colmar und später zu Basel. Auch Venedig scheint er damals schon besucht zu haben. 1494 kehrte er nach Nürnberg zurück. Von nun an finden wir ihn als betriebsamen Bürger zu Nürnberg, unabläßig mit seiner Kunst beschäftigt. Uebrigens kamen an ihn in dieser Zeit noch keine fremden Bestellungen. Vom J. 1498 datirt das Selbstportrait, das sich jetzt zu Florenz befindet, vom Jahre 1499 das in der Pinakothek zu München befindliche Bildniß des Oswald Krel u. vom Jahre 1500 ein, ebenfalls dort befindliches, vortreffliches Selbstporträt des Künstlers. Biederkeit u. Herzenstreue, Klarheit u. Tiefe des Geistes, Erfindungsreichthum u. beharrliches Wollen leuchten aus diesem Bilde. Mit seinem bekannten Monogramm u. der Jahrzahl 1500 bezeichnet, findet sich im Landauerbrüderhause zu Nürnberg ein, nach den Harpyen schießender Herkules, mit reicher Landschaft zum Hintergrunde. Aus dieser Zeit datirt auch das Bildniß eines jungen Mannes u. eine Kreuzabnahme. Aber auch schon vortreffliche Kupferstiche u. Holzschnitte D.s

finden sich aus dieser Zeit. Das mannhafte Emporstreben D.s in allen Zweigen der bildenden Kunst u. den ihr verwandten Wissenschaften ist um so mehr zu bewundern, als seine Thatkraft damals durch häuslichen Kummer (er hatte eine Xantippe zur Lebensgefährtin) oft u. tief darniedergedrückt wurde. D. begab sich 1505 (u. zwar mit Hülfe einer Summe, die ihm sein Freund Pirkheimer vorschoß) nach Venedig. Sein Ruf war ihm schon dahin vorausgeeilt u. er erhielt daselbst die ehrenvollsten Aufträge. So vollendete er unter Anderm ein Gemälde, den heil. Bartholomäus, für die Betkapelle der deutschen Kaufleute mit aller ihm eigenthümlichen Farbenpracht. 1506 kehrte er wieder nach Nürnberg zurück. Damals vollendete er für Kurfürst Friedrich den Weisen eines seiner besten Gemälde aus dieser Zeit: die Anbetung der heiligen Könige (für die Collegiatkirche zu Wittenberg). Talent, Kunst u. Fleiß waren gleichwohl nicht mächtig genug, dem großen Künstler immer die Mittel zu einem sorgenfreien Leben zu verschaffen, obgleich er auch von Kaiser Maximilian I. viele Gnadenbezeugungen erhielt (so ein Leibgeding von jährlich 100 Gulden). Im Jahre 1515 erhielt D. von Raffael, dem er sein Selbstporträt geschickt hatte, als Gegengeschenk eine bedeutende Sammlung Handzeichnungen. In diese Zeit fällt „der vom Kreuze abgenommene Leichnam Christi in den Armen des Johannes, von der Mutter, den heil. Marien, Nikodemus und Joseph dem Arimathäer beweint.“ Dieses Gemälde kam ebenfalls aus Nürnberg u. wurde erst durch König Ludwig der Vaterstadt des Künstlers wieder erworben, wo es jetzt die Moritzkapelle schmückt. Bis 1520 hatte D. unter angestrengten Arbeiten in Nürnberg ausgehalten, als ihn einmal wieder die Wandersucht ergriff. Er begab sich nach den Niederlanden. Sein Zweck war dießmal nicht bloß, Künstler u. deren Kunstwerke kennen zu lernen, sondern bei dem neuen Kaiser Karl V., dessen Krönung damals in Aachen statt fand, eine gleich günstige Gesinnung, wie bei seinem Vorgänger, zu erwerben. Der Magistrat von Antwerpen suchte D. an seine Stadt unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu fesseln, aber den deutschen Mann zog es stärker zum Vaterlande. Auch die Städte Flanderns u. Brabants feierten des Künstlers Anwesenheit auf ehrende Weise; in Brüssel erwarb er die Gunst der Statthalterin und deren Fürsprache beim Kaiser. Dieser bestätigte ihm auch 1520 zu Köln alle früheren kaiserlichen Gnadenbezeugungen und ernannte ihn zu seinem Hofmaler. Auch mit Erasmus von Rotterdam und Lukas von Leyden machte er damals Bekanntschaft. D. kehrte 1521 nach Nürnberg zurück. An seinen Werken sehen wir, daß er in gleichem Schritte dem Ziele der Kunst, wie dem seines Lebens, näher kam. Davon zeugen seine zwei größten Werke aus dem Jahre 1526, zwei Seitenstücke mit lebensgroßen Figuren, das eine den Apostel Paulus und den Evangelisten Markus, das andere den Apostel Petrus und Johannes darstellend, nach Mannlich (Beschreibung der Gemäldesammlung in München) zwei vortreffliche Gemälde. In dieser Periode entstand auch „der Abschied Christi von der Mutter“ und das schöne Bildniß von Holzschuher. Je mehr D.s Lebenskraft zusammenbrach, desto mehr äußerte sich seine Schöpferkraft. Außer vielen vortrefflich gestochenen Bildnissen: des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, Melanchthons, Pirkheimers u. des Erasmus von Rotterdam, erschienen damals auch die weiter unten angeführten Werke seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Aber die Auszehrung machte dem edlen Leben des Malers ein Ende. Er starb den 6. April 1528. Pirkheimer wirft hinsichtlich seiner letzten Lebensjahre eine schwere Anklage auf seine Frau, indem er sagt, sie hätte ihm sein Herz angenagt und ihm den Tod erwünscht gemacht. D. war ein vielseitig gebildeter Künstler u. ließ Zeugnisse seiner Thätigkeit als Maler, Kupferstecher, Formschneider, Architekt, Bildhauer, Schriftsteller und Dichter zurück. Von D.s zahlreichen Gemälden gibt es eine Menge Copien, die sich nicht selten als Originalwerke in öffentliche u. Privatsammlungen eingeschlichen haben, namentlich sind in Italien u. England mehr falsche, als ächte Dürer. Es genüge übrigens hier, die Städte und Orte anzuführen, in deren öffentlichen Gebäuden (Kirchen, Gallerien, Rathhäusern ꝛc.) sich werthvolle G e m ä l d e befinden. Es gehören hieher: Aachen, Augsburg, Berlin, Blankenburg, Brüssel, Dessau, Dres-

den, Florenz, Frankfurt, Göttingen, Innsbruck, Karlsruhe, Kensington, Kolmar, Leipzig, Madrid, Mainz, Mantua, München (mit Einbegriff der Wallerstein'schen und Schleißheimer Gallerie), Nürnberg, Paris, Petersburg, Pommersfelden, Rom, Salzdahlen, Söder, Stuttgart, Venedig, Weimar u. Wien. Plastische Arbeiten von D. finden sich: in Braunschweig. Gotha, London, München, Stuttgart, Wien. Von Dürer'schen Kupferstichen geben Heller u. Bartsch ausführliche Verzeichnisse sämmtlicher Blätter u. ihrer Copien, die oft bis zur Verwechselung gut nachgeahmt und, wo sich der Copist nicht genannt, die Größe des Originals beibehalten und kein Monogramm oder sonstiges Merkmal angebracht hat, schwer von ächten Dürern zu unterscheiden sind. In Bezug auf seine Holzschnitte, deren eine Menge von ihm vorhanden sind, hat Bartsch es wahrscheinlich gemacht, daß D. nicht selbst in Holz geschnitten habe, wenigstens nicht größere xylographische Werke. Uebrigens haben Heller u. W. Schorn eine Anzahl von zweifelhaften Blättern in Holzschnitten verzeichnet. Von seinen Schriften nennen wir: „Geometrie, Unterweisung der Messung mit dem Zirkel und Richtscheit in Linien, Ebenen und ganzen Körpern" (Nürnb. 1525, Fol. mit 63 Fig., nachgedruckt zu Arnheim 1603, ins Lateinische übersetzt von J. Camerarius zu Paris 1532, Fol.). Ein deutsches Lehrbuch über den Festungsbau: „Etlicher Unterricht zur Befestigung der Stett, Schloß und Flecken" (Nürnb. 1527 mit 19 Holzschn. Neue Ausg. Berlin 1823 mit 13 lithogr. Taf.). „Vier Bücher von der menschlichen Proportion," ein sehr geschätztes Werk (Nürnb. 1528, Fol., in latein. Uebersetzung zum Theile von Camerarius, Nürnberg 1532, das Ganze bei Wechel in Paris 1537 und 1557). Eine Gesammtausgabe der Werke D.s veranstaltete J. Jansen und S. T. „Albrechti D. opera" (Arnh. 1603). Bekanntlich legte am 7. April 1828 die Stadt Nürnberg ihrem großen Landsmanne auf König Ludwigs Vorschlag den Grundstein zu einem Monument, modellirt von Rauch, in Erz gegossen von Burgschmiet und feierte dessen Enthüllung am 20. Mai 1840. Man vergl. über D.: Weise, „Albr. D. u. sein Zeitalter;" Jos. Heller, „das Leben u. die Werke D.s" (Leipz. 1831), Roth, „D.s Leben" (Lpz. 1791) u. (Campe's) „Reliquien von D." (Nürnberg 1828), sowie Dr. Nagler, „Albrecht D. u. seine Kunst" (München 1837).

Dürrenberg, 1) der Salzberg auf der südwestlichen Seite der Stadt Hallein gegen Berchtesgaden (s. d.). Es sind in demselben 85 große Höhlen, Sinkwerke oder Wehren, deren jedes 350 bis 400 Fuß lang, 40—50 Fuß hoch ist u. bis über 690,000 Eimer faßt. Es werden dort alljährlich gegen 450,000 Centner Salz gewonnen. — 2) D., ein Dorf bei Merseburg in der preußischen Provinz Sachsen, wo sich ein Salzamt u. Braunkohlenwerk befindet. Man gewinnt dort an 260,000 Centner Salz jährlich. aM.

Dürkheim, 1) Canton des Landcommissariats Neustadt im bayerischen Kreise Pfalz (Rheinpfalz) mit 25,000 Einwohnern. — 2) Stadt in diesem Cantone an der Isenach, mit einem Schlosse, Hartenburg genannt. Die Einwohner, gegen 5000, treiben bedeutenden Weinbau und Weinhandel und unterhalten Tabaks-, Papier- und Metallfabriken. In der Nähe von D. befinden sich die Ruinen der ehemaligen Abtei Limburg u. Reste der aus der Römerzeit herrührenden Heidenmauer, sowie die Saline Philippshall.

Dürrenstein, alte Bergfeste an der Donau, in Unterösterreich. In ihren Mauern hielt Herzog Leopold von Oesterreich den Heldenkönig Richard Löwenherz, mit dem er sich in Palästina entzweit hatte, durch fünfzehn Monate gefangen (1192—93), eine Begebenheit, welche die Dichter vielfach ausgebeutet haben. Das Schloß wurde am 26. März 1645 von den Schweden zerstört. Seine Ueberreste stehen, einen hochromantischen Anblick gewährend, auf einem gräulich zerklüfteten Felsberge einsam, denn oben gähnt von allen Seiten ein fürchterlicher Abgrund. Am Fuße des Berges liegt das unbedeutende Städtchen D. In seiner Nähe fiel am 11. November 1805 zwischen den Franzosen unter Mortier u. den Russen u. Oesterreichern unter Kutusow ein hitziges Gefecht vor. mD.

Düsseldorf, 1) Regierungsbezirk in der preußischen Rheinprovinz, dessen

Flächeninhalt sich auf 98¼ □ Meilen beläuft, etwa 800,000 Einwohner zählt u. der für den volkreichsten des preußischen Staates gilt. Dieser Bezirk ist auf dem linken Rheinufer u. dem nördlichen Theile eben, u. nur von wenig Hügeln und Waldungen unterbrochen, im Süden und Osten dagegen, besonders an der Gränze des Regierungsbezirkes Arensberg, rauh u. bergig, begreift einen Theil des vormaligen französischen Nordepartements und des Rheindepartements, des Großherzogthums Berg, oder folgende vormalige deutsche Reichslande: Herzogthum Cleve, das preußische Herzogthum Geldern, das Fürstenthum Mörs zum größten Theile, das Erzstift Köln, das Herzogthum Jülich zum Theile, den nördlichen Theil des Herzogthums Berg, die Stifter Essen, Werden und Elten, und die Herrschaften Broich, Styrum, Wickerad und Mylendonk. In den Ebenen treibt man Ackerbau, in den bergigen Gegenden herrscht eine äußerst blühende Industrie in Baumwolle, Stahl- u. Eisenwaaren, Wolle u. Leinwand, deren Centralpunkte Elberfeld, Barmen, Solingen u. Remscheid sind. Er wird durchflossen vom Rheine u. dessen Nebenflüssen: Wupper, Erft, Ruhr, Emscher, Lippe und von der Niers (Nebenfluß der Maas). Von der Gesammtzahl der Einwohner sind ⅔ katholisch, welche unter dem Erzbischofe von Köln stehen. Der Regierungsbezirk zerfällt in die Kreise Cleve, Krefeld, Dinslaken, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Geldern, Gladbach, Grevenbroich, Kemper, Lennep, Neuß, Rees, Rheinberg u. Solingen. — 2) Kreis von 7½ □ Meilen u. 54,000 Einwohnern. — 3) Hauptstadt beider, in einer herrlichen Gegend am Rheine gelegen, eine der schönsten Städte an diesem Strome, besteht aus der Alt-, Neu- u. Karlsstadt, wovon die beiden letzteren den schönsten Theil ausmachen, ist der Sitz der Regierung, eines Handelsgerichts, einer Handelskammer, Rheinzollamts, Münze, hat ein Gymnasium, eine polytechnische u. Realschule, ein Handlungs-Lehrinstitut, viele wohlthätige Anstalten, eine berühmte Malerakademie, eine Kunst- u. Bauschule. — Aus dieser Akademie ging eine neuere Kunstschule, die sogenannte D.-Schule, hervor, über deren Charakter in dem Artikel „Neuere Kunst" das Nähere zu finden ist. Die 1690 daselbst gestiftete Gemäldegallerie, welche zahlreiche Werke von Rubens u. andern großen Meistern der niederländischen u. flamändischen Schule aufzuweisen hatte, ward 1805 nach München gebracht. Nur die werthvolle Sammlung von etwa 14,300 Originalhandzeichnungen u. 23,500 Kupferstichen u. Gypsabdrücken ist zum Gebrauche der dasigen Kunstakademie noch vorhanden. Dieselbe ward durch Ankauf einer Sammlung von mehr als 300 Aquarellzeichnungen nach den besten italienischen Meistern (dieser Ankauf geschah durch die rheinische Ritterschaft 1841) noch vermehrt. Ein preußischer rheinländer Kunstverein ward daselbst 1828 gestiftet. Die Maler-Akademie befindet sich in dem alten Schlosse, das 1795 bei der französischen Invasion zusammengeschossen, in neuerer Zeit jedoch wiederhergestellt wurde. Die Einwohner von D. (gegen 33,000; größtentheils Katholiken, 5,700 Protestanten u. 400 Juden) unterhalten bedeutende Färbereien, Baumwoll-, Tabak-, Leder-, Wagen-, Tapeten- u. andere Fabriken u. treiben bedeutenden Gemüsebau (berühmt ist besonders der von dort in alle Gegenden versendete Senf). D. hat seit 1831 einen Freihafen. Höchst wichtig sind der Speditions- u. Zwischenhandel, besonders die Rheinschifffahrt; der Hafen ist einer der besuchtesten am Flusse. Nach Holland u. dem Cleve'schen besteht eine sogenannte Beurt- oder Rangfahrt, welche ausschließlich von 9 Schiffern betrieben wird. Die Dampfschifffahrtsgesellschaft zu D. befährt gegenwärtig mit 9 Schiffen täglich den Rhein, sowohl bis Mainz, als auch bis Rotterdam, u. die übrigen Rheindampfschifffahrtsgesellschaften haben daselbst ihre Agenturen. Mit Elberfeld ist D. durch eine Eisenbahn verbunden, ebenso in kürzester Zeit mit Aachen. Hier, wie in Aachen, Elberfeld und Köln, gelten die Verfügungen des Handelsgesetzbuches der preußischen Rheinprovinzen. — D. kam, nach dem Aussterben der Herzoge von Jülich Cleve u. Berg, an die Pfalzgrafen von Neuburg u. war dann, bis zur Wiederaufbauung Heidelbergs, Residenz des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz. 1795 ward es von

den Oesterreichern durch Capitulation an die Franzosen übergeben und kam im Lüneviller Frieden an Bayern (1801), ward dann Hauptstadt des Herzogthums Berg u. ging 1815 mit diesem an Preußen über.

Dufresne, Charles (oft auch Ducange genannt, als Herr von Cange), geb. 1610 zu Amiens, studirte hier u. zu Orleans, wurde 1631 zu Paris Parlamentsadvokat, kaufte sich 1645 eine Schatzmeisterstelle zu Amiens, ging 1668 wegen der Pest nach Paris u. starb daselbst 1688. Er erwarb sich als Historiker, Sprachforscher u. Archäolog einen nicht unbedeutenden Ruf. Die Geschichte seines Vaterlandes verdankt ihm mehre Aufklärungen; dann erwarb er sich Verdienste durch die Herausgabe vieler byzantinischer Historiker u. durch seine vortrefflichen Glossarien, ohne die man die griechischen u. lateinischen Geschichtsschreiber u. Urkunden der spätern Zeit nicht wohl verstehen kann, als: „Glossarium mediae et infimae Graecitatis" (Paris 1688, Bd. 2, Fol.); „Glossar. med. et inf. Latinit. (ibid. 1678, III Vol. Fol. edd. Benedictini e Gongr. S. Mauri, ib. 1733, III Vol. Fol. Suppl. D. P. Carpenterii, ib. 1766, IV Vol., Fol. Auszüge mit Vermehrungen von Adelung, Halle 1772—84, Bd. 6.). Die königliche Bibliothek zu Paris bewahrt seinen schriftlichen Nachlaß.

Dufresny, Charles Rivière, geboren 1648 zu Paris, war anfänglich Kammerdiener Ludwigs XIV. u. Aufseher der königlichen Gärten; auch erhielt er das Privilegium zu einer Glasfabrik. Aber D. verkaufte dieses, sowie auch seine Stellen aus Leichtsinn und Hang zum ungebundenen Leben. Er schloß sich an Regnard an u. arbeitete mit diesem für's Theater. Doch waren seine Stücke sehr mittelmäßiger Natur. Zu seinen bessern zählt man jedoch: „Le double Veuvage," „Le Négligent," „Le Chevalier joueur" u. „L'esprit de contradiction." Auch von dem Herzoge von Orleans ward er später noch reichlich beschenkt, gerieth aber in seinen letzten Lebensjahren dennoch in Noth. Seine Werke erschienen mehrmals gesammelt (6 Bde., Paris 1731; 4 Bde., 1747). Jünger, Kretschmann u. A. bearbeiteten mehre seiner Werke.

Duguay-Trouin, René, französischer Seeheld, geb. 1673 zu St. Malo, trat 1689 in die Marine, zog durch seinen Muth die Aufmerksamkeit Ludwig XIV. auf sich, ward deßhalb 1697 Capitän in der königlichen Marine u. zeichnete sich im spanischen Erbfolgekriege rühmlich aus. Von den Engländern gefangen, verschaffte ihm die Liebe eines jungen Mädchens die Mittel zur Flucht. Nach zahlreichen Thaten des Muthes, wobei er eine außerordentliche Zahl feindlicher Schiffe aufbrachte, wurde er geadelt, Führer eines Geschwaders u. Mitglied des Rathes der ostindischen Gesellschaft. Die Barbareskenstaaten erhielten von ihm eine derbe Züchtigung. Er starb 1736. Seine Memoiren wurden von Beauchamps (4 Bde., Paris 1740) herausgegeben; Thomas sprach seine Lobrede.

Duhesme, französischer Divisionsgeneral, geboren 1760 in Bourgneuf von bürgerlichen Eltern, studirte zu Dijon, trat 1791 als Capitain in ein Jägerbataillon u. ging mit diesem zur Nordarmee. Bei Jemappe schon Bataillonschef, ward er bald darauf Brigadegeneral. 1794 zur Sambre- u. Maasarmee versetzt, leitete er die zweite Belagerung von Mastricht u. ward Divisionsgeneral. 1795 kam er zur Rheinarmee, agirte 1796 meist auf dem rechten Flügel Gouvion St. Cyrs, mußte aber, bei Neresheim von Moreau exponirt, sich mit Verlust zurückziehen. Er zeichnete sich jedoch später vortheilhaft aus und focht dann im Kirchenstaate unter Championnet u. Macdonald, ward dort wieder verwundet u. von den Insurgenten gefangen. Befreit, führte er seine Division nach Apulien u. focht dann, kurze Zeit suspendirt, gegen die Oesterreicher u. Russen in Piemont. Nach dem Lüneviller Frieden erhielt D. die 19. Militärdivision in Lyon, zeichnete sich 1805 bei Caldiero u. andern Orten aus u. ging mit Massena nach Neapel. In Catalonien zeigte er sich als erfahrener General, ward aber von Augereau der Erpressung beschuldigt u. verlor sein Commando. Längere Zeit in Zurückgezogenheit, ward er im Winter 1813—14 von Napoleon wieder angestellt und Graf. Unter Ludwig XVIII. wurde er Generalinspecteur. Napoleon ernannte ihn zum

Pair und gab ihm das Commando über 2 Divisionen junger Garde. Bei Waterloo tödtlich verwundet, starb er den 19. Juni 1815 als Gefangener zu Jemappe. Er schrieb: „Traité des petites opérations de la guerre“ (Paris 1814, 2. Auflage.)

Duilius, Cajus, aus der plebejischen Duilia gens stammend, war 260 v. Chr. Consul, beim Beginne des ersten punischen Krieges. Nach seines Collegen Cn. Cornelius Scipio Niederlage u. Gefangennehmung führte er die Flotte an und versah die Schiffe mit dem Corvus (Enterhaken), was ihm den ersten großen Sieg der Römer über die Karthager bei Mylä erfechten half. Auch entsetzte er Segesta u. eroberte Macella. Bei seiner Rückkehr nach Rom feierte er einen Triumph, u. zum Andenken an diesen ersten glorreichen Seesieg errichteten die Römer die „Columna rostrata“, d. h. eine Säule, die mit den eroberten Schiffsschnäbeln geziert war. Die, noch in Rom aufbewahrte, Säule ist eine Nachbildung aus späterer Zeit.

Duisburg, Stadt im Regierungsbezirke Düsseldorf in der preußischen Rhein-Provinz, zwischen der Ruhr u. dem Angerbache, unweit des Rheins, mit welchem sie durch einen Kanal verbunden ist, u. an der Köln-Mindner Eisenbahn, hat 7000 Einwohner, die Tuch-, Baumwollen-, Hut-, Sammet-, Tabak-, Leder-, Seifen-, Porzellan-, chemische Präparatenfabriken u. lebhaften Handel mit diesen Fabrikaten unterhalten, sowie beträchtlichen Speditionshandel mit Colonialwaaren treiben. In der Nähe liegen zwei bedeutende Eisenhütten. D. besitzt eine Handelskammer. Die vormalige, 1655 gestiftete, reformirte Universität ist 1804 aufgehoben und in ein Gymnasium verwandelt worden. Nach Einigen soll D. das alte „Disporgum“, nach Andern „Teutoburgium“ oder „Castrum Deutonis“ seyn. Unter Heinrich III. wurde D. Reichsstadt. 1290 verpfändete Kaiser Rudolph I. die Stadt an den Grafen von Cleve, mit welchem Lande D. gleiches Schicksal hatte.

Dukaten, eine Goldmünze, welche in verschiedenen Ländern geschlagen, übrigens auch als bloße Rechnungsmünze gebraucht wird. Die wirklichen D. sind nun 1) u. hauptsächlich die eigentlichen D. oder Gold-D. in verschiedenen europäischen Staaten; 2) die Silber-D. in Holland, die zu den sogenannten Fabrikations- oder Handelsmünzen (im Gegensatze der Nationalmünzen) gehören; so nämlich genannt, weil sie größtentheils für den ausländischen Handel geprägt werden. Ebenso hat man auch in einigen italienischen Staaten Ducati in Silber. 3) Gehören hierher auch die Platin-D. oder Drei-Rubelstücke in Rußland, welche (seit 1828), wie auch die Stücke à 6 Rubel (Platin-Dublonen seit December 1829) u. à 12 Rubel (Platin-Quadrupel seit 1831) aus reiner Platina (ohne Zusatz) ausgeprägt werden. Diese, namentlich am Ural cirkulirenden Platin-Münzen, braucht übrigens Niemand anzunehmen, von der Regierung aber werden dieselben zum Silbernennwerthe angenommen, also 1 Platin-D. = 3 Silberrubel oder circa 5 fl. 30 kr. rheinisch. Da aber der wirkliche Werth eines solchen Platin-D. nur 2 Thlr. 3,7 Sgr. ist, so gibt dieß einen Prägschatz von circa 53 Prozent. Dieser Unterschied zwischen dem eingebildeten (oder Tausch-) Werthe u. dem wirklichen oder Sachwerthe ist nun allerdings sehr bedeutend. Da indessen die Platinmünzen nur den Zweck haben, als Tauschmittel nach dem ihnen vom Staate beigelegten Werthe im russischen Reiche zu cursiren, so kommt der wirkliche Werth dabei weiter nicht in Frage. Was ferner die D. anbelangt, welche eine bloße, namentlich spanische, Rechnungsmünze sind, so haben diese (spanischen) Ducados verschiedene Nebenbenennungen u. auch einen verschiedenen Werth, den wir hier jedesmal bei dem betreffenden Ducado, im 14 Thaler-Fuß berechnet, beifügen wollen. Es kommt vor 1) der Ducado de Cambio (Wechsel-D.), à 375 Maravedis de plata antigua (Werth: 1,5022 Thlr.); ferner in Castilien 2) der Ducado de oro à 35¼ Reales de vellon (= 3,3103 Thlrn.); 3) der Fracht-D. à 12 Reales de plato doble oder 22½ Reales de vellon (= 1,6280 Thlr.); 4) der Ducado de plato à 11 Reales de pl. antig. (= 1,4982

Thlr.); 5) der Ducado de pl. doble in Malaga, à 703⅛ Maravedis de vellon (= 1,4963 Thlr.); 6) der Ducado de pl. mueva à 16½ Reales de vell. (= 1,1939 Thlr.); 7) der Ducado de Rey oder del Norte à 375 Marav. de vellon (= 0,7980 Thlr.); dann in Navarra 8) der Ducado à 10⅝ Reales (= 1,4830 Thlr.); 9) der Duc. de vell. à 11 Real de vell. (= 0,7959 Thlr.); 10) der Duc. de Alicante à 11 Reales (= 1,1985 Thlr.). — Endlich ist noch als Rechnungsmünze im Königreiche beider Sicilien zu erwähnen der Ducato di regno à 10 carlini oder 100 grani, auf Sicilien à 100 bajocchi, welcher einen Werth von 1,1446 Thlr. im 14 Thalerfuß hat. Außerdem sind aber hier auch Ducati in Gold und Silber geprägt. — Die D. haben ihren Namen von dem Worte ducato (d. i. Herzogthum), indem nämlich in dem Herzogthume Apulien der König Rogerius von Sicilien im Jahre 1140 zuerst D. prägen ließ. Seinem Beispiele folgten bald nachher Venedig (mit seinen Zecchinen), Deutschland und Holland, wie denn jetzt auch noch Oesterreich u. Holland die meisten D. prägen lassen. Nach der Reichsmünzordnung sollen die D. gesetzmäßig 23 Karat 8 Grän fein seyn u. 67 Stücke auf 1 Kölner Mark Brutto gehen; allein die meisten in Umlauf gesetzten D. haben eine geringere Feinheit, nämlich nur 23 Karat 7 bis 6 Grän, ja oft nur 5 Grän. Nach dem Leipziger D.-Gewichte, wonach die Mark 4422 (D.-) As hat, ist ein vollwichtiger D. 66 As schwer; das Gewicht der sogenannten Passir-D. ist 65 As per Stück. Die Course bei den D. werden nun entweder per Stück angegeben, z. B. in Frankfurt a. M. und Hamburg, u. ist also hier blos die gegebene Anzahl D. mit dem Course (Preise) zu multipliciren, um deren Betrag zu finden; oder der Cours besagt, wie viel das Agio auf 100 Thlr. (oder fl.) in Gold beträgt, indem hierbei der D. zu einem festen Preise angenommen wird, nämlich in Leipzig zu 3 Thlr., in Berlin zu 2⅚ Thlr. u. in Augsburg u. Wien zu 4½ fl. im 20 fl. Fuß.

Duker, Karl Andreas, holländischer Philolog, geboren 1670 zu Unna in Westphalen. Seinen ersten Unterricht erhielt er in der Stadtschule zu Hamm, und bezog hierauf die Universität zu Franecker, wo Perizonius lehrte. Sprachkunde und ältere Geschichte bildeten seine Lieblingsstudien. Nach Herborn ward er als Professor ans Gymnasium berufen, blieb aber nur 4 Jahre daselbst, denn seine Vorliebe für das, den classischen Studien so günstig gestimmte, Holland zog ihn nach Haag hin, wo er als zweiter Vorsteher an der gelehrten Schule eine Anstellung bekam. Ueber den Fluß Oares schrieb er ein gelehrtes Programm und beurkundete hier einen solchen achtungswerthen Scharfsinn, daß die besten Commentatoren des römischen Geographen Vibius Sequester, nämlich Frz. Hessel, Rotterdam 1711, u. J. J. Oberlin, Straßburg 1778, seine vortreffliche Abhandlung ihrer Ausgabe beifügen zu müssen glaubten. Bekanntlich lauten die Urtheile der Philologen über die Latinität der alten Rechtsgelehrten sehr verschiedenartig; D. unterzog die mannigfachen Ansichten hierüber einer nochmaligen gründlichen Revision, um die Frage einer genügenden Entscheidung näher zu bringen. Es geschah dieß 1711 in seinen »Opuscula varia de latinitate juris Consultorum veterum. Lugd. Bat.« Sein Lehrer Perizonius setzte auf die umfassenden archäologischen Forschungen, welche D. mit ungewöhnlichem Scharfsinne betrieb, so hoffnungsvolle Aussichten, daß er in seinem literarischen Nachlasse eine Bearbeitung des Pomponius Mela unvollendet ließ, mit dem ausdrücklichen Wunsche, sein Zögling D. möge sie vollenden und verbessert dem Drucke übergeben. Allein nach reiflicher Ueberlegung glaubte der Schüler aus Pietät das Andenken seines Lehrers besser zu ehren, wenn er das Fragment unverändert der gelehrten Welt mittheilte. Im 7. und 8. Bande der Miscell. observ. geschah der getreue Abdruck. Nachdem durch Burmann's Abzug nach Leyden in Utrecht dessen Lehrstuhl in Erledigung kam, wurde derselbe in 2 Lehrfächer getheilt und D. und Drackenborch überwiesen. Seine Antrittsrede vom 28. Mai 1716 behandelte das interessante Thema: welche Schwierigkeiten die grammatikalische Auslegung der griechischen und lateinischen Classiker darbiete. Volle 18 Jahre harrte D. im akademischen Amte aus, und

theilte mit uneigennütziger Liberalität die Resultate seiner Forschungen Anderen zum beliebigen Gebrauche mit. Dergleichen Beiträge gab er zu Drackenborch's Livius, zu Oudendorps Sueton, Burmann's Servius, Perizon's Origen. Babyl. Auch sollen die Noten zur lateinischen Ausgabe des Theophilus, Lugd. Bat. 1733, dem D. und nicht Schulting zugehören. Später fand er sich veranlaßt, da die angestrengten Studien seine Gesundheit bedeutend geschwächt hatten, seinen Abschied zu verlangen, um in stiller Zurückgezogenheit seine letzten Lebensjahre ruhiger philosophischer Meditation zu widmen. Dennoch konnte er vom Lesen und Vergleichen alter Handschriften nicht lassen, und zog sich eine Entzündung der Augen zu, welche nahe dem Erblinden waren. Um die Gefahr völliger Erblindung bei weiterem Studiren zu beseitigen, faßte er den heroischen Entschluß, seine ganze Büchersammlung zu verkaufen, damit die etwa noch auftauchende Versuchung classischer Lektüre nicht mehr befriedigt werden könnte. Catull, Pomponius Mela, Virgil, Aelian, Vigers Idiotismen u. a. m. waren von seiner Hand mit vielen gelehrten Randnoten versehen, und so ward diese herrliche mühsame classische Bibliothek nach vielen Orten hin zersplittert. Er selbst erreichte das hohe Greisenalter von 82 Jahren, und starb in dem Hause seiner Nichte, wo er sorgfältige Pflege genoß, zu Meydenich 8. Nov. 1752. Florus und Thucydides erfreuten sich seiner gelehrten Bearbeitung. 1722 erschien der römische Classiker cum notis integris Salmasii, Frenshemii. Lugd. Bati. Nach 22 Jahren erschien der griechische Geschichtschreiber Amsterd. bei Wetstein mit 2 Karten u. 1 Titelkupfer. Auch hier sind die Anmerkungen von Stephanus, Hudson, Wasse, mit Auswahl aufgenommen. Am Schlusse sind Annales Thucydidei u. chronologische Tabellen von Thucyd. Leben nach Dodwell angehängt. Beide Ausgaben zeichnen sich aus durch scharfe Beurtheilung der Lesarten, durch Vergleichen von neubenützten Handschriften, geschmackvolle Auswahl der Sacherklärungen und umfassende Register. Seine archäologische Gelehrsamkeit beurkunden die Bemerkungen zu den „Attischen Gesetzen des Samuel Petit" (gestorben 1643), welche in den Miscell. observ. (Bd. 3—5) stehen. Cm.

Duller, Eduard, geboren 1809 zu Wien, studirte dort Philosophie und Jurisprudenz, beschäftigte sich aber mehr mit der poetischen Literatur und den schönen Wissenschaften. Schon in seinem 18. Jahre schrieb er das Schauspiel „Meister Pilgram", das 1828 zu Wien mit großem Beifalle aufgenommen ward. Im Jahre 1830 wandte er sich nach Bayern, wo er den Balladencyclus „die Wittelsbacher" schrieb, betheiligte sich in Baden-Baden an dem von Spindler redigirten Zeitspiegel, lebte dann in Trier und begab sich nach Frankfurt, um die Zeitschrift „Phönix" zu begründen. Seit 1835 lebt er in Darmstadt und gab dort bis auf die neueste Zeit die Zeitschrift „das Vaterland" heraus. In der neuesten Zeit hat er an der sogenannten deutschkatholischen Bewegung (s. d.) lebhaften Antheil genommen (er ist auch Vorstand der Darmstädter Dissidentengemeinde), da er sich ohnedieß in seinen Schriften stets als einen der Choragen der sogenannten Fortschrittspartei erwiesen hat. Wir nennen von seinen vielen Schriften die Romane, Novellen und historischen Abhandlungen: „der Antichrist" (Lpz. 1833), „Berthold Schwarz" (ebend. 1832); „die Feuertaufe" (Frankf. 1834); „Kronen und Ketten" (ebend. 1835); „Loyola" (Frankf. a. M. 1836, 3 Bde.); „Erzählungen" (ebend. 1838, 2 Bde.); „Kaiser und Papst" (Lpz. 1838, 4 Thle.); „Geschichte der Jesuiten" (ebend. 1840); „Geschichte des deutschen Volks" (ebend. 1840, 2 Bde., 2. Aufl., ebend. 1841); „Geschichte des Abfalls der Niederlande" (Köln 1841, 3 Bde.); „Maria Theresia und ihre Zeit" (Wiesb. 1834 — 44). Von seinen Dichtungen hat besonders die größere: „Der Fürst der Liebe" (Lpz. 1842) die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich gezogen.

Dumas 1) (Matthieu, Graf), General und Pair von Frankreich, geboren 1758 zu Montpellier, trat 1773 in die Armee, nahm am nordamerikanischen Freiheitskampfe Theil und ward 1783 Major. Im Jahre 1789 Adjutant Lafayette's, 1790 Director des Kriegsdepot, führte er Ludwig XVI. von Varennes nach Paris zurück und organisirte die reitende Artillerie zu Metz. Deputirter 1791, sowie

1795 im Rathe der Alten, vertheidigte er die Sache der Emigranten. Bonaparte übertrug ihm die Organisation der Reservearmee in Dijon, ernannte ihn 1801 zum Staatsrathe und 1805 zum Kriegsminister des Königs Joseph von Neapel. Im Jahre 1809, sowie 1812, war D. Generalintendant der Armeen, gerieth 1813 zu Dresden in Kriegsgefangenschaft und war unter Ludwig XVIII. in der Verwaltung der Armee thätig. 1815 versuchte er in Metz die Garde den Bourbonen treu zu erhalten. In der zweiten Restauration ward er wieder angestellt (1818), jedoch aus dem Staatsrathe entlassen (1822), da er sich zur Opposition schlug. 1830 befand er sich unter den 221, organisirte mit Lafayette die Nationalgarde u. ward deren Generalcommandant. Seit 1831 Pair, starb er fast blind 1837. Werthvoll ist sein „Précis des événemens milit." (17 Bde., 2. A. Par. 1817—25). — 2) D. (Alex Davy de la Pailleterie), Mulatte, geboren 1762 auf St. Domingo, trat unter Dumouriez in die Armee, ward 1793 Brigade-, dann Divisionsgeneral, zeichnete sich durch zahlreiche Waffenthaten aus und drang bis zum Mont Cenis mit der Armee vor. Im Jahre 1797 befehligte er in Italien unter Bonaparte, dann in Tyrol und an der Spitze der Cavalerie in Aegypten. Auf der Rückkehr von den Neapolitanern gefangen, starb er 1807, nachdem er seine Gesundheit im Kerker eingebüßt hatte. — 3) D. (Alexander), Sohn des Vorigen, bekannter französischer Schriftsteller, geboren 1803 zu Villers-Cotterets (Departement Aisne) erhielt ohne wissenschaftliche Vorbildung durch General Foy's Vermittelung die Stelle eines Sekretärs, dann Bibliothekars beim Herzoge von Orleans, die er nach der Julirevolution niederlegte. Mit der Aufführung seines „Heinrich III." gründete er ziemlich wohlfeil seinen Ruf. Darauf ward er der Tonangeber der wildeinherstürmenden, atheistischen Jugend Frankreichs in seinen Dramen: „Antony" (1831), „Thérése" (1832) und „Angèle" (1833). Diese 3 Dramen, voll brutaler, alle menschlichen Kunstregeln verletzender Formen, sind gleichwohl drei aufrichtige Zeugen eines Zeitabschnittes der neuern französischen Geschichte und Literatur. Bald darauf copirte er seine eigenen Nachahmer in den nun folgenden Dramen: Tour de Nesle, die Venezianerin, Katharina Howard, Don Juan de Marana, Richard Darlington. In der neuesten Zeit schuf er mit seinem Dichtertalent nur Gegenstände für Dekorationsmaler. Seinen „Caligula" (1838) zählt man zu den scheußlichsten Erzeugnissen einer verdorbenen menschlichen Phantasie. Seine Dramen sind gesammelt in dem „Théâtre de D." (3 Bde., Par. 1841). Zu seinen bessern Romanen gehören: „Souvenirs d'Antony" (Par. 1835), „La Salle d'armes" (Par. 1838), „Le capitaine Paul" (Par. 1838), „Maître Adam" (Par. 1839) und „Le chevalier d'Harmantal" (2 Bde. Par. 1841). Anziehend sind seine leicht hingeworfenen Reiseeindrücke (von Italien, der Levante, Syrien 2c.), die er in „Nouvelles impressions de voyages" beschreibt. In seinen historischen Arbeiten ist er noch unglücklicher; so in seinem „Napoléon" (Par. 1840), „Jeanne d'Arc" (Par. 1842), „Louis XIV. et son siècle," „Esprit du siècle de Louis XIV." 2c. Auch seine neueren Romane: La château d'Eppstein, Amaury, Cécile, Gabriel Lambert u. Albine erheben sich nicht über die Mittelmäßigkeit. D. ist ungemein productiv, so daß das bekannte Platen'sche Distichon auf ihn vollkommen Anwendung findet. Er lebt nun als reicher Mann, abwechselnd in Paris, Florenz und auf Reisen. — 4) D. (Joh. Bapt.), Professor der Chemie und Pharmacie an der Universität Paris, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, geboren im Juli 1800 zu Alais im Departement Gard (Languedoc), studirte in Genf, kam 1821 nach Paris und ward 1823 Lehrer der Chemie an der polytechnischen Schule. D. gehört zu den ausgezeichnetsten Chemikern Frankreichs; etwas Abbruch thut seinen Verdiensten, daß er fremde Erfahrungen und Entdeckungen sehr wenig beachtete, namentlich sich um die Fortschritte der Chemie im Auslande wenig kümmerte, daher denn sein Ansehen in neuerer Zeit bei dem Aufschwunge, den die Chemie unter Berzelius, Liebig, Mulder 2c. besonders in Deutschland nahm, etwas in Verfall gerieth. D. hat seine Beobachtungen in einer großen Reihe kleinerer Abhandlungen niedergelegt, die fast sämmtliche

ins Deutsche übersetzt wurden; sein Hauptwerk ist: „Traité de chimie appliquée aux arts.“ 7 Bde. Paris 1828 ꝛc. ins Deutsche übertragen von Engelhardt u. L. A. Buchner, Nürnberg 1829; eine andere Uebersetzung erschien Weimar 1829. bM.

Duméril, André Marie Constant, französischer Zoolog, 1774 in Amiens geboren, studirte in Paris Medizin, bekleidete die Stelle des Prosectors der medizinischen Facultät u. seit 1800 die Professur der Anatomie und Physiologie an der Ecole de médecine, vertauschte aber 1818 dieselbe mit dem Lehrstuhle der Pathologie u. trat bald nachher in die durch Lacépède's Tod erledigte Stelle am naturhistorischen Museum, die er noch gegenwärtig bekleidet. 1816 wurde er in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Seine Arbeiten sind sowohl gründlich und zuverläßig, als auch von philosophischem Geiste durchdrungen. Wir nennen: „Zoologie analytique“ (Par. 1806, deutsch von Froriep, Weimar 1807); „Traité élémentaire d'histoire naturelle“ (4. Aufl. Paris 1830) und sein Hauptwerk, die mit Bibron, gemeinschaftlich bearbeitete „Erpétologie générale“ (Par. 1834—39, Bd. 1 — 5 und 1841, Band 8), die erste systematische Beschreibung aller bekannten Reptilien.

Dumfries, 1) Grafschaft in Süd-Schottland, gränzt an den Solway, Meerbusen des irländischen Meeres, hat 63½ □ Meilen, 75,000 Einwohner u. ist gebirgig, gegen das Meer hin flächer. Man treibt Ackerbau, Viehzucht, Fischfang, Bergbau ꝛc.; die Wälder haben viel Wild (auch wildes Rindvieh). 2) Hauptstadt derselben am Nith, hat ein Schloß, akademisches Collegium und 12,000 Einwohner. 3) Hauptort der Virginia-Grafschaft Prince William am Quantico, ¾ Meile von dessen Mündung in den Potomak; hat 1800 Einwohner, einen Hafen und beträchtlichen Tabakshandel.

Dumonceau, Jean Bapt., Graf von Bergen, holländischer Marschall, geboren 1760 zu Brüssel, flüchtete nach Unterdrückung der belgischen Insurrection nach Frankreich, befehligte die belgischen Flüchtlinge bei Jemappes und Neerwinden und erhielt nach der Eroberung Hollands, wozu er den Plan angab, den Befehl in Amsterdam. Er vertheidigte fest die batavische Republik, schlug 1799 die Engländer und Russen bei Bergen, führte 1800 das batavische Corps nach Franken, war 1805 für die Landung in Irland bestimmt u. ging im gl. J. als Gesandter Hollands nach Paris, bis er 1806 wieder in die Armee trat. Als holländischer Marschall focht er in Pommern, wurde Staatsrath, schlug 1809 die Engländer auf Walchern, empfing den Titel eines Grafen von Bergen und später mehre andere von Napoleon. Auf dem Rückzuge bei Kulm 1813, den er mit Geschick vollzog, ward er bei Dresden gefangen, kehrte aber 1814 nach Frankreich zurück. Während der 100 Tage lebte er ruhig in Mézières, gab 1815 seine Entlassung ein, ging nach Belgien, ward Mitglied der 2. Kammer und starb 1821.

Dumont 1) (Pierre Etienne Louis), einer der gewandtesten Genfer Staatsmänner und besonders durch seine Verbindung mit Mirabeau bekannt, geboren 1759 in Genf, studirte daselbst Theologie und ging 1783 nach Petersburg, wo er eine Predigerstelle übernahm. 1785 begab er sich nach London, um die Erziehung der Kinder des Lords Shelburn, nachherigen Marquis Landsdown, zu übernehmen. Durch seine Talente und Charaktereigenschaften erwarb er sich die Gunst dieses Ministers, der ihm eine einträgliche Sinecure verschaffte. Die Genfer Revolution, die zu Gunsten der aristokratischen Partei ausfiel, fand an ihm einen bittern Tadler. In den Jahren 1790 u. 1791 hielt er sich in Paris auf u. hatte an den meisten und besten Arbeiten Mirabeau's bedeutenden Antheil. Nach seiner Rückkehr nach England fing er an Bentham's Ideen zu verarbeiten und dessen Werke zu übersetzen. Sein Ruf als Staatsmann bewog den Kaiser Alexander, ihm 1809 eine Stelle bei der Gesetzgebungscommission anzutragen. Nach der Restauration kehrte er nach Genf zurück, wo er 1814 Mitglied des großen Raths wurde, dessen musterhaftes Reglement für die Sitzungen sein Werk ist. Auch die Verbesserung des Gefängnißwesens ging von ihm aus. Auf einer Vergnügungsreise nach Italien starb er am 30. Sept. 1829 zu Mailand. Ueber seine Be-

ziehungen zu den Hauptführern der Revolution geben seine hinterlassenen „**Souvenirs sur Mirabeau et les deux prémières assemblées législatives**" (Par. 1832) interessante Aufschlüsse. Seine Uebersetzungen Bentham'scher Werke sind: „**Traité de législation civile et pénale**" (Genf 1802, 3 Bde.; 2. Aufl. 1820); „**Théorie des peines et des récompenses**" (Genf 1810, 2 Bde., 3. Aufl. 1825); „**D l'organisation judiciaire et de la codification**" (ebend. 1828). — 2) D. d'Urville (Jules Sebastian Cäsar), französischer Contreadmiral, geboren 1790 zu Condé sur Noireau, umschiffte 3 Mal (1822, 1826 bis 29 und 1834) die Erde, brachte 1830 Karl X. von Cherbourg nach England und ward 1840 Contreadmiral. Mehre Theile und Gewässer Australiens wurden von ihm zuerst genau untersucht, zahlreiche Länderentdeckungen gemacht und die Natur- und Sprachenkunde vielfach bereichert. Er hatte das Unglück, mit seiner Gattin und seinem Sohne am 8. März 1842 auf der Versailler Eisenbahn zu verbrennen. Seine Werke sind: „**Enumeratio plantarum in insulis archip. et litoribus Ponti Eux.**" (Par. 1822); „**Voyage de l'Astrolabe**" (10 Bde. Par. 1830); „**Voyage pittoresque autour du monde**" (2 Bde. 1834).

Dumortier, Charles Bartholomé, bekannt als Naturforscher u. Publicist, geboren zu Tournay 1797, widmete sich den Naturwissenschaften u. wandte sich erst später der Politik zu. Als einflußreiches Oppositionsglied trat er in den **Comité patriotique** und wurde 1829 in die Provinzialstände gewählt. Seinen Muth und seine Entschlossenheit zeigte er besonders in Tournay (1830) u. ward von den Wahlbezirken Tournay u. Soignies in die erste verfassungsmäßige Kammer gewählt. Hier bekämpfte er besonders heftig die 24 Artikel (s. Belgien), in denen die Londoner Conferenz Holland mehr, als früher, bewilligte. Seine Flugschrift „Belgien u. die 24 Artikel" (1836) erlangte in kürzester Zeit eine ungemeine Verbreitung. Im Jahre 1838 gab er seine „**Observations complémentaires sur le partage des dettes des Pays-Bas**" heraus. In den „**Commentationes botanicae**" (Tournay 1822) stellte er ein neues Pflanzensystem auf, das übrigens keine allgemeine Aufnahme fand. Auch seine botanischen Schriften: „**Florula belgica,**" (Tournay 1827) u. eine „**Sylloge Jungermannidearum Europae indigen.**" (Tournay 1831) sind bemerkenswerth.

Dumouriez, Charl. Franç., französischer Generallieutenant, geboren 1739 zu Cambrai, trat 1757 in das Heer unter Marschall Estrées und ward im Gefechte bei Klosterkamp verwundet und gefangen. 1763 erhielt er den Abschied als Hauptmann u. trieb sich, Dienste suchend, in Corsika u. Spanien herum u. ward endlich Generalquartiermeisteroberst bei der französischen Armee, die Corsika eroberte, überwarf sich jedoch mit seinen Vorgesetzten. 1770 begab er sich als Minister zu den polnischen Conföderirten und revidirte zwei Jahre darauf das französische Militairgesetzbuch. Gegen Ende 1772 empfing er auf Ludwigs XV. Betrieb eine geheime Sendung nach Schweden ohne Wissen des Ministers des Auswärtigen, des Herzogs von Aiguillon, der ihn in Hamburg festnehmen u. in die Bastille setzen ließ. Hier blieb er sechs Monate und ward nach Caen verbannt, von woher ihn Ludwig XVI. zurückrief. Bei Ausbruche der Revolution schloß er sich der gemäßigten Partei an und empfing 1791 den Befehl über den District von Nantes nach Bordeaux. 1792 war er selbst drei Tage Minister, übernahm dann den Oberbefehl über die Nordamee an Lafayette's Stelle und zerstreute durch meisterhafte Taktik die weit überlegenere preußische Armee, während sein Sieg bei Jemappes Belgien revolutionirte und es unter französischen Einfluß stellte. Bei seiner Rückkehr nach Paris fand er den Proceß des Königs eingeleitet und zog es vor, sich wieder an die Spitze der Armee zu stellen, deren Oberbefehl man ihm nicht zu entziehen wagte, selbst als er ihn niederzulegen wünschte. Dagegen suchte man seine Beliebtheit bei den Truppen zu stören u. bewirkte durch Umtriebe das Mißlingen des Feldzuges. Da schloß D. mit dem Prinzen von Sachsen-Coburg einen Vertrag, wornach er Belgien räumen und, wenn nöthig, von fremden Truppen unterstützt nach Paris ziehen wollte, um die Constitution von 1791

wieder herzustellen. Der Plan ward verrathen; Commissäre erschienen, ihn zu verhaften; D. aber ließ sie festnehmen u. lieferte sie den Oesterreichern aus, ward aber von seinen Truppen verlassen u. ging mit dem Herzog von Chartres zu den Oesterreichern über (1793). Er hielt sich nun zu Brüssel, Köln, in der Schweiz und England eine Zeit lange auf, bis er sich endlich in Hamburg längere Zeit niederließ. Der Convent setzte 300,000 Francs auf seinen Kopf. Hier schrieb er „Memoiren" (2 Bände, deutsch, mit Anmerkungen von Girtanner, Berlin 1794), und politische Flugschriften im Geiste fast aller Parteien. 1805 ging er, nachdem er eine Zeit lange bei der österreichisch-russischen Armee in Mähren gewesen war, nach London, wo er eine Pension von 1200 Pfund Sterling genoß u. 1824 starb.

Dundonald, s. Cochrane, Lord.

Dunin, Martin von, Erzbischof von Posen und Gnesen, einer der gefeiertsten Namen der neuern Kirchengeschichte, u. nebst Clemens August von Köln (s. d.) Wiederhersteller der Kirchenfreiheit in Preußen. Er war geboren den 11. November 1774 in der Nähe der Stadt Rawa in Masovien, einem Theile des heutigen Königreiches Polen. Sein Vater hieß Felician von D. und stammte, wie versichert wird, aus der in Polens Geschichte berühmten Familie von D., die von Dänemark her nach Polen einwanderte und, besonders in Volhynien begütert, mehrere ausgezeichnete Staatsmänner u. Feldherrn hervorbrachte. Doch leitete der Erzbischof selbst seinen Stamm nicht von dieser Familie ab. Seine Mutter hieß Brigitta Szczakowska. Martin war der Erstgeborene unter nicht weniger als 23 Geschwistern. Zu Rawa bestand eine Schule der Jesuiten, die der Knabe bis zu seinem zwölften Jahre besuchte. Dann nahm ihn sein Oheim, Laurentius von D., früher Mitglied des Jesuitencollegiums zu Bromberg, damals Kanzler des Kapitels zu Wloclawek, nebst einem jüngeren Bruder zu sich, um selbst seine ferneren Studien zu leiten. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Oheim auf die Richtung, die der Jüngling nahm, nicht ohne großen Einfluß geblieben ist, obwohl ihm in der Wahl seines Standes völlige Freiheit gestattet wurde. Auf dem Gymnasium zu Bromberg, welches er zwei Jahre besuchte, gedieh sein Entschluß, sich dem geistlichen Stande zu widmen, zur Reife, weßhalb er von da zur Fortsetzung seiner Studien sich nach Rom begab, wo er durch Vermittelung seines Oheims in das deutsche Collegium aufgenommen wurde. Hier schloß er mit dem Stanislaus von Hatten, nachmaligem Bischofe von Ermeland, einen Bund inniger Freundschaft, der bis zum Tode desselben dauerte, und gewiß nicht ohne segensreichen Einfluß auf die übereinstimmende Wirksamkeit beider Männer geblieben ist. Seine Studien fielen in eine traurige u. vielbewegte Zeit. Polen ging seiner Auflösung entgegen. Der Adel, bisher die Stütze des Reiches u. der Religion, hatte das Volk nicht, dem Geiste des Christenthums gemäß, zum Genusse der Freiheit gelangen lassen, und es in niedriger Leibeigenschaft u. geistiger und sittlicher Unwürdigkeit erhalten. Nachdem dieser früher kräftige Adel von Frankreich aus durch Unglauben u. Sittenlosigkeit verderbt war, hatte das, sonst mit so hohen Anlagen ausgerüstete, Volk jeden inneren Halt verloren, und wurde die Beute seiner Nachbarn, die es unter sich theilten. Während D. in Rom studirte, wurde die letzte Theilung seines Vaterlandes vollbracht. Aber auch der Stadt, die ihm für seine Studien eine ruhige Zufluchtsstätte geboten hatte, standen große Erschütterungen bevor. Die französischen Revolutionsheere hatten die Gränzen Italiens bereits überschritten u. bedrohten sogar die Hauptstadt der Christenheit. Dieser mißlichen Lage, worin sich damals Rom befand, mag es zuzuschreiben seyn, daß die Ertheilung der heiligen Weihen bei dem jungen D. möglichst beschleunigt wurde. Er empfing die Subdiakonsweihe gegen Anfang des Jahres 1797 aus der Hand des Franz Xaver Passaro, Erzbischofs von Larissa in p.; im Juni desselben Jahres wurde er Diakon, u. dann am 23. September durch den Cardinal de Somaglia Priester. Er war damals noch nicht 23 Jahre alt. Clemens August, der im Jahre vor Martin D. geboren war, besuchte auf seiner ersten italienischen Reise das Collegium Germanicum, worin

der spätere Erzbischof von Posen und Gnesen sich aufhielt. Wahrscheinlich haben Beide sich gesehen, ohne sich zu kennen; später haben sie sich gekannt, ohne jemals sich zu sehen. — Zurückgekehrt in sein Vaterland, wurde D. zum Kanonicus der Collegiatkirche zu Wislica in der Diözese Krakau befördert, und gewann sich die Liebe des Bischofs Turski. Er benützte die Zeit seines Aufenthaltes in Wislica zur Fortsetzung seiner Studien, die ihn aber nicht hinderten, seinen priesterlichen Funktionen obzuliegen. Durch den Bischof von Kujawien wurde er 1800 zum Canonicus von Wloclawek befördert. Kujawien gehörte damals zu Preußen. Im Jahre 1808 berief der Erzbischof Graf Raczynski ihn nach Gnesen, wo er ein Kanonicat bekam und zum Auditor beim geistlichen Gerichte ernannt wurde. Dann ward er 1815 Kanzler des Metropolitankapitels von Gnesen, 1824 Domherr in Posen, u. versah eine Zeit lange die Stelle eines Provinzialschulrathes bei der königlichen Regierung daselbst. Der Erzbischof Theophilus v. Wolicki hatte ihn gerade zu seinem Weihbischofe auserkoren, als sein unerwarteter Tod im Jahre 1829 den 21. Dezember die beiden Erzdiöcesen ihres Hirten beraubte. In der darauf gehaltenen Wahl eines Administrators fiel die Stimmenmehrheit auf Martin D. Diese Erhebung D.s auf einen Posten, wo er bereits in mehr selbstständiger Weise auf einen weiten Wirkungskreis seine Thätigkeit ausdehnen mußte, fiel in eine gar mißliche Zeit. Denn am 29. November 1830 brach die Warschauer Revolution aus, und setzte auch die ganze Provinz Posen in Bewegung. D. hing, wie alle edlen Polen, an seinem Vaterlande mit warmer Liebe, aber er war weit davon entfernt, von einer Revolution, an deren Spitze zum großen Theile religiöse Freigeister und Demagogen standen, das Heil seines Volkes zu erwarten. Er wußte, daß Polen durch seine eigene Schuld gefallen sei, und daß keine Rettung für dasselbe möglich sei, als nur durch Buße und aufrichtige Rückkehr zu Gott. Er erließ daher am 8. December 1830 einen Hirtenbrief an seine Untergebenen u. mahnte dieselben aus religiösen Gründen von der Theilnahme an der Revolution ab. Wenngleich dieses Hirtenschreiben bei vielen Polenfreunden ein großes Mißvergnügen erregte, so hat es doch in der Provinz seinen heilsamen Eindruck zu machen nicht verfehlt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß D., indem er den Hirtenbrief erließ, einem Wunsche der Regierung entgegenkam; aber eben so ausgemacht ist es auch, daß er, obwohl ein warmer Freund des polnischen Volkes, in dieser Sache nur seiner innigsten Ueberzeugung gemäß handelte. Er war damals schon zum Erzbischofe der beiden Diöcesen Posen und Gnesen erwählt. Die Consekration erfolgte am 10. Juli 1831. Auch als Erzbischof wirkte Martin D. fort im Geiste des Friedens, und suchte dem Mißtrauen gegen die Regierung, das seit den Ereignissen vom Jahre 1830 tiefe Wurzeln geschlagen hatte, Einhalt zu thun. Besonders zeigte sich dieses bei der Verkündigung des Ablasses vom Jahre 1833, wobei er ein Gebet für den König und die königliche Familie zur Bedingung machte. Dabei suchte er aber um so strenger die kirchlichen Gesetze zu handhaben, und die kirchlichen Anstalten, die durch lange Vernachlässigung verfallen waren, wieder zu heben. Das Seminar von Posen, wo die theologischen und philosophischen Studien von den Candidaten beider Diöcesen gemacht werden, bekam neue Statuten und wurde mit tüchtigen Lehrern besetzt. Eine Erweiterung dieser Anstalt zu einer Akademie war D. innigster Wunsch, dessen Erfüllung er aber nicht mehr sehen sollte. Da durch eine Cabinetsordre vom 31. Mai 1833 die letzten, noch bestehenden, Klöster der Provinz aufgehoben wurden, so protestirte er gegen diese Maßregel. Als aber seine Reclamationen nicht berücksichtigt wurden, verlangte er, daß wenigstens die reichen Mittel der aufgehobenen Klöster zu katholischen Kirchen- und Schulzwecken verwendet würden. In Folge dessen wurde das große Schullehrerseminar in dem Kloster Paradies, und die beiden Alumnate für Zöglinge des Priesterstandes an den Gymnasien zu Posen und zu Trzemeszno gegründet. Er suchte den Klerus zu heben, munterte ihn zur eifrigen Seelsorge auf und ließ regelmäßige Dekanatsversammlungen halten, um regeres, wissenschaftliches Leben und einen engeren Zusammen-

schluß zu gemeinsamem Wirken bei den Geistlichen zu befördern. Auch für das Emporkommen der Schulen, wofür er als Schulrath schon früher mit großer Vorliebe gesorgt hatte, wirkte er als Erzbischof mit unermüdlichem Eifer fort. Er durchreisete selbst seine beiden großen Diözesen, hielt überall Kirchenvisitationen und firmte eine erstaunliche Menge von Gläubigen. — Während so die Verwaltung in ganz feierlicher Weise vor sich ging u. Kirche und Staat in guter Uebereinstimmung wirkten, brachten die Angelegenheiten der gemischten Ehen auch hier Anfangs eine Spannung, u. zuletzt ein offenes Zerwürfniß hervor, das in seiner äußeren Erscheinung noch durchgreifender war, und nachtheiligere Folgen für den Staat hervorbringen zu wollen schien, als selbst der in Köln ausgebrochene Streit. Ueber die Behandlung der gemischten Ehen bestand in den altpolnischen Provinzen eine Verordnung Benedicts XIV. vom 29. Juni 1748, die zwar noch nicht aufgehoben war, aber doch allmälig großen Theils außer Kraft und Uebung gekommen war. Während der Kriegeszeiten, bei dem häufigen Wechsel der Regierungen und bei der Verwaisung der bischöflichen Stühle, lag die Kirchenzucht gar sehr darnieder, u. es war allmälig dahin gekommen, daß freilich die Geistlichen sich noch wohl bemühten, das Versprechen der katholischen Kindererziehung zu erlangen, übrigens von diesem Versprechen die Ertheilung oder Verweigerung der Einsegnung nicht abhängig machten. Selbst die Bessergesinnten legten zwar alles Gewicht auf ihre Bemühung für die Erlangung der katholischen Kindererziehung; die kirchliche Einsegnung dagegen betrachteten sie als etwas Unwesentlicheres. Sie bedachten dabei nicht, wie nahe dieser Punkt das Dogma selbst berühre. Als daher der Erzbischof D. in der Zeit, wo er noch Bisthumsverweser war, von der Regierung, die noch mit Rom, Behufs Erlangung einer Milderung in dem Breve Pius VIII., über die gemischten Ehen in Unterhandlung war, aufgefordert wurde, ein Zeugniß darüber auszustellen, welche Praxis in Betreff der Einsegnung gemischter Ehen in Posen bestehe, so schrieb derselbe unterm 20. Januar 1830 „die gemischten Ehen würden daselbst unbedingt eingesegnet.“ D. selbst scheint darauf kein besonderes Gewicht gelegt zu haben. Das erste Bedenken, welches ihm aufstieß, entsprang aus den Dispensgesuchen, die nach Rom gehen mußten. Dieselben wurden, wie natürlich, nur ertheilt unter der Bedingung einer katholischen Erziehung der Kinder. Da damals alle Dispensgesuche durch die Hände der Staatsbehörden gehen mußten, so wurde in Berlin die Bedingung, woran die Gültigkeit der Dispense geknüpft war, „als in Preußen nicht anwendbar“ gestrichen. Da so die ertheilten Dispense ohne Zweifel ungültig wurden, so begann D. auf Mittel zu sinnen, diesem Uebelstande abzuhelfen u. den Forderungen der Kirche zu genügen. Im Herbste 1836 bekam er nun auch Kunde von dem am Rheine ausgebrochenen Streite über die gemischten Ehen. Um jedem Versuche, der etwa gemacht werden könnte, die Praxis in Posen auf die kirchlich noch gültigen Gesetze zurückzuführen, zuvorzukommen, wurde durch einen Ministerialerlaß vom 3. Mai 1837 verordnet, daß die katholischen Geistlichen gehalten seyn sollten, die gemischten Brautpaare ohne vorher geleistetes Versprechen, u. ohne Nachweis einer geschlossenen Uebereinkunft wegen der katholischen Erziehung der Kinder, aufzubieten u. kirchlich einzusegnen. Die Regierung wollte also einen, gegen die bestehenden Kirchengesetze eingerissenen, Mißbrauch durch eine Ministerialverfügung zum Staatsgesetze erheben. Aber eben diese Verordnung weckte einen lebhaften Widerstand und bewirkte, daß die Katholiken in Posen u. Gnesen zum Nachdenken gebracht wurden über den Standpunkt, auf welchem sie bereits angelangt waren. Martin D. schrieb selbst an den Erzbischof Clemens August von Köln, und erbat sich von diesem Aufschluß über das Breve Pius VIII. in Betreff der gemischten Ehen, sowie über die am Rheine herrschende Praxis, u. verlangte vom Ministerium die Erlaubniß, dasselbe Breve auch in seinen beiden Diözesen publiciren, oder sich vom apostolischen Stuhle besondere Verfügungen ausbitten zu dürfen. Da keines von beiden gestattet wurde, wandte er sich unterm 26. Oct. 1837 mit seiner Bitte unmittelbar an den König. Er ahnete nicht, daß man gerade damals in Berlin die gewalt-

same Abführung des Erzbischofs von Köln, wegen eben desselben Gegenstandes, vorbereitete. Jetzt war es für die Regierung noch Zeit, einzulenken u. den billigen Forderungen der Kirche nachzugeben. Allein davon war man in Berlin weit entfernt. Die Antwort des Königs war ablehnend u. behandelte die Sache der gemischten Ehen als eine völlig geordnete u. längst ausgemachte Angelegenheit. Die bald darauf erfolgte Abführung des Erzbischofs von Köln überzeugte Martin D., daß von den Staatsbehörden kein Eingehen auf seine billigen Forderungen zu erwarten sei. Als dann in der Allokution vom 10. Dez. jede, unrechtmäßig in Preußen eingeführte, Praxis in Sachen der gemischten Ehen vom Papste verworfen wurde, war der Entschluß des Erzbischofs gefaßt. Er arbeitete selbst ein Circular in polnischer Sprache aus, welches unterm 30. Januar 1838 an alle Dekane befördert wurde, worin er über die eingerissene kirchengesetzwidrige Praxis den Stab brach, u. untersagte durch einen Erlaß vom 27. Februar allen Geistlichen, unter der Strafe der Suspension, die Einsegnung der gemischten Ehen, wenn nicht vorher das Versprechen der katholischen Kindererziehung gegeben würde. Beim Erlasse des ersten Circulares wandte er sich sogleich an den König, u. setzte ihn von dem gethanen Schritte in Kenntniß. Nur die Stimme seines Gewissens habe ihn vermocht, so zu handeln, wie er gethan, u. der König möge bedenken, daß von einer gültigen Praxis nicht die Rede seyn könne, wo diese an sich sündhaft u. dem Gewissen zuwider sei. Man kann sich die außerordentliche Verlegenheit der Regierung denken, sobald der Schritt des Erzbischofs bekannt wurde. Man suchte die Abschriften der Circulare zu confisciren; doch das gelang nur zum Theile u. veranlaßte Aufregungen unter dem Volke. Der Erzbischof wurde in Folge einer Kabinetsordre zur Untersuchung gezogen, während der König selbst durch ein Manifest vom 12. April seine Unterthanen im Großherzogthume Posen durch die erneuerte Versicherung, daß ihre Religion geschützt werden solle, zu beruhigen suchte. Die Worte des Königs, ganz offenbar ein Ausfluß seiner persönlichen Gesinnung, enthielten so viel Beruhigendes u. Schönes, daß sehr wohl ersichtlich war, daß, wenn nicht unlautere u. von Leidenschaft geleitete Hände sich in die Sache eingemischt hätten, eine Verständigung zwischen dem Könige u. seinen katholischen Unterthanen sehr wohl hätte zu Stande kommen mögen. Der Erzbischof, der dem Könige so nahe gestanden, u. der die persönliche Gesinnung des Monarchen hochachtete, war von derselben Ueberzeugung durchdrungen, und war erbötig, seine Rundschreiben zurückzunehmen u. mildere Verfügungen zu treffen, wenn nur die nothwendigen Zugeständnisse ihm nicht verweigert würden. Aber es gab unter den höheren Beamten eine Partei, die keine Verständigung zwischen dem Erzbischofe u. dem Könige wollte, u. die, während sie den Prälaten vor dem Monarchen der feindseligsten Absichten gegen den Protestantismus u. der größten Halsstärrigkeit anklagte, in allen protestantischen Zeitungen ihn eines, an Leichtfertigkeit gränzenden, inconsequenten Benehmens beschuldigte. Der verderblichste Schritt, den die Regierung that, war eine Ministerialverfügung vom 25. Juni 1838, welche die Verordnung des Erzbischofs für null und nichtig erklärte, die dem geistlichen Oberhaupte Gehorsamen mit Ordnungsstrafen bedrohte, und den Ungehorsamen den Schutz der weltlichen Macht zusagte. Wie vorauszusehen war, rief eine solche Verfügung eine allgemeine Bewegung der Gemüther hervor und veranlaßte aus allen Dekanaten des Landes Protestationen der Geistlichkeit, deren Sprache die gerechteste Rüge für die Regierung enthielt. So erweiterte sich, trotz der friedliebenden Gesinnung des Erzbischofs, die Kluft zwischen Kirche u. Staat immer mehr. Da sah sich der apostolische Stuhl veranlaßt, im geheimen Konsistorium vom 13. Sept. 1838 die Posener Kirchenangelegenheit zur Sprache zu bringen u. dem Verfahren des Erzbischofs vor ganz Europa seine volle Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Er bedurfte dieser Unterstützung um so mehr, als man von Berlin aus durch eine Menge zu Gebote stehende Zeitungen, worunter die Leipziger Allgemeine u. das Frankfurter Journal die erste Stelle einnahmen, eine unerschöpfliche Fluth von Verläumdungen gegen ihn ausbrachte, so daß

selbst die katholische Welt nur unvollständigen Bericht über den Stand der Dinge in Posen bekam. Die Untersuchung gegen ihn war schon so weit vorgeschritten, daß die Publication des Urtheils mit jedem Tage erwartet wurde. Doch hoffte man noch immer, die Anwendung gewaltsamer Maßregeln, von denen eine große Aufregung in der Provinz zu erwarten stand, unnöthig machen zu können. Daher ward D. durch einen Kabinetsbefehl nach Berlin berufen. Als aber hier seine Standhaftigkeit nicht erschüttert werden konnte, ward ihm am 25. April 1839 sein Urtheil publicirt. Er wurde seines Amtes für verlustig erklärt, zur 6monatlichen Festungsstrafe verurtheilt; sollte nie mehr ein Amt verwalten können und alle Prozeßkosten bezahlen. Es wurde ihm verboten, mit seinem Klerus irgendwie zu korrespondiren u. Berlin, ohne Erlaubniß des Polizeiministers, zu verlassen. — Während aber nun in allen ihr zu Gebote stehenden Blättern die Beamtenpartei über ihren vermeintlichen Sieg triumphirte, u. verläumderische Gerüchte über D.s Wohlbehagen an seiner, durch allerlei Genüsse versüßten, Gefangenschaft ausbreitete, verließ er unerwartet Berlin, um zu seiner rechtmäßigen Heerde, von der keine Erdengewalt ihn trennen durfte, zurückzukehren. Er langte Morgens früh am 4. October zu Posen an u. kniete zuerst in der Kreuzkapelle des Domes nieder, um für sich u. seine bedrängte Heerde den Schutz des Himmels anzurufen. Daß sein Aufenthalt in seiner Hauptstadt nicht lange dauern würde, wußte er voraus. In der Nacht auf den 8. October ward er gefangen genommen u. in der größten Eile über die Gränzen der Provinz gebracht. Schon am 8. traf er in der Festung Kolberg an der Ostsee ein, wo er als Gefangener gehalten, aber gut behandelt wurde. Abermals erscholl in den protestantischen Zeitungen ein Hohn- u. Freudengeschrei; aber auch dieses Mal war der Jubel zu früh. Denn in Posen nahmen die Sachen eine ernste Wendung. Beide Diöcesen legten öffentliche Kirchentrauer an, u. keine Befehle u. Strafen der Behörden konnten die Aufhebung der Trauer erzwingen. Die Glocken schwiegen, wie wenn ein Interdict das Land getroffen hätte; die Orgel u. der Gesang verstummten, die öffentlichen Lustbarkeiten hörten auf, u. selbst die von den Protestanten veranstalteten Lustbarkeiten fanden keinen Anklang. Dazu hörte die ganze geistliche Verwaltung auf, und alle Geschäfte geriethen in Stocken. Mit rührender Treue hing der gesammte Klerus seinem Hirten an, u. wo ja ein schlecht gesinnter Geistlicher sich zeigte, da wurde er von der Gemeinde in gehörigen Schranken gehalten, oder mit Verjagung bedroht. Der Weihbischof Kowalski, dem man eine zweideutige Gesinnung zuschrieb, fand es gerathen, sich zu entfernen, weil der Unwille des Volkes gegen ihn loszubrechen drohte. Ein wesentlicher Nachtheil für den Staat entsprang aber daraus, daß nun auch das nationale Element in Polen u. Westpreußen wieder schärfer hervorzutreten begann, u. an der religiösen Bewegung seinen Stützpunkt fand. — Während so dieselbe Partei, die den Erzbischof von Köln daran gehindert hatte, zum Wohle des Staates zu wirken, in den östlichen Provinzen eine fast noch bedenklichere Krisis heraufbeschworen hatte, starb der König Friedrich Wilhelm III. Er hatte schon vor seinem Tode ernstlich an eine Restitution des Erzbischofs gedacht, u. dazu die ersten Einleitungen getroffen. Um so leichter wurde es seinem Nachfolger, sich mit D. über die Bedingungen zu einigen. Der Gutsbesitzer Ignaz v. Lipski empfing am 31. Juli 1840 das Kabinetsschreiben aus der Hand des Königs, das die Rückkehr des Kirchenfürsten in seine Diöcese gestattete. Am 5. Aug. hielt derselbe seinen feierlichen Einzug in Posen, von einer unübersehbaren Menge jubelnden Volkes empfangen. Die ganze Provinz war wie berauscht vor Freude, u. Feste folgten ununterbrochen auf einander. In einem vom 27. August datirten Hirtenbriefe ordnete sodann D. definitiv die Angelegenheiten der gemischten Ehen, wobei er das Breve von Pius VIII., ohne es zu nennen, wesentlich zu Grunde legte. — Nachdem so der Friede wieder hergestellt war, suchte der Erzbischof durch eine verdoppelte Thätigkeit die Schäden, die aus früherer Zeit noch in seiner Diöcese sichtbar waren, zu heilen. Unermüdlich reiste er umher, um das heilige Sakrament

der Firmung zu spenden, und feierte bei dieser Gelegenheit wahre Triumphe. Er munterte die Studien auf, verbreitete gute Gebet- u. Gesangbücher, u. war vor Allem darauf bedacht, dem großen Mangel an Priestern abzuhelfen. Aber leider sollte seine Wirksamkeit nicht lange mehr dauern. Seine Gesundheit war durch lange Leiden erschüttert. Eine Reise nach Marienbad bekam ihm nicht gut, indem eine Gallenkrankheit lähmend und zerstörend auf die innern Organe wirkte. Christlich vorbereitet, u. völlig heiter u. ergeben, entschlief er am 26. Dez. 1842 Nachmittags um 3 Uhr. Die Trauer um den Verblichenen war so allgemein u. groß, daß selbst die Staatsbehörde auf 14 Tage alle öffentlichen Lustbarkeiten verbot. Am 2. Januar erfolgte die Beerdigung. Zwei Landleute, zwei Bürger, zwei Officiere, zwei Priester, der Graf Mycielski u. der Fürst Sulkowski nahmen, unter außerordentlichem Zuströmen der Gläubigen aus der Stadt und von dem Lande, den Sarg mit der Leiche auf ihre Schultern u. trugen ihn unter dem Geläute aller Glocken durch die weinende Menge zur erzbischöflichen Gruft in der Marienkapelle. Das Herz ward in einer Urne in der Kathedrale von Gnesen beigesetzt. — Sanft u. mild von Charakter, war D. ein Mann des Friedens. Nur die Stimme des Gewissens rief ihn in den Kampf u. gab ihm Kraft, darin bis zum errungenen Siege auszuharren. Er hat für die Kirche der östlichen Provinzen eine neue Aera begründet, und steht Clemens August von Köln würdig zur Seite. M.

Dunin-Borkowski (Stanislaus Graf). Die Dunin (s. d. v. A.) sind ein altes polnisches Geschlecht. Stanislaus wurde geboren 1786 zu Koda in Galizien. Seiner Lieblingsneigung folgend, studirte er in Freiberg unter Werner Mineralogie, ging dann nach Paris u. schrieb dort: „Observations générales sur les rapports des différentes structures de la terre“ 1809. Italien bereisend (1815) entdeckte er auf dem Vesuv den Sodalit; über diese Entdeckung schrieb er polnisch 1820. Außer diesen selbstständigen Werken ist er durch mehre Analysen von Mineralien bekannt. Die Münchener Akademie ernannte ihn 1818 zum correspondirenden Mitgliede. Eine Krankheit soll ihn bestimmt haben, dem Studium der Geographie und Chemie zu entsagen. — Er hat seinen Unterthanen einen bedeutenden Theil der Frohne erlassen; die Landwirthschaftgesellschaft in Galizien ist von ihm gestiftet. Er schrieb „über die Pflichten eines Bibliothekars“ 1829, als Ossolinski die Bibliothek in Lemberg stiftete. Sein letztes Werk ist die, mit einer gelehrten Einleitung ausgestattete, Herausgabe eines im Stifte St. Florian nächst Linz vorfindlichen Psalters (1843 Wien) u. eine Vertheidigungsschrift: „Zur Geschichte des ältesten polnischen Psalters,“ Wien 1835, gegen Kopitar, der sich die Ehre der Entdeckung jenes Psalters zueignen wollte. — Die Grafen Joseph und Alexander Dunin, Verwandte des Grafen Stanislaus, sind als polnische Dichter bekannt. Mailáth.

Dunois u. Longueville (Jean, Bastard von Orleans, Graf von), natürlicher Sohn des Herzogs Ludwig von Orleans und der Frau von Cany-Dunois, geboren 1407, begann seine militärische Laufbahn mit der Niederlage Warwick's u. Suffolk's, vertheidigte Orleans gegen die ganze englische Streitmacht (unter der Jungfrau von Orleans Jeanne d'Arc), schlug sie dann bei Beaugency u. Patai u. bewirkte ihre Vertreibung aus einem großen Theile Frankreichs, der Normandie u. Guyenne, indem er ihnen Blayes, Fronsac, Bayonne u. Bordeaux nahm. Die Grafschaft Dunois (1439) u. die Würde eines Oberkammerherrn u. Grafen von Longueville (1443) war sein Lohn. Als ihm Ludwig XI. seine Würden nahm, schloß er sich dem Bunde „pour le bien public“ an u. starb, mit diesem Fürsten ausgesöhnt, 1468.

Duns, Johann, genannt Scotus, wegen seines Scharfsinnes „Doctor subtilis“ genannt, hochberühmter Scholastiker, Vater der Scotisten, geboren zu Dunston in Northumberland um 1275, Franciscaner, lehrte als solcher mit großem Beifalle Philosophie u. Theologie zu Oxford (1301). Von hier sandte ihn sein Orden in derselben Eigenschaft 1304 nach Paris, wo er bald das größte

Aufsehen erregte, besonders durch seine Opposition gegen Thomas von Aquino u. Bonaventura. Er starb zu Köln im Jahre 1308, wohin er kurz vorher berufen worden war. — D. steht an der Spitze einer neuen Entwickelung des scholastischen Realismus u. der Scholastik überhaupt. Seine Grundansicht war diese: „Das Allgemeine ist realiter außerhalb der Seele, verschieden vom Individuum, obschon nicht realiter. In der Sache außerhalb der Seele ist die Natur realiter mit der zum bestimmten Individuum zusammengezogenen Differenz (der sogenannten Häcceität), unterschieden nur formaliter, welche an sich weder universal, noch particulär, sondern unvollständig allgemein in Sache und vollständig nach dem Sein im Verstande." Bei **Thomas von Aquino** (s. d.) war die metaphysische Substanz (die Species in dem göttlichen Verstande) universal, bei D. ist sie dieß nicht schlechthin, so wenig, wie schlechthin einzeln; bei Thomas ist das Universale in re aber nur so, daß die Sache der Idee ähnlich ist; bei S. kommt es in den Individuen zur Realität, so daß es sich von der Sache nicht realiter, sondern nur formaliter unterscheidet. Er war daher **Realist**, im Gegensatze zu Thomas, dem Nominalisten. Auch war er einer der eifrigsten Vertheidiger der **unbefleckten Empfängniß der h. Jungfrau** (s. d.) u. suchte die Nothwendigkeit u. Wahrheit der göttlichen Offenbarung zu erweisen u. den kosmologischen Beweis für das Dasein Gottes zu schärfen. Zu seinen berühmtesten Schülern (Scotisten) gehören: Franciscus de Mayronis, Hieronymus de Ferrariis, Anton Andreä, Burläus, Joh. Baptista Monlorius, Major u. A. Von seinen Werken führen wir an: „Grammatica speculativa"; „Quaestiones uberrimae in universam Logicam" (Venedig 1512, 1600); „Commentaria in VII. libros Physicorum Aristotelis" (Paris 1520); „Quaestiones in Metaphysica subtilissimae"; „Collationes physico-theologicae"; „Tract. de cognitione Dei"; „Quaestiones quodlibetales XXI." (Paris 1519). Gesammtausgabe: „Joh. Dunsii Scoti opp. omnia collecta, recognita, notis et scholiis et commentariis illustrata" (v. Ludwig Wadding, Leyd. 1639). Vgl. übrigens noch über D.: „Hugonis Cavelli vita Joh. D. Scoti" (Antwerpen 1620); „Eleutherii Albergoni resolutio doctrinae Scoticae" (Leyd. 1643); Crisper, „Philosophia scholae scotisticae" (Augsb. 1735) u. Baumgarten-Crusius, „De theologia Scoti" (Jena 1816).

Dunst heißt jener **Dampf** (s. d.), der mit feinen Theilchen von der tropfbaren Flüssigkeit geschwängert ist, aus der er sich entwickelt hat. Manche Physiker gebrauchen die Worte D. u. Dampf verschieden, indem einige die hier angegebene Bedeutung annehmen, andere hingegen die Bedeutung umkehren, so daß sie unter D. die unvermischte, in Gasform übergegangene Flüssigkeit, unter Dampf aber die, mit tropfbarflüssigen Theilchen geschwängerte, gasförmige Flüssigkeit verstehen, u. endlich noch andere D. u. Dampf fast gleichbedeutend nehmen. Einen Unterschied bedingt jedoch der Umstand, daß der Dampf, als eine aus einer tropfbaren Flüssigkeit entstandene, reine, gasförmige Flüssigkeit, **vollkommen durchsichtig** ist, während der D., als eine mit tropfbarer Flüssigkeit vermischte gasförmige Flüssigkeit, **weniger durchsichtig** erscheint. Die D.-Bildung geschieht durch theilweise Condensirung des Dampfes bei Verminderung der Temperatur. Aendert sich der in der Atmosphäre enthaltene Wasserdampf in D., so erscheint er als Wolken oder Nebel. aM.

Dunstan, der Heilige, Erzbischof von Canterbury, aus vornehmem, englischem Geschlechte um 925 zu Glastenbury in der Grafschaft Sommerset geboren, kam noch sehr jung an den Hof des Königs Ethelstan (Adelstan), ward aber durch Neider vertrieben, u. zog sich nun in ein Kloster des heiligen Benedikt zurück. Als Mönch u. Priester — er lebte in einer 4 Fuß langen, 2 Fuß breiten und niedrigen Zelle — erregte er durch sein ascetisches Leben so großes Aufsehen, daß König Edmund ihn, als einen frommen u. wunderthätigen Mann, an seinen Hof zurückrief, wo er nun in geistlichen u. weltlichen Dingen den größten Einfluß gewann. Noch einflußreicher wurde er unter dem folgenden Könige Edrid; unter Edwin aber wurde er, als ein zu strenger Sittenrichter, aus dem

Lande vertrieben u. sein reiches Kloster, dem er als Abt vorstand, zerstört. In Flandern, wohin er floh, besonders zu Gent, erregte er wiederum durch sein heiliges u. wunderthätiges Leben viel Aufsehen. Nach der Thronbesteigung Edgars (957) kehrte D. wieder nach England zurück und ward zum Bischofe von Worcester, dann zum Bischofe von London u., nach des Bischofs Odo Tode, zum Erzbischofe von Canterbury ernannt. 960 reiste er nach Rom und wurde daselbst vom Papste Johann XII. sehr huldvoll aufgenommen. Mit unerbittlicher Strenge verfuhr D. überall gegen die beweibten Priester. Aus den Mitteln seines Erzbisthums stiftete er 48 Klöster und dotirte sie. Nach Edgar's Tode (975) setzte er, gegen den Willen der Großen u. des Volkes, dem Knaben Eduard die Krone auf. Als derselbe nach einigen Jahren von seiner Stiefmutter ermordet wurde, krönte er deren Sohn Ethelred. Er starb den 19. Mai 988 und soll selbst seinen Tod vorhergesagt haben. D. wird auch für den Erfinder des mehrstimmigen Gesanges gehalten. Er besaß nicht bloß in der Musik, sondern auch in der Malerei gute Kenntnisse u. arbeitete auch als Bildschnitzer u. Erzgießer. Nach den Zeugnissen der Chronisten gingen aus seiner kunstfertigen Hand hervor: 2 Glocken der Abtei Abington, viele Rauchfässer, Kreuze und Meßgewänder der Abtei Glastonbury. Ein Bild, „der Heiland, zu dessen Füßen D. kniet" (u. das von ihm seyn soll), hat der gelehrte Hickes in Kupfer stechen lassen. Als der Stifter der Congregation der Benediktiner in England wird D. für den Verfasser der „Decreta de ordine sancti Benedicti, libellus concordiae monasteriorum in Anglia" gehalten. Sein Leben beschrieb Surius, nach der Erzählung des Mönches Osbert, in Maiwondes „De probatis Sanctorum vitis."

Dunstkreis, s. Atmosphäre.

Duodecimalmaaß enthält die Eintheilung der Einheit in 12 gleiche Theile, und jedes dieser Theile wieder in 12 gleiche Theile u. s. f., d. h. also überhaupt nach den Potenzen von 12. Vorzüglich wird diese Eintheilung gebraucht beim Längenmaaße, die Ruthe zu 12 Fuß, den Fuß zu 12 Zoll, den Zoll zu 12 Linien u. s. w.; beim Flächenmaaße die □ Ruthe zu 144 □ Fuß, à 144 □ Zoll, à 144 □ Linien u. s. w.; beim Körpermaaße die Cubikruthe zu 1728 Cubikfuß, à 1728 Cubikzoll, à 1728 Cubiklinien u. s. w.

Duodecime (lateinisch duodecima, die zwölfte) heißt der zwölfte Ton vom Grundtone angerechnet (die Octave der Quinte).

Duodecimole, eine aus zwölf Noten bestehende Figur, welche im Zeitwerthe der gewöhnlichen Eintheilung von 8 Noten entspricht, u. deßhalb um so viel schneller zu spielen ist. Man bezeichnet diese Figur über den Noten mit der Zahl 12 u. einem Bogen ($\overset{\frown}{12}$).

Duodrama, ein mit Musik begleitetes Schauspiel, aus zwei Personen bestehend, oder worin nur zwei Personen handelnd auftreten. Der Erfinder desselben ist G. Benda (s. d.); doch hat J. J. Rousseau diese Idee wohl schon einige Jahre früher gehabt. Näheres s. unter Melodrama.

Dupaty 1) (Charles Marguerite Jean Baptist Mercier), französischer Strafrechtslehrer, 1744 zu Rochelle geboren, war seit 1767 Advokat u. später Präsident beim Parlamente zu Bordeaux. Einige Zeit wegen einer Anklageschrift gegen die schlechte Amtsführung des Herzogs von Aiguillon verhaftet u. verbannt (1770—1774), unermüdlich gegen das erbärmliche Strafrecht ankämpfend, ist er besonders bekannt durch seine „Recherches sur les lois criminelles" (1788) und die interessanten „Briefe über Italien" (deutsch von Forster, 2. Aufl., Mainz 1805). — 2) (Louis Emanuel Felicité Charles Mercier), französischer Dramatiker, jüngerer Sohn des Vorigen, 1775 zu Blanquefort in der Gironde geboren, diente mit Auszeichnung in der Marine, war dann beim Geniecorps angestellt, widmete sich aber nachher zu Paris ausschließlich dramatischen Arbeiten u. schrieb namentlich gelungene Vaudevilles. 1836 ward er in die Akademie aufgenommen. Von seinen Stücken nennen wir nur: „Arlequin spirituel"; „Le chapitre second"; „La prison militaire"; „Agnès Sorel";

„Félicie ou la jeune fille romanesque" (1813). Für ausgezeichnet gilt das satyrische Gedicht: „Les délateurs ou trois années du XIX. siècle" (Par. 1819). — 3) D. (Charles Mercier), französischer Bildhauer, zu Bordeaux 1771 geboren, war ursprünglich für die Rechtswissenschaft bestimmt, wandte sich aber mit Vorliebe der Kunst zu, u. besonders der Bildhauerkunst. Er hielt sich lange in Italien auf u. fertigte damals für die französische Regierung die Statue des Generals Leclerc. Damals schuf er auch seine „Venus Genetrix." Nach seiner Rückkehr nach Paris ward er Mitglied des Instituts (1816), dann Professor an der Schule der schönen Künste, adjungirter Conservator der Galerie Luxemburg und Ritter der Ehrenlegion. Er starb zu Paris 1825. Von seinen Bildhauerarbeiten sind noch anzuführen: „Der verwundete Philoktet"; „Kadmus, den Drachen tödtend"; „Die sterbende Biblis"; „Ajax"; „Orest" (von den Furien verfolgt); „Reiterstatue Ludwigs XIII."

Duperré, Victor Guy, Baron, Admiral und Pair von Frankreich, geboren 1775 zu Rochelle, trat 1792 aus der Handels- in die Kriegsmarine, gerieth 1796—99 in englische Gefangenschaft, führte 1808 als Fregattencapitain Truppen nach Martinique, erzwang sich, nach heißem Kampfe gegen zwei englische Kriegsschiffe, die ihm den Weg sperren wollten, den Durchgang u. erreichte glücklich den Hafen von Lorient, für welche That ihn Napoleon zum Schiffscapitaine ernannte. Von 1808—1810 störte er die Sicherheit des englischen Handels in Ostindien und brachte seine Prisen glücklich nach Isle de France. Im Jahre 1811 befehligte er als Contreadmiral im Mittelmeere und schützte 1814 Toulon. Sowie er 1823 die Flotte vor Cadiz befehligte, so vollführte er 1830 die Landung in Aegypten, ward Pair, Marineminister (1834—36 u. 1840) und präsidirte seit 1830 die französische Admiralität. Wegen Kränklichkeit reichte er als Marineminister bald seine Entlassung ein. Er starb im November 1846.

Dupetit-Thouars (Aristide Aubert), berühmter französischer Seefahrer und Bruder des ebenfalls berühmten Botanikers Louis Marie Aubert D. († 1831), geboren 1760 zu Boumois bei Saumur, erhielt seine erste Ausbildung in der Kriegsschule zu La Fleche, wo der Hang nach Abenteuern ihn und seine Kameraden zu einem Fluchtversuche veranlaßte. Dann diente er im Regimente Poitou, ehe er seine Neigung zum Seedienste befriedigen konnte. 1778 erhielt er nach bestandener Prüfung die Stelle eines Marine-Gardisten auf dem Kriegsschiffe „Le Fandant" und that sich in der Seeschlacht von Quessant 1778, bei Eroberung des Forts St. Louis am Senegal 1779, und der brittischen Insel Grenada in Westindien, sowie in andern Gefechten so rühmlich hervor, daß er nach dem Frieden von 1783 zum Commandanten des Kriegsschiffs „Tarleton" ernannt wurde. Im Jahre 1792 reiste er ab, um Lapeyrouse aufzusuchen, gerieth aber in portugiesische Gefangenschaft und Haft zu Lissabon. Nach vergeblichen Versuchen, die Nordwestküste Amerika's zu Lande zu erreichen, nahm er am Zuge nach Aegypten Theil und fiel, als man auf seinen Rath die Stellung nicht änderte, bei Abukir 1798. — Der gleichnamige französische Admiral, welcher 1843 die Insel Otaheiti (s. d.) in Besitz nahm, eine Handlung, welche die französische Regierung desavouirte, gab 1844 eine „Reise um die Welt" in 4 Bdn. heraus, welche er auf der Fregatte Venus unternommen hatte.

Dupin, 1) André Marie Jean Jacques, einer der berühmtesten französischen Rechtsgelehrten, der sich als Schriftsteller, Staatsmann u. Beamter um Frankreich große Verdienste erworben hat, geboren zu Varzy 1783, trat bereits 1802 in die Reihe der Anwälte und wurde 1806 Doctor der Rechte. Als Professor der Rechte zu Paris (1810) vermehrte er den gewonnenen Schriftstellerruf (Principia jur. civ. 5 Bde., Paris 1806; Abriß des römischen Rechts, Paris 1809, den die Polizei unterdrückte) durch sein „Dictionnaire des arrêtés modernes" (Paris 1812, 2 Bde.), glänzte in der Kammer 1815 durch freimüthige Opposition gegen Napoleon und, nebst den Berryer's, als Vertheidiger Ney's. Seitdem lieh er seine Beredtsamkeit Allen, welche der Parteihaß verfolgte, und

vertrat die verfassungsmäßige Freiheit in Schrift u. Wort; seit 1827 auch in der Kammer. So wie er 1830 über die Adresse der 221 berichtete, so protestirten auf sein Gutachten die Journalisten gegen die Juliordonnanzen. Die Revolution ertheilte ihm die Stelle eines Generalprokurators am Cassationshofe, die Akademie nahm ihn 1832 in ihre Mitte auf u. die Deputirtenkammer wählte ihn wiederholt zum Präsidenten. Jeder Partei fremd, behauptet er seinen Posten ehrenvoll auf dem Boden der Verfassung, u. weiß sie mit der umfassendsten Rechtskenntniß u. den schärfsten geistigen Waffen zu vertheidigen. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: „**Lois des communes**“ (2 Bde. 1823); „**Manuel des étudiants en droit**“ (1835); „**La révolution de Juillet 1830**“ (1833). D. hat bis jetzt 6 Bde. Reden u. Vorträge drucken lassen, welche er seit 1830 gehalten hatte. Die ersten drei erschienen 1836, die letzten drei 1843 unter dem Titel: „**Réquisitoires, plaidoyers et discours de rentrée prononcés par M. Dupin, procoureur-général à la cour de cassation etc.**“ — 2) D. (Charles, Baron), Pair von Frankreich, Bruder des Vorigen, geboren 1784 zu Värzy, zu Paris in der polytechnischen Schule gebildet, 1803 Ingenieur auf der Flotte, 1808—1811 auf den jonischen Inseln, bereiste 1815 England, ward 1818 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1820 Professor an dem neugestifteten „**Conservatoire des arts et métiers**“, erhielt nach einer zweiten Reise nach England den Titel eines Baron, u. sprach mit Nachdruck seit 1827 in der Kammer für die materiellen Interessen, bis er 1837 in die Pairskammer kam. Ausgezeichnet sind seine Schriften: „Reisen nach England von 1816—19“ (2. Aufl. 6 Bde. 1825); „Angewandte Geometrie u. Mechanik“ (3 Bde. 1825—27) und „**Le petit producteur français**“ (7 Bde. 1827 ff.). — 3) D. (Philippe), ausgezeichneter Advokat, Bruder der Vorigen, geboren 1795, der Nachfolger seines ältesten Bruders in der juristischen Praxis, in dessen Sinne u. selbst in dessen Form.

Duplessis, Joseph Sifrède, berühmter französischer Porträtmaler, geboren zu Carpentras 1725, ging 1745 nach Rom, wo er sich im historischen u. Porträtfache auszeichnete. Nach einem vierjährigen Aufenthalte daselbst kehrte er nach Rom zurück. Er starb 1802 als Conservateur des Museums zu Versailles.

Duplicität, eigentlich: das Doppeltsein zweier Dinge, bezeichnet in der Mechanik den Gegensatz zweier Kräfte, z. B. das Entgegenwirken der zurückstoßenden u. anziehenden Kraft; in der Philosophie das Zerfallen in Gegensätze; dann auch im gewöhnlichen Leben: Zweizüngigkeit u. Zweideutigkeit.

Duplik (Duplicatio) ist, strenge aufgefaßt, die Aufstellung von Thatsachen, durch welche der Verklagte die, in der Replik (s. d.) vom Kläger aufgestellten, Thatsachen entweder in Abrede stellt, oder durch Aufstellung neuer Thatsachen in ihren Wirkungen zu paralysiren versucht. Wenn in der Einredeschrift keine neuen Thatsachen angeführt sind, so bedarf es eigentlich keiner Replik, u. ebenso, wenn diese ein reines Bestreiten der Einredeschrift enthält, keiner D. Indeß hat die Praxis des gemeinen Rechts, neben der Klage- u. Einredeschrift, Replik und D. zugelassen, u. somit erscheint letztere als die Schlußschrift des ersten Verfahrens. Gr.

Dupont 1) (Pierre Samuel), genannt de Nemours, geb. zu Paris 1739, Mitglied der Gesellschaft der Oekonomisten, unterstützte seinen Freund, den Finanzminister Turgot, ward Staatsrath u. Deputirter bei den Generalstaaten, wo er die gestürzte Monarchie vertheidigte. Mit Mühe rettete er sich in der Schreckenszeit, kam in den Rath der Alten u. mußte, seiner Ansichten wegen, nach Amerika flüchten. Im Jahre 1799 kehrte er zurück, ward Präsident der Handelskammer, flüchtete bei Napoleon's Rückkehr abermals u. starb 1817 in Amerika am Delaware. Die Schriften des talentvollen Mannes betreffen die „Physiokratie“ (2 Bde. Paris 1768); „die Philosophie des Universums“ (3. Aufl. 1799) u. den Handel. — 2) D. (Pierre, Graf D. de l'Etang), Bruder des Vorigen, geb. 1765 zu Chabannais, nahm holländische, beim Ausbruche der Revolution französische Dienste, war 1792 bei der Nordarmee Adjutant des General Dillon, dann bei der Armee Dumouriez's angestellt, 1793 Brigadegeneral, zeichnete sich 1793

sei, weil Das, was einer Sache nur nach dem Verstandessein attribuirt wird, ein Verstandesding ist. Die Wahrheit ist also, formaliter gesagt, nicht in den Sachen, sondern im Verstande, und zwar nicht subjective, sondern nur objective. Demgemäß unterschied D. weiter das, nur im Verstande existirende, Verstandesding von dem „in re extra“ existirenden realen Dinge, und erkannte, daß die realen Dinge von einander unterschieden seien, wenn sie auch im Begriffe als dasselbe sich darstellen. Das Gedankending ist nur allgemein, das reale individuell. Durch das Daseyn außer dem Gedanken wird das Allgemeine individuell, so daß das Princip der Individuation nichts Anderes, als der Grund vom realen Daseyn eines Dinges ist, d. h. die Thätigkeit des in der Natur vorhandenen, Individuen hervorbringenden Dinges. — Im Uebrigen hegte D. manche ketzerische Ansichten in Bezug auf Weltregierung, auf die Transsubstantiation, die Ehe u. dergleichen. Von seinen Schriften führen wir an: „Commentaria super libros IV. sententiarum Petri Lombardi“ (Paris 1508; Venedig 1571); „Liber de origine jurisdictionum“ (Paris 1506).

Durango ist der Name 1) eines Flusses in Biscaya in Spanien; 2) einer Villa (kleinen Stadt) in Biscaya mit 4000 Einwohnern, die Eisen- und Stahlwaaren und besonders Degenklingen verfertigen. D. hat den Titel einer Grafschaft. In neuerer Zeit hatte dort Don Carlos (der spanische Kronprätendent) sein Hauptquartier. 3) D. heißt auch einer der westlichen mexikanischen Bundesstaaten, mit einem Flächeninhalte von 2600 □ M. und 260,000 Einwohnern. Dieser Staat fördert besonders viel Silber, Gold und Kupfer zu Tage. Die Maulthiere von D. sind in Mexico sehr geschätzt. 4) Hauptstadt dieses Staates, Sitz des Bischofs, und der höchsten Staatsbehörden, zählt nach Humboldt 12,000, nach Pike 40,000 Einwohner, die Viehzucht treiben und mit Häuten handeln. Die Stadt wurde 1551 erbaut (von Alonso Pacheco). Die Umgegend ist ganz vulkanisch.

Durante, Francesco, einer der größten Kirchencomponisten, der Gründer der alten, classischen, neapolitanischen Schule, ward 1693 zu Neapel geboren und erhielt seine erste musikalische Bildung in dem dortigen Conservatorium von St. Onofrio, in welchem Alessandro Scarlatti sein erster Lehrer war. Der Ruf Bernard Pasquino's u. M. Pittone's zog ihn nach Rom, wo er fünf Jahre lange blieb. Nach seiner Rückkehr nach Neapel (gegen 1718) ward er zwar alsbald als Kapellmeister u. Oberaufseher über das damals dort noch bestehende Conservatorium de Poveri di Giesu Christo angestellt, allein seine Thätigkeit als Componist beschränkte sich bloß auf Kirche und Kammer (für das Theater schrieb er Nichts). Seine Oratorien, Cantaten rc. zeichnen sich besonders durch die, damals unbegreiflich scheinende, Kunst des concertirenden Styls und der wohlthuenden Gesangsbildung aus. In dieser Richtung wirkte er auch als Lehrer im Conservatorium und bildete die trefflichsten Schüler, unter denen sich Vinci, Pergolese, Duni, Terradeglias, Piccini, Sacchini, Jomelli u. A., — lauter berühmte und ausgezeichnete Componisten — befinden. Bei Aufhebung des Conservatoriums im Jahre 1740 reiste D. einige Jahre in Deutschland. 1743 wurde er zum Kapellmeister am Conservatorium St. Onofrio ernannt, und hier wirkte er rastlos bis zu seinem Tode (1755). Seine Compositionen sind ziemlich selten geworden. Das Pariser Conservatorium besitzt eine schöne, und wohl die vollständigste Sammlung davon, die noch existirt.

Durantis (Wilhelmus), gewöhnlich „Speculator“ genannt, ein berühmter französischer Rechtsgelehrter des 13. Jahrhunderts, geboren 1237 in der Diöcese Beziers in Languedoc, studirte zu Bologna u. ward Lehrer des kanonischen Rechts in Modena. Er begab sich dann in päpstliche Dienste, wo er sehr bald einen ausgedehnten Wirkungskreis erlangte. Zuerst wurde er Auditor Palatii, Subdiakonus u. Capellanus des Papstes und vereinigte mit diesen Stellen mehre Pfründen in französischen Kirchen. 1274 begleitete er den Papst Gregor X. auf die Kirchenversammlung zu Lyon, wo er bei Abfassung päpstlicher Gesetze thätig war, u. er-

hielt unter Nikolaus III. die weltliche u. geistliche Statthalterschaft im Patrimonio di St. Pietro. 1778 mußte er von dem Gebiete von Bologna u. Romagna Besitz ergreifen und daselbst für den Papst die Huldigung empfangen. Martin IV. ernannte ihn 1281 zum geistlichen Vicarius in diesen neuerworbenen Provinzen, 1213 aber auch zum weltlichen Statthalter in denselben, wo er Castrum Durantis (das heutige Urbania) anlegte. 1285 ward er Bischof von Mende in Languedoc, konnte aber erst 1291 von seinem Stuhle Besitz nehmen. 1295 ward er Statthalter der Romagna u. der Mark Ancona; um die Mitte des Jahres 1296 zog er sich nach Rom zurück, wo er am 1. November desselben Jahres starb. Sein berühmtestes Werk ist: „Speculum judiciale“ (1271—72 u. 1286; die letzten Ausgaben erschienen Frankfurt 1668, Lyon 1678, Fol.). Ferner schrieb er: „Repertorium aureum juris“ (Venedig 1496); „Commentar. in concilium Lugdunense“ (Fano 1569); „Rationale divinorum officiorum“ (Mainz 1459 u. später sehr oft; die geschätztesten Ausgaben sind: Augsburg 1470, Fol., Rom 1473 u. 1477, Ulm 1473, 1475; die neueste ist Lyon 1672, 4.).

Duras, Claire, Herzogin von, Tochter des Flottencapitäns Grafen Kersaint, der in der französischen Revolution fiel, flüchtete nach der Hinrichtung ihres Vaters nach den vereinigten Staaten u. Martinique, verlor dort ihre Mutter und begab sich dann nach England. Hier vermählte sie sich mit dem Herzoge von D. und kehrte mit diesem nach dem 18. Brumaire nach Frankreich zurück, wo sie auf einem Schlosse in Touraine lebte u. nur selten nach Paris kam. Erst nach der Restauration lebte sie häufiger in Paris, war bei Hofe, besonders bei der Herzogin von Angoulême, sehr angesehen, und vertraute Freundin der Frau von Staël. D. ist durch mehre auch ins Deutsche übersetzte Romane, besonders durch Ourica (Par. 1823, deutsch Frankf. 1824), Edouard (ebend. 1825, deutsch von Tenelli, Gotha 1826) bekannt. Außerdem schrieb sie: Voyage sentimental; Simple histoire; Adèle de Senanges; Paul et Virginie; Réné. Sie starb 1829 zu Nizza.

Durazzo (Duradscho), ehemals Dyrrhachium, befestigte Stadt am Meerbusen gleiches Namens im obern Albanien, mit einem guten Hafen. Die Stadt hat etwa 9000 Einwohner, die größtentheils Handel treiben, einen katholischen Bischof und griechischen Erzbischof. Die Stadt hieß, nach Einigen, ursprünglich, als Colonie von den Korinthern u. Korcyräern, Epidamnos, u. erhielt erst später den Namen Dyrrhachium. Nach Andern war der letztere ihr ursprünglicher Name u. Epidamnos wurde erst später in einiger Entfernung davon angelegt. Im Bürgerkriege war D. der Hauptwaffenplatz des Pompejus u. 49 v. Chr. belagerte ihn hier Cäsar. Seine höchste Blüthe vernichtete D., als es zu Ende des 4. Jahrh. n. Chr. Hauptstadt der Provinz Epirus nova wurde, weßhalb es auch lange ein Zankapfel zwischen Griechen, Bulgaren und Serviern war. Den Griechen endlich geblieben, war es deren wichtigste Festung. Michael Dukas gab D. dem Nikephoros Bryennios als ein Herzogthum. Die Normänner schlugen hier unter Rob. Guiscard die Griechen unter Alexius Komnenos I. (1081). Es kam später wieder an die Griechen, dann an die Venetianer, 1315 als Herzogthum an Tarent. 1502 ward D. von den Türken unter Muhammed-Bey erobert u. ist seitdem türkisch geblieben. Bei D. findet man viele römische Alterthümer.

Durchdringlichkeit, allgemeine Eigenschaft der Körper, die theils auf der Porosität fester, und auf der Theilbarkeit flüssiger Körper, wodurch die Zwischenräume ersterer durch letztere durchdrungen werden (z. B. wie ein Schwamm durch Wasser), theils auf der Mittheilbarkeit feiner Stoffe (Imponderabilien), als Wärme, Elektricität rc., beruht. Vergl. die Artikel Porosität, Undurchdringlichkeit, Endosmose, Kapillarität.

Durchforstung nennt man beim Waldbaue die Methode, aus den jungen Wäldern, deren Bestände in gutem Boden ein Alter von 30, in schlechtern von 40 erreicht haben, alles übergipfelte u. unterdrückte Holz herauszuhauen, um dadurch einen kräftigern Wuchs des stärkeren Holzes zu befördern.

Durchfuhrhandel, der, auch Transit- oder Speditionshandel genannt,

hat die Ein- u. Ausfuhr (s. d.) von Produkten und Waaren des Auslandes zum Gegenstande. Um einen Waarenzug oder D. zu erhalten, haben viele Staaten alle Mittel aufgeboten, weil er ihre Straßen belebt u. die Verzehrung aller Produkte vermehrt und erhöht. Die gewöhnlichen Mittel dazu sind: gute Chausseen, sowie überhaupt Vorkehrungen zur Erleichterung des Transports, z. B. Vorspannpferde, Schifffahrt 2c. Aber auch alle Hindernisse müssen beseitiget werden, welche sich meistens durch verschiedene Erschwerungen für Reisende ergeben; so z. B. die Transitozölle, Weggelder, Stapelgerechtigkeit u. andere sogenannte Polizei- und Mauthchicanen. Die Medici in Florenz haben die schönsten Beispiele gegeben, wie man ein Land durch den D. blühend machen könne. Durch ihre öffentlichen Anstalten zum Vortheile der fremden Kaufleute u. Schiffer wußten sie den ganzen italienischen Handel an sich zu ziehen, und Livorno aus einem unbedeutenden schlechten Flecken, im Sumpfe gelegen, zur reichsten u. schönsten Stadt umzuschaffen. Jedes, zur Spedition gelegene, Land hat also ein sehr großes Interesse, den D. zu begünstigen und ihn durch öffentliche Anstalten zu vermehren, auch alle Hindernisse zu entfernen. — Manche Regierungen richteten hierbei durch verkehrte Mauthgesetze großen Schaden an. Man könnte auch in der neueren Zeit einige anführen, die auf solche Weise bedeutende Handelsstraßen oder Waarenzüge verloren u. viele Unterthanen in solchen Gegenden wieder verarmen ließen. — Der D. erfordert weniger Betriebscapital, als andere Handelszweige, kann daher leichter unternommen werden, ernährt viele Menschenclassen u. hat den Commissionshandel (s. d.) zur Folge. Er ist aber eine zarte Pflanze, welche unter der kalten Hand der Finanziers im engsten Sinne, oder der sogenannten Plusmacher, nur absterben, aber nicht gedeihen kann. Sehr leicht wird er verscheucht, schwer aber wieder gewonnen.

Durchgang (Paterno) nennt man in der Fortification die gewölbten Gänge, die unter einem Walle durchgebrochen sind, um die Communication mit dem Graben oder den vorliegenden Werken zu bewerkstelligen. — In der Musik nennt man D. die Verbindung zweier Haupttöne, die von einander entfernt liegen, durch mittlere Töne. Der D. ist regelmäßig (leicht), wenn die durchgehende Note auf einen schlechten, u. unregelmäßig (schwer), wenn dieselbe auf einen guten Takttheil fällt. Durchgehende Töne aber, u., wenn sie in Noten verzeichnet sind, durchgehende Noten, sind entweder überhaupt Töne u. Accorde, die auf einen schlechten Takttheil fallen, oder die nur den Uebergang zu einer andern, dem Accorde wesentlichen Note (Hauptton) machen, folglich als melodische Töne angesehen werden. — D. der untern Planeten durch die Sonnenscheibe (Astronomie), s. Planetendurchgang. Das speziell u. gründlich belehrende über die Vorausberechnung der Planetendurchgänge findet man in der Abhandlung von Encke im Berliner astronomischen Jahrbuche für 1842. — D. durch den Meridian, s. v. a. Culmination (s. d.).

Durchlaucht (dem lateinischen serenus, serenitas, d. h. hell, durchleuchtend, nachgebildet), ist das Prädikat derjenigen Personen des deutschen Fürstenstandes, welche nicht Kaiser, Könige, Großherzoge, Kurfürsten oder nachgeborne Prinzen und Prinzessinnen von Regenten des angegebenen Ranges sind, und denen durch deutschen Bundesbeschluß vom 18. Aug. 1825 das Recht ertheilt ist, diesen Titel zu führen. Derselbe kommt im Lateinischen als „Serenitas" oder „Serenissimus" schon unter den römischen Kaisern Arcadius u. Honorius vor, u. die fränkischen u. gothischen Könige bedienten sich seiner ebenfalls. In Deutschland wurde der Titel „Durchlaucht" zuerst von Kaiser Karl IV. den Kurfürsten gegeben (1375). Erst 1664 erhielten ihn auch andere Reichsfürsten, und zwar zuerst die Herzoge von Württemberg. Später, als dieser Titel immer allgemeiner wurde, erhielten die weltlichen Kurfürsten u. die geistlichen (wenn sie fürstlicher Herkunft waren), sowie die Erzherzoge von Oesterreich, das Prädikat Durchlauchtigst, eine Titulatur, deren sich auch der deutsche Bund bedient. Auch gaben sich die alten Fürsten untereinander das Prädikat „Durchlauchtigst" nach einem Beschlusse vom 14. Mai 1712; den neuen reichsfürstlichen Häusern wollten sie aber dann „Durchlauchtig" oder

„Durchlauchtig-Hochgeboren" zugestehen (nach einem Beschlusse vom 14. Decemb. 1746), wenn diese fortfahren würden, sie „Durchlauchtigst" zu tituliren, und sich ihnen gegenüber „Dienstwilligst" zu nennen! — Die regierenden Herzoge, welche bisdaher ebenfalls den Titel D. führten, haben sich kürzlich, nach dem Vorgange Sachsen-Koburgs, den Titel „Hoheit" beigelegt. Auch den bloß erbländischen Reichsfürsten, z. B. Metternich, Pückler, Wrede u. A. wird das Prädikat „Durchlaucht" gegeben.

Durchmesser a) eines Kreises, heißt jede gerade Linie, welche durch den Mittelpunkt des Kreises geht, u. an beiden Enden vom Kreisumfange begränzt ist; b) einer Kugel, ist jede gerade Linie, welche durch den Mittelpunkt geht, und an beiden Enden von der Kugelfläche begränzt wird. c) Der Linie des zweiten Grades (s. Linie) — ist jene gerade Linie, welche durch die Mittelpunkte aller, einander parallelen, Sehnen jener Linien geht. — In der Astronomie redet man auch von „scheinbaren D.n" der Weltkörper, u. versteht darunter die Winkel, unter welchen die wahren D. jener Körper von uns gesehen werden. s.

Durchschnitt, Profil, ist eine Zeichnung, welche das Innere eines Gegenstandes darstellt, wobei man sich denselben durch einen, auf der Grundfläche senkrechten, Schnitt in zwei Theile zerlegt u. beide aus einander geschoben denkt; man zeichnet dann alle die Gegenstände, welche sich dem Auge in dem einen dieser Theile darbieten, geometrisch, oder zuweilen auch perspectivisch. Der D. zeigt sodann die inneren Höhen der Stockwerke, Thüren, die Stellung u. Construction der Treppen, der Oefen, die Holzverbindung des Daches, die Construction der Gewölbe, die Dicke der Wände, aber auch die inneren Verzierungen, Gesimse u. s. w. an. Bei jedem Baurisse müssen D.e gemacht werden, und zwar ein Längen-D., wo das Gebäude der Länge nach, u. ein Quer-D., wo dasselbe der Tiefe nach durchschnitten gedacht wird. Diese D.e müssen ferner mit der größten Genauigkeit und Deutlichkeit hinsichtlich der Maße und Construction angefertigt werden; man schreibt deßhalb auch häufig die Maße mit Zahlen u. zeichnet sonst Alles bloß in Linien. Die D.e sind die schwierigsten, aber auch die wichtigsten Zeichnungen bei Bauplanen, und aus ihnen kann man die praktische und theoretische Kenntniß des Baumeisters im Zeichnen am Besten beurtheilen.

Durchsichtigkeit nennt man die Eigenschaft der Körper, die in sich aufgenommenen u. in ihren Massentheilchen fortgesetzten Aetherschwingungen auf der entgegengesetzten Seite wieder fortzupflanzen, d. h. als Lichtleiter leuchtender oder erleuchteter Körper zu dienen. Immer ist übrigens die D. eine relative. Ganz undurchsichtige Körper werden in sehr dünnen Scheiben wenigstens etwas durchsichtig; die durchsichtigsten Körper dagegen bei sehr beträchtlicher Dicke undurchsichtig. Das ganz durchsichtige Seewasser verliert bei einer Tiefe von 679 Fuß die D. ganz; die Atmosphäre würde, wenn sie mit ihrer Dichtigkeit nahe an der Erde fortdauerte, bei 3,110,310 Fuß Höhe, gar kein Sonnenlicht mehr durchlassen. Die D. steht weder mit der Dichtigkeit, noch mit der Festigkeit eines Körpers in Bezug, wohl aber mit der Gleichartigkeit der Masse. Wasser und Oel, beide durchsichtig, werden, mit einander geschüttelt, undurchsichtig, ebenso Wasser und Luft, verbunden als Rauch oder Nebel. Fensterglas in mehren dünnen Scheiben auf einander gelegt, ist weit weniger durchsichtig, als ein Stück gleiches Glas von dem Durchmesser, den diese in Verbindung haben. Zerstoßenes Glas wird undurchsichtig. Gläser mit nur einer Farbe des Regenbogens lassen mit Leichtigkeit auch nur die ihr entsprechenden Strahlen des Sonnenlichtes durch. — Durchscheinend nennt man dann einen Körper, wenn der leuchtende oder erleuchtete Körper durch sie hindurch nur etwas Lichtschein verbreitet, selbst aber gar nicht, oder in unbestimmten Umrissen erblickt wird.

Durchsuchungsrecht. Dieser neu geschaffene Name, der eigentlich nur eine alte Lehre im Seerechte auffrischte, ist, wie das Recht selbst, ein Ausfluß der Sclavenemancipation; und wie England, ohne daß wir dessen Motive hier näher untersuchen wollen, das Verdienst gebührt, diese zuerst angeregt und in seinen aus-

gedehnten Staaten mit Erfolg durchgeführt zu haben, so steht ihm auch der gleiche Anspruch auf das weitere Verdienst zu, den Sclavenhandel überhaupt durch Verträge mit den seefahrenden Völkern beschränkt zu haben. Es gelang diesem großen Reiche in der Zeit von dem Sturze Napoleon's bis zur Julirevolution, von den meisten Staaten Gesetze auszuwirken, welche den Sclavenhandel für Seeraub erklärten, und um diese Bestimmung aufrecht zu erhalten, brachte es das wechselseitige D. in Vorschlag, das allen Kriegsschiffen der Nationen, den Handelsfahrzeugen gegenüber zugestanden werden sollte, welches aber viele und heftige Gegner fand. Die Frage über dieses Recht hängt mit der alten Theorie des Mare liberum oder Mare clausum enge zusammen. Nach der Lehre von der Freiheit der Meere sind die großen Wasserstraßen gemeinschaftliches Eigenthum aller Nationen. Das Schiff auf dem Meere bleibt den Gesetzen seines Landes unterworfen, ist eine „Verlängerung" des letztern, wie man es wohl zu nennen beliebte. Die wichtigste Consequenz dieser Theorie ist der Grundsatz, daß die Flagge die Waare deckt. Nach dieser, von den Mächten des Festlandes zu wiederholten Malen gegen England verfochtenen, Ansicht darf so wenig das Eigenthum eines feindlichen Staates auf einem neutralen Schiffe weggenommen werden, als es erlaubt ist, gegen ein, unter fremder Flagge segelndes, Fahrzeug irgend eine polizeiliche Maßregel in Anwendung zu bringen. Ohne uns weiter auf diese Theorie und die damit verbundenen Fictionen einzulassen, bemerken wir nur, daß eine solche gemeinschaftliche Polizei der Meere, wie sie ein allgemein angenommenes gegenseitiges D. begründen würde, zwar die größtmöglichste Sicherheit der Schifffahrt gewährte, aber auch zugleich die kleineren Seemächte der Gefahr aussetzte, von den größeren unterdrückt zu werden. Je mehr Handels- und je weniger Kriegsschiffe ein Staat besäße, um so mehr Plackereien und Benachtheiligungen von Seiten der großen Seemächte wäre seine Schifffahrt preisgegeben, da das D. (right of visitation) nicht bloß die Befugniß umfaßt, an Bord eines Schiffes zu gehen und Vorlage der Papiere zu verlangen (droit de visite), sondern auch ermächtigt, die Richtigkeit der Papiere durch Verhöre der Mannschaft, Untersuchung des ganzes Schiffes, der Ladung 2c. zu prüfen (droit de recherche). Die kleineren Staaten waren daher wohl nicht zu tadeln, wenn sie Bedenken trugen, rivalisirenden Seemächten ein so umfassendes, zu Chicanen aller Art Veranlassung gebendes, Recht zuzugestehen. Dänemark hatte den Negerhandel schon 1792 sehr eingeschränkt und verbot ihn 1803 gänzlich, welches Verbot es im Kieler Frieden 1814 erneuerte. Schweden hatte bereits 1813 einen Tractat mit England gegen den Negerhandel gemacht, dem die Niederlande im Frieden zu Gent 1814 beitraten. Im Jahre 1817 fügten sich Spanien und Portugal, obschon mit Widerstreben: jenes wollte 1820 den Sclavenhandel ganz aufheben und hielt Wort, dieses von 1823 an. Nichtsdestoweniger betheiligte sich aber die portugiesische Flagge mit großer Thätigkeit beim Sclavenhandel; ja, 1837 hörte man von Portugal offiziell verkünden, dieser Handel sei dem Reiche unentbehrlich; doch seit dem Vertrage von 1842 scheint es diesem Staate mit der Unterdrückung des Sclavenhandels mehr Ernst zu seyn, obwohl er seine Abneigung gegen das D. dadurch zu erkennen gab, daß er zu der gemischten Prisencommission von Sierra Leone (jetzt auf Jamaica), welche die genommenen Schiffe abzuurtheilen hat, niemals ein Mitglied ernannte. Auch Spanien hat dieses Recht stets mit ungünstigen Augen betrachtet, so daß Martinez de la Rosa es noch jüngst ein Unglück für den spanischen Handel, einen Schimpf für seine Flagge nannte. Mit Brasilien ward 1826 eine Convention auf 15 Jahre geschlossen, die 1830 ins Leben trat; aber schon 1840 zeigten sich Mißhelligkeiten zwischen diesem Staate und England, und als der Vertrag 1845 erlosch, erklärte das Cabinet von Rio Janeiro, daß es jede Erneuerung ablehnen müsse, jedoch bereit sei, die einheimischen Gesetze, die den Sclavenhandel als Seeraub bestrafen, aufrecht zu erhalten. Nachdem sofort, wie wir nachher sehen werden, Frankreich ebenfalls zu einem Vertrage vermocht worden war, wollte England das D. auch auf Nordamerika erstrecken, aber die Ver-

einigten Staaten ließen sich nie darauf ein und weigerten sich stets aufs Bestimmteste, dasselbe anzuerkennen; übrigens wird nach ihren Gesetzen der Sclavenhändler, gleich dem Seeräuber, als außerhalb des Völkerrechts stehend behandelt, jedes Kriegsschiff hat das Recht ihn anzuhalten, jedoch auf eigene Gefahr und Verantwortlichkeit des Befehlshabers. Durch den sogenannten Ashburtonvertrag, zu Washington am 9. August 1842 von Daniel Webster und Lord Ashburton abgeschlossen, gab England sein D. gegen Schiffe mit nordamerikanischer Flagge auf, und Nordamerika schickt Kriegsschiffe an die afrikanische Westküste, um den Mißbrauch seiner Flagge zu hindern. Auf neuere Versuche Englands, sich kraft eigenen Rechts der Legitimität der Flagge eines verdächtigen Schiffes vergewissern zu dürfen, hat der Präsident Tyler in seiner Botschaft vom 27. Febr. 1843 erklärt: „Ehe die dießseitige Regierung zugäbe, daß irgend eine fremde Regierung sich in die Ausübung ihrer Rechte mischte, und statt ihrer ihre Verpflichtungen erfüllte, deren gebieterischeste der Schutz ihrer Flagge gegen Mißbräuche, wie gegen Beleidigungen ist, eher würde sie ihre ganzen Seestreitkräfte aufbieten." Diese gerechte Eifersucht auf seine Rechte von Seiten Nordamerika's hat auch Frankreich die Fortsetzung seines Vertrages unmöglich gemacht, den es den schlauen Engländern gelungen war, der nachgiebigen Julireglerung abzuschwatzen, nachdem es dieß vergeblich während der ganzen Restaurationsperiode versucht hatte. Durch die Verträge von 1831 und 1833 ward das Durchsuchungsrecht von den beiden Mächten gegenseitig zugestanden; als aber 1841 England sich bemühte, durch den Londoner Vertrag vom 20. December diese Convention unwiderruflich zu machen, gab es einen solchen Sturm in der Kammer, daß der König die unbedingte Ratification versagen mußte. Ja, die öffentliche Meinung forderte sogar die Abschaffung des ganzen D.s, indem sich der Nationalstolz durch die Unbill, welche ungeschliffene englische Schiffscapitäne französischen Handelsschiffen angethan, und durch die Idee, daß die Suprematie der Britten zur See dadurch deutlicher hervortrete, gedemüthigt fühlte. Auch machte die Presse geltend, daß das D. den Sclavenhandel nicht etwa vermindert, die Greuel desselben ohne allen Zweifel gesteigert habe, und belegte dieß durch Zahlen und andere Nachweise. Der Unzufriedenheit konnte endlich nicht anders gesteuert werden, als durch einen neuen, im Jahre 1845 zu London von dem Herzoge von Broglie und Dr. Lushington nicht ohne Schwierigkeit abgeschlossenen Vertrag, bei dem man besonders eine strenge Blokade der Westküste Afrika's ins Auge gefaßt, das gegenseitige D. aber aufgegeben hat. Jeder der beiden Staaten stellt eine Flotte von mindestens 26 Kreuzern, sowohl Segel- als Dampfschiffe, und die französischen und englischen Seestreitkräfte haben gemeinschaftlich für die Unterdrückung des Sclavenhandels zu wirken. Die dem Vertrage angehängten Verhaltungsregeln bestimmen die Fälle, in denen verdächtige Schiffe angehalten werden können; sie empfehlen die größte Behutsamkeit in Ausübung dieses Rechtes, und bei der Durchsuchung von Schiffen, die fremde Flaggen tragen, haben die Capitäne auf eigene Verantwortlichkeit zu handeln. Im Jahre 1841 haben auch Oesterreich, Preußen und Rußland Verträge über Verhinderung des Sclavenhandels mit England geschlossen, und 1845 hat sich der ganze deutsche Bund in Folge des Beschlusses vom 19. Juni angeschlossen, und der Negerhandel soll hier, gleich dem See- und Menschenraube, bestraft werden. Vgl. Sclaverei. NN.

Durham, eine Grafschaft (Pfalzgrafschaft, auch Bisthum genannt) in England, liegt an der See, hat 45¼ (43¾) Q.-M., 260,000 Einw., ist westlich gebirgig, mit weißen Felsen am Ufer, durch Zweige des Peakgebirgs; wird bewässert durch den Tees, Tine, Wear (Were) u. a.; wenig Ackerbau; Viehzucht, Bergbau (Eisen, Blei, Silber, Steinkohlen, Salz), Fabrikation in Eisen, Blei u. s. w.; stand sonst unter einem Bischofe, hat jetzt noch einen eigenen Kanzler u. Kanzleigericht. — 2) Hauptstadt darin, am Wear, sendet 2 Parlamentsdeputirte, hat einen Bischof, pfalzgräfliches Gericht, ökonomische Gesellschaft, Schloß, Kathedrale (mit dem Grabmal des Geschichtschreibers Beda († 735), u. 15,000 Einw. — 3) Markt-

flecken im nordamerikanischen Freistaate Newhampshire, Grafschaft Strafford, am Oysterflusse, mit 3000 Einwohnern.

Durham, John George Lambton, Graf von, geb. 1792, kam 1813 ins Parlament, wo er beredt, einsichtsvoll u. fest den Torysmus bekämpfte, die Reformbill wieder aufnahm u. an ihrer Durchsetzung als Lordsiegelbewahrer unter Gray (s. d.) den größten Antheil nahm. Da er diese Bill nicht als eine Schlußmaßregel betrachtete, so war seine weitere Wirksamkeit als Kabinetsglied gehemmt. Zum Grafen von D. ernannt, ging er 1832 als Gesandter nach Petersburg, dann nach Frankreich u. 1838 als Generalgouverneur nach dem damals schwierigen Canada. Obschon er das Land bald beschwichtigte, griff ihn Brougham wegen Verletzung des Gerichtsverfahrens, da er die Häupter des Aufstandes eigenmächtig verbannt hatte, im Oberhause an, u. D. nahm erbittert seine Entlassung (Ende 1838). Sein Bericht über Canada wird für ein Meisterwerk gehalten. Er starb zu Cowes auf der Insel Wight im Jahre 1840.

Durlach, gutgebaute Stadt im baden'schen Mittelrheinkreise (ehemals Pfinz- u. Enzkreises), mit 5000 Einw., am Fuße eines langen u. hohen Weingebirges, der Thurmberg genannt, u. am Flusse Pfinz, ist eine Stunde von Karlsruhe entfernt, mit Mauern umgeben, hat ein altes Schloß (Karlsburg), das jetzt die Kaserne ist, eine schöne Stadtkirche mit großer Orgel, ein Pädagogium, Porzellan-, Fayence-, Indienne-, Krapp- u. Tabakfabriken, Lein- und Wollweberei, Bleichen, beträchtlichen Wein- u. Obstbau u. schöne Steinbrüche. D. war früher die Hauptstadt eines eigenen Markgrafthums und gehörte im 11. Jahrhunderte den Grafen von Hennegau. Später kam es an das Reich. Kaiser Friedrich II. überließ D. dem Markgrafen Hermann IV. von Zähringen gegen die Hälfte von Braunschweig. Unter Rudolph v. Habsburg wurde D. vom Kaiser genommen u. vom Bischofe von Salzburg zerstört. 1688 wurde die Stadt von den Franzosen in Brand gesteckt. 1565 verlegte der Markgraf Karl II. seine Residenz von Pforzheim in das neuerbaute Schloß zu D. u. es blieb Residenz bis zur Erbauung von Karlsruhe. Eisenbahnverbindung mit Karlsruhe, Heidelberg u. Mannheim. Vergl. den Art. Baden.

Duroc, Michel, Herzog von Friaul, geb. 1772 zu Pont-à-Mousson (Meurthe), seit 1793 in der Armee, ward bei der Belagerung von Toulon mit Bonaparte bekannt. Durch ihn stieg er 1797 zum Brigade-General, machte den Feldzug nach Aegypten mit u. ward nach Bonaparte's Rückkehr nach Frankreich Divisionsgeneral und Gouverneur der Tuillerien. Nach dem 18. Brumaire nach Berlin geschickt, erhielt er durch seine Gewandtheit den Frieden, ward 1801 nach Stockholm, Kopenhagen u. Petersburg gesendet, wo er eine ausgezeichnete Aufnahme fand, 1804 Großmarschall des Palastes. Im Herbste 1805 von Neuem als Vermittler nach Berlin gesandt, führte er nach der Schlacht bei Austerlitz die Grenadierdivision des verwundeten Oudinot, machte 1806, wo er mit Sachsen unterhandelte u. 1807, wo er den Waffenstillstand nach der Schlacht von Friedland schloß, die Feldzüge im Gefolge Napoleons mit, ward Herzog von Friaul, begleitete den Kaiser 1809 nach Oesterreich, wo er den Waffenstillstand von Znaym schloß und 1812 nach Rußland u. von da zurück; wurde nach der Schlacht von Bautzen bei Markersdorf an der Seite des Kaisers (21. Mai 1813) durch eine Kanonenkugel tödtlich verwundet u. starb noch an demselben Abende.

Durst nennt man das Verlangen, Getränke in sich aufzunehmen. Die Größe dieses Verlangens ist, nach Individualität des Menschen oder Thieres, verschieden u. richtet sich nach der Quantität u. Qualität der Speisen, nach den Jahreszeiten, nach dem Verbrauche von Flüssigkeit im Körper u. nach der Gegenwart mancher Krankheitszustände des Körpers, sowie auch nach Gewohnheit und Begierde zu gewissen Geschmackseindrücken von manchen Flüssigkeiten. Kund gibt dasselbe sich durch ein Gefühl von Trockenheit, Hitze u. Zusammenziehung in dem hinteren Theile des Mundes, im Schlundkopfe, in der Speiseröhre und zuweilen selbst im Magen. Wenn dieses Verlangen längere Zeit andauert, ohne befriedigt zu werden, so röthen sich diese Theile, während die normale Schleimabson-

derung auf ihren Oberflächen sich vermindert, wässerig wird u. endlich ganz aufhört. Unruhe, allgemeine Hitze, beschleunigte Blutbewegung treten hinzu. Der Mund öffnet sich häufig u. anhaltend, um die äußere Luft mit den gereizten Theilen in Berührung zu setzen u. den, sich immer steigernden, Reizzustand in etwas zu ermäßigen. Die nächste Ursache des D.es ist weder die Wirkung des Voraussehens der Seele, sondern eine instinktartige Empfindung u. steht in enger Verkettung mit der Organisation, welche diese Empfindung, durch den lokalen, auf die Verdunstung oder Absonderung der wässrigen Bluttheile folgenden, Reiz anregt. Diese Ursache dauert nicht allein so lange fort, als das Blut das nöthige Quantum Wasser noch nicht erhalten hat und die Absonderung in den Gefäßen der Brust und des Halses gebunden bleibt, oder allzureichlich u. erschöpfend ist, sondern sie wird selbst dem Leben gefährlich. Denn es wird durch das Getränke nicht nur das Blut verdünnt u. die übermäßige Thätigkeit des Gefäßsystems gemäßigt, sondern auch die Verdauung befördert. Es wird daher, bei Mangel an hinreichender Flüssigkeit, die Verdauung in jenen krankhaften Zustand versetzt, wo die Speisen schwer aufgelöst werden, der Chymus in einem trockenen Zustande bleibt u. die Excremente ziemlich hart ausgeleert werden, vorzugsweise aber die Harnabsonderung nachläßt, ein qualitativ sehr verändertes Ansehen erhält u. demzufolge Stoffe im thierischen Organismus zurückbleiben, die für diesen eine höchst schädliche Einwirkung haben u., unter andern krankhaften Zuständen, vorzugsweise eine scorbutische Zersetzung der Säftemasse bewirken. Im Blute erlangt, bei Mangel an Wasser, der Kohlenstoff u. Stickstoff das Uebergewicht u. es wird dasselbe dick, dunkel und schwarz, bewegt sich langsamer und geräth endlich in völliges Stocken. Anhäufung der Galle, hypochondrische, hysterische u. eine große Menge venöser Zufälle folgen dann weiterhin. Die Kraft anderer Krankheitsursachen, deren Hauptwirkung im Blute liegt, wird verstärkt u. endlich das Nervensystem vorzüglich u. in der Art afficirt, daß Schwäche, Ohnmacht, Bewußtlosigkeit u. s. w. viel schneller bei Nichtbefriedigung des D.es eintreten, als bei jener des Hungers. Unter den Mitteln, das Verlangen nach Flüssigkeit, den D. zu befriedigen, gibt es nur eines, das Wasser. In fieberhaften u. entzündlichen Krankheiten beruhigt ein kohlensäurehaltiges Wasser, wie es Selters' u. Fachingens Quellen entströmt, oder ein gelindsäuerliches Getränke wie Limonade, Himbeerwasser u. dgl. am Ersten den oft unauslöschlichen D. Solche Getränke, deren Bestandtheil Wasser nicht ist, wie reiner Alkohol, Naphtha u. dgl., sind nicht durstlöschend. — **Durstsucht** u. **Durstlosigkeit** sind in hitzigen u. andern Krankheiten wichtige Symptome. Erstere begleitet alle Entzündungsfieber, mit Ausnahme der rheumatischen, sie ist ein characteristisches Merkmal bei der Harnruhr und gibt ein übles Symtom bei Wassersucht ab. Die Durstlosigkeit dagegen wird bei hitzigen Fiebern, besonders im Anfange des Typhus, ein gefährliches Symptom; auf dessen Höhe aber, zur Zeit, wo die brennende Hitze abnimmt, der schnelle Puls langsamer wird u. die Delirien sich vermindern, ein gutes Zeichen. Sie ist eine häufige Begleiterin des Hysterismus u. der Hypochondrie; zugleich läßt sich bei chronischen Uebeln nach ihr auf schwarzgallichte Constitution und venöse Blutanhäufungen im Unterleibe, im Pfortadersysteme, in der Leber, Milz und Hämorrhoidalgefäßen schließen. — Fehlt der D. in Entzündungskrankheiten des Viehes, so kann man eine Lähmung des Psalters u. Verhärtung der Futtermassen in demselben vermuthen. — Die **Vögel** haben wenig D.; manche Raubvögel bedürfen keines Wassers; **Raubthiere**, z. B. der Löwe u. Tiger, bedürfen gar keines reinen Wassers, da ihnen das Blut der erlegten Thiere zur Beruhigung ihres D.es genügt. *u.*

Durutte, Joh. Franç., Graf, französischer Generallieutenant, geb. 14. Juli 1767, trat zu Anfang der Revolution in die französische Infanterie, stieg in den Feldzügen der Republik schnell von Grad zu Grad empor und ward unter Napoleon zum Divisionsgeneral und Commandanten der 10. Militärdivision zu Toulouse ernannt. In der Schlacht bei Wagram focht er mit Auszeichnung u. erhielt daselbst den Baronstitel. Bei der Vereinigung Hollands mit Frankreich

ward D. Gouverneur von Amsterdam, später mit der Organisation der 32. Division u. der Bewaffnung der Küste beauftragt. Er erwarb sich die allgemeine Achtung, selbst der Besiegten. Auch der König von Preußen begehrte D., als es sich darum handelte, einen französischen Gouverneur in seine Hauptstadt zu setzen. Nachdem D. zu Warschau die 32. Division organisirt, überschritt er den Bug u. folgte dem 7. Armeekorps unter Schwarzenberg nach Rußland. Unter Regnier focht er bei Kalisch, Lützen, Bautzen u. Großbeeren mit gewohnter Tapferkeit, u. rettete in der Schlacht bei Dennewitz das französische Heer vor gänzlicher Auflösung. Ebenso focht er bei Leipzig u. rettete bei Freiburg, nach einem heftigen Gefechte, fast die ganze Artillerie der auf dem Rückzuge begriffenen französischen Artillerie, worauf er Thionville entsetzte. Nach dem Sturze des Kaisers ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Commandanten der 3. Militärdivision zu Metz, zum Ludwigsritter u. zum Großofficier der Ehrenlegion. Nach des Kaisers Rückkehr aber erklärte er sich wieder für denselben u. focht bei Waterloo mit verzweifelter Tapferkeit. Nach der 2. Restauration blieb er ohne Anstellung, zog sich nach Flandern zurück u. starb 1827.

Dusch, Johann Jakob, einer der besseren deutschen Dichter zu Anfang der classischen Periode, geb. 1725 zu Celle im Lüneburgischen, studirte zu Göttingen, neben der Theologie, besonders schöne Wissenschaften und englische Literatur, und ward dann Professor am Gymnasium zu Altona u. später Director desselben u. königl. dänischer Titular-Justizrath. Er starb 1787. Als Dichter hat sich D. vorzüglich in der didaktischen Gattung u. im komischen Epos versucht, u. suchte besonders Pope (den er auch übersetzte, Altona 1856—64, 5 Bde.) nachzuahmen. Seine bekanntesten didaktischen Gedichte sind „der Tempel der Liebe" und die „Wissenschaften." Seine Prosa ist meistens schwülstig. Am bekanntesten sind seine „Moralischen Briefe zur Bildung des Herzens," (Lpz. 1759; 2. Aufl. 1772, 2 Bde.), die vielfach übersetzt wurden. Seine Romane (z. B. „Geschichte Karl Ferdiners," „Der Verlobte zweier Bräute" 2c.) zeichnen sich vortheilhaft vor den übrigen Produkten der damaligen Zeit aus. Seine poetischen Werke erschienen Altona 1765—67 in 3 Bden.

Dussek. Es gibt zwei berühmte Musiker dieses Namens. 1) D. Franz, zu Chotieborek in Böhmen von armen Eltern geboren 8. Dez. 1736, auf Kosten des Grafen Spork bei den Jesuiten zu Königgraz erzogen, war einer der größten Clavierspieler seiner Zeit, schrieb viel u. bildete bedeutende Männer, unter andern Kozeluch. Er starb zu Prag 12. Februar 1799. — 2) D. Joh. Ladisl., eigentlich Dussik, zu Czaslau in Böhmen 9. Februar 1761 geboren, ein höchst glänzender Harmonika- und Pianofortespieler, bereiste Paris und London, kam nach Berlin, wo er der Vertraute u. Begleiter des 1806 gefallenen Prinzen Louis von Preußen wurde. Er ging 1807 zu Talleyrand nach Paris, wo er am 20. März 1812 starb. Mailáth.

Dutens, Louis, berühmter französischer Schriftsteller, geb. 1730 zu Tours, verließ frühe sein Vaterland u. begab sich nach England, wo er zuerst die Stelle eines Hofmeisters, dann die eines Secretärs des Lord Mackenzie, Gesandten zu Turin, bekleidete. Nach seiner Rückkehr nach England erhielt er eine ansehnliche Pension und übernahm später wieder die gesandtschaftlichen Geschäfte in Turin, bis eine reiche Pfründe, die ihm der Herzog von Northumberland verschaffte, ihn nach England zurückrief. Seitdem machte er große Reisen durch Europa u. starb als brittischer Historiograph u. Mitglied der französischen Akademie 1812 zu London. Seine bekanntesten Werke sind: „Recherches sur l'origine des découvertes attribuées aux modernes" (1776, 2 Bde.); „Le Tocsin, ou appel au bon sens" (Rom 1769, Lond. 1777) (gegen Voltaire's u. Rousseau's Philosophie gerichtet); „Considérations théologiques sur les moyens de réunir toutes les églises chrétiennes" (2 Aufl., Paris 1798) 2c. Auch schrieb er mehre sehr tüchtige Abhandlungen über Numismatik 2c. Die „Mémoires d'un voyageur qui se repose"

(Paris 1806, 3 Bde., deutsch Amsterdam 1808, 2 Bde.) enthalten seine eigene Lebensgeschichte.

Duttlinger, Johann Georg, badischer Geheimer Rath u. Professor zu Freiburg, geboren 1788 zu Lembach bei Stühlingen auf dem Schwarzwalde, 1815 Hofgerichtsadvocat zu Meersburg, 1817 Lehrer des Rechts zu Freiburg, hat sich besonders durch seine oppositionelle Stellung in der badischen Ständeversammlung bekannt gemacht. Als Mitglied der Gesetzgebungscommission (seit 1827) entwarf er die Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ꝛc., die 1831 zum Gesetze erhoben wurde. Schon am 31. Dec. 1830 hatte ihn Großherzog Leopold von Baden zum Geheimer Rath zweiter Classe ernannt. Er gründete auch, mit Rotteck u. Welker, den „Freisinnigen," der jedoch schon 1832 zu erscheinen aufhörte. Für die Kammersitzung 1841 zum Präsidenten erwählt (seit 1823 fungirte er auf allen Landtagen als Vicepräsident), starb er während dieses Landtages in Folge eines Nervenschlages. D. gab auch „Quellen des badischen Staatsrechts" (Bd. 1, Karlsruhe 1822 u. mit v. Weiler u. Kettenacker „Archiv für die Rechtspflege ꝛc. in Baden" 4 Bde., Freib. 1829—35) heraus. Vergl. über ihn Bacherer, „Sterne u. Meteore in deutscher Zukunft u. Gegenwart" (Lpz. 1839).

Duumviri, d. i. Zweimänner, war die Benennung römischer Magistratspersonen mit gemeinschaftlichem Wirkungskreise u. Range. Es gab verschiedene Arten, von den die wichtigsten waren: D. municipiorum u. coloniarum, eigentlich D. juri dicundo oder D. praefecti juri dicundo, die beiden höchsten Magistratspersonen in den Municipien u. Colonien, überhaupt in allen Provinzialstädten, den Consuln zu Rom vergleichbar, u. deßhalb uneigentlich auch mit diesem Namen bezeichnet. Sie wurden vom Municipalsenate aus dessen Gliedern auf ein Jahr, allemal am 1. März gewählt, trugen als Auszeichnung die Prätexta, wurden ebenso von 2 Lictoren mit Stöcken, oder späterhin mit den Fasces, begleitet u. hatten die Oberaufsicht über die ganze städtische Verwaltung, den Vorsitz im Senate, sowie die oberste Gerichtsbarkeit in der Stadt. Ihr Richteramt war in der republikanischen Periode sehr umfassend u. unbeschränkt, wurde aber von Hadrian den eingesetzten Consularen, von M. Aurel. den Juridici untergeordnet u. sank endlich zu einer Behörde erster Instanz herab. Dagegen gewannen während der Kaiserzeit die D. in ihrer Eigenschaft als Senatspräsidenten, indem sie berechtigt wurden, die Candidaten zu den andern Stellen zu ernennen u. dem Senate, nicht mehr der Volksversammlung, zur Abstimmung vorzulegen. Oft war das Duumvirat, wie das Decurionat überhaupt, wegen des damit verbundenen Aufwandes für zu gebende Spiele u. s. w. eine Last. (Vergl. Otto, „De Aedil. Col. et Mun." Lpz 1732; Roth, „De re municip. Rom," Stuttgart 1801, und Savigny, „Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter," Heidelb. 1815.) Außer diesen D. gab es noch: D. capitales, D. navales, D. sacri, D. de dividundo frumento, D. quinquennales (Censoren). Diese Prädicate erhielten sie nach ihren jedesmaligen besondern Functionen.

Duval 1) (Valentin Jameroy), kaiserlicher Bibliothekar und Aufseher über das Münzcabinet zu Wien, geb. 1693 zu Artonay, einem Dörfchen in Champagne, war eines Bauern Sohn u. in seiner Jugend Schäfer. Sein Wissensdrang trieb ihn dazu, ohne alle Anweisung, für sich Astronomie u. Geographie zu studiren, u. nachdem durch Zufall sein Talent und seine bereits erworbenen Kenntnisse entdeckt wurden, konnte er, durch Unterstützung des Herzogs Leopold von Lothringen, seine Studien in dem Jesuitencollegium zu Pont a Mousson fortsetzen. Er machte darin so schnelle u. große Fortschritte, daß ihn der Herzog noch kräftiger protegirte u. ihn 1718 mit nach Paris nahm. Nach seiner Rückkehr nach Lüneville ernannte ihn der Herzog zu seinem Bibliothekar und übertrug ihm auch die Stelle eines Lehrers der Geschichte bei der dortigen Ritterakademie. Später ward er vom Kaiser Franz I. nach Wien zum Vorsteher seines Medaillen- u. Münzcabinets berufen. Er starb 1775. Wir haben von ihm „Oeuvres, précedées des Mém. sur sa vie" (Petersb. u. Straßb. 1784, 2 Bde.). Seine Biographie schrieb Kayser

(2. Ausg. Regensb. 1788). — 2) D. (Amaury), Gelehrter, geboren 1760 zu Rennes, bildete sich zum Alterthumsforscher in Italien, wo er seit 1785 französischen Gesandtschaften beigegeben war, und gab seit 1747 mit Andern die gelehrte Zeitschrift „Décade philosoph.“ die 1807 mit dem „Mercure de France“ vereinigt wurde, bis 1816 heraus. Er lieferte Schriften über die Grabmäler bei den Alten u. Neueren (Preisschrift), über Paris u. seine Denkmäler (3 Bde.) u. m. a. Er starb 1838. — 3) D. (Alexander), beliebter französischer Theaterdichter, Bruder des Vorigen, geboren 1767 zu Rennes, wohnte in der Marine dem amerikanischen Kriege bei, ward dann Ingenieur u. Architekt, ergriff die Waffen zur Zeit der französischen Revolution, ward aber beinahe ein Opfer derselben. Nur der Muth eines Schreibers im Comité des Wohlfahrtsausschusses rettete ihn. Nach dem 9. Thermidor in Freiheit gesetzt, widmete er sich nun ganz der Literatur und galt in Kurzem für einen der glücklichsten Lustspiel- u. Operndichter. 1812 ward er Mitglied der französischen Akademie und 1830 Conservator der Bibliothek des Arsenals. Er starb 1842. Mehre seiner Stücke wurden für die deutsche Bühne bearbeitet. Seine „Oeuvres“ erschienen in 9 Bdn. (Par. 1822—29). Mit seinem Bruder gab er das „Théâtre complet des Latins“ (1820 ff.) heraus.

Duvergier de Hauranne (Jean), geboren zu Bayonne im Jahre 1581, welchen die Geschichte vorzugsweise unter dem Namen des Abtes v. St. Cyran kennt, kann als der eigentliche Begründer des Jansenismus (vergl. d. Art.) betrachtet werden. Nebst seinem Freunde Jansenius Schüler des Jakob Bajus und des Kanzlers Janson an der Universität Löwen, ging der Haß dieser Theologen gegen die scholastische Theologie der Jesuiten (welcher Haß sich noch von dem Streite der Thomisten u. Molinisten herschrieb) auf diese sehr begabten jungen Leute über, die in den Werken des heil. Augustinus, gleich den Thomisten, in Betreff der Lehre von der Gnade eine, von der scholastischen ganz abweichende, Theorie entdecken wollten. Diesen angeblichen Widerspruch u. die daraus hervorgehende Verwerflichkeit der jesuitischen Dogmatik in das gehörige Licht zu setzen, arbeiteten die Freunde wahrscheinlich gemeinschaftlich das Werk „Augustinus“ aus. Es ist dieß ein ziemlich trockener, die verheißenen Aufschlüsse durchaus nicht gewährender, Commentar zu den Lehren des heiligen Augustin über die Gnade u. die Vorherbestimmung. St. Cyran, der, als Südfranzose viel lebendigeren und thatkräftigeren Fleißes, als sein etwas phlegmatischer niederländischer Freund, von Löwen aus in Gemeinschaft mit demselben u. sodann allein viel reiste und durch persönlichen Verkehr ihrem Unternehmen Anklang zu gewinnen sich bestrebte, hatte hiedurch bereits vor dem Erscheinen seines Buches demselben einen großen Ruf verschafft und mannigfach die Aufmerksamkeit darauf hingelenkt. Die obwaltenden Verhältnisse mit seinem praktischen Blicke klug überschauend, hatte er erkannt, daß nur allein Frankreich, wo viele religiöse Institute blüheten, zahlreiche, durch Wissen und Wandel berühmte Kleriker wirkten, also auch am meisten Regsamkeit u. Bewegung u. Interesse an theologischen Controversen herrschen mußte, ein günstiger Boden seyn würde zur Gewinnung von Anhängern. Beiden Freunden lag übrigens wohl im Anbeginne der Gedanke, mit der katholischen Einheit zu brechen, ein Schisma, oder gar eine Häresie zu bilden, ferner; ihr nächster Zweck war gewiß nur, eine Polemik wieder in's Leben zu rufen, welche der Päpste Weisheit vermittelst der Congregation de Auxiliis unterdrückt hatte, u. vor allen Dingen sich den Ruhm gelehrter und siegreicher Gegner der berühmten Theologen der Gesellschaft Jesu zu verschaffen. Dieses Streben ward aber, namentlich bei dem ebenso ehrgeizigen als heißblütigen St. Cyran, zur Leidenschaft, wie es fast immer denjenigen ergeht, die sich von einer Idee zu sehr beherrschen lassen, so daß dieselbe zuletzt ihren eigenen Willen übermannt u. zu nie geahnten Extremen hinreißt. — Die ersten Annäherungsversuche D.s, der sich bereits in wissenschaftlichen Verkehr mit dem später so berühmt gewordenen Bischofe von Luçon, Richelieu, gesetzt hatte, fielen übrigens nicht glücklich aus. Von dem Unterfangen, Peter von Berülle, den Gründer des Oratoriums und den Stifter der Lazaristen, zu-

gewinnen, rieth ihm selbst Jansenius ab, u. auch persönlich konnte er bald die Erfahrung machen, daß der Cardinal keine so leichte Eroberung seyn würde. Mit Vincenz von Paula dagegen war er bereits befreundet, und durfte somit bei diesem mit mehr Sicherheit auf Erfolg rechnen. Kaum aber hatte er den frommen Stifter der barmherzigen Schwestern einen tiefern Blick thun lassen in seine Plane, als dieser in ihm nur den gefährlichen Kleriker sah, von dem der getreue Sohn der Kirche sich lossagen müsse. Vincenz erzählt dieß selbst in einem seiner Briefe. Diese mißlungenen Versuche bestimmten St. Cyran, sich vorzugsweise an die Frauencongregationen zu wenden, wobei er als feiner Menschenkenner verfuhr. Ein glücklicher Zufall brachte ihn in Berührung mit dem Benedictinerinnenkloster Port-Royal, unter der Leitung der ebenso eifrigen, als ehrgeizigen u. geistreichen Schwestern Angelika und Agnes Arnauld, Töchter des berühmten Advocaten u. Gegners der Jesuiten. Behufs einer von ihr gegründeten Stiftung zur ewigen Anbetung des heiligsten Altarssakramentes hatte Mutter Angelika einen „geheimen Rosenkranz des heiligen Altarssakramentes" verfaßt, worin sie, ob aus Versehen, ob absichtlich, lassen wir ununtersucht, Ansichten aussprach, welche ziemlich denen von Jansenius u. Hauranne aufgestellten ähnelten. Da nun die Jesuiten, welche natürlich gegen theologische Schriften eines Arnauld von vornherein Mißtrauen fühlten, sich gegen jenes Buch erhoben, warf sich St. Cyran zum Vertheidiger der Frauen von Port-Royal auf, zu welchen er bisher keine Beziehungen gehabt, deren Zerwürfniß mit den Jesuiten er aber als ein günstiges Geschick nicht unbenützt lassen wollte; denn, sollten seine Plane gelingen, mußte er jedenfalls mit der Gesellschaft Jesu früher oder später in Conflict gerathen u. dabei irgend eine bedeutende Persönlichkeit, irgend eine geachtete Congregation, zum Rückhalte haben. Auch ward bald der eifrige Vertheidiger Gewissensrath u. Orakel von Port-Royal, und gewann sich vermittelst der Mutter Angelika, die in den höchsten Kreisen angesehen war, weit verzweigten und mächtigen Einfluß. Das Buch des letzteren ward in Rom verworfen; doch bereits konnte St. Cyran jene dahin vermögen, sich dem Urtheile des apostolischen Stuhles nicht zu fügen u. durfte selbst offener mit seinen Planen hervortreten. Zu dem Ende suchte er nach Beschützern im Episkopate, u. benützte mit Gewandtheit einen in Betreff der Jurisdiktion entstandenen Zwiespalt der Jesuiten mit dem apostolischen Vicar von Großbritannien, um in einer, Petrus Aurelius betitelten u. 1636 erschienenen, Schrift als Vertheidiger der bischöflichen Autorität gegen die Orden aufzutreten. Der hohe Klerus von Frankreich ließ zwar das Werk auf seine Kosten drucken; es verging aber kein Jahr, daß derselbe seine Verblendung erkannte u. es wieder desavouirte. Jansenius, der inzwischen Bischof von Ypern geworden, starb im Jahre 1638, nachdem er den „Augustinus" dem heiligen Stuhle unterworfen u. dieß ausdrücklich in einem Schreiben an den Papst, in seinem Testamente u. dem Werke selbst, erklärt hatte. St. Cyran aber, dem dieser Widerruf sehr ungelegen kam, wußte dessen Veröffentlichung zu verhindern — doch erst später, im J. 1640, erschien der „Augustinus" zu Löwen, — denn ihm lag Nichts weniger im Sinne, als den begonnenen Kampf so leichten Kaufes fallen zu lassen. Im Gegentheile trat er nach dem Tode seines Freundes, der viel eher sein Schüler gewesen, immer entschiedener als Oberhaupt einer theologisch-politischen Schule auf, die zum nächsten Zwecke sich die Bekämpfung der Jesuiten gesetzt hatte. St. Cyran gründete Schulen zu Port-Royal, um den Jesuiten ihre Präeminenz als Erzieher u. Lehrer streitig zu machen, u. einen Theil der jungen Generation — mit großer Gewandtheit u. vieler Menschenkenntniß wußte er ausgezeichnete Talente an sich zu ziehen — für seine Plane zu gewinnen; überhaupt verstanden er u. seine Adepten durch ein klug berechnetes Verfahren — wozu auch ihre übertriebene Strenge im Beichtstuhle, gegenüber der mildern und jedenfalls vernünftigern Praxis der Jesuiten, um sich in den Geruch der Heiligkeit zu bringen, gehörte — sich populär zu machen. Diesen Bestrebungen setzte St. Cyran noch die Krone auf durch die Stiftung von „Port-Royal aux Près," einer Verbindung in klösterlicher Abgeschiedenheit, doch nicht in Clausur

lebender Gelehrten, denen die freie Hingabe an die Wissenschaft als Lockspeise hingehalten ward. In ihrer harmlosen Unkenntniß der Welt, in der reinen Sphäre der Wissenschaft nur lebend, waren solche Männer — u. die ersten Einsiedler von Port-Royal zeichnen sich durch Gelehrsamkeit u. Genialität, wie strengste Sittlichkeit aus — gewiß ganz geschaffen, wie auch der große Kenner des menschlichen Herzens genau berechnet hatte, zum aufopfernden Kampfe für eine Idee, die man ihrer frommen Begeisterung theuer zu machen verstand. St. Cyran wußte, daß man solchen Geistern, deren Phantasie noch unberührt ist von der Welt, und die ursprüngliche Frische sich bewahrt hat, nur einen Anstoß haben müsse, um sie die Wahrheit an die äußerste Gränze des Irrthums führen zu sehen, indem Gemüther dieser Art von ihrem religiösen oder wissenschaftlichen Enthusiasmus viel weiter, als von ihrem Willen geführt werden. Wir bedauern, auf die Geschichte von Port-Royal hier nicht weiter eingehen zu können, da wir lediglich mit der Wirksamkeit D.s, des Stifters u. ersten Einsiedlers von Port-Royal, uns zu beschäftigen haben. Demselben fehlte zu vollkommenem Erfolge nur noch, ein Martyrer für seine Sache zu werden: sein Glück begünstigte ihn indeß auch hierin. Kaum einen Monat nach dem Tode des Jansenius ließ der Cardinal Richelieu ihn als Störer des kirchlichen Friedens zu Vincennes festsetzen; da umgab den ohnehin schon berühmten Gefangenen nun auch die Glorie, welchen die Verfolgung dem Verfolgten stets verleiht. Mit seiner meisterhaften Gewandtheit wußte auch der Abt diese Situation auszubeuten u. von seinem Adepten ausbeuten zu lassen, die sofort ihn als das Opfer des allgemein gefürchteten Cardinals u. der Jesuiten darstellten. So konnte es auch nicht fehlen, daß der neuen Secte, denn schon bestand sie als solche, gerade in dieser Periode die glänzendsten Namen zufielen; u. als die jansenistische Lehre von Urban VIII. vermittelst der Bulle „In eminentis“ vom 6. März 1642, verdammt u. dieses Urtheil in Frankreich von dem Gerichtshofe der geistlichen Angelegenheiten anerkannt wurde, stand der Jansenismus bereits so, daß St. Cyran, den inzwischen die Königin-Regentin aus dem Kerker befreit hatte, durch die päpstliche Verwerfung sich nicht abgeschreckt fühlte; ja, er ließ sogar den Kampfplatz abermals mit einer Schrift betreten, namentlich mit dem Buche: „Von der häufigen Communion, von dem Judas Machabäus des Jansenismus, dem gelehrten Antoine Arnauld, Neffen der Mutter Angelika.“ Dieses, gegen die von den Jesuiten anempfohlene häufige Communion gerichtete, mehr geistreiche und pikante, als wahrheitgetreue Buch (erschienen im Jahre 1643) wurde zwar auch später auf Antrag des französischen Hofes von Rom censurirt u. dessen Vorrede verdammt, allein St. Cyran sollte nur die Triumphe, die ihm nach Erscheinen zu Theile wurden, nicht diese nachhinkende Censur erleben; denn im Jahre 1643, am 11. October, hatte diesen merkwürdigen Mann, den die Arbeit, die Intrigue, die rastlose Thätigkeit und auch die Ascese vor der Zeit erschöpften, ein Schlaganfall getödtet. Br.

Dux, 1) ein hochgelegenes Seitengebiet des tirolischen Zillerthals, in Vorder- und Hinterdux eingetheilt, wovon ersteres früher als Hofmark zum Erzstifte Salzburg gehörte, erst gegen das Jahr 1376 mit bleibenden Menschenwohnungen besetzt, in denen ein kräftiger Volksstamm von ungefähr 1000 Seelen wohnt, voll Arbeitslust, Ausdauer u. Sparsamkeit, von Touristen, die nie dort gewesen, größtentheils mit Unrecht derber Sinnlichkeit beschuldigt. Gerste, Flachs, Erdäpfel, Rüben und Erbsen gedeihen nur im äußern Thale mäßig. Aber die guten Alpen nähren viel Milchvieh, dessen Buttererträgniß frisch nach Innsbruck wandert. Volkstracht, Alpen- und Milchwirthschaft, die Reisen der Butterträger, bieten viel Merkwürdiges im Leben dieser einfachen grundehrlichen Aelpler. Hinterdux mit 7 Häusern liegt am Fuße der Berge, auf denen die gefrorene Wand mit ewigem Eise im Gletscherzuge ruht, der sich nach Salzburg hinüberzieht. Kirche u. Schule stehen im Weiler Lanersbach, während die Höfe und Stallungen weit im Gebirge umhergesäet sind. W. — 2) D., böhmische Stadt im leitmeritzer Kreise mit etwa 1300 Einwohnern, die vornehmlich Strumpffabriken unterhalten. Sie liegt in einer

schönen Gegend u. ist als Hauptort der gräflich Waldsteinischen Besitzungen durch ihre schönen Anlagen und das dortige Schloß (mit einer sehr schätzbaren wissenschaftlichen Kunst- u. Naturaliensammlung) besonders bemerkenswerth. An der ansehnlichen, ebenfalls daselbst befindlichen, Bibliothek war der bekannte Casanova de Seingalt (s. d.) in seinen letzten Jahren angestellt. D. gilt für Wallensteins (Waldsteins) Stammschloß, und es erinnert hier manches Sehenswürdige an ihn. Das, in einem der Höfe befindliche, Bassin soll der Herzog von Friedland aus Kanonen haben gießen lassen, die er 1632 den Schweden bei Nürnberg abgenommen hatte.

Dwernicki, Joseph, polnischer General, geb. 1779 zu Warschau, bewährte sich als tüchtiger Reiteroffizier schon in den französischen Kriegen u. zog als Eskadrons-Chef 1812 mit dem 15. Uhlanenregimente unter Napoleon gegen Rußland. Durch seine kühnen u. raschen Unternehmungen schadete er den Russen vielfach. Nach dem Uebergange über die Berezina kam er wieder nach Warschau u. ward Major und Commandant des neuorganisirten 15. Uhlanenregiments, focht als solcher in Dombrowski's Division bei Kalisch u. Posen u. ward in den Schlachten bei Leipzig u. Hanau Offizier der Ehrenlegion u. 1814 bei Paris Oberst. In sein Vaterland zurückgekehrt, erhielt er das Commando des 2. Uhlanenregiments u. ward, als der älteste Oberst, bei der Krönung des Kaisers Nikolaus zum Brigadegeneral ernannt. Nach dem Ausbruche der polnischen Revolution ward er mit der Organisation der 3. Division der Cavallerie beauftragt, die er mit solcher Schnelligkeit betrieb, daß er schon den 6. Febr. 1631 10 Escadrons, 3 Bataillone Infanterie u. eine leichte Batterie ins Feld stellen u. damit den kleinen Krieg zur Deckung Warschau's auf dem rechten Flügel gegen die Russen unter Geismar u. Creutz beginnen konnte. Bei Stoczek auf dem rechten Weichselufer erfocht er den ersten Sieg über die weitüberlegenen Russen (14. Feb. 1831). Um den, bei Pulawy über die Weichsel gegangenen, General Creutz anzugreifen, ging er über die Weichsel zurück, vereinigte sich mit dem General Sierawski, begegnete bei Nowawicz der russischen Avantgarde unter dem Prinzen Adam von Württemberg, schlug sie am 19. Febr. und zwang Creutz, über die Weichsel zurückzugehen. Nach der Schlacht bei Grochow wurde er nach Volhynien gesandt, um daselbst den Aufstand zu organisiren. Er wurde aber von Rüdiger nach Galizien gedrängt, und hier ward sein Corps von den österreichischen Behörden entwaffnet u. nach Siebenbürgen geführt, während ihm selbst Laibach u. später Steyer als Wohnsitz angewiesen wurde. Von da begab er sich 1832 nach Frankreich u. endlich nach London.

Dwight, Timotheus, nordamerikanischer Dichter, geboren 1752 in Nordhampton im Staate Massachusets, der Sohn eines Kaufmanns, widmete sich dem geistlichen Stande u. folgte während des Unabhängigkeitskrieges dem Heere als Kaplan. Nach dem Tode seines Vaters kehrte er nach Nordhampton zurück und war hier mehre Jahre als Prediger, Schullehrer u. Ackerbauer beschäftigt. In der gesetzgebenden Versammlung von Massachusets saß er zweimal. 1783 zog er sich nach Greenfield zurück u. lebte dort ganz seinem geistlichen Amte u. seinen Studien. 1795 folgte er einem Rufe nach dem, in Neu-England rühmlich bekannten, Collegium von New-Haven als Director der Anstalt u. Professor der Theologie. Hier blieb er bis an seinen Tod 1817. D. hat 2 größere Gedichte geschrieben, „die Eroberung von Kanaan" u. „der Hügel von Greenfield," außerdem viele kleinere Poesien. Seine Muse ist ernst u. würdig; Gedanken u. Styl sind rein; das religiöse Gefühl, in den erhabensten Ausdrücken ausgesprochen, vorherrschend. Er ist der erste amerikanische Dichter, der durch einige in Campbell's Sammlung aufgenommene Poesien in England u. Europa bekannt geworden ist.

Dwina (d. i. doppelter Strom), ein breiter u. tiefer Fluß in Rußland, der diesen Namen nach der Vereinigung der Flüsse Suchona u. Jag bei Ustjug in Gournam Wologda erhält, die Flüsse Wytschegda, Waga, Pinega 2c. aufnimmt, an 1200 Fuß breit ist, u. nach einem Laufe von 160 Meilen bei Archangel in vier Armen ins weiße Meer fällt. Nur der westliche Arm ist noch zu befah-

ren; bei den andern erschwert die verschlammte Mündung das Einlaufen der größeren Schiffe. An der Quelle der Suchona wird die D. bereits schiffbar.

Dyadik oder Diyadisches Zahlensystem nennt man das einfachste aller Zahlensysteme, bei welchem die Zahlen aus den Gliedern der geometrischen Reihe

1, 2, 4, 8, 16, 32, 64, 128, 256 . . . .

durch Summation gebildet werden. Man bedarf zur Bezeichnung einer solchen Zahl nur der Zahlenreihe 1 u. 0; jede Ziffer, von rechts nach links gezählt, bedeutet nämlich das so vielste Glied jener geometrischen Reihe, als ihre Stellenzahl anzeigt; es wird demnach die in der 7. Stelle stehende den Werth 64 haben; stände in der 7. Stelle hingegen eine 0, so würde das Glied 64 ganz fehlen. Die Sache wird durch folgendes Beispiel noch klarer werden, es ist: 110101110001011 = 1 + 2 + 8 + 128 + 256 + 512 + 2048 + 8192 + 16384 = 27531. Hier hat die erste 1 rechts den Werth = 1, die zweite 1 den Werth 2, die vierte 1 den Werth 8, die achte 1 den Werth 128 u. s. f.; die in der 3., 5., 6., 7., 11. und 13. Stelle stehenden Nullen zeigen an, daß die ebenso vielen Glieder der geometrischen Reihe fehlen. Es läßt sich allgemein beweisen, daß man aus den Gliedern der geometrischen Reihe 1, 2, 4, 8 . . . . jedwede Zahl zusammensetzen kann und zwar nur auf eine einzige Weise. Einen allgemeinen u. zugleich sehr einfachen Beweis des Satzes hat Stern gegeben in dem Archiv für Mathematik u. Physik von Grunert, Band 1, Seite 57. Man kann demnach auch jede Zahl durch das dyadische Zahlensystem darstellen. In praktischer Beziehung ist dieser Satz mehrfach von Wichtigkeit; man pflegt z. B. die Gewichte nach dieser geometrischen Reihe abzutheilen. Hat man demnach Metallstücke von 1, 2, 4, 8 u. 16 Pfund, so kann man mit deren Hilfe alle Gewichtsmengen von 1 bis 31 Pfd. darstellen, indem 3 Pfd. = 1 + 2; 5 Pfd. = 1 + 4 Pfd.; 6 Pfd. = 2 + 4 Pf.; 17 Pfd. = 1 + 16 Pfd; 21 Pfd. = 1 + 4 + 16 Pfd. u. s. w. sind. In geschichtlicher Hinsicht sei noch bemerkt, daß Joh. Caramuel, Bischof von Neapel, in seiner „Mathesis biceps, vetus et nova" (Campan. 1670) zuerst auf dieses Zahlensystem aufmerksam gemacht hat. Später erst kam Leibnitz, ohne übrigens etwas von diesem Werke zu wissen, darauf. Ein eigenes Werk über D. oder dyadische Arithmetik hat Brander unter dem Titel „Arithmetica binaria s. dyadica" (Ausburg 1769 u. 1775) geschrieben.

Dyer, John, englischer didaktischer Dichter zweiten Ranges, geb. 1700 zu Aberglasney in Caermarthenshire, wandte sich zuerst der Malerkunst zu, trat dann 1727 als Dichter auf mit dem beschreibenden Gedichte „Grongar Hill," das sich durch Einfachheit der Darstellung, Wärme des Gefühls und reizende, wahrhaft künstlerische, Naturschilderung auszeichnet. Kränklich von einer Reise nach Italien zurückgekehrt, studirte er noch Theologie u. erhielt nach u. nach mehrere Pfründen. Er starb 1758. Zu seinen besten Werken gehören noch: sein didaktisches Gedicht über die Wolle und ihre technische Anwendung, „The Fleece" (1754) betitelt, u. „The ruins of Rome" (1740).

Dyk, Anton van, der berühmteste niederländische Portraitmaler, geboren zu Antwerpen 1599, war der Sohn eines geschickten Glasmalers, erhielt den ersten Unterricht in der Zeichnenkunst von Heinrich van Balen u. ward hierauf der Schüler von Rubens (s. d.), der ihm die Ausführung mehrer großen Zeichnungen und Gemälde mit Vorzug übertrug, so daß selbst der große Meister den Schüler eifersüchtig beobachtete. Dieß sowohl, wie auch die größere Neigung, bestimmten D., sich der Portraitmalerei allein fortan zu widmen. Darauf entschloß er sich zu einer Reise nach Italien (man sagt, vornehmlich auf Rubens Betrieb, der in ihm seinen Nebenbuhler erkannte). Vor seiner Abreise entstanden noch die Gemälde: „Ecce homo," ein „Christus am Oelberge" und die „Gemahlin des Rubens," wofür ihm Meister Rubens ein herrliches weisses Roß schenkte. Wenige Meilen von Brüssel machte der jugendliche D. schon Halt; es fesselte ihn die Liebe zu einem Bauermädchen, und er malte damals in diesem Dorfe zwei Altargemälde, wovon das eine seine Geliebte als Madonna darstellt, das Andere ihn

selbst als heiligen Martin auf Rubens Rosse. Rubens bewog ihn endlich durch den italienischen Ritter Nanni zur Weiterreise, u. D. begab sich nun nach Venedig, wo er sich besonders nach Paul Veronese und Tizian bildete; von da begab er sich nach Genua u. Rom. Hier wurde der Cardinal Guido Bentivoglio, dessen Portrait er meisterhaft malte, sein Beschützer. Aber der Künstlerneid verdrängte ihn bald von hier; er begab sich wieder nach Genua und malte dort besonders fleißig Portraits, auch historische Gemälde. Dann besuchte er Florenz, Turin, Sicilien, u. ging von da wieder nach Genua, wo er nun das berühmte Altarblatt für Palermo ausarbeitete. Nach längerem Aufenthalte kehrte er in sein Vaterland zurück. Die Hand der Tochter Rubens, die ihm dieser antrug, schlug er aus; man sagt deßhalb, weil er seine frühere Liebe zu dieses Mädchens Mutter (Rubens zweiter Gemahlin) noch nicht erloschen glaubte. Mehrere große historische Gemälde schuf D. damals; so besonders das des heiligen Augustin in Antwerpen, und die Kreuzigung in Courtray (Altargemälde). D. begab sich nun nach dem Haag, eingeladen von dem Prinzen von Oranien, Friedrich von Nassau. Er malte ihn und dessen Familie: Portraits, die so sehr Bewunderung erregten, daß alle Fürsten und Grafen von D. gemalt seyn wollten. Nach einem kurzen Ausfluge nach London und Paris kehrte er nach Antwerpen zurück. Damals malte er das schöne Crucifix und eine Geburt Christi für Dendermonde u. begab sich dann nochmals nach London, eingeladen von König Karl I. und seinem Freunde Digby. Mit aller Auszeichnung vom Könige empfangen u. reichlich beschenkt (der König setzte ihm auch einen Jahrgehalt aus u. räumte ihm eine Sommer- u. Winterwohnung ein), arbeitete D. dort rastlos und bereicherte England mit einer Reihe von werthvollen Gemälden. Er selbst machte ein großes Haus und gab eines Künstlers würdige Feste, bei denen Glanz mit Sinnigkeit gepaart war. Doch übertrieb er immer mehr seinen Luxus und brachte sich — er hielt sich eine Anzahl schöner Mädchen als Kunstmodelle — um Vermögen, Kräfte u. Gesundheit. Auch die Alchymie zog ihn von seiner frühern Thätigkeit ab. Der Herzog von Buckingham vermochte ihn endlich zur Aenderung seiner Lebensweise u. vermählte ihn mit der schönen Maria Ruthven, der Tochter des schottischen Grafen von Gore. Er besuchte mit ihr seine Vaterstadt, dann Paris, kehrte aber von da nach England zurück. Hier ereilte ihn, während er mit Planen zu großen Tapetenmalereien sich trug, die er für den König malen wollte, der Tod 1641. Er ward in der Paulskirche begraben; seine Grabschrift verfaßte der Dichter Cowley. Die vorzüglichsten Gallerien besitzen Werke von D. Dieses Meisters Portraits übertreffen beinahe diejenigen aller übrigen Maler. Sie sind voll Geist, Charakter, Leben u. Wärme. Seine Stellungen sind voller Einfalt u. Geschmack; sein Pinsel ist weich u. angenehm, seine Zeichnung richtig, das Colorit u. die Kenntlichkeit seiner Köpfe vortrefflich. Seine Historiengemälde sind gleichfalls sehr geschätzt u. in verschiedenen Länder von Europa zerstreut. Auch große u. herrliche Kupferstiche hat man von ihm.

Dynameter s. v. a. Auxometer (s. d.). Hier ist nur nachträglich noch zu erwähnen, daß auch Ramsden einen ähnlichen D., wie Adams, der einen eigenen D. zur Bestimmung der Vergrößerung eines Fernrohres vorschlug, angegeben hat. Indessen nahm er lieber eine in zwei Hälften zerschnittene Linse, welche also zwei Bilder gibt. Mittelst einer Schraube brachte er die Berührung beider Bilder zuwege, u. konnte alsdann den Durchmesser des Bildes mittelst der Anzahl seiner Schraubengänge auf bekannte Art bestimmen.

Dynamik nennt man gewöhnlich den höhern u. abstrakten Theil der Mechanik überhaupt, also die Lehre von den allgemeinen Bewegungsgesetzen. Werden dann bloß feste Körper betrachtet, so bezeichnet man diesen Theil durch D. schlechthin, während man für die Betrachtung tropfbar flüssiger u. elastisch flüssiger Körper die Namen Hydrodynamik u. Aerodynamik (s. d.) gewählt hat. Es läßt sich übrigens auch nachweisen, daß die Namen Mechanik u. Dynamik von den classischen Schriftstellern in gleicher Bedeutung gebraucht worden sind. Von

den Bewegungsgesetzen ist in dem Artikel Bewegung (s. d.) gehandelt. Vergleiche übrigens den Artikel Mechanik.

Dynamometer, Kraftmesser, ein Instrument zur Erforschung der, nach einem gewissen Gewichte ausgedrückten Kraft, welche ein Mensch, ein Thier oder eine Maschine unter bekannten Umständen ausübt. Man hat D. mit einem Hebel, oder mit einer Spiralfeder. Die letztere Construction ist für den Gebrauch des D.s weit bequemer. Leroy u. Regnier konnten ihre Kraftmesser auch zur Schätzung der Zugkraft eines Pferdes, der Reibung von Fuhrwerken u. s. w. benützen. L. Martin (Ann. de Chim et Phys. XIX. 421) u. Prony haben ebenfalls D., jedoch zu andern, als zu den vorhin erwähnten, Zwecken angegeben.

Dynast (vom griechischen δυνάστης), Machthaber, Oberherr, Gebieter, Regent. Im Mittelalter hießen D.en solche Grafen u. Herren, welche bei dem Verfalle der alten Gauenverfassung im 11. Jahrhunderte in den Besitz eigener, reichsfreier Territorien (Dynastien) gelangten, die aus einzelnen Stücken der alten Gaugrafschaften und aus einzelnen Herrschaften bestanden. Sie gehörten, als alte Freiherrn und Semperfreie (viri egregiae libertatis), dem fürstenmäßigen hohen Adel an u. bildeten eine Mittelstufe zwischen den Besitzern wirklicher alter Gaugrafschaften und den bloß ritterbürtigen Mittelfreien. Als später die letzteren auch oft den Titel Freiherrn erhielten, nahmen die alten Freiherren fast sämmtliche das Prädicat „Graf" an. — Das Wort Dynastie bedeutet eigentlich eine Herrschaft; dann auch eine Herrscherfamilie, eine Reihe von Herrschern aus einem u. demselben Geschlechte.

Dyskrasie, d. i. schlechte Mischung der Säfte, woraus Kakochymie, d. i. fehlerhafte chemische Mischung der festen u. flüssigen Theile. Hufeland sagt von ihr u. von der Kacherie zugleich: „Gewissen Krankheitszuständen liegt ein eigenthümlicher Fehler in den materiellen Verhältnissen des Organismus zum Grunde, ohne dessen Entfernung sie nicht aufhören können. Hier wird also eine chemisch-organische Abnormität Objekt der Heilung. Diese Krankheiten heißen D.en, Schärfen, specifische Affectionen; ja, die ganze Classe der sogenannten materiellen Krankheiten gehört hieher. Die Mittel dagegen heißen specifische. Da nun keine organische Veränderung des dynamischen, ohne eine gleichmäßige des damit unzertrennlich verbundenen chemischen Lebensprozesses gedacht werden kann, so läßt sich gewöhnlich die chemische Veränderung durch Verbesserung des dynamischen Zustandes heben. Doch befördert es gar oft die Heilung ungemein, wenn mit dem dynamischen Mittel zugleich direct auf den chemischen Fehler wirkende Mittel verbunden werden. Aber in manchen Fällen sind alle allgemeinen dynamischen Mittel zu schwach. Dahin gehören die D.en, miasmatische u. nicht miasmatische; ferner die abnormen Secretionsprodukte, die Vergiftungen und die örtliche Putrescenz. „Eine Hauptanzeige bei Behandlung chronischer Krankheiten besteht darin," fügt Most hinzu, „etwaige D.en aufzusuchen u. zu heben, z. B. die Lustseuche, Scrophelkrankheit, Gicht u. s. w."

Dyveke, d. h. Täubchen, Columbula von den Chronikenschreibern genannt, die bekannte Geliebte König Christians II. von Dänemark, geboren 1488 zu Amsterdam, Tochter der Sigbrit Wylnis, die sich als Schenkwirthin in Bergen niederließ. Hier lernte sie König Christian II. kennen, gewann ihre Gunst und nahm sie mit sich nach Opslo und, nach seiner Thronbesteigung 1513, auch nach Kopenhagen, wo er, trotz seiner Vermählung mit Isabella, sein Verhältniß mit ihr fortsetzte u. ihrer ränkesüchtigen Mutter einen unbegränzten Einfluß auf die innern Angelegenheiten des Landes gestattete. Deßwegen ward sie von der Adels-Partei, der eine solche Rivalität überall und zu jeder Zeit verhaßt war, angefeindet. D. starb plötzlich 1516 (oder 1517) und zwar höchst wahrscheinlich an Gift, das ihr von genannter Partei beigebracht worden seyn soll. Nach ihrem Tode brach Christians Charakter, den sie durch zarte Milde zu besänftigen gewußt, in seiner ganzen Wildheit hervor. Faaburg, der Schatzmeister, ward wegen seiner Aeußerung, Torben Ore, der Schloßhauptmann, habe mit der D. gebuhlt,

das Opfer seiner Rache, sowie auch Ore selbst. Die Geschichte der schönen, unglücklichen D. ward oft poetisch behandelt: von Samsoë in einem zu Kopenhagen oft angeführten Trauerspiele „Dyveke", deutsch von Manthey (Altona 1798, n. Aufl., Leipzig 1810); von Münch novellistisch-historisch in seinen „biographisch-historischen Studien"; rein novellistisch von L. Schefer und Tromlitz; von dem Dänen Hauch in „Wilhelm Zabern"; von Joh Frick in „Sybrecht Wylms" (Dresden u. Leipzig 1843); von H. Marggraff in dem Trauerspiele „das Täubchen von Amsterdam" (Leipzig 1839) u. von F. v. Riekhoff in der Tragödie „Dyveke" (Berlin 1843).

Dzondi, Karl Heinrich, früher Schundenius genannt, Professor der Chirurgie an der Universität Halle, geboren den 25. September 1770 zu Oberwinkel am Fuße des Erzgebirges, im Königreiche Sachsen, Sohn eines Predigers, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, kam 1784 bei dessen Tode auf das Gymnasium zu Altenburg, studirte von 1791 an in Wittenberg die Theologie, machte 1793 das theologische Examen in Dresden, kehrte aber 1794 nach Wittenberg zurück und promovirte als Dr. der Philosophie; 1799 habilitirte er sich als Privatdocent u. Assessor der philosophischen Fakultät, und hielt nunmehr Vorlesungen über Logik, Anthropologie, Physiologie u. Ossians Gedichte; 1800 wurde er Universitäts-Bibliothekar, widmete sich aber nunmehr dem Studium der Heilkunde u. wurde 1806 in Würzburg zum Med. Dr. promovirt; 1806 und 1807 war er dirigirender Arzt eines französischen Feldspitals, setzte dann 1808 u. 1809 seine akademischen Vorlesungen fort u. begab sich 1810 nach Wien, um unter Beer die ophthalmiatrische u. unter Boër die geburtshülfliche Klinik zu besuchen; von dort erhielt er einen Ruf als Professor der chirurgischen Klinik nach Halle, welche er 1811 antrat; aber schon 1813 kam er in politischen Verdacht als Franzosenfreund, behielt zwar seine Professur, aber verlor 1817 die Direction der chirurgischen Klinik, so daß er sich veranlaßt sah, eine Privatklinik zu errichten, die nicht geringen Aufschwung gewann. Am 1. Juni 1835 starb er in Folge eines Schlaganfalls. D. hat seine Beobachtungen und Erfahrungen in zahlreichen Schriften u. Aufsätzen niedergelegt, unter denen sich die über Entzündung und über Verbrennungen auszeichnen; auch schrieb er ein „Lehrbuch der Chirurgie" Halle 1821, 8., und war thätiger Mitarbeiter an dem anatomisch-physiologischen Wörterbuche von Pierer; seine wichtigste Schrift aber ist: „Neue zuverlässige Heilart der Lustseuche", Halle 1826, die zwei Auflagen erlebte und ins Italienische, Dänische, Schwedische und Holländische übersetzt wurde. D. lehrte in dieser Schrift den Gebrauch des Quecksilbersublimats gegen die Lustseuche in steigender Gabe, ein Verfahren, das noch heutzutage in bestimmten Fällen in Anwendung kommt u. den Namen „Dzondi'sche Kur" führt. bM.

E.

E 1) als Laut- u. Schriftzeichen, der fünfte Buchstabe in den meisten abendländischen Alphabeten und der zweite Vokal. Was die Aussprache betrifft, so galt das deutsche E ursprünglich nur für den langen Laut, wie er etwa in dem Worte „sehr" rc. gehört wird. Doch schon im Altdeutschen wurde E kurzer Vokal u. unterschied sich blos noch in der Aussprache z. B. „regen", „Regen." Wie das Deutsche, so hat auch das Lateinische für das kurz u. lang ausgesprochene E nur ein u. dasselbe Zeichen, wogegen die Griechen u. Hebräer zwei verschiedene, ε u. η, אֵ u. אֶ haben. In der Runnenschrift vertritt das J die Stelle des E. — 2) Als Abkürzung, a) im Lateinischen: Ennius; b) in der Logik: ein allge-

mein verneinender Satz; c) in der Physik: die Bezeichnung der Elektricität; d) auf neuen Münzen: in Oesterreich Karlsburg (Siebenbürgen); in Frankreich Tours; in Preußen Königsberg. — 3) Als Zahlzeichen, a) im Griechischen $\epsilon=5$; $,\epsilon=5000$; $\eta=8$; $,\eta=8000$; b) im spätern Lateinischen = 250. — 4) In der Musik, die dritte diatonische Klangstufe der C-dur-Tonleiter, die große Terz von C; in der Solmisation (s. d.) wird sie bezeichnet mit mi oder e la mi, u. auf der Violine ist E die dünnste Seite, von den Franzosen chanterelle genannt.

Earl (Errl gesprochen), englischer Adelstitel, der unserem „Graf" entspricht. Das Wort E. ist aus dem Dänischen „Jarl" entstanden u. ward mit den Normannen im Jahre 1066 nach England verpflanzt. Bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts bezeichnete das Wort, als Titel, die höchste Stufe des englischen Adels, und schon unter Stephan galt derselbe als Standesauszeichnung, auch ohne Amt. Heinrich II. (1155) versuchte den Titel zu verdrängen; doch gelang es ihm nicht u. es mußte ihm vielmehr der sächsische Adelstitel Alderman (s. d.) weichen. Als Eduard III. (1355) seinen gleichnamigen Sohn, den sogenannten schwarzen Prinzen, zum Herzoge (Duke) von Cornwall ernannte, sank der E.s-Titel auf die zweite Stufe herab, und seit 1385, als Richard II. den Robert Vern zum Marquis von Dublin ernannte, bezeichnet er die dritte Stufe.

Eau de Cologne oder kölnisches Wasser, unstreitig das bekannteste u. am weitesten verbreitete von allen Schönheitswassern, wurde zuerst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts von Jos. Maria Farina in Köln am Rheine bereitet. Jetzt gibt es bereits in dieser Stadt mehr als 51 Fabrikanten desselben, worunter viele Farina's, die alle bedeutende Geschäfte darin machen. Außerdem wird E. d. C. auch in andern Städten, als: Berlin, Wien, München, Leipzig, Paris etc. verfertigt. Die Fabrikation wird eigentlich geheim gehalten; dessen ungeachtet sind eine große Anzahl verschiedener Recepte davon bekannt geworden, von denen hier eines folgen möge: 15 Pfd. Rosmarinspiritus werden mit 2 Pfd. Melissenspiritus u. 18 Pfd. ganz reinen Weingeist gut untereinander gemischt und einige Stunden ruhig stehen gelassen; während dessen vermischt man 5 Pfd. Weingeist mit 11 Unzen Bergamottöl, 1 Unze Citronenöl und 2 Drachen Rosmarinöl, rührt dieß sorgfältig unter den obigen Spiritus u. läßt es 24 Stunden lange stehen; dann mischt man noch 5 Pfd. Weingeist, 2 Drachen Rosmarinöl u. 5 Drachen Neroliöl hinzu, u. hierauf alle 12 Stunden noch 4 mal 5 Pfd. Weingeist unter tüchtigem Umrühren. Zuletzt kommt noch 1 Scrupel Zimmetöl hinzu u. die ganze Mischung wird auf die Destilirblase gebracht u. $\frac{2}{3}$ davon abgezogen, was das feinste Präparat ist; was ferner noch übergeht, ist geringer. Wenn die übergehenden Tropfen trübe werden, muß man aufhören: denn das Uebrige ist unbrauchbar. Eine geringere Sorte kölnisches Wasser, ohne Destillation, kann folgendermaßen bereitet werden: $\frac{3}{4}$ Pfd. Melissenspiritus und $\frac{3}{4}$ Pfd. Rosmaringeist werden tüchtig untereinander geschüttelt, in 6 Stunden 5 Pfd. gereinigter Weingeist, 3 Unzen Bergamottöl, 3 Drachmen Citronenöl u. 2 Drachmen Rosmarinöl hinzugefügt u. nach abermaligem sorgfältigen Umrühren wieder stehen gelassen. Innerhalb 30 Stunden werden dann nach u. nach noch 15 Pfd. Weingeist u. zuletzt 1 Drachme Neroliöl hinzugerührt, dann wird die Mischung in Flaschen gefüllt. Die Hauptsache bei der Verfertigung des E. d. C. ist, daß kein einziges von den vielen Ingredienzien hervorrieche. Wenn man es auf ein Tuch gießt, so muß der Geruch nach mehren Tagen noch zu bemerken seyn, aber doch kein einzelner Geruch hervorstechen. Man hat sich deßhalb besonders mit dem Zimmet-, Lavendel- und Rosmarinöl in Acht zu nehmen. Das E d. C. wird entweder in langen, schmalen, oder in kürzern, sechseckigen Flaschen (besonders das stärkste E. d. C. double) u. in Kistchen von 6 Flaschen versendet. In Köln kostet das Dutzend Flaschen 1 bis 3 Thlr. nach Qualität.

Eau de Lavande, Lavendelgeist, Lavendelspiritus. Die Bereitung ist: 2 Hände voll Lavendelblüthen u. eine Hand voll Münze mit 1 Dres-

dener Kanne Weingeist werden 3 Wochen in einer mit Blase wohlverwahrten Flasche an die Sonne gestellt und dann der Weingeist abgegossen. Oder: 2¼ Pfd. Weingeist werden mit 4 Loth Lavendelöl, ½ Loth Bergamottöl und einigen Tropfen Zimmetöl vermischt, u. anders noch.

Ebbe und Fluth nennt man im Allgemeinen die regelmäßige Bewegung der Gewässer des Meeres, der zufolge ihr Stand des Tages zweimal am höchsten und zweimal am tiefsten ist. Denken wir uns an die Küste eines freien und großen Meeres, z. B. der Nordsee, so wird die Erscheinung der E. u. F. folgender Gestalt vor sich gehen: zur Zeit, wo das Wasser am höchsten steht, oder zur Zeit der höchsten Fluth, bemerkt man mehre Minuten lange keine Veränderung im Stande des Wassers; allmälig jedoch fängt dasselbe an, westwärts abzulaufen, erst langsam, dann aber mit immer wachsender Geschwindigkeit, die nach ungefähr 3 Stunden ihr Maximum erreicht; hierauf dauert das Fallen mit abnehmender Geschwindigkeit noch 3 Stunden lange fort, so daß ungefähr noch etwas mehr als 6 Stunden, von der Zeit der höchsten Fluth an gerechnet, der tiefste Stand des Wassers eintritt, den man die tiefe E., oder auch die tiefe See nennt. In diesem tiefen Stande verharrt das Wasser wieder nur kurze Zeit und fängt dann wieder 6 Stunden an zu steigen, in derselben Weise, als es vorhin gefallen, so daß nach etwas mehr als 6 Stunden wieder hohe Fluth eintritt. Auf solche Weise wiederholt sich die Erscheinung in Perioden von 12 Stunden 25 Minuten ohne Aufhören. Der Unterschied des Wasserstandes zwischen der hohen Fluth u. tiefen E. ist weder an allen Orten, noch bei einem und demselben Orte zu allen Zeiten gleich. So beträgt z. B. dieser Unterschied an den deutschen Ufern der Nordsee 12 Fuß, während er am westlichen Ende des Kanals bisweilen mehr als 40 Fuß beträgt. Die Lage der Küsten und die Richtung des Windes ändern zum Theile den regelmäßigen Erfolg der Erscheinung bedeutend. Befreit man die Erscheinung von diesen lokalen u. temporären Einflüssen, so gibt sich für die Höhe des Wassers eine monatliche und jährliche Periode zu erkennen. Man bemerkt nämlich vor Allem einen auffallend größern Unterschied des Wasserstandes zwischen hoher Fluth und tiefer E. zur Zeit des Neu- und Vollmondes, während zur Zeit der Quadraturen dieser Unterschied keiner ist; er ist ferner größer zur Zeit, wo die Sonne im Perihelium sich befindet, als wenn sie im Aphelium ist. Es unterliegt hienach keinem Zweifel, daß als Ursache der E. u. F. die Sonne und der Mond zu betrachten sind. Wir wollen zur Erklärung der Erscheinung uns die Oberfläche der Erde in allen Punkten gleich hoch mit Wasser bedeckt denken und fragen: was wird die Wasserfläche für eine Gestalt annehmen, wenn die Erde zufolge der Attraction nach dem Monde zu fallen anfing, um zunächst nur den Einfluß des Mondes zu berücksichtigen, der allerdings der bedeutendste ist. Offenbar werden hiebei die Theile am stärksten angezogen werden, welche dem Monde am nächsten sind; es wird demnach das, die Erde umgebende, Wasser sich am meisten an der Stelle anhäufen, welche den Mond im Zenith hat, und hier folglich ein Wasserberg entstehen; von hier an wird die Höhe des Wassers immer mehr abnehmen und in den Punkten am kleinsten seyn, die um 90° von ersterem entfernt sind, d. h. den Mond im Horizonte haben. Auf dem Punkte der Erde aber, der den Mond im Nadir hat, der also jenem zuerst genannten diametraliter entgegenliegt, wird ebenfalls eine Erhöhung des Wassers statt finden: denn offenbar wird dieser Punkt am schwächsten angezogen werden, also am meisten hinter den andern zurückbleiben. Es wird also gleichzeitig an zwei Punkten der Erde, die diametraliter entgegen liegen und durch die, den Mond- und Erdmittelpunkt verbindende, Linie bestimmt sind, eine Erhöhung oder Ansammelung des Wassers eintreten. Von diesen Punkten aus wird die Höhe des Wassers nach einem gewissen Gesetze abnehmen und in den Punkten des großen Kreises am geringsten seyn, der jene beiden Punkte zu Polen hat, also, wie schon oben erwähnt, in den Punkten, die den Mond im Horizonte sehen. Obschon nun die Erde keine ganz und gar von Wasser umgebene Kugel ist, so ist doch der bei weitem größere Theil mit Wasser umgeben, und das

Wasser des Meeres wird sich demnach in den Punkten am meisten ansammeln, die den Mond im Meridian haben, sei es nun in der untern, oder obern Culmination. Da nun der Mond, zufolge seiner eigenen Bewegung und der Rotation der Erde, alle 12 Stunden 25 Minuten wieder in den Meridian eines und desselben Ortes tritt, so muß auch die Erscheinung der E. u. F. innerhalb dieser Periode zurückkehren. Es zeigt sich nun aber, daß diese Zeit der Fluth nicht genau mit der Culminationszeit des Mondes zusammenfällt, was auf den ersten Blick befremden könnte. Wenn man indessen bedenkt, daß, zufolge der Trägheit der Materie, die Wassermasse nicht zugleich der scheinbaren Bewegung des Mondes folgen kann, so ist auch diese Erscheinung erklärt; denn daß die Fluth an den verschieden Orten bald in kürzerer, bald in längerer Zeit der Culmination des Mondes folgt, ist lokalen Einflüssen zuzuschreiben. Hiedurch wäre die tägliche Periode der E. u. F. erklärt. Es übt aber nicht bloß der Mond eine Anziehung auf das Wasser aus, sondern auch die Sonne, und offenbar müssen sich beide Kräfte zur Zeit des Neu- und Vollmondes vereinigen, während sie sich zur Zeit der Quadraturen entgegenwirken: denn daß auch bei dem Vollmonde eine Vergrößerung der Fluth stattfinden muß, was Anfangs paradox erscheinen könnte, rechtfertigt sich auf ebendieselbe Weise, als wie vorhin gezeigt wurde, daß auch auf der, vom Monde abgewandten, Seite eine Erhöhung eintreten muß. Hieraus erklärt sich die monatliche Periode der E. u. F. Die Fluthen, die um die Zeit der Syzygien stattfinden, nennt man gewöhnlich Springfluthen, die hingegen bei den Quadraturen, Nipp- oder Wipp- oder auch taube Fluthen. Was die jährlichen Perioden anlangt, deren es mehre gibt, so ist vornehmlich die hervorzuheben, die von dem Eintritte der Sonne in das Perihelium und Aphelium abhängt; im letztern befindet sich die Sonne bekanntlich um die Zeit des Sommersolstitium, im erstern zur Zeit des Wintersolstitium; es werden demnach in den Wintermonaten höhere Fluthen stattfinden, als in den Sommermonaten. Da der Mond sich nie mehr, als 30° vom Aequator entfernen kann, so folgt daraus, daß innerhalb der Zone, die vom 30° nördlicher und 30° südlicher Breite begränzt wird, die E. u. F. am größten seyn muß, was auch die Beobachtungen bestätigen, da in den Meeren bei den Polen gar keine bemerkt wird. Es läßt sich nach dem Bisherigen leicht entnehmen, daß nur freie u. große Meere, die mit dem Oceane in Verbindung stehen, E. u. F. haben können. Eine ausführlichere populäre Darstellung findet man in Nürnbergers astronom. Handwörterbuch. Tief eingehende Rechnungen hierüber hat Laplace angestellt in seiner „Mécanique céleste." Neuere Beobachtungen findet man von Whewell im 2. Theile der „Philosophical transactions" von 1836.

Ebel, Johann Gottfried, bekannt durch naturhistorische und statistische Werke, geb. 1764 zu Züllichau in der Neumark, studirte zu Frankfurt a. O. u. ließ sich daselbst 1792 als praktischer Arzt nieder. Durch seinen Freund Oelsner in Paris mit mehren Häuptern der Revolution in Verbindung gebracht (er übersetzte auch damals Siéyes Schriften), begab er sich nach Paris, wo er den Gang der Revolution verfolgte und im Uebrigen naturwissenschaftlichen Studien oblag. 1801 erhielt er das helvetische Bürgerrecht und, nach der Auflösung der helvetischen Republik, das Cantons- und Stadtbürgerrecht von Zürich, in welcher Stadt er auch sein Leben beschloß (1830). Er widmete in der letzten Zeit besonders den innern Verhältnissen der Schweiz seine Aufmerksamkeit. So schrieb er (besonders in Bezug auf die natürliche Beschaffenheit der Schweiz) eine „Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen" (Zürich 1793, 3. Aufl. 1810, 4 Bde., im Auszuge von Escher, Zürich 1842); „Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz" (Tübing. 1798—1802); „Ueber den Bau der Erde in den Alpengebirgen" (Zürich 1808); „Malerische Reise durch die neuern Bergstraßen des Cantons Graubündten" (Zürich 1825), sowie auch „Ideen über die Organisation des Erdkörpers und über die gewaltsamen Veränderungen seiner Oberfläche" (Wien 1811).

Ebeling, Christoph Daniel, bekannt als vielseitiger Gelehrter, geboren 1741 zu Garmissen bei Hildesheim, studirte seit 1763 zu Göttingen Theologie, dann vornehmlich classische Literatur der Griechen, Römer und Engländer. 1769 ward er Lehrer an der dortigen Handelsschule und übernahm nach Wurmbs Abgange 1770 mit Büsch gemeinschaftlich die Leitung derselben. 1784 wurde er Professor der Geschichte und der griechischen Sprache am Hamburger Gymnasium, und später erhielt er die Aufsicht über die Stadtbibliothek. Er starb zu Hamburg 1817. Seine Amerika betreffende Bibliothek (aus etwa 4000 Bänden bestehend) wurde von Israel Thoredino zu Boston in Amerika angekauft u. dem dortigen Harvard-College geschenkt. Von seinen vielverbreiteten Schriften führen wir an: „Vermischte Aufsätze in englischer Prosa" (Leipz. 1773); „Neue Sammlung von Reisebeschreibungen" (Hamb. 1780 — 90, 20 Bde.); „Erdbeschreibung und Geschichte von Nordamerika" (ebend. 1794 — 1816, 7 Bde.). Mit Büsch gab er eine Handlungsbibliothek, mit Herrmann ein „Magazin für die Kunde und neueste Geschichte der außereuropäischen Länder und Völker" (Hamb. 1817 — 1818) heraus. Auch im Fache der Musik schrieb er Verschiedenes.

Ebelsberg, s. Ebersberg.

Ebenbild Gottes. In der heiligen Schrift (1 Mos. 1, 26 und 27) wird gesagt, daß Gott den Menschen nach seinem Bilde und nach seiner Aehnlichkeit geschaffen habe. Dem nächsten Sinne nach soll durch diese beiden Worte nur die größte Ebenbildlichkeit Gottes und des Menschen ausgedrückt werden. Hiermit wird die hohe Würde des Menschen bezeichnet; denn, je vortrefflicher Das ist, dem Etwas ähnlich ist, desto vortrefflicher ist dieses selbst. Die Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott kann sich nur auf die geistige Natur des Menschen beziehen, weil Gott alles Materielle und Körperliche ausschließt und den Menschen nach seinem Bilde, d. h. ähnlich seinem Wesen, also mit einem Geiste, erschaffen hat. Nach der zweifachen Art, in welcher der Geist betrachtet werden kann, setzen die Väter die Ebenbildlichkeit in die Natur des Geistes: also in das Unwandelbare, Unveränderliche, Wesentliche, was gerade den Geist ausmacht, Erkenntnißvermögen, Freiheit des Willens (Clemens von Alexandrien, Origines, Hilarius, Augustinus); die Aehnlichkeit aber in die, durch die Thätigkeit des Geistes selbst erworbenen, Vorzüge der Wahrheit in der Erkenntniß des rechten Gebrauches der Freiheit, der Tugenden; also in die volle, wahre, nach der rechten Natur des Geistes entwickelte Persönlichkeit (Basilius, Gregor von Nyssa, Cyrill von Alexandrien). Aus dem Begriffe dieser Ebenbildlichkeit und Aehnlichkeit entspringen nun die übrigen Vorzüge und Eigenschaften des Menschen von selbst; er soll seyn und ist von Natur bestimmt: zu seyn ähnlich Gott selbst, also Herr über die sichtbare Welt, heilig, gerecht, glückselig, den Leiden und dem Tode nicht unterworfen. Je mehr der Mensch diese Eigenschaften nicht an sich trägt, desto mehr entfernt er sich von dem E.e und der Aehnlichkeit mit Gott. Auch nach dem Sündenfalle wurde das E. G. im Menschen nicht ausgetilgt, sondern nur getrübt u. durch die Erlösung soll es wiederhergestellt und glänzender erneuert werden. Vgl. Sirach, 17, 1. 1 Kor. 11, 6. Jakob. 3, 9. Hirschel.

Ebenbürtigkeit (égalité de naissance) heißt die Standesgleichheit durch Geburt, die in Deutschland früher im Ganzen von allgemeinerer Wichtigkeit war, als gegenwärtig, wo sie nur noch bei regierenden Fürstenhäusern u. beim hohen Adel von rechtlicher Bedeutung ist, indem bei diesen die, durch eine eheliche Verbindung mit niederen Ständen verursachte, ungleiche Ehe (Mißheirath) für den niederern Theil, sowie für die in einer solchen Ehe erzeugten Kinder, mehrfache nachtheilige Folgen, namentlich in Beziehung auf die Erbfolge auf dem Throne, oder in den Stamm- und Lehensgütern, nach sich zieht. Die Grundsätze der E. werden bei den regierenden Häusern gewöhnlich durch Hausgesetze oder Hausverträge festgesetzt, waren aber früher auch Gegenstand der deutschen Reichsgesetzgebung (Vgl. die Wahlcapitulationen Leopolds I. von 1648 Art. 44, und Karls VII. von 1742 Art. 22). Die Wiener Bundesacte setzte fest, daß von den, im Jahre 1806

und später mediatisirten, ehemaligen Reichsständen die fürstlichen und gräflichen Häuser zum hohen Adel gehören und ihnen das Recht der E. mit den souveränen Häusern verbleiben solle. Vgl. die Art. Adel, Mißheirath, Standesherrn.

Ebene heißt in der Geometrie eine Fläche, die in keinem ihrer Theile gekrümmt ist, oder auf welcher man von jedem Punkte nach jedem andern eine gerade Linie so ziehen kann, daß dieselbe ganz in der Fläche liegt. Es bestimmen daher drei, nicht in einer geraden Linie liegende, Punkte die Lage einer E.; so z. B. schneiden sich 2 Ebenen in einer geraden Linie; eine gerade Linie ist auf einer E. senkrecht ist, wenn sie auf zwei sich schneidenden Linien in dem Durchschnittspunkte derselben senkrecht ist, und E.n sind parallel, wenn zwei in ihnen liegende Linien parallel sind 2c. Die nähere Betrachtung und Bestimmung der E. ist Gegenstand der Stereometrie. — Ueber die schiefe E. in der Statik (s. d.). — In der Astronomie ist die E. der Ekliptik die Ebene der Bahn, in welcher sich die Erde oder scheinbar die Sonne bewegt; sie ist bei allen Planetenberechnungen von großer Wichtigkeit, indem man nämlich die Oerter der Planeten auf sie bezieht. Die E. des Aequators ist die durch den Aequator der Erde gelegte E. Sie schneidet die Himmelskugel in einem größten Kreise, welcher der himmlische Aequator heißt. — In der Geographie nennt man E. eine Strecke Land, auf der keine merklichen Erhebungen und Senkungen vorkommen. Je nachdem sie mehr oder weniger hoch über dem Meeresspiegel oder in Vergleich des benachbarten Landes gelegen ist, heißt sie Hoch-, Flach- Tief-E. Plateau (Hoch-E.) insbesondere wird eine solche E. genannt, die zwischen hervorragenden Bergspitzen, oder auf den Rücken der Bergketten ausgebreitet ist. Die größten E.n sind in Asien die Wüste Kobi (s. d.), in Afrika die Wüste Sahara (s. d.), die Llaños (s. d.) in Südamerika und die Pampas (s. d.) in Buenos-Ayres.

Ebenholz ist das Holz eines hohen, starken, in Afrika, Ost- und Westindien wachsenden Baumes, Diospyrus ebenus L. Das beste kommt von der Insel Ceylon, besonders aus Trinconomale, dann Madagascar und St. Mauritius. Es ist sehr fest, so daß es sich kaum mit dem Messer schneiden läßt, schwerer als Wasser (sein spezifisches Gewicht ist $1,_{187}$), hat kaum sichtbare Jahresringe, verbreitet, auf glühende Kohlen geworfen, einen angenehmen Geruch und ist, wenigstens die bessern Sorten von den erwähnten Inseln und aus Afrika, durchgehends kohlschwarz von Farbe. Diese Eigenschaften unterscheiden es zugleich von den zahlreichen Nachahmungen, die aus schwarz gebeizten festen Hölzern: Birnbaum, Pflaumbaum, Hainbuche 2c. gemacht werden. Die Sorten von der Insel Bourbon und von einigen ostindischen Inseln 2c. sind geringer; denn sie sind weniger gleichmäßig von Farbe und haben hin und wieder braune Streifen. Das E. kommt über England, Holland und Frankreich und wird von Tischlern, Instrumentenmachern und Drechslern häufig verarbeitet, welche es vorher, um die Arbeit zu erleichtern, längere Zeit ins Wasser legen. Außer dem eigentlichen schwarzen Ebenholze gibt man diesen Namen uneigentlich noch einigen anderen Holzarten; nämlich: 1) Grünes, braungrünes oder amerikanisches E., Aspalathoz, von Aspalatus ebenus, kommt aus Westindien, ist dunkelbraungrünlich von Farbe, eben so fest und noch schwerer, als das schwarze E. (spezifisches Gewicht $1,_{210}$), wird von den Tischlern besonders gebraucht und ebenfalls künstlich nachgeahmt. 2) Blaues E., auch Polyrander-, Veilchen-, Purpur- und Luftholz genannt, kommt aus Guyana, ist ziemlich hart und schwer, hat aber große Poren und ist wenig dauerhaft. Anfangs ist es grau von Farbe, wird aber an der Luft nach und nach dunkelroth, was ins Veilchenblaue und Purpurviolette zieht, und hat viele marmorartige Adern. Es kommt meistens über Hamburg in Pfosten und runden Stämmen von 6 bis 7 Zoll Durchmesser. Rothes E. nennt man auch zuweilen Granadillholz. Das Adamsholz kommt dem E. sehr nahe.

Ebenmaß, s. Symmetrie.

Eberesche, s. Vogelbeerbaum.

Eberhardus, der Heilige, Graf von Hipoltstein und Biburg, wurde um das Jahr 1085 zu Nürnberg geboren u. von frommen Eltern erzogen. Seine Studien machte er in Bamberg und ward aus Liebe zur Einsamkeit zuerst Benedictiner, dann Domherr. Nach einer Reise nach Paris zog er sich in das Benedictinerkloster Prüfling oder Prisennig, nahe bei Regensburg, zurück. Seine beiden Brüder, Konrad und Erbo, mit ihrer frommen Schwester Bertha, stifteten im Jahre 1133 ein neues Kloster zu Biburg bei Ingolstadt, dessen erster Abt E. wurde. Hier erwarb er sich so großen Ruf durch seine Frömmigkeit, daß er nach dem Tode des Erzbischofs Konrad von Salzburg zu dessen Nachfolger erwählt wurde. Er bemühte sich nun vornehmlich, die Kirchenzucht, die durch verschiedene Kriege in Verfall gerathen war, wieder herzustellen, und ließ es sich besonders angelegen seyn, die Verehrung der allerseligsten Jungfrau recht empor zu bringen, in welcher Absicht er auch im Jahre 1150 zwei Kirchenversammlungen, die eine zu Salzburg, die andere zu Regensburg, hielt, in welcher letzteren er die sogenannten Octaven von der heiligen Jungfrau Maria einsetzte. In einem vorzüglichen Glanze leuchtete E.s Tugend während jener, zufolge der Papstwahl Alexanders III. eingetretenen Spaltung. Seine Wohlthätigkeit bewies er allenthalben auf die glänzendste Weise. Aber selbst E.s Lebensende blieb nicht von betrübenden Unruhen verschont. Der Heilige starb auf einer Reise, die er zur Schlichtung von Streitigkeiten unternommen hatte, im Cistercienserkloster zu Rain, den 22. Juni 1144, und wurde am 29. desselben Monats feierlichst in der Domkirche von Salzburg beigesetzt. Seine ausgezeichneten Tugenden bewogen zwar später den Erzbischof Burchard von Weißbrierch, E.s förmliche Heiligsprechung zu bewirken, allein er starb selbst früher, ehe er sie zu Stande zu bringen vermochte; indeß fuhr man fort, ihn für heilig zu halten und zu verehren. Sein Gedächtnißtag: 28. November.

Eberhard, 1) der Greiner, oder der Rauschebart (1344—1392), der Sohn Ulrichs III. von Württemberg, gelangte nach dem Tode seines Vaters gemeinschaftlich mit seinem Bruder Ulrich IV. zur Regierung der Grafschaft. Er ist der ächte Repräsentant des Ritterthums der damaligen Zeit, das sich in ewigen Fehden zwischen dem Adel u. den Reichsstädten aussprach. Da er ein erbitterter Feind der letzteren war u. sein Leben in eine Zeit fiel, in der, neben der zunehmenden Macht der Städte, das Bestreben des niedern Adels, sich von dem hohen unabhängig zu machen, zu vielen Fehden Veranlassung gab, der thatenlustige E. aber in viele derselben verwickelt wurde, so erhielt er von seinen Zeitgenossen den Beinamen des Zänkers, oder altdeutsch Greiners, unter welch' letzterem Namen er in der Geschichte Württembergs bekannt ist. Achtzehn Jahre lange regierte er mit seinem Bruder Ulrich IV. gemeinschaftlich, bis dieser, durch seine Gemahlin veranlaßt, auf eine Theilung der Grafschaft antrug. E., der nicht gewillt war, diesem Antrage zu entsprechen, weil dadurch die Macht seines Hauses, auf dessen Vergrößerung er hinarbeitete, geschwächt worden wäre, nöthigte seinen Bruder, gegen einen Jahrgehalt ganz auf die Herrschaft zu verzichten. Der Vertrag darüber wurde mit Bewilligung Kaiser Karls IV. vor dem Hofgerichte zu Rottweil, nach alter deutscher Sitte, durch Handschlag auf offener freier Landstraße abgeschlossen. Die Erpressungen, die E. sich gegen die schwäbischen Reichsstädte, deren Vogt er war, erlaubte, wurden zuletzt so stark, daß sämmtliche Städte, in einen Bund vereinigt, sich gegen ihn erhoben. Selbst der Kaiser, der ihm sonst wohlwollte, mußte ihn in die Acht erklären u. ein Reichsheer gegen ihn waffnen, dessen Oberbefehl dem Pfalzgrafen Ruprecht übertragen wurde. Dieser schlug den Greiner in der Schlacht bei Schorndorf. E. mußte sich lange Zeit im Thurme zu Besigheim vor seinen Feinden versteckt halten, u. nur der Vermittelung der Bischöfe von Konstanz u. Augsburg hatte er es zu danken, daß er wieder mit Kaiser u. Reich ausgesöhnt wurde. In der Schlacht von Döffingen schlug Graf E. die Städte aufs Haupt, u. nie mehr erholten sie sich von diesem Schlage. Auch ward das Ansehen des Hauses Württemberg erst von diesem Tage an befestigt, an

dem es seine stärksten Gegner überwunden hatte. Der alte E. starb kurz nach dem Siege, durch welchen er sein Ansehen im ganzen Reiche höher brachte, als es je zuvor gewesen war, im 80. Jahre seines thatenreichen u. bewegten Lebens. 1392. — 2) E. im Barte von Württemberg, geb. den 11. Dec. 1445, gest. 1496, ein jüngerer Sohn Ludwigs I. u. der Pfalzgräfin Mechtilde, als Graf der Fünfte, als Herzog der Erste dieses Namens, dessen Tugenden heute noch im Munde des Volkes fortleben, ist einer der vortrefflichsten Regentencharaktere, welche in der Geschichte des deutschen Volkes vorkommen. Schon frühzeitig verlor er seinen Vater Ludwig, der den sogenannten Uracher Antheil der Grafschaft Württemberg im Besitze hatte. Seine Mutter, welche sich bald wieder mit einem Erzherzoge von Oesterreich vermählte, ließ ihre beiden Söhne Ludwig II. u. E. V. unter Vormundschaft des Grafen Ulrich des Vielgeliebten, ihres Oheims von väterlicher Seite, der den Neuffener oder Stuttgarter Antheil der Grafschaft Württemberg besaß, im Lande zurück. Ludwig II. starb in noch jungen Jahren, nachdem er kaum die Regierung angetreten hatte, und so fiel der ganze Uracher Antheil auf E. allein. Dieser wurde bald der Vormundschaft seines schwachen Oheims überdrüssig; er entfernte sich, unter dem Vorwande, seine in Rottenburg a. N. lebende Mutter zu besuchen, heimlich aus Stuttgart u. begab sich zu dem Markgrafen von Baden nach Ettlingen, von wo aus er gegen seinen Oheim seine Mündigerklärung durchsetzte, und so im 14. Jahre die Regierung seines Landes-Antheils selbst antrat. Nach einer sehr leichtsinnig hingebrachten Jugend (Sattler sagt von ihm: „selten war eine junge Nonne vor dem jungen E. sicher, und bei der Jagd u. der Tafel war Niemand unbändiger, als er!") wandelte er sich gänzlich um u. lebte von nun an bloß für das Glück u. die Wohlfarth seiner Unterthanen. Diese Besserung seines Charakters wurde hauptsächlich durch eine Pilgerfarth zum heiligen Grabe, von welcher er nach Verfluß eines halben Jahres zurückkehrte (zum Andenken daran stiftete er das Kloster Einsiedel), u. durch die glückliche Wahl einer vortrefflichen Gattin bewirkt. Er vermählte sich nämlich bald nach seiner Zurückkunft mit Barbara, Markgräfin von Mantua, mit der er zwar kinderlos, aber doch glücklich lebte. Vom Antritte seiner Regierung an war sein Hauptstreben darauf gerichtet, die getrennte Grafschaft Württemberg wieder zu vereinigen, u. hiedurch die Macht seines Hauses zu verstärken. Ebendeßhalb entsagte er gegen eine geringe Entschädigung der Grafschaft Mömpelgard, die, jenseits des Rheines gelegen, zu seinem Antheile gehörte und übergab dieselbe seinem Vetter Heinrich, dem zweiten Sohne Ulrichs des Vielgeliebten, unter der Bedingung, daß er u. seine Nachkommen auf alle Erbansprüche in der Stammgrafschaft so lange verzichten, als noch ein Sprößling der beiden älteren Linien vorhanden sei. Die Wiedervereinigung des ganzen Landes erreichte er auch durch den im Jahre 1482 zu Münsingen mit seinem Vetter Eberhard VI., dem Sohne Ulrichs, abgeschlossenen Vertrag, kraft dessen dieser auf seinen Antheil gegen ein Jahrgeld von 6, später 8000 fl. verzichtete u. die Regierung der ganzen Grafschaft auf E. im Barte überging, in welcher ihm sein Vetter nachfolgen sollte. Obgleich E. im Barte nach den Befehlen seines sterbenden Vaters bloß nothdürftig lesen u. schreiben gelernt hatte, schätzte er doch die Wissenschaften hoch. Er suchte sich in spätern Jahren eine wissenschaftliche Bildung, wenigstens theilweise, dadurch zu verschaffen, daß er sich durch gelehrte Männer seiner Umgebung die Classiker ins Deutsche übersetzen ließ. Eine der wichtigsten Handlungen, wodurch E. seine Regierung verewigt hat, ist die Stiftung der Universität Tübingen 1477. Er errichtete sie auf Anrathen seiner Mutter, der Stifterin der Universität von Freiburg im Breisgau. Um die Mittel dazu aufzubringen, verlegte er, mit Bewilligung des Papstes, das Chorherrnstift zu Sindelfingen nach Tübingen u. verwandelte die 10 Chorherrnstellen desselben in eben so viele Professorate. Auf dem Reichstage zu Worms 1495 wurde er, ohne sein Zuthun, vom Kaiser Max I. zum Herzoge, u. seine Grafschaft zum Herzogthume erhoben; eine Auszeichnung, die nicht auffallen kann, wenn man erwägt, daß Württemberg als Grafschaft schon

größer war, als manches deutsche Herzogthum, u. daß es zu den Reichskosten so viel als ein Kurfürstenthum beitrug. E. trug den Herzogshut nicht mehr lange; denn schon im Februar des folgenden Jahres, 1496, starb der edle Mann, leider kinderlos, tief betrauert von seinen Unterthanen, die schon zu seinen Lebzeiten von ihm sagten: „Wenn unser Herrgott im Himmel stürbe, müßte unser Vater E. Herrgott werden!“ Obgleich E. im Barte die Besitzungen seines Hauses durch Eroberungen u. Käufe nicht sehr vergrößerte, so trug er doch zur Ausbreitung der Macht desselben durch die Wiedervereinigung der Grafschaft wesentlich bei, und verschaffte durch sein Ansehen, seine Unparteilichkeit u. Rechtlichkeit, dem württembergischen Namen im ganzen Reiche einen guten Klang. Er lebte in vertrauter Freundschaft mit vielen Fürsten desselben, u. wurde überall als Schiedsrichter bei Streitigkeiten, die unter ihnen ausbrachen, aufgerufen; der Kaiser verehrte ihn; dieß beweist am Besten seine ehrenvolle Erhebung zum Herzoge. Seinen Unterthanen gab er ein geordnetes Gerichtsverfahren, und trug durch Herstellung der verfallenen Klosterzucht, sowie durch seinen eigenen exemplarischen Lebenswandel, viel zur Hebung der sehr in Verfall gerathenen Sitten bei. Für Württemberg selbst aber ist seine Regierung hauptsächlich deßhalb merkwürdig, weil sich in ihr die ersten Spuren einer landständischen Verfassung finden. E. zog nämlich bei allen Verträgen, die er abschloß, die Prälaten, Ritter u. Landschaft als Garanten derselben bei, u. bestimmte ausdrücklich, daß ohne Bestimmung eines Landschaftsrathes die Regierungsmaßregeln seines Nachfolgers keine Kraft haben sollten. Wir sehen also in E. im Barte nicht allein den guten Regenten u. Vater seines Volkes, sondern auch den Begründer der württembergischen Verfassung. Ihm folgte, da er kinderlos war, sein Vetter Eberhard der Jüngere, der ihm durch sein ausschweifendes Leben u. seinen Hang zur Verschwendung vielen Kummer verursacht hatte, in der Regierung nach. Binder.

Eberhard, Christian August Gottlob, (pseud. Ysop Lafleur u. Ernst Scherzer) geb. im Februar 1769 zu Belzig in Sachsen, wurde, als er im 12. Jahre seinen Vater verloren hatte, als Pflegesohn in der Familie von Madai aufgenommen. Er studirte mit großem Eifer, wenngleich gegen seine Neigung, Theologie, hielt sich, wegen entschiedener Neigung zur bildenden Kunst, eine Zeit lange in Leipzig u. Dresden auf, ging dann nach Halle u. übernahm daselbst nach dem Tode seines Freundes Schiff dessen (die Rengerische) Buchhandlung, kämpfte wacker gegen das Unwesen des Nachdruckes, lebte 1830 in Italien und starb zu Dresden 13. Mai 1845. E. trat als lyrischer, dramatischer u. epischer Dichter auf; am glücklichsten im Fache der Erzählung. Allgemein bekannt ist sein „Hannchen u. die Küchlein,“ in welchem Gedichte die anspruchslose Einfachheit keine der kleinsten Zierden ist. Vielleicht mehr wirklich poetischer Werth findet sich in dem Gedichte „der erste Mensch u. die Erde,“ ohne jedoch so bekannt u. beliebt zu seyn, als jenes. Seine „Gesammelten Schriften“ erschienen zu Halle 1830. 20 Bände. Kehrein.

Eberhard, Johann August, philosophischer Schriftsteller, geboren 21. August 1739 zu Halberstadt, wo sein Vater Cantor war. 1756 bezog er die Universität Halle, um Philosophie u. Theologie zu studiren, wurde hierauf Hauslehrer bei Domänen-Rath Freiherr von der Horst, 1763 Conrector an der Martinsschule zu Halberstadt u. Prediger an der Heiligen-Geistkirche. Als Freiherr von der Horst zum Präsidenten der kurmärkischen Kammer ernannt ward, zog E. als Hauslehrer mit seinem Gönner nach Berlin u. gab, aus treuer Anhänglichkeit für die freiherrliche Familie, seine Stelle in der Vaterstadt auf. Im Umgange mit Mendelssohn u. Nikolai gab er sich mit ganzer Seele den philosophischen Studien hin. Nachdem er kurze Zeit bei dem dortigen Arbeitshause als Prediger wirksam war, erhielt er 1774 einen Ruf nach Charlottenburg als Prediger. Seine erste Schrift, „neue Apologie des Sokrates, oder Untersuchung von der Lehre der Seligkeit der Heiden,“ Berlin 1772 enthielt viele verfängliche und heterodoxe Aeußerungen für die damalige lutherische Kirchenlehre, u. manche philosophische

Aeußerungen standen im Widerspruche mit den christlichen Dogmen überhaupt. Um die laut gewordenen Bedenklichkeiten zu beschwichtigen, erschien 1778 ein zweiter Theil, der jedoch den beabsichtigten Zweck zu erreichen nicht geeignet war. Erbsünde, die stellvertretende Genugthuung, Ewigkeit der Höllenstrafe u. dgl. m. wurden ziemlich keck in Abrede gestellt, u. eine weitere Beförderung für ihn im Kirchendienste schien deßhalb mehr als zweifelhaft. Dieß wohl erkennend, wendete sich E. dem Lehramte zu, u. mit Freuden folgte er einem Rufe an die Universität Halle als Professor der Philosophie 1778. Mit der Schrift: „Von dem Begriffe der Philosophie u. ihren Theilen," eröffnete er seine Vorlesungen. Allein seine ganze Individualität, der die Gabe mangelte, sich für die Fassungskraft der jungen Leute mit möglichster Klarheit auszudrücken, machte seine Lehrart wenig beliebt, u. seine akademische Wirksamkeit äußerte nur geringen Erfolg. Mehr leistete er als Schriftsteller. In Folge seiner Schrift: „Allgemeine Theorie des Denkens u. Empfindens," Berlin 1776 ward er auswärtiges Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften 1786; geheimer Rath 1805 u. ein Jahr vor seinem Tode, welcher im 70. Lebensjahre den 6. Januar 1809 erfolgte, von der Universität Halle mit dem Ehrendiplom eines Doctors der Theologie ausgezeichnet. Seine philosophische Denkart beruhte auf einem verständigen Eklekticismus, wie er damals seit Wolf beliebt war u. von Moses Mendelssohn, Sulzer, Nikolai u. Consorten als gesunder Hausmanns-Verstand cultivirt wurde. Uebrigens zeigt sich in allen seinen Schriften große Belesenheit u. ästhetischer Geschmack, den er sich durch fleißige Lectüre der classischen Werke aller Nationen angeeignet hatte. Der Styl zeichnet sich durch Klarheit u. Leichtigkeit aus, was seine Synonymik beurkundet, indeß sein ästhetisches Lehrbuch, worin er sich an Baumgarten anlehnt, durch Breite u. Redseligkeit ermüdenden Eindruck zurückläßt. Die bekanntesten Werke von ihm sind: Sittenlehre der Vernunft 1781. Vorbereitung zur natürlichen Theologie. Theorie der schönen Künste u. Wissenschaften. Allgemeine Geschichte der Philosophie 1788. Die schon oben erwähnte Preisschrift der Berliner Akademie „allgemeine Theorie des Denkens u. Empfindens" hatte die Akademie selbst dem Drucke übergeben: »Précis du memoire de Mr. Jean Aug. Eberhard sur la faculté de penser et de sentir,« worin scharfsinnige philosophische Bemerkungen für die Entwickelung dieser beiden Seelenkräfte niedergelegt sind u., als Resultate der Theorie, manche gute praktische Nutzanwendungen für größere Ausbildung der intellectuellen Potenzen angedeutet werden. In der deutschen Synonymik gebührt ihm das Verdienst, der Erste gewesen zu seyn, welcher diesen Gedanken realisirte. 1795—1802. 6 Thl. Verbesserung u. Fortführung geschah durch Maaß in 12 Bänden 1818—21. Das Handbuch der Aesthetik 1803—5, 4 Thle., ist in Briefform abgefaßt u. mit vielen Belegen bereichert. **Amyntor**, Berlin 1782, enthält eine romantisch eingekleidete Bekehrungs-Geschichte von der epikuräischen Denkart zur theistischen Moralität u. zum Glauben an die Unsterblichkeit der Seele. Der „Geist des Urchristenthums" will gebildete Leser über die Geschichte der philosophischen Cultur unterhalten. Seine vielen zerstreuten Abhandlungen im philosophischen Magazin, Halle 1788—91, 4 Bde. u. im philosophischen Archiv, Berlin 1792—95, 2 Bde., in den vermischten Schriften, 2 Bde., Halle 1784—88, suchten vergeblich die ältere Schule gegen die mit Macht auftretende kritische Philosophie Kants zu vertheidigen. Die popularisirende Plattheit konnte sich unmöglich in der scharfen Gährung des Kriticismus behaupten. Zur Berliner Monatsschrift u. Sulzers Theorie der schönen Künste lieferte E. mehre Beiträge. Eine Gedächtnißschrift auf ihn verfaßte Nicolai 1810. Stenglein.

Ebersberg (Ebelsberg), in Oesterreich, unweit der Mündung der Traun in die Donau, amphitheatralisch an einem Hügel liegend, Marktflecken mit 100 Häusern u. 720 Einwohnern. Ueber die 294 Klafter lange hölzerne Traunbrücke führt die große Reichsstraße. Denkwürdig ist die heldenmüthige Vertheidigung dieses Passes durch die Wiener Freiwilligen am 3. Mai 1809, wobei die anstür-

menden Franzosen 6000 Mann verloren. Der Markt ging damals fast ganz in Flammen auf. Müller II.

Ebersdorf, 1) reußisches Fürstenthum, jüngere Linie, hat mit dem 1825 angefallenen Fürstenthume Lobenstein (Lobenstein-E.) 8 □ Meilen. Die Gegend ist bergig u. waldig, u. nicht sehr fruchtbar. Man trifft hier Eisen- u. Kupferbergwerke. Die Flüsse sind: Saale u. Selbitz. Das Ländchen ist in drei Aemter getheilt, nämlich in E., Hirschberg und Lobenstein. Auch hat der Fürst, der souverain ist u. sich das Wohl seines Landes sehr angelegen seyn läßt, Besitzungen in der Lausitz. Vergleiche übrigens die Artikel Reuß u. Lobenstein. — 2) Marktflecken u. Hauptort des genannten Fürstenthums, an der Friesa, mit 1300 Einwohnern (darunter 500 Herrnhuter), die Seifensiedereien u. Tabakfabriken unterhalten u. künstliche Tischlerarbeiten fertigen. In E., woselbst sich ein schönes Schloß befindet, ist die Residenz des Fürsten Reuß zu Lobenstein und E., eine Herrnhutererziehungsanstalt u. seit 1840 eine Kaltwasserbadeanstalt. In der Nähe ist das Lustschloß Bellevue. — 3) E. (Kaisers-E.), Dorf im Erzherzogthume Oesterreich, Viertel unter dem Wiener Walde, an einem Arme des hier in die Donau fallenden Schwöchat, mit 150 Häusern, 2500 Einwohnern, einer Kirche, einem Hospital, Knopf-, Kattun-, Stahl- u. Kupferfabriken. Unter der Kaiserin Maria Theresia war hier eine Erziehungs-Anstalt für 50 arme Offiziers-Töchter, die nachher nach Meidling bei Schönbrunn verlegt wurde. Im Jahre 1809 hatte der Kaiser Napoleon hier sein Hauptquartier und veranstaltete von hier aus das Treffen zwischen Aspern und Eßlingen am 21. u. 22. Mai, während dessen der Hauptmann Magdeburg vom österreichischen Generalstabe die Brücke vernichtete u. ihn zum Zurückziehen seiner Truppen nöthigte.

Eberstein, 1) ehemalige, selbstständige Grafschaft am Schwarzwalde, auf der Gränze zwischen Württemberg u. Baden, vom Flusse Murg durchströmt, umfaßt (sie gehört jetzt ganz zu Baden) die Stadt Gernsbach, den Flecken Muckensturm u. 15 Dörfer. Die Bewohner derselben treiben starken Vieh- u. Holzhandel. Die Grafschaft fiel, als die Grafen von E. (unter ihnen ist besonders Wolfram von E. durch seine Kämpfe gegen die Württembergischen Grafen bemerkenswerth) 1660 ausstarben, als eröffnetes Mannslehen an die Markgrafen zu Baden-Baden. Sie hat den Namen von zwei Burgen, Alt- u. Neu-E., deren eine wieder hergestellt ist; in der Nähe derselben liegt das Dorf E.burg mit etwa 400 Einwohnern. Hier quoll in alten Zeiten ein Wunderquell, der wegen seiner heilbringenden Kräfte in großem Rufe stand, aber versiegte, als hier ein Graf von E. im Zweikampfe mit einem Grafen von Nassau sein Leben verlor. Seitdem ging die Sage, erst mit dem Absterben des nassau-usingenschen Stammes werde er wieder erscheinen, und mit dem Tode des letzten Herzogs (1816) sprang, wie öffentliche Blätter meldeten, das Brünnlein wieder, zu dem von nah und fern Jung u. Alt wallfahrten. Bei einer chemischen Untersuchung der Quelle haben sich keine heilkräftigen Bestandtheile entdeckt. 2) Altes, 1435 zerstörtes Bergschloß u. Grafschaft im Braunschweigischen, an der Weser; ein Theil der Grafschaft gehört zum hannöverschen Fürstenthume Calenberg. — Vergleiche „Krieg von Hochfelden, Geschichte der Grafen von E. in Schwaben" (Karlsruhe 1836) u. Spilcker, „Beiträge zur ältern deutschen Geschichte" (Band 2).

Ebert, 1) Friedrich Adolph, berühmter Bibliothekar u. Literaturhistoriker, geboren am 9. Juli 1791 zu Taucha, bei Leipzig, wo sein Vater, ein beliebter homiletischer Schriftsteller, Diakon war. Da letzterer als Zuchthausprediger nach Leipzig berufen ward, machte der Sohn an der dortigen Nikolaischule seine Studien und wurde als Amanuensis bei der Rathsbibliothek beschäftigt. Hier, wie in der reichhaltigen Büchersammlung seines Vaters, empfing der talentvolle Jüngling die erste Anregung u. Vorliebe für Bibliographie. Auf der Universität widmete er sich zwar der Theologie, betrieb aber zugleich mit angestrengtem Fleiße die philologischen Studien und Geschichte des Mittelalters, durch seinen Lehrer Dippolt hiefür begeistert. Der frühzeitige Tod seiner Eltern versetzte ihn in dürf-

tige Lage, u. nicht selten mit Mangel kämpfend, bequemte er sich zur Erleichterung seiner Subsistenz frühzeitig zu literarischen Arbeiten. Seine erste Schrift erschien zu Freiberg 1811 über öffentliche Bibliotheken, besonders deutsche Universitäts-Bibliotheken. In der Theologie erwarb er sich 1812 die Doktorwürde. An der Universitätsbibliothek in Leipzig, welche in neue Ordnung gebracht werden sollte, fand er im darauffolgenden Jahre eine Anstellung. Er begann literarische Excerpbücher anzulegen, welche er mit rastloser Ausdauer ununterbrochen, bis wenige Wochen vor seinem Tode, fortsetzte und die auf 100 Bände sich belaufen. Seine ausgebreiteten bibliographischen Kenntnisse verschafften ihm den wohlverdienten Ruf an die königliche Hofbibliothek zu Dresden als Secretär, wo er mit kurzer Unterbrechung volle 20 Jahre dieser Anstalt seine Talente und Kräfte weihte. Vor Allem suchte er sich feststehende Grundsätze anzueignen, um in consequenter Durchführung seine Principien über Bibliothek-Verwaltung, Bibliographie und Literärgeschichte zu realisiren. Diese seine Forschungen u. Maximen hat er niedergelegt in seinem trefflichen Werke: „Die Bildung des Bibliothekars“ (Leipz. 1820. 2 Bd.). Die Würde und Wichtigkeit des bibliothekarischen Berufes, und die philologische u. historische Vorbildung des Bibliothekars werden in wenigen gedrungenen, aber inhaltsreichen Zügen meisterhaft dargelegt. Als Früchte seiner Mußestunden veröffentlichte er: „das Leben Taubmanns“ (Eisenach 1814) und „Torquato Tasso nach Guingené“ (Leipzig 1819). Die Begeisterung für seinen Beruf ließ den riesenhaften Gedanken zur Reife gelangen, ein Werk auszuarbeiten, worin der Bücherfreund u. der Gelehrte nicht nur die Merkwürdigkeiten u. Seltenheiten, sondern auch die bedeutendsten Bücher aller Wissenschaften u. Völker mit kurzen literarischen Nachweisen angezeigt findet. Dieses großartige Unternehmen erhielt nur theilweise Ausführung in dem bibliographischen Lexikon (2 Bde. 4. Leipz. 1821). Man muß billig staunen über diese Fülle der literarischen Notizen, über die Genauigkeit der bibliographischen Nachweise u. über die gesunde Kritik in Beurtheilung der verschiedenen Ausgaben u. die Auswahl der schätzbarsten Werke. Kaum war dieses großartige Werk beendet, so folgte „die Geschichte der königlichen Bibliothek zu Dresden“ (1822), worin für die altclassische u. altfranzösische Literatur, sowie über seltene Manuscripte gute Nachweise gegeben sind, so daß diese Schrift, auch neben der neuesten Beschreibung der Dresdener Bibliothek von Falkenstein, als werthvolle Ergänzung in verdientem Rufe bleiben wird, indem E. mehr die geschichtliche Entwickelung der Anstalt, Falkenstein die diplomatische Beschreibung mit Genauigkeit darlegt, jener die französischen, spanischen und italienischen, so wie der griegischen und römischen Classiker; dieser die orientalische, altdeutsche Rechts- und Literaturgeschichte mit Vorliebe behandelt. Seine dreijährige Anstellung an der Wolfenbütteler Bibliothek benützte E. zur diplomatischen Beschreibung der dortigen reichen Manuscripte u. Incunabeln, und veröffentlichte einen Theil dieser Studien in dem zweiten Theile der „Bildung des Bibliothekars zur Handschriftenkunde.“ Nach Dresden zurückgekehrt, ward er 1827 zum Oberbibliothekar u. Hofrathe ernannt, und ihm von König Friedrich August der Ehrendienst als Vorstand für seine Privatbibliothek anvertraut. Seine Flugschrift „Culturperiode des sächsischen Mittelalters,“ nur in 50 Exemplaren abgezogen, diente zur Beglückwünschung des Bibliothekars Semler bei dessen 25jähriger Amtsfeier. Neben seiner amtlichen Wirksamkeit entfaltete E. reiche literarische Rührigkeit. Die Zeitschrift „Ueberlieferungen in 3 Heften“ brachte werthvolle Notizen, die Wolfenbütteler Bibliothek betreffend; an Ersch u. Grubers Encyclopädie, an Brockhaus Conversations-Lexicon, an der Zeitschrift Hermes, am literarischen Conversationsblatte war er ein fleißiger Mitarbeiter. Zu der Dresdener Morgenzeitung redigirte er das Literaturblatt und führte, Behufs literarischer Zwecke, einen ausgebreiteten Briefwechsel. Als Mitglied der Frankfurter Gesellschaft für deutsche Geschichtskunde bearbeitete er Ausgaben von Witekind von Corvey u. Ditmar von Merseburg. Solche frühzeitige und ununterbrochene Geistesanstrengungen schwächten bald seinen ohnehin nicht sehr kräftigen Körperbau. Ein heftiger Anfall der Grippe im Jahre 1833,

von dem er zwar noch gerettet ward, pflanzte in seinen schwächlichen Organismus die Keime des Siechthumes; statt der früheren Heiterkeit bemächtigte sich seiner düstere Mißstimmung; die ehemalige Leichtigkeit geistiger Arbeiten verkehrte sich in drückende Unlust; fortwährender Kopfschmerz verleidete ihm seinen so liebgewonnenen Beruf. Als er am 10. November 1834 neu angekommene Werke in die bestimmten Fächer einreihen wollte, befiel ihn auf der Leiter ein heftiger Anfall von Schwindel, er stürzte herab u. ward besinnungslos nach Hause getragen, und eine durch diesen Fall erzeugte Gehirnentzündung führte nach drei Tagen seinen Tod herbei (13. November 1834). Eine „Geschichte des Meißener Doms" war bereits druckfertig u. erschien auch als **opus posthumum** 1835. E. ist neben Schrettinger als der wissenschaftliche Begründer der Bibliothek-Wissenschaft in Deutschland anzusehen. Für die Dresdener Bibliothek erwarb er sich durch die vortreffliche Ausarbeitung guter Realkataloge u. zweckmäßige Einrichtung eines eigenen Lesezimmers unvergängliche Verdienste. Sein handschriftlicher Nachlaß wurde für die Hofbibliothek um 500 Thaler angekauft u. im Manuscriptensaale in einem eigenen Schranke mit der Aufschrift; »**Eberli apparatus literarius**« ehrenvoll aufbewahrt. Seine ausgearbeiteten Realkataloge sind nicht nur die Zierde der Hofbibliothek, sondern bleiben Musterarbeiten für alle Zeiten; sie umfaßen: orientalische Sprachkunde, abendländische Philologie mit Glossologie oder Linguistik; **ars musica**; **ars dramatica**; **ars graphica**; die Manuscripte der altclassischen Literatur; Beschreibung der Aldinen; endlich geordnetes Verzeichniß aller in den einzelnen Büchern der Hofbibliothek vorhandenen Bildnisse, in Kupfer- oder Stahlstich, Holzschnitt oder Steindruck. **Stenglein.** — 2) E. (Johann Arnold), deutscher Dichter und Uebersetzer, geboren 1723 zu Hamburg, erhielt auf dem dortigen Johanneum den ersten Unterricht u. fand an Hagedorn einen Freund u. Wohlthäter. Durch die Unterstützung dieses war es ihm möglich, die Universität Leipzig zu beziehen, woselbst er Anfangs Theologie studirte, jedoch durch den bigotten Orthodoxismus der Hamburger lutherischen Geistlichkeit (er besang in einem Liede die Liebe und den Wein) sich bewogen fand, das Studium der Theologie aufzugeben und sich den humanistischen Studien ausschließlich zuzuwenden. Günstig für die Ausbildung seines dichterischen Talentes wirkte die Bekanntschaft mit Gellert, Schlegel, Zachariä, Cronegk, sowie mit Gisefe u. Cramer. Später erhielt er eine Lehrerstelle an dem neugegründeten Carolinum zu Braunschweig, u. es wurde ihm auch der Unterricht des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand in der englischen Sprache anvertraut. Im Jahre 1753 ward er zum ordentlichen Professor und später zum Hofrathe ernannt. Er starb 1795. Bekannt ist Klopstock's weissagende Ode an ihn. Seine Uebersetzungen (namentlich des „Leonidas" von Glover und der „Nachtgedanken" Young's) erwarben ihm den Ruhm der Meisterschaft in der Uebersetzerkunst. Seine Gedichte gab Eschenburg (Hamburg 1789 — 95, 2 Bände) heraus. — 3) E. (Karl Egon), ebenfalls deutscher Dichter, geboren 1801 zu Prag, studirte daselbst Rechtswissenschaft, ward 1825 Bibliothekar u. Archivar, u. 1829 Rath und Archivdirector des Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg in Donaueschingen. E's poetisches Talent entwickelte sich frühe, und schon als Student hatte er gegen 20 Dramen geschrieben, von denen jedoch nur wenige in seinen „Dichtungen" (2 Bde. 2. Aufl. 1828), außerdem aus Liedern, Balladen, Romanzen bestehend, abgedruckt wurden. Von einzelnen größern Dichtungen — in der Lyrik hat E. Treffliches geleistet — führen wir noch an: „Wlasta, böhmisches nationales Heldengedicht" (Prag 1829) u. „das Kloster, idyllische Erzählung in fünf Gesängen" (Stuttgart 1833). Sein Drama „Bretislaw u. Jutta" (1828) und das Trauerspiel „Czestmir" (1835) gefielen auf der Prager Bühne; ersteres aber weniger in Wien und München.

Ebion. Ebioniten. Die Ebioniten waren eine, aus dem Christenthume hervorgegangene, Sekte der ersten Jahrhunderte, welche die, Anfangs bei vielen Judenchristen noch sehr stark hervortretenden, beschränkten jüdischen Vorurtheile bis zu dem Grade festhielt, daß ihnen das Wesen des christlichen Glaubens abhan-

den kam u. sie nur noch dem Namen nach für eine christliche Sekte gelten konnten. Denn sie erkannten freilich fortwährend Christus als den Messias an, aber sie hielten ihn nur für einen Menschen, der auf gewöhnlichem Wege von Maria geboren sei; sie erwarteten von ihm die Wiederherstellung des Judenthums in seinem alten Glanze und verabscheuten die Aufnahme der Heiden, ohne die Erfüllung des jüdischen Ceremonialgesetzes, welches sie selbst strenge beobachteten. Daher hatten sie eine besondere Aversion gegen den Apostel Paulus; auch sollen sie nur das — ursprünglich hebräisch geschriebene — Evangelium des Matthäus als ächtes angenommen haben. Die Keime einer solchen beschränkten Auffassung der christlichen Religion sehen wir in den heiligen Evangelien, wo ja Christus selbst bei den Aposteln beständig dergleichen jüdische Vorurtheile zu bekämpfen hat, u. noch mehr in den apostolischen, namentlich paulinischen, Briefen genugsam angedeutet. Die Veranlassung zur bestimmten Ausscheidung dieser einseitigen Judenchristen, als eine eigene Sekte, wurde wahrscheinlich dadurch gegeben, daß ein Theil der, bei der Belagerung von Jerusalem nach Pella geflüchteten Christen nach der „Aelia Capitolina“ genannten Stadt, die aus den Trümmern Jerusalems hervorgegangen war, zurückkehrte und den Markus, einen Heidenchristen, zu ihrem Bischofe wählte. Da blieben jene, mit diesem Schritte völlig unzufrieden, in der Gegend von Pella zurück, und traten mit der jüdischen Sekte der Essener, die in eben diesen Gegenden vorzüglich ihren Sitz hatte, in nähere Verbindung. Ihren Namen bekam die Sekte entweder von einem ihrer Häupter, E., dessen Existenz aber von Vielen ganz geläugnet wird, oder von dem hebräischen Worte אֶבְיוֹן arm, was dann wieder entweder auf die Dürftigkeit ihrer äußern Lage, oder ihres Glaubens gedeutet werden kann. Da sie selbst sich diesen Namen beilegten, ist das erstere wahrscheinlich, indem sie die Dürftigkeit und Gedrücktheit ihrer Verhältnisse nach dem Worte Christi: „Selig sind die Armen,“ zu ihren Gunsten deuten konnten. Als ein Bischof von ihnen wird von Hegesippus ein gewisser Thabutis genannt; auch die um den Text der heiligen Schrift verdienten, Thaodotion, Aquila und Symmachus, sollen der Sekte angehört haben, und von dem ersten scheint es gewiß zu seyn. Auch die sogenannten Clementinen, eine Reihe von Homilien, die fälschlich dem heiligen Clemens, Nachfolger des heiligen Petrus, beigelegt wurden und, in die Form eines religiös-philosophischen Romans umgearbeitet, auch unter dem Namen der Recognitiones bekannt sind, sind aus dieser Richtung hervorgegangen. Weitere Ausdehnung u. Bedeutung hat die Sekte nicht gewonnen. F. Michelis.

Eble, Burkhard, 1824 Zögling u. zugleich Prosector der neuorganisirten Josephs-Akademie zu Wien, 1829 an der dortigen Universität und 1831 an der Akademie zum Doctor der Medizin u. Chirurgie u. zum Magister der Augenheilkunde u. Geburtshülfe promovirt, darauf Regimentsarzt unter Beibehaltung seiner Prosectorstelle, zeichnete sich nicht minder durch seine technische Fertigkeit im Präpariren, als durch sein tiefes Eindringen in die Organisation und Verrichtungen des menschlichen Körpers aus, u. sammelte sich um die Wissenschaft als Lehrer u. Schriftsteller große Verdienste. Seine rastlose u. für eine kräftigere Körperorganisation, als die seine, zu anstrengende Thätigkeit führte leider schon sehr bald eine solche Erschöpfung seiner Körperkräfte herbei, die ihn schon 1833 um seine zeitliche Pensionirung nachzusuchen nöthigte. Durch den Gebrauch einer Badekur zu Gastein wieder gestärkt, trat er im folgenden Jahre als Bibliothekar u. erster Aufseher der Schüler des niedern Lehrkurses an der medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, sowie der feldärztlichen Praktikanten des Wiener Garnisons-Hospitals, wieder in Wirksamkeit, bis schon im Jahre 1837 ein plötzlicher Tod seinem, lediglich den Wissenschaften gewidmeten, Leben ein Ende machte. — Viele auswärtige gelehrte Gesellschaften zählten ihn unter ihren Mitgliedern. Die aus der kurzen Frist seiner großen Thätigkeit hervorgegangenen Schriften sind: Ueber den Bau u. die Krankheiten der Bindehaut des Auges, mit besonderm Bezuge auf die contagiöse Augenentzündung, Wien 1828; die Lehre von den Haaren, ebendaselbst

1831, 2 Bde.; Taschenbuch der Anatomie u. Physiologie, ebend. 1831, 2 Thle.; Taschenbuch der Physiologie, 2. Aufl. ebend. 1837; Taschenbuch der allgemeinen Pathologie u. Therapie, ebend. 1832, 2 Bde.; die Bäder zu Gastein, ebendaselbst 1835; Geschichte der Anatomie und Physiologie von 1800—1825, ebend. 1836; Encyclopädisches Handbuch für angehende Wundärzte, ebendaselbst 1834, 2 Bde.; Ueber die, in der belgischen Armee herrschenden Augenkrankheiten, ebend. 1836; Fortsetzung von K. Sprengel's Geschichte der Medizin, ebend. 1837. Müller I.

Eboli, Anna de Mendoza, Fürstin von, Tochter des Vicekönigs von Peru, Don Diego Hutarda de Mendoza, Herzogin von Francavilla u. Fürstin von Melito, vermählte sich mit Rui Gomez de Sylva, Herzog von Pastrana, u. spielte am Hofe Philipps II. von Spanien eine wichtige Rolle. Durch die Vermählung Philipps mit Elisabeth von Valois (1559) verlor sie ihren Einfluß auf König Philipp, bewarb sich um die Gunst des Infanten, Don Carlos, ward jedoch von demselben verschmäht. Aus Rache suchte sie nun dem Prinzen den Untergang zu bereiten, indem sie sich die Gunst des Königs durch Mittheilungen über Don Carlos zu verschaffen wußte. Sie selbst wurde jedoch später mit Perez, dem Staatssekretäre, mit dem sie sich in jeder Art verbunden hatte, gefangen gesetzt, als Philipp sich betrogen glaubte, u. es ist unbekannt, wann sie wieder in Freiheit gesetzt u. gestorben sei. — Bekanntlich läßt Schiller die E. als eine der Hauptpersonen in seinem „Don Carlos" auftreten.

Ebro (bei den Alten Iberus), bedeutender Fluß in Spanien, entspringt auf der Sierra de Reynosa in der Provinz Toro aus zwei Quellen, geht zwischen Burgos, Soria u. Alava durch, nach Aragonien u. Catalonien, fällt bei Amposta nach einem Laufe von 82 Meilen ins mittelländische Meer, gibt aber durch einen Kanal Wasser in den Busen von Alfaques zum besten Hafen Cataloniens ab. Nebenflüsse hat er gegen 50, so daß sein Gebiet die östlichen cantabrischen Gebirge und die westlichen Pyrenäen größtentheils (1225 □ M.) umfaßt. Wegen seiner Schnelle ist er nicht gut schiffbar, doch gehen ihm zur Seite mehre Kanäle, z. B. der Kaiserkanal, dessen Bau schon Karl V. begann, jedoch erst 200 Jahre später König Karl III. vollendete.

Ecce Homo (die bekannten Worte des Pilatus: sieh, welch' ein Mensch!). Man versteht darunter die bildliche (im weitesten Sinne des Wortes), Darstellung eines leidenden Christus, wie er nach der Geißelung von Pilatus den, die Kreuzigung des Heilandes heischenden, Juden vorgeführt wurde (vgl. Joh. 19, 5). Als gelungene künstlerische Darstellungen des E. H. sind besonders die von Guido Reni, Annibale Caracci, Tizian, Correggio, Dürer, Rembrandt, Rubens, Pussin, Callot, West ꝛc. zu nennen.

Ecclesiastes, oder der Prediger, eines der kanonischen Bücher des alten Bundes, welches dem Salomon als Verfasser zugeschrieben u. also genannt wird, weil sein Inhalt, wie die Stimme eines Predigers, belehrend, ermahnend und erbauend zum Leser spricht. Es enthält Reflexionen über das Leben, die Mühen u. Leiden, sowie Vergnügungen u. Freuden der Menschen, die insgesammt als eitel u. nicht der Rede werth dargestellt werden; Aufmunterungen zur Furcht Gottes u. weise Anleitung, wie der Mensch, ungeachtet der Nichtigkeit, Unzulänglichkeit und Mangelhaftigkeit alles Irdischen, dennoch ein frohes, ruhiges u. glückliches Leben auf Erden führen könne. Terklau.

Ecclesiastikus (Kirchenbuch), von Jesus, dem Sohne Sirachs in hebräischer Sprache verfaßt, von dessen Enkel ins Griechische u. schon von dem heiligen Hieronymus ins Lateinische übersetzt, von Juden u. Christen als ein kanonisches Buch verehrt, hat viele Aehnlichkeit mit den Sprüchwörtern Salomons; doch ist sein Inhalt viel reicher, und es bietet in drei verschiedenen Abtheilungen die heilvollsten Anweisungen zu einem gottseligen Leben für alle Stände u. für jedes Alter dar, daher es sowohl in der Synagoge, als in der Kirche als Vorlesebuch benützt u. als sehr bekannt, besonders von dem heiligen Apostel Jakobus, in seinem Sendschreiben oft citirt worden ist. Terklau.

Echafaudagen nennt man die in Gebäuden oder hinter Mauern zur Vertheidigung errichteten Gerüste, um vermittelst dieser durch die Schießscharten feuern zu können.

Echelles, Städtchen am Guyer in der Provinz Chambéry des sardinischen Herzogthums Savoyen, mit 1200 Einwohnern. Bemerkenswerth ist hier besonders die durch den Felsen gehauene Straße, Paß **la Crotte** oder **le grand chemin royal de la Crotte**, 1000 Klafter lang, angelegt von König Emanuel II. Diese Gebirgspartie ist besonders durch Rousseau's classische Schilderung berühmt geworden.

Echelons (Staffeln), nennt man die einzelnen Abtheilungen einer gebrochenen Fronte, welche eine schiefe Schlachtlinie bilden. **En échelon**, oder in Staffeln, nennt man daher jene Aufstellungen u. Bewegungen, bei welchen die einzelnen Theile des Ganzen rückwärts u. seitwärts auf eine solche Entfernung hinter einander gestellt sind oder marschiren, daß sie sich wechselseitig vertheidigen, oder doch nöthigen Falls unterstützen können. Die Theorie mißbilligt größtentheils solche Aufstellungen; allein Umstände können sie nothwendig, sogar vortheilhaft machen.

Echetlus hieß nach Pausanias (1, 32, 4. 15, 4) ein Mann, der in der Schlacht bei Marathon in Bauerntracht erschien u., nachdem er viele Feinde mit der Pflugsterze erschlagen, plötzlich wieder verschwand. Das Orakel erklärte ihn, über diese Erscheinung befragt, für einen Heros.

Echinoiden, s. Seeigel.

Echiquier heißt in der französischen Kriegskunst eine solche schachbrettförmige Truppenaufstellung, wo die einzelnen Truppen entweder in Linie, oder in Colonne neben einander u. in mehren Treffen hinter einander stehen. Der Zweck des **E.** ist die Vermeidung eines allgemeinen Gefechts mit dem Feinde während des Rückzugs.

Echo ist, nach der griechischen Mythologie, der Name einer Nymphe, die oft, wenn Juno ihren Gemahl bei den Nymphen überraschen wollte, die Göttin mit ihrem Geplauder hinhielt, bis die Nymphen entflohen waren. Die eifersüchtige Götterkönigin verwandelte sie deßhalb in einen Fels, doch so, daß ihr die Stimme zur Wiederholung des letzten Wortes, das sie hörte, blieb. Nach Ovid's Metamorphosen ward sie von Pan Mutter des Jynx und entbrannte von Liebe gegen den Narcissus, ward aber von diesem verschmäht, weßhalb sie sich so grämte, daß ihre Gestalt zusammenschwand u. ihr nur Gebeine u. Stimme übrig blieben. — In der Physik versteht man unter E. den Wiederhall (das griechische ἠχώ, Schall, Wiederhall). Wenn nämlich die Schallwellen aus einem Mittel in ein anderes übergehen, so erleiden sie immer eine partielle Reflexion; wenn sie aber auf ein festes Hinderniß stoßen, so werden sie fast vollständig reflectirt (zurückgeworfen), u. zwar ist der Reflexionswinkel stets dem Einfallwinkel gleich. Auf diesem allgemeinen Prinzipe beruht die Erklärung des E. Wenn das E. den Ton zu seinem Ausgangspunkte zurückschickt, so treffen die Schallwellen rechtwinkelig auf die reflektirende Fläche. In diesem Falle kann ein E. eine größere oder geringere Anzahl von Sylben unter Bedingungen wiederholen, welche leicht zu ermitteln sind. Wenn man schnell spricht, so kann man in zwei Sekunden deutlich acht Sylben aussprechen; in zwei Sekunden durchläuft aber der Schall zweimal 340 Meter (circa 1040 Pariser Fuß); wenn sich also in einer Entfernung von 340 Metern ein E. befindet, so wird es alle Sylben in gehöriger Ordnung zurückschicken u. die erste wird nach 2″, d. h. dann zum Beobachter zurückkommen, wann er eben die letzte ausgesprochen hat. In dieser Entfernung kann also ein E. 7 bis 8 Sylben wiederholen; es gibt aber auch solche, welche 14 bis 15 Sylben zu wiederholen im Stande sind. — Schon im Alterthume standen manche E.s in weit verbreitetem Rufe, z. B. jenes am Grabmal der Metella, der Gemahlin des Crassus, welches den 1. Vers der Aeneide achtmal wiederholte. Ein siebenfaches E. kannte Pausanias in Olympia, ein dreifaches in Hermione ꝛc. Ein E. zwischen Koblenz und Bingen am Lurley wiederholt einen Pistolenschuß bei günstiger Luft 17 bis 20 mal, u. das berühmte E. zwischen den Flügeln der Villa Simonetta bei Mailand repetirt ein Wort 24 bis 30 mal. Man hat ferner schöne E. bei Rosneath in der

Grafschaft Argyle in Schottland, auf der großen Gans bei der Bastei in der sächsischen Schweiz, in den Adersbacher Felsen u. anderwärts. Zu Genesay bei Rouen ist ein E., das den Ton schräg zurückwirft, so daß die Person, welche singt, das E. nicht hört, während an einem andern Orte stehende Personen bloß das E., an einem dritten Orte Stehende E. u. Hauptstimme zugleich hören. In Hörsälen, Kirchen, Theatern, ist das E. höchst störend u. die Folge schlechter Construction. Um den Nachtheil aufzuheben oder zu schwächen, ist das Durchbrechen der Decke, das Unebenmachen mittelst Zierrathen, das Behängen mit Teppichen, oder, wenn die Wände hohl sind, das Ausfüllen der Höhlungen mit Sägespänen anzurathen. — In der Rhetorik nennt man E. ein Wortspiel, wenn nämlich in den Endsylben eines zusammengesetzten Wortes oder einer Zeile ein anderes, davon im Sinne verschiedenes, doch gleichklingendes Wort als Widerhall des vorigen unmittelbar nachfolgt, z. B. clamor-amor. Diese, dem Buchstabenklange angehörige, Spielerei scheint schon den Alten bekannt gewesen zu seyn (cf. Martial. epigg. II. 86; Planud. Anthol. IV. 10); sie kostet wohl Mühe, verräth aber in der Regel wenig Geschmack u. kann auch wohl durch Gemeinheit beleidigen. — In der Musik heißt E. (italienisch Eco) die Wiederholung eines Satzes auf dem Insttumente in einer so leisen Art, daß man ein E. zu hören glaubt. Bei Chören kann diese Wirkung durch einen entfernten Chor hervorgebracht werden. Auch ist E. gleichbedeutend mit pianiss., u. die Benennung eines nicht mehr gebräuchlichen Orgelregisters.

Echternach, die zweitgrößte Stadt des Herzogthums Luxemburg, an der Sauer (die meisten deutschen Geographien schreiben den Namen des ganz deutschen Flusses französisch, statt Sauer („Sure"), über welche eine steinerne Brücke zum jenseitigen preußischen Ufer führt. Die Sauer wird, außer bei ganz niedrigem Wasserstande, mit kleinen Flußfahrzeugen befahren. Die Umgegend mit ihren hohen Waldbergen u. romantischen Thälern ist eine der schönsten des Großherzogthums. Besonders am jenseitigen Ufer des Flusses wird Wein gebaut. Die Stadt ist von alten, zum Theile noch erhaltenen, Ringmauern umgeben. Sie ist von Luxemburg, wohin eine neu gebaute Straße führt, etwa 4, von Trier 2½ Meilen entfernt, und enthält über 500 Häuser mit fast 4000 Einwohnern. Die Pfarrkirche mit 2 Thürmen liegt auf einer Anhöhe inmitten der Stadt u. enthält, außer mehren Merkwürdigkeiten das Grab des heiligen Willibrordus. In der Kirche befinden sich mehre, zum Theile sehr gute, altdeutsche Gemälde; auch bewahrt man daselbst noch ein Cilicium des heiligen Willibrordus. Eine Nebenkirche, früher zweite Pfarrkirche, und mehre Kapellen liegen vor der Stadt. Die prachtvolle alte Abteikirche zum heiligen Willibrordus dient heut zu Tage zu einer Fayancefabrik u. geht ihrem Verfalle entgegen. Außerdem besteht zu E. aus uralter Zeit ein Spital unter vortrefflicher Leitung der barmherzigen Schwestern von der Genossenschaft der heiligen Clara, ein Friedensgericht, ein Progymnasium, eine Arbeitschule u. mehre Stadtschulen. Hier liegt auch der Stab der Luxemburger Contingenttruppen. — E. ist ein in der deutschen Geschichte sehr merkwürdiger Ort. An der Stelle der heutigen Stadt, in der Nähe eines großen heidnischen Ortes, hatte die heilige Irmina, Tochter Dagoberts II., ein kleines Kloster auf einer ihr angehörigen Villa zur Beherbergung von Pilgern u. durchreisenden Mönchen und Priestern angelegt. Als der heilige Willibrordus, Apostel der Friesen, sich nach Trier wandte, um unter den Austrasischen Völkern das Christenthum mehr zu befestigen, wählte er sich das schöne Thal der Sauer aus, um hier eine Benediktinergenossenschaft zu gründen, u. von da aus die noch zahlreichen Heiden in der Eiffel und im Ardennenwalde zu bekehren. Irmina schenkte ihm zu diesem Zwecke, laut Testamentes vom 1. November 698, ihre Besitzungen zu E. (Epternacum) nebst dem Dorfe Bergen im Zülpicher Gebiete. Die aufblühende Genossenschaft wurde durch Pipin von Herestall u. Karl Martell sehr begünstigt, u. verbreitete das Licht des Glaubens weit u. breit. Willibrord betrachtete sein Kloster zu E. als seinen eigentlichen Wohnsitz, und wollte auch, als er am 7. November 739 starb, hier begraben werden. Ueber seinem Grabe

erhob sich dann in den folgenden Jahrhunderten die prachtvolle Abteikirche, die nicht nur das wichtigste Baudenkmal des ganzen Großherzogthums Luxemburg, sondern eine der bedeutendsten Basiliken unsers ganzen deutschen Vaterlandes ist. Von dieser Zeit wurde E. ein berühmter Wallfahrtsort, wohin aus Deutschland, Burgundien und Frankreich alljährlich zahllose Pilger kamen. Hierher pilgerte Kaiser Lothar 1131, um am Grabe des heiligen Willibrordus Schutz u. Hülfe zu erflehen; u. Kaiser Maximilian veranstaltete hier 1512 mit seinem großen Gefolge von Reichsfürsten, Rittern u. Edlen eine glanzvolle Prozession. Er schenkte bei dieser Gelegenheit der Abtei die Gefälle von der Stadt auf ein Jahr, wofür die Genossenschaft eine 70 Centner schwere Glocke gießen ließ, die jetzt auf dem Thurme der Pfarrkirche hängt. Man kann sagen, daß die Stadt E. ihre Entstehung u. ihr Aufblühen der Abtei zu verdanken hat. Die Verbreitung des Christenthums, der Kultur u. des Ackerbaues hatte in dem deutschen Theile des Luxemburger Landes an der Abtei von E. in derselben Weise ihren Hauptstützpunkt, wie in dem Wallonischen Theile an der, zur selben Zeit aufblühenden, Abtei St. Hubert in den Ardennen, so daß das heutige Großherzogthum keinen Punkt besitzt, an den sich wichtigere Erinnerungen knüpften, als diese alte ehrwürdige Kirche mit ihrem Kloster. Leider ward die Kirche im Jahre 1794 durch die Franzosen entweiht. Die Benediktinermönche mußten fliehen, u. am 7. November ward die Kirche von den Barbaren verwüstet, das Grab des Heiligen erbrochen u. die Gebeine zerstreut. Ein Priester, der Nichts von dem Vorgefallenen wußte, und am Grabe des heiligen Willibrordus seine Andacht verrichten wollte, fand dasselbe erbrochen u. zerstört, u. sammelte von den heiligen Gebeinen, was noch aufzufinden war. Diese Ueberreste wurden im Jahre 1828 in demselben steinernen Sarge, worin sie früher geruht hatten, unter dem Hochaltare der Pfarrkirche beigesetzt. — Die berühmte Abteikirche von E. stammt zum Theile aus dem 11. Jahrhunderte. Das ursprüngliche Kloster mit der Kirche wurde im Jahre 1017 durch eine Feuersbrunst zerstört. Der damalige Abt Uroldus begann den Wiederaufbau nach einem erweiterten Plane, erhob das Gebäude aber nur bis zu den Fenstern. Seinem Nachfolger Humbertus gelang es, denselben zu vollenden, worauf die Kirche 1031 vom Erzbischofe Poppo von Trier mit großer Feierlichkeit eingeweiht ward. Jedoch wurden die beiden Hauptthürme auf beiden Seiten des Chores wahrscheinlich erst gegen das Ende des 12. oder zu Anfang des 13. Jahrhunderts gebaut. Beide sind jetzt nicht mehr vorhanden. Auch sonst erhielt die Kirche noch viele Veränderungen. Die zwei großen Thürme an der Vorderseite, wovon der eine jetzt ganz, der andere bis auf das Mauerwerk abgetragen ist, stammen wahrscheinlich aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, u. werden dem Abte Arnoldus (1242—1270) zugeschrieben. Derselbe soll auch das schöne Gewölbe der Kirche, sowie die Fassung der obern Fenster, die bereits dem Spitzbogenstyle angehören, gebauet haben. Im 16. und 17. Jahrhunderte wurden mehre Kapellen, zum Theile noch in gutem Style, aufgeführt. Aber im 18. Jahrhunderte begann der Abt Matthias Hartz († 1728), das ganze Kloster nach einem neuen Plane aufzubauen. Das überaus prächtige u. weitläufige, aber im schlechten, damals herrschenden französischen Geschmacke aufgeführte, Gebäude wurde 1751 vollendet. Offenbar sollte die Kirche in demselben Style umgebaut werden, wozu es jedoch, der unruhigen Zeiten wegen, glücklicher Weise nicht kam. Im Jahre 1794 wurde das Kloster aufgehoben, und die Kirche entweiht. Sie kam seitdem mit dem Klostergebäude in Privathände, und diente zur Anlage einer Fayancefabrik. Der hintere Theil mit dem Chore u. einem Theile des Klostergebäudes dient jetzt zur Kaserne. Durch das Feuer der Oefen haben die prächtigen Gewölbe u. Pfeiler bereits bedeutend gelitten. Auch die Umfassungsmauern sind beschädigt, so daß, wenn nicht bald der Zerstörung Einhalt gethan wird, in Zeit weniger Jahre das geschichtlich merkwürdigste Gebäude des Landes, und eines der schönsten Baudenkmale des Mittelalters, unwiederbringlich verloren seyn wird. Doch ist von dem erleuchteten Sinne der Regierung des Landes, und von dem

Kunstsinne u. der Frömmigkeit so vieler seiner Bewohner zu erwarten, daß man ein so werthvolles Denkmal nicht werde untergehen lassen. Die prächtige Abtei-Kirche St. Hubert im Wallonischen Theile wird bereits vollständig wieder hergestellt. Die ganze Länge der Kirche vom Eingange bis zur hintern Mauer des Chores beträgt mit der Vorhalle 219 rheinische Fuß 1 Zoll, die Breite 69 Fuß. Der Chor ist 21 Fuß, das Mittelschiff mit den Pfeilern 32′ 9″; das reine Nebenschiff von den Pfeilern bis zur Seitenmauer 14′ 4″; das andere 15′ 6½″ breit. Die Höhe bis zum Gewölbe des Hauptschiffes beträgt 51′ 3″. Auf jeder Seite trennen 7 schwere Pfeiler, durch 6 runde Bogen auf beiden Seiten mit einander verbunden, das Hauptschiff von den Nebenschiffen. Zwischen je zweien dieser viereckigen Pfeiler steht eine dünnere korinthische Säule, deren Capitäler mit Blättern, einfacher als die Acanthus, verziert sind. Diese Säulen tragen jedesmal einen doppelten Rundbogen, deren Ueberbau den, die beiden Pfeiler verbindenden, größeren Rundbogen ausfüllt; so daß auf jeder Seite des Hauptschiffes 12 solcher Rundbogen, von je 7 Pfeilern u. 6 Säulen getragen, gezählt werden. Die über den Rundbogen auf jeder Seite befindlichen 6 großen Fenster stammen aus dem 13. Jahrhunderte, u. sind bereits vollkommen gothisch. Eben so verhält es sich mit dem Gewölbe, wodurch die frühere flache Holzdecke ersetzt wurde. Diese Decke lag 7 Fuß höher, als der Anfang des Gewölbes. Der, über dem Gewölbe hervorragende, Mauertheil ist noch mit alten Malereien bedeckt, die offenbar aus der Zeit vor dem 13. Jahrhunderte stammen, u. noch wohl einer Untersuchung werth sind. — Unter dem Chore befindet sich eine Krypta, zu der früher aus beiden Nebenschiffen eine Treppe hinabführte. — Es befand sich in der Bibliothek des Klosters eine prachtvolle Handschrift, betitelt: Codex monasterii sancti Willibrordi Epternac., continens fundat. monasterii privilegia, die 1191 auf Befehl des Abtes Gottfried von einem Mitgliede der Klostergenossenschaft, Theodoricus mit Namen, verfertigt wurde. Dieselbe gelangte bei der Aufhebung des Klosters nach Gotha, u. wird daselbst in der herzoglichen Bibliothek aufbewahrt. Auf derselben befindet sich eine Miniaturzeichnung, die heilige Irmina u. Pipin darstellend. Sie tragen einen Plan der Abteikirche, wie sie zu der Zeit war, in den Händen. Dieselbe hatte schon damals 4 hohe Thürme, u. war ganz im byzantinischen Style gebaut. Die oberen Fenster am Hauptschiffe, die später durch die großen gothischen Fenster ersetzt wurden, waren sehr klein, u. 9 auf jeder Seite. — Der Codex aureus gelangte aus der Bibliothek der Abtei nach Wien. — E.er Springprozession. Der Ursprung dieser Prozession ist unbekannt; nur soviel ist gewiß, daß dieselbe bereits sehr alt ist. Sie ist nicht in Folge irgend einer kirchlichen Anordnung entstanden, sondern ist mehr aus einer Stimmung des Volkes, wahrscheinlich in der Zeit großer Noth und Bedrängniß, wie von selbst hervorgegangen, und die Kirche hat bisher keinen Grund gehabt, dieser, allerdings ganz außergewöhnlichen, Weise des Wallfahrtens mit einem Verbote entgegenzutreten. Die Wallfahrt zum Grabe des heiligen Willibrordus besteht schon seit undenklichen Zeiten, indem schon im 10. und 11. Jahrhunderte alljährlich Tausende von Pilgern das Grab dieses berühmten Heiligen besuchten. Daher leitet eine uralte Sage die Prozession schon aus der Zeit des heiligen Willibrordus selbst ab, der viele Personen durch sein Gebet von krankhaften und epileptischen Zuständen soll geheilt haben, weßhalb diese aus Dankbarkeit zu seinem Grabe diese auffallende Wallfahrt begonnen haben sollen. Wahrscheinlich war es im 14. Jahrhunderte, als der Veits- und Johannistanz wie eine ansteckende Seuche in Deutschland und in den Niederlanden die Bevölkerung ergriff, daß man mit der Wallfahrt zum Grabe des heiligen Willibrordus eine Art von Tanz verband, um durch diese freiwillige Buße dem furchtbar drohenden Uebel des gezwungenen Tanzes zu entgehen. Die Wirkungen davon waren in der Umgegend von E., Trier, bis weit in die Eiffel hinein, unter dem Volke so augenscheinlich, daß dem Umsichgreifen der Krankheit Einhalt gethan wurde, und daß bis auf den heutigen Tag das Gelübde einer Wallfahrt nach E. in der ganzen

Umgegend als das sicherste Mittel gegen fallende Sucht u. andere konvulsivische Zufälle betrachtet wird. Die heilsamen Wirkungen davon lassen sich gar nicht läugnen. Merkwürdig ist es, daß die Gemeinde Warweiler in der preußischen Eiffel seit uralter Zeit, man weiß nicht aus welchen Gründen, das Vorrecht hatte, in der Prozession den ersten Platz einzunehmen. Die sogenannte Spring-Prozession findet nur einmal im Jahre statt, u. zwar am Dienstage nach Pfingsten. Dazu versammeln sich viele Tausende von Menschen aus dem Luxemburgischen, aus der Eiffel und von der Saar. Die Menge stellt sich mit zahllosen Fahnen auf preußischem Gebiete am linken Ufer der Sauer auf. Nach Anhörung einer kurzen Predigt setzt sich der Zug unter dem Schalle einer außerordentlichen Menge von Instrumenten, die sich in dem ganzen unabsehbaren Zuge vertheilen, in Bewegung. Die Zahl der Waller betrug in den letzten Jahren 8—10,000, außer den zahllosen, sonst zusammenströmenden Fremden. Unter dem Schalle der verschiedenartigsten Instrumente, die eine ganz eigenthümliche Melodie spielen, beginnen alle Waller eine hüpfende Bewegung, worin Jeder seiner Eingebung u. dem Schalle der Musik folgt. Jedoch geschieht diese Bewegung meistens vorwärts u. dann zurück, jedoch so, daß der ganze Zug immer voran schreitet. So geht die Prozession über die Sauerbrücke, und gelangt in 1½—2 Stunden oben bei der Pfarrkirche an, umkreiset dann den Hochaltar, der das Grab des heiligen Willibrordus enthält, u. verläßt die Kirche durch den entgegengesetzten Ausgang, wo dann an einem hohen Kruzifixe die ganze Ceremonie endet. Früher umzog die Prozession den Hochaltar der Abteikirche des heiligen Willibrodus, worauf sich alle Fahnenträger in der Mitte der Kirche unter einer uralten, an einer eisernen Kette herabhängenden messingenen Krone, worauf 72 Kerzen brannten, aufstellten, und mit allen Pilgern dem feierlichen Hochamte beiwohnten. — Wie bemerkt, ist diese, in ihrer Art ganz einzige, Prozession keine Anordnung der Kirche. Der Tanz ist nie von der Kirche als ein Theil des Cultus angeordnet gewesen, so viel die französischen Encyclopädisten darüber auch geschrieben haben. Wohl aber hat der religiöse Tanz schon im grauesten Alterthume in der Mystik seine hohe Bedeutung. Die Kirche hat darum an und für sich Nichts dagegen einzuwenden, wenn die mystische Begeisterung sich dann und wann in dieser ganz besonderen Weise selbst Bahn zu brechen sucht. In ganz ähnlicher Weise ist das von der Gemeinde zu Korinth (1 Korinth. 14.) Erzählte zu fassen. Aber die Kirche weiß auch, wie schwach in dieser Hinsicht die menschliche Natur ist, u. wie leicht dem unklaren mystischen Gefühle sich eine sinnliche, ja dämonische Berauschung beimischt. Darum hat sie nie den mystischen Tanz eingeführt oder anempfohlen, wo er sich selbst Bahn brechen wollte, ihn immer strenge beobachtet u., sobald irgend etwas Verdächtiges sich zeigte, ist sie sogleich verbietend dazwischen getreten. Hierzu hat sie aber bei der Prozession von E. bisher keinen Grund gehabt. Man sieht es dieser Prozession an, sie ist im Volke selbst aufgekommen in Zeiten tiefer geistiger u. leiblicher Drangsal u. Noth. Darum bringt sie in Jedem, der ihr zuschaut, ein tief ergreifendes, ja erschütterndes Gefühl hervor, und es wandelt Keinen, wenn er auch nur aus Neugierde, oder gar aus böser Absicht hergekommen ist, eine Lust an, zu lachen oder zu spotten. Das Volk weiß am besten den Druck zu beurtheilen, unter dem es leidet. Dabei kommt nichts Unanständiges, nichts Unziemliches vor; überall ist großer sittlicher Ernst u. Frömmigkeit wahrnehmbar. Sobald sich etwas Ungeziemendes einmischen wollte, würde die Kirche sogleich dazwischen treten, u. das Ganze verbieten. Wie sehr unterscheidet sich diese E.er Wallfahrt von ähnlichen Erscheinungen im Protestantismus, wo die Aeußerungen des mystischen Lebens ohne höhere Beaufsichtigung gelassen sind u., wie sie aus trüber Quelle hervorgehen, so auch in den Ergüssen der unlautersten sinnlichen Berauschung sich offenbaren. Wer kann z. B. ohne sittliches Grausen die Beschreibung der Versammlungen lesen, worin die Methodisten ihre Versammlungen feiern? Von derartigen Erscheinungen ist bei der Wallfahrt zu E. auch nicht die entfernteste Spur wahrzunehmen. E. Michelis.

Eck, Johann, katholischer Theolog zur Zeit der Reformation, geboren 13. November 1486 zu Eck, einem Dorfe in Allgau in Schwaben, wo sein Vater Amtmann war. Sein eigentlicher Familienname hieß Mayer; von seinem Geburtsorte nannte er sich E. Den ersten Unterricht empfing er, 8 Jahre alt, von einem geistlichen Oheim, welcher ihn zu sich nahm und in Sprachen unterrichtete. 12 Jahre alt, hörte er zu Heidelberg Philosophie, 1500 zu Tübingen Theologie bei Konrad Sumenhart, Wendelin Steinbach u. A. Nach 14 Monaten schon erhielt er das Baccalaureat, übte sich in Köln bei Arnold von Tungem in Dialektik, studirte eifrig die Dekretalen und trat, nachdem er ein Jahr zuvor Magister geworden, 1502 in Freiburg als Docent der Philosophie auf. Sein Wissensdrang bewog ihn auch jetzt noch zu lernen, bei dem berühmten Ulrich Zasius Rechtswissenschaft und bei dem Karthäusermönch Gregor Rausch Mathematik zu hören: 1507 erschienen, als erste Frucht seiner literarischen Wirksamkeit, Exercitamenta logicae. 1508 Priester und Licentiat der Theologie, hielt er theologische Vorlesungen, welche nach der damaligen Lehrmethode vorzugsweise in Disputirübungen und scholastischen Quästionen bestanden. Durch Konrad Peutinger in Augsburg empfohlen, erhielt E. vom Herzoge von Bayern einen ehrenvollen Ruf nach Ingolstadt 1510, hatte, kaum 25 Jahre alt, im folgenden Jahre die Ehre, das akademische Rectorat zu führen und 1512 Prokanzler der Universität zu werden, nachdem ihm zugleich an der Domkirche zu Eichstädt ein Kanonikat verliehen wurde. Einen ausgezeichneten Ruf erwarb er sich durch seine Disputationen, welche er auf seinen Reisen nach Bologna und Wien 1515 und 1516 mehrmals veranstaltete. Als Luther seine Sätze wider den Ablaß ergehen ließ, war E. einer seiner ersten Gegner u. schrieb die bekannten Obelisci dagegen. Die Asterisci von Dr. Luther als Replik waren nicht bloß gegen E., sondern gegen die ganze scholastische Theologie gerichtet. Gleichzeitig erhob sich als Gegner wider E. Karlstadt in Wittenberg durch „Theses contra Eccium." Ein heftiger Briefwechsel, worin die Rechtfertigung durch den bloßen Glauben, das Prinzip der heiligen Schrift mit Verwerfung der kirchlichen Tradition, oder andere häretische Ansätze von Seite des Gegners geltend gemacht wurden, begann; im Herbste 1518 trafen sich Luther und E. in Augsburg, und hier schon wurde eine Disputation in Leipzig verabredet. Herzog Georg von Sachsen gab seine landesherrliche Erlaubniß, und am 27. Juni 1519 ward auf der Pleißenburg das Religionsgespräch eröffnet. Zuerst disputirte E. mit Karlstadt vom 27. Juni bis 3. Juli, vom 4. bis 14. Juli mit Luther, u. zum Schluße noch 2 Tage mit Karlstadt. Der Erfolg war, daß keine Partei zur Nachgiebigkeit sich verstand und, wie es bei dergleichen Wortkämpfen zu geschehen pflegt, jede Partei sich den Siegespreis zuerkannte. E.s logische Consequenz bedrängte hiebei Dr. Luther so sehr, daß dieser in seiner Negation immer weiter fortgetrieben ward, die Gewalt des Papstes und andere hiemit zusammenhängende Folgerungen bestritt, und zu häretischen Behauptungen stets weiter sich fortreißen ließ. Nach dieser, in der Reformationsgeschichte so denkwürdigen, Disputation kehrte E. nach Ingolstadt zurück und schrieb „de primatu Petri adversus Lutherum libri 3. Multa insunt de veteri et primitiva ecclesia ex ipsis conciliis et originalibus desumta. Mit dieser Schrift reiste er nach Rom, überreichte sie dem Papste, und erwirkte durch seine Berichterstattung im Juni 1520 die Bannbulle gegen Luther und dessen Anhänger, zu deren Bekanntmachung in Deutschland er selbst als päpstlicher Nuntius bevollmächtigt ward. Gegen Ende des Jahres 1521 unternahm E. im besonderen Auftrage des bayerischen Herzogs eine abermalige Reise nach Rom, um die Incorporation einiger Kanonikate zur Universität Ingolstadt zu erwirken und in Bezug der Visitation bayerischer Klöster Maßregeln in Vorschlag zu bringen. Der gleichzeitige Tod des Papstes Leo X. unterbrach die Unterhandlungen, welche jedoch durch Hadrian VI. glücklich zu Ende geführt wurden. Auf dem Convente zu Regensburg, wo die katholischen Reichsstände sich zur Vollziehung des Wormser Edictes verbanden, war E. zugegen. 1525 wurde eine Reise nach den Niederlanden und

England gemacht, wo er überall mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde. Gegen Oekolampadius ließ er sich 1526 zu Baden in der Schweiz in ein Religionsgespräch ein; dieß führte jedoch zu keinem Erfolge. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 befand er sich an der Spitze der katholischen Theologen, und hatte bei der Abfassung der Refutation der Augsburger Confession großen Antheil. Hier suchte ihn der Cardinalbischof von Lüttich in seine Dienste zu ziehen, weßhalb der Herzog Wilhelm von Bayern durch erhöhte Gunstbezeugungen ihn für Ingolstadt zu erhalten sich befließ. Diese Anerkennung konnte ihn reichlich entschädigen für die gehässigen Angriffe der Gegner, welche in Satyren und Pasquillen, z. B. **Eckius dedolatus** (wahrscheinlich von Will. Pirkheimer) ihre Erbitterung leidenschaftlich kund gaben. Um die lutherische Bibelübersetzung zu verdrängen, versuchte er 1537 eine Verdeutschung, welche er, seinem eigenen Geständnisse zufolge, in 8 Monaten vollendete. Als Probe seiner Schrifterklärungen und Vorlesungen über die 12 kleinen Propheten veröffentlichte er den Propheten Haggai: **Super Aggaeo prophela J. Eckii comment. Textum habes hebr. graec. et lat. Commentarius ex ecclesiae patribus, ex Judae rabb. et novatoribus quibusdam decerptus. Salingiaci 1538.** Nachdem ihm noch vergönnt war, das in Worms 1540 begonnene und 1541 in Regensburg fortgesetzte Religionsgespräch zu besuchen, starb er zu Ingolstadt am 10. Febr. 1543. Talent und Gelehrsamkeit, ausnehmendes Gedächtniß, bewunderswerthe Fertigkeit im Disputiren, konnten ihm selbst seine Gegner nicht absprechen. Aus der großen Zahl seiner Schriften sind die wichtigeren: **Oratio adversus priscam et ethnicam philosophiam. 1509. Chrysopassus de praedestinationis materia 1514. Dionysii Areopag. de mystica Theol** Vertheidigung des Konstanzer Concils, der Bilderverehrung, der Ohrenbeichte, des Reinigungsortes; des heiligen Meßopfers: **Enchiridion locorum comunium adv. Lutheranos.** Seine **Loci** erlebten über 30 Auflagen. Theilweise Erklärungen über Aristoteles Ethik, Dialektik und Physik. Homiliensammlung und Predigten über die heiligen Sakramente. Die Sammlung seiner Streitschriften ist von ihm selbst veranstaltet worden unter dem Titel: **Opera Joannis Eckii contra Lutheranos. 5 T. f.** Stenglein.

Eckartshausen, Karl v., deutscher Schriftsteller, geboren 1752 auf dem Schlosse Haimhausen in Oberbayern, studirte in München und Ingolstadt Jurisprudenz, trat 1774 in die Gerichtspraxis ein und wurde 1776 Hofrath. Die Stelle eines Büchercensurraths, die er seit 1780 bekleidete, legte er 1793 freiwillig nieder. Seit 1777 Mitglied der Akademie zu München, ward er 1784 wirklicher geheimer Archivar und 1799 erster geheimer Hausarchivar. Er beschäftigte sich in seinen letzten Jahren viel mit Magie. In seinen Schriften macht sich die Naturreligion, sowie die allgemeine Tugendlehre ziemlich breit. Außerdem schrieb er auch Dramen und Ritterromane. Wir führen hier von seinen Werken an: „Sittenlehren für alle Stände" (Münch. 1784); „Reden zum Wohle der Menschheit" (ebend. 1784, 3. Aufl. 1795, 3 Thle.); „Gott ist die reinste Liebe" (ebend. 1790. Neueste Ausg. 1833 und 1840, auch franz.); „Aufschlüsse zur Magie" (ebend. 1788 — 91, 4 Bde.); „Myst. Nächte" (ebend. 1791); „Gefühle im Tempel der Natur" (ebend. 1804); „Entwurf zu einer ganz neuen Chemie durch die Entdeckung eines allgemeinen Naturprinzips" (Regensb. 1800) u. m. a.

Eckermann, Johann Peter, deutscher Dichter und Schriftsteller, vornehmlich bekannt durch sein vertrautes Verhältniß zu Göthe und seine Mittheilungen über ihn, geboren 1793 zu Winsen an der Lühe, war anfänglich Schreiber, und unter französischer Herrschaft Maire-Secretär, wohnte dann, als Freiwilliger in Kielmannsegge's Jägercorps, den Freiheitskriegen (1813) bei, ergriff, schon im 25. Jahre stehend, noch eine wissenschaftliche Laufbahn und machte in Göttingen vorzüglich Studien in Bezug auf Kunst und Poesie. Seine „Beiträge zur Poesie, mit besonderer Hinweisung auf Göthe" verschafften ihm die persönliche Bekanntschaft des Dichterheros, der ihn nun als Gehülfen bei der Redaction der letzten Ausgabe seiner Werke nach Weimar zog und im engsten Umgange mit ihm lebte, wie dieß E.s „Gespräche mit Göthe in den letzten Jahren seines Lebens 1823

bis 1832" (Leipz. 1837, 2 Bde., 2 Ausg. — ein dritter Band steht zu erwarten —) darthun. Seine eigenen „Gedichte" (Lpz. 1838) haben keinen besondern Werth. Sein Streit mit dem Verleger des angeführten Werkes (Brockhaus) fiel nicht zu Ehren E.s aus. Gegenwärtig lebt er in Lingen bei Hannover.

Eckhel, Johann Hilarius, ausgezeichneter Numismatiker, geboren den 13. Januar 1737 zu Enzersfeld, im Erzherzogthum Oesterreich u. d. E., wo sein Vater Oekonomie-Verwalter war. In seinem 14. Lebensjahre trat er in den Jesuitenorden zu Leoben, und studirte in Grätz Philosophie, Mathematik und alte Sprachen. Auf dem Gymnasium zu Steyer lehrte er Grammatik, Poesie u. Rhetorik u. eine Zeit lange auch an der Theresianischen Ritterakademie. Da schon frühzeitig Numismatik u. Alterthumskunde seine Lieblingsstudien geworden waren, übergab man ihm 1772 die Aufsicht über das Münzkabinet des Jesuitencollegiums zu Wien. Eine antiquarische Reise nach Italien brachte ihn in befreundete Bekanntschaft mit Lanzi, Marini und Oderici. Zu Florenz wurde ihm der ehrenvolle Auftrage das Münzcabinet zu ordnen, u. er fand bei dieser Gelegenheit eine reiche Ausbeute für sein Werk: Nummi veteres anecdoti, ex museis Caesareo-Vindob. Florent. Venet. collegit et animadvers illustr. 2 Part. Viennae 1775. Geschmack, ausgebreitete Sachkenntniß und scharfe Kritik, so wie die Beschreibung von 400 noch nicht erläuterten Münzen, machten diese erste literarische Forschung äußerst werthvoll. Die befolgte Ordnung geschieht nicht nach Metall und Größe der Münzen, sondern nach geographischer Eintheilung. Alle antiken Münzen zerfallen in 2 große Abtheilungen, namentlich die römischen Städtemünzen nach der geographischen Lage von Westen nach Osten. Nach Aufhebung des Jesuitenordens ward E. Professor der Alterthumskunde und Numismatik an der Universität Wien, wo er 24 Jahre lange, zugleich mit dem Directorate des k. k. Münzcabinets bekleidet, eine rührige Thätigkeit für seine Wissenschaft beurkundete. Sein Katalog in 2 Foliobänden: Catalog. Vindob. num. vett. 1779 gibt hinlängliches Zeugniß. Als Vorläufer seines großen Meisterwerkes ließ er eine spezielle Monographie über die syrisch-antiochenischen Münzen erscheinen »Descriptio nummorum Antioch Syr.« 1786, und verfaßte Behufs akademischer Vorlesungen „kurzgefaßte Anfangsgründe zur alten Numismatik" 1786, mit 6 Kupfertafeln erläutert. Seine Forschungen beschränkten sich nicht bloß auf Münzen, sondern auch auf geschnittene Steine; daher »Choix de pierres gravées du Cabinet impérial des antiques« Wien 1788, Fol. Das Hauptwerk, worin ein planmäßig entworfenes System der gesammten alten Numismatik durchgeführt ward, erschien 1792 — 98 unter dem Titel: »Doctrina nummorum veterum« 8 Bde. 4. Der berühmte Philolog Heyne begrüßte es mit den größten Lobsprüchen (Gött. gel. Anz. 1793 St. 3 und 1798 St. 106.), und in der That wurden durch seine Forschungen viele Irrthümer der Vorgänger berichtigt. Er starb plötzlich, nur nach einem schwachen Vorgefühle von Unpäßlichkeit, auf dem Landgute seines Freundes Baron Locella, wohin er sich zur Erholung begeben hatte, am 16. Mai 1789. Sein Ehrengedächtniß an der philomathischen Gesellschaft zu Paris feierte Mellin durch »notice historique sur Eckhel im Magazin encycl.« 1799, N. 8. Sinnreich ist hier die Parallele mit Linné durchgeführt: wie jener mit philosophischem und analysirendem Geiste das System der Natur, so schuf E. das allgemeine System der Münzen, und wie das botanische System des schwedischen Naturforschers Grundlage und Fachwerk für die Pflanzen ward, so erwarb sich der österreichische Numismatiker bleibendes Verdienst in der Eintheilung und Organisation der Münzen. Stenglein.

Eckhof, Karl, der deutsche Roscius genannt, wurde 1720 zu Hamburg geboren und verließ 1740 seine Schreiberstelle bei einem Advocaten in Schwerin, um seine Neigung zum Theater zu befriedigen. Er ging zuerst zu der Schönemann'schen Truppe in Lüneburg, und feierte später seine Triumphe auf den Bühnen zu Lübeck, Hannover und Gotha, wo er als Mitdirector des Theaters 1778 starb. Er war der erste Schauspieler seiner Zeit, und gilt überhaupt für den Vater der deutschen Schauspielkunst: denn er war der Erste, der ihr Bedeutung,

Werth, Ansehen und Namen erworben hat. Mit tiefer, durch Natur und Erfahrung begründeter Einsicht, mit dem Talente, gleich beim ersten Blicke das Wahre einer Rolle zu fassen, mit dem noch größern, seine von Natur nicht vortheilhafte Gestalt bis zum Unkenntlichen nach jeder Rolle umzuschaffen, verband er noch die Kenntnisse eines Sprachkundigen, Redners und Dichters. Lessing setzte ihm in seiner Hamburger Dramaturgie das ehrenvollste Denkmal. Auch war E. — was bei Schauspielern immer selten ist — ein ebenso achtungswerther und liebenswürdiger Mensch, als er auf der Bühne ein großer Künstler war. Als Schriftsteller machte er sich durch einige aus dem Französischen übersetzte Lustspiele bekannt. Vgl. Hennings deutschen Ehrentempel (Gotha 1825), wo sich auch ein Porträt E.s befindet.

Eckmühl, s. Eggmühl.

Eckstein, Ferdinand Baron von, geistreicher Publicist, geboren 1790 zu Kopenhagen von protestantischen Eltern, trat bei seinem Aufenthalte zu Rom in die katholische Kirche zurück, ward Mitglied des Tugendbundes, nahm als lützowischer Jäger an den Befreiungskriegen Deutschlands Antheil, u. ward später Polizeicommissär in Gent. Nach der französischen Restauration ging er nach Frankreich, ward Generalcommissär der Polizei in Marseille, 1818 Generalinspector im Polizeiministerium u. dann Attaché im Departement des Auswärtigen. Nach der Julirevolution zog er sich ins Privatleben zurück, lebt nun zu Paris u. beschäftigt sich, neben publicistischen Arbeiten (er liefert bis auf den heutigen Tag meistens geistvolle Artikel in die „Allgem. Zeitung"), besonders mit indischen Studien. Durch seine Zeitschrift „Le Catholique", die er 1826 gründete, suchte er die Sache der katholischen Kirche mit Geist u. Gewandtheit, den Feinden derselben gegenüber, zu verfechten. Auch von der Schrift: „De l'Espagne" (Par. 1836) ist E. der Verfasser.

Ecossaise ist eigentlich ein schottischer Tanz im ¾, jetzt im ¾ u. ²⁄₄ Takte, hat eine sehr geschwinde Bewegung u. gewöhnlich zwei Reprisen, jede von 8 Takten. — E.-Walzer besteht aus mehren Theilen, stets im ¾ Takte, u. ist sehr lebhaft, gleichsam hüpfend zu tanzen.

Ecuador, oder **Quito**, ein Freistaat im nordwestlichen Theile Süd-Amerikas, bis zum Nov. 1831 als Presidencia de Quito, zu Columbia (s. d.) gehörend, erstreckt sich von 6° südl. bis 2° nördl. Breite, u. von 296° 30′ bis 300° 40′ östl. Länge, wird im N. von Neu-Granada, im O. von Brasilien, im S. von Peru u. im W. vom stillen Ocean begränzt, u. umfaßt einen Flächenraum von 15,385 □ M. mit etwas über 600,000 E., wovon die Hälfte Indianer, als: Uragua, Arequenas, Maribas, Himuetaca, Aricores (Sonnen- u. Mondanbeter), Andracer, Banomas, Yurupirunas, Yasuas, Yamaos, Yquitos, Xeberos, Ytucales, Succumbios u. a. (Christen). Außer den Indianern gehören 15 Procente der weißen, u. 35 der gemischten Race an. Die Gestaltung des Landes ist höchst mannigfaltig. Die westliche Hälfte gehört dem Hochlande der Anden an, welche hier die Knoten von Loxa u. Quito (10—12,000′ hoch) bilden; der östliche Theil des Landes, welcher sich an den Ufern des Amazonenstromes hin erstreckt, ist dagegen eben u. flacher Wald, u. die Gränze gegen Brasilien zu noch nicht genau bestimmt. Tiefe Schluchten zerspalten die Andenkette des Staates E., u. führen als senkrechte Gebirgspässe aus einem Hochthale in das andere. Die wichtigsten derselben sind: der Bergpaß über den Paramo del Assuay, 12—14,000′ hoch, wo selbst im Juni u. Juli Schnee fällt, u. die berühmte Incastraße in ihren prachtvollen Resten, die auf einer, dem Montblanc gleichen, Höhe hinzieht, u. der Paß durch das 5000′ tiefe Thal von Chota. Unter den hohen, 20,000 F. und darüber erreichenden Bergspitzen E.s gibt es viele, noch immer thätige Vulkane, so der Pichincha, an dessen Fuße Quito liegt, der Cotopaxi, Carguairasso u. Capac-Urcu. E. ist herrlich bewässert; viele Küstenflüße stürzen nach dem Australocean hinab, andere gegen den Cauca u. Magdalenenfluß; die meisten u. größten aber in den Rio negro u. Marañon, welch letzterer die Südgränze der Republik bildet; die Ostgränze berührt zum Theil auch der Orinoco, in welchem aus E. der

Atabapo u. Guaviare strömen, während aus dem Flachgebiete der Republik der Japura, Putumayo, Napo, Tigre Pastaza, Morona u. San Jago in den Marañon laufen, nachdem sie zuvor große Lagunen gebildet haben. Das Hochland enthält bedeutende Seen, so den Pablo u. Cuicocha, an denen zahllose Schwärme von Wasservögeln nisten. Das Klima ist auf den Hochebenen u. in den Thälern der Anden äußerst mild, so daß die Vegetation nie aufhört u. E. den Beinamen **Sempre verda u. eterna prima vera** hat. Vom März bis December regnet es fast jeden Nachmittag von 2—5 Uhr. Die westliche Küste u. die Waldebene am Marañon sind heiß u. ungesund, u. Erdbeben, so wie heftige Gewitter u. Stürme, sehr häufig. Die Produkte sind die gewöhnlichen tropischen: Baumwolle, Tabak, Zucker, Kaffee, Cacao, Vanille, Indigo, Chinarinde, Südfrüchte u. s. w.; fast alle Flüsse führen Goldsand; der sonstige Metallreichthum aber ist nicht so bedeutend. Der Kunstfleiß ist im Steigen; der Handel mehrt sich mit jedem Jahre, und die Häfen Guayaquil, Esmeraldas u. Atacames werden immer wichtiger. Die Einfuhr wird zu etwa 550,000 Dollars, die Ausfuhr zu 172,000 Dollars angeschlagen. Der Staat zerfällt in 3 Departamientos: 1) E. mit den Provinzen Pichincha, Chimborasso, Imbubura; 2) Guayaquil mit den Provinzen Guayaquil u. Manadi; 3) Assuay, wozu der 120 □ M. große Archipel der Gallopagos gehört, mit den Provinzen Cuenca, Cora und dann den Bracamoros. — An der Spitze der Verwaltung stehen ein Präsident und ein Vicepräsident. Von der frühern Schuld Columbia's hat E. vertragsmäßig ein Viertheil übernommen. — E. trennte sich im November 1831 von Columbia, u. von da herrschten viele Jahre lange, namentlich, während General Flores Präsident der Republik war, traurige Bürgerkriege in dem schönen Lande, die aber in neuester Zeit gänzlich aufgehört zu haben scheinen. Gegen das Ende des Jahres 1841 wurde E.s Unabhängigkeit auch von Spanien anerkannt. Ow.

Edam, große, aber schlechtbewohnte Stadt (sie hat nur 4,000 E.) in Nordholland, am Zuydersee, etwa 6 Meilen von Amsterdam, mit einem Hafen, bedeutendem Schiffbau, Salzsiedereien und Thonbrennereien, ist besonders wegen seiner Käsemessen bekannt, die sehr bedeutend sind. Die Edamer Käse gehören zu den Süßmilchkäsen, wiegen $3\frac{1}{2}$ bis 20 Pf. u. sind von vorzüglicher Güte.

Edda heißt eine Sammlung von Religions- u. mythologischen Schriften der Skandinavier, nämlich die ältere oder poetische E., auch Sämundr-E., u. die jüngere oder prosaische E., auch Snorre-Sturleson-E. genannt. In der ältern, ursprünglich in Runen geschriebenen, deren Zusammenstellung man dem isländischen Priester Sämundr-hinn Frodi (im 11. Jahrhunderte) zuschreibt, werden theils Göttergeschichten erzählt, theils das Leben u. die Thaten der alten Helden verherrlicht. In Prosa übergetragen u. mit Erläuterungen versehen sind diese Lieder in der jüngern E., welche den Snorre Sturleson (aus dem 13. Jahrhunderte) zum Verfasser hat. Jene wurde ganz herausgegeben zu Kopenhagen 1787—1828, 3 Thle.; von Rask (Stockh. 1818) deutsch von Schimmelmann (Stettin 1777); von Studach (Nürnberg 1829); in Bruchstücken durch die Gebrüder Grimm (Berlin 1815). Die jüngere E. ist erschienen durch Rask (Stockholm 1818), deutsch von Rühs (Berl. 1812) u. von Majer (Lpz. 1818).

Edder, Fluß im Kurhessischen, der in der Grafschaft Witgenstein auf dem Westerwalde, am Berge Rothhaar, entspringt, u. sich drei Stunden von Kassel bei Guckshagen in die Fulda ergießt. Er ist fischreich und führt Goldkörner mit sich. Daher wird von Altenburg u. Niedermöllrich bis Fritzlar eine Goldwäsche unterhalten, die jährlich 5—6 Loth nach Kassel in die Münze liefert. Als man 1775 einen hinreichenden Vorrath davon gesammelt hatte, so prägte man daraus die E.-Dukaten des Landgrafen Friedrich II., die auf der Hauptseite sein Bild und auf der Rückseite den Edderfluß mit dem Flußgott, im Hintergrunde die Stadt Felsberg mit ihrem ausgezeichneten Schloßthurm u. die Umschrift haben: **Sic fulgent litora Adranae aurifluae**, aber selbst in Hessen selten sind. — Von dem Flusse haben den Namen 1) eine der vier hessischen Landschaften, welche die Aemter

Frankenberg, Viermünden u. Hessenstein begreift. 2) Ein Oberamt im Fürstenthume Waldeck, mit dem Hauptorte Niederwildungen. — In neuerer Zeit suchte der Oberst von Eschwege die Goldwäschereien der E. wieder ergiebig zu machen, u. er errichtete zu diesem Behufe auch eine Actiencompagnie, die sich jedoch bald wieder auflöste. Im Jahre 1836 wurden aus dem, aus der E. gewonnenen, Golde Schaumünzen geprägt, die an die Actionairs für 1¼ Thlr. abgegeben wurden.

Edelbertus, der Heilige, erster christlicher König von Kent in England, dessen Urgroßvater Hengist ein Anführer der Angelsachsen war, die sich im 5. Jahrhunderte in Großbritannien niederließen. Noch bei Lebzeiten seines Vaters heirathete er Bertha, die einzige Tochter Chariberts, Königs von Paris, eine Christin, u. bestieg im Jahre 560 den Thron. Unter seiner Regierung kam das Königreich Kent in große Blüthe u. E. brachte es zu solchem Ansehen, daß dieser Fürst oft mit dem allgemeinen Titel: „König von England" bezeichnet wurde. Seiner frommen Gemahlin Bertha gelang es auch durch inbrünstige Gebete, E. zu Annahme der christlichen Religion zu bringen. Er öffnete seine Augen dem Lichte des Glaubens u. entsagte dem Götzendienste. Durch Annahme des Christenthums wurde der König von Kent zugleich in einen ganz neuen Menschen umgeschaffen, so daß er die 20 übrigen Jahre seines Lebens ganz der Religion widmete. Eine seiner vorzüglichsten Tugenden war die Wohlthätigkeit, deren beglückende Wirkungen seine Unterthanen häufig empfanden. Er ordnete weise Gesetze an, die man noch mehre Jahrhunderte nach seinem Tode in England beobachtete. Die heidnischen Gebräuche schaffte er ab, zerstörte die Götzentempel, oder weihte sie der Verehrung des einzigen Gottes. Seinen Palast zu Canterbury machte er dem heiligen Augustin zum Geschenke u. gründete die Kathedralkirche dieser Stadt, welche unter dem Namen Christuskirche bekannt ist, ingleichen die Abtei zu den hh. Petrus u. Paulus. Ferner hat man seiner Wohlthätigkeit noch die Gründung der Kirchen zum heil. Andreas von Rochester, zum heiligen Paulus u. andere mehr zu danken. Nach einer 56jährigen Regierung starb der Heilige E. u. ward in der Abteikirche zu den hh. Petrus u. Paulus beigesetzt. Seinen Namen findet man unter dem 24. Februar, sowohl im römischen Martyrologium, als in denen Englands.

Edelfalke, s. Falke.

Edelink, Gerard, berühmter Kupferstecher, geboren 1649 zu Antwerpen, erhielt seine künstlerische Ausbildung zu Paris, wo er 1707 als Kupferstecher des Königs und Mitglied der Malerakademie starb. Von seinen Blättern (mehr als 420) sind besonders meisterhaft: die heil. Familie nach Raffael, das Zelt des Darius u. die büßende Magdalena nach Lebrun.

Edelmann, Johann Christian, der durch mehre deistische Schriften einen nicht beneidenswerthen Ruf sich erworben hatte, wurde geboren zu Weissenfels am 10. Juli 1698. Seine Eltern bestimmten ihn zum geistlichen Stande in der lutherischen Kirche, er aber schien wenig Vorliebe hiefür zu haben. Dennoch studirte er zu Jena 1720 Theologie u. gab 1724 die Dissertation heraus: de paschate Christi σταυρωσίμῳ, una cum Judaeis commesto. 1728 Hofmeister bei den Grafen von Kornfeil u. Auersperg, predigte er zuweilen in der schwedischen Gesandtschaftskapelle zu Wien. Ins Vaterland zurückgekehrt, bewarb er sich um eine geistliche Stelle, und kam zum Pfarrer Werstler in Bockendorf, wo er als Vikar zugleich Hauslehrer seiner Kinder ward. Wie unzufrieden er mit seiner Lage wurde, wie feindselig er die häuslichen Verhältnisse seines Pfarrers beurtheilte u. auf den ganzen geistlichen Stand unversöhnlichen Haß warf, geht sattsam aus dem Selbstbekenntnisse hervor: „er habe das Geheimniß der Bosheit des geistlichen Standes recht einsehen gelernt u. zugleich erkannt, daß er nicht wohl mit gutem Gewissen in denselben treten könne." Hier also, in persönlicher Erbitterung, nicht in vorurtheilsfreier Untersuchung der Gründe für und gegen die Göttlichkeit des Christenthums, lag das vornehmste Motiv zu seinen nachherigen feindseligen, irreligiösen Angriffen auf jede positive Religion. Vorläufig glaubte er noch an der Bibel halten zu müssen, u. nur in der verschiedenartigen Auslegung ihrer Dogmen und

Sittenlehren suchte er die Quellen des Irrthumes. Als er aber in Dresden Hauslehrer bei dem Grafen Calenberg geworden, trat er schon offener gegen den Bibelglauben hervor u. gab zu diesem Behufe die „unschuldigen Nachrichten" heraus 15 Stücke 1735—43. Ein Jahr lange zu Herrnhut bei Graf Zinzendorf weilend, deckte er bald darauf in seiner Schrift: Christus u. Belial 1741 die laxen moralischen Grundsätze u. frömmelnden Tändeleien dieser pietistischen Secte schonungslos auf. An der Berleburger Bibel betheiligte er sich durch Uebersetzung der Paulinischen Briefe: des zweiten an Timotheus, an Titus u. Philemon. Da aber der Redakteur Haug mehre krasse Stellen abänderte, machte er diesem den öffentlichen Vorwurf, „er habe seine Uebersetzung verhunzt." Grob und charakterlos, schloß er sich einer andern Secte, den sogenannten „Inspirirten" an; vertrug sich aber hier auch nicht lange, sondern rächte sich 1739 durch die gemeine Streitschrift: „die bereiteten Schläge auf der Narren Rücken." 1740 erschien „Moses mit aufgedecktem Angesichte." Nachdem der Graf Casimir von Berleburg gestorben war, wurde er 1741 von dort vertrieben u. nahm seine Zuflucht nach dem Städtchen Hachenbuch auf dem Westerwalde. Hier schrieb er 1742 „die Göttlichkeit der Vernunft." Bald hiernach: „Begierde nach der vernünftigen, lauteren Milch an einigen Säuglingen der ewigen Liebe bewundert" 1744. Auch aus diesem Zufluchtsorte vertrieben, wanderte er nach Neuwied. Vom Consistorium über sein Glaubensbekenntniß befragt, gab er als freche Antwort seine Schrift heraus: „Abgenöthigtes, jedoch Anderen nicht wieder aufgenöthigtes Glaubensbekenntniß aus Veranlassung unrichtiger u. verhunzter Abschriften desselben, vernünftigen Gemüthern zum Druck übergeben vom Author 1746." Flüchtig von Neuwied, irrte er bald im Braunschweigischen, bald im Hildesheimischen Gebiete umher, zog nach Hamburg u. Glückstadt, wo er seine Polemik mit Harenberg anfing. (Das Evangelium St. Harenbergs; die erste Epistel St. Harenbergs ihrem vornehmsten Inhalte nach beantwortet 1747.) In Altona u. Hamburg konnte er sich nur mit Vorsicht aufhalten, u. da der Hamburger Stadtrath sein Glaubensbekenntniß mit Confiscation belegte, irrte er von Dorf zu Dorf. In Berlin beabsichtigte er jetzt seine Freigeisterei auszubreiten. Propst Süßmilch erhob seine warnende Stimme „E.s Unvernünftigkeit u. Bosheit aus seiner Vorstellung des obrigkeitlichen Amtes." Der schlaue, heuchelnde Deist, um sich keine Verfolgungen zuzuziehen, vertheidigte sich jetzt durch den Kunstgriff, er habe seinen früheren Irrthümern längst entsagt u. erzeige in Worten und Handlungen der rechtmäßigen weltlichen Obrigkeit alle Ehrerbietung. Dieser Gedanke ist die Grundlage seiner Schrift: E.s Danksagungsschreiben an Herrn Propst Süßmilch vor dessen ihm unwissend erzeigte Dienste 1747. Der große Friedrich ertheilte die bitter-lakonische Antwort, als man sich wunderte, wie er dem Religionsspötter ein Asyl gewähre, „man möge sich darüber nicht wundern, da er viele andere Narren in seinen Ländern zu dulden sich genöthigt sehe." Um der elenden Schriftstellerei des Freigeistes Einhalt zu thun, welche größtentheils aus Nahrungssorgen ihm abgenöthigt erschien, war allerdings das beste Mittel, durch Collekte ihm einen kleinen Unterhalt auszuwerfen u. der Markgraf von Schwedt fügte noch eine kleine Pension hinzu. Von jetzt an ruhte die boshafte Feder, und still u. zurückgezogen starb der friedlose Mann 15. Februar 1767. Seine Schriften sind längst der verdienten Vergessenheit anheim gegeben und haben höchstens nur antiquarischen Werth als Beispiel menschlicher Bornirtheit und irreligiöser Verkehrtheiten. Sein Benehmen u. seine Schriftstellerei beruhen auf den unreinsten Motiven, wie der ganze Lebenslauf bezeugt. Keine Ueberzeugungstreue oder Wahrheitsliebe, sondern Parteigeist, Verkäuflichkeit, Eitelkeit, mit der Freigeisterei Aufsehen zu machen. Welche häufige Spuren von Schmähsucht, Rachgierde u. sittenlose Ausschweifungen beflecken sein Leben! Die Gemeinheit der Gesinnung spricht sich auch in den Grundzügen seiner verderblichen Lehren aus, welche eine chaotische Masse von englischem Deismus, mystischem Pantheismus und krassem Naturalismus ist: Er erkennt nur ein Gesetz in der Welt, das Naturgesetz. Die Welt ist von Ewigkeit u. die Schöpfung ist nur die in Bewegung gesetzte, gleich ewige Materie. — Die

Welt ist gleichsam Gottes Leib oder Schatten, und alle Geschöpfe nur Modificationen von Gott. Die Ausübung des Naturgesetzes ist Religion. Gott hat dem Menschen keine besondere Offenbarung und Gesetze gegeben, folglich gibt es auch keine Sünde, keine Strafe, keine Vergeltung und Verdammung in der Ewigkeit. Die Seele ist ein Strahl aus Gott, und als göttliche Kraft unsterblich. Vermöge des, in der Natur gegründeten, Wechsels vereinigt sich die Seele mit anderen Körpern, und hierin besteht die Auferstehung. Das Alte Testament ist von Esra, das Neue Testament erst unter Konstantin dem Großen verfaßt worden, jedoch sehr verfälscht auf uns gekommen. Zudem ist die Bibel kein Gesetzbuch, u. der Glaube daran stört die Ruhe u. den Frieden der Menschen. Die h. Geheimnisse verspottet E. als Fabeln, u. Wunder sind unmöglich, weil gegen die Natur u. der Natur, als der überall gegenwärtigen und unveränderlich handelnden Kraft Gottes, Niemand widerstreben kann u. s. w. Genug: es bewahrheitet an ihm sich warnend des Dichters Wort: der schrecklichste der Schrecken ist der Mensch in seinem Wahn. **Stenglein.**

Edelsteine (**Pierres précieuses, gems**). Man begreift jetzt unter dieser Benennung diejenigen Steinarten, die sich vor allen übrigen durch ihre Durchsichtigkeit, bedeutendere Härte u. zum Theile auch durch ihre, mit der erstern Eigenschaft verbundene, Effect machende Färbung und starken Glanz auszeichnen. Sie kommen in zweierlei Gestalt in den Handel. Das erstemal noch in ihrem natürlichen Zustande, wie man sie an ihrem Fundorte ausbeutet, als sogenannte rohe Steine, und dann weiter in (durch die Kunst in ihrem Aeußern) verändertem Zustande, nämlich geschnitten, geschliffen. Die Kunst, E. zu schneiden u. zu poliren, war schon im Alterthume bekannt, nicht aber die Kunst, sie zu schleifen, die erst im 15. Jahrhunderte erfunden wurde. Am frühesten war man mit der Kunst vertraut, sie vertiest zu schneiden, u. viel später kam man dahin, erhabene Bilder — **en hautrelief** — darauf auszuarbeiten (vgl. d. Art. Cameen u. Gemmen). Das eigentliche Vaterland der feinern E. ist Ostindien, nach diesem Brasilien u. einige Inseln, woher die kostbarsten u. geschätztesten Steine in den Handel kommen, letzteres namentlich durch den Ein- u. Verkauf der englischen u. holländischen Handelscompagnien, sowie durch einige Großhäuser in Janeiro, Mexico u. a. O. Große Mengen roher Steine kommen auch durch die, die Partirerei unterstützenden, Aufkäufer an Ort u. Stelle, oder doch in der Nähe ihrer Gewinnungspunkte in Handel. Starker Verkehr in rohen Steinen findet namentlich in London, Amsterdam u. Antwerpen statt, mit geschnittenen ebenfalls von Amsterdam, London und Paris aus. Nicht unbedeutend sind die Geschäfte, die, namentlich in kleinerem Gute, auf den Messen in Leipzig, sowie in Wien, Hamburg u. andern Orten Deutschlands gemacht werden. — Der Begriff „E." im Handel ist ein durchaus schwankender u., sowie man an dem an der Spitze stehenden Diamant vorbei ist, ist die Classificirung u. Einordnung der verschiedenen, im Allgemeinen zu den E.n zählenden, Steine eine fast regellose, wenigstens durchaus nicht systematische, sichere u. am wenigsten allgemein angenommene. Am Besten ist noch die Unterscheidung nach ihrem Werthe in feine E. u. ordinäre Steine, wiewohl es auch hier kein allgemein bestimmtes Anhalten gibt u. geben kann. Zu den feinen E.n zählt man den Diamant, Rubin, Saphir, Smaragd u. Chrysoberill. Weniger entschieden gehören zu ihnen der Hyacinth, Spinell, sowie der edle oder Feueropal u. der Turmalin. Zu den ordinären Steinen gehören: der Granat, Türkis, Topas, Beryll, Amethyst, Chrysolith, Aquamarin, Opal, Chalcedon, Onix, Chrysopras, Carneol, Sardonix, Sarder, Lasurstein, Achat, Heliotrop. — Eine große Verwirrung herrscht namentlich in der Benennung der einzelnen E., und zwar vorzüglich der farbigen, im Handel, so daß ein Stein, der im mineralogischen Systeme dieser oder jener Classe angehört, seiner Benennung im Handel nach oft am allerwenigsten dahin zu ordnen scheint. Häufig war für die Praktiker das einzige Anhalten die Farbe, oder der Fundort; in Bezug auf letztern spielt namentlich das Beiwort orientalisch eine Rolle. Mit einem u. demselben Namen bezeichnet man oft, mit Hülfe des letztern, die verschiedensten Steine. Häufig stellt man auch den Zusatz

„orientalisch" vor die Benennung des Steines, um den größern Grad der Schönheit und Vollkommenheit anzudeuten; so z. B. bei edlem Opal, der, mineralogisch bekannt, gar nicht im Oriente sich findet. Alle gelblichen, gelben u. braunen Bergkrystalle begreift man unter der Bezeichnung Topas. Violette Rubine heißen gewöhnlich orientalische Amethiste. Die von Natur purpurrothen, sehr seltenen Topase cursiren gewöhnlich als Rubine, die blauen als Saphire, u. so gibt es eine Menge eigentlich falscher Benennungen solcher Steine. — Durch die neuern Fortschritte in der Chemie ist es der Industrie gelungen, alle E., die farblosen wie die farbigen, sehr täuschend mittelst sogenannter Glasflüsse — Krystallgläser, oder mittelst Metalloryden sehr schön in allen Farben der ächten E. gefärbten Gläser — nachzuahmen. Einen Beweis, bis zu welcher Vollkommenheit der Nachahmung man es gebracht, liefern vorzüglich die von Paris aus in alle Welt gehenden Imitationen. Sie sind oft sehr für den Kenner schwer zu unterscheiden; nur der allzugroße Glasglanz verräth sie oft. Es kommen daher im Handel sehr viele Täuschungen vor. Es bleibt gewöhnlich Nichts übrig, als die Prüfung der Härte u. die Untersuchung des spezifischen Gewichts. Das erste Erkennungsmittel ist in so fern das bequemste, da es selbst bei gefaßten Steinen anwendbar ist; auch ist es, namentlich gegen Glasflüsse angewendet, selbst noch sicherer, als das zweite: denn indem letztere meist bleihaltige Gläser sind, kann ihr spezifisches Gewicht zu einem hohen Grade der Uebereinstimmung mit demjenigen der ächten Steine, die sie vertreten sollten, nachgekünstelt werden. Die Härteprüfung geschieht theils durch Ritzen mittelst einer härtern Steinart, theils mittelst behutsamer Anwendung einer feinen englischen Feile, theils — u. ist die entschiedenste Härteprüfung — auf der Scheibe des Steinschleifers. — Zur Ermittelung des spezifischen Gewichts gehört eine sehr feine Wage. Man beginnt damit, zuerst den Stein in der freien Luft zu wiegen, indem man ihn vermittelst eines feinen Frauenhaares oder Seidenfadens an einem Häckchen, das an dem untern Theile der einen Wagschale hiezu angebracht ist, aufhängt. Nachdem sein Gewicht auf diese Weise genau bestimmt ist, stellt man ein Glas mit destillirtem Wasser (dessen Temperatur man vorher anmerken kann) unter die Wagschale, so daß der Stein in das Wasser vollkommen eintaucht u. sieht, was er in diesem Zustande wiegt. Er wird, in Folge eines bestimmten hydrostatischen Gesetzes, weniger wiegen. Man zieht nun das letztgefundene Gewicht vom vorhergefundenen ab u. dividirt mit der Differenz eben wieder das erstgefundene sogenannte absolute Gewicht. Der erhaltene Quotient ist das spezifische Gewicht des Steins. Z. B. ein zu untersuchender Stein wäre in der Luft 84 Gr., im Wasser 62 Gr.; so betrüge sein spezifisches Gewicht $= \frac{84}{22} = 3{,}818$. Da nun in jedem guten mineralogischen Werke das spezifische Gewicht für jede Mineralspezies genau bezeichnet steht, so kann man durch Vergleichung des ermittelten spezifischen Gewichts des Steins leicht bestimmen, ob er der seyn kann, für den man ihn ausgibt. — Nebenbei ist noch die Verschiedenheit der Dichtigkeit, namentlich zwischen Glas u. Stein, u. die darauf beruhende verschiedene spezifische größere oder geringere Kälte, sowie die Verschiedenheit der Stärke der Electricität zu bemerken, indem die letztere bei den ächten Steinen noch 6—8 Stunden nach dem Reiben merkbar vorhanden, bei den unächten schon nach etwa einer Stunde verschwunden ist.

Eden, s. Paradies.

Edessa, eine uralte Stadt im nördlichen Mesopotamien (in der asiatischen Türkei), östlich von Biram am Euphrat, im jetzigen Ejalet Raka, zählt bei 40—50,000 Einwohner, wovon 2000 armenische Christen, die übrigen Kurden, Türken, Araber u. Juden sind. Die Einwohner unterhalten wichtige Baumwollwebereien und Gerbereien. Bemerkenswerth ist die Citadelle mit den alten Katakomben, sowie der Pallast Nimrods (alte Ruinen) u. die dem Abraham geheiligte Moschee mit dem, aus dem Abrahamsquell gebildeten Fischteiche, in dem fortwährend geheiligte Fische unterhalten werden. E. gilt ohnedieß im ganzen Oriente für eine, durch Abrahams Aufenthalt geheiligte Stadt. Von ihrem schönen

Brunnen hat sie den Beinamen Kallirrhoe, auch Antiochia. — Nach der Tradition hatte Nimrod E. erbaut. Hier herrschte auch **Abgar** (s. d.), den die christliche Legende mit Jesus Christus in Verbindung bringt. Trajan's Heer nahm und verbrannte E. wieder. Nach ihrem Wiederaufbaue war die Stadt ein wichtiges Depot der Römer. In den Mauern E.s ward **Caracalla** (s. d.) ermordet. Zu den Zeiten der Araber blühte daselbst eine berühmte persische Schule, und Abulfeda gibt ihr nicht weniger, als 300 christliche Klöster. Die Kreuzfahrer hatten die Stadt 1097 erobert u. Balduin daselbst ein Fürstenthum (**edessenisches Reich**) gestiftet, welches die Agabiten wieder eroberten, wobei sie die Stadt zerstörten. Nachher ward sie wieder aufgebaut. Nach den mannigfaltigsten Schicksalen, welche die Stadt in die Hände der Sultane von Aegypten, Rum, der Mongolen, Perser u. Turkomanen brachten (Timur machte die Stadt dem Boden gleich), kam sie 1637 durch Eroberung an die Türken, unter denen sie sich, unter den oben näher angegebenen Verhältnissen, noch befindet.

Edgeworth, Maria, geboren 1771 zu Edgeworthtown im südlichen Irland, hat sich durch eine Reihe Romane (wovon Belinda, Patronage u. Helena zu den besten gezählt werden) und Jugendschriften vortheilhaft bekannt gemacht. In allen ist eine sittliche Tendenz u. das Streben ersichtlich, auf ihr Geburtsland, dessen Bewohner sie trefflich schildern, einzuwirken. Sir Walter Scott fand sich vornehmlich durch ihre Werke veranlaßt, seine schottischen Romane zu schreiben. Mehres, z. B. über „Praktische Erziehung" (1798), die „Irish Bulls" (1803) hat sie gemeinschaftlich mit ihrem Vater (gestorben 1817) verfaßt. Sämmtliche Schriften, 18 Bände (London 1832 fg.). Die meisten davon wurden auch ins Deutsche übersetzt.

Edict bezeichnet im Allgemeinen die öffentliche Kundmachung des Landesherrn über seine Willensmeinung in Gegenständen der Gesetzgebung, so daß dadurch eine allgemeine Rechtsregel über bestimmte Verhältnisse von Personen, Sachen oder Handlungen begründet wird. — Wie weit den Landständen eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung, folglich vor Erlassung eines E.s, zukomme, bestimmt die Verfassung der verschiedenen Staaten. — Ueberhaupt aber ist der Gebrauch jenes Wortes in den einzelnen Ländern verschieden.

Edict von Nantes, s. **Hugenotten**.

Edictalladung nennt man eine Vorladung, die am gewöhnlichsten durch öffentlichen Anschlag geschieht. Die Wesenheit derselben besteht in der Oeffentlichkeit, der möglichst öffentlichen Bekanntmachung. Die E. kann in bürgerlichen Rechtsstreiten u. in Criminalfällen vorkommen. Da eine solche öffentliche Vorladung für den Vorzuladenden oft von den schädlichsten u. unangenehmsten Folgen seyn kann, so ist es gewiß sehr einleuchtend, daß sie nur in Nothfällen geschehen dürfe, u. zwar nur von einem competenten Gerichte aus. Vgl. **Nibler**, „Ueber Edictalcitation in Gegenständen des Civilrechts" (Straubing 1818).

Edinburgh, 1) (**Mid-Lothian**) eine südschottische Grafschaft, 18½ □ Meilen groß mit 240,000 Einwohnern, zwischen dem Frith of Forth und den Grafschaften Haddington, Herwick, Roxburgh, Selkirk, Peebles, Lanark u. Linlithgow gelegen, zum Theile sehr fruchtbar, zum Theile aber auch blos Waideland, wird von den beiden Flüssen Esk, ferner Allmond, Leith u. mehreren Kanälen bewässert u. von den Morfoot- u. Pentland-Bergen durchzogen. — 2) Hauptstadt des Königreichs Schottland, in einer angenehmen u. wohlangebauten Gegend, am Busen des Forth, unter 55° 57′ 19″ nördlicher Breite u. 5° 31′ 11″ westlicher Länge von Paris, ist auf drei, von Osten nach Westen laufenden, durch tiefe Schluchten von einander getrennten, Hügelzügen äußerst malerisch erbaut. E., eine der schönsten u. häßlichsten Städte zugleich, ist in die Alt- u. Neustadt getheilt. Die Altstadt, auf der mittleren Bergreihe, wird nur von den untersten Classen der Bevölkerung bewohnt, hat schlechtgebaute, über- u. untereinander liegende Häuser, so daß einige derselben auf der einen Seite zehn, auf der andern nur zwei oder drei Stockwerke haben, und enge, winkliche, sehr unreinliche

Straßen. Von dieser durch ein tiefes Thal (Nordloch) getrennt, liegt die, von den Reichen u. Vornehmen bewohnte Neustadt, welche in Form eines Rechtecks sehr regelmäßig erbaut ist. Die Verbindung zwischen diesen beiden getrennten Stadttheilen wird durch zwei Brücken, die Nord- u. Südbrücke, hergestellt. Erstere, ein Meisterstück der Baukunst ist gegen 1100 Fuß lang u. besteht aus drei kühn gewölbten Bogen von 68 Fuß Höhe. Ueber die schöne Waterloobrücke, welche aus einem, über einer tiefen Straße aufgeführten, Gewölbe besteht, u. an beiden Seiten mit herrlichen Gebäuden (darunter die Post) besetzt ist, gelangt man vom Caltonhügel in die Neustadt. Auf diesem Hügel, der am östlichen Ende der Stadt liegt, befindet sich die 1818 erbaute Sternwarte, die Nelson'ssäule, sowie das im gothischen Style aufgerichtete Zuchthaus u. Gefängniß. St. Leonhardshill auf der Südseite ist von den Mittelclassen u. den Universitätsverwandten bewohnt. E. empfängt durch eine große Wasserleitung, die täglich über 10,000 Orhoft Wasser liefert, sein Wasser. Die Stadt ist prachtvoll mit Gas erleuchtet und sehr gut gepflastert. Sie zählt 18 presbyterianische Kirchen, 26 Episcopal-Kirchen, und 23 Bethäuser der Dissenters. Die bemerkenswerthesten darunter sind: die Kathedrale von St. Giles, die St. Georgskirche, nach dem Muster der St. Paulskirche zu London, die Andreaskirche u. s. w. In der Altstadt, am östlichen Ende der Canongate, liegt der alte Palast der schottischen Könige, Holyroodhouse, zweimaliger Aufenthalt der geflüchteten französischen Königsfamilie, um einen Hof von 94 Fuß im Quadrate gebaut. Die, mit schönen Anlagen gezierte, Umgebung bietet den zahlungsunfähigen Schuldnern ein Asyl. Hinter dem Schlosse erhebt sich der über 800 Fuß hohe Felsen Arthur's Seat. Gleichfalls in der Altstadt, am westlichen Ende der 5,550 Fuß hohen Highstreet, steht das alte Castell auf einem 200 Fuß hohen, nach der Feldseite zu sehr steilen Felsen. Es ist mit einer alten Mauer umgeben und enthält Kasernen für 3,000 Mann, ein Zeughaus mit 30,000 Gewehren, einen tiefen Brunnen, die Zimmer, wo Maria Jakob II. gebar, u. wo der Italiener Rizzio in ihrer Gegenwart ermordet wurde, ferner das Kronzimmer, in welchem die schottischen Kroninsignien verwahrt sind. Andere merkwürdige Gebäude der Altstadt sind: das alte Parlamentshaus mit der schönen Bildsäule Lord Maleville's u. der großen Bibliothek der Advokaten (100,000 Bände). Auf dem freien Platze davor steht die bronzene Bildsäule Karls II.; ferner das schöne Universitätsgebäude, mit einer Bibliothek von 60,000 Bänden und einem naturhistorischen Museum; die in edlem Style ausgeführte Börse, das Zuchthaus (Bridewell), das Krankenhaus, die alte schottische Bank. In der Neustadt zeichnen sich aus: das Registeroffice oder Generalarchiv für Schottland u. s. w. E. hat seit 1581 eine Universität, mit etwa 2,000 Studirenden, u. andere ausgezeichnete wissenschaftliche Anstalten; besonders einen wichtigen botanischen Garten. Es ist der Sitz der obersten Landesbehörden Schottlands u. wird mit eigenthümlicher Verfassung von einem Lord Provost, der zugleich Sheriff u. Admiral von E. u. Leith ist, einem engern Senate von 25 Mitgliedern u. einem weitern von 33 Mitgliedern verwaltet; königliche Gesellschaft der Wissenschaften u. der Medizin, Wernersche naturforschende, antiquarische, astronomische, Gartenbau- u. phrenologische Gesellschaft, eine solche für englische Sprache, für Ackerbau u. s. w., Sitz der Generalversammlung der schottischen Presbyterianer. Vereine zur Verbreitung von Schulen unter den Hochländern u. zur Erforschung der Hochlande. Zeichnenakademie, Blinden- u. Taubstummen-Institut, viele milde Anstalten. Wichtige Fabriken, bedeutende Alebrauereien und Whiskybrennereien, ausgedehnter Handel, Kanal nach Falkirk, Eisenbahn nach Glasgow. Einwohner hat E. 134,000. Durch eine ununterbrochene Häuserreihe ist es mit dem ½ Stunde entfernten Leith verbunden. Binder.

Editha, heilige Jungfrau, Tochter des Königs Edgar von England, ward im Jahre 961 geboren. Ihre Mutter, die später zur Büßung ihrer Jugendsünden in ein Kloster ging und Aebtissin zu Wilton wurde, nahm ihre Tochter E. auch dahin. Sogleich nach ihrem Eintritte in das Kloster übte sich die hei-

lige Jungfrau, nach dem Beispiele ihrer Mutter, mit großem Eifer im Gebete, im Lesen geistlicher Bücher, in der Arbeit und in der Abtödtung. Unter einem, ihrem Stande angemessenen Kleide, das sie auf Befehl ihres Vaters tragen mußte, trug sie ein härenes Bußkleid; sie folgte ihrem göttlichen Heilande besonders in der Demuth u. Liebe. Den Namen einer Prinzessin wollte sie nie hören, u. gestattete es durchaus nicht, daß man ihr rücksichtlich ihrer hohen Geburt größere Ehre erzeigte. Ihr Vater, der König, schickte ihr zwar öfters bedeutende Summen für kostbare Gewänder u. Ergötzlichkeiten; allein sie verwendete den größten Theil zur Unterstützung der Armen und Kranken. Ihre höchste Freude war der stille vertrauliche Umgang mit Jesu im Gebete u. im Dienste der Kranken, die sie mit solcher Liebe pflegte, daß sie weder das Beschwerliche, noch das Eckelhafte mancher Krankheit abzuhalten vermochte. Nachdem sie auf diese Weise einige Jahre im Kloster zugebracht hatte, bat sie den König um die Erlaubniß, in die Zahl der Gott verlobten Jungfrauen eintreten zu dürfen. Der Vater aber wollte dem frommen Verlangen der Tochter nicht willfahren. Da nahm E. zum Gebete ihre Zuflucht u. flehte so inbrünstig zu Gott, das Herz des Königs dazu zu bewegen, daß dieser sie endlich in seiner Gegenwart wirklich vom Bischofe einkleiden ließ. Nun fehlte ihrer inneren Wonne Nichts mehr, als die verklärte Anschauung Gottes. Um sich derselben würdig zu machen, verdoppelte sie ihren Eifer in der Heiligung ihrer Seele, und ward in kurzer Zeit ein Vorbild aller Tugenden. Nach dem Tode ihres Vaters faßten die Reichsglieder den Beschluß, E. aus dem Kloster zu nehmen, sie zu verehelichen u. auf den königlichen Thron zu setzen. Aber die h. Jungfrau blieb fest bei ihrem Entschluße. Das ihr zufallende Apanagengeld verwendete sie nur zu wohlthätigen Zwecken. Als der heilige Bischof Dunstan auf ihr Verlangen die neu erbaute Kirche zu Ehren des heiligen Dionysius einweihte, fing er, am Altare stehend, bitterlich zu weinen an. Deßhalb von den Umstehenden befragt, antwortete er: „E., die Gott geliebte Seele, wird uns bald entzogen werden. Nach 43 Tagen wird dieser hell leuchtende Stern untergehen.“ Und so geschah es auch wirklich. Sie erkrankte in eben dieser Kirche, die sie täglich zu besuchen pflegte, und starb nach Empfang der heiligen Sakramente im 23. Jahre ihres Alters. Die Kirche feiert ihr Andenken am 16. September.

Edmund, Plantagenet v. Woodstock, Graf v. Kent, Sohn Eduards I. von England, wurde von seinem Bruder, Eduard II. 1324 nach Frankreich geschickt, um die englischen Besitzungen daselbst gegen Karl VI. zu vertheidigen, erhielt aber eine so geringe Truppenmacht, daß er Nichts ausrichten konnte. Zu Paris ließ er sich von der Königin Isabella zur Theilnahme an dem Complott gegen den König gewinnen, half ihn entthronen u. erhielt die Regentschaft für den zum Könige ausgerufenen Eduard III.; doch wurde er bald darauf von der Königin u. ihrem Geliebten, Roger Mortimer, verdrängt. Ein Versuch, seinen Einfluß zu gewinnen, mißlang u. E. ward im März 1329 enthauptet. Er war vom Volke so geliebt, daß sich lange Zeit kein Henker für ihn fand.

Edmundus oder **Eadmundus**, der Heilige, Erzbischof von Canterbury, ward zu Abington in England von frommen Eltern geboren, die ihn gottesfürchtig erzogen. Als er zur Vollendung seiner Studien nach Paris ging, gab ihm seine Mutter zwei Bußgürtel mit und ermahnte ihn, stets andächtig dem öffentlichen Gottesdienste beizuwohnen, oft die heiligen Sakramente zu empfangen u. alle gefährlichen Verbindungen zu meiden. E. gelobte zu Paris die ewige Keuschheit und machte in den Tugenden und in den Wissenschaften große Fortschritte, bei welchen er keinen Tag mit seinen Schülern das Anhören der heiligen Messe versäumte; sobald er sich aber auf das Studium der Gottesgelehrtheit verlegt hatte u. Priester geworden war, verdoppelte er seine Uebungen der Andacht, u. aß aus strenger Abtödtung täglich nur einmal. Seines Eifers u. seiner Kenntnisse wegen wurde er mit dem besten Erfolge als Missionsprediger gegen die Albigenser verwendet, mußte aber nach einiger Zeit wieder nach England zurückkehren, wo es

ihm gelang, den Grafen Wilhelm von Salisbury zu bekehren, der schon seit einer langen Reihe von Jahren die heiligen Sakramente nicht mehr empfangen hatte. E. lebte nur für den Himmel u. das Seelenheil seiner Nächsten. Obschon ihm eine Menge geistlicher Pfründen angetragen wurde, nahm er doch nur eine unter der ausdrücklichen Bedingung an, daß er sich um das Zeitliche Nichts zu bekümmern habe. Seine außerordentliche Uneigennützigkeit mag hauptsächlich den König Heinrich III., im Vereine mehrerer Großen des Reichs, bewogen haben, ihn für das erledigte Erzbisthum von Canterbury vorzuschlagen; ungeachtet seiner Weigerung, wurde er von Papst Gregor IX., wirklich dazu ernannt; er fand aber nichts als Leiden, als er die Kirchengüter, welche der König an sich ziehen wollte, mit eben so viel Standhaftigkeit zurückforderte, als er Uneigennützigkeit für seine eigene Person bewies. Die Drangsale erreichten bald einen so hohen Grad, daß er seine Würde niederlegte u. England auf immer verließ. Er setzte nach dem Festlande über u. verbarg sich, wie sein Vorgänger, der heilige Thomas, in der Abtei Pontigni, wo er die Ordensgeistlichen durch jene frommen Uebungen u. Tugenden erbaute, die man nur bei den vollkommensten Mönchen wahrzunehmen pflegte. Diese heiligen Uebungen unterbrach er nur dann, wann er in die benachbarten Gegenden ausging, um das Volk im Christenthume zu unterrichten. Eine schwere Krankheit gestattete ihm nicht den längern Aufenthalt in dieser liebgewonnenen Einsamkeit; um durch eine gesundere Luft ihn wieder herzustellen, ließen ihn die Aerzte nach Soissi, einem Kloster der regulirten Chorherrn übersiedeln, was die Mönche von Pontigni sehr betrübte. Der Fromme versprach, am Feste seines Namenspatrons, des heiligen Edmunds, König von England, dessen Gedächtnißfeier am 30. November begangen wird, wieder zurückzukommen; allein der Tod überraschte ihn am 16. November 1241. Sein Leichnam ward nach Pontigni zurückgebracht, u. da Gott seinen Diener durch viele Wunder verherrlichte, E. schon nach 4 Jahren in die Zahl der Heiligen versetzt.

Edrisi (Sherif al E., oder Abu Abdallah Mohammed), berühmter arabischer Geograph, um 1099 zu Ceuta in Afrika geboren, studirte zu Cordova, war einige Zeit Khalif in Afrika, ward aber vom Fatimiten Maladi vertrieben und lebte nun am Hofe des Königs Roger I. von Sicilien (er starb um 1186), für den er einen silbernen Erdglobus, nebst Erläuterungen, verfertigte. Ersterer ging verloren und letztere sind nur in einigen unvollständigen Bruchstücken (Rom 1592, lateinisch herausgegeben von Sionita u. Johann Hesronites, als: „Geographus Nubiensis", Paris 1619, 4.; von M. Hartmann als: „Edrisi Africa", Göttingen 1796; arabisch und lateinisch von Gregorio, italienisch von Fr. Tardia im 8. Bde. der „Opuscoli di autori siciliani" 1764; französisch von Jaubert, Paris 1838) erschienen. Daraus ist wenigstens zu ersehen, daß E. Jahrhunderte lange allen ähnlichen Werken als Grundlage diente. Wie die übrigen arabischen Geographen, theilte E. die Länder der bekannten Welt in 7 Klimate, deren jedes in 10 Regionen zerfällt. Genauigkeit in den Messungen u. Angaben zeichnen E.s Werk besonders aus.

Eduard, der H., König von Britannien u. Martyrer, ein Sohn Edgars, Gebieters von ganz England, folgte seinem Vater 975 in der Regierung, als er erst 13 Jahre zählte. Er folgte in Allem dem Rathe des h. Dunstan, der ihn gekrönt hatte, daher seine Regierung eine musterhafte war. E. selbst zeichnete sich durch Sittenreinheit, Frömmigkeit und Milde aus. Seine Stiefmutter, Elfrida, aber faßte einen unauslöschlichen Haß gegen ihn, weil es ihr nicht gelang, ihren jüngern Sohn Ethelred auf den Thron zu bringen. Doch konnte dieß ihn keineswegs dazu bewegen, diese und seinen jüngern Bruder deßhalb wieder zu hassen. Drei u. ein halbes Jahr hatte E. bereits regiert, als er auf einer Jagd in dem, nahe bei Warnham in der Grafschaft Dorset gelegenen, Walde seiner Stiefmutter auf ihrem Schlosse einen Besuch abstattete. Elfrida, statt diesen Beweis der Ehrerbietung zu würdigen, führte nun vielmehr ihren längst gehegten Plan aus und ließ ihren Sohn E. unmenschlicher Weise meuchlings ermorden (18. März).

Die Vorsehung ließ jedoch den Leichnam des unglücklichen Fürsten entdecken und verherrlichte ihn durch mehre wunderbare Heilungen. Er wurde aus dem Sumpfe, in welchen man ihn geworfen hatte, herausgezogen, dann in der Kirche zu unserer lieben Frau auf Warnham beigesetzt und drei Jahre darauf nach dem Kloster Shaftsbury versetzt. Mehre Kirchen begehrten u. erhielten von seinen Reliquien. Elfrida, durch schwere Gewissensbisse gefoltert, suchte nun ihre schweren Frevel durch aufrichtige Buße zu sühnen. Sie entsagte der Welt u. stiftete die Klöster Wherwel u. Ambresbury; in dem erstern nahm sie ihren Aufenthalt. Sie hatte ihren Sohn Ethelred als König sehen wollen; allein er war ein unglücklicher Fürst, unter dessen Scepter England allen Arten von Elend, besonders den häufigen Einfällen der Dänen, ausgesetzt war.

Eduard, 1) E. der Bekenner (1043—1066), jüngerer Sohn Ethelreds II., wollte erst, im Gefühle seiner Schwäche, den Thron ablehnen; es beredete ihn jedoch zur Besteigung desselben besonders der mächtige Godwine, welcher seinen Söhnen die schönsten Provinzen verleihen ließ u. dem Könige seine Tochter deßhalb zur Frau gab, um seinem Hause einst den Thron zu sichern; dafür beseitigte er den dänischen Kronprätendenten. In der Normandie erzogen und normännische Bildung liebend, zog E. normännische Geistliche in sein Reich u. suchte dadurch die Kirche in England zu heben. Doch seinem Bestreben, die französische Sprache einzuführen u. französische Ritter ins Land zu ziehen u. zu beschenken, widersetzten sich die englischen Barone. Godwine mußte mit seinen Söhnen nach Flandern fliehen. Doch, mit einem Heere zurückgekehrt, stürzte er die französische Partei u. ächtete sie. Im Jahre 1055 setzte E. mit Hülfe Siward's Malcolm, statt des Usurpators Macbeth, auf den schottischen Thron. Bei seinem Tode ernannte er Harold, den Sohn Godwine's, zum Nachfolger, nicht, wie man behauptet hat, seinen Verwandten Wilhelm von der Normandie. — 2) E. I., König von England (1272 — 1307), Sohn Heinrichs III., geboren 1239 zu Winchester, demüthigte, noch als Kronprinz, die widerstrebenden Edeln (Schlacht bei Evesham 1265) u. machte seine Tapferkeit in Palästina gefürchtet. Kaum auf dem Throne, unterdrückte er kräftig das wilde Treiben der Adeligen u. die Bestechlichkeit der Richter, zeigte aber oft Willkür u. Habsucht, wie er denn auch die Besitztitel des Adels zu untersuchen anfing, um sein Einkommen zu mehren. Im Jahre 1276 verlangte er die Huldigung von Llewellyn, dem Fürsten von Wales; die Verweigerung derselben führte zu der gewaltthätigen Vereinigung dieses Landes mit der englischen Krone 1283. E. brachte dann einige Zeit in Frankreich zu, um Frieden zwischen Frankreich und Aragonien zu vermitteln, und begann nach seiner Rückkehr die Vernichtung der Unabhängigkeit Schottlands. Um Kriegskosten aufzutreiben, berief er Abgeordnete aller Boroughs im Königreiche zu einem Parlamente, was man als das erste Beispiel eines Hauses der Gemeinden in England ansieht. Siegreich aus Schottland nach Baliol's Gefangennehmung 1296 zurückkehrend, zwang er die Geistlichkeit, welche die Steuern verweigerte, zu deren Entrichtung, erregte aber durch seine Geldbedürfnisse die Unzufriedenheit so, daß er feierlich den großen Freibrief (Charter) und das Waldstatut bestätigen und die öffentliche Freiheit sicher stellen mußte. Ein Feldzug gegen Frankreich endete mit der Eroberung Guienne's und seiner Vermählung mit Margaretha, der Schwester des Königs Philipp. Neue Aufstände unter William Wallace riefen ihn nach Schottland zurück; hier befleckte er sich mit der Hinrichtung des tapfern Wallace, an dessen Stelle Robert Bruce 1306 trat. Auf einem neuen Rachezuge starb er 1307 zu Burgh upon Sands bei Carlisle. — 3) E. II. der Carnavoner (von seinem Geburtsorte Carnavon), Sohn des Vorigen, erhielt als Kronprinz zuerst den Titel als Prinz von Wales, regierte unmännlich seit 1307, ward von einer Partei, zu der seine Gemahlin Isabelle und Franzosen gehörten, bekriegt, in dem Schlosse Berkley eingeschlossen und 1327 daselbst ermordet. — 4) E. III., Sohn des Vorigen, geboren 1312 zu Windsor, Herzog von Cornwall (der Erste, der als Prinz den Namen Herzog erhielt), regierte von 1327 — 77, trat mit Muth und

Energie gegen seine Mutter u. deren Buhlen Mortimer, welche die Vormundschaft u. Regentschaft führten, auf u. besiegte in der Schlacht von Halidown-Hill (1333) die Schotten. Ansprüche auf die französische Krone führten ihn wiederholt nach Frankreich, wo er 1346 (25. August) siegreich bei Crecy focht und Calais nahm. Ein Friede folgte 1348. Das folgende Jahr war merkwürdig durch die Stiftung des Hosenbandordens (s. d.). Im Jahre 1355 war E. wieder mit einem Heere in Frankreich; doch rief ihn ein Einfall der Schotten zurück. Indessen schlug sein Sohn, der Prinz von Wales (s. d.), gewöhnlich der schwarze Prinz (wegen der Farbe seiner Rüstung) genannt, die Franzosen bei Poitiers und nahm den französischen König Johann selbst gefangen. Auch Peter von Castilien setzte dieser Prinz wieder in sein Königreich ein. (Vergleiche die französische Geschichte.) Nach Ablauf des Waffenstillstandes 1359 erschien E. abermals in Frankreich u. schloß endlich 1360 einen Frieden, der England mehre französische Provinzen sichern sollte. Als diesen Johann's Nachfolger, Karl V., nicht hielt, griff der kränkliche E. wieder zu den Waffen; aber das Glück verließ ihn, und bei seinem Tode besaß er in Frankreich nur noch Bordeaux, Bayonne u. Calais. Die Kriegskosten aufzubringen, mußte er die Wirksamkeit des Hauses der Gemeinden sich bedeutend erweitern lassen. Unter ihm hörte der Gebrauch der französischen Sprache bei Gericht auf; die Gesetzgebung und Polizei wurden verbessert u. die Industrie gehoben. Ihm wurde auch, nach dem Tode Kaiser Ludwigs des Bayern, die deutsche Kaiserkrone angetragen, die er aber ausschlug. — 5) E. IV., König von England (1461 — 83), geboren 1441, Sohn Richard's, des Herzogs von York, wuchs unter bürgerlichen Unruhen auf und beanspruchte nach dem Tode seines Vaters in der Schlacht bei Wakefield den Thron. Vom Grafen von Warwick unterstützt, suchte er den Tod seines Vaters an dem Hause Lancaster zu rächen, u. setzte König Heinrich VI., von dessen Gemahlin ausgeliefert, im Tower zu London gefangen. E. überließ sich nun Ausschweifungen aller Art und gerieth durch die Heirath mit Elisabeth Woodville, der Wittwe eines Anhängers Lancaster's, in eine bedenkliche Lage. Er bewarb sich nämlich zu derselben Zeit durch den Grafen Warwick um die Schwester der Königin von Frankreich, Bona von Savoyen, so daß er durch jene Heirath zwei Königshäuser und den mächtigen Warwick beleidigte. Dieser, durch Frankreich u. durch des Königs eigenen Bruder, Clarence, unterstützt, landete bei Dortmouth, schlug den König bei Nottingham u. vertrieb ihn nach Holland. Alsbald ward Heinrich VI. wieder auf den Thron gesetzt. Mit burgundischer Hülfe erschien E. in Yorkshire, nahm den unglücklichen Heinrich in London gefangen u. zog gegen Warwick, den Clarence verlassen hatte. Die Schlacht bei Barnet (14. April 1471) entschied für ihn; in einer andern bei Tewkesbury nahm er selbst die Königin Margaretha u. ihren Sohn gefangen, der in Folge einer kühnen Antwort niedergehauen wurde, während er das Königspaar in dem Tower einschloß, wo Heinrich VI. bald darauf starb. Seinen Vergnügungen entriß sich E. noch einmal, um in Frankreich Eroberungen zu machen. Sie mißglückten. Eifersüchtig auf Clarence, ließ er ihn zum Tode verurtheilen. Dieser erlitt ihn, wie er wünschte, durch Ersäufen in einem Faß Malvasierwein. Unter Vorbereitungen zu einem zweiten Zuge nach Frankreich starb der tapfere, aber grausame König (1481.) Ihm folgte — 6) sein Sohn E. V., etwa 13 Jahre alt, unter der Vormundschaft seines mütterlichen Oheims, des Grafen Anton von Rivers. Aber sein Oheim, der Herzog Richard von Gloucester, riß die Krone an sich u. ließ E. V. mit seinem Bruder Richard im Bette ersticken (zwei Monate nach dem Tode ihres Vaters). Beider Leichname wurden in einem Thurme des Towers, nahe an einer Treppe, eingemauert; dort fand man sie unter Karl II. bei einer Reparatur des Thurmes zufällig auf; seitdem sind die Gebeine in einem Sarkophag in einer Kapelle der Westminsterabtei beigesetzt. Beider Schicksal gab den Stoff zu Dumas Trauerspiel: „Die Söhne Eduards.“ — 7) E. VI., König von England, Sohn Heinrichs VIII. von Johanna Seymour, geb. 1538, unter Vormundschaft Seymour's, gerieth durch diesen in Kampf mit Schottland, mußte

seinen rebellischen Bruder u. dann Seymour selbst, dessen Haupt die Großen verlangten, hinrichten lassen. Dudley regierte nun, bis E. 1553 im 16. Jahre starb. — 8) E., Prinz von Wales, der schwarze Prinz genannt, einer der ritterlichsten und tapfersten Männer seiner Zeit, der Sohn E.s III. und der Philippine von Hennegau, war 1330 geboren, verdiente seine Sporen bei Crecy, fiel 1355 in Gascogne ein, siegte bei Poitiers und beherrschte nach dem Frieden das neue Herzogthum Aquitanien. Die Wiedereinsetzung Peters des Grausamen auf dem castilianischen Throne kostete ihm die Gesundheit, und da seine Unterthanen, gedrückt durch Abgaben, sich an den König von Frankreich wendeten, das Land. Seine Feldherrn wurden geschlagen u. der kranke Held flüchtete nach England, wo er 1376 an der Schwindsucht starb. — 9) E. Karl, Enkel Jakobs II. von England u. Sohn von Jakob E. u. Clementine, Tochter des Prinzen Sobieski, bekannt unter dem Namen des Prätendenten, geboren 1720 zu Rom. Im Jahre 1744 begab er sich, unterstützt von der römischen Curie, nach Paris, wo er Ludwig XV. für seine Sache gewann u. 15,000 Mann zu seiner Disposition erhielt. Da aber der englische Admiral Norris die französische Flotte noch vor ihrem Auslaufen im Hafen von Dünkirchen zerstörte, versagte ihm der französische Hof die fernere Hülfe, und er mußte sein Vorhaben auf eigene Faust ausführen. Dennoch betrieb er das Wagniß mit geringer Macht, landete in Schottland (1745) u. rückte, durch Mißvergnügte verstärkt, siegreich nach England vor. Die Schlacht bei Culloden (27. April 1746) vernichtete sein Heer, u. er entkam wieder nach Frankreich, überall geächtet u. ausgespäht (29. September). In Frankreich genoß er eine französische u. spanische Pension, ging aber, nach dem Frieden mit England, nach Italien, wo er in Rom und nach seines Vaters Tode 1766 in Florenz lebte, von wo ihn ein Befehl Pius VI. nach Rom zurückrief. 1772 vermählte er sich mit der Prinzessin Louise Maximiliane Caroline von Stolberg-Gedern, trennte sich aber 1780 von ihr und starb zu Rom 1788, nachdem er 1785 seine natürliche Tochter, als Gräfin von Albany, zur rechtmäßigen Erbin erklärt hatte. Da sein Bruder, der Cardinal von York, Geistlicher war, so starb eigentlich mit E. das Haus Stuart aus.

Edwards 1) (Georg), geboren 1694 zu Stradford in der Grafschaft Essex, Naturhistoriker, machte große Reisen u. ward 1733 Bibliothekar der medizinischen Gesellschaft zu London. Er starb zu Plaiston 1773 u. schrieb unter Anderem: »A natural hist. of uncommon birds and of some other rare animals« (London 1743—51, 4 Bände); als Fortsetzung »Gleanings of natural hist. etc.« (London 1758—64, 9 Thle. gr. Fol.). — 2) E. (Jonathan), bekannter amerikanischer Theolog, geboren 1703 zu Windsor in Connecticut, verwaltete mehrere Predigerstellen und starb als Director des Collége von New-Jersey (1758). Er gilt für den schärfsten Denker, dessen sich Amerika rühmen kann. Sein Werk über die „Freiheit des Willens" vertheidigt auf die scharfsinnigste Weise die Lehre von der philosophischen Nothwendigkeit. — 3) E. (Bryan), der Geschichtschreiber Westindiens, geboren 1743 zu Westbury in Wiltshire, erzogen in Jamaica, kehrte, reich durch das Erbe seines Oheims, nach England zurück, trat 1796 ins Parlament u. starb 1800. Sein gelungenstes Werk ist: »History civil and commercial of the British Colonies in the West Indies« (nebst der Geschichte von St. Domingo, 3 Bände, London 1801).

Efendi, türkischer Ehrentitel, dem deutschen Herr entsprechend, den die Staats- u. Civilbeamten in der Türkei erhalten, während die Hof- u. Militärwürdenträger den Titel Aga (s. d.) führen. So ist der Hakim-E. der erste Leibarzt des Sultan, der Imam-E. der Serailpriester. — Der Reis-E. ist der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Efferding, Stadt in Oberösterreich, ¼ Stunden von der Donau, welche einst dicht an ihren Mauern vorbeifloß, mit 1780 Einwohnern, hat 4 Thore, einen geräumigen Marktplatz u. ein Schloß des Fürsten Starhemberg. In der Pfarrkirche (von 1451) sind merkwürdige Grabmäler, darunter das des Grafen Wolfgang von

Schaumberg († 1559), des letzten einer Dynastenfamilie, welche im Mittelalter, reich und mächtig, über den ganzen Landstrich von Linz bis an die bayerische Gränze hin gebot. Die schöne altdeutsche Spitalkirche ist auf Kosten des kunstsinnigen Bischofs von Linz, Dr. G. Th. Ziegler, verständig restaurirt worden. Protestantisches Bethaus. E. gehört unter die ältesten Wohnorte Oberösterreichs; bereits um das 8. Jahrhundert wird es genannt, und nach dem Nibelungenliede (Vergl. 5269) übernachtete die schöne Chrimhild zu E. Müller II.

Egalité, französisch: Gleichheit, besonders im politischen Sinne. So war der Ausdruck: **Liberté et Egalité** (Freiheit und Gleichheit) Wahlspruch der französischen Republikaner. Während der Revolutionszeit nahm der Herzog Louis Joh. Philipp v. Orleans den Namen E. an.

Egart-Bad, im Botzener Kreise der Grafschaft Tirol, hat zwei ziemlich gleiche Heilquellen, die sich vor andern durch den Umstand besonders auszeichnen, daß sie nur vom April bis November fließen. Sie haben eine Temperatur von 9° R. bei 21° R. der Atmosphäre. Ihre Hauptbestandtheile sind: Schwefelwasserstoffgas, kohlensaure Talkerde, schwefelsaure Talkerde, schwefelsaurer Kalk, schwefelsaurer Eisen- und hydrionsaures Kali in noch nicht quantitativ bestimmten Verhältnissen. Diese, den eisenhaltig-salinischen Schwefelwässern angehörigen, Quellen wirken ganz vorzüglich belebend u. stärkend auf das Hautsystem, und im Allgemeinen tonisch auf den Organismus. Seine vorzugsweise Anwendung findet der Gebrauch dieses Wassers bei Hautkrankheiten, namentlich bei hartnäckigen Hautausschlägen, bei rheumatischen u. gichtischen, auf Schlaffheit der Haut beruhenden Uebeln, bei Hämorrhoidalbeschwerden u. Störungen in den weiblichen Regeln, bei Schlaffheit u. profuser Absonderung der Schleimhäute der Lunge, des Darmkanals und der weiblichen Geschlechtsorgane; bei allgemeiner Schwäche, namentlich des Blutes, wie bei der Bleichsucht; bei Stockungen im Drüsensysteme, wie bei Skropheln und verschiedenen Dyskrasieen. — Es werden diese Quellen innerlich u. äußerlich gebraucht. Müller I.

Egbert, erster König von England aus der sächsischen Dynastie, war der Sohn Eadmund's, des Königs von Kent, und floh vor dem Usurpator Berthrirc an den Hof Karls des Großen. Im Jahre 800 kehrte er zurück u. ward König von Wessex. Es gelang ihm durch die Gewalt der Waffen, die verschiedenen Reiche der Heptarchie in eines zu vereinigen u. er verordnete, daß das ganze Land England genannt werden solle. E. starb 837; sein Sohn Ethelwolf folgte ihm auf dem Throne.

Egede, Hans, gewöhnlich der Apostel Grönlands genannt, geboren 1686 in Norwegen, begab sich, nachdem er bereits 22 Jahre als Prediger zu Wogen im Stifte Drontheim angestellt war, u. nachdem er eine Summe von 10,000 Thalern zusammengebracht hatte u. zum Missionär von Grönland (mit 300 Thlr jährlich) ernannt war, begleitet von seiner Familie, nach Grönland. Er landete 1721 in der Baalsbucht und es gelang ihm, von seiner Gattin Gertrude Rasch unterstützt, das Christenthum (nach protestantischem Lehrtypus) unter die wilden Bewohner zu verpflanzen. Als er sich nach fünfzehnjähriger Thätigkeit kränklich nach Dänemark begeben mußte, setzte sein Sohn, Povul E., geb. 1708, gestorben 1789 als Bischof von Kopenhagen, das angefangene Missionswerk eifrig bis 1740 fort. — Schriften von Hans E. sind: „Det gamle Grönlandske nye Perlustration aller Naturell-Historie“ (Kopenhagen 1741, deutsch von Krünitz, Berlin 1763) und „Omstaendelig Relation, angaaende den Grönlandske Missions Begyndelse, og Fortsaettelse“ (Kopenhagen 1738, deutch, Hamburg 1748). Paul E. verdankt man die Vervollständigung des grönländischen Neuen Testamentes; Wörterbücher; die Fortsetzung der Missionsnachrichten seines Vaters und andere religiöse Schriften (grönländischer Katechismus, grönländ. Uebersetzung des Thomas v. Kempen u. a.).

Eger, böhmische Stadt, am gleichnamigen Flusse, eine Meile von der bayerischen Gränze nordwestlich u. 11 Meilen von Pilsen, westlich u. 20 Meilen von Prag, mit 9500 Einwohnern, 4 Thoren, Rathhaus und Bürgermeisterwohnung (in der

Wallenstein ermordet wurde) mit vielen Sehenswürdigkeiten, Dominicaner- u. Franciscanerkloster, Gymnasium, Waisenhaus, Kattundruckereien, Seifensiedereien, Bierbrauereien, Resten alter Befestigungen u. sehenswerthen Ruinen des vormals festen Schlosses, in welchem am Abende des 25. Februar 1634 der Feldmarschall Illo, die Grafen Terczka u. Kinsky u. der Rittmeister Naumann ermordet wurden, ungefähr eine Stunde vor der Ermordung Wallensteins. Müller I.

Egerbrunnen, 1793 angelegter Flecken u. berühmter Kurort mit Mineralquellen u. einem Parke. Zwischen hier u. Eger liegt der merkwürdige vulkanische Kammerbühl. — Die Quellen bei Eger, auch Kaiserfranzensbrunnen u. Kaiserfranzensbad genannt, entspringen eine kleine Stunde nordwärts von der Stadt Eger (s. d.); sie sind schon sehr lange bekannt, in Ansehen aber erst seit Ausgang des vorigen Jahrhunderts. Umgeben sind sie von aufgeschwemmten Lande, vorzüglich aus dichtem, mit Thon einen Kalkmergel bildenden Tufstein, aus Leimen-, Sand- und Moorlagern. Den Kalkmergel und das Moorlager ist man geneigt, vorzugsweise als Grund des großen Reichthums dieser Quellen an kohlensaurem Gase zu betrachten. Die Quellen, fünf an der Zahl, sind: 1) die Franzensquelle; 2) die Louisenquelle; 3) der kalte Sprudel; 4) die Salzquelle; 5) der absichtlich verschüttete Polterbrunnen; sie sind sowohl in ihren Bestandtheilen, als in ihrer Wirkung auf den Organismus sehr verschieden, auch stimmen die von mehren Chemikern vorgenommenen Analysen nicht ganz mit einander überein. Die Analyse von Berzelius lieferte bei der Franzensquelle folgendes Ergebniß, wonach 16 Unzen dieses Wassers enthalten: Kohlensäure 40,00 C. Z., Schwefelsaures Natron 24,80, Chlornatrium 9,230, kohlensaures Natron 5,188, kohlensaure Magnesia 0,672, kohlensaure Kalkerde 1,800, kohlensaures Eisenoxydul 0,235, kohlensaures Manganoxydul 0,043, Kieselsäure 0,473. Der Temperaturgrad dieses Wassers beträgt 9°, 33 R., sein specifisches Gewicht 1,005; über ihr schwebt eine Dunstlage von kohlensaurem Gase, u. in den Abflußröhren setzt sich ein kalkhaltiges Eisenoxyd ab. Diese Quelle liefert in einer Minute eine Wassermenge von 275 C. Z.; die jährliche Versendung des Wassers von derselben beträgt 155,000 Krüge. Das Wasser dieser Quelle ist vollkommen hell u. klar, u. setzt an den Seitenwänden des Glases viele Gasperlen ab und läßt solche in zahlloser Menge von dem Boden des Gefäßes und der Quelle aufsteigen, die auf der Oberfläche zerplatzen. Nach 24 Stunden trübt es sich erst, u. läßt nach einigen Tagen wenige Flocken von Eisenoxyd niederfallen. Dasselbe ist geruchlos, im Geschmacke sehr angenehm, äußerst erfrischend, etwas stechend u. hintennach gelind eisenhaft. Die Louisenquelle enthält in 16 Unzen nach Tromsdorff: Kohlensäure 32,53 C. Z., schwefelsaures Natron 21,42, Chlornatrium 0,766, kohlensaures Natron 5,498, kohlensaure Kalkerde 1,600, kohlensaures Eisenoxydul 0,328, Kieselerde 0,228. Diese Quelle ist seit 1806 bekannt, kommt in ihren physikalischen Eigenschaften mit der Franzensquelle völlig überein u. ist im Uebrigen als ein schwächerer Franzensbrunnen zu betrachten. Die, von ihr in einer Minute gelieferte, Wassermenge beträgt 27,056 C. Z. Der kalte Sprudel liefert in derselben Zeit eine Wassermenge von 3648 C. Z.; seine Temperatur, beträgt 9°, 33 R., sein specifisches Gewicht 1,00588. Derselbe brach 1817 hervor. Der Geschmack dieses Wassers ist höchst angenehm, minder eisenhaft u. gesalzener, als jener der Franzensquelle. Die Salzquelle enthält nach Berzelius in 16 Unzen Wassers: schwefelsaures Natron 21,52, Chlornatrium 8,769, kohlensaures Natron 3,207, kohlensaure Magnesia 0,798, kohlensaure Kalkerde 1,419, kohlensaures Eisenoxydul 0,070, Kieselerde 0,490, hat eine Temperatur von 9°, 16 R. u. liefert in der Minute eine Wassermenge von 133 C. Z. Das Wasser dieser Quelle ist ebenso hell, wie das der andern, jedoch minder gasreich, und scheidet nach einigen Tagen getrübte weiße Flocken, aber kein Eisenoxyd ab. Der Polterbrunnens von gleichen chemischen Bestandtheilen, wie der Franzensbrunnen ist verschüttet u. zu einer Gasquelle umgewandelt. Die in 24 Stunden ausströmende Gasmenge beträgt 5760 Wiener C. F. und besteht aus kohlensaurem

Gase u. etwas wenigem Schwefelwasserstoffgase. — Die generelle Wirkungsart der Egerer Heilquellen gleicht jener der Stahl- u. jener glaubersalzhaltigen Wässer, wie sie unter dem Artikel Brunnen u. Badekuren aufgeführt sind. Die Franzensquelle ist vorherrschend eisenhaltig u. darum in ihrer Wirkung eine belebende, die Thätigkeit des Nerven- u. Blutsystems erhöhende; deßhalb wird dieselbe von Personen, die zur Verstopfung geneigt sind, oder an activen Blutcongestionen u. Blutungen leiden, minder gut vertragen, als die übrigen, u. besonders die Salzquelle, welche mehr für salinisch, als eisenhaltig anzusehen ist, u. darum nicht allein von den, in den angegebenen Fällen eintretenden, Nebenwirkungen frei ist, sondern auch die Vorzüge der salinischen u. Stahlwässer, so wie des kohlensauren Gases in der Weise vereinigt, daß sie auflöst, ohne zu schwächen, und stärkt, ohne zu erhitzen. Die Salzquelle dürfte sonach den passenden Uebergang von den rein salinischen Quellen, des Marienbades (s. d.) etwa zu der Franzensquelle u. zu den reinen Stahlwässern, deren ausgezeichnetstes das Schwalbacher ist, bilden. Ihre Anwendung finden die E. bei allen Krankheiten, die theilweise auf allgemeiner Blut- u. Nervenschwäche, theilweise auf Störungen in der Verdauung u. Ernährung begründet sind. Sie dienen daher vorzugsweise als Heilmittel: nach Blutverlust oder sonstigen übermäßigen Ausleerungen, bei Blutentmischungen — Bleichsucht und universeller Schwäche — bei nervöser Schwäche nach schwächenden Krankheiten, nach zu anhaltender körperlicher Erschöpfung oder geistiger Anstrengung, nach starkem Seelenleiden, nach verweichlichter Erziehung oder excessivem Leben, bei Versessenheiten in den Unterleibsorganen — Hysterie u. Hypochondrie, zurückgehaltenen oder unregelmäßigen weiblichen Regeln, unterdrückten oder blinden Schleim- oder Blasenhämorrhoiden, Auftreibungen der Milz und Leber, gestörter Gallenabsonderung u. Gelbsucht; bei Verschleimung des Magens, der Athmungs- der Harn- u. Geschlechtswerkzeuge, bei Gries- u. Steinkrankheiten, bei Zeugungsunvermögen und Neigung zu Frühgeburten u. s. w. Man bedient sich der E. zur Trink- u Badekur u. beginnt mit der einen oder der andern, auch mit beiden zugleich, je nachdem es der Heilzweck erfordert; ebenso verschieden u. den besondern Umständen anpassend, trifft man die Wahl des Wassers, des Gases und des Schlammes. Der kalte Sprudel, die Salzquelle, die Franzensquelle, werden des Morgens nüchtern, entweder kalt oder warm, mit oder ohne Milch u. zu 2 bis 3 Bechern getrunken, wobei man häufig von einer Quelle zur andern übergeht. Die Bäder werden des Morgens oder gegen Abend, täglich oder seltener genommen; zu den Wasserbädern wird gewöhnlich die Louisenquelle verwendet. Die Gasbäder werden theils örtlich, theils allgemeiner gebraucht u. vorzugsweise gegen Rheumatismen, Gicht, Lähmungen, Steifigkeit der Gliedmaaßen, Hautkrankheiten u. gegen verschiedene andere Krankheiten angewandt. Der, um die Quelle von Eger befindliche, aus unzersetzter Pflanzenfaser, gelbfärbendem, kohlenstoffreichem, vegetabilischem, in Wasser auflöslichem Extractivstoffe, erdharzigem, in Alkohol löslichem Extractivstoffe, schwefelsaurem Kalke, schwefelsaurer Thonerde, unauflöslicher Thonerde, Eisenoxyd u. feinem Sande bestehende, Moor wird gereinigt u., mit dem Wasser der Louisenquelle vermischt, ebenfalls zu örtlichen u. allgemeinen Bädern, wie die Gasbäder benützt. Müller I.

Egeria, Name einer Nymphe, die den Hain bei Aricia in der Nähe Roms bewohnte. Numa Pompilius soll mit ihr häufig in Verkehr gewesen seyn, um von ihr über die Einrichtung des römischen Staats und der Religion belehrt zu werden. Nach Numa's Tode begab sie sich in den Hain bei Aricia (Egeriae saltus, Egeriae lucus) u. beweinte daselbst den Verlust ihres Lieblings solange, bis sie endlich von Diana in einen Quell verwandelt wurde, der nach ihr den Namen führte.

Egesta, s. Segesta.

Egg, in Niederbayern, eine Stunde von Deggendorf, im Schooße einer romantischen Waldschlucht liegend, ist eines der wenigen Schlösser, welches seinen mittelalterlichen Charakter bis auf unsere Tage bewahrt hat. Alles steht noch in

seiner alten, Ehrfurcht gebietenden Form — Vorwerke, Mauern, Kemnaten, Thürme — und verkündet den ächten Burgbau, die Behausung ehrsamer, vester Ritter. Was der Zahn der Zeit benagt hatte, ließ der gegenwärtige Besitzer, der berühmte Staatsmann Graf v. Armansperg (s. d.), mit großem Aufwande wieder herstellen. Auch die Einrichtung in den Gemächern des Schlosses ist durchaus alterthümlich, und man kann sagen, daß bis zum Nagel an der Wand Alles im schönsten harmonischen Einklange mit dem Charakter des Gebäudes steht. Im Rittersaale sollen die Heroen aus dem Geschlechte derer von E. in lebensgroßen Standbildern aufgestellt werden. Diese adelige Familie, welche zu Egg ihren Stammsitz hatte, glänzte im 14. u. 15. Jahrhunderte durch ihren Reichthum und ihr Ansehen. Einer des Hauses, Peter von E., Vicedom zu Straubing, erlangte durch seine unnatürliche Strenge eine grauenvolle Berühmtheit. Er ließ seinen eigenen Sohn, weil dieser in einem Treffen gegen die Böhmen feldflüchtig geworden, in Straubing auf offenem Markte hinrichten (1347). So ist Egg, wie durch seine treffliche Erhaltung, auch durch seine geschichtlichen Erinnerungen eine der merkwürdigsten Rittervesten Deutschlands, u. kein Alterthumsfreund sollte versäumen, an diesem Kleinode aus der Schatzkammer der Vorzeit seine Augen zu weiden. **Müller II.**

Egge, ein, schon von den alten Völkern (Israeliten, Römern) verfertigtes u. angewandtes Ackerwerkzeug zur Auflockerung u. Klarmachung des Bodens, Ausreißung des Unkrauts u. Unterbringung des Samens. Daß sich dieses Instrument im Laufe der Zeiten vervollkommnete, ist wohl einzusehen. Man hat jetzt verschiedene Arten von E., als: die Roth-E., schottische E., gebrochene E.n, Schlangen-E., norwegische Roll-E., Brand-E., Saat-E., Carr'schen, Messer-E., Rhomboidal-E., Bügel-E. u. a., deren nähere Beschreibung der Agriculturwissenschaft angehört.

Egger, Karl Borromäus, eine jener seltenen classischen Gestalten der Kirche u. der Wissenschaft aus dem vorigen Jahrhunderte, mit dem noch selteneren Glücke u. Verdienste, unbeirrt von einer glaubenslosen Periode mit klarem Kopfe u. warmem Herzen der katholischen Kirche unwandelbar treu geblieben zu seyn. E. ward geboren den 31. Oct. 1772 zu Denklingen im bayerischen Algäu, wo sein Vater, Joseph Anton E., Forstmeister u. des Sohnes Lehrer bis in dessen 11. Jahr war, da dann der Knabe zu Ostern 1783 dem nachmaligen, im Jahre 1812 verstorbenen, Michael Feneberg, Pfarrer zu Böhringen, zum Unterrichte übergeben wurde. Wohl vorbereitet durch Feneberg's pädagogisches Talent bezog E. am 28. Oct. 1784 die ehemalige Studienanstalt zu St. Salvator in Augsburg, wo er außer den alten Sprachen auch französisch u. italienisch erlernte, mittelst Privatstunden, welche er auch in den philosophischen Fächern häufig u. fleißig genoß. Noch in der rhetorischen Classe ward E. 1789 in einem angesehenen Hause Augsburgs Privatlehrer, eine Stelle, die er noch ein Jahr nach Vollendung seines theologischen Kurses bekleidete, was ihm neben den vielen Repetitionen, die er mit Anderen über die philosophischen und theologischen Fächer hielt, großen Nutzen durch das docendo discimus verschaffte, zumal er sich namentlich auf die socratische Lehrmethode verlegte, deren Handhabung Klarheit u. Meisterschaft gibt. — Zum Kirchenrechte fühlte er sich stärker hingezogen, als zur Theologie, für welche ihm jedoch später Stattlers Schriften mehr Geschmack beibrachten. Am 19. Sept. 1795 erhielt E. die ersten Weihen und trat am 4. Nov. in das bischöfliche Seminar zu Pfaffenhausen, wo er zugleich als Repetitor der Liturgie u. Homiletik fungiren mußte. Am 8. Mai 1797 feierte er sein erstes heiliges Meßopfer. Die nun mit seiner Repetitorstelle verbundenen gehäuften u. anstrengenden Seelsorggeschäfte griffen seine Gesundheit so an, daß er ins elterliche Haus zurückkehren mußte und lange Zeit ärztlicher Hülfe bedürftig war. Kaum hergestellt erhielt er unter dem 1. Sept. 1801 die Lehrstelle der Philosophie in Dillingen, wo er drei Jahre Logik, Metaphysik u. Moral vortrug, bis die Landesdirection in Ulm die Universität Dillingen im Jahre 1804 auf-

löste, worauf E. durch Decret vom 17. Dec. 1804 die Pfarrei Kleinaitingen, Landgerichts Schwabmünchen, übertragen wurde, wozu am 1. Febr. 1806 noch die Inspection sämmtlicher Schulen besagten Landgerichts kam. Als im Jahre 1810 die Geistlichen mit der Steuer der Kriegs-Peräquations- und Communal-Auflagen belastet werden sollten, ward unter E.s Leitung eine Eingabe dagegen verfaßt, von sämmtlichen Pfarrern des Lech- u. Illerkreises unterzeichnet u. durch eine Deputation in München überreicht, was die Befreiung von jener Steuer zur glücklichen Folge hatte. Der entschiedenen, glaubensvollen Priester waren damals wenige u. viele traten scheu oder beirrt vor der kirchenfeindlichen Presse zurück. Da ließ im Jahre 1810 der geistliche Rath u. Pfarrer zu Waltershofen in Schwaben, Karl Felder, seine treffliche Literaturzeitung erscheinen u. bald stand unter den Vorkämpfern derselben Karl E. Aus dieser stillen, rastlosen Thätigkeit ward er eine Zeit lange herausgerissen, da die katholische Geistlichkeit ihn zu ihrem Abgeordneten im Jahre 1818 wählte. Wie würdig u. fest er seine Kirche in München vertrat, darüber war nur eine Stimme, denn bei aller Entschiedenheit vergab er der Klugheit und Mäßigung Nichts und sein glühender Eifer war von höherer Liebe getragen u. umfassenden Kenntnissen unterstützt. Statt vieler Beweise und Zeugnisse sei hier nur das berührt, daß Papst Pius VII. ihm ein Schreiben voll Anerkennung zugehen ließ, abgedruckt im Jahre 1820 im Intelligenzblatte der Literaturzeitung für katholische Schullehrer, herausgegeben von Freiherrn Anton von Mastiaux. Am 3. Mai 1820 ward E. zum wirklichen geistlichen Rathe des Bisthums Augsburg und im October 1821 zum Domherrn in der Eigenschaft eines bischöflichen Official's, im Jahre 1841 aber zum Domdekan daselbst ernannt. Wie redlich E. diese Auszeichnungen verdient hat, zeigt nicht nur ein Blick in seine rastlose und besonnene Thätigkeit, sondern auch sein festes Benehmen in den Jahren 1818 und 1819. Damals handelte es sich um den Eid auf die bayerische Constitution, während das ältere Concordat mit dem Papste noch nicht als Staatsgesetz publicirt u. von der Constitution u. dem Religionsedicte geradezu beeinträchtigt war. Mit Eilfertigkeit u. Drohungen suchte man den katholischen Priestern jenen Constitutionseid abzunehmen und abzudrängen. E. war unter den Wenigen, welche die Sache schnell durchschauten u. den Eid verweigerten, ja E. hatte einen Hauptantheil an der für die katholische Kirche siegreichen Wendung des damaligen Kampfes, indem die kirchlich-gesinnte Partei es dahin brachte, daß die königliche Erklärung (Tegernsee den 15. Sept. 1821) erfolgte, wornach der Eid der Katholiken auf die Constitution sich lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe und sie (die Katholiken) dadurch zu Nichts verbindlich gemacht werden, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre." (Siehe Concordat u. Constitutions-Eid der Katholiken in Bayern, Augsburg 1847, bei Schmid.) E. ist auch Verfasser der Thesen des Pastoralschreibens des Generalvikariats des Bisthums Augsburg vom Jahre 1820, worin der furchtbarste Aftermysticismus aufgedeckt u. niedergekämpft worden. Als im Jahre 1828 die Klöster St. Maria Stern u. St. Ursula in Augsburg wieder ins Leben gerufen und neu organisirt wurden, ge'chah dieß hauptsächlich unter E.s umsichtiger Leitung. Geistlicher Führer war u. ist er noch von St. Ursula; ein stilles, aber sehr segenreiches Wirken. Am 1. Jan. 1839 beehrte ihn sein Monarch mit dem St. Michaelsorden. Nie suchte der Mann, der mit Aufopferung der Kirche, dem Staate u. dem Einzelnen unermüdet diente, Amt oder Ehre, aber desto mehr Verehrer zählt er, unter denen Priester bis zur bischöflichen Würde erhoben sich befinden, denen er Berather u. Lehrer war. Der Abend seines frommen Lebens ist allein durch Körperleiden getrübt, aber durch reichen innern Fond unterhalten u. durch noch reichere Tröstungen von Oben begnadigt. Nachgelesen über ihn mag werden, des edeln Bischofs von Linz, Georg Thomas, liebenswürdiges Schriftchen: „Züge u. Schilderungen aus dem Leben des seligen Sebastian Franz Job," Linz 1835 bei Huemer. Ferner: Gelehrten-Lexicon der katholischen Geistlichkeit Deutschlands u. der

Schweiz, von Franz Karl Felder. Außer der genannten Felder'schen Literaturzeitung nahm E. auch thätigen Antheil an dem oben citirten von Mastiaux'schen Blatte, in welchem E. ein umfassendes Referat niederlegte, über die treffliche Schrift des seligen Clemens August, nachmaligen so berühmten Bischofs von Köln: „Ueber die förmliche Wahrheit u. kirchliche Freiheit." Frankfurt am Main 1818 in der Andreäischen Buchhandlung. Schriften hat E. sehr viele edirt, größtentheils homiletischen, kanonischen, dogmatischen u. philosophischen Inhaltes, wobei auf Felders Lexicon verwiesen wird. Sein berühmtestes Werk aber, welches die ersten Köpfe seiner Zeit als classisch bezeichnen u. besonders in Oesterreich richtig gewürdigt wurde, ist die Schrift: „Der alte Fronleichnam unseres Herrn Jesu Christi dem neuen Abendmahle des Dr. Stephani entgegengestellt, von einem katholischen Pfarrer des vormaligen Lechkreises." Mit einem Titelkupfer. In Commission bei Nik. Doll in Augsburg, 1812. 576 S., 8. Preis 2 fl. Das treffliche Werk: „Vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe ꝛc.." von Franz Stapf, gab E. neu u. bedeutend vermehrt heraus in 6. Auflage, 3r Abdr.; Frankfurt a. M. bei Wesché 1845, was mehre Auflagen erlebte u. sehr gründlich u. vollständig eine Frage erörtete, die bald zur Lebensfrage werden sollte. Mit großer Anerkennung sprachen sich die Gelehrten über dieses Werk aus. Seinem treuen und begeisterten Wirken für die katholische Kirche geht würdig zur Seite die größte Bescheidenheit u. Uneigennützigkeit, von denen erstere uns verbietet, mehr zum Lobe des Lebenden zu sagen.

Eggmühl. Ein Dorf in Bayern an der Laaber, daselbst wurde am 22. April 1809 zwischen Napoleon u. dem Erzherzoge Karl geschlagen. Während Napoleon den linken Flügel der Oesterreicher unter Erzherzog Ludwig u. Hiller bei Abensberg und Landshut bis über die Isar zurücktrieb, war Erzherzog Karl mit dem Gros der Armee gegen Regensburg vorgedrungen, hatte es genommen, bedrohte nun mit vier Armeecorps Napoleon im Rücken und trachtete, Donauwörth zu gewinnen, welches den Besitz von Bayern entschieden hätte. Marschall Davoust hielt den Erzherzog auf, und es gelang ihm, durch wiederholte stürmische Angriffe den Erzherzog über die Absichten Napoleons zu täuschen. Indessen hatte Napoleon die Verfolgung des linken Flügels der Oesterreicher dem Marschall Bessières übertragen, u. erschien am 22. bei E. mit zwei Armeecorps, zwei Kürassierdivisionen, u. den Württembergern; er vereinigte sich daselbst mit Davoust und den Bayern, die mit den Oesterreichern noch immer im Kampfe waren. Die Oesterreicher wurden auf der linken Flanke überflügelt, u. zugleich in der Fronte angegriffen u. geworfen. Bei dem Dorfe E. hielten sie wieder Stand. Als das Dorf u. die Wälder durch die Württemberger erstürmt worden, sahen sich die Oesterreicher auf die Ebene gedrängt, hier brachen nun 16 französische Cavallerie-Regimenter über Schirling vor, rannten drei Hussaren-Regimenter nieder, u. warfen vier Kürassier-Regimenter zurück, die vom Erzherzoge zur Unterstützung geschickt waren; die Schlacht war verloren, der Erzherzog führte die Armee auf Schiffbrücken über die Donau. Hinter Regensburg stellte sich der Erzherzog wieder auf, während die Stadt bis zum 24. gegen die Franzosen vertheidigt wurde. Die Oesterreicher hatten bei E. 6000 Mann verloren, Napoleon war am 23. durch eine matte Kugel leicht am Fuße gestreift worden, am 24. ernannte er den Marschall Davoust zum Fürsten von E. (Die Franzosen schreiben den Namen fälschlich Eckmühl.) Der Verlust dieser Schlacht zwang den österreichischen General Jellasits München zu räumen, die Oesterreicher waren aus der Offensive in die Defensive versetzt, die Hauptarmee zog sich nach Böhmen zurück, während Napoleon, das Hiller'sche Corps vor sich herdrängend, auf Wien losstürmte. **Mailáth.**

Eginhard, Geheimschreiber Karl des Großen u. Oberaufseher der Gebäude des Palastes zu Aachen, geboren im Odenwalde, Schüler Alkuins und ältester deutscher Geschichtschreiber. Durch seine Gelehrsamkeit u. Bildung machte er sich bei dem Kaiser höchst beliebt. Seinem Antragen zufolge, geschah die Erbauung der Brücke bei Mainz, des Palastes zu Ingelheim und der Basilika zu Aachen. Daß Emma, seine Gemahlin, die Tochter des Kaisers gewesen, so wie die ganze

sich daran knüpfende, bekannte Legende des geheimen Liebesverhältnisses: wie Emma einst ihren Geliebten nach einer nächtlichen Zusammenkunft, um durch die Fußstapfen im frischgefallenen Schnee sich nicht zu verrathen, auf ihrem Rücken zurückgetragen und der Kaiser, diese Scene vom Fenster aus erschauend, als zärtlicher Vater die eheliche Vereinigung Beider gestattet habe — beruht schwerlich auf historischen Thatsachen, sondern scheint von den Mönchen des Klosters Seligenstadt ersonnen. Indeß gebrauchte Karl der Große E. zu wichtigen Sendungen. Er überbrachte 806 das Testament nach Rom zu Papst Leo III., worin die Vertheilung der Reichsländer unter Karls Söhne angeordnet war. Unter Ludwig dem Frommen zog E. sich von Staatsgeschäften zurück. Die Stadt Mühlenstadt nebst Mühlenheim wurde ihm als Geschenk verliehen. Er gründete dort ein Kloster u. bewahrte hier die Reliquien des heiligen Marcellin, woher der Name Seligenstadt (jetzt im Großherzogthume Hessen-Darmstadt gelegen). Nachdem er sich von seiner Gemahlin zurückgezogen u. sie ferner nur als seine Schwester erkannte, begab er sich ins Kloster u. wurde Abt zu Seligenstadt. Emma starb schon 836; er selbst zwischen 839—44. Während die Bollandisten u. du Fresne das Jahr 843, beanspruchen die Annalen von Gent u. Pertz den 25. Juli 844 als Sterbetag. Anerkannt ächt ist von ihm »Libellus de vita Caroli M.« zuerst von Nuenar, Köln 1521, von Bredow 1806, am besten von Pertz, Hannover 1830 herausgegeben. Es ist wahrscheinlich zwischen 817—20 geschrieben, u. Pertz charakterisirt diese Schrift als »rerum copia et dicendi ornatu eximium.« Minder authentisch sind die ihm beigelegten fränkischen und karolingischen Annalen 741—829. Beste Ausgabe davon in Pertz script. rer. ger. Tom. I. p. 124—218. Die Epistolae, welche in Weinken's Eginhardus vindicatus (Frankf. 1714, Fol.) abgedruckt stehen, sind wegen der bezüglichen Bemerkungen für die Geschichte seines Zeitalters von großem Interesse. Die historia translationis Marcellini et Petri scheint um das Jahr 830 geschrieben. Vieles Andere wird E. zugeschrieben, ist aber sicher unächt; z. B. Historia Saxoniae, s. libellius de adventu, moribus et superstione Saxonum; Historia translationis St Alexandri. — abbreviatio Chronici ab N. C. usq. ad. a. 809. — Psalterium de adoranda cruce, einem gewissen Lupus gewidmet, aber nicht bis auf uns gekommen. Eben so wenig glaubwürdig ist die Sage: E. habe einen Plan entworfen zur Verbindung des deutschen Meeres mit dem mittelländischen u. schwarzen mittelst zweier Kanäle, von denen der eine die Verbindung zwischen der Mosel u. Saone hergestellt, der andere aber einen Weg von dem Rheine nach der Donau eröffnet haben würde. Stenglein.

Egmont, Name eines berühmten niederländischen Geschlechts, wahrscheinlich so benannt von dem Dorfe oder der Abtei Egmont im Bezirke Alkmaar in Nordholland. Merkwürdig aus diesem Geschlechte sind: 1) Arnold v. E., 1423—73 Herzog von Geldern (s. d.). — 2) Karl v. E., geboren zu Gavre 1467, Sohn Adolphs von Geldern, nahm 1492, nach dessen Tode, den Titel als Herzog von Geldern an u. kam 1498 zum Besitze des Landes. Er starb 1538. (S. den Art. Geldern.) — 3) Lamoral, Graf v. E., Prinz von Gavre, geboren 1522, folgte mit seinem Bruder (gestorben 1541 zu Murcia) Karl V. nach Algier 1541, u. begleitete diesen in den Krieg u. auf den Reichstagen in Deutschland, unterhandelte die Vermählung der Königin von England, Marie Tudor, später auch der französischen Isabella mit dem spanischen Infanten Philipp, und befehligte die spanische Reiterei bei St. Quentin (1557) und Gravelines (1559). Der früher so stolze und genußsüchtige Hofmann schlug sich plötzlich, unzufrieden mit der Politik Philipps, u. wahrscheinlich aus Privatinteresse, auf die Seite des Volkes. Er nahm als Statthalter von Flandern u. Artois lebhaften Antheil an den Umtrieben, welche zuerst die Entfernung des Ministers u. Cardinals Perrenot 1564 zur Folge hatten und einen unruhigen Charakter annahmen, als E.s Sendung nach Spanien (1565) diesem zwar äußerliche Ehre — er wurde am spanischen Hofe mit vielfachen Gnadenbezeugungen überhäuft, — dem Lande aber die freiheitsverletzenden königlichen Edicte brachte. Aber gerade dieß erbitterte E., u. er

verhinderte wenigstens nicht das Zusammentreten der Geusen (s. d.) im Februar 1566. Doch hatte er nicht den Muth, sich offen zu der Sache der Insurgenten zu bekennen, da er den möglichen Verlust seiner Besitzungen fürchtete; ja, bei der Belagerung von Valenciennes leistete er thätigen Beistand, schwor der Herzogin die Aufrechthaltung der alten Religion u. brach mit dem Prinzen von Oranien (s. d.) und den Geusen vollständig. Auch verfuhr er gegen die Calvinisten mit äußerster Strenge. Als Alba (s. d.) 1567 ankam, ging er ihm, auf die warnende Stimme Oranien's nicht achtend, entgegen und glaubte schon, sich dessen Vertrauen erworben zu haben, als dieser ihn im Staatsrathe verhaften u., trotz seiner Protestation gegen den von Alba eingesetzten Blutrath (E. bestritt als Ritter des goldenen Vließes die Competenz dieses Rathes), wegen nicht vollständiger u. genügender Entgegnung der 90 gegen ihn gerichteten Anklagepunkte, am 5. Juni 1568 auf dem Markte zu Brüssel, zugleich mit dem Grafen Horn, hinrichten ließ. E. starb, obschon er noch in den letzten Augenblicken auf Begnadigung hoffte, mit Fassung. Seine ehemalige Geliebte, Johanna Lavil, sank bei seinem Todesstreiche ebenfalls todt zu Boden. Im Volke aber vermehrte diese That den Haß gegen Herzog Alba, und der hingerichtete E. galt für einen Martyrer der Freiheit. E. war mit der Herzogin Sabina von Bayern vermählt. Göthe hat ihn in seinem Drama zu einem Helden gestempelt. Vergl. Bercht, „Geschichte des Grafen von E." (Lpz. 1810). — 4) Philipp, Graf v. E., Sohn des Vorigen, diente Philipp II. als treuer u. eifriger Katholik, u. ward mit 18,000 Mann dem Herzoge von Mayenne zu Hülfe geschickt. Er erklärte selbst seinen Vater für einen Rebellen. Er fiel in der Schlacht bei Ivry (1590) gegen Heinrich IV. Das Haus E. starb aus mit 5) Procopius Franz E., spanischem General der Cavallerie, im Jahre 1707.

Egoismus, Selbstliebe, oder vielmehr Selbstsucht, nennt man diejenige Willensrichtung, die Alles nur auf sich bezieht u. die Andern (Menschen) bloß als Mittel für ihre eigenen, selbstischen Zwecke zu benützen trachtet. Der consequent durchgeführte E. ist die Vernichtung aller wahrhaften Sittlichkeit, u. ebenso aller wahren u. ächten Freiheit (im weitesten Sinne des Wortes). — Unter speculativem E. (im Gegensatze zu dem eben genannten, dem praktischen E.) versteht man in der Philosophie diejenige Behauptung, daß, außer dem Ich, Nichts wahrhaft existire, sondern bloß Vorstellung u. Idee des Ich sei. Die Kritik hat längst dargethan, zu welchen Absurditäten eine solche Annahme führe. — Unter physischem E. versteht man den Selbsterhaltungstrieb, der, als solcher, weder gut noch schlecht ist.

Ehe ist die, zur Fortpflanzung und Erziehung des menschlichen Geschlechtes, zur gegenseitigen Unterstützung u. sittlichen Vervollkommnung von Personen verschiedenen Geschlechtes geschlossene Verbindung. Sie erscheint theils als Monogamie, wenn diese Verbindung von zwei Personen eingegangen wird, theils als Polygamie, wenn entweder ein Mann mehre Frauen, oder eine Frau mehrere Männer hat. Die Polygamie bestand im Alten Testamente seit Lamech, in Folge göttlicher Zulassung (Bellarmin de matrim. c. 11.), ist aber den Christen (Matth. 19, 4 ff. Conc. Trid. Sess. XXIV. can. 2. Sanchez, de matrimonio lib. 7. disp. 80) gänzlich untersagt. Gestiftet wurde die eheliche Verbindung von Gott im Paradiese und dauerte, als natürliche, bis zur Ankunft Christi fort, der dieselbe (Conc. Trid Sess. XXIV. can. 1.) zur Würde eines Sacramentes erhob. Die sogenannten Reformatoren des 16. Jahrhunderts zählten diese Lehre von dem sacramentalen Charakter der E. unter die Mißbräuche und Verunstaltungen des reinen Christenthums, das sie wieder hergestellt zu haben versicherten, indem sie behaupteten, daß die E. nur eine gewöhnliche Handthierung sei. Wenn dieses die alte, ursprüngliche Lehre wäre, dann müßte das reine Christenthum sehr früh untergegangen seyn, da nicht nur die schismatischen Griechen u. sämmtliche orientalische Secten (Perpetuité de la foi ed. Migne, Paris 1841. T. III. p. 966, Assemann, Biblioth. orient. T. III. P. I. p. 356. P. II. p. 319), sondern auch die

Väter der frühesten Jahrhunderte die E. als ein Sacrament betrachten, u. selbst der Apostel Paulus (Ephes. 5, 25) die E. als ein großes Sacrament in Christo und in der Kirche bezeichnete, also in ihr keine „gewöhnliche Hanthierung" fand. Die, durch das Sacrament ertheilte, Gnade besteht darin, daß die natürliche Zuneigung vervollkommnet, das E.-band befestigt und die E.-leute geheiliget werden. Man unterscheidet eine gesetzliche (matrimonium legitimum), geschlossene (m. ratum) und vollzogene (m. consummatum) E. Die erstere (auch m. verum genannt) findet unter Ungläubigen statt u. kann aufgelöst werden, wenn der eine Theil zum Christenthume übergeht, u. der andere nicht mit ihm in Frieden leben will. Ein matrimonium ratum ist die sacramentale E., die noch nicht durch den ehelichen Umgang vollzogen worden ist. Sie kann (Conc. Trid. Sess. XXIV. can. 6) durch den Eintritt des einen Theiles in einen Orden gelöst werden; das matrimonium consummatum dagegen kann nur durch den Tod getrennt werden (Conc. Trid. Sess. XXIV. can. 7). Durch diese Lehre unterscheidet sich die katholische Kirche von den von ihr getrennten Religionsparteien, welche die Auflösbarkeit des E.-bandes behaupten. Auch hierin haben sie das gesammte christliche Alterthum gegen sich, wie von Moy in seiner (leider unvollendet gebliebenen!) Schrift „Geschichte des christlichen E.-rechtes," Thl. 1., Regensburg bei Pustet 1833, S. 10 ff., aus den Quellen nachgewiesen wurde. Daß die Griechen im Falle des E.-bruches das E.-band trennen, hat lediglich in der lauen Praxis seinen Grund, welche, besonders seitdem die Kaiser sich zum Christenthume bekannten, die bequemen weltlichen Gesetze den kirchlichen vorzog, keineswegs aber in einer, die Auflösbarkeit der E. begünstigenden Theorie (Moy a. a. O. S. 120 ff.). — Dadurch, daß die katholische Kirche mit der strengsten Consequenz an dem Grundsatze von der Unauflösbarkeit festhielt, u. selbst auf die Gefahr hin, ganze Länder dem Schisma verfallen zu sehen, denselben nicht aufgab, hat sie die Grundlage der Civilisation vor Fäulniß bewahrt, und dem Menschengeschlechte einen Dienst erwiesen, dessen Größe nur Jene zu ermessen nicht im Stande sind, welche den Launen der Sinnlichkeit eine entscheidende Stimme beigelegt wissen wollen. Die heilige Schrift bezeichnet (1 Mos. 2, 24) die eheliche Verbindung als die Verbindung zu einem Fleische: eine vielsagende Bezeichnung, deren tiefe Bedeutung in Beziehung auf die E.-männer der Apostel Paulus (Ephes. 5, 24—31) entwickelt hat. Diese äußere Einheit setzt aber eine innere Einheit, eine Einheit des geistigen Lebens, der Hoffnungen, Wünsche u. Bestrebungen voraus, die ohne Einheit in den religiösen Ueberzeugungen nicht erreicht werden kann. Hieraus leuchtet ein, daß eine wahrhaft christliche E., die ein Nachbild der Verbindung Christi mit seiner Kirche seyn soll, eben nur in der von Christo gestifteten Kirche, u. unter Mitgliedern dieser Kirche möglich ist, und eheliche Verbindungen außer derselben hinter diesem Vorbilde in der Wirklichkeit weit zurück bleiben müssen, weßhalb auch die katholische Kirche den gemischten Ehen (s. d. Art.) nie günstig seyn kann, da sie in der That, wie Hirscher in seiner Moral (Tübingen 1836, Th. 3, S. 490) sagt, ein Element in sich haben, welches die Gatten nie und nimmer zu einer rechten Einheit des Lebens kommen läßt, so daß nur eine rein äußerliche Auffassung der E. diesen Verbindungen das Wort reden kann. Buchmann.

Ehen, gemischte, sind eheliche Verbindungen, entweder zwischen Gläubigen und Ungläubigen, oder zwischen Christen von verschiedenem Glaubensbekenntnisse; also namentlich zwischen Katholiken und Nichtkatholiken (Protestanten, Deutschkatholiken). Erstere sind schlechthin verboten und bilden ein trennendes Ehehinderniß (s. Verschiedenheit der Religion, disparitas cultus); letztere sind zwar von der Kirche nicht schlechthin (absolut) verboten, wurden aber doch von ihr stets mißbilligt und nur unter gewissen Bedingungen für zuläßig, nicht für schlechthin erlaubt erklärt. Das Verbot der Kirche, (vetitum ecclesiae) bildet noch ein aufschiebendes kirchliches Hinderniß, und kann nur im Wege der Dispensation gehoben werden. Die bürgerliche Gesetzgebung bestimmt zwar bisweilen, wie z. B. in Württemberg, daß die g. n E. keiner Dispens bedürfen; allein

daß sie die alleinseligmachende sei." Damit ist allerdings nicht gesagt, daß zur katholischen Kirche nur die gehören, die den Namen dieser Kirche tragen, sondern jeder getaufte Mensch, welcher ohne eigene Schuld im Irrthume lebt. Diejenigen, die, vom Verlangen nach Wahrheit beseelt, nach bestem Wissen und Gewissen Gutes zu thun redlich bemüht sind, wenn auch äußerlich von der Kirche getrennt, sind doch der Gesinnung nach als mit ihr verbunden angesehen. Wer aber als Katholik geboren ist, und nachher diese schon erkannte Kirche verläßt, für den gibt es kein Heil, wenn er in dieser Trennung von der Kirche stirbt, sowie auch für den nicht, der diese Kirche kennt und doch bekämpft, auch für den nicht, der selbst Schuld daran ist, daß er nicht zur Erkenntniß der Wahrheit gelangt. Damit verdammen wir doch keineswegs den einzelnen Menschen (das Individuum), der im Irrthume lebt; denn wie weit er Schuld ist, daß er die Wahrheit nicht hat, das weiß nur Gott allein; auch handelt es sich hier nicht eigentlich darum, wer selig wird, sondern was selig macht. Und da steht denn unerschütterlich der Satz fest: „Selig macht nur Christus." Dieser aber hat eine sichtbare Anstalt, die Kirche, gegründet, mit welcher er so innig verbunden ist, wie die Seele mit dem Leibe. Es gibt keinen Christus ohne Kirche, und keine wahre Kirche ohne Christus. „Ein Leib ist, sagt der heilige Cyprian, und Ein Geist; Eine Hoffnung unserer Berufung, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott. Es kann derjenige Gott nicht mehr zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter hat. Konnte Einer entrinnen, der außerhalb der Arche Noe's war, so mag auch ein solcher, der außerhalb der Kirche ist, entrinnen" (Cypr. de unit). (S. das Nähere in dem Artikel Alleinseligmachende Kirche.) Es ist daher nichts Unwesentliches, was den Katholiken vom Protestanten scheidet; es sind Fragen von höchster Wichtigkeit für das Heil der Seele. Der Katholik sieht im Protestantismus einen Lehrstand ohne göttliche Auctorität und Sendung, eine Religion ohne Priesterthum, ohne Opfer, ohne Mittel der Sündenvergebung, eine Religion, welcher fünf Sacramente mangeln, die für das Heil der Seele höchst wichtig sind; endlich ein Kirchenwesen ohne göttlich gestiftete hierarchische Ordnung. Dagegen sieht der Protestant in der katholischen Kirche eine, auf Anmaßung und Täuschung beruhende, hierarchische Gewalt, eitle Menschensatzungen, widernatürlichen Gewissenszwang, in ihren religiösen Uebungen und Gnadenmitteln eine trügerische Werkheiligkeit, die mit dem allein seligmachenden Glauben und mit der Rechtfertigung durch denselben unverträglich ist; was dem Katholiken als das Heiligste u. Ehrwürdigste erscheint, das heilige Meßopfer und der im allerheiligsten Altarssacramente gegenwärtige Gott, das ist ihm Götzendienst. Der moderne, lichtfreundliche Protestantismus verwirft alle positive Offenbarung, artet in vollendeten Unglauben, in ein neues Heidenthum aus, welches für die sittliche und staatliche Ordnung weit gefährlicher ist, als das alte, welches doch noch Ehrfurcht vor den Göttern und dem Heiligen hatte. Diese Gattung von Protestanten hat also die katholische Kirche geradezu als Ungläubige anzusehen. Und hier gilt das Wort des Apostels: „Was hat der Gläubige mit dem Ungläubigen zu thun?" 2. Kor. 6. „Ziehet mit dem Ungläubigen nicht an einem Joche." Darf man es daher der katholischen Kirche verargen, wenn sie als liebende Mutter ihre Kinder vor solchen Verbindungen warnt, wenn sie dieselben als seelengefährlich und sündhaft ansieht und sie deßhalb weder billigt, noch mit dem Segen, noch mit Gebet oder irgend einem religiösen Ritus beehrt wissen will, um dadurch nicht durch die That zu billigen, was sie mit Worten verwirft? Soll sie eine sündhafte Handlung noch durch Ertheilung des Segens gutheißen? Würde sie die, ihr von Gott verliehene, Gewalt nicht mißbrauchen, wenn sie durch eine feierliche Handlung eine Ehe guthieße, aus der sie nur ungehorsame, feindselige Kinder zu erwarten hat? Gerade dieß, sagen nun die Protestanten und die mit ihnen sympathisirenden sentimentalen Katholiken, ist ein Beweis von Gewissenszwang. Allein die katholische Kirche zwingt ja nicht; sie will nur, daß sie nicht gezwungen werde, den Keim der Zerstörung in ihrem eigenen Hause zu nähren, sonst müßte sie am

Ende, was der tolerante Protestantismus auch wirklich in neuester Zeit schon von ihr gefordert hat (vgl. die Entfernung des Kaplans Roos in Frankfurt), Jedem ohne Unterschied im Beichtgerichte die Absolution ertheilen. Was hat denn der katholische Theil für ein Recht, den Segen zu verlangen? Stellt er sich durch seinen Ungehorsam gegen die Kirche nicht auf dieselbe Stufe, wie der Protestant? Er kündigt der Kirche die Kindschaft, sie ihm die Mutterschaft auf (Moy a. a. O. S. 117). Er entzieht der Kirche die Kinder, sie ihm den Segen, an dem ihm, da er die Mutter verachtet, ohnedieß nicht viel liegen kann. Der nicht katholische Theil, der sich freiwillig von der Mutter getrennt, nicht mehr zu ihr gehört, nicht an sie glaubt, was soll denn dieser für Rechtsansprüche an den Segen derselben haben? was kann er ihm nützen? Die katholische Kirche will nicht; wie der Indifferentismus unserer Tage die g.n Ehen zur Proselytenschule machen, sie nimmt dieselben nicht in Schutz, und hätschelt und pflegt dieselben nicht; sie mahnt vielmehr, was übrigens auch die alte orthodox-protestantische Kirche gethan, von denselben ab. Wenn die katholische Kirche von dem protestantischen Ehetheile fordert, daß er die Kinder in der katholischen Religion erziehen lasse, so fordert sie Nichts, was mit seinem Gewissen nicht vereinbar wäre, denn er huldigt ja keinem Kirchenglauben, er hat nur seine Privatüberzeugung, die er sich von Niemanden aufdringen läßt, zu welcher er aber auch Niemanden, selbst nicht seine Kinder, folgerecht verpflichten kann. Zudem weiß er, daß seine Kinder in der katholischen Religon dasselbe, was im Protestantismus — das Evangelium, und dazu noch mehr Sacramente finden, also im Seelenheile nicht verkürzt werden. Daß und warum bei g.n E. das Sacrament nicht würdig empfangen, somit auch die Gnade desselben nicht gehofft werden könne, ist schon erwähnt worden; ebenso, wie sehr der Glaube des katholischen Ehetheiles gefährdet, und wie nur zu leicht heilloser Indifferentismus u. religiöse Gleichgültigkeit durch dieselben erzeugt werde. Dieß geschieht besonders hinsichtlich der Erziehung der Kinder. Diese ist gewöhnlich eine ganz verfehlte, weil es ihr an Einheit gebricht. Was die katholische Mutter pflanzt, das zerstört nicht selten der protestantische Vater, und umgekehrt, durch hämische, spottende Bemerkungen. Wie werden die Kinder sich an die Gebräuche der Kirche gewöhnen, welche sie zu Hause als Auswüchse des Aberglaubens verachten hören? Wie werden sie die Kirchengesetze gewissenhaft beobachten, wenn sie dieselbe vom irrgläubigen Vater, oder von der Mutter übertreten sehen? Was ist verführerischer für das Kind, als das Wort und Beispiel des Vaters oder der Mutter? Wird die Gleichgültigkeit in der Religion von Seiten der Eltern nicht auch Gleichgültigkeit bei den Kindern erzeugen? Um einander nicht zu nahe zu treten, um die geschlechtliche Zuneigung nicht zu schwächen, wird Alles, was sich auf die Unterscheidungslehren bezieht, vermieden, oder verkleistert und indifferenzirt werden. Aber, fragt Dr. Hirscher mit Recht, wird die geschlechtliche Halbbetäubung bleiben? Der materielle Vortheil seine Schimmer behalten? Wenn dann aber diese Betäubung und Täuschung weg ist, welch ein langer, stiller Gram ob den Kindern, die (der Ueberzeugung des betreffenden Gatten gemäß) im Irrthume erzogen werden! Und endlich die Erziehung der Kleinen selbst — dieß Hauptziel der ehelichen Vereinigung, wie steht es damit? Wenn in einer guten Erziehung durchaus Kirche und Haus zusammenwirken müssen, wie steht es damit? Wenn in einer guten Erziehung die Gatten überhaupt, namentlich in ihrer religiösen Richtung, einig seyn müssen, wie steht es damit? Und wenn in einer guten und freudigen Erziehung die Aeltern mit den Kindern, wie zu Hause ihre Andacht verrichten, so auch gemeinsam mit ihnen zum Hause Gottes gehen müssen u. gehen, wie steht es damit? Frage man über all diese angeführten Punkte nicht sowohl oberflächliche u. parteiische Scribler, sondern die in Rede stehenden Gatten selbst; es ist vielleicht nicht eine gemischte Ehe, in welcher (auch bei sonstigem friedlichen Zusammensein) die Gatten nach Jahren nicht die Ueberzeugung aussprächen, es wäre besser gewesen, wenn sie sich nicht gefunden hätten. Mir wenigstens ist keine andere bekannt. Es bleibt in ihrem Verhältnisse eine kranke, nie zu hei-

lende Stelle." a. a. O. Diese goldenen Worte sind wahr u. ganz der Erfahrung gemäß. Endlich kommt noch in Betracht die Ungleichheit der Rechte, die freilich in der ersten Liebeshitze nicht beachtet wird, die jedoch ihre wirkende Kraft in der Stunde des Unfriedens äußert. Denn, tritt der traurige Zeitpunkt der Abneigung ein, so erwacht bei dem protestantischen Theile gar bald der Gedanke einer möglichen Scheidung. Bei der, in unserer Zeit bei den protestantischen Gerichten bestehenden, Menge von Scheidungsgründen wird die Scheidung nur zu leicht ausgesprochen. Und wer ist dann unglücklicher, als der katholische Ehetheil, der bei Lebzeiten seines Gatten keine zweite Ehe schließen darf! Nur wenige Regierungen, wie z. B. die österreichische, haben diese Ungleichheit gefühlt und auch dem protestantischen Theile die Heirath bei Lebzeiten seines getrennten Gatten untersagt. Welcher Strom von Unglücksfällen sich bei solcher neuen Verbindung über die aus erster Ehe erzeugten Kinder, wenn sie noch klein sind, hinwälze, u. welche traurige Gefühle sie, wenn sie schon erwachsen sind, durch das ganze Leben begleiten, läßt sich mit einer Feder nicht beschreiben, ohne die Aergernisse in Erwägung zu ziehen, die aus der Scheidung, noch mehr aus der neuen Verbindung entstehen. Man sollte freilich meinen, die Katholiken sollten durch die Vergangenheit u. durch die Gegenwart, durch die traurigen Beispiele in Preußen, namentlich in Schlesien, klug geworden seyn: allein der Indifferentismus, die Gleichgültigkeit gegen die Religion, die in den Schulen ganz absichtlich in das zartere Herz der Jugend gepflanzt wurde; die, in Folge des Lesens von Romanen u. verderblichen Theaterstücken schon frühe zerstörte, jungfräuliche Sittsamkeit u. die allzu früh erwachte sinnliche Liebe; die romanhafte Anschauung von der Ehe, die Begünstigung solcher Ehen von Seiten der Staatsregierungen: sie sind die Ursachen, warum gemischte Ehen, trotz aller traurigen Erfahrungen, nicht selten sind. Man hat in neuerer Zeit sich in u. außer den Ständekammern die undankbare Mühe gegeben, den Beweis zu führen, daß die sogenannte strenge Praxis bei g.n E.n eine Neuerung sei, von der die alte Kirche Nichts gewußt habe, während die mildere Praxis, nach welcher einzelne katholische Geistliche aus Leichtsinn, oder Menschenfurcht, oder Gefallsucht, g. E. unbedingt einsegneten, ein altes rechtskräftiges Gewohnheitsrecht sei. Was es mit diesem Gewohnheitsrechte für eine Bewandtniß habe, das hat Dr. E. Seitz in seiner Schrift: „Der kirchliche Verkehr zwischen Katholiken u. Protestanten und die Discordanz zwischen der Staats- u. katholischen Kirchengewalt." (Friedberg in der Wetterau 1830, S. 97 fg.), u. der Verfasser der Censuren über die Abweisung des Bischofs von Rottenburg durch die württembergische Abgeordneten-Kammer im 5. Capitel vom „ungesetzlichen Zwange zur Einsegnung g.r E." S. 44 fg., vom juridischen Standpunkte aus gründlich gezeigt. Dieser milden Praxis fehlt es an den wesentlichen Requisiten: a) an der Einwilligung des Kirchengesetzgebers. Denn eine stillschweigende Einwilligung kann immer nur da angenommen werden, wo nicht eine entgegenstehende ausdrückliche Willenserklärung vorliegt (non valet consuetudo contra canones) vgl. c. 4. D. 10. c. 4, 5 X. de consuet. Die Zeit, zu welcher, u. die Art u. Weise, wie sie eingeführt wurde, beweist, daß sie sich auf keine geschriebene Kirchenvorschrift stützt. b) Die Kraft eines Kirchengesetzes sollen nur fromme, vernünftige u. solche Observanzen haben, welche kein Vergehen enthalten (c. 1, 3, 4, 5, 7, 9, 10, 11 de consuet). Die milde Praxis erscheint also als mißbräuchliche Observanz, als Corruptel vgl. c. 11, X. de consuet. Dieß ergibt sich auch aus dem, was wir von g.n E. bereits beigebracht haben und geschichtlich noch beibringen werden. Faßt man die milde Praxis, in ihrer Eigenschaft als Observanz, im Gegensatze zur consuetudo im engern Sinne, d. h. als eine, von den Kirchenbehörden bei Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gleichförmig u. gesetzlich befolgte Norm in's Auge: so ist klar, daß die Kirchenbehörden verpflichtet sind, bei Ausübung ihrer Amtshandlungen auf's strengste die ihnen durch die heiligen Kanonen vorgezeichnete Instruktion einzuhalten; jede Abweichung von diesen, oder (wo es in einem

bestimmten Falle an einer genauen instruktiven oder gesetzlichen Bestimmung fehlt) jede Abweichung von demjenigen, was der Kirchenbeamte nach seiner besten Ueberzeugung in diesem Falle für das dem Geiste der Kirchengesetze Entsprechendste hält, ist eine unerlaubte Handlung, die um so weniger zur Begründung einer gesetzlich kräftigen Gewohnheit für geeignet erachtet werden muß, als die Behörden der Kirche stets nur im Auftrage der höchsten Kirchengewalt, von welcher sie ihre Amtsfakultäten herleiten, handeln, jede Zuwiderhandlung gegen ein absolut, oder auch nur hypothetisch gebietendes Gesetz, aber einen Amtsexceß begründet. Keine Kirchenbehörde darf eine Praxis anerkennen u. das Verfahren anderer Kirchenbehörden zur Richtschnur ihres eigenen Verfahrens nehmen, wenn die Beispiele u. Präjudizien mit den klaren Gesetzen, oder, sollten diese auch mangeln, mit dem Geiste der Kirchengesetzgebung nicht vollständig harmoniren. Da nun, wie wir aus dem geschichtlichen Theile sehen werden, in Beziehung auf die g.n E. der Buchstabe der kirchlichen Gesetzgebung eben so klar, wie der Geist derselben ist, so ergibt sich von selbst, was von der vielgerühmten württembergischen Praxis zu halten sei. Diese, welche von dem Verfasser der Censuren als „gesetzlos, rechtslos, geächtet" bezeichnet ist, wird in ihrer traurigen Consequenz noch immer festgehalten. Außer den, schon früher zur Strafe auf Kaplaneien zurückversetzten zwei Pfarrern, u. dem auf eine Landpfarrei versetzten Universitäts-Professor Dr. Mack, wurde erst kürzlich wieder ein allgemein geachteter Dekan, zum allgemeinen Schmerze u. Betrübniß der aufrichtigen Katholiken, auf eine Pfarrei zurückversetzt. Freilich steht diese Praxis deßhalb im civilisirten Deutschland, gewiß nicht zum Ruhme der Regierung in einem constitutionellen Staate — nunmehr vereinzelt da. Man sucht freilich dieselbe, sich stützend auf den falschen Grundsatz von der Omnipotenz des Staates, nach welchem jedes Kirchengesetz dem Staatsgesetze, ja sogar jeder einzelnen Verordnung untergeordneter Regierungsbehörden weichen soll, zu vertheidigen. „Verordnungen u. Gesetze, so lautet der traurige Grundsatz, von dem man in Württemberg bei der Unterhandlung über die Gränzscheidung der Kirchen- u. Staatsgewalt, oder richtiger „Geschäftsabtheilung" ausging, die bisher bestanden, dürfen nicht anders gedeutet, an dem, was ausdrückliche Vorschriften irgend einer Art bereits geordnet haben, darf Nichts geändert, sondern höchstens, wo dieß möglich ist, eine Geschäftsvereinfachung angebracht werden." Aktenmäßige Darstellung der Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten über die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Württemberg auf dem Landtage 1841—42. Stuttgart bei Metzler. S. 73, 74. Allein die katholische Kirche wird auf ihr angestammtes, von Christo dem Herrn ererbtes Recht, welches, namentlich in Deutschland, selbst durch die Reichsgesetze, durch kaiserliche Constitutionen, Reichsabschiede, Wahl-Capitulationen, Concordate, Verfassungsurkunden ꝛc. ebenso, wie das des Staates verbrieft ist, nicht aufgeben; sie wird dasselbe in immer neuen Klagen geltend machen u. gegen Eingriffe in dasselbe vor aller Welt so lange feierlich protestiren, bis es anerkannt wird. Die katholische Kirche in Württemberg wird, da man daselbst sich so gerne auf die Hohenstaufen beruft, nicht vergessen, was Friedrich II. in der **Authentica »cassa«** sagt: daß alle Staatsgesetze u. Gewohnheiten, welche den Rechten u. Freiheiten der Kirche zuwiderlaufen, cassirt und wirkungslos seien. Vgl. Johann Brunnemann **Comment. in Cod. lib. 1. tit. 2. de SS. Eccles. ad h. Authent.** Sie wird nicht vergessen, daß die Beschlüsse des Concils von Trient in Deutschland anerkannt sind, daß noch in Kraft ist der Religionsfriede, der in §. 20 nur die der Augsburgischen Confession Zugethanen vorläufig, u. bis zur endlichen christlichen Vergleichung der Religion, der Jurisdiktion der katholischen Kirche entnahm, diese selbst aber in ihrer Integrität fortbestehen ließ." „Aber in andern Sachen u. Fällen, der Augsburgischen Confession nicht gelangend, soll die geistliche Jurisdiktion durch die Erzbischöfe, Bischöfe und andere Prälaten, wie deren Exercitium an einem jeden Orte hergebracht, und sie deren in Uebung u. Gebrauch u. Possession sind, hierfür wie bisher unverhindert exer-

cirt, geübt und gebraucht werden." Sie wird nicht vergessen, daß durch die Wahlcapitulation von 1690 art. 14. §. 5. die deutschen Kaiser, als Schutzherren der katholischen Kirche, deren Rechtsnachfolger die jetzigen Regenten sind, beschwuren: „so wollen wir daran seyn, daß die causae saeculares ab ecclesiasticis rechtlich distinguirt, auch die darunter vorkommenden zweifelhaften Fälle durch gütliche, mit dem päpstlichen Stuhle vorzunehmende, Handlung u. Vergleich erledigt werden mögen." Sie wird nicht vergessen, daß namentlich in der württembergischen Verfassungsurkunde mit Flammenzügen geschrieben steht: „Jeder, ohne Unterschied der Religion (also auch die katholischen Geistlichen), genießt im Königreiche ungestörte Gewissensfreiheit." §. 27. Die Leitung der innern Angelegenheiten der katholischen Kirche steht dem Landesbischofe nebst dem Domcapitel zu. Derselbe wird in dieser Hinsicht mit dem Capitel alle diejenigen Rechte ausüben, welche nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts mit jener Würde wesentlich verbunden sind." Sie wird nicht vergessen, daß der Gesetzgeber des vielbesprochenen Religionsedictes den besten Commentar zur Auslegung desselben in den Worten gegeben hat: „Um unsern königlichen Unterthanen, zu welchen der bisher aufgenommenen christlichen Religionsparteien sie auch gehören, eine freie u. ungehinderte Religionsübung in dem ganzen Umfange unsers Königreiches zu sichern, setzen wir dem Geiste des wahren Christenthums gemäß fest ꝛc." — Geschichte der gemischten Ehen. Es ist wahr, die g.n Ehen sind nichts Neues, sie sind etwas sehr Altes — sie sind so alt, als der Sündenfall des Menschen. „Es geschah, als die Menschen begannen sich zu vermehren auf Erden u. ihnen Töchter geboren wurden, da sahen die Söhne Gottes (die Nachkommen Seths) die Töchter der Menschen (die Nachkommen Kains), daß sie schön waren u. nahmen sich Weiber von allen, die ihnen gefielen. Da sprach Jehova: nicht soll mein Geist im Menschen walten ewiglich, wegen ihrer Vergehung; er ist Fleisch." 1. Mos. 6. Daher gab Gott schon durch Moses das Verbot: „Du sollst dich nicht mit den Kananäern in eine Heirath einlassen, deine Tochter nicht ihrem Sohne, ihre Tochter nicht deinem Sohne zur Ehe geben; denn sie wird deinen Sohn verführen, er wird von mir abfallen." 5 Mos. 7. Der Grund des Gesetzes war also: Gefahr der Verführung zum Abfalle vom wahren Glauben. Abraham beschwur seinen Knecht Elieser, seinem Sohne kein Weib aus den Kananitern zu nehmen. Da die Israeliten nach der Eroberung des gelobten Landes mit abgöttischen Volksstämmen gemischt lebten, war die Gefahr des Abfalles um so größer, vgl. Num. 25, 1—3; Josua 23; Richter 3. Der weise König Salomo wurde durch gemischte Ehe zum Thoren, ging fremden Göttern nach und ward unglücklich, 3. Könige 11. Nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft, wo sich die Juden mitunter in g. E. eingelassen hatten, erneuerte Esdras das Verbot Mosis. Esdra 9, 10; Nehem. 13. Der Grund ist auch hier das Mißfallen Gottes und Abfall vom Glauben. Wurden bisweilen Mischehen gestattet, so war Grundbedingung der Uebertritt zur jüdischen Religion und Erziehung aller Kinder in derselben. Kutschker die g.n E. §. 3. Was nun die Lehre des Christenthums in Betreff der Ehe anlangt, so haben wir schon oben, beim Begriffe u. Wesen der Ehe, hervorgehoben, daß die Grund-Bedingung die Einheit in der Liebe sei, u. zwar jener Liebe, die nicht stirbt, der himmlischen, nicht der irdisch sinnlichen. Diese hat ihre Wurzel im Glauben u. in der Furcht Gottes, in dem Bestreben, Alles zu vermeiden, was uns von Gott trennt und ihm mißfällig ist. Christus verlangt vor Allem Einheit mit ihm und durch ihn mit dem Vater im heiligen Geiste. Da nun die von ihm gestiftete Kirche sein Leib ist, so ist Einheit mit der Kirche auch Grundbedingung der Einheit mit Christus. Wenn daher Christus sagt: „Bleibet in mir, so wie ich in euch!" so ist es dasselbe, als wenn er sagte: „Bleibet in Einheit mit der Kirche, wie ich mit derselben in steter Verbindung u. deren Haupt bleibe; oder, was Eins ist, bleibet in der Wahrheit, denn meine Kirche ist eine Säule und Grundfeste der Wahrheit; haltet es nicht mit der Welt, wie auch ich es nicht

mit ihr halte, heiliget euch in der Wahrheit, für die ich mich aufgeopfert habe. Joh. 15, 17. Hierin liegt das große Geheimniß der Ehe: sie soll eine Ehe im Herrn seyn, 1. Kor. 7, 39. Wer aber dem Herrn anhangt, der ist Ein Geist mit ihm, 1. Kor. 6, 15. Soll die Ehe eine wahrhaft christliche seyn, so muß sie das reale Abbild der Liebe Christi zu seiner Kirche seyn (siehe oben); soll sie aber dieses seyn, so muß sie abgeschlossen werden im Glauben, mit reinem Herzen u. gutem Gewissen. Dieß schärft der Apostel vor allem ein 1. Tim. 1, 5. u. warnt vor Spaltung u. Aergerniß, Röm. 16, 7. Die Irrgläubigen soll man meiden; dieß lehrt selbst der Jünger der Liebe. 2. Joh. 10. Der Grund ist, weil sie von der Wahrheit abgefallen u. ihre Lehre verderblich, wie der Krebs weiter schleicht, vgl. 2. Tim. 2, 17. 18. Tit. 3, 10. 11. Man wendet freilich ein, derselbe Apostel sage: „Der nicht christliche Mann wird durch die christliche Frau geheiligt, und die nicht christliche Frau durch den christlichen Mann geheiligt, sonst wären ja eure Kinder unheilig, nun aber sind sie heilig.“ Daß diese Stelle nicht von einer Ehe spreche, die mit einem Nichtchristen erst abzuschließen sei, sondern von einer bereits abgeschlossenen (wo von zwei nichtchristlichen Gatten, wie es zur Zeit des Apostels oft der Fall war, einer zum Christenthume übertrat, der andere Nichtchrist blieb), davon hätte man sich schon durch den vorausgehenden Vers überzeugen können: „Wenn ein Bruder eine Nichtchristin zur Frau hat, u. sie zufrieden ist, ihm beizuwohnen, so scheide er sich nicht von ihr.“ Diese Stelle sagt also nur soviel, daß das gültig geschlossene Ehebündniß nicht aufgelöst werden solle (daß unter gewissen Umständen eine Auflösung solcher Ehen zuläßig sei, hierüber s. Ehescheidung); allein die schlechthinige Zuläßigkeit, oder das unbedingte Erlaubtseyn g.n E. ist damit durchaus nicht ausgesprochen. Vergl. Kutschker a. a. O. §. 6. Katholische Bedenken über die erzwungene Einsegnung g.r E. Augsburg 1841. Es ist, man mag sich drehen und winden, wie man will, ununterbrochene Lehre der katholischen Kirche, ausgesprochen durch den Mund der heiligen Väter, der Concilien, der Constitutionen und sonstiger allgemein gültiger Aussprüche der Päpste, daß die Mischehen im Allgemeinen unzuläßig, verboten, u. nur unter gewissen, von der Kirche festgesetzten u. noch festzusetzenden, Bedingungen erlaubt seien. Eine Menge unbestreitbarer Zeugnisse hiefür findet sich bei Binterim a. a. O. von der Unzuläßigkeit g.r E. VIII. Bd. II. Thl. §. 1—6. Kutschker a. a. O. §. 9—46. Stapf über die Ehe; was ist von g.n E. zu halten I. Thl. §. 7—8. Wir müssen uns hier auf Weniges beschränken. Der heilige Ignatius M., ein Schüler des heiligen Johannes, († 107) warnt vor dem Umgange mit Irrgläubigen (Schismatikern) Ep. ad Philad. c. 3. Hefele, Patres apost ed. II. p. 161. Der heilige Irenäus († 202), adv. haeres. lib. 3. c. 3. Tertullian († c. 220) spricht sich über die Unzuläßigkeit g.r E. ausführlich u. nachdrücklich aus in seiner Schrift: ad uxorem lib. 2. Er will die Ehen nur im Herrn geschlossen wissen, u. erklärt die von uns angeführte Stelle I. Kor. 7, 12 ff. ganz in unserm Sinne u. begründet die Unzuläßigkeit der Mischehen aus ihrer Natur, als dem Wesen der christlichen Ehe widerstreitend, (vergl. die oben angeführte Stelle vom Glücke einer christl. Ehe) u. gibt als Grund der Abschließung solcher Ehen den Indifferentismus und irdischen Sinn an. Der heilige Cyprian († 258), welcher so schön von der Einheit der Kirche spricht (de unitate ecclesiae), konnte natürlich die Mischehen nur mißbilligen u. verwerfen. Auch er erklärt die Stelle »nubat in domino« wie Tertullian (vergl. dessen Schrift: libri 3 Testimoniorum opp. ed. Oberthür T. II. p. 1—97) Zeno; von Verona († 380) begründet in seinen Reden (sermones varii ed. Ballerini Veron. 1739. 4. Galland. in Bibl. vett. PP. T. V.) wie Tertullian die Unzuläßigkeit der Mischehen aus ihrer Natur, als zu leicht den Abfall vom Glauben herbeiführend, den Frieden der Ehe wegen der Verschiedenheit der religiösen Ansichten u. Uebungen störend, das Gewissen verletzend; er stellt solche Ehen als gotteslästerlich (sacrilega) dar. Noli esse sacrilega, noli esse proditrix legis; eine Verrätherin am göttlichen Gesetze nennt er eine Braut, die eine Mischehe eingeht. Wenn diese Väter bei den Misch-

Ehen zunächst die Ehen der Christen mit Nichtchristen im Auge haben, so ergibt sich doch aus dem, von ihnen für die Unzulässigkeit solcher Ehen Angeführten der Analogieschluß für die Mischehen überhaupt, aus all dem bisher Gesagten von selbst. Der heilige Ambrosius († 397), ein gewiß unverwerflicher Zeuge, spricht sich über die Mischehen, u. zwar zwischen Christen u. Häretikern — Irrgläubigen — nicht Ungläubigen, dahin aus, daß der Christ, welcher mit einem Andersgläubigen eine Ehe eingehe, Gefahr laufe, seines Glaubens verlustig zu werden; daß eine reine Liebe bei solchen Ehen kaum denkbar sei u. die häusliche Andacht durch sie gestört werde. Gewiß sehr beklagenswerthe Punkte! Vgl. dessen Schrift: de Abraham. c. 9. Derselbe ermahnt den Bischof Vigilius von Trient drei Mal: er möge alle Sorgfalt anwenden, daß seine Gemeinde durch g. E. nicht befleckt werde. Vergl. epist. ad Vigil. nr. 1. 7. 34. Der heilige Hieronymus († 420) hielt die Ehen mit Häretikern noch für gefährlicher, als die mit Heiden. Vergl. dessen Schrift: contra Jovin. c. 19. In seinem Briefe ad Laetam, der so oft zu Gunsten der g.n E. angeführt wird, sagt er nicht mehr, als was wir oben über 1. Kor. 7, 14 bemerkt haben. Der heilige Augustin († 430) bemerkt, daß die Mischehen weder aus reiner Liebe entstehen, noch die Liebe in ihnen lange bestehen könne. Vergl. ep. 258 ad Martian. Noch strenger, als die lateinischen Väter, sind die griechischen — namentlich Basilius, Gregor von Nazianz, Athanasius, Chrysostomus. Die falschen Friedensprediger unserer Tage mögen bei diesen die Erklärung über »pacem cum omnibus habete« lesen. Opp. Tom. XI. Homil. II. Auch die Kirchenversammlungen, sowohl die allgemeinen, als die Provinzial- u. Diöcesansynoden, haben ihre Stimme gegen die Mischehen erhoben. Schon gegen die Mitte des 4. Jahrhunderts gab das Concil von Laodicäa (c. 347—381) ein allgemeines Verbot jeder ehelichen Verbindung mit Quartodecimanern, Novatianern und Montanisten, obschon diese Häretiker die Gottheit Christi nicht läugneten. Es erklärte solche Ehen nur dann für zuläßig, wann der irrgläubige Theil vor der Ehe aufrichtig gelobte, seinen Irrthümern zu entsagen und den wahren Glauben anzunehmen. Vergl. can. 10, 31. Der erstere sagt, daß die Katholiken ihre Söhne u. Töchter nicht unbedingt und ohne allen Unterschied (ἀδιαφόρως) an die Häretiker verheirathen dürfen. Cabassutius (notitia conciliorum) bemerkt zu diesem Kanon, daß das ἀδιαφόρως, indifferenter, dahin weise, daß die Mischehen nicht unbedingt verboten, sondern, wo eine wichtige u. vernünftige Ursache, wie z. B. wenn der irrgläubige Theil aufrichtig versprach, den Irrthum abzulegen u. den wahren Glauben anzunehmen, zuläßig seien. Statt des zweideutigen indifferenter hat can. 31 ausdrücklich: si se christianos futuros profiteantur. Vergl. Van Espen zu diesem Kanon u. Binterim a. a. O. Obgleich dieses Concil ein Provinzialconcil ist, so haben seine Bestimmungen, da sie in die kirchlichen Gesetzessammlungen aufgenommen sind u. durch allgemeine Concilien bestätigt wurden, allgemeine Gültigkeit. Die um dieselbe Zeit gefeierte Synode zu Elvira setzt can. 16 eine fünfjährige Ausschließung von der Kirchengemeinschaft für die Eltern fest, welche ihre Kinder mit den Ketzern verlobten. Kanon 14 der Kirchenversammlung von Chalcedon, einer allgemeinen Synode (a. 451), belegt mit eben dieser Ausschließung von der Kirchengemeinschaft die Ehe mit Irrgläubigen u. erklärt: daß nach kirchlicher Vorschrift alle, aus solcher Ehe erzeugten, Kinder katholisch erzogen werden sollten. Das Concil von Agde (a. 506) wiederholt den Kanon von Laodicäa, verbietet den Katholiken die Ehe mit Häretikern ohne Ausnahme, wenn sie nicht versprechen, zum katholischen Glauben zurückkehren zu wollen. Dieser 67. Kanon ging in Gratian's Decret über u. erhielt dadurch allgemeine Gültigkeit c. 16. caus. 28. qu. 1. Aehnliche Bestimmungen enthalten noch viele andere Synoden; vergl. hierüber Binterim a. a. O. u. Kutschker §. 17—30. Wenn in den nächsten folgenden Jahrhunderten keine neuen Zeugnisse gegen die g.n E. vorkommen, als etwa Verbote der Ehen mit Juden, so liegt der Grund darin, daß in jenen Zeiten keine neuen Secten auftauchten, wegen der Strenge der Civilgesetze gegen

sie. Sobald solche auftauchten, trat die Kirche mit den alten strengen Bestimmungen auf. Die Synoden von Preßburg 1309 untersagten die Mischehen unter der Strafe der Exkommunikation, eine Bestimmung, die Papst Clemens VI. im Jahre 1346 nach ihrem ganzen Inhalte bestätigte. Vergl. dessen Constitution bei Binterim a. a. O. und bei Raynald annal. ad a. 1346 Nro. 73. Als in Deutschland die Secte der sogenannten Apostelbrüder allerlei verkehrte Lehrsätze, besonders in Rücksicht der Unauflösbarkeit der Ehe, verbreitete, wurde die Ehe mit ihnen ebenfalls unter Androhung der Excommunikation untersagt. Das Concil von Trient beschränkte sich darauf, die Reinheit des Glaubens u. die Heiligkeit der Ehe im Allgemeinen zu wahren u. den Irrthum zu verdammen; auf die g.n E. ließ sich dasselbe nicht besonders ein. Wessenberg gibt als Grund an: „Die gegenseitige Abneigung der Glaubensparteien habe sich ohnehin als starkes Hinderniß solcher Ehen gezeigt. (Die großen Kirchenversammlungen. IV. Bd. p. 324.) Die von demselben gegebenen Bestimmungen betreffen rein katholische Ehen. Sobald aber im weitern Verlaufe der Reformation die Leidenschaft der Gemüther sich in Etwas setzte u. bei dem häufigen Verkehre der Katholiken u. Protestanten Mischehen entstanden, erhob die Kirche sogleich ihre ernste Stimme dagegen. Zum Beweise dienen die vielen Provinzial- u. Diöcesansynoden, welche die alten kanonischen Verordnungen erneuern, die Mischehen verbieten, die Trauung untersagen. Dieselben sind zusammengestellt in Besnard's Literaturzeitung, Jahrgang 1827 December; bei Stapf: Pastoralunterricht über die Ehe S. 216 ff. und in Mauri de Schenkel instit. jur. eccles. ed. X. von Scheill, II. Bd. S. 416. Das Resultat der Bestimmungen dieser Synoden ist: die Mischehen sind unerlaubt. Wenn der häretische Theil dem Irrthume nicht abschwört, so sollen solche Ehen weder in der Kirche proklamirt, noch getraut werden (ex ambone ne denuncientur neque copulentur). Den Gläubigen wurde der nähere u. vertraute Umgang mit Häretikern verboten. Die ratio legis ist dieselbe, die wir oben angegeben haben; vergl. Kutschker a. a. O. §. 30. Der Einwurf: es seien dieß nur Bestimmungen von Provinzial- u. Diöcesansynoden u. hätten somit nur partikulare, nicht allgemeine Gültigkeit, fällt dadurch hinweg, daß diese Synoden nur die alten, allgemein gültigen Bestimmungen in Beziehung auf die Mischehen wiederholten u. einschärften, u. ihre neuen Bestimmungen von der Kirche nicht widersprochen, sondern gebilligt u. in der Praxis angewendet wurden. In der einstimmigen Befolgung der Verfügungen von Seite der anordnenden Kirche, sagt Scheill a. a. O., wird der vollständige Begriff eines consensus communis — der allgemeinen Uebereinstimmung — u. somit auch eines allgemeinen Kirchengesetzes constituirt. Die Constitutionen der Päpste stimmen mit der Lehre der heiligen Väter u. der Concilien in Beziehung auf die Mischehen vollkommen überein. Sie sind angegeben bei Scheill und Stapf a. a. O.; bei Kunstmann: „die g.n E." Regensburg 1839 im Anhange. Kutschker führt in der schon öfters erwähnten Schrift §. 32—47 solche Constitutionen von Päpsten aus allen Jahrhunderten an: von Leo dem Großen, Bonifaz V., Stephan IV., Bonifaz VIII., Clemens VIII., Urban VIII., Clemens XI., Benedict XIV. (die Constitutionen dieses Papstes, auf den sich die Vertheidiger der Mischehen als eine Hauptauctorität so gerne berufen, sind zu ihrem Nachtheile u. Schande einer ausführlichen Erörterung unterworfen. S. 219 — 253), Clemens XIII., Pius VI., Pius VII., Leo XII., Pius VIII., Gregor XVI. Alle diese Constitutionen enthalten im Wesentlichen folgendes: Die Mischehen sind unerlaubt, sind sündhaft u. verboten, wenn nicht der katholische Ehetheil vollkommen gesichert ist, seinem Glauben gemäß zu leben, der Irrgläubige seinem Irrthume abschwört, oder der Gläubige sich verpflichtet, an der Bekehrung des irrgläubigen Ehetheils gewissenhaft zu arbeiten u. die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion verbürgt ist. Werden nicht alle Kinder in der katholischen Religion erzogen, so dürfen solche Ehen weder eingesegnet, noch mit irgend einem Ritus oder Gebet beehrt werden. Benedict XIV., welcher als Patron der milden Praxis angerufen wird, nennt die g.n E. ge-

radezu verabscheuungswürdige, gotteslästerliche Verbindungen (**connubia detestabilia, vincula sacrilega**), zu welchen man nur durch unsinnige Liebe verleitet werde. Die Meinung, als ob der heilige Stuhl solche Ehen billige, nennt er eine falsche, ein Unrecht und eine böswillige Verläumdung. — In Gegenden, wo Katholiken u. Protestanten gemischt leben, duldet (tolerat) die Kirche dieselben, aber sie billigt sie nicht. Unter gewissen Umständen können sie erlaubt werden, niemals aber ohne Dispens, dessen Ertheilung dem heiligen Stuhle vorbehalten, wenn hierüber nichts Anderes von demselben verfügt ist. Die Mischehen durften in der Regel auch nicht kirchlich proklamirt werden, und der katholische Theil verfiel noch in eine Censur s. Kirchenstrafen. Pius **VIII.** ließ in dem Breve an die rheinischen Bischöfe: »Litteris etc.« in Betreff der strengen Praxis einige Milderung eintreten, macht es aber zur ausdrücklichen Vorschrift, daß man die katholischen Bräute auf die bestehenden Kirchengesetze, auf die große Sünde, deren sie sich bei Eingehung einer Mischehe schuldig machen, auf das Dogma der allein seligmachenden Kirche und auf die Grausamkeit aufmerksam mache, die sie gegen ihre Kinder verüben, wenn nicht alle in der katholischen Religion erzogen werden. Die Proklamationen sollen, um der Entdeckung möglich obwaltender Ehehindernisse willen, geschehen, obige Ermahnungen öfter, besonders bei Annäherung des Hochzeittages, wiederholt werden. Wenn alle Ermahnungen fruchtlos bleiben, so soll man zwar nicht mit Kirchenstrafen gegen die hartnäckige Braut verfahren; indessen soll der Pfarrer eine solche Ehe nicht nur nicht kirchlich einsegnen, sondern sich auch von allem dem enthalten, wodurch er den Anschein geben könnte, daß er solche Ehen billige. Uebrigens erklärt derselbe, wie Benedict **XIV.**, auch die vor einem protestantischen Pfarrer abgeschlossene Ehe für gültig. Um übrigens die Abschließung der Ehe vor protestant. Predigern möglichst zu verhüten, gestattet er passive Assistenz an einem nicht hl. Orte u. ohne allen katholischen Ritus, und das Eintragen der Ehe als wahr und gültig in's Copulationsbuch. Dieses Zugeständniß, diese Milderung, nennt der letztverstorbene Papst Gregor **XVI.** in seiner Allokution über die gefängliche Wegführung des ehrwürdigen Erzbischofs von Köln, Clemens August, vom 10. Dezember 1837 die letzte Gränze, welche zu überschreiten geradezu Unrecht ist, und die er daher auch selbst in seinen Breven an die Bischöfe Baierns und Ungarns und in der Instruction für die Bischöfe Oesterreichs in den deutschen Provinzen nicht überschritten hat. Obgleich man in Preußen Himmel u. Erde in Bewegung setzte, u. auf geradem u. ungeradem Wege eine noch größere Milde zu erzwingen suchte, so ist dieß doch an dem Felsen, auf welchen der Stuhl Petri gestellt ist, gescheitert, und dennoch wartet man in Württemberg, wiewohl vergebens, auf ein noch größeres Nachgeben des heiligen Stuhles. Diese chiliastischen Hoffnungen sind eitle Träume u. Schäume! Die politische Gesetzgebung ist es, welche Verwirrung, Unfriede u. Bitterkeit in Sachen der Mischehen verursacht hat, und wenn sie auf friedlichem Wege, (wie es in den meisten Staaten, Württemberg, wo sich die Sache bei gutem Willen am leichtesten schlichten ließe, fast allein ausgenommen) nicht mit der kirchlichen Gesetzgebung in Uebereinstimmung gebracht wird, so wird die Erbitterung eher steigen, als abnehmen. Die verschiedenen Bestimmungen der Civilgesetzgebung in Sachen der g.n E. in Deutschland hier anzuführen, würde uns zu weit führen, und es wäre dieß um so unnützer, als der Streit über die g.n E. durch Vereinbarung der verschiedenen größern deutschen Staaten mit dem heiligen Stuhle glücklich gelöst wurde, nur in Württemberg und einigen andern kleinern deutschen Staaten, wahrlich nicht zur Förderung der vielgerühmten deutschen Einheit und Religions- und Gewissensfreiheit, fortgesetzt wird. Wir verweisen daher auf die Schrift von Dr. Friedrich Kunstmann: „Die g.n E. unter den christlichen Confessionen Deutschlands." (Regensburg 1839 bei J. Manz.) Nachdem der gelehrte Verfasser in der Einleitung §. I. sich über die Seltenheit g.r E. in Deutschland vor der Reformation, wegen der strengen Bestrafung der Häretiker auch von Staatswegen, sich verbreitet, stellt er in §. II. die Gegensätze

in der Lehre von der Ehe, die zwischen Katholiken und Protestanten bestehen, klar auseinander, wobei er namentlich die widersprechende Ansicht der Reformatoren aus ihren eigenen Schriften wörtlich anführt, spricht er §. III. von der gegenseitigen Stellung der Confessionen bis zum Religionsfrieden. Entstehung der gemischten Ehen. §. IV. Von dem Rechtsverhältnisse der g.n Ehen, vom Religionsfrieden bis zur Beendigung des Concils von Trient. §. V. Von Beendigung der Synode von Trient bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts. §. VI. Vom Beginne des 17. Jahrhunderts bis auf den Westphälischen Frieden. §. VII. Vom westphälischen Friedensschlusse bis zur theilweisen Umgestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Confessionen durch den Rheinbund. Endlich von der theilweisen Umgestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Confessionen durch den Rheinbund bis auf den Wiener Congreß u. die neueste Gesetzgebung der deutschen Staaten über die g.n E. Uebrigens sind mit dieser Schrift zu vergleichen: Dr. Moy a. a. O. Döllinger über g.e E. (Regensburg 1838) und in staatsrechtlicher Beziehung Dr. Seitz in der schon öfters gerühmten Schrift: „Der kirchliche Verkehr zwischen Katholiken und Protestanten ꝛc.“ Das Inhaltsverzeichniß gibt genügend an, was in dieser gründlich bearbeiteten Schrift zu finden ist: 1) Stimmen und Beschwerden (über Ultramontanismus ꝛc.) 2) Katholicismus. 3) Die Periode der concordia sacerdotii et imperii. 4) Die Periode der discordia sacerdotii et imperii. 5) Die Waffen im Kampfe des Sacerdotiums und Imperiums. 6) Kampfplatz im Prinzipienstreit zwischen dem Sacerdotium und Imperium. 7) Der kirchliche Verkehr zwischen Katholiken u. Protestanten in Ansehung des heiligen Sakramentes der Taufe. 8) Der Ehe. 9) Der Todtenbann. 10) Periode der Toleranz der katholischen Kirche. 11) Die milde Praxis. 12) Staatssanktionen. A. Vernunftrechtliche Grundsätze. B. Grundsätze des deutschen Reichsstaatsrechtes. C. Heutiges gemeines deutsches Staatsrecht. D. Die Landesgesetze. Das Resultat der Untersuchung dieser Schrift ist: daß namentlich in denjenigen monarchisch-repräsentativ-verfaßten deutschen Staaten, in welchen durch das Staatsfundamentalgesetz die Freiheit des Religionscultus ausgesprochen ist, ein Gesetz, wodurch die katholische Kirche, oder deren Diener angehalten würden, von der Strenge, womit das katholische Symbol den kirchlichen Verkehr zurückweist, nachzulassen, mit Wirksamkeit nicht anders, als unter all den Feierlichkeiten promulgirt werden könnte, welche bei allen Veränderungen des Verfassungsgesetzes nothwendig sind. Denn, den Katholiken verbieten, diejenigen objectiven Wahrheiten, die das heilige Symbol ihrer Kirche definiren, zu glauben, heißt die Freiheit ihres Gewissens — und ihnen verbieten, diejenigen Wahrheiten, welche ihr Glaube gibt, zu befolgen, heißt die Freiheit ihres Religionscultus unterdrücken. — Am ausführlichsten verbreitet sich über die kirchliche und Civilgesetzgebung in Betreff der gemischten Ehen, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Ungarn, Polen, Holland, Belgien, Frankreich ꝛc. der durch seine Schrift: De Primatu Rom. Pont. berühmte Roskoväny in seinem Werke: »De matrimoniis mixtis inter Catholicos et Protestantes« Tom I. 1—592. Tom. II. S. 1 – 837. Quinque-Ecclesiis. 1842. Die Literatur in Betreff der Mischehen ist vollständig angegeben. Im ersten Bande zählt derselbe 460, die Mischehen besprechende Schriften auf, gibt den Hauptinhalt derselben an und unterwirft sie einer kurzen und richtigen Beurtheilung. Der zweite Band, 837 Seiten stark, enthält über vierhundert authentische Urkunden, die sich auf die g.n E. beziehen u. theils vom heiligen Stuhle, theils von den Bischöfen, theils von den Staatsregierungen erlassen wurden. Die Verkochungs-, Verkleisterungs-, Beschwichtigungs- und Verschleierungstheorie, welche ihren perfiden Ausdruck in folgenden Schriften gefunden: Zumbach: Ueber die Ehen zwischen Katholiken u. Protestanten (Köthen 1820). Rechtfertigung der g.n E. zwischen Katholiken u. Protestanten in statistischer, kirchlicher und moralischer Hinsicht, von einem katholischen Geistlichen. Mit einer Vorrede von Dr. Leander van Eß. (Köln 1821.) Ueber die g.n E., oder: ist es ein allgemeines katholisches Kirchengesetz, daß bei g.n E. die Kinder katholisch

erzogen werden müssen? verneinend beantwortet u. zugleich gegen das Rundschreiben des apostolischen Vikars Herrn Dammers in Paderborn gerichtet (Stuttgart 1828). Pflanz: der römische Stuhl und die Kölner Angelegenheit (Stuttgart 1838). Ueber die g.n E. (Freimüthige Blätter 1838, 1840). E. Münch: Römische Zustände und katholische Kirchenfrage (Stuttgart 1838). Erörterung der wichtigen Frage: Was ist in Sachen der g.n E. streng Rechtens? Beantwortet von einem unpartheiischen Kanonisten (Tübingen bei Fues 1841). Vorschlag zur Verständigung und zur Güte (Stuttgart bei Metzler 1842) haben eine gründliche Widerlegung in folgenden Schriften gefunden: Leonhard Aloys Nelessen, Pfarrer zu St. Nikolaus in Aachen: Richtige Ansicht des christlichen Ehevertrags ꝛc. (Aachen 1820). Derselbe: was ist Katholicismus? (Aachen 1822). Dr Binterim: Von der Unzulässigkeit der Ehen zwischen Katholiken u. Irrgläubigen in kirchlicher Hinsicht. Im 7. Band I. u. II. Theil seiner katholischen Denkwürdigkeiten, und in mehren Aufsätzen in der Zeitschrift: „Der Katholik" 1822. 1826. 1828. 1829. Im Religionsfreund von Dr. Benkert 1827. Döllinger über g.e E., eine Stimme zum Frieden 1838. Dr. Mack: Catholica, Mittheilungen aus der Geschichte der katholischen Kirche in Württemberg (Augsburg 1841). Ritter: Irenikon (Leipzig 1840). Katholische Bedenken über die erzwungene Einsegnung der g.n E. (Augsburg 1841). Censuren über die Abweisung des Bischofs von Rottenburg durch die württembergische Ständekammer (Schaffhausen 1842). Noch während des Bestandes des heiligen römischen Reiches kam es, seit dem Entstehen der Reformation, wegen der Mischehen, namentlich wegen der Bestimmung der Erziehung der Kinder aus g.n E., zu vielen Conflikten, welche auf den verschiedenen Reichstagen und beim Kammergerichte und von den Theologen besprochen wurden. Kunstmann a. a. O. S. 30 — 72. Durch den westphälischen Frieden, welcher den Religionsfrieden bestätigte, als Normaljahr für die Religionsübung 1624 bestimmte, konnte über die g.n E., weil es der Willkür des Landesherrn überlassen blieb, ob er die Ehe seiner Landeskinder mit einem Confessionsverwandten, der keine Religionsübung ansprechen konnte, dulden oder verhindern wolle, Nichts bestimmt werden. Als leitender Grundsatz galt jedoch, daß da, wo in einem Lande beiderlei Religionsverwandte zur Religionsübung berechtigt seien, Ehepacten in Betreff der Erziehung der Kinder errichtet werden dürfen, und daß diese rechtliche Gültigkeit haben sollten. Die Kanonisten sahen schon damals die Verschiedenheit der Confession als ein verbietendes Ehehinderniß an. Die, gegen die Bestimmungen des Concils von Trient eingegangenen, g.n E. wurden jedoch für gültig angesehen, obgleich Papst Benedict XIV. nur in Betreff Hollands u. Belgiens eine Entscheidung hierüber hatte ergehen lassen. Als erlaubt wurden die g.n E. nur dann angesehen, wann keine Gefahr des Abfalls vorhanden und die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion gewährleistet war. Eingesegnet wurden die gemischten Ehen nicht. In Alt-Württemberg, welches der Verfasser des Vorschlags zur Güte das „lutherische Spanien" nennt, wurde im Jahre 1687 rücksichtlich der g.n E. verordnet: „Wenn sich Jemand in diesem Herzogthume u. Landen gegen eine Person widrigen der wahren, allein seligmachenden Religion nicht zugethaner Person von den Unterthanen dieses Herzogthums ehelich begehrte einzulassen, u. solches an das Ehegericht berichtet würde, so sollen dergleichen Personen fleißig davon abgemahnt, denselben die große Seelengefahr beweglich vorgestellt, auch die Eltern erinnert werden, ihren Willen nicht darein zu geben. Sollte aber dieses Alles Nichts verhelfen, so sollte ihnen gleichwohl die Ehe nicht gesperrt, sie jedoch in diesem Herzogthume ohne besondern gnädigsten Befehl nicht copulirt werden, an einem evangelischen Orte außer Lands sich copuliren lassen u. die Predigten und Sakramente in Orten unserer Religion zu besuchen, auch ihre Kinder künftig in derselben zu erziehen." (Moser corp. jur. Evang. Thl. II. p. 396). In katholischen Ländern dauerte die rechtliche Praxis, von den Brautleuten das Versprechen zu verlangen, alle Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, fort. Ausdrücklich forderte dieß das Rundschreiben des

bischöflichen Generalvikariats (Aachen vom 24. Juli 1818 u. 1. Februar 1819), womit auch die bischöflichen Anordnungen von Münster und Deutz übereinstimmten. Im Weigerungsfalle sollten die Pfarrer nicht einmal Assistenz leisten. Da auch die Proclamationen und die Ausstellung eines Losscheines untersagt waren, so ordnete ein königliches Ministerialrescript vom 20. Januar 1817 nur an, daß die Weigerung, mit Anführung des kanonischen Grundes, schriftlich von dem Pfarrer abgegeben werde, u. wenn dieselbe bloß auf der Religionsdisparität und der Nichtleistung der beiderseitigen Versprechen, alle Kinder katholisch erziehen lassen zu wollen, beruhen würde, sodann die Trauung von einem akatholischen Geistlichen vollzogen werden könne. Den traurigen Conflikt zwischen der Staats- u. Kirchenbehörde in den Rheinlanden führte die Cabinets-Ordre vom 25. August 1825 herbei, nach welcher die in Westphalen u. in den Rheinprovinzen herrschende Praxis, von Verlobten verschiedener Confession das Versprechen zu verlangen, alle Kinder ohne Unterschied in der katholischen Religion zu erziehen, als Mißbrauch erklärt u. das, in den östlichen Provinzen geltende Gesetz vom 21. November 1803, nach welchem die Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollen, u. zur Abweichung von dieser gesetzlichen Vorschrift kein Ehegatte den andern durch Verträge verpflichten dürfe, in Anwendung gebracht wurde. Uebrigens blieb es bei den Bestimmungen des allgemeinen Landrechts, nach welchem Niemand ein Recht hat, den Eltern zu widersprechen, so lange diese über den, ihren Kindern zu ertheilenden, Religionsunterricht einig sind. Da die Pfarrer dessenungeachtet, wenn das Versprechen der Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion nicht erfolgte, ihre Assistenz verweigerten, so fügte die preußische Regierung Strafandrohung bei, und selbst die Freiheit des Beichtstuhles und die Unverletzlichkeit des Beichtsigills stand auf dem Spiele. Die Bischöfe jener Provinzen, hiedurch in die peinlichsten Gewissensängste versetzt, wandten sich, jeder in einem besondern Schreiben, im März 1828 an Papst Leo XII. gl. A., und baten ihn um angemessene Instruktionen und Hülfe. Der heilige Stuhl säumte nicht, diese höchst wichtige Angelegenheit in ernste und reifliche Ueberlegung zu ziehen; allein, ehe eine Entscheidung erfolgte, überraschte Leo XII. der Tod. Es blieb also seinem Nachfolger Pius VIII. vorbehalten, diese Entscheidung zu geben. Sie erfolgte in dem bekannten Breve vom 25. März 1830, dessen Hauptinhalt wir bereits angegeben haben. Obgleich der preußische Gesandte in Rom, der bekannte Ritter Bunsen (s. d.), die von dem römischen Hofe dargebotenen versöhnlichen Concessionen mit Dank annahm, so wurde das Breve, welches den Ansichten der preußischen Regierung nicht entsprach, im Cabinete zurückbehalten und, nach erfolgtem Hinscheiden Papst Pius VIII., am 13. Juli 1831 seinem Nachfolger Papst Gregor XVI. mit dem Ansinnen zurückgestellt, manche Aenderungen eintreten zu lassen. Namentlich wurde verlangt, daß alle, auf das Dogma von der allein seligmachenden Kirche sich beziehenden Ausdrücke, so wie alle jene Stellen gestrichen würden, die sich auf Belehrung und Ermahnung wegen der katholischen Kindererziehung beziehen, und jedes Wort, welches dahin zielte, die Pfarrer zu erinnern, daß sie sich jedes Zeichens der Billigung der, in ihrer Gegenwart unerlaubter Weise abzuschließenden, g. n E. enthalten und noch viel weniger bei diesem Akte irgend einen kirchlichen Ritus in Anwendung bringen, sollte ausgeschlossen werden. Der heilige Vater konnte, ohne die heiligen Pflichten seines apostolischen Amtes zu verrathen, diesem Ansinnen nicht entsprechen. Die Sache blieb bis zum Frühjahre 1834 beruhen. Der preußische Gesandte, welcher nach Deutschland zurückkehren wollte, brachte sie in Erinnerung und erhielt die vier Originale und die Instruktion zurück. Bei seiner Rückkehr nach Rom im August erklärte er, diese beiden Aktenstücke befinden sich in den Händen des Erzbischofes und der drei Bischöfe. Während seines Aufenthalts in Berlin wurde am 19. Juni 1834 zwischen ihm und dem Erzbischofe Grafen Spiegel die Convention entworfen, welcher die Suffraganbischöfe beitraten, und die unter dem Namen der Berliner oder Koblenzer Convention so sehr berüchtigt wurde. Kaum anderthalb Jahre nach der

Rückkehr des Ritters Bunsen erhielt der heilige Stuhl Kunde von einer geheimen Instruktion des Grafen Spiegel, welche dem Sinne und der Absicht des päpstlichen Breve entgegen sei. In einer vertraulichen Note des Staatssecretärs vom 15. Mai 1836 an den Ritter Bunsen, welcher eine Abschrift der erwähnten Instruktion beigelegt war, wurde derselbe um Aufschluß über den wahren Sachverhalt gebeten. Derselbe läugnete standhaft das Vorhandenseyn einer solchen Instruktion u. stellte die, dem heiligen Vater gemachten, Anzeigen als Ausflüsse der Unwissenheit, der Verläumdung u. des Fanatismus dar. Der, von dem Bischofe von Trier, Herrn von Hommer, vor seinem Tode mit vollem, freiem Bewußtsein an den heiligen Stuhl überschickte, Widerruf setzte es außer Zweifel, daß zwar nicht die erwähnte Instruktion, aber eine Convention vorhanden sei, die im Wesentlichen mit jener übereinstimmte u. dem Sinne u. Geiste des päpstlichen Breve und der Instruktion zuwider laufe. Die Durchführung dieser Convention scheiterte an der Aufrichtigkeit u. Redlichkeit und dem felsenfesten Willen des ehrwürdigen Erzbischofes Clemens August in Köln (s. d.), was die gefängliche Wegführung desselben am 20. November 1837 zur Folge hatte (s. Kölner Wirren). Am 10. December 1837 hielt Papst Gregor XVI. die ewig denkwürdige Allokution, in welcher dem standhaften Benehmen des ehrwürdigen Bekenners Clemens August rücksichtlich des Punktes der g.n E. das gebührende Lob gespendet u. die, durch die genannte Convention fälschlich eingeführte, Praxis feierlich verworfen wird. (Vgl. hierüber die urkundliche Darstellung der Thatsachen, welche der gewaltsamen Wegführung des Hochwürdigsten Freiherrn von Droste, Erzbischofs von Köln, vorausgegangen u. gefolgt sind. Nach der römischen Staatsschrift (Regensburg bei Manz 1838), wo sämmtliche Aktenstücke in originali und in deutscher Uebersetzung enthalten sind). Ein ähnlicher Conflickt entstand in den östlichen preußischen Provinzen zwischen der preußischen Regierung u. dem Erzbischofe von Gnesen u. Posen, Martin von Dunin (s. d.), welcher durch eine Encyklika die Constitution Benedicts XIV. an die Bischöfe Polens vom Jahre 1748 zur genauen Beobachtung einschärfte, was ebenfalls die gefängliche Wegführung des ehrwürdigen Erzbischofes u. eine zweite Allokution Gregors XVI. zur Folge hatte (vgl. hierüber: Rechtliche u. faktische Darstellung, nebst authentischen Urkunden in Beantwortung der durch die Berl. Staatszeitung vom 31. Decemb. 1838 bekannt gemachten Darstellung u. Denkschrift, Regensburg 1839 bei Manz; Roscovány a. a. O. 1. Bd. S. 273—279, 313—331, 2. Bd. S. 349—402 Urkunden). Das Breve, welches Papst Gregor XVI. unterm 27. Mai 1832 an die Erzbischöfe u. Bischöfe Bayerns erließ, entsprach ebenfalls nicht dem Sinne der bayerischen Regierung, indem die Bischöfe an die alte strenge Praxis erinnert werden. Mit großer Betrübniß, sagt der heilige Vater, habe ihn die Nachricht erfüllt, daß man in den Diöcesen der bayerischen Bischöfe die Meinung verbreiten wolle, als könnten solche Ehen ohne alle Hindernisse auf eine erlaubte Weise geschlossen werden, ohne der kirchlichen Dispensation zu bedürfen u. irgend eine Garantie gegen die Gefahren, welche aus solchen Ehen entstehen, anzuwenden; es sei sogar so weit gekommen, daß man g. E. selbst dann billigen wolle, wann der häretische Theil von früher eingegangener Ehe geschieden sei, und der von ihm getrennte Ehegatte noch lebe. Auch die Geistlichen wolle man durch Androhung von Strafen zwingen, daß sie solche Ehen in der Kirche dem Volke verkünden und der Trauung assistiren, oder doch wenigstens Entlaßscheine ertheilen sollen. All dieses verbot der heilige Vater, wenn der Katholik, ohne Dispens nachzusuchen u. ohne Garantie für die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion zu leisten, eine solche Ehe eingehen wolle. Die Ausführung dieses Breve stieß auf große Hindernisse. Daher wendete sich der bayerische Episkopat nochmals an den heiligen Stuhl u. schilderte in getreuem Berichte seine traurige Lage. Der heil. Vater erließ daher unterm 12. September 1834 durch den Cardinal Staatssekretär Bernetti eine etwas mildernde Instruktion zum zweifellosen Verständnisse des Breve. Um noch größern Schaden u. Aergerniß zu vermeiden, sollen die Censuren unterbleiben; die üblichen Procla-

mationen sollen, jedoch ohne der Religion der contrahirenden Theile zu erwähnen, vorgenommen werden und auch ein Verkündschein ausgestellt werden dürfen, in welchem, wenn kein trennendes Ehehinderniß obwalte, einzig u. allein ausgedrückt werden soll, dieser Ehe stehe kein anderes Hinderniß, als jenes des Verbotes der Kirche wegen gemischter Religion entgegen, ohne auch nur ein Wort hinzuzufügen, das im Geringsten den Schein einer Zustimmung oder Billigung haben könnte. — Sollte es dem Vortheile der Kirche und dem gemeinen Wohle der Seelen als förderlich erachtet werden, daß diese Ehen, so unerlaubt u. verboten sie auch sind, vielmehr in Gegenwart des katholischen Pfarrers, als des akatholischen Geistlichen, eingegangen werden: in diesem Falle solle es dem katholischen Pfarrer, oder einem andern Priester, der seine Stelle vertritt, erlaubt seyn, bei diesen Ehen nur in materieller Eigenschaft, mit Ausschließung alles kirchlichen Ritus, gegenwärtig zu seyn, gleichsam als stellte er nur einen einfachen, qualificirten oder rechtskräftigen Zeugen vor, damit er, nach vernommener Einwilligung beider Theile, den gültig geschlossenen Akt in das Ehebuch nach seiner Amtspflicht eintragen könne. Das Breve und die Instruktion der Bischöfe an den Curatklerus (s. Roscovány a. a. O. Aehnliche Bestimmungen enthält das, von Papst Gregor XVI. an die Bischöfe Ungarns unterm 30. April 1841 erlassene, Breve und die unterm 22. Mai 1841 an die Erzbischöfe u. Bischöfe des österreichischen Gebietes in den deutschen Bundesstaaten erlassene Instruktion. Roscovány a. a. O., 2. Bd., S. 811 ff. — Den Schwanengesang Gregors XVI. glorw. And. in Sachen der g.n E. bilden die drei Sendschreiben desselben an den † Bischof Johann Baptist von Rottenburg vom 25. Juni 1842, 24. October 1842 u. 4. December 1843 (über deren Veranlassung, s. Oberrheinische Kirchenprovinz), mit denen wir diesen Artikel, der, bei allem Streben nach Kürze, um seiner Wichtigkeit willen etwas lang geworden, schließen wollen. Im ersten Sendschreiben beklagt der heilige Vater, daß die Katholischen gehindert seien, in Religionssachen mit dem höchsten Stuhle Petri zu verkehren und die Priester, welche in Dingen, die den heiligen Gottesdienst, ja sogar unmittelbar die Lehre der Kirche betreffen, der Kirche mehr gehorchen, als der weltlichen Gewalt, mit höchst ungerechten Strafen belegt werden. Hierher, sagt er, gehört unter Andern die Sache der g.n E., in Betreff welcher Du, ehrwürdiger Bruder, Dich beklagst, daß einige Priester, entweder weil sie die gesunde Lehre darüber geltend gemacht, oder sich geweigert hatten, Katholiken, welche eine solche Ehe gegen Regeln der Kirche eingehen wollten, einzusegnen, auf Anordnung des königlichen Rathes von dem Amte, das sie bekleiden, entfernt worden seien. Die Priester ihrerseits nämlich hatten die bürgerlichen Wirkungen der gedachten Ehen nicht im Mindesten angetastet, sondern in ihrer Lehre und Handlungsweise allein auf die Wahrung der Gebote Gottes u. der Kirche abgezielt, und so hat der königliche Rath in ihrer Bestrafung sowohl das Recht der Kirche verletzt, als auch der Freiheit der katholischen Religionsübung u. dem Gewissen der katholischen Priester offene Gewalt zugefügt. Es lag, sagen wir, die Handlungsweise jener Priester nicht nur im Gehorsam gegen die Kirche, sondern auch in der Pflicht, die Beobachtung der Gebote Gottes aufrecht zu erhalten. Denn es ist unstreitig ein natürliches u. göttliches Gesetz, das katholischen Männern, wie Weibern verbietet, durch leichtsinnige Eingehung g.r E. sich u. ihre zu erhoffenden Kinder, oder einen Theil derselben, in die Gefahr des Abfalls vom Glauben zu stürzen. Die Kirche aber u. dieser heilige Stuhl hat sowohl bei dem Verbote solcher Ehen, als auch bei den Sicherheitsleistungen (cautiones), die sie, ihrem Rechte gemäß, für etwaige, in besondern Fällen aus irgend einer wichtigen Ursache zu gestattende, Milderung des Verbotes selbst verlangt, sicher dieß zur Hauptabsicht, daß jenes göttliche Gesetz lauter u. unverletzt erhalten werde. Was nun aber die Einsegnung anlangt, so ist diese zwar im Allgemeinen vom apostolischen Stuhle auch bei denjenigen Ehen zwischen Katholiken u. Akatholiken untersagt, welche nach der, von dem heiligen Stuhle erlangten, Entbindung vom Gesetze u. unter den darin vorgeschriebenen Sicherheitsleistungen erlaubter Weise ein-

gegangen werden. Obwohl es aber dann geduldet werden konnte, daß in einigen Gegenden der dort bereits eingeführte Gebrauch, die g.n E., die mit den vorgedachten Cautionen u. unter Nachsicht der Kirche eingegangen werden, einzusegnen, fortbeobachtet werde, so wird solche Einsegnung doch deßwegen nicht auch in andern Fällen zu dulden seyn, in welchen dadurch, daß durch Unterlassung der, von der Kirche vorgeschriebenen, Vorsichtsmaßregeln keine Nachsicht von derselben erlangt worden, mit Eingehung des Ehebündnisses selbst ein offenbares, und zwar sehr schweres, Vergehen verschuldet wird. Es darf nämlich doch nicht geduldet werden, daß bei solchen, die Religion verhöhnenden, Verbindungen die heiligen Gebräuche wie eine Beimischung angewendet werden, und die Priester des Herrn selbst das durch ihre Handlung zu billigen scheinen, dessen Unerlaubtheit sie mit dem Munde verkünden. Und das sehen unsere Gegner ganz wohl ein, denen sonst an der Einsegnung durch die katholischen Priester sicher Nichts gelegen seyn könnte, wenn sie nicht fänden, daß dieselbe geeignet sei, das Andenken an die, jene Mischehen nachdrücklich verwerfenden, Kirchensatzungen u. an das unausgesetzte Bestreben, womit die heilige Mutter, die Kirche, ihre Kinder von solchen nur zu ihrem u. ihrer zu erhoffenden Kinder geistlichem Untergange zu schließenden Ehen immer abzubringen gesucht hat, in den Gemüthern des katholischen Volkes zu schwächen und sogar, wenn es möglich wäre, allmälig ganz auszutilgen. Es wissen nämlich unsere Gegner wohl, daß, wenn es nach ihrem Wunsche und Vorschlage ginge, es dadurch leicht dahin kommen würde, daß besonders die katholischen Frauen alle jene Ehen, welche sie von dem Priester mit den heiligen Kirchengebräuchen und dem Segen geehrt sehen, entweder für etwas Erlaubtes, oder für etwas nicht so sehr Unerlaubtes halten würden. Hiemit stimmen ganz überein die Vorschriften und Mahnungen, welche sowohl in Unserem, als in Unsres Vorgängers Pius VIII. Schreiben an verschiedene Erzbischöfe u. Bischöfe, so wie auch in den nähern Anweisungen dazu, die auf seinen oder Unsern Befehl ertheilt worden (Schreiben Pius VIII. vom 25. März 1830 u. Anweisung vom 27. März an die rheinischen Bischöfe; Schreiben vom 27. Mai 1832, Anweisung vom 7. September 1834, Schreiben an die Bischöfe Ungarns vom 30. April 1841, Anweisung an die Bischöfe Oesterreichs vom 22. Mai 1841 s. oben) kund gegeben worden sind. Und es kommt hiebei Nichts darauf an, daß dieselben nur an einige Kirchenvorsteher, die beim apostolischen Stuhle sich Raths erholt hatten, erlassen worden sind, gleich als ob es den andern frei stünde, sich nicht nach ihrem Inhalte zu richten. Denn es handelt sich hier durchaus nicht um irgend ein neues Gesetz, das Unser erwähnter Vorgänger oder Wir eingeführt hätten, da vielmehr Wir beide damit nur die Absicht hatten, nach den Ortsumständen die Strenge der Kirchengesetze, so weit es möglich war, zu mildern und zugleich solche Maßregeln einzuschärfen, welche Wir für nothwendig hielten, um die Mißbräuche zu heben, die Hinterlage der gesunden Lehre zu wahren, die Heiligkeit der Ehe, das Heil der katholischen Religion und der Seelen zu sichern. Obgleich also jene Schreiben und Anweisungen, welche theilweise neue Zugeständnisse u. Einräumungen machen, sich nur auf jene Gegenstände beziehen, für welche sie gegeben wurden: so schließt sich die Bedeutung ihres Inhalts doch mit keinen Landesgränzen ab, in soweit sie die unveränderliche Lehre der Kirche verkünden, die Aussprüche der Kirchensatzungen einschärfen und die da und dort aufgekommenen Mißbräuche für ungültig erklären. Und hieher gehört das, was von Uns über diese Sache schon ausgesprochen worden war in mehren Anreden, an Unsere ehrwürdigen Brüder, die Cardinäle der heiligen römischen Kirche im Consistorium gehalten, welche auf Unsern Befehl sogleich der Oeffentlichkeit übergeben worden sind (Anrede vom 10. December 1837, 13. September 1838, 8. Juli 1839). Im zweiten Sendschreiben tadelt der heilige Vater den Vorschlag einer Trauungsformel für g. E., den er sicher nie billigen könne. Im dritten erklärt der heilige Vater, daß diejenigen g.n E., welche ohne die, von der Kirche u. dem heiligen Stuhle ertheilte Erlaubniß, oder mit Hintansetzung der, von diesem gewöhnlich vorgeschriebenen, Cautionen geschlossen werden wollen, mit

keinem heiligen Ritus zu beehren seien. Die Nichtkatholischen hätten auch keinen Grund, sich hierüber zu beklagen, da ihnen an dem Gebrauche der katholischen Kirche Nichts gelegen seyn könne, von deren Einheit sie ferne bleiben wollen. Für die Katholischen andererseits könne es kaum eine größere Vermessenheit geben, als darauf zu bestehen, daß die, von ihnen gegen die Regeln der heiligen Kirche geübte, Handlung mit einem heiligen Gebrauche der Kirche geehrt werden solle. Am meisten schmerzte es den heiligen Vater, daß die Domcapitularen, gegen den offenbaren Inhalt der Kirchensatzungen, sich erkühnten, eine minder feierliche Form von Gebeten u. kirchlichen Gebräuchen für die Mischehen zu projektiren, und auch in andern Punkten die Sache der Kirche zu verrathen und dem beizustimmen, was dort, als gegen die Freiheit u. Rechte der Kirche aufgekommen, gilt. Mit apostolischer Vollmacht mißbilligte er diese ihre Handlungsweise u. ermahnte sie mit väterlichem Ernste, wohl zu bedenken, welch' schweres Vergehen es sei, in so wichtigen Dingen die Sache der Kirche zu verlassen und der Verletzung ihrer Rechte ihre Stimme u. Thätigkeit zu leihen." Wir schließen mit den Worten des ehrwürdigen Gelehrten, Dr. Binterim: „Welch eine Wolke der Zeugnisse, die von den ersten Zeiten bis auf die unsrigen, im Kleinen wie im Großen, in einer wunderbaren Uebereinstimmung sich aneinander reihen! Wo ist ein Kirchengesetz, das so oft erneuert, so strenge urgirt, so deutlich erklärt, so allgemein angenommen worden ist, wie das gegenwärtige? In der That, die das Bestehen eines prohibitiven Kirchengesetzes in Sachen der g.n E. läugnen wollen, müssen entweder allen katholischen Sinn verloren haben, oder geben zu erkennen, daß sie blind eine faule Sache vertheidigen, um dem Liberalismus oder Indifferentismus ein offenes Feld zu öffnen." Denkwürd. VII. Bd., II. Thl., S. 33. Binder, als verantw. Red.

Ehebruch überhaupt ist jede Verletzung der ehelichen Treue. Insbesondere aber versteht man darunter die geschlechtliche Vermischung eines Gatten mit einer Person, welche nicht ihr Gatte ist. Der E. kann seyn e i n f a c h, oder b e i d e r s e i t i g. Diese schwere, sittlich religiöse, politische u. kirchliche Verschuldung wurde nach dem mosaischen Gesetze mit dem Tode bestraft. Dasselbe bestimmten die Gesetze Konstantins, sowie Justinians Novellen. Bei den Germanen, bei denen das Eheband als heilig galt, verordnen der Sachsen- u. Schwabenspiegel für den Ehebrecher u. die Ehebrecherin den Tod — die Bambergensis nur für erstern. Luther und Melanchthon dringen mit Strenge auf den Tod des Schuldigen, sei er Mann oder Weib. Das weltliche Schwerdt u. die Obrigkeit soll die Ehebrecher tödten. Wo aber die Obrigkeit säumig und läßig ist u. nicht tödtet, mag sich der Ehebrecher in ein ander fern Land machen u. daselbst freien, wo er sich nicht halten kann; aber es wäre besser, todt, todt mit ihm, um böser Exempel willen zu meiden." Kurze Form der zehn Gebote, Walch. Ausg. X. S. 723. Zehen Jahre später (1530) als der Gottesmann sehr weiberfreundlich geworden, ermahnte er mild u. liebreich dazu, die Ehebrecherin, wenn sie bußfertig sei, wieder aufzunehmen. Walch Th. X. S. 949 f. Das neue Testament schließt den Ehebrecher von allem Antheile am ewigen Leben aus: „kein Hurer, kein Ehebrecher kann in's Himmelreich eingehen." Die ältere Kirche bestraft solche mit Ausschließung aus ihrer Mitte (excommunicatio). Die neuere politische Gesetzgebung ist in diesem Punkte vielfach, zum größten Nachtheile der sittlichen Ordnung im Staate, sehr lax geworden. Wie stechen doch, klagt der glaubenseifrige Tholuck, gegen die genannte Strenge die neueren Provinzialgesetze ab, wo an die Stelle der Todesstrafe, oder ewiger Klosterbuße, eine Geldstrafe von einigen hundert Francs, oder, wie nach preußischem Rechte, ein sechswöchentliches Gefängniß für den Ehebrecher, ein drei- bis sechsmonatliches für die Ehebrecherin bestimmt ist! Nicht die erbarmende Liebe ist es, die vom Evangelium gebotene, welche aus solcher Herabstimmung der Sprache spricht, sondern Gleichgültigkeit gegen das Verbrechen und kann mit der Gesetzgebung nicht die erbarmende Sünderliebe sich vermählen, so ist doch besser noch, als diese Gleichgültigkeit, das eherne Scepter unserer Vorfahrer." Erklärung der Bergpredigt, S. 258. Das Christen-

thum, welches auf Herzensreinheit dringt, verbietet nicht blos den wirklichen, juridischen E., sondern auch den moralischen, die Begierlichkeit nach einer andern Person, die nicht ihr Gatte ist, ohne auch wirklich in der That mit ihr zu sündigen. „Ich aber sage euch, daß ein Jeder, der ein Weib mit Begierde nach ihr ansieht, schon die Ehe mit ihr gebrochen hatte in seinem Herzen.“ Matth. 5, 28. E. mit Eheversprechen, zur Zeit einer gültigen Ehe, bewirkt zwischen den ehebrecherischen Personen ein trennendes Ehehinderniß (s. d.). Der E. kann bei den Katholiken Trennung von Tisch u. Bett, bei den Protestanten Scheidung vom Bande bewirken, s. Ehescheidung. κλ.

Ehedispens ist die, von der rechtmäßigen Obrigkeit ertheilte Erlaubniß, eine Ehe eingehen zu dürfen, welche wegen eines obwaltenden Ehehindernisses (s. d.), außerdem nicht gestattet wäre. Das Recht, von kirchlichen Ehehindernissen zu dispensiren, steht theils dem Papste, theils den Bischöfen zu. Der Papst dispensirt von den trennenden Ehehindernissen (s. d.), sowie von den beiden aufschiebenden, die aus dem Verlöbnisse mit einer dritten Person (Sponsalien), oder aus einem unfeierlichen Gelübde der Keuschheit entstehen; in den übrigen dispensiren die Bischöfe, die jedoch auch in vielen päpstlichen Fällen kraft besonderer Vollmacht (**facultates quinquennales** s. d.) dispensiren. Hieher gehört die Dispens im dritten und vierten Grade der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft, nur darf der erste u. zweite Grad nicht berührt seyn; bei Convertiten können sie auch im zweiten gleichen u. ungleichen Grade die Dispens ertheilen, wenn nur der erste nicht berührt ist. Ferner über das Hinderniß der öffentlichen Ehrbarkeit ex matrimonio dato im dritten u. vierten Grade, nur darf der erste u. zweite nicht berührt seyn; über das Hinderniß der Ehrbarkeit, sofern es aus Eheverlöbnissen entspringt, sowie über das Hinderniß des Verbrechens, wenn es aus dem Ehebruche und Eheversprechen entstanden, übrigens aber kein Ehegattenmord begangen, oder machinirt worden ist; über das Hinderniß der geistlichen Verwandtschaft (ausgenommen den Fall des Hindernisses zwischen dem Getauften u. Taufpathen). Daß die Päpste, namentlich in neuerer Zeit, nicht abgeneigt seien, auf besonderes Ansuchen solche Fakultäten zu ertheilen, dieß beweist die Praxis in der oberrheinischen Kirchenprovinz u. das Breve Gregors XVI. an den Bischof von Osnabrück vom 26. November 1836. In der Diöcese Rottenburg dispensirt das bischöfliche Ordinariat (sede vacante des Domcapitel) auch in den ausdrücklich vorbehaltenen päpstlichen Fällen. Auf welcher Fakultät, oder welchem Privilegium dieß beruhe, ist unbekannt. Daß man in Rom bei weitem nicht so geneigt zum Ertheilen von Dispensen sei, als in Deutschland von einer gewissen Seite her geltend gemacht werden will, u. wie dieß mitunter in der Praxis geübt wird, geht daraus hervor, daß Papst Pius VII. seinem Großpönitentiar den Auftrag ertheilte, bei der Ertheilung von Dispensen über das Hinderniß der Affinität streng zu verfahren, indem es, was Deutschland beträfe, scheine, daß es daselbst für Witwer keine Bräute mehr gebe, als ihre Schwägerinnen. Dasselbe schärfte der letzt verstorbene Papst Gregor XVI. in seinem »Chirogrofo« an seinen Prodatar, Cardinal Pacca ein. „Die Vielheit der Gesuche um Heirathsdispensationen für Verschwägerte im ersten Grade, und für Blutsverwandte oder Verschwägerte im ersten Grade, gemischt mit dem zweiten, hat unsere väterliche Sorgfalt auf diese Verhältnisse gelenkt, in denen nur allzu oft das sie begleitende Vergehen als Ursache um die Bitte der Dispensation angeführt wird.“ Der heilige Vater will nicht, daß durch Indulgenz Anlaß zur Erschlaffung einer geheiligten Strenge, wie sie die Heiligkeit des Sakramentes erfordert, gegeben werde. Er will die Bestimmungen des Concils von Trient aufrecht gehalten wissen und nur diejenigen Dispensationsgründe gelten lassen, welche durch kanonische Bestimmungen, oder durch die vom apostolischen Stuhle immer eingehaltene Observanz, als gesetzlich anerkannt sind“ (siehe Rheinwald **Acta historico-ecclesiastica** 1836, S. 12). Dergleichen wichtige kanonische Gründe sind: die Hebung bestehender Feindschaften in den Familien, Abwendung von Gefahren,

welche die Sittlichkeit und die Religion der Bittsteller bedrohen, das Wohl und die Erziehung noch unversorgter Kinder, Versorgung u. Pflege alter oder kranker Eltern, oder presthafter Geschwister, die Unmöglichkeit, oder wenigstens Unwahrscheinlichkeit für die Braut, wegen Mangels an gehöriger Aussteuer, oder schon vorgerückten Alters, oder bei einer geringen Ortsbevölkerung sich anderwärts passend zu verheirathen. Ist das Ehehinderniß ein öffentliches, so wird in Rom durch die Datarie (s. d.), ist es ein geheimes, durch die Pönitentiarie (s. d.) dispensirt. Im erstern Falle ist eine, nach dem Stande und Vermögen der Bittenden bemessene, Taxe zu bezahlen; die letztere wird unentgeldlich ertheilt. Wenn der päpstliche Stuhl unzugänglich ist, bei Fällen wo Gefahr im Verzuge ist, dispensiren die Bischöfe auch in päpstlichen Fällen. Die Dispensen sollen sparsam, und nur aus wichtigen Gründen ertheilt werden. Bei bürgerlichen Eheverboten ist die Dispens bei den Staatsbehörden nachzusuchen. Das Concil von Trient hat folgende Bestimmungen festgesetzt: „Wenn Jemand sagt, nur diejenigen Grade der Blutsverwandtschaft und Freundschaft, welche im Buche Leviticus (18, 6 ꝛc.) angegeben werden, können die einzugehende Ehe hindern, und die eingegangene trennen; und die Kirche könne nicht von einigen dispensiren, oder verordnet, daß mehrere sie hindern und trennen, der sei im Banne.“ Concil von Trient, sess. 24. can. 3. In neuerer Zeit verbieten die Staatsregierungen den Taxansatz für Dispensen von Seiten der kirchlichen Behörden, dagegen setzen sie selbst beträchtliche Sporteln (s. d.) an. κλ.

Ehe-Hindernisse sind gewisse besondere Verhältnisse, unter welchen eine Ehe nicht geschlossen werden soll. Man theilt sie gewöhnlich ein in natürliche, d. h. solche, wobei es an natürlicher Fähigkeit, eine Ehe einzugehen, fehlt; diese können wiederum entweder allgemeine oder besondere seyn, je nachdem eine Person schlechterdings, oder nur wegen eines besonders obwaltenden Anstandes, nicht im Stande ist, eine Ehe einzugehen. Sodann in positive, gesetzliche, d. h. besondere, wesentlich bestimmte Ursachen, wegen welcher gewissen, sonst zur Ehe tauglichen, Personen die Ehe entweder überhaupt, oder nur in Ansehung bestimmter Personen untersagt wird. Beruhen sie auf einem Grunde, der den Rechtsbestand der Ehe selbst berührt, um deßwillen die Ehe schlechterdings nicht bestehen kann, die schon eingegangene Ehe ungültig ist, so heißt man sie trennende (dirimentia); sind sie der Art, daß sie die Schließung einer Ehe nur so lange aufschieben, bis sie gehoben sind, oder gefährden sie die Gültigkeit einer bereits eingegangenen Ehe nicht, sondern ziehen nur eine Strafe für die Contrahenten nach sich, so heißt man sie aufschiebende (impedientia). Beruht das Verbot auf Rücksichten der öffentlichen Ordnung, in dem allgemeinen Wohle der Kirche oder des Staates, so ist dieß ein öffentliches Hinderniß, und es tritt eine Untersuchung von Amtswegen ein; ist es bloß zu Gunsten einzelner Personen gegeben, so ist es ein Privathinderniß, und hier kann nur der als Kläger auftreten, dessen Rechte gekränkt sind. Bei trennenden E.-H.n muß das eingetretene Hinderniß beiden Theilen zuvor bekannt gewesen seyn, verzeihliche Unwissenheit kann dem unwissenden Theile nicht schaden. Das Recht, E.-H. zu setzen, steht sowohl der Kirche, als dem Staate zu. Es ist zunächst die Aufgabe der Kirche, dafür zu sorgen, daß der wahre Begriff und das Wesen einer christkatholischen Ehe, die Würde des Sacramentes, aufrecht erhalten und die segensreichen Wirkungen desselben (s. Ehe) den Empfängern wirklich zu Theil werden. Da das Wohl des Staates hievon in gleicher Weise, wie das der Kirche, abhängt, so kann und darf diese auch erwarten, daß der Staat ihr hierin nicht nur nicht hindernd entgegen trete, sondern fördernd, vermöge der Pflicht des Schutzes, zur Seite stehe. Das religiöse Element in der Ehe wurde selbst von der heidnischen Gesetzgebung anerkannt. Um so mehr ist zu erwarten, daß dasselbe von der christlichen Gesetzgebung anerkannt werde, wie es denn auch wirklich in der altgermanischen Gesetzgebung anerkannt ist, aber leider in der neuern deutschen Gesetzgebung zum größten Nachtheile des Staates oft sehr verkannt wird. Da Luther die falsche Behauptung aufstellte

(welche Launoys, Dr. der Sorbonne, ihm nachbetete), daß das Recht, trennende E.-H. zu setzen, nur dem Staate zustehe, so stellte die katholische Kirche auf der Kirchenversammlung zu Trient den Satz auf: „Wenn Jemand sagt, die Kirche habe nicht die Macht gehabt, trennende E.-H. zu verordnen, oder habe in Verordnung derselben geirrt, der sei im Banne." Aus Luthers falschen Principien entwickelte sich die falsche Theorie von der Omnipotenz des Staates, und seitdem diese aufgestellt ist, werden die Collisionen zwischen Kirche und Staat, und zwar, wie die Erfahrung lehrt und noch mehr lehren wird, nicht zum Heile des letztern, in der Ehegesetzgebung immer größer (siehe Ehen, gemischte). Die katholische Kirche, obgleich an dem Satze festhaltend, daß die Ehe, als Vertrag, von dem Sacramente sich nicht trennen lasse, u. festhaltend an dem Satze: „Man muß Gott mehr gehorchen, als dem Menschen," ist doch weit entfernt, dem Staate das Recht streitig zu machen, auch seinerseits, so weit er es zu seinen Zwecken nöthig findet, E. selbst unter Strafe der bürgerlichen Nichtigkeit der Ehe aufzustellen, indem sie gleichfalls an dem Satze festhält: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, aber auch Gott, was Gottes ist;" allein der Staat soll sich auf sein Element, die bürgerliche Seite der Ehe, den Güterstand, die Erbfolge u. die andern bürgerlichen Rechte u. Verhältnisse der Ehe, als Folgen des Vertrages, beschränken u. nicht in das religiöse Element übergreifen. Der Staat kann zwar einer kirchlich eingegangenen Ehe, wenn sie gegen seine Bestimmungen eingegangen ist, ihre Rechtswirkung entziehen; er muß es aber den Betheiligten überlassen, sich im Gewissen für kirchlich verbunden zu halten, u. der Kirche, die Ehe aufrecht zu erhalten; eben so wenig darf er die Kirche zwingen, einem Verhältnisse die religiöse Weihe zu ertheilen, welches sie mit ihrem Rechte im Widerspruche findet. „Stellt der Staat, sagt Dr. E. v. Moy in seiner vortrefflichen Schrift: von der Ehe und der Stellung der katholischen Kirche in Deutschland S. 75, aus eigener Auktorität E. als trennend u. vernichtend auf, die solches in den Augen der Kirche, nach den Gesetzen der Religion u. vor dem Richterstuhle des Gewissens nicht sind, so legt er bloß seinen Unterthanen einen ungerechten Zwang an, u. gibt zugleich, indem er der Gültigkeit, welche jene Gesetze der Kirche, der Religion u. des Gewissens, einer in solchem Falle eingegangenen Ehe zuschreiben, die gebührende Rücksicht verweigert, ebenso, wie wenn er Verbindungen erlaubt u. beschützt, welche diese Gesetze verdammen, nur das gefährliche Beispiel der Hintansetzung der heiligsten Pflichten, welches bald durch einen unvermeidlichen, um so mehr gegen seine Gesetze gültigen Schluß, die Elemente seiner Macht auf die einzigen Triebfedern der Gewalt u. des niedrigsten Interesse zurückführen wird. Alle bürgerliche Gesetzgebung in Beziehung auf die Ehe kann daher keinen andern vernünftigen Zweck haben, als: den Gesetzen der Religion, so weit es erforderlich ist, größern Nachdruck zu verleihen, um das Wohl der Gesellschaft u. die Sicherheit Aller mit der, jedem Einzelnen nicht zu versagenden, Freiheit zu vereinbaren." A. Aufschiebende E. bestehen dermalen nur vier: das kirchliche Verbot; die verbotene Zeit; die vorhergegangenen Eheverlöbnisse (Sponsalien); das Gelübde, (ecclesiae vetitum, tempus, sponsalia, votum.) a) Das erstere tritt ein, wenn ein der Ehe entgegenstehendes Hinderniß, z. B. der Verwandtschaft oder Schwägerschaft rc., angezeigt wird, welches noch nicht gehoben ist; wenn Brautleute in der Religion noch ganz unwissend sind; wenn ein politisches E. von der rechtmäßigen Obrigkeit angezeigt wird. Nach den neuesten päpstlichen Breven gehören hieher auch die gemischten Ehen, sofern nicht alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen. b) Durch das zweite sind die feierlichen, mit weltlichen Lustbarkeiten verbundenen Hochzeiten verboten, und zwar vom Anfange des Adventes bis zum Feste der Erscheinung des Herrn, u. vom Aschermittwoche bis zum weißen Sonntage einschließlich. „Wenn Jemand sagt, das Verbot feierlicher Hochzeiten zu gewissen Zeiten des Jahres sei ein tyrannischer Aberglaube, der noch aus dem abergläubischen Heidenthume herrühre; oder die Segnungen u. Ceremonien verdammt, deren sich die Kirche bei jenen bedient, der

sei im Banne." Kirchenrath von Trient a. a. O. can. 11. c) Vermöge des dritten Verbotes kann eine Ehe, wenn mit einer andern Person gültige Sponsalien geschlossen sind, erlaubter Weise nicht eingegangen werden. Eine, ungeachtet dieses Verbotes eingegangene, Ehe ist unerlaubt, aber nicht ungültig, s. Sponsalien. d) Unter dem Gelübde wird hier das einfache Gelübde der Keuschheit verstanden, d. h. das Versprechen, entweder eine höhere Weihe zu empfangen, oder in einen religiösen Orden zu treten, oder die ewige Keuschheit zu halten. Das feierliche Gelübde der Keuschheit ist ein trennendes E. (s. d.). Unter die aufschiebenden E. kann auch noch gerechnet werden: das Staatsverbot, welches in verschiedenen Staaten verschieden ist, u. die Trauerzeit. B. Die trennenden E., welche den Begriff u. das Wesen der Ehe aufheben, sie annulliren, beruhen entweder auf dem Mangel der Einwilligung, oder der natürlichen und gesetzlichen Fähigkeiten, oder endlich auf der Unterlassung wesentlicher gesetzlicher Förmlichkeiten. Sie werden gewöhnlich in folgenden lateinischen Versen ausgedrückt:

Error, conditio, votum, cognatio, crimen,
Cultus disparitas, vis, ordo, ligamen, honestas,
Aetas, affinis, si clandestinus et impos,
Si mulier sit rapta, loco nec reddita tuto.
Haec facienda vetant connubia, facta retractant.

a) Zu den erstern gehört der Irrthum, welcher sich entweder auf die Person, oder deren Eigenschaften bezieht. Der erstere trennt die Ehe, der zweite nicht nothwendig. Die Eigenschaft, die bei einer Person gefordert wird, kann so beschaffen seyn, daß man nur unter der Voraussetzung der Eigenschaft, u. unter der sichern Erwartung ihrer Wirklichkeit, seine Einwilligung gibt, wobei der Mangel dieser Eigenschaft eine Bedingniß ist, die bei und an der Person gemacht wird (qualitas redundans in ipsam personam); hier fehlt es an Mangel an Einwilligung, u. das Wesen der Ehe wird gestört. Hieher wurde der Mangel der Jungfrauschaft und die Schwängerung durch einen Dritten, die dem Bräutigam vor der Ehe ganz unbekannt war, gerechnet. Die Josephinische Ehegesetzgebung hat namentlich letztere als trennendes E. erklärt. Ehe-Mandat vom 12. Juni 1783 österr. allgem. bürgl. Gesetzbuch §. 158. So gewichtig die Gründe der Kanonisten sind, welche diese Bestimmung vertheidigen, und so sehr sie dem ersten Anscheine nach die Würde u. Unverletzlichkeit des Ehebundes zu schützen suchen (Frei, kritischer Commentar zum Kirchenrechte, 3. Thl., §. 193—200. Richter, Lehrbuch des katholischen u. protestantischen Kirchenrechts §. 252): so sind doch die, dieser Ansicht entgegen gesetzten Gründe der berühmtesten Kanonisten, unter welche Frei selbst gehört, gewichtiger. Can. un. c. 29 qu. 1.; cap. 25 X de jurejur. Frei a. a. O. §. 200 — 205. b) Unter die Bedingnisse (conditiones), welche die Ehe aus Mangel an persönlicher Freiheit trennen, gehört vor Allem die conditio servilis, der Stand der Leibeigenschaft, wenn Einer, statt einer Freien, eine Leibeigene, eine Sklavin zur Frau erhielte, c. 4 caus. 29 qu. 2. c. 2, 4 X de conjug. serv. Dieses Hinderniß findet im civilisirten Deutschland keine praktische Anwendung mehr. Man kann hieher noch rechnen die, dem Ehevertrage beigesetzten Bedingungen. Diese können sich entweder auf die Gegenwart (c. de praesenti) oder auf die Zukunft (c. de futuro) beziehen. Sie müssen bei der Erklärung des Consenses in Gegenwart des Pfarrers gemacht werden, welcher der bischöflichen Genehmigung zur Entgegennahme bedarf, u. die Ehegatten haben sich, bis zum Eintritte der bedungenen Thatsache, der Vollziehung der Geschlechtsgemeinschaft zu enthalten. Solche Suspensivbedingungen sind nach dem kanonischen Rechte zuläßig (c. 6 X de condit adposit. Trident. sess. 24 c. 6). Zur Erfüllung aber verpflichten nur physisch- u. moralisch mögliche. Unnatürliche u. schändliche unmoralische Bedingungen sind als nicht gesetzt zu betrachten (c. ult. X de condit. adposit.); eine, dem Wesen der Ehe widerstreitende, Bedingung macht dieselbe ungültig. Der Kläger hat die Nichterfüllung der die Ehe trennenden Bedingungen vor Gericht durch

unverwerfliche Zeugen geltend zu machen, oder durch legale Urkunden zu beweisen, sonst wird er abgewiesen. Durch vollzogenen Beischlaf verzichtet er von selbst auf die Erfüllung der Bedingungen. Die Bedingung von der zu verändernden Religion, oder von dem Uebertritte zu einer andern christlichen Religion, muß, wenn der Uebertritt nicht eine Folge religiöser Ueberzeugung, sondern bloßer sinnlicher Neigung, des Ehrgeizes rc. ist, namentlich bei dem Katholiken, der an dem Glaubensatze von der alleinseligmachenden Kirche festzuhalten hat, im Gewissen (pro foro interno) als unmoralisch erscheinen. Pro foro externo erscheint sie, zumal in Deutschland, wo in staatsrechtlicher Beziehung der westphälische Friede noch seine Geltung hat nach Art. V. J. P. O. u. Art. XVI. der Bundesakte, nach welchen die bürgerliche Gleichheit der drei christlichen Confessionen (nicht der Deutsch-Katholiken) ausgesprochen ist, als conditio honesta et possibilis, da es dem, für den sie gesetzt wird, frei steht, sie anzunehmen oder nicht, u. anzunehmen ist, daß sie Folge der Ueberzeugung, somit kein Gewissenszwang sei (vergl. Frei, kritischer Commentar III. Thl., §. 210. 211). Ueber die Bedingung der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen (s. d.). c) Furcht und Zwang (vis et metus), wenn sie von Außen durch einen Andern verursacht (nicht Folge eines unentschlossenen, schwankenden und ängstlichen Gemüthes sind) timor gravis, begründen ein trennendes Ehehinderniß (c. 14, 15, 28 X de spons.). Die Eltern können Kinder nicht zur Ehe zwingen. Eine erzwungene, selbst durch einen Eid bekräftigte, Ehe ist ungültig (c. 2 X de eo, qui duxit in matrim. c. 6. 13. 14. 21 X de spons.). d) Endlich gehört hieher die gewaltsame Entführung — der Raub (raptus), selbst wenn die Entführung mit Einwilligung der Eltern und Vormünder, aber wider Willen der Entführten geschieht. So lange sie in der Gewalt des Räubers ist, kann keine Ehe bestehen. Wenn sie aber, von dem Räuber getrennt und an einen sichern und freien Ort gebracht, einwilligt, ihn als ihren Mann zu haben, so kann der Räuber sie zum Weibe haben. Der Räuber aber und Alle, die ihm Rath, Hülfe und Vorschub geleistet, sollen durch das Recht selbst excommunicirt, und für immer ehrlos und aller Würden unfähig seyn, und wenn sie Geistliche sind, deponirt werden. Kirchenrath von Trient 24. Sitzung c. 6. Der raptus seductionis, d. h. wenn ein, noch unter elterlicher Gewalt stehendes, Mädchen mit Schmeicheleien u. Versprechungen so lange bearbeitet wird, bis sie endlich, auch ohne äußere Gewalt an ihr anzuwenden, dem Entführer sich überläßt, um mit ihm an einem dritten Orte die Ehe abzuschließen, hat nach dem gemeinen Kirchenrechte die genannten Folgen nicht. II. Mangel der Freiheit oder des Rechtes, über die eigene Persönlichkeit zu bestimmen. a) Nach dem römischen Rechte konnten die, unter väterlicher Gewalt stehenden, Kinder ohne die Genehmigung des Vaters keine gültige Ehe schließen. Die Kirche macht es den Kindern zur Pflicht, die Einwilligung der Eltern zu erbitten; allein der Mangel des Consenses macht die Ehe nicht ungültig. Die Kirche verdammt diejenigen mit dem Bannfluche, welche behaupten, daß die Ehen, welche Familiensöhne ohne Einstimmung der Eltern eingegangen, nichtig seien. Nach der Gesetzgebung in der protestantischen Kirche u. nach einigen bürgerlichen Gesetzgebungen bildet der Mangel des Consenses von Seiten der Eltern oder des Curators, des Landesherrn bei Mitgliedern seiner Familie rc., bei höhern Staatsdienern und Militärpersonen mitunter ein trennendes Hinderniß (Richter, Lehrbuch des Kirchenrechts §. 254; für Württemberg, Lang, Gesetzessammlung). b) Eine schon bestehende Ehe (ligamen) bildet ein trennendes Hinderniß. Kein Ehetheil darf also bei Lebzeiten des andern eine Ehe abschließen. „Wenn Jemand sagt, es sei den Christen erlaubt, zugleich mehrere Weiber zu haben, und dieß sei durch kein göttliches Gesetz verboten, der sei im Banne." Kirchenrath von Trient 24. Sitzung, can. 2. Obgleich dieses Hinderniß auch in der protestantischen Kirche anerkannt ist, so erlaubten doch die Reformatoren dem Landgrafen Philipp von Hessen, bei Lebzeiten seiner Gemahlin zu einer zweiten Ehe zu schreiten (vgl. hierüber den betreffenden Artikel in u. W.). Der Katholik darf auch keine geschiedene Protestantin bei Lebzeiten des andern Gatten

heirathen (s. Ehescheidung). c) Hieher gehört auch das feierliche Gelübde der Keuschheit, welches in einem von der Kirche approbirten Orden abgelegt wird, votum solenne, u. der Empfang einer höhern Weihe (ordo). „Wenn Jemand sagt, die in die heiligen Weihen erhobenen Geistlichen, oder die Ordensmitglieder, die feierlich die Keuschheit angelobt haben, können die Ehe eingehen, u. die eingegangene sei gültig, ohne daß das Kirchengesetz, oder das Gelübde dagegen seyn könne, u. das Entgegengesetzte sei nichts anders, als die Ehe verdammen, u. es können Alle die Ehe eingehen, welche die Gabe der Keuschheit, auch wenn sie sie angelobet, nicht zu haben meinen, der sei im Banne; denn Gott vorenthält dieselbigen denen nicht, welche recht dafür bitten, u. läßt uns nicht über unsre Kräfte versucht werden" (Matth. 19, 6; 1 Kor. 7, 10. 13). Kirchenrath von Trient a. a. O. can. 9. Dagegen bestimmt derselbe: „Wenn Jemand sagt, die geschlossene, aber nicht (durch Beischlaf) vollzogene Ehe werde durch das feierliche Ordensgelübde des einen Ehegatten nicht getrennt, der sei im Banne" a. a. O. can. 6. Wäre aber die Ehe durch Beischlaf schon vollzogen, so kann der eine Ehetheil nur mit ausdrücklicher Einwilligung des andern Theils in einen geistlichen Orden treten. Der im Laienstande verbleibende Theil darf jedoch in diesem Falle, bei Lebzeiten des andern, in einem Kloster lebenden Ehetheils, sich nicht wieder verehelichen. d) Ein weiteres trennendes E. entsteht aus der natürlichen Unfähigkeit, eine Ehe einzugehen, physisches Unvermögen zum Beischlafe (impotentia s. d.). Dieses Unvermögen kann schon vor Eingehung der Ehe vorhanden seyn, oder erst nachher eintreten; es kann absolut oder relativ seyn. Wenn das geschlechtliche Unvermögen dem andern Theile bei der Abschließung der Ehe schon bekannt war, so bildet es kein E. War es vor der Ehe schon vorhanden u. wurde es nachher bekannt, so kann die Trennung beantragt werden (vgl. Frei, krit. Commentar III. Thl. §.223—237). e) Ein sehr häufig vorkommendes trennendes Hinderniß der Ehe bildet die Blutsverwandtschaft (s. d.) und die Schwägerschaft (s. d.). Durch dieses Verbot wollte die Kirche Tugend und Sittlichkeit in der Ehe bewahren. Sie hat daher dasselbe noch weiter ausgedehnt, als es in der mosaischen Gesetzgebung schon bestanden. (Levit. 18.) Der Kirchenrath von Trient bestimmt a. a. O. can. 3: „Wenn Jemand sagt, nur diejenigen Grade der Blutsverwandtschaft, welche im Buche Levitikus angegeben werden, können die einzugehende Ehe hindern und die eingegangene trennen, der sei im Banne." Die Ehen zwischen Verwandten und Verschwägerten sind, bis zum vierten Grade einschließlich, verboten. In welchen Fällen und von wem dispensirt werden könne, hierüber s. Ehedispensen. f) Ueber das Hinderniß der öffentlichen Ehrbarkeit, welches entweder aus einem Eheversprechen, oder aus einer bereits abgeschlossenen, aber noch nicht durch Beischlaf vollzogenen Ehe entsteht, hat der Kirchenrath von Trient festgesetzt, daß es da, wo die Eheverlöbnisse auf was immer für eine Weise ungültig seien, ganz aufgehoben sei; wo sie aber gültig sind, sollen sie den ersten Grad nicht übersteigen (früher ging dieses Hinderniß bis auf den vierten Grad). Das Hinderniß der Schwägerschaft aus außerehelicher Verbindung wurde auf den ersten u. zweiten Grad beschränkt, a. a. O. c. 3. 4. g) Ueber die nachgebildete Verwandtschaft (cognatio legalis) s. Adoption. h) Ueber die geistliche Verwandtschaft, s. Taufe und Firmung. i) Da die Ehe, nach dem religiösen Standpunkte, das Ein- u. Gemeinleben der Gatten vor Gott, in Gott u. mit Gott ist, so fordert die Kirche Einheit des christlichen Bewußtseyns, u. hat daher die Ehe zwischen Christen, Juden u. Heiden (disparitas cultus) schlechthin verboten. Auch die protestantische Kirche erkennt dieses Verbot an, obgleich Luther die Ehe als „äußerlich, weltlich Ding" auffaßt und der Ansicht ist, „man möge auch mit Juden und Heiden sich ehlichen, wie man mit ihnen keufe ꝛc." s. u. Ehe. Die bürgerliche Gesetzgebung, welche alle Ursache hätte, die Heiligkeit der Ehe zu schützen und zu wahren, will in neuerer Zeit die Ehe mit Juden frei geben. Mit Recht sagt der Protestant Richter: „Ein solches philanthropisches Experiment ist, weil es die Idee der Ehe opfert, schlechthin verwerflich, und auch dadurch wird es nicht gerechtfertigt, daß die christliche Erziehung der in solchen Ehen erzeugten

Kinder angeordnet ist, da die Kirche keine Ursache hat, auf solchem Wege sich Bekenner zu erwerben. Die katholische Kirche wird solche Ehen nie als kirchlich gültig anerkennen." Der aufgeklärte De Wette will sogar die gemischten Ehen mit christlichen Confessionsverwandten verboten wissen. k) Der Ehebruch ist nach dem kanonischen Rechte nur dann ein trennendes E., wenn er unter dem Versprechen der künftigen Ehe bei Lebzeiten des einen Gatten geschah, wenn damit der Mord des andern Gatten attentirt oder vollzogen wurde (vgl. c. ult. de eo, qui duxit in matrim. quam polluit per adulterium c. 6. 7. h. t. c. 1. 6. h. t. c. 5. cs. 31. qu. 1.). Mehr oder weniger streng sind in dieser Beziehung die bürgerlichen Gesetzgebungen (Richter a. a. O. §. 260). III. Ein Hinderniß aus Abgang der vorgeschriebenen wesentlichen Förmlichkeit ist die Heimlichkeit (clandestinitas). Die Kirche, welche die geheimen Ehen (matr. clandestina) stets mißbilligt, aber nicht für ungültig erklärt hat, sah sich durch die immer mehr überhand nehmende Unsittlichkeit genöthigt, auf der Kirchenversammlung zu Trient folgende Bestimmungen zu erlassen: „Künftig solle, ehevor die Ehe eingegangen wird, dieselbe vor dem eigenen Pfarrer derer, die sie eingehen wollen, öffentlich in der Kirche bei der Feier der Messe dreimal an drei aufeinander folgenden Festtagen verkündet werden; es soll im Angesichte der Kirche zur Ehe geschritten werden, wobei der Pfarrer, nachdem er den Mann und das Weib befragt, und ihre beiderseitige Einstimmung erkannt hat, entweder spreche: „ich verbinde euch zur Ehe im Namen des Vaters u. des Sohnes und des heiligen Geistes," oder sich nach dem angenommenen Ritus einer jeglichen Provinz anderer Worte bediene. Sollte die Ehe durch so viele Verkündigungen böslich gehindert werden, so soll entweder nur Eine Verkündigung statthaben, oder die Ehe wenigstens in Gegenwart des Pfarrers und zweier oder dreier Zeugen gefeiert werden; und sodann sollen vor der ehelichen Beiwohnung die Verkündigungen in der Kirche geschehen, oder der Ordinarius kann auch davon dispensiren. Diejenigen, die es versuchen würden, anders, als in Gegenwart des Pfarrers, oder eines andern Priesters mit der Erlaubniß des Pfarrers oder des Ordinarius selbst, u. zweier oder dreier Zeugen die Ehe einzugehen, erklärt der heilige Kirchenrath für durchaus unfähig, sich so zu verehlichen, und beschließt, daß solche Verehlichungen null und nichtig seien. Die Einsegnung hat von dem eigenen Pfarrer zu geschehen, und von Niemand, als nur von eben diesem Pfarrer oder dem Ordinarius, kann die Erlaubniß zu Verrichtung der Einsegnung einem andern Priester ertheilt werden. Kirchenrath von Trient a. a. O. c. 1 de reform. Hieraus ergibt sich, daß wesentlich nothwendig zur Gültigkeit der Ehe erfordert wird, 1) daß die Einwilligung erklärt werde; 2) daß diese Erklärung geschehe vor dem Pfarrer oder einem andern Priester mit dessen Erlaubniß; 3) daß zwei oder drei Zeugen bei diesem Acte zugegen seien. Als nicht wesentlich sind anzusehen die Proklamationen, die Frage des Pfarrers, die ἱερολογία (Frei, krit. Commentar III. Thl. §. 261 — 266. Dr. Seitz: „Der Erzbischof von Köln, Clemens August" S. 21 f.). Man hat in neuerer Zeit, namentlich in Württemberg, um bei gemischten Ehen die passive Assistenz zu umgehen und die Aufstellung eines eigenen Trauungsformulars, zu rechtfertigen, den Katholiken und Protestanten glauben machen wollen, die Aussprechung der Worte: „ich verbinde euch zur Ehe im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes," oder eine andere vom Ordinariate festzusetzende Formel sei wesentlich nothwendig (vgl. Vorschlag zur Verständiguug und zur Güte in Sachen der gemischten Ehen, Stuttgart bei Metzler 1842); allein dieß liegt weder im Buchstaben, noch im Geiste des Concils von Trient und widerstreitet den Bestimmungen des heiligen Stuhles in Betreff der gemischten Ehen. Daher hat auch Papst Gregor XVI. dieses unkirchliche Vorhaben in seinem Sendschreiben an den Bischof von Rottenburg entschieden verworfen. „Wir können, sagt er, durchaus nicht gestatten, daß der Pfarrer solche unerlaubte Verheirathungen, sei es mit was immer für einem heiligen Gebrauche, zu ehren und so selbst durch seine Handlungsweise sie zu billigen sich herausnehme." S. Ehen gemischte. κλ.

Ehelosigkeit (Cölibat). Es gibt einen dreifachen Cölibat: einen Cölibat der Noth, indem Unzählige durch ihre Lebensverhältnisse genöthigt sind, unverehlicht zu bleiben. Diese Classe unfreiwilliger Cölibatäre ist namentlich in den modernen Staaten ausnehmend groß durch die stehenden Heere; ja, es fehlt nicht an Staaten, welche der Mehrzahl ihrer niederen Beamten und Offiziere die Ehe unmöglich machten. Es kann nicht geläugnet werden, daß solch' ausgedehnte Nöthigung zum ehelosen Stande, und zwar nicht aus höheren, religiösen oder moralischen, sondern aus rein materiellen und politischen Gründen, nicht vortheilhaft auf die Sittlichkeit wirken könne. Es gibt aber auch einen Cölibat der Selbstsucht und des Lasters, indem in verderbten Zeiten, namentlich in den höheren Ständen, immer sehr Viele sich finden, welche, die strenge Pflicht und das Joch der Ehe verschmähend, die Ungebundenheit eines frivolen Junggesellenlebens vorziehen. Dieß ist eines der traurigsten Erzeugnisse der öffentlichen Corruption, ein Krebsschaden der menschlichen Gesellschaft. Diese Verachtung der Ehe aus Sittenlosigkeit war namentlich im römischen Reiche am Ende der Republik und in der Kaiserzeit zu einem schrecklichen Grade gestiegen; selbst die so höchst laxen Ehegesetze waren der Frivolität des Zeitalters ein unerträgliches Joch. Daher schritt Kaiser Augustus mit Strafgesetzgebung gegen den Cölibat ein (lex Julia et Papia Popaea), welche Gesetzgebung bis in die Zeit der christlichen Kaiser fortdauerte. Endlich gibt es einen Cölibat der Tugend und der Religion. Der höheren, sittlich geistigen Gründe, unverheirathet zu bleiben, lassen sich die mannigfaltigsten denken. Ein Sohn kann unvermählt bleiben aus Pietät gegen seine Eltern, um ihnen ungetheilt seine Hilfe zuwenden zu können; eine Braut kann ihrem verstorbenen Bräutigam die Treue über das Grab bewahren; Newton verschmähte jedes irdische Band, um ausschließlich der Wissenschaft des Himmels obzuliegen, und nahm seine Jungfräulichkeit mit in das Grab. Solchem Cölibat kann schon die Humanität ihre Anerkennung nicht versagen. Dieser Cölibat der Tugend erfordert aber nicht bloß das Aeußerliche, nämlich das Unverehlichtseyn, sondern er muß auch nothwendig gepaart seyn mit vollkommener sittlicher Reinheit, und hierin ist er gerade das Gegentheil von jenem schlechthin verwerflichen Junggesellenthum, während der Cölibat der Noth leider nur zu oft zur Ausschweifung verleitet. Am höchsten stehet der religiöse Cölibat, in welchem der Mensch von jedem irdischen Bande sich lostrennt, um in vollkommener Jungfräulichkeit des Leibes und vollkommener Freiheit und Reinheit der Seele ganz und ungetheilt Gott und dem Göttlichen sich zu weihen. Dieser religiöse Cölibat stand zu allen Zeiten, nicht bloß bei den Christen, sondern auch bei den Juden und Heiden, in höchster Achtung; namentlich hielt man ihn stets für ein höchst wichtiges, ja ein wesentliches Attribut des Priesterthums, so daß Maistre (vom Papste Buch 3, Kap. 3) es mit Recht als eine unzweifelhafte und weltgeschichtliche Thatsache ausspricht: „Es ist eine unter den Menschen aller Zeiten, aller Orten, und aller Religionen herrschende Meinung, daß die Enthaltsamkeit etwas Himmlisches habe, was den Menschen erhebe, und ihn der Gottheit angenehm mache, und daß daher, nach einer nothwendigen Folgerung, jede priesterliche Verrichtung, jede gottesdienstliche Handlung, jede heilige Ceremonie, sich mit dem Umgange mit Frauen, selbst den rechtmäßigen, wenig oder gar nicht vertrage." So war es bei den Römern: wir erinnern nur an die Vestalinnen; so bei den Griechen, bei denen z. B. der Vorsteher der eleusinischen Geheimnisse (s. d.) stets unvermählt bleiben mußte; so bei den Aegyptern, Aethiopiern, Indiern und Chinesen; so bei den alten Galliern und Germanen (man denke z. B. an die jungfräuliche Veleda); so fand man es, da Amerika entdeckt wurde, in Peru und Mexiko, so überall; ja, der Koran selbst entbehrt nicht des Lobes der gottgeweihten Jungfräulichkeit und es findet sich in demselben (Kap. 57) der merkwürdige Ausspruch: „die Schüler Jesu bewahrten ihre Jungfrauschaft, obwohl es ihnen nicht geboten war, bloß aus dem Verlangen, Gott wohlgefällig zu seyn" (die Belege s. Maistre a. a. O.). Diese gemeinsame Ueberzeugung des Alterthums, daß Jungfräulich-

keit wesentlich zu dem Ideale des Priesters gehöre, drückt eine indische Legende sinnreich aus: „Birmah schuf Brahman den Priester, und aus ihm die drei Patriarchen der drei anderen Kasten, jeden mit einem Weibe; nur Brahman blieb ohne Gattin; und da dieser sich deßhalb beklagte, gab ihm Birmah die Antwort: er solle sich nicht zerstreuen, sondern einzig der Lehre, dem Gebet u. dem Gottesdienst obliegen" (Creuzer Myth. u. Symb. I., S. 600). Dieselbe Ueberzeugung, gestützt auf das offenbare göttliche Gesetz, findet sich im Judenthume wieder: denn obwohl das vorbildliche, noch fleischliche und durch leibliche Abstammung im Stamme Levi sich fortpflanzende, Pristerthum des alten Bundes noch nicht das Ideal vollkommener priesterlicher Jungfräulichkeit realisirte, so sollte doch eines Theils die Ehe der Priester eine besonders reine seyn (wie denn z. B. der Hohepriester nur eine Jungfrau heirathen durfte), anderntheils aber mußte der jüdische Priester, ehe er opferte, durch Enthaltsamkeit sich reinigen, und die ganze Zeit des Jahres, in welcher er dem Tempeldienste oblag, jedes Umganges mit seinem Weibe sich enthalten. Diese feste und ganz gemeinsame Ueberzeugung des Heidenthums u. des Judenthums von der priesterlichen Enthaltsamkeit und dem heiligen Cölibat ist um so gewichtiger, da bekannt ist, wie tief das Heidenthum in Beziehung auf das geschlechtliche Verhältniß gesunken war, und wie hoch bei den Juden der Segen einer reichen Nachkommenschaft gehalten wurde. Auf nächster Stufe der Ehre, nächst der Jungfräulichkeit, stand ebenfalls von jeher in der Ansicht aller Völker der heilig gehaltene *Wittwenstand* nach Beendigung der ersten Ehe, so daß überall die zweite Ehe minder geachtet, insbesondere aber wiederum bei den Priestern oft ganz ausgeschlossen war (siehe *Maistre* am angezeigten Orte). Das *Christenthum* hat diesen allgemeinen Glauben von dem heiligen und priesterlichen Cölibat nicht umgestoßen, sondern vielmehr bestätigt und verklärt, und zugleich dieses Ideal, das zwar den Juden und Heiden vorgeschwebt, das sie aber, wegen der herrschenden Begierlichkeit u. sittlichen Schwäche, nicht, oder nur in ganz unvollkommenen und fragmentarischen Versuchen verwirklichen konnten, durch die Kraft der göttlichen Gnade vollständig verwirklicht. Die Feinde des Cölibates haben in ihrer Bornirtheit der Kirche den Vorwurf gemacht, daß sie den priesterlichen Cölibat, wie so manches Andere, dem Juden- und Heidenthume entlehnt habe; als ob Alles, was im Heidenthume (noch mehr gilt das vom Judenthume) sich findet, schlecht, falsch u. teuflisch sei, wie dieß allerdings die Reformatoren behaupteten, u. nicht vielmehr auch gerade darin das Christenthum als die wahre, vollkommene u. als die Welt-Religion sich bewährte, daß es alle jene Bruchstücke der Wahrheit, welche die gefallene Menschheit noch bewahrte, in sich vereinigt, ergänzt, verklärt u. in das rechte Verhältniß zu der Einen und höchsten Wahrheit setzt. Was man also aus jenem Umstande *gegen* den priesterlichen Cölibat folgern wollte, wurde stets von seinen Vertheidigern als ein gewichtiges Beweismittel *für* ihn geltend gemacht. Das Christenthum hat auch die Ehe, wie den *Cölibat*, im Judenthume u. Heidenthume vorgefunden, aber im Stande der Unvollkommenheit u. der Entartung; *beide* hat Christus gereinigt, geheiligt u. zur Vollkommenheit erhoben, u. die Kirche hat das Werk des Herrn fortwährend aufrecht erhalten. Nachdem daher Christus die *Unauflösbarkeit der Ehe* ausgesprochen, u. die bisherige Erlaubtheit der Scheidung als eine, der Hartherzigkeit der noch nicht durch die Erlösungsgnade wiedergeborenen Juden gemachte, Indulgenz bezeichnet, u. die Jünger hierauf bemerkt, daß es wohl dem Menschen besser sei, ohne Weib zu bleiben, sprach er: „Nicht Alle fassen dieß Wort, sondern die, welchen es gegeben ist," u. hierauf erklärte er, daß es nicht bloß Verschnittene gebe von Natur und durch Menschen, sondern auch Solche, „die um des Himmelreiches willen sich selbst verschnitten.*) Wer es fassen kann,

*) Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß der Herr Solches nicht wörtlich (wie in einer Jugendverblendung Origenes es nahm u. dafür strenge kirchliche Ahndung sich zuzog) sondern figürlich von der vollkommenen Enthaltsamkeit verstanden hat.

fasse es." Matth. 19, 12. Ganz stimmt hiemit überein Paulus. Nachdem er in seinen Briefen die Heiligkeit der Ehe, ihre Eigenschaft als Sakrament und ihre Unauflöslichkeit erklärt, den Ehegatten ihre Pflichten auseinandergesetzt, auch den Unverheiratheten gerathen, lieber zu heirathen, als durch Unenthaltsamkeit zu sündigen, ertheilt er nun den evangelischen Rath, daß es den Unverheiratheten besser sei, wenn sie bleiben, wie sie sind; wie auch er selbst unverheirathet sei — u. als Grund gibt er an: wer ohne Gatte sei, sorge, wie er Gott; wer verheirathet sei, wie er dem Gatten gefalle. Daher sei heirathen keine Sünde, ja, der Ehestand heilig, u. kein Gatte dürfe sich dem andern entziehen; wer aber frei sei, sei seliger, wenn er so bleibe, vorausgesetzt, daß die E. eine keusche und gottgeweihte sei." 1. Kor. 7. Der heilige Johannes aber schreibt den jungfräulichen Seelen in dem Himmel eine ganz eigenthümliche Herrlichkeit u. Auszeichnung zu, (Apok. 14, 4 u. 5.) dem Ausspruche Christi gemäß, wonach die Jungfräulichkeit schon auf Erden den Zustand der Engel u. Seligen vorbildet. Matth. 22, 30. Diese Lehre Jesu u. seiner Apostel ging in ganzer Kraft u. Fülle in das Bewußtseyn u. das Leben der Kirche über. Immer hielt diese die Rechtmäßigkeit und Heiligkeit der Ehe fest, aber auch immer mit derselben Entschiedenheit die höhere Würde u. Heiligkeit des jungfräulichen Standes. In ersterer Beziehung bekämpfte sie von Anfang jene gnostisch-dualistischen Sekten (s. d. Art.), die da die materielle Schöpfung als an sich böse, deßwegen die Ehe als unrein u. unerlaubt erklärten; *) eben so bekämpfte sie auch die Geringschätzung, mit der die Reformatoren die Ehe als ein rein weltliches Ding erklärten, u. deßhalb ihre Sakramentalität u. Unauflöslichkeit läugneten. In der andern Hinsicht hat sie stets die Jungfräulichkeit gepriesen u. gefördert; die Schriften der Kirchenväter, eines Tertullian, Cyprian, Ambrosius, Augustin, Hieronymus, Basilius, Epiphanius, Chrysostomus &c. sind voll von hohen Lobsprüchen dieser himmlischen Tugend. Sie selbst, wie alle großen Hirten u. Väter der Kirche, waren unverehelicht. Kaum war das Christenthum in die Welt eingetreten, so bildete der Cölibat einen förmlichen Stand; zahllose, auch nicht zum Klerus gehörige, Personen blieben aus Gottseligkeit im jungfräulichen oder im Wittwenstande; u. die christlichen Apologeten verfehlen nicht, dieses als einen der glänzendsten Beweise für die Göttlichkeit des Christenthumes geltend zu machen. In dieser Hinsicht sagt Justin († 167): „Viele siebenzigjährige Männer u. Weiber, die von Jugend auf Christen waren, sind noch Jungfrauen, und ich mache mich anheischig, unter allen Menschenclassen dergleichen zu zeigen." (Apol. I., 15.) Athenagoras sagt eben so (legat. pro Christ. 33): „Viele kannst du bei uns finden, sowohl Männer als Frauen, die in der Enthaltsamkeit alt werden, in der Zuversicht, sich mehr mit Gott zu verbinden." Allem dem ganz entsprechend hat das allgemeine Concil von Trient gleichmäßig die Heiligkeit, Unauflöslichkeit u. Sakramentalität der Ehe u. die höhere Würde des jungfräulichen Standes gegen die maßlosen Angriffe der sogenannten Reformation in Schutz genommen, u. denjenigen von der Kirchengemeinschaft für ausgeschlossen erklärt, „der da behauptet, daß der eheliche Stand vorzüglicher, als der jungfräuliche, und daß es nicht besser und seliger sei, in der Jungfräulichkeit oder dem Cölibate zu verbleiben, als sich ehelich zu verbinden." (Conc. Trid. Sess. XXIV., can. 10.). Dieses sind die katholischen Grundsätze über Ehe u. Cölibat, noch ganz abgesehen von der Verpflichtung der Geistlichen (u. Mönche, darüber s. d. betr. Art.) zu letzterem. Es erhellt hieraus vor Allem, wie der Hauptvorwurf gegen die katholischen Grundsätze vom Cölibate, daß nämlich dadurch die Ehe herabgewürdigt werde, nichtig u. ganz u. gar mit der Wahrheit im Widerspruche steht. Weder

---

*) Auf solche Irrlehren, welche die Ehe als etwas an sich Böses verwarfen, bezieht sich auch die Stelle 1 Timoth. 4, 1., die man oft mit großer Unkenntniß oder absichtlicher Sinnverdrehung gegen den Cölibat vorgebracht hat, so daß Paulus dann mit sich selbst in Widerspruch stünde.

irgend eine Religionsgemeinschaft, noch irgend eine Philosophie oder Philanthropie, hat jemals die Ehe thatsächlich so hoch gestellt, als dieses die katholische Kirche thut, welche ihr selbst die Würde eines Sakramentes beilegt. Ja, es ist Thatsache, daß die Heilighaltung u. Würdigung der Ehe mit der des Cölibats überall ganz gleichen Schritt hält. Die katholische Kirche fordert von ihren Priestern unbedingte Haltung des Cölibats, u. erklärt die Ehe für ein Sakrament u. für unauflöslich; die griechische Kirche gestattet unter gewissen Beschränkungen die Priesterehe; aber auch in gewissen Fällen Ehescheidung, mit Wiederverheirathung der Geschiedenen. Der Protestantismus hat als entschiedenen Gegner des Cölibats sich gezeigt, zugleich aber auch die Sakramentalität u. die Unauflöslichkeit der Ehe gänzlich verworfen, u. wohin er es in seiner Selbstentwickelung, bezüglich der Heiligkeit der Ehe, überhaupt gebracht hat, haben die jüngsten gänzlich gescheiterten Versuche der preußischen Gesetzgebung, der herrschenden Frivolität einen Damm entgegenzusetzen, genügend dargethan. Diese Erscheinung ist aber auch ganz in der Natur der Sache gegründet: denn es ist derselbe sittliche Ernst, derselbe reine u. keusche Sinn, dieselbe höhere Auffassung des Lebens, dieselbe religiöse Beziehung des Irdischen auf das Himmlische, welche die Ehe und welche den Cölibat heiligte. Es ist daher eine sehr beklagenswerthe Verirrung, daß sich gerade dem Cölibate gegenüber vielfach eine krankhaft fanatische, eine aller Sittlichkeit u. aller Schicklichkeit vergessende Feindseligkeit geltend gemacht hat. An untergeordneten Gründen der Gegner des Cölibats vorübergehend, fassen wir zunächst jene wahrhaft heidnische Ueberschätzung des Geschlechtsverhältnisses in's Auge, welcher in der Ehe die Realisirung der höchsten Lebensaufgabe zu liegen scheint. Hiernach wäre die Ehe, wenn nicht eine Rechtspflicht, doch eine sittliche Aufgabe eines jeden Menschen; ein Cölibatär wäre gleichsam nur ein halber, ein noch nicht in einer Ehehälfte zu seiner nothwendigen Ergänzung u. Vollendung gekommener Mensch; die katholischen Grundsätze vom Cölibate zielten hiernach auf nichts Anderes, als auf eine Verkrüppelung des Menschen. Diese Ansicht hat am schärfsten Hegel ausgesprochen; seiner Nachbeter sind unzählige. Die deutsche schöne Literatur aber, mit ihrer Apotheose der Geschlechtsliebe, hat nicht wenig dazu beigetragen, solche Meinungen, die im Grunde nichts Anderes, als die Philosophie des Fleisches unter dem Schleier von Geistigkeit u. Sentimentalität sind, unter dem großen Publikum, namentlich der Protestanten, auszubreiten. Wäre dem wirklich so, dann wäre es um die sittliche Freiheit des Menschen geschehen; Alle, welchen die Verhältnisse, welchen selbst die höchsten moralischen Gründe die Ehe unmöglich machen, wären außer Stand, ihre menschheitliche Vollendung, das Ideal des wahren Menschenlebens zu erreichen; was wir oben von einem Cölibate der Tugend gesagt haben, wäre Wahn u. Carricatur; alle jene Edelsten, die im jungfräulichen Stande gelebt, wären Thoren, oder doch in einem wesentlichen Stücke ihres Seins verkürzt gewesen; die allgemeine Ueberzeugung der Menschheit aber von der Heiligkeit der Jungfräulichkeit erschiene als ein reiner Aberglaube. — Allerdings liegt dem fraglichen Irrthume, wie einem jeden Irrthume, eine Wahrheit zu Grunde. Allerdings ist die Totalität der Menschen-Natur auf die zwei Geschlechter gleichsam vertheilt, u. in der Ehe findet die individuelle Geschlechtseinseitigkeit ihre Ergänzung. Allein dieses ist nur im Allgemeinen u. nur auf dem Standpunkte der bloßen Natürlichkeit wahr; während das über der Natur stehende, sittliche, freie, geistige Wesen des Menschen von der physischen Geschlechtlichkeit unabhängig, das Ideal menschlicher (männlicher, wie weiblicher) Vollendung geschlechtsfrei (nicht geschlechtslos) ist, u. nicht durch die Verbindung mit einem Weibe oder einem Manne, sondern durch die Verbindung mit Gott realisirt wird. Während so der Mensch sein sittliches Ideal mindestens eben so gut u. frei außer, als in der Ehe erreichen kann, ergibt sich aus einem doppelten Umstande die höhere Würde u. Vorzüglichkeit des jungfräulichen vor dem Ehestande. Wenn nämlich auch die, in rechtmäßiger Ehe u. dem Gesetze derselben gemäß stattfindende, physische Geschlechtsgemeinschaft sündenlos

ist, so enthält sie dennoch unzweifelhaft eine gewisse Gebundenheit an die sinnliche Natur, u. zwar an eine Natur, die nur zu sehr mit der Krankheit der Begierlichkeit behaftet ist. Ja, es ist sogar unläugbare Thatsache, daß das ganze Geschlechtsverhältniß seit dem Falle der Menschheit mit einer gewissen geheimnißvollen Unreinheit, die in der uns angeborenen Scham einen unverwerflichen Zeugen hat, behaftet ist; eine Unreinheit, welcher der sündhafte Charakter nur durch das Mysterium der Ehe genommen wird. Zweitens hat die Ehe aber auch zur nothwendigen Folge eine engere Gebundenheit an das irdische Leben, seine Bedürfnisse u. seine Sorgen. Von Beidem ist der jungfräuliche Stand frei, u. in ihm daher die Möglichkeit einer geistigen Freiheit, einer Lauterkeit u. eines über alles Irdische erhabenen Lebens in einem Grade gegeben, welcher der Natur der Sache nach in der Ehe nicht so leicht erreichbar ist. — Wendet man ein, daß die Ehe eine Schule der Liebe u. der Selbstaufopferung, u. daß die Gründung einer Familie u. die Erziehung edler Söhne u. Töchter ein hoher Beruf u. ein Segen für die Gesammtheit sei: so ist dieß Alles zuzugeben u. zu bestätigen, aber zu bemerken, daß es noch etwas Höheres, daß es auch eine, jener Schule entwachsene, in keiner Weise im Fleische wurzelnde, lediglich aus Gott entsprungene Liebe gebe, welche, die Beschränkung der Familie weit hinter sich lassend, die Gesammtheit umfaßt. Daß aber der Cölibatär mit einer Energie u. Ungetheiltheit einer Idee, einer Sache sich weihen kann, die dem Verehelichten u. Familienvater, so lange er als solcher leben u. seine häuslichen Pflichten erfüllen, wohl gar den häuslichen Freuden u. Genüssen leben will, schlechterdings nicht gegeben ist, leuchtet ein u. ist durch die Erfahrung bestätigt. Daher gibt es Unternehmungen, Thaten u. Anstalten, deren Lebensbedingung der Cölibat ist. Nach allem diesem muß sich einem jeden unbefangenen Denker, dem der Sinn für höheres Leben nicht zugleich mit dem natürlichen Menschengefühle u. wahrer Sittlichkeit verloren gegangen ist, die Ueberzeugung aufdrängen, nicht bloß, daß der Cölibat ein rechtlicher u. sittlicher Lebenszustand sei, in welchem der Mensch seine höhere Bestimmung frei u. vollkommen verwirklichen kann, sondern daß ihm auch, der Heiligkeit der Ehe unbeschadet, eine höhere Würde zukommt: so daß also in dem Organismus der Menschheit nicht bloß der Gegensatz der Geschlechter, sondern auch ein anderer höherer Gegensatz, der des Ehestandes und der des jungfräulichen Standes, besteht, die, weit entfernt, einander zu beeinträchtigen, vielmehr einander gegenseitig stützen u. heben, u. beide wesentliche Momente zur Constituirung und vollen u. gesunden Entwickelung der christlichen Societät sind, während die bloß natürliche Societät allerdings nur des Ehestandes bedarf. — Demgemäß hat denn auch Gott die Begabung und den Beruf der Einzelnen geordnet, so daß, der sittlichen Freiheit unbeschadet, Viele im Ehestande, Andere aber zu einem höheren Leben im jungfräulichen Stande berufen sind, wie Paulus sagt: „Jeder hat eine eigenthümliche Gabe von Gott" (I. Kor. 7, 7.). Hiernach beseitigt sich der abgeschmackte sophistische Einwand, daß, wenn der Cölibat in Gemäßheit seiner Vorzüglichkeit vor dem Ehestande allgemein würde, das Menschengeschlecht ja nicht fortdauern könnte; was gerade so klug ist, als ob man sagen wollte: der Beruf eines Gelehrten ist höher, als der eines Bauern; wenn demnach alle Gelehrten und Niemand Bauer würde, könnte die Menschheit nicht fortbestehen, also soll es gar keine Gelehrten geben. — Nach diesen Erörterungen können wir jene gemeinen u. oft eckelhaften Gründe gegen den Cölibat kurz abthun; als da sind: der Cölibat sei widernatürlich und zu halten unmöglich, was nicht bloß durch die Erfahrung widerlegt, sondern eine Blasphemie gegen die Menschenwürde, ein Verdammungsurtheil gegen unsere ganze Jugend wäre, die ja gerade zur Zeit, wo die sinnliche Natur am mächtigsten, in der Regel noch unverheirathet ist. Diese hündische Ansicht trifft übrigens nicht bloß den Cölibat, sondern gerade so die Ehe, indem in dieser Beziehung eine strenge Heilighaltung der Ehe nicht minder schwer ist, als die des Cölibates. Wir können jedoch nicht verschweigen, daß sowohl die Cölibatsstürmer des 16. Jahrhunderts, wie der neuesten Zeit, gerade diesen

Grund — mit einer beispiellosen Unverschämtheit — vor allen andern geltend gemacht haben. Daß übrigens die sogenannten Reformatoren des 16. Jahrhunderts Gegner des Cölibates waren, erklärt sich aus ihrer, jedes höhere, geistige und religiöse Leben vernichtenden, Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens u. der gänzlichen Verderbtheit der menschlichen Natur, auch in dem Erlösten u. Gerechtfertigten, sehr einfach: so wenig, meint daher Luther, als es in der Gewalt des Mannes stehe, kein Mann zu seyn, stehe es in seiner Macht, ohne Weib zu bleiben; vielmehr sei die Befriedigung des Geschlechtstriebes eine eben solche Nothdurft der Natur, wie Essen oder Trinken. Nicht minder mit aller Vernunft und Sittlichkeit im Widerspruche steht der andere Einwand, daß jeder Mensch gleichsam eine natürliche Pflicht habe sich fortzupflanzen: statt aller Widerlegung, deren es nicht bedarf, machen wir darauf aufmerksam, daß, wie „der Mensch nicht allein vom Brode lebt, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt" es auch eine Zeugung gibt, die nicht aus dem Fleische, sondern aus dem Geiste ist, wonach Paulus zu seinen Bekehrten sagt: „in Christo habe ich euch gezeugt." Endlich hat man die Politik u. Staatsökonomie gegen den Cölibat, namentlich im vorigen Jahrhunderte, aufgeboten, bemerkend, daß er der Bevölkerung nachtheilig sei. Wir haben bemerkt, wie sehr derselbe Geist, der den Cölibat und seine Würde erzeugt, auch die Heiligkeit der Ehe befördert; Heilighaltung der Ehe ist aber die einzig wahre Grundlage u. Gewähr der Erhaltung, Hebung u. Mehrung der Bevölkerung, nicht bloß in rein physischer u. numerischer, sondern auch in moralischer u. intensiver Beziehung, so daß selbst Montesquieu gesteht: „daß die öffentliche Enthaltsamkeit mit der Fortpflanzung des Geschlechtes in natürlicher Verbindung stehe" (Esprit des lois l. XXIII., chap. 2.). Heut zu Tage ist jedoch nicht eine Beförderung, sondern vielmehr eine weise Beschränkung der, besonders im Proletariat in natürlicher Ueppigkeit überfluthenden Populationsvermehrung, eine Aufgabe der Staatsweisheit. Daß der Cölibat der normalen physischen Natur nicht widerspreche, beweist die, von der Arzneiwissenschaft anerkannte, Zuträglichkeit desselben für Gesundheit u. langes Leben. Alles, was bisher von dem Cölibat mehr von allgemeinem Standpunkte aus gesagt wurde, gewinnt eine noch größere Bedeutung und Gewißheit im Lichte der christlichen Offenbarungswahrheiten, indem Christus, der Gottmensch, der Sohn der Jungfrau u. das Ideal der Menschheit, in seiner eigenen Person die höhere Würde des jungfräulichen Standes für jeden Gläubigen über jeden Zweifel erhoben hat. Hieran knüpfen wir das, was nun noch von dem priesterlichen Cölibat insbesondere zu sagen erübrigt, u. wovon wir deßhalb bisher abgesehen haben, weil alles oben Gesagte von ganz allgemeiner Bedeutung ist. Zuerst die Grundzüge der Geschichte des priesterlichen Cölibates. Christus selbst, der ewige Hohepriester, war jungfräulich. Seine Stellvertreter, was die Priester sind, sollen seinem Vorbilde ähnlich seyn. Unter allen Aposteln wissen wir nur von Petrus, daß er, ehe Christus ihn berief, bereits verheirathet gewesen; aber nicht bloß die Ueberlieferung (z. B. Tertullian. de monogam. c. 8), sondern auch die heilige Schrift bezeugt, daß er als Apostel das eheliche Leben nicht fortgesetzt habe. Denn, da er bekennt, Alles verlassen zu haben u. Christo gefolgt zu seyn, preist dieser Jene glücklich, die um seinetwillen Haus, Vater, Bruder, Weib u. s. w. verlassen (Matth. 19, 27 ff., vergl. Luk. 18, 29). Man hat zwar die durch das ganze Alterthum bezeugte Thatsache, daß die Apostel im Stande der Enthaltsamkeit gelebt, durch eine Verdrehung der Stelle 1 Kor. 9, 5 wegdemonstriren wollen; allein hier ist nicht von Eheweibern, sondern von „Schwestern" d. h. von christlichen Frauen die Rede, welche manche Apostel, nach dem Beispiele des Herrn, zu ihrer Bedienung bei sich hatten. Allerdings fanden die Apostel u. ersten Glaubensboten bei Beginn des Christenthumes u. der Stiftung der Gemeinden unter den Neubekehrten nicht immer Unverheirathete, welche zu den kirchlichen Aemtern und zum Empfange der heiligen Weihen geeignet gewesen wären, es mußten deßhalb auch verheirathete Männer dazu erwählt werden; jedoch schreibt Paulus vor, daß sie wenigstens Eines (unius) Weibes Mann seyn, d. h. nicht in

zweiter Ehe stehen sollen (1 Timotheus 3, 2., Titus 1, 6.) — Stellen, die man durch Fassung des Zahlwortes „Eines" als unbestimmten Artikels — und in abgeschmackter Interpretation so gedeutet hat, als fordere Paulus, daß der Bischof verheirathet seyn müsse, wodurch er ja mit seiner eigenen Lehre von der Jungfräulichkeit u. mit seinen eigenen Worten (denn er sowohl, als Timotheus u. Titus, waren unverheirathet) in Widerspruch getreten wäre. Die älteste Kirche hätte überdieß den heil. Paulus ganz mißverstanden: denn sie hat die Stelle nie anders gedeutet, als von allen katholischen Auslegern geschieht. Demgemäß wurden wohl Verheirathete zu Priestern und Bischöfen genommen; nie aber durfte ein Priester heirathen, und ist dessen auch in dem ganzen Alterthume nicht Ein Beispiel aufzufinden. Die aber als Verheirathete in den geistlichen Stand eingetreten, sollten sich von dem ehelichen Umgange enthalten u. ihre Frau als Schwester ansehen. Zur Aufrechthaltung dessen bedurfte es in den ersten Zeiten keiner ausdrücklichen Gesetze, da die christliche Begeisterung, die so viele Laien zur Enthaltsamkeit bewog, noch mehr in den Bischöfen und Priestern jener Zeiten wirksam war. Doch setzen schon die apostolischen Constitutionen, die mindestens die Praxis des 2. und 3. Jahrhunderts bezeugen, den Cölibat des Klerus voraus, indem sie den in den Klerus eingetretenen Verheiratheten die Pflicht auflegen, auch fortan für den Lebensunterhalt ihrer Frauen zu sorgen. Bald aber, so wie sich nur die Kirche und ihre Disciplin einigermaßen entwickeln konnte, zeigen sich auch ausdrückliche Gesetze, welche den Geistlichen, und zwar nicht bloß den Bischöfen und Priestern, sondern auch den Diakonen, selbst den Subdiakonen, schlechthinige Enthaltsamkeit zur Pflicht machen, z. B. die Synode von Elvira (305), von Neocäsarea (314), Ancyra (314). Zwar fanden sich immer, besonders im Oriente, Priester, welche ihre Ehe auch nach dem Eintritte in das Priesterthum fortsetzten, aber Epiphanius († 403) bemerkt, daß solches nicht den Kanones gemäß, sondern nur aus Noth geduldet sei (adv. haeres. lib. II. t. 1. haer. 59, c. 4). Wir haben auch eine, jedoch nicht zuverläßige Nachricht, daß man auf dem allgemeinen Concil zu Nicäa (325) solches habe gänzlich verbieten wollen, jedoch auf den Vorschlag des Paphnutius dasselbe vor der Hand noch unterlassen habe. Im Abendlande hielt man übrigens die strenge Praxis aufrecht, namentlich von Seiten der römischen Päpste, worunter auch in dieser Hinsicht Leo der Große sich auszeichnet, u. bereits im 5. Jahrhunderte war der Cölibat hier auch für Subdiakonen, weil sie jetzt am Altare dienten, allgemeine Pflicht. In der griechischen Kirche behielt jedoch, trotz vielfältiger Entgegenwirkung, die laxere Praxis die Oberhand, so daß der Geistliche nicht heirathen, wohl aber die, vor seinem Eintritte in den geistlichen Stand bestehende, Ehe fortsetzen durfte. Die von Priestern geschlossenen Ehen hat Kaiser Justinian für nichtig erklärt. Diese Praxis ist auch bestehen geblieben, nachdem die griechische Kirche von der Einheit der katholischen Kirche abgefallen, und besteht bis auf den heutigen Tag: nur die Bischöfe müssen unverheirathet seyn, daher dieselben meistens aus dem (unverheiratheten) Mönchsstande genommen werden. Im Abendlande aber wurde der Cölibat fortwährend eingeschärft; u. da hier am Ende des 4. u. Anfang des 5. Jahrhunderts zum erstenmale in der Geschichte mehre frivole Irrlehrer, ein Jovinian, Helvidius, Bonosus u. Vigilantius, auch Gegner der beständigen Jungfräulichkeit Maria's und der Heiligenverehrung, gegen den Cölibat auftraten, waren es die größten Kirchenväter, ein Ambrosius, Hieronymus &c., welche die Vertheidigung der katholischen Grundsätze führten. Jene Angriffe gingen ohne Folge vorüber. In den zerrütteten Zeiten, die auf die Völkerwanderung folgten, riß der Mißbrauch der Priesterehen wieder vielfältig ein. Die alte Zucht wurde, namentlich im fränkischen Reiche, wieder hergestellt durch das von Chrodegang von Metz neugegründete u. von Karl dem Großen u. Ludwig dem Frommen mächtig begünstigte gemeinschaftliche Leben der Geistlichen (vita communis; canonici regulares). Da aber später dieses gemeinschaftliche Leben in Verfall gerieth, u. in dem traurigen 10. Jahrhunderte Rohheit u. Sittenlosigkeit überhand nahm, riß auch das Uebel der Priesterehen wieder ein u. ver-

sank dadurch der Klerus, dem gerade die Erhebung der tiefgesunkenen Zeit Aufgabe war, selbst ganz in das Irdische u. in Abhängigkeit von der Welt. Daher war es das erste Bestreben der Päpste, die alte Zucht wieder herzustellen; aber erst der Energie u. Weisheit Gregors VII. gelang das große Werk vollständig (1074, siehe den Art. Gregor VII.). Geschichtsverdrehung u. Unwissenheit hat daher behauptet, Gregor VII. habe den Priestercölibat eingeführt. Um Gregors Werk zu sichern, erklärte das erste und zweite allgemeine Concil im Lateran (1123 und 1139) die Ehen, welche Geistliche bis zum Subdiakon abwärts eingehen, für nichtig, und den Geistlichen für entsetzt, während bisher im Abendlande nur Ausschließung von den geistlichen Verrichtungen die Folge davon war. So ist es bis heute in der katholischen Kirche. Ein Verheiratheter darf nur unter der Bedingung, daß seine Frau ebenfalls das Gelübde der Keuschheit ablegt, geweiht werden. — Die Reformation hat bekanntlich mit großer Heftigkeit, nicht bloß gegen den jungfräulichen Stand überhaupt, wovon oben, sondern insbesondere gegen den Priestercölibat angefochten, u. war derselbe häufig eine Haupttriebfeder der kirchlichen Umwälzung. Leider war das Verderben im Klerus mannigfach so groß, daß die neue Fleischesfreiheit viele Geistliche der neuen Lehre gewann. Damals haben wohlmeinende, aber wenig einsichtsvolle Männer, namentlich auch der Kaiser, beantragt, die Kirche möge, um der Wiedervereinigung mit den Protestanten willen, die Priesterehe gestatten. Wäre die Ursache der Trennung nicht eine ganz andere und weit tiefer gelegene gewesen, gewiß hätte die Kirche den Zurückgekehrten ähnliche Zugeständnisse, wie den unirten Griechen, denen die Priesterehe gestattet ist, gemacht. Nimmermehr konnte u. kann aber die Kirche im Ganzen darauf verzichten, das Ideal des jungfräulichen Priesterthums in sich zu verwirklichen. In der neuesten Aufklärungsperiode geschah noch ein Angriff auf den Priestercölibat, besonders in Deutschland, wo, nach literarischen Vorspielen, in Baden, dem Verlangen eines tief entarteten Theiles des süddeutschen Klerus gemäß, von Professoren der Universität Freiburg, und Deputirten, worunter Rotteck, die Aufhebung des Cölibates bei den Landständen beantragt wurde. Die Regierung, im Einverständnisse mit den kirchlichen Obern, bereitete der albernen Komödie ein baldiges Ende. Als Hauptargument machten diese Cölibatsstürmer geltend, daß die Cölibatsgesetze gegen die rechtliche Freiheit einen, die Menschenrechte verletzenden, Zwang enthielten. Das wäre begründet, wenn die Kirche Jemand zwänge, in den geistlichen Stand einzutreten. Da sie aber nur von dem, der nach reiflicher Ueberlegung freiwillig Priester wird, den Cölibat als Bedingung fordert, so ist dadurch die rechtliche Freiheit nicht im mindesten beeinträchtigt; denn schlechthin freiwillig ist demnach, wie die Uebernahme des Priesterthums, so die des Cölibates, als conditio sine qua non jenes. Wendet man aber ein, daß ja ein Geistlicher später finden könne, daß er keinen Beruf zum Cölibate habe, so ist darauf vor Allem zu erwidern, daß die Heilighaltung des Cölibats eine Sache der sittlichen Freiheit ist, und wenn es daher vielleicht Manchem besser gewesen, er wäre nicht in den geistlichen Stand getreten, doch Jeder, der will, mit der Gnade Gottes die, wie das Concil von Trient sagt, auch bezüglich der Enthaltsamkeit Keinem, der darum betet, versagt wird, seinen Stand u. alle Pflichten desselben treu u. würdig durchzuführen u. zu erfüllen im Stande ist. Es ist ferner zu sagen, daß mit dem Grundsatze, der hier angewendet wird, keine sittliche Ordnung, insbesondere die Heiligkeit der Ehe, nicht bestehen kann; denn wie? wenn ein Ehemann später findet, daß er sich in der Wahl übereilt habe: darf er nun ohne Weiteres die Ehe auflösen? Wer nach reiflicher Ueberlegung ein Versprechen gemacht hat, in einen Stand getreten ist, muß seine Pflicht, ohne Rücksicht auf spätere Lüste u. Launen erfüllen. Mit solcher Ueberlegung, nach so jahrelanger Vorbereitung, nach so gründlicher Prüfung u. Belehrung, wird aber kein Stand angetreten, als der geistliche; daher kann die Kirche, wenn auch wirklich ein Unberufener zu seinem eigenen Verderben sich eingedrängt, wahrlich um eines Solchen willen nicht von ihren

allgemeingültigen und heiligen Gesetzen abweichen. Wer Priester geworden, muß auch jede Pflicht genau erfüllen, so lange er Priester, so lange er katholisch bleiben will. Und der Priester, der seine übrigen Pflichten, besonders die des Gebetes u. der häufigen würdigen Darbringung des heiligen Meßopfers, erfüllt, dem ist auch der Cölibat kein Joch, u. nur verweltlichten, auch ihren übrigen Pflichten untreuen, unfrommen Priestern kommt der Cölibat unerträglich vor. Daß übrigens die Kirche den Cölibat, als den Stand höherer Vollkommenheit, von ihren Priestern, als welche in Allem Muster der Heiligkeit seyn sollen, fordert, leuchtet wohl schon aus den allgemeinen Betrachtungen über den Cölibat ein, ergibt sich aber insbesondere aus dem Wesen des Priesterthums. Der Cölibat wird nämlich erfordert 1) von dem priesterlichen Charakter im eigentlichen Sinne (s. d. Art. Priester). Durch die Ehe pflanzt sich das Menschengeschlecht als Sprößlinge Adams leiblich fort; Christus, der Erlöser, aber pflanzt sich geistig fort in dem Priesterthume seiner Kirche, welches, wie Er selbst, jungfräulich, nicht im Fleische, sondern im Geiste durch die Gnade Nachkommen zeugt, durch das Sakrament der Priesterweihe u. der Taufe. So schließen sich Ehe u. Priesterthum aus; letzteres ist auch ein Ehe, eine geistige Ehe mit der Kirche, wie es die Kirchengesetze überall auffassen; darum aber kann daneben keine fleischliche Ehe stattfinden. Daß aber die Funktion des Priesters als solchen, nämlich das tägliche Opfern u. Genießen Christi im Altarssakramente, mit dem ehelichen Leben sich nicht verträgt, das muß doch wahrlich jeder wahre Christ von Geist u. Gefühl einsehen, da ja schon der jüdische, ja der heidnische Priester, wenigstens während des Opferdienstes, enthaltsam seyn mußte; der Opferdienst des katholischen Priesters, ein Opferdienst nicht in leeren Vorbildern u. äußerlichen Darbringungen, sondern im Leibe u. Blute des Herrn bestehend, ist aber ein ununterbrochener, täglicher. Daher fordert die Kirche von ihren Priestern eine ununterbrochene Enthaltsamkeit, eine engelgleiche Reinigkeit, einen himmlischen Lebenswandel, nach dem Vorbilde Jesu. Der Kirche also die Aufhebung des Cölibats, den sie unter so großen Kämpfen durch alle Jahrhunderte errettet, anmuthen, heißt nichts Anderes, als ihr zumuthen, sie solle auf ihr Ideal des Priesterthums verzichten. Das ist eben das Eigenthümliche der Kirche Gottes, daß sie nicht blos hohe Ideale hat, sondern sie mit der Gnade Gottes auch verwirklicht. 2) Der Cölibat wird erfordert von dem Amte des Geistlichen als Seelsorger. Daß der Missionär, der den fremden Völkern das Evangelium predigt, den Aposteln gleich, vor Allem frei u. ledig seyn muß, versteht sich von selbst — u. wenn nicht aus vielen Gründen, so mußten die protestantischen Missionen schon aus dem Einen Grunde so unfruchtbar seyn, als sie wirklich sind, weil ein Missionär mit Weib u. Kind so wenig Heiden bekehren kann, als ein Kriegsheer siegreich seyn kann, in dem jeder Soldat eine ganze Haushaltung mit sich führte. Aber auch der stationäre Seelsorger, der der Vater der ganzen Gemeinde, u. bereit seyn soll, für jedes Glied derselben (z. B. bei ansteckenden Krankheiten) das Leben zu wagen; der das Vertrauen Aller im Beichtstuhle besitzen muß, kann nicht selbst Familienvater und Ehegatte seyn. Zwar hat man gar rührende Gemälde von der patriarchalischen Wirksamkeit eines beweibten Seelsorgers entworfen, hat sogar behauptet, der Cölibat mache herzlos; allein der katholische Priester ist unendlich mehr, als ein gemüthlicher Patriarch, u. seine Liebe ist keine weichliche u. sinnliche, sondern die starke u. heilige Liebe Christi. Der Verheirathete sorgt für Weib u. Kind, der Unverheirathete für Gott, das ist die Meinung des heiligen Paulus (1. Kor. 7.) und die Erfahrung bestätigt es. Dem Cölibate den Vorwurf der Herzlosigkeit machen, ist mindestens bedauernswerth. Sind nicht alle jene wunderbaren Werke einer wahrhaft übermenschlichen Liebe von Cölibatären ausgeführt worden und werden sie es nicht bis auf diesen Tag? Dieser Vorwurf stammt, wie Möhler sagt, aus jener niederträchtigen Verkommenheit, die nichts Göttliches und Geistiges mehr, sondern nur noch das Irdische u. Sinnliche begreift. Endlich ist der Cölibat gefordert 3) durch die Verfassung der Kirche, die nur dadurch ein geistiges

Reich ist, in der allein die Gnade Gottes und das Verdienst des Menschen die Stellen austheilt, nicht aber leibliche Abstammung. Daher besteht die griechische Kirche, weil sie die hierarchische Ordnung des Episkopates bewahrt hat, darauf, daß wenigstens die Bischöfe unvermählt seien. Die Hierarchie, das Höchste u. Herrlichste, würde in dem Augenblicke, wo sie beweibt würde, in das gerade Gegentheil eines heidnischen Kastenwesens umschlagen. Nur der Cölibat sichert dem Priester jene Freiheit u. jene Würde, die er als Stellvertreter Christi nothwendig hat. Ein verheiratheter Priester ist Gegenstand der Verachtung des Volkes. Dieß beweist die griechische und russische Kirche unwidersprechlich, wo die verheiratheten Weltgeistlichen verachteter u. auch verachtungswürdiger sind, als irgend ein Stand, u. nur die unverehelichten Mönche u. Bischöfe in Ehre stehen u. das Vertrauen des Volkes, namentlich auch im Beichtstuhle, genießen. Jede Kirche, deren Diener verheirathet sind, ist schon deßhalb Sclavin des Staates u. der weltlichen Interessen; daher ist gerade das, was der moderne Absolutismus u. sogenannte Liberalismus gegen den Cölibat vorgebracht haben, daß er nämlich den Geistlichen vom Staate zu unabhängig mache und zu innig an die Kirche u. deren Oberhaupt knüpfe, sein schönstes Lob. Ist demnach der geistliche Cölibat im Wesen des Priesterthums, seiner Verrichtungen u. der Verfassung der Kirche begründet, so ist auch, wie er von Anfang an vorhanden und wie seine Bewahrung der Gegenstand der größten u. heiligsten Bestrebungen in der Kirche gewesen, seine Erhaltung bis an das Ende der Zeit in der Unvergänglichkeit der Kirche selbst gewährleistet. An eine dereinstige Aufhebung des priesterlichen Cölibats zu denken, ist daher ein Beweis gänzlicher Unkenntniß mit dem Wesen des Priesterthums und der Kirche. Die katholische Kirche aber hat, wie einer der geistreichsten Apologeten der neuesten Zeit (Lacordaire), in Uebereinstimmung mit den ältesten Apologeten, bemerkt, in der praktischen Durchführung des Ideals priesterlicher Jungfräulichkeit durch die Jahrhunderte dahin, und oft in Mitten einer, tiefem, Sittenverderben verfallenen Zeit, einen der glänzendsten Beweise ihrer Göttlichkeit der Welt vor Augen gestellt, u. mit hoher Zufriedenheit kann sie auf die zahllose Menge der Priester hinweisen, die ihre Reinheit bewahrt haben und bewahren. Wenn aber einzelne pflichtvergessene Priester tief gefallen sind; ja, wenn es Perioden u. Länderstriche gegeben hat, wo die Corruption im Klerus bedeutend gewesen, so trifft die Schuld nicht das kirchliche Cölibatsgesetz. Im Gegentheile, es ist gewiß, daß ohne dasselbe das Verderben weit größer gewesen, ja, daß zuverlässig immer u. überall die Ehe verhältnißmäßig weit öfter, als der Cölibat, gebrochen wird. Daß aber selbst kleinere Verfehlungen am Priester schon ein großes Aergerniß sind, u. daß ein gefallener u. verderbter Priester ärger ist, als ein verderbter Laie, beweist nur die hohe Heiligkeit des Priesterthums. Schließlich bemerken wir noch, daß alle die Gründe, die für den Cölibat des katholischen Priesters sprechen, bei dem protestantischen Prediger im Allgemeinen nicht vorhanden sind; denn der protestantische Prediger ist eigentlich nichts Anderes, als ein Lehrer, aber weder Priester, noch Mitglied einer Hierarchie; noch hat eben deßhalb die protestantische Seelsorge gleiche Bedeutung, wie die katholische. Ueber den Cölibat siehe: „Der C. von einem Protestanten." Regensb. 1841, 2 Bde. Möhler, „Vermischte Schriften", 1. Band. Maistre a. a. O. Phillips „Kirchenrecht" 1. Bd. Walter, „Kirchenrecht" §. 212 ff. H.

Eherecht (jus matrimoniorum) ist der Inbegriff der in den ehelichen Verhältnissen zur Anwendung kommenden Rechtsregeln. Die Ehe ist bei allen Völkern als ein, durch das physische Verhältniß der Geschlechter bedingtes, Institut zur Fortpflanzung der Menschheit angesehen worden, und erscheint als solches auch bei allen Völkern als eine Verbindung, welche mit verschiedenen rechtlichen Wirkungen, sowohl für die Personen, als deren Vermögen, versehen ist. Aus diesem Grunde haben die einzelnen Staaten, sowohl der alten als der neuen Welt, dieselbe zum Gegenstande ihrer Gesetzgebung gemacht. Ohne auf eine Besprechung der verschiedenen Ehegesetze der einzelnen Völker einzugehen, sollen hier nur die-

jenigen hervorgehoben werden, welche unserem heutigen Eherechte zu Grunde liegen. Von diesen ist zunächst das römische Recht in Betrachtung zu ziehen. Dasselbe erklärt die Ehe als eine Verbindung zweier Personen verschiedenen Geschlechtes zur ungetheilten Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse, und stellt sie somit, der frühern sogenannten modernen in neuester Zeit aber gründlich widerlegten Ansicht entgegen, nicht als ein Vertragsverhältniß, sondern als ein, über der Privatwillkür stehendes, höheres sittliches Institut dar. Es verkennt auch den religiösen Charakter der Ehe nicht, in so weit es wenigstens in der ältesten Zeit die Eingehung der, mit allen bürgerlichen Wirkungen vollkommen ausgerüsteten Ehe, der sogenannten strengen Ehe, an die Beobachtung verschiedener, unter Leitung eines Pontifex (Priesters) vorzunehmenden Feierlichkeiten (confarreatio) band, wenn es gleich in spätern Zeiten, u. namentlich in dem neuesten Rechtszustande, diese Rücksichten ganz aufgegeben hat. Immer aber hat es die höhere moralische Seite der Ehe im Auge behalten, und nach dieser die Wirkungen der Ehe bemessen. Wie es die Ehe nun zwar keineswegs als Vertrag betrachtet, so erkennt es doch in strenger Consequenz an, daß die Grundlage der Ehe die Willensübereinstimmung der Ehegatten über die Ehe (consensus matrimonialis) sei, und daß diese sich in der Regel schon vorher in einem gegenseitig gegebenen und angenommenen Versprechen, eine eheliche Verbindung in der Zukunft mit einander einzugehen (sponsalia de futuro ac matrimonio ineundo) zu erkennen zu geben pflege. (s. Eheverlöbniß.) Während es bei der Behandlung der ehelichen Verhältnisse die Regeln der Verträge ausschließt, wendet es letzteres in ihrer ganzen Strenge auf das Verlöbniß als einen die Ehe vorbereitenden Vertrag an, und setzt hiernach die Bedingungen des Abschlusses desselben, die Wirkungen und die Gründe der Wiederaufhebung fest, wobei es aber immer den höhern Charakter der Ehe, als einer sittlichen, auf der Einheit der Gesinnung beruhenden Verbindung, im Auge behält und, um die Ehe frei von jedem Zwange zu erhalten, eine Klage aus einem Verlöbnisse auf Entschädigung, so wie auf Eingehung der Ehe ausschließt. In der Ehegesetzgebung selbst stellt es nicht nur die natürlichen, sondern auch die juridischen Bedingungen zum Abschluße der Ehe, und insbesondere eine Reihe theils aus dem Begriff der Ehe, theils aus politischen Rücksichten hergeleiteter Ehehindernisse fest, gibt die Wirkungen der Ehe für die persönlichen Verhältnisse der Ehegatten unter strenger Berücksichtigung des moralischen Charakters der Ehe an, und stellt endlich auch die Wirkungen der Auflösung der Ehe auf. In Beziehung auf die letztere erkennt es, indem ihm der höhere religiöse Charakter, welcher das Christenthum der Ehe beilegte, verborgen war, neben dem Tode auch die willkürliche Scheidung an. Hierbei lehnte es sich allerdings an die Grundidee an, nach welcher die Ehe auf der innigsten Verschmelzung der Gesinnung in dem fortdauernden ehelichen Consense beruht, und sprach aus, daß dort, wo diese Einheit der Gesinnung in Disharmonie übergegangen sei, die Ehe faktisch schon zu existiren aufgehört habe. Da nun die Ehe keineswegs sich immer als eine, das ganze Leben umfassende, Verbindung zeigte, wenn gleich die Sitte in den fünf ersten Jahrhunderten das ergänzte, was die Gesetze mangelhaft gelassen hatten, u. keine Scheidung zu Stande kommen ließ, so konnte die Ehe in Beziehung auf das Vermögen der Ehegatten an sich keinen wesentlichen Einfluß ausüben. Das römische Recht erkannte deßhalb die beiden Ehegatten rücksichtlich ihres Vermögens als zwei selbstständige und von einander unabhängige Personen, welche ihr Vermögen getrennt verwalteten, wenn nicht etwa die strenge Ehe abgeschlossen war u., in Folge dessen die Frau, in die Familiengewalt (manus) des Mannes tretend, ihr Vermögen dem Manne als Eigenthum zubrachte. Bei der gewöhnlichen Ehe wurden indeß durch besondere Rechtsverhältnisse, durch Bestellung einer Mitgift, (dos) einer donatio propter nuptias u. durch Schenkungen der Ehegatten unter einander eigenthümliche Modificationen im Vermögen der Ehegatten begründet, u. diese bilden den Inhalt des römischen ehelichen Güterrechtes. Als Quellen des ältern römischen Eherechtes sind zu bezeichnen: das bedeutende und umfassende Ehe-

gesetz von August, (Lex Julia de maritandis ordinibus vom Jahre 736 n. E. R.) in welchem August der eingerissenen Ehelosigkeit durch Aufstellung von Vermögensstrafen resp. Nachtheilen mit großer Strenge entgegenarbeitete, und der 762 unter den Consuln M. Papius Mutilus und Q. Poppäus Secundus abgefaßte mildernde Anhang (Lex Papia Poppaea) welche Gesetze in der Folge als ein Gesetz unter dem Namen Lex Julia et Papia Poppaea) bezeichnet wurden. Von den erhaltenen Schriften der classischen Juristen sind als Quelle des Eherechts hervorzuheben: der Institutionen-Commentar von Gajus erstes Buch; die Fragmente Ulpians im 5. bis 10. und 13. bis 19. Titel; die Vaticanischen Fragmente §. 94 bis §. 123; die Collation des mosaischen und römischen Rechts (collatio legum Mosaicarum et Romanarum) im 4., 5. und 6. Titel, und die Rechtsmeinungen des Juristen Julius Paulus (Julii Pauli sententiae receptae) im 2. Buche Tit. 19 bis 28. Die ins Eherecht einschlagenden kaiserlichen Constitutionen finden sich im Gregorianischen Coder, Buch 5, im Hermogenianischen Coder, Tit. 7, und im Theodosianischen Coder, Buch 3, Titel 5 — Titel 17. Die Quellen des neuern römischen Rechts sind im Corpus juris civilis, in den Institutionen, Buch I., Titel 10, in den Pandekten, Buch 23, 24 und 25, im Coder, Buch 5, Titel 1 — 25, und in einigen Novellen des Kaisers Justinian enthalten. Zur Zeit, wo das Christenthum im römischen Reiche allgemeine Anerkennung gewann, war das römische Recht in allen Theilen des großen römischen Weltreichs als die verbindliche Norm anerkannt, weßhalb sich auch das römische Eherecht fast überall einer entschiedenen Herrschaft erfreute. Das Christenthum aber, welches berufen war, die erhabenen Lehren seines göttlichen Stifters im Leben der Menschen zur Anerkennung zu bringen, u. deßhalb alle Lebensverhältnisse der Menschen mit dem Geiste Christi zu durchdringen strebte, brachte die, bei den Völkern der alten Welt in dunkler Ahnung vorhandene, religiöse Grundlage der Ehe zum klaren Bewußtseyn, indem es die Ehe, als eine auf gegenseitige Liebe, Treue und Unterstützung der Ehegatten gegründete Verbindung auffaßte, welche, als solche auf dieser Grundlage das ganze Leben hindurch fortbestehend, und eine leibliche u. geistige Einheit erzeugend, über den Wechsel der Neigungen, Leidenschaften, ja selbst der gegenseitigen Verschuldungen erhaben, und somit unbedingt während des Lebens beider Ehegatten unauflöslich ist. Bei den vielen und schweren Pflichten, welche hiernach die Ehegatten beim Eintritte in die Ehe gegenseitig übernehmen, bedürfen jene einer besondern geistigen Kraft, einer besondern Gnade, welche Christus mit der Ehe, als dem Mittel der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes und der Ueberlieferung aller sittlichen Bildung, verband, indem er sie zu einem Sacramente erhob. Mit diesem höhern Charakter der Ehe war zugleich die Stellung vorgezeichnet, welche die Kirche in dem Gebiete der Ehe einzunehmen hatte. Indem sie ihrem Berufe, die Religiösität u. Sittlichkeit ihrer Mitglieder in allen Lebensverhältnissen zu begründen und zu erhalten, nachkam, mußte sie das rein persönliche Verhältniß der Ehegatten, der oben aufgestellten christlichen Idee der Ehe entsprechend, in ihre Anordnungen aufnehmen u. somit zum Gegenstande ihrer Gesetzgebung machen. Indem nun die christliche Kirche zunächst im römischen Reiche sich entwickelte, mußte sie sich natürlich in so weit an das römische Eherecht anschließen, als dieses Bestimmungen enthielt, welche der Idee der christlichen Ehe nicht widersprachen. Das kirchliche Recht nahm deßhalb die Vorschriften des römischen Rechts über die Verlöbnisse, über die natürlichen Bedingungen einer Ehe, über die Rechte u. Pflichten der Ehegatten während der Ehe, über gewisse Ehehindernisse einestheils in seine Gesetzgebung auf, stellte anderntheils daneben neue, vom römischen Rechte natürlich abweichende, Vorschriften über die kirchlichen Bedingungen der Ehe, über eine Reihe aus dem höhern Charakter der Ehe hergeleitete Ehehindernisse auf, erklärte die Ehe selbst als unauflöslich, und modificirte hiernach nicht nur die Rechte und Pflichten der Eheleute während der Ehe, sondern gab auch die Mittel an die Hand, wie eine Ehe, aus welcher der Friede der Eheleute verschwunden war, wieder in ihren frühern normalen Zustand zurück-

geführt werden könne. Dagegen wurde die vermögensrechtliche Seite der Ehe in der Regel unberührt gelassen, wenn nicht etwa vermögensrechtliche Folgen mit den persönlichen Verhältnissen der Ehegatten nothwendig zusammen hingen. Während somit die Christen im römischen Reiche nach dem römischen Eherechte in ihren güterrechtlichen Verhältnissen lebten, richteten sie sich in den persönlichen nach den Regeln der Kirche, welche ihre Mitglieder durch kirchliche Strafen und Bußen im Uebertretungsfalle belegte. Indeß übte das christliche Princip auch einen Einfluß auf die weltliche Gesetzgebung, indem diese unter den christlichen Kaisern die willkürlichen, sowie die durch die überwiegende Schuld des einen Theils veranlaßten Scheidungen mit immer härtern Strafen belegte, und besondere Scheidungsgründe aufstellte, deren es in frühern Zeiten gar nicht bedurfte. Indeß konnte das christliche Princip nicht vollkommen durchdringen, indem die römische Volkssitte und der Zeitgeist hemmend entgegenstanden. Deßhalb mußte das von Kaiser Justinian erlassene Verbot der willkürlichen, mit Einwilligung beider Theile vorgenommenen, Scheidung (bona gratia discedere) von seinem Nachfolger Justin II. wieder aufgehoben werden. — Die Kirche entwickelte ihre Disciplin in Ehesachen theils in den Aussprüchen der Kirchenväter, theils in den Kanonen der Concilien, theils endlich in den Decretalbriefen der Päpste. Alle diese Quellen der kirchlichen, die persönlichen Verhältnisse der Ehegatten betreffenden, Bestimmungen sind in den ins Corpus juris canonici aufgenommenen Rechtssammlungen enthalten, und zwar 1. im Gratianischen Decrete im zweiten Theile, vorzüglich in der causa 27, 28, 29, 30, 31, 32 und 33, qu. 1, 2, 4 und 5; causa 34, 35 und 36; in den Decretalensammlungen Gregors IX., Bonifacius VIII. und Clemens V. im vierten Buche. An diese Bestimmungen schließen sich mehrere päpstliche Erlasse, namentlich Benedikts XIV., das Concilium von Trient in der sessio 24, u. zwei Constitutionen aus der neuesten Zeit, eine von Papst Pius VIII. aus dem Jahre 1830 an die Bischöfe in Preußen, die andere von Gregor XVI. aus dem Jahre 1832 an die Bischöfe in Bayern an. Während nun in dieser Weise die Kirche ein selbstständiges E. in Beziehung auf persönliche Verhältnisse u. das eheliche Leben ausbildete, die Ehen selbst vor das geistliche Gericht zog u. deßhalb auch besondere Grundsätze über das Verfahren in Ehesachen aufstellte, überließ sie die Regulirung der vermögensrechtlichen Seite dem Staate. Daher erklärt es sich, weßhalb in den germanischen Reichen auch nach der Annahme des Christenthums die Vermögensverhältnisse nach den Regeln des deutschen Rechtes geordnet wurden, obgleich die kirchliche Gesetzgebung in Ehesachen in dem vorbeschriebenen Umfange im vollesten Sinne des Wortes anerkannt wurde. Demnach ist das eheliche Güterrecht nicht aus kirchlichen Rechtsquellen zu erörtern, sondern entweder aus dem römischen, oder germanischen Rechte. Das germanische Recht hat die Ehe regelmäßig als eine, auch die Güterverhältnisse in größerem oder geringerem Umfange umfassende, Gemeinschaft der Ehegatten aufgefaßt, so daß das ganze Vermögen beider Ehegatten (communio bonorum universalis, allgemeine Gütergemeinschaft) oder bloß die beweglichen Sachen beider Eheleute (communio mobilium, Gütergemeinschaft der Mobilien) oder doch wenigstens der während der Ehe bewirkte Erwerb (communio acquaestus, Gütergemeinschaft der Errungenschaft) gemeinschaftliches Eigenthum beider Ehegatten wurden. Wo aber eine solche Gemeinschaft nicht eintrat, da führte der Mann, als ehelicher Vormund der Frau, die Verwaltung des Vermögens der letztern, u. erfreute sich auch des Nießbrauches an diesem Vermögen. Die Aufnahme des römischen Rechtes in Deutschland verschaffte auch dem römischen ehelichen Güterrechte in so weit Anwendung in Deutschland, als sich in einigen Ländern eine Sonderung des Vermögens beider Ehegatten entweder erhielt, oder ausbildete, bei welcher indeß der Mann nichts desto weniger die Verwaltung und Benützung des Vermögens der Frau hatte. Auf dieses Vermögensverhältniß wurde das römische Recht in so weit angewendet, als es durch die Verwaltung und den Nießbrauch des Mannes nicht modificirt wird (System getrennter Güter oder römisches Dotalrecht). In

andern Ländern dagegen erhielt sich das germanische Recht frei vom Einflusse des römischen Rechts, und die Gütergemeinschaftsarten entwickelten sich immer consequenter (System der Gütergemeinschaft). Somit beruht das in Deutschland geltende E., so weit es die persönlichen Verhältnisse der Ehegatten betraf, auf dem kirchlichen Rechte, und so weit es die vermögensrechtlichen Verhältnisse berührte, auf dem weltlichen Rechte. Erst in Folge der Reformation trat hier eine Aenderung ein. Die Protestanten verwarfen sofort die sakramentalische Natur der Ehe, sowie den damit zusammenhängenden Charakter der Unauflöslichkeit, stützten ihr E. auf die mosaische Gesetzgebung, u. legten den Landesherrn nicht nur das Recht bei, selbstständig Ehegesetze zu erlassen, sondern verlangten geradezu von denselben neue Eheordnungen. Bei der Abfassung dieser hielt man sich zwar Anfangs noch an das mosaische Recht, welches von Christus nicht abgeändert worden seyn sollte, u. an das kanonische Recht in so weit, als es mit dem neu aufgestellten protestantischen Dogma nicht im Widerspruche stand. In neuerer Zeit nahm das protestantische E. einen immer entschiedenern weltlichen Charakter an, bis es endlich bloß noch als Theil der Landesgesetzgebung erschien. So haben denn die protestantischen Landesherrn in ihren Ländern Ehegesetze erlassen, in welchen das sittlich religiöse Moment der Ehe meist verkannt, u. letztere als ein rein juristisches Verhältniß aufgefaßt und nicht selten in die Kategorie der Verträge gestellt ist. In den katholischen Ländern fand die protestantische Ehegesetzgebung in soweit Nachahmung, als auch hier das Eherecht und zwar nicht nur rücksichtlich der vermögensrechtlichen Verhältnisse, sondern auch in Betreff der persönlichen zum Gegenstande der Landesgesetzgebung gemacht wurde. Wenn nun auch meist die Grundsätze des kanonischen Rechtes in diesen landesherrlichen katholischen Ehegesetzen zu Grunde gelegt wurden, so erscheint doch das Factum der Gesetzgebung in keiner Weise gerechtigt, ja, es erscheint dasselbe viel principienwidriger, als die Ehegesetzgebung der protestantischen Landesherrn. Denn diese letztern können sich, bei dem jetzigen Rechtszustande der protestantischen Kirche, ihren protestantischen Unterthanen gegenüber mit vollem Rechte darauf berufen, daß sie Inhaber der Kirchengewalt ihrer protestantischen Landeskirche sind, und daß sie, im Besitze dieser Gewalt, zu allen kirchlichen Anordnungen, also auch zu Anordnungen, welche die Ehe betreffen, befugt u. berechtigt sind. Die katholischen Landesherrn können sich auf solche ihnen zustehende Kirchengewalt, den katholischen Unterthanen gegenüber, keineswegs berufen, denn diese haben sie nie besessen und nie mit Recht ausgeübt. Eine scheinbare Rechtfertigung der Ehegesetzgebung der katholischen Landesherrn läßt sich daher nur aus einer Verkennung des höhern Begriffes der Ehe denken, als man dieselbe, den sittlich religiösen Charakter der Ehe aufgebend, und die letztere hierdurch aus dem Gebiete der Kirche herausreißend, als ein rein juridisches Verhältniß auffaßt, u. somit der weltlichen Gesetzgebung überantwortet. Am weitesten hat sich das französische Gesetzbuch vom kirchlichen Boden entfernt, indem es die Ehe nach den Grundsätzen eines bürgerlichen Vertrages beurtheilt, u. es dem Gewissen der Contrahenten überläßt, ob sie gleichzeitig auch den kirchlichen Vorschriften Genüge leisten wollen. Daß dieser abnorme Zustand in Frankreich seine Erklärung in der verkehrten Auffassung des Begriffes der Ehe u. keineswegs in dem, übrigens gesunden, Bewußtseyn der französischen Nation hat, folgt daraus, daß bei jeder Ehe die Contrahenten die kirchlichen Vorschriften aus freien Stücken befolgen. Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch Oesterreichs enthält ein selbstständiges E., welches in der Hauptsache meist sich an die Bestimmungen des kanonischen Rechtes anschließt, indem es die wesentlichsten Bestimmungen desselben aufgenommen hat, u. die Beobachtung der nicht aufgenommenen kirchlichen Vorschriften dem Gewissen der Einzelnen anheimstellt. Das bayerische Landrecht enthält ein den kirchlichen Vorschriften durchgehends entsprechendes E. Im Königreiche Sachsen, wo die Landesgesetze ein für die protestantischen Unterthanen gültiges E. enthalten, sind die Katholiken in den ehelichen Verhältnissen an die Bestimmungen des kanonischen Rechtes gewie-

sen. In Preußen stellt das, im allgemeinen Landrechte mit einer bis jetzt unerhörten Laxheit abgefaßte, E. die Ehe selbst unter den Begriff des Vertrages, u. beurtheilt hiernach die Wirkungen der Ehe. Die landrechtliche Eheordnung gibt sich den Charakter der allgemeinen Gültigkeit, indem nach derselben die Ehen aller Unterthanen, ohne allen Unterschied der Religion, beurtheilt werden sollen; indeß bestehen in den ältern Provinzen für die rein katholischen Ehen geistliche Ehegerichte, welche überall nach den Bestimmungen des kanonischen Rechtes die persönlichen Verhältnisse der Ehegatten beurtheilen, während nur in den vermögensrechtlichen Beziehungen die Vorschriften des allgemeinen Landrechtes zur Anwendung gebracht werden. Wo aber solche geistliche Ehegerichte nicht bestehen, so wie in allen gemischten Ehen, werden die ehelichen Verhältnisse der Katholiken durchgehends nach dem Landrechte beurtheilt, u. es wird sodann dem Gewissen der Katholiken anheimgestellt, sich nach den kanonischen Vorschriften zu achten. Im Großherzogthume Sachsen verbinden die protestantischen Ehegesetze auch die katholischen Unterthanen. Gr.

Ehescheidung (divortium) — Trennung des Ehebandes — findet (s. d. Art. Ehe) in gewissen Fällen nur bei dem **matrimonium legitimum** (c. 8. de divortiis X 4, 19) und **ratum** (c. 2 de convers. conjugator. X. 3. 22), unter keiner Bedingung aber, selbst im Falle des Ehebruches (Conc. Trid. Sess. XXIV. can. 7) bei dem **matrimonium ratum et consummatum** statt. Hiermit trat die kirchliche Gesetzgebung in Widerspruch mit dem römischen Rechte, welches (Gonzalez Tellez comment. in lib. IV. Tit. XIX. decretal. c. 1. §. 7) die Trennung des Bandes zuließ. Aus der Unauflösbarkeit des Ehebandes folgt von selbst, daß, da die Polygamie nicht gestattet ist, selbst der unschuldige Theil, nach einer wegen Ehebruch erfolgten Trennung von Tisch und Bett, nicht zu einer anderweitigen Ehe schreiten darf. So lange die Kirche der Verfolgung ausgesetzt war, stimmte die Praxis mit der Theorie überein; nachdem aber die christliche Religion zur Staatsreligion erhoben worden war, erlangte die weltliche Gesetzgebung im römischen Reiche das Uebergewicht über die kirchliche, u. es bildete sich ein, den heidnischen Gesetzen entsprechendes, Gewohnheitsrecht unter den Christen, welchem von Bischöfen, die in der Rolle, die sie als Hofschranzen spielten, sich mehr gefielen, als in der Ausübung der Pflichten, die ihnen als Hirten oblagen, kein besonderer Widerstand entgegen gesetzt wurde. Doch fand die alte Disciplin Vertheidiger, die mit apostolischer Freimüthigkeit den weltlichen Gesetzen die kirchlichen entgegen stellten. Unter ihnen zeichnete sich besonders Augustin aus. Die Protestanten, die sonst so gern diesen Bischof als ihren Gewährsmann anführen, haben sich hier an das weltliche Recht gehalten. Schon Luther ließ, außer dem Ehebruche, noch andere Scheidungsgründe zu. Hierdurch war die Bahn gebrochen, auf der man so lange fortschritt, bis man bei dem Satze anlangte, daß Ehen durch gegenseitige Einwilligung getrennt werden könnten. — Die E. (separatio) — Trennung von Tisch und Bett — findet statt, wenn: 1) von einem Theile ein Ehebruch begangen worden ist, Matth. 19, 9; 2) wenn ein Theil apostasirt oder in Häresie fällt und für den andern Gefahr zur Verführung vorhanden ist. Tit. 3, 10. Matth. 5, 29; 10, 37. BN.

Eheverlöbniß oder **Eheversprechen** (Sponsalia de futuro sc. matrimonio ineundo) ist das gegenseitige Versprechen zweier Personen verschiedenen Geschlechtes, künftig mit einander eine Ehe einzugehen. Es erscheint somit als ein die Ehe vorbereitender Vertrag, und wird folgeweise nach den über Verträge geltenden Regeln beurtheilt. Denn wenn auch die Ehe selbst kein Vertrag ist, wie jetzt nicht mehr bestritten wird, so erscheint sie doch ihrem innersten Wesen nach als das Resultat freier Entschließung. Demnach wird sich in der Regel ein Vertrag in so fern als das erste Moment für die Eingehung der Ehe zeigen, als der Entschluß bestimmter Personen, sich mit einander ehelich verbinden zu wollen, in einer Erklärung beider Theile äußerlich erkennbar wird. Eine solche wechselseitig gegebene und angenommene Erklärung, E., setzt zur Gültigkeit vor allen Dingen die Fähig-

keit der Brautleute, sich zu verpflichten, voraus. Deßhalb sind E.e der Wahnsinnigen, der Blödsinnigen, der Kinder unter sieben Jahren und aller derjenigen Personen nichtig und wirkungslos, welche entweder absolut, oder wegen entgegenstehender vernichtender Ehehindernisse in concreten Fällen, also relativ, zur Eingehung der Ehe unfähig sind. Sieben Jahre alte Kinder können wirksame Verlöbnisse abschließen, und zwar durch ihre Eltern, wenn sie noch nicht die Hälfte des Zeitraums zwischen dem siebenjährigen Alter und der Mündigkeit zurückgelegt haben, oder in eigener Person, wenn ihr Alter der Pubertät näher steht, als dem siebenjährigen Alter. In beiden Fällen bleibt das Verlöbniß bis zum Eintritte der Mündigkeit unter allen Umständen gültig. Nach erlangter Pubertät kann der unmündig verlobte Theil, ohne Angabe irgend eines Grundes, ganz willkürlich und ohne von den für den Fall der willkürlichen Auflösung gesetzlich eintretenden Nachtheilen betroffen zu werden, zurücktreten; der andere Theil ist aber seinerseits an das Verlöbniß gebunden, wenn das Kind bei eingetretener Mündigkeit die Aufhebung nicht will. Sodann wird zur Verbindlichkeit des Verlöbnisses erfordert, daß die Erklärung mit voller Willensfreiheit abgegeben ist. Hieraus folgt, daß die, durch Betrug, Zwang oder Irrthum in der Person veranlaßte, Erklärung keine rechtliche Wirkung hat, und zwar, wenn ein Irrthum das Verlöbniß hervorrief, selbst dann, wenn derselbe bei Eingehung der Ehe nicht berücksichtigt wird. In diesen Fällen kann aber in der Folge das Verlöbniß wirksam werden, wenn es von dem betroffenen Theile, nach Aufhebung des Hindernisses der Willensfreiheit, ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt wird. Bei Personen, welche noch unter väterlicher Gewalt stehen, wird außer der freien Erklärung der Verlobenden noch die Einwilligung des Vaters verlangt. Einige bestreiten dieses Erforderniß deßhalb, weil das Tridentiner Concil nicht einmal bei Eingehung der Ehe den Mangel der elterlichen Einwilligung als Nichtigkeitsgrund der Ehe betrachte, weßhalb ein solcher Mangel um so weniger bei Verlöbnissen einen Nichtigkeitsgrund abgeben könne. Allein dieses Raisonnement ist grundfalsch. Denn die Ehe, als eine sakramentalische Verbindung, darf offenbar nicht so leicht, wie eine dieselbe vorbereitende Verabredung angefochten werden. In einigen Ländern wird die Einwilligung der Mutter erfordert, wenn der Vater nicht mehr lebt; die der Großeltern, wenn beide Eltern todt sind, und endlich die des Vormundes, wenn auch keine Großeltern mehr vorhanden sind. Versagen diese Personen ohne hinreichende Gründe die Einwilligung, so wird sie im Wege der Klage verlangt, und wenn sie auch dann nicht ertheilt wird, durch die Obrigkeit ergänzt. Was die Form des Abschlußes der Verlöbnisse betrifft, so wird nach römischem, wie kanonischem Rechte, nur verlangt, daß die Erklärung deutlich und bestimmt abgegeben ist. Einer besondern Form oder Feierlichkeit bedarf es nach den kirchlichen Vorschriften nicht. Die Erklärung kann demnach sowohl mündlich als schriftlich, und selbst durch einen speziell beauftragten Stellvertreter abgegeben werden. Das bloße Jawort wird in den meisten Fällen als die genügende Erklärung auf der einen Seite vorkommen. Ja, selbst durch eine stillschweigende Erklärung kann ein Verlöbniß gültig abgeschlossen werden, wenn z. B. der eine Theil auf das Eheversprechen und Anfrage des andern Theils zunickt, oder Brautgeschenke sendet, oder das Aufgebot betreibt u. s. w. Wo noch, wie in einigen Provinzen der preußischen Monarchie, wie insbesondere in Schlesien, geistliche Gerichte in Sponsalien- und Ehestreitigkeiten zwischen Katholiken nach den Regeln des kanonischen Rechtes erkennen, da ist jedes, den vorbeschriebenen Erfordernissen entsprechende, Verlöbniß bindend, wenn auch die in den Landesgesetzen vorgeschriebene besondere Form nicht beobachtet seyn sollte. Die meisten Landesgesetzgebungen haben sich meist von diesen kirchenrechtlichen Bestimmungen entfernt. Das österreichische bürgerliche Gesetzbuch entzieht jedem Verlöbniß die Wirkung, sowohl auf Schließung der Ehe selbst, als auf Leistung dessen zu dringen, was der eine Theil dem andern für den Fall des unbegründeten Rücktrittes versprochen hat; es stellt deßhalb auch keine Form für die Abschließung des Verlöbnisses auf, bestimmt aber gleich-

wohl, daß die Folgen des unmotivirten Rücktrittes von einem Eheversprechen in dem Ersatze des, dem verlassenen Theile nachweislich zugefügten, Schadens bestehen sollen. In Preußen muß nach dem allgemeinen Landrechte das Verlöbniß, wenn daraus eine Klage auf Eingehung der Ehe statt finden soll, gerichtlich, oder vor einem Justizcommissär oder Notar abgeschlossen, oder wenn diese Form nicht beobachtet ist, durch das Aufgebot bestärkt seyn. Nur gemeine Landleute können ihre Verlobung vor dem Schulzen und Schöppen des Dorfgerichtes vollziehen u. niederschreiben lassen. In Bayern können nur die siegelmäßigen Personen sich außergerichtlich schriftlich verloben, die nicht siegelmäßigen Personen dagegen müssen ihre Verlöbnisse vor dem weltlichen Gerichte, welchem sie beide, oder wenigstens einer derselben unterworfen sind, abschließen. Vorher aber sollen die sich verlobenden Personen ihre Erklärung vor ihrem Pfarrer abgeben, und sich auf dessen pflichtmäßige Untersuchung ein Attest darüber ausstellen lassen, daß keine kirchlichen Ehehindernisse vorhanden sind. — Mit Rücksicht auf die Beobachtung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten pflegt man die Verlöbnisse einzutheilen in feierliche oder öffentliche (sponsalia publica) und in heimliche oder Winkelverlöbnisse (sponsalia clandestina), je nachdem die, in den Landesgesetzen vorgeschriebene, Form beobachtet ist oder nicht. Nach dem kanonischen Rechte versteht man unter Winkelverlöbnissen nur solche, bei welchen die vorgeschriebene Einwilligung des Vaters fehlt, da, wie schon oben bemerkt wurde, hier keine Form vorgeschrieben ist. In der Zeit vor dem Tridentiner Concil unterschied man die Verlöbnisse, je nachdem man sich der Worte: „Ich nehme dich zu meinem Ehegatten," oder „Ich werde dich zu meinem Ehegatten nehmen" bediente, in Verlöbnisse über eine sofort zu beginnende Ehe (Sponsalia de praesenti sc. matrimonio ineundo) und in Verlöbnisse über eine in der Zukunft erst abzuschließende Ehe (Sponsalia de futuro sc. matrimonio ineundo). Erstere wurden, da das kanonische Recht damals nur die Erklärung der ehelichen Einwilligung zur Begründung einer sakramentalischen Ehe forderte, als wahre Ehen betrachtet. Seitdem indeß das Tridentiner Concil die Eingehung der Ehe an die Erklärung des ehelichen Consenses vor dem competenten Pfarrer, (d. i. dem Pfarrer der Braut) und zwei oder drei Zeugen geknüpft hat, werden alle, in der einen, wie der andern Redeweise abgegebenen, Erklärungen dort, wo jenes Concil förmlich publicirt ist, als Verlöbnisse über künftig abzuschließende Ehen betrachtet. — Wenn nun auch das kanonische Recht keine Form für den Abschluß der Verlöbnisse vorgeschrieben hat, so erkennet es doch besondere Handlungen und Förmlichkeiten an, durch welche das Verlöbniß entweder bestärkt, oder bewiesen wird. Hierher rechnet man: 1) die Uebergabe der Brautgeschenke (arrha sponsalitia — sponsalitia largitas). Diese Geschenke haben nicht die Bedeutung einer Wandelpön, d. h. der Geber derselben kann sich durch bloßes Aufgeben der Brautgeschenke seiner, im Verlöbniß übernommenen Verbindlichkeit, die Ehe mit dem andern Theile einzugehen, nicht entziehen; er muß vielmehr, neben dem Verluste der Brautgeschenke durch Rückgabe der empfangenen und Ueberlassung der gegebenen, auch den andern Theil noch vollständig entschädigen; 2) das Wechseln der Ringe. Hierdurch wird symbolisch eine Verpfändung des Herzblutes ausgesprochen, weil durch den vierten Finger (Ringfinger) eine besondere Ader das Blut aus dem Herzen führen soll. Nach morgenländischem Gebrauche geschieht die Verlobung feierlich, wie ehemals im Abendlande unter Einsegnung eines Priesters und Aushändigung der Ringe; 3) die Verabredung einer Conventionalstrafe für den Fall, daß ein Theil ohne Grund vom Verlöbnisse zurücktrete. Diese kann in so fern hierher gezogen werden, als sie ein Beweismittel für den Abschluß des Verlöbnisses bilden kann. Dagegen bildet sie kein Bestärkungsmittel des Verlöbnisses; denn sie ist, wie nach römischem, so nach kanonischem Rechte deßhalb ohne die beabsichtigte Wirkung, weil sie der Freiheit der Ehe entgegensteht. Neuere Gesetzgebungen, z. B. das preußische allgemeine Landrecht, legen ihr dagegen volle Wirkung bei. — Da das Verlöbniß als ein Vertrag angesehen wird, durch welchen die Eingehung der Ehe vorbereitet werden soll, so können in die Verabredung nicht

nur Zeitbestimmungen (dies), und zwar sowohl Termine, als Fristen, für den Anfang oder das Ende der Gültigkeit (dies a quo — dies ad quem), sondern auch Bedingungen (conditiones) und Gegenleistungen (modus) angenommen werden, von deren Erfüllung die Wirksamkeit des Verlöbnisses abhängen soll. Ist eine Gegenleistung verabredet, so kann bei deren Nichterfüllung der Theil, in dessen Interesse sie bestimmt war, vom Verlöbnisse zurücktreten. Was dagegen die Bedingungen betrifft, so werden alle physisch unmöglichen und schändlichen, so fern sie negativ gestellt sind, für nicht hinzugefügt erachtet. Es wird somit das Verlöbniß sofort gültig; wird indeß der schändlichen Bedingung entgegengehandelt, indem die unmoralische Handlung nicht, wie es ausbedungen war, unterlassen wurde, so verliert das Verlöbniß seine Wirkung wieder. Sind die unmöglichen oder schändlichen Bedingungen dagegen affirmativ, d. h. so gestellt, daß die Gültigkeit des Verlöbnisses von ihrem Eintritte abhängen soll, so vernichten sie das Verlöbniß. Zu diesen schändlichen oder moralisch unmöglichen Bedingungen rechnet das kanonische Recht vorzugsweise die Verabredung, wenn die Kindererzeugung in der Ehe vermieden werde, oder wenn eine willkürliche Scheidung gestattet sei, falls der eine Theil eine reichere oder angesehenere Partie finde, oder wenn die Frau später in der Ehe sich zum Erwerbe Preis geben solle u. s. w. Mögliche Bedingungen dagegen äußern ihre Wirkungen darin, daß sie, je nachdem sie suspensiv oder resolutiv gestellt sind, mit ihrem Eintritte die Gültigkeit oder Ungültigkeit des Verlöbnisses herbeiführen. Bis zu dem Augenblicke, wo es sich entscheidet, ob die Bedingung eintritt, oder nicht eintritt, müssen sich die bedingt Verlobten als wirklich Verlobte betrachten, indem sie Nichts vornehmen dürfen, was gegen die den Verlobten obliegenden Verbindlichkeiten verstößt. Das Recht, die Eingehung der Ehe zu fordern, tritt aber immer erst dann ein, wenn der Eintritt oder Nichteintritt der Bedingung sich für die Gültigkeit des Verlöbnisses entschieden hat, wenn nicht etwa die Bedingung von beiden Theilen ausdrücklich oder stillschweigend durch Vollziehung des Beischlafs aufgehoben, und somit das bedingte Verlöbniß in ein unbedingtes verwandelt worden ist. Tritt die Bedingung ein, so wird das Verlöbniß gültig, u. zwar so, als wenn es von Anfang an unbedingt geschlossen worden wäre. Es wird aber hier immer vorausgesetzt, daß die Bedingung ganz vollständig, d. h. in der vorbedungenen Zeit, und in dem verabredeten Umfange erfüllt worden ist. Zwar können die Parteien, wie sie das Verlöbniß zu einem unbedingten zu erheben vermögen, die Bedingung selbst modificiren, u. dieß kann sogar einseitig geschehen, ohne daß dem andern Theile ein Widerspruch gestattet ist, wenn die Bedingung nur im Interesse des einen Theils dem Verlöbnisse beigefügt wurde. Tritt die Bedingung gar nicht, oder nicht in der vorbedungenen Zeit, oder nicht in dem verabredeten Umfange ein, so verliert das Verlöbniß alle Wirkung. Jedes gültige, unbedingt abgeschlossene, oder in der Folge unbedingt gewordene Verlöbniß erzeugt: 1) Die Pflicht der Verlobten zur gegenseitigen (bräutlichen) Treue (fides sponsalitia), welche sie später in der Ehe zu bewahren haben. — 2) Die Verbindlichkeit der Verlobten, in der Folge die Ehe mit einander einzugehen. Demnach sind sie verpflichtet, Alles das zu meiden, wodurch die Eingehung der Ehe erschwert, oder gar unmöglich gemacht werden könnte. Es ist somit ein zweites Verlöbniß, bevor das erste gültig aufgehoben worden ist, unstatthaft, u. wird nach römischem Rechte mit Infamie, nach kanonischem Rechte mit Kirchenbußen, und nach den meisten Landesgesetzen mit Vermögensnachtheilen bedroht. Deßhalb geht in einer Collision mehrerer Verlöbnisse das ältere immer dem jüngern vor, selbst wenn letzteres eidlich bestärkt wäre, oder zu dem letzteren der Beischlaf hinzugetreten wäre. Jeder Theil kann gegen den andern, so fern er die Verlöbnißtreue nicht verletzt hat, nach kanonischem Rechte auf Eingehung der Ehe klagen. Verweigert dieser die Eingehung der Ehe, so muß ihn der geistliche Richter, auf die Klage des einen Theils, durch Kirchenbußen zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit anhalten u., wenn diese fruchtlos bleiben, auf Leistung einer vollständigen Entschädigung

erkennen, und zwar selbst dann, wann die Braut vom Bräutigam geschwängert worden ist. Nach einigen Landesgesetzen wird, wie früher auf Zwangstrauung erkannt u. letztere vollzogen wurde, jetzt die Trauung für bürgerlich vollzogen erklärt, u. demnach der geschwängerten Braut das Recht einer Ehefrau, resp. einer geschiedenen, für den unschuldigen Theil erklärten Ehefrau, u. dem Kinde die Legitimität zugesprochen. — 3) Durch fingirte Schwägerschaft zwischen dem einen Verlobten u. den nächsten Verwandten des andern Verlobten. — Jedes gültige Verlöbniß kann aufgehoben werden: 1) Durch Uebereinstimmung beider Theile in jeder, diese Willensmeinung bestimmt enthaltenden, Erklärung (**repudium voluntarium**), u. zwar selbst in dem Falle, wenn das Verlöbniß eidlich bestärkt ist, oder schon der Beischlaf zwischen den Verlobten Statt fand. Nach einigen Landesgesetzen wird eine gerichtliche Anzeige, oder eine schriftliche, oder eine gerichtliche Form, oder gar eine gerichtliche Verfügung vorausgesetzt. — 2) Durch Nichteintretung einer aufschiebenden Bedingung verliert das bedingte Verlöbniß alle Wirkung eines solchen, so wie 3) durch den Eintritt einer auflösenden Bedingung dem Verlöbnisse alle Wirkungen eines von vorn herein gültigen so entzogen werden, als wenn es nie abgeschlossen worden wäre. — 4) Durch einseitigen Rücktritt, (**repudium necessarium**), welcher durch hinreichende Gründe gerechtfertigt wird, erlischt jede Verbindlichkeit aus dem Verlöbnisse. Zu diesen Gründen rechnet man: a) die Verletzung der Verlöbnißtreue, sei es in dem Abschlusse eines zweiten Verlöbnisses, sei es in einem liederlichen Lebenswandel; b) absichtliche, nicht gerechtfertigte Verschiebung des Abschlusses der Ehe; c) Entfernung aus dem Lande, um sich den übernommenen Pflichten zu entziehen; d) das Eintreten oder Verheimlichen solcher Verhältnisse, bei deren Vorhandenseyn, oder bei deren Bekanntseyn vom Anfange an das Verlöbniß nicht abgeschlossen worden wäre: z. B. α) eine dauernde eckelhafte Krankheit; β) körperliche Verunstaltung; γ) Religionswechsel; δ) Verbrechen u. ε) Armuth, oder ein so bedeutender Vermögensverlust, daß dadurch eine begründete Besorgniß der Nahrungslosigkeit eintritt. Sind bei dem einseitigen Rücktritte keine hinreichenden Gründe vorhanden, so muß der Rücktretende den Verlassenen vollständig entschädigen. Endlich wird 5) jedes Verlöbniß auch dadurch aufgehoben, daß ein Zustand des einen Theils herbeigeführt wird, in welchem die Eingehung der Ehe unmöglich erscheint. Dahin rechnet man: a) die rechtsgültige Eingehung einer Ehe; b) der Eintritt in einen Orden; c) der Empfang einer höhern Weihe und d) der Eintritt eines vernichtenden Ehehindernisses. Gr.

Ehingen, Stadt im Donaukreise des Königreiches Württemberg u. Sitz eines Oberamtes, eines katholischen Dekanats, einer Kameralverwaltung u. eines Postamtes, liegt zu beiden Seiten der Schmiechen, eine Viertelstunde nördlich von der Donau. — Man unterscheidet die obere u. untere Stadt. Jene hat ein gutes u. freundliches Aussehen, eine gerade, breite Hauptstraße u. einen lichten Marktplatz. Die ansehnlichsten Gebäude sind: die Pfarrkirche St. Blasius, auf felsigem Rande über dem Schmiechenthale gelegen, mit hohem Thurme u. 14 Altären; die Marienkirche, die Collegiumskirche von sehr schöner Bauart, die Oberamtei (früher Ritterhaus), das große und massive Rathhaus und das Conviktgebäude, welches auf dem Platze errichtet ist, wo vordem die Veste der Grafen von Berg, der alten Grundherren Ehingen's, trotzte. Die Bevölkerung beläuft sich auf 3,000 Seelen. Den Nahrungsstand bilden hauptsächlich Ackerbau und Viehzucht, dann eine Syrup- u. Stärkefabrik, Essigsiedereien, Bleichen, Färbereien, viele Bierbrauereien 2c. E. hat ein vollständiges Gymnasium, ein katholisches Convikt und ein sehr vermögliches Spital. In den Mädchenschulen wurde sonst von den sogenannten Schulschwestern Unterricht ertheilt. Nordwestlich von der Stadt liegt der Stoffelberg, ein runder Vorberg der Alp, welcher eine herrliche Aussicht auf einen großen Theil Oberschwabens u. bis an die Tyroler- u. Schweizeralpen gewährt. — Mehre wollen zu E. das alte Draconitis (**Dracuina**) suchen. Bis zum Jahre 1343 gehörte der Ort den Grafen von Berg u. kam hierauf unter die Hoheit des

Hauses Oesterreich. Im Laufe der Zeiten erwarb sich E. mancherlei Privilegien und Begünstigungen, so daß seine Verfassung ziemlich der einer freien Reichsstadt gleich kam. Sein Wohlstand wuchs bedeutend, als es 1764 landständische und ritterschaftliche Direktorialstadt und Sitz zahlreicher Beamten wurde. 1806 fiel es an Württemberg. In den Kriegen litt die Stadt Vieles, wurde im Juni 1632 von den Schweden neun Tage hindurch ausgeplündert, und 1688 von den Franzosen niedergebrannt, u. verlor 1749 durch die Bosheit eines Wagenknechtes der heimlich Feuer anlegte, 107 Häuser. mD.

Ehre ist im Allgemeinen die Anerkennung des persönlichen Werthes, von Jemanden, oder der Ausdruck des vortheilhaften Urtheils Anderer von einer Person. Demnach unterscheidet man eine innere und eine äußere E. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die E. gar oft bloß ein äußerer Maßstab ist und den innern Gehalt eines Menschen oft kaum zu bestimmen vermag. Auch bringen Alter, Stand und Beruf ungemein viel Schwankendes in den Begriff von E., so daß oft das von den Einen für E. gehalten wird, worin Andere weder E. noch Unehre, sondern nur das Ergebniß einer rein subjectiven Anschauungs- und Bildungsweise sehen können. Die Jugend sucht die E. in etwas Anderem, als das Alter; der Gebildete in etwas Anderem, als der Ungebildete; der Adel in etwas Anderem, als der Bürger; der Soldat in etwas Anderem, als der Bürger; der Student in etwas Anderem, als der Handwerker; der Herr in etwas Anderem, als der Diener u. s. f. Darüber jedoch ist kein Zweifel, welche Handlungen im Allgemeinen sich mit der E. vertragen oder nicht, welche für ehrlich, u. welche für ehrlos gelten; gleichwohl können darüber, was Ehrabschneidungen oder Ehrenkränkungen (Injurien s. d.) seien, oder nicht, jahrelange Prozesse geführt werden! — In wie weit Ehrliebe, Ehrgefühl u. Ehrgeiz zulässig sind oder nicht, bestimmt die Ethik (s. d.).

Ehrenamt nennt man eine öffentliche Stellung, die mit keiner, oder nur geringer Besoldung verbunden ist, doch des Ansehens, oder sonstiger äußerer Vortheile wegen, die sie bringt, gesucht oder angenommen wird. Die bloßen Zeichen von Ehrenämtern sind die Ehrentitel. — Ehrendamen u. Ehrencavaliere nennt man höhere Dienerinnen u. Diener fürstlicher Personen.

Ehrenberg, Christian Gottfried, Geheimer Medizinalrath und ordentlicher Professor der Medizin an der Berliner Universität, einer der berühmtesten Naturforscher unserer Zeit, geboren am 19. April 1795 zu Delitsch, in Schulpforta, Leipzig u. Berlin gebildet, unternahm mit seinem Freunde Hemprich (s. d.) 1820 auf Kosten der Berliner Akademie eine Reise nach Aegypten u. Nubien, u. kehrte erst (Hemprich war schon auf Massaua, einer Insel im arabischen Meere, 1823 gestorben) im Herbste 1826 nach Europa u. im Dezember nach Berlin zurück. Hier wurde ihm, neben mancher ehrenvollen Auszeichnung, eine außerordentliche Professur der Medizin auf der Universität zu Theil. Eine neue Reise unternahm er 1829, indem er, mit Gustav Rose, Alexander von Humboldt durch Asien bis an den Altai begleitete. 1836 erhielt E. seine jetzige akademische Würde, nachdem er schon vorher mehre Orden erhalten und zum Mitgliede der vorzüglichsten Gelehrten-Gesellschaften u. Akademien Europa's ernannt worden war. Von E.s Schriften führen wir an: „Naturgeschichtliche Reisen“ rc. (Bd. 1., Berlin 1828) und Symbolae physicae (1828—34); „die Korallenthiere des rothen Meeres“ (Berlin 1834); „das Leuchten des Meeres“ (Berlin 1835); „die Akalephen des rothen Meeres“ (1836). Unter E.s Arbeiten sind ohne Frage seine Untersuchungen über Infusionsthierchen vom größten Einflusse für die Weiterbildung der Naturwissenschaften. Für sein Hauptwerk wird anerkannt: „Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen, ein Blick in das tiefere Leben der organischen Natur“ (Lpz. 1838, Fol. mit 64, nach E.s vortrefflichen Handzeichnungen gestochenen Kupfertafeln u. 140 Bogen Text; Preis 90 Thlr. preuß. Curant). Dieses Werk ist nach Inhalt u. Ausstattung eine der größten Zierden der deutschen Literatur. Von den neuesten Arbeiten E.s führen wir an: „Kurze

Nachrichten über 274, seit dem Abschlusse der Tafeln des größern Infusorienwerks neu beobachtete Infusorienarten" (Berlin 1840); „Ueber die naturwissenschaftlich u. medizinisch völlig unbegründete Furcht vor körperlicher Entkräftung der Völker durch die fortschreitende Geistesentwickelung" (Berlin 1842); „Ueber Verbreitung u. Einfluß des mikroskopischen Lebens in Süd- u. Nordamerika" (Berlin 1842, 4).

Ehrenberger Klause, Schloß am Lech und Paß, war sonst sehr stark befestigt, wurde 1652 von Kurfürst Moritz von Sachsen, der Karl V. bei Innsbruck beinahe gefangen nahm, umgangen, von Bernhard von Weimar 1634 vergebens belagert, dagegen 1703 von den Bayern erobert, diesen jedoch bald darauf wieder von den Oesterreichern genommen. Der nahe Ort Ehrenberg (wovon der obige Name) ist Sitz eines Landgerichts, im Kreise Ober-Innthal in Tyrol.

Ehrenbreitstein, bedeutende Festung auf einem Felsen, am rechten Rheinufer, Koblenz gegenüber, 408 Fuß hoch u. von drei Seiten unzugänglich, soll von den Römern (unter Kaiser Julian) als Castell angelegt worden seyn. Auf dessen Ruinen ward unter der fränkischen Herrschaft eine Burg (Irmstein) angelegt, die der Erzbischof Hermann Hillin von Trier um 1153 renovirte, vergrößerte u. stärker befestigte. Unter dem Kurfürsten Johann II. ward sie erweitert und mit Brunnenwerken versehen (1482), 1688 vergebens von den Franzosen belagert, 1795, 1796 und 1797 vergebens blokirt, 1799 endlich, nach 14 monatlicher Blokade, durch Hunger bezwungen (unter dem Commandanten Faber). Im Jahre 1800 ward die ganze Festung gesprengt, so daß nur Trümmer von Gemäuer und Schutthaufen übrig blieben. Im Jahre 1802 wurde die gesprengte Festung, die Stadt und das dazu gehörige Amt als Entschädigung dem Fürsten von Naussau-Weilburg zugetheilt; dieser aber trat diese Besitzungen 1815 ab. Seit dem Jahre 1817 wurde die Festung E. als Feste Friedrich Wilhelm wieder aufgebaut und mit mächtigen Werken (nach Montalembert's und Carnot's System vom Ingenieurmajor Hüne) versehen.

Ehrenerklärung, s. Abbitte.

Ehrenfels, Joseph Michael von, landwirthschaftlicher Schriftsteller, hat sich besonders um die Schafzucht, worüber er Thaer's Ansichten bestritt, und um die Bienenzucht, die er nach seinen Grundsätzen im Großen zu betreiben versuchte, große Verdienste erworben. Er starb 1843 zu Untermandling bei Schönbrunn. Von seinen Schriften nennen wir: „Ueber das Wiesen- und Futterland" (Leipzig 1790); „Handbüchlein für Bauersleute" (Wien 1791, 4. Auflage 1809); „die höhere Schafzucht" (Wien 1807); „Anweisung zur Bienenzucht" (Hamburg 1805); „Wie kann die gesunkene Landwirthschaft wieder gehoben werden" (Prag 1828); „Die Bienenzucht" (ebend. 1829, 1 Thl.); „Geschichtliche Darstellung meiner neuen Schafcultur" (ebend. 1831); „Die Hauptpunkte der heutigen deutschen Landwirthschaft" (ebend. 1832).

Ehrengericht, hieß 1) ehemals (in manchen Staaten noch jetzt) ein privilegirtes Gericht, vor dem die Ehrensachen adeliger Personen untersucht u. entschieden werden sollten, um Duelle (s. d.) zu verhindern. Diese Gerichte wurden von den Rittern durch Verträge errichtet u. von den Landesherrn bestätigt. Es gab zu diesem Zwecke ein besonderes Ehrenrecht u. besondere Ehrenrichter u. Ehrenmarschalle, u. derjenige, welcher von einem solchen E. gerichtet werden wollte, mußte seine Schilde und Ahnen nachweisen. E. dieser Art waren besonders in Oesterreich, Schlesien u. in den Lausitzen herkömmlich, haben jedoch jetzt größtentheils aufgehört, da die Zeit erkannt hat, daß die Gesetzgebung, als humane, auch eine allgemeine, keine privilegirte seyn müsse. — 2) E. der Studenten heißen diejenigen Zusammenkünfte, in denen die Streitigkeiten u. Beleidigungen der Verbindungsstudenten (Corps, Landsmannschaften, Burschenschaften) unter einander untersucht u. worüber dann, nach der herkömmlichen Art (Comment, Statuten), von den dazu erwählten Mitgliedern (Studenten) entschieden wird. Solche E. sind jedenfalls nach der Art und Weise des Studentenlebens, wie es dermalen ist, eine heilsame und wohlthätige Einrichtung, da hiedurch viele Skandale u. Duelle vermieden werden;

denn das E. sucht geringfügige Beleidigungen, die sonst Duelle nach sich ziehen würden, durch Zurücknahme (Ehrenerklärung oder Abbitte) zu sühnen. Es wäre jedoch jedenfalls wünschenswerth, wenn diese E. allgemein, d. h. von der ganzen Studentenschaft, anerkannt würden, so daß die aus der Gesammtheit der Studenten gewählten Richter alle vorkommenden Streitigkeiten entscheiden könnten. Vielleicht würde auf diese Weise den allerdings noch häufig vorkommenden Duellen am Besten u. Wirksamsten vorgebeugt, da die Erfahrung längst bestätigt hat, daß auch die strengsten, von der öffentlichen Gesetzgebung getroffenen, Maßregeln noch immer denselben keinen Einhalt zu thun vermochten. Die E. der Burschenschaft waren jedenfalls von sehr großem Nutzen, u. streiften deßhalb an die oben postulirten allgemeinen E., weil die Burschenschaft den größten Theil der Studentenschaft auf vielen deutschen Universitäten umfaßte. Jeder, der sich dem Beschlusse des E.s nicht fügte, ward der Renommage beschuldigt und hatte sich, ehe er den streitigen Zweikampf bestehen durfte, zuvor mit drei, von den Ehrenrichtern zu bezeichnenden, Verbündeten zu schlagen. Hiezu wurden die besten Schläger ausgewählt, und dieß hatte zur Folge, daß man sich den Beschlüssen des Ehrengerichts gewöhnlich unterwarf. Nur in dem Falle, daß die Beleidigung nicht durch Zurücknahme, Abbitte, Ehrenerklärung oder Ausschließung gesühnt werden konnte, gestattete das E. der Burschenschaft das Duell. Dieselbe Einrichtung des E.s behielten die da u. dort noch bestehenden burschenschaftlichen Studentenverbindungen bei. — In Baden fiel der Antrag des Freiherrn von Andlaw auf Einführung von E. in Duellsachen überhaupt, in der ersten und zweiten Kammer durch (1843 u. 1844). — 3) Die E. der Bürgergarden entscheiden darüber, ob ein Mitglied derselben noch als solches betrachtet werden könne, oder nicht, wenn es sich dieses oder jenes zu Schulden kommen ließ. — 4) Beim Militärwesen heißen E. diejenigen Einrichtungen, welche zur Untersuchung und Beilegung von Ehrensachen zwischen Offizieren allein, oder Offizieren und Personen vom Civil (wenn letztere die Competenz der E. anerkennen) getroffen sind. Der schiedsrichterliche Spruch eines solchen E.s ist ein entscheidender; daher ist es heilige Pflicht für alle Beisitzer, welche nur aus Offizieren bestehen, ohne Leidenschaft u. Parteinahme zu urtheilen u., mit Umgehung aller Nebenrücksichten, die Ehre unverrückt im Auge zu behalten. Soll der Nutzen, welchen diese Gerichte stiften sollen, nicht bloß ein scheinbarerer u. deßhalb ein gefährlicher seyn, dann muß die Vollmacht derselben etwas weiter, als über eine bloße Vermittelung, ausgedehnt seyn; denn es gibt Ehrenbeleidigungen von so zarter und intrikater Art, daß diese eine bloße Abbitte (dieses ist in der Regel das formelle Resultat) nicht repariren kann, u. ein Institut, dessen Wirkungskreis in so enge Gränzen eingeschlossen ist, verliert mit der Beengung seines Wirkens Ansehen und Vertrauen. Kann ein E. nicht förmlich erkennen, und erlangen seine Aussprüche nicht Rechtskraft, dann ist es eine nichtssagende Formalität, die gar nicht bestehen sollte.

Ehrenlegion (Légion d'honneur) heißt der, von Napoleon Bonaparte den 19. Mai 1802 für Militär- und Civilverdienst gegründete, gegenwärtig (durch Ordonanz vom 10. Februar 1831) einzige Orden Frankreichs. Dieser Orden sollte, seiner ursprünglichen Richtung gemäß, allen Talenten u. Tugenden im Militär u. Civil zur Anerkennung dienen, u. es waren dazu großartige Dotationen aus den Nationalgütern angewiesen. Bonaparte errichtete 16 Cohorten u. stattete sie mit einer jährlichen Rente von 2,000,000 Francs aus. Jede Cohorte zählte 7 Großoffiziere mit je 5000 Francs, 20 Commandanten mit je 2000 Francs, 30 Offiziere mit 1000 Francs u. 350 Legionäre mit je 350 Francs jährlichem Gehalte, so daß die gesammte Legion 6,512 Mann zählte. Die ersten Mitglieder des Ordens waren diejenigen, die Ehrenwaffen erhalten hatten. Nach der Thronbesteigung Napoleons wurde jeder Classe noch eine höchste, die Grand-Aigles, beigefügt, eine große Anzahl neuer Glieder ernannt und der Orden erweitert. Die Decoration, im Wesentlichen noch dieselbe, besteht in einem fünfschaftigen, weiß emaillirten Sterne, in dessen Mitte Napoleons Bild im Lorbeer-

u. Eichenkranze mit der Umschrift »Napoléon Empereur et Roi,« auf der Rückseite der Adler mit den Blitzen in den Krallen und der Umschrift honneur et patrie an einem scharlachroth gewässerten Bande; sie wird von den Großkreuzen (grand aigles) am breiten Bande auf der linken Hüfte und auf dieser Seite ein Stern, von den Großoffizieren im Knopfloche u. auf der Brust ein kleinerer Stern, von den Commandeurs um den Hals, von den Offizieren das goldene und von den Legionärs das silberne Kreuz im Knopfloche getragen. Statt Napoleons Bild setzte die Restauration das Heinrichs IV. u. in den Avers die Lilien, Louis Philipp wählte statt der Lilien zwei dreifarbige Fahnen u. schmückte den Stern noch mit der königlichen Krone. Die Einkünfte der Ordensglieder, nach der Restauration auf das Budget und die Staatsrente angewiesen, wurden, außer bei den Unteroffizieren u. Soldaten, auf die Hälfte herabgesetzt und sollten bei den neuern Erhebungen wegfallen. So blieb es bis zur Julirevolution, nach welcher der Orden, selbst an Ausländer, so zahlreich vergeben wurde, daß er 1838 im October gegen 100 Großkreuze, 207 Großoffiziere, 838 Commandeurs, 4500 Offiziere und 44,728 Ritter zählte. Ein Antrag des Baron Mounier, die Zahl der Ritter auf 15,000 zu beschränken, hat zwar die Zustimmung der Kammern, aber nicht die Bestätigung des Königs erhalten.

Ehrenmitglieder nennt man diejenigen Mitglieder in einer Corporation oder Gesellschat, welche wegen besonderer Verdienste, oder um ihnen ein anerkennendes Zeichen besonderer Hochachtung zu geben, von Gesellschaften als Mitglied aufgenommen werden, ohne die Verbindlichkeit zu haben, Geld- oder sonstige Beiträge an die Gesellschaft zu verabreichen. Diese Sitte ging vornehmlich von England aus, wo es sich hochgestellte Personen zur Ehre anrechnen, von irgend einer Innung, Corporation oder Gesellschaft als E. gewählt zu werden, wie denn z. B. der Herzog von Wellington u. andere Notabilitäten E. oder Ehren-Meister der Londoner Schneiderinnung sind. In Frankreich sind E., z. B. eines Collegiums, solche Personen, die wegen Alters oder Krankheit aus einem solchen Collegium austraten, doch bei besondern Gelegenheiten (Festen, feierlichen Aufzügen) ihre alten Plätze wieder einnehmen. Von gelehrten Gesellschaften werden ebenfalls, zur Anerkennung allgemeiner wissenschaftlicher Verdienste, E. vermittelst des Ehrendiploms (s. Diplom) ernannt.

Ehrenrechte nennt man die Rechte auf eine gewisse Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten einer Gemeinde, welcher ein Bürger angehört. Sie bestehen besonders in der activen u. passiven Wahlberechtigung, u. gehen mit dem Verluste des unbescholtenen Rufes verloren. — Unter kirchlichen E. versteht man das, den Kirchenpatronen auf dem Lande zustehende, Recht des Trauerläutens, des Gedächtnisses im Kirchengebete, einer Kapelle, eines Erbbegräbnisses in der Kirche rc.

Ehrenschild heißt in der Heraldik der Mittelschild, zwischen dem obern Rande u. der Mitte des Wappenschildes. Den Ort, wo der E. angebracht ist, nennt man auch Ehrenstelle. Bei den Römern bestand der E. in einem aus Gold u. Silber gearbeiteten Stücke, das an einer goldenen oder silbernen Kette (Ehrenkette) getragen wurde — eine Ehrendecoration, die in ähnlicher Weise in vielen Städten von den ersten Gemeindebeamten (Bürgermeistern) auch jetzt noch getragen wird.

Ehrenstrafen sind solche Strafen, die Demjenigen, über den sie verhängt werden, die äußere Ehre entziehen, wie das Brandmarken, die öffentliche Ausstellung am Pranger. Die Ansichten der Rechtslehrer sind darüber nicht einig, ob solche Strafen überhaupt verhängt werden sollen, oder nicht, da sie nicht selten dem Gestraften durch die allzugroße Beschämung das Ehrgefühl gänzlich rauben. Vgl. das Nähere in d. Art. Strafen.

Ehrenström, Johann Albert von, Cabinetssecretär Gustav's III., verschwor sich, während der Regentschaft des Herzogs von Südermannland nach dessen Tode, mit dem Baron Armfelt, dem Hoffräulein von Rudskföld u. A.,

um den jungen Gustav IV., vor dessen Mündigkeit, auf den Thron zu heben. Durch verlorene Briefe wurde die Verschwörung entdeckt. Armfelt entfloh nach Rußland; E. ward zum Tode verurtheilt, aber auf dem Blutgerüste begnadigt u. auf Lebenszeit auf die Festung Karlstein gebracht. Bei Gustav's IV. Thronbesteigung erhielt er seine Freiheit wieder u. einen Jahresgehalt.

Ehrenstücke (pièces honorables), auch Heraldsfiguren genannt, heißen in der Wappenkunst diejenigen Figuren, welche aus der ungleichen Vertheilung der Tincturen in den Plätzen eines Schildes entstehen; kommen also nur in getheilten Schilden vor. Sie stoßen zwar meist an den Rand, hören aber nicht auf, E. zu seyn, wenn sie ihn nur an einer Seite, oder gar nicht berühren. Die E. zerfallen in einfache u. zusammengesetzte. Dem Ursprunge nach sollen sie, nach Einigen, alle eine kriegerische Bedeutung haben; nach Andern gingen sie aus der Schwäche der Malerkunst hervor, wo man es am leichtesten fand, den Schild mit Streifen verschiedener Farben zu verschönern. Vgl. die Art. Heraldik oder Wappenkunde. Da ohnedieß die hier vorkommenden termini technici nicht ohne Zeichnungen u. Figuren zur klaren Anschauung gebracht werden können, so müssen wir die weitere Belehrung Suchenden auf die vorhandenen heraldischen Schriften u. Wappenbücher verweisen.

Ehrensvärd, Karl August, Graf von, geboren 1745, schwedischer Ober-Admiral, legte aber den Befehl nach der unglücklichen Schlacht bei Svenksſund nieder, war später wieder auf einige Jahre als Generaladmiral thätig, worauf er sich von öffentlichen Geschäften gänzlich zurückzog u. sich allein dem Studium der Naturwissenschaften u. der Kunst ergab. Von seinen Schriften nennen wir eine „Reise nach Italien“ (Stockholm 1786) und „Die Philosophie der schönen Künste“ (Stockholm 1786), in welcher er sich als geistreichen Kunsttheoretiker u. Winckelmann's Geistverwandten (doch war ihm dieser unbekannt) erwies.

Ehrenwaffen (armes d'honneur), eine Nachbildung der Ehrengeschenke im alten Rom, waren in Frankreich, vor der Stiftung der Ehrenlegion (s. d.), Ehrenzeichen zur Belohnung der Tapferkeit und bestanden in Ehrenflinten für die Infanterie und Dragoner, in Ehrencarabinern u. Ehrenpistolen für die Reiterei, in Ehrendegen u. Ehrensäbeln für die Offiziere der verschiedenen Grade, zu welchen noch später die Ehrentrommelstöcke für die Tamboure kamen. Diese Waffen waren schöner u. kunstreicher gearbeitet, als die andern, mit Silber ausgelegt u. mit verschiedenen Zierrathen versehen. Die Griffe der Ehrensäbel, welche eine antike Form hatten, waren von Silber, zierlich gearbeitet, und diese Ehrenwaffe selbst, deren Besitzer später alle in den Orden der Ehrenlegion aufgenommen wurden, wurde an einer hochrothen strickartigen Kordel über die rechte Schulter getragen. In andern Armeen kommen Ehrenwaffen selten vor. Wenn hie und da ein Offizier höheren oder niedrigern Ranges von seinen Kameraden, oder einer Armee, oder einzelnen Abtheilungen derselben, oder von andern Personen eine Ehrenwaffe erhält, so sind diese Auszeichnungen nur Privatunternehmungen, welche nicht von den Staaten ausgehen, höchstens von diesen geduldet worden.

Ehrenzeichen, s. Orden.

Ehrmann, Marianne, geborne Brentano, Schriftstellerin und Schauspielerin, geboren den 25. November 1755 zu Rapperschwyl am Zürichersee, erhielt, früh verwaist, von ihrem Oheime, dem Theologen Dominik von Brentano (s. d.), eine gute Erziehung u. bildete sich selbst zur Erzieherin. Ihre erste Ehe mit einem Wüstlinge machte sie sehr unglücklich. Sie lebte von ihm getrennt als Schauspielerin in Wien, wo sie allgemeinen Beifall gewann, vermählte sich später mit dem Geographen Th. Fr. Ehrmann, und starb zu Stuttgart den 14. August 1795. Sie schrieb mehre Werke zur Bildung des weiblichen Geschlechtes, die zu ihrer Zeit sehr beliebt waren. Wir nennen davon: „Amalie“, eine wahre Geschichte in Briefen; „Graf Bilding“; „Philosophie eines Weibes“ und „die Einsiedlerin auf den Alpen.“ L.

Ei (ovum), ein aus Häuten u. halbflüssigen Stoffen bestehendes, meist rund-

liches Gebilde, welches im Eierstocke des mütterlichen Leibes seine erste Bildungsstätte hat u. das die Fähigkeit besitzt, nach der Befruchtung zu einem selbstständigen, dem elterlichen in allen wesentlichen Verhältnissen durchaus ähnlichen, Geschöpfe sich zu entwickeln. Es enthält ein Lebendiges, die Keimschichte (Keimbläschen) oder zukünftige Keimhaut, das z. B. bei einem ganz frisch gelegten Hühner- oder sonstigen Vogelei kaum als kleines dunkles Pünktchen bemerkbar ist und sich erst allmälig vergrößert, bis nach mehren Tagen oder Wochen immer mehr die Gestalt des zukünftigen Thieres (als Embryo (s. d.) hervortritt und zwar zuerst am größten und sichtbarsten der Kopf. Das E. enthält ferner ein Stoffiges, den Dotter, d. i. eine dickflüssige, körnige, weißliche oder gelbe Flüssigkeit. Die Hauptbestandtheile sind Wasser, Eiweiß u. Oel. Der Dotter dient dem Fötus (s. d.) zur Nahrung u. Ausbildung, u. er steht als Nahrungsflüssigkeit mit dem Darmkanale in innigster Verbindung. Diejenigen Thiere aber, welche ohne Verbindung mit dem mütterlichen Körper im Fötalzustande sich entwickeln, haben oft außer dem Dotter noch andere im E. enthaltene nährende Flüssigkeiten. Hieher gehören die schleimigen u. gallertartigen Hüllen, das Eiweiß in seinen verschiedenen Consistenzgraden u. Schichten. Als dritter Haupttheil des E. ist endlich anzuführen das Begrenzende d. i. die Eihülle, u. diese besteht wieder in der Schale, Schalenhaut, Chorion u. Dotterhaut u. Häuten, die als unbrauchbare Reste bei der völligen Entwickelung des Embryo abgestoßen werden, oder zum Theile während der Entwickelung verschwinden. Nähere Aufschlüsse hierüber ertheilt die vergleichende Anatomie u. die hiemit nothwendig verbundenen mikroskopischen Beobachtungen.

Eiche (Quercus), ist der Name einer sehr artenreichen Baumgattung, aus der Familie der Cupuliferen (Eichelfrüchtigen). Fast alle Arten sind sehr ansehnliche Bäume u. gehören besonders der gemäßigten Zone, oder dieser entsprechenden Gebirgsgegenden der Tropenländer an. Man hat bereits gegen 100 Arten kennen gelernt. Unter diesen sind vorzugsweise zu erwähnen: die Stiel- oder Sommer-E. (Qu. pedunculata) mit kurzgestielten, beiderseits kahlen Blättern, zu 2—3 auf langen Stielen sitzenden weiblichen Blüthen u. mehr walzenförmigen Eicheln. Die Trauben- oder Winter-E. (Qu. robur) mit länger gestielten, auf der Rückseite etwas behaarten Blättern, stiellos in den Blattachseln sitzenden weiblichen Blüthen u. kürzeren eiförmigen Eicheln. Diese beiden Arten gehören zu unsern größten Bäumen; sie werden bis gegen 800 Jahre alt, erreichen eine Höhe von 120 Fuß u. eine Dicke von 10—12 Fuß. Ihr Nutzen ist höchst mannigfaltig; das Holz derselben ist vortrefflich für Schiff-, Mühlen- und Wasserbauten, dann zu Landbauten u. Werkholz, zu Fässern, Meubeln u. s. w. Die Rinde gibt eine vorzügliche Gerberlohe; die Sägespäne dienen zum Schwarzfärben u. das dürre Laub zu Viehfutter. Die Eicheln sind die beste Nahrung für Schweine, geben aber auch geröstet den bekannten Eichelkaffee. Die Rinde wird auch in der Heilkunde als zusammenziehendes Mittel gebraucht. Die Färbe-E. (Qu. tinctoria), in Nordamerika zu Hause; ihre Rinde wird unter dem Namen Querzitronrinde zum Gelbfärben verwendet. Die Kork-E. (Qu. suber), in Spanien, Südfrankreich u. s. w. einheimisch, liefert das sogenannte Pantoffel- oder Korkholz. — Es sind hier noch die Galläpfel zu erwähnen, welche auf den Blattstielen einiger E.n (wie Qu. infectoria, aegilops, cerris) durch den Stich der Gallwespe (Cynips Gallae tinctoriae) entstehen. Sie sind harte, kugelige Auswüchse, enthalten viel Gerberstoff u. Gallussäure u. werden als Gerbemittel, zum Schwarzfärben, zur Darstellung der Dinte u. s. w. verwendet. — Die Knoppern sind ähnliche Auswüchse; sie enthalten aber wenige Gallussäure. Die E., das schöne Sinnbild der Stärke, war bei den Griechen und Römern dem Jupiter geweiht; mit einer Krone von E.nlaub wurde das Haupt des verdienten Bürgers in Rom geschmückt. Auch bei den Celten u. Germanen stand dieser Baum in hohen Ehren; unter ihm verrichteten sie ihre religiösen Gebräuche u. stellten ihre Götzenbilder auf. aM.

Eichendorff, Joseph, Freiherr von, einer der talentvollsten Dichter der sogenannten romantischen Schule, geb. 1788 auf dem Landgute (seines Vaters) Lubowitz bei Ratibor in Oberschlesien, besuchte das katholische Gymnasium zu Breslau, studirte in Halle u. Heidelberg die Rechte u. lebte dann mehre Jahre in Paris u. Wien. 1813 focht er als Freiwilliger im preußischen Heere u. wohnte bis 1815 allen Feldzügen bei. 1816 ward er Referendar, 1822 Regierungsrath in Danzig, 1824 in Königsberg. Später nach Berlin versetzt, erhielt er den Titel geheimer Regierungsrath u. starb 1846. Seine ersten Dichtungen (Lieder) erschienen unter dem Pseudonym Florens. Der Roman „Ahnung u. Gegenwart" (von Fouqué, Nürnb. 1815 herausgegeb.) folgte, und nun versuchte er sich mit Glück auf dem Felde des Romans u. in dramatischen Dichtungen („Meierbeths Glück u. Ende," „der letzte Held von Marienburg," „die Freier" u. m. a.). Seine spätern Gedichte (gesammelt, Berl. 1837, 2. Aufl. 1843) sind zum Theile polemischen Inhalts. Von E. ist auch die Bearbeitung des trefflichen spanischen Volksbuchs „der Graf Lucanor des Don Juan Manuel" (Berl. 1840; 2. Aufl. 1843). Eine Sammlung von E.s Werken erschien in 4 Bdn. (Berl. 1841—43).

Eichhorn (Eicher, Eichhermelin, sciurus), Gattung der nagenden vielzehigen Säugethiere, von Goldfuß unter die Familie Agilia gestellt; Vorderläufe mit 4 langen Zehen und einer Daumenwarze mit Nagel, Hinterläufe 5 Zehen, Nägel lang, Nagezähne oben u. unten 2, Backzähne oben 5, unten 4 auf jeder Seite, Schnauze spitzig, Ohren aufrecht, Rumpf schlank, Läufe kurz, die vordern kürzer als die hintern; Aufenthalt in Wäldern und Gehölzen. Das gemeine Eichhörnchen (sc. vulgaris L.), braunroth, Schwarz fächerig, mit langen Haaren bewachsen, Bauch weiß; es gibt auch fuchsrothe u. schwarze; erstere werden im Winter im Norden ganz grau; ist äußerst schnell, springt immer in starkem Galopp; in ganz Europa u. ganz Rußland in Fichten- u. Tannenwaldungen, baut sich in der Höhe sein Nest von dünnen Reisern mit einer Haube, nährt sich von Samen u. Knospen; das Fleisch ist gut zu essen; die Bälge in den nördlichen Gegenden geben schönes Grauwerk, die Schwanzhaare braucht man zu Malerpinseln; in Menge thun sie besonders den Nadelholzsamen großen Schaden. Die von Linné aufgeführten u. späterhin aufgefundenen, bis über 40 angewachsenen Arten sind in die Gattungen Backenhörnchen (s. Tamias), Flughörnchen (fliegender Macki) u. Fingerthier getheilt worden. Buntes E., Coquallin, in Mexico. Außerdem gibt es noch mehre andere ausländische Arten. — E.-Felle sind die Bälge des gemeinen E. und sind im Pelzhandel unter dem Namen Feh oder Grauwerk bekannt. Sie kommen sowohl von den in Deutschland lebenden, meist aber von den in Rußland und Amerika einheimischen E.-Arten. Das beste Grauwerk kommt aus Olekma in Sibirien. Ueberhaupt wird dasselbe von den Messen in Nischnei-Nowogorod und Jebit auf die Leipziger Messen gebracht und geht von da weiter nach England, Frankreich ɀc.; doch wird es auch über Petersburg versendet. Die schwarzen Eichhörnchenfelle, die aus Irkutzk kommen, sind ebenfalls sehr geschätzt; am theuersten sind jedoch die ganz weißen. Diese Felle bilden überhaupt auf den Messen zu Leipzig u. Frankfurt a. d. Oder einen bedeutenden Handelsartikel. Die nordamerikanischen kommen über England.

Eichhorn, 1) Johann Gottfried, Historiker und Bibelforscher, geboren am 16. October 1752 zu Dörenzimmern im Fürstenthume Hohenlohe-Oehringen, wo sein Vater Prediger war. Er besuchte das Gymnasium zu Heilbronn, u. in den Jahren 1770—74 die Universität Göttingen, wo Michaelis, Walch, Schlözer und Heyne damals lehrten. Sich vorzugsweise der Theologie widmend, erhielt er durch Heyne's Empfehlung gleich nach Beendigung seiner akademischen Studien die Rektorstelle am Gymnasium zu Ohrdruff im Herzogthume Gotha; seit 1775 ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen in Jena, folgte er 1788 dem ehrenwerthen Rufe nach Göttingen als Professor der Philosophie u. wurde Hannoverscher Hofrath. Hier lebte er in stiller Zurückgezogenheit; sein Arbeitszimmer u. Hörsal war der ausschließliche Schauplatz seines anspruchlosen Wirkens. Selbst

sein 50jähriges Jubeljahr der Doctorpromotion feierte er 1825 in bescheidener Stille. Seine geregelte Lebensweise erhielt ihm eine dauernde Gesundheit, so daß er bis wenige Tage vor seinem Ende eine ununterbrochene akademische Amtsthätigkeit erprobte. In Folge eines heftigen Fieberanfalls am 14. Juni 1827 verschied er mit ganz klarem und ruhigem Bewußtsein nach wenigen Tagen am 25. Juni. Noch in der letzten Stunde seines Lebens theilte er seinen anwesenden Freunden Blumenbach und Langenbeck den physiologisch-merkwürdigen Umstand mit, daß er deutlich bemerke, wie die Lebensthätigkeit in den verschiedenen Theilen des Körpers sich verliere, und kaum ¼ Stunde vor seinem Hinscheiden äußerte er mit vollem Bewußtsein: jetzt sei der Lebensfunke auch im Rückgrate erloschen. Bibelstudium, sammt orientalischer Sprachkunde, sowie politische und Literaturgeschichte waren die Hauptfächer seines Wissens u. Wirkens. Hierauf erstreckten sich auch seine Vorlesungen in Göttingen, welche, größtentheils in Schriften überarbeitet, auch dem größeren Publikum zugänglich gemacht wurden. Trotz der Concurrenz von Spittler, Gatterer und Schlözer fanden dennoch seine Vorlesungen über Weltgeschichte ein stets gefülltes Auditorium. Ebenso konnten auch jüngere Docenten in der Theologie seinen exegetischen Vorlesungen, welche sich durch Scharfsinn und belebten Vortrag auszeichneten, keinen Abbruch thun. So kühn und zuversichtlich damals seine Hypothesen ausgesprochen wurden von den verschiedenen Urkunden in der Genesis, die Elohim- und Jehova-Berichte; seine mythischen Ansichten vom Sündenfalle; die mancherlei rationalistischen Deutungen der alt- u. neutestamentlichen Wunder; das aramäische Urevangelium, woraus sich die Harmonistik der 4 kanonischen Evangelien erklären sollte; u. a. m. — so hat doch alle diese damals plausibeln Meinungen die gründlichere neuere Forschung als unhaltbar u. wurmstichig nachgewiesen. Seine erschienenen Werke zerfallen in die 2 Rubriken: Politische u. Literär-Geschichte u. Schriftstudium. 1775 Geschichte des ostindischen Handels vor Mahomed. 1797 Geschichte der französischen Revolution, 2 Bde.; Weltgeschichte 5 Bde.; Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, 6 Bde.; schätzbar wegen der reichhaltigen Literatur, welche dem 6. Bande in einem umfassenden Register angehängt ist; Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen. 1796 begann er, in Verbindung mit mehren Gelehrten, die bändereiche Geschichte der Künste u. Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben bis Ende des 16. Jahrhunderts. Aber schon nach wenigen Jahren zog er sich davon zurück und bearbeitete selbstständig: Literärgeschichte. Hierauf Geschichte der Literatur von ihrem Anfange bis auf die neuesten Zeiten, 3 Bände. Geschichte der neueren Sprachkunde 1807 (unvollständig u. als 5. Band dienend für die Geschichte der schönen Redekünste). Die meisten dieser Schriften waren so beliebt, daß mehrere Auflagen nöthig wurden. Am meisten berühmt machte ihn seine Einleitung in's alte u. neue Testament, jede zu 5 Bänden, die beide eine 4. Aufl. 1827 erlebten. Hiob, metrisch übersetzt. Die hebräischen Propheten, 3 Bde. Repertorium für biblische u. morgenländische Literatur, 1777—86, 18 Bde. Allgemeine Bibliothek der biblischen Literatur, 1787—1801, 10 Bde. Außerdem viele Abhandlungen und Gelegenheitsschriften in periodischen Blättern: Gothaer gelehrte Anzeigen, allgemeine deutsche Bibliothek, Jenaer Literaturzeitung, Göttinger gelehrte Anzeigen, deren Redaktion er seit Heyne's Tod 1812 übernahm. Ueberblickt man diese große literarische Thätigkeit und zugleich seine akademische Wirksamkeit, die ihn täglich 3 Stunden Collegien halten ließ, so verdiente diese rastlose Arbeitsamkeit, die Entwickelung so vielseitiger Kenntnisse, die Leichtigkeit der wissenschaftlichen Produktion, der ungeschwächte Wissenstrieb, womit er unermüdet bis ins hohe Alter alle neuere Forschungen theilnehmend verfolgte und prüfte, mit Recht volle Anerkennung u. Bewunderung. Cm. — 2) E. (Karl Friedrich), Sohn des Vorigen, berühmter Rechtsgelehrter u. Staatsmann, das Haupt der historischen Rechtsschule, königlich preußischer geheimer Obertribunal- u. geheimer Oberjustizrath, geboren zu Jena 1781, studirte in Göttingen die Rechtswissenschaft, ward schon 1804 Mitglied des Spruchcollegiums zu Frankfurt a.

d. O., im folgenden Jahre Professor an der dortigen Universität und 1811 in Berlin, nachdem die Frankfurter Hochschule nach Breslau verlegt worden war. Er nahm an dem Befreiungskriege der deutschen Nation Antheil u. erwarb als Führer einer Schwadron das eiserne Kreuz und den Wladimir-Orden. Von 1817—28 lehrte er wieder in Göttingen, worauf er sich auf sein Gut bei Tübingen (den Ammerhof) zurückzog, um hier seine geschwächte Gesundheit zu stärken, was ihm auch gelang. Von 1831—33 wirkte er wieder als Professor in Berlin, trat aber dann ganz in den Staatsdienst, indem er Obertribunal- u. geheimer Legationsrath, 1838 Mitglied des Staatsraths, 1842 Mitglied der Gesetzcommission, 1843 geheimer Oberjustizrath und 1844 (bis 1846) an Savigny's Stelle Spruchmann beim deutschen Bundesschiedsgerichte wurde. E. ist nicht nur das Haupt der historischen Schule, sondern auch der Begründer einer wahrhaft wissenschaftlichen Methode des deutschen Privatrechts, nämlich der historisch-kombinatorischen, die seitdem die herrschende in diesem Fache geworden ist. Von seinen Schriften führen wir an: „Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte" (4 Bde., 5. A. Göttingen 1843 fg.) — ein in wissenschaftlicher u. künstlerischer Beziehung treffliches Werk. Dasselbe gilt von der „Einleitung ins deutsche Privatrecht" (4. A. Gött. 1836); „Grundsätze des Kirchenrechts der katholischen u. evangelischen Religionspartei in Deutschland" (2 Bde. Gött. 1831—33). Auch hat er Theil an der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" (13 Bde., Berlin 1815—46). — 3) E. (Johann Albrecht Friedrich), k. preußischer geheimer Staatsminister u. Minister der Cultus, geboren 1779 zu Wertheim a. M., studirte in Göttingen, trat 1800 als Auscultator in den preußischen Staatsdienst, nahm 1801 die Stelle eines Auditeurs und Regimentsquartiermeisters an und ward 1806 Assessor beim Kammergerichte zu Berlin. Ihm wurde, gemeinschaftlich mit dem nachmaligen General von Elsner, der Auftrag, die preußischen von Napoleon freigegebenen Gefangenen von 1806 u. 1807 an der französischen Gränze zu empfangen, wobei E. die Leitung der, mit den französischen Behörden zu führenden, Verhandlungen überkam. Ein neuer Wirkungskreis öffnete sich ihm 1810, als er Kammergerichtsrath u. Syndikus bei der neuerrichteten Universität zu Berlin wurde. 1813 betrieb er eifrig die Volksbewaffnung und ward bei der sogenannten Centralverwaltung in Sachsen, dann in Frankreich verwendet. 1815 wurde er geheimer Legationsrath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; später ward er auch vortragender Rath bei dem Staatskanzler von Hardenberg. Im Jahre 1817 ernannte ihn der König zu einem derjenigen Mitglieder des Staatsraths, welche sein „besonderes Vertrauen" zu dieser hohen Stellung berief. Er hatte während dieser Zeit vornehmlich Verträge über Territorialausgleichungen, Fluß-Schifffahrt ꝛc. mit Preußens Nachbarländern zu leiten, u. besonders wichtig war seine Wirksamkeit, als die Verhandlungen über die Freimachung des innern Handels und Verkehrs in Deutschland begannen, deren Resultat der preußische, jetzt deutsche Zollverein war. Von den deutschen Fürsten für seine Bemühungen und Leistungen mit vielen Orden geschmückt, avancirte E. 1831 zum Director im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten u. trat 1840 sein Amt als wirklicher Staatsminister an. Auch als Rechtsgelehrter genießt E. einen ausgebreiteten Ruf.

Eichsfeld, ein früher zu Sachsen, dann zu Mainz gehörender Gau, südlich vom Harze, durch die Eigenthümlichkeit seiner Bewohner merkwürdig. Die E.er sind wahrscheinlich von Thüringischer Abstammung. Das Ländchen ist durchaus gebirgig, und hat nur nach Norden und Nordwesten größere fruchtbare Thäler. Ein von dem Harze auslaufender Gebirgszug bildet einen Knäuel von hohen, großentheils steilen Bergen u. engen Thälern. Das Land ist, was Naturschönheiten betrifft, eines der merkwürdigsten von ganz Norddeutschland, hat treffliche Waldungen und romantische Thäler, ist aber kalt, und hat einen meist steinigen und wenig fruchtbaren Boden. Eine Menge von Flüssen hat an den Höhen des E.es ihren Ursprung, z. B. die Leine, die Ruhme, die Helme, Wipper und Unstrut.

Da das Land übervölkert ist, so sind die Berge oft bis hoch an die steilen Abhänge hinauf mit außerordentlichem Fleiße bebaut. Im Sommer wandern viele E.er in die benachbarten Gegenden von Sachsen u. Thüringen, um dem Verdienste nachzugehen. Auch lassen sich viele als Handelsleute, Fabrikarbeiter u. Dienstboten in den benachbarten Gegenden nieder. Dabei aber lieben sie gar sehr ihre bergige Heimath, u. verlieren auch nach langer Abwesenheit im Wohlstande und im Glücke ihre Anhänglichkeit daran nicht. Durch eigenthümliche Tracht und Sitte zeichnet sich der E.er von allen seinen Nachbarn aus. Zur Zeit der Reformation fand die Kirchenneuerung hier Eingang, sagte aber dem tief gemüthlichen Volke niemals recht zu. Daher wurde es der Gesellschaft Jesu nicht schwer, durch ihre Missionen das Volk zum Glauben seiner Väter zurückzurufen. Nur Mühlhausen blieb dem neuen Glauben zugethan. Erst von der Zeit der Westphälischen Herrschaft an sammelte sich dort wieder eine katholische Gemeinde, die zwar sehr beträchtlich ist, aber noch keine vollständige kirchliche Organisation hat erlangen können. Die E.er sind dem katholischen Glauben mit großer Liebe zugethan, u. verläugnen ihre kirchliche Gesinnung auch in der Fremde nicht. In ihrem Ländchen haben sie überall in Thälern u. auf Höhen Kreuze u. Heiligenbilder aufgerichtet, u. bei fast allen Ortschaften erblickt man auf der Höhe eine freundliche Kapelle, welche der Stolz u. die Freude der Bewohner ist; die Wallfahrten sind hier immer in Ehren gehalten worden. Früher besaß das Land eine beträchtliche Zahl von Klöstern, die dem kalten, steinigen Boden durch ihren Fleiß reiche Erndten abgewannen, u. durch ihren Wohlstand eine große Hülfe für das Land waren. Die Aufhebung dieser Klöster hat dem Wohlstande des Landes tiefe Wunden geschlagen, u. die Armuth nicht wenig vermehrt. Die E.er gelten zwar bei ihren Nachbarn für roh; jedoch ist dieser Vorwurf nicht gegründet. Sie sind zwar derbe Naturen, aber es gibt unter ihnen viele fähige Köpfe. Der Klerus zählt in seiner Mitte sehr tüchtige u. wissenschaftlich gebildete Männer. Allerdings hat die Nähe von Nordhausen u. seinen Brennereien dem Lande viel geschadet, doch hat sich in neuester Zeit der Klerus mit edler Kraft gegen die Branntweinpest erhoben, u. es ist die Aussicht vorhanden, daß dem Uebel ganz wird gesteuert werden. Nirgends ist auch wohl der Rongeanismus mit größerer Schmach abgewiesen worden, als im E.e: ein Beweis, wie viel edler, sittlicher Sinn im Volke und in der Priesterschaft wohnt. Seit dem Wiener Frieden ist das Land unter Preußen und Hannover getheilt. Der preußische Antheil ist bei weitem der größere. Er gehört zum Regierungsbezirke Erfurt in der Provinz Sachsen, und umfaßt die Kreise Heiligenstadt, Worbis und den halben Kreis Mühlhausen. Der Landkreis von Mühlhausen ist zur größeren Hälfte katholisch. Das E.ische Gebiet erstreckt sich hier bis nahe vor die Thore von Treffurt. Außerdem aber können die katholischen Gemeinden in Mühlhausen, Nordhausen, Bleicherode u. Friedrichslohra (Gr. Hohenstein) als E.ische Gemeinden betrachtet werden. Dagegen sind mit den Kreisen Heiligenstadt u. Worbis einige protestantische Distrikte vereinigt worden. Die ganze Bevölkerung des preußischen Antheils beträgt zwischen 90—100,000 Seelen. Die Hauptstadt ist Heiligenstadt, in einem tiefen Thale an der Leine, mit 3 alten, ehrwürdigen Kirchen u. vielen Kapellen, einem katholischen Gymnasium und Lehrerseminarium. Die Stadt ist der Sitz des Bischöflich-Paderbornischen Commissarius und des geistlichen Gerichtes für das preußische E., wozu 69 Pfarreien u. viele Filialkirchen gehören. Außerdem gibt es noch zwei Städte, Worbis und Dingelstädt. — Der Hannöversche Antheil gehört zum Fürstenthume Grubenhagen, u. umfaßt den ebensten u. fruchtbarsten Theil des E.s Er enthält 26—30,000 katholische Einwohner, u. bildet ein Bischöflich Hildesheimisches Commissariat, das seinen Sitz bisher in Lindau hatte. Die Hauptstadt ist Duderstadt, worin das einzige noch bestehende Kloster des E.s (Ursulinerinnen) sich befindet. Außerdem hat das Land noch 2 bedeutende Marktflecken, Giboldehausen u. Lindau. Die Gemeinde Nörthen (zwischen Göttingen u. Nordheim) ist auch als eine E.ische zu betrachten. M.

Eichstädt (Eichstätt, früher Aichstädt, lateinisch Aureatum, Arborfelix oder Drypolis), alte Stadt des bayerischen Kreises Mittelfranken an der Altmühl, mit 7500 Einwohnern, Sitz eines Bischofs u. des Appellationsgerichtes von Mittelfranken (seit 1838) hat bemerkenswerthe öffentliche Gebäude, als: die Domkirche, aus Quadersteinen erbaut mit zwei Thürmen, mehren Grabmälern, Gemälden und den Ueberresten des heiligen Wilibald; die St. Walburgenkirche mit werthvollen Fresco- und andern Gemälden (von Schönfeld, Schaffler, Bergmüller u. A.) u. einer berühmten Gruftkapelle, in welcher das sogenannte Walburgenöl aus dem Steine, der die Brustgebeine der Heiligen einschließt, vom Oct. bis Ende Februar in eine silberne Schale träufelt; die ehemalige Jesuiten-, Kapuziner- und heilige Geist-Kirche; das 1440 erbaute Rathhaus; das Schloß, im neuen Style erbaut, Residenz der ehemaligen Fürstbischöfe, später des Herzogs von Leuchtenberg, ist reich mit Bildhauerwerken u. interessanten Gemälden verziert u. hat ein reiches naturhistorisches (brasilianisches) Cabinet u. einen schönen Hofgarten. Die Stadt, die in einem rings von Bergen umgebenen, engen Thale der Altmühl liegt, gewährt mit ihren vier Vorstädten (Osten-, Buchthaler-, Westen- u. Spitalvorstadt) einen heitern Anblick, hat drei ansehnliche öffentliche Plätze, acht Hauptstraßen, acht Kirchen, acht Kapellen, neun Benefiziate, ein geistliches und Schullehrerseminar, ein Gymnasium, dermalen auch ein Kapuzinermanns- u. Benedictinerfrauenkloster, ein Institut der barmherzigen Schwestern, ein Spital, Bruderhaus, Waisenhaus, Bibliothek, Kunst- u. Alterthümersammlungen. Die Einwohner unterhalten Eisenguß- u. Steingutfabriken, viele Bierbrauereien, Tuchwebereien, u. die Steinbrüche, Schleif- u. Mahlmühlen nähren viele derselben. Bemerkenswerth ist besonders auch die in der Nähe befindliche, unter der Regierung Königs Ludwig wieder hergestellte Willibaldsburg u. das Lustschloß Pfünz. — Die Stadt verdankt ihren Ursprung einer römischen Station. Um 740 ward hier durch den heiligen Wilibald (s. d.) eine Kapelle gegründet; ein größerer Ort entstand u. E. ward bleibende Residenz des Bischofs im Jahre 745. Im Jahre 771 brachte Bischof Ottokar die Gebeine der heil. Walburga hieher, u. zu dem oben erwähnten Wunderöl wallfahrteten bald viele Gläubige. Im Jahre 908 ward die Stadt vom Bischofe Erchamboldt mit Mauern umgeben und 1022—1042 das verfallene Walburgskloster wieder hergestellt, und in der Mitte des 14. Jahrhunderts — wahrscheinlich in Folge des im 13. Jahrhunderte stattgehabten Bürgeraufstandes, den nur die kaiserliche Macht zu dämpfen vermochte — vom Bischofe Heribert das Schloß Wilibaldsburg auf dem nahen Berge, auf dem seit dem 11. Jahrhunderte ein Castell stand. Das Schloß wurde nun die Residenz der Bischöfe und blieb es bis 1725, wo es verlassen ward und in Verfall gerieth. Im Jahre 1560 wurde durch Bischof Martin das geistliche Seminar, ein akademisches Gymnasium und Lyceum gegründet und die Stadt sehr verschönert. Im Jahre 1805 kam sie an Bayern. Doch ist hier zum weitern Verständnisse nothwendig, in kurzen Umrissen eine Geschichte des Bisthums u. Fürstenthums E. zu geben. Das Bisthum E. im fränkischen Kreise lag größtentheils an der Altmühl, gränzte an die Oberpfalz Bayern, das Herzogthum Neuburg, an Schwaben u. das Fürstenthum Ansbach und zählte auf 22 □ Meilen gegen 58,000 Einwohner; es enthielt zehn Städte u. einen Marktflecken. Der heil. Bonifacius (s. d.) gründete im 8. Jahrhunderte das Bisthum und St. Wilibald ward von ihm zum ersten Bischofe geweiht. Der damalige Graf v. Hirschberg, Suidger, soll zur Einrichtung des neuen Bisthums einen Theil seiner Güter gegeben haben, weßhalb die Grafen von Hirschberg auch später die Advokatie über dasselbe hatten. 908 erhielt Bischof Erchambolt das Recht zu münzen. Graf Gebhard vermachte 1261 dem Bisthume seine ganze Grafschaft, die aber ein bayerisches Lehn war. Es entstanden darüber zwischen den Herzögen von Bayern u. dem Hochstifte Streitigkeiten, bis jene demselben den größten Theil der Grafschaft überließen und sich nur das Landgericht von Hirschberg vorbehielten, was auch öftere Irrungen veranlaßte, ungeachtet der Kaiser Heinrich VII. 1309 das Testament des Grafen Gebhard bestätigte. Die übrigen

Güter des Bisthums, das nach und nach eines der reichsten Hochstifte Deutschlands ward, wurden meist durch Ankauf erworben. Der Bischof hatte im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank seine Stelle zwischen den Bischöfen von Worms u. Speyer, und auf den fränkischen Kreistagen saß er nach den Markgrafen von Brandenburg. Als Bischof gehörte er unter das Erzstift Mainz. Das Domcapitel bestand aus 15 Capitularen u. 23 Domicellaren, die alle von stifts- u. rittermäßigem Adel seyn und 64 Ahnen aufweisen mußten. Die Einkünfte der Kammerkasse, von denen der Fürst Niemand Rechenschaft zu geben hatte, betrugen vor der Säcularisation 135,000 fl., die Steuer 87,380 fl. und die Extrasteuer 110,000 fl. Das Domcapitel bezog 94,700 fl. Im Jahre 1802 ward das Bisthum, nachdem es 68 Bischöfe gehabt hatte, säcularisirt. Es ward nun in ein **Fürstenthum** verwandelt u. Bayern einverleibt, der größte Theil jedoch noch in demselben Jahre (26. December 1802) dem Großherzog von Toskana, als künftigem Kurfürsten von Salzburg, abgetreten. Im Jahre 1805 kam es im Preßburger Frieden wieder an Bayern und bildete einen Theil des Regenkreises. 1817 wurde ein großer Theil des ehemaligen Bisthums als Fürstenthum E. dem Herzoge von Leuchtenberg zugewiesen. Doch ist nun die Administration und Gerichtsbarkeit an die Staatsbehörden abgetreten. In Folge des zwischen der Krone Bayern u. dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Concordats von 1817 und der Circumscriptionsbulle von 1821 wurde ein neues Bisthum errichtet, das zur Erzdiöcese Bamberg gehört u. dem gegenwärtig (nach der Erhebung des vorigen Bischofs Grafen Karl von Reisach zum Erzbischofe von München-Freisingen) der Bischof **Oettl** vorsteht. Es umfaßt auf etwa 58 □ M. gegen 160,000 Einw.

Eid oder **Eidschwur** (juramentum s. jusjurandum) ist die feierliche Anrufung des allwissenden u. allmächtigen Gottes zum Zeugen der Wahrheit und zugleich zum Rächer wissentlicher Unwahrheit dessen, was von dem Schwörenden ausgesagt wird. Die Grundlage des E.es ist somit der Glaube an Gottes Allwissenheit und Allmacht u. die Religiösität des Schwörenden, weßhalb die Kirche nicht nur bei der Feststellung der Bedingungen eines zuläßigen E.es durch ihre Gesetzgebung thätig war, sondern auch bei der Ableistung des E.es durch Ermahnungen u. Belehrungen ihrer Diener ihren wohlthätigen Einfluß äußerte. Da der lebendige Verkehr der Menschen unter einander in wichtigen Verhältnissen immer auch besonders bekräftigende Bewährungsmittel der Wahrheit zur Folge hat, so erklärt es sich, weßhalb auch die Völker des Alterthums den E., wenn auch nicht in der hohen christlichen Auffassung, kennen. Alle Völker haben den religiösen Gesichtspunkt des E.es anerkannt, indem sie ihre Aussage durch Bezugnahme auf Etwas Höheres, von welchem sie nach ihrer getrübten Ansicht sich abhängig glaubten, bestärkten. Das Christenthum aber, welches überhaupt das Verhältniß der Menschheit zu Gott in ein klares Licht gestellt hat, mußte demnach auch den E. als etwas, im menschlichen Verkehre bei der Schwachheit der Menschen Nothwendiges, von einem höhern Gesichtspunkte, als die Völker des Alterthums, auffassen u. deßhalb zugleich in der Beschränkung desselben auf wichtige Verhältnisse dem vorhandenen Mißbrauche entgegenarbeiten. Hieraus erklärt es sich, weßhalb die heil. Schrift (Matth. 5, 34—37 u. Jak. 5, 12) vor dem Gebrauche des E.es mit allem Ernste warnt. Da aber der Heiland selbst, von dem hohen Priester bei dem lebendigen Gotte beschworen, zu sagen: ob er Christus der Sohn Gottes sei? einfach diese Frage bejahte, u. da ferner die Apostel bei mehreren Gelegenheiten ihre Aussagen eidlich bestärkten, so kann man keineswegs, wie dieß irrthümlich von einigen Sekten geschieht, die Unzuläßigkeit des E.es behaupten; man muß vielmehr, nach dem Vorgange der ältesten Synoden u. der berühmtesten Kirchenväter, die Zuläßigkeit desselben anerkennen u. zugleich aber gegen leichtsinniges u. falsches Schwören alles Ernstes warnen. Demnach hat nicht nur die geistliche oder weltliche Gesetzgebung den E. zum Gegenstande ihrer Vorschriften gemacht, ihn in allen wichtigen Verhältnissen für zuläßig erklärt und nur den Geistlichen, welchen man mit Rücksicht auf ihren erhabenen und wichtigen Beruf volles Zutrauen zu schenken

kein Bedenken trug, die Leistung des E.es erlassen. Damit nun aber dem Mißbrauche, welcher mit dem E.e in neuerer Zeit getrieben wird, mit Erfolg gesteuert werde, muß der religiöse Charakter des E.es von der Gesetzgebung mehr anerkannt u. von der Praxis der Gerichte mehr berücksichtigt werden. Die Kirche hat von jeher drei Bedingungen aufgestellt, unter welchen allein nur ein E. zuläßig ist. Die erste Bedingung besteht darin, daß der Schwörende fähig ist, überhaupt einen E. zu leisten, daß er also nicht nur die hohe Bedeutung des E.es erfasse, sondern auch volles Bewußtsein davon habe, worüber er schwören soll (Judicium in jurante). Der Schwörende muß deßhalb in dem Alter seyn, die Wichtigkeit des E.es zu erfassen, d. h. er muß eidesmündig seyn. Das kanonische Recht erkennt mit dem zurückgelegten 14. Lebensjahre die Eidesmündigkeit als Regel an. Vor diesem Alter sollen Personen zu keinem E.e zugelassen werden. Das österreichische, wie bayerische Recht, erkennt diese Frist an, nur daß nach letzterem Mädchen mit zwölf Jahren zum E.-schwur zugelassen werden; das preußische und sächsische Recht nimmt erst mit dem 18. Jahre die Eidesmündigkeit an. Der Schwörende muß sich 2) in der geistigen Verfassung befinden, einen E. zu leisten, er darf sich also nicht in Trunkenheit oder Wahnsinn befinden. 3) Das Urtheil des Schwörenden darf nicht durch Zwang oder Betrug gebunden seyn. 4) Endlich darf der Schwörende nicht zu den Personen gehören, denen wegen Meineid oder anderer infamirender Verbrechen die Fähigkeit, E.e zu leisten, abgesprochen ist. Die zweite Hauptbedingung des E.es besteht darin, daß die äußere Betheuerung mit der innern Ueberzeugung des Schwörenden vollständig übereinstimmt (Veritas in mente). Der Schwörende darf nichts Anderes bekräftigen wollen, als die Formel nach dem Sinne Desjenigen, dem geschworen wird, enthält. Daher sind sogenannte Mentalreservationen, stillschweigend gemachte Zusätze oder Vorbehalte unerlaubt, und machen den E. zum Meineide. Die dritte Hauptbedingung besteht endlich darin, daß der E. über einen Gegenstand abgelegt wird, den man rechtmäßiger Weise beschwören darf. Jeder E. ist deßhalb ungültig, welcher gegen die Religion, die guten Sitten und die Rechte dritter Personen verstößt (justitia in objecto). Es versteht sich bei der hohen Wichtigkeit des E.es, als des höchsten subjectiven Bekräftigungsmittels der Wahrheit, von selbst, daß über geringfügige Gegenstände nicht geschworen werden soll, damit dadurch nicht die Würde und Heiligkeit des E.es heruntergesetzt werde. — Was die Förmlichkeiten des E.es betrifft, so soll die Ableistung nach dem kanonischen Rechte im nüchternen Zustande, und wenigstens am Vormittage, an der Gerichtsstelle, und weder an einem Sonn- noch an einem Festtage vorgenommen werden. Wünschenswerth ist in der Regel die Zuziehung eines Geistlichen, welcher mit Würde die Wichtigkeit des E.es dem Schwörenden vorhält. Zur äußern Form des E.es gehört an sich nur die Anrufung Gottes, als Zeugen der Wahrheit und Rächers wissentlicher Unwahrheit. Nach den Vorschriften des kanonischen Rechtes soll dem Schwörenden die heilige Schrift (Vulgata) vorgelegt werden, damit er sie mit der rechten Hand berühre. Statt der Evangelien berührte man auch die Reliquien der Heiligen. In jenem Falle lautete die Eidesformel: „So wahr mir Gott helfe u. das heilige Evangelium," im letzten Falle dagegen: „So wahr mir Gott helfe und die lieben Heiligen." Wegen der Berührung der heiligen Schrift oder der Reliquien der Heiligen nannte man einen in dieser Form abgeleisteten E. einen körperlichen E. Nach der Reformation wurde der E. bei dem Kammergerichte in der Formel: „So wahr mir Gott helfe u. die heiligen Evangelien" abgeleistet. Die neueste Form besteht in dem Aussprechen dieser Formel und dem gleichzeitigen Emporheben der rechten Hand u. Ausstrecken der drei ersten Finger. Geistliche u. Frauen legen die drei Finger auf die linke Brust. Stumme Personen leisten den E. schriftlich, indem sie nach der Durchlesung der Eidesnorm letztere mit ihrer Unterschrift versehen. Personen fürstlichen Standes können entweder durch ihre Unterschrift die schriftliche Eidesnorm vollziehen, oder den E. durch einen Stellvertreter ableisten, was in der Regel andern Personen nicht gestattet ist. Da jeder Meineid vom weltlichen

Richter mit harten u. entehrenden Strafen belegt wird, so ist es nach den meisten Landesgesetzen vorgeschrieben, daß der Richter den Schwörenden vor Ableistung des E.es belehre u. verwarne, oder durch einen Geistlichen belehren u. verwarnen lasse. Wegen dieser Verwarnung resp. Belehrung (avisatio s. admonitio de vitando perjurio) nennt man den E. einen gelehrten E., und den demnach geschworenen Meineid einen gelehrten Meineid, obgleich Einige diesen Ausdruck auch von dem Nachsprechen der vorgelesenen E.esformeln herleiten. Auch ist die Benennung gestabter E. (juramentum verbis conceptis) üblich, u. zwar, wie Einige meinen, weil der E. in eine bestimmte Formel gefaßt sei, wogegen Andere das Wort gestabt aus der Berührung eines Stabes durch den Schwörenden erklären. — Nach den verschiedenen Gesichtspunkten, nach welchen man die E.e betrachtet, ergeben sich folgende Eintheilungen des E.es. Jeder E. ist entweder ein Versprechungs- oder Verpflichtungs-E. (juramentum promissorium) oder ein Versicherungs- oder Betheuerungs-E. (juramentum assertorium), je nachdem der E. zur Bestärkung der Erfüllung eines Versprechens dient, oder eine abgelegte Aussage bestärkt. Der Versprechungs-E., welcher freiwillig u. ohne Gewalt oder Betrug abgeleistet worden ist, erzeugt eine selbstständige Verbindlichkeit in so weit, als er jedes Geschäft, das durch ihn bestärkt worden ist, verbindlich macht, wenn es auch sonst ungültig wäre, vorausgesetzt jedoch, daß das Geschäft nicht gegen die Religion, gute Sitten und Rechte dritter Personen verstößt. Ist ein Versprechungs-E. durch Zwang, Betrug oder Irrthum hervorgerufen, so wird derselbe durch die kirchlichen Obern, in der Regel durch den Bischof aufgehoben (relaxatio juramenti). Hat Jemand in einem E.e Etwas Ungerechtes oder Unerlaubtes versprochen, so bedarf er, wegen des mit dem E.e getriebenen Mißbrauchs, unter Uebernahme entsprechender Buße, einer Lossprechung (absolutio juramenti). Die meisten weltlichen Gesetze haben dem Versprechungs-E.e alle verbindliche Kraft abgesprochen, indem dem eidlich bestärkten Geschäfte nur die Wirkung beigelegt wird, die es ohne diese Bestärkung an u. für sich gehabt haben würde; gleichwohl aber behalten sie gewisse Arten dieser E.e, z. B. den Amts-E., Lehn-E., Huldigungs-E., Unterthanen-E. u. s. w. bei. Der Versicherungs-E. zur Bestärkung einer Aussage bezieht sich auf die behauptete Wahrheit einer Thatsache (juramentum veritatis) und zwar 1) auf ein Wissen (juramentum scientiae) oder 2) auf ein Nichtwissen (juramentum ignorantiae) oder 3) auf ein Dafürhalten, zu welchem man nach reiflicher Erwägung der Umstände bestimmt wird, und deßhalb keinen Grund hat, das Gegentheil für wahr anzunehmen (juramentum credulitatis). Die assertorischen E.e, welche immer gerichtlich sind, werden eingetheilt in freiwillige, und in nothwendige E.e. Erstere sind solche, welche die Partei nicht nothwendig, bei Verlust des Rechtsobjects, das er betrifft, leisten muß, vielmehr statt des E.es sich anderer Beweismittel bedienen, d. h. ihr Gewissen mit Beweis vertreten oder den E. zurückschieben kann. Hierher gehört der von einer Partei der andern zugeschobene, deferirte E., welcher auch Schieds-E. genannt zu werden pflegt, weil demselben ein Vergleich zu Grunde liegt. Daher kann nur der einen solchen E. deferiren, der in Beziehung auf das Prozeßobject Dispositionsbefugniß hat, und es kann auch nur dem der E. deferirt werden, welcher die Gegenpartei bildet. Die Delation darf sich überhaupt nur auf solche Objecte beziehen, über welche ein Vergleich zulässig ist, u. nur solche Thatsachen betreffen, welche bei der Entscheidung des Rechtstreites als nachgewiesene Momente das Recht des einen Theils sprechen. So lange der E. nicht angenommen ist, kann die Delation zurückgenommen werden, darf dann aber in demselben Prozesse nicht wiederholt werden. Erklärt sich der, dem der E. angetragen ist, nicht, so wird angenommen, er gebe das Gegentheil von dem, was er beschwören soll, als richtig zu. Wird der acceptirte E. geleistet, oder vom Deferenten erlassen, oder stirbt der Delat nach der Acceptation, ohne den E. geleistet zu haben, so gilt dasjenige, worüber der E. geleistet werden soll, so lange als wahr, bis das Gegentheil durch Beweis des Meineides dargethan ist. Ist der E. zurückgeschoben worden, so muß der Deferent

den E. über das Gegentheil dessen, worüber er zugeschoben ist, leisten, oder verliert den Prozeß. Die nothwendigen E.e sind solche vom Richter auferlegte E.e, welche die Partei, der ein solcher auferlegt ist, bei Verlust des Prozesses leisten muß. Hierher gehört 1) der Ergänzungs-E. (juramentum suppletorium) und 2) der Reinigungs- oder Vertheidigungs-E. (juramentum purgatorium). Ersterer wird demjenigen auferlegt, welcher einen mehr als halben Beweis für seine Behauptung geführt hat, und dient dazu, diesen mangelhaften Beweis zu ergänzen. Letzterer wird von dem geleistet, gegen den der Beweis versucht worden ist, wenn das Resultat desselben ein weniger als halber Beweis ist, somit nur ein Verdacht gegen den Produkten obwaltet. Durch diesen E. vernichtet der Produkt diesen Verdacht. Die Auferlegung eines Reinigungs-E.es in Criminalsachen, wodurch der Angeschuldigte versichert, ein Verbrechen nicht begangen zu haben, u. des Ergänzungs-E.es, wodurch der Angeschuldigte die durch seine Beweismittel nicht vollständig erwiesene Unschuld zur Ueberzeugung des Richters zu bringen hat, ist in den meisten Ländern mit Recht außer Gebrauch gekommen, da sie offenbar in den meisten Fällen zur Ableistung von Meineiden führte. Als besondere Arten der E.e sind noch folgende hervorzuheben. 1) Der Würdigungs- oder Schätzungs-E. (juramentum in litem), wodurch der Gegendstand der Klage seinem Umfange nach vom Beschädigten eidlich erhärtet wird, nachdem der Richter regelmäßig vorher ein Maximum festgesetzt hat, über welches hinaus der E. nicht geleistet werden darf. Als eine besondere Art des Würdigungs-E.es ist der sogenannte Zenonianische E. (juramentum Zenonianum) anzusehen, durch welchen der Werth der, bei einer Besitzentsetzung verloren gegangenen, Gegenstände festgestellt wird. 2) Der Editionseid (juramentum editionis) durch welchen derjenige, welcher eine Urkunde vorlegen soll, schwört, daß er die Urkunde nicht hinter sich habe, noch gefährlicher Weise abhanden gebracht habe, oder daß er dieselbe nicht ohne eigenen Nachtheil produciren könne. 3) Der Diffessions-E. (juramentum diffessionis), durch welchen die Aechtheit einer Privaturkunde abgeläugnet wird, welche vom Schwörenden, dessen Rechtsvorgänger oder Bevollmächtigten herrühren soll. Dieser E. spielt eine sehr wichtige Rolle im Wechselprozesse. 4) Der E. gegen Gefährde (juramentum calumniae) enthält die Behauptung des Schwörenden, daß er entweder den ganzen Prozeß in der Ueberzeugung seiner gerechten Sache führe, oder daß er einzelne Prozeßhandlungen nur deßhalb fordere, weil er durch dieselben sein Recht nachzuweisen im Stande zu seyn glaube (juramentum calumniae speciale, s. juramentum de malitia). 5) Der Zeugen-E. ist ein assertorischer oder promissorischer E., je nachdem er nach oder vor der Vernehmung des Zeugen abgelegt wird. 6) Der Perhorrescenz-E. (juramentum perhorrescentiae s. ejuratio), ist der E. einer Partei, wodurch sie den Richter als verdächtig recusirt. 7) Der Manifestations-E. (juramentum manifestationis) ist die eidliche Angabe eines Vermögens, mit dem Versprechen, etwa übersehene Objekte nachträglich anzumelden. Gr.

Eidechsen (**Saurii**) werden die Thiere der zweiten Ordnung aus der Klasse der Amphibien oder Reptilien genannt. Ihr Leib ist meist spindelförmig, mit flachen oder körnigen Schuppen bedeckt, bald mit vier, bald mit zwei Füßen versehen u. geschwänzt; die Zehen sind mit Nägeln u. bei einigen Arten auch noch mit einer Schwimmhaut bekleidet. Der Mund ist mit Zähnen bewaffnet, die selten eingekeilt, meist nur angelegt, d. h. bloß an den Kiefern angewachsen erscheinen. Die Rippen sind beweglich und können sich daher beim Athmen senken und heben. Die Lungen bilden doppelte, zellige Säcke. Fast alle E. leben auf dem Lande; nur die Krokodile halten sich für gewöhnlich im Wasser auf; sie legen alle Eier, und nähren sich meistens vom Raube anderer Thiere. Die Größe der hieher gehörigen Thiere beträgt zwischen 2 Zoll und 30 Fuß. Man theilt die E. in fünf Familien, nämlich 1) die Krokodile, 2) Schuppen-E. 3) Geckonen, 4) Chamäleone und 5) Schlangen-E. Ueber die Krokodile (ihr Rücken ist mit harten Schildern bedeckt), berichtet schon Herodot Vieles von deren Lebensweise; dann von der göttlichen Verehrung, von der Schmü-

ckung mit goldenen Ohrgehängen, von der Einbalsamirung und Aufbewahrung nach dem Tode in den Pyramiden, welche diesen Thieren (besonders dem Nilkrokodile) bei den Aegyptern zu Theil wurde. Der merkwürdige Farbenwechsel, der seit alten Zeiten schon an dem Chamäleon (dem Sinnbilde der Falschheit u. Schmeichelei) aufgefallen ist, soll herrühren von der eigenthümlichen Beschaffenheit der Lungen, welche sehr groß sind u. stark aufgetrieben werden können, so daß sie dann durch den Leib hindurchscheinen u. das Blut mehr oder weniger nach der Haut treiben. Die E. finden sich in den kälteren Erdgegenden seltener, desto häufiger sind sie dagegen in den Aequatorialländern. aM.

Eiderdunen, s. Federn.

Eidgenossenschaft. (In historischer u. politischer Beziehung. Das Geographisch-Statistische s. unter d. Art. Schweiz.) Die E. ist kein durch einen sogenannten **contract social** gebildeter Staat, sondern vielmehr eine, nach und nach entstandene, Verbindung mehrerer selbstständiger Theile, wie es Natur und Geschichte im Verlaufe von 500 Jahren mit sich gebracht haben. Dieses ist der Standpunkt, welcher fest ins Auge zu fassen ist, wenn man die Geschichte und Politik der schweizerischen E. erörtern will. I. Die erste Grundlage des Schweizerbundes geschah bekanntermaßen im Jahre 1307 auf dem **Grütli**, an den Ufern des Vierwaldstättersees: er wurde geschlossen durch zehn Männer aus Uri, zehn aus Schwyz und zehn aus Unterwalden unter Leitung des Walther Fürst, Werner Stauffacher und Arnold Anderhalden. Dieser Bundesschwur hatte zum Zwecke, die drei Völkerschaften in den Waldstätten gegen die Uebergriffe der österreichischen Vögte zu sichern, und hatte als nächstes Ziel die Vertreibung der Vögte aus dem Lande, weil die Waldstätte nur die Reichsherrschaft, aber nicht die Herrschaft des erzherzoglich-österreichischen Hauses in ihren Landen anerkennen wollten. Ueber die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Austretens der ersten Eidgenossen im Jahre 1308, wo dem Bundesschwure Folge gegeben und in der Neujahrsnacht die österreichischen Vögte vertrieben wurden, ist in neuer Zeit viel hin- und hergestritten worden: erwiesen ist, daß die Waldstätte in allen ihren Handlungen stets die Rechte aller Oberen ausdrücklich vorbehielten. Oesterreich beschloß, die Vertreibung seiner Vögte zu rächen, u. überzog die Waldstätten mit Krieg: die Schlacht wurde am Morgarten geschlagen und entschied zu Gunsten der Eidgenossen. Nun traten die drei Orte Uri Schwyz und Unterwalden zu Brunnen in einen ewigen Bund den 9. Nov. 1315, u. dieß ist der E. Grund u. Ursprung. Mit den drei Ländern vereinigte sich aber sofort die Stadt Luzern, welche mit denselben an dem gleichen See liegt. — Luzern trat schon im Jahre 1332 in den ewigen Bund, u. so wurde die E. der vier Waldstätte gebildet, welche in der Geschichte sich ein herrliches Andenken erworben hat, die gegenwärtig noch blühend fortlebt: die vier Waldstätte bilden die Urbestandtheile der schweizerischen E., in den Vierwaldstätten liegt die Urschweiz. II. Vom Jahre 1332 bis 1353 nahmen die Vierwaldstätte noch vier andere Orte in ihren ewigen Bund auf: nämlich Zürich 1351, Glaris und Zug 1352 und Bern 1353, und so entstand nach und nach die E. der acht alten Orte. In diese Epoche fällt auch die glorreiche Schlacht bei Laupen, wo Bern, in Verbindung mit seinen Freunden aus der E., die Macht des Adels brach und sich zur Selbstständigkeit erschwang. III. Mehr als ein Jahrhundert lange focht und stritt die E. der 8 alten Orte gegen ihre Feinde ringsum mit stets steigendem Kriegsglücke. Die Kriege gegen Oesterreich, gegen Burgund und gegen Schwaben, die Schlachten zu Sempach, zu St. Jakob, zu Granson, Murten und zu Dornach erfüllten die E. mit Ruhm u. Kraft, und am Schlusse des 15. Jahrhunderts standen die Schweizer so mächtig im Kreise der Fürsten und Völker, daß aus nah und fern Könige u. Länder um die Freundschaft der Eidgenossen warben. Durch Vermittelung des frommen Bruders Klaus von der Flüh wurden Freiburg u. Solothurn (1481), später sodann Basel und Schaffhausen (1501) und Appenzell (1513) in den ewigen Bund aufgenommen, und so war die E. der Waldstätte im Verlaufe von 2 Jahrhunderten

allbereits zu einer Bundesgenossenschaft von 13 selbstständigen Cantonen herangewachsen. IV. Das sechzehnte Jahrhundert brachte die Reformation u. mit derselben Zwiespalt, Unfriede und Krieg unter die 13 Cantone. Sieben Cantone als: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn blieben dem Glauben der Väter treu; fünf Cantone als: Zürich, Bern, Glarus, Basel und Schaffhausen fielen von demselben ab; Appenzell theilte sich in zwei Hälften, der innere Theil blieb katholisch, der äußere fiel der Neuerung anheim. Die kirchlich-revolutionäre Partei brachte zuerst Unruhe in die einzelnen Cantone, und als sie in einigen derselben (besonders in Zürich und Bern) Fuß gefaßt, hetzte sie diese zum Angriffe gegen die Treugebliebenen auf und ruhte nicht, bis Bürgerkrieg die schweizerische E. zerfleischte. Bei Kappel, am Gubel, und wiederholt bei Vilmergen standen sich die katholischen und protestantischen Kriegsheere gegenüber. Zwei volle Jahrhunderte hindurch zieht sich die confessionelle Fehde: Großes, Einiges, Eidgenössisches, hat die schweizerische Bundesgenossenschaft Nichts mehr geleistet, seitdem durch den Protestantismus die Einheit des Glaubens zerstört worden ist. Endlich wurden die confessionellen Wirren durch Friedensverträge geregelt. Die katholischen und die protestantischen Cantone hielten in confessionellen Sachen gesonderte Tagsatzungen, in allgemeinen Sachen aber tagten sie gemeinschaftlich. In den einzelnen Cantonen jedoch sowohl, als in der gesammten E., herrschten fortwährend Fehde und Hader; Cantone standen gegen Cantone, Städte gegen Landschaften, in den Städten die herrschenden Familien gegen die Nichtregimentsfähigen: mit den inneren Zwisten verbanden sich Händel u. Ränke des Auslandes, u. so wurde die E. der 13 Cantone zur Revolution reif u. reif zum Falle. V. Nachdem die Revolution in Frankreich siegreich ihr Haupt erhoben und das Haupt des Königs gefallen war, zogen die Kriegsheere der fränkischen Republik über den Jura, und unterjochten nacheinander Basel, Solothurn, Bern, Freiburg, drangen in das Innere der E. und bezwangen zuletzt, nach ehrenvollem blutigem Widerstande, auch die Waldstätte. Die Freiheit und Selbstständigkeiten der 13 Cantone wurde durch die französischen und schweizerischen Revolutionärs aufgehoben und dafür eine helvetische Centralregierung eingesetzt. Allein, nicht lange duldete der angeborene Freiheitssinn des in seiner Masse noch unverdorbenen Schweizervolks das Joch der revolutionären Centralregierung: dieselbe wurde zuerst von Luzern nach Aarau, von hier nach Bern und von da nach Lausanne vertrieben, wo sie ihr schmähliches Ende fand. Napoleon, der dazumal allmächtige Herrscher, benützte diese Verhältnisse, um seinen Titeln den Namen eines „Vermittlers der Schweiz" beizufügen; er gab der Schweiz eine neue Verfassung, die „Mediations-Urkunde" genannt. Die Souveränität der dreizehn Cantone wurde wiederhergestellt, denselben aus den ehemaligen Unterthanenländern rc. sechs neue Cantone beigeben, nämlich: St. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, dieselben durch ein Föderativband mit einander vereinigt und so die E. der 19 Cantone gebildet, welche vom Jahre 1804 bis 1814 dauerte. Mit dem Sturze Napoleons fiel nämlich auch seine Mediation dahin: die Verhältnisse der Schweiz wurden, wie die der übrigen Völker, auf dem Congresse zu Wien geregelt; im Jahre 1815 kam eine neue Bundesurkunde zu Stande, welche auf der Souveränität der einzelnen Cantone beruht; die Mächte anerkannten die Neutralität der Schweiz und fügten derselben noch 3 neue Cantone bei, nämlich: Wallis, Neuenburg und Genf, und so entstand die E. der 22 souveränen Cantone, wie sie gegenwärtig noch besteht. VI. Im Jahre 1830 wurde die Schweiz zwar durch die Revolution neuerdings erschüttert, die Regierungen und Verfassungen beinahe aller Cantone geändert: aber es ist, (wenigstens bis jetzt) der revolutionären Partei noch nicht gelungen die Bundesverhältnisse, wie sie im Jahre 1815 festgestellt wurden, zu zerstören. Wir treten daher hier auf den Inhalt der Bundesacte von 1815, als des gegenwärtigen Fundamentalgesetzes der E., zum Schlusse noch näher ein. Die Bundesacte von 1815 umfaßt 15 Artikel, wovon die drei letzten bloße Uebergangsbestimmungen enthalten. Der 1. Artikel enthält das

Constitutive und lautet: „Die 22 souveränen Cantone der Schweiz vereinigen sich durch den gegenwärtigen Bund zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit u. Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte und zur Handhabung der Ruhe u. Ordnung im Innern. Sie gewährleisten sich gegenseitig ihre Verfassungen, sowie dieselben von den obersten Behörden eines jeden Cantons, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Bundesvertrags, werden angenommen worden seyn. Sie gewährleisten sich gegenseitig ihr Gebiet." Der 2. Artikel behandelt die Aufstellung eines eigenen Kriegsheeres (im Verhältniß von 2 Mann auf 100 Seelen), u. der 3. Artikel bestimmt die Geldbeiträge der einzelnen Cantone an die Bundes- und Kriegskassen. Die Artikel 4, 5 und 6 beziehen sich auf die intercantonalen Verhältnisse. Kein Canton solle sich selbst Recht verschaffen gegen einen andern, sondern allfällige Streitfragen sind vor ein eidgenössisches Schiedsgericht zu bringen. Kein Canton soll mit einem andern ein Bündniß zum Nachtheile des Bundes oder anderer Cantone eingehen. Brechen äußere oder innere Unruhen aus, oder zeigen sich Gefahren: so hat jeder Canton das Recht, die Mitstände zu getreuem Aufsehen aufzufordern, und zu Hülfe zu rufen; doch soll sogleich der Vorort davon benachrichtigt werden; bei fortdauernden Gefahren wird die Tagsatzung, auf Ansuchen der Regierung, die weiteren Maßregeln treffen. — Im 7. Artikel wird der Grundsatz anerkannt, daß es in der Schweiz keine Unterthanenbande u. keine privilegirten Classen mit ausschließlichen, politischen Rechten geben solle. Die Artikel 8, 9, u. 10 enthalten organische Bestimmungen bezüglich der Tagsatzung, des Vororts, u. der gesammten Bundesleitung, sowie die Competenz der verschiedenen eidgenössischen Behörden. „Die Tagsatzung besteht," so lauten die wichtigeren Bestimmungen, „aus den Gesandten der 22 Cantone, welche nach ihren Instruktionen stimmen. Jeder Canton hat eine Stimme, welche von einem Gesandten eröffnet wird. Sie versammelt sich in der Hauptstadt des jeweiligen Vororts, ordentlicher Weise alle Jahre am ersten Montag im Heumonate, außerordentlicher Weise, wenn der Vorort dieselbe ausschreibt, oder auf das Begehren von fünf Cantonen." Die Tagsatzung erklärt Krieg und schließt Frieden; sie allein errichtet Bündnisse mit auswärtigen Staaten. Die Tagsatzung trifft alle erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der E. Vororte sind Zürich, Bern und Luzern, abwechselnd in zweijähriger Amtsführung. Bei außerordentlichen Umständen kann die Tagsatzung dem jeweiligen Vororte eidgenössische Repräsentanten beigeben." Im §. 11 wird der Grundsatz des freien Verkehrs und Handels zwischen den Kantonen ausgesprochen, und der §. 12 gibt endlich den Katholiken folgende Bundesgarantie für ihre kirchlichen Institute: „Der Fortbestand der Klöster u. Kapitel und die Sicherheit ihres Eigenthum's, soweit es von den Cantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist, gleich anderem Privatgute, den Steuern und Abgaben unterworfen." — Dieses sind die Hauptumrisse der historischen und politischen Verhältnisse der schweizerischen E. σχ.

Eifel (Eiflia), gebirgiger Landstrich in der preußischen Provinz Niederrhein, an den Flüssen Ahr, Kyll und Erft, zwischen dem hohen Veen und dem Rheine. Das E.-Gebirg schließt sich westlich u. südwestlich an die Ardennen, nördlich an den Hundsrück an: es ist unfruchtbar, rauh u. wild u. besteht größtentheils aus Kalk, Schiefer u. Basaltsteinen. Für den Naturforscher enthält dieses Gebirg viele Merkwürdigkeiten. In demselben ist eine Kette von ausgebrannten Vulkanen, u. viele Merkmale deuten darauf hin, daß diese Gegenden in frühern Zeiten durch das Feuer merkwürdige Revolutionen erlitten haben. Die vorzüglichsten vulkanischen Punkte u. höchsten Berge der E. sind: im Kreise Bonn der Godesberg, der Himbrich, der Rodderberg, die Scheidsburg, Landskrone an der Ahr und Rolandseck mit Ruinen alter Schlösser, der Hoheengelskopf, der Gänsehalz, Hochsimmer, Kamillenberg, Hoheacht, Michelsberg, Kelberg, Felsberg, der Gerolsteiner-Vulkan, der Mäuseberg, Mosenberg. Zur Zeit der römischen Herrschaft scheint das Land sehr cultivirt gewesen zu seyn. So findet man jetzt noch Denkmale, welche dieß beweisen. Agrippa ließ unter Augustus die große consularische

Straße durch das E.-Gebirg bis nach Köln führen. Das Gebirg ist reich an Blei, Eisen, Stein- u. Braunkohlen, Torf, Mineralquellen rc. Die Einwohner sind wegen der geringen Fruchtbarkeit des Bodens sehr dürftig. — Vergl. J. F. Schannat »Eiflia illustrata oder geographisch-historische Beschreibung der E.« (aus dem Lat. von Bärsch, Köln 1824); ferner die betreffenden Schriften von Nöggerath, Steininger, Harleß u. Hibbert.

Eigenthum (dominium), ist die ausschließliche u. unbeschränkte rechtliche Herrschaft des Menschen über eine Sache, in Folge deren derselbe nicht nur in jeder möglichen Weise selbst auf die Sache einwirken, sondern auch jede dritte Person von allen Einwirkungen auf die Sache ausschließen kann. Als das höchste u. umfassendste Recht an Sachen erscheint das Eigenthum als das Rechts-Institut, wodurch zunächst die wechselseitige Anerkennung des freien Willens der Menschen bedingt, u. somit eine Gemeinschaft der Menschen im Verkehre erzeugt wird. Es umfaßt in seinem natürlichen Umfange, so fern es nicht aus besondern Gründen beschränkt ist, folgende Befugnisse: 1) Das Recht, die Sache zu besitzen u. zu benützen; 2) das Recht, über die Substanz der Sache zu verfügen, sie zu gebrauchen, zu verbrauchen u. zu zerstören; 3) das Recht, die Sache zu veräußern, sich derselben zu entäußern, oder einzelne Rechte daran auf andere Personen zu übertragen; 4) das Recht, jeden Dritten vom Gebrauche der Sache auszuschließen u. 5) endlich das Recht, die Sache von jedem dritten Besitzer zurückzufordern. Gegenstand des E.s ist jede körperliche, im Verkehre befindliche und für sich selbstständig bestehende einzelne Sache, sowie jeder Inbegriff von Sachen derselben Art, u. jeder Theil einer Sache, in so weit er ein selbstständiges Ganzes bildet. Neuere Gesetzgebungen erkennen, abweichend von den bestimmten und klaren Begriffen des römischen Rechts, ein E. auch an Rechten und insbesondere an Forderungen an, in so weit letztere der unbeschränkten Disposition des Inhabers unterliegen. Man pflegt das E. einzutheilen, 1) in volles E. (dominium plenum, plena proprietas) wenn der Eigenthümer nicht nur das Dispositionsrecht über die Sache, sondern auch das Gebrauchs- u. Benützungsrecht hat, und in nackte Proprietät (dominium minus plenum, proprietas — nuda proprietas), wenn der Eigenthümer des Besitz- und Benützungsrechtes entbehrt; 2) in unbeschränktes E. (dominium illimitatum), wenn die Dispositionsbefugniß des Eigenthümers nicht durch dingliche Rechte an der Sache beschränkt ist, u. in beschränktes E. (dominium limitatum) wenn letzteres der Fall ist; 3) in widerrufliches E. (dominium revocabile) u. in nicht widerrufliches E. (dominium irrevocabile) je nachdem die Sache unter Umständen auch gegen den Willen des jedesmaligen Eigenthümers von einem frühern Eigenthümer zurückgefordert werden kann, oder nicht; 4) in getheiltes E. u. ungetheiltes E. Das getheilte E. (dominium divisum) aber zerfällt in Ober-E. (dominium directum) u. Unter-E., nutzbares E. (dominium utile), wenn die Rechte des Eigenthümers so zerlegt sind, daß die eine Person, der Obereigenthümer, nur einen Theil der Proprietät, u. die andere Person, Untereigenthümer, ebenfalls einen Theil der Proprietät und das volle Benützungsrecht hat; ein Verhältniß, welches dem Erbzins- u. Lehnrechte zu Grunde liegt, u. 5) in Allein-E. (dominium solitarium) u. Mit-E. (condominium), je nachdem das E. einer Person oder mehren Personen nach Bruchtheilen zusteht. Erworben wird das E. entweder durch einzelne Handlungen, z. B. Occupation, Specification, oder durch Rechtsgeschäfte, mit welchen eine Uebergabe der Sache verbunden werden muß. Der Eigenthümer fordert mit der Vindicationsklage seine Sache von jedem Besitzer zurück, u. untersagt jedem Dritten die, an der Sache angemaßten, Rechte mit der Negatorienklage. Gr.

Eilsen, ein im Fürstenthume Schaumburg-Lippe, in der Nähe von Bückeburg, am Fuße des Harelsberges in einem von Süden nach Norden hinstreichenden, von einem kleinen Flusse durchströmten, von zwei, einerseits aus Flötzkalkstein, anderseits aus Quadensandstein, Schieferthon u. Steinkohlen bestehenden, Gebirgsketten gebildeten Thale, 293 Fuß über der Meeresfläche gelegener u. sehr

besuchter Brunnenort, dessen 11 Quellen, deren namhafteste 1) der Georgienbrunnen, 2) der Julianenbrunnen, 3) der Augenbrunnen, 4) der Neuwiesenbrunnen, sämmtlich erst in der neuern Zeit bekannt und zum Gebrauche eingerichtet sind. Dazu gehören noch die sehr belobten dortigen Gas-Dampfdouche und Schlammbäder. Der Julianen- u. der Georgienbrunnen sind ausgezeichnete Schwefelquellen; von den übrigen sind noch 5 schwefel- u. 4 eisenhaltig. Ihr physikalisches Verhalten ist das allgemeine, unter dem Artikel Bade- u. Brunnenkuren angegebene, ihr chemischer Gehalt ist folgender: In 16 Unzen enthalten nach Dumenil: 1) der Georgienbrunnen; 2) der Julianenbrunnen; 3) der Augenbrunnen; 4) der Neuwiesenbrunnen.

	1.	2.	3.	4.	
Kohlensäure	1,448	2,150	0,730	1,460	C. Z.
Schwefelwasserstoff	1,574	2,010	1,370	1,662	"
Stickstoff	0,316	0,374	0,333	0,300	"
Schwefelsaures Natron	5,823	2,251	4,609	2,947	"
" Magnesia	5,012	2,582	5,178	4,770	"
" Kalkerde	15,28	13,57	14,43	15,56	"
Chlormagnesium	1,294	1,058	1,519	1,370	"
Kohlensaure Magnesia	0,162	0,187	0,162	0,171	"
" Kalkerde	2,333	1,541	2,385	2,300	"
Kieselerde		0,075	0,006		"
Summe der festen Bestandtheile	30,00	21,27	28,38	27,21	"

Die allgemeine Wirkung dieses Brunnens ist eine gelind auflösende, abführende, specifisch auf die Brust u. Unterleibsorgane einwirkende, zunächst im Haut- Lymph- u. Drüsensysteme, in dem Venensysteme u. in den Schleimhäuten erkennbare, bei Krankheiten u. Störungen in diesen Gebilden anwendbare. Heilkräftig zeigen sich die E.ner Brunnen in chronischen Hautausschlägen — Flechten, Krätze — Verschleimungen der Brust-, Hals-, Unterleibs- u. Geschlechtswerkzeuge, bei mangelnder absondernder Thätigkeit des Darms und der Unterleibsdrüsen, bei Stockungen des Säfteumflusses, namentlich in den Pfortadergefäßen, daher bei Hypochondrie u. Hämorrhoidalkrankheit, bei hartnäckigen Rheumatismen, atonischer Gicht, Contracturen, Gelenksteifigkeit u. in Lähmungen, in verschiedenen Dyskrasieen und Metallvergiftungen durch Blei, Quecksilber und Arsenik. Zur Trinkkur werden 4 bis 8 Becher täglich eingenommen. Das aus den Quellen sich entwickelnde Gas wird zu E. auf eine mehrfache, in Bezug auf den Intensitätsgrad der Einwirkung verschiedene, Weise zu Gasbädern benützt, so daß die Kranken in den dazu eingerichteten Zimmern sich aufhalten und die mit atmosphärischer Luft u. Wasserdämpfen gemischte Luft frei einathmen können. Die Erfahrung, daß der Aufenthalt um Schwefelquellen Lungenkranken sehr heilsam ist, u. daß selbst die Lungensucht bei den in der Nähe solcher Quellen Wohnenden weniger vorzukommen scheint, leitete eben auch auf die künstliche Anwendung des Schwefelwasserstoffgases bei Lungenkrankheiten, namentlich bei veralteten Catarrhen, Lungenschwindsuchten, Asthma, Verschwärungen der Nase, des Mundes u. Mastdarmes, u. man fand häufig die günstigsten Erfolge davon; nicht minder gewöhnlich u. nützlich ist deren Anwendung gegen Haut- u. Knochenkrankheiten; ebenso brachten die Gasdouche u. die Gasdampfbäder in Krankheiten des Gebärmuttersystems, namentlich bei schmerzhaften u. schwer eintretenden weiblichen Regeln, den besten Erfolg. Zu erwähnen sind noch die dortigen Schlammbäder. *μ.*

Eimbeck (Einbeck), Stadt an der Ilme, im hannöverischen Fürstenthume Göttingen, sonst Hauptstadt des Fürstenthums Grubenhagen, mit etwa 5500 Einw., einer Stifts- u. 2 Pfarrkirchen, 1 Hospital, einem landschaftlichen Waisenhause, 2 Armenhäusern, dem Alexander- und Marienstifte (beide protestantisch), und einem Gymnasium. Die Einwohner unterhalten vornehmlich Webereien, Bleichen, Strumpfstrickereien u. Bierbrauereien (schon von Alters her ist das eimbecker Bier berühmt.) — Die Stadt verdankt ihren Ursprung den häufigen Wallfahrten zu der

daselbst befindlichen Kapelle des heiligen Blutes. Graf Alexander von Dassel erhob diese 1094 zum Stifte. Im 13. Jahrhunderte kam die Stadt an die Herzoge von Braunschweig. E. ist der Geburtsort des Historikers Engelhusen (gestorben 1434).

Eimer, s. Maße u. Gewichte.

Ein- und Ausfuhr. Man versteht unter Einfuhr das Einbringen der Waaren u. Handelsartikel, die ein Volk aus dem Auslande auf erlaubten Handelswegen bezieht; unter Ausfuhr dagegen sowohl die Versendung von im Lande erzeugten oder verfertigten Gegenständen, als die Wiederversendung eingeführter Waaren u. Erzeugnisse anderer Länder ins Ausland. Beide richten sich nach den eigenen Erzeugnissen u. dem Zustande der Industrie eines Landes, u. ihre Blüthe wird durch die alleinige oder gemischte Herrschaft der beiden Haupthandelssysteme, des Prohibitivsystemes (s. d.) mit seinen Ein- und Ausfuhrverboten (s. d.), Zöllen (s. d.), und Ausfuhrprämien (s. d.), oder der Handelsfreiheit (s. d.) bestimmt. Vergl. Activhandel, deutscher Handel, deutscher Zollverein, Handel u. Schutzzölle. St.

Einbildungskraft nennt man die Thätigkeitsrichtung der Seele, oder die Geistesfähigkeit, welche die innere Anschauung vermittelt, d. i. Gegenstände nach ihrer bestimmten Wirklichkeit u. Gestalt als gegenwärtig vorstellt, ohne daß sie thatsächlich gegenwärtig sind. Die E. faßt demnach Bilder von nicht gegenwärtigen, oder nicht wirklichen Gegenständen auf u. stellt sie dar. Nach dieser doppelten Richtung ist sie entweder reproductiv, oder productiv. Jene ruft das Vorhandene, aber Abwesende, zurück u. bildet nach; diese schafft neue Formen u. neue Bilder aus der Verbindung von Bildern aller Art, und so wird die E. die Nachbildnerin des Gegebenen sowohl, wie die Vermittlerin der Gedankenverbindung (s. Association) u. der inneren Schöpfung. In letzterer Beziehung wird sie Dichtungsvermögen oder Phantasie (s. d.) genannt. Dem Künstler u. Dichter wird eine allzugroße E. mehr zum Nachtheile, als Vortheile gereichen, da er dadurch oft zur Schöpfung von Gebilden hingerissen wird, die die Natur nicht mehr idealisiren, sondern karikiren u. kolossal oder fratzenhaft entstellen. Wir führen unter Anderm als Beleg hievon nur die Hoffmann'schen „Nachtstücke" und „Serapionsbrüder" an, in denen eine Alles überwuchernde E. die widerwärtigsten u. häßlichsten Gebilde schuf. In Frankreich schlugen einen, Hoffmann ähnlichen, Ton Victor Hugo u. Alexander Dumas, in England Boz (Dickens, s. d.) in ihren Dichtungen u. Romanen an.

Einbruch (effractio) ist im Allgemeinen eine Handlung, wodurch irgend ein Behältniß gewaltsam geöffnet, oder erbrochen wird. Im Criminalrechte ist der Begriff des E.s bei den sogenannten Diebstählen unter erschwerenden Umständen, den subjectiv qualificirten Diebstählen, eigenthümlich aufgefaßt, indem man darunter, nach der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V., die gewaltsame Eröffnung der Theile einer Behausung oder Behaltung versteht, wodurch es dem Diebe möglich wird, in dieselbe einzudringen, um dort zu stehlen. In einem ausgedehnteren Sinne wird das Wort E. auch für die, mittelst gewaltsamer Eröffnung eines Gebäudes bewirkte, Entwendung selbst gebraucht. Gegenstand des E.s kann nur ein bewohntes oder unbewohntes Gebäude, keineswegs aber ein anderes Behältniß z. B. eine Kiste u. s. w. seyn. Einige Criminalisten wollen unter dem Ausdrucke Behaltung jedes Behältniß verstehen, worin Gegenstände aufbewahrt werden können; allein gegen diese Ansicht streitet zunächst die Höhe der Strafe, mit welcher der E. bedroht ist, und sodann die in der Halsgerichtsordnung bei der Bestimmung des E.s gebrauchten Worte — „bricht oder steigt" — „gebrochen oder gestiegen" — da man offenbar in Kisten u. s. w. zwar brechen, aber nicht steigen kann. Die angewendete Kraft muß sich bei einem eigentlichen Einbrechen also in einem gwaltsamen Erbrechen eines gewöhnlichen oder ungewöhnlichen Einganges in ein Gebäude zeigen. Auf die angewandten Mittel kommt Nichts an, wenn nur überhaupt ein gewaltsames Erbrechen Statt fand. Die

Oeffnung einer Thüre durch Dietriche oder Nachschlüssel, das Ausheben von Thüren oder Fenstern, sowie das Eindrücken von Fensterscheiben mit der Hand, wird nach gemeinem Rechte, da keine gewaltsame Oeffnung Statt findet, nicht als E. angesehen. Dasselbe ist der Fall, wenn der Dieb nach vollendetem Diebstahle ausbricht, um auf einem kürzeren Wege in Sicherheit zu gelangen. Nach der Carolina soll der Mann mit dem Strange, und das Weib mit dem Wasser, oder sonst, nach Gelegenheit der Personen und Ermessen des Richters, in anderer Weise mit Ausstechung der Augen oder Abhauung einer Hand, oder einer andern dergleichen schweren Leibesstrafe gestraft werden, allein nach der Praxis findet die Todesstrafe nur dann Statt, wenn nach dem E.e eine schwere Körperverletzung an Menschen verübt worden ist, u. statt der verstümmelnden Strafen werden mehrjährige Freiheitsstrafen erkannt. Hierbei kommt es aber überall nicht darauf an, ob der Diebstahl ein großer oder ein kleiner, ein erster oder zweiter ist.

Einfachheit u. Einfalt. Ersteres Wort ist gebildet aus einfach; fach = gefacht, d. i. in Fächer abgetheilt; denn das althochdeutsche vah, mittelhochdeutsche vach, angelsächsische faec, Fach, ist Raum, Abtheilung. Fältig oder faltig, womit Einfalt gebildet, ist gefaltet, d. i. Falten habend, oder auch in Falten gelegt. Ehedem und noch alterthümlich ist dafür falt gebraucht, althochdeutsch valt, gothisch falths, angelsächsisch feald. Außer dieser eigentlichen Bedeutung kommt auch die figürliche vor. Sonach ist Einfachheit s. v. a. das Einfachsein, keine Theile habend, unvermischt. „Endlich wurde ein Mensch geboren, welcher so einfach war, daß seine hohe Einfachheit zum Sprichworte gedieh.“ (Benzel-Sternau.) Einfalt ist ursprünglich mit Einfachheit gleichbedeutend. Einfältig ist eigentlich der Gegensatz von vielfältig, wie einfach von vielfach. Da aber das Vielfältige Kunst oder Künstelei voraussetzt, so ist einfältig s. v. a. ungekünstelt, einfach u. natürlich. So findet es sich in der heiligen Schrift in dem Sinne von: fromm, redlich, kindlich, arglos, aufrichtig. Vgl. Ps. 114, 6. 118, 130. Genes. 2, 5. 6. 2. Kor. 1, 2. 11, 3. Ephes. 6, 5. Apostelgesch. 2, 47. Auf den Geist übergetragen, bezeichnet das Wort jetzt eine Beschränktheit des Geistes. Darum sagt Kant: Einfältig ist der, welcher nicht viel durch seinen Verstand auffassen kann. Vielfältiges faßt der Einfältige nicht, u. das Wenige, was er auffaßt, darf weder Verwickelungen, noch sonstige Schwierigkeiten darbieten. Noch mögen folgende Sätze aus dem Brockhausschen Conversations-Lexicon beigefügt werden: „Den moralisch Einfältigen nennt man auch den Mann von schlichtem Herzen, einfacher Sitte; seine Beschränkung ist freiwillig. Wer einfältigen Verstandes ist, kann nicht nach weitaussehenden u. verwickelten Absichten handeln; wer einfältigen Herzens ist, will es nicht. Der Stimme seines Gewissens folgend, klügelt er nicht über seine Pflichten; er übt sie aus, unbekümmert um den Grund derselben. Sein Leben ist naturgemäß, frei von Luxus u. Ziererei; es zeichnet sich aus durch eine Uebereinstimmung der Gesinnungen und Handlungen, welche alle entfernte eigennützige Nebenabsichten ausschließt, wobei denn freilich diese Einfalt des Herzens dem Weltklugen oft als Einfalt des Verstandes erscheint. Der Einfältige am Verstande ist dem Gewandten, Pfiffigen; der Einfältige am Herzen dem Politischen entgegengesetzt. Der moralisch Einfältige gewinnt durch Liebenswürdigkeit, aber ohne es zu wollen; denn auch hier ist er frei von Absicht, Unredlichkeit u. Ziererei, u. nähert sich der unverdorbenen Kindlichkeit. Der Charakter der Einfalt ist durchaus Naivetät, die stets mit der Unschuld verloren geht. Wie jene Naivetät dem Künstlichen entgegengesetzt ist, so ist auch Einfalt in der Kunst ein Anschein von Kunstlosigkeit und Natürlichkeit. Im kunstlosen Zusammenstimmen aller einzelnen Theile eines Kunstwerkes zum Ganzen besteht die ästhetische Einfalt oder Einfachheit. Verschmähend alle Mittel, wodurch eine stete Rücksicht auf das Gefallen die Aufmerksamkeit an sich zu reißen sucht, nie fremden Anforderungen gehorchend, noch dem Zeitgeiste fröhnend, spricht die ästhetische Einfalt ihre innerste Seele anspruchlos aus. Nie gibt sie mehr, als eben der Zweck erfordert;

ihre Kunstmittel sind die einfachsten, ihre Anordnung u. Verbindung ist die natürlichste u. faßlichste; nie sucht sie Beifall auf Nebenwegen, ist fern allem Gesuchten, allem Prunke u. aller Ueberladung. Sie ist nicht reich u. blendet nicht; aber sie ist sicher, tüchtig, wahr und innig. Ihr Gang ist ein gerader, fester Gang zum Ziele; überall zeigt sich eine gewisse kindliche Aufrichtigkeit." ✗.

Einfallsloth heißt 1) in der Dioptrik diejenige gerade Linie, welche man sich durch den Punkt, wo ein Lichtstrahl aus einem Medium in ein anderes übergeht, senkrecht auf die Trennungsebene beider Medien gezogen denkt. Es ist also das E. die Normale des Punktes der Trennungsfläche, wo der Strahl einfällt. — 2) In der Katoptrik die senkrechte gerade Linie, welche von einem strahlenden Punkte auf die Fläche irgend eines Spiegels gezogen gedacht wird.

Einfallswinkel heißt in der speciellen Artillerie derjenige Winkel, den der letzte Theil der Flugbahn mit der Fläche des Zieles bildet, sei dieses nun horizontal, oder vertical. Der E. ist gewöhnlich bedeutend größer, als der Elevationswinkel des Geschützes; je größer er ist, desto mehr beschränkt sich die Wirkung des weitergehenden Geschosses. Eine Ausnahme leidet dieß beim Ricochettiren, da hier die Kugel in kurzen u. hohen Sprüngen über die Traversen weggehen muß. Will man gegen ein horizontales Ziel durch den ersten Aufschlag u. damit verbundenes Liegenbleiben des Geschosses wirken (Bomben, Granaten), so muß der E. ein steiler seyn, besonders, wenn dieser Aufschlag ein Zertrümmern von Eindeckungen bezweckt.

Eingang, in der Musik, s. Praeludium, E. der Rede (s. d.).

Eingelegt nennt man in der bildenden Kunst (auch in der Technik z. B. bei Tischlern) diejenigen Arbeiten, die aus kleinen Stückchen Holz, Stein, Glas rc. bestehen und Figuren u. Bilder darstellen. Man nennt solche Gebilde im Allgemeinen „eingelegte Arbeiten." Insbesondere aber heißt diese Arbeit Marqueterie (s. d.), wenn sie aus Holzstückchen von verschiedener Farbe besteht. Ist sie aus Stein- oder Glasstiften gemacht, so wird sie Mosaik (s. d.) oder musivische Arbeit genannt. — In musikalischer Hinsicht nennt man ein Tonstück eingelegt, wenn es zu der eigentlichen Musik nicht gehört, sondern zwischen den Sätzen eingeschoben und vorgetragen wird. Daß auch die Stimmen desselben am gehörigen Orte eingelegt werden müssen, versteht sich von selbst. Jenes Einschalten anderer Tonstücke geschieht in der Oper oft von Sängern u. Sängerinnen, wenn ihnen die eigentlichen Gesangstücke nicht glänzend genug scheinen und sie ihre größere Kunstfertigkeit an den Tag legen wollen. Der musikalische Charakter leidet dadurch aber nicht selten in seiner Einheit. — Das hin und wieder versuchte E. des Dialogs ist durchaus verwerflich, u. bei keinem guten Theater gestattet.

Eingeweide heißen gewöhnlich diejenigen Organe oder Theile des Leibes, welche in den drei größten Höhlen desselben, nämlich in denen des Kopfes, der Brust u. des Unterleibes enthalten sind. Das Nähere hierüber lehrt die Splanchnologie (s. d.), sowie im Allgemeinen die Anatomie (s. d.).

Eingeweidewürmer, s. Entozoen.

Einheit ist in der Arithmetik, im Gegensatze zu Mehrheit oder Vielheit, die Einzigkeit, Eins; so besteht z. B. die Zahl drei aus drei E.en. — In der Kunst (im weitesten Sinne) ist E. der Zusammenhang der einzelnen Verhältnisse unter einander u. zum Ganzen, in Beziehung auf einen hervorragenden Punkt, oder, nach Beschaffenheit des Kunstwerkes, auf mehrere mit einander verknüpfte Punkte. Die E. ist jedem Werke schöner Kunst unerläßlich, ergibt sich aber nicht sowohl aus dem Stoffe, als aus der wohlgefälligen Zusammenordnung aller Theile zum geschlossenen Ganzen. Denn Einheit ist eigentlich das Gesetz der Form, deren Wirkung sich darin äußert, daß sie den Beschauer des Kunstwerkes ganz in dasselbe hineinzieht. Diese E. der Form hat aber ihre eigentliche Wurzel in dem geistigen Inhalte, in der Idee des Kunstwerkes: denn diese ist, wie die Symmetrie in der äußern Anordnung, die Bedingung der innern Einheit, das geistige Band der Verknüpfung der Theile zum Ganzen, und ein Kunstwerk kann nur schön seyn,

wenn diese innere E. vollständig in der äußern Form aufgeht und keine derselben auf den Beschauer einen überwiegenden Eindruck ausübt. Einem Kunstwerke können daher auch nicht zwei Ideen zum Grunde liegen. — Die E. einer Dichtung spricht insbesondere sich dadurch aus, daß sie, ohne Rücksicht auf ihren Umfang und den hohen oder niedern Gedankenschwung, als eine in sich bedingte, selbstständige u. abgeschlossene Individual-Schöpfung sich kund gibt, in welcher alle Beziehungen u. Theile durch das eigenthümliche Leben des Ganzen ebenfalls belebt werden. — Die drei sogenannten Einheiten der dramatischen Poesie der Alten sind die des Ortes, der Zeit und der Handlung. Als Gewährsmann für diese galt Aristoteles, u. seine Autorität war so gewichtig, daß jene Einheiten fast allgemein als die Bedingungen eines regelrechten Drama angesehen wurden. Man vergaß, daß jener Grieche nur die Dichterwerke seiner Nation vor Augen hatte u. die Zeit, in welcher die Kunstwerke entstanden, nicht unwandelbar geblieben ist. Außerdem erwähnt Aristoteles der E. des Ortes nicht, sondern (Poet. cap. 5), daß die Tragödie in der Dauer ihrer Handlung meist die Zeit eines Tages nicht überschreite. Dieß lag in der Einfachheit der Handlung des griechischen Drama. Hiernach war auch die E. des Ortes nicht schwer zu beobachten. Allein Aristoteles stellte die Unveränderlichkeit des Ortes nicht als Regel auf, weil er sie nicht überall beobachtet vorfand: denn in den Eumeniden des Aeschylus ist der Ort der Handlung theils Delphi, theils Athen, u. auch der Chor verändert seinen Platz; auch im Ajax des Sophokles wechselt die Scene. — Die moderne dramatische, im romantischen Typus dichtende, Poesie bindet sich nicht an die E. der Zeit u. des Ortes. Nur die Beschaffenheit der Handlung selbst, ihre Einfachheit oder Verwickelung, gibt hier den Maßstab für den Wechsel des Ortes. Die E. der Handlung ist aber nothwendige Bedingung eines dramatischen Kunstwerkes. (Vergleiche den Artikel Drama.) — Da eine musikalische Composition wie eine Dichtung zu betrachten ist, so verlangt auch sie E., und diese wird zu erklären seyn als die harmonische Verbindung der einzelnen Theile zu einem harmonischen Ganzen.

Einhorn heißt bei den Alten (Aristoteles, Plinius, Aelian) ein vierfüßiges Thier in der Gestalt eines Pferdes, mit einem langen geraden Horne auf der Stirne, das, nach ihrer ferneren Beschreibung, sehr rasch, wild und unbändig sei, gewöhnliche Menschen, denen es begegne, tödte, von einer reinen Jungfrau sich aber fangen und gängeln lasse u. s. w. Es haben lange die neueren Naturforscher die Existenz desselben gänzlich bezweifelt. Indessen kommen in den neuesten Zeiten glaubwürdige Nachrichten aus Afrika, wo das E. einzeln, aber selten gefunden wird, u. aus Asien, wo es in kleinen Heerden in den tibetanischen Gebirgsgegenden vorkommen soll. Letzteres (tibetanisch Tso'po), soll an der Gränze der großen Wüste leben, viele Aehnlichkeit mit dem Pferde, aber gespaltene Hufe, an der Stirne ein langes gekrümmtes Horn u. den Schwanz eines Ebers haben u. sehr wild seyn. Sein Fleisch werde gegessen. Die neuesten Berichte melden indessen, daß letztere Nachricht auf einer Verwechselung desselben mit einer Antilopenart beruhe, welche ein- u. auch zweihörnig sich finde, u. von welcher man die angeblichen Einhornshörner habe. Das Thier sei schiefer- oder bläulichgrau, dicht und weich behaart, Stirne u. Beine schwärzlich, u. werde in den Lagern der Moschusthiere gefunden. Die angeblich versteinerten Einhörner sind Knochen u. Stoßzähne vom Mammuth (s. d.) u. andern urweltlichen Thieren. — E. ist auch der Name eines südlichen Sternbildes zwischen dem großen und kleinen Hunde, ostwärts vom Orion. — Ferner heißen so auch die langen Haubitzen der russischen Artillerie; sie haben 10—11 Kaliberlängen u. conische Kammern.

Einkindschaft (unioprolium pariatio), ist entweder eine natürliche, oder eine künstliche. Erstere ist unter Halbgeschwistern in so fern vorhanden, als sie in dem Nachlasse des gemeinschaftlichen Vaters oder der gemeinschaftlichen Mutter ein gleiches Erbrecht haben. Letztere ist ein, im deutschen Rechte wurzelndes, durch Vertrag begründetes künstliches Verhältniß, worin die leiblichen und Stiefkinder

zweier Ehegatten rücksichtlich ihres Erbrechtes zu ihren leiblichen und Stiefeltern einander gleich gestellt sind. Der E.s-Vertrag besteht somit in dem, zwischen zwei sich verheirathenden Personen getroffenen Abkommen, wodurch dieselben für ihre Kinder aus früheren Ehen, und für die der abzuschließenden Ehe zu hoffenden Kinder ein gleiches Erbrecht in ihrem gemeinschaftlichen Nachlasse begründen, oder mit andern Worten, wodurch sie ihre Vorkinder (Kinder aus einer früheren Ehe) mit den Nachkindern (den in der beabsichtigten Ehe zu erzeugenden Kindern) in ein solches rechtliches Verhältniß stellen, als wenn sie aus einer Ehe hervorgegangen wären. Die Vorkinder und Nachkinder werden, mit Rücksicht auf dieses Verhältniß, Einkinder genannt. Die E. hat sich gebildet, um den zur zweiten Ehe schreitenden Ehegatten der Auseinandersetzung mit den Kindern erster Ehe zu überheben, und die früher bestandene Gütergemeinschaft aufrecht zu erhalten. Die Kinder erster Ehe, mögen solche von einem oder von beiden Ehegatten vorhanden seyn, werfen ihre Antheile an dem gemeinschaftlichen Vermögen oder der Gütergemeinschaft erster Ehe in die, unter den angehenden Ehegatten zu begründende, neue Vermögensgenossenschaft, werden dafür aber den Kindern aus der neuen Ehe hinsichtlich des Rechtes auf Alimentation, Ausstattung und Beerbung vollkommen gleichgestellt, erlangen aber keine neuen Standes- und Familienrechte. Wegen der Gefahr, es möchten die Kinder erster Ehe übervortheilt werden, bestimmen die meisten Landesgesetze, daß den Kindern erster Ehe immer ein bestimmtes sogenanntes Voraus (praecipuum) ausgesetzt werden muß, welches die Natur eines Forderungsrechtes gegen den Ehemann hat. Die Gültigkeit des E.s-Vertrages setzt vor allen Dingen die Einwilligung sämmtlicher Interessenten voraus. Sind die Vorkinder noch minderjährig, so bedarf der Vertrag der obervormundschaftlichen Genehmigung. Bevor diese ertheilt werden kann, muß das Vermögen beider Ehegatten, so wie der Vorkinder, genau festgestellt, sodann auf die Persönlichkeit der Ehegatten, ihren Charakter und Lebenswandel in wirthschaftlicher Beziehung Rücksicht genommen werden, um nach Wahrscheinlichkeitsgründen zu beurtheilen, ob Gefahr vorhanden ist, daß das gemeinsame Vermögen während der Ehe vermindert, u. somit das Vermögen der Vorkinder in Gefahr gebracht werden könnte. Nach der größeren oder geringeren Gefahr und der muthmaßlichen Voraussicht der Zahl der etwa zu erzeugenden Kinder muß, wenn die Genehmigung ertheilt wird, das Voraus für die Vorkinder größer, oder geringer bestimmt werden. Während der Ehe hat der Ehemann die Verwaltung des durch die E. in die Gütergemeinschaft gebrachten Vermögens der Vorkinder; diese letztere aber müssen ihre Einwilligung zu einer vertragsmäßigen Aufhebung der Gütergemeinschaft der beiden Ehegatten ertheilen. Der Ehemann hat aber durch die E. keine Verwaltung des, durch den E.s-Vertrag nicht betroffenen, Vermögens der Vorkinder; also namentlich nicht des Vermögens, was sie anders woher, als von ihrem verstorbenen Vater oder Mutter, z. B. durch Testamente naher Verwandten, Schenkungen u. s. w. erworben haben. Die Vorkinder können während der Gütergemeinschaft Alimentation, standesmäßige Ausstattung u. Beihülfe bei Begründung eines eigenen Hausstandes fordern. Da die E. auf einem Vertrage beruht, und zwar für die Vorkinder auf einem lästigen Vertrage, so kann letztern das, durch die E. begründete, Erbrecht durch letztwillige Verfügungen ihres leiblichen oder Stiefparens nicht entzogen werden. Nehmen die Ehegatten solche Verfügungen vor, wodurch den Vorkindern die bedungenen Rechte wirkungslos gemacht werden könnten, so können die Vorkinder entweder Caution zur Deckung ihrer Ansprüche, oder die Auflösung der E. unter Rückforderung ihres Vermögens verlangen. Wird die E. durch den Tod des einen Ehegatten aufgehoben, so wird dieser von seinen Vorkindern, mögen es seine leiblichen oder seine Stiefkinder seyn, und von den Nachkindern gleichmäßig beerbt, und die Stiefkinder behalten noch ein Erbrecht gegen den überlebenden Ehegatten. Ob aber auch die Stiefeltern ein Intestaterbrecht gegen die Stiefkinder erlangen, ist in der Theorie bestritten, u. nach den verschiedenen Partikularrechten verschieden, jedoch meist bejahend beantwortet. Wenn

indeß die Vorkinder ein Testament errichten wollen, so haben sie ihren Stiefparens nicht nothwendig zu bedenken, wohl aber müssen sie ihrem leiblichen Parens wenigstens den Pflichttheil hinterlassen. Ein wechselseitiges Intestaterbrecht zwischen den Vor- u. Nachkindern, sowie zwischen den etwa von zwei Seiten zusammengebrachten Vorkindern, wird nicht begründet. Die E. erlischt 1) durch Uebereinkunft sämmtlicher Interessenten, 2) wenn es sich herausstellt, daß die minorennen Vorkinder einen wesentlichen Verlust durch die E. erleiden, welcher durch das vorbedungene Voraus nicht gedeckt wird, u. auf Grund erhobener Klage der Richter demnächst die E. durch Urtheil für aufgehoben erklärt. Es kann auch dann diese Aufhebung beantragt werden, wann die Vorkinder aus der erweislich schlechten Wirthschaft der Ehegatten Schaden befürchten müssen; 3) wenn die betreffende Ehe durch Scheidung aufgelöst wird, in welchem Falle die Vorkinder das von ihrem verstorbenen Parens überkommene Vermögen zurückerhalten; 4) wenn die zweite Ehe kinderlos bleibt, unter welcher Voraussetzung das Sprichwort: „die E. ist gefallen" Anwendung findet, und 5) endlich, wenn beide Ehegatten gestorben sind, oder wenn, nach dem Tode des einen Ehegatten, der andere wiederum zu einer Ehe schreitet. In diesem letztern Falle muß das Vermögen der Vorkinder ermittelt, u. entweder herausgegeben, oder sicher gestellt werden. Einige Partikularrechte gestatten auch die Aufnahme solcher Vorkinder in den etwa bei der neuen Ehe abzuschließenden E.s-Vertrag, u. zwar entweder ganz allgemein mit allen, auch den Stiefkindern, oder nur mit den natürlichen Kindern des sich wieder verheirathenden Ehegatten. Wenn auch die Eltern den Vorkindern in dem E.s-Vertrage eine Liberalität nachweislich zugewendet haben, so können sie dennoch nicht auf Grund erwiesenen Undankes die E. aufheben, um dadurch die zugewendete Liberalität sich wieder anzueignen. Gr.

Einkommen, der Gesammtbetrag dessen, was Jemand in einer gewissen Zeit aus seinem Gesammtvermögen, das ein sachliches, oder persönliches seyn kann, über Abzug der Erhebungskosten erwirbt, das dann entweder zur Consumtion, oder zur Vermehrung des sachlichen-Vermögens verwendet werden kann. Letzteres kann in eigenen, wie in fremden Händen, z. B. durch Ausleihen oder Verpachten, das E. gewähren; das des persönlichen Vermögens aber fließt aus der in Thätigkeit gesetzten Betriebsfähigkeit, welche auch ihrer Seits durch das E. vermehrt werden kann. Von der Einnahme unterscheidet sich das E. dadurch, daß man bei jener das auf die Erwerbung Verwendete nicht abzieht, obwohl man dieselbe dann im gemeinen Leben auch rohes oder totales (Brutto-) E. zu nennen pflegt, was vielmehr nur auf den Abzug des standesgemäßen Lebensunterhalts paßt, da Viele erst nach diesem Abzuge das reine (Netto-) E. berechnen. Vom Ertrage unterscheidet sich das E. in so fern, als dieser nur auf irgend ein spezielles Gut oder Geschäft sich bezieht; doch ist es hier noch viel häufiger, auch denselben E. nennen und bei dem Ertrage eines Amtes auch von bestimmtem (fixem) oder zufälligem (accidentialen) E. sprechen zu hören. Man nennt es ferner ein directes E., wenn es sich um Berechnung des gegenwärtigen Ertrages handelt, oder ein indirectes, indem es noch in Nebendingen für spätere Zeit Vortheile gewährt. Das E. des einzelnen Bürgers heißt Privat-E., im Gegensatze von der Gesammtsumme des E.s aller einzelnen Familien im Staate, welche das National-E. bildet. Quellen des E.s sind: das Grundeigenthum, anderes bewegliches Eigenthum, welches, gehörig benützt, eine Rente abwirft, u. Arbeitslohn. Von allem diesem bezieht die Regierung zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben das Staats-E., weßhalb es von Wichtigkeit ist, das National-E. genau zu kennen, um die Abgaben der Einzelnen darnach zu reguliren. St.

Einkommensteuer. Es läßt sich nicht läugnen, daß die E., welche von allen reinen Revenuen, sie mögen nun ihren Ursprung in der Landrente, der Anlegung von Capitalien, oder in dem Arbeitslohne haben, entrichtet wird, u. welche in vielen Staaten an die Stelle der ehemaligen Personensteuer getreten ist, theoretisch als die einzig richtige betrachtet werden muß, in der Wirklichkeit aber

höchst schwierig auszuführen ist, indem das reine Einkommen der Einzelnen nur schwer ermittelt werden kann u. fast Jeder Mittel findet, es anders anzugeben, als es wirklich ist, Manche es selbst nicht ein Mal kennen, u. auch die abschätzenden Behörden Versuchungen u. Irrthümern ausgesetzt werden. Dazu kommt, daß, wenn man alle Steuern in eine einzige verwandeln, somit, da nach denselben Prinzipien auch die meisten Regalien wegfallen müssen, so ziemlich den ganzen Staatsbedarf durch Eine Steuer decken wollte, diese nothwendig eine sehr hohe, sehr merkliche werden u. jede Ungleichheit in ihrer Vertheilung einen sehr fühlbaren Druck ausüben müßte. Eine allgemeine u. streng durchgeführte E. ist daher bis jetzt noch ein unaufgelöstes Problem der Staatswirthschaft geblieben. Vergl. **Lips**, „Ueber die E. u. ihre Ausführbarkeit," Erlangen 1812; **Kränke**, „Ueber Grundsätze einer gerechten Besteuerung." — Man nennt die E., wenn das Vermögen zu Grund gelegt wird, **Vermögenssteuer** u., da sie stets nach den Vermögensschätzungen nach gewissen Classen vorgenommen wird, auch **Classen-Steuer** (s. d.). Verwerflich dagegen ist die, in neuerer Zeit zuweilen zur Sprache gekommene, Steuer dieser Art, welche auf einer progressiven, d. i. mit der Größe des Einkommens zunehmenden Besteuerung beruht, so daß das große Capital nicht bloß in dem Verhältnisse, in dem es größer ist, sondern in einem steigenden, höher besteuert wird. Ein solches System ist ungerecht, artet in verschleierte Gütervertheilung aus u. vermindert den Anreiz zu Erwerbung großer Capitalien. Mehr über directe u. indirecte Besteuerung u. den Vorzug der einen vor der andern, s. u. **Steuern**. Wir können es bei diesem Artikel nicht unterlassen, der so viel besprochenen englischen E. zu gedenken, zumal gerade in England, durch dessen Verfassung ein so hoher Sinn für persönliche Freiheit sich entfaltet hat, directe Steuern immer mehr durch indirecte verdrängt werden. Die E. ward indeß daselbst nur als eine Ergänzungssteuer, neben den bestehenden Abgaben, für das außerordentliche Bedürfniß eingeführt und so gestaltet, daß sie hauptsächlich die höheren Classen betrifft. Wie sehr aber **Peel's** bloßer Antrag auffiel, obwohl er von Erfolg gekrönt war, wird aus folgender kurzen Schilderung einleuchten. An demselben Tage, wo die traurige Gewißheit der Vernichtung des brittischen Heeres durch die Afghanen in London eintraf u. der ganze Umfang dieser Niederlage das Land mit Trauer erfüllte, an demselben Tage, am 11. März 1842, trat Sir Robert Peel im Parlamente mit jenem Plane zur Deckung des vorhandenen Deficits und zur Regelung der gestörten Finanzverhältnisse des Reichs hervor, welcher im Verlaufe der darauf folgenden Jahre vom schönsten Erfolge gekrönt ward, u. der für den Geist des Volkes, dem die Zustimmung in diese Maßregel angesonnen ward, ein gleich rühmliches Beispiel liefert. In einer, gegen vier Stunden dauernden, Rede setzte Peel den Zustand der Finanzverhältnisse klar auseinander u. schlug in der Einführung einer E. eine Maßregel vor, deren Kühnheit Freund u. Feind zugleich in Erstaunen setzte, u. die man nicht ohne Grund von mehreren Seiten als eine „revolutionäre," sämmtliche Besteuerungs- und Finanzverhältnisse umgestaltende, bezeichnet hat. „Von manchen Bedenklichkeiten," äußerte der Minister bei dieser Auseinandersetzung — „die oft eine Darstellung finanzieller Verhältnisse begleiten, bin ich, Gott sei Dank, frei. Zuweilen ist es bei solcher Gelegenheit nothwendig, mit großer Zurückhaltung u. Vorsicht zu verfahren. Die Berücksichtigung des öffentlichen Interesse's kann einem Minister zur Pflicht machen, sehr belangreiche Dinge nur zum Theile zu enthüllen. Mich hemmen dießmal keine Fesseln amtlicher Pflicht. Ich werde Euch die Wahrheit, die ungeschminkte Wahrheit, weder übertrieben, noch verringert, darlegen und Nichts verheimlichen; zuerst deßhalb, weil in großen Finanzbedrängnissen der erste Schritt zur Besserung, zur Heilung des Uebels der ist, demselben kühn in's Angesicht zu blicken. Was für Einzelwesen gilt, das gilt eben so für Nationen. Kein Besserwerden, keine Erhebung ist zu hoffen, wenn man den wahren Umfang und die Art der Schwierigkeiten, die man zu bekämpfen hat, zu bemänteln sucht. Aber ich habe noch einen Grund zu vollständigen und rücksichtslosen Aufschlüssen. Ich

beabsichtige für die Regierung die Verantwortlichkeit der Maßregeln zu übernehmen, die uns das Interesse des Staats nothwendig zu erheischen scheint." Aus der, an diese einführenden Betrachtungen geknüpften, Darstellung der Finanzlage des Reiches ging hervor, daß die Ausfälle im Staatshaushalte in den, mit dem 5. April 1843 zu Ende gehenden, sechs Jahren sich, gering angeschlagen, auf mehr denn zehn Millionen Pfund Sterling, d. i. an 70 Millionen Thaler belaufen würden. Im Hinblicke auf die zur Nothwendigkeit gewordene Deckung dieses ungeheuern Ausfalles beleuchtete der Minister die dazu sich darbietenden Mittel, bezeichnete das bisher von den Whigs in Anwendung gebrachte, das der Anlehen, als einen „armseligen Nothbehelf," zu dem er nimmer seine Zuflucht nehmen wolle, u. that dar, daß, wenn man durch neue Besteuerung der Lebensbedürfnisse, der Verbrauchs- und Verzehrsgegenstände der Massen, sich die zur Deckung des Deficits erforderlichen Mittel schaffen wolle, dieß nicht nur den Zweck nicht erreichen würde, sondern das Uebel noch ärger machen müsse. Nachdem er unter dem Gelächter des Hauses andere, von „Volontären der Staatswirthschaft" empfohlene, Maßregeln mit der Laune seines Spottes überschüttet, deutete er auf die Maßregel der Herabsetzung der Zölle, auf die Verbrauchsgegenstände massenhaften Bedarfs hin, die er in einer späteren Periode seiner Amtsführung zur weitern Verbesserung der Finanzverhältnisse in Ausführung gebracht; fügte jedoch hinzu, daß der Drang der gebietenden Umstände ihn von Anwendung dieses Mittels vorerst absehen lassen müsse, da zum Erfolge desselben lange Zeit nöthig sei. „Ich will nun erklären," — fuhr er unter der größten Spannung des Hauses fort — „was ich, im Gefühle meiner Pflicht gegen den Staat und der tiefsten Ueberzeugung, daß es zum allgemeinen Besten dringend erforderlich ist, in Antrag bringe. Es ist meine Pflicht, einen ernsten Aufruf an die Besitzenden ergehen zu lassen. Mein Vorschlag geht dahin, daß auf eine beschränkte Zeit das Einkommen der Angehörigen dieses Landes mit einem gewissen Betrage, zum Zwecke der Abhülfe gegen die sich mehrenden Uebelstände, in Anspruch genommen werde." Die E., welche er in dieser Hinsicht vorschlug, sollte von allem Einkommen, welches 150 Pfd. Sterling u. darüber jährlich betrüge, auf 7 Pence vom Pfd. Sterling, d. i. auf etwa 3 Procent festgesetzt werden. Bis dahin waren in England zwar solche Maßregeln zu wiederholten Malen in Ausführung gebracht worden, aber stets nur, wenn das Reich in Krieg verwickelt gewesen u. die Bedürfnisse desselben vorübergehend außerordentliche Auflagen erheischt hatten. Was aber seinen Vorschlag insbesondere auszeichnete, war, daß nur die Wohlhabenderen im Volke von dieser Steuerlast betroffen wurden u. alle jene, deren jährliches Einkommen nicht 150 Pfd., also gegen 1000 Thaler, erreichte, davon frei bleiben sollten, während bei früheren Gelegenheiten die Besteuerung des Einkommens bis zu 50 Pfd. Sterling erfolgt war. Auch waren die, in den Sparkassen liegenden, Ersparnisse des Volkes von dieser Auflage ausgenommen, wie auf der andern Seite in gleicher Weise den volkswirthschaftlichen Zuständen Irlands Rechnung getragen war, indem dieses Land vorläufig gleichfalls von der außerordentlichen Besteuerung verschont blieb. Fremde Inhaber aber von Capitalien, die in englischen Fonds oder Actien angelegt waren, sollten von dieser Art der Besteuerung in gleichem Verhältnisse betroffen werden. Dagegen erklärte der Minister in der Sitzung des Unterhauses vom 16. März, unter rauschendem Beifalle desselben, daß die Königin aus freiem Antriebe ihr persönliches Einkommen, die Civilliste, u. das ihrer Diener, in Anbetracht der niedergedrückten Finanzlage des Landes, den nämlichen Abzügen unterworfen zu sehen wünsche, wie das Einkommen ihrer Unterthanen. Die E. ward vorläufig auf drei Jahre verlangt u. bewilligt. Als bei der Eröffnung des Parlaments von 1845 durch die Thronrede die Fortdauer der E. in Aussicht gestellt wurde, war es hauptsächlich diese, welche den von verschiedenen Seiten gegen den Minister gerichteten Angriffen Stoff verleihen mußte. In diesem Punkte trafen beinahe alle Parteien zusammen, während gerade diese Maßregel ihm den Beifall

der unendlichen Mehrzahl des Landes erwarb, die darin den Anfang eines Systemes erkannten, wodurch die große, auf dem Verbrauche der Menge ruhende, Steuerlast von derselben auf die Schultern der Vermögenderen übertragen werden sollte. Spottend äußerte die Times zu jener Zeit: „Unser Premier fristet von der E. sein Daseyn; sie ist die Keule des conservativen Herkules; wenn anders seine Politik nicht vorhergesehen durch glücklichen Zufall sich ändert, wird ihn die Nachwelt einen Mann einer Idee nennen, nämlich der Idee, 7 Pence vom Pfund, oder einer Hochdruckmaschine von 3 Procent auf den menschlichen Gewerbefleiß." — „Mit der ausführlichen Darlegung dieser günstigen Finanzlage leite Sir Robert Peel in der Sitzung vom 14. Febr. seine großartigen Anträge in Bezug auf neue Tarif- u. Besteuerungsveränderungen ein, die bestimmt seyn sollten, zur Erleichterung des Volks die Ermäßigung jener Steuern zu bewerkstelligen, die vorzugsweise auf den Gewerbefleiß u. den Handel des Landes drückten." Er verkündete, daß sich mit Hülfe der E., trotz der mannigfachen und bedeutenden Erleichterungen in der indirekten Besteuerung aus den frühern Jahren, bereits ein Einnahmeüberschuß von nahe an 3½ Mill. Pfd. Sterling ergeben, und daß sich mit Gewißheit erwarten lasse, daß sich dieser Ueberschuß bis zu der, mit dem 5. April ablaufenden, Quartalperiode auf 5 Mill. Pfd. Sterl. belaufen werde. Trotz dieser günstigen Finanzlage würden aber die Einkünfte aus den frühern Quellen des Staatshaushalts die Ausgaben nicht ganz gedeckt haben, wenn die E., die über 5 Mill. Pfd. Sterl. im letzten Jahre ertragen, nicht vorhanden gewesen wäre. Um nun weitere Ermäßigungen in den Zöllen und den Accislasten vornehmen zu können, beantragte Peel die Fortdauer der E. für einen neuen Zeitabschnitt von drei Jahren, nicht ohne Hindeutung, daß dann das Parlament wohl selbst die allgemeine Zweckmäßigkeit dieser Besteuerungsweise so weit erkannt haben würde, um nicht davon zurückzukommen, auch wenn die Nothwendigkeit, wie zur Zeit, nicht dazu dränge. Der Antrag ging durch. St.

Einkorn, (triticum monococcum) auch Peterskorn genannt, ist eine Art Weizen oder Dinkel (s. d.), dessen Körner ein schönes gelbes Mehl liefern.

Einlagern, auch Einreiten (Obstagium) nennt man den altdeutschen Rechtsgebrauch, wornach Derjenige oder Diejenigen, welche Verpflichtungen übernommen, diese aber nicht erfüllt hatten, sich auf erfolgte sogenannte Einmahnung an einen bestimmten Ort in Gewahrsam begeben und hier so lange gleichsam die Stelle eines Pfandes (pignus personale) vertreten mußten, bis die Verpflichtung erfüllt, oder die Angelegenheit auf andere Weise erledigt war. Dieser Brauch kommt im 13. Jahrh. zuerst vor, läßt sich wenigstens bis dahin urkundlich nachweisen; im 14. u. 15. Jahrh. wurde das E. immer allgemeiner u. ging auf die Verträge der verschiedensten Art über. Zum E. stellten sich entweder die Verpflichteten selbst, oder ihre Bürgen, oder Beide; Fürsten verschrieben sich nur gegen ihre Oberlehnsherrn, Geistliche oder ihre Landstände, selten gegen ihres Gleichen; Geistliche stellten, zur Schonung ihrer Würde, schon frühe Bürgen. Die Zahl der letztern richtete sich nach der Wichtigkeit der Personen, wie der Sachen. Der Ort des E.s durfte keine Burg seyn; gewöhnlich wählte man Städte, Flecken, häufig sogar Herbergen dazu. Die Eingemahnten mußten bei Strafe der Ehrlosigkeit mit einer festgesetzten Mannschaft an dem bestimmten Orte einreiten, hatten aber dann ungestörte Freiheit. Man lebte in solchen E., der Verpflichtete auf seine eigenen, der Bürge auf des Verpflichteten Kosten, mit nicht geringem Aufwande, so daß schon dieser Umstand diesem Brauche ein Ende gemacht haben würde, auch wenn das eindringende römische Recht, nebst so vielen ächtdeutschen Instituten u. Bräuchen, nicht auch diesen verdrängt hätte. Im Jahre 1548 anerkannte zwar eine kaiserliche Verordnung das Einlagerrecht (jus obstagii) noch, verbot aber die Mahnung in fremde Länder, u. Maximilian II. setzte 1574 die Summe fest, die bei einem E. verzehrt werden dürfe. Ein Reichsabschied von 1577 hob die Leistung ganz auf. In manchen Gegenden Deutsch-

lands erhielt dieser Brauch sich aber noch bis zum dreißigjährigen Kriege, u. in Holstein sogar bis auf unsere Tage.

Einquartierung nennt man das Verlegen marschirender Truppen in Bürger- oder Bauernhäuser zur Verpflegung, gegen oder ohne Vergütung, mittelst Anweisungen, die man Quartierbillete nennt. Erhält indessen der Soldat Nichts, als die bloße Wohnung und das Bett, ohne Verpflegung, dann wird dieses E. auf Dach und Fach genannt. Alle Einquartierungen gehen nach gewissen Bestimmungen vor sich, und es bestehen Normen über die Verpflegung, welche man Verpflegsregulativ nennt, u. welche durch ungebührliche Forderung des Einquartierten eben so wenig überschritten werden dürfen, als der Quartierträger solche zu erfüllen unterlassen darf. Findet man in einem Orte keine Vorkehrungen zur Aufnahme von Einquartierung, oder sind die Einwohner entflohen, oder ist Niemand vorhanden, mit welchem man sich dieser Angelegenheit wegen benehmen könnte, dann wird auf gut militärisch einquartiert, d. h. man verlegt die Truppen, wie es eben möglich ist. Um auch in solchen Fällen die möglichste Ordnung zu erhalten, soll ein Officier vom Generalstabe, auf den Grund einer durch Erkundigung und Selbstbesichtigung erlangten Lokalkenntniß, die allgemeine Vertheilung der Truppen in einem Bezirke vornehmen, u. in der Nähe des Feindes muß die Dislocation mit Rücksicht auf die Schlachtordnung, auf den Zusammenhang der geschlossenen Truppenabtheilungen und auf die Vereinigung derselben auf einem gemeinschaftlichen Sammelplatze geschehen. Ein Offizier und einige Unteroffiziere von jedem Regimente u. s. w. vertheilen den diesem angewiesenen Bezirk, u. theilen jeder Compagnie u. s. w. die Häusergruppen zu, wo Unterkunft zu finden. Die Kreide, mit welcher man die Namen der einzuquartierenden Personen oder Abtheilungen an die Thüren der Häuser schreibt, vertritt die Stelle der Quartierbillete. Die Cavalerie und Artillerie mit ihren Pferden sollen, wo möglich, in Häuser verlegt werden. — Zur Einquartierung ist jetzt jeder Staatsbürger, Hausbesitzern oder Miethsmann verpflichtet, während früher die Last von den Hausbesitzern allein getragen wurde u. dabei noch unter diesen Ausnahmen (Beamte, Besitzer schriftsäßiger Häuser 2c.) gemacht wurden. Beköstigung wurde namentlich im 30jährigen Kriege, dann im 7jährigen Kriege von den feindlichen Truppen verlangt. Eben dieß fand auch in den französischen Kriegen statt. In Friedenszeiten wird in der Regel nur Obdach u. Lagerstätte unentgeldlich gereicht. Vergl. Weber, „Ueber die Repartition der Kriegsschäden“ (Würzburg 1798); Hatzfeld, „Prüfung der Grundsätze über die Peräquation der Kriegslasten“ (Frankf. 1802); Feierlein, „Beiträge zu einer künftigen wissenschaftlichen Bearbeitung des Kriegseinquartierungswesens“ (Frankf. 1807); Schmid, „Ueber Vertheilung der Kriegsschäden und der Einquartierung insbesondere“ (Hildburgh. 1808); Grattenauer „Repertorium aller die Kriegsschäden und Kriegseinquartierungen betreffenden Gesetze,“ (2 Bde., Breslau 1810—11, 4.).

Einreden (exceptiones), im weitern Sinne, sind das Anführen von Thatsachen von Seiten des Verklagten, wodurch er die, in der Klage beantragte, Verurtheilung von sich abzuwenden sucht; im engern Sinne dagegen das Anführen von Thatsachen, welche die an sich begründete Klage wirkungslos machen, indem das Recht des Klägers an sich nicht bestritten wird, aber Umstände behauptet werden, welche der Geltendmachung des klägerischen Rechtes im Wege stehen. Solche Thatsachen, welche nicht vom Kläger nachgegeben werden, muß der Verklagte eben so als Grund seiner E., wie der Kläger sein Klagfundament beweisen. Nach den Eventualmaximen muß der Verklagte im gemeinrechtlichen Prozesse alle ihm bekannten E.n, welche er der Klage entgegenstellen kann, bei Verlust der nicht angebrachten, in der Klage-Beantwortungs- oder Einlassungsschrift zugleich anbringen. Vor dem jüngsten Reichsabschiede von 1654 konnte der Verklagte alle seine E. einzeln vorbringen, indem er nach der Verwerfung der einen zur andern schritt. Die E. pflegt man nach verschiedenen, auch jetzt noch zu beachtenden Rücksichten einzutheilen, und zwar 1) nach ihrer Wirkung, in auf-

schiebende (exceptiones dilatoriae s. temporales) und zerstörende E. (exceptiones peremtoriae s. perpetuae), je nachdem sie, auf einem später wegfallenden Grunde beruhend, die Geltendmachung des Klagerechtes zur Zeit ausschließen und in eine spätere Zeit, wo der Grund wegfällt, hinausschieben, oder, sich auf einem dauernden Grunde stützend, die Geltendmachung des Klagerechtes für immer ausschließen; 2) nach ihrem Inhalte in E. der Thatsache (exceptiones facti) und E. des Rechts (exceptiones juris), je nachdem sich der Einwand auf eine Thatsache, oder auf einen Rechtssatz stützt, und 3) nach dem Subjecte, welchem sie zustehen, in persönliche E. (exceptiones personae cohaerentes) und in dingliche E. (exceptiones rei cohaerentes), je nachdem sie einer Person lediglich für sich zustehen, und als die Folge eines höchst persönlichen Rechtsverhältnisses von keiner andern Person geltend gemacht werden können, oder, mit einem Rechtsverhältnisse verbunden, von Jedem, der damit, sei es als Rechtsnachfolger, sei es als Bürge oder Stellvertreter in Verbindung tritt, vorgeschützt werden können. Was das Vorbringen der E. betrifft, so muß der Verklagte, wie schon bemerkt, sie sämmtlich in seiner Vernehmlassungsschrift aufführen, und zwar beginnt er mit den prozeßhindernden E., sodann läßt er die dilatorischen E. folgen, hierauf läßt er sich, wenn auch nur eventuell, auf die Klage ein, indem er Thatsache nach Thatsache beantwortet und die Deductionen des Klägers zu widerlegen sucht, und zuletzt schließt er mit den vernichtenden oder peremtorischen E. Da die Geltendmachung der E. nicht vom freien Willen des Verklagten, sondern von der Anstellung der Klage abhängt, so kann natürlich von einer Verjährung derselben, wie der Klage, nicht die Rede seyn. Dagegen erlöschen die dilatorischen mit dem Wegfallen ihres Grundes, u. alle dadurch, daß sie in dem angestrengten Prozesse der Klage nicht entgegengestellt wurden. Gr.

Einreibung (Illitio, Inunctio, Infrictio) nennt man in der Heilkunde die örtliche Anwendung gewisser Arzneistoffe auf die äußere Oberfläche der Haut, vermittelst einer reibenden Bewegung. Man bezweckt hiedurch, entweder eine erkrankte Hautstelle unmittelbar zu heilen, oder eine, in manchen Fällen nöthige, abnorme Reizung hervorzubringen, oder endlich, einen Arzneistoff durch die aufsaugende Haut an die innern Theile des Organismus gelangen zu lassen. Mit dem Namen E. wird auch häufig der einzureibende Stoff (Linimentum, Unquentum) irrig bezeichnet. aM.

Einschnitt, s. Caesur.

Einsiedel, altes sächsisches Geschlecht, das seinen Stammsitz auf dem Schlosse Gnandstein hat und Sachsen mehre hohe Beamten gab. Wir führen hier von seinen Mitgliedern an: 1) Detlev, Graf v. E., geboren 1773 zu Wolkenburg, war erst geheimer Finanzrath, dann Kreishauptmann des Meißener Kreises und wurde im Mai 1813 zum Kabinetsminister und Staatssecretär der innern Angelegenheiten ernannt. Seine Abgeneigtheit gegen jede zeitgemäße Veränderung, seine Vorliebe für die Mucker und Pietisten, u. seine allzubemerklich gewordene Wahrnehmung seiner Privatinteressen hatte (1830) seine Entlassung zu Folge. Er zog sich mit einer bedeutenden Pension auf seine Güter zurück und starb daselbst 1840. — 2) Friedrich Hildebrand, Freiherr von E., geboren 1750 zu Lumpzig bei Altenburg, studirte in Jena die Rechte und ward 1775 Hofrath zu Weimar, seit 1776 Kammerherr der Herzogin Amalie und 1807 Präsident des neu errichteten Oberappellationsgerichts in Jena. Er starb 1828. E. war auch ein genialer Schriftsteller. Mit seiner Uebersetzung von Terenzens Brüdern machte er den Versuch, die Dramen der Alten unserer Bühne anzupassen. Von seinen Schriften nennen wir: „Ceres," ein Vorspiel (Weimar 1774), „die eifersüchtige Mutter," Lustspiel (ebend. 1774); „Neueste vermischte Schriften" (Dessau 1783—1784, 2 Thle.); Grundlinien zu einer Theorie der Schauspielkunst" (Lpz. 1797) u. a.

Einsiedeln, bedeutender und schöngebauter Flecken im eidgenössischen Cantone Schwyz, und Hauptort des gleichnamigen Bezirkes, liegt an einem Abhange, über welchem die prächtige und weltberühmte Benedictinerabtei (s. u.) am Ende einer weiten Fläche erbaut ist, zählt bei 2500 katholische Einwohner u. wird durch

eine gepflasterte Hauptstraße, an welcher die meisten Häuser liegen, in zwei beinahe gleiche Hälften getheilt. Der untere Theil des Orts besteht größtentheils aus hölzernen Häusern, im mittleren befinden sich mehre aus Fachwerk gebaute u. im obersten viele massiv steinerne Gebäude. Es wird jedes Jahr viel gebaut, u. seit den letzten 25 Jahren hat E. an Schönheit und Reinlichkeit sehr gewonnen. Um der vielen Wallfahrer willen, welche alljährlich hieher kommen, befindet sich hier eine außerordentliche Menge von Gasthäusern (über 50, die zahlreichen Schenken nicht eingerechnet), unter denen mehre ansehnliche, mit städtischer Eleganz und Bequemlichkeit eingerichtete. Drei Feuersbrünste (1500, 1577 und 1680) äscherten den größten Theil der früheren Gebäude ein, so daß fast der ganze jetzige Ort neueren Ursprunges ist. Die Hauptnahrungsquelle der Bewohner bilden, neben Viehzucht, etwas Landbau und bürgerlichen Gewerben, die Besuche der Pilgrime, bei dem hiesigen Gnadenbilde; die Manufakturen sind unbedeutend. — Ueber dem Flecken steigt der obengenannte weite Platz bis zu dem Kloster hinan, der gegen Südost offen, und auch gegen Nordwest nur von einigen kleinen Gebäuden berührt wird. Hier befindet sich der, auf großen steinernen Platten aufgeführte, **heilige Brunnen**, dessen 14, im Kreise vertheilte, Röhren ihr Wasser nicht in ein gemeinschaftliches Becken, sondern in unterirdische Kanäle ergießen. Auf dem Brunnen befindet sich eine Statue der heiligen Jungfrau, u. hinter demselben, in einem Halbkreise, 44 Buden, in welchen den Pilgern religiöse Gegenstände verkauft werden. Stufen führen zwischen diesen Buden, und Fahrwege hinter denselben zu dem Kloster u. der Kirche hinan, welche an der Hauptfaçade des erstern die Mitte einnimmt. Die Kirche bildet gegen den Vorplatz eine halbe Rundung und ist, wie das ganze Stiftsgebäude, aus Quadern aufgeführt. Sie trägt auf ihrer Höhe zwischen den beiden Thürmen ein colossales Bild der heiligen Jungfrau mit dem Jesuskinde auf den Armen. Das ganze hervortretende Gebäude ist von einer mit Statuen gezierten Galerie umgeben, und drei Reihen übereinander angebrachter Fenster erhellen das Innere der Halbrotunde. In die Kirche führt ein Haupteingang und zwei Nebeneingänge. Die beiden Thürme sind hoch, von verhältnißmäßiger, gefälliger Bauart und einander ganz gleich; an sie lehnen sich die beiden Flügel, welche die Vorderseite des Klosters bilden und ebenfalls in kleine Thürme ausgehen. Das ganze Kloster bildet ein großes Viereck von 476′ Länge und 414′ Breite. — Beim Eintritte in die Kirche bemerkt man zuerst die heilige Kapelle, 60′ vom Eingange entfernt und diesem gerade gegenüber; sie ist 22½′ lang, 21′ breit und 17½′ hoch. Gleich der früheren, welche größer und den Pilgern geöffnet war, bei dem Einrücken der Franzosen in die Schweiz aber zerstört wurde, ist sie ganz mit Marmor bekleidet und jede Seite in drei Felder abgetheilt. An der Vorderseite befindet sich eine weite gewölbte Oeffnung, welche mit einem schönen Gitter und doppelter Thüre versehen ist. Auf dem Gesimse steht eine herrliche Gruppe aus salzburgischem Marmor, den Tod Mariä vorstellend; zur Rechten und Linken des Eingangs zwei kleinere, die Geburt der heiligen Jungfrau u. die Verkündigung. An beiden Nebenseiten befinden sich ebenfalls Oeffnungen mit Gitter und einfacher Thüre, und über dem Gesimse 14 Bildsäulen von Abart; auf der Rückseite der Kapelle liest man die Inschrift: **Deiparae Virgini Casparus Comes in Altaembs, Calara et Vadutz perfecit anno Salutis MDCXXXII.** — Der Boden der Kapelle erhebt sich 9″ über den der Kirche und ist ganz mit Marmor belegt. Reich geschmückt sind die Bilder der heiligen Jungfrau und des göttlichen Kindes, mit glänzend schwarzen Angesichtern und Kronen auf den Häuptern, umflossen von einer Glorie mit schimmernden Strahlen und von brennenden Wachskerzen umgeben. Vom frühen Morgen an bis spät in den Abend sieht man hier Andächtige auf den Knieen die Angelegenheiten ihres Herzens der himmlischen Mutter vortragen. Ueber den Beichtstühlen in der Kirche steht geschrieben, in welcher Sprache man darin die heilige Beicht höre: dies geschieht in deutscher, französischer, italienischer und romanischer Sprache — Das Kloster E. wird in den Urkunden **Eremus Deiparae Matris, Eremus D. Virginis, Eremitarum Coe-**

nobium in Helvetiis, Monasterium Eremitarum, Monasterium in silva, Meginradi Cella, u. s. w. genannt. — Meinrad, Graf zu Sulgau an der Donau (geboren 800), in dem Kloster Reichenau erzogen und gebildet, ward von da aus nach Oberbollingen bei Rapperswyl gesandt, wo er längere Zeit als Lehrer der Jugend und der angehenden Klostergeistlichen wirkte. Längst schon nach gänzlicher Abgeschiedenheit von der Welt sich sehnend, begab er sich mit Erlaubniß seiner Obern auf den Berg Etzel, wo eine alte fromme Witwe ihn mit Lebensmitteln versorgte. Der fromme Mann wurde aus der ganzen Umgegend besucht, so daß er sich entschloß, noch tiefer in die Wildniß hineinzugehen, da, wo jetzt E. steht. Hier soll ihm die Aebtissin Hildegarde von Fraumünster in Zürich eine Zelle und hölzerne Kapelle erbaut haben. Viele Jahre lebte Meinrad hier dem Dienste Gottes, bis er 861 von zwei Räubern, die nach seiner wenigen Habe gelüstete, ermordet wurde. Die Tradition erzählt, zwei Raben, die Meinrad aufgezogen hatte und die seine treuen Gesellschafter waren, sollen die Mörder bis an den Ort, wo jetzt in Zürich der Gasthof zum Raben steht, verfolgt haben, wo, durch die den Pilgern bekannten Vögel aufmerksam gemacht, der Arm der Gerechtigkeit sie erreichte. Bis zum Jahre 907 blieb Meinrads Zelle unbewohnt; nun aber ließ sich der h. Benno daselbst nieder, erbaute noch einige andere Wohnungen für seine Gefährten und fing an, das Land urbar zu machen. Der fromme Sinn der benachbarten Herrschaften unterstützte diese neue Ansiedelung, und bald bekam dieselbe von ihren frommen Einsiedlern und dem von Meinrad hochverehrten Bilde der heiligen Jungfrau den Namen: Maria-E. — Große Aufnahme erhielt die Stiftung unter Eberhard, Dompropst von Straßburg, der die Meinradskapelle und Zelle neu von Stein aufführen und über sie eine Kirche erbauen ließ, um welche das Kloster entstand, das sich nach der Regel des heiligen Benedict bildete. — Unter dem Abte Embrich von Abensberg brannte das Kloster ab (1029); nur die heilige Kapelle blieb von dem Feuer verschont, und bei Einweihung der neuen Kirche (1039) wurden die Reliquien des heiligen Meinrad, die bis dahin auf der Reichenau gewesen waren, unter großen Feierlichkeiten nach E. gebracht. Ein zweiter Brand (1226, unter dem Amte Konrad, Grafen von Thun) zerstörte die Kirche, das Kloster, viele Nebengebäude und Urkunden; die heilige Kapelle blieb aber auch dießmal verschont. Unter Heinrich II. (gestorben 1298) erhielt das Stift durch Papst Nikolaus IV. die Bestätigung aller Rechte und Freiheiten und das Concilium zu Rieti ertheilte Jedem, der an gewissen Festen die Kapelle des heiligen Gangulf auf dem Brühl besuchte, einen 40tägigen Ablaß. Johann I. von Schwanden (gestorben 1326) baute neue Klostergebäude, errichtete Krambuden in der Nähe der Kirche, umgab das Kloster mit einer Mauer, verschönerte den heiligen Brunnen u. führte die Musik beim Gottesdienste ein. Unter Abt Burkhard (gestorben 1438) wurden die Rechte des Klosters aufs Neue festgesetzt und dessen Einkünfte durch neue Ankäufe beträchtlich vermehrt. Konrad III. stellte das, unter Gerold von Hohensax abermals, mit Ausnahme der heiligen Kapelle und der Mauer, von den Flammen zerstörte Stift als Administrator wieder her. Nachdem er zum Fürstabt erhoben war, brach abermals Feuer aus, welches einen Theil des Klosters zerstörte. Konrad war der erste Abt von E., an den eine Einladung auf den Reichstag erging. Unter der damals ausgebrochenen Glaubensspaltung (Zwingli (s. d.) war Leutpriester zu E.) hatte auch dieses Stift viel zu leiden, und erst nach der entscheidenden Schlacht bei Kappel konnten wieder Novizen aufgenommen werden. Abt Joachim (gestorben 1569) leistete in geistlicher und weltlicher Hinsicht so viel, daß die Geschichtsschreiber ihn den zweiten Stifter des Klosters nennen; er war auch Stellvertreter des Bischofs von Chur auf der Trienter Kirchenversammlung. — Am 23. April 1577 verwandelte eine Feuersbrunst das Kloster in einen Aschenhaufen, wobei viele Schätze des Archivs und der Bibliothek zu Grunde gingen. Indessen hielten die Gewölbe des Münsters die einstürzenden Balken des Dachstuhles auf, so daß die heilige Kapelle auch dießmal verschont blieb. Abt Maurus (Roll, von Solothurn) begann am 31. März 1704 den Bau des jetzigen Klosters, wovon

bei seinem Tode 1714 schon die Hälfte vollendet war. Sein Nachfolger, Thomas Schenklin, beschloß, auch die Kirche neu aufzuführen, wozu der Grundstein am 20. Juli 1721 gelegt wurde. Nikolaus II., Imfeld von Sarnen, brachte den Bau zu Ende, nachdem er ungefähr 50 Jahre ununterbrochen fortgedauert hatte. Unruhig und verhängnißvoll war die Regierung Beats (Küttel von Gersau). In den Tagen des Kampfes mit den Franzosen (Mai 1798) hatten sich alle Conventualen geflüchtet. Das bisher aufgestellte Bild der heiligen Jungfrau wurde gerettet, u. statt desselben ließ der Regierungsstatthalter H. Zschokke, im Einverständnisse mit einigen Geistlichen, ein anderes an dessen Stelle setzen. Nun rissen die Franzosen die heilige Kapelle bis auf den Grund nieder und schleppten das darin befindliche Bild, in der Meinung, es sei dieß das ächte, nach Paris. Als im darauffolgenden Jahre Abt Beat durch den Erzherzog Karl die Wiedereinsetzung in sein Stift, seine Herrschaft u. seine Rechte erhielt, ließ er durch einige Capitularen Besitz davon nehmen; allein bald darauf wurden die Franzosen wieder Meister, u. nun flohen die Bewohner des Stiftes abermal. Erst gegen Ende des Jahres 1801 erschienen wieder einige Conventualen, u. einige Monate nachher auch der Abt. Am 29. September 1803 wurde das Bild der heiligen Jungfrau von dem Convente u. der ganzen Waldstatt auf dem Etzel abgeholt, wohin es in der Stille war gebracht worden, und unter großen Feierlichkeiten an seinem frühern Platze in der Kirche wieder aufgestellt. Beat begann auch aus den Trümmern der alten Kapelle eine neue herzustellen. Dieser Abt, ein Mann von hoher Würde und ächt gottseligem Sinne, war der letzte, welcher den Titel „Fürstabt" führte; er starb 1808. Sein Nachfolger, Konrad IV., Tanner von Art, ein geistreicher Mann u. ein fruchtbarer Schriftsteller, war unermüdet besorgt, die Wunden, welche die Revolution dem Gotteshause geschlagen hatte, wieder vernarben zu machen, u. vollendete auch den Bau der heiligen Kapelle. — Das Stift E. besaß die Propstei St. Gerold bei Feldkirch; die hohen und niederen Gerichte zu Reichenburg und an mehren andern Orten. Der Abt besetzte 10 katholische und 7 reformirte Pfarren (von letztern ist von 6 das Collaturrecht durch Vertrag an Zürich übergegangen) u. hatte unter den schweizerischen Benedictineräbten den zweiten Rang (nach St. Gallen). — E. ist der besuchteste Wallfahrtsort in der Schweiz u., nach Loretto u. St. Jago, wohl in ganz Europa. Man hat Jahre erlebt, wo die Zahl der Pilgrime bis auf 200,000 stieg, u. 1834 empfingen, zur Zeit der Engelweihe, innerhalb 14 Tagen 36,000 Personen hier das h. Sakrament des Altars. Die Zahl der Bitt- oder Kreuzgänge, im Namen ganzer Pfarreien aus der Schweiz, beläuft sich jedes Jahr ungefähr auf 70. — Unter den Pilgern nach E. fanden sich von jeher auch viele durch hohen Rang ausgezeichnete Personen ein. So wallfahrtete Kaiser Karl IV. in Begleitung vieler Fürsten und Bischöfe nach E. Die Schreckenszeit in Frankreich führte Glieder des hohen Klerus hieher. Am Pfingstmontage 1793 hielt der Erzbischof von Paris, umgeben von einigen Hunderten emigrirter Priester, das Hochamt in der Stiftskirche. An der Vigil von Maria Himmelfahrt desselben Jahres kam der Erzbischof von Vienne, nur von Einem Priester begleitet, in E. an. — Unzählbar ist die Menge von Votivtafeln, die seit Jahrhunderten aus allen Ländern Europa's für die, durch die Fürbitte der heiligen Jungfrau erhaltene, Hülfe dargebracht worden sind. BA.

Einsiedler, s. Anachoreten.

Einspringende Winkel oder eingehende Winkel heißen alle diejenigen Winkel in der Befestigungskunst, die ihre Oeffnung nach feindlicher Seite hin haben. Zwei Linien, die zusammen einen solchen Winkel bilden, wie z. B. die Facen einer Bastionärfront, haben naturgemäß ein kreuzendes Feuer; der von ihnen bestrichene Raum ist also schwieriger zu durchschreiten, als wenn das Feuer bloß eine Frontaldeckung erheischte. Dieser Vortheil ist aber ein precärer, da e. W. auch ausspringende nöthig machen, diesen aber die directe Vertheidigung abgeht. Hierin ist der Grund zu den Kreisbefestigungen zu suchen.

Einspritzungen (Injectiones), dienen sowohl zum technischen Gebrauche in der Anatomie, als zur chirurgischen Anwendung, u. zwar, um die verschiedenartigen Gefäße im todten menschlichen und thierischen Körper durch Ausfüllung mit dazu schicklichen Substanzen verschiedener Consistenz, Farbe, chemischer Beschaffenheit u. s. w. besser darstellen u. erhalten zu können (s. anatomische Präparate), oder um verschiedene, dem beabsichtigten Heilzwecke entsprechende, Mittel in die natürlichen oder widernatürlichen Höhlen u. Kanäle des lebenden menschlichen Körpers in allerlei Absichten, mittelst einer zu einem jeden Endzwecke tauglichen, großen oder kleinen, mit einem geraden oder krummen Röhrchen versehenen, Spritze schnell u. kräftig einzutreiben. Es werden die, in irgend einer dieser Absichten gewählten, Mittel stets nur in flüssiger Gestalt, und je nach der gestellten Aufgabe, kalt, lau oder warm angewendet. Die merkwürdigste unter den Einspritzungen ist die Infusion mancher Medicamente in eine Vene u. die Transfusion, d. i. das Uebergießen des Blutes aus einem Körper in den andern. Die Transfusion ist die Erfindung des hallischen Arztes Andreas Libarius, der sie 1615 bekannt machte. Diese Operation besteht darin, daß man eine Blutader bei einem kranken Menschen öffnet, darein das eine Ende einer Metall- oder Glasröhre nach aufwärts steckt u., nachdem das andere Ende der Röhre in die Vene eines gesunden Thieres oder Menschen nach abwärts gebracht worden ist, das Blut von dem gesunden Körper in den kranken überströmen läßt. Der Zweck dieser beiden Operationen, der Infusion u. Transfusion, ist verschieden. Erstere wird in solchen Fällen angewandt, wo es auf raschen Eintritt irgend einer Wirkung ankommt, oder wenn es Absicht ist, die Wirkung irgend einer Substanz auf den thierischen Körper zu prüfen und etwa die gewöhnlichen Wege unzugänglich sind; von der letztern wird Gebrauch gemacht, wo man nach starken Blutverlusten die Blutmenge vermehren, oder dessen Qualität durch Abnahme eines Theiles des kranken u. Uebergießen eines gesunden Blutes verbessern wollte. Uebler Ereignisse wegen war die Transfusion außer Ruf u. Anwendung gekommen, bis sie wieder in neuerer Zeit von englischen Aerzten vorzugsweise in Gebrauch gezogen wurde u. sich namentlich nach lebensgefährlichen Blutverlusten einen sehr hohen Ruf begründet hat. μ.

Eintheilung nennt man diejenige logische Operation, wodurch die einzelnen Theile, in die ein Begriff seiner Natur nach zerfällt, der Reihe nach angegeben u. aufgeführt werden. Sie ist eine synthetische, wenn man von dem Gattungs-Begriffe zu den Artbegriffen fortschreitet; eine analytische, wenn man die gegebenen Arten in ihre Merkmale zerlegt und zum Gattungsbegriffe aufsteigt. Die E. ist ein nothwendiges Erforderniß in jeder wissenschaftlichen Disciplin, wie überhaupt in jeder Abhandlung oder jedem Vortrage, u. je nachdem sie der Natur des Gegenstandes gemäß stattfindet, oder nicht, wird derselbe auch an Klarheit u. Deutlichkeit gewinnen oder verlieren. — Die Eintheilungsglieder (membra divisionis) entstehen dadurch, daß der einzutheilende Gattungsbegriff (totum divisum) durch verschiedene Merkmale determinirt wird. Wendet man mehre Eintheilungsgründe an, so führt dieß Verfahren zu coordinirten E.en, Nebeneintheilungen (codivisiones), während die fortgesetzte E. schon gewonnener Theilungsglieder zu subordinirten Untereintheilungen (subdivisiones) führt.

Eis (glacies, κρύσταλλος, glace) nennt man das Wasser im festen Zustande. Das E. entsteht, sobald dem Wasser hinreichend Wärme entzogen wird, d. h. wenn die in dem Wasser gebundene Wärme, durch welche der flüssige Zustand desselben bedingt ist, entweicht, u. hiedurch seine Temperatur auf den Eispunkt (s. d.) herabsinkt. Bei völliger Ruhe kann jedoch das Wasser bedeutend unter dem E.-Punkte erkältet werden, ehe sich E. bildet; dann ist aber nur die leiseste Erschütterung, z. B. das Berühren mit einem Stückchen E.e, hinreichend, um die E.-Bildung sogleich zu bewirken. Der Uebergang des Wassers in E. ist mit einer zwar nicht beträchtlichen, aber an Kraft sehr großen Ausdehnung verbunden, so daß ziemlich starke Gefäße dabei zersprengt werden. Bei einem Ver-

suche hierüber, den Wahl zu Michelstädt im Odenwalde anstellte, wurde eine mit Wasser gefüllte u. fest verschlossene Bombe von 18¼ Pariser Zoll Durchmesser u. 2¼ Zoll Metalldicke in einer Temperatur von — 17° R. mit so großer Kraft zersprengt, daß 150 Pfund schwere Stücke davon zehn Schritte weit geschleudert wurden. Die hiezu erforderliche Kraft berechnete Munke auf 2,648,000 Pfund. Das E. bildet sich immer dort zuerst, wo die Temperatur am niedrigsten ist; dabei entstehen am Rande der Oberfläche spießige Crystalle, an welche sich wieder neue ansetzen, u. so formt sich bald ein Uebergang, der immer mehr an Dicke zunimmt. Bei großer Kälte bildet sich auch in heftig strömenden Gewässern am Boden ein spießiges, schwammiges E., das man Grund-E. nennt. Die Gestalten, in denen das E. gewöhnlich erscheint, sind crystallinische, deren Mannigfaltigkeit theils von der Schnelligkeit ihrer Bildung, theils von ihrer Verwachsung u. s. w. abhängt; regelmäßig ausgebildete Crystalle findet man nur selten. Das specifische Gewicht des E.es verhält sich im Allgemeinen zu dem des Wassers wie 9:10. Der Wärme aus leuchtender Quelle (der Wärme der Sonnenstrahlen) gestattet es, ohne sich zu erwärmen, einen freien Durchgang. Daher man mittelst einer Linse aus E. die Sonnenstrahlen wie durch ein Brennglas sammeln u. zum Entzünden brennbarer Körper verwenden kann. Die Festigkeit des E.es ist eine sehr bedeutende, u. zwar um so bedeutender, je heftiger u. andauernder der Frost ist. Dieß wurde auf eine merkwürdige Weise dargethan durch den Bau des Eispalastes, welchen die Kaiserin Anna im Jahre 1740 in Petersburg aufführen ließ. Derselbe war 52½ Fuß lang, 16½ Fuß breit u. 20 Fuß hoch, und die Eisblöcke hiezu hatten eine Dicke von 2—3 Fuß. Vor dem Palaste standen 6 Kanonen u. 2 Mörser, aus denen Kugeln von Werg u. auch von Eisen mit einer Ladung von ¼ Pfund Pulver geschossen wurden. Auch in Landshut wurden ähnliche Versuche im Jahre 1795 von Weber gemacht. Er ließ nämlich aus dem E.e der Donau Kanonen u. Mörser verfertigen u. schoß aus denselben Kugeln von E. Als eine solche 36 Loth schwere Kugel aus einem Mörser in die Höhe geschossen wurde, verstrichen beinahe 2 Minuten, bis sie wieder auf die Erde niederfiel. — Da das E. ganz vorzüglich geeignet ist, Fleisch und andere Speisen länger aufzubewahren, ohne daß sie verderben, u. da E. überhaupt mannigfachen Nutzen gewährt, so hält man sich Vorräthe hievon in den sogenannten E.-Gruben oder E.-Kellern. Auch auf künstlichem Wege kann E. entstehen; man bedient sich hiezu verschiedener chemischer Gemische, welche in einer eigens construirten Geräthschaft, dem E.-Apparate, angewendet werden. Die hiebei hervorgebrachte Kälte ist hinreichend, das in einem Bleche des Apparats befindliche Wasser zum Gefrieren zu bringen. aM.

Eisak (der, schon bei Oswald von Wolkenstein; in der Mundart von Brixen die) entspringt auf dem Brenner u. bildet das E.-Thal bis in die Gegend von Botzen, mit den Städten Sterzing, Brixen und Klausen. Bei Brixen durch die Rienz aus dem Pusterthale verstärkt, fällt er drei Viertelstunden unter Botzen, nach einem Laufe von 16 Stunden, in die Etsch, nachdem er die berühmtesten Schluchten u. Porphyrgebirgsengen im mittleren Tyrol, die Kampfstellen aus den Jahren 1703, 1796, 1797 u. 1809 durchzogen. W.

Eisbär (*Ursus maritimus* L., *U. albus*), Art aus der Gattung der Bären. Der Kopf des E. ist niedergedrückt, seine Beine niedrig, er hat halbe Schwimmhäute, weiße, glänzende Haare, kurzen Schwanz und wird gegen fünf Ellen lang. Sein Aufenthalt ist am Nordpol. Der E. ist ein kühnes, wildes Thier; doch ist er weniger kräftig auf dem Eise. Er schwimmt Meilen weit, frißt allerlei Seethiere u. verschläft den größten Theil des Winters. Man macht Jagd auf ihn wegen seines Pelzes und Fettes.

Eisberge nennt man die, bis zu einer bedeutenden Höhe (40 — 400 Fuß) aus der Wasserfläche hervorragenden, Eismassen in den beiden Polarmeeren. Sie haben oft die schönsten Farben, roth, blau, violett, orange, was aber mehr dem Einfluße des Sonnenlichtes, als organischen Stoffen zuzuschreiben ist. Meist ha-

ben sie eine steile Seite, weil sie wahrscheinlich von einer Felsenwand, an der sie festhingen, losgesprengt sind. ⅞ ihrer Masse sind in dem Wasser versenkt. In den Polarmeeren bedecken solche E. aneinanderhängende Strecken von vielen Quadratmeilen. — Zu unterscheiden von den E.n sind die **Eisbänke**, worunter man losgerissene, große Eisstücke in den Polarmeeren versteht. Es gibt deren von unübersehbarer Länge u. Breite, die man dann **Eisfelder** nennt; doch heißen auch die festen Meeresstrecken so, die man oft viele Meilen weit gefroren findet, und wo sich offene Stellen (Fahrwasser) durch den dunkeln Widerschein, Eisfelder durch den helleren (Eisblick) ankündigen. — Auch die **Gletscher** (s. d.) nennt man zuweilen E.

Eisen. Unter allen Metallen ist das E. das nützlichste u. seine Verwendung eine sehr mannigfache; es dient nicht nur zur Verfertigung der unentbehrlichsten Geräthschaften, zu technischen u. ökonomischen Zwecken, in den Künsten zum Malen u. s. f., sondern es liefert auch kräftige Heilmittel, deren stärkende u. adstringirende Wirkungen innerliche und äußerliche Anwendung zulassen. Das E. war schon den Alten bekannt, jedoch bei ihnen weit weniger im Gebrauche, als bei uns. Alle Mineralien, welche so viel E. enthalten, daß dieses durch den Schmelzprozeß vortheilhaft gewonnen werden kann, nennt man (in der Metallurgie) E.-Erze; sie sind Verbindungen des E.s mit andern Stoffen u. finden sich unter allen Breiten unserer Erdkugel in außerordentlich großer Menge. Im gediegenen (metallischen) Zustande wird das E. nur selten in der Natur angetroffen, u. die Existenz des **tellurischen** (des vom Erdkörper erzeugten) ist lange bezweifelt worden; man hat es aber in neuerer Zeit bei Canaan in Connecticut aufgefunden. Das **meteorische** (das aus der Luft herabgefallene) E. dagegen kennt man schon länger u. hat solches auch wirklich beim Herabfallen beobachtet; namentlich eine 71 Pfund schwere Masse, welche am 26. Mai 1751 unweit Agram in Kroatien, mit Getöse und in glühendem Zustande niederfiel. Da das meteorische E. immer Nickel, Chrom, Kobalt, Kupfer u. s. w. enthält, so ist es nicht so geschmeidig, wie das aus den Erzen gewonnene. Die wichtigsten **E.-Erze** sind: der **Magneteisenstein** (Eisenoxyd-Oxydul), aus dem das beste E. gewonnen wird; dann der **Rotheisenstein** (E.-Oxyd) der ebenfalls sehr gutes E. gibt, wenn ihm nicht Schwefelkies (eine natürliche Verbindung von E. u. Schwefel) beigemischt ist; ferner der **Brauneisenstein** (Eisenoxyd-Hydrath), eines der reichhaltigsten E.-Erze, das aber auch häufig durch Schwefel ꝛc. verunreinigt ist, und endlich der **Spatheisenstein** (kohlensaures E.-Oxydul), der meist gutes E. gibt, das sich zu vorzüglichem Stahl verarbeiten läßt, weßhalb er auch **Stahlstein** genannt wird. Für die Schmelzung müssen die Erze vorbereitet werden, u. zwar dadurch, daß man sie zerkleinert und dann von fremdartigen, namentlich flüchtigen Stoffen durch Ausklauben, Waschen und Rösten befreit; manche läßt man auch bloß durch Liegen an der Luft verwittern. Die Schmelzung wird vorgenommen in Hochöfen, welche doppeltkegelförmige, 20 — 40 Fuß hohe Schachtöfen sind, in deren untern Theil (Gestell) man kalte oder warme Gebläseluft einströmen läßt. Der Hochofen wird zuerst langsam erwärmt, dann läßt man schichtweise das abgemessene Erz mit Kohlen u. andern Zuschlägen, wie z. B. Kalkstein u. s. w., in den obern Theil (Gicht) des Ofens ein u. verstärkt nach u. nach die Hitze. Das hiebei sich erzeugende Roheisen fließt in die Tiefe des Gestells u. wird, wenn die hinreichende Menge vorhanden ist, entweder mittelst gußeiserner, mit Lehm bestrichener Löffel aus dem Vorherde abgeschöpft, oder durch einen Abstich in Formen von Sand herausgelassen, wo es zu den sogenannten **Gänzen** oder **Floßen** erstarrt. Je nach der Beschaffenheit der Erze und des zu erzeugenden Roh-E.s muß der Bau und die Hitze der Hochöfen verschieden seyn, und hiernach haben auch die Oefen verschiedene Namen erhalten; so hat man für graues Roh-E. bald engere, bald weitere Oefen u. sehr hohe Hitzgrade nöthig; dagegen erfordert weißes Roh-E. die größte Ofenweite und niedere Hitzgrade. Auch die einströmende Gebläseluft übt, je nachdem ihre Temperatur ist, einen be-

deutenden Einfluß auf das Roh-E. aus; so zeigt sich z. B. das bei heißer Gebläseluft dargestellte Roheisen beim Hämmern weit fester und beim Biegen weit zäher, als das mittelst kalter Gebläseluft dargestellte. Als Brennmaterial gebraucht man entweder Holzkohlen oder Coaks (s. Steinkohlen), die man manchmal mit Torfkohle versetzt. Von den technisch benützten E.-Sorten unterscheidet man drei, nämlich: Roh-E., Stab-E. und Stahl; sie sind sämmtliche Verbindungen des E.s mit verschiedenen Mengen von Kohlenstoff. Das Roh-E. (Gußeisen) wird auf die eben angegebene Weise gewonnen und nach seinen Eigenschaften in weißes u. graues Roh-E. unterschieden. Das erstere (Spiegel-E., Spiegelfloß, Hartfloß) ist von silberweißer Farbe, crystallinisch-blätterig, härter als Stahl, sehr spröde u. enthält 3,8 bis 5 Proc. Kohlenstoff chemisch gebunden. Das letztere (gares Roh-E., Guß-E.) hat eine graue Farbe, ist körnig, weicher als Stahl und enthält fast eben so viel Kohlenstoff, wie das weiße, jedoch ist dieser nur theilweise chemisch gebunden. Das Stab-E. (Schmiede-E.), wird aus dem Roh-E. durch den Frischprozeß erhalten, wobei man bezweckt, den Kohlenstoffgehalt etwas zu verringern. Man schmilzt deßhalb das Roh.-E. um, u. zwar entweder in Herden (Frischherden) oder in Flammöfen (Puddlingöfen), u. läßt dann auf das halbflüssige Metall ein Gebläse einwirken. In neuerer Zeit hat man angefangen, unmittelbar aus den Erzen Stab-E. darzustellen, was in der sogenannten catalonischen Frischschmiede (ein Puddelofen) sehr gut gelingt. Je weniger Kohlenstoff im Stab-E. enthalten ist, um so weicher u. zäher ist dasselbe; dagegen ist es um so härter u. spröder, je mehr es von diesem enthält. Das Stab-E. verarbeitet man auf besonderen Hammer- und Walzwerken zu Schneide-, Zain- oder Band-E., dann zu Draht (s. d.) und Blech. Kaltbrüchig nennt man das Stab-E., wenn es (wegen eingemengten Glühspans) sich in der Wärme, nicht aber im kalten Zustande, biegen läßt, ohne zu brechen; rothbrüchig dagegen, wenn es (wegen eines oft sehr geringen Gehaltes an Schwefel) sich kalt, aber in der Glühhitze nicht, biegen läßt. Der Stahl wird entweder aus dem Roh-E. beim Frischen ohne Zusatz gewonnen u. heißt dann Rohstahl, Frischstahl, natürlicher Stahl; oder man schichtet in einem steinernen Kasten Stab-E. mit Kohlenpulver u. läßt darauf 5—8 Tage lange Rothglühhitze einwirken; hiedurch erhält man den Cämentirstahl oder Brennstahl. Wenn man den letztern mit $\frac{1}{10}$ Kohle und $\frac{1}{10}$ Glaspulver schmilzt, so entsteht dann der Gußstahl. Rohstahl wird besonders in Steiermark und Kärnthen, im Siegenschen und in Thüringen, in Frankreich (Depart. de l'Isère), Schweden, im Ural u. in Spanien bereitet; Cämentstahl aber fabricirt man in England (Yorkshire), Frankreich, Belgien, Spanien, Rußland u. s. w., und Gußstahl erzeugen von vorzüglicher Güte Huntsman u. Parker in Sheffield (auch der ostindische Wootz ist besonders gut); dann wird diese Stahlfabrikation auch in Westphalen, am Solling, in Frankreich u. Schweden betrieben. Der Stahl ist auf dem Bruche lichtgrau u. feinkörnig, hat ein specifisches Gewicht von 7,83 u. einen Kohlenstoffgehalt von $\frac{2}{3}$ bis 1,7 Prozent; nach dem Abkühlen ist er von größerer Härte u. Elasticität, als das Eisen; er wird weniger leicht magnetisch, behält aber den Magnetismus viel länger. Langsam abgekühlter Gußstahl nimmt, mit Säuren geätzt, eigenthümliche Zeichnungen an. (Vgl. Damasciren u. Damascenerklingen.) Völlig reines E. läßt sich dadurch darstellen, daß man ein inniges Gemenge von E.-Feile und schwarzem E.-Oxydule unter einer Bedeckung von metallfreiem Glas-Pulver schmilzt. Dieses reine E. hat eine weiße, silberähnliche Farbe, ist sehr zähe und viel weicher, als Stabeisen. Außer den Verbindungen des E.s, die oben unter den E.-Erzen angeführt wurden, erwähnen wir noch einige wichtige in Folgendem: das schwefelsaure E.-oxydul (E.-vitriol, grüner Vitriol, Kupferwasser), blaßgrüne Krystalle von zusammenziehendem Geschmacke, wird durch Auflösen von E. in Schwefelsäure erhalten und dient zur Darstellung der rauchenden Schwefelsäure, in der Färberei, zur Dinte-

bereitung ꝛc.; das schwefelsaure E.-oxyd, ein weißes Pulver, wird dargestellt durch Abdampfen von E.-oxyd mit concentrirter Schwefelsäure in Guß-E., wird gebraucht zur Darstellung der wasserfreien u. rauchenden Schwefelsäure, dann in der Färberei; Kaliumeisencyanür (Bluthlaugensalz), ein empfindliches Reagens auf E.-oxyd (vgl. Cyan); Kaliumeisencyanid, rothe Crystalle, die das empfindlichste Reagens auf E.-oxydul sind; E.-Cyanürcyanid, ein Farbestoff (vgl. Berlinerblau). In der Heilkunde wird häufig Anwendung gemacht von den auf künstlichem Wege dargestellten Oxyden und Oxydverbindungen des E.s; so wird z. B. namentlich das E.-oxydhydrat als ein vorzügliches Gegengift bei Arsenikvergiftungen gebraucht; auch das reine metallische E. dient in manchen Fällen als Arzneimittel, u. die in der Natur vielfach vorkommenden E.-Wasser (s. d.) sind wegen ihrer Heilkräfte besonders hoch geschätzt. Die Roheisenproduction ist zu einem ungeheuern Aufschwunge gelangt, u. man berechnet sie in ganz Europa auf 52,389,000 Centner, wovon England etwa 60%, Frankreich 13%, Rußland 12%, deutsche Staaten 9,6%, Belgien 3,4%, Schweden 3% u. s. f. liefern. Die Stabeisenfabrikation beträgt in England 15,400,000 Ctr.; mit der Produktion sämmtlicher E.-waaren sind dort 288,000 Menschen beschäftigt u. der Werth dieser Waaren beträgt 51,000,000 Thlr. (vergl. von Reden, „Handels- u. Gewerbsgeographie 1844;" Karsten, „Handbuch der E.hüttenkunde," 3. Auflage mit Atlas). aM.

Eisenach, ehemaliges sächsisches Fürstenthum, das, nachdem der letzte Herzog von Sachsen-E., Wilhelm Heinrich, am 26. Juli 1741 ohne Erben starb, an Sachsen-Weimar fiel. Es enthielt mit den dazu gehörigen Theilen 21 □ M. und 64,000 Einwohner. Es liegt auf der Rhön u. dem Thüringer Walde, wird von der Werra (welche die Nesse u. Hörsel aufnimmt), Unstrut, Saale, Helm u. Fulda bewässert, u. hat ein reines gesundes Klima. Die Produkte sind: Getreide (nicht zureichend), Holz (auch zu Pottasche, Pech und Kienruß benützt), Flachs, Hanf, Obst, Rübsamen, Mohn, Hopfen, Salz, Walkererde ꝛc. Die Einwohner liefern viele Eisenwaaren, Wollzeuge, Leinwand ꝛc. Das Land hat seine eigenen Collegien in E., mit Weimar eine gemeinschaftliche Volksvertretung, u. wird in die Aemter E., Kreuzburg, Gerstungen, Tiefenort, Kaltennordheim, Ostheim, Vacha, Geisa, Dermbach u. Lengsfeld abgetheilt. In dem Amte E. liegt die Hauptstadt des Fürstenthums, E., am Einflusse der Hörsel in die Nesse, mit Mauern, fünf Thoren, 9,500 Einwohnern, dem Fürstenhause (wo sonst die Herzoge wohnten), 5 Kirchen, 1 Zucht- und Waisenhause, 2 Hospitälern, 1 Krankenhause; Sitz der Provinzialcollegien u. des Generalsuperintendenten, Gymnasium mit Bibliothek, Schullehrerseminar mit einer Armen- u. Freischule, Turnanstalt, Bibelgesellschaft, Zeichnenschule; Tuch-, Rasch-, Chalons-, Serge-, Soi-, Plüsch-, Leinwand-, Leder-, Wollkamm-, Bleiweiß-, Persio (rother Indigo)-, Fußteppich-, Pfeifenkopf-, Bandfabriken, Baumwollspinnereien, Färbereien, Handel mit diesen Fabrikaten, Cervelatwürsten, Walkererde u. Holzsämereien. Am 1. September 1810 wurden durch drei in die Luft geflogene französische Pulverwagen 80 Häuser vernichtet, an 200 andere beschädigt u. 54 einheimische Personen, ohne die Fremden, getödtet oder verwundet. Der Schaden ward auf 200,000 Thlr. geschätzt; bloß die Herstellung der zertrümmerten Fenster kostete 12,000 Thlr. Bei der Stadt liegt auf einem hohen Berge die Wartburg (s. d.). Vergl. Storch, „Beschreibung der Stadt E." (Eisenach 1837) u. Schuhmacher, „Vermischte Nachrichten zur sächsischen Geschichte, besonders aber der Eisenachischen Geschichte" (6 Samml., Eis. 1772).

Eisenbahnen, auch Schienenwege (englisch Railways, Railroads, Tramroads, französisch Chemins de fer), der Name jener wunderbaren, aus den verbesserten Ringelwegen hervorgegangenen Communicationsvermittler, welche Fahrbahnen von zwei gleichlaufenden Reihen eiserner Geleise darstellen, in denen die Räder der durch Dampf, Pferde, oder eine andere Triebkraft bewegten Wagen fortrollen. Sie sind nach dem Prinzipe erbaut, welches die Reibung so viel als möglich vermindert, so daß die bewegende Kraft geringer zu seyn braucht,

die fortzuschaffende Kraft größer seyn darf, oder das Fuhrwerk sich mit vermehrter Schnelligkeit vorwärts bewegen kann, ungeachtet es eine schwere Last trägt. Es kann nicht dem leisesten Zweifel unterliegen, daß die Einführung der E. u. ihrer Befahrung mit Dampfwagen (s. d.) eine Weltbegebenheit ist, die ihres Gleichen nicht hat u. unter allen Erfindungen der ältesten u. neuesten Zeit den ersten Rang einnimmt. Dem Genius des neunzehnten Jahrhunderts war es vorbehalten, die Schranken von Zeit u. Raum in dem Maße zu brechen, daß weitere derartige Triumphe von großer Bedeutung kaum noch denkbar sind. Mit vollem Rechte setzt man daher die Entdeckung der Dampfkraft den weltumgestaltenden Erfindungen des Compasses, des Schießpulvers und der Buchdruckerkunst zur Seite, ja noch voran; denn ihre Anwendung zur Fortbewegung wird einen nicht minder unermeßlichen Einfluß auf alle Verhältnisse der Urproduktion, des Gewerbfleißes, des Verkehres, des gesellschaftlichen u. geistigen Lebens der Völker ausüben, als es nur immer von jenen Erfindungen in einer oder mehreren Beziehungen geschehen ist. Das große Dreigestirn am Firmamente der Erfindungen: Compaß, Schießpulver u. Buchdruckerkunst, die das Mittelalter gestürzt, erhält durch die E. den leuchtenden Mittelpunkt, und wie einst jene drei, so bildet dieses jetzt die Basis der neuen, kommenden Weltgestaltung! Der Compaß hob den Schleier der vorborgenen Meere u. Welttheile u. übergab dem Menschen die ganze Erde zum Schauplatze seines Wirkens: Das Pulver zersprengte die Burg des Raubritters, zerschmetterte Faustrecht u. Harnisch, wand das Scepter des Krieges aus den Händen der Einzelnen und übergab es den Königen allein: Die Buchdruckerkunst öffnete die düstere Zelle des Klosters, auf die sich alles Wissen bis dahin allein beschränkte, gab der Wissenschaft ihr Bürgerrecht zurück, stürzte die Gefängnißmauern des Gedankens, setzte den Geist sichtbar auf den Herrscherthron der Menschheit u. verschaffte ihm allgemeine Anerkennung. Was diese drei Kräfte vorbereitet, sind die E. zur höchsten Vollendung zu bringen bestimmt. Mit ihnen, als den Verschmelzern alles vereinzelten Völkerlebens zu Einem Reiche in den gesammten Beziehungen des Verkehres, der Geselligkeitszustände und des geistigen Daseins, beginnt eine neue Aera in der Weltgeschichte. Der Einfluß der E. wird sich über die ganze Erde ausdehnen. In denjenigen Ländern, welche schon eine hohe Stufe der Civilisation erreicht haben, werden sie der Industrie einen unermeßlichen Aufschwung verleihen. Aber die moralischen Folgen, welche sie mit sich bringen werden, u. welche in unsern Augen noch größer u. wesentlicher sind, als ihre materiellen Vortheile, werden vorzugsweise bei denjenigen Nationen hell in's Licht treten, welche an Bildung hinter den übrigen zurückgeblieben sind. Für diese werden die E. nicht nur die Bereicherungsmittel abgeben, sondern sie werden auch eine mächtige Waffe gegen die hemmenden Kräfte seyn, durch welche jene in einem beklagenswerthen Zustande industrieller und politischer Kindheit gefangen gehalten werden. — Wir finden Spuren von den Grundzügen der E. schon bei den Griechen u. Römern: Sie erkannten bereits die großen Vortheile einer möglichst wagrechten Fläche bei Straßen u. fester, glatter Geleise in denselben. Davon zeugen die Ruinen des Cerestempels zu Eleusis in ihren deutlichen Merkmalen von als Wagengeleise gelegten Schienen, sowie die Ueberreste der Appischen Straße, welche aus fest zusammengefügten Quadersteinen mit eingehauenen Geleisen bestand. Die eigentliche Erfindung der E. in ihrem jetzigen Betriebe gebührt indeß den Engländern. Man hat zwar in unsern Tagen darzuthun versucht, daß nicht der Engländer Thomas Gray, sondern der deutsche Maschinendirektor Friedrichs im Harze den Schienenweg von Eisen im Anfange dieses Jahrhunderts erfunden habe: daß bereits im Jahre 1760 durch Reynolds auf dem Calebrookdale-Eisenwerke, statt der bisher gebräuchlichen Holzleitung, Eisenschienen gelegt wurden. Und wenn wir auch keineswegs läugnen wollen, die erste Idee zu den jetzigen E. sei in den, schon seit Jahrhunderten in den deutschen Bergwerken gebräuchlichen, und von da durch die von der Kö-

nigin Elisabeth nach England berufenen deutschen Bergleute dorthin verpflanzten, sogenannten „Hundegestängen“ gegeben; wenn auch Friedrichs dieselben noch vervollkommnet und somit weitere Verbesserungen in England veranlaßt haben mag: so dürfte Thomas Gray, jetzt als Glashändler in beschränkten Umständen lebend, denn doch auch fernerhin als der eigentliche Begründer des Eisenbahnwesens im Großen zu betrachten seyn. Die Schienenwege sind das Produkt zweier Factoren: einmal, wie fast jede Erfindung, des überaus gesteigerten Bedürfnisses — hier der Communication —, sodann der erstaunenswürdigsten Fortschritte in der Erforschung der Naturkräfte. Wenn es sonach aber auch schwer hält, den Ruhm der ersten Erfindung der eigentlichen Schienenwege für Deutschland zu beanspruchen: so kann uns doch der Ruhm nicht streitig gemacht werden: die einmal aufgefaßte Idee mit einer in der deutschen Geschichte fast beispiellosen Energie festgehalten u. im großartigsten Maßstabe entwickelt zu haben. Unser Vaterland hat im gegenwärtigen Augenblicke kaum ein Fünftel Eisenbahnen weniger, als Großbritannien, u. wenigstens vier Mal so viel, als Frankreich. Was Thomas Gray für England, das ist Friedrich List (s. d.) für Deutschland geworden; u. wahrlich, letzterer hatte ganz andere Hindernisse zu besiegen, als der erstere. List's dießfallsige Verdienste um das deutsche Vaterland müssen auch diejenigen anerkennen, deren Ansichten in Bezug auf gewerbliche u. Handelsgegenstände von den seinigen abweichen. Die überraschenden Resultate, welche die schnell nach einander in's Leben getretenen E. lieferten, die alle Besorgnisse widerlegten und klar darthaten, daß sie, weit entfernt, irgend einen der bisherigen Communicationswege zu beeinträchtigen, selbst deren Frequenz noch erhöhten und neue Industriezweige in's Leben riefen, besiegten auch ihre eifrigsten Widersacher und gewannen die öffentliche Meinung, die nur Erfahrung brauchte, für sie. Diese lieferte zunächst die Liverpool-Manchester-Bahn; die Fürther bestätigte sie, u. jene gab, diese bezeugte sie auf eine solche Weise, daß die Meinung des großen Publikums geradezu umschlug und aus Widerstrebenden Enthusiasten machte. Nicht lange mehr wird es anstehen, so wird sich ein Eisenbahnnetz über ganz Europa verbreiten u. alle Weltgegenden mit einander verbinden: der Raum in der Zeit wird völlig vernichtet werden, und Monate, die sonst zu Reisen erfordert wurden, zu Tagen schwinden. Unsere Leser werden sich die Folgen der Eisenbahnverbindungen am ersten zu vergegenwärtigen im Stande seyn, wenn wir ihnen das Resultat der ersten großen, mit Dampfkraft betriebenen Eisenbahn, der Liverpool-Manchester-Bahn, vorführen, welche in der kurzen Zeit von 3½ Jahren im Sommer 1830 mit einem Aufwande von etwa 6 Millionen Thalern hergestellt wurde. Ehe diese Eisenbahn gebaut ward, waren Liverpool und Manchester im Besitze eines großen Reichthums der trefflichsten und wohlfeilsten Communicationsmittel, welche man bis dahin kannte. Auf drei verschiedenen Kunststraßen, die in jeder Beziehung Muster ihrer Gattung waren, rollten täglich 40 Eilwägen hin u. her, welche 300 Reisende binnen 4 Stunden für den billigen Preis von 6 u. 10 Gulden von einem Orte zum andern brachten, u. einer der schönsten Kanäle des Reichs, der Bridgewater-Kanal, schien sowohl in Bezug auf Billigkeit, als auf Schnelligkeit, für den Waarentransport jedem Bedürfnisse zu genügen. Die Kanalfracht zwischen beiden Plätzen war 15 Schillinge für die Tonne (also ¼ Thaler für den Centner) und die Ablieferungszeit in der Regel nur zwei Tage. Der jährliche Gesammttransport summirte 12 Millionen Centner. — Auf den Güterverkehr war es bei Anlage der Eisenbahn hauptsächlich abgesehen gewesen, und die Unternehmer rechneten darauf, theils durch billigern Frachtlohn, theils durch größere Schnelligkeit, die Hälfte des Waarentransports vom Kanale weg auf ihre Wägen zu ziehen. Ihre Hoffnung in Bezug auf Personenbeförderung war bescheidener. Sie nahmen die Zahl der täglich der Bahn zufallenden Reisenden auf 200 an, u. behandelten diesen Zweig des Geschäftes bei ihren Einrichtungen als Nebensache. Daß man Voraussetzungen folgte, welche

sich als ganz irrig erwiesen, war nicht zu verwundern. Man erwäge, daß nicht eine einzige aller frühern E. es sich zur Aufgabe gemacht hatte, zwei bedeutende Geschäftspunkte des Landes an einander zu knüpfen; die Wirkung, welche die unglaubliche Schnelligkeit der Fortschaffung, bei unerhörter Wohlfeilheit, auf den Waaren- u. Personenverkehr hervorbringen würde, war folglich ein Problem. Nur die Erfahrung konnte es lösen. Wie erstaunte man, als sich gleich nach Eröffnung der Dampfeisenbahnfahrt Resultate kund gaben, die man sich nicht hatte träumen lassen! Der Personenverkehr war, als unwichtig, kaum in Berechnung gekommen: Er stellte sich sogleich als der bei weitem einträglichste u. bedeutendste Zweig des Transportes heraus. Statt der täglichen 200 Reisenden meldeten sich 1300, u. deren Zahl ist von Jahr zu Jahr fortgewachsen bis auf den heutigen Tag. Im Jahre 1834 beförderte man 450,000 Menschen von u. nach den beiden Städten; 1835 schon über 500,000 u. der Personenverkehr des laufenden Jahres wird nicht unter 1,200,000 seyn. Das ist mehr, als sämmtliche Posten der deutschen Bundesstaaten jährlich spediren. So groß war also die Wirkung, welche die Abkürzung der Reisezeit von 4 Stunden auf eine, bei fast unverminderter Passagiertaxe, auf die Beweglichkeit der Bevölkerung hervorbrachte. — Obschon in nicht gleichem Verhältnisse, aber darum nicht weniger erstaunenswürdig und überraschend, war die Zunahme des Waarenverkehres auf der Bahnstrecke. Der Fahrpreis wurde von der Eisenbahncompagnie um ein Dritttheil niedriger gestellt, als bisher die Kanalfahrt war, worauf die Kanalcompagnie dieselbe Taxe annahm. Augenblicklich schienen 100 neue Märkte dem Verkehre geöffnet, tausend neue Gegenstände des Handels in das Leben gerufen. Der Kanal behielt nicht nur die frühere Frequenz; diese nahm sogar von Monat zu Monat zu, u. zwar so sehr, daß, trotz der großen Herabsetzung der Frachten, die Kanalactien in den letzten Jahren über 25 Procent reine Jahresrente abwarfen. Alle Güter, bei denen die Verkürzung der Ablieferungszeit von zwei Tagen auf sechs Stunden einen Werth hatte, u. neue, früher als Gegenstände eines entfernten Verkehrs nie gesehene, Artikel wendeten sich in unglaublicher Menge der Eisenbahn zu, u. im vorigen Jahre betrug der Waarentransport weit über acht Millionen Centner. Man glaubt, er werde dieß Jahr auf 12 Millionen Centner steigen, und binnen 4 bis 5 Jahren allein so viel betragen, als früher der Transport zwischen den beiden Städten zu Wasser und zu Land zusammen ausmachte. — Durch die erwähnte Herabsetzung der Fracht von ein Viertel- auf ein Sechstel-Thaler werden für den Verkehr beider Städte jährlich zwei Millionen Thaler erspart, u. der Werth des Grundeigenthums in der Nähe der Bahn ist durch die Leichtigkeit, erzeugte Produkte vortheilhafter, oder schneller als früher, zu Markt zu bringen, um das Doppelte und in einzelnen Fällen ums Fünf- und Sechsfache, gestiegen. Diese Werth-erhöhung der Grundstücke dehnt sich jährlich auf weitere Strecken aus. Sie wächst fort und fort in eben dem Maße, als größere Gebiete sich mit der Bahn in Verbindung setzen und an ihren Vortheilen unmittelbar Theil nehmen. Selbst in Bezug auf die Beschäftigung der Fuhrleute, Hauderer rc. in dieser Gegend ergab die Bahn die unerwartetsten Wirkungen. Man hatte geglaubt, diese Leute würden brodlos werden, aber die dreifache Anzahl der sonstigen findet jetzt reichlichen Verdienst; zwar nicht mehr durch den unmittelbaren Hin- u. Hertransport zwischen Liverpool und Manchester, sondern in der Lebendigkeit auf den Nebenstraßen, die durch das Herbeifahren von Waaren und Menschen zu den Ladestationen der Bahn geschaffen worden ist. Wie diese Furcht, so hat sich jede andere vor Verdienstschmälerung oder Arbeitslosigkeit zahlreicher Menschenclassen durch die Bahn als grundlos herausgestellt. Auch die Schreckensphantome, die man sich von der vermeinten Gefahr für Menschenleben gebildet hatte, sind vor der Thatsache verschwunden, daß von den, seit 8 Jahren beförderten, vier Millionen Reisenden erst fünf das Leben durch Unglücksfälle verloren, während früher die Durchschnittszahl der jährlich zwischen Liverpool u. Manchester

zu Wagen verunglückten mehr als das Doppelte bei einer Passagierzahl betrug, die noch nicht das Sechstel der jetzigen erreicht. Daß die kühnen und patriotischen Gründer dieser großen Unternehmung auch als Kaufleute ihre Rechnung fanden, kann man sich denken. Trotz der ungeheuern Größe des Anlagekapitals, welches das ungünstige Terrain forderte, trotz eines großen Luxus in der Verwaltung u. in allen Ausgabezweigen, wirft doch das Capital bereits 11 Procent reinen Jahresgewinn ab, u. der Actien-Capitalwerth, der ursprünglich 100 war, ist über das Doppelte gestiegen. — Man hatte, wie wir wissen, dem Unternehmen, als Handelsspekulation, während des Baues vielfältig Verderben prophezeit; um so größer war die Wirkung des vollkommenen Gelingens auf die englischen Capitalisten. War früher Abneigung überlaut gewesen, so wurde dieß jetzt der Enthusiasmus, u. Eisenbahnvereine und Eisenbahnprojecte schossen wie Pilze auf. — Indem wir unsern Lesern nun überlassen, die unberechenbare nationalökonomische Bedeutung dieser großartigen Erfindung sich selbst zu abstrahiren, gehen wir zu einer kurzen Beschreibung der technischen Einrichtung derselben über, der wir zum Schlusse eine gedrängte Statistik folgen lassen, die, in so ferne Zahlen sprechen, wie ein alter richtiger Satz sagt, am ersten geeignet ist, in einem praktischen Werke dieser Art die erforderliche Uebersicht u. die Basis zur richtigen Beurtheilung eines Gegenstandes zu bieten. So neu die Lehre vom Eisenbahnbaue ist, so hat sie sich doch schon zu einer großen Vollkommenheit ausgebildet u. in den Eisenbahningenieurs eine neue Classe von Baukünstlern geschaffen, an die noch viel größere Forderungen gestellt werden, als an die Ingenieurs für gewöhnliche Straßen. Indeß begreifen ihre Arbeiten bei Anlage eines Eisenbahnbaues, wie bei diesen, drei wesentliche Punkte: nämlich zunächst die topographische Feststellung der Bahnlinie (Trace), sofort die Anlegung des Bahnbaues selbst, u. dann den Betrieb der Bahn mit der ganzen dazu gehörigen Einrichtung. Was nun die Etablirung der Trace betrifft, so kommen dabei der Zweck, die Steigungs- u. Krümmungsverhältnisse u. die Richtung der Bahn nach pecuniären Interessen u. der geographischen u. physischen Beschaffenheit des Landes in Betracht. Der wichtigste Punkt bei der Anlage jeder Eisenbahn sind ihre Steigungsverhältnisse. Bei jedem Planum muß darauf gesehen werden, daß es mit möglichst geringer Steigung angeordnet werde, u. dieses dringende Gebot macht ein sehr genaues Studium der Trace für die Bahn nöthig, um das Abgraben, Ausfüllen u. Aufdämmen des Planums möglichst in ein Gleichgewicht zu setzen, überhaupt die Erdbewegung so gering als möglich zu machen. Einem allzu großen Mißverhältnisse der Steigung kann zwar zuweilen durch Verlegung einzelner Punkte der Trace abgeholfen werden, häufig aber macht ein allzubergiges Terrain die Anlage einer Eisenbahn ganz unmöglich. Welchen Einfluß selbst ein für das Auge unmerkliches Ansteigen der Bahn auf die Vermehrung des Widerstandes hat, kann man schon daraus abnehmen, daß bei $\frac{1}{240}$ Steigung, d. i. bei einem solchen Gefälle, wo die Bahn auf 240 Fuß Länge um 1 Fuß sich erhoben hat, die Zugkraft, im Vergleiche mit der horizontalen Bahn, um das Doppelte vermehrt werden muß; bei $\frac{1}{120}$ ist der Widerstand um das Dreifache, bei $\frac{1}{80}$ Steigung um das Vierfache erhöht. Die größte, für den Pferdezug noch zugängliche, Steigung ist $\frac{1}{30}$; für Dampfwagen hält man eine Steigung von $\frac{1}{120}$ kaum noch für befahrbar und bei $\frac{1}{50}$ drehen sich deren Räder glitschend, ohne von der Stelle zu kommen. Bei Anlage einer Bahn macht man daher, um allzu große Steigungen zu umgehen, theils Umwege am Fuße der Berge hin, theils tiefe Einschnitte in diese, oder durchbohrt man sie ganz u. führt Stollen u. Tunnel (s. d.) durch dieselben, deren z. B. die Sheffield-Manchester Bahn einen von 15,000 Fuß Länge hat. Flüsse, Kreuzwege und ähnliche Hindernisse beseitigt man durch Brücken und Viaducte. Der größte Viaduct kommt auf der Ferdinands-Nordbahn bei Brünn vor; er ist 1617 Fuß lang und steht auf 72 elliptischen Bogen. Um allzugroße Steigungen zu überwinden, die sonst nicht beseitigt werden können, legt man so-

genannte schiefe Ebenen an, wobei auf der Höhe eine stehende Dampfmaschine aufgestellt wird, welche die Wagen an endlosen Seilen hinaufzieht, während man dieselben bei der Thalfahrt ihrem eigenen Gewichte überläßt. Andere Auskunftsmittel, wie die self acting planes u. die undulirenden Bahnen, haben sich als unpraktisch für den allgemeinen Gebrauch erwiesen. Nächst den Steigungsverhältnissen verdienen die Krümmungen bei Anlage einer Bahn besondere Berücksichtigung. Wie mit möglichst geringer Steigung, so muß die Bahn auch in möglichst geraden Linien fortgeführt u. alle Krümmungen, wo nur thunlich, vermieden werden. Allein mit dem besten Willen geht dieß nicht immer, daher muß man trachten, die unvermeidlichen Wendungen nach einem möglichst großen Halbmesser abzurunden, da die Fahrt in kurzen Krümmungen theils aufhaltend, theils gefährlich ist, auch die Bahn stark abnützt. Die Amerikaner haben indeß viel größere Hindernisse überwinden gelernt, als man bis jetzt in Europa gewagt hat. Sie haben nämlich angefangen, bei den Betriebsmitteln, d. i. namentlich bei den Locomotiven und Wagen, eine solche Construction anzuwenden, daß es möglich wurde, einerseits der Bahn so starke Steigungen zu geben, wie man sie mit den früher üblichen Maschinen nicht überwinden konnte, und anderseits Krümmungen von so kleinem Halbmesser auszuführen, in welchem sich die vordem gebräuchlichen Wagen entweder gar nicht, oder nur sehr langsam u. mit großer Gefahr, hätten bewegen können. So wurde nach der frühern Constructionsweise eine Steigung von 1 Fuß auf 300 Fuß Länge schon als Maximum betrachtet, während man mit den amerikanischen Locomotiven allenthalben u. unbedenklich eine Erhebung von 1 Fuß auf 100 Fuß Länge anwendet, ja, an einzelnen Stellen sogar schon auf 30 Fuß Länge um 1 Fuß steigt. Was die Krümmungen betrifft, so wagte man sie nach dem frühern Systeme nicht leicht mit einem Halbmesser anzulegen, der weniger als 3000 Fuß maß, während man jetzt Radien von 1000 Fuß Länge u. noch darunter ohne Gefahr anwendet. Die Construktion des Planums selbst betreffend, so darf man nie versäumen, den Oberbau möglichst trocken u. darum gehörig hoch zu halten. Die beiden Eisenschienenreihen, die um die Spur- oder Geleiseweite von einander entfernt sind, ruhen auf steinernen oder hölzernen Unterlagen, auf die sie entweder unmittelbar aufgenagelt, oder durch die sogenannten chairs (Schienenstühle oder Sättel) darauf befestigt werden. Die Entfernung der Geleise ist verschieden und beträgt zwischen 4 u. 7 Fuß; doch ist jetzt die gebräuchlichste Weite 4′—4′ 8″. Für die Unterlagen hat man mehrere Systeme: nach dem amerikanischen senkt man kurze Schwellen senkrecht auf die Richtung der Bahnlinie ein u. kommt dann auf dieselben Langschwellen, der Bahnrichtung nach, auf, welche die Schienen tragen und sie ihrer ganzen Länge nach unterstützen. Beim belgischen Systeme bleiben die Langschwellen weg, man legt bloß Querschwellen, befestigt auf denselben die gußeisernen Chairs u. in diesen die 15 Fuß langen Schienen, die aber dann um die Hälfte oder das Doppelte schwerer seyn müssen (12—18 Pfd. per Fuß), wogegen es sich auf diesen Bahnen besser fährt und sie auch viel dauerhafter sind. Nach einem dritten Systeme werden statt hölzerner Querschwellen steinerne, und nach einem vierten nur unter die Schienenstühle große Steinblöcke auf eine durchgehende Pflasterschicht gelegt. Die Breite des Planums muß natürlich, um des Kostenaufwandes für den Boden und die Arbeit willen, so viel als thunlich beschränkt, doch wo möglich stets auf ein Doppelgeleise bei der Anlage Rücksicht genommen werden, wenn man auch im Anfange nur Ein Geleise legt. Die Wahl der Materialien zum Oberbaue wird durch die Localverhältnisse bestimmt; indeß entscheidet man sich an den meisten Orten für das Eichenholz zu den Querschwellen, da es verhältnißmäßig das wohlfeilste u. von großer Dauer ist, wenn man es cyanisirt, d. i. mit einer Auflösung von Quecksilbersubliment tränkt. An Sicherheitsmaßregeln sind vorzüglich die Signale u. die Einfriedigung der Bahn zu erwähnen. Zu den wesentlichsten Gebäuden einer Eisenbahn gehören die

Bahnhöfe u. Stationsplätze mit ihren Gebäulichkeiten. — Die Triebkraft anlangend, so kennt man an bisher zu diesem Zwecke verwendeten Kräften: 1) Pferdekraft, 2) Dampfkraft, 3) Wasserkraft, 4) elektromagnetische Kraft, 5) Federkraft, 6) Luftkraft. Die Pferdekraft, obwohl sie jetzt auf den Hauptbahnen fast überall durch Dampfkraft verdrängt u. auf Zweigbahnen verwiesen ist, kann nichtsdestoweniger da mit Vortheil angewendet werden, wo Schnelligkeit des Transportes von minderer Erheblichkeit ist u. die Mittel zur Erzeugung von Dampfkraft (Holz, Steinkohlen) theuer sind. Auch wird diese Kraft in Amerika vielfach mittelst der, in England erfundenen, sogenannten Cyclopede mit Erfolg angewendet, wobei das Pferd, in der Locomotive, vielmehr in einem statt deren eigens angebrachten Schleppwagen stehend, gleichsam wie auf einem Tretrade arbeitet, das in ein Zahnrad u. dieses in einen Trieb in der Achse des Wagenrades greift. Die schon beschriebene Dampfkraft (s. Dampfmaschinen, Dampfwagen) hat seit Anwendung der Dampfwagen als Locomotive fast jede andere Triebkraft verdrängt. Außer bei den Locomotiven, wird die Dampfkraft für E. auch in den stehenden Dampfmaschinen bei schiefen Ebenen angewendet. Die Wasserkraft wird nur selten angewendet, wie z. B. bei dem Morris-Kanal in Nordamerika, obschon sie als bewegende Kraft seit Jahrhunderten bekannt u. in mehreren Ländern auch auf E. versucht worden ist. So hat namentlich Shuttleworth in England vorgeschlagen, den Wasserdruck, gestützt auf die Thatsache, daß das Wasser in Röhren so hoch steigt, als es von einer gewissen Höhe herabfällt, u. auf einen als Hinderniß entgegengesetzten Körper einen dieser Höhe entsprechenden Druck ausübt, gleich dem Drucke der atmosphärischen Luft zum Forttreiben der Wagenzüge auf den E. zu benützen. Die an sich richtige Idee hat sich indeß für die Anwendung im Großen nicht als praktisch bewährt. Die elektromagnetische u. die atmosphärische Kraft wurden als bewegendes Prinzip für die E. in Anregung gebracht, als die mannigfachen Unglücksfälle, welche man der Dampfkraft zur Last legte, im Vereine mit dem großen Kostenaufwande für das Brennmaterial und die Locomotiven, den Wunsch nach einem Ersatzmittel für dieselbe hervorrief. Hinsichtlich der erstern sind seit einigen Jahren sowohl in Europa, als in Amerika, vielfache Versuche angestellt worden, ohne daß man bis jetzt Resultate erlangt hätte, durch welche die Schwierigkeiten der Anwendung dieser Kraft beseitigt wären. Nichts desto weniger ist mit ziemlicher Zuversicht zu hoffen, daß dieses neue Element für den Transport sicherlich bald eine große Rolle spielen werde; denn, wenn auch die Versuche von Wagner, Groos u. A., die elektromagnetische Kraft statt der Dampfkraft in Anwendung zu bringen, nicht gelungen sind (s. Elektromagnetismus), so können wir, in Betracht der Fortschritte, welche in dieser Beziehung in den jüngsten Jahren gemacht wurden, kaum ernstlich an der Erreichung dieses Zieles zweifeln. Dann ist der Culminationspunkt der Triebkraft für Eisenbahnen erreicht, u. die Verbreitung der letztern kennt keine Schranken mehr. Weit weniger scheint von der Federkraft zu hoffen, die zwar auch schon versuchsweise, aber nicht mit Glück angewendet wurde. Anders ist es mit der letzten Triebkraft, die wir zu betrachten haben, nämlich dem Luftdrucke, welcher bei der sogenannten atmosphärischen oder pneumatischen Eisenbahn des Engländers Clegg in Anwendung gekommen, und sich wenigstens bei einer ⅜ deutsche Meilen langen Bahn praktisch bewährt hat. Die erste Idee rührt von Medhurst u. Ballance, welche Clegg u. Samuda mit einigen Modificationen zur Ausführung brachten. Nachdem sie auf einer 1200 Fuß langen Probebahn bei Wormwood-Scrubbs die Ausführbarkeit dargethan, ward ihnen durch die irländische Gesellschaft der Dublin-Kingstown-Bahn die ⅜ deutsche Meilen lange Zweigbahn von Dalbey nach Kingstown überlassen und von ihnen nach ihrem Systeme ausgeführt. Die Resultate (worüber in Dingler's polyt. Journal und der Illustr. Ztg. Bd. 2, Nr. 41 und Band V. Seite 105 das Nähere zu lesen) fielen über Erwartung

günstig aus, da auf der Bahn, deren geringste Steigung $\frac{1}{120}$ und deren höchste $\frac{1}{57}$ ist, und welche fast nur aus Curven unter 400 Fuß Radius besteht, die Züge mit voller Sicherheit u. mit einer Schnelligkeit von 6 — 12 deutschen Meilen in der Stunde fahren. Auf der wie andere construirten Bahn liegt, der Länge nach, zwischen den Schienen ein 9200 Fuß langer, gußeisener Cylinder von 15 Zoll innerem Durchmesser, der, auf beiden Seiten durch Ventile geschlossen, mit einem Saugrohr in Verbindung steht, das zu einer Luftpumpe von 67 Zoll Durchmesser führt und so mittelst einer Dampfmaschine von 100 Pferdekräften in 6 — 8 Minuten so weit luftleer gemacht werden kann, daß ein, mit dem Treibcylinder verbundener Barometer auf 25 Z. steigt. In diesem Treibcylinder bewegt sich ein genau schließender Treibkolben, der, sobald der Cylinder ganz oder theilweise luftleer ist und hinter jenen atmosphärische Luft eingelassen wird, durch diese mehr oder weniger schnell vor sich hingetrieben werden muß, und zwar, bei völliger Luftleere des Cylinders, mit einem Gewichte von 14 Pf. auf den Quadratzoll der Kolbenfläche. Diese Kraft bewegt somit auch jede dem Treibkolben angehängte Last — hier die Locomotive mit dem Train — mit fort. Da, um den Kolben mit der Locomotive zu verbinden, eine Platte dahin laufen, also den Cylinder seiner ganzen Länge nach durchschneiden muß, so ist diese Ritze, die, wenn sie stets offen wäre, die Erzeugung des luftleeren Raumes verhindern würde, mit einer ledernen, mit Eisen beschlagenen Klappe bedeckt, die durch eine, hinter dem Kolben angebrachte, Rollenvorrichtung so viel möglich gehoben, darauf aber durch eine an der Locomotive befindliche Rolle wieder zugedrückt wird. (Halette hat eine zweckmäßige Verbesserung für den Klappenschluß vorgeschlagen.) Neben der Klappe befindet sich eine mit einer Mischung von Talg und Wachs gefüllte Rinne, die nach dem Schlusse der erstern durch ein, an der Locomotive angebrachtes, mit glühenden Steinkohlen gefülltes Rohr zum Schmelzen gebracht wird, und so die Klappe wieder luftdicht schließt. Wenn nun aber auch diese Bahnen Locomotiven und Feuerung sparen u. auf kurzen Distanzen, so wie da, wo es darauf ankommt, Lasten schnell und in ununterbrochener Folge zu befördern, wie z. B. in Bergwerken, großen Fabriken u. dgl., wo zumal ohnehin stehende Dampfmaschinen mit ununterbrochener Heizung sich befinden, die zugleich auch, bei einiger Vergrößerung, die Luftpumpen mit bedienen können, mit großem Vortheile angewendet werden dürften, so möchten sie, wenigstens in ihrem jetzigen Bestande, für größere Strecken kaum zu empfehlen seyn, da der genau gearbeitete Cylinder mit seinem Apparate einen sehr bedeutenden Kostenaufwand nöthig macht, da ferner wegen des Cylinders keine Krümmungen möglich sind, die Bahn ganz im Auf- oder Abtrage liegen und alle Wege und Flüsse über oder unter derselben durchgeführt werden müssen, wozu noch die stehenden Dampfmaschinen mit ihren Saugröhren und Luftpumpen (mindestens auf jeder deutsch. Meile eine) kommen, die den ganzen Tag arbeiten, also auch geheizt werden müssen, somit die Bahn nur dann rentiren könnte, wenn die Züge ununterbrochen folgten. Neucrantz hat berechnet, daß 10 d. M. nach diesem Systeme 6,320,000 Thlr., nach dem gewöhnlichen aber nur 2,255,000 Thlr. kosten und die Betriebskosten ebenfalls 100,000 Thlr. mehr betragen würden. Der Franzose Andraud hat eine vereinfachtere Methode für die Anwendung des Luftdruckes vorgeschlagen. Ein luftdichter Schlauch liegt auf der ganzen Länge der Bahn zwischen den Schienen und steht an beiden Enden mit Luftbehältern in Verbindung, in welchen sich comprimirte Luft befindet. Eine Art von Flügelrad befindet sich an der Spitze des vorderen Wagens an jedem Zuge und wird durch die Luft in Bewegung gesetzt, welche durch zwei Walzen, die mit mehr oder minderer Gewalt gegen den Schlauch gedrückt werden, aus letzterem hervorgebracht wird. Je größer der Druck ist, desto schneller bewegt sich der Wagen, oder desto schwerere Lasten vermag man damit fortzuschaffen. — Noch haben wir eines neuen, von Jouffroy vorgeschlagenen, Eisenbahnsystemes zu erwähnen. Dieses weicht von den bisherigen sowohl in Anlegung der Bahn, als

in der Construktion der Locomotive, ab. Nach diesem Systeme, dessen Einzelnheiten die Illustrirte Ztg., Bd. 2, S. 327 ff. bringt, erhält die Bahn eine Spurweite von 6 F. und 3 Schienenreihen, deren mittelste etwas höher liegt, geriefelt ist u. die eigentliche Treibschiene bildet. Die mittlere Schiene hat die Brückenform, (bridgerail) die Seitenschienen können ziemlich leicht seyn, da sie nur die Waggons tragen. Bei der Locomotive ist nur ein Triebrad, aber von 6 Fuß Durchmesser, dessen Felgen, von eichenem Holze, auf der Mittelschiene laufen. Ein Rahmen, welcher den Cylinder u. den Mechanismus einschließt, wird von dem Triebrade getragen; mit ihm ist ein zweiter Rahmen auf zwei Rädern, für den Kessel, und mit diesem wieder ein dritter Rahmen auf zwei Rädern, für den Tender, verbunden. Nur das Haupttriebrad erhält seinen Impuls von den Cylindern; die übrigen drehen sich frei um ihre Achsen. Die Adhäsion der Peripherie des Triebrades auf der Mittelschiene soll das Auf- und Niedersteigen an ziemlich steilen Rampen gestatten, u. die Art der Zusammenfügung der drei Rahmen erlaubt die Befahrung von Curven bis zu 30 Fuß Halbmesser. Wir enthalten uns hier eines genauern Eingehens in die Details der Construktion, da dieselbe augenscheinlich ihren Zweck nicht erfüllen kann. Die nähere Auseinandersetzung des Grundes findet man am angeführten Orte der Illustr. Zeitung. — Wir gehen nun zur Statistik der E. über, wobei wir uns, aus Mangel an Raum, hauptsächlich nur bei den deutschen etwas weiter auslassen, die übrigen Staaten aber nur kurz berühren können. Als allgemeine Uebersicht möge zunächst folgender Ausweis über die Erträgnisse der Schienenwege Deutschlands, Großbritanniens, Frankreichs und Belgiens im Jahre 1844 dienen, welcher gewissermaßen das Ergebniß aller europäischen E. umfaßt, da in den übrigen Ländern Europa's nur noch sehr wenige E., und diese von unbeträchtlicher Länge im Betriebe sind.

Namen der Länder.	Länge der betriebenen Bahnstrecken. Ende 1844.	Anlagekosten einer Meile Eisenbahn.	Gesammte Bruttoeinnahme.	Bruttoertrag einer Meile Eisenbahn.	Die Bruttoeinnahme beträgt vom Anlagekapital.
	geogr. Meilen.	fl. rhein.	fl. rhein.	fl. rhein.	0/0
1. Großbritannien	392	1,882,300	67,019,784	180,680	9,6
2. Frankreich	72,9	1,310,000	9,926,000	136,160	10,5
3. Belgien.	75,5	865,000	5,240,900	69,416	8,0
4. Deutschland	286,2	563,770	12,843,489	53,490	9,4
	826,6	1,320,280	95,030,173	126,333	9,6

Anmerkung. ad 1. Im Mittel für das ganze Jahr waren 370 Meilen im Betriebe, wornach der Bruttoertrag per Meile berechnet ist. Die Zahlen gelten von 40 Eisenbahnen, von welchen Frequenz und Einnahme regelmäßig veröffentlicht werden. ad 2. Die Angaben sind von 7 Eisenbahnen. ad 4. 25 Eisenbahnen, oder, mit Ausschluß der österreichischen Staatsbahn, sämmtliche mit Dampfkraft betriebenen Eisenbahnen in Deutschland. Die Anlagekosten und Einnahmen per Meile sind als Durchschnitt von 20 Eisenbahnen mit 229,2 Meilen Länge berechnet. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Anlagekosten und Einnahmen von sämmtlichen Bahnen sind für Großbritannien 370 u. für Deutschland 229,2 Meilen angenommen. Bei der Annahme, daß im Jahre 1844 die Betriebsanlagen durchschnittlich 47,8 prct. von den Einnahmen betragen haben, eine Annahme, welche von der Wahrheit gewiß nicht viel abweichen kann, ergibt sich ein Reinertrag von 5 przt. auf das Anlagecapital aller E. Rechnet man hiezu diejenigen deutschen, englischen und französischen E., auf welche in obiger Uebersicht keine Rücksicht genommen ist, dann die eröffneten E. in Holland, Rußland, Ungarn u. ganz Italien, so findet man, daß die Gesammtlänge der E., welche gegenwärtig in ganz Europa dem Verkehre übergeben sind, in runder Zahl Eintausend geographische Meilen ausmacht, u. daß die Anlagekosten der-

selben ca. 1250 Millionen Gulden Reichswährung betragen haben. Im Besondern sind folgende Data hervorzuheben. 1. Deutschland.

Uebersicht des Standes, der Anlagekosten, der Personenfrequenz und des Bruttoerträgnisses der deutschen Eisenbahnen im Jahre 1844.

Namen der Bahnen.	Länge in geogr. Meilen.	Anlagekapital in fl. rhein.	Anlagekapital auf die geogr. Meile fl. rhein.	Jahr der Eröffnung.	Bruttoeinnahme im Jahre 1844 fl. rhein.	Bruttoeinnahme per J. per geogr. Meile. fl. rhein.	Einnahme in 0/0 des Anlagekapitals. 0/0.	Personenfrequenz im Jahre 1844.	Güterverkehr im Jahre 1844.
1. Altona-Kiel	14,00	4,800,000	342,857	1844	116,513	—	—	97,430	—
2. Badische Staatsbahn	21,50	12,300,000	572,093	1844	883,844	51,932	9,1	1,450,253	364,802
3. Bayerische Staatsbahnen	13,50	—	—	1844	39,650	—	—	86,729	—
4. Berlin-Anhalt.	20,25	8,220,354	405,943	1841	1,180,723	58,307	14.4	357,346	653,710
5. „ -Frankfurt an der Oder	10,75	4,684,207	435,740	1842	526,226	48,951	11,2	232,557	807,757
6. „ -Potsdam	3,50	2,462,521	703,577	1838	317,585	90,739	12,9	435,619	748,181
7. „ -Stettin	17,80	6,463,632	363,120	1843	710,307	39,904	11,0	273,131	—
8. Bonn-Köln	3,90	1,692,540	434,600	1844	179,839	51,566	11,9	537,197	—
9. Braunschweig. Bahnen	13,00	—	—	1843	384,190	29,553	—	462,502	—
10. Breslau-Freiburg	8.75	3,325,000	380,000	1843	243,981	30,498	8,0	249,846	296,821
11. Düsseldorf-Elberfeld	3,52	4,456,390	1,266,030	1841	281,435	79,956	6,3	284,495	931,712
12. Hamburg-Bergedorf	2,16	1,610,000	745,370	1842	71,432	33,350	4,5	193,134	—
13. Hannöver'sche Bahn	8,16	—	—	1843	136,785	28,736	—	135,554	191,827
14. Leipzig-Dresden	15,50	10,360,000	668,387	1839	940,863	60,701	9,1	430,197	945,774
15. Magdeburg-Halberstadt	7,80	2,751,349	350,000	1843	233,159	29,892	8,5	220,618	399,444
16. „ -Leipzig	15,75	7,175,000	455,500	1840	1,209,163	76,772	16,9	685,953	1,375,419
17. München-Augsburg	8,12	4,200,000	517,240	1840	282,475	43,788	6,7	185,373	—
18. Niederschlesisch-Märkische	8,33	—	—	1844	25,996	—	—	81,546	—
19. Nordbahn. (Kaiser-Ferdinand-Bahn)	42,08	19,678,000	468,524	1843	1,996,419	47,534	10,1	664,730	1,940,332
20. Nürnberg-Fürth	0,80	177,000	221,250	1835	55,370	69,213	31,3	475,434	—
21. Oberschlesische Bahn	10,75	3,150,000	293,000	1843	269,597	25,079	8,5	249,019	—
22. Oesterr. Staats-Bahn	13,00	—	—	1844	—	—	—	—	—
23. Rheinische Bahn	11,60	16,625,000	1,433,200	1843	929,425	80,123	5,6	373,564	2,838,196
24. Sächs.-Bayer. Bahn	9,00	4,585,000	509,444	1843	310,622	34,514	6,3	217,179	432,576
25. Taunus-Bahn	5,75	3,530,000	613,913	1840	431,269	75,003	7,0	742,332	—
26. Wien-Gloggnitz.	10,00	12,210,000	1,221,000	1842	1,087,621	108,762	8,9	1,057,636	1,184,645
	299,19				12,843,489		9,4	10,130,424	

*) Hierher siehe die beiden folgenden Tabellen Seite 906, 907 u. 908.

So eben, während des Druckes des Artikels, kommt uns noch die 2. Auflage des sehr praktischen, für Geschäftsleute höchst empfehlenswerthen „Deutschen Eisenbahnbuches“ des Freiherrn Dr. F. W. v. Reden (Danzig 1846) zu Gesicht, dem wir folgende interessante Data entnehmen. Nach den in demselben mitgetheilten tabellarischen Zusammenstellungen waren zu Anfang des Jahres 1846

in Deutschland E. vollendet	436,88	Meilen.
im Bau begriffen	403,42	„
gesichert	474,98	„
mehr oder weniger ernstlich projectirt	375,85	„

Nach seiner Vollendung würde mithin das deutsche Eisenbahnnetz groß seyn . . . . 1691,13 Meilen, wovon jetzt bereits über ein Viertel im Betriebe ist, und ein anderes Viertel (zusammen 840,30 Meilen) bis zu Ende des Jahres 1847 hergestellt seyn wird. Von den dem Verkehre eröffneten E. kommen auf Oesterreich (so weit es zum deutschen Bunde gehört) 131,75 Meilen, Preußen 150,16, anhaltische Herzogthümer 8,5, Königreich Sachsen 30,5, sächsische Herzogthümer 3, Bayern 26,73, Würtemberg 1,5, Baden 30,75, Großherzogthum Hessen 0,25, Nassau 5,11, Frankfurt 0,5, Braunschweig 15,86, Hannover 9,45, Hamburg, Lübeck und Bremen 2, Holstein und Lauenburg 20,82 Meilen. Auf Staatskosten sind in Oesterreich, Bayern, Hannover, Würtemberg, Baden und Braunschweig von den mit Dampfkraft befahrenen E. 129,16 Meilen erbaut, die einen Kostenaufwand von 44,151,760 Thlr. erforderten. Die übrigen 307,72 Meilen gehören 24 Actiengesellschaften u. wurden für die Summe von 88,940,490 Thlr. erbaut. Von den im Baue be-

Die weitern Fortschritte zeigt folgende Uebersicht der deutschen Eisenbahnen vom Jahre 1845.

I. Staatsbahnen.

Staat; Richtung der Bahn.	Länge eröffnet. geogr.	Länge im Baue. Meilen.	Datum des Beschlusses oder Gesetzes.	Erste Partial-Eröffnung.	Letzte oder Total-Eröffnung.	Erbauer.	Direktion.
Baden: von Mannheim bis zur Schweizergränze bei Basel. Eröffnet: a) Hauptbahn von Mannheim über Heidelberg und Karlsruhe nach Freiburg b) Zweigbahnen von Appenweier nach Kehl und von Dos nach Baden.	50 3/4	7 1/4	1838. 29. März	1840. 11. Sept.	1845. 31. Juli	Lienin, Lorenz, Morat, Durban.	v. Mollenbec, v. Bieberstein.
Bayern: I. Von der sächsischen Gränze bei Hof über Nürnberg und Augsburg bis Lindau am Bodensee. Eröffnet: a) Nürnberg bis Bamberg; b) Augsburg bis Nordheim.	13 1/2	50	1843. 25. Aug.	a) 1844. 25. Aug.	b) 1844. 20. Nov.	Pauli, Erdinger, Lehritter.	Dürig.
— II. München bis Augsburg.	8	—	1835. Nov.	1839. 1. Sept.	1840. 4. Okt.	Denis und Pertsch.	″
Braunschweig: a) Von Braunschweig über Wolfenbüttel nach Harzburg; b) von Wolfenbüttel nach Oschersleben; c) von Braunschweig bis zur Hannover'schen Gränze.	15 3/4	—	1836.	1838. 30. Nov.	1844. 19. Mai	Mürtens.	v. Amsberg, Eißfeld, v. Bollheim, Mahner, Schneider, Meißner.
Hannover: Von Hannover über Lehrte nach Braunschweig, von Hildesheim nach Harburg. Eröffnet: Hannover, Braunschweig und Lehrte bis Celle.	9 1/2	20 3/4	1842. 11. April 1843. 30. April	1843. 22. Okt.	1845. 14. Okt.	Dammert.	Hartmann, Hausmann, Mohn.
Oesterreich: Von Gloggnitz über Grätz nach Triest, von Olmutz nach Prag u. von Brünn nach Böhmisch-Trubau. Eröffnet: Mürzzuschlag bis Grätz und Olmutz bis Prag.	46 1/2	48	1841. 19. Dez.	1844. 21. Okt.	1845. 20. Aug.	Pauer, Fellunger, Löhr &c.	Francesconi.
Würtembergische: Von Heilbronn über Ludwigsburg, Stuttgart, Eßlingen, Ulm nach Friedrichshafen am Bodensee, mit einer Zweigbahn bis zur badischen Gränze. Eröffnet: Cannstadt bis Eßlingen.	1 1/2	36 1/2	1843. 18. April	1845. 22. Okt.	1845. 20. Nov.	Etzel, Klein, Knoll,	v. Knapp.
	135 1/2	162 1/2					

II. Privatbahnen.

Name und Richtung der Bahn.	Länge eröffnet. geogr.	Länge im Baue. Meil.	Datum der Bestätigung.	Erste Partialeröffnung.	Letzte oder Total-Eröffnung.	Erbauer.	Kapital.	Anleihen.	Direktion.	
Altona-Kiel, genannt König Christian's VIII. Ostseebahn.	14	—	1840. 28. Juni u. 1843. 11. März.	— —	1844. 18. Sept.	Dietz.	1,850,000 Spec. (2,775,000 Thlr.)	— —	Altona.	Semper, Dietz.
Berlin-Anhaltische, von Berlin über Jüterbogk, Wittenberg, Dessau nach Cöthen.	20 1/3	—	1839. 15. Juni	1840. 31. Aug.	1841. 10. Sept.	Rosenbauer und Mohn.	3,000,000 Thlr.	1,500,000 Thlr.	Berlin.	Cronstein.
Berlin-Frankfurt a. d. O.	10 3/4	—	1840. 28. Mrz. u. 1841. 15. Mai.	— —	1842. 22. Okt.	Zimpel.	2,200,000 Thlr.	600,000 Thlr.	Berlin.	A. d. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahngesellschaft verkauft.
Berlin-Potsdam.	3 1/2	—	1837. 23. Aug.	1838. 21. Sept.	1838. 29. Okt.	— —	1,000,000 Thlr.	400,000 Thlr.	Berlin.	An die Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft verkauft.
Berlin-Stettin üb. Neustadt-Eberswalde, Angermünde, Passow. Im Bau: Seitenbahn Stettin, Stargard.	18	5	1840. 12. Okt.	1842. 30. Juli.	1843. 15. Aug.	Neubaus.	4,224,000 Thlr.	500,000 Thlr.	Stettin.	Witte.
Bonn-Köln, über Brühl.	4	5	1840. 6. Juli. 1841. 11. Febr.	— —	1844. 15. Febr.	— —	876,000 Thlr.	— —	Bonn.	Jung.

Breslau-Schweidnitz-Freiburg, über Canth und Jauernick.	8 3/4	—	1841. 9. Okt. u. 1843. 10. Febr.	1843. 28. Okt.	1844. 20. Juli.	Cochius.	1,500,000 Thlr.	400,000 Thlr.	Breslau.	Ruffer, Becker, Ruthart, Callinich, v. Heugel.
Düsseldorf-Elberfeld.	3 1/4	—	1836 23. Aug. u. 1837. 23. Sept.	1838. 15. Okt.	1841. 1. Sept.	Pickel.	1,027,000 Thlr.	1 Mill. Thlr.	Düsseldorf.	Quest.
Glückstadt-Elmshorn.	2 1/6	—	1844 26 Juli	— —	1845. 20. Juli.	Dietz.	360,000 Thlr.	— —	Glückstadt	— —
Hamburg-Bergedorf.	2 1/6	—	1840 11. u. 25 Mai	— —	1842. 17. Mai.	Lindley.	774,000 Thlr.	150,000 Thlr.	Hamburg.	Ruperti.
Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, von Wien über Lundenburg u. Prerau nach Leipnik, mit 3 Seitenbahnen: 1) Floridsdorf bis Stockerau, 2) Lundenburg bis Brünn, 3) Prerau bis Olmütz. Im Bau: Leipnik bis Oderberg.	42	10	1836. 4 Mrz. u. 4. Nov.	1837. 23. Nov.	1842. 16. Aug.	Francesconi.	12 1/4 Mill. Thlr.	1,680,000 Thlr.	Wien.	Baumgartner.
Leipzig-Dresden, über Wurzen, Dahlen, Oschatz, Riesa, Oberau.	15 1/2	—	1835. 6. Mai u 1837. 20. März.	1837. 24. April.	1839 7. April.	Kunz.	4 1/2 Mill. Thlr.	1 1/2 Mill. Thlr.	Leipzig.	Harkort.
Linz-Budweis } Pferdebahnen.	17 1/3	—	1824. 7. Sept.	1828	1832. 1. Aug.	Gerstner.	3 Mill. fl. C. M.	450,000 fl. C. M.	Wien.	Popp, v. Würth.
Linz-Gmunden } Pferdebahnen.	9 1/6	—	1832. 18. Juni	— —	1836. 1. Mai.	Schönerer				
Magdeburg-Halberstadt, über Oschersleben.	7 3/4	—	1840. 18. Juni u. 1842. 14. Jan.	— —	1843. 15. Juli.	Grujon.	1,574,700 Thlr.	— —	Magdeburg.	Franke.
Magdeburg-Leipzig, über Halle, Cöthen, Calbe und Schönebeck.	16	—	1836. 9. Juli u. 1837. 18. Nov.	1839. 29. Juni.	1839. 29. Juni.	— —	2,300,000 Thlr.	— —	— —	Defoy.
Niederschlesisch-Märkische, von Breslau nach Frankfurt a. d. O., mit Zweigbahn von Kohlfurt nach Görlitz. Eröffnet ist nur die Strecke von Breslau nach Bunzlau.	14 1/2	27 1/2	1843. 27. Nov.	1844. 18. Okt.	1845. 1. Okt.	Henz.	10 Mill. Thlr.	— —	Berlin.	Naunyn.
Nürnberg-Fürth.	4/5	—	1834. 19. Febr.	— —	1835. 8. Dez.	Denis.	177,700 fl. rh.	85,500 fl. rh.	Nürnberg.	Mainberger, Binder, Krenkel, Heymann, Barthel
Oberschlesische, von Breslau nach Königshütte; im Bau: Königshütte bis Myslowitz.	21 1/2	4	1841. 24. März u 2. Aug.	1842. 21. Mai.	1845. 31. Okt.	Rosenbaum.	3,829,700 Thlr.	1,619,000 Thlr.	Breslau.	Lübbecke, Schiller, Kuh.
Rendsburg-Neumünster.	4 1/2	—	1845. April.	— —	1845. 18. Sept.	Sorge.	390,000 Thlr.	— —	Neumünster.	Renik, Brackel, Jansen.
Rheinische, von Köln über Düren und Aachen bis zur belgischen Gränze bei Herbersthal.	11 1/2	—	1837. 21. Aug.	1839. 2. Aug.	1843. 15. Okt.	Pickel.	5,750,000 Thlr.	4 Mill. Thlr.	Köln.	Mevissen, Esch, Oppenheim, Hauchecorne.
Sächsisch-Bayerische, von Leipzig bis zur sächs.-bayr. Gränze b. Hof: mit einer Zweigbahn von Wadau bis Zwickau. Eröffnet: Leipzig bis Zwickau.	12	10	1842. 22. Juni.	1842. 19. Sept.	1845. 6. Sept.	Kunz u. Wilke.	6 Mill. Thlr.	— —	Leipzig.	Dr. Hoffmann.
Sächsisch-Schlesische, von Dresden nach Görlitz. Eröffnet: Dresden bis Radeberg.	2 1/4	11 1/2	1844. 22. Aug.	1845. 17. Nov.	— —	Krausch und Preßler.	6 Mill. Thlr.	— —	Dresden.	Schill.
Taunusbahn, von Frankfurt a. M. nach Wiesbaden und Biberich.	5 3/4	—	1838. 11. Mai	1839. 26. Sept.	1840. 13. April.	Denis.	3 Mill. fl. rh.	300,000 fl. rh.	Frankfurt a. M.	Beil.
Wien-Gloggnitz, mit Zweigbahn nach Laxenburg. Im Bau: Zweigbahnen nach Bruck a. d. Leytha, und der ungarischen Gränze in der Richtung nach Oedenburg.	10 1/2	5 1/2	1839. 1. März.	1841. 15. Mai.	1842. 5. Mai.	Schönerer.	8 3/4 Mill. Thlr.	1,050,000 Thlr.	Wien.	G. v. Sina, Robert, Bacani, v. Wodianar.
Privatbahnen	258 1/5	73 1/2								
Staatsbahnen	135 1/2	162 1/2								
Zusammen	383 7/10	236								

Diesem reiht sich an folgende:

Uebersicht der Fahrtaxe der deutschen Eisenbahnen im Jahre 1845.

Benennung und Endpunkt der Bahn.	Wagenclasse. I.		II.		III.		IV.	
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
Altona Kiel	3	—	2	—	1	—	—	—
Badische Staatsbahn:								
Mannheim - Freiburg	4	27 3/7	3	10 2/7	2	13 5/7	1	16 2/7
„ - Kehl	3	16 2/7	2	12 6/7	1	23 1/7	1	3 3/7
Bayerische Staatsbahn:								
Augsburg - Donauwörth	—	25 5/7	—	17 1/7	—	12	—	—
„ - München	1	11 1/7	—	27 3/7	—	18 6/7	—	—
Bamberg - Nürnberg	1	11 1/7	—	27 3/7	—	18 6/7	—	—
Berlin - Anhaltische:								
Berlin - Köthen	4	—	2	20	1	20	—	—
Berlin - Frankfurt a. d. O.	3	—	2	5	1	7 1/2	—	—
„ - Potsdam	—	20	—	15	—	10	—	—
„ - Stettin	3	15	2	22 1/2	1	22 1/2	—	—
Bonn - Köln	—	15	—	10	—	7 1/2	—	5
Braunschweigische Staatsbahn:								
Braunschweig - Harzburg	1	8 3/4	—	21 1/4	—	16 1/4	—	10
„ - Oschersleben	1	22 1/2	1	5	—	22 1/2	—	—
„ - Celle	1	17 1/2	1	2 1/2	—	20	—	—
Breslau - Freiburg / „ - Schweidnitz	1	15	1	—	—	20	—	—
Düsseldorf - Elberfeld	—	25	—	18	—	12 1/2	—	—
Hamburg - Bergedorf	—	12	—	9	—	6	—	—
Hannover - Braunschweig	1	17 1/2	1	2 1/2	—	20	—	—
„ - Celle	1	—	—	20	—	12 1/2	—	—
Leipzig - Dresden	3	—	2	8	1	15	—	—
Linz - Budweis	2	3	1	12	—	—	—	—
„ - Gmunden	—	26 1/4	—	16 4/5	—	—	—	—
Magdeburg - Halberstadt	1	15	1	—	—	20	—	—
„ - Oschersleben	1	—	—	20	—	12 1/2	—	—
„ - Leipzig	3	6	2	4	1	10	—	—
Niederschlesisch - Märkische:								
Breslau - Bunzlau	2	26	1	27 1/2	1	6	—	—
Nordbahn:								
Wien - Brünn	5	18	3	15	2	10	1	12
„ - Olmütz	7	25 1/5	4	27	3	8	1	28 4/5
„ - Stockerau	—	25 1/5	—	15 3/4	—	10 1/2	—	6 1/4
„ - Prag	14	23	9	4	6	10 1/2	—	—
Nürnberg - Fürth	—	3 3/7	—	2 4/7	—	1 5/7	—	—
Oberschlesische:								
Breslau - Königshütte	4	24	3	17	2	5	—	—
Oesterreichische Staatsbahn:								
Mürzzuschlag - Grätz	2	18 3/4	2	8 3/10	1	5	—	26 1/4
Olmütz - Prag	6	28	4	7	3	2 1/2	—	—
Rendsburg - Neumünster	1	—	—	18	—	12	—	—
Rheinische:								
Köln - Herbesthal	2	16	1	16	1	8	—	—
Sächsisch - Bayerische:								
Leipzig - Zwickau	2	24	2	—	1	6	—	—
Sächsisch - Schlesische:								
Dresden - Radeberg	—	14	—	10	—	8	—	—
Taunusbahn:								
Frankfurt - Wiesbaden	1	16 1/2	1	6/7	—	21 3/7	—	14 4/7
Wien - Gloggnitz	2	10	1	22 1/2	1	5	—	—
Württembergische Staatsbahn:								
Cannstadt - Eßlingen	—	6 6/7	—	4 2/7	—	2 4/7	—	[illegible]

findlichen 403,42 Meilen werden 137,25 Meilen auf Kosten einzelner Staaten, 266,17 Meilen dagegen von Actiengesellschaften ausgeführt. Die Kosten für erstere sind auf 55,593,810 Thlr. und die für letztere auf 85,922,940 Thlr. berechnet. Von diesen im Baue befindlichen Eisenbahnen kommen auf Oesterreich 69,6 Meilen, Preußen 148,02, anhaltische Herzogthümer 2,3, Königreich Sachsen 40, Sächsische Herzogthümer 9,5, Bayern 47,1, Württemberg 2,5, Baden 11,9, Großherzogthum Hessen 7,75, Nassau 0,75, Frankfurt 2, Kurfürstenthum Hessen 21,35, Hannover 20,65, Mecklenburg 13,25, Holstein und Lauenburg 6,75 Meilen. Was die dritte der oben erwähnten Abtheilungen, nämlich die gesicherten E., betrifft, deren Bau indessen noch nicht begonnen, so kommen davon auf Oesterreich 35 Meilen, Preußen 184,73, Königreich Sachsen 1,5, sächsische Herzogthümer 14,5, Bayern 60,5, Württemberg 54,5, Großherzogthum Hessen 14,75, Nassau 3,5, Frankfurt 1, Kurfürstenthum Hessen 16, Hannover 62,25, Hamburg, Lübeck und Bremen 0,5, Mecklenburg 16,75, Holstein und Lauenburg 9,5 Meilen. Es sind dieß zusammen 474,98 Meilen, von welchen 157 auf Staatskosten (mit einem Anschlage von 72,548,180 Thlr.) und 317,98 Meilen von Eisenbahngesellschaften (mit einem Anschlage von 101,901,100 Thlr.) erbaut werden sollen. Bei dem jetzigen Stande des Geldmarktes in Deutschland, und zum Theile in allen übrigen Ländern Europa's, ist indessen anzunehmen, daß der Bau eines großen Theiles dieser gesicherten E., eben so wie der der ernstlich projectirten 375,85 Meilen, bis dahin, wo die im Bau begriffenen vollendet und dem Verkehre übergeben sind, hinausgeschoben werden dürfte. Da dieser Zeitpunkt jedoch schon mit dem Ende des Jahres eintritt, so könnte gleichwohl das ganze Eisenbahnnetz in zehn Jahren vollendet seyn, besonders, wenn inzwischen diejenigen Staaten, deren innerer Geldverkehr wegen Mangels an Banken größeren Schwankungen unterliegt, die Anordnungen, die in dieser Beziehung nöthig sind, getroffen haben werden. Was die von den E. absorbirten Capitalien betrifft, so stellt Herr Dr. v. Reden folgende Berechnungen auf:

Die vollendeten E. kosten	133,092,250	Thlr.
Die im Baue begriffenen sind veranschlagt auf . . .	141,516,750	„
Die gesicherten	174,449,280	„
Die projectirten	109,234,800	„
Das deutsche Eisenbahnnetz erfordert demnach ein Capital von	558,293,080	Thlr.
Hievon waren bis zum Schlusse des Jahres 1845 durch Einzahlungen aufgebracht	198,681,738	„
Bleiben also noch zu decken	359,611,342	Thlr.

Von jenem auf 1691,13 Meilen berechneten deutschen Eisenbahnnetze sind oder werden auf Staatskosten erbaut 496,41 Meilen (auf 199,793,750 Thlr. veranschlagt) und aus Privatmitteln 1194,72 Meilen, wozu 358,499,330 erforderlich sind oder waren.

2) Großbritannien u. Irland. Obwohl England schon nach allen Richtungen hin von Eisenbahnen durchschnitten ist, so werden doch bei allen neuen Parlamentssitzungen zahllose Plane zu neuen Unternehmungen u. Erweiterungen vorgelegt, u. jedes Jahr sieht man mindestens 40 bis 50 geograph. Meilen neuer Bahnstrecken erstehen. Im Jahre 1844 kamen 42 geographische Meilen hinzu u. die Personenfrequenz betrug 19,579,191. Ohne die Pferdebahnen für Privatzwecke zu rechnen, mögen jetzt wohl 600 geographische Meilen mit Locomotiven befahren werden, die ein Anlagecapital von etwa 500 Millionen Thalern erfordert haben dürften. Das ungemeinste Interesse knüpft sich im ganzen brittischen Volke an das Eisenbahnwesen, u. eine große Zahl von eigenen Eisenbahnjournalen hält dieses rege. Das jüngste, das Railway Chronicle vom 25. Juli, welches uns vorliegt, theilt folgenden Preiscourant der brittischen und einiger auswärtigen Hauptbahnen mit, aus dem unsere Leser den Credit derselben am ehesten zu beurtheilen im Stande seyn werden.

Eisenbahneinnahmen u. Actienpreise aus den Verzeichnissen der Herren Hill, Fawcett u. Hill, nach dem Railway Chronicle vom 25. Juli 1846.

Name der Eisenbahn.	Bruttoeinnahmen des Eisenbahnverkehrs.			Actienbetrag.	Cours per Actie am Freitag (24. Juli 1846) Nachmittags 3 Uhr.
	Woche endend.	1846.	Entsprechende Woche von 1846.		
		£.	£.	£.	£
Birmingham-Gloucester	Juli	—	—	100	129—31
Bristol-Exeter	—	—	—	75	82— 4
Bristol-Gloucester	—	—	—	30	51— 3
Caledonian	—	—	—	20	12 3/4—13
Chester-Holyhead	—	—	—	27 1/2	26 1/2—27
Oestliche Grafschaften	— 19.	9,718	5,765	14 3/4	24—1/4
Edinburgh-Glasgow	— 18.	4,497	3,386	50	72— 4
Süd- u. Westbahnen von Irland	—	—	—	25	27 1/2—28
Nordbahn von England	—	—	—	100	232— 5
Westbahn	Juli 19.	20,707	19,456	85	149—51
Hull-Selby	—	—	—	50	105— 7
Lancaster-Carlisle	—	—	—	40	56— 8
London-Birmingham	— 18.	42,280	33,054	100	232— 4
„ -Blackwall	— 19.	1,598	1,550	16 5/8	8 1/2— 9
„ -Brighton	— 18.	7,870	5,800	50	64 1/2— 5
„ -Croydon	— 21.	2,053	1,857	13 3/4	23—1/2
„ -Greenwich	—	—	—	12 3/4	9—10
„ -Südwestbahn	—	8,779	10,644	14 1/4	77—9
Manchester-Leeds	Juli 18.	7,173	7,005	82	117—22
„ -Birmingham	— 17.	4,511	4,013	40	85— 7
Bahn im Innern des Landes	— 21.	18,178	16,868	100	147— 9
Von Birmingham und Derby in's innere Land	—	—	—	100	119—21
Newcastle-Darlington	— 18.	4,435	2,842	25	44— 6
„ -Berwick	—	—	—	15	26— 7
Nordbrittische Bahn	—	—	—	25	35—1/2
Nord-Ostbahn	—	—	—	50	74— 6
Oxford-Worcester-Wolver	—	—	—	12 1/2	7 1/8— 8
Preston-Wyre	Juli 18.	1,238	822	25	34— 6
Richmond	—	—	—	10	17 1/2—18
Schottische Hauptbahn	—	—	—	12 1/2	19—20
Schottische Mittelbahn	—	—	—	10	6 1/2— 7
Süd-Ost-Doverbahn	—	0,700	7,546	33 1/8	44—1/2
Süd-Walesbahn	—	—	—	5	1 1/2— 2
Wilts-Somerset-Weymouth	—	—	—	10	5— 6
York-Mittelland	—	7,252	5,264	50	100— 2
„ -Scarborough Branch	—	—	—	25	49—51
„ -Selby	—	—	—	30	77— 9
„ -Extension	—	—	—	20	40 1/2—41
Ausländische Eisenbahnen:					
Boulogne-Amiens	—	—	—	14	11 3/4—12
Bordeaux-Toulouse-Cette	—	—	—	2	1 1/2— 2
Holländisch-Rheinische Bahn	—	—	—	6	6 1/2— 7
Nordbahn von Frankreich	Juli 10.	—	—	5	12 1/2—18
Luxemburg	—	—	—	4	1 3/4— 2
Namur-Lüttich	—	—	—	6	2 3/4— 3
Orleans-Vierzon	—	—	—	10	13 3/4—14
„ -Bordeaux	— 15.	2,303	—	8	7—1/2
Paris-Lyon	—	—	—	5	5—1/4
„ -Orleans	— 20.	—	6,041	20	48— 9
„ -Rouen	—	6,573	6,111	20	37 1/2—38
Rouen-Havre	—	—	—	20	26— 7
Tours-Nantes	—	—	—	5	4—1/2
Westflandern	—	—	—	6	3—4

3) **Frankreich.** Was in Frankreich im Jahre 1844 im Betriebe war, ergibt die allgemeine Tabelle. Das ganze Eisenbahnnetz, welches sich über das Land verbreiten soll, ist auf ungefähr 4000 Kilometres oder 500 deutsche Meile bestimmt. Die Arbeiten schreiten indeß nur langsam fort. Im Jahre 1844 stellten sich die Verhältnisse der eröffneten Bahnen, wie folgt, fest:

Name der Bahn.	Länge in geogr. Meilen.	Anlagecapital. Francs.	Jahr der Eröffnung.	Einnahme im Jahre 1844.
1. Paris-St. Germain . .	2,7	16,000,000	1837	1,093,208
2. „ -Versailles (r. U.) .	2,5	18,000,000	1839	1,447,431
3. „ - „ (l. U.) .	2,3	16,000,000	1840	859,214
4. „ -Rouen	17,3	50,000,000	1843	6,531,048
5. Orleans u. Corbeil . . .	17,9	50,000,000	1843	6,734,693
6. Straßburg-Basel . . .	19,0	45,000,000	1841	2,409,207
7. Gard-Eisenbahn	11,2	10,000,000	1840	2,195,322
Zusammen .	72,9	205,000,000		21,270,123

4) **Belgien**, das, im Gegensatze von Frankreich, von dem richtigen Grundsatze ausgegangen, daß das ganze Eisenbahnwesen Sache der Regierung seyn müsse, hat die wohlthätigen Folgen davon nur zu sehr erfahren, indem die beiden belgischen Bahnen, welche das ganze Land fast rechtwinkelig durchschneiden, nebst ihren wenigen Seitenbahnen, für die besten gelten u. auch am besten u. mit den geringsten Mitteln bedient werden. Die Einnahmen des Jahres 1844 verhalten sich zu den Einnahmen von 1843 nach den einzelnen Rubriken wie folgt:

	1843.	1844.
Einnahme von Personentransport .	5,436,930 Fr.	6,166,549 Fr.
„ „ Gepäck	340,301 „	394,731 „
„ „ Gütertransport . .	3,206,490 „	4,592,343 „
Außerordentliche Einnahmen . . .	10,718 „	76,870 „
Zusammen	8,994,439 Fr.	11,230,493 Fr.

Im Jahre 1843 betrug die im Betriebe befindliche Bahnlänge 67,1, im Jahre 1844: 75,5 geographische Meilen. Auf die geographische Meile reducirt, betrug sonach die Einnahme:

im Jahre 1843: 134,045 Fr. oder 62,554 fl. rh.
„ „ 1844: 148,748 „ „ 69,416 „ „

5) **Holland** zögerte lange mit Anlegung von E.; es sind nun aber zwei eröffnet, die von **Amsterdam** nach dem **Haag** u. **Rotterdam**, und die von **Amsterdam** nach **Utrecht** u. **Arnheim** (die Rheinbahn). Es veröffentlicht indeß nur die erstere ihre Betriebsresultate. Im Jahre 1844 ward sie von 632,568 Personen befahren, wofür 589,230 holländische Gulden eingingen. — 6) **Italien.** Aus diesem Lande liegen uns nur Angaben über die **lombardisch-venetianische Ferdinandsbahn** (Venedig-Padua) u. über die **Leopoldsbahn** (Toscana) von Livorno nach Pisa vor, deren Frequenz zusammen 801,803 Personen, die Einnahme aber 263,559 Thlr. (im Jahre 1844) betrug. Eine weit größere Summe geben jedenfalls beide, bei den übrigen italienischen Bahnen, der von **Mailand** nach **Monza** u. der beiden von **Neapel** ausgehenden. Von **Rom** ist eine nach **Civita-Vecchia** u. eine nach **Terracina** projectirt, jene 10, diese 15 geographische Meilen lang. — 7) **Schweiz.** Ueber die, im Jahre 1839 concessionirte, 10 Meilen lange, **Basel-Züricher** Bahn liegen uns keine Ausweise vor. — 8) **Ungarn.** Auf der allein eröffneten Pferdebahn von **Preßburg** nach **Tyrnau** wurden im Jahre 1844 58,929 Personen befördert u. 35,587 fl. C.-M. eingenommen. Außerdem sind projectirt: **Ungarische Centralbahn** 50 Meilen und **Sissek-Karlstadter**, 16 Meilen. — 9) **Galizien.** Die **Ferdinand d'Este Galizier-Nordbahn** soll Galizien, an die **Ferdinands-Nordbahn** sich anschließend, durchziehen. — 10) **Rußland** hat zur Zeit nur die 1838 eröffnete Eisenbahn nach **Zarskojó Selo** und **Paw-**

lowsk, 3½ geographische Meilen lang; auf ihr wurden 1844 655,163 Personen befördert u. 261,662 Thlr. eingenommen. Im Plane ist, u. theilweise schon vorbereitet: eine Bahn von Georgenburg nach der Ostsee, 28 geographische Meilen lang u. zu 6 Mill. Thlrn. veranschlagt. Sie soll nach Warschau fortsetzen u. von hier nach Bochnia zum Anschluße an die galizische Bahn fortgeführt werden. — 11) Nordamerikanische Freistaaten. Wie in so Manchem, haben sich diese auch bei dem Eisenbahnbaue großartig gezeigt; denn schon im Jahre 1840 betrug die Strecke vollendeter Bahnen, welche ihre Wildnisse durchschnitten, nicht weniger, als 750 deutsche Meilen, u. mehr als die doppelte Zahl war im Baue begriffen, während jetzt sogar von einer Eisenbahn nach der Westküste die Rede ist, welche jede andere noch an Größe überträfe. Mit fabelhafter Geschwindigkeit werden die Betriebscapitalien durch Actiengesellschaften zusammengebracht, u. täglich sieht man neue Bahnen entstehen. Dabei wird der Bau ziemlich wohlfeil, durchschnittlich zu 20,363 Dollars die englische Meile, bewerkstelligt. — 12) Ostindien. Für diese unermeßliche brittische Besitzung sind großartige Bahnstrecken im Projecte, welche in diesem starkbevölkerten Lande, wo es an rascher Communication und Transportmitteln so sehr fehlt, die ungeheuersten Vortheile versprechen. — Ueberaus beruhigend ist die Bemerkung, daß das gewaltsamste Mittel der Fortbewegung, die Dampfkraft, verhältnißmäßig bei weitem weniger Unglücksfälle herbeigeführt, als jedes andere. Wir besitzen darüber, rücksichtlich des englischen Eisenbahnverkehrs, die interessantesten Nachweisungen. Zufolge eines Gesetzes von 1840 — Lord Seymours Act — erhielt der Board of trade einen namhaften Einfluß auf das Eisenbahnwesen. Derselbe hat nun in seiner Mitte ein Eisenbahn-Departement gebildet, bestehend aus einem General-Inspector, jetzt Generalmajor Pasley, u. zwei Civilaufsehern. Dieses Departement sammelt von allen Bahnen statistische Daten, unterrichtet sich von allen auf denselben vorkommenden Unglücksfällen u. setzt sich so in den Stand, für künftige Vorkehrungen und Verbesserungen zu sorgen. Ernstere Unglücksfälle werden vom General-Inspector an Ort u. Stelle untersucht, u. ein Mal im Jahre wird ein Generalbericht über alle erlangten Informationen erstattet. Der letzte Bericht gibt folgenden Ausweis über die Unglücksfälle in den Jahren 1841—1843:

	Unglücksfälle.	Getödtete.	Verwundete.
1841	29	24	72
1842	10	5	14
1843	5	3	3

Diese erfreulichen Resultate, bei der ungeheuren Vermehrung der Bahnen u. der Reisenden, sind gewiß vorzüglich der Wirksamkeit dieser Inspection zuzuschreiben. Indeß scheint die geringe Anzahl der Unglücksfälle von 1843 eine minder strenge Handhabung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln zur Folge gehabt zu haben, denn die Zahl der Opfer von 1844 soll 186, nämlich 84 Getödtete u. 102 Verwundete, betragen. In Belgien sind im Laufe des Jahres 1844: 14 Reisende entweder umgekommen, oder verletzt worden. Da die Zahl die Reisenden 3,381,529 war, so kommt je auf 241,500 Ein Verunglückter. In Deutschland ist jedenfalls das Verhältniß der Zahl der Verunglückten zur Gesammtzahl der Reisenden noch weit günstiger; doch liegen darüber leider genügende Ausweise nicht vor. — Die Literatur des Eisenbahnwesens, obwohl neu, ist nichts destoweniger ungemein zahlreich. Wir beschränken uns auf die Aufzählung einiger Werke: Wood, Praktisches Handbuch der Eisenbahnkunde ꝛc.; aus dem Englischen, Braunschw. 1839. Armengaud, das Eisenbahnwesen ꝛc.; aus dem Französischen, Wien 1840 ff. Lecourt, Pract. treatise on railways etc., Edinb. 1839. Séguin Aîné, De l'influence des chemins de fer etc., Paris 1839. Zimpel, das Eisenbahnwesen ꝛc., Wien 1840. Arzberger, Grundzüge für die Ausführung und Verwaltung von E., Hamb. 1843. Scala, Neuerfundenes Eisenbahnsystem, Wien 1843. Beyse, Neueste Erfahrungen im Eisenbahnwesen, Karlsruhe 1844. Sammlung von Constructionen aus dem Gebiete des Eisenbahnbaues, Karlsruhe 1844. Ste-

phenson, die atmosphärische Eisenbahn, Berlin 1845. Crelle, über die sogenannte atmosphärische Eisenbahn, Berlin 1846. — Zeitschriften: Der Dampfer, 3. Jahrgang, Berlin. Eisenbahnzeitung, 4. Jahrgang, Stuttgart. Zeitung für Eisenbahnwesen ꝛc., Weimar, 2. Bd. 1846.

Eisenberg, 1) auch Isenberg oder Isenburg, Stadt mit etwa 5000 Einwohnern im Herzogthume Sachsen-Altenburg, auf einer beträchtlichen Anhöhe. Sie wird in die Alt- und Neustadt getheilt, hat ein Schloß mit einer Sternwarte, ein Armenhaus u. ein Gymnasium u. ist gegenwärtig herzogliche Residenz. Die Einwohner unterhalten Wollen-, Leder-, Porzellan- u. Holzwaarenfabriken u. betreiben auch lebhaften Handel mit diesen Fabrikaten. E. gehörte ehemals den Markgrafen von Meißen, kam 1485 an den Kurfürsten Ernst, dann an die altweimarische u. später an die gothaische Linie. Herzog Christian (als Alchymist bekannt) ward 1675 Stifter der Linie Sachsen-E., die mit ihm wieder erlosch, worauf E. wieder an Gotha fiel, von dem es bei der Theilung im Jahre 1826 an Altenburg überging. Vgl. Schultes, „Nachricht von E." (Jena 1799) u. Back, „das alte E." (Eisenberg 1839). — 2) Marktflecken im sächsischen Kreise Dresden, Amt Großenhain, dicht beim Jagdschloße Moritzburg, mit 72 Häusern und 400 Einwohnern. — 3) Fürstlich Lobkowitzische Herrschaft u. Schloß im Saatzer Kreise in Böhmen, unweit Brix, mit Alaunhütten. — 4) Fürstlich Liechtensteinische Herrschaft und Dorf im mährischen Kreise Olmütz, mit einem zerstörten Schlosse, Eisenbergwerk, Hämmern und Schmelzöfen.

Eisenburg, 1) Gespannschaft in Ungarn, welche, 12 Meilen lang, 4, 8 bis 12 Meilen breit, gegen Norden an die Oedenburger, gegen Osten an die Veszprimer, gegen Süden an die Szalader Gespannschaft, gegen Westen an Oesterreich und Steiermark gränzt und, von der Raab durchschlängelt, auf theils hügeligem, theils flachem Boden üppige Wiesen und ausgedehnte Eichenwälder in ergötzend mannigfaltiger Abwechselung zur Schau trägt, und vielen und guten Wein, herrliches Obst und reiches Getreide liefert. Die 300,000 Einwohner sind großentheils nicht eingewanderte, sondern schon vor dem Austreten der Magyaren in der Geschichte seßbare Deutsche, die in eigenthümlicher Benennung Hünzen heißen, ein rühriger germanischer Stamm, mit rauhem Dialekte. Den Rest der Bevölkerung bilden Slaven, Kroaten und Magyaren. Die Obergespannswürde ist erblich im altgräflichen Geschlechte der Bathianys. — 2) E. (ungarisch Vasvár), ein Marktflecken mit über 1600 Einwohnern, einem Dominicanerkloster, schöner Kirche und ausgiebigem Weinbaue in nächster Umgebung, ist auch der Hauptort der E.er Gespannschaft. sG.

Eisenguß. Bekanntlich heißt Eisen gießen, dem Eisen im geschmolzenen Zustande eine gewisse Form geben, welche es nach dem Erkalten beibehält. Ehemals beschränkte sich der E. fast nur auf die Herstellung von Oefen, Küchengeschirr, Kanonen, Kugeln u. s. w.; jetzt aber werden dadurch eine Menge von Luxusartikeln, Kunstgegenständen, Maschinen und Maschinentheile ꝛc. dargestellt. Auch geschah früher das Gießen dadurch, daß man das aus dem Hochofen fließende Roheisen in Formen ablaufen ließ oder abschöpfte, während jetzt die meisten Gußwaaren aus umgeschmolzenem Roheisen erzeugt werden. Das Umschmelzen wird verrichtet in Tiegeln, Cupolöfen oder Flammöfen. Die Tiegel (am besten Ipser) werden in kleine Zugöfen gesetzt, und das Eisen darin mit starker Hitze schnell niedergeschmolzen; man bedient sich derselben fast nur zum Gießen feiner Gegenstände (Bijouterieartikel ꝛc.), indem ein solcher Tiegel nicht wohl über 20—25 Pfund faßt. Die Cupolöfen (Wilkinsonöfen) sind Schachtöfen, in die man Kohle und Eisen schichtweise einträgt; sie gleichen kleinen Hochöfen und werden am häufigsten gebraucht. Der Flammofen (Reverberirofen) unterscheidet sich von dem vorhergehenden dadurch, daß bei ihm nur die brennenden Gase (die Flamme) über das Metall hinstreichen; man bedient sich desselben hauptsächlich, um sehr große Gegenstände zu gießen. Der Guß selbst geschieht in Formen, und man unterscheidet nach den Stoffen, aus denen diese Formen bereitet werden: den

Sandguß, Masseguß, Lehmguß und Schalenguß. Beim Sandgusse werden die Formen dadurch gebildet, daß man ein Modell des zu gießenden Gegenstandes in Sand eindrückt und dasselbe vorsichtig heraushebt. Man unterscheidet hier zwischen Herdguß und Kastenguß; der erstere wird gewöhnlich am Boden neben dem Schmelzofen vorgenommen und liefert einfache, meist flache Stücke; der letztere wird in hölzernen oder eisernen Rahmen (Laden), in die der Sand eingestampft ist, vorgenommen; er dient zu Gegenständen, welche auf allen Seiten eine bestimmte Begränzung haben müssen. Der Masseguß geschieht in Formen, die aus einem Gemenge von Sand mit viel Thon verfertigt wurden, die sich wegen ihrer größeren Festigkeit besonders für Gegenstände von feinen Verzierungen oder hervorragenden Theilen eignen. Beim Lehmgusse wird nicht nur die Form, sondern meist auch das Modell selbst aus Lehm gebildet. Man gebraucht die Lehmformen fast immer zum Gießen hohler Körper, wie z. B. Cylinder, Röhren, Kessel u. s. w. Der Schalenguß, bei dem in eiserne Formen (Schalen, Kapseln) gegossen wird, hat den Vortheil, daß man die Form öfter gebrauchen kann. Die häufigste Anwendung dieser Methode findet bei der Darstellung von Walzen für Eisenblech statt. Das Füllen der Formen mit Eisen geschieht entweder durch Einleiten mittelst Rinnen, oder durch Eintragen in Kellen oder Pfannen. Nicht jedes Roheisen, wie es aus dem Hochofen kommt, eignet sich zum Gusse, bei der Umschmelzmethode läßt sich aber das geeignete wählen und die Masse noch verbessern. Nach dem Gusse werden die Waaren noch geputzt und Rauhigkeiten mittelst Meißel oder Feile weggenommen; manche werden durch Abreiben mit Graphitpulver geschwärzt, andere erhalten Anstriche von Steinkohlentheer oder Firniß u. s. w. Küchengeschirre emaillirt man auf der innern Seite mit einem Brei aus Quarzpulver, Thon, Borax und Wasser. Dieser Brei hängt sich an den vorher gereinigten und dann mit schwefelsaurem Wasser gebeitzten Wänden an, er wird hierauf mit einer Glasur aus bleifreiem Glase, Borax und Soda bepudert und nach dem Trocknen eingebrannt. Auch die Verzinnung wird an vielen Kochgeschirren vorgenommen, und hierin haben es besonders die Engländer sehr weit gebracht. aM.

Eisenmann, Gottfried, bekannt durch seine politischen Schicksale, geboren 1795 zu Würzburg, nahm als Studirender der Rechte 1813 — 15 an den Befreiungskriegen Theil, wendete sich dann der Medizin unter Anleitung Schönleins (s. d.) zu, u. hatte später (1823) als Theilnehmer an dem Jünglinsbunde eine einjährige Haft und Untersuchung zu bestehen. Er übte mit Erfolg die Arzneikunst in Würzburg und gründete bei der damaligen politischen Gährung (1829), das „Bayerische Volksblatt," welches jedoch durch seine Verhaftung wegen Majestätsbeleidigung schon 1832 zu erscheinen aufhörte. Zur Abbitte vor dem Bildnisse seines Königs u. zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt, ward er nach der Feste Oberhaus bei Passau gebracht, erhielt jedoch gegen Ende des Jahres 1841 wegen Kränklichkeit die Erlaubniß, unter polizeilicher Aufsicht auszugehen. Später wurde ihm auch erlaubt, seinen Aufenthaltsort gegen einen andern zu vertauschen. Von seinen werthvollen medizinischen Schriften ist als eine der letztern besonders zu erwähnen „Krankheitsfamilie Rheuma" (3 Bde. Erlangen 1841 — 42).

Eisenschmid, Leonhard Martin, Schulmann, geboren 8. November 1795 zu Ingolstadt, wo er von einem Franziskaner-Mönche den ersten Unterricht empfing. Durch Verwendung des quiescirten Prälaten zu Oberalteich, Benedikt Aschenbrenner, erhielt er die Aufnahme in das Landshuter Knabenseminar 1809 u. absolvirte das Gymnasium zu Neuburg an der Donau. In Landshut machte er seine philosophischen Studien bei Köppen u. Salat, von welchem letzterem er wohl schon die präformirten Keime seiner späteren antikatholischen Richtung empfangen haben mochte. Als Fachstudium wählte er anfänglich Philologie, dann Theologie, welche er bei Sailer, Zimmer, Schneider, Mall u. Andres hörte. Im Klerikalseminar, das unter Roiders Leitung stand, las er Feßlers Ansichten über Religion u. Kirchenthum, u. verheimlichte nicht seine unkirchlichen Ansichten gegen Heiligen-Verehrung u. Ewigkeit der Höllenstrafen, gegen Primat und organische Abstufung der Hierarchie. 1818 erhielt er die Lehrstelle der zweiten Vorbereitungs-

klasse zu Neuburg a. d. D., kam 1822 an das Progymnasium in München und befreundete sich mit dem Direktor Cajetan von Weiller. Dieser empfahl ihm Tzschirners Protestantismus u. Katholizismus zum Lesen. Nach Aschaffenburg ans Gymnasium versetzt (1824) bildeten sich seine Zweifel u. Bedenklichkeiten gegen die Kirchenlehre weiter aus u. veranlaßten seinen Uebertritt zum Protestantismus 4. Mai 1828. Schon im Juni erfolgte seine Versetzung an die protestantische Lehranstalt in Schweinfurt, er erhielt später auch das Rektorat u. machte sich um strenge Schuldisciplin sehr verdient. Am 8. April 1834 feierte die Anstalt ihr zweites Säkularfest zu Ehren Gustav Adolphs, welcher am 2. März 1632 die Schenkungsurkunde „für Aufbau u. Errichtung eines Gymnasiums Gott zu Ehren und der studirenden Jugend zum Beßten" ausgestellt hatte u. daher Gustavianum zubenannt wurde. Der zeitige Rektor schrieb das Festprogramm: Ueber die Idee der Palingenesie der Gymnasien, und ließ sich angelegen seyn, diese Gustav-Adolphs Stiftung als eine feierliche Demonstration seines religiösen Glaubenseifers hervorzuheben. Zur Rechtfertigung seines Glaubenswechsels erschien jetzt eine Unzahl höchst eilfertig geschriebener Bücher, welche gegenwärtig meistens vergessen sind u. über deren Werth die Zeit schon Gericht gehalten hat. „Unterschied der römisch-katholischen und evangelisch-protestantischen Kirche. 1828. Ueber die Versuche neuerer Zeit, das römisch-katholische Kirchenthum durch ein sogenanntes Urchristenthum der Kirchenväter zu begründen. 1829. Das römisch-katholische Meßbuch nach seinem wahren Gehalte, an den eigentlichen Quellen geprüft und gewürdigt. 1829. Gebräuche u. Segnungen der römisch-katholischen Kirche kritisch beleuchtet. 1830. Unfehlbarkeit des Concils von Nicäa. 1830. Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien der katholischen Kirche. 1831. Römisches Bullarium mit Bemerkungen. 2 Bde. 1831. Vergleichende Darstellung der allgemein verbindlichen u. provinziellen Kirchensatzungen der katholischen Kirche. 1832. Beiträge zur Kenntniß des Katholicismus. 1833." In dieser ganzen Bücherfabrikation weht ein maßloser Eifer bitterster Feindseligkeit gegen die Kirche; die Parteilichkeit gestattete dem Verfasser keine richtige Anschauung: allenthalben Mißverstand, Uebertreibung, oberflächliche theologische Bildung, Mangel an dogmenhistorischer Kenntniß — und nur leidenschaftliche Ergüsse gehäßiger Denunciationen. Nur bei sehr schwach befähigten Talenten konnten dergleichen Fabrikarbeiten Eingang finden. Später diente ihm die Darmstädter Kirchenzeitung zum Arsenal seiner verrosteten theologischen Waffen u. er gründete seine „Annalen der gesammten Theologie der christlichen Kirche." Der ehemalige Priester vermählte sich am 2. October 1829 u. nach dem Tode seiner ersten Frau heirathete er deren Nichte 1834. Seitdem kränkelnd, starb er am 27. Mai 1836 an Abzehrung u. Lungenschwindsucht. Seine Polymnia, eine Sammlung poetischer und prosaischer Musterstücke aus der deutschen Nationalliteratur, in 9 Bänden, Bamberg, ist unter der Masse seiner Schreibseligkeit wohl das verdienstlichste und nützlichste Unternehmen gewesen. Griechische Grammatik u. griechisches Lesebuch, ohne besondern Werth. Cm.

Eisenstock, Christian Gottlieb, Vicepräsident der sächsischen zweiten Kammer, geboren 1773 zu Annaberg, begann 1798 seine advokatorische Praxis in Dresden, ward 1820 Obersteuerprokurator und faßte 1830 die Petition von Neustadt-Dresden ab. Er ward dann Mitglied und Vorsteher der Communalrepräsentanten Dresdens und erwies sich als Landtagsabgeordneter stets als freimüthigen und beredten Vertreter.

Eisenwasser nennt man jene Mineralquellen, in deren Wirkung das Eisen den vorwaltenden Bestandtheil bildet. Sie sind in der Regel hell, klar, haben eine niedere Temperatur, einen zusammenziehenden, tintenähnlichen Geschmack, keinen Geruch, erregen jedoch häufig (bei großer Menge von kohlensauerm Gas) ein eigenthümliches Prickeln in der Nase. Ihre festen Bestandtheile sind meist schwefel-, chlor- und kohlensaure Salze, auch (in geringerer Menge) Mangan, Strontian, Lithion und phosphorsaure Salze; die flüchtigen Bestandtheile bilden namentlich kohlensaures Gas, u. manchmal auch in unbedeutender Menge Stick-

58*

stoffgas, Schwefelwasserstoffgas u. Sauerstoffgas. Nach ihren Wirkungen u. ihrem Gehalte an festen und flüchtigen Bestandtheilen zerfallen die verschiedenen E. in folgende Abtheilungen: 1) Salinische E., nebst kohlensaurem Eisen reich an Glaubersalz, dann kohlensaure, schwefelsaure und salzsaure Alkalien u. Erden enthaltend, z. B. Pyrmont, Driburg, Meinberg, Bocklet, Brückenau rc. 2) Alkalisch-salinische E., unterschieden von den vorhergehenden durch eine bedeutende Menge von kohlensauerm Natron; z. B. Franzensbad, Marienbad, Rohitsch u. a. 3) Alkalisch-erdige E., ähnlich den vorigen, aber außer kohlensauerm Natron noch mit reichlichem Gehalte an kohlensauerer Kalk- u. Talkerde; z. B. Schwalbach, Niederlangenau, Malmedy, Altwasser, Alexandersbad, Steben u. s. w. 4) Erdige E., arm an kohlensauerm Natron, dagegen reich an kohlensauern u. schwefelsauern Erden, z. B. Niedernau, Wildungen rc. 5) Vitriolwasser, vorwaltend schwefelsaures, manchmal auch Chloreisen, z. B. Alexisbad. 6) Alaunwasser, schwefelsaures Eisen enthaltend, dessen Wirkung durch den in der Mischung befindlichen Alaun bedeutend erhöht wird, z. B. Buckowina, Stecknitz u. s. w. Die allgemeine Wirkung der E. ist eine belebende, zusammenziehende u. stärkende, u. zwar eine belebende in den an freier Kohlensäure reichen Quellen, welche auch flüchtige E. heißen; eine zusammenziehende von den Vitriol- und Alaunquellen, die man auch schwere E. nennt, und die weniger zum innerlichen Gebrauche, mehr zu Bädern geeignet sind; und endlich eine stärkende von jenen Quellen, die besonders reich an kohlensauerm Eisen und oft auch an kohlensauern Erden rc. sind. Diese E. stehen in Bezug auf ihre Wirkung zwischen den beiden vorhergenannten, und werden häufig, sowohl innerlich, als äußerlich angewendet. Wenn nach dem Genusse der E. kein Drücken im Magen entsteht, der Appetit nicht gestört, sondern sogar vermehrt wird; wenn ferner keine Blutcongestionen gegen Brust u. Kopf entstehen u. die Stuhlausleerungen täglich erfolgen u. s. w., so erkennt man daraus, daß die E. (beim innerlichen Gebrauche) gut bekommen. **aM.**

Eisern, in der ältern Rechtssprache soviel als: beständig oder unablösbar; so ist z. B. ein eisernes Capital ein solches, das eben so wenig vom Schuldner abgetragen, als vom Gläubiger eingefordert werden kann; e. Früchte, das immerwährende Einkommen eines Guts; e. Vieh, Inventarium, ein solches, das beständig bei einem Gute bleiben und im Falle des Abgangs wieder ersetzt werden muß; e. Pacht, immerwährender erblicher Pacht, oder auch ein solcher, wobei der Pächter alle Schäden, ohne Ersatz zu fordern, zu tragen übernimmt.

Eisernes Kreuz, k. preußischer, von Friedrich Wilhelm III. den 10. März 1813 zu Breslau gestifteter, nur in den Feldzügen 1813—15 vertheilter Orden. Decoration: ein schwarzes eisernes, mit Silber eingefaßtes Ordenskreuz, mit dem gekrönten Namenszuge F. W. und im obern Schenkel eine Verzierung von drei Eichenblättern. Es wurde bloß an preußische Staatsbürger ausgegeben u. besteht in einigen Großkreuzen, die etwas größer um den Hals, in einer 1. Classe, die ohne Band u., ohne Embleme u. Schrift auf der linken Brust angeheftet, und in einer 2. Classe, die im Knopfloche von denen, welche sie im Kampfe gegen den Feind erworben hatten, an einem schwarzen u. weißeingefaßten, und von solchen, die sie im Civildienste erhalten hatten, an einem weißen und schwarz eingefaßten Bande getragen wird. Der Fürst Blücher erhielt für den Feldzug 1815 ein eigenes Großkreuz mit Goldstrahlen umgeben. Durch Cabinetsordre vom 3. August 1841 erhalten 12 Senioren der 1. Classe vom Militär jährlich 150 Thaler, u. 36 Senioren der 2. Classe jährlich 50 Thaler. Der Orden erbte an die dazu Vorgeschlagenen bis 1839 fort, wo ihn Alle, die ihn noch nicht geerbt hatten, erhielten.

Eiserne Krone heißt die aus einem 3 Finger breiten, inwendig mit einem schmalen Eisenstreifen (daher das obige Prädicat) besetzten Goldstreifen bestehende Krone ohne Zacken, welche die longobardische Prinzessin Theodolinde 593 zur Krönung ihres Gemahls Agilolf verfertigen ließ, und womit die longobardischen Könige, später Karl der Große, Otto der Große, und in neuern Zeiten (1805)

Napoleon und (1838) der Kaiser von Oesterreich, Ferdinand I. als Könige von Italien (letzterer der Lombardei) gekrönt wurden. Sie befindet sich in der Stiftskirche zu Monza im Mailändischen. Der besagte schmale eiserne Reif soll aus einem Nagel vom Kreuze Christi geschmiedet seyn, den Papst Gregor der Große der lombardischen Prinzessin Theodolinde geschenkt hatte. — Napoleon stiftete nach seiner Krönung in Italien 1805 den Orden der eisernen Krone, welcher aus Dignitairs, Commandeurs und Rittern bestand und zur Decoration die e. K. mit der Umschrift: »Dieu me l'a donnée, gare à qui y touchera« an orangefarbenem, grün eingefaßtem Bande hatte. Der Kaiser Franz bestätigte ihn als Civil- u. Militärorden den 12. Februar 1816 mit der Abänderung, daß über der e.n K. der doppelte Adler mit dem Buchstaben F angebracht ist; die erste Classe ist auf 20, die zweite anf 30 und die dritte auf 50 Ritter festgesetzt. Die gemeinen Soldaten u. Unteroffiziere tragen die e. K. als Medaille, auf der einen Seite einen Degen, auf der andern die Inschrift: »Pro virtute militari.«

Eiserne Maske hieß der geheimnißvolle Staatsgefangene in Frankreich unter Ludwig XIV., der stets eine eiserne, mit Sammet überzogene Maske trug, die so eingerichtet war, daß er beim Essen und Trinken nicht genirt war, sie jedoch nie abnehmen durfte, wenn er es nicht darauf ankommen lassen wolle, sogleich getödtet zu werden. Bereits 1662 ward diese geheimnißvolle Person — sie war von hoher Gestalt — in das Schloß Pignerol gebracht. St. Mars, Commandant von Pignerol, nahm den ihm anvertrauten Gefangenen mit auf die Insel St. Marguerite, behandelte ihn aber mit der größten Achtung, ließ jedoch Niemanden zu ihm u. trug ihm das Essen selbst auf. Auch Louvois bezeigte ihm bei einem Besuche Hochachtung. 1698 zog er mit St. Mars, der Commandant der Bastille geworden war, nach dieser und ward auch hier achtungsvoll behandelt. Nicht leicht wurde ihm ein Wunsch versagt. Hier starb er auch nach einer kurzen Erkrankung, 48 Jahre alt, ward mit diesem Alter und unter dem Namen Marchiali in die Todtenliste eingetragen und den folgenden Tag, nachdem sein Gesicht durch Messerschnitte unkenntlich gemacht worden war, begraben. Sein Zimmer wurde auf's Genaueste durchsucht, die Wände aufgekrazt, die Dielen aufgerissen, um zu verhüten, daß irgend geschriebene Nachrichten irgendwo versteckt wären. Man hat über diesen geheimnißvollen Gefangenen die verschiedensten Meinungen aufgestellt. Offenbar irrig ist es, daß er der Graf von Vermandois, der natürliche Sohn Ludwigs XIV. und der Herzogin La Valliere, sowie daß er der Minister Fouquet, der Herzog von Monmouth, oder Herzog von Beaufort gewesen sei. Andere halten ihn für einen Bruder Ludwigs XIV., der ihm sehr ähnlich gesehen habe, und glauben, daß er von Anna von Oesterreich außer der Ehe geboren und noch so bald nach dem Tode Ludwigs XIII. zur Welt gekommen sei, daß er, als rechtmäßiger Sohn desselben, Ludwig XIV. hätte gefährlich werden können, oder auch, daß er ein ehelicher Zwillingsbruder Ludwigs gewesen; noch Andere glauben — und dieß ist die gewöhnliche Ansicht —, der Geheimnißvolle sei ein Graf Mattioli, Minister des Herzogs von Mantua, gewesen, den Ludwig XIV., weil er einen Courier an den französischen Gesandten in Rom wegen der Papstwahl auffing, unter dem Vorwande, ihm die Depeschen wieder abzukaufen, 1677 auf die savoyische Gränze lockte u. dort aufhob. Um Reclamationen des Herzogs von Savoyen, den man schonen wollte, zu vermeiden, nahm man die Sache so geheimnißvoll. Andere geben auch an, daß Mattioli ein Project, wornach sein Herr französische Truppen in die Festung Casale aufnehmen, auch ein Commando über französische Truppen in Italien erhalten sollte, im Augenblicke der Ausführung an Spanien verrathen habe. Noch Andere halten ihn für einen armenischen Bischof, den Ludwig XIV. habe aufheben lassen, u. dem man die Wahl gelassen habe, seinen Bart abzuschneiden, oder unter einer Maske zu verbergen. Dieß deutet auf den armenischen Patriarchen Arwediks, der aus der Türkei entführt wurde. Doch fand dieß erst 1705 statt, ein Umstand, der die Unmöglichkeit (der geheimnißvolle Ge-

fangene starb schon 1704) dieser Annahme von vornherein erweist. Voltaire stellte über die e. M. Untersuchungen an, nachdem man bereits die erste Kunde davon in den »Mémoires secrets pour servir à l'histoire de Perse« (Amsterdam 1745—46) erhalten. In einem elenden Romane ward dieß Sujet zuerst von dem Chevalier Mouhy »L'homme au masque de fer« (Haag 1746) behandelt. Weitere Bearbeitungen sind noch vorhanden von: Delort, »Histoire de l'homme au masque de fer« (Paris 1825); de Taules, »Du masque de fer« (ebend. 1825); P. L. Jacob (Lacroix), »L'homme au masque de fer« (Paris 1837) und von Berchet in Schlossers „Archiv für Geschichte", 2. Thl., u. m. a.

Eisgang nennt man das Forttreiben des Eises auf Flüssen und Strömen, wann nämlich eingetretenes Thauwetter die Eisoberfläche gebrochen und das Grundeis losgerissen hat. Solche Eisgänge führen häufig, wegen der Anhäufung der Eisschollen, Ueberschwemmungen im Gefolge, u. gefährlich ist besonders der sogenannte Eisschutz, wenn nämlich die Schollen sich an engen Ufern, oder vor Brücken sperren. Zur Sprengung eines solchen Eisschutzes werden mit gutem Erfolge große, mit einem Zünder u. Sprengladung versehene u. mit langen Stangen unter das Eis gebrachte, Bomben angewendet, sowie verpichte, mit Pulver geladene u. mit Bombenzünder versehene Tonnen u. Kasten.

Eisleben (Islebia), Kreisstadt des Mannsfelder Seekreises im preußischen Regierungsbezirk Merseburg mit 8000 Einwohnern (darunter gegen 50 Katholiken), liegt an einer Anhöhe u. hat ein Gymnasium, Potaschen- u. Salpetersiedereien, zwei Tabaksfabriken, starke Bierbrauerei u. Bergbau, Kupfergruben und Kupferschmelzhütten. E. war die ehemalige Hauptstadt der Grafschaft Mannsfeld und ist als Luthers Geburts- u. Sterbeort bekannt. In dem Hause, wo dieser geboren ward, ist jetzt eine, seit 1817 sehr erweiterte Armenschule (mit Schullehrerseminar) errichtet, u. in der Andreaskirche sind die aus Erz gegossenen Büsten Luther's u. Melanchthon's aufgestellt.

Eismeer (Polarmeer) heißen die beiden großen Wassermassen um den Süd- und den Nordpol herum. 1) Das nördliche E. bespült die Küsten von Europa, Asien u. Amerika, u. reicht von der sibirischen Meerenge Waigatsch bis zur Behringsstraße. Durch letztere ist es mit dem stillen Meere und durch die Davisstraße mit dem atlantischen Ocean in Verbindung. Einzelne Busen desselben sind: das weiße u. das karische Meer in Europa; die Busen von Taimura, Preobraschensky, Moigolowsky, Tschason u. a. in Asien. Es enthält ferner viele Inseln: so Grönland, Island, Spitzbergen, Novaja Semaja, die nördlichen Georgsinseln, Norddevon u. s. w. Merkwürdige Erscheinungen sind die geringe Ebbe u. Fluth, die Eisberge (s. d.), welche auch jede genauere Forschung unmöglich machen, u. mehre Strömungen. 2) Das südliche E. ist noch unbekannter, als das nördliche, da hier die Eisanhäufungen in noch weit größerem Maße stattfinden. Doch will man in der neuesten Zeit eine große Ländermasse in demselben entdeckt haben, der man bereits den Namen „Antarktisches Polarland" (s. d.) gegeben hat, ohne jedoch etwas Näheres oder Sicheres darüber zu wissen. Das südliche E. hat keine bestimmten Gränzen, und steht mit dem stillen, atlantischen und indischen Meere in Verbindung. Ow.

Eispunkt, Gefrierpunkt, Nullpunkt nennt man diejenige Stelle, bei welcher das Quecksilber des Thermometers stehen bleibt, wenn letzteres einige Zeit in thauendes Eis gesenkt wurde. (Vgl. Thermometer.) sM.

Eisvogel 1) (alcedo), Gattung aus der Ordnung der spechtartigen Vögel, bei Goldfuß aus der Familie der Kantenschnäbler; Schnabel stark, lang, gerade, dreikantig, scharf zugespitzt; Zunge sehr kurz, breit u. scharf; kurze und Schreitfüsse, vierzehig, die äußere Vorderzehe mit der mittleren zusammengewachsen. Der Aufenthalt des E.s ist am Wasser, wo er von Fischen u. Insekten lebt. Er ist neuerdings in die beiden Gattungen alcedo (mit 4 Zehen) u. ceyx (mit 3 Zehen) getheilt worden. — 2) E., und zwar a) großer (papilio nymphalis phaleratus populi L., morpho p. Latr., limenitis p. Fabr.), Art aus der Schmetterlings-

Gattung Riesenfalter; die Flügel braun, weißgefleckt und gebändert, unten gelb, weiß gebändert, mit grünlichen Flecken. Die Raupe hat in der Seite Dornen, ist rothbraun u. grünlich gelb, hat 2 Augenflecken, schwarzen Kopf, auf Pappeln. b) der **kleinere E.** (papilio nymphalis phaleratus sibylla L., morpho s. Latr., limenitis s. Fabr.), Art aus der Gattung Riesenfalter, hat braune, unten rostfarbene Flügel, zwei Reihen schwarzer Flecke am Rande u. eine Binde von weißen Flecken. Die Raube ist gelbgrün, mit weißen Rückenstreifen u. Härchen, rothen Dornen, lebt auf Heckenkirschen, Geisblatt ꝛc.

Eitelkeit ist ein psychologischer Fehler, der darin besteht, daß man irgend eine unwesenhafte u. nur auf äußerlichem Werthe beruhende Sache so in Vordergrund stellt, als wäre sie wirklich von Bedeutsamkeit u. Wichtigkeit; oder auch, daß man wirkliche u. wesenhafte Vorzüge entweder selbst überschätzt, oder von Andern überschätzen läßt. Damit ist keineswegs gesagt, daß überhaupt diese Dinge (z. B. körperliche u. geistige Vorzüge) selbst nicht seyn sollen, sondern nur, daß ihnen der Eitle eine falsche u. unrichtige Stellung anweist. Nur der Unverstand u. die Bornirtheit können dagegen predigen; nicht genug aber kann man den Eiteln selbst, wenn auch nicht verächtlich, doch lächerlich machen, u. das letztere wirkt gewöhnlich am Besten gegen dieses Uebel — Das, was man am **weiblichen** Geschlechte gewöhnlich als E. tadelt, ist aber größtentheils nichts Anderes, als eine in der Natur des Weibes tief begründete und durch eine verständige Erziehung sogar zu nährende Neigung nach Schönheit, Anmuth und Wohlgefälligkeit, und man hat viel mehr Ursache, sich über die **männliche**, als **weibliche** E. lustig zu machen. — Unter E. versteht man auch (besonders in der Bibelsprache) die Vergänglichkeit der irdischen Dinge.

Eiter nennt man eine krankhaft im thierischen Körper sich erzeugende Flüssigkeit, die ihre Entstehung einer offenbaren oder verborgenen **Entzündung** (s. d.) verdankt. Man unterscheidet einen **gutartigen** und **bösartigen** E. Der **erstere** (pus) dient dazu, das durch innerliche oder äußerliche Verletzung Zerstörte wieder herzustellen. Der E. wird nämlich als eine, reichlich Eiweißstoff enthaltende, Feuchtigkeit abgesondert, kann aber, wenn der Natur die Kraft mangelt, deren eine gute Eiterung bedarf, oder sonst ein störendes Moment eintritt, in die andere Art von E., den **bösartigen** E. (Jauche, sanies) sich verwandeln u. in Verschwärung u. Verjauchung übergehen (s. d. Art. **Absceß**). Der E. besteht aus kreisrunden, linsenförmigen, mikroskopischen Kügelchen von 100—300‴, die wieder aus einer Hülle u. einem napfförmigen Kern zusammengesetzt sind, u. enthält einen eigenthümlich chemischen, doch noch nicht sicher dargethanen Stoff (Pyine, Purium, Puruline). Die Eiterung führt selbst zur Heilung, insofern die Theile, die in Vereiterung gerathen, nicht durch die Zerstörung allzusehr leiden u. die Eiterung ihren normalen Verlauf nimmt, indem, von E. gedeckt u. beschützt, sich neue Substanz in Körnern (Granulationen) bildet. Die Eiterung richtig zu leiten, ist bei Behandlung von Wunden und Geschwüren eine Hauptaufgabe der Chirurgie.

Ekbatana, Name mehrer Städte in Vorderasien, von denen 1) die berühmteste die Hauptstadt Mediens war, unweit des Gebirges Orontes, an einer Anhöhe. E. war eine offene Stadt, doch hatte sie eine, mit 7 Mauern umgebene Citadelle, u. war wegen ihrer kühlen u. gesunden Luft die Sommerresidenz der Könige. Die Mauern der Citadelle lagen am Abhange des Hügels über einander u. ihre Zinnen waren zugleich sichtbar, jede Mauer aber mit einer andern Farbe (weiß, schwarz, roth, blau, dunkelroth, silbern, golden) tingirt. Sie sollten so eine symbolische Darstellung der Sonne mit den 7 Planeten seyn, in der Mitte die Sonnenburg selbst. Die äußere Mauer umfaßte einen Raum, wie ungefähr Athen, u. war 4½ geographische Meilen lang. In ihr lag der höchst prachtvolle, mit goldenen u. silbernen Ziegeln gedeckte, mit Capitälern aus demselben Metalle geschmückte Palast. Alle Gänge in ihm waren mit Gold- und Silberblech überzogen. Nach andern Angaben lag der königliche Palast außerhalb dieser Son-

nenburg. Nach der Sage baute Dejokes (700 vor Chr.) E., Andere führen die Erbauung bis Semiramis zurück. Alexander der Große eroberte E. u. plünderte die Schätze der Königsburg u. des Tempels zum Theile, u. was er übrig ließ, nahmen später Antiochus, Seleukus u. die Parther. Die Syrer schlugen aus dem gefundenen Silber für 4,000,000 Thlr. Münzen. Zur Zeit der Parther ward E. wieder Sommerresidenz der Könige; später verfiel es; jetzt steht wahrscheinlich Hamadan (in der persischen Provinz Irak-Adschemi) an der Stelle E.'s. Nur unbedeutende Trümmer (Säulenfragmente, mit Keilschriften, das angebliche Grabmal von Mardochai u. Esther ꝛc.) sind noch übrig. — 2) E., Stadt in Persien, die Darius den Magiern einräumte. — 3) E., Stadt in Syrien, am Fuße des Karmel, wo Kambyses starb, das heutige Kaiffa.

Ekel ist ein eigenthümliches inneres Gefühl von Widerwillen gegen den Genuß gewöhnlicher Nahrungsmittel oder Getränke, oder ungewöhnlicher Dinge. Allgemeine Unbehaglichkeit, Schwindel, Gefühl einer Umdrehung im Magen, wobei die Unterlippe zitternd wird und der Mund voll Speichel fließt, sind die gewöhnlichen Aeußerungen des E.s. Diesen folgen häufig unwillkürliche, convulsivische Zusammenziehungen der Bauchmuskeln und des Zwerchfelles, die bald so heftig werden, daß sie wirkliches Erbrechen bewirken. Der E. hat seinen Grund in gestörter Verdauung u. im Uebergenusse von Nahrungsmitteln oder Getränken, oder in der Einbildungskraft; auch ist derselbe zuweilen die Folge einer allgemeinen oder örtlichen Nervenverstimmung u. Gefäßaufregung, u. begleitet namentlich die Fieber. Zuweilen wird auch der E. absichtlich u. künstlich durch Darreichung kleiner Gaben brechenerregender Mittel bewirkt u. als sogenannte E.-Kur zur Umstimmung der Lebensthätigkeit bei mehrfachen Krankheitszuständen benützt u. gegen Trunksucht versucht. — Ist der E. Folge von Anhäufung saurer Stoffe oder Ueberladung des Magens, so sei man auf deren Entfernung durch Brech- oder Abführmittel bedacht, während man einer gesteigerten u. pervertirten Empfindlichkeit der Nerven gelinderregende, krampfwidrige Mittel, Aufgüsse von Pfeffermünze, Pomeranzenblättern, Zitronenschalen, Baldrian, ätherische Geister, besonders den Essigäther, entgegensetzt. Wenn Entzündungsreize dem E. zum Grunde liegen, wie dieß bei epidemischen Fiebern häufig der Fall ist, so verfahre man allgemein u. örtlich entzündungswidrig u. gebe innerlich demulcirende Mittel, namentlich Oelmixturen. Sobald der E. von der Phantasie u. von ergriffener, verstimmter Sensibilität ausgeht, dienen Nervenmittel: Wein, kleine Gaben Opium, Senfteige, spirituöse u. aromatische Einreibungen in die Magengegend. μ.

Ekkehard, Eccardus, Name von fünf durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Benedictinern des alten Klosters St. Gallen. Wir heben unter ihnen besonders hervor. 1) E. II., der sich durch Beredsamkeit u. wissenschaftliche Bildung vor seinen Zeitgenossen hervorthat u. mit Strenge die beiden Klosterschulen leitete. Es wird von ihm erzählt, daß er bei einer Versammlung zu Mainz sechs Bischöfe getroffen, die seine Schüler gewesen. Auch gab er der schönen und gelehrten Herzogin Hedwig von Schwaben, die auf Hohentwiel hauste, Unterricht im Verständnisse der lateinischen Classiker. Er wurde später Kapellan am Hofe der Kaiser Otto I. u. II. u. erfreute sich besonders der Gunst der heiligen Adelheid. Er starb 23. April 990 als Dompropst von Mainz. Von seinen Gedichten u. übrigen Schriften sind uns nur wenige Bruchstücke erhalten. — 2) E. IV., junior genannt, geb. 980, hatte den gelehrten Notker Labio zum Lehrer, lehrte selbst zuerst an der Klosterschule u. später an der bischöflichen Schule zu Mainz, wohin ihn Erzbischof Aribo als Rector berufen. Er starb 1036. Sein Hauptwerk ist die Fortsetzung der von Ratpert angefangenen Casus monasterii S. Galli (abgedruckt im zweiten Bande von Perz, Monumenta Germaniae); auch hat man von ihm mehre Gedichte im sogenannten Liber benedictionum. L.

Eklektiker nennt man in jeder Wissenschaft, vornehmlich in der Philosophie, Diejenigen, welche aus allen Systemen das ihnen am Besten Scheinende herausnehmen oder wählen (ἐκλέγω), um damit nach eigenen Prinzipien ein neues,

genügendes System zusammenzusetzen. Man hat übrigens diese Benennung namentlich den Philosophen der neuplatonischen Schule (s. d.) gegeben, welche im 2. Jahrhunderte nach Chr. durch Verbindung der Philosophie des Platon, Pythagoras u. Aristoteles die Erforschung der höchsten Wahrheit zu erreichen suchten. — In Italien hießen die Nachfolger der Carracci's (s. d.) von 1600 an, im Gegensatze der Naturalisten u. Manieristen, E.

Ekliptik ist derjenige größte Kreis am Himmel, den die Sonne in ihrem scheinbaren Laufe um die Erde jährlich von Abend gegen Morgen beschreibt. Wegen der schrägen Lage gegen den Aequator heißt er der schiefe Kreis. Schon frühzeitig mußten ganz oberflächliche Beobachtungen die eigene Bewegung der Sonne entdecken lassen: denn man sah nicht nur die Sonne nicht alle Tage gleich hoch am Himmel des Mittags stehen, sondern man mußte auch — sah man auf die kurz nach dem Untergange derselben in der Gegend, wo sie untergegangen, sichtbar werdenden Sterne — bald inne werden, daß sie eine eigene Bewegung von Abend nach Morgen unter den Fixsternen habe. Da man ferner im Frühlinge u. Herbste die Sonne bei den im Aequator befindlichen Sternen fand, u. überdieß bemerkte, daß sie um diese Zeit einen eben solchen Bogen des Horizonts beschrieb, wie die Sterne im Aequator, während sie im Sommer $23\frac{1}{2}$ Grad höher, im Winter aber $23\frac{1}{2}$ Grad tiefer zur Mittagszeit stand, so war leicht zu errathen, daß die Sonnenbahn, gegen den Aequator geneigt, diesen in zwei einander gegenüber liegenden Punkten schneide u. sich mitten zwischen diesen Punkten $23\frac{1}{2}$ Grad vom Aequator ober- u. unterhalb entferne. Die E. wird zwar, wie jeder Kreis, in 360 Grade, aber auch noch besonders in 12 Zeichen eingetheilt; daher z. B. die Länge der Sonne auch durch Zeichen, Grade, Minuten &c. angegeben wird. Jedes Zeichen hat 30 Grad Länge. Diese Zeichen haben zugleich ihre Namen u. die sie andeutende Bezeichnung von den Gestirnen, welche im Thierkreise stehen. Daß diese Theile der E. nicht mehr den Sternbildern, von welchen sie ihre Namen haben, entsprechen, u. daß folglich z. B. der Ausdruck: die Sonne tritt in den Löwen, nicht mehr heißt: sie fängt nun an, durch das Sternbild des Löwen zu gehen, wird durch das Vorrücken der Nachtgleichen (s. d.) bewirkt. Auch die Lage der E. gegen den Aequator ist nicht immer dieselbe, indem der Winkel, den sie mit ihm bildet (die Schiefe der E.) periodisch zwischen bestimmten Gränzen sich verändert. Jetzt beträgt er 23° 27′ 52″. Von dieser Schiefe der E. hängt übrigens die Verschiedenheit der Jahreszeiten, die Tag- u. Nachtlänge ab, indem die Sonne bei ihrem verschiedenen Stande gegen den Aequator auf die E. den verschiedenen Theilen der Erde zu verschiedenen Zeiten ihre Strahlen in mehr gerader, oder mehr schiefer Richtung zusendet, und die Erleuchtung der Erde selbst dadurch ändert.

Ekloge (griechisch ἐκλογή, Auswahl), heißt überhaupt ein ausgewähltes Stück, ohne Rücksicht auf die Gattung; dann mehre Gedichte von der nämlichen Form, oder auch ausgewählte kleine Gedichte, hauptsächlich bukolischen Inhalts, u. endlich Hirten- u. Schäfergedichte selbst, vorzüglich die Idyllen. Die lateinischen Grammatiker gaben vorzugsweise den bukolischen Gedichten des Virgilius (s. d.) u. Calpurnius (s. d.) diese Benennung.

Ekstase (griechisch ἔκστασις, Verrückung, Entfernung) nennt man denjenigen Zustand, in dem der Mensch gleichsam außer sich, u. der gewöhnliche Zustand der Seele in einen außergewöhnlichen verrückt oder umgewandelt ist. In der E. sind demnach nicht die ordentlichen Kräfte der Seele, sondern die außerordentlichen thätig. Die E. ist immer eine Folge von innern oder äußern ungewöhnlichen und heftigen Bewegungen (der höheren Seelenkräfte, des Gemüths &c.) — Aristoteles erklärte die E. für eine, das Nachahmen in der Kunst rasch befördernde, Geistesthätigkeit u. stellte sie der platonischen Begeisterung, als unmittelbare Einwirkung der Muse, entgegen.

Elaïn, Oelsäure, Olein, Oelfett ist einer derjenigen beiden Bestandtheile, die in allen fetten Oelen u. Fetten des Pflanzen- u. Thierreichs enthalten

sind. Das E. wird durch Behandlung des Schweinefettes mit siedendem Alkohol, oder durch Zersetzung der weißen Oelseife mittelst Salzsäure, Auflösung des Ausgeschiedenen in Alkohol und Abdünstung der, nach Ausscheidung des Stearins (s. d.) gebliebenen, geistigen Flüssigkeit dargestellt, bildet unter 0° weiße, feste Nadeln, schmilzt bei 8—10 Grad R. zu einer farblosen oder gelblichen, öligen Flüssigkeit, röthet Lackmuß, schmeckt u. riecht ranzig, bildet mit Kali, als neutrales Salz, weiche, weiße, als saures Salz gallertartige, in Wasser unlösliche, mit Natron feste weiße Seife; mit Bleioxyd, Bleipflaster; mit Aethyloxyd ölsaures Aethyloxyd: eine gelbe Flüssigkeit, leichter als Wasser, mit andern Basen nicht besonders merkwürdiger Salze, die nicht krystallisiren u. leicht schmelzen. Durch Destillation mit Kalküberschuß bildet sich nach Bussy Oleon.

Elasticität (Federkraft, Springkraft u. Contractilität), ist die Eigenschaft der Körper, vermöge welcher ihre Theile, wenn sie von einer fremden, einwirkenden Kraft beträchtlich von einander entfernt, oder gegenseitig in eine andere Lage gesetzt werden, sich zu nähern, oder ihre vorige Lage gegeneinander wieder einzunehmen streben, sobald die fremde Kraft nicht mehr wirkt. So nimmt z. B. eine Degenklinge, welche mit Gewalt bogenförmig gekrümmt wird, ihre vorige gestreckte Lage wieder an, wenn die Gewalt aufhört zu wirken. Eine elfenbeinerne Kugel, wider eine harte z. B. steinerne Fläche geworfen, nimmt in dem Augenblicke der Berührung an dem Punkte, mit welchem er die harte Fläche trifft, eine etwas platte Gestalt an, rundet sich aber sogleich wieder, sobald die Heftigkeit des Stoßes nachläßt, und hierin liegt der Grund ihres starken Zurückspringens von der harten Fläche. Den Federn der Vögel ist die E. in einem beträchtlichen Grade eigen; daher nennt man sie Federkraft. Aber nicht allein feste, sondern auch flüssige Körper sind elastisch. An der atmosphärischen Luft nimmt man diese Eigenschaft deutlich wahr. Schließt man dieselbe in ein schickliches Gefäß ein, so läßt sie sich zwar durch einen hineingestoßenen Kolben ziemlich zusammenpressen; allein, sobald keine Kraft mehr den Kolben treibt, stößt ihn die Luft heftig zurück. Hierauf beruhet die Einrichtung der Windbüchsen (s. d.). Man bemerkt bei näherer Beobachtung zwischen der E. der festen und flüssigen Körper einen nicht geringen Unterschied. Jene äußern ein Streben, die vorige Gestalt wieder anzunehmen; diese, sich in größere Räume auszudehnen. Für die letztere Eigenschaft braucht man daher auch das Wort Ausdehnbarkeit. Beide Arten von E. sind offenbar in ihren Wirkungen verschieden, u. diese beruhen auf verschiedenen Gesetzen; man ist daher genöthigt, beide aus verschiedenen Ursachen herzuleiten. Indeß schadet es nicht, den Namen E. für beide beizubehalten: denn große Aehnlichkeit findet zwischen ihnen unbezweifelt statt. Zur Unterscheidung kann man die E. der festen Körper die attractive oder anziehende, u. die der flüssigen die expansive oder ausdehnende nennen. Die E. zeigt sich an den Körpern in sehr verschiedenen Graden. Vollkommen elastisch würde ein fester Körper seyn, der seine vorige Gestalt wieder einnähme; einen solchen aber scheint es nicht zu geben. Manche feste, sehr elastische Körper, verlieren einen Theil ihrer E., wenn dieselbe zu oft in Bewegung gesetzt wird. So bleibt am Ende ein Eisendraht krumm, wenn man ihn oft gebogen hat. — Körper, bei denen man nur einen sehr geringen Grad der E. bemerkt, z. B. Blei, nennt man, obwohl nicht ganz richtig, unelastisch. Manche feste Körper, z. B. in Stahl verwandeltes Eisen, nehmen durch die Kunst einen hohen Grad der E. an. — Ueber die Ursachen der E. hat man verschiedene Meinungen gehegt; da man aber ehemals die attractive von der expansiven E. gar nicht unterschied, so konnte man auch nicht hoffen, die Sache richtig zu erklären. Kant machte zuerst einen Unterschied zwischen beiden. Ihm folgte Gren, welcher annimmt, daß die Ursache der attractiven E. die Kraft des Zusammenhanges der Theile, oder die anziehende Kraft (Attraction) sei; die expansive hingegen auf der zurückstoßenden Kraft der Theile in der Materie beruhe. Andere finden den Grund der attractiven E. in der Cohäsion (s. d.) u. leiten dieselbe aus dem Reiben der Theile

an einander her. Die expansive ist nach ihnen allerdings die zurückstoßende Kraft, die aller Materie wesentlich zukommt, u. mithin eine Grundkraft. Die Gesetze der E. zu entdecken, bemühete sich insonderheit 's Gravesande. Er stellt sich dabei die festen elastischen Körper aus dünnen Fibern oder aus Fäden zusammengesetzt vor, u. beschäftigt sich vor Allem mit der Untersuchung der Metallsaiten, welche schon an sich solche Fäden bilden. Die Federkraft eines festen elastischen Körpers wird desto größer, je mehr seine Theile ausgedehnt werden. Sind nun alle Theile des Körpers so weit ausgedehnt, daß ihre E. mit der ausdehnenden Kraft im Gleichgewichte steht, so darf man die Ausdehnung nicht weiter treiben, wenn nicht die zu stark gespannten Theile sich trennen u. der Körper also zerreißen soll. Die Spannung, welche die E. der Fibern verursacht, hat also gewisse Gränzen. Hieraus erhellet, daß gleiche Fibern bei gleichen, durch gleiche ausdehnende Gewichte erfolgten, Spannungen auch gleich lang gedehnt werden, und daß sich die Gewichte, welche gleiche Fibern unter verschiedenen Spannungen gleich lang dehnen, wie die Spannungen verhalten müssen. Wenn 3 gleiche Saiten, in den Verhältnissen 1, 2, 3 gespannt, gleich stark verlängert werden sollen, so werden hiezu Gewichte erfordert, die sich wie 1, 2, 3 verhalten. Die kleinsten Verlängerungen einer u. derselben Fiber verhalten sich wie die Kräfte, durch welche sie hervorgebracht werden. Auch die kleinsten Biegungen verhalten sich wie die Kräfte. Bei gleichartigen, gleichdicken u. gleichgespannten Saiten verhalten sich die Verlängerungen durch gleiche Zusätze von Gewichten, wie die Längen der Saiten. Dasselbe gilt für die Bewegungen. Die Gesetze der E. bei flüssigen Körpern sind von jenen der festen verschieden. In schweren elastisch-flüssigen Materien tragen die untern Schichten das Gewicht der obern; befinden sie sich daher in einem cylindrischen Gefäße, so leidet der Boden desselben den Druck der ganzen Masse der elastischen Flüssigkeit, u. von derselben sind die untern Schichten dicker, als die obern, welche auf die untern drücken. — Die elastisch-flüssigen Materien drücken aber auch, weil sie sich nach allen Seiten auszubreiten streben, gegen die Wände eines Gefäßes, u. zwar mit einer Gewalt, die der E. der Schichten, folglich dem auf sie drückende Gewichte gleich ist. — Man macht übrigens einen Unterschied zwischen absoluter u. spezifischer E. Unter jener versteht man die Stärke, womit diese Eigenschaft der Körper der zusammendrückenden Kraft widersteht, an sich, ohne Rücksicht auf Wärme u. Dichtigkeit. Diese E. muß allemal der drückenden Kraft gleich seyn. Da nun aber einerlei Materie bei verschiedenen Wärmegraden u. Dichtigkeiten, so wie verschiedene Materien von ungleicher Dichtigkeit, dennoch gleich stark drücken können, so heißt diejenige spezifisch elastischer, als die andere, welche bei geringerer Dichtigkeit gleichwohl einen größeren Druck ausübt. — Bei allen elastisch-flüssigen Materien nimmt die spezifische E. durch Wärme zu. Auch größere Dichtigkeit vermehrt dieselbe; verdichtet man z. B. die Luft unter einer Glocke, so wird auch ihre spezifische E. in dem Verhältnisse größer, in welchem die Dichtigkeit zunimmt.

Elasticitätsmesser (Elaterometer oder Dampfmesser), ist eine Vorrichtung an Luftpumpen u. Dampfmaschinen, um die Elasticität der Luft unter dem Recipienten, oder des Dampfes im Kessel zu bestimmen. Der E. für die Luftpumpe ist eigentlich nichts Anderes, als ein Heberbarometer, dessen offener Schenkel mit dem Recipienten in Verbindung steht. Ist die Luft im letztern noch nicht verdünnt, also mit der äußern Luft von gleicher Dichtigkeit, so wird der E. mit irgend einem Barometer gleichen Stand haben; wird aber die Luft verdünnt, so sinkt die Quecksilbersäule u. es wird völlige Luftleere im Recipienten seyn, wenn das Quecksilber in beiden Schenkeln gleich steht. Man kann, anstatt des Heberbarometers, auch ein Gefäßbarometer anwenden, was noch einfacher ist. Man bringt nämlich am Recipienten eine wenigstens 28 Pariser Zoll lange Röhre an, deren unteres offenes Ende in ein Gefäß mit Quecksilber getaucht wird. Fängt man nun an, die Luft zu verdünnen, so wird das Quecksilber in der Röhre steigen. Es ist leicht, hierdurch das Verhältniß der Dichtigkeit der Luft unter dem

Recipienten u. der äußern Luft anzugeben, da sich die Dichtigkeiten gerade wie die Barometerhöhen verhalten. Die Dichtigkeit der Luft unter dem Recipienten sei = d, die der äußern = 1, der Stand des Barometers = a u. der des E. = h, d. h. die Luft unter dem Recipienten hält einer Quecksilbersäule = h das Gleichgewicht, so verhält sich d : 1 = h : a, also $d = \frac{h}{a}$. Ganz ähnliche Apparate wendet man auch bei Dampfmaschinen an.

Elasticitätszeiger (Merkurialzeiger oder Barometerprobe), ist ein Barometer, welches in der Absicht an der Luftpumpe angebracht wird, um zu zeigen, wie groß die absolute Elasticität der, nach dem Auspumpen noch unter der Glocke befindlichen, Masse sei. Nimmt man dazu ein gewöhnliches Barometer, welches unter die Glocke gestellt wird, so fällt das Quecksilber in demselben in dem Maße herab, in welchem die Luft aus der Glocke weggepumpt wird, u. zeigt durch seine verschiedenen Höhen an, wie stark die Elasticität der unter der Glocke noch vorhandenen Materie wirkt. Da die hohen Glocken, unter welche man ein Barometer setzen kann, viele Unbequemlichkeiten mit sich führen, so hat man auf andere Einrichtungen des E.s gedacht. Insonderheit verdient der des Engländers Smeaton bemerkt zu werden, der zugleich dazu dient, die Elasticität der verdichteten Luft unter der Glocke unmittelbar anzuzeigen. Daß dieses Smeaton'sche Werkzeug im Wesentlichen nach denselben Grundsätzen eingerichtet seyn müsse, wie das gewöhnliche Barometer, läßt sich aus seiner Bestimmung schließen.

Elatea, Name zweier Städte im alten Griechenland: 1) Stadt in Phokis am Kephissos, war ein sehr fester Platz, der von den Persern eingeäschert und späterhin von den Macedoniern, kurz vor der Schlacht von Chäronea, erobert, auch von den Römern unter C. Flaminius belagert ward. Zu den Zeiten ihres Glanzes war sie mit einer Bildsäule des Elatos (s. d.), des Gründers von E., geziert, die in der Mitte des Marktes stand; sie hatte einen berühmten Tempel des Aesculap u. ein ehernes Pallasbild, das für uralt galt. Jetzt steht das Dorf Tarkocheria an der Stelle des alten E. 2) Stadt in der thessalischen Landschaft Pelasgiotis, im Süden des Peneus, nahe beim Eingange in das Thal Tempe.

Elatos, Sohn von Arkas u. Leaneira, durch des Kinyra Tochter, Laodike, Vater von Aegyptos, Pereus, Kyllen, Ischys u. Stymphalos. Bei der Theilung der Länder seines Vaters fiel ihm die Gegend um den Berg Kyllene zu. Er ließ sich aber, nach einer tapfern Vertheidigung des delphischen Tempels, später in Phokis nieder, wo er die Stadt Elatea (s. d.) gründete.

Elba, eine Insel im Mittelmeere, durch den Kanal Piombino von der Westküste Italiens getrennt, zum Compartimento Pisa des Großherzogthums Toscana gehörig, ist 7⅕ □ Meilen groß und hat 15,000 Einwohner. Die Insel ist durchaus gebirgig (ihr höchster Punkt Campanna mißt 3,600 Fuß), u. hat nur wenige Thäler von geringer Breite. Dabei ist E. durch viele kleine Bäche gut bewässert, sehr reich an Eisen (die jährliche Ausbeute beträgt 1 Million Ztr.), holzarm, wenig fruchtbar, aber sehr gesund. Der Ackerbau, u. die Viehzucht werden sehr vernachläßigt, aber wichtig ist der Weinbau. Außerdem gewinnt man Marmor, Alabaster, Speckstein, Asbest und andere Mineralien; namentlich viel Salz aus den Salzsümpfen. Bedeutenden Ertrag gewährt auch der Thunfisch- und Sardellenfang. Manufakturen und Fabriken fehlen gänzlich. Ausgeführt werden hauptsächlich die Erzeugnisse des Mineralreichs; die Einfuhr besteht hauptsächlich in Korn. Die Hauptstadt der Insel ist Porto Ferrajo. Zu E. gehören noch die kleinen Inselchen Capraia, Pianosa, Palmaola u. Monte-Christo. E. hieß in frühesten Zeiten Aethalia, das heißt „die Glänzende", dann Iloa, Ilva und endlich Elva oder Elba. Die Griechen kannten die Insel schon frühe und ließen sich auch bald als Kolonisten darauf nieder. Von diesen eroberten sie die Römer. In der spätern Zeit waren die Fürsten von Piombino u. Sora Herren der Insel, doch unter spanischer Oberherrschaft, u. außerdem gehörte die Stadt Porto Longone dem Könige von Neapel, u. Porto Ferrajo dem Großherzog von

Florenz. Im Jahre 1736 kam sie nebst dem Fürstenthume Piombino unter die Oberherrlichkeit Neapels, u. wurde von diesem im Frieden von Luneville 1801 an das Königreich Etrurien abgetreten. Nach Auflösung dieses Staates 1803 kam sie zu Frankreich, und wurde endlich Napoleon, bei seiner ersten Abdankung, als souveränes Fürstenthum überlassen, das er auch vom 8. Mai 1814 bis 26. Februar 1815 in Besitz hatte. Durch den zweiten Pariser Frieden fiel E. an Toscana. Ow.

Elbe, bei den Römern **Albis**, **Albios**, böhmisch **Labe**, einer der fünf Hauptströme Deutschlands, u. diesem ganz angehörend, entspringt in Böhmen, unweit der schlesischen Gränze, auf dem Riesengebirge, und zwar auf der 260 Fuß hoch unweit der Schneekuppe gelegenen Elbwiese, aus eilf kleinen Quellen oder Brunnen, die sich bei Glendorf vereinigen, stürzt tobend mit gewaltigen Fällen in engen Thälern zum böhmischen Hügellande herab, durchbricht das Erzgebirge und fließt dann Anfangs zwischen Bergen und Hügeln, bald in völliger Ebene der Nordsee zu, die sie nach einem Laufe von 155 Meilen, 12 Meilen unterhalb Hamburg, erreicht. Eine der stärksten Quellen, aus welcher sich die Elbe bei ihrem Ursprunge bildet, der Elbeseifen, stürzt von dem Rücken des Hochgebirgs 200 Fuß in majestätischem Elbfall, in den 2,000 Fuß tief eingeschnittenen, wild romantischen Elbgrund. Von Glendorf an durchfließt die E. als wilder Gebirgsstrom das stellenweise sehr eingeengte Elbthal, fließt, die Gränze zwischen den Herrschaften Hohenelbe u. Starkenbach bildend, in einem weiten, nach Süden gewandten, Bogen bis Parduwitz. Anfänglich, nämlich bis Jaromir oder Josephstadt, ist ihr Lauf südöstlich; von hier bis Königgrätz s. s. westl.; bis Parduwitz südlich, bis Kollin westlich; von hier bis Aussig nordwestl. Von hier wird die Richtung nordöstl. Zwischen Hirniskretschen u. Schmilke verläßt die E. Böhmen nach einem Laufe von 90 Meilen u. einem Falle von fast 4,000 Fuß, indem sie das Lausitzer u. Erzgebirge, die Elbpforte bildend, durchbricht, u. tritt sodann nach Sachsen über, das sie in einem 16 Meilen langen Laufe bewässert und dabei 18 kleine Inseln bildet. Von der Gränze bis über Prossen hinaus ist der Lauf nordwestl.; dann bildet derselbe von hier nach Königstein und Rathen einen nach S. W. gerichteten Bogen. Bis über Pirna hinaus, von wo an die E. auch langsam fließt, während sie bis dahin eine schnellere Strömung hat, ist die Richtung mehr nach W., weiterhin aber bis zur Mündung bei Kuxhafen nordwestl. Bei Meißen tritt die E. in das große norddeutsche Flachland. Von Sachsen aus durchströmt die E. die preußischen Provinzen Sachsen u. Brandenburg, mit Einschluß der Herzogthümer Anhalt (letztere in einer Länge von 3 Meilen in gerader Linie und von 6 Meilen in der Ausdehnung der Krümmungen), scheidet sodann Hannover von Mecklenburg, Hamburg u. Holstein, theilt sich 3 Meilen oberhalb Hamburg in mehrere Arme, die sich erst 1½ Meile unterhalb dieser Stadt wieder vereinigen u. mehrere Inseln bilden, u. ergießt sich sodann, nachdem sie über 50 Flüsse u. mehr als 300 Bäche aufgenommen, in die Nordsee. Ihre Breite beträgt an der böhmischen Gränze 191 Fuß, beim Ausflusse 3 Meilen. Bis Dresden heißt sie Ober-E., von da bis Magdeburg Mittel-E., u. von da an Nieder- oder Unter-E. Das ganze Flußgebiet der E. beträgt 2,600 □ Meilen. Von Parduwitz an wird sie mit Flößen, von ihrer Vereinigung mit der Moldau, bei Melnik, mit Kähnen, welche 2,000 Ztnr. laden, u. von Pirna abwärts mit sehr großen Elbkähnen befahren. Bis Hamburg gehen viele Dreimaster, von der See aus kommend, die E. auf- u. abwärts. Mit Dampfschiffen wird sie seit etwa 20 Jahren von Dresden aus aufwärts und von Magdeburg aus abwärts befahren. Die E. ist sehr fischreich, sowohl an Seefischen, die aus der See heraufkommen, um zu laichen, als an eigentlichen Flußfischen. Von den Nebenflüßen der E. sind zu bemerken, **rechts**: Aupa, Metau, Chrudimka, Zidlina, Wrdliva, Oser, Polzen (diese in Böhmen), Kirnitzsch, Wesenitz, Priesnitz (in Sachsen), Ruthe, Roslau (in Anhalt), schwarze Elster, mit der Pulsnitz und Röder, Havel mit der Spree, Steppenitz, Löcknitz, Dosse mit dem Rhin (in Preu-

ßen), Elde mit der Stör, Sude mit der Schal u. Rögnitz, Boitze, Steckenitz (in Mecklenburg), Stör mit der Wilster u. Brame, Alster, Rhin und Bille (in Holstein); links: Adler, Moldau mit der Sazawa, Luschnitz, Wottawa u. Beraun, Eger (in Böhmen), Biela, Gottleuba, Müglitz, Weisertz, Triebisch (in Sachsen), Mulde, Saale mit der Unstrut, weiße Elster u. Bode, Ohre, Tanger (in Preußen), Aland, Jeetze, Ilmenau, Seeve, Este, Lühe, Schwinge und Oste. — Die Schifffahrt auf der E. war früher durch hohe u. häufige Zölle äußerst erschwert u. belastet. Erst seit dem 23. Juni 1821 sind durch eine, 1819 auf Oesterreichs Betrieb zusammengetretene, Elbschifffahrts-Commission die Gesetze über die Elbschifffahrt geregelt u. die 35 Zollstätten auf 14 vermindert. Die E. genießt nach dieser Akte, so weit sie schiffbar ist, bis in das Meer volle Freiheit. Die Schiffe zahlen nur eine Abgabe als Weggeld (Recognitionsgebühr) u. einen Elbzoll, der von Melnik bis ins Meer nicht mehr als 27 Gr. 6 Pf. Conv.-M. für den Ztr. Brutto betragen darf, bei vielen Artikeln, namentlich Landeserzeugnissen, aber nur $\frac{1}{4}$, ja selbst $\frac{1}{40}$ dieses Betrags ausmacht. Die Recognitionsgebühren haben nach 4 Classen einen unabänderlichen Tarif. Einen vorzüglichen Anstand veranlaßte der von Hannover aufgelegte Staderzoll, dem gegenüber Hamburg u. Dänemark ihre Gerechtsame gewahrt haben. Ow.

Elberfeld, 1) **Kreis** des preußischen Regierungsbezirkes Düsseldorf, mit 112,000 Einwohnern, ist bergig, und von der Wupper und vielen Bächen, darunter die Düssel, bewässert und der bevölkertste und industriereichste Strich Deutschlands, wo, außer andern Fabriken, allein 83 Baumwollenfabriken, 71 Garnbleichen, 93 Färbereien, 17 Gelbgießereien u. Messingfabriken, 56 Leinen- u. 36 Seidenfabriken schon in den ersten Decennien dieses Jahrh. bestanden, die sich jetzt um mehr als das Doppelte vermehrt haben. 2) Kreisstadt darin an der Wupper, die wichtigste Manufakturstadt Preußens in baumwollenen u. seidenen Zeugen, auch bedeutend durch Türkischrothfärbereien (seit 1786) und Bleichen, hat eine neuerbaute katholische Kirche, ein schönes Rathhaus, Gymnasium, Gewerbeschule, Bibel- u. Missionsgesellschaft, Börse, und zählt mit dem Weichbilde gegen 40,000 Einwohner (die Stadt allein 28,000), wovon über ein Viertheil Katholiken sind. Die Zahl der Fabrikgebäude beträgt gegen 650. Eine Eisenbahn verbindet E. mit Düsseldorf; unmittelbar an E. stößt das ebenso gewerbliche **Barmen** (s. d.). Zur ersten Industrie, der Bleiche, lud hier das klare Bergwasser der Wupper ein. Die Industrie hob sich aber besonders durch die in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts eingewanderten Niederländer. In der neuesten Zeit gewann E. besonders durch den Zollverein bedeutende Vortheile.

Elbeuf (auch **Elbeuf-sur-Seine**), Stadt im französischen Departement der untern Seine, bei Rouen, mit 11,000 Einwohnern, altberühmt durch seine Tuchfabriken, deren Erzeugnisse besonders in das südliche Europa verführt werden. E. hat 200 Fabriken, 25 Färbereien, und liefert jährlich Waaren zu einem Werthe von 70 Millionen Francs. Im 16. Jahrhunderte gehörte es einer Linie des Hauses Lothringen u. ward 1581 von König Heinrich III. zum Herzogthume erhoben.

Elbing, bedeutende Fabrik- und Handelsstadt im preußischen Regierungsbezirke Danzig, mit einem Hafen an der schiffbaren Elbing, die eine Meile davon aus dem Drausensee entspringt, in das frische Haff fällt, und durch den Kraffuhl-Kanal mit der Nogat verbunden ist. Der Seehandel E.s, durch den guten Hafen unterstützt, ist sehr lebhaft. E. besteht aus der Altstadt, Neustadt, 3 innern und 10 äußern Vorstädten, hat 10 Kirchen für Lutheraner, Katholiken, Reformirte und Mennoniten, 39 öffentliche Gebäude, 24,000 Einwohner, ein lutherisches Gymnasium, 10 Elementarschulen, eine Hebammenschule, 5 Hospitäler, Waisen-, Spinn-, und Arbeitshaus, Industriehaus, Postamt, Provinzialbankocomtoir 2c.; Kraftmehl-, Segeltuch-, Barchent-, Baumwolle-, Tabak-, Leder-, Leinwand-, Tuch-, Hut-, Stärke-, Seife-, Zuckerfabriken, Kupferhämmer, Oelmühlen, Schiffswerfte, Blau- und Waidaschbrennereien, Reperbahnen, Bierbrauereien, Mühlenstein- und Torf-Faktorei, Störfang. Beträchtlicher Seehandel mit Ge-

treide, Leinwand, Garn, Pot- und Waldasche, Käse, Butter, Galmei, Holz, Talg, Wachs, Wolle, Eisen, Wein 2c. Geburtsort des Statistikers Gottfried Achenwall (gestorben 1772). Bemerkenswerth ist in E. besonders die bedeutende Pott-Cowle'sche Stiftung. Sie verdankt ihre Begründung im Anfange unsers Jahrhunderts dem reichen Engländer Cowle u. dessen Gemahlin geb. Pott. Die umliegende fruchtbare Gegend, der E.er-Werder, enthält 76 Dörfer und auf 9 Quadratmeilen bei 25,000 Einwohner. E. entstand im 13. Jahrhunderte durch deutsche Ansiedler, kam 1454 an Polen und 1772 an Preußen.

Elchingen, Pfarrdorf an der Donau, im Kreise Schwaben und Neuburg des Königreichs Bayern, Landgerichts Günzburg. Am 14. October 1805 erstürmte Ney mit der Division Loison die Brücke bei E., und dieser kühne Stromübergang hatte die Gefangennehmung Mack's in Ulm zur Folge, wofür Ersterer den Ehrentitel eines Herzogs von E. erhielt. — Auf der Höhe ober dem Dorfe die ansehnlichen Gebäude der ehemaligen reichsunmittelbaren Benediktinerabtei E. Die prächtige Kirche hat einige gute Gemälde aufzuweisen. Das Kloster wurde 1128 durch den Herzog Konrad von Sachsen gestiftet, und nach seiner baldigen Zerstörung 1142 von dem Grafen Albert von Ravenstein wieder hergestellt. Bei der Aufhebung, welche im Jahre 1803 erfolgte, umfaßte sein Gebiet 2 □Meilen mit 5300 Einwohnern. mD.

Elci, Angelo Graf d'E., bekannter Bibliophile, geboren 1754 zu Florenz, beschäftigte sich mit der Ansammlung alter, besonders im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts erschienener, Ausgaben griechischer und römischer Classiker, lebte zu diesem Zwecke in Mailand, Florenz u. Wien, kehrte 1814 nach Florenz von Wien zurück und schenkte der Bibliothek seiner Vaterstadt seine reiche und prächtige Sammlung. Der Großherzog Ferdinand III. gab dazu einen eigenen, an die Lorenzische Bibliothek anstoßenden Saal her. E. starb 1824 zu Wien. Als Schriftsteller hat er sich durch seine lateinischen Satyren und Epigramme bekannt gemacht.

Eldena, 1) preußisches Dorf bei Greifswalde, in der Provinz Pommern u. im Regierungsbezirke Stralsund, bekannt durch die dortige königliche Staats- u. landwirthschaftliche Akademie, die früher zur Universität Greifswalde gehörte, 1834 aber, nachdem der Minister von Altenstein schon 1827 die deßfallsigen Unterhandlungen begonnen, zur Staatsanstalt erhoben wurde. Erster Director dieser Anstalt ward der bisherige Professor der Staatswirthschaft zu Jena, Schulze, der jedoch schon 1839 seine Entlassung nahm. Sein Nachfolger in der Direction wurde der bisherige großherzoglich hessische Oekonomierath Pabst zu Darmstadt, u. dann Baumstark. Gildemeister ward bloß die Administration der Wirthschaft übertragen. Die Anstalt steht mit der Universität Greifswalde in einiger Verbindung. Die zu E. gehörige Oekonomie umfaßt 1800 Morgen Landes, Rindvieh- u. feine Schafzucht, Brauerei und Brennerei, Ziegelei und Mühle, Stärke-, Syrup- und Essigfabrikation. Die sehr zweckmäßig angelegten Gebäude enthalten auch die Wohnungen für die Akademiker. Außer den Wirthschafts- und Rechnungsbeamten zählt die Akademie 4 daselbst ansäßige Lehrer; außerdem lehren an derselben noch 5 Professoren der Universität Greifswalde. Der Unterricht ist durchgängig mit praktischen Uebungen verbunden. Unterrichtsgegenstände sind: Staatswirthschaft, Technologie, Land- und Forstwissenschaft, mathematische Hülfswissenschaften, Landwirthschaftsrecht u. Thierarzneikunde. — 2) E., Marktflecken in Mecklenburg-Schwerin an der Elde, Rögnitz u. dem Krottin-Kanal, mit etwa 1600 Einw.

Eldon, John Scott, Viscount Encombe, Pair und Lordkanzler von Großbritannien, geboren 1751 zu Newcastle upon Tyne, Anfangs Advocat, entwickelte bald in der Kanzlei des Lordkanzlers solche juristische Kenntnisse, daß er von 1783 bedeutendere öffentliche Stellungen erhielt, 1799 Lordoberrichter u. 1801 Lordkanzler wurde, welches Amt er, mit Ausnahme des Jahres 1806, wo das Ministerium Fox eintrat, bis 1827 verwaltete. Er war, obgleich von niederer Herkunft, hartnäckiger und strenger Tory, und nicht mit Unrecht beklagte man sich

über die Hartnäckigkeit, womit er selbst die geringste Reform und die Abstellung der schreiendsten Mißbräuche von sich wies. Als die Reformen nicht mehr zu umgehen waren, schied er aus und starb zu London 1838.

Eldorado, d. h. Goldland, nannte man sonst die Gegend um den See Parima im spanischen Guiana (Südamerika), weil man, verführt von Pizzarro's Gefährten, Franz Orellano, im Wahne stand, das Gold sei dort haufenweise zu finden. Glücksritter und unternehmende Männer (unter den letztern auch Philipp von Hutten im Jahre 1541) bemühten sich in Menge, dasselbe aufzufinden; doch kam man bei näherer Kenntniß des Landes von diesem Wahne ab, und der Spanier Antonio Santes war der letzte Glücksritter, der 1780 das Goldland suchte. — In der Dichter-, sowie auch in der Umgangssprache versteht man unter E. ein Land, in dem die höchsten Annehmlichkeiten und Genüsse zu finden sind, oder überhaupt einen glücklichen, durch keine Leiden und Widerwärtigkeiten getrübten Zustand.

Eleatische Schule heißt die, von Xenophanes aus Kolophon um 540 vor Christo zu Elea in Lukanien gestiftete philosophische Schule, die auf das Prinzip basirt ist, daß alle Wahrheit nur in einem Nichtsinnlichen gesucht werden müsse. Die Eleaten traten als Kritiker und Skeptiker in Opposition zu den älteren philos. Systemen, indem sie ihre Voraussetzungen des Werdens und ihre Ableitungen des Geschehenen aus dessen Ursachen oder Gründen als grundlosen Dogmatismus verwarfen. Sie erkannten das wahre Seyn der Wirklichkeit unabhängig von den Ansprüchen der Erfahrung, ja, machten dasselbe, in Widerspruch mit demselben und in Beseitigung der vermeintlich täuschenden Fälle des Sinnesscheins durch reine Meditation, durch bloße Bearbeitung abstracter Begriffe zum Gegenstande der speculativen Erkenntniß, weßhalb man die Eleaten die Hegelianer der vorsokratischen Zeit nennt. Die beiden berühmtesten Häupter der e. S. waren Parmenides u. Zeno. Außerdem ist noch Melissus zu nennen. Außer den Genannten werden bisweilen Empedokles, Leucippus und Democritus (letztere beide als eine jüngere e. Schule) zu den Eleaten gezählt. Vgl. Brandis, »Comment. eleat.« (Altona 1813); Rosenberg, »De eleaticae phil. primordiis« (Berl. 1829).

Elefant, Elephant (Elephas), der, ist das größte aller Landthiere. Er zeichnet sich vor allen Thieren dadurch aus, daß seine Nase einen langen, beweglichen Rüssel bildet, der über 6 Fuß verlängert u. bis auf 2 Fuß verkürzt werden kann, u. der an seinem Ende mit einem fingerähnlichen Ansatz versehen ist. Dieser Rüssel dient nicht nur als Geruchsorgan, sondern auch zum Ergreifen und Einbringen der Nahrungsmittel in den Mund. Der Leib des E. ist plump, mit einer schwarzgrauen, runzlichen Haut überzogen, auf der nur hin und wieder einzelne borstenartige Haare stehen. Der Kopf ist groß, mit langen Ohren u. sehr kleinen Augen versehen; aus dem Oberkiefer ragen zwei mächtige, 3—6 Fuß lange, nach vorn etwas gebogene Stoßzähne hervor, die das bekannte Elfenbein (s. d.) liefern. Der Leib wird von dicken, abgestumpften, säulenähnlichen Füßen getragen; der Schwanz ist mäßig lang und endigt in einen borstigen Haarbüschel. Die E.n leben in den heißen Gegenden von Asien u. Afrika u. sind pflanzenfressend. Man unterscheidet nach ihrem Vaterlande und nach dem Baue ihres Kopfes und ihrer Backenzähne den indischen u. afrikanischen E. Der erstere (E. indicus) kann gezähmt werden und arbeitet dann mehr, als sechs Pferde; ein erwachsener E. ist im Stande, eine Last von 2000—4000 Pfund zu tragen. In früherer Zeit bediente man sich seiner in Kriegen, wo er Thürme mit Soldaten tragen mußte; die ostindisch-englische Compagnie hält gegenwärtig über 250 E.n zum allgemeinen Dienste. Durch übertriebene u. mährchenhafte Angaben wurden zwar die Anlagen des E.en häufig überschätzt; indeß ist es doch richtig, daß er sehr gelehrig ist, seine Geschäfte einigermaßen überlegend vollbringt, und daß er durch Versprechungen und Schmeicheleien zu außerordentlicher Anstrengung gebracht werden kann. Weiße E.en werden von den Indiern hoch verehrt, weil in denselben die Seelen der verstorbenen Könige wohnen sollen. Die tägliche Nahrung eines zah-

men E.en besteht in 100 Pfd. Reis u. eben so viel Heu u. Früchten. Das Alter der Thiere gibt man auf 150 Jahre u. darüber an. Der afrikanische E. (**E. africanus**) wird nirgends gezähmt gehalten, sondern wegen seiner Zähne und seines, eben nicht wohlschmeckenden, Fleisches erlegt. aM.

Eleganz (vom lateinischen elegantia, Zierlichkeit) heißt in der schönen Kunst das, was überhaupt einen wohlgefälligen Eindruck hervorbringt. Insbesondere aber bezeichnet E. einen Antheil von Anmuth und einen von Schönheit: denn sie steht niedriger, als die Schönheit, u. ist der Anmuth nur verwandt, an sich aber biegsam u. geschmeidig. Darum hat auch wohl Mengs die E. in der Malerei (offenbar zu beschränkt) in die Mannigfaltigkeit krummer Linien gesetzt. Im prosaischen Styl heißt E. die in demselben herrschende, scharf hervortretende Rundung u. Bildung, als Haupterforderniß einer ruhigen Gedankendarstellung in Beziehung auf die Wahrheit, nicht aber, wie in der Poesie, auf eine durch die Phantasie vermittelte Anschaulichkeit berechnet. Die E. verlangt demnach Correctheit u. Bestimmtheit des Ausdrucks, umsichtige Auswahl gleichbedeutender Wörter, Beachtung des Wohlklangs, überhaupt grammatische u. logische, neben der ästhetischen Vollkommenheit. Als Fehler gegen die E. des Styls werden genannt: Derbheit, Flachheit, Gemeinheit, Regellosigkeit u. Unlauterkeit.

Elegie (vom griechischen ἔλεγος, Klage, Klaglied; das Uebrige siehe weiter unten) bezeichnet eigentlich nur die bekannte Versart, worin Herameter u. Pentameter abwechseln, so daß Gedichte von dem verschiedensten Inhalte E. heißen können. Am häufigsten ist diese Form, und zwar angeblich zuerst von dem griechischen Dichter Simonides (gestorben 467 v. Chr.), zur zarten und umständlichen Darstellung der Trauer, Schwermuth und der edleren Liebe verwendet worden. Die eigenthümliche Bedeutung der E. ruht darin, daß sie eine, auf das Gefühl der beschränkenden Gegenwart gegründete, bedeutsame Gemüthsstimmung zur idealen Anschauung bringt, doch so, daß in ihr mehr ein Hingegebenseyn an ein Gefühl, als eine lebendige Entwickelung desselben vorwaltet. Die E. ist demnach vorzugsweise die Poesie der gemischten Gefühle, und ihr milder und ruhiger Grundton kann nie als reine Freude oder als bittere Klage und ungemischter Schmerz erscheinen, wohl aber Freude mit Trauer, Besorgniß mit Hoffnung wechseln. — In der E. zeigt sich die älteste uns bekannte Form der Lyrik, und wenn auch lyrische Elemente schon früher vorhanden gewesen sind, so bleibt doch die Frage, wie jene älteste Form derselben als konkrete Erscheinung, oder das Charakteristische der elegischen Poesie, die metrische Form des Distichon, auf organischem Wege in der E. sich herausgebildet hat. — Für den Urheber der sogenannten E. hält man Kallinus (680 v. Chr.). Die älteste Grundform findet sich im Distichon u. nur eine an einander geschlossene Reihe derselben macht der Form nach eine E. Ueber den Inhalt jener Urform aber wird die Etymologie entscheiden helfen. Der Grammatiker Didymus leitet E. ab von λέγειν (sagen) und dem Ausrufe ἒ oder ἒ (weh!), wobei der erhobene Einwand, daß alsdann das abgeleitete Wort nicht ἔλεγος, sondern ἔλογος heißen müsse, durch die Composition ἰαμβέλεγος beseitigt wird. E. wäre mithin, der Etymologie nach, in ihrer Grundidee der Ausdruck der Trauer, der Wehmuth und des Schmerzes, gleichbedeutend mit θρῆνος, u. dieß führt darauf, daß das elegische Distichon ursprünglich nur eine Grabschrift, ein Epigramm im eigentlichen Sinne des Wortes, gewesen sei. Der Gebrauch solcher Grabschriften ist uralt. — Die politische Form der E. des Kallinus ist nur eine Fortbildung der einfachen elegischen Grabschrift. Auch die Gnome nahm diese metrische Form an, u. Plato nennt daher die Gnomen des **Theognis** ἐλεγεῖα. Zwischen dem elegischen Distichon, als Grabschrift oder Epigramm im eigentlichen Sinne, u. der politischen E. des Kallinus befand sich die Trauer-E., so daß der Entwickelungsgang der E. als dieser erscheint: Urform derselben ist das elegische Distichon (als Grabschrift oder Epigramm), das sich zur Trauer-E. erweiterte, fortschreitend die gnomische Poesie begründete und die politische E. im Gefolge hatte. — Die Neueren bedienen sich zur äußern

Form der E. gewöhnlich trochäischer, aber auch anderer, selbst der Versmaße der Oden u. der Verbindung des Hexameters mit dem Pentameter. Muster aller Art geben die E.n von Göthe und Schiller. Vergl. Dr. Fr. Ossan's „Beiträge zur griechischen u. römischen Literaturgeschichte" (Darmstadt 1835, 1 Bd.) u. eine anziehende Abhandlung Gabriel Seidl's in dem „Oesterreichischen Zuschauer" (Wien 1840). — In der Musik heißt E. ein Tonstück mit dem Charakter der Schwärmerei oder sanften Schwermuth. — Elegisches Versmaß heißt der strophisch zusammengesetzte Hexameter u. Pentameter.

Elektra (d. h. die Glänzende) Tochter Agamemnons und der Klytemnestra, Schwester von Orestes und Iphigenia. Nach ihres Vaters Ermordung durch Aegisthos brachte sie ihren 11jährigen Bruder zu Strophios, um in ihm einen Rächer des Vaters heimlich zu erziehen, wofür sie von Aegisthos die schmachvollste Behandlung erfuhr und, nach Euripides, an einen verarmten edlen Mykener vermählt wurde, der sie jedoch, aus Achtung vor ihrem Loos, nicht berührte. Nachdem Orestes die rächende That vollbracht, wurde E. Gemahlin des Pylades u. durch ihn Mutter von Medon und Strophios. Sie wurde neben ihrem Vater zu Mykene begraben. Nach Einigen ging sie, als sie erfuhr, ihr Bruder sei in Tauris geopfert worden, dahin, ergriff einen Opferbrand im Tempel und würde ihre eigene Schwester damit getödtet haben, hätte nicht das Erscheinen des Orestes den Unfall verhindert.

Elektricität (vom griechischen ἤλεκτρον, der Bernstein) nennt man die im Nachfolgenden an einzelnen Beispielen näher zu bestimmende, zuerst am Bernsteine wahrgenommene Erscheinung. Wenn man nämlich ein Stück Bernstein, ein trockene gläserne Röhre, ein Stück Siegellack, eine Stange Schwefel oder Pech u. mehre andere Körper auf der Hand, oder auf einem trockenen wollenen Lappen stark reibt und dann augenblicklich kleine Papierstückchen, Strohhälmchen, Sägespäne, Goldblättchen u. dergleichen nähert, so bemerkt man, daß diese Körper von den geriebenen angezogen und nachher wieder zurückgestoßen werden. Ist z. B. die Glasröhre, oder einer von den übrigen Körpern von beträchtlicher Größe, reibt man ihn stärker u. bringt ihn dann dem Gesichte nahe, so erregen sie eine Empfindung auf der Haut, als wenn dieselbe mit Spinnweben überzogen wäre, die Haare steigen, von jenen Körpern angezogen, empor und werden sodann wieder zurückgestoßen. Läßt man eine große Scheibe oder einen Cylinder von Glas mittelst einer mechanischen Vorrichtung nach Art eines Rades oder einer Welle schnell herumtreiben, so daß die äußere Fläche sich an Flanell, Taffet, Leder oder Goldpapier reibt, so empfindet man nicht nur einen Geruch, der dem von Harnphosphor gleicht, sondern es strömt auch ein sichtbarer, stehender, knisternder Feuerfunke von bläulicher Farbe aus der Scheibe oder dem Cylinder hervor, sobald man einen Knöchel der Finger oder eine Fingerspitze selbst daran hält. Diese Erscheinung nun, welche nicht nur an den genannten, sondern auch bei andern ähnlichen Körpern wahrgenommen wird, heißt E. Man braucht aber das Wort E. auch in der Bedeutung, daß es die elektrische Materie selbst anzeigt, wofür man sonst auch elektrisches Fluidum oder elektrische Flüssigkeit setzte. Ein Körper, welcher die beschriebene Erscheinung zeigt, wird elektrisch genannt. Alle Körper, welche durch Reiben nicht in den Zustand gesetzt werden, die Erscheinungen der E. zu zeigen, führen den Namen unelektrische. Sie können aber elektrisirt werden, d. i. durch Mittheilung von einem andern elektrisirten Körper E. erhalten, wie z. B. Metalle, Wasser u. andere. Weil sie durch Berührung mit andern, schon elektrisirten, Körpern die E. annehmen und durch ihre ganze Masse fortleiten, so heißen sie Leiter der E., oder leitende Körper. Diejenigen, die zwar wohl durchs Reiben elektrisirt werden, aber die E. durch Berührung mit andern elektrisirten Körpern nicht merklich aufnehmen, werden daher Nichtleiter genannt. Die an sich unelektrischen Körper, oder die Leiter, lassen sich durchs Reiben elektrisiren, sobald man Mittel anwendet, welche verhindern, daß ihnen die durchs Reiben entstandene E. nicht entzogen wird. Manche Körper sind bald Leiter, bald Nichtleiter, z. B.

trockenes Holz und trockener Marmor. Andere dagegen bieten die E. nur unter gewissen Umständen, z. B. siedendes Pech, heißes Oel und glühendes Glas. Diese leiten, während sie kalt nicht leiten. Die Luft der Atmosphäre ist trocken ein Nichtleiter, feucht und bei abnehmender Dichtheit ein Leiter. Alle Flüssigkeiten, Oele ausgenommen, leiten die E. gut; daher werden durch die Nässe Leiter aus Nichtleitern. Einen Körper, der mit lauter Nichtleitern umgeben ist, nennt man isolirt. Die Isolirung ist in einem Zimmer mit trockener Luft (welche nicht leitet) dadurch leicht zu bewirken, daß man irgend einen Körper an seidenen Schnüren aufhängt, oder auf ein Gestell von Glas, Pech, Siegellack, Schwefel ꝛc. setzt. Das Anziehen u. Abstoßen der elektrischen Materie ist eine merkwürdige Erscheinung, und läßt mit Recht auf zwei verschiedene, einander entgegengesetzte Kräfte schließen. Beide zeigen sich sehr auffallend, wenn eine Person z. B. eine Glasröhre reibt, u. dabei isolirt, d. i. so gestellt ist, daß sie keinen leitenden Körper berührt, also etwa auf einem Pechbrette oder einem Fußgestelle von Glas ꝛc. Nicht nur die Röhre, sondern auch die Person wird elektrisch, u. beide zeigen elektrische Erscheinungen, nur mit dem Unterschiede, daß dasjenige, welches von der Röhre angezogen, von der Person zurückgestoßen wird. Dasselbe ist der Fall mit allen Körpern, welche das Reiben des elektrischen Körpers verrichten, u. daher Reibzeuge heißen. — Diese beiden verschiedenen Kräfte werden als zwei einander entgegengesetzte E.en betrachtet. Die eine nennen die Physiker positive, die andere negative E., welches durch die Zeichen der Algebra so ausgedrückt wird + E u. — E. Hieraus leitet man nun den Grundsatz her, daß sich gleichartige oder gleichnamige E.en wechselseitig abstoßen, ungleichartige, ungleichnamige oder entgegengesetzte einander anziehen. Du Fay nannte die E. des Glases Glas-E. und die des Siegellacks Harz-E. Franklin, dem die Physik die größten Entdeckungen in der Lehre der E. verdankt, nahm nur eine Art an u. leitete den erwähnten Unterschied in den Erscheinungen, oder das Abstoßen u. Anziehen bloß aus dem Mehr u. Weniger, oder aus der Plus- u. Minus-E. (+ u. — E) her, welches nach ihm gleichfalls mit positiver u. negativer E. einerlei ist. — Auf den entgegengesetzten E.en beruhen noch folgende Erscheinungen. Wenn ein isolirter leichter Körper, z. B. ein Kügelchen von Kork, an einem seidenen Faden hängend, einer durchs Reiben elektrisirten Glasröhre genähert und von derselben einmal angezogen u. wieder abgestoßen worden ist, so wird es nicht wieder von der Röhre angezogen, wenn es nicht vorher mit einem leitenden Körper, z. B. mit Metall in Berührung kommt. Nähert man aber dieses Kügelchen dem Reibzeuge, d. i. den wollenen oder ledernen Lappen, womit die Röhre getrieben wird, so wird es, auch ohne Leiter berührt zu haben, von demselben sehr stark angezogen, bald darauf wieder zurückgestoßen und nun wieder von der Glasröhre angezogen. So kann man eine Zeit lange abwechseln. Nähert man mehre an seidenen Fäden hängende Korkkügelchen der geriebenen Glasröhre, so werden sie alle von ihr angezogen u. abgestoßen, u. nachher stoßen sie sich untereinander zurück. Dieß letztere geschieht auch, wenn sie vorher von dem Reibzeuge angezogen u. zurückgestoßen wurden. Bleiben die Korkkügelchen isolirt, so behalten sie diesen Zustand einige Zeit bei. Bringt man aber einige davon der Glasröhre, andere dem Reibzeuge nahe, so ziehen sie sich alsdann untereinander selbst an und verlieren ihre E. — Diese Erscheinungen lassen sich bequem und in Kürze nach obigen Beziehungen beider E.en so aus einander setzen: die Glasröhre zieht das Korkkügelchen an und theilt ihm + E mit, darauf stößt sie dasselbe zurück, weil nun beide + E haben. Das Reibzeug zieht das andere Kügelchen an und theilt ihm seine entgegengesetzte, also — E mit, stößt es nun ebenfalls zurück, weil beide — E haben. Ebenso stoßen sich zwei Korkkügelchen ab, wenn sie beide zugleich entweder + oder — haben, ziehen sich aber an, wenn das eine + das andere — E hat, u. darauf verlieren beide ihre E., weil + E — E = 0 ist. Die E. wird in den ursprünglich elastischen Körpern, im Glase, Siegellack, Schwefel ꝛc. vornehmlich durch das Reiben erregt. Bei Schwefel, Siegellack, Wachs u. Cho-

colate auch durch Schmelzen u. Erkalten. Im Turmalin u. einigen andern Mineralien wird die E. durch Erwärmen u. Abkühlen, oder sonst noch durch Auflösungen, wobei Aufbrausung stattfindet, und durch Ausdünstungen erregt. Das Reiben ist das gemeinste Mittel und findet bei den Elektrisirmaschinen statt. Es ist dabei zu bemerken, daß, wenn die Reibung des elektrischen Körpers mit einem ursprünglich unelektrischen oder leidenden geschieht, die erregte E. allezeit stärker ist, als wenn elektrische mit andern elektrischen getrieben werden. Aus dem Vorigen erhellet, daß sich die E. mittheilt. Wenn ein elektrisirter Körper einen andern nicht elektrisirten berührt, so verliert er von seiner E. so viel, als er mittheilt. Ist der mittheilende Körper ein Leiter, so verbreitet sich sein Verlust durch seine ganze Masse; ist er ein Nichtleiter, so trifft der Verlust nur die berührte Stelle, und nur an dieser zeigt sich die E. schwächer. Die Größe des Verlustes an E. durch Mittheilung richtet sich nach der Beschaffenheit des berührenden Körpers. Ist dieser ein Nichtleiter, z. B. Glas, Siegellack etc. so nimmt er fast gar Nichts, oder doch nur etwas Unmerkliches an der Stelle ein, welche mit dem elektrisirten Körper in Berührung kam. Ein Leiter nimmt dagegen so viel an, daß seine Masse elektrisirt wird, u. steht er mit der feuchten Erde in Verbindung, so entzieht er dem berührten Körper seine E. gänzlich. Wenn der leitende Körper den elektrisirten unmittelbar berührt, so geschieht die Mittheilung unmerklich, kommt er ihm aber nur bis auf eine gewisse Entfernung nahe, so erblickt man die übergehende E. in Gestalt eines Funkens, eines Feuerbüschels, oder eines Lichts. Die Weite der Entfernung wird die Schlagweite genannt. Wenn der elektrische Funke oder Feuerbüschel leicht entzündlichen Substanzen, z. B. dem Schießpulver, dem Weingeiste, brennbaren Gasarten u. dergleichen mitgetheilt wirkt, so wirkt er darauf, wie das Feuer, u. entzündet. Starke Funken schmelzen Metalle u. bringen, wie man an dem Blitze bei Gewittern sieht, schreckliche Wirkungen hervor. Auf Pflanzen sollte, wie man lange geglaubt hat, die E. ungemein wirken u. das Wachsthum derselben befördern. Jetzt haben untrügliche Versuche dargethan, daß zwischen dem Wachsthum elektrisirter u. unelektrisirter Pflanzen nicht der mindeste Unterschied stattfinde. Ebenso bezweifelt man jetzt mit Recht den Einfluß der E. auf den thierischen, namentlich den menschlichen Körper, nach welchem bei elektrisirten Personen der Puls schneller schlagen sollte. — Beobachtungen haben gelehrt, daß sich die Wirkungen der elektrischen Materie in elektrisirten Körpern auf andere Körper schon in Entfernungen zeigen, welche für die bisher beschriebene Mittheilung der E. viel zu groß sind. So werden z. B. leichte Körper, Stroh, Papier u. dergleichen, von einem elektrisirten Körper schon angezogen, wenn sie noch nicht so nahe gebracht sind, daß sich die E. mittheilen könnte. Der Raum, durch welchen sich diese Wirkung erstreckt, heißt der elektrische Wirkungskreis oder die elektrische Atmosphäre. Das Hauptgesetz, nach welchem sich diese Wirkung richtet, beruhet darauf: Jeder elektrisirte Körper sucht in den Körpern, welche sich innerhalb seines Wirkungskreises befinden, eine E. zu erregen, welche der seinigen entgegengesetzt ist. Hierauf gründen sich nun wieder neue Wirkungen, welche von den Wirkungen der Mittheilung verschieden sind, und unter dem Ausdrucke Vertheilung der E. begriffen werden. Bringt man einen nicht isolirten leitenden Körper in den Wirkungskreis eines elektrisirten Reibzeugs, so bekommt jener auf der, dem Reibzeuge zugekehrten, Seite die entgegengesetzte E. desselben; also + E, wenn dieses — E, und — E, wenn es + E hat. Wird der nicht isolirte Körper dem Reiber bis zur Schlagweite genähert, so erhält der Leiter einen Funken, und die E. hört ganz auf. Ist der leitende Körper isolirt, und man bringt das eine Ende desselben in den Wirkungskreis eines elektrisirten Körpers, so erhält das von demselben abgewendete Ende des Leiters die, mit dem elektrisirten Körper gleichartige oder gleichnamige E., das demselben zugekehrte Ende aber die ihm entgegengesetzte. Nähert sich der isolirte Körper bis zur Schlagweite, so erhält er einen Funken, u. seine E. wird gleichnamig mit der des elektrisirten Körpers. Nimmt man hingegen den Leiter eher weg, als er den Funken erhielt, so fällt auch seine E. gänzlich weg.

— Durch Vertheilung der E. kann man einen Körper elektrisch machen, ohne daß man dem elektrisirten seine E. benimmt. Die beiden Hauptgesetze der E., daß gleichartige E.en einander zurückstossen, entgegengesetzte sich anziehen, sind schon oben angeführt worden. Ueberhaupt kennt man die Gesetze, nach welchen diese Materie wirkt, so weit, daß man das, was geschieht, erklären, und was geschehen muß, vorher bestimmen kann. Ganz anders ist es mit unserer Kenntniß beschaffen, insofern sie die Beschaffenheit des Grundstoffs betrifft, der diese merkwürdige Materie, die E., ausmacht. Hier weiß man fast so viel, als Nichts, und die eifrigsten Bemühungen haben bis jetzt weiter Nichts als Vermuthungen geliefert. Es ist auch kein Wunder, daß diese Materie, in Betracht ihres Grundstoffs, unsern Nachforschungen bisher sich so ganz entzogen hat. Ihre Feinheit, die bei weitem die der Luft übersteigt, macht, daß die Alles zerlegende und auflösende Chemie bei ihr Nichts ausrichtet. Das ist schon erwähnt, daß Franklin nur eine, Andere dagegen, so wie fast alle neueren Physiker, zwei verschiedene E.en annehmen. An Hypothesen über die Grundlage beider E.en fehlt es nicht; sie zu erwähnen, würde Nichts helfen. Mit der unlängst gemachten Entdeckung des sonderbar genug bekannten Zitterstoffs, als Grundlage der E., wollte man vielleicht bloß Aufsehen erregen. — Was die Geschichte der E. betrifft, so sieht man aus Plinius dem ältern, daß er die oben berührte Eigenschaft des Bernsteins schon gekannt habe. Das war aber auch Alles, was die Alten von der E. wußten, und dieß, oder nicht viel mehr, wußte man davon bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. Um diese Zeit entdeckte der Engländer William Gilbert nicht nur mehre Körper, die ähnliche Erscheinungen darboten, wie der Bernstein, sondern auch, daß man diese sonderbare Eigenschaft durch Reibung verstärken könne. In der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts wurden von Mehren schon Versuche angestellt, und dabei entdeckte man immer mehr Neues. Zu Anfang des letztverflossenen Jahrhunderts vermehrte Stephan Grey die Kenntniß der E. ganz besonders durch seine Entdeckungen (1728). Desaguiliers sammelte hernach Alles, was man von der E. wußte, führte es auf allgemeine Gesetze zurück und führte zuerst Kunstausdrücke ein (1742). Nun fingen auch deutsche Gelehrte an, die Lehre von der E. zu bereichern; Hausen in Leipzig führte zuerst, statt der bisherigen Glasröhren zu Experimenten, durch Maschinen umgedrehte Kugeln ein. Bose in Wittenberg, Winkler in Leipzig und Gordon in Erfurt gelangten auf diesem Wege zu sehr verstärkten Graden der E. und vielen neuen Erfindungen, die sich von nun an immer mehr häuften. Unter diesen war die der sogenannten Leydener Flasche von v. Kleist in Kamin (1745) die wichtigste. Keiner der damaligen Naturforscher aber verfolgte diese Untersuchungen mit solchem Scharfsinne und philosophischem Geiste, wie Franklin (1747—54); er gab über die atmosphärische E. die genügendsten Aufschlüsse u. erfand den Blitzableiter. Später machten sich Canton, Beccaria, Symer, Priestley, Cavallo, Lichtenberg, von Marum, Cuthberson, in neuerer Zeit vor allen Volta, Davy und Oersted, letzterer um E. und Galvanismus zugleich, verdient und wies zuerst die Beziehungen nach, in welchen die E. zum Magnetismus steht; er ist Schöpfer der Lehre vom Elektromagnetismus (s. d.), die später von Arago, Savary und besonders Faraday, der mit Oersted auch die Gesetze der Elektrodynamik am vollständigsten erforschte, ausgebildet wurde. Außerdem haben jüngst noch Becquerel, de la Rive, Ampère, Nobili, Ermann u. A. einzelne Zweige der E. sehr vervollkommnet. — Die E. ist ebenso, wie ein Hauptagens bei der Lebensthätigkeit, namentlich bei Muskel- und Nervenwirkungen (animalische E.), ein Hauptmittel in Krankheiten. Kratzenstein (1744), Nollet (1746) und Jallabert (1748) wandten die Maschinen-E. zuerst mit Erfolg an, namentlich bei Lähmungen. Man hat sie aber auch vielfältig in andern Fällen, wo Reiz auf das Nerven-, Muskel- u. Gefäßsystem erforderlich ist, hülfreich befunden: bei Krämpfen, Steifigkeiten von Gliedern, hartnäckiger Gicht, Verhaltung des monatlichen Blutflusses, gegen schwarzen Staar und Taubheit, zur Erweckung von Scheintodten u. a. Am gelindesten wirkt die E. als elektr. Luft, zum Unterschiede von dem

nassen elektrischen Bade (s. d. Art. Elektromagnetismus), indem man den Körper isolirt von E. durchströmen läßt. Bei örtlicher Anwendung der E. leitet man sie dem Theil entweder bloß durch Spitzen zu, oder man läßt schwächere oder stärkere Funken schlagen. Auch in der Pflanzenwelt fängt man die Wirkungen der E. in neuester Zeit immer mehr zu erkennen an, und in der Landwirthschaft (z. B. beim Säen) bedient man sich ihrer bereits mit Erfolg. Vgl. hierüber besonders Becquerel. Von den die E. betreffenden Werken führen wir an: Cavallo's vollständige Abhandlung und theoretische und praktische Lehre von der E. (Aus dem Englischen. Leipzig 1797, 4. Auflage in zwei Theilen); Kühn's Geschichte der mediz. u. physik. E. (ebendaselbst 1783, zwei Theile); J. W. Ritter, „Das elektrische System" (Lpz. 1805); G. J. Singer, „Elemente der E. u. Elektrochemie" (Aus dem Engl. übers. von Müller, Breslau 1818); J. F. Demonferrand, „Handbuch der dynamischen E." (Aus d. Franz. von Fechner, Lpz. 1824); Leschau, „Grundzüge der reinen E.-Lehre" (Wien 1826). Vergleiche übrigens die Artikel Galvanismus, Thermo-E., Magneto-E. u. Elektromagnetismus.

Elektrischer Telegraph, s. Telegraph.

Elektrisirmaschine ist ein Apparat oder eine mechanische Vorrichtung, die ursprüngliche Elektricität der Körper durch Reiben zu erregen und dieselbe andern Körpern mitzutheilen. Die wesentlichen Stücke einer E. bestehen in einem elektrischen Körper, der, durch einen bequemen Mechanismus schnell umgedreht u. heftig an einem andern Körper gerieben, anhaltend u. stark elektrisirt werden kann; ferner in einem Reibzeuge, worunter man eben jenen Körper versteht, an welchem sich der elektrische Körper bei seinem Umlaufe reibt; endlich in einem Hauptleiter, der auch der erste Leiter oder Conductor genannt wird. Diesem theilt der elektrisirte Körper seine E. mit, daher er auch mit andern Leitern in keiner Verbindung stehen darf, sondern isolirt seyn muß. — Den elektrischen Körper der Maschine könnte man aus der Reihe der elektrischen Substanzen überhaupt nehmen; allein man wählt dazu Glas, als den bequemsten. Dieses enthält entweder die Form einer Kugel, oder einer Scheibe, oder eines Cylinders; daher hat man Kugel-, Scheiben- u. Cylindermaschinen. Diese Glaskörper werden an der Maschine auf eine schickliche Weise so befestigt, daß sie schnell umgedreht werden können. Das Reibzeug, welches der elektrische Körper bei seinem Umlaufe berührt, um sich daran zu reiben, pflegt man von rothem Corduan in Gestalt eines mit Haaren ausgestopften Kissens zu machen. Das Leder wird noch mit einer Mischung von 5 Theilen Quecksilber, 1 Theile Zink und etwas gelbem Wachse, oder dem sogenannten elektrischen Amalgama belegt, um die Elektricität zu verstärken. Der erste Leiter ist ein blecherner Cylinder, am Ende mit einem Zuleiter oder Kamme versehen, der seine Spitzen dem elektrisirten Körper entgegenstreckt, um die Elektricität aus ihm aufzunehmen und fortzuleiten. — Aus dieser kurzen Darstellung wird man sich leicht einen Begriff von einer E. machen können. Während der elektrische Körper mittelst einer Kurbel, z. B. wie beim Schleifsteine, schnell umgedrehet wird, reibt er sich an dem ledernen Kissen und wird daurch elektrisirt, wie der auf einem wollenen Lappen gestrichene Bernstein, nur in weit stärkerem Grade. Da nun kein anderer leitender Körper ihm näher ist, als der erste Leiter der Maschine, so theilt er auch nur diesem seine Elektricität mit, welche man sodann zu beliebigen Versuchen benützen kann. Wenn man will, so hatte schon Otto von Guerike im siebzehnten Jahrhunderte eine Art von E., und zwar eine Kugelmaschine; denn er bediente sich bei seinen elektrischen Versuchen einer Kugel von Schwefel, welche er mittelst einer Kurbel umdrehte und mit der Hand rieb. Die wahren Maschinen führte jedoch zuerst Hausen in Leipzig um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts ein, und von der Zeit an wurden sie immer gemeiner; zugleich veränderte und verbesserte man sie von Zeit zu Zeit. Es ist leicht zu erachten, daß die Wirkungen einer E. um so stärker seyn werden, je sorgfältiger gearbeitet und je größer sie ist. Man hat daher sehr kostbare Kunstwerke dieser Art zu Stande gebracht. Eine der größ-

ten, vielleicht die größte unter allen E.n, befindet sich in dem teylerschen Museum zu Harlem. Sie ist von Cuthbertson verfertigt und besteht aus doppelten Glasscheiben, deren jede 64 Zoll im Durchmesser hat. — Man benützt die E., um Sätze der Elektricität anschaulich zu machen, oder zu Spielereien. Hieher gehören: das elektrische Haus, der elektrische Regen, die elektrische Kanone, der elektrische Tanz, die elektrische Windmühle, das elektrische Pferderennen, die elektrische Spinne u. s. f. Doch kommen Spielereien dieser Art, soweit sie bloß solche sind, immer mehr ab. Armstrong und Faraday haben in neuester Zeit eine etwas veränderte Construction der bisherigen E. anempfohlen.

Elektrochemismus, der, beruht auf der in neuerer Zeit aufgestellten Ansicht, daß die elektrischen Erscheinungen auch die Begründer der chemischen seien, und die chemische Verbindung eine bloße Folge der Anziehung der entgegengesetzten, in den sich verbindenden Körpern durch Berührung rege gewordenen, Elektricitäten sei, wonach dann die Stoffe die ponderabeln Vertreter oder Träger einer oder der andern Elektricität wären. Hiernach zerfallen alle Stoffe in elektropositive und elektronegative. In der Skale von letztern zu erstern hebt der Sauerstoff an, die Kalimetalle aber bilden von jenen die oberen Glieder, und Kalium das oberste. Wasserstoff hat hiernach eine mittlere Stellung (über Stickstoff und Kohle); die Metalle sind vertheilt. Ungeachtet der Bemühungen vorzüglicher Chemiker unserer Zeit, namentlich Fechners, Gmelins, Berzelius, gibt doch keine der aufgestellten elektrochemischen Theorien eine vollständige und ungezwungene Erklärung der chemischen Affinitätserscheinungen, und muß die chemische Verwandtschaft als eine, aus unbekannten Gründen, nur zwischen bestimmten Moleculen heterogener Stoffe thätige, in ihren Erfolgen mannigfach von den Einflüssen der Form, Cohäsion, der Imponderabilien rc. abhängige Anziehung betrachtet werden, die, in Folge der dabei vorkommenden energischen Molecularbewegungen, von intensiven Wärme- und Elektricitätserscheinungen begleitet wird, was auch bei rein mechanischen Prozessen gleichermaßen der Fall seyn kann; doch ergeben sich unter andern folgende Resultate in Betreff des elektrischen Einflusses auf chemische Prozesse, aus den bisherigen Beobachtungen: a) Elektrische Ströme, durch flüssige, aus gleichen Aequivalenten bestehende, binäre Verbindungen (Elektrolyten) oder Auflösungen solcher Verbindungen geleitet, bewirken Zersetzung derselben, wobei die sich ergebenden Produkte unmittelbar, oder, wenn mehre in der Auflösung sich befinden, bisweilen mit Bestandtheilen des andern Körpers zu secundären Verbindungen vereinigt, an den entgegengesetzten Polen sich abscheiden und als Gas entweichen, oder auch sich nach Befinden mit der Substanz des Poles vereinigen. b) Dieß erfolgt auch, wenn die beiden Pole in der Flüssigkeit weit von einander abstehen, ja selbst, wenn nur ein Pol in die Flüssigkeit getaucht ist, wo dann nicht beide Produkte an den in der Flüssigkeit befindlichen Pol abgesetzt werden, sondern nur das ihm entsprechende. c) Umgekehrt wird bei jeder chemischen Vereinigung E., wenn auch nur eine sehr geringe Menge, frei. d) Wenn die chemische Thätigkeit unter den Bedingungen stattfindet, die in der galvanischen Säule vorkommen, geht der erzeugte elektrische Strom stets von dem Pole aus, dessen Substanz von der umgebenden Flüssigkeit angegriffen wird: er geht zu dem, bei dem dieß nicht der Fall ist. e) Durch gleiche Mengen von Elektricität werden stets gleiche Aequivalente der Elektrolyten zersetzt. f) Die chemische Wirkung der Elektricität ist nur ihrer Quantität, nicht ihrer Intensität proportional. Elektrische Strömungen mit chemischer Wirksamkeit müssen nicht nothwendig allemal durch chemische Zersetzung entstehen. g) Das chemische Verhalten der Körper läßt sich nicht dadurch abändern, daß man sie in einen bestimmten elektrischen Zustand versetzt, was jedoch scheinbar geschieht, wenn das Kation des Elektrolyts Wasserstoff ist, der um das, den negativen Pol bildende, Metall eine schützende Hülle bildet. h) Alle zersetzbaren Körper leiten die Elektricität, aber nicht alle Leiter werden zersetzt. i) Viele Körper, die im festen Zustande schwach gespannte Elektricität weder leiten, noch durch sie zersetzt werden, thun beides geschmolzen.

Elektromagnetismus drückt das gegenseitige Verhältniß zwischen Elektricität u. Magnetismus aus, und gibt die Gesetze an, nach welchen beide aufeinander wirken. Durch ältere Erfahrung und Franklin's, Beccaria's, Wilson's und Cavallo's Versuche wußte man lange, daß unter Umständen kräftige elektrische Ladungen die Magnetnadel afficiren, selbst magnetisch machen und ihrer Brauchbarkeit als Compaß berauben können, ohne daß man weitere und regelmäßige Resultate durch diese Versuche erzielt gehabt hätte, als Professor Oersted in Kopenhagen im Jahre 1820 die höchst wichtige Entdeckung machte, daß der Verbindungsdraht der beiden Pole einer Volta'schen Säule auf eine eigenthümliche Weise magnetisch wird u. daß, wenn man diesem, während der elektrische Strom hindurchgeht, eine frei aufgehängte Magnetnadel nähert, diese abgelenkt wird. Weitere Versuche ergaben, daß ein Metalldraht, welcher bei einer einfachen Volta'schen Kette die + Elektricität vom Kupfer zum Zink leitet, auf solche Weise magnetisch wird, daß er, in der Richtung von Nord nach Süd gerade ausgespannt, den Nordpol einer unter ihm befindlichen Magnetnadel östlich, jenen einer über ihm befindlichen westlich abweichen macht u. daß die Nordspitze einer frei aufgehangenen Nadel, mit ihrer Axe in jener des Drahtes zugleich in einer horizontalen Ebene befindlich, an einer Seite herabgedrückt, an der andern in die Höhe gehoben wird. Stellt man sich also den elektrischen Strom, sagt Munke, von Nord nach Süd gerichtet vor, so wird die Nordspitze der Nadel, unter dem Drahte befindlich nach Osten, an der linken Seite in die Höhe, über demselben westlich, an der rechten Seite herabbewegt werden, mithin in der angegebenen Richtung ganz um den Draht herumlaufen. Eine entgegengesetzte Bewegung hat Statt, wenn der + elektrische Strom vom Zink zum Kupfer übergeht; ebenso, wenn der Südpol der Magnetnadel dem Leitungsdrahte genähert wird. Es ist die, vom Leitungsdrahte ausgehende, abstoßende Kraft auf dessen Axe perpendiculär gerichtet und nimmt ab, sobald sich der Winkel vergrößert, welchen die beiden Axen bilden, u. hört auf, wenn diese 90° erreicht. Sowie ein befestigter Leitungsdraht einen losen Magneten bewegt, ebenso kann jener, wenn er hinlänglich beweglich ist, von einem feststehenden Magneten auf gleiche Weise in Bewegung gesetzt werden. Nur eine in Bewegung begriffene Elektricität — ein continuirlicher elektrischer Strom — vermag auf den Magnetismus zu wirken; ruhende, in starker Spannung begriffene Elektricität bleibt ohne Einfluß auf den Magneten. Magnetismus durch Elektricität kann in allen Metallen, welche sonst für Magnetismus keine Empfänglichkeit besitzen, überhaupt in allen jenen Körpern, welche die Elektricität durchdringt, erzeugt werden; dabei verbreitet sich derselbe auch über Körper, welche die Elektricität nicht weiter leiten, sie isoliren. Letztere Erfahrung führte Schweigger, bald nach Oersted's wichtiger Entdeckung, zur Construction seines Condensators oder Multiplicators, eines Apparates, dessen Zweck die Verstärkung der elektromagnetischen Wirkung des Stromes ist und mittelst dessen man die schwächsten elektrischen Ströme entdecken kann. Die Größe der Empfindlichkeit des Schweigger'schen Condensators wurde von Nobili, welcher sich, statt einer, zweier mit parallelen Axen, aber verkehrten Polen, an einem gemeinschaftlichen Drahte befestigten Magnetnadeln bediente, verstärkt u. der Vorzug gegeben, die Magnetismen beider Nadeln gegenseitig binden u. ungeschwächter erhalten zu können. Die Möglichkeit der Verstärkung des E. durch Multiplicatoren und jene der raschen Fortleitung des elektrischen Stromes durch isolirte Metalldrähte, riefen die elektromagnetischen Telegraphen in's Leben, jene höchst werthvolle Anwendung der magnetoelektrischen Strömung, vermöge welcher bei Nacht, wie bei Tage, sowie bei jeder Witterung, in unmeßbarer kurzer Zeit Nachrichten an die entferntesten Orte gebracht werden können. Außer ihrer Wirkung auf den freien Magnetismus, besitzt die Elektricität die Kraft, noch verbundene magnetische Flüssigkeiten zu trennen. Um sich die von Arago beobachtete Wirkung des elektrischen Stromes auf das weiche Eisen zu vergegenwärtigen, braucht man nur den Schließungsdraht einer galvanischen Kette in Eisenfeile zu

stecken, oder damit zu bestreuen, u. man wird finden, daß die Eisenfeile so lange an dem Drahte hängen bleibt, als der galvanische Strom anhält. Ampère's Beobachtung, daß Stahlnadeln unter der Einwirkung der Elektricität bleibend magnetisch werden, läßt sich dann wiederholen, wenn man sie dem Einflusse einer Elektrisirmaschine oder galvanischen Säule aussetzt, u. besonders dem Strome eine transversale Richtung um die Nadel gibt, welches auf folgende Weise geschehen kann. Man winde einen Kupferdraht schraubenförmig um eine Glasröhre, in welche man die Stahlnadel legt. Diese wird schon durch einen einzigen, durchgeleiteten elektrischen Strom bleibend magnetisch. Bei rechtsgewundenen, korkzieherähnlichen Schraubendrähten bildet sich der Nordpol (das Südende) der Nadel an dem Ende, wo der positive Strom eintritt; bei linksgewundenen aber nach dem Ende hin, wo er austritt; bei abwechselnd rechts u. links aufgewundenem Drahte entstehen Folgepunkte in der Nadel. Sowie kleinere Theile weichen Eisens eine vorzügliche Empfänglichkeit für den elektrischen Strom äußern, ebenso besitzen sie größere Eisenstücke; Elektromagnete aus weichem Eisen gefertigt, übertreffen die gewöhnlichen Stahlmagnete bei Weitem. Man fertigt sie auf folgende Weise: ein hufeisenförmig gebogenes Eisen umwickelt man an seinen beiden Schenkeln dicht mit Kupferdraht, der darum mit Seide überzogen ist, damit der Strom seitwärts die einzelnen Windungen nicht durchdringen und in das Eisen übergehen kann, sondern den ganzen Draht von seinem einen Ende bis zum andern durchwandern muß. Die beiden Enden geben die beiden Pole ab. Erforderlich ist's, daß der Draht sehr dick, oder im andern Falle sehr vielfach um die Schenkel gewunden ist, u. daß der Strom hinlänglich kräftig ist, wenn der Magnet die gewünschte Kraft erhalten soll, die ihm übrigens nur für so lange verbleibt, als der galvanische Strom, oder jener einer Elektrisirmaschine fortdauert. Die beiden untern und vorstehenden Schenkelenden sind die Träger des Gewichts. Unter dem Einfluße galvanischer Ströme kann der Magnet auch zur Rotation gebracht werden, deren Benützung man bisher bei Maschinen mehrfach versuchte. Auch umgekehrt influirt der Magnetismus auf die elektrischen Ströme richtend u. bewegend; diese wieder sind vielseitig dem Einflusse des Erdmagnetismus ausgesetzt, welcher verschieden sich äußert, je nachdem die Richtung der Ströme eine verticale, oder horizontale ist. Unter sich stehen ebenfalls die Ströme in gegenseitiger Wirkung zu einander, deren Verhältniß wir den Untersuchungen Ampère's verdanken, und aus welchen folgende Hauptresultate zu ziehen sind: parallele Ströme wirken mit verschiedener Kraft und auf verschiedene Weise auf einander. Zwei parallele Ströme ziehen sich an u. stoßen sich ab, d. h. sie suchen sich parallel zu stellen. Auch Rotation eines Stromes kann unter Einfluß eines andern eintreten, in dem Falle, daß ein fester unbegränzter Strom u. ein parallel mit sich selbst verschiebbarer Pol im Mittelpunkte des erstern sich kreuzen u. sich beide theilweise anziehen und theilweise in entgegengesetzter Richtung abstoßen, oder dann, wenn ein begränzter Strom um eine feststehende Axe beweglich ist u. sich einem unbegränzten nähert, so drehen sich beide, jeder in einer, dem andern entgegengesetzten Richtung. μ.

Elektrometeore sind elektrische Erscheinungen in der Atmosphäre, wovon die bekanntesten die Gewitter (s. d.), mit Donner, Blitz, Hagel, Regen ꝛc. verbunden, sind. Auch die Wasserhosen und das Elmsfeuer (s. dd.) rechnet man hieher. Vgl. übrigens noch die Art. Atmosphäre und Meteore.

Elektrometer oder Elektricitätsmesser ist ein Werkzeug, welches die Stärke der Elektricität eines Körpers messen oder bestimmen soll. Es hat zu diesem Instrumente das Abstossen gleichnamiger Elektricitäten Anlaß gegeben. Du Fay, welcher zuerst diese Erscheinung zum E. benützte, hing einen Zwirnsfaden um den zu elektrisirenden Körper und beobachtete, wie weit die beiden Enden desselben sich von einander entfernten, woraus er auf die Stärke der Elektricität schloß. Nollet wurde hiedurch auf den Gedanken gebracht, diese einfache Vorrichtung dazu zu benützen, den Grad der Elektricität durch den Winkel, den die

beiden Enden des Fadens beim Auseinandergehen einschließen, zu bestimmen und schlug vor, den Winkel durch den auf einem Brette aufgefangenen Schatten der beiden Faden-Enden mittelst eines Gradbogens zu messen, weil er einsah, daß mit dem Faden kein anderer leitender Körper verbunden werden dürfte. — Später ersannen noch Andere eine Anzahl anderer E. Indeß leisten diese Apparate doch das eigentlich nicht, was ihr Name ausdrückt. Die meisten dienen höchstens dazu, um daraus ohngefähr zu beurtheilen, ob eine Elektricität stärker, oder schwächer sei, als die andere; nicht aber, wie groß sie eigentlich sei.

Elektrophor oder Elektricitätsträger. Wenn man einen dünnen, glatten u. trockenen Kuchen von Siegellack, oder einem Harze, in eine flache zinnerne oder kupferne Schüssel legt, ihn entweder mit einem trockenen Katzenfelle reibt, oder mit einem Fuchsschwanze peitscht, und dann ein rundes, mit Stanniol oder Silberpapier überzogenes, im Durchmesser etwas kleineres Brett, als der Kuchen, mittelst seidener Schnüre auf diesen letztern setzt, so wird das Brett Funken geben, sobald man es mit dem Finger berührt. Dieß ist ganz die Erscheinung, welche derjenige Apparat darbietet, den wir Elektrophor nennen. Der Erfinder desselben ist der Schwede Wilke, obgleich der Italiener Volta es im Jahre 1775 unter der gegenwärtigen Gestalt bekannt machte. — Die wesentlichen Stücke eines E.s sind: der Kuchen, welcher aus jeder nicht leitenden Materie, also aus Glas, Harz, Siegellack, Pech rc. bestehen kann; die Form oder der Teller, auf welchem dieser Kuchen ruhet; der Deckel, welcher an 3 oder 4 seidenen Schnüren hängt u. nicht völlig den Umfang des Kuchens hat. Letzteren mit dem Teller zusammen pflegt man die Basis zu nennen. Zu den gewöhnlichen E.en pflegt man gemeines weißes oder schwarzes, mit etwas Terpentin vermischtes Pech zu nehmen; eben so gut dient Colophonium. Die zerflossene Harzmasse wird gleich in die Form oder auf den Teller gegossen, welcher von einer leitenden Substanz seyn muß. Man nimmt dazu eine dünne, hölzerne, mit Stanniol auf beiden Flächen belegte Scheibe, die einen etwa $2\frac{1}{2}$ Linie hohen, aufgerichteten Rand hat, mit welchem das eingegossene Harz gleich stehen muß, ohne daß jedoch der Rand oberhalb bedeckt wird. Die obere Fläche des Kuchens muß ganz glatt und eben seyn, und seine untere den Boden überall genau berühren. Der Deckel oder Leiter muß von einer leitenden Materie, also entweder von Zinn oder von trockenem Holze gemacht werden, das mit Stanniol oder Silberpapier belegt ist. Die Form des Deckels, eine runde Scheibe, darf einige Zoll weniger im Durchmesser halten, als der Kuchen. Er muß isolirt, d. i. außer Verbindung mit leitenden Körpern auf den Harzkuchen gedeckt und wieder abgenommen werden können; daher bindet man 3 oder 4 seidene Schnüre an seinen Rand und hebt ihn daran nach Belieben. Peitscht man nun den Harzkuchen mit einem Fuchsschwanze, oder reibt man ihn mit einem Katzenfelle, während er mit seiner Form auf einem leitenden Tische steht, so wird in demselben eine starke Elektricität erregt. — Sonst benützte man E.e zu Entzündung des Wasserstoffgases in Gasfeuerzeugen. Doch ist diese Art von Feuerzeugen seit Entdeckung der Wirkung des Platinschwammes u. der Reibzündhölzer nicht mehr im Gebrauche.

Elementargeister hießen nach dem Glauben der mittelalterlichen Magie die Geister, welche den vier Elementen vorstanden und in ihnen herrschten. So hießen die E. der Luft Sylphen (s. d.), die der Erde Gnomen (s. d.), die des Wassers Undinen (s. d.), die des Feuers Salamander (s. d.). Die Magie rühmte sich der Mittel, diese E. unschädlich und nach Gefallen sich dienstbar machen zu können. Von Gespenstern (s. d.) sind die E. wesentlich unterschieden.

Elementarunterricht nennt man denjenigen Unterricht, der den Kindern in den Elementen, d. h. den einfachsten und nothwendigsten Gegenständen des Wissens, wie z. B. Lesen, Schreiben, Rechnen rc. in den sogenannten Elementar- oder Primärschulen ertheilt wird. Man wird die Wichtigkeit des E.s nicht verkennen, wenn man bedenkt, daß derselbe die Grundlage alles späteren u. nachfolgenden Unterrichts ist.

Elemente, Urstoffe, Grundstoffe, Uranfänge, nennt man 1) in der

Naturphilosophie u. Chemie die einfachen Bestandtheile der Körper, welche, nach den gegenwärtigen Hilfsmitteln der Chemie, keiner weitern Zerlegung mehr fähig sind, u. die, jeder mit besondern Eigenschaften versehen, in ihrer Verbindung alle übrigen Körper zusammensetzen. In dieser Annahme bleibt immer viel hypothetisch, u. die erwähnten Benennungen sind um deßwillen schon nicht ganz passend, weil, wenn auch jene Stoffe bis jetzt nicht weiter zerlegt sind, daraus noch nicht folgt, daß sie an sich auch wirklich unzerlegbar seien; daher ist man noch nicht berechtigt, sie für wirkliche, einfache oder Urstoffe zu halten. Ihrem Wesen entsprechender, nennt man sie unzersetzte Stoffe. Seit den ältesten Zeiten hat man sich mehr bemüht, E. in den Körpern aufzusuchen, als sie wirklich dargestellt, und die ersten griechischen Naturphilosophen nahmen bald ein, bald mehre E. an, welche sie für die Bestandtheile aller Dinge hielten, aus denen sie alle übrigen Erscheinungen hervorgehen ließen, u. zwar entweder durch Veränderung des einen E.s, oder durch Verbindung u. Trennung mehrer. Lange Zeit hat sich indeß die Elementarlehre des Empedokles erhalten, nach welcher es eigentlich nur 2 Grundeigenschaften, jede aber in 2 Gegensätzen, gibt, namentlich Warm u. Kalt, Trocken u. Feucht, u. wornach Feuer u. Luft, Erde u. Wasser als die 4 E. unterschieden wurden. Nach Plato, der sie mit höheren Weltansichten in Verbindung brachte, waren der Schöpfer des Weltalls, die Form, nach welcher, u. die Materie, aus welcher er schuf, die 3 der Schöpfung vorausgehenden Urwesen, die E. aber ein Product dieser Schöpfung. Diesen 4 E.n fügte Aristoteles noch ein fünftes überirdisches, das des Aethers, bei, wodurch jenen erst Bewegung verliehen werde: 2 von denselben (Feuer, Luft) streben nach oben, 2 (Wasser, Erde) nach unten. Nach dieser Ansicht gingen nun die Elementarqualitäten auf alle, aus den E.n gebildete, Körper über. Dem gemäß verlieh Hippokrates auch dem menschlichen Körper 4 Elementarfeuchtigkeiten: schwarze Galle, gelbe Galle, Blut, Schleim. Später schlugen die Alchemisten einen abweichenden Gang ein, sprachen, jedoch nicht in unklarer u. verworrener Weise, von einer Umbildung der Stoffe u. substituirten für die von ihnen verworfenen 4 E. des Alterthumes chemische E.; so die Paracelsisten Salz, Schwefel u. Quecksilber, oder gar das hypothetische Plogiston. Darauf kehrten die Chemiker wieder zu den 4 E.n zurück. In neuester Zeit ist die Ansicht herrschend geworden, alle Körperstoffe, die in chemischer Zerlegung sich nicht mehr ungleichartig zeigen, als E. anzuerkennen; u. man betrachtet jetzt allgemein nur die wägbaren Stoffe, die, als nicht ferner zerlegbar, für einfache Grundlagen aller übrigen, aus ihnen zusammengesetzten Körper angesehen werden, als E. Man kennt deren, abgesehen von den sogenannten unwägbaren E.n, Licht, Wärme, Elektricität u. Magnetismus, die zur wägbaren Masse Nichts beitragen, jetzt 55, die sich auf folgende Weise gruppiren lassen: A. Nichtmetalle: a) Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff; b) Hologene und Salzbilder: Fluor, Chlor, Brom, Jod, Schwefel, Selen, Tellur. B. Metalloide: a) Halbhologene: Phosphor, Arsen, Antimon; b) eigentliche Metalloide: Bor, Silicium, Titan, Tantal. C. Metalle: a) Schwere Metalle: Wolfram, Molybdün, Vanadium, Uran, Zinn, Kupfer, Quecksilber, Silber, Gold, Platin, Iridium, Rhodium, Osmium, Palladium, Wismuth, Blei, Cadmium, Zink, Nickel, Kobald, Eisen, Chrom, Mangan; b) leichte Metalle: Aluminium, Zirkonium, Beryllium, Cerium, Lanthan, Yttrium, Thorium, Magnesium, Calcium, Strontium, Baryum, Lithium, Natrium, Kalium. — 2) In der Mathematik (u. zwar in der höhern Geometrie) nennt man E. a) die sogenannten Differentialien, nämlich die mit jeder, auch noch so kleinen, endlichen Größe unvergleichbaren Theile einer Linie, einer Fläche oder eines Körpers; b) die Hauptsätze, aus welchen alle besondern Sätze abgeleitet werden; sie unterscheiden sich von den Folgesätzen durch die Verbindung mit einem Begriffe, der in den vorherigen Lehrsätzen noch nicht angewendet war; c) eine Sammlung der Grundlehren mit den wichtigsten Folgesätzen, innerhalb eines vorgezeichneten Umfanges,

wie z. B. Euklid's E. — 3) In der Astronomie heißen diejenigen Eigenschaften der Bahnen der Planeten u. Kometen E., durch die sie sich wesentlich von einander unterscheiden, so daß man z. B. die Kometen bei ihrer Wiederkehr daran erkennen kann. Es sind dieser E. 6: a) die Neigung der Ebene der Bahn gegen die Ekliptik; b) die Länge des (aufsteigenden) Knotens oder der Winkel der Durchschnittslinie der Bahn u. der Ekliptik mit der Linie der Nachtgleichen; c) die Länge des Periheliums, oder der Winkel der auf die Ekliptik projicirten großen Axe der Bahn mit der Linie der Nachtgleichen; d) die Größe der großen Axe der Bahn; e) die Excentricität der Bahn, oder die Entfernung der Brennpunkte von dem Mittelpunkte, in Theilen der halben Axe ausgedrückt, u. f) die Epoche, oder der Ort des Planeten in seiner Bahn für irgend eine gegebene Zeit. — 4) E. einer Kunst oder Wissenschaft bezeichnet soviel als die Anfangsgründe derselben; sie stehen etwas höher, als die Rudimente, die allerersten Anfangsgründe. S. auch Elementarunterricht. St.

Elenn (Ellenthier, Ellenhirsch, cervus alces L.), Art aus der Gattung Hirsch, größer als das Pferd, langbeinig, mit aufgeschwollener knorpeliger Schnauze u. einem hängenden, 7 Zoll langen Beutel unter der Kehle, mit kurzer Mähne u. schaufelförmigem, 6—12 zackigem Geweihe. Die Farbe des Ellenthieres ist im Sommer schwarzbraun, im Winter heller, mit Grau untermischt, wie gereift. Diese Thiere leben in Rudeln beisammen; die Brunst derselben ist Ende Augusts, den September hindurch; das Thier trägt 9 Monate lange u. wirft das erstemal 1, die folgenden Male 2 Kälber. Früher (bis zum 11. Jahrh.) lebte das E. auch in Deutschland. Es kommt jetzt nur noch in Brüchen Nord-Europa's, Asiens u. Nord-Amerika's an sumpfigen Orten vor, und wird seines dicken Fettes, seines Fleisches u. Felles wegen gesucht. Das E. läuft sehr schnell u. ist den Wäldern sehr schädlich.

Elephante, Insel in der brittisch-vorderindischen Provinz Aurungabad, mitten im Meerbusen von Bombai, besteht aus zwei felsigen Bergen und ist genannt von einem kolossalen, in schwarzen Felsen am Hauptberge gehauenen Elephanten, der erst seit 1814 Kopf u. Hals verloren hat, jetzt aber dem Einsturze sehr nahe ist. In seinem Innern befindet sich eine 130 Fuß breite und lange Höhle. Hier sind die berühmten Tempelgrotten; der Haupttempel u. die Neben-Anlagen sind ganz in Felsen gehauen; der Tempel hat, ohne die nicht ganz so hohen Kapellen, ungefähr 130 Fuß im Quadrate. Die inneren Wände, sonst mit schönem Stucko überzogen, haben keine Inschriften, sondern Reliefs, die oft so erhaben sind, daß die Figuren nur mit dem Rücken an der Wand haften. Am Eingange steht ein 13 Fuß hohes Brustbild mit drei Köpfen (Brama, Wischnu, Schiwa) u. 4 Armen, zur Seite 2 große männliche Gestalten, vielleicht Bilder dienender Götter. Außerdem befinden sich noch viele andere Statuen in diesem Tempel. Unbezweifelt ist dieser dem Schiwa geweiht, und die Sculpturen gehören dem indischen Cultus und Mythenkreise an, dem die Hindu noch jetzt folgen. Darum ist E. auch ein Hauptwallfahrtsort der Hindu, und der Tempel wird von einer Wache Seapoys bewacht.

Elephantiasis heißt eine weniger gefährliche Form des knolligen oder arabischen Aussatzes (s. d.), unter welcher sich dieser jetzt fast nur allein darstellt. Es ist dieß eine harte, glänzende Anschwellung, in der Regel des Fußes (bisweilen auch anderer Theile), so daß ein solcher Fuß das Aussehen eines Elephantenfußes bekommt, woher die obige Benennung der Krankheit. Sie war im Mittelalter auch im Occident häufig, und ist besonders in südlichen Ländern (Aegypten, Arabien, Ost- u. Westindien) einheimisch.

Elephantine, Name einer kleinen Insel im Nil, an der Gränze von Ober-Aegypten nach Nubien, liegt zwischen Felsen, bringt Maulbeerbäume, Datteln rc. hervor u. ist mit einer großen Menge Gärten geschmückt. Die gleichnamige Stadt lag am Ende, war stark befestigt (bei Tacitus heißt sie claustra romani imperii) und hatte einen Tempel des Kneph und einen berühmten Nilmesser. Jetzt

sieht man nur noch die Trümmer griechischer, römischer und arabischer Gebäude, sowie Gräber, Säulen u. Bildhauerarbeiten.

Eleusis. Eleusinische Geheimnisse. Eleusis (jetzt Lessina) nächst Athen die größte Stadt in Attika, an der Nordküste des Saronischen Meerbusens, auf dem Wege von Athen nach Megara, ungefähr 100 Stadien von ersterer Stadt entfernt, verdankt seine Berühmtheit den gleich näher zu beschreibenden Geheimnissen, die unter dem Namen der Eleusinischen Mysterien im heidnischen Alterthume hoch berühmt waren. Der Name der Stadt wurde nach Pausanias von einem Heros Eleusis, nach Andern von der Ankunft der Ceres daselbst, oder, weil von dorther das Getreide zu den Athenern gekommen war, hergeleitet. Die Gründung der Stadt wurde von der Sage dem Ogyges zugeschrieben, d. h. dieselbe als uralt bezeichnet. Auch die Nachricht gehört der Sage an, daß sie, früher selbstständig, durch den Attischen König Erechteus mit Athen vereinigt worden sei; sie bildete mit ihrer Umgebung den getreidereichsten Demos von Attika, was bei Erklärung des Ursprungs der Mysterien wohl nicht übersehen werden darf. Das merkwürdigste Gebäude der Stadt war der, im Norden derselben auf einem vorspringenden Hügel, der Sage nach von Pandion gegründete, unter Perikles durch Iktinos herrlich aufgebaute, große Tempel, welcher zur Feier der Mysterien diente. Dieser Tempel wurde von den Westgothen unter Alarich vom Grunde aus zerstört; so daß nur geringe Spuren von demselben mehr übrig sind. Aus diesen u. aus den Nachrichten der Alten können wir uns folgendes Bild davon entwerfen. Der Tempel, welcher den größten bedeckten Raum im alten Griechenlande bildete, maß 178′ in der Breite und 212′ in der Länge, von denen 179′ auf die Cella (das innere Heiligthum) kamen; der übrige Theil bildete die Vorhalle (Pronaos) mit 12 dorischen Säulen. Vier Reihen Säulen in der Quere trugen das Plafond der Cella; zwischen der zweiten u. dritten Reihe war wahrscheinlich ein breiterer Raum, und oben eine Wölbung mit einer Lichtöffnung. Hinten lehnte sich der Tempel an einen Felsen, auf dem ein eigener kleiner Tempel stand, zu welchem man vom großen Tempel aus wahrscheinlich durch einen verdeckten Gang gelangen konnte. Unter der Cella des Tempels war eine geräumige Krypta; das Ganze war mit einer doppelten Mauer umschlossen; der Raum zwischen dem Tempel und der innern Mauer war heilig, wurde auch zur Feier der Mysterien verwendet u. konnte wahrscheinlich, wenn die Umstände es erforderten, überdacht werden. Dieß war die Stätte, an welcher, früher wahrscheinlich alle fünf Jahre, später alljährlich die von den Alten mit einer so heiligen Ehrfurcht behandelten Mysterien gefeiert wurden. Die Athener betrachteten diese Feier als eine der wichtigsten Angelegenheiten ihres Staates. Die Ober-Aufsicht darüber hatte der zweite Archon (*ἄρχων βασιλεύς*), eine der obersten Behörden in Athen, dem vier Epimeleten, zwei aus den privilegirten Familien und zwei vom Volke jedesmal gewählte, beigegeben waren. Am Tage nach der jährlichen Feier der Mysterien mußten diese in einer eigenen Versammlung des Rathes der Fünfhundert den Nachweis geben, daß in der Feier Nichts versäumt u. Nichts willkürlich verändert sei. Die religiöse Feier selbst war in den Händen einiger weniger privilegirten Familien, die im Uebrigen in gewöhnlichen bürgerlichen Verhältnissen standen. Die erste Stelle begleitete der Hierophant, aus der Familie der Eumolpiden, den Clemens von Alexandrien, indem er die ganze Feier der Geheimnisse als ein mystisches Drama bezeichnete, den Protagonisten bei denselben (den der die erste Rolle hat) nennt. Nach ihm folgte der Daduch (Fackelträger), dessen Amt lange Zeit durch die Familie des reichen Callias und Hipponikos, die ihren Ursprung von Triptolemus ableiteten, später durch die Familie zu der Themistokles gehörte, versehen wurde. Dann kommt der Keryx (Herold), endlich der Epibomios (Diener des Altars), auch war eine Anzahl Priesterinnen bei den Mysterien thätig, an deren Spitze eine Hierophantis stand. Bei der Feier der Mysterien muß man die großen und die kleinen unterscheiden; die großen bildeten das Hauptfest, welches im Monate Boëdromion, der unserem

September entspricht, 9 Tage lange, vom 15.—24., begangen wurde. Jeder Tag hat seine eigene Bestimmung; am 15. (ἀγυρμος, Versammlung genannt), versammelten sich die Theilnehmer zu der Feier. Der folgende Tag hieß Ἅλαδε, μύσται (zum Meere, Geweihte), weil an diesem Tage eine Reinigung mit Meerwasser in der Nähe von Athen stattfand. Dann folgten Opfer, wahrscheinlich im Eleusinischen Tempel zu Athen, u. an eben diesem Tage gingen die neu Einzuweihenden nach Eleusis. Am 18. u. 19. Trauerceremonien zu Eleusis; am 20. der feierliche Jacchos (Jubel) zu Ehren des Dionysos, wobei wahrscheinlich die Züge von Athen und von Eleusis sich begegneten. Dieses war der fröhliche Theil des Festes, bei welchem viel ausgelassener u. unanständiger Scherz getrieben wurde. In der Nacht wurde ein Peripilium im Tempel zu Eleusis gefeiert; am 21. Rückkehr nach Athen; am 22. ein zweites Opfer, die Epidauria, zu Ehren des Aeskulap; am 23. die Plemochoä (πλημοχοη,) ein Todtengebrauch, wobei Krüge mit Wasser hingestellt und umgestürzt wurden; endlich am 24. die Sitzung des Rathes. Ueber die geheime Feier im Innern der heiligen Mauern haben wir aus dem Alterthume nur Andeutungen, die von Neueren, namentlich Franzosen, zu willkürlich ausgemalt sind. Eigentliche Belehrung war wohl ohne Zweifel ganz ausgeschlossen. Aristoteles sagt ausdrücklich: die Eingeweihten sollen nicht Etwas lernen, sondern an sich erfahren u. in eine Stimmung gebracht werden, insofern sie dazu fähig sind. — Clemens von Alexandrien nennt die Feier ein mystisches Drama. Und wirklich muß, wenn wir die Begeisterung, womit ein Pindar und Sophokles davon sprechen, berücksichtigen, der Eindruck auf die Fähigen sehr groß gewesen seyn. Dieser Eindruck beruhte sowohl auf der psychologischen Anordnung, als auf der Natur des Dargestellten. Plutarch spricht darüber in folgenden Worten: Zuerst Irrgänge und mühevolles Umherschweifen und gewisse gefährliche u. erfolglose Gänge in der Finsterniß. Dann vor der Weihe selbst alle Schrecknisse: Schauer und Zittern, Schweiß und ängstliches Staunen. Hierauf bricht ein wunderbares Licht hervor; freundliche Gegenden und Wiesen nehmen uns auf, in denen Stimmen u. Tänze, die Herrlichkeiten heiliger Gesänge und Erscheinungen sich zeigen. Ohne Zweifel wurden die Schrecken des Tartarus u. die Wonnen des Elysiums dargestellt u. gewissermaßen empfunden; der Hauptakt, welcher an die Eröffnung der Cella des Tempels geknüpft war, bestand wohl in einer lebhaften symbolischen Vergegenwärtigung des Glaubens an ein, aus der Verwesung hervorgehendes, ewiges Leben. Dieses wenigstens ist unzweifelhaft der tiefere Sinn des, den Mysterien zu Grunde liegenden, Cultus der Demeter u. Persephone (Ceres u. Proserpina), deren Mythus in dem homerischen Gesange auf die Demeter weitläufig erzählt wird. Demeter ist hier offenbar, was der Name sagt, Symbol der mütterlichen Erde; Persephone, ihre Tochter, das nährende Getreide, welches vom Gott der Unterwelt, der hier nicht als der finstere Aides, sondern als der reiche Pluto erscheint, geraubt, aus dem Schooße der Erde mit vervielfältigter Frucht zurückkehrt. Allem diesem konnte nun in Anwendung auf den Menschen leicht eine tiefe sittliche Bedeutung gegeben werden; eine sterbende, von der Unterwelt verschlungene u. wieder auferstehende Gottheit war die sicherste Bürgschaft für den Menschen, daß auch er nach dem Tode ein neues Leben beginnen werde. Eine solche sittliche Bedeutung haben wenigstens im Allgemeinen die Mysterien immer für sich in Anspruch genommen; Verbrecher u. Gottlose konnten nicht zur Weihe gelangen; Reinigungen gingen der Feier u. der Aufnahme der Mysterien voraus; die Theilnahme an den Mysterien galt als eine sichere Bürgschaft der einst zu erlangenden Seligkeit; bei Allem diesem herrschte aber ohne Zweifel in den meisten Fällen die abergläubische Ansicht vor, als ob die äußeren Gebräuche zu diesem Zwecke hinreichend seien. Ein schöner Zug bei den Mysterien ist noch, daß auch die Sklaven zugelassen wurden. Mit diesem sittlichen Ernste der innern Mysterienfeier steht freilich der ungebundene u. unsittliche Scherz bei dem bacchischen Theile des Festes, dem feierlichen Jacchos, in einem grellen Widerspruche. — Es bleibt noch übrig, über den Ur-

sprung der Mysterien zu sprechen. Dieser liegt aber nicht darin, daß sie sich aus einem einfachen Aerntefeste (sie waren wenigstens eben so sehr, oder noch mehr, ein Saatfest) herausgebildet hätten, sondern vielmehr in dem Gegensatze der chthonischen u. olympischen Götter u. ihres Cultus. Indem nämlich der letztere mit seinen, von den Dichtern reich ausgebildeten, menschlichen Göttergestalten mehr u. mehr die Oberhand gewann, mußte sich der Dienst der chthonischen Götter, welcher sich auf das wunderbare Walten der Naturkräfte im Schooße der Erde und besonders des Pflanzenlebens bezieht, u. welcher weit mehr, als jener, die Spuren u. Reste tiefer Wahrheiten barg, sich mehr und mehr auf einzelne Punkte zurückziehen, was dann zur Ausbildung der Mysterien Anlaß gab. Was nun die Beurtheilung dieser Mysterien vom christlichen Standpunkte aus angeht, so müssen wir sie offenbar, ähnlich wie die Orakel, als einen jener Punkte ansehen, wo sich das tiefe Bedürfniß des heidnischen Alterthums nach einer höhern Wahrheit lebhaft ausspricht. Der Zudrang zu den Mysterien war daher besonders in der Zeit um Christi Geburt, als das unbefriedigende der heidnischen Religion mehr u. mehr zum Bewußtsein kam, außerordentlich groß, u. sie erhielten sich bis zum gänzlichen Untergange des Heidenthums in Griechenland. F. M.

Eleutherius, der Heilige, Märtyrer u. Papst, ein Grieche von Geburt, ward im Jahre 177 erwählt u. verwaltete die Kirche 15 Jahre u. etliche Tage. Er bekämpfte besonders die Irrthümer der Enkratiten und Kataphrygier, welche nach Epiphan. Haeres. 47 etc. den Genuß von thierischen Substanzen u. von Wein verabscheueten, weil sie sie für Erzeugnisse des Teufels hielten. Unter dem heiligen E. war der heilige Irenäus nach Rom gereist, um einen über die Zeit der Osterfeier ausgebrochenen Streit beizulegen. Fast die ganze Zeit, daß E. auf dem päpstlichen Stuhle saß, genoß die Kirche des Friedens u. benützte denselben zur Verbreitung des Glaubens. Dieser heilige Papst starb im Jahre 192 u. verdiente den Märtyrern beigezählt zu werden, wenn er auch nicht wirklich des Martertodes gestorben ist, was nicht bestimmt behauptet werden kann. Sein Fest wird den 26. Mai gefeiert.

Elevation, s. Messe u. Wandlung.

Elevation, a) die Erhöhung, oder der Plan, auf welchem Etwas sich erhebt, daher auch Anhöhe; b) der geometrische oder perspectivische Aufriß eines Werkes u. s. w.; c) die Erhöhung, welche man dem Geschütze mittelst künstlicher Vorrichtungen gibt, um seine Geschosse auf gewisse Entfernungen zu tragen. Diese Erhöhung besteht darin, daß man beim Richten des Geschützes das Rohr in eine solche Bewegung versetzt, daß die Mündung sich erhebt, während das Bodenstück sich senket. Der Winkel, welchen die Seelenachse eines zu einem E.schusse gerichteten Geschützrohres mit dem Horizonte bildet, wird E.- oder Erhöhungswinkel genannt. Dieser E.winkel wird bei dem Wurfgeschütze nach Graden, bei den Kanonen dagegen nach Zollen u. Linien bestimmt.

Elfen (Alfar, Alfen), sind, nach dem Glauben des nordischen Alterthums, geistige oder geisterhafte Wesen, ihrem Range nach unter den Asen stehend, zum Theile Personificationen der geheimen Schöpferkräfte der Natur, behend und klein. Sie unterscheiden sich nach ihren Wohnorten in Liosalfen (weiße E., Licht-E.) u. Svartalfar (schwarze E., Nacht-E.). Die erstern sind die Bewohner der leuchtenden Himmelsregionen, fast durchsichtig, ganz ätherisch, mit weißen, silberschimmernden Kleidern. Ihnen zu Ehren feierten die Skadinavier das E.-Opfer (Alfablot); es war sehr geheimnißvoll. Ihre Wohnung ist Alfheim (Liosalfaheim) bei Freir, in dessen Glanze sie spielend ihr Daseyn zubringen. Die Schwarz-E. dagegen sind schwärzer, als Pech, u. körperlich. Sie treiben ihr Wesen in der Nacht u. werden, wenn sie von der Sonne überrascht werden, in Stein verwandelt. Ihre Sprache ist das Echo, und ihr Wohnort Svartalfenheim, große unterirdische Höhlen, oder als siebente Welt zwischen der Erde u. Helsheim gedacht. — Nach dem schottischen Volksglauben sind die E. ebenfalls ein Geschlecht kleiner Wesen, jedoch boshafter; sie sind meistens grün gekleidet und be-

wohnen das Innere grüner, kegelförmiger Hügel. Von ihnen kommt der Elfschuß (Elfshot), eine Krankheit der Thiere. Die Pferde lieben sie leidenschaftlich u. entführen sie oft des Nachts aus den Ställen; dann reiten sie sie, daß sie oft schweißtriefend des Morgens im Stalle stehen. Besonders an der Ostküste von Schottland flicht man beim Wachsen des Mondes Kränze aus Eichen u. Epheuzweigen, durch die man Schwindsüchtige u. Kinder, denen die E. Etwas angethan, gehen läßt. Auf den Faröern heißen die E. Huldrer (holde Leute), die ihre fetten Schafe u. Rinder unsichtbar auf den Weiden der Menschen weiden, u. noch jetzt glaubt das Volk in Dänemark, Schweden, Norwegen und Island an E. Sie sind nach dem dortigen Volksglauben kleine, wie Menschen gestaltete Wesen, meist von blauer Farbe. Sie wohnen für gewöhnlich unsichtbar unter Hügeln, Felsen, Häusern, Bäumen (besonders Erlen und Linden). Sie sind zwar nicht bösartig, doch stehlen sie gerne ungetaufte Kinder. Wenn sie erzürnt sind, so können sie allerdings durch ihren Hauch schaden. Ihre schönen u. feurigen Töchter (Ellisen) buhlen oft mit Menschen; doch sind solche Liebesverhältnisse nur Anfangs glücklich. Sie lieben nächtliche Reigen (E.-Tänze), und an ihrer Spitze steht ein König oder eine Königin. Nur Sonntagskinder vermögen die E. zu schauen. Uebrigens gehört auch der Alp (s. d.) in ihre Sippschaft. In den Schöpfungen der Dichter, besonders auch der deutschen, spielen die E. eine bedeutende Rolle. Hier sind sie kleine, leichte u. zarte Wesen, die in Blumenkelchen ihre Wohnung haben. Im Wieland'schen Oberon, im Göthe'schen Erlkönig, im Freiligrath'schen „der Blumen Rache" — einem besonders lieblichen Gedichte — wird uns das Treiben u. Leben der E. auf mannigfache Weise vor Augen geführt. Shakspeare hat sie besonders in seinem „Sommernachtstraume," Intriguen knüpfend u. lösend, aufgeführt. Vgl. Grimm, „Irische Elfenmärchen;" Knigthley, „Mythologie der Feen u. E." (deutsch, Weimar 1828), Aszelius, „dänische Volkssagen" (4 Bde. Kopenhagen 1818 — 22).

Elfenbein (ebur) wird die Masse der Stoßzähne des Elephanten (s. d.) genannt. Das E. war schon in der frühesten Zeit ein bedeutender Handelsartikel, u. man kannte dasselbe sogar weit früher, als das Thier selbst. Die Länge eines solchen Stoßzahnes beträgt zwischen 3 — 6 Fuß, u. die Schwere zwischen 80 — 200 Pfund. Das beste E. kommt aus Afrika, und wird dort schon das Pfund ungefähr mit einem Thaler bezahlt. Es dient, wie bekannt, zu allerlei Bildhauer- u. Kunstarbeiten; vorzügliche Sammlungen solcher Gegenstände befinden sich in München, Berlin, Braunschweig, Paris. Auch für Miniaturgemälde wird es benützt; schwarz gebrannt (E. ustum nigrum) gibt es das sogenannte Kölner Schwarz, eine schöne Malerfarbe; u. weiß gebrannt (E. ustum album) wird es zum Putzen von Metallen verwendet. **aM.**

Elfride (Elfreda, Aelfthryth, dem männlichen Taufnamen Alfred entsprechend), 1) Tochter Alfreds des Großen, Schwester Eduards I., geboren 894, schön u. tapfer, vermählt an Ethelred von Mercia, stritt mit diesem tapfer gegen die Dänen. Ihr Bruder machte sie nach dem Tode ihres Gemahls zur Statthalterin der Provinz am Meere, wo sie den Dänen 918 — 20 Derley, Leicester u. York abnahm u. sie 922 ganz aus England vertrieb. Sie starb 923 u. wurde in dem, von ihr dem heiligen Petrus zu Ehren gegründeten, Kloster zu Glocester neben ihrem Gemahle begraben. — 2) E., Tochter Ordgar's von Devonshire, war von ausgezeichneter Schönheit, weßhalb der König Edgar von England durch seinen Jugendfreund Ethelwolf um sie freien ließ. Dieser aber freite sie selbst u. schilderte sie nach seiner Rückkehr dem Könige als häßlich. Als der letztere aber von diesem Betruge unterrichtet ward, ermordete er Ethelwolf u. vermählte sich mit E. (964). Diese ließ (978) ihren Stiefsohn Edward den Märtyrer (s. d.) ermorden u. half ihrem Sohne Ethelred II. auf den Thron. Von H. Marggraff wurde die Geschichte dieser Königin zu einer Tragödie („Elfride") benützt.

Elgin (Thomas Bruce, Earl of E. and Kincardine), aus alter, von König Robert Bruce stammender Familie, 1766 geboren, ging 1790 als englischer

Gesandter nach Wien, 1792 nach den Niederlanden u. 1799 nach Konstantinopel, von wo er schon im folgenden Jahre zurückberufen ward. Er bereiste nun Griechenland, u. als er hier eine Menge der schätzbarsten alten Kunstwerke von den Türken zerstört sah, so gewann er, da das englische Ministerium auf seinen Vorschlag nicht einging, soviel wie möglich Kunstwerke für England zu retten, einige vorzügliche Künstler (Tita Lusiori, Balestra, Iltar u. den Kalmücken Fedor Iwanowitsch) in Rom u. Neapel u. sendete sie nach Athen. Von diesen wurden die merkwürdigsten Ruinen gemessen u. gezeichnet, u. besonders von dem Parthenon, Theseustempel, der Akropolis und andern Gebäuden der Art viele schätzbare Statuen, Inschriften, architektonische Zierrathen u. andere Denkmäler weggeschafft u. das Nichtfortschaffbare in Gyps abgeformt u. gezeichnet. Außerdem gewann E. durch Ausgrabungen u. Einreißen gekaufter neuerer Gebäude manche wichtige Alterthümer, z. B. den Grabstein des Sokrates, viele Münzen, Cameen, Intaglios, Bronzen ꝛc. Leider wurde bei dem Abnehmen dieser Kunstwerke mancher Vandalismus begangen; unnützes Mauerwerk von dem Parthenon herabgestürzt, so daß die Griechen darüber Klage erhoben u. Spätere, z. B. Byron, Fürst, Pückler, den Fluch des Tempelraubes über E. aussprachen. Die gewonnenen Kunstschätze ließ E. 1814 nach England schaffen; doch verunglückte leider ein Schiff mit den köstlichsten Denkmälern bei der Insel Cerigo, u. nur wenig wurde von geschickten Tauchern gerettet. 1816 kaufte das englische Parlament die Sammlung E.'s, die vorzüglichste dieser Art, für 210,000 Thlr. u. verleibte sie unter dem Namen »Elgin marbles« dem brittischen Museum ein. Es sind vornehmlich die Statuen bemerkenswerth, die ehedem den Fries und das Giebelfeld des Parthenon von Athen schmückten, Arbeiten aus der Zeit u. Schule des Phidias. Die köstlichsten Figuren gehören zu 2 Gruppen, deren eine die Geburt der Athene, die andere den Streit der Athene mit Poseidon darstellt; die Reliefs stellen den Zug der Panathenäen vor. E. wollte sie Anfangs restauriren lassen; doch Canova rieth davon ab, und so sind sie so geblieben, wie man sie fand. Abgüsse der »Elgin marbles« befinden sich in Dresden, andere besitzt der Baron Speck-Sternburg in Lützschena bei Leipzig. E. starb am 14. November 1842 zu Paris, wo er sich niedergelassen hatte. Er war einer der schottischen Wahlpeers, brittischer Generallieutenant u. Curator des brittischen Museums. Vgl. Edwin Lyon, »Outlines of the Elgin marbles« (London 1816, Fol.), nachgestochen unter dem Titel: „Die Elgin'schen Marmorbilder," in Umrissen auf 62 Tafeln, »The Elgin marbles, from the temple of Minerva at Athens« (London 1816 Fol.) u. Lawrence, »Elgin marbles from the Parthenon at Athens« (London 1818, Fol.).

Elia Levi, s. Levita.

Elias, der Prophet, lebte unter der Regierung des Achab, Königs von Israel, und des Josaphat, Königs von Juda. Dieser Prophet war von Gott erweckt worden, um dem Achab seinen Götzendienst u. seine übrigen Verbrechen vorzuwerfen u. ihm die Strafe hiefür zu verkünden. Zunächst prophezeite er drei Jahre der Trockenheit, die auch wirklich eintraten. Im dritten Jahre schlägt E. dem Könige vor, die Baalspriester zu versammeln, ein Opfer zu bereiten und als wahren u. einzigen Gott Denjenigen anzuerkennen, der durch vom Himmel niederfallendes Feuer das Opfer verzehren lassen würde. Das Opfer wird bereitet; die Götzenpriester rufen vergeblich ihren Gott an: da betet E. zum Herrn, u. vor den Augen des ganzen Volkes fällt Feuer vom Himmel u. verzehrt das Opfer, worauf der König und die Israeliten in sich gehen u. Jehova anbeten. In Folge dessen verlangt E., daß die Baalspriester, welche das Volk verführten, getödtet würden; dagegen verhieß er fruchtbaren Regen, der auch nicht ausbleibt (3 Kön. 17 u. 18). Man wird nicht sagen können, daß die Tödtung der 450 Männer eine unnütze Grausamkeit gewesen, wenn man bedenkt, daß einmal in keiner andern Weise der verderblichen Einwirkung der falschen Priester auf das leicht zu verführende Volk ein Ende zu machen war, und dann auch, daß die Königin Jezabel, die noch schlechter war, als der König, alle Propheten des Herrn, u. unzweifelhaft unter

thätiger Mitwirkung der von ihr beschützten Baalspriester, hatte tödten lassen (ebd. 18, 4). Gott befiehlt dem Propheten hierauf, Hazael zum Könige von Syrien u. Jehu zum Könige von Israel zu salben. Da Ochozias, König von Israel, als Nachfolger seines Vaters Achab, auf den Wegen desselben beharrt, sagt E. seinen Tod vorher, worauf zweimal der König Leute abschickt, um sich seiner zu bemächtigen; beide Male aber fällt auf das Wort des Propheten Feuer vom Himmel und verzehrt die Kriegsknechte sammt ihren Hauptleuten. Es ist das schreckliche Gericht der Götzendiener, aber ein Gericht des alten Bundes, des Bundes der Furcht! — Mehrere Exegeten behaupten, E., den Gott auf wunderbare Weise, wie einst Enoch (Genes. 5, 24) zu sich nahm, werde am Ende der Zeiten wieder erscheinen. Die alte geheime Tradition bestätigt dieß u. sagt, Enoch und E. würden einst aufstehen gegen den Antichrist. Dieser Glaube gründet sich auf die Worte des Propheten Malachias (4, 5): „Siehe ich werde euch den Propheten E. senden, ehe denn der Tag des Herrn kommt, der große, der furchtbare", u. auf diejenigen des Heilands (Matth. 17, 11): „E. wird zwar kommen u. Alles wieder herstellen." Im Griechischen steht auch noch „zuvor" (nämlich vor der zweiten Erscheinung des Heilands). Dieses Wort steht auch Markus 9, 11, wo es genau wieder heißt: „E. wird zuvor kommen und Alles wieder herstellen." Jesus bestätigt hier den buchstäblichen Sinn der Weissagung des Propheten Malachias, zugleich aber spricht er in dem folgenden Verse, der die wörtliche Deutung des vorhergehenden darum nicht aufhebt, obgleich er lautet: „Ich sage euch aber, daß E. schon gekommen ist :c. — von der ersten minder vollkommenen (vorbildlichen) Erfüllung der Weissagung in der Person Joannes des Täufers, welchen Gott in dem Geiste u. der Kraft des E. (in der dem Vater des Joannes durch einen Engel geschehenen Verkündigung heißt es: „u. er wird vor ihm hergehen im Geiste und in der Kraft des E." :c. (Luk. 1, 17) wirken ließ, um seinem Sohne vor seiner ersten Ankunft den Weg zu bereiten. Wie der Heiland zweimal erscheint, einmal als Mensch zur Gründung der sichtbaren Kirche, und einmal als Richter der Welt am Ende der Zeiten, so hat er auch zwei Vorläufer, E. u. Joannes. **Br.**

Eliasfeuer oder **Elmsfeuer**, eigentlich St. Helenenfeuer, nennt man den Lichtglanz, welcher in Flämmchen bei dunkeler und stürmischer Nacht auf den Spitzen der Maste, auf den Raaen, überhaupt den höheren Theilen des Schiffes hinläuft. Man hält dieses E. für eine Wirkung der Elektricität. Die Alten nannten es Kastor u. Pollux. Ließen sich zwei Flammen sehen, so galt dieß Phänomen den Schiffen für ein günstiges Zeichen; ein einziges, die man dann Helena nannte, deutete auf Sturm.

Elicius, Beiname des Jupiter, weil die Etrusker von ihm die Kunst gelernt hatten, den Blitz herabzulocken. Numa erbaute ihm einen Altar auf dem aventinischen Berge.

Eligius, der Heilige, Bischof von Noyon, ward zu Limousin in Frankreich um das Jahr 588 von armen, aber tugendhaften Eltern geboren, u. verlegte sich anfänglich auf das Studium der schönen Wissenschaften mit gutem Erfolge, gab jedoch zu Limoges seiner Vorliebe für die Goldarbeiterkunst nach, bei welcher Beschäftigung er keinen Tag verstreichen ließ, ohne der heiligen Messe beigewohnt zu haben. Um das 30. Jahr seines Alters führte ihn die Vorsehung als Goldarbeiter nach Paris, wo er sich durch seine Geschicklichkeit u. liebenswürdigen Eigenschaften in Kurzem mehre Freunde erwarb, unter denen Lobbon, Oberaufseher der königlichen Kammergüter, schon manche kostbare Arbeit hatte machen lassen; derselbe empfahl ihn auch Clotar II., als dieser sich einen Thron wollte fertigen lassen, an welchem Kunst mit Pracht und Reichthum wetteifern sollten. E. vollendete diesen Auftrag zur vollen Zufriedenheit. Wie sehr erstaunte aber der König über die treue Redlichkeit des Mannes, als derselbe nach einiger Zeit einen zweiten, dem ersten ganz gleichen Thron brachte, den er von dem übrig gebliebenen Golde gefertigt hatte. Eine solche Gewissenhaftigkeit war eine seltene Erscheinung am

Hofe des Monarchen, der ihn dafür mit der Würde eines Großmünzmeisters und seinem vollen Zutrauen beehrte. Auch am Hofe beobachtete E. seine bisher andächtige Lebensweise; nur verrieth er anfänglich durch kostbare Kleider einige Eitelkeit; doch bald gelangte er darüber zur Selbstkenntniß, als der König ihm auftrug, für die Reliquien der Heiligen: Germanus, Servinus, Martinus, u. Anderer, kostbare Gefäße zu machen, veranlaßte ihn diese Arbeit zur ernsten Betrachtung des Lebens der Heiligen, die, reich an Tugenden, nur Gott zu gefallen suchten u. äußern Schmuck als eine gefährliche Schlinge mieden. Zur Beruhigung seines Gewissens legte er eine allgemeine Beichte ab u. entsagte von diesem Augenblicke an aller irdischen Pracht, indem er seine kostbaren Kleider den Armen schenkte u. nunmehr nur in ganz schlichter, anspruchloser Tracht erschien. Dagobert, Clotars Sohn und Nachfolger, übertraf seinen Vater noch in Achtung und Freundschaft für E. u. beschenkte ihn reichlich. Doch alle diese Geschenke verwendete E. zu frommen Zwecken u. errichtete ein Kloster für Jungfrauen u. eine Kirche zu Ehren des heiligen Paulus. Seine Wohnung aber glich vielmehr einem Kloster, als dem Aufenthalte eines Hofmannes. Ein solches Vorbild christlicher Vollkommenheit verdiente wohl auf einen apostolischen Leuchter gestellt zu werden, u. wirklich geschah dieß auch. Nach dem Tode des gottseligen Bischofs Acarius von Noyon ward E. 640 zu dessen Nachfolger erwählt. Er verdoppelte nun seinen Eifer in der Heiligung seines Willens, sowie auch seine Wohlthätigkeit gegen die Armen u. Leidenden. Am nächsten lag ihm aber das Seelenheil seiner ihm anvertrauten Heerde. Der heilige Audoenus, sein vertrautester Freund, hat uns einen salbungsvollen Auszug der heiligen evangelischen Lehre hinterlassen, welche E. nur mündlich vorgetragen hat. Seine Reden von den christlichen Pflichten sind rührend und zärtlich und kommen der Schreibart älterer Väter sehr nahe. Er durchwanderte zu Fuß alle Kirchen seines Sprengels, u. als er diesen vollkommen eingerichtet sah, wandte er sich in andere Länder, bis an die äußersten Gränzen Brabants. Seine Bemühungen waren überall von dem gesegnetsten Erfolge. Er entschlief am 1. December 659.

Elimination d. h. Entfernung, Verbannung, nennt man in der Analysis u. Algebra das Verfahren, dem gemäß eine Größe, welche in zwei oder mehren wesentlich verschiedenen und unabhängigen Gleichungen vorkommt, herausgeschafft wird, so daß dadurch eine oder mehre Gleichungen zwischen den übrigen, frei von der weggeschafften Größe, erhalten werden. Die E. ist von großer Wichtigkeit in der Mathematik, u. die größten Mathematiker haben sich mit ihr beschäftigt.

Elis, 1) Landschaft im Peloponnes', im Osten an Achaja, im Süden an Arkadien, im Westen an das jonische Meer, im Norden an Messenien gränzend, war etwa 10 Meilen lang u. wurde von den Flüssen Alpheos, Peneus, Erimanthos, Neda u. a. durchströmt. Das Land ist gebirgig, aber in den wasserreichen Gegenden fruchtbar und reich angebaut. Die ältesten Bewohner, die Kaukonen, wurden von den Hellenen verdrängt; im nördlichen Theile herrschten Endymion u. Epeus, in dem mittlern Theile (Pisatis) Pelops, im südlichen (Tryphylia) die Familie des Salmoneus, der Neleus u. Nestor angehörten. Nachdem der Stamm des Herakles erloschen war, bekam E. eine aristokratische Verfassung, an deren Spitze die Hauptstadt Elis war; die acht Stämme der Elier wurden durch 90 lebenslängliche Senatoren regiert. Uebrigens standen die sämmtlichen Bewohner bei den Hellenen im Geruche der Heiligkeit u. wurden für Priester der hohen Gottheit angesehen, deren Tempel zu Olympia in ihrer Mitte lag; sie hatten durchaus ein System der Gleichheit eingeführt, u. der Sklavenzustand war hier unbekannt. Krieger waren sie nicht, stellten auch zu den gemeinsamen Heerzügen der verbündeten Hellenen keine Hülfstruppen, selbst nicht bei dem Einfalle der Perser. Doch finden wir sie in der Folge häufig in die Angelegenheiten des Peloponnes verwickelt u. mit den Aetoliern im Bunde; mit den Arkadiern aber, deren geschworne Feinde sie waren, in steter Fehde. Das Land theilte nach der Auflösung des ätolischen Bundes dessen Loos. Noch jetzt erscheint der Nachkomme der Elier auf seinen Ber-

gen eben so, wie ihn die hellenischen Schriftsteller schildern, fleißig u. den Boden bauend; aber ohne kriegerische Eigenschaften, und in Aberglauben befangen, ist er meistens auf die Gebirge gedrängt und die Thäler hat der Arnaute eingenommen. — 2) Hauptstadt darin, nach Diodorus erst nach Xerxes erbaut. Sie war das Haupt des elischen Städtebundes; in ihr wurden die Versammlungen der Senatoren gehalten; die Stadt hatte prächtige Gebäude, angefüllt mit den kostbarsten Kunstwerken von Hellas u. lag am Peneus; ihr Hafen hieß Kyllene. Trümmer von ihr, Paläopolis genannt, zeigt man noch in dem heutigen Belvedere in der Nähe von Gastuni.

Elisabeth, die Heilige, Landgräfin von Thüringen, einer der trefflichsten Charactere des Mittelalters, ein Ideal zarten Frauensinns, mit hoher Religiosität, anspruchsloser Milde, freudiger Entsagung u. ausdauerndem Muthe im Unglücke ausgestattet, wurde geboren zu Preßburg 1207, u. war die Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn u. der Gertrud, Tochter des Herzogs von Kärnthen. Bald nach ihrer Geburt mit Ludwig, dem Sohne Hermanns I. von Thüringen verlobt, wurde sie im Jahre 1211 nach Thüringen gebracht, um dort an Hermanns kunst- u. gesangliebendem Hofe erzogen zu werden. Schon in zarter Kindheit zeichnete E. sich aus durch Frömmigkeit und liebevolle Theilnahme an dem Schicksale der Armen, mußte aber darum von ihrer, mehr den Eitelkeiten der Welt zugewendeten, Schwiegermutter Sophia und Schwägerin Agnes manche Kränkung erleiden, da diese, mit andern Großen verbündet, so weit gingen, daß sie den Entschluß faßten, das Eheverlöbniß aufzuheben u. E. in ein Kloster zu thun, oder sie nach Ungarn zurückzuschicken, unter dem Vorwande, ihre, an sich sehr bedeutende, Mitgift sei zu gering gewesen. Dieser Ränke ungeachtet, ward die eheliche Verbindung im Jahre 1221 vollzogen. Hatte E. schon vorher durch hohe Tugenden geleuchtet, so erschien sie in ihrer Ehe als Gattin u. Mutter im schönsten Lichte. Dabei vergaß sie ihren Herrn u. Heiland nicht. Die Hungersnoth u. Seuchen, welche damals (1225 f.) in Deutschland u. vorzüglich in Thüringen wütheten, gaben ihr Veranlassung, mehre Spitäler zu stiften, eine Menge Armer täglich von ihrer Tafel speisen zu lassen (oft täglich 900) und ihnen bedeutende Geldsummen, Kleider u. andere Bedürfnisse oft u. reichlich zu spenden. In geringes Gewand gehüllt, durchwanderte sie, als treue Landesmutter, die Reihen der an sie sich drängenden Elenden. Gütig gegen Andere, war sie streng gegen sich; sie durchwachte fastend, betend u. sich kasteiend ganze Nächte u. verschmähete alle Bequemlichkeiten, die ihr Rang in Kleidung u. Nahrung ihr darbot, und ihre hohen körperlichen Reize ihr nahe legten. Und doch sollte diese schöne Seele durch harte Leiden noch mehr geläutert u. geprüft werden. Ludwig schloß sich im Jahre 1227 dem Kreuzzuge an u. übertrug seinem Bruder Heinrich Raspe die Vormundschaft über seine Kinder u. die Regierung seines Landes. Sein Tod zu Otranto (11. Sept. 1227) gab Heinrichen, so schien es, freiere Gewalt, die er bald darin zeigte, daß er die 22jährige Wittwe mitten im Winter von der Wartburg vertrieb, ihr alle Unterstützung entzog, u. sogar den Einwohnern Eisenachs verbot, sie aufzunehmen. Die Unglückliche fand endlich Aufnahme bei dem Bischofe Ekbert von Bamberg, ihrer Mutter Bruder, der ihr das Schloß Bottenstein zum Aufenthalte anwies. Seine Vorschläge zu einer anderweitigen Heirath wies sie mit Festigkeit zurück, klagte aber den aus Palästina zurückkehrenden thüringischen Edeln ihre erlittenen Kränkungen. Diese, besonders Rudolph von Vargula, Ludolf von Berlstetten, Hartwich von Erffa, Walther von Vargula, stellten den Landgrafen Heinrich zu Rede, machten seine edleren Gefühle rege u. brachten es dahin, daß er das Gethane bereuete, sich mit E. aussöhnte, sie nach Wartburg zurückrief u. wieder in den Besitz ihres Witthums einsetzte. E. aber entsagte der Welt, nahm von ihrem Schwager nur einen Jahrgehalt u. die Stadt Marburg mit den dazu gehörigen Gerechtsamen an u. zog sich im Jahre 1229 dahin zurück. Hier stiftete sie ein Spital u. lebte, von ihrem Beichtvater, Konrad von Marburg, geleitet und mit großer, wohl allzugroßer

Strenge behandelt, ganz der Andacht u. Wohlthätigkeit. Ihr Vater schickte in dieser Zeit den Grafen Panias mit einem stattlichen Gefolge nach Marburg, sie in ihr Vaterland zurückzubringen, aber alles Bitten war vergeblich. E. ging in das von ihr gestiftete Spital, unterzog sich mit Freuden den niedrigsten Diensten in der Krankenpflege und starb am 19. Nov. 1231, an welchem Tage auch die Kirche ihr Andenken feiert, da schon 4 Jahre nach ihrem Tode Papst Gregor IX. sie unter die Zahl der Heiligen aufnahm. — Das Leben der Heiligen schrieb im Jahre 1289 der Dominicanermönch, Dietrich von Apolda, nach guten Quellen. Diese Biographie findet sich in des H. Canisius »Lectiones antiquae. Tom. V. p. 147—217. nov. ed. Basnage, Tom. IV. p. 116—152, deutsch im: „Leben der Heiligen." Die ältesten Originallegenden, gesammelt und mit besonderer Beziehung auf die Culturgeschichte bearbeitet von zwei Katholiken. Regensburg 1842. 11. Bd., S. 241—299. Vergl. noch K. M. Justi: E., die Heilige, Landgräfin von Thüringen, Zürich 1797. 8. und die neueste Lebensbeschreibung von dem Grafen Montalembert. x. — 2) E., die Heilige, Königin von Portugal, eine Tochter Peters III., Königs von Aragonien u. Nichte Jacob's I., ward 1271 geboren u. am Hofe Königs Jacob erzogen. Schon als Kind zeigte sie eine außerordentliche Gebetsliebe, um von Gott die Gnade zu erhalten, die Leidenschaften zu bezähmen. Nach erreichtem zwölften Jahre ward sie mit Dionys, König von Portugal, vermählt. Aber auch in diesem neuen Stande versäumte sie nie ihre Andachtsübungen, wenn nicht die dringendsten Ursachen sie gebieterisch nöthigten, von der angenommenen Lebensordnung abzuweichen. Die Liebe zu den Armen war eine der Haupttugenden unserer Heiligen; durch ihre sorgliche Verwendung wurden die Fremden mit Wohnungen und sonstigen Lebensbedürfnissen versehen. Das Herz ihres Gemahls suchte sie auf dem Wege der Sanftmuth zu gewinnen; ja, sie zeigte so große Aufopferung, daß sie sich sogar der, mit seinen Buhlerinnen erzeugten, Kinder annahm u. für deren Erziehung Sorge trug. Ein so edles Betragen öffnete endlich Dionys die Augen; er entsagte seinen Ausschweifungen u. verletzte nie mehr die seiner Gemahlin schuldige Treue. Späterer Mißhelligkeiten wegen ward E. von ihrem Gemahle nach Alanqueer verbannt. Diese Ungnade ertrug sie mit Geduld u. Seelenstärke. Der König rief sie auch bald wieder an den Hof zurück. Nach dem Tode ihres Gemahls weihte sie sich ganz dem Dienste Gottes u. nahm das Kleid des dritten Ordens vom heiligen Franciscus. Sie lebte in einem, an das Kloster stoßenden Hause, in welchem sie 90 Frauen zusammengebracht hatte. Die Heilige starb am 4. Juli 1336 im 65. Jahre ihres, besonders für vornehme Frauen, so höchst nachahmungswürdigen Lebens.

Elisabeth, Königin von England, Tochter Heinrichs VIII. u. der ihm heimlich vermählten Anna Boleyn (s. d.), geboren 1533, ward als Bastard von der Nachfolge beseitigt u. bekannte sich unter der Regierung der katholischen Maria öffentlich zur katholischen Kirche, obgleich sie im Geheimen Protestantin war. Eine Zeit lange lebte sie vom Hofe entfernt zu Ashridge, ward jedoch, wegen einer Theilnahme an einer Verschwörung gegen das Leben der Königin, in dem Tower gefangen gesetzt u. dann nach dem Schlosse Woodstock verwiesen. Als sie wieder angeklagt ward, nahm sich ihrer Philipp II. von Spanien an, weil er befürchtete, es möchte die englische Krone, nach Beseitigung der Tochter der Anna Boleyn, mit dem Tode Maria's an die Gemahlin Franz II. von Frankreich, Maria Stuart, fallen. E. lebte hierauf einige Zeit in einer Art Gefangenschaft auf dem Schlosse Hatfield. Nach dem Tode der Maria (1558) bestieg sie den Thron, wies, mit Rücksicht auf die Stimmung des Volks, die Hand Philipps II. von Spanien ab und bewirkte auf dem ersten Parlamente zum großen Theil die Feststellung der anglikanischen Kirche. Doch wurde sie von den Katholiken Englands nicht als die rechtmäßige Königin anerkannt, sondern die schottische Königin, Maria Stuart. Diese mußte ihr daher auch stets gefährlich erscheinen, und sie hintertrieb daher auch alle Versuche einer Wiedervermählung Maria's nach dem Tode des Dauphin, u. zwar um so mehr, da sie auf die persönlichen Reize

dieser Königin eifersüchtig war. Eine andere Schwäche verrieth sie durch die Wahl von Günstlingen, die sich nur durch äußere Vorzüge empfahlen, wie Dudley, der Earl von Leicester. Die Art u. Weise, wie sie Schottland in beständiger Aufregung erhielt, wie sie die unglückliche Königin Maria Stuart als Gefangene behandelte u. in der Gefangenschaft festhielt, die geheimen Unterhandlungen der letztern mit dem Herzoge von Norfolk, die Aufstände im Norden, sowie die hochverrätherischen Verbindungen des Earls von Northumberland und Westmoreland mit dem Herzoge von Orleans in den Niederlanden — alle diese Ereignisse sind theils in dem betreffenden Abschnitte der englischen Geschichte (s. England), theils auch in der Biographie Maria Stuarts (s. d.) ausführlicher erwähnt. Mitten unter diesen Ereignissen aber machte der „jungfräulichen" Königin der Geist der bürgerlichen Freiheit, welcher die Puritaner belebte, viel zu schaffen. Doch verstand sie die Kunst, mit Aufrechthaltung ihrer Würde nachzugeben, selbst wenn es die Zurücknahme von Monopolen betraf, die sie oft, um Geld aufzubringen, verlieh. Ihre Unterstützung der niederländischen Protestanten bewog Spanien 1572, eine Verschwörung gegen sie zu befördern, in deren Folge der Herzog von Norfolk das Blutgerüst besteigen mußte und die Partei Maria's in Schottland vernichtet wurde. Die Bartholomäusnacht (1572) entrüstete sie zwar gegen Frankreich; doch ermunterte sie aus Eitelkeit die Bewerbungen des Herzogs von Alençon, des Bruders des französischen Königs, bis sie dieselben plötzlich abbrach. Das Bündniß mit den niederländischen Provinzen (1578) führte 1585 zu einem offenen Bruche mit Spanien, u. ein Heer unter Leicester focht auf dem Continente, während Drake das spanische Westindien heimsuchte. Die lange vorbereitete Verschwörung Babingtons gegen ihr Leben gab der rachedürstigen E. endlich Veranlassung, sich ihrer längstgefürchteten Feindin zu entledigen. Sie ließ sie am 8. Febr. 1587 hinrichten. Ihrer Verstellung gelang es, das Gehässige dieses politischen und von dem ganzen Volke für nothwendig erachteten Mordes von sich auf ihren Sekretär Davison zu wenden, und selbst ein freundschaftliches Verhältniß mit Jacob von Schottland, Maria's Sohne, wieder herzustellen. Glänzend zeigte sich ihre Energie beim Nahen der spanischen Armada, 1588, welche Stürme u. englische Tapferkeit vernichteten; aber noch folgereicher ward ihre Verbindung mit Heinrich IV. von Frankreich, dessen Ansprüche auf den spanischen Thron sie mit Hilfstruppen unterstützte, indem sie zugleich die spanische Macht durch Seeunternehmungen schwächte, in welchen sich vor Allen der Earl von Essex, der Nachfolger Leicester's in der Königin Gunst, auszeichnete. Nachdem sie einen Aufstand in Irland unterdrückt u. die Spanier aus dieser Insel vertrieben hatte, wandte sie ihre Sorge auf die Erleichterung der Lasten ihrer Unterthanen u. hob namentlich eine Menge Monopole auf. Doch erschütterte die Hinrichtung des Earl von Essex (s. d.) ihr Gemüth so sehr, daß sie in eine Schwermuth verfiel, die mit ihrem Tode (24. März 1602) endete. Sie hat, indem sie alle andern Parteien unterdrückte, die Hochkirche Englands festgestellt; England aber verdankt ihr eine kräftige Regierung, die Gründung einer Marine, eines blühenden Handels u. überhaupt eines großen politischen Einflusses. Ihre an Geiz gränzende Sparsamkeit kam wesentlich dem Staate zu Gute. Ihre Behandlung der Maria entschuldigt keine Politik. Hochfahrend, des Widerspruchs ungewohnt, der Schmeichelei äußerst zugänglich, besaß sie übrigens große Bildung, war im Griechischen u. Lateinischen bewandert, wie sie denn Vieles aus den alten Sprachen übersetzte u. selbst einen Commentar zum Platon schrieb. — 2) E., Petrowna, Kaiserin von Rußland, eine Tochter Peters des Großen, geboren den 29. December 1709, war von Katharina I. zur Nachfolgerin Peters II. bestimmt. Allein der Senat wählte nach des letztern Tode die verwittwete Herzogin Anna von Curland, die den Iwan, Sohn des Prinzen Anton von Wolfenbüttel, zum Nachfolger ernannte, u. Münnich nebst Ostermann setzten die Mutter Iwan's, die auch Anna hieß, zur Vormünderin u. Regentin ein (1740). Nach Jahresfrist stürzte sie E. u. belohnte ihre Anhänger ausschweifend. Sie liebte schon damals den ukrainischen

Bauernsohn Alexei Rasumowskij, ihren Feldmarschall, den sie noch im Alter heirathete, obgleich sie sonst sehr veränderlich in ihren Launen war, u. mit dem sie eine Tochter u. zwei Söhne erzeugte. Sie schien durchaus keiner Aufmerksamkeit fähig, und überließ das Regiment ihren Favoriten. Nirgends wurde dieß stärker gefühlt, als in den Finanzen des Reichs. Alle gemeinnützigen Anstalten, wozu große Summen nöthig waren, zerfielen; neue Einnahmen wurden erfunden, unter denen der innere Wohlstand schrecklich litt, und oft selbst die wichtigsten Fragen wurden bloß nach Leidenschaften u. Privatneigungen entschieden. Den Krieg mit Schweden endigte E. 1743 durch den Frieden zu Abo (17. August 1743). Hierauf ernannte sie den Herzog Peter Ulrich von Holstein-Gottorp, ihren Schwestersohn, zum Großfürsten, schickte einige 30,000 Mann der Maria Theresia zu Hülfe bis gegen den Rhein, u. beförderte dadurch den Frieden zu Aachen. In der Folge trat sie als eine treue Bundesgenossin Oesterreichs in die Allianz gegen Friedrich II. u. nahm thätigen Antheil am siebenjährigen Kriege. Als der Thronfolger Peter den Krieg gegen Friedrich II., dessen Verehrer jener war, durch Apraxin lässig betreiben ließ, so entsetzte E. diesen letzteren General u. übertrug die Führung des Heeres zuerst dem General Fermor, dann Soltikow u. zuletzt Buturlin. E. starb noch vor Beendigung des Krieges (am 5. Jan. 1762). Sie ist die Gründerin der Universität zu Moskau und errichtete ein Seecadetten-Corps, sowie die Akademie der schönen Künste zu Petersburg. An ihrem Hofe herrschte große Sittenlosigkeit, und sie selbst ging mit dem schlechtesten Beispiele voraus. Ihre eitle Prunksucht geht daraus hervor, daß man nach ihrem Tode 30,000 verschiedene Kleider in ihrer Garderobe fand. — 3) E. (Philippine Marie Helene, Madame), Schwester Ludwigs XVI., Tochter des Dauphins Ludwig u. der Marie Josephine von Sachsen, geboren 1764, früh verwaist, erhielt eine treffliche Erziehung und theilte ihre ganze Zeit zwischen dem Studium der Geschichte und Mathematik, und der Uebung frommer Werke. Ihr Einkommen verwendete sie auf Ausstattung u. Erziehung armer Mädchen. Beim Ausbruche der Revolution dachte sie nur daran, das Geschick ihres Bruders und der Königin zu theilen, begleitete Ludwig XVI. in den Tempel u. erlitt auf Héberts Anklage des Hochverraths den Tod am 10. Mai 1794. — 4) E. (Christine), Königin von Preußen, Gemahlin Friedrichs II., Tochter des Herzogs Ferdinand von Wolfenbüttel, ward 1715 geboren und vermählte sich in ihrem 18. Jahre an den damaligen Kronprinzen Friedrich von Preußen, der 1740 den preußischen Thron bestieg und sich den Beinamen des Großen erwarb. Er hatte diese Verbindung auf Befehl seines Vaters geschlossen, lebte beständig in einer gewissen Entfernung von seiner Gemahlin, schätzte sie aber zeitlebens wegen ihres edlen Herzens und ihres hellen Verstandes, und empfahl sie noch in seinem Testamente seinem Nachfolger. Einen beträchtlichen Theil ihrer jährlichen Einkünfte von 41,000 Reichsthalern verwandte E. auf Werke der Liebe, u. es war ihre höchste Wonne, menschliches Elend zu mindern. Um ihre Musestunden nützlich auszufüllen, übersetzte sie mehrere moralische Schriften von Hermes, Spalting, Sack, Gellert, Sturm u. a. in's Französische und ließ sie ohne ihren Namen drucken. Am 12. Juni 1783 erlebte sie die 50jährige Dauer ihrer Ehe; bald nach dieser Zeit aber, besonders nach dem Tode ihres Gemahls 1786, fanden sich verschiedene Schwächen des Alters bei ihr ein, u. den 13. Januar 1797 starb sie. — 5) E. (Charlotte), Herzogin von Orleans, zweite Gemahlin des Herzogs Philipp I. von Orleans (s. d.), des Bruders Ludwigs XIV. von Frankreich, und Tochter des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, war 1652 zu Heidelberg geboren. Sie trat 1671 in die katholische Kirche zurück und vermählte sich mit dem Herzoge von Orleans. An den Vergnügungen des üppigen Hofes Ludwigs XIV. nahm sie fast keinen Antheil, u. hielt strenge auf Tugend u. Ehre, was ihr Achtung u. Ansehen erwarb. Die Jagd liebte sie und erschien öfter bei solchen Gelegenheiten in männlicher Kleidung, da ohnedieß ihr Charakter mehr männlich war. Ludwig XIV. schätzte sie wegen ihrer Offenheit und ihres derben Humors;

mit der Maintenon aber konnte sie sich nicht vertragen und sie haßten sich gegenseitig. Die Ansprüche, welche sie auf die Allodialverlassenschaft ihres Bruders Ludwig, des letzten Kurfürsten von der Pfalz, aus der Simmernschen Linie, u. auf sämmtliche, nach der Rupertinischen Constitution an die Pfalz gekommene Länder machte, gaben Ludwig XIV. den Vorwand, von 1688—93 die Gebiete der Pfalz furchtbar zu verheeren. Durch einen Schiedsspruch des Papstes im Jahre 1702 wurde E. durch eine bedeutende Geldsumme abgefunden. Durch sie kamen auch die Kunstschätze der Kurfürsten von der Pfalz an das Haus Orleans. In ihrem Wittwenstande beschäftigte sie sich mit der Abfassung ihrer Memoiren. Im Drucke sind nachfolgende Werke von ihr erschienen: »**Fragments des lettres originales de Madame Charlotte E.**« (2 Bde., Paris 1788 u. 1807) u. »**Mémoires sur la cour de Louis XIV. et la régence, extrait de la correspondance allemande de Madame Charlotte E.**« (Paris 1822). Sie starb zu St. Cloud 1722. Ihre Tochter, Elisabeth Charlotte, Mademoiselle de Chartres, ward 1698 mit dem Herzoge Karl Leopold von Lothringen vermählt.

Elisäus, der Jünger u. Nachfolger des Elias in der Prophetenwürde, aus dessen Leben, wie aus dem seines Meisters, einzelne Züge der Erläuterung bedürfen. Der vom Aussatze befallene syrische Feldherr Naaman verlangte von E. Heilung, die ihm gewährt wird, als er sich im Jordan badet. Indem nun hierauf der Syrer dem Propheten seine Dankbarkeit bezeigt, bemerkt er: „Nur dieß allein ist's, um was du den Herrn für deinen Knecht bitten sollst; wenn mein Herr in den Tempel Remmons gehet, um anzubeten, und er sich auf meine Hand lehnet, und ich im Tempel Remmons anbete, wenn er an demselben Orte betet, so wolle der Herr deinem Knechte verzeihen in diesem Stücke.“ Dem entgegnet der Prophet zustimmend: „Ziehe hin in Frieden“ (4 Könige 5. 18, 19). Hiemit hat nun der Prophet dem Syrer keineswegs den Götzendienst gestattet, denn Naaman mußte vermöge seines Amtes den König begleiten und durfte nicht aufrecht stehen bleiben, wann der König niederfiel; insofern kann Naaman, da er innerlich sich vom Götzendienste losgesagt hatte, nach seiner Aeußerung gegen den Propheten: „Dein Knecht wird hiefür kein Brandopfer oder andere Opfer andern Göttern opfern, als dem Herrn“ — entschuldigt werden. Indeß war die Handlung doch für die Zeugen derselben, die durch Naaman's Beispiel vielleicht vom Götzendienste wären abgebracht worden, gefährlich u. hatte somit auch etwas Unvollkommenes, welches die göttliche Barmherzigkeit nachsehen mußte. Daher verlangt er, dieß selbst fühlend, die Fürbitte des Propheten bei Gott, daß er seine Schwachheit tragen und die übeln Folgen verhüten möge, welche aus seiner Handlungsweise hätten entstehen können. — Benadab, der König von Syrien, schickt, da er erkrankte, den Hazael mit Geschenken zu dem Propheten, um von ihm zu erkunden, ob er genesen werde, worauf E. antwortet: „Gehe hin und sage ihm: du wirst genesen; aber der Herr hat mir angezeigt, daß er sterben wird. Der Herr hat mir gezeigt, daß du König von Syrien werden wirst“ (ebend. 8, 10. 13). E. drückt sich hier keineswegs zweideutig aus u. beabsichtigte Nichts weniger als eine Täuschung des Königs, dessen Geschenke er übrigens gewiß nicht annahm, da er bereits die des Naaman zurückgewiesen; noch weniger konnte er wohl dem Hazael, von dem er sogar weinend beklagen muß, daß er ein Feind seines Volkes seyn werde, arglistiger Weise den Gedanken haben eingeben wollen, seinen Herrn zu tödten u. die Krone zu usurpiren, was Hazael übrigens gethan. Der Prophet sprach eben genau, wie der Geist Gottes, der in seinen unerforschlichen Rathschlüssen Hazael zum Könige über Syrien berufen u. bereits dem Elias dessen Salbung befohlen (3 Könige 19, 15), ihm eingegeben. Der Ausspruch des Propheten hat nur den Sinn: „Du kannst ihm sagen, daß er genese, nämlich an seiner Krankheit nicht sterben werde; aber er wird gewaltsamen Todes sterben.“ — Unter der Regierung des Joas (v. Chr. 839) starb der Prophet, nachdem er dem Könige Sieg über die Syrer verliehen u., als ein wahrer Prophet u. Heiliger, nach seinem Tode Wunder wirkte, indem durch die Berührung seiner Gebeine

ein Todter wieder zum Leben erwacht (4 Kön. 13, 21), wie wir auch im Ecclesiastikus 52, 14 lesen: „Nichts vermochte Etwas über ihn, u. auch im Tode zeigte ihn sein Körper als einen Propheten." In Betreff dieses Propheten und seines Vorgängers Elias mußten wir gewissermaßen vertheidigend uns verhalten, da Bibelspötter und Skeptiker gerade in Ansehung ihrer, ohne Berücksichtigung der Verhältnisse des alten Bundes, ohne Einblick in das Wesen des Prophetenamtes, ihrem Hohne freien Lauf lassen. Br.

Elische Schule, gestiftet durch Phädon aus Elis, einen Schüler des Sokrates, welcher die Ansichten seines Lehrers für das wissenschaftliche Denken bearbeitete und sie in ein geordnetes System zu bringen suchte. Für die Fortbildung der philosophischen Wissenschaft ist diese Schule ohne wesentlichen Einfluß geblieben.

Elision, wörtlich: Ausstoßung (vom lateinischen elisio), nennt man in der Rhythmik das Weglassen eines Vokals am Ende des Worts in lateinischen Versen, wenn das folgende ebenfalls mit einem Vokal anfängt. Ueberhaupt aber bezeichnet man mit E. das Weglassen eines Vokals, des Wohllauts oder Nachdrucks wegen, z. B. „sprecht" statt „sprechet" was jedoch, zu weit getrieben, oder am unrechten Orte, gerade das Gegentheil bewirken kann.

Elite (élite), im Allgemeinen das Auserlesene oder Beste in einer Sache. So versteht man z. B. unter der E. der Gesellschaft die, durch Stellung u. Bildung, oft auch durch sonst zufällige Vorzüge oder Besitzthümer hervorragendsten Glieder derselben. Im Militärwesen nennt man E. eine Truppe, oder einen Theil eines Truppenkörpers, welcher durch Tapferkeit, besonders gute Conduite, manchmal auch durch besondere Brauchbarkeit ausgezeichnet, in Compagnien u. s. w. zusammengestellt, die Benennung einer ausgezeichneten Truppe sich erworben. Die Elitencompagnien, entweder Grenadiere oder Voltigeure, haben ihren Ursprung in der französischen Revolution, und nach diesem Vorbilde bestehen in einigen Armeen in einem jeden Bataillon entweder eine Grenadier- oder Schützen- oder Carabiniercompagnie, welche, wie die französischen Elitencompagnien, aus den Compagnien der Bataillone ergänzt werden. Diese Compagnien werden von Einigen ebenfalls als eine E. betrachtet; indeß mangeln die wahren Kriterien für eine solche Annahme und müssen, besonders in Friedenszeiten, mangeln, weßhalb diese Compagnien Nichts für sich haben, als daß die bestconduitisirten Leute in ihnen dienen.

Elixir nennt man solche Arzneimittel, die durch Extraction aus verschiedenen Pflanzentheilen, z. B. Rinden, Gewürzen u. s. w., mittelst Wein oder Weingeist und einem Zusatze von ätherischen Oelen, Salzen u. dergl. dargestellt sind. In neuerer Zeit wird hiefür der Name Tinktur (s. d.) häufiger gebraucht; das E. unterscheidet sich aber von den eigentlichen Tinkturen durch eine dunklere Farbe u. undurchsichtige, trübe Beschaffenheit. oM.

Elle, s. Maße u. Gewichte.

Ellenborough 1) (Edward Law, Baron), Lord, geboren 1749 zu Great-Salkeld in Cumberland, ein Sohn des gelehrten Bischofs Edmund Law von Carlisle († 1787), in Cambridge und in London zum Rechtsgelehrten gebildet, gründete seinen Ruf durch die Vertheidigung Warren Hasting's, ward 1801 Generalfiscal, 1802 Oberrichter, 1806 verfassungswidrig Mitglied des kurzen Ministerium Fox und Grenville. Er starb 1818 mit dem Rufe eines tüchtigen Rechtsgelehrten u. entschiedenen Tory's. — 2) E. (Edward Law, Baron), geboren 1790, Sohn des Vorigen u., gleich diesem, Tory, kam unter Wellington ins Cabinet u. veranlaßte als Präsident des Centralbureau der indischen Angelegenheiten die Abstellung vieler Mißbräuche im ostindischen Gerichtsverfahren. Im Jahre 1841 ging er als Generalstatthalter an Lord Aucklands Stelle nach Ostindien, rächte durch seine Generale die in Afghanistan erlittene Schmach, vereinigte fast das ganze, durch Napier im Jahre 1843 unterworfene, Sind mit dem brittischen Ostindien, erklärte die Freiheit der Schifffahrt auf dem Indus u. nahm Gwalior für England in Besitz. So wurde er durch die Umstände dem Gedanken,

der seines Vorgängers Abberufung zu Grunde lag, eine friedliche Regierung zu führen, entfremdet; dennoch verdankt ihm Indien viele Reformen in der Verwaltung. Er wurde 1844 abberufen.

Ellerianer oder **Zionitten**, Name der, vom Bürgermeister Elias Eller zu Ronsdorf im Bergischen gestifteten, schwärmerischen Sekte, die auf die Geburt des Sohnes Gottes aus ihrem Schooße hoffte. Nach Eller's Tode im Jahre 1750 ward die Sekte entdeckt und durch Einschreiten der Regierung bald unterdrückt. Vgl. Engel, „Versuch einer Geschichte der religiösen Schwärmerei im Großherzogthume Berg" (Schwelm 1826).

Elliot 1) (George Augustus), Lord Heathfield, berühmter englischer General, geboren zu Stobbs in Schottland 1718, aus einem altadeligen Geschlechte, erhielt seine Bildung zu Edinburgh u. zu La Fère, trat 1735 beim Ingenieurcorps zu Woolwich in Dienste u. ging 1737 zur reitenden Grenadiergarde über. Im Mai 1743 begleitete er König Georg II. als Obristlieutenant nach Deutschland. Auch im 7jährigen Kriege zeichnete er sich öfters rühmlich aus, besonders im Treffen bei Hastenbeck u. in der Schlacht am 1. August 1759. Noch während des Krieges ward er zum Generalmajor u. nach dem Frieden zum Generallieutenant, 1775 aber zum Generalcommandanten aller Truppen in Irland u. bald darauf zum ersten Gouverneur von Gibraltar ernannt. Er erhielt diese, den Engländern so wichtige, Festung gegen die vereinigten Angriffe Frankreichs u. Spaniens, besonders in den wichtigen Tagen des Septembers 1782, als der französische Ingenieur Arçon die von ihm erfundenen schwimmenden Batterien zu Stande gebracht hatte, den Ort vom Meere her, wie wenn's festes Land wäre, zu beschießen. E. schickte ihnen glühende Kugeln entgegen, vernichtete alle Anstalten der Belagerer, u. erwarb seinem Namen eine ruhmvolle Unsterblichkeit. Nach dem Versailler Frieden 1783 kehrte er, mit Lorbeeren gekrönt, in sein Vaterland zurück. Er wurde nun Lord Heathfield und Mitglied des Parlaments. Seine Gesundheit war bis ins hohe Alter fest, bis eine Schwäche eintrat, welche ihn nöthigte, im Jahre 1790 nach Aachen ins Bad zu reisen, wo er aber schon den 6. Juli desselben Jahres starb. E. war groß als General u. als Mensch; seine persönliche Tapferkeit wurde nur von seiner Großmuth übertroffen. Seine Wohlthätigkeit wird besonders gerühmt. Immer war er damit beschäftigt, neue Entwürfe zu machen und auf Mittel zu denken, um einen wichtigen Streich auszuführen. Auf Gibraltar ward ihm ein Denkmal errichtet. — 2) E. (Ebenezer), Naturdichter, geboren 1781 zu Masbrough bei Sheffield, genannt der „Korngesetzreimer" (Corn Law Rhymester), schrieb viele politische Gedichte, namentlich gegen die Korngesetze. In seinen Gedichten »The Excursion« u. »Pictures of Native Genius« finden sich treffliche Beschreibungen. — 3) E. (Charles), brittischer Generalconsul in Texas, ward 1836 Schiffscapitän u. dann Nachfolger des Capitäns Davis, u. dadurch Oberaufseher in Kanton. 1841, nach dem Siege der Engländer über die Chinesen, wegen mancher Mißgriffe in der Verwaltung u. seiner Unentschlossenheit zur Rechenschaft gefordert, gelang es ihm jedoch, sich zu rechtfertigen. — 4) E. (Georg), war Contreadmiral auf der Station in den chinesischen Gewässern, während der Demonstration auf Peking u. nahm Tschusang. Er ward zugleich mit dem Vorigen abberufen (1841).

Ellipse (vom griechischen ἔλλειψις, Mangel, Auslassung), nennt man in der Rhetorik die Figur, vermöge welcher im bewegten Gefühle, oder in aufgeregter Leidenschaft, zuweilen auch der Kürze und Zierlichkeit wegen, ein Wort oder mehre ausgelassen werden, die aber vom Zuhörer leicht zu ergänzen sind. Daß das Stammwort von Ellipsis u. Ekleipsis das nämliche (ἐλλείπειν) ist u. beide die oben angegebene Bedeutung haben, so dürfte ihre Bedeutung in der Rhetorik auch die nämliche seyn. In der Musik bezeichnet die elliptische Auflösung das Eintreten einer ganz andern Harmonie im Tonstücke, statt der regelmäßigen Auflösung. In der Geometrie ist die E. eine krumme Linie des zweiten Grades, einer der drei Kegelschnitte. Sie entsteht, wenn man einen ge-

raden Kegel schräg so schneidet, daß die Basis des Kegels nur berührt wird, sobald die E. über den Körper hinaus verlängert wird. Die größte gerade Linie, welche man zwischen den beiden Enden der E. ziehen kann, heißt die große Achse, u. die in ihrer Mitte darauf senkrecht die kleine Achse. Der Punkt, wo sich beide schneiden, ist der Mittelpunkt der E. Man unterscheidet in der E. noch die Brennpunkte, die Excentricität, die Radius Vector. Die E. hat mehre merkwürdige Eigenschaften. Stellt man in einen der Brennpunkte eines Spiegels von der Gestalt einer E. ein Licht, so sammeln sich die zurückgeworfenen Strahlen in dem andern Brennpunkte. Zwei Personen, die sich in den Brennpunkten einer elliptischen Wölbung befinden, verstehen sich, wenn sie ganz leise sprechen. Die Gefängnisse in Venedig waren nach diesem Prinzipe gebaut. Die Kometen beschreiben sehr verlängerte E.n, in deren einem Brennpunkte sich die Sonne findet. — Von einem Körper, der sich in einer E. bewegt, sagt man, er habe eine elliptische Bahn. Die Kräfte, die einen Körper nöthigen, sich in einer E. zu bewegen, können sehr verschieden seyn. Bei den Planeten, wo die größte u. kleinste Geschwindigkeit in den beiden Punkten statt hat, in denen die große Achse die E. schneidet, wirkt eine Kraft in der Richtung des, aus dem einen Brennpunkte gezogenen, Radius Vector umgekehrt dem Quadrate desselben proportional; die Kraft wird demnach in dem Brennpunkte ihren Sitz haben, welcher dem Punkte der größten Geschwindigkeit zunächst liegt. — **Ellipsograph** oder Ellipsenwinkel ist ein Werkzeug zur mechanischen Verzeichnung von E.n (elliptischen Curven). Es gibt verschiedenartig construirte E., einfachere u. zusammengesetzte (Vergl. Parrot's Beschreibung eines Ellipsographen, Gotha 1794). — **Elliptisches Glas** nennt man in der Dioptrik ein solches Glas, dessen Vorder- u. Hinterfläche nach elliptischen Bogen geschliffen u. polirt ist. Da die Verfertigung solcher Gläser ungemein große Schwierigkeiten darbietet, und dieselben für Fernröhren bis jetzt keine Vortheile gewährt haben, so macht man keine Anwendung von ihnen. — Ueber die elliptische Bewegung der Kometen, Monde u. Planeten, s. d. Art. Elliptische Hypothese.

Ellipsimber (**Ellipsis imbricata**), d. h. hohl gebogene Ellipse, nennt man eine krumme Linie von doppelter Krümmung, auf der Oberfläche eines senkrechten, elliptischen Cylinders. Die Durchschnittslinie einer Kugelfläche u. der Oberfläche eines senkrechten Cylinders, der nach seinem ganzen Umfange durch die Kugel gesteckt ist, so aber, daß die Achse nicht durch ihren Mittelpunkt geht, ist ein E.

Ellipsograph, s. Ellipse.

Ellipsoid, allgemeinere Bedeutung von Sphäroid (s. d.).

Ellipticität ist 1) in der mathematischen Geographie s. v. a. Abplattung, s. d. Art. Abplattung der Erde; — 2) E. in der Astronomie s. v. a. Excentricität (s. d.); — 3) in der Geometrie ist die E. der Quotient des Unterschieds der Achsen einer Ellipse durch die große (oder auch die kleine) Achse dividirt. Je größer sie ist, desto abgeplatteter erscheint eine Ellipse.

Elliptische Hypothese nennt man die Kepler'sche Annahme, daß die Himmelskörper sich in Ellipsen um ihren Hauptkörper bewegen, der dann in einem ihrer Brennpunkte sich befindet. Der Engländer Seth-Ward begründete aufs Neue mit Modificationen das von Kepler gefundene Gesetz, u. widerlegte Bouillard in einem weitschichtigen Werke (»Inquisitio in Bulliardi astronomiam,« Orf. 1653), nahm aber auch das Kepler'sche Gesetz, nach welchem die vom Radius Vector beschriebenen Flächen sich wie die Zeiten verhalten sollen, nicht an, und substituirte ihm dafür dasjenige, nach welchem die Winkel des, aus dem andern Brennpunkte, wo die Sonne nicht ist, gezogenen Radius Vector sich wie die Zeiten verhalten sollen. Dieses wurde von vielen Astronomen jener Zeit (z. B. Ward, Payen, Street u. A.) mit großem Beifalle angenommen und Nicolaus Mercator hat in seiner »Hypothesis nova astronomica« (Lond. 1664) sonderbare Correctionen darin anzubringen gesucht. Die Hypothese, die außer Cassini kein bedeutender Astronom angenommen hat, ist jetzt vergessen.

Ellnbogen, Kreis in Böhmen, von der Eger u. Tepl durchflossen u. mit Ein-

schluß des eger'schen Bezirks u. der Herrschaft Asch 47 □ M. groß, mit 190,000 Einwohnern in 22 Städten, 16 Marktflecken, 58 Herrschaften u. Gütern u. 541 Dörfern. Das Land ist reich an Silber, Eisen, Zinn, Schwefel, Blei, Alaun, Mineralquellen, Getreide, Holz, Hopfen, Flachs, Wildpret, Fischen ꝛc. Die Einwohner, die deutsch sprechen, liefern viele wollene u. baumwollene Zeuge, Spitzen ꝛc. Die feste Hauptstadt Ellnbogen oder Steinellnbogen (slavisch Loket), liegt auf einem steilen Felsen an der Eger, ist ummauert, hat 2,500 Einwohner, ein altes festes Schloß, Rathhaus, Hospital, Porzellanfabrik und Schwefelhütte. — E. hat seinen Namen von der Biegung, welche die Eger hier macht und ist von einem Markgrafen von Vohburg erbaut; das Schloß galt für unüberwindlich, weßhalb sich auch die Königin Elisabeth bei einem Aufstande in Böhmen (1317) dahin flüchtete. 1470 sträubten sich die ellnbogener Bürger dagegen, den Herzogen Albrecht u. Ernst zu huldigen, u. vertrieben mit Hülfe des Vogts von Plauen die Meißener. 1504 fand wiederum ein Aufstand der Bürger gegen den Grafen Hieronymus statt, der es mit Hülfe der Sachsen eroberte. Mit dem Kreise wurde die Stadt 1547 königlich, kaufte sich zwar einmal frei, kam aber wieder an die Krone. E. war die einzige Stadt, welche die Schweden im 30jährigen Kriege nicht eroberten; von den Bayern aber wurde sie 1621 u. von den Sachsen 1631 genommen.

Ellora, Dorf in Vorderindien, im Königreiche Dekan, bei den Städten Dowlatabad u. Aurungabad, ist durch die Tempel (19 Haupttempel) berühmt, die an dem Abhange einer Gebirgskette eine Meile lang in den Felsen gehauen sind. Der schönste und bedeutendste aller dieser Tempel ist der Kailassa, der dem Siwa geheiligt ist u. das Paradies (Kailassa) vorstellt, wo dieser Gott seinen Hof hält. Es besteht aus einem Eingangsporticus, einer Kapelle u. einer großen, 160 Fuß langen, 85 Fuß breiten Pagode. Eine Menge gigantischer Gestalten, Säulen, Obelisken ꝛc. zieren den wunderbaren Bau. Fast alle Gottheiten der indischen Mythologie sieht man in diesen Tempeln. Ueber Alter u. religiöse Bestimmung derselben weiß man nichts Bestimmtes. Wahrscheinlich aber ist, daß diese großartigen Arbeiten jünger sind, als die Epen „Ramayana" oder „Mahabharata," weil sie Darstellungen aus diesen Gedichten enthalten. Der Cultus scheint in diesen Tempeln vornehmlich der buddhistische gewesen zu seyn. Vergl. Seely, »The wonders of Ellora« (Lond. 1824).

Ellwangen, Hauptstadt des gleichnamigen Oberamts im württembergischen Jaxtkreise, in einem freundlichen Thale, dem sogenannten Virngrunde, an der Jaxt zwischen zwei Hügeln gelegen, wovon der eine, der Schönenberg, die schöne Kirche der Maria von Loretto, eine berühmte Wallfahrtskirche, der andere das schöne, 1354 von dem Abte Kuno erbaute, Schloß Hohen-Ellwangen trägt. Die Stadt ist gut angelegt und gut gebaut, hat breite Straßen, meist schöne Häuser, 6 Kirchen, nämlich: die Stiftskirche, ein sehenswerthes Gebäude im gothischen Style, Stadtkirche, St. Wolfgangskirche, Kapuzinerkirche, die bereits genannte Lorettokirche und die Jesuitenkirche (jetzt protestantische Stadtpfarrkirche). Sonst hatte die Stadt auch mehre Klöster, u. d. ein Jesuiten- u. Kapuzinerkloster. Jetzt ist sie der Sitz des Gerichtshofes, der Regierung u. der Finanzkammer für den Jaxtkreis, sowie aller Oberamtsstellen, eines katholischen Dekanats, einer Post, hat ferner ein Gymnasium, ein Institut für junge Israeliten, eine Zeichnenschule u. ein Kreiszwangsarbeitshaus. Die hier 1813 gestiftete katholische Universität wurde 1817 mit der Universität Tübingen vereinigt. Die Einwohner, gegen 4000, unterhalten städtische Gewerbe, Gerbereien, Bierbrauereien u. haben Wachsbleichen u. Schmelztiegelfabriken. Bedeutend ist besonders der Ellwanger Pferdemarkt (kalte Markt genannt, weil er im Januar abgehalten wird). — E. war bis 1802 die Hauptstadt der gefürsteten Probstei, einer der berühmtesten in Deutschland, und umfaßte damals 7 □ M. mit 1 Stadt, 1 Marktflecken, 20 Pfarrdörfern, 22 Dörfern, 180 Weilern, 7 Aemtern, bei 25,000 Einwohner u. 120,000 fl. Einkünfte. Die Stadt entstand im 8. Jahrhunderte; wenigstens soll das Kloster da-

selbst bereits im Jahre 764 von Hariolf, einem Vertrauten des Königs Pipin, gestiftet u. von dem letztern zur Abtei erhoben worden seyn. Bald erhielt diese eine Menge päpstlicher u. kaiserlicher Schutz- und Privilegienbriefe, auch unter andern von König Arnulph im Jahre 893 das Recht, sich ihren Abt selbst zu wählen. Aber die unruhigen Zeiten des Mittelalters zwangen sie, im Jahre 1392 den Grafen Eberhard von Württemberg zum Schirmvogte anzunehmen, und die Nachkommen desselben blieben im Besitze dieses Rechtes. Die Abtei ward im Jahre 1460 mit Bewilligung des Papstes Pius II. säkularisirt u. in ein Ritterstift verwandelt, an dessen Spitze der bisherige Abt nun als gefürsteter Probst trat, der seinen Sitz im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Fürstenbank unmittelbar nach dem Abte von Kempten hatte. Die Stadt (seit 1354 mit Stadtrecht versehen und Mauern umgeben) ward zugleich reichsfrei. Kloster u. Stadt litten viel durch Feuer. 1552 von dem Deutschmeister Walther von Kronberg überrumpelt, ward sie von dem Herzoge von Württemberg, als Schirmvogt des Klosters, wieder erobert. Auch im 30jährigen Kriege wurde E. öfters genommen. 1802 kam die Probstei durch den Reichsdeputationshauptschluß an Württemberg. Die Abtei u. Probstei zählte von der Stiftung an bis zum J. 1802 50 Aebte u. 20 Päpste oder Fürstbischöfe. Der letzte hievon war der Kurfürst von Trier u. Bischof von Augsburg, Clemens Wenzel, Prinz von Sachsen (s. d.). E. bildete bis 1810 unter Württemberg einen eigenen Kreis und bis 1817 einen Theil der Landvogtei am Kocher.

Elmen, ein im preußischen Regierungs-Bezirke Magdeburg gelegenes Dorf, mit einem seit 1800 bestehenden, wohleingerichteten, sehr wirksamen Soolbade. Die, aus einer festen Thonlage u. Sandstein entquellende Soole enthält salzs. Natron, salzs. Kali, salzs. Talkerde, schwefels. Natron, schwefels. Kali, Talkerde u. Kalkerde, kohlens. Kalkerde, Eisen, kohlens. und Schwefelwasserstoffgas. Die, in ihrer Wirkung an das in ihnen vorwaltend enthaltene Kochsalz gebundenen, Soolquellen lösen auf, vermehren die Absonderung der Schleimhäute, so wie jene des Drüsen- und Lymphsystems, der Geschlechts- u. der Urinwerkzeuge, u. influiren hierdurch auf die chemische Mischung der flüssigen u. festen Theile des menschlichen Körpers, u. entfalten eine sehr große Wirksamkeit bei allen Stockungen in der Absonderung der genannten Gebilde u. Systeme, wenn es Heilaufgabe ist, jene zur Lösung, oder durch eine gesteigerte Absonderung krankhafte Stoffe zur Ausscheidung zu bringen. Man gebraucht die Soolquellen innerlich zu 3 bis 4 Gläsern täglich, u. als Wasserbad, Salz- oder Mineralschlammbad, Wasser- u. Dampf-Douche. μ.

Eloah (im Plural Elohim), Benennung Gottes in der hebräischen Sprache; doch nicht allein Jehova's, sondern auch anderer Götter; besonders werden mit Elohim oder Söhne der Elohim auch Engel, Fürsten, ja selbst Götzen bezeichnet. Jehova ist gleichsam der Gott der Elohim. Der Etymologie nach bezeichnet Eloah einen Solchen, der angestaunt u. gefürchtet wird. — Die Kritiker des Alten Testamentes nahmen eine Elohimurkunde, im Gegensatze zu einer Jehovaurkunde an, u. verstanden unter ersterer diejenigen Abschnitte des ersten Buches Mosis, in denen ausschließlich der Name Elohim gebraucht wird, unter letzterer diejenigen, in denen Gott Jehova Elohim heißt, weßhalb mehrere Kritiker auch annahmen, daß diese Berichte von verschiedenen Verfassern herrühren. Neuere, hierüber angestellte, Untersuchungen haben jedoch ergeben, daß durch den ganzen Pentateuch, sowie durch mehrere historische Bücher des Alten Testamentes hindurch, elohistische u. jehovistische Bestandtheile abwechseln.

Eloges (franz.), d. h. Lobreden (vom griechischen εὐλογεῖν, loben u. dem daraus gebildeten lateinischen Worte elogium, im Allgemeinen Inschrift, im lobenden u. tadelnden Sinne) gehören in das Gebiet der französischen Beredsamkeit u. haben die Bestimmung, den Charakter u. die Verdienste berühmter Männer zu schildern. Seit Ludwig XIV. (1643 — 1715) vertraten sie die Stelle der eigentlichen Biographie und gingen hauptsächlich von der französischen Akademie aus. Eine

treffliche Sammlung gab **Fontenelle** (2 Bde. 1731) heraus, u. wahre Musterreden enthält **Cuvier's** »Recueil d'éloges historiques« (Par. 1819, Tom. 2.). Sie arteten aber in rednerischen Prunk aus u. haben ihre Hauptaufgabe beseitigt. Auch die Neulateiner gebrauchen seit Ernesti das Wort »Elogium« von Lobschriften, u. erwähnenswerth ist besonders Ruhnken's »Elogium Hemsterhusii.«

Elongation, s. **Digression**.

Elsaß, der, oder das, altdeutsches Stammland, gegenwärtig Provinz von Frankreich. Es gränzt im Osten an den Rhein, im Süden an die Schweiz und an die freie Grafschaft, im Westen an die freie Grafschaft und Lothringen, im Norden an Lothringen u. Rheinbayern. Seine Größe beträgt 158¾ □ Meilen mit fast 1,200,000 Einwohnern. Die große Mehrzahl der Einwohner ist katholisch (fast 1 Million). Die Protestanten (210,000) sind in Lutheraner und Reformirte getheilt. Der Oberelsaß hat, außer Mühlhausen und der nächsten Umgebung, nur in den ehemaligen Reichsstädten bedeutendere protestantische Gemeinden. In Mühlhausen (30,000 Einwohner), das zu Anfang dieses Jahrhunderts erst 600 Katholiken zählte, bekennen sich fast 2 Drittel zur katholischen Religion. Im Niederelsaß beträgt dagegen die Zahl der Protestanten mehr als ein Viertel der Bevölkerung. Die Stadt Straßburg, welche, mit Ausnahme einer kleinen Gemeinde, protestantisch war, enthält gegenwärtig fast 40,000 Katholiken gegen 30,000 Protestanten. Die Gegend von Hagenau und Lauterburg ist fast ganz katholisch; dagegen ist Weißenburg und die Umgegend sehr gemischt, zum Theile überwiegend protestantisch. — Der E. ist eines der schönsten deutschen Länder. Die Vogesen schützen es im Nordwesten u. zum Theile gegen Norden, und bilden ein großes, ostwärts vom Rheine begränztes Thal, mit einem sehr milden Klima und fruchtbarem Boden. Die Ebene, zum Theile wie ein Garten angebaut, bringt Getreide und Obst in Menge hervor, während das Gebirge nach Westen ein entzückendes Panorama bildet u. auf seinen Gefilden die herrlichsten Waldungen trägt. Die unteren Gelände des Gebirges sind mit Reben bedeckt, aus deren Grün eine Menge blühender Ortschaften mit ihren weißen Kirchthürmen hervorragt. Die Gegenden tiefer im Gebirge sind schon rauher, zum Theile auch unfruchtbar. — Die Elsaßer sind ein gesunder, kräftiger Menschenschlag, nicht groß, aber stark gebaut, abgehärtet für den Krieg, und namentlich für den Kavalleriedienst sehr geeignet. Das allemannische Volkselement ist hier das herrschende und hat, trotz der langen französischen Herrschaft, sein Eigenthümliches noch bewahrt. Daß der schöne E. für Deutschland verloren ging, war eine Folge der Reformation. Straßburg, früher eine der kostbarsten Perlen unter den deutschen Reichsstädten, Sitz deutscher Gesinnung, und im Mittelalter ein Hauptsitz der deutschen Kunst u. Literatur, verlor mit seinem katholischen Glauben auch sein deutsches Herz. Schon bei dem ersten Eindringen protestantischer Ideen drohte der Straßburger Magistrat mit einem französischen Bündnisse, u. seitdem haben die protestantischen Reichsstädte im E. nicht mehr aufgehört, heimlich u. offen gegen das Reich mit Frankreich zu conspiriren. Im 30jährigen Kriege warfen sich Schweden und protestantische Reichsfürsten, mit französischem Gelde bezahlt, auf dieses schöne Land und richteten es völlig zu Grunde. Die tiefsten Wunden wurden unserem Vaterlande von dem, im französischen Solde stehenden, Herzoge Bernhard von Weimar geschlagen, der das Land, in der Meinung, es für sich behalten zu können, für den Reichsfeind eroberte. Nach Bernhards Tode trat dessen Armee ganz in französische Dienste über, u. so ging der E. im westphälischen Frieden für Deutschland verloren. Wie später Straßburg den Franzosen die Thore öffnete, und gänzlich vom Reiche abfiel, ist zu bekannt, als daß es hier erwähnt zu werden brauchte. Die frühere Reichsstadt Landau, worüber Frankreich schon im westphälischen Frieden die Landeshoheit bekommen hatte, wurde in Folge des Wiener Friedens wieder mit Deutschland vereinigt, u. steht unter bayerischer Hoheit. — Die geistige Entwickelung des so begabten elsäßischen Volkes ist durch die französische Herrschaft außerordentlich gehemmt worden. Man hat planmäßig die deutsche Sprache

zu verdrängen gestrebt, und die französische Sprache sogar in den Volksschulen eingeführt. Dennoch spricht der Elsaßer noch immer deutsch, und nur in den größeren Städten, wie in Straßburg, ist das Französische Conversationssprache geworden. Die Predigt wird in der Regel in deutscher Sprache gehalten; nur im Münster zu Straßburg findet neben der deutschen eine französische Predigt statt. Auf manchen Dörfern, besonders im Gebirge, wird das Französische nicht einmal verstanden. Aber der Druck, der auf der deutschen Sprache lastet, hat die Ausbildung derselben gehemmt. Man spricht im Oberelsaß einen Dialekt des Allemannischen, der den andern Deutschen kaum mehr verständlich ist. Daher ist es gekommen, daß fast durchgehends die Gebildeten das Französische dem Deutschen vorziehen. Doch ist in neuerer Zeit hingegen eine Reaktion eingetreten, die aber längst noch nicht durchgreifend genug ist, und von den Deutschen jenseits des Rheines nicht genug gepflegt u. unterstützt wird. Die Elsaßer sollten die Herzogthümer Holstein u. Schleswig, die freilich in dieser Hinsicht Dänemark gegenüber in einer viel günstigeren Lage sind, als der E. zu Frankreich, sich zum Muster nehmen. Doch kann hier der kräftige Sinn Einzelner, an denen es im E. nicht fehlt, schon Vieles bewirken. Um das Schulwesen steht es hier eben so schlecht, wie in den übrigen Provinzen Frankreichs. Lehrer, die ohne irgend eine gründliche Schulbildung über tausend Dinge zu schwatzen wissen, leiten in Städten u. Dörfern den Unterricht der Jugend. Um Religion kümmern sie sich gar nicht, u. sind dazu häufig eine Pest für die Sittlichkeit. Unter dem Schutze der Universität bieten sie den Pfarrern Trotz, u. wenn es zum Conflikte kommt, so muß regelmäßig der Pfarrer seine Stelle verlassen, während der sittenlose Lehrer seinen Posten behauptet u. dem neuen Pfarrer nun mit doppeltem Uebermuthe Trotz bietet. Solches Unwesen muß am Ende einer deutschen Bevölkerung das französische Regiment verleiden. Dagegen bestehen im E. 2 Congregationen der Schulschwestern, welche viel Gutes stiften, wie überhaupt in den deutschen Provinzen Frankreichs diese religiösen Congregationen ihren fruchtbarsten Boden haben. Der Klerus ist im Ganzen gut, u. hat eine würdige Haltung. Aber die französische Seminarbildung hat ihm eine gewisse Steifheit gegeben. Es fehlt ihm ein reges wissenschaftliches Leben, und außer dem Dienste in seiner Pfarrei kennt der elsaßische Geistliche, mit weniger Ausnahme, keine geistige Beschäftigung. Darin zum Theile liegt eine Ursache, daß sich in religiöser Hinsicht jene Kälte über den E. gelagert hat, die Jedem, der von Baden her zum E. kommt, so höchst unangenehm auffällt. Allerdings wurde das badische Volk lange vernachlässigt, und es gibt namentlich im Unterrheinkreise Gegenden, die den schlechtesten Gegenden in Frankreich in religiöser Gleichgiltigkeit nicht nachstehen; dennoch aber muß man sagen, daß im Badischen Volke ungleich mehr religiöse Wärme sich erhalten habe, als im E., u. daß die Sorglosigkeit vieler pflichtvergessenen Priester, u. die Herrschaft des seichten badischen Liberalismus dort nicht so viel zerstört, und von dem Feuer des katholischen Geistes nicht so viel ausgelöscht hat, als die Herrschaft des Franzosenthums im E. Wenn der badische Klerus, der so viele durch Wissenschaft ausgezeichnete Mitglieder zählt, die begonnene Rückkehr zu streng kirchlicher Gesinnung vollenden wird, so kann ihm eine wohlthätige Einwirkung auf den kirchlichen Geist des elsaßischen Landes nicht schwer werden. Ueberhaupt ist Baden das Land, von wo aus der Herd deutscher Gesinnung im stammverwandten Volke jenseits des Rheines unterhalten werden muß. Dazu ist aber im Klerus volle Rückkehr zu strengkirchlicher Gesinnung, und in den Kammern das Schweigenheißen jener elenden Schreier, die sich Liberale nennen, aber nur Unterdrücker der wahren Freiheit der Kirche u. des Volkslebens sind, unumgänglich nothwendig. M.

Elsler, **Therese**, geb. 1810, u. **Fanny**, geb. 1812 in Wien, gefeierte Balletttänzerinnen, die in Europa u. Amerika (besonders die letztere) allgemeinen Beifall erndeten. Fanny, die seit 1841 mit **Vernon**, dem Intendanten der italienischen Oper zu Paris, verheirathet ist, hat in manchen Städten der alten und

neuen Welt bei dem schaulustigen Publikum durch ihren „Cultus der Füße" einen ähnlichen Enthusiasmus erregt, wie weiland Arion mit seiner Leyer, u. in unsern Tagen Ronge u. A. mit der sogenannten deutsch-katholischen Lärmtrommel.

Elsner, Johann Gottfried, preußischer Oekonomierath zu Münsterberg in Schlesien, geb. 1784 zu Gottesberg in Schlesien, wissenschaftlich gebildet in Halle, erwarb durch Heirath ein Landgut u. widmete sich ganz der Landwirthschaft. Er schrieb seit 1821 viele Schriften über Landwirthschaft im Allgemeinen, besonders aber über Schafzucht, unter diesen: „Das goldene Vließ, oder die Erzeugung u. Verbrauchung der Merinowolle" (Breslau 1838); „Unterricht in der rationellen Schäferei" (ebend. 1839); „Rathgeber für die ungarischen Schafzüchter" (Pesth 1839); „das Edelschaf in allen seinen Beziehungen" (Stuttgart 1840); „die Schafzucht Schlesiens" (Breslau 1842). Seit 1829 hatte er auch Antheil an der Redaktion der ökonomischen Neuigkeiten u. Verhandlungen, die er aber später aufgab.

Elster, 1) (corvus pica L.) Art aus der Gattung Rabe, ist schwarz, mit einfachem Schimmer, der Bauch u. die Schulterfedern weiß, der Schwanz lang und keilförmig; von der Größe einer Taube; kommt in weißen, gelben und andern Abarten vor, fliegt schwer, ist scheu, geschwätzig, liebt glänzende Sachen, lernt Worte nachsprechen; lebt in Europa, im nördlichen Asien, Amerika paarweise; frißt Mäuse, Aas, Gewürme, Insekten, Obst, Wurzeln, auch bisweilen junges Geflügel u. nistet auf hohen Bäumen. — 2) Bei Cuvier eine eigene Gattung der rabenartigen Vögel, unter dem Namen: Pica, mit dem Unterscheidungszeichen, daß sie kleiner als die Krähe ist u. die Oberkinnlade mehr, als die untere gebogen hat. Als Arten sind zu nennen: europäische Elster (pica pica), ferner p. senegalensis, ventralis, peruvianus, cyaneus, rufus u. a., sonst alle zu corvus gehörig. 3) E., wilde, so v. w. Würger (s. d.).

Elster 1) (weiße E., große E.), Nebenfluß der Saale, entspringt bei Asch in Böhmen, fließt durch das sächsische Voigtland, das Fürstenthum Reuß, das preußische Herzogthum Sachsen in den Leipziger Kreis, vereinigt sich mit der Pleiße u. Parda, welche sich wieder theilen u. die Luppe u. Elster bilden, die sich beide zwischen Halle u. Merseburg in die Saale ergießen. An ihr liegt das Städtchen Elster im sächsischen Voigtlande. Poniatowski fand in der weißen Elster bei Leipzig seinen Tod (1813). Nebenflüsse sind: die Auma, Schnauder u. a. Auf eine Strecke bei Oelsnitz liefert die E. Flußperlen. 2) (schwarze E.), entspringt bei Kamenz in der Oberlausitz, nimmt die Pulsnitz u. Röder auf, fließt bei der preußischen Stadt Elsterwerde vorbei u. fällt bei dem Flecken Elster zwischen Wittenberg u. Torgau in die Elbe. 3) E., kleine, soviel wie Dober.

Elvenich, Peter Joseph, Hermesianer, Professor in Breslau, geboren 29. Januar 1796 zu Embken im Regierungsbezirke Aachen, studirte am Gymnasium zu Köln, Philosophie und Theologie auf der Akademie in Münster. Hier sowohl, als in Bonn, wohin Professor Hermes 1820 einen Ruf erhielt, war E. mit Achterfeld, Droste-Hülshoff (gestorben 1832 als Professor des Rechts in Bonn) einer der treuesten Schüler des Hermes. Als Gymnasialprofessor in Koblenz gab er die Abhandlung heraus: „Adumbratio legum artis criticae verbalis cum exercitationibus criticis ad Ciceronis de Nat. Deor. I. 11, 22. Bonn 1821." Bald entsagte er jedoch dieser Lehrstelle, indem er sich 1823 nach Bonn begab, mit philosophischen und theologischen Studien sich beschäftigte und dort, im lebhaften Umgange mit Hermes, als Privatdocent an der Universität sich habilitirte; 1826 außerordentlicher Professor, 1829 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Breslau versetzt, wo ihm zugleich seit 1831 die Direction des Leopoldinischen Gymnasium übertragen wurde. Ueber philologische und philosophische Materien veröffentlichte er einige Abhandlungen, z. B. Loci aliquot tum emendati tum accuratius illustrati in Ciceronis orat. pro Archia. (Rhein. Museum I. 3. S. 212—22) Franc. Fabricii Marcodurani animadversiones in Ciceron. duas orat. ad Quirites (Rhein. Museum II. 3. S. 403—48). — Locus de officiis I. 13, 40. Ciceroni

vindicatus. Breslau 1831. — De Fichtii idealismo deque ejus discrimine ab Hermesii realismo. Breslau 1832. Für die Bonner Zeitschrift für Theol. und Phil.: über Nothlüge; beabsichtigte Irreleitung; über Kaspar Hauser u. s. w. Sein größeres Werk war die Moralphilosophie 1830—32, worin er das Hermesische Moralprinzip zu entwickeln versuchte: daß die Würde des Menschen und deren Ausbildung um ihrer selbst willen der einzige und höchste Zweck sei, auf dessen Realisirung, nach dem Ausspruche der moralischen Vernunft, unser ganzes Leben hinstreben solle. Hermes starb den 26. Mai 1835 und bald hierauf, nachdem auch Erzbischof von Spiegel das Zeitliche gesegnet hatte, welcher ein besonderer Gönner von Hermes gewesen, begannen die theologischen Kämpfe über Hermes Lehre. Die von Achterfeld herausgegebene Dogmatik des Hermes kam in den römischen Index, und durch päpstliches Dekret vom 26. September 1835, u. 7. Januar 1836 wurden mehre Aeußerungen, besonders in der Einleitung in die christkatholische Theologie, als verfänglich und irreleitend verworfen. Zur Vertheidigung der Hermesischen Lehre schrieb E. Acta Hermesiana, Gött. 1836, in der vorgegebenen Absicht, die Lehre desselben in Deutschland genauer zu erklären und den Frieden unter den streitenden Parteien herzustellen. In der That aber sollte eine Rechtfertigung für den heiligen Vater erzielt werden, welcher Hermes Lehre als fidem divinam eversivam bezeichnet hatte. Am 7. Juli 1836 wurde diese Schrift an den Cardinal de Gregorio abgesandt, worin nicht undeutlich zu verstehen gegeben wurde, nicht der genuine, sondern der Pseudohermes sei kirchlich verurtheilt worden. E. und Professor Braun traten nun persönlich eine Reise nach Rom an, um eine Revision der Verhandlungen beim heiligen Stuhle zu erwirken. Dieß aber mißlang, da sie mehr nach Rom gekommen schienen zu belehren, statt belehrt zu werden, wie der heilige Vater in der Unterredung mit ihnen freimüthig äußerte, sodann nur Bruchstücke in lateinischer Uebersetzung überreichten, keineswegs aber die vollständige lateinische Uebersetzung der philosophischen Einleitung, endlich sogar das Schreiben des Papstes gegen den Bischof von Straßburg, als mit dem päpstlichen Dekrete gegen Hermes nicht vereinbar, erklärten und sich sogar verlauten ließen, der Papst sei von den Berichterstattern in Irrthum geführt worden. Indeß verfaßten Beide in Rom »Meletemata theologica« und übersandten die Handschrift dem Magister Buttaonius zur Approbation. Der Censor verweigerte aber die Erlaubniß zum Drucke 24. Febr. 1838. Getäuscht in ihren Hoffnungen, eine Retraktation zu erwirken, kehrten sie nach Deutschland zurück und veröffentlichten in »Acta Romana« alle dort gepflogenen Unterhandlungen mit Urkunden belegt. Hannover 1838. E. ward 1838 auch zum königlichen Bibliothekar für die Universität ernannt. Cm.

Elysium hieß nach der griechischen Mythologie und dem Glauben der Alten, der Ort, wohin die Seelen der Guten (ähnlich also dem christlichen Paradies) nach dem Tode gelangen. Hesiod und Spätere stellen diesen Ort als ein Eiland dar und nennen das E. das Eiland der Seligen. Nach der homerischen Vorstellung ist das E. keineswegs ein der Unterwelt integrirender Theil, sondern liegt noch auf oder neben der Erdscheibe. — Öffentliche Vergnügungsorte führen häufig diesen Namen, und in Paris heißt einer der schönsten Lieblingsgärten Elysée, ein Theil der sogenannten Elyseischen Felder.

Elzevir, berühmte holländische Buchdruckerfamilie, ausgezeichnet durch Feinheit und Niedlichkeit ihrer Typen, in Lüttich und Löwen größtentheils ansäßig. Ihr Name, zusammengesetzt von Else (Ulme) und Vüür (Feuer), wie sich dieß Sinnbild auch schon in ihrer Devise abgedruckt hat, nämlich ein angezündeter Holzstoß, u. eine Ulme umrankt von einer Weinrebe. Der Stammvater war Ludwig 1592 — 1617. Die Ausgabe des Eutropius vom Jahre 1592 scheint das erste Verlagswerk zu seyn. Die Devise bildet einen Engel, mit der einen Hand ein Buch, mit der anderen eine Sichel haltend. Später wurde eine Abänderung dieser Devise beliebt: ein Adler auf einem Steine, welcher in seiner Klaue einen Bündel mit 7 Pfeilen hält, mit der Umschrift: concordia res parvae crescunt.

E. erlaubte sich zuerst die Maßregel, den Consonanten v vom Vokale u zu unterscheiden. Sein ältester Sohn Matthys machte sich 1618 berühmt durch das Werk Stevins Castrametation ou nouvelle fortification, par écluses. Die vier Söhne, Isaak zu Leyden 1617—28, Abraham 1622—52, Bonaventura 1618—52 u. Jakob im Haag 1626—29, scheinen sich frühzeitig in das Geschäft des Vaters getheilt zu haben, weßhalb seit 1618 der Collektiv-Name gebräuchlich wurde: ex officina Elzevirorum oder apud Elzeviros, und die Hinzuthat des Bildnisses eines Eremiten, mit dem Ausdrucke: non solus. Indeß trat seit 1629 öfters ein Wechsel der Druckembleme ein; bald ein Büffelkopf, bald ein Medusenhaupt, über einen Thaler gekreuzte Scepter, Guirlande von Rosen, 4 übereinander gekreuzte Palmenzweige, die mit 5 Blumen zu einem Strauß vereinigt sind; neue Sphäre, oder ein umgekehrtes Dreieck auf ein Andreaskreuz gestellt u. dgl. m. Die eigentliche Blüthe- und Ruhmzeit der E.r Drucke datirt seit 1628 von den beiden Brüdern Abraham und Bonaventura, welche am 15. Mai 1626 von den Generalstaaten ein Privilegium erwirkt hatten für die Herausgabe ihrer kleinen Republiken. Diese ganze Sammlung in Sedezformat besteht aus 59 Werken in 62 Bändchen, von denen jedoch nur 34 wirkliche Elzevirdrucke sind (man vgl. Ebert bibl. Lex. II. S. 615. Brunet Manuel III. 375 und IV. 566), wiewohl Brunet durch Behauptung von 4 neuen wirklichen E.-Drucken die Collektion auf 40 Stücke ausdehnt. Der Inhalt der Republiken ist bekanntlich eine Reihe verschiedener Staatengeschichten. Am 16. April 1653 geschah der Verkauf ihres Bücherlagers, da Abraham den 14. August 1652 u. Bonaventura bald darauf, im September oder October desselben Jahres, mit Tod abgegangen waren. Alle ihre Druckwerke erschienen in Leyden. Abrahams Sohn, Johannes, (gestorben 8. Juni 1660) veranstaltete die geschätzte Ausgabe des Thomas von Kempis de imitatione Christi. 1653. 12. Bonaventura's Sohn, Daniel (gestorben 13. September 1680), war der letzte berühmte E.: seine Devise war ein Oelbaum mit Minerva, in der einen Hand den Schild, in der andern ein Band mit der Umschrift ne extra oleas. Durch ihn geschah die Folio- und Oktav-Ausgabe des Corpus jur. civ. Wahre Musterwerke ihrer Offizin (Chef d'oeuvres) sind: Virgil, Terenz, das Neue Testament, der Psalter und einige andere Schriften in rothem Drucke; zwar von den Etiennes in Paris in den classischen Ausgaben übertroffen, nicht aber in der Eleganz der Lettern. Große Schwierigkeit macht es, die ächten E.r Drucke von den unächten zu unterscheiden, weil Papier und Typen kein sicheres Kriterium geben, u. die E. mit ihren Typen Handel trieben und das Papier aus den Fabriken von Angoulême bezogen werden konnte. Für Sichtung der E.r Drucke hat sich der Bibliograph Nodier in seinen Mélanges u. théorie des édit. Elz. 1829 bleibendes Verdienst erworben. Er unterscheidet 8 verschiedene Classen, je nach Namen, Devisen, Typen, Format, Papier u. dgl. m. Cm.

Email, Schmelz oder Schmelzglas, heißen jene leichtflüssigen Gläser, welche zum Ueberziehen von Metallarbeiten dienen u. bald zum Schutze der Oberfläche gegen chemische Einwirkung, bald zu Verzierungen bestimmt sind. Manchmal sind sie durchsichtig, u. bestehen dann nur aus einem leicht schmelzbaren Bleiflusse, wie bei Ordensdekorationen, Goldarbeiten; häufiger aber sind sie undurchsichtig und von anderer Zusammensetzung; sie haben dann die Bestimmung, der Oberfläche von gußeisernen oder Thonwaaren, Messing &c. ein porzellanartiges Ansehen zu geben. Um ein E. darzustellen, bereitet man einen Glasfluß, der z. B. aus Quarzsand, Pottasche, Kochsalz und Borax zusammengeschmolzen wird. Will man nun diesem eine Farbe ertheilen, so schmilzt man ein entsprechendes Metalloxyd mit ein, u. zwar für: karmoisinroth Braunstein; blau Kobaltoxyd; grün Kupferoxyd u. s. w. Das fertige E. wird dann zerstoßen, mit reinem Wasser zu einem feinen Brei zerrieben und mittelst eines Pinsels auf das Metall aufgetragen. Man läßt es hierauf trocknen und schmilzt es in einem Ofen ein. aM.

Emanation (vom lateinischen emanare, ausfließen) ist 1) in dem Religionssysteme der Indier, Perser und dem spätern der Neuplatoniker, die Lehre von

dem Ausflusse aller Dinge aus einem höchsten Prinzipe (dem Urdinge, ὄν). Dieser Lehre gemäß ist der Ursprung aller Dinge nur ein Ueberströmen der göttlichen Fülle (πλήρωμα), ein Ausströmen aus innerer Nothwendigkeit, eine in der Natur des Urdinges selbst begründete Entfaltung; keine freie Thätigkeit Gottes, ähnlich wie sie in spätern Systemen, z. B. in Spinoza's, und modificirt auch im Hegelschen vorkommt. Das von dem ursprünglich Vollkommenen Abgebildete entfernt sich stufenweise von seiner Quelle und wird schlechter, eine Ansicht, die die Entstehung des Bösen erklären soll. 2) In der christlich-theologischen Dogmatik ist die E.slehre die Vorstellung, vermöge welcher der Sohn und der heilige Geist als Ausflüsse vom Vater, als der ersten Person in der Dreieinigkeit, angesehen werden. 3) In der Physik ist die E.s-Theorie die Newtonsche Hypothese über die Entstehung des Lichtes, daß es nämlich ein wirklicher Ausfluß einer höchst zarten Materie von den Licht erregenden Körpern sei.

Emancipation. Das lateinische Wort emancipatio bedeutet im Allgemeinen: Begebung eines Eigenthumsrechtes, Entlassung, Befreiung aus einem Zustande der Abhängigkeit, und nach altem römischem Rechte verstand man darunter den gerichtlichen Act der förmlichen Veräußerung des Eigenthumsrechtes über eine Sache, der hauptsächlich bei Losgebung eines Kindes aus der väterlichen Gewalt, besonders, wenn ein Sohn sein eigener Herr (sui juris) werden sollte, in Anwendung kam. Diese Handlung selbst hieß dann auch emancipatio, und der freigelassene Sohn emancipatus. Unter der Republik bestand die Form der E. eines Sohnes darin, daß der Vater denselben vor einer Magistratsperson, in Gegenwart eines Libripens, der eine eherne Wage hielt, und 5 Bürgern als Zeugen, an einen Dritten verkaufte, ihn diesem übergab und ihn wieder zurückerhielt. Dieser Scheinkauf ward zum 2. und 3. Male wiederholt, beim 3. Male aber der Sohn vom Käufer nicht losgegeben, sondern an den Vater zurückverkauft, welcher ihm nun förmlich, wie einem Sclaven, die Freiheit schenkte. Bei Entlassung einer Tochter oder eines Enkel fand die E. nur ein Mal statt. Unter den Kaisern fielen diese Förmlichkeiten weg; nach Anastasius konnte die Freilassung durch kaiserliches Rescript bewirkt werden, und Justinian verordnete, daß die bloße Willenserklärung des Vaters vor einem Magistrate, daß er seinen Sohn aus der väterlichen Gewalt entlasse, genüge. Nach dem heutigen Rechte kann die E., ohne allen gerichtlichen Act, stillschweigend erfolgen, z. B. wenn der Vater dem Sohne, mit dessen Zustimmung, einen Tutor erbittet, wenn der Sohn einen eigenen Haushalt gründet, oder wenn eine Tochter heirathet. St.

Emancipation des Fleisches, ein modernes Wort für eine uralte Sache. Das Fleisch, d. h. die Sinnlichkeit mit all ihren Trieben, ist von Gottes- und Rechtswegen dem Geiste eigenhörig, ihm soll kein eigener Wille zustehen, sondern es soll schlechthin dem Willen des Geistes dienstbar seyn. So war auch, wie das Christenthum lehrt, das Menschenwesen am Anfange geordnet, daß das Fleisch dem Geiste, der Geist aber Gott unterworfen war. Wie aber der Geist durch die Hingabe an Gott erhöhet und vergöttlicht wird, so wird die sinnliche Natur durch die Herrschaft des Geistes verklärt u. vergeistigt. Durch den Sündenfall wurde diese heilige Ordnung (die rectitudo originalis, wie die Theologen sagen) umgestürzt; u. nachdem der Geist sich von Gott in Ungehorsam losgerissen, sich von ihm emancipirt hatte, empörte sich auch das Fleich gegen den Geist, u. dieser ward zum Knechte der fleischlichen Triebe. Dieß ist die erste u. ursprüngliche E. d. F. Das Heidenthum war fortan eine goldene Zeit für das entfesselte Fleisch. Denn, obwohl nimmer der Geist so sehr seines Ursprunges vergessen konnte, daß ihm nicht die Scham wegen dieser Uebermacht des Fleisches geblieben wäre, so hat er doch in sich selbst nicht die Macht gefunden, aus dieser Schmach sich zu befreien. So wurden die fleischlichen Lüste unter die Götter versetzt, die Gottheiten u. Symbole des Fleisches angebetet, und die unzüchtigen Götter durch Unzucht verehrt. Durch Christus wurde die, durch die Sünde umgestürzte, ursprüngliche Ordnung wieder hergestellt u. in dem mit Gott versöhnten

Menschen auch die Herrschaft des gegen die Seele streitenden Fleisches gebrochen und dem Geiste seine Obergewalt zurückgegeben. Durch die Gnade Gottes soll daher der Christ sein Fleisch u. seine Lüste bändigen u. beherrschen, und nicht im Sinnlichen, sondern in dem Uebersinnlichen seine Befriedigung suchen u. finden. Deßhalb aber, weil das Christenthum die Herrschaft des Geistes und die Dienstbarkeit des Fleisches proklamirt und durchgeführt hat, hat es keineswegs den Leib u. die Sinnlichkeit als etwas an sich Böses angesehen und deren Vernichtung gelehrt, sondern gerade umgekehrt: weil Leib und Seele von Gott erschaffen sind, der Leib aber das heilige Werkzeug des Geistes seyn soll, ist die Keuschheit und Nüchternheit eine Tugend, und ist jede Hingabe des Geistes an die fleischliche Lust wesentlich sündhaft. Dieses richtige Verhältniß zwischen Geist und Leib wurde jedoch nur in der katholischen Kirche unwandelbar aufrecht erhalten, während schon in den ersten Jahrhunderten die gnostischen Sekten (s. d. Art.) in dieser Beziehung den größten Verirrungen huldigten. Von dem dualistischen Grundsatze ausgehend, daß die materielle Natur, als von dem bösen Prinzipe herrührend, specifisch böse u. dem Geiste schlechthin fremdartig sei, lehrte ein Theil der Gnostiker eine gänzliche Vernichtung des Fleisches durch eine falsche Ascese; ein anderer Theil aber erklärte alle Ausschweifungen des Leibes für schlechthin gleichgültig u. ohne Einfluß auf das Heil der Seele. Diese abscheuliche Lehre fand sich auch später bei den Manichäern, den Paulicianern, u. insbesondere bei vielen schwärmerischen Sekten des Mittelalters wieder, stets mit entsprechender Praxis. Von solchen Grundsätzen blieben auch die sogenannten Reformatoren des 16. Jahrhunderts nicht unberührt; stießen sie auch die Grundsätze der christlichen Moral nicht geradezu um, so konnte doch der Grundsatz, daß der Glaube allein selig mache, u. keine andere Sünde, also auch namentlich nicht die Fleischessünden, den Verlust der Rechtfertigung u. der Seligkeit bewirke, so lange der Glaube nicht verloren gehe, nur höchst nachtheilig auf die Sittlichkeit einwirken, wie dieß auch die Geschichte bewährt. Wenn nun auch das fragliche Prinzip im Protestantismus nur in einigen schwärmerischen Sekten (man denke nur an die Weibergemeinschaft einführenden Wiedertäufer u. an die Mucker) seine consequente Entwickelung fand: so ist es doch Thatsache, daß der Protestantismus dadurch, daß er die sakramentalische Heiligkeit der Ehe und die höhere Würde des jungfräulichen Standes läugnete, die ächt christliche Auffassung vom Verhältnisse des Leiblichen zum Geistigen, wie auch noch in anderen Beziehungen, so in der hier in Frage stehenden Hinsicht verletzt hat. Außerhalb des Christenthums, u. ihm entgegen, war Muhamed ein großer Emancipator des Fleisches, in dessen Religion die sinnliche Wollust nicht bloß als erlaubt, sondern so sehr als ein wesentliches Gut erscheint, daß sie unter die Hauptseligkeiten des Paradieses aufgenommen ist. Die französischen Encyclopädisten (s. d. Art.), die sogenannten Philosophen, waren bekanntlich große Verehrer des Muhamedanismus, dem sie entschieden den Vorzug vor dem Christenthume einräumten. Aber auch abgesehen davon, mußte ihr atheistischer Materialismus u. ihre sittliche Verderbtheit sie zu eifrigen Freunden der Fleischesemancipation machen. Mit derselben Bitterkeit, womit die Religion, wurde auch Scham u. Keuschheit angegriffen, u. diese „Philosophen" u. Apostel der Aufklärung wagten es, Grundsätze auszusprechen, vor denen auch das Heidenthum mit Abscheu sich wegwendete. D'Alembert u. Helvetius erklärten „daß der Ehebruch kein Laster sei, weil nach den Gesetzen der Natur alle Weiber frei seyn müßten." Ja, selbst die abscheulichste Blutschande wurde vertheidigt, indem man sich, sehr charakteristisch, auf das Beispiel der Thiere berief. Leider fanden solche Lehren in der schamlosesten Sittenlosigkeit der Höfe und der Großen der damaligen Zeit eine nur zu kräftige Stütze. In der französischen Revolution, wo man zum ersten Male in der christlichen Geschichte (von Julian abgesehen) eine förmliche Abschaffung des Christenthums versuchte, wurde auch dem Fleische theoretisch und praktisch die Freiheit vindicirt. In der neuesten Zeit endlich hat das, aus dem Hegelschen

Pantheismus entsprossene, junge Deutschland (s. d. Art.) die E. d. F. sich recht eigentlich zum Wahlspruche gewählt, ohne jedoch hierin in etwas Anderem, als in dem leicht erfundenen Worte, neu zu seyn. Hiermit focht man zugleich für die sogenannte Emancipation des Weibes, nämlich von der Scham u. Weiblichkeit. Poesie und Romanenliteratur sollten dem neuen Evangelium allgemeine Verbreitung verschaffen. Leider hatte schon früher die schöne Literatur vielfach auf diese Pfade eingelenkt; die falsche Begeisterung für das Heidenthum, die völlige Unchristlichkeit, welche meist in derselben herrschte, konnte zu keinem andern Ziele führen. Es ist nicht zu läugnen, daß, wie die jungdeutsche Philosophie in der protestantischen Wissenschaft, ebenso die jungdeutsche Poesie u. Lebensansicht in der deutschen sogenannten classischen Literatur ihre Wurzel hat. Von Wielands Frivolität, Göthe's feinerer Sinnlichkeit zu schweigen, ist Heinse's Ardinghello geradezu eine philosophisch-poetische Apotheose der Wollust. Was in Deutschland auf dem Wege der Philosophie und Poesie betrieben wurde, machte sich in Frankreich in einer religiösen Sekte geltend, der der St. Simonisten (s. d.). Endlich ist es die letzte, vielfach bereits zu Tage getretene, Consequenz des Communismus, mit der Gütergemeinschaft auch Weibergemeinschaft einzuführen. Dieses ist das Ende des Abfalles vom Christenthume. So endet der Hochmuth einer ungläubigen Philosophie in der Niederträchtigkeit des schmutzigsten Lasters, der schamlosesten Prostitution. Es ist aber ein denkwürdiges Zeichen der Zeit, daß eine Lehre, wie die von der E. d. F., offen gepredigt, hiemit geradezu das Laster für rechtmäßig, ja für zum Lebenszwecke des Menschen gehörig gepredigt werden konnte; während das christliche Sittengebot gegen die Fleischeslust als Tyrannei, und die Tugend der Keuschheit eben so, wie die Religion, für einen das Menschenglück trübenden und zerstörenden Wahn erklärt wurde. Zu welch' sittlicher Corruption aber solche Lehren führen müssen, begreift sich, wenn man bedenkt, daß es des ganzen sittlichen Ernstes u. der ganzen Kraft des Christenthums bedarf, um die wilden Triebe des Fleisches niederzuhalten. Uebrigens ist es auch klar, daß die antichristlichen Lehren der modernen Wissenschaft, daß insbesondere der Pantheismus, der da Gott u. Welt, Geist u. Natur identificirt, die Unsterblichkeit u. den wesentlichen Unterschied zwischen Gut u. Bös läugnet, andere Folgen nicht haben konnte. Freilich haben die klugen Meister, wie Hegel, solche Consequenzen nicht gezogen, vielmehr sorgsam verhüllt. Der natürliche Mensch aber kommt stets zu seinem Rechte u. zieht die Folgerung, die schon der heilige Paulus ausgesprochen: „wenn die Todten nicht auferstehen, so laßt uns niedersitzen, u. essen u. trinken u. uns wohl seyn lassen." Soll der Mensch, wie dieß jetzt so vielfach gepredigt wird, sein Himmelreich sich auf Erden erbauen, so wird er sich dieß Himmelreich nimmer nach dem Vorbilde des christlichen, sondern nach dem Vorbilde des mohamedanischen Paradieses einrichten. So endigt denn die falsche Geistesfreiheit in der Fleischesfreiheit, und nachdem der Geist sich von Gott u. der göttlichen Autorität des Christenthums emancipirt, kommt die Reihe nunmehr auch an das Fleisch, sich vom Geiste zu emancipiren. Damit hat der Satan, wie weiland im Paradiese, seinen Zweck erreicht. Ist aber der Grundsatz der E. d. F. einmal ausgesprochen, so hat dessen Freiheit, wie überhaupt der Radikalismus, keine Gränzen mehr; auch dem Abscheulichsten u. Widernatürlichsten wird die Anerkennung nach den Grundsätzen der Freiheit u. Gleichheit nicht verweigert werden können. Inzwischen können Lehren, wie die von der E. d. F. nur dazu dienen, die unchristlichen Doctrinen um so schneller ad absurdum zu führen, und den Triumph der Wahrheit über Irrthum und falsche Philosophie zu beschleunigen. — H.

Emancipation der Frauen. Man versteht darunter die Befreiung des weiblichen Geschlechts von denjenigen Schranken, die ihm sowohl die Natur, als auch die socialen Verhältnisse gesetzt haben. Schon diese Definition aber zeigt von vornherein, daß die solches Heischenden sich auf einer falschen Fährte befinden, weil sie nicht nur die socialen Verhältnisse, sondern die Natur selbst um-

gehen wollen. Was den erstern Punkt betrifft, so zeigt die Geschichte der einzelnen Völker deutlich, daß die Stellung des Weibes bei ihnen immer nur den Reflex von der, durch den Mann eingenommenen u. errungenen, Bildungs- u. Culturstufe bildet u. so fest mit demselben zusammenhängt, daß eine gewaltsame Losreißung des Weibes davon als eine pure Unmöglichkeit erscheinen müßte. Man werfe nur einen Blick auf die Völker des Alterthums und die modernen Völker. Das Weib befindet sich bei den ersteren durchgängig in einer abhängigen, mehr oder weniger sklavischen Stellung, weil das Alterthum selbst noch keine Vermittelung und Ausgleichung zwischen Freien u. Sklaven hervorzubringen vermochte, u. wenn das Weib bei einzelnen Völkern, z. B. den Germanen, mehr Achtung genoß, so beruhte dieß auf einem gleichsam divinatorischen Vorgefühle des Werthes des Weibes, u. hing enge mit der religiösen Anschauung u. dem Cultus zusammen. Bei den Griechen u. Römern, den gebildetsten antiken Völkern, nimmt das Weib auch bereits eine der Bildungs- und Anschauungsweise dieser Völker angemessene Stellung ein, obgleich freilich erst das Christenthum die letzten unwürdigen Fesseln löste, die auch die gebildetsten Völker jener Zeit dem Weibe noch anlegten. Die modernen Völker, die sich der Segnungen u. der Fülle der Humanität der christlichen Religion erfreuen, haben dem Weibe überall die Stellung angewiesen, die ihm gebührt u. eines Menschen, als solchen, würdig ist. Unsere Institute alle, betreffen sie Schule, Kirche, Gesetzgebung und alle übrigen socialen Verhältnisse, sind auf die Achtung des Weibes als des in allen humanen Verhältnissen mit dem Manne gleichberechtigten Wesens basirt. Will man aber die Schranken, die die Natur zwischen dem männlichen u. weiblichen Geschlechte gesetzt hat, u. die eben in der geschlechtlichen Verschiedenheit tief begründet sind, wegnehmen: so ist dieß nicht weniger, als wenn man die Gesetze der Natur überhaupt auf den Kopf zu stellen, das Wasser an die Stelle der Luft, das Meer an die des Landes, den Sommer an die des Winters, die Jugend an die des Alters setzen wollte. Nur persönliche Indignation, oder der Humor, oder die Lust am Paradoxen, oder eine irrlichternde Vernunft u. eine weibliche Phantasie können Behauptungen aufstellen, wie sie in den Schriften der Engländerin Maria Wollstonecraft „Rettung der Rechte des Weibes" (deutsch von Salzmann, 2 Bde., Schnepfenthal 1793), in den geistreich-paradoxen Abhandlungen von Th. G. v. Hippel, „Ueber die Ehe" u. „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber;" in den Tractaten der Simonisten (s. d.), den Romanen der Madame Dudevant (s. d.) u. in den Bekenntnißschriften des jungen Deutschlands (s. d.) aufgestellt worden sind. Auch die, aus den preußischen Staaten ausgewiesene Madame Asthon, die sich, nebst der Madame Lehmann, in Männertracht gefällt u. in Männerkreisen ihre Ideen über Religion, Kirche u. Staat austauscht, wird schwerlich viel Anklang, weder in der alten, noch neuen Welt finden, und von Hamburg, wo sie in der neuesten Zeit sich aufhält, sind bereits Stimmen über ihr u. solcher Frauen ähnliches Treiben eingelaufen, die erkennen lassen, daß man auch in solchen Kreisen, wo man noch an die E. d. F. glaubte, vernünftiger zu denken anfängt. Die wahre E. des Weibes muß u. wird darin bestehen, daß der Mann, abgesehen von der Stellung, die ihr Staat u. Kirche sichern — da wir dieß hier voraussetzen — den Werth des Weibes erkenne, die Verschiedenheit der weiblichen von der männlichen Natur durchschaue u. sie überall auf diejenigen Kreise zurückführe, in denen sich ihre wahre Weiblichkeit in allen Nüancirungen entfalten kann. Daß aber die Ehe, wie dieß von verunglückten oder phantasirenden Weibern oft ausgesprochen wurde, für das Weib gerade einer dieser Kreise ist, in denen sich ihr Wesen am schönsten entfalten kann, wird von Allen zugegeben werden, die von der Ehe die richtige Ansicht haben. Man vergleiche übrigens die Artikel Frauen u. Ehe. Geschichtliche Untersuchungen über die Stellung des Weibes bei verschiedenen Völkern hat Laboulaye in seiner Schrift: »Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu' à nos jours« (Par. 1843) angestellt.

Emancipation der Juden. Darunter versteht man die Enthebung oder Versetzung der Juden aus dem Zustande der Rechtlosigkeit, oder Rechtsbeschränkung, in den des vollen Rechtsgenusses, u. Gleichstellung derselben mit den übrigen Staatsbürgern hinsichtlich ihrer politischen u. bürgerlichen Rechte. Die Frage, ob die E. d. J. stattfinden solle, oder nicht, oder in wie weit sie überhaupt, wenn man sie anerkennt, in den christlichen Staaten stattfinden solle, ist so vielfach angeregt u. nach so vielen Seiten hin beantwortet worden, daß wir hier nur in gedrängter Kürze einen Auszug aus dem bereits darüber Verhandelten u. dem jeweiligen Stande der Dinge geben u. das Gewichtigste, was dafür und dagegen gesagt worden ist, anführen können. — Nach dem Falle Jerusalems lösten sich die Juden als Nation auf u. wurden in alle Länder der Erde zersprengt. Was sich nicht zum Christenthume bekehrte u. den Glauben der Väter festhielt, wurde auch von allen wohlthätigen Institutionen des Christenthums ausgeschlossen. In einem Zeitalter, wo nur der Grundbesitz Anspruch auf selbstständiges Recht und Freiheit gab, wo daneben der bei weitem größte Theil des Grundeigenthums dem Zwange des Lehnsnexus in seinen mannigfaltigen Formen unterworfen war; wo endlich jede bürgerliche u. politische Selbstständigkeit, sowie die Sicherstellung erworbener Rechte, vorzugsweise auf der Theilnahme an irgend einer, mit ausschließlichem Rechte versehenen Corporation oder Genossenschaft beruhete, mußte es überhaupt schon jedem Fremden schwer werden, sich in den Staatsverband einzudrängen. Die äußere Lage der Juden war daher während des ganzen Mittelalters rechtlos, und selbst ihr Aufenthalt nur von ausdrücklicher Duldung abhängig. In Deutschland machten die Juden unter dem Namen der Kammerknechte (servi camerae) einen Theil der kaiserlichen Domaine aus. Der kaiserliche Schutz aber bestand größtentheils nur darin, daß man die durch Schacher u. Zinse reich gewordenen Kammerknechte für die, ihnen gewährte, Duldung tüchtig besteuerte und oft schmählich beraubte. Dieß bestätigt unter andern eine Verordnung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg an seine Räthe vom Jahre 1462, wo es heißt: „So ein römischer Kaiser oder König gekrönt wird, mag er den Juden allenthalben im Reiche all ihr Gut nehmen, dazu ihr Leben u. sie tödten, bis auf eine Anzahl der lützel seyn soll, zu einem Gedächtniß." (Vergl. Eichhorn's deutsche Staats- u. Rechts-Geschichte, §. 297, Note d.) — Das Schutzverhältniß wurde daher zu einer fiskalischen Nützung. Trotz dem, daß die Päpste von einer unmenschlichen Strenge gegen die Juden abriethen und — was sich die Gegner des Papstthums wohl zur Notiz nehmen dürfen — ausdrücklich sie zu dulden, zu schützen u. durch Unterricht, nicht durch Gewalt, zum Christenthume zu bekehren empfahlen, (vergl. Spiker, „Ueber die ehemalige und jetzige Lage der Juden in Deutschland," S. 57 ss.,) trotz dem, daß sogar einzelne Stadtgemeinden (die Frankfurter thaten es 1292 gegen Adolph von Nassau) sie gegen die kaiserlichen Anmaßungen in Schutz nahmen: so bietet doch die Lage der Juden im Mittelalter das traurige Gemälde religiöser Unterdrückung und oft der unmenschlichsten Verfolgung dar. Gefangenschaft, körperliche Züchtigungen, Vertreibungen aus ihren Wohnsitzen, Foltern der grausamsten Art wandte man häufig dazu an, um sie ihres Eigenthumes zu berauben. So befahl der deutsche Kaiser Konrad IV. seinem Burggrafen zu Sinzich, von den dortigen Juden 500 Mark sofort zu erheben u., wenn es nöthig seyn sollte, durch Einkerkerung zu erpressen. Johann von England ließ einem Juden in Bristol, um von ihm zehn tausend Mark zu erpressen, täglich einen Zahn ausziehen, bis endlich am achten Tage der Gemarterte das Geld anschaffte. Zuweilen verkündeten die Könige u. Fürsten einen allgemeinen Erlaß aller Schuldforderungen, welche den Juden gegen Christen zustanden, u. man sprach es offen aus, daß der Jude gar nichts Eigenes habe und daß Alles, was er besitze, dem Könige gehöre. Doch, diese Zeit war der Höhenpunkt der Unterdrückung dieses, in der Zerstreuung lebenden, fluchbelasteten Volkes. Es gestaltete sich allmälig in den meisten Ländern ein geregeltes Schutzverhältniß u. es bildete sich vornehmlich der, von den Juden zu entrichtende, Leibzoll

aus; auch verwandelte sich überhaupt das Verhältniß der faktischen Rechtlosigkeit in das der Rechtsbeschränkung. In der neueren Zeit haben die einzelnen europäischen Staaten die verschiedensten Systeme gegen die Juden beobachtet, u. von einer fast mittelalterlichen Unterdrückung bis zur völligen bürgerlichen Gleichstellung ist kaum eine Farbenmischung zu denken, für welche nicht noch jetzt irgend ein europäischer Staat als Beispiel dienen kann. — In England stehen den Juden schon lange alle Gewerbe u. jede bürgerliche Beschäftigung offen; das Recht, Grundeigenthum zu erwerben, obwohl von verschiedenen Seiten theoretisch bezweifelt, wird ihnen gleichwohl faktisch unbedenklich zugestanden, u. nur die Erwerbung eines Sitzes im Parlamente u. von Gemeindeämtern ist ihnen noch verschlossen. Robert Grant brachte im Jahre 1830 die volle Emancipation in Vorschlag; doch ging die Bill damals nicht durch. Erst 1833 brachte er sie durch's Unterhaus, vermochte sie aber nicht im Hause der Lords zur Anerkennung zu bringen. — In Frankreich begann mit der Revolution eine neue Aera für die Juden, u. bereits im Jahre 1791 wurde ihre staatsbürgerliche Gleichstellung in Rechten u. Pflichten förmlich ausgesprochen. Den Schlußstein erhielt die E. d. J. im Jahre 1830 durch das, bald nach der Julirevolution erlassene Gesetz, durch welches auch die Besoldung der jüdischen Geistlichkeit aus der Staatskasse übernommen wurde. — In Holland wurde bereits 1796 die Gleichstellung der Juden gesetzlich ausgesprochen, u. hat seitdem bei allen Staatsveränderungen, sowie auch, nach der letzten Trennung, in Belgien fortgedauert. — In Deutschland findet in den verschiedenen Staaten Betreffs der E. d. J. die größte Verschiedenheit statt. Bekanntlich war besonders am Schlusse des vergangenen Jahrhunderts durch Männer wie Lessing, Lavater, Moses Mendelssohn, Dohm („Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden," 2 Thl, Berl. 1781 u. 1783) auf Verbesserung der Verhältnisse der Juden hingearbeitet worden. Im Artikel 16 der Bundesacte wurde bestimmt: „Die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, u. wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft u. versichert werden könne. Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die, denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten, Rechte erhalten." Im buntesten Gemische hat sich seitdem die Emancipationssache in den einzelnen Staaten fortgebildet, u. zwar von der völligen, oder doch beinahe vollen E. d. J. in Kurhessen, Württemberg rc. bis zu dem alterthümlichen Schutzverhältnisse in Hannover, Sachsen, Mecklenburg u. s. w. Es wird von den Gegnern der E. d. J. angeführt: 1) daß zwar der reine Mosaismus dem Staatsinteresse nicht nachtheilig seyn würde; daß indeß jener reine Mosaismus jetzt auch nicht mehr existire, sondern der diesen entstellende Talmud. Dieser, sagt man, predige Haß gegen Andersglaubende, erkläre jede Sünde gegen dieselben für gestattet u. erlaube Unsittlichkeiten u. Verbrechen, oder schreibe dieselben wohl gar als Religionsgebräuche vor. Dagegen wird behauptet: es sei ein großer Irrthum, wenn man glaube, daß nun der ganze Talmud mit kanonisch verbindender Gewalt an die Stelle der mosaischen Lehren, oder über dieselben getreten wäre; die Grundlage des Judenthumes sei und bleibe der Mosaismus, und der Staat könne durch die Gewißheit zufrieden gestellt seyn, daß die religiös verbindlichen Bücher der Juden Nichts enthalten, was seinen Zwecken widerstritte. Es wird aber von den Gegnern angeführt: 2) die Nationalität der Juden hindere sie, am Staatsverbande Theil zu nehmen. Sie seien, trotz ihres mehr als tausendjährigen Aufenthaltes unter Christen, Fremde geblieben, erwarten noch einen Messias, halten sich für das auserwählte Volk rc. u. es knüpfe sie überhaupt an die christlichen Staaten kein weiteres Band, als die Unmöglichkeit, für den Augenblick eine andere Existenz zu erhalten. Wie es demnach mit ihrer Vaterlandsliebe u. ihrer Anhänglichkeit an den christlichen Staat aussehe, könne man daraus entnehmen. Sie sollen sich

also zuerst selbst emancipiren, bevor sie auf Emancipation Anspruch machen wollen. Man hält diesen Behauptungen entgegen, daß die Juden in den Staaten, wo sie vom Staate emancipirt seien, alle Bürgerpflichten nicht nur mit Bereitwilligkeit übernommen, sondern auch mit hingebender Aufopferung erfüllt haben. Nach hundertjährigen Mißhandlungen hätten sie freilich wenig Veranlassung haben können, für die Sache der Christen sich aufzuopfern; man behandle sie übrigens, wie der Staat die Christen behandelt, und sie werden ebenso gute Bürger seyn. Ihr Messiasglaube sei aber ein unschuldiges Ding, u. ihr Hochmuth, als seien sie das von Gott bevorzugte Volk, werde durch einen Hinblick auf die Erfahrung u. durch die allgemeine Aufklärung zu nichte gemacht. — Es wird aber 3) von den Gegnern der E. d. J. eingewendet: ihre eigenthümliche Beschäftigung sei unvereinbar mit den Bedingungen eines socialen Zusammenlebens, da sie nur für den Handel, u. zwar für den sogenannten Noth- u. Schacherhandel, Sinn haben. Daher ihre Neigung zum Eigennutze, zum Wucher und Betruge, ihre Aufdringlichkeit u. Verführungskunst. Dagegen sagt man: die Juden seien ja ursprünglich kein Handel treibendes Volk gewesen, sondern ihre Hauptbeschäftigung habe in Ackerbau und Viehzucht bestanden. Auch erweise die Erfahrung die Unwahrheit der obigen Behauptung überall, wo man die Juden emancipirt habe, u. es sei ungerecht, daraus, daß die Juden bloß sich auf den Handel und Schacher legten, weil man ihnen nichts Anderes übrig ließ, den Schluß zu ziehen, sie seien zu nichts Anderem sonst tauglich. Die Judengegner werfen aber 4) ein, daß eine völlige E. d. J. der öffentlichen Meinung entgegenstehe, worauf man übrigens geantwortet hat: diese öffentliche Meinung sei höchstens die des Pöbels, den man bei Einführung einer, von der Gerechtigkeit und Humanität gebotenen, Sache nie fragen solle u. auch selten fragt. — Wir überlassen es der Zeit, die vollständige Entscheidung dieses Meinungsprozesses zu geben, u. die vielfach noch gährenden Ansichten abzuklären, und fügen bloß noch in Bezug auf einige europäische Länder geschichtliche u. statistische Notizen in Betreff des Zustandes der Juden bei. So wurde in Spanien den Juden erst im Jahre 1837 Duldung zugesichert; Staatsbürgerrechte aber haben sie hier so wenig, wie in Portugal. In ähnlicher Lage befinden sich die Juden in Italien. In der Schweiz scheint Gewerbsneid der Grund der Unduldsamkeit gegen sie zu seyn. Mit mehr Milde werden sie in Dänemark und Schweden behandelt; aber von Norwegen sind sie ganz ausgeschlossen. In Rußland behandelt man sie, übereinstimmend mit dem sonstigen Knutenregimente, besonders in der neuesten Zeit, aufs Grausamste u. verbietet ihnen sogar ihre nationale Tracht.

Emancipation der Katholiken in Großbritannien und Irland, oder die Befreiung der katholischen Bewohner Großbritanniens und Irlands von den Rechtsbeschränkungen, denen sie ihres Glaubens wegen unterworfen waren, welche höchst wichtige Maßregel durch die Parlamentsacte vom 13. April 1829 ins Leben trat. Seit Heinrich VIII. war es das fortgesetzte systematische Streben der englischen Politik, Habsucht, Intoleranz und weltlichen, wie geistlichen Herrschsucht, durch List und Gewalt fast unerhörter Art in der Weltgeschichte, die katholischen Iren ihres Grundeigenthums, ihrer politischen und bürgerlichen Rechte oder deren Reste zu berauben, und ihnen dafür den Glauben der sogenannten Hochkirche aufzudrängen. Aber auch die in Großbritannien lebenden Katholiken wurden auf jede Weise bedrückt. Besonders fand dieß unter der „jungfräulichen" Königin Elisabeth statt, die allen weltlichen und kirlichen Beamten den Suprematеid auflegte, welcher die Versicherung involvirte, daß man die Königin als die rechtmäßige Inhaberin der obersten Gewalt in geistlichen und weltlichen Dingen ansehen, und als solche gegen Jedermann vertheidigen wolle. Später wurde nicht nur dieser Eid verschärft, sondern auch noch ein neuer hinzugefügt, der sogenannte Abjurationseid, welcher gegen gewisse Glaubenslehren der katholischen Kirche, z. B. gegen die Transsubstantiationslehre, gerichtet war; ja, es wurde dem Unterthaneneide eine solche Form gegeben, daß ihn kein Katholik mehr leisten konnte, obwohl

die Verweigerung desselben hart geahndet wurde. Jeder Beamte mußte, der öfter erneuerten und verschärften Prüfungsacte zufolge, beim Antritte seines Amtes das Abendmahl nach dem Ritus der Hochkirche empfangen; der Uebertritt zur katholischen Kirche war bei Todesstrafe verboten und keinem katholischen Geistlichen war der Aufenthalt im Lande gestattet. Wenn auch diese harten Maßregeln im Laufe der Zeit etwas gemildert wurden, so blieben doch nach wie vor die Katholiken vom Parlamente und von allen Staatsämtern ausgeschlossen. Diese Ungerechtigkeit stand durchaus nicht mit der öffentlichen Meinung in Einklang; dessenungeachtet konnte selbst ein Mann wie Pitt die Abstellung derselben von Georg III. nicht erwirken und trat, da er den Irländern bei der völligen Vereinigung ihres Landes mit England die Aufhebung der Gesetze gegen die Katholiken versprochen hatte, vom Ministerium zurück. Seitdem gehörte die E. der Katholiken zu den als dringend anerkannten Reformen, ohne welche, namentlich in Irland, die Ruhe nicht hergestellt werden könnte. Aber erst als Canning (s. d.) sich dieselbe zur Aufgabe seines Ministeriums gestellt hatte, rückte sie sich ihrer Durchführung näher. Bisher war sie stets durch den Widerstand des Oberhauses vereitelt worden; da jedoch ihr Hauptgegner, der Herzog von Wellington, als Minister sich überzeugte, daß nur durch Gerechtigkeit gegen die Katholiken dem Ausbruche gefährlicher Unruhen begegnet werden könne, so wurden die Eide endlich so gefaßt, daß sie von jedem Katholiken geleistet werden können; sie sind nämlich nur gegen die Ermordung oder Absetzung eines, etwa vom Papste excommunicirten Königs, sowie gegen die Anerkennung irgend einer weltlichen Gewalt des Papstes im brittischen Reiche gerichtet. Wer als Katholik diesen Eid leistet, kann zu allen Staatsämtern gelangen; nur Vormund des Königs und Reichsverweser, Lord Kanzler, Lord-Siegelbewahrer, Lord-Statthalter von Irland kann er nicht werden; ebenso bleiben ihm alle, den geistlichen Fundationen auf den Universitäten, den Collegien zu Eton und Winchester angehörigen Stellen, sowie die Ausübung des Patronatrechts innerhalb der anglikanischen Kirche verschlossen. Durch die Emancipationsbill wurden übrigens alle Strafgesetze gegen die Katholiken aufgehoben und diese mit den übrigen Dissenters gleichgestellt. Ein Veto, oder eine Einmischung des römischen Stuhls in die kirchlichen Angelegenheiten der großbritannischen und irländischen Katholiken wurde nicht statuirt, und von einem Concordate mit dem Papste war nicht die Rede. Auch sollten alle, zu religiösen oder klösterlichen Verbindungen gehörigen, Individuen einregistrirt werden, und man wollte sich besonders gegen das Eindringen der Jesuiten verwahren. Ausdrücklich wurde noch festgesetzt, daß jeder Katholik, der beim Antritte eines öffentlichen Amtes den Eid verweigerte, in eine Geldstrafe von 200 Pfd. Sterl. und jeder katholische Geistliche, welcher seine Standeskleidung außerhalb des ihm anvertrauten Gotteshauses trage, oder den Gottesdienst seiner Kirche anderswo, als in den gewöhnlichen katholischen Gottes- oder Privathäusern abhalte, in eine Geldstrafe von 50 Pfd. verfallen solle. Doch sind die Rechtsansprüche der katholischen Iren verhältnißmäßig nur sehr wenig berücksichtigt, so daß denselben durch die Bill auch keineswegs die geforderte Genüge geschehen ist. Die Lösung dieser Aufgabe hat sich der große O'Connell, der Gründer der Repeal, gesetzt u. man lese daher das Nähere hierüber in den Art. O'Connell, Repeal und Irland nach.

Emancipation der Schule nennt man die Loslösung oder Befreiung der Schule, besonders der Volksschule, aus der abhängigen und untergeordneten Stellung zur Kirche. Gegen und für diese Ansicht sind bereits viele Kämpfer aufgetreten. Als Vertheidiger der E. zeichneten sich besonders aus: Gedicke, Resewitz, Schulze, Stephani, Pustkuchen-Glanzow, Harnisch, Diesterweg, Scherr, Wander, Rettig u. a.; als Gegner derselben: Schott, Dachröder, Lilie, Otto u. a. Die letztern machten besonders das historische Recht, welches die Kirche auf die Schule habe, geltend, insofern deren Gründung und Dotirung von jener ausgegangen sei; sowie sie auch die Idee der Kirche, welche als allumfassende auch die der Schule in sich begreife, und daher die äußere und innere Abhängigkeit der Schule von der

Kirche fordere, als maßgebend hervorhoben. Ferner gründeten sie ihre Behauptung auf die äußeren Verhältnisse, welche die sofortige E. der Schule von der Kirche, namentlich auf dem Lande, noch nicht gestatteten; auf die Interessen des Staates, die durch die Willkür der emancipirten Lehrer zugleich mit denen der Religion und Kirche gefährdet würden; endlich auch auf den im Allgemeinen noch niedern Bildungsstand der Lehrer. Die, welche die E. der Schule wünschen und vertheidigen, führen als Gründe für dieselbe an: die erhöhte oder gesteigerte Lehrerbildung; die größere Ausdehnung und wissenschaftliche Ausbildung der pädagogischen Disciplinen, die höhern Anforderungen, welche man jetzt an die Schule stelle; den erweiterten Geschäftskreis der kirchlichen Behörden; die oft fühlbaren Mängel an pädagogischer Bildung auf Seiten der Geistlichen; die innere Unabhängigkeit der Schule von der Kirche, die sich auf die verschiedenen Prinzipien beider gründe — ein Satz, der freilich erst zu beweisen ist — die angebliche Erfahrung, daß die Schulen schneller vorwärts schritten, wenn sie von der Kirche unabhängig wären, und noch Mehres der Art. Die katholische Kirche würde, ihrem Prinzipe gemäß, die E. d. Sch. nur dann dulden können, wenn sie von den Volkslehrern und Lehrern überhaupt überzeugt seyn kann, daß sie sich nicht selbst von der Kirche emancipirt haben, sondern lebendige Glieder derselben sind. Um aber hiefür eine Garantie zu haben, wird sie auch eine Controlle der Schule durch die Kirche immer für nöthig halten. Dagegen ist nicht abzusehen, wie die Protestanten von einer E. d. Sch. Etwas zu fürchten haben sollten, da ja ihr Prinzip die Freiheit der Forschung ist, die Resultate hievon aber ebenso gut von ihren Lehrern, wie von ihren Geistlichen — wenn die letztern anders solcher Resultate sich zu erfreuen haben — der Jugend mitgetheilt werden können. Nur Inconsequenz und geistige Altersschwäche können hier fürchten.

Emanuel (wörtlich „Gott mit uns“ nach dem Hebräischen) ist der Name mehrer Fürsten, aus deren Zahl wir hier anführen: E. I., König von Portugal, der Große, auch der Glückliche genannt. Geboren 1469, bestieg er den portugiesischen Thron nach Johann II. 1495 und führte durch Thätigkeit, Scharfblick und Rechtlichkeit das schon blühende Portugal zu dem höchsten Glanzpunkte der Macht und des Wohlstandes. Die königliche Macht war bereits durch Johann II. befestigt und verstärkt, heilsame Gesetze und Einrichtungen bestanden in Kraft, die Land- und Seemacht hatte sich erhoben und der Geist der Nation war seit Heinrich dem Seefahrer zu großen Unternehmungen aufgeregt. E. brauchte also nur auf der Bahn seines Vorgängers fortzuschreiten. Und dieß geschah mit staunenswerthen Erfolgen. Unter ihm umschiffte Vasco de Gama (s. d.) Afrika und vollendete die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien; Pedro Alvarez de Cabral (s. d.) entdeckte während seiner Regierung Brasilien; durch den Florentiner Amerigo Vespucci ließ er Brasilien näher untersuchen, u. durch Vasco de Gama, Pacheco Pereira, Franz Almeida und Alfons Albuquerque (s. dd.) wurden die neuen Erwerbungen in Ostindien nicht nur behauptet, sondern auch bis Malacca und zu den Molukken ausgedehnt. Unter E. wurde die Inquisition in Portugal gegen die Mauren und Juden eingeführt. Man behauptet, daß Ausschweifungen, denen er sich hingab, seinen Tod beschleunigten. Er starb am 13. Dec. 1521, im 52 Lebensjahre.

Embargo, Anhaltung von Schiffen in dem Hafen, woselbst sie vor Anker liegen. Das Recht hiezu hat lediglich die Regierung eines Staates. Das E. kann dreifacher Art seyn: 1) Das bloß sicherstellende, welches vorhanden ist, sobald in Kriegszeiten der Staat allen seinen Schiffen das Auslaufen verbietet, um sie vor der Wegnahme durch den Feind zu schützen. Auch gehört dasjenige E. hieher, durch welches allen Schiffen das Auslaufen versagt wird, um irgend eine politisch wichtige Nachricht nicht ins Ausland kommen zu lassen. 2) Das E. kraft des Rechts der Angarien (Zwangsrechte), bei welchem alle in den Häfen eines Staates befindlichen Schiffe, mögen sie nun eigenen oder fremden Unterthanen gehören, zurückgehalten werden, damit der Staat sie zu seinem eigenen

Gebrauche bereit habe. 3) Das feindliche E., welches auf solche Schiffe gelegt wird, die einer Nation angehören, mit welcher sich der, das E. verfügende, Staat im Kriege befindet. Vgl. auch den Art. Assecuranz.

Emblem (vom griechischen ἐμβάλλειν, einlegen) ist eine eingelegte Arbeit, Musivmalerei (Varro, de re rust. III. 2. 4.); bei den Griechen Verzierungen goldener und silberner Gefäße, die beliebig abzunehmen waren; dann sinnbildliche Verzierung. Sinnbild, insofern, wie Trahndorf bemerkt, das Sichtbare an die Stelle einer Erscheinung, welche ihres Umfanges im Raume und in der Zeit wegen als Bild nicht zu umfassen ist, einen Theil des Ganzen setzt, der auf dieses vermittelst der Ideenverbindung hindeutet. Das Wesen des E.s ist daher die Veranschaulichung eines nicht zu umfassenden Ganzen durch einen, in Beziehung auf dasselbe bedeutungsvollen Theil, weßhalb man E. auch das individuell und als ein ganz besonderes Kennzeichen gewählte Symbol nennt. Endlich versteht man unter E. eine bildliche Vorstellung mit beigefügter kurzer Denk- oder Ueberschrift.

Embonpoint, s. Corpulenz.

Embouchure (französisch), das Mundstück eines Blasinstruments, und die rechte Art des Anblasens; der Ansatz, damit der Ton rund u. voll werde. Das Wort kann auch in der entgegengesetzten Bedeutung gebraucht werden; daher bezeichnet man den Ansatz näher durch gut oder fehlerhaft.

Embryo nennt man die menschliche oder thierische Leibesfrucht in ihrem ersten Entstehen. Vom vierten Monate an (von dem an man das Geschlecht bereits unterscheiden kann) heißt die Leibesfrucht nicht mehr E., sondern Fötus (s. d.). Auch bei Pflanzen nennt man die Frucht, so lange sie noch in der Samenkapsel ist, E. Embryologie heißt die Lehre von den Leibesfrüchten.

Embuscade, s. Hinterhalt.

Emden oder **Embden**, ansehnliche Handelsstadt in der hannoverischen Landdrostei Aurich, unweit der Ems, mit 12,500 Einwohnern (darunter 500 Juden), ist von mehren Kanälen durchschnitten u. hat daher 30 Brücken; die Altstadt ist nicht schön gebaut, der Stadttheil Faldern genannt, hat aber gerade und fast durchgehends breite Straßen. Das große Rathhaus, die Wage, das Waisenhaus, Zuchthaus, die große reformirte u. die schöne katholische Kirche, das Zollhaus, die Kaserne ɾc. sind bemerkenswerthe Gebäude. E. hat ein Gymnasium, eine Navigations- u. Zeichnenschule, Hebammeninstitut, Bibliothek, zwei naturforschende Gesellschaften, Kunstliebhaberverein. Die Stadt, die einen Hafen hat, unterhält einen wichtigen Seehandel (von 1682—85 war hier sogar eine afrikanische Handelsgesellschaft, 1751—57 eine ostindische, deßgleichen auch 1781—88). Jetzt ist hier eine Assecuranzcompagnie, bedeutende Häringsfischerei, und die Einwohner unterhalten Zwirn-, Strumpf-, Hut-, Tabaks-, Stärke- und andere Fabriken, Schiffbauerei, Seilerbahnen, Kalkbrennerei ɾc. E. ist schon von sehr altem Ursprunge. Die Stadt ward unter dem Schutze Hollands zur freien Reichsstadt, worüber aber fortwährende Händel zwischen der Schutzmacht u. den ehemaligen Herren (den Grafen von Ostfriesland) stattfanden. 1806 kam sie an Holland, 1809 an Frankreich, 1814 an Preußen, 1815 an Hannover.

Emerich, der Heilige, Sohn Stephans des Heiligen, ersten Königs der Ungarn und der Gisela von Bayern, wurde geboren zu Stuhlweissenburg 1007 und nach seinem Oheim mütterlicherseits Heinrich getauft, denn E. ist Heinrich, — ungarisch Imre. — E. hatte vorzügliche geistliche Erzieher, zuletzt den heiligen Gerhard, der später als Bischof von Csanád den Martyrertod erlitt; er wurde vermählt, nach den Einen mit der Tochter des griechischen Kaisers, nach Anderen — u. dieß ist das Wahrscheinlichere — mit Csika oder Cicha, der Schwester oder Tochter des Königs von Kroatien, Kresimir; aber in Folge eines frühern Gelübdes lebten sie in jungfräulicher Ehe. Für Ungarns Zukunft baute Stephan große Hoffnungen auf E. und schrieb eine eigene Regierungsanleitung für ihn, die aber in ihrer ursprünglichen Form verloren gegangen ist; denn, was unter diesem Titel im Corpus juris steht, ist spätere Zusammenstellung. Der König

wollte sich in ein Kloster zurückziehen, und die Regierung E. übergeben; aber früher, als dieß geschehen konnte, starb E., 1031 am 2. September: die Ursache seines Todes ist unbekannt, nur die Chronik von Hildersheim sagt, daß ihn ein Eber zerrissen habe. Die jungfräuliche Wittwe zog sich in ein Kloster zurück u. zog entweder nach Passau, oder nach Jadra. — Fünfzig Jahre nach seinem Tode wurde E. zugleich mit seinem Vater kanonisirt. Camoens in der Lusiade erwähnt eines Heinrich, zweiten Sohnes eines Königs von Ungarn, der sich in Spanien gegen die Araber ausgezeichnet u. von Alphonso VI., König von Kastilien u. Leon, dessen Tochter Therese zur Gemahlin u. Portugal als Mitgift erhalten haben soll; diese Angabe aber paßt auf keinen ungarischen Prinzen, am allerwenigsten auf E. den Heiligen. Mailáth.

Emeritus (vom lateinischen emereo, ich diene aus) heißt ein Ausgedienter. Bei den Römern war der Ausdruck nur bei Soldaten gebräuchlich; jetzt ist er auch auf Civildiener übergetragen.

Emesa (Emessa, Emissa), Stadt in Syrien, am Orontes, jetzt Hems. Sie stand zu Strabo's Zeiten unter der Herrschaft besonderer Philarchen; in ihr befand sich ein berühmter Sonnentempel, bei welchem der nachherige Kaiser Heliogabalus, der hier geboren wurde, Oberpriester war. Hier schlug auch Aurelian Palmyra's Königin Zenobia (s. d.).

Emetica oder Brechmittel nennt man jene Mittel, welche eine solche Wirkung auf die Magennerven u. unmittelbar auf das Sonnengeflecht des Unterleibs u. auf das Rückenmark ausüben, daß der Magen sich contrahirt u., zugleich mit dem Zwölffingerdarm u. der Speiseröhre, seine wurmförmigen (peristaltischen Bewegungen (s. Darm) in entgegengesetzter Richtung macht, und unter Mitwirkung des Zwerchfelles und der Bauchmuskeln seinen Inhalt, wie jenen des Zwölffingerdarmes, nach oben entleert, wobei zu gleicher Zeit Lunge und Luftröhre an diesen krampfhaften Bewegungen Theil nehmen u. sich ihres Schleimes entledigen. Selten, oder nur bei zu starker Wirkung der Brechmittel, oder bei organischen Krankheiten des untern Theiles des Darmkanals, wird man wahrnehmen, sagt Vogt, daß mit der weiteren Erstreckung der Vermehrung der Absonderungen auf die dünnen Gedärme, auch eine antiperistaltische Bewegung in diesen sich erzeugt u. deren Inhalt nach oben ausgeworfen wird. Gewöhnlich bleibt im untern Theile des Darmkanals die natürliche Darmbewegung; nur die Absonderungen werden etwas verstärkt, so daß noch einige flüssigere Stühle manchmal der Wirkung der Brechmittel nachfolgen, d. i. nach unten durchschlagen. Die wohlthätige Wirkung der Brechmittel entfaltet sich vorerst in dem Nervensysteme, u. zwar in den zunächst u. entfernt berührten Theilen desselben, deren Thätigkeit sie auf den Normalgrad zurückführen u. darum in ihrer Wirkung bald erschlaffend u. abspannend, bald krampfstillend, bald aufregend, belebend und erschütternd erscheinen. Zu gleicher Zeit berühren sie in gleich hohem Grade die Blutbewegung, welche sie beträchtlich steigern, und können hierdurch sowohl die günstigsten, als die ungünstigsten Erscheinungen herbeiführen. Eine weitere Folge der Anwendung der Brechmittel ist die Vermehrung sämmtlicher Ab- u. Aussonderungen im negativen u. reproduktiven Systeme überhaupt u. in den Unterleibs- u. Brusteingeweiden insbesondere, nebst ihren wohlthätigen Erfolgen. Magensaft, Galle, pankreatischer Saft und Schleim aus den Athmungswerkzeugen sind es hauptsächlich, welche, nach Entfernung des Mageninhaltes, theils zurückgehalten, theils frisch producirt u. in reichlicher Masse, nebst dem dabei eingenommenen Getränke, ausgeworfen werden. Gleichzeitig mit diesen Entleerungen u. mehr noch nach ihnen, scheidet die Haut sehr reichlich aus, und es verbreitet sich diese lebhafte Beschleunigung der genannten Sekretion über sämmtliche Hautgebilde der innern u. äußern Oberfläche des Köpers, sowie auch der Aufsaugungsprozeß in geschlossenen Räumen, in den Drüsen, in dem Zellgewebe, in den Lymphgefäßen und überhaupt in sämmtlichen Gebilden niederer Organisation, solcher Maßen bethätigt wird, daß dort abgelagerte u. eingeschlossene Stoffe häufig aufgesogen u.

in die gesammte Säftenmasse überführt werden, und sohin zur Ausscheidung gelangen. Nicht auf den Brechakt allein beschränken sich diese nähern und entferntern Erscheinungen in dem Gesammtorganismus, sondern sie halten auch bald kürzere, bald längere Zeit an und haben in entgegengesetzten Fällen die wohlthätigste u. kräftigste Umstimmung im Nervensysteme und in den negativen Organen zur Folge, durch welche sie den Impuls zu einer sich fortsetzenden und von selbst sich vollendenden Genesungsentwickelung geben, oder doch den Organismus für die Fortsetzung eines passenden Kurverfahrens weiter empfänglich machen. Stärke, Dauer u. Wiederholung des Erbrechens selbst, werden näher bestimmt durch die obwaltenden Verhältnisse der Krankheit u. Individualität, u. sind gegeben in der Gabe, Art u. Weise der Verordnung u. in der Wahl der Mittel, deren nähere Bestimmung nur der Leitung eines durchgebildeten Heilkünstlers überlassen bleiben kann, weßhalb eine nähere Erörterung der Anzeigen und Gegenanzeigen zu ihrer Anwendung hier um so weniger Platz finden kann, als sie zu weit führen würde u. in ihren Nüancirungen dem Nichtarzte schwer begreiflich seyn dürfte. μ.

Emigranten (vom lateinischen **emigrare**, auswandern) heißen im Allgemeinen Auswanderer, die ihre Heimath verlassen u. anderwärts eine bleibende, oder bloß einstweilige Heimath suchen. Besonders aber hießen so diejenigen Franzosen, welche, theils aus Unzufriedenheit mit der Revolution von 1789—91, Frankreich verließen und unter Anführung der französischen Prinzen mit Gewalt die vorige Verfassung herstellen wollten, theils als Märtyrer der Constitution von 1791, theils um der Guillotine zu entgehen, aus ihrem Vaterlande sich entfernten. Napoleon ertheilte ihnen die Erlaubniß der Rückkehr, u. gab ihnen auch ihre noch nicht verkauften Güter zurück. Wer von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch gemacht hatte, kehrte nach Napoleons Sturze zurück. Ihr beständig erneuertes Ansinnen, in den Genuß ihrer frühern Besitzungen und Privilegien wieder eingesetzt zu werden, ward durch das Gesetz vom 27. April 1825 insoweit befriedigt, daß ihnen eine Entschädigung von 30 Millionen Francs dreiprozentiger Renten auf das Capital von 1000 Millionen Francs zugestanden wurde. Die Julirevolution zog diese Renten zum Vortheile des Staates ein. (Vgl. Montrol, „Geschichte der Emigration", 2. Aufl., Paris 1825.) — Die Geschichte jedes Landes weist übrigens Emigrationen aus den verschiedensten Beweggründen auf. Vgl. auch den Art. Auswanderung.

Emil, Maxim. Leopold August Karl, Prinz von Hessen-Darmstadt, geb. 1790, jüngster Sohn des damaligen Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, Bruder des jetzigen Großherzogs Ludwig II., machte in darmstädtischen Diensten den Feldzug in Oesterreich 1809, u. dann als Commandeur der großherzoglich hessischen Truppen den in Rußland 1812 mit, zog mit nach Moskau u. entkam dem furchtbaren Rückzuge mit Mühe. Einige Reiter schützten ihn mit ihren Körpern vor dem Erfrieren, und als es tagte, waren sie selbst erfroren. 1813 nahm er, bis zur Schlacht von Leipzig, an dem Feldzuge für Frankreich Theil, ward in Leipzig gefangen, nach Preußen gebracht, aber bald zurückgesendet und rüstete eben, um 1814 gegen Frankreich zu fechten, als der Friede eintrat. 1815 war er mit bei der Belagerung von Straßburg. Seit 1820 als Prinz vom Hause Mitglied der 1. darmstädtischen Kammer, war er mit Ursache, daß 1821 die früher beschränkte Verfassung in eine völlige repräsentative erweitert wurde u. zeichnete sich auch in den Ständeversammlungen der spätern Jahre aus. 1830 übernahm er das Commando über das Truppencorps gegen die unruhigen Bürger; doch wurde der Bürgerkrieg vermieden. E. ist zugleich österreichischer Feldmarschalllieutenant u. Inhaber eines Infanterieregiments.

Emir (Amir) heißt im Arabischen Fürst, Fürstensohn, u. ist 1) ein Ehren-Name der arabischen Fürsten, die sämmtliche unter einem Groß-E. stehen. Auch in Nordafrika heißen Fürsten oder Häuptlinge E.; 2) ist es der Titel aller Nachkommen Muhameds, welche manche Vorrechte u. Freiheiten genießen u. unter dem E.-Baschi (Nabib-Scherif) stehen. Sie haben in den muhamedanischen

Ländern allein das Recht, grüne Turbane zu tragen, sind aber nicht reich, und leben oft kümmerlich u. im niedrigsten Stande.

Emmaus (Emmaum, Ammaum), 1) späterhin Nikopolis genannt, wegen eines hier von den Römern erfochtenen Sieges, war eine Stadt in Judäa, 22 römische Meilen von Jerusalem, nach Joppe zu, unweit Lydda (1. Makk. 3, 40. 4, 3. 9, 50.). Der Kaiser Heliogabal vergrößerte und verschönerte sie. Bei ihr fand man später eine Heilquelle, in der Christus einst seine Füsse gewaschen haben soll. Julian ließ, aus Haß gegen die Christen, die diese Quelle gläubig besuchten, dieselbe verschütten. Der Ort heißt jetzt Coubehi oder Chibehi, wo man, außer einigen Ruinen, ein gemauertes Bassin findet. — 2) E. hieß auch ein Flecken in Obergaliläa, unweit Tiberias, mit warmen Bädern. Es ist dieß der im neuen Testamente (Luc. 24, 13) erwähnte Ort, nach welchem der auferstandene Heiland mit zweien seiner Jünger unerkannt ging. Nach Josephus lag der Ort etwa 1½ Meile östlich von Jerusalem.

Emmenthal, großes und schönes Schweizerthal im Canton Bern, durchströmt von der Emme, einem Nebenfluße der Aar, u. begränzt durch die Aemter Burgdorf, Aarwangen, Konolfingen, Thun u. Interlachen. Das Thal ist wohl angebaut u. überall von gras- u. kräuterreichen Bergen oder bewaldeten Höhen eingeschlossen; die Bewohner des E.s fertigen den trefflichen, in ganz Europa bekannten, E.er Käs, dessen Hauptniederlagen zu Burgdorf u. Langenthal sich befinden. Auch die Pferde- u. Baumzucht ist bedeutend, u. man trifft hier viele u. ansehnliche Manufaktur-Gewerbe. Die größtentheils reichen u. wohlhabenden Einwohner, deren Zahl gegen 36,000 beträgt, zeichnen sich durch schönen und festen Körperbau u. eigenthümliche Tracht aus. In gymnastischen Uebungen wetteifern sie mit ihren Nachbarn, den Entlibuchern.

Emmer oder Emmerkorn (Triticum dicoccum) ist eine Weizenart, die besonders in Südeuropa gebaut wird u. sich bei zweckmäßiger Cultur sehr ergiebig zeigt. Am häufigsten wird der E. als Winter- u. Sommerfrucht in Würtemberg in zwei Varietäten gebaut, nämlich rother (T. d. rubrum) u. weißer (T. d. album). Letzterer gibt ein weißeres, feineres Mehl, als ersterer, das sich zu schönem Stärkmehle verarbeiten läßt. Die Bestellung dieser Kornart bei der Erndte verlangt günstige Witterung. Der Morgen gibt 7 — 8 Scheffel. In Oesterreich baut man auch noch eine dritte Art, den schwarzen E., der aber dem Mehlthau sehr unterworfen ist.

Emmeranus, Heiliger u. Martyrer, war aus Poitou in Aquitanien gebürtig u. hatte sich dem Dienste des Evangeliums gewidmet. In dieser Absicht wollte er im Jahre 649 nach Pannonien zur Bekehrung der Avaren reisen; aber auf der Reise dahin suchte ihn der damalige Herzog Theodo I. als Heidenbekehrer für seine Länder zu gewinnen. Drei Jahre wanderte der heilige E. unter vielen Entbehrungen u. Mühseligkeiten durch die Dorfschaften und Flecken Bayerns, u. Tag u. Nacht ging seine Sorge dahin, immer mehr Heiden zu bekehren und die Lehren der Kirche zu verbreiten. Durch die Kraft seines salbungsvollen Vortrags, durch seine frommen Ermahnungen und das aufmunternde Beispiel seines heiligen Wandels, eröffnete er einer Menge Gläubiger die Schätze der christl. Lehre. Er predigte auch zu Regensburg, der damaligen Residenz, vor dem Herzog u. seiner Familie, u. erwarb sich allgemein Achtung, Liebe u. Zutrauen. Sein Aufenthalt an diesem Hofe gab auch die Veranlassung zu seinem frühen Tode. — Der Herzog hatte eine Tochter, Namens Uta, die so unglücklich war, von Sigibald, einem jungen Edelmanne, entehrt zu werden. Es ließ sich leicht voraussehen, daß dieß Vergehen, sobald es ruchbar würde, Sigibalds Leben kosten dürfte; demnach läßt sich der tiefe Kummer der Prinzessin denken, die überdieß keinen Menschen wußte, bei dem sie Rath u. Trost suchen könne. Nur in dem heiligen E. glaubte sie einen Mann zu erblicken, auf dessen Verschwiegenheit und nicht harte Begegnung sie rechnen dürfe; sie vertraute ihm daher in der Noth das Geheimniß ihres Herzens und bat ihn in ihrer Angelegenheit um Rath und Beistand. Der innigst gerührte

E. faßte in der Bewegung seines Herzens einen Entschluß, der zwar neu u. kühn, aber vielleicht auch der einzige war, um eine plötzliche Strafe von dem Schuldigen abzuwenden und ihm einige Hoffnung zur Verzeihung und Aussöhnung zu erwirken. Da er eben im Begriffe stand, nach Rom zu reisen, glaubte er, von dort aus diesen Zweck um so leichter zu erreichen. Er rieth der Prinzessin, wenn sie ihr Vergehen nicht mehr verheimlichen könne, ihn als Thäter anzugeben und den Ausgang der Vorsehung zu überlassen. Uta willigte in diesen Vorschlag, legte aber noch früher, als der Heilige die Gränzen des Herzogthums auf seiner Reise überschritten haben konnte, das Geständniß ihres Vergehens ab. Während man am Hofe, von Schreck u. Erstaunen überrascht, noch nicht wußte, was an der Sache glaubbar sei u. wozu man sich entschließen solle, jagte der junge Prinz Landbert, Sohn des Herzogs Theodo, heimlich dem heiligen E. nach, den er zu Helfendorf unweit München einholte, und sogleich mit Schmähungen und den bittersten Vorwürfen überhäufte. Der Heilige versetzte mit Ruhe und Demuth: zu Rom vor dem obersten Hirten der Christenheit wolle er über jede Beschuldigung antworten, und Strafe leiden, wenn er welche verdient habe; die Wuth ließ aber den Prinzen Nichts mehr hören; ohne fernere Untersuchung u. Verantwortung abzuwarten, befahl er sogleich, den heiligen Bischof an die Sprossen einer Leiter anzubinden u. dessen Glieder zu verstümmeln. Als E. halbtodt im Blute schwamm, verließen ihn seine Mörder; dieß geschah im Jahre 652. Die Bewohner der Gegend erstaunten über die Geduld und freudige Ergebung des heil. Martyrers; sie legten ihn auf einen Wagen und führten ihn nach Aschheim; aber auf dem Wege dahin, nahe bei Feldkirchen, wo in der Folge zum Andenken eine kleine Kirche erbaut wurde, starb E. Der Herzog Theodo verabscheute diese gräßliche Mordthat. Er verwies den Sohn in's Elend, nach Pannonien zu den Erbfeinden seines Hauses, die Tochter aber nach Italien. Der Leichnam des Heiligen ward zuerst in der Kirche zu Aschheim, wo damals ein herzoglicher Hof war, beigesetzt; bald darnach aber auf Theodo's Befehl in der Kapelle des heiligen Georg zu Regensburg begraben. Beinahe die ganze Bevölkerung Bayerns weilte thränenvergießend an dem Sarge des Heiligen. An dem Orte der Kapelle baute der Herzog ein herrliches Kloster, das den Namen des Heiligen erhielt, u. später eine der bedeutendsten u. berühmtesten Abteien des deutschen Reiches wurde. Sein Gedächtniß feiert die Kirche am 22. September.

Empecinado, Don Juan Martin Diaz el, berühmter spanischer Guerillaführer, geboren 1775, seit 1792 in dem spanischen Heere, fügte durch List u. unermüdliche Thätigkeit, an der Spitze von 5 — 6000 Mann, den Franzosen bedeutenden Schaden zu (1811). Die Regentschaft ernannte ihn zum Obristen und Brigadier, der König selbst 1814 zum Maréchal de Camp und erlaubte ihm, seinen Kriegsnamen E. (d. i. Pechumgebener, von der schwarzen Farbe des Bodens seines Geburtsortes) statt Diaz zu führen. Als er 1815 dem Könige eine Bittschrift, die Cortes wiederherzustellen, überreichte, ward er nach Valladolid verbannt, spielte aber in der Revolution von 1820 als Gouverneur von Zamora eine bedeutende Rolle. Nach der Restauration ward er verhaftet u. 1825 in einem eisernen Käfige den Beleidigungen des Pöbels ausgesetzt. Er sollte gehenkt werden; doch wehrte er sich so dagegen, daß ihn seine Henker vorher mit den Bajonetten durchstachen. Ein so schmähliches Ende nahm der Mann, der seinem undankbaren Vaterlande tapfer u. treu gedient und für einen Volkshelden lange Zeit gegolten hatte.

Empedokles. E. gehört, seiner äußern Erscheinung nach, zu den merkwürdigsten u. großartigsten Gestalten der griechischen Geschichte. Geboren zwischen den Jahren 490—480 v. Ch. zu Agrigent, welches damals, nach Abwehr u. Besiegung der Karthager auf Sicilien, auf dem Gipfel seiner Macht stand und die Vollendung seiner politischen Ausbildung im Innern anstrebte, und schon durch seine Abstammung aus einem alten u. angesehenen Geschlechte u. von einem als Vertheidiger der Freiheit berühmten Vater, zu einer bedeutenden Stellung berufen,

wirkte er auf die Schicksale seiner Vaterstadt auf das Wesentlichste ein, indem er, nach Unterdrückung mehrerer Verschwörungen, eine reine Demokratie herstellte. Er selbst soll die ihm angebotene Krone ausgeschlagen haben; jedenfalls ist es wahr, daß er kein Amt bekleidete, weil er lieber als unabhängiger Privatmann, als durch Gewalt im Staate seinen Einfluß üben wollte. In seiner ärztlichen Praxis, die er mit großem Eifer betrieb, stand er in dem Rufe eines Wunderthäters: Todte soll er erweckt u. die Elemente beschworen haben; er selbst spricht davon in ziemlich hochtönenden Worten. Indeß ist in seinem ganzen Leben Dichtung u. Wahrheit schon früh gemischt, u. als Quelle können wir fast nur mehr den unzuverläßigen Diogenes Laertius benützen. In seiner Kleidung u. seinem ganzen Auftreten war er imponirend, u. wenn es auch nicht wahr ist, daß er zu den Anhängern des Pythagoras gehört habe, so hatte er doch jedenfalls in der Kunst, sich mit einem geheimnißvollen Nimbus zu umgeben, vieles von der Pythagoräischen Weise sich angeeignet. Uebrigens war er immer zum Helfen bereit und wohlthuend in einem großartigen Maßstabe. Die Angaben von seinen großen Reisen beruhen nicht auf Wahrheit, und wahrscheinlich hat er, außer einer im höhern Alter unternommenen Reise nach dem Peloponnes, wo er bei den olympischen Spielen Aller Augen auf sich zog, kaum in seinem Leben Sizilien verlassen. Fabelhaft sind die Nachrichten über seinen Tod; die gewöhnlichste Angabe ist, er habe sich aus Stolz in den Krater des Aetna gestürzt, damit man ihn, nicht wissend, wo er geblieben, als einen Gott verehre. Wahrscheinlich aber ist er bei dem schon erwähnten Aufenthalte im Peloponnes gestorben. E. hat wahrscheinlich auf die, um diese Zeit in Sicilien ihren Ursprung nehmende, Rhetorik nicht unbedeutenden Einfluß gehabt; seine hauptsächliche u. für die Nachwelt bedeutendste wissenschaftliche Thätigkeit war aber die philosophische, und zwar in der Richtung der jonischen N a t u r p h i l o s o p h i e (s. d.), jedoch auch unter Einfluß der Eleatischen Seinslehre. — Von der Ueberzeugung ausgehend, daß aus dem Nichts Nichts entstehen u. Nichts in Nichts vergehen könne, nahm E. vier ewige Grundstoffe (Wurzeln der Dinge; denn der Name Elemente kommt bei ihm noch nicht vor) u. zwei Grundkräfte, Liebe u. Haß, an, um mit Hülfe dieser Annahme die Welt der Erscheinungen zu erklären. Ursprünglich haben, so meinte er, diese vier Grundstoffe (der feurige Aether, die Luft, das Wasser, die Erde) u. die beiden Grundkräfte, im göttlichen Sphairos (Kugel, als Sinnbild der vollendeten Gestalt) friedlich zusammengewohnt, indem der Streit (Eris), das Verschiedene auseinander haltend, an der Gränze weilte. Als aber Eris (auf welche Veranlassung, das erfahren wir nicht) vom Umkreis sich mehr in die Mitte des Sphairos hineinzog u. nun die bisher geschiedenen Elemente nach den Gesetzen des Anziehens u. Abstoßens (Liebe u. Haß) sich mischten, so entstand die gegenwärtige Welt, in der der feurige Aether den obersten, die dunkle, schwere Erde den untersten Platz, Wasser u. Luft die Mitte einnahmen. Er nahm jedoch nicht bloß eine einmalige, sondern eine periodisch wiederkehrende Weltbildung an. In der Annahme von der Entstehung der Dinge aus Mischung der Grundstoffe hatte er sich nur eine reichhaltige Quelle zur Erklärung der einzelnen Erscheinungen eröffnet. Den Gegensatz der Elemente scheint er dabei vorzüglich dem Haße, die Bildung der einzelnen organischen Wesen der Liebe zugeschrieben zu haben. Mit besonderer Vorliebe verweilte er bei den Pflanzen, über die er manches Interessante gesagt hat. Da er übrigens auf die verschiedenartigen Verbindungen der Elementartheile nicht bloß die Entstehung der einzelnen Dinge, sondern auch die Empfindung und das Erkennen zurückführte, so mußte er auch den Pflanzen eine Art von Empfindung u. Erkenntniß beilegen. Unterschied er deßungeachtet eine äußere und innere Wahrnehmung, so konnte dieser Unterschied bei ihm nur ein gradueller seyn. Wir sehen, wie sehr er sich hier der Atomenlehre des Leukipp und Democrit und der späteren Epikuräer nähert. Auch wurde er durch jene mechanische, oder höchstens chemische Erklärungsweise der Dinge genöthiget, wenn auch nicht, wie die oben genannten Philosophen, geradezu einen leeren Raum, so doch P o r e n, als

Durchgangsraum für die Elementartheilchen, anzunehmen. Auch den Menschen konnte E. nicht als von den Pflanzen und Thieren wesentlich verschieden betrachten, und wenn gleich er über das physiologische, namentlich über die einzelnen Sinnesthätigkeiten sehr vieles Interessante gesagt hat, so konnte er sich doch zu einer wahren Unterscheidung des sittlich Guten u. Bösen, wenigstens in seiner philosophischen Anschauung, kaum erheben. Ebenso fand auch der Glaube an Götter keine Stelle in dem consequent durchgeführten Systeme des E.; höchstens war dafür ein schwacher Anknüpfungspunkt, indem er die Entstehung der Welt und ihrer Erscheinungen nicht als Zufall, sondern als ein Werk der Nothwendigkeit, als ein Vorherbestimmtseyn auffaßte, in welchem man wohl die Analogie von etwas Göttlichem erkennen kann. — Wenn uns so das System des E. in seiner Consequenz als reiner Materialismus erscheint: so müssen wir doch bei ihm, wie bei allen jenen ältesten Philosophen, sehr wohl unterscheiden zwischen ihrem Systeme, zu dem sie durch den Entwickelungsgang der Philosophie (s. d. A. griech. Philosophie) getrieben wurden, u. zwischen den besseren Gefühlen u. dem Drange nach Wahrheit, der unklar in ihrer Seele lag. So finden wir namentlich bei E. manches dem Pythagoras Verwandte, was mit seinem Systeme nicht vereinbar ist; er redete ausdrücklich von einem früheren erhabenen u. seligen Zustand, worin sich die Seelen der Menschen befanden, aus welchem sie durch Frevel gestürzt, die verschiedenen Formen des organischen Lebens auf Erden durchwandern müssen, um so durch allmälige Läuterung zur ursprünglichen Vollkommenheit zurückzukehren. Bei E. konnten sich solche Widersprüche um so leichter zusammenfinden, weil bei ihm noch Philosophie u. Poesie verschlungen waren. Er legte nämlich sein System in einem, in homerischer Sprache u. Versen geschriebenen, Lehrgedichte über die Natur (*περὶ φύσεως*) nieder, welches aus drei Büchern bestand, von denen das erste die Lehre vom Seyn u. vom All, das zweite vom Werden der einzelnen Dinge, das dritte vom Menschen insbesondere handelte. Die Poesie in diesem Werke war großartig u. genial, u. spiegelt sich am Schönsten in dem Lehrgedichte des Lukretius: de natura rerum, der ohne Zweifel besonders den von ihm so hoch erhobenen E. als sein Vorbild vor Augen hatte. Außerdem hat E. noch ein ascetisch-diätetisches Gedicht, „*καθαρμοί*“ (Reinigungen) genannt, und ein ärztliches Lehrgedicht „*λόγος ἰατρικός*,“ geschrieben. Keines seiner Werke ist auf uns gekommen; die ziemlich bedeutenden Fragmente sind gesammelt von Sturz (E. Agrigentinus, de vita et philosophia ejus exposuit, carminum reliquias collegit F. G. Sturz, Lips. 1805) mit Zusätzen von Peyron (Lips. 1810). Eine neue Ausgabe ist von Simon Karsten (Amsterd. 1838). Eine deutsche Bearbeitung haben wir in dem Buche: die Weisheit des E., nach ihren Quellen philosophisch bearbeitet, nebst metrischer Uebersetzung von Lommatsch (Berlin 1830). F. M.

Empfänglichkeit oder Receptivität nennt man die Fähigkeit der Aufnahme des Eindruckes eines äußern Reizes, u. die Einwirkung desselben auf unsere geistige oder körperliche Stimmung. Die E. kann Aeußerung von Gesundheit und Krankheit seyn; als gesund ist sie so lange zu betrachten, als die äußeren Reize eine, ihrer Quantität, ihrer Reizkraft, ihrer besondern Beschaffenheit u. Beziehung zum geistigen u. körperlichen Seyn des Menschen entsprechende Erregung hervorbringen. Als erkrankt ist die E. anzusehen, wenn die Erregung im Mißverhältnisse zu den äußern Reizen sich verhält, d. h. für solche zu groß oder zu gering ist, oder eine qualitative Alienation zeigt. Oft ist einer dieser krankhaften Zustände der E. bloß auf ein einzelnes Organ beschränkt, oder es sind bisweilen an verschiedenen Organen gleichzeitig die entgegengesetzten Zustände so ausgedrückt, daß Steigerung u. Herabstimmung der E. nebeneinander vorkommend beobachtet werden. *μ.*

Empfängniß, s. Zeugung.

Empfängniß, unbefleckte Mariä. Daß Maria, die jungfräuliche Gottesmutter, ohne Erbsünde empfangen sei, ist in der katholischen Kirche eine fromme Meinung, welche die allgemeine Kirchenversammlung von Trient dadurch anerkannt

hat, daß sie in ihrem Dekrete von der Erbsünde (Sess. V.) erklärt, daß sie bei diesen ihren Aussprüchen über die Erbsünde u. deren Allgemeinheit die selige und unbefleckte Jungfrau Maria nicht im Auge habe, vielmehr bezüglich derselben die Verordnung Papst Sixtus IV. bestätige. Es war nämlich die unbefleckte E. eine alte Streitfrage, namentlich zwischen den Dominicanern, welche, auf die Autorität ihres größten Theologen, Thomas von Aquin (s. d.), gestützt, gegen u. den Franciscanern, die, namentlich ihrem Duns Scotus folgend, für dieselbe stritten. Die Universität Paris stand auf der letztern Seite u. ertheilte, wie auch nach ihrem Beispiele manche andere Universitäten, Niemanden den Doctorhut, der nicht die unbefleckte E. anerkannte. In gleichem Sinne sprach das Concil von Basel sich aus. Da aber die Streitigkeiten mit großer Heftigkeit fortgesetzt wurden, verbot Sixtus IV. (1483), Jemanden der Ketzerei zu zeihen, der die unbefleckte E. behaupte. Spätere Päpste, wie Pius V. (1570), Paul V. (1616), Gregor XV. (1622), Alexander VII. (1661) bestätigten diese Verordnung und verboten, öffentlich gegen die unbefleckte E. aufzutreten, ohne aber die entgegengesetzte Ansicht zu verwerfen. Zugleich wurden die verschiedensten Andachten zu Ehren der unbefleckten E., womit zuerst die Kanoniker von Lyon 1140 den Anfang gemacht, was damals der heilige Bernhard mißbilligte, gestattet, während die Kirche selbst in ihrem Officium, wie die Päpste in ihren Ausschreiben, sich eines jedes Ausdrucks enthalten, der die Lehrmeinung von der unbefleckten E. direkt ausspräche. Es ist also dieselbe nicht ein Dogma, sondern nur, wie gesagt, eine fromme Meinung, die allerdings weit verbreitet u. von der Kirche selbst mit Wohlgefallen geduldet ist. Auch so viel ist gewiß, daß gegen dieselbe kein entscheidender Grund geltend gemacht werden kann: denn da die Reinhaltung Mariä von der Erbsünde ein ihr speziell von Gott und um Christi willen ertheiltes Privilegium ist, so hat dieselbe weder die Unsündlichkeit der Eltern Mariä zur Voraussetzung, noch thut sie der Allgemeinheit der Erlösung Eintrag, da sie ja selbst nur eine Wirkung der Erlösungsgnade wäre. Was für die unbefleckte E. angeführt wird, hat Duns Scotus kurz dahin ausgesprochen, daß es Gott möglich gewesen, die Jungfrau von der Erbsünde unbefleckt zu erhalten, und daß es sich also geeignet habe. In der letzteren Beziehung war es auch nie in der Kirche bezweifelt, daß Maria selbst nie auch nur die mindeste Sünde begangen habe: denn, wie schon Augustin sagt, solches anzunehmen, wäre gegen die Ehre des Herrn. Dieß scheint aber schon darauf zurückzuweisen, daß Diejenige, welche der Engel als „voller Gnaden" begrüßte, und die durch ihre freie Einwilligung Mutter des Sohnes Gottes wurde, auch von dem Makel der Erbsünde unberührt geblieben ist; und gewiß, so gut Gott durch seine Gnade Maria von Mutterleibe an, eben so gut konnte er sie auch schon im Augenblicke ihrer E. reinigen. Ist ja die Erlösung bis auf den Ursprung des Menschengeschlechts zurückwirkend, u. war jenes Geschlecht, aus dem der Messias hervorging, bereits durch einen vorbereitenden Läuterungsprozeß hindurchgegangen. Wenn man also die unbefleckte E. annimmt, so hält man nur dafür, daß Diejenige, von der nun der Heiland selbst in ganz einziger und wunderbarer Weise geboren worden, auch durch ihn und seinetwillen schon in der E. also gereinigt worden, daß sie, obwohl aus Adam's Geschlechte, demnach schon von Anfang also makellos gewesen sei, wie wir erst in Kraft der Sakramente u. in Folge eines heilig vollbrachten Lebens werden. Daß aber der Glaube von der unbefleckten E. wirklich fromm u. geneigt sei, die Ehre Christi zu mehren, ist durch sich selbst klar. H.

Empfindsamkeit ist, subjectiv aufgefaßt, die besondere Empfänglichkeit des Gemüthes für starke Rührungen; im objectiven Sinne aber versteht man darunter die Beschaffenheit eines Gegenstandes, in Folge dessen er geeignet ist, ein Gemüth, das dazu geneigt ist, in starke Rührung zu versetzen. So spricht man z. B. von empfindsamen Romanen, Schauspielen 2c. Die Uebertreibung der E. artet in Empfindelei aus, die zu gewissen Zeiten (u. namentlich in gewissen Lebensaltern) in der deutschen Literatur eine nicht unbedeutende Rolle spielte (z. B. in den Miller'schen Romanen u. in Göthe's Werther, der übrigens diese falsche und

schwächliche Richtung der Zeit gerade durch diese Schrift überwand). Von der E. unterscheidet sich die Empfindlichkeit, die im weitern Sinne die Fähigkeit, durch Eindrücke irgend welcher Art überhaupt afficirt zu werden, im engern Sinne die leichtere Erregbarkeit durch solche Eindrücke, die stärkere Affection durch dieselben ist. Physiologisch beruht die Empfindlichkeit in der Beschaffenheit des Nervenlebens, psychologisch in dem Mangel an energischer Einwirkung gegen Eindrücke unangenehmer Art, welcher Mangel übrigens entweder eine Folge der Schwäche des Willens, oder aber auch der besondern Nervendisposition ist. Jedenfalls gilt die Empfindlichkeit für eine Gemüthsdisposition, die man, wo möglich, nicht vorwalten lassen muß.

Empfindung heißt eine Veränderung in der Seele, welche erfolgt, wenn der Körper verändert wird, u. „empfinden" heißt, sich die Veränderungen vorstellen, die gegenwärtig mit unserem Selbst vorgehen. Die E. wird gewonnen durch äußere Eindrücke (Sensationen) — äußere oder objective E., äußerer Sinn —, oder sie ist die Wirkung unserer eigenen Seele — innere oder subjektive E., innerer Sinn oder Seele. — Die äußern Eindrücke entstehen aus Anregungen der Nerven, welche im ganzen Körper verbreitet sind und sich im Gehirne vereinigen. Diese Anregungen beginnen an den feinen Nervenendigungen mancher Gliedmaßen des menschlichen Körpers, welche man E.s- oder Sinneswerkzeuge (organa sensuum) nennt und die man, nach der Verschiedenheit ihrer besondern Eindrücke, zu welchen sie Empfänglichkeit haben, als Gefühls-, Geschmacks-, Geruchs-, Gehörs- und Gesichtssinn gewöhnlich bezeichnet. Das E.svermögen der verschiedenen Sinne ist nicht bei jedem Individuum gleich, und selbst die Schärfe der verschiedenen Sinnesorgane bei einem und demselben Subjecte gleichen sich nicht an Stärke. Auch ist's möglich, daß einerlei Objecte von mehreren Menschen auf verschiedene Art empfunden werden können. Wenn die Seele eine äußere E. von einem Objecte erlangen soll, so ist zunächst erforderlich, daß das Object auf die E.swerkzeuge wirke und dieselben in Bewegung setze, daß diese Bewegung bis ins Gehirn fortgehe und daß die Seele mit dem daraus entstehenden Eindrucke sich beschäftige. Daher kann die äußere sinnliche E. von einem Objecte ganz, oder zum Theile, gehindert werden durch Alles, was die Einwirkung des Objectes auf die Organe, oder was die Bewegung der E.s-Werkzeuge nach dem Gehirne, oder selbst dieses, das Centralorgan aller E., schwächt oder gänzlich unbrauchbar macht und endlich durch Alles, was die Seele oder das Gehirn abhält, mit dem sinnlichen Eindrucke sich zu beschäftigen. Die Korrespondenz, die Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit der materiellen Eindrücke und der geistigen Begriffe ist die feststehende und beständige Regel aller unserer E.en. Weil nun der wahrgenommene Eindruck eine zusammengesetzte Wirkung ist und theilweise von irgend einer in der Sache befindlichen Eigenschaft oder Potenz, theilweise aber auch von dem Baue und von der Stimmung der E.s-Werkzeuge und der Beschaffenheit der vermittelnden Ursachen abhängig gemacht ist: so wird es erklärbar, warum die Wahrnehmung von den einwirkenden Objecten in Form, Stärke und Dauer mannigfacher Modificationen fähig ist. Aeußere E.en können nur entstehen, wenn unsere Organe berührt und in Bewegung gesetzt werden. Die Weite, in welcher die Sinne durch ein Object noch gehörig berührt werden können, nennt man die Sensationssphäre, und den Abstandspunkt, worin das Object am völligsten und deutlichsten empfunden werden kann, den rechten Sensationspunkt. Nach Organisation, Individualität, körperlichen Zuständen, Alter u. dgl., sind die Sensationssphären einzelner Sinne bei verschiedenen Menschen verschieden. Die selbstständige innere E. wird veranlaßt durch Veränderungen in der Seele, während diese ihrer selbst sich bewußt wird, insofern sie sich von den Objecten ihrer Vorstellung unterscheidet. So wie viele innere Veränderungen der Seele von Bewegungen im Körper begleitet sind: ebenso hängt auch die Stärke der innern E.en des Gemüths von der Disposition des Körpers ab; daher ist auch Krankheit des einen abhängig von der Verstimmung des andern Theils. Die innern Empfindungen führen den Menschen zur Erkennt-

niß von den Prädikaten eines Geistes und geben ihm Begriffe von dem, was denken, begehren, verabscheuen, wünschen, lieben, hoffen u. s. w. ist; sie leiten auch ferner durch analoge Schlüsse zu den Begriffen von andern Geistern, und selbst vom höchsten Wesen. Je nach ihrem Ursprunge, ihrer Intension, ihrer Dauer u. ihrer Beziehung auf die Neigungen der Seele, oder auf die Grundtriebe der menschlichen Natur, zerfallen die E.en: in reine u. in gemischte, insofern sie nur durch einen Sinn, oder durch mehrere Sinne veranlaßt werden; in lebhafte oder starke, und in matte oder schwache, in Rücksicht auf die mehr oder weniger merkliche Bewegung des Gemüthes und Körpers; in augenblickliche und fortschreitende oder fortwährende, bezüglich der Zeitdauer der einwirkenden Eindrücke: erstere geben meist unsichere und unvollständige Begriffe, wenn sie nicht öfter wiederholt werden, als die letztern; in angenehme und unangenehme, zwischen welchen die gleichgültigen liegen, insofern sie den Grundtrieben der menschlichen Natur gemäß sind, u. die Seele sie zu unterhalten strebt, oder ihren Neigungen zuwiderlaufen und die Seele sie wegzuschaffen bemüht ist, oder sie weder das eine, noch das andere dieser Gefühle erregen und die Seele gegen sie unthätig bleibt. Gegründet ist die Erkenntniß der E.en auf folgende Sätze: es läßt sich nur empfinden, daß Etwas nicht ist; es läßt sich nur das, was gegenwärtig ist, empfinden und nicht was war oder wird; E.en führen nur zu Erkenntnissen von der veränderlichen Beschaffenheit der Dinge, nicht aber zur Erkenntniß der Eigenschaften und des Wesens derselben; die Ursachen der Dinge lassen sich nicht unmittelbar empfinden; E.s-Begriffe sind unbestreitbar. E. ist bedingt durch den Stand der Erregbarkeit; diese ist so lange als gesund zu betrachten, als die äußern Reize und innern Anregungen eine, ihrer Quantität, ihrer Reizkraft, ihrer besondern Beschaffenheit und Beziehung zum Organismus und zu den einzelnen Theilen desselben, angemessene Reizung und Anregung bewirken; für erkrankt ist sie anzusehen, wenn dieselbe entweder ein gewisser Grad der äußern Reize u. innern Anregungen ungewöhnlich schnell und lebhaft, oder zu gering afficiren; alterirt ist sie, sobald durch einen solchen eine krankhaft abgeänderte Modifikation von Erregung in ihr erzeugt wird. Oft ist einer von diesen krankhaften Zuständen der Erregbarkeit bloß auf ein einzelnes Organ beschränkt, und manchmal finden sich an verschiedenen Organen gleichzeitig die entgegengesetzten Zustände so ausgedrückt, daß an einem Theile Steigerung, an einem andern aber Herabstimmung der Erregbarkeit beobachtet wird. — Gleichwie E.en im Gemeingefühle die Aufforderung zur Befriedigung natürlicher Lebensbedürfnisse abgeben, ebenso bringen sie häufig vorhandene krankhafte Zustände zur Kenntniß des Bewußtseyns, während sie noch gar keine krankhafte Abänderung des Gemeingefühls selbst anzeigen, im entgegengesetzten Falle aber sie falsche Anzeigen von nicht vorhandenen, aber eingebildeten Krankheiten seyn können. Diese, durch das Gemeingefühl vermittelten verschiedenen E.en, wie sie in Krankheiten, sowohl bei dem normalen, als auch bei dem krankhaften Zustande des erstern vorkommen, sind ungefähr folgende: Uebelbefinden verschiedenen Grades u. im Verhältniß zu der vorhandenen Krankheit, manchmal auch ganz fehlend; die E.en von Müdigkeit, Abgeschlagenheit, Mattigkeit, Schlaffheit, Schwere in den Gliedern, als Symptome gesunkener oder gebundener Lebensthätigkeit; der Heißhunger, begleitet von Schwächegefühl und schmerzhaften E.en, wobei die Speisen oft wieder ausgebrochen werden, oder unverändert durch den Stuhl abgehen; Mangel an Appetit, oder nur nach bestimmten oder ungenießbaren Speisen gerichtet, oder Abneigung gegen Speisen überhaupt und manche insbesondere, oder als höchster Grad Ekel (s. d.); Durst (s. d.) gewöhnlich erhöht, seltener gemindert, am seltensten ganz fehlend; Lusthunger, ungewöhnliches Verlangen nach Körperbewegung, große Hastigkeit, Unruhe und Aufregung, als häufige Begleiter von Blutkrankheiten; Schlafsucht u. Mangel an Schlaf; Gebundenseyn der Geistesthätigkeit, Verwirrtseyn der Ideen, Delirien bei entzündlichen und nervösen Krankheiten; Kopfschmerz, Schwindel, häufig vorkommend, meist accessorisch, seltener bestimmtes Symptom; Verminderung oder Vermehrung der Körperwärme, bei fieberhaften u.

entzündlichen Krankheiten vorkommend u. ausgesprochen in verschiedenen Abstufungen, als: Frösteln, kaltes Ueberlaufen, Gefühl des Angewehtwerdens von einer kühlen Luft, Frost, heftigster Frost mit Gänsehaut, Zähneklappern, Schütteln der Glieder und des ganzen Körpers, Blässe und geringer Umfang der Finger, der Zehen, des Gesichts, spitzer Nase u. s. w.; vermehrte Wärme, große Hitze des Körpers, verbunden mit Röthe, Gedunsenseyn der Haut, brennende Hitze über den ganzen Körper oder einzelner Gliedmaßen. Schmerz, eine unangenehme, von einem einzelnen Theile ausgehende, in das Bewußtseyn gelangende E., die, wenn er seinen Sitz und Grund in einem einzelnen Nerven hat, Nervenschmerz heißt, durch große Heftigkeit, periodische Wiederkehr und dadurch ausgezeichnet ist, daß er sich der Länge des Nerven nach verbreitet, überhaupt auf die verschiedenste Weise sich ausspricht, die verschiedensten Grade der Stärke hat, je nach der vorhandenen Ursache, bald mit erhöhtem, bald mit herabgestimmtem Gemeingefühle sich verbindet und an mehreren Stellen zugleich vorkommt, an einer Stelle fest haftet oder wandert; dem Schmerze sich annähernd, das Gefühl von Jucken auf der äußern Haut, in der Nase, in dem Gaumen, in und an dem Mastdarme und andern Theilen, mit dem Drange zum Kratzen, dessen Befriedigung wirklichen Schmerz herbeiführt; ferner dahin gehörig, das Ameisenkriechen, eine schnelle Folge solcher E.en, als ob Ameisen oder andere Insekten über die Haut liefen; ähnlich diesem, jedoch mehr stechend-schmerzhaft im Gefühle, äußert sich das Einschlafen der Glieder; Angst ist die E. eines Zustandes, welcher Gefahr droht, das Leben, oder ein gewisses Gut desselben zu rauben, u. die ihren Grund entweder in psychisch-moralischen, oder in somatisch-organischen Verhältnissen haben. Die moralische Angst geht oft von reellen Ursachen, von Gewissensvorwürfen, von gegründeten Besorgnissen oder abergläubischen Vorstellungen aus, und bringt nach längerm Bestande in den Organen nachtheilige Veränderungen hervor, stimmt das Nervensystem zu krampfhaften Bewegungen, stört und unterbricht kritische Thätigkeiten u. s. w. Die körperliche Ursache ist in einer Hemmung und Beschränkung der vitalen Funktionen zu suchen, daher in Hindernissen der Circulation und des Athmens. Bei Fiebern ist die Angst ein mehr oder weniger böses Symptom. μ.

Emphasis, s. Nachdruck.

Emphyteuse, s. Erbzins.

Empirie oder **Erfahrung**, das sogenannte unmittelbare, durch Wahrnehmung u. Beobachtung entstandene Erkennen. Man nennt es auch das a posteriorische Erkennen, u. setzt es dem durch das Denken vermittelten, als dem a priorischen, gegenüber. — Von der Wahrheit der empirischen Erkenntniß sagt man, daß sie sich aufweisen, nachweisen lasse in den Erscheinungen u. Thatsachen, welche man aufzählt, auf die man hinweist. — Von der Wahrheit der a priorischen Erkenntniß hingegen sagt man: daß sie aus andern, bereits für wahr gehaltenen Erkenntnissen abgeleitet, aus diesen erwiesen werde. Die empirischen oder Erfahrungswissenschaften werden darum auch induktive genannt, im Gegensatze zu den sogenannten rationalen oder Vernunftwissenschaften, welche als demonstrative bezeichnet werden. Alle Erfahrung beruht zunächst auf der Wahrnehmung. Was sich wahrnehmen läßt, kann Gegenstand der Erfahrung werden. Da aber über Das, was wahrnehmbar ist, sehr verschiedene Ansichten bestehen, so werden auch die Gränzen der möglichen Erfahrung sehr verschieden abgesteckt. Während die Einen nur das durch die äußern Sinnesorgane bedingte Wahrnehmen kennen, in welchem wir die Zustände unseres Leibes u. die auf diesen einwirkenden Objecte erfassen, behaupten Andere auch die Wirklichkeit eines Wahrnehmens des Nichtsinnlichen, Uebersinnlichen, Höheren, Geistigen, welches durch ein zweites, dem Menschen eigenthümliches Wahrnehmungsvermögen, einen innern Sinn, die Vernunft, bedingt ist. Letztere unterscheiden also eine zweifache Erfahrung, eine äußere und innere; die Ersteren hingegen, welche den sogenannten innern Sinn der Einbildungskraft gleichsetzen, beschränken die Erfahrung auf das, was sich sehen, hören, tasten ꝛc. läßt. Gegen die Wahrheit u. oft gepriesene Zuverlässigkeit dieser sinn-

lichen, äußeren Erfahrung hatte man längst der Zweifelsgründe mancherlei vorgebracht, die im Allgemeinen meist darauf hinausliefen, daß Täuschungen hier häufig vorkommen, u. daß die Veränderlichkeit der Organe, die Verschiedenheit ihrer Construction bei verschiedenen Menschen und den verschiedenen Thierclassen von einander abweichende Wahrnehmungen derselben sinnlichen Gegenstände bedingen müsse; so zwar, daß sich gar nicht mit Gewißheit ausmitteln lasse, welche Auffassungsweise derselben die richtige sei. Eine genauere Erwägung des Vorganges der Sinneswahrnehmung lehrte auch, daß der Sinn sich gegen die Eindrücke von äußern Objecten nicht bloß leidend verhalte und diese unmittelbar erfasse, sondern daß er durch diese Einwirkungen in seiner eigenen Wirksamkeit nur verändert werde, u. — daß er nur diese seine eigene Zustandsänderung unmittelbar inne werde, die äußern Ursachen dieser aber nur mittelst derselben, wenn u. in wie weit er sie auf solche zu beziehen genöthigt ist. Mit dieser Einsicht war eine andere Antwort auf die Frage: „Was läßt sich erfahren?" gegeben. Nämlich: die Erfahrung sei auf die bewußten Zustände und Thätigkeiten des Menschen beschränkt; zwischen dem Bewußtsein desselben u. den äußern Objecten sei eine unübersteigliche Kluft; er könne von diesen nie erfahren: ob u. wie sie an sich sind, er könne nur wissen, daß und wie sie ihm erscheinen. So wenig es sich aber läugnen ließ, daß in der Wahrnehmung das wahrnehmende Subject nur unmittelbar seinen eigenen Zustand erfaßt: so wenig konnte sich doch das gemeine Bewußtsein mit der Behauptung vertragen, daß jede mit erlangte Vorstellung von der Außenwelt nur subjective, relative Wahrheit haben sollte. Zur Versöhnung führte im weitern Verlaufe der Untersuchung die Einsicht: daß, wenn auch in der sinnlichen Wahrnehmung nur die Zustände u. Veränderungen der Sinnesorgane inne geworden werden, hiemit denn doch die Natur unmittelbar selbst in ihrer Beschaffenheit mit objectiver Wahrheit erfaßt werde, da jene Sinnesorgane eben Nichts, als Glieder des Naturganzen, Produkte des Naturlebens sind. Ferner — daß Unterschiede der Vollkommenheit und Construction der Organe, wie sie bei Menschen u. Thieren in unendlicher Mannigfaltigkeit sich vorfinden, nur wieder eine graduelle Verschiedenheit im Wahrnehmen derselben sinnlichen Qualitäten begründen können, da alle Organismen nach demseben Lebensgesetze gebildet sind. Dort, wo ein Auge sich gebildet hat, wird Licht wahrgenommen; wo ein Ohr, dort Schall &c. Das Auge des Polypen, das Ohr des Fisches erhält durch eine äußere Einwirkung vielleicht nur eine unbestimmte Licht- oder Schallempfindung, durch welche der Mensch eine bestimmte, vollkommen klare u. deutliche Anschauung erhält. Aber dort, wie hier, wird dieselbe Naturbeschaffenheit nach denselben Gesetzen inne geworden; dort, wie hier, ist objective Wahrheit; diese kann selbst da nicht geläugnet werden, wo wegen der unvollkommenen Entwickelung des Organismus die specifischen Unterschiede von Licht, Schall, Geschmack &c. als solche nicht inne geworden werden, wo jeder Eindruck z. B. nur eine Tastenempfindung erzeugt. Läßt sich aber auch die objective Wahrheit der Erfahrung, in so weit sie auf sinnlicher Wahrnehmung beruht, nach den dermaligen Einsichten in den Vorgang von diesem nicht bestreiten, so ist doch noch zu erwägen: ob eine solche Wahrnehmung selbst schon eine Erfahrung sei, oder ob noch ein anderer Prozeß nöthig sei, um eine solche aus ihr zu bilden. — Man hat das Eine u. Andere behauptet, u. zwar mit Recht, jedoch unter gewissen Beschränkungen. Im weitern Sinne kann jede Wahrnehmung eine Erfahrung heißen, welche das wahrnehmende Subject gemacht hat; denn jene wird selten oder nie mehr so ausgetilgt, als wäre sie nie dagewesen, u. — sie bleibt nie allein im Bewußtsein des Subjectes stehen; — sie wird Theil einer Gesammtwahrnehmung, oder einer Reihe von solchen; sie wird associirt, appercipirt, wie man zu sagen pflegt, u. wird darum auch oft, nachdem sie längst vergessen war, wieder zum Bewußtsein gebracht, entweder durch dieselbe Einwirkung, oder durch die mit ihr associirten Wahrnehmungen. Das Wiedererkennen, das Erwarten des ähnlichen Falles, das Ahnen des Künftigen &c. sind Belege von solchen Erfahrungen, wie sie nicht bloß

beim Menschen, sondern auch bei den Thieren aus den Wahrnehmungen u. ihrer Association sich bilden, u. zwar unter denselben Bedingungen und nach denselben Gesetzen. Das bessere Gedächtniß, die reizbarere Phantasie, oder mit andern Worten, die leichtere u. vollkommenere Reproduktion überhaupt begründet die größere Menge solcher Erfahrungen. Die Association der gleichzeitigen u. succedirenden Eindrücke, der analogen u. kontrastirenden, begründet den sogenannten Erfahrungsschluß durch Induction und Analogie. Aus dem Wesen dieser Erfahrung ergibt sich jedoch von selbst, was sie umfassen könne, nämlich: das in den Wahrnehmungen Gegebene u. die durch Association derselben zum Bewußtsein gebrachten Verhältnisse. Jene erfaßt aber nur die Erscheinungen, u. diese bringt nur das gleich oder verschieden seyn, das ähnlich oder entgegengesetzt seyn, das zugleich oder nacheinander seyn, das zusammen oder getrennt seyn dieser Erscheinungen zum Bewußtsein. Ueber die Nothwendigkeit oder Zufälligkeit, über die Bedingungen, Ursachen, Zwecke, Gesetze 2c. derselben geben die sinnlichen Wahrnehmungen an sich u. ihre Associationen keine Aufschlüsse. Mit vollem Rechte konnte darum Hume, wie vor ihm schon Andere gethan, in Bezug auf diese Erfahrung sagen, sie begründe kein Wissen von einem Causal- oder Final-Verhältnisse der Erscheinungen 2c. und — Kant konnte hinzufügen: die Begriffe von diesen Verhältnissen seien auch gar nicht aus dieser Erfahrung gewonnen; sie seien von der Gesetzmäßigkeit unsers Denkens abstrahirt, welches den durch die Sinne gegebenen Stoff nach diesen Gesetzen verarbeitet. Sie seien also das a priorische in unserem Erkennen, die sogenannten angeborenen Ideen, welche aber nur an u. mit der Wahrnehmung zum Bewußtsein gebracht werden. Das, was Kant hier das a priorische nennt, im Gegensatze zu der sinnlichen Erfahrung, das Selbstbewußtsein u. sein Inhalt, dieß ist es, was andererseits innere, geistige Erfahrung genannt wird. Im Prozesse des Selbstbewußtwerdens, in welchem das Subject seine Thätigkeit einerseits als Aeußerung, Erscheinung von ihrem Realgrunde, andererseits als von Außen angeregte, bewirkte Thätigkeit von einer fremden Causalität zu unterscheiden genöthigt wird — entsteht dem Menschen erst die mehr oder minder klare Vorstellung von den Verhältnissen der Causalität, Substanzialität, Freiheit, Gesetzmäßigkeit 2c. Und — was er in sich gefunden, was er an seinem eigenen innern, geistigen Leben erfahren, daß sucht u. findet er jetzt auch in dem mit diesem in Wechselwirkung stehenden Naturleben. Das Selbstbewußtwerden öffnet so zu sagen dem Menschen die Augen auch über die Außenwelt; was er jetzt mittelst der Wahrnehmung über dieselbe erfährt, das war wohl früher ebenfalls vorhanden; nur konnte er es weder finden, noch suchen, bevor er es in sich selbst erfahren. Und — darum konnte es auch Kant möglich scheinen, daß wir vielleicht nur die Formen u. die Gesetzmäßigkeit unserer subjectiven Denkthätigkeit auf die Außenwelt übertragen. Uebrigens ist dieser Weg, auf welchem die innere Erfahrung zur äußern wird, im Grunde kein anderer, als auf dem sich die Lebensempfindung zur Organenempfindung u. zur Wahrnehmung äußerer Gegenstände entwickelt. Die Unterscheidung von Central- u. peripherischem Organ, die Beziehung der Veränderung des erstern auf eine Veränderung des letztern als Ursache jener, welche bei der Empfindung einmal geschieht, muß sich nochmals wiederholen zwischen der Wirksamkeit des Organs u. dem äußern, einwirkenden Objecte, damit dieses nicht bloß als ein äußeres, d. h. als fremde Kausalität, sondern auch in seinem eigenthümlichen Einfluße auf das Organ inne geworden werde. Aus Obigem dürfte nun ersichtlich seyn, in wie ferne es eine innere Erfahrung gibt, und — wie sich diese zur äußeren, auf der Sinneswahrnehmung beruhenden verhalte; — in wieweit auch das Thier Erfahrungen machen, durch diese klüger werden könne; — welch anderes Reich von Erfahrungen aber mit dem Beginne des selbstbewußten Lebens dem Menschen sich aufthut, das dem Thiere u. unentwickelten Menschen unentdecktes Land bleibt; — warum in diesem Reiche die Erfahrungen nie von selbst sich bilden, sondern nur durch das freie Denken, u. — warum nur der Mensch darauf ausgehen kann, Erfahrungen zu machen in einem

für ihn interessanten Kreise, durch absichtliche Beobachtungen, durch Anstellung von Versuchen. — Es dürfte aber auch einleuchten, was von dem Gerede über die Untrüglichkeit der Erfahrung überhaupt, der sinnlichen, äußeren insbesondere zu halten sei, da alle äußere Erfahrung, alles Wissen von der Außenwelt, wie gesagt, bedingt u. vermittelt ist durch die innere, in welcher das Subject seine eigenen Zustände, sein eigenes Wirken zum Bewußtsein bringt. Ek.

Empirismus heißt ein Philosophem, welches behauptet: das menschliche Erkennen u. für wahr Halten sei auf die Erfahrung beschränkt, u. — das sogenannte Erkennen aus Begriffen (das a priorische, spekulative) ermangele entweder alles Grundes, oder doch der Zuverlässigkeit. — Da aber die Gränzen des Reiches der Erfahrung (wie im vorigen Artikel bemerkt) von jeher sehr verschiedentlich abgesteckt wurden, so findet sich auch der E. in mannigfaltigen Formen. Es ist Sache der Geschichte der Philosophie, die möglichen u. bereits vorgekommenen Arten des E. aufzuzählen, von dem rohesten, sensualistischen an, welcher nur Dasjenige für wahr u. gewiß hält, was sich mit Händen greifen läßt, bis zum mystischen, welcher eines geistigen Auges sich rühmt, wodurch er das Uebersinnliche und Gott selbst so zu schauen meint, wie mit dem leiblichen die Körperwelt. — Zur Würdigung des E. überhaupt aber muß die Thatsache betrachtet werden, daß die empiristische Ansicht von der Quelle und den Gränzen unseres Wissens nicht jünger ist, als irgend eine andere über diesen Gegenstand, — u. — daß sie in ununterbrochenem Kampfe mit ihrer natürlichen Gegnerin, der Spekulation, bis auf den heutigen Tag steht. Das frühzeitige Auftreten des E. dürfte anzeigen, daß diese Ansicht dem Menschen nahe liege; der stetige Krieg mit der Spekulation, in welchem das Siegesfrohlocken der einen Seite immer noch ihre nahe Demüthigung durch die andere verkündigte, dürfte vermuthen lassen, daß man beiderseits eine Wahrheit vertheidige. Was das Erste betrifft, so beginnt all unser Erkennen mit der Erfahrung, u. beruht auch zuletzt auf ihr, wenn man unter dieser nicht bloß das sinnliche Wahrnehmen versteht. Es war also wohl natürlich, daß auf die Frage: Woher und Wie erlangen wir unsere Kenntnisse? sehr bald die Antwort gegeben und immer wiederholt wurde: Aus der Erfahrung, — durch Wahrnehmung. Was das Zweite, den stets erneuten Krieg mit der Spekulation und das gute Recht beider betrifft, so müssen wir eine kurze Bemerkung zur leichtern Würdigung desselben vorausschicken. — Was unmittelbar von unserem Bewußtseyn erfaßt wird, ist die einzelne Erscheinung. Die Gründe, Ursachen, Bedingungen, Gesetze, Zwecke rc. derselben werden mittelbar zum Bewußtseyn gebracht durch das Denken, welches seiner Wesenheit nach nur die Fortsetzung jenes Prozesses ist, dessen erstes Produkt Wahrnehmung heißt. Durch das Denken, sagt man, wird erst Zusammenhang in die Wahrnehmungen gebracht, diese erst zu Erkenntnissen ausgebildet. Kein entwickelter Mensch bleibt (ohne gezwungen zu seyn) bei der Wahrnehmung stehen; er frägt nach dem Warum? Woher? Wozu? der wahrgenommenen Erscheinungen. Und auch der Empiriker kann dieses nicht, ohne sich selbst Gewalt anzuthun. Mit dem Fortschritte zu diesen Vorstellungen ist jedoch das Bedürfniß, aus welchem der Denkprozeß entspringt, noch nicht befriedigt, somit dieser noch nicht beendet; denn, erst wenn es dem denkenden Subjecte gelungen ist, das Werden, das Entstehen der wahrgenommenen Erscheinung aus den erkannten Ursachen u. Gründen, unter den ausgemittelten Bedingungen, nach den erforschten Gesetzen zur Vorstellung zu bringen: erst dann hat es in dieser Einsicht die Ueberzeugung erlangt, daß es in seinen früheren Denkoperationen (durch welche es wahrgenommen und die Wahrnehmung zur Erkenntniß ausgebildet), sich nicht getäuscht, daß es nicht geirrt habe. Durch diese im Denken vorgenommene Construction der Erscheinung aus ihren Gründen (zu welcher das Denkende durch Analyse jener aufgestiegen war), wird der Denkprozeß abgeschlossen; das denkende Subject hat nicht bloß durch diese Construktion die Probe über die frühere Analyse gemacht, und so ein Wissen von der Erscheinung und ihren Ursachen rc. in Ueberzeugung verwandelt, — es hat auch erst hiermit das volle

Verständniß jener Erscheinung erlangt. — Ist nun diese letzte Operation das so übel berufene spekulative, a priori construirende Denken, — so dürfte man über den Streit des E. mit der Spekulation vielleicht Folgendes sagen: der E. thut Unrecht, auf die Spekulation mit Geringschätzung herabzusehen; denn so wenig er selbst bei den Empfindungen, Anschauungen u. den aus ihren Associationen gebildeten Vorstellungen stehen bleiben kann, so wenig kann er sich bei den durch das Denken gewonnenen Begriffen u. Ideen beruhigt finden. Er muß von diesen wieder zu den wahrgenommenen Erscheinungen herabsteigen; er muß, um diese vollkommen zu verstehen, den von ihnen angeregten Kreislauf des Denkens durch ihre Construktion a priori vollenden. Diese Kreisbewegung des Denkens ist ein unabänderliches Gesetz desselben, dem auch der E., trotz seines Protestirens gegen alle Spekulation, in der That gehorcht, indem er Hypothesen bildet, Theorien baut, um aus diesen sich die beobachteten Erscheinungen begreiflich zu machen. — Man muß ihm beistimmen, wenn er meint, ehe man ans Spekuliren gehe, sollte man sich um die Erfahrung kümmern, sonst wird jenes zur bloßen Träumerei, die über die Wirklichkeit keine Aufschlüsse gewährt. Aber zu viel behauptet er, wenn er das Spekuliren für spätere Generationen aufgeschoben wissen will, weil dermalen noch bei weitem die Summe der Erfahrungen nicht genügend sei, um Construktionen a priori zu versuchen. Allerdings sind unsere Erfahrungskenntnisse noch der Erweiterung fähig, und es wird in unzähligen Punkten erst unsern späten Nachkommen gelingen, den Weg, der zum vollen Verständnisse führt, ganz zu durchwandern. So wenig jedoch unsere Vorfahren, bei ihrem weit geringeren Schatze von Erfahrungen, der Spekulation darüber sich zu enthalten vermochten: so wenig vermögen wir es, das in unserer Wesenheit gegründete Streben gewaltthätig zu unterdrücken, und das Ziel des geistigen Lebens als unerreichbares frei aufzugeben. — Man könnte noch hinzufügen: der E., besonders in den naturwissenschaftlichen Sphären, hätte wahrlich guten Grund, von den apriorischen Construktionen mit mehr Achtung zu sprechen, wenn er sich zu Gemüthe führte, wie viele wichtige Erfahrungen er glücklichen Theorien und Hypothesen von Tag zu Tag verdanke, wie erst diese ihn befähigen, der Natur vernünftige Fragen vorzulegen, wie er ohne selbe bloß auf gutes Glück hin beobachte u. experimentire. Dieß u. Besseres ist längst zur Schlichtung des Streites über Empirie u. Spekulation vorgebracht worden, ohne selben beendigt zu haben, wie die Gegenwart lehrt, in welcher gerade wieder der E. sich geltend zu machen weiß, während seine Gegnerin die Herrschaft, welche sie für immer errungen zu haben glaubte, durch das Bewußtseyn ihrer gemachten Fehlgriffe beschämt, unter dem Spottgeschrei der Gedankenlosen aufzugeben sich genöthigt sieht. Die Beendigung dieses Streites ist auch aus leicht begreiflichen Ursachen nicht sobald zu erwarten. Uebrigens darf der zeitweilige Triumph des Einen hier nie den Gegner kleinmüthig machen, da er eben dessen künftige Erhebung vorbereitet. Hat die Empirie eine Zeit lange ihre Aufgabe mit Glück verfolgt u. Massen von Erfahrungskenntnissen angehäuft, so entsteht von selbst das Bedürfniß, sich darüber a priori zu verständigen, sie in wahres, geistiges Eigenthum zu verwandeln, u. es beginnt die Glanzperiode der Spekulation. Hat diese sich bemüht, den gegebenen Stoff von allen Seiten zu beleuchten, ihn ganz durchsichtig zu machen, ohne doch ihre Aufgabe befriedigend lösen zu können, d. h. zeigt sich, daß die von verschiedenen Gesichtspunkten versuchten apriorischen Construktionen noch immer mit der Wirklichkeit in unläugbarem Widerspruche stehen, so sinkt nothwendig das Ansehen der Spekulation. **Ek.**

Emporkirchen hießen früher die, für die kirchlichen Lesungen, der Epistel u. des Evangeliums, auch der bischöfl. Verordnungen eigens erbauten Bühnen in der Nähe des Altars, zu denen man auf Stufen hinaufstieg, u. auf denen man vorlas. [In] sehr alten Kirchen sieht man deren noch, wie z. B. in der St. Dionyskirche [zu] Paris und in der Stiftskirche zu Luzern. In neuerer Zeit wurden sie nicht [meh]r gebaut. Unter E. versteht man aber auch die, über den Seitenschiffen der [K]irche angebrachten Betorte, die in ältester Zeit für das weibliche Geschlecht be-

stimmt waren, damit es dem Anblicke der Männer entzogen u. jede, auch die geringste, Ungebührlichkeit vom Gotteshause fern gehalten wurde. Als nun aber in der Folge die Scheidung der Geschlechter nicht mehr so streng gehandhabt wurde, u. Frauen und Jungfrauen im Schiffe der Kirche erschienen, wurden die E. auch den Männern geöffnet, und nun dienen sie zumeist der erwachsenen Jugend. Doch scheinen sie eben für diese am allerwenigsten zu taugen, u. sind sie überhaupt nicht zu empfehlen, außer es forderte sie der ungünstige Umstand, daß ein beschränkter Raum gegeben ist, auf welchem dennoch eine Kirche gebaut werden soll, die viele Menschen faßt; denn da die Jugend unter Aufsicht seyn soll, ist der geeignetste Platz für sie der freie Raum vor dem Presbyterium (s. d.), u. da die Mehrzahl der Andächtigen dem Schiffe der Kirche den Vorzug gibt, bleiben die E. der Minderzahl überlassen, die entweder um sehen u. gesehen zu werden hinaufgeht, oder um ungesehen sich dem Geschwätze ergeben zu können. Nicht ohne Grund klagt man daher, daß von den E. aus oftmals der Gottesdienst gestört werde u. die Erbauung leide. Eine solche, sehr breite und viele Menschen fassende, E. findet sich auch in der neuerbauten Pfarrkirche zum heil. Johann von Nepomuk in Wien, durch welche aber leider Professor Führich's schöne Fresken, die 14 Stationen des heil. Kreuzweges, sehr ins Dunkel gestellt sind. T.

Empusa hieß, nach dem Glauben der alten Griechen, ein von der Hekate gesendetes Gespenst, oder auch Hekate selbst. Gewöhnlich ward es mit einem ehernen und einem Eselsfuße dargestellt. Reisenden erschien es in verschiedenen Gestalten, z. B. als Rind, Esel, Natter, schönes Mädchen &c. und war nur durch Schreien u. Schimpfen zu verjagen.

Ems, Küstenfluß, der auf einer Höhe in der preußischen Provinz Westphalen entspringt, durch Ostfriesland schleicht u. in zwei Armen, welche die Insel Borkum umschließen, nach einem Laufe von 40 Meilen in die Nordsee mündet. Sie wird bei Greven für flache Fahrzeuge, vollkommen bei Weener schiffbar. In neuester Zeit ist von Preußen und Hannover für Herstellung des Fahrwassers gesorgt u. 1843 der Emszoll aufgehoben worden.

Ems, Marktflecken u. berühmter Kurort an der westlichen Gränze des Herzogthumes Nassau, auf dem rechten Ufer der Lahn gelegen, etwas über eine Meile von Ehrenbreitstein und Koblenz, 291 Pariser Fuß über der Meeresfläche, mit 1800 Einwohnern, und historisch berühmt durch die sogenannte Emser Punktation (s. d. Art.). Dicht bei den herrschaftlichen Häusern erhebt sich eine gewaltige Felsengruppe, die Bäderley genannt, auf deren Spitze die fabelhaften Hoselmanns-Höhlen sich befinden. In der Nähe trifft man ein ziemlich reichhaltiges Silber- u. Kupferbergwerk u. eine, der Hundsgrotte in Neapel ähnliche Höhle, ebenfalls so genannt. Aus Thonschiefer u. Grauwackengebirge besteht die Gebirgsformation, welche E. u. seine nächste Umgebung umschließt. Die warmen Quellen zu E. entspringen zwischen den hie u. da glänzenden schwarzen Alaunschiefer-Schichten einer festen, quarzigen Grauwacke. Das Klima von E. ist eines der mildesten des südlichen Deutschlands; die rauhere Nord-, Nordost- u. Nordwest-Luft halten die Gebirge ab; dagegen geben sie E. dem Westwinde bloß u. veranlassen mitunter eine etwas rasche Abkühlung der Temperatur, welche bei einiger Vorsicht den Körper nicht allein nicht nachtheilig trifft, sondern die Luft reinigt und angenehm abkühlt. Wenn gleich die Nähe der vorüberfließenden Lahn das Aufsteigen von Nebeln im Früh- u. Spätjahre begünstigt, so verleiht sie im Sommer durch das Verdunsten des Flußwassers, unterstützt durch die, von der üppigen Vegetation der Umgebung u. der benachbarten Wälder ausgehauchte, Feuchtigkeit der Atmosphäre eine höchst vortheilhafte Feuchte. Unter dem begünstigenden Einflusse der klimatischen Verhältnisse zeigt sich der Gesundheitszustand in E. u. seiner Umgebung höchst günstig u. inclinirt keineswegs zum Eintritte einer Epidemie. Die, an dem Fuße der südöstlichen Seite des Bäderberges, zwischen diesem u. der Lahn entspringenden, gefaßten u. chemisch analysirten 18 Heilquellen, deren 15 zum Kurhause gehören, liefern, einschließlich zweier in der Lahnmauer

gefaßten, in 24 Stunden eine Wassermenge von 12,410 Kubikfuß. Das Wasser dieser Quellen ist klar u. durchsichtig, wie das reinste süße Quellenwasser, schimmert ins Bläuliche, verhält sich im Geruche beinahe indifferent; nur das daraus entweichende kohlensaure Gas reizt die Geruchsnerven auf die demselben eigene Weise; sein Geschmack ist schwach gesalzen-alkalisch, den meisten Menschen angenehm. Die Temperatur der verschiedenen analysirten u. heilgebräuchlichen Quellen beträgt 18 bis 44° R. Bezüglich ihres Mischungsverhältnisses unterscheiden sich sämmtliche Quellen nur wenig in Hinsicht ihres respectiven Gehaltes an festen Bestandtheilen, mehr aber in Betracht ihres Gehaltes an mehr oder weniger freier Kohlensäure. Die drei Hauptquellen u. Repräsentanten für alle die übrigen sind: der Kesselbrunnen, das Krähnchen u. die Fürstenquelle, wovon die ersten eine Temperatur von 38°, die zweite von 22—24° und die dritte von 28—31° R. hat. Nach Jung's chemischer Analyse enthält in 16 Unzen Wassers:

	Der Kesselbr.		Der Fürstenbr.		Das Krähnchen.	
Doppelt kohlensaures Natron	14,7418	Gr.	16,5526	Gr.	12,6108	Gr.
Schwefelsaures Natron	0,3538	„	0,3678	„	0,3981	„
Chlormagnium	0,3318	„	0,5248	„	0,3758	„
Chlornatrium	7,0216	„	6,8335	„	6,3349	„
Kohlensaures Lithion	Spuren		Spuren		Spuren	
Kieselerde	0,3684	„	0,4342	„	0,3842	„
Kohlensaures Eisenorydul mit Spuren von Manganorydul	0,0576	„	0,0195	„	0,0086	„
Thonerde	0,1184	„	0,0789	„	0,0526	„
Kohlensauren Kalk mit Spuren von Strontion	1,4474	„	1,5263	„	1,4400	„
Kohlensaure Talkerde	0,3200	„	0,6206	„	0,4975	„
	24,7608	Gr.	26,9582	Gr.	22,1035	Gr.
Kohlensaures Gas	12,918	K. Z.	13,958	K. Z.	23,340	K. Z.
Atmosphärische Luft	2,212	„	4,068	„	3,100	„
Stickgas	0,052	„	0,063	„	0,003	„
	15,177	K. Z.	18,089	K. Z.	26,443	K. Z.

Die Wirksamkeit der, zu den erdig-alkalischen, laugenartigen Mineralwässern gehörigen, Emser Thermen ist eine Combination des doppelt kohlensauren Natrons, des Chlornatriums in der freien Kohlensäure, des Wassers u. der freien Wärme. Nach der innerlichen Einverleibung übt das doppelt kohlensaure Natron nicht allein eine allgemeine auflösende und verflüchtigende Wirkung auf sämmtliche vegetative Organe, sondern geht vorzugsweise mit einer, entweder in den ersten und zweiten Wegen, oder in der gesammten Säftemasse vorhandenen Säure eine chemische Verbindung ein, wodurch die zunächst berührten vegetativen Organe, die Schleimhäute des Verdauungsschlauches, die Harnwege überhaupt gelind angeregt u. in ihrer Funktion normalisirt werden, u. wodurch zugleich die im Uebermaße erzeugte oder krankhaft angehäufte Säure absorbirt u. neutralisirt wird und selbst auch, als Effect dieser Doppelwirkung, Ablagerungsstoffe, welche bisher der gebundenen Heilkraft der Natur unzugänglich geblieben waren, aufgelöst, aus dem Körper geschieden werden und deren Wiedererzeugung vorgebeugt wird. Der charakteristische Ausdruck der Wirkung des Chlornatriums findet sich zunächst quantitativ und qualitativ in dem Produkte der Magenschleimhaut, einmal, indem es deren besondere Thätigkeit lebhaft steigert u. das andere Mal als Chlor von ihrem Produkte, von dem Magensafte, dessen Hauptbestandtheil Salzsäure ist, zersetzt u. selbst zur Salzsäure wird, u. schon durch Vermehrung des Gehaltes an Salzsäure im Magen zur raschern Zersetzung der Nahrungsstoffe und regeren Verdauung Anlaß gibt. Die Wirkungskraft der vorzüglichsten festen Bestandtheile dieses Wassers wird durch den Hinzutritt der Kohlensäure wesentlich gefördert, weil diese in ihrer beruhigenden Eigenschaft auf das sensible u. irritable System (Nerven- und Blutleben) die genannten Wirkungserfolge der festen Bestandtheile dieses Wassers im gesammten Organismus mehr verallgemeint, dabei aber zugleich die Lebensenergie in der Höhe hält und deren Zerfall

weder durch einen Zersetzungs-, noch durch einen verderblichen Auflösungsprozeß geschehen läßt. So wie die Kohlensäure den Effect der festen Bestandtheile durch ihre nächste Wirkung auf die Nerven des vegetativen Lebens, u. ihre entferntere auf die Blutgefäße: durch Verflüchtigung erhöht ebenso dient das Wasser unter der begünstigenden Einwirkung der Wärme als Menstruum u. Vehikel für die festen Stoffe, sowie als Bindungsmittel für die flüchtigen, bei deren Ueberführung in den Gesammtorganismus. Der Gesammteffect aller dieser, im Emser Wasser verschmolzenen, Substanzen zeichnet sich durch ein tiefes Eingehen in den Organismus aus, das zunächst in sehr lebhafter Anregung der Nieren- u. Hautabsonderung sinnlich wahrnehmbar hervortritt und in einem lebhaft angeregten Stoffwechsel erkennbar wird, dessen unmittelbare Folge, ausser einer Reinigung der Säftemasse, — des Blutes als des Trägers jeglichen Ausscheidungs- und Assimilationsstoffes — von krankhaften Beimischungen, noch in einer bethätigten Production besserer Stoffe in den flüssigen u. festen Theilen des Organismus besteht u. demnach zu einer qualitativen Umänderung des ganzen Körpers führt. — Bei der Trinkkur wird das Emser Thermalwasser nicht allein vom Magen gut vertragen u. dem weiblichen u. kindlichen Organismus, sowie überhaupt Personen von zarter Constitution u. geschwächtem Körper besonders zusagend befunden, wenn gerade keine zu heftige Aufregung zugegen ist, die sich mit dem höhern Temperaturgrade des Wassers nicht verträgt, sondern es treten bei ihr auch alle die beregten Erscheinungen einer sanften u. allmäligen, aber um so länger fortbestehenden und ausdauernden Umwandelung der ganzen Constitution so gelinde auf, daß aus einem rationellen Gebrauche derselben in keiner Weise stürmische Reactionen hervorgehen, viel weniger sonst auf irgend eine Art die Functionen, oder die Oekonomie des Körpers beeinträchtigt werden. Die Wirksamkeit der äußern Anwendung der Emser Thermen ist geknüpft an den Gehalt ihrer festen u. flüchtigen Bestandtheile u. an den Grad ihrer Temperatur; weiter ist sie abhängig von der Größe u. Beschaffenheit der berührten Hautstelle, so wie von der Art u. Weise der Anwendung selbst. Die äussere Haut ist das weitest verbreitete Aufnahmsorgan des menschlichen Körpers, u. Alles, was sie berührt, erregt einen größern oder geringern Reflex im Gesammtorganismus, d. h. es wird eine örtliche Wirkung zur allgemeinen erhoben, weßhalb es möglich ist, auf dem äußerlichen Wege ähnliche und dieselben Wirkungserfolge zu erzielen, wie auf dem innern. Im Allgemeinen gleichen sich auch diese Erfolge in Character, Form und Intensität unter einander, so daß Substanzen, welche auf dem innern Wege erregend wirken, es auch äußerlich thun u. solche, welche innerlich beruhigen, auch äußerlich von gleichem Erfolge sind. — In Hinsicht der Wirkungsweise bei der Trinkkur bieten die gebräuchlichen Quellen mehrfache Verschiedenheiten dar, die vorzugsweise an den Unterschied der Temperatur, an den größern oder geringern Reichthum, oder an das festere oder losere Gebundenseyn der Kohlensäure geknüpft sind. Der Kesselbrunnen, vormals Kur- oder Mittelbrunnen genannt, wegen seiner höhern Temperatur ärmer an freier Kohlensäure, als das Krähnchen, sagt solchen Subjecten, die zu Brustcongestionen geneigt sind, besser zu, denn dieses, u. fixirt seine auflösende Wirkungskraft vorzugsweise auf die Lungenschleimhaut u. berührt weniger jene des Darmkanals, weßhalb derselbe bei Neigung zu Durchfällen besonders bevorzugt wird. Das Krähnchen, reicher an freier Kohlensäure, ist belebender u. reizender in seiner Wirkung, u. dieß ganz besonders auf die schleimhäutigen Gebilde des Magens u. Darmes, daher gelinde eröffnend u. säuretilgend, ebenso auf die harnbereitende u. harnaustreibende Organe u. auf das weibliche Geschlechtssystem. Daher eignet sich dessen Anwendung vorzugsweise bei Stockungen in diesen Systemen und bei solchen Leiden der Athmungswerkzeuge, die auf erstern beruhen und deren Erscheinung sind. Bezüglich ihrer mäßigern Temperatur u. ihres geringen Gehaltes an kohlensaurem Gase zwischen den beiden vorigen die Mitte haltend, findet die, neben dem Krähnchen gelegene, seit 1839 als Trinkquelle allgemeiner benützte Fürstenquelle eine

weit allgemeinere Anwendung. Dieser Quelle reihen sich die **Thermalquellen im steinernen Hause** an u. bilden in ihrer Eigenschaft den Uebergang von dem Kesselbrunnen zum Krähnchen. Zunächst hülfreich zeigt sich der Gebrauch der Emser Thermen: gegen Störung in der Verdauung mit vorwaltender Säure und Schleimbildung; gegen chronische rheumatisch-katarrhalische Affectionen der Athmungswerkzeuge, beginnende Schleimschwindsucht derselben, namentlich des Halses, bei chronischer Entzündung u. krampfhaft erhöhter Sensibilität des gesammten Respirationsapparates, besonders des Kehlkopfes, verbunden mit Heiserkeit u. Sprachlosigkeit; gegen manche Krankheiten der weiblichen Geschlechtstheile, besonders gegen die oft von ihnen allein ausgehende Unfruchtbarkeit, wohin Anomalien der Menstruation, Auflockerungen und Verhärtungen der Gebärmutter, weißer Fluß, besonders für den Fall, als diese Uebel durch eine unregelmäßige Blutvertheilung in den Organen des Unterleibs bedingt werden, zu zählen sind; gegen Krankheiten des Unterleibs, namentlich Stockungen u. Verschleimungen des Darmkanals, wenn solche den Charakter des Reizzustandes u. die Form von unregelmäßigen Hämorrhoiden annehmen; gegen Krankheiten des Nervensystems, wo eine große Empfindlichkeit vorherrscht und moralische Ursachen vorhanden sind; gegen Gicht, Skropheln und Bleichsucht; gegen chronische Hautkrankheiten, als Krätze, Flechten u. Geschwüre; gegen kupferige, knotige u. eiternde Pusteln auf der Haut (hier ist E. das beste Schönheitsmittel nächst Schlangenbad); gegen mehrere Krankheitszustände der Harnwege, und besonders gegen Steinbildung in denselben. — Das Wasser der Heilquellen zu E. wird als Getränk, zu Bädern, in Form von Douche, als Klystiere u. andere Einspritzungen gebraucht. Zum Getränke nimmt man früh nüchtern 3 bis 8 Becher, rein, oder mit Esels- oder Ziegenmilch vermischt. Zu Bädern werden die Emser Quellen von 23 bis 28° R. in **laue beruhigende**, von 28 bis 30° R. in **warme belebende**, von 30 bis 33° R. in **heiße aufregende** getheilt. Man braucht täglich ein Bad von ½ bis ¾ Stunde Zeitdauer. Die einfache Douche wird bei Lokalleiden 5 bis 20 Minuten auf verschiedene Theile des Körpers; die douche ascendante aus der Bubenquelle, wird bei Uterinleiden auf die weiblichen Genitalien angewendet. Angehend die zum Gebrauche einer Trink- u. Badekur zu E. entsprechende Jahreszeit, ist zu bemerken, daß die Hauptsaison am 15. Juni beginnt u. bis 1. Sept. dauert, daß aber schon in der zweiten Hälfte des Mai begonnen werden kann, u. daß überhaupt nur die Absicht, vorzugsweise auf Vermehrung der Hautthätigkeit zu wirken, eine wärmere Jahreszeit erfordert, während eine kühlere Atmosphäre für den Gebrauch einer Trinkkur, sobald sie mehr eine Bethätigung der schleimhäutigen Gebilde zum Zwecke hat, weit zusagender gefunden wird, als große Hitze; die Erfahrung hat sogar gelehrt, daß die auflösende Wirkung dieses Wassers eigentlich nur im Winter erst recht deutlich und heilbringend hervortritt u. in der Heimath als eine treffliche Vorbereitung zu einer vollständigen Sommerkur in Anwendung gebracht wird. Brustkranken oder zu Congestionen und Blutungen geneigten, sehr nervösen Personen, reizbaren u. verstimmten Unterleibskranken conveniren die Monate Mai, Juni, die letzte Hälfte des Augusts u. der September am Besten zur Kur, weil die größere Hitze des Juli u. der ersten Hälfte des Augusts, in Verbindung mit der künstlich erregten Aufregung, ihnen leicht zu lästig wird. Während dagegen von reizlosen Kranken, oder bei solchen, wo eine etwas stürmische Aufregung bewirkt werden soll, wie z. B. bei Gicht, Skropheln, chronischen Hautkrankheiten u. s. w. die heißern Monate den Kurerfolg wesentlich fördern. In Ansehung der Dauer der Kur läßt sich im Allgemeinen keine feste Bestimmung geben, da diese sowohl von dem Krankheitszustande selbst, als von der Constitution des Kranken, der oft nur einen allmäligen Eingriff in sein physisches Seyn erträgt, abhängt u. auch um deßwillen, weil nicht selten krankhafte, mit dem Hauptleiden in Verbindung getretene, oder von demselben unabhängige, krankhafte Störungen gleichzeitig obwalten können, deren vorläufige Beseitigung Vorbedingniß zur Kur seyn muß. — Was von dem innerlichen Gebrauche des

Emser Thermalwassers an der Quelle selbst, gesagt wurde, gilt ebenfalls von demselben in der Ferne; denn es ist durch die eingehaltene vorsichtige Füllungsweise allgemein anerkannt u. erwiesen gelungen, dieses Wasser, mit ungeschwächter Erhaltung aller seiner festen u. flüchtigen Bestandtheile u. seiner vollen Wirksamkeit, weithin versenden u. auf Jahre erhalten zu können. Bisher wurden von dem Kesselbrunnen u. dem Krähnchen die bedeutensten Versendungen nach allen Weltgegenden gemacht u. für dieselben fast aller Orten Depots von Kaufleuten unterhalten. Badeärzte zu Ems sind die Herrn Obermedizinalrath Dr. von Franqué, Obermedizinalrath Dr. Vogler, Obermedizinalrath Dr. Döring u. Medizinalassistent Dr. von Ibell, sämmtliche Männer von hoher Wissenschaftlichkeit u. Erfahrung. Die drei erstern schrieben über E. Als eine besondere Zierde von E. verdient der dortige Kursaal unter den so vielfältigen Unterhaltungsorten die rühmlichste Erwähnung. u.

Emser, Hieronymus, einer der entschiedensten Gegner Luthers u. der religiösen Bewegung des 16. Jahrhunderts, geboren 26. März 1477 zu Ulm aus angesehener Familie, studirte zu Basel u. Tübingen Jurisprudenz u. Theologie, u. ward bereits im Jahre 1500 Kapellan u. Sekretär bei dem Cardinal Raimund v. Gurk, mit welchem er zwei Jahre lange Italien u. Deutschland bereiste. 1504 ward er in Erfurt (wo er auch Luther als Zuhörer hatte) Magister artium Basiliensis, u. begab sich von da noch in demselben Jahre nach Leipzig. Hier ward er Sekretär des Herzogs Georg von Sachsen. Als solcher u. im Auftrage seines Gebieters reiste er im Jahre 1510 nach Rom, um hier die Angelegenheit der Heiligsprechung des Bischofs Benno von Meißen (s. d.) persönlich zu betreiben. Er erhielt nach seiner Rückkehr zwei geistliche Präbenden (zu Meißen u. Dresden), von deren Ertrage er bequem leben konnte. Von 1518 an schrieb er sich Presbyter u. empfing demnach wahrscheinlich um diese Zeit die h. Priesterweihe. Luther stand er Anfangs nicht feindselig gegenüber; erst nach der Leipziger Disputation erklärte er sich entschieden gegen denselben. Er hob damals besonders hervor, Luther habe bloß aus Neid gegen Tetzel und den Dominikanerorden seinen Streit begonnen, weil diesem, u. nicht ihm selbst u. den Seinigen (Augustinern), das Ablaßgeschäft übertragen worden sei. In einer Menge von Streitschriften bekämpfte er die immer weiter um sich greifenden neuen Lehren der Lutheraner u. zeigte sich als einen der tüchtigsten Choragen der katholischen Kirche in Sachsen. Luthers Bibelübersetzung (des neuen Testaments) suchte er vielfach durch die Vulgata zu widerlegen u. verfaßte selbst eine, getreu nach der Vulgata gehaltene Uebersetzung (Dresden 1527, Fol.). Sie erlebte zahlreiche Auflagen. E. starb in Dresden am 8. November 1527. Besonders werthvoll ist seine »Vita Bennonis« (Leipzig 1512, Fol.), sowie auch sein »Centimentum pro canonisatione Bennonis ad Julium II. Papam, 1805.« Vgl. G. E. Waldau, „Nachrichten von H. E's Leben u. Schriften“ (Ansb. 1783).

Emser Punktation. Der Einfluß, welchen die Febronianischen Grundsätze (s. d. Art. Hontheim) in der zweiten Hälfte des verfloßenen Jahrhunderts auf die Darstellung des Kirchenrechts in Deutschland ausübten, u. die namentlich in der Person Josephs II. (s. d.) ihren praktischen Vertreter fanden, hatten sich auch bei einem nicht geringen Theile des deutschen Episkopats wirksam erwiesen. Nicht nur waren viele deutsche Bischöfe mißvergnügt über die Jurisdiktion, welche die päpstlichen Nuntien zu Wien, Köln u. München in vielen Angelegenheiten ausübten, u. worin sie eine Schmälerung ihrer bischöflichen Rechte erblickten, sondern es kränkte sie namentlich, daß sie nicht einmal die gewöhnlichen Ehehindernisse sollten dispensiren können. Die drei geistlichen Kurfürsten, von Köln (der Bruder Josephs II.), Mainz, Trier u. der Erzbischof Primas von Salzburg faßten daher den kühnen Gedanken, eine deutsche Nationalkirche zu gründen, in der die Verfassung der ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche wieder hergestellt werden sollte. Sie setzten sich damit über den ganzen geschichtlichen Entwickelungsgang hinweg u. verließen den Boden des positiven Rechts, ohne zu be-

denken, daß ihre eigene politische Stellung ja aus dem Mittelalter stamme, und daß ihr Besitz mehrer Bisthümer diesem Beginnen gänzlich entgegen war. Schon 1769 hatten sie eine Beschwerdeschrift gegen den römischen Stuhl bei dem kaiserlichen Hofe eingereicht; aber damals hatte Joseph II. noch keinen Einfluß, u. die Beschwerde war dem Papste überwiesen worden, der keinen Grund zur Uebereilung in dieser Sache zu haben glaubte. In demselben Zeitpunkte aber, wo jene Metropoliten die päpstlichen Nuntien zu entfernen suchten, hatte sich der Kurfürst Karl Theodor (s. d.) von Pfalzbayern, wegen der eigenthümlichen kirchlichen Verhältnisse in seinen Ländern, einen ständigen päpstlichen Nuntius für München erbeten, den er auch 1785 in der Person Zoglio's erhielt (vgl. Geschichte der Nuntiatur in München, Frankfurt 1787). Sogleich erließ der Kurfürst einen Befehl an sämmtliche geistliche Stellen seines Staates, sich künftig nur an diesen zu wenden. Aber noch vor der Ankunft des Nuntius bildete sich eine Reaction von Seiten der Bischöfe; u. als die Einsprache bei dem Papste vergeblich war, wandten sie sich an den Kaiser, der sie seines Schutzes versicherte. Nun beschlossen die drei geistlichen Kurfürsten und der Erzbischof von Salzburg den berüchtigten Congreß zu Ems (1786), auf welchem eine Punktation in 23 Artikeln aufgesetzt wurde. Der wesentliche Inhalt derselben war: Festhaltung einer unbeschränkten bischöflichen Amtsgewalt, wornach die Bischöfe nicht nöthig hätten, sich nach Rom zu wenden, das Dispensationsrecht in Ehesachen bis in den zweiten Grad ihnen zustände, alle Bullen u. Breven erst durch die Annahme der Bischöfe bedingt, die Palliengelder u. Annaten gegen billige Taxe aufgehoben werden, der Papst bei betreffenden Appellationen judices in partibus erwählen, oder ein Provinzial-Synodalgericht niedersetzen solle, u. daß die Bischöfe, wenn sie in ihre ursprünglichen Rechte eingesetzt seyn würden, auch eine Verbesserung der Kirchendisciplin einleiten dürften. Diese Punktation wurde dem Kaiser übersandt, der sie mit warmem Eifer lobte und die Schöpfer derselben versicherte, ihr rühmliches Unternehmen würde gelingen, vorausgesetzt, daß ein festes Einverständniß der Erzbischöfe mit den Bischöfen bestehe. Allein die Zustimmung der übrigen Bischöfe erfolgte nicht in der Weise, wie man gehofft hatte; vielmehr erklärte der Bischof von Speier dem Kurfürsten von Mainz sogleich: „Abgesehen davon, daß er (der Bischof) die Emser Punktation in vielen Stücken nicht billigen könne, sei er der Meinung, daß der römische Stuhl unmöglich aus einem mehr als tausendjährigen Besitzstande gewaltsam herausgerissen werden könne." Seinem Beispiele folgten noch Andere, besonders als der neue päpstliche Nuntius Pacca zu Köln (der nachmalige Cardinaldecan) in seinem Circulare an die Pfarrer erklärte, daß die Erzbischöfe die dem Papste vorbehaltene Dispensation nicht ertheilen dürften u., wenn sie es thäten, dieselbe ungültig wäre. Daher trat auch schon im folgenden Jahre (1787) der Kurfürst von Trier wieder von der Coalition zurück u. erbat sich vom Papste die Quinquennalien für seine Diözese Augsburg. Auch der Kurfürst von Mainz näherte sich, da er die Einwilligung Roms zur Annahme Dalberg's (s. d.) als Coadjutor bedurfte, dem päpstlichen Stuhle wieder. Endlich erklärten sämmtliche Theilnehmer: „sie wünschten sehnlichst, die entstandenen Irrungen mit dem heiligen Vater beigelegt zu sehen" u. erkannten das Recht des Papstes, Nuntien zu schicken u. die Dispensationen zu ertheilen, an (1789). In seiner mit Freudigkeit gegebenen Antwort erläuterte sodann Pius VI. ausführlich die Gründe, worauf sich seine Rechte stützten, — eine Erklärung, die ein wahres Meisterstück apostolischer Festigkeit, Ruhe u. Mäßigung ist. — Vgl. Münch, Sammlung der ältern u. neuern Concordate. Frankfurt u. Leipzig, 1787. Thl. 1. S. 404—23. Pacca, historische Denkwürdigkeiten rc. Augsburg 1832.

Emulsion (Samenmilch, künstliche Milch) nennt man in der Medizin eine undurchsichtige, milchartige Flüssigkeit, die aus schleimigen, öligen u. s. w. und wässerigen Theilen besteht. Um eine E. darzustellen, stoßt man entweder ölhaltige Samen, wie Mandeln, Mohnkörner, Hanfsamen u. dgl. mit etwas Was-

ser zu einem Teige an, den man dann nach Vorschrift mit Wasser rc. verdünnt; oder man reibt Oele, Balsame u. s. w. mit Gummischleim, auch Eiweis rc. u. Wasser zusammen. Gewöhnlich werden zu den E.en noch andere Arzneistoffe verordnet, die aber von solcher Beschaffenheit seyn müssen, daß sie nicht zersetzend auf die E. einwirken. Am häufigsten werden die E.en bei Entzündungen der Verdauungsorgane, bei Durchfällen u. s. w. angewendet. aM.

Enallage (auch Heterosis genannt), heißt nach dem Griechischen wörtlich: Veränderung. In der Rhetorik bezeichnet E. die Verwechselung eines Redetheils mit dem andern, oder bei Zeitwörtern einer Zeit mit der andern.

Encina (Enzina), Juan del, der Begründer des spanischen Drama's, geboren im 15. Jahrhunderte, begab sich nach Vollendung seiner Studien zu Salamanka nach der Residenz, wo er in dem Hause des Don Fadrique de Toledo Aufnahme fand. Später begab er sich nach Rom und ward daselbst päpstlicher Kapellmeister. 1519 machte er eine Reise nach Jerusalem. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er wieder in seinem Vaterlande zu. Er starb 1534 zu Salamanka, u. liegt daselbst in der Kathedrale begraben. Eine Sammlung seiner poetischen Werke erschien unter dem Titel: »Cancionero« (Salamanka 1496, 1509 u. öfter.) Am wichtigsten u. werthvollsten sind die dramatischen Gedichte unter dem Titel: »Representaciones« (Darstellungen): denn E. begründete dadurch das dramatische Kunstgedicht oder Kunstdrama, d. h. Darstellungen auf einer ordentlichen Bühne mit theatralischem Apparate u. vor einem gebildeten Publikum, im Gegensatze zu den frühern dramatischen Darstellungen, die in Verbindung mit religiösen Feierlichkeiten in der Kirche oder auf dem Markte stattfanden. Noch hat man von ihm eine versificirte Beschreibung seiner Reise nach Jerusalem unter dem Titel: »Tribagia, ò via sagra de Hierusalem« (Lissabon 1580, zuletzt Madrid 1786).

Encke, Johann Franz, Director der Berliner Sternwarte u. Secretär der Akademie der Wissenschaften, geboren zu Hamburg 1791, war preußischer Artillerie-Lieutenant in Kolberg, als er 1816 durch B. v. Lindenau an die Sternwarte Seeberg bei Gotha berufen wurde, von wo er 1825 in seine jetzige Stellung kam. Um die Astronomie hat er sich durch Berechnung der Bahn des Kometen von Pons, nach ihm Encke'scher Komet genannt, durch Berechnung aller Venusdurchgänge („Die Entfernung der Sonne." 2 Bde. Gotha 1822—24.) u. manche Entdeckungen hohe Verdienste erworben. 1830 übernahm er die Bearbeitung von Bode's astronomischem Jahrbuche, in welches er viele treffliche astronomische Aufsätze lieferte.

Enclaven (nach dem Lateinischen wörtlich: Einschließungen, Einklammerungen) nennt man solche Gebietstheile eines Staates, welche von einem andern ganz eingeschlossen sind; Staatsgebiete ohne E. heißen territoria clausa. Haben beide Staaten verschiedene Souveräne, so wird meist das Souveränitätsrecht, das Recht des Durchzugs, der Handels- u. Zollangelegenheiten rc. des enclavirten Staates durch besondere Verträge bestimmt. Solche E. waren früher besonders im deutschen Reiche häufig. Der Rheinbund hob mehrere auf; doch sind immer noch hinlänglich viele übrig geblieben.

Encyclopädie (vom griechischen ἐγκυκλοπαιδεία) heißt wörtlich u. ursprünglich: der Inbegriff der Gelehrsamkeit, der Kreis der Wissenschaften, u. bei den Alten vornehmlich der freien Künste, in denen ein gebildeter Mann unterrichtet seyn mußte. Später unterschied man allgemeine (Universal-) E., welche alle Wissenschaften umfaßt, von besonderer (Particular-) E., welche eine einzelne Wissenschaft oder Disciplin encyclopädisch darstellt, und zwar in systematischer, oder alphabetischer Form. Schon die Alten fühlten das Bedürfniß, E.n, (doch nicht alphabetische, sondern systematische) anzulegen u. man nennt Speusipp, einen Schüler des Platon, als den ersten, der eine E. schrieb, ohne daß man jedoch Näheres über das Werk selbst anzugeben weiß. Unter den Römern hält man Varro und Plinius den Aeltern für Verfasser von E.n

Plinius hat in der »Historia naturalis« dieselbe encyclopädisch behandelt. Auch des Martianus Capella »Satyricon« kann als encyclopädischer Versuch der früheren Zeit angesehen werden. Die Periode der systematischen Universal-E. fängt erst im 13. Jahrhunderte mit Vinzent's de Beauvais »Speculum majus« (Straßburg 1473—76, 7 Bde. Fol. u. ö.; zuletzt als „Bibliotheca mundi," Douay 1624, 4 Bde. Fol.) an, dem G. Reisch's „Margarita philosophica" mit Holzschnitten (Freib. 1503, 4. u. zwar anonym, Basel 1583) folgte. Den Namen E. (statt des „Speculum" oder „Summa" nach der „Summa theologiae" von Thomas v. Aquino) scheint Scalich durch seine „Encyclopaedia s. orbis disciplinarum epistemon" (Basel 1559) zuerst eingeführt zu haben. An diese Werke reihten sich Alsted's „Cursus philosophici encyclopaedia" (Herborn 1620, 4 Bde., 4.; dann als Scientiarum omnium encyclopaedia, das. 1630 u. Lyon 1649 in 7 oder 4 Bden. Fol.). Die eigentliche Bahn für encyclopädisches Wissen aus einem innern Principe brach jedoch erst Bacon v. Verulam (s. d.). Seitdem mehrten sich die Schriften, welche ein umfassendes Wissen in einer systematischen Ordnung zum Gegenstande haben. Unter den deutschen machten sich durch encyclopädische Werke dieser Form besonders Ernesti, Sulzer, Ebert, Reimarus u. Büsch, Klügel, Buhle, Eschenburg, de Wette, Krug u. A. bekannt. Eine E. sämmtlicher Kenntnisse oder Wissenschaften, herausgegeben von F. W. D. u. Ch. W. Schnell, erschien in verbesserter Auflage in 4 Abtheilungen u. 19 Bänden (Gießen 1805—15). — Den lexikographischen E.n der neueren Zeit waren in älterer die Sachwörterbücher von Suidas u. Pollux in alphabetischer Ordnung vorausgegangen. Nach der Periode der sogenannten Wiederherstellung der Wissenschaften erschien R. Etienne's (Stephanus) „Dictionarium propriorum nominum virorum, mulierum, populorum, idolorum, urbium, fluviorum, montium" etc. (Par. 1544). Unter den historischen Wörterbüchern erlangte Moreri's „Le grand dict. historique" (Lyon 1674, Fol.; 20. Ausgabe, Paris 1759, 10 Bde. Fol.) die allgemeinste Verbreitung u. ihm folgte Bayle's (s. d.) „Dictionnaire historique et critique." Zugleich mit Moreri legte auch J. J. Hoffmann ein „Lexicon universale historico-, geographico-, chronologico-, poetico-philologicum" (Basel 1677, 2 Bdn. Fol., dazu „Continuatio" 1683, u. wesentlich verbesserte Auflage, Leyden 1698), an, das als das erste größere Werk in alphabetischer Form angesehen werden kann. Die einzelnen encyclopädischen Werke von Bedeutung, die im 18. Jahrhunderte besonders in Italien, England u. Frankreich erschienen sind, führen wir hier, um Wiederholungen zu vermeiden, nicht an, sondern verweisen auf die Literatur der genannten Länder. Da hingegen in dem Artikel Deutschland die encyclopädischen Werke nicht genannt sind, so führen wir dieselben hier ausführlicher bis auf die neueste Zeit an. Die erste allgemeine alphabetische E. in Deutschland war das von J. Th. Jablonsky, herausgegebene „Allgemeine Lexikon der Künste u. Wissenschaften" (Leipzig 1721, 4., verm. in 2 Bdn., Königsberg 1748 u. 67, 4.). Doch sind Theologie, Geschichte u. Geographie von diesem Werke ausgeschlossen. Diesem folgte die E. von Iselin (Basel 1724 in 4 Bänden und 2 Supplementbänden.) Die bändereichste E. aus dieser Zeit ist das von J. P. v. Ludwig veranstaltete, in der Folge von J. A. Frankenstein, M. D. Longolius u. A., besonders dem Verleger Zedler redigirte, auch nach demselben das Zedler'sche genannte „große Universallexikon aller Wissenschaften u. Künste" (Halle u. Leipzig 1732—52, 64 Bde., nebst 4 Supplementbänden, ebend. 1751—52, Fol.). Es ist meistens Compilation aus bekannten Werken u., besonders in den späteren Bänden, zu weitschweifig. Die von A—Caq reichenden Bände sind von C. G. Ludovici. Die vom Buchhändler Varrentrapp in Frankfurt unternommene („Frankfurter E." oder „Allgemeines Realwörterbuch der Künste u. Wissenschaften." (Frankfurt a. M. 1778—1804, 23 Bde., kl. Fol.), zuerst von Köster, dann von Roos geleitet, schließt Biographie, Geographie, Geschichte, alte Literatur gänzlich aus. Sie blieb nach Roos Tode mit dem Buch-

staben K aus Mangel an Unterstützung liegen; 1 Kpfbd. dazu erschien noch 1807, kl. Fol. Von der Webelschen Buchhandlung unternommen, erschien nun das „Encyclopädische Sachwörterbuch" (Zeitz 1792—1806, 21 Bde.), zwar weitumfassend, aber oft unrichtig u. ungenügend, mit Ausschließung der Biographien u. der Naturgeschichte. Die 2. Auflage (1822—23, 3 Bde.) ist fast mangelhafter, als die erste. Ueber das Brockhaus'sche Conversationslexikon vgl. den Artikel Brockhaus. Die von Hasse redigirte Taschenencyclopädie (Leipzig 1816—20, 4 Bde.) enthält gute Artikel. Die von Ersch u. Gruber unternommene „Allgemeine E. der Wissenschaften u. Künste" (Leipzig 1818 ff. 4.) erschien zuerst im Gleditschischen Verlage (Enoch Richter) u. ging, in Folge der Insolvenz dieser Handlung, 1831 mit derselben an Brockhaus über, worauf deren Erscheinen geregelter u. beschleunigt wurde. Dieselbe erscheint in 3 Sektionen: Die 1. Sektion, A—G, wird seit Ersch's Tode von Gruber allein redigirt; die 2., H—N, redigirt jetzt Professor Hoffmann in Jena; die 3., O—Z, der Professor Meier in Halle. Ueberhaupt waren bis Ostern 1847 72 Thle. erschienen: von der 1. Sektion 43 Thle. A — Fichtentinktur; von der 2. 24 Thle. H — Ismuc u. von der 3. 2 Thle. O — Phantasma. Die Artikel, fast durchgängig gut, geben meist Monographien. Doch sind die Biographien Lebender ganz ausgeschlossen. An dieses umfassende Werk schließt sich rühmlichst an: das „Universal-Lexikon oder encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften ꝛc." von H. A. Pierer (26 Bde. Altenburg 1824—36; 2. völlig umgearbeitete Auflage (dritte Ausg. von 1840 angefangen u. bis jetzt noch nicht vollendet). Das Meyer'sche Conversationslexikon, das auf das obengenannte folgte, soll jetzt, wie die Ersch u. Gruber'sche E., in mehreren Sektionen erscheinen. Die 1. Sektion (A—Bo) soll 4, die 2. (Bo—Ei) 3, die folgenden Sektionen (die 3. Ei—Ha, die 4. Ha—Ka) sollen präsumtiv auch 3 Bde. enthalten; die Bände bestehen aber, statt aus 12 (wie versprochen), aus 16—24 Heften, u. auch dieß scheint nicht hinreichend zu seyn. Wir erwähnen hier noch der ökonomisch-technologischen E. oder allgemeines System der Staats-, Haus- und Landwirthschaft von J. G. Krünitz (vom 74. Bde. von F. J. Flörke, vom 78. Bde. an von L. G. Flörke, vom 125. Bde. an von Korth fortgesetzt). Vom ganzen Werke erschienen zu Berlin seit 1773—1841 177 Bde. (A—Sud enthalt.). Von Schütz erschien ein Auszug (bis 1812 waren 32 Bde. davon erschienen). Auf die vielen E. einzelner Disciplinen können wir hier nicht eingehen, da sie in den betreffenden Disciplinen selbst größtentheils genannt sind. Die encyclopädischen Zeitschriften werden in dem Artikel Zeitschriften erwähnt.

Encyclopädisten. Mit diesem so berüchtigt gewordenen Namen bezeichnet man in der französischen Literaturgeschichte insgemein die beiden Herausgeber der großen Encyclopädie (s. d. v. Art.) Diderot u. d'Alembert (s. d.), sowie die, mit den beiden Genannten in ihrem wühlerischen Streben gegen Christenthum, Kirche u. Staat gleichgesinnten, u. in literarischer Beziehung an jener sich anschließenden, in socialer dagegen zu den bekannten Holbach'schen Clubb gehörigen Männer, unter denen Helvetius, Duclos, Marmontel, Grimm, Condillac, Laharpe, Damilaville, Condorcet, Raynal u. A. die bekanntesten sind. — In Frankreich war nicht, wie in Deutschland u. England, der neuern Literatur und politischen Umwälzung eine förmliche Losreißung von der Kirche vorausgegangen; vielmehr bestand diese neben jenen Erscheinungen, noch fort u. blieb, als solche, in ihrer vollen Kraft, bis sie am Ende — aber erst im tollesten Schwindel des Revolutionsfanatismus — gänzlich aufgehoben wurde. Allerdings trat der revolutionäre Geist in Frankreich zunächst auch als Opposition gegen die Kirche auf; er vermochte aber als solcher nicht durchzudringen, sondern nahm bald die Form des „aufgeklärten monarchischen Absolutismus" an. Dieser war so maßlos geworden, daß unter Richelieu u. Mazarin selbst die Literatur der neuen Form, welche man dem Staate gegeben hatte, angepaßt wurde. Ludwig XIV. und XV. und deren Höflinge setzten eine Ehre darein, sich als

Mäcenate der Wissenschaft bewundern zu lassen; es war daher natürlich, daß die „Aufklärung" in Frankreich zunächst die Hochgestellten ergriff; daß diejenigen, die Niemanden über sich zu fürchten hatten, sich als die Herren über Alles betrachteten u. die Aufgabe der Literatur sich darauf beschränkte, die Leichtfertigkeit des Hofes und den Spott über das Heilige dem Volke, der gedrückten, arbeitenden Classe einzuimpfen. Als die Hauptverbreiter dieser heillosen Richtung sind Voltaire, Montesquieu u. Rousseau (s. d.) zu betrachten; an sie, u. namentlich an den Ersteren, der, als erklärter Feind des Christenthums, für sich u. seine Partei das Losungswort: „écrasez l'infame" (die Kirche) gewählt hatte, schloßen sich, als Mithelfer zu seinem dämonischen Zwecke die E. an, die er theils unter den damaligen Literaten bereits vorfand, theils in seinen zahlreichen Schülern sich heranzog. Sie alle begegneten sich in ihren feindlichen Bestrebungen gegen Kirche u. Staat, u. zwar nicht zufällig, sondern Alles geschah nach einer planmäßigen Verabredung. Den Mittelpunkt dieser „Verschwörung" bildete das Haus des reichen pfälzischen Barons Holbach (s. d.), eines Mannes, der, was ihm an geistigen Kräften abging, durch eine lecker besetzte Tafel u. reichliche Geldspenden zu ersetzen wußte. In diesem Clubb wurden über die Art u. Weise des Angriffs auf Kirche und Staat feierliche Debatten gepflogen, den Einzelnen ihre Rollen angewiesen und die abgefaßten Schriften einer genauen Prüfung unterworfen. Als Gesammtausdruck der Gesinnung dieser Clubbisten kann das unter Holbachs Namen veröffentlichte „Système de la nature" angesehen werden, dessen eigentlicher Verfasser nicht bekannt ist, daher die Schuld seiner Urheberschaft wohl mit Recht auf den ganzen Clubb gleichmäßig vertheilt wird. In diesem gottlosen Machwerke wird alles Höhere, Geistige bekämpft, nur das Materielle anerkannt, und der gesammte Mensch zu einer elenden Maschine herabgewürdigt, welche die einzige Bestimmung hat, für die Erde, oder richtiger, für sich selbst zu wirken, zu genießen und dann auf ewig unterzugehen. Dieselben Grundsätze entwickelte Helvetius in seiner Schrift: „L'esprit", welche wohl nur darum diesen Namen trägt, weil sie alles Geistige bekämpft, den Menschen dem Thiere gleichstellt der bei seinen Handlungen (die in sich weder gut noch böse seien) bloß durch den Eigennutz geleitet werde, sodann alle Gedanken und Empfindungen bloß als verfeinerte Bewegungen der Materie bezeichnet, und von dem Christenthume behauptet, es beruhe auf Aberglauben u. anerzogener Gespensterfurcht. Voltaire, das eigentliche Haupt dieses Bundes, meint nun, 5 bis 6 Männer von Verstand müßten doch wohl mit leichter Mühe eine Religion umstürzen können, „die von 12 dummen u. schlechten Menschen wäre eingeschwatzt worden" (so bezeichnet er in seinem teuflischen Hasse die heiligen Apostel); u. nun sollte zu diesem Zwecke, nachdem durch die vereinzelten Schriften hinlänglich vorgearbeitet u. die höheren Stände größtentheils schon gewonnen waren, ein allgemeiner Sturm gegen das Christenthum unternommen werden. Die Ausführung dieses Planes besitzen wir in der sogenanten Encyclopädie, welche die Bestimmung hatte, das Licht der Aufklärung in Strömen auch über die Massen des Volkes auszugießen, alle Vorurtheile umzustürzen, die Zustände der Gesellschaft bis auf den Grund umzuwandeln u. ganz Europa eine neue Gestalt zu geben. Obgleich der von d'Alembert ausgearbeitete Entwurf „eines in alphabetischer Ordnung abgefaßten Dictionärs alles Wissenswerthen" nicht neu war (Locke, Baco und Buffier hatten ihn, was die Form betrifft, vorgezeichnet), so wurde er doch mit einem ungeheuren Beifall aufgenommen u. von allen Seiten meldeten sich Mitarbeiter. Die Regierung war unschlüssig, wie sie sich bei diesem Vorhaben, von welchem sie Gefahr fürchtete, zu benehmen habe; da erschienen (1751) die zwei ersten Bände u. ließen über Geist u. Tendenz des colossalen Werkes keinen Zweifel mehr übrig. Unverkennbar war es auf den Umsturz der Altäre u. des Thrones abgesehen, zu welchem Ende die bestehenden Einrichtungen in Kirche u. Staat bald mit Spott u. Hohn übergossen, bald durch bittern Tadel gehässig gemacht, die höchsten Wahrheiten hier nur in Zwei-

fel gezogen, dort förmlich abgeläugnet, die geschichtlichen Thatsachen entstellt, die Sittenvorschriften als verderblich u. vernunftwidrig verlästert, die Grundsätze des Deismus, Materialismus, sogar des Atheismus bald offener, bald versteckter gepredigt, so die Menschen verwirrt, aller Ehrfurcht u. Liebe gegen das Bestehende beraubt u. in ihnen die gefährlichsten Leidenschaften geweckt wurden. Das Verbot der Fortsetzung des Werkes wurde nach wenig Monaten schon zurückgenommen; der Hof lachte über seine kindische Furcht u. Aengstlichkeit u. verschwendete noch obendrein an die Männer, welche an der Spitze des Unternehmens standen, Gunst u. Ehrenbezeugungen. Als er zu besserer Einsicht kam, war es zu spät; die ausgestreute Saat mußte ihre entsprechende blutige Frucht bringen. Das Ganze war so angelegt, daß allein durch die erwähnten Männer das Verderben unaufhaltbar zu einem allgemeinen Ausbruche kommen mußte; dieser wurde indeß noch beschleunigt durch das Mitwirken anderer Kräfte, die, obgleich nach demselben Ziele strebend, von dem Bunde der E. ausgeschlossen waren. — Vergl. Stark, Triumph der Philosophie, 3. Aufl. herausgegeben von Binder, Regensburg 1847. Binder, Geschichte des philos. u. revolut. Jahrhunderts, Schaffhausen 1844, Band 1, S. 236 — 258. Riffel, die Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Mainz 1845. BR.

Endemie oder **Endemische Krankheiten** nennt man solche Krankheiten, deren nächste Veranlassungen gewisse Eigenheiten eines Landes oder einer Gegend, auch wohl der Lebensart der Bewohner sind. So sind z. B. in den Niederungen die Wechselfieber endemisch, namentlich in Holland, am Ausflusse der Donau, in einigen Gegenden Italiens ꝛc. und dieß vornehmlich wegen der Sumpfluft und Nässe; auf vielen Gebirgen findet man die Kröpfe endemisch; in engen eingeschlossenen Thälern die Skropeln und den Cretinismus, und in den Tropenländern die Leberkrankheiten. Tellurische u. atmosphärische, mit einem Worte klimatische, Einflüsse wirken jedenfalls entschieden auf die verschiedenen Krankheitsformen ein, u. schon Hippokrates hat diesen Gedanken in seinem Werke über Luft, Wasser und Ortsbeschaffenheit ausgesprochen und durchgeführt. Daß übrigens der Einfluß der Nahrung und Lebensweise in Bezug auf die Krankheiten noch merkbarer ist, läßt sich eben so wenig bestreiten. Vergl. die Werke von Cleghorn, James Clark, Hennen, Hamilton Bell („a treatise on the diseases of the liver and on bilious complaints etc." Lond. 1833).

Endlicher, Stephan Ladislaus, Professor der Botanik zu Wien u. Director des botanischen Gartens, geboren zu Preßburg 1804, hatte bereits als Geistlicher die niederen Weihen erhalten, als er 1826 sich entschloß, in den weltlichen Stand zurückzutreten. 1828 erhielt er eine Anstellung an der Hofbibliothek; dann, in Folge seiner angestrengten naturhistorischen, besonders botanischen Studien, die Custosstelle der Botanik am Hofnaturaliencabinet und 1840 seine jetzige Stellung. Er ist ein sehr vielseitiger, fleißiger Gelehrter, der durch eine große Zahl der mannigfaltigsten Schriften die Fruchtbarkeit seines Geistes gezeigt hat, ohne daß die Tiefe des Forschens und Genialität an ihnen vermißt wird. Von seinen vielen Werken führen wir hier an: »Examen criticum codicis IV. evangeliorum Byzantino-Corviniani« (Leipz. 1825); »Prisciani de laude imperatoris Anastasii et de ponderibus et mensuris carmina« (Wien 1828); »Flora posoniensis« (Pesth 1830); »Ceratotheca« (eine neue Pflanzengattung, Berl. 1832); »Meletemata botanica« (mit Heinr. Schott herausgegeben, Wien 1832); »Fragmenta theotisca versionis antiquissimae Evangelii S. Matthaei et aliquot homiliarum« (mit Hoffm. v. Fallersleben herausgegeben, ebend. 1834); »De Ulpiani institutionum Fragmento« (ebend. 1835); »Catalogus codd. mss. biblioth palat. Vindob., P. I. Cod. philol. lat.« (ebend. 1836); »Genera plantarum secundum ordines generales disposita« (ebend. 1837). Auch an der Ausgabe von Brown's „Vermischten Schriften," an Pöppig's »Nova genera et species plantarum,« an den Annalen des Museums der Naturgeschichte ꝛc. nahm er Antheil.

Endor, Stadt im Stamme Sebulon, südwestlich vom See Tiberias, be-

kannt durch die Zauberin oder sogenannten Hexe von E. Als der israelitische König Saul im Kriege gegen die Philistäer sich mit seinem Heere vor Gilboa gelagert hatte, während der Feind bei Sunem stand, ward sein Herz beim Anblicke der feindlichen Massen so zaghaft, daß er, statt seine Zuflucht zu dem Gotte seines Volkes zu nehmen, sich bei der Hexe von E. Raths erholen wollte. Er gebot ihr, den Geist Samuels heraufzubeschwören. Anfangs widerstrebte sie aus Furcht, da Saul kurz vorher die Zauberer und Wahrsager vertrieben hatte, gehorchte jedoch, als er sie von dieser Furcht befreit hatte, u. sagte dann dem Könige auf sein Befragen, sie sehe einen alten Mann mit seidenem Mantel angethan. Saul fiel zur Erde u. fragte ihn um sein Schicksal. Der Geist verkündigte ihm die Niederlage seines Heeres u. seinen eigenen Tod in der Schlacht.

Endreime werden zum Spiele und Scherze gebraucht, indem man solche Reime vorschreibt, damit sie ausgefüllt werden. Sie heißen im Französischen **bouts rimés**, als deren Erfinder von Menage der Dichter Dulot genannt wird. 1649 erschien bereits ein ganzer Band von Sonetten, die aus solchen E. entstanden waren. Dann sollen sie beinahe in Vergessenheit gerathen seyn, bis ein französischer Minister (Fouquet?) auf den Tod eines Papagei der schönen La Valiere nach 14 aufgegebenen E. ein Sonett mit solchem Beifalle verfertigte, daß während des Jahres 1654 alle französischen Schöngeister das nämliche Spiel trieben. Sarasin schrieb dagegen ein komisches Heldengedicht unter dem Titel: „**Dulot vaincu ou la défaite des bouts rimés.** — Das Aesthetische kann bei den E. gar nicht, oder höchstens im burlesken Gewande, zum Vorscheine kommen. Uebrigens nennt man E. auch wohl die Schlußreime der Versabschnitte.

Endymion war, nach dem Mythus, ein Jüngling von ausgezeichneter Schönheit, welcher in ewigem Schlafe verharrte, den ihm Jupiter, von ihm selbst um ewigen Schlaf, Unsterblichkeit u. Jugend gebeten, gewährte (vgl. Apollod. I, 7. 5.). Nach Andern war er von Jupiter aus Eifersucht zum ewigen Schlafe verdammt, weil er, in den Olymp aufgenommen, sich in die Juno verliebte (vgl. Schol. zu Theokr. III, 49). Wieder nach Andern wurde ihm dieser Schlaf verliehen von Luna, die, von seiner Schönheit entzückt, sich dieses Mittels bediente, um ihn ungestört küssen zu können (Cic. Tusc. I, 38). Eine andere Hauptsage läßt ihn als Sohn des Jupiter oder des Aethlius u. der Calyce oder Protogenia mit einer Colonie aus Thessalien nach Elis einwandern und diese Landschaft beherrschen (vgl. Pausan V, 1. 2), u. dort soll er auch gestorben seyn, wie die Elier behaupteten, die sein Grabmal zeigten.

Enfilade (enfiliren) nennt man das Beschießen einer Festungsfronte (oder einer aufgestellten Truppe der Länge nach)), ohne daß die Kugel einen Aufschlag macht. Hierdurch besonders erlangt der Angriff eine so große Ueberlegenheit über die Vertheidigung, da den Enfilirbatterien nicht gut direkt beizukommen ist. Der Schutz gegen solche Bestreichung ist nicht gar schwer; man vermeidet lange Linien, oder gibt ihnen sägeförmige Brüche, Cremaillèren, oder eine bogenförmige Gestalt, oder endlich man deckt sie durch Bonnets oder Traversen. Auch bietet das horizontale Defilement mehre Hülfsmittel dar, wie z. B. die Anlage langer, gerader, bastionirter Linien, bei denen dann die Verlängerungen der zu enfilirenden Linien zu nahe an andere fallen und die Batterien mithin direkt bekämpft werden können. Gefährlicher ist der Ricochettschuß (s. d.).

Engadein, Quellenthal des Inn im Canton Graubündten, einst bis Pontalto tyrolisch, von der Finstermünz in Tyrol bis an die Wasserscheide des Rheins im Südwesten ausgedehnt, 12 Stunden lang, mit vielen, größtentheils wilden Seitenthälern, reich an Futter, Wald und Mineralwassern, minder an Getreide. Es zerfällt in Unter-E., bis Pontalto, u. von dort in Ober-E., im erstern mit dem Hauptorte Schuls, im letztern mit dem ansehnlichen Flecken Zernez. Die Einwohner reden einen romanischen Dialekt, der mit der Volkssprache im Mailändischen viele Verwandtschaft hat u. den Zug der Einwanderung anzeigt. Die männlichen Einwohner wandern gern in fremde Länder und halten dort Kaffee-

häuser und ähnliche Gewerbe, kehren aber im Alter wieder gern bleibend in's Thal zurück. W.

Engbrüstigkeit ist ein Leiden, das mit ängstlichen Gefühlen der Beengung der Brust und Schwierigkeit des Athems verbunden ist. In niederem Grade heißt es Dyspnöe; in höherem Asthma, im höchsten Arthopnöe, Apnöe u. Stickfluß; bald anhaltend und habituell, bald aussetzend, idiopatisch, wenn die Athmungsorgane primär leiden, oder symptomatisch, wenn sie sich andern Leiden zugesellt, z. B. Unterleibsleiden, wie bei der hypochonderischen oder hysterischen E.; nach den Ursachen u. vorwaltenden Erscheinungen ferner unterschieden als krampfhafte, schleimige, paralytische &c. Die Gefahr u. Behandlung ist nach den, ihr zu Grunde liegenden nächsten Ursachen, höchst verschieden.

Engel von dem lateinischen (ursprünglich griechischen) Worte angelus abgeleitet, heißt eigentlich Bote u. bezeichnet, wie der heilige Papst Gregor sagt, nicht die Natur, sondern nur das Amt u. den Dienst jener Wesen, die wir E. nennen. Ihrer Natur nach sind sie nämlich reine, selbstbewußte, freie, von Gott geschaffene Geister, u. Gott macht sie zu E.n, indem er sie sendet (S. Greg.). Ihre Existenz ist nicht nur durch die Zeugnisse der Offenbarung, sondern auch durch spekulative Gründe außer Zweifel gesetzt. Denn der, schon in der Urzeit des Menschengeschlechtes nachweislich vorfindliche, Glaube an die Existenz der E. wird auch von Jesu bestätigt u. fruchtbringend für's Leben gemacht; so z. B. Matth. 18, 9—10; die Spekulation aber, die den Menschen als die Synthesis von Geist u. Natur erkennt, findet mit eben der Gewißheit reine Geisteswesen über ihm, als es reine Naturwesen unter ihm gibt. Die Schöpfung der E. ging ohne Zweifel der Schöpfung der Natur und des Menschen voraus. Ihre Bestimmung war die der vernünftigen Kreatur überhaupt: beseligt zu werden in der Vereinigung mit Gott, durch Anerkennung seiner Oberhoheit u. freie Unterwerfung unter dieselbe. Doch, der eigenen Kreatürlichkeit vergessend und sich selber Götter seyn wollend, traten viele E., so viel es an ihnen lag aus diesem Verhältnisse gegen Gott heraus, empörten sich wider ihn, u. es entstand jene große Scheidung, die für die Geister zugleich eine Entscheidung war gegen u. für Gott, zur Unseligkeit u. Seligkeit ohne Ende. Die da wider Gott sich entschieden, heißen böse, verworfene E., E. der Finsterniß, Teufel, u. verharren als Einzelwesen, ewig unerlösbar u. ewig unselig, weil in ewigem Widerspruche gegen Gott, ewiger Lüge u. Verneinung, als Feinde Gottes u. alles Guten, folglich auch als Feinde der Menschen, u. daher als Widersacher und Versucher. Die aber für Gott sich entschieden, sind unsündlich für immer, ohne Ende selig bei Gott und heißen gute E., gute Geister, E. und, weil sie zum Schutze der Menschen bestimmt sind, Schützengel. — Die Zahl der E. ist überaus groß, wie dieß aus Matth. 26, 53 ersichtlich ist. Sie werden in drei Hierarchien abgetheilt, deren jede wieder drei Chöre begreift, so daß im Ganzen neun Chöre von E. sind: E., Erzengel, Fürstenthümer, Mächte, Kräfte, Herrschaften, Throne, Cherubim, Seraphim, Namen, die theils ihre Eigenschaften, theils Verrichtungen andeuten. Außerdem erhielten aber auch einzelne E. bezeichnende Namen. So heißt jener, um den im großen Geisterkampfe sich alle guten E. schaarten, und der den Drachen überwand „Michael“ d. i. wer ist wie Gott? weil dieß sein Aufruf und das Losungswort im Kampfe auf Seiten der Guten war. Der dem alten Tobias zum Lichte seiner Augen wieder verhalf, heißt Raphael, d. i. Arznei Gottes. Der die Menschwerdung des Sohnes des Allerhöchsten verkündete, heißt Gabriel, d. i. Kraft Gottes. T.

Engel, 1) Johann Jakob, geboren 11. September 1741 zu Parchim, Sohn eines Predigers, studirte in Rostock, Bützow u. seit 1765 in Leipzig Theologie, Philosophie und Philologie. Er erwarb sich dann durch Privatunterricht, Vorlesungen u. Uebersetzungen seinen Unterhalt, ward 1776 Professor am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin, später Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Lehrer des Kronprinzen, 1787 Director des Berliner Theaters bis 1794, lebte dann als Privatmann in Schwerin, kehrte, auf Einladung seines frühern Zöglings

Friedrich Wilhelms III., nach dessen Thronbesteigung 1798 nach Berlin zurück u. starb bei einem Besuche in seiner Vaterstadt 28. Januar 1802. E. erwarb sich unter den philosophischen Prosaikern seiner Zeit einen mit Recht gerühmten Namen, sowohl in Absicht auf Inhalt, als auch sprachliche Behandlung philosophischer Gegenstände. Seine Beobachtungsgabe u. Kenntniß der Menschen überhaupt, wie seiner Zeit im Besondern, zeichnen ihn vor Vielen aus. Seine Prosa ist gerundet, rein, meist elegant. Besonders zu nennen sind hier: „der Philosoph für die Welt," „Mimik," „Fürstenspiegel," „Lorenz Stark." Seine Lustspiele, denen jedoch eigentliche komische Kraft und aller höhere Aufschwung der Phantasie fehlt, empfehlen sich durch sittliche Reinheit, treffende Darlegung der Gesinnungen u. Gefühle u. einen musterhaften Dialog. Unter seinen Reden wurde seine „Lobrede auf den König" lange für ein vollendetes Muster gehalten. Der Styl ist rein, der Ausdruck gewählt, aber die kalte Kunst spricht zu vernehmlich u. kann uns den Mangel alles rednerischen Feuers, der reißenden Begeisterung nicht verdecken. Seine „Sämmtliche Schriften" erschienen zu Berlin 1801—6, 12 Thle. rc. — 2) E., Samuel, Geograph, geboren 1702 zu Bern, bekleidete daselbst mehre Staatsämter, war seit 1736 Oberbibliothekar, zugleich Mitglied des Rathes u. starb 26. März 1784. Er gründete die ökonomische Gesellschaft, und mit Albrecht von Haller das Waisenhaus, beförderte die Landwirthschaft u. richtete die trefflichen Vorrathsanstalten des Cantons ein. Körperliche Beschwerden, besonders zunehmende Schwerhörigkeit, machten ihn einsam. Da verfaßte er gelehrte Schriften über die Erdkunde des nördlichen Asiens u. Amerika, u. gab mittelalterliche Historiker heraus. Von seinen Werken verdienen vorzüglich Erwähnung: „Bibliotheca selectissima" (Bern 1743); „Memoires et observations géograph. et crit. sur la situation des pays septentrionaux d'Asie et d'Amérique" (Laus. 1765, deutsch Leipzig 1772), „Wann u. woher ist Amerika bevölkert worden?" (französisch, Amsterdam 1767, 5 Bde.) u. A. m. C.

Engel des Herrn ist jene, seit alter Zeit in der katholischen Kirche übliche Gebetweise, die aus drei, auf das Geheimniß der Menschwerdung Jesu Bezug habenden, Antiphonen oder Vorsprüchen u. 3 „Ave Maria" besteht, durch welche man also das Andenken an das Geheimniß der Menschwerdung Jesu dankbar erneuert und zugleich die seligste Jungfrau verehrt. Um die Gläubigen zu diesem Gebete zu ermahnen und aufzurufen, läßt die Kirche täglich dreimal: Morgens, Mittags und Abends läuten. T.

Engelamt heißt unter dem katholischen Volke in vielen Gegenden Deutschlands die, während der Adventszeit zu Ehren der heiligen Jungfrau gehaltene u. gewöhnlich sehr gern besuchte, Frühmesse oder Rorate, weil im Evangelium dieser Messe die Botschaft des Erzengels Gabriel an Maria gelesen wird. Auch die Messe in der Mitternacht des heil. Weihnachtsfestes wird E. genannt, weil dabei der hehren Verkündigung der Geburt Christi an die Hirten, und der Lobpreisung Gottes durch die Engel gedacht wird. T.

Engelbert, Erzbischof von Köln, wurde geboren 1185 und war der Sohn des Grafen Engelbert von Berg (dessen Brüder, Friedrich und Bruno, Erzbischöfe von Köln waren) und der Margaretha, einer Tochter des Grafen Heinrich von Geldern. Der Jüngling, mit Schönheit des Körpers und Geistes ausgestattet, erhielt schon in frühen Jahren mehre geistliche Präbenden, und ward 1203 zum Bischofe von Münster erwählt, welche Würde er aber nicht annahm, weil er sich die Kraft hiezu nicht zutrauete. Die zwischen Otto IV. u. Philipp von Schwaben ausgebrochenen Thronstreitigkeiten wirkten vielfach verwirrend auf die Diöcese Köln, indem der Erzbischof Adolph von Otto's auf Philipps Seite sich wendete, dadurch aber mit dem Papste Innocenz III. zerfiel. Nach dem Tode des Erzbischofs Bruno, der auf Adolph gefolgt (1205), bestieg Theodorich den erzbischöflichen Stuhl (1209), der aber durch den apostol. Legaten, Erzbischof Siegfried von Mainz, weil er ein Gönner Otto's und gegen Friedrich II. war, seiner Würde entsetzt wurde. Solche Wirren gingen der Erhebung E.s auf den erzbischöflichen

Stuhl von Köln (1215) voraus. Kaum hatte er diese hohe Würde angetreten, so gerieth er in Fehde mit Theodorich, Grafen von Cleve, und Walram, Herzog von Limburg und Grafen von Lützelburg, und zwar wegen der Erbfolge in der Grafschaft Berg. Adolph VI. von Berg, E.s Bruder, war im Morgenlande während der Belagerung Damiette's gestorben (1218). Seine einzige Tochter Irmengard war mit Heinrich, dem Sohne Walrams vermählt, und machte Ansprüche auf die Nachfolge in der Grafschaft Berg. E. widersetzte sich, indem er sich auf das salische Gesetz stützte, welches die weiblichen Nachkommen von der Erbfolge ausschloß. Zuletzt begnügten sich Irmengard und ihr Gemahl mit dem Titel, während E. in der That regierte. — Am Hofe des Kaisers Friedrich, an welchem E. in großem Pompe erschien, war er gerne gesehen, indem er ein treuer u. thätiger Anhänger dieses Kaisers war. Von Friedrich mit der Verwaltung der Reichsgeschäfte dießseits der Alpen betraut, u. zum Vormunde seines Sohnes Heinrich bestellt, salbte E. diesen zu Aachen (1222) zum Könige und durchzog mit demselben und ohne ihn die verschiedenen Theile des Reiches, Ordnung und Frieden stiftend, und besonders für Handel, Ackerbau und Gewerbe auf alle mögliche Weise thätig. Seine Strenge und seine Macht waren so bekannt und gefürchtet, daß ein Reisepaß von seiner Hand dem Inhaber größere Sicherheit gewährte, als ein Geleit von Reisigen. Die Kirche von Köln kam durch E. zu hoher Macht und großem Ansehen in der Nähe und Ferne. Der Erzbischof stand in vertrautem Verhältnisse zu dem Herzoge Heinrich von Lothringen, dem Könige Johann von Jerusalem, mit den Königen von Frankreich, England, Dänemark, Böhmen und Ungarn: allen war seine Klugheit, seine Gewandtheit, seine Macht, seine Gerechtigkeit, seine Strenge, aber auch seine Liebe bekannt. — Friedrich, Graf von Isenburg, früher Geistlicher, später weltlicher Ritter, war Schutzherr des königlichen, unmittelbar unter dem Reichsoberhaupte stehenden, Stiftes Essen, und verfuhr ganz nach Willkür und böser Laune, Gewaltthaten und Ungerechtigkeiten übend. Von Papst und Kaiser aufgefordert, suchte E. durch Ermahnungen den Grafen Friedrich zu einer andern Handlungsweise zu bewegen, aber vergebens. Der Erzbischof kam mit dem Grafen u. andern vornehmen geistlichen und weltlichen Personen in Soest zusammen, um die erhobenen Klagen zu schlichten. Man brachte drei Tage mit Friedensunterhandlungen hin, ohne einen Weg finden zu können, der dem Grafen gefiel. Hier erhielt E. einen Brief, worin ihm sein naher Tod angezeigt wurde; er las denselben dem Bischofe von Minden vor und warf ihn dann ins Feuer. Um sein Vorhaben zu verbergen, nahm Friedrich die ihm von dem Erzbischofe gemachten Friedensvorschläge an, ritt mit ihm aus Soest, entfernte sich dann, weil der Erzbischof am folgenden Tage eine Kirche in Schwelm einweihen wollte, kam zu seinen Trabanten, und traf mit ihnen die nothwendigen Vorkehrungen. Während des Tages kam der Graf noch einige Male zum Erzbischofe, um genaue Kunde einzuziehen, sowohl über den Weg, als auch über die Begleitung desselben. Bei Anbruch der Nacht kamen Beide an den Ort, wo der Hinterhalt lag. In einem Hohlwege an dem Gevelsberg (wo später ein Frauenkloster erbaut wurde) wurde der Erzbischof von den Helfershelfern des Grafen, besonders von Herbert von Rückerode und Andern, angegriffen und auf wahrhaft gräßliche Weise ermordet: er hatte 47 Wunden empfangen, kleinere Stiche nicht mitgerechnet. Die Mörder wurden später in Untersuchung gezogen und erlitten die verdiente Strafe. E. starb im Jahre 1225, den 7. November, an welchem Tage auch die Kirche sein Andenken feiert. Die, für die Geschichte jener Zeit höchst wichtige, Biographie des heiligen E. ist von dem Cistercienſermönche Cäsarius von Heisterbach verfaßt, von L. Saurius in dem Werke De probatis sanctorum historiis, dann verbessert mit erläuternden Anmerkungen von A. Gelenius herausgegeben unter dem Titel: Vindex libertatis ecclesiasticae et martyr S. Engelbertus, Archiepiscopus Coloniens. Princeps Elector. Köln. 1633. 4. (deutsch im: Leben der Heiligen. Die ältesten Originallegenden, gesammelt und mit besonderer Beziehung auf die Culturgeschichte bearbeitet, von zwei Katholiken. Regensburg 1842,

11. Bd. S. 127—165). Eine neue Ausgabe soll in der von Pertz, Grimm und Andern veranstalteten Sammlung der Quellenschriftsteller zur deutschen Geschichte erscheinen. x.

Engelhardt 1) (Karl August), als Dichter unter dem Namen Richard Roos bekannt, geb. 1769 zu Dresden, zum Theologen in Leipzig gebildet, privatisirte in seiner Vaterstadt, wo er 1805 Accessist bei der Bibliothek wurde und 1834 als Archivar starb. Seine geographischen und historischen Schriften über Sachsen („Erdbeschreibung Sachsens," mit Merkel, 4. Aufl. 9 Bde. 1813—18; „Tägliche Denkwürdigkeiten aus der sächsischen Geschichte," 3 Bde. 1809—12 ꝛc.) sind mit großer Gründlichkeit abgefaßt. Als Dichter hat er sich besonders durch seine komischen Erzählungen (2. A., 2 Bde. 1824), Romanzen und Epigramme einen Namen gemacht. — 2) E. (Johann Georg Veit), ordentlicher Professor der Theologie und Kirchenrath zu Erlangen, geboren 1791 zu Neustadt an der Aisch, studirte in Erlangen, ward 1816 Diakonus daselbst, 1821 Professor, 1837 Kirchenrath und hat sich als gründlicher Forscher (besonders was den Neuplatonismus betrifft) auf dem kirchenhistorischen Gebiete bewährt. Von seinen, übrigens in trockenem und farblosem Style geschriebenen, Werken führen wir hier an: eine Ausgabe des „Plotin" (2 Abthl., Erl. 1820); seine „Uebersetzung der Schriften des Dionysius Areopagita" (2 Bde., Sulzb. 1823); besonders aber seine „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen" (Erl. 1832); „Dogmengeschichte" (2 Bd., ebend. 1839); „Richard von St. Victor und Joh. Ruysbroeck" (Erl. 1839) u. a.

Engelsburg, s. Rom.

Engern hieß im Mittelalter ein Theil des Herzogthums Sachsen, auf beiden Seiten der Weser, u. zerfiel in West-E. und Ost-E. Den Namen erhielt der Landstrich E. von den Angrivariern, die dem sächsischen Volksstamme angehörten. Die Gränzen von E. lassen sich jedoch nicht mehr genau ermitteln. Wahrscheinlich umfaßte es die Distrikte Minden, Paderborn, Ravensberg, das Billungen'sche Gebiet an der Leine, Hoya, Brochhusen, Diepholz, Tecklenburg, Schaumburg, Everstein, Rode, Dassel, Schwalenberg, Waldeck, Wartberg u. m. a. Der Name E. kommt indeß noch jetzt in den Titeln des Königs und der Herzoge von Sachsen, und sonst auch in denen der Kurfürsten von Köln vor.

Enghien, Louis Antoine Henri von Bourbon, Herzog von, eines der Opfer des Bonaparte'schen Despotismus, geboren zu Chantilly 1772, folgte seinen Eltern (sein Großvater war der Prinz Condé, der das Emigrantencorps am Rheine gesammelt hatte) 1789 ins Ausland und ergriff (1792) die Waffen gegen die französische Republik. Er commandirte 1796—99 die Avantgarde des Emigrantencorps. Nach dem Lüneviller Frieden begab er sich nach Ettenheim auf badenschem Gebiete, und lebte dort als Privatmann, vorzüglich durch seine Liebe zur Prinzessin Charlotte von Rohan-Rochefort gefesselt, mit der er sich daselbst auch heimlich vermählte. In genanntem Orte — damals neutrales Gebiet — ward E. unvermuthet auf Napoleons Befehl in der Nacht vom 14. zum 15. März 1804 durch den General Ordener mit Gensdarmen aufgehoben und über Straßburg nach Vincennes gebracht. Napoleon hatte ihn nämlich im Verdachte, das Haupt einer von Gorges Cadoudale u. Pichegru angestifteten Verschwörung zu seyn u. glaubte auch, E. sei deßhalb persönlich in Paris anwesend gewesen. In Vincennes angelangt, ward er, nach kurzer Rast und kaum eingeschlummert, geweckt u. in der Nacht (am 20. März) noch vor ein Kriegsgericht gestellt, welches General Hulin präsidirte, vor dem er erklärte, daß er sich keiner Verschwörung gegen Napoleon bewußt sei u. diesen zu sprechen, oder an ihn wenigstens schreiben zu können wünsche. Doch gab er zu, die Waffen gegen die Republik geführt zu haben u. von England noch Geld (monatlich 150 Guineen) zu beziehen. Aus letzterem Grunde ward das Todesurtheil gegen ihn ausgesprochen, u. der gegen den Herzog milde General Hulin ließ sich durch Savary, der, als Befehlshaber der Gensdarmes d'Elite, ungesetzlich bei dem Kriegsgerichte gegenwärtig gewesen war, einschüchtern. So erfolgte die Hinrichtung des Herzogs

mittelst Erschießung noch in derselben Nacht in dem Schloßgraben zu Vincennes. Er wollte einem Soldaten einen Brief, eine Locke und einen Ring zustellen; allein ein Offizier entriß ihm diese Gegenstände mit den Worten: „Von einem Verräther keinen Auftrag!" Er stellte sich hierauf den Gensdarmen gegenüber u. fiel unter den Worten: „Wohlan meine Freunde!" Hulin fuhr eben durch's Thor von Vincennes, um sich zum Kaiser zu begeben; allein die Schüsse belehrten ihn, daß es zu spät sei. Savary läugnet jedoch in seinen Memoiren diese Thatsachen, und will die Schuld auf Talleyrand u. A. wälzen. Der Kaiser erschrack, sagt man, als er diese „eilige" Hinrichtung erfuhr, bereute diese That oft u. erklärte auf Helena, daß er Real befohlen habe, E. zu verhören, und daß nur die zu schnelle Dienstfertigkeit seiner Untergebenen Schuld an dem Tode E.s gewesen sei. Einen Brief, den er nach seinen »Mémoires« erst nach der Hinrichtung erhalten haben will, hat E. nicht geschrieben; vielleicht war es der Brief an die Prinzessin Rohan, den er las. Nach der Restauration ward E.s Leichnam ausgegraben u. bei ihm noch eine Uhr, Geld ꝛc. gefunden. Dieß widerlegt das Gerücht von der Beraubung des Leichnams nach der Execution. So unbegründet, wie dieses, ist auch die Sage, daß Murat bei der Execution gegenwärtig gewesen sei u. den Herzog von E. beschimpft habe. Die Gebeine des Erschossenen wurden später unter Ludwig XVIII. in der Kirche zu Vincennes beigesetzt und daselbst ein Denkmal errichtet. Vgl. Dupin's und Mehées Schriften über E.s Tod; Savary's Vertheidigungsschrift u. Hulin's Selbstanklage (sämmtl. Paris 1823), sowie Savary's Memoiren.

England. I. Geographie u. Statistik. E. wird, im engeren und eigentlichen Sinne, der südliche Theil der Insel Britannien genannt, welche die Römer Albion nannten. Das Königreich E. bildete König Egbert aus den von den Angelsachsen gebildeten sieben Königreichen. (Näheres s. u. Geschichte von Großbritannien.) Nach der Vereinigung mit Schottland im Jahre 1707 wurde diesem Gesammtreiche, wozu dann noch im Jahre 1800 Irland geschlagen wurde, der Name Großbritannien beigelegt, unter welchem Namen wir die Geschichte E.s an der betreffenden Stelle folgen lassen, u. bei den Artikeln Irland u. Schottland die Spezialgeschichte dieser Länder bis zu ihrer Vereinigung mit dem brittischen Reiche mittheilen. Die betreffenden geographisch-statistischen Notizen vertheilen wir auf jedes der betreffenden Länder und lassen jetzt, ehe wir zur Geographie, Statistik und den sonst über E. nothwendigen Angaben übergehen, einige allgemeine Bemerkungen, die wir sonst nicht wohl erreichen können, über Großbritannien folgen. Dieses nimmt unter den fünf Großmächten Europa's eine der ersten Stellen ein; ja, man wird in dem britischen Reiche die politisch wichtigste, die bedeutendste dieser Großmächte erkennen, erwägt man den ausgebildeten Culturzustand des britischen Volkes, seine physische, technische wie intellecktuelle Entwickelung, der Briten schrankenlose Betriebsamkeit, ihre große, alle Völker, bis auf das nordamerikanische, überragende Wohlhabenheit, vermöge deren sie Staatskräfte hervorzurufen vermocht haben, die im Verhältniß zu dem Gebiete, aus dem sie entsprossen sind — an's Unglaubliche gränzen; erwägt man ferner, daß Großbritannien nicht bloß ein britisches Reich ist, daß, wie einst Philipp II. von Spanien von seinem Reiche rühmen konnte, Königin Victoria mit ungleich größerer Wahrheit von dem ihrigen sagen kann, die Sonne gehe nicht unter in ihren Staaten; daß Britannien in Asien, in Afrika, in Australien herrscht und, trotz der Losreißung der nordamerikanischen Freistaaten, auf der westlichen Hemisphäre große Länderstrecken besitzt; daß das indo-brittische Reich (s. d.), wenn auch nicht als englische Colonie zu betrachten, doch bald die ganze indische Welt zusammenfassen wird, da die wenigen Staaten Westasiens, welche eine dürftige Selbstständigkeit bis jetzt gerettet, unläugbar bald dem brittischen Coloß anheim fallen müssen. Erwägt man alles dieses, sowie auch, daß die Briten, wo sie nicht bereits wirkliche Herren sind, doch ihren Einfluß fast über die ganze Erde erstrecken und das hermetisch-verschlossene Japan sich

ihnen bald erschließen muß, wie bereits das Reich der Mitte sich bequemen mußte, in Handelsverbindungen mit ihm zu treten: so wird man in Großbritannien das moderne Weltreich erkennen müssen, dem eine größere Zukunft bevorsteht, als den macedonischen u. römischen Weltreichen, weil es nicht durch rohe Gewalt, sondern durch die Intelligenz herrscht. Britannien trat zuerst aus dem engen Kreise europäischer Politik heraus; vornehmlich durch Britannien hat Europa die Herrschaft der Welt erlangt! Was die materielle Bedeutung dieses Reiches anbelangt, so bedenke man, daß es besitzt: in Europa 5,676 □ Meilen mit 24,481,700 Einwohnern; in Asien 27,790 □ Meilen mit 101,887,700 Einwohnern; in Nord-Amerika 192,840 □ Meilen mit 2,297,920 Einwohnern; Westindien 3,611 □ Meilen mit 863,860 Einwohnern; Südamerika 4,597 □ Meilen mit 103,120 Einwohnern; Afrika 5,491 □ Meilen mit 283,650 Einwohnern; Australien 14,560 □ Meilen mit 122,120 Einwohnern, zusammen 254,515 □ Meilen mit 130,040,070 Einwohnern! Dazu kann füglich gerechnet werden das Areal der Länder der indischen Fürsten, als Vasallen E.s, mit etwa 52 Millionen Einwohnern auf 37,210 □ Meilen, Scindia u. das Afghanenreich oder Kabul mit inbegriffen. Das britische Reich, bloß in seinen europäischen Bestandtheilen, ist das volksdichteste unter den fünf Großmächten, indem durchschnittlich auf die □ Meile 4,100 Einwohner kommen. Zu E. rechnet man das Fürstenthum Wales, nebst den Inseln Wight, Anglesea, Man, den Scilly-Inseln u. den, an der französischen Küste liegenden, sogenannten normännischen Inseln Jersey, Guernsey und Alderney. Es gränzt im Norden an Schottland, im Osten an das deutsche Meer, im Süden an den englischen Kanal, der es von Frankreich trennt, im Westen an den St. Georgskanal u. die irische See, E. und Wales erstrecken sich von Norden nach Süden 86 d. M. weit; ihr südlichster Punkt ist die Landspitze Lizard, in 49° 58′ N. B.; ihr nördlichster die Stadt Berwick am Tweed, in 55° 45′ N. B.; von Westen nach Osten sind die äußersten Punkte das Vorgebirge Land's End, in 8° W. L. und Lowestoffe in 0° 36′ W. L. vom Meridian von Paris. Kein Punkt E.s mag mehr als 15 d. M. von den Gränzen der Ebbe u. Fluth entfernt seyn, so daß man das ganze Land als Küstenland betrachten kann. Das Königreich E. hat ein Areal von 2,370 □ Meilen und das Fürstenthum Wales von 365. Das Land trägt zum größten Theile den Charakter des Flachlandes, das sich nur wenig über den Spiegel des Meeres erhebt, und dessen Oberfläche nur sanfte Wellenformen darbietet. Am tiefsten liegen die Grafschaften Lincoln, Cambridge, Norfolk, Suffolk u. Essex, deren Gewässer fast ohne Fall dem seichten u. schlammbodigen, weit landeinreichenden, diese Tiefebene in zwei ungleiche Hälften theilenden, Meerbusen des Wasch zuschleichen, ehe sie diesen jedoch noch erreichen, das niedrige Land weit umher überschwemmen u. jene, Fens (niederdeutsch Venn, Venne, Veen) genannten, weiten Sumpfflächen bilden, die auch Bedford-Level genannt u., namentlich in den Grafschaften Cambridge und Lincoln wo deßhalb die Fens dort Insel Ely, hier Holland heißen, von zahlreichen Entwässerungs-Gräben durchschnitten sind. Jenseit dieser, besonders zur Rindviehzucht urbar gemachten, Fens erhebt sich der Boden zu schwachen Wellenformen. Die südlichen Grafschaften, zwischen dem englischen Kanal u. der Themse, sind zwar auch vorherrschend flach, aber doch von Reihen niedriger Berge (Downs, Dünen genannt) durchzogen. Kreide ist deren vorherrschendes Gestein, wodurch auch die Steilküsten am Kanale einen so eigenthümlichen Anblick gewähren. Die innern Grafschaften sind gleichfalls eben, doch aber durchziehen Erhöhungen dieselben, welche in Herts bis auf 900 Fuß über der Meeresfläche emporsteigen. Einen eigenthümlichen Charakter haben die Grafschaften Stafford und Derby, welche gleichfalls zu den innern Grafschaften (Shires) gehören; ein großer Theil der erstern besteht aus Torfhochebenen, Moorland-Hills genannt, deren höchster Punkt Weaver-Hill mit 1154 F.; in diesen Bergen entspringen, außer dem Trent, eine Menge anderer kleiner, die großen Kanäle mit Wasser versorgender Flüsse; in Derbyshire beginnt die Bergkette des nördlichen E., bekannt unter dem Namen

der Peninischen Kette (Penine Range). Außer den südlichen Gegenden am Trent ist der ganze Bezirk von Reihen rauher, höhlenreicher Kalkberge und von tiefen Thalschluchten durchschnitten. Im nordöstlichen Theile zeichnet sich ganz besonders der High Peak aus, der zu den Wundern von Derbyshire gehört. Eine andere Merkwürdigkeit sind die Winyaks oder Windpforten, ein englisches Defilee von einer englischen Meile Länge, zwischen schwarzen und rauhen senkrechten Felsen-Wänden, von 1000 Fuß Höhe, an dessen Ende einerseits der Mam Tor oder Shivering Mountain 1350 Fuß hoch sich erhebt, andererseits der High Peak steht, an dessen Fuße der Eingang zur wunderbaren Höhle Peal Cavern gezeigt wird, die 2000 Fuß in's Innere zu verfolgen ist. Ein Fluß bewässert diese Höhle, die eine Nebenbuhlerin an der Elden Hole hat, einem natürlichen Schachte von unergründeter Tiefe bei Burton, wo auch Poole's Hole, wegen großer Stalaktitenmassen u. anderer Versteinerungen, berühmt ist. Malerische Landschaften, namentlich herrliche Bergthäler am Dervent, zeichnen noch diese Grafschaft aus. Nord-E. ist theils sehr fruchtbares Thalland nach der Küste hin, theils uncultivirtes Hochland im Innern, theils wird es (der Westtheil der Grafschaft York) von der Peninischen Kette durchzogen, die sich nach Westmoreland u. Cumberland hin fortsetzt, dem wegen seiner Naturschönheiten berühmten Lande der Seen. York's Küste nach dem deutschen Meere besteht aus steilen Felsenwänden, unter denen sich das mit Höhlen ausgestattete, 500 Fuß hohe Flamboroug-Head auszeichnet. Die peninische Bergkette erhebt sich zu Gipfeln von 2000 bis 2600 Fuß u. erreicht in Cumberlandshire (wo der höchste Punkt in E., Skawfell Pikes 3766 Fuß hoch) ihr Nordende, Verzweigungen nach Durham u. Northumberland aussendend, in deren Innerem der, den bedeutendsten Wasserfall in E. bildende, Tees entspringt. Die Berge Northumberlands gehören theilweise schon zu dem Systeme der schottischen Gebirge, die hier, auf der natürlichen Nordgränze der beiden Königreiche, nach dem höchsten Gipfel die Cheviotberge genannt werden. — Die westlichen Grafschaften liegen am östlichen Fuße der Gebirge von Wales, deren Verzweigungen in Salop u. Monmuth eine Höhe von mehr als 1800 Fuß erreichen. Worcester hat die Mallvere Hills, deren gewaltige Umrisse sich bis zu 1500 Fuß erheben; in Gloucester sind die Cotswald Hills, die, wenn gleich nicht so hoch, doch einen rauheren Charakter an sich tragen. Somersetshire, südlich an Gloucester gränzend, bildet den Anfang des von einer Menge einzelner Bergreihen durchschnittenen südwestlichen Theiles von E., mit den öden höhlenreichen Mending Hills, Quantok Hills, und, nach Devonshire zu, dem Exmoor Velde mit dem Dunkerry Beacon, 1700 Fuß hoch. Devonshire ist von Bergrücken durchfurcht, die bis zu 1800 Fuß emporsteigen u. gegen Cornwall, der südwestlichen Spitze von E., sich abflachen. Das ganze Fürstenthum Wales ist ein Bergland, das zwar nicht so hoch steigt, wie in Cumberland — sein Culminations-Punkt, der Snowdon, ist 3571 Fuß hoch — dafür aber größere Massen darbietet, überhaupt den Charakter der wildesten Romantik hat. — Im Ganzen schreitet die Erhebung des Landes von Südosten nach Nordwesten fort; der Abfall der Gebirge gegen Westen und Norden ist demgemäß sehr steil, während sie gegen Osten u. Süden sich viel allmäliger senken. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Inselland keine so beträchtlichen Flüsse haben kann, als auf dem Festlande vorkommen. Darum sind auch die englischen Ströme von verhältnißmäßig geringer Länge u. der längste von ihnen, die Themse, ist in der ganzen Stromentwickelung nicht über 50 deutsche Meilen lang. E. besitzt nur drei Flüsse, die wir in unserer Uebersicht berücksichtigen können, nämlich die Themse und den Trent, welche sich in das deutsche Meer ergießen u. die Severn, die in den Kanal von Bristol einmündet. Nahe an 50 größere u. kleinere Flüsse sind sämmtliche schiffbar u. daher von commerzieller Wichtigkeit; fast alle haben weite, meerbusenartige Mündungen. Zahlreiche Kanäle: der Bridgewater-, der Lancaster-, der Orford-, der Grand-Junction- u. der Grand-Trunk-Kanal gewähren dem Verkehre die bedeutendste Erleichterung. Die Seen in Westmoreland u. Cumberland:

Ulleswater, Keswick oder Derwentwater, Windermere, Coniston, Grasmere, Buttermere, Cromack, Wastdale und Ennendale, mit ihren anmuthigen Umgebungen, gehören zu den größten Naturschönheiten E.s. Kein Land Europa's hat an seinen Küsten verhältnißmäßig so viele Meerbusen, Baien u. Buchten, als Großbritannien, keines so viele gute und sichere Häfen; selbst am Gestade des englischen Kanals, wo auf der gegenüberliegenden französischen Seite nicht ein einziger Hafen einer Kriegsflotte Schutz u. Sicherheit zu gewähren vermag, öffnen sich die vortrefflichen Häfen Portsmouth, Plymouth u. Tor Bay. — Das Klima ist ein sehr feuchtes, und in dieser Beziehung wäre in Europa nur etwa die atlantische Küste von Skandinavien mit E. zu vergleichen; häufig verdunkeln dichte Nebel das Sonnenlicht; doch aber ist die Temperatur im Ganzen milde, es fällt selten Schnee, und wenn er fällt, bleibt er nicht lange liegen; in den Gebirgen ist dieß natürlich anders; eine große Gleichmäßigkeit in den Temperatur-Verhältnissen macht das Klima nicht ungesund. — Cerealien gedeihen bis zu einer Höhe von 1000 F., Gerste u. Kartoffeln kommen noch höher vor; der Boden ist daher fruchtbar; die gewöhnlichen Fruchtbäume gedeihen gut; ein frisches, saftiges Grün zeichnet die englischen Landschaften aus. E. kann es in der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens nicht mit den südlichen Ländern Europa's aufnehmen; aber was die Natur versagt, ersetzt eine außerordentliche Industrie bis zu einer Höhe, daß das Quantum der Ackerbauproducte, welches, wenn auch nicht hinreichend für den Bedarf, in E. gewonnen wird, bei gleichem Raume das aller übrigen Länder von Europa weit übertrifft. (S. E.s Landwirthschaft.) Englisches Rindvieh gilt für eines der besten in Europa, sowie überhaupt die Racen der Hausthiere in diesem Lande außerordentlich veredelt wurden. In dieser Beziehung nimmt die Pferdezucht eine der ersten Stellen ein. Das englische Rennpferd (Racer) kann ½ englische Meile in einer Minute zurücklegen. Das Zugpferd, besonders von Yorkshire, erreicht eine außerordentliche Größe u. Stärke; nicht minder berühmt ist das englische Jagdpferd (Hunnler). Wenige Länder sind durch Meer- und Süßwasserfische so sehr begünstigt. Raubthiere fehlen ganz, mit Ausnahme des Fuchses, dessen Jagd ein Hauptvergnügen ist. Hirsche, Damhirsche u. Rehe sieht man nur noch in den Parks der reichen Edelleute. In den nördlichen Wäldern trifft man noch hin und wieder den Eber. Dagegen ist an den Meeresküsten, in der Temse u. auf den Haiden großer Ueberfluß an Wasser- u. anderem Flugwild, wie es auch an Haasen nicht fehlt. Holz, namentlich Nutz- u. Bauholz, ist nicht hinreichend vorhanden, da es an Wäldern fehlt; dieses Product liefert namentlich Kanada. Dagegen besitzt E. einen Reichthum an Mineralien, namentlich an Eisen, Zinn, Kupfer, Blei, Galmei 2c., vor allem aber an Steinkohlen, deren in ungeheurer Menge, jährlich etwa 20 Millionen Tonnen, zu Tage gefördert werden. An guten Bausteinen ist kein Ueberfluß, dagegen ist die Ziegelfabrikation von großem Umfange; ebenso geben Pozellanerde u. andere vortreffliche Thonarten das Material zu einer ausgedehnten Industrie. Der jährliche Werth der mineralischen Production E.s beträgt nahe an 25 Mill. Pfd. Sterl., darunter 9,100,000 für Kohlen, 8,400,000 für Eisen, 1,200,000 für Kupfer, 920,000 für Blei, 400,000 für Salz, 390,000 für Zinn, 60,000 für Braunstein, 35,000 für Silber, 22,000 für Alaun, 8000 für Zink u. 25,000 für Spießglanz, Wismuth, Arsenik u. s. w. — E.s Bevölkerung beläuft sich nach dem neuesten Census, welcher seit dem Anfange dieses Jahrhunderts alle 10 Jahre, das letztemal 1841 vorgenommen ward, auf 16,030,900, wovon 911,320 auf Wales u. 124,030 auf die Inseln kommen. Auf 100,000 Individuen der Bevölkerung kommen 3701 Geborene, 2515 Sterbefälle u. 1047 getraute Paare. Von 100 Familien widmen sich durchschnittlich 28 dem Ackerbaue, 42 dem Handel u. den Manufacturen u. 30 lebten von ihrem Vermögen oder erhielten sich durch andere Erwerbsarten. Die Bevölkerung hat von 1801 bis 1831 um mehr als 48⅔ zugenommen, u. die größte Vermehrung zeigt sich in den Manufacturdistrikten. E.s Bewohner sind Nachkommen der alten Britten

oder Kymren, der Sachsen, Angeln, Dänen, Norweger u. Normannen, während in Wales und auch in Cumberland der Brite noch die Hauptmasse des Volkes bildet, unter dem sich kymerische Sprache u. Sitte ziemlich rein erhalten haben. Durch die Vermischung der Eroberer mit den Urbewohnern erzeugte sich der heutige englische Volksstamm, als ein gesundes, kräftiges u. schönes Mischvolk. So entstand auch die englische Sprache (s. d.), die fast in gleicher Anzahl aus deutschen u. französisch-lateinischen Wurzelwörtern, bei Weitem weniger aber aus britischen zusammengesetzt ist u. in der grammatischen Bildung u. Fügung am stärksten den deutschen Ursprung verräth. Der Volkscharakter ist eher finster, nachdenkend u. abgeschlossen, die eigenthümliche öffentliche Erziehung pflanzt in das jugendliche Gemüth eine Gleichförmigkeit, welche in der Folge durch den Einfluß des großartigen Staats- u. Privatlebens modificirt wird. Das Gefühl des Stolzes, welches aus dem Geiste der Freiheit u. Gleichheit, diesen Grundlagen der britischen Verfassung, entspringt, führt alle Classen der Gesellschaft zu einem Geiste der Nachahmung, der in E. stärker hervortritt, als in irgend einem andern Lande, und ganz vorzüglich jenen ungeheuern Verbrauch herbeiführt, welcher eine der mächtigsten Ursachen der Nationalwohlfahrt ist. Das Dienstmädchen, die Bäuerin, geht nie ohne Hut aus, u. der Landmann geht kaum schlechter gekleidet, als der Städter. Reiten ist eine Leidenschaft der Engländer und alle Welt will Pferde halten; der Luxus in Pferden u. Wagen ist außerordentlich. Die Gleichförmigkeit in der Lebensweise der verschiedenen Classen wird nur etwa dadurch unterbrochen, daß die Nobility mehr Dienstboten, Pferde rc. hält. Nach Außen hin ist die Lebensweise monoton u. ganz geeignet, den englischen Charakter der Zurückgezogenheit zu nähren; dagegen findet der Engländer sein ganzes Glück am heimischen Heerde, den er auch mit dem gemüthlichsten „Comfort“ auszustatten weiß. Trotz der Mängel der höhern Erziehung herrscht in E. große Aufklärung u. die geistige Cultur ist sehr verbreitet; freilich steht daneben die Roheit der niedern Classe mit ihrer Boxliebhaberei und der Freude an Hahnenkämpfen. Ein gewisser Zug von Lüsternheit ist in dem Charakter der Engländer nicht zu verkennen: dieser Zug ist erkennbar in allen Vergnügungen, namentlich in der sich über alles erstreckenden, besonders bei den Pferderennen, wo hohe Wetten zum guten Tone gehören, stark hervortretenden Manie zu wetten. Der spekulative, kalte, egoistische u. methodische Geist der Engländer entspringt aus ihrem Reichthume, der ihnen stets große Capitalien zur Verfügung stellt, aus ihren großartigen Handelsunternehmungen, aus ihrer Lebensweise, die entweder auf sich allein, oder großentheils auf Männergesellschaft beschränkt ist. In keinem Lande gilt das Geld als Macht (money is power!) so viel, als Repräsentant des Werthes von Arbeit u. Leistung. Nicht leicht gewährt der Engländer sein Vertrauen u. seine Freundschaft; er prüft lange, ist dann aber in hohem Grade gefällig, großmüthig. Freimüthigkeit zeichnet ihn insbesondere aus, ebenso eine aufopfernde Sorge für das Gemeinwohl, ein Interesse für alles Beste, wie es bei keiner andern Nation, deren aber auch keine solcher herrlichen Volks- u. Staats-Institutionen sich erfreut, angetroffen wird. Eine Ungezwungenheit, die durch das Gefühl der Freiheit u. Unabhängigkeit erhöht wird, treibt das Individuum oft in Extreme des Guten u. Bösen, oder wenigstens des Sonderbaren, wie denn die englischen Launen (whims) berühmt sind. Die Vorliebe der höheren Classen für das Landleben ist ein rühmlicher Zug derselben, die sich durch besondere Körperschönheit, Frische u. Kraft, eben in Folge ihres Lebens in freier Luft, ihre starken Leibesbewegungen, so wie durch Männlichkeit und Einfachheit in ihrem Wesen auszeichnen; überhaupt muß man den nobleman auf seinen, meistens mit herrlichen Parks ausgestatteten Landsitzen, die den englischen Landschaften einen ganz andern Reiz verleihen, als denen auf dem Continente, beobachten, um ihn würdigen zu lernen. Aus dieser Ursache vielleicht ist die britische Aristokratie populärer, als in irgend einem andern Lande. Durch diese Vorliebe der gebildeten Classen für das Land- und Naturleben hat sich die Gartenkunst zu einer

Höhe ausgebildet, von der man sich kaum einen Begriff machen kann, wenn man im Lande nicht gereist ist. (Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Schilderungen des Verfassers der „Briefe eines Verstorbenen," der den berühmten Park in Muskau nach englischen Mustern angelegt hat.) Selbst über die landwirthschaftliche Oekonomie hat der Aufenthalt der Reichen auf dem Lande Geschmack u. Zierlichkeit verbreitet. Die technische Cultur steht auf einer sehr hohen Stufe. Die Wollenmanufaktur ist der älteste Zweig der brittischen Industrie. Feine Tuche, andere Wollenzeuge, Decken u. Aehnliches werden in höchster Güte geliefert. Großartiges wird nach Qualität u. Quantität in der Baumwollenmanufaktur geleistet. E. bezieht übrigens vom Auslande, namentlich von den norddeutschen Schäfereien, mit denen indessen jetzt Australien (Neu-Süd-Wales u. van Diemensland) stark concurriren, gegen 25 Millionen Pfund Wolle jährlich. Gegen ½ Millionen Arbeiter sind in der Wollenmanufaktur beschäftigt. Doch eigentlich beruht E.s commercielle und industrielle Größe auf der Baumwollenmanufaktur, obgleich sie kaum ein Jahrhundert alt ist; der Werth der Ausfuhr betrug im Jahre 1838 82,225,325 Thaler. Liverpool ist der große Einfuhrhafen der Baumwolle, und Lancastershire (namentlich Manchester u. Umgegend) der Hauptsitz dieser Manufaktur. Die Fabrikation von unächten Spitzen ist gleichfalls bedeutend, repräsentirt einen Gesammtwerth von über 13½ Millionen und beschäftigt etwa 210,000 Menschen. Seidenmanufaktur wird im Werthe von etwa 52½ Mill. Thalern, namentlich zu London im Stadttheile Spitalfields, zu Macclesfield, Manchester u. Coventry getrieben. Die Metallwaaren-Fabrikation zeichnet sich sowohl durch ihren Umfang, als durch die Güte ihrer Fabrikate aus. Sheffield ist der Sitz der Fabrikation der groben, Birmingham der der feinen Metallwaaren; die jährliche Production derselben, worin 350,000 Menschen beschäftigt sind, beläuft sich auf 120 Millionen Thaler an Werth. Die Fabrikation der Thonwaaren, besonders in den großen Töpfereien (Potteries) von Staffordshire zu Hause, ist höchst ausgebildet; namentlich sind die Waaren der Fabrikherren Wedgwood sehr berühmt. Der Gesammtwerth dieses Zweiges wird sich auf etwa 15½ Mill. belaufen. Leder wird in ausgezeichneter Güte in einem Betrage von etwa 50 Millionen Pfund verarbeitet; Worcester allein liefert 6 Millionen Paar Handschuhe jährlich; englische Sattlerarbeiten sind die geschätztesten der Welt. Die Glasfabrikation beläuft sich auf 17½ Millionen Thaler, das englische Krystallglas ist unübertrefflich. Bei dieser Gelegenheit können wir der Meisterschaft der Engländer in optischen, astronomischen u. physikalischen (Riesenteleskop von Lord Roß) Instrumenten Erwähnung thun. Das englische Papier, hauptsächlich aus Wales, ist das beste in der Welt. Große Capitalien werden von der Seife-, Talg- u. Wachslichterfabrikation in Bewegung gesetzt. Die Tabaksfabrikation liefert jährlich gegen 22 Millionen Pfund. Die Zuckerraffinerie ist blühend, da jeder Engländer durchschnittlich jährlich 21½ Pfund Zucker, etwa 4 Mal so viel, als ein Deutscher, verbraucht. Von großer Wichtigkeit ist die Bierbrauerei. Für 154 Millionen Thaler trefflicher Porter und Ale wird bei dem Mangel an Wein jährlich consumirt. Die Branntweinbrennerei produzirt 4 Millionen Gallons. Wichtige Zweige sind die Hut- u. Malerfarbenfabriken. Im Gegensatze zu Schottland u. Irland ist dagegen die Leinweberei unbedeutend. In runder Summe beläuft sich der Gesammtwerth der technischen Industrie Großbritanniens auf etwa 1500 Millionen Thaler; natürlich geht damit der Handel Hand in Hand, der jetzt ein Capital von 670 Millionen Thaler in Bewegung setzen wird! Die wichtigsten Einfuhrartikel sind: Rohbaumwolle, Zucker, Thee, Getreide, Kaffee, rohe Seide, Talg, Flachs, Indigo, Schafwolle, Wein; jeder dieser Artikel steigt über 9 Millionen Thaler, die Baumwolle auf mehr denn 60 Millionen, der Zucker nahe auf 50 Millionen Thaler; der Betrag der Getreideeinfuhr ist natürlich, seit dem Aufheben der Getreidegesetze, in raschem Steigen begriffen. Die brittische Handelsflotte besteht aus mehr als 25,400 Schiffen zu 2½ Millionen Tonnenlast, mit 170,000 Mann besetzt. London, der größte Handels-

hafen der Welt, mit eigentlich fünf Häfen oder Docks, besitzt über 2800 große Seeschiffe u. es laufen jährlich 8000 Schiffe ein u. aus. London entrichtet von seinem überseeischen Handel jährlich 70 — 75 Millionen Thaler Zoll; Liverpool, der zweitgrößte Handelshafen, liefert 25 Millionen Zoll; dann kommen Bristol, Hull, Newcastle. E. besitzt überhaupt 72 größere Häfen, welche Rhederei betreiben. E. hat 600 Dampfboote und über 300 deutsche Meilen Eisenbahnen; die sämmtlichen genehmigten Eisenbahnlinien — und an das Parlament von 1847 werden wieder eine große Menge Concessionsgesuche gelangen — betragen 1726 englische Meilen. Zu den wesentlichsten Beförderungsmitteln des Handels gehören die, fast in jeder Stadt befindlichen Banken, namentlich die 1694 gegründete Bank von E. in London, mit einem Einlagecapital von 76½ Mill. Thaler, die Assecuranzgesellschaft für die verschiedenartigsten Gegenstände, die Lebensversicherungs- u. Rentengesellschaften; dann die große ostindische Compagnie, der E. seine indischen Besitzungen u. seinen Einfluß in Asien verdankt; die afrikanische, levantische, Südsee-, russische, Ostsee-, Hamburger Gesellschaft; auf der Hudsons-Bay-Gesellschaft beruht der britische Besitz des arktischen Amerika. Gegenwärtig ist der Fabrikhandel im Abnehmen, wodurch den so überaus zahlreichen Fabrikarbeitern großes Elend bereitet wird. — E. hat eine Staatskirche (das sogenannte establishment (s. den Artikel Anglikanische Kirche), zu der sich die Mehrzahl der Bevölkerung, 13,155,000 in E. und Wales in 2 Erzbisthümern (Primas Erzbischof von Canterbury) und 25 Bisthümern bekennt. 350,000 Einwohner bekennen sich zur presbyterianischen Kirche; außerdem bekennen sich noch Viele zu verschiedenen Sekten, deren es in E. Legion gibt und deren Anhänger Dissenters heißen; darunter sind am zahlreichsten die Methodisten, die Quäcker (etwa 60,000 Individuen), Independenten, Unitarier. Die Hochkirchlichen unterhalten eine Bibelgesellschaft (zu London) mit einem Jahreseinkommen von etwa 105,000 Pfd. St. u. verschiedene Missionsgesellschaften. Die Zahl der Katholiken kann schwer angegeben werden, da die Trauungsregister nicht regelmäßig geführt werden; man kann indessen dieselbe auf über 1 Million anschlagen. Im Jahre 1767 ließ das Parlament eine Zählung der Register in E. u. Wales vornehmen, wo sich deren Zahl auf 67,916 ergab; man kann also annehmen, daß sich die Katholiken vermehrten wie 1 : 11, während in derselben Periode die Gesammtbevölkerung stieg wie 1 : 2. Diese Thatsache ist sprechend genug; bekannt sind aber auch die wunderbar zahlreichen Bekehrungen zur Mutterkirche in E., zu der in den letzten zwei Jahren über 50 englische Geistliche in Oxford u. Cambridge zurückkehrten, so daß eine rückläufige Bewegung zur katholischen Kirche in E. nicht in Abrede gestellt werden kann. London allein zählt jetzt über 300,000 Katholiken u. jährlich 4 bis 5000 Conversionen (s. Puseyismus). Aller Orten erheben sich, aus Privatbeiträgen erbaut, mitunter prächtige katholische Kirchen, deren eine der fromme und eifrige Peer Lord Shrewsbury, welche derselbe zu Cheadle erbauen ließ, nach einem Plane des genialen Architekten Pugin (Convertit), dem Publikum unter großen Feierlichkeiten übergab; Bruderschaften u. katholische Wohlthätigkeitsvereine bildeten sich in den größern Städten; namentlich ist die Bruderschaft des heil. Vincenz von Paula sehr verbreitet; die christlichen Schulbrüder und mehrere weibliche Orden, vor allen die Jesuiten in großen Anstalten (Stonyhurst), wirken im Unterrichte; auch gibt es Benedictiner-, Franciscaner-, Dominicaner- und Cisterzienserklöster und besteht ein großes Trappistenkloster. Im Ganzen zählt E. an von den Ignorantianern geführten Schulen 17, an von Passionisten geführten Schulen 1, von Jesuiten geführten 2, von Dominicanern, Benedictinern, Augustinern ꝛc. geführten Schulen 5, von Nonnen geführte Schulen 11; an hohen Anstalten (Collegien), worunter vor allen das von Dr. Wiseman geleitete Mary-College zu nennen ist, besitzt E. 11; an Kirchen und Kapellen zählt man in E. u. Wales 522; an Armenschulen, wobei die Klosterschulen mitgezählt sind 187, an Klöstern u. Conventen 40, an Priestern in der Seelsorge und an den Lehranstalten 683. Das katholische Institut wirkt

höchst segensreich für die Bildung der Jugend bei 35,000 armen erziehungslosen katholischen Kindern, und wird noch ferner in seiner neuen Organisation, unter seinem Director Charles Langdale, großen Segen verbreiten. Bei der Regierung sind alle Schritte Behufs Erhaltung einer Subvention gethan worden. Was die politische Stellung der Katholiken anbelangt, so ist der letzte Rest der noch in Kraft bestehenden, wenn auch nicht ausgeübten, Penalgesetze wider die Katholiken durch Anstey's, eines der berühmtesten englischen Rechtsgelehrten Bemühungen, der seine von Watson unterstützte Bill in jeder Unterhaussession mit unerschütterlicher Consequenz einreichte, am 18. Aug. 1846 aufgehoben worden. In der vorletzten Session brachte sie hauptsächlich ein von Sir Robert Inglis dazu vorgebrachtes Amendement zum Falle, aber nur mit einer Majorität von 28 Stimmen; deutlich ergab sich übrigens in der Discussion, wie tolerante Ansichten immer mehr Platz greifen und die alten Vorurtheile gegen das Papstthum verdrängen. Uebrigens ist hier noch zu bemerken, daß jene Penalgesetze auch gegen die religiösen Orden gerichtet waren, aber de facto schon längst nicht mehr ausgeübt wurden. Im Oberhause sitzen 21 katholische Peers; im Unterhause 40 Katholiken, wobei natürlich auch Schottland u. Irland mitgerechnet sind. Zur Bildung der Geistlichen bestehen 10 Seminarien: 8 bischöfliche, sodann die Privatanstalten Prior-Park u. Stonyhurst. Die 8 Diöcesen sind: London; der nördliche, westliche, östliche, mittlere Distrikt; in dem letzteren ist der, als Schriftsteller bekannte, Coadjutor Dr. Wiseman zu erwähnen; der Lancashire Distrikt (mit Cheshire u. der Insel Man) und der Yorkshire-Distrikt. Wales bildet eine Diöcese oder apostolisches Vicariat. — Das Journalistische Organ der englischen Katholiken ist das gutgeleitete Wochenblatt „The Tablet;“ unter O'Connells Auspizien besteht noch die „Dublin Review“ mit trefflichen Beiträgen (viele von Wiseman, John O'Connell u. A.). Die Monatschrift „Dolman's Review“ und einige populäre Volks- und Monatsschriften. In London besteht eine „Catholic literary Society“ mit großer Bibliothek und Vorlesungen über alle Zweige des Wissens. Was das Unterrichtswesen in E. anbelangt, so bestehen daselbst viele öffentliche Schulen u. die fashionablern „Boarding-Schools“, bei denen jedoch vorzugsweise die alten Sprachen und exacten Wissenschaften gründlich, wenn auch, bei der Vorliebe der E. für das bestehende, nach alter Methode und Lehrbüchern gelehrt werden. Die bedeutendsten Schulen sind für die Nobility u. Gentry die von Eton, Winchester, Harrow. Die Universitäten sind zu Oxford, Cambridge, die in innerer und äußerer Gestaltung (destoweniger die Londoner Universität) von der deutschen Weise wesentlich abweichen. Oxford u. Cambridge, aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammend, bewahrten treu ihre mittelalterliche Formen. Sie bilden gleichsam nur Uebergangsschulen zur Vorbereitung auf den Betrieb des eigentlichen Berufsstudiums und gewähren lediglich eine allgemeine, weniger humanistische, als classische Bildung; Oxfords eigentliche Bestimmung ist übrigens, die Pflanzschule der anglikanischen Theologen zu seyn. Um die eigentliche Universität reihen sich als selbstständige Corporationen reich fundirte „Colleges“, in denen einige Professoren, „Tutors“ (Repetenten) mit den Studirenden, die zugleich die Universität besuchen, zusammenwohnen. Lehrer u. Schüler tragen besondere Kleidung mit bestimmten Auszeichnungen, je nach den Rangverhältnissen für die „Noblemen-Commones“, „Gentlemen-Commones,“ „Commones“ u. „Scholars“ oder Stipendiasten. Die Grade sind: Baccalaureus, Magister, Doctor. Jedes Colleg hat seine bestimmten Statuten u. in der Regel Stiftungen für Mitglieder, „Fellows,“ welche dann frei von Nahrungs- u. Berufssorgen der Wissenschaft leben. Oxford läßt bekanntlich nur Hochkirchliche zu; Cambridge ist duldsamer, nur nicht gegen Katholiken, welche übrigens die Londoner Universität — „Kings College“ gegründet von den orthodoxen Verehrern der Hochkirche, um den freien Ansichten des „University-College“ entgegenzuwirken, kann als zweite Londoner Universität betrachtet werden — nicht ausschließt u. die überhaupt aus dem Prinzipe hervorging, das altenglische Unterrichtssystem zu erweitern u. den Bedürfnissen unserer Zeit anzupassen. Für die Fachstudien be-

stehen: für die Theologen zahlreiche Seminarien; für die Juristen die sogenannten »Inns“ in London, woselbst aber nicht der mindeste theoretische Unterricht, der, mit Ausnahme eines gestifteten Lehrstuhls in Oxford, in E. ganz fehlt, ertheilt wird; die Studirenden sind, ohne allgemeine Theorie, bei dem so überaus schwierigen englischen Rechte auf Privatfleiß u. Praxis angewiesen, u. die Mitglieder der Inns haben nur die Verpflichtung, in denselben jährlich eine Anzahl Mittagsmahle einzunehmen. Was in der Jurisprudenz an der Londoner Universität gelehrt wird, ist vollkommen ungenügend; Medizin wird an dieser Universität u. an den großen Spitälern Londons gelehrt. Nennenswerthe Unterrichtsanstalten sind ferner: das ostindische Collegium zu Haiteybury bei Hertfort zur Bildung von Beamten der ostindischen Compagnie; das militärische Sandhurst-College bei Windsor; für Genie und Artillerie die Akademie zu Woolwich; das ostindische Militär-Collegium zu Addiscombe zur Bildung von Offizieren im ostindischen Heere; für den Dienst der Flotte sind „Navalcolleges“ zu Portsmouth und Plymouth, bei welcher Stelle wir die großartige Anstalt für ausgediente und invalide Seeleute zu Greenwich, mit ihrer berühmten Sternwarte, erwähnen wollen. Für Gewerbtreibende bestehen in London mehrere große Unterrichtsanstalten, zunächst die „Mechanics Institution“; eine Akademie für bildende Künste besteht in London, doch ohne sonderlichen Einfluß auf die Pflege der Kunst. Unermeßliche Schätze an Büchern, alten Manuscripten, Münzen, Kunstsachen, Naturseltenheiten 2c. besitzt das brittische Museum zu London (300,000 Bände, über 60,000 Handschriften); von außerordentlicher Wichtigkeit für das Studium des Orients ist die Bibliothek des ostindischen Hauses zu London, von den Beamten der ostindischen Compagnie zusammengebracht. Außerdem besitzt jede der zahlreichen Londoner gelehrten und gemeinnützigen, sowie auch blos socialen Zwecken gewidmeten (Clubs) Gesellschaften und Vereine ihre Bibliothek und sonstige Sammlung an allen nöthigen Hülfsmitteln. Der gelehrten Gesellschaften, mit jährlichen Versammlungen, Vaterland ist E. Ganz besonders sind es die Naturwissenschaften, die in solcher Weise besonders durch die „Royal Societys“ (in den 3 Hauptstädten) angebaut werden. Was den Briten in den bildenden und zeichnenden Künsten abgeht, ersetzen sie in der Dicht- und in der Redekunst (S. Englische Sprache und Literatur). In Betreff seiner politischen Eintheilung zerfällt E. in 40 und Wales in 12 Grafschaften. Die englischen heißen: Bedford, Berks, Buckingham oder Bucks, Cambridge, Chester, Cornwall, Cumberland, Derby, Devon, Dorset, Durham, Essex, Gloucester, Hereford, Herts, Huntingdon, Kent, Lancaster, Leicester, Lincoln, Middlesex, Monmouth, Norfolk, Northampton, Northumberland, Nottingham, Oxford, Rutland, Salop, Somerset, Southampton, Stafford, Suffolk, Surrey, Sussex, Warwick, Westmoreland, Wilts, Worcester, York. Die walliser Grafschaft heißen: Anglesey, Brecknock, Cardigan, Caermarthen, Caernarvon, Denbigh, Flint, Glamorgan, Merioneth, Montgomery, Pembroke, Radnor. — York mit 277 □Meilen, Lincoln mit 127 □Meilen, Devon mit 121 □M. und Norfolk mit 97 □M. die umfangreichsten; Huntingdon mit 17 □M. und Rutland mit 9 □M. die kleinsten; Middlesex mit 1,360,000 Einwohnern auf 13½ □M., York mit 1,372,000 E., Lancaster mit 1,337,000 auf 82 □M., Devon mit 495,000 die bevölkertsten englischen Grafschaften. Unter den wallisischen Grafschaften ist Caermarthen mit 926 □M. die größte, Glamorgan mit 126,612 Einwohnern die bevölkertste. Jede dieser Shires ist wiederum in Distrikte getheilt, deren Zahl, je nach dem Umfange der County, zwischen 5 und 60 schwankt. In den 2 nördlichen Grafschaften heißen diese Distrikte Wards, im übrigen Theil des Königreichs aber, sowie in Wales, Hundreds, zur Bezeichnung, daß ein jeder dieser Distrikte während der Lehnsherrschaft des Mittelalters 100 Mann in's Feld zu stellen hatte. Nur in York besteht eine Eintheilung in 3 Ridings oder Bezirke, die dann wieder in Wapentakes, d. h. Rotten von 100 Mann, zerfallen. Die größten Städte sind: London mit 1½ Millionen Einwohnern, Manchester mit 183,000 E., Liverpool mit 166,000 E., Birmingham mit 147,000 E., Leeds mit 125,000

E. In Wales ist Swansea, Seehafen, der bedeutendste Ort mit 14,000 Einw. Eigentliche Festungen hat E. nicht, da das ganze Land von der See befestigt ist.

II. Volksverfassung. Eine anomale Erscheinung in E. ist, daß das in staatsbürgerlicher Beziehung so freie, kräftige und hochgebildete Volk ein Sklave der gesellschaftlichen Verhältnisse ist und sich ängstlich unter uralte Vorurtheile beugt. Zwar kennt das Gesetz nur zwei Stände, die Nobility oder den hohen Adel, und die Comonality oder die bürgerlichen, von denen jeder Stand seine besonderen politischen Rechte ausübt, allein im volksthümlichen Leben zerfallen diese Stände in eine Menge von Abstufungen, die man kennen lernen muß. So tritt im Leben der niedere Adel (gentry) aus dem Bürgerstande, zu dem er eigentlich gehört, wie umgekehrt selbst Künstler, bedeutende Kaufleute, wohlhabende Gutsbesitzer wieder zur Gentry gezählt werden, so daß man die, den alten Verfassungen der civilisirten Völker zu Grunde liegende, Eintheilung in drei Stände auch in E. findet, wo übrigens die Geistlichkeit keinen besondern Stand bildet. Zur Nobility gehören alle Prinzen von Geblüt durch ihre Geburt, sowie alle von dem Souverän zu dieser Würde ernannten Lords oder Herren des Reichs. Ihre Würden u. Titel sind durch die Geburt erblich u. gehen auf den ältesten Sohn über, der zu Lebzeiten seines Vaters dessen zweiten Titel führt, während die übrigen Kinder der Gentry, oder vielmehr dem Bürgerstande angehören; hiedurch bleiben die Familien des Adels mit dem Bürgerstande verschmolzen, während anderseits die ersten ihr Ansehen u. ihre Unabhängigkeit, gegründet auf einen ungeschmälerten Besitz, zu bewahren vermögen. Die Lords sind die geborenen Repräsentanten der hohen Aristokratie, der aus der normännischen Zeit abstammende Lehns- oder Erbadel der Reichs, den die Angelsachsen eigentlich nicht kannten — u. jedes Mitglied derselben ist Peer des Reichs u. Mitglied des Oberhauses. Durch ihr Amt gehören noch zur Nobility die geistlichen Peers, das heißt, die hochkirchlichen Erzbischöfe und Bischöfe, und die Lords-Oberrichter; beide besitzen jedoch nur die persönliche Peerswürde, wogegen wieder der Lordkanzler durch sein Amt erblicher Peer wird, wenn er auch ursprünglich ein Commoner war. Die weltlichen Peers werden nach ihrem Range in fünf Classen eingetheilt: 1) die Herzoge, 2) die Marquis, 3) die Grafen (Earls), 4) die Vicegrafen (Viscounts), 5) die Barone (Barono). Die Herzoge führte Eduard III. im Jahre 1355 ein, indem er seinen Sohn, den berühmten schwarzen Prinzen, zum Herzoge von Cornwall und 1362 auch seine jüngeren Söhne zu Herzogen ernannte; daher schreibt sich auch, wie wir hier beiläufig bemerken wollen, da Eduard seinem 4. Sohne Joh. von Gaunt die Grafschaft Lancaster mit wirklichen Hoheitsrechten als Apanage verlieh, dieser Landschaft besondere Verfassung als Pfalzgrafschaft (county palatine) und die Würde eines Kanzlers des Herzogthums unter den Mitgliedern des Ministeriums. Seit Georg III. wurde dieser Titel nur an Prinzen von Geblüt vergeben. Wellington war seit 1766 der erste, welcher 1814 wieder diese Würde erhielt. Die ältesten, jetzt noch in Kraft bestehenden Herzogstitel tragen: der (katholische) Herzog von Norfolk (seit 1483) u. der Herzog von Somerset (seit 1547). Die Herzoge haben in der Regel zugleich den Titel von Marquissen, den dann die ältesten Söhne führen, wie überhaupt die höhere Peerswürde einige der niedern einschließt. Richard II. creirte die Marquis, indem er Robert de Vere 1385 zum Marquis von Dublin ernannte. Diese Würde ist jedoch nicht häufig. Herzoge u. Marquis heißen im Kanzleistyle Fürsten. Die Grafen und Barone stammen, jene aus der angelsächsischen, diese aus der normännischen Periode her. An der Spitze eines Gaues stand ein Ealdorman, von den Dänen Earl genannt. Später wurden diese Statthalterschaften der Gauen oder Grafschaften erblich und lehenbar. Wilhelm der Eroberer verpflanzte die Barone nach E., deren erste Classe sodann die Earls bildeten. So bildete sich ein Herrenstand von zwei Classen aus dem Ritterstande, bestehend aus sämmtlichen, durch ihre Güter zu Kriegsdienst verpflichteten Lehensträgern, mit dem ausschließlichen Rechte persönlichen Erscheinens im Parlamente. Die stets wenig zahlreich gewesenen Viscounts rühren von Heinrich VI.

her. Die Barone der Schatzkammer (of the Exchequer), (s. Rechtsverfassung), der Fünf Häfen (of the cinque Ports) gehören nicht zur Nobility und zum Oberhause; auch der Major von London ist bloß während seiner einjährigen Amtsführung Lord. Die Vorrechte der Nobility sind nicht bedeutend. Sie werden in Criminalfällen vom Oberhause gerichtet (ein Lord, der ein Verbrechen begeht, verliert (forfeits) seinen Titel), welches sehr theuere Vorrecht ihnen jedoch nicht beneidet wird, und werden nicht vereidet, wenn sie selbst zu Gerichte sitzen, wohl aber als Zeugen. Uebele Nachreden gegen sie sind in alten Gesetzen strenge verpönt. Die Commonalty zerfällt in zwei Abtheilungen, in a) die Gentry, oder die mittleren Volksclassen, alle gebildeten und wohlhabenden Stände des Volks umfassend, auch die Mitglieder des höheren Kaufmannsstandes, die keinen offenen Laden halten, die Besitzer großer Fabriken u. A., namentlich aber u. im eigentlichen Sinne bilden die Gentry die Knights, Ritter, mit dem Titel Baronet; sie sind entweder Knights Bannerets deren Würde aus militärischen Diensten entsprungen ist, oder sie sind Knights Bachelors, eine Würde (in zwei Classen zerfallend), welche der Souverain für bürgerliches, wissenschaftliches, literarisches Verdienst ertheilt; sie ist entweder erblich u. auf den ältesten Sohn übergehend, oder persönlich. Die Würde des Knight Banneret stammt aus den Zeiten Wilhelms des Eroberers, wird aber seit langer Zeit nicht mehr verliehen, daher die Mitglieder dieses Standes nicht sehr zahlreich sind. Die männlichen Mitglieder des Ritterstandes führen das Prädikat Sir vor dem Taufnamen, ihre Gemahlinnen den Titel Lady. Zu Gentry gehören ferner alle nachgeborenen Söhne (Younger sons) der Nobility u. der Baronets, sämmtliche Mitglieder des Unterhauses u. die Esquires (Knappen), welchen Titel in E. u. Irland jeder selbstständige Gutsbesitzer führt, während dieser in Schottland Laird heißt. Die eigentliche Gentry zerfällt demnach in Knight-Bannerets, Bannerets u. Esquires. Dieser letztere Titel wird im gewöhnlichen Leben allen höheren Beamten, Offizieren, Advokaten, Gelehrten, angesehenen Künstlern, überhaupt allen zur bessern Gesellschaft Gehörenden beigelegt. Zu Commonalty gehören dann noch b) die niederen Volksclassen, wie überall, so auch in E. die große Masse des Volks bildend; trotz dieser großen Verschiedenheit der Stände, lebt in jedem Britten das Gefühl der Freiheit u. Gleichheit vor dem Gesetze, und es kann ein Jeder, wenn er auch aus der untersten Stufe der gesellschaftlichen Rangleiter entsprungen ist, bis zur höchsten hinaufsteigen und in der Reihe der Nobility den Grund zu einem neuen aristokratischen Geschlechte legen, wenn er nun ein Gentleman ist, d. h. ein Mann von Kopf u. Herz, von moralischer, geistiger und sittlicher Bildung. Wenn solchen Männern daher der Titel Gentleman nicht versagt ist, so wird er dagegen selbst Mitgliedern der Gentry u. Nobility, welche sich nur durch Gemeinheit der Gesinnung und durch niedrige Handlungen auszeichnen, vorenthalten, obgleich diese Classen eigentliche Gentlemen sind. Nobility u. Commonalty stehen sich, besonders in den Städten, schroff gegenüber. Die überwiegende Stellung des Herrenstandes unter den normännischen Königen hätte leicht den freien Landbesitz, überhaupt einen selbstständigen Bürgerstand nicht aufkommen lassen, wäre nicht bereits damals der Stand der bloß zinspflichtigen Lehensleute (freeholders) zu zahlreich — freie Bauern (Cerols, Cotsets, Bowers, Bures) bestanden bereits in der angelsächsischen Periode, u. auch in der dänischen Periode war das Aufsteigen von Leibeigenen zum Freien, vom Freien zum Than und zum Faldorman Jedem möglich; einen Geburtsadel bildeten unter den Sachsen nur die Mitglieder des königlichen Hauses: die Athelinge — wären also diese Freeholders, nachdem den Bedrückungen der Barone durch einen Aufstand unter Richard II. im Jahre 1381, und zwei Jahrh. später aller Leibeigenschaft ein Ende gemacht worden, nicht zu zahlreich u. die Bürgerschaft, namentlich von London, bereits zu mächtig gewesen. Der Stand der Freisassen, was von tief eingreifender Wirkung auf die Volksverhältnisse war, bestand dennoch stets in E., u. selbst die Copyholders (Zins- und Frohnbauern) waren keine Hörigen. In Strafsachen eines Copyholders hielt der Amtmann (Steward) ein

Schöffengericht vor sämmtlichen Eingesessenen der Herrschaft, während nur Criminalfälle an die königlichen Richter abgegeben wurden. Somit waren die Gutsherren stets Vorsteher freier Leute, u. auf dieser Institution beruht recht eigentlich die Größe u. Kraft des englischen Volkes.

III. Staatsverfassung. Da das Parlament in alle drei Gewalten, die regierende, richterliche u. gesetzgebende, eingreift, überhaupt diese drei Gewalten in der Verfassung keineswegs scharf auseinander gehalten sind, ist es schwer, Staatsverfassung u. Regierungsverfassung getrennt zu behandeln; doch muß es geschehen, um nicht gänzlich unklar zu werden, wenn auch einzelne Wiederholungen unvermeidlich seyn dürften. Die britische Verfassung charakterisirt sich hauptsächlich dadurch, daß sie dem Volke die Idee der Freiheit erhält, ohne dem Regenten die Gelegenheit zu nehmen, als Souverain zu handeln; daß sie die Regierung fast ausschließlich in die Hände der Minister legt, u. daß sie in dem Parlamente ein Institut zur Bildung ausgezeichneter Staatsmänner unterhält, durch welche der Regierung Gelegenheit geboten wird, die unermeßlichen Hülfsmittel der Nation zweckmäßig zu benützen. Die Keime dieser Verfassung sind lediglich auf dem Boden des alten E.s entsprossen; die übrigen Theile Großbritanniens haben sich dieselben erst nach und nach angeeignet. Der Geist der altsächsischen Verfassung, jenes freien Gemeindewesens, von dem von jeher der Gemeinsinn ausgegangen ist, welchem E. seine Macht und seinen Wohlstand verdankt, hat nach und nach das Altbritische, bis auf wenige Spuren, verwischt, die Einrichtungen der erobernden Dänen u. Normannen überwunden u. sich im Laufe der Zeiten zu der, noch vielfach die Zeichen eines roheren Zeitalters an sich tragenden, Staatsverfassung ausgebildet, deren auffallende und zahlreiche Mißbräuche zwar erkannt, aber aus Abneigung gegen alle Neuerungen u. aus Besorgniß, selbst bei dem unbedeutendsten Anfange von Verbesserungen kein Ende absehen zu können, bisher nur in geringen Anfängen abgestellt worden sind. Doch hat man diese Abneigung in den letzten Jahren zu bewältigen gesucht (s. Parlamentsreform) u. mehre, von der Zeit dringend geforderte, Reformen eintreten lassen. Das Wesen der englischen Verfassung besteht übrigens nicht sowohl in den bestimmten Formen, als es bedingt wurde durch eine Reihe von Verhältnissen, die nicht durch positive Sanktion, sondern nur auf historischem Wege entstehen konnten. Man findet in E. in der offensten u. freiesten politischen Opposition doch noch eine Pietät gegen das Bestehende, u. namentlich eine vollkommen aufrichtige Anhänglichkeit an den Thron u. die Person des Regenten, wie sie auf dem Continente wohl schwerlich gefunden werden möchte, u. man erblickt auf der andern Seite, bei der strengsten politischen Orthodoxie und dem absolutesten Toryismus, eine politische Freimüthigkeit, welche bei uns den gehässigsten Denunciationen nicht entgehen würde. Ein ächter Whig ist monarchischer, als die meisten deutschen Absolutisten; ein ächter Tory freisinniger, als die meisten deutschen Liberalen. In der englischen Verfassung sind drei Punkte zu beachten: die Pärogative der Krone, die Gewalt und Befugnisse des Parlaments u. die Rechte des Volkes. Wir wollen unsere Besprechung nach diesen drei Bestimmungen, die jedoch sehr in einander greifen, anzuordnen suchen. — Die Staatsform ist beschränkt monarchisch. Anfangs hatte E., sowohl der Form als der Sache nach, sich einer Wahlmonarchie genähert. War die Krone gleich erblich, so kam es doch hauptsächlich auf die Zustimmung der Stände des Reichs zu der wirklichen Thronbesteigung an, u. von den fünf ersten normännischen Königen hatten vier ausdrücklich ihr Recht auf eine Wahl des Volkes gestützt. Faktisch stellte sich indeß die Erblichkeit fest u. die Könige beriefen sich bald lediglich auf ihr erbliches Recht. Daß das Recht der Könige vielfach angetastet wurde, zeigt die englische Geschichte. Noch jetzt ist es ein Dogma des englischen Staatsrechts, daß, ungeachtet der Erblichkeit der Krone, doch von einem jus divinum, oder von einem absoluten u. nicht zu verwirkenden Rechte der Könige nicht die Rede seyn kann. Im Mittelalter lag übrigens die Beschränkung der königlichen Gewalt, welche durch das Parlament herbeigeführt war, keineswegs in einem gesetzlichen

u. verfassungsmäßigen Widerstande gegen ungesetzliche und despotische Maßregeln, sondern geradezu in einer Annullirung, sobald der König nicht mächtig oder klug genug war, sich gegen die Barone in seinem Ansehen zu behaupten. Bei dem noch privatrechtlichen Charakter der öffentlichen Zustände, bei der äußeren u. kriegerischen Macht der großen Barone, ist es erklärlich, daß E. zwischen einer monarchischen u. republikanisch-aristokratischen Regierungsform schwankte. War der König mächtig u. das Parlament folgsam, so war die Verfassung reine Despotie; war der König unmächtig u. hielt das Parlament ihm mit Festigkeit Widerpart, so war der Uebergang zur aristokratischen Republik leicht gefunden. — Die Person des Monarchen ist heilig und unverletzlich, seine Handlungen sind keiner Untersuchung unterworfen, seine Minister dagegen der Nation verantwortlich, er ist die Quelle aller Justizgewalt, Vorsteher aller Gerichtshöfe, die Richter sind bloß seine Substituten, alle Urtheile u. deren Vollziehungen erfolgen in seinem Namen, doch steht er gleichfalls unter dem Gesetze u. muß das einmal von ihm zugelassene Gesetz anerkennen und ausführen; sein Antheil an der Gesetzgebung besteht im Antrage neuer Gesetze; Gesetzesvorschläge, welche von den übrigen legislativen Gewalten ausgehen, kann er verwerfen, doch nur zweimal; kein Gesetz hat ohne seine Bestimmung Kraft, außer in dem zuletzt erwähnten Falle, wenn ein vom Parlamente ausgehendes Gesetz von diesem drei Mal genehmigt worden ist; er vergibt die Staatsämter, auch in der Geistlichkeit, indem er zugleich Oberhaupt der Kirche ist; er ist der Vorsteher u. Ordner des Handels, ordnet Maß u. Gewicht u. schlägt Münze; er ist das Oberhaupt der Land- und Seemacht; er repräsentirt fremden Nationen gegenüber das englische Volk, sendet und empfängt Gesandte, kann allein Krieg und Frieden erklären und Bündnisse schließen; er hat das Recht der Standeserhöhung, der Stiftungen u. Privilegien, so wie das Recht der Begnadigung; doch könnte letzteres Recht bei einer Verurtheilung durch das Parlament kaum ausgeübt werden u. unterliegt, wie wir finden werden, auch noch andern rechtlichen Beschränkungen. Da ferner im englischen Staatsrechte der Grundsatz gilt: „Der König kann nicht Unrecht thun, da der Monarch durch die bloße Erklärung „le roi s'avisera" — (Wilhelm der Eroberer führte die französische Sprache als offizielle Sprache ein, die in einigen juridischen Formen noch besteht, namentlich bedient sich der Monarch ihrer gegenüber dem Parlamente) — eine Bill verwerfen kann; ja, da es aus der Lehenszeit übrig geblieben, daß der Monarch als der directe, ursprüngliche Eigenthümer aller Ländereien, welche das Staatsgebiet bilden, betrachtet wird, so daß die Grundeigenthümer im Monarchen (anders wie auf dem Continente) den Verleiher u. Gewährer ihrer Rechte erblicken können: so sollte man die Gewalt der englischen Monarchen für eine wahrhaft unumschränkte und despotische halten; allein in keinem Lande waren je u. sind die Unterthanen durch ein, höchst künstlich die drei Gewalten gegen einander abwägendes u. ausgleichendes, Verfassungssystem so sorgfältig, wie in E., gegen den Mißbrauch der königlichen Gewalt gesichert. Hiefür sorgte zunächst die Magna carta, in welcher wir bereits eine deutliche Gegenüberstellung von königlicher Gewalt u. allgemeinen Volksrechten erblicken. Darum strebten auch die Könige lange, während das Volk an der Charte festhielt, sich von den ihnen gewaltsam abgedrungenen Concessionen zu befreien, was daraus erhellt, daß diese Charte im Ganzen 25 Mal ausdrücklich bestätigt ward. Alle nöthigen Subsidien müssen vom Unterhause bewilligt werden. Hierauf gründet sich eine wesentliche Beschränkung und Controllirung der königlichen Gewalt. Da die Revenüen der Krone, einige Ueberreste aus der Feudal-Zeit, sehr gering sind, so ist daher, ohne Bewilligung von Subsidien Seitens des Parlaments, des Königs Recht, Krieg zu führen und zu erklären, über Heer u. Flotte zu verfügen, nichtig. Ueberhaupt, da der König keine Steuer auflegen kann, gleicht er einem völlig ausgerüsteten u. segelfertigen Schiffe, dem die Bemannung, oder vielmehr das Steuerruder fehlt. Dieses Steuerruder ist in E. das Parlament. Wie nun dieses die, allein im Monarchen beruhende, execu-

tive Gewalt controllirt, so ist dessen legislative Gewalt wieder in weisen Schranken gehalten durch die, dem Könige allein zustehende Macht, das Parlament zu berufen, durch seine Befugniß, es auf unbestimmte Zeit zu entlassen (prorogiren) u. es aufzulösen. Aus eigener Machtvollkommenheit kann sich das Parlament nur adjourniren, d. h. die Sitzungen auf einige Tage aussetzen. Hinwiederum ist bei diesen wichtigen Prärogativen die Controllirung der Krone darin gegeben, daß das Parlament nie länger, als auf drei Jahre, prorogirt werden darf — (die einmal festgesetzte Zeit der Prorogation kann nur im Falle einer Rebellion oder drohenden feindlichen Einfalls abgekürzt werden und dann selbst nicht unter einer Frist von 14 Tagen; 40 Tage vor Berufung eines Parlaments muß diese Berufung ausgeschrieben werden; diese Bestimmungen verhindern, daß wichtige Gesetze nicht übereilt u. vor einem unvollständig versammelten Parlament durchgebracht werden können); daß sie ein allzu williges Parlament nicht zu einem Werkzeuge mache, ist dadurch verhindert, daß längstens nach 7 Jahren das Parlament aufgelöst werden muß. Der Beschränkung des Rechtes, eingebrachte Bills zu verwerfen, geschah bereits Erwähnung. So ist in dem merkwürdigen Gebäude der englischen Verfassung eine scharfsinnige, gegenseitige Controllirung u. Beschränkung der drei Gewalten angeordnet, so daß von keiner ein Mißbrauch ausgehen kann. Die Armee kann in den Händen der Krone dem Lande nicht gefährlich werden; zwar über die Seemacht, wenn die Subsidien dazu bewilligt sind, kann der König frei verfügen, denn sie vermag gegen die Freiheit des Volkes nicht mißbraucht zu werden, die Landmacht aber kann der Monarch nicht ohne Bewilligung des Parlaments in Bewegung setzen. In die „Bill of Rights" wurde der Paragraph aufgenommen: „Eine stehende Armee gegen die Bewilligung des Parlaments ist wider das Gesetz," die Garden Karls II. werden für verfassungswidrig erklärt — auch Wilhelms von Oranien holländische Garde ward nicht geduldet — u. Jakobs II. Armee eine der Ursachen seiner Entthronung. Wo Wahlen für das Parlament vorgenommen werden, müssen die Truppen weichen u. dürfen erst einen Tag nach der Wahl zurückkehren. Nirgendwo darf die Militärgewalt, ohne dazu von der bürgerlichen Obrigkeit aufgefordert zu werden, einschreiten. Jedes der beiden Häuser endlich kann die Armee auflösen. Ueberhaupt kann die executive Gewalt der Krone niemals mit militärischem Nachdrucke handeln, weil das Militär unter der bürgerlichen Justiz steht u. keine exceptionellen Gerichte hat. — Jedem Monarchen wird zwar eine Civilliste bewilligt, aber sein Nachfolger findet Nichts vor, als die Krone, u. das Parlament hat, ehe es die Civilliste bewilligt, die beste Gelegenheit, Mißbräuche, die sich allenfalls unter den vorigen Regierungen eingeschlichen, zu beseitigen u. zur Verhütung anderer Vorkehrung zu treffen. Freilich kann der König zwar begnadigen; wenn aber die Wittwe oder der nächste Erbe, von ihrem Rechte, selbst einen begnadigten Mörder gerichtlich zu verfolgen, Gebrauch machen wollen, wird die Begnadigung unwirksam. Für die Freiheit des einzelnen Bürgers — wir kommen darauf unter „Rechtsverfassung" zurück — u. seine Bewahrung vor despotischen Uebergriffen der executiven Gewalt sorgt das Grundgesetz, daß der König kein Eigenthum eines Unterthanen wegnehmen kann, die Habeas Corpus Acte (s. d.), u. endlich im Allgemeinen die Unverletzlichkeit des Gesetzes u. seiner Vollzieher (Richter können nur durch das Parlament in Anklagestand gesetzt u. abgesetzt werden). Die Prärogative einerseits und die Beschränkungen andererseits der englischen Krone werden übrigens noch vollends klar werden, nachdem wir auch die Befugnisse des Parlaments und die Rechte des Volkes betrachtet haben. Das Parlament ist die eigentliche Basis der englischen Verfassung, u. das Hauptprinzip, worauf dessen Wichtigkeit in der Verfassung beruht, liegt in seinem Besitze der legislativen Gewalt, in seiner Macht, Gesetze zu geben, aufzuheben, zu verändern, auszulegen. Um die Stellung des Königs dem Parlamente gegenüber gehörig zu würdigen und sich zu überzeugen, daß die, später in die englische Verfassung hineingelegte, Lehre von der Theilung der Gewalten als großentheils illusorisch zu betrachten, ist zu bedenken, daß das

Parlament nicht ursprünglich dem Könige, als dem Inhaber der executiven Gewalt, mit den Befugnissen einer legislativen Versammlung gegenüber gestellt ist, sondern es ist eben nur der Rath des Königs u. hat selbst heutzutage nicht bloß die Funktion, Volksrechte gegen die Krone wahrzunehmen u. zu schützen, sondern auch, in Gemeinschaft mit der Krone, die letzten u. höchsten Angelegenheiten des Reichs zu besorgen. Wir sehen zunächst, nachdem seit der Mitte des 10. Jahrhunderts das altsächsische Witenagemot, oder die Reichsversammlung der Thane, verschwunden war, an der Seite der normännischen Könige die, in den Lehenstaaten überhaupt so bedeutsame curia regis: eine Versammlung der großen Vasallen, theils den Hofstaat, theils den Rath, theils die Lehencurie des Königs bildend, in welcher von den paribus curiae den Vasallen Recht gesprochen wird. Diese Versammlung ist nicht nur die Quelle der Parlamente, sondern auch des königlichen Rathes, des Ministeriums im heutigen Sinne. Theilnehmer an jener Versammlung, curia de more, curia regis, concilium, magnum concilium genannt, waren die größeren unmittelbaren Vasallen, die Barone, welche der König berief, ohne daß es für die Berufung oder Ausschließung eine Regel gegeben hätte, und die Häupter der Geistlichkeit. Von einer Wahl, oder Beauftragung, oder irgend einer Betheiligung der übrigen Unterthanen findet sich keine Spur. Eben so wenig lassen sich bestimmte Gränzen für die Befugnisse dieser Versammlung nachweisen: sie beschäftigte sich mit Gegenständen der Gesetzgebung, Thronfolge, Krieg u. Frieden, häuslichen Angelegenheiten des Königs, mit der Bewilligung der Steuern u. mit dem Rechtsprechen unter der Leitung des Königs, oder des ihn vertretenden Justitiarius. Seitens des Königs mögen wohl weniger politische Gründe auf die Berufungen u. das Erscheinen gewirkt haben, als der Wunsch, einen imponirenden Hofstaat großer Vasallen beisammen zu sehen. Schon der König Johann dachte bereits im Jahre 1214 daran, auch die zahlreiche Classe der kleineren Vasallen mit zu berücksichtigen u. zu einer Versammlung nach Oxford durch writs an die Vicecomites einladen zu lassen. Dieses ist die erste Spur einer Zuziehung der späteren Mitglieder des Unterhauses. Im Jahre 1225 befahl Heinrich III. den Sheriffs von 8 Grafschaften, in jedem Grafschaftsgerichte 4 de legalioribus et discretioribus militibus wählen zu lassen, um auf dem magnum concilium zu Lincoln die Beschwerden der Eingesessenen vorzutragen. Von einem Rechte zur Theilnahme an der Versammlung war bei den geringern Vasallen noch immer nicht die Rede, u. bei folgenden Berufungen unterblieb auch ihre Einladung: allein das Beispiel war einmal gegeben, u. schon im Jahre 1254 ließ Heinrich III. zu einer Reichsversammlung nach London, bei welcher es auf eine außerordentliche Geldbewilligung ankam, aus jeder Grafschaft zwei Commoners berufen, bei denen also nun schon ein repräsentativer Charakter erkennbar war. Aus dem Streite der Barone mit Heinrich III. in Folge dessen der König gefangen genommen wurde u. der Graf von Leicester die Zügel der Regierung führte, entwickelten sich neue Zugeständnisse für die allgemeine Vertretung, so daß das Parlament von 1265 zusammengesetzt war aus 120 Prälaten, von denen viele gar nicht unmittelbare Vasallen des Königs waren, nur 23 Grafen u. Baronen, 2 Rittern aus jeder Grafschaft, 2 Bürgern aus London, York, Lincoln, den fünf Häfen u. vielen andern Städten u. Burgen. Bald fing man an, einen Werth darauf zu legen, daß auch das Parlament vollständig sei. Eine Reihe von Beschlüssen aus der Zeit Eduards II. u. seiner Nachfolger erwähnen ausdrücklich, daß die Entschließung im „vollen Parlament" gefaßt sei, und ein Uebereinkommen des Königs Eduards III. mit dem Parlamente von 1377 bestimmt, daß keine Auflage gemacht werden solle, ohne den Consens der Prälaten (nur diese erschienen persönlich, der niedere Clerus ließ sich durch sie vertreten), Herzoge, Lords u. Barone u. der Gemeinen des Reichs, u. zwar im vollen Parlamente, welches aus den 3 Ständen bestand. Der wichtigste Moment in der Bildung des Unterhauses war jedenfalls die Zuziehung der Städte durch den Grafen von Leicester. Eduard, Heinrichs III. Sohn, der zu seinen Kriegen

beständiger Subsidien bedurfte, legalisirte diese Vertretung der Städte u. Burgen, u. daher schreibt sich der Ursprung des Unterhauses. Freilich war nun aber diese Theilnahme der Gemeinen nach Umfang u. Form keineswegs genau und regelmäßig bestimmt. Die Gemeinen sind weder unter einander, noch mit den Lords u. der Geistlichkeit zu einem Ganzen verbunden, sondern es waltet noch der im Mittelalter herrschende Drang nach Absonderung vor. Lords und Klerus bilden oft einen weitern Geheimenrath des Königs, u. dieser deliberirt mit ihnen über die Reichsangelegenheiten, ohne Zuziehung der Gemeinen. Von diesen kümmerte es die Städte wenig, welche Lasten man den ländlichen Grundbesitzern auferlegte; u. es kommen oft abgesonderte Versammlungen der Grafschaftsdeputirten u. der städtischen Abgeordneten vor. Ebenso wenig, wie die Zahl der Lords, war die Zahl der Deputirten der Grafschaften u. Städte bestimmt. Alles hing von der, vom Könige ausgehenden, Berufung ab. Eine Scheidung in Ober- u. Unterhaus kam Anfangs nicht vor; sie wird erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als durchgängige Regel erkennbar. Die fernere Geschichte der im Ganzen sehr trüben u. bewegten Zeit unter den Plantagenets zeigt, wie sich nach u. nach die im 13. Jahrhunderte geschehene Hinüberbildung der Parlamente aus bloßen Lehenshoftagen in wirklich politische Versammlungen immer mehr befestigte. Es bildeten sich nach u. nach Normen für die Verfassung des Parlaments und für die Behandlung der Geschäfte aus, welche zum Theile noch heute von Gültigkeit sind. So ward unter Karl II., Wilhelm, Maria bestimmt, daß der König mindestens innerhalb 3 Jahren nach Beendigung eines Parlamentes ein neues zu berufen hat, nachdem unter Eduard II. u. III sogar jährliche Parlamente verordnet worden. Hinsichtlich der in den Städten zu wählenden Abgeordneten wurden die writs zuerst an die Obrigkeiten der Städte, und seit dem Jahre 1295 an die Sheriffs gerichtet. Schon seit ihrer ersten Berufung war übrigens den Deputirten der Städte und der Grafschaften ein gemeinsames Interesse gegeben: sie hatten beide die Rechte des Volkes gegen die Krone und die Aristokratie wahrzunehmen. Dieses gemeinsame Interesse führte dann zu immer engerer Verbindung u. festerem Zusammenhalten, wie auch von vornherein es den Gemeinen, anders wie den, kraft persönlichen Rechtes erscheinenden Lords, versagt war, sich durch proxies (Mandatare) vertreten zu lassen, u. auch schon früh die Gemeinen nicht eine Repräsentation besonderer Stände u. Corporationen bilden, sondern geradezu eine Nationalrepräsentation. Ueber die Zeit der Trennung in ein Ober- und Unterhaus sind mehrfache Ansichten geltend gemacht worden. Man gibt als Zeitpunkt dieser Trennung das Jahr 1332 oder 1339 an. Im erstern Jahre fragte der König das Parlament um Rath, ob er nach dem gelobten Lande ziehen solle u. auf welche Weise einer Reihe von Unordnungen u. Gewaltthätigkeiten, welche in E. verübt wurden, abzuhelfen sei? Die Geistlichkeit, welche Fragen der letzterwähnten Art nicht als zu ihrer Competenz gehörig betrachtete, trennte sich von den übrigen Ständen, u. Lords, Geistlichkeit u. Commoners hielten gesonderte Berathungen. Im Jahre 1339 handelte es sich um Geldhülfe zur Bezahlung einer Schuld, die der König bei Gelegenheit seines französischen Krieges gemacht hatte. Die Lords bewilligten eine Geldabgabe, aber die Gemeinen behaupteten, daß sie ohne Genehmigung ihrer Constituenten Nichts bewilligen könnten. Dieses soll zu einer Trennung beider Häuser Anlaß gegeben haben. Unter Eduard II. begannen die Gemeinen, den Bills, durch welche sie Subsidien bewilligten, Petitionen beizugeben; dieß ist der Ursprung ihrer legislativen Gewalt. Unter Eduard III. erklärten sie, fortan kein, von ihnen nicht ausdrücklich gutgeheißenes, Gesetz anerkennen zu wollen u. übten zum ersten Male ein Recht aus, welches zu einem der Grundpfeiler der Verfassung geworden, sie setzten nämlich einen der ersten Minister in Anklagestand u. erwirkten seine Verurtheilung. Unter Heinrich IV. verweigerten sie die Bewilligung von Subsidien vor Beantwortung ihrer Petitionen. Ueberhaupt wußten die Commoners jeden Anlaß zur Erweiterung ihrer Gewalt zu benützen und ihr Institut immer weiter

auszubilden. Wir müssen uns damit begnügen, die Grundzüge der Geschichte des Parlaments, ohne welche übrigens die englische Verfassung unmöglich verstanden werden kann, gezeichnet zu haben. Werfen wir nun einen Blick auf die Constitution der Häuser. Das Oberhaus ist die Versammlung der englischen Peers (= Pares), also der erblichen Aristokratie, die gegenwärtig 350 Mitglieder im Parlamente zählt, mit Einschluß der Prinzen von Geblüt; dazu kommen 16 schottische Peers, die für jede Parlamentssitzung aus dem gesammten hohen Adel Schottlands gewählt werden; 28 irische Peers, auf Lebenszeit von der irischen Nobility gewählt, u. 32 geistliche Peers der anglikanischen Kirche, von denen 28 englische Erzbischöfe und Bischöfe durch ihr Amt, 4 dagegen aus der hohen Geistlichkeit Irlands durch Wahl zum Oberhause berufen sind; endlich gehören zu demselben die 12 Lords-Oberrichter, vermöge ihres Amtes, auf die Dauer ihrer Amtsführung. Den Vorsitz führt der Lord-Großkanzler. Das Oberhaus hat die Gerichtsbarkeit über seine eigenen Mitglieder, wie über die des Unterhauses; es ist Richter der Staatsminister und hohen Staatsbeamten, wie der auf Hochverrath Angeklagten, u. zwar mit Entbindung von den Vorschriften der gerichtlichen Formen u. Strafgesetze; doch bedarf der Beschluß zur Ausführung der Zustimmung des Unterhauses u. des Monarchen. Die Lords dürfen ihre Stimmen durch Mandatare geben, doch können diese, wenn sie nicht selbst Peers, das Wort nicht nehmen. Das Unterhaus, der Grundpfeiler der Freiheiten des englischen Volks, besteht aus dessen Repräsentanten, die der Regel nach auf 7 Jahre gewählt werden. Die Mitglieder des Hauses der Gemeinen vertreten die Grafschaften, Städte u. Marktflecken, von welch letzteren die sogenannten verfallenen Flecken (rotten borough) — mit deren simulirter, meistens von einem Lord abhängiger u. oft auch käuflicher Vertretung mancher Mißbrauch getrieben wurde, — seit der Parlaments-Reform nicht mehr vertreten sind, wogegen die früher gar nicht vertretenen großen Städte Manchester, Birmingham, Leeds, jetzt Deputirte senden, — u. in E. u. Irland die Universitäten Oxford, Cambridge u. Dublin. Ihre Zahl beläuft sich gegenwärtig auf 658, deren 471 in E., 29 in Wales, 53 in Schottland u. 105 in Irland gewählt werden. Die Wählbarkeit knüpft sich an keinen Stand (seit der Emanzipation der Katholiken auch nicht mehr an die Bedingung, sich zur Staatskirche zu bekennen; Juden können Wähler seyn, sind aber nicht wählbar, wenn sie auch zu städtischen Aemtern zugelassen werden), wohl aber knüpft sich die Wählbarkeit an das Vermögen u. zwar an den Grundbesitz, der für Grafschaftsmitglieder ein reines Einkommen von 4200 Thalern, bei Mitgliedern für eine City u. Borough die Hälfte der gedachten Summe betragen muß. Die Mitglieder für die Universitäten sind jedoch von diesen Bestimmungen ausgenommen. Richter, Geistliche, Regierungsbeamtete, Pensionisten, überhaupt von der Krone abhängige Personen können nicht im Unterhause sitzen, auch können Communalbeamte nicht in ihren Bezirken gewählt werden. Wähler ist Jeder vom Copyholder auswärts, wenn er von seinem Grundbesitze ein reines Einkommen von mindestens 70 Thalern u. einjährigen Besitz, falls nicht durch Erbschaft oder Heirath erworben, nachweisen kann; in den Städten gilt dieses Minimum von der empfangenen oder entrichteten Hausmiethe. Die Grafschaften sind in gewisse Stimmbezirke abgetheilt u. die Wahl (poll) dauert zwei Tage, wo denn die Wahlkämpfe ein eigenthümliches Schauspiel gewähren; ohne daß gerade bestochen wird, ist doch die Wahl, da der Candidat seinen Constituenten ein Fest geben muß, mit großen Kosten verknüpft. Es ist gleichgültig, in welchem der beiden Häuser ein Gesetzvorschlag, Bill genannt, zuerst angebracht wird, mit Ausnahme von Geldbewilligungen, die zuerst ans Unterhaus gehen müssen. Jedes Parlamentsmitglied hat das Recht, eine Bill einzubringen; sie muß aber, um angenommen zu werden, von einem andern Mitgliede unterstützt, befürwortet seyn; jeder Brite das Recht, sich mit einer Petition an das Parlament zu wenden. Die Bill wird in dem Hause, wo sie zuerst angebracht wird, zweimal gelesen; darauf kommt sie in den Ausschuß, um näher erörtert zu werden, und von diesem wieder vor das Haus

zur dritten Lesung; wird sie jetzt genehmigt, so geht sie ins andere Haus und macht daselbst die nämliche Stationen durch; erhält sie auch hier die Genehmigung der Mehrheit der Stimmen, so kommt sie an den Souverän, nach dessen Genehmigung sie Gesetzeskraft erhält. Alle Bills gehen wieder an das Oberhaus, um daselbst den königlichen Ausspruch zu erwarten. Wie der königliche Thron nur im Oberhause steht, so spricht sich der Monarch auch nur im Oberhause, als in seinem erweiterten Staatsrathe aus; das Haus der Lords muß übrigens auch von den Gemeinen mit einem besondern Ceremoniell behandelt werden. Jedes Haus hat eine negative Stimme über die Propositionen des andern, und der Souverän ein Votum gegen die Bills von beiden Häusern. Eine, in einer der Stationen, verworfene, Bill kann in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden. Bei wichtigen Bills kann das ganze Haus als Ausschuß oder Comité sitzen, wo es dann, statt des Lordkanzlers oder „Sprechers“ (von den Mitgliedern des Unterhauses aus ihrer Mitte gewählt), einen andern Vorsitzenden ernennt u. seine Debatten in minder feierlicher Weise führt. Die Freiheit der Debatten ist unbegränzt; kein Parlamentsmitglied kann zur Verantwortung gezogen werden wegen seiner innerhalb des Hauses gemachten Aeußerungen und, um diese Freiheit ungeschmälert zu bewahren, gilt die Vorschrift, daß der Sprecher kein Votum hat, ja, nicht einmal seine Meinung äußern darf; daß der Souverän keine directe Botschaft an die Commoners gelangen lassen u. seine Person, wie seine persönlichen Wünsche, nicht erwähnt werden dürfen. Wie gesagt, kann das Unterhaus hohe Staats- u. richterliche Beamte in Anklagestand versetzen, die sodann vom Unterhause gerichtet werden; durch einen sogenannten act of Attainder wird die Todesstrafe verhängt. Kein Parlamentsmitglied kann während der Dauer der Session, ausgenommen eines Kriminalverbrechens wegen, verhaftet werden; der Peers, die wenig vor den Commoners voraushaben, persönlicher Privilegien — eine der wichtigsten ist, daß jeder Peer, als geborener Staatsrath des Monarchen, das Recht hat, demselben in einer Privataudienz Vorstellungen u. Vorschläge zu machen — geschah bereits Erwähnung. Das Parlament wird vom Könige in Person mit einer Rede vom Throne im Oberhause, vor dessen Schranken die Gemeinen erscheinen, eröffnet, oder auch durch königliche Commissarien, worauf alsdann die Mitglieder, mit Ausnahme der katholischen, den von Heinrich VIII. eingeführten Kircheneid, durch welchen sie den Monarchen als Haupt der Staatskirche anerkennen, u. den Testeid (s. d.), außerdem noch die Unterhausmitglieder den Unterthaneneid schwören, den Sprecher wählen, wie auch ein Comité von fünf Personen zur Wahrung der Rechte des Hauses, der Beschwerden des Volkes, des Handels- u. Kirchenwesens u. endlich zur Schlichtung der streitigen Wahlen. — Machen wir nochmals, zum Schlusse unserer Uebersicht über die Prärogative des Parlaments, darauf aufmerksam, daß seine große Wichtigkeit in der Verfassung auf seinem Rechte, Gesetze vorzuschlagen, auf seinem thätigen Antheile an der Gesetzgebung beruht. Das Palladium der Rechte des Volkes besteht in der Preßfreiheit, einer so vollkommenen Freiheit, die Gedanken auszusprechen u. zu verbreiten, daß es gar keine Gesetze darüber gibt, d. h. keine Prohibitivgesetze: denn der Libellist, welcher seinen Mitmenschen verläumdet, begeht ein Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit u. wird deßhalb bestraft. So trefflich auch in der Theorie durch das Unterhaus für die Rechte des Volkes gesorgt ist, so würde sich diese Vertretung, da selbst nach der Parlamentsreform, welche für eine bessere u. gleichmäßigere Vertretung sorgte, und das Unterhaus immer nur aus den größern Grundeigenthümern zusammengesetzt ist, in der Praxis doch nicht so gut bewähren, überwachte nicht die große Macht der Presse alle Regierungsmaßregeln, stände sie nicht da als ein Wächter mit dem Flammenschwerte, der es nicht zu Mißbräuchen, zu Beeinträchtigungen der Volksrechte kommen läßt. Ein anderes Palladium des brittischen Bürgers ist die Oeffentlichkeit u. Gesichertheit des Rechtszustandes. Keinem Engländer kann geoder verboten werden, was nicht durch vorhergehende Gesetze ge- oder verboten

ist. Darum steht jeder Britte auf einem verfassungsgemäßen Boden, den er genau kennt. Er sieht sich keiner Beamtenhierarchie untergeordnet, weil dieselbe nicht besteht; das Communalwesen ist den Bürgern zu ordnen überlassen; der Besorgung der Nation sind Friedensgerichte u. mit ihnen das ganze Polizeiwesen, Geschwornenwesen u. die Municipalverfassung überlassen. Mit Ausnahme der Beamten der Centralverwaltung, sowie der Zollbeamten in den Seehäfen, gibt es in Großbritannien keine besoldeten Beamten. Der Engländer, welcher mit Recht sagen kann: mein Haus ist meine Burg (my house is my castle), denn er kann nicht ohne genau detaillirenden Verhaftsbefehl, selbst wegen Criminalverbrechen, (wegen anderer Dinge gar nicht) in seinem Hause verhaftet werden — hat ferner das große Recht, sich zu allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu versammeln und zu verbinden, wobei es nur der Anzeige an den betreffenden Sheriff bedarf. Die Gerechtsame und Freiheiten der Briten beruhen auf folgenden Grundgesetzen: 1) Die **Magna Charta** libertatum vom 15. Juni 1215, der große Freiheitsbrief des englischen Volks, vermöge dessen kein freier Mann ohne Untersuchung gefangen gesetzt, oder seiner Güter beraubt, und nur durch seines Gleichen gerichtet werden kann. 2) Die Londoner Statuten vom 10. October 1297, die dem Unterhause das Recht der Steuerbewilligung und der Controlle der Staatsfinanzen sichern, daher auch die Rathgeber der Krone dem Volke verantwortlich machen. 3) Die Rechte-Bill (Petition of Rights) v. 1688, wodurch alle Landesprivilegien auf's Neue gefordert u. von Wilhelm v. Oranien anerkannt worden sind. 4) Die Habeas-Corpus-Acte von 1679, welche vorschreibt, daß bei Tumulten die Theilnehmer an den Unruhen zwar sofort verhaftet werden können, aber dann innerhalb 24 Stunden verhört u. gegen Bürgschaft auf freien Fuß gestellt werden müssen, wenn nicht der begründete Verdacht eines schweren Verbrechens auf ihnen haftet. Dieselbe kann in Zeiten großer Aufregung und Gefahr suspendirt werden; es ist aber dann immer eine verzweifelte Maßregel, die dem Minister, der sie erläßt — da er alle während der Suspension eingelaufenen Klagen doch nachträglich vor dem Parlamente verantworten muß — die Anklage auf Hochverrath zuziehen kann, wie solche Fälle die englische Geschichte mehrere darbietet. 5) Die Rechts- u. Successionsbill u. Declaration von 1689 u. 6) die ähnlichen Acte vom 12. Juni 1701, welche beide die Rechte u. Freiheiten des englischen Volkes sicher stellen, während die Acte von 1701 im Besondern das deutsche Haus Braunschweig-Lüneburg-Hannover auf den Thron berief. 7) Die Unionsacte zwischen E. und Schottland vom 16. März 1707, durch welche die Schotten ganz gleiche Rechte mit den Engländern erlangten, so daß beide Reiche von da an Großbritannien bilden u. durch Ein Parlament in London repräsentirt werden. 8) Die Unionsacte zwischen Großbritannien und Irland vom 2. Juli 1800, welche die protestantischen Irländer den Engländern u. Schottländern vollkommen gleichstellt und den irländischen Katholiken dieselben bürgerlichen Freiheiten gewährleistet (s. Irland), mit der (später durch O'Connell's (s. d.) Bemühungen aufgehobenen) Ausnahme der Fähigkeit, in's Parlament gewählt zu werden. Vermöge dieser Acte wurde auch das bisher in Dublin bestandene Parlament mit der allgemeinen Volksvertretung in London vereinigt. 9) Die Emancipationsacte der Katholiken vom 29. April 1829, die den Katholiken dieselben politischen Rechte, welche die Protestanten genießen, einräumte. 10) Die Reformacte vom 7. Juni 1832, wodurch manche Mißbräuche beseitigt wurden, die sich im Laufe der Zeit bei den Parlamentswahlen eingeschlichen hatten. Die Krone geht nach dem Rechte der Erstgeburt unmittelbar auf die Söhne u. dann auf die Töchter, welche den männlichen Seitenverwandten des letzten Königs vorgehen, über; in Ermangelung der Descendenz gelangen die Seitenverwandten zur Regierung, u. zwar zuerst Töchter, wenn sie von der alten Linie abstammen; unter Geschwistern haben indeß Söhne stets das Vorrecht. Die Volljährigkeit des Königs tritt mit dem 18. Jahre ein; hat für die Minderjährigkeit der verstorbene Monarch testamentarisch keine Regentschaft angeordnet, so ernennt

dieselbe das Parlament, welches durch den Tod des Königs selbst mitten in einer Sitzung aufgelöst wird. Der Thronerbe führt den Titel eines **Prinzen von Wales**. Die Krönung des Königs geschieht in der Westminsterabtei durch den Erzbischof von Canterbury, die der Königin durch den Erzbischof von York. Daß der Monarch im Kroneide die Messe als **Götzendienst** zu bezeichnen hat, ist bekannt; doch ist alle Hoffnung vorhanden, daß dieser Rest einer barbarischen Intoleranz bald aus den britischen Institutionen schwinden wird.

IV. **Regierungsverfassung.** Auch in der Regierungsverfassung E.s lassen sich viele der Grundbestimmungen auf die angelsächsische Gemeindeverfassung, wonach ein großer Theil der Verwaltung den Gemeinden überlassen ist, welche wohlthätige Einrichtung in E. das Zuvielregieren u. Büreauwesen nicht aufkommen ließ und recht eigentlich das Volk kräftigte, sowie auf die normännischen Lehenseinrichtungen, wonach der König oberster Lehensherr war und noch immer als der Besitzer aller Ländereien betrachtet werden kann, zurückführen. Der König ist Haupt der befehlenden und executiven Gewalt im Staate, mit den bereits besprochenen constitutionellen Einschränkungen. Ihm steht zur Seite als höchste Centralverwaltungsbehörde der Geheimrath (Privy Council), bestehend aus den angesehensten, vom Souveräne ernannten, Personen des Reichs; sie sind die unmittelbaren Rathgeber der Krone, aus deren Zahl der Souverän, nach verfassungsmäßigem Gebrauche, einen engeren Ausschuß als Cabinetsrath oder Ministerium (Cabinet Council) zu wählen pflegt, in dessen Schoße die Landesangelegenheiten verhandelt werden. Der Geheimrath ist das höchste Verwaltungs-Collegium in allen innern u. äußern Angelegenheiten u. zugleich das Appellations-Gericht für sämmtliche britische Besitzungen außerhalb der zwei Inseln; die staatsrechtliche Formel, unter welcher er entscheidet, lautet: „The King oder the queen in council." Die Auflösung des Geheimen Rathes hängt lediglich vom Souveräne ab; jährlich wird eine Liste der Mitglieder angefertigt, und die etwa davon Ausgeschlossenen haben dadurch aufgehört, dem Geheimen Rathe anzugehören. Ein Cabinetsrath ist, strenge genommen, von der Verfassung nicht anerkannt; er wird, dem Gebrauche gemäß, als eine vom Souveräne erwählte Körperschaft betrachtet, welche die Staatsgeschäfte zu leiten hat u. deren Mitglieder als die verantwortlichen Rathgeber der nicht verantwortlichen Krone angesehen werden. Der Cabinetsrath pflegt aus denjenigen Staatsministern zu bestehen, welche die wichtigsten Funktionen der executiven Gewalt verrichten; ihre Zahl u. Wahl hängt lediglich vom Souveräne ab, der übrigens gewöhnlich einen von ihm gewählten Premierminister mit der Bildung des Cabinets beauftragt; mit jedem Ministerium pflegen auch die untergeordneten Beamten zu wechseln. Obwohl diese Körperschaft das eigentlich bildet, was man die „**Staatsregierung**" (government) nennt, so kann der Souverän doch jeden andern Geheimen Rath in sein Cabinet berufen. Die höchsten Staatsbeamten sind: a) Staats- u. Kabinetsminister 1) der Schatzmeister oder Premierminister (First Lord of the Treasury). Dieses Amt ist eigentlich unter dem Titel **Großschatzmeister** (Lord High-Treasurer) Kron u. Reichsamt, wird aber seit **Georg I.** von fünf Commissarien verwaltet, deren erster auch Premierminister ist. 2) Der Großkanzler (Lord Chancellor), zugleich Großsiegelbewahrer (Reeper of the Signet), auch dieses ist ein Reichsamt. 3) Der geheime Siegelbewahrer (Lord Privy Seal), der das königliche geheime Siegel führt; gleichfalls ein Reichsamt. 4) Der Präsident des geheimen Raths (President of the Privy Council); ein Reichsamt. 5) Der Minister des Innern (Secretary of State for de Home Department). 6) Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Secretary of State for the Foreign Department). 7) Der Minister der Colonien (Secretary of State for the Colonial Department). 8) Der Finanzminister (Chancellor of the Exchequer). 9) Der Marineminister (First Lord of the Admiralty). Dieses Amt kommt eigentlich dem Großadmirale (Lord High Admiral) oder Oberrichter für alle Fälle, die auf Flüssen u. Seen vorkommen, zu. Dieses Reichsamt wird

aber jetzt auch von Commissarien verwaltet, von denen der vorsitzende erster Lord der Admiralität heißt und Marineminister ist. 10) Der Generalfeldzeugmeister (Master-General of the Ordnance). 11) Der Generalkontroleur (President of the Board of Control). 12) Der Kanzler des Herzogthums Lancaster (Chancellor of the Duchy of Lancaster). b) Staatsbeamte, die nicht Cabinetsminister sind: 1) Der Oberkammerherr (Lord High Chamberlain) ein Reichsamt. 2) Der Oberhofmarschall (Lord Steward). 3) Der Oberstallmeister (Master of the Horse) 4) Der Kriegsminister (Secretary of War). 5) Der Schatzmeister der Flotte (Treasurer of the Navy). 6) Der Präsident des Handelscollegiums (Vize-President of the Board of Trade). 7) Der Generalpostmeister (Postmaster General). 8) Der Generallieutenant des Feldzeugmeister-Departements (Lieutenant General of the Ordnance). 9) Der erste Commissär für die Land-Revenuen (First Commissioner of the Land Revenue). 10) Der Generalanwalt, Advokat der Krone (Attorney-General). 11) Der General-Fiskal (Sollicitor General). Gleichfalls zum Geheimen Rathe gehören auch die königlichen Prinzen. Ein hohes Reichsamt ist auch noch das des Großmarschalls (Lord High Marshall), der zugleich Oberrichter in Geschlechtssachen ist; dieses Amt ist erblich in der Familie der katholischen Herzoge von Norfolk, die es vor der Emancipation nicht selbst ausüben durften. An der Spitze der Verwaltung von Irland steht ein Vicekönig oder Statthalter (Lord-Lieutenant), der seinen Sitz in Dublin hat. Ihm untergeordnet sind: der Groß-Kanzler, der Befehlshaber der Landmacht, der Minister für die irländischen Angelegenheiten, der Vice-Schatzmeister, der Generalanwalt u. der Generalfiskal. — Die niedere Verwaltung theilt sich in die Grafschafts- u. Municipalverwaltung ab u. die erstere concentrirt sich in den unstreitig wichtigsten und vornehmsten englischen Regierungsbeamten, den Friedensrichtern, deren es viele gibt, die aber nicht alle das Amt verwalten (welche dieß wollen, müssen von der Reichskanzlei ein sogenanntes Dedimus potestatem erhalten und die vorgeschriebenen Eide geleistet haben). An der Spitze der Grafschaftsverwaltung steht der Lord-Lieutenant oder Provinzial-Gouverneur; er wird, sowie der Archivar, der das Archiv der grafschaftlichen friedensrichterlichen Verwaltung unter sich hat (die Versammlung aller Friedensrichter einer Grafschaft, welche vierteljährlich zusammentritt, Court of Record heißt, u. über gewisse Dinge allein urtheilen kann, während ein anderer Theil der friedensrichterlichen Geschäfte nur von zweien Friedensrichtern gemeinschaftlich besorgt werden kann; am Court of Record werden geringere Diebstähle, Injurien u. s. w. mit Hülfe einer Grand Jury abgeurtheilt, Appellationen von den einzelnen Friedensgerichten erledigt u. ähnliches), aus den angesehensten Ingesessenen der Grafschaft gewählt u. vom Souveräne ernannt oder eigentlich nur bestätigt, was auch von den Friedensrichtern gilt, zu welchen zu gehören eine Ehrensache ist. Dieses Amt, — nur in London, Westminster u. Manchester beziehen die Sherifs Besoldung, — bringt Nichts, denn die Gebühren werden dem Schreiber überlassen —; Jeder ist zulässig, der ein jährliches Einkommen von mindestens 700 Thlrn. hat. Der Lordlieutenant ist jedoch mehr eine repräsentirende Würde, deren Funktionen sich auf Anführung der Miliz im Namen des Souveräns beschränken. Die eigentliche exekutive Gewalt ruht in den Händen des Sheriffs, dem für Polizeisachen ein Schöffengericht, Jury, zur Seite steht u. der unter seiner Verantwortung Gehülfen (Under Sheriffs) u. für einzelne Kreise Amtleute (Bailiffs) bestellen kann. Der oberste Friedensrichter ist der König selbst; aber auch die meisten höhern Beamten, namentlich die 12 Oberrichter, haben vermöge ihres Amtes friedensrichterliche Gewalt. In der Grafschaft ist der Sheriff oberster Civilbeamter (etwa wie der Präfekt in Frankreich); er leitet die Voruntersuchungen bei schweren Verbrechen, führt die Befehle der Staatsregierung u. der Gerichte aus, vollstreckt die Erkenntnisse, erhebt die öffentlichen Gefälle u. ziehet die Strafgelder ein, leitet die Parlamentswahlen, ruft die Geschworenen zu den Assisen zusammen, er urtheilt in Civilsachen unter 14 Thaler Werth, sowie in peinlichen Sachen über mildere Vergehen.

Der zweite (doch nicht so geachtet) Beamte der Grafschaft ist der **Coroner**, deren eine Grafschaft 4 bis 6 hat — der Oberhofrichter (Lord Chief Justice of the Queen's Bench) ist erster Coroner des Reichs — u. der den Thatbestand in allen Fällen, wo eine öffentliche Anklage stattfindet, festzustellen hat; namentlich hat er mit einigen Geschworenen bei plötzlichen Todesfällen Leichenschau zu halten. Die Unterbeamten der vollziehenden Gewalt sind die Constables, welche gleichfalls, außer wo sie besoldete Polizeibeamte sind, zunächst als Bürger und Gemeinde-Mitglieder zu betrachten sind, so daß die ganze vollziehende Gewalt in den Händen der Bürger liegt. Die gesammte Communal- u. Polizeiverwaltung in den Städten ruht auf dem Gemeinderath, an dessen Spitze der **Mayor** (Bürgermeister) und die **Aldermen** (Rathsherrn) stehen. Ein wichtiger Zweig der Gemeindeverwaltung ist die Armenpflege, die allein in England und Wales einen jährlichen Aufwand von 50 Millionen Thalern erfordert. Ein jeder Staatsbeamte ist eigentlich nur dem Gesetze verantwortlich u. kann, unbekümmert um die Laune eines Obern, selbstständig wirken, ist dann aber auch persönlich verantwortlich. Jeder Bürger kann gegen jeden Beamten, durch den er sich in seinen Rechten gekränkt glaubt, klagen u. dieser kann dann zu, meistentheils normirten, hohen Schadloshaltungen verurtheilt werden, von welchen ihn selbst der König nicht zu dispensiren vermag. Dieses System der Verantwortlichkeit geht bis auf die höhern Staatsbeamten, die dem Unterhause verantwortlich sind, u. so können eigentlich alle Regierungsbeamte als Gemeindebeamte und die ganze Regierungs-Verfassung als eine große Gemeindeverfassung betrachtet werden, ein System, das ganz dazu geschaffen ist, treffliche Beamte zu erzeugen. Die bewaffnete Macht läßt sich ihrer effektiven Stärke nach auf etwa 120,000 Mann annehmen, die in 106 Regimenter Infanterie, 28 Regimenter Cavalerie, 2 Jägerbrigaden, 1 afrikanisches Colonistencorps im Caplande und 3 Compagnien Veteranen in Neufundland vertheilt sind. Diese Truppen stehen theils in den vereinigten Königreichen, theils in den übrigen europäischen Besitzungen, sowie in den Colonien in Garnison. Die ostindische Compagnie unterhält ein eigenes Heer, das zum großen Theile aus Eingeborenen besteht. Etwa 120,000 Mann, Offiziere mit einbegriffen, stehen auf halbem Solde. Die gelehrten Waffen, der Generalstab, bilden das sogenannte Feldzeugmeister-Departement, welches aus 522 Offizieren, 80 Kadetten (gentlemen-cadets) und 7,923 Unteroffizieren und Gemeinen besteht. Die Ergänzung des Heeres erfolgt durch freiwillige Werbung, zu welchem Behufe E. in 14, Schottland in 4 u. Irland in 8 Rekrutirungsbezirke eingetheilt ist. Die britischen Soldaten stehen noch unter der Herrschaft des Stocks, oder vielmehr der fürchterlichen „neunschwänzigen Katze." Kein Heer kostet im Verhältnisse so viel, wegen der überaus vielen Offiziere und des hohen Soldes. Die Offiziersstellen bis zum Hauptmanne aufwärts sind käuflich. Außer der Armee besteht eine allgemeine Landesbewaffnung (Milizen), deren Einrichtung mit der Landwehr in Preußen Aehnlichkeit hat. — Die britische Kriegs-Flotte beläuft sich gegenwärtig auf 436 Schiffe mit 18,321 Kanonen, außer 64 Dampfbooten, Paketschiffen mit 774 Kanonen. 171 Schiffe sind vollständig ausgerüstet u. im Dienste befindlich, darunter 6 Linienschiffe von 104 bis 120 Kanonen. Die Matrosen werden „gepreßt"; doch ist es im Werke, für die Bemannung der Flotte eine regelmäßige Aushebung zu organisiren. Die Kriegshäfen u. Marinearsenale sind zu Chatam, Deptford, Woolwich, Pembroke, Scheerneß, Dover, Falmouth, Portsmouth, Plymouth, Berwick u. Hull. — **Ritter-Orden** sind: der überaus vornehme blaue Hosenbandorden, gestiftet 1334; der Distelorden für Schottland seit 1540; der Patrickorden für Irland seit 1783; der Bathorden, gestiftet 1399, erneuert 1725 und zu 3 Classen erweitert 1815. Bemerken wir hier noch das Nöthige über die englischen **Finanzen**. Großbritannien bezieht sein Haupteinkommen aus den Zöllen und den Verbrauchssteuern (Accise), sodann aus der Stempelsteuer u. den sogenannten Landtagen, worunter, außer der Grundsteuer, auch die Haus- u. Fenstersteuer, so wie die Abgaben von

Dienerschaft, Luxuspferden, Wagen, Hunden ꝛc. verstanden sind, u. aus den Postüberschüssen, die seit der durch Rowland Hill eingeführten Reform, trotz der sehr großen Verminderung der Porti, ungeheuer wuchsen. Die Staatseinnahmen u. Ausgaben bewegen sich um die runde Summe von 50 Millionen L. St. Die Nationalschuld belief sich im Jahre 1793 bei Ausbruch des französischen Revolutionskrieges auf 239,350,148 L. St.; während des Kriegs wurden aber neue Schulden contrahirt, im Betrage von fast dem Dreifachen jener Summe, nämlich 603,932,329 L. St., so daß nach dem Rechnungsabschlusse am 5. Januar 1817 die gesammte Nationalschuld, fundirte und unfundirte (seit 1829 sind übrigens alle Operationen durch die von Pitt eingeführte Tilgungskasse (sinking fred eingestellt) 848,282,477 L. St. betrug, deren Verzinsung beinahe 34 Mill. erforderte. Im Jahre 1835 hatte sich die Schuld um 88,063,096 L. St. vermindert u. jetzt sind die Zinsen auf etwa 29½ Millionen herabgesunken, woraus hervorgeht, daß die englischen Finanzen keineswegs so verzweifelt stehen, wie man zuweilen behaupten will; im Gegentheile steht E. besser, als die meisten europäischen Staaten, welche seit dem Frieden ihre Schulden vermehrt, statt vermindert haben. Vergleicht man bloß die Verzinsung mit den Finanzen anderer Staaten, z. B. des preußischen Staates, so findet sich, daß sie das Vierfache der Gesammt-Einkünfte dieser Monarchie beträgt.

V. Rechtsverfassung. Auch in Hinsicht des wichtigsten Zweiges der Staatsgewalt, der richterlichen Gewalt, finden wir in E. keine solche Scheidung, wie wir sie im Sinne des modernen constitutionellen Staatsrechtes erwarten würden. Der König, dessen Rath, das Parlament und die ordentlichen Gerichte, sind sämmtlich dabei betheiligt. Die höchste Gerichtsbarkeit übt nämlich der König, welcher sie mit der **curia regis** zusammen ausübt. Da aber so wenig der König selbst, als auch die Barone, die Rechtspflege regelmäßig verwalten können, so läßt sich der Souverain durch den **magnus justitiarius** (den jetzt etwa der Reichskanzler repräsentirt) vertreten und unter diesem fungiren besonders rechtskundige Personen (die 12 Oberrichter), welche, im Lande umherreisend, auf den **circuits** Recht sprechen. Obgleich man die alten Gerichte der Grafschaften und Centenen, sowie die Gerichte der Lehensherren nicht abschaffte, so gewann doch die **curia regis** immer mehr Einfluß u. beschränkte nach und nach die lokalen Gerichtsbarkeiten auf eine äußerst geringe Competenz. Getrennt von der **curia regis**, aber gleichfalls als erster Gerichtshof, finden wir die **court of exchequer**, das Lehnskammergericht, welcher Hof eben so viel von einer Finanzbehörde, als von einem Gerichte an sich hatte. Er entschied die Prozesse der Krone, wachte über das königliche Einkommen ꝛc. Dann gab es noch den **court of common pleas** (Oberlandgericht) der, nach den Bestimmungen der **magna carta**, zu Westminster residirend, von da jährlich 4 Mal zwei reisende Richter in jede Grafschaft entsendet, um die Assisensitzungen abzuhalten. Von diesen Gerichtshöfen war die **court of exchequer** die älteste. Die **common pleas** haben sich wahrscheinlich von der **court of Kingsbench**, die nicht stationär war, sondern das königliche Hoflager begleitete, nach einer Bestimmung der **magna carta** abgesondert. Eben so früh finden wir eine Art von abhelfender Jurisdiktion, welche die Schutz- u. Rechtshülfe gewähren soll, wo das gemeine Recht u. die regelmäßigen Gerichtsstellen nicht auszureichen scheinen, in der **court of equity** des Lordkanzlers. Dieser, welcher mit den ihm untergebenen **Clerks** in einem **Hospitium** in oder bei dem königlichen Palaste residirte, führte das königliche Siegel und hatte — worüber, ohne in die Spezialitäten des verwickelten englischen Prozesses einzugehen, hier nicht erörtert werden kann — die **writs** oder königlichen Befehle auszufertigen. Erst im dritten Regierungsjahre Heinrichs VII. ward die Verwaltungsbehörde, der königliche Rath (**privy council**) von dem rechtssprechenden **council** getrennt u. letzteres, mit Entlehnung der Bezeichnung von dem Zimmer, in welchem es schon längst seine Sitzungen gehalten hatte, zur Sternkammer, deren Andenken ein so gehässiges geworden ist, gemacht. Die Jurisdiktion des Kanzlers bildete sich dann ebenfalls seit Hein-

rich VI. weiter aus, die Bildung der court of chancery als eines mit eignen Richtern versehenen Hofes fällt aber erst in die Zeit Heinrich VIII. Mit der Abschaffung der Star chamber ging die Jurisdiktion des concilium ordinarium unter. Die Gerichtsbarkeit des Oberhauses beschränkt sich endlich auf die Annahme von Berufungen von den Sprüchen der übrigen Gerichte und das Rechtssprechen auf Anklage der Gemeinen. So bildete sich folgendes System aus. Alle Bagatellsachen werden von den selbst gewählten Ortsobrigkeiten, oder von kleinen Gerichten, die für bestimmte Distrikte gewählt sind, in den Grafschaften von den Sheriffs entschieden. Das höchste Gericht ist, wie erwähnt, das Oberhaus; es bildet nicht nur die einzige Gerichtsstelle für die Parlamentsmitglieder, sondern ist auch die höchste Appellationsinstanz in allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten; ja, der Kläger kann direkt an's Oberhaus gehen, wenn er die ungeheuern Kosten nicht scheut, die mit einem vor demselben verhandelten Prozesse verknüpft sind. Die eigentlichen Gerichte für die gewöhnlichen Civilsachen sind in E: 1) der Kanzlerhof (court of chancery), der Gerichtshof des Lordkanzlers, gewissermaßen über den andern Gerichten stehend, außer dem Großkanzler aus einem Vicekanzler und zwölf vortragenden Räthen (Master of Chancery) zusammengesetzt; er ist zugleich erster Court of Equity, obgleich auch die andern Gerichtshöfe als Billigkeitsgerichte sitzen können; die Courts of Equity sind hauptsächlich zur Unterstützung der praktischen Legislatur gegründet, um für neue Vorkommnisse auch neue Gesetze aufzufinden, wobei sie nach ihren Records, den bei ihnen bereits verhandelten Fällen, verfahren; an sie appellirt kann von den gewöhnlichen Gerichten nicht werden, u. weder am gewöhnlichen Rechte und Gesetze (common law), noch an den Statuten des Parlaments (Novellen zu den bestehenden Gesetzen, statute law) können sie das Mindeste ändern; sie können demnach keineswegs vermitteln, die Anwendung eines Gesetzes, die in E. strenge buchstäblich ist, mildern. Aus diesem Grunde haben auch die courts of Equity kein Geschwornenverfahren. 2) Das Gericht für die Gemeinklagen (court of common pleas), das Oberlandesgericht für die bürgerlichen Rechtssachen der Privaten. 3) Das Schatzkammergericht, oder die Justizstelle für die Lehenssachen u. öffentlichen Gefällen (court of exchequer). Zu diesem Hofe, dessen Räthe Barons und der Oberrichter Chief Baron heißen, gehört noch der Lehnskanzler (Chancellor of the Exchequer) als Finanzminister. 4) Das Oberhof- oder Criminalgericht (Court of King's oder queen's bench), so genannt nach dem erhöhten Sitze, den der Monarch als Vorsitzender einzunehmen pflegte. Dieser Gerichtshof hat, außer der Criminalrechtspflege, auch die Entscheidung aller Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Fiskus u. den Staatsbürgern, außer in Steuern und Finanzangelegenheiten, die vor das Schatzkammergericht gehören. Jedes dieser letztern drei stationären Gerichte ist mit einem Oberrichter (Chief justice) u. drei Räthen besetzt, welche 12 Richter zusammen eine Instanz für zweifelhafte Rechtsfälle bilden. Abgesehen von dem speziellen Wirkungskreise dieser drei Gerichte, welche hier alle übrigen höheren Instanzen bilden, kann doch unter gewissen Formen eine jede Sache an jedwedes derselben gebracht werden. Außer den vier Justizhöfen besteht das Admiralitätsgericht (Admiralty Court) für alle Schifffahrts- u. Handelsangelegenheiten, u. das geistliche Gericht (Doctors commons) für Ehesachen u. Testamente. Alle diese Gerichtshöfe haben in London (Westminster) ihren Sitz. In Dublin bestehen für Irland dieselben vier obersten Justizhöfe, so wie ein Admiralitätsgericht. Für Schottland gibt es nur drei oberste Gerichtshöfe zu Edinburgh, außer dem Admiralitätsgerichte. Für die Rechtspflege in den Grafschaften bestehen, außer den Friedensrichtern, keine Provinzialgerichtsbehörden, sondern die Mitglieder der 3 ersten Gerichtshöfe in den 3 Hauptstädten bereisen 2 Mal im J. die Grafschaften, zu welchem Zwecke das Land in gewisse Gerichtsbezirke (Circuits) eingetheilt ist, um in den Hauptstädten derselben Gerichtssitzungen (Assisen) mit einem sehr ausgebildeten Geschwornengerichte für alle bürgerlichen u. Criminalsachen zu halten. Von dem Wesen des englischen Rechtes einen klaren Begriff in einem kurzen Abrisse zu geben, ist nicht wohl möglich, da es mit seiner

Unzahl von durch jede Parlamentsession vermehrten Verordnungen, die sich oft widersprechen (das preußische Landrecht ist im Vergleiche damit einfach), bei dem Mangel an geordneten Gesetzsammlungen, bei der Ueberladenheit u. eigenthümlichen antiquirten Terminologie der englischen Rechtssprache, bei der für die höhern Gerichte geltenden Vorschrift, sich in ihren Aussprüchen genau an ihre Records zu halten, — höchst verworren u. für einen Ausländer kaum zu verstehen ist bei dem Mangel an guten juridischen Werken; das beste derselben ist: Blackstone Commentaries on the Laws of England. Das Criminalrecht zeichnet sich, wie alle englischen Institutionen, durch eine große Achtung vor der persönlichen Freiheit des Bürgers aus. Der Verhaftete muß sogleich vom Gerichte verhört werden; ergibt sich dann dessen Unschuld, wird er wieder in Freiheit gesetzt; im gegentheiligen Falle kann er gegen Bürgschaft, sich auf Verlangen wieder zu stellen, einstweilen auf freien Fuß gesetzt werden; bei Capitalverbrechen, worunter auch Felonie gehört, kann jedoch ein „Bail" nicht angenommen werden. Nun hat aber das Gesetz noch für eine weitere Prüfung des Falles gesorgt, ehe er der Chaice der Assisen ausgesetzt wird. Der Sheriff beruft vierteljährig die „große Jury" von über 12 u. unter 24 der angesehensten Männer der Grafschaft. Diese haben jeden einzelnen Fall zu prüfen, u. wenn 12 derselben nicht der Ansicht sind, daß die Anklage wohl begründet sei, muß der Angeklagte sofort freigelassen werden, im gegentheiligen Falle erst ist der Angeklagte den Assisen zu überantworten (invicted). Dem Criminalrechte liegt der Satz zum Grunde, daß alle Verbrechen Vergehungen gegen den König als obersten Lehensherrn u. Friedensbewahrer sind; die schweren Verbrechen werden als Bruch der Unterthanentreue (felony), die geringeren als Beleidigungen des Königs (misdemeanours) betrachtet. Br.

Englische Ackerbaugesellschaften. In diesem Lande, wo so viel durch Vereine bewirkt wird und wo die Landwirthschaft auf so hoher Stufe steht, fehlt es natürlich auch nicht an Ackerbaugesellschaften, die theils in größern Societäten, theils in sogenannten Farmer-Clubs, deren man mehr als 100 zählt, über das ganze Land verbreitet sind und segensreich für das Emporblühen der Landwirthschaft wirken. Der größte dieser Vereine ist die von der Königin patentirte Royal agricultural society of England, welche gegenwärtig über 2,500 Mitglieder und den Lord Portmann zum Präsidenten hat, täglich sich aber noch vermehrt. So wurde z. B. in dem am 8. Juli 1846 gehaltenen Meeting, nach einem uns vorliegenden Journale, Marquis von Bute zum Governor gewählt und 32 neue Mitglieder aufgenommen, die Wahl von 14 weitern aber auf die nächste Versammlung angesagt. Der Zweck dieser Gesellschaft, welche ein eigenes Haus in Hannover Square in London, eine mit einem Capitale von 10,000 L. St. errichtete Musterwirthschaft und eine eigene Zeitschrift besitzt, ist Beförderung des englischen Ackerbaues im Allgemeinen, dann Heranbildung von Landwirthen, Einführung neuer Erfindungen, Entdeckungen u. Verbesserungen. Sie hält abwechselnd Zusammenkünfte in größern Städten u. veranstaltet Ausstellungen, bei denen für die besten Produkte ansehnliche Preise gewährt werden. Ihre Verhandlungen erscheinen auch in den verschiedenen englischen landwirthschaftlichen Journalen. Die Highland and agricultural society ist auch von Bedeutung; sie verfolgt ähnliche Zwecke, theilt Prämien aus, die im Jahre 1845 auf 2,250 L. St. sich beliefen u. hat den Viscount Melville zum Präsidenten. Eine sehr wichtige und einflußreiche Anstalt der Art ist auch das 1793 von John Sinclaid auf Veranlassung des Parlaments gestiftete Board of agriculture, dessen Hauptzweck ist, eine vollkommene Ausübung des Ackerbaues in allen Theilen Großbritanniens zu bewirken. Alles, was die gesetzgebende und executive Macht zu Beförderung desselben, der Viehzucht, der technischen Industrie und des Handels durch Gesetze zu reguliren wünscht, wird hier in Vorschlag gebracht, berechnet, geprüft und vorbereitet. Zugleich hat sich diese Societät auch die genaueste Erforschung des Landes zur Aufgabe gestellt. Sie besteht aus 30 ordentlichen Mitgliedern, welche sich vom December bis Juni wöchentlich ein bis zwei Mal zu London versammeln. St.

Englische Fräulein, 1) s. Guastallinen-Orden. — 2) Ein klösterliches Institut nach der Regel des heiligen Augustin, 1609 zu York von Maria Ward (s. d.) gestiftet, bei der Reformation in England nach St. Omer in Frankreich verpflanzt und von da über Frankreich, Deutschland, Italien u. s. w. vielfach verbreitet. Die Mitglieder des Ordens, dessen Zweck Erziehung u. Unterricht der weiblichen Jugend, nebst Krankenpflege ist, legen nur einfache Gelübde ab u. bestehen aus drei Classen: a) adelige Fräulein, für höhere Aemter; b) Jungfrauen, für niedere Aemter; c) Schwestern oder Dienende. Die Oberin soll von gutem Adel seyn. Das Ordenskleid für alle drei Classen ist die ehemalige Tracht der Wittwen in England, von schwarzem Stoffe, darüber ein reiches Mozetto, am Halse und an der Brust herab mit weißen Schleifen gebunden; ein rundes weißes Häubchen mit kleinen Flügeln, darüber ein schwarzer seidener Schleier; im Chore und zum Ausgehen ein schwarzseidener weiter Mantel, dessen einer Theil über den Kopf geschlagen wird. — Die heilsame Anstalt der E. F. hatte sich, ihrer vielen Gegner ungeachtet, schon zu Lebzeiten und bald nach dem Tode ihrer Stifterin ansehnlich vermehrt, denn sie war auf die erhabenste der Tugenden, die Liebe zu Gott u. den Nebenmenschen gegründet, und strebte mit unermüdlichem Eifer, Gottes Ehre u. das Wohl der Menschen durch sorgfältige u. fromme Erziehung der weiblichen Jugend frühe zu begründen. Die fromme Stifterin kannte die Menschen zu gut, als daß sie nicht die vollkommenste Ueberzeugung hätte haben sollen, daß die Bildung des weiblichen Geschlechtes auf die Bildung der Menschheit überhaupt den wichtigsten Einfluß ausübe, und daß fromme christliche Frauen auch fromme Gatten bilden und gute christliche Kinder erziehen. Die Stifterin hat daher auch, um ihren hohen Zweck desto sicherer zu erreichen, Allen, die in ihre Anstalt aufgenommen werden wollen, die drei einfachen Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und der Armuth vorgeschrieben, alle Anstalten einer gemeinschaftlichen Oberin u. dem Bischofe des Sprengels unterworfen. Die Vorschriften des Institutes der E. F. sind zuletzt von Papst Clemens XI. 1703 auf Ansuchen des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern bestätigt worden, worauf sich dasselbe unter dem Schutze des erlauchten bayerischen Regentenhauses u. durch die Unterstützung frommer Bischöfe sehr verbreitet hat u. noch jetzt zum Segen Vieler in Bayern, Oesterreich, Preußen u. andern Ländern besteht. Unter die ältesten u. berühmtesten Institute der E. F. in Deutschland gehören die zu München, Wien u. Augsburg. — Vergl. den Art. Ward und die Schrift: Maria Ward und das Institut der E. F. in Augsburg; Augsburg 1828. BA.

Englischer Gruß oder Ave Maria. Diese katholische Gebetsformel besteht aus dem Gruße des Erzengels Gabriel: „Gegrüßet seist du Maria, du bist voll der Gnaden, der Herr ist mit dir," aus den Worten der heiligen Elisabeth: „du bist gebenedeit unter den Weibern u. gebenedeit ist die Furcht deines Leibes (Jesus)" und aus dem in der Kirche später entstandenen Zusatze: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns arme Sünder, jetzt u. in der Stunde unseres Absterbens." Dieses Gebet wird gewöhnlich dem Vater unser beigefügt, gleichsam um die Bitten desselben noch durch die „Fürbitte Mariä" zu unterstützen. In dem Mittelalter kam das Läuten des Angelus Domini, Engel des Herrn, auf, welcher schöne Gebrauch nun in der ganzen katholischen Welt besteht. Zur Erinnerung an die Menschwerdung des Sohnes Gottes und zur Verehrung Mariä wird jeden Morgen, Mittag u. Abend ein dreymaliges Glockenzeichen gegeben und dabei mit kurzen Worten des Evangeliums die Geschichte der Menschwerdung in drei, immer mit einer Ave Maria begleiteten Absätzen gebetet. Concilien u. Päpste haben den frommen Betern dieses Angelus mannigfache Abläße (s. diesen Art.) bewilligt. Dieses dreimalige allgemeine Gebet, wodurch gleichsam der ganze Tag geheiligt und das Grundgeheimniß der Religion beständig gefeiert wird, gehört gewiß zu den sinnvollsten u. lieblichsten Gebräuchen des katholischen Cultus und kann nur von tausendfältig segensreichem Einflusse seyn. H.

Englische Kirche, f. Anglikanische Kirche.

Englische Krankheit, Zweiwuchs (Rhachitis), eine von dem englischen Arzte Glisson im J. 1660 ausführlich beschriebene, zuerst (zwischen 1612 u. 1620) in England beobachtete Krankheit. Sie befällt Kinder zur Zeit des Zahnausbruches u. Zahnwechsels, nicht leicht vor dem 6. Monate, noch seltener erst nach dem 10. Jahre, meist, wenn venerische, skrophulöse oder skorbutische Stoffe als Erbübel an diese übergegangen sind, sie schlecht genährt, an ungesunden, feuchten Orten auferzogen werden, wenig in die freie Luft gelangen u. deren Körperkräfte nicht gehörig entwickelt werden. Die Kinder bleiben schwächlich, wachsen langsam, der Kopf wird groß, die Nähte des Schädels schließen sich nicht oder spät, der Geist entwickelt sich zu schnell oder gar nicht, der Unterleib schwillt an, die Glieder bleiben mager, das Fleisch schwach u. die Zähne kommen langsam hervor u. verderben bald. Die Knochen schwellen allmälig, besonders an den Gelenken, an und die Kinder sterben zuletzt, wenn die Krankheit ihre volle Höhe erlangt hat, wassersüchtig, oder abzehrend, oder unter Convulsionen. Oft hebt sich aber die Krankheit zu Ausgang der Kinderjahre, läßt jedoch mehr oder minder Verkrüppelung zurück. Die zweckmäßige Behandlung der an dieser Krankheit Leidenden muß dem Arzte überlassen werden, der vornämlich eine besondere Diät empfehlen wird.

Englische Kunst. Diese ist, mit Ausnahme der Architektur, in England niemals zu einem bedeutenden u. selbstständigen Grade von Entwickelung gelangt u. kann sich mit den italienischen, spanischen, deutschen u. französischen Bestrebungen auf diesem Gebiete nicht messen. Wie gesagt, nur die Architektur hob sich, und zwar bereits im Mittelalter, begünstigt vom reichen Adel, der sich prächtige Landsitze erbauen ließ, zu hoher Stufe. Durch hohen u. edlen Geschmack zeichnet sich die englische Schloßbaukunst aus; vorherrschend ist der spätgothische Styl, und eines der schönsten und ächtesten Typen der englischen Architektur sind die neuen Parlamentshäuser mit ihrer breiten Massenhaftigkeit, ohne Plumpheit, mit reicher und edler Ornamentik. Aus einer spätern Periode, von der Mitte des 16. Jahrhunderts an, sind viele Schlösser im eigenthümlich ausgebildeten Renaissancestyl gebaut; spätere Baukünstler richteten sich vorzugsweise nach italienischen u. französischen Mustern und der eigenthümliche Styl verschwindet. Durch ebenso großartige als malerische, gediegene u. zugleich prächtige Architektur zeichnen sich insbesondere die Hallen in Schlössern u. Stadthäusern aus. Auf minder hoher Stufe steht der englische Kirchenbaustyl; die englischen Kirchen aus der normännischen u. einer noch früheren Periode sind schwerfällig und manierirt; der sogenannte gothische Styl wurde sodann in England keineswegs geschmackvoll nachgeahmt. Von der reichen deutschen Skulptur, der herrlichen Ausarbeitung in Baldachinen und Tragsteinen, ist Nichts, dagegen eine überladene Ornamentik zu finden; statt in die Höhe zu streben, wie es in den ächt gothischen Kirchen so eigenthümlich, dehnen sich die englischen Kirchen in die Breite; weder der Spitzbogenstyl, noch überhaupt die Architektur des gothischen Thurmes, fanden in England Nachahmung; die englischen Kirchthürme sind nicht in sich vollendet u. sehen fast alle wie Rococo aus. Bedeutende englische Architekten sind: Inigo Jones (1572—1652), der Erbauer des Whitehallpalastes; Christoph Wren (1632—1723) führte viele Prachtbauten aus nach französischen u. italienischen Mustern, erbaute die Kirchen St. Paul u. St. Stephan in London, den Palast Hamptoncourt u. das sogenannte Theatrum in Oxford. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts herrschte alsdann der Rococostyl vor, bis zu dieser Periode die Hinneigung zum griechischen Styl erwachte, dem England einige sehr schöne Bauten verdankt, obgleich dieser Baustyl keineswegs für sein Klima paßt. In neuerer Zeit hat sich der Geschmack wieder dem schönen neugothischen Style zugewendet, der an Landsitzen, aber namentlich an den vielen sich erhebenden katholischen Kirchen, die meistens von dem wahrhaft genialen Pugin erbaut werden, mit Glück und Geschmack angewendet wird. Der bürgerliche Baustyl in den Städten kann auf Geschmack keinen Anspruch machen: er ist gänzlich dem praktischen Bedürfnisse, so wie der Bequemlichkeit dienstbar; die vielen

niedrigen u. schmalen Häuser — der Engländer lebt nicht gern mit einer andern Familie in einem Hause zusammen — von drei, vier Fenstern Fronte, meist aus Backsteinen gebaut u. ohne geschmackvolle Bekleidung, geben den englischen Straßen keineswegs ein angenehmes oder großartiges Aussehen. Luxusbauten werden von den Reichen u. Vornehmen vorzugsweise auf ihren Landsitzen errichtet. — Eine frühere englische Malerei scheint es gar nicht gegeben zu haben. Erst im 13. Jahrhunderte kommen Wandmalereien, und im 14. Jahrhunderte, aus der Zeit Eduards III. Heiligenbilder. Missalien u. andere Bücher wurden auch in England zu dieser Zeit häufig mit Miniaturen verziert. Mit der Reformation hörte natürlich die äußere Veranlassung zur Heiligenmalerei auf u. überhaupt waren es selbst vor der Reformation nur Ausländer, die sich auf, diesem Kunstgebiete in England auszeichneten: so unter Heinrich VII., Mabuse aus den Niederlanden; unter Heinrich VIII., Hans Holbein, d. j. Gerhard Horenbout, später Anton Moor, Zuchero, Lukas de Heere, Cornelius Katel; unter Elisabeth zeichneten sich nun auch in England Hilliard und Oliver als Miniaturmaler aus. Jakob I., wie Karl I., waren Beschützer der Künste, zogen holländische Maler an ihren Hof, namentlich der letztere Rubens u. van Dyk; dieser ist Schöpfer der seitdem in England vorherrschend cultivirten Porträtmalerei, da auch Kirchengemälde förmlich verpönt waren. Van Dyk's Nachfolger u. Nachstrebender war Peter Lely (Peter von der Faas) aus Soest in Westphalen, ein unbedeutendes Talent. Dessen Nebenbuhler u. Nachfolger der in England berühmte Hofmaler Karls II. und Porträtfabrikant Gottfried Kneller aus Lübeck. In Schottland wirkte mit Van Dyk gleichzeitig der Schüler Rubens, Georg Jameson, ein Historienmaler von anerkennungswerthem Verdienste. Ein talentvollerer, aber nicht so glücklicher College Kneller's war Jonathan Richardson. Der Begründer der historischen oder vielmehr allegorischen u. mythologischen Schule mit ihren steifen Geschmacklosigkeiten im Anfange des 18. Jahrhunderts war Sir James Thornhill (1676—1734), dessen bedeutendste Gemälde die Kuppelmalereien in der Pauluskirche und die Wandmalereien in der großen Halle zu Greenwich sind. Um dieselbe Zeit lebte der genialste englische Künstler, der satyrische, witzige u. geistreiche Hogarth (1697—1764), ein mittelmäßiger Maler, aber trefflicher Zeichner u. Kupferstecher, mit seinem Grabstichel die Thorheiten seiner Zeit auf's Schärfste geißelnd, der Schöpfer der so lebenswahren englischen Carikatur, so wie der, übrigens auch im englischen Charakter begründeten, realen u. naturalistischen Richtung der englischen Kunst. Nun trat auch im Gebiete des höhern Porträts ein bedeutendes einheimisches Talent auf, der von ächt künstlerischem Streben durchdrungene Sir Joshua Reynolds (1723—92), ein glühender Verehrer der venetianischen Schule, nach der er sich in Italien gebildet hatte u. die er als erster Präsident der 1768 eingerichteten Akademie der Künste in seinen Vorträgen und Schriften wies, unter den jungen Schülern die Studien nach den großen Italiern u. ein höheres Streben in der Kunst hiedurch fördernd und lebhaft anregend. Seine Porträts sind zwar etwas manierirt gehalten, aber mit kräftigem Pinsel u. lebenswahrem Colorit, u. doch zugleich anmuthig gemalt. Sein Hang zum Effektvollen, zum Aeußerlichen ging übrigens leider auch auf seine Schüler über. Bedeutende Porträtmaler seiner Periode waren Allan Ramsay u. George Romney, sowie auch der talentvolle Landschaftsmaler Thomas Gainsborough (1727—88). Ueberhaupt kam um diese Zeit die Landschaftsmalerei auf, die übrigens lediglich mit einem blinden Nachbeten der Manier Claude Lorrain's u. Poussin's begann. Der erste hier zu nennende Künstler ist Richard Wilson. Der erste eigentliche Historienmaler ist der Nordamerikaner Benjamin West (1738—1820), einer der Hauptgründer der „British Institution" und Reynold's Nachfolger als Präsident der Akademie, in welcher Eigenschaft (wenn auch weniger als Maler, denn seine Bilder sind wohl nach der Seite der Technik hin, nicht aber nach der Seite der höhern Intention vollendet) er auf das Streben der Künstler und die Theilnahme des Publikums an ihren Hervorbringungen vom wesentlichsten Einflusse war. Unter seinen Zeitgenossen sind nennenswerth die Künstler

Barry, Opie, Fueßly (dessen „Alpdrücken" berühmt ist), Northcote, Romney, Wright, Copley, Loutherbourg (als Marinemaler), Morland (in Volksscenen u. ähnlichen im niederländischen Genre), Boydell (durch seine Shakspeare-Gallerie). Jetzt entwickelte sich auch die englische Kupferstecherkunst zu ihrer großen Blüthe durch Bartolozzi, Strange (nach ältern Meistern vorzugsweise arbeitend), Woollet, Sharp, Sherwin, Middiman, J. und C. Heath, Earlom, Fittler, welche die Werke der englischen Historienmaler durch Vervielfältigung popularisirten, aber auch, wie das eben zu gehen pflegt, manches Unbedeutende in's Publikum brachten u. durch ihre gefällige Manier (meistens in der von Bartolozzi eingeführten Punktirmanier) solchem Geltung und Verbreitung verschafften. Ueberhaupt sind die englischen Kupferstiche, vorzugsweise die vielen Landschaften, zwar höchst zart, fein u. elegant ausgeführt, aber dieses sehr oft auf Kosten der Wahrheit u. Naturtreue. Künstler dieses Jahrhunderts sind: Westall (der einzige Maler, welcher sich nach der David'schen Schule bildete u. deren Theatereffekte anwendete), Etty, Briggs, Rothard, Haydon (der vor Kurzem: aus Lebensüberdruß und an Erfolg verzweifelnd, sich tödtete), John Martin (mit großartigen effektvollen Compositionen, deren Wirkung jedoch keine nachhaltige ist). Alle diese Künstler leisteten nichts Bedeutendes, was wohl auch daher rühren mag, daß die Kunst in England mehr, wie anderswo, nach Brod gehen muß, der Aristokratie dienstbar ist, überhaupt nur eine secondäre Berücksichtigung findet; darum blieb auch stets die Porträtmalerei vorzugsweise cultivirt, besonders durch West's Nachfolger als Präsident der Akademie, Sir Thomas Lawrence (1769—1830), der effektvoll u. geistreich zwar, aber nicht correkt malte, John Jackson, George Dawe, Philipps, Shee, Howard, Beechey, Ward, Rothwell u. A., alles berühmte Portraitmaler. Der beste Genremaler u. ein wahrhaft großes Talent ist Wilkie, bei dem nur die allzu ängstliche Ausführung der Details in Stuben u. ähnlichen zu tadeln; humoristischer ist Leslie; Landseer ist ein trefflicher Thiermaler, am höchsten im Colorit steht der Genremaler Eastlake. Aquarell- u. Miniaturmalerei sind sehr ausgebildet. Ein hohes u. ächtes Streben thut sich übrigens, wie gesagt, in der englischen Malerei nicht kund. Die großen prachtvollen Sammlungen u. dergleichen sind von nur geringer Wirkung auf die Bildung des Kunstsinnes. Die bedeutendsten Bildhauer Englands sind: Flaxman, Chantery, Westmacott. Die neuere Blüthe der Holzschneidekunst geht von England aus, dessen Holzschneider in den großen encyclopädischen Werken, **Penny Magasines**, in der komischen Illustration eine gute Schule hatten. Die Lithographie steht unter der französischen. In der Musik haben die Engländer noch Nichts selbstständig Bedeutendes geleistet; der erste englische Musiker, der auch auf dem Festlande bekannt wurde, ist Balfé, der Componist der Oper „die 4 Haimonskinder." Die Engländer sind noch viel weniger ein musikalisches, als ein malendes Volk, weil es ihnen an Phantasie fehlt. **Br.**

Englische Landwirthschaft. Die Zahl der Bewohner Englands beläuft sich nach dem neuesten Census auf 16, die ganz Großbritannien's auf 27 Mill., von denen ein starkes Drittel ($\frac{34}{100}$) der Landwirthschaft angehören, also etwa 9 Millionen oder 1,860,000 Familien. England's Gutsbesitzer sind entweder Lords, oder reiche Bürgerliche; im letzteren Falle entweder unumschränkte Besitzer, Freeholders oder Copyholders, d. i. zwar erbliche Eigenthümer, aber doch von der Krone, der Geistlichkeit oder einem Lord belehnt. Kleine Landeigenthümer der letzteren Classe, die mit eigener Hand ihre Schollen bauen, heißen Yeomen; die größern, welche so viel Vermögen haben, daß sie auf einem guten Fuße leben, den feinern Ton annehmen u. die gute Gesellschaft mithalten können, Gentlemen, auch Country-Squires. Außerdem gibt es noch viele Cottagers, Häuslinge, die nur ein Haus u. einen Garten gemiethet haben, oder auch eigenthümlich besitzen, und im Taglohne arbeiten. Diese machen jetzt wohl die zahlreichste Classe des Volkes aus. Jede Gemeinde muß für sie sorgen, wenn sie verarmen. Hauptsächlich aber wird die Landwirthschaft von Farmers, Pächtern, betrieben, die sich in ganz kleine, simple u. Gentlemen-Farmers unterscheiden. Die

erstern sind gewöhnlich Taglöhner gewesen, die sich so viel erworben hatten, daß sie einen kleinen Pachthof antreten konnten. Die beiden letztern, welche größere Pachtungen inne haben, unterscheiden sich bloß durch ihre Art zu leben von einander. Prunklosigkeit und Einfachheit trifft man übrigens unter allen Classen vorwaltend an; und wenn irgendwo etwa zu viel geschieht, so ist's in der Kleidung, denn man würde sich sehr irren, wenn man in England eine Bauerntracht suchte. Bei ihren Marktgängen sieht man die englischen Dorfbewohnerinnen mit langen Cattunkleidern, scharlachrothem Mantel von feinem Tuche u. seidenen oder feinen Strohhüten erscheinen. Die Männer tragen einen Frack von feinem Tuche und elegantem Schnitte, mit sauberem leinenen Ueberwurfe. Bei der Feldarbeit tragen Männer u. Frauen starke lederne Handschuhe. Die Farmers erscheinen in der Kleidung u. mit dem Anstande der höhern Classe in Deutschland auf den Märkten: sie kommen zu Pferde oder zu Wagen, bringen die Proben ihrer ländlichen Erzeugnisse mit sich u. schließen darüber mit den Liebhabern Käufe ab. Sie bildeten einst, bei noch besseren Getreidepreisen, einen ungemein glücklichen Stand, genossen bei einem gewissen Grade von Wohlhabenheit die Stille u. Annehmlichkeit des Landlebens, ohne die Genüsse der nahen Städte zu entbehren: Musik u. Blumenzucht dienten namentlich zu ihrer Erheiterung. Gute Nahrung u. immer gleicher Lebensgenuß sind des Farmers Bedürfniß; das beste Brod, guten Porter oder Ale u. frisches Fleisch hält er stets vorräthig. Indeß hat sich die Lage der englischen Landwirthe sehr verschlechtert: England erntet nun die Früchte des halsstarrigen Festklebens der Grundeigenthümer an den hohen Bodenpreisen durch Beschränkungen. Die Pächter gehen mehr u. mehr zu Grunde, die kleinen Landeigenthümer verschwinden und ihre Güter werden von den großen Eigenthümern verschlungen; der Boden verschlechtert sich durch eine erzwungene Produktion; und durch die Verarmung der Farmers vermindert sich auch der Viehstand. Einer neuen Krisis geht der englische Ackerbau durch die kürzliche Aufhebung der Korngesetze entgegen, deren Folgen sich bereits fühlbar machen, indem die erboßten großen Grundbesitzer ihre Güter dem Anbaue zu entziehen u. als Weide liegen zu lassen anfangen. Es lassen sich jetzt aber noch keine Urtheile fällen; möglicherweise kann diese Aufhebung des Bodenzwanges selbst die wohlthätigsten Folgen haben u. eine natürlichere Stellung zwischen Eigenthümer u. Pächter herbeiführen, sowie auf größere Cultur wirken. So wie es jetzt ist, kann es keines Falls bleiben. Das Fortschreiten der Armentaxe droht das ganze Grundeigenthum zu verschlingen: In einigen Kirchspielen übersteigt sie schon die Rente, in andern hält sie den Anbau des Bodens auf, u. jede Verminderung des Anbaues hat eine doppelte Wirkung: sie vermehrt die Anzahl der Armen, erhöht die Taxe und erschwert die Last derjenigen, die sie bezahlen müssen, durch Verminderung ihrer Anzahl. Betrachten wir nach dieser allgemeinen Uebersicht die Geschichte der britischen Landwirthschaft, so finden wir, daß die Engländer, ungeachtet eines nur langsamen Ganges im Ackerbaue, doch viel schnellere Fortschritte gemacht haben, als ihre Nachbaren. In Norfolk war um das Jahr 1390 der gewöhnliche Kornertrag eines Acres 12 Schäffel. Der Gartenbau ward in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eingeführt. Kohl, Rüben, Möhren rc. kamen 100 Jahre später aus den Niederlanden. In den frühesten Zeiten gab es kaum eine Mittelclasse des Volkes; das Land war unter große Eigenthümer vertheilt u. ward zu deren Vortheil von Abhängigen verschiedener Art bebaut. Es fehlte an Abnehmern für die Ackerprodukte, weil es wenige Einwohner in den Städten gab, und der Adel schwelgte in Ueberfluß. Erst mit dem wachsenden Handel u. Reichthum vermehrte sich die kleine Zahl der kleinen Landeigenthümer, die nach u. nach von dem Adel Grundstücke unter festen Bedingungen oder eigenthümlich an sich brachten. Die gewaltigsten praktischen Fortschritte der englischen Agricultur bewirkte jene merkwürdige Acte Karl's II., wodurch alle Korneinfuhr verboten, die Ausfuhr aber nicht nur erlaubt, sondern durch ansehnliche Prämien begünstigt wurde. Nun war Spekulation, Energie u. Vermögen der Nation auf

den inländischen Ackerbau gerichtet, so daß dieser nicht nur das Reich hinreichend mit Korn u. mit einem Ueberflusse landwirthschaftlicher Produkte versorgte, dadurch aber den Handel u. die Manufacturen hob, sondern auch jährlich 1½ bis 2 Millionen L. St. Ueberschuß zur Ausfuhr lieferte. Man fing nun selbst in den unfruchtbarsten Provinzen an, Gemeingüter zu theilen u. die Ländereien durch Koppeln einzuhegen. Je thätiger der Ackerbau betrieben wurde, desto höher stieg der Werth der Ländereien, und man mußte nun darauf denken, sie vortheilhafter zu benützen. Die Landwirthschaft ward sofort auch von vielen Gelehrten wissenschaftlich betrieben u. gelehrt u. gewann durch Tull u. Young einen bedeutenden Aufschwung, der sich seit Ende des vorigen Jahrhunderts immer mehr steigerte. (Vergl. Englische Ackerbaugesellschaften.) Die Bodenfläche Großbritanniens wird auf 77,394,693 Acres angegeben, u. zwar in folgenden Verhältnissen: Acker- u. Gartenland 19,135,990; Wiesen u. Weiden 27,386,980; uncultivirtes, aber culturfähiges Land 15,000,000; keiner Cultur fähiges Land 15,871,663 Acres. Die Größe des Capitals, welches die Landwirthschaft beschäftigt, schätzt man auf 1'901,900,000 L. St., den Ertrag, den dieselbe dem Lande gewährt, aber auf 246,000,000 L. St. jährlich. An Lasten haften auf dem Grunde u. Boden: a) die Grundsteuer, die seit Wilhelm III. unverändert geblieben ist, beträgt von jedem L. St. Pacht oder Rente 4 Schillings, hat sich aber demungeachtet von dem damaligen Betrage von 10 Mill. L. St. auf 50 Mill. L. St. erhöht; b) der Zehnte, der sich auf 3 Schill. per Acre beläuft; c) die Armentaxe ist zu 1½ Schill. per Acre festgesetzt und erreicht vom Ackerlande die Summe von 153,000 L. St.; sie ist indeß bei weitem nicht genügend, da man die Armentaxe zu 7 Mill. L. des Jahres annimmt. — Alle große Besitzungen sind in mehrere kleine Farms getheilt, die, nach ihrer Größe, mit den gehörigen Gebäuden versehen sind. Ihre Größe ist sehr verschieden: man hat sie zu 20 Acres u. zu mehreren 1000; letztere jedoch selten u. nur in minder cultivirten Gegenden, wo noch große uneingehägte Weidengänge bestehen. Die meisten Farms enthalten zwischen 200 u. 800 Acres. Sie werden entweder auf bestimmte Jahre (leases), meist 14 bis 50 Jahre, doch auch auf 5, 10, 15 oder 7, 14, 21 Jahre, oder, was am häufigsten ist, auf Willkür (at will), wo der Gutsherr u. der Pachter das Recht haben, jeder Zeit 6 Monate vorher zu kündigen, oder endlich auf Lebenszeit verpachtet. In manchen Gegenden sieht der Pächter seinen Hof als erb- u. eigenthümlich an; er vererbt ihn auf seine Kinder, vermacht ihn, ja verkauft ihn sogar; freilich mit Einwilligung des Gutsherrn, der diese aber selten versagt. Dieß erinnert an unsere Bauernlehn. Aufkündigungen kommen überhaupt, ohne erhebliche Gründe, selten vor, denn der Gutsherr müßte nicht nur dem Farmer die Verbesserungen bezahlen, sondern würde sich auch die ganze Gegend zum Feinde und alle seine Farmers auffässig machen, daher nicht leicht andere finden. Läßt er dagegen seine Farmers, so lange sie ihren Pflichten gehörig nachkommen, in ungestörtem Besitze, so sind sie ihm sehr ergeben u. betrachten ihn als ihren Vater. Die Pachtpreise sind verschieden u. kommen zwischen 10 u. 35 Schillings per Acre vor. Die Wirthschaftshöfe u. Gebäude haben folgende Einrichtung. Hart an den Chausséen stehen kleine Häuschen (cottages, Hütten), oft mit Rohr bedeckt, aber mit gemalten Thüren und Fenstern und einem auswärts an der Seite aufgeführten Schornsteine. Vor jedem dieser Häuschen befindet sich ein niedliches durch ein Stacket eingefriedigtes Blumengärtchen. Die Bewohner derselben sind Tagelöhner oder Fabrikarbeiter, zum nächsten Gute oder zur nächsten Stadt gehörig. Die Landgüter liegen einige 100 Schritte hinter diesen Häuschen, oder neben denselben. Fast jedes Gut ist, statt eines Gränzgrabens, mit einem 20 Schritte breiten Waldsaume, aus Lärchen, Eichen, Kiefern ꝛc. bestehend, umgeben; dieser Waldkranz aber mit einem Stackete, oft auch mit einem Graben- oder Aufwurfe eingefaßt. Gleich auf dieses Gebüsch folgt ein kleiner Rasenplatz mit einem Teiche, oder von einem Bache durchschnitten, dann das Landhaus des Eigenthümers,

meist nicht besonders groß, doch selten unter zwei Stockwerken u. stets massiv von Backsteinen, mit äußerst netter, reinlicher und comfortabler Einrichtung. Hinter dem Herrenhause liegt die Farm (Pachthof), auf deren Gebäude der Engländer so viel als Nichts verwendet: ein kleines massives Haus für den Pächter, ein Pferdestall mit einer quer durch dieses Gebäude gehenden Dreschdiele, dann ein Schweinestall u. endlich ein kleines, an der Seite offenes Gebäude, in dem sich beim Regen das Vieh schützt u. in das man zugleich die Ackerwerkzeuge stellt. Dieß ist Alles, was ein Farmer hat. Korn, Heu, Kleeheu und Stroh wird in kleinen, meist ein längliches Viereck bildenden, Miethen oder Feimen aufgestellt. Eigentliche Dörfer gibts in England nicht, wenn man nicht die schönen Landstädte, sobald sie Ackerbau treiben, so nennen will. Was die Ackerwerkzeuge anlangt, so stehen diese meist in hoher Vollendung. Namentlich hat es der Engländer in der gartenmäßigen Lockerung des Erdreichs durch seine Pflüge zu einer Vollkommenheit gebracht, welche die Arbeit mit dem Spaten weit hinter sich läßt; unter diesen zeichnen sich aus der Cooke'sche, ein einfacher Pflug mit einem gewundenen Streichbrete ohne Räder, fast wie der Small'sche, ferner Braby's Wendepflug, Lord Sommerville's und Leicestershire's Doppelpflüge; Emerson's Austrocknungspflug; Gilber's Sumpfpflug; mehrere Arten Hobelpflüge, verschiedene Räder- u. räderlose Pflüge. An Eggen hat man einfache, doppelte u. dreifache, mit u. ohne Räder u. Sterzen, mit kurzen u. langen Zinken, ganz eiserne u. hölzerne, doch nirgends hölzerne Zinken. Unter Drill- und Säemaschinen ist die des Predigers Cook am meisten im Gebrauche; sie ist von Smith verbessert; außerdem hat man die Brabysche, Emerson'sche, Bennet'sche. Ferner gibt es verschiedene Arten von Pferdeharken, theils mit einem kleinen Rade. Unter Schröpfer, Ackerverbesserer u. Schausler versteht man alle größere Instrumente, welche dazu dienen, auf Ein Mal 4, 5 u. mehrere Fuß breite Ackerflächen kräftig u. vielfach zu durchreißen u. sie auf diese Art in Cultur zu setzen. Der Exstirpator ist fast nur noch in Sussex im Gebrauche; unter den Cultivatoren hat der Emerson's den Vorzug. Die Karren, sowie die wenigen Wagen, haben insgesammt sehr kurze, aber dicke, höchstens 1 Fuß lange Staben u. eiserne Axen; der Bau ist sehr verschieden: besonders vortheilhaft zeichnet sich aus Lord Sommerville's Karre mit gebogenen Leitern, die Western'sche u. die Heukarre, mit der das Heu in 4eckigen, mit einer Art Torfspaten, abgestochenen, Packelen zu Markt gefahren wird. Die verschiedenen Dreschmaschinen haben fast alle der schottisch-schwedischen Platz gemacht, die so allgemein geworden ist, daß sie jeder Farmer hat u. ein Dreschflegel zu den höchsten Seltenheiten gehört. Zu Reinigungsmaschinen hat man jetzt nur eine Art Sichtmühlen von vortrefflicher Einrichtung, deren Bauart meist auf die Dougall'sche Maschine zurückkommt. Von Häckselmaschinen und Spreuschneidern gibt es verschiedene Arten; doch ähneln sie in der Hauptsache den Lehster-Kaster'schen, die in Norddeutschland bekannt sind. Handmühlen hat man ebenfalls mehrere Arten zum Mahlen u. Schroten, mit Steinen u. gekerbten Stahlwalzen. Unter Wägemaschinen versteht man alle Wagen, mit denen man besonders Vieh u. beladene Karren wiegt; die gewöhnlichste ist die Baraby's. Walzen trifft man überall; sie haben die verschiedenartigste Construction; zu den glatten Walzen gehören: die gerade, convexe u. concave; zu den beschlagenen die Stachel-, Keil-, einfache und doppelte Scheibenwalze. Die letztere, gedrechselt, die Scheiben mit Blech beschlagen, wird allen andern vorgezogen. An Heutrocknern hat man, neben einer großen, mit Rädern versehenen Heuhacke, zwei Arten, aus einer zackigen Skelettwalze bestehend, durch deren Umlauf das Gras beständig in die Höhe geworfen u. so schnell gleichsam lufttrocken wird. Die Viehzucht greift in England auf's Entschiedenste in den Feldbau ein. Man rechnet auf die geographische Quadratmeile 1890 Stück Rindvieh, 340 Pferde und 7000 Schafe. Im Jahre 1831 zählte man in England u. Wales allein 830,000 Acker-, 217,718 Reit- u. Zug- u. 121,150 Pferde zu verschiedenem Gebrauche; jetzt schätzt man die ersten auf

1,200,000, die zweiten auf 600,000. — Bei der besonders merkwürdigen Rindviehzucht hat man zwei Hauptzwecke im Auge, Mastung u. Milchnützung, welche man bisher vergeblich in ein u. derselben Race zu vereinigen gesucht hat. Merkwürdiger u. unerklärlicher Weise hat die Backewell'sche oder neue Leicesterrace, eine langhörnige Art, die ganz zur Mastung geeignet ist und nicht so hoch geschätzt war, all' ihren Credit verloren. Die neue kurz- u. mittelhörnige Race von Devonshire hat ein noch schöneres Knochengebäude u. eine noch größere Anlage zum schnellen Fettwerden, als die vorige. Man sieht übrigens in mehreren Grafschaften, vorzüglich in Essex u. Suffolk, meist nur Rindvieh ohne Hörner, da man mit diesem als Milchvieh besonders zufrieden ist und dasselbe auch ganz gut fett wird. Es ist dieß die eigentliche Suffolker Landrace. Die Mastung des Rindviehs wird entweder bloß mit Gras u. Heu, oder mit andern Futterarten betrieben. Die Viehmäster in den eigentlichen Grasländern haben eine erstaunliche Uebung, die Mastfähigkeit eines Thieres durch den Anblick und Angriff zu beurtheilen. Man mästet hier übrigens mehr Kühe, als Ochsen, u. hält jene für mastfähiger, wenn sie trächtig sind. Soll die Mastung ganz auf der Grasweide vollführt werden, so rechnet man auf 1 Stück Rindvieh u. 2 Schafe 2 Acres. Mit dem 1. Mai treibt man das Vieh auf die Weide. Stallfütterung ist völlig unbekannt. An andern Orten läßt man auch das Mastvieh auf die Wiesen, wenn der erste Grasschnitt vorbei ist; sowie der Nachwuchs später abnimmt, gibt man ihm Heu dazu. Geht das Gras zu Ende u. wird die Witterung rauher, so erhält das Vieh Heu; entweder in den Koppeln, wo es gemacht u. in Haufen gesetzt ist, oder auf dem Hofe. Es gibt aber noch eine andere Mastung, besonders im Winter, welche, neben etwas Heu, zuweilen in Korn- und Hülsenfrüchten, hauptsächlich aber in Oelkuchen u. Leinsaat besteht. Zuweilen bleibt das Vieh dabei, wie bei der Heumast, auf dem Hofe, öfter aber steht es im Stalle angebunden. Die Rübenmastung auf den Rübenfeldern selbst wird vorzüglich in Norfolk betrieben u. dem Viehe überlassen, die Rüben zu suchen. Mit andern Futtergewächsen, Kartoffeln, Kohl 2c., wird in einzelnen Wirthschaften Vieh auf dem Hofe gemästet, das auf den Koppeln im Herbste noch nicht fett genug geworden ist. — Zur Milchgewinnung schätzt man, außer den Suffolkern, hauptsächlich die alte Yorkshirer-, oder eine Kreuzung der Treswater- mit der Holderneßrace; ferner die Lancaster-, Chester-, Devonshirer u. Glamorganrace u. a. Indeß hat die englische Milchwirthschaft wenig Vorzügliches, es sei denn, daß man das Käsemachen, welches in einigen Grafschaften zur höchsten Vollkommenheit gebracht ist, der Aufmerksamkeit werth halte (s. Käse). Der frische Verkauf von Milch ist in der Nachbarschaft von großen Städten, besonders um London, ein Artikel von großer Wichtigkeit. Man rechnet, daß eine Kuh in der Nähe von London jährlich 41 L. 1 Schill. einbringt. Die Biertråber aus der Stadt sind das beständige Beifutter der Milchkühe, auch auf der Weide; sie erhalten aber kein Korn. — Noch bedeutender, als die Rindviehzucht, ist die Schafzucht. Man rechnet jetzt in ganz Großbritannien die jährliche Wollgewinnung auf 900,000 Ballen à 300 Pfd., u. in England u. Wales allein auf 144 Mill. Pfd., hier von 36 Mill. Schafen, so daß für das ganze Reich 60 u. einige Millionen Schafe anzunehmen wären. Der Ertrag der Wolle von England u. Wales, nur zu 1 Schill. per Pfd. berechnet, beläuft sich roh auf 7,400,000, verarbeitet auf 20 Millionen L. St. Zu dem englischen Landschafe gehören, außer den gemeinen weißen, die mit braunen Köpfen u. Beinen, von denen zum Theile auch die weiblichen gehörnt sind. Es lebt das ganze Jahr, auch den allergrößten Theil des Winters, im Freien u., die Lammzeit ausgenommen, ohne Absonderung der Geschlechter. Die braunen gehörnten Schafe sind in allen kälteren Gebirgsgegenden, auch in Schottland, verbreitet, bedürfen keiner Pflege, sind aber sehr grobwollig. Die braunen ungehörnten verlangen schon bessere Weiden, haben eine feinere Wolle u. werden gewöhnlich auf den Pachtgütern angetroffen. Aus der Mischung jener Stämme sind eine Menge Spielarten entstanden. Einen künstlichen Schlag bil-

dete Backenwell in den neuen Leicesterschafen, mit kleinem Kopfe, feinem Beingestelle, aber sehr breitem Rücken, mit feinerer, etwas krauser und mehr Wolle als die übrigen Arten, ein vortreffliches Fleisch gebend und außerordentlich viel Fett ansetzend. Ein anderer künstlicher Schlag sind die langwolligen, die man theils durch Paarung recht langwolliger Schafe, theils durch dem Wollwuchse zusagende Weiden erzielte; ein solches Schaf gibt 8 Pfund Kammwolle. Die spanische Race ward schon vor 50 Jahren eingeführt, doch bis jetzt mit nicht ganz günstigem Erfolge. Die Hauptnützung der englischen Schafzucht soll aber auch nicht sowohl auf die Feinheit der Wolle, als auf die Menge u. zugleich auch auf das Fleisch und die Mastung gerichtet seyn; die Veredelung des Vließes scheint aber mit der Körperentwickelung gewissermassen im umgekehrten Verhältnisse zu stehen. Das englische Nationalschaf ist colossal, im Vergleiche mit dem spanischen; sein Fleisch ist von ganz anderer, weit vorzüglicherer Beschaffenheit, als jenes anderer Schafracen des Continents, und bildet eines der Hauptnahrungsmittel. — Die große Zahl der Pferde, welche England besitzt, haben wir schon oben kennen gelernt, u. obwohl die Pferdezucht an den meisten Orten blühend ist, so unterscheidet man doch sehr verschiedene Racen. Man trifft zuerst die ganz kleine, bei uns unter dem Namen Schweden bekannt, vorzüglich in kleinen Karren u. Cariolen, oder statt der Esel gebraucht; eine zweite, die großen Karrenpferde, mit unförmlich dicken, stark beharrten Beinen, einem ungeheuern Kopfe, starken, krausen Mähnen, breiter Brust u. fleischigem Gerippe. Als Arbeitspferde benützt man meist die gewöhnlichen Landpferde, die klein u. gedrungen sind, durch Vollblut verbessert. Die Vollblutspferde, ursprünglich arabischer Abkunft, jedoch durch Züchtung, Erziehung u. Benützung zum Wettrennen (s. d.) sehr verändert, namentlich größer, hart im Trabe, übrigens schön u. schnell. Zu ihnen rechnet man die ganz reingezogenen (durch 8 Generationen in der Familie fortgezüchteten Pferde), besonders die Renner (racehorses); alle nicht ganz rein gezogenen nennt man, nach der Stufe ihrer Verbesserung, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Blutpferde; dahin gehören auch die Jagdpferde. Die Wartung u. Pflege der Pferde ist vortrefflich, nur werden sie zu früh gebraucht. Alle Grundbesitzer und Pächter sind zugleich Pferdezüchter u. Pferdehändler. — Auch die Schweinezucht ist nicht unbedeutend; doch findet man mehr kleine, als große Schweine; sie sind fast alle schwarz oder schwarzbunt, von gedrungenem Baue u. besitzen große Anlage zum Fettwerden. Man rühmt besonders die, von Western in Essex durch Kreuzung hervorgebrachte Race, die sehr schnell fett wird; die größe ist die Rudgewickrace. — Von Federvieh ist nur die Gänsezucht erwähnenswerth, die am meisten in Lincolnshire u. Westmoreland betrieben wird. Die besten Bettfedern kommen aus Somersetshire. Das gewöhnliche Gewicht einer englischen Gans ist 12—16 Pfund; man findet aber welche mit 28—30 Pfund. Das Düngerwesen spielt in England eine große, doch noch mancher Verbesserung fähige Rolle. Man unterscheidet Stall- u. Hofmist; letzterer vom Hornviehe, der darum häufiger ist, weil dieses selbst im Winter gewöhnlich nicht in den Stall kommt, sondern auf dem eingestreuten Viehhofe sich aufhält. Zu Verfertigung von Compost wird viel Mist verwendet. Der aufgeklärte englische Landwirth düngt so viel als möglich nur zu Brachfrüchten, die entweder behackt, oder grün gemäht werden. Außer diesem Miste kommen noch viele andere Düngmittel in Anwendung, als: Hornspäne, Throm u. verfaulte Fische, zerstoßene Knochen, Oelkuchen, Malzstaub, Seepflanzen, Kraut- u. Wurzeldüngung, Asche u. Ruß, Kalk, Mergel u. neuerer Zeit Liebig's (s. d.) Patentdünger. Eigenthümlich ist die Einhegung der Felder, welche seit einer Reihe von Jahren mit ungewöhnlichem Eifer u. Kostenaufwande fortgesetzt wird. Sie nehmen gegen den Monat November ihren Anfang und man wählt dazu gewöhnlich 2 jährige lebendige Weißdornschößlinge, die an beiden Seiten tiefer Gräben eingesetzt u. nach einem Jahre im Februar beschnitten werden. Was die Feldeintheilung u. Fruchtfolge betrifft, so ist sie nicht mehr so verschieden, wie ehedem. Bei den kleinen Landstädten trifft man noch häufig

das Dreifeldersystem, nirgends aber auf Landgütern. Ein Farmer hat keine entkräftende Fruchtfolge u. läßt niemals zwei aussaugende Fruchtarten, z. B. Weizen, Gerste, Haber, auf einander folgen. In Suffolk z. B. ist das gemeinste u. beliebteste Feldsystem: 1) Rüben mit Compost gedüngt, von Ende Juni bis Mitte Juli meistens breitwürfig gesäet, aber emsig behackt; 2) Gerste oder Haber mit rothem Klee; 3) Klee; 4) Weizen, einführig u. gedibbelt oder gestopft; nach dem Weizen folgen im 6. Jahre kleine Pferdebohnen, in 18zölligem Abstande der Reihen gedrillt; 5) wieder Weizen, in der Regel immer gedrillt. In Norfolk trifft man das Vierfeldersystem häufiger, jetzt aber die sechsfelderige Fruchtfolge, außerdem noch gewöhnlich eine Scharwenzelkoppel. — Vom Halmgetreide nimmt der Weizen den ersten Rang ein; er ist der erste Zweck des Ackerbaues; man baut am meisten weißen; auch kommt Sommerweizen vor. Roggen baut man in der Regel nur als Grünfutter. Gerste ist nächst dem Weizen, wegen der großen Bierconsumtion, das wichtigste Korn; man baut die kleine vierzeilige und auch die große zweizeilige. Der Haber ist sämmtlich weiß und fast so kurz, wie Gerste. Man berechnet seinen Bedarf auf 151 Millionen Berl. Scheffel. — An Hülsenfrüchten wird Buchweizen immer beliebter; Bohnen werden besonders häufig in Kent, Essex u. Suffolk gebaut u. werden, wie die Erbsen, behackt; Wicken baut man bloß zu Grünfutter. — Unter den Futterkräutern findet man, außer den eben erwähnten Wicken, rothen Klee, überall als Vorfrucht u. Vorbereitung für den Waizen, weißen Klee, nur auf Wiesen, Esparsette bloß in Kneit, Luzerne nur da u. dort in Essex, Suffolk u. Norfolk; Spargeln auf leichtem Sandboden. — Für seine Wiesen hat der Engländer, wie er seit Jahrhunderten über die Bildung der Ackerkrume nachgedacht u. lange schon Hand angelegt hat, sie auf den höchsten Grad der Cultur zu bringen, ebenfalls seit langer Zeit Alles gethan, was sich thun ließ; denn sie sind allgemein in einer trefflichen Ordnung. Man trifft nirgends eine Wiese an, daß sie überall ohne Furche mit der Heukarre befahren u. vom Rindviehe ohne Schaden beweidet werden könnte. Dieß wird vorzüglich dadurch bewirkt, daß man beständig einen offenen Abzugsgraben in einer Tiefe von 4— 5 Fuß unterhält, so daß diese Gräben (Underdrains) fortwährend freien Abzug haben. Die Briten sind überhaupt in der Entwässerung Meister. Für Wasser zum Ueberrieseln wird erst gesorgt, wann eine Wiese völlig trocken gelegt ist. Vergl. Darstellung der Landwirthschaft Großbritanniens, deutsch von **Schweizer**, 2 Bde., Leipzig 1838—40; A. v. **Weckherlin**, Ueber e. L. und deren Anwendung auf andere landwirthschaftliche Verhältnisse, insbesondere Deutschlands. Nach eigener Anschauung. Gekrönte Preisschrift. Zweite vermehrte Auflage, Stuttgart 1845. St.

Englische Pferde, s. Pferd u. Englische Landwirthschaft.

Englischer Schweiß, **englisches Schweißfieber**, **Sudor anglicus**, **Febris sudatoria britannica**, ist ein sehr hitziges u. gefährliches, oft schon am ersten Tage tödtendes Fieber, welches ehedem — am Ende des 15. und am Anfange des 16. Jahrhunderts, in fünf Epidemien, jedesmal im Sommer und Herbste und bei nebeliger Witterung — vorzüglich in England wüthete, von da sich über Holland, Deutschland und Polen verbreitete und nicht allein Leute von schlechten Lebensverhältnissen und in schlechten Wohnungen, deren es damals in England sehr viele gab, sondern auch, einmal ausgebrochen, junge und kräftige Menschen aus bessern Lebensverhältnissen hinwegraffte. Es begann mit Frost u. darauffolgender Hitze, welche in einen unmäßigen, anhaltenden, sehr stinkenden Schweiß mit großer Entkräftung, Herzklopfen, Unruhe, Angst, Durst, Kopfschmerz, Schwindel, Zuckungen, Ohnmachten u. s. w. überging. — Beförderung der Hautthätigkeit u. Unterstützung des Kräftezustandes erwiesen sich als die besten Kurmittel gegen diese heftige Krankheit. *M.*

Englische Sprache und Literatur. Keine Sprache hat so viele Phasen durchlaufen u. enthält so verschiedenartige Bestandtheile, wie die englische. Die Urbestandtheile, das **Altbritische**, **Keltische** oder **Gälische**, bilden in der ge-

genwärtigen englischen Sprache nur die unwesentlichen Momente, während diese Idiome selbst in den nördlichen Gebirgsgegenden und in Wales im Munde des Volkes fortleben. Die Invasion der Römer war, obgleich sie ihre Sprache zur Gerichtssprache machten, auf die Volkssprache selbst nur von geringem, nicht nachhaltigem Einfluße, wenn diese auch das lateinische Alphabet annahm. Aber die Angelsachsen (um 450) verdrängten mit dem Volke selbst auch dessen Sprache gänzlich, u. von ihnen rührt das vorherrschend germanische Element in der englischen Sprache her, da das Angelsächsische sich dauernd festsetzte, indem es nach der Einführung des Christenthums durch Augustinus am Ende des 6. Jahrhunderts auch Kirchen- u. Schulsprache ward, eine Bibelübersetzung in derselben veranstaltet wurde 2c. Weiter ausgebildet und bereichert wurde das Angelsächsische durch die dänischen Einfälle, u. der Dänen u. Angelsachsen Sprachen, beide von germanischer Sprachwurzel, vereinigten sich leicht. Doch hätten die räuberischen Einfälle der Nordländer das Gedeihen der Wissenschaften gefährden können, wenn nicht König Alfred, selbst Dichter und Schriftsteller, im Bunde mit von ihm berufenen Gelehrten, jenem verderblichen Einfluße kräftig entgegengewirkt hätte. Als 1066 die Normannen Herren Englands wurden, brachten sie die französische Sprache mit dahin, die nicht allein Hof-, sondern auch Gerichts- u. Geschäfts-Sprache ward; jedoch, trotz der zur Unterdrückung des Angelsächsischen angewandten harten Maßregeln, erhielt es sich im Volke, u. beide Sprachen, die angelsächsische u. französische, verschmolzen in dem Verlaufe von fast 300 Jahren, mit weiter Ueberlegenheit des angelsächsischen Elements, aber auch der Annahme vieler durch das Französische überkommenen römischen Formen u. Wörter — in Eine, die jetzige englische Sprache, welche unter Eduard III. (1327—50) als Hof- u. Landessprache angenommen wurde. Die Wissenschaften waren inzwischen besonders von Heinrich I. u. II. u. Richard Löwenherz gepflegt, das »Common Law« gesammelt, Chroniken geschrieben, scholastische Philosophie, namentlich von Anselm von Canterbury u. Johann von Salisbury, betrieben werden; auch Wikleff, das Vorbild des Huß, lebte u. schrieb damals. Aber auch schon früher, in der angelsächsischen Periode — die Anfänge der englischen Literatur sind aus Bruchstücken wallisischer Gesänge aus der römischen Zeit nachzuweisen — gab es neben der Uebersetzung der Bibel und anderer religiöser Schriften auch noch anderes, wie das Lied von Beowulf (s. d.), Ceadmons „Paraphrase der Genesis", Beda's, Duncan's u. Alfred's Schriften. Der verheerende Krieg der weißen und rothen Rose konnte zwar direct der Entwickelung von Sprache u. Literatur nicht förderlich seyn; aber, während in demselben mit dem Einfluße des normännischen Adels auch der der französischen Sprache zerstört wurde, erstarkte der Bürgerstand und mit ihm die englische Nationalität, worauf sodann die eigentliche englische Literatur sich aufbaute. Zu deren Förderung diente die, um 1474 von dem Kaufmanne William Caxton nach England gebrachte und zuerst in Westminster ausgeübte Buchdruckerkunst. Religiöse Schriften u. Uebersetzungen von Classikern waren die ersten Drucksachen. Wie vormals die französische Sprache dem Hofe und den Großen, die angelsächsische dem Volke angehört hat, so wurden nun auch am Hofe von den Meistersängern, (trouvères) u. den Minstrels, (jongleurs) nordfranzösische Rittergedichte u. Fabliaux gesungen, während dem Volke seine heimathlichen Heldensagen u. Balladen blieben. Diese Anfänge der englischen National-Poesie findet man in der schönen Sammlung von Percy: »Reliques of ancient english poetry« (3 Bde., London 1812). Wie die Volkselemente u. Sprachen, so verschmolzen auch diese poetischen Anfänge, bis wir in Chaucer (1328—1400) den ersten englischen, wenn auch mehr Hofdichter, finden. Das Studium der Alten gab der Poesie einen classischen Ton u. eine kunstgerechtere Form, und nun kamen auch die allegorischen und satyrischen Dichtungsarten auf. Nach Chaucer sind als Dichter namhaft zu machen: Wyat, Surrey, Borde u. Heywood. Das erste geschichtliche Epos war „Robert Bruce" von dem Schotten Barbour im 14. Jahrhunderte; ihm folgte später Daniel's Geschichte der Häuser York u. Lanca-

ster und andere Reimchroniken ohne poetischen Werth; Lydgate und Heinrich der Minstrel gaben, gleich Chaucer, poetische Erzählungen. Ganz eigentlich gehört England u. Schottland die ernste Ballade an, die sich später in die schottischen Hochgebirge geflüchtet. (Man vgl. Ewans »Old Ballads«, London 1810, 4 Bde. Ellis »Specimens of early english metrical Romances«, London 1811, 3 Bde.). In der Satyre waren die Engländer schon frühe Meister, u. aus der vorliegenden Periode sind bereits zu nennen: Longland (im 14. Jahrhunderte), »Pierce Flowman's visions«, Barclay, der Sebastian Brand's Narrenschiff übersetzte; Gower, Skelton u. der Schotte Dunbard übertrieben, u. ihre u. ihrer Nachfolger Satyren waren Pasquille; Dame u. Hall leisteten wieder Besseres nach römischen Mustern, besonders nach Horatius. In der Idylle traf erst Spenser in seinem „Shepherd's Kalender" den richtigen Ton, indem er und seine Nachfolger sich nach Theokrit bildeten. Auch Spenser's dramatisches Epos »Fairy Queen« dürfen wir nicht übersehen, sowie auch Cowley's schwermüthige »Davideis«, welche jedoch bereits der nachshakespeare'schen Periode angehört. Die von Heinrich VIII., aus Trotz gegen Rom u. andern unlautern Beweggründen eingeführte, sogenannte Reformation war zwar von geringem Einfluße auf Ausbildung der Sprache u. Literatur, doch wurde in Folge ihrer die Bibel in's Englische (1535) übersetzt, wodurch die englische Sprache grammatikalisch gesichtet und geordnet ward. Ueberhaupt wurden von ihm u. seinen Ministern Wolsey und Th. More, selbst ausgezeichneten Gelehrten, die Wissenschaften geschützt und gefördert. Zu den classischen Studien ward die griechische Sprache eingeführt u. viele Classiker übersetzt. Der Glanzpunkt der Literatur in dieser Periode war indessen unter der Königin Elisabeth: unter ihr blühte Shakspeare, unter ihr begann auch die Staatsberedtsamkeit ihre Blüthe zu entfalten; Jakob I. u. Karl I. waren den Wissenschaften günstig; unter jenem fand durch Baco von Verulam, dessen besserer Methode die Orforder Scholastik und der Cambridger Neuplatonismus wich, ein großer Fortschritt in der Philosophie statt; für die vaterländische Geschichte wurden reiche Sammlungen veranstaltet. Auch die Poesie blühte, wenn auch nicht von den Monarchen gefördert; das Epos, von Spenser u. Milton — unerreichtes Muster als religiöses Epos ist »The paradise lost«; weniger classisch ist desselben wiedergewonnenes Paradies — hat wohl in dieser Zeit, wie das Drama, seinen Höhepunkt erreicht. In der lyrischen Poesie wurden durch Howard Graf von Surrey italienische Formen eingeführt, namentlich das Sonett nach Petrarcha, dem dann noch Wyat, Sidney, Spenser, Shakspeare, Milton u. A. nachahmten; poetische Erzählungen lieferten Th. More, J. Heywood, Th. Sackville, Shakspeare. Im leichtern Liede leisteten Cowley u. Milton Ausgezeichnetes; unter Elisabeth sanken die Minstrels zu Bänkelsängern herab, so daß ihnen das Singen gänzlich verboten wurde. Auch fallen in diese Periode die Anfänge der prosaischen Literatur. Der frühern Uebersetzungen der Bibel u. anderer religiösen Schriften, sowie der Classiker, geschah bereits Erwähnung; nun erscheinen auch die ersten Geschichtschreiber, Samuel Daniel u. Walter Raleigh, die sich über den Chronistenstyl erhoben. Höher stiegen schon Habington u. Milton in ihren historischen Werken. Besonders bemerkenswerth ist aber die, in das 16. Jahrhundert fallende, Entstehung der von den Engländern so meisterhaft behandelten Romane durch die prosaische Umbildung alter Heldenlieder, besonders aus dem Kreise Karls des Großen u. seiner Paladine, König Arthur's in der Tafelrunde; bald folgten Uebersetzungen italienischer Novellen, nach denen Shakspeare u. Spenser arbeiteten. Der letztgenannte selbst, und Aphra Behn lieferten solche Uebersetzungen. War auch die finstere Zeit der Republik mit ihren unfruchtbaren theologischen Zänkereien eine Zeit des Druckes für Wissenschaft u. Literatur, so währte doch dieser Druck nicht lange genug, um dauernd zu schaden. Unter dem restaurirten Königthume ward zwar auch der Literatur von Oben wenig Vorschub geleistet, indeß konnte sie sich unter freiern Verhältnissen wenigstens frei u. ungestört entwickeln. Die Stiftung der Gesellschaft der Wissenschaften, die Karl II.

privilegirte, erwirkte besonders große Resultate in den Natur- u. mathematischen Wissenschaften, von den übrigen Literaturzweigen ist während dieser Periode höchstens nur die fortschreitende Ausbildung des Styls zu rühmen. In der Poesie aber trat an die Stelle der Phantasie u. Begeisterung nüchterner Verstand und Witz. Der mit den Stuarts nach England gekommene französische Einfluß erhob die Form über das Wesen, verspottete die Religion u. schändete die Sittlichkeit. Unter dem Hause Hannover, wo Englands politische Macht ihre Höhe erreichte, und in welche Zeit auch die Blüthe der Wissenschaften in E. fällt, sank jener französische Einfluß, der unter der Königin Anna auf dem Gipfelpunkte stand, weil die Engländer ihre Nationalgröße fühlten, immer mehr, aber das Charakteristische der Poesie blieb denn doch immer Nüchternheit; der nur auf das Praktische u. Nützliche hingewendete Geist der Nation konnte keinen Aufschwung nehmen; nur beschreibende u. didaktische Dichtungsarten, mit dem von Locke in die englische Philosophie eingeführten Empirismus Hand in Hand gehend, fanden ihre Vertreter, wie auch noch Etwas die komischen Dichtungsarten; so sind Butler's „Hudibras“, Pope's „Lockenraub“ gute komische Epopöen; mehr satyrisch sind Pope's „Dunciade“ u. Garth's „Armenapotheke“ (Dispensary); in der poetischen Erzählung sind nennenswerth die Leistungen Mallet's u. Goldsmith's. Didaktische und religiöse Dichter dieser Periode sind: Brooke, Davies, Prior, Pope, Young („Nachtgedanken“), Shenstone, Akenside, Langhorne, Thomson („Jahreszeiten“), West, Gray, der auch das Beste der englischen Literatur in der Fabel leistete, Penrose. Im erotischen Genre sind zu nennen: Sackville, Duke, Pomfreet, Parnell, Landsdown, Mrs. Barbauld, Aikin, Granville, Ramsay. Balladen dichteten Rowe, Gay, Shenstone, Goldsmith, Percy, Tikell, Mallet, Cartwright u. A., obgleich die eigentlichen Dollmetscher der Volksballade, wie sie im Munde des Volkes sich im schottischen Hochlande nach dem Zerfalle der Minstrels-Poesie erhielt, Henryson, Blyth, Kennedy, Inglis, Scott, Arbuthart, Cunningham, Motherwell, alles Schotten, sind; in der Idylle ahmte Ambrosi Philips Spenser u. Theokrit nach; auch Sidney, Gay, Pope und R. Browne schrieben gute, wenigstens sehr correcte Idyllen; der herrliche Schatz der irischen Balladen wird jetzt emsig gesammelt; besonders interessant ist in dieser Beziehung die unter dem Titel »The voice of the Nation« erschienene Sammlung, und das Werk von Charles Gavan Duffy »The Ballad Poetry of Ireland« (Dublin 1845). Der beste englische Epigrammatist ist wohl Heywood; von Harrington, Donne, Walter, Butler, Dryden, Prior, Swift, Pope u. A. gibt es einzelne gelungene Epigramme. In der Satyre blühte deren Meister Swift (besonders „Geschichte des John Bull,“ „Bücherschlacht,“ „Gullivers Reisen“); auch Pope, Wilmont, Graf von Rochester, der Herzog von Buckingham, Th. Brown, Young u. A. schrieben Satyren. Viel Bedeutenderes ward indessen in dieser Periode in der Prosa geleistet. Im 18. Jahrhunderte ging durch de Foë's „Robinson“ der Geschmack am sittlichen Roman von England aus; Swift führte den satyrischen Roman ein; Richardson war im Familien-, Fielding im komischen, Sterne im humoristischen und sentimentalen Roman Muster, nach denen sich die Schriftsteller Goldsmith (»Vicar of Wackefield«), Smollet („Uncle Toby,“ „Roderich Randon“), Mackenzie, Cumberland, Godwin, Lewis („Monk“), Moore, Holcrofft, die Schriftstellerinnen Burney, Imhbald, Smith, Lenox, Johanna Austen, Lady Morgan, Miß Porter bildeten; Horace Walpole erfand in „Schloß Otranto“ den Ritterroman, Miß Radcliffe den Schauer- und Geisterroman. Die Novelle, in ihrer Ausbildung bei uns u. den Franzosen, ist der englischen Literatur fremd. — In der historischen Darstellung begegnen wir trefflichen u. fleißigen Arbeiten zunächst in der Biographie, so von Mallet (Franz Baco), Johnson (Richard Savage u. die meisten ausgezeichneten Dichter), Jortin (Erasmus), Middleton (Cicero), Robertson (Karl V.), Murphy (Sam. Johnson). In der Historiographie wurden im 18. Jahrhunderte die Engländer die Muster für Europa; da ist zuerst zu nennen die große Weltgeschichte von Guthrie u. Gray; dann die Arbeiten von Robertson

(Geschichte Schottlands u. Amerikas), Hume (Beschreibung Englands, doch nicht zuverläßig u. parteiisch gegen Katholiken), Goldsmith (England, Rom, Griechenland), Ferguson (Römische Republik), Gibbon (Fall des römischen Reichs), Gillies (Altgriechenland), Mitford (Griechenland). — Wie in der Philosophie Baco v. Verulam (nicht zu verwechseln mit dem frühern Roger Baco) von Locke's Empirismus u. Sensualismus besiegt wurde, so behielt diese unglückliche Philosophie bei dem vorherrschenden Materialismus u. Scepticismus des 18. Jahrhunderts u. der praktischen Richtung der Engländer das Feld. Locke's Vorgänger, Thomas Gale, der 1677 die Theologie u. die Philosophie einführen wollte, Henry More († 1687) der Kabbalist, Cudworth der Neuplatoniker, waren nur vorübergehende Erscheinungen; dauernder wirkte Hobbes, der sich indeß vorzugsweise mit Staatsrecht u. Politik befaßte u. an Algernon Sidney u. Jam. Harrington Gegner hatte. Von Locke's Schule ward die Metaphysik gänzlich zurückgesetzt u. verkannt, Berkeley's Idealismus war eine vereinzelte Erscheinung. Die englischen u. schottischen Moralphilosophen u. Theologen: S. Clarke, Hutcheson, A. Smith, Price, Ferguson, kämpften für Religion u. Sittenlehre gegen Materialismus u. Atheismus, so wie auch Hume's Skepticismus von den Schotten J. Beattin, Oswald, Thomas Reid, der mit seinem System, daß die letzten Gründe unsers Glaubens an das Daseyn einer Außenwelt in einem instinktartigen Gemeinsinne zu finden seien, eine Schule stiftete, die sich jetzt in England der Locke'schen, ausgebildet von Dupald Stewart als schottische Metaphysik, gegenüber gestellt hat. Der bedeutendste Nachfolger Locke's ist Hartley. — In der Theologie liegen wenige bedeutende Leistungen vor; in der katholischen ist die treffliche Controversschrift des Dr. Milner zu nennen „End of Theological Controversy.“ Nur die Predigtenliteratur ist ziemlich reich; so die Sammlungen von Tillotson, Sherlock, Secker, Jortin, Sterne, White, Blair; die katholischen Predigten von Archer, White, Murphy, Whenler, u. die in der Sammlung „Catholic Pulpit“ enthaltenen. Unter den neuern berühmteren englischen Predigern nennen wir noch Haverfield, Howel, Ewans, Sewell. Bemerkenswerthe neuere Erscheinungen auf theologischem Gebiete sind Brougham's „Discourse on natural Theologie“ (London 1835), Paley's „Natural Theologie“ (neu herausgegeben von Brougham u. Bells, London 1836); ferner die von den Puseyiten (S. Puseyismus) herausgegebenen 70 Nummern „Tracts for the Times“ (1833—35) u. 25 Numern „Records of the Church“ oder Auszüge aus den Kirchenvätern; sodann Dr. Ward's Ideal of a Christian Church,“ die Rechtfertigungsschriften der zur katholischen Kirche übergetretenen Puseyiten, wie die Schriften von Faber (auch Dichter) Oakeley, Spencer, Northcote, Marshall 2c. (es gibt überhaupt eine ganze Puseyitenliteratur, namentlich Predigten, wie die von Pusey u. Newman, auch puseyitische Romane, wie „Hawkstone“), vor Allem Newman's „Developement of the Christian Doctrine“ (deutsch von Dr. Brühl, Schaffh. 1846); sodann die seit wenigen Jahren erscheinende treffliche Sammlung zumeist älterer katholischer Schriften unter dem Titel „Mores Catholici“ oder „Ages of the Faith“ (bis jetzt zum 20 Monatstheil vorgeschritten); treffliche Erscheinungen sind die Werke des Bischofs Dr. Wiseman „Lectures on the Principal Doctrines and Practices of the Catholic Church“ (deutsch bei Manz), „Twelve Lectures on the Connection between Science and Reveales Religion“ (deutsch von Dr. Haneberg, bei Manz), „Lectures on the Real Presence of Jesus Christ in the Beened Eucharist“ (bis jetzt nur der 1. Theil, Beweise aus der heiligen Schrift enthaltend, deutsch von Dr. Brühl, bei Manz), „Four Lectures on the Offices and Ceremonies of Holy Week, as performed in the Papal Chapels“ u. einige andere kleinere Controversschriften; vom Erzbischofe vom Tuam in Irland, Dr. M'Hale erschien eine ausgezeichnete Apologie der Kirche, „The Evidences and Doctrines of the Catholic Church“ (London 1842, deutsch von Dr. Brühl, Manz), J. Waterworth (Convertit) „Faith of Catholics on certain points of Controversy, confirmed by Scripture et attested by the fathers of the first five centuries of the Church.“ Ein sehr beachtens-

werthes kirchengeschichtliches Werk ist das so eben von dem Historiker Dr. Lingard in zweiter vermehrter Auflage erscheinende: „History of Antiquities of the Anglo-Saxon Church etc." Von populären katholischen Schriften erscheinen jetzt sehr viele bei den katholischen Verlegern Ch. Dolmann, Jones rc. in London, Duffy in Dublin; auch eine katholische Volksbibliothek, die besten ältern u. neuern passenden Schriften für das katholische Publikum zu sehr wohlfeilen Preisen bringend, unter dem Namen „Derby Reprints" bei Richardson & Comp. in London und Derby, wo auch eine neue Ausgabe des berühmten Werkes von Butler „Leben der Heiligen" erscheint. Der katholischen Zeitschriften erwähnten wir bereits unter Geogr. u. Statistik; hier bemerken wir noch, daß die „Dublin Review," deren Hauptmitarbeiter Wiseman ist, das „Dolman's Magazine" u. auch im gewissen Sinne das Journal „Tablet" als theologische Zeitschriften gelten können, während eine sehr gute populäre Zeitschrift „The Catholic Werkly Instructor" in Derby, eine andere „London and Dublin orthodox Journal" bei Andrews in London erscheint. Die bessern theologischen Erscheinungen des Auslandes werden rasch u. gut übersetzt; so gibt es von Robertson eine treffliche Uebertragung von Möhler's „Symbolik" mit einleitender Charakteristik, u. gegenwärtig erscheint eine Uebersetzung der Werke des heiligen Alphons M. Liguori, von welcher uns so eben eine höchst gelungene „History of Heresies and their Refutation, or the Triumph of the Church" vorliegt. — Die philologischen Studien wurden fleißig betrieben; besonders beschäftigten sich die englischen Philologen auf Anregung des Erasmus mit dem Griechischen; doch ließ die engherzige Weise des englischen höheren Unterrichts eine lebendige Betreibung der Philologie nie recht aufkommen. Gegen das Griechische blieb das Lateinische vernachläßigt, u. der lateinische Styl der englischen Gelehrten ist keineswegs klassisch. Zwar haben seit dem 18. Jahrhunderte grammatische u. lexicographische Untersuchungen angestellt Maittaire, Toup, Barker, u. kritisch die Klassiker behandelt Barter, Bentley (der größte, aber auch unzuverläßigste englische Kritiker), Gatacker, Gale, Hudson, Creech, Wakefield, Daves, Pearce, Hearne, Wasse, Barnes, Clarke, Johnson (dessen großes englisches Lexikon eine bedeutende Phase in der englischen Sprache bildet; neuere Ausgabe von Todd), Upton, Heath, Musgrave, Tyrwhitt, Porson, Butler, Bloomfield, Gaisford, Dobree, Monk, Elmsley, Payne Knight; aber diese Philologen nehmen fast alle ihre Wissenschaft mehr im engern Sinne als Wortkritik; Grammatiken entnahmen sie von Deutschen; sogar die Wörterbücher entlehnen sie von uns. Dagegen haben die Engländer mit ihren großen Mitteln u. ihrer Reiselust die klassische Alterthumskunde vorzugsweise angebaut u. werden wir ihre Leistungen darin, so wie in den orientalischen Sprachen, unter denjenigen in der folgenden Periode zu erwähnen haben. Die hebräische Sprache ward im 18. Jahrhunderte von Lowth u. Kennicott mit Fleiß und Geschmack bearbeitet; in neuerer Zeit geschieht für dieses Sprachstudium nichts Erwähnungswerthes. — Die höhere Mathematik, namentlich die Astronomie, fand große Vertreter, vorzüglich in dem genialen Newton, in Ferguson, der Newtons System herausgab, und in den Neuern — die wir hier gleich nennen wollen, um unsern Artikel nicht zu sehr zu zersplittern — Bradley, Mudie, Herschel, Airy, Challis, Chalbis, Dunlop, South, Brinkley; auch Lord Roß ist hier zu nennen, der mit seinem gewaltigen Teleskop den Himmel gleichsam aufgeschlossen. Die Physik begrüßt in Newton einen ihrer Schöpfer; gefördert ward diese Wissenschaft auf's Erfolgreichste durch Kater, Chalbis, Dalton, Ure, Leslie, Herschel („Theorie des Lichts"), Brewster, Young (die beide sich mit der Polarisation des Lichts beschäftigten) u. Webster. In der Chemie leuchten die Namen Pott, Priestley, Bluck, Cavendish, Humphry Davy (der Erfinder der Sicherheitslampe), Brande, Daldon, Wollaston (der große Optiker), Faraday, Ure, Graham, Hume („Chemical attraction 1840"). In der eigentlichen Naturgeschichte ist man in England mit dem Continente nicht fortgeschritten, woran hauptsächlich eine falsch verstandene Religiosität, eine pietistische Frömmelei die Schuld trägt; dazu kommt noch, daß der allzu praktische englische

Sinn sich gegen die Speculation sträubt. Dagegen haben für Sammlungen u. naturhistorische Prachtwerke die vielen reichen Leute sehr viel gethan, und so ist hierin der eigentliche Werth der englischen naturhistorischen Literatur zu suchen. Das Material ist unglaublich groß, Abbildungen erscheinen treffliche, doch mangelt es durchweg an Kritik. Die Botanik wird in vielen reichen Privatgärten mit Liebe gepflegt; doch haben in der physiologischen Pflanzenkunde nur Robert Brown u. John Lindley Bedeutendes geleistet. Auf dem Gebiete der beschreibenden Botanik besitzt die englische Literatur an Floren u. Monographen höchst schätzenswerthe Prachtwerke; von allgemeinen botanischen Bildwerken ist vorzugsweise das großartige „Botanical Magasine" zu nennen. Auf das Gebiet der Zoologie findet das eben Bemerkte gleichfalls Anwendung; doch wird in der letztern Zeit diese Wissenschaft viel würdiger betrieben, und in der vergleichenden Anatomie besitzt England einen der bedeutendsten Gelehrten dieses Fachs, R. Owen. Bedeutendes leisten die Entomologen Mac Leay, W. Kirby u. W. Spence, Yarrell (britische Fische u. Vögel), Richardson (amerikanische Zoologie), G. R. Ray (Reptilien, indische Fauna), G. Johnson, E. Forbes u. Flemming in ihren Arbeiten über Mollusken u. Schalthiere, u. A. Die vielen gelehrten Gesellschaften, namentlich die zoologische Gesellschaft in London u. Dublin, bringen häufig schätzenswerthe Monographieen; unter den vielen naturhistorischen Zeitschriften ist vorzugsweise das „Magazine for natural History" zu nennen; unter den encyclopädischen Werken die „Cyclopedia of anatomy and physiology" und der „Dictionary of arts and sciences" (London 1542) mit trefflichen Beiträgen von Owen. — Mineralogie, Geognosie und Geologie werden in neuerer Zeit als Modewissenschaften eifrig betrieben, besonders die letztere, welche der Schotte Hutton („Theory of the earth," Edinburgh 1795) in Großbritannien einführte. In London u. den Provinzen bestehen geologische Gesellschaften, die sehr viel für die Geologie thun, ein Streben, wobei sie von der Regierung kräftig unterstützt werden. Fast über alle Theile Großbritannien's kamen treffliche geognostische Untersuchungen heraus von Delabeche, Portlock, Phillips, Connybeare, Martell, Sedgwick, Bunbury, Buckland, Lyell; über Schottland namentlich von Jameson, Hibbert, Mac Culloch, Hall, Mackenzie, der auch über Island Untersuchungen veröffentlichte; Marchison über Rußland, Scrope über Frankreich, Darwin über Südamerika und Polynesien. Ueber Versteinerungen, besonders in der Kreideformation, welche in E. so häufig, schrieben Parkinson (1804, 1822), Buckland (Organic remains 1823), Owen u. A. — Von den eigentlichen Fakultätswissenschaften — die wir hier anknüpfend auch bis auf die neueste Zeit betrachten können, da ihre Literatur in den frühern Perioden nicht nennenswerth ist, wenn wir die rein praktischen Werke der berühmten Wundärzte Abercrombie, Groch, Abernethie, Cooper ausnehmen — hat die Medizin erst in der neuesten Zeit eine eigene wissenschaftliche Literatur, denn früher ward diese Wissenschaft in England lediglich empirisch betrieben. Hiezu den Anstoß gegeben zu haben, hat die „Cyclopedia of practical medicine" (von 1832) das Hauptverdienst. Bedeutende neuere medizinische Schriftsteller sind: Grant („Comparative Anatomy," 1835), Rostock („History of Medicine," 1835), Clark („Treaty on pulmonary consumption," 1835), Copland („Dictionary of practical medicine," 1835), Jodd, Anatom u. Physiolog, Scudamore, Combe, Johnson, Millengen. Ueber einzelne Krankheiten gibt es kostbare Monographien mit Abbildungen. — Spezielle medizinische Zeitschriften sind „The lancet" und „The Veterinarian." Die Literatur der Jurisprudenz zählt lediglich Sammlungen von Rechtsfällen; die „Records" (S. oben Rechtsverfasung), die parlamentarischen Gesetzsammlungen und andere praktische Hülfsmittel. Zu erwähnen ist Wills: „By the rationale of circumstantial evidence" (1838). Berühmte Nationalökonomen u. Staatswirthschaftslehrer sind: Adam Smith, Ricardo, Malthus, M'Culloch, der sich jedoch in seinen neuern Handbüchern u. Encyclopädien der Buchmacherei ergibt, Porter („The Progress of the nation" 1836 — 43). Nachdem die im Anfange des 18. Jahrhunderts entstandenen Wochenschriften

»Tatler« (1709), »Spectator« (1711) und »Guardian« (1713), namentlich der »Spectator« durch die, demselben zugewendete, Thätigkeit Addisons die klassische Periode der englischen Sprache herbeiführten, fand bald jede Stylart ihre großen Meister, so die briefliche in Lady Montagne, Lord Chesterfield u. Junius; die kritische in Samuel Johnson; die historische in Hume, Robertson, Gibbon; die politische in Edm. Burke; die des Romans in Richardson, Fielding u. den oben bereits Genannten. Im 19. Jahrhunderte werden nun alle Gebiete der Literatur so massenhaft angebaut — obgleich in sprachlicher Beziehung kaum ein Fortschritt bemerkbar — daß wir die einzelnen Erscheinungen nicht alle anführen, geschweige denn charakterisiren könnten. Die vielen gelehrten und literarischen Gesellschaften tragen das Ihrige zu diesem Reichthume bei: so seit 1821 die „Royal Literary Society", welche durch Unterstützung u. Preise die Literatur unterstützen soll u. jährlich ihre Denkschriften als „Philosophical Transactions" herausgibt; ebenso der gleichnamige Verein in Edinburgh, aus zwei Classen, der physikalischen und literarischen bestehend; die „Royal Institution", seit 1800, wo wissenschaftliche Vorlesungen öffentlich gehalten werden und die eine eigene Zeitschrift herausgibt „Journal of science, literature and the arts", die „London Institution" u. die „Royal Society of Literature", welche Ehrenmünzen u. Jahresrenten vertheilt; alle diese Gesellschaften veröffentlichen ihre Verhandlungen, was auch die neuern wissenschaftlichen Vereine thun, wie die Werner'sche naturhistorische Gesellschaft zu London, die geologische u. naturforschende zu Cambridge, die Gartenbaugesellschaften zu London und Edinburgh, die naturgeschichtliche zu Glasgow, die Linné'sche, entomologische, zoologische, astronomische, geographische, Baukunstgesellschaft zu London, die archäologische Gesellschaft zu Dublin. Sogar das „Mechanic's Institution" zu London hat ein eigenes sehr gutes „Literary Journal." Auch die Malerei u. Sculptur haben ihr eigenes Organ, „Art-Union"; Preise wurden ausgesetzt, Vermächtnisse u. Stiftungen gemacht, unter andern die „Literary fund society", welche Schriftsteller in der Noth unterstützt; gelehrte Zeitschriften begonnen, wie das „Edinburgh Review", das spätere „Quarterly Review", das noch spätere katholische „Dublin Review", das „Oxford and Cambridge Review", wie auch die vielen übrigen Reviews-Zeitschriften (namentlich das „Atheneum") u. „Magazines", unter welchen die von Blackwood, Fraser u. Dolman (katholisch) die hervorragendsten sind, alle mehr oder weniger kritisch-literarisch, dann Bibliotheken (besonders im „British Museum") angelegt und bereichert. Die Poesie nahm in diesem Jahrhunderte einen frischen u. kräftigen Aufschwung, u. bald theilten sich die englischen Dichter in zwei Richtungen: die eine, die romantische, von der frühern verständigen u. kalten englischen Dichtungsweise gänzlich abweichend, wird von Byron, Th. Moore u. Shelley geführt, die andere ist rein lyrisch u. sentimental u. wird von Wordswooth, Coleridge, Southey, Wilson repräsentirt; diese Schule heißt die „Lake School" und ihre Anhänger die „Lakes poets", weil ihre Führer an den romantischen Gestaden der cumberland'schen und westmoreland'schen Seen lebten und dichteten. Unter den Neueren leisteten im Epos das bedeutendste Byron („Don Juan") und d'Israeli d. j. („Revolutionary Epik", ein politisches Gedicht); im erzählenden Gedichte Byron (dessen „Giavour", „Bride of Abydos", „Corsair", „Lara", „Siege of Corinth", „Parsina", „Prisoner of Chillon", „Mazeppa", „Island", „Childe Harold's Pilgrimage" hieher gehören), Th. Moore mit seinem zartsinnigen „Lullah Rookh", W. Scott (mit seinem „Marmion", „Lady of the Lake", „Lay of the Last Minstrel"), R. Southey, Th. Campbell, J. Montgomery, Wilson, der melancholische Crabbe u. A. In der Lyrik sind, neben den sogenannten Seendichtern, zu nennen: Montgomery, J. Gall, Barton, A. A. Watts (geistliche Lieder), Crofton Croker, Scott, Byron, Shelley, Moore, J. H. Hervey, Crabbe, der Irländer Gerald Griffin u. A.; die Naturdichter Burns, der geniale Schotte, James Hogg (der Ettrickschäfer, gleichfalls Schotte), Ebenezer Elliot, der Schmied von Sheffield, E. Cole, Mechaniker zu London, Thomas Miller, Korb-

macher; ferner die Damen Felicia Hemans, Maria Howitt, Mrs. Fletcher, Elisabeth Landon, B. Cornwall, Karoline Norton, E. Stuart Wortley, L. A. Twamley, Motherwell, Eliza Cook, Hannah More, Mrs. Brown. In der Elegie lieferten Jerningham, Shelley, Byron Meisterhaftes; in der Satyre zeichnen sich Byron (gegen seine Kritiker) u. Th. Moore aus; die besten didaktischen Dichter der Neuzeit sind Crabbe u. Th. Campbell (Freuden der Hoffnung); poetische Beschreibungen liefert Rogers (Italien) meisterhaft. Ferner sind zu nennen: Allan Cunningham, Nicoll, W. Howith, Hood, der auch als geistreicher Literar-Historiker bekannte Leigh Hunt, Willis, Nicoll, John Clare. In der prosaischen Literatur gelangte der historische Roman zu hoher Kunstvollendung durch den „großen Unbekannten" oder den Verfasser der „Waverley-Novellen", **Walter Scott** (s. d.), der sich bis 1827 nicht nannte u. sich nur als „author of Waverley", seines ersten historischen Romanes, bezeichnete; Walter Scott, der große Meister, erregte ja auch in Deutschland Nachahmer, wie viel mehr in England, so Hor. Smith, Colley, Grattan, Horg, Bulwer, Landon, G. P. R. James, Sam. Lover, Miß Martineau, G. Griffin, Mrs. Gore, Capt. Knox u. A. Unter diesen ist der bedeutendste Bulwer, der auch im Gebiete des Richardson-Fielding'schen Familien- u. Sittenromans, natürlich mit Zugrundlegung moderner Zustände, unter den neuern Romandichtern Englands nach dem Tode Walter Scott's am höchsten steht. Eine neue Gattung der Romans tauchte nun in der englischen Literatur auf, der ethnographische, worin sich vor Allen auszeichnen: der Amerikaner Cooper, dann die Irländer J. Banim u. Griffith; die Schotten John Galt und Allan Cunningham, J. Morier („Schilderungen des persischen Lebens"), Mrs. Hall („Schilderung des irischen Lebens"), Hope (Griechenland), Mary Mitford (niederländisch), Capt. Hall (niedersteyrisch), Downing (chinesisch), Mrs. Trollope (Nordamerika), Miß Martineau, „Reminiscences, or a religions, moral and literary view of the eternal city in a Series of Letters... by a member of the arcavian Academy" (London 1838), Capt. Rock („Rome", diese beiden trefflichen Werke von Katholiken), Frankland; in der letztern Zeit entstand eine ganze Reihe irischer Romane im katholischen Sinne, historischen, ethnographischen u. apologetischen Inhalts, wie die Arbeiten von O'Neill Daunt, der „Priesterfänger", „Sünder u. Heilige", der nachgelassene Roman des ersten Puseyiten Beste, „Poverty and the Baronet's family" (von demselben Verfasser ist nun auch eine treffliche katholische Dichtung erschienen „Love in Italy" oder „The beggar's coin"), Carleton's Werke, „Cumber-Castle etc." u. manches andere. Hieher gehört auch die überaus reiche Touristen-Literatur des reiselustigen Volkes; von eigentlichen Reisebeschreibungen wollen wir erwähnen Parry's u. Franklin's Nordpolreisen, die Reisen der Gebrüder Beechey nach der afrikanischen Nordküste, Ward's, Hardy's Reisen in Mexiko, Everest's Reisen nach Schweden, Norwegen u. Lappland; ferner Macfarlane, Frankland (Konstantinopel), Mignan (Chaldäa), Beechey (Stille Meer), Skinner, Mundy (Indien), Earle (Neuseeland), Carne (Morgenland), Malcolm, Frazer (Persien), Boteler (Afrika), Hogg (Palästina), Lord (Algier), Barron, Breton (Island u. Skandinavien), Clausade (Belgien und Holland), Quin (Donau), Holman, Wilson (Reisen um die Welt), Roß (Entdeckungsreisen), Cochrane (Griechenland), Spratt u. Forbes („Travels in Lycia Milyas and the Cibyratis etc."), Marshall (Geschichte u. Beschreibung von Ceylon) u. gar vieles mehr; geistreiche u. mitunter sehr lehrreiche Touristenwerke sind Thomason „Men and Things in America", Bacon, „Six years in Biscay"; Urguhart, „The spirit of the East"; Venables, „Domestic scenes in Russia"; Mrs. Broughton, „Six years residence in Algiers"; Parish, „Buenos Ayres"; Turnbull, „Austria"; Forbes, „Eleven years in Ceylon"; Polack, „Manners and Customs of the New Zealanders"; Gurney, „A Winter in the West-Indies"; Kennedy, „Texas"; Dickens, „American Notes"; Young, „Residence on the Mosquito Shore"; Bonnycastle, „Newfoundland in 1842"; Madam Calderon de la Burca, „Life in Mexico"; Miß

Costello, „Tour to and from Venice“; das anonym erschienene schöne Buch „Eothey“ (Bilder aus dem Osten); Mac William, „Expedition to the Niger“; Campbell „Ceylon“; Harris, „The Highland of Aethiopia“; Cheever, „Wanderings of a Pilgrim in the Shadow of Mont Blanc“; John Coutler, „Adventures in the Pacific etc.“; Renval, „Narrative of the Texan Santa Fe Expedition“; „Revelationes of Spain in 1845“; „Revelations of Russia“; Trench, „Diary of Travels in Franco and Spain“; Robertson, „Journal of a Clergyman furing a visit to the Peninsula etc.“; Borrow, „Bibles in Spain“; Warburton, „The Crescent and the Cross“; Lady Sale, „Disasters in Afghanistan“; „The Modern Syrians, on Native Society in Damascus, Aleppo, and the Mountains of the Druses, from Notes made in those parts during the years 1841—2—3“; William Osburn, „Ancient Egypt, her testimony to the truth of the Bible“; Mrs. Romes, „A pilgrimage tho the temples and tombs of Egypt, Nubia and Palestine“ u. A. m. — Der sociale Roman, besonders als Schilderung des Lebens in der höhern Gesellschaft, wird cultivirt von Lady Morgan, Mrs. Trollope, Charlotte Bury, Lady Blessington, Mrs. Shelley; auch Warren („Diunals of a late Physician“ und „Ten thomand Pounds a Year“) ist hier einzureihen, wenn auch seine trefflichen Skizzen nicht bloß Schilderungen aus den höhern Ständen geben; der social-politische Roman, namentlich von Benjamin d'Israeli, der das Leben u. Treiben des Volks im humoristischen Gewande schildert, vor Allen von Dickens (unter dem Namen Boz); auch der Amerikaner Washington Irving gehört hieher; der Seeroman ward nach französischem Vorgang eingeführt von Capt. Marryat, Cooper, Trelawny, Chamier; Räuberromane hat man nach deutschem Vorbilde von Ainsworth, dem anonymen Verfasser des „Crichton“, von dem Verfasser des „Jack Shephard“, von Leitch Ritchie; Genrebilder aus dem Familienleben lieferten Miß Edgeworth, St. Langers, Mary Mitford, Mrs. Johnstone. Aus dem Gebiete der historischen Darstellung thaten wir bereits der tüchtigsten biographischen Arbeiten Erwähnung; dieselben befinden sich meistens in Chalmers „General Biographical Dictionary“ (London 1812—17, 32 Bde.); wir nennen unter denselben noch Moore's Byron und Fitzgerald, Marshall's Washington, Clarke's Jakob II., d'Israeli's Karl I., Southey's Nelson; ferner sind zu erwähnen Allan Cunningham's britische Maler, Bildhauer u. Architekten u. seine neuern Literatoren; Chambers berühmte Schotten in seinem „Scottish Biographical Dictionary“; Irving's „Columbus“, Campbell's Mrs. Siddons, Agnes Strickland englische Königinnen, Lockhart's Walter Scott (deutsch v. M. Brühl), Southey's Cowper, Cornwall's Kean, James' Eduard, der schwarze Prinz, Forster's berühmteste englische Staatsmänner, Dir' Chatterton, Prior's Goldsmith, Butler's Erasmus u. Hugo Grotius u. a. m.; hier zu erwähnen ist noch John O'Connell, „Life and Speeches of Daniel O'Connell“, ein, so weit es vorliegt, treffliches Buch; Carlyle's „Cromwell“ ist mehr eine historische Monographie, die sich durch einen eigenthümlichen Styl, keineswegs aber durch Unpartellichkeit, auszeichnet. Der erste neuere katholische Historiker Englands ist Lingard, dessen englische Geschichte jetzt von einem Franzosen, Marc, gut fortgesetzt wird; ferner schrieben über Englands Geschichte Fox, Godwin, Mahon, Keightley, Palgrave (Geschichte der englischen Staatsverfassung), Millars (historische Entwickelung der englischen Verfassung), R. Southey (Seegeschichte Englands), Knight („History of England during the 30 years peace“ 1815—1845, London 1846), Anstey („Guide to the History of the Laws and Constitutions of England“), Hallam („Constitutional History of England“), Mackintosch, Williams („The seven ages of England“); über Schottlands Geschichte schrieben Scott, Tytler, Marwell („Charles' Expedition to Scotland“ 1745); über Island O'Doiscoll, Th. Moore, John d'Alton („History of Ireland“), Brenan („Ecclesiastical History of Ireland“, katholisch); doch sind alle diese Historiker mehr oder weniger im politischen oder religiösen Sinne nicht gänzlich unabhängig in ihrer Auffassung und Darstellung; ein bedeutendes Werk, doch nicht aus der

neuesten Zeit, ist Charles Butlers „Historical Memoirs of the English, Irish and Scottish Catholics since the Reformation, with a succinct Account of the principal Events in the Ecclesiastical History of this country antecedent to this period etc.“ zugleich auch das einzige nennenswerthe katholische kirchengeschichtliche Werk über England. Außerordentlich viel verspricht das eben zu erscheinen beginnende Werk von Mac Cabe „a Catholic History of England;“ dieses Buch sucht nämlich die Geschichte Englands unmittelbar aus den alten Urkunden und Chroniken von Gildes, Nemnus, Beda, Wilhelm von Malmsberg ꝛc. aufzubauen. Eine einschlägige Erscheinung ist der von der Comden-Societät (die sich mit historischen Forschungen beschäftigt) herausgegebene erste Band von Polydore Vergil's „English History, from an early Translation preserved in the old Royal Library in the British Museum.“ — Sehr schätzenswerthe Arbeiten sind ferner die von Will, Malcolm, Gleig, Johnson über das großbritannische Reich in Ostindien, von Montgomery Martin über die britannischen Colonien, von Stebbing über die Reformation, von Wright über die Königin Elisabeth, von Tyler über Heinrich V., von Charles Mackay über London (auch dessen unter dem Namen J. Th. Smith so eben erscheinende Schrift: „an antiquarian ramble in the strets of London“ kann hier erwähnt werden), von Turnbull über Maria Stuart (auszugsweise Bearbeitung des Werkes vom Fürsten Labanoff), von Harwood über die irische Rebellion 1798, von O'Conor über die militärische Geschichte Irlands (namentlich die Geschichte der irischen Brigade in französischen Diensten) so wie die „Prolusiones historicae“ von Duke (1837). Von Stoffen der ausländischen Geschichte bearbeitete Napier den spanisch-französischen Krieg von 1807—14, Carlyle die französische Revolution, Mahon den spanischen Erbfolgekrieg, Dunlop die Geschichte Spaniens unter Philipp IV. u. Karl II., Prescott die Geschichte Ferdinands und Isabella's von Spanien, John Russel das neue Europa, Greenwood Deutschland, Arch. Alison Europa zur Zeit der französischen Revolution, Armitage Brasilien, Gützlaff China, Bulwer Athen, Knightley das römische Reich, White die belgische Revolution, Knight die Geschichte der Normannen in Sicilien, W. L. M'Gregor endlich die Geschichte der Sikhs (London 1846). Hieher gehört auch Beckmann's Geschichte der Erfindungen, bearbeitet von Johnston und Mehren unter dem Titel „History of Inventions, Discoveries and origins.“ — In antiquarischer und archäologischer Beziehung geschieht außerordentlich viel von den vielen Vereinen u. Gesellschaften in ihren Vereinsschriften. Die englischen Memoirenliteratur ist nicht so reich, als die französische und deutsche, doch sind viele der zahlreichen biographischen Monographien eigentlich verarbeitete Memoiren; zu nennen sind übrigens Lord Brougham „Historial Sketches of Statesmen who flourished in the time of George III. etc.,“ sodann Burke's und Lord Holland's Memoiren. — An einer vollständigen guten Literaturgeschichte fehlt es; Isaak d'Israeli „History of the engl. Literature“ ist bis jetzt noch unvollendet; doch ist zu nennen: Warton „History of engl. Poetry“ (älter, London 1774—81), Chorley „Authors of England“ (1837), Thom. Wright „Biographia britannica literaria“ (der erste Band, bis zur Invasion der Normannen gehend, erschienen; herausgegeben 1842 von der Royal Society of Literature), Wight und Halliwell „Reliquae Antiquae Scraps from ancient M. S., illustrating chiefly early engl. Literature and the engl. Language.“ Gray „Historical Retch of the origin of english prose literature and of its progress till the reign of James I“ (1835). Sehr verdienstlich und nützlich ist — auch in Betreff des Studiums englischer Sprache u. Styls — „Leigh Hunt Imagination and Fancy; or Selections from the english poets, illustrative of those first requisites etc., with critical Notices.“ — Die Geschichte der politischen Beredtsamkeit veranschaulichen die großartigen Werke, großartig wie ihr Stoff, Hansard „Parliamentary History of England,“ 1706—1803, 36 Bände, und dessen „Parliamentary Debates,“ 1803—23, 86 Bde. in drei Serien. Die hervorragendsten Redner Englands sind Pitt, Burke, Fox, Sheridan, Erskine, Huskisson, Cannig; unter den Lebenden steht wohl das

Parlamentmitglied für Edinburgh, Macaulay, obenan. — Daß im Gebiete der Philologie die Engländer in neuerer Zeit insbesondere auf dem Felde der orientalischen Sprachforschung thätig waren, erwähnten wir bereits; dieser Zweig der Philologie verdankt ihnen außerordentlich viel seit ihrer Verbindung mit Indien, wo hiefür besonders die asiatische Gesellschaft zu Calcutta thätig ist; hervorragende Leistungen sind die von Swinton für das Palmyrenische u. Phönizische, von Tattam für das Koptische, Young für die Hieroglyphen, Channing, White, Jones, Davy, Lee u. A. für das Arabische, Gladwin, Lumsden, Richardson, J. Wilkins, Price, Stewart u. A. für das Persische, Marsden für's Malayische, Morrison, Davis, Thoms, Staunton für das Chinesische; mit den indischen Sprachen, besonders mit dem Sanskrit, haben die Engländer eigentlich Europa bekannt gemacht; am fleißigsten wirkten auf diesem Gebiete Wilson, Rosen, Colebrooke, Carey, Wilkins; Haughton u. Morton bearbeiteten das Bengalische, Shakspeare u. Michael das Hindostanische, Kennedy die Mahrattensprache, Callaway das Singalesische; überhaupt fand fast jedes der indischen Idiome seine Bearbeiter. — Für die vaterländische Sprache selbst geschah viel; so von Turner, Thorpe, Kemble, Fox, Madder, Bosworth, Wright für das Angelsächsische; die hochländische Gesellschaft gab ein gaelisches Wörterbuch heraus; für das Irische geschieht, nachdem der Erzbischof von Tuam, M'Hale, die erste Anregung gegeben, sehr viel; es gibt gute irische Grammatiken, wie die von J. O'Donovan (Dublin 1845) u. sonstige tüchtige Arbeiter auf diesem Gebiete; über die ältere englische Sprache schrieben Abhandlungen u. Wörterbücher Boucher, Bellendenker, Gnest. Für die gegenwärtige englische Sprache that das Bedeutendste Johnson mit seinem großen Wörterbuche; ferner Webster, Richardson, R. Bailey in ihren Wörterbüchern; Crabb u. Platt in ihren synonimischen Wörterbüchern; Wallis (12. Aufl. 1845), Crombin, Murray, Lennie. Auch Deutsche sind auf beiden Gebieten sehr thätig, so als Lexikographen vor Allen Flügel (3. Aufl., Leipzig 1846), Hilpert, Ebers, Kaltschmidt, Sporschill, Bretger; als Grammatiker besonders Wagner, Flügel, Lloyd. Bei den Schwierigkeiten u. Schwankungen der englischen Aussprache kann Walker's „Pronouncing Dictionary“ (33. Aufl., Lond. 1839, Leipzig bei Fleischer) noch immer als Autorität gelten, selbst der Tyrannei der Mode gegenüber, die sich sogar auf die Aussprache erstreckt. — Sehr reich ist die englische Literatur an den so nützlichen encyclopädischen Werken. Aus früherer Zeit ist zu erwähnen: „Universal english Dictionary of arts and sciences, von Harris, Chambers, Rees (London 1704—86); sodann die „english encyclopedia“ (10 Bde., London 1800), „the cyclopedia“ (39 Bde., Lond. 1802—20), Smedley's »Encyclopedia metropolitana, or universal Dictionary of Knowledge« (14 Bände, London 1829—32), Lardner's „Cabinet cyclopedia“ (133 Bände, Lond. 1830—33), Blackie's „Popular encyclopedia“ (5 Bände., Edinburgh 1835), Brewster „Edinbourgh encyclopedia“ (24 Bände, Edinburgh 1810—39), Tytler's u. dann Napier's „Encyclopedia britannica« (31 Bde., Edinburgh 1771—1842). An diese Sammelwerke, woran die gefeiertesten Schriftsteller der Zeit Antheil nehmen, schließen sich überaus treffliche Volksschriftensammlungen an, so die von der „Society for the diffusion of useful Knowledge“ herausgegebene „Library of useful Knowledge,“ des Edinburgher Buchdruckers Chambers großartige Unternehmungen auf diesem Gebiete „Information for the People,“ „Journal,“ „Million of facts.“ Ferner Knight's „Library“ (jetzt in Deutschland nachgeahmt); ein treffliches Werk dieser Sammlung ist »Political Dictionary, forming a work of universal reference both, constitutional et legal, et embracing the terms of civil administration etc.« (Lond. 1846) und manche Unternehmungen; dann noch insbesondere die Pfennigmagazine; daran schließen sich ausgezeichnete Jugendschriften in Chambers »Miscellany of useful and interesting Tales;« die katholischen Jugendschriften der Mary Winter, die geistreichen Bearbeitungen der Schmid'schen Jugendschriften: „Geraldine“ etc. Ueberhaupt ist in der Volks- u. Jugendschriftenliteratur England überaus reich, u. auch in beiden Gebieten Muster für die übrigen Literaturen. —

Sehr gute bibliographische Hülfsmittel endlich sind „the annual register“ und „the new annual register,“ beide auch kritische Haltpunkte gewährend. Br.

Englisches Theater. Die Anfänge des Theaters sind in England die nämlichen, wie bei den übrigen christlichen, namentlich romanischen Völkern; es waren dialogisirte Begebenheiten, zunächst auf der heiligen Schrift beruhende Mirakelspiele, die von Geistlichen geschrieben und auch vorzugsweise von ihnen angeführt wurden. Aus den miracles gingen die morals oder moral plays hervor, Dramen mit allegorischen, abstrakten oder symbolischen Charakteren und einer moralischen Nutzanwendung als Intrigue. Aus solchen symbolischen Charakteren entwickelten sich nach und nach wirkliche Personen; doch beruhte das Ganze noch auf Bibel u. Tradition, in der Weise der tyroler Volksschauspiele. Die erste Stufe zur Entwickelung eines ächten nationalen Drama's bilden die 1525 von John Heywood geschriebenen Zwischenspiele (interludes), voll des derben altenglischen Humors; sie haben Aehnlichkeit mit den Kasperlstücken, am meisten mit den improvisirten Zwischenspielen des „Hänneschen“ im Kölner Puppentheater. Bald bemächtigte sich ihrer eine antikirchliche Tendenz, und es ist charakteristisch für Heinrich VIII., daß unter seiner Regierung die erste über das Theater erlassene Parlamentsakte (1543) gebot, Nichts gegen die Lehren der römischen Kirche zu spielen, zu singen, und zu reimen. Eduard VI. hob 1517 diese Verordnung auf, Maria erneuerte sie 1553 und verbot 1556, weil die Frechheit der Schauspieler in Betreff der Kirche kaum zu bändigen war, jede dramatische Vorstellung. Königin Elisabeth, Schauspiele leidenschaftlich liebend, hob dieses Verbot auf u. von dieser Periode schreibt sich die Entwickelung des englischen Theaters; auch dramatische Maskenspiele wurden vor der Königin u. den Großen aufgeführt u. es bildete sich eine Menge von wandernden Schauspielergesellschaften. Einer dieser Gesellschaften erwirkte 1575 der Graf Leicester von der Königin das Privilegium (1572 veranlaßte das Ueberhandnehmen der Gesellschaften die Königin zur Vorschrift, ihre Erlaubniß zum Auftreten von zwei Friedensrichtern abhängig zu machen), „sowohl zum Vergnügen der Königin, als zur Erquickung ihrer Unterthanen, die Kunst u. Fähigkeit, Komödien, Tragödien, Zwischenspiele u. Schaustücke aufzuführen, innerhalb aller großen u. kleinen Städte u. Flecken Englands zu gebrauchen.“ Hieraus ersehen wir, daß sich endlich Komödien u. Tragödien neben den morals u. interludes Geltung verschafft hatten, und zwar war ihnen dieß gelungen, indem sie aus dem nationalen Bewußtseyn hervorgingen, Stoffe aus der Geschichte Englands behandelten. Indessen wurden auch die Chroniken anderer Länder, vorzugsweise Italien's, und auch die spanischen Theaterstoffe (die Celestina wurde bereits 1530 übersetzt) hiezu benützt. So datirt die erste jetzt nicht mehr vollständig vorhandene Tragödie, „Romeo and Juliet“ wahrscheinlich von 1560; in regelrechter Form war „Ferrex and Porrex“ (1561) gehalten. Erst nach 1570 wurden indessen die spätern morals von der englischen Bühne verdrängt. Es traten Stücke auf, die bereits einen geläuterten Geschmack bekunden, wie „A Knack to Know a Knave,“ „The School of Abuse“ von Stephan Gosson (späterer Gegner des Theaters) aus 1579. 1590 erschien das erste bürgerliche Trauerspiel „A warning for fair women,“ doch immer noch mit komödienartig eingeflochtenen, aus den interludes entlehnten, komischen Scenen, was sich dann auf der englischen Bühne, gleichwie auf der spanischen, erhielt. Zwischen 1576—1580 wurden hart an der City, deren Lordmayor durchaus keine theatralischen Vorstellungen dulden wollte, drei Schauspielhäuser, die ersten für theatralische Zwecke eigens eingerichtete Gebäude, errichtet. In London, der Hauptstadt, entwickelte sich überhaupt die Geschichte der englischen Bühne, wie in Paris die der französischen. Es bildete sich vollends ein ständiges Theater, als Elisabeth im Jahre 1583 als „the queen's players“ zwölf Schauspieler ausschließlich in ihre Dienste nahm. Mit der Schauspielerkunst hob sich nun auch die dramatische Dichtkunst. Den in dem englischen Drama seitdem angewendeten blaue verse führte zuerst Marlow ein. Seine besseren Stücke (1587—93), in denen freilich, dem Zeitgeschmacke gemäß, häufig der grasseste Bombast

neben der niedrigsten Komik sich vorfindet, sind „Tambourlaine the Great," „Tragical History of the Life and Death of Doctor Faustus," „Massacre at Paris," „Jew of Malta," „The troublesome reign and lamentable death of Edward II." Nächst ihm lieferte Robert Greene († 1592) „the History of Orlando Furioso, one of the 12 Peers of France," „Honourable History of Friar Bacon and Friar Bongay" „Scottish History of James IV.," »George a Green, the pinner of Wakefield," „the comical History of Alphonsus, King of Aragon." Sein Zeitgenosse John Lyly (1554—58) schrieb „Alexander and Campaspe," „Sappho and Phao," „Endymion," „Mother Bombic," ein historisches, idyllisches, mythologisches und komisches Drama, geistreiche aber auch gekünstelte und poesielose Arbeiten; Lyly war indeß der modische Hofdichter, dessen Werke daher das Kriterion des damals in den höchsten englischen Kreisen herrschenden Geschmacks abgaben und somit von culturgeschichtlicher Bedeutung sind. Sein Nebenbuhler G. Peele († 1598) lieferte „The Arraignement of Paris," „The battle of Alcazar," »The Famous Chronicle of Edward I.,« phantastereiche u. formschöne, doch an Erfindung u. Poesie arme Arbeiten. Kräftig poetisch war Thom. Kyd in seinem „Jeronime" u. dieser Tragödie Fortsetzung „The spanish Tragedy." Bedeutend höher steht der sogar jetzt noch lesbare Thom. Lodge (1556—1616) in einem historischen Drama „The wounds of civil War, lively set forth in the true Tragedies of Marius and Sylla.« Witziger u. satyrischer, als die Vorgenannten, war Thom. Nash, der Verfasser von „Isle of dogs." Die Tragödie »Dido, queen of Carthago« schrieb er mit Beihülfe Marlow's. Henry Chettle soll eine Masse von Dramen geschrieben haben; wir nennen nur die Schauer- und Bluttragödie »Hoffman, or a revenge for a father." Alle diese Dramatiker, seine Vorgänger, verdunkelte nun freilich Shakspeare, wie vor der aufgehenden Sonne der Mond erblaßt. Da wir diesem großen Genius einen besondern Artikel widmen, können wir hier auf eine Charakterisirung seiner Leistungen nicht eingehen, wir bemerken nur, daß, wie seine Vorgänger nicht, so auch seine Nachfolger ihn nicht erreichten in demjenigen, was seine Größe ausmacht, der Natürlichkeit, der Kenntniß der Menschen und der Charaktere, wodurch seine Stücke so treue Abbilder des Lebens sind. Zunächst nach ihm schrieben G. Chapman (1557—1634), dessen „Thränen der Wittwe" das Bedeutendste. Der englische Lope de Vega an Fruchtbarkeit — er schrieb 220 Stücke — ist Thom. Heywood, von dessen Produktionen indeß keine über die Mittelmäßigkeit hinaus reichte. Ungleich Bedeutenderes u. selbst von Shakspeare Anerkanntes leistete Shakspeare's Freund Ben Jonson (1574—1637), dessen Lustspiel „Every man in his humour" u. dessen Trauerspiele „Catilina" u. „Sejanus" Geist, Satyre, Verstand und Wissen verrathen; doch geht ihnen der freie poetische Erguß ab. Die zunächst Genannten gehören zu seiner Schule. Gemeinschaftlich dichteten Beaumont (1584–1615) und Fletcher (1579—1625), der nach Beaumont's Tode mit Shirley arbeitete. Ihre 50 Stücke aller Gattungen sind von unzweifelhaftem dramatischen Werthe u. Effekte, waren darum auch lange populär, ehe noch Shakspeare's Dichtungen sich Anerkennung erringen konnten; auch sind sie in ihrer derben Sinnlichkeit eben auf den damaligen Volksgeschmack berechnet. Sie arbeiteten vielfach nach spanischen Mustern, was auch von Theaterdichtern aus der Zeit Elisabeths erwiesen ist. Von Massinger, Dekker, Rowley, Middleton ist der erste als Tragödiendichter der bedeutendste. Sein „Duke of Milan" kann nach jeder Seite hin auch jetzt noch den kritischen Anforderungen genügen. Nun versiegte aber der so reiche Strom der englischen dramatischen Literatur durch die Ungunst der äußeren Verhältnisse. Erst die Pest im Jahre 1636, und hierauf der Bürgerkrieg unter Karl I. machten, selbst auf Parlamentsbefehl, dem Bühnenspiel ein Ende. Unter dem finstern puritanischen Regimente, das den Einfluß des ächt nationalen Schauspiels auf das Volk fürchtete, schlummerte die dramatische Muse, die erst mit der Restauration des Königthums auch ihre Auferstehung feierte. Es gehörte zu Karls II. ersten Regierungshandlungen, an Sir W. Davenant (1605—68) u. Henry Killigrew unaufhaltbar Privilegien zur Bildung von Schauspieler-

gesellschaften zu ertheilen. Der letztere nahm das königliche Theatergebäude Drurylane ein, und seine Truppe hieß demnach „the King's servants.“ Davenant bezog des Herzogs von Leicester Theater in Lincolns-Inn-Fields, aus welchem die Truppe, „the duke's company“ genannt, später nach Conventgarden überging. Auch wurden von nun an erst die Frauenrollen auch wirklich von Schauspielerinnen gespielt. Die Sittenlosigkeit des Hofes ließ einen bessern Geist im e. T. nicht aufkommen, wozu noch kam, daß Davenant, um seinen Concurrenten zu drücken u. die Masse anzuziehen, Musik, Gesang, Tanz, Spectakelstücke u. Melodramen auf seine Bühne brachte, überhaupt sein Hauptaugenmerk auf die äußere Ausstattung richtete. Er führte zum Ruin des Geschmackes die Oper in E. ein. So stieg das englische Schauspiel von seiner früher erklommenen Höhe tief herab, bis zu Dryden's Opern u. Dramen. Die besseren Werke eines Otway (1651—85), in seinem „Preserved Venice,“ „The Orphan“ etc., u. Nathanael Lee (1657 — 95), in den Trauerspielen „Nero,“ „Princess of Cleve,“ „Theodosius,“ „Alexander the Great,“ konnten keine Reaction herbeiführen. Später verpflanzte Addison in seinem „Cato“ (1717), Thompson in seiner „Sophonisbe,“ Young, Glover, Masson, den steifen u. kalten Perrückenstyl u. die drei Einheiten des französischen sogenannten klassischen Drama nach England, zum Ruin der englischen nationalen Schaubühne, wie auch diese französische Schule der spanischen Volksbühne einen Todesstoß versetzt hatte. Einen bessern Anlauf nahm Rik. Rowe († 1718), ohne durchzudringen und auf dem Wege der Natur u. des Gefühls zu beharren. Glücklicher war G. Lillo (1693 bis 1739) mit dem bürgerlichen Trauerspiel, wobei er in seinen Stücken „George Barnwell,“ „All for love“ „Arden of Feversham,“ „Silva,“ „Marius,“ »Elmerik« nur zu süßlich u. sentimental ist. Das Lustspiel versank in bodenlose Unsittlichkeit, so daß gegen Ende des 17. Jahrhunderts anständige Frauen nur noch verlarvt das Theater besuchen konnten. Stücke, wie die „Londoner Hahnreie,“ (the London cuckolds) charakterisirt schon ihr Titel. Aus dieser Periode ist nur noch Weniges der Berücksichtigung werth, wie die Werke Congreve's (1670 — 1729) u. Gay's, dessen »Beggars Opera« noch jetzt, und mit Recht, beliebt ist. — Mit Anfang des 17. Jahrhunderts wanderte die italienische Oper ein, welche in hohem Maße dazu mitwirkte, das rege Interesse vom Schauspiele wegzuziehen, während an Lincoles-Inn-Fields-Theater die geschmacklosen Weihnachtspantomimen aufkamen. Seitdem sank das e. T. immer tiefer, weil es von der Nation vernachlässigt wird, nicht aus Mangel an Talenten, die es cultiviren. Wirkung u. Wechselwirkung gehen hier Hand in Hand; denn eben, weil das Theater von der Nation vernachlässigt wird, sind alle Stimmen darin so einhellig, daß es mit dem e. T. seit Jahren rückwärts gehe, daß sogar das Parlament davon Kenntniß nahm u. einen Ausschuß zur Untersuchung der Ursachen des Verfalls der Schaubühne niedersetzte, was jedoch zu keinem Resultate führte. Ein wichtiger Grund hiefür mag seyn, daß viele Engländer den Besuch des Theaters für sündlich erachten und noch immer, nach einer frühern Parlamentsacte, die Schauspieler den Vagabunden beizählen. Auch fehlt die frühere Unterstützung der Könige; Victoria besucht vorzugsweise nur die Oper; wie nicht minder die theuern Eintrittspreise dem großen Publikum den Theaterbesuch erschweren. Dramatische Schriftsteller finden verhältnißmäßig nur eine geringe Bezahlung u. unzureichenden Schutz für ihr Eigenthum; was in London gegeben wird, kann von den Provinzialtheatern, die auch ihre Schauspieler in der Regel sehr schlecht bezahlen, ohne Abfindung mit den Autoren gespielt werden. — Nennenswerthe Dramatiker des 18. Jahrhunderts sind: Fielding als Lustspiel- oder vielmehr Possendichter, Foote (1719 — 1777) gleichfalls als Lustspieldichter, Cumberland (1752—1841) als Dichter heiterer Characterstücke, Colman (1733 — 94) als treuer Zeichner nach dem Leben; der berühmte Schauspieler Garrick (1716 bis 1779) reinigte Shakspeare von fremden Zuthaten und schrieb viele Lustspiele, darunter das berühmte »High life below stairs;« vor Allen aber ist zu nennen

der geniale Sheridan mit seinen »Rivals« u. seiner unsterblichen »School for Scandal.« Vergleichungsweise weniger ward in dieser Periode im ernsten Drama geleistet. »The gambler« von Moore, »Virginia« von Franziska Brooke u. einige Stücke von Aaron Hill sind die bedeutendsten Erscheinungen auf diesem Gebiete. Aus unserem Jahrhunderte sind zu nennen: Johanna Baillie, welche 1802 eine Reihe Charaktergemälde (Trauer- u. dann auch Lustspiele) lieferte, von denen ein jedes eine bestimmte Leidenschaft malt. Dieser schottischen Dichterin Stücke sind nicht etwa kalt, allegorisch, didaktisch, sondern frisch und lebensvoll im Geiste der altenglischen dramatischen Poesie gehalten; der Dichter Coleridge (1773 — 1834) leistete auch Verdienstliches für die Bühne, ferner Maturin, Cornwall, Milman; Byron kann gleichfalls, schon seines „Manfred" wegen, unter die dramatischen Dichter gerechnet werden, wenn auch seine Dramen nicht zunächst für die Bühne gedichtet sind. Maria Russel Mitford schrieb 1832 »Rienzi,« Anna Butler, aus der berühmten Schauspieler-Familie Kemble, schrieb „Francis the first," „the star of Seville," „the provost of Bruges," zwei Dramen u. ein Trauerspiel; Talfourd lieferte „Jon," „the athenian captive," Horne „the death of Marlow," Ball „Freemen and Slaves," beide historische Trauerspiele. Bulwer hat sich gleichfalls als dramatischer Dichter, wenn auch nicht mit großem Glücke, versucht in „Duchess de la Valière," „Lady of Lyons," „Money." Einer der besten jüngern Dramatiker ist Sheridan Knowles. Was die äußere Geschichte des e. T. anbelangt, so erwähnen wir nur, daß bis Ende des 16. Jahrh. gerade so, wie in Spanien, ein Hof als Bühnenraum diente, dessen umliegende Fenster die Bogen, dessen Pflaster das Parterre bildete. Die Spielzeit war des Nachmittags von 2 oder 3 Uhr an. Decorationen waren noch zu Shekspeare's Zeiten kaum bekannt. Gegenwärtig zählt London 22 Theater, deren Gesellschaften für die Saison, nicht auf's Jahr engagirt sind; auf den Provinzialtheatern sind Wochenengagements eingeführt. Br.

Englische Waaren. Einst war weit mehr von den sogenannten e. W. u. ihrer Vortrefflichkeit und Billigkeit, gegenüber den Produkten der vaterländischen Industrie, die Rede; seit aber auch der deutsche Gewerbsfleiß (s. d.) sich emporgeschwungen u. mit ihnen zu wetteifern begonnen hat, traten sie immer mehr in den Hintergrund. Zwar läßt sich nicht läugnen, daß verschiedene Umstände der englischen Manufactur immer noch manche Vortheile gewähren, die sie vor uns voraus hat; allein auch dieß wird sich stets mehr ausgleichen, wenigstens hinsichtlich der Qualität u. des Preises, wenn wir auch nie an Menge der Production England gleichkommen werden — was dazu nicht einmal wünschenswerth wäre. Im Geschäftsleben versteht man indeß unter e.n W. vorzugsweise die in Manchester verfertigten Baumwollenwaaren und die sogenannten kurzen Waaren, die aus Birmingham u. Sheffield in den Handel kommen. Den unermeßlichen Umfang der englischen Baumwollen- und Linnenindustrie haben wir anderswo schon kennen gelernt, und die in letztgenannten Orten fabrizirten kurzen Waaren mögen einen Werth von 5 Mill. L. St. jährlich haben. Die amtlichen Ausweise geben den Werth der wichtigsten Ausfuhrgegenstände im Jahre 1844 auf 50,615,265 L. St. an, wobei fast lediglich Produkte des Gewerbfleißes in Betracht kommen; darunter für Flachsgarn 1,121,796, Flachsfabrikate 3,055,243, Wollengarne 944,515, Wollenfabrikate 8,496,216, Baumwollenfabrikate 18,823,402, irdene Waaren 791,279, Glaswaaren 388,608, Eisenfabrikate 2,167,673, Seidenwaaren 735,094 L. St. Einen Begriff davon, in welch kolossalem Maßstabe überhaupt die englische Industrie arbeitet, mögen folgende geringfügige Gegenstände geben; es producirte nämlich 1844

England:	Steinseife . . .	2,478,612	Pfd.
	Hartseife . . .	156,406,035	„
	Weichseife . . .	12,198,185	„
Schottland:	Steinseife . . .	127,740	„

Hartseife . . . 10,890,515 Pfd.
Weichseife . . . 5,251,151 „

London allein erzeugte mehr als 42 Mill. Pfd., u. doch kamen von der Gesammtseifenproduction Englands nur 17 Mill. Pfd. zur Ausfuhr. Dieß mag uns einen Fingerzeig geben, wie ansehnlich auch bei denjenigen Gegenständen der innere Verbrauch seyn werde, bei welchen uns die Beträge der Ausfuhr in Erstaunen setzen. Die Lederfabrikation bringt über 12 Mill. L. St. Gewinn ein u. ernährt über 250,000 Arbeiter, ohne die helfenden Gewerbe. In Papiermanufacturen sind 30,000 Arbeiter mit einem Gewinne von 1 Mill. L. St. beschäftigt. Jährlich liefert das Ausland noch für 60 L. St. Lumpen. Was Englands Industrie, neben dem ungeheuern Handel, den großartigen Capitalien und den Steinkohlen, einen so großen Vorschub gewährt, das sind seine politischen Einrichtungen u. besonders sein sehr zweckmäßig eingerichtetes Zunftwesen. Jeder Gewerbtreibende genießt bürgerliches Ansehen u. Wohlhabenheit, und ist von den Gesetzen möglichst begünstigt. Der Sohn verläßt daher selten den Stand seines Vaters, sondern gibt nur mehr, als in andern Ländern, seinem Handwerke eine fabrikmäßige Ausdehnung. Dieß u. die Pünktlichkeit der englischen Arbeiter haben auch die Handwerke u. bürgerlichen Gewerbe auf einen so hohen Stand gebracht u. ernähren zusammen über 4½ Mill. Menschen, mit einem Arbeitswerthe von 132 Millionen L. St. St.

Englisiren, Schweifschnitt, Kerben, Operation de la queue à l'anglaise, heißt jene aus England gekommene u. seit dem 16. Jahrh. auch in Deutschland aufgenommene Operation, welche in Durchschneidung u. theilweiser, oder gänzlicher Hinwegnahme der herabziehenden Muskeln des Schweifes, der Kreuz-Schweifbeinmuskeln, u. in Amputation der Schweifspitze der Pferde besteht u. zum Zwecke hat, den aufhebenden und seitlich bewegenden Schweifmuskeln die alleinige Bewegung des Schweifes zu überlassen, damit die Thiere den Schweif hoch tragen, damit ferner das Wedeln des Pferdes dem Reiter oder Fahrenden nicht lästig werde, auch damit das Jagdpferd sich mit seinen Schweifharren in den Gebüschen nicht so leicht versange. Ein englisirtes Pferd nennt man Engländer oder Stutzschwanz. Zur Operation des Schweifschnittes eignen sich nur solche Thiere, deren Kruppe ziemlich wagerecht läuft und nicht abschössig ist, deren Schweif hoch angesetzt ist, nicht zwischen den Hinterbacken sitzt, oder eingeklemmt ist, gerade u. nicht stumpfwinklich, stark u. behaart ist, deren Geschlechtstheile u. Schenkel gut gebildet sind. Weiteres Erforderniß für das Gelingen dieser Operation ist, daß das zu operirende Thier von gutem, kräftigem Körperbaue u. frei von Krankheit oder besondern Krankheitsanlagen, auch noch jung sei. — Die Operation geschieht auf verschiedene Art. Soll das Pferd stehend operirt werden, so tritt der Operateur hinter dasselbe u. etwas nach links; wenn es aber auf der linken Seite liegend operirt wird, so knieet derselbe hinter dem Schweife u. erfaßt diesen mit der linken Hand u. beugt ihn so weit, als möglich, nach dem Kreuze zurück u. etwas gegen die rechte Seite. Sodann sticht er das Englisirmesser, die Schneide nach links gerichtet, zwei Querfinger breit vom After u. nahe der Mitte des Schweifes ein, senkt die Schneide u. durchschneidet in einem, nach außen kräftig geführten, Zuge den hervorspringenden untern Kreuz-Schweifbeinmuskel linkerseits u. wiederholt diese Operation zwei bis drei Mal u. mit einem Zwischenraume von je zwei Querfingern. Darauf wendet der Operateur den Schweif des Pferdes nach der linken Seite hin u. durchschneidet an den entsprechenden Stellen rechterseits, wie vorher linkerseits, den Kreuz-Schweifbeinmuskel. Aus den Wunden treten die Enden der ganz durchschnittenen Muskeln hervor, welche der Operateur mit der Pincette faßt u. soviel davon mit dem Messer oder einer Scheere abträgt, als er erreichen kann. Manche machen zuvor noch einen Längenschnitt in den Schweif, um das Ausschneiden der Muskeln zu erleichtern. Auf die Wunden werden Wergpolster gelegt u. mit einer Binde befestigt. — Die Blutung wird mittelst Anwendung des Glüheisens u. Compression

des Schweifes gestillt, darauf der Brand scharf mit einem Fette bestrichen und nach seiner Abstoßung, welche nach einigen Tagen geschieht, die Austrocknung der eiternden Fläche durch Aufstreuen von Alaun zu befördern gesucht. Eine andere u. neuere Operationsweise besteht in der subcutanen Durchschneidung der Muskeln u. in dem gleichfolgenden Coupiren des Schweifes. Die subcutane Durchschneidung wird, nach der Dieffenbach'schen Methode, dadurch verrichtet, daß man nahe der Wurzel des Schweifes, zwei Querfinger vom After entfernt, seitlich einen kleinen Einschnitt in die Bedeckung macht und mit einem gekrümmten, spitzen Bistouri eingeht u. den Muskel in einem Zuge bis auf den Knochen unter der Haut durchschneidet u. darauf den Schweif in die Schwebe hängt. — In neuester Zeit wurde auch, um dem Thiere den Schmerz zu erleichtern, der Schwefeläther (s. d.) beim E. angewandt. — Die günstigste Jahreszeit zur Vornahme dieser Operation ist das Früh- u. Spätjahr, aus dem Grunde, weil dann die Insekten weder das Thier sehr belästigen, noch der Wunde nachtheilig werden. — Was diese Operation vom Gesichtspunkte der Humanität anbelangt, so ist dieselbe höchst verwerflich, denn sie beraubt, der großen Marter nicht zu gedenken, das Thier einer, ihm von dem Schöpfer gegebenen, Schutzwaffe gegen die Fliegen u. Bremsen, u. zugleich einer schönen Zierde. Aus diesen Gründen kommt sie auch, namentlich in Deutschland, je mehr und mehr ab, u. die Vereine gegen Thierquälerei haben sich deren Abschaffung zu einer dankenswerthen Aufgabe ihres Wirkens gemacht. *μ.*

Engymeter, s. Diastimeter.

Enge Harmonie, s. Harmonie.

Enk von der Burg, Michael Leopold, Professor am Gymnasium zu Melk im österreichischen Kreise ob dem Wienerwalde, bekannt als Aesthetiker und Verfasser psychologischer Romane, geboren zu Wien 1788, studirte auf der dortigen Universität, trat 1810 in den Benedictinerorden u. erhielt bald darauf die Stelle, die er bis zu seinem Tode bekleidete. Die Zeit, die ihm die gewissenhafte Verwaltung seines Lehramtes übrig ließ, verwendete er auf psychologische Untersuchungen u. schönwissenschaftliche Forschungen, deren Resultate er in den nachfolgenden Werken niederlegte: „Eudoxia oder die Quellen der Seelenruhe" (Wien 1824); „Das Bild der Nemesis" (ebend. 1825); „Melpomene oder über das tragische Interesse" (ebend. 1827); „Ueber den Umgang mit uns selbst" (ebend. 1829); „Don Tiburzio" (ebend. 1831); „Dorat's Tod" (ebend. 1833); „Briefe über Göthe's Faust" (ebend. 1834); „Hermes und Sophrosyne" (ebend. 1838) u. m. a. E. war ausgezeichneter Kunstkritiker, besonders im dramatischen Fache, wodurch er mit Münch-Bellinghausen (bekannt als Dichter unter dem Namen Friedrich Halm) in freundschaftliche Beziehungen kam, die, wie Halm selbst erklärte, von bedeutendem Einflusse auf dessen dramatischen Arbeiten waren. E. endete sein Leben durch eigene Hand in einem Anfalle von Melancholie (1842).

Enkaustik (vom griechischen ἐγκαίω), Einbrennungskunst, hieß bei den Alten die Wachsmalerei, oder eigentlich das Verfahren, trockenes oder gefärbtes Wachs mit heißem Griffel aufzutragen und auszudehnen. Die Kunst, das Wachs bei Gemälden anzuwenden, soll von dem Thebaner Aristides erfunden u. von Praxiteles (364 v. Chr.) vervollkommnet seyn. Es gab aber schon derlei ältere Gemälde von Polygnotos (um 450 v. Chr.), Nikanor, Lysippos u. A. Auch Pamphilos u. Pausias werden als Erfinder genannt, obgleich sie später lebten. Plinius u. Vitruv benachrichten uns über die E. der Alten. Nach dem Erstern hatten die Alten drei Arten der Wachsmalerei, mit Wachsfarben nämlich, dann in Elfenbein mit dem Spatel, Griffel, Brenngriffel (κέροστρον, vericulum) u. mit am Feuer zerlassenen Wachs mit dem Pinsel (seta) aufgetragen. Diese dritte und letzte Art war die dauerhafteste, wurde zum Bemalen der Schiffe verwendet u. litt weder von der Sonne, noch vom Meereswasser und Wetter. Die beiden ersten Arten wurden wahrscheinlich nur zu beweglichen, nicht zu Wandgemälden gebraucht. Vitruv hat es weniger mit der E. selbst, als mit dem Schutzmittel zu thun.

Er sagt: die mit Farbe (er nennt den Zinnober) angestrichene Wand muß zuvörderst trocken seyn, dann wird sie vermittelst eines Pinsels (seta) mit punischem, am Feuer zerlassenem und mit Oel gemischtem Wachse überzogen, dieses an der Mauer erwärmt, bis es sich überall hin gleich vertheilt, und endlich das Ganze mit einer Wachskerze u. mit reinen Leinwandlappen (candela et linteis puris) geglättet. Wie die Anwendung dieser E. auf Holz und Mauerwerk, so war sie auch im Kleinen auf Elfenbein beschaffen. In Beziehung auf die eigentliche Malerei mit Wachsfarben, oder eingebrannten Wachsfarben, ist bis jetzt keine genügende Auskunft erfolgt. Jene enkaustische Malerei der Alten ging nämlich im 6. Jahrhunderte verloren u., wie Fiorillo berichtet, machte erst der Hofmaler König Philipps V. von Spanien, Don Antonio Palomino Velasco (1715—20) Versuche zu ihrer Wiederherstellung. Nach Andern soll Lucas Kranach die Wachsmalerei wieder zuerst gekannt haben u. als gewiß wird angenommen, daß Reuberger zu Augsburg in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Wachs malte. Man vergleiche besonders das hierüber, was der gelehrte spanische Exjesuit Vincenzio Regueno über enkaustische Malerei gesagt hat, sowie auch die Mittheilungen von Hirt (Mémoires de l'Academie roy. de Berlin, 1799—1800). Nützliche Andeutungen ertheilte auch Professor Jakob Roux in seinem Werke: „Die Farben" (Heidelberg 1828). — In neuester Zeit wurden zur Wiedereinführung der enkaustischen Malerei Versuche zu Wien u. besonders zu München gemacht, doch ist dabei von einem Einbrennen der Farben nicht die Rede. Das Verfahren, von Peter Krafft zu Wien besonders in Anwendung gebracht, ist ausführlich beschrieben in der Zeitschrift „Mittheilungen aus Wien" von Franz Pietznigg (Wien 1832, Bd. 1). — Die in München ausgeführte E. soll ein Modelliren u. Ausbildung im höhern Grade gestatten, als die Frescomalerei; sie unterliegt während des Trocknens keiner Veränderung, u. etwaige Mängel können überarbeitet u. wie mit Oelfarbe behandelt werden. Ueber die neuesten Resultate der E. (besonders in München) vgl. das Kunstblatt 1834. — Nach dem Zeugnisse des Athenäus erstreckte sich die enkaustische Malerei auch auf Gefäße bei den Alten, u. wir nennen gleichfalls u. im eigentlichen Sinne die in Glas u. Porzellan eingebrannten Verzierungen u. Malereien enkaustisch.

Enkomion (griechisch) heißt Lobspruch, Lobrede, Lob des Autors in einer (Aphthonianischen) Chrie; auch der Gegenstand des Lobes, sowie die auf Jemand geschriebene Lobrede oder Lobpreisungen, im Sinne des Alterthums aber immer nur auf Sterbliche, nicht auf Heroen u. Götter. Dadurch unterscheidet Ammonius E. von Hymnus, welcher den Göttern gebührt. Vergleiche den Artikel Hymnus.

Enkratiten, s. Gnosis.

Enneberg, romanisches Seitenthal unweit Bruneck, im Pusterthale an der Rienz, welche den Gaderbach aus demselben aufnimmt, einst theils brixnerisch, theils sonnenburgisch, jetzt vereint landesfürstlich, unter dem Landgerichte E.; rauh, unfruchtbar, dem kalten Nordwinde offen u. enge bis ins wälsche Südgebirge ausgestreckt, mit 6,836 Menschen, die einen romanischen Dialekt, Ladin genannt, reden, der aber nicht zur Schriftsprache gediehen ist. Die höhern Ortschaften liegen sämmtlich 3000 Fuß über der Meeresfläche; daher reift nur Gerste u. Hafer als sicheres Getreide, aber desto mehr blüht die Viehzucht. Es ist 9 Stunden lang u. schließt 6 Gemeinden ein, welche im Süden an Buchenstein, Fappa u. Gröden, sämmtlich romanischredende Thäler Tyrols, gränzen und ohne Zweifel aus Italien gekommen sind. Ihre Sprache hat Aehnlichkeit mit dem Romanischen in Graubündten, ist aber wohl nur ein verdorbenes Wälsch, das im isolirten Thale ohne Fortschritt geblieben ist. W.

Ennemoser, Joseph, zu Hintersee im tyroler Landgerichte Passayer am 15. November 1787 geboren. Seine Eltern waren Bauersleute, u. hatten sieben Söhne; vom 8. Jahre an hütete er die Ziegen seines Großvaters, dessen Liebling er war, u. das Kleinvieh dreier Gemeinden. In der Dorfschule machte er über-

raschende Fortschritte. Der Curator von Hintersee nahm sich Joseph's an; durch ihn vorbereitet, hatte er die Klosterschule zu Trasp u. das Gymnasium von Meran besucht u. studirte auf der Akademie zu Innsbruck, als der Krieg 1809 ausbrach. Andreas Hofer war mit E. bekannt, und hatte ihn auch als Studenten unterstützt; nun wurde E. sein Geheimschreiber und zeichnete sich im Tyroler Kampfe aus. Nach dem Kriege wollte er in Wien seine Studien fortsetzen; mit Mangel und Hindernissen mancher Art kämpfend, lernte er einen Kaufmann aus Altona kennen, der ihn auf Reisen mitnahm; durch einen Landsmann erhielt er die Mittel, seine Studien in Berlin fortsetzen zu können. Während des Krieges 1812 ging er u. noch einige Tyroler nach England, um Mittel zu einem Aufstande in Tyrol zu erwirken. Das Unglück der französischen Armee in Rußland beschleunigte seine Rückkehr; dabei litt er aber Schiffbruch in der Ostsee, und wurde nur mit genauer Noth bei Kalmar durch Lootsen gerettet. Als er endlich nach Preußen gelangte, organisirte er für das Lützow'sche Freicorps eine Tyroler Scharfschützencompagnie, die er u. sein Freund Riedel anführten. Für mannigfache bedeutende Dienste und besondere Tapferkeit erhielt er das eiserne Kreuz. Nach dem Pariser Frieden setzte er in Berlin seine medizinischen Studien fort, und wurde 1816 zum Doctor der Medizin promovirt. Er bereiste hierauf England, Holland u. Deutschland. In Anerkennung „der vorzüglichen und ausgezeichneten Dienste u. der vielen Opfer, die er für die gute Sache des Vaterlandes unermüdlich gebracht" wurde er 1819 zum Professor an der Universität zu Bonn ernannt, wo er sich allgemeine Achtung erwarb; aber es zog ihn nach den tyroler Bergen zurück: 1827 legte er die Professur nieder und ging nach Innsbruck. Nach vierzehn Jahren, (1841) zog er nach München, wo er noch lebt. E. ist einer der größten lebenden Magnetiseurs u. genießt als solcher ausgezeichneten Ruf; seine bedeutendsten Werke über den Magnetismus sind: „Geschichte des Magnetismus" (Leipzig 1844); „Historisch-psychologische Untersuchungen über den Ursprung u. das Wesen der menschlichen Seele" (Bonn 1824); „Anthropologische Ansichten zur bessern Kenntniß des Menschen" (Bonn 1828) u. „Der Magnetismus im Verhältnisse zur Natur u. Religion" (Stuttg. u. Tüb. 1842). Mailáth.

Ennius, Quintus, einer der ältesten römischen Dichter, geboren 239 v. Chr. Geburt zu Rudiä in Calabrien, kam in Begleitung des ältern Cato aus Sardinien nach Rom, wo er griechischer Sprachlehrer wurde u. im Jahre 169 v. Chr. starb. Um die römische Sprache hatte er viel Verdienst, und er war darin der erste epische Dichter, den auch noch die spätern u. bessern Schriftsteller, besonders Cicero und Virgil, sehr hoch schätzten. Quintilian sagt von ihm (10, 1.): »Ennium, sicut sacros vetustate lucos, in quibus grandia et antiqua robora jam non tantam habent speciem, quantam religionem.« Er schrieb: „Römische Annalen", ein Gedicht in 18 Büchern; ein episches Gedicht „Scipio"; Satyren, viele Lustspiele, Trauerspiele u. a. m., fast alle nach griechischen Mustern bearbeitet. Von dem Allem haben wir nur noch zerstreute u. kurze Stellen übrig, die gelegentlich von andern Schriftstellern angeführt sind. — Am Besten hat sie Franz Hessel (Amsterdam 1707, 4.) herausgegeben. Die Fragmente des Trauerspiels „Medea" besonders, mit einem Commentar und mehren bisher nicht gesammelten Bruchstücken, von H. Plank (Gött. 1807, 4.) u. die Fragmente der 18 Bücher „Annalen" besonders von Spangenberg (Leipzig 1825). Die Ueberreste seiner Dramen hat Bothe in den „Poetae lat. scenici" (Bd. 5) zusammengestellt. Vgl. Hoch, „De Ennianorum annalium fragmentis" (Bonn 1839).

Ennodius (Magnus Felix), Bischof zu Pavia, der um 515 n. Chr. lebte u. ein Zeitgenosse des Boethius (s. d.) und Cassiodorus (s. d.) war. Er zeichnete sich besonders durch seine classische Bildung aus, und schrieb mehre Gedichte u. Briefe, (herausgegeben von Sirmond, Paris 1611) u. einen Panegyricus auf Theodorich, der besonders in Manso's „Geschichte des ostgothischen Reichs" (Breslau 1824) abgedruckt worden ist. Seine Werke erschienen zu Paris (1696) u. zu Venedig (1729, Fol.).

Enns, Nebenfluß der Donau, welcher auf seinem 10 Meilen langen Laufe im Erzherzogthume Oesterreich die Gränze zwischen dem Lande „ob der E." und „unter der E.", südwärts der Donau, bildet. Er entspringt in der Flachau am Bärenkar, anderthalb Meilen südwestlich von Radstadt im Salzburgischen, tritt bald nach Steiermark über u. bricht dann bei Altemarkt in Oesterreich ein. Nachdem er sich mit der Steyer verstärkt hat, fällt er unterhalb der Stadt Enns in die Donau. Die E., welche im Ganzen einen Weg von 27 Meilen zurücklegt, ist sehr reißend und hat sich von jeher durch ihre Ueberschwemmungen furchtbar gemacht. Von Flachau bis Radstadt fällt sie bei 600', von da bis zur Donau 1100', also fast 44' auf die Meile; an der Mündung ist sie ungefähr 200' breit. Sie wurde 1577 durch einen Zimmermann aus Tyrol, Hans Gasteiger, von der Hiselau bis gegen Steyer u. später von da bis in die Donau für Schiffe fahrbar gemacht, nachdem sie vorher nur floßbar gewesen. Neuerlich hat man viele Felsen bei dem sogenannten „Gesäuse" unter Admont gesprengt. mD.

Enns, landesfürstliche Stadt in Oberösterreich (Traunviertel). Sie liegt am linken Ufer der Enns, eine ziemliche Strecke ober dem Vereinigungspunkte dieses Flusses mit der Donau, auf zwei Hügeln (Schmiedberg und Ennsberg). Ihre Ringmauern, mit vier Thoren u. 16 Thürmen, sollen von dem Lösegelde des Königs Richard Löwenherz erbaut seyn (vgl. Dürrenstein). Fünf Vorstädte, zwei schöne Kirchen, ein gut dotirter Spital, 382 Häuser, 3500 Einwohner. Besehenswerth ist der mitten auf dem Platze stehende Thurm, den Kaiser Maximilian II. im Jahre 1565 massiv aus Quadern aufführen ließ. Im Rathhause, der alten Münzstätte, ein wichtiges Archiv u. zahlreiche Römermonumente. Die Stadtpfarrei von E. ist die reichste Pfründe in Oesterreich. Noch innerhalb der Mauern, am nordöstlichen Ende der Stadt, liegt das weitläufige Schloß Ennseck, mit schönem Garten u. reizender Aussicht; es gehörte dem Fürsten Auersberg. Das Dörfchen Lorch bei E. hat eine, von Maximilian I. erbaute Kirche, welche viele Alterthümer besitzt. Sanctuarium aus dem 15. Jahrhunderte, Schnitzwerke, Römersteine, die Schäfenberg'sche Gruftkapelle, im Gottesacker eine schöne altdeutsche Lichtsäule. — E., eine der ältesten Städte Oesterreichs u. schon im Nibelungenliede gefeiert, ist auf dem classischen Boden von Laureacum erbaut, dessen Name noch in dem nahe gelegenen kleinen Lorch fortlebt. Schon im 3. Jahrhunderte war hier das Licht des Evangeliums verbreitet, dessen erster Verkündiger wahrscheinlich der heilige Maximilian gewesen. Bei der furchtbaren Christenverfolgung unter Diocletian und Maximinian im Jahre 304 wurde der römische Tribun Florian mit 40 andern, zum Christenthume sich bekennenden, Soldaten zu Lorch in die Enns gestürzt u. ersäuft. 737 wurde Lorch durch die Avaren zerstört u. verlor in Folge dessen seinen Bischof, der sich aus den Ruinen nach Passau übersiedelte. 791 schlug Karl der Große, als er mit ungeheuerer Heeresmacht auf beiden Ufern der Donau gegen die Avaren zog, an der Mündung der Enns Lager und führte, nachdem er drei Tage in Fasten und Beten zugebracht, von da seine Sachsen, Friesen, Thüringer, Alemannen, Bayern u. Franken (die Riesen, Kisher u. Einher darunter) zum Vertilgungskampfe gegen die Feinde. Um das Jahr 900 erbauten die Bayern auf der Stelle des römischen Prätoriums eine Veste gegen die Ungarn u. nannten sie „Anesburg." Daraus die jetzige Stadt. Im 12. Jahrhunderte war E. einer der bedeutendsten Handelsplätze, u. die dasige große Messe, die nach den Pfingstfeiertagen endete, wurde von Handelsleuten aus den entferntesten Gegenden besucht. Im Jahre 1186 trat hier der letzte traungauische Ottokar, der kinderlos war, Steiermark an Leopold VI. von Oesterreich ab. 1809 schlug Napoleon, ehe er nach Wien vorrückte, zu E. sein Hauptquartier auf. mD.

Ensemble (französisch, vom lateinischen in simul, insgesammt, das Ganze) bezeichnet in den schönen Künsten das Dichterische oder Malerische der Composition u. ist zugleich Bezeichnung der Wirkung, welche das Ganze dieser Composition, ohne Rücksicht auf die einzelnen Theile, hervorbringt. In so fern ist das E. sowohl die Vereinigung der einzelnen Theile zu einem Ganzen in Uebereinstim-

mung u. Harmonie, als das Ergebniß oder die Wirkung davon. Daher versteht man unter E. auch ein gutes u. tüchtiges Zusammenwirken der Künstler in der Darstellung, insbesondere von Seite der Schauspieler, welche, außer der Harmonie in Ton, Sprache u. Haltung, die Bühnenverhältnisse genau im Auge halten sollen. — **Ensembles, morceaux d'ensemble**, Ensemblestücke in der Musik, sind die mehr als vierstimmigen Tonstücke, die Quintetten u. Finale in Oratorien und Opern, mit selbstständigen Hauptstimmen.

Entbindungskunst, s. Geburtshülfe.

Entdeckungen u. Erfindungen. Man versteht unter Entdeckung die Auffindung irgend eines Gegenstandes, welcher in derselben Gestalt bereits längst vorhanden, aber noch nicht bekannt war, wodurch sie sich wesentlich von der Erfindung unterscheidet, durch welche eine vorher noch nicht bekannte (theoretische oder praktische) Wahrheit durch eigenes geistiges Vermögen, wo nicht ausgemittelt, doch als fruchtbar dargestellt und für irgend einen Lebenszweck mit Erfolg angewendet wird (s. Heuristik). Es ist gewiß eine der interessantesten Aufgaben, den Gang der menschlichen Erfindungen und Entdeckungen vom Thierfelle bis zum Seidenkleide, von der Höhle bis zum Palaste, vom Waldpfade bis zur Eisenbahn, vom ausgehöhlten Baumstamme bis zum Dampfschiffe zu verfolgen; allein selbst die einfachste Aufzählung nur der wesentlichsten Erfindungen und Entdeckungen würde den ausgesteckten Raum weit überschreiten. Zumal in der Jetztzeit, wo sich Erfindungen über Erfindungen gleichsam übersprudeln, brauchen sie eigene Zeitschriften, um sie nur aufzuzählen u. zu beschreiben. Die Benützung des Dampfes (s. d.) zu Dampfmaschinen, Dampfschiffen u. Dampfwagen (s. d. A.) hat den großartigen Erfindungen des Compasses, der Buchdruckerkunst u. des Schießpulvers (s. d. A.) die Krone aufgesetzt u. dem wissenschaftlichen u. technischen Leben eine neue Aera eröffnet. Mit Riesenschritten gehen alle Zweige der Technik, gehen die Wissenschaften in unserem Zeitalter vorwärts, u. was sonst die Ausbeute eines Jahrzehntes war, wird jetzt von den Ergebnissen eines Jahres vollständig aufgewogen, ja übertroffen. Die Wissenschaft tritt aus den düstern Zimmern der Gelehrten hervor an das freundliche Tageslicht, und mit lebenswarmer Thätigkeit greift sie in das rege Leben der Außenwelt. Sonst das Eigenthum von nur wenigen begabten Männern, ist sie jetzt Gemeingut worden; sie hat ihren Zweck und ihr eigentliches Wirken erkannt, indem sie Ergebnisse stets der Praxis in die Hand liefert. Darum ist es aber auch jetzt schwierig, ja fast unmöglich, die Gränzlinie zu finden u. die eine abgesondert von der andern zu betrachten. Ein Beispiel davon mögen uns die Photographie (s. d.) u. die Anwendungen des Elektromagnetismus (s. d.) geben. Was dort die Wissenschaft erforscht, tritt auch in demselben Augenblicke in das Leben und in die Praxis, u. mit dem Ergebnisse der Forschung tritt auch schon die Anwendung des Gefundenen vor unsere Blicke. Ueber Entdeckungen vgl. besond. Weltumsegler. Für die Erfindungen vergl. Busch, Handb. der Erfindungen, 4. Aufl., 12 Bde., Eisen. 1802—22; dessen Almanach oder Uebersicht der Fortschritte in Wissenschaften und Künsten, Erf. 1795—1812, 16 Jahrg.; Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, 5 Bde., Lpz. 1782—1805; Donndorf, Geschichte der Erfindungen, 6 Bde., Quedlinb. 1817—20; Dictionnaire de découverts, inventions, innovations etc., 17 Bde., Par. 1822—24; Leng, Jahrbuch der neuesten Erfindungen, Wien 1824—33; Poppe, Geschichte der Erfindungen, Dresd. 1828—29; Magaz. in der neuest. Erfind., Lpz. 1816—1841; die technol. Encyclopädien von Krünitz, Ure, Poppe, Prechtl u. a.; an Zeitschriften: Mechanics Magazine; Journal of arts and sciences; Dingler, Polytechnisches Journal; Leuchs, Allgem. polytechn. Zeitung u. a. St.

Ente (Geschlecht anas L.), Schwimmvogel, als landwirthschaftliches Hausthier allgemein bekannt. Die bekannteste unter den zahlreichen Arten ist die gemeine E. (a. boschas), die einen fast geraden Schnabel mit rundlichem Nagel, violetgrünen oder blauen Spiegel hat. Das Männchen (Entrich) hat einen schwarzgrünen Kopf, weißes

Halsband, am Schwanze einige zurückgerollte Federn. Das Weibchen ist lerchengrau mit weißlichem Strich über die Augen. Man theilt sie ein in die wilde u. zahme Art. Beide haben Lebensart, Hauptkennzeichen u. Begattung gemein. 1) Jene (a. b. fera) bewohnt Europa, Asien und Amerika, doch meist nördlich, liebt Seen, einsame Flüsse, lebt paarweise im Sommer, im Herbste gesellschaftlich, ist scheu, fliegt (mit Pfeifenton), taucht und schwimmt gut, geht schlecht, läßt sich zähmen, nistet meistens in Deutschland im April auf bloßer Erde, in Sümpfen während der Gattungszeit, oder auch auf Bäumen, z. B. in alten Krähennestern, legt 10—16 olivengrüne Eier u. brütet sie in vier Wochen aus, streicht aber im Winter von einem Teiche zum andern, frißt Wasserthiere, auch Schlangen, Gesäme, Getreide, ist deßhalb auch schädlich; u. wird wegen ihres schmackhaften Fleisches gefangen u. geschossen; auch ihre Eier sind sehr schmackhaft; sie kommt in mehrfachen Abänderungen vor. 2) Die zahme oder Hausente (a. b. domestica) unterscheidet sich durch größere Verschiedenheit in der Farbe, frißt fast Alles, bedarf daher nur geringen Futters, wird mit Vortheil in wasserreichen und sumpfigen Gegenden gezogen, brütet vier Wochen; die Jungen bedürfen nicht bedeutender Wartung, doch immer frischen Wassers; sie werden von den Chinesen in besonders dazu an den Ufern der Flüsse gebauten Hütten erzogen, wo man die Eier durch künstliche Wärme ausbrütet, die Jungen sorgfältig füttert u. sie dann auf Sampanen aufzieht; dieß geschieht das ganze Jahr, drei Wintermonate ausgenommen, besonders zu Canton; Einige kaufen dort bloß Eier, Andere lassen sie ausbrüten, Andere ziehen Junge, Andere warten die Alten u. s. w. Die zahmen E.n werden besonders des Fleisches wegen geschätzt. Das Entenfleisch gehört zu den zwar beliebten Fleischbeköstigungen, doch erfordert es gute Verdauungskraft, da es unter den Fleischspeisen von Geflügel etwa das, was Schweinefleisch unter denen von vierfüßigen Thieren ist.

Enterbung (exheredatio) ist die, vom Erblasser absichtlich erklärte, Ausschließung eines Verwandten von der Theilnahme an seinem Nachlasse, oder von der Erbfolge, zu welcher derselbe sonst nach dem Gesetze berufen seyn würde. Sie unterscheidet sich von der bloßen Uebergehung im Testamente durch die bestimmte Erklärung, daß Jemand nicht Erbe seyn solle, da die Uebergehung (praeteritio) als eine stillschweigende, durch Nichteinsetzung neben den andern Testamentserben bekundete, Ausschließung vom Nachlasse anzusehen ist. Wenn man dem Erbrechte (s. d.) als Grundlage die Familieneinheit unterstellt, so kann man in dem Kreise der Verwandten, in welchem diese Einheit noch sehr im Vordergrunde steht, dem Erblasser nur in so weit das Recht zusprechen, gewisse Verwandte von seinem Nachlasse auszuschließen, als diese Verwandten nachweislich eine solche Gesinnung gegen den Erblasser bekundet haben, daß sie selbst als aus dieser Familieneinheit ausgeschieden anzusehen sind. Der Erblasser erklärt sodann diese Verwandten als aus seinem nähern Verbande thatsächlich ausgeschieden, indem er sie enterbt. Wie weit dieser, die Familieneinheit lebendig bekundende, Verwandtenkreis sich erstrecke, läßt sich nur nach den individuellen Ansichten eines Volkes beurtheilen. Nach dem römischen Rechte umfaßt dieser Kreis die Descendenten u. Ascendenten u. unter gewissen Umständen auch die Geschwister. Dieser Kreis von Verwandten muß der Erblasser in so weit berücksichtigen, als er, ohne wichtige Gründe, ihnen einen Theil der ihnen nach gesetzlicher Erbfolge zustehenden Portion zukommen lassen muß (Pflichttheil) u. sie mindestens darauf, wenn er ein Testament macht, einzusetzen hat; Notherben (s. d.). Haben sich dagegen die vorbezeichneten Verwandten in solcher Weise gegen den Erblasser benommen, daß nach den Regeln des Rechtes eine substantielle Vernichtung der Familieneinheit, u. dadurch zugleich eine Aufhebung ihrer Berechtigung am Familienvermögen als eingetreten anzusehen ist, so kann der Erblasser diesen Zustand in seinem Testamente durch die E. realisiren. Aus dieser allgemeinen Betrachtung ergibt sich, daß der Erblasser seine sogenannten Notherben nur aus den gesetzlich anerkannten Enterbungsgründen und in der gesetzlichen Form enterben kann. Das römische Recht, welches in dieser

Materie die Grundlage der einzelnen Partikularrechte bildet, hat 14 Gründe aufgestellt, aus welchen Ascendenten ihre Descendenten, acht Gründe, aus welchen Descendenten ihre Ascendenten, und drei Gründe aus welchen der Erblasser seine Geschwister einer anrüchichen Person gegenüber enterben können, aufgestellt. Zu den erstern zählt es: 1) wenn das Kind sich thätlich am Ascendenten vergriffen hat, 2) wenn es ihm schwere Kränkungen zugefügt, oder 3) eine Criminalanklage (mit Ausnahme wegen Majestätsverbrechen und Hochverraths) gegen ihn erhoben hat, 4) wenn es sich in die Gemeinschaft von Zauberern oder Giftmischern begeben hat, 5) wenn es dem Ascendenten nach dem Leben trachtete, 6) wenn der Sohn mit der Ehefrau oder Concubine des Vaters, resp. Großvaters unerlaubten Umgang pflegte, 7) wenn das Kind gegen den Ascendenten als Angeber aufgetreten ist u. demselben dadurch beträchtlichen Schaden zugefügt hat, 8) wenn der Sohn oder Enkel bei vorhandenen Mitteln sich weigerte, den Ascendenten durch Bürgschaft aus der Schuldschaft zu befreien, 9) wenn der Descendent den Ascendenten an der Errichtung oder Aenderung eines Testamentes hinderte, 10) wenn das Kind gegen den Willen der Eltern unter die Gaukler und Schauspieler geht, 11) wenn sich der Descendent seines wahnsinnigen Ascendenten nicht annahm, 12) wenn das Kind sich nicht bemühte, den in feindlicher Gewalt befindlichen Ascendenten loszukaufen, 13) wenn das Kind sich zu einer ketzerischen Secte hält und die Ascendenten dem katholischen Glauben getreu geblieben sind, und 14) wenn die minderjährige Tochter, bei bestellter Mitgift eine Heirath ausschlagend, sich einem liederlichen Lebenswandel überließ. Das deutsche Recht hat diesen Gründen noch den zugefügt, wenn die Kinder eine Person gegen den Willen ihrer Eltern heirathen. Dasselbe Gesetz gestattet den Descendenten ihre Ascendenten zu enterben, wenn letztere sich unter einander nach dem Leben trachteten, und wenn einer der unter Nr. 3, 4, 6, 9, 11, 12 u. 13 angegebenen Fälle im umgekehrten Verhältnisse vorliegt. Endlich kann der Testator seinen Geschwistern eine anrüchige Person vorziehen 1) wegen lebensgefährlicher Mißhandlungen u. Nachstellungen nach dem Leben, 2) wegen Criminalanklagen, mit Ausnahme wegen Hochverraths und Majestätsverbrechen, 3) wenn der Erblasser durch eine gerichtliche Denunciation der Geschwister Schaden erlitten hat, oder überhaupt gekränkt worden ist. Was die Form der E. betrifft, so muß sie in verständlicher Weise in einem Testamente, neben einer Erbeseinsetzung, vorgenommen seyn. Sodann wird erfordert, daß die Notherben namentlich enterbt sind. Es darf die E. nicht bedingt gestellt seyn, u. nicht nach dem Antritte der Erbschaft, oder nach dem Tode der Notherben wirksam werden sollen. Endlich muß die E. nicht nur allen Erben u. Substituten gegenüber ausgesprochen, sondern auch auf den ganzen Nachlaß bezogen, und zugleich der gesetzlich und thatsächlich vorhandene E.sgrund angegeben seyn. Als eine besondere Art der E. ist die E. aus guter Absicht zu erwähnen, welche nicht auf einer Abneigung des Erblassers gegen den Enterbten, sondern auf der wohlmeinenden Absicht des Erblassers beruht, für den Enterbten durch E. zu sorgen, z. B. wenn der Vater seinen blödsinnigen Sohn enterbt, u. dem eingesetzten Erben die Pflicht auferlegt, den Blödsinnigen zu verpflegen u. s. w. Gr.

Entern heißt ein Schiff mit Haken (Enterhaken oder Enterbreggen an sich ziehen), um sich durch Ersteigung desselben zu bemächtigen. Dieses Verfahren beobachten besonders die Kaper u. Corsaren, und bedienen sich größtentheils hiebei des Enterbeils, einer sehr gefährlichen, mit Beil u. Haken versehenen Waffe.

Entführung (Crimen raptus) ist die, von einer Mannsperson vorgenommene, widerrechtliche Bemächtigung einer unbescholtenen Frauensperson u. Entfernung derselben von ihrem Aufenthaltsorte wider ihren, oder doch wider den Willen derer, deren rechtlicher Gewalt sie unterworfen ist, in der Absicht der Erzwingung der Ehe oder des Geschlechtsgenusses. Fähig dieses Verbrechen zu begehen, ist nur eine Mannsperson. Gegenstand des Verbrechens ist entweder 1) eine unabhängige unbescholtene Frauensperson, welche nicht einwilligt, oder 2) eine verheirathete Frau, oder 3) eine in der väterlichen Gewalt befindliche Tochter, in so fern deren

Ehemann resp. Vater dissentiren, wobei es auf die Einwilligung der Frau resp. der Tochter nicht einmal ankommt. Die verbrecherische Handlung selbst besteht in der Bemächtigung und Wegführung der Frauensperson von ihrem Aufenthaltsorte. So wenig einerseits ein blosses Zurückhalten zum Begriffe des Verbrechens genügt, so wenig bedarf es andererseits des Wegbringens an einen entfernten Ort. Das Verbrechen ist vollendet, wenn die Frauensperson in der vorbemerkten Absicht der Erzwingung der Ehe oder des Geschlechtsgenusses in die Gewalt der Mannsperson gebracht ist, und letzterem die Erreichung seines Zweckes möglich, wenn auch noch nicht gelungen ist. Was die Strafe betrifft, so hat das römische Recht, nach einer besondern Verordnung des Kaisers Konstantin vom Jahre 317, dem Entführer den Feuertod, der freiwillig folgenden Entführten in den Mund Gießen geschmolzenen Bleies, den unterstützenden Personen den Feuertod u., nach einer Vorschrift Justinians vom Jahre 558, die Todesstrafe durch das Schwert u. Konfiskation des Vermögens dem Entführer angedroht. Das kanonische Recht hat die Todesstrafe entweder in kirchliche Strafen, oder doch wenigstens in einigen Fällen in gelindere weltliche Strafen verwandelt. Die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. hat die Strafe des römischen Rechts: Todesstrafe u. Vermögens-Konfiskation in der Hauptsache anerkannt, zugleich aber auf den Rath der Rechtsverständigen Bezug genommen, u. dadurch einer mildern Praxis Bahn gemacht, welche schon sehr frühe im Geiste des kanonischen Rechts bei nachfolgender Ehe eine außerordentliche Strafe eintreten ließ, u. im vorigen Jahrhunderte, statt der Todesstrafe, zeitliche Freiheitsstrafe erkannte u. die Vermögens-Konfiskation gar nicht mehr anwandte. Hiernach haben denn auch die einzelnen Landesgesetze die E. mit zeitlichen Freiheitsstrafen bedroht. Die Strafe dieses Verbrechens verjährt nach 5 Jahren. Die E. begründet nach kanonischem Rechte ein vernichtendes Ehehinderniß (impedimentum dirimens), so lange die Entführte nicht in Freiheit gesetzt ist und ihre Einwilligung zu der Ehe gibt. Wenn indessen der Bräutigam seine Braut entführt, so begründet diese Handlung kein trennendes Ehehinderniß. — Gr.

Entgegengesetzte oder bezeichnete Größen sind solche, die wir nur als Wirkungen von Ursachen ansehen können, welche, wenn sie neben einander zugleich existiren, sich gegenseitig aufheben. Bezeichnete nennt man sie deßhalb, weil man ihnen die arithmetischen Zeichen der Addition (+) u. Subtraktion (—) beizugeben pflegt. Die entgegengesetzte Beziehung dieser Größen nennt man demnach additiv u. subtraktiv, positiv u. negativ. Als Beispiele führen wir an: $(+ a) + (- a) = 0$; $(+ a) + (- b) = (+ a) - (+ b)$; $(+ 6) + (- 13) = - 7$; $(- 5) + (+ 14) = + 9$. Vgl. die Artikel Buchstabenrechnung u. Arithmetik.

Enthusiasmus, s. Begeisterung.

Enthymema (vom griechischen ἐνθύμημα, Gedanke, Intention) ist in der Rhetorik ein abgekürzter Schluß, wobei einer der Vordersätze nicht ausgedrückt ist, z. B. du bist ein Mensch, folglich irrthumsfähig, wo also der Obersatz fehlt: Alle Menschen sind irrthumsfähig.

Entomologie (aus dem griechischen τὰ ἔντομα sc. ζῶα, Insekten, u. λόγος die Lehre), Insektenlehre, die sowohl das Allgemeine über den Begriff angibt, welchen wir einem Insekte beilegen, als auch über die allgemeinen physischen Zustände und Verhältnisse dieser Thiere handelt. — Der griechische Philosoph Aristoteles, den man den Vater der Zoologie zu nennen pflegt, ist der Erste, welcher der Insekten (ἔντομα) erwähnt. Plinius der Jüngere und Aelian haben für die E. eine ungleich geringere Bedeutung, als Aristoteles. Im Mittelalter, bis fast in die Mitte des 16. Jahrhunderts, geschah wenig für die E. Am vollständigsten und interessantesten ist noch die Compilation des Albertus Magnus (1193—1280), in dessen Werke: „De virtute herbarum, lapidum et animalium" das 26. Buch von den Insekten handelt. E. Wotton (er schrieb „De differentiis animalium," Paris 1552) wurde von zwei Gelehrten seiner Zeit, besonders im

Fleiße des Sammelns u. in der Masse der zusammengebrachten Thatsachen übertroffen, nämlich von C. Gesner in Zürich (1516—1558) u. von Aldrovandi in Bologna (1522 — 1605). Als bekannte Entomologen dieser Zeit sind noch zu nennen: Mouset, Jonston, Lovell, Hoefnagel, Hollar, Marcgrave. Der Erste, welcher den, durch die Erfindung der Mikroskope angeregten, Weg eigener Beobachtung in der Entomologie betrat, war der Holländer Johann Goedart. Werthvoller, als seine, waren die Arbeiten Joseph Swammerdams aus Amsterdam († 1658), die von Redi, Harvey, Malpighi, v. Leuwenhoeck, Reaumur, Johann Ray, Lesser u. A. Der große Naturforscher Linné hatte auch in die E. seine künstliche Systematik gebracht, u. sein Schüler Fabricius wurde der Begründer des sogenannten Kiefernsystems. Sein Hauptverdienst bestand in einer Reformation der Linnéschen Genera (Vgl. sein »Systema Entomologiae,« 1775; Genera insectorum, 1577; Entomologia systematica, 1792—94 u. m. A.). Fabricius Schüler, als: Olivier, Clairville, Panzer, Schönherr u. A. bildeten sein System weiter aus. Zu nennen sind noch aus dieser Zeit: Esper, Füesli, Herbst, Donovan, die entomologische Werke schrieben. Eine besondere Neigung für die natürliche Systematik sprach sich zuerst in Frankreich aus. Die Gebrüder Jussieu erhoben sich zuerst zu dem Begriffe einer natürlichen Familie. Brisson wendete den Begriff natürlicher Familien zuerst in der Zoologie an. P. A. Latreille gab durch seine entomologischen Werke am Ende des vorigen u. Anfang des jetzigen Jahrhunderts der E. eine andere Richtung u. machte sie zur herrschenden in Europa. Zu den bekanntesten neuern Entomologen zählen: Dumeril, Kirby, Mac Leay, Oken, Burmeister, („Handbuch der E.," 3 Bde. Berlin 1832 — 42.), u. durch monographische entomologische Werke haben sich unter Andern de Serres, Posselt, Gäde, Herold, Sprengel, Müller, Schelver, Dieffenbach, Carus, Strauß-Durkheim, Goudot u. A. bekannt gemacht. Gravenhorst u. Eiselt haben die Geschichte der E. am gründlichsten bearbeitet.

Entozoen (**Helminthes, Enthelminthes,** nach Linné **Intestina**) nennt man diejenigen Würmer, welche in den Eingeweiden höherer Thiere leben u. von deren Säften sich nähren. Sie zeichnen sich durch einen geringelten, steifen u. weißen, theils plattgedrückten, theils runden Leib aus, haben einen zum Saugen eingerichteten Mund, außerdem Haut, Darm, After u. Eierstöcke, u. sind entweder Zwitter, oder getrennten Geschlechts. Wie sie in die Eingeweide der Thiere u. Menschen kommen, ist nicht wohl zu erklären, wenn man nicht annimmt, daß sie aus der sich zersetzenden thierischen Materie von selbst entstehen (**generatio aequivoca**). Sie legen zwar Eier, aber daraus folgt noch nicht, daß sie durch Verschleppung der Eier in andere Thiere sich daselbst entwickeln. Im Darmkanal schaden die Eingeweidewürmer nicht viel, wenn sie sich nicht zu sehr vermehren oder vergrößern; wohl aber sind sie gefährlich in jedem andern Theile, besonders in der Leber, den Nieren u. im Hirn. Durch stinkende Stoffe lassen sie sich am besten vertreiben. Cuvier ordnete sie früher als Anhang zu den rothblütigen Würmern, später aber zwischen Echinodermen u. Akalephen, als besondere Ordnung, was auch Rudolphi u. Schweigger thaten. Im Oken'schen Systeme machen sie unter dem Namen Weißwürmer die erste Ordnung der 7. Klasse der niedern oder der Eingeweidethiere. Man hat übrigens schon sehr viele Arten der E. entdeckt. Hauptwerke über die E. sind: **Rudolphi Entozoa** (1808) u. dessen **Synopsis Entozool.** (1819); Göze, „Versuch einer Naturgeschichte der Eingeweidewürmer;" Bremser, lebende Würmer im lebenden Menschen" (Wien 1819); dessen »**Icones Helminthum**« (1824); Jördens „Helminthologie."

Entresol heißt in der Baukunst ein niedriges Stockwerk zunächst dem Dache, u. demnach gleichbedeutend mit Attika, insbesondere aber zwischen dem ersten u. dem untersten Stockwerke; im Allgemeinen auch ein Halbgeschoß zwischen zwei eigentlichen Stockwerken, daher die Mehrzahl, **les entre-sols,** die darin befindlichen Halbzimmer, die Mezzaninen.

Entsatz (**secours**) nennt man jene Hülfe, welche einem belagerten Platze

von außen wird, u. welche den Belagerer zwingt, die Belagerung aufzuheben. Diese Hülfe ist entweder eine active u. besteht in Truppen, welche den Belagerer bedrohen, ihm durch ihre Operationen die Verbindung mit seinen eigenen Truppen abschneiden, oder diesen selbst angreifen u. vertreiben; oder sie ist eine passive, wenn der Feind nämlich, in Folge mißglückter Operationen oder einer verlornen Schlacht, für seine eigene Rettung besorgt, eine Belagerung aufhebt.

Entsetzungsrecht, s. Abmeierungsrecht.

Entwässerung nennt man die Austrocknung eines sumpfigen u. feuchten Bodens. Sie wird durch Entwässerungsgräben (Kanäle s. d.), durch Vertiefung der Ackerkrume, oder durch Anlegung tiefer Senkgruben bewerkstelligt. In England verwendet man große Summen auf derartige E.en.

Entwickelung (evolutio) nennt man im Allgemeinen das allmählige Hervortreten des in einem Dinge Anfangs nur als Anlage oder Keim Vorhandenen in bestimmtern Zügen u. Formen, oder das Heraustreten im Keime verschlossener Mannigfaltigen. So spricht man in der Kunst von einer E. u. versteht darunter die Veranschaulichung des sich Gestaltenden durch die demselben eigenthümlichen Züge, wie beispielsweise der Dichter Charaktere entwickelt. Im Drama steht die E. der Verwickelung entgegen u. beginnt da, wo das Interesse der Handlung sich bereits in einem Punkte zusammengedrängt hat, oder der dramatische Knoten geschürzt ist u. die Lösung nachfolgen muß. Daher werden E. u. Ende auch für gleichbedeutend genommen, obgleich das Ereigniß selbst, welches die E. vollendet, eigentlich Katastrophe (s. d.) zu nennen ist. In der Philosophie bezeichnet man mit dem Ausdrucke E. die Auseinandersetzung, Erklärung u. Verdeutlichung eines Gegenstandes, oder die Darstellung der einzelnen Momente eines Dinges. In der Physiologie u. Anthropologie bedeutet E. die fortschreitende, auf längere oder kürzere Zeit sich beschränkende, Ausbildung eines organischen Wesens. Auch versteht man darunter die, in gewissen Lebensepochen stärker hervortretende, Ausbildung des menschlichen Körpers u. Geistes, im Allgemeinen sowohl, als auch einzelner Theile u. Thätigkeiten dieser u. des Geistes, u. man spricht besonders in Bezug auf den Menschen von 3 E.sepochen, nämlich vom ersten Zahnen an, wo neben den Zähnen hauptsächlich das Gehirn größere Ausbildung erlangt; vom zweiten Zahnen an (vom 7—8. Lebensjahre bis zum 14.), wo vorzüglich die Respirationsorgane, die Muskeln 2c. mehr ausgebildet werden. Die 3. Epoche ist die vom 14—18. u. 21. Jahre, die Zeit der Geschlechts-E. oder Pubertät (im engern Sinne E.s-Periode), wo, mit Ausbildung der Geschlechtstheile und Vollendung ihrer Thätigkeiten, zugleich der Körper seine volle Reife erhält. Der vorwaltenden Richtung der Naturthätigkeit nach sind die verschiedenen E.s-Epochen auch durch besondere Gebiete des Körpers u. Geistes vorzüglich treffende Krankheiten, sogenannte E.skrankheiten, ausgezeichnet. Vgl. Henke, „Ueber die E. u. E.skrankheiten" (Nürnberg 1814); Osiander, „Ueber die E.skrankheiten in den Blüthenjahren des weiblichen Geschlechts" (Tüb. 1820, 2 Thle.)

Entzündung (inflammatio, phlegmasia oder phlogosis) nennt man eine, durch Röthe, Geschwulst, Hitze, Schmerz und Störung in der Verrichtung des leidenden Theiles sich charakterisirende Krankheitsform. Man glaubt, daß deren nächste Ursache in einem qualitativ u. quantitativ veränderten Verhältnisse der Bildungsthätigkeit u. ihres Trägers, des Blut- u. Gefäßsystems, verbunden mit einer abnormen Tendenz zur Produktion, zu suchen sei. Anlage zur E. bietet eine zu schwache oder zu kraftvolle Körperconstitution dar. Man theilt die E.en ein: in äußere u. innere, active u. passive, offenbare u. verborgene, sporadische u. epidemische, ächte u. unächte 2c. Am wichtigsten ist der Unterschied nach der Dauer u. dem Charakter der E., wornach man acute (schneller verlaufende) u. chronische (langsam verlaufende), synochische, wobei alle Symptome, energischer auftretend, eine abnorm gesteigerte Tendenz der Bildungsthätigkeit verrathen, u. typhöse E. unterscheidet, in der die weniger stark hervortretenden Symp-

tome u. eine besonders vorwaltende Empfindlichkeit auf eine abnorm gesunkene Bildungsthätigkeit hinweisen. Die Ausgänge der E. sind: Zertheilung, Eiterung, oder Verschwärung, Ausschwitzung, Verwachsung, Verhärtung, Brand. Die Behandlung ist, wo möglich, auf die Zertheilung durch die sogenannte antiphlogistische (entzündungswidrige) Heilmethode gerichtet. Vgl. A. N. Gendrin, „Anatomische Beschreibung der E. aus dem Französischen von Radius" (Leipzig 1825—29, 2 Thle.)

Enveloppe (Mantel) nennt man in der Befestigungskunst ein zusammenhängendes Festungswerk, welches um die ganze Festung, oder mindestens um eine Fronte derselben herumgeht. Es gehört sonach in den Charakter der Außenwerke, u. besitzt alle Vor- u. Nachtheile zusammenhängender Werke. Durch zweckmäßige Anordnung der Linien kann auf den Capitalen der Bastionen u. Tenaillen ein ziemlich starkes Seitenfeuer erzeugt werden, was von großem Einflusse seyn kann. Abschnitte müssen gegen den Verlust des ganzen Werkes schützen; mit Vortheil werden hiezu kasemattirte Traversen zu verwenden seyn. Diese Abschnitte dürfen aber keine Lücken erzeugen; eben so wenig die Oeffnungen zur freien Communication, da sonst die Deckung der hintern Werke gegen Fernfeuer, der Hauptzweck der E., verloren geht. Die eingehenden Winkel müssen kasemattirt werden. In einigen neueren Systemen (Montalembert u. Carnot) heißt die E. Generalcouvreface.

Envoyés, s. Gesandte.

Enyo, 1) Tochter des Phorkys u. der Keto, war, als furchtbares Götterwesen, gewöhnlich mit den Kriegsgöttern verbunden gedacht, u. daher mit der Bellona, obgleich unrichtig, oft identifizirt; — 2) eine der Gräen.

Enzian (Gentiana lutea L.), ist eine, auf den Alpen im mittleren und südlichern Europa sehr häufig vorkommende, offizinelle Pflanze, deren bittere Wurzel schon seit den ältesten Zeiten als ein ausgezeichnetes tonisch-bitteres Heilmittel bekannt u. gebräuchlich ist. Der E. gehört zu der Familie der Gentianeen, die aus vielen Gattungen u. Arten besteht. aM.

Enzio (deutsch Heinz), König von Sardinien, natürlicher Sohn Kaiser Friedrichs II. u. der Bianca Lancia, g. zu Palermo 1225, focht mit seinem Vater schon im 14. Jahre gegen die Lombarden, ward, als angehender Jüngling, von diesem seinem Vater zum Statthalter von Toskana eingesetzt u. mit der weit ältern Markgräfin Adelheid v. Massa vermählt. Durch diese Vermählung erhielt er die Herrschaft über Sardinien u. Corsica. Als Statthalter von Italien (1239) gewann er mehre Schlachten, schlug 1241 eine genuesische Flotte, die gegen den Willen seines Vaters Prälaten zur Kirchenversammlung nach Rom trug, u. nahm bei dieser Gelegenheit 3 Legaten u. 3 Erzbischöfe gefangen. Vorher hatte übrigens schon über ihn u. Friedrich II. Papst Gregor IX. den Bannfluch ausgesprochen. Mit gleichem Glücke focht E. in Deutschland (1241) gegen die Mongolen u. später in Italien, bis er in der Schlacht an der Fossalata 1249 den Bolognesern in die Hände fiel, die ihn bis zu seinem Tode (1272) in anständigem Gewahrsam hielten. Eine Fabel ist es, daß er in einem eisernen Käfig öffentlich als Gefangener ausgestellt worden sei. Den tapfern u. schönen Gefangenen tröstete die Poesie u. Musik. Vgl. Münch, „König E." (Ludwigsb. 1827); Raupach behandelte den Stoff dramatisch. Aus einem Liebesverhältnisse zwischen ihm und Lucia Viadogli soll die Familie Bentivoglio entstanden seyn.

Eon de Beaumont, Charles Geneviève Louis Auguste André Timothée d', bekannt unter dem Namen Chevalier d'Eon, geboren 1728 zu Tonerre in Bourgogne aus einem alten angesehenen Geschlechte, studirte mit glänzendem Erfolge die Rechte zu Paris und wählte, durch politische Schriften empfohlen, 1755 die diplomatische Laufbahn. Mit großem Geschicke förderte er das französische Interesse am russischen Hofe (1755—59), bewies seltene Tapferkeit und Gewandtheit als Dragoneroffizier im 7jährigen Kriege (1760—62), und folgte hierauf dem Herzoge von Nivernois als Gesandtschaftssecretär nach London,

wo er, nach des Herzogs Abreise, als französischer Diplomat fungirte. Durch eine Hofkabale gestürzt und von Ludwig XV. mit scheinbarer Ungnade entlassen, verlor er gleichwohl das Vertrauen dieses Fürsten nicht, sondern ward von ihm fortwährend zu seinen geheimen Correspondenzen gebraucht. Nach Frankreich aber begab er sich, trotz häufiger Aufforderung, nicht mehr zurück. Erst nach Ludwigs XV. Tode erschien er endlich, auf eine Einladung des Ministers Vergennes hin, 1777 zu Versailles, jedoch nicht, wie Vergennes es gefordert, in weiblicher Kleidung, sondern in der Uniform seines Regiments. Hier ward er sehr günstig aufgenommen; doch erhielt er auf's Neue den Befehl, sich künftig weiblicher Kleidung zu bedienen. Ohne zu gehorchen, begab er sich nach seinem Landsitze zu Tonerre, erschien aber bald darauf wieder in Versailles, um seine Papiere fortzuschaffen, u. zwar in weiblicher Kleidung. Der Minister Maurepas ließ ihn gewaltsam bei Nacht nach dem festen Schlosse von Dijon entführen. Wieder in Freiheit gesetzt, folgte er einer Einladung des Barons von Breteuil nach London, wo er in geräuschloser Stille sich wissenschaftlich beschäftigte. 1792 bot er, begeistert für die Idee der Freiheit, dem gesetzgebenden Corps seine Dienste an, ward aber abgewiesen und kehrte nach England zurück, woselbst er zuletzt in so große Dürftigkeit versank, daß er sein Brod mit Fechtunterricht zu erwerben suchte. Krankheit und Alter raubten ihm auch diese Erwerbsquelle, u. er lebte nun einzig von der Unterstützung seiner Freunde, bis er 1810 starb. Eine gerichtliche Untersuchung setzte sein männliches Geschlecht außer Zweifel. Doch bezweifeln dieß noch Viele. Die Gründe, warum E. sich weiblich kleiden mußte, sind nie bekannt geworden. Seine Werke erschienen unter dem Titel: „Loisirs du chevalier d'E." (Amsterd. 1775, 13 Bde.). Die „Mémoires du chevalier d'E." (Paris 1837, deutsch von Brinkmeier, Braunschweig 1837, 2 Bde.) sind gewiß unächt.

Eos, griechischer Name für Aurora (s. d.).

Epakten heißen in der Kalendariographie die Zahlen, welche anzeigen, an welchem Tage im ersten Monate eines jeden Jahres des gegenwärtigen Mondes-Cyklus (der eine Periode von 19 Sonnenjahren ist) die Neumonde dieses Cyklus mit den Neumonden des verflossenen zusammentreffen. Weiß man dieß, so braucht man die Neumonde dieses Jahres, ja des ganzen Cyklus, nicht erst durch lange astronomische Berechnung zu suchen, sondern man hat nur nachzusehen, auf welche Tage sie in dem verflossenen Cyklus fielen; denn nach 19 Jahren fallen sie immer wieder auf dieselben Tage ein. Hat z. B. ein Jahr, wie das Jahr 1847, die goldene Zahl (s. d.) 5, d. h. ist es das 5. im Mondescyklus, so sind die E. XIV, d. h. es treffen die Neumonde im ersten Monate am 14. Monatstage, vom letzten an gerechnet, ein. T.

Epaminondas, ein ausgezeichneter griechischer Staatsmann und Feldherr, war gegen 418 v. Chr. in dem kadmeischen Theben geboren. Sein Vater Polymnis gehörte einer alten, angesehenen, aber verarmten Familie an. Doch scheint er so viel Mittel besessen zu haben, um seinen Sohn, dessen Geistesanlagen zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, in denjenigen Künsten und Wissenschaften unterrichten lassen zu können, die man nach Ansicht der Griechen für Bildungsmittel der Jugend ansah. Denn nach dem Zeugnisse der Alten hatte der lern- u. wißbegierige Jüngling die berühmtesten Männer seiner Zeit zu Lehrern. Besonders anziehend war für ihn die Philosophie, in welcher er von dem Pythagoräer Lysis unterrichtet wurde. Den Umgang dieses ernsten u. finsteren Mannes zog der Jüngling dem aller seinen Jugendgenossen vor. Edle Geistesgröße u. unbesiegbare Vaterlandsliebe waren sein Ideal. Aber auch den Körper abzuhärten u. zu üben, hielt er für nothwendig. Die Palästra betrachtete er als eine wahre Vorschule des Krieges. Bis zu seinem 40. Jahre lebte E. in stiller Zurückgezogenheit den Wissenschaften u. gymnastischen Uebungen, ohne sich um Aemter u. Würden zu bekümmern. Die Noth der Zeit u. die unglückliche Lage seines Vaterlandes riefen ihn aus seinem Stillleben auf den Schauplatz seines ebenso erfolg- als thatenreichen Lebens. E. hob sein Vaterland auf den Gipfel der Macht u. des

Ruhmes; u. so lange er an der Spitze des Staates stand, war Theben, das vor u. nach ihm stets fremder Herrschaft diente, das Oberhaupt von ganz Griechenland. Selbst unbemittelt, machte er von den ihm angebotenen Schätzen seiner Freunde nur dann Gebrauch, wann er einem Andern damit dienen oder helfen konnte. Von seiner unbestechlichen Redlichkeit u. Uneigennützigkeit weiß sein Biograph Corn. Nepos viel zu erzählen. Mit der Unbescholtenheit des Charakters vereinigte E. die größte Reinheit der Sitten. Seine Wahrheitsliebe ging so weit, daß er nie, auch nicht einmal im Scherze, eine Unwahrheit sagte. Angethane Beleidigung verzieh er eben so großmüthig, als er anvertraute Geheimnisse klug bewahrte. Im Umgange war E. heiter, hörte lieber, als er sprach. Seine Reden waren nach Umständen lakonisch, ernst, treffend u. kunstvoll. Im glänzendsten Lichte zeigte sich sein Rednertalent auf dem Friedenscongresse zu Sparta, wo er, als thebanischer Abgeordneter, den Ansprüchen der Spartaner mit kühner Entschlossenheit entgegen trat und die Macht derselben durch seine gediegene und würdevolle Rede eben so sehr erschütterte, als nachher durch die Schlacht bei Leuktra. — So wie er die rohe Kraft ohne kunstgerechte Ausbildung verschmähete, so verachtete er nach seiner idealen Lebensansicht auch jeden Ueberfluß, wo er sich zeigte. E. besaß, nach dem einstimmigen Urtheile der Alten, eine sehr hohe Bildung, das größte Feldherrntalent, die treueste Vaterlandsliebe, und war frei von so manchen Schwächen, die oft großen Männern anhangen. — Die Befreiung Thebens ist allerdings das Werk des Pelopidas. Dieß erkannte er auch offen an: denn er stellte den Pelopidas öffentlich dem Volke als Befreier des Vaterlandes vor u. machte es mit den Begebenheiten der verwichenen Nacht bekannt. Die spartanische Besatzung, die sich während der Nacht ruhig verhalten hatte, wurde entlassen und die, durch die Spartaner aufgehobene Volksregierung, an deren Spitze drei, jährlich wechselnde, Vorsteher standen, die man Böotarchen nannte, wieder eingeführt. Als 372 v. Chr. durch Vermittelung des Königs Artaxerxes zu Sparta ein allgemeiner Friedenscongreß zu Stande kam, unterzeichneten Sparta u. Athen den Frieden, nur Theben nicht, welches E. vertrat. Theben sollte daher jetzt mit Gewalt der Waffen zur Annahme des Friedens gezwungen werden. In Folge eines Beschlusses erhielt Kleombrotus, der mit einem spartanischen Schutzheere in dem von den Thebanern bedroheten Phocis stand, von Sparta den Befehl, unverzüglich nach Böotien vorzurücken. Sobald er sich aber in Bewegung setzte u. den Vollzug der Trennung der böotischen Städte drohend forderte, schloßen sich diese, welche einsahen, daß ihnen die versprochene Selbstständigkeit wohl weniger nützlich sei, als eine allgemeine Verbindung mit Theben, alle an die Thebaner. Nur Orchomenos, welches noch immer von seiner alten Größe träumte, und Thespiä, welches sich von der Trennung große Vortheile versprach, traten dem thebanischen Bunde nicht bei. In dieser höchst bedrängten Lage wählten die Thebaner den E. und Pelopidas zu Böotarchen. Die Spartaner rückten 371 v. Chr. bis in die Ebene von Leuktra vor u. schlugen daselbst ihr Lager auf; ihnen gegenüber lagerten sich die Thebaner. E. faßte nun, wie 1757 Friedrich d. G. bei Leuthen, den heroischen Entschluß, den weit überlegenen Feind anzugreifen (vgl. Xenoph. H. VI. 4 Diod. XV. 51—56. Plut. Pelop. 20—30.) u. die Thebaner erfochten unter seiner Führung einen glänzenden Sieg. Die Thebaner erwarben sich nun nach allen Seiten hin neue Freunde, neue Bundesgenossen; ganz Hellas, mit Ausnahme von Attika u. Megaris, machten mit Theben gemeinschaftliche Sache. Inzwischen war E., von den Arkadiern u. Argivern eingeladen, ohne Widerstand in den Peloponnes 369 v. Chr.) eingedrungen. Korinth öffnete ihm die Thore. Von da nahm er seine Richtung nach Arkadien. Hier vereinigte er die ganze Heeresmacht, die sich mit den Hülfstruppen auf 50—70,000 Mann belief (Vgl. Diod. XV, 62.). E. drang nun darauf, mit dieser Macht Sparta selbst anzugreifen (Vgl. Plut. Pelop. 24. Ages. 31.). Doch trugen die Böotarchen Bedenken, ihr Amt über die gesetzliche Zeit, die bereits abgelaufen war, auszudehnen, da auf eigenmächtige

Ausdehnung desselben Todesstrafe stand. E. aber glaubte, unter solchen Umständen sich von den Gesetzen des Vaterlandes entbinden zu dürfen, übernahm die desfallsige Verantwortung und ließ von 4 Seiten her das Heer in Abtheilungen nach Lakonien vorrücken u. sich um die offene Stadt vereinigen. In dieser Noth und Verwirrung rettete Agesilaus durch seine Geistesgegenwart und Umsicht die Stadt und nöthigte den E., den Gedanken, Sparta zu stürmen, aufzugeben. Weil aber E. u. seine Collegen 4 Monate über die festgesetzte Zeit die Böotarchenwürde behalten hatten, so wurden sie deßhalb von einigen kleinlich Gesinnten angeklagt und vor's Blutgericht gestellt, wurden aber freigesprochen. Als E., durch Unruhen in Arkadien veranlaßt, von Neuem einen Einfall in den Peloponnes machte und gedachte, Sparta zu überrumpeln, war ihm Agesilaus, der von diesem eben so klug überlegten, als kühn unternommenen, Vorhaben frühzeitig Kunde erhalten hatte, zuvorgekommen. Bei Mantinea kam es 363 v. Chr. zu einer Schlacht. Der Thebanische Held sammelte seine getreuesten und tapfersten Krieger um sich, feuerte noch einmal ihren Muth an und stürzte sich, mit dem Schwerte in der Hand, in das wildeste Gefecht. Hier war es, wo er, von einem tödtlichen Pfeile verwundet, zu Boden sank und von den Seinen aus der Schlacht getragen werden mußte. Doch erst dann, als er vernommen, daß sein Schild geborgen und der Feind besiegt sei, ließ er das Eisen aus seiner Brust ziehen und gab seinen Heldengeist auf mit den Worten: „Jetzt habe ich genug gelebt, denn ich sterbe unbesiegt. Er starb im 48. Jahre seines Alters. Vgl. Bauch, „E. u. Thebens Kampf um die Hegemonie" (Bresl. 1834). CK.

Epée, Charles Michel, Abbé de l', Stifter eines methodischen Unterrichts der Taubstummen in Frankreich, geboren den 25. November 1712 zu Versailles, der Sohn eines Architekten. Aus innerem Berufe widmete er sich dem geistlichen Stande, erhielt aber, weil er sich weigerte, das Formular gegen den Jansenismus zu unterzeichnen, keine wirkliche Aufnahme in den Klerus. Der Rechtswissenschaft sich zuwendend, ward er Palamentsadvokat in Paris. Unwiderstehlicher Drang zum Priesterthume hieß ihn neuerdings das Studium der Theologie ergreifen. Dießmal glücklicher, ward er vom Bischofe von Troyes geweiht, u. Kanonikus. Mit hingebender Aufopferung u. freigebiger Nächstenliebe erfüllte E. musterhaft die Pflichten eines guten Seelenhirten. Das Mitgefühl für ein taubstummes Zwillingspaar, das hülflos u. verlassen in der Welt dastand, rief in seinem mitleidigen Herzen den Entschuß hervor, den Unterricht bei diesem zu versuchen. Zu gleicher Zeit bietet ihm ein Unbekannter ein Buch, in spanischer Sprache geschrieben, zum Kaufe an: Arte para ensenár á hablar los mudos. Ohne spanisch zu verstehen, entzifferte er doch aus der Aehnlichkeit der Worte den Titel: Kunst, die Stummen sprechen zu lehren. Eine Tabelle zur Erlernung der Fingersprache war noch angefügt. Sogleich war sein Entschluß gefaßt, um das, durch so glücklichen Zufall ihm angebotene u. gekaufte, Buch zu verstehen, spanisch zu erlernen. Zwar geschahen schon früher ähnliche Versuche, der unglücklichen Classe der Taubstummen Mittel zu spärlichem Verständnisse zu ersinnen, Pedro de Ponce † 1584 in Spanien, der Benediktiner Don Bonnet 1620; in England Wailly und Burnet, der Schweizer-Arzt Amman; in Holland der berühmte van Helmont, der Portugiese Ant. Perérra, Ernaud in Paris; allein Epée, ganz unbekannt mit deren Vorarbeiten, bildete sich unabhängig eine selbstständige Methode, um die Taubstummen zu unterrichten. Die rohe Zeichensprache bemühte er sich unter feste Regeln zu bringen, schritt fort zu einer geordneten Fingersprache u. versuchte, die Taubstummen auch sprechen zu lernen. Er brachte es so weit, daß er seinen Zögling Clement de la Pujade zu Paris eine lateinische Rede hersagen und einen anderen Taubstummen die 28 Capitel des Matthäus Evangelium auswendig vortragen lehrte. Durch milde Beiträge u. eigenen Zuschuß unterhielt er das Institut mit einer Jahresrente von 12,000 Livres. Ein Besuch des Kaisers Joseph in Paris zollte seinem Eifer gerechte Bewunderung und Anerkennung großartigen Verdienstes. Die russische Kaiserin bot ihm 1780 ein an-

sehnliches Geschenk; aber seinen Lieblingswunsch, auf öffentliche Kosten ein Taubstummeninstitut zu gründen, sollte er bei Lebzeiten nicht in Erfüllung gehen sehen. Dieß geschah erst nach seinem Tode durch Abbé Sicard, welcher die Unterrichtsmethode viel verbesserte. E. hatte viele hämische Angriffe des Neides u. der Verkennung, sowohl von Einzelnen, als ganzen Corporationen, zu erdulden. Große Sensation erregte es, daß er 1773 einen auf der Straße von Perrone in Lumpen gefundenen Taubstummen für ein Mitglied und Erben der gräflichen Familie Solar zu beglaubigen suchte, ja sogar zu einem Prozesse sich verleiten ließ. Schon war für den Taubstummen entschieden, als durch den Todesfall E.s der Richterspruch ohne Wirkung blieb; dem bekannten Schauspiele Kotzebue's liegt diese Begebenheit zu Grunde. Heldenmüthig und beharrlich verfolgte er seine gutgemeinten, edelmüthigen Zwecke, bis er, 77 Jahre alt, am 23 December 1789 starb. Er hat viele geschickte Lehrer herangebildet, seine Methode nach allen Ländern Europas verpflanzt u. die Grundrisse schriftlich bearbeitet u. d. T. »De la veritable manière d'instruire les sourds et muets de naissance« (Paris 1774). Zwei Jahre nach seinem Tode wurde das Taubstummeninstitut von der gesetzgebenden Versammlung auf Staatskosten fortgeführt. Seinem Gedächtnisse hat die dankbare Nachwelt in der Kirche von St. Roche zu Paris ein Grabmal und Büste gesetzt. Am hohen Sockel des Denkmals steht in vergoldeten Hand-Figuren das, von ihm angegebene, Taubstummenalphabet mit der sinnigen Inschrift: Jacet hic admirabilis vir, Abbé de l'Epée, qui juxta Salvatoris exemplar mutos fecit loqui. Natus 1712 obiit 1789. — Cm.

Epeios (Epeus), 1) Sohn des Panopeus, ein gewaltiger Faustkämpfer, der unter Athene's Beistande das hölzerne Roß erbaute, das die Trojaner mit den, in seinem Bauche verborgenen, Griechen in ihre Stadt brachten. E. selbst war nach Virgil unter den darin versteckten Helden. — 2) Sohn des Endymion, welcher die Herrschaft über Elis erhielt.

Epenthesis nennt man in der Rhythmik das Einfügen eines Buchstabens oder einer Sylbe in die Mitte des Wortes, das Gegentheil der Elision (s. d.).

Eperies (slavisch Bressow), Stadt und Hauptort der saroscher Gespanschaft, an der Torissa oder Tarksa, in Ungarn, mit 8000 Einwohnern, ist wohlgebaut u. in anmuthiger Gegend gelegen u. der Sitz eines griechisch unirten Bischofs u. der Distriktualtafel. E. hat ein katholisches u. protestantisches Gymnasium, und die Einwohner betreiben Fabriken in Tuch u. Leinwand u. Produktenhandel. In der Nähe von E. befinden sich die Sauerbrunnen von Borkut u. Czemethe, u. in dem Dorfe Czerveniza sind berühmte Opalgruben.

Epernay (lateinisch Sparnacum), Stadt im französischen Departement der Marne, in sehr schöner und fruchtbarer Gegend gelegen, mit schönen neuen Anlagen, einer großen, im neuitalienischen Style erbauten Kirche, zählt gegen 6000 E. u. ist besonders bekannt als der Haupthandelsplatz für die rothen u. weißen moussirenden u. nicht moussirenden Champagnerweine, denn es wächst hier u. in der Umgegend die beste Sorte dieses Weines. Auch sind hier bemerkenswerth die in den weichen Kreideboden getriebenen Champagner-Keller, die im Innern labyrinthartig geformt sind. Die Töpferwaaren von E. kommen unter dem Namen Terre de Champagne in den Handel. — Schon im 6. Jahrhunderte stand hier ein Schloß, das der Besitzer der Kirche zu Rheims schenkte. Der öftere Aufenthalt der Bischöfe von Rheims veranlaßte die Erbauung der Stadt, die im 9. Jahrhunderte zum Schutze gegen die Normänner mit einer Citadelle versehen wurde. Die Grafen von Champagne bemächtigten sich der Stadt. Zur Zeit der Ligue ward sie von den Spaniern eingenommen, aber 1594 von Heinrich IV. wieder erobert. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts kam die Stadt an das Herzogthum Chateau-Thierry u. wurde eine Castellanei.

Epernon, Stadt an der Quille, im Departement Eure-Loire, Bezirk Chartres, mit 2600 Einw., gehörte früher den Grafen von Montfort und kam durch Heinrich IV. von Navarra, vermittelst Kaufs, an Jean Louis Nogaret de la

Valette d'E. (s. d.), für den es Heinrich III. 1581 zu einem Herzogthume erhob. Unter dem Herzoge von Autin wurde das Bestehen des Herzogthums durch einen Streit mit dem Parlamente streitig. Der König entschied gegen dasselbe.

Epernon, Jean Louis de Nogaret de la Valette, Duc d'E., geb. in Languedoc 1554, diente zuerst bei der Belagerung von Rochelle 1573, trat in die Dienste Heinrich's IV., als dieser noch König von Navarra war, schloß sich dann an den Herzog von Alencon, nachmaligen König Heinrich III.; dieser schenkte ihm das Landgut E., ernannte ihn 1582 zum Herzoge u. Pair, dann zum General-Obersten der Infanterie u. zum Admiral. Nach dem Tode Heinrich's III. verließ er Anfangs die Partei seines Nachfolgers, Heinrich's IV., söhnte sich aber später mit ihm aus. Bei der Ermordung Heinrichs IV. befand sich E. in seinem Wagen, und auf ihm haftete ein starker Verdacht der Mitwissenschaft. Seinen Drohungen im Parlamente verdankte besonders Marie v. Medicis die Regentschaft. Er herrschte hierauf fast unumschränkt. Der nach Blois verwiesenen Königin Mutter rieth er zur Flucht, nahm sie auf u. zwang Ludwig XIII. zu dem Vergleiche von Angouleme. Unter Richelieu hinderte ihn der Haß gegen diesen, an dem Hofe zu erscheinen. Als Gouverneur von Guyenne gerieth er mit dem Erzbischofe von Bordeaux in einen Rangstreit, der sich damit endete, daß E. den Erzbischof schlug; dieser excommunicirte ihn u. der König verwies E. und enthob ihn seiner Verrichtungen; dieser ward dadurch gezwungen, den Erzbischof knieend um Verzeihung zu bitten. Er starb zu Loches 1642 aus Gram.

Epheben hießen ehemals in Athen die Jünglinge nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre, die sich besonders mit Gymnastik beschäftigten u. die Schulen der Gramatiker, Rhetoren u. Philosophen besuchten. Der Eintritt eines Jünglings in dieß Alter (Ephebie) war ein Familienfest oder eine Ephebeia, bei welcher Gelegenheit der Ephebos für bürgerlich mannbar u. mündig erklärt wurde. In Sparta machten die E. (vom 18—30. Jahre), nach Lykurg's Verordnung eine besondere Classe aus, lebten in abgesonderter Wohnung (Ephebeion), standen unter einem eigenen Aufseher (Ephebarchos) u. unterwarfen sich der strengsten Lebensart. Aus ihnen wurde eine gewisse Classe von Gemeindebeamten (Buagores, oder Unteraufseher) gewählt.

Ephemeren, oder **Eintagsfliegen** (nach Linné Gattung der **Neuroptera subulicornia Latr.**), zu den Florfliegen, oder Bolden u. zu der Unterabtheilung derselben „Wasserbolde" gehörig. Die meisten dieser Insekten leben kaum eine Stunde, sehr wenige eine ganze Nacht; für die Kürze des geflügelten Lebens (sie haben zarte, durchsichtige Flügelchen) werden sie aber hinlänglich entschädigt durch das lange Leben im Larven- u. Puppenstande, der zwei bis drei Jahre dauert. Während dieser Zeit leben sie im Wasser. Es gibt verschiedene Arten der E. Die am häufigsten vorkommende Art ist die gemeine E. (**Ephemera vulgata**), die sich fast alle Jahre 3—4 Tage lange und in solcher Menge zeigt, daß in Städten u. großen Flüssen des Morgens das Pflaster davon voll liegt, wie im Winter vom Schnee.

Ephemeriden (vom grichischen *ἐπί*, für u. *ἡμέρα*, der Tag) sind im Allgemeinen Tagebücher zur Aufzeichnung der Tagesbegebenheiten, dann auch Zeitungen u. fortgehende periodische Schriften für einzelne Fächer der Wissenschaft; besonders versteht man aber darunter die astronomischen Tafeln, worin die Stellung der Sonne, des Mondes, der Planeten u. der übrigen Erscheinungen am Himmel tagweise, u. zwar im Voraus, verzeichnet steht. Dergleichen gab zuerst Purbach für die Jahre 1450—1461 heraus, weit genauere aber Regiomontanus 1475—1506, u. nach diesem Stöfler, Leovitius, Kepler, Manfredi u. A. Gegenwärtig sind die vorzüglichsten die Pariser „**Connaisance des temps**", der Londoner „**Nautical almanac**", die „**Effemeridi di Milano**", die zuerst von Bode, dann von Encke redigirten Berliner „astronomischen Jahrbücher, oder E." u. Schuhmacher's „Jahrbuch".

Ephesus, berühmte Stadt des Alterthums, Hauptstadt von Jonien u. Haupt-

stapelplatz für Kleinasien, innerhalb des Taurus, lag am schiffbaren Kaystrus, unweit des Meeres, u. war der Sage nach von Amazonen, geschichtlichen Nachrichten zu Folge aber von Hellenen gegründet. Eine Menge Prachtgebäude zierten es; Lysimachus befestigte die Stadt. — Am bekanntesten ist E. durch den prachtvollen Tempel der Artemis, den Chersiphron anfing, der aber erst 220 Jahre nach dem Tode dieses Architekten vollendet ward, 400 v. Chr. abbrannte, wieder erbauet, 356 von Herostratos, in derselben Nacht, wo Alexander d. Gr. geboren ward, wieder angezündet ward u. von den Ephesern, durch Cheremokrates erneuert, und erst, nachdem er von Scythen und Gothen verbrannt ward, unter Konstantin d. Gr. völlig zerstört wurde. Alle Bildhauer Griechenlands hatten sich beeifert, ihn mit schönen Kunstwerken zu schmücken. Die, bei dem Tempel angestellten, Priester waren Verschnittene, u. außerdem waren Priesterinnen in demselben, die jedoch lauter Jungfrauen seyn mußten (vgl. Diana). In E. sind der Philosoph Heraklit, der Bildner Agasias u. die Maler Apelles und Parrhasios geboren. Paulus verweilte hier 3 Mal u. schrieb von da aus seinen Brief an die Korinther u. von Rom aus an die Epheser. Eben so lebte auch der Apostel Johannes hier lange Zeit u. starb auch hier; auch für den Sterbeort der h. Jungfrau Maria wird E. von Einigen angegeben. Hier war im peloponnesischen Kriege 408 die Schlacht zwischen den Athenäern unter Thrasillos u. den, die Spartaner unterstützenden, Persern unter Tissaphernes, der jene völlig schlug. Noch wurden hier, außer den Particularsynoden 196 unter dem Metropolit Polykrates über die Osterfeier, u. 245 gegen Noëtus, mehre Concilien gehalten. E. sank erst, als es von den Persern im 3. Jahrh. geplündert, von den Scythen 262 u. von den Gothen zerstört, u. unter den Byzantinern vernachlässigt, in die Hände der Osmanen gerieth, die unter sich u. mit den Griechen hier manchen Kampf bestanden. Es ist jetzt ein elendes Dorf, Aja Saluk oder Johanna.

Epheten hießen diejenigen Criminalrichter zu Athen, welche den Gerichtshof zum Palladium (ἐπὶ Παλλαδίῳ) bildeten und von Demophoon, einem Sohne des Theseus, zuerst angeordnet seyn sollen. Wahrscheinlich ist aber Drakon (s. d.) als der eigentliche Stifter dieses Richtercollegiums zu betrachten. Man wählte dazu aus edlen Familien (ἀριστίνδην) ein u. fünfzig unbescholtene Männer, die alle älter als fünzig Jahre seyn mußten. Solon bestätigte diese Einrichtung der Wahl, nur übertrug er die Untersuchung der wichtigeren Rechtssachen allein den Areopagiten und ließ den E. hauptsächlich nur das Gericht über unvorsätzlichen Mord, über Mißhandlungen, die den Tod zur Folge gehabt hatten, u. über Nachstellungen gegen das Leben eines Bürgers. Späterhin wurde auch in dem delphischen (ἐπὶ Δελφινίῳ), prytaneischen (ἐν πρυτανείῳ) u. phreattischen (ἐν φρεαττοῖ) Gerichtshofe von den E. Recht gesprochen, namentlich im delphischen über solche Todschläge, die nach der Behauptung des Beklagten gesetzlich waren, z. B. aus Nothwehr.

Epheu, 1) die Pflanzengattung Hedera; 2) insbesondere deren Art H. helix, der gemeine E., ein rankender Strauch in ganz Europa u. Asien, der oft 30—50 Fuß hoch an Bäumen u. Mauern klettert, zuweilen 4—5 Zoll dick und wohl 200 Jahre alt wird. Die Blätter sind nach dem verschiedenen Alter von mancherlei Gestalt, zuerst lanzettförmig, dann fünflappig, dann dreilappig, zuletzt eiförmig, ungetheilt u. den Winter über ausdauernd. Blüthen sieht man nur an sehr altem baumartig gewordenen E. (H. arborea); die runden, erbsengroßen Beeren reifen im April oder März. Sie waren, wie auch Holz u. Laub, ehemals officinell. Als Schmarotzerpflanze ist der E. schädlich; doch ist er in Gartenanlagen beliebt, um nackte Stellen, besonders Wände, Felsen, in deren Ritzen er sich mit seinen Wurzeln einfügt, damit zu bekleiden; er verlangt aber eine schattige Lage, ist im Anfange schwer fortzubringen, doch, wenn er einmal gehörig Wurzel gefaßt hat, eben so schwer wieder zu verdrängen.

Ephialtes, s. Aloiden.

Ephoren hießen in Sparta diejenigen obrigkeitlichen Personen, welche über

den ganzen Staat die Aufsicht hatten und die Rechte des Volkes gegen die Könige behaupten mußten. Nach Einigen wurden sie von Lykurg, nach Andern wahrscheinlicher von Theopompus eingesetzt. Man wählte sie, ohne Unterschied des Standes, aus dem Volke. Zu ihren gerichtlichen Geschäften war ihnen ein eigenes Gebäude, das Ephorion, angewiesen. Später war ihnen auch vornehmlich die Beaufsichtigung der Jugend (der Epheben) übertragen, ähnlich, wie in unseren modernen Zuständen, wo auf Universitäten einem Ephorus die specielle Aufsicht über die Theologie Studirenden übertragen zu werden pflegt. — Auch heißt im protestantischen Kirchenwesen der Superintendent, als der Vorgesetzte der seiner Oberaufsicht untergebenen Geistlichen, Ephorus, der deßfallsige Sprengel Ephorie, und sein Amt Ephorat. Uebrigens bezeichnet man auch mit E. im allgemeinen Sinne Aufseher oder Vorgesetzte irgend einer Anstalt.

Ephorus, griechischer Geschichtsschreiber, aus Kyme in Aeolis, war ein Schüler des Isokrates und schrieb eine Universalgeschichte vom Einfalle der Herakliden bis auf seine Zeit (1190—340 v. Chr.) in 30 Büchern. Fragmente derselben gab Marx (Karlsruhe 1815, Additam. dazu in Friedemanns u. Seebode's Miscell. crit.) heraus.

Ephraem Syrus, der Heilige, einer der ältesten, fruchtbarsten und einflußreichsten Schriftsteller der syrischen Kirche, vorzugsweise auch der Prophet der Syrer oder der Lehrer (ὁ διδάσκαλος) genannt, ward in Mesopotamien in der Umgegend von Nisibis zu Anfang des 4. Jahrhunderts geboren, vom Bischofe von Nisibis unterrichtet u. bei der, von ihm selbst geleiteten, Schule angestellt. E. zeichnete sich bald ebenso durch seine Gelehrsamkeit, wie durch die strenge Askese, welche er im Leben übte, aus. Später nahm er seinen Aufenthalt zu Edessa, wo er bald mit den Einsiedlern der Umgegend Bekanntschaft machte u. sich selbst eine Höhle in der Nähe der Stadt zur Behausung erkor, in welcher er, mit wenigen u. kurzen Unterbrechungen, bis an seinen Tod (378) wohnte, beschäftigt mit Gebet, Bibelstudium u. schriftstellerischen Arbeiten. Nach einigen Nachrichten soll er in Edessa eine Schule gegründet haben. Vorzüglich aber war sein heiliger Eifer gegen die Götzendiener, die Juden u. die verschiedenartigen christlichen Häretiker seiner Zeit gerichtet; so stritt er gegen Bardesanes und Harmonius, die Arianer u. Sabellianer, die Manichaer u. Novatianer, gegen Apollinaris, Marcion und andere Ketzer. In die spätere Periode fällt auch sein Besuch bei Basilius, Bischof von Kappadocien, welchen die Legende vielfach ausgeschmückt hat. E. hatte alle höheren kirchlichen Würden verschmäht u. war nur Diakonus geworden, welches Amt ihm Basilius ertheilt haben soll. Die katholische Kirche feiert das Gedächtniß dieses Heiligen am 1. Febr., Griechen und Maroniten am 28. Januar u. die Jacobiten an 5 verschiedenen Tagen des Jahres. Ihre, sowie der Maroniten, Liturgie gedenkt seiner täglich in Verbindung mit dem heil. Jacob von Serug. — Die Schriften E.s sind theils in der syrischen Ursprache, theils in griechischer u. armenischer Uebersetzung auf uns gekommen. Unter den, im Syrischen erhaltenen, Werken steht an Bedeutung sein Bibelcommentar oben an. Er wurde von Aucher (Venedig 1833) herausgegeben. Von seinen Liedern und Hymnen haben mehre poetischen Werth. In den liturgischen Büchern der Syrer werden dem E. mehre Lieder u. Gebete zugeschrieben, die jedoch unächt seyn sollen. Assemani gibt in seiner Bibliotheka orient. ein vollständiges Verzeichniß der Schriften E.s. Die erste vollständigere griechische Ausgabe dieser Schriften ist die Oxforder von Thwaites (1709); die Hauptausgabe ist aber die römische vom Jahre 1732—46 in 6 Foliobänden. E. ausgewählte Schriften, übers. von P. Zingerle. 6 Bde. Innsbr. 1846. Vergl. über E. Lengerke, „Comment. crit. de Ephr. Syro S. S. interprete" (Halle 1828) u. vorzüglich „De Ephraemi arte hermeneutica" (Königsb. 1831).

Ephraim war der zweite Sohn Josephs u. der Asenath. Jacob setzte ihn, gleich seinen erstgeborenen Söhnen, zum Erben ein und erklärte ihn zum Haupte eines besondern Stammes. Dieser Stamm ward, in Folge des Segens Jacobs u. Mosis, einer der mächtigsten unter den zwölfen u. zählte beim Auszuge aus

Aegypten über 40,000 streitbare Männer. Der Landestheil E.s, in der Mitte Palästina's liegend, gränzte südlich an die Stämme Dan u. Benjamin, nördlich an den halben Stamm Manasse's, westlich an das Mittelmeer u. östlich an den Jordan u. war sehr gebirgig. Schon von Aegypten aus hatten die Ephraimiten einen unglücklichen Einfall in Philistäa unternommen. Sie machten hierauf die Chanaaniter zu Gazer zinsbar u., da ihnen ihre Landmark zu enge war, befahl ihnen Josua, gegen das Gebirg sich mit den Waffen in der Hand auszubreiten. Schon frühzeitig verlangte der Stamm E., besonders wegen Josephs Verdiensten u. weil Josua ein Ephraimite war, u. dann auch, weil die Bundeslade lange zu Silo stand und Sichem die alte Hauptstadt Israels war, den Vorzug vor dem Stamme Juda u. bestrebte sich wohl auch mit Gewalt, dahin zu gelangen; doch ohne Erfolg. Besonders scheint E. die Unzufriedenheit am Ende der Regierung Salomon's genährt zu haben, da dieser Stamm den Mittelpunkt des Reichs bildete u. bei dessen Zerstückelung am meisten thätig war, welche König Roboam's Benehmen hervorrief: denn Jeroboam, die Seele des Abfalls, war ein Ephraimite u. die ephraimitische Stadt Sichem, wo die Trennung geschah, wurde der Sitz des neuen Reiches. Unter dem Namen E. wird auch oft das ganze Reich Israel mit seinem Götzendienste verstanden. — Auch das Gebirg im Lande E. hieß vorzugsweise E.; oft wird es das Gebirg schlechthin genannt, mit den Bergen: Zalman, Garizim, Ebal, Gilboa u. a. Den Namen E. oder Ephrem führte endlich auch eine Stadt in der Wüste, in der Nähe von Bethel, 8 römische Meilen im Norden von Jerusalem. Hier hielt Absalon seine Schafschur, und dorthin begab sich auch Jesus nach der Wiederbelebung des Lazarus zu seiner Sicherheit. Man hält Ephron für dieselbe Stadt.

Ephraimiten hießen 1) die Abkömmlinge Ephraim's (s. d.) — 2) war dieß ein Spottname für die ganzen, halben u. Viertel-Gulden, welche die Juden Ephraim u. Itzig, als preußische Münzpächter, während des siebenjährigen Kriegs (von 1756 an) in Leipzig und in preußischen Münzstädten mit sächsischen Stempeln vom Jahre 1753 schlagen ließen. Die Mark fein, 14 Thlr. Werth, wurde bis zu 45 Thaler ausgeprägt u. solchen Geldes für 7 Millionen Thaler in Umlauf gesetzt. Sie sanken rasch u. so tief, daß 20 Thaler auf den Louisd'or gingen; nach dem Hubertsburger Frieden wurden sie ganz verrufen.

Epicedium (vom griechischen κῆδος, Kummer, Klage) hieß bei den Alten ein Klage- oder Leichenlied auf eine Person, deren Begräbniß noch nicht erfolgt war. Es wurde während der Ausstellung der Leiche gesungen.

Epicharmus, pythagoräischer Philosoph (um 500), von der Insel Kos gebürtig, hat sich besonders als Komödiendichter bekannt gemacht. Zu Megara erzogen, brachte er den größten Theil seines Lebens hier u. in Syrakus am Hofe des Königs Hiero, der ihn sehr schätzte, zu. Er ist der eigentliche Schöpfer der alten Komödie, die durch ihn erst zu einer reiferen Kunstform erhoben wurde. Nach Horaz soll seine gutgeschriebenen Stücke Plautus als Vorbild benützt haben. Die auf uns gekommenen Fragmente hat neuerlich Krusemann (Harlem 1834) gesammelt. Aeltere Sammlungen sind die von Stephanus, Grotius und Hertel. Vergl. Harleß »De Epicharmo« (1828).

Epichirema oder **Epicheirema** (griech. ἐπιχείρημα, d. h. bei der Hand) heißt eigentlich Vorhaben, Unternehmen, Beweis. Die ältern Logiker und Rhetoriker verstehen unter E. einen Beweis oder Schluß im Allgemeinen; die neuern aber vornehmlich einen Schluß, der zwischen den beiden Vordersätzen, oder auch zwischen dem zweiten Vordersatze u. dem Nachsatze eines andern Schlusses, eingeschaltet wird, so daß dadurch ein zusammengesetzter Schluß entsteht, der zum Beweise der Vordersätze dient.

Epicykel. Bewegt sich ein Punkt in einem Kreise, um diesen Punkt als Mittelpunkt wieder ein anderer, ebenfalls in einem Kreise u. s. f., so heißen diese letzten zu jenem ersten hinzugefügten Kreise E., u. die absoluten, von diesen Punkten beschriebenen, Curven Epicykloiden. Den alten Astronomen machte be-

kanntlich die scheinbar verwickelte Bewegung der Planeten große Schwierigkeiten; um sie zu erklären, nahm Ptolomäus zu den E.n sein Zuflucht, indem er annahm, die Planeten bewegen sich nicht unmittelbar in Kreisen um die Erde, sondern in Kreisen, deren Mittelpunkte erst kreisförmig um die Erde laufen. Nachdem aber Kopernicus die Richtigkeit dieser, unter dem Namen **Ptolomäisches Weltsystem** (s. d.) bekannten, Hypothese gezeigt hatte, wurde von den E., und namentlich in der Astronomie, kein weiterer Gebrauch gemacht, bis erst in ganz neuester Zeit **Möbius** in seiner Mechanik des Himmels (Leipz. 1843) gezeigt hat, wie man mit Hülfe epicyklischer Bewegungen die Störungen in der Monds- u. Planetenbewegung auf höchst einfache Weise entwickeln könne. Wir verweisen diejenigen, die sich über die E. näher unterrichten wollen, auf das eben benannte Werk, da es schwer ist, sich in Kürze (wie dieß hier doch nur geschehen kann) hierüber zu verständigen.

Epidaurus, Hafenstadt auf dem Peloponnes, am saronischen Meerbusen, gehörte ehemals zu Argos. Beim Einfalle der Herakliden wurde hier eine selbstständige Herrschaft angelegt; zu Perianders Zeit herrschte hier ein eigener Tyrann, Prokles; in den Perserkriegen erscheint E. immer als Feind von Argos u. Sparta; durch die Eintheilung der Römer kam es zu Argolis. Die spätern Schicksale der Stadt sind unbekannt. Sie war besonders wegen des heiligen Tempels des Asklepios, der daselbst geboren war, berühmt; dieser Tempel stand in einem Haine, wo Niemand gebären oder sterben durfte; darin die kolossale Bildsäule des Gottes aus Elfenbein u. Gold; hierher wallfahrteten die Kranken aus ganz Hellas; am vollständigsten hat sich davon das Theater erhalten. Auch in den Ringmauern der Stadt waren herrliche Tempel, besonders der des Dionysos. E. trieb einen starken Handel, u. seinen Wein u. seine Pferde fand man trefflich; jetzt heißt der Ort **Kironitti**.

Epidemie nennt man eine solche Krankheit, woran mehre Menschen zugleich leiden, von allgemeinen, doch vorübergehenden Ursachen erzeugt. Es gibt ansteckende u. nicht ansteckende epidemische Krankheiten, ferner Jahres- u. stehende E.n. Der Grad der Ansteckung ist nach der Natur der Krankheiten verschieden. Manche derselben sind an sich in den ersten Abstufungen (Stadien) nicht ansteckend u. werden dieß erst, sobald sie die letzten Stadien erreichten. Andere verlieren die Fähigkeit der Ansteckung durch künstliche Erzeugung einer ähnlichen, nicht gefährlichen Krankheit. So ist z. B. durch Einimpfung der Schutzpocken die ansteckende Pest der natürlichen Blattern in civilisirten Ländern beinahe ganz vertilgt worden. Die epidemischen Krankheiten sind von den endemischen darin unterschieden, daß letztere, von örtlichen Ursachen erzeugt, wiederkehren, wenn diese nicht zu beseitigen sind. Durch ansteckende E.n wird der Gesundheitszustand der Menschen mehr oder weniger gefährdet. Daher ist es Pflicht der Polizei, die Verbreitung derselben zu verhüten. Es ist Verbindlichkeit eines Jeden, besonders aber der Gesundheitsbeamten, die obrigkeitlichen Behörden von dieser Gefahr frühzeitig zu unterrichten. Meistens nehmen sie einzeln (sporadisch) ihren Anfang u. zwar unter den ärmeren Volksclassen, durch Mangel erzeugt und durch diesen und durch Vernachlässigung auf einen furchtbaren Grad gesteigert. In sehr volkreichen Orten, in denen die Menschen gedrängt bei einander leben u. durch einen lebhaften Verkehr in mehrfacher Berührung stehen, kann durch Unterbringen der ersten Kranken in Hospitälern oft der Verbreitung am wirksamsten vorgebeugt worden. Die Gesundheitsbeamten haben nicht nur den Ursachen der Entstehung dieser Krankheiten, soweit dieses möglich ist, vorzubeugen, sondern auch beim Ausbruche derselben der Polizeibehörde die Mittel gegen weitere Ausbreitung zu begutachten, welche, neben einer sorgfältigen Krankenpflege, vorzüglich in der Absonderung der Kranken von den Gesunden bestehen. Zur Herstellung der E.-Kranken der ärmeren Classe werden die Kosten aus allgemeinen Staatsmitteln, oder aus Armenfonds verwendet, je nachdem die Gesetze hierüber bestimmen. Es liegt dieß auch in dem Zwecke

des Staats, daß zur Verhütung allgemeiner Gefahr allgemeine Mittel angewendet werden.

Epidermis oder **Oberhaupt**, s. Haut.

Epigenesie, s. Zeugung.

Epiglottis heißt in der Anatomie der Kehldeckel, knorpelige Deckel über die Luftröhre; sie dient dazu, den Eintritt fremder Körper, besonders der Speisen in die Luftröhre, zu verhindern. Epiglottitis, Entzündung der E.

Epigonen (ἐπίγονοι), allgemein die Nachgeborenen, insbesonders die Söhne der sieben Fürsten (Polynices, Adrastus, Tydeus, Amphiareus, Kapaneus, Hippomedon, Parthenopäus, welche, durch die Thronstreitigkeiten des Eteokles u. Polynices veranlaßt, vor Theben kämpften u. (bis auf Adrastus) fielen. Zehn Jahre später belagerten die Söhne (ἐπίγονοι) der gefallenen Helden Theben von Neuem, eroberten es u. setzten Thersander, des Polynices Sohn, als König ein. Für uns hat das Wort einen satirischen Nebenbegriff: die Nachgeborenen, gewissermassen Nachkommenden, Nachhinkenden, im Vergleiche zu trefflicheren Vorausgehenden. Vergl. z. B den Roman E. von Immermann. *x.*

Epigramm (vom griechischen ἐπίγραμμα), eigentlich Aufschrift, Inschrift. Diese Aufschrift hatte ursprünglich keinen andern Zweck, als die äußere Bezeichnung des Gegenstandes u. dessen Bedeutung und Erklärung, in treffender Kürze vereinigt, ohne Beigabe irgend eines Zuges von Empfindsamkeit zur Anregung irgend einer Stimmung. Die spätern E.e aber berücksichtigten weniger die Existenz und Bedeutung des Gegenstandes, als sinnvolle Beziehungen auf denselben. Man darf das E. weder für ein bloßes Erzeugniß des Witzes, noch der Satyre halten; vielmehr soll dasselbe nur mit sinn- u. bedeutungsvoller Kürze irgend einen Gedanken ästhetisch schön darstellen. Je nach dem Inhalte wird man dann satyrische, panegyrische, sententiöse, empfindsame (lyrische) E.e unterscheiden. Jedoch ist allerdings das satyrische E., das ein schneidendes, pikantes u. ironisches Moment in sich faßt, das vorherrschende. Die ersten deutschen E.e finden wir unter dem Namen „Priameln" bereits im 13. Jahrh. Vergl. Groke, »De epigrammatis theoria denuo constituenda« (Berl. 1826).

Epigraphe (vom griechischen ἐπί u. γράφω), Aufschrift, die Bestimmung eines Gebäudes, einer Statue rc. andeutend, gewöhnlich gleichbedeutend mit Inschrift (s. d.). Epigraphik ist die Verfertigung der Inschriften und Inschriftenkenntniß. In Beziehung auf Münzen heißt die Epigraphik plastisch, wenn die Inschrift mit dem Bilde in angemessener zierlicher Verbindung steht.

Epikrisis nennt man vornehmlich die rationelle Erklärung und wissenschaftliche Beurtheilung einer einzelnen, oder einer Reihe von Erfahrungen, sowie auch eine Erscheinung, die zu einer Krisis (s. d.) als Vervollständigung hinzutritt.

Epiktet, stoischer Philosoph, aus Hierapolis in Phrygien, war anfänglich Sklave des Epaphroditos, eines Freigelassenen u. Kämmerers des Kaisers Nero, u. lebte nach erhaltener Freiheit bis zum Jahre 94 zu Rom, wo er unter Domitian mit andern Philosophen von da verbannt wurde, und sich dann nach Nikopolis in Epirus begab. Er war ein Stoiker von den strengsten Grundsätzen u. der ruhigsten Gleichmüthigkeit. Diese Gesinnungen findet man auch in dem Handbuche (Ἐγχειρίδιον), welches ihm beständig beigelegt wird, eigentlich aber nach seinen Vorträgen von Arrianus aufgezeichnet ist u. sich mehr durch Inhalt, als durch Darstellung empfiehlt. Ausgabe von C. G. Heyne (Dresden 1776 u. Leipzig 1783); kritisch, mit Cebes Gemälde, von Schweighäuser (Leipzig 1798). Zugleich erschien von demselben eine kleinere Ausgabe in 8. mit der lateinischen Uebersetzung u. den wichtigsten Lesarten, u. eine noch kleinere in 12. ohne die Uebersetzung. Schweighäuser bearbeitete auch den Commentar des Simplicius und gab so das Ganze heraus unter dem Titel: »Epicteteae philosophiae monumenta« (Leipz. 1799 in 5 Bdn.). Uebersetzung von Thiele (Frankf. 1790) u. mit Anmerkungen u. Nachrichten von E.'s Leben von Fr. Junker (Mannheim

1826). Auch Heinsius, Casaubonus, Meibom u. Upton gaben E.s Werke heraus. Vergl. **Briegleb's** Schule der Weisheit nach E. (Koblenz 1805).

Epikur u. Epikureismus. Der Epikureismus ist hinlänglich bekannt als diejenige Sinnesart, welche ihre Befriedigung einzig und allein in den möglichst ruhigen u. behaglichen Genuß des irdischen Lebens setzt. Derjenige, welcher eine solche Lebensansicht, so gut die Sache es zuließ, philosophisch zu begründen sich bemühte, war Epikur, ein Mann, der im Alterthume bei seinen zahlreichen Anhängern einer unbedingten Achtung genoß, dann, so lange christliche Grundsätze die Wissenschaft beherrschten, vergessen und verachtet war, über den endlich in neuerer Zeit, seit dem der französische Philosoph Gassendi sich zu seinem Vertheidiger aufgeworfen hat, vielfach hin u. hergestritten ist. (Bayle im Diction. dann Batteur, Brenner, Platner, Meiners, endlich Hegel in seinen Vorlesungen über Geschichte der Philosophie.) Unser Urtheil wird sich dahin festhalten müssen, daß E. in seinem Leben allerdings nicht als ein so verächtlicher Charakter dasteht, als wir, nach dem Maßstabe jener niedern Gesinnung, die wir jetzt gewöhnlich als Epikureismus zu bezeichnen pflegen, vermuthen könnten, daß er aber deßungeachtet als der Vater eines Systemes anzusehen ist, welches allem sittlichen, religiösen u. wissenschaftlichen Aufschwunge in gleicher Weise feind ist, und das Gefühl des Wohlseins an die Stelle der Tugend setzt. Von Epikurs Leben ist übrigens wenig zu sagen; er wurde im Jahre 342 v. Chr. im Demos Gargettos in Attika geboren, brachte jedoch die erste Hälfte seines Lebens größtentheils außerhalb Athen zu, wahrscheinlich, um seinem Vater, der sich an verschiedenen Orten aufhielt, im Geschäfte beizustehen. Obwohl er frühe Hang zur Philosophie zeigte, so benützte er doch die Gelegenheit, sich mit den Lehren der Akademie und der Peripatetiker bekannt zu machen, nur sehr schlecht; denn er setzte seine Ehre darin, Autodidakt zu seyn u. wollte nicht anerkennen, von irgend Einem etwas Genügendes gelernt zu haben. So eröffnete er selbst eine Schule, zuerst zu Lampsakus, dann zu Athen, wo er in einem von ihm angekauften Garten, über dessen Eingang die Worte zu lesen waren: „Gast, hier ist gut seyn, hier ist Lust das höchste Gut!“ lehrte, oder vielmehr mit seinen Freunden und Schülern sich unterhielt. Auch Hetären hatten hier Zugang, was man zur Verdächtigung seines sittlichen Wandels benützt hat, jedoch, wie es scheint, mit Unrecht: überhaupt wird sein humanes Benehmen, seine Liebe zu den Seinigen, seine Treue in der Freundschaft, seine Milde gegen die Sklaven allgemein anerkannt u. gerühmt. Er starb im Jahre 270, in einem Alter von 72 Jahren, nachdem er eine schmerzhafte Krankheit mit großer Geduld überstanden hatte. Sein Nachfolger wurde nach seiner Bestimmung Hermachos, da sein liebster Schüler Metrodoros schon vor ihm gestorben war. Seine Anhänger hielten gewissenhaft an seiner Lehre; sie ist um keinen Schritt weiter entwickelt, u. nie ist das jurare in verba magistri treuer befolgt worden. Die Philosophie Epikurs ging ganz aus den Zeitbedürfnissen hervor; denn je unsicherer u. ungenügender die öffentlichen Verhältnisse nach Vernichtung der Freiheit geworden waren, desto mehr mußte der Einzelne darauf Bedacht nehmen, durch Unabhängigkeit von äußeren Verhältnissen in sich sein Glück zu begründen. Daß man durch solche Unabhängigkeit sich das ungestörte Gefühl inneren Wohlseyns erhalten müsse, war der Hauptgrundsatz und der Angelpunkt seiner Philosophie. Darin ging er also über den Aristipp u. die frühern Eudämonisten hinaus, daß er nicht seine Seligkeit bloß in sinnlichen Genüssen suchte: in diesen müsse man vielmehr enthaltsam seyn, indem die Klugheit rathe, sich keinem Genusse hinzugeben, der größeren Schmerz in seinem Gefolge habe. Indem er nun ferner selbst die Tugend u. die geduldige Ertragung der Leiden u. Beschwerden als eine nothwendige Bedingung jenes innern Wohlseins ansah, so kam er in seinen Resultaten fast mit den Stoikern überein, die doch von einem gerade entgegengesetzten Grundsatze ausgingen. Eine solche innere Glückseligkeit, meinte E., sei gar keines Zuwachses mehr fähig, auch nicht durch die Dauer der Zeit, weßhalb er denn gar kein Bedürfniß hatte, die ewige Fortdauer der Seele als eine Bedingung der sittlichen Vollendung

zu postuliren. — Diese seine hauptsächlichen Grundsätze beziehen sich, wie wir sehen, auf den ethischen Theil der Philosophie; aus den beiden anderen Theilen derselben nahm er nur so viel herüber, als zur Begründung seiner ethischen Grundsätze unumgänglich nothwendig war. Die ganze Dialektik (oder Logik) zuvörderst brachte er zurück auf unmittelbare, sinnliche Wahrnehmung, die als Anschauung oder Gefühl des Angenehmen und des Unangenehmen, das einzige Kriterium der Wahrheit und Bestimmungsgrund des Handels ist. Was angeschaut wird, ist wahr. Außer der Anschauung mußte er nun freilich, wollte er nicht alles Denken aufgeben, wenigstens noch die Vorstellungen, als die bleibenden Eindrücke der Anschauungen, anerkennen; aber hiebei blieb er auch stehen; Begriffe sind nur modifizirte Vorstellungen, Schlüsse nur Aneinanderreihen der Vorstellungen, oder Zurückführung derselben auf Anschauung. Unwahr ist die Vorstellung, der keine Anschauung entspricht; hier mußte er sich schon inconsequent werden; denn eine solche Vorstellung, der keine Anschauung entspricht, muß doch nothwendig, was er auch annahm, aus dem Innern des Menschen selbstthätig von ihm gebildet hervorgehen, obgleich nach seiner Erklärung jede Vorstellung nur Nachbildung einer gehabten Anschauung seyn soll. — So hat also nur die augenblickliche Empfindung für ihn Wahrheit; so konnte er auch in der Sprache nichts Anderes, als ein Ergebniß des Augenblicks u. höchstens der Convenienz erblicken. Ganz angemessen dieser rein an der sinnlichen Wahrnehmung haftenden Denklehre, ist es nun drittens, wenn er in der Physik die Atomenlehre des Demokrit (s. d. Art.), jedoch alles spekulativen Geistes u. aller tüchtigen Beobachtung im Einzelnen entkleidet, erneuerte. Der senkrechten Beobachtung der Atome im leeren Raume fügte er, um einen Anlaß zum Zusammenstoßen derselben zu bekommen, eine ungeregelte, seitliche hinzu; in der Erklärung des Einzelnen steht er weit hinter dem Demokrit zurück; besonders aber fällt seine materialistische Erklärung alles Geistigen, im Vergleiche zu den erhabenen Ideen u. richtigen Begriffen des Plato u. Aristoteles, als ein ungeheurer Rückschritt in die Augen; die Seele ist ihm natürlich nichts Anderes, als ein aus feinern Atomen zusammengesetzter Körper; Erkenntniß ist nur das Ausfließen von körperlichen Bildern u. s. w. Daß endlich der Glaube an Gott oder Götter eigentlich keine Stelle in einem solchen Systeme fand, liegt auf der Hand; da er sie jedoch nicht gänzlich läugnen konnte oder wollte, so placirte er sie als nebelhafte, gespenstige Wesen in den Zwischenräumen der Welten, wo sie, unbekümmert um das Schicksal der vom Zufalle regierten Welt, ihr Wesen treiben. — In wie weit die Eigenthümlichkeit der Philosophie Epikurs durch die große Umwälzung, die durch Sokrates hervorgerufen wurde, bedingt sei, darüber siehe den Artikel Griechische Philosophie. Von den vielen Schriften Epikurs ist uns nur weniges bei Diogenes Laertius erhalten; nämlich drei Briefe an Freunde u. eine Anzahl kluger Lehrsätze (κυρίαι δόξαι), welche Reste jedoch zur Charakterisirung seines Systemes hinreichen. Die in Herkulanum aufgefundenen Reste seines großen Werkes über die Natur, von Rosini gesammelt, haben den mühsamen Fleiß des Herausgebers nicht belohnt. F. M.

Epilepsie, Fallsucht, epilepsia, morbus caducus, ist eine periodisch wiederkehrende, durch einzelne Paroxismen charakterisirte Krankheit. Diese Paroxismen bestehen in Zuckungen der Glieder u. Krämpfen der inneren Theile, während welcher das Gemeingefühl, die Sinnes- u. Geistesthätigkeit u. das Erinnerungsvermögen unterdrückt sind. Es tragen dieselben in ihrem ensemble den Ausdruck solcher Eigenthümlichkeit, daß sie mit andern ähnlichen, acut oder chronisch verlaufenden, Krampfanfällen nicht zu verwechseln sind, auch bei sorgfältiger Beobachtung von der verstellten Fallsucht wohl unterschieden werden können. In der Regel waren die Epileptischen früher von irgend einem Leiden bedeutender Art ergriffen, das eine solch krankhafte Stimmung des Nervensystems erzeugte, die eine allmälige Entwickelung dieses trostlosen Krankheitszustandes herbeiführte. Selten ohne, gewöhnlich nach Vorboten, bestehend in Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, tiefem Schlafe, Brustbeklemmung, Sinnestäuschungen, Beängstigung,

mehrfachen Krampfzufällen u. verschiedenen Aeußerungen eines tief afficirten Gemüthes, so wie jener einer gestörten Verdauung, beginnt das erste Auftreten des epileptischen Anfalles, entweder plötzlich, oder auf die Empfindung, als ob ein kühler Lichtstrom (aura epileptica) von der Rückenwinkelsäule, dem Unterleibe, den Füßen oder andern Theilen des Körpers gegen Kopf oder Unterleib sich rasch hinziehe. Darauf Bewußtlosigkeit, augenblickliches, unbeholfenes Niederstürzen mit Ausstoßen eines unartikulirten Lautes oder Schreies, bei starrem oder vorgebeugtem Körper, klonische (bewegliche) Krämpfe der Gesichtsmuskeln, so wie der, gewöhnlich in den Gelenken gebogenen Gliedmaßen u. des, nach hinten gebogenen, Kopfes mit eingeschlagenem, steifem Daumen; dabei gewöhnlich Stöhnen, Aechzen, ängstliches, häufig unterbrochenes, bisweilen röchelndes Athmen, Schaum vor dem Munde, Zähneknirschen, manchmal unwillkürliche Entleerung der Blase und des Darmes, krampfhafter Puls, halb geschlossene oder weit geöffnete, starr oder nach oben und seitlich gerollte Augen, glanzlose, manchmal runzliche Hornhaut, verengte oder erweiterte, ganz regungslose, gegen das Licht nicht reagirende Pupille, zuletzt, nach einer Dauer von etwa 10 Minuten, Sopor bei unvollständig geschlossenen Augen, und nach einem Zeitraume von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde allmälige Rückkehr des Bewußtseins, ohne Erinnerung an das Vorhergegangene. Ermattung, einige Betäubung, Kopf- u. Gliederschmerz, Zittern der Gliedmaßen, ein schwankender Gang, allgemeiner Schweiß, unregelmäßiger Puls u. nicht selten Heißhunger nach Brod, sind die gewöhnlichsten nachfolgenden Erscheinungen bei den Kranken. Die Wiederkehr des epileptischen Anfalles ist höchst unbestimmt; manchmal kommt kein zweiter, besonders wenn ihn vorübergehende Anlässe herbeigeführt hatten, oder es kehrt der zweite Anfall nach einem Jahre wieder, worauf die später nachfolgenden gewöhnlich nur kürzere Intermissionen machen, ja zuweilen alle Wochen, selbst täglich und zu mehren Malen wiederkehren. V e r s t e l l t e F a l l s u c h t erkennt man aus der Vorsicht, mit welcher der Betrüger sich niederfallen läßt, aus der Gegenwart des Gemeingefühls, der Reactionsfähigkeit der Pupille, der Gleichzeitigkeit der Krämpfe in den Gliedmaßen, der flüssigen, nicht dichten Beschaffenheit des, vielleicht noch durch im Munde gehaltene Seife künstlich imitirten, Speichels u. endlich aus dem nicht Abgeschliffenseyn der Schneidezähne. Die D a u e r der ganzen Krankheit ist gewöhnlich sehr langwierig, durchläuft häufig Jahre, manchmal das ganze Leben des Kranken. Diesem zufolge kann der V e r l a u f der E. acut oder chronisch seyn. U e b e r g ä n g e dieser Krankheit sind: Genesung oder andere Krankheiten, namentlich des Gehirns oder Rückenmarks, insbesondere Geistesschwäche, selbst Wahnsinn mit den verschiedensten organischen Veränderungen. Je plötzlicher das Bewußtseyn schwindet, je mehr die Kopfaffectionen vorherrschen (Hirn-E., E. cerebralis), um so hartnäckiger u. gefährlicher für die Integrität des Geistes ist das Uebel. Im umgekehrten Falle, wenn der ursprüngliche Sitz des Leidens im Rückenmarke liegt (Rückenmark-E., E. medullaris, gangliaris) wenn der epileptische Hauch von der Nabelgegend ausgeht (Bauch- oder Nabel-E., E. abdominalis s. umbilicalis) d. i. wenn die Kopferscheinungen weniger vorherrschen u. hauptsächlich die Bewußtlosigkeit gar nicht, oder nicht so plötzlich sich einstellt, nicht so lange anhält u. sich sogleich ausgleicht, sobald die Krämpfe nur mitunter, oder gar nicht in allgemeine Zuckungen übergehen, der Kranke nicht umfällt und sich bloß instinctmäßig niederlegt (unvollständige Bauch- oder Nabelepilepsie (E. abdominal. s. umbilical. in completo). Am gegründetsten ist die Hoffnung auf Ausgleichung des Uebels schon vor oder mit dem Eintritte der Mannbarkeit. Je häufiger die Anfälle — vielleicht täglich ein bis mehrere Male — wiederkehren und je länger sie dauern, oder in der Nacht eintreten (E. nocturna), um so hartnäckiger sind sie dann, sobald ihnen nicht etwa ein entfernbarer, materieller Reiz zum Grunde liegt und dieselben allein auf einer dynamischen Nervenalienation beruhen. Die A n l a g e zur E. findet sich besonders bei Subjecten von reizbarer, schwächlicher Constitution, die angeboren, oder durch Säfteverluste u. Schwächungen überhaupt erworben seyn kann; ferner im Kindesalter, besonders während der Zahnperiode;

beim weiblichen Geschlechte weit häufiger, als beim männlichen. Hierher gehört ganz besonders eine, von epileptischen Eltern übertragene, erbliche Disposition zu dieser Krankheit. Die Gelegenheitsursachen, welche theils die Krankheit zu bedingen scheinen, theils die einzelnen Anfälle veranlassen, sind unzählig und gehören vorzugsweise jenen an, welche die sensible oder irritable Lebenssphäre besonders berühren. Die wichtigsten sind: organische Fehler, Erschütterung u. Verletzung des Gehirns u. anderer Theile, Congestionen nach dem Kopfe, Unterdrückung von Blutungen u. andern gewohnten Absonderungen, fremde Körper im Magen oder in den Gedärmen, Eingeweidewürmer, Gemüthsbewegungen, besonders Furcht u. Schrecken u. dergl. Das Wesen der E. liegt noch im Dunkel; ihre Symptome lassen uns den Sitz und Heerd des Leidens in dem Gehirne, Rückenmarke, Unterleibsnervengeflechte u. in den Brustnerven suchen, u. als eine eigenthümliche, abgeänderte Thätigkeit des Seelenlebens u. der Sensibilität der Nervencentren erkennen. Die Behandlung hat zunächst die Beseitigung der entfernten, prädisponirenden und erregenden Ursachen zur ersten Aufgabe u. zugleich die Anordnung zu treffen, daß dem Kranken während des Anfalles kein weiterer Schaden erwachse und der Paroxismus ungestört verlaufen könne: darum keine Riechmittel, kein Einflößen von Naphthen u. dergl. Man lagere den Kranken möglichst bequem, den Kopf hoch, löse Alles, was die Blutcirculation stören könnte u. enthalte sich jedes gewaltsamen Eingriffes, namentlich des Aufbrechens der eingeschlagenen Daumen, des Bindens u. s. w. Da, wo sich die Anfälle durch Vorboten ankündigen, hat man sie, jedoch mit zweideutigem Erfolge, auf verschiedene Weise zu coupiren gesucht. Erstes Erforderniß bleibt es stets, die Lebensweise streng nach den obwaltenden Verhältnissen zu regeln u. den Organismus in allen seinen Beziehungen zur Normalität zurückzuführen. Kalte Waschungen des Kopfes u. der Brust, ableitende Fußbäder, eröffnende Mittel, leicht verdauliche Nahrung, nur kühlende Getränke, hinreichende Bewegung in reiner Luft, erheiternde Umgebung u. s. w. geben die Hauptanordnungen des diätetischen Kurverfahrens ab. Ein eigentlich medicamentöses oder auch chirurgisches Heilverfahren ist vorerst den obwaltenden Umständen, den veranlassenden Ursachen, überhaupt der Individualität der Krankheit u. der Person genau anzupassen, bevor man zu dem großen Heere der sogenannten specifischen Mittel greift, welche letztere eben auch wieder mit höchster Sorgfalt u. Sachkunde auszuwählen sind, immer der bekannten Krankheitsursache entsprechen u. insbesondere durch die Vorläufer des Anfalles, den Ort ihres Ursprunges, so wie durch die Art der Beendigung des Paroxismus, näher bestimmt seyn müssen, wenn genützt und nicht geschadet werden soll. Gleiche Umsicht erfordert die Leitung der Reconvalescenz, deren Haupterfordernisse die sorgfältigste Vermeidung schädlicher Einflüsse u. eine geregelte Lebensweise sind. — Unter fast ganz gleichen Symptomen zeigt sich die Fallsucht oder böse Staupe bei den Thieren und charakterisirt sich auch bei diesen vorzugsweise durch das plötzliche Eintreten der vollkommenen Bewußtlosigkeit u. des gänzlichen Mangels an aller Empfindung. Sie unterscheidet sich vom Schwindel des Pferdes dadurch, daß den Schwindelanfällen immer eine sichtbare Beängstigung vorausgeht, die das Thier zum Auseinanderspreitzen der Füße u. zu andern Veränderungen der Stellung zwingt, welche auf Willkür u. Fortdauer des Bewußtseyns schließen läßt, während bei den epileptischen Paroxismen beide fehlen. Schwindel befällt mehr vollsäftige u. kräftige, die E. dagegen vorzugsweise abgemagerte u. kraftlose Pferde. Rindvieh, besonders wohlgenährte, zum Zuge verwendete Stiere und zarte Kühe, leiden öfters an der E., welche man in solchen Fällen von der Drehkrankheit (s. d.) wohl unterscheiden muß. Hunde werden am häufigsten unter allen Hausthieren mit der Fallsucht behaftet gefunden. Im Allgemeinen dürfte die Entwickelung dieser Krankheit bei den Thieren auf gleichen Ursachen beruhen, wie beim Menschen. Bei dem, zu Nervenleiden vorherrschend disponirten, Hunde wird sie oft durch Wurmreiz erregt und ist eine häufige Folge der Staupe, der Ruhr und anderer allgemeiner

Krankheiten; gut genährte u. verzärtelte Hunde sieht man öfter daran leiden, als schlecht gewartete. Nur beim Hunde hat die Behandlung zuweilen einen günstigen Erfolg alsdann gehabt, wenn das Uebel nicht aus der Staupe hervorging, oder als selbstständiges Nervenleiden dastand und durch Würmer im Darmkanale hervorgerufen u. unterhalten wurde. In diesem letztern Falle empfahlen sich unter den wurmwidrigen Mitteln die Verbindung der Baldrianwurzel mit den Zinkblumen. μ.

Epilog (griechisch), Nachrede, Schlußrede; in der Rhetorik der letzte Theil oder der Schluß einer Rede, worin die Hauptsätze wiederholt werden; der Schluß eines Vortrags, in der Absicht, einige nachträgliche Bemerkungen mitzutheilen; dann auch die Rede, welche nach beendigter Vorstellung der Schauspieler in Beziehung auf diese im Namen des Dichters oder der Gesellschaft an das Publikum hält; endlich auch die Abschiedsrede bei gänzlicher oder zeitweiser Schließung des Theaters.

Epimenides von Kreta, ein im Alterthume berühmter Priester und Seher, den die Sage als Vertrauten der Götter schildert, lebte nach Plato um 500, nach Andern um 600 v. Chr. Nach der Erzählung der Kreter soll er einst in einer Höhle in tiefen Schlaf versunken seyn und 40 Jahre oder noch länger geschlafen haben. Bei seinem Erwachen fand er natürlich eine große Veränderung aller früheren Zustände. Göthe hat diese Sage in seinem Gedichte: „Des E. Erwachen, zur Jahresfeier der Schlacht bei Leipzig" benützt. E. stand bei seinen Zeitgenossen jedenfalls in großem Rufe der Weisheit u. Heiligkeit. Als z. B. die Athener in großer Bedrängniß waren, ließen sie den berühmten Seher kommen, um durch ihn die Entsündigung ihrer durch den cylonischen Mord entheiligten, Tempel bewirken zu lassen. Seine, bei dieser Veranlassung von überirdischer Begeisterung durchwehte, Rede soll einen ungemeinen Eindruck auf das Volk gemacht haben (vergl. Cicero de divin. I., 18). Außer jener Entsündigung nahm er noch verschiedene heilsame Veränderungen in den heiligen Gebräuchen der Athener vor, indem er die meisten einfacher gestaltete, dadurch die Kosten derselben verringerte u. manche barbarische Sitte abschaffte. Die ansehnlichen Geschenke, die man ihm zur Belohnung anbot, schlug er aus und begnügte sich, bloß einen Zweig von dem der Athene geweihten Oelbaume mitzunehmen u. für seine Vaterstadt Gnossus sich die Freundschaft der Athener zu erbitten. Er soll ein Alter von 154, ja nach Andern von 299 Jahren erreicht haben. Nach Plutarch zählten ihn Einige statt des Periander zu den 7 Weisen. Die Lacedämonier (aber auch die Argiver) rühmten sich, seinen Leichnam zu besitzen. Vgl. Heinrich, „E. aus Kreta" (Lpz. 1801).

Epimetheus war nach der griechischen Mythe der Sohn des Japetus und der Klymene (nach Apollodor I, 2 der Asia, der Tochter des Oceanus) und der Bruder des Prometheus. Weniger vorsichtig, als dieser, vermählte er sich, ungeachtet der Warnungen desselben, mit Pandora (s. d.) u. bewirkte dadurch, daß aus der unglückschwangern Büchse derselben unzählige Leiden über das vorher harmlose u. glückliche Menschengeschlecht kamen. Nach Apollodor erzeugte E. mit ihr die Pyrrha, Deukalions Gattin, nach Andern die Prophasis und Metamelea.

Epinay, Louise Florence Petronella de la Live d', bekannt durch ihre Freundschaft und spätere Feindschaft gegen Rousseau, 1726 geboren, war bereits an den Generalpächter d'E. verheirathet, als sie 1745 J. J. Rousseau kennen lernte, der sich durch ihren Geist, ihre Anmuth und Liebenswürdigkeit an sie gefesselt fühlte. In dem Garten ihres Schlosses Lachevrette bei St. Denis, dicht am Walde von Montmorency, ließ sie ein kleines Häuschen, die Eremitage genannt, für den Freund einrichten u. bot es ihm zu seiner Wohnung an. Rousseau bezog es und blieb bis Ostern 1756, wo der Bruch zwischen Beiden erfolgte, daselbst. Der Baron Grimm, den Rousseau selbst eingeführt hatte, war die Veranlassung: denn Grimm war der Günstling der E. geworden und wollte Rousseau veranlassen, mit ihm und ihr nach der Schweiz zu ziehen, weil er, Grimm nämlich durch ein Vergehen sich zu dieser Reise veranlaßt sah. Rousseau ging auf

dieses Ansinnen nicht ein u. zog mitten im harten Winter aus seiner Eremitage. Brunet erwähnt dieses Ereignisses nicht in den „Mémoires de madame d'E." (3 Bände, Paris 1818). Die E. starb im April 1783, durch Kummer über die Verschwendungen ihres Gemahls u. durch Krankheit niedergebeugt. Ihr Kinderbuch „Les conversations d'Emile" (Par. 1781. 5. Auflage 1785) erhielt einen Preis u. wurde in mehre Sprachen übersetzt. Weniger verbreitet sind „Mes momens heureux" 1752, und die „Lettres à mon fils," 1758, die ihr Einige absprechen. Vergl. auch Musset, „Anecdotes inédites pour faire suite aux mémoires de Madame d'E. précidées de l'examen de ces mémoires" (ebend. 1818).

Epiphania, d. i. Erscheinung (des Herrn), ist das, seit den ältesten Zeiten in der katholischen Kirche am 6. Jänner begangene, Fest des Herrn, das vor Einführung des Weihnachtsfestes, also bis in's 4. Jahrhundert, zugleich auch als Geburtsfest Jesu gefeiert wurde. Deßwegen schon, dann weil an diesem Tage die Weisen aus dem Morgenlande gekommen seyn sollen, weil Christus an diesem Tage von Johannes im Jordan getauft worden, zu Canaan in Galiläa Wasser in Wein verwandelt, später in der Wüste mit wenigen Broden u. Fischen die 5000 Menschen gespeis't haben soll, weil also dieser Tag es seyn soll, an welchem Christus in so vielfacher Weise den Menschen erschienen u seine Macht u. Liebe geoffenbaret hat, heißt er Erscheinung des Herrn, oder E. Die nach diesem Feste fallenden Sonntage, bis Septuagesimä (s. d.), werden als der Erste, Zweite, Dritte u. s. w. nach E. bezeichnet. S. Dreikönigsfest. T.

Epiphanius, Bischof zu Constantia u. namhafter Kirchenvater, geboren um 310—20 zu Besanduke bei Eleutheropolis in Palästina, von jüdischen Eltern. Seine Jugend brachte er größtentheils in Aegypten zu; von den dortigen Mönchen zum christlichen Glauben bekehrt, erkundigte er sich fleißig nach den dortigen kirchlichen Gebräuchen. 20 Jahre alt, kehrte er von Aegypten zurück in seine Heimath, lebte als Einsiedler in Palästina, u. fand sowohl durch seinen heiligen Wandel, als durch seine ausgebreiteten Sprachkenntnisse, bei den Zeitgenossen große Verehrung und Bewunderung. In der Nähe seines Geburtsortes stiftete er das Kloster Alt-Ad (330), las hier fleißig die hl. Schrift u. die Kirchenväter u. empfing die Priesterweihe. 368 ward er einstimmig, besonders auf Empfehlung Hilarions, welcher sich einige Zeit in Cypern aufhielt, zum Bischofe von Konstantia (das ehemalige Salamis in Cypern) gewählt. 376 reiste er nach Antiochien in Betreff der Lehrmeinungen des Apollinaris, u. 382 wohnte er der Synode bei, welche zu Rom wegen der Meletianischen Spaltung in Antiochien abgehalten wurde. Wegen des Origenes Schriften, welche E. befeindete, aber Johann, Bischof von Jerusalem, u. Theophil, Patriach von Alexandrien, in Schutz nahmen, entspann sich 392 ein, mit Erbitterung geführter, theologischer Kampf. In einem cyprischen Concil 401, verwarf E. die Schriften des Origenes, u. sandte diesen Beschluß auch nach Konstantinopel an den Bischof Johann Chrysostomus. Da dieser hiezu sich nicht verstand, unternahm E. 402 eine Reise nach Konstantinopel, um durch persönliche Vermittelung den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Dieß gelang ihm indeß nicht. Auf der Rückreise in der offenen See, raffte den 90jährigen Greis der Tod hinweg, am 12. Mai 402. — Von seinen Schriften schrieb er 374, auf Verlangen vieler Kirchenlehrer in Kleinasien u. Aegypten, welche von ihm eine Unterweisung u. Verwahrungsmittel gegen die häretischen Meinungen des Arius u. Macedonius wünschten, das Werk *ἀγκυρωτός*, so benannt, weil es ihnen als „Anker" dienen sollte durch die stürmischen Wellen, welche die Irrlehrer so häufig in der Welt zu erregen suchten. Die Grundwahrheiten der katholischen Lehre, im Gegensatze der häretischen Verfälschungen, werden ausführlich, aber auch ziemlich weitschweifig, bewiesen. Hierauf folgte *πανάριον*, s. canistrum plenum adversus venena haeres. In 3 Büchern u. 7 Abschnitten werden 80 Irrlehren gewürdigt, von denen 20 vor u. 60 nach Christi Geburt entstanden. Der Titel „Arzneischatz" sollte das Heilmittel wider den giftigen Stich der ketzerischen Schlange seyn. Aus diesem ausführlichen Werke machte E. einen Auszug

u. nannte die Schrift ἀνακεφαλαίωσις. Die Schrift περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν gibt schätzbare Bemerkungen über die Maße und Gewichte, deren in der heiligen Schrift Erwähnung geschieht. — De gemmis XII. rationalis summi sacerdotis hebraeorum wurde zuerst von Peter Foggini in einer lateinischen Uebersetzung aus einer vatikanischen Handschrift 1743 zu Rom ans Licht gezogen. Gleicherweise edirte Foggini 1750 einen Commentar über Salomons hohes Lied, ganz in mystischer Auslegung moralischer u. prophetischer Deutungen gehalten. — XVII Apophtegmata (in Coleleri Monum. Eccl Gr. I. p. 426), ein kleines Stück der Erklärung des Evangelisten Johannes (Combetif. auct. noviss. Bibl. patr. I. p. 300); endlich 2 Briefe an Bischof Johann von Jerusalem u. an Hieronymus. — Unächt sind: das Buch von den Propheten, ihrem Tode u. Begräbniß (ep. ed. Petav. T. II. p. 235 sq.); ebenso „der Naturkundige," von der Natur der Thiere u. Vögel, eine Art Seitenstück zu den 12 Edelsteinen; 8 Homilien, welche sicher in ein späteres Zeitalter gehören. Die beste Ausgabe seiner Werke, vom Jesuiten Petau 1622. 2 Bde. Fol. u. vermehrte Auflage mit Abhandlungen, erschien zu Köln 1682 cum append. Petavii. E. ist mehr Sammler, als selbstständiger Schriftsteller; sein Styl ist ohne Schwung u. Schönheit, ziemlich abgebrochen, dunkel u. hart. Das große Verdienst seiner Werke besteht in der fleißigen Zusammenstellung vieler Nachrichten, von denen wir ohne ihn gar keine Kenntniß, jetzt durch ihn wenigstens schätzbare Burchstücke erhalten haben. Gervais histoire de la vie de St. Epiphanie. Par. 1738, 2 Bde. 4.

Epiphonema, Nachklang (vom griech. φονή, Klang) ist in der Rhetorik ein sententiöser Ausruf nach der Rede, ein ausdrucksvoller Schlußgedanke der Rede, eine der Schilderung beigefügte Lehre, eine Schlußbemerkung, die aus dem Vorhergehenden zwanglos sich ergibt u. einen Nachdruck enthält, so z. B. der Schluß des verschleierten Bildes zu Sais von Schiller u. a.

Epiphora (griechisch), Angriff; als rhetorische Figur ist die E. die nachdrucksvolle Wiederholung eines Wortes oder kurzen Satzes am Ende mehrer Sätze. Dadurch steht sie der Anaphora (s. d.) entgegen, welche ein Wort oder mehre zu Anfange der Zeile oder des Satzes mehrfach wiederholt. Wie demzufolge die Anaphora mehre Sätze mit dem nämlichen Gedanken u. dem nämlichen Worte anfängt, so kann solche die E. in gleicher Weise endigen. In der Poesie findet ihre Anwendung öfter statt. Bei Hermogenes kommt E. auch in der Bedeutung einer Schmährede (gleichbedeutend mit Epiphonema) vor.

Epirus, von dem griechischen Worte ἤπειρος, das feste Land (continens), im Gegensatze des Meeres, eine Landschaft von Alt-Griechenland, die sich längs des jonischen Meeres erstreckte. Sie machte die andere Hälfte von Nord-Griechenland aus u. zog sich von dem keraunischen Gebirge bis zum ambracischen Meerbusen hin. Durch das Pindusgebirge (gen. Mezzowa) war sie von Thessalien getrennt u. bildet gegenwärtig einen Theil der türkischen Provinz Albanien unter dem Paschalik von Janina. Das ganze Land, dessen Flächenraum man auf 500 □ Meilen schätzt, ist von wilden, über 7000 F. hohen Gebirgen, den keraunischen im Norden, dem Pindus im Osten und dem Tomaros im Innern, durchzogen; nur nach der jonischen Meeresküste hin eben, mild u. angenehm. Zum Ackerbaue eignet sich dieses Gebirgsland, das den Anblick von ausgebrannten Kratern gewährt, wenig, aber desto mehr zur Viehzucht. Berühmt waren die epirotischen Stiere u. die reichlich milchgebenden Kühe (vergl. Ovid. Met. VIII., 282. Plin. N. H. VIII., 45, 70. Aelian. V. H. III., 33.) Nicht minder werden die veredelten Schafe und schnellen Rosse von den Alten gerühmt. Zur Bewachung der großen Schafheerden dienten die molossischen Hunde, eine Art Bullenbeißer, die auch in Rom die gefürchtetsten Hauswächter waren. (Vergl. Hor. Sat. II., 6, 113). Unter den Bäumen ragte die treffliche epirotische Eiche hervor, und der heilige Eichenhain bei Dodona (s. d.) ist weltbekannt. Nach dem Zeugnisse der Alten (Varr. de re. rustic. III., 5. Corn. Nep. Attic. 14.) kauften sich die reichen Römer in dieser Gegend an. Unter den Flüssen, die sich durch die engen

Bergthäler dem nahen Meere zuwälzen, werden vorzugsweise der Acheron (Ἀχέρων) j. Mauro Potamo und der Kocytos (Κωκυτός) von den Allen erwähnt. Sie führten ein schmutziges, ungenießbares Wasser mit sich und wurden für diejenigen Flüsse gehalten, über welche die Schatten in das Reich der Unterwelt wandern mußten. Von diesen Flüssen u. der angränzenden Gegend, die einen schauerlichen Anblick darbot, soll der Dichter Homeros nach Versicherung des Pausanias (I., 17.) die Schilderung der Unterwelt hergenommen haben. Die Natur dieses pittoresken Landes, das selbst in späterer Zeit noch einen für sich abgeschlossenen Theil bildete, hat auch auf die Bewohner der älteren u. neueren Zeit den entschiedensten Einfluß geübt, so daß die Epiroten, die zu den uralten Pelasgern gehörten, bei den übrigen Griechen für Barbaren (Thucyd. II., 68. 80. Polyb. II., 7, 4.) galten. Auch die Gräken (Γραικοί), welche die Römer zuerst in den epirotischen Wäldern kennen lernten, gehörten diesem pelasgischen Völkerzweige an. Von den Römern wurde nachher diese Benennung (Graecia) auf ganz Griechenland übertragen. (Vergl. Köhnhorn's Geographie Alt-Griechenlands, S. 6.) Nach Skylax (§. 28 — 32.) lebten die uralten Epiroten zerstreut in Flecken, ohne Städte, und theilten sich nach Theopompus bei Strabon (VII., 7, 5.) in 14 kleine Völkerschaften, unter denen die Chaoner (Χάονες), Molosser (Μολοσσοί) u. Thesproter (Θεσπρωτοί) die vorzüglichsten waren. Nach diesen 3 Hauptvölkern zerfiel demnächst ganz E. in 3 Theile; a) Chaonia (Χαονία), ein rauhes, unwirthsames Küstenland, welches den nordwestlichen Theil von E. ausmachte. b) Molossis (Μολοσσίς), welches sich westlich vom Pindusgebirge bis zum ambracischen Meerbusen erstreckte, mit der Stadt Dodona, wo sich das uralte berühmte Orakel des Zeus befand (s. Dodona); c) Thesprotia (Θεσπρωτία), welches den südlichen Theil von E. ausmachte, mit der Stadt Buthroton (Βουθρωτόν) (jetzt Butrinto.) Pyrrhus oder Neoptolemus, der Sohn des Achilles, der nach dem trojanischen Kriege E. mit Thessalien vertauschte, wird als der erste König von E. genannt. Von ihm soll der, durch seine Kriege mit den Römern so berühmt gewordene, Pyrrhus abstammen (Plut. Pyrrh.). Nach der blutigen Schlacht bei Pydna (168 v. Chr.) ward auch über das Schicksal dieses Landes entschieden u. es in eine römische Provinz verwandelt. Sehr litt das Land unter dem römischen Feldherrn L. Aemilius Paullus, der 70 Städte zerstört, und 150,000 Menschen theils als Sklaven vertauscht, theils getödtet haben soll (Plut. Aemil. Paull. 29. Apian, de reb. Illyr. 9. Polyb. 6. Strab. VII. Liv. XLV., 34.). Die uralten Epiroten sind von den neuen Eingewanderten bis auf jede Spur verdrängt. Die jetzigen Bewohner, die Arnauten oder Albaneser, gehören nach Pouqueville's neuesten Untersuchungen zu den kriegerischsten und wildesten Völkern Europas. CK.

Episcenium (griech.) hieß in den Theatern der Alten, nach Vitruv, der über der Bühne befindliche Theil, oder der Raum über derselben, welcher das Maschinenwesen enthält. Andere haben darunter das obere Stockwerk mit den Sitzen verstanden. Allein die wörtliche Bedeutung von E. ist die: was oben, über der Bühne selbst ist, und kann sich nicht auf die vor derselben befindlichen Sitze beziehen, die außerdem ihre eigenen Benennungen hatten. Vergleiche übrigens den Art. Theater.

Epische Poesie oder Dichtungsart unterscheidet sich von den andern Formen durch die Erzählung einer vergangenen Handlung oder Begebenheit, und ist die poetische Darstellung der Handlung, als solchen, in ihren Verhältnissen, Umständen u. deren Entwickelung, überhaupt wie sie geworden ist. Der Charakter der epischen Poesie beruht daher keineswegs in der idealisirten Darstellung von Gefühlen, die durch Naturgegenstände, oder durch Vorgänge im Gebiete menschlicher Freiheit erzeugt oder angeregt werden, sondern derselbe verlangt die Veranschaulichung des Gegenstandes selbst durch dessen Form, fortschreitend in einem bestimmten Entwickelungsgange. — Wie das Leben selbst geschichtlich sich in verschiedenen Gestalten entwickelt u. die eigenthümliche Anschauungsweise der-

selben verschieden ist, so vielfach verschieden kann auch die e. P. seyn. Am unvollkommensten zeigt sie sich im einfachen E., welches, auf Denkmäler u. dergleichen geschrieben, nur sagt, was dieses Denkmal und dergleichen sei. Zunächst dürften die Sittensprüche der Alten (Gnomen) folgen, welche, nicht mehr an der Aeußerlichkeit haftend, auf das Sollen u. Geziemen im Handeln u. Wissen hindeuten u. sich in größerer Ausführlichkeit zu Lehrgedichten erweitern. Ferner rechnet Hegel zu der epischen Poesie den philosophischen Vortrag in den Gedichten des Xenophanes u. Parmenides, mit größerem Rechte aber die Kosmogenien u. Theogenien, in welchen das Geschehen schon die Form von Thaten u. Begegnissen annimmt. Die eigentliche Abrundung aber u. die vollständige Totalität empfängt die e. P. in dem Epos oder der Epopöe (s. d.) u., als Unterordnungen dieser, der Idylle, dem eigentlichen Lehrgedichte, der Romanze und Ballade, nach Einigen auch Legende und Fabel. Die wahrhaft bürgerliche Epopöe ist der Roman (s. d.). Vergl. die Geschichte der hellenischen Dichtkunst von Herm. Ulrici (Berlin 1835, Bd. 1) u. G. H. Bode, „Geschichte der epischen Dichtkunst der Hellenen“ (1838, Bd. 1).

Episcopius, Simon (eigentlich Bishop), Wortführer der Arminianer (s. d.) oder Remonstranten nach dem Tode des Arminius, geboren 1583 zu Amsterdam, ward 1610 Prediger zu Bläswich bei Rotterdam u. 1611 Professor der Theologie zu Leyden. Auf der Dortrechter Synode 1618 war er mit 13 gleichgesinnten Geistlichen zugegen, um die, im streng calvinistischen Sinne erlassenen, Beschlüsse derselben abzuwenden, was ihnen aber nicht gelang. Er lebte dann, ausgestoßen aus der Kirchengemeinschaft u. des Landes verwiesen, eine Zeit lange in Rouen, Antwerpen und Paris, bis ihm um 1630 die tolerante Richtung der holländischen Regierung die Rückkehr in sein Vaterland gestattete. Seit 1634 bekleidete er die Stelle eines Inspectors u. ersten Professors an dem neuerrichteten Remonstrantenseminar zu Amsterdam u. starb 1643. Er gab, zugleich mit Grotius, dem arminianischen Systeme die (noch über die 5 Artikel von 1610 hinausgehende) consequent-rationalistische Fortbildung. Von seinen Schriften sind bemerkenswerth seine »Confessio s. declaratio sententiae pastorum, qui Remonstrantes vocantur, super praecipuis articulis religionis christianae;« seine „Apologia pro confessione“ (1629) u. seine unvollendet gebliebene „Institutio theologica.“ Eine Gesammtausgabe der Werke des E. erschien Amsterdam 1650, 2 Bände, Fol.

Episcopalsystem, s. Kirchenverfassung.

Episode (griechisch ἐπεισόδιον, das Fremde, Eingeschobene einer Rede) bezeichnet im Sinne der neueren Kunsttheorie eine, vom Dichter der Haupthandlung beigegebene, wesentlich nicht zu ihr gehörige Nebenhandlung. Wir finden sie im Drama zur Erweiterung der Handlung u. Beförderung wechselnder Empfindung, immer jedoch auf untergeordnete Weise u. in angemessener Beziehung zur Haupthandlung; dann auch im Epos, in welchem sie einen größern Spielraum hat u. fast als ein wesentlicher Theil erscheinen kann, wenn sie, in das Ganze gehörig verflochten, die verborgenen Ursachen einer Handlung entwickelt u. über die Folgen Aufschluß gibt. In der Tragödie und Komödie der Alten war E. die, zwischen dem Chorgesange eingeschobene, Darstellung einer Handlung, der Dialog, welcher ursprünglich neben dem Chor nicht Statt fand. In der französischen Musik wird damit der Zwischensatz in den Fugen bezeichnet. In der Sprechweise heißt E. eine Abschweifung vom eigentlichen Gegenstande (s. Digression) u. in der Malerei eine Nebenpartie, besonders in historischen Gemälden, nicht aber das Beiwerk (s. d.), sondern belebte Gegenstände, Figuren oder Gruppen, welche zwar mit dem Hauptgegenstande in Verbindung stehen, jedoch abgetrennt werden können, ohne demselben zu schaden, oder ihn zu vernichten.

Epistel, vom lateinischen epistola, Sendschreiben, Brief, heißt bei der katholischen Opferfeier die Lesung an der linken Seite des Altars, nach den Orationen oder Collekten, weil das Lesestück wohl meistens einem der Apostelbriefe ent-

nommen ist. Doch sind viele dieser Lesestücke auch aus andern Büchern der heiligen Schrift; der passendere Name dafür ist daher Lektion, den auch das Meßbuch angibt, z. B. lectio epistolae B. Pauli Apost. ad Romanos. — Von der E. heißt auch die linke Seite des Altars die E.-Seite. T.

Epistolae obscurorum virorum, Briefe von Dunkelmännern, eine berühmte Sammlung satyrischer Briefe in schlechtem, sogenanntem Küchenlatein, um die damals geschmacklos betriebene Scholastik zu persifliren u. dem Spotte u. Gelächter preiszugeben. An der Abfassung dieser verschiedenen Briefe haben sich gewiß Mehrere betheiligt, und deren Beiträge wurden dann von einem Redakteur geordnet und zu einem Ganzen verarbeitet. Die durchscheinende Tendenz der Herausgabe richtete sich vorzüglich gegen die scholastischen Theologen in Köln, Löwen u. Paris, geißelte das herabgekommene Mönchthum, u. beabsichtigte dadurch indirekt, die gegentheilige Richtung der Humanitätsstudien, wie sie in Reuchlin u. m. A. ihre Vertreter hatte, zu Ansehen zu bringen u. die Gegner mit ihrem Leben u. Treiben schonungslos zu verunglimpfen. Zu diesem Behufe wurde auch das barbarische Latein, abgenützte logische u. dialektische Formeln, die geschmacklosesten Beweisführungen in Theologie u. Philosophie, recht grell einer leichten gewandten Schreibart u. geläuterter classischer Bildung gegenübergestellt. Die damals als Obscurantenhäupter von den Gegnern denuncirten Männer werden theils pseudonym, theils kenntlich genug durch bezeichnende Epitheta redend eingeführt, in den Briefen Anklänge ihrer Meinungen u. Grundsätze ironisch eingewebt, u. vor Allen Ortuin Gratius in Deventer, welcher sich durch die Verfolgung Reuchlins bei den Gegnern besonders verhaßt gemacht hatte, zur Zielscheibe des Witzes gewählt. Begierig und mit allgemeiner Sensation ward das Werk gelesen; selbst die größten Gelehrten, welche dem Parteitreiben ferne standen, konnten nicht umhin, den mitunter treffenden Witz lobend zu bewundern. Erasmus und Thomas Morus gaben Zeichen ihres Beifalles; ja selbst in Rom fand die Schrift bei der höheren Geistlichkeit geheime Zustimmung, und nur mit Mühe wurde von der angegriffenen Partei ein mißbilligendes Breve erwirkt. Hierüber ein wenig empfindlich, rächten sich die Verfasser, daß sie Venedig als Druckort und Manutius unter dem pseudonymen Minutius als Drucker vorgaben u. ein 10jähriges päpstliches Privilegium gegen den Nachdruck erdichteten. Daß man alle möglichen Wege versuchte, um den Verfasser zu erforschen, läßt sich denken. Indeß war alle Mühe vergeblich: so geschickt u. schlau wußte man sich bei der Herausgabe zu benehmen. Die Gegner, auf bloße Vermuthung hin, wagten persönliche Angriffe auf vermeintliche Verfasser. Da aber ihre Pfeile meist in's Leere schoßen, wurden diese Fehlschüsse in der Fortsetzung der Briefe lächerlich gemacht u. boten neues Material zu Spott u. Witz. Auch jetzt noch kann man mit Zuverlässigkeit u. authentischer Bestimmtheit die Verfasser nicht angeben; nur mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit möchte als Hauptverfasser Ulrich von Hutten zu beanspruchen seyn, u. als besondere Theilnehmer Crotus Rubeanus, Hermann von Nuenar, Hermann von Busch, Pirkheimer, Eoban Heß, Sommerfeld, Jak Fuchs, Domherr zu Bamberg. Mohnicke suchte die Conjektur annehmbar zu machen, daß das 1. Buch von Wolfgang Angst, das 2. von Hutten u. Crotus Rubeanus sei. Für Ulrich Hutten sprechen äußere u. innere Gründe und besonders die Verwandtschaft mit Triumphus Caprionis, dessen Verfasser Ulrich Hutten ist. Wer nun auch der Verfasser seyn mag, das Werk selbst ist ein schätzbares Denkmal kräftig-deutschen Witzes u. ein wichtiges Aktenstück zur innern Geschichte jener Zeit. Der Druck des ersten Theiles geschah zu Hagenau bei Wolfgang Angst, der des zweiten wahrscheinlich zu Basel; im Jahre 1516 mußte es schon gedruckt worden seyn, weil zu Köln in demselben Jahre die Gegenschrift erschien: Tipericorni defensio contra Ep. V. Obsc.

Epitaphium (vom griechischen θάπτω, begraben) bezeichnete bei den Griechen sowohl eine Grabschrift, als auch das Grabmal. Jene gestattet recht gut eine poetische, dieses eine künstlerische Behandlung. In der Bedeutung einer

am Grabe gehaltenen Rede, Trauer- oder Leichenrede, findet der Ausdruck sich bei Lucanus. — Epitaphios hieß eine feierliche Leichenrede, die gewöhnlich am Schlusse eines Kriegsjahres zum Ruhme der im Kampfe für das Vaterland Gefallenen von einem öffentlichen Redner gehalten wurde, wie z. B. die berühmte Leichenrede des Perikles, die Platon u. Thucydides anführen. Bei den Römern hießen solche Reden „Laudationes funebres."

Epithalamion (vom griechischen θάλαμος, Schlafgemach) bezeichnete bei den Griechen ein Hochzeitsgedicht, oder einen Hochzeitsgesang im höheren Style. Wir kennen solche E.en von Sappho, Anakreon, Pindar u. A. Der griechische Dichter Stesichoros (600 v. Chr.) soll deren Erfinder seyn. Der römische Dichter Catull (s. d.) dichtete ein „E. Pelei et Thetidos." Vgl. Wernsdorf's „Poëtae lat. minores." (Bd. 4, Thl. 2).

Epitheton (vom griechischen ἐπίθετος, zugesetzt, hinzugedichtet) bezeichnet einen Beisatz zu dem Hauptworte, der entweder ein nothwendiger (e. necessarium) oder ein bloß verschönernder (e. ornans) seyn kann; z. B. sprödes Eisen (hier nothwendiges E.), goldene Jugendzeit (verschönerndes E.). Das Hauptersforderniß bei der Anwendung der Epitheta ist Zweckmäßigkeit, da sie nur in diesem Falle zur Verschönerung, Verdeutlichung u. Verstärkung der Rede beitragen können, im entgegengesetzten Falle aber den Ausdruck stören u. schwächen, oder denselben lächerlich und sinnlos machen, etwa in der Weise wie: säuselnder Sturmwind.

Epitome (vom griechischen ἐπιτομή, das Abschneiden, Verkürzen) nennt man in Bezug auf literarische Erzeugnisse Auszüge aus größeren Werken, oder überhaupt auch den Inbegriff einer Wissenschaft. So hat schon Florus unter dem Titel: »Epitome« einen Auszug aus der römischen Geschichte gegeben, sowie auch Eutropius einen solchen aus dem gallischen Krieg. Bei Livius heißen die Inhaltsanzeigen seiner verlornen Bücher E. Epitomator nennt man den Verfertiger eines solchen Auszugs.

Epizeuxis (ἐπίζευξις), eigentlich die Anfügung, Verbindung, dann Wiederholung; im Besondern eine rednerische Figur, die darin besteht, daß ein und dasselbe Wort mehrmals nach einander wiederholt wird. Z. B. „Laß' mich weinen, an deinem Herzen heiße Thränen weinen, du einz'ger Freund." „Ich habe Niemand, Niemand, auf dieser großen, weiten Erde Niemand." „So weit das Scepter meines Vaters reicht, soweit die Schifffahrt unsre Flaggen sendet, ist keine Stelle, keine, keine, wo ich meiner Thränen mich entlasten darf, als diese." (Schiller, Don Carlos 1, 2.) x.

Epizoen heißen, im Gegensatze zu Entozoen (s. d.), Thiere, die auf andern, größern Thieren leben und sich von deren Säften nähren. Dazu gehören z. B. die Läuse, Milben, Krätzpusteln, Mitesser 2c. Auch die Bremsen, die aber nur im Larvenzustande E. sind, sowie die krebsähnlichen kleinen Thierchen, die auf Wasserthieren leben, gehören hieher.

Epizootie (griechisch), Viehseuche, heißt eine, unter den Hausthieren heftiger, als gewöhnlich, vorkommende Krankheit. Vergl. hierüber Mandt, „Praktische Darstellung der wichtigsten ansteckenden Epidemien u. Epizootien" (Berlin 1828). — Epizootisch heißt: ansteckend, viehseuchenartig.

Epoche (vom griechischen ἐποχή, das Anhalten, Zurückhalten) nennt man in der Geschichtswissenschaft einen wichtigen Zeitpunkt, von dem aus eine neue Zeitrechnung, oder eine neue Periode beginnt. Man spricht daher von epochemachenden Ereignissen, d. h. solchen, welche einen neuen Zeitabschnitt — sei es in kleineren oder größeren Kreisen — begründen. — Scaliger, Petavius, Riccioli, Eusebius u. A. haben durch feste Begründung der E.n möglichste Zuverlässigkeit in das Zeitrechnungswesen der berühmtesten Völker zu bringen gesucht, wie aus deren Schriften über diesen Gegenstand erhellt. — E. in der Astronomie nennt man zwar oft die mittlere Länge eines Planeten zur Zeit des Perihels; indessen wird die E. auch als Anfangspunkt der Bewegung für einen bestimmten Zeit-

punkt überhaupt betrachtet u. gebraucht. Die E. gehört daher zu den Elementen einer Planeten- oder Kometenbahn. Die Wahl der E. ist zwar willkürlich; allein die, der gewählten E. entsprechende, mittlere Länge des Himmelskörpers muß mit möglichst größter Schärfe bestimmt seyn. Die Angabe der E. und mittleren Länge eines jeden Planeten findet man in den die Planeten betreffenden Artikeln.

Epode oder **Epodos** (vom griechischen ἐπὶ u. ἀείδω, ich singe nach) ist in der Poetik der Alten der, auf die Strophe u. Antistrophe im Gesange folgende Nachsatz, oder eigentlicher die letzte Abtheilung (Finale) des Chorgesanges, im eigenen Metrum, welche ausgeführt wurde, wenn der Chor nach der Strophe und Antistrophe auf seinen bestimmten Platz zurückgekehrt war. Die schöne metrische Form der E. entfaltet die ganze Mannigfaltigkeit und Beweglichkeit der lyrischen Kunst und wurde, nach H. Ulrici (Geschichte der hellen. Dichtkunst, Berlin 1835), im Jahre 700 v. Chr. erfunden. Daß sie der Schlußgesang gewesen, erhellet aus dem Scholiasten ad Euripid. Hecub. 2. 444. 629. 1023. — Auch in der Pindarischen Ode erscheint die E. als deren dritter Satz, als ein, der beendigten Strophe u. Antistrophe beigefügter Nachgesang; die alten Grammatiker aber verstehen unter E. Gedichte, wo vierfüssige u. sechsfüssige Jamben abwechseln, oder ein kurzer Vers auf einen langen folgt, wie im 5. Buche der Horazischen Oden, woher denn dieses Buch seinen Namen haben soll. Allein Scaliger erklärt diese Benennung für einen Anhang zu den Oden, gesammelt und beigefügt nach dem Tode des Dichters. — In der Musik endlich ist Epodos so viel wie Strophe.

Epopoë, s. Epos.

Epopten, d. h. Anschauer, Augenzeugen, hießen die in den dritten u. letzten Grad der eleusinischen Geheimnisse (s. d.) Eingeweihten, die daher auch Allem, was dort geschah, beiwohnen durften.

Epos oder **Epopöe** (vom Griechischen ἔπω, woher ἐποποιία) heißt der wörtlichen Bedeutung nach: Wort, Rede, Sage; dann ein Vers, u. zwar vorzugsweise der Herameter; jetzt ein erzählendes Gedicht, jedoch das höchste in der erzählenden Geltung, in einem Verhältnisse zur Ballade u. Romanze stehend, wie die Ode zum einfachen Liede. Der Gegenstand des E. muß immer eine, die Gesammtheit eines Volkes oder einer Nation betreffende, Hauptbegebenheit seyn, welche, mit andern Begebenheiten untergeordneter Art verknüpft, eine entscheidende Handlung in der Art bildet, daß, was schon Aristoteles verlangte, Anfang und Ende des Ganzen überschaubar sind, mithin jeder Theil zum Ganzen strebe. Hegel erklärt das E. oder Epopöe für die veranschaulichte Darstellung des Geschehens einer individuellen, jedoch weder willkürlichen, noch zufällig sich ereignenden Handlung, im Zusammenhange mit der Totalität der Welt einer Nation u. der Zeit, aus welcher sie hervorgegangen ist, wozu aber vor Allem nothwendig sei, daß der Dichter selbst noch in der Anschauungsweise jener Welt und Zeit lebe, oder wenigstens solche in sich ganz aufgenommen haben müsse, damit kein Widerspruch zwischen den derselben angehörigen und den eingemischten Betrachtungen u. Gesinnungen einer durchaus verschiedenen Gegenwart sichtbar, und die Lebendigkeit jener aufgehoben werde. Den wahren Grundcharakter des E. leitet Hegel indeß lediglich aus den homerischen Gesängen ab u. bestimmt hiernach die Beschaffenheit des allgemeinen Weltzustandes — nämlich des heroischen — in welchem die epische Handlung zur angemessenen Darstellung kommen kann; dann die Beschaffenheit der individuellen Handlung, selbst und endlich die Form, in welcher jener (der Weltzustand) u. diese (die Handlung) zur Einheit eines epischen Gedichts gelangen (vgl. Hegel's Aesthetik III, 326 ff.). Mit Hegel stimmt Hillebrand in Bezug auf die an ein E. zu machende Forderungen überein, und es sind diese bereits durch ein den Deutschen angehöriges Werk verwirklicht, in „Rudolph von Habsburg" nämlich einer Epopöe, welche den geist- u. kenntnißreichen Patriarchen, Erzbischof von Erlau, Johann Ladislav Pyrker, zum Verfasser hat. Leider blieb dieses E. Hegel unbekannt; er würde, wäre es ihm

bekannt gewesen, die Gegenwart nicht für ungeeignet gehalten haben, ein E. im antiken Sinne an's Licht treten zu lassen. — Insofern der Gegenstand eines E. eine geschichtliche Handlung ist, oder wenn das E., nach dem gewöhnlichen Ausdrucke, einen historischen Hintergrund hat, so nennt man dasselbe auch ein historisches, u. unterscheidet davon das sogenannte romantische E., wovon Begebenheiten abenteuerlicher u. wunderbarer Art, auf dem Grunde des Ritterthums, nach bloßer Phantasie-Anschauung aufgefaßt u. mit einander verbunden u. dargestellt werden. Ausgezeichnet hierin ist Ariost's „Orlando Furioso" u. der „Don Quixote" von Cervantes. Ferner unterscheidet man das komische E., d. i. die dichterische Auffassung und Darstellung des Scherzhaften und Lächerlichen in der Form der eigentlichen E. Hieher gehört z. B. der „Renomist" von W. Zachariä u. die „Nibelungen im Frack" von A. Grün. Dann unterscheidet man noch das philosophische, idyllische und mystische E. Zu ersterer Art gehört z. B. Dante's „Divina Comedia", zur zweiten Göthe's „Hermann u. Dorothea" u. Voß' „Louise" u. zur letzten Klopstock's „Messias." Schließlich bemerken wir noch, daß von Einigen E. u. Epopöe so unterschieden werden, daß das E. sich auf die poetische Schilderung u. Darstellung eines Helden u. einer weniger ausgedehnten Zeit beschränken, die Epopöe dagegen die Erzählung oder erzählende Darstellung einer großen Weltbegebenheit seyn soll. Doch ist eine Unterscheidung dieser Art überflüssig.

Equipage bedeutet im Kriegswesen Alles, was ein Soldat, z. B. ein Offizier, zur Einrichtung im Felde braucht; dann die Bemannung eines Schiffes nach allen Graden, u. endlich einen Zug, welcher Alles enthält, was zur Ausrüstung im weiteren Sinne gehört. So versteht man beispielweise unter Brücken-E. alle, auf Wägen befindliche, Dinge jeder Art u. in hinlänglicher Anzahl, welche man zur Erbauung einer Schiffbrücke nothwendig hat.

Erasistratus, berühmter griechischer Arzt und Stifter einer eigenen neuen Sekte der alexandrinischen Schule (Erasistrateer), von der Insel Kos gebürtig u. ein Schüler von Chrysippos. Er lebte um 300 v. Chr., erst am Hofe des Seleukos Nicator, dann zu Alexandria, wo er sich bloß der Theorie der Medizin u. Anatomie widmete, worüber er zuerst einiges Licht verbreitete. Er soll zum Tode verurtheilte Verbrecher lebendig geöffnet, und sie so zu Opfern der medizinischen Wissenschaft gemacht haben. Von seinen Schriften besitzt man nur noch wenige Bruchstücke. Vergleiche Hieronymus, „Erasistrati historia" (Jena 1790).

Erasmus, heiliger Bischof u. Martyrer, lebte lange im Verborgenen und ergötzte sich in seiner einsamen Zurückgezogenheit, wie Johannes, mit der Betrachtung des aufgeschlossenen Paradieses. Er nährte sich, wie der heilige Antonius, von einem Brode, das ihm täglich ein Rabe brachte. Endlich verließ er die Wüste u. trat als Prediger des Evangeliums auf, wurde aber auf Befehl des Kaisers Diocletian zuerst mit Prügeln u. Bleikolben heftig geschlagen, darauf mit Harz, Schwefel, Blei, Wachs u. Oel übergossen; allein er blieb bei allen diesen Martern unverletzt, was Mehrere bewog, sich ebenfalls als christliche Bekenner darzustellen. In das Gefängniß abgeführt u. mit schweren eisernen Ketten beladen, rettete ihn ein Engel aus demselben. In der Folge ließ ihn Maximian zu Formiä zwar wieder ergreifen u. ihm einen glühenden Panzer anlegen; allein durch Gottes Beistand schadete ihm auch diese Marter nicht. Als er hierauf wieder Mehrere zu der heilbringenden Lehre Christi bekehrt hatte, wurden ihm die Eingeweide aus dem Leibe gewunden, u. so unterlag er der Marter, unter welcher ihm die Engel die unvergängliche Krone flochten. Nach der Erzählung des heiligen Gregors des Großen, befand sich sein Leichnam noch im sechsten Jahrhunderte zu Formiä; als aber dieser Ort von den Sarazenen zerstört worden, übertrug man diesen köstlichen Schatz mit dem bischöflichen Sitze im Jahre 842 nach Gaeta, einer wohl befestigten Stadt des Königreichs Neapel. Ein Theil seiner Reliquien kam in ein Frauenkloster bei Gournai, welches häufig von den Gläubigen be-

sucht wird. Der heilige E. wird gemeinhin Elmo oder Ermo genannt, u. auch unter diesem Namen bei Ungewittern auf dem mittelländischen Meere gewöhnlich von den Schiffern angerufen. — Die Kirche feiert sein Gedächtniß am 2. Juni.

Erasmus (Desiderius) war einer der geistreichsten u. geehrtesten Gelehrten des sechszehnten Jahrhunderts. Nach der von ihm selbst entworfenen biographischen Skizze, die sich gewöhnlich bei dessen Colloquien befindet, war er um das Jahr 1467 den 27. October (in vigilia Simonis et Judae circa annum sexuagesimum septimum supra millesimum quadringentesimum) zu Rotterdam geboren. Seine Mutter hieß Margaretha u. war die Tochter eines aus Siebenbürgen gebürtigen Arztes. Sein Vater hieß Gerard. Dieser war unter seinen zehn Brüdern der jüngste u. von ihnen (scilicet sic fore apud quem convivarentur setzt E. hinzu) zum geistlichen Stande bestimmt. Er selbst aber fühlte dazu keine Neigung in sich, ergriff daher die Flucht, um den Vorwürfen der Seinigen zu entgehen, da die Folgen seines vertrauten Umganges mit Margaretha sich nicht mehr verbergen ließen. Er ging nach Rom, wo er durch Bücherabschreiben seinen Lebensunterhalt sich erwarb. Nachdem seine Eltern seinen Aufenthalt erfahren hatten, schrieben sie ihm, daß die Margaretha gestorben sei, worauf er in den Priesterstand trat u. in seine Heimath zurückkehrte. Er fand Margaretha noch am Leben und unverehlicht. Beide sorgten nun für die Erziehung ihres Sohnes, der damals den Namen Gerard Gerardssohn führte, und ließen es sich angelegen seyn, ihm eine wissenschaftliche Bildung zu geben. Mit neun Jahren schickten sie ihn nach Deventer, wo eine gelehrte Schule bestand. Seine Mutter begleitete ihn, doch konnte er ihren Beistand nur noch 4 Jahre genießen, da sie an der Pest starb. Die Nachricht von ihrem Tode betrübte seinen Vater dergestalt, daß er zu kränkeln anfing und auch bald darauf starb. E. war nun mit vierzehn Jahren verwaist. Indessen die Laufbahn, die er begonnen hatte, wurde dadurch nicht unterbrochen. Unter den Lehrern zeichnete sich zu Deventer besonders der bekannte Humanist Alexander Hegius aus, den indessen E. nur des Sonntags hören konnte, weil er nur an diesem Tage für alle Schüler las. Doch hatte E. solche Fortschritte gemacht, daß Rudolf Agricola, als er bei einem Besuche, den er in der Schule des Hegius abstattete, eine lateinische Arbeit des E. gelesen hatte, zu ihm sagte: Du wirst einst ein großer Mann werden. Die, dem Knaben von seinem Vater eingesetzten, Vormünder wollten aus dem Mündel einen Geistlichen machen, wozu er jedoch keine Lust hatte, und übergaben ihn der Klosterschule zu Herzogenbusch, statt ihn, seinem Wunsche gemäß, eine Akademie beziehen zu lassen. Seine neuen Lehrer liebten ihn zwar; allein er konnte bei seiner Abneigung gegen das Mönchthum keine Liebe zur Anstalt gewinnen und betrachtete noch als Mann die drei Jahre, die er daselbst zugebracht hatte (illic vixit, hoc est perdidit sagt er), als Verlust. Die Mönche selbst suchten ihn für das Klosterleben zu gewinnen; allein er weigerte sich, ihrem Andringen zu folgen, auf seine Unmündigkeit sich berufend. Inzwischen aber war er am Fieber erkrankt u. hatte sich genöthigt gesehen, bei den Vormündern eine Zufluchtsstätte zu suchen, die seine elende Lage benützten, um ihn für das Kloster zu gewinnen. Endlich erreichten sie ihr Ziel; E. trat in den Orden der regulirten Chorherrn; aber furchtbar war die Rache, die er an den Mönchen dafür nahm, daß er genöthigt worden war, wider seinen Willen das Mönchskleid anzulegen. Schonungslos geißelte er nicht nur die in den Klöstern herrschenden Unordnungen und Mißbräuche, sondern machte auch das gesammte Klosterwesen zum Gegenstande seiner unnachahmlichen, ihre furchtbaren Wirkungen nie verfehlenden Satyren. Daß nicht Mangel an religiösem Sinne die Abneigung gegen das Klosterleben erzeugt hatte, beweist seine, der klösterlichen Einsamkeit angehörende, Schrift de contemptu mundi. Sein Ruf als Latinist hatte damals schon eine große Ausdehnung gewonnen, und befreite ihn (1491) aus der lästigen Gefangenschaft. Der Bischof von Cambray nämlich, der nach dem Kardinalshute strebte, beabsichtigte eine Reise nach Rom u. suchte einen der lateini-

schen Sprache kundigen Begleiter. Seine Wahl fiel auf E., dem der Bischof die Erlaubniß, das Kloster verlassen zu dürfen, auswirkte. Indessen wurde aus der italienischen Reise Nichts; E. hielt sich am bischöflichen Hofe zu Cambray fünf Jahre auf, stets es beklagend, daß ihm die Gelegenheit zu wissenschaftlicher Ausbildung hierdurch entzogen wurde. Endlich gelang es ihm, den Bischof zu bewegen, ihn unter dem Versprechen einer Unterstützung nach Paris, der angesehensten Hochschule, zu schicken. Er wurde in dem Collegium Montaigu untergebracht, wo eine schauderhafte, die Gesundheit gefährdende Wirthschaft herrschte. Der schwächliche Körper des E. empfand bald die üblen Einwirkungen der grausamen Oekonomie; die faulen Eier u. das ungesunde Schlafgemach machten ihn krank, und er war froh, zu dem Bischofe zurückkehren zu dürfen. Wieder hergestellt, kehrte er nach Paris von Holland aus, wo er seine Verwandten besucht hatte, zurück. Da die Unterstützung von dem Bischofe ausblieb, so sah er sich genöthigt, mit Stundengeben sich seinen Unterhalt zu verschaffen. Einer seiner Schüler war der Lord William Mountjoy, auf dessen Einladung er (1498—99) sich in England aufhielt u. die Bekanntschaft der größten Gelehrten dieses Landes machte, die nicht ohne Einfluß auf seine späteren Lebensschicksale blieb. Unter diesen zeichnete sich Thomas Morus, der später ein Martyrer der königlichen Heirathsangelegenheit wurde, vorzüglich aus. Ohne den E. zu kennen, kam er mit ihm bei einer Gesellschaft in's Gespräch u. hatte bald Gelegenheit, des Mannes Geist zu bewundern, so daß er ausrief: **Tu es aut Erasmus, aut Diabolus** (du bist entweder E. oder der Teufel). Beide Männer blieben von nun an in freundschaftlichem Verkehre, bis das Henkerbeil das Freundschaftsband zerriß. Die schriftstellerischen Arbeiten u. die Pension, die E. von dem Lord Mountjoy bezog, gewährten ihm seinen Lebensunterhalt. Nach seiner Rückkehr aus England hielt er sich an verschiedenen Orten auf, bis er endlich (1506) seinen Plan, nach Italien zu reisen, ausführte. Die päpstliche Würde begleitete damals Julius II., ein Mann, dem ein Dragoner-Spieß besser gestanden haben würde, als der Hirtenstab. Als E. (29. März 1507) nach Rom kam, wurden eben die Festlichkeiten gefeiert, die wegen des glücklichen Ausganges einer, vom Papste gegen Bologna unternommenen, Expedition gefeiert wurden. Der Eindruck, den dieser Pomp auf das Gemüth des E. machte, war ein sehr ungünstiger u. gab ihm manchen Stoff zu beißenden Satyren. Er hielt sich nur kurze Zeit in Rom auf, kehrte aber bald von Venedig aus, wohin er sich begeben hatte, zurück, um in der Offizin des Aldus Manutius seine Adagia (Sprüchwörter) zu drucken. In Rom wurde ihm die Stelle eines Poenitentiarius angetragen; er zog es jedoch vor, einer Einladung des ihn hochachtenden Heinrich VIII., der inzwischen zur Regierung gelangt war, zu folgen. Unter dem Einfluße der Eindrücke, welche Alles dasjenige, was er in Italien gesehen hatte, auf ihn machten, verfaßte er eine satyrische Schrift, die unter dem Titel „Lob der Narrheit" berühmt geworden ist, und als Satyre ein Meisterstück genannt zu werden verdient. Seine Freunde sorgten dafür, daß er eine Anstellung als Lehrer der alten Sprachen u. der Theologie erhielt. Da beide Aemter nicht sehr einträglich waren, so gedachte man, ihm durch Präbenden ein größeres Einkommen zu verschaffen und trug ihm eine Pfarrei an. E. entschuldigte sich mit der Unkenntniß der Landessprache, die ihn unfähig mache, seine seelsorgerlichen Pflichten zu erfüllen. Der Erzbischof Warham erklärte ihm jedoch, daß er sich einen Vikar halten könne; indessen E. meinte, daß es unbillig sei, die Einkünfte von einem Amte zu ziehen, das ein Anderer verwalte. Doch gab er endlich nach u. wurde am 22. März 1511 als Pfarrer installirt, resignirte jedoch am 31. Juli 1512 gegen eine jährliche Rente von 20 Pfund. Ein Ruf als königlicher Rath des Königs Karl, nachherigen Kaiser Karls V., mit einem Gehalte von 400 Gulden, führte ihn in sein Vaterland. Sein Ruf war damals schon so groß, daß seine Reisen nur Triumphzüge waren. Seine Vorgesetzten berücksichtigten seine Lieblingsneigung u. verschonten ihn mit amtlichen Arbeiten; um jedoch einigermaßen seinem neuen Titel als **consiliarius** zu entsprechen

und nicht jenen zu gleichen, die consiliarius von silco ableiten, verfaßte er die »institutio principis christiani«, eine der geistreichsten Schriften des berühmten Mannes. Er fühlte sich in seiner Stellung so glücklich, daß er einen Ruf nach Ingolstadt mit 200 Dukaten und keiner andern Verpflichtung, als daselbst zu wohnen, ausschlug. Vielfach hielt er sich in Basel bei Frobenius auf, der seine meisten Schriften verlegte. Seine Gesundheit, die nie fest gewesen war, litt unter den angestrengten Arbeiten immer mehr. Obwohl er überall, wo er sich befand, mit Verehrung aufgenommen wurde, so konnte er doch in seiner letzten Krankheit den Wunsch nicht unterdrücken: »utinam Brabantia vicinior esset.« Er starb aber nicht in Brabant, sondern in Basel den 12. Juli 1536. — Wohl nicht leicht ist ein Mann zu finden, der einen so großen Einfluß ausgeübt hätte, als E.; seine Aussprüche galten in der Blüthezeit seines Ruhmes als Orakel; das Wort dieses einzigen Mannes wog die Urtheile sämmtlicher Universitäten auf; und es ist daher um so mehr zu bedauern, daß er seiner individuellen Antipathieen nicht immer Meister werden konnte u. sich zu Urtheilen hinreißen ließ, die mehr schadeten, als nützten. Zu dem Klosterwesen hatte er eine solche Stellung eingenommen, daß man das Gerücht, das ihn als Verfasser der »epistolae virorum obscurorum« (s. d.) bezeichnete, glaubwürdig fand. Er hatte jedoch keinen Theil an denselben; mußte aber bei der Lektüre dieser Briefe so lachen, daß ein Geschwür aufplatzte und ihm dadurch eine schmerzhafte Operation erspart wurde. Zwei Dinge waren es vorzüglich, die ihn mit Bitterkeit gegen das Mönchthum erfüllten, nämlich: sein unfreiwilliger Eintritt in den Ordensstand, der vorzüglich durch die geschäftige Werberei der Mönche herbeigeführt worden war, und seine Liebe zu den schönen Wissenschaften, denen die Mönche größtentheils abhold waren, in ihrer Weise durch Verketzerungen den Humanisten Eintrag zu thun suchten und dabei den E. nicht verschonten, obwohl man ihm dasjenige, was Hutten gegen Religion, Sitte und Anstand frevelte, um so weniger hätte entgelten lassen sollen, da er mit diesem Menschen wenig verkehrt hatte, vielmehr in späteren Jahren mit ihm sogar in eine literarische Fehde gerieth, die ihm durch die Gemeinheit, mit der er sich behandelt sah, bei seiner Empfindlichkeit viele bittere Stunden verursachte. Seiner schriftstellerischen Arbeiten sind eine solche Menge, daß man es kaum begreiflich finden kann, wie ein Mann, der stets mit Kränklichkeit zu kämpfen hatte, u. eine Menge Reisen machte, dazu die erforderliche Muße hat aufbringen können. Die von Schenanus zu Basel (1540—41) besorgte Ausgabe der Werke des E. zählt 9 Folianten, und doch fehlen in derselben noch viele Briefe. Einen großen Theil seiner Schriften bilden die Schulschriften, durch die er sich ein großes Verdienst erwarb. Die gelesenste unter denselben sind die Colloquien, die durch einen Zufall an's Tageslicht traten; die Buchhändler selbst verbreiteten mit hastiger Eile das Gerücht, daß sie verboten seien, um ihnen einen ausgebreiteten Abgang zu sichern. Den zweiten Band der genannten Ausgabe bilden die Adagien; den dritten die Briefe; der vierte u. fünfte enthalten moralische, religiöse u. politische Schriften; der sechste das griechische Neue Testament mit Uebersetzung u. Anmerkungen; der siebente die Paragraphen; der achte die Uebersetzungen der Kirchenväter; der neunte die Streitschriften. Hiezu kommen noch die Ausgaben vieler lateinischen u. einiger griechischen Schriftsteller, u. die Ausgaben mehrerer Kirchenväter, auf die E. große Sorgfalt verwendete. Unter seinen satyrischen Schriften nimmt sein „Lob der Narrheit" die erste Stelle ein. Der Charakter des E. war der eines Mannes ohne feste Grundsätze, ohne Ueberzeugung. Mit den Feinden der Mönche spottet er über sie; aber er schreibt in artigem Tone sogar an einen Hochstratten, wenn dabei seine Ruhmsucht Etwas gewinnen kann. Er verschlingt Luthers Sätze über den Ablaß; aber Luthern gegenüber erklärt er, er habe sie noch nicht gelesen. Diese Charakterlosigkeit zeigte er vorzüglich in der Stellung, die er zu der Begebenheit einnahm, die sein Jahrhundert merkwürdig gemacht hat, zu der sogenannten Reformation. In Briefen an Gönner Luthers spricht er zu Gunsten „der Sache des Evangelii;" schreibt er an Cardinäle, Bischöfe, welche

dem Wittenberger Reformator abhold waren: so dreht und windet er sich, daß es zum Erbarmen ist. Man macht ihm seine Passivität zum Vorwurfe; aber der Mann, der Luthers Schritte mit Segenswünschen begleitete und dessen Schriften begierig las, entschuldigte sich, daß er noch Nichts habe thun können, da Luthers Bücher verboten seien und er die Erlaubniß, verbotene Bücher zu lesen, nicht besitze. Sein Herz gehörte der „Reformation;" seine Börse war katholisch. Je schroffer die Parteien einander gegenüber standen, desto schwieriger wurde die Stellung dieses Mannes; indessen traf er die Auskunft, daß er die Form der Unterredung wählte u. sich dann hinter den Satz zurückzog, „daß jede der auftretenden Personen ihrem Charakter gemäß sich äußern müsse." Hadrian VI., der sein Mitschüler gewesen war, ermunterte ihn zum Kampfe gegen die Neuerung; E. entschuldigte sich mit seinem Alter. Indessen schien Luther den Ruhm an sich reißen zu wollen, auf den E. allein Ansprüche zu haben glaubte; das empörte ihn; der Bauernkrieg ließ die Neuerung den Fürsten gefährlich erscheinen, mit denen es E. nicht verderben wollte; u. siehe da, derselbe Mann, der als königlicher Rath sein Urtheil dahin abgegeben hatte, daß Luther nur zwei Sünden begangen habe, nämlich die, daß er dem Papste an die Krone und den Mönchen an die Bäuche gegriffen habe, hält als Schriftsteller dem Mönche ein schauerliches Sündenregister vor. Derselbe Mann, der Epigramme gegen den Cölibat schrieb; spottete über Luthers Verheirathung; derselbe Mann, der um der schönen Wissenschaften willen Luthers Unternehmen billigte, beklagte, daß das Lutherthum die Wissenschaften zu Grunde richte. Derselbe Mann, der Luthers Sache als die des Evangeliums bezeichnet hatte, deducirt ihm in seiner Schrift de libero arbitrio, daß seine Grundlehre, die Lehre von der Unfreiheit des Willens, dem Evangelio entgegen sei. Die Antwort, die er von Luther erhielt, entzog der Neuerung sein Herz; aber sie war bereits so weit gediehen, daß sie auch eines E. nicht mehr bedurfte. Luther sagte seinem Gegner dieses in's Angesicht. Von nun an zeigte E. sich als Gegner der Sache Luthers; aber die Katholiken trauten dem windigen Manne auch nicht mehr u. er hatte den Schmerz, seinen Stern untergehen, seine Kränze verwelken zu sehen. Er schließt seine Biographie mit den Worten: Lutherana tragoedia intolerabili illum oneravit invidia; discerptus est ab utraque parte, dum utrique studet consulere Hätte er gesagt placere; so würde er sich genau ausgedrückt haben. Bayle dict. hist. et critique s. v. Erasme. — Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, Magdeburg 1830, Bd. 2, S. 461 ff. — Müller, Leben des Erasmus, Hamburg 1828, 8. — Döllinger, die Reformation, Regensb. 1846, Bd. 1, S. 1. ff. BN.

Erastus, Thomas (eigentlich Liebler), berühmter Arzt und Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, geboren 7. September 1524 zu Baden in der Schweiz, schwang sich, mit Armuth kämpfend, durch die Wissenschaft zu Ruhm und Glück empor. Er studirte zu Basel u. Bologna Philosophie u. Medizin, kam 1558 nach Heidelberg u. ward alsobald, gegen das Herkommen, zum Professor u. Rektor der Hochschule zugleich ernannt. Lange Jahre wirkte er daselbst, bis er 1583 als Professor der Ethik nach Basel kam, wo er 31. December 1583 starb. Er schrieb gegen Astrologie u. Alchymie u. mehre theologische Abhandlungen; seine Opuscula medica (Frankf. 1590) sind meistens gegen Paracelsus gerichtet. C.

Erato, 1) ist unter den 9 Musen die der Liebe einflößenden und Liebe ausdrückenden Gesänge; nach Andern der Dichtkunst überhaupt, der Tanzkunst, Musik, des Heldengesanges. Abgebildet wurde sie die Cither spielend u. dazu singend u. tanzend. — 2) Eine Dryade, Gemahlin des Arkas; 3) eine der Nyseiden.

Eratosthenes, der Philolog genannt, aus Cyrene, etwa 200 Jahre v. Chr., Schüler des Kallimachus u. des Philosophen Ariston, Mathematiker, Begründer der systematischen Geographie, Dichter, Erklärer der alten Komiker, Chronolog u. Verfasser populärer philosophischer Schriften, lebte in seiner Jugend in Athen u. ward später Aufseher der alexandrinischen Bibliothek. Von seinen vielen, vorzüglich die mathematischen Wissenschaften umfassenden, Werken sind nur noch Frag-

mente, besonders zahlreich aus seiner Schrift τὰ γεωγραφούμενα, übrig geblieben: denn die, seinen Namen führende, Erklärung der Sternbilder (Καταστερισμοί) wird aus entscheidenden Gründen für unächt gehalten. Den Verlust jenes geographischen Werks, welches aus drei Büchern bestand u. worin er unter andern zuerst die Ausmessung der Erde versuchte, bedauert man am meisten; die Bruchstücke finden sich bei Strabo und andern Schriftstellern, und sind gesammelt von L. Ancher (Göttingen 1770, 4.), fleißiger von G. C. F. Seidel (Gött. 1798), am vollständigsten von G. Bernhardy (Berl. 1822). Die Katasterismen hat Th. Gale in seine Sammlung griechischer Mythologen (Amsterd. 1688), sowie F. K. Matthiä in seine Ausgabe des Aratus (Frankf. a. M. 1817) aufgenommen; auch sind sie von J. C. Schaubach (Gött. 1795) besonders herausgegeben. Das sogenannte Sieb des E. ist eine Methode, die Primzahlen zu finden. Vgl. Wilberg, „das Netz der allgemeinen Charten des E. u. Ptolemäus" (Essen 1835, 4.).

Erbach, altes Geschlecht, das urkundlich schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts vorkommt, im Anfange des 13. Jahrhunderts das Erbschenkenamt der Pfalz erhielt u. 1532 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Jetzt theilt es sich in die Linien E.-Schönberg (3¼ □ M. mit 15000 Einwohnern), E.-Erbach (4½ □ M. mit 14000 Einw.), E.-Fürstenau (3½ □ M. mit 12000 Einw.). Diese Linien haben gemeinschaftliche Landescollegien zu Michelstadt. Die gleichnamige Hauptstadt im Amte Erbach, an der Mümling, hat 2000 Einwohner, mit altem Schlosse, dem Grafen von Erbach-Erbach gehörig (Stammhaus der Grafen), worin ein Rittersaal, viele höchst merkwürdige Alterthümer (u. a. Eginhards Sarg), merkwürdige Gewehrkammer mit Wallensteins und Eppeleins von Gailing Rüstung.

Erbamt heißt ein solches Amt, welches im erblichen Besitze einer Familie ist. Solche Erbämter waren in Deutschland ursprünglich die Erzämter des Reiches, sowie die nach u. nach aufkommenden erblichen Vikariate. Schon Kaiser Konrad II. hatte indeß den, mit dem Reichsoberhaupte an äußerem Glanze gern wetteifernden, Reichsfürsten das Privilegium ertheilt, nach dem Muster der Reichserzämter auch ihrerseits Hofämter zu errichten. Diese Hofämter, nachmals beträchtlich vermehrt u. mit Pfründen freigebig dotirt, wurden, wie dieß der Charakter der Feudalzeit mit sich brachte, in gewissen Familien erblich u. waren als ansehnlich rentirende Sinekuren natürlich sehr gesucht. Selbst größere weltliche Fürsten verschmähten nicht, solche Erbämter bei geistlichen Fürsten anzunehmen, z. B. der Kurfürst von Sachsen, welcher Obermarschall des Stifts Bamberg u. Obermundschenk der Abtei Kempten war. Die geringen, auf bloßes Hofceremoniel sich beschränkenden Funktionen, welche solche E. ihren Inhabern auferlegten, wurden, wie dieß auch bei den Erzämtern des Reichs späterhin herrschender Gebrauch war, natürlich durch Vikare, oder besonders dazu angestellte Hofbeamte verrichtet. — Die Erbämter haben in vielen Staaten nach Absterben der damit beliehenen Familien aufgehört; in andern, wie namentlich in Oesterreich u. Preußen, haben sie sich erhalten und sind theilweise neu hergestellt worden. In Bayern wurden durch die Constitution des Königreichs vom 1. Mai 1808 vier lehnbare Reichskronämter angeordnet: das des Kronobersthofmeisters, des Kronoberstkämmerers, des Kronoberstmarschalls und des Kronoberpostmeisters. Das erste bekam Oettingen-Wallerstein, das zweite Fugger-Babenhausen, später Oettingen-Spielberg, das vierte Thurn u. Taxis, das dritte war bisher noch unbesetzt. Die Inhaber dieser Großkronämter sind Mitglieder des königl. Familienraths u. der ersten Kammer der Ständeversammlung, sowie, in Ermanglung eines Agnaten oder einer Königin Mutter, zur Reichsverwesung berufen. In Hannover wurde 1814 ein Erblandmarschallamt errichtet u. dem Grafen von Münster übertragen. Württemberg stiftete 1808 vier lehnbare Kronerbhofämter: das des Erbmarschalls für Hohenlohe, des Erbhofmeisters für Truchseß-Waldburg, des Erbkämmerers für Löwenstein-Wertheim und des Erbpanners für den Grafen Zeppelin. In Braunschweig gibt

es vier Erbämter: das des Erbmarschalls, des Erbküchenmeisters, des Erbschenken u. des Erbkämmerers.

Erbauung, ein biblischer und bildlicher Ausdruck, der die Aufrichtung und Sammlung des frommen Gemüthes in u. zu Gott bezeichnet. Er gründet sich auf mehre Stellen in den Briefen des h. Apostels Paulus (vgl. Röm. 14, 19; 15, 2). Auch will der genannte Apostel damit ein Wachsthum an Erkenntniß der christlichen Wahrheit und an Eifer, solche auszuüben, sowie die Befestigung des Herzens in der Tugend bezeichnen, wie dieß, außer in den schon angeführten Stellen, in 2 Kor. 9, 2. Ephes. 4, 12. Koloss. 2, 6. 7. 3, 16. 1 Thess. 5, 11 und anderwärts von ihm ausgesprochen ist. Er vergleicht dann auch den Verband der Christen zu einer Kirche mit einem Bau (vgl. 1 Kor. 3, 9; Ephes. 2, 20. 21). Das Festbegründete, in sich Abgeschlossene u. Gesammelte, Himmelanstrebende u. in Gott Geheiligte sind die Vergleichungspunkte dieses bildlichen Ausdrucks. Erbauungsschriften sind solche, die den Zweck haben, E. zu fördern. Sie fallen größtentheils mit den, von der Kirche approbirten, Gebetbüchern zusammen.

Erbe (heres) ist ein Solcher, der in sämmtliche nachgelassene u. vererbbare Rechtsverhältnisse eines Verstorbenen eintritt. Außer dieser Universalsuccession (per universitatem successio) kann aber auch noch eine Singularsuccession (singularis successio) stattfinden, zu Folge deren Jemand nur in einzelne Vermögensstücke u. Rechtsverhältnisse des Erblassers eintritt. Letztere kann rechtlich ohne die erstere nicht eintreten. Man unterscheidet ferner den direkten E.n, welcher unmittelbar an die Stelle des Erblassers tritt u. diesen selbst repräsentirt, von demjenigen, welcher erst durch diesen direkten oder Zwischenerben (H. fiduciarius), z. B. als Legatar, Fideicommissar, aus dem Nachlasse Etwas erhält u. den man im Allgemeinen den Vermächtnißnehmer (H. fideicommissarius, Legatarius) nennen kann. Endlich sind die Notherben (H. necessarii), nämlich diejenigen, welche vom Erblasser entweder zu Erben ernannt, oder unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften von der Erbschaft ausgeschlossen, enterbt werden müssen, also die Descendenten u. Ascendenten (s. dd.), auch Pflichttheilserben genannt, zu unterscheiden von denjenigen E.n, die durch einen freien Willensact des Erblassers dazu eingesetzt sind. Das Weitere s. unter Erbrecht, Erbschaft, Testament.

Erbfähigkeit, oder Successionsfähigkeit, ist der Inbegriff derjenigen Eigenschaften, welche einer Person überhaupt, oder unter besondern Verhältnissen nöthig sind, um den Nachlaß eines bestimmten Verstorbenen erwerben zu können. Gänzlich mangelt diese Fähigkeit den Söhnen u. Töchtern eines Hochverräthers, den Abtrünnigen u. Ketzern, juristischen Personen, denen die E. nicht besonders zugestanden worden ist, u. nach römischem Rechte auch den Peregrinen u. den wegen eines Capitalverbrechens zu gewisser Strafe Verurtheilten, so lange sie nicht in integrum restituirt sind. Die Töchter eines Hochverräthers sind jedoch insoweit begünstigt, daß sie von der Mutter den Pflichttheil erhalten können. Wittwen, welche das Trauerjahr verletzen, d. h. sich vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Ehemannes wieder verheirathen, können bloß ihre Verwandten bis zum dritten Grade, diesen eingeschlossen, ab intestato beerben. — Besonderen Beschränkungen unterliegt diese Fähigkeit bei dem testamentarischen Erbrechte. Ein Testirer, welcher eheliche Kinder hat, kann seiner Konkubine u. den mit ihr erzeugten Kindern zusammen nur $\frac{1}{12}$, der Konkubine allein nur $\frac{1}{24}$ seines Vermögens zuwenden; was darüber geht, fällt den ehelichen Kindern zu. Wer zu einer folgenden Ehe schreitet, kann dem 2. Ehegatten nicht mehr hinterlassen, als demjenigen seiner Kinder aus der früheren Ehe, welches am wenigsten enthält. Der Regent kann nicht zum Erben eingesetzt werden, wenn dieß nur in der Absicht geschehen soll, einem Andern die Führung eines Prozesses dadurch zu erschweren. Die Wittwe, welche sich vor Ablauf des Trauerjahres wieder verheirathet, kann ihrem neuen Ehegatten nicht mehr als $\frac{1}{3}$ ihres Vermögens zuwenden. Pasquillanten können in keinem Testamente, juristische Personen nur dann zu Erben eingesetzt werden, wenn ihnen die E. vom Gesetzgeber ausdrücklich zugestanden worden ist, u. s. w.

Erbfolge, s. Erbrecht.

Erbfolgekrieg, s. die drei Artikel bayerischer, österreichischer u. spanischer Erbfolgekrieg.

Erblasser bezeichnet einen Verstorbenen in Bezug auf das durch seinen Tod auf Andere übergehende Vermögen.

Erblehn (**Feudum hereditarium**), Lehn, bei welchem nicht lehnrechtliche, sondern privatrechtliche Erfolge eintritt, in welchem also auch die Töchter succediren können. S. d. Art. Lehn.

Erbliche Krankheit, s. Krankheit.

Erblichkeit ist im Allgemeinen die Uebertragung von persönlichem, sowie auch sächlichem Vermögen auf dem Wege der Geschlechtsfortpflanzung. So spricht man von erblichen Gegenständen (Vermögen, Gütern), sowie auch von erblichen Tugenden, Fähigkeiten und Mängeln. Während aber die Historiker (historische Schule) u. die Conservativen aller Orts der E. in jeder Beziehung Geltung zusprechen u. dieselbe, als in der Geschichte u. der menschlichen Natur begründet, festhalten und vertheidigen, sucht die Partei des sogenannten Fortschritts nicht nur die E. von Stand, Würden, Aemtern mehr oder weniger zu bekämpfen, sondern sie geht in ihren verschiedenen Fractionen (Socialisten, Communisten, Fourieristen, St. Simonisten rc.) soweit, daß sie auch die E. des Vermögens u. der Güter in Frage stellt. — Vergleiche übrigens die Artikel Naturrecht, Staatsrecht, historisches Recht.

Erbpacht, Erbleihe, Erbbeständniß, ist eine erbliche Verpachtung, bei welcher sich der Verpächter, außer dem Vorbehalte des Obereigenthums-Rechts, ein gleich zu verlegendes Angeld, welches Erbbestandsgeld oder Erbschilling heißt, u. einen jährlichen unveränderlichen Pacht ausbedingt. Letzterer und der Erbschillung werden, nach Maßgabe des Werthes des zu gebenden Gegenstandes, bestimmt u. der Erbschilling selbst wird nicht nur für die rechtliche Befugniß, das Gut erbbestandsweise benützen zu dürfen, sondern auch zur Sicherstellung des Erblehnsherrn entrichtet. Beide, der Erbschilling und der jährliche Erbpacht, sind übrigens zwei von einander abhängige Größen; denn je größer die eine bestimmt wird, desto geringer wird gewöhnlich die andere gegriffen, und umgekehrt. Was die rechtlichen Eigenschaften solcher Erbleihgüter betrifft, so sind dieselben lediglich von den besondern Bestimmungen des Leihbriefs abhängig, worin die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten der beiden contrahirenden Theile ausgedrückt werden. In Fällen, wo sich eine Vererbung oder ein Verkauf der Erbleihe zuträgt, wird der Leihbrief erneuert, u. dem Gutsherrn zugleich das sogenannte Weinkaufsgeld entrichtet. Sollte sich der Erbpachter in der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten säumig erweisen u. mehrere Jahre den E. nicht entrichten, oder wohl gar zur bestimmten Zeit die Erneuerung der Leihe nachzusuchen unterlassen: so kann der Erblehnsherr von dem ihm zustehenden Obereigenthumsrecht Gebrauch machen u. den Erbbeständer seiner Erbleihe entsetzen. Durch Erbverpachtungen der Domainen werden die Geschäfte u. Ausgaben einer Regierung sehr vermindert; es ist aber zweckmäßig, wenn diese sich vorbehält, daß ohne ihre Einwilligung keine hypothekarischen Schulden auf das E.-Gut gemacht werden dürfen und ihr auf den Fall, daß das Erbbestandgut verkauft wird, das Vorkaufs-Recht zusteht. Unzweckmäßig sind dagegen alle Bedingungen, welche den Pachter in seinen Verbesserungs- u. Nutzungsplanen einschränken. — Ein wichtiger Gegenstand der Gesetzgebung ist in jetziger Zeit, daß über die Theilbarkeit u. den Loskauf der E.e umsichtige Normen bestimmt werden, um das Staatswohl mit dem Privatwohl in ein billiges Verhältniß zu setzen.

Erbrechen (lat. **vomitus**, griech. ἔμεσις) ist die Entleerung des Magens von (in ihm enthaltenen) Stoffen durch den Schlund u. die Mundöffnung, zu Folge einer schnell angeregten, gleichsam krampfhaften Bewegung der Muskelhaut des Magens in entgegengesetzter Richtung, unter Mitwirken der Bauchmuskeln, des Zwerchfelles u. der Speiseröhre. Meist geht dem E. der Ekel vor-

aus; der in höherem Grade, nach unzureichenden Zusammenziehungen des Magens (vomituritiones), wenn sich der obere Magenmund zum Durchgange der Stoffe erweitert, in wirkliches E. übergeht. Am einfachsten wird es erregt nach Magenanfüllung, durch einen mechanischen Reiz des Schlundes mittelst einer Feder, oder auf ähnliche Weise; dann durch Stoffe, die durch specifischen Reiz dasselbe bewirken, ferner krankhafter Weise. Bei Ueberladung des Magens mit zu vielen oder untauglichen Nahrungsstoffen ist das E. eine Naturhilfe. Manche Personen brechen leicht, andere schwer; im letzteren Falle ist das E. oft mit Schaudern, Zittern, Congestionen nach Kopf u. Brust, Ohnmachten 2c. begleitet. Häufig ist das E. auch ein consensuelles Symptom von Hirnleiden; auch ist es das Hauptsymptom der Seekrankheit. Schwangere erbrechen sich öfters, zumal in den früheren Monaten, ohne Gefahr. Habituelles E. deutet häufig auf organische Fehler des Magens; doch hängt es auch mit allgemeinen Verdauungsfehlern zusammen u. wird dann durch sorgfältige Diät u. Gebrauch von Magenstärkung gehoben. — Viele Physiologen behaupteten eine gänzliche Passivität des Magens beim E., so Baylé, Magendie u. A.; Béclard bewies das Unstatthafte dieser Annahme und sicherte allen bei diesem Vorgange betheiligten Organen die Anerkennung ihrer Activität zu. (Vergl. übrigens den Art. Blutbrechen und Miserere). — Manchen Thieren ist das E. unmöglich, so z. B. den Pferden u. allen wiederkäuenden Thieren, wenn sie nach dem Wiederkauen das Futter zum zweiten Male verschluckt haben.

Erbrecht (jus hereditarium) ist der Inbegriff der Rechtsvorschriften, nach welchen gewisse Personen in den Nachlaß eines Verstorbenen eintreten. Es bildet einen Theil des Privatrechtes, und hat seine Grundlage zum größten Theile im römischen Rechte, indem die, aus dem germanischen Rechte bei uns geltenden, Regeln sich höchstens als eine Modification des römischen Rechtes ansehen lassen. Das dem Erbrechte überhaupt zu Grunde liegende Prinzip ist die Familie. Diese bildet in ihren verschiedenen, unter den Familienvater gestellten, Mitgliedern eine moralische Einheit, eine Person im höhern Sinne des Wortes, welche in dem Vermögen des Familienvaters, in dem Familienvermögen, ein Object ihrer Thätigkeit, und die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse hat. Es kommt hier nicht mehr bloß der Einzelne mit seinen subjectiven Interessen, mit seinen wirklichen u. gemachten Bedürfnissen in Betracht, sondern die Familie als eine sittliche Einheit, in welcher jedes Familienglied seine wahre Stellung u. Berücksichtigung findet. Das Familienvermögen erscheint somit als ein gemeinsames für alle Mitglieder der Familie, wenn gleich der Familienvater, als Haupt derselben, zunächst den Erwerb, die Verwaltung u. Verwendung betreibt, somit als Repräsentant der Familie, als alleiniger Eigenthümer äußerlich erscheint. Tritt nun durch den Tod des Familienvaters eine Veränderung der Familie ganz oder zum Theile ein, so erfährt das gemeinschaftliche Vermögen eine Absonderung, indem jedes der jetzt selbstständig und unabhängig gewordenen Familienglieder ein unbeschränktes u. freies Dispositionsrecht an einem Theile des Familienvermögens erhält. Diese selbstständig gewordenen Familienglieder erlangen somit die freie Verwaltung des ihnen während des Lebens des Familienvaters schon zustehenden gemeinschaftlichen Vermögens, und dieser Theil richtet sich ganz genau nach der Stellung u. den Ansprüchen, die jedes Familienmitglied in der Familie, als einer höhern Einheit, mit Rücksicht auf die Interessen des Ganzen, also mit Rücksicht auf die übrigen Mitglieder hatte. Durch die Ausbreitung der Familie u. die damit zusammenhängende Trennung derselben in kleinere, durch die einzelnen Mitglieder begründete, Familien werden die einzelnen, ursprünglich zu einer Familie gehörenden, (Mitglieder) Personen sich nach u. nach einander immer fremder, wodurch zugleich der ursprüngliche Zusammenhang der Mitglieder immer loser, und die Familieneinheit immer in den Hintergrund gestellt u. somit immer verborgener erscheint, bis sie zuletzt ganz verschwindet. So lange aber noch jene Einheit durch Zurückgehen auf den gemeinschaftlichen Stammvater nachgewiesen wer-

den kann, bildet der Zusammenhang mit dem letzteren, also die Nähe der Verwandtschaft mit demselben, den Maßstab, nach welchem die Berechtigungen an dem Familienvermögen, somit folgeweise auch die Antheile an dem Nachlasse eines verstorbenen Familiengliedes, eines Verwandten, bemessen werden müssen. Befindet sich also ein Familienglied, welches selbst nicht Familienhaupt ist, in dem Besitze eines eigenthümlichen Vermögens, so muß dieses Mitglied so angesehen werden, als stelle es in seinem Verhältnisse zu seinem Vermögen den mit den andern Familiengliedern gemeinschaftlichen Stammvater vor, weßhalb in seinem Tode sich, in Beziehung auf sein Vermögen, gleichsam der Tod des Stammvaters wiederholt, u. somit nach dem Zusammenhange mit dem letztern, als dem Einheitspunkte der Familie, die Stellung der Verwandten in dieser mehr verborgenen Familieneinheit, u. somit ihr Antheil am Nachlasse des verstorbenen Verwandten sich ergibt. Demnach entspricht eine Linealerbfolge (s. d.) mit dem unbeschränktesten Repräsentationsrechte (s. d.), wie sie das deutsche Recht kennt, dem Principe der Familie, und es beruht deßhalb auch nur auf positiven, d. i. willkürlichen Bestimmungen, wenn das Repräsentationsrecht, wie bei den Römern, auf gewisse Seitenverwandte beschränkt, und darüber hinaus ein E. in der Concurrenz mit jenen nicht anerkannt wird. Hiernach beruht das E. in seiner ursprünglichsten und natürlichsten Auffassung als Verwandten-E., gesetzliche Erbfolge (legitima hereditas), auf der Familieneinheit der Familienglieder und ihrer gleichen Berechtigung am Familienvermögen. Diese Einheit bildet den tiefern Rechtsgrund des Erbe Werdens, u. der Tod des Erblassers, als das Ereigniß, wodurch die im Leben verdeckte Einheit zur klaren Anschauung befördert wird, gibt die nächste Veranlassung zur Succession (s. d.) in den Nachlaß des Verstorbenen. Die bis jetzt besprochene Familien-Einheit bildet aber nicht nur für die gesetzliche, sondern auch für die testamentarische und vertragsmäßige Erbfolge die Grundlage. Der testamentarischen Erbfolge liegt unstreitig der Gedanke zu Grunde, daß der Erblasser Menschen, die, obgleich sie mit ihm durch das Geblüt nicht verbunden sind, nichts destoweniger durch ihre edle Gesinnung u. durch ihr liebevolles Betragen sich ihm so zugethan erwiesen haben, wie dieses unter Familiengliedern sich finden soll, zu Familiengliedern erhoben u. somit am Familienvermögen, nach der von ihm angewiesenen Stellung, Antheil nehmen lassen kann. Es bestanden somit ursprünglich auch die Testamente in der feierlichen Adoption des Erben. Hiermit hängt dann ferner die Enterbung zusammen (s. d.), welche offenbar auf einer Verstoßung solcher Familienglieder aus der Familie beruht, welche durch ihr liebloses Betragen gegen den Erblasser thatsächlich alle Familienbande gelöst, und sich außerhalb der Familie gestellt haben. Ebenso, wie die testamentarische, beruht auch die vertragsmäßige Erbfolge auf einer künstlichen Erweiterung oder Beschränkung der Familie, nur daß diese nicht auf einer einseitigen Erklärung des Erblassers, sondern auf einem Vertrage beruht. Beide Arten, die testamentarische, wie vertragsmäßige Erbfolge, sind ursprünglich aus dem Mangel der Familienglieder hervorgegangen, haben sodann aber im positiven Rechte eine solche Richtung genommen, daß sie häufig zu wesentlichen Verletzungen des Princips der Familie führten. Deßhalb mußte zur Rettung des Familienprincips im positiven Rechte bestimmt werden, daß der Erblasser den im nächsten Familienverbande stehenden Familienmitgliedern, den nächsten Verwandten (Notherben), wenigstens einen Theil dessen, was sie nach dem Familienprincipe ohne Testament oder Erbvertrag erhalten haben würden, zuweisen muß, so fern sie nicht durch ihr Betragen Veranlassung zur Ausschließung (Enterbungsgründe) gegeben haben. Deßhalb kann sich neben der Intestaterbfolge, der testamentarischen und der Vertragserbfolge noch eine Erbfolge gegen das Testament u. gegen den Erbvertrag bilden, welche ihre Grundlage in der Intestaterbfolge hat, und nur durch positive Bestimmungen modificirt erscheint (Successio contra tabulas — s. contra pacta hereditaria). Daß das römische Recht die im deutschen Rechte anerkannten Erbverträge ausschloß, beruht auf der

Stellung des römischen Bürgers im römischen Staate. Das öffentliche Recht legte dem römischen Bürger, als ein wesentliches Attribut des Bürgerrechts, die Befugniß Testamente zu errichten bei, u. dieser Befugniß konnte sich der römische Bürger, da die Privatautonomie das öffentliche Recht nicht ändern kann, in keiner Weise begeben. Für uns aber sind Erbverträge gestattet. — In so weit nun das Erben in dem Eintreten in die gesammte Rechtssphäre des Verstorbenen besteht, gehen nicht bloß die Rechte, sondern auch die Lasten auf den Erben über, und es müssen letztere, in so weit sie überhaupt auf andere Personen übergehen können, erfüllt werden, u. zwar selbst dann, wenn der Nachlaß zu dieser Erfüllung die nöthigen Mittel nicht an die Hand geben sollte. Es gründet sich dieß darauf, daß das Vermögen mit seinen Rechten u. Verbindlichkeiten der Familie überhaupt, als einem sittlichen Ganzen, als einer juristischen Einheit angehört, so daß durch den Tod des Einzelnen keineswegs eine völlige Auflösung aller Rechtsverhältnisse derselben (der juristischen Familieneinheit) erfolgen kann, sondern daß vielmehr die Fortdauer u. rechtliche Auflösung nothwendig ist. Darin beruht das Kriterium der, dem E.e zu Grunde liegenden Universalsuccession, daß sämmtliche Activa u. Passiva der Erbschaft auf den Erben übergehen, selbst wenn letztere aus den erstern nicht berichtigt werden können. Hieraus folgt zugleich aber auch, daß das Erben selbst bei jeder Erbschaft möglicher Weise mit der Gefahr des Verlustes des eigenen Vermögens verbunden seyn kann. Nach dem, der Erbfolge zu Grunde liegenden, Princip der Familieneinheit müßte, ohne Rücksicht auf die Privatwillkür des zur Erbschaft Berufenen, bei allen Intestaterben, sowie bei den Vertragserben, in dem Augenblicke, wo sie durch den Tod des Erblassers zur Erbschaft berufen werden, zugleich auch deren Eintritt in die Activa und Passiva von selbst erfolgen. Bei der testamentarischen Erbfolge kann aber dieses nicht behauptet werden, da der Testator durch seine einseitige Ernennung des Erben, also durch seine einseitig künstliche Erweiterung der Familie, natürlich dem Berufenen willkürlich keine Lasten auferlegen kann. Hier mußte also, um diesen Eintritt in die Rechtssphäre des Erblassers hervorzubringen, eine genehmigende Erklärung des Testamentserben hinzutreten: Antretung der Erbschaft (aditio hereditatis). Es erschien somit die Berufung des Testamentserben zu der Erbschaft des Testators als eine angebotene Berechtigung, zu deren Annahme die Einwilligung nöthig ist. Allein dieser Gesichtspunkt, daß durch die testamentarische Berufung zur Erbschaft ein Recht für den Erben eröffnet würde, welches er annehmen oder zurückweisen könne, trat bald als der mehr äußerliche u. materielle, auch bei der Intestaterbfolge u. vertragsmäßigen, in den Vordergrund u. wirkte dahin, daß auch bei diesen die Eröffnung der Erbschaft (delatio hereditatis) als ein Recht angesehen würde, welches man entweder antreten, oder verschmähen müsse (repudiare hereditatem). Eine Anerkennung der dem E.e zu Grunde liegenden Familieneinheit zeigt sich daher nur noch darin, daß diejenigen Verwandten, welche, als die nächsten dem Familienvater zur Seite stehenden Familienmitglieder, in welchen die unmittelbare Familieneinheit mit jenem als die ursprünglichste äußerlich ersichtlich ist, nach einigen Rechten, ohne Rücksicht auf ihren Willen, von selbst Erbe werden. Allein das positive Recht hat auch bei diesen Verwandten, indem es den Gesichtspunkt des Erwerbens beim E.e mehr im Auge behielt, auch diesen sogenannten nothwendigen Erben Mittel an die Hand gegeben, sich der Vertretung des Nachlasses zu entziehen, indem es ihnen gestattete, sich jeder materiellen Einmischung in denselben zu enthalten, und zu erklären, daß sie von der Erbschaft frei bleiben wollen (beneficium abstinendi). Hiernach treten bei jeder Erbschaft zwei Momente hervor: 1) der Augenblick, in welchem Jemand zum Nachlasse, sei es durch Gesetz, sei es durch Testament oder Erbvertrag, berufen wird, u. es dem Erben frei steht, durch eine Willensäußerung Erbe zu werden (delatio hereditatis vel hereditas delata) u. 2) der Augenblick, in welchem der berufene Erbe die Erklärung, Erbe werden zu wollen, abgibt u. dadurch in dem Nachlasse nach allen Seiten hin in dem berufenen Umfange succedirt, acquisitio hereditatis, oder wo

er sich verneinend gegen den Erwerb der Erbschaft äußert (repudiatio hereditatis). Beide Erklärungen können ausdrücklich (aditio hereditatis — repudiatio hereditatis) oder stillschweigend (pro herede gestio — omissio hereditatis) erfolgen. Da nun aber mit jeder dieser beiden Erklärungen, wenn sie unbedacht u. unüberlegt abgegeben wird, den Erben Nachtheile treffen können, indem er bei der leichtsinnigen Antretung einer insolventen Erbschaft sich Schulden aufladet u. bei dem Ausschlagen einer solventen Erbschaft einen Vortheil von der Hand weiset: so hat das positive Recht zwei Mittel erfunden, wodurch er diesen Nachtheilen entgehen kann. Es kann der Erbe nämlich sich eine Frist ausbedingen, innerhalb welcher er die Beschaffenheit der Erbschaft untersucht u. sich in den Stand setzt, mit voller Ueberlegung sich über den Antritt der Erbschaft zu äußern (beneficium deliberandi — tempus deliberandi) Ueberlegungsfrist, Deliberationsrecht, Deliberationsfrist; es kann aber auch der Erbe ohne Weiteres die Erbschaft ohne Gefahr in Betreff der Erbschaftsschulden übernehmen, wenn er in einer, von den verschiedenen Landesgesetzen bestimmten, Frist u. in der vorgeschriebenen Form ein vollständiges Inventar aufnimmt u. dem Nachlaßrichter überreicht. Hierdurch erlangt der Erbe den Vortheil, daß er die Schulden der Erbschaft nur auf Höhe des aktiven Nachlasses zu berichtigen hat: Rechtswohlthat des Inventars (beneficium inventarii). Hiernach stellen sich bei dem E., in so weit es eine Universalsuccession hervorruft, folgende Fragen heraus. 1) Wann ist Jemanden eine Erbschaft angeboten? Delation der Erbschaft. Diese muß sodann nach den Regeln der gesetzlichen, der testamentarischen, oder vertragsmäßigen Erbfolge beantwortet werden. 2) Wann ist die Erbschaft erworben? Erwerb der Erbschaft (acquisitio hereditatis). 3) Welche Wirkungen erzeugt die Erwerbung? — Neben der bis jetzt besprochenen Universalsuccession kömmt im Erbrechte aber auch eine Singularsuccession vor. Der Erblasser kann Jemanden, ohne durch Ernennung zum Erben im Testamente oder Erbvertrage, wegen seiner wohlwollenden Gesinnung einzelne Objekte seines Vermögens im Testamente oder Erbvertrage zuweisen. Im Testamente geschieht dieß durch Errichtung eines Legates oder Fideicommisses (s. Legat u. Fideicomiß.), im Erbvertrage aber dadurch, daß der Erbvertrag nur auf einzelne Gegenstände gerichtet wird. In beiden Fällen erhält der so Bedachte, wenn die Erbschaft nicht überschuldet ist, den angewiesenen Gegenstand ohne Theilnahme an den Erbschaftsschulden. Denn das ist das Wesen der Singularsuccession, daß sie das Eintreten in einzelne aktive Vermögensrechte zum Gegenstande hat. Daher wird, mit der Berufung zu dem Vortheile, zugleich auch der Vortheil selbst erworben, u. hier in der Regel nicht zwischen Anfall und Erwerb unterschieden. Gr.

Erbschaft (Hereditas) heißt einerseits (objectiv) das gesammte Vermögen eines Verstorbenen, in soweit es bei seinem Tode durch Erbrecht auf Andere übergehen kann, andererseits (subjectiv) aber auch das rechtliche Verhältniß selbst, in welchem die letzteren, die Erben, als solche stehen, also das Recht der Erbfolge. Das eigentliche Wesen der E. ist, daß der Erbe die Person des Erblassers in jeder Beziehung vertritt, repräsentirt. Dieß geschieht natürlich nur soweit, als die Rechte des Erblassers übertragbar sind; hiervon sind namentlich ausgeschlossen die ehelichen u. väterlichen Rechte, sowie Amtsverhältnisse. So lange noch kein bestimmter Erbe vorhanden ist, wird die Hereditas als eine juristische Person betrachtet, welche den Erblasser repräsentirt u. heißt Hereditas jacens. Erworben wird die E. erst durch deren Antritt, indem die Delation weiter Nichts, als die rechtliche Möglichkeit des Erwerbes derselben begründet. Zum Antritte einer Erbschaft bedarf es immer einer ausdrücklichen Erklärung, wofür jedoch auch Handlungen, welche die Absicht der Uebernahme ausdrücken, gelten. Letzteres bezeichnet man mit dem Ausdrucke pro herede gestio. Der Erbe hat sich binnen einer gewissen Frist (spatium deliberandi) zu erklären, ob er die Erbschaft antreten wolle oder nicht. Diese Frist ist, je nach den einzelnen Gesetzgebungen, verschieden. — Außerdem kann dem Erben, wo nicht etwas Anderes gesetzlich bestimmt

ist, auf Antrag der Gläubiger Seitens des Richters aufgegeben werden, sich binnen einer festgesetzten Frist über den Antritt der E. zu erklären. Der Erbe kann sowohl nach römischem, als nach dem heut zu Tage geltenden Rechte, die E. ohne irgend einen Nachtheil antreten, falls er nur innerhalb der gesetzlichen Frist ein Verzeichniß des Nachlasses einreicht. Hiedurch sichert er sich gegen alle über die Kräfte des Nachlasses gehenden Schulden. Ein solcher Erbe heißt Benefizialerbe. Nach römischem Rechte waren demselben zur Einreichung des Inventars 60 Tage Frist gestattet, nach Ablauf von 30 Tagen von der Zeit des erfahrenen Anfalls an gerechnet. Mit Modificationen findet Aehnliches in den verschiedenen jetzt gültigen Landesgesetzen statt.

Erbse (Pisum sativum), bekannte, artenreiche Hülsenfrucht, die sowohl auf dem Felde, als im Garten gebaut wird. Auf Aeckern baut man hauptsächlich die graue E. mit violetten Blüthen, und die weiße E., wovon die erstere mehr zum Viehfutter dient, mehr Stroh gibt und von den Insekten nicht so oft zu leiden scheint. Unter den Arten der weißen E. zeichnet sich die Kron-E. (Büschel-E.) durch dickere Stängel, niedrigeren Wuchs u. büschelförmigen Schotenansatz aus. Die frühzeitigen sind den Spät-E. vorzuziehen. Am besten gedeiht die E. auf nicht frisch gedüngtem gutem Mittelboden; der Samen muß vollkommen rein seyn u. wird mit Vortheil vor der Saat gequellt. Auch hier gilt: frühe Saat, sichere Saat! Sie gegen die Eier der Erbsenkäfer zu schützen, schlägt man vor, die E. vor der Aussaat mit Wasser zu besprengen, in welchem Vitriol aufgelöst (2 Loth auf $1\frac{1}{2}$ Scheffel) ist und einige Hände frischen ungelöschten Kalk und Salz darunter zu mischen. Die E. enthält nach Vauquelin 93% Nahrungsstoff und kocht sich als E.n-Graupe sehr leicht. In Südeuropa wird sie geröstet. Bei den Garten-E.n unterscheidet man die Pahl- oder Läufer-, Ausmache-E. u. Zucker-E. mit mehren Unterarten.

Erbstände heißen solche Mitglieder ständischer oder parlamentarischer Corporationen, welche dieß vermöge eines erblichen Rechts sind und nicht erst durch Wahl, oder amtliche Stellung, oder Ernennung werden. Die Erbstandschaft ist entweder rein persönlich, also durch keine Art von Besitz bedingt, oder dinglich, d. h. vom Besitze gewisser Güter abhängig, oder beides zugleich. E. im erstern Sinne sind die Prinzen regierender Häuser und die englischen Pairs der Mehrzahl nach. In Deutschland, wo schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts neben der Ebenbürtigkeit, als der persönlichen Befähigung zur Erbstandschaft, die dingliche nothwendig geworden war, gibt es außer den Prinzen der souveränen Häuser eigentlich keine persönlichen E. mehr; denn, was die Standesherrn anbelangt, so sind dieselben nur insoferne zur Erbstandschaft befähigt, als sie im Besitze der Güter sind, auf welchen dieselbe haftet.

Erbsünde ist der sündhafte Zustand, in welchem alle Menschen, vermöge ihrer Abstammung von Adam, geboren werden. Durch die Sünde verloren nämlich, nach der Lehre der katholischen Kirche (Conc. Trid. Ses. V. can. 1. ff.), die ersten Eltern die Heiligkeit u. Gerechtigkeit, fielen dem Zorne Gottes u. dem Tode anheim, der ihnen angedroht worden war, wurden überhaupt an Leib u. Seele in Einen schlimmeren Zustand versetzt. Diese traurige Veränderung ererbte sich (daher der Name) auf ihre Nachkommen, so daß sie nur durch das Verdienst des einen Mittlers, Jesu Christi, gerettet werden können. Dieses ist in Kürze die katholische Lehre; die übrigen Fragen gehören der Schule an. Von ihr weicht in vieler Beziehung die ursprüngliche (orthodoxe), protestantische Lehre ab, indem sie den, durch die Sünde eingetretenen, Verlust größer darstellt, und die Sünde der ersten Menschen als ein Werk der Nothwendigkeit erscheinen läßt, während die katholische dieselbe von dem Mißbrauche der Freiheit ableitet, von der sie lehrt, daß sie auch im gefallenen Menschen, wenn auch geschwächt, noch vorhanden sei. Unter den Protestanten war sogar einst die Ansicht herrschend, daß der gefallene Mensch einem Steine oder Klotze zu vergleichen sei, die nun zwar größtentheils wohl aufgegeben ist, aber insoferne sehr nachtheilig gewirkt

hat, als man sie mit der christlichen identificirte u. dadurch das Christenthum bei denkenden Köpfen verhaßt machte. BN.

Erbtochter heißt die nächste Verwandte eines Besitzers zu vererbender Güter, welche nach dem Erlöschen des Mannsstammes, oder in Ermangelung näher berechtigter männlicher Erben, succedirt u. das Successionsrecht auch auf ihre Nachkommen überträgt. Vgl. Erbrecht u. Succession.

Erbverbrüderung pactum confraternitatis), eine Uebereinkunft, wodurch zwei oder mehre Familien sich ein, für den Fall des Aussterbens eintretendes, gewöhnlich wechselseitiges Erbrecht zusichern. Solche E.en waren ursprünglich nur zwischen stammverwandten Häusern üblich u. sollten verhindern, daß, im Falle des Aussterbens eines Fürstenhauses im Mannsstamme, die dadurch erlöschenden Reichslehen dem Kaiser anheimfielen. Eine derartige Vorsorge schien um so nothwendiger, seitdem man im 14. Jahrhunderte anfing, bei reichsständischen Erbfolgefällen die Töchter den Stammesvettern vorzuziehen, oder wohl gar ganze Länder zu verkaufen. Mit der Zeit wurden daher die E.en auch auf bloß verschwägerte Familien ausgedehnt. So lange die deutsche Reichsverfassung bestand, war die kaiserliche Bestätigung für solche Vorträge insofern erforderlich, als die Gebiete, worauf sie sich bezogen, Reichslehen waren. Nur die Kurfürsten bedurften bei Erwerbung von Reichslanden der kaiserlichen Einwilligung nicht. Gewöhnlich versprachen die Kaiser in ihren Wahlcapitulationen die Bestätigung, sowohl der bereits errichteten, als der noch zu errichtenden E.en, soferne darum gebührend nachgesucht werde. Die früher errichteten wurden, wenn sie nicht bereits in Wirksamkeit getreten, wie z. B. die zwischen den sächsischen Häusern u. Henneberg vom Jahre 1554 u. s. f., oder beim Eintreten des darin vorgesehenen Falles wirkungslos geblieben, wie die zwischen Braunschweig u. Ostfriesland vom Jahre 1691, oder endlich ausdrücklich wieder aufgehoben worden waren, wie der 1770 abgeschlossene u. 1805 aufgehobene Vertrag, wonach Oesterreich Successionsrechte im Herzogthume Württemberg erhielt, bei der Auflösung des Reichs als rechtsbeständig anerkannt. Dieß gilt besonders von den zwei ältesten E.en, der sächsisch-hessischen u. der sächsisch-hessisch-brandenburgischen. Die erstere errichtete Landgraf Heinrich der Eiserne von Hessen mit Friedrich, Balthasar u. Wilhelm, den Landgrafen von Thüringen u. Markgrafen von Meißen (9. Juni 1373). Im Jahre 1614 trat auch Brandenburg hinzu. Auch die im Jahre 1442 zwischen Brandenburg u. Mecklenburg abgeschlossene u. 1693 u. 1708 erneuerte E. besteht fortwährend in Kraft jedoch nur in Beziehung auf die damaligen Besitzungen. Ferner besteht noch zwischen Brandenburg u. Hohenzollern eine im Jahre 1695 errichtete E., wonach die hohenzollern'schen Besitzungen, im Falle des Erlöschens der beiden fürstlichen Linien, an Preußen fallen sollen. — Das jetzt geltende deutsche Staatsrecht erkennt ausdrücklich die Rechtsbeständigkeit aufgerichteter E. an u. gestattet auch fernerhin deren Aufrichtung; nur fordert es dazu, außer der Beachtung der Ansprüche, welche sich auf etwaige frühere Verträge gründen, die Einwilligung der Agnaten u., wenigstens in constitutionellen Staaten, der Stände. Sollte jedoch eine E. mit einem Fürstenhause außerhalb des deutschen Bundes abgeschlossen werden, so müßte, nach Analogie des Art. 6 der Wiener Schlußakte, Seitens der Bundesversammlung vorher die Genehmigung eingeholt werden. Vgl. Moser's „Deutsches Staatsrecht" (Bd. 17).

Erbvertrag ist ein Vertrag, wodurch die Beerbung eines der Contrahenten bestimmt wird. Er betrifft eigentlich nur die Universalsuccession u. ist unwiderruflich, kann auch von Jedem abgeschlossen werden, der über sein Vermögen gültig verfügen kann; zugleich muß der dereinstige Erbe successionsfähig seyn. An eine bestimmte Form ist der E. gemeinrechtlich nicht gebunden; wohl aber müssen darin die Rechte der Notherben streng gewahrt werden. Der jetzige E., der dem alten deutschen Rechte (Vergabung) fremd war, hat sich unter dem Einflusse des römischen Rechts gebildet und wurde im Allgemeinen erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts, zuerst in Sachsen (1746), dann in Bayern (1755) anerkannt.

Erbzins heißt die Abgabe, welche der Erbbeständer von Zeit zu Zeit, gewöhnlich alle Jahre, an die Grundherrschaft zu entrichten verbunden ist. Er kann in Naturalien, oder in Gelde bestehen, u. wird in der Regel nicht so sehr für die Benützung des Gutes, als zur Anerkennung des Obereigenthums bezahlt. Dieß ist eine sehr unterscheidende Eigenschaft vom eigentlichen Miethzins, der jederzeit nach Maßgabe des reinen Betrages des verpachteten Gutes ausgemittelt wird. Seiner Natur nach ist der E. durchaus unveränderlich, mag auch im Laufe der Zeit die Ertragsfähigkeit des Gutes noch so sehr erhöht worden seyn. Ist er nur von einigem Belange, so ist es keineswegs gleichgültig, in welcher Qualität er entrichtet werden soll, ob in Geld, oder in Naturalien. Da der Werth des ersteren, wie die Erfahrung lehrt, nicht unveränderlich ist, sondern innerhalb gewisser Zeiträume sehr herabsinken kann; so ist es dem Interesse des Erblehnherrn angemessener, wenn er den jährlichen Erblehenzins entweder ganz, oder doch zum größten Theile, in Früchten festsetzt. — Die E.-Verleihung entfernt den Grundherren noch mehr von seinem Eigenthume, als die Erbverpachtung. Sie ist daher für die Staatsdomänen nicht anzurathen, indem der Staat durch einen auf ewige Zeiten festgesetzten E. an seinen reellen Einkünften bedeutende Verluste erleidet.

Ercilla y Zuniga, Don Alonso de, berühmter epischer Dichter, geboren zu Madrid 1533, Sohn eines Rechtsgelehrten, ward Page bei dem nachmaligen, Könige Philipp II., den er zu seiner Vermählungsfeier mit der Königin Maria nach England begleitete. Von da aus nahm er 1554 an der Expedition gegen die empörten Einwohner von Peru u. Chili Antheil, trug viel zum glücklichen Ausgange dieser Unternehmung bei und starb nach seiner Rückkehr nach Spanien, nachdem er wegen angeschuldeter Meuterei kaum der Todesstrafe entgangen war, um 1590. Der Heldenmuth u. die Freiheitsliebe dieser Indier, sowie die großartige Natur Chili's begeisterten ihn zu dem Epos »La Araucana«, das er zum Theile unter dem Kriegszelte, bald an den Ufern des Oceans, bald am Fuße der Cordilleren dichtete, u. wenn ihm Papier mangelte, auf Leder schrieb. Dieses Epos erschien in 3 Theilen, der erste u. zweite 1569 u. 1578, das Ganze 1590 (N. Ausg., 2. Bde., Madr. 1828, deutsch von Winterling, Nürnberg 1831). Es umfaßt 37 Gesänge und enthält mehre lose verbundene Episoden. Die Beschreibungen sind lebendig, der Styl oft fließend u. kräftig, das Ganze aber bietet dem Leser wenig Interesse.

Erdapfel, s. Kartoffel.

Erdbeben, die fürchterlichste u. zerstörendste aller Naturerscheinungen, die jedoch in ihren schwächsten, dann auch wohl nur in dadurch verursachten Pendelbewegungen erkennbaren, Aeußerungen gemeiner u. verbreiteter ist, als man gewöhnlich glaubt. In ihren geringern Graden beschränken sich die Erdbewegungen auf bloße leichte Schwankungen, oder auch stoßende Erdschütterungen (Erdstöße). In ihren vollen Ausbrüchen aber ist eine große Strecke Landes gewaltsam bewegt, theils in horizontalen Schwingungen, wobei der Boden theils gehoben, theils gesenkt wird, theils stoßweise. Oft entstehen auch Spaltungen und Klüfte in dem Boden, aus denen auch wohl mephitische Dünste, ja selbst mit Rauch u. Flammen, hervorbrechen. Nach Verschiedenheit dieser Bewegungen werden Gebäude und andere hohe Gegenstände auf dem Erdboden auf die mannigfaltigste Art erschüttert. Größtentheils ist die Erschütterung mit Getös verbunden. Es werden auch wohl vom Wasser bedeckte Gegenden durch Erhebung auf's Trockene gesetzt. Mehre Inseln des Meeres, z. B. die liparischen, haben sich auf diese Weise gebildet. Die ältere, wie die neuere und neueste, Geschichte gedenkt großer Verheerungen ganzer Länder u. Städte durch E. Im Jahre 17 n. Chr. gingen nach Plinius Bericht 13 große Städte Syriens in einer Nacht durch E. unter, welches Land vorzugsweise mehrmals, wie besonders in den Jahren 526, 985, 1169, 1202, 1822, durch verheerende E. heimgesucht wurde. Herculanum und Pompeji wurden, nach Seneca, unter Nero's Regierung durch ein E. fast

ganz zerstört, 16 Jahre eher, als sie durch einen Ausbruch des Vesuvs unter vulkanische Asche begraben wurden. Die fürchterlichsten Erdbeben der neuern Zeit sind die von 1746, wo Callao und Lima; von 1755, wo Lissabon; 1759, wo Syrien; 1774, wo Guatimala; 1783, wo ganz Calabrien und Messina; 1797, wo Peru; 1822, wo in Syrien besonders Aleppo; 1824, wo in Persien besonders Schiras; von 1840, wo Port-au-Prince auf Haiti verwüstet, u. von 1843, wo Guadelope und Ragusa stark heimgesucht wurden. Die Spuren der gewaltsamen Erderschütterung erstrecken sich bei Katastrophen dieser Art dann wohl über ganze Erdtheile; außer leichten Erdstößen, die dann auch an entfernten Orten verspürt werden, versiegen auf einige Zeit auch wohl Quellen, oder brechen andere hervor, oder es treten auch ungewöhnliche Witterungsverhältnisse ein. Am meisten sind Gegenden am Meere u. in der Nähe von Vulkanen den E. ausgesetzt. Gewöhnlich u. mit Recht werden dann nach langem Außenbleiben vulkanischer Ausbrüche (wie z. B. des Aetna auf Sicilien) E. gefürchtet. Ohne Zweifel hängen auch E. mit Entzündungen in tiefen Erdräumen u. entwickelten u. in ungewöhnlichen Hitzgrad gebrachten Wasserdämpfen zusammen, wie denn große E. sich auch wohl mit Ausbrüchen neuer Vulkane enden. Indessen hat die Erscheinung auch vielfache Andeutungen eines elektrischen Prozesses; doch scheinen die dabei häufig beobachteten elektrischen Erscheinungen mehr Begleiter und Wirkung einer innerhalb der Erdrinde in großen Tiefen Statt habenden Verbrennung zu seyn. Diese begleitenden meteorologischen Vorgänge sind von der mannigfaltigsten Art. Gewöhnlich haben Thiere ein Vorgefühl vom Ausbruche eines E.s und äußern dieß durch Unruhe, Heulen u. Winseln u. s. w. Auf Schiffen werden auf offenem Meere nicht selten Stöße von E. empfunden; in Häfen gehen sie durch das gewaltsame Schwanken des Wassers unter. Die ersten Stöße und Schwankungen sind gewöhnlich die stärksten; sie dauern zuweilen nur einige Sekunden, höchstens einige Minuten lange, kehren aber nach unbestimmter Zeit wieder; schwächere Bebungen bleiben dann wohl noch längere Zeit zurück.

Erdbeerbaum (Arbutus unedo), ein in Südeuropa, selbst in Irland wild wachsender, strauchartiger Baum, dessen erdbeerförmige (Sandbeeren), aber fadschmeckende Früchte besonders zu feinen Branntweinen benützt werden. In Apotheken dienen sie gleich den Bärentrauben.

Erdbeere (Fragaria), nach Linné in die 5. Ordnung der 12. Classe gehörig, ist eine bekannte, in Deutschland wild wachsende Pflanze. Als Fragaria vesca kommt sie wild wachsend durch ganz Europa vor. In Gärten zieht man besonders die Fragaria elatior, Virginiana u. grandiflora. Man beugt ihrem Ausarten dadurch vor, daß man sie aus dem Samen zieht. Die Ergiebigkeit vermehrt man, wenn die Ausläufer wöchentlich wenigstens einmal abgeschnitten werden. Am besten wird sie alle drei Jahre neu verpflanzt. Die Früchte sind, mäßig genossen, sehr gesund; die Waldbeere wird selbst bei Gicht u. Harnbeschwerden empfohlen. Das junge Blatt dient als Thee.

Erdbohrer ist ein Bohrer, um die Erd- u. Steinarten der Tiefe zu erforschen, oder um artesische Brunnen (s. d.) zu bohren. Er besteht aus einem Bohrstücke, das die ausgebohrten Gegenstände mit heraufbringt, u. der Bohrstange, auch Gestänge. Im Kriegswesen dient der E. oder Sucher (trépan du mineur) zur Untersuchung der Erde u. ist ein Werkzeug der Mineurs. Er hat die Gestalt eines andern Bohrers, mit einer spiralförmigen Spitze, u. wird von den Minirern in die Erde gestoßen, um aus der, in dem Löffel des Bohrers befindlichen, Erde die Beschaffenheit derselben zu erkennen. Solche E. können und müssen auch oft durch angesetzte Stücke verlängert werden.

Erdbrand nennt man jene anhaltend, aber ruhig unter der Erdoberfläche fortbrennenden Feuer, welche nach den neuesten Untersuchungen ihre Entstehung meist sich entwickelndem Wasserstoffgas verdanken, durch dessen Entzündung andere brennbare Stoffe ebenfalls in Brand zu gerathen pflegen. In Persien u. Italien wurden dergleichen am frühesten bekannt u. beobachtet, in neuerer Zeit aber auch

anderwärts. So brennt das bekannte Steinkohlenlager in Duttweiler schon 186 Jahre; andere, bei Planitz unweit Zwickau, bei Milchau in Böhmen u. zu St. Etienne in Frankreich, ohne gelöscht werden zu können. In Frankreich erregte früher die sogenannte brennende Quelle von St. Barthelemi in der Dauphiné viel Aufsehen. Sie befindet sich unweit Grenoble. In Ungarn ist der Zugo als brennendes Feuer sehr bekannt; außerdem strömt in der Salzgrube bei Szalathnya aus einer Spalte in einer Lettenschicht seit 1826 stets leuchtendes, also entzündetes, kohlenstoffhaltiges Wasserstoffgas aus, das zur Erleuchtung der Grube dient. Auch an vielen andern Orten der Erde kommen ähnliche Erscheinungen vor.

Erde, heißt einer der eilf um die Sonne sich bewegenden Planeten, der unter diesen der Größe nach die vierte Stelle einnimmt. (Jupiter hat 1333 Mal, der Saturn 928 Mal u. der Uranus beinahe 76 Mal mehr Volumen.) Die älteste und einfachste Vorstellung von der Gestalt der Erde, welche der ersten oberflächlichen Anschauung entspricht, stellte dieselbe als eine flache, kreisförmige Scheibe dar; so betrachten Homer und Hesiod die E., die ringsum vom Strome Okeanos umflossen ist, mit welchem der ihnen bekannte Strom Phasis im fernsten Osten zusammenhängt. Als der Erste, welcher die richtigen Vorstellungen von der Figur der Erde gehabt zu haben scheint, muß Eudoxos angeführt werden, der um das Jahr 3600 der Welt lebte. Er sowohl, als der berühmte Aristoteles, hielten die Gestalt der E. für gerundet. Diese Ansicht verlor sich jedoch wieder unter dem allgemeinen Verfalle der Wissenschaften, u. erst der neueren Zeit blieb es vorbehalten, zur Evidenz nachzuweisen, daß die E. ein kugelförmiger, nach den beiden Polen zu etwas abgeplatteter Körper sei. Die Kugelgestalt der E. geht hervor 1) aus der Gestalt des Erdschattens, welcher bei einer Mondfinsterniß sich immer rund zeigt; 2) aus dem Aufgange der Sonne, welche den östlichen Erdtheilen früher erscheint, als den westlichen (wäre die E. eine Fläche, so würden alle Gegenden auf dieser die Sonne zugleich sehen); 3) aus dem allmäligen Sichtbarwerden ferner Gegenstände, denen man sich nähert; 4) aus dem scheinbaren Sinken und Steigen der Sterne bei weiten Reisen; 5) aus der stets runden Gestalt des Horizonts; am deutlichsten aber 6) aus den Erdumschiffungen und Messungen. Die Reisen um die Welt lehren nämlich, daß man, stets nach derselben Weltgegend fortschreitend, endlich auf den Punkt zurückkommt, von welchem man ausgegangen ist; eine Erfahrung, die, weil sie nur nach einer Richtung gemacht worden ist, gewissermaßen auch auf eine Cylindergestalt der Erde deuten könnte, hätten nicht auch Umschiffungen in den südlichen Regionen der E. gezeigt, daß die Umkreise, je weiter gegen Süden, desto kleiner werden, was mit der Eigenschaft des Cylinders unverträglich ist. Wiewohl alle diese Gründe, welche aus der unmittelbaren Anschauung entnommen sind, erschöpfend scheinen, so gibt es doch noch allgemeine physikalische u. astronomische Thatsachen zur Beweisführung der Kugelgestalt. Die Masse der E. mußte gleich bei ihrem Entstehen diese Gestalt annehmen, denn wir bemerken, daß überall eine mächtige, unerforschliche Kraft unaufhörlich u. gleichförmig alle feste und flüssige Theile gegen ihre Oberfläche fallen läßt u. zum Mittelpunkte der Kugel drängt. Alle übrigen Weltkörper haben diese Gestalt; von der Sonne und dem Monde sagt uns dieß das bloße Auge, von den Planeten lehren es uns die Fernröhren: warum sollte die E. allein eine Ausnahme von der Regel machen? Wir haben schon oben erwähnt, daß die E. keine vollkommene Kugel, sondern vielmehr ein abgeplattetes Ellipsoid oder elliptisches Sphäroid, d. h. ein Körper ist, der entsteht, wenn sich eine Ellipse um ihre kleine Achse dreht. Die erste Anregung dieser scharfsinnigen, auf die Schwungkraft des Pendels (dieselbe ist am Aequator stärker, als nach den beiden Polen zu) u. die Umdrehung der E. um ihre eigene Achse beruhenden, Schlußfolge gab der holländische Geometer Huygens. Sein Versuch, das Verhältniß der Achse zum Durchmesser zu bestimmen, ergab, daß jene um $\frac{1}{578}$ kürzer sei, als dieser. Was Huygens zuerst ermittelt hatte, ward bald darauf von Newton ganz ähnlich, als Folge seines Systems der Gravitation, vorgetragen. Er berechnete gleichfalls

das Größenverhältniß des Durchmessers der E. u. ihrer Achse u. setzte es, indem er von richtigeren Grundsätzen, als Huygens, ausging, auf 230 zu 229, d. h. mehr als noch einmal so groß. Die Abplattung betrüge demnach $\frac{1}{230}$ oder etwa vier deutsche Meilen. Neuere Berechnungen geben indeß die Abplattung zu $\frac{1}{307}$ oder $\frac{1}{301}$, andere zu $\frac{1}{309,07}$ des Erdhalbmessers an. Laplace berechnete sie zu $\frac{1}{312}$. Nach den gewöhnlichsten Angaben verhält sich der kleinste Durchmesser, d. h. derjenige zwischen den Polen, oder die Erdachse, zu dem großen Durchmesser, dem des Aequators, wie 310 zu 311; jener ist etwa 1716, dieser fast 1722 Meilen lang. Genauer beträgt der Unterschied 21,406 Toisen oder 128,436 Fuß. Die Quadratmessungen geben nicht nur über die Gestalt, sondern auch über die Größe der E. Aufschluß. Der Umfang der E. beträgt 5,400 Meilen, die Oberfläche 9,281,914 □ Meilen, der mittlere Erdumfang 20,522,659 Toisen (die Toise = 6 Fuß), ein Grad desselben, der 360ste Theil, 57,007,$\frac{1}{3}$ Toisen oder 15 geographische Meilen, u. eine geographische Meile = 3,800$\frac{1}{2}$ Toisen = 22,303 Pariser Fuß = 23,601 rheinische Fuß. Nach neueren Berechnungen ist der Erdäquator = 20,557,561 Toisen, die geographische Meile also = 3806$\frac{9}{10}$ Toisen; der Durchmesser des Aequators = 6,543,675 Toisen, die Erdachse = 6,521,840$\frac{2}{3}$ Toisen, der Unterschied ist also = 21,843$\frac{1}{3}$ Toisen, die Oberfläche der E. = 9,261,176 (9,901,400) □ Meilen, der Inhalt der E. 2'650,686,000 Cubikmeilen. — Die E. bewegt sich, wie alle Planeten 1) um ihre eigene Achse, 2) um die Sonne. Für die rotirende Bewegung, welche von West nach Ost geht, bildet der kleinste der Erddurchmesser die Drehungslinie, wird also zur Erdachse, deren Endpunkte an der Oberfläche die beiden Erdpole, nämlich den Süd- u. den Nordpol bilden. Nach den beiden Polen richtet sich die Annahme verschiedener Linien, die zur Bestimmung von mancherlei Erscheinungen und der Lage einzelner Punkte der Erdoberfläche unentbehrlich sind. Gleich weit von beiden Polen entfernt ist der Umkreis der Erdkugel, welchen man Aequator nennt, und der die E. in die nördliche u. südliche Halbkugel oder Hemisphäre theilt. Ihn durchschneiden die Meridiane, Mittagskreise, welche von einem Pole zum andern laufen. Parallel mit dem Aequator laufen die **Parallelkreise** (s. d.), welche je in 360 Grade, diese in 60' u. jede Minute in 60" eingetheilt sind. Unter ihnen bemerken wir 1) die Wendekreise; einen im Norden, den Wendekreis des Krebses; den andern im Süden, den Wendekreis des Steinbocks, beide etwa 23$\frac{1}{2}$° vom Aequator entfernt; 2) die Polarkreise, den nördlichen und südlichen, beide je 23$\frac{1}{2}$° von den Polen entfernt; 3) die übrigen Parallelkreise, nach denen man die Entfernung vom Aequator, die Breite, zählt; man nennt sie deßhalb auch schlechthin Breitegrade, die man nach ihrer Lage gegen den Aequator in nördliche und südliche theilt. Man zählt 90 Breitegrade nach jedem Pole, die Längengrade aber vom ersten Meridian an immer gegen Osten alle 360°, oder man theilt sie in 180 östliche und 180 westliche Längengrade, so daß es also eine nördliche u. südliche Breite, aber bloß eine östliche, oder auch östliche und westliche Länge gibt. Da die Meridane alle durch die Pole gehen, so sind sie sämmtliche gleich groß; anders verhält es sich aber mit den Breitegraden. Je näher diese nämlich den Polen kommen, desto kleiner wird ihr Umfang, u. da sie immer in 360° getheilt werden, folgt daraus nothwendig, daß auch die einzelnen Grade vom Aequator aus nach den Polen zu immer kleiner werden müssen. Die Umdrehung um ihre eigene Achse vollendet die E. in 23 Stunden, 56 Minuten u. 4 Sekunden mittlerer Zeit, u. zwar nimmt die Umdrehungsgeschwindigkeit von den Polen nach dem Aequator hin allmälig zu u. ist hier am größten. Ein unter dem Aequator liegender Ort wird nämlich mit einer fast hundertmal größern Geschwindigkeit fortgetrieben, als ein schwerer Körper in der ersten Sekunde fällt, oder legt in einem Tage 5400 Meilen, in einer Stunde 225 M., in einer Minute 3$\frac{3}{4}$ M. oder gegen 86,000 Fuß, in einer Sekunde über 1,400 Fuß zurück. Während dieser Umdrehung der E. um ihre Achse behaupten die beiden Pole fortwährend dieselbe Richtung, mithin auch die Erdachse, bis auf eine Unerheblichkeit von etwa 18 Minuten. Letzteres Schwanken

(Nutation) der Erdachse erfolgt zu einer bestimmten Periode von etwa 18 Jahren u. 7½ Monaten, derselben Zeit, in welcher auch die Mondbahn wieder die nämliche Lage gegen den Erdäquator erhält. Es wächst dadurch die Neigung der Ekliptik gegen den Aequator die Hälfte dieser Zeit (also etwas über 9¼ Jahr) u. verringert sich dann die zweite Hälfte hindurch wieder um eben so viel. Die Ursache dieser Erscheinung beruht zunächst auf der Attraktionskraft, die der Mond während der Periode, in welcher die Durchschnittspunkte der Mondbahn die Ekliptik durchlaufen, auf die gewölbtere Erdmasse in der Aequatorialgegend in etwas verstärkterem Maße äußert. Nach der völlig gleichmäßig rotirenden Bewegung der E. wird die Länge eines Tages bestimmt, und sie ist ebenso die Ursache des Wechsels der Tageszeiten, da, mit Ausnahme der beiden kalten Zonen oder der den Endpunkten der Achse zunächst liegenden Gegenden, jeder Ort der E. sich während eines Theiles dieser Umdrehungszeit auf der erleuchteten, oder der Sonne zugekehrten, während des übrigen Theiles auf der dunklen, oder von der Sonne abgewandten Hälfte der E. befindet. Das Verhältniß zwischen der Länge des Tages u. der Nacht hängt von dem Winkel ab, den die Erdachse mit der Ebene der Erdbahn bildet. Wenn die Erdachse auf dieser Ebene senkrecht stünde, so würden überall auf der ganzen E. Tag und Nacht das ganze Jahr hindurch gleich seyn, u. ein Wechsel der Jahreszeiten könnte nicht stattfinden. Allein die Erdachse macht mit der gedachten Ebene einen Winkel von 23½°, woraus der Wechsel der Jahreszeiten, die klimatische Verschiedenheit der einzelnen Theile der Erdoberfläche u. die, mit den Jahreszeiten zusammenhängende, Ungleichheit der Tage u. Nächte, die nur für den schmalen, unter dem Aequator liegenden Strich der E. das ganze Jahr hindurch gleich lang sind, für alle andern Gegenden aber nur an den beiden Tagen im Jahre, wo die Sonne scheinbar durch den Aequator des Himmels geht, was um den 21. März und 23. September stattfindet, hervorgeht. Am 21. Juni ist für die nördliche Halbkugel der längste, für die südliche der kürzeste Tag, u. umgekehrt am 21. December für die nördliche Halbkugel der kürzeste, für die südliche der längste Tag. Der Unterschied der Länge der Tage und Nächte wird nach den Polen zu immer bedeutender. Innerhalb der Wendekreise beträgt er höchstens 3 Stunden, unter den Polarzirkeln schon 24 Stunden u. jenseits derselben Monate. Unter dem Pole selbst geht die Sonne die eine Hälfte des Jahres gar nicht auf, die andere Hälfte hindurch gar nicht unter. — Früher glaubte man, die E. bleibe stehen u. die Sonne sei es, welche einen Kreislauf um dieselbe beschreibe. Erst im Jahre 1543 machte Kopernikus, welcher als Geistlicher zu Frauenburg in Preußen lebte, das jetzt geltende, nach ihm benannte System bekannt, wonach die Alles erleuchtende Sonne in der Mitte der Bahnen steht, welche die bis jetzt bekannten eilf Planeten beschreiben. Die Erde, welche von der Sonne zwischen 20,297,860 u. 20,990,400 geogr. M. entfernt ist, beschreibt bei ihrem 129 Millionen Meilen langen Umlauf eine, von einem Kreise nur wenig abweichende, elliptische Bahn von 129,631,100 geogr. M., u. zwar in einem Zeitraume von 365 Tagen, 5 Stunden, 48 Minuten und 51 Sekunden. Diese Schnelligkeit übertrifft, die des Lichtes u. der Elektrizität ausgenommen, jede auf der E. selbst bekannte, u. beträgt in jeder Sekunde $4\frac{1}{10}$ M., täglich also 355,000 M. Sie ist schneller (bis zu etwa $\frac{1}{30}$), wenn die E. in ihrer elliptischen Bahn der Sonne näher, (in der Sonnennähe oder Perihelium) zu Anfang des Jahres, als wenn sie ihr entfernter (in der Sonnenferne oder dem Aphelium) um die Mitte des Jahres, sich befindet, da sie dort 61 Minuten 13 Sekunden, hier nur 57 Minuten 11 Sekunden ihrer Bahn täglich durchläuft. Der Unterschied zwischen der größten und kleinsten Entfernung ist indeß verhältnißmäßig zu unbeträchtlich, um auf die Wärme, welche wir von der Sonne erhalten, einen erheblichen Einfluß zu äußern, u. der Unterschied der Jahreszeiten hat eine ganz andere Ursache. Die Richtung der progressiven Erdbewegung ist zwar von West nach Ost, doch nicht völlig der rotirenden Erdbewegung entsprechend, sondern diese in einem Winkel von etwa 23½ Grad durchschneidend, und diese schiefe Richtung der Erdachse ist

die Ursache des Wechsels der Jahreszeiten. Hat nämlich die E. (21. Juni Solstitium des Sommers) den Standpunkt erreicht, in welchem die Sonnenstrahlen senkrecht auf den Wendekreis des Krebses (23° 27′ 35″) nördlich vom Aequator fallen, so erleuchten sie die Erdkugel vom südlichen Polarkreise an bis 33½° über den nördlichen Polarkreis hinaus. Die Gegend innerhalb des südlichen Polarkreises wird dann gar nicht erleuchtet u. hat stets Nacht. Dagegen hat die Gegend innerhalb des nördlichen Polarkreises die Sonne immer, hat also stets Tag, die ganze Nordhälfte der Erde hat dann wärmere u. längere Tage, als die Südhälfte (Sommer). Hat dagegen die Erde den Standpunkt erreicht (23. September Aequinoctium, Tag und Nachtgleiche des Herbstes), in welchem die Sonnenstrahlen senkrecht auf den Aequator fallen, so scheint die Sonne von Pol zu Pol, die ganze E. hat Tag u. Nacht gleich u. alle Gegenden unter denselben Breitegraden im Süden u. Norden haben gleiche Wärme (Herbst). Steht die Erdkugel in der zweiten Jahreshälfte so, daß die südliche Halbkugel mehr der Sonne zugewendet ist, so tritt das umgekehrte Verhältniß ein. Am 21. Dezember (Solstitium des Winters) fallen die Sonnenstrahlen senkrecht auf den Wendekreis des Steinbocks, die Südhälfte hat Sommer, die Nordhälfte Winter; am 21. März (Aequinoctium des Frühlings) ist der Stand wie am 23. September, daher allenthalben Tag u. Nacht gleich, aber die Südhälfte hat Herbst, die Nordhälfte Frühling. Hienach werden auch die Erdzonen abgegränzt, nämlich a) eine mittlere heiße, innerhalb welcher die Sonne zweimal im Jahre in der Mittagszeit scheinbar über den Scheitel geht, von 23½ Grad nördl. bis 23½ Grad südl. Breite reichend; b) zwei gemäßigte, auf jeder Erdhemisphäre, von 23½ Grad bis zu 64½ Grad der Breite reichend. Hier naht sich die Sonne scheinbar in der Sommerzeit allmälig einem Höhepunkte, der aber den Scheitelpunkt nie erreicht, senkt sich aber in der Winterzeit auch nicht so weit, daß sie in dem Meridiane nicht hoch über den Horizont sich erheben sollte. Hier ist der Unterschied der Länge oder Kürze der bürgerlichen Tage (der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang) um so größer; zugleich rücken die Punkte am Horizonte, in denen die Sonne auf- und niedergeht, der Gegend, nach welcher hin der Pol liegt, immer näher, im Sommer dem Pole derselben Hemisphäre, im Winter dem der entgegengesetzten, je höhere Breitegrade ein Ort hat; c) zwei kalte oder Polarzonen, jenseits des 66½ Breitegrades bis zu den Polen. Hier senkt sich die Sonne, wenigstens in den Tagen ihrer höchsten Höhe, gar nicht über den Horizont, geht weder auf noch unter. Dagegen erhebt sie auch selbst zur Zeit, wann sie in der entgegengesetzten Hemisphäre ihren höchsten Stand hat, sich gar nicht über den Horizont, und die Periode, wie lange beides statt hat, wächst mit der Nähe eines Orts nach den Polen zu, so daß auf den Polen die Sonne von einer Tag- und Nachtgleiche zur andern entweder sich gar nicht über den Horizont erhebt, oder gar nicht unter denselben senkt. Hievon nun ist größtentheils der Unterschied des Klima's auf der E., so wie die große Verschiedenheit des organischen Lebens nach der verschiedenen Lage der Orte abhängig. — Es bleibt uns jetzt noch übrig, die E. als physischen Körper zu betrachten. Dieselbe besteht im Innern höchst wahrscheinlich aus festem Gesteine; jedoch kennen wir davon Nichts, denn auch die tiefsten Bergwerke, deren Mündung sich oft noch dazu einige tausend Fuß über dem Meere befindet, dringen nicht einmal 3000 Fuß, also nicht durch $\frac{1}{10000}$ des Erdhalbmessers (der tiefste bekannte Schacht, der 1,500 F. unter den Meeresspiegel reicht, ist unter den Steinkohlengruben von Sunderland in England). Die Oberfläche der E. rechnet man zu etwa 9,282,000 □ Meilen. Davon zeigt sich uns nur ein kleiner Theil, etwa $\frac{1}{80}$, als Ebene; alles Uebrige besteht aus einem Gewirre von Höhen und Tiefen, deren größter Unterschied gewiß über 36,000 Fuß, = 1½ Meilen beträgt. Der größte Theil der Tiefen ist mit Wasser angefüllt, das Meer = 6,900,000 □ Meilen, bedeckt über ¾ der ganzen Erdoberfläche. Für das Land bleiben höchstens 2,400,000, oder, nach neuern Berechnungen 3,052,000 □ Meilen, also nicht völlig ¼ der ganzen Erdoberfläche.

Gewöhnlich theilt man die ganze Oberfläche nach einem Meridiane (von Ferro, Greenwich oder Paris) in zwei Halbkugeln, die östliche: Europa, Asien, Afrika (zusammen die alte Welt) u. der größte Theil Australiens; die westliche: Amerika (Neue Welt). Der größte Theil des Landes, ⅔ des Ganzen = 1,600,000 □ M. liegt auf der östlichen, nur 800,000 auf der westlichen Halbkugel. Durch den Aequator werden ebenfalls zwei Erdhälften begrenzt, die nördliche mit ¾ des Landes = 1,800,000 □ Meilen und die südliche Halbkugel mit ¼ = 600,000 □ Meilen. Ow.

Erden und Erdarten. Der Erdboden besteht aus einem Gemenge von verschiedenen Stoffen, deren größter Theil die sogenannten Erden (der Chemie) bilden. Die einen von ihnen sind Basen u. verhalten sich ähnlich den Alkalien, d. h. sie bilden mit Säuren Salze etc.; die wichtigsten dieser basischen E. sind: Kalk, Magnesia (Bitter- oder Talkerde) u. Alaunerde (Thonerde). Andere dagegen verhalten sich nicht wie Basen und bilden also mit Säuern, zu denen sie keine chemische Verwandtschaft haben, auch nicht Salze; unter diesen ist die Kieselerde die wichtigste. Sie wird sowohl in reinem Zustande, als auch in Verbindung mit Thonerde etc. außerordentlich häufig gefunden; rein ist sie ziemlich im Sand, Quarz, Feuerstein u. s. f., u. mit Thonerde verbunden bildet sie eine große Menge von Steinarten, darunter auch mehrere Edelsteine. Die Kieselerde spielt in vielen Verbindungen die Rolle einer Säure, und wird deßhalb auch meistens Kieselsäure genannt. — Unter Erdarten (Bodenarten) versteht man verschiedene Gemenge aus den eben genannten Erden u. mehren andern Stoffen; so enthält nach chemischen Analysen jeder gute Boden einen großen Theil Kieselerde; dann Thonerde und mehre Salze von Kalk, Magnesia; ferner Eisenoxyd, Humus, u. s. w. Für die Blumenkultur mischt man unter eine gewöhnliche gute Erdart, je nach Umständen, vegetabilische Stoffe u. unterscheidet hienach Garten-, Moor-, Lauberde u. s. w. Vgl. d. Art. Geologie. aM.

Erdferne, s. Apogeum.

Erdharz, s. Asphalt.

Erdmannsdorf, Friedrich Wilhelm, Freiherr von, geboren 1736 zu Dresden, in Wittenberg u. auf Reisen gebildet, bekundete seinen Kunstsinn besonders durch den Bau des Schlosses und Gartens zu Wörlitz, u. ward Stifter der chalkographischen Gesellschaft zu Dessau, welche unter Anderm die, von E. in Rom gezeichneten, architectonischen Studien lieferte (1797). Er starb zu Dessau 1800.

Erdnähe, s. Perigeum.

Erdnuß (Sium Bulbocastanum), Art des Geschlechts Bunium, Pflanze aus der Familie der Doldengewächse, hat ihren Namen von der fleischigen Knolle, die außen schwärzlich, innen weiß und von angenehmem Geschmacke ist. Das Vieh, besonders die Schafe, fressen sie gern. Frisch u. im Ofen, oder in der Asche zubereitet, dient die E. auch zur menschlichen Nahrung. Trocken u. zu Mehl zerstoßen, gibt sie, mit ⅔ Weizenmehl gemischt, ein schönes Brod, das besonders in den Ardennen genossen wird.

Erdsteine, von dem Franzosen Isenard in Odessa erfundene Steine, die aus jeder Erdart (Sand ausgenommen) bereitet werden können und den gebrannten Steinen fast gleichkommen. Die E. sind sehr fest, u. man hat Beispiele, daß von solchen Steinen erbaute Gebäude von Erdbeben durchaus Nichts zu leiden hatten. Auch Büchsenkugeln, die in einer Entfernung von 30 Schritten auf eine Mauer von E. abgeschossen wurden, fielen, ohne Zerstörung angerichtet zu haben, platt gedrückt zurück.

Erdstrich oder **Erdgürtel**, s. Zone.

Erdwärme nennt man 1) die innere Temperatur des Erdkörpers, zum Unterschiede von der demselben durch die Sonne mitgetheilten Temperatur (s. d. Art. Erde); 2) die Temperatur des Festlandes, im Gegensatze zur Temperatur der Luft u. des Meeres.

Erebos, 1) nach der griechischen Mythologie der Sohn des Chaos (s. d.),

der mit seiner Schwester, der Nacht, den Aether u. Tag zeugte. 2) Nach Homer ist der E. ein dunkler, finsterer Ort unter der Erde, zwischen der Erdoberfläche u. dem noch tieferen Hades, u. bildet sonach den Durchgangsort von der Ober- zur Unterwelt.

Erechtheus, nach der Mythologie ein Erdgeborener, oberhalb Mensch, unten Schlange. Athene wollte ihn heimlich erziehen u. unsterblich machen, und übergab ihn in dieser Absicht der Pandrosos, Tochter des Kekrops, wohlverwahrt in einer Kiste. Aus Neugierde öffneten diese deren Schwestern. Im Tempel zog ihn dann die Göttin selbst auf, der zu Ehren er auch, als König von Athen, die Panathenäen stiftete, bei welchen er zuerst mit einem Viergespann fuhr. Den Wagen erfand er, um seine Mißgestalt zu verbergen und sich bequem bewegen zu können. Sein Sohn war E. II., der ihm in der Regierung folgte. In einem Kriege mit den Eleusiern rieth ihm das Orakel, eine seiner Töchter zu opfern, um zu siegen. Die jüngere opferte er selbst, die andern thaten es freiwillig. Doch trafen ihn Zeus Blitze auf Bitten Poseidon's, dessen Sohn Eumolpos er getödtet hatte. — Erichthonius ist ursprünglich ein u. derselbe Name mit E.

Eremiten (vom griechischen ἔρημος, einsam, verlassen; als Hauptwort die Wüste) sind Einsiedler, die sich, um ungestört ihrem religiösen Drange sich hinzugeben, an abgelegene Orte begeben u. alle Verbindung mit der Welt auf diese Weise abbrechen. In den ersten Zeiten des Christenthums waren die E. einerlei mit den Anachoreten (s. d.); später waren sie von ihnen dadurch unterschieden, daß sie nicht, wie diese, in Klöstern lebten u. in einem bestimmten Bezirke bleiben mußten. Die katholische Kirche hat noch jetzt E, so z. B. Eremiten des heil. Augustinus oder Augustiner (s. d.). Auch die griechische Kirche hat E.

Erentrudes oder **Ehrentraut**, Heilige, erste Aebtissin des Klosters Nonnberg zu Salzburg, und Nichte des heiligen Bischofs Rupert, stammte aus Frankreich u. bewährte sich von Jugend auf, gleich dem heiligen Bischofe von Worms und Salzburg, als ein glänzendes Muster christlicher Frömmigkeit. Dieser heilige Apostel brachte seine Nichte E., als er sich in Frankreich mehre evangelische Mitarbeiter u. Priester aussah, mit nach Salzburg, wo sie bald vor Allen durch ihre Tugenden hervorragte. — Auf dem hochstrebenden Felsen ober Salzburg, unter dem Schloßberge gegen die Salza u. das Cajetaner- oder St. Ehrentrauts-Thor, erbaute der heilige Rupert, zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau, eine Kirche und ein Kloster für gottgeweihte Jungfrauen. Er gab ihnen seine Nichte als Oberin. Man rühmt besonders an der Heiligen ihre große Demuth u. Nächstenliebe, die sie stets u. unermüdlich an den Tag legte. Das Sterbejahr der Heiligen ist nicht zuverläßig bekannt; aber der Tag ihres Hinscheidens ist wohl der 29. oder 30. Juni. Der Erzbischof Hartwich weihte später das obige Kloster am Nonnenberge zu Ehren dieser Heiligen ein u. versetzte am 4. September 1009 ihre Gebeine in die Kirche, wo sie bis 1624 in einem ausgehauenen Felsen blieben, in welchem Jahre der Erzbischof Paris sie in einem eigenen Altare von Marmor niederlegte. An hohen Festtagen werden sie in einem silbernen Sarge zur öffentlichen Verehrung ausgestellt. Im Jahre 1824 wurde das erste Säcularfest der Erhebung vom 3. bis 11. September gefeiert.

Eresburg od. **Heresburg** hieß eine Gränzveste der alten Sachsen gegen die Einfälle der Franken. Sie lag auf einer Berghöhe an der obern Diemel, im sächsischen Hessengau des Landes Engern. In den JJ. 772 u. 776 ward sie, nebst der in der Nähe befindlichen Irmensäule (s. d.), von Karl dem Großen genommen und zerstört, von den Sachsen jedoch immer wieder aufgebaut. Dieser nämliche Kaiser erbaute dort eine Kapelle, die bald zu einem der Abtei Korvei untergebenen Kloster sich erweiterte. E. ward nach 913 u. 938 eine wichtige Veste. Da im J. 1229 der Magistrat der, am Fuße des Berges, wo die E. stand, gelegenen Stadt Horhusen der Sicherheit wegen seinen Sitz auf die E. verlegte, so erhielt diese das Stadtrecht. Jetzt heißt die vereinigte Stadt Stadtberg. Im 30jährigen Kriege litt sie sehr durch die Schweden u. Hessen.

Eretria, 1) Stadt auf der Insel Euboea, von den Athenern gegründet, angeblich nach dem Eretrieus, Sohn des Phaethon, benannt, von Darius zerstört, nachher aber wieder aufgebaut u. durch Handel ungemein blühend; sie legte mehre Colonien an u. brachte einige benachbarte Inseln unter ihre Botmäßigkeit. Die Einwohner konnten den Buchstaben R nicht aussprechen und wurden daher häufig von den Hellenen verspottet; jetzt Paläo-Castro. 2) Stadt in dem thessalischen Distrikte Phtiotis, südlich von Böbeis, jetzt Armira.

Erfahrung, s. Empirie.

Erfindungen, s. Entdeckungen u. Erfindungen.

Erfindungspatente, s. Patente.

Erfrieren nennt man den Zustand einer, durch Kälte herbeigeführten, völligen Erstarrung des menschlichen (im allgemeinen organischen) Körpers, oder eines Theiles desselben, was dadurch geschieht, daß innere Körperkräfte in den Hautbedeckungen wirklich in Eisform übergehen, von wo aus dann auch ein gleicher Uebergang in die tieferen Theile, mit gänzlicher Vernichtung der thierischen Wärme, entsteht. Wenn dieß in einem großen Umfange des Körpers statt hat, werden die noch flüssigen Säfte mehr nach den inneren u. edeln Theilen getrieben, besonders nach dem Gehirne, u. es stellt sich immer zunehmende, endlich unwiderstehlich werdende Schläfrigkeit ein, die, wenn man sich derselben überläßt, in völlige Lähmung u. endlich in den Todtenschlaf übergeht. Ist der Tod noch nicht erfolgt, so ist das einzige Mittel der Wiederbelebung, den Erfrorenen entweder in ganz kaltes Wasser zu legen, oder, Mund und Nase ausgenommen, gänzlich mit Schnee zu bedecken. Werden Lebenszeichen sichtbar u. zeigt sich Lebenswärme, so frottirt man ihn mit kalten Tüchern u. erhöht allmälig die Temperatur der Umgebung. Dasselbe Verfahren beobachtet man bei erfrorenen Gliedern. Wärme hat Entzündung u. Brand zur Folge. Auch bei der Erhaltung einzelner erfrorener Glieder ist das obige Verfahren rathsam. Vergl. Bernt, „Vorlesungen über Rettungsmittel beim Scheintode“ (2. Aufl., Wien 1837).

Erfrischungsinseln (sonst Tristan d'Acunha, nach dem portugiesischen Entdecker), drei westlich vom Cap der guten Hoffnung gelegene, gebirgige Inseln, von denen die größte E.-Insel (Isle du Rossignol, Nachtigallinsel) heißt, mit 8,000 Fuß hohem Pick und etwa 150 Einwohnern; sie hat treffliches Quellwasser; die andern Pintard und Lowell; dabei die Dreieinigkeitsinsel. — Ein amerikanischer Matrose, Jonathan Lambert, nahm sie 1811 für sich und seine Nachkommen in Besitz und schuf sie zu einem Erfrischungsorte für Seefahrer. 1812 erhielt Lambert durch den Gouverneur auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung ein Fahrzeug, einiges Hornvich, Schafe und Ziegen. Auch fünf gewerbfleißige Familien ließen sich auf den Inseln nieder. 1815 wurden diese Inseln bei Napoleons Gefangensetzung auf St. Helena mit einer Compagnie britischer Artillerie besetzt, 1822 das Commando aber zurückgezogen. Ein Korporal Glaß blieb freiwillig mit einem Weibe zurück; jetzt ist die Colonie ansehnlich vermehrt. Sie versehen die Seefahrer mit frischen Lebensmitteln. Vergl. Earne „A narrative of a nine months residence in New Zeeland together whit a Journal of a residence in Tristan d'Acunha“ (Lond. 1832).

Erfurt, Hauptstadt des Regierungsbezirkes gleichen Namens (s. u.), zweite Stadt der preußischen Provinz Sachsen, an der Gera, welche die Stadt in mehren Armen durchfließt und dann nordwärts der Unstrut zueilt. E. hat mit seinen weitläufigen Vorstädten einen großen Umfang, u. könnte eine doppelt größere Bevölkerung enthalten. Die Stadt ist nicht schön gebaut und zählt, außer ihren Kirchen, wenige bedeutende Gebäude, die fast alle aus der Kur-Mainzischen Zeit stammen. Man rechnet im Ganzen 21 Kirchen u. Kapellen, davon 12 katholische (8 Pfarrkirchen) u. 9 protestantische, über 200 Straßen und Gassen, 2750 Privatwohnhäuser und mehre öffentliche Gebäude, Fabriken, Mühlen &c. Die Zahl der Einwohner beträgt, mit Einschluß des Militärs (3,500 Mann), etwa 31,000 Seelen. Unter den öffentlichen Plätzen verdient nur der Graden- oder Friedrich-Wilhelms-

platz Erwähnung, an dessen Westseite sich der Petersberg und der Domberg, mit den beiden schönsten Kirchen der Stadt, dem Dom u. der Severistiftskirche, erheben. Der Dom ist eine der schönsten und größten Kirchen Deutschlands, dessen Stiftung bis in die Zeiten des heiligen Bonifacius hinaufreicht. Der majestätische, in den besten Zeiten des Mittelalters im gothischen Style erbaute, Chor steht auf einem durch großartige Cavaten gestützten Vorsprunge des Domberges, zu dem man auf vielen Stufen von der Tiefe des Gradenplatzes emporsteigt. Eine steinerne Einfassung läuft an dem Rande der Cavaten rings um den Fuß des Chores, so daß man von drei Seiten das Gebäude umgehen, und von da die Stadt in der Tiefe u., über die Stadt hinaus, die Umgegend übersehen kann. Da, wo der Chor u. das große Mittelschiff zusammenstoßen, erhebt sich der mächtige dreifache Thurm, dessen drei hohe Spitzen, vom Blitze getroffen, niedergebrannt sind. Die eigentliche Kirche, aus einem Hauptschiffe mit zwei Nebenschiffen bestehend, ist offenbar aus späterer Zeit, als der Chor, und macht den Eindruck des zu Kolossalen und Massenhaften. Vom Hauptportale nach der Westseite hin hat man eine entzückende Aussicht über die Vorstadt Brühl zu der Cyriacsburg u. dem Steigerwald; nur ist der freie Raum vor dem Portale zu klein. Etwa 15 Fuß vom Gebäude abwärts fällt der Berg durch eine hohe, gemauerte Wand ganz steil ab, u. an beiden Seiten führt ein beschwerlicher Treppensteig thalwärts. Die Hauptfenster der eigentlichen Kirche sind durch einen elenden französischen Pfuscher mit Oelfarbe angestrichen; doch der Schlagregen hat diese jämmerliche Nachbildung der schönen Glasfenster des Chores glücklicher Weise größten Theiles wieder abgewaschen. Die Glasmalereien der Chorfenster gehören zu dem Vollendetsten, was Deutschland in dieser Art besitzt, u. machen, von der Tiefe des Chores aus betrachtet, einen nicht zu beschreibenden Eindruck. Sie sind trotz der Unbilden der Zeit u. der zerstörenden Belagerungen, im Ganzen wenig beschädigt. Der schön gearbeitete Kronleuchter auf dem Chore ist leider nicht, wie die geographischen Handbücher melden, massiv, sondern von Pappe. Hinter dem Hochaltare werden die riesigen Gebeine des Grafen von Gleichen aufbewahrt; ein Gemälde im Schiffe der Kirche stellt ihn dar in Mitte seiner beiden Gemahlinnen, woher es kommt, daß sich im Volke auch heut zu Tage noch die Sage fortpflanzt, als habe derselbe zu gleicher Zeit zwei Gemahlinnen gehabt, was erwiesener Maßen historisch falsch ist. Ebenfalls befindet sich im Dome ein gutes Gemälde von Lukas Cranach. Nach der Nordseite ist ein schöner Kreuzgang an den Dom angebaut, der aber verwahrloset ist, und den Einsturz droht. Auf dem Thurme befindet sich die größte Glocke von Deutschland, Maria Gloriosa, deren wunderbarer Klang am Frohnleichnamsfeste alle Geläute der Stadt übertönt, u. bei günstigem Winde bis Weimar gehört wird. Sie wiegt 275 Centner, und hat 15 Ellen im Umfange. Der Guß, von den Gebrüdern Sorber in den 90ger Jahren des 15. Jahrhunderts ausgeführt, ist vollendet schön. Eine andere, noch ungleich größere Glocke, die große Susanna, ist bei dem Brande der Thurmspitzen geschmolzen. Der Klöpfel ist noch vorhanden. Am Rande der Glocke stand der Spruch: „Ich heiße die große Susanna, u. treibe die Teufel von danna." In Mainzer Zeiten bestand am Dome ein Stiftscapitel mit einem Weihbischofe. Dieses wurde im Jahre 1836 aufgehoben, wodurch die reichen Stiftsgüter, meistens im Weimarischen gelegen, für Preußen verloren gingen, indem die Regierung von Weimar sie einzog. Jetzt ist der Dom eine katholische Pfarrkirche ad B. M. Virginem, mit einem Oberpfarrer, einem Unterpfarrer und drei Vikarien. Neben dem Dome, auf derselben Höhe, u. nur 40—50 Fuß von ihm entfernt, liegt die schöne Severi-Stiftskirche, welche der Stadt ihren dreifachen Thurm mit seinen drei hohen, schlanken Spitzen zuwendet. Das Geläute ist eines der schönsten in Thüringen. Das Gewölbe der Kirche steht dem des Domes an Höhe nicht nach, u. wird von überaus schlanken Säulen getragen. Gegenwärtig dient diese früher reiche Stiftskirche zu einer katholischen Pfarrkirche. Die Allerheiligen Kirche hat den höchsten Thurm der Stadt, enthält aber sonst nichts Merkwürdiges. Die neue Augustinerkirche, deren

Kloster erst in den 20ger Jahren aufgehoben wurde, hat auf ihrem Thurme ein schönes Geläute. Unter den protestantischen Kirchen verdienen drei Erwähnung. Als Hauptkirche wird betrachtet die Predigerkirche, die früher den Dominicanern gehörte. Sie ist geräumig, u. im edlen Style gebaut, aber im Innern durch Emporkirchen u. andere geschmacklose Einrichtungen völlig entstellt. Dazu ist im Aeußern das schadhaft gewordene Gemäuer durch die abscheulichsten Anbauten entstellt. Die Barfüßerkirche ist ursprünglich noch schöner gebaut. Da man aber unvorsichtiger Weise im Innern eine Säule wegnahm, so ist ein bedeutender Theil der Kirche eingestürzt, u. der oft unterbrochene Neubau wird das Alte wohl schwerlich ersetzen. Auch die Kirche des alten Augustinerklosters, jetzt protestantische Pfarrkirche, ist in einem schönen Style erbauet. — Von den vielen Klöstern E.s besteht nur noch das Ursulinerinnenkloster, worin ein Pensionat sich befindet. Auch unterhalten die Ursulinerinnen einen Theil der katholischen Stadtmädchenschulen mit 3—400 Kindern. Man bewahrt im Kloster noch viele Erinnerungen an die heilige Elisabeth von Thüringen, die oft in diesem Kloster, das früher einem andern Orden zugehörte, als Gast war. Unter Anderem hat man noch ein Trinkglas von ihr, sowie ein eigenhändig von ihr gesticktes Meßgewand. — Die Stadt hat zwei Krankenhäuser u. zwei Waisenhäuser. Das katholische Kranken- u. Waisenhaus steht unter der Leitung von barmherzigen Schwestern. Auch ist hier im alten Augustinerkloster das sogenannte Martinsstift für verwahrloste Kinder, welches freilich unter einer, der Aufklärung unserer Zeit wenig entsprechenden, Leitung steht. Hier wird noch die Zelle gezeigt, worin einst Luther gewohnt. Sonderbares Schicksal, daß in jüngster Zeit die Nachkommen Luthers als verwahrloste Kinder in dasselbe Gebäude aufgenommen wurden, worin vielleicht sein Entschluß, von der Kirche auszuscheiden, gereift ist. Die frühere berühmte Universität, die 1392 gestiftet war, hatte durch die Reformation ihren Glanz verloren, blühete aber in Kurmainzischen Zeiten einiger Maßen wieder auf, bis sie 1816 ganz aufgehoben wurde. Das katholische Gymnasium der Stadt wurde Anfangs in ein Progymnasium verwandelt, und zuletzt mit dem protestantischen vereinigt, so daß jetzt die Stadt nur noch ein protestantisches Gymnasium im alten Jesuitencollegium besitzt, an welchem nur ein katholischer Religionslehrer angestellt ist. Die Schulfonds der Stadt stammen fast alle aus dem Jesuitenfond, u. können katholischer Seits noch reklamirt werden. Die Bibliothek enthält 40,000 Bände. Außerdem hat E. eine Gewerbschule u. viele u. gute Volksschulen, ein Schullehrerseminar, fast nur aus katholischen Fonds gestiftet, in dem ehemaligen Neuwerkskloster, eine Taubstummenanstalt, eine Hebammenschule u. s. w. E. ist eine Festung zweiten Ranges. Außer den Werken, welche die Stadt umgeben, erhebt sich nach der Südwestseite der Stadt der Petersberg, der stark befestigt ist und einen großen Theil der Stadt beherrscht. Außerhalb liegt der fast 400 Fuß über die Gera sich erhebende Cyriacsberg mit einem selbstständigen, überaus festen Werke, das in neuester Zeit noch viel verstärkt worden ist. — Die Umgegend ist meistens eben und vortrefflich angebaut. Der frühere Weinbau ist fast ganz verschwunden; dagegen stehen Gemüsebau und Blumenzucht im höchsten Flor. Merkwürdig sind die Anlagen des sogenannten Dreien-Brunnens, dessen immer gleichmäßig fließende Quellen eine große Zahl von Brunnenkreßbeeten bewässern. Südlich von der Stadt erhebt sich der Steigerwald mit seinen anmuthigen Anlagen und Höhen. Die fernere Umgegend bietet die freundlichsten Punkte dar, darunter das schöne Thal von Roda, die Höhen von Stedten u. der sogenannte alte Steiger. — Die Geschichte der Stadt verliert sich bis in die ersten Zeiten der fränkischen Herrschaft u. noch höher hinauf. E. lag an der Gränzscheide der eigentlich deutschen Bevölkerung. Bonifacius war es, der in den Gegenden des Thüringer Waldes das Christenthum, wenn auch nicht zuerst verbreitete, doch befestigte. Er soll schon nahe dem jetzigen Dome eine Kapelle gebaut haben, die noch vorhanden ist. Obwohl Mainz, besonders seit Otto's I. Zeiten, fortwährend Ansprüche auf E. machte, so erlangte die Stadt dennoch ihre Reichsfreiheit und stieg gegen das Ende des Mittelalters

zu einer großen Blüthe empor. Der Handel von E. vermittelte den Verkehr von Süddeutschland mit den nördlichen und nordöstlichen Hansestädten. Beim Ausbruche der Reformation hatte die Stadt 58,000, nach andern Nachrichten 70,000 Einwohner. Aber die Kirchenspaltung, der sich E. auf Betrieb seines Magistrates anschloß, vernichtete den Wohlstand völlig u. brachte die Bevölkerung schon vor dem Ausbruche des 30jährigen Krieges bedeutend herab. In diesem Kriege fiel die Stadt in die Hände der siegreichen Katholiken, welche den Dom dem katholischen Cultus wieder gaben, u. die Pfarrkirchen unter beide Confessionen gleichmäßig vertheilten. Beim Vordringen der Schweden benahm sich E. nicht als eine gut-deutsche Stadt, u. noch jetzt brüstet sich eine ihrer Zünfte mit einem von dem fremden Könige empfangenen Privilegium. Im westphälischen Frieden wurde die Stadt mit ihrem Gebiete ganz an Mainz abgetreten. Unter der milden Regierung der geistlichen Kurfürsten blühete der Wohlstand wieder auf, u. die Wissenschaften fanden eine emsige Pflege. Die Masse der Bevölkerung war seit Luthers Zeiten protestantisch, und wurde unter der Mainzer Regierung in ihrer Religionsfreiheit nicht gekränkt. Doch sammelte sich seit dem 30jährigen Kriege allmälig wieder eine katholische Gemeinde, die nach und nach anwuchs, und jetzt wieder über den vierten Theil der Bevölkerung ausmacht. Auch die protestantische Bevölkerung hat die guten Mainzer Zeiten nicht vergessen; besonders hat der Gouverneur u. Weihbischof Freiherr Karl Theodor v. Dalberg ein dankbares Andenken zurückgelassen. Im Jahre 1803 wurde E. von den Preußen besetzt, fiel aber 1806 ohne Widerstand in die Gewalt der Franzosen, die das ganze Gebiet dem Königreiche Westphalen einverleibten, bis die Stadt im Jahre 1813, die Cyriacsburg u. der Petersberg aber 1814, wieder an Preußen überging. Der Handel der Stadt liegt sehr darnieder u. die Verarmung hat mit der steigenden Bevölkerung gleichen Schritt gehalten. Doch scheint in neuester Zeit Handel u. Verkehr sich wieder heben zu wollen. — Aus den früheren Mainzer Zeiten besteht hier noch ein bischöfliches Commissariat u. ein geistliches Gericht, welchem aber von der bischöflichen Verwaltung, dem es untergeben ist, bisher nicht die Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, die es verdient. Seit Jahren waren die meisten Stellen unbesetzt, so daß eigentlich nur ein geistlicher Assessor mit einem Sekretär und einem weltlichen Beisitzer die Geschäfte führte. Das bischöfliche Commissariat erstreckt sich auf preußischem Gebiete nur über die Stadt und den Kreis E. u. umfaßt, außer den 8 katholischen Pfarreien der Stadt, drei Landpfarreien in den katholischen Dörfern Hochheim, Witterda, Friedrichsdorf, Melchendorf ꝛc. Dazu kommt die Mission zu Schleusingen im Thüringer Walde. Außer dem Preußischen liegen noch mehre Missionsorte, die von E. aus besucht werden, z. B. Arnstadt, Gotha, Rudelsstadt, Saalfeld und die, in früherer Zeit von hier aus versehene u. später zu Weimar (Diözese Fulda) geschlagene, seitdem aber vernachläßigte Mission von Bisselbach. **M.**

Erfurter Regierungsbezirk, enthält 61—62 □ Meilen und gegen 330,000 Einwohner. Er besteht aus 9 Kreisen, wovon 2, der von Schleusingen-Suhla u. der von Ziegenrück, ganz abgesondert, der eine im Thüringer Walde, der andere an der Saale liegen. Der größere nördliche Theil des Regierungsbezirkes wird von Höhenzügen, die vom Harze auslaufen, durchzogen, die nirgends die Höhe von 1400′ übersteigen, aber dennoch zum Theile rauh und kalt sind. Der Kreis Erfurt empfängt von der Seite von Gotha und von Weimar aus mehre Höhenzüge, die vom Thüringer Walde auslaufen, aber nirgends die Höhe von 1000′ erreichen. Der Kreis Schleusingen liegt am südlichen Abhange des Thüringer Waldes u. ist eigentliches Gebirgsland. Der Hauptfluß ist die Unstrut, welche hier die Gera aufnimmt. Die Kreise Mühlhausen u. Heiligenstadt werden von der Werra, der Kreis Ziegenrück von der Saale berührt. Der Religion nach ist dieser Regierungsbezirk sehr gemischt. Die Kreise Langensalza, Weißensee, Schleusingen u. Ziegenrück haben nur wenige Katholiken, u. nirgends eine katholische Pfarrei, sondern nur erst Missionen. Im Kreise Nordhausen bestehen 2 Pfarreien, die eine in Nordhausen, die andere in Friedrichslohra in der Grafschaft

Hohenstein. Die Gemeinde zu Bleicherode hat noch keine Kirche. Im Kreise Erfurt ist fast der 4. Theil katholisch; es bestehen daselbst 11 katholische Pfarreien. Im Kreise Mühlhausen haben die beiden bedeutenden Gemeinden von Mühlhausen u. von Treffurt noch keine Kirche; der Landkreis ist zur größeren Hälfte katholisch. Die beiden Kreise Heiligenstadt u. Worbis dagegen sind fast ganz katholisch. — Im Ganzen gehört dieser Regierungsbezirk zu den fruchtbarsten und wohlangebautesten des preuß. Staates; nur das Eichsfeld (s. d.) ist kälter u. im Allgemeinen weniger fruchtbar, aber mit großem Fleiße angebaut. Der Schleusinger Kreis liegt tief im Thüringer Walde, hat schöne Waldungen und Wiesen u. zeichnet sich durch seine Industrie aus. Der Kreis Erfurt ist der Sitz einer blühenden Garten- u. Obstcultur. M.

Erhaben. Dieses Wort wird von den Aesthetikern auf die mannigfaltigste Weise definirt. Bald ist es dasjenige Große, was in Beziehung auf das Gefühlsvermögen vermittelst der Phantasie bis zum Größten gesteigert ist; bald wurde es der Sieg des Unermeßlichen über das Maß, oder eine Achtung gebietende, alle Vorstellungskraft dergestalt übersteigende Größe genannt, daß sie nicht mehr als ein Ganzes zu übersehen sei u. s. w. Außerdem wurde es gewöhnlich vom Gebiete des Schönen ausgeschlossen, u. nur in neuer Zeit die Verbindung mit demselben dargethan. In dieser Hinsicht hat sich unstreitig Dr. Fr. Theod. Vischer durch seine Abhandlung „Ueber das Erhabene u. Komische" (Stuttg. 1837) ein entschiedenes Verdienst erworben. Er bemerkt darüber einleitungsweise folgendes: Baumgarten nannte das E.e magnitudo aesthetica und gab, nach Longin, als dessen Merkmal die Plötzlichkeit an. Mendelssohn bestimmte es als ein unerwartetes Eintreten einer außerordentlichen Vollkommenheit. Home u. Burke wurden durch ihren Empirismus u. Sensualismus an einem tiefern Eindringen gehindert. Kant u. nach ihm Schiller blieben bei einer bloß subjectiven Auffassung des E.en, wie des Schönen. Fichte sprach ausdrücklich nicht vom E.; vielmehr stand dieses gleichsam isolirt, bis Solger zuerst das Verhältniß des E.en u. Komischen aussprach, freilich ohne innere Ordnung. Hegel spricht vom E. nur, wie es durch die Kunst entsteht; allein es kommt, wie das Schöne, in der Natur ebenfalls vor, verschieden von dem E. in der geistigen Welt, welches letztere in der, von der Kunst nicht reproducirten, Wirklichkeit erscheint. Vischer selbst nimmt die einfache, von Kant aufgestellte Definition: „erhaben ist das, mit welchem in Vergleichung alles Andere klein ist" gleichsam zur Grundlage, bestimmt sie vorläufig näher durch die Erklärung, „daß es das Durchbrechen der Idee durch die Schranken des Endlichen sei, wodurch alles Andere (Endliche) als klein erscheint" u. weiset sodann den Uebergang vom Schönen zum E.en aus einem einfachen logischen Gesetze nach. Das Schöne ist nämlich die Einheit der Idee u. des sinnlichen Gegenstandes, u. beruht mithin auf einem gelösten Gegensatze, muß aber, um sich zu bewähren, diesen Gegensatz selbst vor Augen führen u. aus seiner einfachen, abstrakten Gestalt heraustreten. Und dieß geschieht demnächst im E., indem die Idee (das eine Element des Schönen) über die sinnliche individuelle Erscheinung (das zweite Element) hinausgreift u. in ihrer, dem Endlichen überlegenen Größe, mithin über jede unmittelbare Existenz hinausgehoben, auftritt, wodurch Kants Definition die bereits bemerkte nähere Bestimmung empfängt. — Die weiteste Anwendnng in Beziehung auf die Kunst findet das E. in der Tragödie, deren Schluß stets erhebend wirken muß; begränzter erscheint es in der Sculptur, in der Malerei u. Baukunst.

Erhard 1) (Christian Daniel), bekannt als juristischer Schriftsteller, geboren 1759 zu Dresden, seit 1782 Professor zu Leipzig, wo er 1813 als Oberhofgerichtsrath und Professor des Criminalrechts starb. Er hat durch seine Schriften der Ausbildung des Criminalrechts u. der Gesetzgebung wesentliche Verdienste erwiesen u. sich den Ruf eines vielseitig gebildeten, ächt humanen Mannes erworben. Von seinen Werken führen wir an: „Betrachtungen über Leopolds des Weisen Gesetzgebung in Toskana" (Dresden 1791); „Versuch über das An-

sehen der Gesetze &c." (ebend. 1791); „Bürgerliche Gerichtsordnung" (ebend. 1808); „Handelsgesetzbuch" (ebend. 1808, 3. Auflage 1813); „Uebersetzung von Napoleons bürgerlichem Gesetzbuche" (Leipzig 1808, 2. Ausg. 1811). — 2) E. (Joh. Benjamin), Philosoph u. Arzt, geboren 1766 zu Nürnberg, verdankte seine Bildung dem Selbststudium, lebte seit 1792, doch mehr literarisch beschäftigt, als Arzt in seiner Vaterstadt, bis er durch Hardenberg eine Anstellung in Ansbach (1797) erhielt u. 1799 ärztliche Praxis in Berlin fand. Er starb hier als Obermedizinalrath. Eine seiner letzten Schriften war „Ueber freiwillige Knechtschaft u. Alleinherrschaft" (1821). Er schrieb auch mehre Abhandlungen in Niethammers philosophisches Journal (z. B. die Apologie des Teufels) und in Schillers Horen. Seine „Denkwürdigkeiten des Philosophen u. Arztes E." hat Varnhagen von Ense (Berlin 1830) herausgegeben. — 3) E. (Heinrich August), Archivar bei dem Provinzialarchiv in Münster, geboren 1793 zu Erfurt, beschäftigte sich schon als Arzt u. Lehrer der Medizin in Erfurt mit deutscher Alterthumskunde u. Bibliographie (»De bibliothecis Erfordiae«, Thl. 1 u. 2, 1813 und 1814), als er, nachdem er 1815 als Oberarzt dem Feldzuge nach Frankreich beigewohnt hatte, sich ganz diesen Wissenschaften hingab. Er wurde, nach seiner Rückkehr nach Erfurt, Bibliothekar bei dem Regierungsarchiv und 1824 Archivar bei dem Provinzialarchiv in Magdeburg. 1831 kam er in gleicher Eigenschaft nach Münster, wo er 1834 Director des Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde Westphalens ward. Seine zahlreichen Schriften betreffen besonders Thüringen u. die Reformationszeit; wir nennen: „Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung in Deutschland" (3 Bde., Magdeb. 1827—32); „Geschichte Münsters" (Münster 1835—37); Beiträge zu mehren Zeitschriften. Auch schrieb er ein „Handbuch der deutschen Sprache" (3 Theile, Erfurt 1821—1826) u. Geschichte Erfurts.

Erich (Erik), Name mehrer (14) schwedischen Könige, von denen jedoch nur E. XIV. geschichtliche Bedeutung hat. Dieser, geboren 1533, war der älteste Sohn u. seit 1560 Nachfolger Gustav Wasa's. Mehre zum Wohle des Staates gereichende Anstalten bezeichneten ihn als einen besonnenen u. unermüdet thätigen Selbstregenten; als er aber, in seinen standesmäßigen Heirathsplanen unglücklich, mit seinem Stiefbruder Johann in Uneinigkeit gerieth, und die Lasten des Kriegs mit Dänemark (seit 1563) die Unzufriedenheit der Großen hervorriefen, trieb ihn Mißtrauen und Argwohn zu Mord und Grausamkeit gegen den Adel. Um die Thronfolge seinen Halbbrüdern zu rauben, verheirathete er sich 1568 mit Katharina, der Tochter des Capitäns Magnus, die ihm schon 3 Söhne geboren hatte. Die Herzöge aber empörten sich, nahmen am 29. September 1568 Stockholm, richteten des Königs Vertrauten Jöran Peerson hin u. setzten den König in harten Gewahrsam. Der neue König Johann, sein Bruder, ließ ihn daselbst am 26. Februar 1577 vergiften.

Erigena, Johannes Scotus, einer der größten Philosophen des Mittelalters. Er lebte im 9. Jahrhunderte, vorzugsweise in der zweiten Hälfte desselben, und ist ohne Zweifel noch vor dessen Ablaufe gestorben. Aus seinem Leben ist Vieles dunkel. Drei Länder streiten sich um die Ehre, ihn hervorgebracht zu haben: England, Schottland u. Irland. Der Zuname Scotus könnte auf Schottland deuten, wenn man nicht wüßte, daß die Schotten ihre eigentliche Heimath in Irland hätten, u. von da aus in das heutige Schottland u. in den Nordwesten von England eingedrungen sind, so daß man früher Schotten dießseits und jenseits des irischen Meeres unterschied. Da es also in allen drei Ländern Schotten gab, die im 9. u. 10. Jahrhunderte in Schottland und England noch nicht mit den Picten u. Briten verschmolzen waren, so kann hier nur der zweite Zuname „Erigena" den Ausschlag geben. Weil man den Namen auch „Eriugena" geschrieben findet, so hat Gale sich berechtigt gehalten, denselben von dem unbekannten Orte Eriuven in dem (früher so genannten) Bezirke Ergene in der Grafschaft Hereford abzuleiten. Aber, abgesehen davon, daß das Wort E. seiner

grammatikalischen Bildung nach viel eher das Land, als den Ort der Abstammung bezeichnen würde, so ist auch nicht einzusehen, wie aus Eriuven, Eriugena abgeleitet werden könne. Das Wort Erigena dagegen leitet sich leicht von Erin, oder vielmehr von dem alten Eri oder Ire ab, u. würde also nur von Ire-land zu verstehen seyn. Da im 9. Jahrhunderte die Bezeichnung Scotia für das heutige Schottland schon vorzugsweise gebraucht zu werden pflegte, so ist daraus die doppelte Bezeichnung der Abstammung, „ein in Irland geborener Schotte" zu erklären. — Eben so, wie über des E. Heimath, sind die Meinungen über seinen Stand getheilt. Einige behaupten, er sei ein Laie gewesen. Diese Meinung ist jedoch im hohen Grade unwahrscheinlich, da E. so vielfach an den theologischen Streitigkeiten seiner Zeit theilnahm u. von Bischöfen zur Begutachtung schwieriger Fragen aufgefordert wurde. Auch sprechen viele Gründe dafür, daß derselbe zuletzt Abt des Klosters Malmesbury gewesen sei. E. war der lateinischen Sprache in hohem Grade mächtig, u. besaß eine Kenntniß des Griechischen, wie im Abendlande keiner unter seinen Zeitgenossen. Er kannte Platons u. Aristoteles Schriften, und war ein Verehrer des Boëthius. Unter den Vätern zog ihn vor allen Augustinus an. Nicht zu verkennen ist übrigens der große Einfluß, den das Studium der Schriften des Dionysius Areopagita auf ihn gemacht hat. Sein Ruf muß schon sehr frühe über die Gränzen seiner Heimath hinaus sich verbreitet haben, da der König Karl der Kahle, der alle gelehrtesten Männer seiner Zeit an seinen Hof berief u. dort eine Art von Akademie bildete, ihn zu sich einlud u. ihm eine Gunst zuwendete, wodurch dieser, sonst in vieler Hinsicht tadelnswerthe, König sich selbst ehrte. Hier war es, wo E. die Schriften des Dionysius Areopagita, den er sowohl, als fast das ganze Mittelalter für den in der Apostelgeschichte erwähnten Schüler des Apostels Paulus hielt, übersetzte, und dadurch die Bewunderung der gelehrten Welt sich erwarb. Das erste Exemplar der Schriften des Dionysius, das man im Abendlande besaß, war im Jahre 825 durch den Byzantinischen Kaiser Michael dem Könige Ludwig dem Frommen geschenkt. Die Uebersetzung E.s war sehr wörtlich, wodurch sie dunkel, an vielen Stellen fast unverständlich wurde, weßhalb sie später durch andere verdrängt worden ist. Die Verhältnisse E s in Frankreich wurden unfreundlicher seit seiner Theilnahme an dem Streite über die Prädestinationslehre, wozu er vom Erzbischofe Hinkmar aufgefordert worden war. Der Mönch Gottschalk hatte eine offenbar irrthümliche Lehre über die Vorherbestimmung aufgestellt, u. ward darüber von Rhabanus Maurus u. Hinkmar zurechtgewiesen, u. namentlich von letzterem hart und unwürdig behandelt. Darüber aber war besonders Hinkmar mit andern Bischöfen in harten Streit gerathen, indem diese behaupteten, Hinkmar sei bei der Verwerfung der Irrthümer Gottschalks in das entgegengesetzte Extrem verfallen. Der von allen Seiten bedrängte Erzbischof forderte den E. auf, in der Sache sein Votum abzugeben, worauf dieser sein, gegen Gottschalk gerichtetes, Buch de Praedestinatione in 19 Capiteln schrieb. Hierdurch zog er sich sofort viele Anfeindungen zu u. entfreundete selbst mehre seiner Freunde von sich. Noch mißlicher war seine Stellung in dem Streite über die Auffassung der Lehre vom h. Altarsakramente, der, durch eine Schrift des Mönchs Paschasius Radbertus hervorgerufen, von beiden Seiten mit nicht gehöriger wissenschaftlicher Befähigung und darum mit unläugbarem Ungeschick geführt wurde. Es handelte sich bei dem Streite gar nicht um das Dogma von der realen u. substantialen Gegenwart des Leibes Christi nach der Consekration; denn darüber waren beide Parteien einig; sondern es kam nur auf eine nähere Bestimmung des „Wie" dieser Gegenwart an. Es war der erste Beginn eines Strebens nach wissenschaftlicher Durchdringung dieses Dogma's, wie es durch Thomas von Aquin in einer so glänzenden Weise zur Durchführung gebracht worden ist. Vor Allem handelte es sich darum, die zwei Seiten, die das Dogma der Auffassung bietet, richtig aufzufassen, ihr gegenseitiges Verhältniß zu einander, ihre Vereinigung im Geheimnisse des Sakramentes, zu bestimmen. Von der einen Seite mußte die reale

u. substantiale Gegenwart des wirklichen u. lebendigen Leibes Christi, in den die Substanz des Brodes verwandelt worden ist, gegen jede Verflüchtigung der Begriffe, wozu die geistige Auffassung des Sakramentes verleiten könnte, strenge festgehalten, anderer Seits aber jede rohe, kapharnaitische Auffassung ferngehalten u. die wahre Geistigkeit des Sakramentes aufgefaßt worden. Daß diese Aufgabe der geistlichen Wissenschaft nicht auf einmal vollständig gelingen konnte, sieht Jeder, der etwas von Dogmatik u. Kirchengeschichte kennt, leicht ein. Wirklich gab man auf beiden Seiten Anstoß, ohne daß man auf einer Seite das Dogma selbst irgend antasten wollte. Aus der zu einseitigen Auffassung beider Theile entwickelten sich, wie das bei ähnlichen innern Prozessen in der Kirche zu geschehen pflegt, zwei sich schnurstraks entgegenstehende Irrlehren, deren extreme Behauptungen den Lehrern der Kirche ihr Geschäft, die richtige Mitte festzustellen, erleichterten. Durch Thomas von Aquin ward dieser Prozeß zu seinem Ende geführt, u. das Verhältniß beider Momente, die im Geheimnisse der Eucharistie vereinigt aufzufassen sind, in einer solchen Weise bestimmt, daß die Kirche ihr überliefertes Dogma in der von ihm weiter entwickelten wissenschaftlichen Form vollständig wiederfand, und ihr die höhere kirchliche Sanktion ertheilte. Aus dieser Darstellung mag man entnehmen, wie blindlings Diejenigen urtheilen, welche auf solche Männer, die, im gehorsamen Glauben an das Dogma der Kirche feststehend, in der durch die Zeit selbst gebieterisch geforderten wissenschaftlichen Erfassung der Gränzen des Dogma's auf der einen oder der andern Seite zu weit gegangen und so noch nicht vollkommen zu dem Resultate gelangt sind, welches zuletzt die ausdrückliche Billigung der Kirche erlangte, sogleich einen Stein zu werfen bereit sind. E. soll wirklich in der Auffassung der geistigen Seite des heiligen Altarssakramentes so weit gegangen seyn, und sich solcher Ausdrücke bedient haben, daß seine Gegner daraus eine Läugnung der substantialen Gegenwart des Leibes Christi herleiten zu können glaubten, welche Gottlosigkeit, seit dem Bestehen des Christenthums, noch nie einem Irrlehrer eingefallen, und von welcher Erigena seiner ganzen Gesinnung nach himmelweit entfernt war. Wenn später Berengar und die Albigenser sich auf ihn beriefen, so ist daraus weiter Nichts zu schließen, als daß dessen Werk dunkele, zum Mißverständnisse geeignete Stellen enthielt. Uebrigens kennen wir E.s Abhandlung über die heilige Eucharistie nicht mehr; eine Schrift, die unter seinem Namen bekannt ist u. vielfache Widerlegungen erfahren hat, ist nach dem Zeugnisse der besten Kritiker u. Kirchenhistoriker nicht von ihm, sondern vielmehr von dem Klosterbruder Ratramus verfaßt. — Soviel aber ist ausgemacht, daß E. in Frankreich nie recht gewürdigt wurde. Wie lange er sich dort aufgehalten habe, ist ungewiß. Als der König Alfred der Große die wahrscheinlich schon ältere Schule von Orford wieder zu neuem Glanze emporheben wollte, berief er unter mehren andern Gelehrten auch den Johannes E. dahin. Mabillon und, ihm nachschreibend, Natalis Alexander läugnen, daß derselbe je nach England berufen worden sei, u. meinen, er müsse wohl irgendwo unbekannt in Frankreich gestorben seyn. Mit Recht geißelt einer unserer tüchtigsten deutschen Gelehrten, der Professor Staudenmaier, die leidenschaftliche Kritik dieser Franzosen, welche keine andern Gründe gegen ein geschichtlich bezeugtes Faktum aufzuweisen haben, als ihr Vorurtheil gegen den großen irischen Gelehrten. Von seiner Berufung nach Orford sprechen der gelehrte Ingulf († 1108), Simon von Durham († 1130), Lehrer der Theologie zu Orford, Wilhelm v. Malmesbury u. a. E. soll zuletzt als Abt dem Kloster Malmesbury vorgestanden und von seinen aufrührerischen Schülern mit ihren Schreibgriffeln ermordet worden seyn. Wilhelm v. Malmesbury nennt ihn einen „heiligen Weisen" u. führt die Inschrift auf seinem Grabe in der Kirche von Malmesbury an. Ein leuchtender Glanz soll seine Leiche umgeben haben, weßhalb er in England als Heiliger betrachtet und sein Name in das englische Martyrologium aufgenommen wurde. So viel ist gewiß, daß im Mittelalter in England die allgemeine Annahme feststand, daß E. zu Orford gelehrt habe, u. daß die hohe Achtung, womit während des ganzen Mittelalters in Eng-

land sein Name genannt wurde, alles das zu Nichte macht, was spätere französische Kritiker über die Ketzereien des E. vorgebracht haben. Wahrscheinlich ein Erzeugniß seiner Muße in Oxford oder in Malmesbury war sein Hauptwerk »De divisione naturae,« das seinen Ruhm für alle Zeiten begründet u. ihn den größten Philosophen an die Seite gestellt hat. Er war der Erste, der die christliche Philosophie von der hergebrachten heidnischen Form losriß, u. aus der Tiefe des christlichen Dogma's heraus eine christliche Philosophie zu schaffen suchte, die, durch ihren eigenen Gedanken getragen, sich auch eine eigenthümliche Form zu schaffen verstände. In dieser Hinsicht ragt E. weit, nicht nur über seine Zeit hervor, sondern mag noch für die ferne Zukunft unser Lehrer werden. Selbst der große Thomas von Aquin konnte die vom Heidenthume überlieferte Form nicht durchbrechen, u. kleidete seine sonst so scharfen dogmatischen Bestimmungen in ein rationalistisches Gewand ein. E. betrachtete als die Grundlage alles höheren Wissens den Glauben. Die Philosophie ist ihm nur eine consequente Erfassung der Wissenschaft des Glaubens, die ihren Inhalt aus der Offenbarung nimmt, während der, am Lichte der Offenbarung zum höheren Wissen gereifte, Geist die entsprechende Form für den von Gott gegebenen Inhalt findet. Alles, was ist, läßt sich vierfach eintheilen: 1) in die Natur, die schafft, selbst aber nicht geschaffen wird. 2) In die Natur, die schafft u. geschaffen wird. 3) In die Natur, die geschaffen wird, selbst aber nicht schafft. 4) In die Natur, die weder schafft, noch geschaffen wird. Von dieser Eintheilung alles Seienden gab E. dem Werke den Namen »de divisione naturae.« Unter der Natur, die schafft u. nicht geschaffen wird, ist nur Gott zu verstehen, dessen inneres Leben E. ganz übereinstimmend mit der Lehre der berühmtesten katholischen Theologen darstellt, u. auf den er die Aristotelischen Kategorien, als dem endlichen Seyn entlehnt, nicht anwendbar erklärt. Die nicht erschaffene, aber schaffende Natur, woran so viele Neuere Anstoß genommen haben, ist nach ihm nichts Anderes, als die ewigen Ideen alles Erschaffenen im Sohne Gottes, die selbst, von dem Erkennen u. Leben des Sohnes untrennbar, die Urbilder des erschaffenen Seyns enthalten, und wonach durch die Schöpferkraft des ewigen Wortes die endlichen Dinge hervorgebracht worden sind. Diese endlichen Dinge sind die geschaffene, nicht aber wieder schaffende Natur. Sie sind substantiell, von den ewigen Ideen in Gott verschieden, u. haben für sich ihr eigenthümliches endliches Seyn, obwohl sie fortwährend durch die Schöpferkraft der ewigen Ideen getragen werden. Alle Dinge aber, die durch Gott geworden, haben von Ihm auch die Bestimmung bekommen, zu Ihm zurückzukehren, u. in Ihm endlich zu ruhen. Das sind die Grundzüge von E.s System. Sie sind bereits alle in Augustinus enthalten, und auch im Mittelalter steht er damit nicht so isolirt, wie man gewöhnlich glaubt. Vielmehr finden wir dieselbe Grundanschauung aller Dinge, die E. mit einem wahrhaft bewunderungswürdigen Geiste seinem philosophischen Systeme zur Grundlage gegeben hat, bei allen bedeutenden Theologen des Mittelalters wieder. Was die natura creans non creata im zweiten Buche de divisione anbetrifft, so erheben sogleich rationalistisch gebildete Theologen ein Geschrei von Pantheismus, wenn auf die Frage, „ob Gott eher gewesen sei, als die Dinge" geantwortet wird „nein", denn die Dinge seien von Ewigkeit; während E. dieses Räthsel auf das Befriedigendste löset, indem er sagt, sie seien ewig nur in der Erkenntniß Gottes, und es sei keine Zeit gewesen, wo Gott diese Erkenntniß nicht gehabt habe; an sich aber seien die Dinge zeitlich, u. in der Zeit geschaffen u. geworden. Wollte man diese Ansicht als unkatholisch verwerfen, so müßte man Thomas v. Aquin, Bonaventura u. alle bedeutenden Theologen des Mittelalters des Irrthumes zeihen. Was ferner die Rückkehr aller Dinge zu Gott betrifft, so schließt sich hier E. nur der Ausdrucksweise der heiligen Schrift u. der Väter an, obwohl ich nicht läugne, daß er hier in seinen Ausdrücken vorsichtiger und klarer hätte seyn können. Es fällt ihm aber nicht im Entferntesten ein, auch bei der innigsten Vereinigung mit Gott, z. B. bei der theificatio sanctorum, ein Untergehen der erschaffenen Sub-

stanzen in Gott zu lehren, sondern er versteht darunter nur ein Ueberkleidetwerden der Heiligen mit der Glorie (δόξα) Gottes, wie ja auch der heilige Paulus lehrt, „Gott werde Alles in Allem" (τὰ πάντα ἐν πᾶσι) seyn, worunter Keinem einfallen wird, eine pantheistische Verschwimmung der Kreatur in das Wesen Gottes zu verstehen. Wenn wir aber in Bezug auf den Pantheismus dem E. höchstens eine übergroße Kühnheit, ja, ich möchte sagen, Keckheit des Ausdruckes, der aber überall wieder in andern Stellen seine genügende Lösung findet, vorzuwerfen haben: so kann dasselbe nicht gesagt werden von seiner Theorie des Bösen, welche nicht allein ungenügend ist, sondern, consequent durchgeführt, entschieden zum Irrthume führen müßte. Auch hier hält er das Dogma fest, weiß aber dasselbe in seinem Baue nicht zu verwenden, oder verwendet es so, daß daraus Irrthümliches gefolgert werden kann. Namentlich ist dieses der Fall mit seiner Auffassung der ewigen Strafe der Bösen. Daß eine Schrift, wie diese des E., Anfechtungen erfahren mußte, kann uns nicht befremden. Von Irrlehrern, die sie nicht verstanden, wurde sie vielfach mißbraucht. Das hat unter den Katholiken vielfach Mißtrauen gegen E.s Schriften überhaupt geweckt. Möge man immerhin das Irrthümliche hervorheben u. tadeln; aber dem hohen Geiste des Mannes, seiner glühenden Liebe für die Wissenschaft, u. seiner Begeisterung für den katholischen Glauben die gebührende Anerkennung nicht versagen. Wehe muß es einem katholischen Gemüthe thun, wenn selbst wohlgesinnte Männer in ihrer Jagd auf Pantheismus so weit gehen, daß sie selbst glauben, für die Sache der Kirche Etwas geleistet zu haben, wenn es ihnen nach ihrer Meinung gelungen ist, einen der größten Geister, die je für kirchliche Wissenschaft gearbeitet haben, aus der katholischen Kirche zu verdrängen. Die meisten Neuern, die dem E. Pantheismus vorwerfen, haben nicht einmal seine Schriften gelesen, viel weniger studirt. Meistens sind es einzelne, aus dem Zusammenhange gerissene Stellen, wie die oben angeführte über die Präexistenz der Welt, worauf die Beschuldigung von Pantheismus gebaut wird. Der Schreiber des Artikels „Erigena" im allgemeinen deutschen Conversationslexicon von Leipzig entwickelt die Grundzüge von E.s System in einer Weise, daß man sieht, derselbe habe nicht einmal die beiden ersten Capitel des Hauptwerkes de divisione gelesen; der Professor Krug in Leipzig urtheilte, ohne eine Sylbe von E. zu kennen, über sein Werk: de divina natura (!) in seiner gewohnten oberflächlichen Weise ab, u. selbst Hegel spricht über E. so oberflächlich, daß man argwöhnen muß, er habe den großen Philosophen gar nicht gekannt. Hingegen hat der Professor Staudenmaier sich große Verdienste um E. u. die rechte Würdigung seines Systemes erworben. Vergl. dessen Schrift, „Joh. Scot. E. u. die Wissenschaft seiner Zeit," 1. Theil, Frankfurt a. M. 1834. Auch Dr. Albert Kreutzhage in seiner „Erkenntniß der Wahrheit" und Dr. Chr. Schlüter in der Vorrede zu seiner neuen Ausgabe von E.s »de divisione naturae« Münster 1838 haben diesen großen Denker gebührend anzuerkennen gewußt. Der Cardinal Angelo Mai hat mehre, früher unbekannte, Bruchstücke von E.s Schriften, namentlich eine Anzahl von Hymnen aufgefunden, die in der Münsterschen Ausgabe abgedruckt sind. **M.**

Erigone, 1) Tochter des Ikarios, Geliebte des Dionysos oder Bacchus, dem sie den Staphylos gebar. Sie erhängte sich aus Gram über den Tod ihres Vaters, den attische Hirten erschlugen. Ihr treuer Hund Mära wurde nebst ihr u. ihrem Vater unter die Gestirne versetzt. — 2) E. hieß auch die Tochter des Aegisthos von Klytämnestra. Orestes wollte sie ermorden, allein Artemis entrückte sie nach Attika u. weihte sie zu ihrer Priesterin. Nach Andern vermählte sie sich mit Orestes u. gebar ihm den Penthilos.

Erinna, Freundin der Sappho (s. d.), von der kleinen Insel Telos (nicht Lesbos) gebürtig. Durch ihre Gedichte erwarb sie sich, obgleich sie schon im 19. Jahre starb, so großen Ruhm, daß man ihre Verse den homerischen gleichstellte. Sie verfaßte ein Gedicht, Ἠλάκατη genannt, in Hexametern und einige Epigramme (3 in der Anthologie). Das Gedicht „An die Stärke" (εἰς ῥώμην)

gehört einer späteren Zeit an. Herausgegeben ist es in Wolfs »Illust. femin. fragm.« (Hamb. 1735, 4.) u. Schneiders »Poetriarum graec. fragm.« (Gießen 1802); häufig auch mit Sappho u. beim Anakreon von Möbius. Vergl. auch Welcker »De Erinna« in Creuzers Meletem. II.

Erinnyen, s. Eumeniden.

Eriphyle, des Talaos u. der Lysimache Tochter, Gemahlin des Amphiaraos. Als dieser mit ihrem Bruder Adrastos um die Herrschaft stritt, sprach sie dieselbe letzterem zu. Bestochen durch das Halsband der Hermione, das ihr Polynikes geschenkt hatte, überredete sie ihren Gemahl, am Zuge gegen Theben Theil zu nehmen, obgleich sie wußte, daß er dort umkommen würde. Dieser zog auch in den Krieg u. fiel, hatte aber vorher seinen Sohn Alkmäon (s. d.) beschworen, ihn zu rächen, was derselbe auch that.

Eris, bei Homer Schwester und Gefährtin des Ares, die Urheberin des Kampfes und Streites, bei den Römern Discordia genannt. Nach Hesiodus war E. die Tochter der Nacht; später überhaupt die Göttin des Zankes und der Zwietracht. Am bekanntesten ist sie durch den zum Sprichworte gewordenen Zankapfel der E., den sie mit der Aufschrift „der Schönsten" unter die bei der Hochzeit des Peleus u. der Thetis versammelten Götter warf, den Paris (s. d.) dann der Venus zuerkannte.

Eriwan, 1) eine frühere persische Provinz, durch den Frieden von Turkmantschai am 22. Febr. 1828 an Rußland abgetreten, und jetzt einen Kreis des Grusino-Imeretischen Gouvernements bildend, gränzt im Süden an Kurdistan u. Aserbeidschan, im Norden und Osten an Georgien, im Westen an das türkische Asien, u. hat einen Flächeninhalt von 295 □ Meilen, mit 120,000 armenischen Einwohnern, ohne die Nomaden; mit diesem aber etwa 400,000 E., wird von dem Ararat, Kara-Dagh und Vorbergen des Kaukasus durchzogen und von den Flüssen Aras (Araxes), Karassu, Arpatscha, Senga, sowie dem See Gokdschai bewässert. Aus dem Boden gewinnt man Salz, Schwefel, Gold, Silber, Bimsstein. — 2) Die gleichnamige befestigte Hauptstadt dieses Kreises, in einer Höhe von mehr als 3000 Fuß im Arasthal, an der Senga u. dem Kirk Bulak gelegen, besteht aus der eigentlichen Stadt und der Festung, die auf 3 Seiten von hohen Mauern umgeben ist, u. zählt 12—15,000 Einw. Die Stadt hat schöne Wasserleitungen, eine steinere Brücke über die Senga; Kasernen im ehemaligen Harem, 3 Moscheen, von denen jedoch eine in eine russische Kirche verwandelt worden ist, der Palast Sardars. Die Einwohner treiben etwas Baumwollweberei u. Handel mit den benachbarten Stämmen. Im russisch-persischen Kriege wurde die Stadt am 13. October 1827 von den Russen unter General Paskewitsch mit Sturm genommen, woher letzterer den Beinamen Eriwansky erhielt, und durch den Frieden von Turkmantschai am 22. Februar 1828 an Rußland förmlich abgetreten, dem es jetzt als wichtige Gränzfestung u. Waffenplatz gegen Persien dient. Ow.

Erkältung ist ein ursächliches Moment zur Entstehung verschiedener Krankheiten, hervorgehend aus einem, dem Körper nachtheiligen, Uebergange, aus einer wärmeren Temperatur in eine kältere. Kräftige, allmälig an schnellen Temperaturwechsel gewöhnte, Naturen vertragen auch oft die schnellsten Uebergänge. Anders ist es bei schwächern u. an solchen Wechsel nicht gewöhnten Naturen. Die gewöhnlichen Folgen von bloßer Haut-E. sind Katarrh u. Rheumatismen, doch aber wohl auch andere Formen von Entzündungen, auch krampfhafte u. andere Krankheiten, Diarrhöen ꝛc. nach der besondern Disposition eines jeden Körpers. Schnelle Abkühlungen durch kalte Luft, Wasser oder sonstige Flüssigkeiten können aber die gefährlichsten Krankheiten, als Lungenentzündungen ꝛc. herbeiführen, und erfordern dann die sorgfältigste ärztliche Behandlung.

Erkenntniß bezeichnet a) im abstrakten Sinne den Act des Erkennens und Begreifens; b) im concreten Sinne das Product oder Resultat dieses Actes, die Vorstellung, die durch das Erkennen in uns entsteht, u. zwar im weitern Sinne

den allgemeinen oder Gattungsbegriff aller Arten von Vorstellungen überhaupt, als im engeren die Vorstellung, welche sich auf wirkliche Gegenstände bezieht, und im engesten die durch das Denken vermittelte, auf das Allgemeine und Nothwendige gerichtete, dem Menschen eigenthümliche Vorstellung; c) der Inbegriff aller unserer Vorstellungen überhaupt. Die Untersuchung über das Wesen der menschlichen E. macht das Hauptproblem der Metaphysik und ihrer Grundlage, der Theorie des menschlichen E.-Vermögens, aus. Noch aber haben die, von den Philosophen angestellten, Untersuchungen zu keinem allgemein als gültig anerkannten Resultate geführt. — Man unterscheidet 1) E. durch die Sinne, Sinneswahrnehmung, Anschauung (s. d.); 2) durch die Einbildungskraft oder das Vorstellungsvermögen (s. dd.); 3) die höhere, übersinnliche E., die sich mittelst des Verstandes u. der Vernunft äußert. Von Wichtigkeit ist aber besonders die Eintheilung, wornach die E. entweder a) eine empirische oder b) eine rationale ist. Erstere entsteht in Folge einer Anregung durch den äußern oder innern Sinn, letztere stammt bloß aus der Vernunft u. wird demnach durch bloßes Nachdenken hervorgebracht. In wie weit die E. des Menschen möglich oder begränzt sei, dieß ist eine philosophische Frage, die, wie die obige, noch nicht zum Abschluße gebracht ist.

Erklärung nennt man 1) die Entwickelung eines Begriffs mittelst Angabe seiner Merkmale, wodurch er dem Bewußtseyn gleichsam aufgehellt, klar gemacht wird. Die E. ist nun a) entweder erläuternd (explicans), oder b) begränzend (definiens) oder c) beschreibend (describens), je nachdem das eine oder das andere Moment hervorschlägt. 2) Versteht man unter E. auch Auslegung oder Interpretation von Schriftwerken, wobei es darauf ankommt, den Sinn darzulegen, welcher ursprünglich, also im Geiste oder Gemüthe des Schreibenden oder Sprechenden, mit den gegebenen Worten verknüpft war u. demnach auch vom Lesenden u. Hörenden damit zu verknüpfen ist. 3) Nennt man E. auch eine Rede oder Schrift, wodurch jemand gewisse Meinungen, Absichten oder Entschlüsse kund gibt und 4) auch, mit dem Prädikate „letztwillige" so viel als Testament (s. d.).

Erlach von, altes Adelsgeschlecht zu Bern, das seit der Gründung der Stadt dieser die wichtigsten Dienste leistete. 1) Rudolf, geboren um 1285, der Sohn Ulrich's, der 1298 den Bern feindseligen Adel am Donnerbühl geschlagen hatte, zeichnete sich schon in seiner Jugend in den damaligen Fehden aus, u. ward 1315 zum Ritter geschlagen. Als Dienstmann des Grafen von Nidau hielt er sich meistens bei demselben auf u. war der Pfleger seiner Söhne. Da aber der Graf 1339 sich an die Spitze des verbündeten Adels stellte, um das aufblühende Bern zu vernichten, eilte E. seinen Mitbürgern zu Hilfe, ward durch allgemeinen Zuruf ihr Feldhauptmann und schlug die übermüthigen Herren in der Schlacht bei Laupen, in welcher Graf Rudolf von Nidau selbst fiel. Deßungeachtet wurde er wieder Pfleger u. Vormund seiner unmündigen Kinder u. versah seine Stelle mit unerschütterlicher Rechtlichkeit. In den nachfolgenden Fehden Bern's befehligte er 1340 einen glücklichen Streifzug gegen das feindliche Freiburg u. zog sich dann auf sein Schloß Reichenbach in die Stille des Landlebens zurück. Dort wurde er 1360 von seinem Schwiegersohne Jost von Rudenz mit seinem eigenen Schlachtschwerte ermordet, als er den Verschwender zur Sparsamkeit ermahnte. 2) Johann Ludwig, geb. 30. October 1595 zu Bern, nahm seit dem Beginne des 30jährigen Krieges an dessen Kämpfen Theil, ward 1620 in der Schlacht am weißen Berge bei Prag von den Kaiserlichen gefangen, bei der Belagerung von Neuhäusel in Ungarn verwundet u. trat dann in französische u. später in schwedische Dienste, wo er Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, dessen vertrauter Freund er ward, beigeordnet wurde. Später befehligte er die zum Schutze der Schweizergränzen aufgestellten Bernertruppen, unterstützte Rohan's Unternehmen im Veltlin u. bot im Aufruhre 1641 der Regierung von Bern sein Heer zum Beistande an. In Schwedens Dienst eroberte er 1639 das feste Breisach u. erhielt

von dem sterbenden Herzoge Bernhard den Oberbefehl seines Heeres, mit dem er nun in Frankreichs Kriegsdienste trat u. neben dem berühmten Turenne mit mehren glücklichen Waffenthaten den Krieg beschloß. Eine von Turenne schon verlorene Schlacht wendete er in Sieg um, u. den großen Sieg bei Lens (1648) hatten die Franzosen nur ihm zu verdanken. Als Turenne das Parlament gegen den König unterstützte, erhielt v. E. dem Hofe die Treue des Heeres und wurde nun zum Oberbefehlshaber desselben u. 1650 auch zum Marschall von Frankreich erhoben. Da aber der Hof das Heer ohne Sold ließ und dieses, ohne daß der General entsprechen konnte, Sold oder Entlassung verlangte, fiel er in ein verzehrendes Fieber u. starb 26. Januar 1650 zu Breisach. Die »Memoires historiques, concernant le général Jean Louis d'Erlach, par Abb. d'Erlach. Yverdon 1784« enthalten viele wichtige Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges u. des französischen Hofes unter Ludwig XIII. u. XIV. 3) Hieronymus, geboren 31. März 1667 zu Bern, trat zuerst in französische, dann in kaiserliche Kriegsdienste, machte unter Prinz Eugen von Savoyen, mit dem er später Briefwechsel führte, mehre Feldzüge mit, ward Feldmarschall-Lieutenant, Kammerherr und Reichsgraf u. stieg nach u. nach 1721 in seiner Vaterstadt zur Schultheißenwürde empor. Nachdem er auf Gesandtschaften u. an Tagsatzungen der Schweiz und dem Kanton Bern große Dienste geleistet, legte der Greis 1747 seine Staatsämter nieder u. starb 28. Februar 1748. Er war einer der reichsten Schweizer seiner Zeit. 4) Karl Ludwig, geboren 1746 zu Bern, stand zuerst in französischen Kriegsdiensten u. stieg bis zum Range eines Generalmajors. Zur Zeit der Revolution kehrte er nach Bern zurück und drang nun im großen Rathe auf Entschiedenheit und ernste Vorbereitung zum Kampfe gegen die, die Schweiz bedrohenden, französischen Republikaner. Als Befehlshaber von Murten wies er, trotz der Ueberlegenheit des Feindes, General Brune's Aufforderung zur Uebergabe der Stadt ab u. bewies, nachdem er 21. Februar 1798 im gefährlichsten Augenblicke zum Oberbefehlshaber der Bernertruppen ernannt worden, den alten Heldenmuth seines Geschlechtes. Dem schwankenden Benehmen des Rathes ein Ende zu machen, trat er 26. Februar mit 72 Offizieren in denselben u. erlangte diktatorische Vollmacht zum Kampfe; aber bald lähmten Schwäche u. Verrath in den obersten Behörden seine energischen Schritte. Tapfer stand er in den letzten Kämpfen der alten Republik, bei Fraubrunnen, bei Buchsen, im Grauholze, fast vor den Thoren von Bern; vergebens, obgleich seine Tapfern erst nach blutigen Gefechten dem zehnfach überlegenen Feinde wichen u. jede günstige Stellung zum erneuerten Widerstande benützten. Endlich eilte er in's Oberland, um den Landsturm zu organisiren; auf dem Wege aber, zu Wichtrach, wurde er 5. März von seinen eigenen Soldaten ermordet, die, über die Einwohner Bern's wüthend, ihn für einen Verräther hielten. 5) Rudolph Ludwig, geb. 1749, war zuerst Offizier in französischen Diensten u. noch vor der Invasion der Franzosen (1798) Staatsbeamter u. Landvogt zu Burgdorf. Im Jahre 1802 stellte er sich, um die, Frankreich knechtisch ergebene, Einheitsregierung zu stürzen u. die alte Eidgenossenschaft wiederherzustellen, an die Spitze einer Insurrection, organisirte den Landsturm u. nahm mit ihm, fast ohne Widerstand zu finden, Aarau, Olten u. Solothurn. Nachdem die verhaßte Regierung zu Bern kapitulirt und Napoleons Mediationsakte den Frieden (freilich nicht in v. E.'s Sinne) wiederhergestellt, zog er sich in den Privatstand zurück und starb 1809. Er ist Verfasser eines Code du bonheur. L.

Erlangen, Universitätsstadt im bayerischen Kreise Mittelfranken, in einer sandigen, aber gut angebauten Ebene an der Schwabach u. Regnitz gelegen, ist eine regelmäßig u. schön gebaute, freundliche Stadt mit etwa 11,000 Einwohnern (darunter bei 600 Katholiken), die ansehnliche Spiegel-, Tuch- und Tabaksfabriken u. Bierbrauereien unterhalten u. besonders auch Strümpfe, Handschuhe und gute Pfeifenspitzen fertigen. Die Stadt hat eine Universität (s. weiter unten), ein Gymnasium, eine Landwirthschafts- und Gewerbsschule, eine höhere Töchter-

schule nebst einigen Privatinstituten. Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören: das Universitätsgebäude, die ehemalige Hofkirche, das Orangeriehaus, das Schau- spiel- u. Redoutenhaus, sowie das, erst vor einigen Jahren errichtete Irrenhaus. Bemerkenswerth ist auch der schöne Schloßgarten. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnet sich der Schloß- oder Marktplatz aus, auf dem sich seit 1843 die Statue des Stifters der Universität, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Bayreuth, erhebt. Die Stadt zerfällt in die Altstadt u. die Neustadt, welche letztere im Jahre 1686 von Markgraf Christian Ernst für die geflüchteten französischen Reformirten gegründet wurde. Die Altstadt ist sehr alt. Nachdem Karl der Große Sachsen oder Slaven hierher versetzt hatte u. dieselben zum Christenthume bekehrt worden waren, ließ der Bischof Wolfgang von Würzburg im Jahre 823 hier die erste Kirche erbauen. Von König Wenzel ward E. zur Stadt erhoben. Unter Markgraf Albrecht Alcibiades ward E. geplündert u. das vor der Stadt an der Regnitz liegende Schloß eingeäschert (1553). Von den Schweden wurde die Stadt im 30jährigen Kriege ebenfalls verheert. Im Jahre 1700 wurde das neue Schloß erbaut u. 1702 die Ritterakademie gestiftet. 1706 brannte die Altstadt bis auf wenige Gebäude ab. Im Jahre 1742 ward die Ritterakademie aufgehoben u. 1743 die Universität von dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Bayreuth gegründet, die unter dem Regenerator derselben, dem Markgrafen Alexander, den Namen Friedrich-Alexanders Universität erhielt. Sieben Professoren u. 80 Studenten bildeten den ersten Stamm der Universität; zur Zeit des 7jährigen Krieges zählte sie bereits 400 Studenten, und unter preußischer Hoheit wuchs die Zahl derselben. In unsern Tagen besuchen etwa 300 bis 330 Studirende dieselbe, worunter der größte Theil protestantische Theologen sind: denn E. ist eine vorzugsweise protestantisch-theologische Universität (doch sind alle Fakultäten vertreten), u. die Theologie studirenden Protestanten Bayerns müssen hier ihre Studien vollenden. Der Lehrtypus ist ächt protestantisch-orthodox, u. die lichtfreundlichen Bestrebungen des Nordens, oder überhaupt die modern philosophischen Fluctuationen, brechen sich an diesem Bollwerke des Lutherthums. Die Universitätsbibliothek zählt gegen 100,000 Bände u. 1000 Handschriften. Mit der Universität stehen außerdem in Verbindung: ein Entbindungshaus, ein großes Irrenhaus für den Regierungsbezirk Mittelfranken (erst seit 1846 eröffnet), ein Universitätskrankenhaus mit Klinikum, ein anatomisches Theater, ein botanischer Garten, ein homiletisch-katechetisches Seminar u. eine Repetentenanstalt mit einem Ephorus an der Spitze, zur Befestigung u. Wiederholung der Kathederlehren u. besondern Beaufsichtung der Theologie Studirenden eingerichtet. — Noch müssen wir den Altstädter Berg mit seinen tiefen Felsenkellern u. schönen Gartenanlagen (Welz'scher Garten u. s. w.) erwähnen. — In der neuesten Zeit führt die Eisenbahn und der Ludwig-Mainkanal hart an E. vorbei. Ganz in der Nähe der Stadt, an der Straße nach Bamberg, ist das 1846 feierlich enthüllte, von Klenze entworfene u. von Schwanthaler modellirte, große Ludwigskanalmonument errichtet. Die Stelle selbst, wo es errichtet wurde, bietet zwar ein sehr beschränktes Terrain dar, doch ist sie gut gewählt. Hier drängen sich nämlich die Straße u. der Kanal, zwischen dem Altstädter Berge u. der Rednitz, so enge zusammen, daß selbst die Eisenbahn durch den Berg geführt werden mußte. Und dieser Tunell hier ist nicht unbedeutend. Geschichtlich bemerken wir noch, daß E. 1791 an Preußen u. von diesem mit dem Fürstenthume Bayreuth 1807 an Frankreich; aber schon 1809 an Bayern kam. Vgl. J. Ch. Fick, historisch topographische, statistische Beschreibung von Erlangen (Erlangen 1812); Lammers, „Geschichte der Stadt Erlangen" (ebend. 1834) u. dessen Statistik u. Jahrbücher der Stadt Erlangen von 1818—1838. **BB.**

Erle (Eller, Alse oder Else, **alnus**), ist in neuerer Zeit von **Betula**, worunter sie sonst als **Betula alnus** stand, geschieden u. gehört nach Linné zu der 2. Cl. 4. Ordn., mit männlichen u. weiblichen Blüthen, mit Kätzchen an ästigen Stielen. Die Frucht besteht aus einem Zapfen mit 2 Samen, ohne Flügel, unter

jedem korkartige Schuppen. Die gewöhnlichsten Arten sind: a) gemeine oder schwarze E. (alnus glutinosa), wird zuweilen bis 100′ hoch u. 3′ dick; wächst vorzüglich in moorigen, sumpfigen u. andern nassen Stellen fast in ganz Europa, u. wird am Besten durch Pflanzung u. Wurzelstöcke fortgepflanzt. Das Holz ist frisch orangenfarbig, trocken weißgelblich, ziemlich hart, schwer, elastisch; die Blätter rundlich, stumpf, etwas ausgeschnitten, klebrig, mit spitzigen Sägezähnen am Rande. Die Blüthen traubenartig, beisammensitzend, schon im Herbste sichtbar; sie blühen im Herbste auf; die Zapfenfrucht reift im October. Man benützt das Holz als Bauholz unter Wasser u. in der Feuchtigkeit, als Nutzholz für Schreiner und Drechsler, als Brennholz u. zu Kohlen; die Rinde zum Gerben, Gelb-, Braun- u. Schwarzfärben; das Laub zum Futter für Schafe u. Kühe; die Blätter sollen, äußerlich aufgelegt, den Milchknoten bei Wöchnerinnen vorbeugen. b) Graue E., nordische, weiße E. (a. incana), Baum von 50 — 70′ Höhe u. 2′ Dicke, geht schon im 80. Jahre ein; Holz: weißer, dichter, härter, feiner u. zäher, als an der vorigen; Blätter eiförmig, spitzig, eckig, scharf gezähnt, unten weißfilzig; sie ist in Schweden, Lappland u. auf den süddeutschen u. Schweizer-Alpen einheimisch. Das Holz wird als Nutz- u. Brennholz mehr geschätzt, als von voriger Art. c) Alpen-Erle (a. alpina), Strauch von 8—12′ Höhe und 4—6″ Dicke, auf den höheren Gebirgen des südl. Deutschlands u. der Schweiz, in trockenem, leichtem Boden; wächst langsam. Der Same reift im December. Blätter: verkehrt, etrund, etwas zugespitzt, mit scharf und fein gesägtem Rande. Holz: weiß, zähe, mittelmäßig hart; ist ein gutes Brennholz.

Erlkönig, in der deutschen Volkssage ein Elf (s. d.), der den Kindern nachstellt. Bekannt ist Göthe's herrliche Ballade u. die Compositionen dazu von Reichardt, Schubert u. Held.

Erlöserorden, 1) in Spanien, gestiftet von Alfons I. 1118 als Lohn der Tapferkeit gegen die Mauren, hörte mit deren Ueberwindung auf. Ordenszeichen: ein weißes Kreuz; 2) in Italien, gestiftet von dem Herzoge Vincenz von Mantua, auch der Orden des kostbaren Blutes Jesu Christi genannt, zur Beschützung des katholischen Glaubens u. päpstlichen Ansehens. Das Großmeisterthum des Ordens ging 1708 auf Oesterreich über; später wurde er aufgehoben. Ordenszeichen: ein Medaillon mit dem Bilde der Monstranz, von 2 knieenden Engeln gehalten, mit der Umschrift: „Nihil isto triste recepto“ an einer reichen Kette; 3) in Griechenland gestiftet von König Otto am 1. Juni 1833, als Belohnung für Verdienste, in 5 Classen. Decoration: ein 8spitziges Kreuz, darüber die Königskrone, in dem Mittelschilde das griechische Kreuz, mit dem Herzschilde und der griechischen Umschrift: „Herr, deine rechte Hand ist verherrlicht mit Kraft,“ auf der Rückseite das Brustbild des Königs, getragen an hellblauem, am Rande weißgestreiftem Bande. Der König ist Großmeister u. Verleiher des Ordens.

Erlösung, lat. redemptio, griech. *σωτηρία*, die Befreiung der Menschheit von Sünde u. Tod, u. Zurückführung zu ihrer Bestimmung durch den menschgewordenen Sohn Gottes. Das deutsche Wort „Erlösung“ entspricht genau dem Lateinischen redemptio, Loskaufung, Einlösung. Der Begriff des „Lösens, Entfesselns“, ist von der deutschen Bezeichnung „Erlösung“ um so weniger auszuschließen, als er wesentlich mit zur dogmatischen Bestimmung des Begriffes gehört. Etymologisch jedoch heißt das Wort E. nicht „Entfesselung,“ sondern „Einlösung.“ Das Griechische *σωτηρία*, Rettung, ist allgemeiner, und an sich nicht so scharf bezeichnend, wie der lateinische und deutsche Ausdruck. — Das Wort redemptio, E. oder Einlösung, deutet darauf hin, daß der Mensch nicht mehr in der Botmäßigkeit seines rechtmäßigen Herrn, sondern in fremder, feindseliger Gewalt sich befand, aus welcher er losgekauft u. zu Gott zurückgeführt werden mußte. Er war frei von Gott geschaffen, und hatte darum seine Bestimmung in seiner eigenen Hand. Ein Bild Gottes war er in der erschaffenen Welt, ja, gewisser Maßen selbst ein Gott. Das ist seine hohe Würde, darin liegt eine unendliche Fülle sittlicher Kraft. Diese schwindliche Höhe, worauf je-

der erschaffene freie Geist ursprünglich gestellt ist, hatte den Lucifer zum Falle gebracht. Seiner Freiheit sich bewußt, hatte er sich auf sich selbst gestellt u. sich ein Reich, im Widerspruche mit Gottes Reich, zu begründen gestrebt. Auch der Mensch, als Stellvertreter Gottes in die erschaffene Welt hineingestellt, und die geistige u. materielle Welt in der Einheit seiner Person verbindend, ward mit in diesen Fall hineingezogen u. war, vom Teufel verführt, in die Knechtschaft des Bösen gerathen. — Das ist die einfache Lehre der christlichen Offenbarung. Wem es hier bedünken wollte, durch diese Anschauung der Dinge werde das Böse, Gott gegenüber, eine gar zu große u. selbstständige Macht, dem ist zu erwiedern, daß das Böse, Gott gegenüber, gar keine Macht ist u. daß aller Zwiespalt im Endlichen und Erschaffenen das ewige, in sich selbst absolut mächtige, heilige und selige Leben Gottes gar nicht berührt. Gott der Dreieinige, in sich unendlich vollkommen u. selig, bedurfte nicht der erschaffenen Welt zu seiner Ehre und Herrlichkeit, wohl aber bedarf die Schöpfung zu ihrer Vollendung u. Verherrlichung ihres Schöpfers. Im Reiche der Endlichkeit ist der freie Geist gewisser Massen ein Gott (dii estis. et filii excelsi omnes); dort kann das Böse allerdings eine furchtbare u. zerstörende Macht seyn, die ihren Zwiespalt in alle Verhältnisse des erschaffenen Seyns hineinträgt. Alle die oberflächlichen Vorstellungen vom Bösen, als einer bloßen Abwesenheit des Guten, als einer totalen Ohnmacht in sich etc. weisen wir zurück durch eine Hinweisung auf die heilige Schrift, auf die Lehre der Väter u. die Institutionen der Kirche. Der Heiland vergleicht den Teufel einem Starken, der bewaffnet sein Haus bewacht, u. dem seine Beute nicht entrissen werden kann, als wenn ein Stärkerer, als er, in seinem eigenen Hause über ihn kommt u. ihn bindet. Marc. 3, 26—27. Luc. 11, 20—22. Er nennt ihn einen Menschenmörder vom Anfange, einen Lügner und Vater der Lüge, Joh. 8, 44. Er nennt ihn den Fürsten der Welt, Joh 12, 31. 14, 30., 16, 11. Christus wird, da er als Menschensohn in die sichtbare Welt eingetreten war, von ihm versucht, u. vor seinem Leiden kündigt der Heiland an: Es kommt der Fürst dieser Welt, aber an Mir hat er Nichts, d. h. an Mir hat er keinen Antheil, wie er es in Wirklichkeit hat an allen sündigen Adamskindern. Man müßte den Sinn der ganzen heiligen Schrift umkehren, und die ganze Leidensgeschichte des Erlösers zu einem, nur aus pädagogischen Zwecken vor den Augen der Menschen aufgeführten, Schauspiele machen; man müßte ferner die Sakramente und Sakramentalien der Kirche, ihre Exorcismen u. Gebete für etwas nur Bildliches u. Symbolisches halten und allen sittlichen Ernst des Lebens zerstören, wollte man nicht an die Wirklichkeit eines Reiches des Bösen und an seine furchtbare Macht im Reiche der erschaffenen Welt glauben. Das Böse ist nicht etwas Todtes, etwas an sich Ohnmächtiges, nicht eine bloße Negation des Guten, sondern es hat in dem gefallenen Geiste Leben, Wirklichkeit und Macht gewonnen u. seine Herrschaft, nicht nur über die leblose Natur, sondern auch über die ganze Menschenwelt ausgedehnt. Die ganze Weltgeschichte u. die innere sittliche Erfahrung eines jeden Menschen liefern zu dieser Grundlehre des Christenthums den Commentar. Das Reich des Bösen ist darum nicht als etwas rein Innerliches aufzufassen, und seine Macht kann im Menschen weiter reichen, als der actuell böse Wille u. die thatsächliche Verschuldung des einzelnen Menschen sich erstrecken. Wird dieses nicht im strengsten Sinne festgehalten, so ist keine, in das Wesen des Christenthums eindringende, Auffassung der E. möglich. Dann ist auch jeder Zusammenhang des dem ganzen Christenthume zu Grunde liegenden Hauptgedankens mit den Systemen aller alten Völker, die doch unmöglich ohne irgend einen Zusammenhang mit der, der ganzen Urgeschichte der Menschheit so tief u. so furchtbar eingeprägten Wahrheit gedacht werden können, vernichtet. Dann stehen die Erscheinungen der Geschichte und des innern Seelenlebens rein unverstanden u. räthselhaft da. — Die heilige Schrift bezeichnet auf das Bestimmteste dieses, außer dem Menschen u. unabhängig von der Menschenwelt dastehende, Reich des Bösen Matth. 4, 8—9. 12, 26. 2. Kor. 4, 4.

Ephes. 2, 2. 6, 12. Luc. 11, 17—22. Joh. 16, 11. Koloss. 2, 15. Dasselbe hat aber die Menschenwelt in seinen Bereich hineingezogen, u. im Innern des Menschen, in der geistigen Sphäre sowohl, als in der leiblichen Gestalt gewonnen, (2. Kor. 4, 4. Koloss. 1, 18. Hebr. 2. 14. Conc. Trident. Sess. V. can. 1. Sess. VI. cap. 1.) Nicht ist das Böse also in dem Innern des Menschen erzeugt, oder besteht daselbst nur, in so fern der freie Wille ihm seine Zustimmung gibt, sondern es besteht unabhängig vom Menschen u. zuerst außer ihm, u. hat, so wie es nur von außen her, in Folge der Versuchung u. des Falles Adams, in das Innere hineingetragen ist, außer dem Menschen noch fortwährend seine Macht u. sein Reich. Durch Adams Sünde kam die ganze Menschheit in die Gewalt des bösen Feindes. Was aus Adam auf natürlichem Wege geboren ist, steht wegen dieser natürlichen Verbindung mit ihm (propter solam propagationem ex Adamo), auch ohne actuelle Verschuldung, unter der gemeinsamen Schuld und unter der Herrschaft des Todes (Röm. 5,12.); es ist unfähig, in das Reich Gottes einzugehen, Joh. 3, 3—6, u. von Natur ein Kind des göttlichen Zornes, Eph. 2, 3. Nicht durch eine positive Anordnung Gottes, sondern durch sein natürliches Verhältniß zu Adam, nimmt jeder Mensch Theil an der Sünde seines Stammvaters, ist von Natur der Macht des Bösen unterworfen (Hebr. 2, 14. Conc. Trid. Sess. VI. cap. 1.) u. durch dessen Einfluß verunreinigt und befleckt. Conc. Trid. loc. cit. Die Kirche lehrt ausdrücklich, daß die Erbsünde in jedem Einzelnen im wahren u. eigentlichen Sinne die Natur der Sünde habe (Röm. 5, 12. Conc. Trid. Sess. V. can. 4. u. can. 5.), ohne jedoch durch die persönliche Verschuldung des mit der Sünde Befleckten hervorgerufen, oder auch an sich etwas Actuelles zu seyn. Dadurch erkennt sie an, daß das Böse, auch unabhängig von der actuellen Zustimmung des menschlichen Willens, ein Prinzip (natürlich kein absolutes Prinzip) ist, das, in sich mächtig durch den von Gott abgefallenen Geist, wie ein zerstörender Same der Sünde in den Menschen hineingelegt ist, u. dort die thätliche Zustimmung des bewußten Willens zur Sünde zu erlangen strebt, um so seine Herrschaft über den Menschen zu vollenden. Erfolgt diese Zustimmung des bewußt gewordenen freien Willens, so ist die Geburt des Bösen im Innern vollendet, und der Mensch wird dann dem Reiche des Bösen völlig inkorporirt. Also auch die persönliche Sünde (peccatum actuale) ist nicht allein ein Erzeugniß des freien Willens, obschon dieser nie dabei umgangen werden kann, sondern sie ist zugleich ein Werk des Teufels, und setzt hinwiederum den Menschen mit dem Teufel, als ein Glied von dessen Reich, in eine nahe Verbindung u. Verwandtschaft. Darum spricht der Heiland: „Ihr thuet die Werke eueres Vaters. Ihr seid (geboren) aus dem Teufel als euerem Vater, u. die Gelüste eueres Vaters wollet ihr vollbringen. Er war ein Menschenmörder vom Anbeginne, u. ist in der Wahrheit nicht bestanden“ (Joh. 8, 41. 44). Und Johannes schreibt: „Wer Sünde thut, der ist aus dem Teufel, denn der Teufel sündiget vom Anfange an“ (1. Joh. 3, 8.), und wir wissen, daß die ganze Welt im Argen liegt. Wer an eine solche Macht des Bösen, und an diese Beziehung der Sünde nicht glauben will, der mag sehen, wie er die furchtbaren Erscheinungen der Sünde, wie sie überall vor unsern Augen sich zeigen, erkläre. — Daß die Menschheit, seit Adams Fall in den Banden der Sünde und des Todes liegend, sich nicht selbst erretten konnte, ist ausdrückliche Lehre der Kirche. Ehe der Mensch sich seiner bewußt u. seiner freien Kraft mächtig wurde, von seiner Geburt an, war er mit Schuld u. Sünde behaftet, u. mit der Entwickelung seines Bewußtseyns u. seiner Freiheit wurde er sogleich mit so vielen Reizen des Bösen umgeben, daß auch kein Einziger von persönlicher Uebertretung frei blieb (Römer 3, 12.). Gekettet an das Böse, und von den Reizen seiner Verführung gefangen, verlor er mehr und mehr die Erkenntniß der Wahrheit und die Liebe des Guten, und seine ganze Natur wurde verderbter und dem Bösen verwandter. Zudem, wie konnte ein mit Schuld und Sünde Beladener die Sühne für die verletzte ewige Gerechtigkeit vollbringen? Die Ret-

tung geschieht eben durch eine Wiedergeburt des gefallenen Menschen aus Gott; darum konnte sie, schon ihrer Natur wegen, nur von Gott selbst ausgehen und durch Ihn vollbracht werden. — Gott wollte von Ewigkeit die Menschheit selig machen; darum war auch ihre Erlösung von Ewigkeit beschlossen (Ephes. 1, 4—5. 10—11. 3, 11. 1. Petr. 1, 20.). Obwohl die Beseligung nicht ohne Mitwirkung der Freiheit der Menschen vollbracht wird, so konnte doch keine Gewalt im Himmel u. auf Erden diese ewige Vorherbestimmung Gottes vereiteln (Röm. 11, 29 — 30.). So lange wird die Welt bestehen, bis die bestimmte Zahl der Seligen voll ist, und so in einem gewissen Sinne das ganze Menschengeschlecht gerettet seyn und zum Leben eingehen wird (Röm 11, 25—26.). **Alles**, was seine Freiheit mißbraucht u. die Gnade von sich stößt, wird aus dem Buche des Lebens ausgelöscht u., in die äußerste Finsterniß hinausgestoßen, nicht mehr zum Volke Gottes gehören. Die E. war eine durchaus freie That Gottes, worauf der Mensch kein Recht hatte (Ephes. 2, 8.); sein Anspruch gründete sich nur in der freien Liebe u. Gnade Gottes. Ebenso muß angenommen werden, daß Gott in der Weise, wie Er die Menschen erlösen wollte, frei handelte, obwohl wir nicht einzusehen vermögen, wie in einer anderen Weise, als der von Gott gewählten, die E. hätte vollbracht werden mögen. Denn es kam hier nicht allein auf eine zu leistende Genugthuung, auf ein objectives Verdienst an, das den Menschen hätte zugerechnet werden können, um ihre E. zu vollbringen; sondern es war noch ein zweites nothwendig, wozu die Mitwirkung des Menschen selbst, die That seines eigenen freien Willens, nicht umgangen werden konnte, u. das eben machte die Verwirklichung der Erlösung so schwer. Denn das Böse, das im Innern sich fest eingewurzelt hat, muß dort überwunden, und die Erkenntniß u. die freie Liebe des Menschen wieder für Gott gewonnen werden. Das aber ist so unendlich schwer, weil die Erkenntniß mit dem Irrthume bereits wie verwachsen, und der Wille durch den Reiz der sündigen Lust, wenn gleich dem Vermögen nach seiner Freiheit nicht beraubt, gar sehr eingenommen und gefesselt ist. Irrthum u. Sünde, sich gegenseitig unterstützend, sind bereits im Besitze der Herrschaft über die Seele, u. können doch nicht ohne freie Mitwirkung derselben wieder verdrängt werden. Ferner ist die E. in ihrer Verwirklichung an dem Menschen so schwer, weil durch die Herrschaft des Irrthums u. der Sünde die Seelenkräfte eine Verwandtschaft mit dem Bösen, einen zur andern Natur gewordenen, geheimnißvollen Zug zum Dämonischen bekommen haben, so daß viele Seelen nicht mehr Edelmuth genug in sich haben zur Aufnahme des Heiligen u. Reinen. Und sind sie auch durch die Einwirkung der Gnade in eine reinere, höhere Atmosphäre versetzt, so fühlen sie sich dort sehr bald unheimlich u. beengt und kehren, sobald sie eine ernstere Freiheitsprobe bestehen sollen, lieber wieder zu der, ihrer entadelten Natur mehr zusagenden, Sünde zurück (1. Joh. 2, 19. 1. Petr. 2, 22.). An diesem Hindernisse scheitert das Werk der E. bei unzähligen Menschen. Darum heißt es: „Wer aus Gott ist, höret Gottes Wort; darum höret ihr es nicht, weil ihr nicht aus Gott seid.“ Endlich liegt ein so großes Hinderniß in der Gewalt des Reiches der Finsterniß, das außer dem Menschen Macht und Gestalt gewonnen hat u. mittelst der äußern Welt fortwährend die innere Welt beherrscht und die Seelenkräfte des Menschen in seinen Dienst gezogen hat (2. Kor. 4, 4. Koloss. 1, 18.). — Es muß also, wenn von E. die Rede ist, vorerst ein Doppeltes unterschieden werden: 1) Die vollbrachte Genugthuung für die Sündenschuld u. das erworbene Verdienst, woraus, wie aus einer unerschöpflichen Quelle, alle den Menschen gespendeten Gnaden fließen. Dieses ist ganz und gar ein Werk des Erlösers allein, und es ist für alle Menschen ohne alle Ausnahme bestimmt. In diesem Sinne kann man sagen, die E. war bereits vollendet, als der Heiland am Kreuze rief: „Es ist vollbracht!“ In demselben Sinne kann auch gesagt werden: „Das ganze Menschengeschlecht ist durch Christus erlöset.“ 2) Die wirkliche Befreiung aus der Gewalt des Bösen, der Sünde u. des Todes, wozu ein Zusammenwirken des Erlösers u. des freien Menschen wesentlich nothwendig

ist. In diesem Sinne kann man sagen, daß die E. mit dem Tode am Kreuze noch nicht vollbracht war, sondern mit der Auferstehung Christi erst recht begann und bis zum Ende der Welt fortdauern wird. Ja, man kann sagen, daß ohne die Auferstehung des Erlösers Keiner von seinen Sünden erlöset worden wäre, indem die Auferstehung des Gottmenschen Seine wahrhaftige Gegenwart unter den Menschen u. die Vollbringung der E. an ihnen bedingt. Ohne Auferstehung Christi also auch keine Erlösung. In diesem Sinne ist es wahr, daß Christus nicht alle Menschen erlöset hat, sondern nur die, die von Ihm sich heiligen und von der Sünde befreien lassen (Joh. 3, 16—21.). Daß die Reformatoren diese beiden Punkte nicht aus einander zu halten wußten, hat die außerordentliche Begriffsverwirrung hervorgebracht, welche die ganze protestantische E.slehre durchdringt, u. welche zur völligen Läugnung der Kirche führen mußte. Sie glaubten, der Werth des Kreuzesopfers u. des ganzen objectiven E.sverdienstes Christi würde gemindert, wenn man an die Nothwendigkeit einer noch fortwährend wirkenden erlösenden Kraft glaube; sie ließen die ganze E.sthätigkeit Christi mit dem Tode auf Golgatha abgeschlossen seyn u. wollten, daß das Verdienst Christi den Menschen äußerlich zugerechnet würde, statt daß Er selbst, unter den Menschen in Seiner Kirche fortlebend u. fortwirkend, an jedem Einzelnen die E. u. sittliche Wiedergeburt vollbringt. — Aus der Darstellung des Zustandes der Menschen nach dem Falle leuchtet es ein, daß durch eine bloß innere Gnadenwirkung die Menschen nicht errettet werden konnten. Von Außen her umgab sie das Reich des Bösen; von Außen her war die Sünde in die Seele hineingepflanzt, und von dorther bekam das Böse im Menschen immer von Neuem seine Nahrung u. seinen Reiz. Es mußte also zuerst außer dem Menschen ein Reich des Guten begründet werden, das dann in das Innere desselben einen Keim des Guten hineinpflanzen und dem werdenden höheren Leben in der Seele einen festeren, sicherern Halt von Außen geben konnte. Ohne diese Begründung eines, außer dem Menschen u. unabhängig von ihm dastehenden, von Gott selbst geleiteten u. geschützten Reiches des Guten, wäre alles innere Leben nur Schein u. Täuschung gewesen. Darum ist gerade so, wie bei der Auffassung des Begriffes von E., in der Wirksamkeit Christi während Seines Erdenwandels ein Doppeltes zu unterscheiden u. begrifflich aus einander zu halten: 1) Das, was Christus that, um ein in sich selbst bestehendes, von der subjektiven Stimmung der Menschen unabhängiges Gottesreich auf Erden zu gründen. 2) Was Er thut, um dieses Gottesreich von Außen her in die Seelen der Menschen einzupflanzen u. so den ganzen Menschen dem von Ihm gestifteten Reiche einzuverleiben. Die erste feste Begründung des Reiches Gottes auf Erden, in der dem Einflusse des gefallenen Geistes anheimgefallenen sichtbaren Welt, war die Menschwerdung des Sohnes Gottes. „Beim Eintritte in die Welt sprach der Sohn Gottes: „Schlachtopfer und Gaben hast du nicht gewollt, aber einen Leib hast du mir bereitet" (Hebr. 10, 5.). Dieser Leib Christi war das Samenkorn, das, in die Erde gelegt, das ganze Reich Gottes in dieser Welt aus sich hervorsprossen ließ (Joh. 12, 24—25.). Darum wird auch das ganze Reich Gottes auf Erden, die ganze Kirche, der lebendige Leib Christi, die Fortsetzung Seiner Menschwerdung genannt (Eph. 1, 23. 2, 14—16. 4, 4. 12. 15—16. 5, 30. Koloss. 1, 21—24. 2, 19.). Durch die Menschwerdung Christi war dem wahren Gotte auf Erden wieder ein Tempel gebaut, den keine Macht mehr zerstören konnte u. der, selbst nach der scheinbaren Zerstörung durch den Tod am Kreuze, in größerer Herrlichkeit wieder aufgebaut werden sollte (Joh. 2, 19—22.). In der Person Christi war also die Wiedervereinigung des gefallenen Menschengeschlechtes mit Gott wieder angeknüpft, wie dieses beim Beginne des öffentlichen Lehramtes Jesu feierlich vom Himmel erklärt wurde (Matth. 3, 17. Marc. 1, 11.). Mitten in dem Reiche des Fürsten dieser Welt hatte also die Begründung eines Reiches Gottes begonnen. Dieses stand unabhängig für sich selbst da, den Menschen Anfangs nur von Außen entgegentretend. Seine erste Aufgabe war daher auch, zuerst die Macht des Bösen außer dem Menschen zu

brechen, u. dann, im Aeußern fest begründet und stehend durch sich selbst, in das Innere der Seelen hinein den befruchtenden Samen des höhern Lebens hineinzutragen. Christus trat daher gleich beim Beginne Seines öffentlichen Wirkens zuerst mit dem Reiche der Finsterniß in den Kampf (Matth. 4, 1 — 11. Marc. 1, 12—13. Luc. 4, 1—13.). Dadurch zeigte Er, daß ein Stärkerer in das Haus des Fürsten dieser Welt eingetreten sei, um ihn zu binden u. ihm seine Beute zu entreißen (Marc. 3, 27. Luc. 11, 20 — 22.). Vor Seinen Füßen begann sich nun überall das Reich des Bösen zu beugen, u. das Reich Gottes fing an, in immer weiteren Kreisen hergestellt zu werden. Die Thiere der Wüste, seit Adams Sündenfalle dem Menschen feindlich, erschienen gezähmt in Seiner Gegenwart (Marc. 1, 13.). Die Teufel wichen vor Seinem gebietenden Worte (Matth. 8, 28 — 34. 9, 33. 12, 28. rc.), die Krankheiten, der Sünden Strafe u. Folge (Joh. 5, 14.) u. häufig eine Wirkung dämonischen Einflusses (Luc. 13, 11.; Matth. 15, 22. 28.) wurden geheilt durch die Kraft Seines Wortes oder Seiner Hand, oder durch Berührung Seines h. Gewandes. Selbst der Tod, die furchtbare Strafe der Sünde, der den Menschen in das ungewisse Nebelreich der Geister hinabstieß, wo die noch nicht getilgte allgemeine Sündenschuld ihnen den Aufgang zum Lichte der Anschauung Gottes verschloß, verlor vor Seinem Machtworte seine Gewalt, und gab seine Opfer zurück (Luk. 7, 12—17. 8, 54—56.; Joh. 11, 14—44.; Matth. 27, 52—53.). Gleichzeitig aber legte der Heiland von außenher den Keim des höhern Lebens in die Gemüther der Menschen hinein. Dieser Keim des neuen Lebens sollte allmälig erstarken, u. wie ein Ferment reinigend u. umwandelnd den alten Menschen durchdringen, damit derselbe fähig gemacht würde, als Glied dem neuen Gottesreiche auf Erden vollkommen einverleibt, und mit seiner Gnade und seinem Lichte überkleidet zu werden. Dieses neue Gottesreich aber besteht u. wurzelt nur in dem menschgewordenen Sohne Gottes. Mit Ihm müssen alle Adamskinder gewissermaßen Eine Person, alle müssen Christi Leib werden, damit aus Ihm, im umgekehrten Verhältnisse, wie aus Adam (1. Kor. 15, 22. 45. 49.; Ephes. 4, 24—25.) ein neues Menschengeschlecht, ein Geschlecht von Gotteskindern geboren werde (Joh. 1, 12—13.). Verschlossen war das Innere des Menschen für die höhere, aus Gott kommende, beseligende Wahrheit. Die Predigt des Erlösers, in der Kraft Gottes (Matth. 7, 28—29.) gesprochen und von der Macht der Wunder unterstützt (Joh. 10, 25. 38.; 11, 15, 45.), sprengte mit heiliger Gewalt die, durch die Sünde für Gottes Wahrheit verschlossenen, Thore des Herzens. Auf diesem selben Wege dringt bis auf den heutigen Tag das Licht aller höheren Erkenntniß von außenher, durch das Wort der Predigt getragen, in das Innere ein (Röm. 10, 14. 17.). Ist das Gotteswort aber einmal in das Herz eingedrungen, so wirkt es, weil es seiner Natur nach Licht und Kraft ist, dort wie ein das tiefste Mark durchdringendes zweischneidiges Schwert (Hebr. B. 4, 12—13.) u. bringt, wenn es von den erwachenden besseren Kräften der Seele unterstützt wird, eine Scheidung zwischen Licht u. Finsterniß hervor. Nun aber muß das erwachende bessere Leben von außen her fortwährend gestärkt, geschätzt, genährt und wie im Mutterschooße getragen werden (Galat. B. 4, 19—20.; 1. Kor. 3, 1—2. 6.; 1 Pet. 2, 2.; Hebr. 5, 12—14.). Nimmer würde dieser Prozeß im Innern des Menschen, dem die Schwäche der Natur, die Entfernung von allem höheren Leben, der Reiz der Sünde u. die Macht des Bösen Tausende von Hindernissen entgegensetzen, zu seiner Vollendung kommen, stände nicht ein Reich Gottes dem in Geburtswehen begriffenen Menschen helfend zur Seite u. brächte das neu beginnende Leben gleichsam zur Geburt. Wie der Adler sehnend über seinem Neste kreist und seine Jungen zum Fluge auffordert, wie er sie schützt u. pflegt u. sie auf seine Schultern nimmt, (Deuteron. 32, 11.) wie die Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel sammelt u. sie hegt u. wärmt (Matth. 23, 37.), so hat die Liebe des Welterlösers über seine Menschenkinder gewaltet u. gewacht, damit der, durch Sein Wort und Sein Beispiel in ihr Inneres gelegte, Keim des höheren Lebens wachsen u. gedeihen möge. Aber selbst damit war es noch nicht genug. Die allgemeine Sündenschuld war

noch nicht getilgt; ohne ein Sühnopfer gab es also keine wahre E. Und dem war ohne eine reale u. wirkliche Vereinigung des zum höheren Leben erwachenden Menschen mit Christus selbst, an eine Vollendung u. Fortdauer des aus Gott geborenen Lebens, nicht zu denken. Die Sündenschuld u. die Strafe des Todes, worunter alle Adamskinder seufzen, konnte nur durch ein theures Opfer gesühnt und aufgehoben werden. Christus selbst, der ohne Schuld war, an dem der Fürst dieser Welt Nichts fand, was ihm gehörte (Joh. 14, 30.), mußte das freiwillige Opfer werden für die, welche durch die Sünde in die Gewalt des Fürsten dieser Welt gerathen u., durch die Bande des Todes gefesselt, von ihrer ewigen Bestimmung ferngehalten wurden (Matth. 20, 28.; 26, 28.; Hebräerb. 9, 12—26.; Kol. 1, 20. rc.). Nur durch Leiden und Tod konnte Christus in Seine Herrlichkeit eingehen (Luk. 24, 26 u. ff.). Aber eben so nothwendig, wie einer Seits zur E. der Menschen der Opfertod Christi erscheint, war anderer Seits auch Sein Fortleben unter den Menschen. Wäre es dem Feinde des Menschengeschlechtes gelungen, den Leib Christi zu zerstören, dann wäre der Faden, der seit der Menschwerdung Christi Himmel u. Erde wieder verband, von Neuem abgerissen, das kaum beginnende Reich Gottes auf Erden, welches nur in Seiner mit der Gottheit unauflöslich verbundenen Menschheit Bestand gewonnen hatte, wäre vernichtet, u. der kaum erbaute Tempel Gottes, aus dem die Ströme der Heiligung über die ganze Erde ausfließen sollten, wäre abgebrochen u. zerstört worden. Die Verwirklichung der E. erforderte also zwei anscheinlich völlig sich widersprechende Dinge, einer Seits den freiwilligen blutigen Opfertod des von Ewigkeit zur Sühne der Welt geschlachteten Lammes (Apokal. 8, 8), anderer Seits das Leben und Fortwirken des Gottmenschen auf Erden. Durch die letzte blutige Taufe (Luk. 12, 50.), durch ein Leiden, dessen Tiefe u. Größe kein Mensch empfinden u. begreifen kann, ging der Heiland, gehorsam Seinem himmlischen Vater, von unaussprechlicher Liebe gegen die verlorenen Menschen erfüllt, hindurch, u. die gegen Ihn wüthende Hölle fand keinen Punkt der Klage gegen Ihn, Nichts, was Ihn der Macht des Todes hätte überantworten, u. was Ihm die Glorie der Auferstehung hätte rauben können (1. Petr. 2, 21—24.; Phil. 2, 8—9.; Hebr. 5, 7—8.). Mit dem Tode am Kreuze war die Genugthuung für die Sündenschuld der Welt vollbracht; mit der glorreichen Auferstehung aber beginnt nun das Reich Christi auf Erden und die dauernde Verwirklichung der E. an den Menschen (Röm. 4, 25.; 1. Kor. 15, 17.). Die Hölle war besiegt; es lebte Einer, der, wahrhafter Mensch, ein wirkliches Glied des Menschengeschlechtes, in Seiner Person das Reich des Bösen in dieser Welt überwunden u. die Genugthuung für die Sündenschuld Aller geleistet hatte. Von nun an ward Christus der Hohepriester in Ewigkeit, nach der Ordnung Melchisedechs Hebr. 5, 9—10., und Sein Leib, am Kreuze blutig getödtet, aber auferweckt durch die Kraft des Vaters, ist die Gabe, die Er ewig für das Heil der Welt darbringt. Dieser heilige Opferleib ist der Vorhang, der das Heiligthum mit dem Allerheiligsten, das Reich Gottes auf Erden mit dem Himmel verbindet (Hebr. 10, 19—21.). Er ist der lebendige Weg, der von der Erde zum Himmel führt (Hebr. 10, 20.). Aus diesem heiligen Opferleibe, dem zerstörten, aber in drei Tagen wieder aufgebauten Tempel (Joh. 2, 19.), strömen die sieben heiligen Sakramente zur Heiligung und Sühnung der Erde hinab, und in diesen heiligen Leib nimmt Christus alle Menschen, die zu Ihm kommen wollen, auf, um sie durch Theilnahme an den Mysterien Seines heiligen Fleisches und Blutes der Gnaden und der Glorie Seiner Gottheit theilhaft zu machen (vgl. die Oration: **Fac nos, quaesumus, Domine divinitatis tuae sempiterna fruitione repleri etc.** 2. Petr. 1, 4.; Joh. 4, 58.). Die ganze Kirche ist sonach die in Seinen heiligen Leib aufgenommene Menschheit und wird, wegen dieser geheimnißvollen Inkorporation in Seine mit der Gottheit verbundene Menschheit, der Leib Christi genannt (Ephes. 1, 23; 2, 14—16.; 4, 4. 12. 15—16.; 5, 30.; Kol. 1, 21—24.; 2, 19.). So wie der Leib Christi der wiederhergestellte Tempel Gottes auf Erden war (Joh. 2, 19.), so ist die Kirche, der mystische Leib Christi, Gottes lebendiger Tempel auf Erden

(Ephes. 2, 20—22.; 1. Kor. 6, 19—20.; 1. Petr. 2, 4—6. 9.). Sie ist, nach der Auffassung der Kirchenväter, die Fortsetzung der Menschwerdung Christi. In ihr wirkt Christus bis ans Ende der Zeiten fort als Lehrer, Priester u. König. Sie ist darum das Reich der Himmel, die Versammlung der Heiligen auf Erden, und ist bestimmt, einst ganz mit der Glorie des Himmels überkleidet zu werden und als neues Jerusalem ewig zu glänzen. Daß die E., welche sich allerdings zunächst auf die Menschen bezieht, auch eine Bedeutung für das ganze Universum habe; daß sie auch nicht allein eine Befreiung der Natur von der Herrschaft des Bösen u. dem Fluche der Sünde bewirken, sondern auch eine allgemeine Sühne im ganzen weiten Weltall vermitteln soll (Ephes. B. 1, 10.; Kolos. 1, 19—20.; Hebr. 12, 22.; Röm. 8, 19—22.; Apokal. 21, 1.), daß also die Kirche u. das heil. Meßopfer, worin die ewigen Mysterien des Gottesreiches vollbracht werden, mit ihrer Wirkung weit über die Gränzen der Sichtbarkeit hinausreichen, wird sich aus der Lehre von der Kirche (siehe diesen Art.) noch näher ergeben. Aus dieser Darstellung der Lehre von der durch Christus vollbrachten E., wie sie unmittelbar in der heiligen Schrift uns gegeben ist, u. wie sie im ganzen Leben der Kirche sich abspiegelt, wird es einleuchten, wie unklar u. unlebendig die, von den Reformatoren neu eingeführte, Lehre von der E. ist. Es war ein gemeinsamer Irrthum aller sogenannten Reformatoren, daß sie nur den sogenannten juristischen Begriff der E. auffaßten, und darauf ihr ganzes Religionssystem baueten. Sie stellten sich vor, Gott der Vater habe, ehe Er die Menschen wieder zu Gnaden annähme, eine Genugthuung für sich, gewisser Maßen einen Schadenersatz, haben wollen, u. der sei Ihm geworden durch Christi Blut. Sie faßten somit das Verdienst Christi rein als eine Sache auf, die, als von unendlichem Werthe, dem sündigen Menschen von Gott zu Gute gerechnet werde, ohne daß das sittliche Moment bei der Erlösung, die Wiedergewinnung des freien Menschen für Gott, für Wahrheit und Tugend, dabei irgend ein wesentliches Moment bildete. Wem von Gott das Blut Christi zugerechnet wird, ist, ohne daß in seinem Innern eine sittliche Wiedergeburt, eine wahrhafte Wiedervereinigung mit Gott stattgefunden hat, nach protestantischem Begriffe schon erlöset. Er bleibt wesentlich in der Sünde, und seinem wahrhaften Zustande nach in den Augen Gottes verdammlich, u. nur das Verdienst Christi, das aber etwas außer Ihm Befindliches, eine juristisch ihm zugerechnete Sache ist, bewahrt ihn vor der Vollstreckung der göttlichen Gerechtigkeit. Die E. von der Sünde ist diesem nach nur eine Nichtzurechnung der noch immer vorhandenen Sünde, und erst in Folge der Betrachtung der Nachsicht und Barmherzigkeit Gottes erzeugt sich im Menschen ein mehr oder minder wirksames Streben, von nun an die Gebote Gottes zu erfüllen. Zur wirklichen Rechtfertigung gehört aber keineswegs der wirksame Wille, Gottes Gebote zu halten. Diese Rechtfertigung kommt im Menschen zu Stande durch den Glauben allein, daß Gott ihm Christi Blut zu Gute gerechnet habe. Eine in der Zeit fortdauernde Erlösungsthätigkeit Christi, eine Aufnahme des Menschen in Seinen heiligen Leib, in die Kirche, zur innern E. und Befreiung von der Sünde, zum Schutze des neuen, aus Gott geborenen Lebens gegen das Reich der Finsterniß u. Sünde, ist hiernach gar nicht nothwendig. Von einem ewigen Priesterthume Christi, ja, von einer eigentlichen Kirche kann hiernach gar keine Rede seyn. In der That ist auch die eigentliche Ursache, warum die Protestanten das Opfer, die Sakramente und die Kirche läugnen, nur in ihrer rein juristischen u. antibiblischen Auffassung des Begriffes von E. zu suchen. — Zur Vervollständigung der Lehre von der E. gehört nun noch ein Doppeltes: 1) die Darstellung der bis zum Ende der Zeiten fortwährenden Erlösungsthätigkeit Christi; 2) Die Darstellung der Weise, wie die E. in dem einzelnen Menschen zu Stande kommt. Ueber das Erstere s. den Art. „Kirche;" über das Zweite den Art. „Rechtfertigung." M.

Ermann 1) (Paul), Professor der Physik zu Berlin, geboren daselbst 1764, Anfangs Lehrer der Naturkunde am französischen Gymnasium, 1809 an der Universität Professor der Physik. 1806 erhielt er von der Pariser Akademie den von

Napoleon gestifteten Preis für den Galvanismus. Er hat sich durch seine Versuche und Abhandlungen über Magnetismus, Elektricität und Galvanismus einen Namen erworben. Von seinen Schriften nennen wir seine „Umrisse zu den physischen Verhältnissen des v. Oersted entdeckten elektro-chemischen Magnetismus" (Berl. 1820); 2) E. (**Adolph Georg**), Sohn des Vorigen, geboren 1806, studirte in Berlin und Königsberg die Naturwissenschaft und machte von 1828—30 auf eigene Kosten eine Reise um die Erde, um ein Netz von möglichst genauen magnetischen Bestimmungen für den ganzen Umkreis der Erde zu gewinnen. Er schrieb: „Der Lauf des Oby" (Berl. 1831) und „Reise um die Welt durch Nordasien und die beiden Oceane" (Berl. 1833—38, 3 Bde. mit Atlas). Er ist gegenwärtig Professor zu Berlin.

Ermeland (Varmia), Bisthum u. Landschaft in Ostpreußen, im Regierungs-Bezirke Königsberg, ein anmuthiger u. fruchtbarer Landstrich, umfaßt jetzt die 4 Kreise Braunsberg, Heilsberg, Rössel und Allenstein, und außer den 4 Städten, nach welchen diese Kreise benannt sind, noch die 8 folgenden: Frauenberg, Wormditt, Mehlsack, Gutstadt, Bischofstein, Bischofsburg, Seeburg u. Wartenburg. Bemerkenswerth sind die vortrefflichen ermeländischen Garne, die besonders nach Holland ausgeführt werden, und die ermeländische Leinwand. Noch jetzt führt ein katholischer Bischof in Ostpreußen den Titel Bischof von E., dessen Residenzschloß in Heilsberg (früher residirte er in Braunsberg) ist, während das Domcapitel seinen Sitz in Frauenburg hat. — E. war ursprünglich eine der 11 Landschaften, in welche sich das alte Preußen theilte und, nachdem es von den deutschen Ordensrittern erobert worden war, eines der 4 Bisthümer, in welche 1243 das Land des deutschen Ordens vom Papste getheilt wurde. Der Bischof von E., welcher dem deutschen Orden gegenüber seine Selbstständigkeit bewahrte, stand unmittelbar unter dem Papste und wurde im 14. Jahrhunderte zum deutschen Reichsfürsten erhoben. Seitdem E. 1466 durch den Frieden von Thorn, zugleich mit ganz Westpreußen, unter polnische Herrschaft gekommen, war der Bischof Mitglied des polnischen Senats u. im Besitze des Rechts, bei Erledigung des Thrones die preußischen Stände zusammen zu berufen, wie der Erzbischof von Gnesen ein gleiches Recht rücksichtlich der polnischen Stände hätte. Der Bischof von E. führte deßhalb den Titel: Prussiae regiae Primas. Unter den Bischöfen von E. waren die berühmtesten: Aeneas Sylvius (Piccolomini), Dantiscus, Hosus, durch dessen strenge Maßregeln gegen die Reformation die Landschaft E. beim Katholicismus erhalten wurde, und Cromer. 1772 kam E. zu Preußen.

Ermenonville, französisches Dorf im Departement Oise, Bezirk Senlis, mit 500 Einw., etwa 10 Stunden von Paris entfernt, jetzt im Besitze der Familie Girardin und besonders bekannt wegen seines schönes Parks, in dem Rousseau's irdische Ueberreste inmitten eines Sees auf einer von Pappeln überschatteten Insel ruhen. Hier in E. bewohnte auch die schöne Gabriele d'Estrées, die Geliebte Heinrichs IV., ein Jagdschloß, von dem noch ein Thurm übrig ist. René Louis de Girardin bot Rousseau hier einen Zufluchtsort, wo letzterer aber nach 6 Wochen schon starb. Man sieht noch den Pavillon, wo ein Selbstmord seinem Leben ein Ende machte. Nachdem seine Gebeine während der Revolution in das Pantheon versetzt worden waren, wurden sie während der Restauration wieder nach E. gebracht. E. fiel beinahe in die Hände der sogenannten »Bande noire.« Doch Xaver v. Girardin überbot diese Gesellschaft um 100,000 Fr. und bekam es so in seine Hände. Er verwendete nun große Summen auf die Verschönerung von E.

Ernährung nennt man die Aufnahme und Umwandelung der Nahrung in Lebenssaft, der die erste Stufe bildet, auf welcher ein organischer Körper fremde Materien seinen Organen mittelbar einverleibt, um sich durch solche nach ihrer stufenweisen Metamorphosirung zu erhalten und zu regeneriren. Die Aufnahme der Nahrungsstoffe geschieht bei der Pflanze nur durch die äußere Oberfläche, besonders an der Wurzel und an den ihr anhängenden Fasern, und mittelst einer Wahlanziehung, jedoch ohne weitere Vorbereitung. Bei dem Thiere dagegen gibt

die äußere, wie die innere Oberfläche, das Organ zur Einsaugung und E. ab; letztere nimmt ungleich mehr auf, als erstere, und es wird die, in die von ihr gebildeten, nach außen offenen Höhlen durch eigene Bewegung aufgenommene Nahrung in diesem Verdauungsorgane zuvor zur Auffsaugung vorbereitet, umgewandelt und zur Bildung des Lebenssaftes geschickt gemacht, ehe sie ein integrirender Theil der thierischen Substanz wird, während die Pflanze die roh eingesogenen Stoffe erst in ihrem Gewebe umwandelt. Aehnlich, wie bei den Pflanzen, scheint auch die Einsaugung von Nährstoffen durch die äußere Oberfläche bei dem Thiere vor sich zu gehen. Das zur Erhaltung eines organischen Körpers nöthige Quantum an Nahrung richtet sich nach der Größe des Säfteverbrauches, so wie nach der Qualität der Nahrungsstoffe selbst. Letztere muß stets in einer Verwandtschaftsbeziehung zur Qualität der verloren gehenden Substanzen stehen; im Allgemeinen aber hat man angenommen und ist in neuerer Zeit durch Liebig nachgewiesen worden, daß es hauptsächlich der Stickstoff ist, welcher sowohl den unter Einfluß des Sauerstoffes vor sich gehenden Verlust an organischer Substanz vermindert, als auch deren Wiederersatz vermittelt. μ.

Ernesti, Johann August, Stifter einer neuen protestantisch-theologischen, sowie auch einer neuen philologischen Schule, geboren zu Tennstädt in Thüringen 1707, studirte zu Pforta, Wittenberg und Leipzig, wo er sich zunächst der Theologie widmete und 1730 Magister ward. Nachdem er aber 1731 Konrector, u. 1734 an Gesners Stelle Rector der Thomasschule zu Leipzig geworden war, wurde die alte classische Literatur u. die mit ihr verwandten Kenntnisse der vornehmste Gegenstand seiner Studien. 1742 ward er zum außerordentlichen Professor der alten Literatur auf der dortigen Universität und 1756 zum ordentlichen Professor der Beredtsamkeit ernannt. Zugleich erhielt er 1759 eine ordentliche Professur der Theologie. Beide Lehrstellen verwaltete er bis 1770, wo er erstere niederlegte. Nach und nach ward er der erste Professor der theologischen Fakultät, Domherr zu Meißen, Beisitzer des Consistoriums zu Leipzig, Decemvir der Universität, Senior der Meisnischen Nation und des Montägigen Predigercollegiums, wie auch Präsident der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Er starb den 11. Sept. 1781. — E. besaß eine solche Kenntniß der alten Literatur, vornämlich der lateinischen, daß er unter die Ersten in diesem Fache gerechnet wird. Durch gründliches Studium der Profan-Philologie hatte er sich den Weg zur Theologie geebnet und wurde mit Hülfe jener zu einer richtigeren grammatisch-kritischen Exegese der biblischen Schriftsteller hingeleitet. Als gründlichen Grammatiker und Kritiker zeigte er sich in seinen Ausgaben von Xenophons Commentarien über den Sokrates, Aristophanes Wolken, Homers Werken, dem Kallimachus, Polybius, Suetonius, Tacitus, vor allem aber durch seine, jetzt freilich veraltete, Ausgabe der Werke Cicero's. Ueber seine sehr fruchtbare Methode, die alten Classiker zu behandeln, hat er sich selbst in der Vorrede zu Fischers Ovid erklärt. Er war der erste Lehrer und Wiederhersteller einer wahren und männlichen Beredtsamkeit. In allen seinen Schriften ist seine Schreibart ächt ciceronianisch. Die vornehmsten sind: Initia doctrinae solidioris. Ed. VII. Lips. 1783. 8. Neue theol. Bibliothek. 10 Bde. Leipz. 1760—69. 8. und Neueste theol. Bibl. 3 Bde. 1773—79. 8. Institutio interpretis N. T. ib. Ed. IV. a C. F. Ammon curata. 1792. 8. Opuscula oratoria, orationes, prolusiones et elogia. Lugd. B. Ed. II. 1767. 8. Opusc philol. critica. ib. Ed. II. 1776. 8. Christl. Predigten. 4 Thle. Leipz. 1768—82. 8. Archaeologia litt. Ed. II. op. et stud. G. H. Martini ib. 1790. 8. Opusc. theol. Ed. II. ib. 1792. 8. Opusculorum orat. novum volumen. ib. 1791. 8. (deutsch von G. F. Rothe. Ebend. 1791. 8.) Opusc. varii arg. (ed. Th. F. Stange.) ib. 1794. 8. S. Bauer de formulae ac disciplinae Ernestianae indole vera (Lips. 1782. 8.) und die gelungene Charakteristik E.s von Stallbaum in der Schrift „die Thomasschule zu Leipzig" (Lpz. 1839).

Ernestus, Heiliger, geboren um das Jahr 1042 in Bayern, aus dem gräf

lichen Hause Dillingen, genoß eine sehr fromme Erziehung und entschloß sich bei heranwachsendem Alter, sich dem geistlichen Stande zu weihen. Sein Oheim u. Lehrer Hilarius, Abt des Stifters Neversheim, bestärkte ihn in seinem Vorhaben. Er studirte dann in Bamberg und später in Paris die heilige Theologie. Von da kehrte er als Priester und Doctor der Gottesgelehrtheit und des kanonischen Rechts in seine Heimath zurück und legte das Ordenskleid des heiligen Benedictus an. Nach des Abtes Hilarius Tod ward er einstimmig zum Abte erwählt, als welcher er ganz in die Fußtapfen seines frommen Oheims trat. Seine Sehnsucht, das Grab des Heilandes zu sehen, veranlaßte ihn im Jahre 1096, einer zur Eroberung des gelobten Landes ziehenden Abtheilung des Kreuzheeres sich anzuschließen, er blieb aber auf diesem Kreuzzuge, von den Sarazenen in einen Hinterhalt gelockt. Sein Gedächtnißtag: 12. Jan.

Ernst, 1) E., Kurfürst von Sachsen, der Stifter der ernestinischen oder älteren Linie des Hauses Sachsen, von welchem die Großherzoge u. Herzoge von Sachsen stammen, geboren 1441, war der Sohn des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen und der Erzherzogin Margaretha von Oesterreich. Als 14jähriger Knabe mit seinem Bruder Albert von Kunz v. Kauffungen 1455 vom Schlosse zu Altenburg geraubt (s. Prinzenraub), aber gerettet, folgte er seinem Vater 1464 in der Kurwürde, während er die übrigen sächsischen Lande mit Albert bis 1485 gemeinschaftlich regierte, wo er sie dann zu Leipzig mit diesem theilte (s. d. Art. Sachsen). Er bestrebte sich, den Wohlstand seines Landes zu fördern und die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten. 1486 starb er zu Kolditz und ward in Meißen begraben. Von seinen 4 Söhnen folgten ihm Friedrich der Weise und Johann der Beständige in der Kurwürde. — 2) E. I., der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, Stifter des gothaischen Gesammthauses, geboren 1501 zu Altenburg, Bruder Bernhards (s. d.) von Weimar, zeichnete sich unter Gustav Adolph (am Lech, bei Nürnberg und Lützen) u. unter seinem Bruder aus, mit dem er Landshut erstürmte. Nach der Schlacht bei Nördlingen trat er dem Prager Frieden 1635 bei und sorgte klug und emsig für das Wohl seines Landes, das er nach seines Bruders Albert Tode (1644) durch die Hälfte des Fürstenthums Eisenach, u. 1673, nach Friedrich Wilhelms III., des letzten altenburgischen Herzogs Tode, noch bedeutender vermehrte. Seine Parteinahme für die h. Reformation veranlaßte einen Briefwechsel mit dem Zaar von Moskau, die Stiftung einer lutherischen Gemeinde in Genf und einen Briefwechsel mit dem Könige von Aethiopien und dem Patriarchen von Alexandrien. Vergl. Gelbke, „Leben E. des Frommen" (3 Bde., Gotha 1810). Er starb 1675. Seine 7 Söhne theilten; der älteste, Friedrich, empfing Gotha, der dritte, Bernhard, ward Stifter der meiningen'schen u. der 7., Ernst, der saalfeldischen Linie. — 3) E. II., Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, geboren 1745, Sohn Friedrichs III., folgte seinem Vater 1772. Seine treffliche Regierung bezeichnen eine Menge weiser und wohlthätiger Anstalten und Einrichtungen; seine Liebe zu den Wissenschaften die Errichtung einer Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha u. m. A. Er starb 1804. — 4) E. III., Herzog zu Sachsen-Koburg und Gotha, geboren 1784, kam 1806 zur Regierung. Nach der Schlacht bei Leipzig schloß er sich den Verbündeten an und nahm mit dem fünften Armeecorps Mainz. Als Entschädigung erhielt er auf dem Wiener Congresse das Fürstenthum Lichtenberg, (welches er 1834 für 2 Millionen Thlr. an Preußen verkaufte) u. nach dem Erlöschen der gothaischen Linie 1826 den größten Theil des Herzogthums Gotha. Er starb 1844. Er ist der Vater des Prinzen Albert (s. d.), Bruder des Königs der Belgier, Oheim des Königs von Portugal, der Herzogin von Nemours und des Herzogs August von Sachsen-Koburg, des Schwiegersohns des Königs von Frankreich. Sein nachgeborener Bruder, Herzog Ferdinand, heirathete 1816 die reichste Erbin Ungarns, die Tochter des Fürsten Franz Jos. Kohary. — 5) E. August, König von Hannover, geb. 1771, zweitjüngster Sohn Georgs III. von England, studirte kurze Zeit in Göttingen, wohnte den Feldzügen von 1793

bis 94 in den Niederlanden gegen die französische Republik bei, lebte als Herzog von Cumberland nach dem allgemeinen Frieden in Berlin, wo er sich 1815 mit der Schwester des Herzogs von Mecklenburg vermählte. Als Oberhaupt der Hochtorypartei und anerkannte Stütze der englischen Hochkirche — er war auch Großmeister der Orangelogen (s. d.) — begab er sich stets nach England, sobald wichtige politische Fragen, wie die Emancipation der Katholiken rc. zur Sprache kamen u. setzte sich ihnen mit eiserner Consequenz entgegen. Nach dem Tode seines Bruders Wilhelm IV. bestieg er den Thron von Hannover (1837). Die Aufhebung des Grundgesetzes von 1833 und Wiedereinführung des frühern von 1819 brachte in Hannover, wie im ganzen constitutionellen Deutschland, ziemliche Aufregung hervor. Sein Privatleben ist vielfach von den Parteien angefeindet worden. Sein einziger Sohn, der Kronprinz Georg, geboren 1819, ist fast gänzlich erblindet und seit 1843 vermählt mit der Prinzessin Maria von Sachsen-Altenburg (geboren 1818).

Ernstfeuer, s. Kunstfeuer.

Ernte nennt man die Zeit und das Geschäft des Einsammelns der Feldfrüchte, besonders des Getreides. Die E. hängt sowohl von der Reife der Früchte, als von der Witterung ab. Es ist nicht gut, wenn man das Getreide überreif werden läßt, weil zuviel dabei verloren geht und die Körner zu sehr zusammenschrumpfen würden. Das Abbringen des Getreides geschieht entweder mit der Sense (mit oder ohne Bügel), oder mit der Sichel; in wenig bevölkerten Gegenden ist letztere Erntemethode kostbar, kommt aber noch häufig bei Winter-Getreide u. Hülsenfrüchten in Anwendung. Zum Abtrocknen läßt man das abgemähte Getreide gewöhnlich noch eine Zeit lange auf dem Boden liegen, bindet es dann in Garben u. läßt diese entweder noch mehre Tage in Mandeln, Haufen oder Feimen (s. d.) auf dem Felde stehen, oder führt sie gleich ein.

Eroberung bedeutet die im Kriege erfolgende Besitznahme eines dem Feinde gehörigen Objekts, sei es eine Strecke Landes, eine Stadt, oder seien es Geschütze, Fahnen oder Kriegsmaterial, welches nicht Privaten, sondern dem Staate angehört, mit welchem man Krieg führt. Da die E. ein, nur durch Gewalt begründeter, faktischer Zustand ist und nur so lange, als diese selbst gilt, Geltung hat: so wird Alles, was durch E. erworben oder aufgestellt worden ist, erst durch den Frieden, d. h. durch die persönliche freie Einwilligung des andern Theils, oder durch Verzichtleistung des bisherigen Berechtigten, in Recht verwandelt.

Eros, s. Amor.

Erotiker (vom griechischen ἔρως, Liebe) nennt man im Allgemeinen Jeden, der über die Liebe, sei es in Prosa oder Versen, schreibt; insbesondere aber führen diesen Namen die griechischen Romanschreiber, Erzähler von Liebesgeschichten, u. der Verfasser der milesischen Mährchen; so: Achilles Tatius, Chariton, Eumathios, Heliodoros, Longos, Prodromos, Xenophon Ephesios. Diese, zur spätern Periode der griechischen Literatur gehörigen, Schriftsteller verdienen den Vorwurf, daß sie an sophistischer Spitzfindigkeit u. gesuchter Zierlichkeit kränkeln und fast aller ästhetischen Schönheit im eigentlichen Sinne des Wortes entbehren. Mitscherlich gab diese E. in den „Script. erotic. graec." (3 Bde., Zweibr. 1792—93) und Passow in seinem „Corpus scriptor. eroticor. graecor." (2 Bde., Leipzig 1824—34), doch letzterer nicht vollständig heraus.

Erotisch heißt das, was sich auf die Liebe bezieht; daher erotische Elegie, die Liebeselegie (s. d.) u. erotische Poesie, die Liebespoesie, im gewöhnlichen Sinne die leichte lyrische Gattung, wie sie Anakreon darbietet, mehr spielend, als ernst, aber mit dem Charakter der Naivität; dann die Romane oder sogenannten Liebesgeschichten (s. Erotiker), und endlich auch die obscöne Poesie, z. B. »Erotopaeonia, s. priapeja veterum et rec. Veneri jocosae sacrum« (Paris 1798).

Erotomanie (vom griechischen ἔρως Liebe, u. μανία Raserei, Wahnsinn), nennt man eine Geistes- oder Gemüthskrankheit, in der sich Geist oder Gemüth

beständig mit einem Gegenstande beschäftigen, dem sie ihre Liebe zugewendet haben. Sie kommt besonders bei Jünglingen u. Mädchen vor und geht keineswegs auf sinnlichen Geschlechtsgenuß, wie Priapismus, Satyrismus u. Nymphomanie, sondern nur auf ein Schmachten nach dem geliebten Gegenstande, Sehnsucht ihn anzuschauen, in seiner Nähe zu seyn, aus. Auch gefällt sie sich vielmehr in Hoffnungslosigkeit. Bei höchster Ausbildung der E. ist der Gegenstand nicht einmal lebend, sondern leblos, eine Statue, eine bestimmte Stelle in einer Gegend. Siegwart u. andere schmachtende Romane der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zeigen von damaliger großer Verbreitung dieser Krankheit. Die zweckmäßigen Mittel dagegen möchten wohl vornehmlich körperliche, mit Abwechselung verbundene Arbeiten, Bewegung im Freien, Turnen, Musik, Veränderung des Wohnorts, Sorge für gewählten Umgang und gute Lectüre u. dergl. seyn.

Erpenius (van Erpen, Thom.), berühmter Orientalist, geboren 1584 zu Gorkum, studirte in Leyden und erweiterte seine Kenntnisse auf Reisen (nach Frankreich, Italien 2c.). Seit 1612 lehrte er in Leyden, wo er 1624 zugleich als Dolmetscher der Generalstaaten starb. Seine „Grammatica arabica" (Leyden 1613, Amsterdam 1636, 4., umgearbeitet von J. D. Michaelis, Göttingen 1781; zuletzt Rom 1829) wurde erst durch Sylvester de Sacy's Arbeiten verdrängt; auch gab er zuerst Lokman's Fabeln heraus.

Erpressung (concussio) ist dasjenige widerrechtliche Benehmen, wodurch Jemand, um für sich selbst oder für eine dritte Person einen Vermögensvortheil, worauf kein Anspruch vorhanden ist, zu erlangen, gegen eine Person Thätlichkeiten oder Drohungen anwendet, und derselben dadurch eine Handlung abnöthigt, wodurch ihr oder eines Dritten Vermögen verkürzt wird; sie ist also die Abnöthigung eines Vortheils durch Mißbrauch oder Vorwand einer Gewalt. Subjekt des Verbrechens kann sowohl eine Privatperson (concussio privata) als ein Beamter seyn (concussio publica) in welchem letztern Falle zugleich das Verbrechen des Amtsmißbrauches vorliegt, und deßhalb als eine eigene Art der E. betrachtet werden muß. Gegenstand des Verbrechens ist jeder rechtswidrige Vortheil, er mag in einer Summe baaren Geldes, in geldwerthen Sachen, oder in Handlungen bestehen, welche einen Nutzen für den Erpresser erzeugen. Z. B. Einwilligung in eine Heirath, Unterschreibung oder Aushändigung einer Urkunde, Veranlassung zu einem Kaufe u. s. w. Das Benehmen des Erpressers, welches immer ein absichtliches seyn muß, besteht in der Anwendung einer physischen Gewalt, oder in der Vornahme einer Drohung, wobei es gleichgültig ist, ob ein Betrug concurrirt, oder nicht, u. in welcher Art die angewandte Drohung bestand. Zur Vollendung des Verbrechens gehört unter allen Umständen, daß der Erpressende den beabsichtigten Vermögensvortheil wirklich erlangt habe, daß ihm also das Geld, oder die Sachen, wirklich übergeben sind — oder daß die Vortheil bringende Handlung abgenommen worden ist. Die Art u. der Grad der Strafe bestimmt sich, nach der Praxis der deutschen Gerichte, nach der Beschaffenheit der angewandten Gewalt oder der gebrauchten Drohung u. nach dem größern oder geringern Umfange des erlangten Gewinnes. Unter Berücksichtigung dieser Momente kann die Strafe im concreten Falle in Geldbuße, oder in Gefängnißstrafe, oder sogar in mehrjährigem Zuchthausarreste bestehen. — Die sogenannte öffentliche E. (concussia publica) besteht in der rechtswidrigen, eigennützigen Bedrückung der Unterthanen durch Staatsbeamte, und enthält einen absichtlichen Mißbrauch der Amtsgewalt oder des Amtsansehens, um sich in rechtswidriger Weise mit dem Vermögen der amtsangehörigen Unterthanen zu bereichern, oder sonstige Vortheile von denselben zu erlangen. Schon das römische Recht enthält Strafbestimmungen gegen diese Art des Mißbrauchs der Amtsgewalt, indem es den Bedrücker der Amtsangehörigen mit Infamie, Amtsentsetzung u. Erlegung des vierfachen Betrages des erpreßten Vortheils bedrohte, von welchem die Hälfte an den Bedrückten entrichtet werden mußte. Die deutsche Praxis wendet nur in

sehr wichtigen Fällen Amtsentsetzung mit Zuchthaus- und Festungsstrafen an, während sie in minder wichtigen Fällen Amtssuspensation mit Geldstrafe u. Gefängnißarrest eintreten läßt. Jeder Beamte, er mag im höheren oder niederen Staatsdienste angestellt seyn, macht sich dieses Verbrechens durch absichtlichen Mißbrauch der Amtsgewalt, durch Bedrohung mit derselben, durch eigenmächtiges Handeln, gegen welches Derjenige, gegen den es gerichtet ist, aus Furcht vor der Amtsgewalt, oder dem daraus hervorgehenden Amtsansehen, keinen Widerspruch zu erheben wagt, oder endlich durch fälschliches Vorgeben einer nicht vorhandenen Verpflichtung der Amtsangehörigen, sowie durch betrügliche Benützung ihrer Unwissenheit schuldig. Das Verbrechen der E. zeigt sich nach der Verschiedenheit der Beamten in sehr verschiedenen Formen. Bei den Steuerbeamten ist jede absichtliche Mehrforderung dessen, als die gesetzmäßige Steuer beträgt, als E. strafbar. Bei den Justizbedienten erscheint sie, abgesehen von vielen andern möglichen, hier nicht weiter zu besprechenden Fällen, häufig in der Form des übermäßigen Sportulirens. Beide Arten der E. sind als besonders häufige Beamtenvergehen, in vielen neueren Strafgesetzgebungen als selbstständige, von dem Begriffe der E. ausgeschiedene, Verbrechen aufgefaßt und mit besonderen Strafen bedroht. Gr.

Erratische Felsblöcke (blocs errants), auch Findlinge genannt, heißen, nach Alexander Brongniart, die Felsblöcke und großen Geschiebe, die sich weit von ihrer ursprünglichen Heimath auf der Erde vorfinden. Solche E. F. kommen besonders am Jura vor; übrigens trifft man sie auch in Dänemark, Schottland, Preußen, Liefland ꝛc. Sie sind oft von außerordentlicher Größe; kleinere Stücke kommen in unzähliger Menge vor. Brongniart's und Sefström's Untersuchungen in Schweden haben dargethan, daß diese Blöcke durch eine ungeheuere Fluth in die verschiedensten, von ihrer ursprünglichen Heimath entlegenen, Gegenden fortgeführt worden seien. In den Ebenen Deutschlands, Rußlands, der Niederlande, auf den englischen und schottischen Küsten, trifft man Blöcke, deren Ursprung auf Skandinavien hinweist. Auch sie sind durch schwimmende Eismassen, die sich von Gletschern losgerissen hatten, oder durch diese selbst, hier abgelagert worden.

Erregungstheorie nennt man die, in der Brown'schen Theorie (s. Brown, John) wurzelnde, die Erregung als Grundprinzip beibehaltende, Lehre deutscher Physiologen u. Aerzte. Vgl. Hecker, „Die allgemeine Heilkunst auf ihren Wegen zur Gewißheit" (3. Aufl., Gotha 1819).

Errungenschaft ist dasjenige Vermögen, welches während der Ehe von beiden Ehegatten zusammen, oder einem allein erworben worden, und derjenige Gewinn, der sich durch der Eheleute gemeinschaftlichen Gewerbfleiß, oder derselben Ersparnisse aus den Früchten und Einkünften ihrer beiderseitigen Güter ergeben hat. Wie die E. getheilt werden solle, darüber sind die bisherigen Gesetzgebungen sehr verschieden. Durch die meisten wurden dem Manne ⅔ u. der Frau ⅓ zugeschieden, u. nach diesem Verhältnisse müssen auch die Eheleute bei Bezahlung der Schulden concurriren. Die französischen Gesetze bestimmen das Vertheilungsverhältniß in der Regel dahin, daß jeder Ehetheil, Mann u. Weib, eines wie das andere, die Hälfte E. in Anspruch zu nehmen hat, u. auch nach diesem Verhältnisse an der Schuldenzahlung Theil nimmt. Kommt die Frage bei der Gesetzgebung in Anregung, welcher Vertheilungsart der Vorzug gegeben werden soll, so wäre zu wünschen, daß der Mann, der sich für den ehelichen Erwerb mehr, als die Frau, verwenden muß, u. die vorzüglichste Pflicht für Ernährung seiner Frau und Erziehung seiner Kinder trägt, die Zutheilung eines größern Antheils an der E. erlange. Jene Bedingungen aber, wo ein oder der andere Ehetheil von der E. gänzlich ausgeschlossen werden kann, sollten bei keiner Gesetzgebung gestattet werden; denn sie lähmen das eheliche Verhältniß, führen zur Gleichgültigkeit gegen Fleiß u. Erwerb, u. werden öfters Grund zu den bedauer-

lichen, ohnehin im überhäuften Uebermaße vorkommenden, Ehetrennungen und Scheidungen.

Ersch, Johann Samuel, Begründer der deutschen Bibliographie oder „Vater aller Repertorier“ (nach Böttiger), geboren am 23. Juni 1766 zu Groß-Glogau in Schlesien. Seine erste Bildung erhielt er in der Schule seiner Vaterstadt u. bezog 1785 die Universität Halle. Anfangs Theologie studirend, bald aber diese wieder bei Seite setzend, verlegte er sich auf neuere Sprachen, auf Geschichte und Geographie. Schon in seiner Jugend hatte er die Gewohnheit, mit Hast die Literatur-Zeitungen zu durchblättern. Die Universitätsbibliothek und Meusels gelehrtes Deutschland regten seine Neigung zur Bibliographie an. Er betheiligte sich an Fabri's Sammlung von Reisebeschreibungen, an dem geographischen Magazin u. der historisch-geographischen Monatsschrift. Er siedelte sich in Jena an, wurde Mitredakteur an der allgemeinen politischen Zeitung für alle Stände 1787—88 u. verdiente sich seinen Unterhalt durch Uebersetzung von Reisebeschreibungen. Schütz u. Bertuch wurden die Unternehmer für die Allgemeine Literatur-Zeitung. Die Ausarbeitung des Planes wurde von Schütz entworfen, E. bearbeitete alle Repertorien von 1785—90, u. diese waren nicht bloß Angabe u. Zusammenstellung von Büchertiteln, sondern zugleich Nachweise der, in den vornehmsten kritischen Journalen befindlichen, Recensionen mit Kreuzchen oder Sternchen bezeichnet, je nachdem die Schriften gelobt, oder getadelt wurden. Selbst die zerstreuten Abhandlungen in den periodischen Blättern nahm er in den Bereich seiner Arbeit auf. Zur 4. Auflage des gelehrten Deutschlandes von Meusel verfaßte er 1788 ein sorgfältig gearbeitetes Verzeichniß aller anonymen u. pseudonymen Schriften, u. 1790—92 in 3 Bänden eine periodische Sammlung für Erdbeschreibung, Geschichte und verwandte Wissenschaften. Lange Zeit trug er bei sich einen Plan herum, ein allgemeines Schriftstellerlexicon der neueren Zeit zu entwerfen. Das Umfassende dieser Idee kam ihm immer mehr zum Bewußtsein; er bezweifelte daher das Gelingen des Planes. Deßhalb beschränkte er sich bloß darauf: die neueste Literatur der europäischen Nationen einzeln zu behandeln. Es erschien »la France literaire,« wozu er in Göttingen das Material sammelte. Dem Rufe nach Hamburg zur Uebernahme der Redaktion der neuen Hamburger Zeitung leistete er Folge und ward hier zugleich Mitarbeiter an der Archenholz'schen Zeitschrift. Freundschaftliche Verbindung mit Klopstock, Büsching u. Archenholz machten ihm seinen dortigen Aufenthalt äußerst angenehm. 1799 knüpfte die Redaktion der allgemeinen Literatur-Zeitung Unterhandlungen mit ihm an. Deßhalb ging er um Ostern 1800 nach Jena zurück, ward Bibliothekar bei der Universität und las, als außerordentlicher Professor der Philosophie, über Geographie und politische Geschichte der Neuzeit. Die bekannte literarische Fehde zwischen Kotzebue, Gebrüdern A. und Fr. v. Schlegel veranlaßte die Verlegung der Literaturzeitung nach Halle, wohin Hofrath Schütz als ordentlicher Professor der Literaturgeschichte ebenfalls übertrat. E. ging dahin als Professor der Geographie u. Statistik u. erhielt 1808 das Oberbibliothekariat. Der Aufforderung der Brockhaus'schen Verlagshandlung zur Abfassung eines bibliographischen Werkes entsprach er in seinem systematisch bearbeiteten Handbuche der Literatur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die neuesten Zeiten, 1812—14, 2 Bde. in 4 Abtheilungen. Seine akademischen Vorträge verbreiteten sich über neueste Zeitgeschichte und über allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften. Bei dieser letzteren Disciplin reifte in ihm die langjährige Idee zur Ausführung, ein großartiges Werk zu einer allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften u. Künste zu entwerfen und von einem Vereine der berühmtesten deutschen Gelehrten ausarbeiten zu lassen. Buchhändler Gleditsch erbot sich für den Verlag. 1816, in Verbindung mit Gruber, begann er dieses Ehrendenkmal deutscher Gründlichkeit u. ausdauernden Fleißes, und führte 11 Jahre lange die Oberleitung bei vielen Kümmernissen u. Sorgen. Der mühsame Briefwechsel, die Wahl der Mitarbeiter, die Vertheilung der literarischen Materialien u. deren Richtung lastete größ-

tentheils auf ihm. Seit Meusels Tode 1820 übernahm er auch, nach dem festgesetzten Plane, vom 18. Bande an die Fortsetzung dieses literarischen Werkes und besorgte vom Handbuche der deutschen Literatur eine neue Auflage. Als statistisches Werk erhielt vielen Beifall sein Handbuch über das Königreich Westphalen. Halle 1808. An der Universität wurde sein sogenanntes Zeitungscollegium sehr beliebt. Sein Verdienst um Bibliographie u. allgemeine Encyclopädie wird stets dankbar anerkannt werden müssen; allein in praktischen Bibliothekarbeiten hat er sich keine besondere Auszeichnung erworben. Er starb am 16. Januar 1828, nicht ohne Gram u. bittere Erfahrungen hinsichtlich seiner letzten literarischen Unternehmungen. Cm.

Erscheinung nennt man 1) im Allgemeinen das Sichtbarwerden irgend eines Wesens; dann dieses sichtbarwerdende Wesen selbst; endlich auch das Bild, unter welchem sich ein, an sich unsichtbares, Wesen darstellt. — 2) In der Physik heißt E. jede Veränderung in der Atmosphäre, welche den Sinnen plötzlich bemerkbar wird: Lufterscheinung, Phänomen. — 3) In der Philosophie, und zwar speziell in der Metaphysik, bedeutet E. nach **Kant** (s. d.) unsere subjective Weise, die Gegenstände zu erkennen, sofern uns letztere nur unter gewissen Formen oder Bedingungen erkennbar sind, nicht aber so, wie sie an u. für sich, abgesehen von unserer subjectiv bestimmten Auffassung, sind. Der transcendentale Idealismus der kantischen Philosophie stellt nämlich die Lehre auf, daß wir die Dinge *nicht* erkennen, wie sie an sich sind, sondern wie sie dem menschlichen Erkenntnißvermögen erscheinen. Der Mensch weiß demnach bloß, wie ihm die Dinge erscheinen, wie er sich zu den Dingen verhält, nicht aber, **was** sie u. **wie** sie beschaffen sind an sich und außer jenem Verhältnisse; er hat und erkennt bloß die E.en derselben u. ist sich bloß von seiner Seite aus des Verhältnisses zwischen ihm u. den Dingen bewußt, indem er in letzteren nur die Ursachen seiner momentanen Empfindungen zu erkennen vermag. — 4) E. nennt man auch in der Mystik das Sichtbarwerden einer schon gestorbenen Person, oder auch eines andern überirdischen Wesens. Vgl. d. Art. **Mystik** u. **Wunder**.

Ersische Sprache oder **Irische Sprache** ist die dem Galischen verwandte Mundart (s. **Kelten**).

Erskine, Thomas, ausgezeichneter Advokat in England, geboren in Schottland 1748, dritter Sohn des Grafen Buchan, ging als Midshipman nach Indien, diente dann bei der Infanterie, verließ den Dienst 1774 und studirte die Rechte u. schönen Wissenschaften. Er zeichnete sich, nachdem er eine Zeit lange bei Buller gearbeitet hatte, seit 1778 als Sachwalter in den schwierigsten Sachen aus. Seit 1783 Mitglied des Unterhauses, wahrte er die Rechte der Geschworenen namentlich in der berühmten Libellsache des Dechanten von St. Asaph u. bei der Vertheidigung des Buchhändlers Stockdale wegen Druckes eines angeblichen Libells auf **Hastings**. Mit dem Verluste der Stelle eines Attorney-General beim Prinzen von Wales sprach er für Thomas **Paine** (1792), als diesem der zweite Theil seiner „Menschenrechte" eine Anklage zuzog, und für die des Hochverraths angeschuldigten **Hardy** u. **Tooke** ꝛc. 1794. Als warmer Anhänger von Fox schrieb er ein Pamphlet gegen den Krieg mit Frankreich, das 48 Auflagen erlebte. Im Jahre 1802 gab ihm der Prinz von Wales nicht nur seine Stelle zurück, sondern ernannte ihn auch zum Siegelbewahrer für das Herzogthum Cornwall. Als Lord E. zum Pair erhoben, wurde er auf kurze Zeit unter Lord Grenville 1806 Lordschatzkanzler. Hiermit endete sein öffentliches Leben, obgleich er stets alle freisinnigen Maßregeln der Whigs vertheidigte. Geldverlegenheiten u. eine unglückliche zweite Heirath beschränkten ihn auf literarische Beschäftigung, wie er denn 4 Bände seiner Reden (2. Aufl., Lond. 1816), einen politischen Roman „Armata" in 2 Bänden und einige Pamphlete für die Sache der Griechen verfaßte. Er starb auf einer Reise nach Edinburgh 1823, zu Almodale, so arm, daß der König 500 Pfund zur Erziehung seiner Kinder anwies. E. war ein vollendeter Advokat, der die umfassendste Menschenkenntniß, die über-

raschendste Geistesgegenwart, den feurigsten Muth mit Meisterschaft der Sprache vereinte. Mehre Punkte im constitutionellen Rechte Englands sind durch ihn festgestellt worden. Als Parlamentsredner nimmt er nur einen zweiten Rang ein. Sein ältester Sohn, David Montagu, Lord E., war Gesandter in Nordamerika u. hielt sich in der neuesten Zeit in gleicher Eigenschaft in München auf.

Erstgeburt (Primogenitur). Man versteht darunter den Vorzug vor den übrigen Geschwistern, wegen der früheren Geburt. Schon die ältesten Völker begünstigten die E. oder die Erstgeborenen. So hatte bei den Juden der Erstgeborene doppeltes Erbrecht. Noch jetzt ist nach den Gesetzen der E. fast in allen europäischen Staaten die Thronfolge geordnet. Die goldene Bulle Karl's IV. stellte zuerst die Primogenitur für diejenigen weltlichen Territorien, auf welchen die Kurwürde ruhte, fest. Später erst ward dieselbe auf die übrigen Lande der Kurfürsten u. zwar zuerst 1475 im brandenburgischen Hause, welches dadurch den Grund zu seiner nachherigen Größe legte, ausgedehnt und auch bei den andern weltlichen Reichsfürsten durch Hausgesetze eingeführt. — Eigenthümlich ist der Gebrauch in manchen Gegenden, z. B. bei den altenburger Bauern, wo gerade der jüngste Sohn das Bauerngut erhält. Vergleiche übrigens den Artikel Succession.

Ersticken nennt man die Todesart, die durch Entziehung der zum Athmen nothwendigen Luft (namentlich des Sauerstoffes in derselben), oder durch Hemmung des Athemholens (Stranguliren, Hängen, Geschwüre rc.) herbeigeführt wird. Zeichen der Erstickung sind vorzüglich: von Blut strotzende Lungen, Gehirn, rechtes Herz u. seine großen Gefäße, schaumiges Blut in den Luftzellen, Bläue des Gesichts rc. Da dem wirklichen Tode der Scheintod vorausgeht, so trägt schnelle Entfernung des Hindernisses beim Athmen zur Belebung bei. Häufig kommen Erstickungen in Folge von Kohlenstoffgas, z. B. bei unvorsichtigen Zimmerheitzungen, vor.

Erthal, Franz Ludwig Karl Philipp Anton, Freiherr von, der unvergeßliche Fürstbischof des ehemaligen Frankenlandes, geboren am 16. September 1730 zu Lohr, einem Städtchen am Mainstrome. Seine gelehrte Bildung erhielt er zu Mainz, Würzburg u. in Rom, wurde Regierungs-Präsident zu Würzburg und begab sich als Gesandter an den kaiserlichen Hof nach Wien, um für den Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim die Belehnung in Empfang zu nehmen. Der Scharfblick des Kaisers Joseph II. ahnete in ihm die künftige Charaktergröße u. ernannte ihn zum geheimen Rathe. Später Visitator des Reichskammergerichtes zu Wetzlar u. kaiserlicher Commissär am Reichstage in Regensburg. In allen diesen verschiedenartigen Geschäftszweigen bewährten sich seine Gewissenhaftigkeit u. Scharfblick in Abwägung der Rechtsgründe, seine Bedächtigkeit im Erlaße von Entschließungen, seine pünktliche Ordnungsliebe und sein ausdauernder Fleiß im Geschäftsgange. Schon in diesen Vorübungen prägte sich der eigenthümliche Geist u. Charakter aus, den er in größerem Umfange als geistlicher u. weltlicher Regent bald entwickeln sollte. Am 18. März 1779 wurde er in Würzburg u. am 12. April in Bamberg zum Fürstbischofe gewählt, als das würdigste Mitglied der adeligen Geistlichkeit Frankens. Als Fürst u. Bischof in Einer Person sorgte er auch gleichmäßig für die weltlichen u. geistlichen Bedürfnisse seiner Untergebenen. Schulwesen, Industrie, Justiz, Armenwesen, Wissenschaften u. Künste, den Wohlstand aller Klassen des Volkes beförderte er gleichmäßig. Von festen, richtigen Grundsätzen ausgehend, war er klug in Auswahl der Mittel; weise u. menschenfreundlich als Gesetzgeber, kraftvoll in Vollziehung der Gesetze, mitleidig u. freigebig im Wohlthun. Er pflegte nur langsam und nach reiflicher Ueberlegung Entschlüsse zu fassen, ließ sich aber dann nimmermehr zur Rücknahme seiner Verfügungen bewegen, um seinem fürstlichen Ansehen Nichts zu vergeben. Dem Gemeindewohle opferte er alle seine persönlichen Rücksichten auf u. hatte den Wahlspruch: „ich weiß nur zu wohl, daß ich der erste Bürger und Diener des Staates bin.“ Als Fürstbischof von Gottes Gnaden erhob er sich nie rücksichtslos, sondern, den richtigen Mittelweg zwischen den Extremen der Lei-

denschaftlichkeit einhaltend, erkannte er sich nur als Verwalter der ihm übertragenen Gewalt und sah in der Wohlfahrt seines Volkes Leitstern und Ziel seines Strebens. Da sich schon jetzt die verderbenschwangeren Keime hie u. da zeigten, welche sich später zur heillosen Staatsumwälzung zeitigten, u. Gelüste nach Veränderung und Umgestaltung der Staatsformen rege wurden: so konnte diese gefährliche Neuerungssucht bei seiner weisen u. väterlichen Regierung keinen empfänglichen Keimboden finden, da sich hier die große politische Wahrheit als Thatsache einsehen ließ, daß nicht die äußere Form des Staates, sondern die lebendige Persönlichkeit des Fürsten, als des Trägers der Staatsformen, das Glück des Volkes begründen, und daß auch die vollkommenste Regierungsverfassung von einem unwürdigen Regenten mißbraucht werden könne und das Volk unglücklich mache. Werden erst die Sitten besser, dann werden es auch die Zeiten; nicht aber tritt dieß umgekehrt ein. Der Segen seiner Regierung hob sich um so mehr hervor, je betrübender die Weltherrschaft an andern Orten, z. B. in Frankreich, um sich griff. Dort Bestechung, Ungerechtigkeit, Druck, Sittenlosigkeit — hier Gerechtigkeit, sittliche Erhebung u. Kräftigung, äußere u. innere Wohlfahrt. Unter Franz Ludwig bewährte sich thatsächlich das beliebte Sprichwort: „Unter dem Krummstabe ist gut wohnen." Zufolge seines Grundsatzes: „Der Fürst ist des Volkes wegen da, nicht das Volk um des Fürsten Willen" suchte er gewissenhaft das Gleichgewicht der Bedürfnisse des Staates mit den Auflagen aufrecht zu erhalten, und jede unnütze Ausgabe sah er als Veruntreuung am öffentlichen Schatze an. Er regierte selbstständig u. duldete nicht die geringste Abhängigkeit von seinen hochgestellten Staatsdienern. Alle Verhältnisse im Innern und Aeußern seiner beiden Fürstbisthümer durchdrang sein umfassender Geist, u. zur Erleichterung der Geschäftsordnung u. Uebersichtlichkeit liebte er vorzugsweise die tabellarische Form. Bei den Anstellungen nahm er auf keine Protection Rücksicht, sondern die würdige Besetzung der Stellen geschah nach seiner eigenen Prüfung u. Wahl mit größter Gewissenhaftigkeit, u. der Fürst pflegte zu sagen: „Den besten Beweis der Selbstbeherrschung des Staates gibt der Regent durch würdige Besetzung der Stellen in Kirche u. Staat, denn er stiftet da Gutes auch noch nach seinem Tode, welches langsam fortwirkt, besonders, wenn er die Sorgfalt, einen Nachwuchs herzustellen, damit verbindet." Dem Schulwesen widmete er ganz besondere Sorgfalt, von den unteren Elementarschulen an bis zu den Universitäten. Er errichtete das Schullehrerseminar, steigerte durch reiche Gaben die Lehrmittel, erhöhte die Besoldungen guter Lehrer aus seiner Schatulle, erweiterte das Bibliothekgebäude, u. durch Anlegung eines Büchersaales ermöglichte er die leichtere Benützung der literarischen Hilfsmittel, unterstützte aufstrebende Talente, indem er ihnen zu Reisen in's Ausland Stipendien gewährte, feierte mit aller möglichen Pracht das Jubiläum der Universität Würzburg, erhöhte ihren Fond mit fürstlicher Munificenz; ließ gelehrte Preisaufgaben zum wissenschaftlichen Wetteifer aussetzen u. veranlaßte die Herausgabe von den gelehrten Anzeigen u. dem Schulmagazine, so wie vieler zweckmäßiger Schulbücher. Um den Wohlstand des Landes zu heben, beförderte er die Urbarmachung öder Plätze, suchte durch Erleichterung der Lasten den Acker- u. Hopfenbau mehr emporzuheben und durch Handelserweiterung der einheimischen Industrie blühenderen Aufschwung zu geben. Bei Nothjahren und bei durch Wucher künstlich erzeugter Theuerung öffnete er bereitwillig seine Kornkammern, u. bot mehre Jahre lange um verringerten Preis diese Lebensmittel. Bei seiner Rückkunft nach Bamberg stattete ihm die Bürgerschaft auf feierliche Weise ihren Dank ab für das wohlfeile Brod. Er aber in seiner Bescheidenheit sprach die denkwürdigen Worte: „Ich habe nur meine Pflicht erfüllt; ich weiß nur zu wohl, daß ich der erste Bürger u. Diener des Staates bin." Um die Besorgnisse vor Holzmangel, welcher aus betrügerischer Absicht vorgegeben wurde, thatsächlich zu widerlegen, legte er bedeutende Holzvorräthe aus seinen Forsten an u. gab das Brennholz um erniedrigte Preise. Bei den häufigen Truppendurchzügen errichtete er eine besondere Unterstützungscasse, u. veräußerte selbst einmal sein kostbares

Silbergeschirr. Das Armenwesen seiner Fürstenthümer untersuchte er mit Gewissenhaftigkeit u. wohnte den Armenpflegschaftssitzungen persönlich bei. Wie groß hier seine Wohlthätigkeit für verschämte Hausarme gewesen seyn mochte, und wie viele Kummerthränen er in der Stille trocknete, ergibt sich aus der Stelle seines Testaments: „ich habe keine Schätze gesammelt; was ich von meinen Bisthümern bezog, habe ich größtentheils schon an Arme ausgetheilt, oder zu nützlichen Anstalten verwendet." Den beiden Armeninstituten zu Bamberg u. Würzburg fiel auch der größte Theil seiner Hinterlassenschaft zu. Die Armuth in ihren Quellen verstopfend, hob er das verderbliche Lotto auf. Er beschränkte die Mißbräuche der Jagd, vereinfachte das Militärwesen und richtete Industrieschulen ein. Er hielt für zweckmäßig, die Arbeitshäuser von den Zuchthäusern zu trennen, wandte der Besserung der Sträflinge alle mögliche Sorgfalt zu, u. unterwarf die Criminalgesetzgebung einer genaueren Prüfung. Die fürstliche u. bischöfliche Amtsthätigkeit unterstützten sich bei ihm gegenseitig, um allseitig die Bedürfnisse seines Volkes zu erforschen. Die Visitationen der Pfarrsprengel bis in die entlegensten Dorfschaften, welche er, ungeachtet der vielen Beschwerden, persönlich vornahm, verschafften ihm die genaueste Sachkenntniß. Hier predigte er selbst, prüfte die Kenntnisse der Schuljugend, erkannte den Zustand der Sittlichkeit, fand reiche Gelegenheit, Mißbräuche zu heben u. Mildthätigkeit zu üben. Oft trat er selbst tröstend an das Krankenbett verschämter Hausarmen. Die Hirtenbriefe verfaßte er in der Regel selbst u. sprach darin, mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse, seine gewichtige religiöse Ueberzeugung in mannigfaltiger Abwechselung aus. In die innige Durchdringung des Glaubens mit der werkthätigen Liebe setzte er das Wesen der wahren Religiosität, und warnte in einem Rescripte an die geistliche Regierung vor der falschen Zeitrichtung: daß man ehemals vor lauter Religiosität sich um die Sittlichkeit gar wenig bekümmert habe, jetzt aber, da man von Nichts als Sittlichkeit rede, die Religion beinahe vergesse, daß er aber von keinem Menschen sich aus der rechten Mittelstrasse werde vertreiben lassen." Für die akademische Jugend führte er geistliche Uebungen ein. Die jungen Kleriker mußten in seiner Hofkapelle Predigten halten, um sie beurtheilen zu können; er gab für sie Preisaufgaben, um die fähigsten Köpfe kennen zu lernen, besuchte öfters das geistliche Seminar, hielt Anreden an sie u. prüfte sie einzeln. Welch ein Anblick mochte es seyn, den großen, im Fürstenrathe zu Regensburg bewunderten, Franz Ludwig im Kreise seiner geistlichen Zöglinge zu sehen, wie einen Bischof der ersten Kirche, wo man nicht wußte, ob in ihm der Fürst den Bischof, oder der Bischof den Fürsten glücklicher unterstütze. Für die Dienstboten ordnete er eine passende Morgenstunde zu ihrem Gottesdienste an u. sorgte für bessere Katecheten, für Abfassung von zweckmäßigen Gesang- u. Gebetbüchern. Welch einen umfangreichen Berufskreis hatte der unermüdlich thätige Fürst u. Bischof zu bewältigen! Seine Arbeitsamkeit war so groß, daß er oft Nachts 12 Uhr in seiner Kleidung sich zu einem abgedrungenen Schlafe hinlegte, um gegen 4 Uhr Morgens sich zu neuer Thätigkeit wecken zu lassen. Die Klage- und Beschwerdeschriften, die Entscheide über Regierungsangelegenheiten, der geistliche Geschäftskreis, die gottesdienstlichen Verrichtungen und Vorbereitungen zu seinen Reden an das Volk, häuften sich oft so sehr, daß er die nächtlich ausgearbeitete Rede, auf dem Pferde sitzend u. das Blatt in der Hand haltend, dem Gedächtniß einprägte. Dieser rege u. umfassende Geist wohnte in einer schwachen u. kränklichen Leibeshülle. Welcher Kampf und welche Seelengröße mußte gegen die Melancholie u. hypochondrische Krampfhaftigkeit bestanden werden, da ihm schon im besten Mannesalter hartnäckige Unterleibskrankheiten die Gesundheit trübten u. körperliche u. geistige Anstrengungen den Grund zur Schlaflosigkeit legten, welche vor der Zeit die erschöpfte Natur aufreiben mußte. Er zehrte sich auf wie eine brennende Kerze. Das Gefühl der Kränklichkeit und die Furcht baldigen Todes trieb ihn ohne Unterlaß an, alle seine körperliche Kraft zusammen zu raffen, um die kurze Lebenszeit recht auszukaufen. Eben so bewog ihn die schmerzliche Empfindung eigener Kränklichkeit, für die Kranken liebreiche Pflege und Sorgfalt zu

treffen: das vortreffliche Krankenhaus zu Bamberg, zugleich Bildungsanstalt berühmter Aerzte, ist seine Schöpfung; das Heilbad Bocklet in seiner Restauration, das Institut der kranken Handwerksgesellen im Juliusspitale, die Verbesserung des Medizinalwesens, verdanken seiner Fürsorge ihr Daseyn. Eine Erkältung und der Genuß kalten Wassers früh Morgens bei Winterszeit zogen ihm eine Lungenentzündung zu, welche zwar an sich geheilt wurde, aber allgemeine Nervenschwäche als Nachkrankheit zur Folge hatte. Bewährte er sich bisher in rastloser Thatkraft, so ward ihm jetzt die Prüfung, über ein volles Jahr, vom November 1793—94, in schmerzhafter Krankheit, von Blähungen, Krämpfen u. Stranguriebeschwerden gequält, mit christlichem Starkmuthe als standhafter Dulder sich zu zeigen. Es entwickelte sich endlich ein bösartiges Gallenfieber mit Eiterung in der Blasengegend, das 75 Tage anhielt, u. dem kostbaren Leben ein Ziel setzte am 14. Februar 1795, im 65. Lebensalter und nach 16jähriger Regierung. Er bleibt das Musterbild eines Regenten für alle Zeiten und Länder. — Von den vielen Predigten, welche er hielt, blieben die meisten ungedruckt. Nur eine Anzahl davon erschien nach seinem Tode, herausgegeben unter dem Titel: „Predigten des Fürstbischofs Franz Ludwig," dem Landvolke vorgetragen 1797, „über den herrschenden Geist dieser Zeiten und über das Verhalten des rechtschaffenen Christen bei denselben" (Würzb. 1793). Cm.

Ertrag, s. Einkommen, Rente u. Arbeitslohn.

Ertrinken nennt man die Todesart durch Unterbrechung des Athmens mittelst einer, die Mund- u. Nasenöffnung umgebenden, tropfbaren Flüssigkeit. Sie erfolgt entweder durch Ersticken, oder durch Schlagfluß. Als Zeichen des Todes gelten: Wasser oder wässeriger Schaum in der Luftröhre, Flüssigkeit des Blutes, Ansammlung von Wasser im Magen, Leere der Harnblase &c. Die Wiederbelebung gelingt oft, sobald man den Mund und die Nase von Schleim u. Schlamm reinigt, den Körper entkleidet und den Kopf etwas erhöht, an einen mäßig warmen Ort bringt u. mit Tüchern oder der bloßen Hand reibt. Die übrige Behandlung setzt am Besten der Arzt fort. Die Brust und den Unterleib drücken, oder den Ertrunkenen auf den Kopf stellen, führt dagegen oft erst den wirklichen Tod herbei. Vgl. d. Art. Scheintod.

Erweichung (**Malacia, Malacosis**), ein, bis jetzt noch nicht erklärter, bald auf Entzündung überhaupt oder eine eigenthümliche Art, bald auf gestörte oder aufgehobene Ernährung &c. zurückgeführter Zustand der Gewebe und Theile des Körpers, wobei dieselben entweder bloß weicher, schlaffer und leicht zerreißbar geworden sind, ohne sonst wesentlich in ihrer Textur gelitten zu haben, oder zugleich auch schon theilweise Zerstörung derselben statt gefunden hat u. s. f. Die selbstständige Krankheit bietet der Behandlung eben so viel Schwierigkeit dar, wie der Diagnose, und es ist noch unentschieden, ob Heilung eintreten kann, da man die Krankheit an Lebenden noch nicht gehörig erkannt hat, also der Glaube an erfolgte Heilung leicht auf einer Täuschung über die Natur des geheilten Uebels selbst beruhen kann. Die entfernten Ursachen sind alle die, welche überhaupt Schwäche und kachektische Zustände herbeiführen. Die E. kommt am häufigsten vor im Gehirn, Rückenmark, dem Magen, den Gedärmen, Knochen, der Milz u. Leber; aber auch fast alle andern Gewebe und Theile können davon befallen werden. Vergl. Hesse, „Ueber die Erweichung der Gewebe u. Organe des menschlichen Körpers" (Leipzig 1827).

Register.

C.

D.